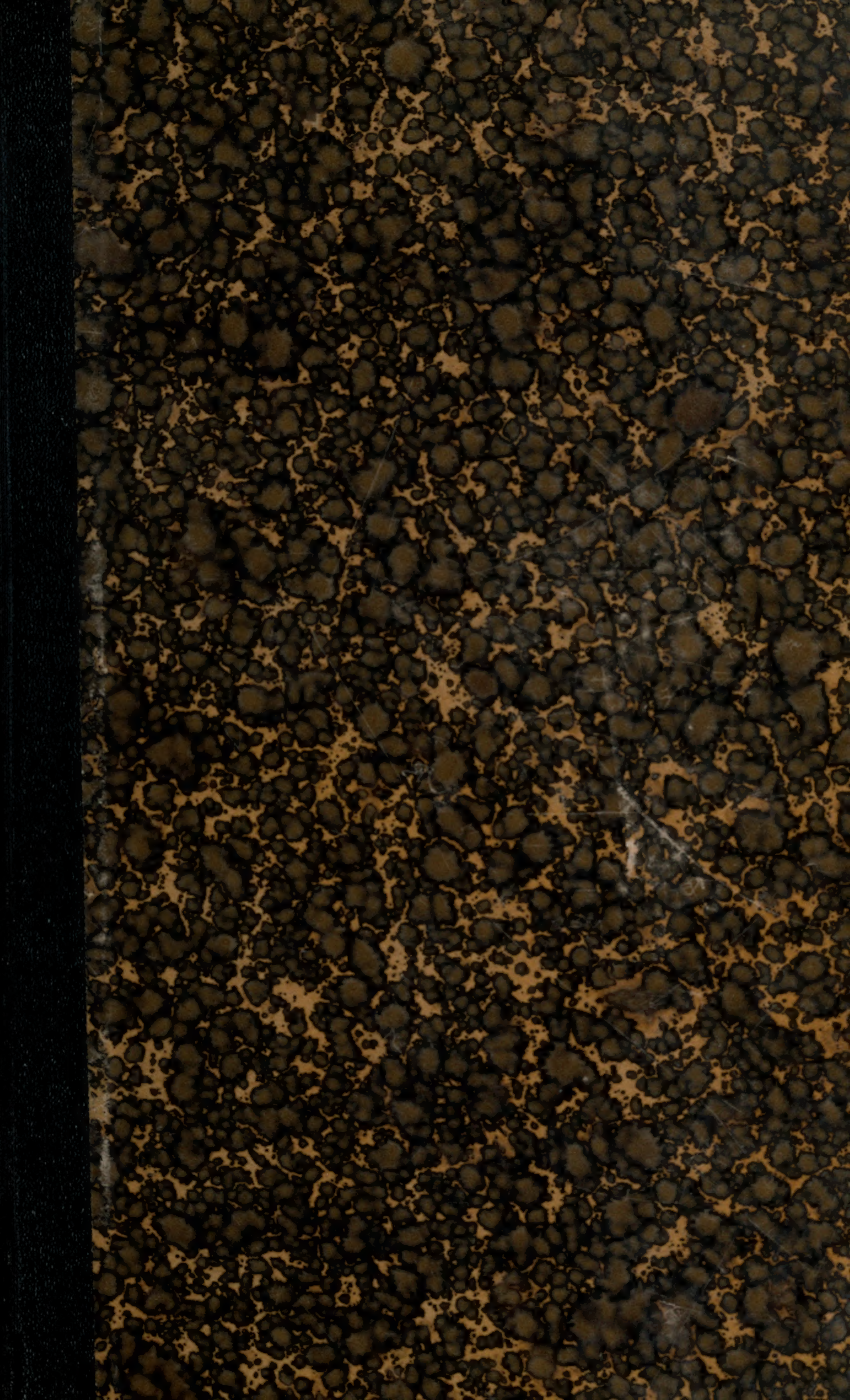


JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD †

PROF. IN HALLE A. S.

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING — PROF. IN HALLE A. S.

DR. H. WAENTIG — PROF. IN HALLE A. S.

104. BAND

III. FOLGE 49. BAND

1915. I.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1915

Inhalt des 49. Bandes, dritte Folge. (104. Bd.)

I. Abhandlungen.

Aubin, Gustav, Die Leineweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz. S. 577.
Diehl, Karl, Johannes Conrad †. S. 737.
Dix, Arthur, Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands 1914. S. 12.
Földes, Béla, Zur Theorie vom internationalen Handel. S. 763.
Hülsse, Friedrich, Versicherung und Wirtschaft. Eine Untersuchung über den Begriff der Versicherung in der Volkswirtschaftslehre. S. 289.
Stolzmann, Rudolf, Die Kritik des Objektivismus und seine Verschmelzung mit dem Subjektivismus zur sozialorganischen Einheit. S. 145.
Wirz, Wilhelm, Zur Logik des Qualitätsbegriffes. S. 1.
Wolff, Hellmuth, Die Arbeiterfürsorge im Kriege 1914. S. 433, 650.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

Müller, Johannes, Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind. S. 52.
Sternheim, B., Die ökonomische Lage Hollands und die Maßnahmen der Regierung besonders während der Kriegszeit. S. 325.

III. Miszellen.

Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840. S. 714.
Crüger, Hans, Hausbesitzer und Hypothekengläubiger. S. 514.
Eggenschwyler, W., Zum Problem der Produktivität. S. 499.
Graner, H., Die französischen Finanzen in Kriegszeit. S. 337.
Guradze, Hans, Die Brotpreise in Berlin im ersten Kriegsjahr 1914. S. 522.
Hartwig, A., Maßnahmen zur Beschaffung und Beleihung zweitstelliger Hypotheken während des Krieges. S. 344.
Heiman, Hanns, Das Lieferungswesen im Bereich der Heeresverwaltung. S. 808.
Kollmann, P., Zur Geburtenfrage. S. 251.
Müller, Johannes, Die Unmöglichkeit eines allgemeinen normalen Leerwohnungssatzes. S. 90.
Pudor, Heinrich, Die Inventur der Eisenerze der Welt. S. 231.
Rudloff, L., Die Gestaltung des Reinertrages und Kapitalwertes des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens in Frankreich von 1851—1912. S. 215.
Schultze, Ernst, Die Schwankungen der Einwanderung in die Vereinigten Staaten. S. 527.
Stillich, Oskar, Darlehnskassen und Kriegskreditbanken. S. 238.
Strehlow, Der städtische Boden als Handelsware und seine Preisbildung. S. 363.
Waldecker, Die Deutschen und das deutsche Kapital in der russischen Industrie. S. 351.
Wassermann, Ludwig, Die Entwicklung und Gliederung der deutschen Spiritusindustrie, verglichen mit den wichtigsten ausländischen Branntweinproduktionsländern. S. 77.
Wolf, Julius, Die Methoden der Verwertung der Einkommensteuerstatistik. S. 821.

IV. Literatur.

a) Berichte und Sammelreferate.

Amonn, Alfred, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. (Karl Diehl.) S. 832.
Leroy, Maxime, La coutume ouvrière. (H. Köppe.) S. 542.
Juster, Jean, Les Juifs dans l'empire romain. Leur condition iuridique, économique et socoiale. (E. v. Stern.) S. 256.

Marcus, Maximilian, Umlage und Kapitaldeckung. Untersuchungen zur Frage der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften. (R. van der Borght.) S. 380.
Salz, Artur, Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit. (Gustav Aubin.) S. 101.

b) Rezensierte Schriften.

Adler, Max, Marxistische Probleme. Beiträge zur Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung und Dialektik. (Emil Hammacher.) S. 261.
Annali del Seminario giuridico della R. Università di Palermo, Vol. 2. (Schullern.) S. 386.
Annuaire international de statistique agricole 1911 et 1912 par Institut international d'agriculture. (J. C. †.) S. 857.
v. Behr-Pinnow, Geburtenrückgang und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. (Julius Wolf.) S. 556.
Birnbaum, B., Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland. (Gehrig.) S. 723.
Braun, Adolf, Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. (H. Köppe.) S. 409.
Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik. In neuer Bearbeitung von W. Wygodzinski. Bd. I. (J. Conrad †.) S. 844.
Christiansen, C., Chemische und Farbenindustrie. (Ueber den Standort der Industrien. Von Alfred Weber. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860.) (Kuske.) S. 118.
Denkschrift der k. k. Statistischen Zentralkommission zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes. (J. C.) S. 569.
Diehl, K., Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. (J. C.) S. 425.
Dietrich, Rud., Unser Handel mit unseren Feinden. (J. C.) S. 420.
Fr. Edler von Braun, Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden? (J. C.) S. 420.
Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes, herausgegeben von den Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes. Band 1. (Lg.) S. 728.
Fribolin, Hermann, Die Frage der deutschen Beamten. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, Heft 27 der neuen Folge.) (A. Günther.) S. 412.
Gehrig, Hans, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Eine literar-historische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus. (Karl Diehl.) S. 840.
Geschichte der neueren bayerischen Statistik. (Heft 86 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.) (Ernst Müller.) S. 419.
Göppert, Heinrich, Ueber das Börsentermingeschäft in Wertpapieren. (Walter Pinner. S. 125.
Greineder, Fr., Die Wirtschaft der deutschen Gaswerke. (Ernst Müller.) S. 720.
M. von Gruber, Mobilisierung des Ernährungswesens. (Nationale Kundgebung deutscher und österreichischer Historiker.) (J. C.) S. 421.
Gutmann, Franz, Das französische Geldwesen im Kriege (1870—1878). (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., Heft 30.) (H. Hilbert.) S. 850.
Günther, Artur, Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. (Alfred Haselmann.) S. 120.
Hauser, Richard, Die amerikanische Bankreform. (Freih. v. Reibnitz.) S. 404.
Herre, P., Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. (F. Hartung.) S. 387.
Herring, Wilh., Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Steinkohlenbergbaues. (Schrader.) S. 393.
Hoppe, Alfred, Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. 129. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. (Pfahl.) S. 847.
Jahresbericht über Soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. Herausgeg. von Prof. Dr. med. A. Grotjahn, Berlin-Schöneberg, und Stadtrat Dr. phil. F. Kriegel, Berlin-Schöneberg. Bd. 13: Bericht über das Jahr 1913. (Alexander Elster.) S. 560.
Jahrbuch 1913 der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. (Marcard. †) S. 858.
Jöhlinger, O., Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen.) (Ernst Grünfeld.) S. 392.

Jörgensen, N. R., Grundzüge einer Theorie der Lebensversicherung. (H. Meltzer.) S. 405.
v. Keller und Trautmann, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. (E. Loening.) S. 565.
Kempkens, Joh., Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel. (A. Wirminghaus.) S. 388.
Köppe, H., Bemerkung auf Erwiderung Mamroth's (Bd. 104, S. 254). S. 255.
Körber, Kurt, Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 111/12.) (Adolf Hasenclever.) S. 389.
Korthaus, Willy, Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Petroleummonopoles. (Marcard.) S. 122.
Krumbiegel, K., Die schweizerische Sozialversicherung, insbesondere das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911, verglichen mit der entsprechenden deutschen Gesetzgebung. Abhandlungen des staatsw. Seminars zu Jena, herausg. von Prof. Pierstorff. Bd. 13, 2.) (Sieveking.) S. 402.
Kucklentz, K., Das Zollwesen der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. (Ernst Grünfeld.) S. 393.
Kumpmann, Karl, Die Reichsarbeitslosenversicherung. (H. Köppe). S. 406.
Lemcke, Ernst, Die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge Heft 21.) (W. Wygodzinski.) S. 563.
Leroy-Beaulieu, Pierre, Les impôts et les revenus en France, en Angleterre et en Allemagne. (Gustav Aubin.) S. 272.
Leubuscher, Charlotte, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911. (Heft 174 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, hrsg. von Schmoller u. Sering). (H. Köppe.) S. 129.
Lewin, Hans, Die Sächsische Bank 1865—1911. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. (Fritz Schreiber.) S. 273.
Liebers, Die Finanzen der Städte im Königreich Sachsen. (Johannes Müller.) S. 401.
Liese, Wilhelm, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, Deutsch-Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg. (v. Erdberg.) S. 276.
Mamroth, Karl, Erwiderung auf Besprechung Köppe's über „Gewerblichen Konstitutionalismus (Bd. 103, S. 704). S. 254.
Mann, Karl, Berichtigung zur Besprechung Nielsen's über „Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolitismus" (Bd. 103, S. 684/85). S. 717.
Mataré, Franz, Die Arbeitsmittel Maschine, Apparat, Werkzeug. (J. C. †.) S. 718.
Meisel, F., und Spiethoff, A., Oesterreichs Finanzen und der Krieg. (Gustav Aubin). S. 722.
Michels, Roberto, Saggi economico-statistici sulle classi popolari. (Biblioteca di scienze sociali e politiche No. 78.) (v. Schullern.) S. 562.
Nielsen, Axel, Erwiderung auf Mann's Berichtigung (Bd. 104, S. 717). S. 717.
Oesterreichische Urbare, herausgegeben von der Kais. Akademie der Wissenschaften, 3. Abteilung, Urbare geistlicher Grundherrschaften. 3. Band: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns. 2. Teil: Garsten, Glaink, Kremsmünster, Schlierbach, Spital a./P. Herausgegeben von Dr. Konrad Schiffmann. (Hermann Aubin.) S. 390.
Ostrouchoff, P. A., Der englisch-russische Handelsvertrag vom Jahre 1734. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Handelspolitik. Auf Grund von Archivmaterialien. (Russisch.) (W. D. Preyer.) S. 264.
von Petersdorff, H., Friedrich von Motz. (F. Hartung.) S. 399.
von Philippovich, E., Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. (J. C.) S. 424.
Graf Reutern-Baron Nolcken, Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkriegs 1862—1878 durch den Finanzminister Michael v. Reutern. (W. D. Preyer.) S. 400.
Ringel, Marta, Die Polizeiassistentin. (J. C.) S. 570.
Ritter, Karl, Neu Kamerun. Das von Frankreich an Deutschland im Abkommen vom 4. November 1911 abgetretene Gebiet, beschrieben auf Grund der bisher vorliegenden Mitteilungen. (Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts No. 4.) (A. Golf.) S. 267.

Roloff, Gustav, Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas. (Adolf Hasenclever.) S. 391.
Rußlands Kultur und Volkswirtschaft. Hrsg. von M. Sering. (J. Conrad.) S. 115.
Schmidt, Erhard, Die Voraussetzungen eines deutschen Leuchtölmonopols. (Marcard.) S. 122.
Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden. Herausgeg. von F. Thorwart-Frankfurt a. M. Bd. 5. (J. C. †.) S. 853.
Slokar, Johann, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. (Mit besonderer Berücksichtigung der Großindustrie und unter Benützung archivalischer Quellen. (Gustav Aubin.) S. 553.
Sperling, Erich, Die neue deutsche Arbeiterbewegung. (Heft 4 der „Deutschen Zeitfragen".) (J. C. †.) S. 726.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. 6. und 7. Jahrgang, 1910 und 1911, zum Teil auch 1912. (Richard Herbst.) S. 855.
Totomianz, W., Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation. Vom Verfasser bewirkte Umarbeitung des russischen Originals. (W. D. Preyer.) S. 113.
v. Tscharner, J. Fr., Die Staatssteuern des Kantons Graubünden in neuerer und neuester Zeit (1838—1913). 134. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien. (Ernst Müller.) S. 849.
Veröffentlichungen der Handelshochschule München. Heft 1: Grundlagen der englischen Volkswirtschaft. Heft 2: Nordamerikanische Fragen. (J. Conrad.) S. 423.
Vizioz, Henri, La question du fideicommis en Prusse. (Freiherr v. Reibnitz.) S. 269.
Volksernährung, Die deutsche, und der englische Aushungerungsplan. Herausgeg. von Paul Eltzbacher. (J. C.) S. 420.
Wagemann, Ernst, Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. Zur Entwicklungsgeschichte der Geldwirtschaft und der Papierwährung. (H. Schwarzwald.) S. 127.
Warszawski, M. J., Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen und die Bauernfrage im 18. Jahrhundert. (Züricher volkswirtschaftliche Studien, Heft 8.) (Gustav Aubin.) S. 841.
Weber, Paul, Die Polen in Oberschlesien. Eine statistische Untersuchung. Mit einem Vorwort „Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten" von Prof. Dr. Ludwig Bernhard. (Carl Hugo Thiel.) S. 281.
Wolff, Emil, Lohnsystem und Löhne in der Brauindustrie. Tarifverträge. Eine Abhandlung über moderne Lohnprobleme und Lohnpolitik. (Alex. Elster.) S. 132
Wuttig, Martin, Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen. Eine geschichtliche Studie. (Hans Crüger.) S. 133.
—, — Die Organisation des genossenschaftlichen Geldausgleichs. Ein Beitrag zur Zentralkassenfrage. (Hans Crüger.) S. 414.
Züblin, Robert, Die Handelsbeziehungen Italiens vornehmlich zu den Mittelmeerländern, dargestellt auf wirtschaftsgeographisch-politischer Grundlage, „Probleme der Weltwirtschaft (Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel) Bd. 16". (Hellauer.) S. 396.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes. S. 113. 261. 386. 553. 718. 840.

Die periodische Presse des Auslandes. S. 140. 284. 427. 572. 731. 861.

Die periodische Presse Deutschlands. S. 141. 285. 428. 573. 732. 863.

Volkswirtschaftliche Chronik. 1914. November: S. 741. Dezember: S. 799. Jahresübersicht von 1914: S. 873.

„ „ **1915.** Januar: S. 1. Februar: S. 69. März: S. 135. April: S. 221.

I.

Zur Logik des Qualitätsbegriffes.

Von

Wilhelm Wirz (Zürich).

Eine Schiene aus Thomasstahl vermag bei 1 m Auflageabstand 910 kg zu tragen, eine solche aus Elektrostahl 1430 kg: die Schiene aus Elektrostahl hat höhere Qualität. Auch spricht man von diesem Stahl als von Qualitätsstahl schlechthin. In einfachster Form zeigt sich an diesem Beispiel, daß Qualität, wie wir sie verstehen, ein Leistungsvermögen ist, daß man als Qualitätsgut ein Gut bezeichnet, das ein vergleichsweise großes Leistungsvermögen hat.

Brauchbarkeiten oder Nutzleistungen sind es, um die wir uns kümmern, wenn wir die Qualität eines Gutes zu beurteilen uns anschicken. Nach ihrer in ihm aufgespeicherten Menge sprechen wir ein Gut als mehr oder minder qualifiziert an. Ein Gut, nicht ein jedes Ding, deshalb, weil nur ein Gut Nutzleistungen abgibt. Ein jedes Gut, nicht nur ein wirtschaftliches, weil — wie sich zeigen wird — anläßlich der Qualitätseinschätzung unser Interesse ausschließlich an der Tatsache einer bestimmten Eignung haftet, durch kein wirtschaftliches Wertgefühl belastet ist. Und ein Gut (oder, bei teilbaren Gütern, eine als Einheit gesetzte Gütermenge), weil zwei Güter (oder Gutseinheiten) wohl zusammen mehr Brauchbarkeit haben, aber nicht als höher qualifiziert gelten wie eines oder eine für sich allein: die Verdichtung der Brauchbarkeiten in einem einzelnen Gut ist es, wodurch sich die Qualität ganz besonders kennzeichnet. Das Qualitätsgut erscheint als ein Sammler von Brauchbarkeiten, als ein relativ reichhaltiges Bündel von Nutzleistungen, sei es gleich-, sei es verschiedenartiger. Theoretisch interessiert einzig die formale Tatsache ihrer Akkumulierung. In diesem Rahmen finden die mannigfachsten Erscheinungsformen der Qualität Raum; ihre Verkörperungen als Dauerhaftigkeit, nominelle Leistungsfähigkeit, kombinatorische Brauchbarkeit usw.

I. In doppelter Schichtung bieten sich die Dinge dar: horizontal breitet sich das Reich ihrer Arten und Eigenheiten, der „Qualitäten" im philosophischen Sinn; vertikal entwickelt sich jede dieser Eigenschaften zu verschiedenen Brauchbarkeitsgraden, stuft sie sich ab zu Qualitäten im Sinne unserer Untersuchung. Ein Bild, dem ähn-

lich, das Bedürfnisarten und Bedürfnisintensitäten nebeneinander bieten. Gleichwie nun die letzteren, wenn auch nicht meßbar, so doch vergleichbar sind, während die Bedürfnisarten jeder derartigen Beziehung entbehren, können Brauchbarkeiten verglichen werden, sobald sie sich auf ein Gemeinsames beziehen lassen, sobald ihnen ein Generalnenner untergeschoben werden kann. Ein solcher muß sich finden, soll anders ein Qualitätsurteil zustande kommen; fraglich ist nur, wodurch den Brauchbarkeiten zweier Güter Artgleichheit und damit Vergleichbarkeit verliehen wird. Mit welcher Frage sich die andere verbindet: da die Bezeichnungen „höhere" und „niedrigere" Qualität einen Maßstab voraussetzen: durch ihre Beziehung zu was für einem Maßstab sieht sich die Qualität ihrem Grade nach bestimmt?

Die Antwort ist vorläufig reichlich platt. Zu einer Vergleichsgemeinschaft werden die Güter zusammengeschweißt durch den übereinstimmenden Zweck, den zu erfüllen sie tauglich sind. Nur Güter gleichen Verwendungszwecks können rücksichtlich ihrer Qualität verglichen werden: Bohrer nicht mit Messerklingen, wohl aber technologisch unverwandte Dinge wie Ziegel und Segeltuch, sobald sie im Hinblick auf ihre Fähigkeit, ein Haus einzudecken, betrachtet werden. Anders ausgedrückt: nur Güter gleicher Verwendungseignung weisen kommensurable Qualitäten auf. Denn Qualität ist Zweckangepaßtheit, ist Lösungsfähigkeit für eine bestimmte Aufgabe, wie denn auch Sombart sie als „Angepaßtheit an einen Gebrauchszweck" interpretiert, und ein Lieblingswort der Qualitätspolitiker die „Zweckmäßigkeit" ist.

Diese Bedingtheit durch einen Zweck zeichnet die Kategorie der Qualität deutlich aus, durch sie hebt sie sich vom Werte ab, in dem alle durch Sonderheiten der Zwecke geschaffenen Unterschiede ausgelöscht, untergetaucht sind. Als Werkzeug, und nur als solches erscheint das Gut, sobald es einer qualitativen Betrachtung unterstellt wird. Dieser eine Gesichtspunkt wird streng innegehalten: es werden die Güter als Mittel zur Verwirklichung eines Nutzeffekts betrachtet, unbekümmert darum, ob man es mit genußreifen oder mit Produktivgütern zu tun hat. Denn gleichwie die letzteren sich als potentielle Güter niederer Ordnung auffassen lassen, so die genußreifen Güter als potentielle Brauchbarkeiten, gewissermaßen als Verfahren zur Erreichung eines Erfolges. Spricht doch schon John Rae von ihnen als von „instruments". Was vom Gut, vom Mittel aus gesehen als Wirkungsfähigkeit erscheint, heißt vom Zweck aus Brauchbarkeit.

Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in der philosophischen Terminologie, die Nützlichkeit als „Tauglichkeit zur Realisierung eines Zwecks[1])", Nutzen als „bewirkte Annäherung an das gesteckte Ziel[2])" definiert und sagt: „Ein Mittel ist zweckmäßig,

---

1) Rudolf Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke.
2) Ihering, Zweck im Recht, II, S. 209.

wenn es dem Zweck angepaßt ist[3]).“ Demselben Gedanken gibt Oppenheimer Ausdruck, wenn er die Güter als „zweckmäßige Zwischenziele der Bedürfnisbefriedigung“ auffaßt. Othmar Spann weist gleichfalls auf die Zweckorientiertheit der Qualität hin, indem er als technische Produktivität „die verschiedene Leistungsfähigkeit, die sich innerhalb einer Reihe von Einzelkomplexen zeigt“, bezeichnet.

Für sich betrachtet haben die Dinge nur Eigenschaften. Erst durch menschliche Zwecksetzung erhalten diese Eigenschaften Bedeutung, werden sie zu Qualitäten erhoben, wächst ihnen ein „Beruf“ zu. Darum auch lassen sich aus den Dingen selbst die Qualitäten nicht ablesen, ob ihrem Grade nach nicht, das wird uns später beschäftigen, sicherlich aber nicht ihrer Existenz nach. Ihren bloßen Charakter als Brauchbarkeit, d. h. als Eintrittsbedingung eines gewerteten Erfolges, verdankt jede Eigenschaft einer Zwecksetzung, zweckmäßig kann sie erst in dem Augenblick werden, wo irgendein Zweck besteht, von dem sie Angepaßtheit borgen kann: die Qualität ist durch den Zweck bedingt. Allerdings, Qualität ist die Fähigkeit, einem Zweck dienstbar zu sein, und nicht erforderlich ist, daß in jedem Fall der einschlägige Zweck tatsächlich vorhanden sei. Die Brauchbarkeit wird den Dingen als Möglichkeit eingesenkt; ob sie ausgelöst werde, ob sie als effektive Leistung zur Entfaltung gelange, das ist für ihren Charakter als Qualität unwesentlich. Aber vorgestellt muß ein Zweck werden, damit Beschaffenheiten auf ihn bezogen werden und Aussicht erhalten können, zu Qualitäten zu werden.

Im Qualitätsurteil fällt also unserer Zwecksetzung eine elektive Rolle zu: sie bestimmt, welche Eigenschaften eines Dings Brauchbarkeiten darstellen. Durch unser Interesse werden gewisse Eigenschaften ausgezeichnet, wird ihnen der Stempel der Relevanz aufgedrückt, wird der Sehkreis anderen Eigenschaften gegenüber abgeblendet. Beschaffenheiten, auf die kein Zweck „paßt“, haben keine Brauchbarkeit; diese läßt sich also definieren als unter dem Gesichtspunkt eines Zwecks erhebliche Eigenschaft. Indem wir den Kreis unserer Zwecke weiter schlagen oder indem wir ihn verengern, verändern wir die Form, in der wir die Dinge ansprechen, picken wir aus ihnen andere Sonderheiten als qualitativ bedeutsam heraus. So ließ die Aluminiumtechnik der Tonerde eine neue Qualität zuwachsen, so sinkt mit dem Verschwinden irgendeiner Krankheit die Heilkraft gewisser Quellen zu einer bloßen Eigentümlichkeit herunter. Unser Interesse polarisiert sozusagen die objektiven Gegebenheiten: ähnlich wie der mikroskopische Dünnschnitt, bei all seiner gegebenen Beschaffenheit, doch je nach dem angewandten Färbemittel ein verschiedenes Bild bietet, so die Dinge mit ihrem gegebenen stofflichen Aufbau je nach der Gestalt unseres Zwecksystems. Darum werden, parallel zur Differenzierung

3) Heinrich Matzat, Philosophie der Anpassung, Jena 1903, S. 51.

der Zwecke, mit fortschreitendem Produktionsweg immer mehr Eigenschaften der Güter bedeutsam, Eigenschaften, die in der Phase der Rohstoffe noch gleichgültig sind[4]).

Bezeichnend für das Verhältnis zwischen Zwecksetzung und Erkenntnis der Güterbeschaffenheit ist die Tatsache, daß am Qualitätsurteil, gegensätzlich zum wirtschaftlichen Werturteil, ein deutliches Gefühl der Abhängigkeit vom beurteilten Objekt haftet. Ein wichtiger Umstand wird dadurch ins Licht gerückt: das Qualitätsurteil ist nicht beeinflußt durch die Dringlichkeit, mit der das mittels des beurteilten Gutes befriedigte Bedürfnis empfunden wird, d. h. die Bedeutung des beurteilten Gutes für unsere Wohlfahrt übt keine Wirkung auf unser Qualitätsurteil aus.

Hier ist der Ort, die Qualität etwas schärfer dem Wert gegenüber abzugrenzen. Ihre wirtschaftsfremde Eigenart springt vielleicht besser hervor, wenn man (ohne identifizieren zu wollen) an ihre Stelle den zwar etwas schiefen, aber immerhin nächstverwandten und vor allem vertrauteren Begriff der „objektiven Nützlichkeit" setzt, oder den noch mißdeutigeren des „objektiven Wertes[5])". Diese Begriffe führen, da sie eben wirtschaftstheoretisch irrelevant sind, in der Nationalökonomie zu Recht ein etwas schemenhaftes Dasein und werden erschöpfend charakterisiert durch Böhm-Bawerk, der feststellt, fremd sei ihnen „die Würdigung des Ranges, ... welcher jedem Einzelzweck selbst im Kreise der Lebensinteressen eines bestimmten Subjekts zukomme; wir unterlassen es, gewissermaßen den Effekt, den das Gut in technischer Beziehung ausübt, auf das Wohl oder Wehe eines bestimmten Subjektes zu projizieren[6])."

Nun reden die meisten Autoren von technischer Wertung, wo sie die Fällung von Qualitätsurteilen meinen. Technisches Werturteil und Qualitätsurteil aber weichen voneinander ebensosehr ab, wie sie alle beide sich vom wirtschaftlichen Werturteil unterscheiden. Das hier auseinanderzusetzen, ist, da für unseren Gedankengang unwichtig, nicht nötig; übrigens hat neuerdings v. Gottl-Ottlilienfeld unter anderem Gesichtspunkt die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale genannt[7]). Einen Blick auf die Distanz zwischen Qualität und Wert eröffnet Schumpeters Aeußerung, das Kennzeichnende der technischen Beurteilung liege im Losdenken

4) Vgl. Joseph Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Leipzig 1912, S. 24: „... indem die Güter, wenn wir die Ordnungen von unten nach oben überblicken, immer amorpher werden, im allgemeinen immer mehr an charakteristischen Formen, an jenen präzisen Eigenschaften verlieren, welche sie für bestimmte Verwendungen prädestinieren und von anderen ausschließen."

5) Auch „objektiver Gebrauchswert" findet sich synonym verwendet, dies nun ganz falsch. „Der natürliche Gebrauchswert ist keineswegs identisch mit Brauchbarkeit" (Brentano). „Gebrauchswert ist nicht dasselbe wie objektive Nützlichkeit. Objektive Nützlichkeit ist die Bedingung des Gebrauchswertes" (Oppenheimer).

6) Eugen v. Böhm-Bawerk, Art. Wert im Handwörterb. der Staatsw.; vgl. auch Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, II, Innsbruck 1902, S. 137 f.

7) Fr. v. Gottl-Ottlilienfeld, Wirtschaft und Technik, Grundriß der Sozialökonomik, II, Tübingen 1914, S. 210 ff.

von der ökonomischen Schranke. Und Liefmann: „Auch dieser Wert (d. h. der technische, richtiger eben die Qualität) ... ist ein Urteil, aber es fehlt das zweite subjektive Merkmal, das Bewußtsein der Abhängigkeit und somit das Urteil über die Stärke des Begehrens, was den Begriff des Wertes im eigentlichen Sinne ... charakterisiert, und daher scheint dieser Wert objektiviert, dem Gegenstande an sich anhaftend, weil man ihm sozusagen platonisch gegenübertritt[8])."

Daß die Nützlichkeitsreihe und die Wertreihe auch nicht — was bei all ihrer begrifflichen Verschiedenheit immer noch denkbar wäre — Seite an Seite laufen, daß von der Qualität überhaupt keine feste Brücke zum Wert hinüberführt, ist gleichfalls hinreichend bekannt, bedeutet doch Brauchbarkeit noch nicht Begehrtheit. Und durch einen irrationalen Umstand erhält endlich das Qualitätsurteil noch einen besonderen „objektiven" Akzent, nämlich dadurch, daß wir uns selten die Selbstherrlichkeit unserer Zwecksetzungen klarmachen. Die Tatsache, daß die Zwecke zu seelischer Macht emporgewachsen sind, täuscht uns leicht über ihren subjektiven Charakter, über ihre Willenswüchsigkeit.

Es kann darum nur ratsam sein, den Terminus „Wert" ganz zu vermeiden, wenn es sich um die Bezeichnung der Brauchbarkeit oder Nützlichkeit eines Gutes handelt, obschon Neumann meint: „Wert als Sache und Wert als Beziehung von Sachen zu Personen, das sind leicht auseinander zu haltende Dinge[9])", und trotzdem Voigt vom technischen Wert als dem „allgemeinen Ausdruck für die Qualität" spricht[10]). Soll die Theorie nicht an der Mehrdeutigkeit ihrer Grundbegriffe verkümmern, so muß Brentanos Satz gelten: „Der Begriff des Wertes ist weit verschieden von dem der technischen Tauglichkeit. Er ist keine den Gütern innewohnende Eigenschaft ... Unter Brauchbarkeit versteht man die Fähigkeit, die man etwas beilegt, einer Gattung von Bedürfnissen zu dienen; es handelt sich dabei um Eigenschaften der Güter ohne Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt[11]).

II. Wohnt aber wirklich die Qualität „den Gütern inne", ist die „ohne Beziehung" zum Subjektiven? Schon unsere obigen Betrachtungen über die Rolle, die der Zweck im Qualitätsurteil spielt, machen uns die Frage verneinen. Die Tatsache, daß das Qualitätsurteil seine Gestalt nicht dem subjektiven Wert entlehnt, bedeutet keineswegs, daß es darum objektiv im strengen Verstande ist. Die Sache ist so zu begreifen: Die Zwecksetzung ist natürlich eine Willenstat, und insofern liegt die Schöpfung von Qualitäten bei uns, dem Subjekt. Ist aber einmal ein Zweck gesetzt, hat erst eine Eigenschaft qualitative Bedeutung erlangt, so steht es nicht

---

8) Robert Liefmann, Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre, Jena 1907, S. 47.

9) Fr. J. Neumann, in Schönbergs Handbuch, I, Tübingen 1890, S. 143.

10) A. Voigt, Technische Oekonomik, in Wieses „Wirtschaft und Recht der Gegenwart", II, S. 238.

11) Lujo Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre. München 1908, S. 69.

mehr in unserem Belieben, einem gegebenen Ding Qualität zuzuerkennen oder nicht. Die Qualität ist vielmehr von diesem Punkte an ausschließlich durch die Beschaffenheit des Dinges bestimmt, ist Gegenstand objektiver Erkenntnis. Wir können uns täuschen über sie, wir können sie durch den naturwissenschaftlichen Versuch nachweisen, kurzum mit ihr verfahren als mit einer objektiven Größe. Dem Qualitätsurteil dient der Zweck bloß als Entstehungsantrieb, darum werden uns, sobald wir einmal unser Zwecksystem errichtet haben, die Qualitätsurteile durch die Dinge sozusagen aufgezwungen. Was Simmel so ausdrückt: „Die Kreierung eines Endzwecks ist unter allen Umständen nur durch eine spontane Willenstat möglich, während einem Mittel sein relativer Wert ebenso unbedingt nur vermittels theoretischer Erkenntnis zuerkannt werden kann. Die Setzung des Zieles erfolgt aus dem Charakter, der Stimmung, dem Interesse; den Weg aber schreibt uns die Natur der Dinge vor[12].“

Durch diese Zweckbedingtheit wird die Kategorie der Qualität entobjektiviert: da Zwecke wertbetonte Zustände sind, untersteht der Qualitätscharakter einer Gütereigenschaft einem Werturteil. Es ließe sich zwar einwenden, beim Qualitätsurteil habe man es gar nicht mit einem Zweck, sondern mit einem Effekt zu tun, und dieser sei, als Bestandteil eines „konditionalen“, nicht teleologischen Verhältnisses, wertindifferent[13]. Aber wir kümmern uns überhaupt nicht um einen Effekt, den wir nicht mit einem Wert — der natürlich kein wirtschaftlicher zu sein braucht — bekleidet haben. Nur von Nutzeffekten aus lassen wir Relevanz auf die Dinge überstrahlen, als auf die zu ihrer Realisierung tauglichen Mittel. Es kann uns also nicht die Technik aus sich heraus über die Güterqualitäten belehren; jedes Materialprüfungsamt fragt zurück, auf was der eingereichte Stoff zu untersuchen sei. Die Setzung des Zwecks, an dem sich die Eigenschaften der Dinge messen, ist Aufgabe eines Willens, der die Kategorien der technischen Zweckmäßigkeit, der technischen Vollkommenheit usw. mit einem Schlage ins Belanglose versinken lassen kann[14].

Dank der elektiven Behandlung, die unsere Zwecksetzung den gegebenen Dingen zuteil werden läßt, vermischt sich eine Wertung unausscheidbar mit diesen Gegebenheiten. An dem als gewollt gesetzten Resultat („Zweck ist ein zu bewirkendes Objekt“, Stammler) orientiert sich das Qualitätsurteil: je nachdem die

---

12) Georg Simmel, Philosophie des Geldes, Leipzig 1907, S. 231.

13) Vgl. Heinrich Rickert, Lebenswerte und Kulturwerte, Logos II, S. 144: „Der Zweck kommt in die konditionalen Verhältnisse der Technik immer erst durch den Willen des Menschen hinein. Nur er setzt Zwecke und verwandelt dadurch die Bedingungen in Mittel.“

14) „„Zweckmäßigkeit“ behandelt nur die interne Frage nach der Tauglichkeit der Mittel zu einem Zwecke; über die Eigenart und das Wesen der letzteren sagt sie rein gar nichts aus; der Zweck steht für sich, er muß besonders gefunden werden, erst wenn er vorher feststeht, kann die rechte Verwendung der Mittel in Frage kommen.“ Rudolf Stolzmann, Der Zweck in der Volkswirtschaft, Berlin 1909, S. 190.

mittels des betreffenden Gutes erzielbare Wirkung dem durch den Willen geschaffenen Ideal sich annähert und sich angleicht oder ihm fernbleibt, sprechen wir dem Gut Qualität zu oder nicht. Der Zweck weist uns die Richtung, die uns darüber Aufschluß gibt, was höhere und was niedrigere Qualität zu nennen ist, welche Gütereigenschaften mit positivem, welche mit negativem Vorzeichen zu versehen, welche indifferent sind. Schon der Sprachgebrauch drückt dieses Verhältnis aus, indem er „richtig" jene Lösung heißt, die möglichst restlos auf das Projekt, den Vorsatz ausgerichtet ist. „Es liegt . . . eine Objektivität von ganz eigentümlicher Art vor . . . Eine wertbeziehende Darstellung gilt immer nur für einen bestimmten Kreis von Menschen, welche die leitenden Werte, wenn auch nicht direkt werten, so doch als Werte verstehen[15]."

Es handelt sich hierbei um ein ganz ähnliches Verhältnis, wie es für das Gebiet wissenschaftlicher Erkenntnis die modernen Logiker klargelegt haben und wie es in der Wirtschaftswissenschaft Max Weber erstmals betonte: „Die empirische Wirklichkeit ist für uns ‚Kultur', weil und sofern wir sie mit Wertideen in Beziehung setzen; sie umfaßt diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, welche durch jene Beziehung für uns bedeutsam werden, und nur diese[16]." Oder, ähnlich: „Insofern enthält jede Erkenntnis Werturteile, als sie das enthält, was erkennenswert ist. Die Erkenntnis selbst bewegt sich ausschließlich in den Bahnen kausaler Gedankengänge; durch die Wertideen wird allein bestimmt, was ‚ökonomische' Kausalzusammenhänge sind, welche Endzustände als ‚wirtschaftliche' interessieren und welche Ursachen aus der vollen Breite und Tiefe der kausalen Verbindungen als ‚wesentliche' herauszugreifen sind[17]." Und bei Simmel findet sich die klare Formel, im naturhaft Objektiven habe kein Teil „einen in seinem Sachbestande gegründeten Akzent, ja nicht einmal eine objektiv gegen andere abgegrenzte Existenz . . . Nur unsere menschlichen Kategorien schneiden aus ihm die einzelnen Stücke heraus, an die wir . . . bedeutsame Reaktionen knüpfen[18]."

In diesem Sinne, und nur in ihm, ist das Qualitätsurteil subjektiv determiniert; so z. B. gilt es nicht nur für den, der es gefällt hat, sondern — seine Irrtumsfreiheit vorausgesetzt — für jeden, der mit dem gleichen Zweck an das fragliche Gut herantritt. Nur eine Schlußfolgerung aus dem Gesagten ist es, wenn wir feststellen: das Qualitätsurteil ist genau so wenig willkürlich und auf genau dieselbe Weise zwingend wie ein Satz der Wirtschaftspolitik, ist eine Aussage von der spezifisch technischen Form: wenn — dann, eine Zweckmäßigkeitsformel. Wäre es nicht ein Urteil, d. h. nicht

15) Heinrich Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Tübingen 1910, S. 140.

16) Max Weber, Die „Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Arch. f. Sozialwissensch. u. Sozialpolitik, Bd. 19, S. 50.

17) Albert Hesse, Die Werturteile in der Nationalökonomie. Conrads Jahrbücher, III. Folge, Bd. 43, S. 189.

18) Georg Simmel, Der Begriff und die Tragödie der Kultur. Logos II, S. 1f.

in der beschriebenen Art durch den Willen mitbedingt, trüge es nicht konditionalen Charakter, so ließe es sich u. a. nicht erziehen. Ist doch Erziehung nicht Aufklärung über Tatsachen, sondern Gleichrichtung der Wertsetzung beim Erzogenen durch den Erzieher. Die Erziehung des Verbrauchers zur Qualität erstrebt nicht allein seine Befähigung zur Erkenntnis der Gütereigenschaften, die Güterkunde (bloßes Wegräumen der Uninformiertheit), sondern eine bestimmt beschaffene Wertschätzung dieser Eigenschaften. Ließe sich die Qualität restlos durch die Erkenntnis erschließen, so würde es genügen, ein Individuum über die Beschaffenheit der Güter zu unterrichten, um sie durch es als Qualitäten ansprechen zu lassen.

III. Löst sich aber unter dieser Begriffsbestimmung nicht die Qualität eines Gutes auf in eine Unzahl verschieden schillernder subjektiver Urteile? Denn die Konsequenz ist unausweichlich: ist Qualität Zweckangepaßtheit, dann ist sie eben auch Angepaßtheit an jeden Zweck. Ein theoretisches Unglück wäre zwar eine derart weite Definition nicht notwendigerweise, denn der Umstand, daß sich ein Begriff für bestimmte Untersuchungen nicht brauchen läßt, schließt seine Tauglichkeit für andere Forschungszwecke nicht aus. Will man aber die Theorie möglichst innig der Sprache des Lebens anschmiegen, so frommt in der Tat ein derart flüssiger, im Subjektiven verschwimmender Qualitätsbegriff nicht. Er muß eingeengt werden.

Einen ganz verfehlten Weg aber würde diese Einengung betreten, wollte sie nur gewisse Zwecke, etwa sittliche oder „vernünftige", als fähig erklären, qualitätsbildend zu wirken. Abgesehen davon, daß damit für die Vereinheitlichung des Qualitätsbegriffs nicht gerade viel gewonnen wäre, hieße das, daß nicht mehr „technische Erwägungen aus feststehenden Zwecken" angestellt, sondern daß Zwecke selbst gewertet würden. An die Stelle der tatsächlich einzig feststellbaren individuell-momentanen Zweckmäßigkeit würde eine „höhere" Zweckmäßigkeit gesetzt, das Ganze in ein ihm fremdes, unmotivierterweise als übergeordnet betrachtetes Zwecksystem eingestellt und an ihm gemessen. Ein als absolut hypostasierter Endzweck würde die Vorglieder seiner teleologischen Reihe, die ihm dienstbaren Zwecke, mit objektiver und ausschließlicher Berechtigung investieren. Daß solches nicht angeht, ist ohne weiteres verständlich. Zwecke haben ihre letzte Begründung immer in einer spontanen Wertsetzung. Wollten wir wie geschildert verfahren, so würden wir den Qualitätsbegriff unvermeidlich mit unserem subjektiven Wertgefühl färben, mit dem übereinzustimmen oder das abzulehnen natürlich jedem Einzelnen freisteht. Es ist unzulässig, die erstrebte Einengung des Qualitätsbegriffs dadurch vorzunehmen, daß man gewisse Zweckkategorien als exklusiv qualitätsbildend abstempelt[19]).

19) Ohne es zu achten, gerät man sonst unter die Qualitätspolitiker, bei denen sich oft trübe Bemerkungen finden wie diese: „Der vorgefundene Bedarfsstand ist nicht ohne weiteres der richtige. Erziehung des Publikums vom

Die einzige Möglichkeit, dem Qualitätsbegriff etwas mehr Halt zu geben, dürfte sich in folgendem bieten. In der Wirklichkeit pflegen die Werturteile der Individuen, namentlich jene des materiellen Lebens, eine gewisse Uebereinstimmung zu zeigen. Sie erfolgen unter gleichen Umständen, unter dem Druck bestehender, als verpflichtend gefühlter Normen und einer Menge anderer nivellierender Kräft. Sie werden gleichgerichtet, häufen und majorisierten sich, scharen sich zu deutlich abgezeichneten Klumpen zusammen und erlangen eine gewisse durchgängige Anerkanntheit. Mit nichten streifen sie dadurch ihre subjektive Natur ab, sie bleiben Ueberzeugungen. Aber weniger Gewicht kommt unseren erkenntnistheoretischen Bedenken zu, wenn — wie es eben hier der Fall — die Zwecke eine vergleichsweise Uebereinstimmung, eine Art Mimikry der Objektivität aufweisen.

Solche Gebrauchszwecke der Güter, über die man sich ziemlich einig ist, die gewissermaßen geronnen sind, ließen sich als Gebrauchsideen bezeichnen. In der Gestalt des technischen Ideals tritt die Gebrauchsidee als scheinbar völlig objektivierter, die individuellen Wertungen in seinen Bann zwingender Orientierungspol der Gütereigenschaften auf. Sie wird sogar — ein geläufiger seelischer Vorgang — den Dingen selbst „angedichtet“, so daß sie ihnen innezuwohnen scheint. In ihr läßt sich der einzige relativ feste Punkt finden, der unserem Begriff Einheitlichkeit zu verleihen vermag: Qualität kann in einem engeren Sinn als Angepaßtheit an eine Gebrauchsidee definiert werden. Dabei muß man sich dessen wohlbewußt bleiben, daß diese Flucht in einen nicht logisch, sondern durch ein Majoritätsurteil gebildeten Begriff durch nichts als die größere Brauchbarkeit gerechtfertigt wird, die diesem Begriff eignet. Die grundsätzliche Subjektivität auch der Gebrauchsidee müssen wir festhalten, nachdem wir den subjektiven Einschlag eines jeden Qualitätsurteils derart länglich auseinanderklaubten.

IV. Schließt diese Erkenntnis die Möglichkeit aus, zu einem objektiven Qualitätsurteil zu gelangen? Qualität ist immer eine Vergleichsgröße. Das Qualitätsgut „kann“ etwas, das die übrigen Güter nicht können; ein Gut verfeinern heißt, es dem Gemeinen, d. i. Gemeinsamen entrücken, indem man es einem differenten Zweck anformt. Also bezieht das verfeinerte Gut seine Qualität zunächst auf die der unveredelten Güter. Zahlenmäßig ausdrücken läßt sich diese Beziehung, da sie mit Intensitäten rechnet, nicht, was aber ebensowenig stört wie derselbe Umstand bei der Dringlichkeit von Bedürfnissen. Den Vergleichspunkt nun kann ein gegebenes Gut

---

subjektiven Willkürbedarf zum geläuterten und objektiv gerechtfertigten Konsum“ (Benno Jaroslaw). Kein dem Bedarf durch Erkenntnis zu entnehmendes Merkmal gibt Aufschluß über seinen Charakter als ‚gut‘ oder ‚schlecht‘, sondern — was schon die Ethik längst gelehrt haben sollte — erst sein Vergleich mit einem Zweck: jede Bewertung eines Bedarfs ist eine Bewertung der Zwecke, denen er dient. Wirtschaftlich betrachtet ist natürlich der Bedarf eigengesetzlich, berührt er uns bloß durch die Tatsache seiner Existenz.

finden: 1) in der Tauglichkeit, die es selbst auf verflossenen Stufen seiner Verfeinerung inne hatte, 2) in der Tauglichkeit eines anderen Gutes identischer Zweckbestimmung, 3) in der bloß als erstrebter Zustand existenten Tauglichkeit, die durch den Zweck selbst dargestellt wird. Bei allen diesen Relationen wird letzlich mit dem Zweck verglichen, allein das drittgenannte direkte Verfahren ist in jenen zahlreichen Fällen unhandlich, wo ein Zweck nicht fest umschrieben ist, sondern als richtungweisendes, extensiv aber unbestimmtes Ideal in der Ferne winkt.

Folgerung daraus: ein Vergleichspunkt scheint festlegbar und also ermittelbar auch die Stellung, die ein gegebenes Gut ihm gegenüber einnimmt, sein Qualitätsgrad. Es hat den Anschein, als ob durch Fixierung des Zwecks die diesem anhaftenden Wertakzente ausgeschaltet werden könnten, als ob ein willenreines Qualitätsurteil trotz allem möglich sei. Nach der Methode, die Othmar Spann darlegt: ,,Es gibt (allerdings) keine Handlung, die nicht unter der Bedingung eines Zieles stünde. Aber trotzdem gibt es eine Theorie. Warum? Weil das Ziel eine bloß formale Geltung hat und das Handeln, das ihm dient, einen selbständigen Mechanismus, ein gesetzmäßiges Gefüge, prinzipielle, immer wiederkehrende Kategorien entwickelt, z. B. ‚Leistungsfähigkeit' ... Indem ich diesen inneren prinzipiellen Mechanismus für sich zu erkennen suche, treibe ich Theorie[20])." Kann eine Qualitätstheorie so vorgehen? Nein, und zwar aus keinem allgemein-methodologischen, sondern aus einem speziellen Grunde nicht.

Wir erinnern an das psychische Phänomen, daß von den Zwecken aus solange Wertgefühle auf die Mittel überfließen und diese beklecksen, als die Verfügungsmacht über die letzteren eine irgendwie begrenzte ist. Nur im Zustand der Allmacht fehlt diese Wertüberweisung, da in ihm auch die Ziele keinen Wert mehr tragen. An und für sich würden aus der Werttransmission für die Theorie keine grundsätzlichen Hemmnisse erwachsen, wäre es doch möglich, durch Unifizierung des Zwecks jegliche Wertbetonung auszuschließen. Begrenztheit der Mittel vorausgesetzt, ist aber diese Unifizierung, sollen nicht inhaltsleere Gedankenhülsen das Ergebnis sein, stets dann undurchführbar, wenn das der Betrachtung unterworfene Gut nicht einem einzigen, sondern mehreren Zwecken dient. Dann konkurrieren augenblicks die Zwecke um die Mittel. Gelöst kann ihr Wettbewerb nur dadurch werden, daß auf die Werte zurückgegriffen wird, die den Zwecken anhaften, da diese deren einzig Gemeinsames sind. Die nur alternativ realisierbaren Qualitäten treten zwecks Schlichtung ihres Streites um den nach der gegebenen Lage verfügbaren Aufwand vor das Forum des Wertes, genau so, wie sich etwa die Kombination der Produktionsmittel zur produktiven Einheit am Wert des Erzeugnisses orientiert (vgl. die Zurechnungs- und die Substitutionslehre). Jedes Individuum stattet aber die frag-

---

20) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 132, S. 590.

lichen Zwecke mit anderen Wertindices aus. Es sind demnach die Anstöße, die von jenen ausgehen, verschieden stark und verschieden zusammengesetzt: den einzelnen Qualitäten wird, oft nach höchst kompliziertem Schema, durchaus unterschiedliche relative Bedeutung, differentes Gewicht innert der Kombination zugeschoben. Es ist unvermeidbar, daß individuell verschiedene Qualitätsurteile zustandekommen. Und zu besonderer Höhe steigert sich diese Subjektivität, wenn die Zwecke nicht allein sich die Mittel streitig machen, sondern geradezu gegenseitige Widersprüche bergen, wofür das „Universalwerkzeug" aller Gattung Beispiele liefert.

Ein Entscheid wie der geschilderte heißt ein „wirtschaftlicher", denn er erfolgt unter dem Druck der Mittelkargheit aus der Gesamtlage einer Wirtschaftseinheit heraus, ist, mit Gottl zu reden, „endzweckmäßig". Wir sehen das eine: sobald eine Zweckkombination vorliegt, läßt sich das Wirtschaftliche und damit das Willenswüchsige nicht aus dem Qualitätsurteil und Qualitätsbegriff hinauspressen, muß logisch notgedrungenerweise auf Werte rekurriert werden, soll ein Qualitätsurteil überhaupt möglich sein. Daß unter diesen Voraussetzungen der Qualitätsbegriff ein subjektiver wird, hat Voigt klar erkannt: „Dient ein Stoff zugleich mehreren Zwecken, indem er mehrere wirksame Bestandteile enthält, so kann man seinen Wert (V. meint stets „technischen Wert", also Qualität) in bezug auf jeden derselben feststellen ... In allen diesen Fällen ist es nicht möglich, die Zwecke auf ein gemeinsames (objektives) Maß zu bringen und so die verschiedenen Werte (= Qualitäten) in bezug auf die einzelnen Zwecke zu einem Gesamtwert (= umfassenden Qualitätsurteil) zu vereinigen ... Man kann nur aus den verschiedenen Werten eine komplexe Summe bilden, d. h. eine aus inkommensurablen Einheiten zusammengesetzte Größe. Von zwei solchen Größen läßt sich nur dann aussagen, daß die eine größer als die andere ist, wenn sie in bezug auf jeden Summanden größer ist; sonst läßt sich die Beziehung des Größerseins und Kleinerseins auf die Gesamtgrößen gar nicht anwenden[21])."

Der verschiedene Aufbau, den die Werte bei den Individuen haben, ist, weil er unvermeidlich in das Qualitätsurteil einspielt, für die Qualitätserkenntnis eine Schranke prinzipieller Natur, nicht bloß praktischer, wie etwa die ungeheure Kompliziertheit der Qualitätsarten. Sie schließt objektive Qualitätsbegriffe in der Mehrzahl der Fälle aus und läßt an ihre Stelle das Surrogat der Normierung oder „Skalierung" (Čuhel) treten. Ein aufschlußreiches Beispiel dafür sind etwa die Bewertungsformeln, die bei Automobilrennen in Verwendung stehen, und ganz besonders plastisch zeigen, wie sich das Qualitätsurteil mit der Zweckgestalt ändert und gleich ihr in stetem Fluß begriffen ist.

---

21) Voigt, a. a. O. S. 240.

II.

Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands 1914.

Von

Arthur Dix.

1. Vorbemerkungen und Literaturangabe.

Der Jahrhunderte alten Weisheit, daß zum Kriegführen Geld, Geld und wiederum Geld gehört, hat sich die Erkenntnis angeschlossen, daß zur Erfüllung der wirtschaftlichen Kriegsbedürfnisse die sogenannte finanzielle Mobilmachung nicht genüge, sondern daß eine volkswirtschaftliche Mobilmachung durch alle Zweige des Wirtschaftslebens der militärischen Mobilmachung gleichlaufen müsse.

In früheren Jahren waren es namentlich die Fragen der Nahrungsmittelversorgung, die nach dem Muster des auf umfangreichste Nahrungsmittelzufuhr angewiesenen britischen Inselreiches auch in Deutschland Berücksichtigung in diesem Zusammenhange fanden, nachdem das gewaltige Volkswachstum und die Industrialisierung Deutschlands dieses Land zum Teil auf ausländische Nahrungsmittelzufuhr gestellt hatte. Erst das letzte halbe Jahrzehnt hat dann auch eine reichhaltige volkswirtschaftliche Literatur zutage treten lassen, die ganz allgemein auf volkswirtschaftliche Kriegsvorsorge hinarbeitete.

Fast gleichzeitig erschienen im Jahre 1909 die grundlegenden Arbeiten: von Geheimrat Prof. Dr. Riesser „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung“ (Jena, Gustav Fischer), die eingehende und bahnbrechende Vorschläge für die finanzielle Mobilmachung aufstellte, und von Regierungsrat a. D. Dr. Voelcker „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfalle“ (Leipzig, Verlag Dr. Werner Klinkhardt) — der umfassendste Ueberblick über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der verschiedenen Zweige des gewerblichen Lebens durch den Krieg. Diesen beiden Arbeiten schloß sich an meine Abhandlung „Deutschlands wirtschaftliche Zukunft in Krieg und Frieden“ in diesen „Jahrbüchern“ (3. Folge Bd. 40), in der erstmals — in wesentlicher Erweiterung des von Riesser vorgeschlagenen finanziellen General-

stabs — ein ständiger volkswirtschaftlicher Beirat des Kriegsministeriums gefordert wurde.

Dieser letztere Vorschlag, in der Folgezeit ergänzt und ausgebaut durch meine Abhandlungen in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“: „Volkswirtschaftliche Blockadeabwehr“ (9. Jahrg. Nr. 10), sowie durch eine Reihe von Aufsätzen im „Tag“ (1912/13) fand beifällige Aufnahme auch in den Kreisen des Großen Generalstabes, so daß die von diesem herausgegebenen „Vierteljahreshefte für Truppenführung und Heereskunde“ (Verlag E. S. Mittler und Sohn in Berlin) im dritten Heft ihres zehnten Jahrganges (Juli 1913) meine systematische Uebersicht über „Volkswirtschaftliche Kriegsvorsorge“ zur Veröffentlichung brachten. Der darin unter anderem besonders berücksichtigten Frage der Mobilisierung des Arbeitsmarktes brachte auch der Verband deutscher Arbeitsnachweise sein Interesse entgegen; mein durch ihn angeregtes Gutachten über Bedürfnisse und Organisation des Arbeitsmarktes im Kriegsfalle wurde im ersten Jahrgang Nr. 9 seiner Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ (Berlin, 15. Juni 1914, Carl Heymanns Verlag) veröffentlicht.

Eine systematisch wissenschaftliche Zusammenfassung aller im Hinblick auf die wirtschaftliche Mobilmachung zu studierenden Fragen lieferte sodann Dr. Arthur Blaustein in Nr. 278 der „Volkswirtschaftlichen Zeitfragen“ (Berlin 1914, Verlag Leonhard Simion) mit der Arbeit „Deutschlands wirtschaftliche Kriegsbereitschaft“.

Zu einer entsprechend systematisch zusammengefaßten Vorbereitung der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft Deutschlands war es indessen in der Praxis im Sommer 1914 noch nicht gekommen. Wohl hatten Generalstab und Verwaltung des Verkehrswesens, Reichsbank und Reichsschatzamt für wesentliche Einzelgebiete umfassende Vorbereitungen getroffen; ein wirtschaftlicher Kriegsrat für die Gesamtmobilisierung der Volkswirtschaft und des Arbeitsmarktes aber war nicht nur nicht ins Leben gerufen, sondern noch im Mai 1914 vom Reichsamt des Innern aus ausdrücklich abgelehnt worden. Darüber hatte eine von W. T. B. verbreitete offiziöse Notiz folgendes besagt:

„Wirtschaftlicher Ausschuß. Berlin, 26. Mai. Der Wirtschaftliche Ausschuß zur Begutachtung und Vorbereitung handelspolitischer Maßnahmen ist heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Staatsminister Dr. Delbrück, zu einer Sitzung unter Zuziehung einer größeren Anzahl von Sachverständigen aus Handel, Industrie und Landwirtschaft zusammengetreten. Zweck der Tagung ist, eine Aussprache herbeizuführen über die verschiedenen in der Presse und der Literatur im Laufe der letzten Jahre hervorgetretenen mehr oder weniger sachkundigen Erörterungen über die Einrichtung eines sogenannten wirtschaftlichen Generalstabs und die damit im Zusammenhange stehenden Fragen. Wie wir hören, soll von der Bildung eines besonderen Ausschusses für Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung Abstand genommen, die einschlägigen Fragen sollen vielmehr für den Bedürfnisfall in dem für die Begutachtung wirtschaftlicher und handelspolitischer Fragen bereits seit 1897 bestehenden Wirtschaftlichen Ausschuß erörtert werden. Wie alle Verhandlungen dieses Ausschusses, so werden auch die gegenwärtigen vertraulich geführt.“

Nun lag aber auf der Hand, daß der Wirtschaftliche Ausschuß für absehbare Zukunft mit den Fragen der Fortführung der deutschen Handelspolitik nach Ablauf der den Handelsverträgen einstweilen gesetzten Frist viel zu stark in Anspruch genommen sein würde, als daß er im „Bedürfnisfalle“ nebenher auch die Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung zu erledigen vermöchte. Diese Fragen aber wurden mit großer Beschleunigung brennend, mußte doch schon einen Monat nach Verkündigung des eben erwähnten Beschlusses durch die Bluttat von Serajewo mit ihren Folgen der Welt klar vor Augen gerückt werden, wie schnell der Bedürfnisfall für die wirtschaftliche Mobilmachung eintreten könnte!

Die ersten Augusttage dieses schicksalsschweren Jahres fegten dann alle Zweifel über die etwa noch gegebene Frist hinweg. Die militärische Mobilmachung setzte ein; und die Notwendigkeit umfassender Organisation der wirtschaftlichen Mobilmachung Deutschlands wurde vollends klar, als England seine Kriegserklärung ergehen ließ und dieser Kriegserklärung die schärfsten Maßnahmen wirtschaftlicher Mobilmachung gegen Deutschland auf dem Fuße folgten.

Die britische Regierung ließ keinen Augenblick einen Zweifel darüber bestehen, daß sie den Krieg als Weltwirtschaftskrieg gegen Deutschland zu führen gedachte. Nicht mit dem früher drohend angekündigten Versuch einer Vernichtung der deutschen Kriegsflotte begann England seine Kriegführung, sondern mit ausgedehnten Versuchen einer Vernichtung des deutschen Handels und möglichst schwerer Schädigungen des gesamten deutschen Wirtschaftslebens. Spätestens in dem Augenblick, da es die Kriegserklärung abgab, anscheinend aber wohl bereits etwas früher, begann England mit der Abschneidung Deutschlands vom überseeischen Nachrichtendienst durch Vernichtung der deutschen Kabel. Am 5. August 1914, also unmittelbar nach der Kriegserklärung, wurde eine königliche Verordnung erlassen, die jedermann in England irgendwelche Geschäftsbeziehungen nach Deutschland untersagte; und darüber hinaus wurde dem englischen Unterhaus unverzüglich eine Gesetzesvorlage unterbreitet, nach der jeglicher Handel mit den gegen England Krieg führenden Staaten mit Gefängnis bis zu sieben Jahren bestraft wird. Es folgten die Gefangensetzung der Deutschen in England, die Entbindung der englischen Arbeitgeber von allen Vertragspflichten gegenüber deutschen Angestellten, die teilweise Rechtloserklärung deutscher Patente in England, die Beschlagnahme deutscher Post auf Dampfern unter der Flagge neutraler Staaten, die Vernichtung deutscher Schiffe in neutralen Häfen und die Versuche, zwar nicht die englische Flotte den Gefahren einer effektiven Blockierung der ganzen deutschen Ost- und Nordseehäfen auszusetzen, gleichwohl aber durch Drangsalierung der neutralen Schiffahrt Deutschland vom Welthandel — auch durch die Vermittelung seiner neutralen Nachbarn — nach Möglichkeit abzuschneiden. Kurzum: der Krieg begann von britischer Seite

mit allen erdenklichen Maßnahmen zur weltwirtschaftlichen Einkreisung und Erdrosselung Deutschlands — worüber ich das Nähere ausgeführt habe in meiner Schrift „Der Weltwirtschaftskrieg. Seine Waffen und seine Ziele“ (Leipzig 1914, Verlag von S. Hirzel).

Dieser Tatbestand aber machte es für Deutschland zur doppelten Notwendigkeit, unverzüglich die wirtschaftliche Mobilmachung zu organisieren, die wirtschaftlichen Kriegsschläge durch Gegenschläge zu erwidern und auch seinerseits nach Kräften die mannigfachen Mittel wirtschaftlicher Kriegführung zu nutzen. Allerdings sah sich Deutschland auf diesen Gebieten — teils infolge seiner geographischen Lage, teils infolge der Vorbereitungsversäumnisse — in der Hauptsache in die Defensivstellung verwiesen. Eine Art wirtschaftlicher Offensive konnte deutscherseits zunächst nur darin erblickt werden, daß die Besetzung feindlicher Gebietsteile sowohl im Westen wie im Osten gerade dort erfolgte, wo fremde Erz- und Kohlengruben unmittelbar an entsprechende deutsche Gebiete anstoßen.

In das Gebiet der mit kriegerischen Maßnahmen verbundenen wirtschaftlichen Offensive fiel weiterhin die völlige Lahmlegung des russischen Ostseehandels, der nach einiger Zeit unter deutschem Beistand die Lahmlegung des südrussischen Handels durch die kriegerischen Maßnahmen der dem Deutschen Reiche eng befreundeten Türkei folgte. Im wesentlichen aber galt es, wie gesagt, die wirtschaftliche Defensive, die Mobilmachung aller Zweige der Volkswirtschaft und des Arbeitsmarktes, zu dem Zweck, den Krieg wirtschaftlich durchhalten zu können und die Wirkung der von England beabsichtigten tödlichen Streiche gegen den deutschen Handel und die deutsche Volkswirtschaft erfolgreich abzuwehren[1]).

2. Die finanzielle Mobilmachung.

Nächst der militärischen war die finanzielle Mobilmachung bis in die letzten Einzelheiten am sorgsamsten vorbereitet. Die Vorschläge einer auf diesem Gebiete besonders reichhaltigen Literatur waren nicht ungehört verhallt: die Reichsbank und das Reichsschatzamt hatten die Arbeiten eines finanziellen Generalstabes übernommen und aufs sorgfältigste durchgeführt.

Im Hinblick einmal auf die Tatsache, daß die Frage der finanziellen Kriegsbereitschaft in der volkswirtschaftlichen Literatur bereits eingehendste Behandlung gefunden hat und das Kapitel vom Bank- und Geldwesen im Kriege auch in diesen Jahrbüchern noch eine erschöpfende Darstellung von anderer Seite finden soll, mag es in diesem Rahmen genügen, nur in aller Kürze an die

1) Das Manuskript der vorliegenden Arbeit war abgeschlossen vor Erscheinen der amtlichen Denkschrift über „Wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“ (Nr. 26 der Reichstagsdrucksachen), die übrigens auf Vollständigkeit nur bezüglich der finanziellen Mobilmachung Anspruch erheben kann.

wichtigsten Maßregeln der finanziellen Mobilmachung zu erinnern, soweit es notwendig ist zur Abrundung des Gesamtbildes der wirtschaftlichen Mobilmachung:

In der dem Kriege vorangegangenen Periode war planmäßig der Goldbestand der Reichsbank erweitert worden. Die mobilen Umlaufsmittel waren vermehrt, auch die privaten Großbanken zu einer den gleichen Zwecken dienenden Geldpolitik durch die Reichsbank angehalten worden. Alle für die finanzielle Mobilmachung notwendigen Gesetzentwürfe nebst den Maßnahmen zu ihrer Ausführung waren so weit vorbereitet, daß der Reichstag in seiner kurzen, denkwürdigen Kriegssitzung vom 4. August 1914 dieser ganzen Kette von Gesetzesvorlagen seine einstimmige Billigung erteilen konnte.

Das Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes im Falle kriegerischer Ereignisse bot alle nötige Handhabe, die durch Bekanntmachungen des Reichskanzlers und Erlasse der Handelsminister in solcher Weise genutzt werden konnte, daß unter allen in den Krieg verwickelten Staaten einzig und allein Deutschland von der Verkündigung eines allgemeinen Moratoriums Abstand zu nehmen in der Lage war.

Weitere Gesetze regelten die Abwickelung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren[1]), den Schutz der infolge des Krieges zur Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, Aenderungen des Münzgesetzes und des Bankgesetzes, sowie die Zahlungsfähigkeit der Reichskassenscheine und Banknoten.

Von besonderer Wichtigkeit war ferner das Darlehnskassengesetz, dessen Durchführung gleichfalls schon vor dem Kriegsausbruch so wohlvorbereitet war, daß unmittelbar nach Annahme des Gesetzes durch den Reichstag in 99 deutschen Städten Darlehnskassen in Wirksamkeit treten konnten.

Endlich die Kriegskredite in Höhe von 5 Milliarden, deren einstimmige Annahme durch den Reichstag den eigentlichen Akt der Billigung dieses Krieges durch die gesamte deutsche Volksvertretung bedeutete.

Für die Begebung der Kriegsanleihe wurde eine neue, die Spekulation und das sogenannte Konzertzeichnen völlig ausschaltende Form mit dem Erfolge gewählt, daß trotz aller Erschwerungen des Wirtschaftslebens durch den Krieg und die dadurch verursachte Verminderung an flüssigen Barmitteln insgesamt — ohne jede Zuziehung des Auslandes — ein binnen kurzer Frist zahlbarer Betrag gezeichnet wurde, dessen Gesamthöhe den Betrag der französischen Kriegsentschädigung von 1871 überstieg.

Die Vorbereitungen der finanziellen Mobilmachung durch das Reich vermochten nun freilich in der ersten Kriegszeit nicht jede

1) Die Effekten-Börsen wurden nicht nur in den kriegführenden, sondern selbst in neutralen Ländern (New York!) geschlossen, um ihrer Ueberschwemmung mit den Papieren der kriegführenden Länder vorzubeugen.

Störung des Finanz- und Kreditwesens zu beseitigen. Das Publikum selbst war es, das solche Störungen verursachte und eine umfassende Aufklärungsarbeit notwendig machte. So entstand ein fühlbarer Mangel an Kleingeld, der einige Städte vorübergehend zur Ausgabe kommunaler Kassenscheine veranlaßte, durch die ängstliche Sucht, das Hartgeld zurückzuhalten. Selbst unter Berücksichtigung reichlichen Goldabflusses ins Ausland wurde auch nach Entrichtung der ersten Rate für die Kriegsanleihe der durch Private aus dem Verkehr gezogene Goldbestand auf mehr als 1 Milliarde Mark geschätzt. Dem Verfasser ist aus dem praktischen Leben bekannt, daß beispielsweise märkische Bauern beim Verkauf ihrer Vieh- und Kartoffelbestände durchaus auf Bezahlung in Hartgeld bestanden, daß es anderseits geschickter Aufklärungsarbeit durch Personen, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen, vielfach gelungen ist, in kleinen Bezirken überraschend hohe Summen Goldgeldes zutage zu fördern, um es an die Reichsbank abzuliefern.

Andere, das Wirtschaftsleben schwer schädigende Mißstände machten sich auf dem Gebiete des Kreditwesens geltend:

Nach Ausbruch des Krieges herrschte bei großen wirtschaftlichen Verbänden und Einzelfirmen die Neigung, jeden bis dahin gewährten Kredit in schroffer Weise zu entziehen und für neue Aufträge nicht nur Barzahlung bei Empfang der Lieferung, sondern vielfach Barzahlung bereits bei Erteilung des Auftrages zu fordern.

Solchem Verhalten gegenüber hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe in einer öffentlichen Kundmachung darauf hingewiesen, daß die Forderung der Barzahlung „nicht ohne dringende Not zum allgemeinen geschäftlichen Grundsatz erhoben werden“ darf, da hierdurch das gesamte Wirtschaftsleben schwer geschädigt wird.

Der Deutsche Handelstag hat es als Pflicht der Gläubiger bezeichnet, sich jeder Härte gegenüber der durch den Krieg geschaffenen Notlage der Schuldner zu enthalten.

Der Verband Sächsischer Industrieller hat sich nachdrücklich gegen die Maßnahmen derjenigen Verkaufsverbände gerichtet, Waren von jetzt ab nur gegen vorherige Barzahlung zu liefern und die Forderung ausgesprochen: „an den geschäftlichen Gewohnheiten der letzten Zeit nichts zu ändern, und wenn doch, dann nur im Sinne einer Milderung der bisherigen Bestimmungen, nicht aber einer Erschwerung“.

Die Berliner Handelskammer, die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, sowie die Potsdamer Handelskammer vertraten in einer Kundgebung gleichfalls den Standpunkt, „daß jeder, der bar zahlen kann, heute weniger denn je unnötig Kredit in Anspruch nehmen soll. Anderseits aber ist es dringend notwendig, daß seitens der Lieferanten gegenüber ihren Abnehmern die durch die gegenwärtigen Verhältnisse gebotene Rücksicht geübt und keinesfalls weniger kulant als in ruhigen Zeiten verfahren wird.“

Mit der Wiederbelebung des Verkehrs und des wirtschaftlichen Vertrauens gelang es nach und nach auch, die schwersten Mißstände im privaten Kreditwesen zu beseitigen und die Segnungen der finanziellen Mobilmachung dem Privatwirtschaftsleben in vollem Umfange zugänglich zu machen.

3. Die Mobilmachung des Arbeitsmarktes.

Auch die tatsächlichen Vorgänge auf den Gebieten des Arbeitsmarktes während des Krieges sollen in diesen Jahrbüchern von anderer Seite zusammenhängende Darstellung finden; bei der einschneidenden Bedeutung der Mobilmachung des Arbeitsmarktes für die gesamte wirtschaftliche Mobilmachung ist es jedoch unerläßlich, auch hier bereits wenigstens mit einigen Worten auf diese Frage einzugehen:

Die militärische Mobilmachung setzt den gesamten Arbeitsmarkt den einschneidendsten Veränderungen aus. Viele Tausende von Arbeitskräften werden ihm durch die Einberufung zur Fahne entzogen, viele Tausende von Arbeitskräften werden plötzlich notwendig teils zum Ersatz der Einberufenen, teils für die gesteigerten Bedürfnisse der Kriegsindustrie; eine noch beträchtlich größere Zahl aber wird gleichzeitig durch die Stockungen im volkswirtschaftlichen Leben arbeitslos gemacht. Das Gedeihen von Landwirtschaft und Industrie hängt gleichermaßen davon ab, daß hier ein Ausgleich geschaffen werden kann. Ueber die wirtschaftlichen Interessen hinaus ist es von größter sozialer Wichtigkeit, daß den Arbeitslosen, wo nur immer tunlich, Beschäftigung gegeben werde, damit sie nicht lediglich auf Unterstützung angewiesen sind und den durch den Kriegsbedarf aufs äußerste angespannten öffentlichen Kassen zur Last fallen, sondern nützliche Arbeit verrichten und sich selbst ihr Brot verdienen können. Alle Räder müssen ineinander greifen, um Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die Mobilmachung des Arbeitsmarktes in die richtigen Wege zu leiten. Dazu bedurfte es aber auch der Mobilmachung des Verkehrs, der die Rohstoffzufuhr und den Warenabsatz wieder ermöglichen mußte.

Genugsam war in den vorangegangenen Friedenszeiten auf die ungeheure Bedeutung einer wohlvorbereiteten Mobilmachung des Arbeitsmarktes hingewiesen worden; und es hatte in den Arbeitsnachweisorganisationen an Interesse für diese Fragen nicht gefehlt[1].

---

1) Vgl. meine oben erwähnte Abhandlung in „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", 15. Juni 1914, über deren Wirkung Dr. Erdmann Graack in „Der Arbeiterfreund", 52. Jahrgang, 3. Vierteljahrsheft, berichtet: „Die Ausführungen des Verfassers, der den planmäßigen Ausbau der Arbeitsvermittlung bereits in Friedenszeiten als Grundbedingung für die Bewältigung des Arbeitsnachweisverkehrs während des Krieges ansieht, fanden nicht nur in den Kreisen des öffentlichen Arbeitsnachweises selbst berechtigtes Interesse, sondern sie dienten gleichzeitig den in den ersten Augusttagen dieses Jahres erlassenen Verordnungen der Ministerien und Verwaltungsbehörden vielfach als Richtschnur und haben jedenfalls zum Verständnis der Aufgaben des öffentlichen Arbeitsnachweises im Kriege wesentlich beigetragen."

Gleichwohl waren die positiven Vorbereitungsarbeiten ausgeblieben, und nur der das ganze Volk durchdringenden Erkenntnis der hervorstechendsten Notwendigkeiten hatten wir es zu verdanken, daß auch auf diesem wirtschaftlich und sozial wichtigsten Gebiete die Mobilmachungsarbeit einigermaßen nachgeholt werden konnte, ohne daß es irgendwelcher Zwangsmaßregeln bedurfte.

Die vorhandenen Organisationen des Arbeitsmarktes, wie der „Verband deutscher Arbeitsnachweise“ und die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, traten untereinander sowie mit dem Reichsamt des Innern und dem Preußischen Handelsministerium in Fühlung, worauf unter dem 15. und 16. August durch das Preußische Handelsministerium Erlasse ergingen, welche sich mit der Unterbringung der in Industrie, Gewerbe und Handel infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Personen bei anderen Arbeitsstellen beschäftigten, und durch das Reichsamt des Innern eine Reichsarbeitszentrale errichtet wurde.

Die unmittelbar mit der Mobilmachung einsetzende Stockung des wirtschaftlichen, namentlich des industriellen Lebens verursachte in den Städten umfangreiche Arbeitslosigkeit, die noch gesteigert wurde durch das Bestreben derjenigen behördlichen Stellen, die öffentliche Arbeiten zu vergeben haben, zunächst die größte Sparsamkeit bezüglich aller nicht unmittelbar den Kriegszwecken dienenden Ausgaben walten zu lassen. Am weitesten ging hierin die bayerische Regierung in einem allgemeinen Sparerlaß, in dem sie alle öffentlichen Organe zu äußerster Einschränkung der Ausgaben, insbesondere zur Einstellung der öffentlichen Bauten anhielt. Sehr bald aber brach die bessere Erkenntnis durch, daß zwecks Belebung der Volkswirtschaft und Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gerade die öffentlichen Bauten fortgeführt werden müßten; und nach kurzer Zeit bemühten sich die Behörden, Lieferungen für Bauzwecke, Eisenbahnen und dergleichen in womöglich gesteigertem Umfange auszuschreiben.

Nicht unerwähnt bleibe die für die Gestaltung des Arbeitsmarktes während des Krieges bedeutsame Frage der Gefangenenbeschäftigung: In der öffentlichen Erörterung dieser Frage herrschte Uebereinstimmung darin, daß die Gefangenen zwar nach Möglichkeit zu beschäftigen wären, jedoch nicht als Konkurrenten auf dem offenen Arbeitsmarkt, d. h. nicht an solchen Stellen, für die Angebote heimischer Arbeitsloser als vorliegend erachtet werden konnten.

Uebrigens herrschte auch im gewerblichen Leben nicht nur das Bedürfnis, Arbeitslose unterzubringen, sondern auch ein gewisser Notstand in umgekehrter Richtung, der durch die Einziehung militärpflichtiger Personen in leitenden Stellungen aller Art verursacht wurde.

Die Einziehung solcher Persönlichkeiten, die in verschiedensten Berufszweigen eine verantwortliche und führende Stellung bekleiden, drohte in vielen Fällen eine Stillegung ganzer Wirtschaftsbetriebe

nach sich zu ziehen. Aus diesem Grunde wurden den Militärbehörden Tausende von Gesuchen um Befreiung vom Waffendienst unterbreitet und von ihnen in wohlwollender Weise geprüft. Auf Veranlassung des Reichsamt des Innern ergingen durch das preußische Kriegsministerium unter dem 9. und 13. August 1914 zwei einschlägige Verfügungen, in denen den Generalkommandos die für die Entscheidung über derartige Befreiungsgesuche maßgebenden Gesichtspunkte mitgeteilt wurden.

Ohne der systematischen Behandlung der Lage des Arbeitsmarktes während des Krieges vorgreifen zu wollen, wird auf Grund der gemachten Beobachtungen festzustellen sein, daß die Mobilmachung des Arbeitsmarktes sich nicht nach wohlvorbereitetem Plane in glatter Weise wie die militärische oder die finanzielle Mobilmachung abwickelte, sondern das Bild einer sprunghaften Bewegung zeigte, bis nach und nach ein planvolleres Zusammenarbeiten der berufenen Organisationen sich durchsetzte.

Die Bewegung im einzelnen spiegelt sich in der Mobilmachung von Landwirtschaft und Industrie, von Handel und Verkehr.

4. Die Mobilmachung der Landwirtschaft.

Wie der Erfolg der Kriegsanleihe Deutschlands Gegner belehren mußte, daß sie sich einem großen Irrtum hingegeben mit ihrer Rechnung, Deutschland sei aus finanziellen Gründen nicht imstande, den Krieg durchzuhalten, so haben sie sich auch verrechnet mit dem Gedanken, Deutschland im wörtlichen Sinne aushungern zu können.

Der Kriegsausbruch erfolgte mitten in der Erntezeit, also zu einem Zeitpunkt, der die Mächte wohl besonders in der Hoffnung bestärken mochte, daß die Entziehung zahlloser Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft infolge der Mobilmachung die Einbringung der Ernte unmöglich machen und Deutschland demgemäß in verhältnismäßig kurzer Zeit einer Hungersnot aussetzen würde. Kaum aber war die deutsche Mobilmachung erklärt, da zeigte sich, daß die Einsicht in die Kriegsnotwendigkeiten das deutsche Volk in allen seinen Schichten so restlos durchdrang, daß binnen kürzester Frist ein vollauf ausreichendes, ja, ein überreichliches Angebot an freiwilligen Hilfskräften für die Einbringung der Ernte sich zur Verfügung stellte. Verfasser selbst war Zeuge, wie bereits am ersten Mobilmachungstage, Sonntag, den 2. August, in den Bureaus einer landwirtschaftlichen Zeitung in der Reichshauptstadt zahlreiche Studenten, junge Kaufleute und dergleichen Erkundigungen einzogen, wie sie ihre Kräfte in den Dienst der Einbringung der Ernte stellen könnten.

Am selben Tage wurde in Berlin ein Versuch unternommen, eine Hilfsorganisation zu schaffen, um freiwillige landwirtschaftliche Arbeitskräfte anzuwerben. Der Andrang zu landwirtschaftlicher Arbeit erwies sich aber über alles Erwarten als so groß, daß

alsbald im Interesse der Arbeitslosen der Grundsatz aufgestellt werden konnte, keine freiwilligen Hilfskräfte unentgeltlich zu beschäftigen, solange des Entgeltes bedürftige Arbeitslose sich zur Verfügung stellten.

War auf diese Weise die Einbringung der über Durchschnitt guten Ernte gesichert, so blieb aber doch auch Sorge zu tragen für die Neubestellung der Felder und für eine den Kriegsbedürfnissen entsprechend umgemodelte Verwertung der Ernte. Was diesen letzteren Punkt anbetrifft, so haben in Kriegszeiten — um das Hauptsächliche kurz herauszuheben — folgende Gesetze zu gelten:

1) Nichts als Viehfutter verwenden, was unmittelbar für die menschliche Nahrung gebraucht werden kann!

2) Nichts für entbehrliche Produkte der landwirtschaftlichen Industrie verwenden, was als Viehfutter gebraucht werden kann!

In der Reihenfolge: 1) notwendige menschliche Nahrung, 2) notwendige tierische Nahrung, 3) Rohstoffe der landwirtschaftlichen Industrie, hat sozusagen jeder agrarische Rohstoff eins aufzurücken: beispielsweise Roggen und Kartoffel, wo sie als Viehfutter verwandt wurden, in die Gruppe der menschlichen Nahrungsmittel, Kartoffel, Rübe und Gerste aus der landwirtschaftlichen Industrie (Spiritus-, Zucker-, Bierproduktion) in die Reihe der Viehfutter.

Wohlverstanden gilt diese Regel nicht restlos und schematisch. Wir brauchen nach wie vor Zucker, aber eben sehr viel weniger als in normalen Zeiten, da die große Zuckerausfuhr stockt. Wir brauchen auch nach wie vor Spiritus, aber nicht in dem Umfange, in dem er früher zur Branntweinproduktion genutzt wurde, sondern für gewerbliche Zwecke, namentlich — hier sogar in bedeutend gesteigertem Umfange — für den Motorbetrieb als Ersatz von Benzin und Benzol.

In welcher Weise zur Kriegszeit die Verwendug der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zweckmäßigerweise umzugestalten ist, darüber belehrte in mustergültiger Art vor einigen Jahren eine Untersuchung von Dr. W. Behrend „Die Kartoffel im Kriege[1]).“

In meiner oben erwähnten Arbeit über die „Volkswirtschaftliche Kriegsvorsorge“ in den „Vierteljahrsheften für Truppenführung und Heereskunde“[2]) bezeichnete ich die rechtzeitige Vorarbeit für sachgemäße Wandlungen wirtschaftlicher Verwendung der Agrarprodukte als eine der Aufgaben des wirtschaftlichen Kriegsbeirates und schrieb:

„Er hätte den hier angedeuteten Wandlungsmöglichkeiten auf den Grund zu gehen und schon in Friedenszeiten Aufklärung über diese Fragen vorzubereiten, dergestalt, daß im Mobilmachungsfalle unverzüglich, etwa durch die massenhafte Verteilung rechtzeitig vorbereiteter und der landwirtschaftlichen Lage zu jeder Jahreszeit angepaßter Merkblätter an die landwirtschaftlichen

1) Preußische Jahrbücher, November 1908.
2) a. a. O. S. 449.

Produzenten, sofort mit allem Nachdruck hingewiesen werden kann auf die im privatwirtschaftlichen ebenso gut wie im volkswirtschaftlichen und nationalen Interesse notwendigerweise vorzunehmenden Aenderungen in der Produktion und in der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Derartige rechtzeitige Belehrungen über zweckmäßige Aenderungen zunächst in der Verwertung der vorhandenen Bestände an Bodenerzeugnissen aller Art, für längere Kriegsdauer und zu geeigneter Jahreszeit auch über zweckmäßige Veränderungen in der weiteren Getreideaussaat bzw. dem weiteren Früchteanbau können sehr wohl dahin führen, daß wir wesentlich leichter, als landläufige Auffassung es annimmt, über einen Teil der Schwierigkeiten in der Nahrungsmittelversorgung während des Krieges hinwegkommen."

Bei zweckentsprechender Verwertung der Ernte ist an eine eigentliche Aushungerung Deutschlands nicht zu denken, auch wenn wir von überseeischer Zufuhr völlig abgeschnitten werden. Ein Nachlassen des Angebotes an Fleisch ist in der Zeit des bitteren Ernstes durchaus erträglich, da der durchschnittliche Fleischkonsum in Deutschland in der Zeit des Wohlstandes hoch genug gesteigert war, um eine gewisse Zurückschraubung des Konsums nicht entfernt gleichbedeutend erscheinen zu lassen mit Hungersnot oder auch nur ernstlichen Mangel. Zudem werden wir mit Vieh reichlich versorgt durch die neutralen Nachbarn, obenan Dänemark, das mit großer Freude die erleichterten Ausfuhrmöglichkeiten nutzt.

Schwierig ist die Lage bezüglich der Futtermittelversorgung; doch ist zu berücksichtigen, daß einmal die Zuckerrübe in bedeutendem Umfange als Viehfutter aus dem einfachen Grunde Verwendung finden muß, weil der deutsche Zuckerabsatz nach England in Höhe von 200 Millionen Mark völlig unterbunden ist. Weitere Aushilfe werden die Trocknereien für Kartoffel und Rüben schaffen. Daneben ist zu berücksichtigen, daß wir einen Teil unserer Futtermittel aus den Vereinigten Staaten beziehen, die auch ihrerseits lebhaft daran interessiert sind, diese Ausfuhr nach Deutschland durch die Vermittlung neutraler Staaten aufrechterhalten zu können.

Für die Zukunft muß im Interesse besserer deutscher Futtermittelversorgung in erster Linie die Moorkultur einsetzen: und sie heute mit allen Kräften, soweit und so schnell wie nur irgend möglich, zu fördern, ist ohnehin ein dringliches Gemeinschaftsinteresse, schon im Hinblick auf die Entlastung des Arbeitsmarktes. Die Moorkultur kann vielen Tausenden von Händen Beschäftigung geben. Diese Beschäftigung wird in willkommener Weise zugleich befruchtend zurückwirken auf die landwirtschaftliche Maschinenindustrie, ebenso wie die ausgedehnte Anlage von Trocknereien die Industrie wohltätig beeinflussen wird. Die für diese produktiven Anlagen notwendigen Gelder müssen auf dem Anleihewege besorgt werden.

Endlich die Frage der Düngemittel. Wir führten für etwa 180 Millionen Mark Chilesalpeter ein. Doch wird sich die Einfuhr künstlicher Düngemittel teilweise wohl aufrechterhalten lassen; zu beachten ist jedoch, daß wir des künstlichen Düngers jetzt gerade für die Zwecke der Moorkultur bedürfen werden. Der normale Landwirtschaftsbetrieb muß also jedenfalls mit einem erheblichen Fehl-

betrag an künstlichem Dünger rechnen. Dieser Ausfall ist aber schließlich zu verschmerzen. Der deutsche Acker ist im allgemeinen auf einen so hohen Stand der Bewirtschaftung gebracht, daß es sehr wohl zulässig erscheint, bei diesem Stande der Bodenkultur auch einmal gezwungenerweise die Düngung einzuschränken.

Ein Teil der fehlenden landwirtschaftlichen Produkte war zu ersetzen durch das Aufhören der Ausfuhr anderer Ernteerzeugnisse. Da die Weizenzufuhr ausblieb, mußte Weizenmehl gemischt werden mit dem Mehl des während der letzten Jahre teilweise für die Ausfuhr produzierten Roggens. Eine weitere Ergänzung des Mehlbedarfes erfolgte durch die Heranziehung der Kartoffel zur Brotbereitung.

Um einer Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel vorzubeugen, wurden durch den Bundesrat generell Höchstpreise für die wichtigsten Getreidesorten festgesetzt, nachdem schon in den ersten Mobilmachungstagen durch die Angstkäufe des Publikums an einzelnen Orten die Generalkommandos Höchstpreise für verschiedene Nahrungsmittel im Kleinhandel vorgeschrieben hatten.

Einfuhrmangel herrschte an Eiern, die wir bis dahin vorwiegend aus Rußland bezogen hatten. Auch die in unserer Handelsstatistik als galizischer Herkunft bezeichneten Eier werden nach dem Urteil Landeskundiger vielfach erst aus Rußland nach Galizien eingeführt. Obendrein war in der ersten Kriegszeit ein großer Teil von Galizien in russische Hände gefallen. Die deutsche Eiereinfuhr geriet demgemäß sehr stark ins Stocken; doch wurde die dadurch bewirkte Verteuerung der Eier in Deutschland weniger schwer empfunden als die Unterbindung der Eierausfuhr in Rußland. Zur Kenntnis des Verfassers ist gelangt, daß man russischerseits ernste Bemühungen unternommen, eine Eierausfuhr nach Deutschland durch schwedische Vermittlung aufrechtzuerhalten, um das Geld nach Rußland hereinzubekommen, bzw. auf dem gleichen Umwege aus Deutschland Verbandstoffe zu beziehen, deren man für die Hunderttausende verwundeter Russen dringend bedurfte.

Fühlte sich Rußland geschädigt durch das Ausbleiben der Eierausfuhr nach Deutschland, so erlitt England Schaden durch das Ausbleiben der Zuckerzufuhr aus Deutschland. Nur zu erheblich gesteigerten Preisen konnte Ersatz durch die Zufuhr von Rohrzucker geschaffen werden. Insbesondere litt die große englische Jam- und Marmeladefabrikation, die darauf begründet war, daß der deutsche Zucker in England billiger gehandelt werden konnte als infolge der deutschen Steuergesetzgebung in Deutschland.

Deutschland hatte unverzüglich nach der Mobilmachung ein Zuckerausfuhrverbot erlassen — offensichtlich, um die englische Volkswirtschaft dadurch zu schädigen; und dieses Ausfuhrverbot war schließlich auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft insofern gerechtfertigt, als es angesichts des Futtermittelmangels während des Krieges geboten erscheinen mußte, die Rüben in möglichst weitem Umfange zu verfüttern.

Die unmittelbaren Interessen der deutschen Zuckerindustrie und die Interessen ihrer neutralen Abnehmer, insbesondere Norwegens, veranlaßten vorübergehend allerdings eine weitgehende Einschränkung des deutschen Zuckerausfuhrverbotes; da jedoch Norwegen das seinerseits in Aussicht gestellte Zuckerausfuhrverbot nicht erließ und das ganze deutscherseits festgestellte Kontingent womöglich gleichzeitig aufzukaufen gedachte, so daß die Gefahr einer mittelbaren Versorgung des englischen Marktes mit deutschem Zucker doch wieder in Aussicht rückte, wurden die Bestimmungen über die Ausfuhr deutschen Zuckers unverzüglich wieder verschärft.

Das Beispiel des Zuckers lehrt deutlich, wie vielseitige Rücksichten bei den Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung im Auge zu halten sind — Rücksichten einerseits auf die Sicherung der eigenen Volkswirtschaft, Rücksichten anderseits auf die Möglichkeit, einen Gegner durch wirtschaftliche Maßnahmen zu schädigen. Das Abwägen dieser so verschiedenartigen Rücksichten erfordert umfassende, weitschauende Vorbereitungen und würde einen wirtschaftlichen Kriegsrat auch in Friedenszeiten reichlich beschäftigen und in Kriegszeiten eine stetigere Politik der wirtschaftlichen Kriegführung verbürgen, als sie dokumentiert worden ist durch das Zuckerausfuhrverbot, die darauf folgende Einschränkung des Verbotes und die alsdann folgende Einschränkung der Einschränkung.

Ueber die Stellung der deutschen Landwirtschaft insgesamt zur wirtschaftlichen Mobilmachung, sowie zu dem Problem wirtschaftlichen Durchhaltens für den Fall eines längeren Krieges gab der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Wirklicher Geheimrat Dr. Graf von Schwerin-Löwitz in einer großen Versammlung, die am 28. September 1914 in der Berliner Philharmonie durch den Deutschen Handelstag, den Deutschen Landwirtschaftsrat, den Kriegsausschuß der deutschen Industrie und den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag veranstaltet wurde — ausdrücklich nicht nur im Namen des Deutschen Landwirtschaftsrates, sondern aller größeren landwirtschaftlichen Vertretungskörper überhaupt — die nachstehende Erklärung ab:

„1) Von den wirtschaftlichen Schädigungen durch den uns von neidischen Feinden aufgezwungenen Krieg wird die deutsche Landwirtschaft nicht minder hart als die übrigen Erwerbsstände betroffen. Abgesehen von den an unserer Ostgrenze durch den zeitweiligen Einbruch feindlicher Truppen verursachten barbarischen Verheerungen, haben unsere Betriebe allgemein unter der Entziehung ihrer besten Arbeits- und Gespannkräfte und der Verteuerung aller Betriebsmittel zu leiden.

2) Dennoch ist die deutsche Landwirtschaft sich heute mehr als je ihrer großen vaterländischen Pflicht bewußt, unser Heer und Volk auch während der ganzen Dauer des jetzigen Krieges ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Und dank der Erstarkung und der kraftvollen Entwicklung, welche sie durch den ihr zuteil gewordenen Schutz erfahren hat, kann sie die gewisse Zuversicht aussprechen, dieser ihrer großen Aufgabe in vollem Maße gerecht werden zu können. — Ja, darüber hinaus dürfen wir sogar hoffen, unser Volk vor jeder ungebührlichen Verteuerung unserer Lebensmittel bewahren zu können, sofern die von den landwirtschaftlichen Vertretungen hierfür vorgeschlagenen und von der Reichsregierung bereits vorbereiteten Maßnahmen ge-

troffen werden. — Alle auf eine Aushungerung unseres Volkes berechneten Hoffnungen unserer Feinde werden an der heutigen Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zuschanden werden.

3) Auch wir Landwirte wollen, wie alle anderen deutschen Erwerbsstände, den Krieg fortgeführt sehen und alle Lasten desselben willig auf uns nehmen, bis wir uns nicht etwa nur wertlose papierene Versprechungen, sondern tatsächliche Verhältnisse erkämpft haben werden, die eine Sicherung dafür bieten, daß wir in absehbarer Zeit nicht wieder trotz aller Friedensliebe meuchlings von neidischen Nachbarn überfallen und in unserer friedlichen kulturellen und gewerblichen Arbeit gestört werden können. — Diese unbedingte Sicherheit gegen Wiederholungen so heimtückischer Ueberfälle durch neidische Nachbarn, wie wir sie jetzt erlebt haben, bildet die Grundlage und erste Voraussetzung jedes wirtschaftlichen und kulturellen Fortschrittes, ganz besonders aber einer fortschreitenden Landeskultur. Und kein Stand bedarf einer solchen Sicherheit dringender als unsere hochentwickelte Landwirtschaft."

5. Die Mobilmachung der Industrie.

a) Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie.

Hatte sich bis zum Kriege der Gedanke einer ständigen, weitausschauenden Kriegsvorsorge in der Praxis nicht durchzusetzen vermocht, so wurde in unmittelbarer Folge der Mobilmachung allen Kreisen des praktischen Lebens ohne weiteres klar, daß die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in möglichst weitem Umfange nicht stattfinden könne allein im freien Spiel der Kräfte, sondern daß es großzügiger Organisationen auf der ganzen Linie unbedingt bedürfe. Diese Erkenntnis führte innerhalb weniger Tage dazu, daß die beiden Hauptverbände der deutschen Schwer- und Fertigindustrie alle frühere Rivalität beiseite stellten und sich die Hand reichten zur Gründung eines gemeinsamen Kriegsausschusses, über dessen Entstehung, Aufgaben und Tätigkeit auf Grund unmittelbaren Quellenstudiums das Wesentlichste im Nachstehenden berichtet werden kann:

Die Gründung des Kriegsausschusses erfolgte am Sonnabend, den 8. August, in einer vom Zentralverband Deutscher Industrieller und dem Bunde der Industriellen einberufenen Sitzung, an der der Herr Staatssekretär des Innern mit einigen Herren seines Ressorts und Bevollmächtigte des Bundesrats teilnahmen. In seinem ersten Aufruf war über die Aufgaben des Ausschusses gesagt:

„Es handelt sich um ein planmäßiges Zusammenwirken der bereits vorhandenen industriellen Organisationen für eine kraftvolle Arbeitsteilung und die zweckmäßigste Verwendung der vorhandenen nationalen wirtschaftlichen Kräfte, nicht allein für unsere Landesverteidigung an den Grenzen, sondern auch für Versorgung des inneren Bedarfes während der Dauer des Krieges . . .

„Wir müssen uns eine systematische Verteilung und Unterbringung der Angestellten und Arbeiter sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie sichern.

„Wir können die Unterstützung und Beschäftigung der infolge des Krieges notleidenden Zweige der Industrie durch die außergewöhnlich in Anspruch genommenen Industrien, die Ueberweisung von Teilen des Erzeugungsprozesses u. dgl. vermitteln.

„Wir wollen die schnellste Verbreitung der Lieferungsausschreibungen des Staates und seiner einzelnen Verwaltungszweige (Militär-, Post-, Eisenbahnverwaltung usw.) organisieren.

„Durch die Herausgabe fortlaufender Mitteilungen über die für die Kriegszeit erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden wollen wir die Industrie aufklären und belehren, durch Auskunftserteilung in Verwaltungs- und Rechtsfragen, wie sie sich aus dem Kriegszustande ergeben, ihr zur Seite stehen.

„Wir wollen die industriellen Kräfte auch sammeln für die Förderung allgemeiner nationaler Zwecke und uns bereit halten für alle weiteren Aufgaben, die in dieser ernsten Zeit an die Industrie herantreten werden. . . .“

Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie trat unverzüglich in Tätigkeit. Der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen stellten sich ihm mit ihren sämtlichen Organisationen und Einrichtungen zur Verfügung, um für eine wirtschaftliche Mobilmachung Sorge zu tragen und als „wirtschaftlicher Kriegsrat“ eine Zentralstelle zu schaffen, die sich mit aller Kraft für die Erhaltung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland einzusetzen und darauf hinzuwirken hatte, daß die bisherigen Formen des Wirtschaftslebens sich den veränderten neuen Bedürfnissen ohne allzu schwere Erschütterung anpaßten.

Der Kriegsausschuß fand volle Unterstützung von seiten der Behörden. Der Herr Staatssekretär des Innern und der Preußische Herr Handelsminister nahmen, um eine ständige Fühlung des Kriegsausschusses mit den Reichs- und Staatsbehörden zu unterhalten, Anlaß, den Direktor im Reichsamt des Innern, Herrn Müller, und den vortragenden Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, Herrn Geheimen Regierungsrat Römhild, zu ihren Kommissaren zu bestellen, und auch die bundesstaatlichen Regierungen erklärten sich bereit, die nachgeordneten Behörden zur Mitwirkung bei der Tätigkeit des Kriegsausschusses aufzufordern.

Zu den ersten und dringendsten Aufgaben der wirtschaftlichen Mobilmachung gehörte auch im Arbeitsbereich des Kriegsausschusses die Regulierung des Arbeitsmarktes. Die Gesuche um Anstellung oder um Nachweis von Arbeitsplätzen, die beim Kriegsausschuß einliefen, waren überaus zahlreich. Außerstande, diese ganze Arbeits- und Arbeitervermittlung auf seine eigene Organisation zu übernehmen, war der Ausschuß darauf angewiesen, sich mit den zuständigen Organisationen in Verbindung zu setzen. Durch dauernde Fühlungnahme mit der im Reichsamt des Innern errichteten Reichsarbeitszentrale (s. o.) war Gewähr dafür gegeben, daß die Arbeitsuchenden Aufklärung erhielten über diejenigen Stellen, von denen sie Hilfe und Vermittlung erwarten konnten.

Schon bei der Gründung des Ausschusses aus industriellen Kreisen gegebenen Anregungen entsprechend wurde bereits am 8. August durch Rundschreiben mitgeteilt, daß der Ausschuß die Bearbeitung von Gesuchen um Befreiung vom Waffendienst übernehmen und die gegebenenfalls mit den zuständigen Behörden erforderlich werdenden Verhandlungen in die Wege leiten wolle. Diese Erklärung hatte zur Folge, daß alsbald Tausende solcher Ge-

suche beim Kriegsausschuß eingingen, die an der Hand der einschlägigen Bestimmungen geprüft und mit der erforderlichen Begründung an die entscheidende Instanz weitergeleitet wurden. Dank des bereitwilligen Entgegenkommens, das gerade in dieser Frage den Kriegsausschuß von den zuständigen Amtsstellen, vor allem vom Reichsamt des Innern, bewiesen worden ist, ist in der Mehrzahl der Fälle, in denen ein ausreichender Grund für die Befreiung vorlag, dem Antrage entsprochen worden und es sind auf diese Weise manchem Betriebe die für seine Fortführung notwendigen Kräfte erhalten geblieben.

Ferner wurde der Kriegsausschuß bei den zuständigen Stellen dahin vorstellig, daß bei weiterem Bedarf an Mannschaften vor Einberufung des Landsturmes in erster Linie die große Zahl der Freiwilligen berücksichtigt werden möge, daß dagegen diejenigen Personen, die in den verschiedensten Berufszweigen eine verantwortliche und führende Stellung bekleiden und deren Aushebung unter Umständen von tiefgreifendster Wirkung durch Stilllegen ganzer Wirtschaftsbetriebe sein würde, im gesamten volkswirtschaftlichen Interesse nach Möglichkeit zurückzustellen wären.

Zu den Hauptaufgaben des Ausschusses gehörte sodann die Fürsorge für wohlverteilte Deckung des Bedarfs an Lieferungen und an Aufträgen. Hauptauftragsgeber für Kriegsbedarf sind das Kriegsministerium und das Reichsmarineamt. Mit ihnen setzte sich der Kriegsausschuß im Interesse der liefernden Industrie in Verbindung, um eine planmäßige Regelung des Lieferungswesens zu erzielen. Zahlreiche Firmen und Handelskammern wünschten, die Ausschreibung von Lieferungen für das Heer möglichst umgehend kennen zu lernen, und die Heeresverwaltung ihrerseits wünschte, beschleunigte Kenntnis von lieferungsfähigen Firmen für alle möglichen Bedarfsartikel zu erhalten.

Der Kriegsausschuß entfaltete eine sehr ausgedehnte Vermittlertätigkeit und richtete dabei nicht zuletzt seine Aufmerksamkeit darauf, daß bei der Vergebung der Lieferungen planmäßig verfahren und möglichst viele leistungsfähige Firmen mit Aufträgen bedacht wurden, um die Einstellung von Betrieben infolge Nichtbeschäftigung nach Möglichkeit hintanzuhalten. Besonders lebhafte Nachfrage herrscht nach Lieferungen für Kriegsverpflegung, -bekleidung und Sanitätsdienst. Weiter setzte sich der Kriegsausschuß mit der Feldzeugmeisterei in Verbindung, von der die technischen Institute der Militärverwaltung angewiesen wurden, alle zu vergebenden größeren Aufträge sofort dem Kriegsausschuß bekannt zu geben, damit er die in Betracht kommenden Interessenten davon benachrichtigen könne.

Für die Verteilung der Lieferungen unter die Produzenten wurden unter Mitwirkung des Kriegsausschusses zum Teil besondere Organisationen gegründet, wie z. B. die Zentrale der Tabakfabrikanten.

Durch Rundschreiben vom 25. August wandte sich der Kriegsausschuß an die bestehenden Fachverbände mit der Anregung, in entsprechender Weise dafür Sorge zu tragen, daß in den einzelnen Industriezweigen ein Ausgleich im Beschäftigungsgrade geschaffen werde, indem von den durch Staatslieferungen über das normale Maß hinaus in Anspruch genommenen Betrieben, soweit dies irgendwie technisch möglich ist, den weniger beschäftigten Werken Aufträge von Teillieferungen oder Zubehör- oder vorgearbeiteten Teilen überwiesen werden. Dadurch sollte einerseits die zuverlässige Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen gesichert, andererseits der Stillegung zahlreicher Betriebe vorgebeugt werden. Es galt, durch Schaffung geeigneter Organisationen, welche die gemeinsamen Interessen der Werke eines jeden Industriezweiges vertreten, bei der Uebernahme von Lieferungen für die Behörden für die Weiterverteilung der Aufträge an die einzelnen Werke nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit zu wirken.

In gleichem Sinne wurde eine planmäßige Verteilung der Rohstoffe unter die Produzenten in die Wege geleitet, wo durch den Kriegszustand eine Stockung in der Zufuhr notwendiger Rohmaterialien aus dem Auslande verursacht war und sich die Notwendigkeit einer Beschlagnahme wichtiger Rohstoffe durch die Heeres- und Marineverwaltung ergeben hatte. Die Beschaffung unentbehrlicher Rohstoffe aus dem Auslande erforderte besondere Organisationen, ebenso die planmäßige Verteilung im besetzten Auslande vorgefundener Rohstofflager an die deutsche Industrie. (Wolle!)

Besonders störend wirkte auf einzelne Industriezweige der Umstand, daß die Verwaltung von Heer und Flotte genötigt war, ihre Hand auf die Vorräte von Metall, Benzin, Oel usw. zu legen. Infolge zahlreicher Anfragen aus den durch diese Beschlagnahme betroffenen Kreisen des Wirtschaftslebens unterzog sich der Kriegsausschuß der Aufgabe, auch in diesem Punkte Fühlung mit den zuständigen Behörden zu nehmen und zwischen Nachfrage und Angebot zu vermitteln.

In dem Streben, die Beschäftigungsgelegenheiten für die Industrie während des Krieges zu vermehren, setzte sich der Ausschuß auch mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat in Verbindung, der auf seine Anregung hin eine landwirtschaftliche Zentralstelle für Industriebeschäftigung während des Krieges, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 37, errichtete mit der Aufgabe, die Vermittlung landwirtschaftlichen Bedarfs an den industriellen Kriegsausschuß oder an die Fachverbände der einzelnen Industriezweige zu übernehmen und den Interessenten Auskunft zu erteilen.

Große Unsicherheit entstand in industriellen Kreisen bezüglich der Rechtsfragen des wirtschaftlichen und des sozialen Lebens, auch bezüglich der Rechtsverbindlichkeiten des Auslandes gegenüber deutschen Gläubigern, Lieferanten u. dgl. m.

Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie suchte dem dringenden Bedürfnis nach Aufklärung auf diesen Gebieten dadurch abzuhelfen, daß er eine besondere Rechtsberatungsstelle schuf. Sie hatte, viel in Anspruch genommen, Rechtsbelehrungen zu erteilen über das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Angestellten, zwischen Unternehmern und Arbeitern; ferner über den Fortgang der Versicherungspflicht im Rahmen unserer sozialen Gesetzgebung; über schwerwiegende Rechtsfragen, die auftauchten infolge der plötzlichen Kreditstockung im Geschäftsleben, der Schwierigkeiten im Wechselverkehr, der Annullierung von Aufträgen infolge des Kriegsausbruchs u. dgl.

Noch schwieriger gestalteten sich die Bescheide bezüglich der Rechtsverhältnisse im Verkehr mit dem Auslande.

Was die neutralen Staaten anbetrifft, so war der Kriegsausschuß vielfach in der Lage, über die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung bestehender Verbindungen, sowie der Einfoderung von Außenständen durch seine Rechtsberatungsstelle in Fühlung mit den Behörden Aufklärung zu schaffen. Auch sorgte er für Verbreitung solcher Aufklärung durch die Presse, sofern es sich um allgemeine Interessen handelte. Bezüglich der völlig gestörten Geschäftsverbindungen nach dem feindlichen Auslande und der von dort einzutreibenden Forderungen dagegen mußte im Interesse der anfragenden Firmen im allgemeinen auf die Vermittlung des Auswärtigen Amtes oder der amerikanischen Botschaft in den betreffenden Ländern zurückgegriffen werden.

Das feindselige Verhalten Englands gegen den deutschen Handel lenkte besondere Aufmerksamkeit auf sich. England hat die Begleichung der Forderungen von Angehörigen der mit England im Kriege befindlichen Staaten verboten. Es hat Maßregeln ergriffen, nicht nur die deutschen Unternehmungen in England lahmzulegen, sondern auch alle englischen Betriebe, in denen Deutsche beschäftigt werden, zur wirtschaftlichen Niederlage zu bringen und zur Entlassung der deutschen Angestellten zu zwingen. Die englischen Arbeitgeber sind von ihren Vertragspflichten gegenüber deutschen Angestellten entbunden.

Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie wurde an der zuständigen Stelle wegen der Anordnung von Ausgleichsmaßregeln vorstellig.

Mit diesen Angaben ist der weite Wirkungskreis des Kriegsausschusses der deutschen Industrie nicht entfernt erschöpft; da die Arbeit aber vielfach in Gebiete hinübergreift, die in anderen Abschnitten der vorliegenden Abhandlung erörtert worden sind, möge ein kurz zusammenfassender Hinweis auf die weiteren Arbeitsgebiete des Kriegsausschusses genügen:

Da sind insbesondere noch zu erwähnen die Mitwirkung an der Regelung des Kreditbedürfnisses, an der Regelung des Verkehrswesens im Inlande und nach dem Auslande, sowie an den Maß-

nahmen zur Förderung deutscher Nachrichtenübermittelung ins Ausland.

Der Kriegsausschuß schuf eine Reihe von Unterorganisationen, insbesondere für Rechtsfragen, für Verkehrsfragen und für die Fragen des Außenhandels.

Einen lehrreichen Ueberblick über seine Haupttätigkeitsgebiete veröffentlichte er in einem vorläufigen Geschäftsbericht unter dem Titel: „Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie. Seine Entstehung und seine Aufgaben[1].“

In den Akten des Kriegsausschusses sammelte sich in den ersten Kriegsmonaten ein außerordentlich weitschichtiges Material, das für die Zukunft nach allen Richtungen hin die wertvollsten Fingerzeige gibt für wünschenswerte Maßnahmen wirtschaftlicher Kriegsvorsorge. Eine öffentliche Erörterung von Einzelheiten dieses Materials wäre aus begreiflichen Gründen durchaus zweckwidrig; um so wünschenswerter aber erscheint es, daß aus dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie — unter Angliederung von berufenen Vertretungen anderer Erwerbszweige, im engsten Zusammenarbeiten mit den Behörden — ein ständiger wirtschaftlicher Kriegsrat emporwachsen möge, der für die fernere Zukunft die sorgsame Nutzung der in diesem Kriege gesammelten, schwerwiegenden wirtschaftlichen Erfahrungen gewährleistet.

b) Weitere Organisationen.

Die Gründung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie war nicht der einzige Versuch einer Organisation der wirtschaftlichen Mobilmachung im industriellen Leben, wobei leider nur zum Teil eine wirkliche Förderung des Grundgedankens, zum Teil eine Zersplitterung der Kräfte zu verzeichnen war. Kriegsausschüsse von mehr örtlicher oder provinzieller Bedeutung — wie sie beispielsweise in Schlesien und in Süddeutschland ins Leben gerufen wurden — suchten und fanden Fühlung mit dem Kriegsausschuß in der Reichshauptstadt. Ebenso Kriegsausschüsse der Organisationen einzelner Industriezweige, unter denen zuerst der Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach auf dem Plane erschien. Ferner gründete auch der Hansabund eine Kriegszentrale zur Förderung der Interessen von Handel, Gewerbe und Handwerk während des Krieges. Eine Anzahl der größten Handelskammern betätigte sich für die Kriegszeit vornehmlich auf dem Felde des weiterhin zu erwähnenden internationalen Nachrichtendienstes.

Eine Sondergruppe für sich bilden endlich diejenigen Organisationen, die für die Regelung des inneren Industriemarktes im Hinblick auf den Kriegsbedarf geschaffen wurden. Wir besprechen sie füglich im Anschluß an die bisher erwähnten organisatorischen Neuschöpfungen und nicht in dem Abschnitt über die Mobilmachung

1) Verlag von Leonhard Simion, Berlin 1914. (Abgedruckt auch in Nr. 6 der im gleichen Verlage erschienenen „Mitteilungen des Kriegsausschusses“.)

von Handel und Verkehr, da sie zwar Handelsorganisationen darstellen, aber doch in einer Beschränkung auf ganz bestimmt industrielle Zwecke, und ihre Wirksamkeit demgemäß nicht auf dem Gebiet des allgemeinen Handels lag, sondern auf dem Gebiet industrieller Fürsorge.

c) Die Regelung des inneren Marktes.

Von hervorragender Wichtigkeit waren die eben erwähnten Organisationen für die Rohstoffversorgung solcher Industriezweige, die in besonders erweitertem Umfange für Kriegslieferungen in Anspruch genommen werden mußten, die aber infolge Ausbleibens der normalen Zufuhr mit Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung zu rechnen hatten. Gerade auf diesem Gebiete mußte es sich am stärksten fühlbar machen, wenn weitschauende Kriegsvorsorge bezüglich der Rohstoffsicherung unterlassen war.

Es ist aus naheliegenden Gründen nicht am Platze, irgendwelche statistische Angaben über die deutschen Rohstoffvorräte bei Beginn des Krieges der Oeffentlichkeit zu übergeben. Aus dem praktischen Leben ist bekannt, daß in jener Periode, in der aus dem Felde der erste Ruf nach Liebesgaben in Gestalt von Wollsachen für die Truppen erschollen war, eine ungeheuer gesteigerte Nachfrage nach Strickwolle im Kleinhandel zeitweilig zu beträchtlichen Preissteigerungen und zu Materialmangel führte. Die Mittel, die angewandt wurden, um diesen Materialmangel mit möglichst großer Beschleunigung wieder zu beheben, haben sich wohl nicht nur für die Dauer des Krieges einer öffentliche Erörterung zu entziehen, wie wir uns überhaupt im folgenden nicht der wissenschaftlichen Vollständigkeit befleißigen können, sondern nur einer kurzen Zusammenfassung solcher Tatsachen, die zur allgemeinen Kenntnis gekommen sind.

Da verdienen zunächst Erwähnung die Vorratserhebungen, die auf Grund einer durch den Stellvertreter des Reichskanzlers unterm 24. August 1914 erlassenen Bekanntmachung ins Werk gesetzt wurden. Diese Bekanntmachung fand eine Ergänzung am 15. Oktober 1914 dahin, daß die Auskunftspflicht sich auf sämtliche Artikel des Kriegsbedarfes und auf Gegenstände, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, erstrecke.

Mitte August wurde dann mit der Gründung sogenannter Kriegslieferungszentralen begonnen. Den Anfang machte eine „Deutsche Zentrale für Kriegslieferung von Tabakfabrikanten“, die in Minden nach Verhandlungen zwischen dem Reichsamt des Innern und den Interessenten ins Leben gerufen wurde und sich zur Aufgabe setzte, eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Zigarrenfabriken in allen Teilen Deutschlands im Interesse der beschäftigten Arbeiter wie der Betriebsinhaber während des Krieges herbeizuführen und zugleich dafür zu sorgen, daß Mannschaften und Offiziere im Felde gute und preiswerte Zigarren erhielten.

Um den Verkehr und die Verteilung der Wollsorten zu regeln, die für Militärtuchfabrikation dienen, hat sich auf Anregung des

Kriegsministeriums die „Kriegswollbedarf-Akt.-Ges." gebildet. Die Gesellschaft ist keine Erwerbsgesellschaft und darf weder Dividenden noch Liquidationsgewinne verteilen. Ihr Aktienkapital beträgt 4250000 M. und ist mit 25% eingezahlt. Ihre Geschäftsabschlüsse werden von einer Abschätzungs- und Verteilungskommission kontrolliert. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

Zur Verteilung der durch die Militärbehörden beschlagnahmten Jute ist in Verbindung mit der Disconto-Gesellschaft ein „Jutekontor" geschaffen, welches die Jute an die deutschen Spinnereien nach der Spindelzahl verteilt, Preise dafür feststellt usw.

In Berlin fand am 28. September die Begründung einer „Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft" statt, deren Aufgabe es ist, die Wirtschaft in Chemikalien, die für die Landesverteidigung erfordert werden, zu regeln. Die Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 6000000 M., das mit 25% eingezahlt ist; sie ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die weder Dividenden noch Liquidationsgewinne verteilen darf.

Bis jetzt[1]) besteht eine Zentralisierung für den Kriegsbedarf neben den genannten Gesellschaften noch in der Metallindustrie durch die „Kriegsmetallgesellschaft", sowie für den Getreidehandel durch die „Zentralstelle für die Beschaffung des Heeresbedarfes".

Diese Gesellschaften, insbesondere die „Kriegsmetallgesellschaft" und die „Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft", regelten auch die Abgabe von im Auslande beschlagnahmten Waren, soweit sie nicht unmittelbar durch den Kriegsbedarf erfordert wurden, an die Industrie.

Vielfach wurde in industriellen Kreisen darüber Klage geführt, daß die Militärverwaltung industrielle Aufträge nicht unmittelbar an auf dem fraglichen Gebiete leistungsfähige Firmen erteilte, sondern an Zwischenpersonen und Nichtfabrikanten. Im Interesse sowohl der Heeresleitung wie der liefernden Fabrikanten wurde seitens der großen industriellen Organisationen, insbesondere auch des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, beständig auf den unmittelbaren Verkehr zwischen Auftraggebern und Lieferanten hingewirkt.

Ernstliche Erschwerungen erfuhr die verarbeitende Industrie, insbesondere während der ersten Kriegszeit, durch das Verhalten der Rohstoff-Konventionen, die nach der Mobilmachung von den geschlossenen Verträgen zurücktraten und ihren Abnehmern zum Teil wesentlich ungünstigere Lieferungsbedingungen stellten. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe wandte sich Ende August in einem scharfen Erlaß an sämtliche Handelsvertretungen gegen dieses Vorgehen und veranstaltete auf Beschwerde der Konventionen eine Aussprache zwischen der Regierung, den

---

1) Während der Drucklegung dieses Aufsatzes waren noch weitere Kriegs-Rohstoff-Gesellschaften in der Bildung begriffen.

Vertretern der Konventionen und den Vertretern der industriellen Abnehmerkreise. Der Kriegszustand, der Anfang September zwischen den Konventionen auf der einen Seite, der Regierung und den industriellen Abnehmerkreisen auf der anderen Seite ausgebrochen schien und ursprünglich zu einem gesetzlichen Eingreifen gegen die Konventionen zu führen drohte, wurde nach längeren Verhandlungen durch einen stillschweigenden Friedensschluß mit wechselseitigem Entgegenkommen beigelegt.

Endlich ist im Rahmen der Betrachtungen über die Mobilmachung des industriellen inneren Marktes noch zu erwähnen, daß der Industrie für die Kriegszeit gewisse Steuerfreiheiten gewährt wurden, und zwar für die Herstellung von Liebesgaben, insbesondere durch vorübergehenden Erlaß der Zigarettensteuer.

d) Regelung wirtschaftlicher Rechtsfragen.

Der mannigfachen Rechtsunsicherheit, die der Ausbruch des Krieges im wirtschaftlichen und sozialen Leben, im Handel des Inlandes wie im Verkehr mit dem Auslande, zwischen Lieferanten und Abnehmern, zwischen Arbeitgebern und Angestellten herbeiführte, ist bereits in den vorangegangenen Abschnitten mehrfach gedacht worden. Zu den einer zeitweiligen Neuregelung bedürftigen Rechtsverhältnissen gehörten insbesondere die Rechte der Gläubiger und Schuldner, zumal im Konkursfalle. Durch Verordnung des Bundesrates vom 8. August 1914 wurde das Verfahren der Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses eingeführt. War hierdurch den Schuldnern eine Erleichterung geschaffen, so wurde für die Gläubiger, die Vermögenswerte in Konkursmassen stecken hatten und ihrer für anderweite Verwendung bedurften, dadurch gesorgt, daß den Konkursverwaltern, soweit irgend möglich, die Vornahme von Abschlagsverteilungen anempfohlen wurde. Der preußische Justizminister gab in einer durch den „Reichsanzeiger" vom 14. August 1914 veröffentlichten Bekanntmachung den Amtsgerichten anheim, auf die Konkursverwalter in dieser Hinsicht einzuwirken.

Ein weiteres bedeutsames Gebiet wirtschaftlicher Rechtspflege, an das der Krieg besondere Anforderungen stellte, war das Gebiet des Patentwesens. Bereits am 5. August 1914 erließ das Kaiserliche Patentamt im „Reichsanzeiger" eine Bekanntmachung, nach der in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen die vom Patentamt verfügte Frist um drei Monate verlängert wurde. Das Patentamt hoffte mit dieser Maßnahme zu verhüten, daß Rechtsuchende, die infolge des Kriegszustandes nicht in der Lage waren, die Bescheide des Amtes innerhalb der ihnen gesetzten Fristen zu beantworten, aus einer Nichtbeantwortung Nachteil erlitten. Eine etwaige Verlängerung der Frist wurde von vornherein vorbehalten. — Am 10. September 1914 erging denn auch bereits eine abermalige Verordnung, diesmal durch den Bundesrat, die weitere Erleichterungen auf dem Gebiete des Patentwesens, insbesondere durch

Stundung der Patentgebühr, brachte. Auf ausländische Inhaber deutscher Patente sollten diese Bestimmungen jedoch nur dann Anwendung finden, wenn in den Staaten, denen sie angehören, den deutschen Reichsangehörigen gleichartige Erleichterungen gewährt werden. Diese Bestimmung war verursacht durch die Maßnahmen, die in England und Frankreich gegen deutsche Patentinhaber getroffen wurden und später in anderen Staaten Nachahmung fanden. Eine nach Möglichkeit vollständige Uebersicht über diejenigen Aenderungen des Patentrechtes, die für die Dauer des Krieges in den wichtigeren europäischen Staaten vorgenommen wurden, ist veröffentlicht worden in den „Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie“ vom 26. September 1914[1]).

6. Die Mobilmachung von Handel und Verkehr.

a) Der Binnenverkehr.

Jede Möglichkeit, das wirtschaftliche Leben während des Krieges aufrecht zu erhalten, ist abhängig von der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsverkehrs. Die außerordentliche Bedeutung der wirtschaftlichen Verkehrsfragen für den Mobilmachungsfall ist seinerzeit eingehend dargelegt in diesen „Jahrbüchern“ in meiner Abhandlung „Deutschlands wirtschaftliche Zukunft in Krieg und Frieden“[2]).

Die Mobilisierung des Eisenbahnwesens zumal stellte eine Art Verbindung her zwischen militärischer und wirtschaftlicher Mobilmachung. Keine andere unter den notwendigen Mobilmachungsmaßregeln wirkt zunächst so störend auf das Wirtschaftsleben wie die restlose Inanspruchnahme der Eisenbahnen für die Zwecke der militärischen Mobilmachung. Von um so größerer Bedeutung ist es, wenn sorgsame Aufstellung des Mobilmachungsfahrplanes, wenigstens in gewissem Umfange, Rücksicht zu nehmen vermag auf die dringendsten Bedürfnisse des Wirtschaftslebens.

In welchem Grade tatsächlich der deutsche Mobilmachungsfahrplan, dessen Bereitschaft bis ins kleinste wohl einen gewissen Weltruf beanspruchen darf, diesen dringendsten Bedürfnissen der Volkswirtschaft Rechnung trägt, wird vielleicht am schlagendsten bewiesen durch das Beispiel der Milchzüge: Auch in den Tagen heftigster Beanspruchung des rollenden Materials durch die Militärtransporte war die Milchversorgung der Großstädte durch den Militärfahrplan vollständig gewährleistet. In der Reichshauptstadt brachte nur ein einziger Mobilmachungstag eine Stockung der Milchzufuhr; diese Stockung war der Bevölkerung aber bereits 2 Tage zuvor angezeigt worden, und sie war nicht zurückzuführen auf den Mangel an Milchzügen, sondern auf den Umstand, daß an dem fraglichen Tage die umfangreichsten Pferdeausmusterungen stattfanden

1) a. a. O. Nr. 11, S. 111/12.
2) a. a. O. S. 477—480.

und daß aus diesem Grunde die ländliche Milchzufuhr zu den Eisenbahnstationen eine wesentliche Einschränkung erfahren mußte.

Der Eisenbahngüterverkehr im allgemeinen freilich konnte in der ersten Mobilmachungszeit schlechterdings nicht aufrechterhalten werden. Nur in den allerdringendsten Fällen war es möglich, Güterwagen für die Beförderung solcher Waren und Rohstoffe bereitzustellen, die zur direkten und indirekten Herstellung von Kriegsmaterial erforderlich sind. Am 20. Mobilmachungstage aber konnten dann auf den großen Etappenlinien wieder je ein Personenschnellzug in jeder Richtung verkehren; und entsprechend wurde auch der Güterverkehr in erweitertem Umfange wieder zugelassen. Namentlich fanden dabei solche Stückgüter Berücksichtigung, deren Transport entweder im Interesse der Volksernährung oder der Heeresversorgung notwendig war. Nur nach den westlich des Rheins und den an der östlichen Grenze gelegenen Stationen konnte der Güterverkehr einstweilen nicht aufgenommen werden.

Bedurfte es in den ersten Tagen nach Wiederaufnahme des Verkehrs aber noch besonderer Zulassungsscheine, um die Eisenbahn eben nur mit den bezeichneten, notwendigsten Transporten zu belasten, so wurde gegen Ende August — unter Aufrechterhaltung der Sperre des linksrheinischen Gebietes und des Gebietes östlich der Weichsel — der Eisenbahngüterverkehr allgemein in vollem Umfange aufgenommen, so daß es der Zulassungsscheine nicht mehr bedurfte. Die Anträge auf Wagengestellung waren nunmehr auch wieder an die im Frieden zuständigen Stellen, nicht, wie bis dahin, an die militärische Eisenbahnkommandantur zu richten. Auch der Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und dem neutralen Auslande war wiederum in Gang gebracht. Vom 6. September ab wurde der Eilgutverkehr, vom 7. September ab der allgemeine Eisenbahnprivatgutverkehr wieder aufgenommen. Zur gleichen Zeit konnte ein Teil der linksrheinischen Gebiete und der Gebiete östlich der Weichsel für den Eisenbahngüterverkehr gleichfalls freigegeben werden.

Spätere Truppenverschiebungen ließen allerdings zeitweilig erneute Verkehrsschwierigkeiten für Privatgüter eintreten, insbesondere zu der Zeit, da die Ueberflutung erheblicher Teile der Provinz Ostpreußen mit russischen Heeresmassen umfassende militärische Maßnahmen erforderlich machte; am 14. September wurde indessen auch der Eisenbahnverkehr im Direktionsbezirk Königsberg i. Pr. im wesentlichen wieder frei gegeben.

Für solche Rohstoffe, deren Bedeutung sich während des Krieges erhöhte, wurden auch Frachtvergünstigungen genehmigt, desgleichen für gewisse Auslandgüter.

Die Sperrung der Eisenbahn in der Mobilmachungszeit erhöht naturgemäß außerordentlich den Wert der Binnenschiffahrtsstraßen und rückt aufs neue die große Bedeutung ins Licht, die ein restlos zusammenhängendes, modern ausgebautes Binnenschiffahrtnetz in Deutschland haben würde.

Schwierigkeiten entstanden der Binnenschiffahrt übrigens durch die Einziehung eines beträchtlichen Teiles ihrer Mannschaften, die durch geübte Kräfte nicht ersetzt werden konnten. Aus diesem Grunde wurden Einschränkungen derjenigen Bestimmungen für die Binnenschiffahrt zugelassen, die in Friedenszeiten aus sozialen Gründen auf dem Wege der Gesetzgebung und Verordnung getroffen worden waren.

Fast im gleichen Umfange wie die Eisenbahn mußte während der ersten Mobilmachungszeit die Post, vor allen Dingen der Telegraph, in den Dienst der Heeresverwaltung treten. Die Uebermittelung der militärischen Nachrichten nahm den Telegraphenverkehr nahezu vollständig in Anspruch, so daß selbst dringende Privattelegramme innerhalb Deutschlands zu gewissen Zeiten eine mehrtägige Beförderungsfrist erforderten. Es kam hinzu, daß aus Sicherheitsrücksichten der Telegramm- und Fernsprechverkehr einer strengen Ueberwachung unterzogen werden mußte. Der Postverkehr mit dem feindlichen Auslande wurde vollständig aufgehoben, der Postverkehr nach dem neutralen Ausland wesentlich eingeschränkt und einer Zensur unterworfen. Auch der briefliche Verkehr nach gewissen Grenzbezirken unterlag der Zensur; und der private Postpaketverkehr konnte erst Schritt für Schritt mit der Wiederaufnahme des Güterverkehrs durchgeführt werden.

Die vielerörterten Fragen des Feldpostverkehrs gehören nicht in den Rahmen unserer Untersuchung[1]). Indem wir sie demgemäß vollständig ausschalten, glauben wir feststellen zu können, daß im großen und ganzen das Gesamtgebiet des inneren Verkehrswesens zu denjenigen Gebieten gehört, auf denen der wirtschaftlichen Mobilmachung so weit Rechnung getragen wurde, wie es eben mit den im Kriegsfalle durchaus übergeordneten militärischen Rücksichten vereinbar ist[2]).

Eine andere Frage bleibt, ob an Vorsorge für die wirtschaftliche Mobilmachung nicht mehr hätte geleistet werden können durch verstärkten Ausbau des Netzes deutscher Binnenschiffahrtsstraßen. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich unseres Erachtens aus der Tatsache, daß seinerzeit die große Kanalvorlage im preußischen Abgeordnetenhause keinen regeren Fürsprecher gehabt hat als gerade den Vertreter des Großen Generalstabs: den späteren Eisenbahnminister von Budde.

---

1) Immerhin ist auch die wirtschaftliche Bedeutung der Feldpost nicht zu verkennen, zumal die Entwicklung der großen Liebesgabenindustrie (Tabak, Wolle etc.) abhängig ist von der Versendungsmöglichkeit an die Millionen Soldaten im Felde.

2) Einen hervorragenden Beweis für die Stärke der deutschen Volkswirtschaft und die umsichtige Organisation des Verkehrswesens im Kriege lieferte die am 9. XII. im Landeseisenbahnrat amtlich gemachte Mitteilung, daß die Einnahmen der preußischen Staatsbahnen trotz vielfachen Tarifermäßigungen im Oktober 1914 nur um 20 Proz. gegenüber dem Oktober 1913 zurückgeblieben sind.

b) Der Außenhandel.

Wurde der Inlandverkehr durch die Mobilmachung selbst so gut wie vollständig zum Stocken gebracht, so sah sich der Außenhandel schon durch die Vorbereitung der Mobilmachung einer gründlichen Umgestaltung ausgesetzt. Bereits am 31. Juli — dem Tage, an dem der „Zustand der verschärften Kriegsgefahr" erklärt wurde — erging eine Reihe kaiserlicher Verordnungen und ergänzender Bekanntmachungen des Reichskanzlers über das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr zahlreicher Waren des Welthandels. Die kaiserlichen Verordnungen erstreckten sich auf Tiere und tierische Erzeugnisse, auf Verpflegungs-, Streu- und Futtermittel, auf Kraftfahrzeuge, Mineralöle, Steinkohlenteer und alle daraus hergestellten Oele, auf Eisenbahnmaterial aller Art, Telegraphen- und Fernsprechgerät, Luftschiffgerät, Fahrzeuge und Teile davon, auf Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffe, sowie andere Artikel des Kriegsbedarfes und Gegenstände, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen; auf Verband- und Arzneimittel sowie ärztliche Instrumente und Geräte; endlich auf Rohstoffe, die bei der Herstellung und dem Betrieb von Gegenständen des Kriegsbedarfes zur Verwendung gelangen.

Den unmittelbar am 31. Juli ergangenen Bekanntmachungen des Reichskanzlers zur näheren Erläuterung dieser allgemeinen Durchfuhrverbote ist im Laufe der Mobilmachungszeit eine große Reihe ergänzender Bekanntmachungen über die Ausfuhrverbote gefolgt, neben die dann im weiteren Kriegsverlauf auch verschiedenerlei Einschränkungen der Ausfuhrverbote im Interesse deutscher Erwerbszweige traten, soweit solche Einschränkungen mit den Interessen der Kriegführung und des Heeresbedarfes vereinbar waren.

Weiteren rechtlichen Beschränkungen wurde der Außenhandel unterzogen durch Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 10. August 1914 über die Handelsbeziehungen zum britischen Reiche und über die Wirkung des Außerkrafttretens der Handelsverträge mit dem feindlichen Ausland, das mit der Kriegserklärung verbunden war.

Die Ausfuhrverbote, die der deutschen Industrie in großem Umfange die Absatzmöglichkeit ihrer Erzeugnisse auch im neutralen Ausland nahmen, veranlaßten zahlreiche Eingaben industrieller Unternehmungen und Verbände, die teils Aufklärung über die Einbeziehung bestimmter Einzelartikel in die Ausfuhrverbote wünschten, teils auf die Gewährung von Ausnahmen für gewisse Lieferungen an das neutrale Ausland im Interesse der deutschen Industrie abzielten.

Das Reichamt des Innern verwies angesichts der Hochflut solcher Eingaben die Interessenten bezüglich der Aufklärung über die Wirkung der Ausfuhrverbote an die zuständigen Fachorganisationen, Handelskammern, den Kriegsausschuß der deutschen In-

dustrie und die amtlichen Zollstellen; Anträge auf Ausfuhrbewilligungen dagegen waren unmittelbar beim Reichsamt des Innern zu stellen, und zwar mit schriftlicher Auskunft über den Absender, den Empfänger, sowie Menge und Gattung der zur Ausfuhr bebestimmten Waren.

Die Einschränkung des deutschen Außenhandels war aber nicht nur bedingt durch die deutschen Ausfuhrverbote, sondern in nicht geringerem Grade durch die Ausfuhrverbote, die nicht nur die kriegführenden Mächte, sondern auch die meisten neutralen Staaten im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer eigenen Versorgung mit Rohstoffen verschiedener Art erließen. Eine Zusammenstellung der Ausfuhrverbote europäischer und nichteuropäischer Staaten nach dem jeweiligen Stande wurde fortlaufend durch die „Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie“ veröffentlicht[1]).

Ende Oktober 1914 regelte infolge fortgesetzt gesteigerten Bedarfs an Ausfuhrbewilligungen das Reichsamt des Innern die Genehmigung von Ausnahmen von Ausfuhrverboten durch Einsetzung von Vertrauensmännern einzelner Berufszweige, und zwar zunächst für die chemische Industrie, die Papierindustrie, für Kautschuk, für die Maschinenindustrie und für Gießereien. Diesen Vertrauensmännern wurde die Aufgabe überwiesen, die Anträge auf Ausfuhrbewilligungen entgegenzunehmen, ihre Entscheidung vorzubereiten und gegebenenfalls Vorschläge zu machen. Ihre Mitwirkung sollte in gleicher Weise die Interessen des überlasteten Reichsamtes des Innern wie der beteiligten Kreise sichern, indem sie eine sachkundige Bearbeitung der Anträge und eine Gewähr dafür zu bieten hatten, daß bei Erteilung der Ausfuhrbewilligungen den Wünschen und Interessen der beteiligten Gewerbezweige, soweit angängig, Rechnung getragen wurde.

Endlich wurde die Ausfuhr der neutralen Staaten in erheblichem Grade beeinflußt durch die Bestimmungen über Kriegskonterbande, und zwar namentlich von seiten Großbritanniens. Indessen die anderen kriegführenden Mächte sich an die Londoner Deklaration gehalten hatten, gab Großbritannien dem Konterbandebegriff eine wesentlich weitere Ausdehnung. Als absolute Konterbande behandelte es fast alle Metalle und Erze sowie Erdöle und Mineralöle, als bedingte Konterbande — jedoch mit nahezu gleicher Wirkung wie die absolute Konterbande — neben Nahrungs- und Futtermitteln Kleidung und Kleidungsstoffe, Brennmaterialien und Häute aller Art.

Neben den Ausfuhrverboten wurden auch einige Einfuhrerleichterungen geschaffen, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, das den Bundesrat ermächtigte, während der Dauer des Krieges Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Grün- und Rauhfutter, Küchengewächse, Vieh, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fische, Fette, Gemüse, Käse, Eier, Müllerei-

---

1) Mitteilungen, Nr. 12 vom 1. Oktober 1914 und folgende.

erzeugnisse, gewöhnliches Backwerk, eingedickte Milch, Nahrungs- und Genußmittel und Mineralöle zollfrei zuzulassen.

Insbesondere wurde durch dieses Gesetz die Vieheinfuhr aus den neutralen Nachbarstaaten — obenan aus Dänemark sowie den Niederlanden — wesentlich erleichtert, was diesen Ländern selbst hochwillkommen war.

Die größte Umwälzung im Außenhandel aber war nicht etwa bedingt durch die Ausfuhrverbote oder durch die Einfuhrerleichterungen, sondern durch die Wirkungen des Krieges auf die Seeschiffahrt. Die deutsche Handelsflagge verschwand beim Kriegsausbruch von den offenen Weltmeeren; ja, das erste sichere Signal des unmittelbar drohenden Krieges wurde bereits vor Erklärung des Zustandes verschärfter Kriegsgefahr in Deutschland gegeben durch die Meldung, daß die Hamburg-Amerika-Linie die Ausfahrt ihrer Dampfer „Imperator“ aus Kuxhaven und „Vaterland“ aus New York inhibiert habe.

Landläufige Auffassung war wohl, daß England seiner Kriegserklärung unmittelbar den Versuch einer wirksamen Blockade der deutschen Häfen folgen lassen werde. Das hiermit verbundene Risiko für die britischen Dreadnoughts zu übernehmen, war aber keineswegs Absicht der englischen Flottenleitung. Die Großkampfschiffe wurden in den englischen Kriegshäfen zurückgehalten — sei es, weil man sie intakt halten wollte bis zur etwaigen Notwendigkeit der Abwehr einer deutschen Invasion; sei es, daß man ihr unvermindertes Gewicht hoffte in die Wagschale werfen zu können beim Abschluß des Friedens; sei es endlich, daß man trotz starker numerischer Ueberlegenheit der britischen Flotte eine artilleristische Ueberlegenheit der deutschen Großkampfschiffe besorgte. Die britische Flottenleitung begnügte sich im wesentlichen damit, durch ihre Kreuzer auf allen Meeren die noch nicht in den nächsten neutralen Hafen geflüchteten deutschen Handelsschiffe zu kapern und die Handelsschiffe unter neutraler Flagge auf Kriegskonterbande zu untersuchen — eine Tätigkeit, die während der ersten Kriegsmonate durch die weit geringere Zahl der deutschen Ueberseekreuzer in erfolgreichster Weise beantwortet wurde.

Obwohl nun aber die deutschen Häfen keineswegs blockiert waren, verwaisten die deutschen Nordseehäfen doch völlig, da die deutsche Flagge sich der englischen Kaperei entziehen mußte, die Schiffe neutraler Flagge aber zur Aufrechterhaltung des Verkehrs nicht ausreichten und auch die britische Schikane auf See fürchteten.

Vielfach hatte man wohl erwartet, daß alsbald nach Kriegsbeginn ein großer deutscher Schiffspark unter die amerikanische Flagge übergehen würde. Dies geschah indessen nicht, da die deutschen Großreedereien es als zweckmäßig erachteten, ihren Bestand nach Möglichkeit bereitzuhalten, um nach Ende des Krieges den Verkehr unter deutscher Flagge in weitestem Maße wieder auf-

nehmen zu können, teils auch, weil die amerikanischen Angebote den berechtigten deutschen Forderungen nicht entfernt entsprachen.

Jedenfalls verdient darauf hingewiesen zu werden, daß — im Gegensatz zu den britischen Berichten, die eine tatsächliche Blockade der deutschen Nordseehäfen vorzutäuschen suchten — das Wolffsche Telegraphenbureau am 16. August dieses Jahres die amtliche Meldung verbreiten konnte: „Kein Hafen ist blockiert. Dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland steht nichts im Wege."

Wenn auch der deutsche Nordseehandel gänzlich stockte, so blieb der deutsche Ostseehandel überhaupt unberührt, nachdem die russische Flotte durch deutsche Minenleger und die sonstige Tätigkeit der deutschen Flotte wenigstens für die ersten Kriegsmonate im Finnländischen Meerbusen lahmgelegt worden. Abgesehen von der Schiffahrt mit finnischen und russischen Häfen konnte die deutsche Schiffahrt in der Ostsee alsbald wieder freigegeben werden, zumal dänische Minensperre dafür sorgte, daß die Ostsee ein abgeschnittenes Verkehrsgebiet blieb und die dänischen Gewässer nicht etwa zum Tummelplatz der feindlichen Flotte gemacht werden konnten. Neue deutsche Schiffahrtslinien in der Ostsee wurden aufgenommen, insbesondere durch die Hamburg-Amerika-Linie zwischen Lübeck, Kopenhagen und Malmö. Der Ostseeverkehr gestaltete sich um so lebhafter, als er die Vermittelung zwischen Deutschland und dem überseeischen Auslande durch Dänemark und Skandinavien zu besorgen hatte. In der Nordsee verstärkte die Holland-Amerika-Linie ihren Verkehr zur Bewältigung der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten; und auch Genua nahm regen Anteil an der Vermittelung des deutschen Ueberseehandels nach dem Osten, Australien, Zentralamerika und dem Stillen Ozean.

Wer, wie der Verfasser, Gelegenheit gehabt hat, tiefere Einblicke zu tun in die Arbeit, die geleistet wurde, um alle sich bietenden Gelegenheiten zur Aufrechterhaltung eines Auslandsverkehrs trotz des Krieges zu nutzen, wird voll des Lobes sein über die Betätigung des deutschen Organisationsgeistes, der vor keinem Hindernis zurückschreckt. Er wird aber zugleich bestätigt gefunden haben, daß es auch dem größten Organisationsgeist unmöglich ist, erst nach Ausbruch des Krieges alles nachzuholen, was an wirtschaftlicher Kriegsvorsorge versäumt worden. In dieser Beziehung wird man insbesondere aus dem Kriege ernste Lehren für die durchaus notwendige Stapelung gewisser Rohstoffe in größerem Umfange ziehen müssen — Lehren, die nur in der Stille durch die Tat gezogen werden können, deren Auseinandersetzung durch das Wort sich erübrigen muß.

7. Die Mobilmachung des Auslands-Nachrichtendienstes.

Jede Betrachtung der wirtschaftlichen Mobilmachung wäre in hohem Grade unvollständig, wenn sie nicht auch die Mobilmachung des Nachrichtendienstes im Verkehr mit dem Ausland zu umfassen

versuchte. Freilich wird auch hier die öffentliche Darlegung sich eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen haben.

In dem großen System der weltwirtschaftlichen Verbindungen erwächst selbstverständlich dem Weltnachrichtendienst eine Aufgabe von umfassender Bedeutung. Dieses Kapitel ist so groß und so vielseitig, daß es zum Gegenstand eifrigen Sonderstudiums gemacht werden sollte.

Die Beteiligung am Weltnachrichtendienst im Dienste der Weltmarktinteressen eines Landes war vor dem Kriege insbesondere durch England mit allen erdenklichen Mitteln zu einer großen Kunst entwickelt worden. Wie Großbritannien es verstanden hatte, den Lohn fremder Arbeit auf technischem Gebiet in seine Hände zu spielen, als es den gegen britischen Widerstand von französischer Seite gebauten Suezkanal unter seine Kontrolle brachte, so auch, als es die deutsche Erfindung des Kabels sich nutzbar machte, um ein Weltkabelnetz zu schaffen, das alle fremden Erdteile mit Nachrichten in englischer Aufmachung versorgte. Die Nachrichtenauswahl und Nachrichtenfärbung wurde auf dem ganzen Erdball klüglich genutzt, um das Ansehen der englischen Weltmachtstellung und um die englischen Weltmarktinteressen zu fördern. Reklame denkbar größten Stils war es, die das Londoner Bureau Reuter — eine ursprünglich deutsche Gründung — durch seine Kabelpolitik für die britischen Wirtschaftsinteressen getrieben hat.

In meiner Schrift „Der Weltwirtschaftskrieg“[1]) habe ich des weiteren darauf hingewiesen, daß neuerdings auch das Kino in den Dienst des antideutsch gefärbten Weltnachrichtendienstes gestellt worden ist. Diese Nutzung des Kinos, das Kulturbilder aus Europa in oft tendenziöser Auswahl durch die fremden Erdteile verbreitet, liegt namentlich in französischen Händen. Auch an dem Weltnachrichtendienst durch das Kabel ist Frankreich nicht unerheblich beteiligt vermöge des ausgedehnten Arbeitskreises, den sich die Pariser Agentur Havas geschaffen hat.

Solange Reuter für England, Havas und das französische Kino für Frankreich Weltreklame machten, kam man in Deutschland kaum zur vollen Erkenntnis der vielfachen Widerstände, die den deutschen Weltwirtschaftsinteressen durch diese Mittel in den Weg gelegt wurden. Seitdem aber England und Frankreich ein politisches Bündnis miteinander eingegangen, seitdem entsprechend das Bureau Reuter und die Agence Havas Seite an Seite englisch-französische, deutsch-feindliche Politik betreiben, mußten diese Erschwerungen der deutschen Weltwirtschaftsinteressen durch die englisch-französische Prägung des Weltnachrichtendienstes sich so stark bemerkbar machen, daß in Deutschland zusehends das Verständnis für die Notwendigkeit stärkeren eigenen Eingreifens in den Weltnachrichtendienst wuchs.

---

1) a. a. O. S. 11—15 und S. 20/21.

Die Ende des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Bestrebungen, ein eigenes deutsches Weltkabelnetz zu schaffen, gingen angesichts der überlegenen Konkurrenz des Auslandes nur langsam vorwärts; und soweit deutsche Weltkabel gelegt wurden, fanden sie kaum die volle Wirkung, da es an engerer Fühlung mit der Auslandspresse gebrach, die in den verschiedenen Ländern einen sehr verschiedenen, individuellen Charakter annehmen muß. Erst während der letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges konnte der aufmerksame Beobachter in Deutschland das Umsichgreifen von Strömungen feststellen, die dahin gingen, nach allen Richtungen hin sachgemäß den deutschen Einfluß auf das internationale Preßwesen auszubauen. Die Bestrebungen dieser Art litten indessen unter großer Zersplitterung. Wiederholt ist der Verfasser Zeuge gewesen, wie ernste Versuche, eine Zentralisation der verschiedenen Bestrebungen auf diesem Gebiete zu schaffen, regelmäßig nur dahin führten, daß den bereits vorhandenen Organisationen eine neue an die Seite trat, die zu einer konkurrierenden wurde, anstatt — der ursprünglichen Absicht gemäß — eine zentralistische werden zu können. Endlich — etwa ein halbes Jahr vor Kriegsbeginn — schienen (worüber hier nicht näher gesprochen werden kann) die Verhältnisse sich zu bessern, und es wurde zu positiver, anscheinend aussichtsreicher Arbeit geschritten; praktische Erfolge aber hätten erst innerhalb eines längeren Zeitraumes erwartet werden können, so daß der Ausbruch des Krieges Deutschland bezüglich der Sicherung seines Anteiles am internationalen Nachrichtendienst effektiv so gut wie unvorbereitet fand.

England benutzte unverzüglich die Schwäche seines Gegners, die darin begründet war, daß Deutschland über keine militärisch gesicherten Kabelstützpunkte verfügte, und schnitt sämtliche deutschen Kabellinien ab. Da auch der deutsche Einfluß auf die Auslandspresse anderweit noch nicht genügend organisiert war, gelang es während der Mobilmachungszeit, die ganze Welt zu überschwemmen mit englisch-französischen Nachrichten, die nicht nur das militärisch-politische Ansehen Deutschlands ernstlichst gefährdeten, sondern insbesondere auch abzielten auf Vernichtung des deutschen Weltwirtschaftsanteiles.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Deutschland während der letzten Jahre versucht hatte, durch Nutzung der Funkentelegraphie seine Stellung im internationalen Nachrichtendienst zu verbessern. Insbesondere hatte es in Afrika und in Nordamerika Funkspruchtürme errichtet, die mit der großen Zentrale in Nauen ständige Verbindung aufrechterhalten konnten. Der Nachrichtenaustausch zwischen Nauen und der deutschen Funkspruchstation in Nordamerika hatte jedoch bei Ausbruch des Krieges unter amerikanischen Zensurschwierigkeiten zu leiden, denen die britischen Kabel nicht ausgesetzt waren; und die deutschen Funkstationen in Afrika waren alsbald Angriffsobjekt der Engländer, soweit sie sich unfern der Küste in militärisch nicht gesicherter Lage befanden.

Es ist anzunehmen, daß nach Zerstörung der Funkenstationen in Daressalam und in Togo Deutschsüdwestafrika und Deutschostafrika auch weiterhin mit Nachrichten aus Nauen versehen worden sind, da die Zentrale Nauen Funksprüche nach Windhuk geben kann, die Windhuk wiederum weitergibt nach ostafrikanischen Binnenlandstationen. Die Anlage in Windhuk, die Funksprüche aus Nauen empfangen kann, ist ihrerseits aber nicht stark genug, um nach Nauen Funksprüche zu geben. Aus diesem Grunde ist Näheres über den tatsächlichen Stand der Dinge während der ersten Kriegsmonate im Hinblick auf den überseeischen Telegraphenverkehr Deutschlands nicht bekannt.

Wie das politische Ansehen Deutschlands, so litt das deutsche Wirtschaftsleben schwer unter dieser Abschneidung vom internationalen Nachrichtendienst. Die Lage machte sich um so empfindlicher bemerkbar, als während der Mobilmachungszeit Post und Eisenbahn infolge Ueberlastung durch die militärischen Ansprüche auch im Verkehr nach den neutralen Nachbarstaaten versagten, so daß auch diese zunächst die Welt nur durch die englisch-französische Brille sehen konnten.

So wurde denn drückend empfunden, wie unzulänglich die Mobilisierung des deutschen Weltnachrichtendienstes in Friedenszeiten vorbereitet worden war; und an den verschiedensten Stellen machte sich das dringende Bedürfnis geltend, nun während des Krieges nachzuholen, was in Mobilisierung des Nachrichtenwesens überhaupt nachgeholt werden konnte.

Die Schwierigkeiten waren ungeheuer; der Mangel an planmäßiger Vorbereitung zeitigte vielfach nur ein wirres Durcheinander, ein planloses Konkurrieren der verschiedenartigsten Bemühungen, eine Zersplitterung der Kräfte und eine Reihe von Mißgriffen, die in den nunmehr mit deutschen Nachrichten zeitweilig überschwemmten Bestimmungsländern unter Umständen mehr Aergernis als Aufklärung verursachten.

Die Bestrebungen, deutsche Nachrichten ins Ausland zu bringen, litten anfänglich auch unter der postalischen Bestimmung, derzufolge die Korrespondenz mit dem Auslande in deutscher Sprache geführt werden mußte. Nur wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Funktionierens der Zensur für die Auslandspost konnte hier Abhilfe schaffen.

Gerade jene ursprünglichen Bestimmungen trafen auch den deutschen Außenhandel besonders schwer, da sie den geschäftlichen Verkehr mit all solchen Firmen im Auslande, die nicht über deutsche Korrespondenten verfügen, rundweg zur Unmöglichkeit machten, bis eine Aenderung der postalischen Vorschriften Platz griff.

Es ist nicht möglich und auch nicht zweckmäßig, alle Organisationen aufzuführen, die sich an dem so wichtigen Versuch einer Kriegsmobilisierung des deutschen Weltnachrichtendienstes beteiligten. An Hand einer Zusammenstellung in den „Volkswirtschaft-

lichen Blättern"[1]) seien die folgenden Organisationen herausgehoben:

Periodische Berichte des Deutschen Handelstages (etwa zweimal wöchentlich) in deutscher, englischer, französischer, italienischer, portugiesischer und spanischer Sprache, die auf ganz dünnem Papier gedruckt werden, so daß ihre Mitsendung keine oder unerhebliche Mehrkosten verursacht.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst der Potsdamer Handelskammer (Sitz Berlin) an alle großen Handelskammern der neutralen Staaten.

Kriegsberichte der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Diese Berichte erscheinen in deutscher, französischer und englischer Sprache fortlaufend und werden deutschen Firmen auf Anfrage kostenlos auch in größerer Anzahl zugestellt. Sie sollen der Geschäftskorrespondenz nach dem neutralen Ausland beigefügt werden, um dort die Wahrheit über die Kriegslage zu verbreiten.

Nachrichtendienst des Deutschen Werkbundes, Berlin.

Nachrichtenstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts, zunächst für die skandinavische Presse, später auch für ganz Amerika und die Mittelmeerländer.

Zentralstelle für ausländischen Nachrichtendienst in Mannheim.

Nachrichtendienst für die Türkei und die Balkanländer durch den Deutschen Balkanverein, Versendung der Berichte an alle größeren Balkanzeitungen, wirtschaftlichen Körperschaften und Mitglieder des Vereins auf dem Balkan.

Nachrichtendienst für die Länder spanischer und portugiesischer Zunge in Frankfurt a. M.

Süddeutsche Nachrichtenstelle in Stuttgart für die Schweiz und Italien.

Nordischer Nachrichtendienst, von Björn Björnson, Berlin.

Nordamerikanischer Nachrichtendienst durch die deutsch-amerikanische Handelskammer in New York und in Berlin; auch durch das in Berlin in englischer Sprache dreimal wöchentlich erscheinende amerikanische Blatt „The Continental Times", das als amerikanische Zeitung der Gefahr einer Beschlagnahme auf See oder im feindlichen Auslande weniger ausgesetzt und dem englisch sprechenden Teile der Welt leichter zugänglich ist als unsere deutsche Presse.

Südamerikanischer Nachrichtendienst durch den Deutsch-Argentinischen Zentralverband. Veröffentlichung: Boletin de la Guerra, besonders für ausländische Konsulate und Gesandtschaften.

Auch der Kriegsausschuß der deutschen Industrie beteiligte sich an denjenigen Maßregeln zum Zwecke der Nachrichtenversorgung des Auslandes durch Deutschland, die mit behördlicher Unterstützung getroffen wurden.

Die Kriegserfahrungen lehren mit beredter Sprache, von wie hervorragender Bedeutung es — ganz abgesehen von den politischen Interessen — auch für die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands ist, in Friedenszeiten Fürsorge für eine so umfassende Organisierung des deutschen Anteiles am Weltnachrichtendienst zu sorgen, daß der Krieg diesen deutschen Anteil nicht einfach aufzuheben vermag. Dazu bedarf es einerseits militärisch-maritim gesicherter Kabel- und Funkspruchstationen, anderseits einer ungleich engeren und systematischer ausgebauten Fühlung mit ausländischen Presseorganen, als sie bis zum Beginn des Krieges 1914 geschaffen worden war.

---

1) Verlag für Fachliteratur, 13. Jahrg., 1. Kriegsheft, 1914, S. 355/56.

8. Wirtschaftlicher Vergeltungskrieg und wirtschaftliche Kriegslage.

Mehrfach wurde bereits erwähnt, daß britischerseits in unmittelbarem Anschluß an die Kriegserklärung Maßregeln eines wirtschaftlichen Offensivkrieges gegen Deutschland ergriffen wurden. Deutschland seinerseits war auf angriffsweise Führung des Wirtschaftskrieges im Falle des Waffenkrieges keineswegs vorbereitet. Der Gedanke, daß angesichts der britischen Vorbereitungen für einen wirtschaftlichen Offensivkrieg auch auf deutscher Seite werde in Erwägung gezogen werden müssen, nicht nur die wirtschaftliche Defensive zu sichern, sondern der militärischen Offensive womöglich auch eine wirtschaftliche Offensive an die Seite zu stellen, mindestens aber die sogenannte Offensiv-Defensive vorzubereiten, ist — soweit ich es übersehen kann — wohl zum ersten Male ausgesprochen worden wenige Monate vor Beginn des Krieges in meinem Aufsatz „Wirtschaftlicher Angriffskrieg" in der Monatsschrift „Die Wehr" im März 1914[1]).

Mit den Leistungen von Heer und Flotte waren nun ja, wie gleichfalls bereits angedeutet, einige Maßnahmen auch wirtschaftlicher Offensive unmittelbar verbunden: So, wenn die deutschen Ueberseekreuzer den englischen Handel ernstlich beunruhigten; oder wenn unsere Heere besonders wichtige Erz- und Kohlengebiete in Feindesland besetzten; endlich auch, wenn Rußland — zumal nach Mitwirkung der Türkei am Kriege — von seinen normalen weltwirtschaftlichen Verbindungen so gut wie völlig abgeschnitten wurde. Soweit aber die wirtschaftliche Kriegführung in den Händen der Zivilverwaltung liegt, wurde sie durchaus auf die Defensive, sogar auf eine zögernde Defensive, beschränkt, wie denn ja auch vor dem Kriege die hierfür maßgebendste Stelle der Zivilverwaltung sich einer umfassenden Inangriffnahme wirtschaftlicher Kriegsvorsorge ablehnend gegenübergestellt hatte.

Nachdem England gleich bei Kriegsbeginn in großem Umfange die in England gewerblich oder geschäftlich tätigen Deutschen wirtschaftlich entrechtet hatte, antwortete Deutschland erst genau einen Monat nach der englischen Kriegserklärung — am 4. September 1914 — durch eine Bekanntmachung des Bundesrates betreffend die Ueberwachung ausländischer Unternehmungen. Erst am 30. September 1914 erging eine Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend das Zahlungsverbot gegen England, dem am 20. Oktober ein Zahlungsverbot gegen Frankreich und am 6. November nach englischem Muster die Internierung der in Deutschland anwesenden wehrfähigen Engländer in Konzentrationslagern folgte. Am 9. November veröffentlichte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung"

1) „Die Wehr", Jahrg. 1914, Heft 3.

halbamtlich die folgende Uebersicht über die von der Reichsleitung veranlaßten Vergeltungsmaßnahmen auf den Gebieten des Wirtschaftskrieges [1]):

1) Zu Beginn des Krieges erließen England, Frankreich und Rußland Moratorien, die namentlich Deutschen gegenüber mit großer Härte durchgeführt wurden. Der Bundesrat hat darauf zunächst ein sogenanntes Gegenmoratorium erlassen und sodann die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel hinausgeschoben.

2) Die britische Regierung hat die Filialen deutscher Großbanken in London zum Zwecke ihrer Liquidation unter eine besondere Geschäftskontrolle gestellt und andere deutsche Unternehmungen zur Schließung gezwungen. In Frankreich ist die Zwangsverwaltung sämtlicher deutscher Unternehmungen angeordnet worden. Demgegenüber hat der Bundesrat die hiesigen feindlichen Unternehmungen unter amtliche Ueberwachung genommen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung.

3) Nachdem England und Frankreich jeden Handelsverkehr von diesen Ländern nach Deutschland und umgekehrt unter strenge Strafe gestellt hatten, sind durch den Bundesrat Zahlungsverbote gegenüber England und Frankreich sowie ihren Kolonien und ihren auswärtigen Besitzungen erlassen, auch die übrigen Vertragsverpflichtungen gegenüber diesen Gebieten bis auf weiteres gestundet worden.

4) Die französische Regierung hat deutsche Waren, die auf französischem Boden als Ein- und Durchfuhrgüter noch nicht in den freien Verkehr übergegangen waren, eingezogen, um sie für den Staatsschatz zu verkaufen. Die gleiche Maßregel haben nach Mitteilungen deutscher Firmen englische Zollbehörden getroffen. Als Gegenmaßregel hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wonach die innerhalb Deutschlands unter Zollaufsicht befindlichen französischen und britischen Waren vorläufig festgehalten und gegebenenfalls im Wege der Vergeltung zugunsten des Reichs eingezogen werden sollen.

5) Aehnliche Maßnahmen, wie die unter Nr. 2 bis 4 erwähnten, sollen nach privaten Nachrichten auch von Rußland getroffen worden sein, haben aber bisher noch nicht amtlich festgestellt werden können. Sollten sich diese diese Nachrichten bewahrheiten, so werden entsprechende Gegenmaßregeln auch Rußland gegenüber ergriffen werden.

In der Einleitung dieser halbamtlichen Veröffentlichung war der grundsätzliche Standpunkt der Reichsleitung dahin festgelegt, daß sie nach dem völkerrechtlichen Grundsatz: „Auge um Auge — Zahn um Zahn!“ verfahre; und es wurde ferner hinzugefügt: „Dabei steht sie allerdings auf dem Standpunkt, daß Vergeltungsmaßnahmen erst nach einwandfreier Feststellung der Maßnahmen unserer Gegner angeordnet werden können, auch nicht über den Rahmen dieser Maßnahmen hinausgehen dürfen. Ein Abweichen von diesem Standpunkt ließe sich schon an sich nicht rechtfertigen, würde aber außerdem zur Folge haben, daß die Kriegführenden sich andauernd in Maßnahmen gegen die Person und das Gut feindlicher Staatsangehöriger überbieten und dadurch unerträgliche und mit den Geboten der Menschlichkeit unvereinbare Zustände auch für unsere zahlreichen Angehörigen im feindlichen Ausland schaffen.“

Diese Bemerkung enthält das grundsätzliche Bekenntnis zur reinen Defensive im Wirtschaftskrieg, in dem auf gegnerischer,

1) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Jahrg. 1914, Nr. 278.

namentlich britischer Seite von der ersten Stunde an eine außerordentlich umfangreiche, planmäßig vorbereitete, um die Grundsätze des Völkerrechtes wenig bekümmerte Offensive gehandhabt wurde.

Freilich hat diese Offensive kaum die von ihr erhoffte Wirkung gezeitigt: die wirtschaftliche Lage entwickelte sich während der ersten Kriegsmonate weder in England so günstig noch in Deutschland so ungünstig, wie der britischen Rechnung entsprochen haben dürfte.

Wie es erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird, das Studium der wirtschaftlichen Offensive Englands bis in alle Einzelheiten auszudehnen, so ist es während des Krieges auch nicht möglich, exakte Vergleiche anzustellen bezüglich der wirtschaftlichen Kriegslage hüben und drüben, zumal deutscherseits aus wohlbedachten Gründen — in erster Linie wohl, um England keinen Einblick in unsere Versorgung über neutrale Länder zu gewähren — die Veröffentlichung der amtlichen Außenhandelsstatistik eingestellt wurde. Einige wenige Bemerkungen über die allgemeine Wirtschaftslage müssen genügen:

Zunächst schied Belgien — als Hauptkriegsschauplatz — aus dem Weltwirtschaftsleben zeitweise fast völlig aus.

Auch hervorragende Industriegebiete Frankreichs wurden unmittelbar zum Kriegsschauplatz gemacht.

Rußland, das bei Ausbruch des Krieges eine Mißernte zu verzeichnen hatte, wurde abgeschnitten von seinen Hauptverkehrswegen und litt schwer unter der Unmöglichkeit, große Teile seiner Produktion auf dem Weltmarkt zu Gelde zu machen.

England selbst bekam in seiner Textilindustrie empfindlich das Ausbleiben der deutschen Farbstoffe zu fühlen. Es hatte sich durch den Krieg seines tatsächlich besten Kunden — das war das Deutsche Reich — beraubt. Am 19. September 1914 machten die „Mitteilungen" des Kriegsausschusses der deutschen Industrie[1]) folgende Rechnung über die Verminderung der britischen Ausfuhrmöglichkeiten durch den Krieg auf:

„Nach der britischen Handelsstatistik von 1911 belief sich die Gesamtausfuhr Großbritanniens auf annähernd 560 Mill. £. Hiervon entfielen 172 Millionen auf die britischen Besitzungen. Obwohl der Verkehr Englands mit seinen Kolonien im großen und ganzen ungehindert aufrecht erhalten werden kann, ist doch selbst dieser Teil des britischen Außenhandels nicht unbeeinflußt geblieben. Die für den freien Güterverkehr verfügbare britische Handelsflotte ist nicht unbeträchtlich vermindert durch die Einstellung von Hilfskreuzern und Truppentransportschiffen. Sie hat auch mancherlei Einbuße bereits erlitten durch die in den englischen Gewässern ausgelegten Minen; und die englischen Reederkreise beklagen sich endlich über die häufige Beunruhigung, die ihren Handelsschiffen in fernen Weltmeeren durch schnelle deutsche

1) a. a. O. Nr. 10, S. 89/90.

Kreuzer zuteil wird. Es kommt hinzu, daß auch die Aufnahmefähigkeit des englischen Marktes durch die schwierige finanzielle und wirtschaftliche Lage, in der sich England befindet, sehr erheblich eingeschränkt ist, so daß unter allen diesen Tatsachen auch der scheinbar gesicherte Handel zwischen England und seinen Kolonien nicht unbeträchtlich leiden muß.

Was die sonstige britische Ausfuhr anbetrifft, so gingen für 215 Millionen Pfund nach europäischen Ländern.

Englands größter Abnehmer war Deutschland mit über 57 Millionen. Diese Hauptposten seiner Gesamtausfuhr hat England vollständig unterbunden.

An zweiter Stelle unter seinen europäischen Abnehmern stand Frankreich mit 35 Millionen. Der bisherige Verlauf des Krieges dürfte Frankreich als einen Markt von nennenswerter Aufnahmefähigkeit kaum mehr erscheinen lassen.

Das an dritter Stelle stehende Rußland, dem England für 22 Millionen Pfund Waren lieferte, sieht die Einfuhr über seine Ostseehäfen vollkommen unterbunden; und auch eine Einfuhr über die Häfen des Schwarzen Meeres erscheint äußerst problematisch.

Mit 19 Millionen folgte in der Reihe der europäischen Abnehmer Englands das Königreich Belgien, das jetzt zum größten Teil von deutschen Truppen besetzt ist und nur noch mit einem kleinen Rest Abnehmer britischer Lieferungen sein kann.

Die Niederlande, die aus England für 18 Millionen Pfund Ware bezogen, sehen sich einer derartigen Behandlung ihrer Schiffahrt durch England ausgesetzt, daß sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für Niederländisch-Indien auf den britischen Handel nach Möglichkeit verzichten.

Endlich wird mit der politischen Gestaltung der Dinge auf dem Balkan die britische Ausfuhr dorthin mehr und mehr in Frage gestellt; und was die Ausfuhr nach den drei skandinavischen Staaten anbetrifft, so ist sie einigermaßen gehemmt durch die Minengefahr vor den Häfen der englichen Ostküste. Demnach verblieben in unvermindertem Umfange der britischen Ausfuhr in Europa nur Italien, Spanien und Portugal; aber diese drei Länder zusammen bezogen aus England nur für 24 Millionen Pfund Waren, und auch die Rentabilität des Handelsverkehrs mit ihnen ist eingeschränkt durch jene Wirtschaftslage, die sie zu Moratorien gezwungen.

Dasselbe gilt endlich von einigen südamerikanischen Staaten.

Hiernach ist es nicht verwunderlich, wenn über einen gewaltigen Rückgang der englischen Gesamtausfuhr geklagt wird.

Den großen Umfang seiner Handelsausfälle kann England nicht entfernt wett machen durch die vielerlei Maßregeln, mit denen es den deutschen Handel unmittelbar zu unterbinden oder durch lebhafte Werbetätigkeit für britische Waren im neutralen Ausland auszustechen sucht.

Die Schläge, die Englands Politik dem eigenen britischen Handel und der britischen Volkswirtschaft beibringt, sind nur geeignet, Deutschland wirtschaftlich zu ermutigen; einerseits mit aller Kraft die verbliebenen Reservewege zum Weltmarkt zu nutzen, andererseits das volkswirtschaftliche Leben im Innern derartig neu zu beleben, daß der Beweis einer stärkeren wirtschaftlichen Befähigung zum Durchhalten des Krieges auf deutscher als auf englischer Seite erbracht wird."

Tatsächlich verminderte sich die britische Ausfuhr nach der nachstehenden Uebersicht:

	1913	1914 auf Mill. £	weniger
August	44,21	24,11	20,10
September	42,42	26,67	15,75
Oktober	46,62	28,00	18,02
zusammen	133,25	79,38	53,87

im ersten Kriegsvierteljahr um mehr als 1 Milliarde Mark. Dasselbe gilt von der britischen Einfuhr.

Werden die Ziffern des deutschen Außenhandels während des Krieges auch nicht veröffentlicht, so wird man sich doch auf die Mitteilungen stützen können, die der Präsident der Reichsbank in der Sitzung des Zentralausschusses dieser Bank vom 29. September dieses Jahres auf Grund seiner jedenfalls zuverlässigen Kenntnis der unveröffentlichten Statistik machte und die wörtlich besagte:

„Auch der Außenhandel ist zu einem sehr starken Teil erhalten geblieben; und es ist von besonderem Interesse, daß unsere Ausfuhr im August trotz aller ihr bereiteten Hemmungen absolut wie relativ weniger zurückgegangen ist als die Englands" — wozu zu bemerken ist, daß die Abnahme der englischen Ausfuhr im August sich auf rund 45 Proz. bezifferte.

Somit stehen wir vor der Erscheinung, daß trotz planmäßiger Vorbereitung des wirtschaftlichen Offensivkrieges von britischer Seite und trotz der Tatsache, daß entsprechende wirtschaftliche Kriegsvorsorge in Deutschland nicht getroffen war, die deutsche Wirtschaftslage während der ersten Kriegsmonate — ganz vorsichtig ausgedrückt — kaum ungünstiger zu bewerten war als die englische Wirtschaftslage. Die Zuversicht der großen deutschen Wirtschaftsleiter gestattet vielmehr den Rückschluß auf eine verhältnismäßig günstigere Stellung.

Gleichwohl kann nicht verkannt werden, daß in vielerlei Beziehungen das Ausbleiben planmäßiger Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung große Schwierigkeiten zur Folge hatte, die selbst bei voller Entfaltung des deutschen Organisationsgeistes in Nachholung dieser Mobilmachung unmöglich ganz ausgeglichen werden konnten. In den führenden Kreisen der praktischen Volkswirte Deutschlands scheint Einmütigkeit darüber zu herrschen, daß die Lehren dieses Krieges die Anschauung von der Notwendigkeit dauernder Bereitschaft für die wirtschaftliche Mobil-

machung bestätigen, und darüber hinaus, daß die Vorbereitungsarbeiten für eine solche Bereitschaft sich nicht beschränken dürfen auf die Sicherung der reinen Defensive, sondern auch das sorgsame Studium der sich darbietenden Möglichkeiten einer wirtschaftlichen „Offensiv-Defensive“ umfassen müssen[1]). Der Ruf nach dem Wirtschaftlichen Kriegsrat, der in diesen „Jahrbüchern“ (s. oben) 4 Jahre vor Ausbruch des Krieges erhoben, wird nach dem Kriege nicht verstummen, sondern nur lauter, dringlicher und durch die harten Lehren praktischer Erfahrung sicherer begründet erschallen!

Zum Schluß sei eine kurze Bemerkung nicht unterlassen:

Als ein Widerspruch könnte es erscheinen, wenn auf der einen Seite der Mangel an wirtschaftlicher Kriegsvorsorge — soweit sie nicht in militärisch-maritimen Maßnahmen einbegriffen war — beklagt wird, auf der anderen Seite aber die Betonung der Zuversicht steht, daß Deutschland wirtschaftlich durchhalten könne und sich in einer verhältnismäßig besseren wirtschaftlichen Kriegslage befinde als seine Gegner.

Zur Klärung dieses scheinbaren Widerspruches wird der Hinweis darauf dienen, daß zwar ein Teil der Zivilverwaltung die spezielle wirtschaftliche Kriegsvorsorge nicht mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit bedacht hat, daß aber die generelle wirtschaftliche Kriegsvorsorge in Deutschland auf einer überragenden Höhe gestanden[2]).

Generelle wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist zu erblicken in einer Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungspolitik, die — soweit es in menschlichem Vermögen und im Wirkungsbereich

---

1) Während der Drucklegung dieser Abhandlung habe ich, angeregt durch weitere Beobachtungen über die Bedeutung wirtschaftlicher Kriegsvorsorge in der Praxis des Wirtschaftskrieges, in der Oeffentlichkeit einige Vorschläge gemacht, deren auch hier Erwähnung getan sei: Sie gehen dahin, daß für die Folgezeit den Lehrplänen unserer Universitäten und Handelshochschulen die Behandlung derjenigen Probleme dauernd einverleibt werde, die sich ergeben aus wissenschaftlicher Betrachtung von Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Des weiteren aber dahin, daß an der Universität der Reichshauptstadt sowie an den Landesuniversitäten der Einzelstaaten mit gesonderter Militärverwaltung in Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung und Weitschichtigkeit der zu bewältigenden wissenschaftlichen Arbeit besondere, nur Reichsdeutschen zugängliche Seminare für die wissenschaftliche Behandlung der Fragen von Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft ins Leben gerufen würden. In praktischer Beziehung hätten diese Seminare namentlich zu dienen einerseits der Vorbildung der künftigen Konsularbeamten und der entsprechenden Beamten der inneren Verwaltung für Beobachtung der üblich gewordenen internationalen Wirtschaftskriege und ihre zweckmäßige Abwehr, auf der anderen Seite der Vorbereitung der nach dem Kriege vermutlich in großem Umfange unter beträchtlicher Erweiterung des Aufgabenkreises zu reorganisierenden Militärintendantur für die gewaltig gesteigerten Aufgaben der Kriegswirtschaft.

2) Vgl. hierzu meine Schriften: „Die Wurzeln unserer Kraft“, Berlin. Allgemeiner Verein für deutsche Literatur, 1909, und „Deutscher Imperialismus“. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1912, S. 90—100.

staatlich-organisatorischer und gesetzgeberischer Arbeiten steht — alle materiellen, moralischen und menschlichen Mittel und Kräfte zu voller und möglichst gleichmäßiger Entfaltung gedeihen läßt: Einer Bevölkerungspolitik, die abzielt auf das stetige Wachstum der Menschenkräfte und seine gute Unterbringung im eigenen Hause; einer Wirtschaftspolitik, die — fern von dem britischen Extrem des reinen Industriestaates, fern von dem russischen Extrem des auf umfangreichsten Absatz seiner Landprodukte angewiesenen Agrarstaates — eine möglichst gleichmäßige Förderung von Industrie und Landwirtschaft sich zum Ziele setzt; einer Sozialpolitik, der es gelingt — bei allen in Friedenszeiten obwaltenden Kämpfen — das große Heim des Volkstums doch so zu bestellen, daß in der Stunde des Ernstes ein jeder seiner Bewohner sich aus innerster Ueberzeugung sagt, daß es in diesem Heim am besten wohnen ist, und daß es der Mühe wert, auch in den schwersten Kämpfen Gut und Blut, Leib und Leben willig und freudig einzusetzen für die Verteidigung eben dieses Heimes und für die dauernde, nachhaltige Sicherung deutscher Weltgeltung!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

(Die Zeit vom 31. Juli bis 30. November umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller, Halle-Berlin.

Die folgende Zusammenstellung will vor allem einen Ueberblick über die infolge des Krieges notwendig gewordenen Maßregeln der Reichsbehörden geben. Es ist deshalb von der Wiedergabe aller weniger wichtigen Einzelbestimmungen der Gesetze usw. abgesehen und jeweils nur der Hauptinhalt angegeben worden; dafür sind die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bekanntmachungen usw. durch Verweisungsvermerke besonders hervorgehoben worden. Ohne für den Einzelfall das Durchlesen des Gesetzestextes selbst ersparen zu können, hofft die Zusammenstellung doch, vielleicht gerade dadurch ein brauchbarer Führer durch die große Zahl der Kriegsgesetze und Kriegsverordnungen sein zu können.

Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 259).

Die Verordnung verbietet bis auf weiteres die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen und bestimmt, daß der Reichskanzler ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen wird, die unter das Ausfuhrverbot fallen sollen; der Reichskanzler ist auch ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 260).

Die einzelnen Bestimmungen entsprechen genau denen der vorigen Verordnung.

Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motorwagen, Motorfahrrädern und Teilen davon) und von Mineralölen, Steinkohlenteer und allen aus diesen hergestellten Oelen. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 260f.).

Die einzelnen Bestimmungen entsprechen gleichfalls denen der ersten Verordnung, nur daß die Herausgabe eines besonderen Verzeichnisses derjenigen Gegenstände, die unter das Ausfuhrverbot fallen sollen, nicht vorgesehen ist.

Verordnung betr. die Erklärung des Kriegszustandes. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 263).

Durch die Verordnung wird das gesamte Reichsgebiet ausschließlich der königl. bayrischen Gebietsteile in Kriegszustand erklärt.

Verordnung betr. die vorübergehende Einführung der Paßpflicht Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 264 f.).

Die Verordnung schreibt für zwei Gruppen von Personen bis auf weiteres die Paßpflicht, d. h. die Verpflichtung, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen, vor, nämlich erstens für alle Personen, die aus dem Auslande eintreffen, und zweitens für alle Ausländer, die sich in einem in Kriegszustand erklärten Bezirk aufhalten. Die Verordnung enthält des weiteren eine Reihe von Ausnahmen und setzt fest, daß die Ausführungsvorschriften von den Landeszentralbehörden erlassen werden sollen.

Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 265 f.).

Die Verordnung verbietet die Ausfuhr und Durchfuhr der in der Ueberschrift angegebenen Gegenstände bis auf weiteres. Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände, die unter dieses Verbot fallen, veröffentlichen und ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten. (Zu beachten ist, daß diese und die folgenden Verordnungen sowohl die Ausfuhr wie die Durchfuhr verbieten, während die oben eingangs angeführten Verordnungen bloß die Ausfuhr verbieten.)

Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmaterial aller Art, von Telegraphen- und Fernsprechgerät sowie Teilen davon, von Luftschiffergerät aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 266 f.).

Die einzelnen Bestimmungen entsprechen genau denen der vorvorigen Verordnung.

Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 267 f.).

Die einzelnen Bestimmungen entsprechen genau denen der vorvorigen Verordnung.

Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 268).

Die einzelnen Bestimmungen entsprechen genau denen der drittletzten Verordnung.

Verordnung betr. das Verbot der Einfuhr und Ausfuhr von Tauben. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 269).

Der Inhalt der Verordnung erhellt aus ihrer Ueberschrift.

Verordnung betr. die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten. Vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 269 f.).

Die Verordnung, die mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten ist, bedroht die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten

ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten. Die zur Erteilung der Genehmigung zuständigen Militärbehörden sind in der Verordnung aufgezählt.

Verordnung betr. die Einberufung des Reichstages. Vom 2. August 1914 (RGBl. S. 271).

Durch die Verordnung wird der Reichstag auf den 4. August einberufen.

Verordnung betr. den Aufruf des Landsturms. Vom 1. August 1914 (RGBl. S. 273).

Die Verordnung, die mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten ist, ruft den Landsturm in den Bezirken des I., II., V., VI., VIII., IX., X., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., XX. und XXI. Armeekorps auf. (Vgl. die weiteren Bekanntmachungen betr. Aufruf des Landsturms vom 15. August — S. 53, — und 27. November — S. 76.)

Prisenordnung vom 30. September 1909 (RGBl. S. 275 ff.).

(Auch diese Prisenordnung muß hier, wenngleich sie älteren Datums ist, Platz finden, da ihre Veröffentlichung gerade zum in Frage stehenden Zeitpunkte [3. August 1914] zweifellos auf den Kriegsausbruch zurückzuführen ist. Es sei daher auch ganz kurz ihr Inhalt angegeben.)

Die grundlegenden Sätze der Prisenordnung lauten (Satz 1 und 2): „Die Kommandanten S. M. Kriegsschiffe haben während der Dauer eines Krieges nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen das Recht, feindliche oder neutrale Kauffahrteischiffe anzuhalten, zu durchsuchen und sie ebenso wie die auf ihnen befindlichen feindlichen und neutralen Güter zu beschlagnahmen und ausnahmsweise zu vernichten.“ Die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme von Kauffahrteischiffen und von Gütern, sowie der Vernichtung von neutralen Kauffahrteischiffen oder von Gütern aus ihrer Ladung wird später durch prisengerichtliches Urteil festgestellt. (Vergleiche die gleichzeitig veröffentlichte — hier nicht wiedergegebene — Prisengerichtsordnung.) Auf neutrale Staatsschiffe ist das Prisenrecht nicht anzuwenden, feindliche Staatsschiffe verfallen ohne weitere Förmlichkeiten nach Kriegsrecht.

Die weiteren wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Neutrale Schiffe unter dem Geleit ihrer Kriegsflagge sind von der Anhaltung und Durchsuchung befreit. Das Prisenrecht ist innerhalb neutraler Hoheitsgewässer und einer Reihe namentlich aufgeführter Gewässer nicht geltend zu machen; der Aufbringung unterliegen ferner Lazarettschiffe und eine Reihe weiterer ausdrücklich aufgeführter Schiffsgruppen nicht. Bei unberechtigter Beschlagnahme haben die Beteiligten im allgemeinen Anspruch auf Schadensersatz. So weit die grundlegenden Sätze des die „Allgemeinen Bestimmungen“ enthaltenden Abschnittes I.

Abschnitt II handelt von den „feindlichen Schiffen und ihrer Ladung“, wobei im allgemeinen als Grundsatz gilt, daß feindliche Schiffe der Aufbringung unterliegen. Der Abschnitt enthält des weiteren eingehende Vorschriften, nach welchen die Eigenschaft eines Schiffes als feindlichen oder neutralen Schiffes zu bestimmen ist, weiterhin Vorschriften darüber, welche Teile der Ladung feindlicher Schiffe der Einziehung unterliegen.

Abschnitt III ist überschrieben „Kriegskonterbande“ und gibt einleitend ein Verzeichnis der Gegenstände, die als absolute oder relative (ergänzt durch die Zusätze vom 18. Oktober — vgl. S. 69 — und 23. November — vgl. S. 74 — und zum Punkt „Feuerungsmaterial“ erläutert durch Bekanntmachung vom 17. November, vgl. unten S. 74) Konterbande anzusehen sind, und derjenigen, die als Kriegskonterbande nicht erklärt werden können. Weiterhin wird die Behandlung der Gegenstände, die als Konterbande anzusehen sind, eingehend geregelt, insbesondere festgelegt, unter welchen Umständen sie als Konterbande anzusehen sind und welche Rechte dem Kommandanten des Kriegsschiffes der Konterbande gegenüber zustehen.

Ein kurzer Abschnitt IV behandelt die „Neutralitätswidrige Unterstützung“ des Feindes durch neutrale Schiffe. Eine sogenannte leichtere N. U. liegt

vor, wenn neutrale Schiffe Personen der feindlichen Streitmacht oder Nachrichten im Interesse des Feindes befördern oder wenn sie geschlossene feindliche Truppenabteilungen (u. a. m.) an Bord haben. In diesen Fällen unterliegt das Schiff der Aufbringung und Einziehung; von seiner Ladung sind lediglich die dem Eigentümer des Schiffes gehörenden Waren einziehbar, ferner kann jede in die feindliche Streitmacht eingereihte Person zum Kriegsgefangenen gemacht werden. Bei den sogenannten „schwereren Fällen" der N. U., die einzeln aufgeführt sind, wird das Schiff als feindliches behandelt.

Sehr eingehend ist im nächsten Abschnitt V die „Blockade" geregelt. Diese muß, um rechtlich wirksam zu sein, tatsächlich wirksam sein, unparteiisch gehandhabt und vorschriftsmäßig erklärt und bekannt gegeben werden, so daß z. B. ein Schiff wegen Blockadebruches nur aufgebracht werden kann, wenn es von der Blockade Kenntnis hatte oder solche Kenntnis bei ihm vorausgesetzt werden konnte. Der Hauptgrundsatz ist, daß ein Schiff, das sich des Blockadebruches (wann ein solcher vorliegt, wird im einzelnen festgelegt) schuldig gemacht hat, der Aufbringung und Einziehung unterliegt.

Abschnitt VI gibt genaue Anweisung über das „Verfahren bei der Anhaltung, Durchsuchung und Aufbringung" der Schiffe, das zwar gründlich, aber doch möglichst schonend sein soll; Abschnitt VII enthält Bestimmungen über die „Behandlung der Besatzung und der Passagiere aufgebrachter Schiffe", insbesondere darüber, wann diese zu Kriegsgefangenen gemacht werden und wann sie freigelassen werden sollen. Abschnitt VIII beschäftigt sich mit der „Behandlung aufgebrachter Schiffe und beschlagnahmter Güter", ausdrücklich sind die Umstände angeführt, unter welchen aufgebrachte Schiffe zerstört werden dürfen, die Wiedergabe weiterer Einzelheiten würde hier zu weit führen. Ein Schlußabschnitt IX handelt von den „Rechten und Pflichten des Prisenoffiziers".

Eine Anlage zur Prisenordnung enthält die Bestimmung, daß die Ausübung des Anhaltungs-, Durchsuchungs- und Wegnahmerechtes sowie jeder Angriff seitens eines bewaffneten Handelsschiffes gegenüber einem deutschen oder neutralen Handelsschiff als Seeraub gilt; auch weist sie die Seebefehlshaber und Schiffskommandanten an, bewaffneten Widerstand eines bewaffneten feindlichen Kauffahrteischiffes mit allen Mitteln zu brechen, und gibt Anordnungen für die Behandlung von Besatzung und Passagieren in solchen Fällen.

Verordnung betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die Rückkehr der Deutschen im Ausland. Vom 3. August 1914 (RGBl. S. 323 f.).

Die Verordnung bestimmt erstens, daß Wehrpflichtige bis auf weiteres aus der Staatsangehörigkeit oder unmittelbaren Reichsangehörigkeit nicht zu entlassen sind, und zweitens, daß alle im Ausland befindlichen Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres oder der Marine (von einzelnen besonders aufgeführten Ausnahmen abgesehen) sich unverzüglich in die Heimat zurückzubegeben und bei dem Bezirkskommando zu melden haben, dessen Bezirk sie im Reichsgebiete zuerst erreichen. Für die Personen des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika trifft die Verordnung besonders eingehende Bestimmungen. Sie ist mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Gesetz betr. die Ergänzung der Reichsschuldenordnung. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 325 f.).

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut: § 1. Die Bereitstellung der nach dem Reichshaushaltsplane zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredits zu beschaffenden und der zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse vorgesehenen Geldmittel kann in den Grenzen der gesetzlichen Ermächtigungen (§ 1 der Reichsschuldenordnung) auch durch Ausgabe von Wechseln erfolgen.

§ 2. Die Wechsel (§ 1) werden auf Anordnung des Reichskanzlers von der Reichsschuldenverwaltung mittels Unterschrift zweier Mitglieder ausgestellt. Soweit die Vorschriften der Wechselordnung nicht entgegenstehen, finden

auf diese Wechsel die nach der Reichsschuldenordnung in der Fassung des Gesetzes vom 22. Februar 1904 (RGBl. S. 66) für Schatzanweisungen geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 3. Die vom Reiche ausgestellten Wechsel sind von der Wechselstempelsteuer befreit.

§ 4. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Gesetz betr. Aenderung des Münzgesetzes. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 326).

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Bis auf weiteres werden die Vorschriften im § 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 507) dahin geändert, daß an Stelle der Goldmünzen Reichskassenscheine und Reichsbanknoten verabfolgt werden können.

[§ 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Ges. vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 507 ff.) lauten: Der Bundesrat bezeichnet diejenigen Kassen, welche Goldmünzen gegen Einzahlung von Silbermünzen in Beträgen von mindestens 200 M. oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 M. auf Verlangen verabfolgen. Er setzt zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches fest.]

§ 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Vorschriften wieder in Kraft treten.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Gesetz betr. die Aenderung des Bankgesetzes. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Das Gesetz ist mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft getreten und trifft folgende drei Bestimmungen: 1) Es läßt die §§ 9, 10 des Bankgesetzes für die Reichsbank außer Kraft treten, d. h. es hebt die Steuerpflicht der Reichsbank für die Noten, die über den ihr an und für sich zustehenden Betrag hinaus umlaufen, auf. 2) Es bestimmt, daß die Reichsbank Wechsel, die das Reich verpflichten und eine Verfallzeit von höchstens 3 Monate haben, auch dann in den Kreis ihrer Geschäfte ziehen darf, wenn aus ihnen sonstige Verpflichtete nicht haften (zu § 13, 2 Bankgesetz); ebenso gelten solche Wechsel als vollgültiges Deckungsmittel für die umlaufenden Noten (zu § 17 Bankgesetz). 3) Auch Schuldverschreibungen des Reiches, welche nach spätestens 3 Monaten mit ihrem Nennwert fällig sind, gelten ebenso wie die eben erwähnten Wechsel als vollgültiges Deckungsmittel für die umlaufenden Reichsbanknoten (zu § 17 Bankgesetz).

Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327 f.).

Das Gesetz ist mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft getreten. Wann es wieder außer Kraft treten soll, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt werden. Sein Inhalt zerfällt in zwei Hauptteile:

1) Der Bundesrat wird ermächtigt, während der Zeit des Krieges diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen. Diese Maßnahmen sind dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen aufzuheben (§ 3). (Vgl. hierzu die zahlreichen, unten aufgeführten Bekanntmachungen.)

2) Wird in Veranlassung kriegerischer Ereignisse die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechsel-

rechts oder des Regreßrechtes aus dem Scheck bedarf, durch höhere Gewalt verhindert (vgl. hierzu unten auf S. 61 die Bekanntmachung vom 7. August [RGBl. S. 361]) — § 1 Abs. 2 gibt an, was insbesondere als höhere Gewalt gelten soll, Besetzung durch den Feind, Störung des Postverkehrs — so verlängern sich die für die Vornahme der Handlung vorgeschriebenen Fristen um so viel, als erforderlich ist, um nach Wegfall des Hindernisses die Handlung vorzunehmen, mindestens aber bis zum Ablauf von 6 Werktagen (durch Bekanntmachung vom 29. August [vgl. unten S. 64] auf 2 Wochen verlängert) nach dem Wegfall des Hindernisses (§ 1). Außerdem können diese Fristen im Falle kriegerischer Ereignisse durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats für das gesamte Reichsgebiet oder für Teile des Reichsgebiets um einen bestimmten Zeitraum verlängert werden. Diese Vorschrift findet auch auf die Schutzgebiete mit der Maßgabe Anwendung, daß es der Zustimmung des Bundesrats nicht bedarf (§ 2). (Vgl. hierzu unten die Bekanntmachungen vom 6. August, vgl. unten S. 60.)

Gesetz betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 328 ff.).

(Dies Gesetz ist durch Bekanntmachung vom 22. Oktober 1914 — vgl. unten S. 70 — auf Kriegsbeteiligte Oesterreich-Ungarns ausgedehnt worden.)

Das mit der Verkündung in Kraft getretene Gesetz, das für den gegenwärtigen Kriegszustand gilt, bestimmt etwa folgendes (von Einzelheiten abgesehen): Ist in einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit eine Partei durch ihr militärisches oder sonstiges dienstliches Verhältnis oder weil sie sich als Kriegsgefangener usw. in der Gewalt des Feindes befindet, an der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert, so wird das Verfahren für die Dauer des Kriegszustandes oder bis zur Wiederaufnahme durch die bisher behinderte Partei unterbrochen. Wann ersterer als beendet anzusehen ist, wird durch Kaiserliche Verordnung bestimmt. Die Zwangsvollstreckung gegen die oben bezeichneten Personen ist insoweit beschränkt, als im allgemeinen eine Versteigerung unzulässig ist. Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen dieser Personen ist nur auf deren Antrag zulässig. Auch wenn sie bei einem Konkurs-, Aufgebots- oder Verteilungsverfahren oder einer Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung ins unbewegliche Vermögen als Gläubiger oder anderweit Berechtigte beteiligt sind, gelten einige beschränkende Bestimmungen, wenngleich im übrigen das Verfahren nicht berührt wird. Die Verjährung und eine Reihe von Fristen sind gehemmt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme derer über die Zwangsvollstreckung und den Konkurs finden auch auf diejenigen natürlichen Personen Anwendung, welche durch eine der oben bezeichneten Personen gesetzlich vertreten werden.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 (RGBl. S. 59). Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 332 f.).

Das mit der Verkündung in Kraft getretene Gesetz enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: 1) Die Unterstützungsberechtigung wird ausgedehnt auf die Familien a) der zur Disposition beurlaubten Mannschaften, b) der nicht mehr wehrpflichtigen, aber freiwillig eingetretenen Mannschaften, c) des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege. 2) Die Unterstützung wird auf die unehelichen Kinder ausgedehnt, insofern die Verpflichtung des Kriegsteilnehmers als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. 3) Die Unterstützungssätze sollen betragen: für die Ehefrau in den Sommermonaten 9, den Wintermonaten 12 M., für die Kinder unter 15 Jahren und die übrigen unterstützungsberechtigten Personen monatlich 6 M.

Gesetz betr. Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 333 f.).

Das mit der Verkündung in Kraft getretene Gesetz, dessen Wiederaußerkrafttreten vom Bundesrat bestimmt wird, setzt fest, daß für die Dauer des gegenwärtigen Krieges der Reichskanzler und für einzelne Betriebe auf Antrag auch die höhere Verwaltungsbehörde berechtigt sein soll, Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen der Gewerbeordnung zu gewähren.

Gesetz betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 334f.).

Das mit der Verkündung in Kraft getretene Gesetz, dessen Wiederaußerkrafttreten vom Bundesrat bestimmt wird, hat den Zweck, zu verhüten, daß Reichsangehörigen infolge ihrer Teilnahme am Kriege Nachteile in Bezug auf ihre Anwartschaften der Krankenversicherung entstehen. (Vgl. auch S. 75.)

Gesetz über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 335f.).

Das Gesetz, dem rückwirkende Kraft vom 31. Juli beigelegt worden ist, bestimmt im wesentlichen, daß diejenigen Beamten der Zivilverwaltung, die während der Dauer des Kriegszustandes auf Befehl ihrer Vorgesetzten zur Unterstützung militärischer Maßnahmen verwendet worden sind, bezüglich ihrer Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung wie Militärpersonen behandelt werden sollen.

Gesetz betr. die Abwickelung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 336f.).

Das Gesetz ermächtigt im wesentlichen den Bundesrat, anzuordnen, daß Börsentermingeschäfte (die Geschäfte, die unter dies Gesetz fallen, werden genau bezeichnet), die vor dem 1. August 1914 abgeschlossen und erst nach dem mit der Verkündung erfolgten Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erfüllen sind, mit dem Inkrafttreten der Anordnung so anzusehen sind, als ob ein Vertragsteil gemäß eines ihm zustehenden Rechtes zurückgetreten ist. Die weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes beschäftigen sich mit den Einzelheiten der Ausführung der oben erwähnten Bestimmung. (Vgl. hierzu unten S. 63 die Bekanntmachung vom 24. August 1914.)

Gesetz betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 337f.).

Das Gesetz, das mit seiner Verkündung in Kraft getreten ist, bestimmt in der Hauptsache folgendes: Für die Dauer des Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf $4^1/_2$ vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Reichen auch diese Beiträge nicht aus, so hat bei den ersten beiden Arten von Krankenkassen die Gemeinde, bei den anderen der Arbeitgeber bzw. die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten. Vorteilhaftere Bedingungen als die im Gesetz angegebenen sind jedoch, wenn die Leistungsfähigkeit der betreffenden Kasse gesichert ist, nicht ausgeschlossen. Nähere Bestimmungen hierüber sowie über die hausgewerbliche Krankenversicherung sind im Gesetze enthalten. Der Bundesrat ist ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem das Gesetz wieder außer Kraft tritt.

Gesetz betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 338f.). (Vgl. hierzu unten die Bekanntmachungen vom gleichen Tage auf S. 60, auch die vom 3. September [S. 64].)

Das mit der Verkündung in Kraft getretene Gesetz ermächtigt den Bundesrat, während der Dauer des Krieges die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln, Futtermitteln u. ä. und Mineralölen zollfrei zu lassen und Einfuhrverbote und -beschränkungen dieser Waren ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Gesetz betr. Höchstpreise. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339 f.).

Die wichtigen §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes, das mit der Verkündung in Kraft getreten ist, lauten:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden. (Dies ist geschehen durch die Bekanntmachungen vom 28. Oktober — vgl. unten S. 72, — vom 31. Oktober, S. 73, vom 5. November, S. 73, vom 23. November, S. 75.)

§ 2. (Am 28. Oktober durch andere Vorschriften ersetzt, vgl. die Bekanntmachung unten auf S. 71.) Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eignen Bedarf nötig sind.

§ 3. (Am 28. Oktober durch andere Vorschriften ersetzt, vgl. die Bekanntmachung unten auf S. 71.) Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4 enthält Strafbestimmungen (bis 3000 M. Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 6 Monaten); § 5 ermächtigt den Bundesrat, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem das Gesetz wieder außer Kraft treten soll.

Darlehnskassengesetz. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 340 ff.).

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, das mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft getreten ist, sind folgende:

In Berlin und an denjenigen Orten, an welchen sich Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen befinden, sollen, wo es erforderlich ist, Darlehnskassen errichtet werden. Diese Kassen gewähren Darlehen von wenigstens 100 M. in der Regel auf höchstens 3, ausnahmsweise 6 Monate. Die Sicherheit kann in Verpfändung von Waren oder Wertpapieren, die in §§ 4, 5 näher aufgezählt sind, oder von Reichs- und Staatsschuldbuchforderungen bestehen. Das Darlehen wird in einem besonderen Geldzeichen, den „Darlehnskassenscheinen" ausgezahlt, die bei allen Reichskassen und öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwert in Zahlung genommen werden; für den Privatverkehr ist dagegen ein Annahmezwang nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehnskassenscheine soll 1500 Mill. M. (inzwischen durch Bekanntmachung vom 11. November 1914 [vgl. unten S. 74] auf 3000 Mill. M. erhöht) nicht übersteigen. Der Zinsfuß bei der Bewilligung der Darlehen soll in der Regel höher als der Reichsbankdiskont sein. Die Darlehnskassen haben die Eigenschaften und Rechte juristischer Personen und genießen Stempel- und Gebührenfreiheit. Die Verwaltung der Darlehnskassen wird, aber abgetrennt von deren übrigen Geschäften, von der Reichsbank geführt. Die Darlehnskassenscheine werden auf Beträge von 5, 10, 20, 50 M. ausgestellt (inzwischen nach Bekanntmachung vom 31. August [vgl. unten S. 64] auch von 1 und 2 M.). Nach Wiederherstellung des Friedens werden die Darlehnskassenscheine nach näherer Anordnung des Bundesrats wieder eingezogen.

Gesetz betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 345 f.).

Das Gesetz ermächtigt den Reichskanzler, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 5 Milliarden im Wege des Kredits flüssig zu machen, und gibt eine Reihe näherer Ausführungsbestimmungen hierzu.

Gesetz betr. die Reichskassenscheine und die Banknoten. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 347).

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Reichskassenscheine sind bis auf weiteres gesetzliches Zahlungsmittel.

§ 2. Bis auf weiteres ist die Reichshauptkasse zur Einlösung der Reichskassenscheine und die Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten nicht verpflichtet.

§ 3. Bis auf weiteres sind die Privatnotenbanken berechtigt, zur Einlösung ihrer Noten Reichsbanknoten zu verwenden.

§ 4. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Vorschriften in den §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes außer Kraft treten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt bezüglich der §§ 2, 3 mit Wirkung vom 31. Juli 1914, im übrigen mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Gesetz betr. die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 348).

Das Gesetz, das mit seiner Verkündung in Kraft getreten ist, ermächtigt den Bundesrat, die Amtsdauer von nach der RVO. gewählten Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten und von den nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes bis spätestens zum 31. Dezember 1915 zu verlängern. Die gleiche Befugnis steht für die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter den obersten Verwaltungsbehörden zu. (Der Bundesrat hat von dieser Ermächtigung durch Bekanntmachung vom 4. September Gebrauch gemacht.)

Bekanntmachung betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen für Fleisch. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 350 f.). Auf Grund des Ges. vom gleichen Tage.

Die Bekanntmachung schafft eine Reihe von Erleichterungen bei der tierärztlichen Untersuchung.

Bekanntmachung betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen. Vom 4. August 1914 (RGBl. S. 352 ff.). Auf Grund des Ges. vom gleichen Tage.

Die Bekanntmachung setzt die Zollfreiheit einer Reihe von ausdrücklich aufgeführten Nahrungs- und Genußmitteln, Futtermitteln u. ä. und Mineralölen fest.

Bekanntmachung betr. Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. Vom 6. August 1914 (RGBl. S. 357). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914.

Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) hat der Bundesrat die Fristen für die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Regreßrechts aus dem Scheck bedarf, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren, bis auf weiteres um 30 Tage verlängert. (Durch Bekanntmachungen vom 29. August und später für eine Anzahl von Grenzgebieten um weitere 30 Tage verlängert, vgl. unten S. 64 und S. 65.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900. Vom 6. August 1914 (RGBl. S. 357 f.).

Die Bekanntmachung enthält die Aenderungen der Postordnung, die mit Rücksicht auf die in vorstehender Bekanntmachung festgesetzte Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts notwendig waren (vgl. unten S. 65).

Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen. Vom 7. August 1914 (RGBl. S. 359 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August (RGBl. S. 327).

Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) hat der Bundesrat für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten unter bestimmten Umständen eine mit der

Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens 3 Monaten zugelassen, die von dem Prozeßgerichte auf Antrag des Beklagten in dem Urteile bestimmt werden kann. Neben einer Reihe von Einzelheiten enthält die Bekanntmachung noch die wichtige Bestimmung, daß, wenn ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen oder dem Gericht mitgeteilten Vergleich erledigt wird, die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte, und wenn der Streitgegenstand 100 M. nicht übersteigt, überhaupt nicht erhoben werden.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 7. August 1914 (RGBl. S. 360f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August (RGBl. S. 327).

Die Verordnung hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

§ 1. Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, sowie juristische Personen, die im Ausland ihren Sitz haben, können vermögensrechtliche Ansprüche, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, bis zum 31. Oktober 1914 (nach Bekanntmachung vom 22. Oktober — vgl. unten S. 70 — bis zum 31. Januar 1915) vor inländischen Gerichten nicht geltend machen. Ist ein Anspruch vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift bereits rechtshängig geworden, so wird das Verfahren bis zum 31. Oktober 1914 (nach Bekanntmachung vom 22. Oktober bis zum 31. Januar 1915) unterbrochen.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen. Er kann aus Gründen der Vergeltung die Vorschriften auf Angehörige und juristische Personen eines ausländischen Staates ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz für anwendbar erklären.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 finden keine Anwendung auf Ansprüche, die im Betriebe der von den dort bezeichneten Personen im Inland unterhaltenen gewerblichen Niederlassungen entstanden sind, doch kann auch hier vom Reichskanzler das Vergeltungsprinzip angewandt werden.

§ 3 dehnt die vorstehenden Vorschriften auch auf die Rechtsnachfolger der oben bezeichneten Personen aus. § 4 läßt die Verordnung mit dem Tage der Verkündung in Kraft treten.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Fristen für wechsel- und scheckrechtliche Handlungen. Vom 7. August 1914 (RGBl. S. 361f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Das in der Ueberschrift erwähnte Gesetz vom 4. August soll in seinem § 1 Abs. 1 (vgl. oben S. 56f., Satz 1 der Inhaltsangabe) auch dann anwendbar sein, wenn die rechtzeitige Vornahme einer wechsel- oder scheckrechtlichen Handlung durch eine im Ausland erlassene gesetzliche Vorschrift verhindert wird.

Bekanntmachung betr. die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens. Vom 8. August 1914 (RGBl. S. 363ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist kurz der, daß jeder, der infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden ist, bei Gericht die Anordnung einer Geschäftsaufsicht beantragen kann, und zwar mit dem Erfolge, daß während der Dauer der Geschäftsaufsicht ein Konkursverfahren im allgemeinen nicht eröffnet werden darf. Dem Antrage ist allerdings nur dann stattzugeben, wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach dem Kriege in Aussicht genommen werden kann. Die Aufsicht wird durch eine oder mehrere Personen ausgeübt. Die Bestimmungen sind mit dem Tage der Verkündigung in Kraft getreten.

Bekanntmachung betr. die zeitweilige Außerkraftsetzung einzelner Vorschriften des Handelsgesetzbuches usw. Vom 8. August 1914 (RGBl. S. 365f.).

Die Bekanntmachung setzt eine Anzahl von Vorschriften, soweit sie die Verpflichtung, bei Zahlungsunfähigkeit einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft die Eröffnung des Konkursverfahrens zu beantragen, sowie das Verbot von Zahlungen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit betreffen, bis auf weiteres außer Kraft. Es sind dies HGB. §§ 240^{2}, $241^{3,4}$, 249^{3}, 298^{2}, 315, 325 Nr. 8; Ges. betr. die G. m. b. H.: §§ 64, 71, 84; Ges. betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften §§ 99, 118, 142, 148. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Bekanntmachung betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 10. August 1914 (RGBl. S. 367).

Die Bekanntmachung hebt das dem britischen Reiche zugestandene Meistbegünstigungsrecht auf.

Bekanntmachung betr. die Wirkung des Außerkrafttretens von Handelsverträgen. Vom 10. August 1914 (RGBl. S. 367). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. 327).

Nach der Bekanntmachung soll die durch den Krieg eingetretene Aufhebung der Handelsverträge mit den feindlichen Staaten bis auf weiteres auf die Zollbehandlung von Waren, die aus meistbegünstigten Ländern stammen oder die auf deutsche Rechnung sich in deutschen Zollausschlußgebieten, Freibezirken oder Zollagern befinden, ohne Einfluß sein.

Bekanntmachung über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel. Vom 10. August 1914 (RGBl. S. 368). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. 327).

Die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung bestimmt in der Hauptsache, daß die Fälligkeit aller Wechsel, die im Ausland vor dem 31. Juli 1914 ausgestellt worden und im Inland zahlbar sind, um 3 Monate (durch Bekanntmachung vom 22. Oktober — vgl. unten S. 70 — um weitere 3 Monate verlängert) herausgeschoben werden soll, falls sie nicht schon am 31. Juli verfallen waren. (Vgl. hierzu die übernächste Bekanntmachung.)

Bekanntmachung betr. vorübergehende Aenderung der Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 10. August 1914 (RGBl. S. 368).

Durch die Bekanntmachung werden mit sofortiger Wirkung alle Lieferfristen und bestimmte Vorschriften betr. Gestellung von Wagen bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Bekanntmachung betr. Auslandswechsel. Vom 12. August 1914 (RGBl. S. 369). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). Vgl. hierzu die vorletzte Bekanntmachung.

Bei Auslandswechseln der in der vorletzten (vgl. oben) Bekanntmachung erwähnten Art erhöht sich die Wechselsumme um 6 Proz. jährlicher Zinsen für 3 Monate; weiterhin bestimmt die Bekanntmachung, daß derartige Auslandswechsel trotz der Hinausschiebung der Fälligkeit im Verkehr der Reichsbank als Dreimonatswechsel angesehen werden sollen. (Durch Bekanntmachung vom 22. Oktober — vgl. unten S. 70 — sind diese Vorschriften noch für 3 weitere Monate in Kraft gesetzt worden.)

Bekanntmachung betr. die Abtretung und Pfändung der Forderungen an die Kriegskasse aus der Ueberlassung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren. Vom 12. August 1914 (RGBl. S. 370). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Zu Handlungen der in der Ueberschrift angegebenen Art wird die Uebergabe der Anerkenntnis als erforderlich festgesetzt.

Verordnung betr. den Aufruf des Landsturms. Vom 15. August 1914 (RGBl. S. 371).

Durch die Verordnung werden alle Angehörigen des Landsturms I. Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind, sowie sämtliche Jahresklassen des Landsturms II. Aufgebots, die aus der Landwehr oder Seewehr II. Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, aufgerufen. (Vgl. die weitere Bekanntmachung betr. Aufruf des Landsturms vom 27. November — unten S. 76.)

Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung. Vom 18. August 1914 (RGBl. S. 377 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327),

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten können auf Antrag des Schuldners die besonderen Rechtsfolgen, die wegen Nichtzahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung eintreten würden, durch eine diesbezügliche Bestimmung im Urteil als nicht eingetreten gelten (z. B. Verpflichtung der Räumung der Wohnung wegen Nichtzahlung der Miete u. a.). Allerdings dürfen die Rechtsfolgen nicht am 31. Juli 1914 bereits eingetreten sein.

Bekanntmachung betr. die Befreiung von der Reichsstempelabgabe zugunsten von Gesellschaften, welche die Befriedigung des geschäftlichen Kreditbedürfnisses bezwecken. Vom 19. August 1914 (RGBl. S. 380). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). (Vgl. auch unten S. 66 f.)

Inländische Gesellschaften, die die Befriedigung des aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges hervortretenden geschäftlichen Kreditbedürfnisses bezwecken, die auch bezüglich der Gewinnverteilungsvorschriften gemeinnütziger Art sind, sollen Befreiung von Reichsstempelabgaben genießen. (Inhalt der Bekanntmachung, abgesehen von Einzelheiten!)

Bekanntmachung betr. die Abwickelung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren. Vom 24. August 1914 (RGBl. S. 381 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 336).

Mit dieser Bekanntmachung macht der Bundesrat von den Befugnissen, die ihm durch das Ges. vom 4. Aug. 1914 (vgl. oben S. 58) erteilt sind, für Kupfer, Zinn, Zucker, Baumwolle, Kaffee und auch für Getreide und Mehl, soweit es sich um Geschäfte der im § 67 Börsengesetz bezeichneten Art handelt, ebenso zum Teil für Kautschuk, Gebrauch. In der Bekanntmachung sind die Zeitpunkte für die Fälligkeit der einzelnen Arten von Forderungen näher angegeben.

Bekanntmachung über Vorratserhebungen. Vom 24. August 1914 (RGBl. S. 382 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). (Vgl. auch S. 73.)

Die Bekanntmachung bestimmt, daß den zuständigen Behörden jederzeit über die Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs Auskunft erteilt werden muß, und setzt im einzelnen fest, wer zur Auskunfterteilung verpflichtet ist und worüber Auskunft erteilt werden muß. (Die Auskunftspflicht ist durch Bekanntmachung vom 15. Oktober auf sämtliche Artikel des Kriegsbedarfs usw. ausgedehnt [vgl. unten S. 69].)

Bekanntmachung betr. Bestimmung der Hauptmarktorte. Vom 24. August 1914 (RGBl. S. 384). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die für die Vergütungen nach § 19² des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 16. Juni 1873 wichtigen Hauptmarktorte sollen von der Landeszentralbehörde bestimmt werden.

Bekanntmachung über die Zahlung der Vergütung für die Ueberlassung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren an die Militärbehörde. Vom 24. August 1914 (RGBl. S. 384). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung soll die Rechtsvermutung aufgestellt werden, daß Inhaber von Urkunden über Leistungen der genannten Art („Anerkenntnissen") zur Empfangnahme der betreffenden Zahlungen bevollmächtigt sind. Diese Verordnung ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten.

Verordnung betr. die Rückkehr der Deutschen im Ausland. Vom 15. August 1914 (RGBl. S. 385).

Durch die Verordnung werden alle im Heere, in der Marine oder in sonstigen Kriegsdiensten feindlicher Mächte stehenden Deutschen unverzüglich in das Inland zurückgerufen.

Bekanntmachung betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. Vom 29. August 1914 (RGBl. S. 387 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

An Stelle der im Ges. vom 4. August festgesetzten Frist von 6 Werktagen soll eine Frist von 2 Wochen treten (vgl. hierzu oben S. 57). Für eine Anzahl von namentlich aufgeführten Grenzgebieten werden die in der Bekanntmachung vom 6. August (vgl. oben S. 60) um 30 Tage verlängerten Fristen für wechsel- und scheckrechtliche Handlungen im allgemeinen um weitere 30 Tage verlängert. (Vgl. die ergänzende Bekanntmachung vom 8. September, unten S. 65, und die fristverlängernden Bekanntmachungen vom 24. September, unten S. 66, vom 22. Oktober, unten S. 70, und vom 23. November, unten S. 74 f.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900. Vom 30. August 1914 (RGBl. S. 391 f.).

Die Bekanntmachung enthält die im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 29. August (RGBl. S. 387) (vgl. die vorige Bekanntmachung) nötigen Aenderungen der postalischen Vorschriften.

Bekanntmachung betr. die Ausstellung von Darlehnskassenscheinen auf Beträge von 2 und 1 Mark. Vom 31. August 1914 (RGBl. S. 393). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Nach der Bekanntmachung dürfen fortan auch Darlehnskassenscheine in Beträgen von 2 und 1 M. ausgegeben werden (vgl. oben S. 59).

Bekanntmachung betr. vorübergehende Einfuhrerleichterung für Jutesäcke. Vom 3. September 1914 (RGBl. S. 395). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Nach der Bekanntmachung sollen bis auf weiteres Jutesäcke bestimmter Art zollfrei bleiben.

Bekanntmachung betr. Festsetzung der Ortslöhne. Vom 4. September 1914 (RGBl. S. 396). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch diese mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Verordnung wird die Frist, für welche die erstmalige Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reiche gilt (RVO. § 151, 1) bis zum 31. Dezember 1915 verlängert.

Bekanntmachung betr. die Ueberwachung ausländischer Unternehmungen. Vom 4. September 1914 (RGBl. S. 397 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). (Ergänzt durch Bekanntmachung vom 22. Oktober, vgl. unten S. 69.)

Durch die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung sind die Landeszentralbehörden ermächtigt worden, unter Zustimmung des Reichskanzlers ausländische Unternehmungen unter die Ueberwachung von Aufsichtspersonen zu stellen. Die Befugnisse der Aufsichtspersonen werden im Einzelnen festgelegt. Unter anderem soll dafür gesorgt werden, daß im allgemeinen kein Geld oder sonstige Vermögenswerte ins feindliche Ausland fließen. Die Verordnung trifft ausdrücklich nur solche Unternehmungen, „welche vom feindlichen Ausland aus geleitet oder beaufsichtigt werden, oder deren Erträgnisse ganz oder zum Teil in das feindliche Ausland abzuführen sind“.

Bekanntmachung betr. weitere Verlängerung der wechselrechtlichen Fristen für Domizilwechsel, die im Stadtkreis Danzig zahlbar sind. Vom 8. September 1914 (RGBl. S. 399). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Diese mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung bildet eine Ergänzung zu der oben (S. 64 f.) aufgeführten Bekanntmachung vom 29. August 1914 (RGBl. S. 387), indem die in der Bekanntmachung vom 29. August festgesetzte Fristverlängerung von 30 Tagen auch auf in Danzig zahlbare Domizilwechsel ausgedehnt werden soll, die als Wohnort des Bezogenen einen Ort angeben, der in den in der obigen Bekanntmachung vom 29. August aufgezählten östlichen Grenzgebieten liegt. (Vgl. die die Fristen weiter verlängernden Bekanntmachungen vom 24. September — unten S. 66 — vom 22. Oktober — unten S. 70 — und vom 23. November — unten S. 74 f.)

Bekanntmachung betr. die Revision der eingetragenen Genossenschaften. Vom 8. September 1914 (RGBl. S. 400). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung werden die nach § 53 des Ges. betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (RGBl. 1898 S. 810) vorgeschriebenen Revisionsfristen bis auf weiteres um 4 Monate verlängert.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900. Vom 8. September 1914 (RGBl. S. 401).

Die sofort in Kraft getretene Bekanntmachung enthält die im Hinblick auf die (vorletzte) Bekanntmachung vom 8. September (RGBl. S. 399) (vgl. oben) nötigen Aenderungen der postalischen Vorschriften.

Bekanntmachung betr. vorübergehende Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts. Vom 10. September 1914 (RGBl. S. 403 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Nach der mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretenen Bekanntmachung kann das Patentamt bis auf weiteres einem durch den Krieg an der Zahlung behinderten Patentinhaber die Jahresgebühr auf Antrag bis zu 9 Monaten stunden. Ferner soll bei Fristversäumnissen in Patentsachen, die durch den Krieg verursacht worden sind, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach den Vorschriften der ZPO. auf Antrag stattfinden. Diese Vorschriften finden auf Ausländer nur dann Anwendung, wenn den Deutschen in dem betreffenden Auslande die gleichen Erleichterungen gewährt werden. (Die Staaten, in denen dies der Fall ist, sind in der Bekanntmachung vom 21. Oktober — vgl. unten S. 70 — aufgezählt.)

Bekanntmachung betr. das vorzeitige Inkrafttreten einer Vorschrift aus dem Gesetze vom 10. Juni 1914 zur Aenderung der §§ 74, 75 usw. des Handelsgesetzbuchs (RGBl. S. 209). Vom 10. September 1914 (RGBl. S. 404). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung ändert einige Vorschriften des HGB. über die Konkurrenzklausel ab. Die Aenderungen bringen eine etwas weitergehende Fassung des § 75 Abs. 1 Satz 2 HGB., deren wörtliche Wiedergabe indessen den Rahmen dieser Zusammenstellung überschreiten würde.

Bekanntmachung betr. Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh. Vom 11. September 1914 (RGBl. S. 405f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die nach Ablauf einer Woche vom Tage der Verkündung an in Kraft getretene Bekanntmachung verbietet, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, das Schlachten von Kälbern, die weniger als 75 kg Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht 7 Jahre alten Rindern. Die Landeszentralbehörden sollen die näheren Ausführungsbestimmungen erlassen, sie sollen auch das Recht haben, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

Verordnung betr. Hemmung des Laufes der Fristen zur Zahlung der Schürffeldgebühren. Vom 24. August 1914 (RGBl. S. 408).

Durch die Verordnung wird eine Reihe von Fristen, die näher bezeichnet werden, insbesondere Verjährungsfristen, gehemmt. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 5. August in Kraft getreten.

Bekanntmachung betr. die Befreiung von Hypothekenpfandbriefen von der Reichsstempelabgabe. Vom 18. September 1914 (RGBl. S. 411f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Nach der Verordnung werden Hypothekenpfandbriefe unter einer Reihe von Bedingungen von der Reichsstempelabgabe befreit. Die wichtigsten dieser Bedingungen sind, daß derartige Pfandbriefe lediglich zur Sicherheitsbestellung bei einer Reichsdarlehnskasse benutzt werden, und nur gegen Abtretung oder Verpfändung erster Hypotheken ausgereicht werden dürfen. Die gewährten Darlehen dürfen nicht höher als mit 5 Proz. verzinslich sein. Der Fall eines späteren Eintritts der Stempelpflicht ist nicht ausgeschlossen.

Bekanntmachung betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw. Vom 24. September 1914 (RGBl. S. 413). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung verlängert die durch Bekanntmachungen vom 29. August (vgl. oben S. 64) und 8. September (vgl. oben S. 65) bereits verlängerten Fristen wieder um weitere 30 Tage (weitere Verlängerung durch Bekanntmachung vom 22. Oktober vgl. unten S. 70, und 23. November, vgl. unten S. 74f.).

Bekanntmachung betr. die Befreiung von der Reichsstempelabgabe zugunsten von Gesellschaften, welche die Befriedigung eines wirtschaftlichen Kreditbedürfnisses oder die Beschaffung, Verteilung und Verwertung von Rohstoffen für die Landesverteidigung bezwecken. Vom

25. September 1914 (RGBl. S. 415 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung schließt an die Bekanntmachung vom 19. August 1914 (RGBl. S. 380, vgl. oben S. 63) an, und gewährt Stempelabgabenfreiheit auch inländischen Gesellschaften der oben bezeichneten Art. Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 19. August gelten zum Teil auch für die vorliegende Bekanntmachung. (Inhalt der Bekanntmachung abgesehen von Einzelheiten!)

Bekanntmachung betr. Zollbefreiung verdorbener Waren zur Verwendung als Viehfutter. Vom 25. September 1914 (RGBl. S. 416). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt der Bekanntmachung erhellt aus der Ueberschrift. Die Zollbefreiung soll auch für Waren gelten, die vor dem 4. August in einen Zollausschluß (Freihafen) oder über die Zollgrenze eingebracht waren.

Bekanntmachung über die Unverbindlichkeit gewisser Zahlungsvereinbarungen. Vom 28. September 1914 (RGBl. S. 417). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Nach der mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretenen Verordnung sind vor dem 31. Juli 1914 getroffene Vereinbarungen, nach denen eine Zahlung in Gold zu erfolgen hat, bis auf weiteres nicht verbindlich.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung. Vom 20. März 1900. Vom 27. September 1914 (RGBl. S. 419 f.).

Die sofort in Kraft getretene Bekanntmachung enthält die in Hinblick auf die letzten Verlängerungen der wechsel- und scheckrechtlichen Fristen nötigen Aenderungen der postalischen Vorschriften.

Bekanntmachung betr. Zahlungsverbot gegen England. Vom 30. September 1914 (RGBl. S. 421 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). (Vgl. auch unten S. 69 und 74.)

Die im wesentlichen mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung verbietet Zahlungen jeder Art nach Großbritannien, Irland und den britischen Kolonien, ebenso die Abführung und Ueberweisung von Geld und Wertpapieren dorthin. Vermögensrechtliche Ansprüche gelten als gestundet. Die Wechselfristen werden hinausgeschoben. Der Schuldner kann sich indessen durch Hinterlegung bei der Reichsbank befreien. Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf im Inland entstandene und im Inland zu erfüllende Ansprüche. Die Bekanntmachung ist mit einer Strafandrohung ausgestattet.

Bekanntmachung betr. das Töten und Einfangen fremder Tauben. Vom 23. September 1914 (RGBl. S. 425).

Durch die mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung werden alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet außer Kraft gesetzt.

Bekanntmachung über das Mindestgebot bei der Versteigerung gepfändeter Sachen. Vom 8. Oktober 1914 (RGBl. S. 427 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die mit Ablauf einer Woche nach der Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung bestimmt, daß bei Versteigerung gepfändeter Sachen ein Zuschlag nur erteilt werden darf, wenn das betreffende Gebot mindestens die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufswertes, für dessen Schätzung besondere Vorschriften erlassen sind, erreicht. Wird der Zuschlag infolgedessen nicht erteilt, so bleibt das Pfandrecht des Gläubigers weiter bestehen. Gold- und

Silbersachen dürfen indessen nach wie vor nicht unter ihrem Metallwerte, Wertpapiere nicht unter dem Darlehnskassenbeleihungswert zugeschlagen werden.

Bekanntmachung über die Ladung zur Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Vom 8. Oktober 1914 (RGBl. S. 428 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Verordnung bestimmt, daß, wenn Ladungen der oben bezeichneten Art infolge des Krieges nicht ausgeführt werden können, auf Antrag eines Beteiligten das Amtsgericht, in dessen Bezirke die Gesellschaft ihren Sitz hat, einen Vertreter zur Entgegennahme der Ladung sowie zur Ausübung der Rechte des Gesellschafters bei der Beschlußfassung bestellen kann. Auch zur Ausübung weiterer Rechte kann der Vertreter ermächtigt werden.

Bekanntmachung über die Zahlung von Brandentschädigungen in der Preußischen Provinz Ostpreußen und dem Kreise Rosenberg in Westpreußen. Vom 13. Oktober 1914 (RGBl. S. 431). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getretene Verordnung ermächtigt die Landeszentralbehörde, für den Umfang der genannten Gebiete über die Auszahlung und die Verzinslichkeit von Entschädigungen, die seitens einer nach Landesrecht errichteten öffentlichen Feuerversicherungsanstalt für einen während des gegenwärtigen Krieges entstandenen Brandschaden zu zahlen sind, sowie über die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel Bestimmungen zu treffen, die von den bestehenden Versicherungsabreden abweichen.

Bekanntmachung betr. Zollerlaß für Gerstenmalz. Vom 13. Oktober 1914 (RGBl. S. 433). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen (RGBl. S. 327) und des Gesetzes vom gleichen Tage betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen (RGBl. S. 338).

Durch die Bekanntmachung wird unter bestimmten Bedingungen der Zoll für Gerstenmalz von 5,75 M. auf 1,75 M. für den Doppelzentner ermäßigt.

Bekanntmachung betr. die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien und der Betriebsauflagevergütungen für das Betriebsjahr 1914/15. Vom 15. Oktober 1914 (RGBl. S. 434 ff.). Zum Teil auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung setzt erstens den Durchschnittsbrand der Brennereien je nach deren Größe auf 60 oder 90 Proz. des allgemeinen Durchschnittsbrandes fest; sodann erniedrigt sie das (für Bayern, Württemberg und Baden noch aufrechterhaltene) Kontingent auf $^{7}/_{10}$ des den einzelnen Brennereien 1911/12 zugewiesenen Kontingentes und sieht die entsprechenden Bestimmungen für die Verbrauchsabgabenermäßigungen (vgl. § 5 des Ges. vom 14. 6. 1912) vor. Sie regelt ferner die Vergällungspflicht der Brennereien dahin, daß 65 Proz. vergällt werden müssen, 35 Proz. von der Vergällung befreit bleiben. Endlich setzt sie die aus den Einnahmen an Betriebsauflage zu gewährenden Vergütungen neu fest. Eine Anlage enthält Bestimmungen über die Uebertragung des Durchschnittsbrandes von einer Brennerei auf die andere im Betriebsjahr 1914/15.

Bekanntmachung betr. die Behandlung feindlicher Zollgüter. Vom 15. Oktober 1914 (RGBl. S. 438 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Nach der mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretenen Verordnung sollen Waren, die sich innerhalb der Reichsgrenze für Rechnung einer Person befinden, die im feindlichen Auslande ihren Wohnsitz oder Sitz hat, durch die Zollbehörde vorläufig festgehalten werden. Weiter ist eine Auskunftspflicht für diejenigen festgesetzt, die in bestimmten Beziehungen zu den betreffenden Waren stehen. Endlich ermächtigt die Bekanntmachung den Reichskanzler, im Wege der Vergeltung anzuordnen, daß die festgehaltenen Waren zugunsten des Reiches eingezogen werden.

Bekanntmachung über Vorratserhebungen. Vom 15. Oktober 1914 (RGBl. S. 440). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch diese Bekanntmachung werden die Vorschriften über die Auskunftspflicht bei Vorratserhebungen von Gegenständen des täglichen Bedarfs (vgl. die Bekanntmachung vom 24. August, oben S. 63) auch auf sämtliche Artikel des Kriegsbedarfs und auf Gegenstände ausgedehnt, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen.

Zusatz zur Prisenordnung. Vom 18. Oktober 1914 (RGBl. S. 441).

Durch den Zusatz werden auch unbearbeitetes Kupfer und Blei in verschiedenen Formen als relative Konterbande erklärt.

Bekanntmachung betr. Zahlungsverbot gegen Frankreich. Vom 20. Oktober 1914 (RGBl. S. 443). (Vgl. auch S. 67, 74.)

Die Vorschriften des Zahlungsverbots gegen England vom 30. September 1914 (vgl. oben S. 67) werden unter bestimmten Einschränkungen auf Frankreich mit seinen Kolonien und Besitzungen ausgedehnt. Diese Bekanntmachung ist im wesentlichen mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Bekanntmachung betr. die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird (RGBl. S. 445).

Auch diese Bekanntmachung, die Vorschriften über die Mindeststärke von Thomasschlackenmehlsäcken aufhebt, muß als durch den Krieg hervorgerufen angesehen werden, da sie infolge des durch den Krieg herbeigeführten Mangels an Säcken erlassen sein dürfte.

Bekanntmachung betr. den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Vom 21. Oktober 1914 (RGBl. S. 446).

Die Bekanntmachung schiebt das Inkrafttreten der Vorschriften einer Bekanntmachung vom 9. Mai 1914 (RGBl. S. 118), betreffend Arbeitszeiten und Ruhepausen der Arbeiter in Anlagen der Großeisenindustrie, vom 1. Dezember 1914 auf den 1. Dezember 1915 hinaus.

Bekanntmachung betr. die Ueberwachung ausländischer Unternehmungen. Vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 447f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch diese Bekanntmachung wird die Bekanntmachung vom 4. September (vgl. oben S. 65) dahin ergänzt, daß in Fällen, wo eine unter Aufsicht gestellte Unternehmung keinen zu Rechtshandlungen befugten Leiter oder Angestellten im Inland hat oder der Betreffende die Geschäfte nicht wahrnimmt, auf Antrag der Aufsichtsperson (vgl. oben S. 65) ein Vertreter zu bestellen ist. Die Bekanntmachung regelt dann die Auswahl, die Befugnisse und Ansprüche dieses Vertreters im einzelnen. Sie ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten.

Bekanntmachung über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel. Vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 448 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch diese Bekanntmachung werden die Vorschriften der Bekanntmachungen vom 10. August (RGBl. S. 368, vgl. oben S. 62) und 12. August (RGBl. S. 369, vgl. oben S. 62) für 3 weitere Monate in Kraft gesetzt und ergänzt. Sie bezieht sich im wesentlichen auf Hinausschiebung der Fälligkeit, Zinsenzahlung und die Eigenschaft solcher Wechsel als Dreimonatswechsel im Reichsbankverkehr (vgl. im einzelnen oben S. 62). Die Vorschriften, die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten sind, beziehen sich indessen nicht auf Wechsel, die von den Zahlungsverboten gegen England und Frankreich betroffen worden sind.

Bekanntmachung betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw. Vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 449). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung verlängert die durch Bekanntmachungen vom 29. August (vgl. oben S. 64), 8. September (vgl. oben S. 65) und 24. September (vgl. oben S. 66) bereits verlängerten Fristen wieder um weitere 30 Tage. (Weitere Verlängerung durch Bekanntmachung vom 23. November vgl. unten S. 74 f.)

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 449 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch diese Bekanntmachung wird die Bekanntmachung vom 7. August 1914 (vgl. oben S. 61 f.) dahin ergänzt, daß die oben genannten Personen vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 31. Januar 1915 (nach Bekanntmachung vom 7. August: 31. Oktober 1914) nicht geltend machen können, und daß bei bereits rechtshängigen Ansprüchen das Verfahren bis zum 31. Januar 1915 (nach Bekanntmachung vom 7. August: 31. Oktober 1914) unterbrochen wird.

Bekanntmachung über die Ausdehnung des Gesetzes betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 328) auf Kriegsbeteiligte Oesterreich-Ungarns. Vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 450). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung sind die Vorschriften des oben bezeichneten Gesetzes (vgl. oben S. 57) auf Kriegsbeteiligte Oesterreich-Ungarns ausgedehnt worden. Sie tritt mit dem Tage in Kraft, an dem der Reichskanzler im Reichsgesetzblatt bekannt macht, daß die Gegenseitigkeit von Oesterreich-Ungarn verbürgt ist.

Bekanntmachung betr. Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechtes in ausländischen Staaten. Vom 21. Oktober 1914 (RGBl. S. 450).

Die Bekanntmachung zählt die Staaten auf, in denen den Deutschen die in der Bekanntmachung vom 10. September 1914 (RGBl. S. 403, vgl. oben S. 65) aufgezählten Erleichterungen gewährt werden, auf deren Angehörige diese Erleichterungen also auch von deutscher Seite Platz greifen.

Bekanntmachung betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen der Militärverwaltung. Vom 23. Oktober 1914 (RGBl. S. 452).

Die durch die Bekanntmachung veröffentlichte Verordnung, die am 1. Dezember 1914 in Kraft getreten ist, setzt für die Kriegsdauer hinsichtlich der Kraftfahrzeuge der Militärverwaltung die bestehenden Vorschriften über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung außer Kraft. Die hierüber erforderlichen Vorschriften sollen von den Militärzentralbehörden erlassen werden.

Bekanntmachung betr. vorübergehende Aenderung der Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 24. Oktober 1914 (RGBl. S. 455).

Nach der sofort in Kraft getretenen Bekanntmachung können die Landesaufsichtsbehörden mit Zustimmung des Reichseisenbahnamtes in Einzelfällen Ausnahmen von den Vorschriften des § 6 der Eisenbahnverkehrsordnung zulassen.

(§ 6 Eisenbahnverkehrsordnung lautet:

(1) Die Eisenbahn hat Tarife aufzustellen, die über alle für den Beförderungsvertrag maßgebenden Bestimmungen, über die Beförderungspreise und die Nebengebühren Auskunft geben. Die Tarife bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Veröffentlichung. Sie sind bei Erfüllung der darin angegebenen Bedingungen für jedermann in derselben Weise anzuwenden. (2) Die Beförderungspreise müssen dem Betrage nach feststehen. (3) Jede Preisermäßigung oder sonstige Begünstigung gegenüber den Tarifen ist verboten und nichtig. (4) . . . (kommt nicht in Betracht). (5) Die Tarife treten nicht vor ihrer Veröffentlichung in Kraft, Tariferhöhungen oder andere Erschwerungen der Beförderungsbedingungen frühestens 2 Monate nach der Veröffentlichung, wenn nicht der Tarif nur für eine bestimmte Zeit eingeführt war.)

Bekanntmachung betr. Aenderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 23. Oktober 1914 (RGBl. S. 456).

Die Bekanntmachung enthält einige, hier nicht näher aufzuzählende Ergänzungen des geltenden Militärtarifs für Eisenbahnen, die sofort in Kraft getreten sind.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900. Vom 26. Oktober 1914 (RGBl. S. 457f.).

Die sofort in Kraft getretene Bekanntmachung enthält die in Hinblick auf die durch Bekanntmachung vom 22. Oktober erfolgten Verlängerungen der wechsel- und scheckrechtlichen Fristen nötigen Aenderungen der postalischen Vorschriften, daneben aber auch den weiteren Zusatz, daß die Post mit der Einziehung fälliger Wechselzinsen und mit der etwaigen Protesterhebung wegen nicht gezahlter Zinsen betraut werden kann.

Bekanntmachung über Höchstpreise. Vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 458f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Das Gesetz betr. Höchstpreise (vgl. oben S. 59, wo die §§ 1—3 wörtlich wiedergegeben sind) wird mit sofortiger Wirkung insofern geändert, als an Stelle der bisherigen §§ 2 und 3 folgende §§ 2 und 3 treten:

§ 2. Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind (vgl. hierüber die Bekanntmachung vom 28. Oktober unten S. 72, vom 31. Oktober S. 73, vom 5. November S. 73, vom 23. November S. 75, Anm. d. Verf.), ist der Besitzer solcher Gegenstände verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen; Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind, und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig

sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

§ 3. Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot. Vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 459f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die im wesentlichen mit dem 4. November in Kraft getretene Bekanntmachung bestimmt für im Inlande hergestelltes Brot in der Hauptsache folgendes: Weizenbrot muß mindestens 10 Proz. Roggenmehl enthalten, Roggenbrot muß einen Kartoffelgehalt von mindestens 5 Proz. haben, Roggenbrot mit höherem Kartoffelgehalt muß besondere Bezeichnungen tragen.

Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl. Vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 460). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die am 4. November in Kraft getretene Bekanntmachung verbietet im allgemeinen (Ausnahmen sind zugelassen) das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen sowie von zur Brotbereitung geeignetem Roggen- und Weizenmehl. Die Landesbehörden, die die Ausführungsbestimmungen hierzu zu erlassen haben, können auch das Schroten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide. Vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 461). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung, die am 4. November in Kraft getreten ist, bestimmt, daß Roggen mindestens bis zu 72 Proz., Weizen mindestens bis zu 75 Proz. durchzumahlen ist. Sie trifft ferner Regelungen für die Fälle, in denen durch die obigen Bestimmungen die Einschaltung vertraglicher Abmachungen unmöglich gemacht wird.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie. Vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 462ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bek. vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 458).

Die Bekanntmachung setzt zunächst Großhandelshöchstpreise für die Hauptgetreidearten fest: die grundlegenden Höchstpreise sind diejenigen für Roggen, die für eine ganze Reihe deutscher Haupthandelsplätze (sogenannte „Hauptorte") in verschiedener Höhe festgesetzt sind (am niedrigsten für Bromberg und Königsberg: 209 M. für 1 Tonne, am höchsten für Aachen, München, Saarbrücken, Straßburg und Stuttgart mit 237 M.); für hochwertigen Roggen sind Zuschläge vorgesehen. Nach diesen Roggenhöchstpreisen haben sich die Höchstpreise für Weizen und Gerste zu richten, indem Weizen 40 M. die Tonne teurer, Gerste dagegen je nach einzelnen Gegenden 10—15 M. die Tonne billiger sein soll. Auch für hochwertigen Weizen sind Zuschläge vorgesehen. Die Höchstpreise für Roggen- und Weizenkleie sind dagegen absolut (13 M. für 1 Doppelzentner) festgesetzt. Die Höchstpreise an jedem einzelnen, nicht zu den Hauptorten gehörenden Orte (sogenannter „Nebenort") sind gleich dem Höchstpreise des nächstgelegenen „Hauptortes" (vgl. oben). Die Landeszentralbehörden u. a. können aber auch niedrigere Höchstpreise festsetzen. Vom 31. Dezember 1914 ab erhöhen sich die festgesetzten Höchstpreise am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 M. für die Tonne Getreide, bei Kleie um 5 Pfg. für den Doppelzentner. Die Bekanntmachung, die am 4. November in Kraft

getreten ist, enthält außerdem noch eine Reihe erläuternder Bestimmungen. Alle Bestimmungen gelten nur für inländische Getreide.

Bekanntmachung über die privatrechtlichen Verhältnisse von Genossenschaften zum Zwecke der Bodenverbesserung. Vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 466). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung, die mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten ist, hat in ihrem wesentlichen § 1 folgenden Wortlaut: Werden auf Grund Landesrechts Genossenschaften zum Zwecke der Bodenverbesserung von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien während des Krieges gebildet, so können die privatrechtlichen Verhältnisse durch Landesgesetz geregelt werden.

Bekanntmachung betr. statistische Aufnahmen der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei. Vom 29. Oktober 1914 (RGBl. S. 466). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung wird angeordnet, daß eine zweite statistische Aufnahme der genannten Gegenstände entgegen den ursprünglichen Bestimmungen im gleichen Jahre wie die erste erfolgen darf. Auf die Aufnahme im besonderen sollen einzelne Bestimmungen der Bekanntmachung vom 24. August (RGBl. S. 382, vgl. oben S. 63) Anwendung finden.

Bekanntmachung betr. Regelung des Verkehrs mit Zucker und der Verwertung der Zuckergewinnung im Betriebsjahr 1914/15. Vom 31. Oktober 1914 (RGBl. S. 467f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung erläßt zunächst eine Reihe von Absatzbeschränkungen für Zucker, und setzt weiterhin einen bestimmten Preis für Rohzucker sowie einen Höchstpreis für gemahlenen Melis ab Magdeburg fest. Die Höchstpreise für die übrigen Zuckerarten sollen vom Bundesrat festgesetzt werden. Die Kaufverträge über Rohzucker des Betriebsjahres 1914/15, die nach dem 31. Oktober zu erfüllen sind, sollen mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung, das auf den Tag der Verkündung festgesetzt ist, so angesehen werden, als ob ein Vertragsteil gemäß eines ihm zustehenden Rechts zurückgetreten sei.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer. Vom 5. November 1914 (RGBl. S. 469ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339).

Die Bekanntmachung setzt für die gleichen Haupthandelsorte, wie sie in der Bekanntmachung vom 28. Oktober (vgl. oben S. 72) aufgeführt worden sind, auch für Hafer Großhandelshöchstpreise fest. Ueber Haupt- und Nebenorte gelten die gleichen Bestimmungen wie in der ersten Höchstpreisfestsetzung (vgl. oben S. 72). Die Höchstpreise erhöhen sich vom 31. Dezember 1914 ab am 1. und 15. eines jeden Monats um 1,50 M. die Tonne. Diese Vorschriften sind am 9. November in Kraft getreten.

Bekanntmachung betr. Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei. Vom 5. November 1914 (RGBl. S. 471f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Nach der mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretenen Bekanntmachung dürfen Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei bis zum 30. September 1915 nur durch die (neu gebildete) Trockenkartoffel-Verwertungs-G. m. b. H. zu Berlin abgesetzt werden, zu der jeder Trockner ein Beitrittsrecht hat; doch unterliegen die nicht Beigetretenen im allgemeinen hinsichtlich der Verwertung ihrer Erzeugnisse denselben Bedingungen wie die Beigetretenen. Die genannte G. m. b. H. untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Fabrikanten von Kar-

toffelstärke sind auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet, einen Teil ihrer Erzeugnisse zum Zwecke der Brotbereitung durch die G. m. b. H. abzusetzen.

Bekanntmachung über den Gesamtbetrag der Darlehnskassenscheine. Vom 11. November 1914 (RGBl. S. 475).

Der Höchstbetrag der auszugebenden Darlehnskassenscheine wird auf 3 Milliarden Mark festgesetzt.

Bekanntmachung über die Behandlung von Feuerungsmaterial als relative Konterbande. Vom 17. November 1914 (RGBl. S. 475).

Durch die Prisenordnung ist Feuerungsmaterial als relative Konterbande erklärt. Die vorliegende Bekanntmachung gibt nun Anweisungen, unter welchen Umständen Holz zum Feuerungsmaterial zu rechnen ist.

Bekanntmachung über das Verbot des Handels mit in England abgestempelten Wertpapieren. Vom 19. November 1914 (RGBl. S. 477 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung, die im wesentlichen mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist, werden Kaufverträge über Schuldverschreibungen des Reiches oder eines Bundesstaats, die mit dem englischen Stempel versehen sind, ebenso deren Vermittlung, verboten. Diese Vorschriften gelten indessen nicht für Schuldverschreibungen, die seit dem 31. Juli 1914 sich ununterbrochen im Inland befunden haben, können dagegen vom Reichskanzler auch auf andere Wertpapiere ausgedehnt werden.

Bekanntmachung betr. Zahlungsverbot gegen Rußland. Vom 19. November 1914 (RGBl. S. 479). (Vgl. auch S. 67, 69.)

Die Vorschriften der Verordnung des Zahlungsverbotes gegen England (vgl. oben S. 67) werden mit einigen Einschränkungen auch auf Rußland und Finland für anwendbar erklärt. Die Bekanntmachung ist im wesentlichen mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten.

Zusatz zur Prisenordnung. Vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481).

Durch den Zusatz werden Hölzer jeder Art, Holzkohlenteer, Schwefel und Schwefelsäure als relative Konterbande erklärt.

Bekanntmachung betr. Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen. Vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung stellt den Agiohandel mit Reichsgoldmünzen in jeder Form unter Strafe. Ein etwaiges Urteil soll auch auf Einziehung der betreffenden Goldmünzen gehen. Die Zulässigkeit des sog. „objektiven Verfahrens“ wird ausgesprochen. Die Verordnung ist mit dem 26. November in Kraft getreten.

Bekanntmachung betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw. Vom 23. November 1914 (RGBl. S. 482). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung verlängert die durch Bekanntmachungen vom 29. August (vgl. oben S. 64), 8. September (vgl. oben S. 65), 24. September (vgl. oben S. 66) und 22. Oktober (vgl. oben S. 70) bereits verlängerten Fristen wieder um weitere 30 Tage.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln. Vom 23. November 1914 (RGBl. S. 483 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339).

Die Bekanntmachung setzt je nach einzelnen Gegenden des Deutschen Reiches und je nach der Sorte der Kartoffeln verschiedene Großhandelshöchstpreise fest. Diese Preise gelten nicht für Abschlüsse unter 1 t mit Konsumenten oder diesen Gleichgestellten. Die Landeszentralbehörden können den in der Bekanntmachung aufgezählten höherwertigen Sorten andere Sorten gleichstellen. Die Bezirkseinteilung bezieht sich auf den Ort der Produktion; endlich enthält die Bekanntmachung noch weitere, weniger wichtige Ausführungsbestimmungen; sie ist am 28. November in Kraft getreten.

Bekanntmachung betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung. Vom 26. November 1914 (RGBl. S. 485). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Vorschriften des Gesetzes über die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 (RGBl. S. 334, vgl. oben S. 58) werden rückwirkend vom 4. August auf die Angehörigen Oesterreich-Ungarns ausgedehnt.

Bekanntmachung über die Anrechnung militärischer Dienstleistungen in der Arbeiterversicherung. Vom 26. November 1914 (RGBl. S. 485). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung werden mit rückwirkender Kraft die in österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegten den „deutschen“ Militärdienstzeiten gleichgestellt.

Bekanntmachung betr. vorübergehende Aenderung des Weingesetzes. Vom 26. November 1914 (RGBl. S. 486). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung wird in der Hauptsache der erlaubte Zusatz von Zuckerwasser zu Weinen von ein Fünftel auf ein Viertel der gesamten Flüssigkeit erhöht.

Bekanntmachung betr. Verarbeitung von Topinamburs sowie von Rüben und Rübensäften in Brennereien. Vom 26. November 1914 (RGBl. S. 486). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Landwirtschaftlichen und mehlige Stoffe verarbeitenden gewerblichen Brennereien wird gestattet, die oben erwähnten Stoffe (mit Ausnahme von Melasse) im Betriebsjahr 1914/15 zu verarbeiten, ohne daß dadurch ihre Brennereiklasse geändert oder sie irgendwelchen Nachteilen ausgesetzt würden.

Bekanntmachung betr. die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen. Vom 26. November 1914 (RGBl. S. 487 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Bekanntmachung ermächtigt die Landeszentralbehörden, unter Zustimmung des Reichskanzlers im Wege der Vergeltung französische Unternehmungen zwangsweise unter Verwaltung zu stellen. Der Verwalter hat sich in den Besitz des Unternehmens zu setzen und ist zu allen Rechtshandlungen befugt, er kann sogar unter Umständen Gesellschaften auf Antrag eines deutschen Gesellschafters auflösen. Alle Befugnisse anderer Personen zu Rechsthandlungen für das Unternehmen ruhen

während der Zeit der Verwaltung. Der Reichskanzler kann im Wege der Vergeltung die Auflösung jedes französischen Unternehmens für zulässig erklären. Ausführungsbestimmungen zu allen diesen Maßnahmen können von den Landeszentralbehörden erlassen werden.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900. Vom 27. November 1914 (RGBl. S. 491 f.).

Die sofort in Kraft getretene Bekanntmachung enthält neben anderen, hier nicht anzuführenden Bestimmungen die in Hinblick auf die durch Bekanntmachung vom 23. November (vgl. oben S. 74) erfolgten Verlängerungen der wechsel- und scheckrechtlichen Fristen notwendigen Aenderungen der postalischen Vorschriften.

Verordnung betr. den Aufruf des Landsturms. Vom 27. November 1914 (RGBl. S. 495).

Durch die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene Verordnung sind alle diejenigen Angehörigen des Landsturms II. Aufgebots, die aus dem I. Aufgebot übergetreten sind, aufgerufen, soweit sie nicht schon am 1. und 15. August aufgerufen worden sind. (Vgl. oben die Bekanntmachungen auf S. 54 und S. 63.)

Miszellen.

I.

Die Entwicklung und Gliederung der deutschen Spiritusindustrie, verglichen mit den wichtigsten ausländischen Branntweinproduktionsländern.

Von Dr. Ludwig Wassermann (München).

Die nachfolgende Abhandlung ist statistischer Art. Auf Branntweinbesteuerungsfragen ist nicht näher eingegangen worden, nachdem sich der Autor hierzu an anderer Stelle geäußert hat[1]).

Die hier angegebenen Zahlen sollen über die Spirituserzeugung und den Branntweinverbrauch unterrichten, ferner über die Branntweinsteuerbelastung orientieren. Die Ziffern des Auslands haben den Zweck, einen Vergleichsmaßstab für Deutschland abzugeben. Die verwendeten Ziffern entstammen der Reichsstatistik und den Jahrbüchern des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland. Da sich die Reichsstatistik auf die Erhebungen der Steuerbehörden stützt und diese lediglich aus fiskalischen Beweggründen erfolgen, so wird hierdurch die statistische Gliederung manchmal beeinflußt.

I. Produktionsrohstoffe und Branntweinproduktion.

In Deutschland dominiert heute die Kartoffelbrennerei, die ein meist landwirtschaftliches Nebengewerbe ist. Dieser Zustand ist nicht immer der gleiche gewesen.

Von einem in früheren Jahrhunderten vielfach städtischen Gewerbe, das verhältnismäßig mehr Getreide als heute verarbeitete, entwickelte sich die Spiritusindustrie besonders in Norddeutschland, zu einer auf dem Lande, meist als Herbst- und Wintergewerbe betriebenen, die Kartoffel als Rohstoff bevorzugenden Industrieart[2]).

1) Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., Bd. 38, S. 629, ferner Dr. Ludwig Wassermann und Dr. Rudolf Wassermann, „Branntweinsteuergesetz". München, Schweitzer, 1913: Einleitung. Die Einleitung behandelt die leitenden finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Ideen der deutschen Branntweinsteuergesetzgebung von 1909 und 1912, sowie die Branntweinsteuergesetzgebung des Auslands.

2) Vgl Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Bd. 4, Berlin, Parey, 1869 und 1906; ferner Wassermann, Die deutsche Spiritusindustrie, Leipzig, Duncker u. Humblot, 1909; Briefs, Das Spirituskartell, Karlsruhe, Braun, 1912.

Neben der Kartoffel kommen für die Branntweinerzeugung in Betracht:

a) Getreide und alle übrigen mehligen Stoffe,
b) Melasse, Rüben und Rübensaft,
c) Brauereiabfälle und Hefenbrühe,
d) Kernobst und Kernobsttreber,
e) Steinobst,
f) Obst- und Traubenwein,
g) Weinhefe und Weintreber,
h) sonstige Stoffe verschiedenster Gattung,

so daß 9 Kategorien von Rohstoffen und Betrieben, welche sie verbrauchen, sich ergeben, abgesehen von der Gliederung, welche die Größe und sonstige Art des Betriebes hervorruft.

a) Kartoffel und Kartoffelbrennerei.

Im Jahrbuch des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland (Bd. 14, 1914) gibt Hennig ein anschauliches Bild über den deutschen Kartoffelbau, aus welchem wir folgendes entnehmen:

Ungefähr 13 Proz. der Gesamtackerfläche Deutschlands ist mit Kartoffeln bebaut. Die Anbaufläche betrug in absoluten Zahlen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre ca. 3,3 Mill. ha, die Erträge schwanken zwischen 400—500 Mill. dz pro Jahr. Nach Schätzungen stellt sich der Kartoffelverbrauch in Deutschland, wie folgt:

für Speisezwecke	144	Mill. dz
Brennerei	23—27	„ „
Stärkeindustrie	15	„ „
Kartoffeltrocknerei	6	„ „
für Saatzwecke	66	„ „
sonstiger Verbrauch	246	„ „

Die hier wiedergegebenen Schätzungsziffern könnten leicht die Meinung erwecken, als sei die Spiritusproduktion aus Kartoffeln für die gesamte Kartoffelproduktion fast gleichgültig, zu mindesten nur von geringer Bedeutung. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. Gerade der Spiritusindustrie fällt jeweils die Aufgabe zu, die überschüssigen Kartoffeln einer rationellen Verwertung zuzuführen und so der Entwertung der gesamten Kartoffelproduktion vorzubeugen[1]). Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, daß z. B. in Preußen fast $^3/_4$ aller Kartoffeln in mittleren und größeren Betrieben geerntet werden, die, wenn sie ihre Produktion nicht industriell verwenden könnten, zu einer Aenderung ihrer Betriebsmethode schreiten müßten.

Nach der preußischen Betriebsstatistik von 1907 waren am Kartoffelbau beteiligt

Großbetriebe (das sind mit 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche oder mehr)		mit 26,49 Proz.
Großbäuerliche Betriebe	(20—100 ha)	„ 20,74 „
Mittelbäuerliche „	(5— 20 „)	„ 26,28 „
Kleinbäuerliche „	(2— 5 „)	„ 11,69 „
Parzellenbetriebe	($^1/_2$— 2 „)	„ 9,68 „
Zwergbetriebe	(unter $^1/_2$ „)	„ 5,12 „

1) Vgl. Behrend, Spiritus contra Petroleum, Berlin, Parey, 1906.

b) Die übrigen Brennereiarten.

Aus Kartoffeln wird in Deutschland fast $^4/_5$ der Spirituserzeugung hergestellt und deshalb drängt die Kartoffelrohstoffverbrauchsziffer alle anderen Ziffern in den Hintergrund. So betrug im Jahre 1912/13 der Rohstoffverbrauch zur Spiritusfabrikation

I.	an Kartoffeln	27,30	Mill.	dz
II. a)	„ Getreide und ähnlichen mehligen Stoffen	3,65	„	„
b)	„ Melasse, Rüben, Rübensaft	0,52	„	„
c)	„ Brauereiabfällen u. ä.	0,08	„	hl
d)	„ Kernobst und Kernobsttreber	0,40	„	„
e)	„ Steinobst	0,22	„	„
f)	„ Obst- und Traubenwein	0,03	„	„
g)	„ Weinhefe und Weintreber	0,30	„	„
h)	„ sonstigen Stoffen	0,02	„	„

Dementsprechend gestalten sich die Spirituserzeugungsziffern, wie folgt: Es wurden erzeugt 1912/13 (die Spiritusstatistik rechnet nach Brennereijahren, welche am 1. Oktober beginnen und am 30. September enden):

in Kartoffelbrennereien	300,7	Mill.	Liter	reinen	Alkohols
„ Hefebrennereien	34,6	„	„	„	„
„ Getreidebrennereien ohne Hefenerzeugung	26,6	„	„	„	„
„ Melassebrennereien	14,1	„	„	„	„
„ Obst- und diesen gleichgestellten Brennereien (Kategorie IIc—h)	2,8	„	„	„	„

Da es sich bei den Obstbrennereien, wie überhaupt bei den sogenannten Materialbrennereien (Kategorie IIc—h) um kleine, meist Zwergbetriebe handelt (ca. 45 000 erzeugten 1911/12 weniger als je 50 Liter reinen Alkohols), so sind Erzeugungsziffer und Brennereianzahl nicht direkt proportional, vielmehr ergeben sich für die einzelnen Kategorien folgende Ziffern: 1912/13 wurden betrieben:

Kartoffelbrennereien	5990
Getreidebrennereien	8382
Melassebrennereien	41
Materialbrennereien	48 472
somit überhaupt	62 885

Unter den vorgenannten Brennereien gab es 501 Hefebrennereien, wovon 283 landwirtschaftlicher und 218 gewerblicher Natur waren.

Was die einzelnen Brennereikategorien betrifft, so zeigt die Entwicklung der Kartoffelbrennerei seit 1887 (dem Jahr, das als Beginn der steuerlichen Belastung des Branntweins in Deutschland anzusehen ist) keine besonders auffällige Verschiebung. So gab es:

1887/88	6268	Kartoffelbrennereien
1892/93	6270	„
1897/98	5985	„
1902/03	6373	„
1907/08	6608	„
1912/13	5990	„

d. h. die fünfjährigen Stichproben besagen, daß in Deutschland durchschnittlich ca. 6000 Kartoffelbrennereien im Betriebe sind, welche bei

300 Mill. Jahresproduktion ca. 50 000 Liter pro Jahr und Betrieb im Durchschnitt erzeugen.

Bei den Getreidebrennereien liegt es ähnlich, wenn auch hier größere Verschiebungen zu konstatieren sind und die Durchschnittsproduktion geringer ist. Das hängt damit zusammen, daß die Getreideernte für die Betriebsaufnahme ausschlaggebend ist und es sich überhaupt vielfach um Qualitätsbrenner (Kornbranntweinbrenner) handelt. Es gab

1887/88	5384	Getreidebrennereien
1892/93	6343	„
1897/98	8052	„
1902/03	9225	„
1907/08	8165	„
1912/13	8382	„

d. h. seit den 90er Jahren pendelt die Ziffer der Getreidebetriebe, je nach der Ernte, zwischen 8—9000.

Eine auffallendere Entwicklung, die in steuerlichen Verhältnissen begründet ist, nehmen die Melassebetriebe. So gab es

1887/88	19	Melassebrennereien
1892/93	27	„
1897/98	30	„
1902/03	29	„
1907/08	28	„
1912/13	41	„

Ihre Erzeugung ist natürlich von der Zuckerrübenernte sehr abhängig. Es handelt sich durchweg um große Brennereien, die im Jahre 1912/13 durchschnittlich pro Betrieb ca. 350 000 Liter Spiritus erzeugten.

Während die Melassebrennereien eine augenfällige Ausbreitung erfahren haben, macht sich bei den Hefebrennereien (d. s. Betriebe, welche aus der Branntweinmaische Hefe züchten) eine Konzentrationserscheinung geltend, was mit steuerlichen Maßnahmen, aber auch mit Bestrebungen der Hefeindustrie, die kleineren Unternehmungen aufzusaugen, begründet sein dürfte. So gab es:

1887/88	1270	Hefebrennereien
1892/93	1283	„
1897/98	976	„
1902/03	810	„
1907/08	635	„
1912/13	501	„

Was die Anzahl der Obst und Materialbrenner (Kategorie II c—h) betrifft, so ist diese außerordentlich schwankend und von der Obsternte abhängig. Das ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl kaum 30—40 Liter Spiritus pro Jahr herstellt und in schlechten Obsterntejahren überhaupt nicht brennt. So gab es:

1887/88	36 744	Materialbrennereien
1892/93	47 385	„
1897/98	46 712	„
1902/03	45 244	„
1907/08	51 944	„
1912/13	48 472	„

Demgemäß schwankt die Zahl sämtlicher Brennereien in Deutschland zwischen 60—70 000, doch spielen in der Produktionsstatistik lediglich die Kartoffel-, Getreide-, Hefe- und Melassebrennereien eine größere Rolle.

Die deutsche Gesamterzeugung betrug

im Durchschnitt	1887/89—1896/97	305,2	Mill. Liter reinen Alkohols
„ „	1897/98—1906/07	382,8	„ „ „ „
„ „	1907/08—1912/13	376,5	„ „ „ „

Wir beobachten also seit dem Ende der 90er Jahre eine nicht unbedeutende Produktionszunahme, die hauptsächlich in der Kartellierung des Brennereigewerbes ihre Begründung haben dürfte.

c) Die Branntweinerzeugung des Auslands.

Wenn wir uns nochmals vergegenwärtigen, daß die deutsche Spiritusproduktionsziffer mit ca. 350—380 Mill. Liter pro Jahr anzunehmen ist, so haben wir einen Vergleichsmaßstab, wenn wir daneben folgende Staaten betrachten:

Oesterreich-Ungarn	Produktion	1912/13	290,9	Mill. Liter
Rußland	„	„	558,3	„ „
Frankreich	„	„	295,4	„ „
Italien	„	„	34,9	„ „
Großbritannien und Irland	„	1913	121,9	„ „
Niederlande	„	1911	33,7	„ „
Belgien	„	1912	41,8	„ „
Dänemark	„	1913	13,1	„ „
Schweden	„	1912/13	22,6	„ „
Norwegen	„	1912	1,9	„ „
Spanien	„	1913	36,9	„ „
Vereinigte Staaten von Amerika	„	1912/13	365,9	„ „

Es ergibt sich, daß Deutschland hinter Rußland und Amerika an dritter Stelle rangiert und daß Oesterreich und Frankreich neben den drei vorerwähnten Staaten mit zu den 5 Hauptproduktionsländern zählen.

Was den Charakter der Brennereien betrifft, so ist in Oesterreich teilweise (z. B. in Böhmen) die landwirtschaftliche Brennerei vertreten, während Melassebrennereien, wie bei uns als Großbetriebe neben Getreide- und Maisbrennereien (Ungarn) im Gange sind. Die Hauptproduktion liefert die Kartoffelbrennerei, schließlich gibt es zahlreiche Materialbetriebe. In Rußland dominiert die landwirtschaftliche Kartoffelbrennerei, doch findet sich in den Schwarzerdedistrikten vielfach gemischter Betrieb, in dem gleichzeitig Kartoffeln und Roggen verarbeitet werden. In Frankreich spielt die Erzeugung des Branntweins aus Wein und Früchten (Materialbrennerei) eine bedeutsame Rolle, doch gibt es neben den Tausenden von Zwergbetrieben der erwähnten Kategorie auch große Melasse- und Rübenbrennereien. In Italien, Spanien und Portugal spielt naturgemäß die Weinbrennerei (die Her-

stellung aus Weintrauben und deren Rückständen) eine große Rolle. Rein gewerblichen Großbetriebscharakter haben die englischen, schottischen und irischen Brennereien, welche hauptsächlich Roggen und Mais brennen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Amerika, in Rumänien und Argentinien.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine große Branntweinerzeugung das Bestehen zahlreicher landwirtschaftlicher Kartoffelbrennereien oder großer gewerblicher Betriebe zur Voraussetzung hat. Für die Produktion von geringer Bedeutung sind die in einzelnen Ländern nach Zehntausenden zählenden Materialbrenner.

II. Der Branntweinverbrauch.

Beim Branntweinverbrauch unterscheidet man, indem man meist die Grundsätze der Besteuerung zugrunde legt: a) Trinkverbrauch, b) steuerfreien Verbrauch.

a) Trinkverbrauch.

Der Trinkverbrauch ist in Deutschland stark zurückgegangen, was seine verschiedenen Ursachen in der Besteuerung, der Antialkoholbewegung und wirtschaftspolitischen Maßnahmen hat.

Vor 1887 (Einführung der Verbrauchsabgabe)	betrug er ca.	300 Mill. Liter
im Durchschnitt 1888/97	„ „ „	220,5 „ „
„ „ 1897/1902	„ „ „	236,5 „ „
„ „ 1902/07	„ „ „	230,9 „ „
„ „ 1907/12	„ „ „	215,2 „ „
„ Jahre 1912/13	„ „ „	187,1 „ „

Verglichen mit der Produktion wurden

vor 1887	ca. 91—92	Proz.
1888/97	„ 70—72	„
1897/1902	„ 62	„
1902/07	„ 60	„
1907/12	„ 58	„
1912/13	„ 50	„

der erzeugten Mengen getrunken. Dieser Rückgang des Trinkabsatzes zeigt sich auch und am schlagendsten beim Trinkgenuß pro Kopf der Bevölkerung:

vor 1887 kommen auf den Kopf der deutschen Bevölkerung	6,2 Liter reinen Alkohols
im Durchschnitt 1888/1897	4,4 „ „ „
„ „ 1897/1902	4,2 „ „ „
„ „ 1902/1907	3,9 „ „ „
„ „ 1907/1912	3,3 „ „ „
„ „ 1912/1913	2,8 „ „ „

Vergleicht man mit diesen Ziffern die Zahlen des Auslandes, so ergibt sich, wenn man den Durchschnittsverbrauch der letzten 5 Jahre zugrunde legt, nach dem Jahrbuch des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland folgender

b) Branntweinverbrauch der Hauptkulturländer zu Trinkzwecken.

Dänemark	4,4	Liter reinen Alkohols pro Kopf der Bevölkerung
Deutschland	3,1	„ „ „ „ „ „ „
Frankreich	4,8	„ „ „ „ „ „ „
Großbritannien und Irland	1,9	„ „ „ „ „ „ „
Italien	0,9	„ „ „ „ „ „ „
Niederlande	3,0	„ „ „ „ „ „ „
Norwegen	1,7	„ „ „ „ „ „ „
Oesterreich-Ungarn	3,8	„ „ „ „ „ „ „
Rußland	4,0	„ „ „ „ „ „ „
Schweden	3,5	„ „ „ „ „ „ „
Spanien	1,4	„ „ „ „ „ „ „
Vereinigte Staaten v. Amerika	2,8	„ „ „ „ „ „ „

Deutschland steht also an sechster Stelle der betrachteten Staaten.

In absoluten Verbrauchszahlen war der Branntweinverbrauch zu Trinkzwecken

in Oesterreich-Ungarn	1912/13	201,7	Mill. Liter
„ Rußland	1912/13	441,6	„ „
„ Frankreich	1913	213,3	„ „
„ Italien	1912/13	23,6	„ „
„ Großbritannien und Irland	1913	79,9	„ „
„ den Niederlanden	1911	15,7	„ „
„ Dänemark	1913	11,3	„ „
„ Schweden	1912/13	21,1	„ „
„ Norwegen	1912	4,4	„ „
„ Spanien	1913	26,1	„ „
„ den Ver. Staaten von Amerika	1912/13	270,8	„ „
„ Deutschland	1912/13	187,1	„ „

Während Deutschland in der Produktion an dritter Stelle rangiert, finden wir es beim Trinkkonsum an fünfter Stelle. Hieraus ergibt sich für Deutschland die Notwendigkeit, in intensivster Weise nach anderen Absatzquellen für Spiritus zu suchen, um so mehr als wir später sehen werden, daß der deutsche Export von recht untergeordneter Bedeutung ist.

Die auffällige Erscheinung, daß in Deutschland der Branntweinkonsum in enormem Maße zurückgegangen ist, während sich bei anderen Staaten mit ebenfalls starker steuerlicher Belastung derartige rückläufige Bewegungen nicht gezeigt haben, hat vor einigen Jahren zu einer Untersuchung geführt, welche sich mit der Entwicklung der Alkoholstärken und der Preise im Kleinhandel im Ausschank für Trinkbranntwein befaßte. Gegenstand der Untersuchung, an der namhafte Autoritäten teilgenommen haben (Dr. Behrend, C. Hennig, Prof. Dr. Bücheler, Prof. Dr. Windisch), war der 21-jährige Zeitraum 1888/89 bis 1909/10.

Dabei ergab sich unter anderem:

1) Die Alkoholstärken, wie sie dem Trinkerpublikum präsentiert werden, sind im Laufe der Periode 1888—1907 dauernd zurückgegangen; insbesondere namentlich bei den gewöhnlichen Haupttrinksorten und in den Hauptabsatzbezirken.

Der Konsument ist von dieser Tatsache nicht unterrichtet worden.

2) Die Preise des Branntweins sind im Kleinhandel in übertriebener Weise und mehr als notwendig gesteigert worden.

Es ist anzunehmen, daß in diesen Tatsachen die Wurzel der heute mißlichen Lage der deutschen Destillateurindustrie zu suchen ist.

c) Der Branntweinverbrauch zu gewerblichen Zwecken.

Der Branntweinverbrauch zu gewerblichen Zwecken, auch steuerfreier Verbrauch genannt, verteilt sich auf eine große Anzahl von Industrien. Wer sich hiervon ein Bild machen will, braucht nur § 4 der Branntweinsteuerbefreiungsordnung nachzulesen. Der quantitative Verbrauch ist jedoch außerordentlich verschieden, und man teilt daher am besten den gewerblichen Absatz in drei Hauptkategarien ein:

1) Verbrauch von Brennspiritus (vollständig vergällter Branntwein) zu Heiz-, Leucht- und Brennzwecken.

2) Verbrauch von Spiritus zur Essigfabrikation.

3) Verbrauch von Spiritus durch die chemische Industrie und zu anderen Zwecken.

Die Kategorien 2 und 3 werden steuertechnisch als Verbrauch an unvollständig vergälltem und unvergällt steuerfreiem Branntwein bezeichnet.

Was nun die Entwicklung des gewerblichen Branntweinverbrauchs überhaupt betrifft, so ergeben darüber folgende Ziffern ein interessantes Bild:

Im Jahresdurchschnitt

1887/88—1896/97	betrug der gewerbl. Verbrauch	60,76 Mill. Liter reinen Alkohols
1897/98—1906/07	„ „ „ „	120,71 „ „ „ „
1907/08—1912/13	„ „ „ „	158,74 „ „ „ „

d. h. der steuerfreie Verbrauch hat um ca. 160 Proz. zugenommen. Worauf ist diese Zunahme zurückzuführen? Dies ergibt eine Zergliederung des steuerfreien Verbrauchs nach den angegebenen Gesichtspunkten. Es setzte sich zusammen der

Steuerfreie Verbrauch des Jahresdurchschnites	Brennspiritusverbrauch	Verbrauch zur Essigfabrikation	Verbrauch der chemischen Industrie und zu anderen Zwecken
1887/88—1896/97	31,78	14,73	14,25
1897/98—1906/07	80,24	16,24	24,22
1907/08—1912/13	117,24	16,06	25,66

Hieraus ergibt sich: der Brennspiritusabsatz hat sich um ca. 280 Proz. vermehrt, der Absatz zur Essigfabrikation um ca. 10 Proz., der Verbrauch der chemischen Industrie um ca. 80 Proz. Noch klarer beleuchten die Verhältnisse die sogenannten „Prokopfziffern“.

Es wurden pro Kopf der Bevölkerung verbraucht:

im Jahresdurchschnitt	Brennspiritus	zu Essigzwecken	für chemische und ähnliche Zwecke
1887/88—1896/97	0,6 Liter	0,3 Liter	0,3 Liter
1897/98—1907/07	1,4 „	0,3 „	0,4 „
1907/08—1912/13	1,8 „	0,2 „	0,3 „

Demgemäß ist für die Entwicklung des steuerfreien Absatzes heute lediglich der Brennspiritusverbrauch von ausschlaggebender Bedeutung. Der Konsum zu Essigfabrikationszwecken wird durch die Essigessenz gehemmt. Bei der chemischen Industrie spielt deren allgemeines Aufblühen in den letzten Jahrzehnten und die Auffindung und Entdeckung neuer Methoden und Fabrikate eine entscheidende Rolle, die, je nachdem ihre Zusammensetzung und Entstehung die Verwendung von Spiritus zur Voraussetzung hat, den Absatz beeinflussen kann oder nicht[1]).

Die Steigerung des Brennspiritusabsatzes ist zweifelsohne auf die Syndizierung im Spiritusgewerbe und die damit verknüpfte planmäßige Absatzentwicklung zurückzuführen. Dies zeigen deutlich die von der Spirituszentrale zusammengestellten Ziffern des tatsächlichen Reichsverbrauchs an vollständig vergälltem Spiritus. Die amtliche Statistik besagt nämlich stets nur, was vollständig vergällt worden ist und nicht, was tatsächlich abgesetzt wurde. Nun kann aber der vollständig vergällte Spiritus aus irgendwelchen Gründen eingelagert und erst in späteren Jahren abgesetzt werden, so daß nur eine reine Absatzstatistik, wie sie die Spirituszentrale führt, ein exaktes Bild gibt. Nach ihren Erhebungen betrug der Brennspiritusabsatz:

	Millionen Liter reinen Alkohols	pro Kopf der Bevölkerung
1899/1900	64,48	1,1 Liter
1904/1905	83,64	1,4 „
1909/1910	121,70	1,9 „
1912/1913	131,90	2,0 „

d) Der gewerbliche Spiritusverbrauch des Auslandes.

Der Verbrauch an Spiritus zu technischen Zwecken, der in Deutschland 40 Proz. der Produktion überschreitet, stellt sich für nachstehende Auslandsstaaten, wie folgt:

Es betrug der Absatz zu technischen Zwecken

in Oesterreich-Ungarn	1912/13	50,7 Mill. Liter
„ Rußland	1913	72,3 „ „
„ Frankreich	1913	69,1 „ „
„ Italien	1912/13	11,1 „ „
„ Großbritannien und Irland	1913	19,0 „ „
„ den Niederlanden	1911	4,4 „ „
„ Dänemark	1913	2,1 „ „
„ Schweden	1912/13	2,9 „ „
„ Norwegen	1912	0,4 „ „
„ Spanien	1913	3,2 „ „
„ den Verein. Staaten v. Amerika	1912/13	31,04 „ „

1) In welch enormer Weise ein solcher Einfluß möglich wäre, beweisen die Ausführungen des Abgeordneten v. Gamp-Massaunen über die Verwendung des Branntweins bei der Herstellung von synthetischem Kautschuk. Sollten sich die im Gange befindlichen Versuche realisieren lassen, so würden 130 Mill. Liter Spiritus (also mehr als 1/3 unserer deutschen Produktion) hierfür benötigt werden. (Reichstagsprotokolle vom 20. Mai 1912, 66. Sitzung, S. 2139.)

Somit steht Deutschland mit der absoluten Ziffer von 172,45 Mill. Liter des Jahres 1912/13 weitaus an der Spitze aller Länder, welche gewerblichen Branntweinabsatz haben, ja es brauchte 1912/13 fast so viel gewerblichen Spiritus wie Oesterreich, Rußland und Frankreich zusammen und liefert damit den Beweis, daß eine gute Wirtschaftsorganisation, verbunden mit entsprechenden Steuermaßnahmen, die heimische Industrie außerordentlich befruchten kann.

Die außerordentliche Ueberlegenheit Deutschlands auf dem Gebiet des gewerblichen Branntweinverbrauchs zeigt folgende Tabelle.

Es betrug der Branntweinverbrauch zu gewerblichen Zwecken im Durchschnitt der letzten 5 Jahre in den hauptsächlichsten Kulturländern:

Dänemark	0,4	Liter	reinen	Alkohols	pro	Kopf	der	Bevölkerung
Deutschland	2,5	"	"	"	"	"	"	"
Frankreich	1,7	"	"	"	"	"	"	"
Großbritannien und Irland	0,4	"	"	"	"	"	"	"
Italien	0,3	"	"	"	"	"	"	"
Niederlande	0,7	"	"	"	"	"	"	"
Norwegen	0,2	"	"	"	"	"	"	"
Oesterreich-Ungarn	0,9	"	"	"	"	"	"	"
Rußland	0,3	"	"	"	"	"	"	"
Schweden	0,5	"	"	"	"	"	"	"
Vereinigte Staaten v. Amerika	0,2	"	"	"	"	"	"	"
Spanien	0,2	"	"	"	"	"	"	"

Der hohe Verbrauch zu technischen Zwecken ist somit der typische Unterschied der deutschen Spiritusindustrie gegenüber derjenigen des Auslands.

e) Deutschlands Spirituseinfuhr und Export.

Die Ein- und Ausfuhr von Spiritus spielt gegenwärtig in Deutschland keine bedeutsame Rolle. Lediglich die Einfuhr von Fertigfabrikaten (Kognak, Arrak, Rum, ausländische Liköre) übt einen größeren Einfluß auf die Destillationsindustrie aus.

Bei der Einfuhr ist zu unterscheiden:

1. Einfuhr ohne Veredlungsverkehr:
   a) Spiritus in Fässer (schwankte zwischen 17—458 dz in den letzten Jahren und ist demnach gleich Null),
   b) Liköre, Arrak, Rum, Kognak, Kirschwasser, Zwetschgenwasser,
   c) Weingeistmischungen,
   d) weingeisthaltige Riech- und Schönheitsmittel.

Der Gesamtverbrauch an ausländischem Trinkbranntwein belief sich in den letzten Jahren auf 1—2 Mill. Liter, ist also von ganz geringer Bedeutung im Verhältnis zu einer Inlandserzeugung von 350—380 Mill. Liter.

2. Einfuhr im Veredlungsverkehr:
   a) Arrak, Rum, Kognak, Kirsch- und Zwetschgenwasser unbedeutend,

b) Weingeist, von Bedeutung, betrug:

1909	129 782 dz
1910	162 469 „
1911	183 381 „
1912	198 112 „
1913	128 081 „

c) Weingeistmischungen.

Der sub 2b erwähnte Veredlungsverkehr von Weingeist vollzieht sich in der Hauptsache in Hamburg und beeinflußt, wie der Veredlungsverkehr überhaupt, das Inland nur ganz indirekt.

Hinsichtlich des Exports ist zu erwähnen, daß derselbe zeitweise eine große Rolle gespielt hat[1]), aber sowohl durch Steuermaßnahmen des Auslands als auch durch solche der heimischen Gesetzgebung (Gesetz von 1887, 1909 und 1912) fast bedeutungslos geworden ist.

Es betrug

im Durchschnitt der Jahre	1877/78—1886/87	75,02	Mill. Liter reinen Alkohols
„ „ „ „	1887/88—1896/97	16,85	„ „ „ „
„ „ „ „	1897/98—1906/07	17,08	„ „ „ „
„ „ „ „	1907/08—1911/12	1,23	„ „ „ „
„ Jahre 1912/13		0,51	„ „ „ „

Man kann sagen: die rückläufige Bewegung des Exports läuft parallel mit der zunehmenden Entwicklung des Brennspiritusabsatzes im Inland. In derselben Zeit, in der sich letztere, wie wir gesehen haben, bedeutsam hob, hat der Export abgenommen und ist heute ohne jegliche Bedeutung.

Im Gegensatz zu Deutschland steht das Ausland.

f) Die Branntweineinfuhr und der Spiritusexport der wichtigsten Auslandstaaten.

1. Branntweinimportstaaten.

Es betrug die Einfuhr in:

Frankreich	1913	20,2	Mill. Liter reinen Alkohols
Italien	1913	0,06	„ „ „ „
Großbritannien und Irland	1913	19,0	„ „ „ „
Niederlande	1913	5,7	„ „ „ „
Belgien	1912	0,9	„ „ „ „
Dänemark	1913	1,2	„ „ „ „
Schweden	1912	1,3	„ „ „ „
Norwegen	1913	3,2	„ „ „ „
Spanien	1913	0,64	„ „ „ „
den Vereinigte Staaten von Amerika	1193	6,88	„ „ „ „

1) Vgl. Morgenroth, Exportpolitik der Kartelle, Leipzig 1907; Wassermann, Spiritusindustrie, a. a. O.; Brief, Spirituskartell, a. a. O.; ferner besonders Paasche, Die neueste Reform der Branntweinsteuer in Deutschland. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., 1896, Bd. 11.

Dagegen waren

2. am Spiritusexport beteiligt folgende Staaten:

Oesterreich-Ungarn	1913	mit	186 498	dz		
Rußland	1913	„	242 000	hl	reinen	Alkohols
Frankreich	1913	„	332 000	„	„	„
Italien	1913	„	4 500	„	„	„
Großbritannien und Irland	1913	„	263 000	„	„	„
Niederlande	1913	„	220 000	„	„	„
Belgien	1913	„	18 000	„	„	„
Dänemark	1913	„	9 000	„	„	„
Schweden	1913	„	900	„	„	„
Norwegen	1912	„	1 000	„	„	„
Vereinigte Staaten von Amerika	1913	„	38 300	„	„	„

Demnach sind die Hauptexportländer: Oesterreich-Ungarn, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Niederlande. Ihre Exportziffern, die ja zwischen 20—30 Mill. Litern schwanken, zeigen die untergeordnete Rolle Deutschlands am Auslandsmarkt, auf dem es im letzten Jahre nur ca. $^1/_2$ Mill. Liter Spiritus zum Absatz brachte. Relativ den größten Export hatten die Niederlande, wo bei 30—33 Mill. Liter Produktion 20—22 Mill. Liter Ausfuhr zu verzeichnen sind. Absolut den größten Export hatte 1913 Frankreich, das aber in den vorhergehenden Jahren von Rußland (1910: 44,3, 1911: 47,1, 1912: 44,2 Mill. Liter) übertroffen worden ist. Die Ausfuhr geht vielfach nach der Schweiz, dem Orient, nach den Balkanstaaten, Asien und Südamerika.

III. Die Erträgnisse der Branntweinbesteuerung.

Im Jahresdurchschnitt 1899/1900—1908/1909 betrug der deutsche Branntweinsteuerertrag 145,4 Mill. M., welche Ziffer durch die Steuergesetzgebung von 1909 und 1912 wesentlich gesteigert worden ist. So betrug der Branntweinsteuerertrag:

1909/10	178 957 000 M.
1910/11	206 098 000 „
1911/12	202 968 000 „
1912/13	226 278 000 „

Wie eine Betrachtung des Finanzhaushalts der europäischen und außereuropäischen Staaten zeigt[1]), wird Deutschland mit dieser Ziffer von Rußland und Frankreich noch übertroffen. Es betrug der Branntweinsteueretat

Rußlands	1913	ca.	1728,4 Mill. M.	(800 180 000 Rubel)
Frankreichs	1911	„	320 „ „	(398 509 000 frcs.)

Amerika zieht aus der Branntweinsteuer ca. 660 Mill. M., Japan ca. 185 Mill. M. und Oesterreich-Ungarn etwa 186 Mill. M.

Nach einer von mir einmal angestellten Schätzung[2]) entspricht der Betrag der jährlichen Branntweinsteuererträge der ganzen Welt un-

1) Vgl. Schwarz, Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten in Schanz' Finanzarchiv, Bd. 30, Heft 2, S. 257 ff.

2) In der Zeitschrift für Spiritusindustrie, 1913 (März).

gefähr 4—4¼ Milliarden M. Man würde also ein Kapital von 100 Milliarden M. zu 4 Proz. verzinslich hergeben müssen, wenn man die Branntweinsteuer ablösen wollte.

Welche bedeutsame Rolle gerade diese Steuer im Finanzhaushalt der einzelnen Staaten spielt, habe ich in Heft 4 der Annalen des Deutschen Reiches 1908[1]) gezeigt. Seit jener, auf den Untersuchungen Zahns (Die Finanzen der Großmächte) basierenden Berechnung haben sich in den einzelnen Ländern (Deutschland, Oesterreich, Rußland u. a.) die Branntweinsteuern verändert, und schon aus diesem Grunde kommt den erwähnten Angaben nur mehr historische Bedeutung zu.

Einer exakten Betrachtung internationaler finanzstatistischer Verhältnisse sind, das hat schon Riecke 1876 anläßlich des internationalen Statistischen Kongresses betont, enge Grenzen gezogen. v. Heckel hat in Conrads Jahrbüchern 1898 diese Behauptung wiederholt und auch ich muß mich dieser Entschuldigung anschließen.

Als Ergebnis dieser statistischen Untersuchung sei festgestellt:

1) In Deutschland zeigt sich im Gegensatz zu allen anderen Staaten ein enormer Aufschwung des Spiritusverbrauchs zu technischen Zwecken.

2) Dieser Verbrauch allein ermöglicht, die Branntweinproduktion auf der alten Höhe zu erhalten und sie zu vergrößern.

3) Der technische Verbrauch setzt eine zielbewußte Organisation voraus, die im Spirituskartell gegeben ist.

4) Die Steuergesetzgebung hat diese Momente entsprechend berücksichtigt und ist damit von enormem Einfluß auf die Spiritusindustrie geworden.

5) Aenderungen in der Steuergesetzgebung setzen stets allgemeine wirtschaftliche Betrachtungen voraus, da eine rein fiskalische Behandlung der Besteuerung des Branntweins zum Ruin des mittleren Brennereigewerbes führen müßte. Dieses landwirtschaftliche Gewerbe aber ist von großer Wichtigkeit für den deutschen Kartoffelbau.

6) Die Statistik des Auslands zeigt (Rußland), daß der Branntwein ein Steuerträger ersten Ranges ist, doch kann das Ausland für Deutschland nur in geringem Maße vorbildlich sein. Hingegen wird die Entwicklung der deutschen Spiritusindustrie überall da Nachahmung finden müssen, wo der Staat einen wichtigen Steuerträger erhalten will und wo die Antialkoholbewegung zur Erschließung neuer Absatzquellen drängt.

---

1) S. 316 a. a. O.

II.

Die Unmöglichkeit eines allgemeinen normalen Leerwohnungssatzes.

Von Dr. Johannes Müller, Halle-Berlin.

Nachdem lange Zeit hindurch die sogenannte „Hassesche Regel", daß etwa 3 Proz. der normale Leerwohnungssatz seien, gegolten hatte, mehren sich in der letzten Zeit die Versuche, sie durch eine genauere Berechnungsart zu ersetzen; und zwar mit Recht, da man einer so verwickelten Frage mit einer so summarischen Rechnungsmethode sicher nicht gerecht zu werden vermag. Es fragt sich nur, ob auch all die neuen Versuche, wie sie von den Statistischen Aemtern von Halle, Dresden, Charlottenburg und Zürich (um nur die wichtigsten zu nennen) unternommen worden sind, zum Ziele führen.

Alle diese Versuche gehen von dem Grundgedanken aus, daß es einen ganz bestimmten allgemeinen „normalen" Prozentsatz von leerstehenden Wohnungen gibt, bei dem sich das Umzugsgeschäft glatt abwickeln kann, ohne auf der anderen Seite den Hausbesitzern zu große Opfer aufzuerlegen, und daß es nur darauf ankommt, diesen Normalsatz richtig zu bestimmen. Auch durch die Abhandlung über „die Lage des Dresdener Wohnungsmarktes im Jahre 1907" zieht sich dieser Grundgedanke hindurch, wenngleich hier schon ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es einen (durch längere Zeiten) feststehenden normalen Prozentsatz nicht gibt und daß auf die einzelnen Wohnungsgrößenklassen ebenso Rücksicht genommen werden muß wie auf die Wohnungen insgesamt. Die folgenden Ausführungen wollen nun die vom Dresdener Statistischen Amte (ebenso natürlich auch von anderen Aemtern) gegebenen Anregungen aufgreifen und zu einem abgerundeten Bilde ausbauen, wollen damit aber auch zugleich zeigen, welche notwendigen Folgerungen aus ihnen gezogen werden müssen. Ihr oberster Grundsatz ist: es gibt keinen „allgemeinen normalen Leerwohnungssatz", nicht einmal für eine einzige Stadt in einem einzigen, bestimmten Zeitpunkte, geschweige denn für längere Zeiträume und eine größere Zahl von Städten.

Vor allem ist schon der Anteil von Wichtigkeit, den die einzelnen Wohnungsgrößenklassen an der gesamten Zahl der Leerwohnungen haben. Es ist sehr wohl möglich, daß einmal ein bestimmter Prozentsatz von leerstehenden Wohnungen, beispielsweise 2 Proz., sich als aus-

reichend erwiesen hat, und das andere Mal sich bei demselben Anteil die größten Schwierigkeiten erhoben haben, und zwar einfach deshalb, weil einem Zuviel an leeren Wohnungen der einen Größenklasse ein Zuwenig bei einer anderen gegenübergestanden hat. Sehr interessant sind hier folgende kleinen Zahlenzusammenstellungen.

Tabelle I.

Leerwohnungen in Halle a. S.[1]).

Zählung am		Wohnungen mit . . . Zimmern								Zus.	Allg. Leerstehensquote
	1	2	3	4	5	6	7	8—10	üb. 10		
1. Novbr. 1909	26	136	66	100	54	33	10	6	4	435	1,01
1. „ 1910	27	140	149	127	53	32	17	13	1	559	1,27
1. „ 1911	21	159	185	199	138	53	38	24	1	818	1,80
1. „ 1912	32	117	148	159	129	78	28	22	4	717	1,54
das ist in Proz. 1909	6,0	31,3	15,2	23,0	12,4	7,5	2,3	1,4	0,9	100,0	1,01
1910	4,8	25,0	26,7	22,7	9,5	5,7	3,0	2,3	0,2	100,0	1,27
1911	2,6	19,4	22,6	24,3	16,9	6,5	4,6	2 9	0,1	100,0	1,80
1912	4,5	16,3	20,6	22,2	18,0	10,9	3,9	3,1	0,5	100,0	1,54

Obgleich also am 1. November 1912 absolut wie prozentual mehr als das Eineinhalbfache an Wohnungen leer stand, als am 1. November 1909, waren an Zweizimmerwohnungen, die die wichtigste Wohnungsart der großen Masse der Bevölkerung in Halle sind, der absoluten Zahl nach 19 Wohnungen weniger, dem prozentualen Anteile nach nur noch 16,3 Proz. (gegen 31,3 Proz. im Jahre 1909) der gesamten leeren Wohnungen unbesetzt. Für die Hauptmasse der Bevölkerung und damit auch für den größten Teil des Umzugsgeschäfts war also das Jahr 1909 mit seinen nur 1,01 Proz. günstiger als 1912 mit 1,54 Proz.! Aehnlich lagen z. B. die Verhältnisse in Nürnberg. (Nach dem Stat. Jahrbuch 1912, Tab. 27.)

Tabelle II.

im Jahre	Leerwohnungen mit . . . heizbaren Räumen						Zus.	Allg. Leerstehensquote
	0 od. 1	2	3	4	5	6 u. mehr		
abs. 1901	127	738	1032	284	133	156	2470	4,1
1910	81	398	754	552	283	247	2315	3,0
1912	72	309	754	586	359	285	2365	2,9
in Proz. 1901	5,1	29,9	41,8	11,5	5,4	6,3	100,0	4,1
1910	3,5	17,2	32,6	23,8	12,2	10,7	100,0	3,0
1912	3,0	13,1	31,9	24,8	15,2	12,0	100,0	2,9

Hier unterscheidet sich die absolute Zahl der Leerwohnungen im Jahre 1912 nicht wesentlich von der im Jahre 1901, und doch: welch

1) Entnommen dem Monatsbericht Oktober 1912, S. 30.

gewaltiger Unterschied innerhalb der einzelnen Größenklassen: 1901 standen 738 Zweizimmerwohnungen leer, 1912: 309, dafür 1901: 284 Vierzimmerwohnungen, 1912: 586.

Eine letzte Uebersicht für Mannheim (Beiträge zur Statistik, Nr. 31, S. 25) möge auf der anderen Seite zeigen, wie auch ebensogut manchenorts die mittleren und größeren Wohnungen innerhalb der letzten Jahre einen Rückgang haben verzeichnen müssen:

Tabelle III.
Leerwohnungen in Mannheim.

im Jahre	mit . . . Zimmern										Zus.	Allg. Leerwohnungsquote
	1 ohne Küche	1 mit Küche	2 ohne Küche	2 mit Küche	3	4	5	6	7	8 u. mehr		
abs. 1908	16	140	5	264	257	157	57	23	12	10	941	2,4
abs. 1912	17	140	8	201	97	47	34	22	15	12	593	1,3
in Proz. 1908	1,7	14,9	0,5	28,0	27,3	16,7	6,1	2,4	1,3	1,1	100,0	2,4
in Proz. 1912	2,9	23,6	1,4	33,9	16,4	7,9	5,7	3,7	2,5	2,0	100,0	1,3

Hier in Mannheim haben also die mittleren Wohnungen den ganzen Ausfall tragen müssen. Aus diesen wenigen Zahlenbeispielen erhellt wohl zur Genüge, daß die Zahl der leeren Wohnungen schlechthin für den Wohnungsmarkt noch nicht maßgebend ist, sondern daß auch die Größe der Leerwohnungen (und ebenso natürlich der Mietspreis) eine wichtige Rolle spielt.

Dies um so mehr, als auch bei den besetzten Wohnungen der Anteil der einzelnen Größenklassen sich durchaus nicht gleich zu bleiben braucht, sondern im Laufe der Jahre einem Wechsel unterworfen sein kann, wie z. B. die folgenden beiden Tabellen zeigen.

Tabelle IV.
Bewohnte Wohnungen in Halle a. S.[1]).

Zeitpunkt	mit . . . heizbaren Zimmern												Zus.
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 u. mehr	unbek.	
1. Dez. 1900	41	16 745	7805	4622	2579	1578	793	440	606				35 210
11. Mai 1908	63	16 590	9586	6675	3956	2107	1093	574	289	175	352	99	41 559
Zunahme 1900/08 in Proz.	52,7	— 0,9	22,8	44,4	53,4	33,5	37,8	30,5	.	.	.	.	18,0

In Halle sowohl wie namentlich in Wiesbaden ist eine Abnahme der kleinen Wohnungen festzustellen, und auch aus manchen anderen Städten lauten die Zahlen ähnlich. Worauf diese Tatsache zurückzuführen ist, ist nicht so ohne weiteres zu entscheiden. Vielleicht spricht

1) Statistische Jahresübersicht 1909, S. 34.

Tabelle V.

Bewohnte Wohnungen in Wiesbaden[1]).

Jahr	mit . . . Zimmern												Insgesamt
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 u. mehr	
1907	308	3313	7339	6449	2685	2014	995	561	335	175	139	333	24 646
1912	209	2733	8027	7375	3284	2184	1025	561	372	174	185	314	26 443
Zunahme 1907/12 in Proz.	—32,1	—17,5	9,4	14,4	22,3	8,4	3,0	—	11,0	—0,6	33,1	—5,7	7,3

der allmählich wachsende Wohlstand ein Wort mit, der die Wohnungsbedürfnisse auch der ärmeren Kreise gesteigert hat; vielleicht rührt die Abnahme zum Teil auch daher, daß jetzt kleinere Zimmer hergestellt werden als früher und sich dadurch viele Familien genötigt gesehen haben, ein Zimmer mehr als früher zu mieten; vielleicht, sogar wahrscheinlich, ist noch manche andere Ursache von Bedeutung, die nur durch eine eingehendere Statistik aufgedeckt werden könnte. Das Beispiel von Dresden, dessen Zahlen hier noch wiedergegeben sein mögen, zeigt indessen, daß durchaus nicht überall die kleinen Wohnungen in der Abnahme begriffen sind.

Tabelle VI.

Besetzte Wohnungen in Dresden[2]).

Zeitpunkt	mit . . . Wohnräumen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 u. mehr
12. Okt. 1903	4613	6712	39 919	35 376	14 639	7356	3914	2207	1214	637	1388
12. „ 1907	4633	7110	44 020	39 702	16 554	8611	4535	2474	1337	709	1483
12. „ 1912	4909	7557	48 240	43 180	18 116	9624	4986	2693	1417	747	1553
Zunahme 1903/07 in Proz.	0,4	5,9	10,3	12,2	13,1	17,1	15,9	12,1	10,1	11,5	6,8
Zunahme 1907/12 in Proz.	6,0	6,3	9,6	8,8	9,4	11,8	9,9	8,9	6,0	5,4	4,7

Insbesondere im Jahrfünft 1907/12 ist die Zunahme der einzelnen Wohnungsgrößenklassen außerordentlich gleichmäßig, trotzdem gerade in diese Jahre eine stark aufsteigende Konjunktur mit wirtschaftlichen Bedingungen fiel, die für die Arbeiterklasse durchaus günstig zu nennen waren. Die Dresdner Zahlen zeigen, daß die Verhältnisse in allen Großstädten durchaus nicht gleich liegen, ja sogar, daß innerhalb derselben Stadt im Laufe der einzelnen Jahre starke Schwankungen zu verzeichnen sind.

1) Wiesbadener Statistik, Heft 6, S. 4.

2) Stat Jahrb. der Stadt Dresden, 1907, 1912. (Durch Subtraktion der Leerwohnungen vom Gesamtwohnungsbestand errechnet.)

Dies muß aber für die Berechnung einer „normalen“ Leerwohnungsquote von größter Wichtigkeit sein. Nach Tabelle V ist in Wiesbaden die Zahl der bewohnten Einzimmerwohnungen von 1907—1912 um 580, jährlich um über 110 gesunken. Es sind also bei jedem Umzuge eine ganze Reihe von Einzimmerwohnungen mehr frei geworden als wieder besetzt, und zwar in diesem Beispiele jährlich etwa 4 Proz. Hätte also von dieser Größenklasse am Anfange eines Jahres keine einzige Wohnung leer gestanden, so hätte der Leerwohnungssatz am Ende dieses Jahres doch schon rund 4 Proz. betragen (natürlich abgesehen von Wohnungsabbrüchen), ohne daß eine einzige Wohnung hätte neu gebaut werden müssen. Der Bauunternehmer, der im Vertrauen auf einen geringen Leerwohnungssatz dieser Größenklasse Einzimmerwohnungen errichtet hätte, hätte die größten Verluste gehabt. Es kommt eben nicht allein darauf an, festzustellen, wieviel Wohnungen jeder Größenklasse gerade im Augenblicke der Zählung leer stehen und gebraucht werden, sondern auch darauf, wie stark der Verbrauch an Wohnungen dieser Größenklasse durch längere Zeiten ist. Ist der Zuwachs gleich Null oder nehmen die bewohnten Wohnungen einer Größenklasse absolut ab, so ist selbst ein ganz geringer Leerwohnungssatz vollständig ausreichend, und es wäre nicht zutreffend, wollte man einen solchen „unternormalen“ Satz für volkswirtschaftlich bedenklich halten. Umgekehrt wird ein Leerwohnungssatz, der sich ausreichend für den gewöhnlichen Zuwachs an Haushaltungen erwiesen hat, die für seine Größenklasse in Betracht kommen, sofort zu klein, wenn in Zeiten außergewöhnlicher wirtschaftlicher Verhältnisse, oder sei es aus sonstigen Gründen, eine starke Zuwanderung von Bewohnern anderer — kleinerer oder größerer — Wohnungen gerade in diese Größenklasse einsetzt. Solche Ab- und Zuwanderungen in allgemeine Formen zu fassen, ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, zeigen doch die Beispiele von Halle und Wiesbaden auf der einen, von Dresden auf der anderen Seite, wie zur gleichen Zeit und unter gleichartigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen die Wohnungsbedürfnisse der Bevölkerung doch nicht die gleichen zu sein brauchen. Hier müßten erst ganz umfangreiche Untersuchungen über die Wechselbeziehungen zwischen Einkommen und Wohnungspreisen auf der einen, und dem Prozentsatz des Einkommens, der für die Wohnung ausgegeben wird, auf der anderen Seite angestellt werden. Die bisher aus einer Reihe von Städten veröffentlichten Verhältniszahlen zwischen Einkommen und Ausgaben für Miete würden, entsprechend vervollständigt, eine gute Unterlage für solche Untersuchungen abgeben können, wobei allerdings auch die verschiedene Kaufkraft des Geldes in den einzelnen Städten nicht unberücksichtigt bleiben dürfte, auch nicht die leidige Tatsache, daß Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise in derselben Stadt durchaus nicht Hand in Hand gehen und alle vier Möglichkeiten: 1) billige Mieten und billige Lebensmittel, 2) billige Mieten und teure Lebensmittel, 3) teure Mieten und billige Lebensmittel, 4) teure Mieten und teure Lebensmittel ausgiebig vertreten sind. Wie man sieht, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, je tiefer man in das Problem eindringt,

die aber die Unhaltbarkeit der Aufstellung „normaler“ Leerwohnungssätze wohl begründet erscheinen lassen.

Bisher ist nun noch gar nicht berücksichtigt, welche Rolle der Zuzug in dieser Frage spielt, und diese Rolle ist vielleicht wichtiger als alles Uebrige. Ist doch die Hauptursache für so manche Krise auf dem Wohnungsmarkte die Ueberschätzung und für so manche Wohnungsnot die Unterschätzung des Zuzugs gewesen. Auch hier liegen die Verhältnisse durchaus nicht gleichartig, während sich für die andere Quelle der Bevölkerungsvermehrung, den Geburtenüberschuß, schon eher für die einzelnen Städte bestimmte Sätze aufstellen lassen. Fast jede Stadt hat andere Zuzugsbedingungen; eine Rentnerstadt andere als eine Handelsstadt, diese wieder andere als eine Industriestadt, und in dieser letzten Gruppe kommt es auch noch sehr darauf an, um was für eine Industrie es sich in der Hauptsache handelt. Wie groß hier die Verschiedenheiten sind, mögen die beiden folgenden Zahlenreihen dartun.

Tabelle VII.

Wanderungsgewinn in Essen und Halle a. S. 1909—1913.

Jahr	Essen[1]	Halle[2]
1909	3633	660
1910	2089	1664
1911	4810	4564
1912	735	4104
1913	586	978

Während also in beiden Städten im Jahre 1911 der höchste Wanderungsgewinn — der Konjunktur entsprechend — erreicht ist, hat sich in Halle im Jahre 1912 der Wanderungsgewinn noch auf fast gleicher Höhe gehalten und hat erst im Jahre 1913 einen starken Absturz erlitten, während in Essen dieser Absturz bereits im Jahre 1912 eintrat, zufälligerweise in fast der gleichen Höhe wie in Halle ein Jahr später. Allgemeine Wirtschaftslagen geben also noch lange keine feste Grundlage für Zuzug und Fortzug ab, sondern es gilt, die Beschäftigungsverhältnisse der Hauptindustrien einer jeden Großstadt zu untersuchen. Da nun aber die einzelnen Industrien in jeder Stadt in einem anderen Verhältnisse zueinander vertreten sind, auch wieder Unterschiede zwischen altangesehenen und neu entstandenen Industrieunternehmungen gemacht werden müssen, sind für jede Stadt die Zuzugsbedingungen andere, müssen also auch die „normalen“ Leerwohnungssätze andere sein.

Aber auch einmal hiervon abgesehen: könnte man wirklich den voraussichtlichen Zuzug schätzen, so ist noch lange nicht bekannt, welche Wohnungsgrößenklassen von den Zuziehenden gewählt werden. Tabelle IV zeigt, daß die am meisten vertretene Größenklasse durchaus nicht die begehrteste zu sein braucht, und Tabelle IV—VI in Verbindung miteinander zeigen, daß eine allgemeine Uebereinstimmung bei Zu- oder Abnahme einzelner Wohnungsgrößen vorliegt.

---

1) 1909—1912 dem Stat. Jahrbuch 1912, Tab. 53 entnommen, für 1913 aus den Vierteljahresberichten zusammengezählt.

2) 1909—1913 Stat. Jahresübersicht, 1913, Tab. 52.

Es ist hier nicht der Ort, die Streitfrage zu behandeln, ob die Umzugshäufigkeit überhaupt von Bedeutung für die Leerwohnungsfrage ist oder nicht. Nur für denjenigen, der die Frage bejaht, mögen hier einige willkürlich ausgesuchte Zahlen gegeben werden, die beweisen sollen, daß auch die Zahl der Umzüge großen Schwankungen unterliegt und auch örtlich die größten Verschiedenheiten aufweist.

Tabelle VIII.

Zeitraum	Halle [1]. Umgezogene Personen	Dresden [2]. Wohnungswechsel (auch von Aftermietern und Schlafleuten)
Oktober 1909	13 334	14 089
„ 1910	13 246	13 619
„ 1911	13 112	14 875
„ 1912	13 078	15 287
„ 1913	11 050	14 682

Während sich also in Dresden die Zahl der gewechselten Wohnungen im Oktober 1913 ungefähr auf der Höhe der Vorjahre hielt, erlitt die Zahl der umgezogenen Personen in Halle zu gleicher Zeit einen starken Rückgang. Und wenn auch Wohnungswechsel und umgezogene Personen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind, so geben sie doch beide ein getreues Abbild der Umzugshäufigkeit und dürfen daher mittelbar wohl in Beziehung zueinander gesetzt werden.

Zu diesen statistisch belegbaren Bedenken treten aber noch andere hinzu, die sich zwar nicht so unmittelbar mit Zahlen ausdrücken lassen, aber darum nicht weniger schwerwiegend sind. Sie beruhen alle auf dem großen Unterschied, der in vielen Richtungen zwischen kleinen und großen Wohnungen besteht. Die kleinen Wohnungen z. B. — wobei es ganz nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen ist, bis zu welcher Wohnraumzahl eine Wohnung als „klein" anzusehen ist — weisen, soweit sie nur einigermaßen modern sind, eine viel größere Gleichmäßigkeit in ihrer Ausstattung auf als die mittleren und größeren. Auch hier richtet es sich natürlich durchaus nach Ortsgebrauch, was als durchschnittliche Wohnungsqualität gilt, und es können von Stadt zu Stadt die Unterschiede selbstverständlich sehr groß sein (vgl. z. B. die Balkone in Groß-Berlin). Aber wenn nur die Mindestforderungen der Wohnungskultur, wie sie sich in einer Stadt gebildet hat, erfüllt sind, so ist im übrigen für die Mieter die Größe der zu mietenden Wohnung vorwiegend ausschlaggebend, wenn sie sich über den auszugebenden Mietspreis schlüssig geworden sind. Ganz anders bei den mittleren und insbesondere bei den größeren Wohnungen. Der eine legt auf gute Innenausstattung Wert, wie elektrisches Licht, Warmwasserheizung usw.; der andere wünscht wieder mehr günstige äußere Verhältnisse wie: Lage an baumreichen Plätzen oder Parken; der eine braucht große Re-

1) Statistische Monatsberichte der Stadt Halle.
2) Monatsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Dresden.

präsentationsräume, der andere sieht mehr auf kleine gemütliche Zimmer; der eine legt den Wert auf gute und schnelle Verbindungen mit seiner Arbeitsstätte, dem anderen kommt es in erster Linie darauf an, ruhig zu wohnen; für den einen ist ein Garten notwendige Bedingung, für den andern nicht, und so ließe sich noch Vieles anführen, was zu den wichtigen Eigenschaften größerer Wohnungen gehört, bei den kleinen aber mehr oder weniger fortfällt. Für die Frage der Berechnung eines allgemeinen normalen Leerwohnungssatzes ist dieser Unterschied aber wiederum von größter Bedeutung. Denn es ist nach dem eben Ausgeführten klar, daß bei den kleineren Wohnungen wegen der geringeren Verschiedenheiten nur eine kleinere Auswahl zur Verfügung zu stehen braucht, als bei den größeren. Von sechs großen Wohnungen in der gewünschten Größe und Preislage paßt dem Wohnungsuchenden vielleicht nicht eine einzige, während der „kleine" Mieter schon ganz zufrieden ist, wenn er für das in seinem Haushaltsplane (falls er einen solchen hat) angesetzte Geld eine Durchschnittswohnung von der Größe findet, wie er sie in Anbetracht der Kopfzahl seines Haushaltes braucht. Vom Standpunkte des Vermieters aus liegt die Sache allerdings umgekehrt. Da die großen Wohnungen eben wegen ihrer ganz bestimmten Eigenschaften jeweils nur für einen beschränkteren Mieterkreis in Betracht kommen als die kleinen, so findet er für eine leerstehende große Wohnung naturgemäß auch viel schwerer einen Mieter als wie für eine kleine. Indessen ist das Problem des „normalen" Leerwohnungssatzes in erster Linie ein Umzugsproblem, also vor allem vom Standpunkte des Mieters aus anzusehen, wenngleich die Interessen des Vermieters dabei keinesfalls außer acht gelassen werden dürfen. Es ergibt sich also, wenn einmal kurze „Schlagworte" gebraucht werden dürfen, daß die kleinen Wohnungen mehr Quantitäts-, die größeren mehr Qualitätsware sind. Daraus folgt aber unmittelbar, welche Stellung die Statistik beiden Gruppen gegenüber einzunehmen hat. Bei Fleischpreisnotierungen z. B. werden neben den Preisen für Rindfleisch und Schweinefleisch auch die für Rebhühner und Enten festgestellt, man wird aber im allgemeinen die Preise dieser besonders feinen Fleischsorten nicht mit denen derjenigen Fleischarten, die das Hauptnahrungsmittel für die großen Bevölkerungsmassen sind, zu einem Gesamtbilde vereinigen. Der Vergleich hinkt natürlich wie jeder andere ein wenig, ist aber doch geeignet, das zu zeigen, worauf es hier vor allem ankommt: Daß Ungleichartiges nicht miteinander verbunden werden darf, daß vielmehr die Leerwohnungszahlen der einzelnen Wohnungsgrößenklassen getrennt und die der großen Wohnungen bei allgemeineren Uebersichten außer Ansatz gelassen werden müssen.

Ist nach dem bisher Gesagten für die kleineren Wohnungen ein geringerer Leerwohnungssatz notwendig wie für die größeren, so darf doch, wenigstens bei der Aufstellung von Leerwohnungssätzen, die in Prozenten der Gesamtwohnungszahl ausgedrückt werden, ein anderer Umstand nicht unbeachtet bleiben, der dem gerade entgegenwirkt. Das ist die Tatsache, daß in kleineren Wohnungen öfter umgezogen wird.

als in größeren. Es seien hier folgende beiden Tabellen für Halle und Stettin wiedergegeben:

Tabelle IX.

Schnelligkeit des Wohnungswechsels in Halle[1]) (1908).

Bezugsdauer	Von je 100 kleinen	mittleren	großen Wohnungen waren bewohnt
bis 6 Monate	13,9	11,4	8,6
7—12 „	14,5	12,5	9,7
1— 2 Jahre	17,7	17,9	13,1
2— 3 „	11,2	12.8	10,1
3— 5 „	13,9	15,4	15,5
5—10 „	15,5	16,1	18,2
üb. 10 „	13,3	13,9	24,8

Tabelle X.

Die bewohnten Wohnungen nach Bezugsdauer und Zimmerzahl in Stettin[2]) (1909).

Bezugsdauer	Wohnungen mit . . . Zimmern 1	2	3	4	5	6 u. mehr
bis 1 Monat	728	2159	903	370	120	89
1— 6 Monate	2039	6249	1541	486	158	156
6—12 „	1041	3199	977	358	128	144
1— 2 Jahre	1352	5186	1598	678	257	234
2— 3 „	761	3499	1310	528	192	208
3— 4 „	495	2363	1009	412	171	154
4— 5 „	363	1654	802	355	146	130
5—10 „	762	3591	1768	843	418	396
üb. 10 „	455	1873	1298	637	347	442
unbekannt	63	154	52	22	10	14

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Seßhaftigkeit der Inhaber der größeren Wohnungen größer ist als die der kleineren, was ja auch seine guten Gründe hat, die näher aufzuzählen hier wiederum nicht der Ort ist. Recht bemerkenswert ist im Gegensatz hierzu aber das Ergebnis der letzten Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in Posen, das auf diesem Gebiete von dem Bearbeiter in den folgenden Satz zusammengefaßt worden ist: „Für Posen kann man demnach nicht sagen, daß die Seßhaftigkeit der Kleinwohnungsmieter erheblich geringer ist als die der Inhaber größerer Wohnungen“[3]). Wie die Zahlen zeigen, liegt die Ursache hierfür darin, daß auch die großen Wohnungen nur sehr selten lange Zeit von demselben Inhaber bewohnt werden. Immerhin sind auch hier Unterschiede vorhanden, aber sie sind längst nicht

1) Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S., Heft 4, S. 27.
2) Stettiner Statistik, Heft 2, Tab. 28, 3.
3) Beiträge zur Statistik der Residenzstadt Posen, Nr. 2, S. 12.

so groß, wie beispielsweise in Halle und Stettin. Wenn auch der Grund für diese besonderen Verhältnisse in Posen zweifellos in der besonderen politischen Lage zu suchen ist, die zur Folge hat, daß Posen nur für einen sehr geringen Teil seiner finanziell gut dastehenden Einwohner dauernde Heimat ist, so zeigt dies Beispiel doch wieder mahnend, wie vorsichtig man in Verallgemeinerungen sein muß; es ist durchaus möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich, daß auch für einzelne andere Städte — man denke z. B. an das westfälische oder oberschlesische Kohlenrevier, an Garnisonstädte u. a. m. — ähnliche Verhältnisse vorliegen, die die Umzugsziffer für die größeren Wohnungen stark in die Höhe treiben. Diese verschiedene Umzugshäufigkeit ist aber wiederum von erheblicher Bedeutung für den Wohnungsmarkt. Dies soll an folgendem Beispiel erörtert werden: Es soll für einen Termin mit einem Wechsel von etwa 8 Proz. der Wohnungen gerechnet werden. Von 100 besetzten Wohnungen werden also 8 frei. Außerdem mögen etwa 3 Wohnungen aufs Hundert leerstehen, und es sei mit einem Zuwachs von 1 Proz. zu rechnen. Dann kommen also durchschnittlich auf 9 Wohnungsuchende 11 freie Wohnungen. Angenommen, das Verhältnis sei nun so, daß 9 Proz. aller kleineren, aber bloß 6 Proz. der größeren Wohnungen frei werden, es sei der Leerwohnungssatz bei beiden Gruppen 3 Proz., und der Zuzug 1 Proz., dann kommen auf 10 Wohnungsucher bei kleineren Wohnungen 12 Wohnungen, auf 7 bei größeren 9, mit anderen Worten, um dasselbe Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wie bei kleinen Wohnungen zu haben, brauchten bloß $2^1/_2$ Proz. der größeren Wohnungen leer zu stehen, gegen 3 Proz. bei den kleineren. Ein so lebhafter Wohnungswechsel herrscht aber nur an den beiden Hauptumzugsterminen Anfang April und Oktober, und an den übrigen Umzugsterminen verschiebt sich bei kleineren Ziffern das Verhältnis noch mehr zugunsten der größeren Wohnungen. Umgekehrt wie vorhin brauchen also aus diesem Grunde verhältnismäßig weniger größere Wohnungen leer zu stehen als kleinere.

Das aber, was bei großen Wohnungen noch sehr erheblich ins Gewicht fällt, ist der rasche Fortschritt der Wohnungstechnik und Hand in Hand mit ihm die ebenso rasch ansteigenden Ansprüche der Mieter. Es kommt diesen Bevölkerungsschichten sehr oft weniger darauf an, einige Hundert Mark mehr oder weniger für Miete auszugeben, als vielmehr darauf, jede Bequemlichkeit und sonstige Neuerrungenschaft der Wohnungskultur zu genießen. So können bereits erschreckend hohe Leerwohnungsziffern für große Wohnungen vorhanden sein, und doch kann jeder Bauunternehmer immer noch mit Sicherheit darauf rechnen, ein neues, nach dem neuesten Stande der Technik und Kultur erbautes Haus mit großen Wohnungen vollständig zu vermieten, womit er also einem vorhandenen, volkswirtschaftlich berechtigtem Bedürfnis nachkommt. Bei den kleinen Wohnungen fällt dieses Moment wegen der beschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Mieter fast vollständig fort. Es kommt

also für die Leerwohnungsziffer der großen Wohnungen noch ein weiterer Gesichtspunkt in Betracht: ihr Alter.

Ziehen wir nunmehr die Schlußfolgerungen:

Erstens: Es ist nicht angängig, für eine Stadt eine einzige, allgemeine Leerwohnungsziffer aufzustellen oder bei der Berechnung von Einzelsätzen für die einzelnen Größenklassen dieselben Berechnungssätze anzuwenden, da für jede Wohnungsgröße vollständig verschiedene Verhältnisse vorliegen.

Zweitens: Es ist nicht angängig, die für die einzelnen Städte gewonnenen Leerwohnungsziffern ohne weiteres miteinander zu vergleichen. Der Zuwachs der Haushaltungen innerhalb der Stadt, der Zuzug, der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse, die verschiedene Qualität der Wohnungen, die verschiedene Umzugshäufigkeit, die Ansprüche der Mieter u. a. m., alles dies sind Faktoren, die in den einzelnen Städten verschieden sind und verschieden wirken.

Hieraus ergeben sich folgende Forderungen:

Die Leerwohnungsnotierungen müssen streng nach den einzelnen Wohnungsgrößen geschieden werden, wie es ja jetzt auch immer allgemeiner geschieht. Für jede Größenklasse muß nach den tatsächlichen Verhältnissen für jede Stadt an der Hand der Umzugshäufigkeit und der anderen Momente bei den einzelnen Wohnungsgrößen festgestellt werden, wie viele Wohnungen in einem bestimmten Zeitpunkte leer stehen müssen, um eine glatte Abwickelung der Umzugsgeschäfte zu ermöglichen. Die so gewonnenen Zahlen stellen ideelle Leerwohnungssätze dar, die, wie nochmals betont werden muß, in jeder Stadt andere sein können und auch sein werden. Sie sind aber erst die Grundlage für die Berechnung der in dem einzelnen Falle tatsächlich normalen Sätze. Hierzu ist nötig, daß festgestellt wird, wie groß der Zuzug ist und wie er sich auf die einzelnen Größenklassen verteilt; wie groß der tatsächliche Wohnungsverbrauch in den einzelnen Wohnungsgrößenklassen ist, in welcher Weise wirtschaftliche Verhältnisse auf die Bevölkerung einwirken u. a. m. Dann erst wird sich ungefähr feststellen lassen (Genaues läßt sich ja natürlich bei dem schnellen Wechsel aller Verhältnisse nicht sagen), ob die Zahl der in einem bestimmten Zeitpunkt leer stehenden Wohnungen den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Ein etwaiges Zuviel oder Zuwenig an leeren Wohnungen ist dann in Plus- oder Minussätzen gegenüber den tatsächlich normalen Ziffern (vgl. oben) der einzelnen Stadt ausdrückbar, und dann erst, durch diese Verhältniszahlen den allgemeinen Normalziffern gegenüber, ist eine interlokale Vergleichung möglich.

Literatur.

I.

Artur Salz, Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit.

München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1913. 16 M.

Besprochen von Gustav Aubin, Halle (Saale).

Das Buch, das hier besprochen werden soll, hat durch eine sehr scharfe Polemik, die sich an sein Erscheinen knüpfte, in weiteren Kreisen Beachtung gefunden, als ihm wohl bei seinem etwa abseits liegenden Thema gelungen wäre. Der Federkrieg hat auch das Erscheinen dieser Besprechung beeinflußt. Sie war in ihren Grundzügen fertiggestellt, als jener ausbrach und mir nahelegte, ihre Publikation zunächst zu verschieben, bis eine Reihe von Vorfragen geklärt erschien, deren Kenntnis für jeden Rezensenten von Wert sein mußte. Nun ist diese Polemik auf einem Nebengeleise angelangt, das mit ihrem Ausgangspunkte nur in einer weiteren Verbindung steht, andererseits hat sie meines Erachtens nichts ergeben, was mich verhindern könnte, dem Buche mit jener Objektivität entgegenzutreten, die man dem Werke eines Autors gegenüber empfindet, der sich durch eine Reihe bemerkenswerter Veröffentlichungen als ein ehrlicher Mann und ein sehr scharfer Kopf erwiesen hat. Ich möchte diesen Ausgangspunkt meiner Kritik um so schärfer betont wissen, als auch ich mich dem Buche gegenüber sehr skeptisch verhalten muß.

Das späte Erscheinen der Besprechung stellt mich nun allerdings vor die Wahl, entweder alle bisher bekannt gewordenen Rezensionen in ihr zu berücksichtigen, oder aber, auf meine ursprünglichen Aufzeichnungen zurückgreifend, sie ohne Rücksicht auf jene zu veröffentlichen und damit manches zu wiederholen, was schon von anderer Seite gesagt worden ist. Ich nehme den damit verbunden Nachteil, dem einen oder anderen als Plagiator fremder Gedanken zu erscheinen, in den Kauf und entscheide mich für den zweiten Weg. Denn auf dem ersten ist die Gefahr, daß sich der Schwerpunkt der Besprechung verschiebt und daß aus der Kritik des Buches eine Kritik der Kritik und Antikritik wird, nicht minder groß und bedenklich.

Als ich zum ersten Male den Titel des Salzschen Werkes angezeigt fand, waren meine Empfindungen sehr zwiespältiger Natur. Zunächst

herzliche Freude, daß sich wieder ein Forscher der arg vernachlässigten Wirtschaftsgeschichte meines Heimatlandes angenommen, dann aber ernste, auf die Kenntnis der vorhandenen Vorarbeiten gestützte Bedenken über das Wagnis, schon jetzt ein Buch zu veröffentlichen, das sich kurz, aber um so umfassender „Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit" nennt. Die Vorrede des Buches zeigte zwar deutlich, daß sich der Verfasser dieses Wagnisses bewußt war, daß er für sein Werk nur den Anspruch eines „ersten Versuches und Anlaufes" erhob, von ihm im wesentlichen nur „Kraft der Anregung" erhoffte. Aber selbst unter diesen Voraussetzungen und Einschränkungen hat sich der erste Eindruck auch nach wiederholtem Lesen nicht verändert, nur verschoben. Die Freude ist geringer geworden, die alten Bedenken größer, und neue sind hinzugetreten. Denn die Flagge, unter der der Autor sein Werk in die Welt ziehen läßt, ist doch nicht zugleich auch ein Freipaß. Sie enthebt den Kritiker nicht der Verpflichtung, zu prüfen, ob jener Versuch in dem gegenwärtigen Zeitpunkte überhaupt schon berechtigt war, und ob alle Mittel angewendet worden sind, um seinen Erfolg auch als Versuch sicherzustellen. Die erste Frage möchte ich zunächst zurückstellen, die zweite muß ich sofort unbedingt verneinen.

Den Weg zu einem glücklichen Erfolge hat sich Salz, wie mir scheint, durch die eigenartige Anwendung eines richtigen methodischen Prinzipes selbst verlegt. Er läßt uns ja über seine methodologische Stellung keinen Zweifel und bekennt sich zu jenen programmatischen Aeußerungen Brentanos, in denen dieser seinerzeit einer Richtung der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung entgegentrat, die ihr Ziel schon mit der Aneinanderreihung von Auszügen aus amtlichen Akten erreicht wähnte. Hierin stimme ich ihm vollkommen bei. Auch nach meiner Ueberzeugung beginnt die eigentliche wirtschaftshistorische Arbeit erst mit der Ausdeutung des Materiales; alles andere ist nur Vorbereitung, allerdings als solche zeitweise ebenfalls notwendig und in sich berechtigt. Aber innerhalb des durch diese Bemerkungen zur Methode gesteckten Rahmens ist doch ein sehr verschiedenartiges Verhältnis des Bearbeiters zum Material möglich. Salz scheint mir nun in einer Reaktion gegen die ja auch jetzt noch vielfach anzutreffende „Stoffhuberei" in das andere Extrem, eine starke Unterschätzung des Materiales, gefallen zu sein. Die bisher zur deutschböhmischen Wirtschaftsgeschichte vorliegende Literatur ist, was Salz auch dagegen einwenden mag, ausgesprochen dürftig. Von einem knappen Dutzend tüchtiger Arbeiten abgesehen, handelt es sich hier der Mehrzahl nach um Beiträge, die überhaupt nicht wirtschaftsgeschichtlich gesehen sind und meistens schon der Aufbereitung des Stoffes nach eine erneute Ueberprüfung nach den Quellen verlangen. So lassen sich denn die meisten Fragen ohne ausgiebiges Aktenstudium auch nicht im entferntesten der Lösung nahe bringen. Ich will nun durchaus nicht behaupten, daß Salz keine Aktenstudien gemacht hat. Er hat hier und da Akten herangezogen, hat auch eine vorhandene Materialsammlung benützen dürfen. Aber dieses Aktenstudium genügt meines Erachtens in den meisten Kapiteln durchaus nicht, ist mit geringen Ausnahmen nicht systematisch angelegt. So

ist denn Salz, was ich noch im einzelnen zeigen werde, vielfach von der zufällig vorhandenen brauchbareren Literatur, die aber auch nichts anderes bringt als kleine Ausschnitte, abhängig, und der Satz, den man sonst zur Charakterisierung einer von ihm verpönten Methode anwendet, läßt sich mit einer kleinen Variante auch zur Kennzeichnung seiner Methode heranziehen. Quod non est in libris, non est in mundo. Das heißt die Probleme, für deren Behandlung er in der Literatur keine tatsächlichen Unterlagen findet, werden vernachlässigt. Gegen diesen Vorwurf läßt sich auch aus dem an sich richtigen Worte seiner Vorrede kein Bollwerk errichten. „Geschichtsschreiben heißt gewiß nicht Fakten auf- und aneinanderreihen, sondern auswählen können, mit Leben erfüllen . . .“ Es ist ein großer Unterschied, ob man eine Tatsache deswegen zur Darstellung bringt, weil man sie als die bedeutsamste aus einer längeren Reihe gesicherter anderer erkannt hat, oder ob man sich auf ihre Darstellung beschränkt, weil andere dem Autor nicht bekannt geworden sind, und er auch ihrem Vorhandensein gar nicht weiter nachgeforscht hat. Im ersteren Falle ist die Beschränkung ein Vorzug, im letzteren eine Schwäche jeder Arbeit.

Durch dieses Verhältnis zum Tatsachenmaterial büßen auch die Abschnitte des Werkes erheblich an Bedeutung ein, in denen zweifellos die Stärke des Autors beruht. Jene Abschnitte, in denen er darangeht, das Typische herauszuarbeiten und seine innersten Zusammenhänge aufzudecken. Hier finden sich Partien, die von der schon an anderer Stelle bewährten Fähigkeit des Verfassers zu kritischer Analyse verwickelter Tatsachenkomplex und Begriffe, zur Einfühlung namentlich in gedankliche Zusammenhänge das rühmlichste Zeugnis ablegen. Partien, die man nicht ohne starke Anregung, auch nach der Seite der Stoffbehandlung hin, lesen kann. Aber ist man sich einmal der schmalen und schwankenden Basis, auf der diese exegetischen Abschnitte fast ausnahmslos aufgebaut sind, bewußt geworden, so verliert die Darstellung das Zwingende, wird zu dem, was sie in ihrem innersten Wesen ist, eine zum Teil sehr interessante und kühne Dachkonstruktion über einem Gebäude, dessen Mauern erst zum geringsten Teile bis zur Dachhöhe aufgeführt sind, ja dessen Grundriß vielfach noch gar nicht ausgesteckt ist. Ein Capriccio über fünf Themen aus der böhmischen Industriegeschichte hätte der Verfasser sein Buch nennen sollen, nicht aber eine Geschichte der böhmischen Industrie.

Der Titel des Buches bedarf aber noch nach anderen Richtungen einer Einschränkung. Sein Wortlaut erweckt ja den Anschein, als wenn wir es hier mit einer bis in die neueste Zeit hinaufgeführten Darstellung zu tun hätten. Das ist nicht der Fall. Die Darstellung bricht, wie man zusammenfassend etwa sagen kann, da ab, wo jene Produktions- und Organisationsformen, die heute die industrielle Produktion Böhmens beherrschen, sich siegreich gegen ältere Gebilde durchgesetzt haben. Dieser Zeitpunkt ist ja für die einzelnen Gewerbezweige verschieden, fällt aber im ganzen in die Jahre 1820—50. Manchmal aber ist eine Scheidung zwischen einer älteren oder jüngeren Periode in diesem Sinne überhaupt nicht möglich, so daß der Umfang der

Darstellung, will man sie nicht bis auf unsere Tage heraufführen, ganz willkürlich fixiert werden muß. Ich werde in dem Abschnitte über die Glasindustrie noch darauf zurückkommen.

Eine deutliche Umschreibung dessen, was der Verfasser unter Industrie verstanden haben will, hat er uns nirgends gegeben. Eine Wendung seiner Einleitung deutet darauf hin, daß ihm dabei wohl der französische Terminus „grande industrie" vorgeschwebt hat, dessen eigentümlicher Bedeutung unser deutscher Ausdruck Großindustrie nicht voll gerecht wird. Der Kreis dieser großen Industrie scheint ihm für die älteren böhmischen Verhältnisse durch fünf Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit beschlossen —: Die Bergbau- und Glasindustrie, sowie drei Formen der Textilgewerbe, die Wollen-, Baumwollen- und Leinenweberei mit ihren unmittelbaren Hilfs- und Nebengewerben. Man wird dieser Umgrenzung, abgesehen davon, daß die bedeutende keramische Industrie des Landes ganz unberücksichtigt geblieben ist, zustimmen können. Etwas anderes ist es mit der Disposition des Stoffes. Die von Salz gewählte Aufteilung des Ganzen in fünf voneinander geschiedene Abschnitte über die Geschichte der einzelnen Industrien bietet gewiß eine Reihe von Vorteilen. Aber der große Zusammenhang geht darüber verloren. Ich glaube, die Darstellung hätte an Uebersicht und scharfer Herausarbeitung der gemeinsamen beeinflussenden Momente erheblich gewonnen, wenn Salz einmal ein einleitendes Kapitel über die wirtschaftlichen relevanten Daten der politischen und speziell der wirtschaftspolitischen Geschichte Böhmens vorausgeschickt hätte. Dann wäre, um nur ein Beispiel zu nennen, die einschneidende Bedeutung, die die Abtretung Schlesiens auf die böhmischen Textilgewerbe ausgeübt hat, ganz anders zum Ausdruck gekommen, als das jetzt bei ihrer mehr gelegentlichen Erwähnung der Fall ist.

Nicht minder hätte ein zweiter Faktor des wirtschaftlichen Lebens eine gemeinsame Behandlung erfordert: Die Grundherrschaft. Die Salzsche Darstellung weist ja fast auf jeder Seite auf die große Bedeutung des grundherrlichen Adels für die Industrialisierung des Landes hin, hat ihm auch in dem Abschnitte über die Glasindustrie ein eigenes Kapitel gewidmet. Aber abgesehen davon, daß dieses Kapitel an seiner jetzigen Stelle ganz unmotiviert ist — ich komme darauf noch zurück — geht bei der doch zerstreuten Behandlung des Themas für den, der nicht schon vorher mit den böhmischen Verhältnissen vertraut war, der Ueberblick über den Einfluß des Adels und damit das Verständnis für den wohl charakteristischsten Zug der böhmischen Industrieentwicklung sehr verloren. Und vielleicht wäre dem Autor bei einer zusammenfassenden Behandlung der Beziehungen der Grundherrschaft zur Industrie am ehesten zum Bewußtsein gekommen, daß sich die Industriegeschichte eines Landes wie Böhmen in ihren tiefsten Zusammenhängen nicht erfassen läßt ohne ein Eingehen auf die agrarrechtlichen Verhältnisse. Diese vielfache Verknüpfung des gewerblichen Lebens mit den ländlichen Verhältnissen fast vollständig vernachlässigt zu haben, ist meines Erachtens eines der schwersten prinzipiellen Bedenken, das sich gegen das Buch einwenden läßt.

Unter den 5 Monographien hat offenbar die Geschichte des Bergbaues, die auch dem Umfange nach über die Hälfte der eigentlichen Darstellung einnimmt, die sorgfältigste Durcharbeitung erfahren. Nach einer einleitenden Uebersicht über die mittelalterliche Entwicklung und die sie vornehmlich beeinflussenden Mächte gibt uns Salz, gestützt auf urkundliche Sammlungen und die geschickte und gründliche Ausnützung zeitgenössischer und neuerer Literatur, ein scharf umrissenes Bild der Geschicke des Silberbergbaues von Joachimstal und seiner Besitzer, des materiellen und geistigen Lebens jener Bergstadt, deren Blüte wie die ihres Bergsegens sich in die kurze Spanne eines halben Jahrhunderts zusammendrängt. Hier überläßt man sich willig der kundigen Führung, die den spröden Stoff zu beleben und ihm überraschende Ausblicke in universale wirtschaftliche und geistige Zusammenhänge abzugewinnen weiß. Hat man sich aber einmal dem Banne der Darstellung entzogen, so stürmt ein Heer von Fragen und Zweifeln herauf. Ist die Geschichte der böhmischen Edelmetallproduktion denn mit der Schilderung der Joachimstaler Verhältnisse erschöpft? Gewiß, Kuttenberg und die rosenbergischen Bergwerke in Südböhmen werden uns, letztere allerdings nur in ein paar zusammengerafften Notizen, kurz in Erinnerung gebracht. Wo bleibt aber Eule, Mies, Pribram, um nur einige Fundstätten zu nennen. Und wenn schon ihre Ausbeute gegenüber der von Joachimstal zurückstand, so wäre ihre Berücksichtigung nach einer anderen Richtung hin von Bedeutung und notwendig gewesen. Denn kann man wirklich das Leben in dem mit amerikanischer Schnelligkeit aufgeblühten Joachimstal als typisch für die böhmischen Bergstädte ansehen? Haben wir es hier nicht vielmehr mit einem sozialen Gebilde eigener Art zu tun, das frühzeitig einen Einschlag moderner Elemente aufwies, wie sie den anderen Bergstädten, deren Leben in eine alte bürgerliche Tradition gebannt war, noch lange Zeit hindurch vollkommen fremd geblieben ist? Wie denn andererseits wieder Salz manches als der Bergstadt eigentümlich breit ausspinnt, was, wie etwa die Versorgungs- und Steuerpolitik des Magistrates, selbst bis in die Einzelheiten hinein, zum guten Teil doch nur ein Allgemeingut jeder städtischen Politik der Zeit gewesen ist.

Kann man sich schon in diesem Abschnitt über die Edelmetallgewinnung nicht des Eindruckes erwehren, daß die Auswahl des Dargestellten von dem zufällig erreichbaren urkundlichen Materiale bestimmt worden ist, so verstärkt sich dieser Eindruck des Zufälligen, Unorganischen in den Abschnitten über den Bergbau auf niedere Metalle, der, trotzdem Salz die Bedeutung, die er nach dem Schwinden der Edelmetallausbeute für das Land gewonnen hat, mehrfach nachdrücklich erwähnt, ganz ungebührlich vernachlässigt worden ist. Die Schilderung der Eisen- und namentlich der Kohlegewinnung (3 Seiten!) kommt über Ansätze nicht hinaus, während die Einfügung des relativ umfangreichen Kapitels über den Salzhandel — in Böhmen wird ja bekanntlich kein Salz gefunden — mir doch nicht genügend begründet erscheint. Der Mangel ausreichender Vorarbeiten rächt sich auch in den Kapiteln, die den böhmischen Bergbau vom 30-jährigen Kriege an-

gefangen durch das 17. und 18. Jahrhundert begleiten. Hier begnügt sich Salz, sehen wir von seinem schon gestreiften Eingehen auf die städtische Politik ab, im wesentlichen mit einer Darstellung der staatlichen Bergbaupolitik. Von dem Objekte dieser Gesetzgebung, der bergbaulichen Unternehmung und ihren Schicksalen erfahren wir nur wenig. So zerflattert der Eindruck des Abschnittes, der so verheißungsvoll begonnen hat, je weiter wir uns seinem Ende nähern. Und es ist nicht nur die Schuld der schwindenden inneren Größe des Stoffes, der da zur Darstellung gebracht worden ist.

Der Abschnitt über die Glasindustrie ist nicht weit über eine flüchtige Skizze hinausgekommen. Wie soll sich auch auf 52 Seiten, von denen 13 mit dem Thema so gut wie nichts zu tun haben, die reiche Entwicklung mehrerer Jahrhunderte einfangen lassen. Allerdings erscheint in der Salzschen Darstellung diese Entwicklung weniger reich als sie ist. Er konnte sich ja in diesem Kapitel auf einige gute Vorarbeiten stützen. Vor allem bot das Buch Schebecks eine ganze Anzahl von Dokumenten, die einer besseren Verwertung harrten. Aber diese ältere Literatur war sehr einseitig, hatte sich fast ausnahmslos mit dem Glasgebiet von Haida-Steinschönau beschäftigt. Ueber diese Einseitigkeit ist Salz, gefesselt von seinen Unterlagen, nicht hinausgekommen. Seine Darstellung deutet nirgends an, daß Böhmen drei räumlich getrennte Glasgebiete besitzt, die sehr verschiedene Waren herstellen und sich in Aufbau und Organisation deutlich voneinander scheiden. Sie ist ebenfalls lediglich auf das Haidaer Gebiet zugespitzt, läßt die Industrie des Böhmerwaldes und des Isergebirges ganz unberücksichtigt.

Die mangelnde Vertrautheit mit den in den letzten Jahren erschienenen Schriften, die sich speziell mit der Geschichte des Gablonzer Zweiges der Glasindustrie beschäftigen, hat sich auch insofern gerächt, als Salz hier (K. R. Fischer im Programm der Gablonzer Handelsakademie 1911/12) Nachweise über die Gründung der einzelnen Glashütten gefunden hätte, die seine eigenen Ansichten zu berichtigen geeignet sind. Vor allem hat Salz der Hütte in Friedrichwald eine viel zu große Bedeutung beigemessen. Aus der gleichen Quelle wäre ihm auch die Glasmeisterfamilie Riedel entgegengetreten, deren heute 150-jährige ununterbrochene Tätigkeit sich würdig der von ihm genannten Familien Schürer von Waldheim, Wander von Grünwald und Preißler, neben denen noch die Ewald zu nennen wären, anreiht.

Schebeck hatte seinerzeit, und für die Verhältnisse der Haidaer Gegend wohl auch mit Recht, die Vermutung ausgesprochen, daß der Händlerstand, der den Ruf des böhmischen Glases über alle Länder getragen, aus dem Veredelungsgewerbe hervorgegangen sei. Salz hingegen möchte seine Wurzel in der Familie der Hüttenmeister suchen, aus der einer der zahlreichen Söhne den Weg in die Fremde gefunden. Eine Auffassung, die für die Mehrzahl der Fälle mit der Organisation des Produktionsprozesses nicht in Einklang zu bringen ist. Der Hüttenmeister hatte das verkaufsfähige Produkt nur dann in der Hand, wenn

es schon in der Hütte selbst fertiggestellt worden war, oder nur geringer Verbesserungen etwa durch Abschleifen oder Absprengen durch die Hand von Arbeitern bedurfte, die dem Hüttenbetriebe angegliedert waren. Wurde eine weitergehende Veredelung des Glases notwendig, und das müssen wir für einen Großteil der Produktion annehmen, so wanderte das Produkt aus der Hütte in die Wirtschaft des Veredlers und ging in dessen Eigentum über. Daß der Sohn des Hüttenmeisters ein solches Glas nun wieder von dem Schleifer, Kugler oder Maler zurückgekauft haben sollte, ist wenig wahrscheinlich. Die Salzsche Hypothese wäre nur damit zu retten, daß er zugleich auch eine Angliederung des Veredelungsgewerbes an die Hütte nachweist, was ihm aber für die ältere Zeit nicht gelingen kann. Ich glaube, daß beide Hypothesen über die Entstehung des Glashandels nebeneinander bestehen können, daß in der Mehrzahl der Fälle sich der Händler aus dem Veredelungsgewerbe entwickelt hat, daß aber dort, wo das die Hütte verlassende Produkt so gut wie verkauffähig war, der Hüttenmeister oder einer seiner Angehörigen den Vertrieb übernahm.

Während nun Salz die Entwicklung dieses Handels und die eigenartige Organisation, die er sich in Glashandelskompanien geschaffen hat, gestützt auf die Schebeckschen Urkunden und im engen, oft nur zu engen Anschluß an dessen Ausführungen in einer sehr interessanten Darstellung an uns vorüberziehen läßt, beginnt sich der Mangel an weiteren eigenen Forschungen sofort wieder fühlbar zu machen, wo es sich um eine Schilderung der Verhältnisse in der Produktion selbst handelt. Zwar werden in aller Ausführlichkeit die Statuten der Glasmacherzünfte des Haidaer Gebietes abgehandelt. Aber die zünftische Organisation darf durchaus nicht als der Normalfall angesehen werden. Und was nützt denn alle Bekanntschaft mit den Statuten, wenn wir nicht erfahren, wie sich unter ihrer nominellen Herrschaft die materielle Stellung des Glasmachers entwickelt hat. War er wirklich der selbständige Handwerksmeister, als den wir ihn nach dieser Ordnung ansprechen könnten, oder war er, wie alle die, die überhaupt nicht in einer Zunft zusammengefaßt worden sind, nur der von einem Verleger abhängige Lohnarbeiter, der zu gleicher Zeit immer noch mit einer Abhängigkeit vom Hüttenmeister rechnen mußte, von dem er das Halbfabrikat bezog? Oder ging dessen Lieferung vielleicht durch die Hände des Verlegers, der damit auch eine raschere Anpassung der Produktion an den Bedarf des Auslandes erzielen konnte? Wie weit diese Probleme einer Lösung zugeführt werden können, ist eine andere Frage. Aber die Darstellung darf an ihnen wie an vielen anderen nicht vorübergehen und den Anschein erwecken, daß wir es hier mit einer klar vor Augen liegenden Entwicklung zu tun haben, während doch knapp die äußersten Umrisse bekannt geworden sind.

Geradezu verblüffend aber wirkt der Ausgang dieses Abschnitts, der durch ein Kapitel über den Grundherrn als Unternehmer gebildet wird. Das Kapitel ist zum großen Teil sehr gut, gehört aber nicht in diesen Zusammenhang. Denn der letzte vorhergehende Abschnitt hatte mit der Konstatierung geschlossen, daß um das Jahr 1820 auch

der einst so unternehmungslustige Glashändlerstand in zünftische Erstarrung verfallen sei. Und nun beginnt das neue Kapitel mit dem Hinweise darauf, daß doch noch nicht alle Ressourcen der Wirtschaft erschöpft gewesen seien, daß jetzt erst Staat und grundherrlicher Adel als Faktoren auf den Plan treten. Jeder Kenner der Geschichte der böhmischen Glasindustrie fragt sich vergeblich, was denn im 19. Jahrhundert der Adel so entscheidendes zu ihrer Entwicklung getan habe. Wir erfahren dazu aus den folgenden Seiten auch nur, daß 60 Jahre vor 1820 Graf Kinsky mehrere Spiegelfabriken ins Leben gerufen habe. Die Einreihung des Kapitels an dieser Stelle rächt sich aber noch weiter. Der Abschnitt über die Glasindustrie hat jetzt zwar ein Ende, aber keinen Schluß. Daß die Darstellung gerade mit jener Eingabe aus dem Jahre 1820 schließt, läßt sich sachlich nach keiner Richtung hin rechtfertigen. Denn einen Einschnitt bedeutet dieses Jahr nicht. Die Glasindustrie ist aus jener Periode der Stagnation nicht durch das Eingreifen eines bisher ihrer Entwicklung fremden Faktors, sondern durch denselben bürgerlichen Erwerbsgeist befreit worden, dem sie schon ihre erste Blüteperiode zu verdanken hatte.

Dem Abschnitt über das Wollengewerbe läßt sich der gleiche Vorwurf einer starken Einseitigkeit nicht ersparen. Die Darstellung beschränkt sich hier vollständig auf die Geschichte der Reichenberger Tuchmacherzunft, für die brauchbare Vorarbeiten vorlagen. Salz bewegt sich also auf gesichertem Boden. Man wird, auch wenn man mit den Tatsachen dieser historischen Entwicklung vertraut ist, seine Paraphrase vielfach mit großem Interesse lesen, wenn ihr auch nicht in allen Punkten beistimmen. Einen Punkt möchte ich kurz herausheben: die Form, in der Salz die These, daß die durch den Krieg und die Gegenreformation in der Bevölkerung gerissenen Lücken sehr rasch wieder geschlossen worden seien, zu stützen sucht. Er beruft sich auf die Zahlen des Kontributionsregisters, die für das Jahr 1649 „schon wieder" 134 Meister aufgewiesen. Bei Hübner aber, den er diese Angaben entnommen, steht deutlich, daß „damals noch" 134 Meister vorhanden gewesen seien. Wäre er seinem Gewährsmann nur wenige Seiten weiter gefolgt, so hätte er auch finden müssen, daß 1649 als Stichjahr ganz falsch gewählt ist, denn die schlimmsten Jahre der Gegenreformation waren für Reichenberg die Jahre 1650 und 51, die der Zunft nicht weniger als 45 Meister gekostet haben.

Vor allem tritt in diesem Kapitel eine Neigung des Autors hervor, die auch in anderen Abschnitten anklingt. Sein Interesse gilt vielmehr den wechselnden Formen, in denen die wirtschaftliche Tätigkeit jeweils organisiert worden ist, als dieser wirtschaftlichen Tätigkeit selbst. Hier ist es nun die Zunft als Organisationsprinzip und ihre Schicksale, die ihn fast allein beschäftigen. Unter diesem Gesichtswinkel gesehen, ist allerdings das Zeitalter der Rädern die Blüteperiode des Reichenberger Tuchmachergewerbes gewesen, weil in ihm die Zunft ihre größte Freiheit und Bedeutung gehabt hat. Die Folgezeit mußte gegenüber diesem glänzenden Bilde verblassen. Damit aber geht Salz gerade an der

spezifischen Eigenart der Reichenberger Entwicklung vorüber. Ein Parallelismus des Niederganges der zünftischen Form und der handwerklichen Produktion ist ja der Normalfall. Was aber dem Reichenberger Tuchgewerbe das Interesse jedes Wirtschaftshistorikers sichert, ist die Tatsache, daß trotz der inneren Verknöcherung der Zunft, trotz der Einengung ihrer Wirksamkeit durch grundherrliche und später staatliche Gewalten sich die handwerkliche Produktionsform der Zunftgenossen kräftig weiterentwickelt hat, daß sogar neben der nun einsetzenden Konkurrenz des fabriksmäßigen Großbetriebes die Zahl der selbständigen Meister bis 1811 ständig gewachsen ist. Hier ist eben die Entwicklung der Zunft und der in ihr organisierten Produktionsform getrennte Wege gegangen. Den energischen Hinweis auf diese Tatsache habe ich aber bei Salz vergeblich gesucht.

Alle diese kritischen Bemerkungen müssen aber schließlich doch vor dem Haupteinwande zurücktreten: Genügt die Schilderung der Reichenberger Entwicklung, um ein Bild des böhmischen Wollgewerbes oder wenigstens der böhmischen Wollweberei zu geben? Die Reichenberger Meister haben doch selbst 1790 nur ein starkes Fünftel der Meisterschaft des ganzen Landes ausgemacht, deren Geschick vielfach ganz andere Wege gegangen ist. Vor allem hat in vielen Orten die Abhängigkeit der Meister von den Verlegern oder von den reicheren Mitmeistern viel früher eingesetzt als dort. Gerade aber aus diesem Verlagsverhältnis und der Organisation des Absatzes ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen, deren Lösung wenigstens versucht werden mußte. Allerdings sind die Fragen des Absatzes von Salz fast in allen Abschnitten seines Buches sehr stiefmütterlich behandelt worden.

Die 34 Seiten über die Geschichte der Baumwollindustrie möchte ich hier nur streifen. Sie bringen außer einer sehr guten Analyse über die Unterschiede dieses Zweiges der Textilbranche von der Woll- und Leinenweberei im wesentlichen nur eine Schilderung des Entwicklungsganges der Leitenbergerschen Unternehmungen, die sich eng an die Schrift von Hallwich anschließt. Ein Bild der böhmischen Baumwollweberei erhält man damit noch nicht.

Größere Aufmerksamkeit erfordert wieder der Abschnitt über die Leinenindustrie. Er basiert der Hauptsache nach auf den beiden älteren Werken Schreyers, dem Buche von Zimmermann über die schlesische Leinenindustrie und der Schrift von Langer über die Firma Schroll. Hier vor allem tritt etwas in Erscheinung, was ich schon in der Besprechung des Abschnittes über die Glasindustrie erwähnen mußte: der auch formell allzu enge Anschluß an die ältere Literatur Hier finden wir eine Reihe von Seiten, die eine Zusammenstellung von Stellen namentlich aus Schreyer bilden, ohne daß der Gewährsmann immer mit der nötigen Deutlichkeit kenntlich gemacht, ohne daß selbst wörtliche Zitate als solche bezeichnet worden wären. Ich will an diese Feststellung durchaus nicht den Vorwurf knüpfen, daß hier Salz bewußt plagiiert hat. Dazu ist auch der Inhalt dieser wörtlich gebrachten

Stellen zu unbedeutend. Ich erkläre mir dieses Vorgehen aus seiner Auffassung von der souveränen Stellung, die der Autor, der den Stoff gestalten will, denjenigen gegenüber einnimmt, die ihm diesen Stoff verschafft haben. Oder aus Flüchtigkeit, die auch sonst dem Buche nicht fremd ist. Aber es muß doch energisch darauf hingewiesen werden, daß ein solches Vorgehen bisher in der wissenschaftlichen Forschung nicht üblich gewesen ist, und auch hoffentlich nicht üblich werden wird. Mit leichter Mühe hätte sich das Odium, das sich nur allzu rasch an eine solche Arbeitsart knüpft, vermeiden lassen, hätte ein Hinweis in einer Anmerkung darauf aufmerksam machen können, daß die folgenden Seiten sich eng an diesen oder jenen Autor anschließen.

Auch sachlich lassen sich gegen Salz' Darstellung viele Einwendungen erheben. Zur Erklärung der Entstehung des Leinengewerbes braucht man durchaus nicht auf eine deutsche Einwanderung zu verweisen. Wenn überhaupt ein Gewerbe, so ist dieses in Böhmen autochthon gewesen, wird übrigens hier schon 965 durch den jüdischen Reisenden Ibrahim-ibn-Jakub sicher bezeugt. Auch die Annahme eines durch die Grundherrschaft hervorgerufenen „sozialfreundlicheren" Geistes in den feudalisierten Zünften stellt sich bei näherem Zusehen als Konstruktion heraus. Die Innungen des Schleinitzer Ländchens sind nach dem Vorbilde der Ordnungen in den Sechstädten entstanden. Auch diese zeigen, und zwar noch später (Görlitz 1536 und 63, Bautzen 1526) denselben „sozialfreundlichen" Geist, der seine Erklärung zwangloser in dem Bestreben findet, dem damals noch schwach besetzten Handwerk möglichst viel neue Meister zuzuführen. Im schärfsten Widerspruche mit dem Geiste des Mittelalters steht meiner Meinung nach auch die aufgeworfene Frage, ob dann, wenn in einer Stadt Tuchmacher- und Leineweberinnung nebeneinander bestanden, das freiere Recht der Tuchmacher oder das schlechtere der Leineweber gesiegt habe. Ebensowenig, wie man im allgemeinen von „Wanderungen von einer Gruppe zur anderen" sprechen kann, haben die beiden Gewerbe außer einem ähnlichen Werkzeuge etwas gemeinsam gehabt. Sie waren ihrer sozialen Bedeutung nach so grundverschieden, daß von einem gegenseitigen Einfluß kaum eine Rede sein kann.

Lothgarn ist durchaus kein Garn zweiter Sorte, sondern ein hochwertiges Garn, das wegen seiner Feinheit in Deutschland überhaupt nicht verwebt werden konnte, sondern in großen Mengen von Sachsen, Schlesien und Böhmen nach Holland und den österreichischen Niederlanden ausgeführt wurde. So bedeutete denn das Garnausfuhrverbot Friedrich des Großen für Schlesien nicht, wie man nach Salz annehmen könnte, eine gegen die böhmischen Spinner gerichtete Kampfmaßregel, sondern in erster Linie den Versuch, die schlesische Spinnerei den Bedürfnissen der heimischen Weberei anzupassen. Natürlich ist dabei auch die böhmische Lothgarnausfuhr via Schlesien gestört worden, und mußte sich nun einen neuen Weg suchen.

Aber ganz abgesehen von diesen Detaileinwänden, die sich noch weiter vermehren ließen, krankt dieser Abschnitt meines Erachtens an drei Hauptgebrechen.

Die Geschichte der Leineweberei ist erstens einmal in der älteren Zeit eingespannt in einen Kampf der Städte mit dem flachen Lande um die ausschließliche Produktionsberechtigung für den Marktbedarf. In der neueren Zeit verschiebt sich der Streitgegenstand, jetzt ist der Handel bzw. der Zwischenhandel das nicht minder heiß umstrittene Kampfobjekt. Aber an der Entwicklung der städtischen Leineweberei — die Schluckenauer zählt hierbei nicht mit — ist Salz ebenso vorübergegangen, wie an diesem grundlegenden Gegensatze.

Dann aber hätte ein Studium der Akten ihm gezeigt, daß die böhmische Leineweberei keineswegs so einheitlich konstruiert war, wie man aus seiner Darstellung entnehmen könnte. Das böhmische Niederland, die Gegend um Rumburg, Warnsdorf und Schluckenau hat sich sowohl in der Richtung ihrer Produktion wie in der Organisation des Absatzes vom Auslande viel früher frei gemacht, als es dem Ostrande des Landes gelungen ist. In dieser Richtung bedürfen also alle Ausführungen des Autors einer starken Einschränkung.

Endlich rächt sich in diesem Abschnitte die Vernachlässigung der agrarrechtlichen Fragen besonders deutlich. Leineweberei und Grundherrschaft sind auf das engste verknüpft. Salz streift ja wohl einen Teil dieser Fragen, soweit er seinerzeit von Brentano angeschnitten worden ist, entzieht sich aber der Beantwortung selbst dieser Teilfrage durch den Hinweis auf das ungenügende Material. Diesen Rechtfertigungsgrund kann man nicht gelten lassen. Hic Rhodus, hic salta! Wer sich heute mit der Geschichte der Leineweberei in irgendeinem Lande, das zur ostdeutschen Agrarverfassung gehört, beschäftigt, muß sich mit diesem grundlegenden Problem auseinandersetzen.

Im Anhange gibt uns Salz einmal eine Skizze zur deutschen und böhmischen Münzgeschichte vom 16.—18. Jahrhundert, die den Namen Skizze viel weniger verdient wie andere Partien seines Buches, und einem späteren Bearbeiter dieses Gebietes wegen der Weite ihres Gesichtskreises wertvolle Anregung bieten wird. Sodann eine Reihe urkundlicher Nachrichten, von denen namentlich die „Materialien zur Geschichte der Preise von Textilprodukten und ihrer Rohstoffe auf einigen böhmischen Herrschaften“ bemerkenswert sind. Daß diese Materialien weder von Salz gesammelt, noch von ihm selbst ihre Umrechnung in die heutige Währung erfahren haben, ist ja durch die schon erwähnte Polemik jetzt auch weiteren Kreisen bekannt geworden. Ueber meine prinzipielle Stellung zu diesem Probleme habe ich bereits das Nötige gesagt. Dankenswert bleibt die Veröffentlichung des Materiales jedenfalls.

Leider wird das Studium des Buches stark beeinträchtigt durch seine Sprache, die sich an vielen Stellen nicht anders als geschraubt bezeichnen läßt. Und noch eines. Ich bin von vornherein geneigt, einem Oesterreicher wegen des landesüblichen Fremdwörterunfuges manches zu verzeihen. Aber Wendungen und Worte, wie „optimale Leistungsfähigkeit“, „Ubertät“, „inveterierte Gebilde“, „Dimission aus aller veralteten Gebundenheit“ usw. gehen doch über alles k. k. Amtsdeutsch weit hinaus und hätten sich mit leichter Mühe vermeiden lassen. Auch

von groben Flüchtigkeiten ist die Arbeit nicht frei. Die Einschränkung der Produktion (S. 309) stammt nicht von 1700, sondern schon von 1664, die Rädernsche Tuchmacherordnung (S. 371) datiert aus dem Jahre 1599, nicht von 1591, das anonyme Buch über Johann Liebig ist nicht von Hallwich verfaßt (S. 447), sondern, wie Hiecke ganz richtig angibt, von Anschiringer. Die Anmerkungen 25 und 26 auf S. 461 stimmen nicht. Ortsnamen finden sich mehrfach falsch wiedergegeben. Es soll heißen Jungbuch statt Jungbach (S. 394), Greiffenberg statt Graffenberg (S. 366), Habendorf statt Haberndorf (S. 329), Reinowitz statt Reinswitz (S. 458).

Die Besprechung ist mir unter der Feder über das übliche Maß hinausgewachsen, trotzdem noch manches ungesagt blieb. Ich glaubte diese Ausführlichkeit einem Werke schuldig zu sein, daß ich trotz glänzender Einzelheiten, die ich willig und dankbar anerkenne, doch als Ganzes ablehnen muß, von dem ich, namentlich nach der Richtung seiner Methode hin, nicht wünschen kann, daß es Nachfolger finde. Damit ist ja auch meine Antwort auf die Frage, ob der Versuch, eine böhmische Industriegeschichte zu schreiben, jetzt schon berechtigt sei, gegeben. Ich kann diese Berechtigung nicht anerkennen. Selbst der Versuch einer böhmischen Industriegeschichte fordert, soll er billigen Ansprüchen genügen, heute noch ein Aktenstudium, das die Kräfte eines Mannes für Jahrzehnte festlegt. Was uns auf dem Gebiete der böhmischen Wirtschaftsgeschichte noch auf lange Zeit hinaus nottut, das ist die monographische Einzelforschung. Eine Synthese, die zu früh einsetzt, führt vielfach nicht zur Klärung, sondern zur Verwirrung, indem sie gesicherte Teilergebnisse mit dem Schein der allgemeinen Gültigkeit umgibt, das Zufällige zum Typischen erhebt. Zumal wenn die Resultate mit solcher Sicherheit vorgetragen werden, wie hier. Salz würde nicht nur der lokalen Forschung einen großen Dienst erwiesen haben, wenn er sich darauf beschränkt hätte, uns die gründliche Monographie der Geschichte einer Industrie zu geben. Auch das ist kein kleines Ziel. Wäre es ihm dabei gelungen, jene Harmonie zwischen Stoffsammlung und Stoffverarbeitung zu finden, die er wie viele andere mit ihm herbeisehnen, so wäre ihm ein dauernder Platz in der Entwicklung der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur sicher gewesen. So aber hat er, wie ich fürchte, der böhmischen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung einen großen Felsblock in den Weg gewälzt, der sich nicht so leicht beseitigen lassen wird.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

I. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Totomianz, W., Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation. Vom Verfasser bewirkte Umarbeitung des russischen Originals. Berlin (R. L. Prager) 1914. V u. 280 SS. 7 M.

Das Buch zerfällt, obwohl äußerlich nicht so gegliedert, in zwei Hauptabschnitte: einen kleineren von 5 Kapiteln, der die Theorie enthält, und einen größeren von 10, in dem die Entwicklung und Tätigkeit der Konsumvereine in den wichtigsten Ländern Europas geschildert werden; sodann folgt eine Darstellung des interantionalen Genossenschaftsbundes und eine Betrachtung über Macht und Grenzen der Konsumentenorganisation.

Im ersten Abschnitt bringt Verf. nichts eigentlich Neues; er begnügt sich damit, die in der volkswirtschaftlichen Literatur Deutschlands, Frankreichs, Englands und anderer Länder enthaltenen wichtigsten theoretischen Gedanken über die Bedeutung des Konsums und die Grundlage der Konsumgenossenschaften, sowie über das Erfordernis ihrer politischen Neutralität kritisch vorzutragen, wobei er sich besonders an die Veröffentlichungen von Gide und Staudinger anlehnt. Nicht zum Thema gehört ein Kapitel über die „Käuferligen“: obwohl eine Organisation von Konsumenten, verfolgen sie ausgesprochen sozialpolitische Zwecke und haben mit dem eigentlichen Ziel der Konsumvereine, der Verbilligung des Einkaufs, nichts zu tun. Eine Bereicherung unserer theoretischen Erkenntnis wird also durch das Buch nicht vermittelt; die wirkliche Theorie der Konsumgenossenschaften muß noch geschrieben werden.

Wertvoller ist der zweite Abschnitt. Hier hat es Verf. verstanden, in kurzen Zügen und gedrängter Darstellung eine Schilderung der Entwicklung und Ausbreitung der Konsumvereine in einzelnen Ländern zu entwerfen, wobei, wie billig, England an der Spitze steht. Eine etwas schärfere Herausarbeitung der Unterschiede der verschiedenen Systeme und ihrer Bedingtheit durch die nationalen, politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Eigentümlichkeiten wäre allerdings zu wünschen gewesen. Verf. arbeitet mit ausgedehnter Kenntnis des Quellenmaterials; für eine Anzahl von Einzelheiten, namentlich hinsichtlich der ländlichen Konsumvereine, hätte er aber noch eine Reihe von Angaben finden können in dem von ihm anscheinend nicht benutzten Bulletin mensuel des institutions économiques et sociales des Internationalen Landwirtschaftsinstituts,

einer monatlichen Veröffentlichung, der man zwar im wissenschaftlichen Sinne, d. h. in der Erforschung und Verknüpfung der Tatsachen, allen Wert absprechen muß, die aber eine im allgemeinen zuverlässige Sammlung von Rohmaterial darstellt, darunter auch von solchem, das sonst schwer zugänglich ist.

Die Ausdrucksweise des Buches gibt zu manchen Ausstellungen Anlaß: „Schweißtreibesystem“ für das englische „Sweating System“; „Leader“ des Vereins anstatt „Führer“ oder Vorstand; „Intellektueller“ für Vertreter liberaler Berufe und ähnliches hätten vermieden werden können, ebenso wie eine Menge störender Druckfehler. Auch sind einige sachliche Unrichtigkeiten zu bemerken: das italienische Handelsgesetzbuch ist vom 1. Januar 1883, nicht 1889 (S. 204); die Statistik der italienischen Konsumgenossenschaften vom 31. XII. 1895 wird als „letzte“ offizielle Statistik bezeichnet (S. 207), während im Jahre 1911 eine neue amtliche Aufnahme aller Genossenschaften einschließlich Konsumvereine nach dem Stande vom 31. XII. 1910 erschienen ist; die Zahlen der Konsumvereine für Belgien mit 391 für 1908 und 466 für 1911 (S. 180) können nicht zutreffend sein: Crüger gibt für 1906 bereits 630 an (im Handwörterbuch III, S. 1130). Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß eine Geschichte und Darstellung der Konsumvereine von Schweden, den Balkanländern, den Vereinigten Staaten und den großen selbstregierenden englischen Kolonien völlig fehlt.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Philippovich, Prof. Dr. Eug. v., Grundriß der politischen Oekonomie, 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 7. rev. Aufl. (Aus: „Handbuch des öffentlichen Rechts, Einleitungsband.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. X—400 SS. M. 9.—.

Schiele, Georg Wilh., Spekulation und Preisbildung. Volkswirtschaftslehre als reine Naturwissenschaft betrachtet, ein Versuch, alle historischen, juristischen, moralischen Ursachen in der Darstellung der wirtschaftlichen Begriffe auszuschalten. Spandau, Verlagsbuchhandlung des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, 1914. 8. 31 SS. m. Fig. M. 0,60.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 142. Bd. III. Teil. Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung B. Preisbildung für gewerbliche Erzeugnisse. Hrsg. von Frz. Eulenburg. III. Teil. Mit Beiträgen von Bergrat H. Schrader, Drs. W. Czempin, G. Schwalenberg, hrsg. von Frz. Eulenburg. V—286 SS. M. 7,20. — 142. Bd. IV. Teil. Dasselbe. IV. Teil. Die Preisentwicklung der Baumwolle und Baumwollfabrikate. Von Drs. K. Apelt und Ernst Ilgen. V—161 SS. M. 4,20. — 143. Bd. I. Teil. Dasselbe. Abteilung B. Preisbildung für gewerbliche Erzeugnisse. Hrsg. von Frz. Eulenburg. I. Teil. Preisbildung für gewerbliche Erzeugnisse. VI. Teil. Mit Beiträgen von Betriebsleiter G. Paschke und Dr. W. Bockhoff, hrsg. von Frz. Eulenburg. — XI—220 SS. M. 5,80. — 143. Bd. III. Teil. Dasselbe. III. Teil. Die Preisbewegung elektrischer Arbeit seit 1898. Von Dr.-Ing. Gust. Siegel. 202 SS. mit eingedr. Kurven. M. 5.—. — 145. Bd. I. Teil. Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung C. Kosten der Lebenshaltung. I. Teil. Kosten der Lebenshaltung in Großstädten. I. Ost- und Norddeutschland. Mit Beiträgen von F. Thieme, J. Hartwig, R. Fischer, J. Katz, F. Tägtmeyer, R. Herbst, R. Gohr, E. Neißer. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. von Frz. Eulenburg. IX—480 SS. mit 2 eingedr. Kurven. M. 12.—. — 145. Bd. II. Teil. Dasselbe. II. Teil. Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten II. West- und Süddeutschland. Mit Beiträgen von M. Meyer, H. Haacke, A. Busch, K. Eichelbaum, E. Hofmann, J. Schoelkens, W. Morgenroth, O. Most, F. Tägtmeyer. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik

hrsg. von Frz. Eulenburg. V—422 SS. mit eingedr. Kurven. M. 11.—. München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8.

Zoepfl (Geh. Reg.-Rat, vortr. Rat), Prof. Dr. Gottfr., Weltwirtschaftliche Forschung. Vortrag, gehalten bei der 1. Versammlung der deutschen Gesellschaft für Weltwirtschaft am 12. 5. 1914. (Deutsche weltwirtschaftliche Gesellschaft. Vereinsschriften Heft 1.) Berlin, Carl Heymann, 1915. gr. 8. XII—40 SS. M. 1,20.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Rußlands Kultur und Volkswirtschaft. Herausgegeben von M. Sering. Berlin 1913. 283 SS.

Gerade im gegenwärtigen Momente wird diese Zusammenstellung vortrefflicher Vorträge von besonderem Interesse sein, weil man dadurch in der vielseitigsten Weise und von Autoritäten auf dem erörterten Gebiete in verhältnismäßiger Kürze unterrichtet wird.

Die Vorträge sind aus Anlaß einer Studienreise der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin gehalten und hier gesammelt einem größeren Kreise in dankenswerter Weise zugänglich gemacht.

Prof. Dr. Holl von der Berliner Universität erörtert „Die religiösen Grundlagen der russischen Kultur“. Er charakterisiert die Eigentümlichkeit der griechisch-katholischen Religion und Kirche gegenüber den andern christlichen Konfessionen und den großen Einfluß derselben auf das sehr eindrucksfähige Gemütsleben der russischen Bevölkerung, wodurch eine außerordentlich feste Zusammengehörigkeit der Glaubensgenossen bewirkt ist. Noch bedeutsamer ist die Vereinigung von staatlicher und kirchlicher Gewalt in der Hand des Zaren, dessen absoluter Herrschaft sich die große Masse der Bevölkerung willig aus religiöser Ueberzeugung unterordnet. Das unbedingte Vertrauen auf Gottes und seines Stellvertreters auf Erden stete Fürsorge läßt aber auch die Bevölkerung die vorliegenden Verhältnisse mit allen Mißständen geduldig ertragen und allen menschlichen Weltverbesserungsplänen mißtrauisch gegenüberstehen.

Prof. Dr. Brückner bespricht die Bedeutung der russischen Literatur, unter besonderer Berücksichtigung der hervorragendsten Typen, Dostojewsky und Tolstoi.

Prof. Dr. Neubecker behandelt die Grundzüge des russischen Staats- und Privatrechts. Während das erstere das Reich als einheitliches Ganzes behandelt, zerfällt das letztere in eine große Zahl von Partikularrechten. Das Urteil darüber ist wenig günstig, es heißt: „Das russische Privatrecht ist mangelhaft in formeller und materieller Hinsicht“. Die juristische Literatur wird als ganz unzureichend bezeichnet.

Die bedeutsame „innere Entwicklung Rußlands seit 1895, besonders die Ausbildung der Konstitution“ führt in sehr übersichtlicher Weise Prof. Dr. Hoetzsch aus, über dessen sehr beachtenswertes größeres Werk über Rußland von 1904—1912 im Oktoberheft berichtet ist.

Die wirtschaftsgeographischen Grundlagen der russischen Volkswirtschaft skizziert Prof. Dr. Ballod, und damit wird die Grundlage zur Beurteilung der russischen Agrarreform geboten, die uns am meisten inter-

essiert, und von Prof. Dr. Auhagen (Berlin) und A. Koefoed, Revisor der Agrarorganisation in St. Petersburg behandelt ist. Beide sehen diese Gesetzgebung, die besonders mit dem Namen Stolypin auf das engste verbunden ist, sicher mit Recht als geradezu epochemachend und in der Hauptsache durchaus richtig und zweckmäßig für die weitere Entwicklung Rußlands an. Dankenswert ist es, daß Auhagen auch die Bedenken namentlich der Gegner der Beseitigung des Mir zusammenfaßt.

Die Herren Dr. O. Goebel (Berlin) und Wossidle (Petersburg) zeigen, welche Industriezweige in neuerer Zeit auf russischem Boden besonders aufgeblüht sind; während Prof. Dr. Wiedenfeld den inneren Handel und den internationalen Verkehr, namentlich infolge der Aufschließung Sibiriens durch die Eisenbahnen, in vortrefflicher Weise darstellt. Dr. Wilkow (Warschau) beurteilt die russischen Finanzverhältnisse, sicher mit Recht, sehr viel günstiger als Regierungsrat Martin in seinem bekannten Buch. Wünschenswert wäre in allen Abschnitten nur ein Hinweis auf die Literatur gewesen, um dadurch ein tieferes Eindringen in die Materie zu ermöglichen. Bei einem Vortrage ist das allerdings nicht angängig; bei der Drucklegung wäre die Ergänzung aber sehr angebracht gewesen.

Die Schrift ist jedem angelegentlichst zu empfehlen, der sich in kurzem einen Ueberblick über Rußlands neuere Entwicklung verschaffen will.

J. Conrad.

Jordan, Erich, Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. V—370 SS. M. 10.—.

Nansen, Fridtjof, Sibirien, ein Zukunftsland. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1914. gr. 8. X—383 SS. m. Tafeln u. 3 Karten. M. 10.—.

Rottstädt, Udo, Besiedlung und Wirtschaftsverfassung des Thüringer Waldes i. e. S. Eine historisch-volkswirtschaftliche Studie. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. Heft 179.) München u Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. XIII—100 SS. M. 3.—

Warszawski, D. M. J., Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen und die Bauernfrage im 18. Jahrhundert. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Prof. Dr. Sieveking, Heft 8.) Zürich, Rascher u. Cie., 1914. gr. 8. 129 SS. M. 3,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Mayet (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr., Die Sicherung der Volksvermehrung. (Bibliothek für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik und die Grenzgebiete von Volkswirtschaft, Medizin und Technik. Hrsg. von Prof. Dr. Rud. Lennhoff, No. 10.) Berlin, Allgemeine medizinische Verlagsanstalt, 1914. gr. 8. 32 SS. M. 0,80.

Devoto, Car, Cenni sul fenomeno emigratorio: dissertazione di laurea (r. Università di Torino). Torino, lit. A. Viretto, 1914. 8. 110 pp.

Milano Franco D'Aragona Dom, Per una più efficace tutela dell' emigrazione transoceanica. Torino, let. A. Viretto, 1914. 8. 193 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bodenverbesserungswesen, Das, der Schweiz. Les améliorations foncières de la Suisse. Unter Benützung der kantonalen Berichte zusammengestellt

vom schweizerischen Landwirtschafts-Departement. Bern, K. J. Wyß, 1914. Lex.-8. 231 SS. M. 4.—.

Bruck, Prof. Dr. Werner Friedrich, Juteersatz und Hanfbau. Ein Beitrag zur Organisation unseres inneren Wirtschaftsmarktes während des Krieges, zugleich ein Vorschlag für Deutschlands Landwirtschaft und Textilfaserindustrie. (Aus: „Mitteilungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft".) Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. 33 SS. M. 1.—.

Erzeugnisse, Milchwirtschaftliche. Hrsg. von Arnold und Sering. II. Teil. Die Milchversorgung norddeutscher Städte und Industriegebiete. Mit Beiträgen von C. Meinert, Vollrath Thiele, Dr. Walt. Schöne, A. Oeser und Dr. Wilh. Arnoldi. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 140, II. Teil.) München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. VIII—560 SS. mit 1 Karte und 1 farbigen Tafel. M. 14.—.

Haempel (Privatdoz.), Dr. Oskar, Fischzucht und deren Bedeutung für das wirtschaftliche Leben. Vortrag. (Vorträge des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. 54 Jahrg. Heft 6.) Wien, Wilhelm Braumüller, 1914. 8. 28 SS. m. 1 Taf. M. 0,70.

Lydtin (Ehrenpräs., Geh. Oberreg.-Rat a. D.), Dr., Rückblicke auf die Entwicklung des deutschen Veterinärwesens, mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogtums Baden. Hrsg. auf Veranlassung des deutschen Veterinärrates. Berlin, M. u. H. Schaper, 1914. Lex.-8. VIII—616 SS. M. 12.—.

Neumann, Dr. J., Die Verwendung von deutschem Zuchtvieh in Deutsch-Südwestafrika in Reinzucht und zur Veredelung der dortigen Rindviehbestände. (Abhandlungen des hamburgischen Kolonialinstituts, Bd. 26, Reihe E. Angewandte Naturwissenschaften, Landwirtschaft und Technologie, 4. Bd.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1914. Lex.-8. 35 SS. m. 31 Abbildungen auf 16 Taf. M. 2,50.

Oberst, Dr. Oskar, Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. VII—205 SS. m. 2 eingedr. Kurven. M. 4,50.

Puteani, Ernst, Frhr. v., Krieg und Viehproduktion. Beiträge zur Erhaltung und Förderung unserer Viehproduktion im Kriegsjahr 1914. Wien u. Leipzig, Wilh. Frick, 1914. gr. 8. 44 SS. M. 1,20.

Quiring (Bergassessor), Dr. H., Das Goldvorkommen bei Goldberg in Schlesien und seine bergmännische Gewinnung im 13. und 14. Jahrhundert. Breslau, G. P. Aderholz, 1914. gr. 8. 38 SS. m. 1 eingedr. Kartenskizze. M. 1.—.

Schulen, die landwirtschaftlichen, der Schweiz. Les écoles d'agriculture de la Suisse. Entwicklung, Einrichtung und Bestand. Aarau, Emil Wirz, 1914. VIII—122 SS. M. 2,50.

Simmersbach (Hütteningenieur), Bruno, Die Mineralreichtümer und die bergbaulichen Verhältnisse Argentiniens. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen, Heft 147.) Kattowitz, O.-Schl., Gebrüder Böhm, 1914. gr. 8. 27 SS. M. 1,20.

Thomas (Assistent, Privatdoz.), Dr. K., Nahrung und Ernährung. Grundzüge der Nahrungsmittelchemie und Ernährungsphysiologie. Zugleich Erläuterungsschrift zu Rubners Nahrungsmitteltafel für Schulen und Haushaltungsschulen und für den praktischen Gebrauch. Mit 1 Tab. und 1 mehrfarb. Taf. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. gr. 8. 56 SS. M. 1,50.

Wiessner, Dr. F., Die bergwirtschaftliche Bedeutung des preußischen Wassergesetzes vom 7. 4. 1913. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen, Heft 149.) Kattowitz, O.-S., Gebrüder Böhm, 1914. gr. 8. 48 SS. M. 1,80.

Bianchi, dott. Ant., La legislazione forestale italiana nella sua applicazione: conferenza, Roma, 8 maggio 1914. Brescia, tip. istituto Pavoni, 1914. 4. 41 pp.

Études monographiques sur la coopération agricole dans quelques pays. Tome II: Argentine, Autriche, Hongrie, Italie, Suisse. (Institut international d'agriculture: service des institutions economiques et sociales.) Rome, impr. de la Chambre des Députés, 1914. 8. VII—238 pp. l. 3,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Christiansen, C., Chemische und Farbenindustrie. (Ueber den Standort der Industrien von Alfred Weber. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860.) Tübingen 1914. 99 SS. 3 M.

Verf. versucht nunmehr für die Weberschen Standortstheorien eingehendere Beispiele aus der chemischen Industrie zu bringen und deren Gruppierung zu erklären. Er geht von einer kurzen klaren Erörterung über ihre wichtigsten Produkte und deren Technik aus, soweit sie für die Standortsermittelung wesentlich in Frage kommen, — dabei auf der Produktionsleiter von unten nach oben, von den Säuren und den Alkalien zu den fertigen Fabrikaten der Farbenindustrie emporsteigend. Die Teerfarben rechnet er zur eigentlichen chemischen, dagegen die übrigen (Pigmentfarben) zu einer besonderen Farben-Industrie. Wie der Obertitel andeutet, will die Arbeit zugleich historisch sein, und sie verpflichtet sich somit, auch die in dieser Hinsicht bestehenden Momente für die Standortserklärung mit zu berücksichtigen.

Die wesentlichsten Schlüsse, die der Verf. zieht, bestehen darin, daß die Schwefelsäureindustrie besonders „konsumorientiert" sei und die der Alkalien — besonders der Soda — „rohstofforientiert"; Teerfarben- und Düngemittelfabriken sitzen mit Vorliebe an den Strömen, deren Nachbarschaft überhaupt vorwiegend entscheidend für die Wahl des Standortes der chemischen Industrie sei, was er im einzelnen näher begründet. (Für die Düngemittelindustrie trifft das neuerdings übrigens nicht mehr zu; sie siedelt sich immer mehr auch an der Küste an!)

Gegen die Ausführungen des Verf. ist im allgemeinen einzuwenden, daß sie teils in historischer, teils in speziell geographischer Hinsicht zu wenig umfassend fundiert sind. Hierzu hätte es viel eingehenderer Studien und der Heranziehung von viel mehr Quellenstoff bedurft, als Verf. benützt hat. Es gibt z. B. für Westdeutschland, das wichtigste Gebiet der deutschen chemischen Industrie, eine allerdings sehr zersplitterte und vielseitige, aber immerhin nicht schwer zugängliche Literatur, die dem Verf. viele bessere Aufschlüsse hätte geben können, abgesehen schon einmal von den viel verlästerten Handelskammerberichten, die, wenn man sie systematisch im ganzen benützt, namentlich für die ältere Zeit sehr viel Wertvolles bieten. Man kann eben zu neuen und besseren Forschungsergebnissen über die Wirtschaftsgeschichte selbst des 19. Jahrhunderts nur kommen, wenn man hier methodisch genau so vorgeht, wie das der zünftige Historiker tut, der es sich nicht verdrießen läßt, erst nach eingehenden umständlichen Quellenstudien seine Entscheidungen zu treffen. Wenn die Nationalökonomen immerzu nur abgeleitetes Material benützen, wie es sich ohne Nachprüfung von Buch zu Buch fortpflanzt, so werden sie auf die Dauer darauf verzichten müssen, ihr Teil zur Enthüllung auch nur der Wirtschaftsentwicklung der letzten 50—100 Jahre beizutragen.

Die historische Entwicklung der rheinischen Schwefelsäureindustrie und die Wahl ihrer Standorte ist doch zusammengesetzter gewesen, als es sich Verf. vorstellt und wurde nicht nur von Konsumrücksichten be-

stimmt. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts saß dieses Gewerbe (noch als Vitriolölindustrie) nämlich im Gebirge bei den kupferhaltigen Erzen. Es nahm dann seinen Standort unten am Strome, und zwar mit zuerst z. B. in Bonn (also nicht in den eigentlichen Textilgebieten!), weil auf dem Rheine der sizilianische Schwefel heraufkam. Ein großer Teil der Fabriken, wie z. B. die der Rhenania, ging vor allem an die Zinkerzgruben heran, die sich freilich zugleich rund um die Textilindustriegebiete, wo sich ein großer Teil des Verbrauchs abwickelt, gruppierten.

Bei der Untersuchung der historischen Entwicklung des Standortes der deutschen Sodaindustrie muß auch das preußische Salzmonopol in Betracht gezogen werden, das notorisch hemmend auf die Belebung der Kochsalz verarbeitenden Industrien in Preußen einwirkte und diese nach anderen Gebieten drängte. Die Einflüsse der Steuerformen sind ja auch für die Verteilung anderer Industrien, wie z. B. der Seifenindustrie (Schlachtsteuer!), besonders in früheren Jahrzehnten wichtig gewesen.

Es ist schwer verständlich, warum Verf. die Entstehung der ersten deutschen Ammoniaksodafabrik bei Aachen nicht glaubt erklären zu können und warum er vergißt, daß sich in der Nähe das Wurmrevier befindet, wie er es auch übersieht, sich etwa durch einen Einblick in die Gewerbestatistik zu unterrichten, daß die Aachener Gegend eine große Anzahl von Kalkbrüchen aufweist. Es ist schief, wenn er meint, daß der Aufschwung der Superphosphatindustrie in den 80er Jahren, der übrigens in Westdeutschland damals stark durch den Wettbewerb des neuen Thomasmehls unterbrochen wurde, auf die iberischen Kiese zurückzuführen sei. Der Zusammenhang war vielmehr der, daß die Leblancsodafabriken durch das rasche Eindringen der Ammoniaksoda zur Schwefelsäurefabrikation gedrängt wurden und nun ein starkes Angebot an Schwefelsäure brachten, das der Düngemittelindustrie zugute kam. Die Rhenania z. B., der Urtyp einer derartigen Sodafabrik, verdoppelte in der ersten Hälfte der 80er Jahre ihre Produktion an Schwefelsäure ausgerechnet nicht mit Hilfe der spanischen Schwefelkiese, sondern mit der Zinkblende! Sie zog außerdem auch einige Jahre später entgegen der Meinung des Verf. die Superphosphatindustrie gerade in ihr binnenländisches, vom Strome abgelegenes Gebiet in der Aachen-Dürener Gegend.

Die Bleiweißindustrie des Rheinlands, und besonders von Köln, die $^3/_4$ des deutschen Bleiweißes herstellt, entstand nicht erst in den 30er Jahren, sondern existierte schon um 1820. Sie wählte ihren Standort hier nicht wegen des fremden, auf dem Strome aufwärtsgehenden Bleies, sondern weil die Eifel früher das bedeutendste Bleigebiet des Festlandes war und ihr Metall über Köln in den Handel ging. Die Zinkweißherstellung, die in Deutschland von Mülheim a. d. Ruhr und anderen Hütten der Vieille-Montagne aus gegründet wurde, wählte später mit Vorliebe auch ihren Sitz in Bleiweißfabriken, weil beide Farben meist zugleich zu demselben Anstrich verwendet und somit an der nämlichen Stelle abgesetzt werden. Die rheinische Bleiweißindustrie

ist auch nicht vom Bleiweiß zu Bleimetallwaren, sondern umgekehrt vorgegangen.

Ueberhaupt trifft auf die Ausführungen des Verf. über die Pigmentfarben, zu denen er behauptet, kein Material bekommen zu können, das oben über die Benützung von Quellen Gesagte in besonderem Umfange zu.

Von den Exkursen des Verf. am Schlusse des Buches sind besonders die über die „Tonerde" (Alaun) und die Farbholzindustrie so dürftig und ungenau, daß sie besser weggeblieben wären! (Die Farbhölzer, besonders das Brasilienholz, waren, entgegen der Meinung des Verf., schon lange vor der Entdeckung Amerikas bekannt und wurden auch in Deutschland vielfach angewendet; z. B. gab es in Westdeutschland auch eine nicht unbeträchtliche selbständige Farbholzextraktindustrie, deren Reste heute noch vorhanden sind.)

Es scheint mir somit, daß der Versuch des Verf., derartige bedeutende und zugleich verwickelte Industrien wie die hier vorliegenden in ihrem Standort zu erklären, mindestens, was die historischen Argumente betrifft, mit recht unzureichenden Mitteln unternommen wurde. Es genügt aber zugleich auch nicht, wenn die praktische Standortslehre Alfred Webers nach der historischen Seite hin nur vom Jahre 1860 an betrieben wird. Sie wird, um zu zuverlässigen Ergebnissen zu kommen, doch häufig früher einsetzen und dabei methodisch viel gründlicher verfahren müssen.

Köln. Kuske.

Fröhlich (Dipl.-Ing.), Fr., Die Stellung der deutschen Maschinenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben und auf dem Weltmarkt. (Aus: „Technik und Wirtschaft".) Berlin, Julius Springer, 1914. Lex.-8. II, 51 SS. m. 14 Abbild. und 4 (2 farb.) Taf. M. 3.—.

Gerbel (beh. aut. Ziviling., Dampfkesselinsp.), M., Die Entwicklung der Industrie Bosniens und der Herzegowina in den letzten 10 Jahren. Nach einem Vortrag. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1914. gr. 8. 55 SS. m. 29 Fig. auf 7 Taf. M. 2.—.

Jordi, Dr. Ernst, Die Elektrizität in Landwirtschaft und Gewerbe. 3. veränd. Aufl. Bern, G. A. Bäschlin, 1914. gr. 8. 32 SS. m. Abbildungen. M. 1.—.

Redlich, Dr. Fritz, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Teerfarbenindustrie. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gust. Schmoller u. Max Sering, Heft 180.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. VIII—100 SS. M. 3.—.

Stöckle (Diploming.), Dr. Gustav, Die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises im Handwerk? Berlin, J. Guttentag, 1914. 8. 40 SS. M. 0,75.

Zivier, Dr. E., Entwicklung und Bedeutung der oberschlesischen Eisenindustrie. Vortrag. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen, Heft 144.) Kattowitz, O.-S., Gebrüder Böhm, 1914. gr. 8. 25 SS. M. 1,20.

6. Handel und Verkehr.

Günther, Artur, Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. Jena (Gustav Fischer) 1913. 122 SS. und Tabellenanhang. 5 M.

Die Arbeit will nicht das städtische Straßenbahnwesen Deutschlands als solches, sondern speziell die Gruppe derjenigen Straßenbahnen einer Untersuchung, und zwar nach wirtschaftlichen und verkehrs-

technischen Gesichtspunkten, unterziehen, die sich im Besitze von Kommunen oder Kommunalverbänden befinden. Diese Absicht läßt erraten, daß die Schrift ihre Entstehung wohl in erster Linie einer Bewegung verdankt, die sich in wenigen Jahren lebhaftes Interesse weit über die Fachkreise hinaus zu verschaffen gewußt hat. Wir denken an die zuerst von Ministerialdirektor Freund formulierte Forderung nach dem gemischt-wirtschaftlichen Betriebe von Unternehmungen gemeinnützigen Charakters. Gerade die Straßenbahnen sind es ja mit in erster Linie, deren Uebergang in einen gemischt öffentlichen und privaten Betrieb von dieser Bewegung erstrebt wird, und eine Untersuchung über die Erfahrungen der rein kommunal verwalteten Unternehmungen muß neben den bereits vorliegenden Abhandlungen über rein private Unternehmungen in diesem Zusammenhange zweifellos von Interesse sein. Verf. schließt sich denn auch am Schlusse seines Buches auf Grund seiner Untersuchungsergebnisse der Ansicht an, die heute bereits als die Lehrmeinung bezeichnet werden kann, daß nämlich die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform als der für Straßenbahnen erstrebenswerte Zustand zu betrachten sei.

Verf. sucht zunächst die geschichtliche Entwicklung und den heutigen Stand der Kommunalisierung der Straßenbahnen im Deutschen Reiche zu überblicken, um sodann den größten Teil seiner Arbeit der vergleichenden Untersuchung bestimmter teils wirtschaftlicher, teils verkehrstechnischer Momente bei den zur Untersuchung herangezogenen Straßenbahnen zu widmen. Die Schrift entgeht nicht ganz der Gefahr, die den Wert derartiger Bearbeitungen häufig beeinträchtigt, daß mitunter nicht genügend gleichartige Verhältnisse verglichen werden. Daraus erklären sich auch die teilweise extrem hohen oder niedrigen Zahlen beispielsweise der Aachener Kleinbahnen. Die Bahnen des Landkreises Aachen, die als verhältnismäßig kleiner Bestandteil dem Bahnnetz der privaten Aachener Kleinbahngesellschaft durch Verpachtung angegliedert sind, sind nämlich ihrem Charakter nach mehr nebenbahnähnliche Kleinbahnen als städtische Straßenbahnen und daher auch ganz anderen Betriebsbedingungen unterworfen als diese. Trotz einer Anzahl derartiger Irrtümer ist die im wesentlichen statistische Arbeit sowohl der Form wie dem Werte ihres Inhaltes nach als Bereicherung der Straßenbahnliteratur zu begrüßen, denn sie bringt ein reichhaltiges, brauchbares Zahlenmaterial, in einen flüssig geschriebenen begleitenden Text eingefügt, der die Lektüre nicht ermüdend werden läßt.

Wenn Verf. zu einer Bestätigung der bekannten Feststellung gelangt, daß beim Vergleiche der Erfolge privater und kommunaler Straßenbahnverwaltung die Erträgnisse der privaten Bahnen sich im Durchschnitt als günstiger erweisen, ohne daß sich besondere Mehrleistungen anderer Art bei den kommunalen Bahnen als Gegenwert nachweisen lassen, so muß durch die Lektüre des Buches der Wunsch gefördert werden, den Begriff des gemischt-wirtschaftlichen Betriebes speziell im Straßenbahnwesen zur praktischen Anwendung gelangen zu sehen, in einem Umfange, der ein Hineinziehen dieser theoretisch besten Unternehmungsform in die vergleichende Statistik gestatten würde.

Mannheim. **Alfred Haselmann.**

Korthaus, Willy, Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Petroleummonopoles. Karlsruhe (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) 1913. VI u. 112 SS.

Schmidt, Erhard, Die Voraussetzungen eines deutschen Leuchtölmonopols. Berlin (J. Springer) 1914. VI u. 63 SS.

Wenige Jahrzehnte zurück, und über die Frage der staatlichen Monopolisierung eines nicht ganz unbedeutenden Konsumartikels, wie es das Leuchtöl ist, würde ein lebhafter Prinzipienstreit entbrannt sein. Heute bewegt sich die Diskussion wesentlich im Rahmen spezieller Opportunitätsgründe; die grundsätzliche Frage, ob Verstaatlichung oder Privatbetrieb, klingt kaum noch an. Vom allgemein kulturgeschichtlichen Standpunkt ist eine solche Verschiebung der Argumentation interessant genug; für den kühlen, sachlichen Beschauer des Problems in der Gegenwart wird ein solcher Streit mit Zweckmäßigkeitsargumenten leicht zum Streit um des Kaisers Bart.

Die Ausführungen von Korthaus lassen sich kurz so wiedergeben: Der amerikanische Trust hat eine Monopolstellung in Deutschland inne, gegen die nichts anderes mehr helfen kann als Verstaatlichung des Leuchtölvertriebes, weil private Konkurrenzversuche, selbst bei staatlicher Unterstützung, angesichts der übermächtigen Position des Trusts sich als vergeblich ausgewiesen haben. Die Verstaatlichung sei nun auch möglich, da die „Standard“ selbst sich zu Lieferungen an die staatliche Monopolgesellschaft bequemen werde; sollte sie aber auch eine solche Zumutung ablehnen, so sei „die Durchführbarkeit des Monopols doch auf alle Fälle gesichert, weil die trustfreien Leuchtölmengen in der Welt bequem den deutschen Markt decken können.“ Aber, soll die Ersetzung des privaten amerikanischen Monopols durch das staatliche deutsche nicht zu teuer erkauft werden, so müsse die vorgesehene Preisgestaltung abgeändert werden, da nach den bislang in Aussicht genommenen Maßnahmen die Preise der Vertriebsgesellschaft sich zweifelsohne höher stellen werden, als die bisherigen Preise der „Standard“. —

Gegen diese und ähnliche Argumentation wendet sich Schmidt, indem er nachweist, daß ohne die „Standard“ eine preiswerte Versorgung des deutschen Konsumenten mit Leuchtöl durch eine eventuell zu errichtende Vertriebsgesellschaft sich nicht durchführen lasse, weil sich die Gestehungskosten des trustfreien, also angeblich disponiblen Leuchtöls zu hoch belaufen würden. Wenn man die klaren und sachlichen Darlegungen von Schmidt mit den Ausführungen von Korthaus (und anderen!) bezüglich der „disponiblen“ trustfreien Leuchtölmengen vergleicht, so kann man in der Tat nicht umhin, die Ausführungen des letzteren als sehr naiv-optimistisch anzusprechen; und mit Recht ironisiert Schmidt meines Erachtens das Zitat von Korthaus aus Englers Gutachten, „wer will behaupten, daß nicht auch noch in Afrika größere Lagerstätten sich finden sollten, zumal im weiteren Bereich des großen Seengebietes“.

Es ist allerdings noch die Frage, ob, was Schmidt ziemlich sicher verneinen möchte, die „Standard“ sich nicht doch zu Lieferungen an eine staatliche Monopolgesellschaft verstehen werde — und ob nicht auf dieser Grundlage denn doch die Errichtung der staatlichen Vertriebs-

gesellschaft sich ermöglichen lasse. Unter diesem Gesichtswinkel scheinen mir nun die anderen Argumente Schmidts sehr gewichtig zu sein: 1) Die Einbeziehung resp. Ausschließung des Benzins usw. in das Monopol. Es würde sich kaum vermeiden lassen, daß die Vertriebsgesellschaft selbst einen Teil des Rohöls raffinieren müßte. Dadurch würde notwendig eine Schädigung der privaten Betriebe der hier in Betracht kommenden Industrie herbeigeführt; oder aber, es müßte dieser ganze Industriezweig verstaatlicht werden, was beides nicht in der Absicht des Gesetzgebers liegt. 2) Die Furcht vor einer allzu argen Ausnützung ihrer Monopolstellung seitens der „Standard" ist ungerechtfertigt, da diese sich, und mit ihr die gesamte Petroleumindustrie überhaupt, in einer Zwangslage befindet: Jede willkürliche Preiserhöhung läßt die „Standard" Gefahr laufen, daß sich immer weitere Kreise von Konsumenten von ihr ab- und der Elektrizität sich zuwenden, und das um so eher, je dichter das Leitungsnetz der Ueberlandzentralen wird. Freilich hat nun ein anderer Autor (O. Schneider in Schmollers Jahrbuch, 37. Jahrg., Heft 1) ausgerechnet, welche beträchtlichen Mehrgewinne die „Standard" immer noch bei Preiserhöhungen von 2, 3, 4 Pf. einstecken würde, wenn gleichzeitig auch ein Konsumrückgang von 25, 50, 100 Mill. Liter einträte; aber seine Berechnungen sind leider ganz willkürlich, denn wer sagt ihm, daß bei einer Preiserhöhung von 2 Pf. der Konsum gerade um 25 Mill. Liter zurückgeht; warum nicht bloß um 15, warum nicht aber auch um 50 oder 70 Mill. Liter? 3) Endlich: sollte man sich trotz allem doch entschließen wollen, den Monopolplan zu verwirklichen, so wird man jedenfalls den Punkt, den ja auch Korthaus so sehr betont, gründlich berücksichtigen müssen, daß man nämlich nicht unberechtigterweise, einfach aus Gründen des komplizierten Preisgestaltungs- und Gewinnbeteiligungssystemes der Vertriebsgesellschaft, die Preise höher stellt, als sie zu Zeiten der „Standard" sind . . . .

Berlin. Marcard †.

Dotta, F., Milchprodukten-Zölle. Zusammenstellung der Zölle auf Milchprodukten. Bearbeitet auf Grund der neuesten Angaben der Zolltarife aller in Betracht fallenden Staaten. Durchgesehen vom Schweizerischen Handelsdepartement, Handelsabteilung. Informationsdienst. Aarau, Emil Wirz, 1914. 8. 61 SS. M. 1.—.

Erdmann und Königs Grundriß der allgemeinen Warenkunde unter Berücksichtigung der Technologie und Mikroskopie. Für Handelsschulen, Handelsakademien und Handelshochschulen, gewerbliche Lehranstalten, zur Vorbildung für Lehramtsakandidaten und zur Weiterbildung für Kaufleute und Techniker in praktischen Betrieben. In 12.—14. Aufl. bearbeitet von (weil. Schuwr.) Prof. Eduard Hanausek. 15. Aufl., vollständig neubearbeitet von (Assistent-Ing.) Ernst Remenovsky. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1915. Lex.-8. XXXII, 954 SS. m. 565 Abbildungen u. 14 Taf. M. 20.—.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens, hrsg. von v. Röll. 2. vollständig neubearb. Aufl. 57.—60. Lfg. Wien, Urban u. Schwarzenberg. 1914. Lex.-8. VIII u. S. 289—484 m. Abbildungen u. 3 Taf. Je M. 1,60.

Flügel, Dr. Heinrich, Die deutschen Welthäfen Hamburg und Bremen. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. X—395 SS. m. 6 (5 farb.) Plänen. M. 9,50.

Heider, Dr. Otto, Das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. 10. 1890 und die für die deutsche Marmorindustrie wesentlichsten rechtlichen Bestimmungen. Vortrag. Köln, J. G. Schmitz, 1914. 8. 44 SS. M. 1.—.

Lotharingus, Dr., Minister v. Breitenbach und der Moselkanal. Trier, Jacob Lintz, 1914. gr. 8. 24 SS. M. 0,50.

Schmidt-Rimpler (Ger.-Assess., Privatdoz.), Dr. Walter, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. 1. Bd. Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1915. gr. 8. XVI—318 SS. M. 8,60.

Siegfried, Dr. Bernhard, Repetitorium der auswärtigen Handelspolitik. Bern, Stämpfli u. Cie., 1914. 8. 92 SS. M. 3.—.

Stojanoff (Abteilungschef), Dr. A., Die handelspolitische Situation der Balkanstaaten gegenüber Oesterreich-Ungarn. Dargestellt auf der Grundlage des bulgarisch-serbischen Zollunionvertrages vom 9. 7. 1905. Wien, Moritz Perles, 1914. gr. 8. VIII—108 SS. M. 3.—.

Stolz (Handelsakadem.-Prof.), Dr. Ernst, Lehrbuch des österreichischen Handels- und Gewerberechts für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). 3. verb. Aufl. Wien, Carl Fromme, 1915. 8. IV—274 SS. M. 3,20.

Morelli, prof. Enr., La politica ferroviaria italiana passata, presente, futura. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1914. 4. 46 pp.

Navarrini, prof. Umb., Trattato teorico-pratico di diritto commerciale. Vol. II. (parte II: diritto delle obbligazioni). Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1914. 8. XIX—510 pp. l. 15.—.

Heringa, A., Freetrade and protection in Holland. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon. 8. 12 en 160 blz. fl. 2,25.

Keller, G., Het Panamakanaal. Een schets der wordingsgeschiedenis en een blik op de toekomst. Met illustr. Amsterdam, L. J. Veen. kl. 8. 180 blz. fl. 0,90.

7. Finanzwesen.

Bedall (Finanzrat), Alfred, Steuerveranlagung während des Krieges, Schutz der Kriegsteilnehmer und deren Angehörige. Dienst- und Besoldungsverhältnisse während des Krieges. Familienfürsorge. Geldverkehr. Miesbach, W. F. Mayr, 1914. kl. 8. 113 SS. M. 1,20.

Handwörterbuch der preußischen Einkommensteuer und Ergänzungssteuer. Bearbeitet von Maatz, Dr. Jacobi, (Ob.-Reg.-Räten, Geh. Reg.-R.) Friedberg, (Reg.-R.) Dr. Glatzer, (Reg.-R.) Buck, (Reg.-R.) Retzlaff, (Reg.-Assessor) Dr. Nowag, (Steuersekretär) Mengel. Leipzig, Hans Licht, 1915. Lex.-8. VIII SS. 1190 Sp. u. S. 1191—1222. M. 18,50.

Laue (Steuer-, Treuhandgesellsch.-Direktor), B., Steuerpflicht und -Freiheit in Deutschland während und nach dem Kriege. Berlin-Wilmersdorf, Veritas-Verlag, 1914. 8. 32 SS. M. 0,60.

Pensch, Rud., Das Gesetz vom 25. 10. 1896 betr. die direkten Personalsteuern samt den Nachtragsgesetzen (insbesondere der Personalsteuernovelle vom 23. 1. 1914), den Vollzugsvorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlässen. Mit Benutzung der Gesetzesmaterialien und vornehmlich der Verwaltungsgerichtshof-Judikatur erläutert und mit einem Inhaltsverzeichnisse sowie einem alphabetischen Generalsachregister versehen. Unter Mitwirkung von Franz Janoš hrsg. 4. vollst. umgearb. Aufl. 5. Lfg. Wien, Moritz Perles, 1914. kl. 8. S. 481—640. M. 2.—.

Rühl (Beigeordneter), Dr. Paul, Grundlagen des Rechnungswesens der Gemeinden. Jena, Gustav Fischer, 1914. gr. 8. III—38 SS. M. 1.—.

Wolf (Geh. Reg.-Rat), Prof. Dr. Julius, Die Kriegsrechnung. Berlin, Georg Reimer, 1914. gr. 8. 43 SS. M. 0,80.

Guerra (Del), Enr., Dell'ordinamento amministrativo e contabile nell'amministrazione delle finanze. Milano, F. Vallardi, 1914. 16. XI—317 pp. l. 3.—.

Mestre, prof. Achille, Il bilancio francese nel 1913. Milano, Società editrice libraria, 1914. 8. 29 pp.

Meurs, W. C. van, De nieuwe rijksinkomstenbelasting met de wijzigingen van de vermogensbelasting voor de belastingspflichtigen verduidelijkt en met toevoeging van uitgewerkte tarieftabellen. 's-Gravenhage, G. W. Belinfante. gr. 8. 27 blz. fl. 0,30.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Göppert, Heinrich, Staatskommissar bei der Berliner Börse, „Ueber das Börsentermingeschäft in Wertpapieren". Berlin (Julius Springer) 1914.

Der Gesamteindruck der vorliegenden Schrift ist hervorragend günstig. Neben einer in ihrer Kürze vorzüglichen Darstellung der wesentlichen Tatsachen des Börsenwesens bringt Verf. die wichtigen wissenschaftlichen und politischen Probleme der Börse zur Erörterung. Dabei wird das Buch ausgezeichnet durch die hervorragende Sicherheit der Stoffauswahl, die angesichts der übergroßen in Kleinlichkeiten versinkenden Börsenliteratur besonders angenehm wirkt. Die Stellungnahme des Verf. zu den Problemen selbst zeugt von großer Ueberlegenheit des Urteils. Sicherlich darf sich die Kaufmannschaft von der offensichtlichen Unparteilichkeit dieser Schrift eine starke Wirkung auf die recht verwirrte öffentliche Meinung versprechen.

Das Termingeschäft in Wertpapieren stellt Verf. seiner wirtschaftlichen Bedeutung nach mit Recht hinter das Termingeschäft der Warenbörsen. Denn letzteres ist als Sicherungsgeschäft des Großhandels nicht nur „nützlich, passend, angenehm", sondern in der Tat unentbehrlich, um den Großhandel und die Industrie vor unübersehbaren Spekulationen zu schützen. Das Termingeschäft in Wertpapieren ist dagegen fast ausschließlich aus dem Bedürfnis der Spekulation entstanden, mittels direkten gegenseitigen Kredits der Kontrahenten den spekulativen Umsatz zu erleichtern. Die Spekulation selbst ist nicht nur unausrottbar, sondern auch unentbehrlich, und es ist nur Aufgabe der Börsenpolitik, sie möglichst vor Auswüchsen und vor Gefahren der Spekulationstechnik zu bewahren. Die Effektenspekulation ist nun keineswegs auf das Termingeschäft angewiesen, während an den Warenbörsen eine ausgebildete Spekulation überhaupt nur im Zeitgeschäft denkbar ist. Aber auch für die Effektenbörse legt Göppert nachdrücklichst die handelstechnische Ueberlegenheit der Terminspekulation über die Kassaspekulation dar.

Die Spekulation vor Entartung zu schützen, ist einerseits Sache des Börsenrechts, das die termingeschäftsfähigen Kreise mehr oder weniger einschränkt, anderseits ein Problem der Kreditgewährung an die Spekulation, und man darf mit dem Verf. das Urteil über den Erfolg der jetzt angestrebten Vorsicht in der Kreditgewährung seitens der Großbanken wohl der Zukunft überlassen.

Wertvoll ist die Kritik, die Göppert an der Ueberschätzung der Spekulation für die Preisentwicklung und ganz besonders an der Auffassung übt, daß die Form des Terminhandels die Preisbewegung an der Effektenbörse günstig beeinflusse. Letzteres ist eine so völlig in der Luft schwebende Behauptung, daß ihr Verschwinden nur zu begrüßen ist, während man diesen Einfluß für das spekulative Zeitgeschäft der Warenbörse allerdings zugeben muß.

Was die gesetzliche Regelung des Börsentermingeschäfts anbetrifft, so steht Göppert auf dem Standpunkte, dem ich unbedingt bei-

stimme, daß die Börsengesetznovelle von 1908 alle berechtigten Forderungen im großen und ganzen erfüllt hat. Die freiere Stellung des übrigen Warenterminhandels gegenüber dem Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten rechtfertigt G. mit der handelspolitischen Notwendigkeit, kräftige deutsche Warenterminbörsen gegenüber der ausländischen Konkurrenz entstehen zu lassen. Daß überhaupt eine Beschränkung des termingeschäftsfähigen Personenkreises eingetreten ist, ist nicht zu mißbilligen, zumal der Kaufmannschaft dafür innerhalb dieses Personenkreises die volle Rechtssicherheit gewährleistet ist. Mit Recht zieht Verf. diesen Zustand dem sonst unter deutschen Verhältnissen allein denkbaren vor, daß nämlich unter Aufhebung des Begriffs einer besonderen Termingeschäftsfähigkeit der Spieleinwand unbeschränkt zugelassen würde.

An der gesetzlichen Fassung und richterlichen Auslegung des Spieleinwandparagraphen übt G. sehr berechtigte und aus seiner Feder doppelt wertvolle Kritik. Nach seiner Darstellung ist die Fehlerhaftigkeit des § 764 BGB. nicht nur auf eine mißverständliche Formgebung, sondern auf einen groben sachlichen Fehler des Gesetzgebers zurückzuführen. Er ging nämlich davon aus, daß ein Kauf nie Spiel im Rechtssinne sein könne, daß sich daher das Börsenspiel durch die Form der Kurswette auf den Stichtag kennzeichne. Diese Begriffsbestimmung des Börsenspieles mußte sich in der Praxis sofort als haltlos herausstellen, so daß sich die Gerichte alsbald über die Fehlerhaftigkeit des Differenzspielparagraphen hinwegsetzten. Die Praxis der Gerichte beging aber nun ihrerseits vielfach den Fehler, jedes Geschäft, dessen Handelsabsicht auf die Differenzzahlung zwischen Eingangs- und Auflösungsgeschäft ausgeht, als Spiel zu behandeln. Solchen Urteilen gegenüber, aus denen man die völlige Unkenntnis leider so vieler Juristen über das Wesen des Termingeschäfts ersieht, erhebt Göppert den Vorwurf einer „verblüffenden Sorglosigkeit gegenüber den wirklichen Verhältnissen und den Bedürfnissen des Verkehrs“. Um zu einer gesunden Rechtssprechung zu gelangen, fordert Göppert, daß § 764 BGB. getreu seinem Wortlaut nur noch auf Kurswetten Anwendung finde, im übrigen aber § 762 BGB. zur Erfassung des Börsenspiels benutzt werde. Dieser Vorschlag ist indessen schon deshalb undurchführbar, weil damit der Spieleinwand für die Getreidebörse ganz ausgeschaltet würde. Denn § 68 Absatz 1 des Börsengesetzes könnte nicht anders behandelt werden als § 764 BGB., und § 68, 2 BGB. schließt die Anwendung des § 762 BGB. ausdrücklich aus. Außerdem aber setzt die angeregte Beschränkung der Anwendung des § 764 den Grad von Verständnis für den Terminhandel bei den Gerichten voraus, der ohnehin genügen würde, Schädigungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden, auch wenn das Urteil formell auf § 764 gestützt wird. Sollte allerdings die Praxis das nötige Verständnis für die Situation auch weiterhin vermissen lassen, so würde meines Erachtens eine radikale Unformulierung des Spieleinwandrechtes unvermeidlich sein.

Das Börsenspiel unterscheidet sich von der Spekulation durch das Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit des Gewinnes. Spiel ist Unterwerfung unter den Zufall, Spekulation die Ausnutzung von Ueberzeugungen.

Leider führt Verf. diese Unterscheidung zwischen Spiel und Spekulation, die er sachlich wohl kennt, nicht auch formal durch. Die Bezeichnung des Börsenspiels als „reine Preisspekulation“ ist durchaus ungenügend.

Berlin. Walter Pinner.

Wagemann, Ernst, Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. Zur Entwicklungsgeschichte der Geldwirtschaft und der Papierwährung. München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1913. 253 SS. brosch. 6 M.

Die Papiergeldwirtschaft in den zentral- und südamerikanischen Staaten ist eine gar triviale Sache; die Notenpresse hat dort, wie nirgends mehr sonstwo, ein Instrument in der Hand der gerade am Ruder befindlichen Interessenten gebildet, um auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und des Vermögens der Sparer (insbesondere womöglich des ausländischen Kapitals) die Taschen der Machthaber zu füllen. Eine umfassende Geschichte dieser Währungsschwindeleien des lateinischen Amerika aus richtigem Gesichtspunkt wäre ein Verdienst; denn nirgends sind die treibenden Aneignungsgelüste so handgreiflich zu attrapieren, nirgends die Anonymität der gesetzgebenden Staatsgewalt so leicht zu demaskieren, wie in jenen sogenannten Republiken, in denen verwegene Handstreiche kleiner Räuberbanden, ungeheuerlicher Stimmenkauf durch die Reichen u. dgl. die politischen Mittel sind, um den „Staatswillen“ zu formieren, und damit zu bestimmen, in wessen Interesse die öffentlichen Aktionen, insbesondere auch die Enteignungen durch Verfälschung des Geldwertes, zu geschehen haben. Eine solche Geschichte brauchte nicht viel ökonomische Theorie, müßte aber allerdings das Wichtigste an den Tatsachen, nämlich die faktischen Vermögensverschiebungen, die Gewinne und Verluste für die einzelnen Klassen, sorgfältig berücksichtigen, um so den wahren und sehr materiellen Sinn der staatlichen Geldmache gehörig hervortreten zu lassen. Einen Beitrag dazu liefert die vorliegende Schrift, die sich übrigens von der massenhaften Literatur über südamerikanische Verhältnisse, wie sie zu Propagandazwecken mit mehr oder weniger verhehlter Beihilfe öffentlicher Mittel alljährlich auf den Markt gebracht wird, vorteilhaft unterscheidet, und sich einigermaßen nach den Quellen umgesehen hat.

Chile ist, mit den andern Staaten des Kontinents verglichen, ein etwas solideres Gebilde; immerhin hat es verstanden, den Wert seiner Geldeinheit in den letzten 40 Jahren von 45 auf 10 Pence Gold, also um nicht weniger als 78 Proz. herabzusetzen[1]). Besonders charakteristisch ist die im Buch auch gehörig ins Relief gesetzte mutwillige Papierinflation, die mit dem Jahre 1898 einsetzte, nachdem kurz vorher Zetteleinlösung und Festlegung der Werteinheit auf 18 Pence Gold stattgefunden hatten. Ohne daß finanzielle Verlegenheiten des Staates vorlagen, schuf man im Lauf von 9 Jahren 150 Mill. Pesos uneinlösliche Staatsnoten mit Zwangskurs hauptsächlich zu dem Zwecke, um den Bodenspekulanten Kredit zu gewähren und die Besitzer der Salpeter-

1) Anfang 1914 war der Kurs sogar unter 9 Pence, also bis unter 20 Proz., gesunken, und der Ausbruch des Weltkriegs hat weiteren Kursfall, bis zu 7 Pence, mit sich gebracht.

felder, Minen, Latifundien und Unternehmungen auf Kosten der Arbeiter, der Einwanderer, der Sparer und der fremden Kapitalisten zu bereichern. Fast der ganze Betrag der Zettel wurde zur Aufkaufung von Pfandbriefen verwendet, die man auf Pari trieb, während das Geld, worin Zinsen und Löhne zu zahlen waren, sich um 45 Proz. entwertete[1]).

Die Schrift behandelt übrigens alle Seiten des chilenischen Wirtschaftslebens, wobei die Darstellung leider in etwas schülerhafter Weise von sogenannter Theorie durchsetzt wird. So müssen Einwanderung, Bevölkerungsstatistik, Rassenanalyse, Politik in unpassender Schematisierung als „Grundlagen und Folgen der Geldwirtschaft" zusammengepackt werden. Uebler sind die verfehlten geldtheoretischen Exkurse, wie z. B. ein Abschnitt über „Geldschöpfung" (schon Begriff und Namen sind verfehlt, denn der Staat kann wohl Kredit, nicht aber Geld schaffen). Hier wird — übrigens ohne beantwortet zu werden — die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sein könne, „durch Zettelemissionen die Kapitalisten zugunsten der Unternehmer, die Konsumenten zugunsten der Produzenten zu benachteiligen, um ein Volk zu höherer Anspannung seiner schlummernden oder erschlaffenden Kräfte anzutreiben" — eine Frage, die, denken wir, keine ist oder doch wenigstens nicht sein sollte. Der wirtschaftliche Aufschwung, den man den Inflationen zuschreibt, sollte denn doch darauf angesehen werden, welchen konkreten Personen er zugute kommt, und worin er besteht. In Chile schaffen sich die Unternehmer, besonders in der Salpeterindustrie, sogar ein eigenes Papiergeld, indem sie die Arbeiter mit Zahlmarken entlohnen. 2—3 Mill. Pesos Metallgeld sollen auf diese Weise im Umlauf „erspart" werden. Wer macht nun da Ersparnisse? Wäre solche „Geldschöpfung", wie sich gehört und in Europa meist der Fall, untersagt, so müßten eben die Unternehmer für jenen Betrag Gold- oder Silbergeld beschaffen, um die Löhne zu bezahlen. Sie sparen also die Zinsen für den gleichen Betrag, den sie entleihen müßten, auf Kosten der Arbeiter, bei denen sie solchergestalt zinsfreie Anleihen machen. Heutzutage sollte es aber doch als Kühnheit empfunden werden, wenn der handgreifliche einseitige Profit gewisser enger Personenkreise so ohneweiters als wirtschaftlicher Gesamtnutzen ausgegeben und theoretisch verteidigt wird. Auch die vorliegende Schrift macht jene neuere Mode mit, die auf Grund einer „staatlichen" Geldtheorie einigermaßen vorlaut die durch Zettelemissionen bewerkstelligten Expropriationen zu unterstützen und gar als modernen Fortschritt auszugeben unternimmt.

Wien. H. Schwarzwald.

Flersheim, Dr. Fritz, Die Bedeutung der Börse für die Emission von Wertpapieren. (Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen. Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage, hrsg. von Proff. Drs. Heinr. Hoeniger, Rob. Liefmann, Paul Mombert, Hans Schönitz, Geh. Hofrat Gerh. v. Schulze-Gaevernitz. Bd. 2.) Mannheim, J. Bensheimer, 1914. 8. XI—127 SS. M. 3,50.

Lustig (Synd., Bilanz-Sachverständ.), Hans, Häufige Bilanzfehler bei der A.-G. und G. m. b. H., ein Beitrag zur Bilanzwahrheit und Bilanzverschleierung. Leipzig, Eduard Schmidt, 1914. gr. 8. 78 SS. M. 2.—.

---

1) Die exorbitante Teuerung und der Wunsch, europäisches Kapital wieder heranzuziehen, sind die Gründe, weshalb sich die chilenische Regierung im Frühling 1914 mit neuen Kursfixierungsplänen beschäftigte.

Moratorien und andere Sonderregelungen des Zahlungsverkehrs im Auslande. Zusammengestellt von der Handelskammer zu Berlin nach dem bis zum 19. 11. ermittelten Stande. 3. vervollständ. Aufl. Berlin, Handelskammer, 1914. 8. M. 2,80.

Müller (Red.), Moritz, Die innere Verwaltung einer modernen Versicherungsgesellschaft. Nach einem Vortrag. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1914. gr. 8. 71 SS. M. 3.—.

Neumann, Kritisches Jahrbuch der Berliner Börse 1914. 4. Jahrg. Berlin, Finanzverlag Alfred Neumann, 1914. gr. 8. VIII—212 SS. M. 5.—.

Parthier (Chefmathemat.), Hans, Das technische Leistungssystem in der Pensions- und in der Todesfallversicherung. Ein Beitrag zum Kapitel des Zusammenhangs von Prämie und Leistung, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Angestelltenversicherung. Wien, Franz Deuticke, 1914. Lex.-8. 49 SS. M. 3,60.

Salings Börsen-Papiere. Ein Handbuch für Bankiers, Juristen und Kapitalisten. 3. (finanzieller) Teil. Salings Börsenjahrbuch für 1914/15, bearbeitet von Otto Hartberg. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1915. 8. LXII—1319 SS. M. 15.—. — Bilanz- und Rentabilitätstabellen. Ergänzung zu Salings Börsen-Jahrbuch. II. Zusammenstellung sämtlicher an der Berliner Börse gehandelten Werte und deren Rentabilität innerhalb der letzten 4 Jahre. Nebst einem Anhang: „Was muß der Kapitalist wissen?" Wertvolle Winke über Anlage in Wertpapieren und Effektenverkehr. 5. Jahrg. 1914/15. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur. 1914. Lex.-8. III, X, 263 u. IV—32 SS. M. 5.—.

Schlesinger, Dr. Karl, Theorie der Geld- und Kreditwirtschaft. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. V—176 SS. M. 4,50.

Bourses (Les), des produits agricoles de Hambourg et Budapest. Rome, impr. Nationale d'éditions, 1913. 8. 63 pp. l. 1.

Schouten, P., Verzameling van vraagstukken behoorende bij Grondbeginselen der levensverzekerings-wiskunde. Rotterdam, W. L. en J. Brusse's Uitgeversmaatschappij. gr. 8. 8 en 29 blz. fl. 0,90.

9. Soziale Frage.

Leubuscher, Charlotte, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911 (Heft 174 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, hrsg. von Schmoller u. Sering). München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1913. 8⁰. 113 SS.

Der hier geschilderte große Arbeitskampf ist in den Zusammenhang der englischen Arbeiterbewegung und insbesondere ihrer jüngsten, an Ueberraschungen und Problemen reichen Entwicklungsphase vortrefflich eingefügt. Dadurch gibt die mit Klarheit, sachlicher Kürze und gediegener Schlichtheit geschriebene Schrift einen tiefen und fesselnden Einblick in den Entstehungsprozeß und in die treibenden Kräfte dieser durch ihren gewalttätigen, fieberhaften, fast revolutionären Charakter gekennzeichneten jüngsten Periode. Dieser völlige Umschwung in der bisherigen, seit länger als einem halben Jahrhundert ganz überwiegend friedlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen der Lohnarbeiterschaft und den Unternehmern Großbritanniens, durch den das lange und vorzüglich bewährte System der kollektiven Arbeitsreglung und des organischen Einigungsverfahrens über den Haufen geworfen und aufgegeben scheint, bedarf der gründlichen Aufklärung nach allen Richtungen hin. Es ist daher ein verdienstvolles Unternehmen, an dem Beispiele gerade des größten und in seinen Erscheinungsformen wie in seiner Tragweite für die britische Volkswirtschaft bedeutungsvollsten dieser an die Frühzeit des Kapitalismus und an die Zeit des Chartismus

erinnernden Arbeitskämpfe zu zeigen, woher diese Wendung kommt, welche Kräfte sie erzeugen. An der Hand eines reichen Tatsachen- und Quellenmaterials sowie auf Grund eigener Studien in England und Beziehungen zu dortigen maßgebenden Persönlichkeiten der sozialen Bewegung werden diese Zusammenhänge aufgezeigt.

Wie in den 80er Jahren die schlecht organisierten untersten Schichten der Arbeiterschaft gewaltsam nach oben drängten — ein Neu-Unionismus, der im Dockarbeiterstreik von 1889 seinen Höhepunkt erreichte — so sind auch jetzt wiederum die am tiefsten stehenden Schichten die Träger der Kampfbewegung. Aber die Kampflust geht nicht nur heute bis weit in die Kreise der bestorganisierten und hochgelernten Arbeiter hinein, sondern hat auch ganz neue Züge, durch die sich ihr Charakter wesentlich von demjenigen früherer Kampfperioden unterscheidet. In erster Linie bestehen sie in der zunehmenden Durchdringung der englischen Arbeiterschaft mit sozialistischen Ideen, und zwar teils ausgesprochen syndikalistischen, aus Frankreich importierten, wie sie namentlich Thomas Mann vertritt, teils revolutionär-sozialistischen, die in der Ueberzeugung zusammentreffen, daß das politische Mittel, die parlamentarische Aktion, überhaupt der ganze „Staatssozialismus", es nicht zuwege bringen, die Arbeiterschaft dem ersehnten Ziele völliger Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zuzuführen. Die Folge davon ist die Anempfehlung der „action directe", der gewaltsamen Selbsthilfe mit ihrem ganzen Arsenal verschiedenartigster, nach gleicher Richtung zielender Kampfmittel (Sympathiestreik, Generalstreik, Sabotage usw.). Sodann kommt in Betracht die veränderte Auffassung im Volke und bei den leitenden Staatsmännern von der Haltung der öffentlichen Gewalt gegenüber den Arbeitskonflikten und -Kämpfen.

Im ersten Teile wird gezeigt, wie mit dem Neu-Unionismus die sozialistischen Ideen, bis dahin wenig beachtet, und zwar solche staatssozialistischen Inhalts, siegreich in die Reihen der Gewerkvereine einzogen und in dem Maße an Stärke gewannen, in welchem die steigenden Lebensmittelpreise das Mittel der friedlichen Lohnbewegung und die Methode der kollektiven Vertragschließung immer weniger erfolgreich werden ließen. In der Forderung nach allgemeinen Mindestlöhnen kam dieser Umschwung vorzüglich zum Ausdruck. Dieser Staatssozialismus machte aber dem radikalen, klassenkämpferischen Sozialismus Platz, seitdem die Entscheidung des Oberhauses als oberster Gerichtshof im Taff Vale-Fall (1901) die Gewerkvereine mit ihrem Gesamtvermögen haftbar machte für zahlreiche bisher erlaubte Streikhandlungen, wie Streikpostenstehen und Ueberredung Arbeitswilliger. Sie gab den Anstoß zur Gründung der alsbald unter sozialistische Führung gelangenden labour party. Der radikale, syndikalistisch gestimmte Sozialismus fand unter den jüngeren Gewerkvereinsbeamten und durch sie in der Arbeitermasse immer mehr Eingang, dank namentlich den näher geschilderten colleges, von denen das central labour college in London geradezu eine Pflanzstätte des revolutionären Sozialismus bildet. Die Frucht dieser erfolgreichen Bestrebungen, der englische Syndikalismus, wird in seinem Wesen anschaulich erläutert. Wir sehen, wie er sich von seinem französischen Vorbilde namentlich unterscheidet durch den Mangel

der feinen wissenschaftlichen Durchbildung, welche die Sabotage in Frankreich erhalten hat, wo sogar Lehrbücher über ihre systematische Anwendung erschienen sind. Ferner durch die Stellung zum politischen Mittel, das die englischen Syndikalisten keineswegs gänzlich verwerfen, vielmehr ergänzungsweise unbedenklich anwenden. Sie sind nicht aparlamentarisch, sondern bedienen sich, als echt englische Realpolitiker, unter Umständen auch des Parlaments, aber, wie einer ihrer Vertreter sehr bezeichnend sagte, „for destruction". Die trade unions mit syndikalistischem Geiste zu erfüllen, ist nun die Hauptaufgabe, die sich die neue Richtung stellt. Sie weicht darin ab von den amerikanischen industrial workers of the world, von denen sie sonst stark und nach gleicher Richtung beeinflußt wird, die aber in ihrem Lande besondere neue Organisationen gründen wollen. Die führenden Männer der seit 1906 regierenden liberalen Partei, besonders Lloyd-George, lassen sich in ihrer Auffassung und Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung einerseits von staatssozialistischen Reformgedanken großen Stiles leiten, wie sie in der neuen sozialen Gesetzgebung dort zum Ausdruck kommen, anderseits aber auch von dem Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit des Gesamtwohls bei Arbeitskonflikten.

Auf dem Untergrunde dieser Zeichnung der Gesamtlage der heutigen Verhältnisse wird nun im zweiten Teile der besondere Gegenstand der Schrift, der große Eisenbahnerstreik von 1911, nach seinen Ursachen, seinem Verlaufe und seinen Wirkungen anziehend dargestellt. Wir lernen die Stellung der Eisenbahnen in der englischen Volkswirtschaft und die bis dahin dürftige sozialpolitische Gesetzgebung im britischen Eisenbahnwesen, die Lohn-, die Arbeitszeit- und die sonstigen Arbeitsverhältnisse, die Stetigkeit der Arbeitsgelegenheit und die Beförderungsaussichten der Eisenbahner, die Pensionseinrichtungen, die Haftpflicht- und die übrigen Leistungen der Bahngesellschaften und ihre Politik gegenüber den Eisenbahnergewerkschaften, endlich diese letzteren selbst in ihrer Geschichte, ihrer Verfassung und Politik genau kennen. Daran schließt sich dann die Schilderung des großen Arbeitskampfes selbst in allen seinen Phasen, von seinen Vorläufern im Jahre 1906, die zur Einführung eines jedoch zu umständlichen und überhaupt unpraktisch organisierten, daher nicht dauernd erfolgreichen Einigungsverfahrens im November 1907 führten, bis zur Beilegung des die gesamte Volkswirtschaft wie auch das politische Leben schwer erschütternden Konfliktes von 1911 durch Annahme eines neuen Einigungsverfahrens, dessen bisherige Ergebnisse und dessen Aussichten uns gleichfalls vorgeführt werden.

Die Verfasserin erkennt an, daß diese Neureglung Ergebnisse gezeitigt hat, die eine wesentliche Verbesserung der materiellen Lage des Eisenbahnpersonals enthalten, hält es aber für weniger sicher, ob sie eine dauernde Wahrung des sozialen Friedens herbeiführen wird. Es werde dies wesentlich davon abhängen, ob die Gewerkvereinsführer willens und fähig sein werden, die unruhigen Elemente in ihren Reihen hintanzuhalten. Dem in der kurzen Schlußbetrachtung eingenommenen vorsichtigen Standpunkte, daß ein abschließendes Urteil über die Be-

deutung dieser jüngsten Streikperiode heute noch nicht möglich sei, besonders nicht darüber, ob die friedliche Zeit der alten trade unions, der kollektiven Arbeitsvertragsregelung und der Einigungskammern nun etwa vorüber ist, kann nur beigestimmt werden.

Marburg a. d. L. H. Köppe.

Wolff, Emil (Syndikus in Hannover), Lohnsystem und Löhne in der Brauindustrie. Tarifverträge. Eine Abhandlung über moderne Lohnprobleme und Lohnpolitik. Berlin (Carl Heymann) 1912. 5 M.

Bei dem Mangel einer allgemeinen amtlichen Lohnstatistik sind Untersuchungen wie die vorliegende besonders wertvoll. Nach dem Vorwort hat sich Verf. bei dieser Abhandlung folgende Ziele gesetzt: 1) die Schaffung einer vergleichenden Methode der Lohnstatistik; 2) zusammenhängende Darstellung der wichtigsten Lohnprobleme als Elemente der Lohnregulierung und Lohnpolitik; 3) Hinweise auf vielfach nicht genügend beachtete Umstände bei dem Zustandekommen der Tarifverträge, sowie die rechtliche Natur der Tarifverträge an der Hand längerer Erfahrungen darzulegen. Man darf Verf. das Zeugnis geben, daß er diese Ziele erreicht hat. Mit außerordentlichem Fleiß und kritischer Sorgfalt hat er ein großes Material (über dessen Herkunft er freilich keine näheren Angaben macht) bearbeitet. Die Unterlagen beziehen sich auf das Jahr 1909 und auf 111236 in Brauereien beschäftigte Arbeiter, deren Löhne 139212600 M. oder auf einen Vollarbeiter 1172,70 M. im Durchschnitt betragen. Industrielöhne sind höher als das allgemeine Niveau der Löhne im freien Verkehr, beträchtlich sind aber auch die Unterschiede innerhalb der einzelnen Industrie, denn wir finden in der Brauerei Löhne bis über 1800 M. im Jahr. Dabei macht es einen Unterschied, ob noch der früher allgemein übliche Freitrunk besteht oder ob er abgelöst ist. Ferner mußten, wie Verf. das auch sehr sorgsam tut, die verschiedenen Gruppen der Brauereibediensteten gesondert behandelt werden. Methodisch interessant ist an der Abhandlung, daß Wolff einen theoretischen „Grundpreis der Arbeit“ feststellt, das ist nach ihm „das Lohnminimum, unter dem derjenige Arbeiter tatsächlich lebt, der den mindesten Einsatz als Entgelt gegen den Lohn bieten kann bezüglich Vorbildung, Erfahrung und technischen Fähigkeiten usw.“ (der Lohn der gewöhnlichen ungelernten Tagelöhner). Dieser Grundpreis der Arbeit geht nach dem Verf. Hand in Hand mit dem Grundpreis der Lebensmittel. Der Standard der Industriearbeiter ergibt sich also, wenn man ihn vergleichen will, durch den Ueberstieg über jenen Grundpreis. Der Standard der Brauereiarbeiter ist hiernach ein guter, er soll nach Wolff 50,03 Proz. über dem der Arbeiter mit gleicher „Vor“bildung im freien Verkehr oder außerhalb der Industrie stehen. Das ist natürlich nur ein theoretisches Ergebnis. Wenn es sachlich-kritisch etwas bedeuten soll, muß man es werten an der Schwierigkeit der Arbeit, ihrer Gesundheitsgefahr, Unfallgefahr und Mortalität und sie zu gleichartigen anderen Industriearbeiten in Beziehung setzen. Interessant ist in dieser Hinsicht die einzige Vergleichung, die Verf. macht, von der er allerdings auch nicht sagt, von wannen ihm die Unterlagen für diese Zahlen gekommen sind. Danach beträgt der Anteil der

Löhne an dem Verkaufspreis des Produktes bei Kohlen 50,36 Proz., bei Herrenanzügen 20—30 Proz., bei Schuhwaren 20—25 Proz., bei Ziegelsteinen 30—35 Proz., beim Hausbau etwa 60 Proz., beim Bier etwa 15 Proz. Das würde ein ungünstiges Licht auf die Entlohnung im Brauereigewerbe werfen. Ich führe diese Tabelle um deswillen an, weil sie ein neues interessantes Problem aufwirft und immerhin eine Nachprüfung dieser Zahlen gestattet. Im ganzen haben wir es in dem Buche von Dr. Wolff mit einer wertvollen, in gewissem Sinne bahnbrechenden Untersuchung zu tun, die Beachtung verdient.

Berlin-Friedenau. Alexander Elster.

Bennigsen, Adelh. v., Der soziale Frauenberuf. (Hefte zur Frauenfrage. Heft 14.) Berlin-Lichterfelde, Edwin Runge, 1914. 8. 14 SS. M. 0,50.

Benoit, Dr. Pierre de, Alkoholiker-Fürsorge. Mit besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Vorentwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch. Bern, G. A. Bäschlin, 1914. gr. 8. IV—243 SS. M. 3.—.

Joël, Ernst, Die Jugend vor der sozialen Frage. (Schriften aus der sozialen Jugendbewegung, Heft 1.) Berlin-Charlottenburg, Ch. Singer, 1914. gr. 8. 20 SS. M. 0,50.

Rambousek (Ob.-Bez.-Arzt), Prof. Dr. Jos., Gewerbehygiene für österreichische Amtsärzte, Physikatskandidaten, Verwaltungsbeamte und Gewerbeinspektoren mit Einschluß der gesetzlichen Bestimmungen, Erlässe und Entscheidungen. Suppl.-Bd. Fortschritte der Gewerbehygiene in Oesterreich in den Jahren 1908—1913. Wien, Franz Deuticke, 1914. Lex.-8. VIII—163 SS. M. 5.—.

Turgot, Anne Rob. Jaques, Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums. Aus dem französischen Original ins Deutsche übersetzt von Valentine Dorn und eingeleitet von Prof. Dr. Hein. Waentig. 2. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von H. Waentig. Neue Aufl. 1. Bd. 1. Hälfte Physiokratische Schriften. I.) Jena, Gustav Fischer, 1914. 8. XV—115 SS. M. 1,80.

Slotemaker de Bruine, J. R., De christelijk sociale beweging in Frankrijk. Utrecht, G. J. A. Ruys. gr. 8. 4 en 83 blz. fl. 0,75.

Veraart, J. A., Inleiding tot de studie van vakvereeniging en collectieve arbeidsovereenkomst. Voordracht gehouden bij den aanvang zijner lessen als privaatdozent in de leer van de economische organisatie van werkgevers en werknemers en van de collectieve arbeidsovereenkomsten, aan de technische hoogeschool te Delft, den 6den November 1914. Delft, Technische boekhandel en drukkerij, J. Waltmann Jr. 27 blz. fl. 0,50.

10. Genossenschaftswesen.

Wuttig, Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen. Eine geschichtliche Studie. Berlin 1914.

Es war wohl in genossenschaftlichen Kreisen nicht unbekannt, daß Raiffeisen für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine Verschmelzung des Genossenschafts- und Versicherungswesens erstrebte. Es ist ein Verdienst der Arbeit Wuttigs, diese Bestrebungen Raiffeisens in allen ihren Einzelheiten aufgedeckt zu haben. Ob Wuttig nur historisches Material beibringen will, oder ob er an eine Wiederbelebung jener Gedanken Raiffeisens glaubt, geht aus dem Buch nicht ganz deutlich hervor. Nur so viel steht fest, daß Wuttig lebhaft bedauert, daß die Verbindung von Genossenschafts- und Versicherungswesen Raiffeisen nicht gelungen ist. Wuttig übt recht abfällige Kritik an allen denen, die die Verwirklichung dieser Raiffeisenschen Idee verhindert haben. Für Raiffeisen kamen bei der Verbindung drei Momente in Betracht:

Einmal sollte das Land der Lebensversicherung erschlossen werden; dann sollten durch die Prämienreserven den ländlichen Darlehnskassen unkündbare Gelder zugeführt werden, und endlich sollte durch das Versicherungsunternehmen in Verbindung mit einer Kreditbank der Verkehr zwischen der Einzelgenossenschaft und dem Geldmarkt geregelt werden. Ueberall zeigt sich, welch unbedingter Anhänger der Zentralisation Raiffeisen war. So wollte er nichts davon wissen, daß etwa zunächst provinzweise Zentralbanken gegründet wurden, die nun wieder die Generalbank gründeten — sondern von oben her sollte mit dem Bau des Gebäudes begonnen werden: erst die Generalbank, dann die Provinzorganisation. Raiffeisen wählte zuerst für seine Zentralbanken die Form der Genossenschaft, so daß eine gefährliche genossenschaftliche Verschachtelung entstand. Die Bedenken dagegen sind wohl nicht nur theoretischer Natur, wie Wuttig annimmt. Es gab zu jener Zeit nur Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. So gehörte denn die auf der unbeschränkten Haftpflicht beruhende ländliche Darlehnskasse der ebenfalls auf der unbeschränkten Haftpflicht beruhenden Provinzbank an, und da diese wiederum Mitglied war der auf der unbeschränkten Haftpflicht errichteten Generalbank, waren schließlich die Mitglieder der Darlehnskasse mit unbeschränkter Haftpflicht verhaftet für die Geschäfte der Generalbank. Schulze-Delitzsch lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine Interpellation im Jahre 1876 hierauf. Wenn man unvoreingenommen die Dinge betrachtet, so hat sich Schulze-Delitzsch ein Verdienst damit erworben, mag auch die Generalbank damals schon wieder ihre Auflösung beschlossen gehabt und Raiffeisen neue Pläne erwogen haben. — Für die Verbindung von Kreditbank und Versicherungsgesellschaft hat anscheinend Raiffeisen auch im Kreise seiner Freunde nur wenig Beifall gefunden. Die Versicherungsunternehmungen, an die er sich wandte, lehnten die Verbindung ab, wenn auch stets in schonendster Weise. Die Behörden kamen bei Konzessionsanträgen in die Lage, Stellung zu nehmen. Auch sie lehnten die Erteilung der Konzession ab und ließen deutlich erkennen, daß eine Verquickung des Versicherungswesens mit dem Kreditwesen ihnen recht gefährlich erschien. Die Behörden haben damit zweifellos recht gehabt. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung hat noch kürzlich sich veranlaßt gesehen, vor dieser Verbindung zu warnen, indem es ausführt: „Es ist mit einem gesunden Versicherungsbetrieb nicht vereinbar, wenn solche Persönlichkeiten, die sich berufsmäßig mit der Vermittlung von Lebensversicherungsanträgen befassen, in Verbindung mit ihrer Tätigkeit Darlehen zu vermitteln oder zu gewähren suchen und dabei den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages zur Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehns, und umgekehrt das Darlehnsangebot zum Lockmittel für ihr Agenturgeschäft auf dem Gebiete der Lebensversicherung machen.“ Das sind nicht nur Theorien, sondern die Praxis zeigt, wie berechtigt die Warnung ist. Der Zusammenbruch der Hamburg-Altonaer Kreditbank, e. G. m. u. H., die hervorgegangen ist aus einer Verbindung mit der Deutschen Lebensversicherungs-A.-G. zu Potsdam, ist ein lehrreicher Beitrag hierfür. Der Ersatz der Bürgschaft durch die Lebensversicherung, an die Raiffeisen gedacht hat und der offenbar auch

Wuttig vorschwebt, enthält ein außerordentlich gefährliches Experiment. —

Auch der Gegner jener Bestrebungen Raiffeisens wird das Wuttigsche Buch mit lebhaftem Interesse lesen und in demselben manche Anregung finden. Bewundernswert ist die Energie, mit der Raiffeisen sein Ziel verfolgte. Es sind nicht weniger als 7 Projekte, über die Wuttig berichtet.

Das Buch bietet auch dadurch interessantes Material, daß es Raiffeisen ganz anders darstellt, als er uns nach dem Fassbenderschen Buch „F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken" vorschwebt. Bei Fassbender erblicken wir in Raiffeisen wohl auch eine ausgeprägte Persönlichkeit, aber doch eine Persönlichkeit, die von mystischen Gedanken geleitet ist und mehr durch die Verhältnisse geschoben wird, als daß sie die Verhältnisse beeinflußt. Nach Wuttig muß man annehmen, daß, wie bereits bemerkt, Raiffeisen eine kraftvolle Persönlichkeit war, die mit großer Energie versucht hat, ihre Pläne durchzusetzen. Allerdings scheinen gerade die Raiffeisenschen Versicherungspläne nicht geeignet, um in Raiffeisen den scharfen Denker zu sehen. Auch hier zeigen sich vielmehr die Gedanken einigermaßen verschwommen. Die ruhige sachliche Erwägung kommt zu kurz bei einer ungewöhnlichen Begeisterungsfähigkeit für einmal zur Ausführung bestimmte Gedanken.

Wuttig behandelt auch die praktischen Ergebnisse der Verbindung des Genossenschafts- und Versicherungswesens in der Raiffeisenschen und in den anderen deutschen Genossenschaftsorganisationen. Hiermit fällt er eigentlich aus dem Rahmen seines Buches heraus, denn diese Verbindungen sind doch außerordentlich loser Natur; sie bedeuten nichts anderes als die Erreichung besonderer Versicherungsvorteile für die Versicherten dadurch, daß die Organisation mit einzelnen Versicherungsgesellschaften Verträge abschließt und dadurch dem betreffenden Versicherungsunternehmen die Versicherten zuführt.

In dem Schlußkapitel kommt Wuttig auf den Ausgang zurück: die „Volksfürsorge", die in ihm auch den Gedanken ausreifen hat lassen, das interessante Material dem Aktenstaub zu entziehen.

Gewiß bestehen viele Beziehungen zwischen Genossenschaftswesen und Versicherungswesen, aber sie sind doch mehr ethischer Natur. Dabei soll die Frage noch ganz unberührt bleiben, ob die Genossenschaft für das Versicherungswesen die richtige Gesellschaftsform abgibt. Das Privatversicherungsgesetz verbietet die Gründung von Versicherungsunternehmen in der Form der eingetragenen Genossenschaft. Ob der Gesetzgeber damit recht getan, ist nicht nur vom Standpunkt des Versicherungsfreundes zu beurteilen. Die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes über das freie Austrittsrecht der Mitglieder und die sich daran anschließende vermögensrechtliche Auseinandersetzung machen die Genossenschaften ungeeignet für alle Unternehmungen, die eine dauernde kapitalistische Grundlage brauchen. Hans Crüger.

Buckrucker (Generalsekretär), Alb., Unbeschränkte oder beschränkte Haftpflicht? Welche Art der Rechtsform ist für ländliche Kreditgenossenschaften die geeignetste? Erläutert und beantwortet im Auftrage des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland. 4. Aufl. (Raiffeisen-Bibliothek. 11. Bd.)

Neuwied, Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, 1914. kl. 8. 29 SS.

Deumer, Dr. R., Genossenschaftliche Kriegshilfe. 3 Vorträge. Berlin, J. Guttentag, 1914. gr. 8. 36 SS. M. 0,75.

Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1913. 17. Jahrg. Hrsg. von (Verbandsanwalt) Dr. Hans Crüger. Berlin, J. Guttentag, 1914. 32,5 × 23 cm. CXLV—279 SS. M. 10.—.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1913. 20. Jahrg. Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1914. 31 × 24 cm. 550 SS. M. 6.—.

Wygodzinski, Prof. Dr., Das ländliche Genossenschaftswesen im heutigen Wirtschaftsleben. Vortrag, gehalten auf dem Generalverbandstag ländlicher Genossenschaften für Deutschland am 5. 6. 1914 in Berlin. Hrsg. vom Verband ländlicher Genossenschaften für Deutschland. (Raiffeisen-Bibliothek, Bd. 21.) Neuwied, Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, 1914. kl. 8. 15 SS. M. 0,15.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Beer, Prof. Dr. Ludwig, Völkerrecht und Krieg. Leipzig, K. F. Koehler, 1914. 8. 38 SS. M. 0,50.

Bendix (Rechtsanwalt), Dr. Ludwig, Bürgerliches Kriegssonderrecht. Systematische und kritische Darstellung des zivil- und prozeßrechtlichen Inhaltes der deutschen Kriegsnotgesetze. Berlin, Georg Bath, 1914. gr. 8. XII—172 SS. M. 4.—.

Burgmeier (Landrichter), Die Kriegsnotgesetze. Mit Erläuterungen. (Bücher des Wissens, 163. Bd.) Leipzig, Hermann Hilger, 1914. kl. 8. 118 SS. M. 0,50.

Eperjesy (Statthalter-Sekr.), Dr. Karl v., Grundriß der österreichischen Bürgerkunde für Bürgerschulen und für den Selbstunterricht. Wien, Franz Deuticke, 1914. 8. VII—118 SS. M. 1,40.

Fribolin, Dr. Herm., Die Frage der deutschen Beamten. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst, Heft 27.) Karlsruhe, G. Braun, 1914. gr. 8. IV—111 SS. M. 2,40.

Geller, Dr. Leo, Gesetze und Verordnungen betreffend die Pensionsversicherung für Angestellte. Mit Einleitung und Erläuterungen aus den Materialien und der Rechtssprechung. (Oesterreichische Verwaltungsgesetze, Heft 2.) Wien, Alfred Hölder, 1914. 8. VI—138 SS. M. 1,40.

Goldscheid, Rud., Das Verhältnis der äußeren Politik zur inneren. Ein Beitrag zur Soziologie des Weltkrieges und Weltfriedens. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky, 1914. gr. 8. 71 SS. M. 1.—.

Goltz, Dr. Joachim, Frhr. v. d., Die Entwicklung der Selbstverwaltung innerhalb der staatlichen Verwaltung der öffentlichen Volksschule in Preußen. Berlin, Emil Ebering, 1914. gr. 8. 104 SS. M. 2.—.

Handbuch der inneren Verwaltung für Bayern rechts des Rheins. Auf Grund der Werke von Dr. v. Krais sowie von Frhrn. v. Pechmann und Dr. Brettreich neubearbeitet. Hrsg. von (Minist.-Direktor) Jul. v. Henle. 3. Lfg. München, C. H. Beck, 1914. Lex.-8. S. 225—320 u. 2 SS. M. 2,50.

Haushofer, Max, Das Volk und sein Staat. Politik aus dem Nachlaß v. H. Hrsg. von Arthur Cohen. Mit einer Einführung von Rich. Graf duMoulin Eckart und dem Bildnis des Verfassers. München, Ernst Reinhardt, 1914. 8. XV—312 SS. M. 3,50.

Heinemann, O., Handbuch über die Organisation und Verwaltung der öffentlichen preußischen Unterrichtsanstalten. Zum Gebrauche für Kuratoren und Leiter etc. von Unterrichtsanstalten, Staats- und Kommunalbehörden, Stiftungsverwaltungen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Bibliotheken sowie für Schul-, Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte. In lexikalischer Form bearbeitet und herausgegeben. Mit einem Anhang enthaltend die wichtigsten Bestimmungen der preußischen allgemeinen Staatsbeamtengesetzgebung und mit einem chronologischen Register der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Ministe-

rialerlässe usw. 1. Ergänzungsbd. Potsdam, A. Stein, 1914, gr. 8. IX, 975 u. XI, 141 SS. M. 33.—.

Jaffa (Rechtsanwalt), Dr., Der Zahlungsaufschub und die Konkursverhütung während des Krieges. Eine Zusammenstellung und Erläuterung der neuen gesetzlichen Bestimmungen über das Teilmoratorium, die Konkursverhütung, den Wechselprotest sowie die Stundung von Miet- und Hypothekenforderungen. Berlin, Conrad Haber, 1914. gr. 8. 18 SS. M. 1,30.

König († Wirkl. Geh. Rat, Präs.), B. W. v., Handbuch des deutschen Konsularwesens. 8. verb. Ausg. Berlin, Dietrich Reimer, 1914. gr. 8. XXII, 928, 279 u. XXXII SS. M. 16.—.

Kohlrausch (Gerichtsassessor), Robert, Versicherungsgesetz für Angestellte, vom 20. 12. 1911. Textausgabe mit Verweisungen und ausführlichem Sachregister. (Das Recht der Versicherung. Hrsg.: Dr. Wilhelm Schaefer.) Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1914. kl. 8. 253 SS. M. 1.—; mit Anhang (338 SS.) M. 2.—.

Kolmer, Dr. Gustav, Parlament und Verfassung in Oesterreich. 8. Bd. 1900—1904. Wien, Carl Fromme, 1914. gr. 8. XXVII—632 SS. M. 13,50.

Niederer, Dr. Eduard, Das Krankenkassenwesen der Schweiz und das Bundesgesetz vom 13. Juli 1911. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Prof. Dr. Sieveking, Heft 9.) Zürich, Rascher u. Cie., 1914. gr. 8. 303 SS. m. Tabellen M. 10.—.

Schmidt, Dr. Franz, Die Türkei. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft, 2. verm. u. verb. Aufl. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 36.) Berlin, Volksvereins-Verlag, 1914. 8. 56 SS. m. 3 eingedr. Kartenskizzen. M. 0,40.

Schneider (Syndikus), Martin, Gesetze und Verordnungen betreffend Höchstpreise für Getreide und Kleie, das Ausmahlen des Getreides und den Verkehr mit Brot. Erläutert im Auftrage des sächsischen Mühlenverbandes. Leipzig, Moritz Schäfer, 1914. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Stengel, Prof. Dr. Karl Frhr. v., Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Stengel. 2. völlig neugearbeitete u. erweiterte Aufl., hrsg. v. Prof. Dr. Max Fleischmann. 3. (Schluß-) Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. XII—1034 SS. M. 26.—.

Strauß (Hof- u. Ger.-Adv.), Dr. Hugo, Das neue Moratoriumsgesetz (Kaiserl. Verordnungen vom 27. 9. und 13. 10. 1914) und die übrigen wirtschaftlichen Kriegsgesetze. Nebst einem Anhang: Ungarisches Moratoriumsgesetz und Uebersicht über sämtliche auswärtige Moratorien. In 2., auf das Doppelte erweit. Aufl. gemeinverständlich erläutert und mit praktischen Beispielen versehen. Wien, Compaß-Verlag, 1914. fl. 8. 160 SS. M. 1,20.

Ulbricht, R., und O. Richter, Staatsbürgerkunde für das Königreich Sachsen. In Anlehnung an „Die wichtigsten Gemeinde-, Staats- und Reichsgesetze" bearbeitet. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1914. gr. 8. 112 SS. M. 1,25.

Zalman (Hof- u. Ger.-Adv.), Dr. Moritz, Kommentar zur neuen Moratoriumsverordnung (kaiserl. Verordnung vom 27. 9. 1914, Verordnung des Gesamtministeriums vom 3. 10. 1914 und 13. 10. 1914, Verordnung des Justizministeriums vom 13. 10. 1914, Justizministerialerlaß vom 13. 10. 1914). Unter Berücksichtigung des deutschen und des neuen ungarischen Moratoriums. Wien, Manz, 1914. kl. 8. VI u. S. 141—284. M. 2,10.

Zeyß, Dr. E., Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft. 4. Aufl. Nach dem Stande der Gesetzgebung von 1. 1. 1914. (Universal-Bibliothek. Nr. 3519.) Leipzig, Philipp Reclam jun., 1914. 16⁰. 90 SS. M. 0,60.

Attalla (avv.), Teodoro, Responsabilità civile delle pubbliche amministrazioni. Milano, tip. A. Koschitz e C, 1914. 8. 40 pp. l. 1,50.

Codice, Il, di commercio commentato dai proff. P. Ascoli, L. Bolaffio, E. Caluci, E. Cuzzeri, A. Marghieri, D. Supino, L. Tartufari, C. Vivante, coordinato dai proff. Leone Bolaffio e Cesare Vivante. Vol. VI. (Del contratto di assicurazione del pegno e dei magazzini generali: commento del prof. Cesare Vivante.) Quarta edizione riveduta. Torino, Unione tipografico-editrice, 1914. 8. 486 pp. l. 12.—.

Kohler, prof. Gius., Manuale delle privative industriali. (Lehrbuch des Patentrechts.) Prima traduzione italiana, con prefazione e note dell'avv. Fer-

ruccio Foà. Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1914. 8. XVI—284 pp. l. 7,50.

Leeuw, B. J. de, De grootboekwetgeving. Systematisch toegelicht. Arnhem, S. Gouda Quint. gr. 8. 8 en 231 blz. fl. 3,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bleicher, Prof. Dr. Heinr., Statistik. I. Allgemeines. Physikalische und Bevölkerungs-Statistik. (Sammlung Göschen. No. 746.) Berlin, G. J. Göschen, 1915. kl. 8. 148 SS. M. 0,90.

Handbuch, Statistisches, für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1912 u. 1913. Mit einer graphischen Darstellung. Hrsg. von dem K. Stastist. Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914. Lex.-8. X, 321 u. VI SS. M. 2,50.

Justizstatistik, Bayerische, für das Jahr 1913. München, Chr. Kaiser. 1914. 33,5 × 25,5 cm. XLV, 133 SS u. 18 SS. bildl. Darstellungen. M. 3.—.

Menzel, G., Die Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten. Auf Grund gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen und nach Angaben der statistischen Landesstellen des deutschen Lehrervereins bearbeitet. 2. Aufl. (Schriften der statistischen Zentralstelle des deutschen Lehrervereins. Neue Aufl. No. 3.) Leipzig, Julius Klinkhardt, 1914. gr. 8. VI—135 SS. M. 2.—.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen, nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. 80. Bd. 31. Jahrg. Jahr 1913. Berlin, Carl Heymann, 1914. 37 × 29 cm. 457 SS. M. 17.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. Bd. 270. Auswärtiger Handel im Jahre 1913. Spezialhandel und Gesamteigenhandel nach Warengattungen und Ländern, Durchfuhr, Niederlage und Veredelungsverkehr, Zollerträge, Einfuhrscheine, Schiffsbaumaterialien, Schiffsbedarf, Rückwaren etc., Seefischerei, Bodenseefischerei. 3. Heft. Gesamteigenhandel nach wichtigeren Herkunfts- und Bestimmungsländern. 68 SS. 4. Heft. Durchfuhr nach wichtigeren Herkunfts- und Bestimmungsländern. Niederlageverkehr. 29 SS. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1914. 33,5 × 26 cm. Vollständig M. 6.—. Einzelne Hefte M. 1.—.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg für das Jahr 1913. Veröffentlicht von dem k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Carl Grüninger, 1914. 8. 62 SS. M. 1.—.

Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und Sonderanstalten der Invalidenversicherung für das Jahr 1913. Bearbeitet im Reichsversicherungsamt. (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 1914. Beiheft. No. 2.) Berlin, Behrend u. Co., 1914. Lex.-8. M. 5,50.

Oesterreich-Ungarn.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, Die, in Oesterreich während des Jahres 1913. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1914. Lex.-8. 107 u. 138 SS. m. Kurventafeln. M. 2,40.

Mitteilungen, Statistische, über Steiermark. Hrsg. vom Statist. Landesamt des Herzogtums Steiermark. 26. Heft. Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. V. Der Haushalt der Gemeinden Steiermarks im Jahre 1910. Bearbeitet von (Dir.) Dr. Otto Wittschieben. Graz, Leuschner u. Lubensky, 1914. Lex.-8. IX —133 SS. M. 2.—.

Publikationen des statistischen Amtes der Haupt- und Residenzstadt Budapest. No. 50. Bestand und Geschäftsergebnisse der Budapester Aktiengesellschaften im Jahre 1909 und Statistik der Aktiengesellschaften in den Jahren 1873—1909. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1914. Lex.-8. VI—31 u. 51 SS. M. 2.—.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. Hrsg. vom statist. Bureau des eidg. Departements des Innern. 189. Lfg. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1912. Bern, A. Francke, 1914. Lex.-8. 53 SS. M. 2.—.

Italien.

Censimento degli opifici e delle imprese industriali al 10 giugno 1911. Vol. II: dati analitici concernenti il numero, il personale e la forca metrice delle imprese censite, che occupavano non più di dieci persone oltre il padrone o direttore. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio del censimento.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1914. 4. XI—499 pp. l. 5.—.

Notes sur les statistiques du commerce extérieur dans les différents pays: publications statistiques, territoire, sortes de commerce, provenance et destination des marchandises. Rome, impr. de la Chambre des Députés, 1914. 8. 96 pp. l. 2.—.

13. Verschiedenes.

Balkanfrage, Die. (Veröffentlichungen der Handelshochschule München. Hrsg. von Dir. Prof. Dr. J. Bonn. Heft 3.) München, Duncker u. Humblot, 1914. g. 8. VII—233 SS. M. 6.—.

Chamberlain, Houston Stewart, Kriegsaufsätze. (Deutsche Friedensliebe. Deutsche Freiheit. Deutsche Sprache. Deutschland als führender Weltstaat. England, Deutschland.) München, F. Bruckmann, 1914. 8. 95 SS. M. 1.—.

Deißmann, Prof. Dr. Adolf, Der Krieg und die Religion. Rede, am 12. 11. 1914 gehalten. Mit Beilagen ausgewählter Kriegsdokumente. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. No. 9.) Berlin, Carl Heymann, 1914. 8. 43 SS. M. 0,50.

Epstein, Dr. Max, Theater und Volkswirtschaft. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. No. 283.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1914. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Haag, Dr. Benedikt, Die Weltmission Deutschlands im gegenwärtigen europäischen Krieg. München, Max Steinebach, 1914. gr. 8. 66 SS. M. 1,50.

Heigel (Präsident), K. Th. v., Krieg und Wissenschaft. München. G. Franz, 1914. Lex.-8. 12 SS. M. 0,60.

Heyking (Wirkl. Geh. Rat), Dr. Edm. Frhr. v., Das wirkliche England. 1914. gr. 8. 23 SS. M. 0,50.

Kahl, Prof. D. Dr. Wilh., Vom Recht zum Kriege und vom Siegespreis. Rede. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. No. 6.) Berlin, Carl Heymann, 1914. 8. 22 SS. M. 0,50.

Köster, Alb., Der Krieg und die Universität. Rektoratsrede. Leipzig, Insel-Verlag, 1914. 8. 28 SS. M. 0,50.

Küstner, Otto, Nation und Wissenschaft. Rektoratsrede. Breslau, Trewendt u. Granier, 1914. 8. 20 SS. M. 0,50.

Lamprecht, Prof. Dr. Karl, Krieg und Kultur. Drei vaterländische Vorträge. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht. Franz v. Liszt. No. 7.) Leipzig, S. Hirzel, 1914. 8. 88 SS. M. 1.—.

Mackay, Dr. B. L. Frhr. v., China, die Republik der Mitte. Ihre Probleme und Aussichten. Mit 19 Nachbildungen chinesischer Originale. Stuttgart, J. G. Cotta, 1914. 8. VIII, 264 u. 23 SS. M. 5.—.

Oberwinder, Heinr., England, der Urheber der Weltkrise. (Aus dem Werke „Die Weltkrise und die Aufgaben des Deutschen Reiches“.) Dresden, Richard A. Giesecke, 1914. 8. 88 SS. M. 1.—.

Rachfahl, Prof. Dr. Fel., Kaiser und Reich 1888—1913. 25 Jahre preußisch-deutscher Geschichte. 2. Abdruck. Berlin, Vossische Buchhandlung, 1915. gr. 8. VIII—351 SS. m. 1 Bildnis. M. 6.—.

Reventlow, Graf Ernst zu, England, der Feind. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 16.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Eduard Hallberger, 1914. gr. 8. 35 SS. M. 0,50.

Saager, Dr. Adolf, Die Frucht des Weltkrieges. Stuttgart, Robert Lutz, 1914. 8. 48 SS. M. 0,80.

Schütze, Woldemar, Englands Blutschuld gegen die weiße Rasse. Berlin, Carl Curtius, 1914. 8. 154 SS. M. 1,80.

Schultzky, O., England und Germany. Potsdam, A. Stein, 1914. gr. 8. III—295 SS. M. 5.—.

Schwartz, Prof. E., Der Krieg als nationales Erlebnis. Rede, gehalten im Saal der Aubette zu Straßburg am 24. 10. 1914. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1914. gr. 8. 16 SS. M. 0,50.

Spies, Prof. Dr. Heinrich, Deutschlands Feind! England und die Vorgeschichte des Weltkriegs. Berlin, Carl Heymann, 1915. gr. 8. III—103 SS. M. 2.—.

Wygodzinski, Prof. Dr. W., Der englische Handelskrieg. (Bonner vaterländische Reden und Vorträge während des Krieges. III.) Bonn, Friedrich Cohen, 1914. 8. 28 SS. M. 0,50.

Bordoni, Giov., La grande guerra: la conflagrazione europea. Milano, casa ed. Bietti, 1914. 16. 96 pp.

Engelands rol bij het uitbreken van den wereldstrijd. Een kritische studie van de officiëele stukken, in het bijzonder door Engeland gepubliceerd. Naar het Duitsch. Amsterdam, Joh. Müller. gr. 8. 58 blz. fl. 0,25.

Kernhamp, G. W., De Europeesche oorlog. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon. gr. 8. 64 blz. fl. 0,75.

Klay, D., De oorzaken van de grooten oorlog. Zutphen, W. J. Thieme e Cie. gr. 8. 4 en 44. fl. 0,30.

Savornin Lohman, A. F. de, Gedachten over oorlog en vrede. s' Gravenhage, D. A. Daamen. gr. 8. 74 blz. fl. 0,45.

Die periodische Presse des Auslandes.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 29, 1914, No. 46: Die revidierte englische Kriegskonterbandeliste. — Schweizerischer Außenhandel. — etc. — No. 47: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Schweiz, Dänemark, Bulgarien, Rußland, Spanien, Aegypten.) — etc. — No. 48: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Deutschland, Italien, Schweiz, Belgien, Niederlande, Dänemark, Rußland, Britisch-Indien, Kanada). — Die wirtschaftliche Lage in Hamburg. — Die russische Maschinenindustrie. — etc. — No. 49: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Irland, Schweden, Schweiz, Italien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Rußland). — Der Einfluß des Krieges auf die russische Industrie. — Schwedische Zementindustrie. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Jahrg. 19, Oktober, No. 10, 1914. Der Bildungsgrad der Bevölkerung Oesterreichs und seine Entwicklung seit 1880, mit besonderer Berücksichtigung der Sudeten- und Karpathenländer, von Adalbert Rom. — Die leerstehenden Wohnungen in den österreichischen Städten, von Dr. Hans Kuttelwascher. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. jaarg. 63, Oktober 1914, No. 10: Bruto of netto? door D. van Blom. — Uit de geschiedenis van de banken van Leening in Nederland (II), door H. J. Westerling. — Handelskroniek: De economische oorlog, door A. Voogd. — etc. — November 1914, No. 11: De bankwetsherziening in de Vereenigde Staaten van Noord-America, door J. A. de la Hayze. — Handelskroniek: De economische crisis, haar gevolgen en leniging, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 36, September, Oktober 1914, Heft 9/10: Die traumatische Neurose— ein schwarzes Blatt in der Geschichte der Sozialreform, von (Arzt) Dr. K. Beck. — Vogelsangs Anschauungen über Kapital und Arbeit, von Prof. Dr. A. Pavlica. — Die Einfuhrscheine — eine agrarische Brandschatzung, von Dr. M. Epstein. — etc.

M. Amerika.

Review, The American Economic. Vol. IV, September 1914, No. 3: Public regulation of railroad issues, by William Z. Ripley. — Some neglected phases of rate regulation, by J. Maurice Clark. — Certified securities, by Thomas Mulvey. — etc.

Journal, The, of Political Economy (Published by the university of Chicago.) Vol. X, XII, Jahrg. 1914, No. 7: The working of the trade boards act in Great Britain and Ireland, by Constance Smith. — A history of river improvement, by Isaac Lippincott. — The commercial paper debate, by Eugene E. Agger. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 47, 1914, No. 9/10: Kriegsrechtliches Allerlei, von (Privatdoz.) Dr. Ludwig Waldecker. — Der Weltkampf Englands mit den Niederlanden, von Dr. Ernst Schultze. — Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter (II. Teil, Forts.), von (Rechtsrat) Dr. Christian Weiß. — Die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Beamten nach deutschem Vereins- und Beamtenrecht (Schluß), von (Reg.-Assessor) Hans Pasquay. — Der Vollzug des bayerischen Zwangserziehungsgesetzes im Lichte der Statistik, von Dr. Philipp Arnold. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 52, 1914, 3. Vierteljahrsheft: Weltkrieg und Weltkultur, von Prof. Victor Böhmert. — Der volkswirtschaftliche Kapitalwert der norwegischen Bevölkerung, von (Direktor) A. N. Kiaer. — Die Verteilung des Einkommens in Sachsen, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Eugen Würzburger. — Das Taylorsche Arbeits- und Lohnsystem, von Alfred Kapp. — Die Wirkungen des Kriegs auf den Dresdner Arbeitsmarkt und die Tätigkeit des Zentralarbeitsnachweises für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden, von Dr. Erdmann Graack. — Die Volksernährungsfrage im Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, von Prof. Victor Böhmert. — Die Gefängnisarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Frauengefängnisse, von Else Bachmann. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 7, November 1914, Heft 2: Zur Frage der inneren Kolonisation in Ostpreußen, von Dr. Keup. — Zwischenkreditfragen, von (Direktor Reg.-Rat) Articus. — Noch einmal zum Besitzwechsel in der inneren Kolonisation: I. von A. Pohlmann, II. von (Reg.- und Landesökonomierat) Dr. Stumpfe, und III. von (Präs.) Dr. Metz. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 14, 1914, No. 18: Deutsch-ungarische Freundschaftskundgebung. — Zum deutsch-französischen Handelskrieg. — Die Geschäftslage in Rumänien. — Wirtschaftliche Lage in Spanien. — etc.

Bank, Die. November 1914, Heft 11: Die Kriegskosten-Deckung und ihre Quellen (I), von Alfred Lansburgh. — Die Hilfsbedürftigkeit des Hausbesitzes, von Ludwig Eschwege. — Der „Abbau" der Berliner Börsenkurse, von A. L. — Die Umorganisierung der deutschen Industrie im Kriege, von Dr. O. Stillich. — Kapitalauswanderung und Goldklausel. — Die Aufspeicherungspolitik der Aktiengesellschaften. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 10, Oktober—November 1914, No. 4/5: Norwegens Neutralität und Integrität, von Prof. Dr. Bredo Morgenstierne. — Die englische Lehre von den Verträgen mit Feinden, von Thomas Baty. Uebersetzt von (Landgerichtsrat) Vormbaum, (den Referendaren) Dr. Spier und Dr. Imberg. — Theorie und Praxis in der Bankpolitik, von Prof. Dr. Otto Warschauer. — Das Problem der Rechtskraft internationaler Schiedssprüche. Vortrag, von (Geh. Hofrat) Prof. Dr. Meurer. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 5, November 1914, No. 11: Die Gemeinden und der Krieg: Arbeitslosenunterstützung der Städte aus Anlaß des Krieges. — Kriegerfamilienunterstützung. — Die Gemeinden und die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen, von (Amtmann) v. Borries. — Kommunale Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung. — Zum Verdingungswesen der Gemeinden. — Mietsdarlehnskassen, von H. Schmitz. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. 13, 1914, No. 21: Die Mobilmachung der Vereine und Kammern (Merktafel für vaterländische Mitarbeit). — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 21, 1914, No. 19—21: Deutschlands Fettversorgung, von Dr. med. G. Stille. — Nutzet die Kriegszeit für unsere Jugend, von Dr. Hertha Siemering. — Der preußische Wohnungsgesetzentwurf nach den Kommissionsbeschlüssen zweiter Lesung, von Dr. Altenrath. — etc.

Export. Jahrg. 36, 1914, No. 47—52: Weshalb die Deutschen im Auslande unbeliebt sind? (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Das brennende Größerbritannien, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Zur Lage der Schweizer Industrie. — Der Krieg und die Wirtschaftslage in Japan. — Die Einwirkung des Krieges auf den Suezkanal und auf die Weltstellung der Türkei. — Das verleumdete Deutschland in Nordamerika. — Argentinien und der Krieg. — Volkswirtschaftliche Betrachtungen über die Lage in Brasilien — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 43, 1914, No. 47: Ihr großer Irrtum, von Spectator. — etc. — No. 48: Das junge Deutschland, von Spectator. —Onkel Sam contra John Bull, von H. S. Crohn. — etc. — No. 49: Arme grande nation! von Spectator. — Das Deutschtum in Rußland, von Willy Zimmermann. — Die Größe der Zahl, von Arved Jürgensohn. — etc. — No. 50: Organisches Wachstum, von Spectator. — Der Anfang vom Ende in Rußland, von Willy Zimmermann. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLVII, 1914, Heft 1: Beobachtungen über den Wirkungswert der wichtigsten Stickstoffdünger. (Aus dem Institut für Boden- und Pflanzenbaulehre zu Bonn-Poppelsdorf.) Nach Versuchen und unter Mitwirkung von Prof. Dr. Th. Remy bearbeitet von L. Oswald und W. Weber. — Die Fruchtbarkeitsverhältnisse in verschiedenen Schichten eines Bodenprofils, von A. Frhr. v. Nostitz. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 158, Dezember 1914, Heft 3: Der Geist von 1914, von (Pastor Lic.) Ernst Rolffs. — Der Weltkrieg und die deutsche Weltanschauung, von (Gymnasialdirektor) Dr. Paul Lorentz. — Amerikanische Gedanken zur Weltlage, von Prof. W. M. Sloane. — Haben wir noch ein Völkerrecht?, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. E. Zitelmann. — Die Rumänenfrage, von Lutz Korodi. — Britische Illusionen, von Dr. E. Daniels. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 12, Oktober—November 1914, Heft 10/11: Die Kartelle und der Krieg (II), von Dr. L. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 34, Dezember 1914, Heft 12: Das System der englischen Politik, von Prof. Adolf Mayer. — Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, von (Reg.-Assessor) Dr. Clemens Heiß. — Die moderne Brotbäckerei in ihrer Abhängigkeit von der Müllerei, von Dr. Hugo Kühl. — Das Alter der männlichen Arbeiter in den wichtigsten Gewerbezweigen, von (Gewerbeinspektor) Dr. Schürmann. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1914, Heft 20: Ist es noch derselbe Krieg?, von Karl Leuthner. — Der Krieg und die sozialistische Internationale, von Hugo Poetzsch. — Das Kriegskomplott von 1914, von Dr. Ludwig Quessel. — Der deutsche Militarismus in englischer Beleuchtung, von Max Schippel. — Jugendwehr und Arbeiterbewegung, von Hermann Mattutat. — Die Grundlagen des Panslavismus, von Dr. Raphael Seligmann. — Das Mietsverhältnis während des Krieges, von Paul Hirsch. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 13, Dezember 1914, No. 9: Die Lüge als Waffe, vom Herausgeber. — Die Ukraine und der Krieg, von Alfred Arnold. — Der Weltkrieg als Kulturkrieg, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Die Gefahren der oberen Volksschichten in rassenhygienischer Beziehung und Vorschläge zur Abhilfe (Schluß), von Erich Weissenborn. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 32, 1914, No. 1664: Vergeltung. — Alte Sünden. — etc. — No. 1665: Vergeltung und Humanität. — Die deutschen Banken im Jahre 1913 (XVIII), von Robert Franz. — Grundbesitzerfragen. — etc. — No. 1666: Die deutschen Banken im Jahre 1913 (XIX), von Robert Franz. — etc. — No. 1667: Bilanzaufstellung am 31. Dezember. — Die deutschen Banken im Jahre 1913 (XX), von Robert Franz. — etc.

Plutus. Jahrg. 11, 1914, Heft 47/48: Staatsdiener. — Deutsches Akzept, von Fritz Zutrauen. — Deutschlands Wirtschaftsleben im Kriege. I. Die Nahrungsmittelversorgung, von Josef Mendel. — etc. — Heft 49/50: Heereslieferungen. — Die Neutralen und der Krieg, von Myson. — Kriegsbilanzen, von G. B. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 3, Dezember 1914, No. 12: Neue Grundlagen des Völkerrechts, von Prof. Leonhard. — Mietämter, von (Präs. a. D.) Dr. R. van der Borght. — Die Kriegsgefahr in den Lebensversicherungsbedingungen, von (Reg.-Rat) Dr. jur. Bruck. — Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen chemischen Industrie und der europäische Krieg, von Prof. Dr. H. Großmann. — Die Kriegsrüstung in der Arbeiterversicherung, von (Bezirksamtsassess.) Dr. Kaisenberg. — Kriegskreditbanken, von (Direktor) Dr. Erich Alexander. — Arbeitslosenfürsorge und Krieg, von Dr. W. Stein. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 39, Dezember 1914: Die Neutralität Italiens — eine Enttäuschung!, von einem österreichischen Politiker. — Wissenschaft und Patriotismus, von Prof. Dr. Rudolf v. Scala. — Einige Gedanken über den Ursprung der englisch-französisch-russischen Koalition gegen Deutschland, von Prof. Dr. Schiemann. — Englands Volks- und Verkehrswirtschaft und der Krieg, von (Ministerialrat) v. Völker. — Die Bedeutung der serbischen Frage im Ursachenkomplex des Kriegsausbruchs, von (k. k. Wirkl. Geh. Rat, ungar. Justizminister a. D.) Bartholomäus v. Lányi. — Die Krise des Internationalismus, von (Minister a. D., Geh.-Rat) Dr. F. Klein. — Die deutsche Gefahr, von M. v. Köller. — Friedrich List. Von Vaterland und Freiheit, von Dr. K. Goeser. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 14, 1914, Heft 6: Die monopolistische Tendenz im modernen Wirtschaftsleben und die Trustgefahr, von F. X. Rödlach. — Krieg und Dienstvertrag, von Dr. W. Stein. — Die württembergische Landwirtschaft im Lichte der Statistik, von A. Neher. — etc.

Rundschau, Deutsche. Dezember 1914: Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des modernen Krieges (Forts.), von Friedrich Lenz. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1914, August—Oktober, Heft 8—10: Weltkrieg und Weltwirtschaft. — Zwei Kundgebungen gegen die Entfesselung des Krieges in den Kolonien, von (Missionsdirektor) A. W. Schreiber. — Die Amerikanisierung Kanadas. — Die Kolonien der europäischen Staaten. — Der gegenwärtige Stand der Rassenfrage in der südafrikanischen Union, von (Pfarrer) Th. Nitschmann — Angola (Schluß), von M. Abeking. — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 26, Heft 9/10: Policenbeleihungen im Krieg, von Dr. R. Mueller. — Kriegssterbekassen. — Die Revision der Geschäftsführung und Vermögenslage der Versicherungsunternehmungen durch die Aufsichtsbehörde, unter besonderer Berücksichtigung der Feuerversicherung, von Dr. Friedrich Lübstorff. — Zum Kapitel „Handlungsunkosten" (Vertriebsspesen) und „Wert der Ware". — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Versicherungsgewerbe. — Aus dem Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für das Jahr 1912. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 38, 1914, Heft 4: Die Lohntheorie, von Gustav Schmoller. — Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie (II. Schluß), von Oskar Engländer. — Geldmenge, Wohlstand und Preise. Beitrag zu einer Theorie der Teuerung, von W. Eggenschwyler. — Grundzüge der ungarischen Handelspolitik, von Paul Fleischl. — Das Taylorsystem, von Clemens Heiß. — Die gewerbliche Nachtarbeit in der Praxis, von Paul Schultze. — Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein, von Friedrich Barfels. — Die Mitbestimmung des Staats in privaten Unternehmungen. Ein Vorschlag, von H. v. Schulz-Hausmann. — Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan, von H. Heizmann. — Tabakhandel und Tabakbesteuerung, von Ernst Bülck. — Ferdinand Tönnies' Werk, von Eduard Rosenbaum. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 13, 1914, Heft 22: Die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften neben der Betriebsüberwachung und die besonderen dienstlichen Aufträge (Schluß). — Bericht der k. k. österreichischen Gewerbeinspektoren über das Jahr 1913, von Prof. Edm. Wein-

wurm. — etc. — Heft 23: Englische Waffen, von (Dipl.-Ing.) Welter. — Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt zu Charlottenburg im Jahre 1913. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 4, Dezember 1914, Heft 12: Städtische Fleischverkäufe in Straßburg i. Els., Nürnberg und Karlsruhe (Schluß), von Dr. Ehrler. — Arbeitslosigkeit während des Krieges. — Liste der statistischen Jahr- und Handbücher des Reichs, der Bundesstaaten und Städte, von Dr. H. Losch. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 4. Jahrg. 1914/15, Oktober-November, No. 7/8: Die finanzielle Kriegsbereitschaft der kriegführenden Westmächte, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Seidel. — Butter- und Eierversorgung Englands im Kriege, von Dr. Ernst Schultze. — Die Gefahren und Folgen des japanischen Ausdehnungsdranges, von Karl Nuese. — Siedlungs- und Plantagenkolonien, von Dr. Paul Leutwein. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 10, 1914, No. 22: Die Zukunft des belgischen Wirtschaftslebens, von Mil. Richter. — Warum uns England bekriegt, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. D. Dr. Adolph Wagner. — Tsingtaus Handel und Industrie, von Georg Schweitzer. — etc. — No. 23: Die Notwendigkeit des Ausbaus der deutschen Metallbörsen, von (Kommerzienrat) C. L. Netter. — Krieg und Wirtschaft. — etc. — Beilage: Die Ausländer an den deutschen Handelshochschulen, von (Diplom-Kaufmann) Walter le Coutre. — etc.

Zeit, Die Neue. Bd. 1, 1914, No. 7: Vom Wesen des Krieges, von Fr. Mehring. — Zur Lage in Aegypten, von Heinrich Cunow. — Arbeitslosigkeit, Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützung (II. Schluß), von Paul Umbreit. — etc — No. 8: Die Internationalität und der Krieg, von K. Kautsky. — Kriegsrückschläge in Italien, von Oda Olberg. — Sozialpolitische Kriegsforderungen an den Reichstag, von Paul Hirsch. — Der Krieg und die Krankenversicherung, von Rudolf Wissell. — etc. — No. 9: Die Entwicklung der russischen Landwirtschaft, von Jurij Larin. — Die Kriegswirkungen im Baugewerbe, von August Winnig. — Vom Wirtschaftsmarkt. Zur Lage der Montanindustrie, von Heinrich Cuno. — etc. — No. 10: Die deutsche Tetxilindustrie unter den Einwirkungen des Weltkrieges, von H. Krätzig. — Rohrbach über den Krieg, von K. Kautzky. — etc.

Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 46, 1914, No 4: Hopfenanbau und Hopfenernte in Bayern im Jahre 1914. — Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts in Bayern für das Jahr 1913. — Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in Bayern im Jahre 1913. — Die öffentlichen Sparkassen Bayerns Ende 1912, von Dr. J. Wolfram. — Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Bayern im Jahre 1913. — Produktion der bayerischen Bergwerke, Hütten- und Salinenbetriebe im Jahre 1913. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern im Jahre 1913 — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1914, Ergänzungsheft 52: Die Organisation und Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes, von Dr. Helm. Barck. —

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 36, 1914, Heft 2: Zur Lehre vom Unterlassungsdelikt, von Prof. Dr. W. Höpfner. — Zur Reform des Strafvollzugs, vom (1. Staatsanwalt) Schreiber. — Die Merkmale des Verbrechens (Schluß), von Prof. Dr. A. Hegler. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 7, Dezember 1914, Heft 9: Konventionen und Krieg, von Joh. Kempkens. — Das Prolongationsgeschäft (Report und Deport), unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse an der Berliner und der Zürcher Börse, von Jean Hotz. — etc. — Beiblatt. Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, von Dr. phil. Erhard Hübener. — Die deutsche Feldpost im Kriege gegen Frankreich vom Jahre 1914, von (Postassessor) Dr. phil. G. Hellmuth. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 5, 1914, Heft 12: Das System der ökonomischen Wissenschaften (II. Schluß), von Andreas Voigt. — Primitive und moderne Verkehrsmittel, von Dr. Ernst Schultze. — Die Eisenerzeugung in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Die Dienstbotenhaltung in England. — Die englischen Eisenbahnen im Jahre 1913. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Die Kritik des Objektivismus und seine Verschmelzung mit dem Subjektivismus zur sozialorganischen Einheit.

Von

Rudolf Stolzmann,

Ehrendoktor der Staatswissenschaft.

Inhalt: Einleitung. 1) Das Wesen des Objektivismus und die klassische Arbeitskostenhypothese. 2) Wahres und Falsches an der objektivistischen Kostenwertlehre, ihre Fortbildung bei den nachklassischen Schriftstellern und der Uebergang zum Vergütungs- und Abfindungsgedanken. 3) Die Kosten als soziale Abfindungen. Die „Nutzung" in ihrer sozialen Bedeutung. 4) Die sozialorganische Natur der Grenzabfindungen. Kritik der naturalistischen Quantitätentheorien, der Theorien von der „abstrakten Gesellschaft" und der Theorie vom natürlichen Nahrungsspielraum. 5) Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente als sozialnotwendige Grenzabfindungen. 6) Die Wertlehre und die große volkswirtschaftliche Gleichung von Nutzen und Kosten, von Konsumtion und Produktion. 7) „Macht oder ökonomisches Gesetz?" — Schluß: Die Bedeutung der sozialorganischen Betrachtungsweise für die Volkswirtschaftspolitik.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung der im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 145 ff. erschienenen: „Die Kritik des Subjektivismus an der Hand der sozialorganischen Methode". Ich konnte sie in ihren Grundzügen noch vor dem jähen Ausbruch des Krieges, in der Muße meines Sommerurlaubs auf Helgoland, fertigstellen. Und wie sie noch im Frieden entstanden, so wird sie auch wohl erst im Frieden wieder ihre Leser finden. Denn unsere Besten sind im Felde, und wir Heimgebliebenen sind mit all unsern Gedanken und Hoffnungen bei ihnen. Aber weil unser aller Streben und Wirken auf den Krieg gerichtet ist, sind die folgenden Untersuchungen doch auch vielleicht gerade jetzt von Interesse. Die innigen Beziehungen zwischen Krieg und Volkswirtschaft treten mehr und mehr zutage. „Kriegsbereitschaft" und wirtschaftliche Bereitschaft, die Organisationen des Krieges und die des Friedens bedingen einander. Der große Lehrmeister Krieg, wir empfinden es alle, ist nicht nur der beste Ueberwinder des einseitigen Subjektivismus, er lehrt uns auch, mehr wie alle Schulweisheit, die Zusammengehörigkeit und die höhere Einheit zu erkennen, die Individuum und Gesellschaft zu-

sammenhält. Und dies ist eben auch unser Thema: die Versöhnung des Individual- und des Sozialprinzips im Krieg und Frieden. Von den Beziehungen zwischen Volkswirtschaft und Krieg wird an vielen Stellen, besonders am Schluß gehandelt.

Meine Abhandlung ist unter dem Eindrucke noch eines andern Ereignisses niedergeschrieben. Einer der Großen aus dem Reiche unserer Wissenschaft ist inzwischen von uns geschieden, allzu früh. v. Böhm-Bawerk, dem unser voriger Aufsatz besonders galt, hat ihn nicht mehr gelesen. Ich kann sein Andenken nicht besser ehren, als wenn ich seine eigenen Worte aus einem im Jahre 1900 an mich gerichteten Briefe hierher setze, die in ihrer schlichten Größe eine Grabschrift im Sinne Göthes sein könnten: Dieser ist ein Mensch gewesen und das heißt ein Kämpfer sein! v. Böhm-Bawerk schrieb:

„Wir, die wir gewissermaßen Priester der Wahrheit sein wollen, haben eine Art tragischen Berufes. Wir müssen grausam sein und Grausamkeiten erdulden ... Sie haben, bei aller gütigen Wertschätzung, die Sie mir persönlich zollen, und für die ich Ihnen von ganzem Herzen dankbar bin, meinen Meinungen tapfer und streitbar zugesetzt, Sie haben mit Vorbedacht den Fleck gesucht, wo Sie etwa den kritischen Dolch in den Körper meiner Theorien hineinstoßen könnten, und Sie mußten als echter Priester der von Ihnen gesuchten Wahrheit so tun. Ich muß es auch ... Aber hier zeigt sich das Grausam-Tragische unseres Berufes: den Personen könnten und würden wir gerne etwas und sogar vieles nachsehen, der Lehre können wir nichts nachsehen ... Wir müssen beide unsere Sache der Mitwelt vortragen, und sie — oder vielleicht erst die Nachwelt — wird zwischen uns entscheiden. Ich greife Ihre Lehre — durchaus nicht Ihre von mir überaus hochgeschätzte Person — so wirksam an, als ich kann, und ich kenne Sie ... gut genug, um zu wissen, daß Sie mir dies nicht verübeln werden ...“

Schon am Ende seiner Vorrede zur 3. Auflage seines Hauptwerks und vorher hatte v. B. die Hoffnung ausgesprochen, Zeit und Kraft für eine selbständige Arbeit zu finden, in der er sich mit mir und der von mir vertretenen Richtung auseinandersetzen wollte, und ich war tief bewegt, als mir gleichsam als letztes Wort des Verewigten seine treue Lebensgefährtin den Abdruck einer Abhandlung aus der Wiener Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. und Verw. zuschickte (S. 205 ff. daselbst, Jahrg. 1914), wo v. B. sein Vorhaben vor seinem Tode noch verwirklicht hat: „Macht oder ökonomisches Gesetz?“.

Ein weiteres Ereignis, das meine Arbeit angeht, ist das Erscheinen eines neuen Werkes von Wiesers: „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ im „Grundriß der Sozialökonomik“ Tübingen 1914. Ich darf es wohl als ein „Ereignis“ bezeichnen, denn hier wird erstmals — wenn ich von Philippovich absehe — von subjektivistischer Seite aus ein großzügiger Versuch unternommen, im Wege einer „abnehmenden Abstraktion“, wie es v. Wieser ausdrückt, eine Brücke vom isolierenden und „idealisierenden“ Subjektivismus zur vollen sozialen Wirklichkeit zu schlagen — ein neuer Beweis für die zunehmende Erkenntnis der Wichtigkeit unseres Themas.

1. Das Wesen des Objektivismus und die klassische Arbeitskostenhypothese.

Was ist der „Objektivismus“? Nach den Ergebnissen unserer vorigen Abhandlung: ein nom de guerre, ein Schlagwort, das die Subjektivisten aus dem Begriffsschatze des definitionsfreudigen Neumann entnommen haben, um ihre „moderne“ Lehre von der alten besser abzuheben. In der Sache verstehen sie unter Objektivismus nichts anderes als die sogenannte klassische Wertlehre, die von A. Smith und Ricardo begründet und von J. St. Mill ausgebaut ist, kurz die Lehre vom Kostenwerte: der Wert wird durch die Kosten der Hervorbringung bestimmt, nach Smith und Ricardo durch die Arbeitskosten, nach Mill durch die im Lohn ausgedrückte Arbeit und außerdem durch den Kapitalgewinn.

Umgekehrt also wie die Subjektivisten nehmen sie den Ausgang nicht von der Nachfrage-, sondern von der Produktions- und Angebotsseite; nicht die Wertschätzungen der Konsumenten an den fertigen Genußmitteln, sondern die Kosten der Hervorbringung „stehen am Anfange der Kausalkette“. Der Nutzen der Güter ist, wie Ricardo sagt, eine unumgängliche Bedingung, aber er bildet nicht den Maßstab des Tauschwerts. Was aber beide Schulen gemeinsam haben, das ist die Kausalbetrachtung: Wir produzieren, sagen die Objektivisten, zwar zunächst nur Güter, aber mit ihnen ihren Wert, die Kosten sind die Ursache des Werts. Das klingt auch dem Laien plausibel, und es trifft für diese Anschauung allgemein zu, was v. Böhm, Bd. I S. 167, über die Produktivitätstheorie in der Kapitalzinslehre sagt: es wäre fast ein Wunder gewesen, wenn man diese Theorie nicht aufgestellt hätte, sie ist wirklich die prädestinierte Theorie eines primitiven und halbreifen Zustandes der Wissenschaft, elle n'a fait ici que copier la nature (Leroy-Beaulieu). Besonders lag sie einem Zeitalter nahe, wo zum Teil noch die Naturalwirtschaft vorherrschte, in der die Produktion als solche entscheidet. Aber auch heute noch lebt diese naive Anschauung mit ihrer beharrlichen Verwechslung von Stoff- und Wertproduktion im Volke fort, wie ich im „Zweck“ S. 505 und 531 in Anwendung auf die Freihandelslehre ausführte.

Auch heute, schildert uns Liefmann „Ertrag und Einkommen“, 1907, S. 43 ff., recht anschaulich, verkennt der Einzelwirtschafter die hinter der „Produktion“ stehenden Ursachen der Wertbestimmung, die sich aus dem geregelten Gange der großen volkswirtschaftlichen Organisation ergeben, in den er sich bloß einzufügen braucht. Es ist ihm leicht gemacht. Mit seinem Einkommen kann er ganz bestimmte Bedürfnisse zu ganz bestimmten Preisen befriedigen. So wird es erklärlich, daß man nur beobachtete, wie die Mehrzahl aller Menschen sich im Rahmen einer eng begrenzten technischen Tätigkeit abplagt. Es schien das Ziel der Wirtschaft nur die Produktion zu sein. Der Wirtschaftserfolg schien auf die drei Produktionsfaktoren ursächlich zurückgeführt zu sein, die „Objektivisten“ behielten recht, und die objektivistische Zurechnungslehre war fertig.

Aber mehr noch wie aus diesen äußerlichen Momenten erklärt sich die Entstehung und lange Vorherrschaft der Kostentheorie aus ihrem sachlichen Kern: die Arbeitskosten (Arbeitslohn) und der Kapitalgewinn bilden tatsächlich die Bestandteile des Güterwerts, es „löst“ sich dieser, wie Smith sagt, „in sie auf“. Die Gleichung oder die Tendenz zur Gleichung zwischen Wert und Kosten ist eine unbestreitbare Tatsache des Lebens. Nur war es die Aufgabe der Wissenschaft, sie zu erklären. Ihre Erklärung war auf drei verschiedenen Wegen denkbar: man erklärt den Wert aus den Kosten, oder umgekehrt die Kosten aus dem Werte, oder aber drittens, man bringt beide Seiten auf eine höhere Einheit, durch die sie gemeinsam in einem Zuge bestimmt werden. Das erste haben die Kostenwertlehren versucht, das zweite war das Problem der Gebrauchswertschulen, zuletzt der Grenznutzenlehre, das dritte ist der Weg der sozialorganischen Zweckbetrachtung. Die Fruchtlosigkeit des zweiten Versuches haben wir in der vorigen Abhandlung dargestellt.

Der Fortschritt zur dritten Methode, die ich für die richtige halte, führt nun eine ganze Wegesstrecke über die Klassiker zurück und ihren verkannten „Objektivismus“. Waren sie es doch, die nicht erst vom isolierten Wirtschafter ausgingen, der nur der Natur gegenübersteht, sondern gleich von einem Wirtschaftstypus, dessen Wesen in dem sozialen Verhältnis des Menschen zum Menschen begründet ist. Auch die Klassiker isolieren, aber sie halten sich nicht mit Robinsonaden auf, sie bedienen sich von Hause aus sozialer Hypothesen, sie handeln a priori von den Beziehungen der Einzelwirtschafter in einer Gesellschaft, vom Tausch der Güter und ihrem Tauschwert. Sie sprechen von den Tauschbeziehungen der Mitglieder eines Jägervolkes, von einem „Zustande der Gesellschaft“, wenn auch von einem „ursprünglichsten, frühesten und rohen“, einem Zustande ohne Grund- und Kapitaleigentum. In einem solchen, sagen sie, „scheint (!) das gegenseitige Verhältnis der Arbeitsmengen“ für den Austausch der durch sie hergestellten Güter entscheidend gewesen zu sein. Wenn, sagen sie, bei einem Jägervolke das Erlangen eines Bibers zweimal soviel Arbeit kostet als das Erlangen eines Hirsches, so wird ein Biber natürlich (!) gegen zwei Hirsche vertauscht werden, oder zwei Hirsche wert sein.“ Sie haben das in ihrem praktischen Sinne ohne viel Angabe von Gründen einfach für „natürlich“ und „sachgemäß“ gehalten. Die systematische Wissenschaft aber darf sich dabei nicht begnügen.

Ich habe deshalb in meiner „Sozialen Kategorie“ versucht, den Kern aus der klassischen Deduktion herauszuschälen, indem ich jenen „Urtypus“ sozialorganisch ergänzte. Denn in seiner ursprünglichen, zwar schon sozial angelegten, aber rohen Form blieb er ein aus dem volkswirtschaftlichen Organismus herausgerissener Torso, ähnlich wie der Mustertypus der Grenznutzenlehre, den sie uns an ihrem Lieblingsbeispiele, dem Kolonisten im Urwalde, vorführte. —

Der Typus der Klassiker behandelte, wie schon Rodbertus hervorhob, bloß isolierte Tauschfälle, zufällig und partiell entstehende und plötzlich wieder verschwindende Arbeitsteilungen, während sich die Gesetze des Tauschwerts und — füge ich hinzu — die volkswirtschaftlichen Gesetze überhaupt nur bei Voraussetzung einer regelmäßigen Arbeitsteilung mit geschlossenem und einheitlichem Wirtschaftsplane ableiten lassen. So kann auch das Wesen der Arbeit nur aus ihren organischen Funktionen innerhalb eines geregelten, wenn auch noch so einfachen und durchsichtigen Sozialsystems ergründet werden, in das alle Einzelwirtschafter als ganze Menschen berufsmäßig mit all ihrer Arbeit und all ihrem Bedarf eingegliedert sind; genau wie heute. Anknüpfend an den oft wiederkehrenden Typus Ricardos, wonach die Arbeit von zehn Menschen immer gleichen Wert (720 £) erzeugt, ließ ich diese zehn Menschen zu einem übersichtlich kleinen, in sich geschlossenen Sozialverband zusammentreten, in dem einer für alle und alle für einen in solidarischer Arbeit verbunden sind. Unter der Annahme, daß der Bedarf jedes Einzelnen — ich nannte ihn kurz Nahrungseinheit — aus verschiedenen Güterarten bestände und jeder eine davon von Anfang bis zu Ende für Alle produzierte, könnte sich dann der Austausch wirklich nur nach dem Maßstabe der verwendeten Arbeitsmenge vollziehen, und Smith mit Ricardo behielten Recht. Daß es, unter den angenommenen Voraussetzungen der Hypothese, gar nicht anders sein kann, gibt selbst ein Subjektivist wie v. Böhm (I S 466) unumwunden zu. Er meint aber, daß dies Ergebnis nur daher rühre, daß die Hypothese alle Momente „ausgeschaltet“ habe, die den Wert von den Arbeitskosten hätten abdrängen können. Meine Hypothese habe deshalb für die Erklärung der Wirklichkeit keinen Erkenntniswert, ebenso also auch der von mir aus ihr hergeleitete „soziale Verteilungsschlüssel“ (S. 654 ff.).

Meine ausführliche Replik hiergegen findet sich „Zweck“, S. 236 ff., mein Gegner hatte sie mir sehr leicht gemacht. Er verkennt vor allem den theoretischen Zweck der Hypothese. Nicht ich habe sie aufgestellt, sondern ich fand sie auf dem Wege, den die Klassiker gewandelt waren. Meine Aufgabe bestand nur in ihrer sinngemäßen Ausgestaltung und Zergliederung. Ich habe sie nicht blindlings adoptiert, ich habe sie kritisiert und bin ihrem letzten Grunde nachgegangen, den die Väter des Typus allerdings verkannt haben. Ihre Analyse blieb unfertig, sie haben sie nicht ausgedacht und sind deshalb über eine mechanische Zwischenwahrheit nicht hinausgekommen, ihr Austauschmaßstab ist nicht absolut, sondern nur für die Hypothese des Urtypus zutreffend. Aber auch in diesem ist der Arbeitskostenwert nur das Ergebnis, der Ausdruck viel tiefer gelegener, letzthin sozialorganischer Gründe: Nicht weil gleichviel Arbeit in zwei auszutauschenden Gütern „steckt“, sind sie gleichen Werts, sondern weil die ganze Anlage der vorausgesetzten sozialen Arbeitsgemeinschaft und der damit gegebene Wirtschaftsplan es ermöglicht und bewirkt, daß

jeder Genosse durch Austausch seines Erzeugnisses im Ergebnis dieselbe Nahrungseinheit erwirbt, wie die andern. Der entscheidende Grund liegt also im „Zwecke“ dieser kleinen Volkswirtschaft.

Den Subjektivisten wie den Objektivisten fehlte das geistige Band, das die Glieder der Wertverkettung zusammenhält. Weder die Kosten noch der Nutzen allein ergeben den „Ursprung“, die „Quelle“ des Werts. Die beherrschende Wertidee kommt erst aus dem sozialen Gefüge. Weder die Kosten (hier die Arbeit) noch der Nutzen sind die „ursprünglichen“ Wertbildner, die Kausalbetrachtung versagt, Kosten und Nutzen stehen unter der Herrschaft des Zweckgedankens, im logisch untrennbaren Verhältnis von Mittel und Zweck. Naturwissenschaftlich-technisch ist die Arbeit eine causa, eine schaffende Kraft, aber sie schafft (richtiger: bewegt, verwandelt) nur den Stoff der Güter als bloßen Trägern des Werts. Als causa in den wirtschaftlichen Zweckplan eingefügt, ist und bleibt die Arbeit nur ein Mittel, das seine Bedeutung vom Zwecke erhält; sie schafft nicht den Wert aus eigener Kraft, nicht „ursprünglich“, sondern sie empfängt erst ihren Wert als dienendes Mittel vom Zwecke selbst. Dieser stellt das logische prius dar, das Frühere nach der Idee. Zeitlich und kausal geht die Arbeit voran, teleologisch aber bestimmt der Nutzwert der Güter die Art und Menge der auf ihre Herstellung zu verwendenden Arbeit. Aber wohlgemerkt, nicht der Nutzwert, das ist die Befriedigung vereinzelter Bedürfnisregungen vereinzelter, sondern die volle Bedürfnisbefriedigung der sozialverbundenen Personen, in unserer Hypothese: der Arbeiter. Die Arbeit ist hier nur mittelbare Maßeinheit und Wertausdruck, weil in der Hypothese nur „Arbeiter“ in ihrer Doppelgestalt als Konsumenten und Produzenten, sowie deshalb als alleinige Teilhaber bei der Verteilung in Betracht kommen. Freilich auch bei der Produktion; denn nur durch ihre Arbeit als einziges Mittel schaffen sie die zum Austausch bestimmten Güter, die man insofern mit v. Wieser bloße „allotropische Modifikationen der Arbeit“ nennen kann, wirtschaftlich ist nur mit dieser hauszuhalten, kausaltechnisch sind die Produkte nur dem Produktivfaktor Arbeit „zuzurechnen“, dessen natürlicher Wirksamkeit der einzelne Genosse die wirtschaftliche „Macht“ mit verdankt, die es über die Mitgenossen ausübt. Und diesem rein-ökonomischen Produktionsfaktor steht auf der Konsumtionsseite ebenfalls ein rein-ökonomischer Begriff gegenüber: leibhafte Güter des Verzehrs.

Die rein-ökonomische Betrachtung kommt also hierbei nicht zu kurz, wie mir v. Böhm I S. 655 vorgeworfen hat, ich habe die rein-ökonomische Wirksamkeit der ewig natürlichen Bestandteile der menschlichen Wirtschaft nicht vernachlässigt oder „ausgeschaltet“, ich schalte sie nicht aus, sondern ich schalte sie als den unabweisbaren „Stoff“ der Regelung in deren Rahmen ein, ich beobachte ihre volle Wirksamkeit innerhalb der Schranken der gesellschaftlichen Organisation. Ich berücksichtige sie sogar in viel größerem

Umfange, viel „subjektivistischer“ als die orthodoxesten Subjektivisten, und zwar auf der Konsumtions- wie auf der Produktionsseite.

Denn auf der Konsumtionsseite wird in meinem erweiterten Typus das ganze Subjekt mit all seinem Bedarf in die Bilanz des sozialen Wirtschaftsplanes eingestellt. Ich habe mit dieser Zusammenfassung der einzelnen Bestandteile der Gesamtbedürfnisbefriedigung auch nichts sonderlich Neues vorgenommen. Ich folgte nur den Spuren von Knies, Hermann und Schäffle, zu vgl. Zweck S. 220. Ich habe mit dem Begriff der „Nahrungseinheit“ nur diejenigen Konsequenzen gezogen, welche die subjektivistischen Gebrauchswertschulen hätten ziehen müssen, wenn sie ihrem Ausgangspunkte getreu bleiben wollten: „Etwas ist ein Gut oder hat einen Wert nur für ganz bestimmte Subjekte“, also doch aber auch für bestimmte ganze Subjekte. v. Wieser betont sehr treffend, man dürfe niemals vergessen, daß es sich bei der Wertschätzung eines Gutes immer nur um eine Gütereinheit „als Teil des großen Ganzen“ handelt und „als Teil des ganzen Vermögens“ geschätzt wird, innerhalb dessen die Gütereinheit „mit vielen gleichen, verwandten und sonst nahe verbundenen Gütern zusammen nach einem Alles umfassenden Plane (!) verwendet wird“. Hiermit will es dann allerdings nicht harmonieren, wenn v. Wieser trotzdem meint: „die Frage um die Wirkung im Ganzen wird nie gestellt, immer handelt es sich nur um die Wirkung einzelner, gegen das Ganze verschwindend kleiner Teile .... Gewöhnlich gilt jeder Vorrat als eine Summe von Teilen, die ihre besonderen Schicksale haben und über die man einzeln verfügen kann.“ (v. Wieser „Ursprung“, S. 123 u. 124, „Natürl. Wert“ S. 22 u. 23. Zu vgl. auch die von Böhm hervorgehobene Schätzung nach „Einzelakten“ — vorige Abhandlung S. 156, 161, 162 u. 191.) Gerade schon an der Hand meines Sozialtypus ergibt sich, wie wenig der Gedanke einer Resultantenbildung aus den atomistischen Grenznutzenerwägungen der Einzelpersonen uns über den Maßstab desjenigen Wertes Aufschluß geben kann, den ein Gut im Verkehre mit andern Personen erlangt, es ergibt sich, daß die Einheit dieses Wertes nicht aus den vereinzelten Regungen des Interesses stammt, die in der Seele des wirtschaftenden Einzelsubjektes bei bestimmten Geschäftsakten mit einzelnen Teilen des Güterbestandes erweckt werden, sondern daß hier wie überall in der Wissenschaft der Mensch selbst, der ganze Mensch den Ausgangspunkt der Betrachtung bildet. Er ist die nächste faßbare Werteinheit. Der einheitliche Bezug auf die ganze Person im Begriff der Nahrungseinheit ist nichts anderes als die Erfüllung alles dessen, was die Gebrauchswertschulen von jeher angestrebt haben.

Unser Typus veranschaulicht uns aber auch die Werteinheit auf der Kostenseite. Auch der Arbeiter als Produzent ist in unserer Hypothese als ganzer Mensch gewürdigt. Nicht herumschweifende Jäger mit einzelnen Produktionsakten, sondern die Arbeiter als Vollarbeiter, als volle Berufsarbeiter im Dienste der sozialen Produktionsgemeinschaft sind hier, genau wie in der

bestehenden großen Volkswirtschaft, als handelnde Personen eingesetzt. Erst diese sozialorganisch zusammenfassende Betrachtungsweise wird der Persönlichkeit der Arbeiter gerecht, weil sie die Arbeitskosten in ihrem „subjektivistischen" Wesen erfaßt, besser wie die subjektivistischen Schulen, die ihrem Namen nicht gerecht wurden, wenn sie, wie dies uns die vorige Abhandlung S. 182ff. zeigte, die höchstpersönlichste Leistung, die sich denken läßt, die menschliche Arbeit, ganz und gar objektivierten, sie nur wie die übrigen, sachlichen Produktionsfaktoren, als mechanische Mengengröße behandelten, und damit trotz Kant den Menschen selbst zum objektiven Mittel degradierten: Wert und Zweck der menschlichen Arbeit richtete sich nach dem Grenznutzen, d. h. nach der Masse der vorhandenen Gesamtarbeit, und die „Lohnhöhe", der Wert der Arbeit wird „bestimmt durch die Grenzproduktivität der Arbeit; das will sagen, durch den Wert des Produktes, welches der letzte, entbehrlichste Arbeiter der Branche seinem Unternehmer noch einbringt". Das bleibt die „Schulformel, die die nach der modernen (!) Theorie des Grenznutzens orientierte Lohntheorie entwickelt", wonach „das Grenzprodukt des letzten Arbeiters und ein auf die „„natürliche"" Höhe des Grenzproduktes gestimmter Lohnsatz herrscht". So zu lesen noch heute in v. Böhms „Macht oder ökonomisches Gesetz?", S. 225, 244, 245.

Gerade der von mir entwickelte Urtypus ist es nun auch, der die von allen Schulen vergeblich gesuchte Einheit zwischen Kosten und Nutzen veranschaulicht, und zwar in Gestalt einer direkten subjektiven Brücke, statt der in der vorigen Abh. S. 170 kritisierten, im Wesen objektivistischen „Mondscheintheorie" der Grenznutzenlehre. Diese Brücke bildet der Mensch, hier der Arbeiter in seiner Doppelgestalt als Produzent und Verzehrer. Dem entspricht die Werteinheit, nach der die in der sozialen Gemeinschaft verbundenen Genossen zu rechnen haben. In ihren Arbeitsprodukten vertauschen sie ein Stück ihres eigenen Lebens, sie tauschen für ein Stück Lebensarbeit, das sie hingeben, ein Stück ihrer Lebensfristung ein, das sie empfangen. Die Arbeitseinheit mit ihren einzelnen Teilen entspricht der Nahrungseinheit mit ihren Bestandteilen. Beide Einheiten werden äußerlich gemessen nach aliquoten Zeitspannen, die Arbeitszeit nach Arbeitsstunden, Arbeitstagen, Arbeitsjahren, in denen sich die Arbeit verausgabt, die Nahrungseinheit nach gleichen Zeiträumen, in denen die Nahrung für die Fristung des Lebens und für die Erneuerung der Arbeitskraft verwendet werden muß. Wie diese Gesamtwerteinheiten heute im Arbeitslohnvertrage mit dem Unternehmer in der Gestalt von Lohn und Arbeit ausgetauscht werden (vorige Abh. S. 162), so in unserem Typus unmittelbar zwischen den Arbeitern. Arbeitseinheit und Nahrungseinheit, als bloße Ausstrahlungen einer und derselben höheren Einheit, der Einheit des genießenden und arbeitenden Menschen, sind die letzthin entscheidenden Begriffe, auf denen sich in unserem Typus die Wertbestim-

mungen notwendig aufbauen. Möge innerhalb des festen Rahmens dieser Einheit Arbeit und Genuß im einzelnen ihren Platz angewiesen erhalten, und zwar nach Maßgabe des Gesetzes vom kleinsten Mittel und der Rangfolge der Einzelbedürfnisse innerhalb der mehr oder minder uniformen Individualwirtschaften, und mag sich daraus erst deren effektives „Haushaltungs- und Produktionsniveau“ ergeben, so wird dadurch der Rahmen der Einheit nicht durchbrochen, sondern nur ausgefüllt. Alle für das „Handeln“ der Einzelwirtschaft wichtigen Teilerwägungen über die Einzelgüter der Kosten- und Nutzeinheiten, meinetwegen auch die Erwägungen über Grenznutzen, Grenzprodukt und Grenzproduktivität, sind nur Erwägungen a posteriori, sind höchstens abgeleitete Wahrheiten und Ergebnisse; aber ihr Anspruch auf ein kausales- oder teleologisches „Primat“ muß als Usurpation zurückgewiesen werden.

2. Wahres und Falsches an der objektivistischen Kostenwertlehre, ihre Fortbildung bei den nachklassischen Schriftstellern und der Uebergang zum Vergütungs- und Abfindungsgedanken.

Die sozialorganische Zergliederung des Arbeitskostentypus ermöglicht uns nun, Recht und Unrecht der Klassiker abzuwägen, wenn sie behaupten, daß im „ursprünglichen“ Zustande der Gesellschaft „sachgemäß“ und „natürlich“ nach Arbeitskosten getauscht wurde, und daß Arbeit „der uranfängliche Preis“, das „ursprüngliche Kaufgeld“ gewesen sei, welches man für alle Dinge bezahlte. Vor allem ist jener „Zustand“ nicht als historische, sondern, wenn wir einen von Sombart geprägten prekären Ausdruck benutzen dürfen, als „gedankliche“ Tatsache im Sinne einer isolierenden Abstraktion, einer Hypothese, also eines bloßen Denkmittels aufzufassen, wie ich dies eingehender im „Zweck“ S. 212, 553ff. auseinander gesetzt habe. „Ursprünglich“ kann hier nichts anderes bedeuten, als etwa in dem Titel des Wieserschen Werks: „Ursprung des wirtschaftlichen Werts“. Der „Urtypus“ ist nur eine rückwärts aus dem heutigen Zustande herausgeschälte Abstraktion, ein bloßes Hilfsmittel des systematischen Denkens bei der Analyse der bestehenden Volkswirtschaft („Zweck“ S. 231).

Immerhin, sahen wir, hat er vor den subjektivistischen Abstraktionen der Robinsonaden den nicht zu unterschätzenden Vorzug, ein sozial „geregeltes“ Gebilde vorzustellen. Denn nur ein solches kann ein „Sprungbrett“ (das bedeutet der von Aristoteles eingeführte griechische Ausdruck Hypothese) für die Erklärung des „geregelten Stoffs“ der Volkswirtschaft von heute abgeben. Der Irrtum der Klassiker war nur der hervorgehobene, nämlich daß sie den Maßstab, an dem der Wert in ihrer Hypothese tatsächlich seinen Ausdruck fand, den Arbeitskostenmaßstab, mit dem Grunde des Wertes verwechselten. Der Grund des Arbeitskostenwertes war nicht in den Arbeitskosten als solchen, sondern in der Regelung

des vorausgesetzten Wirtschaftsplanes gelegen, der als Teilhaber nur Arbeiter kennt. Das Ergebnis unserer Analyse liefert keineswegs die Bestätigung des Arbeitskostenwertes als einer allgemeinen Wahrheit, die für alle Gesellschaftszustände den Anspruch auf Gültigkeit erheben kann, vielmehr ist der Arbeitskostenwert nur als Ausfluß einer ganz besonderen, und zwar recht künstlichen Regelung denkbar. Ich sage: einer künstlichen, weil sie nur durch eine intensive Zwangsorganisation durchzuführen sein dürfte, wie sie etwa das unserm Typus vergleichbare komplizierte Kunstwerk der mittelalterlichen Zunftverfassung aufrecht erhalten mußte, um das Aufkommen des Kapitalismus zu verhindern und den Zunftgenossen die annähernd gleiche „Nahrung" zu gewährleisten. Sobald der Zunftzwang fortfiel, hatte es auch mit dem Arbeitskostenwerte sein Ende, und genau wie mit jenem, dem historisch verwirklichten Typus, steht und fällt er auch mit der von uns theoretisch vorausgesetzten eigentümlichen Wirtschaftsverfassung.

Aber was uns aus deren Zergliederung als nicht zu verachtender positiver „Erkenntniswert" trotz v. Böhm verbleibt, ist die hinter der Tatsache des zufälligen Arbeitskostenwerts stehende und schlechterdings für jeden gesellschaftlich geregelten Zustand gültige Wahrheit, daß der soziale Wert seinem Wesen, Ursprung und Zwecke nach durch die Abfindungen bestimmt wird, welche infolge einer der Wirtschaftsordnung immanenten sozialen Notwendigkeit an die Anteilsberechtigten abzuführen sind. Der Wert ist nichts anderes als das Richtmaß der Vergeltung für die Personen, denen vermöge der Schwerkraft der sozialen Verhältnisse ein Anteil des Produktionserfolges „zuzurechnen" ist. Der Schlüssel, der passe-partout für die Erkenntnis der Wertgesetze ergibt sich aus den Gesetzen der „Verteilung", er ist trotz v. Böhm ein sozialer.

Unter „Verteilung" ist hier nicht ein enger, sondern ein möglichst weiter Begriff zu verstehen. Es handelt sich nicht um eine Verteilung a posteriori in dem Sinne, als ob erst von den Mitgliedern und Klassen der Gesellschaft nach den technischen Regeln der Kunst ein buntes Produktenheer als „Nationalprodukt" erzeugt und dann hinterher als Gesamtdividendus nach besonderen Regeln „verteilt" werde; es handelt sich vielmehr um die sogenannte „ursprüngliche" Güterverteilung, um die von Marx so bezeichneten „Produktionsverhältnisse", d. h. um die Besitzverhältnisse, nach denen die nationalen Produktivkräfte verteilt sind, oder mit anderen Worten um den Besitzstand, von dem die Produktion ausgeht und der erneuert aus ihr in ewigem Kreislaufe hervorgeht. Die Verteilungsverhältnisse umschließen also auch die Verhältnisse der Produktion, und in diesem weiteren Sinne ist auch Rodbertus zu verstehen, wenn er den Wert als das „Medium der Verteilung" bezeichnet.

Es war und ist mir nach dem Gesagten unbegreiflich, wie v. Böhm trotz meines Ergebnisses, daß der Arbeitskostenwert nur eine Folge der zufälligen Regelung des vorausgesetzten Arbeitssystems war (zu vgl. die eingehenderen Ausführungen im „Zweck" S. 232ff.), mir meinen Platz unter den Arbeitskostentheoretikern anweist. Er bezeichnet meine Lehre als eine — wenn „auch manche originellen Züge aufweisende" — Theorie, die „zugleich jedenfalls die sorg-

samste und geschlossenste Durchführung darstellt, welche der Gedanke der Arbeitstheorie bisher gefunden hat" (I, 648). Er hat nicht beachtet, daß ich a. a. O. aus der Tatsache der nur bedingten Geltung des Arbeitskostenwerts in der hypothetischen Arbeitergemeinschaft ausdrücklich den sich ja auch ohne weiteres ergebenden umgekehrten Schluß zog, daß in jeder anders gearteten Wirtschaftsverfassung, in der neben den Arbeitern noch andere anteilsberechtigte Klassen vorhanden sind, der Arbeitskostenwert nicht mehr herrschen kann. Ich machte vielmehr den Klassikern den Vorwurf, daß sie die an sich wertvolle Hypothese nicht richtig zu Ende gedacht und die aus der unvollständigen Analyse gezogenen halbwahren Schlüsse unbesehen in den durchaus heterogenen Zustand der wirklichen Volkswirtschaft übertragen haben. Für die letztere, so behauptete und behaupte ich, ist das Arbeitskostengesetz sans phrase in der Formulierung der Klassiker gerade nicht gültig, vielmehr bleibt es hier zwar keine „fable convenue", aber es äußert doch nur eine partielle, d. h. auf seine „effektive Wirksamkeitssphäre" (Knies) eingeschränkte Kraft. Uebrigens hat v. Böhm nachträglich — ich glaube infolge eines Schriftwechsls unter uns — a. a. O. S. 653 und Anmerkung — zugegeben, daß ich insofern nicht Vertreter der eigentlichen Arbeitstheorie bin, als ich den Wert in der heutigen Volkswirtschaft auf alle drei Produktionsfaktoren, und zwar in ihrer Gestalt als soziale Faktoren, und auf ihre sozialnotwendige Honorierung zurückführe. v. Böhm verkennt aber, daß dies von mir auf Grund einer eigenartigen Theorie geschieht, der Theorie der sozialorganischen Regelung, für welche v. Böhms Standardwerk überhaupt noch kein Schubfach aufwies.

An der Hand dieser Theorie läßt sich denn der Objektivismus der Klassiker in folgenden kurzen Sätzen würdigen. Weder die Arbeit noch irgendwelche anderen Produktionsmittel sind als solche geeignet, von sich aus den Wert zu erzeugen oder zu bestimmen. Sie sind samt und sonders, genau wie die aus ihnen hervorgehenden Produkte, erst ihrerseits zu bewerten, sie sind nicht Werterzeuger, sondern ein erst zu Bewertendes. Mit ihrer Wertproduktion ist es ein für allemal nichts. Sie geben nicht, sondern empfangen den Wert aus ihrer Bestimmung, sie — selbst nur „Stoff und Kraft" — schaffen auch nur wieder Stoff und Kraft, sie erzeugen nur „Produkte", sie sind wie ihre Erzeugnisse nur Träger gegenwärtigen und künftigen Werts, sie sind seine bloße „Bedingung".

v. Böhm, der sich sonst so abweisend gegen meine Unterscheidung der bloßen natürlichen „Bedingungen" („Voraussetzungen"), als gegebenen „Stoffes" der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, von ihren sozialorganischen Ausgestaltungen wendet, so zuletzt wieder in „Macht", S. 213, bedient sich übrigens öfters selbst dieser Unterscheidung, so bei der Kritik der Produktivitätstheorien. Die Produktivität des Kapitals, sagt er dort, wie die des „Arbeitsmannes" sind ja nur eine der Bedingungen (!), nur eine Ursache des Werts, nur „Produktivitätsvermittler". „Nachweisen", sagt er treffend, „daß ohne Produktivität des Kapitals der Mehrwert (Kapitalgewinn) nicht existieren könnte, hieße so wenig ihn aus der Produktivität des Kapitals erklären, als es heißt die Grundrente erklären, wenn man nachweist, daß sie nicht ohne die Fruchtbarkeit des Bodens

existieren kann ..." Und ferner gar der Ansatz zur sozialorganischen Betrachtung in folgender Stelle, an der er sehr richtig die beiden überall in den Kapitalzinstheorien wiederkehrenden Grundmeinungen über die Erklärung der Zinserscheinung dadurch kennzeichnet, daß die eine Meinung ein Produktionsproblem, die andere ein Verteilungsproblem vor sich sieht. „Die zweite", sagt er, „stützt sich nur nebenbei (!) auf die Mitwirkung des Kapitales" an der Produktion, die sie allerdings voraussetzt (!); ihren Schwerpunkt (!) findet sie jedoch in Gründen, die auf die Verhältnisse der gesellschaftlichen (!) Wert- und Preisbildung Bezug nehmen." (v. Böhm I S. 135, 145, 146, 161, 175, 273, 665.) Hätte er diese Sätze auf alle Produktivfaktoren einschließlich der Arbeit, hätte er sie überhaupt und grundsätzlich auf alle naturalen „Bedingungen" der volkswirtschaftlichen Erscheinungen erweitert, so würde er vielleicht ein Vertreter der sozialorganischen Methode geworden sein.

Diese Methode lehrt nun eben, daß noch diese „andere" Ursache, eine andere zweite und für die Wertentstehung sogar entscheidende „ursächliche" Bestimmung zu den naturgegebenen „Voraussetzungen" hinzutreten muß, aber diese Bestimmung ist, wie in unserer vorigen Abhandlung nachgewiesen wurde, nicht wieder aus dem Arsenal des Naturalismus, nämlich aus der Psychologie des isoliert gedachten Subjekts und dem rohen objektiven Mengenverhältnis des ihm gegebenen Vorrats zu entnehmen, sondern aus den überpersönlichen, der Wirtschaftsordnung entstammenden, sozialen Bedingungen und Machtverhältnissen. Denn, wie ich an vielen Orten, z. B. „Zweck", S. 774ff. ausführte, auch die psychologische Wertwürdigung erhebt sich nicht aus der naturwissenschaftlich-mechanischen Betrachtung empor, sie bleibt hilflos im niedrigen Erdreich des Naturalismus stecken, es fehlen ihr die Schwingen zum Emporflug bis an das eigentliche Reich der sozialorganischen Zusammenhänge, bis zu den Verhältnissen des Menschen zum Menschen, dem eigentlichen Gegenstande aller sozialökonomischen Betrachtung.

Gerade die von Böhm hervorgehobene Unmöglichkeit, die Grundrente aus der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens abzuleiten, veranschaulicht uns sehr treffend die ganze Unzulänglichkeit der naturalistischen Erklärung überhaupt. „Wird auf einem ganzen Morgen Landes", sagt Knies, Kredit II S. 325, „auch nur ein Korb voll Kartoffeln geerntet, so war die Bodenmitwirkung ebenso unerläßlich . . ., wie wenn hunderte von Säcken Kartoffeln geerntet worden wären . . ." „Fragt man hier aber weiterhin: welche Quote in dem durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Produktionsfaktoren erzielten Erfolg . . . auf die Bodenkraft zurückzuführen sei, so versagt sich uns eine exakt bezifferte Antwort." Wenn Knies hieraus trotzdem den Begriff einer „naturalen Grundrente" ableitet, wie er auch von einem „naturalen" Arbeits- und einem „naturalen" Kapitalertrage spricht, so kann man ihm allerdings nicht folgen, ebensowenig aber dem Versuche v. Wiesers, wenn dieser, wie später zu behandeln, den Kapitalgewinn aus einer physischen Produktivität des Kapitals und einem ebenso physischen Ueberschuß des Ertrages über den Kapitalbestand herleitet. Im einmassigen Produkt sind die naturalen Wirkungen der

einzelnen Produktivgüter ununterscheidbar zusammengemischt, genau wie man einen Menschen nicht zu aliquoten Teilen auf den Vater oder die Mutter zurückführen kann, es sei denn in rein poetischen Wendungen wie derjenigen Göthes über seine elterlichen Anlagen. Ich kenne keine natürlich technische „Zurechnung", und halte auch den Begriff der „wirtschaftlichen" oder „ökonomischen" Zurechnung für nichtssagend. Es gibt nur die ausschließende Alternative: naturökonomisch oder sozialökonomisch. Tertium non datur (Stammler). Da die naturökonomische Zurechnung nicht zum Ziele führt, bleibt nur die sozialökonomische.

So ist denn der Boden, der keine Rente, sondern nur Kapitalgewinn und Arbeit abwirft, für die Herstellung von Früchten ebenso notwendig, wie der fruchtbarste und teuerste Boden, der hohe Rente trägt. Ob ihm aber vom Wertprodukt ein Anteil als Rente „zugerechnet" wird, hängt in der bestehenden Volkswirtschaft von der entscheidenden Tatsache ab, ob der Bodenbesitzer eine Vergütung in Gestalt der Rente erlangt. Entsprechend steht es mit den beiden anderen Faktoren, der Arbeit und dem Kapitale. Nicht ihre natürliche Ergiebigkeit, sondern die „Macht" entscheidet, die ihren Inhabern, den Arbeitern und Kapitalisten, durch die Wirtschaftsordnung zuteil wird. Say hat ganz recht: „Das Wasser der Ströme und Seen hat hervorbringende Kraft, der Wind, welcher unsere Mühlen treibt, und ebenfalls der Strahl der Sonne arbeitet für uns. Aber zum Glücke durfte sich bis jetzt noch niemand unterfangen zu sagen: der Wind und die Sonne sind mein, und für den Dienst, den sie leisten, muß mir etwas bezahlt werden." Ist es denn nicht im Grunde mit unseren „wirtschaftlichen" Gütern überhaupt und mit der „wirtschaftlichen" Zurechnung für unsere Produktivfaktoren im besonderen ganz ebenso? Brauchte man den Kapitalisten und Arbeitern nichts oder weniger zu „zahlen", so würde auch kein oder ein nur geringerer Gewinn oder Arbeitslohn zu gewähren sein. Es bleibt der alte englische Spruch wahr: The value of a thing is just as much as it will bring.

Hätte der Objektivismus die Abfindungen von Hause aus als sozialnotwendige Vergütungen erkannt, so hätten seine Dogmatiker all die theoretischen Irrgänge vermieden, die sie in mühsamem Zuge durchwandert haben. Von den „naiven" Produktivitätstheoretikern und ihrer bloßen „Kopierung der Natur" kann ich hier schweigen. Es gibt keine Werterzeugung aus dem Stoffe, aus dem, wie aus dem Boden der Halm, auch der Wert sich erzeugte. Wir würdigten schon oben diese aus der Kindheit unserer Wissenschaft stammende Theorie. Aber auch der „wissenschaftliche" Sozialismus hat sich trotz aller seiner Wissenschaftlichkeit nicht über dies Stadium emporgehoben. Zwar waren es die Sozialisten, besonders Marx, die den „Fetischismus" der Vulgärökonomen erkannten und geißelten, der ihnen die Ware in ihrem stofflichen Leibe als ein „sinnlich-unsinnliches" Ding, als ein Ding mit übersinnlichen Eigenschaften

erscheinen ließ, während sie doch samt ihren Produktivfaktoren Wesen und Wert nur aus ihren gesellschaftlichen Funktionen erhält. Trifft dies aber zu, so ist es um so unerklärlicher, wie einer von diesen Produktivfaktoren, die Arbeit, also doch auch zunächst nur etwas Natürlich-Sinnliches, eine „ewige“ Naturbedingung der menschlichen Produktion, wie sie Marx selbst nennt, hier eine Ausnahme machen soll, und, wie ihr Marx als größtem und einzigem Fetisch einen Altar errichten konnte, indem er ihr Ehre und Preis der Wertbildung ausschließlich zuerkannte („Zweck“ S. 73ff., 144 u. 532ff.).

Wie so die Sozialisten das Kapital aus dem Wertbildungsprozesse auszuscheiden versuchten, war es das Bestreben der bürgerlichen Objektivisten, es als besonderen Wertbildungsfaktor begreiflich zu machen. Sie suchten mit heißem Bemühen nach einem „Etwas“, das neben der Arbeit als Faktor der Wertbildung beteiligt sei.

Es hat uns v. Böhm in seiner Geschichte der Kapitalzinstheorie dieses vergebliche Suchen in klassisch unübertrefflicher Weise vorgeführt. Hatten Smith und Ricardo in einer wenig ausgedachten Nebenbemerkung als Grundmotiv des Arbeitswertes das Opfer bezeichnet, das in der mit der Erwerbung eines Gutes verbundenen „Mühe und Beschwerlichkeit“ (toil and trouble, Arbeitsplage. Arbeitsleid) bestehe, so suchte man auch für den Kapitalgewinn nach einem entsprechenden Opfer, das ihn erklären und rechtfertigen könne. Senior fand ein solches in der Enthaltung (abstinence) des Kapitalisten: Das Opfer, das im Genußaufschub liegt, erheischt eine Entschädigung genau wie das Arbeitsopfer. „Spararbeit“ und „Muskelarbeit“ heißt diese unglaubliche, ausgeklügelte Antithese, und das Ergebnis lautet: die Produktionskosten bestehen aus der Summe der Arbeit und der Enthaltung.

Einen anderen Versuch, der den Gewinn bestimmenden Ursache auf die Spur zu kommen, unternahmen die sogenannten Nutzungstheorien, vertreten durch Say, Hermann, Knies, Menger. Nach ihrer Lehre ist die Kapitalnutzung neben dem Kapitalstamm selbst ein besonderes wirtschaftswertiges Gut, ein Sondergut und deshalb auch ein besonderes Kostenelement, der Kapitalist bringt nicht nur ein Opfer an der Kapitalsubstanz, sondern auch an der Nutzung, über die er als ein besonderes Gut „verfügt“. Der Kapitalgewinn ist der Wertanteil des Teilopfers Kapitalnutzung. Wie jedes andere Opfer an Kostenbestandteilen erfordert auch dieses Opfer seine besondere „Vergütung“.

Endlich unternahm eine dritte Gruppe, die der Arbeitstheorien, den unhaltbaren Versuch, den Kapitalgewinn als den Lohn für die vom Kapitalisten beigesteuerte „Arbeit“ zu erklären, so James Mill, Courcelle-Seneuil und in gewissem Sinne Schäffle und A. Wagner, letzterer aber nach einer späteren eigenen Aeußerung nicht im Sinne einer theoretischen Erklärung, sondern bloß einer sozialpolitischen Rechtfertigung des Kapitalgewinns.

Alle diese Schulen wollten das Unmögliche möglich machen und aus der Entstehung eines Gutes seinen Wert herleiten. Ein Unmögliches war es, weil es ein unlogisches Beginnen vorstellte; denn der Wert ist, als Reflexionsbegriff, nicht auf die Genesis, auf die Vergangenheit (Menger), sondern auf ein zu Erreichendes, nicht bloß auf die Mittel für etwas zu Erreichendes, sondern kurz: auf einen „Zweck“ eingestellt, auf den er „reflektiert“. Die Frage ist nur, worauf er reflektiert. Nicht in einem Woher?, sondern in einem Wohin?, einem Wozu? lag das zu lösende Problem. Es war

deshalb ein Fortschritt, wenn die Gebrauchswertschulen nach einem Zwecke suchten, von dem das wirtschaftliche Handeln geleitet wird. Sie verfehlten nur, wie wir in der vorigen Abhandlung S. 180ff. feststellten, den Gegenstand der Untersuchung, weil sie den Zweck, den „Sinn" der Wirtschaft, gar zu sehr in der Befriedigung der individuellen Bedürfnisse gelegen wähnten, während es die Aufgabe der Sozialökonomie ist, die hinter dem Rücken der Individualwirtschaften stehenden sozialen Zwecke aus dem Organismus der Volkswirtschaft heraus zu ergründen, dessen Gesetze erst ihrerseits bestimmen, was das Individuum wollen darf, wie es handeln soll und wie hoch ihm die anderen Individuen seine Leistungen vergüten müssen.

Es ist deshalb nur der Ausdruck einer inneren Notwendigkeit, daß, wie wir aus der vorgeführten dogmenhistorischen Entwicklung ersahen, selbst in den Lehrmeinungen, die vom Produktionsproblem ausgingen und das Opfermotiv zugrunde legten, ein mehr oder weniger ausgesprochener Nebengedanke mitspielte, der die „Vergütung" in Betracht zog, die für das Opfer zu geben sei. Ich habe diesen unwillkürlichen Zug der Dogmen vom objektiven Kostenstandpunkt zum subjektiven Vergeltungsgedanken in meiner „Soz. Kategorie" im einzelnen dargestellt. Schon der Altmeister Smith spricht in richtigem Gefühle von dem Wertfaktor Arbeit nicht nur im Sinne der Hervorbringungsarbeit, sondern versteht daneben gelegentlich unter der wertbestimmenden Arbeit auch die Arbeit, die man durch den Besitz des zu bewertenden Gutes erspart, oder die fremde Arbeit, die man durch das auszutauschende Gut sich dienstwillig machen kann. Ja, er nimmt als Wertmaßstab öfters geradezu die Güter, die man damit erlangt, vor allem aber das Hauptnahrungsmittel, das Getreide. Einen weiteren Schritt vorwärts tat Mill. Auch ihm wohl drängte sich die Ueberlegung auf, daß Arbeitskosten und Kapitalgewinn als koordinierte Wertfaktoren logisch schlecht nebeneinander bestehen können: Arbeit ein Opfer, ein Kostenbestandteil und Gewinn ein Erzieltes, ein Einkommen! So kam er zu dem Schluß, daß der Wert des Produkts, soweit es Arbeitsprodukt ist, zusammen mit ihrer Vergütung durch die Arbeitsmenge bestimmt wird, daß „also der Wert zum Teil (?) sich auf den Arbeitslohn gründet" (Mill III, K. IV § 2).

Ein weiterer Fortschritt zum Vergütungsgedanken fand sich schon in der viel angeführten gelegentlichen Erwägung Ricardos, daß der Kapitalist (er sagt: der Pächter und der Gewerksmann) ebensowenig ohne Gewinn, als der Arbeiter ohne Lohn leben kann. v. Böhm I S. 108ff. knüpft daran die zutreffende Bemerkung, daß dieser Gedanke, „konsequent ausgebildet, den Stoff zu einer urwüchsigen Theorie hätte abgeben können". Es ist nur zu bedauern, daß v. Böhm dem Gedanken seinerseits nicht nachgegangen ist. Die Vordersätze zu einer solchen „urwüchsigen Theorie" hat er so trefflich ausgearbeitet, wie es selbst ein Anhänger der sozialorganischen Schule nicht besser zustande bringen kann. Ricardo, sagt er, habe ganz

recht damit, daß Lohn, Gewinn und Produktionsertrag — nach Abzug der Grundrente — in einer eisernen Verbindung stehen. Es sei ganz richtig, daß der Kapitalgewinn nie mehr und nie weniger ausmachen könne, als die Differenz: Ertrag minus Lohn. Aber es sei falsch, diese Verbindung so auszulegen, als ob Ertragshöhe und Lohnhöhe das Bestimmende und die Gewinnhöhe lediglich das Bestimmte wäre. Ricardo habe übersehen, daß der Kapitalgewinn ebenso wie der Lohn (als nötiger Unterhalt) seine „eigentümlichen Bestimmgründe" habe. Er nimmt, sagt er, „nicht einfach, was übrig bleibt, sondern er weiß sich seinen Anteil zu erzwingen (!)", „auf Grund seiner spezifischen Bestimmgründe".

Wenn v. Böhm dieser Spur nachgegangen, so wäre es ihm gelungen, eine wirklich „ursprüngliche" Theorie des Kapitalgewinns anzubahnen, er hätte erkannt, daß die Macht der Regelung es ist, die den Anteil der Kapitalisten in gleicher Weise wie den der Arbeiter „erzwingt". Da er aber diesen Gedanken nicht verfolgt, fällt er gar, der Gebrauchswerttheoretiker, in die objektivistische Arbeitskostentheorie zurück und nähert sich ganz bedenklich der von ihm angegriffenen sozialistischen Wertlehre. Genau wie die Sozialisten läßt er die „Lohnarbeiter, die wegen der Unmöglichkeit, ihre Arbeit auf eigene Rechnung lohnend zu verwerten, sämtlich geneigt und bereit" sein, „ihr" (sage: ihr?) künftiges Arbeitsprodukt(!) gegen eine erheblich geringere Menge gegenwärtiger Güter zu verkaufen" (II S. 538). Der Lohnarbeiter gibt für letztere Güter „das unbestimmte künftige Produkt, das seine Arbeit (!) erzeugen (!) wird, in Bausch und Bogen hin" (S. 524). Ja, er sagt, daß „die Arbeiter durch die Natur im Besitze (!) ihres Produktes sind", und meint deshalb, daß die Bezeichnung „Mehrwert" sogar „in vollerem Maße zutrifft, als die Sozialisten bei ihrer Namengebung ahnten". Auch er mißt, genau wie jene, das Produkt nur mit einer „längeren Elle" als den Wert des Produktivgutes Arbeit (S. 449, 504, 506, 507). v. Böhm behandelt also die Arbeiter als die theoretischen Hauptfiguren. Statt den schlichten Weg zu gehen beides, den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, als Erzeugnis oder, um mit Aristoteles zu reden, als τόκος uno actu aus der volkswirtschaftlichen Produktion hervorgehen zu lassen, erhalten v. Böhms Arbeiter den Wert „ihres Arbeitsprodukts", das nur so nebenher durch das Mysterium des „Zeitablaufs" („Wertschwellung, Detaxation, Agio, Wartelohn" und wie all seine bildlichen Ausdrücke lauten) den Kapitalgewinn „gebiert". v. Böhm glaubt allen Scharfsinn auf die Frage verschwenden zu müssen, welche nach seiner Ansicht den Kern des Problems bildet: „warum der Marktzins des Produktionsguts Arbeit immer niedriger stehen muß als der seinerzeitige Wert und Preis des fertigen Arbeits(!)produktes" (S. 517). Wie ich „Zweck", S. 287ff. ausführte, handelt es sich also nur, etwa wie bei der Magnetnadel, um eine bloße Deklination, um eine beiläufige Abweichung von den reinen Arbeitskosten. Solch eine Lehre hat die Arbeitskostentheorie nicht, wie sie meint, überwunden, sondern sie ist selbst nur eine modifizierte Arbeitskostentheorie.

Sie bleibt gewissermaßen auch Kostentheorie, die Produkte „kosten", wie sich v. Böhm I S. 602 geradezu ausdrückt, „zu ihrer Erzeugung nicht bloß Arbeit, sondern auch Zeit". Wir haben da wieder ein neues „Etwas" für die Gewinnerklärung, um das die vorgeführten Theorien vermehrt werden, einen merkwürdigen Zwillingsbruder der Arbeit: die „Zeit"! Als ob die Zeit etwas Besonderes für die Entstehung des Kapitalgewinns ergäbe, während sie doch, wie wir oben S. 152 sahen, auch für die Arbeit nur das äußerliche Maß ergibt! Nicht durch sie, sondern in ihr spielt sich alles Werk, alles Tun und Leiden des Menschen ab, der in der Zeit lebt als eine „kontinuierliche" Person. Die Zeit ist nur eine Kategorie des denkenden Verstandes, nach Kant. Für die Arbeit wie für den Kapitalgewinn ist die Zeit nur ein quantitatives Maß, keineswegs ein qualitativer Bestimmungsgrund. Erst wenn, führte ich „Zweck" S. 242 aus, und soweit der Kapitalbesitz, als soziale Kategorie, und damit der Kapitalzins vorher durch die Eigentums- und Arbeitsordnung gegeben und gewährleistet ist, wird Kapitalzins entsprechend der Länge der Produktions- und Umsatzperiode entrichtet, und zwar aus dem einfachen, aber erst sekundären Grunde, weil, wenn einmal Kapitalgewinn als solcher gegeben, er „eine gerechte Entschädigung auf die Zeit ist, während welcher die Gewinnste vorgehalten werden" (Ricardo I, 4 am Schlusse), richtiger: während welcher und für welche der Kapitalist ebenso wie der Arbeiter leben will und Vergeltung verlangt. Das Zeitmaß ist immer nur ein äußerer Multiplikator für eine Werteinheit, die vorher gefunden werden muß.

Ich habe mich im „Zweck" bemüht, die Kapitalzinstheorien, welche, wie die v. Böhms, den Zins auf die zeitliche Wertwandlung (Wertschwellung), auf die Unterscheidung gegenwärtiger und zukünftiger Güter, auf das Warten usw. zurückführen, durch eine Theorie zu ersetzen, welche die Wertbewahrung, die Wertkonstanz aller Güter zur Voraussetzung nimmt. „Betrachten wir", sagt Marx, Kapital II S. 451, „die jährliche Reproduktion . . . ., so beginnen wir nicht ab ovo; es ist ein Jahr im Fluß vieler, es ist nicht das erste Geburtsjahr in der kapitalistischen Produktion." Jene Theorien der Wertwandlung scheinen mir nun alle ihren Grund in einer solchen falschen ab-ovo-Anschauung zu haben. Es ist mit dem volkswirtschaftlichen wie mit jedem anderen Organismus. Sein Leben und Wesen kann nicht aus seiner embryonalen Entstehung, sondern nur aus seinem anatomischen Bestande und der funktionellen Wirksamkeit seiner bestehenden Teile ergründet werden. Die Materie wechselt in stetiger Erneuerung, die Glieder wirken solidarisch nebeneinander. Das gilt aber genau so gut vom Nacheinander. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft sind ein einheitliches und untrennbares Ganzes, das durch eine zeitliche „Solidarität" zusammengehalten wird. Es braucht nirgends „gewartet" zu werden, täglich und stündlich fließt ein gleichmäßiger Strom der Konsumgüter für Kapitalisten und

Arbeiter aus einer gemeinsamen Quelle hervor, und daß dieser Strom nicht abbricht, daß jederzeit genügende Produkte zum Verzehr oder zur Weiterverarbeitung „parat“ liegen, ist in der geregelten Volkswirtschaft eine Tatsache. Den Spott v. Böhms, daß dies Paratliegen genügender Gegenwartsgüter in meinem „Gedankengange doch wohl die Stelle eines deus ex machina spiele“, konnte ich „Zweck“, S. 268 mit der einfachsten aller Erklärungen abweisen, daß dieser deus nicht ex machina sei, sondern in dem vorhandenen, langher angesammelten Kapitalbestande bestehe, dessen recht handgreiflich sinnliche Existenz die Kontinuität von laufender Arbeit und laufendem Genuß ohne „Warten“ gewährleistet, zu vgl. die eingehenden Ausführungen „Zweck“, S. 248ff., 257—268. Für diesen so wichtigen und unentbehrlichen Dienst erhält der Besitzer des Kapitals seine sozialnotwendige Vergütung, den Kapitalgewinn. Es ist ein recht scholastischer Streit, ob das Kapital als ein dritter selbständiger „Produktionsfaktor“ zu betrachten sei, was v. Böhm in sehr langen Ausführungen II S. 175—181 verneint, unter anderem mit dem Grunde: „Das Kapital ist ein Zwischenprodukt von Natur und Arbeit, weiter nichts“, es ist aus Natur und Arbeit hervorgegangen, „es ist kein drittes selbständiges Element“. Das mag vom genetisch-naturalistischen Standpunkte aus richtig sein, vom sozialorganisch-systematischen aus ist es falsch. Nach letzterem ist das ein „selbständiges“ Element (Produktionsfaktor), das nach den Gesetzen der organischen Volkswirtschaft eine besonders geartete Abfindung erhalten muß. Das trifft auf das Kapital zu, es ist der „selbständige Träger“ des Kapitalzinses.

Im übrigen glaube ich die Theorie v. Böhms über den Kapitalzins, den er aus dem Zeitablauf und der verschiedenen Schätzung „gegenwärtiger“ und „künftiger“ Güter erklärt, so ausführlich und eingehend im „Zweck“ gewürdigt zu haben wie niemand vor und nach mir. Da jetzt auch v. Wieser in seinem neuesten Werk a. a. O. S. 153ff. und 229 die Zinserklärung v. Böhms — teilweise aus ähnlichen Gründen wie ich — ziemlich energisch und ausführlich abgelehnt hat, gehe ich auf Näheres nicht mehr ein. Ich denke, daß die Akten hierüber nun abgeschlossen sind. v. Böhm hat v. Wiesers Ansicht Bd. I S. 681 dahin gekennzeichnet, daß dieser den im Mittelpunkte der v. Böhmschen Zinstheorie stehenden Satz, wonach gegenwärtige Güter in der Regel mehr wert sind als zukünftige, zwar anerkenne, aber ihn nicht als Ausgangspunkt, sondern als Folgeerscheinung, nicht als Ursache der Zinserscheinung, sondern als ihre Wirkung gelten lasse. Diese Ansicht v. Wiesers war und ist auch die von mir vertretene.

Was mir an dieser Stelle übrig bleibt, ist nur, meine Stellung zu Wiesers eigener Theorie zu nehmen. Ich hielt die letztere durch die Ausführungen v. Böhm I S. 665 so sehr für widerlegt, daß ich in der vorigen Abhandlung bei der Kritik der „Zurechnungslehre“ S. 188ff. auf die Sache nicht weiter zurückkommen zu müssen vermeinte. Da v. Wieser aber auch jetzt noch in allem wesentlichen an seiner Lehre festhält, so muß ich kurz auf sie eingehen, um die Grenznutzenlehre aus ihrer letzten Zuflucht zu drängen. Ich vermag v. Wieser

nicht zu folgen, wenn er a. a. O. S 219ff. dabei verbleibt, erst eine physische (!!) Produktivität des Kapitals, dann einen physischen Ueberschuß des Kapitalertrages über den Kapitalstamm und damit das „Gerüste“ zu einer Wertproduktivität und eines Wertüberschusses als Grundlage des Kapitalgewinns erwiesen zu haben. Seine Theorie ist meines Erachtens ein noch auffälligerer Rückfall in die objektivistische Lehre wie die v. Böhms. Letzterer hat überdies recht, wenn er meint, daß das „Zurechnungsgesetz“ höchstens nur den Rohkapitalzins, d. h. den Anteil erklären könne, welcher dem Kapital neben den Vergütungen der beiden anderen Faktoren, Arbeit und Boden, zufalle, aber nicht das Verhältnis des Kapitalstammes zum Zinse und damit den eigentlichen Gewinn, den reinen Kapitalzins.

Was ich aber an dieser Stelle besonders nachzutragen habe, das ist die Würdigung des Zurechnungsgesetzes selbst, als der vermeintlichen Vorbedingung und Grundlage der Erklärung des Reinzinses, der sich aus dem zuzurechnenden Rohertrage erst herausschält. Diese Grundlage hat sich v. Wieser durch die Konstruierung des „produktiven Beitrags“ aufzubauen versucht, deren Anfechtbarkeit ich schon „S. K.“ S. 277 und dann „Zweck“ S. 744ff. ausführlich darlegte. v. Wieser verwirft, wie wir aus der vorigen Abhandlung S. 155ff. wissen, die v. Böhmsche Wertzurechnung der Produktivgüter auf Grund des Fortfallgedankens und bemißt dafür ihren „produktiven Beitrag“ nach ihrer positiven Wirksamkeit in der ungestörten Wirtschaft: da die miteinander verbundenen Produktivelemente bei den einzelnen Arten der Güterproduktion wechseln, so könne man ihre spezifische Wirksamkeit durch die Auflösung von Gleichungen erkennen, z. B. $x + y = 100$, $2x + 3z = 290$, $4y + 5z = 590$, wo sich dann x mit 40, y mit 60, z mit 70 berechne. Ja, wenn man den Wert der Produkte auf der rechten Seite der Gleichung mit v. Wieser als gegeben annimmt, so ist es kein Kunststück, in den x, y, z, welche die Quantitäten der angewendeten drei Produktivfaktoren bezeichnen sollen, ihren „produktiven Beitrag“ auszurechnen. Die Gleichung und ihre Lösung ist ebenso nichtssagend, wie alle dergleichen geduldigen Zahlenoperationen (vor. Abh. S. 176). Die abstrakte Gedankenkonstruktion v. Wiesers läßt sich sinngemäß für jede Methode der Werterklärung anwenden, mag sie subjektivistisch oder objektivistisch sein. Sie kommt nicht über die naive Tatsache der großen volkswirtschaftlichen Kosten- und Nutzengleichheit heraus in deren Erklärung erst die Aufgabe der Wissenschaft liegt (oben S. 148).

Ein eigenartiges Ergebnis der Grenznutzenlehre, das ihr zum Verhängnis wird und die Tragfähigkeit ihres rein-ökonomischen Unterbaues schlecht illustriert: von ihren Hauptvertretern hält der eine am Fortfallgedanken, als dem indispensablen „logischen Zwischengliede“ fest (vorige Abh. S. 157), der andere entzieht ihr diese Grundlage, und mit gutem Grunde, es bleibt die Leere, das Vacuum zurück!

3. Die Kosten als soziale Abfindungen. Die „Nutzung“ in ihrer sozialen Bedeutung.

Wie ist jenes große Vacuum, das die Objektivisten und die Subjektivisten zurückgelassen haben, nun positiv auszufüllen? Ich glaube, nur durch die Auffindung der sozialorganischen Einheit, die beide Seiten der volkswirtschaftlichen Nutzen- und Kostengleichung auf einen gemeinsamen Generalnenner bringt. Nutzen und Kosten sind a priori als komplementäre organische Größen zu erfassen. Der Objektivismus scheiterte mit seiner Kostentheorie an der Frage nach dem Wesen der Kosten. Er stand hier am

Rande seines Könnens, weil er nicht über die mechanisch naturwissenschaftliche Betrachtung hinaus kann, nach der Produktivmittel nur Naturdinge, sinnliche Dinge bleiben, nur Naturkräfte, die in der Arbeit oder in den „Güterhaufen" der Kapitalgüter oder in den Bodennutzungen „wirksam" sind. Wohl erreichte die klassische Schule den öfters betonten Vorteil, das „Subjekt" im ganzen mehr wie die späteren „atomistischen" Subjektivisten zur Geltung gebracht zu haben. Ihr gewaltiges theoretisches Voraus bestand — auf der Produktionsseite zunächst — in der Gewinnung der Werteinheit, die der berufliche Arbeiter in der Gestalt der Tagesarbeit, Monatsarbeit usw. in den sozialen Produktionsprozeß einwirft. So wurde mit den Arbeitskosten die sozialorganische Werteinheit wenigstens einer Abfindungsquote direkt erfaßt. Aber damit verband sich noch ein anderer, mittelbarer Erfolg auf der Konsumtionsseite. Es wurden auch die — an sich inkommensurablen — Bestandteile der Nahrungseinheit und dadurch der Wert der einzelnen Genußgüter — durch Projektion der Kosten auf sie — untereinander meßbar gemacht, zu vgl. „Zweck", S. 222ff. Und vermöge dieser selben Vorzüge steht auch die sozialistische Wertlehre noch turmhoch über der Atomistik der Subjektivisten. Worin aber beide Schulen, die der Subjektivisten wie der Objektivisten, versagten, das war nicht nur die theoretische Bemeisterung der anderen Abfindungsquote, des Kapitalgewinns, sondern die Erkenntnis des innersten Wesens aller Abfindungen überhaupt. Insonderheit scheiterten die Objektivisten daran, daß sie den Wert aus den Kosten ableiteten, ohne doch wieder das Wesen der Kosten erklären zu können, oder aber sie blieben in einem Zirkelschluß stecken, der eins aus dem anderen erklären sollte. Es fehlte die Erklärung dessen, was hinter den Kosten steht.

Um das Wesen der Kosten zu ergründen, ist vor allem eine strenge Auseinanderhaltung ihres privatwirtschaftlichen und ihres volkswirtschaftlichen Begriffs erforderlich. Vom Standpunkte der sozialverbundenen Privatwirtschaften sind Kosten nur immer das Opfer, was man anderen leisten muß; was man darüber hinaus erlangt, ist der privatwirtschaftliche Ertrag, Ueberschuß, Gewinn oder wie man es sonst nennen mag. Nur für den Arbeiter fällt beides zusammen. Von diesem privatwirtschaftlichen Standpunkte aus, aber auch nur von diesem, ist es ganz erklärlich, wenn v. Böhm und vor ihm Rossi, Torrens, Pierstorff die Lehre des Malthus angreifen, der den Kapitalgewinn für einen Bestandteil der Produktionskosten erklärt. Der Kapitalgewinn, sagen sie, ist ein Ueberschuß über die Kosten und also kein Bestandteil derselben (v. Böhm I S. 177, 178, 562). „Immerhin", gibt selbst v. Böhm S. 179 zu, „wird der Dogmenhistoriker in der etwas seltsamen Bezeichnung des Kapitalgewinns als Kostenbestandteil ein interessantes Mittelglied erkennen zwischen den ersten Andeutungen bei A. Smith, daß der Kapitalist einen Gewinn haben müsse, weil er sonst kein Interesse zur Kapitalbildung hätte, und den präziseren Theorien

eines Say, der die services productifs, eines Hermann, der die Kapitalnutzung, und namentlich eines Senior, der die Enthaltsamkeit des Kapitalisten als Vergütung (sic) heischendes Opfer und Kostenbestandteil erklärt."

Aber der Malthussche Gedanke ist mehr als ein dogmengeschichtlich interessantes Mittelglied, er ist, richtig verstanden, ein theoretisch indispensables Erklärungsmoment, wenn man sich über den privatwirtschaftlichen hinaus zum volkswirtschaftlichen Standpunkt erhebt. Volkswirtschaftlich sind Kosten die sämtlichen Werteinsätze, denen die Bezüge der abfindungsberechtigten Klassen entsprechen. Mit dem Begriff der Kosten ist im Grunde nichts mehr und nichts minder gesagt als die Zurückführung des Wertes auf die einzelnen Abfindungsquoten der verschiedenen Wirtschaftssubjekte, die auf der langen Kette der Produktionsstufen, von der Rohproduktion bis zur Fertigstellung der Genußgüter, beteiligt sind. Sie alle haben auf den Einzelstationen dieses Weges ihren Anteil im voraus liquidiert und mit dem Lohne oder dem Verkaufpreise ihrer Produkte eine Anweisung auf einen entsprechenden Teil des gemeinsamen Nationalprodukts erhalten. Jeder Nachmann hat ihn vorgeschossen, der letzte Verkäufer ist der Inkassomandatar („Soziale Kategorie", S. 51, 338, und „Zweck", S. 276).

Wenn sich somit sachlich alle Abfindungen als Kosten in dem dargelegten weitesten, d. h. volkswirtschaftlichen Sinne erweisen, so dürfte es sich aus terminologischen Gründen empfehlen, die Abfindung für die Grundeigentümer, die Grundrente, nicht an dem Namen „Kosten" teilnehmen zu lassen. Denn unter den „wirklichen" Kosten, wie sie A. Wagner nennt, pflegt man nach allgemeinem Herkommen nur die wertbildenden Kosten, den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, zu begreifen. Die Grundrente ist nur der Ueberschuß über diese Kosten, und ihre Verwechslung gerade mit ihnen hat nur zu allerlei Mißverständnissen geführt, so bei gewissen Freihändlern, die den Schutzzoll mit der Behauptung bekämpften, daß er, wenn er seinen Zweck erreicht, die Getreidepreise steigert, dadurch die Grundrente und die kapitalisierte Grundrente, die Bodenpreise und damit wieder die landwirtschaftlichen Produktionskosten erhöht, wegen deren Höhe gerade das Inland mit dem Auslande nicht konkurrieren könne, „Zweck" S. 478 ff. In diesem Punkte hat Ricardo das Richtige getroffen, wenn er S. 48 sagt: „Das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht." Aber es geht nicht an, daß v. Böhm, Exk. S. 239, diesen Satz zugunsten der Grenznutzenlehre verwertet, und in ihm eine Annäherung an deren Ansicht erblicken möchte, daß der „Wert" der Produkte den Wert der Produktivgüter ursächlich bestimme. Ich glaube, daß R. unter keinen Umständen dazu gelangt sein würde, den Wert der Produktivgüter primär aus dem Nutzen oder gar aus solch einem Ding wie dem Grenznutzen abzuleiten. Denn nach seiner Lehre ist dies ganz ausgeschlossen, nach ihr ist die Rente nur ein Ueberschuß über den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, diese letzteren allein und ausschließlich bilden den Wert aller Güter und damit auch den Wert des „Ueberschusses".

So ergibt sich uns denn das Wesen der Abfindungen aus dem Zweckbegriff der sozialnotwendigen Vergütung (Honorierung). Arbeit, Kapital und Boden sind technisch betrachtet nur naturale, naturnotwendige Mittel der Herstellung von Produkten, sie tragen jedes an seiner Stelle, aber zu einem unabmeßbaren Teile hierzu bei.

Sozial aber sind sie nur Mittel der Erwerbung, ein Liquidationsmittel am Produkt anderer. Die Aussicht auf diesen Erfolg setzt erst das ganze volkswirtschaftliche Getriebe in Gang, ohne sie stehen alle Räder still und rührt sich keine Hand. Die drei partizipierenden Klassen und die ihnen angehörenden Personen wachen eifersüchtig darüber, daß ihre eingeworfenen Leistungen mit dem Werte weitergegeben werden, den sie bei der Liquidation des Nationalprodukts wieder aus ihm herausziehen und realisieren. Der Wert ist ein Medium der Verteilung in dem dargelegten weiteren Sinne des Wortes, ein Kontrollmittel der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Arbeit und Kapital sind ein Mittel zum „Erwerbe", nicht in der irreführenden Doppelbedeutung dieses Wortes, in welcher v. Böhm es z. B. in seiner Kapitaldefinition anwendet: „Kapital nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbes (!) dienen." Denn in dem Begriff des „Erwerbes" werden der technische Erfolg und die sozialorganische „Aneignung", und schon in dem Begriffe „Kapital" werden die beiden heterogenen Kategorien: produziertes Produktionsmittel und „Aneignungsmittel" zu einem erkenntnistheoretisch unmöglichen mixtum compositum zusammengezogen, „Zweck", S. 335 ff. Diese Zweideutigkeit spiegelt sich dann besonders prägnant in dem vielumstrittenen Begriffe der „Nutzung" wieder und in dem endlosen Streite, der um ihn von den Theoretikern allzulange fruchtlos geführt worden ist. Und doch scheint mir seine Lösung so einfach und selbstverständlich, wenn man auch hier an der strengen Auseinanderhaltung der natürlichen und sozialen Kategorie festhält.

Der Begriff der „Nutzung" wird regelmäßig nur für die Kapitalnutzung verwendet. Wir sahen bereits S. 158, wie sie die Nutzungstheoretiker als ein selbständiges Gut neben den Kapitalgütern behandelten und den Kapitalgewinn durch dieselbe erzeugen ließen. Wir sahen auch, wie v. Böhm die Existenz einer solchen Kapitalnutzung leugnete. Eine „derartige" selbständige „Kapitalnutzung" gibt es, so führt er weiter aus, überhaupt nicht. Schon die Kanonisten hätten ihre Existenz mit Recht bestritten, wenn auch die daraus gefolgerte Nichtberechtigung des Kapitalzinses zu Unrecht behauptet. Da die Funktion der Güter, wie v. Böhm meint, lediglich in ihren naturalen „Nutzleistungen" bestehe und diese sich selbst bei den dauerbaren Kapitalgütern allmählich erschöpften, so sei ein Sonderding wie die bleibende Kapitalnutzung ganz unmöglich, es „bleibt für einen Nutzen der Güter, der etwas anderes sein soll, als ihre natürlichen „„Nutzleistungen"", kein Raum übrig, weder in der Welt der Wirklichkeit, noch in der Welt logischer Gedanken." Er schildert uns das besonders an der Hand des „abgeleiteten" Kapitalgewinns, an dem Darlehnszinse, und bekämpft Knies, der im Darlehn eine Uebertragung der wirtschaftswertigen Nutzung des Kapitals erblickt. Es sei unmöglich, sagt v. Böhm, „an einer Sache noch etwas mehr als Alles zu übertragen,

nämlich im Eigentum der dargeliehenen Sache das Recht auf allen und jeden aus der Sache zu ziehenden Gebrauch, bis zum vernichtenden Verbrauch, und daneben noch ein separates Endchen Gebrauch, für das man separat den Zins fordern kann!" Er nennt es eine „Erfindung", daß es selbst „an verbrauchlichen Gütern, die im Moment ihres Gebrauchs untergehen, nichtsdestoweniger einen kontinuierlichen Gebrauch gibt, der ohne Unterlaß neu hervorwächst, wenn das Gut, das man „„,fortgebraucht"", längst nicht mehr existiert!" Die Nutzungstheorien hätten allerdings den Vorzug gehabt, auf eine bestimmte Lücke der Theorie hinzuweisen. Das „fabelhafte Wesen" der Nutzung habe wenigstens geholfen, „ähnlich wie das in unseren Gleichungen mitgeführte x, eine Menge wertvoller Beziehungen und Gesetze zu entdecken, die sich um jenes unbekannte Etwas drehen." Die Aufgabe aber sei, zu zeigen, „daß und worin jener Gebrauch (der Gebrauch des vom Verbrauch verschiedenen „„,andauernden Gebrauchs"" der verbrauchlichen Güter) wirklich besteht: kann man das, dann werden wir auch gerne glauben, daß es im Darlehn übertragen wird" (v. Böhm I S. 264ff., 292ff., 305ff., II S. 498ff.).

Nun ich denke, man kann es. Freilich eine „derartige" selbständige naturale Kapitalnutzung, deren unbegründete Annahme v. Böhm seinen Vorgängern mit Recht vorwirft, gibt es nicht. Hier hatte er ein leichtes Spiel mit seinen Gegnern. Naturale Güter und ihre naturalen Nutzleistungen ergeben überhaupt keine Werte oder Wertanteile, sondern nur Produkte, die erst der Bewertung bedürfen. Mit der Produktivitätstheorie fällt ohne weiteres die Nutzungstheorie, gegen die v. Böhms scharfe Kritik ihre Lanze bricht. Aber er sieht nicht ein, daß er mit dem angegriffenen Naturalismus seiner Gegner auch die naturalistische Betrachtung an sich und damit seine eigene trifft. Er verkennt ganz und gar diejenige Nutzung und Nutzleistung, die das Kapital doch tatsächlich seinem Eigentümer abwirft und abwerfen muß, wenn er Kapitalist bleiben will. Der Gewinn als Kapitalnutzung gehört begrifflich zum Kapital in der anderen, nicht naturalen, sondern sozialen Bedeutung, die es vom naturalen Kapitalbegriffe, dem Begriffe eines naturalen, produzierten Produktionsmittels kategorisch scheidet. Wie wir S. 181 der vorigen Abhandlung erkannten, begreift bei sozialer Betrachtung der Nutzen und die Nutzung der Produktivgüter wie aller Güter überhaupt nicht bloß den Stoff und die Auslösung ihrer „naturalen Kräfteleistungen", sondern vor allem den sozialorganisch bedingten Nutzen für den Hersteller, den Nutzen und die Kraft, als „Magnet" einen Teil des Nationalprodukts an sich zu ziehen. Die Kraft dieser Nutzung ist nicht identisch und „erschöpft" sich nicht mit dem Verbrauch der naturalen Kapitalgüter, die allerdings ihrem Wesen nach verurteilt sind, sofort oder periodisch unterzugehen. Das soziale Kapital, das Kapital der Wirklichkeit dagegen besteht überhaupt nicht aus naturalen Gütern, es „steckt" nur in ihnen, es ist das Machtverhältnis, das seinem Inhaber die Verfügungsgewalt

über Güter verleiht, wie dies v. Komorzynski (zu vgl. vorige Abh. S. 146) in offensichtlichem Anschluß an meine Ausführungen in der „Sozialen Kategorie“, besonders daselbst S. 163, 168, 191—196 (jetzt „Zweck“, S. 277 u. 337—351) dargelegt hat.

Es ist auffällig, wie v. Komorzynski — genau wie ich programmäßig, Soz. K. a. a. O. S. 166, vorschlug — die „anderweitige positive Grundlegung für die Kreditlehre“ an der Hand des „sozialen“ Kapitals in der von mir entwickelten Weise ausgeführt hat. Genau wie ich verwirft er S. 26 u. 102 seiner Kreditlehre die Verwechslung von Vermögensnutzung und technischer Güternutzung, von Vermögen und Güterbeständen (123, 201 ff.). Objekt der Kreditierung sei nicht ein konkreter Güterbestand, sondern das Vermögen (S. 30). Sie bestehe in der Ueberlassung temporärer Vermögensnutzung und der Vergeltung derselben im Zinse (31). Nach ihm ist Vermögensnutzung (Vermögensertrag) erst die Grundlage des Kredits (32). Dieser ist die Ueberlassung (Uebertragung) der Vermögens- oder Kapitalnutzung (41), das Vermögen und das Kapital ist Macht über privates Einkommen (98), es erfolgt eine Liquidation aus dem wiederkehrenden Ertrage der Nationalwirtschaft; dasselbe gilt nicht nur vom Kapital-, sondern auch vom Lohn- und Grundeigentum (243), die Einkommensausteilung wird durch die privaten Machtverhältnisse erzwungen (!) usw. — alles dies Konstruktionen aus der „sozialen Kategorie“, die doch bis dahin Komorzynski und der ihm nahestehenden Grenznutzentheorie gänzlich ferngelegen hatten. — Und trotz alledem S. 247 Zitierung meiner „Sozialen Kategorie“ nicht, wo sie diese Auffassungen eingehend vorführt, sondern nur der Seiten 90, 248—268, 273, 284, wo ich sonstige Verdienste Komorzynskis hervorhebe.

Jenes so begrifflich festgelegte Kapital der sozialen Kategorie ist also als ein stetig wiederkehrendes Element der organischen Volkswirtschaft zu betrachten, als eine bleibende und kontinuierliche Größe, ganz ähnlich wie Arbeitskraft und Bodenkräfte, als „ewig“, „stetig“ im Sinne beständiger Metamorphose und Erneuerung. Die Gütergestalten wechseln, die Werteinheiten bleiben bestehen. Damit fällt alle unorganische ab-ovo-Betrachtung in sich zusammen. Auch v. Wieser hat neuerdings auf diese Eigenschaft des Kapitals treffend verwiesen (a. a. O. S. 174 u. 220): „Während die einzelnen Kapitalgüter durch ihre Verwendung aufgebraucht werden, ist das Kapital im ganzen unverbrauchlich. In fortwährendem Wechsel seiner Bestandteile läßt es sich immer wieder erneuern. In diesem Satze ist der wesentliche Inhalt der Kapitaltheorie ausgesagt . . .“ Es sei deshalb nötig, daß das Kapital „in seinem Gesamtbestande unverändert bleibe und dauernd zur Ertragsgewinnung (sic) verwendbar sei“. Leider hat v. Wieser, wie wir sahen, dies Kapital (als dauernde Quelle des Ertrages) auf eine natürliche Kategorie, auf die physische Zinsproduktion basiert, während v. Komorzynski es mit mir als bleibende soziale Vermögensmacht erfaßt. Seine Macht besteht gerade darin, daß es einen Zins trägt. Kapital und Zins sind nur die begrifflichen Seiten eines und desselben sozialorganischen „Verhältnisses“. Dieses Kapital und diese seine Nutzungen sind keine Chimären, sie gehören nicht, wie v. Böhm meint, in das Reich der „Fiktionen“, der „Metaphern“, sie sind keine „falsche Idealisierung“, sondern recht realistische Dinge, sie sind wie das Geld, das Geldkapital und der Geldzins, mit denen

sie Menger gleichsetzt, der nervus rerum gerendarum. Und Knies behält im Ergebnis mit der Konstruktion des Darlehns als Uebertragung einer Nutzung Recht, wenn auch seine theoretische Begründung in der Analogie dieser Nutzung mit den naturalen Sachnutzungen an verpachteten oder vermieteten Sachen befangen blieb. Wie gekünstelt und lebensfremd nimmt sich dagegen v. Böhms Definition aus: „Das Darlehn ist ein wahrer Tausch gegenwärtiger gegen künftiger Güter"! Dieser Tauschgedanke ist weder volkswirtschaftlich noch juristisch begründet.

Sehr treffend hat kürzlich Otto Gruner in seiner Leipziger Doktordissertation: „Kennt das geltende Recht Realverträge?", Borna-Leipzig 1914, S. 57, den Böhmschen Tauschgedanken widerlegt und ihn durch den Zweckgedanken ersetzt. „Freilich", sagt er dort, „hat das Darlehn nur als Zeitgeschäft Sinn, aber deswegen handelt es sich nicht bloß um einen Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter. Gerade die zwischenzeitliche Verwertungs- oder Nutzungsmöglichkeit macht das Wesentliche aus. Für sie wird der Zins gezahlt", es handle sich gar nicht um „ein separates Endchen Gebrauch, für das man separat den Zins fordern könne"; es handle sich nicht um eine Kapitalsüberlassung neben der Eigentumsübertragung, sondern durch Eigentumsübertragung. Erst der Zweck gebe dem Darlehnsgeschäft seinen Charakter. Der Zweckgedanke aber beim Darlehn sei die Ueberlassung einer Nutzung, die Eigentumsübertragung an dem Geliehenen sei lediglich das juristische Mittel zur Erreichung des wirtschaftlichen Zwecks der Kapitalüberlassung.

Wie unnatürlich und gemacht ist dagegen die Auffassung v. Böhms (II S. 499), wonach der Darlehnszins „ein ergänzender Teil des in zukünftigen Gütern bemessenen Preises für eine Summe gegenwärtiger Güter" darstellt, „ein Aequivalent für den geliehenen Hauptstamm (?)", und daß an sich „nichts im Wege stehen würde", daß dieses Teiläquivalent „gemeinsam mit der Hauptmasse", der „Zins zusammen mit dem Hauptstamm am Ende des ganzen Darlehnsverhältnisses in einer ununterschiedenen Zahlung beglichen würde". Nur aus „Gründen der praktischen Zweckmäßigkeit", also wegen eines „äußeren Umstandes" (I S. 276) erfolge die fortlaufende Rentenzahlung, die aber mit dem Wesen des Zinses nichts (?) zu tun habe. Wohl aber, sagt er, mag gerade sie „der vulgären Meinung Vorschub geleistet oder sie geradezu hervorgerufen haben, daß die rückgezahlte Hauptsumme für sich allein das Aequivalent der hingegebenen Hauptsumme, und der Zins eine Sache für sich, ein Aequivalent für irgendein besonderes Etwas sei". Ich denke, die vulgäre Meinung ist im Rechte. Es ist gerade die stetige „Nutzung", die man vom stetigen Vermögen bezieht und von der man fortdauernd leben will. Nur diese Nutzung, nur diese zeitweise Vermögensmacht, hat man „hingegeben" und wie sie der Darlehnsnehmer erhalten, so stellt er sie „unerschöpft" wieder zurück. Wie der Eigentümer selbst sie im „ursprünglichen" Kapitalgewinn hätte genießen können, so konnte sie nun der Schuldner genießen, nur daß er einen Teil davon in Gestalt des „ausbedungenen" Zinses dem Gläubiger als Tribut herauszahlt. Die Konstanz des Kapitals, die Konstanz des ursprünglichen und des abgeleiteten Gewinnbezuges ergibt sich aus der Kontinuität des bewirtschafteten Ver-

mögens und der wirtschaftenden Persönlichkeiten. Die Subjektivisten haben hier wieder einmal das „Subjekt" übersehen.

Und wie mit dem Kapitalisten als Subjekt verhält es sich mit dem Arbeiter als Persönlichkeit. Auch er erhält im Lohn, genau wie der Kapitalist in seinem Kapitalgewinn, eine laufende Vergütung für eine sozialnotwendige Leistung, seine Arbeit, die sich wie das Kapital immer erneuert darbietet und ihm — auch wie der Boden — eine fortdauernde „Nutzung" gewährt, nur daß, wie gesagt, dieses Wort durch den Sprachgebrauch mehr auf die Kapitalnutzung beschränkt ist. Post- oder praenumerando-Zahlung des Lohnes, Akkord- oder Zeitlohn, das sind hier nur „äußere Umstände", die das Wesen des Arbeitslohnes nicht berühren. Den entscheidenden Wert der Arbeit bestimmt deren Vergütung, er kommt, wie aller Wert, aus der „Verteilung".

Damit lösen sich dann auch alle die Rätsel, die sich den Kostentheoretikern in den Weg stellten, wenn sie „die" Arbeit als Grund des Wertes erklärten und dann aber auf die Verschiedenheit der Arbeit und ihres Lohnes stießen. Ich habe an anderer Stelle dargestellt, wie schon Smith und Ricardo an der Schwierigkeit scheiterten, die Arbeiten trotz jener Verschiedenheit auf eine Einheit, etwa auf die des einfachen Tagearbeiters zu reduzieren, zu vgl. „Soziale Kategorie", S. 52—61, und wie Marx' ähnlicher Versuch, „komplizierte Arbeit nur als potenzierte oder vielmehr multiplizierte einfache Arbeit" zu erklären, so kläglich scheitern mußte („Zweck", S. 579 ff. und über Rodbertus, S. 613 ff.). Sieht man dagegen Grund und Wesen des Arbeitswertes in der Vergütung, d. h. in dem sozialorganisch bedingten Zwecke der sozialnotwendigen Abfindung, so erhält man die einfache Lösung in den grundverschiedenen Machtverhältnissen der einzelnen Arbeitergruppen, die — ich betone das besonders — unbeschadet der technisch verschieden wertvollen, aber als solche unterschiedlich nicht ausmeßbaren Leistungen — den Ausschlag geben. Die konkreten Einzelgründe für die verschiedene Entlohnung der Arbeiter, von der vielzitierten Berliner Weißnäherin bis zum hoch gelohnten Maurer und bis zum Fabrikdirektor hinauf, können selbstredend nur durch eine historisch eingehende Kasuistik erfaßt werden. Die theoretische Nationalökonomie räumt hier das Feld der konkreten Wirtschaftsforschung. Was die erstere bieten kann, ist nur die Darlegung der elementaren Grundgesetze.

Diese Darlegung ist indessen mit dem Vorgeführten noch keineswegs vollendet. Wert und Abfindungen ergeben sich aus den sozialnotwendigen Vergütungen, aber worin besteht deren Inhalt und Umfang, und wie werden sie aus dem Organismus des Konkurrenzsystems bestimmt, in dem wir nun einmal leben? Wir werden der Lösung dieser Frage näher gerückt, wenn wir den Begriff der Abfindungen durch den Begriff der sozialnotwendigen Grenzgrößen ergänzen.

4. Die sozialorganische Natur der Grenzabfindungen. Kritik der naturalistischen Quantitätentheorien, der Theorie von der „abstrakten Gesellschaft" und der Theorie vom natürlichen Nahrungsspielraum.

Unter den neueren Schriftstellern hat Liefmann den Grenz- und Ausgleichsgedanken mit der ihm eigenen Energie wieder in den Vordergrund gehoben: Sein „volkswirtschaftlicher Grenzertrag", den er in Grenzkapitalertrag und Grenzarbeitsertrag zerlegt, fällt seinem äußerlichen Umfange nach mit meinen „sozialnotwendigen Abfindungen" zusammen, wie er das in diesen Jahrbüchern, Bd. 46, 1913, S. 613 selbst hervorgehoben hat. Aber ich hatte schon längst zuvor in der „Sozialen Kategorie", S. 383 (später „Zweck", S. 390, 391) sehr eingehend ausgeführt, wie der Begriff der Grenzgrößen an sich nicht neu ist, sondern schon bei den Klassikern eine entscheidende Rolle gespielt hat, und zwar leiten schon diese, wie Liefmann und ich, jene Grenzsätze aus dem Wesen des „Konkurrenzsystems" ab. Es ist keine Redensart, führte ich a. a. O. aus, wenn wir die heutige Wirtschaftsordnung als das „Konkurrenzsystem" bezeichnen. So sage Mill sehr richtig, daß „nur mittels des Prinzips der Konkurrenz die Volkswirtschaftslehre auf den Charakter einer Wissenschaft Anspruch hat", und daß nur „soweit Bodenrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn, Preise durch Konkurrenz bestimmt werden, dafür Gesetze angegeben werden können". Es ist deshalb nur natürlich, daß sich den Klassikern die Aufstellung von Grenzgrößen ganz von selbst aufgedrungen hat, und es ist ihnen als hohes Verdienst anzurechnen, daß sie eifrig nach dem Wesen dieser Grenzgrößen geforscht haben, die nach ihrem Ausdruck den „natürlichen" Wert sowie die „natürlichen" Abfindungen bestimmen. Ich nannte diese Begriffsaufstellungen eine der größten Errungenschaften der Wissenschaft; denn nur mit ihrer Hilfe ließen sich, an Stelle der vorübergehenden „Marktgesetze", die für „the long run" maßgebenden Dauergesetze ableiten. Wohin wir bei der Lehre der Klassiker blicken, bei der Lehre vom Werte, bei der Lehre vom „natürlichen" Arbeitslohn, vom „natürlichen" Kapitalgewinn und der Grundrente, überall stoßen wir auf Grenzgrößen: auf den notwendigen Minimalunterhalt, auf Betriebe, die „unter den ungünstigsten Umständen noch fortgesetzt werden", ja auf die „Eselsbrücke" für die ganze Volkswirtschaft, den Ertrag des letztbebauten Bodens.

Die große Frage bleibt nur, wie es um Wesen und Ursprung der Grenzgrößen bestellt ist, denn daß sich Grenzsätze überhaupt bilden, ist zunächst nur eine Tatsache. Erst mit der Erklärung ihrer Gründe beginnt die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft. Diese steht hier an einem Scheidewege. Sie muß sich heute endlich zu einem der beiden allein möglichen Richtungen entschließen. Von der einen her winkt ihr die vielbeschrittene breite

Heerstraße der naturalistischen, von der anderen Seite der Weg der sozialorganischen Erklärung, der Erklärung von innen heraus aus den immanenten Gründen des sozialen Organismus. Die Klassiker wie die „Modernen", und diese ganz besonders, haben sich dem ersteren Erklärungsprinzip in die Arme geworfen, sie gründen ihre ganze Lehre auf das natürlich gegebene Quantitätenverhältnis der Genußgüter und der sie erzeugenden originären Faktoren. Die Outrierung des Quantitätsverhältnisses war es ja, die nach unseren Darlegungen in der vorigen Abhandlung (zu vgl. besonders S. 151, 152) den „alles beherrschenden" Grenznutzen ergab, den Eckstein, den „Angelpunkt" ihrer ganzen Theorie.

Ihre Nutztheorie baut sich, wie v. Wieser uns in seinem neuen Werke S. 292 bestätigt hat, auf eine objektive Tatsache auf. Als „objektive Tatsachen, die den Preis bilden", führt v. Wieser dort zwei an: die „Mengen" und die „Kosten". Er gründet die Nutztheorie auf die erstere, die Mengen. Die „Nutztheorie", sagt er S. 159, könnte man sehr wohl die „Quantitätentheorie" nennen, der Name „Nutztheorie" sei „nur deshalb bezeichnender, weil sie den Ursprung der Wirtschaft und des Wertes aus dem Nutzen ableitet, der von den Quantitäten abhängig ist". Im „wirtschaftlichen Mengenverhältnis" sieht er den „Sinn" der ganzen Volkswirtschaft begründet; nicht nur für die isolierte Wirtschaft, sondern auch für die bestehende Volkswirtschaft erblickt er in der auf dem Mengenverhältnis begründeten Nutztheorie „den unentbehrlichen Behelf, um das allgemeinste typische Wesen des Wirtschaftens aus der bunten Fülle der Erscheinungen abzuleiten" (S. 412). Danach handelt es sich aber doch eigentlich um zwei recht verschiedene und begrifflich streng auseinandergehende „Mengenverhältnisse", um das in der isolierten oder Einzelwirtschaft und um dasjenige in der Volkswirtschaft. Die Grenznutzenlehre beginnt mit dem ersteren Mengenverhältnis und gelangt aus diesem heraus zum Grenznutzen. Aber sie dringt auch zum Mengenverhältnis in der Volkswirtschaft vor. Ich erinnere nur an den a. a. O. S. 185 ff. von mir kritisierten Versuch v. Böhms, durch „Uebersetzung ins Soziale" die Ergebnisse aus dem Mengenverhältnis der Einzelwirtschaft auf die Volkswirtschaft zu übertragen, in der die Mengen der Vorräte an originären Produktivkräften das große „Reservoir" bilden, aus der alle Bedürfnisse mit der durch ihre Schätzungsziffer angezeigten Kraft „saugen", und von dessen Größe der Grenzpreis und die Grenzabfindungen abhängen (ebenda S. 181 ff.).

Hier hat nun v. Wieser einen Mittelbegriff geschaffen, als Brücke von der isolierten zur ausgebildeten Volkswirtschaft. Wie schon im „Nat. Wert", S. 59 ff., konstruiert er ein „idealisiertes" Wirtschaftsgebilde, das niemals da war und niemals sein kann, die „einfache Wirtschaft". Ihr greifbares Subjekt sei „zwar eine einzige Person", aber doch „keineswegs die dürftige Wirtschaft eines isolierten Robinson", sondern eine solche, in der „die millionenköpfige Volksmenge als eine Einheit zusammengefaßt"

werde, „so wie man die Menschheit (!) als eine Einheit der Natur (!) gegenüberzustellen pflegt“, mit anderen Worten, ein „in seinem Willen völlig geeinigtes Volk“, unter Ausschluß jedes Wirtschaftsrechts, ähnlich dem sozialistischen Staate, eine „einfache Musterwirtschaft“ mit einheitlich gedachter Führung.

Ich habe nun schon „Zweck“, S. 122ff., 128 die Abwegigkeit einer solchen Konstruktion betont. Ein solches Zwittergebilde als zusammendestilliertes Abstraktionsprodukt, solch eine „abstrakte Gesellschaft“ einer „natürlichen“ Allerweltswirtschaft gibt es nicht. Ich nannte sie eine Flucht aus dem außergesellschaftlichen Nirgendsheim, der „natürlichen“ Wirtschaft Robinsons, in ein anderes Nirgendsheim „natürlich-gesellschaftlichen“ Ursprungs, in eine Kollektivwirtschaft, die ja — auch nach Dietzel — nichts anderes als eine „Einzelwirtschaft im großen Stile“, einen „großen Robinson“ darstelle. Eine solche Volkswirtschaft „ohne Wirtschaftsrecht“, ohne Regelung, ist ein Unding, das Wesen der Gesellschaft besteht gerade in den geregelten Beziehungen der Menschen untereinander, nicht in ihrem Verhältnis zur „Natur“, deren Elemente nur den erst zu gestaltenden rohen „Stoff“ der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ergeben. „Der Begriff der natürlich-gesellschaftlichen Gesetze ist ein Widerspruch, deren Herrschaft eine Unvernunft.“ „Nur in der Natur tragen die Dinge und Verhältnisse ihr vernünftiges Gesetz in sich, in der Gesellschaft verlangen sie es von den Menschen“ (Rodbertus). Auch Marx selbst nennt den Wert gelegentlich ein „soziales Verhältnis“, eine „gesellschaftliche Funktion, die aus dem historischen Charakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung entspringt“.

Das ist gerade der Grundirrtum beinahe aller Schulen, daß ihren Lehren ausdrücklich oder stillschweigend der Gedanke einer abstrakten Gesellschaft mit einer produktionstechnischen Zentralidee zugrunde liegt, mit einer Leitung und einem natürlichen Wirtschaftsplan, der mit Hilfe des sogenannten „wirtschaftlichen Prinzips“ die Nachfrage der Gesellschaft nach Maßgabe der vorhandenen Deckung befriedigt; und zwar bestimmt sich die Deckung ihrerseits durch die gegebene „jedesmalige Fruchtbarkeit des Bodens, Anhäufung von Kapital und Bevölkerung, und Fertigkeit, Talenten und Werkzeugen . .“ (Ricardo, Vorrede), kurz, wie man, diese Momente zusammenfassend, sagt, durch den „Nahrungsspielraum“, den „nationalen Subsistenzvorrat“ (v. Böhm) oder wie derselbe Gedanke sonst nur immer gefaßt wird. Danach gewinnt eine „Volkswirtschaft“ oder ein „Volk“ dem „Nationalboden“, mit Hilfe der „nationalen“ oder gesellschaftlichen Arbeit, nach Ausmaß des „nationalen Kapitalfonds“ als „Nationalertrag“ ein gesellschaftliches Gesamtprodukt ab, das als gegebene Menge des Reichtums den festen dividendus abwirft, der hinterher vom „Nationalbedarf“ „aufgesogen“ oder „verteilt“ wird. Auch dieser Bedarf an Erzeugnissen wird dann überdies meistens als gegebene Menge, als „notwendig“ angenommen, er „gebietet“ und „bestimmt“, unter

welchen „ungünstigsten Verhältnissen", auf welchen schlechtesten Bodenklassen die „Hervorbringungsarbeiten noch fortzusetzen" sind (Ricardo, S. 46). Ob dabei der Bedarf oder die Deckung das Entscheidende ist, bleibt manchmal recht unklar; aber ich denke, es ist wohl letzten Endes die Deckung als das logische prius vorausgesetzt; denn wir sahen, wie selbst die Subjektivisten den Nutzwert erst als Ergebnis dieser Deckung ableiteten: der dividendus muß vorher produziert sein, ehe er verteilt werden kann; Grundrente, Gewinn, Lohn, Wert sind die Ergebnisse der jeweilig gegebenen Produktionskräfte, sie sind gleichsam die physikalisch-mathematische Funktion eines „physikalischen Datums" (Mill). Die Ansammlung des Kapitals richtet sich nach diesem Subsistenzfonds, das Kapital ist dann nach Ricardo (S. 52) „wirklich der Sache nach der Fonds des Landes, der zur Unterhaltung der Arbeit bestimmt ist", und sogar „die Bevölkerung regelt (!) sich nach ihm".

Ich kann die Richtigkeit aller solcher aus dem Deckungsverhältnis und einer vorschwebenden technischen Zentralidee hervorgehenden Anschauung, die eine natürliche Kongruenz zwischen Gesamtdeckung und Gesamtbedarf voraussetzt, nur für die Robinson- und die Wirtschaft des großen Robinson, des Gedankendinges des reinen Sozialstaates, zugeben. Dagegen ist sie vom Standpunkte jeder realen Wirklichkeit eine utopische Voraussetzung, hier fehlt das „Zentrum", wie es im Kopfe des denkenden Robinson oder wie es in der Leitung der allmächtigen Sozialregierung vorausgesetzt wird. Jedenfalls fehlt ein solches Zentrum und ein solcher vorweg gegebener Deckungsfonds in der zu erklärenden Volkswirtschaft von heute. Ihr Aufbau hat, nach Beseitigung der öffentlich-rechtlichen Feudal- und Zunftverfassungen von dem rezipierten, durch und durch individualistischen römischen Privatrechte seinen Ausgang genommen, das trotz alles zunehmenden staatlichen Eingriffs ihr fester Unterbau geblieben ist („Zweck", S. 39). Das Privatrecht aber beschränkt sich auf die Festlegung weniger Grundrechte der Einzelnen, des Eigentumsrechts und des Rechtes der garantierten persönlichen Arbeits- und Vertragsfreiheit. Mag hier der Einzelne zusehen, wo er bleibe und was er treibe.

Wenn Liefmann auch jetzt noch in diesen Jahrbüchern, Bd. 46, 1913, S. 613, meine sozialorganische Auffassung mit der Bemerkung abtut, daß es „keine Sozialwirtschaft und keinen sozialen Gesamtkörper, sondern nur Einzelwirtschaften und zahlreiche Beziehungen zwischen ihnen gibt", so zeigt dies nur, daß Liefmann meine beiden Bücher immer noch nicht durchgelesen hat. Der gesellschaftliche Körper schwebt nicht als abstrakter Astralleib über den Individuen, sie sind sein Zweck und Inhalt, das Gesellschafts- und das Individualinteresse sind solidarisch und komplementär („Zweck", S. 601). Eine Kritik, welche die „organischen Erklärungen, die die Gesellschaft als solche, losgetrennt von den Individuen, zum Subjekte des gesellschaftlichen Handelns machen", für „offenbar durchaus verfehlt" erachtet (v. Wieser, a. a. O. S. 236), würde nicht meine sozialorganische Methode, sondern vielmehr solche Abstraktionen wie die der „einfachen Wirtschaft" treffen, in der der große Robinson das Individuum des kleinen Robinson aufsaugt und negiert. Was ich mit dem Begriffe des „Zwecks in der Volkswirtschaft" anstrebte, ist gerade die Erkenntnis der „Beziehungen"

zwischen den Einzelwirtschaften, nur daß ich lehre, sie a priori aus dem sozialen Gesetze und nicht aus ihrem äußerlichen „Kontakte" („Soziale Kategorie", S. 194) zu erkennen.

Die soziale Kategorie ist ein heterogener und von der natürlichen Kategorie sich streng abhebender Denkbegriff. Die „Regelung" der Volkswirtschaft hat direkt nie mit einer produktionstechnischen Regelung im Sinne der Robinson- oder der „einfachen (?) Musterwirtschaft", mit anderen Worten: des Sozialstaates zu tun, es ist die Regelung „am langen Seile" der Rechtsordnung (Stammler), die, wie ich „Zweck" S. 41, 411, 762 ff. ausführte, nur im Erfolge den sozialen Organismus mit allen seinen Einzelgesetzen automatisch ergibt, nicht anders und vielleicht besser, als wenn die ganze Produktion und Verteilung durch ein kompliziertes System sozialistischer Reglementierung in Gang gehalten würde. Auch v. Wieser sagt a. a. O. S. 399 sehr treffend: „Der wesentliche Inhalt der geltenden privaten Wirtschaftsordnung und damit der privaten Wirtschaftsverfassung ist ungeschrieben." Aber sie ist da und bestimmt den ehernen Rahmen, in dem sich das Handeln der Individuen abspinnt. So sind im Laufe der geschichtlichen Entwicklung die Einzelwirtschaften allmählich zu einem sozialen Organismus zusammengewachsen, dessen bleibendes Wesen aber seine privatwirtschaftliche Entstehung und seinen privatwirtschaftlichen Unterbau nicht verleugnen kann („Zweck", S. 39 u. 371).

Es ist nun in der Wissenschaft niemals zusammenhängend vorgeführt worden, wie das ganze System der Klassiker sich in einem Zuge aus dem einheitlichen Gedanken der Quantitätenanschauung ergibt. Man kann sie kurz die Anschauung von der Wirksamkeit des „natürlichen Nahrungsspielraums" nennen: von den durch den Nahrungsspielraum gegebenen Deckungsverhältnissen hängt die Produktion und die Verteilung der Güter ab. Wir lassen Mill reden, der von allen Schriftstellern diese Lehre am klarsten veranschaulicht hat:

„Die Grenze des Vermögens ist nie der Mangel an Konsumenten, sondern an Produzenten und Produktionskraft." „Ueberproduktion findet nicht statt, und die Krisen sind nicht Folge einer solchen." „Die Produktion ist da, wo angeblich Ueberproduktion sein soll, nur nicht gut assortiert." Denn es kann niemals genug produziert werden, alle menschlichen Leiden kommen aus der „Kargheit der Natur", nicht von der Ungerechtigkeit der Menschen. Natürlicher Nahrungsspielraum auf der einen und Stand der Bevölkerung auf der anderen Seite, das sind die beiden natürlichen Pole, durch welche die Not oder das Gedeihen der Volkswirtschaft bestimmt wird.

Wie die Götter der Nacht und des Lichts sich in die Herrschaft der Welt teilen, so regieren jene beiden Prinzipien die Wirtschaftswelt. Auf der einen Seite stehen all die Kulturerrungenschaften in der Landwirtschaft und im Gewerbe, Verbesserungen im Ackerbau, an den landwirtschaftlichen Werkzeugen, in den Kommunikationsmitteln, in der Fabrikation und Ausnutzung des Rohmaterials, auch in der Hebung der Arbeit, Verbesserungen im Regierungswesen, „kurz jede Art von moralischem und sozialem Fortschritt, der die Macht des Menschen über die Natur (!) ausdehnt". Auf der anderen Seite steht das Bodengesetz, das ist das Gesetz der verminderten Erträge, das seinen Grund in dem stetigen Anwachsen der Bevölkerung findet, die „gegen die Subsistenzmittel drängt". Dies harte Gesetz ist durch die erstgenannten günstigen Elemente

niemals ganz aufgehoben worden, sie haben nur die größere Not, die größere Verteuerung verhindert. Die durch die Produktivität des Bodens gesetzte Schranke gleicht nicht einer starren Wand, sondern nur einem „elastischen und ausdehnbaren Bande", dessen Druck immer mehr oder minder zu fühlen ist, so daß das Land immer gewöhnlich nur „eine Hand breit" vom stationären Zustande entfernt ist.

Der vergrößerte Bedarf der wachsenden Bevölkerung führt zu einem Niederstieg, zur Bebauung immer geringwertigerer Bodenklassen: der Ertrag des letztbebauten Bodens, des „Kulturrandes", ist die natürliche Quantität und gewissermaßen der Mikrokosmus, woraus man alle Gesetze des Werts und der Verteilung ablesen kann: den Wert, der sich nach der Arbeitsmenge richtet, die auf diesem Boden verwendet wird, den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, der nach Abzug des notwendigen Lohnes vom Ertrage übrig bleibt und der mit der Vorschiebung des Kulturrandes immer niedriger wird. Kosten, Wert (Preis), Lohnhöhe und Kapitalgewinn sind der „genaue Ausdruck für das jeweilige Stadium des Wettlaufes, worin das Anwachsen der Bevölkerung und die Kunst der Landwirtschaft sich fortwährend befinden." Die Hungerlöhne von Wiltshire z. B. sind nur ein Zeichen, daß die Bevölkerung unter den gegebenen Verhältnissen in einer zu großen Proportion für die vorhandenen Subsistenzmittel gewachsen ist.

Hier kann nur von den anderen Faktoren, den „Göttern des Lichts", dem Kulturfortschritte, der Einfuhr billigen Getreides vom Auslande und von der Enthaltsamkeit der Arbeiter in der Kindererzeugung Abhilfe kommen. Zu vermeiden dagegen sind alle Maßregeln, die das Ansammeln des Kapitals, von dessen Größe, besonders als sogenannter Lohnfonds, Wohl und Gedeihen des Volkes abhängt, verhindern, so alle direkte Steuern, die auf diesen segenspendenden Fonds fallen, sowie alle indirekten Steuern, d. h. die Auflagen auf Roherzeugnisse, auf notwendige Konsumtionsmittel, Steuern, die den Gewinst mittelbar durch Erhöhung des Arbeitslohnes herabsetzen, vor allem aber der Schutzzoll auf auswärtiges Getreide, diese „finstere und oberflächliche Staatsklugheit des Monopols", welche den Wohlstand untergräbt und „der Natur Gewalt antut" (Ricardo), zu vgl. „Zweck", S. 363 ff., wo ich dies theoretische, heute nur etwas modernisierte Rüstzeug der Klassiker und aller Manchesterleute und Freihandelsschulen in kurzen Zügen skizziert habe.

Die Lehre der englischen Klassiker ist in ihrem einheitlichen und durchsichtigen Aufbau ein Kunstwerk von bestechendem Zauber. In ihr folgt ungezwungen und harmonisch ein Satz aus dem anderen, die ganze Volkswirtschaft ist ihr ein großer Einklang, und dem Politiker gibt sie das einfachste aller Mittel an die Hand: nichts tun, laisser faire, laisser passer, dem natürlichen Laufe der Dinge ist freie Hand zu lassen, der Staat hat für Bildung und Schutz zu sorgen, das übrige besorgt die Konkurrenz und das freie Spiel des individuellen Egoismus, das ganz von selbst zur Harmonie und zur Wohlfahrt führt.

Aber es ist die höchste Zeit, diese überlebte und durch die geschichtlichen Tatsachen überholte Theorie durch eine neue zu ersetzen, die, ebenso einfach und durchsichtig wie die alte, geeignet ist, sich dem allgemeinen Bewußtsein einzuprägen. Das Ringen nach einer solchen ist überall zu spüren. v. Wieser a. a. O. S. 412 glaubt sie in einer „vollendeten Nutztheorie" zu finden, ich dagegen halte eine sozialorganische Grundlegung für zeitgemäß, eine Grundlegung, die nach Aufnahme des richtigen Kerns der objektivistischen Lehren gewissermaßen in Wettbewerb mit den Subjektivisten eine wahrhaft „vollendete" Nutztheorie aufstellen möchte, vollendet

in dem Sinne, daß sie dem Individuum der Wirklichkeit, dem sozialen Individuum, gerecht wird, dessen Wesen und Handeln in die Zwecke des sozialen Organismus „eingebettet“ ist.

v. Wieser hat nicht nur das soziale Wesen des Individuums, sondern auch den sozialen Charakter der Volkswirtschaft überhaupt wohl erkannt. Ansätze zu dieser Erkenntnis haben wir bei ihm schon früher gefunden und anerkannt, zu vgl. z. B. „Zweck“, S. 705, 706, und wegen des sozialen Einschlags in seiner Geldlehre die vorige Abhandlung S. 165. Jetzt ist er in seinem neuen Werk dem sozialen Gesichtspunkte auf viel breiterer Basis gerecht geworden. So hat er in dem anmutenden § 28, 239 ff.: „Das Individuum in der wirtschaftlichen Gesellschaft“ mit gewissem Anklang an Ausführungen v. Zwiedinecks (vorige Abh. S. 177 ff.) die gesellschaftliche Erziehung des Individuums zur Wirtschaft gut betont, die gesellschaftliche Natur seiner Bedürfnisse und Triebe, seines Haushaltungsplanes, sodann den gesellschaftlichen Egoismus, der an die Stelle des individuellen Egoismus tritt, ja selbst die gesellschaftliche Natur des „Ich-Gefühls“, die ich meinerseits in den ausführlichen, über das Verhältnis des Individualprinzips zum Sozialprinzip handelnden §§ 9 und 10 meines „Zwecks“, S. 139—179, im Zusammenhange dargelegt habe, endlich in vielen und zutreffenden Einzelausführungen den durchgreifenden Einfluß der sozialen Klassen- und Machtverhältnisse. Aber im Ergebnis bleibt v. Wieser bei der „subjektivistischen Erklärung“ stehen, an die er sich „gebunden“ erachtet, obgleich er selbst vor ihren Uebertreibungen warnt. Er hält nach wie vor an dem folgenden Grundsatze fest: „Im Individuum müssen die Dispositionen nachgewiesen werden, durch die es sich dem gesellschaftlichen Gefüge verbindet, die Verzahnungen (!), wenn man so sagen darf, durch (?) welche der feste Zusammenschluß geschaffen (?) wird, der (?) als gesellschaftliche Einheit wirkt und der zugleich der Untergrund für den Aufbau der gesellschaftlichen Macht ist.“

v. Wiesers Theorie unterscheidet sich demnach von der sozialorganischen Methode dadurch, daß er vom Individuum zur Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Organismus vordringt, während nach meiner Anschauung von der Erkenntnis des letzteren als solchen, von seinen Zwecken, seinem Sinne und seinem Aufbau auszugehen ist, dem sich erst das individuelle Werten und Handeln einfügt und anpaßt. Ich nehme das Wiesersche Bild aus der Technik auf, das auch O. Spann mit Vorliebe gebraucht, und habe lediglich zu entgegnen, daß Wesen und Zweck schon der einfachsten Maschine nicht aus den „Verzahnungen“ ihrer Räder zu erkennen ist, es steht damit vielmehr umgekehrt, der Zweck und Sinn der Verzahnungen ergibt sich aus dem Zweck der Maschine.

Dem Aufbau auch der klassischen Wirtschaftslehre, davon hat also unsere Kritik auszugehen, liegt unausgesprochen die erörterte Zentralidee einer abstrakten Gesellschaft zugrunde, die sich schon in ihrem Ausgangspunkte kundgibt: in der Annahme eines stufenmäßig von der fruchtbarsten bis zu der unfruchtbarsten Bodenklasse des „Kulturrandes“ absteigenden Anbaus, der sich gewissermaßen planmäßig oder doch so gut, als ob ein solcher Plan vorgelegen hätte, in der behaupteten Stufenfolge vollzieht. Und ferner gehört es zum eisernen Bestande der Lehre, daß jener letzte Boden als herrenlos und in beliebiger Fülle vorausgesetzt wird. Schon dieser letzte Satz mutet dem geduldigen Leser eine große

Glaubensstärke zu, da heute der fruchtbarste wie der unfruchtbarste Boden mit Eigentumsmaschen überzogen ist. Mill hat deshalb jenen Satz dahin verfeinert, daß er auch seitens der Landeigentümer eine Konkurrenz annimmt, die dahin führt, daß Angebot und Nachfrage bei Grundstücken wie bei jeder anderen Ware an dem Punkte zum Stillstande kommen, wo sie einander absorbieren, d. h. hier auf dem Boden, für dessen Kultur noch Teile des begrenzten Nationalkapitals vorhanden sind und von den kapitalbesitzenden Pächtern angeboten werden („Zweck“, S. 372ff.).

Aber auch in dieser verfeinerten Gestalt bleibt die Lehre utopisch. Zwar mag dahingestellt bleiben, ob historisch der Anbau in der behaupteten Folge stattgefunden hat, oder ob Carey im Rechte ist, daß tatsächlich oft genug gerade unfruchtbarere Ländereien zuerst in Anbau genommen worden sind. Es ist das für die Lehre, die den bestehenden Zustand erklären will, ganz gleichgültig, da für sie überall nicht die genetische Erklärung, sondern die systematische Bemeisterung in Frage kommt. Für heute ist entscheidend, daß jedes Bodenfleckchen seinen festen Eigentümer hat. Die Erde ist verteilt. Unsere Vorfahren sind nicht so freundlich gewesen, den künftigen Landwirten irgendeine Bodenklasse überhaupt, geschweige denn „in Hülle und Fülle“ zur praktischen Verwendung und unseren Theoretikern zum Aufbau ihrer „Eselsbrücke“ übrig gelassen zu haben.

Ebensowenig aber wie der Anbau nach dem wirklichen Plane einer Zentralidee in der behaupteten Reihenfolge stattgefunden hat, ebensowenig ist einzusehen, wie etwa die freie Konkurrenz der Einzelwirtschaften mittelbar zu einem gleichen Ergebnisse geführt haben oder noch heute führen sollte. Gerade die Konkurrenz, auf die sich Mill beruft, bewirkt das Gegenteil. Sie bewirkt bei der radikalen Verteilung der Erde, daß die kapitalistischen Unternehmer, um zu den Urquellen der Produktion und zu den Standorten für ihre Betriebe, dem Grund und Boden, zu gelangen, den Bodeneigentümern, die Arbeiter aber, um zu leben, den kapitalistischen Unternehmern „nachlaufen“, und daß sich deshalb beide in eigener Konkurrenz ihre Anteile, den Gewinn und Lohn, notwendig auf Grenzabfindungen herabdrücken. Freilich wirkt die Konkurrenz auch nach der anderen Seite; denn das Wesen dieser gleichmachenden Kraft besteht nicht nur, wie es gewöhnlich aufgefaßt wird, in dem sich unterbietenden Wettlaufe innerhalb der einzelnen Klassen, sondern der Kampf bewegt sich in unserer besitzteilig aufgebauten Volkswirtschaft vor allem zwischen den Klassen selbst. Erst die Resultante dieser gegenseitigen Bindungen ergibt das Machtverhältnis der Klassen untereinander und die Größe der Abfindungen für die von ihnen eingeworfenen Produktivkräfte. Insoweit müssen allerdings auch wiederum die Grundeigentümer den Kapitalisten, diese aber samt den Grundeigentümern wieder den Arbeitern nachlaufen, was heute bei der fortschreitenden „Kapitalisierung“ des Grundbesitzes und der Zunahme der organisierten Macht der Arbeiter keine platonische Redensart bleibt.

Aber die von Mill behauptete gegenseitige Konkurrenz von Grundeigentum und Kapital wirkt nur als vorübergehendes Marktgesetz. Mill und die klassische Lehre haben die Gesetze vernachlässigt, die hinter dem Angebot und der Nachfrage stehen und deren Größe auf die Dauer bestimmen. Sie haben, wie überall, den organischen Ursprung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen übersehen und insbesondere die organische Natur des Kapitals verkannt. Sie sind, in Uebereinstimmung mit den Subjektivisten immer geneigt, sich das Kapital allzu sehr als eine „angesammelte", „angesparte" und deshalb zur Zeit gegebene feste Masse an naturalen Produktivmitteln, als „Subsistenzfonds" und dgl., sowie die Kapitalisten als eine dementsprechend geschlossene Volksklasse von güterbesitzenden Personen vorzustellen. Das Kapital des Landes, sagt Ricardo, ist ein „natürlicher Reichtum", es besteht in seinen Gütern, und Mill: „die Erwerbstätigkeit ist durch das Kapital begrenzt" und also bedingt.

Aber in der Wirklichkeit ist das Kapital nicht bloß Bedingung, es ist vor allem selbst eine bedingte Größe. Im Anschluß an Hermann, der das Kapital als ein „bloßes Ueberlieferungsmittel" oder als „durchlaufenden Posten" bezeichnet, habe ich „Zweck", S. 398 ausgeführt, daß nur so viel Kapital erzeugt und verwendet werden kann, als es der volkswirtschaftliche Organismus verlangt und erlaubt, sein Umfang bestimmt sich nicht nach dem Ausmaß der natürlichen Ergiebigkeit, es zieht sich nach Maßgabe der technischen und sozialorganischen Bedingungen wie ein Schwamm aus und ein. Das Kapital ist eine organische Größe. Sind die Bedingungen seines Gedeihens gegeben, erfüllt es seinen Existenzzweck, den der Rentabilität, das ist der Gewinnabwerfung, so wächst es selbst nach vorübergehender Zerstörung wieder in seine Bedingungen hinein, und ich setze hierher die Worte aus meiner „Sozialen Kategorie", S. 369ff., die heute mehr wie je aktuell sind, weil die dort hervorgehobenen Gründe uns Trost und Vertrauen auf die Wiederherstellung dessen gewähren, was uns der Krieg mit rauher Hand zerstört:

Mill sagt: „Ein Feind verwüstet ein Land mit Feuer und Schwert und zerstört und schleppt fort alles darin bewegliche Vermögen, alle Einwohner sind ruiniert und — wenige Jahre später ist jedes so wie es war." In dieser angestaunten „vis medica naturae" sieht Mill nichts Wunderbares; was der Feind zerstört habe, würde binnen kurzer Zeit auch von den Einwohnern selbst vernichtet worden sein. Ganz recht; auch der gestörte Lohn- und Kapitalfonds würde bald wieder da sein; aber nicht bloß, weil er, wie Mill hervorhebt, das naturale Produkt der unzerstörten naturalen Urkräfte darstellt, sondern vorzüglich deshalb, weil er auch in sozialer Beziehung nichts Originäres ist, und durch die sozialen Verhältnisse immer von neuem geschaffen wird; geschaffen wird, könnte man heute hinzufügen, durch den uns oft beneideten Schatz an moralischen Werten, durch unsere Organisationen im Krieg und Frieden, und zwar nicht zum mindesten durch unsere vorbildliche Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung, welche das beste und wichtigste „Kapital" unserer Volkswirtschaft erhält und erneuert, das persönliche und lebendige Kapital an Volkskraft und geistig-körperlicher Gesundheit. Ist uns dies Kapital geblieben, so wird auch die vis medica socialis ihre alten Wunder wirken.

Und wie es mit dem Kapitale, so steht es mit den Kapitalisten, sie bilden keine geschlossene Klasse. Hier gibt es, wie ich „Zweck“, S. 396ff. ausführte, eine lauernde Reservearmee landhungriger Rekruten und industrieller Unternehmerkandidaten aus allen Ständen. Jedes Stück Land, das seinen Mann nährt, ist sicher, begehrt und bebaut, jede Art Unternehmung, die sich rentiert, auch betrieben zu werden. Und damit gelangen wir zur Umkehr des volkswirtschaftlichen Grundgesetzes, das uns die Klassiker und Thünen sowie später, bloß von einem anderen Ausgangspunkte, die Subjektivisten haben lehren wollen, wonach das natürliche Quantitätenverhältnis von Deckung und Bedarf, von Angebot und Nachfrage, kurz der natürliche Nahrungsspielraum Wert und Verteilung bestimmt. Vor allem aber gelangen wir zur Umkehr des Grundgedankens, aus dem alles andere abgeleitet wird, wonach die natürliche Fruchtbarkeit des zuletzt angebauten Bodens oder, wie es Mill genauer ausgedrückt haben will: die Notwendigkeit, ihn angesichts der zunehmenden Esser zu bebauen („Zweck“, S. 366), die Höhe des Kapitalgewinns, des Lohnes und der überschießenden Grundrente bedingt. Nach dem Gesagten (zu vgl. über die „Umkehr“ auch Adolf Mayer: „Ueber eine Umkehr des v. Thünenschen Gesetzes, Jahrbücher 1907, S. 823) wird ernstlich zu prüfen sein, ob wirklich, nach Ricardo-Thünen, der natürliche Ertrag des letztbebauten Bodens, des „letztangelegten Kapitalteilchens und der letztangewendeten Arbeit“ entscheiden, oder ob nicht vielmehr die organischen Gesetze der geregelten Volkswirtschaft jenen Erträgen erst Maß und Schranke verleihen, oder, so kann man die Frage tiefer erfassen, ob die Notwendigkeit, welche die Grenzgrößen bestimmt, eine ewige Naturnotwendigkeit ist oder eine soziale, die sich erst aus dem Menschenwerk der historisch variablen Regelung ergibt.

Die Notwendigkeit ist eine soziale. Es trifft nicht zu, daß Wert und Grenzabfindungen je nach der Erweiterung oder Einengung des natürlich gegebenen Nahrungsspielraums gleichsam auf- und abtanzen. Entscheidend ist nicht dieser potentielle, sondern der effektive, der ausgenutzte Spielraum, dessen Größe nicht von der Natur, wohl aber von der durchgeführten Gesellschaftsordnung sein Ausmaß erhält. Andernfalls müßten Arbeitslohn und Kapitalgewinn stets parallel mit dem Umfang des natürlich-potentiellen Nahrungsspielraums laufen. Das ist aber nicht der Fall, ja man kennt jenen Umfang gar nicht, er ist für die Praxis ein Gedankending, und doch liegt er den kritisierenden Anschauungen zugrunde. Wie soll man ihn eigentlich definieren? Man könnte es nicht anders als daß man ihn rein technisch zu bestimmen suchte, wie z. B. in den oft gehörten Wendungen, nach denen wir mit der Vermehrung der Rohproduktenerzeugung so ziemlich am Ende angelangt seien, oder umgekehrt: daß bei rationeller Kultur Deutschlands Getreideproduktion ohne Verteuerung noch „gewaltig gesteigert“ werden könne („Zweck“, S. 468). Auch

hängt damit zusammen, was man den „prophezeienden“ Malthusianismus genannt hat („Zweck“, S. 471). Aber man gelangt mit alledem nicht weiter, weil alle Technik innerhalb einer Gesellschaft nur unter der Voraussetzung einer regelnden Wirtschaftsverfassung zur Geltung kommt, es gibt keine „abstrakte“ Produktionsgemeinschaft. Man müßte deshalb definieren: entweder: der Nahrungsspielraum ist die größtmöglichste Produktionsausdehnung bei einer bestmöglichen Regelung. Dann stehen wir wieder mitten in einer Utopie. Oder: der Nahrungsspielraum ist die Ausnutzung der Fruchtbarkeit unter der bestehenden Regelung. Dann ist diese wieder ein mitbestimmender Faktor, und dies ist gerade meine Behauptung, es ist aus mit dem ganzen Begriff des Nahrungsspielraums, er hängt in den Wolken, statt daß er angeblich die ganzen Gesetze der Nationalökonomie bestimmt.

Aber selbst abgesehen von diesen Erwägungen, wird der ganze theoretische Untergrund der klassischen Lehre in dem Momente erschüttert, in dem der Nachweis gelingt, daß Arbeitslohn und Gewinn, selbst unter der Voraussetzung unbegrenzter Fülle der Hilfsquellen eines überaus fruchtbaren Landes mit höchster Kulturausnützung und günstigster Bevölkerungsziffer, nicht lange auf dem dadurch ermöglichten höchsten Stande bleiben oder vielmehr gar nicht erst zu ihm gelangen, sondern durch die Schwerkraft der sozialorganischen Bedingungen immer auf anderweite, sozialnotwendige Grenzquoten herabgesetzt werden. Und dieser Nachweis ist leicht zu führen. Wie ich „Zweck“, S. 395—403, näher ausführte, ergibt er sich aus der oben geschilderten Unerbittlichkeit der Konkurrenzgesetze, die auf die Dauer alle Abfindungen zu den Grenzsätzen herabnivellieren. Ricardo und Mill sind im Irrtum, wenn sie meinen, daß sich Kapitalisten und Arbeiter der Segnungen des angenommenen Zustandes so lange erfreuen würden, bis erst wieder bei der Zunahme der Volksvermehrung das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seine Wirkungen äußere. Mill meint, daß die Kapitalisten in jenem glücklichen Falle der natürlichen Produktionsfülle durch die Erhöhung ihrer Kapitalgewinne zur Mehransammlung von Kapital angereizt werden und daß sie, selbst bei höchster Enthaltsamkeit im eigenen Verzehr, das Gesparte einfach auf die Arbeiter übertragen würden, denen sie vermehrte Beschäftigung geben könnten und, wegen Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit, auch erhöhten Löhn zahlen müßten. Er glaubt, daß die Klasse der Kapitalisten und der Landeigentümer ihr überschießendes Einkommen in Kapital umwandeln und damit ihre Konsumtionsfähigkeit auf ihre Arbeiter übertragen, und daß diese alles, was früher von den Kapitalisten für Luxusgegenstände ausgegeben worden, jetzt in der Gestalt erhöhter Löhne als Konsumenten von Luxusgegenständen verbrauchen würden. Es liegt solchen Anschauungen wohl mehr oder weniger das mechanische Marktgesetz von Angebot und Nachfrage zugrunde, das lediglich die Aufteilung gegebener fester Mengen an Gütern zum Gegenstande hat, und es wird dabei

nicht beachtet, daß die Mengen, welche sich in Angebot und Nachfrage gegenüberstehen, keine ursprünglichen, sondern erst selbst ein Ergebnis sozialorganischen Ursprungs sind. Denn wir erkannten bereits, wie die Verteilung der ursprünglichen Güterquellen die Kapitalisten zwingt, in gegenseitiger Konkurrenz den Grundeigentümern die höchstmöglichen Angebote zu machen, und wie die gleiche Konkurenz sie nötigt, ihre Betriebskosten auf das äußerste zu ökonomisieren, deren gewaltigster Posten die Arbeitslöhne bilden. Der Kapitalist, der dem Gebote möglichster Niedrighaltung der Lohnzahlungen nicht gehorcht, wird dem Konkurrenten unterliegen, der dem Gebote gehorsam ist. Hier können nur Vereinigungen stillschweigender oder ausdrücklicher Art (Syndikate, Kartelle, Trusts) und staatlicher Schutz gegen inländischen und ausländischen Wettbewerb ein Gegengewicht bilden. Und auch die Arbeiter ihrerseits bleiben infolge ihrer eigenen Konkurrenz schutz- und wehrlos, soweit ihnen nicht ebenfalls Selbst- oder Staatshilfe zur Seite steht. Nicht also die Konkurrenz, sondern gerade die organisatorischen Gegenmittel bieten die einzige Möglichkeit, die unerbittlichen, wie eine ungebändigte Naturkraft wirkenden „Elemente“ der „natürlichen“ Konkurrenz zu „bezähmen und zu bewachen“. Erst sie verhindern, daß der Segen des Kulturfortschritts sich nicht in Unsegen, daß die natürliche Fülle sich nicht zur Ursache der Krisen und stagnierenden Versumpfungen der Volkswirtschaft verwandelt, und diese nicht in ihrem eigenen Fette erstickt. Der bloß mögliche Segen muß erst „abgefangen“ und in die richtigen Kanäle geleitet werden. Weit entfernt, daß der natürliche, d. h. das Gedankending des potentiellen Nahrungsspielraums als Tatsache der Volkswirtschaft ihre Gesetze schreibt, ist seine sozialorganische Ausnützung erst das zu lösende Problem, das größte zu verwirklichende Ideal der strebenden Menschheit. Es geht dahin, durch eine geeignete Regelung den effektiven zur Höhe des möglichen Nahrungsspielraums emporzuheben. In dieser kleiner „Falte“, über welche so viele der herrschenden Quantitätstheorien, ich möchte beinahe mit Lassalle sagen, mit „bärenmäßiger Tatze“ hinweggehen, liegt Zukunft und Trost („Soziale Kategorie“, S. 44—46 und „Zweck“, S. 204, 205).

Wir kommen zum Schlusse, daß der natürliche Nahrungsspielraum nicht das Wesen und den Umfang der Abfindungen ergibt, und daß deshalb aus ihrer zeitweiligen Höhe kein zwingender Rückschluß auf den Grad der natürlichen Ergiebigkeit gestattet ist. Es gibt keine Abfindungen nach Naturgesetzen. Vielmehr ergeben sich die drei großen Abfindungen der sozialen Abfindung, Bodenrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn, als Resultante der sozialen Machtstellung der drei partizipierenden Volksklassen. Die von Marx zu Recht verspottete „trinitarische Formel“: „Kapital — Profit (Zins); Boden — Grundrente; Arbeit (Lohnarbeit) — Arbeitslohn“ mit ihren Parallelbegriffen versagt. Ihre drei Kom-

positionen sind wirklich „unlogisch", weil durch sie „ein soziales Verhältnis, als Ding gefaßt, zur Natur in eine Proportion gesetzt ist, also zwei inkommensurable Größen, die ein Verhältnis zu einander haben sollen", zu vgl. „Zweck", S. 534, 535.

Wie sich die drei Arten der Abfindungen und ihre Höhe im einzelnen positiv als „soziales Verhältnis" aus den inneren Gründen ihres Wesens und ihrer sozialen Notwendigkeit heraus erklären, soll nun der Gegenstand der folgenden Untersuchung sein.

5. Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente als sozialnotwendige Abfindungen.

Die naturalistische und die sozialorganische Methode treffen in ihren äußerlichen Ergebnissen vielfach zusammen, ähnlich wie man den Lauf der Gestirne ebensowohl nach dem geozentrischen wie nach dem heliozentrischen Weltensystem so leidlich bestimmen kann und nach dem ersteren lange genug für den praktischen Gebrauch hinreichend bestimmt hat. So lassen sich dieselben volkswirtschaftlichen Tatsachen scheinbar zweifach, nämlich entweder durch Naturnotwendigkeit oder aber ebensogut durch Sozialnotwendigkeit erklären. Es ist deshalb begreiflich und verzeihlich, wie bei der Gleichheit der äußeren Folgen die inneren Gründe ihrer erkenntnistheoretischen Ableitung miteinander vermengt wurden, so daß man die große Kluft nicht sah, die beide Methoden wie Weltanschauungen voneinander trennt. Wenn man der naturalistischen Schule entgegnet, daß der ungeahnte langandauernde Aufschwung der letzten 50 Jahre ihre Lehre der naturnotwendigen Minimalabfindungen Lügen strafe, so würden sie sich dadurch nicht für geschlagen halten. Der Grund des Aufschwungs, würden sie entgegnen, liege in der Förderung des einen der beiden antagonistischen Elemente, die Mill (oben S. 175) den Göttern des Lichtes verglich: der Technik der Erzeugung und des Beförderungswesens, des langen Friedens und der Zunahme der Rechtssicherheit. Die Bevölkerung sei einfach in den unglaublich erweiterten Nahrungsspielraum hineingewachsen, der aufzuteilende Mehrertrag der Volks- und Weltwirtschaft habe deren Hebung überall gestattet und befördert. Der Satz von der Naturnotwendigkeit der Abfindungen behalte in allen Stücken Recht.

Schon die Klassiker haben hier zwei verschiedene Erklärungsarten zur Hand, eine für die Fülle und eine andere für die Kargheit der Natur. Nach ihrer Kernlehre können die Abfindungen ebensogut hoch wie niedrig sein, je nach der jeweiligen Ergiebigkeit des Kulturrandes. Daneben aber haben sie für den Handgebrauch eine zweite Garnitur in der anderen Theorie bereit, die dem Satze Ricardos gerecht wird, „daß alle außerordentlichen Gewinnste (was entsprechend auch auf den Arbeitslohn anzuwenden ist) ihrer Natur (!) nach nur von beschränkter Dauer sind". Mit Recht nennt Rodbertus diese zweite Theorie, die sich auf die steigende Un-

ergiebigkeit gründet, eine bloße akzessorische Modalität der ersteren, obgleich sie, wie er zutreffend ausführt, von entscheidendem Einflusse für die Ausbildung der klassischen Lehre vom Arbeitslohn und Kapitalgewinn, und so aus einer Nebensache zur Hauptsache geworden sei. Ihr kam dann die inzwischen emporgediehene Malthussche Bevölkerungstheorie zur Hilfe, durch die nun, so in der oben S. 175 ff. wiedergegebenen Lehre Mills, die ganze Lehre auf eine große Formel gebracht wurde. Nur so gewann man einen festeren theoretischen Halt für die Aufstellung der Grenzabfindungen, und man konnte, wie es der Fall gerade erforderte, bald die eine, bald die andere Theorie ausspielen. Wie das im einzelnen nicht ohne Widerspruch abging, habe ich „Zweck“, S. 386 ff. u. 403 ff. eingehender entwickelt.

Die sozialorganische Methode bedarf weder des einen noch des anderen Hilfsmittels, sie gründet, unabhängig von der Annahme der Enge oder Weite des Nahrungsspielraums, ihre Lehre von Hause aus auf das einheitliche Prinzip der sozialnotwendigen Grenzsätze, das sich aus dem immanenten Zwecke der geregelten Volkswirtschaft in ihrer dreiklassigen Schichtung ergibt. An die Stelle der Dreigliederung der technischen Produktionsfaktoren tritt die Dreigliederung der gesellschaftlichen Klassen. Umfang und Wesen aller drei Abfindungen, wie aller übrigen Werterscheinungen sind durch ihre soziale Zweckbestimmung gegeben, welche Marx in klassischer Kürze dahin beschreibt, „auf die Dauer Bedingung der Zufuhr, der Reproduktion der Ware jeder Produktionssphäre zu sein“. Es ist das nur ein anderer Ausdruck für das, was ich mit sozialorganischer Notwendigkeit bezeichne.

Ueber das sozialorganische Wesen des Arbeitslohnes im besonderen ist an dieser Stelle nur noch weniges nachzutragen. Es gibt keinen „natürlichen“ Arbeitslohn, weder im Sinne der ersten noch der zweiten der geschilderten Erklärungswege. Er ist weder natürlich im Sinne des sogenannten „ehernen“ Arbeitslohnes, der nur hoch genug ist, „um die Arbeiter, einen mit dem anderen, instand zu setzen, zu bestehen und ihr Geschlecht fortzupflanzen, ohne Vermehrung oder Verminderung“ (Ricardo, S. 66), noch im Sinne der „Kerntheorie“, nach der er je nach dem Stande der natürlichen Ergiebigkeit im Verhältnis zum jeweiligen Stande der Volksvermehrung auf- und niedersteigt. Hier kann uns weder die Paralleltheorie helfen, die den Lohn mit der Enge des Nahrungsspielraums und der dadurch verursachten Erhöhung des Getreidepreises steigen, noch die Konträrtheorie, welche ihn mit der Erhöhung des Brotpreises sinken läßt. Vielmehr habe ich in Anschluß an Karl Diehls historisch-statistische Untersuchungen („Zweck“, S. 452) die Tatsache hervorgehoben, daß der Arbeitslohn in den neueren Zeiten, immer unbekümmert um Parallel- und Konträrtheorie, „unentwegt“ in die Höhe gegangen ist, ohne Beeinflussung durch die abwechselnde Höhe der Getreidepreise. Der Grund kann nur sozial-

organischen Ursprungs sein, er liegt in den sittlich-sozialen Errungenschaften unseres Zeitalters. Zu den urwüchsigen „Sitten und Gebräuchen des arbeitenden Volks“, die schon nach Ricardo das „moralische Minimum“ des Lohnes mitbestimmen, zu der Macht der Gewohnheit und des Herkommens ist heute hinzugetreten die bewußte und organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, der gesellschaftliche Gemeinsinn, der in der öffentlichen Meinung das Amt eines Richters vollzieht, die Religion mit ihrer erhabenen Lehre vom praktischen Christentum, die Staats- und Sozialwissenschaften, ein erleuchteter Arbeitgeberstand, der die Zeichen der Zeit würdigt, und schließlich der starke Arm des Staates, der durch seine immer eindringlichere Sozialgesetzgebung das Werk dort fortsetzt, wo die Privat- und Selbsthilfe nicht hinlangt. Wer möchte angesichts dieser Tatsachen heute noch leugnen, daß erst diese sozialen Faktoren die bloße Naturmöglichkeit der Standarderhebung in die Sozialnotwendigkeit und in die Wirklichkeit umgesetzt haben, und daß ohne sie trotz aller Errungenschaften unseres „naturwissenschaftlichen“ Zeitalters das „eherne“ Lohngesetz seine traurige Arbeit verrichtet hätte? Ja, es bleibt die große Frage offen, ob all jene sittlichen und organisatorischen Fortschritte die Lebenshaltung des Arbeiters schon immer ganz bis zur Obergrenze des potentiellen Nahrungsspielraums emporgehoben d. i. ihn ganz „ausgenützt“ haben. Nur die Anhänger des Satzes vom „natürlichen“ Arbeitslohn, all die Leute, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, können die Frage keck bejahen. Hier lassen uns alle Theorien der natürlichen Grenzabfindungen in Stich, die der objektivistischen wie der subjektivistischen Richtung.

Dasselbe gilt vom Kapitalgewinn und seinen Gesetzen, auf deren Parallelität mit denen des Arbeitslohnes wir wiederholt hinwiesen. Der Kapitalgewinn steht mit dem Arbeitslohn mitnichten in dem ehernen Verhältnis komplementärer Größen. Die Behauptung Ricardos und Mills trifft nicht zu, wonach die Erhöhung des Arbeitslohnes die Erniedrigung des Kapitalgewinnes deshalb notwendig mit sich bringe, weil er für ihn einen kleineren Rest übrig lasse. Der Kapitalgewinn folgt seinen eigenen, ursprünglichen Gesetzen, oben S. 160. Steht jeder Betrieb stille, wenn er nicht einmal den Lohn der beschäftigten Arbeiter einbringt, so ist dies in erhöhtem Maße der Fall, wenn er keinen Gewinn für den kapitalistischen Unternehmer abwirft, dessen Bezug für ihn der einzige Zweck und, wie wir sahen, die „Bedingung der Zufuhr und Reproduktion“ der kapitalistischen Warenerzeugung bildet. Die kapitalistisch geführte Volkswirtschaft bedarf der Kapitalisten, sie müssen also einerseits das Minimum erhalten, was zur Durchführung ihrer Funktionen erforderlich ist, andererseits wird die Obergrenze, das Maximum des Gewinnbezuges, auf den Satz beschränkt, auf welchen die eigene Konkurrenz der Kapitalisten ihn herabdrückt.

Ich wußte und weiß deshalb keine schlichtere und durchsichtigere Formulierung des Gewinngesetzes als die in der „Sozialen Kategorie“ und im „Zweck“ vorgeschlagene: Die Höhe des Kapitalgewinns richtet sich auf die Dauer nach dem Umfange, der nicht höher und nicht niedriger sein kann, als daß er die großen und kleinen kapitalistischen Unternehmer nachhaltig zur Erfüllung ihrer sozialorganischen Aufgaben bestimmt. Da aber, wie selbst v. Böhm jetzt Kapital I S. 344ff. anerkennt, überall der Satz gilt, daß bei den Betrieben, die mit verschieden großem Kostenaufwand arbeiten, diejenigen Grenzbetriebe entscheiden, welche zur vollen Versorgung des Marktes noch notwendig sind, so folgt daraus meines Erachtens mit zwingender Notwendigkeit der weitere Satz: Das Kapital muß so viel an Prozenten abwerfen, daß daraus im großen Durchschnitt die Klasse der letzten und kleinsten Kapitalisten (wirklichen Kapitalisten, nicht etwa Handwerker, die auch mit Kapital arbeiten) noch das zeit- und standesgemäße Einkommen bezieht. An die Stelle der auch von Böhm übernommenen Lehre Thünens, wonach die Höhe des Kapitalgewinns von der Ergiebigkeit des letztangewendeten Kapitalteilchens bestimmt wird, tritt die Lehre von der sozialnotwendigen Abfindung des letzten Kapitalisten („Zweck“, S. 291 u. 416). Sie ist nur eine Umsetzung der ersteren in das Persönlich-Menschliche und Soziale.

Aber ich halte nicht eigensinnig an meiner Formulierung fest, es kommt mir nur auf den Kerngedanken der sozialnotwendigen Grenzsätze an. Möge man versuchen, eine bessere Formel zu finden, ich lade freundlichst dazu ein; aber ich glaube nicht, daß es auf anderem als sozialorganischem Wege gelingen kann, nachdem alle naturalistischen Erklärungen gescheitert sind, so die aus der Produktivität, der natürlichen „Nutzung“ der Kapitalgüter und dem Zeitablauf. Es gibt zurzeit überhaupt keine unbestrittene Kapitalgewinntheorie, nachdem auch die letzte, die v. Böhms, wohl mit ihrem Urheber zu Grabe gegangen ist, zu vgl. auch v. Zwiedineck in Schmollers Jahrb. 1914 S. 498ff. Woran sie alle zugrunde gehen mußten, ist ihr naturalistisches (materialistisches) Quantitätenprinzip in Verbindung mit dem grautheoretischen Gedanken einer abstrakten Produktionsgemeinschaft.

Von diesem Gedanken hat sich selbst Rodbertus nicht ganz freigemacht, geschweige denn Marx. Schon Knies hat die Anschauung des Ersteren zurückgewiesen, sich die ganze Gesellschaft in einem Arbeiter, einem Grundbesitzer und einem Kapitalisten vorgestellt („repräsentiert“) zu denken („Zweck“, S. 369). Und was Marx betrifft, so ist auffällig, wie sich die Extreme berühren: Marx und v. Böhm! Marx geht von einer Gesamtgröße des Kapitalprofits aus, der „vom Gesamtkapitale der Gesellschaft . . . produziert“, sich hinterher als Durchschnittsprofitrate auf die einzelnen Kapitalisten, wie unter „bloßen Aktionären einer Aktiengesellschaft“, verteilt. Und so läßt auch v. Böhm einen abstrakten Gesamtdividendus wenigstens innerhalb der einzelnen Produktionszweige verteilen. Er sagt,

„Strittige Fragen", S. 103, daß die „Erhebung der einzelnen technischen Produktionsstadien" eines Gutes „zu selbständig arbeitsteiligen Unternehmungen heutzutage außerordentlich oft" (nur? „oft") vorkomme, schließlich aber doch nur eine „Zufälligkeit" (!) sei, welche weder mit dem Wesen des Kapitalzinses noch mit den dauernden Gesetzen seiner Höhe etwas zu tun habe, noch zu tun haben könne. Es müßten vielmehr „alle Teilbetriebe, die miteinander an der Herstellung eines bestimmten genußreifen Endprodukts zusammenwirken, aus diesem Endprodukt als einer gemeinsamen Quelle ihre Vergütung finden. Der Wert des Endproduktes (welcher ist denn das und wie steht es um die Konnexität und die Produktionsverwandtschaft aller anderen Endprodukte?) „ist der einheitliche Dividendus". Es sei also die Höhe des Zinsfußes „abhängig von der Ergiebigkeit der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung . . . im Durchschnitt des betreffenden (?) produktiven Gesamtprozesses . . . Der durch sie herbeigeführte absolute (!) Mehrertrag wird auf die gesamte in dem betreffenden Produktionsprozeß kombinierte Arbeit repartiert" (!).

Wir begegnen hier wieder der Verkennung der Rolle, welche die Individualwirtschaften in der Volkswirtschaft spielen, mit anderen Worten, jenem Subejktivismus, der ins Ueberobjektivistische umschlägt, das „Subjekt" vergißt, und der in dem mir entgegenhaltenen Satze v. Böhms gipfelt: „Wenn es irgendetwas gibt, was . . . . nicht Ursache, sondern Wirkung der Existenz und Höhe des Kapitalzinses ist, so ist es der Lebensfuß der Kapitalistenexistenzen. Es gibt kein Besitzeinkommen, bezüglich dessen eine produktionstechnische (?) oder sonstige (?) sozialwirtschaftliche (sic) Notwendigkeit bestünde, daß es seinen Mann mit Kapitaleinkommen auf einem bestimmten Fuße nähren müsse!" Welch Widerspruch mit der Anerkennung (oben S. 159), daß der Kapitalist nicht ohne Gewinn leben könne, wie der Arbeiter nicht ohne Arbeitslohn, und mit dem oben S. 186 wiedergegebenen Geständnis, daß Grenzsätze und Grenzvergütungen entscheiden! Der „Gesamtprozeß" steht weder zeitlich noch logisch vor den Einzelunternehmungen, sondern ist erst deren Ergebnis, sie sind nicht seine automatischen Werkzeuge; er steht nicht über ihnen in den Lüften, sondern erst das Wechselverhältnis des Gesamtprozesses und der Sonderzwecke ergibt das Wesen des Organismus und seiner Glieder („Zweck", S. 368—371, 409—413 und vorige Abhandlung S. 184).

Es ist hier nicht der Ort, alle die gehäuften und ins Unendliche noch zu vermehrenden Bedenken wiederzugeben, welche ich in meinen beiden Büchern gegen v. Böhms Kapitalzinstheorie vorgeführt habe. Ich greife hier nur andeutungsweise diejenigen heraus, die mit der Quantitäts- und naturalistischen Gesamtprozeßvorstellung mehr oder minder zusammenhängen. Es sind diejenigen, welche die Unzulänglichkeit der Zinsableitung aus dem „Mehrerträgnis der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung" betreffen und worin, wie v. Bortkiewicz in seinem Aufsatze: „Der Kardinalfehler der Böhmschen Zinstheorie" sagt, ich „wirklich ihren schwächsten Punkt aufgezeigt" habe („Zweck", S. 320). Ich verweise ferner auf die von mir nachgewiesene Unmöglichkeit, aus der

technischen Produktionsverlängerung heraus eine sozialorganische Abfindung zu begründen („Zweck", S. 320), sodann auf das Schiefe, das Wesen des Kapitals in einer solchen Produktionsverlängerung zu suchen und je nach deren Ausdehnung gar von Graden des „Kapitalismus" zu sprechen („Zweck", S. 343), ferner auf die Duplizität der Theorie, die nacheinander mit zwei ganz verschiedenen Kapitalbegriffen operiert, erst mit dem Kapital als „produziertem Produktionsmittel" und dann in kühner Schwenkung (Kap. II S. 525) mit dem Kapital als „nationalem Subsistenzfonds", und demgemäß erst den Kapitalgewinn aus der technischen Ueberlegenheit „gegenwärtiger Produktionsmittel", und dann plötzlich und widerspruchsvoll ihn aus der Ueberlegenheit der „gegenwärtigen Genußmittel" herleitet („Zweck", S. 312 ff.). Schließlich liegt auch dieser zweiten Theorie wieder eine Gedanke zugrunde, der eine Art Ausbeutungs- oder Machttheorie darstellt. Denn a. a. O. S. 572 ff. führt v. Böhm als „Ergebnisse" seiner Lehre folgendes aus: „Was sind also die Kapitalisten für Leute? — Kurz gesagt, sie sind Händler, die Gegenwartsware feilhaben . . . . glückliche Besitzer, ... Die vorteilhaft eingehandelte Zukunftsware (besonders Arbeit) wird immer wieder zur Gegenwartsware, wächst dabei in den vollen Gegenwartswert hinein . . . Gegenwärtige Güter braucht jeder absolut notwendig, um leben zu können. Wer sie nicht hat, muß sie um jeden Preis zu erwerben suchen . . . Der Besitzlose . . . tritt in diesen Handel . . . in einer ungünstigen Stellung ein . . . Auf dem Markte für Gegenwartsgüter steht also eine Mehrzahl in einer Zwangslage (!) befindlicher Käufer einer Minderheit von Verkäufern von Gegenwartsgütern gegenüber — ein Verhältnis, das offenbar von Haus aus (!) dem Verkäufer günstig, dem Käufer ungünstig ist." v. Böhm behandelt auch hier wie alle Quantitätstheoretiker die Marktverhältnisse von Angebot und Nachfrage als gegeben, während es doch auf den tieferen sozialorganischen Grund ankommt, woher sie sich bestimmen, woher dies Marktergebnis entsteht und immer von neuem erzeugt wird. Da ist es nun nach seinen eigenen Ausführungen am letzten Ende der Zwang der Regelung, es sind die durch die gegebene Gesellschaftsordnung bedingten Besitzverhältnisse, aus denen sich das angebliche „Agio" für die Kapitalisten erklärt, kurz die Binsenwahrheit, daß es Arbeiter und Kapitalisten gibt.

Was noch über die Kritik der objektivistischen, d. h. klassischen Kapitalzinslehre nachzutragen ist, läßt sich am besten mit der nun folgenden Behandlung der Grundrentenlehre verbinden.

Fällt die Lehre vom naturgegebenen Kulturrande, so muß sich auch die hergebrachte Lehre vom dritten großen Einkommenszweige, die Grundrentenlehre, eine Umwandlung an der Wurzel gefallen lassen, wenigstens in der immer noch herrschenden Gestalt, die ihr Ricardo gegeben hat. Mit den bisher beliebten beiläufigen „Korrekturen" ist es nicht getan. Zwar bleibt auch dann die Grundrente der Rest, besser der Ueberschuß, den die Bodeneigentümer nach Abfindung der Arbeiter und Kapitalisten für sich „reklamieren". Denn dieser Ueberschuß ist eine Tatsache, deren bloße Hervorhebung das ewige Verdienst ihres Urhebers bleibt, und von der alle Theorien auszugehen haben. Aber sein Wesen und Maß ergibt sich dann nicht mehr aus den gleichbleibenden Naturgesetzen, sondern aus der Resultante der sozialorganischen Gestaltungen. Die bloße Tatsache des Ueberschusses bedarf erst der wissenschaftlichen Erklärung. Es bleibt sonst die triviale Wahrheit übrig, daß sich die Differenz der Renten untereinander nach der verglichenen Fruchtbarkeit richtet, es bleibt nur die Tatsache der Differentialrente.

Die Lücke der Erklärung konnten eben die Klassiker mit ihrem naturalistischen Apparat nicht ausfüllen. Ricardo versuchte es auf zwei verschiedenen Wegen („Zweck", S. 375 ff. u. 442). Zuerst suchte er nach einem „schlechtesten Boden", der frei verfügbar im Ueberflusse daliegt; der Ertrag dieses Bodens ergibt, wie er meint, die Höhe des Gewinns und des Lohnes, die deshalb in einem ehernen Verhältnisse zueinander stehen, insofern der Kapitalgewinn sich mit dem begnügen muß, was die Vergütung der Arbeiter übrig läßt. Das ist die erste Methode. Dann sieht er ein, daß wegen der durchgängigen Verteilung der Erde heute in den alten Kulturstaaten kein Boden vorhanden ist, der keine Rente abwirft, und jetzt behilft er sich mit einer zweiten Methode. „Alsdann", sagt er S. 297, „würde der Betrag der Rente des schlechtesten Bodens in geradem Verhältnisse stehen zu dem Ueberschusse des Tauschwerts des Erzeugnisses über die Kapitalauslagen und den gewöhnlichen (!) Kapitalgewinst". Er schwenkt also: Der Ertrag des letztangewandten Kapitals rückt an die Stelle des letztbebauten Bodens, und die Rente ist letzthin „der Unterschied zwischen den Reinerträgnissen zweier gleichen Mengen von Kapital (!) und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden". Das ist aber ein unzulässiges Quidproquo. Ricardo hat außer acht gelassen, daß er, um jenes x, den „gewöhnlichen", den „üblichen" Kapitalgewinn, zu gewinnen, erst künstlich den festen Punkt der Betrachtung im Boden aufsuchen mußte, der keine Rente bringt und aus dem sich erst der Gewinn ergab. Jetzt muß er dies ganze Fundament seiner Lehre abtragen, er operiert mit dem „üblichen" Gewinn als einer gegebenen Größe: die Rente ist der Ueberschuß über zwei Unbekannte, nämlich über den angeblich „natürlichen" Arbeitslohn und über den üblichen (!) Kapitalgewinn. Er beginnt die Erklärung von hinten, und zwar mit der Tatsache, die erst zu erklären war. Die sozialorganische Methode vermeidet dies Dilemma. Sie bedarf nicht erst eines Lückenbüßers, sei es des Ertrages des letztbebauten Bodens, sei es des letztverwendeten Kapitals. Sie erklärt Kapitalgewinn und Arbeitslohn aus ihren ursprünglichen sozialen Funktionen.

Aber dieser Gewinn ist nicht der einzige: Es ist dann ferner nicht mehr das Gewaltmittel erforderlich, die Erzielung eines positiven Reichtums, den die Rente nun einmal darstellt, aus dem diametralen Gegenteile, aus der Kargheit und Armut der Natur zu begründen. Die Natur ist dann nicht mehr, wie Ricardo sagt, ein „bloßer Nennwert, eine bloße Uebertragung eines Vermögens von einer Bürgerklasse auf die andere, ein bloßes Erzeugnis derjenigen Preiserhöhung, welche der Verkäufer infolge eines besonderen Vorzuges erlangt" (S. 168 u. 369), nämlich dadurch, daß mit der stufenweisen Vorrückung des Kulturrandes immer ein Teil desjenigen Ertrages, der früher den Kapitalgewinn ausmachte, in Grundrente verwandelt wird und überdies als Geldgrundrente einen immer höheren Tauschwert erhält. In Wahrheit ist keine Rente

auf die Dauer denkbar, wenn die Rohprodukte, aus deren Verkaufe sie sich ergibt, kein wirkliches Mehr an natürlichem Reichtum, an effektivem Gebrauchswert umschließen. Man wird während der ganzen Lektüre des Ricardoschen Hauptwerks nie recht die Frage los, woher denn eigentlich das sachliche Substrat zu entnehmen, aus dem die immer höhere Grundrente sich hervorzaubern soll, wenn, wie er doch meint, die Gegentendenz zeitweiliger Kulturverbesserung nur immer für vorübergehende Zeiträume den Nahrungsspielraum erweitert und dann eine bloße sukzessive Uebertragung aus Anteilen darstellt, welche auf den zurückliegenden Stufen Kapitalgewinn ausmachten, wie dies Ricardo, S. 88, zahlenmäßig versinnbildlicht. Es hängt das wohl mit der oben S. 179 gerügten unorganischen Auffassung des Kapitals als einer einmal gegebenen und bleibenden Ansparung von Güterstücken zusammen. Aber, der Sparsinn in allen Ehren, woher soll denn der Stoff, die Masse dieses natürlichen Reichtums an leibhaften unmittelbaren und mittelbaren Mitteln der Bedürfnisbefriedigung entnommen werden, den überdies Lohn und Steuern bei der zunehmenden Unfruchtbarkeit wachsend verschlingen? Und woher soll denn gar die z. B. von Mill zugegebene zeitweilige „Kapitalübersättigung“ stammen, die er erst durch den „heilsamen Aderlaß“ der Krisen und das Ueberfluten des Kapitals in die Kolonien sanieren läßt? („Zweck“, S. 272.) Es bleibt ein Rätsel, wie die wachsende Kargheit der Natur gerade dem Kapital zu einer Ueberfülle verhelfen soll. Es müßte denn etwa vom Kapital gelten, was Moses von den Israeliten in Aegypten sagt: je mehr man sie drückte, desto gewaltiger vermehrten sie sich!

Unsere Theorie dagegen ist wohl imstande, diese Rätsel zu lösen und sie gewährt uns zugleich einen theoretischen Einblick in die Nützlichkeit oder Schädlichkeit gewisser sozialpolitischer Maßnahmen. So habe ich an ihrer Hand besonders die Klärung des umstrittenen Gebiets der Handels- und Schutzzollpolitik versucht. Ich muß auf meine eingehenden Untersuchungen „Zweck“, S. 486—524 verweisen. Hier seien nur in summarischer Kürze einige Hauptpunkte berührt.

Sie betreffen vor allem das sogenannte Bodengesetz, das Gesetz der diminishing returns, wonach vermehrte Anwendung von Kapital und Arbeit auf den Boden einen im Verhältnis kleineren Ertrag ergibt. Dies rein-technisch-naturwissenschaftliche Gesetz ist meines Erachtes durch ein anderes, volkswirtschaftliches, sozialorganisches Gesetz zu ersetzen, das ich, unmaßgeblich, das soziale Bodengesetz genannt habe. Es lautet: Die Ueberziehung des nationalen und schließlich auch des internationalen Bodens mit Eigentumsmaschen drückt selbst im fruchtbarsten Lande Arbeit und Kapital in the long run auf ihre sozialnotwendigen Abfindungen herab und drängt auf einen sozial bedingten „Kulturrand“. Dieser Kulturrand, diese Abfindungen müssen sich selbstredend innerhalb der natürlich (technisch) möglichen Schranken des potentiellen Nahrungsspielraums halten. Der „Stoff“ darf niemals über dem Prinzip der Regelung vernachlässigt werden, und auch der Staat

hat die Pflicht, die Förderung der Technik und des Gewerbefleißes, der Volksbildung und aller wirtschaftlichen Tugenden, kurz aller produktiven Kräfte der Nation, immer im Auge zu behalten, zumal in einem Lande, wie dem unsrigen, das im verglichenen Naturreichtum keineswegs allen anderen Ländern voransteht. Ich habe immer wieder eindringlichst auf diese selbstverständlichen Vorbedingungen des volkswirtschaftlichen Gedeihens hingewiesen, zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Abwehr eines Optimismus, als ob sich die Produktion beliebig nach Maßgabe der stetig steigenden Nachfrage der Bevölkerung ins Ungemessene vermehren lasse („Soziale Kategorie", S. 8, „Zweck", S. 430 u. 503ff). Aber andererseits muß sich das Moment der natürlichen Ergiebigkeit statt der anspruchsvollen Rolle einer Ursache mit der bescheideneren einer Bedingung zufrieden geben. Zum Kern der Volkswirtschaft wird der soziale Zweckgedanke, wie er in der jeweiligen Regelung der Volkswirtschaft seinen körperlichen Ausdruck findet. Die natürlichen Elementarfaktoren sind bloße Mittel zur Erfüllung eines höheren Zwecks. Dieser ist nicht zu fördern durch bloße Produktionsmehrung und Anhäufung von Güterballen, nicht, wie v. Böhm meint, durch die „Auffrischung der sinkenden Skala der Mehrerträgnisse", sondern vor allem durch die sozialen Veranstaltungen, welche die „Auffrischung" der sozialen Abfindungen bezwecken, durch all die großen und kleinen Mittel der Selbsthilfe und der Staatskunst.

Zu jenen Mitteln gehört unter Umständen auch der Schutz-, insbesondere der Getreidezoll. Es liegt eine nicht auszudenkende Oberflächlichkeit in dem allbeliebten Rückschlusse, daß, weil in Europa, in Deutschland zurzeit nicht mehr als ein gegebenes Quantum an Rohprodukten erzeugt und tatsächlich ein nicht unerheblicher Bruchteil des Bedarfes aus dem Auslande bezogen wird, dies auf einer natürlichen Notwendigkeit beruhe, daß nur böser Wille und Klasseninteresse sich dieser elementaren Einsicht verschließen könne und sich gegen die Oeffnung der Zollschranken hartnäckig sperre. Demgegenüber ist zu betonen: das technische Bodengesetz, das Gesetz der diminishing returns ist zwar eine unzweifelhafte Naturtatsache, ein „ewiges" technisches Produktionsgesetz („Zweck", S. 432). Aber man hat im gegebenen Falle immer erst zu untersuchen, wie weit seine soziale Wirkung reicht; es kann die natürliche Ergiebigkeit des reichsten Landes infolge des sozialen Bodengesetzes und der aus ihm folgenden Herabsetzung der Grenzabfindungen unausgenutzt bleiben, weil der Segen verkümmert wird und es nicht gelingt, den effektiven auf die Höhe des potentiellen Nahrungsspielraums zu erheben. Andererseits kann in einem ärmeren Lande, durch die Auffrischung der sozialen Vergütungen, innerhalb des natürlich möglichen Rahmens dem erbarmungslosen Konkurrenzgesetze entgegengewirkt werden.

Was aber das Verhältnis der Länder untereinander betrifft, so ist hier bisher allzusehr die Tendenz der internationalen Nivellierung unbeachtet geblieben. Wie kommt es, daß in so gesegneten Ländern

wie Nordamerika, Australien und auch Frankreich, die im Verhältnis zu Deutschland und dessen auf den Quadratkilometer berechneter viel stärkerer Bevölkerung einen ungleich größeren natürlichen Spielraum haben, dennoch keinen entsprechend höheren Arbeitslohn und Kapitalgewinn aufweisen? Wie kommt es, daß auch bei ihnen überall dieselbe soziale Frage auftaucht? Der Schluß liegt nahe: Alle diese Länder, selbst das Land der unbegrenzten natürlichen Möglichkeiten, Amerika, haben die sozialen Möglichkeiten und Notwendigkeiten gemein, aus dem einfachen Grunde, weil ihnen alle dieselben Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gemeinsam sind, welche erst die physikalischen Möglichkeiten in die soziale Wirklichkeit umsetzen, weil sie erst den Grad ihrer Ausnützung bestimmen. Die Eigentumsmaschen ziehen sich schließlich überall in gleicher Enge zusammen, wenn auch, wie in Nordamerika, die bloße Möglichkeit der Abwanderung in den weniger ausgenutzten Westen vorübergehend die Abfindungen, besonders den Lohn, zurzeit noch etwas höher hält. Schließlich wirken all die nivellierenden Schwerkräfte der Konkurrenz überall auf die Herabdrängung der Grenzabfindungen zu dem internationalen, annähernd gleichen sozialnotwendigen Minimum zusammen. Die Bodenpreise gehen in die Höhe, wenn sie auch jetzt noch recht verschieden sind und deshalb die Schwierigkeit für Deutschland sich erklärt, mit jenen Ländern bedingungslos zu konkurrieren. Schließlich, sagt Schmoller, Grundriß S. 901, wird der Boden Amerikas in weiteren zwei Generationen die europäischen Preise und Renten erreicht haben. Schon jetzt hat es mit der Einfuhr des Getreides aus Nordamerika nach Deutschland bekanntlich so ziemlich sein Ende erreicht.

Für die Schutzzollfrage ergibt sich aus alle dem, daß, bis zu jener vollständigen Nivellierung der internationalen Verhältnisse, durch entsprechend hohe und andauernde Schutzzölle verhindert werden muß, daß durch Ueberschwemmung mit Getreide usw., das in den Exportländern unter ganz anderen natürlichen und etwas anderen sozialen Bedingungen erzeugt wird, der Preis auf einen Satz herabgedrückt werde, unter dem unser Ackerbau teilweise zugrunde gehen muß. Besser wie jede Theorie hat der ausgebrochene Krieg uns über die Richtigkeit und Bedeutung der deutschen Schutzzollgesetzgebung belehrt. Wir können unserer Regierung und unserer Volksvertretung nicht dankbar genug sein, daß sie dem hartnäckigen Widerstande aller Freihändler und ihren aus England importierten Manchestertheorien zum Trotz, sich nicht haben von dem Wege abdrängen lassen, der unserem Vaterlande vorgezeichnet ist. Der Absatz und die Schaffung eines immer großen inneren Marktes im Frieden und die Unabhängigkeit von fremder Einfuhr im Kriege, das sind die unbezahlbaren Früchte der von Bismarck inaugurierten Handelspolitik.

England ist uns zum mindesten mit seiner Freihandelslehre ein schlechter Lehrmeister gewesen. Nachdem es sich nach Nieder-

ringung alles unbequemen Wettbewerbes, durch rücksichtslose Kolonial- und Machtpolitik, durch seine Navigationsakten, die mehr wert waren wie alle Schutzzollmaßnahmen zusammen, und durch alle möglichen anderen Gewaltmittel zur Zentrale des Weltmarktes erhoben, konnte der erstarkte britische Löwe wohl nach Freiheit brüllen. Eine Nation, die auf der Höhe ihres wirtschaftlichen Könnens oder doch ihrer ausschließenden Macht steht, braucht keinen Schutzzoll. Wenn aber, wie Jhering unübertrefflich sagt, die schwächeren Schäflein in das Freiheitsgebrüll einstimmen, so beweisen sie damit nichts anderes als daß sie — Schafe sind („Zweck“, S. 512, 515ff.).

Der Engländer Mill hat das Wort von der „internationalen Moral“ geprägt. „Wenn ihre Grundsätze“, sagt er, „sich auf die Förderung des Gesamtwohls der Menschheit gründen, so würden die Völker solche wechselseitige Engherzigkeit (wie Schutzzoll usw.) sicherlich verdammen“. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die beste internationale Moral doch immer diejenige sein wird, die es auch den anderen Einzelvölkern ermöglicht, ihrer Eigenart nachzugehen und ihre eigenen Lebensinteressen zu verfolgen. Denn die „Menschheit“ besteht aus den individuellen Staaten und wird deshalb die größte Summe von Glück und Wohlstand erreichen, wenn der Kulturfortschritt der einzelnen Völkerindividuen gehoben wird — ein Gedankengang, den die liberalistisch-individualistischen Schulen und der englische Utilitarismus doch ihrerseits selbst für das Verhältnis des Individuums zum Staate mit solchem Nachdrucke vertreten haben.

6. Die Wertlehre und die große volkswirtschaftliche Gleichung von Nutzen und Kosten, von Konsumtion und Produktion.

Der Wert ist kein Ding für sich, keine primäre Erscheinung, sondern nur letzter Ausdruck der sozialorganischen Funktionen der Volkswirtschaft. Mit der Zergliederung dieser Funktionen haben wir also mittelbar schon die Wertgesetze selbst erklärt. Was uns an dieser Stelle übrig bleibt, ist nur die Zusammenfassung unserer Ergebnisse und der letzten Folgerungen, die wir aus ihnen zu ziehen haben, kritisch und positiv.

Naturalismus, Kausalitätsgedanke, Quantitätenanschauung, das sind die innig zusammenhängenden Grundirrtümer der meisten Theorien. Ich setze an die Stelle dieser Trias eine andere, deren Glieder ebenfalls einander bedingen: Soziale Regelung, Zweckbetrachtung, organische Qualitätsbetrachtung. Der Zusammenhang der ersteren Reihe liegt auf der Hand. Jede Naturbetrachtung operiert mit der Kausalität und mit Mengenmaßen. Dagegen wohnt der Kategorie der Regelung die Zweckidee und der Begriff der sozialen Funktion begrifflich inne. Die sozialorganische Betrachtung sieht in den Quantitäten nur variable Zweckgrößen, im Gegensatz

zum volkswirtschaftlichen Naturalismus, dessen Lehren zum Mittel- und Ausgangspunkte das ursächliche Verhältnis fester und gegebener Quantitäten haben, wie es sich in dem Gesetze von Angebot und Nachfrage darstellt, diesem Allerweltsgesetze, nach dem sich auch der Wert der Güter bestimmen soll.

Wir haben bereits festgestellt, wie die Subjektivisten sowohl wie die Objektivisten mit ihrem naturalistisch-mechanischen Begriffsapparate über dies Gesetz der Quantitäten und Zahlen nicht hinauskommen konnten. „Mechanisch" blieben sie beide, da die ihnen eigene Kausalitätsbetrachtung begrifflich verurteilt ist, im Mechanischen stecken zu bleiben, sei es daß sie — wie bei den Objektivisten — von der Kostenseite, sei es daß sie — wie bei den Subjektivisten — von dem entgegengesetzten Pole, von der Gebrauchswertseite ausgeht („Zweck", S. 760 ff.), sei es daß sie — wie bei Schumpeter — die Grundirrtümer beider Schulen „ins Extrem treibt" und die Aufgabe der Wissenschaft in der rein „beschreibenden" Rolle der sogenannten „reinen Theorie" sieht: „die Veränderungen in den Güterquantitäten festzustellen, welche im nächsten Augenblicke vor sich gehen", kurz in der Aufstellung eines „Systems interdependenter Güterquantitäten", zu vgl. Liefmann, Entst. des Preises, S. 13/14, der dagegen mit Recht anführt, daß die Aufgabe der Wissenschaft gerade in der zuvorigen Erklärung des Besitzes bestimmter Güterquantitäten gelegen sei, und vor Liefmann schon K. Diehl Jahrg. 1909 dieser Jahrbücher, S. 813 ff..

Wo die Quantitäten versagen, da versagen auch alle Quantitätstheorien. Die Subjektivisten müssen, um darüber hinauszukommen, die Quantitäten untereinander ausspielen, indem sie das logische Gewaltmittel des Güterfortfalls als passe-partout wählen und so, wie wir in der vorigen Abh. S. 154 sahen, zu einem Ausbruch aus den in der Einzelwirtschaft gegebenen und zu bewertenden Gütermengen gelangen, und dann durch „Uebersetzung ins Soziale" diesen Gedanken auf die abstrakte Pseudogesellschaft der „einfachen" Wirtschaft des großen Robinson Volkswirtschaft übertragen. Die Objektivisten, sahen wir, bauten sich in den Quantitäten, die der Nahrungsspielraum ergeben soll, besonders aber in dem Aushilfsmittel durchaus quantitativen Charakters, nämlich in den Ertragsquantitäten des letztbebauten Bodens oder des letztangewendeten Kapitals, ihre „Eselsbrücke" auf. Und auch Liefmann fällt trotz richtiger Gedankenansätze in die Fehler seiner subjektivistischen Lehrmeister zurück, indem er in seiner ureigensten Begriffsschöpfung, dem „Konsumertrage" die Einheitsbrücke zum „volkswirtschaftlichen Grenzertrage" gefunden zu haben glaubt — einer Abstraktion, deren Kritik so vernichtend für ihren Urheber ausgefallen ist, daß ich meinem Vorsatze getreu bleiben kann, im Gegensatz zu den übrigen Fachgenossen Liefmanns mich nicht mit den offensichtlichen Fehlgriffen Liefmanns aufzuhalten und dafür mehr seine positiven Verdienste zu betonen. Wenn es einen oder den anderen Leser sowie Liefmann selbst interessiert, so steht ihnen das Manuskript einer Abhandlung zur Verfügung, in der ich Liefmanns Gedankengänge schon vor Jahren an der Hand der sozialorganischen Betrachtung gewürdigt habe. Hier sei nur hervorgehoben, daß dieser Gegner der „materialistischen" Anschauung nicht sieht, wie er als ausgesprochener Subjektivist selbst im „Materialismus" befangen bleibt. Zwar hat er recht, und ich verstehe seinen gerechten Zorn über die materialistische Mengenanschauung, wenn er es als ein nichtssagendes Ergebnis erklärt, daß die Subjektivisten der Grenznutzenlehre den Marktpreis sich innerhalb des Spielraums feststellen lassen, der durch den noch letzten tauschfähigsten und den schon ausgeschlossenen Tauschbewerber

bestimmt wird. Die Mengersche Preistheorie, sagt er, ist nur eine Tauschlehre, nur eine Lehre von den Tauschgrenzen, aber keine Erklärung des Preises. So sei die ganze so viel bewunderte österreichische Preistheorie „nichts weiter, als eine ziemlich kindliche ziffernmäßige Berechnung einer oberen und unteren Preisgrenze bei gegebenem Angebot und gegebener Nachfrage“, die beide als gegebene Größen angesetzt werden, während es Aufgabe der Preistheorie ist, sie zu erklären (Liefmann, a. a. O. S. 415ff.). Aber wenn er fortfahrend diese Erklärung in der Beantwortung der Frage sieht, wie bei verschiedener und dem Umfange nach nicht bekannt gewordenen „Bedarfsempfindungen der Konsumenten“ ein Angebot entsteht und ein Preis zustande kommt, so meine ich nicht, daß er mit dieser subjektivistischen Erklärung zum Ziele gelangt. Die persönlichen Empfindungen und Schätzungen des Bedarfs sind immer nur Privatsache, aber hinter ihnen steht immer der ganze Zwang der sozialen Verhältnisse. Angebot und Nachfrage sind nur durch ihre sozialorganischen Verursachungen zu erklären.

Angebot und Nachfrage mit ihren gegebenen Quantitäten sind nur Ergebnis dieser Verursachungen. Fertige Quantitäten gibt es für die volkswirtschaftliche Erklärung nicht, sie sind nicht Grund, nicht primär, sondern sie werden erst geschaffen. Angebot und Nachfrage „regulieren“ den Preis nur im Sinne eines automatischen Formalapparates, sie sind nur Geschöpfe, und gehorsam dienen sie dem höheren Produktions- und Verteilungszwecke. Ihre Größe und ihr Umfang ist durch den Zweck des sozialorganischen Getriebes bedingt. Sie sind bloße Summenbegriffe. Es heißt doch, die Sache auf den Kopf stellen, statt der Erklärung der Einzelerträge und ihrer Zusammenaddierung, aus den fertigen Marktbeständen die volkswirtschaftlichen Gesetze abzuleiten, aus der Summe also die Summanden zu erklären. Man vergißt dabei, daß der Summenbegriff des Gesamtprodukts und der Gesamtnachfrage sich erst auf privatwirtschaftlicher Grundlage aufbaut.

Ich habe die naturalistischen Quantitätstheorien immer mit einer Lehre verglichen, die aus dem molluskenhaften Stoffe der Materie Rückgrat und Wesen eines Wirbeltieres erklären möchte. Stoff und Kraft sind indigesta moles, die erst von der Form und Wesen gebenden Idee der Zweckgestaltung in ihre Dienste gezwungen wird. Nicht anders steht es um den volkswirtschaftlichen Organismus, seinen Bau und sein Leben, sowie die Bestandteile seiner Gliederung, die sich in gewissen bleibenden Werteinheiten verkörpern. Diese festen Einheiten, aus denen sich in ewiger Erneuerung ihres stofflichen Inhalts alles volkswirtschaftliche Leben ergibt, hat Lexis sehr treffend mit dem Begriffe seiner „Wertgesamtheiten“ erfaßt (Tüb. Zeitschrift, Bd. 44, S. 222ff.). Ihr Stoff befindet sich in ständiger Metamorphose, aber ihre Einheit bleibt. Solche bleibenden funktionellen Bestandteile sind nach Lexis z. B. die jährliche Konsumtionssumme, d. h. die Gesamtmenge aller in einer gegebenen Volkswirtschaft im Ablaufe eines Jahres an die Konsumenten gelangenden Konsumtionsgüter bzw. die Preise, die für sie zu zahlen sind, ferner die dem entsprechende primäre Einkommenssumme, welche sich in Kapitalgewinn, Grundrente und Arbeitslohn sondert; dann die jährliche Produktionssumme,

d. h. die in Geld ausgedrückte Gesamtsumme des Wertes, der durch die sachliche Arbeit in Verbindung mit Kapital und Naturfaktoren in demselben Jahre erzeugt wird. Alle diese Werteinheiten gehen durch den Geldausdruck. So nehmen die Lohngüter (die Güter des Arbeiterverzehrs), ihren Durchgang durch den Geldlohn, durch Geldsummen, welche von den kapitalistischen Unternehmern als Anweisung auf die Konsumtionsgüter vorgeschossen werden. So wandelt sich ein Teil des Kapitals in ewigem Wechsel in Geldlohn, in Lohngüter für produktive lebendige Arbeit, dann wieder in stoffliches Kapital, dieses nach seinem Verkauf wieder in Geldlohn usw. Wie so dieselben Werteinheiten in der Arbeitslohnsumme, Arbeitereinkommen- und Konsumsumme, Arbeitssumme, Produktionssumme abwechselnd erscheinen, so hat uns das Lexis entsprechend am Kapitalgewinn, an der Kapitaleinkommen- und Konsumtionssumme und der Summe der Kapitalistenleistungen veranschaulicht. Das Nähere „Zweck", S. 262 ff., 278 ff., 284 ff.

Da, wie gesagt, alle diese Werteinheiten im Leben als Geldsummen auftreten, so erscheinen uns eben alle Dinge überhaupt in ihrem vergoldeten Leibe. Nicht nur das Kapital ist, wie Menger sagt, „das in Geld bestehende oder kalkulierte Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft", sondern es steht mit allen anderen Gütern ebenso, sie alle sind effektive in Geld bewertete bzw. bloß rechnungsmäßig in Geld dargestellte Vermögensbestandteile. Wie in den Kapitalgütern das Kapital, so „steckt" in allen Gütern der Geldwert und der Wert an sich. Alle Güter und Leistungen sind nur Träger des in Geld kalkulierten Wertes. Geld ist Anweisung auf irgendein stoffliches Ding, das gleichem Werte entspricht und sich in ihm gleichsam wiederfindet. Nicht die naturalen Güter mit ihren naturalen Nutzleistungen, sondern ihre sozialen Werte, nicht also die Güter in ihrem stofflichen Leibe, sondern die Güter als Verteilungs- und Aneignungsmittel, also in ihrer Macht, fremde Güter einzutauschen, sind die Gegenstände der entscheidenden volkswirtschaftlichen Betrachtung. Diese Funktion als Aneignungsmittel wohnt daher nicht bloß den Kapital-, sondern allen anderen Gütern neben ihrer Funktion der unmittelbaren und mittelbaren Bedürfnisbefriedigung gleichsam wie eine zweite Seele inne. Dieser wahrhaft entscheidende soziale, gemeinhin in Geld ausgedrückte Wert macht das Gut vom „Naturding" zum „Wertding". Er ist nur ein Repräsentant der in den Gütern enthaltenen sozialorganischen Funktionen. Wie Marx das Kapital ein Produktionsverhältnis nennt („Zweck", S. 73 u. 535), so sind auch alle anderen Güter und Leistungen bei sozialer Betrachtung nicht als „Dinge", sondern als „soziale Verhältnisse", besser als Ausdruck solcher vorzustellen. Erst mit dieser Anschauung wird allgemein das überwunden, was Marx den Fetischismus der Ware nennt. Es ist ein für allemal aus mit Gütern und „Güterhaufen" v. Böhmscher Faktur. Alle ökonomischen Begriffe und Größen lösen sich in sozialorganische Funktionen auf.

Die Eigenart dieser Funktion ist uns schon bekannt, es ist die Funktion der „Verteilung" im oben dargelegten weiteren Sinne, im Sinne der sozialen Auseinandersetzung zwischen den Einzelwirtschaften als anteilsberechtigten Gliedern der Gemeinschaft. Es ist deshalb erklärlich, daß selbst Naturalisten durch die Logik der Tatsachen auf den notwendigen Zusammenhang von Wert und Verteilung gelegentlich geradezu gestoßen werden. So erkennt v. Böhm den Charakter des Zinsproblems im letzten Grunde als ein „Wertproblem" an (I S. 600—604), dann aber S. 204 als eine „Frage der Verteilung". Wie nahe hätte da der Schluß gelegen, nicht nur daß der Wert des Kapitals und der Kapitalzins auf Verteilung beruht, sondern auch, weil doch das Kapital ein Gut wie alle anderen ist, der Wert aller Güter aus ihrer Verteilungsfunktion stammt, mithin das ganze Wertproblem ein Verteilungsproblem ist. Da eben die Verteilung aus der Tatsache der volkswirtschaftlichen Regelung folgt, so ist der Schluß nicht zu vermeiden, daß Regelung, Verteilung und Wert zueinander im Verhältnis einer logisch geschlossenen Verkettung stehen, deren Glieder sich gegenseitig bedingen. Mit anderen Worten: Ist die Verteilung nur als eine Zweckfunktion der Regelung, der Wert wiederum nur als ein funktionell-organisches Medium der Verteilung zu begreifen, so gehorchen Wert so gut wie Verteilung einem Dritten, nämlich der Regelung und ihren Zwecken. Es kann der Wert der zu verteilenden Gütermengen nur den größenmäßigen Ausdruck der Anteile darstellen, die den Klassen der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesellschaftsordnung bestimmungsgemäß zufallen („Zweck", S. 356). Nur weil man das Prinzip der Regelung übersah, konnte es nicht gelingen, die Gesetze der Verteilung und des Wertes „aus einem Gusse" zu erklären.

Ich habe im „Zweck" eingehend dargelegt, wie es die Verkennung des organischen Zusammenhanges zwischen Wert und Verteilung war, die eine unheilbare Duplizität in die nationalökonomischen Lehrsysteme hineingetragen hat. Sowohl Ricardo wie später Marx lassen den Wert aus der Arbeit allein entspringen, dagegen die Verteilung der Güter nach dem „trinitarischen" Teilungsschlüssel erfolgen, und zwar so, daß die Abfindungen der Kapitalisten und Grundeigentümer durch einen nachträglichen Abzug vom Arbeitskostenwerte gebildet werden; zu vgl. meine ausführlichen Darlegungen über diese Diskrepanz bei Ricardo „Zweck", S. 356—364, und bei Marx, ebenda S. 536—539 u. 555. Die Folge war bei Ricardo das ewige Schwanken und die unheilbaren Widersprüche zwischen der bei ihm „esoterischen" reinen Arbeitskostentheorie einerseits und der Theorie der Wertbildung nach Arbeit und Kapitalgewinn, zu vgl. „Soziale Kategorie", S. 52 ff., 62 ff. Und bei Marx ist es die vielbesprochene unüberbrückbare Kluft zwischen Wert und Preis und das unfruchtbare Gequäle, Bd. III des „Kapitals" mit Bd. I in Einklang zu bringen („Zweck"(, S. 546 bis 562). Ueber die gleichen Irrtümer bei Rodbertus habe ich

„Soziale Kategorie", S. 73—79 gehandelt, zu vgl. auch L. v. Bortkiewicz: Die Rodbertussche Grundrententheorie, Heft 1 u. 3, Jahrg. 1911 des Grünbergschen Archivs, wo v. Bortkiewicz S. 424 auf meine Kritik Bezug nimmt.

Erst an der Hand der organischen Einheit von Wert und Verteilung läßt sich die größte und wichtigste Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie bis zur Tiefe erfüllen, die Lösung der öfters berührten großen volkswirtschaftlichen Gleichung zwischen Nutzen und Kosten. Kosten und Nutzen stehen dann aus einer sozialorganischen Notwendigkeit heraus in engster Wechselwirkung, sie sind Komplementärbegriffe, gleichzeitig Bedingendes und Bedingtes. Sie sind nur die verschiedenen Seiten einer und derselben Sache, die verschiedenen Aeußerungen eines und desselben sozialen Geschehens, „das unter allen Umständen natürliche und notgedrungene Wechselverhältnis" (Rodbertus). Alle Kosten lösen sich in entsprechende Nutzgrößen auf, sie sind auf irgendeinen Nutzen abgestimmt, enstprechen immer gewissen Abfindungen; Lohn so gut wie Kapitalgewinn sind auf entsprechende Kostensätze zu verrechnen und umgekehrt („Zweck", S. 276). Die Kosten sind Werteinsätze, sie lösen sich in Nutzgrößen auf, die den beteiligten Wirtschaftssubjekten zufließen. So wird erfüllt, was ich am Ende der vorigen Abhandlung als das Recht des Subjekts und des Subjektivismus andeutete, das Subjekt wird als soziales erfaßt, der Subjektivismus wird organisch. Kosten—Nutzen, Verkaufskraft—Kaufkraft bilden die unzertrennlichen Korrelate aller volkswirtschaftlichen Betrachtung. Der Kostenwert ist antizipiertes Einkommen. Die Güter, hat man in etwas hartem Ausdruck gesagt, kosten Einkommen, der Produzent kommt im Einkommen auf seine Kosten, Zweck und Bedingung seiner Produktionstätigkeit besteht geradezu in der Einkommenserzielung. Die „Macht", mit der Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer als Konsumenten aus dem Schatze der fertigen Produktenmasse schöpfen, fällt sozialteleologisch und kausal mit der Macht zusammen, die ihnen vorher als Entgelt für die von ihnen hergegebenen Kostengüter in Gestalt einer Anweisung auf den gesellschaftlichen Markt auf den Weg gegeben wurde. Die Kostengüter sind zu Recht mit dem Getreide auf dem Halme verglichen worden, es ist ihr eigener Wert, der im Werte ihrer Produkte nur wiedererscheint. Der Wert ist antizipierter Einkommenswert. Wert der Kostengüter und ihrer Produkte sind gleich, weil sie einem und demselben Prinzipe gehorchen, also einem Dritten gleich, dem Zweckbegriffe der sozialnotwendigen Abfindung. Diese ist die ultima ratio, der Zweck in der Volkswirtschaft. Die Abfindungen sind die sozialen Einheitsgrößen, die Wertgefäße, die den wechselnden Inhalt an Reichtum in sich aufnehmen. In ihrem vorweg gegebenen, wenn auch historisch variablen Rahmen fügt sich als Füllung erst der intermediäre Stoff ein, und zwar nach den von den Gebrauchswertschulen näher be-

schriebenen Gesetzen des Konsumtions- und Produktionsniveaus. Für die Erklärung der bestehenden Volkswirtschaft ist nicht diese Füllung, sondern jener Rahmen die Hauptsache, erst mit ihm erhält man a posteriori die entscheidenden Quantitäten, von denen die Schulen fälschlich a priori ausgingen. Für die „einfache" Wirtschaft sind sie gegeben, für die Volkswirtschaft kommt es auf ihre Auffindung und Abgrenzung an, während sich alles andere erst sekundär daran anschließt. Erst innerhalb dieser festen Schranken setzt dann das von den liberalistischen Schulen gefeierte „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte" im Wege des Angebots und der Nachfrage ein. Der ganze Kampf des praktischen Lebens läuft darauf hinaus, diese quantitativen Werteinheiten der Abfindungssätze im Wettkampf der Induviduen und Klassen zu bestimmen. Wozu der ganze Lärm der sozialen Frage, wenn jene Quantitäten nach Ansicht der naturalistischen Schulen schon an sich naturnotwendig gegeben wären? („Soziale Kategorie", S. 264, 265, „Zweck", S. X u. 765.)

Erst durch diese Abfindungsgrößen ergibt sich die sozialorganische Zweckeinheit zwischen Produktion und Konsumtion. Wenn man vom sogenannten abgeleiteten Einkommen absieht, fallen die Produzenten in ihrer Gesamtheit mit den Konsumenten in deren Gesamtheit zusammen. Zwar bringt der einzelne Produzent nicht die Güter seines Verzehrs hervor, aber doch mit den von ihm erzeugten Gütern die Wertäquivalente seines Konsumtionsbedarfs, die nur die antizipierten Werte der zu honorierenden Produktivfaktoren darstellen, antizipiert im teleologischen Sinne von Mittel und Zweck. In der Grenznutzenlehre speziell fehlt diese Einheit, sie konnte die Brücke zwischen den beiden Seiten der Gleichung nicht finden, sie bewegt sich im Zirkel: ihre Theorie vom Werte der komplementären Produktivgüter soll das Einkommen und die Kaufkraft der Produzenten erklären, die Kaufkraft ist also abgeleitete Folge. Dann aber kehrt sich die Sache um, die Kaufkraft ist primär; denn sie „saugt die Produktivkräfte der Nation" und deren Erzeugnisse mittels der Kaufkraft und nach Maßgabe derselben zu sich heran (vorige Abh. S. 184 und „Zweck", S. 761 ff.).

Der Zirkel schwindet erst durch den Monismus der sozialorganischen Zweckeinheit. In dem großen Zweckgebilde der Volkswirtschaft wird dann ein jeder Produktionsfaktor von Hause aus mit dem Werte eingewiesen und das Produkt von „Stufe zu Stufe mit den Preisen weitergegeben (auf ihm „notiert", sagt Rodbertus), welche die Produzenten und alle sonstigen Abfindungsberechtigten aus den Partikeln des zerstreuten Nationalprodukts nachher wieder einlösen. Der teleologisch vorweg genommene Wert der Konsumtionseinheiten ergibt erst die Kaufkraft, durch welche die Realisation der Kostenwerte erfolgt. Nur hierdurch wird a priori die Möglichkeit geschaffen, daß die durch die Kaufkraft der Konsumenten bestimmten „bestbezahlten Verwendungen" die Produktionsfaktoren

bzw. deren Erzeugnisse an sich „saugen“ können. Die Bilanz muß aufgehen. Das große clearing-house des „Marktes“ vollstreckt nur die Zweckgesetze der Volkswirtschaft. Der Wert aber ist nichts Geringeres, als der automatische Kontrollapparat jenes großen Gesetzes, er begleitet und überwacht den Gang der Technik von der Rohproduktion bis zur Aufteilung der fertigen Produkte an die letzten abfindungsberechtigten Konsumenten.

7. „Macht oder ökonomisches Gesetz?“

Unter diesem Titel hat jetzt v. Böhm die längst versprochene Auseinandersetzung mit der von mir unmaßgeblich als sozialorganische bezeichneten Richtung vorgenommen, und zwar hält er sich dabei gerade an mich, weil ich „der zur Diskussion der Prizipienfrage bestlegitimierte Vertreter meines Typus“ sei und dabei den „Vorzug biete, mich emsig bemüht zu haben, die von Früheren — seit Rodbertus und Wagner — gegebenen Anregungen prinzipiell zu fassen und auszugestalten, und dann noch den weiteren Vorzug, daß ich mich mit den ökonomischen Theorien eingehender vertraut zeige, als manche von anderen Wissenschaften ihren Ausgang nehmende Autoren“. Er erkennt nach wie vor die Wichtigkeit des „bisher so stiefmütterlich behandelten Problems für die ökonomischen Wissenschaften“ an, es handle „sich tatsächlich um nicht mehr und nicht weniger als um „die wissenschaftliche Fundierung jeder rationellen Volkswirtschaft“. „Denn“, sagt er, „es liegt auf der Hand, daß ein künstliches Eingreifen in die volkswirtschaftlichen Prozesse von vornherein nur dann einen Sinn hat, wenn man die Vorfrage, ob die Macht gegenüber den „„„natürlichen Gesetzen“““ des ökonomischen Geschehens überhaupt etwas vermag, bejahend zu beantworten imstande ist“, und wenn man sich ferner — was den eigentlichen Inhalt des Problems bilde — „über das Maß und die Art des Einflusses“, der der „Macht“ gegenüber dem „natürlich-ökonomischen“ Geschehen beschieden sein kann, klare und zutreffende Anschauungen zu bilden vermöge. „Man müßte“, sagt er, „heutzutage ein Idiot sein, wenn man einen Einfluß der sozial geschaffenen Einrichtungen und Maßnahmen auf die Güterverteilung leugnen wollte“, so den Einfluß der Arbeiterorganisationen mit dem Kampfmittel der Streiks und Boykotts, der staatlichen Preistaxen in Hungerjahren, der Trusts, Kartelle, Pools, Monopole aller Art, „die überall in die Preisbildung und Verteilung eingreifen — der ebenfalls rapid anwachsenden künstlichen Beeinflussungen nicht zu gedenken, die von der staatlichen Volkswirtschaftspolitik ausgehen“. Da so der Einschlag sozialer Machtmittel in immer stärkerer Zunahme begriffen sei, so müsse man allerdings dem großen, noch nicht befriedigend gelösten Probleme zu Leibe gehen, „die Art und das Maß des von jeder der beiden Seiten (der Seite der natürlichen und der der sozialen Kategorie) kommenden Einflusses darzulegen; darzulegen, wie viel der eine neben (!)

dem anderen und eventuell gegen (!) ihn vermag". Dieses Kapitel der Sozialökonomie sei noch nicht befriedigend geschrieben worden. Die Frage dabei sei, „ob der Einfluß der Macht sich innerhalb oder aber gegen die ökonomischen Preisgesetze geltend macht; ob er dort, wo er auftritt, die Formeln der (? v. Böhm meint seiner) theoretischen Preisgesetze durchkreuzt und stört, oder aber sie erfüllt".

Machen wir Halt. Nicht nur der Inhalt, sondern schon die Ueberschrift der Abhandlung hat meine Erwartungen enttäuscht. Wie konnte v. Böhm nur so ganz das Thema verfehlen? Wie wenig er es erfaßt hat, zeigen schon die beiden Glieder der Antithese „Macht oder ökonomisches Gesetz". Beginnen wir mit dem zweiten Gliede, dem „ökonomischen Gesetz" und setzen statt des Fremdwortes das deutsche Wort „wirtschaftlich" ein. Wie unklar und irreführend ist dieser Begriff des „Wirtschaftlichen", und welche Verwirrung und welchen unfruchtbaren Streit hat er gerade in der neueren Zeit angerichtet, wo sich Abhandlungen an Abhandlungen über diesen Begriff, besonders in seinem Verhältnisse zur Technik, reihen. So sprach und spricht man vom wirtschaftlichen Motiv, vom „wirtschaftlichen" Prinzip, vom „Wirtschaftsmenschen — homo oeconomicus, economical man, business man" und glaubt damit eine ureigene, die ganze Wissenschaft erleuchtende Sonderkategorie erfaßt zu haben. Leider gibt es, wie wir sahen, eine solche Kategorie neben den beiden Kategorien, der natürlich-technisch-psychologischen, auch „theoretisch" genannten einerseits und der sozialen (praktischen, sittlichen), überhaupt nicht, weder für die Geisteswissenschaften im allgemeinen, noch für die Nationalökonomie im besonderen. Ueberall ist immer nur die Wahl zwischen der notwendigen Kausalkette der naturgegebenen und der sozialorganischen (sozialethischen) Zweckelemente.

Auch der Nationalökonomie oder irgendeinem Zweige derselben ist kein besonderes Erkenntnisprinzip einzuräumen. Die Vertreter der gegenteiligen Annahme scheinen mir an einer recht alten Klippe des Denkens gescheitert zu sein, sie haben den Stoff (Gegenstand, Objekt) mit der Methode oder dem Erkenntnisprinzip der Wissenschaft verwechselt. Den Stoff der Nationalökonomie bildet die materielle Güterversorgung, ihre selbständige Stellung im Reiche der Geisteswissenschaften hat sie sich, wie alle anderen Disziplinen, nur im Wege praktischer Arbeitsteilung, aus Zweckmäßigkeitsgründen errungen („Zweck", S. 27, 106). Was das „wirtschaftliche Prinzip" betrifft, so habe ich ebenda S. 187 ff. seine Abwegigkeit geschildert. Es ist nichts mit dem anmaßlichen Singular, ich kenne nur den Plural „wirtschaftliche Motive". Das sind schlicht gedacht alle diejenigen Beweggründe des menschlichen Handelns, welche die „Wirtschaften", das ist die Veranstaltungen zum Zwecke materieller Bedürfnisbefriedigung zum Ziele und zum „Gegenstande" haben, und woran sie sich beteiligen. A. Wagner hat zutreffend eine ganze Tafel wirtschaftlicher Motive aufgestellt und dem in

Ziffer 1) der Tafel angeführten Motive: „Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteil“ und weiteren drei egoistischen Motiven noch ein fünftes unegoistisches Motiv hinzugefügt: „Trieb des inneren Gebotes zum sittlichen Handeln, Pflichtgefühl und Furcht vor dem eigenen Tadel, vor Gewissensbissen.“ Aber daneben gibt es ja noch wohl die v. Wieser (vgl. oben S. 177) schon betonten, mehr objektiv sozialen Motive, die auf die Einfügung des Subjekts in die Zwecke der Volkswirtschaft gerichtet sind. Jedenfalls ist es abzuweisen, wenn seit den Klassikern bis zu Dietzel hinauf nur immer das natürlich-ökonomische Motiv des „Egoismus“ berücksichtigt, oder, wie es v. Böhm tut, „das Grundgesetz der Preisbildung unter der Hypothese vom ausschließlichen Walten des Strebens nach unmittelbarem Tauschvorteil entwickelt“ wird.

v. Böhm hält sich deshalb an dies „Grundphänomen“, er will „vor allem zum Verständnis bringen, wie die Preisbildung unter dem Einflusse“ jenes einzigen Motivs erfolgt. Er überläßt dann einem „zweiten, besonderen Teile der Preistheorie die „Aufgabe, die aus den hinzutretenden anderen Motiven und Tatumständen sich ergebenden Modifikationen (!) des Grundgesetzes in dieses einzuweben (!)“. Er führt als solche die genannten sittlichen Motive auf, dann aber den Einfluß „gewisser konkreter Veranstellungen, wie Monopole, Kartelle, Koalitionen, staatliche Preistaxen, Schieds- und Sühneämter, Arbeitervereine und (so ganz eklektisch angefügt), „manche andere Organisationen, die heutzutage Selbsthilfe und Staatskunst als künstliche „„„Wellenbrecher““ dem allzu stürmischen Anpralle der egoistischen Preiswelle entgegenzustellen lieben.“ Diese ganze Antithese ist erkenntnistheoretisch falsch gestellt. Die volkswirtschaftlichen Erscheinungen hängen letzthin viel weniger von subjektiven Motiven der handelnden Personen, als umgekehrt die bewegenden Motive von der Macht der objektiv gegebenen Verhältnisse ab. Selbst der Wirtschaftsmensch mit seinem Egoismus betätigt sich nur innerhalb der gegebenen Verhältnisse, indem er sie ausnützt und sich im gegebenen Bau der vorher gegebenen Sozialverhältnisse häuslich einrichtet. Seine persönliche „Macht“ geht über einen Umweg, über die sozialorganisch bestimmten Bahnen. Wie schief ist es doch, den Einfluß jener „besonderen Staatsgesetze und besonderen Veranstaltungen“ unorganisch und beiläufig anzuführen. Es handelt sich nicht um solche vereinzelte „künstliche Wellenbrecher“, die gleichsam als Störenfriede den rein-ökonomischen Aufbau der Grenznutzenlehre etwas verrücken, sondern um die ganze allgemeine und fundamentale Wirksamkeit der sozialen Kategorie, der Regelung und der Wirtschaftsordnung. v. Böhm meint, die Pflege dieses zweiten, „ergänzenden“ Teils, der neben dem Allgemeinen das Besondere und Konkrete bringe, sei schon von der anderen, nämlich der historischen Forschungsrichtung bearbeitet worden (II S. 352—357). Demgegenüber kann ich nur auf das früher Entgegnete verweisen. Es handelt sich nicht um eine „Ergänzung“, um Ausfüllung einer „Lücke“, nicht um einen zweiten Teil neben dem skizzierten ersten Teile, sondern der erstere, der allgemeine, theoretische Teil ist innerlich zu ergänzen durch Einfügung der sozialorganischen Bestandteile, besser: durch Zugrundelegung der sozialen Kategorie und den grundsätzlichen Ausgang von den objektiv sozialen Grundlagen der Volkswirtschaft („Zweck“, S. 37, 38, 59 u. XVI). Die sozialorganische Methode ist nicht verurteilt, ein so „ärmliches Plätzchen“, wie v. Böhm meint, einzunehmen, sondern es gebührt ihr Krone und Zepter („Zweck“, S. 565).

Auch das Gebilde des „Wirtschaftsmenschen“ ist ein ganz luftiges, dieser economical und businessman enthält ebenso wie das „wirtschaftliche Motiv“ eine naturalistische petitio principii. Man

kann wohl den Begriff des Wirtschaftlichen abheben von anderen Betrachtungsweisen, vom Technischen, vom Juristischen, aber als bloßer Grenzbegriff erbringt er in sich, durch sich und aus sich keine besondere Kategorie. Das Wesen der Wirtschaft aus dem Begriff des Wirtschaftlichen abzuleiten, erinnert stark an Onkel Bräsigs Herleitung der Armut aus der „Powerte".

Wir kommen zum zweiten Gliede der v. Böhmschen Antithese: der „Macht" oder den „Machtverhältnissen". Aber wie verschieden ist doch dieser Begriff bei v. Böhm von der Bedeutung, die ich damit verbinde. v. Böhm versteht darunter die Uebermacht, die, wie er S. 208 sagt, „man ja bei dem Schlagworte des Einflusses der „„Macht"" doch wohl (?) vornehmlich im Auge hatte"; er führt als Beispiele die schon oben S. 202 bezeichneten an, und bezeichnet sie als „künstliche" Machteinflüsse, „Eingriffe" usw. Ich dagegen verstehe unter Machtverhältnissen gerade nicht diese irregulären oder abusiven Machteinflüsse, so den Wucher oder die Ausbeutung, sondern ich meine damit den legitimen Zwang der Regelung, des Besitzes, des Rechtszwanges, ohne allen moralisierenden Beigeschmack. Ich führte das seitenlang gegen v. Böhm und Marx schon im „Zweck", so S. 352ff. u. 653 aus. Ich sagte unter anderem: Eigentum ist Macht und muß Macht bleiben, weil die Regelung selbst mit ihren Instituten einen Machtbegriff darstellt. Der Doppelsinn des Wortes Macht, wie er etwa in dem Satze hervortritt, daß Macht vor Recht gehe, läßt die Macht leicht mit Willkür verwechseln, Macht dagegen in dem von mir gemeinten Sinne ist ein Komplementärbegriff von Recht, es gibt kein Recht ohne Macht; denn das Essentiale des Rechts ist die Erzwingbarkeit. Die Macht ist ein ethisch neutrales Naturelement. So kann man selbst die „Ausbeutung" ganz objektiv verstehen. Jede Arbeitsteilung ist eine Ausbeutung in diesem Sinne, auf ihr beruht der Mehrerfolg alles sozialen Zusammenwirkens des einen für alle und aller für einen. Die Regelung ist eine konstitutive, nämlich die soziale Kategorie, die alle ökonomischen Begriffe und Verhältnisse durchdringt. Die natürliche und die soziale Kategorie sind immer miteinander verbunden und wirksam, sobald sich Menschen zu gemeinsamer Wirtschaft zusammenschließen, alle sozialwirtschaftlichen Erscheinungen sind ein untrennbares Ergebnis beider Kategorien („Zweck", S. 482, 114, 246). Ich nannte das mit Stammler den Monismus des sozialen Lebens (S. 131, 132): Die Sozialwirtschaft, sagt Stammler, „ist kein selbständiges Ding, so daß über ihr eine Rechtsordnung schwebt . . . Oekonomische Phänomene sind nicht soziale Naturgebilde, treten nicht zufolge elementaren Triebes ökonomischer Mächte für sich besonders auf . . ." (S. 89).

v. Böhm hat daher das streitige Problem schon insofern falsch erfaßt, als er es in der Untersuchung der Frage belegen sieht, was das eine Prinzip neben dem anderen und gegen das andere vermag. Das Kausalmoment der Regelung kann daher auch nicht

nachträglich behufs Ausfüllung einer „Lücke“ in die Betrachtung eingesetzt werden, es müßte sich sonst ergeben, daß eine „Ergänzung“, eine bloße Korrektur nicht ausreicht, daß vielmehr eine erkenntnistheoretisch neue und heterogene Betrachtung ab ovo einzusetzen hätte, alles noch einmal untersucht werden und eine völlige Umwertung der rein ökonomischen Ergebnisse vorgenommen werden müßte. Hypothesen, wie die von der Grenznutzenlehre benutzten, stellen nur eine vorsoziale oder außersoziale Oekonomie dar, sie beweisen nichts und trügen, sie bilden ein bloßes Zerrbild der wirklichen, der sozialen Wirtschaftszustände, das durch nachträgliche Retouchierung nur noch bedenklicher wird („Zweck“, S. 246, 706). Ich habe das Gefährliche einer solchen nachträglichen Zurechtschiebung der aus der „abstrakten Gesellschaft“ gewonnenen Destillationsprodukte (S. 124) an der naturalistisch schiefen Behandlung aktueller politischer Tagesfragen dargelegt, ebenso das daraus erklärliche Kokettieren mit dem „natürlichen Werte“ in der sozialistischen Gesellschaft (S. 708, 709). Es führt das alles zur Quantitätenlehre, zur Lehre vom natürlichen Nahrungsspielraum, zur Idee des Weltbürgerstaats und der „internationalen Moral“ (oben S. 193). Schon das bloße Totschweigen der gegnerischen Richtung machte gewisse Schulen zu unbewußten Bundesgenossen der überliberalistischen Bestrebungen. Hatten die Klassiker die Isolierung der natürlichen ökonomischen Momente nur naiv vorgenommen, so trieben neuere Richtungen, nicht bloß die Grenznutzenlehre, ihr Prinzip auf die Spitze, sie setzten die Bedeutung des sozialen Prinzips geflissentlich herab, sie setzten einen Trumpf darin, der ganzen sozialen Anschauungsweise grundsätzlich den Krieg zu erklären und verschärften und verewigten damit den Methodenstreit („Zweck“, S. 57, 58, 117).

Wie so die Glieder der Antithese Macht oder ökonomisches Gesetz, so versagen notwendig die von Böhm gezogenen Folgerungen. Er sagt S. 208, 209, man müsse, ehe man die „zweite“ Reihe der Untersuchungen beginne, nämlich die über die Veränderungen, welche durch das Hinzutreten von Voraussetzungen sozialer Provenienz sich ergeben, „vor allem wissen und verstehen, wo der Verteilungs- oder allgemeiner der Preisbildungsprozeß ohne besondere (?) soziale Beeinflussung verlaufen würde“, nämlich „unter der Voraussetzung des Waltens — nicht bloß rechtlich, sondern auch faktisch — freier und vollwirksamer Konkurrenz“. v. Böhm hat die so eingehend vorgeführte Grundlage meiner Ausführungen nicht beachtet, daß in der bestehenden Volkswirtschaft die „Konkurrenz“ und das ganze Konkurrenzsystem selbst schon ein durch und durch der Regelung entstammender Faktor „sozialer Provenienz“ ist. Er scheint das auch selbst zu fühlen; denn er macht — aber nur beiläufig — in einer Fußnote S. 209 das etwas naiv klingende Geständnis: „Irgendein Einschlag sozialer Einflüsse muß immer vorhanden sein, weil ja doch immer eine,

wie immer beschaffene Rechtsordnung existieren muß.“ Mir fielen beim Lesen dieser Worte unwillkürlich die lustigen Worte des stolzen Hamburger Senators ein, die er dem jungen Manne entgegnete, als dieser ihm auf die Frage nach seiner Herkunft erwiderte, er sei Berliner: Nun irgendwo muß der Mensch ja geboren sein! Aehnlich und eingehender spricht v. Böhm seinen Gedanken S. 223 aus, wo er hinzusetzt: „Es gibt buchstäblich keinen Preis und keine Verteilung — außer durch Straßenraub u. dgl. — ohne rechtlich-historischen Einschlag. Es muß ja doch in jeder zivilisierten Gesellschaft irgendeine Rechtsordnung geben . . .“ Nun diese „Kleinigkeit“ von gesellschaftlichem Einschlag ist es ja, um die es sich handelt, nur daß nicht bloß, wie v. Böhm meint, eine ergänzende Zutat, ein „künstlich“ in den rein ökonomischen Bau der Dinge hineingetragenes Moment, sondern ein der Volkswirtschaft immanentes, indispensables, in ihr verkörpertes, verwirklichtes und wirksames Element in Frage ist, das auch nicht mit dem Zugeständnis v. Böhms abgespeist werden kann, daß es „auch“ wirksam sei. Dies Auch ist ungenügend, weil es nicht organisch gedacht ist. Und wenn v. Böhm darauf hinweist, daß ich zwischen diesem „Auch“ und der von mir an anderen Stellen vertretenen Anschauung, daß schließlich die Machtverhältnisse entscheiden, dialektisch hin- und herschwanke, und zwar vermöge der fortwährenden Unterscheidung zwischen den natürlichen Faktoren als „Bedingungen oder Voraussetzungen‘ und der sozialen Faktoren als „bestimmender“ und „entscheidender“ — er könnte auch sagen zwischen Stoff (Materie) und Form (Gestalt, Regelung) — so bin ich ja in guter Gesellschaft, da diese fundamentale Unterscheidung der Dinge von Aristoteles und Plato bis zu Stammler hinauf gang und gäbe ist.

Und nun setzt bei v. Böhm das Operieren mit dem kritisierten Begriff des Oekonomischen, des Wirtschaftlichen ein. Hier zeigt sich die ganze petitio, die in diesem unseligen Begriffe ihr Werk verübt und zur unorganischen Vermischung der Kategorien führt. v. Böhm spricht in süßem Ineinander der beiden Glieder seiner Antithese von der „ökonomischen Macht“. Das aber soll nicht etwa bedeuten, die Macht aus der Regelung, sondern die rein-ökonomische Macht, während doch gerade die Frage war, ob die Wirtschaft ein rein ökonomisches oder soziales Gebilde sei oder beides, letzterenfalls wie sich in dem an sich leeren Begriffe des „Oekonomischen“ die beiden Kategorien zueinander verhalten. Die ganze Verkennung der sozialorganischen Betrachtung und die Vermischung der Kategorien gipfelt dann in dem gegen mich gerichteten Satze S. 219: „Nicht Leugnung, sondern kasuistische Fortbildung der vermeintlichen (?) rein ökonomischen Verteilungsgesetze muß die Losung sein.“ Nicht „vermeintlich“ sind die Verteilungsgesetze v. Böhms rein ökonomisch, besser „natürlich“, sondern wir sahen in der vorigen Abhandlung bei der Kritik der Zurechnungslehre, wie sie das in der Grenznutzenlehre wirklich sind, und nicht bloß

„natürlich", sondern im Grunde rein technisch, produktions- und konsumtionstechnisch. Ich habe bereits in der „Soz. Kategorie", S. 317 — in bezug auf das „Tauschen" — und sonst auf die Verwirrungen hingewiesen, die der Zwitterbegriff des „Wirtschaftlichen" anrichten kann. Wie wenig aber v. Böhm die Kategorien als solche auseinanderhält, zeigt auch von neuem sein Satz S. 223: Diese Unterschiede zwischen den beiden Kategorien „spielen in der theoretischen Erklärung der Preis- und Verteilungsphänomene doch nicht diejenige Rolle, die ihre Urheber ihnen zuschreiben. Sie legen überhaupt keine glatte, scharfe Teilungslinie durch die sozialwirtschaftlichen Phänomene (!), weil sich in diesen immer und überall beides zusammenmischt (!)" Und S. 224: „Die genauere Analyse der „„sozialen Macht"" führt vielmehr notgedrungen quer über den Teilungsstrich zwischen „„sozialer"" und „„natürlicher"" Kategorie herüber; sie hat hüben und drüben desselben zu schaffen . . . die von Stolzmann als extrem naturalistisch gescholtenen Darlegungen der Grenzwerttheorie sind ebensowenig ein unvermischtes Destillat aus Einflüssen der natürlichen oder rein ökonomischen Kategorie allein; sie haben vielmehr überall den Einfluß der Daten einer gegebenen oder vorausgesetzten Rechtsordnung (!) in sich mit (!) aufgenommen." Um so schlimmer für sie! Sie bieten dann nur wieder einen Beleg für die in der vorigen Abhandlung S. 149 gerügte gemeinübliche Verwechslung und Vermischung der Kategorien als Denkmittel mit den Phänomenen, die durch sie erklärt werden sollen. Es ist ja das Scheiden und Analysieren erst der Grund ihrer begrifflichen Existenz und ihr „Zusammenmischen" eine logische Sünde.

Soweit v. Böhms Kritik. Man ist nun sehr gespannt, wie er die zugestandene „Lücke", die durch die bisher nicht genügende Beachtung der sozialen Einflüsse in unserer Wissenschaft entstanden ist, positiv ausfüllt. Leider ist darüber nicht viel zu sagen. v. Böhm hat sich darauf beschränkt, durch Darstellung an einem herausgegriffenen Einzelfalle, nämlich dem Streik der Arbeiter und den Gegenveranstaltungen der Unternehmer, darzutun, daß alle künstlichen Machteinwirkungen „wohl temporär energische und tiefgreifende, auch sehr tiefgreifende Wirkungen erzielen", daß diese aber von bleibender Dauer nur dann sein können, wenn sie sich innerhalb der Sätze halten, welche die „Grenzproduktivität" der Arbeit ermöglicht und bestimmt. Entsprechend ergebe sich das für den Kapitalgewinn, der ebenso auf die Dauer nicht höher oder niedriger sein könne, als die Grenzproduktivität des Kapitals und der „natürliche" Zins anzeige. Es würden sonst immer „schließlich siegreich wirkende" Gegenkräfte rein wirtschaftlicher Natur ausgelöst, „mit dem Schlußerfolge, den Arbeitslohn vom Punkte des Machtdiktates wieder an den Konkurrenzpunkt zu rücken, das ist (?) an das Niveau des Grenzproduktes". Und dies sei also das wichtigste und das sicherste Ergebnis seiner Untersuchung, daß „auch das gebieterische Machtdiktat . . . nicht gegen, sondern nur

innerhalb der ökonomischen (was heißt das?) Wert- und Verteilungsgesetze wirke, sie nicht aufhebend, sondern bestätigend und erfüllend".

Es ist eine eigene Art, eine ganze gegnerische Richtung damit widerlegen zu wollen, daß man sie an den fertigen Ergebnissen der eigenen Theorie kritisiert! Es ist ja ganz richtig, daß „künstliche Machteingriffe" auf die Dauer nichts gegen die Logik der Dinge ausrichten können, es fragt sich nur, welches diese Logik sei. In seiner ganzen Abhandlung geht v. Böhm mit keinem Worte auf all meine Einwendungen ein, die sich gegen die Grundlagen seiner Theorie und gegen die Ableitung der rein ökonomischen Zurechnung, des Grenzbeitrages und des Grenzproduktes richtet. Er spricht von ihnen wie von Axiomen.

Was v. Wieser betrifft, so hat er — im Gegensatz zu v. Böhm — eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit der sozialorganischen Richtung vermieden, zu vgl. oben S. 174; aber der Sache nach bietet sein neues Werk von Anfang bis zu Ende den groß und weit angelegten Versuch, das System der Grenznutzenlehre durch Aufnahme und Einfügung der sozialen Bestandteile der Volkswirtschaft zu einem abgerundeten und vollendeten Ganzen auszubauen. Er hat so tatsächlich dasselbe Problem wie v. Böhm mitbehandelt, aber viel tiefer und eingehender. Hier liegt wirklich das ernste Bestreben vor, von den weltfremden Abstraktionen, Isolierungen und Idealisierungen der Grenznutzenlehre zur sozialen Wirklichkeit durchzudringen. v. Wieser unterscheidet viel reinlicher als v. Böhm die Macht von der „Uebermacht", und hat ganz treffliche Beiträge über das Wesen und den Einfluß der Macht und der „gesellschaftlichen Schichtungen" geliefert. Er fügt die Ergebnisse dieses Einflusses überall in die rein ökonomischen Phänomene „ergänzend" ein, und lehnt gegen Menger den Gedanken ab, „daß alle gesellschaftlichen Bildungen der Wirtschaft nichts weiter seien als unbeabsichtigte soziale Resultanten individuell-teleologischer Faktoren" (S. 243). Aber wir sahen schon oben S. 177, wie er schließlich den „Sinn" der ganzen Volkswirtschaft in den rein ökonomischen „Mengenverhältnissen" bzw. in den sich aus ihnen ergebenden wirtschaftlichen Handlungen erblickt. Was uns aber an dieser Stelle besonders interessiert, ist, daß er zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie v. Böhm gelangt, zu vgl. S. 389 ff. Auch bei ihm spielen sich alle Macht- oder, wie er auch sagt, alle monopolartigen (monopoloiden) Einflüsse auf die Dauer nur innerhalb des Rahmens ab, der durch den „Grenzbeitrag", das „Grenzprodukt" der Arbeit und des Kapitals bestimmt wird, obgleich wir sahen, daß beide Schriftsteller das „Zurechnungsgesetz", aus dem sie den Grenzbeitrag ableiten, so verschieden begründen, daß sie gegenseitig mit eigener Hand den „Grundpfeiler" zerstören, der die Tragfähigkeit des „logischen Unterbaus" ihrer Lehren bedingt.

Schluß: Die Bedeutung der sozialorganischen Betrachtung für die Volkswirtschaftspolitik.

Kein Subjekt ohne Objekt, kein Objekt ohne Subjekt. Der scheinbar schlichte Satz birgt in sich das große Geheimnis des Menschentums. Nicht nur die Identitätsphilosophen, die ihren Namen davon erhielten, sondern die Denker aller Zeiten rangen in heißem Bemühen nach der Erkenntnis der rätselhaften Einheit von Objekt und Subjekt, von Sein und Denken, von Sein und Wollen, von causa und telos. Für die Naturphilosophie wird der Schleier des Geheimnisses wohl nie gelüftet werden. Denn, sagt der Italiener Vico schon im Jahre 1725, die Wissenschaft von der Natur kann nur Gott allein haben, weil er sie schuf. Aber, so fährt er fort, die Wissenschaft von der Welt der Nationen und der bürgerlichen Welt können auch die Menschen erlangen, weil sie von ihnen geschaffen ist.

Wie das für alle geistigen Schöpfungen der Menschen gilt, so dürfte es auch für das Menschenwerk der Volkswirtschaft gültig sein. Es ist der menschliche Wille und die menschliche Tat, der Geist, der auch den sozialen Körper baut, aber nicht der atomisierte Einzelwille der Subjekte im Ergebnis einer kausalen Resultante, sondern der davon der Art nach verschiedene Gesamtwille, der im „Zwecke“ der geregelten Gemeinschaft seinen Ausdruck findet. Erst dieser Zweck der organisierten Gesamtheit drückt dann den Personen und Sachen seinen Stempel auf: die Sachen, die Objekte in Gestalt der Produktivfaktoren Boden, Kapital und ganz besonders der Arbeit, werden gewissermaßen subjektiviert, vermenschlicht, humanisiert, sozialisiert und ethisiert, es wird das Wort Hermanns zur Wahrheit, daß sich der Mensch mit seiner Arbeit und seinem Vermögen in das Produkt versenkt, so daß es als ein Inbegriff menschlichen Daseins, als ein Stück Leben erscheint („Soziale Kategorie“, S. 111, 275). Andeirerseits werden die Subjekte mit ihren arbeitsteiligen Leistungen für die Gemeinschaft dadurch objektiviert, daß sie sich gegenseitig und im Verhältnis zur Gemeinschaft Mittel zum Zwecke sind. Auch Mittel, nicht nur Mittel; denn sie geben zwar dabei ein großes Stück ihrer Selbstherrlichkeit auf; aber größer als der Verlust ist ihr geistiger und materieller Gewinn, mit dem sie, stärker und vollkommener als gesellschaftliches „Differenzierungsprodukt“ aus der Gemeinschaft hervorgehen. Würde und Wert, Kraft und Stärke der Individuen und der Gesellschaft bedingen sich und wachsen miteinander empor („Zweck“, S. 149, 176). Ob man dann die nachträgliche Analyse der gegebenen Volkswirtschaft vom Individuum oder von der Gesellschaft aus beginnt, ist im Ergebnisse gleichgültig, wenn sie nur voll ausgedacht wird und nicht mitten im Wege stecken bleibt (vorige Abh. S. 148).

Mit den Einzelwissenschaften steht es hier nicht anders wie mit ihrer Mutterwissenschaft, der Wissenschaft vom Allgemeinen, der Philosophie. Wir sahen schon vorige Abh. S. 179, wie noch Kant seinem kategorischen Imperativ die „individualistische" Form gab: Handle so, daß das Motiv deiner Handlung die Maxime einer allgemeinen Gesetzgebung sein kann! Dagegen hat die Praxis unseres „sozialen" Zeitalters den subjektiven Imperativ längst dahin ergänzt: Regelt, organisiert den Staat und die Gesellschaft so, daß die freiwollenden Individuen die Gesetze und Gebote der Gemeinschaft in die Autonomie ihres Willens aufnehmen können! („Zweck", S. 201, 609, 653). Erst so werden die Menschen aus Sklaven des einst vergötterten „Spiels der natürlichen Kräfte" zu beseelten Herrschern über sie und nehmen im Vollgefühle ihrer Kraft die Lenkung ihrer Geschicke in sittlicher Freiheit und Selbstverantwortlichkeit selbst in die Hand. Diesen Zug der Zeit vorausgeahnt zu haben, ist das Verdienst Hegels. Hatte Kant jenes Reich der Freiheit zunächst mehr formalistisch, als „regulative" Idee, vom Reiche der Naturnotwendigkeit reinlich abgeschieden, so versuchte Hegel, beide Reiche durch die Einheit des Absoluten miteinander zu versöhnen, in der die Idee, die, wie er sagt, „mit der Vernunft identisch ist", sich zur „bunten Wirklichkeit der konkreten Erscheinungen verkörpert". So kommt man heute etwas spät zu der Erkenntnis, wie „modern" uns dieser Philosoph geworden ist, wenn man ihn im Kern erfaßt und über das verwirrende mystisch-logische Beiwerk seiner Dialektik hinwegsieht. Er ist durch und durch sozial. Kant und Hegel gehören zueinander, sie ergänzen sich. Man sollte endlich mit der Oberflächlichkeit und Geschmacklosigkeit aufhören, beide Heroen deutschen Geistes gegeneinander auszuspielen.

Und wie Hegel die Lehre Fichtes und Schellings, d. h. den „subjektiven" und den „objektiven" zum absoluten Idealismus verband, so sollten sich auch in der Nationalökonomie Subjektivismus und Objektivismus zu einer „Vernunftehe" verbinden, „vernünftig" auch in dem tieferen Sinne Hegels. Sie sollten dazu helfen, die Idee in die Existenz und die Wirklichkeit des Lebens umzusetzen und dadurch den Satz Hegels durch die Tat zu verwirklichen: „Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig".

Diese Mahnung geht aber nicht bloß die Teildisziplin der Nationalökonomie an, die das Seinsollen lehrt, die Volkswirtschaftspolitik, sondern auch die Teillehre, welche das volkswirtschaftliche Sein behandelt, die theoretische Sozialökonomie. Will sie ihren Beruf erfüllen und der Politik das systematische Rüstzeug vorhalten, so darf sie die bestehende Volkswirtschaft nicht als hinzunehmendes „Naturgebilde" behandeln, sondern muß sie von Haus aus als ein geregeltes ethisches Zweckgebilde zu verstehen suchen. Erst dadurch gewinnt sie den Generalnenner zwischen dem, was

ist und dem, was sein und werden soll, die Brücke von der Theorie zur Politik. Schon die alten Pandektisten haben eingesehen, daß die Natur durch gesetzlichen Eingriff nicht geändert werden kann. Das Geistige — und die Volkswirtschaft ist eine geistige Schöpfung — kann nur geistig gerichtet werden. Der oft genug gehörte Einwand der Zweckscheuen, der „Theophoben“ (vorige Abh. S. 187), daß die Erklärung des Bestehenden nichts mit der Ethik zu schaffen habe, geht nicht bis zum Kern. Das Gegenwärtige ist allerdings kausal zu erklären, aber die causa selbst ist vorher ethisch zu begreifen. Nicht die Natur ist „verantwortlich“, ist Gegenstand des Fortschritts und der Reform, sondern das Menschenwerk der Regelung. Die theoretische Betrachtung umfaßt auch das Praktische, das ein Teil des Seins ist (Wundt). Auch das volkswirtschaftliche Sein bleibt ohne die mitwirkenden ethischen Faktoren historisch wie systematisch überall unerklärbar („Zweck“, S. 101 ff.). Es ist ein logischer Verstoß, den ethischen Zweckgedanken als Grundlage für die Politik anzuerkennen, ihn aber für die Theorie rundweg abzulehnen, zu vgl. auch „Zweck“, S. 78 ff., und aus den seitdem erschienenen, dies Thema von den verschiedensten Standpunkten aus behandelnden Schriften: A. Hesse, „Die Werturteile in der Nationalökonomie“ in diesen Jahrb. 1912, Bd. 43. S. 179; E. Spranger, „Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie“, Schmollers Jahrb. 1914, S. 557, ferner O. Engländer, „Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie“, ebenda S. 1509 ff. und S. 1737 ff.

Wodurch sich meine Darlegungen von allen bisherigen Schriften unterscheiden, ist, daß die letzteren mehr allgemein das Verhältnis der Ethik zur Volkswirtschaft behandeln, während ich versucht habe, die Bedeutung der sozialen und ethischen Betrachtung durchgreifend für die Einzelmaterien der theoretischen Nationalökonomie (besonders für die Grundlehren von Preis und Einkommen) erstmals schlecht und recht durchzuführen und zu verwerten. Ueber den innigen Zusammenhang der sozialen Kategorie (Regelung) mit der Ethik verweise ich auf „Zweck“, S. 64 ff. und S. 85: Alle „Regelung“ will ein Ethisches bewirken, das von Natur eben noch nicht da ist. Meine Untersuchungen ergaben, daß die naturalistischen Quantitätstheorien in allen jenen Einzellehren unausgefüllte und mit ihrer Methode unausfüllbare Lücken zurückgelassen haben, die positiv nur sozialorganisch ausgefüllt werden können. Da die Volkswirtschaft ein von den Menschen geschaffenes Organisationsprodukt ist, mit anderen Worten: ein variables Zweckgebilde, so ist der Weg der Politik für weitere Organisation, für Fortschritt und Reform frei und geebnet. Die „soziale Frage“ ist im weitesten Sinne eine Organisationsfrage. Es ist, wie ich zeigte, durch nichts erwiesen, daß der Umfang der heutigen Produktion und die Höhe der Einkommen aller Klassen durch den theoretisch möglichen sogenannten Nahrungsspielraum gegeben oder gar ihr bloßer „Ausdruck“, ihre Funktion ist, wie mehr oder

minder alle bisherigen Theorien annehmen. Vielmehr zeigt jener Umfang nur immer, wie weit der natürliche Spielraum sozialorganisch zur Zeit ausgenutzt ist. Es genügt auch nicht das von naturalistischer Seite öfters gemachte Zugeständnis, daß allerdings die Organisation innerhalb des im übrigen entscheidenden naturgegebene Nahrungsspielraums ihr Feld habe, der letztere also letzten Endes den dividendus bestimme, und daß nur in seinen Grenzen die Aufteilung nach den „Machtverhältnissen" der einzelnen Berufsklassen erfolgen könne. Es genügt auch nicht, wenn man zugibt, daß alle organisatorischen Fortschritte auf den Umfang der Produktion indirekt einwirken, daß z. B. besser gelohnte und genährte Arbeiter selbst bei verkürzter Arbeitszeit mehr und besseres Produkt hervorbringen. Das hieße immer nur, daß, wie v. Böhm sagt, die soziale Betrachtung in die Naturbetrachtung „eingebettet" ist. Wir sahen, wie umgekehrt die natürliche Ergiebigkeit nur in dem Maße ausgebaut wird, als es die durch die sozialnotwendigen Abfindungen bestimmte Kaufkraft zuläßt. Erst die letztere ergibt die „effektive" Nachfrage, die Aufnahmefähigkeit des Marktes, den sogenannten Marktmagen. Erst diese „ursprünglich", sozialorganisch aus inneren und eigenen Gesetzen bestimmte Nachfrage regelt auf die Dauer den Umfang und die Art der zu produzierenden Güter. Das Angebot paßt sich der Nachfrage an. Angebot und Nachfrage sind sozialkomplementäre Größen.

Das hat die Wirtschaftspolitik bei allen ihren Maßregeln im Auge zu behalten. Die Politik jedes Einzelstaates muß einerseits dahin gerichtet sein, mit allen großen und kleinen Mitteln der Kulturförderung den Nahrungsspielraum weit zu halten. Das ist die Vorbedingung alles Gedeihens (oben S. 191). Aber andererseits hat sie im Bunde mit allen Organisationen der Selbstverwaltung und der Selbsthilfe die Hebung der Kaufkraft aller Volksklassen zum Ziele zu nehmen. Unser deutsches Volk kann stolz darauf sein, in vorbildlicher Weise, unbekümmert um veraltete Theorien aus England, diesen Weg beschritten zu haben, und zwar in der Politik nach außen, wie in der inneren.

Seiner Zollpolitik ist es gelungen, Produktion und Absatz in gleicher Weise zu fördern. Sie hat uns vor der kosmopolitischen Nivellierung mit den durch die Natur besser ausgestalteten Ländern bewahrt. Unsere Schutzzölle haben bewirkt, daß der Volkswirtschaft an Stelle des vielleicht billigeren Einkaufs ausländischer Produkte ein reicher Ersatz durch die Hebung der vaterländischen Produktion und des inneren Marktes geworden ist. Was nützt es, wenn die eingeführten Waren dem „Konsumenten" um ein Weniges billiger zu stehen kommen, wenn der Konsument, als gleichzeitiger Produzent, inzwischen selbst zugrunde gegangen ist? Der Krieg hat uns von neuem bestätigt, wie richtig es war, allen Malthusianern und Freihändlern Trotz zu bieten. Menschen brauchen wir, viel Menschen, gut genährt und gesund an Leib und Seele! Der Jung-

brunnen unserer Kraft, die Landwirtschaft, ist uns erhalten worden, zu vgl. die goldenen Worte aus der Begründung des deutschen Zolltarifs über den Beruf des Staates, dafür zu sorgen, „daß die drei großen Berufsgruppen sich als kaufkräftige Abnehmer gegenseitig fördern und ergänzen“ („Zweck“, S. 524).

Nun aber die innere Wirtschaftspolitik. Hier zeigt sich ganz besonders die Wichtigkeit eines harmonischen Verhältnisses zwischen Produktion und Absatz die uns das S. 198 entwickelte Gesetz der großen sozialorganischen Produktions- und Konsumtionsgleichung vorführte. Man kann die stetige Bilanzierung dieser volkswirtschaftlichen Gleichung geradezu als die Grundaufgabe alter Wirtschaftspolitik bezeichnen. Und es ist nun die schwierige, aber auch dankbare Aufgabe der Theorie, den Nachweis der Möglichkeit einer solchen und überhaupt aller regelnden Wirtschaftspolitik zu liefern. Ihr Feld wäre ein recht enges, wenn die Höhe des Preises und der Einkommen ein bloßer „Ausdruck“ der naturgegebenen Urkräfte wäre, eine bloße Resultante der beiden Faktoren: Bevölkerung und Naturausbeute. Die Erhöhung des Einkommens der einen Volksklasse, so etwa der Arbeiterklasse, könnte, da der Gesamtdividendus derselbe bliebe, nur auf Kosten einer anderen oder der beiden anderen Klassen erfolgen. Verteuernde Schutzzölle z. B. würden, wenn die Arbeitslöhne die gleichen blieben, nur durch „Opfer“ der Kapitalisten an ihren Gewinnen ermöglicht werden, wobei nur die oben S. 190 erörterte Frage unerledigt bliebe, woher der Stoff zu nehmen, aus dem uns all das Gute kommen soll. Gegen die „Kargheit“ der Natur, gegen einen „natürlichen dividendus“ ist nichts zu wollen, da hülfe kein Machteingriff und keine soziale Organisation, da würde auf die Dauer jeder ergiebigen Sozialreform der Boden unter den Füßen weggezogen. Und gar ein Schutzzoll paßte hier wie die Faust aufs Auge („Zweck“, S. 474 ff.). Mit dem wohlgemeinten Gedanken der „Opfer“ der einzelnen Volksklassen und der „Tribute“ an das Gemeinwohl ist hier nicht viel geholfen. Es ist immer erst die Vorfrage nach der dauernden Wirkung jeder sozialpolitischen Maßregel zu erledigen. Und dazu will die sozialorganische Methode ihren erkenntnistheoretischen Beitrag liefern, sie will die Erkenntnis fördern, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen nicht naturnotwendig „ehern“, sondern sozialorganisch bedingt, also variabel sind, und daß deshalb der bestehenden Gesellschaftsordnung eine Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit innewohnt, die grundsätzlich den weitgehendsten Ansprüchen auf Weiterbildung und Reform gerecht werden kann.

Unsere Volkswirtschaft hat diese Anpassungsfähigkeit erwiesen. Es schien ein großes Wagnis, ein Sprung ins Dunkle, die Abfindungen der drei Volksklassen, insbesondere des Lohnes der Arbeiter, erst einmal durch die Mittel der Staats- und Selbsthülfe in die Höhe zu bringen, ohne bestimmt zu wissen, ob bei der neuen „Verteilung“ auch die sie bedingende erhöhte „Produktion“ gesichert sei. Die Welt schien auf den Kopf gestellt zu sein! Aber das große

Wagnis gelang, weil man nur die „volkswirtschaftliche Gleichung“ erfüllte, in der die Produktion vom Konsum mindestens ebenso gefördert wird, wie umgekehrt; denn die Konsumtion ist der Zweck und die Produktion nur ein Mittel dazu. Ein typisches Beispiel jenes Gelingens bietet unsere soziale Schutz- und Versicherungsgesetzgebung.

Die vom Reichstage am 23. Januar 1913 durch die Resolution Spahn und Genossen (Reichstagsdrucksache 660) aufgeworfene Frage „über die wirtschaftliche, gesundheitliche, sittliche und soziale Wirkung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung und ihre Rückwirkung auf die gewerbliche Entwicklung“ hat der Krieg, besser vielleicht wie jede Denkschrift, zum großen Teile von selbst, und zwar in einem für jene Gesetzgebung günstigsten Sinne beantwortet. Vergleiche hierüber den Aufsatz von berufener Hand: Dr. hon. c. Paul Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts „Die Arbeiterfürsorge — eine Quelle deutscher Kriegsbereitschaft“ in Nr. 38 der „Woche“ vom 19. September 1914 und in den Monatsblättern für Arbeiterversicherung vom 17. Oktober 1914. Das dort für ein besonderes Gebiet der Staatsfürsorge Ausgeführte braucht man nur für die ganze Volkswirtschaftspolitik zu verallgemeinern.

Das Gold bewährt sich im Feuer. Die Not bricht die schönsten Theorien und eingerostetsten Vorurteile. Der große Lehrmeister Krieg hat uns die ganze Unzulänglichkeit der alten naturalistischen Quantitätentheorien und der absoluten Herrschaft des Marktgesetzes von Angebot und Nachfrage besser wie alle wissenschaftliche Kritik mit einem Schlage gelehrt. Wir wollen nicht länger die Sklaven dieses Gesetzes sein; denn Angebot und Nachfrage sind, wie wir oben S. 195 erkannten, nicht das Regelnde, sondern vor allem selbst ein zu Regelndes. Hat die Gesellschaft die Konkurrenzgesetze sich selbst gegeben, so hat sie auch das Recht und die Pflicht, ihr eigenes Werk stetig zu überwachen und nach den Zeitumständen zu ergänzen. Wir waren und sind mit unserer Kriegswirtschaftslehre, wie sie mehr oder weniger ausgesprochen der Denkschrift „Ueber wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“ vom 23. November 1914 (Nachtrag vom 30. November 1914) — Reichstagsdrucksache Nr. 26 und 29 — zugrunde liegt, auf dem richtigen Wege. In überzeugender Weise hat Dr. Wald. Zimmermann „Soziale Praxis“ Nr. 4 vom 20. Oktober 1914 in dem auch theoretisch beachtenswerten Artikel „Unser täglich Brot“ dargelegt, wie uns die „Grenznutzenlehre“ „eine ganz falsche Welt von Preisvorstellungen“ suggeriert, wie neben dem Gesichtspunkte der Produktion das Moment der „Verteilung“ mehr berücksichtigt werden muß, der verbrauchende Mensch, das soziale Ziel, und daß das Gesamtinteresse der Verbraucher entschieden über das Privatinteresse der Erzeuger und Händler zu stellen sei. Dem Gesetze von Angebot und Nachfrage aus „sparpolitischen“ Motiven freien Lauf zu lassen, das ist auch meines Erachtens ein Aus-

treiben des Teufels durch Beelzebub: Den Preis zugunsten gewisser Produzenten und Händler zu erhöhen, und so der Not noch durch größere Not zu begegnen, das ist ein starkes Stück! Die Bilanz der volkswirtschaftlichen Gleichung, der lebendige „Kreislauf" der Volkswirtschaft, wird dadurch nicht gefördert. Es ist vielmehr richtig, was Wygodzinski „Soziale Praxis" Nr. 10 vom 3. Dezember 1914 in die treffenden Worte kleidet:

„Es kommt in diesen Zeiten vor allem darauf an, daß der Kreislauf der Wirtschaft erhalten bleibt, daß die bisherige Lebenshaltung weitergeführt wird, damit zunächst einmal Kleinkaufleute und Handwerker als unmittelbare Konsumversorger und als deren Lieferanten Großhandel und Industrie beschäftigt bleiben. Die Stärke des inneren Marktes ist bei der Einschränkung des äußeren eine sozialpolitische Forderung ersten Ranges, die Beschäftigung von Millionen von Arbeitern ist an diese Voraussetzung gebunden."

Der Unzulänglichkeit der Vorräte ist nicht durch Verteuerung abzuhelfen. Wenn Pflichtgefühl, Belehrung und eigene Vernunft der Verzehrer nicht zur Sparsamkeit führen, so bleibt als letzte Vernunft, als ultima ratio, nur die öffentliche Regelung: Bestandsanzeige, Beschlagnahme und Zuteilung. Angebot und Nachfrage sind nur Mittel zum Zweck. Die Volkswirtschaft ist ein Werk der menschlichen Regelung, sie ist in Krieg und Frieden ein ethisches Zweckgebilde!

Miszellen.

III.

Die Gestaltung des Reinertrages und Kapitalwertes des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens in Frankreich von 1851—1912.

Von L. Rudloff.

Einleitung.

Der Reinertrag von Grund und Boden hat zu allen Zeiten die Basis für die Grundsteuer gebildet. Um die Maßstäbe für ihre möglichst einwandfreie Festsetzung zu beschaffen, hat der Gesetzgeber in Frankreich zu verschiedenen Zeiten eine Abschätzung dieses Reinertrages angeordnet: die erste 1851, deren Ergebnis für die nicht bebauten (nackten) Grundstücke (propriétés non bâties) eine Gesamtsumme von 1905 Mill. frcs. anzeigte, der ein mittlerer Grundsteuersatz von 6,35 Proz. entsprach; die zweite 1879, nach welcher der gesamte Reinertrag aus den nackten Grundstücken auf 2645 Mill. frcs. angewachsen war, während der durchschnittliche Grundsteuersatz sich auf 4,49 Proz. ermäßigt hatte; die dritte endlich durch Art. 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1907, der folgendes bestimmt: . . . „Die Erhebung bezweckt, den gegenwärtigen Reinertrag der nicht bebauten Grundstücke zu bestimmen. Sie werden in jeder Gemeinde vorgenommen unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebe nach einem für jede Kultur- oder Eigentumsart festgesetzten Tarif oder mit Hilfe von ordnungsmäßig eingetragenen Pachtverträgen. Die Ergebnisse sind den Interessenten mitzuteilen, denen für die Erhebung etwaiger Einsprüche eine Frist von zwei Monaten zusteht.“

Kraft dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Erhebung in den Jahren 1909, 1910, 1911 ins Werk gesetzt und im Laufe des Jahres 1912 zu Ende geführt worden. Sie hat 18,4 Mill. frcs. gekostet[1]).

Bevor wir ihre Resultate summarisch darstellen und erklären und sie mit den Ergebnissen der Erhebungen von 1851 und 1879 vergleichen, ist es angezeigt, das Verfahren kurz zu beschreiben, das gemäß der ministeriellen Verfügung vom 31. Dezember 1908 für die Ausführung der Schätzungsarbeiten angewandt worden ist.

Die von den Direktionen der direkten Steuern ausgeführten vorbereitenden Arbeiten bezweckten, die Unterlagen für die Ausführung der Schätzungen in den verschiedenen Gemeinden zu beschaffen: mit Hilfe der Katastermatrikel stellte man in jeder Gemeinde pro Katasterblatt auf besonderen Schätzungszetteln alle Grundstücke zusammen, die jedem Steuerpflichtigen gehörten. Diese Zettel, pro Eigentümer vereinigt und für die gesamte Gemeinde rekapituliert, wurden zusammen mit den Auszügen der Pachtverträge des letzten Dezenniums den Steuer-

1) Rapport sur l’ensemble des opérations de l’évaluation des propriétés non bâties prescrite par l’article 3 de la loi du 3 déc. 1907. (Beilage zum Amtsblatt vom 1. Januar 1914, S. 1—213.)

einnehmern zugestellt, deren doppelte Aufgabe darin bestand, zunächst die seit der Katasteraufnahme eingetretenen Veränderungen in der Nutzungsart der Grundstücke festzustellen und auf den Schätzungszetteln die augenblickliche Kulturart anzugeben, sodann zum Zwecke der Identifizierung der verpachteten Grundstücke und der Unterscheidung der Betriebe auf den Pachtvertragsauszügen die Katasterbezeichnung der von diesen Verträgen erfaßten Parzellen zu vermerken.

Die eigentliche Abschätzung, in den Händen der Kontrolleure der direkten Steuern und der Bonitierungskommissionen liegend, begann in jeder Gemeinde mit der Aufstellung eines Schätzungstarifes. Die Kontrolleure fertigten zu diesem Zwecke ein Verzeichnis der in jeder Gemeinde vorkommenden Kulturarten an und setzten die Anzahl der Klassen fest, die für jede Kulturart mit Rücksicht auf die verschiedenen Bodenerträge vorzusehen waren, wählten für jede Klasse ein typisches Grundstück, das dem Durchschnittswerte der Klasse entsprach und möglichst unter den verpachteten Grundstücken genommen wurde, und trugen den Reinertrag und Kapitalwert dieses Grundstückes in den Tarif ein, damit er als Basis für die Schätzung aller anderen Grundstücke diente, die später in die nämliche Kulturgruppe und in dieselbe Klasse eingereiht wurden. Diese Klassifizierung, also die Verteilung der Grundstücke auf die verschiedenen im Tarif vorgesehenen Kategorien, gehörte ebenfalls zu den Aufgaben der Steuerkontrolleure und Bonitierungskommissionen.

Zur Kontrolle des Tarifes schätzten sie im weiteren mit Hilfe der Pachtverträge alle verpachteten Grundstücke ab und verglichen die erhaltenen Resultate mit den im Wege der Klassifizierung erzielten. Gingen die beiden Resultate auseinander, so waren die Ursachen der Differenz estzustellen und entweder der Schätzungstarif oder die Klassifizierung zu berichtigen.

Zur Herbeiführung der Gleichartigkeit der Tarife von Gemeinde zu Gemeinde und von einem Departement zum andern wurden sie von den Inspektoren der direkten Steuern nachgeprüft und von den Direktoren dieser Verwaltung endgültig festgestellt. Letztere ließen auf Grund der Klassifizierung den Reinertrag und Kaufwert aller Parzellen berechnen und übermittelten die Resultate den Kontrolleuren, welche diese Werte betriebsweise auflösten.

Nach Erledigung etwaiger Einsprüche der Eigentümer, denen die Schätzungsergebnisse mitzuteilen waren, wurde für jede Gemeinde eine Tabelle aufgestellt, die pro Eigentümer die allgemeinen Ergebnisse der Erhebung darstellte.

Erstes Kapitel.

Die allgemeinen Ergebnisse der Erhebung von 1908/12.

Der Gesetzgeber hat den zu bestimmenden Reinertrag nicht definiert; aber es ist den Verhandlungen, die der Annahme des erwähnten Artikels 3 vorausgingen, zu entnehmen, daß er den Pachtschilling gemeint hat, den der Eigentümer aus seinen Grundstücken zieht, wenn er sie verpachtet hat, oder den er daraus ziehen könnte, wenn er sie ver-

pachten würde. Reinertrag (revenu net) und Pachtwert (valeur locative) sind also einander gleichzusetzen.

Dieser Reinertrag oder Pachtwert erreicht nach der Erhebung von 1908/12 die Gesamtsumme von 2084 Mill. frcs. Ihm entspricht ein totaler Kapital- oder Kaufwert von 62,793 Milliarden frcs. Da die Fläche der nicht bebauten Grundstücke 50 643 794 ha bedeckt, stellt sich der mittlere Reinertrag pro Hektar auf 41 frcs. und der mittlere Kapitalwert pro Hektar auf 1240 frcs.

Die Mittel von einem Departement zum andern zeigen natürlich, wie aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, starke Unterschiede:

Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.	Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.
Hautes-Alpes	7	198	Lot-et-Garonne	37	875
Basses-Alpes	7	204	Vosges	38	1282
Corse	8	262	Belfort	39	1331
Lozère	13	458	Alpes-Maritimes	39	927
Ariège	17	618	Charente-Inf.	39	1150
Corrèze	18	681	Meurthe-et-Moselle	40	1147
Dordogne	19	612	Nièvre	40	1305
Savoie	19	742	Gironde	41	1257
Aveyron	21	722	Haute-Garonne	41	932
Pyrénées-Orientales	21	650	Bouches-du-Rhône	41	1183
Hautes-Pyrénées	22	664	Ain	42	1214
Landes	22	648	Indre-et-Loire	42	1454
Haute-Marne	22	625	Loiret	42	1286
Ardèche	23	811	Vaucluse	43	1125
Gers	24	717	Hérault	44	1051
Aube	24	671	Tarn-et-Garonne	44	1110
Aude	25	763	Loire	45	1463
Basses-Pyrénées	25	757	Finistère	49	1526
Lot	25	810	Allier	51	1692
Var	25	726	Côtes-du-Nord	51	1525
Drôme	26	806	Sarthe	52	1711
Charente	26	774	Orne	52	1521
Creuse	27	967	Deux-Sèvres	53	1744
Meuse	27	815	Eure-et-Loire	54	1429
Haute-Vienne	28	964	Aisne	54	1634
Haute-Saône	28	912	Eure	56	1344
Cantal	28	1011	Saône-et-Loire	57	1571
Marne	29	784	Loire-Inférieure	58	1975
Tarn	30	924	Maine-et-Loir	59	1768
Yonne	31	963	Oise	60	1493
Indre	31	1065	Mayenne	60	1772
Vienne	32	1098	Seine-et-Marne	64	1809
Haute-Savoie	32	1145	Vendée	64	1924
Cher	32	1136	Somme	65	1809
Haute-Loire	33	1055	Ille-et-Vilaine	65	1988
Jura	33	1016	Rhône	74	2395
Loir-et-Cher	33	1097	Seine-Inférieure	84	2216
Morbihan	34	1138	Manche	88	2336
Doubs	34	984	Calvados	91	2227
Ardennen	34	993	Pas-de-Calais	92	2942
Côte d'Or	35	998	Seine-et-Oise	92	2568
Isère	35	1121	Nord	138	4423
Puy-de-Dôme	36	1313	Seine	1340	46229
Gard	37	895			

Die höchsten Reinerträge finden sich mit 1340 frcs. in der nächsten Umgebung von Paris, im Seinedepartement, das in dieser Beziehung eine ganz besondere Stellung einnimmt. Den nächsthöchsten Reinertrag zeigt das landwirtschaftlich hochentwickelte Norddepartement (138 frcs.), an welches sich das angrenzende Departement Pas-de-Calais und das Departement Seine-et-Oise in der weiteren Umgebung von Paris mit je 92 frcs. anschließen. Ansehnliche Reinerträge wurden auch in einigen Bezirken der wiesen- und obstreichen Normandie festgestellt, in den Departements Calvados (91 frcs.), Manche (88 frcs.) und Seine-Inférieure (84 frcs.).

Was die anderen Departements betrifft, so finden sich die niedrigsten Reinerträge im Alpengebiet, in den Departements der Nieder- und Hochalpen (7 frcs.) und im Departement Corse (8 frcs.). Sie variieren von 11—20 frcs. in 5 Departements, von 21—30 frcs. in 21 Departements, von 31—40 frcs. in 22 Departements, von 41—50 frcs. in 11 Departements, von 51—60 in 13 Departements und überschreiten 60 frcs in 12 Departements.

Die niedrigsten durchschnittlichen Kaufwerte pro Hektar wurden ebenfalls im Alpengebiet (Hautes-Alpes = 198 frcs., Basses-Alpes = 204 frcs.), in Corsika (262 frcs.) und auch im Departement Lozère mit 458 frcs. festgestellt. Sie schwanken zwischen 501 und 1000 frcs. in 32 Departements, zwischen 1001 und 1500 frcs. in 28 Departements, zwischen 1501 und 2000 frcs. in 16 Departements und überschreiten 2000 frcs. in 8 Departements. Sie erreichen, wie zu erwarten, ihr Maximum im Norddepartement (4423 frcs.) und im Seinedepartement mit 46 229 frcs.

Die Abstände, welche diese Mittel unter sich aufweisen, erklären sich mit der verschiedenen Bodenqualität von einer Region zur andern, mit der verschiedenen Lage der Produktionsorte zu den Absatzgebieten und vor allem auch damit, daß die einzelnen Bodennutzungsarten die Fläche jedes Departements in sehr verschiedenem Verhältnis bedecken. Gerade diesem letzteren Umstande ist die geringe Höhe der Mittel im Alpengebiet zuzuschreiben, wo das Oed- und Unland mehr als die Hälfte der nackten Grundstücke einnimmt. Unter solchen Verhältnissen können die aus den Abschätzungen sich ergebenden allgemeinen Mittel, sei es für das gesamte Staatsgebiet oder für jedes Departement, nur den Wert einfacher Fingerzeige beanspruchen und keineswegs sichere Elemente für die Vergleichung der Schätzungsergebnisse zweier Departements abgeben. Allein in der Darstellung der Ergebnisse nach den Kulturarten sind diese Vergleichungselemente zu finden.

Das Ackerland allein nimmt schon 23 725 083 ha ein, das ist fast die Hälfte (46,54 Proz.) der gesamten unbebauten Bodenfläche. Folgen die Waldungen, die 9 716 915 ha (19,06 Proz.) bedecken, die Heide, das Oed- und Unland mit 7 205 648 ha (14,13 Proz.), die Wiesen und besseren Weiden (herbages) mit 6 912 508 ha (13,56 Proz.), das Rebland mit 1 499 048 ha (2,94 Proz.). Die Baumgärten, die Baum- und Strauchobstanlagen bedecken 742 339 ha, die Gemüsegärten und Blumenkulturen 36 028 ha. (Der Rest verteilt sich auf Wasserstücke, Steinbrüche usw.)

Der gesamte Reinertrag von 2 084 631 537 frcs., wie er sich aus den Schätzungsarbeiten ergibt, verteilt sich auf die verschiedenen Kulturarten wie folgt:

Ackerland	1 089 628 966	frcs.	oder	52,25	Proz.
Wiesen	447 648 702	"	"	21,47	"
Holzung	172 523 221	"	"	8,28	"
Rebland	114 610 386	"	"	5,50	"
Gemüseland	77 296 868	"	"	3,71	"
Baumgärten	45 718 018	"	"	2,19	"

(Der Rest [6,58 Proz.] verteilt sich auf Heide, Oed- und Unland, Wasserstücke, Steinbrüche usw.)

Der gesamte Kapitalwert von 62 793 054 323 frcs. verteilt sich auf die verschiedenen Bodennutzungsarten wie folgt:

Ackerland	32 937 368 427	frcs.	oder	52,45	Proz.
Wiesen	12 983 659 261	"	"	20,68	"
Holzung	6 025 284 203	"	"	9,60	"
Rebland	3 047 398 802	"	"	4,85	"
Gemüseland	2 210 325 159	"	"	3,52	"
Baumgärten	1 224 118 044	"	"	1,95	"

(Der Rest [6,95 Proz.] verteilt sich auf Heide, Oed- und Unland, Wasserstücke, Steinbrüche usw.)

Die Zusammenstellung der so bestimmten totalen Reinerträge und Kaufwerte mit den entsprechenden Kulturflächen führt zu den folgenden mittleren Reinerträgen und Kapitalwerten pro Hektar (in Francs):

	Reinertrag	Kapitalwert
Ackerland	46	1388
Wiesen	65	1878
Rebland	76	2033
Baumgärten	62	1647
Gemüseland	195	5569
Holzung	18	620

Die Vergleichung dieser Hektar-Kapitalwerte mit den entsprechenden Hektar-Reinerträgen ergibt als durchschnittliche Verzinsung für

Ackerland	3,31	Proz.
Wiesen	3,45	"
Rebland	3,76	"
Baumgärten	3,73	"
Gemüseland	3,50	"
Holzung	2,86	"

Die höchste Verzinsung des Bodenkapitals zeigt danach das Rebland, die niedrigste die Waldungen.

Zweites Kapitel.

Die Einzelergebnisse in den Departements nach den Kulturarten.

Das Ackerland liefert einen totalen Reinertrag, der 20 Mill. frcs. in 19 Departements überschreitet, an deren Spitze das Norddepartement mit 44 320 452 frcs. und das Departement Pas-de-Calais mit 43 844 914 frcs. stehen. Der gesamte Kaufwert erreicht 1 417 591 682 frcs. im Norddepartement und 1 408 159 783 frcs. in Pas-de-Calais; weniger als 1 Milliarde in den andern Departements betragend, überschreitet er

500 Mill. in 21 von ihnen. Der Hektar-Reinertrag von 46 frcs. wird, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht, in 36 Departements erreicht oder überschritten.

Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.	Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.
Corse	10	321	Puy-de-Dôme	41	1499
Lozère	17	571	Morbihan	43	1426
Haute-Marne	17	481	Ardêche	44	1480
Gers	19	610	Haute-Garonne	44	1340
Charente	22	667	Var	45	1340
Cantal	22	837	Saône-et-Loire	45	1284
Haute-Saône	22	695	Tarn-et-Garonne	46	1205
Meuse	22	671	Loiret	47	1424
Aube	23	656	Orne	47	1427
Vosges	23	663	Pyrênées-Orientales	48	1609
Basses-Alpes	24	718	Allier	48	1603
Marne	25	652	Ain	49	1397
Corrèze	25	936	Sarthe	51	1680
Dordogne	25	796	Deux-Sèvres	51	1669
Haute-Vienne	26	923	Loire-Inférieure	52	1765
Creuse	26	947	Basses-Pyrénées	52	1435
Aveyron	28	917	Gard	52	1336
Meurthe-et-Moselle	28	809	Isère	53	1720
Hautes-Alpes	29	787	Rhône	54	1717
Alpes-Maritimes	30	688	Aisne	54	1599
Indre	30	1037	Drôme	54	1601
Aude	30	943	Eure-et-Loir	56	1464
Côte d'Or	31	963	Eure	57	1354
Cher	31	1106	Maine-et-Loire	57	1709
Belfort	32	1052	Haute-Savoie	58	2054
Landes	33	853	Côtes-du-Nord	58	1693
Vienne	33	1156	Savoie	59	2118
Loir-et-Cher	34	1139	Vendée	59	1809
Tarn	34	1057	Mayenne	59	1745
Yonne	34	1030	Finistère	62	1927
Ardennes	35	994	Oise	63	1467
Haute-Loire	35	1163	Somme	65	1791
Charente-Inférieure	36	1075	Bouches-du-Rhône	67	1878
Ariège	36	1259	Calvados	68	1668
Nièvre	37	1212	Vaucluse	69	1818
Hérault	37	945	Ille-et-Vilaine	69	2096
Gironde	38	956	Seine-et-Marne	71	1960
Indre-et-Loire	39	1384	Seine-Inférieure	75	1983
Lot	39	1279	Manche	79	2157
Loire	40	1358	Seine-et-Oise	83	2260
Lot-et-Garonne	40	965	Pas-de-Calais	90	2887
Jura	41	1223	Nord	135	4332
Doubs	41	1156	Seine	225	8441
Hautes-Pyrénées	41	1242			

Obenan stehen die Departements Seine, Nord, Pas-de-Calais, Seine- et-Oise, Manche und Seine-Inférieure. Die niedrigsten Reinerträge liefern Corse, Lozère, Haute-Marne, Gers und Charente. Unter dem Durchschnitt stehen auch die Grenzdepartements Meuse, Meurthe-et-Moselle, Vosges und die große Mehrzahl der Departements des Südwestens. Was

die Hektar-Kaufwerte betrifft, so wird der Durchschnitt von 1388 frcs. in 37 Departements erreicht oder überschritten. An erster Stelle stehen die Departements Seine, Nord, Pas-de-Calais, Seine-et-Oise, Manche und Savoyen. Das sind auch die Departements, welche die höchsten Hektar-Reinerträge aufweisen. Eine Ausnahme machen nur die beiden Savoyen, wo hohe Kaufwerte, aber Reinerträge von mittlerer Höhe festgestellt wurden. Dieses Mißverhältnis erklärt sich zweifellos damit, daß die Ackergrundstücke daselbst für den Kauf sehr begehrt sind, viel mehr als für die Pachtung. Sehr augenfällig ist auch das Mißverhältnis zwischen Reinertrag und Kapitalwert in den meisten Departements des Südwestens (Lot-et-Garonne, Gironde, Hérault, Landes), wo neben Reinerträgen von mäßiger Höhe sehr niedrige Kapitalwerte ermittelt wurden, auf alle Fälle niedrigere Kaufwerte als in den andern Departements mit gleichhohen Reinerträgen.

Die Wiesen (und reicheren Weiden) liefern einen totalen Reinertrag, der 20 Mill. frcs. in den Departements Manche (27 557 555 frcs.) und Calvados (21 443 597 frcs.) überschreitet; er variiert von 10 bis 20 Mill. frcs. in 7 andern Departements. Der gesamte Kaufwert ist höher als 500 Mill. frcs. in 4 Departements, an deren Spitze das Marnedepartement mit 711 789 560 frcs. steht, er variiert von 100—500 Mill. in 47 andern Departements. Der durchschnittliche Reinertrag pro Hektar von 65 frcs. wird, wie aus nachstehender Aufstellung S. 222 ersichtlich ist, in 37 Departements erreicht oder überschritten.

Die Wiesen erreichen ihren höchsten Pachtwert in dem Seinedepartement (334 frcs.), er überschreitet noch 100 frcs. in den Departements Vaucluse, Nord, Pas-de-Calais, Seine-Inférieure, Manche und Calvados. Die schlechtesten Wiesen (und Weiden) finden sich in den Departements Basses-Alpes, Hérault, Haute-Savoie, Savoie, Doubs, Corse, Hautes-Alpes, Landes und Corrèze. Unter dem Durchschnitt stehen auch die Grenzdepartements Ardennes, Belfort (Territorium), Vosges, Meurthe-et-Moselle, während das Maasdepartement den Durchschnitt um 3 frcs. überschreitet. Was die Hektar-Kaufwerte betrifft, so wird das Mittel von 1878 frcs. in 31 Departements erreicht oder überschritten. An erster Stelle stehen die Departements Seine, Nord, Pas-de-Calais, Vaucluse, Seine-Inférieure und Manche, an letzter die Departements Basses-Alpes, Hérault, Doubs, Corse, Hautes-Alpes, Landes, Haute-Savoie und Savoie. Daß hauptsächlich die Alpendepartements die niedrigsten Kaufwerte und Reinerträge aufweisen, mag damit zusammenhängen, daß die „besseren Weiden" daselbst einen beträchtlichen Teil der Kulturgruppe ausmachen und infolgedessen die Durchschnittswerte stark drücken.

Das Rebland liefert einen gesamten Reinertrag, der im Departement Hérault 19 619 284 frcs., in der Gironde 12 750 484 frcs., im Garddepartement 7 805 879 frcs., im Departement Aude 6 797 851 frcs. erreicht und auf weniger als 5 Mill., aber nicht unter 1 Mill. frcs. in 25 andern Departements fällt. Der totale Kaufwert überschreitet 170 Mill. frcs. in 7 Departements, unter denen Hérault mit 452 375 992 frcs. und die Gironde mit 294 558 072 frcs. den ersten und zweiten Platz einnehmen. Was den Hektar-Reinertrag betrifft, so stehen, wie die

Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.	Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.
Basses-Alpes	14	441	Haute-Garonne	60	1823
Hérault	25	700	Lot-et-Garonne	62	1414
Haute-Savoie	26	943	Charente-Inférieure	63	1764
Savoie	27	1067	Haute-Marne	64	1504
Doubs	29	712	Yonne	64	2037
Corse	30	867	Côtes-du-Nord	64	1845
Hautes-Alpes	31	878	Ille-et-Vilaine	66	2004
Landes	32	874	Gironde	67	1425
Corrèze	34	1203	Ain	67	1841
Ariège	39	1486	Gard	68	1633
Puy-de-Dôme	40	1404	Meuse	68	1808
Jura	42	1173	Finistère	69	2095
Marne	44	1140	Allier	69	2131
Aube	44	1151	Tarn-et-Garonne	69	1794
Cantal	44	1522	Orne	70	1962
Charente	44	1324	Eure-et-Loir	72	1865
Gers	45	1239	Drôme	72	2007
Creuse	45	1567	Mayenne	74	2135
Dordogne	46	1347	Oise	74	1850
Haute-Vienne	46	1515	Côte d'Or	75	2115
Pyrénées-Orientales	47	1536	Sarthe	75	2405
Vienne	47	1505	Aisne	76	2152
Loir-et-Cher	47	1523	Indre-et-Loire	78	2400
Ardennes	48	1372	Loire-Inférieure	78	2554
Lozère	49	1562	Deux-Sèvres	79	2492
Basses-Pyrénées	49	1380	Nièvre	79	2405
Belfort	49	1507	Eure	79	1804
Loiret	50	1470	Seine-et-Oise	82	2214
Indre	51	1667	Vendée	82	2340
Morbihan	51	1656	Alpes-Maritimes	82	1870
Aude	52	1430	Maine-et-Loire	83	2329
Tarn	53	1625	Rhône	83	2575
Aveyron	55	1770	Saône-et-Loire	88	2369
Ardèche	55	1798	Somme	92	2599
Vosges	55	1564	Var	99	2706
Isère	57	1779	Calvados	104	2545
Bouches-du-Rhône	57	1392	Manche	107	2757
Haute-Saône	58	1473	Seine-Inférieure	109	2809
Cher	58	1893	Pas-de-Calais	114	3652
Loire	59	1917	Nord	142	4453
Meurthe-et-Moselle	59	1594	Vaucluse	146	3681
Hautes Pyrénées	59	1675	Seine	334	12267
Seine-et-Marne	59	1573			

Uebersicht auf S. 223 zeigt, 58 Departements unter und 21 Departements über dem Durchschnitt (76 frcs.); ein Departement (Indre-et-Loire) erreicht den Durchschnitt, und 7 Departements des Nordens und Nordostens entbehren des Reblandes.

Das Rebland liefert einen besonders hohen Reinertrag im Marnedepartement (263 frcs.), das bekanntlich die teueren Champagnerweine liefert. Folgen Seine, Côte d'Or, Belfort, Seine-et-Oise, Alpes-Maritimes, Gard, Puy-de-Dôme, Hérault, Rhône und Saône-et-Loire. Ganz unbedeutend sind die Reinerträge in den Grenzdepartements Vogesen, Maas und Meurthe-et-Moselle. Den höchsten Kaufwert erreichen ebenfalls das Seine- und das Marnedepartement. Es folgen Belfort, Côte d'Or,

Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.
Vosges	13	413
Meuse	29	827
Meurthe-et-Moselle	35	983
Haute-Saône	35	1131
Haute-Marne	36	833
Dordogne	36	1118
Landes	39	976
Charente-Inférieure	40	1233
Corrèze	40	1431
Morbihan	40	1266
Basses-Alpes	41	1151
Creuse	41	1704
Aube	41	1083
Gers	42	1078
Hautes-Alpes	44	1207
Vienne	45	1569
Ille-et-Vilaine	45	1537
Ardennes	46	1318
Yonne	48	1473
Lot-et-Garonne	48	1049
Mayenne	48	1470
Haute-Loire	49	1827
Doubs	49	1214
Seine-et-Marne	51	1467
Haute-Garonne	52	1501
Ain	52	1574
Basses-Pyrénées	52	1456
Jura	53	1490
Cher	54	1929
Lot	55	1384
Sarthe	56	1778
Tarn	56	1545
Eure-et-Loir	56	1505
Aude	58	1694
Haute-Vienne	58	1993
Drôme	59	1725
Aisne	59	1649
Deux-Sèvres	59	2061
Corse	60	1283
Hautes-Pyrénées	60	1650
Indre	62	1922
Pyrénées-Orientales	64	1910
Oise	66	1402
Ardèche	66	2218
Aveyron	66	2091
Loire-et-Cher	66	1956
Eure	67	1641
Nièvre	68	2103
Seine-Inférieure	70	1704
Isère	70	2241
Charente	70	1790
Ariège	71	2325
Loiret	71	2218
Lozère	72	2362
Maine-et-Loire	72	2392
Cantal	73	2695
Loire	73	2335
Vaucluse	74	1953
Indre-et-Loire	76	2414
Tarn-et-Garonne	77	1487
Var	77	2189
Vendée	78	2277
Haute-Savoie	81	2821
Gironde	84	1948
Loire-Inférieure	85	2919
Bouches-du-Rhône	89	2348
Allier	89	3117
Savoie	91	3062
Saône-et-Loire	96	2435
Rhône	98	3138
Hérault	105	2416
Puy-de-Dôme	106	3390
Gard	110	2394
Alpes-Maritimes	128	3020
Seine-et-Oise	133	3683
Belfort	150	4000
Côte d'Or	166	3888
Seine	218	25301
Marne	263	6058

Seine-et-Oise, Puy-de-Dôme, Rhône, Allier, Savoyen und Seealpen. Allier und Savoyen zeigen hohe Kapitalwerte, obschon ihre Reinerträge nur eine mittlere Höhe erreichen. Das Gegenteil ist in den Weindepartements des Südens der Fall, in Hérault, Gard, Tarn-et-Garonne und Gironde, wo hohen Reinerträgen relativ auffallend niedrige Kaufwerte gegenüberstehen.

Die Baumgärten mit den höchsten Hektar-Reinerträgen finden sich, wie aus der folgenden Uebersicht hervorgeht, in den Departements Seine, Obere Loire, Seine-et-Oise, Nord, Puy-de-Dôme, Rhône, Pas-de-Calais, Gironde und Ille-et-Vilaine. Die höchsten Kaufwerte pro Hektar wurden ebenfalls im Seinedepartement festgestellt; folgen Oberes Loiredepartement, Nord, Seine-et-Oise, Rhône, Pas-de-Calais, Loiret, Ille-et-Vilaine, Deux-Sèvres und Aisne. Auffällig ist das Mißverhältnis zwischen Reinertrag und Kaufwert in den Weindepartements Gironde

und Lot-et-Garonne, wo neben hohen Reinerträgen relativ niedrige Kapitalwerte festgestellt wurden.

Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.	Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.
Ariège	13	463	Loire	86	2 612
Corrèze	13	537	Meuse	87	2 372
Dordogne	13	420	Vendée	89	2 654
Hérault	13	364	Doubs	89	2 521
Lozère	14	505	Côtes-du-Nord	89	2 684
Aveyron	14	520	Ardennes	89	2 419
Haute-Vienne	14	480	Morbihan	91	2 806
Cantal	15	577	Belfort	91	2 987
Charente	15	505	Loire-Inf.	93	3 241
Tarn	16	534	Tarn-et-Gar.	93	1 316
Lot	17	601	Loire-Inf.	93	3 241
Ardèche	20	733	Eure-et-Loir	97	2 486
Vienne	22	878	Alpes-Marit.	97	2 209
Gard	27	709	Jura	98	3 171
Hautes-Pyrénées	28	876	Mayenne	99	2 794
Corse	32	771	Lot-et-Gar.	99	2 136
Var	32	938	Orne	101	2 953
Indre	32	1082	Oise	103	2 393
Pyrenées-Orient.	33	1171	Eure	106	2 343
Gers	34	1024	Côte d'Or	107	2 910
Basses-Alpes	34	990	Charente-Inf.	108	3 221
Bouches-du-Rhône	35	1006	Hautes-Alpes	109	3 179
Yonne	40	1360	Finistère	109	3 257
Vaucluse	42	1176	Deux-Sèvres	114	3 895
Basses-Pyrénées	43	1244	Ain	115	3 313
Landes	49	1271	Saône-et-Loire	115	3 387
Drôme	52	1399	Seine-et-Marne	116	3 140
Savoie	52	2116	Aisne	119	3 453
Haute-Garonne	55	1825	Manche	119	3 008
Vosges	57	1488	Maine-et-Loire	120	3 468
Sarthe	60	1908	Somme	127	3 706
Isère	62	1854	Calvados	141	3 330
Cher	63	2028	Loiret	142	4 235
Loir-et-Cher	67	2192	Seine-Inf.	142	3 539
Marne	71	1888	Ille-et-Vilaine	143	4 206
Aube	76	2262	Gironde	148	3 005
Indre-et-Loire	77	2526	Pas-de-Calais	149	4 880
Haute-Marne	79	2139	Rhône	183	5 808
Allier	81	2651	Puy-de-Dôme	196	6 185
Haute-Saône	81	2367	Nord	211	6 665
Haute-Savoie	82	2857	Seine-et-Oise	239	6 090
Creuse	82	2911	Haute-Loire	283	7 976
Nièvre	85	2848	Seine	340	12 879
Meurthe-et-Moselle	85	2287			

Das Waldland liefert einen gesamten Reinertrag, der sein Maximum im Departement Landes erreicht (11 549 047 frcs.). Folgen das Vogesendepartement (9 765 657 frcs.), die Gironde (8 134 706 frcs.) und das Doubsdepartement (5 440 671 frcs.). Außer diesen zählt man noch 53 Departements, wo der totale Reinertrag der Holzungen 1 Mill. frcs. überschreitet. Was im besonderen die Staatsforsten betrifft, so wurde der höchste Ertrag (3 932 032 frcs.) im Vogesendepartement festgestellt, nur noch 6 andere Departements liefern einen Reinertrag, der 1 Mill. frcs.

überschreitet. Der totale Kaufwert des Waldlandes überschreitet 100 Mill. in 19 Departements, unter denen das Vogesendepartement mit 390 631 645 frcs. an erster und das Departement Landes mit 362 350 698 frcs. an zweiter Stelle stehen. Was im besonderen die Staatsforsten angeht, so nehmen die Vogesenwälder mit 157 301 786 frcs. ebenfalls den ersten Platz ein. Der mittlere Reinertrag pro Hektar von 18 frcs. wird, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, in 44 Departements, der mittlere Hektar-Kapitalwert von 620 frcs. in 41 Departements erreicht oder überschritten.

Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.	Departements	Mittl. Reinertrag pro ha frcs.	Mittl. Kapitalwert pro ha frcs.
Basses-Alpes	2	87	Cher	18	761
Hautes-Alpes	5	134	Eure	18	623
Vaucluse	6	163	Lot-et-Garonne	18	429
Drôme	6	229	Marne	18	609
Corse	6	335	Nièvre	18	667
Alpes-Marit.	7	185	Ille-et-Vilaine	19	732
Ariège	7	275	Indre	19	693
Bouches-du-Rhône	7	288	Mayenne	19	732
Gard	7	212	Loir-et-Cher	20	770
Pyrénées-Orient.	7	262	Indre-et-Loire	20	805
Hérault	7	201	Ain	21	738
Savoie	8	345	Gironde	21	491
Var	9	249	Haute-Loire	21	703
Hautes-Pyrénées	9	338	Maine-et-Loire	21	778
Basses-Pyrénées	9	356	Manche	21	720
Dordogne	9	300	Morbihan	21	743
Aveyron	9	332	Loire	22	824
Lot	10	355	Meuse	22	715
Ardèche	10	409	Landes	23	716
Corrèze	11	454	Sarthe	23	859
Tarn	11	372	Deux-Sèvres	23	917
Lozère	12	419	Somme	23	905
Isère	12	418	Tarn-et-Garonne	23	600
Cantal	13	493	Allier	24	978
Creuse	13	672	Finistère	24	747
Haute-Garonne	13	527	Oise	24	1017
Gers	13	428	Haute-Saône	24	992
Charente	15	473	Seine-et-Marne	24	933
Côtes-du-Nord	15	568	Belfort	25	1001
Orne	15	573	Seine-Inférieure	25	963
Rhône	15	575	Eure-et-Loir	26	820
Haute-Savoie	15	573	Aisne	27	1044
Haute-Vienne	15	571	Jura	29	1002
Yonne	16	522	Meurthe-et-Moselle	29	1009
Puy-de-Dôme	16	634	Pas-de-Calais	29	1067
Loiret	16	575	Saône-et-Loire	29	836
Côte d'Or	16	493	Loire-Infér.	31	1159
Calvados	16	519	Seine-et-Oise	34	834
Aude	16	527	Seine	36	1573
Ardennes	17	640	Doubs	36	1190
Charente-Inf.	17	567	Vendée	40	1363
Vienne	17	586	Vosges	44	1752
Haute-Marne	17	563	Nord	56	2283
Aube	18	524			

Obenan stehen, was sowohl den Reinertrag als auch den Kaufwert betrifft, das Nord- und das Vogesendepartement. —

Im Norddepartement wurden überhaupt, von dem nicht gut vergleichbaren Seinedepartement abgesehen, die höchsten Reinerträge pro Hektar festgestellt, was das Ackerland und die Holzungen betrifft, und die höchsten Kaufwerte pro Hektar, was das Ackerland, die Wiesen und die Waldungen angeht. Es geht daraus hervor, daß die höchste Stufe der land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung von diesem Departement erreicht wird. Ihm folgen in nicht allzu großem Abstand die Departements Pas-de-Calais, Manche, Seine-Inférieure und Seine-et-Oise. Es sind also der äußerste Nordosten, Teile der Normandie und die weitere Umgebung von Paris, wo die höchste Blüte der Landwirtschaft festgestellt wurde.

Das sind die Hauptergebnisse der Erhebung von 1908/12. Ihre volle Bedeutung wird erst ersichtlich, wenn man sie mit den entsprechenden Ergebnissen der Erhebungen von 1851 und 1879 vergleicht, also in ihrer Entwicklung vorführt.

Drittes Kapitel.

Die Entwicklung der Reinerträge und Kapitalwerte von 1851–1912.

Der gesamte Reinertrag und der gesamte Kapitalwert, wie er in den Erhebungen von 1851/55, 1879/83 und 1908/12 ermittelt worden ist, beziffert sich wie folgt:

Erhebung	Gesamt-Reinertrag frcs.	Gesamt-Kapitalwert frcs.
1851/55	1 824 186 249[1])	61 189 030 452[1])
1879/83	2 645 505 565	91 583 966 075
1908/12	2 056 949 814	61 757 233 533

Es ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, daß in der Periode 1851—1879 die Gesamtsumme des Reinertrages und die des Kapitalwertes des Bodens ganz erheblich gestiegen sind: um 821 Mill. und um 30 Milliarden frcs. Ganz anders gestaltet sich die Entwicklung in der Periode 1879—1912: man stellt fest, daß die ländlichen Grundbesitzer innerhalb 33 Jahren eine Rente von 600 Mill. und ein Kapital von 29,7 Milliarden frcs. verloren haben. Ihre gegenwärtige Lage gleicht derjenigen, wie sie 1851 festgestellt wurde: in jener Zeit stellte sich der gesamte Reinertrag schon auf 1824 Mill. frcs. und der gesamte Bodenwert auf 61 Milliarden, während für 1908/12 2056 Mill. und auch nur 61 Milliarden ermittelt wurden. Also trotz der sichern Vermehrung der Steuerlasten, die auf dem Grundbesitz liegen, ungeachtet auch der

1) Die Grundstücke, auf welche sich die Erhebung von 1851 erstreckte, zeigten in Wirklichkeit einen gesamten Reinertrag von 1 905 622 436 frcs. und einen gesamten Kapitalwert von 63 696 640 456 frcs. Aber diese Zahlen sind bei der Erhebung von 1879 ermäßigt worden, um den seit 1871 eingetretenen Gebietsverlusten Rechnung zu tragen. — Ebenso sind auch in Berücksichtigung des Gebietszuwachses von Savoyen und Nizza die in 1879 und 1908 ermittelten Zahlen entsprechend abgeändert worden.

dauernden Meliorationsausgaben, die zweifellos in die Milliarden gehen, trotz endlich auch der Steigerung der Produktivität der besser kultivierten Böden bezieht der ländliche Grundbesitzer heute keine erheblich höhere Rente als vor 60 Jahren, und sein Grundvermögen hat sich überhaupt nicht vermehrt. Das ist ein Resultat von kapitaler Bedeutung, das seine Erklärung findet in der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, deren nachteilige Wirkungen heute noch nicht völlig überwunden sind, in der ständig zunehmenden Entvölkerung des platten Landes und in dem wachsenden Bestreben eines Teiles der Landbevölkerung, seine Ersparnisse mehr in Industriepapieren als in Grund und Boden anzulegen.

Kommen hiernach die allgemeinen Ergebnisse von 1912 denen von 1851 ziemlich nahe, so trifft das doch nicht mehr zu, wenn man die Entwicklung der gesamten Reinerträge und Kaufwerte nach den Hauptkulturarten ins Auge faßt:

	1851	1879	1908/12
	Gesamtreinerträge (in frcs.)		
Ackerland	1 049 577 511	1 485 097 569	1 195 621 304
Wiesen	334 237 816	483 159 306	447 648 702
Rebland	145 401 087	301 545 815	114 610 386
Waldland	153 073 660	188 910 406	144 841 498
	Gesamtkapitalwerte (in frcs.)		
Ackerland	36 704 707 970	57 514 816 648	36 159 158 600
Wiesen	10 427 581 043	14 799 518 127	12 983 659 261
Rebland	4 357 171 278	6 887 902 398	3 047 398 802
Waldland	4 824 283 068	6 256 930 960	4 489 463 413

Die Erklärung dafür ist hauptsächlich in den Veränderungen zu finden, die in der Größe der Anbaufläche jeder Kulturart eingetreten sind. So zeigen die Wiesen, deren Fläche sich vergrößert hat, gegen 1851 eine Steigerung des Reinertrages und des Kapitalwertes. Ebenso entspricht eine Verminderung des Pacht- und Kaufwertes des Reblandes ansehnlichen Flächenverlusten, die dasselbe seit Auftreten der Phylloxera erfahren hat. Und was schließlich das Ackerland betrifft, dessen Fläche etwas zurückgegangen ist, so zeigt es gegen 1851 eine mäßige Verminderung des Kaufwertes und eine unbedeutende Steigerung des Reinertrages.

Steht hiernach fest, daß die Entwicklung der gesamten Reinerträge und Kapitalwerte der Hauptkulturarten seit 1851 mehr auf Flächenveränderungen als auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen ist, so kann aus ihrer Prüfung auch nicht die tatsächliche Bewegung der Pacht- und Kaufwerte von Grund und Boden erkannt werden. Dazu bedarf es der Kenntnis der Gestaltung der mittleren Hektar-Reinerträge und -Kapitalwerte. Sie stellen sich für die Gesamtheit der nicht bebauten Grundstücke wie folgt:

	1851	1879	1908/12
Mittl. Reinertrag pro ha	38	53	41
Mittl. Kaufwert pro ha	1276	1830	1244
Verzinsung	2,98 Proz.	2,89 Proz.	3,29 Proz.

Und sie zeigen für die verschiedenen Kulturarten die folgende Entwicklung:

Mittlere Hektar-Reinerträge (in frcs.)

	1851	1879	1908/12
Ackerland	42	57	49
Wiesen	73	97	65
Rebland	69	130	76
Obst- und Gemüsegärten	81	104	108
Waldland (Staatsforsten ausgenommen)	20	23	17

Mittlere Hektar-Kapitalwerte (in frcs.)

	1851	1879	1908/12
Ackerland	1479	2197	1496
Wiesen	2256	2961	1878
Rebland	2067	2968	2033
Obst- und Gemüsegärten	2815	3382	3013
Waldland (Staatsforsten ausgenommen)	642	745	573

Was zunächst die Gestaltung der Hektar-Reinerträge und -Kapitalwerte für den gesamten nackten Grundbesitz betrifft, so bestätigt sie das, was schon aus der Prüfung der Bewegung der Gesamtreinerträge und -Kapitalwerte festgestellt worden ist: vor 1879 eine starke Steigerung aller Werte, nach 1879 ein ebenso charakteristischer Rückgang. Insbesondere ist wohl zu beachten, daß die Hektar-Reinerträge bei weitem nicht so stark gefallen sind wie die Kapitalwerte: jene gegen 1851 um 20,29 Proz., diese um 32,04 Proz., und während die Reinerträge von 1908 immer noch 3 frcs. höher stehen als die von 1851, fallen die Kaufwerte sogar unter das Niveau von 1851. Das will aber nichts anderes besagen, als daß die in dieser Entwicklung sich ausdrückende Krisis mehr eine Krisis des ländlichen Grundeigentums, des Bodenwertes ist, als eine solche der landwirtschaftlichen Unternehmung, der Landwirtschaft selbst, anders ausgedrückt, daß weniger der landwirtschaftliche Unternehmer als der Eigentümer der leidtragende Teil ist.

Was hier von der Bewegung der mittleren Reinerträge und Kaufwerte pro Hektar für den gesamten nicht bebauten Grundbesitz gesagt wird, gilt im besonderen auch für das Ackerland. In der Tat erfaßt die Wertsteigerung von 1851—1879 alle Departements mit Ausnahme von 3, was den Reinertrag, und von 9, was den Kaufwert betrifft. Ebenso ist die Wertverminderung von 1879—1912 so ziemlich eine allgemeine; denn man zählt 20 Departements, wo der Reinertrag, und nur 14 Departements, wo der Kaufwert nicht gefallen ist. Ebenso sind auch die Hektar-Reinerträge lange nicht so stark gefallen wie die Kaufwerte: erstere um 14,03 Proz., letztere um 31,90 Proz.

Der durchschnittliche Hektar-Reinertrag der Böden von höherer Qualität (Obst- und Gemüsegärten) findet sich seit 1851 in ständiger Aufwärtsbewegung, während der mittlere Hektar-Kaufwert bis 1879 zwar auch gestiegen, seit 1879 aber etwas zurückgegangen ist. Das erklärt sich wohl damit, daß das Gartenland in der Umgebung der Städte leichter Pächter als Käufer findet, und daß infolgedessen die Steigerung seines Pachtwertes nicht auch eine entsprechende Steigerung des Kaufwertes nach sich ziehen muß.

Die für die Wiesen von 1879—1908 ermittelte ungünstige Wertentwicklung muß bei oberflächlichem Zusehen überraschen, wenn man die große Entwicklung in Betracht zieht, die in den letzten Jahren die Viehzucht genommen hat. Und doch ist sie gerechtfertigt. In der Tat sind die Landwirte infolge der wachsenden Leutenot und des Steigens der Arbeitslöhne einerseits und des immer stärkeren Schlachtviehverbrauchs andererseits dazu übergegangen, ihre Wiesen- und Weideflächen zu vergrößern. Zu diesem Zwecke haben sie natürlich geringere Ackerböden, deren Anbau zu kostspielig war, genommen, was die Wirkung hatte, die Wertdurchschnitte für die Wiesen überhaupt herabzudrücken. Uebrigens ist sogar der Durchschnittswert der Naturwiesen gefallen, zweifellos infolge der Konkurrenz, die ihnen die immer mehr an Fläche gewinnenden Kunstwiesen machen. Man versteht so, daß die Hektarmittel von 1908 sogar im Vergleich zu denen von 1851 gefallen sind, einem Jahre, wo die Gruppe fast ausschließlich aus guten Naturwiesen bestand.

Die mittleren Hektarwerte des Reblandes sind von 1851—1879 bedeutend gestiegen. Das erklärt sich damit, daß der in den Jahren 1879/81 veranstalteten Erhebung eine Reihe guter Jahre vorausging, sowohl was die Menge und Güte des Weines, als auch die Entwicklung der Eisenbahnen betrifft, die damals schon diesem Erzeugnis einen leichten Absatz sicherten. Ein ganz anderes Resultat ergibt die Betrachtung der Periode 1879—1912: die Baisse ist fast allgemein. Das ist leicht zu erklären. Ist doch das Jahr 1879 gerade die Zeit, wo die Reblaus ihre Verheerungen begann; andere Krankheiten sind dazu gekommen, die, wenn sie auch den Weinstock selbst nicht vernichten, doch die Menge und Güte des Weines vermindern und auf alle Fälle eine kostspielige Behandlung erfordern. Endlich ist das Rebland gerade in den Jahren, die der Erhebung von 1908/12 unmittelbar vorausgingen, stark entwertet worden durch die ansehnliche Verteuerung der Arbeitskräfte (Ausstände!), den starken Fall der Weinpreise und einige Fehlernten. Alle diese Faktoren haben übrigens den Kapitalwert noch stärker beeinflußt als den Pachtwert. Aber trotz dieser Wertverminderung bleibt der 1908 ermittelte mittlere Pachtwert immer noch höher als der 1851 festgestellte, während der Kaufwert ungefähr auf das Niveau von 1851 sinkt.

Wie die anderen Kulturarten, so hat auch das Waldland von 1851—1879 eine Wertsteigerung erfahren, die sich mit der damaligen starken Nachfrage nach Grund und Boden überhaupt und auch mit den durch zahlreiche Eisenbahnen geschaffenen Holztransporterleichterungen erklärt. Seit 1879 aber hat die Krise, welche den gesamten Grundbesitz ergriff, auch die Waldungen nicht verschont. In Wahrheit hat sie die Hochwaldungen und besonders die Nadelwälder weniger betroffen, aber die Buschwaldungen sind stark mitgenommen worden. Diese Tatsachen erklären, daß trotz des immer noch hohen Wertes der Hochwaldungen gleichwohl die Hektarmittel für 1912 eine beachtenswerte Wertverminderung anzeigen.

Schluß.

Das sind die Hauptergebnisse der Erhebung von 1908/12, verglichen mit den Resultaten der Erhebungen von 1851 und 1879. Es ist heute noch nicht möglich, ziffernmäßig die Wirkungen festzustellen, welche ihre Verwertung in steuerlicher Beziehung haben wird. Denn diese Wirkungen hängen ganz von den Bestimmungen ab, die das Parlament über die Reform der Grundsteuer annehmen wird. Da indessen die Regierung in dieser Beziehung den Senat bereits mit einer Vorlage befaßt hat, so ist es immerhin interessant, festzustellen, wie die Anwendung der Bestimmungen dieser Vorlage auf die Höhe der Grundsteuer wirken würde.

Stellen wir zunächst fest, daß die Grundsteuer eine Quotensteuer werden und, was den Anteil des Staates betrifft, 4 Proz. von vier Fünfteln des Reinertrages, wie er sich aus der letzten Erhebung ergibt, betragen soll. Ihr künftiger Gesamtertrag würde sich danach auf 65 465 701 frcs. belaufen. Da der Anteil des Staates gegenwärtig 115 265 635 frcs. beträgt, würde der Boden um 49 799 934 frcs., also um 43,20 Proz. entlastet werden, wobei die besonderen Entlastungen, die den selbstwirtschaftenden Eigentümern zugestanden werden sollen, nicht berücksichtigt sind. Zieht man nun in Betracht, daß in diesen 49,8 Mill. auch die künftig wegfallenden Staatssteuern auf die bebauten Grundstücke und Werkstätten in Höhe von 1 978 655 frcs. stecken, so würde sich die Entlastung in Wirklichkeit auf 47 821 279 frcs., d. h. auf 42,21 Proz. stellen.

Das sind die Ergebnisse, die den Annahmen durchaus entsprechen, die man über die Wirkungen der Reform der Grundsteuer seit langem formuliert hatte. Es ist anzunehmen, daß sie die berechtigten Hoffnungen der Landbevölkerung erfüllen werden.

Abgeschlossen im Juli 1914.

IV.

Die Inventur der Eisenerze der Welt.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Die Anwendung des Wortes Inventur auf das Erwerbsleben rührt von dem früheren Staatsminister Graf von Posadowsky her. Der Versuch einer Inventuraufnahme der deutschen Produktion ist erst in den letzten Jahren gemacht worden, und die Aufnahme selbst weist heute noch große Lücken auf. Die älteste eigentliche Produktionsstatistik im deutschen Wirtschaftsgebiet, heißt es in der vom Reichsamt des Innern kürzlich herausgegebenen Denkschrift über die Produktionserhebungen, ist die auf Grund eines Beschlusses der 14. Generalzollkonferenz im Jahre 1859 seit 1860 alljährlich wiederholte montanstatistische Aufnahme. Sie erstreckte sich bis 1870 auf die Zahl der Betriebe, die in Gruben, Salinen und Hütten zerlegt waren, die Menge der Förderung und Produktion und deren Wert am Ursprungsorte sowie die Zahl der Arbeiter. Bis zum Jahre 1877 erfolgten dann die montanstatistischen Erhebungen auf Grund des Beschlusses des Bundesrats vom 7. Dezember 1871 nach Formularen, die von der Statistischen Kommission des Bundesrats vom 18. August 1871 ausgearbeitet waren, und zwar, soweit tunlich, durch die Bergbehörden in der Art, daß die gesammelten Materialien alljährlich dem Reichskanzleramt eingesandt wurden. Seit 1877 ist die Montanstatistik im wesentlichen durch den Bundesratsbeschluß vom 22. November 1877 geregelt. Die Durchführung der Statistik lag hiernach in der Regel den Bergbehörden ob, welche die Fragebogen den Betrieben zustellten, sie einsammelten, prüften und an das Kaiserliche Statistische Amt zur Zusammenstellung der Ergebnisse weitergaben. Die Ergebnisse dieser Montanstatistik waren im Laufe der Zeit mangelhaft geworden und genügten nicht mehr den an eine Produktionsstatistik zu stellenden Anforderungen. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Januar 1913 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 113) hat der Bundesrat indessen neue Bestimmungen, betreffend die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe erlassen. Danach werden über die Produktion der bergbaulichen Betriebe und Salinen jährliche Erhebungen vorgenommen. Die Statistik erstreckt sich auf den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, den Erzbergbau auch in Verbindung mit Erzaufbereitungsanstalten, die Erdölbetriebe (Erdölbohrungen), Asphaltsteinbrüche, Graphitgruben einschließlich der Graphitaufbereitungsanstalten, Salinen und den Salzbergbau einschließlich der Betriebe zur Verarbeitung der rohen Kalisalze.

Ferner sind nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Dezember 1913 vom Bundesrat neue Bestimmungen über die Produktionsstatistik der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie erlassen worden.

Die der genannten Denkschrift beigelegte Statistik selbst weist, wie gesagt, große Lücken auf und bietet, abgesehen von Kohle und Erz, eigent-

lich nur Beispiele, und zwar aus der Kraftfahrzeugindustrie und Textilindustrie. Eine Inventuraufnahme der verarbeitenden Industrie fehlt im übrigen noch vollständig, in bezug auf Möbel und Kleineisenwaren ist sie in Angriff genommen. Auch die erste regelrechte Forststatistik hat erst im Jahre 1913 stattgefunden. Man geht daher kaum zu weit, wenn man sagt, daß wir bezüglich einer wissenschaftlichen Behandlung und Erforschung des deutschen Erwerbslebens, die doch nur auf Grund zuverlässiger Erhebungen über die Gütererzeugung möglich ist, noch in den Kinderschuhen stecken. Es fehlt an einer Produktionsstatistik, denn auch die Handelsstatistik liefert keine produktionsstatistischen Ergebnisse.

Daß auf dem Gebiete der Montanindustrie der Anfang zu produktionsstatistischen Erhebungen, wie erwähnt, schon seit geraumer Zeit gemacht worden ist, ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß Kohle und Erz den größten Umfang der Gesamtindustrie einnimmt und zugleich die Grundlage aller Industrien bildet und gewissermaßen das Reservoir darstellt, aus dem sie gespeist werden. Das gilt am meisten von der Kohle, und gerade diejenigen Industrien, welche nächst der Kohlenindustrie den größten Umfang besitzen, also vor allem die Eisenindustrie, sind am meisten von der Kohle abhängig. Dabei steigert sich die Kohlenproduktion in derartig ungeheuerer Weise, daß sie sich innerhalb 10 Jahren verdoppelt. Die Jahresförderung an Braunkohle im Deutschen Reich betrug 1897 rund 27 Mill. t, im Jahre 1908 $64^3/_4$ Mill. und im Jahre 1912 81 Mill. t, hat sich also innerhalb 15 Jahren verdreifacht. Die Steinkohlenförderung aber betrug 1897 rund $90^1/_2$ Mill. t, im Jahre 1908 146 Mill. t und im Jahre 1912 nahezu 175 Mill. t; sie hat sich dem Werte nach von 1897—1908 mehr als verdoppelt. Wenn das so weiter geht [1]), dürften allerdings in einigen hundert Jahren die Kohlenlager erschöpft sein, und es ist kein Wunder, daß man schon im hohen Norden, auf Spitzbergen, fleißig Kohlen abbaut. Bleibt dann noch China.

Was nun die Eisenerzförderung im Gebiete des Deutschen Reiches betrifft, so hat zwar die Zahl der Betriebe von 1908—1912 nicht zugenommen (1908 323, 1910 340, 1911 315, 1912 322), auch die Zahl der Berufsarbeiter so gut wie gar nicht (1908 39594, 1912 40 877 [2]), aber die Jahresförderung roher Eisenerze ist von rund 19 Mill. t im Jahre 1908 auf 27 Mill. t im Jahre 1912 angewachsen und der Wert der in der Aufbereitungsanstalt gewonnenen Eisenerze von rund $10^1/_2$ Mill. M. im Jahre 1908 auf 27 Mill. M. im Jahre 1912.

1) Im Jahre 1913 ist die Steinkohlenförderung auf 192 Mill. t und die Braunkohlenförderung auf 87 Mill. t angewachsen, also im Vergleich zu 1912 um 9,5 bzw. 7,3 Proz. gestiegen. Nach Berichten der 100. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute 1910 beträgt die Förderungsdauer des Saarreviers noch 300—500 Jahre, der niederrheinisch-westfälischen und Aachener Werke 800 Jahre, der preußisch-oberschlesischen 1000 Jahre, während diejenige der englischen und französischen wesentlich kürzer ist. Nach Prof. Simmerbach sind in Europa noch ca. 487 Milliarden t (davon 306 = 62,8 Proz. in Deutschland und 100 = 20,5 Proz. in Großbritannien) Kohle vorhanden, in Amerika 3076.

2) Die Löhne sind dagegen von 49 609 000 M. im Jahre 1909 auf 59 436 000 M. im Jahre 1912 gestiegen.

Zu der Weltproduktion übergehend, geben wir zunächst folgenden Ueberblick nach Dr. Krügers Jahrbuch der Eisenindustrie für 1913, und zwar über Kohle und Erze.

Weltproduktion	Gesamtwert	Weltproduktion	Gesamtwert
Kohle	8400 Mill. M.	Silber	600 Mill. M.
Eisenerze	2900 „ „	Zinn	280 „ „
Gold	1700 „ „	Blei	260 „ „
Kupfer	1200 „ „	Zink	220 „ „

Von den gesamten Bergwerkserzeugnissen der Erde, deren Gesamtwert auf 20 Milliarden jährlich geschätzt werden kann, entfallen nach derselben Quelle dem Werte nach etwa

42 Proz. auf Amerika
13 „ „ England
9 „ „ Deutschland

In Deutschland betrug der Wert der Bergwerkserzeugnisse im Jahre 1911 in Millionen Mark insgesamt 2083, und zwar:

Steinkohlen	1573	Steinsalz	7
Braunkohlen	183	Kupfererze	22
Eisenerze	115	Zinkerze	49
Kainit und andere Kalisalze	107	Bleierze	14

Auf die Inventuraufnahme der Weltproduktion der Eisenerze zurückkommend, wollen wir zunächst einen kurzen Abriß der Geschichte dieser Erhebungen geben, nachdem wir im Eingang dieser Arbeit diesbezüglich nur Deutschland im Auge gehabt hatten. Schweden darf wohl als dasjenige Land bezeichnet werden, welches zuerst die Erzvorräte eines ganzen Landes abschätzte, und zwar infolge der geringen Mengen phosphorarmer Erze, wie sie Schweden früher in der Hauptsache gebraucht hatte, und andererseits infolge des in großem Maßstabe erfolgenden Exportes von Eisenerz aus Schweden. Die Abschätzung selbst erfolgte auf Initiative des Varmländischen Bergarbeitervereins (Varmlandska Bergmannaföreningen) im Jahre 1898. Im Jahre 1905 erfolgte eine ähnliche Abschätzung durch Prof. Thönebom, Direktor des geologischen Landesinstitutes. Eine weitere Abschätzung, die sich über ganz Skandinavien erstreckte, erfolgte im Jahre 1907 durch Prof. H. Sjögren, Stockholm.

Bemerkenswert war ferner die Konferenz, welche auf Veranlassung des Präsidenten Roosevelt im Mai 1908 von den Gouverneuren der verschiedenen Staaten und einigen Sachverständigen abgehalten wurde, um Maßregeln für die Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen des Landes zu treffen. Eines der Ergebnisse dieser Konferenz war die Erforschung der Eisenerzreserven der Vereinigten Staaten durch Mr. C. W. Hayes. Gleichzeitig wurden auch in Deutschland derartige sorgfältige Untersuchungen angestellt. Es fehlte nun noch eine Generalübersicht über die Eisenerzreserven der ganzen Erde[1]). Diesen Versuch unternahm das Ausführungskomitee des II. Internationalen Geologenkongresses, und

1) Frühere Literatur: Th. Schmer, Die Eisenerzeugung Europas, Probleme der Weltwirtschaft, herausgegeben von B. Harms, 2. Heft, Jena 1911; P. Krusch, Die Versorgung Deutschlands mit metallischen Rohstoffen, Leipzig 1913. Ferner: Max Eckert, Die Eisenvorräte der Welt, Geographische Zeitschrift, 20. Mai 1913.

zwar unter dem Beifall und mit der Unterstützung weitester Kreise. Das Zirkular hatte folgende Einteilung:

Gruppe A zuverlässige Berechnung, Gruppe B annähernde Kalkulation, Gruppe C Berechnungen, die sich in Zahlen nicht ausdrücken lassen.

Das Ergebnis war folgendes:

	Gesamt-Areal km	Gruppe A km	Gruppe B km	Gruppe C km
Europa	9 724 321	9 063 725	260 333	166 520
Amerika	38 323 629	7 851 470	10 689 348	17 605 531
Australien	8 948 120	—	1 296 661	6 667 500
Asien	44 179 400	452 922	218 200	31 807 388
Afrika	29 758 100	—	1 057 400	11 373 000
Insgesamt:	130 933 570	17 368 117	13 521 942	67 619 939

Nicht eingeschlossen in die Untersuchung:

	km
Europa	233 743
Amerika	2 177 180
Australien	983 959
Asien	11 700 890
Afrika	17 327 700
Insgesamt:	32 423 472

Die Berichte der Gruppe A betrugen 13,3 Proz. des Gesamtareals, Gruppe B 10,3 Proz., Gruppe C 51,6 Proz., während 24,8 Proz. nicht in Betracht kommen können.

Die Gesamtübersicht über die Eisenerzreserven der ganzen Erde ergibt folgendes Resultat[1]):

	Gegenwärtige wirkl. Reserven		Mögliche Reserven	
	Erz	Eisen	Erz	Eisen
Europa	12 032 Mill. t	4 733 Mill. t	41 029 Mill. t	12 085 Mill. t
Amerika	9 855 „ „	5 154 „ „	81 822 „ „	40 731 „ „
Australien	136 „ „	74 „ „	69 „ „	37 „ „
Asien	260 „ „	156 „ „	457 „ „	283 „ „
Afrika	125 „ „	75 „ „	viele Tausend	viele Tausend
zusammen:	22 408 Mill. t	10 192 Mill. t	123 377 Mill. t	53 136 Mill. t

Diese Reserven würden noch nicht einmal für 200 Jahre ausreichend sein, die jetzige Ausbeute angerechnet. Aber der Konsum nimmt beträchtlich zu:

im Jahre 1800	0,8	Mill. t Eisen
„ „ 1850	4,8	„ „ „
„ „ 1871	12,9	„ „ „
„ „ 1891	26,2	„ „ „
„ „ 1901	41,2	„ „ „
„ „ 1909	ca. 60	„ „ „

Die Produktion hat sich also alle 20 Jahre verdoppelt. Nehmen wir einen derartigen Zuwachs auch für die Zukunft an, so können wir die Frist der Reserven nur auf 60 Jahre bemessen, oder, da seit der Ermittelung wieder 3 Jahre verflossen sind, nur mehr auf 57 Jahre. Freilich würden in dieser Zeit eine große Menge der Gruppe mögliche

1) Die deutsche Roheisenproduktion hat im Jahre 1912 gegenüber 1911 und 1913 gegenüber 1912 Monat für Monat zugenommen.

Reserven in die der wirklichen Reserven einrücken. Außerdem wird, wie schon angedeutet, vieles Erz, das heute des geringen Eisengehaltes wegen wertlos ist, später ausgebeutet werden können. Die nächste und letzte Tabelle zeigt die hauptsächlichsten Erzzentren der Erde mit mehr als 60 Proz. Eisen:

	Mill. t	Gehalt von Eisen durchschnittliche
Europa		
Rußland		
Krivog Bog	86	—
Kaukasus	13	60 Proz.
Schweden		
Nord	1035 (123)	60—70 Proz.
Zentrum u. Süd	ca. 60	60 Proz.

Also ca. $^4/_5$ des eisenreichen Erzes kommt aus Nordschweden, das mehr und mehr in den Brennpunkt der Industrieentwicklung tritt. Und zwar sind die nordschwedischen Erze verbunden mit Syeniten und syenithaltigen Porphyren. Die Hauptplätze sind: Kiiruna-Vaara und Luossavaara (758 Mill. t), Tuolluvaara (7 Mill. t), Gellivare (230 Mill. t) mit dem Koskullfs-Kulle (40 Mill. t), Svapavaara (30 Mill. t), Leveäniems (30 Mill. t), Eskströmsberg (50 Mill. t) und Mertainen (5 Mill. t). Dazu titanhaltige Erze in Ruontevare und Valluty (8 Mill. t mit 60 bis 65 Proz. Eisen).

Was den Phosphorgehalt betrifft, so gibt es mit weniger als

0,01 Proz.	64,9 Mill. t
zwischen 0,01 und 0,06 Proz.	17,6 „ „
mit 0,6 Proz.	61,3 „ „

Die Gesamtübersicht über Schweden ergibt folgendes Bild:

	Wirkliche Reserven	Mögliche Reserven
Nordschweden	1035 Mill. t	115 Mill. t
Ruote	—	19 „ „
Zentral- und Südschweden	143,8 Mill. t	90 „ „

Die Erzmassen von Kirunavaara sind auf 233—292 Mill. t Thomaserz mit 63—64 Proz. Eisengehalt berechnet worden. Die Erzmasse gewinnt nach unten um 1,4 Mill. t. Titaneisenerz wird in Taberg in Schweden 342 m hoch am Südrande des Wetternsees gewonnen. Im Jahre 1911 wurden von Kiruna über Narvik 2450135 t, über Luleå 168255 t, von Gellivare über Narvik 102232 t, über Luleå 1264784 t, zusammen also 3985406 t Erz verschifft.

Nach einem Bericht des Kaiserl. Vizekonsuls in Luleå (Nordschweden) sind im Jahre 1913 über Luleå 1532800 t Eisenerz ausgeführt worden, und zwar 883700 t nach Deutschland, 163000 t nach Großbritannien, 477500 t nach den Niederlanden und 8000 t nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Ausfuhr hat im Vergleich zum Jahre 1912 um 100000 t zugenommen, welche fast ganz auf Deutschland, Schwedens größten Abnehmer, entfallen. Im Jahre 1914 erwartete man eine weitere Steigerung des Exportes um 300 000 t, und eine fernere Erhöhung ist in Aussicht gestellt, falls die Stadtverwaltung der norwegischen Hafenstadt Narvik weitere Lagerplätze nicht zur Verfügung stellt und dadurch die Grubengesellschaft gezwungen ist, die Verschiffung auch dieses Erzexportes über Luleå vorzunehmen.

In Anbetracht der Bedeutung der Transportverhältnisse für die Verwertung der Eisenerze sei angeführt, daß für das reinste Eisenerz, das lappländische, frei deutscher Häfen 15—25 M. pro Tonne gezahlt wird; die Fracht nach Deutschland beträgt

von Skandinavien aus	ca.	5,60	M. pro t
„ Bilbao		4,90—5,60	„ „ „
und den Mittelmeerländern		10—11	„ „ „
„ Kanada	ca.	25	„ „ „

Interessant ist der Vergleich des Minettegebietes von Lothringen und Luxemburg mit Kirunavara, der gegenwärtig bedeutendsten Eisenerzgrube der Welt. Ersteres fördert quantitativ fünfmal mehr als die letztere, aber infolge des größeren Eisengehaltes des letzteren (65 Proz.) gegenüber dem ersteren (24—40 Proz.) übertrifft der Minettedistrikt denjenigen von Kiruna nur um das Zweieinhalbfache.

Deutschland, das England in der Eisenproduktion längst überflügelt hat, hat an gegenwärtig nutzbaren Eisenvorräten 3 607 700 000 t, während es im Jahre 1909 25 505 400 t produziert hat. Die folgende Tabelle gibt die Eisenvorräte der Welt für das Jahr 1909:

	Gegenwärtig nutzbare Eisenerzvorräte t	Eisengehalt dieser Erze t
Europa:		
Deutsches Reich	3 607 700 000 [1])	1 270 000 000
Luxemburg	270 000 000	90 000 000
Frankreich	3 300 000 000	1 140 000 000
Großbritannien	1 300 000 000	455 000 000
Schweden	1 158 000 000	740 000 000
Rußland	864 600 000	387 200 000
Spanien	711 000 000	349 000 000
Norwegen	367 000 000 [2])	124 000 000
Oesterreich	250 900 000	90 400 000
Ungarn	33 100 000	13 100 000
Griechenland	100 000 000	45 000 000
Belgien	62 000 000	25 000 000
Italien	6 000 000	3 300 000
Schweiz	1 600 000	800 000
Summa Europa	12 031 900 000	4 732 800 000
Amerika:		
Vereinigte Staaten	4 257 800 000	2 304 600 000
Neufundland	3 635 000 000	1 961 000 000
Westindien	1 903 000 000	856 800 000
Mexiko	55 000 000	30 000 000
Summa Amerika	9 850 800 000	5 152 400 000
Australien	135 900 000	73 800 000
Asien	260 400 000	155 500 000
Afrika	125 000 000	75 000 000
Zusammen	22 404 000 000	10 189 500 000

1) Diese Berechnung wurde auf der 100. Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute 1910 ausgesprochen.

2) Die Erzlager von Norwegen sind hier zu niedrig angegeben. Allein die Minen von Syd-Varager verfügen über 400 Mill. t, von denen jährlich 600 000 t gewonnen werden sollen.

Bei der Frage nach der Dauer der Eisenerzvorräte ist nun wichtig, daß die Technik der Auswertung der Erze bedeutend sich verbessert hat, so daß heute verhältnismäßig erzarme Gesteine, wie der gebänderte Eisenstein und die Lateriten, noch ausgebeutet werden können. Bisher unerforscht in Bezug auf Vorkommen von Erzen ist in Europa der 40. Teil, in Amerika $^1/_{20}$, in Australien $^1/_{10}$, in Asien $^1/_4$ und in Afrika $^1/_3$. L. de Lannay berechnet die Erzvorräte bei Fortdauer der heutigen hüttenmännischen Verfahren ebenfalls auf 60 Jahre[1]). Aber noch nicht in Angriff genommen sind ca. 123400 Mill. t Eisenerze, die über 53100 Mill. t Eisen ergeben. In Amerika liefert Neufundland gewaltige Lager von titanhaltigen Magnetiten mit 65 Proz. Eisen, Mexiko und Westindien Eisenerze mit 60—70 Proz. Geographisch ausschlaggebend ist, daß die Randzone des Atlandtischen Ozeans ebenso erzreich, als die des Großen Ozeans erzarm ist.

---

1) Vgl. „Die Eisenvorräte der Welt“ von Max Eckert in der Geographischen Zeitschrift 1913, Heft 5.

V.

Darlehnskassen und Kriegskreditbanken.

Von Dr. Oskar Stillich, Dozent an der Humboldt-Akademie in Berlin.

I.

Die wichtigste Maßregel, um dem durch den Krieg entstandenen Kreditbedürfnis Rechnung zu tragen und dadurch Geschäftsstockungen vorzubeugen, ist die Errichtung von Darlehnskassen. Sie erfolgte durch das Gesetz vom 4. August 1914. Ihr Zweck ist ein dreifacher.

1) Sie sollen die Reichsbank vor starker Belastung mit Lombards bewahren, die sich als Notendeckung nicht eignen. Sie dienen also in erster Linie der Ablenkung des Lombardverkehrs in ein von der Reichsbank gesondertes Reservoir.

2) Sie sollen dem Besitzer von Waren und Wertpapieren, der diese nicht realisieren kann, oder doch bei der Realisierung Schaden erleiden würde, Kredit verschaffen. Der Krieg raubt vielen die Möglichkeit, Sachgüter in Geld zu verwandeln. Durch die Verpfändung derselben kann er sich jetzt in den Besitz von Geld setzen. Damit ist ein Ersatz für die Unverkäuflichkeit zahlreicher Waren und vor allen Dingen auch fast aller Wertpapiere geschaffen.

3) Die Darlehnskassen sollen der Befriedigung des durch den Krieg stark gesteigerten Bedarfs an Umlaufsmitteln dienen. Dies geschieht durch die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen und durch ihre Verwendung als Notendeckung.

Die Darlehnskassen sind staatliche Organisationen, ins Leben gerufen von der Regierung und an die Reichsbank angegliedert. Ihre ganze Organisation ist bereits im Frieden vorbereitet worden. So war es möglich, daß am Tage nach der Verabschiedung des Darlehnskassengesetzes (am 5. August) die Hauptverwaltung bereits die Eröffnung von 99 Darlehnskassen und 96 Hilfsstellen telegraphisch verfügen konnte. An diesem ersten Eröffnungstage wurden an das Publikum bereits 4,2 Mill. M. Darlehne erteilt [1]). Da die Darlehnskassen an die Reichsbank angegliedert sind, so werden sie nur dort errichtet, wo Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen sich befinden. An geeigneten Orten können auch Hilfsstellen errichtet werden, die nicht selbständig Darlehne gewähren, sondern sie nur vermitteln. Dies ist inzwischen an 123 Orten geschehen. Von den Darlehnskassen ist nur die in Mühlhausen bisher nicht in Funktion getreten.

---

1) Reichstagsdenkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, S. 103.

Die Darlehnskassen sind also Einrichtungen des Deutschen Reichs (zum Unterschiede von den Kriegskreditbanken). Sie arbeiten daher für Rechnung desselben. Die allgemeine Verwaltung wird in Berlin durch eine besondere, von den übrigen abgesonderte Abteilung der Reichsbank, die zu diesem Zweck neu eingerichtet wurde, geführt. Sie trägt die Benennung „Hauptverwaltung der Darlehnskassen" und besteht aus dem Reichsbankpräsidenten als Vorsitzendem, einem Mitgliede des Reichbankdirektoriums, einem Vertreter des Reichsschatzamtes und hervorragenden Mitgliedern aus dem Handels- und Gewerbestande. Dieser Hauptverwaltung unterstellt ist für jede einzelne Darlehnskasse ein Vorstand. Der Vorsitzende gehört dem Vorstande der betreffenden Reichsbankanstalt an. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes bestehen aus einem Reichsbevollmächtigten und wenigstens zwei Vertretern aus dem Handels- und Gewerbestande an dem betreffenden Ort.

Der zuerst genannte, das Interesse des Reichs vertretende Beamte hat bei Kreditbewilligungen das Vetorecht. Die beiden Vertreter von Handel und Industrie hingegen dienen der Begutachtung in sachlicher Beziehung im Hinblick auf die Ware, in persönlicher Beziehung im Hinblick auf die Darlehnsnehmer. Die letzteren müssen zuverlässig und kreditwürdig sein. Denn sie haften nicht nur mit ihrem Pfande, sondern auch persönlich mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten, die sie der Darlehnskasse gegenüber eingehen.

Die Darlehnskassen geben Darlehne gegen Verpfändung von Waren, Wertpapieren und Reichs- und Staatsschuldbucheintragungen. Es handelt sich also um Lombardgeschäfte [1].

Die Waren müssen bestimmte Bedingungen aufweisen:

1) Sie dürfen vor allen Dingen nicht dem Verderben ausgesetzt sein.

2) Sie müssen einen dauernden und nicht nur einen vorübergehenden Wert haben,

und 3) innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches lagern.

Ihr Kreis ist wesentlioh weiter gezogen als der der Reichsbank, welche in der Hauptsache nur Rohprodukte beleiht (mit wenigen Ausnahmen). Aus der Liste der bei der Darlehnskasse in Berlin zur Verpfändung gelangten Waren seien hier einige genannt: Hölzer, Furniere, Möbel, Pianos, Flügel, Rohmetalle und Metallwaren, Schreibmaschinen, Motorboote, Pelze und Konfektionsstoffe, Schuhwaren, Teppiche, Gold- und Silberwaren, Weine und Spirituosen, Kaffee, Zucker, Tabak, Zigarren und Zigaretten, Glühkörper, Drucke, Papier, Bücher, Haare, künstliche Zähne u. a. m. Die neue Ernte wird weiter große Zuckervorräte zur Lombardierung bringen.

Die Beleihungsbedingungen haben sich wiederholt geändert. Jetzt werden die meisten Waren bis zur Hälfte des Schätzungswertes beliehen. Diese durch das Gesetz gezogene Grenze wird jedoch bei einigen Waren auf 60 Proz. und bei anderen besonders privilegierten auf 66 $^2/_3$ Proz. erhöht. Zu den ersteren gehören Wolle

1) Ueber die Bedeutung des Wortes siehe das Kapitel über das Lombardgeschäft in meinem Lehr- und Lesebuch über Geld- und Bankwesen, 3. Aufl., 1914, bei Curtius in Berlin.

und Rohbaumwolle, ferner Waren aus Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blei oder Zink. Die Beleihungsgrenze von Getreide, von Spiritus, Rohzucker und raffiniertem Zucker sowie Rohkupfer ist auf 66 $^2/_3$ Proz. erhöht. Alle übrigen Waren aber werden nur bis zur Hälfte ihres Wertes beliehen. Die am höchsten, nämlich mit 85 Proz. beliehene Ware ist das Gold.

Die Waren müssen in Lagerspeichern angesehener Speditionsfirmen untergebracht werden gegen Aushändigung eines an die Darlehnskasse ausgestellten Lagerscheins. Die Verpfändung muß durch äußere Merkmale, wie durch Aufstellung von Tafeln und dergleichen, erkennbar gemacht sein. Bekanntlich verfügen wir in Deutschland über wenig Lagerhäuser. Das Warrantwesen ist bei uns nicht entwickelt, denn der Warenlombard entspricht in Friedenszeiten nicht kaufmännischen Gepflogenheiten. Mit dem Aufleben dieses Kreditgeschäfts während des Krieges stellte sich nun bald ein Mangel an geeigneten Lagerhäusern heraus. Aus diesem Grunde hat z. B. der Magistrat von Berlin 800 qm große Lagerräume in den Speichern des Osthafens den Lombardeuren zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig verpflichtet sich die Osthafenverwaltung, die verpfändeten Waren unter gehöriger Aufsicht zu halten und sie ohne Einwilligung der Darlehnskasse an niemand auszuliefern. Wir werden noch sehen, daß infolge der erwähnten kaufmännischen Gepflogenheiten und infolge des Mangels an Warrants die Lombardierung und Beleihung von Waren sich in engen Grenzen gehalten hat.

Außer den Waren bilden in umfangreichem Maße Wertpapiere und Schuldbuchforderungen des Reichs und der Bundesstaaten, aber nicht der Städte, Beleihungsobjekte. Die Darlehnskassen haben nicht nur den Kreis der bei der Reichsbank beleihbaren Waren, sondern auch den der Wertpapiere wesentlich überschritten. Gleich nach der Mobilmachung erweiterte bekanntlich die Reichsbank ihr Lombardverzeichnis auf alle an deutschen Börsen notierenden inländischen, festverzinslichen Inhaberpapiere. Aber auch über diese Grenze gingen die Darlehnskassen noch hinaus, indem sie auch folgende Wertpapiere für beleihbar erklärten: mündelsichere unnotierte; ferner von neutralen Staaten ausgegebene, in Berlin oder Hamburg notierende Werte; eine Reihe österreichischer, ungarischer, nordischer und amerikanischer festverzinslicher notierter Wertpapiere, die nicht Staatsschuldverschreibungen sind; alle inländischen, an einer deutschen Börse notierten Aktien; einige nicht notierte inländisehe Aktien, die sich vornehmlich im Besitz von kommunalen Verbänden befinden; eine Reihe notierter ausländischer Aktien sowie Steinkohlenkuxe der Essener, Düsseldorfer oder Kölner Börse, wenn ein unbedingt sicherer Bürge haftet.

In bezug auf ihre Beleihungshöhe sind die Wertpapiere stark differenziert. An der Spitze stehen die Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten. Die Beleihungsgrenze liegt hier bei 75 Proz. des Kurswertes vom 25. Juli 1914. Auch die Kriegsanleihen werden zu diesem Kurs lombardiert. Wesentlich weniger, nämlich nur 40 Proz. des Kurswertes, erhält man für ausländische Anleihen, und

hier werden die verschiedensten Staaten ohne Unterscheidung in der gleichen Weise behandelt, nämlich die nordischen Staaten (Dänemark, Schweden, Norwegen), sowie die Schweiz und Holland in derselben Weise wie Argentinien, China, Italien, Oesterreich, Rumänien, die Türkei und Ungarn.

Auch inländische Aktien werden beliehen, und zwar zu 40 Proz. des letztnotierten Kurses. Ultimopapiere jedoch mit 60 Proz. (aber nicht über 150 Proz. des Nennwertes), ausländische nur mit 50 Proz. (aber nicht über 125 Proz. des Nennwertes).

Am niedrigsten werden Russenwerte eingeschätzt, nämlich nur mit 25 Proz. Desgleichen Kuxe, die an der Düsseldorfer und Essener Börse notierten (Kurstag ist hier der 24. Juli).

Hingegen sind von der Beleihung ausgeschlossen: Wechsel, Hypotheken, Lebensversicherungspolicen, Sparkassen- und ähnliche Anlagebücher. Es ist aber auch die Verpfändung eigener Schuld- oder Anteilscheine untersagt. Die A.E.G. darf also bei der Darlehnskasse nicht ihre eigenen Obligationen oder Aktien lombardieren. Es würde dies sachlich einen Blankokredit darstellen, den die Darlehnskassen nicht gewähren. Nur für die Körperschaften des öffentlichen Rechts (Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde) ist hier eine Ausnahme zugelassen. Sie können ihre eigenen Papiere verpfänden, wenn der Zweck der Darlehnsentnahme mit der Befriedigung von Kriegsleistungen in Zusammenhang steht. Für Darlehne auf Grund von Verpfändungen besteht ein Minimum. Dasselbe beträgt 100 M. Darlehne unter diesem Betrage werden nicht gegeben.

Der für das Darlehen zu zahlende Zins ist höher als der Reichsbankdiskont, aber niedriger als der Reichsbanklombard. Der erstere betrug anfangs 6 Proz., der letztere 7 Proz. Der Darlehnskassenzins stand zwischen beiden Sätzen mit $6^1/_2$ in der Mitte. Nur für Darlehne, die zum Zwecke der Einzahlung auf die Kriegsanleihe entnommen wurden, betrug er 6 Proz. Diese Sätze waren in Kraft von der Eröffnung der Darlehnskassen an bis zum 24. Dezember 1914. Unter dem Einfluß des leichten Geldstandes, der infolge des durch den Krieg herbeigeführten Darniederliegens von Handel und Industrie eingetreten war, setzte die Reichsbank von diesem Tage an den Diskont auf 5 Proz. herunter. Das hatte zur Folge, daß nun auch der Zinsfuß der Darlehnskassen 1 Proz. niedriger wurde. Er beträgt seitdem $5^1/_2$ Proz., die Verzinzung der Kriegsanleihedarlehn $5^1/_4$ Proz. Der Zinsertrag soll zur Wiedereinlösung der Darlehnskassenscheine dienen, ein etwaiger Ueberschuß der Reichskasse zufallen.

Die Darlehne werden gegeben nur an Inländer. Ausländer sind ausgeschlossen; es sei denn, daß die Hauptverwaltung mit den Angehörigen befreundeter oder neutraler Staaten, die längere Zeit in Deutschland ansässig sind, eine Ausnahme macht. Die Darlehne werden gegeben nicht in bar, sondern in Reichsbanknoten resp. in Darlehnskassenscheinen. Die Auszahlung erfolgt durch die zuständige Reichsbankanstalt. Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen rechnet dann mit dieser ab und erstattet ihr die

verauslagten Beträge in Darlehnskassenscheinen zurück. Der Betrag dieser von der Reichsschuldenverwaltung ausgestellten Darlehnskassenscheine wurde in dem Darlehnskassengesetz auf 1500 Mill. M. begrenzt, später aber verdoppelt (Bundesratsbeschluß vom 11. November 1914). Diese Erhöhung auf 3 Milliarden steht aber keineswegs mit einer starken Inanspruchnahme der Darlehnskassen in Zusammenhang — denn diese war und ist gar nicht vorhanden — sondern sie geschah im Interesse der Kriegsanleihe.

Die Darlehnskassenscheine sind für den Verkehr in Appoints von 50, 20, 10, 5, 2 und 1 M. ausgegeben, jedoch nur die letzten drei tatsächlich in Umlauf versetzt werden. Größere Abschnitte werden von der Reichsbank übernommen. Dazu gehören die in Buchdruck hergestellten Abschnitte zu 500 M. und die handschriftlich vollzogenen Stücke über höhere Beträge. Sie werden, wie gesagt, nicht in Verkehr gesetzt, sondern dienen lediglich der Verrechnung der Hauptverwaltung mit Darlehnskassen und der Reichsbankhauptkasse. Mit der Emission von so kleinen Stücken sollten die Lücken ausgefüllt werden, die aus dem Mangel an Kleinmetallgeld entstanden waren. Die Geldnot an einzelnen Orten war bald nach Kriegsausbruch so groß, daß Kommunen und andere Körperschaften zur Ausgabe von Notpapiergeld schreiten mußten. Dieses wurde nun auf Anordnung der Reichsbank durch die kleinen Darlehnskassenscheine ersetzt.

Die rechtliche Natur dieser Scheine ist von der der Banknoten und Reichskassenscheine verschieden. Sie haben weder Legal- noch Zwangskurs. Infolgedessen brauchen sie von Privaten nicht in Zahlung genommen zu werden. Es fehlt ihnen also im Vergleich mit den beiden anderen Zahlungsmitteln das Moment der Annahmeverpflichtung. Dies gilt jedoch nicht für die Reichs- und die öffentlichen Kassen. Eine Einlösungsverpflichtung etwa in Metall besteht während des Krieges selbstverständlich auch für sie ebensowenig, wie für Banknoten und Reichskassenscheine. Die Reichsbank benutzt sie als Deckung im Sinne des § 17 des Bankgesetzes. In dieser Tatsache liegt eine starke Erweiterung des Deckungsbegriffs. Das Bankgesetz verbietet Lombards als Notendeckung. Durch das Darlehnkassengesetz aber ist eine Hintertür geschaffen, durch welche die Lombardanlagen nun doch indirekt zur Notendeckung herangezogen werden, indem die Darlehnskassenscheine, die auf Grund von Effekten und Waren ausgegeben und der Reichsbank zugeflossen sind, dazu verwandt werden. Die Reichsbank ist also in der Lage, für jeden Darlehnskassenschein den dreifachen Notenbetrag auszugeben. Damit aber vollzieht sich eine Verschiebung der Kreditkonstruktion. Die Darlehnskassen beleihen auf der einen Seite im für sie günstigsten Falle nur die Hälfte des Wertes der Ware, die Reichsbank bezahlt, wie wir sahen, die Darlehnsnehmer mit Reichsbanknoten, empfängt dafür von der Hauptverwaltung der Darlehnskassen Darlehnskassenscheine, setzt sie bezüglich der Deckung dem Golde gleich und ist dadurch in der Lage, für sie den dreifach höheren Betrag an Noten auszugeben. Geschieht dies, so wird die Substanz der Noten entsprechend verringert.

Aber freilich stellen die Darlehnskassenscheine noch immer eine bessere Notendeckung dar, als die Reichskassenscheine, die bekanntlich — seitdem sie Legalkurs besitzen — reines Papiergeld sind. Vom Standpunkte der heute in Deutschland herrschenden, wenn auch von den Nominalisten angegriffenen Geldtheorie des Metallismus aus, bedeutet daher die Verwendung der Darlehnskassenscheine als Notendeckungsmaterial eine Verschlechterung des Wertes der Banknoten. In Oesterreich hat man diesen Mangel vermieden. Dort wird die Summe der übernommenen Kassenscheine nicht in den Notenumlauf der österreichisch-ungarischen Bank eingerechnet. Die Bank darf neben ihrem sonstigen Notenumlauf ohne weitere spezielle Deckung und unversteuert ein Plus von so viel Banknoten in den Verkehr bringen, als sie Darlehnskassenscheine übernommen hat[1]).

Die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen ist zwar gestiegen, namentlich infolge der Emission der Kriegsanleihe, aber sie hat bei weitem nicht den Erwartungen entsprochen, die man an die Wiederbelebung dieser schon in den Jahren 1848, 1866 und 1870 in Tätigkeit gewesenen Einrichtung allenthalben knüpfte. Nach der amtlichen Statistik waren an Darlehnskassenscheinen in Umlauf:

			Reichsbankbestand
am	31. August	242,7 Mill. M.,	davon 173,2 Mill.
„	30. September	477,8 „ „	„ 334,2 „
„	31. Oktober	1110,0 „ „	„ 866,5 „

Auch die anfangs erwähnte amtliche Denkschrift schreibt: „Sieht man von den für Kriegsanleihen genommenen Darlehen ab, so ist die Inanspruchnahme der Darlehnskassen bis jetzt verhältnismäßig nicht groß und jedenfalls erheblich geringer gewesen, als erwartet worden war. Insbesondere sind wenigstens in Berlin verhältnismäßig wenig Darlehne auf Waren entnommen, von 345,9 Mill. M. Darlehen im ganzen nur 2,3 Mill. M."

Sehen wir uns nun ein wenig die Details der Darlehnskassenstatistik an, so bestätigt sich, was bereits in den großen Zahlen zum Ausdruck kam, daß die Darlehnskassen in den meisten Städten nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden sind. Nur die Kriegsanleihe des Jahres 1914 hat die Darlehnsausgabe etwas vermehrt. An der Spitze steht hier die Reichshauptstadt. In Berlin betrugen nach dem Stande vom 31. Oktober 1914

die Kriegsdarlehne	die sonstigen Darlehne	insgesamt
203,7 Mill. M.	142,2 Mill. M.	345,9 Mill M.

Man ersieht daraus, daß die bei weitem größte Summe in der Lombardierung der Kriegsanleihe ihren Ursprung hat. In dieser Beziehung ist auch Münster in Westfalen bemerkenswert, wo fast der ganze Darlehnsbetrag — von 52,5 52,0 Mill. M. — auf Kriegsanleihen gegeben wurden. Münster übertrifft also, von Berlin abgesehen, sämtliche übrigen Städte des Deutschen Reichs.

1) Max von Tayenthal, Darlehnskassen und Kriegskreditbanken. Vortrag. Wien 1914, S. 9.

Die meisten Städte aber sind nur mit kleinen Summen beteiligt. Wir betrachten zunächst diejenigen, die am wenigsten den Lombardkredit benötigt haben. Weit hinter einer Million bleiben folgende Städte zurück:

	Kriegsdarlehne	sonstige Darlehne (in Mill. M.)	insgesamt
Allenstein	0,06	0,2	0,2
Graudenz	0,08	0,2	0,2
Glatz	0,2	0,2	0,4
Minden	0,3	0,2	0,5
Insterburg	0,02	0,6	0,6
Elbing	0,5	0,2	0,7
Tilsit	0,02	0,7	0,7
Regensburg	0,6	0,2	0,8
			4,1

In diesen Städten betrug die Summe der gewährten Darlehne nicht viel über 4 Mill. M.; davon entfällt die kleinere Hälfte auf Kriegsdarlehne.

Mit nicht sehr viel höheren Beträgen sind die Dahrlehnskassen folgender Städte in Anspruch genommen worden:

	Kriegsdarlehne	sonstige Darlehne (in Mill. M.)	insgesamt
Lissa	0,8	0,2	1,0
Flensburg	0,5	0,6	1,1
Kreuznach	0,7	0,4	1,1
Emden	1,1	0,1	1,2
Würzburg	0,8	0,4	1,2
Wilhelmshaven	0,06	1,4	1,4
Gießen	1,0	0,5	1,5
Altona	1,1	0,8	1,9
			10,4

In diesen weiteren 8 Städten waren es nur etwas über 10 Mill. M., die von den Darlehnskassen gewährt wurden.

Besonders auffällig aber ist, daß selbst große Industrie- und Handelszentren verhältnismäßig kleine Beträge gebraucht haben, wenn man von den auf Kriegsanleihen gewährten Darlehnen absieht. Folgende Beispiele mögen diese Tatsache illustrieren.

	Kriegsdarlehne	sonstige Darlehne (in Mill. M.)	insgesamt
Elberfeld	4,1	1,4	5,5
Dortmund	5,0	0,7	5,7
Barmen	4,7	1,1	5,8
Duisburg	4,1	1,8	5,9
Bochum	5,5	1,1	6,6
Erfurt	8,1	1,0	9,1
Lübeck	8,6	0,8	9,4
Chemnitz	4,1	6,3	10,4
Bremen	10,9	2,3	13,2
Crefeld	9,1	4,4	13,5
Frankfurt a. M.	11,4	3,5	14,9
Aachen	16,5	0,4	16,9

Die Ursachen sind im Vorhergehenden bereits zum Teil angedeutet. Sie liegen einmal in der Gepflogenheit der Kaufleute, keinen Waren-

lombardkredit zu nehmen, weiter in dem Mangel eines Warrantsystems, in der Schwierigkeit, die lombardierte Ware zu verkaufen und schließlich in der Tatsache, daß die nach Kriegsausbruch äußerst zurückhaltenden Banken allmählich wieder begannen, Kredite in größerem Umfange zu geben. Sicherlich spricht bei der Zurückhaltung auch die Höhe des Lombardzinsfußes der Darlehnskassen mit, der vom August bis zum 24. Dezember unverändert $6^1/_2$ Proz. betrug. Nach alledem können wir unser Urteil dahin zusammenfassen, daß die Darlehnskassen den auf sie in quantitativer Beziehung gesetzten Erwartungen nur zum Teil entsprochen haben.

II.

Ganz anders geartet als die Darlehnskassen sind die Kriegskreditbanken, d. h. Kreditorganisationen, die sich in ihrem Aufbau und dem Zweck ihrer Tätigkeit den besonderen durch den Krieg geschaffenen Kreditumständen anpassen und Störungen und Notlagen, wie sie durch den Krieg eingetreten sind, beseitigen sollen. Auch sie beruhen in letzter Instanz auf dem Kredit der Reichsbank. Aber obgleich dieses Moment für Darlehnskassen und Kriegskreditbanken das gleiche ist, bestehen doch wesentliche Unterschiede. Diese liegen vor allem in folgendem:

Die Kriegskreditbanken sind zunächst Organisationen der Selbsthilfe. Sie sollen das Kreditbedürfnis derer befriedigen, die weder Waren noch Wertpapiere zu lombardieren haben, an sich zahlungsfähig sind, infolge des Krieges aber Außenstände im In- oder Auslande nicht hereinbringen können. Das wird hauptsächlich der Fall sein bei Exportgeschäften. Für sie kommen daher die Kriegskreditkassen in erster Linie in Betracht.

Während die Darlehnskassen Organisationen des Reiches sind, die keines besonderen Betriebskapitals bedürfen, da sie sich die nötigen Mittel durch die Ausgabe ven fundierten Darlehnskassenscheinen jederzeit verschaffen können, ist das bei den Kriegskreditbanken nicht der Fall. Es besteht hier ein ähnlicher Unterschied wie zwischen Landschaften und Hypothekenbanken, von denen die ersteren gleichfalls kein eingezahltes Kapital haben, während den letzteren dasselbe in Gestalt des Aktienkapitals zur Verfügung steht.

Die Kriegskreditbanken — bis jetzt über 30 in Deutschland — sind von Großbanken, Handelskammern und anderen Organisationen, wie den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, dem Hansabund (Kriegskreditkasse für den Deutschen Mittelstand e. G. m. b. H.) usw. in der Regel als Aktiengesellschaften, manchmal auch als G. m. b. H. sowie in genossenschaftlicher Form oder ohne bestimmte Rechtsform errichtet.

Ihr Wirkungskreis kann sich erstrecken entweder nur auf die Handels- und Gewerbetreibenden einer Stadt, z. B. Charlottenburg, oder eines Handelskammerbezirks, aber auch auf eine Provinz oder einen

staatlichen Bezirk (wie z. B. das Herzogtum Braunschweig oder das Königreich Sachsen).

In gewissen Fällen hat sich auch der Staat beteiligt. So bei der größten deutschen Kriegskreditbank, der für das Königreich Sachsen. Dieser Bank stehen 20 Mill. M. Kapital zur Verfügung, davon entfallen 2 Millionen auf den sächsischen Staat.

Besonders groß ist die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften bei der Gründung der Kriegskreditbank für die durch den Krieg schwer heimgesuchte Provinz Ostpreußen gewesen. Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten wurde diese Kriegskreditbank in der Form der G. m. b. H. begründet. An der Errichtung beteiligten sich der preußische Staat mit 7 Millionen, der Provinzialverband mit 1 Million, die Stadtgemeinde Königsberg mit 1 Million, die ostpreußische Landschaft sowie verschiedene Korporationen und Banken mit je 300 000 M.

Bei der Errichtung der Kriegskreditbank für Großberlin erfolgte die Vorgründung durch die Stempelvereinigung. Hier sind es also die Großbanken, die vorangingen. Etwa Zweidrittel des Kapitals wurde durch Handel und Industrie aufgebracht.

Dieses Kapital ist durchweg bei allen Kriegskreditbanken nicht voll, sondern nur mit 25 Proz. eingezahlt. Die Aktien lauten daher auf den Namen und nicht auf den Inhaber.

Der finanzielle Aufbau der Kriegskreditkassen erschöpft sich nicht in der Ansammlung eines Grundkapitals durch Ausgabe von Aktien oder Anteilen. Hinzu tritt die Notwendigkeit eines Garantiekapitals. Die Reichsbank stellt ihren Diskontkredit den Kriegskreditbanken nur unter der Bedingung zur Verfügung, daß über das Aktienkapital hinaus bei Verlusten aus der Diskontierung von Wechseln eine Summe vorhanden sei, die für solche möglichen Ausfälle haftet. So beträgt z. B. das Aktienkapital der Kriegskreditbank für Großberlin 18 Millionen. Dazu kommen aber noch $11\frac{1}{2}$ Millionen Garantiekapital. Davon zeichnete die Berliner Handelskammer 6 Millionen, das Aeltestenkollegium 4 Millionen, die Handelskammer Potsdam 1,5 Millionen. Diese Garantie leistenden Organisationen gaben der Reichsbank eine Bürgschaftserklärung, daß sie für Forderungen, die die Reichsbank in Gestalt von Wechseln auf die Kriegskreditbank habe, haften.

Solche Ausfallsgarantien bei Erschöpfung des Aktienkapitals resp. des Betriebskapitals haben die Kriegskreditbanken überall der Reichsbank geben müssen. Die Träger dieser Garantien können auch Städte sein (z. B. München, Leipzig, Bromberg) oder der Staat selbst.

Die Kreditgewährung der einzelnen Kriegskreditbanken ist verschieden gestaltet. Die Geschäftsbedingungen bieten ein buntes Bild. Aber in allen Fällen handelt es sich ausschließlich um Akzept- oder Diskontkredit. Während die Darlehnskassen Realkredit geben, geben die Kriegskreditbanken Personalkredit. Allerdings werden von manchen Kriegskreditbanken auch Sicherheiten in Gestalt von Wertpapieren, Wechseln, Hypotheken usw. gefordert, aber daneben gewähren sie auch reinen Blankokredit, was den Darlehnskassen untersagt ist. Die Kriegskreditbanken geben mit Hilfe der Reichsbank diesen

Personalkredit in der Form des Wechsel- resp. Akzeptkredits. Die Reichsbank räumt ihnen einen 4—5-fachen Diskontkredit ein. Die Kriegskreditbank für Großberlin hat bei einem Aktien- und Garantiekapital von zusammen $29^1/_2$ Millionen bei der Reichsbank einen Wechselkredit von 150 Millionen. Mehr als diese Summe darf daher die Berliner Kriegskreditbank an Krediten nicht bewilligen. Die Hamburgische Bank von 1914, Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 15 850 000 M. bei einer Staatsbeteiligung in Höhe von 5 Millionen, kann mindestens bis zum dreifachen Betrag dieser Summe die Wechsel von Hamburger Firmen bei der Reichsbank diskontieren.

Die Gewährung der Darlehne erfolgt nach vorhergehender Prüfung des Kreditgesuches durch besondere Kreditausschüsse, die sich aus Fachmännern der einzelnen Branchen der Industrie und des Warenhandels zusammensetzen und die dem Vorstand zur Seite stehen. In Berlin sind 13 solcher Ausschüsse gebildet worden. Jedes Kreditgesuch, das der Vorstand überhaupt für erwägenswert hält, muß die Zensur eines dieser Ausschüsse passieren. Es wird nach drei Richtungen hin untersucht; 1) einmal, ob eine Notlage vorliegt, die durch den Krieg bedingt ist, 2) ob das Unternehmen, dem der Kredit gewährt werden soll, gesund ist, und 3) ob der Kredit zur Deckung inländischer Warenverpflichtungen oder Handlungsunkosten etc. gebraucht wird. Es soll bei keiner Kriegskreditbank der Rückzahlung von Bankschulden dienen. So heißt es z. B. in der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Kriegskreditkasse Mainz: „Gewährung von Krediten ist nicht zulässig, insoweit anzunehmen ist, daß dieselben dazu verwendet werden, den bei einem anderen zahlungsfähigen Kreditgeber bestehenden Kredit abzulösen oder zu vermindern.

Denn dieser Kredit der Kriegskreditbanken trägt doch mehr den Charakter eines Hilfskredits. Er soll nicht in Anspruch genommen werden, wenn andere Kreditquellen noch in Betracht kommen. Auch bei der Kriegskreditbank für Großberlin wird ausdrücklich die Gewährung eines Kredits für unzulässig erklärt, wenn feststeht oder anzunehmen ist, daß der Kredit dazu verwendet werden soll, den bei einem andern zahlungsfähigen Kreditgeber bestehenden Kredit zu vermindern und solange der bei einem zahlungsfähigen inländischen Kreditgeber bestehende Kredit nicht voll ausgenutzt wird.

Im folgenden sei der Wortlaut eines Kreditantragformulars der Kriegskreditbank für Lübeck wiedergegeben. (Siehe S. 248.)

Bedeutend ausführlicher und spezialisierter sind die Formulare derjenigen Kriegskreditbanken, die vornehmlich kleineren Geschäftsleuten Kredit geben. Dies ist z. B. der Fall bei der Kriegskreditbank München, die Angehörige des kleinen und mittleren Handels und Gewerbes zu ihren Kunden zählt. Jeder Kreditsucher hat folgenden Fragebogen (s. S. 249) auszufüllen, aus dem sich die Bank über Wünsche und Verhältnisse unterrichtet. Nach Möglichkeit ist, wie es in den Allgemeinbedingungen heißt, gleichzeitig mit dem Kreditgesuch eine Vermögensaufstellung (Bilanz) und ein genaues Verzeichnis der Außenstände und Verpflichtungen einzureichen.

Kriegskreditbank für Lübeck
Aktiengesellschaft.

Kreditantrag-Formular.

1. Name des Antragstellers:
2. Beantragter Kreditbetrag:
3. Art des Kredites:
4. Bisherige Bankverbindungen:
5. Zur Bezahlung welcher Art Verbindlichkeiten soll der Kredit in der Hauptsache dienen?
6. Firmen oder Personen, die in der Lage sind, über den Antragsteller Auskunft zu erteilen.

Unterschrift:

....

Man ersieht hieraus, daß die Kreditgewährung der Kriegskreditbanken von viel verwickelteren Voraussetzungen abhängig ist, als die der Darlehnskassen. Wird das Gesuch genehmigt, dann versieht die Kriegskreditbank den Wechsel mit ihrem Giro und übergibt ihn der Reichsbank zum Diskont.

Im einzelnen bestimmt das Statut der Kriegskreditbank, wer berechtigt ist, diesen Kredit in Anspruch zu nehmen. So gibt die Kriegskreditbank für Großberlin Kredit nur an handelsgerichtlich eingetragene Firmen ihres Wirkungskreises, die Württembergische Kriegskreditbank (A.-G. in Stuttgart) nur an Firmen, die in Württemberg oder Hohenzollern ihren Sitz haben usw.

Darlehnskassen wie Kriegskreditbanken tragen keinen Erwerbscharakter. Es sind gemeinnützige Institute, geschaffen zur Linderung eines Notstandes. Ist dieser vorüber, dann ist ihre Aufgabe erfüllt. Die Aktionäre der Kriegskreditbanken erhalten in der Regel nach Absetzung aller Abschreibungen und Speisung des Reservefonds mit 5 Proz. eine Dividende von 4 Proz. des eingezahlten Kapitals. Das bedeutet nur eine mäßige Verzinsung.

Eine größere Bedeutung haben auch die Kriegskreditbanken nicht zu erringen vermocht. Trotzdem der von ihnen gegebene Kredit billiger ist als der der Darlehnskassen, bleiben die Erwartungen auch hier hinter den ursprünglichen Hoffnungen zurück. Die wichtigste Ursache hierfür liegt in einem Konstruktionsfehler dieser Banken. Die Zusammensetzung der Kreditausschüsse macht nämlich eine weitgehende Beanspruchung der Kriegskreditbanken durch die Geschäftsleute illusorisch. Diese Kreditausschüsse bestehen aus branchekundigen Männern. Will eine Firma nun den Kredit der Bank in Anspruch nehmen, dann muß sie diesem Kreditausschuß, in welchem ihre Konkurrenten sitzen, nähere Mitteilungen über ihre letzte Bilanz,

Kriegskreditbank München.
Aktiengesellschaft.

Kreditgesuch.

1. Ihre Firma und Adresse:
2. Wer ist Inhaber der Firma?
3. Ist die Firma handelsgerichtl. eingetragen?
4. Was für ein Geschäftszweig wird betrieben?
5. Seit wann besteht das Geschäft?
6. Ist der Firmeninhaber verheiratet?
7. Besteht Gütertrennung?
8. Wie hoch ist der gewünschte Kredit?
9. Zu welchem Zweck soll das Geld dienen?
   Soll der Kredit zur Deckung von Forderungen oder Wechseln dienen, so ist ein Verzeichnis dieser Verpflichtungen mit Angabe der Höhe, des Verfalls und des Gläubigers bzw. Wechselausstellers einzureichen!
10. Mit welcher Bank stehen Sie in Verbindung?
11. Ihre Lieferanten?
12. Bei wem können wir uns über Sie erkundigen?
13. Können Sie uns für den gewünschten Kredit leisten:

Nichtzutreffendes zu durchstreichen!
- durch Ueberlassung von Wechseln,
- durch Abtretung von Forderungen,
- durch Stellung eines Bürgen,
- durch Hinterlegung von Wertpapieren,
- durch Verpfändung oder Uebereignung von Lager oder Einrichtung?

Die einzureichenden Wechsel, die abzutretenden Forderungen, die zu übergebenden Wertpapiere oder die zu verpfändenden Waren etc. sind in einem besonderen Verzeichnis ausführlich anzukeben.

Den Namen des etwaigen Bürgen bitten wir hier einzusetzen und die weiteren Fragen zu beantworten:

Name und Adresse des Bürgen?

Ist der Bürge schon von diesem Kreditgesuch verständigt?

Welche Angaben können Sie uns über den Bürgen machen?

Durch die Einreichung dieses Kreditgesuches ermächtige ich die Kriegskreditbank zur Einsicht in alle öffentlichen Urkunden, Bücher und Register.

München, am .... 191....

(Unterschrift des Antragstellers:)

....

über ihre Bankverpflichtungen, ihr Giroguthaben bei der Reichsbank usw. machen.

So heißt es z. B. auf dem Kreditantragsformular der Kriegskreditbank für Anhalt (A.-G. Dessau, Handelskammergebäude):

Beizulegen ist eine unterschriebene Abschrift der zwei letzten Bilanzen der antragstellenden Firma nebst Gewinn- und Verlustrechnung, sowie eine Aufmachung des gegenwärtigen Standes des Geschäfts.

In den Bilanzen muß u. a. besonders angegeben werden:

a) beim Kapital: wieviel davon verantwortlich und wieviel Leihkapital ist;

b) bei den Debitoren: ob sich diese ausschließlich aus Warenschuldnern zusammensetzen;

c) bei den Kreditoren: welcher Betrag auf Warengläubiger und welcher auf Bank- oder sonstige Gläubiger entfällt.

Einzelpersonen haben eine genaue Vermögensaufstellung einzureichen.

Davor aber scheuen sich viele, und so unterbleibt die Verbindung mit der Kriegskreditbank.

Das Urteil über den Erfolg der Kriegskreditbanken kann danach nicht viel anders lauten, als das über die Darlehnskassen. Auch sie haben eine nur bescheidene Wirksamkeit entfaltet und auch nicht annähernd den ihnen von der Reichsbank eingeräumten Kredit ausgenutzt. Es würde jedoch ein Fehlschluß sein, darin ein günstiges Zeichen für die Lage der Industrie und des Handels zu sehen, denn diese liegen, soweit sie nicht für Heer und Marine arbeiten[1]), größtenteils darnieder. Der Hauptgrund für die geringe Inanspruchnahme der Kriegskreditbanken ist nicht in einer Kreditbedürfnislosigkeit der Industrie zu suchen, sondern vielmehr in ihrer eigenen Organisation.

---

1) Siehe meine Abhandlung im Steuerarchiv v. 15. Januar d. J. „Ueber den Einfluß des Krieges auf die Lage und die Steuerkraft der deutschen Industrie“.

VI.

Zur Geburtenfrage.

Von P. Kollmann.

In dieser heute so oft, aber keineswegs immer sachverständig erörterten Frage dürften wohl mit an erster Stelle Statistiker zuständig sein. Und doch sind von ihnen erst wenige, wenn auch meist beachtete Aeußerungen erschienen. Um so mehr ist es erfreulich, daß endlich einmal aus ihren Reihen gerade die rein statistische Seite durch E. Würzburger in einem zwar nur kurz zusammengefaßten, aber die springenden Punkte scharf heraushebenden Aufsatze: Der Geburtenrückgang und seine Statistik (in Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 38, 1914, S. 1259—1287) beleuchtet worden ist. Der Verfasser hält sich, um die Frage gründlicher zu würdigen, auch nicht, wie die meisten Schriftsteller — von denen viele wohl aus Besorgnis, ihren Folgerungen und Heilanpreisungen zu schaden, das geradezu umgehen — an die einfache Rückgangstatsache, sondern sieht sich deren Verlauf, zumal — jedoch nicht ausschließlich — auf Grund der hier besonders beweiskräftigen sächsischen Unterlagen, näher an. Dabei tritt er gleich einer Gruppe von Untersuchungen entgegen, welche den heutigen Abfall mit dem Höchststand der Geburten vor etwa 40 Jahren vergleichen. Er will aber zwei verschieden geartete Rückwärtsbewegungen streng geschieden haben. Die erste, welche Anfang der 80er Jahre anhebt, ist eben nichts anderes, als die Wiederherstellung des Normalstandes, über den — bekannten Erfahrungen entsprechend — nach dem Kriege von 1870/71 besonders zahlreiche Eheschließungen weit hinaus geführt hatten. Die andere ist die mit der Jahrhundertwende einsetzende und noch immer anhaltende, die, welche zu den viel vernommenen Besorgnissen einer Entvölkerung Anlaß gegeben hat, und auch, wenn sie begründet sein sollten, allein ihn geben konnte.

Indessen hat bekanntlich dieser Rücklauf die Bevölkerungszunahme nicht beeinträchtigt, denn seit 1887 hat sich eine Abnahme auch der Sterblichkeit bemerkbar gemacht. Obwohl das von einer anderen Gruppe von Schriftstellern anerkannt wird, schlägt sie deren Bedeutung nicht hoch an, da das Nachlassen der Sterblichkeit engere Grenzen hat als das steigerungsfähigere der Geburten. Diesen ein Finis Germaniae an die Wand malenden Bedenken tritt Würzburger mit dem gewiß Platz greifenden Einwurf entgegen, daß auch hier nicht die Sterblichkeit überhaupt, sondern nur die in Betracht falle, welche für die Fortentwicklung einer Bevölkerung wesentlich entscheidend sei. Da nun,

wie man weiß, die Sterblichkeit die meisten Lücken im Greisen- wie im frühen Kindesalter reißt, lediglich dieses aber für die Aufzucht und die künftige Fortpflanzung maßgebend ist, so hat man auch vor allem das Kindesalter ins Auge zu fassen. Verlangt darum Würzburger eine nach Altersklassen getrennte Prüfung, so weist er auf Grund deren nach: einmal, daß das Fallen der Sterblichkeitsziffer zwischen 1887 und 1900 bei der gesamten gestorbenen Bevölkerung oberhalb des Säuglingsalters wahrnehmbar werde, daß sodann aber etwa von 1900, also von da an, wo die Geburten sich verminderten, vorzugsweise das erste Kindesalter von der Sterblichkeit unausgesetzt schwächer betroffen worden ist. Aus der Nichtbeachtung dieser Vorgänge leitet Würzburger die zahlreichen schiefen Urteile über die Ursachen und Wirkungen des Geburtenrückganges ab. Gleichzeitig veranschaulicht er aber deren Bedeutung für den Bevölkerungsgang, inwiefern die heutige umfassendere Erhaltung von Kindern und namentlich die Geburt von „Ersatzkindern" beeinflußt.

So vermag denn auch die Abhandlung ein Anzeichen für das behauptete drohende Zweikindersystem für Deutschland, so lange als die Kindersterblichkeit auf ihr heutiges Maß beschränkt bleibt, nicht zu entdecken, glaubt vielmehr dem unbewiesenen Satze, daß „die Abnahme der Kindersterblichkeit bald ihre Grenzen finden werde", den mehr auf die Erfahrung begründeten und stichhaltigeren entgegensetzen zu müssen: „der Rückgang der Kindersterblichkeit, auf die es ankommt, wird sich fortsetzen, solange die Geburten zurückgehen".

Für die ganze statistische Würdigung der Rückgangsfrage erscheint es dem Verfasser ungleich wichtiger, statt die Zahl der Geburten selbst an der Sterblichkeit zu messen, an dieser die „Aufwuchszahlen", etwa die ins 7. Lebensjahr Eingetretenen, abzuwägen. An der sächsischen Bevölkerung wird ersichtlich gemacht, wie trotz allem Geburtenrückgang und trotz der Verminderung des Geburtenüberschusses die jährliche Vergrößerung des Nachwuchses seit 1900 nicht nur sich fortgesetzt, sondern auch die Zunahme selbst sich vergrößert hat, so daß die Bevölkerungsvermehrung vorteilhaft beeinflußt worden ist. Von 148 852 im Jahre 1903 lebendgeborenen Kindern erreichten 106 501 das vierte Lebensjahr, von dem nur 139 872 Geburten zählenden Jahrgang 1908 aber 108 604. Damit erfährt denn auch die Besorgnis vor abnehmendem Rekrutenersatz ihre Widerlegung.

So gelangt Würzburger zu dem Ergebnisse, daß die gleichzeitige Verminderung der Kindersterblichkeit die einzig haltbare Erklärung für den fortgesetzten Geburtenrückgang sei. Füglich könnten all die anderen, die man vorgebracht hat, in begrenztem Umfange beigetragen haben: ausschlaggebend können sie nicht gewesen sein. Auch würde es für ganz unglaubhaft angesehen werden müssen, daß der Geburtenrückgang so unvermittelt in solcher Schärfe in die Erscheinung getreten sei, wenn eine andere, als jene gewaltig in die Vitalität der Bevölkerung eingreifende Ursache vorgelegen hätte. Bei den übrigen ins Feld geführten Anlässen wäre doch immer nur eine recht langsame Entwicklung anzunehmen gewesen.

Um die völlige Grundlosigkeit der wiederholten Prophezeiung des Eintritts französischer Zustände darzutun, gibt der Verfasser in wenigen Zügen ein überzeugendes Bild von der durchaus anders beschaffenen Bevölkerungsbewegung in Frankreich. Bezüglich der allgemeinen Sterblichkeitsziffer hat auch schon der bekannte Pariser Statistiker Lucien March betont, daß diese in den verschiedenen Ländern sich gar nicht auf eine Linie stellen lasse.

Werden dann noch die bislang wenig beachteten Einflüsse der zurückgegangenen Eheschließungen gestreift, beendet Würzburger seine Auseinandersetzungen mit einer Stellungnahme zu den gegen die vermeintlichen Schädigungen des Geburtenrückganges angepriesenen Heilmitteln. Eben weil er in den tatsächlichen, richtig und vollständig erfaßten Vorgängen keinen Nachteil für die Bevölkerung erblickt, vielmehr die die Geburtenabnahme begleitende Abnahme der Sterblichkeit als eine erfolgreichere und minder opferreiche Ergänzung des Nachwuchses wertet, verspricht er sich die Sicherung dieses Nachwuchses und damit die Erhaltung der Volkskraft in der Hauptsache auch auf zweierlei Wegen: auf dem der fortschreitenden Hygiene, zumal des Kindesalters, und auf dem der Zunahme der Eheschließungen, oder, was etwa auf dasselbe herauskommt, der — wieder aus gesunder volkswirtschaftlicher Entfaltung zu erzielenden — Herabsetzung des Heiratsalters.

Liegt die hervorragende Bedeutung der schätzenswerten kleinen Studie in ihrer scharfsinnigen Behandlung und Beurteilung der statistischen Tatsachen, so ist es zu bedauern, daß sie diese Tatsachen nur in ihren Endergebnissen, gleichsam ihrem Extrakt vor Augen geführt hat. Für die Fachgenossen sagt sie genug, wenn auch diese vielleicht gewünscht hätten, daß die insbesondere gegnerische Literatur mehr benannt und näher auf sie eingegangen worden sei. Die große Mehrzahl der Gebildeten, die ja an der Geburtenfrage gegenwärtig einen lebhaften Anteil nimmt, wird daraus ihrer unzulänglichen Sachkenntnis wegen schwerlich die wünschenswerte Aufklärung gewinnen. Eben weil aber die Arbeit die Summe gründlichster und abgeklärter Untersuchungen darstellt, würde es im Interesse des Verfassers wie der Verbreitung seiner Forschungsergebnisse liegen, wenn er sich zu einer Darstellung desselben Gegenstandes auf einer breiteren Grundlage entschlösse.

VII.

Erwiderung.

Die „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ enthalten (III. F. Bd. 48, Novemberheft 1914, S. 704 ff.) eine Rezension meines Buches „Gewerblicher Konstitutionalismus“ aus der Feder des Herrn Professors Dr. H. Köppe. Zwei daselbst befindliche Bemerkungen nötigen mich zu einer Erwiderung.

1) Herr Professor Köppe sagt (S. 708): „So entstammt z. B. der ganze zweite Absatz auf S. 103, der im Zusammenhang als Kundgebung einer noch dazu stark pointierten Auffassung des Verfassers erscheint, wörtlich meiner Abhandlung „Der kollektive Arbeitsvertrag als Gegenstand der Gesetzgebung“ in Bd. 30 S. 289 ff. dieser Jahrbücher (S. 303 daselbst), ohne daß diese Stelle genannt, ja ohne daß die Stelle überhaupt als Zitat gekennzeichnet wäre.“ Darauf erwidere ich: Am Schlusse der Stelle befindet sich die Zahl 286 — also ein Hinweis auf Anmerkung 286. Diese lautet: M. v. Schulz Gutachten a. a. O. S. 256. In seinem Gutachten, abgedruckt in den „Verhandlungen des 29. deutschen Juristentages“ Bd. 2 (Berlin 1908) hatte M. v. Schulz auf S. 255 und S. 256 eine längere Ausführung Professor Köppes aus oben genannter Abhandlung zitiert und dem Zitat am Anfange Anführungszeichen (unten) beigesetzt. Auf der folgenden Seite (256) sind aber am Ende des Zitats die Anführungszeichen (oben) fortgeblieben. Dadurch ist bei mir, als ich die Arbeit niederschrieb, der — gewiß bedauerliche, aber immerhin entschuldbare — Irrtum entstanden, es handle sich bei der in Rede stehenden Stelle um eine Meinungsäußerung M. v. Schulz'. Hätte Herr Professor Köppe den Bd. 2 der „Verhandlungen usw.“ angesehen, so hätte er sofort gemerkt, daß ein Irrtum meinerseits und nicht böse Absicht vorliegt. Er scheint aber überhaupt nicht beachtet zu haben, daß hier eine Anmerkung vorhanden ist.

2) Herr Professor Köppe führt in seiner Kritik (auf S. 708) fort: „Wie vergleichende Stichproben ergeben, ist es mit vielen anderen und zumeist recht umfangreichen Stellen des Buches ebenso bestellt, deren rein kompilatorischer Charakter durch die gelegentlichen verweisenden Anmerkungen eher verschleiert als klargestellt wird“ (usw.). Herr Professor Köppe behauptet also, daß sich in meinem Buche viele Stellen befinden, ohne daß die Quellen genannt, ja ohne daß die Stellen überhaupt als Zitate gekennzeichnet wären. Der Rezensent wäre meines Erachtens verpflichtet gewesen, die durch „vergleichende Stichproben“ festgestellten Stellen zu bezeichnen. Er hat dies nicht getan; ja er hat nicht eine einzige Stelle angeführt, so daß eine Nachprüfung unmöglich ist. Unzutreffend ist seine Behauptung von den „gelegentlichen verweisenden Anmerkungen“. Denn in meinem Buche begleiten die Anmerkungen fortgesetzt den Text; auf 106 Seiten Text kommen nicht weniger als 292 Anmerkungen, die fast durchweg die Namen von Autoren und deren Arbeiten enthalten. Nicht „gelegentlich“, sondern immer sind die Quellen, auf die ich mich stütze, genau angegeben worden.

Dr. Karl Mamroth.

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Mamroth bemerke ich kurz das Folgende:

1) Die Anmerkung 286 auf S. 103 seines Buches habe ich selbstverständlich nicht übersehen, sondern sehr genau beachtet. Sie lautet: „M. v. Schulz, Gutachten a. a. O., S. 256.“ Der zweite Absatz im Texte, auf den sie sich bezieht, ist in keiner Weise als Zitat kenntlich gemacht. Wer dem Hinweise auf diese Anmerkung nachgeht, kann, wenn er gleichwohl eine Entlehnung annehmen will, natürlich nur glauben, daß diese aus dem Schulzschen Gutachten stammt. Denn mein Name als Autor dieser elf Textzeilen umfassenden Stelle ist weder im Text noch in der Anmerkung genannt. „Böse Absicht“ habe ich dem Verfasser nirgends untergeschoben, vielmehr wohlerwogenerweise nur gesagt, daß er „sich einer sorgfältigen Auseinanderhaltung der von ihm wiedergegebenen zahlreichen Auslassungen und Urteile anderer Autoren auf demselben Gebiete von seinen eigenen hätte befleißigen müssen“.

2) Die „vergleichenden Stichproben“, welche die gleiche Sorglosigkeit des Verfassers in bezug auf seine gesamte Kompilierungsmethode ergeben, in meiner Besprechung aufzuführen, hätte diese ganz unnötig belastet, zumal jeder Leser solche in Hülle und Fülle das ganze Buch hindurch findet. Von denen, die ich gleich nach dem Lesen des Buches beliebigen Seiten entnommen und zur Vorsicht notiert hatte, nenne ich hier: Anm. 160 (S. 57), 237 (S. 84), 241 (S. 86), 248 (S. 87). Diese als mangelnde Sorgfalt recht glimpflich charakterisierte Verfahrensweise war mit vollstem Recht zu tadeln. Bei Entlehnung von Stellen aus anderen Autoren ist die größte Akkuratesse unbedingte Pflicht. Hat gar ein Buch, wie das von Dr. Mamroth, ganz überwiegend kompilatorischen Charakter, so kann diese Pflicht gar nicht peinlich genug ausgeübt werden, auch wenn dieser Charakter dadurch äußerlich in entsprechende Erscheinung tritt. Man braucht sich nur vorzustellen, wie es in der Wissenschaft aussehen würde, wenn das von mir kritisierte Verfahren allgemein üblich würde und der Leser nicht mehr wüßte, ob der Verfasser des gelesenen Buches oder irgendwelche anderen Autoren zu ihm sprechen. Die bloße Beigabe einer Ziffer, die hinten im Anmerkungenregister den Titel eines Buches angibt, läßt weder erkennen, daß überhaupt eine Entlehnung vorliegt (denn sie kann auch bedeuten, daß der Verfasser sich für eine im Text ausgesprochene eigene Ansicht auf einen anderen Autor bezieht), noch wieviele und welche voraufgegangenen Sätze oder Seiten des Textes die Entlehnung umfaßt. Denn zwischen den Kompilationen finden sich doch auch eigene Ausführungen des Verfassers, so daß nicht etwa jede Ziffer sich auf den ganzen Text bis zur nächstvoraufgegangenen Ziffer zurückbezieht.

Diese Ungebundenheit in der Vermengung von nicht durch Anführungszeichen kenntlich gemachten Entlehnungen verschiedenen Umfangs und gelegentlichen eigenen Aeußerungen des Verfassers ist nicht nur eine unakkurate Methode, sondern auch eine solche, die irreführend wirken muß. Da sie für das ganze Buch charakteristisch ist, war es nötig, in meiner Besprechung auf sie hinzuweisen.

Marburg a. d. Lahn. Professor Dr. H. Köppe.

Literatur.

II.

Jean Juster, Les Juifs dans l'empire romain. Leur condition iuridique, économique et sociale.

2 Bde. Bd. 1 500 SS., Bd. 2 330 SS. Paris 1914.

Besprochen von E. v. Stern, Halle a. S.

Wer an dieses neueste, umfangreiche Werk über die Stellung des Judentums im römischen Kaiserreich in der Erwartung herantritt, eine, wie wir das bei den französischen Gelehrten gewohnt sind, leichtflüssige, schön ausgearbeitete und übersichtlich gegliederte Behandlung des gewählten Themas zu finden, wird zunächst eine Enttäuschung erleben; all die genannten Eigenschaften gehen ihm in einem unerwünschten Grade ab. Von den über 800 Seiten des Buches entfallen ca. 600 auf Anmerkungen; es gibt oft Seiten, die nur eine Zeile Text, ja auch vielfach solche, die gar keinen Text haben, sondern nur aus Anmerkungen bestehen; zu diesen Anmerkungen gibt es noch Unteranmerkungen (sous-notes); dazu kommen beständige, nicht immer exakte Vor- und Rückverweisungen, die das Studium des Werkes noch wesentlich erschweren. Wenn man aber die Mühe nicht scheut, dem Verfasser auf den verschlungenen Pfaden durch das Dickicht seiner Darstellungsweise zu folgen, so findet man seinen Lohn.

Um dies zu erweisen, bedarf es eines kurzen Eingehens auf den Inhalt des Buches. In der „Einleitung“, die über 200 Seiten umfaßt, behandelt der Verf. die Frage über die uns zur Verfügung stehenden Quellen; er beginnt seine Untersuchung mit den literarischen Quellen — zunächst den jüdischen, in griechischer Sprache abgefaßten Werken, dann der rabbinischen Literatur, den heidnischen und christlichen Schriften mit besonderer Berücksichtigung der antijüdischen Polemik und gibt eine reiche Bibliographie zu jedem der behandelten Autoren; nach einer mehr summarisch gehaltenen Besprechung der „monumentalen“ Quellen, unter denen der Verf. Bildwerke, Münzen, Inschriftensteine und Papyrosurkunden versteht, wendet er sich in sehr eingehender Weise dem juristischen Quellenmaterial zu. Ein weiterer Abschnitt dieser Einleitung ist den Zeugnissen über die Juden in der Diaspora gewidmet und sie wird abgeschlossen durch eine Untersuchung über die numerische Stärke des Judentums im römischen Kaiserreich.

Schon diese einleitenden Ausführungen des Verf. zeugen von seiner gründlichen Quellenkenntnis und seiner großen Belesenheit in der reichen

neueren, auch speziell theologischen Literatur; diese ernste Vorarbeit gestattet ihm, zu stets selbständig begründeten Urteilen zu gelangen. Bei der großen Fülle des Gebotenen wäre es kleinlich, auf einzelne unvermeidliche Lücken in der Literaturbenutzung hinzuweisen; aber eine Bemerkung, gerade weil der Verf. Franzose ist, kann ich doch nicht unterdrücken. Der Verf., der Arbeiten in den Sprachen aller Herren Länder in reichstem Maße heranzieht, hat die Forschungen russischer Gelehrter nur dann benutzt, wenn sie, wie die von Rodnikow, Latyschev, Rostowzew, in einer anderen Sprache, als russisch, veröffentlicht sind. Es ist ihm entgangen, daß, um nur einige Beispiele herauszugreifen, Prof. Sänger in den Zapiski der Warschauer Universität eine eingehende Studie über die Judenfrage im Römischen Reich hat erscheinen lassen — ich habe seinerzeit in der Revue des Revues über diese Arbeit Bericht erstattet — er hat die Thiasosinschriften der Σεβόμενοι im Bosporus nur so weit berücksichtigt, als sie im Latyschevschen Corpus publiziert sind; die zahlreichen, später gefundenen, die im Bulletin de la Comm. und den Zapiski der Odessaer Gesellschaft veröffentlicht sind, hat er nicht gekannt; auf S. 216 hätte neben Ferguson und Kolbe auch die sehr tüchtige Arbeit von Šhebelew über die attischen Archonten des 3. Jahrhunderts Erwähnung verdient. Diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, zeigen, daß die „entente cordiale“ sich auf das wissenschaftliche Gebiet, wo sie von allgemeinem Nutzen sein könnte, nicht erstreckt.

So verdienstvoll die Quellenuntersuchung des Verf. ist, so wird sie doch nicht in allen Punkten Billigung finden können. Sein Urteil über Josephus z. B. ist entschieden zu günstig; auch rechnet er nicht mit der kaum bestreitbaren Tatsache, daß einzelne der bei Josephus angeführten Akten (z. B. über die Stellung der Juden in den griechischen Gemeinwesen) auf Fälschung beruhen. Desgleichen läßt der Verf. bei der Berechnung der numerischen Stärke der jüdischen Bevölkerung die nötige Kritik vermissen; er kommt zu dem Ergebnis, daß sie vor dem Kriege 70 n. Chr. 6—7 Millionen betragen habe, was selbstverständlich viel zu hoch gegriffen ist; dieses unmögliche Resultat ergibt sich ihm, weil er trotz der Erkenntnis, daß Josephus übertreibt, doch dessen Angaben seiner Rechnung zugrunde legt und sie nur leicht reduziert. Endlich sei darauf hingewiesen, daß der Verf. in dieser Einleitung es leider verabsäumt hat, die Zeugnisse über das Judentum in der Diaspora in den einzelnen Ländern alphabetisch nach den Ortschaften zu ordnen, und da das umfangreiche Werk keinen Index hat, so ist die Benutzung dieser dankenswerten, wenn freilich auch nicht überall erschöpfenden Zusammenstellung (z. B. auf S. 187 ist das Material über die Juden im Bosporosgebiet nicht vollständig) sehr erschwert.

Kapitel I der Behandlung des eigentlichen Themas ist den jüdischen „Privilegien“ gewidmet. Der Verf. führt mit logischer Schärfe den richtigen Grundgedanken durch, daß die Intoleranz des jüdischen Gottes seine Adepten hinderte, eine Reihe von Handlungen zu begehen, deren Unterlassung bei verschiedenen Völkern strafbar war und daher die Staatsgewalten dieser Völker vor das Dilemma stellte: Verfolgung oder

Privilegien. Dieses Dilemma entstand mit Notwendigkeit jedesmal, sobald die Juden unter eine neue staatliche Oberhoheit gerieten; und die Art nun dieser ihnen bewilligten Privilegien, ihre Bildung und Entwickelung in auf- und absteigender Linie, die Gesetzgebung in betreff des Judentums bildet den Gegenstand der Untersuchung in diesem Kapitel, aus dessen reichem Inhalt besonders hervorgehoben sei, daß der Verf. mit E. Meyer die Authenzität der Dareiosprivilegien in den Esraakten verteidigt und ebenso mit Recht gegen die Auffassung von Mommsen (Ges. S. 3, 416) Stellung nimmt, als sei nach dem Jahre 70 n. Chr. die jüdische Nation als solche offiziell als nicht mehr vorhanden betrachtet worden.

Das umfangreiche Kapitel II behandelt die Frage über den jüdischen Kultus in der Religionspolitik des römischen Kaiser- reiches. Die durch die staatsrechtlichen Anschauungen bedingte prinzipiell verschiedene Stellung der heidnischen und christlichen Kaiser zu den außerhalb der Staatsreligion stehenden Kulten bildet den Ausgangspunkt für die eingehenden Untersuchungen des Verf. Während die gegenseitige Toleranz der heidnischen Kulte dem Kaiserreich gestattete, seine Untertanen nach ihren religiösen Bräuchen leben zu lassen und diese Freiheit ein Grundprinzip des Staatsrechts wurde, das die Veranlassung gab zugunsten der Juden, zugunsten ihres intoleranten Gottes, die Forderungen der offiziellen Religion zu opfern, in dem man die Juden von der Befolgung der Riten derselben dispensierte, haben die christlichen Kaiser, den Forderungen der neuen Religion Rechnung tragend, dieses staatsrechtliche Prinzip fallen lassen müssen; jeder andere Kultus, jede andere religiöse Doktrin ist — in höherem oder geringerem Maße — verbrecherisch und strafbar. Daher eine Klassifikation dieser Doktrinen, der einer Stufenleiter von Strafen und Rechtsminderungen entspricht. Was dieses neue Rechtsprinzip den Juden auf der einen Seite nahm, fand seinen Ersatz dadurch, daß die christliche Theologie andererseits außer dem Christentum nur das Existenzrecht eines einzigen Kultus, das des jüdischen, anerkannte, freilich nur für das Judentum von Geburt, und so ist dann nochmals der ethnische Charakter des Judentums scharf zur Geltung gekommen. Die christliche Theologie bedurfte der Existenz der Juden, um ihren Zweck zu erreichen, die Wahrheit ihrer Lehre zu beweisen; aber sie war natürlich weit davon entfernt, die Anhänger des Judentums als gleichberechtigte Staatsbürger anzuerkennen — und die Gesamtheit der Beschränkungsmaßregeln, die in der Gesetzgebung der Kaiser nun einsetzt, war speziell auf das Judentum und dessen Herabdrückung in staatsrechtlicher und sozialpolitischer Beziehung berechnet. Das sind die leitenden Gedanken, die der Verf. in der Einzeluntersuchung über den Prosylitismus, die Beschneidung und das Beschneidungsrecht, die Rückkehr der getauften Juden zum Judentum und die Halbproselyten des näheren ausführt. Ein umfangreicher Appendix (100 S.) zu diesem Kapitel hat zum Inhalt: a) Die Katechesierung und Bekehrung der Heiden zum Christentum — ein Abschnitt, der, streng genommen, aus dem Rahmen der Aufgabe des Verf. fällt und dadurch, daß Nordens

Agnostos Theos nicht mehr hat berücksichtigt werden können, nicht auf der Höhe der Forschung steht; auch sucht der Verf. meines Erachtens mit Unrecht den Nachweis von Wendland (Die hellenistisch-römische Kultur) über die Entlehnungen, die Juden und Christen beim Stoicismus gemacht, abzuschwächen. b) Die sehr interessante Frage über den Judaismus in den christlichen Riten und c) die Spezialformen des Kaiserkultus für die Juden und die Protektion des jüdischen Kultus — ein Problem, bei dessen Behandlung sich der Mangel einer historischen Betrachtungsweise besonders fühlbar macht. — Die beiden letzten Kapitel von Band I sind der Zentral- und der Lokalorganisation des Judentums im römischen Reich gewidmet; ein Appendix II behandelt die Frage nach der Verfassung der jüdischen Sekten.

Der zweite, kürzere Band des Werkes ist zunächst in eine Reihe kleinerer Kapitel gegliedert, in welchen die Stellung des Judentums nach den verschiedensten Seiten hin beleuchtet wird; im Kap. V ihr Status civitatis vor und nach dem Jahre 70 n. Chr., im Kap. VI ihre persönliche Rechtsstellung; die folgenden Kap. VI—XI handeln über Ehe, Eherecht, Ehescheidung, Kontrakt- und Eigentumsrecht, Kap. XI bis XIV über das Recht, Sklaven zu halten, über Sklavenbefreiung, Testament und Erbfolge. Einen zweiten großen Abschnitt bildet dann das Kap. XIV: Die Jurisdiktion; sie wird sowohl nach der zivilrechtlichen wie strafrechtlichen Seite hin beleuchtet, mit steter Berücksichtigung der Zeitperioden und der lokalen Unterschiede in Palästina und der Diaspora. Bei der Besprechung der Kompetenzen des Großen Sanhedrin muß der Verf. natürlich auch den Christusprozeß behandeln; es ist für seine Darstellungsart bezeichnend, daß dies in einer Reihe von ausführlichen Anmerkungen geschieht (S. 133 ff.), aus denen man nur mit Mühe ein Schlußresultat ermitteln kann: selbst wenn man Mommsen die Möglichkeit zugibt, daß die Todesurteile des Sanhedrin in Religionsprozessen der Bestätigung durch den römischen Prokurator bedurften, könne sich der Christusprozeß doch unmöglich in den Formen abgespielt haben, wie ihn die Evangelien berichten; entweder es war ein Prozeß wegen Religionsfrevel, dann müsse die Exekution dem Sanhedrin überlassen gewesen und in der dafür üblichen Form vollzogen sein; die Aburteilung durch den Prokurator und die überlieferte Form der Todesstrafe sei nur denkbar, wenn es sich um einen Prozeß wegen seditio, politischen Aufruhr, handelte. Der Verf. neigt, hierin Kautsky folgend, der zweiten Alternative zu; ob dies letztere mit Recht, läßt sich im Rahmen dieser Besprechung nicht ohne weiteres ausmachen, aber die Alternative ist richtig wenn auch nicht immer ganz präzis formuliert. Auch der Paulus- und Jakobusprozeß werden in verschiedenen, sehr ausführlichen Anmerkungen behandelt, bei letzterem auch der vielumstrittene Josephustext 20, 9, 1, bei dem der Verf. etwas künstlich eine mindestens doppelte Interpolation (S. 141) annimmt. Das Endergebnis der langen Auseinandersetzung, daß der Sanhedrin vor dem Jahre 70 n. Chr. eine vollständige, unbeschränkte Kompetenz im Richten und Verurteilen von Religionsdelikten hatte, wird durch überzeugende Gründe gestützt. Ein „Appendix“ über die Kriminalität

17*

der Juden, bei denen der Verf. nur eine gewisse Prädisposition zu politischen Revolten zugesteht, beschließt dieses umfang- und inhaltsreiche Kapitel. — Es folgen dann, in kleinere Abschnitte zerlegt — es gibt Kapitel von 6 Zeilen (z. B. Kap. XX) — Untersuchungen über das Kostüm, die Namen der Juden, ihre Tribuszugehörigkeit, ihre Teilnahme an dén Spenden und Schauspielen (Kap. XV—XXI); die beiden ausführlichen Schlußkapitel handeln: das XXI. über die Aemterbekleidung durch die Juden, in dem der Verf. im allgemeinen zu sehr generalisiert und aus Einzelfällen zu weitgehende Schlußfolgerungen zieht, und das XXII. über die ökonomische Lage der Juden; hier macht sich mehr, wie in den anderen Partien, eine gewisse apologetische Tendenz bemerkbar, und der versuchte Nachweis, daß der „Handelsgeist“ der Juden sich erst entwickelt habe, als ihnen alle anderen Professionen und Betätigungen immer mehr eingeengt und verboten waren, ist angesichts der Tatsache, daß das stark bevölkerte Palästina nicht in erster Linie ein Ackerbaustaat gewesen ist, und daß wir sehr frühe Zeugnisse für diesen Handelsgeist besitzen, entschieden mißglückt.

Ich habe das große Werk von Juster ausführlicher besprochen, als es sonst in dieser Zeitschrift bei Bücheranzeigen üblich ist; ich tat es, weil die ausgebreitete Quellenkenntnis des Verf., der in den griechischen, altchristlichen und talmudischen Schriftstellern ebenso zu Hause ist, wie in den Papyrosurkunden, Steininschriften und den Gesetzessammlungen des römischen Kaiserreiches, und seine staunenswerte Belesenheit in der neueren Literatur es ihm gestatten, bei jeder der vielen Einzelfragen ein geschlossenes Bild vom Stand der heutigen Forschung zu geben und seine Stellungnahme zu diesen Fragen zu begründen. Daher wird jede weitere Arbeit über das Judentum dieses Werk von Juster zu berücksichtigen haben, so anfechtbar auch die eine oder andere seiner Schlußfolgerungen erscheinen mag.

Aber bei aller Anerkennung des Fleißes und der Leistung des Verf. kann es doch nicht verschwiegen werden, daß gerade die Fülle des von ihm zusammengebrachten Materials ihn erdrückt, seine Dispositionsfähigkeit lähmt und ihm nicht gestattet hat, seinen Stoff übersichtlich zu formen. Dazu kommt, daß das vom Verf. behandelte Problem über die rechtliche und soziale Stellung des Judentums im römischen Kaiserreich vor allem ein historisches ist und nur im Zusammenhang mit der ganzen Entwicklung des Reiches erfaßt werden kann; dieser Zusammenhang ist da, wo es darauf besonders ankommt — z. B. bei der sehr verschiedenen Stellung der einzelnen Kaiser und ihrer Regierungen zum Judentum — nicht mit der nötigen Präzision formuliert; eine Antwort auf die Frage, warum die Kaiserlichen Regierungen sich so oft diametral verschieden zum Judentum verhalten, hat Herr Juster nicht zu geben versucht, sondern nur mit der Tatsache als solcher gerechnet. Durch dieses Ausschalten der historischen Perspektive, die auch bei einer systematischen Darstellung des rechtlichen und sozialen Zustandes stets im Auge behalten werden muß, hat der Verf. die Wirkung seines verdienstvollen Buches in mancher Hinsicht beeinträchtigt.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Adler, Max, Marxistische Probleme. Beiträge zur Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung und Dialektik. Stuttgart (Dietz Nachf.) 1913. VIII u. 316 SS.

In diesem Buche hat Adler frühere Aufsätze gesammelt und auch einige neue, insbesondere über Stammler, hinzugefügt. Nehmen wir die anderen Arbeiten Adlers hinzu, so dürfen wir ihn als den selbständigsten und unabhängigsten Marxisten bezeichnen, der sich in gleich erfreulicher Ablehnung einer quintistischen Orthodoxie und eines eklektischen Revisionismus bemüht, die Grundlagen des Marxismus zu verteidigen und mit den Ergebnissen der modernen Forschung in Einklang zu setzen. Natürlich ist der Versuch einer solchen Synthesis auch dann erlaubt, wenn dadurch die ursprünglichen Schroffheiten des Systems verloren gehen; wir werden sogar dankbar sein müssen, wenn wir nun das Bedeutsame vom Unwesentlichen scheiden können. Fraglich ist nur, ob das Unternehmen gelungen ist und in diesem Falle überhaupt gelingen konnte.

A. überträgt die Kantische Fragestellung nach den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung auf das soziale Leben und kommt zu dem Ergebnis, das Individuum sei sich nicht so sehr als Einzelbewußtsein wie als Gattung, nicht als Ich, sondern als Bewußtsein überhaupt gegeben. Erst die Bezogenheit des Einzelbewußtseins auf artgleiches Bewußtsein der Nebenmenschen bewirke die Möglichkeit des Zusammenseins, also des sozialen Verbandes, sie mache den transzendental-sozialen Charakter unserer Erfahrung aus. „Der Mensch ist sozial, nicht weil er in Gesellschaft lebt, sondern er kann in Gesellschaft leben, weil er schon unmittelbar in seinem Selbstbewußtsein sozial ist.“ Diese fundamentale Gesetzmäßigkeit des menschlichen Lebens ist eine Normgemäßheit, d. h. unser geistiges Wesen stößt überall auf die Polarität der grundlegenden Wertungen des Wahren und Falschen, Rechten und Unrechten, Lustvollen und Unlustvollen. Die formale Allgemeingültigkeit der Norm ist nur der erkenntniskritische Ausdruck ihrer sozialen Beschaffenheit. A. nennt sie das Formalpsychische und behauptet als den Sinn der richtig verstandenen materialistischen Geschichtsauffassung, die ökonomischen Faktoren seien die alleinigen variablen Determinanten an der formalen Konstanz des sozialen Lebens; sie bezeichnen die Grenzen seiner Entwicklungsmöglichkeit und bestimmen in der wechselnden Art ihrer gesamten Struktur den jeweiligen Inhalt seiner Ideen. „Das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos, das Materielle ohne das Ideele richtungslos.“ Zum Verständnis dieses Prozesses schreibt nun A. der Dialektik eine sehr große Bedeutung zu. Nach ihm hat Hegel infolge seiner

metaphysischen Identitätslehre zwei ganz verschiedene Dinge miteinander vermengt: die Dialektik als eine Art des Denkens, als Methode, und dann als eine Art des Seins, als Metaphysik. Nur im ersten Falle darf von Dialektik gesprochen werden, während es sich im zweiten um einen realen Antagonismus des Seins handelt. Diese Dialektik bedeutet aber nicht ein Zugleichsein sich ausschließender Bestimmungen — das wäre Widersinn —, sondern die Entgegensetzung der Bestimmungen, die beziehentliche Gegenüberstellung im Prozeß des Denkens. Indem der Dialektiker bei jedem Begriff auf den durch ihn mitgesetzten anderen reflektiert, z. B. bei der Ursache auf die Wirkung, erhält er eine Methode, die dem Denken beständige Bewegung auferlegt und über der Einseitigkeit der abstrakten Verstandesbestimmungen den Ausblick auf die Totalität und ihr Erlebnis eröffnet. Diesen Wahrheitsgehalt der Dialektik hat Marx aus Philosophie Hegels gerettet, und es ist sachlich belanglos, wenn Marx sie persönlich gleichfalls mit einem jetzt umgekehrten materialistischen Identitätsstandpunkt verbunden hat. Der Marxismus ist, wie A. in Polemik gegen Plechanow zu begründen sucht, keine Weltanschauung, sondern nur eine Theorie der Sozialwissenschaft, die von jeder Verbindung mit einer bestimmten Philosophie unabhängig ist. Bewegung und Werden sind nicht widerspruchsvolle Realitäten, sondern, wie die Anschauung beweist, ist die erstere ein diskontinuierlich betrachtetes Kontinuum, die zweite eine kontinuierlich betrachtete Diskontinuität. Die Dialektik als Methode für die Erkenntnis des sozialen Lebens vermittelt den Entwicklungsbegriff, der nicht aus der Erfahrung abstrahiert, sondern eine Form des Denkens ist. Die materialistische Geschichtsauffassung löst das soziale Sein und Denken in einen Fluß des Werdens auf und erklärt außerdem seine bewegenden Kräfte als Klassenkämpfe. „Indem die Dialektik als Methode ihre Vorstellung eines Entwicklungszusammenhanges bereitstellt, in welchem alle einzelnen Glieder desselben ebenso als Bedingtes wie als Bedingendes, ebenso als Bestimmtes wie als Veränderliches aufgefaßt werden, gibt sie die Denkmöglichkeiten, in welchen jener Antagonismus erst verstanden, weil in seiner Entwicklung begrifflich verfolgt werden kann.“ Danach ist alles, was die wissenschaftliche Größe des Marxismus ausmacht, als Leistung der Dialektik anzusehen, insbesondere da sie auch den Uebergang zur Praxis vermittelt. Das Gesetz der Negation der Negation ist nur ein Ausdruck für das psychische Beziehungsgesetz des Umschlags in das Gegenteil, und der Umschlag der Quantität zur Qualität ist nur eine Zurückführung der anschaulichen Diskontinuität auf eine gedachte Kontinuität, wobei jedoch Diskontinuität als Hervorgehen eines Neuen bleibt. Beschränkt sich der Marxismus auf eine Sozialtheorie, so ist Raum für eine selbständige Ethik. Sie ist aber nicht mehr, wie A. in Polemik gegen Kautsky und die Neukantianer ausführt, ein Gegenstand der Wissenschaft. Die sittliche Verpflichtung kann ebensowenig wie seiner Form nach das sittliche Ideal kausalanalytisch erklärt werden.

Mit Ausnahme dieses letzten Punktes vermag ich den scharfsinnigen und gewandt geschriebenen Ausführungen A.s nicht zuzustimmen. Allerdings hat er recht, wenn er die Bedingungen der Möglichkeit der sozialen

Erfahrung in der Gleichheit der normativen Anlagen findet; ich würde die der psychologischen überhaupt hinzufügen. Aber was er das Formalpsychische nennt, ist meines Erachtens gar nichts Psychisches, sondern ein ideales Sein, dessen Gesetzmäßigkeit freilich nur in Subjekten reell wird. Die Auffassung der Wahrheit als einer sozialen Tatsache ist nach den eingehenden Untersuchungen, die jüngst Husseil hierüber angestellt hat, Skeptizismus, also ein Selbstwiderspruch. Wahrheit, Sittlichkeit und Kunst sind nicht, wie A. meint — ich kann dies für die letzteren Wertsphären hier nicht ausführen — außerhalb der Gesellschaft sinnlos. Die Gleichsetzung des Ethischen mit dem Sozialen entspringt nur einem bestimmten Aufklärungsstandpunkte; die Religion, die bei A. trotz ihrer weitaus stärksten Bedeutung ausfällt, ist z. B. zumeist mit einer metaphysischen Sittlichkeit verknüpft, die ein bestimmtes Verhalten nur um des persönlichen Seelenheils auferlegt. Ein weiterer Einwand ist folgender. Wenn die Selbständigkeit und Unableitbarkeit der Normen anerkannt ist, so ist nicht im mindesten einzusehen, daß sie ihren Inhalt nur von den ökonomischen Verhältnissen aus erhalten. Im Gegenteil widerspricht es alsdann sowohl den historischen Tatsachen als auch der Logik, die Eigengesetzlichkeit des Normativen als reale Wirksamkeit schlechthin abzustreiten. Aufgabe der Kritik ist vielmehr, durch deduktiv-psychophysiologische und induktiv-historische Erwägungen den relativen Wahrheitsgehalt der materialistischen Geschichtsauffassung zu ergründen. Hierum kümmert sich aber A. ebensowenig wie der von ihm mit Recht deshalb getadelte Stammler, der einfach Wirtschaft und soziales Leben gleichsetzt. Auch die Bedeutung, die A. der Dialektik zuschreibt, kann ich nicht billigen. Allerdings kann der Marxismus zunächst mit jeder Philosophie verbunden werden, weil nämlich nach ihm jede Philosophie als Klassenideologie falsch ist; aber auch abgesehen hiervon bedarf die materialistische Geschichtsauffassung nicht des metaphysischen Materialismus. Doch die Dialektik ist nur berechtigt, wenn sie eine allgemeine Form alles Geschehens ist, und hat ihren Platz nur im Systeme des konstruktiven Monismus, dem das Absolute Geist, gedankliche Realität ist. Diese erzeugt dann aus sich ständig Entwicklungen, die für den abstrakten Verstand Widersprüche, für die Vernunft aber Wahrheiten und Wirklichkeiten zugleich sind. Während Marx' materialistische Umstülpung die Dialektik zwar im vollen Umfang beibehielt, ihre Begründung aber natürlich preisgeben mußte, wird sie bei A. zu der Trivialität eines beziehenden Denkens, das Korrelationsbegriffe bildet und auf diese Weise sich der fließenden Bewegtheiten des Daseins bewußt wird. Der Uebergang von hier zu dem inhaltlich bestimmten Antagonismus ist zu unbestimmt und ist überhaupt nur durch die subjektiv-idealistische Erkenntnistheorie A.s bestimmt. Sie halte ich gleichfalls für falsch; die Meinung, nach der Grundeinsicht der Erkenntnistheorie sei alles Sein Bewußtseinsinhalt, ist eine schon länger — zuletzt und am eingehendsten von Külpe (Die Realisierung, I, 1913) — widerlegte These. Es ist ferner im Widerspruch zu der modernen Mathematik und Physik, wenn A. die Probleme der Bewegung und des Werdens mit Hilfe der Anschauung lösen will. Kurz, es bleibt von der Dialektik nur ein Allgemeines, was — z. B. die mit induktivem Recht zutreffende

Gegensatzentwicklung des historischen Lebens — auch die Verstandeslogik ohne weiteres anerkennen kann und anerkannt hat. Dagegen ist die eigentliche Dialektik, wie sie die Begründer des Marxismus als Ausdruck einer allumfassenden Notwendigkeit verstanden, von A. selbst preisgegeben worden. Muß ich hier überall widersprechen, so halte ich dagegen seine Kritik Stammlers für verdienstvoll und zutreffend. Er tadelt mit Recht dessen befremdliche Meinung, die Sozialwissenschaft müsse schon um ihres verschiedenen Gegenstandes eine verschiedene Methode haben und kritisiert besonders den Begriff der äußeren Regelung und das Verdrängen der teleologischen Methode. Auch die Kritik Machs bringt mehrere richtige Bemerkungen; A. rückt trotz einiger Uebereinstimmungen von seinem Standpunkt ab, indem er ihn mit Recht als uneingestandene Metaphysik charakterisiert.

Bonn a. Rh. Emil Hammacher.

Grundriß der Sozialökonomik. Bearb. v. S. Altmann, Th. Brinkmann, K. Bücher u. a. 6. Abteilg. Industrie, Bergwesen, Bauwesen. Bearb. von E. Gothein, Fr. Leitner, E. Schwiedland, H. Seveking, Th. Vogelstein, Adolf Weber, Alfred Weber, M. Weyermann, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. X—372 SS. M. 9.—.

Bozzini, Ugo, Democrazia e socialismo. Trani, ditta tip. Vecchi e C., 1914. 8. 95 pp. l. 3.—.

Cossa, L., Primi elementi di economia sociale. Tredicesima edizione, a cura del prof. Augusto Graziani. Milano, U. Hoepli (U. Allegretti), 1914. 16. XVI—222 pp. l. 2,50.

Nazionalismo (Il) economico; i principî generali del nazionalismo economico; il problema doganale; la politica agraria specialmente in rapporto alla piccola proprietà; la politica sociale: relazioni al III congresso dell' associazione nazionalista. Milano, 16—18 maggio 1914. Bologna, tip. P. Neri, 1914. 8. 147 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Остроуховъ, П. А., Англо-Русскій торговый договаръ 1734 г. Очеркъ по исторіи русской торговой политики (ка основаніи архивныхъ источниковъ) С. Петербургъ, 1914. Съ предисловіемъ П. В. Струве.

Ostrouchoff, P. A., Der englisch-russische Handelsvertrag vom Jahre 1734. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Handelspolitik. Auf Grund von Archivmaterialien. Petersburg 1914. X u. 204 SS. 1,30 Rbl. Heft 13 der Veröffentlichungen des staatswissenschaftlichen Seminars der Petersburger Technischen Hochschule Zar Peter der Große. Herausgegeben von P. B. Struwe.

Der englisch-russische Handelsvertrag des Jahres 1734 ist der erste wirkliche Handelsvertrag, den Rußland mit einer westeuropäischen Macht abgeschlossen hat. Dazu ist er einer der ältesten Verträge, in dem die Meistbegünstigungsklausel als handelspolitisches Prinzip eingeführt wird, neben genauer detaillierter Festsetzung der Ein- und Ausfuhrzollsätze, die sonst in den Verträgen des 18. Jahrhunderts meistens fehlt. Merkwürdigerweise hat aber der nach mancher Richtung hin bemerkenswerte Vertrag in der deutschen und ausländischen, sogar der russischen Literatur bis jetzt so gut wie gar keine Beachtung gefunden. Die vorliegende Monographie sucht diese Lücke auszufüllen; sie stützt sich in erster Linie auf die Akten des Petersburger Zollarchivs und des

Moskauer Archivs für auswärtige Angelegenheiten. Die Darstellung steht daher naturgemäß auf etwas einseitig russischem Standpunkt; dankenswert würde eine weitere Bearbeitung des gleichen Themas auf Grund der englischen Archivmaterialien sein.

Der Vertrag von 1734 ist das letzte Glied in der Kette jener Handelsvereinbarungen, die England zu Beginn des 18. Jahrhunderts in so geschickter Weise mit anderen europäischen Staaten und selbständigen Handelszentren abzuschließen verstand: 1703 mit Portugal, 1706 mit Danzig, 1713 mit Spanien, 1715 mit Oesterreich, 1719 und 1731 mit Hamburg und Bremen. Der Zeit nach ist der russische also der letzte; an Schärfe der Formulierung übertrifft er sogar den berühmten Methuenvertrag.

Verf. gibt zunächst auf Grund der bekannten Arbeiten von Cunningham, Mantoux und Schanz einen Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten Industriezweige Englands und seine allgemeine Handelspolitik zu Beginn des 18. Jahrhunderts, wobei der Hochstand der Tuchindustrie und ihr Exportinteresse entsprechend gekennzeichnet werden. Nach einer Schilderung der sehr langwierigen, in Petersburg geführten Verhandlungen, von denen als Kuriosität hervorgehoben zu werden verdient, daß sie beinahe kurz vor ihrem Abschluß an einer Etikettefrage gescheitert wären, nämlich daran, daß die englischen Unterhändler im endgültigen Vertrage der russischen Kaiserin nicht den Titel „Kaiserliche Majestät" zugestehen wollten und darüber erst besondere Instruktionen aus London einholen mußten — nach dieser Schilderung untersucht Verf. die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, und zwar nach zwei Gesichtspunkten, nämlich: welche wirtschaftlichen Umstände jeweils für die verschiedenen Abreden maßgebend waren und in welcher Beziehung die letzteren zu der damals gültigen russischen Handelsgesetzgebung standen. So erhalten wir eine klare Darstellung der Entstehungsgründe und des Inhalts des Vertrages.

Es fehlt aber völlig — und das wäre das Interessanteste gewesen — eine Untersuchung über die Einwirkung des Vertrages auf den russischen Staats- und Volkshaushalt. Wie hat er auf die russischen Zolleinnahmen und damit auf die Finanzen gewirkt? Hat die erleichterte Einfuhr der Entwicklung der eigenen Tuchindustrie und der anderen Gewerbe geschadet? Ist die Ausfuhr russischer Waren gestiegen und die Handelsbilanz dadurch verbessert worden? Auf solche und ähnliche, sich von selbst aufdrängende Fragen erhält der Leser keine Antwort. Wenn auch vielleicht nicht ausreichendes statistisches Material zur Verfügung stand, um auf diese Punkte mit exakten Zahlen einzugehen: sie mußten auf jeden Fall in allgemeiner Weise untersucht werden. Infolge der Mängel fehlt der Schrift das Lebensvolle und die Anschaulichkeit, die solchen historischen Arbeiten erst ihren vollen Reiz verleihen.

Im einzelnen kann hier natürlich nicht auf die mit zäher Energie von beiden Seiten geführten Verhandlungen, noch auf die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, eingegangen werden; nur so viel sei bemerkt, daß die englischen Interessen durch ihn einen sehr wirksamen Schutz fanden. Neben der allgemeinen Meistbegünstigung erhielten die englischen Kaufleute die Möglichkeit, einen großen Teil der Erzeugnisse

ihrer Tuchindustrie infolge von Zollerniedrigungen billiger als ihre fremden Konkurrenten verkaufen zu können; ferner durften sie alle Waren, nicht nur die englischen Ursprungs, mit dem für die damalige Zeit sehr geringen Transitzoll von 3 Proz. durch Rußland nach Persien und umgekehrt transportieren, was von wesentlicher Bedeutung für die Einfuhr persischer Waren nach England war, da der Transport auf diesem Wege sich viel billiger stellte als auf dem durch die Türkei; schließlich erhielten sie die Erlaubnis, bei der Zollzahlung anstatt der sonst vorgeschriebenen vollwertigen Speziestaler russische Silbermünzen verwenden zu dürfen, wobei man den Umrechnungskurs sogar so festsetzte, daß die Engländer gegenüber den anderen Nationen begünstigt wurden. Dazu kamen noch eine Reihe von Vereinbarungen, die die persönliche Sicherheit der in Rußland lebenden englischen Kaufleute verbürgten und ihre Geschäfte unter einen besonderen Rechtsschutz stellten. Die rein handelspolitischen Bestimmungen verfolgten alle den Zweck, den Absatz englischer Waren in Rußland zu vergrößern; in dieser Hinsicht ist der Vertrag ein typisches Beispiel der merkantilistischen Politik Englands zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Den Russen brachte der Vertrag die Meistbegünstigung und — weiter nichts; nicht die geringste Zollermäßigung wurde ihnen zugestanden, nicht einmal die Bestimmung der Navigationsakte abgeändert, daß fremde Schiffe, auf denen Waren nach England importiert werden sollten, mindestens zu $^3/_4$ nationale Besatzung haben mußten, eine Aenderung, auf die in den Verhandlungen von russischer Seite großer Wert gelegt worden war: es hatte sich nämlich für die Handelsmarine als unmöglich erwiesen, ihre Schiffe dieser Bestimmung entsprechend zu bemannen, weil — noch aus der Zeit Peters des Großen nachwirkend — alle oder doch bei weitem die meisten Seeleute russischer Nationalität von der Kriegsmarine beansprucht wurden. Sonst erzielten sie nur die Erlaubnis, Grundbesitz in England erwerben und ihren Gottesdienst ausüben zu dürfen; die rechtliche Lage der in England befindlichen russischen Kaufleute wurde nur durch allgemeine Wendungen geregelt, wie „nach den Gesetzen des Königreichs“ und ähnlichem, während für die Engländer in Rußland genau bestimmte vorteilhafte Maßnahmen getroffen waren.

Die ungleichen Erfolge der beiden Mächte beim Abschluß des Vertrages liegen in erster Linie daran, daß Rußland zu jener Zeit im internationalen Handel überhaupt eine stark passive Rolle einnahm; ferner, daß es bis zu einem gewissen Grade auf die englische Tucheinfuhr angewiesen war, obwohl dieser von der bereits hochentwickelten, durch Friedrich Wilhelm I. stark begünstigten preußischen Tuchmanufaktur stellenweise starke Konkurrenz gemacht wurde; sowie schließlich daran, daß seine Hauptausfuhrartikel: Schiffsbaumaterial, Hanf u. dgl., die für England zwar von großer Bedeutung waren, auch aus anderen Ländern hätten bezogen werden können.

Im ganzen bedeutet der Vertrag von 1734 handelspolitisch und diplomatisch einen nicht geringen Sieg der Engländer.

Straßburg i. E. W. D. Preyer.

Brandt (Wirkl. Geh. Rat), M. v., China und Japan, jetzt und später. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, No. 9.) Leipzig, S. Hirzel, 1914. 8. 53 SS. M. 0,80.

Büchi, Dr. Rob., Die Geschichte der pan-amerikanischen Bewegung mit besonderer Berücksichtigung ihrer völkerrechtlichen Bedeutung. (Völkerrechtliche Monographien, hrsg. von Drs. Prof. Walter Schücking und Ger.-Assess. Hans Wehberg, Heft 2.) Breslau, J. U. Kern, 1914. Lex.-8. XVI—189 SS. M. 6.—.

Schilder (Handelsmuseum-Sekretär), Dr. Sigm., Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft. 2. (Schluß-)Bd. Naturfaktoren und soziale Vorgänge in der Weltwirtschaft; Anlagen. Berlin, Franz Siemenroth, 1915. gr. 8. XII—736 SS. M. 17.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts No. 4: Neu-Kamerun. Das von Frankreich an Deutschland im Abkommen vom 4. November 1911 abgetretene Gebiet beschrieben auf Grund der bisher vorliegenden Mitteilungen von Dr. Karl Ritter. Jena (Gustav Fischer) 1912. VIII u. 311 SS. 2 Karten. 9 M.

Durch das im Zusammenhange mit der Lösung der Marokkofrage zwischen Deutschland und Frankreich geschlossene Abkommen betreffend die beiderseitigen Besitzungen in Aequatorialafrika hat Kamerun einen Gebietszuwachs von etwa 250000 qkm, also von etwa der Hälfte seines bisherigen Umfanges, erfahren. Das neue Gebiet war in Deutschland bisher fast gänzlich unbekannt, daher hat sich Verf. des vorliegenden Werkes im Auftrage des Reichskolonialamts in dankenswerter Weise der Aufgabe unterzogen, alles über Neu-Kamerun erhältliche, zumeist französische Material zu sammeln und zu verarbeiten. Die Abhandlung ist nicht nur für den Kolonialbeamten wichtig, sondern verdient vor allem auch seitens der Handels- und Finanzkreise Beachtung.

Im ersten Abschnitte werden zunächst für Französisch-Aequatorialafrika im allgemeinen und sodann für die einzelnen Teile Neu-Kameruns im besonderen die orographischen und hydrographischen, meteorologischen und klimatischen Verhältnisse, die Pflanzen- und Tierwelt und die Bevölkerung geschildert. Das nächste Kapitel umfaßt Handel, Verkehr und Arbeiterfrage. Dabei stellt Verf. fest, daß in Französisch-Aequatorialafrika die wirtschaftliche Tätigkeit bisher nirgends intensiver war als gerade in dem jetzt an Deutschland abgetretenen Sangabecken, und daß Neu-Kamerun mindestens nicht unter dem wirtschaftlichen Durchschnittswerte von Französisch-Aequatorialafrika steht. Von dem Gesamthandel Französisch-Aequatorialafrikas entfällt auf Neu-Kamerun wenigstens $^1/_4$, während seiner Größe nur $^1/_6$ entsprechen würde. Wie die Betrachtungen über den Handel ergeben, ist in Französisch-Aequatorialafrika bisher vorwiegend für die Ausfuhr, den augenblicklichen Gewinn, gearbeitet worden, dagegen ist für die wirtschaftliche Erschließung des Landes nur wenig geschehen; die bisherige wirtschaftliche Tätigkeit hat den Ertragswert des Landes eher vermindert als erhöht. Wie Verf. mit Recht hervorhebt, ist es unberechtigt, daraus auf eine Minderwertigkeit Neu-Kameruns schließen zu wollen. Einige verhältnismäßig kleine Gebiete sind allerdings von den Konzessionsgesellschaften rücksichtslos ausgebeutet

worden, aber es ist doch hinlänglich erwiesen, daß noch ausgedehnte Urwälder mit unberührten reichen Kautschukbeständen vorhanden sind. Kautschuk und Elfenbein sind die wichtigsten Ausfuhrartikel, danach Hölzer, pflanzliche Oele und Fette. Das Südgebiet Neu-Kameruns erscheint für Kakao, der Norden des Ostgebietes für Baumwolle aussichtsvoll. Bei den Verkehrsverhältnissen wird vor allem die Schiffahrt für die einzelnen Flußsysteme ausführlich erörtert. Für die Bevölkerung Neu-Kameruns glaubt Verf. als Mindestziffer etwa $^1/_2$ Million annehmen zu dürfen, sie scheint im allgemeinen schon heute ein befriedigendes Arbeitermaterial zu liefern.

Den dritten Abschnitt bildet eine Darstellung der bisherigen französischen Verwaltungs- und Finanzeinrichtungen. Für den Kolonialpolitiker ist dieses Kapitel zum Vergleiche mit den entsprechenden Einrichtungen in den deutschen Kolonien besonders wertvoll. Bemerkenswert sind z. B. die sehr viel höheren Aufwendungen, welche Frankreich zum militärischen Schutze seiner Kolonien jährlich auf sich nimmt. Weiter folgt ein sehr wichtiger Abschnitt, welcher eine umfassende Darstellung des Domanial- und Konzessionssystems gibt. Das Domanialsystem ist in Französisch-Aequatorialafrika die Grundlage des ganzen Konzessionssystems. Zum öffentlichen Staatseigentum gehören in dieser Kolonie das Meeresufer, die Flußläufe und Wasserflächen mit ihren Uferstreifen, die Eisenbahnen, Verbindungswege usw. Zum privaten Staatseigentum gehören alle unbewohnten und herrenlosen Ländereien, und zwar haben seit 1899 die französische Verwaltung und Rechtsprechung sich ebenso wie die des Kongostaates auf den Standpunkt gestellt, daß die Eingeborenen im Kongogebiete ein Privateigentum einzelner oder von Gesamtheiten am Boden nicht kennen, und daß daher alles Land, für das nicht besondere Eigentumstitel nachweisbar sind, herrenlos und damit Privateigentum des französischen Staates sei. Der Staat kann dieses Privateigentum auf dreierlei Weise veräußern, 1) durch öffentliche Versteigerung, 2) durch entgeltliche oder unentgeltliche Uebertragung auf Grund eines Vertrages, 3) durch Vergebung der Nutznießung in zeitliche Konzession, wobei dem Konzessionar die Erfüllung gewisser Bedingungen auferlegt wird. Daraufhin sind in Französisch-Aequatorialafrika 40 Konzessionsgesellschaften gegründet worden, deren Zahl sich teils durch Auflösung, teils durch Verschmelzung auf 19 verringert hat. Alle Ländereien der Kolonie, welche für die Kautschukgewinnung in Betracht kommen, sind heute bis auf einige kleine Gebiete in Konzessionen vergeben. Die Verleihung der meisten erfolgte 1899 bis 1901 auf 30 Jahre, danach fallen die Gebiete, soweit die Gesellschaften sie nicht zu eigen erworben haben, an den Staat zurück. Nunmehr geht Verf. des näheren auf die einzelnen Gesellschaften ein, deren Konzessionsgebiete ganz oder zum Teil in Neu-Kamerun liegen. Den Schluß bilden Betrachtungen über die Ausübung des freien Handels in den Konzessionsgebieten. Als Anhang sind die in Betracht kommenden Staatsverträge sowie mehrere wichtige Dekrete der französischen Regierung und Verträge derselben mit Verkehrsgesellschaften beigefügt.

Leipzig-Stötteritz. A. Golf.

Aufgaben, die, des preußischen Landtags gegenüber den Erfordernissen der inneren Kolonisation. Besprochen auf der Konferenz der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation am 24. 4. 1914. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, Heft 16.) Berlin, Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., 1914. gr. 8. S. 253—326. M. 1.—.

Assereto, dott. Guido, L'Italia e le sue colonie (Eretria, Somalia, Tripolitania): testo atlante di geografia commerciale. Novara, Istituto geografico De Agostini, 1914. 4. 26 pp. con tredici tavole. l. 5.—.

Correnti (Le), periodiche di migrazione interna osservate in Italia negli anni 1910 e 1911. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: ufficio del lavoro). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1914. 4. LXXIV—550 pp. l. 5.

Fabbri, L., Generazione cosciente; appunti sul neo-malthusianismo. Firenze, istituto-editoriale Il Pensiero (tip. la Linotype), 1914. 16. VII—348 pp. con quattro ritratti. l. 7.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Vizioz, Henri, La question du fidéicommis en Prusse. 261 SS. Paris 1914.

Der Verf. hat für sein Buch nicht nur die gesamte wissenschaftliche Literatur über unser Fideikommißwesen, sondern auch die einschlägigen Verhandlungen des preußischen Landtags, sowie zahlreiche Zeitungsartikel benutzt und gleichzeitig die agrarpolitischen Verhältnisse Preußens eingehend studiert. Sein Buch ist daher in jeder Beziehung geeignet, dem französischen Leser die Kenntnis dieser Verhältnisse zu vermitteln. In ihrer äußerst eingehenden und fleißigen Darstellung habe ich keinerlei Irrtümer und nur eine kleine Ungenauigkeit entdeckt. Der Verf. bezeichnet den bekannten Zentrumsführer Grafen Praschma als Konservativen.

Vizioz behandelt zuerst die juristische Struktur des Familienfideikommisses und schildert darauf seine wirtschaftlichen, politischen und sozialen Wirkungen, wobei er mit großem Fleiß die von Gegnern und Freunden des Fideikommisses geäußerten Ansichten zusammenstellt. Eine Kritik vermißt man freilich. Sie ist angesichts der vielumstrittenen wirtschaftlichen und politischen Frage von einem Ausländer indessen kaum zu verlangen. In den letzten Kapiteln bespricht der Verf. die Ansichten der einzelnen politischen Parteien über das Fideikommißwesen und die verschiedenen Vorschläge zu seiner Um- und Neugestaltung, einschließlich des neuen Gesetzentwurfs.

Den Schluß bildet eine, soweit ich es übersehen kann, lückenlose Zusammenstellung der Fideikommißliteratur.

Falkenberg OS. Landrat Dr. jur. et phil. Freiherr v. Reibnitz.

Ernährung in der Kriegszeit. Ein Ratgeber für Behörden, Geistliche, Aerzte, Lehrer und Lehrerinnen, Gewerkschaftsbeamte, Hausfrauen und alle, die raten und helfen wollen. Von Prof. Dr. Paul Eltzbacher, Frau Hedwig Heyl, Prof. Drs. Carl Oppenheimer, Max Rubner und Nathan Zuntz. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn, 1914. 8. 16 SS.

Fleischbeschau. Bearb. von (vortr. Rat, Geh. Med.-Rat), Prof. Dr. R. Edelmann. (Weyls Handbuch der Hygiene in 8 Bänden. 2. Aufl. Bearb. von Kreisarzt Dr. Louis Ascher, Dr. ing. M. Berlowitz, Dipl.-Ing. Dr. W. Bertelsmann u. a. Hrsg. von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. C. Fraenken. 23. Lfg. Ergänzungsbd. I. Abt.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1914. Lex.-8. IX—227 SS. m. 33 Abbildungen. M. 11.—.

Fruwirth, Prof. C., Hülsenfruchtanbau. (Landwirtschaftliche Bücherei. 11. Bd.) Friedrichswerth (Thüringen), Eduard Meyer, 1914. kl. 8. 50 SS. M. 0,80.

Herter (Oekon.-Rat), M. u. (Tierzuchtdir.) Dr. G. Wilsdorf, Die Bedeutung des Schweines für die Fleischversorgung. (Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, 270. Heft.) Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. XVIII—383 SS. m. 1 Titelbild, 73 Abbildungen u. 30 (2 farb., 38 Lichtdr.-)Taf. M. 10.—.

Hochecker (Landwirt), A., Sechsjährige Winterroggen-Anbauversuche (1905 bis 1910). Im Auftrage der Saatzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bearb. (Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Hrsg. vom Vorstand, 269. Heft.) Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. XVI—581 SS. M. 2.—.

Lechner (Marktbureau-Vorst.), Joh., Die Fleischversorgung Münchens. München, J. Schweitzer, 1914. gr. 8. VIII—86 SS. M. 3,60.

Lichtenberger, Berthold, Untersuchungen über die neuzeitliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens und ihren Einfluß auf die Rentabilitätsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. VIII—96 SS. m. eingedr. Kurven. M. 3,50.

Mahner (Insp.), Art., Die Volksernährung im Kriege. (Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Hrsg. vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, No. 435—437.) Prag, Deutscher Verein gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, 1915. gr. 8. 40 SS. M. 0,40.

Renner, Dr. Karl, Volksernährung im Kriege. Wien, Ignaz Brand u. Co., 1914. 8. 35 SS. M. 0,25.

Wehrle (Geh. Reg.-Rat), Das Veterinärwesen einschließlich einiger verwandter Gebiete in Frankreich. Nach Berichten von Dr. Hailer (fr. landwirtschaftlichen Sachverständigen beim kaiserlichen deutschen Konsulat in Paris) und anderen Quellen bearb. (Aus: „Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte".) Berlin, Julius Springer, 1914. Lex.-8. 79 SS. M. 4.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Grull (berat. Ing., beeid. Bücherrevisor), Werner, Die Organisation von Fabrikbetrieben. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. von Oberlehrer Adolf Ziegler, Bd. 11 u. 12.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1914. 8. 233 SS. m. 118 Abbildungen im Text u. auf 1 Taf. je M. 1,50.

Handbuch der Ingenieurwissenschaften in 5 Teilen. III. Teil. Der Wasserbau. Begründet von Ludwig Franzius (†) u. Eduard Sonne. Hrsg. von G. Franzius, A. Frühling (†), E. Genzmer, Th. Köhn, Fr. Kreuter, Th. Rebock, O. Smreker, Ed. Sonne u. G. de Thierry. Neue Aufl. 3. Bd. Die Wasserversorgung der Städte. Hrsg. u. bearb. von Dr. ing. O. Smreker. 5. neue bearb. Aufl. Mit 398 Textabbildungen, Sachreg. u. 9 Taf. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1914. Lex.-8. X—522 SS. M. 26.—.

Honegger, Caspar, Ein Lebensbild aus der Jugendzeit der schweizer. Industrie und den Anfängen der Industrie im Zürcher Oberland. Zürich, Orell Füßli, 1915. 8. 206 SS. m. 10 Abbildungen auf 8 (2 Bildnis-)Taf. M. 3.—.

Jahresbericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden in Elsaß-Lothringen für 1913. Straßburg i. E., Akademische Buchhandlung, 1914. gr. 8. II—197 SS. M. 1.—.

Jettmar (Fortbildungsch.-Fachl., Ing.), Jos., Die Lederhandschuhfabrikation. Die Geschichte, die Produktions- und Absatzverhältnisse des Lederhandschuhes in den einzelnen Staaten, seine Rohmaterialien und Herstellung. Leipzig, Bernh. Friedr. Voigt, 1915. gr. 8. VIII—356 SS. m. 111 Abbildungen u. 1 Taf. M. 13,50.

Kaemmerer (Ing.), W., Die neuere Entwicklung im Schiffsmaschinenbau. Berlin, Julius Springer, 1914. 33,5×26,5 cm. 37 SS. m. 148 Abbildungen. M. 3.—.

Sander (Dr. ing.), A., Die Gasindustrie. Fortschritte der Gaserzeugung und der Gasverwendung im 20. Jahrh. (Deutsche Arbeit, Bd. 4.) Stuttgart, Francksche Verlagshandlung, 1914. Lex.-8. 58 SS. m. 49 Abbildungen. M. 1.—.

Scansetti, dott. V., L'industria dei saponi, con prefazione del prof. E. Molinari. Milano, U. Hoepli (U. Allegretti), 1915. 24. XX—475 pp. l. 5,50.

Virgilii, prof. Fil., La crisi dell'industria saccarifera in Italia. Firenze tip. M. Ricci, 1914. 8. 22 pp.

6. Handel und Verkehr.

Dietrich, Rud., Unser Handel mit unseren Feinden. München, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. 78 SS. M. 1,50.

Erdel (Kaufmannsger.-Vors., Rechtsr.), Dr., Das Kaufmannsgericht. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. von Oberl. Adolf Ziegler, Bd. 30.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1914. 8. IV—140 SS. M. 1,50.

Findeisen, Prof. C. F., Grundriß der Handelswissenschaft. Handelsbetriebslehre. Für Handelsschulen, Handelshochschulen und zur Selbstbelehrung herausgegeben. Neubarb. von (Handelslehranst.-Oberl., Lekt.) Dr. H. Grossmann. 11. Aufl. 1. Aufl. der Neubearbeitung (Gehlens handelswissenschaftl. Lehrbücher). Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1914. gr. 8. 435 SS. M. 4,60.

Heider, Dr. Otto, Das Tarifwesen der Eisenbahn. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. v. Oberlehrer Adolf Ziegler, Bd. 5.) 143 SS. m. 1 Fig. M. 1,50. — Der Kaufmann im Verkehr mit der Eisenbahn. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. v. Oberlehrer Adolf Ziegler, Bd. 4.) 204 SS. M. 1,50 Leipzig, G. A. Gloeckner, 1904. 8.

Konstantinoff, Dr. P., Der Außenhandel Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung des Exportes. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking, Heft 10.) Zürich, Rascher u. Cie., 1914. gr. 8. 183 SS. m. Tabellen. M. 5.—.

Krieg dem deutschen Handel. Die englischen Maßnahmen und Vorschläge zur Verdrängung von Deutschlands Handel und Industrie. Uebersetzung des Werkes: The war on German trade. Hints for a plan of campaign. Introduction by Sidney Whitman. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von (Chefred.) Anton Kirchrath. Leipzig, Otto Gustav Zehrfeld, 1915. kl. 8. 118 SS. M. 1.—.

Losch, Dr. Herm. J., Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock und das Schicksal Belgiens. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, No. 13.) Leipzig, S. Hirzel, 1914. 8. 43 SS. M. 0,80.

Pohlmeyer (Handelssch.-Oberl.), Ad., Leitfaden der Handelsbetriebslehre. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1914. 8. VIII—130 SS. M. 1,60.

Rathgen, Prof. Dr. K., Deutschlands wirtschaftliche Lage. Vortrag. (Vorträge, gehalten im Hamburger Volksheim, No. 7.) Hamburg, C. Boysen, 1914. 8. 22 SS. M. 0,20.

Rehme, Prof. Dr. Paul, Geschichte des Handelsrechtes. (Aus: „Handbuch des gesamten Handelsrechts," 1. Bd.) Leipzig, O. R. Reisland, 1914. gr. 8. S. 25—260. M. 6.—.

Schäffer, Dr. Franz Benjamin, Aus- und Durchfuhrverbote der wichtigsten kriegführenden und neutralen Staaten während des Krieges 1914/15. Im Auftrage des Handelsvertragsvereins bearb. u. zusammengestellt. Abgeschlossen am 15. 12. 1914. Berlin, Carl Heymann, 1915. gr. 8. VIII—63 SS. M. 2.—.

Seyffert, Rud., Die Reklame des Kaufmanns. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. von Oberlehrer Adolf Ziegler, Bd. 33 u. 34.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1914. 8. 234 SS. m. 83 Abbildungen im Text und auf 1 (farb.) Taf. M. 1,50.

Benedetti (De)-Ceruti, Giov., Contributo agli studî per una nostra maggior penetrazione commerciale in Cina. Perugia, tip. V. Bartelli e C., 1914. 8. 106 pp. l. 2.—.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell'anno 1913. Parte I: analisi del commercio, tavole riassuntive, tavole analitiche (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e. C., 1914. 4. CCXLVII—610 pp.

Ruffolo, dott. Ugo, La riforma doganale e gl'interessi del Mezzagiorno: relazione. Cosenza, tip. La Lotta, 1914. 8. 50 pp.

Verviers, Emile, De Nederlandsche handelspolitiek tot aan de toepassing der vrijhandelsbeginselen. Leiden, „Futura". gr. 8. 24 en 312 blz. fl. 3,60.

7. Finanzwesen.

Leroy-Beaulieu, Pierre, Les impôts et les revenus en France, en Angleterre et en Allemagne. Paris (Armand Colin) 1914. 68 SS. 1 frc.

Die kleine, recht lesenswerte Schrift bringt, um für die Beurteilung der französischen Einkommensteuerprojekte eine sichere Grundlage zu schaffen, eine vergleichende Zusammenstellung der Einkommenshöhe und -verteilung, der Gesamtsteuersumme und ihrer Verteilung auf die einzelnen Steuerarten, die auf den Zahlen des Jahres 1912 beruht. Die Schlüsse, die sie für die französische Steuerpolitik aus diesen Zahlen zieht, sind streng konservativ: sie empfiehlt die Beibehaltung einer Vielheit von Steuern, die in einem Lande, das einerseits eine starke Zersplitterung des Einkommens und eine kleine Zahl großer Einkommen aufweist, andererseits einen sehr großen Finanzbedarf hat, einzig und allein imstande sei, die erforderlichen Summen aufzubringen. Der Hinweis auf den notwendigen Zusammenhang des Steuersystems mit der Einkommensverteilung ist, weil oft genug vernachlässigt, dankenswert. Man wird auch zugeben müssen, daß Frankreich aus einer Einkommensteuer, die nach dem Muster der englischen eine große Zahl von Einkommen unbesteuert ließe, keine großen Summen erwarten kann. Andererseits überschätzt der Verfasser entschieden die Schwierigkeiten und Kosten, die sich bei einer Ausdehnung der Steuerpflichtigkeit nach dem Muster Preußens ergeben. Wie denn auch eine vergleichende Gegenüberstellung der impôts sur la richesse für so verschiedene Steuersysteme, wie das französische einerseits, das englisch-deutsche andererseits, nur sehr bedingten Wert hat, da dabei die bekannte Tatsache, daß ein guter Teil der französischen Ertragssteuern sich in ihrer Wirkung stark den Verbrauchssteuern annähert, unberücksichtigt bleibt.

Von allgemeinem Interesse sind einige Schätzungen und Berechnungen L.-B., die ich, weil sie zum Teil auf schwer zugänglichem Material beruhen, hierher setzen will.

	Höhe des Einkommens im Jahre 1912	Zuwachs von 1906—1912
in Frankreich	ca. 27 Milliarden frcs.	ca. 10 Proz.
„ Deutschland	„ 43 „ „	„ 30 „
„ Großbritannien	„ 53 „ „	„ 16 „

Die steuerliche Belastung (durch Staats- und Kommunalsteuern aller Art) betrug:

	1906	1912
in Frankreich	15,8 Proz.	17,5 Proz.
„ Deutschland	10,6 „	12,2 „
„ Großbritannien	10,9 „	11,3 „

Halle. Gustav Aubin.

Loeck (Geh. Reg.-Rat), P., Preußisches Stempelgesetz mit den gesamten Ausführungsbestimmungen. Unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und der Gerichte hrsg. 8. neubearb. Aufl. von (Oberzolldir.-Justitiar, Reg.-Rat) W. Seyffarth. (Guttentags Sammlung preußischer Gesetze. Textausgaben m. Anmerkungen, No. 18.) Berlin, J. Guttentag, 1914. 8. 590 SS. M. 8.—.

Rießer (Präs.) Dr. J., England und wir. Finanzielle und wirtschaftliche Kriegswirkungen in England und Deutschland. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, No. 8.) Leipzig, S. Hirzel, 1914. 8. 89 SS. M. 1.—.

Strutz (Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat, Oberverwaltungsger.-Sen.-Präs.), Dr. G., Einkommensteuerpflicht und Einkommensteuerveranlagung im Kriege. Berlin, Julius Springer, 1915. 8. IV—75 SS. M. 1,60.

Vlasák (Minister.-Rat), Dr. Bohumil, Das Gesetz vom 25. 10. 1896 betr. die direkten Personalsteuern, in der Fassung der Personalsteuernovelle vom 23. 1. 1914, samt Vollzugsvorschriften und Nebengesetzen, mit Berücksichtigung der Nachtragsgesetze und -Verordnungen, sowie der Verwaltungsgerichtshof-Judikatur. Herausgegeben unter Mitwirkung von (Minist.-Sekr.) Egon Frhr. Kruchina v. Schwanberg und (Finanzrat) Dr. Paul Grünwald. 1. Bd. 2 Hälften und 2 Bd. Wien, Manz, 1914/15. kl. 8. XLII, XII, 1245 u. XXX, 870 SS. M. 16,10.

Weiß (Rechtsrat), Dr., Finanzielle Rüstung Deutschlands und seiner Gegner! Nach einem Vortrag. Nürnberg, Friedr. Kornsche Buchhandlung, 1914. gr. 8. 16 SS. M. 0,25.

Bonomi Ivanoe, Le entrate e le spese dei comuni e delle provincie. Milano, Federazione italiana delle biblioteche popolari, 1914. 16. IX—86 pp.

Bruni, (avv.) Enr., Il debito pubblico italiano: consistenza, operazioni, formule, legislazione. In sostituzione del manuale Il Debito pubblico, di F. Azzoni. Milano, U. Hoepli, 1915. 24. XI—444 pp. l. 3,50.

Marchionni, Enr., L'imposta sull are e edilizie. Pesaro, stab. tip. Popolare, 1914. 8. 88 pp.

Moli, (Le) Cavaliere Ant. F., Riscossione delle entrate comunali. Nori, tip. ditta E. Cressati, 1914. 8. 46 pp.

Navarra Crimi, dott. Gae., Questioni di diritto finanziario. Fasc. I. Perugia, tip. G. Guerra, 1914. 8. 27 pp. l. 1,25.

Oss, S. F. van, De financiëele toestand van ons land. Groningen, Erven P. Noordhoff, gr. 8. 29 blz. fl. 0,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Lewin, Hans, Die Sächsische Bank 1865—1911. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. (Ursprünglich eine Dissertation, als vollständig umgearbeitetes Werk in der Juristischen Verlagsbuchhandlung Dr. jur. Frensdorf, Brelin, erschienen. 5 M.)

Es darf nicht verkannt werden, daß mit der Herausgabe dieses Buches ein Mangel in der Literatur des deutschen Notenbankwesens beseitigt worden ist. Bisher gab es noch keine eingehende Abhandlung über die Sächsische Bank zu Dresden. Dieses Verdienst muß also dem Verf. des Buches gelassen werden. Andererseits fordert aber der Inhalt des Buches zur Kritik heraus.

Verf. hat seine Arbeit in zwei Teile zerlegt. Er geht im ersten allgemeinen Teil auf die Entwicklung des Notenbankwesens in Sachsen ein, welche auf zwei Seiten abgefertigt wird. Dann folgt ein Kapitel über die Geschichte der Sächsischen Bank von 1865—1875, welches aber keine eigentliche Geschichte, sondern die Wiedergabe des alten Statuts der Bank enthält. Die weiteren Kapitel, ebenfalls unter der Ueberschrift „Geschichte", handeln von den durch die betreffenden Reichsgesetze notwendigen Statutenänderungen. Am Schluß des ersten Teiles ist das revidierte Statut der Bank vom 4. Dezember 1899 abgedruckt. Im zweiten speziellen Teile werden in 12 verschiedenen Kapiteln die einzelnen Geschäftszweige der Bank, soweit es möglich, im Vergleich mit den entsprechenden Zweigen der Reichsbank in Sachsen

besprochen. 28 Tabellen sollen dem Leser zum Verständnis der Abhandlung dienen.

Es ist nicht möglich, auf alle in dem Lewinschen Buche befindlichen Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten und falschen Schlüssen einzugehen. Es können nur einige besonders auffallende Stellen herausgegriffen werden.

Seite 21 des Buches schreibt Verf. über die den jetzigen Privatnotenbanken durch das Bankgesetz von 1875 gezogenen Notenumlaufsgrenzen und fährt dann wörtlich fort: „Das Notenausgaberecht der S. B. erfuhr aber insofern eine einschneidende Umänderung, als sie früher für Notenausgaben keinerlei Steuern zu zahlen gehabt hatte hatte usw.“ Ist dies nun eine besondere Benachteiligung der Sächsischen Bank? Haben die Reichsbank und die drei anderen Privatnotenbanken nicht auch die 5-proz. Notensteuer bei Kontingentsüberschreitungen zu zahlen? — Im 6. Kapitel wird behauptet, daß der Erlaß zum Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 wesentliche Statutenänderungen notwendig machte. Es werden dann die wichtigsten Aenderungen in dem revidierten Statut vom 4. Dezember 1899 aufgeführt. Alle diese Aenderungen, mit Ausnahme der seit 1899 für den Aufsichtsrat und die Direktoren erhöhten Tantiemen, sind aber bereits früher erfolgt und teils auf das Bankgesetz vom 14. März 1875, teils auf das Aktiengesetz vom 18. Juli 1884, welches dann als Teil in das neue Handelsgesetzbuch aufgenommen wurde, zurückzuführen. Wie kann man im Kapitel vorher über das Statut von 1893 und im folgenden Kapitel über das Statut von 1899 urteilen und „wesentliche Aenderungen“ des letzteren gegenüber dem ersteren Statut besprechen, welche doch tatsächlich gar nicht vorhanden sind! — Im Kapitel 3 über den Notenumlauf S. 74 steht geschrieben: „Wenn nun, wie wir sehen werden, trotzdem die S. B. innerhalb der gesamten Notenzirkulation an Bedeutung immer mehr abnimmt, so müssen wir die Frage näher prüfen, ob denn bei den übrigen Banken die Vorschriften, die ihnen ihre Notenausgabe beschränken, wirklich derart sind, daß die Bestimmungen für die S. B. als so ungemein günstige angesehen werden dürfen.“ Ich kann, und so wird es wohl jedem gehen, über einen Widerspruch in diesem Satze nicht hinauskommen. Oder sollte wirklich Logik in diesem Satze liegen? — Bei Besprechung des Depositenverkehrs behauptet Verf. auf S. 86, daß die Reichsbank der Sächsischen Bank in den Jahren 1902—1907 einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Depositengelder entzogen habe. Bekanntlich nimmt aber die Reichsbank gar keine Depositengelder, wenigstens keine verzinslichen, an; es könnte sich also nur um unverzinsliche Gelder handeln. Dies sind meistens Gerichtsgelder und Summen, die ihrer geringen Höhe wegen nicht von Bedeutung sind, besonders auch nicht als der S. B. entzogene Summen betrachtet werden können. — Giro-, Anweisungs-(Scheck-) und Kontokorrent-Verkehr sind in einem weiteren Kapitel untersucht. Aus der ganzen Beschreibung dieser Geschäfte merkt man, daß es für denjenigen schwer ist, zu urteilen, welche die Technik des Banklebens nicht praktisch kennen gelernt hat. — Man darf nicht das Kontokorrent-Geschäft einer Notenbank mit demjenigen einer Kreditbank verwechseln.

Die Sächsische Bank soll in ihrer Eigenschaft als Notenbank das Kontokorrent-Geschäft überhaupt nicht pflegen und steht nur mit solchen Firmen in einer dem Kontokorrent-Verkehr ähnlichen Verbindung, welche für sie das Inkasso an ihren Pariplätzen besorgen.

Bezüglich der Diskontverhältnisse im Königreich Sachsen scheint Herr Dr. Lewin noch auf dem Standpunkte zu stehen, als könne die S. B. ihre Diskontpolitik unabhängig von den Geldverhältnissen im Reiche verfolgen. Auf S. 105 heiß es: „Das Jahr 1893 weist in den meisten Monaten einen sehr niedrigen Diskontsatz auf, der bedeutend unter dem Diskontsatz auch der Reichsbank steht." (In diesem Jahre war der Durchschnittssatz der S. B. 4,067 Proz., derjenige der Reichsbank 4,069 Proz.; Differenz —0,002 Proz.) „Geld muß also damals, im Gegensatz zum übrigen Reich, in Sachsen ziemlich flüssig gewesen sein." Fünf Zeilen später heißt es wörtlich: „Da die S. B. mit ihrem eigenen Diskont unter den der Reichsbank nicht herabzugehen brauchte, der Reichsbankdiskont sich aber nach den Verhältnissen des ganzen Reiches richtet usw." Wenn vor 1900, d. h. vor dem Inkrafttreten der Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899, und zwar 1892 die S. B. etwas später mit der Heraufsetzung des Diskontsatzes der Reichsbank folgte (im Durchschnitt bleibt die S. B. gegenüber der Reichsbank um —0,165 Proz. in diesem Jahre zurück), so lehrt doch die Erfahrung, daß sich Unterschiede in den Diskontsätzen bald ausgleichen müssen. Herr Dr. Lewin scheint auch im unklaren zu sein, was der Gesetzgeber mit der Durchkreuzung der Diskontpolitik der Reichsbank gemeint hat. Nicht aus den Durchschnittssätzen will der Gesetzgeber diesen Vorwurf erheben, sondern aus den Wechselrentabilitätszahlen.

Aus Mangel an Platz kann leider nicht auf weitere Auseinandersetzungen eingegangen werden. Nur auf eine Tabelle möchte ich noch zu sprechen kommen. In Tabelle 4 werden die Gesamtumsätze der Reichsbank und der S. B. einander gegenübergestellt. Wie die Zusammenstellung erfolgt ist, kann der Uneingeweihte nicht oder schwer ersehen. Es wäre wirklich erfreulich, wenn bei gleicher Zusammensetzung der Umsätze beider Banken die S. B. den größeren Anteil hätte. Dies ist aber nicht der Fall. Im Gesamtumsatz der S. B. ist das Kassakonto enthalten, das 50 Proz. des Gesamtumsatzes ausmacht, während dieses Konto im Gesamtumsatz der Reichsbank fehlt. Das dürfte wohl kein Vergleich sein. Noch falscher ist es allerdings dann, wenn man den Gesamtumsatz beider Banken in Sachsen mit dem wieder anders zusammengesetzten Umsatz der Bayerischen Notenbank und der Reichsbank in Bayern miteinander vergleicht, wie dies auf S. 73 geschehen ist.

Wie schon eingangs erwähnt, muß der Versuch, eine Lücke in der Literatur des deutschen Notenbankwesens auszufüllen, lobend anerkannt werden. Vielleicht dürfte es sich aber empfehlen, eine genaue Durcharbeitung des Buches nochmals vorzunehmen, damit die Abhandlung über die S. B. für den Laien zur Orientierung, für den Sachverständigen als gute Beurteilung der Geschäftstätigkeit der S. B. praktischen Wert hat. Meines Erachtens fehlt dem Verf. genügende Kenntnis der Buch-

haltungswissenschaft, einer Wissenschaft, die man gern über die Achseln ansieht, die aber doch gerade so bedeutend für den Kaufmann, wie für den Juristen, den Statistiker und Nationalökonomen ist.

Leipzig. Fritz Schreiber.

Borght (Präs. a. D.), Dr. R. van der, Gutachten zu dem Fragebogen für Erhebungen über den städtischen Immobiliarkredit. (Bodenpolitische Zeitfragen. Im Auftrage des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, hrsg. von [Präs. a. D.] Prof. Dr. R. van der Borght, Heft 4). Berlin, Carl Heymann, 1914. gr. 8. VI—130 SS. M. 2,50.

Frey (Verwaltungspräs.), Dr. Jul., Zur Frage der Aufstellung der Bilanzen auf Ende 1914. Vortrag. Zürich, Orell Füßli, 1914. 8. 20 SS. M. 0,65.

Leist (Handelshochschuldoz.), Dr., Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr. (Gloeckners Handelsbücherei. Hrsg. von Oberlehrer Adolf Ziegler, Bd. 31). Leipzig, G. A. Gloeckner, 1914. 8. 160 SS. M. 1,50.

Oelert, Gustav, Realkredit und Feuerversicherung. Ein Beitrag zu der Rechtsstellung des Hypothekengläubigers in der Feuerversicherung. (Das gesamte Versicherungswesen in Einzeldarstellungen, Bd. 6.) München, Max Steinebach, 1914. gr. 8. XVIII—152 SS. M. 2,50.

Schütz, Franz, Der Zinsschein. Zusammenstellung sämtlicher deutschen und der hauptsächlichsten ausländischen Eisenbahn-, Bank-, Industrie- und Versicherungsaktien und Obligationen, sowie der Anleihen und Pfandbriefe von Staaten, Städten, Kreisen, Genossenschaften, Hypothekenbanken etc. mit Angabe des Wertes der Zins- bzw. Erträgnisscheine und der in- und ausländischen Zahlstellen. Hrsg. von Mart. Brandus. 35. Jahrg. 1915. Mit Nachträgen. Berlin, Brandussche Verlagsbuchhandlung, 1915. gr. 8. IV, 880 u. 620 SS. M. 19.—.

Embden, D. van, De oorlog en het kapitalisme. Amsterdam, Scheltema en Holkema's boekhandel (K. Groesbeek en Paul Nijhoff). gr. 8. 116 blz. fl. 1.—.

Hake, J. J., Onderlinge verzekering. (Proefschrift, univ. Leiden.) Rotterdam, W. L. en J. Brusse's Uitgevers-maatschappij. gr. 8. 8 en 182 blz. fl. 3.—.

9. Soziale Frage.

Liese, Wilhelm, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, Deutsch-Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg. Volksvereinsverlag (M.-Gladbach) 1914. 477 SS. Preis geb. 7,50 M.

Der Verfasser hat sich in diesem Werke eine so umfassende Aufgabe gestellt, daß er ihr selbst in einem so umfangreichen Bande nicht gerecht werden konnte. Er wollte neben einem historischen Abriß nebst einer Reihe von Lebensbeschreibungen hervorragender Philanthropen und der Schilderung der bedeutsamsten Wohlfahrtsbestrebungen in den im Titel genannten Ländern auch noch eine Bestandesaufnahme der zurzeit bestehenden katholischen Einrichtungen und eine kurze Erörterung über das Wesen der Wohlfahrtspflege geben. Das bedingte an sich schon eine Ungleichheit und Lückenhaftigkeit in der Behandlung der einzelnen Teile. Weit mehr aber noch wurde diese verschuldet durch einen mehr in der Tiefe liegenden Grund. Das Buch ist vom katholischen Standpunkte für den praktischen Gebrauch durch Katholiken verfaßt. Man mag diesen Standpunkt und die Richtung auf einen bestimmten Leserkreis als berechtigt anerkennen, eine Behandlung der Materie in diesem Umfange, die vor einer objektiven wissenschaftlichen Kritik stand hielte, läßt er schwerlich zu.

Das zeigt sich gleich in der Einleitung, in der auf $2^1/_2$ Seiten über Wohlfahrtspflege und Caritas gesprochen wird. Es wird zwischen

Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege, Wohltätigkeit und Zwangsarmenpflege unterschieden. Die Sozialpolitik greife zwangsweise ein und verleihe Rechte, die Wohlfahrtspflege wolle durch freie Tätigkeit das Wohl ganzer Volksklassen heben, die Wohltätigkeit nahe dem einzelnen Menschen in der Not helfend und ratend, und die Zwangsarmenpflege verpflichte kommunale Verbände zur Hilfe, aber nur insoweit, daß der einzelne Arme nicht verhungert. Liese kennt meine Studie über die Wohlfahrtspflege, denn er zitiert meine Definition, wenn auch nur dem Sinne nach, er scheint aber leider Stammlers und meinen Vortrag auf der ersten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt nicht zu kennen, sonst hätte man erwarten dürfen, daß er sich wenigstens mit Stammler auseinandergesetzt hätte. In Stammlers Ausführungen ist, wie mir scheint, mit überzeugender Klarheit nachgewiesen, daß nur von Rechtseinrichtungen auf der einen Seite und von einer freien Tätigkeit auf der anderen Seite gesprochen werden kann. Man mag diesen beiden Kategorien einzelne Richtungen unterordnen; nebenordnen, wie der Verfasser es tut, kann man sie ihnen nicht, ohne die Klarheit der Einteilung zu verwischen. Ich selbst habe in meinem Vortrage die Nebenordnung von Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit, die ich in meiner Studie noch aufrecht erhalte, aufgegeben.

Bedenklicher wird es noch, wenn der Verfasser es nicht einmal bei der an äußeren Merkmalen orientierten Unterscheidung von Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit beläßt, sondern beide auch noch, je nach den Motiven, aus denen sie geübt werden, als Humanität und als Caritas bezeichnet. „Erstere hat bei allem nur die Höherentwickelung des Menschengeschlechtes im Auge, letztere aber ist um Gottes willen geübte Nächstenliebe. Humanität kann auch der Heide üben, Caritas kennt nur das Christentum.“ Menschliches Handeln nach seinen Motiven einteilen zu wollen, ist deshalb ein verfängliches Unternehmen, weil man diese Motive nicht kennt. Es wird dem Verfasser auch nicht verborgen sein, wieviel Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit aus Eitelkeit geübt wird oder aus berechtigtem wirtschaftlichen Interesse, z. B. in der Fabrikwohlfahrtspflege. Er hätte auch hier bei den äußeren Merkmalen bleiben und nach den Institutionen, in denen sich Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit organisieren, unterscheiden sollen in kirchliche und nicht-kirchliche, worauf er ja doch hinaus will.

Widerspruch weckt auch die Art, in der Liese die Ueberlegenheit der Caritas gegenüber der Humanität an Tiefe, Kraft und sozialer Wirksamkeit nachweisen will. Eine „um Gottes willen geübte Nächstenliebe“ ist gewiß einer nur im Interesse der „Rassenhygiene“ geübten Wohltätigkeit überlegen. Liegt denn aber der Gegensatz wirklich hierin? Ein Zitat von Ellen Key und die Behauptung, daß die Humanität, wo sie an Tiefe der Caritas nahe kommt, „von christlichen Gedanken beeinflußt“ sei, genügen nicht, solches zu begründen.

Aber man könnte diese Einleitung unzulänglich finden und doch den hohen Wert des Werkes anerkennen. Es will ja ein Handbuch für den praktischen Gebrauch sein. In solchen Handbüchern haben die Einleitungen zumeist keinen anderen Zweck, als den einer Ver-

beugung vor der Wissenschaft, wobei man dann den guten Willen für die Tat nehmen soll. Aber die Wissenschaft könnte sie entbehren, und dem Praktiker dienen sie auch nicht.

Der historische Teil des Buches bildet auf einigen zwanzig Seiten nur einen Versuch. Es ist immerhin dankenswert, daß dieser Versuch einmal unternommen wurde. Seine endgültige Ausführung wird man freilich in einer anderen als der hier eingeschlagenen Richtung erwarten müssen. Es wird darauf ankommen, darzustellen, wie zu allen Zeiten Versuche einer sozialen Besserung außerhalb der Rechtseinrichtungen unternommen worden sind, wie sie auf die Gestaltung der Rechtseinrichtungen gewirkt und diese vorbereitet haben. Der Verfasser beschränkt sich vornehmlich auf die kirchliche Wohlfahrtspflege und spannt damit den Rahmen seiner historischen Darstellung viel zu eng. Dasselbe gilt von den die historischen Ausführungen ergänzenden caritativ-sozialen Lebensbildern. Hier erscheinen fast ausschließlich Persönlichkeiten, die ihre soziale Arbeit im engsten Zusammenhange mit kirchlichen Organisationen oder innerhalb kirchlicher Gemeinschaften selbst ausübten. In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich um Katholiken. Aus anderen Lagern erscheinen nur Wichern, Fliedner, Bodelschwingh, Booth und Münsterberg. Man wundert sich ein wenig, Münsterberg in dieser Gesellschaft zu treffen bei aller Anerkennung seines Lebenswerkes. Aber vor ihm hat es doch eine Reihe Männer im „humanitären“ Lager gegeben, deren Bedeutung als Anreger über die organisatorische und wissenschaftliche Bedeutung Münsterbergs hinausreichte. Ich greife ganz willkürlich den Namen Victor Aimé Huber heraus. Er erscheint, soweit ich sehe, in dem Buche gar nicht und neben ihm viele andere.

Das Werk ist eben ganz einseitig katholisch orientiert. Das soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Es liegt im Gegenteil sein stärkster Vorzug darin. Nur schade, daß der Verfasser nicht konsequent gewesen ist und sich ausschließlich auf eine Darstellung der katholischen Caritas beschränkt hat. Er begründet das damit, daß „die katholische Caritas nicht allein steht und stehen darf“, und daß deshalb „auch die wichtigsten Einrichtungen der evangelischen und humanitären Wohlfahrtspflege mitaufgenommen worden“ sind. Ich vermag darin keine Begründung für eine solche lückenhafte und unzulängliche Berücksichtigung der nicht-katholischen Wohlfahrtspflege zu finden. Sollte sie als Ergänzung der Caritas in die Erscheinung treten, dann hätte das nur durch eine der Schilderung dieser gleichwertigen Darstellung geschehen können. Aber ein Beispiel nach dem Gesagten mag genügen, um zu zeigen, wie es in dieser Richtung ausschaut. Im zweiten Teil des Werkes: Stand und Probleme der Wohlfahrtspflege und Caritas ist auch dem Volksbildungswesen ein Kapitel gewidmet. In ihm wird auf $12^1/_2$ Seiten die katholische Arbeit auf diesem Gebiete geschildert und auch der Polnische Bibliotheksverein in Posen dabei nicht vergessen. Was die Innere Mission leistet, wird auf $5^1/_2$ Zeilen abgetan, und für die humanitären Bestrebungen genügen gar $12^1/_2$ Petitzeilen!

Das scheint mir gar keinen Sinn zu haben, wenn nicht den, in majorem gloriam der katholischen Wohlfahrtspflege zu dienen. Man darf dem Verfasser raten, sich in einer zweiten Auflage ausschließlich auf katholische Einrichtungen zu beschränken, dann wird sein Werk eine Einheitlichkeit und Geschlossenheit haben, die man jetzt an ihm vermißt. Dann wird es viel besser eine Ergänzung zu den Werken von Albrecht, Schäfer und Dammer bilden als jetzt, wo es in einzelnen Teilen in eine so unzulängliche Konkurrenz zu ihnen tritt. Dann wird natürlich auch auf dem Titelblatt der Inhalt des Werkes als das erscheinen, was er in der Tat jetzt schon ist: eine Darstellung der katholischen Wohlfahrtspflege.

Als solches ist das Buch nun freilich allen Lobes und jeder Empfehlung würdig. Es ist selbstverständlich nicht möglich, ein solches Lob auf eine gewissenhafte Nachprüfung des ungeheuren Tatsachenmaterials zu gründen. Aber was hier mit einem Riesenfleiß zusammengetragen und übersichtlich geordnet ist, verdient die Anerkennung jeder außerordentlichen Leistung. Allen katholischen Wohlfahrtsorganisationen wird dieses Buch eine reiche Fundgrube und ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein. Aber auch die „anderen Lager" werden es als notwendige Ergänzung vorhandener Arbeiten ihren Bibliotheken einreihen müssen. v. Erdberg.

Hiller, Dr. Ilse, Beiträge zur Frauenfrage. Wien, Josef Grünfeld, 1914. gr. 8. 44 SS. M. 0,70.

Kaup, Prof. Dr. J., Jugendlichenpflege. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage Sr. Exz. des Herrn Ministers des Innern hrsg. von der Medizinalabteilung des Ministeriums, IV. Bd., Heft 4). Berlin, Richard Schoetz, 1914. gr. 8. 40 SS. M. 1,20.

Salz, Arthur, Die Rechtfertigung der Sozialpolitik. (Ein Bekenntnis.) Heidelberg, Weißsche Universitätsbuchhandlung, 1914. gr. 8. 37 SS. M. 0,80.

Montemartini, Giov., Un decennio di vita nei corpi consultivi della legislazione sociale in Italia. Cremona, tip. Sociale, 1913. 8. 15 pp.

Smeenk, C., Voor het sociale leven. Handboek ten dienste van de christelijke vakorganisatie en de algem. arbeidersbeweging. Met een woord voraaf van A. S. Talma. 1e en 2e druk. Rotterdam, Drukkerij „Libertas". gr. 8. 293 blz. fl. 1,75.

10. Genossenschaftswesen.

Schloesser, Rob., Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Mit vergleichenden Betrachtungen über den erwerbsmäßigen Warenvertrieb. (Mannheimer Hochschulstudien. Hrsg. von Prof. Altmann, Handelsk.-Synd. Blaustein, Drs., Reg.-Rat a. D. Prof. Endres u. a., Bd. 2.) Mannheim, J. Bensheimer, 1914. gr. 8. 217 SS. M. 4,80.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Adolph (Geh. Hofrat), Dr. P., Vereinsgesetz vom 19. 4. 1908 nebst den Ausführungsbestimmungen der deutschen Bundesstaaten vom 12. 5. 1908. Unter Benutzung der amtlichen Quellen sowie unter Berücksichtigung ergangener Entscheidungen und der Erfahrungen der Praxis erläutert. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Oberlandesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer und Minist.-Dir., Geh.-Rat Dr. W. Schelcher, Bd. 279.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. 8. 2. Aufl. XII—450 SS. M. 7,80.

Burgemeister, Otto, Wasserläufe und Wasserbehörden im neuen preußischen Wassergesetz. Gemeinverständliche Darstellung des preußischen Wasser-

gesetzes mit besonderer Berücksichtigung ähnlicher Rechtsnormen Oesterreichs und der süddeutschen Staaten 1. Teil. (Aus „Wasserwirtschaftliche Rundschau".) Berlin, W. Moeser, 1914. gr. 8. IV—111 SS. M. 2.—.

Eisentraut (Bürgermeister a. D.), Hugo, Sammlung von Aktenstücken aus dem Verwaltungsrecht. Wittenberg, R. Herrosé, 1914. Lex.-8. VIII—171 SS. M. 3.—.

Everling, Dr. Friedr., Der preußische Beamteneid. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1915. gr. 8. 86 SS. M. 3.—.

Friedrich (Hochschuldoz.), Prof. Dr. Jul., Grundzüge des Völkerrechts für Studierende und Laien. (Handelshochschulbibliothek, hrsg. von Prof. Dr. Max Apt, Bd. 16.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1915. gr. 8. IV—200 SS. M. 4,50.

Großkopff, Jul., Handbuch für den Verwaltungsdienst. Nach dem Tode des Verfassers neu bearb. von (Landr.) Frhr. v. Brandenstein. 5. gänzlich umgearb. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1915. Lex.-8. 2. Bd. VIII—309 SS. M .5.—.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes in Preußen. Hrsg. von (Abteilungsdir.) Prof. Dr. Stier-Somlo. (In ca. 12 Lfgn.) 1. Lfg. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1914. Lex.-8. 2. Bd. S. 1—160. M. 4,50.

Handbuch des Völkerrechts. Hrsg. und mitbearb. von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. IV. Bd. Land- und Seekriegsrecht. Internationales Privat- und Strafrecht. 1. u. 2. Abteilg.: Besonderer Teil. Das Seekriegsrecht, von (Ger.-Assess.) Dr. Hans Wehberg. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914. gr. 8. XI—456 SS. M. 16.—.

Helmreich (Eisenb.-Assess.), Karl, und (Finanz-Assess.) Kurt Rock, Drs., Handausgabe der bayerischen Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins vom 29. 4. 1869, mit Erläuterungen, sowie mit Abdruck des Gemeindewahlgesetzes, der Wahlordnung, des Umlagen-, Warenhaussteuer-, Besitzveränderungsabgaben-, Hundeabgaben-, Doppelsteuer- und Reichsbesteuerungs-Gesetzes, und der zu diesen Gesetzen erlassenen Vollzugsvorschriften. 2. durchges. und ergänzte Aufl. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1915. 8. VIII—749 SS. M. 8.

Hennig (Landesversicherungsamts-Obersekr.), E., Die im Königreich Sachsen geltenden Ausführungsvorschriften zur Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Oberlandesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer und Minist.-Dir., Geh.-Rat W. Schelcher, Bd. 440.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1914. 8. 579 SS. M. 6,80.

Hoffmann (Studiendir.), Prof. Dr. H. Edler v., Verfassung und Verwaltung Preußens und des Reiches. (Handelshochschulbibliothek. Hrsg. von Prof. Dr. Max Apt, Bd. 15.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1914. gr. 8. 202 SS. M. 4,50.

Laband, Prof. Dr. Paul, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 5. neubearb. Aufl. in 4 Bdn. 4. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914. Lex.-8. IV—670 SS. M. 14.—.

Rehm, Prof. Dr. H., Völkerkrieg und Völkerrecht. Rede. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1914. gr. 8. 47 SS. M. 0,80.

Sieskind (Landrichter a. D.), Dr. J., Prozeßrechtlicher Schutz der Kriegszeit. Ein Kommentar zum Gesetz, betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, vom 4. 8. 1914, nebst Erörterungen zu den einschlägigen Notverordnungen. 2. verm. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1914. 8. 151 SS. M. 3.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Kommentar zur Reichsversicherungsordnung und ihrem Einführungsgesetz. Vom 19. 7. 1911. 5. Lfg. Berlin, Franz Vahlen, 1914. Lex.-8. 1. Bd. LXXVIII u. S. 737—1130. M. 9,50.

Unterstützungswohnsitzgesetz, Das, und das bayerische Armengesetz vom 21. 8. 1914, nebst weiteren einschlägigen Reichs- und bayerischen Landesgesetzen, insbesondere den Einführungsgesetzen, dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. 7. 1913, Aufenthaltsgesetz vom 21. 8. 1914 und dem Fürsorgegesetz und einem Anhang. (Auszug aus dem bayerischen Kostengesetz und dem Tarife zum Stempelgesetz.) Textausgabe mit Verweisungen und sonstigen Anmerkungen sowie alphabetischem Register. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1915. kl. 8. XII—165 SS. M. 1,50.

Weigel (Reichsmilitärger.-Sen.-Präs.), Dr. G. v., Kriegszustand, Kriegsstrafgesetze und Gerichtsbarkeit. Berlin, Franz Vahlen. 1914. gr. 8. 23 SS. M. 1,20.

Cammeo, Fed., Corso di diritto amministrativo. Seconda edizione, intramente curata dall'autore. Padova, lit. dott. A. Milani, 1914. 8. 3 vol. 1832 pp. l. 36.—.

Giaquinto, Ad., Dell'attività statale: forme e limiti. L. Maria C. V. -Napoli, F. Cavotta, 1914. 8. 47 pp. l. 3.—.

Rava, prof. L., La prima prova del diritto costituzionale in Italia; la costituzione bolognese del dicembre 1796. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani, 1914. 4. 38 pp. — Le prime prove del diritto costituzionale democratico: la costituzione della repubblica Cispadana (27 marzo 1797). Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani, 1914. 4. 37 pp.

Michels, R., L'imperialismo italiano: studi politico-demografici. Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1914. 8. XVIII—187 pp. l. 5.—.

Louter, J. de, Handboek van het staats- en administratiefrecht van Nederlandsch-Indië. 6e, geheel om- en bijgew. uitg. (Nijhoff's handboeken). 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff. gr. 8. 14 en 695 blz. fl. 7,25.

Struyken, A. A. H., De oorlog en het volkenrecht. 's-Hertogenb., C. N. Teulings. gr. 8. 31 blz. fl. 0,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Weber, Paul, Die Polen in Oberschlesien. Eine statistische Untersuchung. Mit einem Vorwort „Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten“ von Prof. Dr. Ludwig Bernhard. Berlin (Julius Springer) 1914. 5 M.

Die Ausführungen des Ludwig Bernhardschen Vorwortes „Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten“ hat Waldemar Mitscherlich in der „Z. f. d. ges. St.“, 1914, Heft 2, als in vielem unhaltbar abgelehnt.

Webers Arbeit behandelt ein Gebiet der Ostmark, welches trotz des numerischen Uebergewichts der Polen über die Deutschen (1910 = ca. 1 170 000 : 885 000) erst spät von dem Nationalitätenkampf berührt wurde. Die Ursache ist W. die wirtschaftliche Schwäche der Polen (S. 5 ff.). Mit der Eisen- und Kohlenerschließung besserte sich die wirtschaftliche Lage der breiten Volksmassen, und es begann ein „wirtschaftspolitisches, nationalpolnisches Gemeinwesen“ sich zu bilden (S. 5). Auf Grund reichlichen Tabellenmaterials, welches zum guten Teile dem „St. Jahrb. f. d. Pr. St.“, Bd. 10, der „Z. d. Kgl. Pr. St. Landesamts“, Jahrg. 46 und der „Preuß. Stat.“ entnommen ist, zeigt W. (S. 27 ff.) das Verhältnis der Deutschen und Polen Oberschlesiens nach den Volkszählungen von 1890, 1900, 1905 und 1910. Sowohl im Gesamtgebiet, als auch in den Städten (wo sie einen relativ nur geringen Teil der Bevölkerung einnehmen) und auf dem Lande (wo sie in überwiegender Mehrheit vorhanden sind) geht der Anteil der Polen zurück. Auch die „Vermehrungskraft“ (nicht Geburtenzunahme) ist bei den Deutschen günstiger als bei den Polen, was W. besonders auf die Abwanderung zurückführt, welche den Polen fortgesetzt schwere Verluste beibringt (S. 38, 52 ff.). Gegen die betreffende statistische Aufmachung und gegen die Argumentation ließe sich manches einwenden.

W.s Thema wurde schon von Broesicke in einer statistischen Untersuchung in der „Z. d. Kgl. Pr. St. Landesamts“, 1909, 46, behandelt. Neuerdings hat Mitscherlich die Entwicklung der Deutschen und Polen in scharfen Umrissen geschildert in seiner „Ausbreitung der Polen in

Preußen", einem Werk, das von W. an keiner Stelle erwähnt wird, obgleich seine Ausführungen eine ausdrückliche Bestätigung der Mitscherlichschen Argumentation sind. Auch W. sieht in der „Industrialisierung" Schlesiens das die Entwicklung bestimmende Moment und die Ursache für das Vordringen der Deutschen. — In seiner Gedankenführung klammert er sich zu stark an das Material. Auch läßt er es auffallenderweise trotz des Bernhardschen Vorwortes oft an einer Kritik der Zahlen fehlen (die Bewegung der Zweisprachigen berücksichtigt er fast gar nicht). Dann findet sich auf S. 48 seines Buches eine Stelle, deren Uebernahme aus dem oben erwähnten Aufsatz von Broesicke als solche nicht kenntlich ist. Danach hat W. beobachtet, daß „sprachliche, konfessionelle und andere Minderheiten schneller wachsen als die Mehrheiten". Inwieweit dies richtig ist, darüber läßt sich Einheitliches nicht aufstellen. Das Entscheidende besteht vielmehr in der von Mitscherlich erkannten Tatsache, daß starke Industrialisierung den Deutschen zugute kommt, ökonomischer Aufschwung den Deutschen günstig ist, von dem Niedergang der Konjunktur die Polen weniger betroffen werden, weil sie im ökonomischen Leben die weniger exponierten Stellen innehaben, und daß agrarisches Milieu die Ausbreitung der Polen erleichtert (vgl. hierzu Mitscherlichs Ausführungen in: „Fehlerquellen", S. 315 ff., „Ausbreitung", S. 146 ff., 201 ff. und „Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung usw."). — Daß W. hinter der restlosen Erfüllung seiner Aufgabe zurückgeblieben ist, liegt wohl zum Teil auch daran, daß er es leider unterlassen hat, eingehendere Schlußfolgerungen aus seiner Arbeit zu ziehen. Carl Hugo Thiel.

Ballod, Prof. Dr. Carl, Die Bevölkerungsbewegung der letzten Jahrzehnte in Preußen und in einigen Staaten Europas. (Aus: „Zeitschrift des Kgl. Preuß.-Statist. Landesamts".) Berlin, Verlag des Kgl. Preuß.-Statist. Landesamts, 1914. 32,5 × 23,5 cm. S. 239—290. M. 1,60.

Statistik, Preußische. Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß.-Statist. Landesamt in Berlin. No. 240. Statistik der Landwirtschaft (Anbau, Saatenstand, Ernte- und Wasserschäden) im preußischen Staate für das Jahr 1913, nebst den Ergebnissen in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont. IV, LXIII, 35 SS. M. 2,80. — No. 244: Monats- und Jahrespreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel einschließlich lebenden Viehs in Preußen im Jahre 1913. Mit einer Einleitung von (Oberreg.-Rat) Prof. Dr. F. Kühnert. XII—212 SS. M. 5,80. Berlin, Verlag des Kgl. Preuß.-Statist. Landesamts, 1914. 33,5 × 24 cm.

Tarifverträge, Die, im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1913. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte, Abteilg. f. Arbeiterstatistik. (Reichs-Arbeitsblatt, Sonderheft, No. 10.) Berlin, Carl Heymann, 1914. Lex.-8. 61 u. 74 SS. M. 1,70.

Oesterreich-Ungarn.

Statistik, Oesterreichische. Neue Folge. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. 3. Bd. Heft 2. Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. 12. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 2. Heft. Niederösterreich. Bearb. von dem Bureau der k. k. statist. Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1914. 32,5 × 25 cm. 4—148 SS. M. 4,80.

Italien.

Ranelletti, dott. Aristide, Lo stato e i metodi delle statistiche della morbilità e mortalità operaia in Italia: relazione all' ufficio internazionale del lavoro di Basilea (Ministero di agricoltura, industria e commercio). Roma, off poligrafica Italiana, 1914. 8. 70 pp. Cent. 50.—.

Sermonti, dott. Alf., Sul reale andamento statistico della delinquenza minorile in Italia. Milano, Società editrice libraria, 1914. 8. 13 pp.

Statistica del lavoro negli stabilimenti penali negli anni 1911—12 (Ministero di agricoltura, industria e conmercio). Roma, off. poligrafica Italiana, 1914. 8. 108 pp. Cent. 40.—.

Statistica delle carceri e delle colonie per domiciliati coatti, anno 1912 (Ministero dell'interno: direzione generale delle carceri e dei riformatorî). Roma, tip. delle Mantellate, 1914. 4. 606 pp.

Statistica dell'esercizio, anno 1913. Parte II; statistica del traffico. (Ferrovie dello Stato: servizio segretariato, ufficio centrale di statistica.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1914. 4. XVI—387 pp.

13. Verschiedenes.

Apt, Prof. Dr. Max, Der Krieg und die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, No. 12.) Leipzig, S. Hirzel, 1914. 8. 54 SS. M. 0,80.

Backhaus, Prof. Dr., Der Krieg, eine Notwendigkeit für Deutschlands Weltstellung. Berlin, Karl Curtius, 1914. 8. 41 SS. M. 0,60.

Deutschland und der Weltkrieg. Die Entstehung und die wichtigsten Ereignisse des Krieges, unter Abdruck aller wichtigen Dokumente, dargestellt von deutschen Völkerrechtslehrern. (Aus: „Zeitschrift für Völkerrecht".) Breslau, J. U. Kern, 1914. gr. 8. III—210 SS. M. 4.—.

Dominicus, Dav., Der Kampf um den Weltmarkt und der Völkerkrieg 1914. Kriegsbetrachtungen eines deutschen Fabrikanten. Frankfurt a. M., Englert u. Schlosser, 1914. 8. 51 SS. M. 0,60.

Germanus, Britannien und der Krieg. Heidelberg, Carl Winter, 1914. gr. 8. III—64 SS. M. 1.—.

Goebel, Prof. Dr. Jul., Der Kampf um deutsche Kultur in Amerika. Aufsätze und Vorträge zur deutsch-amerikanischen Bewegung. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung, 1914. gr. 8. VII—147 SS. M. 3.—.

Haller, Prof. Dr. J., Der Ursprung des Weltkrieges. Tübingen, Kloeres, 1915. gr. 8. 79 SS. M. 1.—.

Hoetzsch, Prof. Dr. Otto, Rußland als Gegner Deutschlands. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, No. 6.) Leipzig, S. Hirzel, 1914. 8. 62 SS. M. 0,80.

Hofmann (fr. Red.), Herm., Fürst Bismarck 1890—1898. Nach persönlichen Mitteilungen des Fürsten und eigenen Aufzeichnungen des Verfassers, nebst einer authentischen Ausgabe aller vom Fürsten Bismarck herrührenden Artikel in den „Hamburger Nachrichten". 3. (Schluß-)Bd. Der Fürst als Hüter der Reichsverfassung und Berater unseres Volkes. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1914. gr. 8. VIII—198 SS. M. 5,50.

Irmer (Wirkl. Legat.-Rat Landtags-Abg.), Dr. Georg, Los vom englischen Weltjoch. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, No. 1.) Leipzig, S. Hirzel, 1914. 8. III—44 SS. M. 0,80.

Jastrow, Prof. Dr. J., Im Kriegszustand. Die Umformung des öffentlichen Lebens in der 1. Kriegswoche. Berlin, Georg Reimer, 1914. gr. 8. VII—215 SS. M. 3,60.

Lienhard, Friedr., Deutschlands europäische Sendung. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, 1914. 8. 30 SS. M. 0,50.

Mackay, Dr. B. L. Chr. v., Der Orient in Flammen! München, Hans Sachs-Verlag, 1914. 8. 64 SS. M. 1.—.

Matthias, Adolf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk. München, C. H. Beck, 1915. 8. IX—458 SS. m. 4 Bildnissen. M. 5.—.

Meinhof, Prof. Dr. C., Sittlichkeit und Krieg. Vortrag, gehalten vor Arbeitern im Hamburger Volksheim am 3. 12. 1914. (Vorträge, gehalten im Hamburger Volksheim, No. 10.) Hamburg, C. Boysen, 1914. 8. 19 SS. M. 0,20.

Meyersahm, Prof. Dr. Hans, Ziel und Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung. Kiel, Robert Cordes, 1914. gr. 8. 31 SS. M. 0,50.

Peters, Dr. Carl, England und die Engländer. 2. verb. Aufl. Hamburg, Süd-West-Verlag, 1915. VIII—255 SS. M. 3.

Reden, Deutsche, in schwerer Zeit, gehalten von den Professoren an der Universität Berlin v. Wilamowitz-Moellendorff, Roethe, v. Gierke, Delbrück, Lasson, v. Harnack, Kahl, Riehl, Kipp, Sering, Deißmann, v. Liszt. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern (Buchausgabe). Berlin, Carl Heymann, 1914. 8. XII—350 SS. M. 4.—.

Riegelsberger, Prof., Japan und Deutschland. Ihre kulturellen und politischen Beziehungen und die japanische Gefahr für China, Amerika und Europa. Ein Vortrag. Heidelberg, Carl Winter, 1914. 8. 38 SS. M. 0,50.

Schuld, Die, am Weltkriege. Von einem Oesterreicher. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1914. gr. 8. 156 SS. M. 1,20.

Sering, Prof. Dr. Max, Die Ursachen und die weltgeschichtliche Bedeutung des Krieges. Rede. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehreren.) Berlin, Carl Heymann, 1914. 8. 36 SS. M. 0,50.

Simmel, Prof. Georg, Deutschlands innere Wandlung. Rede. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1914. gr. 8. 14 SS. M. 0,50.

Spahn, Prof. M., Der gegenwärtige Weltkrieg und die früheren Entscheidungskämpfe der Großmächte widereinander. Rede. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1914. gr. 8. 12 SS. M. 0,40.

Wohlwill, Prof. Dr. Adolf, Zu Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Hamburg, Alfred Janssen, 1914. gr. 8. 55 SS. M. 1.—.

Paccagnella, prof. Fabio, Inghilterra e Germania nel conflitto europeo. Padova, Società coop. tipografica, 1914. 8. 39 pp.

Die periodische Presse des Auslandes.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 29, 1914, No. 50: Die Ausdehnung des griechischen Zolltarifs auf die neuen Provinzen. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Großbritannien und Irland, Schweiz, Belgien, Niederlande, Türkei, Rußland). — etc. — No. 51: Die Reform des Konkursrechts. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich. Deutschland Schweiz, Frankreich, Dänemark, Schweden, Rumänien, Türkei, Argentinien). — Frage der Ausfuhrzölle in Holland. — Die Lage der chilenischen Salpeterindustrie. — etc. — No. 52: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Dänemark, Schweden, Italien, Bulgarien, Rußland). — Unser Handel mit Japan. — Der Export Rumäniens im Jahre 1912. — Die Weltseidenerzeugung 1913/14. — etc. — No. 53: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Irland, Italien, Rußland, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Dänemark, Schweden, Portugal). — Städtische Verzehrungssteuern in der Türkei. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Econòmisti e Rivista di Statistica. Vol. XLIX, Novembre 1914, No. 5: Associazione e cooperazione nei vari stati, di Giuseppe Bruccoleri. — I moventi della capitalizzazione nell'industria agricola. Contributo alla teoria delle crisi, di Felice Vinci. — etc. — Dicembre 1914, No. 6: L'imperialismo economico inglese, di Alberto Caroncini. — Influenze demografiche della grande città sul territorio circonstante, di Riccardo Bachi. — etc. Supplemento: I titoli del debito pubblico come investimento di risparmio, di Eugenio Anzilotti. —

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 63. Dezember 1914, No. 12: Eene reorganisatie van de Amsterdamsche beurs noodzakelijk? door E. J. van der Maaten. — Handelskroniek, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. 21, 1913/14, Heft 20/21: Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten und sein Einfluß auf die schweizerischen Exportindustrien, von W. Iff. — Die Zollpolitik der Vereinigten Staaten und die Bedeutung des Zollgesetzes von 1813 (Schluß), von Marx Louis. — Sozialpolitische Maßnahmen für die Dauer des europäischen Krieges. — etc.

M. Amerika.

Journal, The Quarterly of Economics. Vol. XXIX, November 1914, No. 1: The city of London and the bank of England, August, 1914, by J. M. Keynes. — The trust legislation of 1914, by E. Dana Durand. — Wages boards in Australia I. Victoria. By M. B. Hammond. — Specific productivity, by Walter M .Adriance. — The war and the financial situation in the United States, by O. M. W. Sprague. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 47, 1914, No. 11: Die Versorgung der Großstädte und Industriebezirke mit Milch und Fleisch im Kriegsfalle, von Kuno Waltemath. — Die südwestliche Eisenindustrie und die Mosel- und Saarkanalisierung, von Dr. Kreuzkam. — Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter (II. Teil, Schluß), von (Rechtsrat) Dr. Christian Weiß. — Filmzensur und Reichsvereinsgesetz, von Dr. Albert Helwig. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1915, Januar und Februar, Heft 1: Zukunftsaussichten der nordamerikanischen Eisenbahnpolitik, von Dr. W. H. Edwards. — Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1913, von (Geh. Reg.-Rat u. vortr. Rat) Dr. Seydel. — Die Warschau-Wiener Eisenbahn und ihre Verstaatlichung (Forts.), von Dr. Salomon. — Die Eisenbahnen Columbiens. — Die königlich sächsischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1912 u. 1913. — Die Eisenbahnen im Großherzogtum Baden in den Jahren 1912 u. 1913. — Die königlich ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1912. — Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik für das Jahr 1912. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 7, Dezember 1914, Heft 3: Die Tätigkeit der Kgl. Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen im Jahre 1913 unter Benutzung der dem Landtage vorgelegten Denkschrift, von (Reg.-Rat) Gaede. — Die innere Kolonisation — die Aufgabe des kommenden Friedens, von Dr. Nagel. — Zwei Vorschläge zur Förderung der inneren Kolonisation, von Dr. Erich Keup. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrgang 14, 1914, No. 19: Sicherung schwebender deutscher Forderungen an Schuldner im feindlichen Auslande. — Das russische Zahlungsverbot. — Neue deutschfeindliche Wirtschaftsorganisationen in Frankreich. — Die deutsche Ausfuhrindustrie und der Krieg. — Die Handelsbeziehungen des Deutschen Reiches zum Auslande. — Ausländische Patente. — etc.

Bank, Die. Dezember 1914, Heft 12: Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen (II), von Alfred Lansburgh. — Verschiebung des Exportes von der Kohle zum Fabrikat, von Dr. Hermann Zickert. — Der verschuldete Hausbesitz im Kriege, von Ludwig Eschwege. — Die neuen Zentralbankdistrikte in den Vereinigten Staaten, von Dr. Friedrich Glaser. — Die Bank von England im Kriege. — Der Zinsfuß der Darlehnskassen. — Kriegsbilanzen. — etc.

Bank-Archiv, Jahrg. 14, 1915, No. 7. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung Frankreichs und der Krieg, von (Geh. Oberfinanzrat) H. Hartung. Rechtsfragen über Bilanzfeststellung und Gewinnverteilung während des Krieges, von (Justizrat) Albert Pinner. — Weitere Bemerkungen zur Frage der Kriegsbilanzen, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Rießer. — etc. — No. 8. Die privatrechtlichen

Beziehungen der Angehörigen feindlicher Staaten unter dem Kriegsrecht, von (Geh. Justizrat) Heinrich Dove. — Die Städte und der Krieg, von (Geh. Kommerzienrat) Moritz Leiffmann. — Krieg und direkte Steuern, von (Rechtsanwalt) Heinrich Seyffert. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 5, Dezember 1914, No. 12: Die Gemeinden und der Krieg: Kommunale Mietunterstützungen und Mieteinigungsämter. — Ueber Arbeitsvermittlung und Arbeitsgewährung durch die Städte. — Die Verwertung der Haushaltungsabfälle durch die Gemeinden. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XIII, 1914, No. 23 u. 24: Die Mobilmachung der Vereine und Kammern (Merktafel für vaterländische Mitarbeit). — etc.

Export. Jahrg. 37, 1915, No. 1—5: Zur Jahreswende. — Deutschlands wirtschaftliche Lage. — Die deutsche Währung. — Englands Handel und Industrie. — Handelskrieg durch England begonnen. — Zur wirtschaftlichen Lage in Italien (Originalbericht aus Turin von Ende Dezember 1914). — Zur wirtschaftlichen Lage in der Schweiz (Originalbericht von Ende 1914). — Arabien im Weltkriegssturm, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Britisch-Argentinien? (Originalbericht aus Buenos Aires, Ende November). — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 43, 1914, No. 51: Notwehr und Neutralität, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Josef Kohler. — Rußlands aussichtsloser Kampf um den Kaukasus, von Willy Zimmermann. — etc. — No. 52: Churchill — ein Bluff, von C. A. Bratter. — Die Rüstung unserer Landwirtschaft, von J. R. de la Espriella. — etc. — Jahrg. 44, 1915, No. 1: Viviani, der Zerstörer der Reiche, von Spectator. — Unsere wirtschaftliche Stärke, von Dr. Arthur Steen. — Wie Rußland England in die Falle ging, von Willy Zimmermann. — etc. — No. 2: Allgemeine Wirtschaftspflicht, von Spectator. — Deutschlands „Ausländerei", von Julius Bab. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLII, 1914, Heft 2: Die Gemeindeländereien in der Eifel, dargestellt an den Kreisen Daun und Prüm, von Dr. Martin Bertram. — Die Bodenkolloide und ihre Adsorptionsfähigkeit, von Prof. Dr. P. Rohland. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 159, Januar 1915, Heft 1: Der Weltkrieg und der deutsche Geist, von Dr. Walter Baetke. — Wie kann die protestantische Kirche durch den Krieg wieder zur Volkskirche werden?, von Dr. v. Hauff. — Unsere Feinde und das Völkerrecht, von (Reichsgerichtsrat a. D.) Dr. Peters. — Englands wirtschaftliche Lage und sein Bruch mit der Türkei. — Rumänien, von E. Daniels. — Das Zahlenübergewicht unserer Gegner und die Politik Belgiens. Die strategische Lage, von Delbrück. — etc.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 40, Dezember 1914, Heft 1: Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, von Edgar Jaffé. — Der Krieg und die Verhütung seiner Wiederkehr. Offene Antwort an Henri Lambert, Industrieller in Charleroi (Belgien), von Prof. L. Brentano. — Die Politik der Reichsbank im Kriege, von Georg Bernhard. — Die Organisation des Kredits im Kriege, von Prof. J. Jastrow. — Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege, von Dr. E. Lederer. — Die Lage des Arbeitsmarktes und die Aktionen der Interessenverbände zu Beginn des Krieges, von Dr. E. Lederer. — Aufgaben und Tätigkeit der Gemeinden im Kriege, von Dr. H. Lindemann. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 35, Januar 1915, Heft 1: Der Geltungsbereich der Haager Abkommen im gegenwärtigen Kriege, von (Gerichtsassessor) Dr. Hans Wehberg. — Die Grundlage unserer Fleischversorgung während des Krieges, von Dr. Emil Zitzen. — Buchweizen als Brotkorn, von Dr. Hugo Kühl. — Die Versicherungen, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Krieg und Wirtschaftsleben, von Prof. Dr. Wilh. Liese. — Die Wohnungen der Arbeiter, von Dr. Schürmann. — Das neue Konkurrenzklauselgesetz, von Dr. W. Stein. — Die Organisation des Handwerks im Reichsland Elsaß-Lothringen, von J. Weydmann. — Die Entwicklung des internationalen Handels mit Bananen, von A. G. Erlbeck. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 13, Januar 1915, No. 10: Der tiefste Sinn des gegenwärtigen Krieges, vom Herausgeber. — Die

deutsche Diplomatie vor Ausbruch des Krieges, von Hans Siegfried Weber. — Der Krieg als Lehrmeister, von Prof. Dr. H. G. Holle. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 32, 1914, No. 1668: Englands Existenzkampf. — Die deutschen Banken im Jahre 1913 (XXI), von Robert Franz. — Miet- und Hypothekeneinigungsämter. — etc. — No. 1669: Rückblick an der Jahreswende (I), von Robert Franz. — Die deutschen Banken im Jahre 1913 (Schluß), von Robert Franz. — etc. — No. 1670: Rückblick an der Jahreswende (II), von Robert Franz. — Die Fondsbörse im Jahre 1914. — Der Geldmarkt im Jahre 1914. — etc.

Plutus. Jahrg. 11, 1914, Heft 51/52: Brentano — Höchstpreise, von Georg Meyer. — Die Neutralen und der Krieg — Rumänien, von Myson. — Deutschlands Wirtschaftsleben im Kriege. II. Kohle und Erz, von Josef Mendel. — etc. — Jahrg. 12, 1915, Heft 1/2: Der Kontinentalbund. — Britannia insula, von Otto Simon. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 4, Januar 1915, No. 1: Die Naturkräfte im Krieg, von Prof. Kammerer. — Die neueste Entwicklung des Prisenwesens, von (Geh.-Rat) Prof. Dr. Adolf Arndt. — Getreidehöchstpreise, von (Geh. Justizrat) K. Schneider. — Die Kriegsrüstung der Reichsbank, von Prof. Dr. Edgar Jaffé. — Das Post- und Telegraphenrecht im Kriege, von (Kammergerichtsrat) Dr. F. Scholz. — Preßzensur während des Krieges, von (Rechtsanw.) Dr. Glaser. — Volk, Volksrecht und Krieg, von (Landrichter) R. Eberhard. — Die wirtschaftlichen Retorsionen in Oesterreich, von Dr. Franz. Eidlitz. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 19, August—November 1914, No. 8—11: Der Gebrauchsmusterlizenzvertrag, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Hagens. — Die Rechtskraft im Patenterteilungsverfahren unter vergleichender Darstellung der Rechtskraft im Zivilprozeß, im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und im Verwaltungsstreitverfahren (mit Berücksichtigung des vorläufigen Entwurfs eines Patentgesetzes) (Schluß), von (Gerichtsassessor) Dr. Walter Rasch. — Zur Geschichte des Ausländerschutzes im deutschen Zeichenrecht, von (Rechtsanw.) Fritz Hoffmann. — etc. — Dezember 1914, No. 12: Der gewerbliche Rechtsschutz und der Krieg, von Albert Osterrieth. — Krieg und Patentrecht, von (Rechtsanw.) Dr. Ludwig Wertheimer. — Für die Zeit der kriegerischen Verwicklungen in Oesterreich auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes getroffene Ausnahmebestimmungen, von (Patentanw.) Dr. Richard Reik. — Gewerblicher Rechtsschutz im Kriege (Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Großbritannien, Canada, Frankreich, Belgien, Dänemark, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Rußland). — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 40, Januar 1915: Rumänien am Scheidewege, von (Sektionschef) Dr. Frhr. v. Jettel. — Politische Stimmungen in Italien und die italienische Presse, von (Geh. Legationsrat) F. von Wantoch-Rękowski. — Der Schutz unserer Bevölkerung vor gesundheitlichen Kriegsfolgen, von Prof. Dr. P. Romberg. — Wissenschaft und Krieg, von Prof. Dr. Galle. — England und die Neutralen, von (Vizeadmiral z. D.) Kirchhoff. — Amerikanisch-chinesische Beziehungen und ihre Rückwirkungen auf Japan, von Eugen Ritter v. Kuczynski. — Die Moral im Kriege, von (Generalleutnant z. D.) Leo. — Völkerrecht und Krieg, von Prof. Dr. A. v. Kirchenheim. — Aegypten und der Suezkanal, von Prof. Dr. Eugen Oberhummer. — Der Krieg und die Gesetze, die er brachte, von (Reg.-Rat) Johannes Neuberg. — etc.

Rundschau, Deutsche. Januar 1915: Die politischen Voraussetzungen des modernen Krieges (I), von Friedrich Lenz. — Der Nationalitätenkampf in und um Belgien, von Franz Fromme. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1914, Nov.-Dezember, Heft 11—12: Deutschland und die englische Weltmachtspolitik in Ostasien, von (Geh. Adm.-Rat) Dr. Schrameier. — Islampolitik, von Prof. Dr. Martin Hartmann. — Kolonialprodukte als Kriegskonterbande, von (Gerichtsassessor) Dr. Wehberg. — Die Kolonien der europäischen Staaten (Teil II). — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 26, Heft 11/12: Der Einfluß des Krieges auf die Transportversicherung, von Dr. Britschgi. — Konterbandebeförderung über neutrale Häfen und ihre Folgen. — Die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung im Jahre 1913. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 14, 1915, Heft 1: Das Bedürfnis als Grundlage des technischen Fortschritts, von (Dipl.-Ing.) Dr. Gustav Stöckle. — Die Mobilmachung der deutschen Arbeiterversicherung, von (Senatspräs.) Prof. Dr. ing. Konr. Hartmann. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 5, Januar 1915, Heft 1: Das Kriegskreditwesen und die Kommunen, von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Seidel. — Geht der Weltbierverbrauch zurück?, von Franz Xaver Ragl. — Wohnungsverhältnisse von Beamtenfamilien mit Jahreseinkommen von 3000 bis 4000 M. — Die Wasserkräfte in Preußen und in den benachbarten Staatsgebieten. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 4. Jahrg. 1914/15, Dezember 1914, No. 9: Der weltwirtschaftliche und weltgeschichtliche Sinn des Weltkrieges, von Dr. Richard Hennig. — England und das Konterbanderecht, von E. Fitger. — Die Einwirkungen des Krieges auf den Suezkanal, von Konrad Linder. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 10, 1914, No. 24: Mitteleuropäische Interessengemeinschaft, von Prof. Dr. Max Apt. — Die Struktur der russischen Volkswirtschaft, von Prof. Dr. Otto Hoetzsch. — etc. — Jahrg. 11, 1915, No 1: Krieg und Wirtschaft, von E. Filger. — etc. — Beilagen: Neue Stimmen zur Handels-Hochschulfrage, von (Diplom-Kaufmann) Walter Pfundt. — etc.

Zeit, Die Neue, Jahrg. 33, 1914, No. 11/12: Die französische Arbeiterbewegung während des Krieges, von Josef Steiner. — Der ungarische Protektionismus, von Anton Hofrichter. — Dänemark während des Krieges, von Gustav Bang. — Staatliche Mutterschaftsversicherung, von Alexander Kollontay. — etc. — No. 13: Die Parteitaktik während des Weltkrieges, von Gustav Eckstein. — Die englische Arbeiterklasse und der Antijakobinerkrieg (zur Vorgeschichte der Internationale), von N. Rjasanow. — Vom Wirtschaftsmarkt. Zur Wirtschaftslage Belgiens, von Heinrich Cunow. — Landwirtschaft und Krieg, von Karl Marchionini. — etc. — No. 14: Demokratie und auswärtige Politik, von Ed. Bernstein. — Die Parteitaktik während des Weltkrieges (Schluß), von Gustav Eckstein. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 36, 1914, Heft 3: Literaturbericht: Rechtsgeschichte. Berichterstatter: (Reichsarchivrat) Dr. H. Knapp. — Rechtsphilosophie. Berichterstatter: (Privatdoz.) Dr. Otto Tesar. — Strafrecht. Besonderer Teil. Berichterstatter: (Oberlandesger.-R.) Dr. A. Feisenberger. — Strafprozeß. Berichterstatter: Prof. Dr. Ernst Beling und (Gerichtsassessor) Dr. Eduard Kern. — Gefängniswesen. Berichterstatter: (1. Staatsanw.) A. Klein. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 7, Januar 1915, Heft 10: Das Kriegsrisiko im Geschäft und die Bewertung des Vermögens für die Kriegsbilanz, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Die Unkosten im Warenhausbetriebe, von Prof. Dr. Ernst Pape. — Das Prolongationsgeschäft (Report und Deport) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse an der Berliner und Zürcher Börse (Schluß), von Jean Hotz. — etc. — Beiblatt: Die Waffen im Wirtschaftskrieg, von Dr. Felix Pinner. — Die deutsche Feldpost im Kriege gegen Frankreich vom Jahre 1914 (Schluß), von (Postassessor) Dr. jur. G. Hellmuth. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 6, 1915, Heft 1: Statistik und Fürsorgewesen, insbesondere Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge (I), von Prof. J. Klumker. — Die ungarische Volkswirtschaft, von Dr. Ernst Müller. — Hausindustrie und Heimarbeit mit besonderer Rücksicht auf das rheinisch-mainische Wirtschaftsgebiet (I), von Dr. Karl Bräuer. — Das Verhältnis von Preissteigerung und Lohnhöhe in England, von E. Schultze. — Das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete in sächsischen Mittel- und Kleinstädten, von Dr. O. Küsten. — Zur Bodenverschuldung der Schweiz, von Dr. E. Müller. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

IV.

Versicherung und Wirtschaft.

Eine Untersuchung über den Begriff der Versicherung in der Volkswirtschaftslehre.

Von

Dr. phil. Friedrich Hülsse.

Einleitung.

1. Die Bedeutung der Begriffsbildung.

1. Die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in Gruppen aufzulösen, den an sich fließenden Vorstellungsinhalt zu umgrenzen, die Vorstellung in ihre Elemente und Merkmale zu scheiden, das Wesentliche in den Begriff aufzunehmen und so die Bedeutung des Namens einer Erscheinung zu begründen — Begriffsbildung — ist die wichtige Aufgabe jeder Wissenschaft[1]. Freilich hat die Begriffsbildung in den einzelnen Wissenschaften eine verschiedene Bedeutung. Für die Rechtslehre bildet sie den Ausgangspunkt der Erörterung, für die Wirtschaftslehre nur einen Durchgangspunkt; Endpunkt, Ziel ist sie in keiner Wissenschaft. Die Begriffsbildung ist die Domäne der Rechtswissenschaft: „durch diese führt sie zur Erkenntnis des Rechtes"[2]. Sie baut ein System von Begriffen auf, um daraus wissenschaftliche Folgerungen zu ziehen; Axiome und Prämissen sind ihr Handwerkszeug.

Die Wirtschaftslehre dagegen will aus den regelmäßigen Massenerscheinungen des Wirtschaftslebens eine Theorie der Volkswirtschaftslehre bilden; sie sucht die komplizierten äußeren Vorgänge darzulegen, die inneren Ursachen der Erscheinungen zu erkennen und aus den Motiven der sie verursachenden Menschen zu erklären. Ihr sind die Begriffe daher nur Namen für Erscheinungen, die sie durch Beobachtung und Erfahrung zu ergründen sucht[3]. Braucht sie auch, wie jede Wissenschaft die Begriffsbildung zur Erkenntnis, zur Beschreibung des Inhalts und der Ursachen der Erscheinungen, so ent-

---

1) Hierzu und zum folgenden: Schmoller, Artikel „Volkswirtschaftslehre und Methode" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Jena 1911), S. 4655 ff., und Lexis, Artikel „Volkswirtschaftslehre" im Wörterbuch der Volkswirtschaft (Jena 1911), S. 1229 ff.

2) Stampe, Unsere Rechts- und Begriffsbildung (Greifswald 1907), S. 38.

3) Vgl. Schmoller a. a. O., S. 456 f., 469 f., Lexis a. a. O., S. 1233 ff., Allgem. Volkswirtschaftslehre (Berlin u. Leipzig 1910), S. 23.

scheidet hier vielfach nicht die absolute Richtigkeit, sondern die Zweckmäßigkeit. Wo aber die Beschreibung fest begrenzte Begriffe erfordert, wo es sich nicht um allgemeine, sondern um konkrete Begriffe handelt, da muß auch die Wirtschaftslehre diese Begriffe genau zu erfassen suchen.

Die Begriffe der Volkswirtschaftslehre sind, wie Conrad[1]) betont, „noch keineswegs genügend durchgearbeitet und endgültig festgestellt". Freilich der Begriffskultus, der sich unter dem Einflusse Hegelscher Philosophie der Wissenschaft des vorigen Jahrhunderts bemächtigt hatte, gilt heute als überwundene „unheilvolle Verwirrung". Die Begriffe sind nicht selbständige Wesen (Realbegriffe), aus denen der Kern der Sache und damit alles übrige zu erkennen ist.

2. Die herrschende Richtung in der Privatrechtslehre will allerdings die Hegelsche Spekulation, die eigene Phantasie walten lassen und die Erscheinungen und das Interesse des Wirtschaftslebens für die Begriffsbildung nicht in den Vordergrund stellen. Sie will die Rechtsordnung — die „Zwangsordnung sozialer Verhältnisse", einer Maschine vergleichbar, die „dem zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse notwendigen Zusammenwirken der Menschen den stetig geordneten Gang zu sichern" bestimmt ist — nur in formal-logischer Weise behandeln. Sie sieht in der Rechtsordnung „einen Aufbau wissenschaftlich gefundener allgemeiner Prinzipien, die weit genug gefaßt sind, um aus ihnen alle Spezialnormen, deren man je für Einzelfälle benötigen wird, durch einfache logische Deduktion ableiten zu können". Die Rechtsordnung erscheint ihr als eine Maschine im Stillstand.

Seit Jhering, Bähr, Rümelin, Schlossmann sind freilich die Mängel solcher Begriffsbildung genugsam aufgezeigt worden. Nur durch soziale Erwägungen kann der Inhalt der Rechtsordnung gefunden werden, nicht aber durch „Promenaden zum Begriffshimmel, wo man sich auf blumiger Au' für jede Entscheidung das Konstruktionsbukett so mühelos zusammenpflückt" [2]).

Auch die Rechtslehre hat die Fülle der Erscheinungen des Wirtschaftslebens in einer Einheit zu fassen und so die Zwecke und Ursachen, die lebendigen Wirkungen, die Funktion zu begreifen [3]).

2. Die Bezeichnung der Aufgabe.

Wenn die Begriffsbildung darin besteht, daß Worte und Namen in Begriffe verwandelt werden, so kommt zu der Betrachtung der

1) Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie, Teil I (Jena 1910), S. 25.

2) Stampe a. a. O., S. 23; und zum vorherigen S. 1, 40 f., 30 f.

3) Das bedeutet nichts anderes, als daß es einen besonderen Rechtsbegriff der Versicherung nicht gibt. Versicherung im Rechtssinn liegt dann vor, wenn eine Versicherung einen rechtlichen Anspruch gewährt. Vgl. Leibl, Das Recht der Versicherungsunternehmungen (Berlin 1913), S. 17; Ehrenberg, Der Begriff des Versicherungsvertrages (Leipziger Zeitschr. 1907), S. 161 f., 167.

lebendigen Erscheinung noch ein anderes hinzu: Die Namengebung. Obwohl die Namen dem Sprachschatz entnommen werden, entsteht eine von der des Sprachgebrauches abweichende Namensbildung. Der Sprachgebrauch geht von konkreten Bildern aus, bleibt aber nicht dabei, sondern faßt verschiedene Vorstellungen zusammen oder trennt gleiche Begriffe, geht auf andere Vorstellungen über und nimmt so leicht Nebenbedeutungen an. Der vieldeutige Inhalt des Wortes muß dann von der Wissenschaft, die es gebrauchen will, gesäubert und auf eine bestimmte feste Vorstellung beschränkt werden [1]).

So hat die Sprache neben einer allgemeinen Bedeutung (Zusicherung) für das Wort „Versicherung“ drei besondere Bedeutungen: nämlich die eines Vorganges (Vereinigung), die eines Zustandes (Versicherungsgemeinschaft als Ergebnis der Vereinigung) und schließlich die einer Einrichtung, durch welche jener Vorgang wirtschaftlich in Erscheinung tritt. Es steht nun gewiß der Wissenschaft frei, welche Bedeutung sie wählen will. Wagner, Conrad, Manes, Loewy, Marschner, Rüdiger u. a. haben sich für den Begriff der Einrichtung entschieden. Lexis, Moldenhauer, Cohn, Stephinger, Wörner, Gobbi, Leibl u. a. haben dagegen nur den Vorgang selbst im Auge. Bedeutet dies keinen wesentlichen Unterschied, so herrscht auch über die Elemente der Versicherungserscheinung, die Ungewißheit eines künftigen Geschehens, sowie die Meisterung solcher Eventualität durch Assoziation, im allgemeinen Uebereinstimmung. Nur die Art und Weise dieser Eventualität ist durchaus strittig geblieben. Zwar hat die von Manes in die deutsche Wissenschaft eingeführte Bedarfstheorie Gobbis durch die Formel der „Bedarfsdeckung“ die Einheit des Begriffes herzustellen geglaubt. Seitdem aber die Stimmen sich mehren, welche die Unhaltbarkeit der Bedarfstheorie verkünden [2]), erscheint es geboten, einmal eine erklärende Auflösung der bestehenden Widersprüche zu suchen. Eine Abhandlung, welche sich diese Aufgabe gestellt hat, wird eine Prüfung des Vorstellungsinhaltes der Definitionen vorzunehmen haben; sie wird untersuchen, ob von dem allgemeinen Inhalt der Versicherungserscheinung das Nebensächliche abgesondert, das Wesentliche als Begriff formuliert ist. Es wird also insbesondere zu prüfen sein, ob das Merkmal der Ungewißheit so erfaßt ist, daß das Individuelle, Unwesentliche von dem Allgemeinen, Typischen getrennt ist. Läßt sich das Wesen dieser Eventualität so begreifen, daß es als Grundlage einer einheitlichen, typischen Beziehung zwischen Versicherung und Wirtschaft zu erkennen ist, so wird ein einheitlicher Begriff der Versicherung zu bestimmen sein. Damit ist der Weg der Untersuchung vorgezeichnet. Ein Ueberblick über die verschiedenen De-

---

3) Schmoller a. a. O., S. 465 f.

1) Wallmann, Versicherungszeitschr., Bd. 41, S. 1067; Krosta, Ueber den Begriff Versicherung (Bonn 1910), S. 74 f.; Wörner, Allgemeine Versicherungslehre (Leipzig 1910), S. 24, IV; Hupka, Der Begriff des Versicherungsvertrages (Zeitschr. f. d. g. Handelsrecht und Konkursrecht, Stuttgart 1910), S. 560; Leibl a. a. O., S. 20; Stephinger, Versicherung und Gesellschaft (Jena 1913), S. 2.

finitionen soll der Erkenntnis des Wesens jener der Versicherung eigentümlichen Eventualität dienen, um darauf das Wesen der Versicherung zu begründen, die Aufgabe der Versicherung alsdann durch Abgrenzung gegen andere Vorgänge zu erfassen und so zu einem Begriff der Versicherung und zu einer Eingliederung in das System der Wirtschaftslehre zu gelangen.

Der Begriff der Versicherung.

Erster Abschnitt.

Die Theorien über die Versicherung.

I. Die Eventualität.

1. „Die erste und allgemeine Voraussetzung bei der Versicherung ist das Vorhandensein gewisser Momente der Ungewissheit“ [1]). Es ist die Möglichkeit des Eintritts einer Tatsache, welche für die Wirtschaft von Einfluß ist. Man pflegt dies Ereignis als für den Betroffenen zufälliges, daher auch im speziellen Falle unvorhergesehenes zu bezeichnen [2]). Ehrenberg [3]) betont, daß die Zufälligkeit nicht im absoluten Sinn, als ein Geschehen, das kausal nicht begründet, also als nicht notwendig erscheint, sondern in einem relativen Sinn, als Unabhängigkeit von dem freien Willen des Bedrohten aufzufassen sei. Er unterscheidet aber Zufall im abstrakten Sinn, nicht ausschließlich von dem Willen des Bedrohten abhängig, und Zufall im konkreten Sinn, nicht durch den Bedrohten herbeigeführt. Während er früher [4]) diese Unterscheidung für die vollständige theoretische Durchdringung des Wesens der Versicherung — im Gegensatz zu Hecker — für unentbehrlich hielt, verlangt er jetzt [5]) für die Versicherung nur „die bloße Ungewißheit, ob das Ereignis wirklich eintreten, ob also der Bedrohte es herbeiführen wird“. Manes [6]) betont auch die Zufälligkeit; er will damit aber nur sagen, daß die „willkürliche Herbeiführung durch denjenigen, dem der Ersatz geleistet werden soll, möglichst ausgeschlossen“ sein müsse.

Gleichwohl ist das Erfordernis des Zufalles im allgemeinen beibehalten worden. Man versteht darunter ein Geschehen, das nach menschlicher Einsicht nicht mit Notwendigkeit bevorsteht (unvorhergesehen, erwartungswidrig) und unabhängig vom freien Willen des Betroffenen erfolgt [7]).

---

1) Wagner, Versicherungswesen (Schönbergs Handbuch der polit. Oekonomie, Bd. 2, Tübingen 1891), S. 947, § 5, 1.

2) Wagner a. a. O., § 1; Conrad a. a. O., Teil II (Jena 1912), S. 532.

3) Versicherungsrecht (Leipzig 1893), S. 5 f.

4) a. a. O., S. 6, Note 10.

5) Der Begriff des Versicherungsvertrages (a. a. O.), S. 165.

6) Versicherungswesen (Leipzig u. Berlin 1913), S. 3, 9.

7) So Gobbi, L'assicurazione in generale (Milano (1898), No. 74; Woerner a. a. O., S. 19.

2. Eine solche Eventualität wird nun gewöhnlich nur auf das Geschehen bezogen, das die Leistungspflicht des Versicherers entscheidet, auf den Versicherungsfall[1]), z. B. Sachschaden, Diebstahl, Krankheit, Unfall Erleben u. dgl. Weil die Ungewißheit über den Versicherungsfall die Regel bildet, hat man diese Eventualität besonders ins Auge gefaßt und die Unsicherheit des Versicherungsnehmers in einseitiger Weise charakterisiert. Ueberblicken wir aber die wirtschaftlichen Vorgänge, welche in der Wirklichkeit als Versicherungen bezeichnet werden, so sehen wir, daß unter den Lebensversicherungen, bei denen die Länge der Lebensdauer die einzige Zufälligkeit bedeutet, sich eine Art befindet, bei der die Auszahlung der Versicherungssumme in keiner Weise ungewiß ist und somit auch der Versicherungsfall keine Eventualität bedeutet. Wenn nämlich die Erlebensversicherung mit festem Auszahlungstermin als sogenannte Aussteuerversicherung[2]) — Terminversicherung — abgeschlossen wird, nämlich der Art, daß die Versicherungssumme an einem vereinbarten Tage fällig wird, gleichviel ob der Versicherte dann noch lebt oder nicht, die Prämien dagegen nur bis zum Tode des Versicherungsnehmers, längstens bis zum Termin zu entrichten sind, so entscheidet hier die Eventualität des Todes nicht den Versicherungsfall. Wird dagegen eine sogenannte Sparversicherung[3]) abgeschlossen, bei der der Versicherte nach einer im voraus bestimmten Zeit die Summe erhalten soll, die Prämien aber bis zum Ende der Versicherungsdauer bezahlt werden sollen, so ist überhaupt keine Ungewißheit vorhanden. Bei der Terminversicherung handelt es sich nur um die Ungewißheit des Wertes der gezahlten Prämien. Auch bei den Todesfallversicherungen wird die Versicherungssumme in der Regel auch dann fällig, wenn etwa das 80. Lebensjahr erreicht ist. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Ungewißheit des Todeszeitpunktes auch hier nur den Wert der Leistung des Versicherers bestimmt. Jst jemand mit 10 000 M. auf den Todesfall versichert, so hat der Versicherer 10 000 M. auf jeden Fall zu zahlen; je länger dieser Zahlungstermin durch das Weiterleben des Versicherten hinausgeschoben wird, um so länger kann der Versicherer das bereitzustellende Kapital durch Zinsgenuß verwerten, um so geringer wird mithin für ihn der Wert seiner Leistung an den Versicherten. So schreibt Hupka[4]): „Bei den Lebensversicherungen dagegen beruht das Risiko immer auf der Ungewißheit über die Todeszeit einer oder mehrerer bestimmter Personen, einerlei, ob nach dem Vertrage ein Todesfall oder ein Erlebensfall oder ein dies dertus an et quando die Leistungspflicht des Versicherers auslöst. Die kürzere oder längere Lebensdauer bestimmter Individuen entscheidet hier darüber, ob der Versicherer überhaupt zu leisten

1) Manes a. a. O., S. 129, 12.
2) Vgl. Loewy, Artikel „Aussteuerversicherung" im Versicherungslexikon (Tübingen 1909), S. 185.
3) Loewy, Artikel „Sparversicherung" a. a. O., S. 1144.
4) a. a. O., S. 583.

haben wird, oder sie entscheidet wenigstens über den Grund der ökonomischen Belastung des Versicherers, sei es daß sie den Umfang der Versicherungsleistung oder der beiderseitigen Opfer oder auch nur des Versicherungsentgeltes bestimmt." Die Eventualität bedeutet dann nur „die Ungewißheit desjenigen Umstandes, welcher nach dem Inhalte des Vertrages für die Belastung des Versicherers entscheidend oder maßgebend ist". „Es ist eine Ungewißheit über das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Vertragsleistungen."

Der Fall, der den Wert dieses Verhältnisses und so das Risiko des Versicherers entscheidet, der Risikofall, ist daher von dem Versicherungsfall scharf zu trennen[1]). Freilich beherrscht in der Regel, so bei allen eigentlichen Ersatzversicherungen (Schadens-, Unfall-, Kranken-Versicherung u. a.) die Eventualität des Versicherungsfalles auch den Risikofall; denn die Leistung des Versicherers hängt von dem Eintritt des Versicherungsfalles ab. Wir sahen aber, daß bei den Lebensversicherungen jenes Risiko des Versicherers auch von dem Versicherungsfall unabhängig sein kann, daß in der Ungewißheit über den Todeszeitpunkt allein das Risiko des Wertverhältnisses der Leistungen, nicht aber die Leistungspflicht des Versicherers begründet sein könne. Deshalb darf die Eventualität des Versicherungsfalles allein nicht als wesentliches, begriffbildendes Merkmal verwendet werden. Ihr muß die Eventualität des Risikofalles als gleichartig zur Seite gestellt werden: Nur das, was für beide Eventualitäten gemeinsam gilt, kann als begriffbildendes Element angenommen werden. Betrachten wir nun, wie die Eventualität zur Begriffsbildung verwertet ist.

II. Die Eventualleistung.

1. Es gibt eine Reihe von Schriftstellern, welche die Eventualität ohne nähere Bezeichnung lassen und sie nur auf den Versicherungsfall beziehen. So nennt Brämer[2]) die Versicherung „Uebernahme einer Pflicht des Versicherers zur Zahlung von Geld (im Höchstbetrage des Risikos) beim Eintreffen gewisser, vom Willen des Beteiligten unabhängiger Ereignisse an den Versicherungsnehmer oder dessen Schützling gegen Entgelt".

Koch-Guldin[3]) versteht unter Versicherung den „Vertrag zwischen zwei Parteien auf Grund welches die eine sich mit Inkrafttreten desselben zur Entrichtung eines einmaligen oder periodisch wiederkehrenden vereinbarten Entgeltes an die andere Partei verpflichtet, wogegen diese die einmalige oder in gewissen Zeitabschnitten wiederkehrende, in Geld oder Naturalien bestehende Leistung in dem im Vertrage bezeichneten Sinne und Umfange an erstere, beziehent-

1) Hupka a. a. O., S. 581, 585 f.
2) Im Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands (Leipzig 1904, Bd. 4).
3) Definition des Begriffs „Versicherung" (Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch, Wien 1908), S. 93.

lich an die von dieser oder durch das Gesetz begünstigten Personen übernimmt, sofern ein oder mehrere im Vertrage vorgesehene, an sich aber ungewisse und vom Willen der Parteien unabhängige Ereignisse eintreten."

Endemann und Wallmann[1]) bezeichnen die Versicherung als einen Vertrag, durch welchen sich der Versicherer gegen Entgelt verpflichtet, im Falle eines gewissen, im Vertrage näher bestimmten Ereignisses eine bestimmte Summe oder den Ersatz des Schadens zu zahlen. Die Ungewißheit über den Versicherungsfall, mag sie sich auch nur auf den Zeitpunkt beziehen, ist, wie wir bereits darlegten, überhaupt kein Element des Versicherungsbegriffes[2]).

Gibt es somit Versicherungen, bei denen nicht der Versicherungsfall, sondern das Risiko des Wertverhältnisses der gegenseitigen Leistungen ungewiß ist, so ist die Eventualleistungstheorie ungenau. Sie ist mit Recht allgemein abgelehnt worden[3]). Eine solche Eventualität ist zur Kennzeichnung der Versicherung nicht ausreichend. Wenn Philippovich[4]) das Wesen jeder Versicherung darin erkennt, „daß ökonomische Leistungen zugunsten jemandes an ein Ereignis anknüpfen, dessen Eintritt von seinem Willen unabhängig ist, und daß die für diese Leistungen nötigen Mittel von einer Mehrheit von Personen aufgebracht werden, welche alle von diesem Ereignis betroffen werden können", so ist damit eine Abgrenzung von der Lotterie nicht gegeben. Wenn nun Wallmann[5]) meint, die Lotterie unterscheide sich dadurch, daß sie ein Hoffnungskauf sei, bei dem man durch Zahlung eines Einsatzes die Aussicht auf einen Gewinn erkaufe, und daß zu ihren Hauptererfordernissen ein genau vorgeschriebener Spielplan gehöre, so irrt er insofern, als die Bezeichnung als Hoffnungskauf unrichtig ist, dieser „Hoffnungskauf" aber durchaus in seine Definition paßt[6]). Die mangelnde Charakteristik der Eventualität führt aber auch, wie Brodmann zeigt, zu einem absurden Ergebnis. Es müßte Versicherung sein, wenn jemand, falls er das große Los gewinnt, den Betrag desselben noch einmal als Ergebnis der Versicherung erhalten soll.

2. Daß hierbei durch den Hinweis auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, durch die die Gleichwertigkeit der Prämie mit dem Risiko bestimmt wird, ein Unterscheidungsmerkmal nicht geschaffen wird, liegt auf der Hand. Denn auch bei der Lotterie erfolgt die Berechnung des Einsatzes nach dem Erwartungswert. So nennt

---

1) Endemann, Das Wesen des Versicherungsgeschäfts (Ztschr. f. d. g. Handelsrecht Stuttgart 1866—67, Bd. 9, S. 552 f., Bd. 10, S. 278 f.); Wallmann a. a. O., Bd. 37, S. 1514.

2) So auch Hupka a. a. O., S. 584 f.

3) Vgl. insbesondere Wagners Kritik in Conrads Jahrb., Bd. 36, S. 134.

4) Grundriß der politischen Oekonomie (Tübingen 1912), Bd. II, 2, S. 272.

5) a. a. O. Bd. 41, No. 69 ff.

6) Vgl. darüber Brodmann, Der Begriff des Versicherungsvertrages (Leipziger Zeitschr., 1907), S. 546 ff.

Vivante[1]) Versicherung „jenen Vertrag, durch den eine Unternehmung sich zur Zahlung einer bestimmten Summe beim Eintritt eines zufälligen Ereignisses verpflichtet gegen eine Prämie, die nach der Wahrscheinlichkeit des Eintrittes jenes Ereignisses berechnet ist". Karup[2]) bezeichnet die Versicherung als „die Art des Umsatzes, welche auf Assoziation und Wahrscheinlichkeitsrechnung basiert ist und durch einen Vertrag abgeschlossen wird, Police genannt, durch welche der eine Kontrahent, der Versicherer, gegen eine Vergütung, die man Versicherungssumme nennt, beim Eintreten einer gewissen Eventualität zusichert".

III. Der Eventualbedarf.

A. Die besondere Bedarfsdeckung.

1. Eine Eventualität, so führt Gobbi[3]) aus, kann drei verschiedene Wirkungen haben: Sie kann die Beziehung zwischen den Bedürfnissen und den Befriedigungsmitteln unverändert lassen; sie kann diese günstig beeinflussen, indem sie den Gütervorrat der Wirtschaft vermehrt, oder sie kann durch Vermehrung der Bedürfnisse ohne Veränderung der Befriedigungsmittel (z. B. die Geburt eines Kindes) oder durch Verringerung der Befriedigungsmittel (z. B. die Vernichtung eines Vermögenswertes durch Feuer) auf die Wirtschaft ungünstig einwirken.

Nur die Möglichkeit der ungünstigen Beeinflussung kann hier in Betracht kommen. Eine solche Eventualität „Gefahr" bildet das Grundelement sowohl der Bedarfstheorie als auch der Schadenstheorie, die sich dadurch wesentlich unterscheiden, daß der letzteren nur die zweite Möglichkeit, die Verringerung der Mittel, der ersteren auch das Entstehen neuer Bedürfnisse zugrunde liegt.

Gobbi, der wohl als Begründer der Bedarfstheorie angesehen werden kann[4]), bezeichnet die Gefahr als eine Eventualität, die ein Bedürfnis hervorruft[5]). Er versucht die Einheit des Begriffes auf die Deckung eines eventuell verursachten Vermögensbedarfs zu begründen, indem er die Versicherung auf ein Ereignis abstellt, eine Eventualität, die einen bestimmten Bedarf verursacht[6]). Deshalb

1) Der Versicherungsvertrag (Zeitschr. f. d. ges. Handelsrecht), Bd. 39, S. 463 ff.

2) Handbuch der Lebensversicherung (Leipzig 1885), S. 1.

3) a. a. O. No. 75.

4) So auch Moldenhauer, Das private Versicherungswesen (in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, Teil 2, Leipzig 1908), S. 7, und Manes, Berichte des V. internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft, Berlin 1906, S. 273. Freilich haben schon Lazarus (1863), Schäffle (1867) und Elster (1880) die Bedürfnisse betont.

5) a. a. O. No. 76: Onde il rischio si può anche definire come eventualità che provoca un bisogno.

6) Die Theorie der Versicherung, begründet auf den Begriff der eventuellen Bedürfnisse (Zeitschr. f. Versicher.-Recht und -Wissenschaft, Straßburg 1897), Bd. 2, S. 467 ff.; Bd. 3, S. 254 ff.; und später in der für die Erkenntnis des Wesens der Versicherung bedeutungsvollsten, in der volkswirtschaftlichen Literatur unberücksichtigt gebliebenen Schrift: L'assicurazione in generale (Milano 1898), insbesondere No. 75 f., No. 100 f., No. 129 f., 210.

sollte die Versicherung in den Grenzen dessen bleiben, was zur Deckung des Bedarfes notwendig sei. Freilich sei damit nicht gesagt, daß es sich um einen Schaden handle. Denn ein Verlust, der das Vermögen oder die Erwerbsfähigkeit treffe, bedeute wohl im allgemeinen das Bedürfnis, ihn auszugleichen, aber nicht habe ein Bedürfnis auch immer einen Schaden zur Ursache. Deshalb könne der Grundsatz des Verbotes der Ueberversicherung nicht durchgeführt werden. Wegen der subjektiven Bedeutung der Bedürfnisse müsse er bei den Lebensversicherungen eingeschränkt werden. So sei für die Versicherung nicht ein Schaden, sondern ein Bedarf maßgebend, als dessen Ursache auch ein Schaden gelten könne. Gobbi[1]) nennt daher Versicherung das billigere Mittel[2]) der Fürsorge für ein eventuelles Bedürfnis, nämlich die Beschaffung eines Gütervorrates für den Fall, daß ein ungewolltes und zufälliges Ereignis einen Bedarf nach einem gleichen Gütervorrat hervorruft. Er kennzeichnet den Gesamtvorgang als Verteilung des eventuellen Gesamtbedarfes auf eine große Zahl gleicher Fälle[3]).

Diese Theorie hat, seitdem sie von Manes in die deutsche Wissenschaft eingeführt ist, eine Reihe der hervorragendsten Vertreter der Versicherungswissenschaft in ihre Gefolgschaft gebracht. Die Begriffsbestimmung von Alfred Manes ruht ganz in dem Vorstellungsgehalt der Gobbischen Theorie: „Denn unter Versicherung versteht man: auf Gegenseitigkeit beruhende wirtschaftliche Veranstaltungen zwecks Deckung zufälligen schätzbaren Vermögensbedarfs“[4]).

Er schränkt zwar die Zufälligkeit ein, indem er das Ereignis als „irgendwie ungewiß“ bezeichnet. Auffallenderweise bezeichnet er die Gefahr als „die Möglichkeit des irgendwie zufälligen Eintritts eines Ereignisses, dessen wirtschaftlich nachteilige Folgen die Auszahlung der Deckungssumme nötig machen“. Wenn das Ereignis auch kein Unglücksfall zu sein brauche, wie z. B. Verheiratung der Tochter, Geburt eines Kindes, Lebensdauer über das erwartete Alter hinaus, so sei es doch insofern nachteilig, als es einen Vermögensaufwand nötig mache, oder den Erwerb hemme[5])[6]). Lexis[7]) bezeichnet vier Merkmale für eine wirtschaftliche Organisation des Versicherungsbetriebes. Es sei eine Fürsorge für die Zukunft, für den Ersatz eines möglichen Schadens, die Erlangung eines gewissen Sparergebnisses in der Zukunft, die Beschaffung eines gewissen künftigen

---

1) L'assicurazione, No. 100, 129.

2) Darüber unten S. 313 f.

3) a. a. O. No. 129 a. E.: Il procedimento assecurativo si riduce quindi a determinare la somma occorente a far fronte ad un complesso di bisogni subordinati ad un dato evento, e ripartirla fra un grande numero di elementi pei quali sia egualmente possibile che un tale evento si abbia a verificare.

4) Versicherung-wesen, S. 1, Grundzüge des Versicherungswesens (Leipzig 1911), S. 4.

5) Grundzüge, S. 10.

6) Ueber das Erfordernis der Schätzbarkeit des Vermögensbedarfs, sowie das der Planmäßigkeit vgl. Ehrenberg, Der Begriff des Versicherungsvertrages, S. 165 u. 166, und Wörner a. a. O., S. 24.

7) Artikel „Begriff“ im Versicherungslexikon (Tübingen 1909), S. 214 ff.

Einkommens. Diese künftigen „Bedarfsfälle“, die nicht für alle Versicherten mit Gewißheit eintreten, sondern in irgendeiner Weise vom Zufall abhängen, nennt er „wirksame Versicherungsfälle“. Eine Vielheit von Personen vereinigt sich unter der Bedingung, daß der Bedarf, d. i. die Belastung, die für einen Teil derselben durch wirksame Versicherungsfälle entsteht, durch die Gesamtheit getragen werde, indem alle nach bestimmten Normen Beiträge leisten. Das Prinzip der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung werde dadurch gewahrt, daß die Beiträge gleich seien der mathematischen Erwartung der eventuell zu empfangenden Zahlung. „Man kann etwa sagen: Versicherung im wirtschaftlichen Sinne ist die Organisation einer Vielheit von Personen zu dem Zweck rationeller, nach dem tauschwirtschaftlichen Prinzip geregelter, also nicht karitativer Vorsorge für künftige Bedarfsfälle, die mit gewissen, annähernd feststellbaren Wahrscheinlichkeiten eintreten.“

Viktor Ehrenberg[1]) bezeichnet jetzt die Versicherung als „soziale Veranstaltungen, welche bezwecken, einen zukünftigen ungewissen Vermögensbedarf in planmäßiger Weise durch Beiträge zahlreicher Personen zu decken“. Auch für ihn bedeutet der Vermögensbedarf einen „Notstand“, der bei der sogenannten Summenversicherung „bei Eintritt des Versicherungsfalls ohne weiteres als vorhanden angenommen wird“.

Moldenhauer[2]) definiert die Versicherung als „Fürsorge für einen künftigen, ungewissen und zufällig eintretenden Bedarf durch Verteilung desselben auf eine Mehrheit von Wirtschaften“ [3]).

2. Die Theorie Gobbis, die Manes[4]) „wie eine Erlösung aus dem Definitionsproblem“ empfunden hat, bedeutet eine Verschiebung des Schwerpunktes der Definitionsfrage; denn so gewiß der Begriff der Versicherung sich auf eine wirtschaftliche Eventualität gründet, so sicher hat er nichts mit der Deckung eines Bedarfs zu tun. So hat die Bedarfstheorie von Anfang an lebhaften Widerspruch erfahren[5]). Man hat gewöhnlich darauf hingewiesen, daß der Begriff des Bedarfs zu weit sei. Ebenso richtig bezeichnet man ihn (wie Wallmann) als zu eng, da er die Personenversicherung nicht ganz umfaßt. Wenn Manes[6]) bei dem Vermögensbedarf an einen unmittelbaren Verlust, einen Gewinnentgang, ein Aufhören der Sparfähigkeit, Ausgaben zur Abwehr eines drohenden Verlustes, den

---

1) Artikel „Versicherungsrecht“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Jena 1911) und Der Begriff des Versicherungsvertrages, S. 163.

2) a. a. O. S. 6 und Das Versicherungswesen (Leipzig 1911), Bd. 1, S. 10.

3) Auch Emminghaus (Artikel „Versicherungswesen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften [1911], S. 294 ff.) und Fischer (Organisation und Verbandsbildung in der Feuerversicherung. Tübingen 1911, S. 22) vertreten die Bedarfstheorie.

4) Artikel „Versicherung“ im Versicherungslexikon, S. 1421.

5) Vgl. Hülsse, Die Versicherung als Deckung eines ungewissen Bedarfs (Zeitschr. f. d. ges. Versicherungswissenschaft, Bd. 3, S. 552 f.); Blaschke und v. Mayr in Berichte, S. 265 f., 256 ff.; Wallmann a. a. O. Bd. 41, S. 1067; Wörner a. a. O., S. 24 f.; Krosta a. a. O., S. 74 ff.; Stephinger a. a. O., S. 2.

6) Versicherungswesen, S. 2.

Zwang zu irgendeiner Ausgabe denkt, das Ereignis aber, das den Bedarf hervorruft, sich bald als ein elementares (Feuer, Hagel, Tod), bald als eine menschliche Handlung (Fahrlässigkeit, Einbruchdiebstahl), bald als ein solches des Wirtschaftslebens (Bankrott, Streik, Arbeitslosigkeit) denkt, so ist nicht einzusehen, wie der Tod oder das Erleben einen Bedarf veranlassen soll. Abgesehen von dem Zwang zu einer Ausgabe, der sich als ein besonderer Bedarf darstellt und deshalb nur im besonderen Falle in Betracht kommt, könnte für Tod und Erleben nur das Aufhören der Sparfähigkeit als Bedarf in Frage kommen. Wie soll man sich aber das Aufhören einer Sparfähigkeit als Bedarf vorstellen? Es kann also nur das Aufhören der Spartätigkeit das Ereignis sein, welches einen Bedarf hervorruft, nicht der Bedarf selbst. Die Bedarfstheorie bleibt aber die Aufklärung darüber schuldig, wieso bei der Lebensversicherung der Tod bzw. das Erleben ein Aufhören der Spartätigkeit bedeutet und wieso dadurch ein Bedarf erzeugt wird. Ehrenberg selbst[1]) lehnt diese Begründung des Bedarfs ab. Nun hat man die Zufälligkeit so weit eingeschränkt, daß die Ungewißheit des Zeitpunktes eines gewiß eintretenden Ereignisses genügen soll. „Auch das naturgemäß eintretende Ereignis kann, insoweit es ungewiß ist, wenn es eintritt, eine Unsicherheit in der Vermögenslage eines Menschen hervorrufen“[2]). Die Dauer des Lebens ist ungewiß, aber folgt daraus, daß der Tod einen ungewissen Bedarf erzeugen muß? Wenn auf das Beispiel der Versicherung gegen Viehsterben verwiesen wird oder das der Auslosungsversicherung, die charakteristisch dadurch sind, daß nur das Wann? des Schadenfalles ungewiß ist, so wird dabei, wie Bendix[3]) schon bemerkt, der Unterschied zwischen dem Wirtschaftsobjekt und dem Wirtschaftssubjekt übersehen. Wertpapiere, Vieh sind Vermögensstücke; bei ihnen ist daher die Gefahr eines Schadens von vornherein gegeben. Die Ungewißheit über die Dauer des menschlichen Lebens aber kann nur dann auf die Wirtschaft von Einfluß sein, von einem ungewissen Bedarf mithin nur dann die Rede sein, wenn Umstände vorhanden sind, die eine wirtschaftliche Vermögenswertbedeutung haben. Aus der Bedarfstheorie aber lassen sich solche Umstände nicht dartun. Gobbi[4]) freilich hat zu einer Konstruktion gegriffen, die unmittelbar vor der Schwelle der richtigen Erkenntnis steht. Er bezeichnet die Todesfallversicherung als eine Verbindung der Ersparung mit der Versicherung. Da die Summe auch bei Erreichung eines bestimmten Höchstalters ausbezahlt werde, so werde die Summe, die für diesen Fall nötig sei, gespart. Versichert werde dagegen nur die Differenz zwischen der Versicherungssumme und

1) Artikel „Begriff“ im Versicherungslexikon, S. 211.

2) Mittelstädt, Lebensversicherung im Verhältnis zur Schadensversicherung (Gruchots Beiträge, Bd. 33, S. 354).

3) Kritik der Theorien über die juristische Natur des Lebensversicherungsvertrages (Zeitschr. f. d. ges. Versicherungswissenschaft, Berlin 1903, S. 507 ff.).

4) a. a. O. No. 222 u. 131.

der Ersparnisquote. Nun ist aber für diese Differenzwertversicherung ein verursachter Bedarf nicht vorhanden; wie insbesondere bei der Terminversicherung der Tod den Bedarf verursachen soll, ist nicht zu erkennen. Wenn die Versicherungssumme zur Deckung eines Bedarfs bestimmt ist, so hat dieser Bedarf doch mit dem Tode nichts zu tun, er wird durch das Erleben bedingt. Es entsteht ein Bedarf an Deckungsmitteln für jeden Lebensbedarf. Die Beschaffung der Deckungsmittel wird freilich durch den Tod unterbrochen, aber der Tod verursacht den Bedarf nicht. Gobbi selbst sieht in der Terminversicherung eine Bereitstellung durch jährliche Spareinlagen, zu der die Versicherung eines Differenzwertes hinzukomme.

Für die Erlebensversicherung ist es unerfindlich, wie ein Bedarf durch das Erreichen eines Alters infolge Aufhören der Spartätigkeit mit dem Erleben in Verbindung zu bringen ist. Lazarus[1]) meint: „Unter Versicherung auf das menschliche Leben werden alle diejenigen Versicherungen begriffen, welche den Zweck haben, einen Ersatz für wirtschaftliche Verluste oder eine Deckung für wirtschaftliche Bedürfnisse zu gewähren, soweit diese Verluste oder Bedürfnisse durch ein das Leben eines Menschen vernichtendes oder dauernd oder vorübergehend beeinträchtigendes Ereignis oder durch die Erreichung eines bestimmten Alters hervorgerufen werden“. Manes beschränkt sich darauf, das Erleben eines hohen Alters anzuführen. Wiegand[2]) sieht den Zweck der Lebensversicherung darin, „entweder für das eigene spätere Alter oder für die Hinterbliebenen ein Kapital oder eine Rente zu erwerben oder auch Kindern eine Mitgift oder die Mittel zum Studieren zu sichern“. Es entspricht dies gewiß dem Sinn der Vorgänge. Man nimmt die aufgeschobene Leibrentenversicherung, um ein Stipendium für die Studienzeit, die Lebensversicherung, um ein Kapital für die Kosten der Militärzeit, für eine Aussteuer oder für eine spätere Erwerbstätigkeit, kurz für einen künftigen Vermögensbedarf zu schaffen. Auch als Vorsorge für die alten Tage, für einen künftigen Mangel läßt sich die Lebensversicherung gestalten. Die Frage ist nur die, ob die Bereitstellung eines Kapitals für ein späteres Lebensalter stets als Vorsorge für einen Bedarf zu gelten habe, und ob daher der verursachte Bedarf als wesentliches Merkmal anzusehen ist. Stellt man sich die aufgeschobene Leibrente oder die Erlebensversicherung so vor, daß ein Privatbeamter nach 35 Jahren eine Pension oder ein Kapital beziehen möchte, so trifft diese Auslegung gewiß zu, und solche Fälle bilden die Regel. Denken wir uns aber die Versicherung mit Prämienrückgewähr von einem Fürsten, einem Millionär oder irgendeinem Kapitalisten abgeschlossen, dessen Erwerbsquelle nicht auf Arbeitsfähigkeit beruht, so wird das Erreichen eines Alters das Aufhören der Sparfähigkeit nicht bedingen und deshalb keinen Bedarf verursachen.

1) Bei Brämer, Das Versicherungswesen (Leipzig 1894), S. 60.
2) Lebensversicherungskatechismus (Halle 1869), S. 5.

Gobbi selbst läßt auch die Sparfähigkeit ganz außer Betracht. Will man, wie er wohl meint, den Bedarf bei der Lebensversicherung einfach auf eine Steigerung der Bedürfnisse zurückführen, so steht dem entgegen, daß solche Steigerung nur dann als „Bedarf“ in Frage kommt, wenn die Mittel sich nicht entsprechend vergrößern. Nun kann gewiß jeder mit solcher entfernten Möglichkeit rechnen, aber sie in Beziehung mit einem hohen Alter oder einem beliebigen Alter zu setzen, ist so willkürlich, daß die ganze Konstruktion durchaus gezwungen erscheint. Die Deckung eines Bedarfs erfolgt durch Vermögens- und Einkommensvermehrung [1]). Damit ist gesagt, daß die Deckung eines ungewissen Bedarfs nichts der Versicherung Eigentümliches ist. Eine besondere Kennzeichnung dieses Bedarfs aber läßt die Bedarfstheorie vermissen. Wenn sie die Erlebensversicherung mit unverzinslicher Prämienrückgewähr deshalb zur Versicherung rechnet, weil darin noch ein aleatorisches Moment enthalten sei [2]), so paßt auch die Erlebensversicherung mit verzinslicher Prämienrückgewähr, die nichts anderes ist, als eine Sparversicherung, eine Sparkasseneinlage, unter die Definition der Bedarfstheorie. Denn, da der ungewisse Bedarf der Lebensbedarf ist, so ist ein solcher auch bei der Sparversicherung vorhanden.

Ehrenberg selbst [3]) gibt zu, daß das wirtschaftliche Merkmal des Bedarfs für die Lebensversicherung zur juristischen Kennzeichnung nicht ausreiche. „Wer z. B. sein Leben gegen Todesgefahr versichert, kann nicht einfach auf den „Bedarf“ verweisen, der durch seinen Tod für seine Hinterbliebenen entsteht — dies ist höchstens möglich, soweit es sich um die Beerdigungskosten handelt und insoweit liegt auch hier eine wirkliche Schadenversicherung vor; dagegen bei der gewöhnlichen Versicherung auf den Todesfall, überhaupt bei jeder Summenversicherung, bestimmt der Versicherungsnehmer die Höhe der Assekuranzleistung ganz willkürlich: ob durch seinen Tod überhaupt ein Bedarf, und in welcher Höhe er entsteht, danach wird weder beim Abschluß des Vertrages noch später gefragt.“ Also müsse man den Gedanken, daß es sich bei der Versicherung um eine wirtschaftlich nachteilige Tatsache handle, von deren Eintritt die Leistung des Versicherers abhänge, bei der Definition des Versicherungsvertrags durchaus fernhalten. So bleibt auch für die wirtschaftliche Definition nichts anderes übrig, als die Verursachung des Bedarfs durch den Versicherungsfall aus dem Begriff ausscheiden zu lassen.

B. Die allgemeine Bedarfsvorsorge.

1. Die Möglichkeit eines durch den Versicherungsfall nicht verursachten Bedarfs verwertet Hupka [4]) als außerhalb stehendes Motiv

1) Vgl. Stephinger a. a. O., S. 5.
2) Vgl. Lexis, Artikel „Begriff“, S. 217.
3) Artikel „Begriff“, S. 168.
4) a. a. O., S. 561 ff.

des Versicherungsnehmers. Wenn man sich den Bedarf nicht mehr als Folge des Ereignisses, welches die Versicherung entscheidet, sondern als unabhängig von dieser Eventualität nur als Veranlassung zu einer wirtschaftlichen Fürsorge, also nur als Motiv zur Versicherung denkt, so bedarf der Versicherungsvorgang noch einer besonderen Kennzeichnung. Hupka hat dies versucht, indem er das Versicherungsrisiko als besonderes Merkmal hervorhob. Er definiert: „Der Versicherungsvertrag ist ein entgeltlicher Vertrag, in welchem der eine Teil (Versicherungsnehmer) zum Zwecke der sicheren Deckung eines künftigen Bedarfs sich von dem andern Teil (Versicherer) für einen bestimmten Ereignisfall oder Zeitpunkt (Versicherungsfall) eine Leistung versprechen läßt, deren Entrichtung, Umfang oder Verhältnis zur Gegenleistung von ungewissen, das Vermögen oder die Person des Versicherungsnehmers oder eines Dritten betreffenden Umständen abhängig ist[1]." Auch Loewy[2]) nennt die Versicherung „eine wirtschaftliche Einrichtung, die es dem einzelnen in Vereinigung mit einer Vielheit von Personen ermöglicht, durch einmalige oder periodische Geldleistungen — Prämien — vorsorgliche Maßregeln für zukünftigen Vermögensbedarf zu treffen", der „stets mit einer Ungewißheit in Dauer oder Höhe der Verpflichtungen des Versicherten oder des Versichernden verknüpft zu sein" habe.

Wenn somit das Versicherungsrisiko in den Mittelpunkt gestellt ist, so bedeutet dies — im Gegensatz zu Ehrenberg[3]) —, daß es genügt, „wenn die Ungewißheit unmittelbar bloß die Höhe des Versicherungsentgelts berührt, während die Versicherungsleistung durchaus gewiß bleibt", wenn sie nur das wirtschaftliche Verhältnis der beiden Vertragsleistungen betrifft. Aber diese Eventualität, „die Ungewißheit desjenigen Umstandes, welcher nach dem Inhalt des Vertrags für die Belastung des Versicherers entscheidend oder maßgebend ist[4])", vermag die Versicherung nicht von der Lotterie zu unterscheiden, denn auch diese hängt „von ungewissen, das Vermögen oder die Person des Versicherungsnehmers oder eines Dritten betreffenden Umständen" ab. Deshalb hält Hupka das Sicherungsmotiv für die Grundlage einer einheitlichen Begriffsbestimmung: „die Sicherungsabsicht des einen Kontrahenten ist das caput et fundamentum des allgemeinen Begriffs der Versicherung, denn sie ist nicht nur ein gemeinsames und wesentliches Merkmal aller Versicherungsverträge, sondern zugleich das Einzige, das die Versicherungsgeschäfte von den reinen Wagnisgeschäften scheidet[5])". Allen Versicherungsverträgen, so führt Hupka aus, liegt der Gedanke zugrunde, „ein Individuum gegen die Wechselfälle der ungewissen Zukunft wirtschaftlich sicherzustellen". Wenn jemand eine Todesfallversicherung eingehe, so tue er es, um den

1) a. a. O., S. 588.
2) Versicherungsmathematik (Leipzig 1910), S. 1.
3) im Versicherungslexikon S. 210.
4) Hupka a. a. O., S. 586.
5) a. a. O., S. 576f.

Hinterbliebenen oder sich selbst eine Deckung gegen „wirtschaftliche Uebel (Vermögensschäden oder Entbehrungen) zu verschaffen, die in Zukunft, sei es vor oder nach dem Todesfall, sei es aus einer bestimmten oder aus verschiedenen unbestimmten Ursachen, entstehen können. „Bei den Erlebensversicherungen handelt es sich also nahezu immer ausschließlich um die Deckung für ungewisse, nach Ursache, Zeit und Gegenstand unbestimmte Bedarfsfälle, die erst nach dem Versicherungsfall für die bezugsberechtigte Person sich ergeben können.“

2. Der Umstand, daß der Sicherungszweck bei manchen Versicherungsarten nicht als Bestandteil des Vertrags aufgenommen wird, kann ihm zwar die Bedeutung eines begriffsbildenden Merkmals nicht nehmen [2]), gleichwohl kann die allgemeine Sicherungsabsicht des Versicherungsnehmers nicht als „das wahre Kriterium der Versicherung“ gelten. Wenn es auch zur Unterscheidung vom Spiel ausreicht, so genügt es zur Kennzeichnung des wirtschaftlichen Vorgangs keineswegs allein [3]). Wenn die künftigen Schaden- und Notfälle in dem Versicherungsvorgang selbst nicht zum Ausdruck kommen, wenn „der allgemeine Gedanke der Sicherung gegen einen möglichen Schaden oder Mangel“ nicht mit dem Hauptelement des Versicherungsrisikos in natürlichen Zusammenhang gebracht wird, läßt sich nicht erkennen, warum „die nackte Gewinnsucht [4])“ sich nicht mit dem „gesunden Motiv“ verbinden soll, warum die Versicherung „auf das bedrohte Leben eines wildfremden Menschen“ das „Vorhandensein eines ökonomischen Versorgungsgeschäfts“ ausschließen soll. Kurz, so fruchtbar der Gedanke Hupkas ist, so bedarf es doch für die wirtschaftliche Kennzeichnung des Vorganges noch einer Vertiefung dieses Motives. Erst wenn das Motiv, das subjektive Moment, in der Aufgabe der Versicherung verkörpert ist, dürfte das Typische des Merkmals der Unsicherheit herausgearbeitet sein.

IV. Der Eventualschaden.

A. Der Wertverlust.

1. Die seit den Anfängen der Untersuchung des Wesens der Versicherung eingewurzelte Auffassung der Versicherung als ein Schutzmittel gegen die nachteiligen Folgen eines zufälligen Geschehens hat nur die Verringerung der Befriedigungsmittel berücksichtigt, die sie dann als vorhanden ansieht, „wenn entweder eine ungünstige Vermögensänderung dadurch bewirkt oder eine günstige Vermögensänderung dadurch gehindert wird“. Wenn sie nun diese „Gefahr“ als Möglichkeit eines Vermögensschadens bezeichnet, so faßt sie

1) Ob dies für die juristische Technik nicht maßgebend ist, haben wir hier nicht zu prüfen.

2) Auch Bürgschaft und Garantievertrag lassen sich unter die Definition Hupkas stellen.

3) Hupka a. a. O., S. 568.)

diesen „Schaden" im weitesten Sinne: als Vermögenseinbuße (Verlust eines Vermögenswertes: Haus, Forderung), als Vermögensaufwand (Alimentation, Aussteuer, Haftpflichtleistung) und als Erwerbsentgang (Vereitlung einer erhofften Vermögensvermehrung durch Hagelschlag, Brand, Schiffsuntergang); Verlust der Erwerbsfähigkeit (durch Unfall, Krankheit, Alter); Vereitlung der Ansammlung eines Substistenzkapitals für die Hinterbliebenen durch vorzeitigen Tod[1]).

Schon Büsch[2]) hatte die Assekuranz bezeichnet als die „Gewährleistung von Ersatzmitteln für zufälligen Verlust, der nicht mit Gewißheit, wohl aber mit Wahrscheinlichkeit voraus bestimmt werden kann".

Brämer[3]) hat den Versicherungsvorgang so beschrieben: „Zweck und Aufgabe der eigentlichen Versicherung ist es, die dem Vermögen der Einzelnen, welche von derartigen für sie zufälligen Verlusten wirklich betroffen werden, verderblichen Folgen möglichst unschädlich zu machen. Das geschieht, indem die Verluste auf eine zu diesem Zweck gebildete Gemeinschaft vieler Einzelner verteilt werden, welche denselben ebenfalls ausgesetzt waren, aber tatsächlich nicht von ihnen betroffen sind, so daß jedem Einzelnen an der Gemeinschaft Beteiligten nur eine für sein Vermögen erträgliche Ausgabe erwächst."

Adolph Wagners Definition lautet: „Versicherung im wirtschaftlichen Sinn ist diejenige wirtschaftliche Einrichtung, welche die nachteiligen Folgen (zukünftiger) einzelner, für den Betroffenen zufälliger, daher auch im einzelnen Falle ihres Eintretens unvorhergesehener Ereignisse für das Vermögen einer Person dadurch beseitigt oder wenigstens vermindert, daß sie dieselben auf eine Reihe von Fällen verteilt, in denen die gleiche Gefahr droht, aber nicht wirklich eintritt"[4]).

2. Wenn die Schadensersatztheorie die Lebensversicherung einbeziehen und so die Lebensversicherung als Schadensversicherung rechtfertigen will, so muß es ihre Aufgabe sein, den Tod und das Erleben als Ereignisse zu kennzeichnen, die ohne weiteres wirtschaftlich nachteilig wirken[5]). Denn die Möglichkeit einer wirtschaftlich nachteiligen Tatsache kann als allgemeines Motiv für den Lebensversicherungsvorgang nur dann begriffsbildend sein, wenn sie mit der Ungewißheit über die Lebensdauer in Verbindung gebracht wird. Da nun der Todeszeitpunkt als solcher kein Ereignis ist, das als kausale Bedingung wirkt, der Tod aber gewiß ist, so hat es er-

---

1) Ehrenberg, Versicherungsrecht, S. 1 ff.

2) Allgemeine Uebersicht des Assekuranzwesens (Hamburg 1795), S. 2.

3) Das Versicherungswesen (Leipzig 1894), S. 2.

4) S. 943 § 1. Vgl. auch Stephinger a. a. O., S. 5; v. Mayr bei Krosta a. a. O., S. 22 f.; Gebauer, Die sogenannte Lebensversicherung vom wirtschaftlichen Standpunkte (Jena 1893), S. 3; Lewis, Lehrbuch des Versicherungsrechts (Stuttgart 1889), S. 18; Gallus, Die Grundlagen des gesamten Versicherungswesens (Leipzig 1874), S. 3.

5) Elster, Buff, Laband, Hinrich und besonders Cohn (Nationalökonomie des Handels- und des Verkehrswesens, Stuttgart 1898, S. 6 ff.) schließen die Lebensversicherung von der eigentlichen Versicherung aus.

hebliche Schwierigkeiten gekostet, Tod und Erleben mit der eigentlichen Schadensursache in Verbindung zu bringen. Angesichts der vielfach erhobenen Widersprüche gegen eine solche Konstruktion sollen die wesentlichen Versuche, eine solche Schadensursache aufzuweisen, kurz erwähnt werden [1]).

Philippovich [2]) bezeichnet die Elemente der Versicherung folgendermaßen: „Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Schädigung in gewissem Maße eintreffen wird, die Tatsache, daß eine Mehrzahl dieser Gefahr ausgesetzt ist, und die Ungewißheit, wen sie treffen wird, sind die Elemente der Versicherung. Diese liegt in einer solchen Vereinigung der einer gleichen Gefahr des Vermögensverlustes oder der Lebensbedrohung ausgesetzten Personen bzw. Wirtschaftseinheiten, durch welche der tatsächlich eintretende Verlust bzw. die wirtschaftlichen Nachteile der Lebensbedrohung auf die Gesamtheit der Vereinigten verteilt werden.“ Für die Lebensversicherung rechtfertigt er nun diese wirtschaftlichen Nachteile auf folgende Weise: Bei der Todesfallversicherung erlitten die einen einen wirtschaftlichen Verlust, weil sie länger lebten als die anderen. Bei der Erlebensversicherung dagegen hätten diejenigen einen Verlust, deren Lebensdauer den bestimmten Zeitpunkt nicht erreicht habe. Es muß hierbei schon selbst die Pensionsversicherung ausscheiden, da sie nicht eine Verlust-, sondern eine Gewinnversicherung sei. Auch diese Verlustgefahr der Lebensversicherung stimmt mit seiner Erklärung des Versicherungsbegriffes nicht überein, denn es handelt sich hier nicht um eine Gefahr, der die Versicherten vor Eingehung der Versicherung ausgesetzt waren, sondern um eine Gefahr, die erst durch die Versicherung entsteht.

Wörner [3]) definiert: „Vereinigung zahlreicher einzelner Wirtschaften zwecks gemeinschaftlicher gegenseitiger Deckungsmittelgewährung für den durch den drohenden wirtschaftlichen Verlust erwachsenden Vermögensbedarf“. Wenn er als Verlust die Aufhebung der Beziehung zwischen der wirtschaftenden Person und ihrem Vermögen (= wirtschaftliche Verfügungsgewalt, Versicherungsinteresse) durch ein zufälliges Ereignis bezeichnet, so sieht er sich genötigt, um die Personenversicherung für die Definition zu retten, als „Versicherungsgut“ die „menschliche physische und psychische Kraft“ gelten zu lassen. Wieso aber der Verlust der menschlichen Kraft ein wirtschaftlicher Verlust ist, führt er nicht aus.

Kohler [4]) bezeichnet den Unterschied der Lebensversicherung dadurch, daß hier „nicht nur für den durch die persönlichen Schicksale

1) Vgl. insbesondere Karup a. a. O., S. 2 ff.; Buff, Ueber einige Fragen aus dem Gebiete der Lebensversicherung (Gießen 1881), S. 19 ff.; Hülsse a. a. O., S. 539 ff.; Bendix a. a. O., S. 505 ff.; Hupka a. a. O., S. 549 ff.; Conrad a. a. O., Bd. 2, S. 532, und Laband, Die juristische Natur der Lebens- und Rentenversicherung (Straßburg 1879), S. 30 f. u. 34 f.

2) Grundriß der politischen Oekonomie (Tübingen 1911), Bd. 1, S. 402.

3) a. a. O., S. 15. Es tritt damit in Gegensatz zur Bedarfstheorie, bei der „das wesentliche Merkmal des Verlustes als Ursache des Vermögensbedarfs“ fehle.

4) Lehrbuch des bürgerlichen Rechts (Berlin 1906), Bd. 2, S. 305.

entstandenen Vermögensverlust ein Ersatz gegeben wird, sondern auch für den Verlust, der dadurch hervortritt, daß eine Person mit ihrem seelischen, moralischen, intellektuellen Einwirken wegfällt, und so unser Leben einen Teil seines Reizes, unsere Lebensführung einen Teil seiner Sicherheit, unser ganzes Dasein ein spannendes, erregendes oder ähnliches Element verliert. Es wäre daher eine materialistische Verkehrtheit, wenn man eine Versicherung lediglich auf dasjenige stellen wollte, was an Vermögen durch den Tod einer Person eingebüßt wird". Das ist gewiß außerordentlich fein, aber für die Begriffsbestimmung nicht verwertbar. Neuerdings hat Brodmann[1]) den Verlustbegriff wenigstens auf die physische Kraft, die wirtschaftliche Natur zu begründen versucht und so die Produktiv-, Erwerbs- oder Sparfähigkeit als Versicherungsgut bezeichnet. Gegen diese in der französischen Literatur häufig erscheinende Darstellung des Entschädigungsgedankens hat schon Deslandres[2]) treffende Einwendungen erhoben. Der Verlust des in jedem Menschen steckenden Kapitals bedeutet nur eine Abnutzung. Der Gedanke, daß der Mensch einen wirtschaftlichen Wert darstelle, ist aber überhaupt nicht vollziehbar. Es ist der große Unterschied zwischen dem Vermögenswert und der menschlichen Persönlichkeit: der Wert dient seiner Bestimmung gemäß der Wirtschaft und muß demnach durch seine Vernichtung oder Abnutzung, wenn nicht einen Schaden, so doch einen Bedarf erzeugen, der Mensch aber als Subjekt der Wirtschaft kommt immer als wertverbrauchend, dagegen als wertschaffend nur unter Umständen in Betracht. Sein Tod wird daher wirtschaftlich nur dann bedeutungsvoll sein, wenn solche Umstände vorhanden waren, wenn er produktions-, erwerbs- oder spartätig war. So kann auch der Verlust der Erwerbsfähigkeit, der Sparfähigkeit nicht allgemein als Begriffsmerkmal dienen. Die Wertverlusttheorie führt zu dem Ergebnis, daß die Versicherung auf fremdes Leben als „ungereimt" angesehen wird[3]).

B. Das Nichterreichen eines Sparziels.

1. Schon früher haben die Juristen den Schadenscharakter der Lebensversicherung durch eine Theorie von der Doppelnatur der Lebensversicherung zu begründen versucht, nämlich als Sparkassenvertrag mit gleichzeitiger Versicherung gegen den in der Nichterreichung eines voraus bestimmten Sparziels liegenden Schaden[4]).

---

1) Zur Theorie des Versicherungsvertrages (Leipziger Zeitschr. für Handelsrecht, München 1907), S. 123 ff. u. 193 ff.; ebenso Stephinger a. a. O., S. 4.

2) De l'assurance sur la vie (Paris 1889), S. 48.

3) Brodmann a. a. O., S. 200. Vgl. dazu Ehrenberg im Versicherungslexikon, S. 211 u. Hupka a. a. O., S. 572 ff.

4) Insbesondere Malss, Betrachtungen über einige Fragen des Versicherungsrechts (Frankfurt 1862), S. 27 ff. und Rüdiger, Die Rechtslehre vom Versicherungsvertrag (Berlin 1885), S. 19 ff. Die übrige Literatur bei Hupka a. a. O., S. 547 Note 1; siehe besonders die Widerlegung dieser Theorie durch Brodmann a. a. O., S. 129 ff., auch Ehrenberg im Versicherungslexikon, S. 211.

Sehen wir, wie die Schadensnatur der Lebensversicherung auf die „Gefahr" des Nichterreichens eines Sparziels begründet wird. Malss[1]) führt aus: „Die Lebensversicherung ist derjenige Versicherungsvertrag, welcher den Ersatz eines solchen Nachteils zum Zweck hat, der durch das gänzliche oder teilweise Aufhören der Lebenstätigkeit oder dadurch veranlaßt wird, daß der Tod eines Menschen abweichend von seiner wahrscheinlichen Lebensdauer eintritt". „Der Zweck also der Lebensversicherung besteht darin, die Gefahr des Verrechnens zu vermeiden, die bei der Ansammlung bestimmter Kapitalien durch die Differenz der wirklichen Lebensdauer zur wahrscheinlichen entsteht. Nicht unmittelbarer Zweck aber ist die Ansammlung dieser Kapitalien selbst, denn diese letztere wird nicht vom Versicherer bewirkt, sondern von dem Versicherten selbst, für welchen in dieser Hinsicht der Versicherer nur den Geschäftsführer macht . . . Bei der Lebensversicherung sind in der jährlichen Leistung des Versicherten 2 Elemente zu unterscheiden; das eine ist der kapitalbildende Betrag, das andere ist das Aequivalent für die von dem Versicherer zu übernehmende Gefahr, daß die Lebensdauer des Versicherten nicht ausreiche, um aus seinen Beiträgen das gewünschte Kapital zu bilden. Nur das zweite Element ist eine eigentliche Prämie; das erstere Element dagegen ist eine Kapitaleinzahlung".

Wagner[2]) begründet die Spartheorie folgendermaßen: „Gesichert wird durch sie die sichere Erreichung des Sparziels in bezug auf die Höhe der zu ersparenden Summe (Versicherungskapital), soweit der Tod die sonstige Erreichung dieses Ziels durch Einzelersparung (und Veranlagung mit Zinseszins, die im einzelnen auch schwierig ist) bei früherer als der der mittleren Lebensdauer entsprechenden Sterblichkeit unmöglich machen würde". „Die Gewähr, dieses Ziel (unter der erwähnten Voraussetzung) zu erreichen, gibt nur die Versicherung, welche daher auch bei allen Zweigen, nicht am wenigsten auch bei der Lebensversicherung, mehr und anderes als eine bloße Sparkasse u. dgl. ist oder leistet". „Nur bei ihr besteht die Sicherheit, einerlei, ob das gefahrdrohende Ereignis sofort nach Beginn der Prämienzahlung oder Reservebildung oder später eintritt, daß der Sparer und Versicherte über den zur Deckung des Schadens oder, bei der Lebensversicherung, über den für den Versorgungszweck erforderlichen Wertbetrag verfügt. Denn durch die Versicherung werden gerade in ihren nachteiligen ökonomischen Wirkungen die Zufälle eines unerwartet früheren Eintritts des gefahrdrohenden Ereignisses und all der möglichen Unterbrechungen des Spar- und Rücklegungsprozesses beseitigt, namentlich bei der Lebensversicherung der Zufall der wichtigsten dieser Unterbrechungen, derjenigen durch den Tod des Sparers vor Ablauf des für das erstrebte

1) a. a. O., S 27.
2) a. a. O., S. 1009 § 36, S. 959 § 11.

Sparziel sonst notwendigen Zeitraums zur Ansammlung eines so und so hohen Kapitals für den Versicherten oder die Seinen. In dieser Wirkung liegt auch der mitunter bestrittene Assekuranzcharakter der Lebensversicherung und das, was sie von einer „Spar- und Lebensversorgung" unterscheidet, sie über diese auch ökonomisch erhebt."

2. Diese Begründung der Ungewißheit bei der Lebensversicherung birgt zweifellos einen richtigen und fruchtbaren Gedanken. Wenn Wagner aber ihn zur Erläuterung seines Gefahrbegriffs („infolge eines gewissen Ereignisses einen ökonomischen, dem Werte nach schätzbaren Nachteil zu erleiden") verwendet, so kann man ihm dabei nicht folgen. Denn das Nichterreichen eines vorgesetzten Sparziels infolge frühzeitigen Todes als Schaden zu bezeichnen, heißt, wie Hupka[1]) sagt, „den Begriff des Schadens geradezu auf den Kopf stellen", denn niemals bedeutet das Erreichen eines Sparziels eine begründete Erwerbsaussicht. So kann das Nichterreichen eines Sparziels nicht ohne weiteres als Schaden angesehen werden[2]). Wagner hat somit die Einheit des Begriffs nicht nachgewiesen und seine Definition, welche die Lebensversicherung umfassen soll, reicht deshalb nicht aus[3]).

V. Das Bereitstellungsrisiko.

1. Wenn Wagner fand, daß der Assekuranzcharakter der Lebensversicherung allein in jener Wirkung der Beseitigung des in all den möglichen Unterbrechungen des Spar- und Rücklegungsprozesses ruhenden Risikos liege, so hat Conrad[4]) daraus die allein mögliche Konsequenz gezogen, indem er den Schadenscharakter der Versicherung überhaupt leugnet und das Sparrisiko als das Grundelement der Versicherung bezeichnet. Wenn man die Folgen des Versicherungsereignisses als nachteilig bezeichnen und eine Gefahr als Grundlage der Versicherung hinstellen wolle, so sei damit „der Begriff zu eng gefaßt, denn die Altersrenten-, Aussteuer-, Militärdienstversicherung usw., wobei es sich weder um eine Gefahr noch um nachteilige Folgen handelt, oder doch zu handeln braucht, fallen unzweifelhaft unter die Versicherung". Conrad bezeichnet daher das Wesen der Versicherung folgendermaßen: „Versicherung im wirtschaftlichen Sinn ist die Einrichtung, welche

1) a. a. O., S. 550 f.
2 Darüber bereits Hülsse a. a. O., S. 542 f.
3) Die Definition Krostas a. a. O., S. 86, der die Versicherung als „die Vereinigung von Risiken zwecks Ausgleichs gegen Entgelt" bezeichnet, unterscheidet sich ihrem Inhalt nach von der Wagners nur dadurch, daß sie durch die verwässerte, wie Krosta meint, „objektive" Bezeichnung des Risikos als „ein Objekt, bei welchem die Möglichkeit besteht, daß etwas, was als nicht wünschenswert für das Objekt aufgefaßt wird, in absehbarer Zeit Ereignis wird" (S. 98) den Begriff vollkommen verwischt.
4) a. a. O., Bd. 2, S. 532 ff.

die Folgen einzelner, für die Betroffenen zufälliger, daher auch in speziellem Falle ihres Eintretens unvorhergesehener Ereignisse für das Vermögen einer Person dadurch beseitigt oder wenigstens vermindert, daß sie dieselbe auf eine Reihe von Fällen verteilt, in denen die gleiche Eventualität möglich ist, aber nicht eintritt." Das Sparrisiko begründet er folgendermaßen als die Ungewißheit der Bereitstellung: „Dieses gemeinsame Sparen liegt aber bei jeder gewöhnlichen Lebensversicherung auf Kapital vor, wie ebenso bei der Kranken-, Unfallversicherung, bei der Feuer-, Hagel-, Seeversicherung usw. Ueberall treten Tausende von Personen zusammen, um in jedem Jahre kleine Summen als Spareinlagen bei der Versicherungsgesellschaft zu deponieren und die Zinsen dazuzuschlagen, damit die Summe zu jeder Zeit bereit ist, welche zur Deckung des Ausfalls notwendig ist. . . . . . Diese Ausgleichung des Risikos durch das gemeinsame Sparen Vieler und das Eintreten Aller für Einen, Eines für Alle, ist die Grundlage der Versicherung."

Diesen Gedanken hat auch Leibl[1]) in seiner Definition zum Ausdruck gebracht, indem er die Versicherung kennzeichnet als „die Vereinigung von Leistungen einer Anzahl von Einzelwirtschaften zum Zwecke der Beseitigung der Ungewißheit bei der Bereitstellung eines künftigen Bedarfs". Er ist von der Beobachtung ausgegangen, daß Versicherungen vorkommen, bei denen hinsichtlich des Bedarfsfalls keinerlei Ungewißheit besteht, bei denen aber „mit dem Eintritt gewisser, die Spartätigkeit des Versicherungsnehmers aufhebender Ereignisse (Tod, Verlust der Erwerbsfähigkeit) gerechnet werden muß". Deshalb lehnt er die Ungewißheit des Bedarfs als begriffliches Merkmal ab und setzt dafür „die Forderung einer durch die Versicherung zu beseitigenden Ungewißheit über die Bereitstellung der Deckungsmittel". Diese Ungewißheit könne ihren Grund sowohl in einer Ungewißheit des Bedarfs selbst, als auch in der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit haben. Er läßt also die Ungewißheit des Bedarfs nur insofern eine Rolle spielen, als sich regelmäßig, aber keineswegs immer aus der Ungewißheit des Bedarfs die Ungewißheit der rechtzeitigen Bereitstellung der Mittel ergibt.

2. Mit der Begründung der Versicherung auf die Ungewißheit der Bereitstellung von Deckungsmitteln hat Conrad den einzig gangbaren Weg gewiesen, um zu einer einwandfreien Lösung des Begriffs zu gelangen. Die Möglichkeit irgendeiner Unterbrechung der Spartätigkeit tritt bei der Lebensversicherung so weit in den Hintergrund, daß sie nicht mehr als Unterscheidungsmerkmal gelten kann. Die Erlebensversicherung mit Prämienrückgewähr hat keine

---

1) a. a. O., S. 17.

andere Bedeutung, als daß sie zum planmäßigen Sparen zwingt[1]). Wenn die Prämien mit Zinseszinsen zurückgegeben werden und demnach nichts weiter als eine uneigentliche Sparversicherung vorliegt, besteht derselbe Zwang zum Sparen. Auch hier wird die Ungewißheit des Sparens dadurch beseitigt, daß ein Zwang zum planmäßigen Sparen, zur regelmäßigen Einzahlung unter Abschneidung der Möglichkeit einer vorzeitigen Abhebung der Einlagen geschaffen wird; mithin kann eine solche Ungewißheit der Bereitstellung keine Grenzlinie bilden.

Es ist auch ferner zu berücksichtigen, daß bei der Ertragsversicherung[2]) ein Bereitstellungsrisiko schwer zu erklären ist. Denn wo es sich um die Möglichkeit eines Gewinnentgangs handelt — wie z. B. bei der Hagelversicherung — hat die Bereitstellung eines Ersatzes nur dann einen Sinn, wenn sie billiger erfolgt als durch Sparen. Bei der Ertragsversicherung geht daher die Absicht darauf, daß eine Bereitstellung ohne erheblichen Aufwand beschafft wird; daß sie zu jeder Zeit bereit sei, ergibt sich als selbstverständliche Nebenwirkung.

3. Deshalb bedarf es einer scharfen Bezeichnung und festen Umgrenzung dieses Bereitstellungsrisikos. Der heilsame Zwang zur planmäßigen Spartätigkeit ist nur eine nicht typische Nebenwirkung der Versicherung. Das Sparrisiko kennzeichnet sich mithin nach der Richtung der Verwendung der Ersparnis, als das Risiko einer unökonomischen Bereitstellung, nämlich, als die Möglichkeit der Nichtdeckung eines Bedarfs (Unterbrechung der Spartätigkeit vor erreichter Deckung) oder als die Möglichkeit der Ueberdeckung eines Bedarfs (Nichteintreten des Bedarfsfalles nach erreichter Deckung). Damit ist aber auch das Risiko der Ertragsversicherung eingeschlossen, denn hier handelt es sich nicht um das Risiko einer Unterdeckung eines Bedarfs oder einer sonstigen Ungewißheit der Bereitstellung, sondern um die Möglichkeit einer unökonomischen Verwendung der Ersparnis. Die Ungewißheit der Bereitstellung bedeutet also nicht allein das Risiko des Nichtbereitseins einer Deckungssumme, das auf der Möglichkeit eines Ausfalls beruht, sondern auch ein Risiko der unökonomischen Verwendung der Ersparnis, das auf der Möglichkeit der Nichtinanspruchnahme der Ersparnissumme beruht. Dies Risiko kann nur dadurch beseitigt werden, daß durch Vereinigung der Beiträge vieler Wirtschaften eine besondere Einkommensquelle geschaffen wird, aus der den Einzelwirtschaften ein Einkommen zufließt, das sie anstatt der Ersparnis verwenden können. Eine solche Eventualität kann in gleicher Weise auf den Versicherungsfall wie auf den Risikofall bezogen werden. Sie bildet daher das Element, aus dem der Begriff der Versicherung aufgebaut werden kann.

---

1) Vgl. Loewy, Artikel „Aussteuerversicherung", „Sparversicherung" im Versicherungslexikon, S. 184 u. 1145.

2) Ueber diese vgl. Hülsse a. a. O., S. 549 ff.

Zweiter Abschnitt.

Die Bildung des Begriffes der Versicherung.

I. Das Wesen der Versicherung.

A. Die Unsicherheit der Wirtschaft.

1. Der ungewisse Einkommensbedarf.

Wenn nunmehr der Begriff der Versicherung aus dem Wesen der Wirtschaft bestimmt werden soll, so bedeutet dies nichts anderes als einen Versuch, das, was die bisherigen Untersuchungen an brauchbarem Material zutage gefördert haben, zwecks Unterordnung unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzufassen.

Die Grundlage der Versicherung bildet die Unsicherheit der Wirtschaft, des „Inbegriffs von Tätigkeiten, die planvoll auf die Bedürfnisbefriedigung eines Haushaltes, eines Unternehmens, oder einer Person gerichtet sind“ [1]).

Die Befriedigung der Bedürfnisse ist zwar nicht der Sinn des Lebens, aber der der wirtschaftlichen Tätigkeit. Diese wird daher durch die Art und die Größe der Bedürfnisse geleitet. Die Bedürfnisse sind nicht von der Willkür der Menschen bestimmt, sind sie doch als Empfindung eines Mangels, als das Bewußtsein der Abhängigkeit von der umgebenden Außenwelt anzusehen [2]). Wie die natürlichen physiologischen Bedürfnisse („Existenzbedürfnisse“) in der Natur des Menschen in seiner Abhängigkeit von der ihn umgebenden Außenwelt der Sachgüter begründet sind, so sind auch die künstlichen Bedürfnisse („Kulturbedürfnisse“) durch die gesellschaftliche Natur und die unumgängliche Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Gemeinschaft bestimmt: Art und Umfang der Bedürfnisse sind von der natürlichen, wie auch insbesondere von der sozialen Ordnung der Dinge so abhängig, daß auch der künftige Bedarf trotz seiner Veränderlichkeit in jeder Wirtschaft als eine voraussehbare Größe erscheint. Die künftigen Bedürfnisse spielen allerdings erst dann eine Rolle, wenn die Fähigkeit entwickelt ist, ein künftiges Bedürfnis ebenso intensiv zu empfinden, wie ein gegenwärtiges. Sobald das Wirtschaftsleben, die Kultur sich so weit entwickelt hat, daß der Wirtschaftsbedarf übersehbar ist, dann herrscht nicht mehr das Bedürfnis des Augenblicks, sondern es wird die Gesamtheit der Bedürfnisse für das wirtschaftliche Verhalten entscheidend. Damit wird erst eine Wirtschaft, d. h. „die geregelte Tätigkeit und Fürsorge des Menschen zur nachhaltigen Beschaffung und zweckgemäßen Verwendung der zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienenden Güter“, ermöglicht [3]). Denn diese wird nicht allein durch die Erwerbstätigkeit, als Organisation der Güterbeschaffung bestimmt, sondern sie erhält recht eigentlich

---

1) **Conrad** a. a. O., Bd. 1, S. 3.
2) **Philippovich** a. a. O., Bd. 1, S. 31, § 30.
3) **Lexis**, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 2.

ihren Begriff durch die Organisation der Güterverwendung. Eine planvolle Tätigkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse besteht hiernach außer in der Güterbeschaffung in der Verteilung des Einkommens, d. h. der „Summe von Werten, welche im Laufe einer gewissen Zeit in den Besitz einer physischen oder juristischen Person als Reinertrag ihrer Wirtschaft übergeht, also verbraucht werden kann, ohne die Vermögenslage zu verschlechtern“ [1]), auf die Wirtschaftsperioden. Sie ist mithin nicht nur Geldausgabe zur Befriedigung gegenwärtigen Bedarfs, sondern ganz besonders auch Verwendung des gegenwärtig nicht verbrauchten Vorrats an Wirtschaftsmitteln zur Sicherstellung der Befriedigung zukünftiger Bedürfnisse: Ersparung. Die Wirtschaft hat mithin, um sich dem Wirtschaftsbedarf anzupassen, einen Bedarf an Einkommen, der über den laufenden Wirtschaftsbedarf hinausgeht. Die Anpassung der Einkommensbeschaffung an den Wirtschaftsbedarf wird wegen der Unvoraussehbarkeit künftigen Geschehens zu einer schwierigen Aufgabe. Denn die Quelle des Einkommens, die Arbeit und das Kapitalvermögen sind in gleicher Weise durch die „physische Konsumtion“ [2]) gefährdet. „Die Unsicherheit des menschlichen Lebens, wie des Bestandes der Vermögensgüter und des Erfolges der Wirtschaftsführung setzt jede Wirtschaft der Gefahr des Verlustes von Gütern und die wirtschaftende Persönlichkeit der Möglichkeit einer Minderung ihrer Arbeitskraft durch Krankheit, Unfälle, Invalidität und Alter, sowie eines früheren Todes aus“ [3]).

Wenn man nun die Vermögensgefährdung schlechthin in den Vordergrund stellt, so bedeutet dies eine Verschiebung des Gesichtspunktes. Denn das Vermögen ist nicht das eigentliche Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse. Dies ist das Einkommen. Im Genußvermögen würde aber nur die Bedürfnisbefriedigung bedroht sein. Diese wird jedoch durch das Einkommen gewährleistet. Es ist daher nur gefährdet, insoweit das Einkommen bedroht oder unzureichend ist. Dies bedeutet aber, daß eine Versicherung des Vermögens und der Arbeitskraft nicht weit genug gedacht ist, daß sie vielmehr auch die Unzulänglichkeit des Einkommens einbegreifen muß: nicht die Vermögensgefährdung, nicht der V e r m ö g e n s b e d a r f, sondern die Vergänglichkeit und Unzulänglichkeit des Einkommens, der ungewisse E i n k o m m e n s b e d a r f, steht im Brennpunkt der wirtschaftlichen Vorsorge [4]).

2. Die Unzulänglichkeit der Ersparung.

Diese bedeutet für die Wirtschaft einen toten Punkt, über den ihr weder die Vergrößerung der Einnahmen, noch die Verringerung der Bedürfnisbefriedigung hinweghilft. Insbesondere aber erweist

1) **Conrad** a. a. O., Bd. 1, S. 293.
2) **Lexis** a. a. O., S. 212.
3) **Philippovich** a. a. O., Bd. 1, S. 402.
4) Darüber **Hülsse** a. a. O. S. 544 ff.

sich die Ersparung für diesen Wirtschaftsbedarf ganz unzulänglich. Denn wird die Ersparnis zur Bereitstellung für künftigen ungewissen Bedarf, z. B. für einen Brandschaden, für eine Ausstattung, verwendet, so ist wegen der Unvorhersehbarkeit künftigen Geschehens eine ökonomische Verwertung der Ersparnis zweifelhaft. Da ungewiß ist, wann oder ob die Verwendung erfolgen wird, so ist es unmöglich, einen ausreichenden Vorrat bereitzustellen. Denn ganz abgesehen davon, daß auch noch oft die Ungewißheit der wirklichen Größe des Bedarfs eine entsprechende Bereitstellung erschwert, so wird allein schon durch den Umstand, daß der Zeitpunkt der Verwendung ungewiß ist, eine ökonomisch erscheinende Bereitstellung verhindert; da ich nicht weiß, ob ich nicht schon morgen sterben werde, kann ich durch allmähliche Ansammlung einen Bedarf, der in meiner Wirtschaft etwa durch meinen Tod entstehen kann, nicht mit Sicherheit decken. Aber selbst, wenn zwar der Zeitpunkt gewiß und nur die Tatsache der Verwendung selbst ungewiß ist, z. B. ob eine Person das 50. Lebensjahr, für das sie ein Kapital bereitgestellt hat, erreichen wird, so ist damit schon eine ökonomische Verwendung der Ersparnisse in Frage gestellt. Denn wenn jetzt auch eine Unterbrechung des Bedarfs nicht einzutreten braucht, so würde doch, falls die Verwendung in der beabsichtigten Richtung nicht erfolgen kann, weil die Person bereits im 49. Lebensjahre gestorben ist, ein Verlust an wirtschaftlichem Nutzeffekt der Ersparnis vorhanden sein. Dieser aber wird um so empfindlicher sein, als die Verbrauchswirtschaft, die wegen ihres ungewissen Einkommensbedarfes gerade mit der Ersparnis äußerst ökonomisch umzugehen hat, durch diese Kraftvergeudung von anderweitiger, vielleicht nötigerer Verwertung der Ersparnis abgehalten wird.

B. Die Beseitigung der Unsicherheit der Wirtschaft.

1. Die Aufgabe der Versicherung.

Erweist sich somit die Bereitstellung als unzulänglich und deshalb als unökonomisch, so ist es die Aufgabe der Versicherung, der Wirtschaft über diesen toten Punkt hinwegzuhelfen. Die Versicherung kennzeichnet sich dadurch, daß sie die durch die Unzulänglichkeit der Ersparung verursachte Unsicherheit der Wirtschaft beseitigt.

Wenn viele für eine Eventualität, von der sie betroffen werdon können, eine gemeinsame Summe bereitstellen, so besteht die absolute Sicherheit der Verwendungsmöglichkeit der Ersparnis für einen jeden von ihnen nur dann, wenn so viel bereitgestellt ist, als nötig ist, falls die Eventualität für alle eintritt[1]). Eine ökonomische Bereitstellung für einen ungewissen Bedarf aber ist nur so denkbar, daß ein Teilbetrag anstatt des Gesamtaufwandes der Wirtschaft entzogen wird, daß die Wirtschaft nur einen Aufwand macht, der sich

1) Hierzu und zum folgenden: Gobbi, L'assicurazione, No. 102 ff., 129.

als „Kosten“ kennzeichnet. Eine solche Möglichkeit aber ist nur in einer Vereinigung vieler Personen, die alle von einer gleichartigen Ungewißheit ihrer Wirtschaft bedroht sind, gegeben. Freilich ist das wiederum nur ausführbar, wenn eine eigenartige Verminderung der der Bereitstellung eigentümlichen Sicherheit dabei in Kauf genommen wird. Man rechnet damit, daß die Eventualität nicht für alle zugleich, sondern nur für wenige eintritt. Nur auf diese Weise kann eine Verringerung des Bereitstellungsaufwandes erreicht werden. Daher nennt Gobbi mit Recht die Versicherung das billigere Mittel der Fürsorge für ein eventuelles Bedürfnis [1]). Eine solche Verringerung der Sicherheit kann nun gegenüber der Verbilligung leicht verschmerzt werden, denn die Verringerung des Aufwandes bedeutet für die Wirtschaft zum wenigsten ein Freibleiben der Ersparnis für andere Zwecke, eine Verminderung des Verlustes an ökonomischem Nutzwert. Es kommt aber noch hinzu, daß auf diese Weise auch die ökonomische Unterdeckung vermieden wird, und daß eine Sicherheit geschaffen wird, die bei der Bereitstellung nicht vorhanden ist. Denn durch die Versicherung wird die Absicht, eine Summe für einen gegebenen ungewissen Fall bereit zu haben, sicher erreicht.

2. Der Ausgleich.

Eine solche Verbilligung der Bereitstellung kann aber nur dann erreicht werden, wenn das Prinzip des Ausgleichs der Risiken durchgeführt werden kann. Dies beruht aber auf der Voraussetzung, daß, wie Conrad [2]) sagt, die Versicherung „allein für den Versicherten den Charakter der Zufälligkeit besitzt, ihn aber für den Versicherer abgestreift hat“. Hierzu ist erforderlich, daß die Beiträge der Gesamtheit nach dem tauschwirtschaftlichen Prinzip der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung normiert sind. Das würde leicht sein, wenn es die Versicherung, wie das Glücksspiel mit künstlichen Zufällen, mit Wahrscheinlichkeiten zu tun hätte, die künstlich gesetzt sind und daher exakt berechnet werden können. Nun sind hier aber natürliche Zufälle abzuschätzen. Es muß daher versucht werden, die Gesetzmäßigkeit des Zufalles aus den Massenerscheinungen mit Hilfe der Statistik und ihres Gesetzes der großen Zahlen zu bestimmen. „Die so gesammelten Erfahrungstatsachen legt man der Rechnung zugrunde und bestimmt aus ihnen Leistung und Gegenleistung von Versichertem und Versicherndem, indem man annimmt, daß die Zukunft nicht wesentlich von der Vergangenheit abweichen wird. Man versucht also, von dem vergangenen Geschehen auf künftige, noch unbekannte Tatsachen eine Prophezeiung auszuführen“ [3]). Die Wahrscheinlichkeitsrechnung der Versicherung wird daher den Erwartungswert nur annähernd bestimmen können. Ab-

1) a. a. O. No. 100: Il mezzo meno costoso per provvedere ad un bisogno eventuale.

2) a. a. O. Bd. 2, S. 532.

3) Loewy, Versicherungsmathematik, S. 9; siehe auch Moldenhauer, Das Versicherungswesen, Bd. 1, S. 41 f.; Manes, Versicherungswesen, S. 15, S. 113 ff.

weichungen des Erwartungswertes von dem wirklichen Wert der Leistungen sind nicht zu umgehen und bilden das Versicherungsrisiko. Das Wesentliche dieser Vereinigung ist mithin, daß nicht ein Ueberwälzen der Lasten, sondern eine Verteilung stattfindet, durch welche die Last der wirksamen Fälle gemildert wird [1]).

II. Die Abgrenzung der Versicherung.

A. Die Spieltheorie.

1. Das aleatorische Moment ist für den Versicherungsgedanken mithin unvermeidlich: Die Ausnutzung des Zufalls, der Ungewißheit, bildet die Grundlage, auf der eine solche Vereinigung allein möglich ist. Es liegt daher nahe, auf die Aehnlichkeit des Spiels mit der Versicherung hinzuweisen. Das bedeutet nicht, wie Manes meint [2]), eine Irrlehre, sondern einen für die Fassung des Versicherungsbegriffs ungemein fruchtbaren Gedanken, dessen Unterdrückung die richtige Erkenntnis der Versicherung erschwert. Denn erst durch die klare Erkenntnis des Gegensatzes der Bedeutung des Zufalls für den Versicherten, wie der Bedeutung des Zufalls für die Gemeinschaft der Versicherten (den Versicherer), kann die Eigentümlichkeit der Versicherung recht aufgefaßt werden [3]). Die Versicherung ermöglicht die Anwendung erfahrungsmäßig festgestellter Gefahrenquotienten, die für die einzelne Wirtschaft regelmäßig praktisch nicht verwertbar sind.

Emanuel Herrmann [4]) geht in seiner Betonung des Zufallmoments freilich etwas zu weit. Er übertreibt den Vergleich, indem er den Versicherer mit einem Spielhalter, den Versicherten mit einem Spieler vergleicht und die Gewinnabsicht des Versicherers unterstreicht. Wohl aber bringt er den bedeutungsvollen Gedanken: „Zum Zwecke der Versicherung ist aber das Glücksspiel ökonomisch unbedingt notwendig und unter den gegebenen Umständen unvermeidlich.“ Er schreibt dazu [5]): „Man behauptet so oft, daß es ja viel besser und ökonomischer sei, anstatt durch die Versicherung bei einer Unternehmung viele Chancen des Verlustes auf sich zu nehmen, zu Hause regelmäßig zu sparen. Denn das Ersparte kann uns nicht verloren gehen, den Einsatz des Versicherungsglücksspiels dagegen geben wir auf Nimmerwiedersehen hin. Doch wir haben ja schon oben bemerkt, daß sich mit dem Zufall nicht rechten läßt. Der allersorgfältigste Sparer könnte sehr leicht eine Rechnung ohne den

---

1) Lexis, Artikel „Begriff“ im Versicherungslexikon, S. 216.

2) Artikel „Versicherung“ im Versicherungslexikon, S. 1420, 1428. Siehe auch Emminghaus a. a. O., S. 294; Krosta a. a. O., S. 79 f.; Fischer a. a. O., S. 9. Dagegen Lexis im Versicherungslexikon, S. 217; Wagner a. a. O., S. 959 f., S. 1010, § 36; Gobbi a. a. O., No. 133; Stephinger a. a. O., S. 3; Hupka a. a. O., S. 568, 577; Ehrenberg, Versicherungsrecht, S. 60.

3) Vgl. Conrad a. a. O. Bd. 2, S. 532.

4) Die Theorie der Versicherung vom wirtschaftlichen Standpunkte (Graz 1869), S. 26 ff.

5) a. a. O., S. 44.

Wirt machen und vom Unglücke oder einen raschen Aufwand erheischenden Ereignissen überflügelt werden. Das Sparen ist ein lahmer Diener, der fast immer erst dann eintrifft, wenn auch die beste Hilfe nicht mehr retten kann. Das Versicherungsglücksspiel dagegen stellt jeden beliebigen Betrag im Momente der Gefahr zur Verfügung, ja selbst dann schon, wenn der Versicherte kaum die erste kleine Rate entrichtet haben sollte, ja sogar, wenn er überhaupt nur die Eintrittsgebühr bezahlt und die Police ihre Gültigkeit erlangt hat.“

Wenn es unzweifelhaft ist, daß gerade deshalb, weil die ökonomische Bedingung der Versicherung die Ausnützung des Zufalls ist, die Versicherung zu den aleatorischen Geschäften gehört, so darf die Versicherung mit den übrigen Arten der aleatorischen Geschäfte, insbesondere mit dem Spiel nicht gleichgesetzt werden. Es bedeutet aber, wie schon Wagner[1]) bemerkt, nur einen Wortstreit, wenn man die Versicherung nicht als „Spiel“ anerkennen will. Denn auch die Vertreter der Spieltheorie fassen diesen Oberbegriff „Spiel“ in einem anderen Sinne als ihre Gegner; sie sind sich über den Gegensatz zwischen Spiel im eigentlichen Sinne und Versicherung durchaus klar. Man könnte eher sagen, daß die Bedarfstheorie den Gegensatz zwischen Versicherung und Spiel nicht in glücklicher Weise veranschaulicht hat. So schreibt Emminghaus[2]): „Die Absicht des Spielers ist . . . . . auf einen möglichen, ein Vielfaches des Einsatzes bildenden, Geldgewinn gerichtet, aber der Gewinn ist durchaus ungewiß . . . . . . Die Versicherung schlägt . . . . . . stets zum Vorteil aus . . . . . . Sein Gewinn besteht darin, daß er sich odere andere von den nachteiligen Folgen gewisser zufälliger Ereignisse geschützt weiß und seine Leistung ist — das Aequivalent seiner Absicht.“ Und Manes[3]) meint: „Die Versicherung ist gerade der absolute Gegensatz vom Spiel. Die Versicherung gibt wirtschaftliche Sicherheit im Fall eines Bedarfs. Der Spieler hingegen bewegt sich in fortwährender Unsicherheit. Der Zweck der Versicherung ist Bedarfsdeckung, der Zweck des Spiels ist Gewinn.“

Nun sind aber Bedarfsdeckung und Gewinn nur dann Gegensätze, wenn man den Gewinn als Erwerb über den Lebensbedarf hinaus auffaßt. Aber gerade dieser Gegensatz vermag den Unterschied zwischen Versicherung und Spiel nicht zu erfassen. Das Prinzip der Bedarfsdeckung reicht überhaupt nicht zur Kennzeichnung der Versicherung aus. Auch das Spiel ist imstande, ein Bedürfnis zu befriedigen: sein Zweck kann ebensogut Erholung, Gesundung und Erhaltung, wie auch Geldgewinn sein. Spiel und Bedarfsdeckung stehen der Versicherung gegenüber. Stephinger[4]) drückt dies so aus: „Dann aber unterscheidet sich die Versicherung sowohl von dem Glückspiel, wie auch von jedem beliebigen „ungewissen Bedarf“

1) a. a. O., S. 960 Note 23.
2) a. a. O., S. 294.
3) Versicherungswesen, S. 13 f.
4) a. a. O., S. 3.

dadurch, daß Glückspiel und Bedarfdeckung auf einen positiven selbständigen Gewinn gerichtet sind, was dem Grundgedanken der Versicherung widerspricht.“ Wenn aber Emminghaus den Gewinn des Spielers als ein Vielfaches der Kosten ansieht, den Gewinn des Versicherten aber lediglich in einem Sicherheitsgefühl bestehen läßt, so bedeutet der Gewinn in diesem Sinne nur eine durchaus äußerliche Unterscheidung. Denn auch bei der Versicherung ist es wesentlich, „daß bei ihr Mittel (Prämie) und Erfolg (Versicherungsleistung) bedeutend differieren“ [1]). Daß aber die Ungewißheit für den Versicherten Sicherheit, für den Spieler Unsicheit zur Folge hat, ist von untergeordneter Bedeutung, da auch der Spieler gerade die Unsicherheit angenehm empfinden kann. Spiel und Versicherung enthalten beide das Charakteristische der aleatorischen Geschäfte: „Das kleine Hingeben, um möglicherweise Großes zu erlangen.“ „Die Vorteile dürfen mit den Opfern nur insofern in einem Verhältnisse stehen, als mit der Ungewißheit auch ihre Größe steht und fällt“ [2]). Aber der Unterschied ergibt sich aus dem Wesen dieser Vorgänge von selbst.

2. Alexander Elster [3]) hat das Wesen des Spiels nunmehr in einwandfreier Weise durch den Gegensatz zur Arbeit gekennzeichnet. Wenn man als Arbeit das bezeichnen könne, was zum ernsten Wirtschaftskampfe gehört, so treffe die Negative hiervon das Wesen des Spiels. „Spiel nennen wir alles, was der ernsten Wirtschaftstätigkeit, des Wirtschafts- und Lebensernstes entbehrt, aber dabei doch die ernste Wirtschaftstätigkeit gewissermaßen nachahmt ..... Entartend wird die Verschiebung von Mein und Dein willkürlich mit den Zufälligkeiten des Spiels nach selbstgesetzten Regeln verknüpft. Hier wird nun vom Lebens- und Wirtschaftsernst, von dem soliden Gang der Konjunktur, die sich durch die Arbeit darstellt, abgesehen, Vermögensübergänge werden von selbstgeschaffenen, imaginären Kausalitäten abhängig gemacht ..... So gehört das Spielen noch in das soziale Leben, weil es Bedürfnisse des Einzelnen zu befriedigen imstande ist, und zwar auf der Grundlage der sozialen Ordnung. Dies jedoch in Wahrheit nur scheinbar. Denn wo die Arbeit auf gerechtem Wege die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung sich zu schaffen trachtet, tritt hier gewissermaßen Kurzschluß (zwischen Bedürfnis und Befriedigung) ein durch fehlerhafte (vom Gesetz und der sozialen Ordnung nicht gewollte) Benutzung sonst regelrechter Kräfte.“ Das Wesen des Spiels bestehe mithin darin, „daß durch illusorische, selbstgesetzte (nicht von der Natur gegebene) Kausalitätsbeziehungen unter möglichster Anlehnung an den soliden Wirtschaftsgang Vermögensübergänge hervorgerufen werden“.

Die Wette aber sei nur eine besondere Art des Spiels. Der Unterschied bestehe darin: „daß bei Wetten eine Meinungsverschiedenheit aus wahrer Ueberzeugung ausgetragen werde, also ein

1) Wörner a. a. O., S. 22.
2) Herrmann a. a. O., S. 17.
3) Artikel „Spiel“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1911), S. 675 ff.

ernstlicher solider Anlaß, ein gewisser Lebensernst vorliegt". Man muß daher von der Wette das Spiel im engern Sinn scheiden. Demnach ist Spiel im engern Sinn derjenige Spielvertrag, der ohne ernstlichen Anlaß von einem beliebigen Ereignis, Vermögensübergänge abhängig macht, während dies bei der Wette aus Anlaß einer ernsten Meinungsverschiedenheit geschieht."

Die Versicherung ist daher von dem Spiel im eigentlichen Sinne scharf getrennt, denn sie gehört zur Arbeit: sie benutzt aleatorische Vorgänge, die mit der wirtschaftlichen Tätigkeit in natürlichem Zusammenhang stehen zur Beseitigung der in der Unvorhersehbarkeit künftigen Geschehens liegenden wirtschaftlichen Unsicherheit. Das Spiel, insbesondere das Lotteriespiel, schafft sich solche Vorgänge, um damit dem Spieltrieb zu dienen. Es ist keine Versicherung, wenn auf das Leben fremder Personen, die keine Beziehung zur Wirtschaft haben, eine sogenannte Versicherung genommen wird; das ist Spiel. Deshalb sind die Versicherungen auf das Leben des Papstes, der Kaiser als Wettversicherungen stets verboten gewesen. Es ist aber kein Spiel, wenn ein Schaubudenbesitzer sich einen Ersatz versprechen läßt für den Fall, daß es an einem bestimmten Tag regnen sollte.

Aber dieses wirtschaftliche Moment bedeutet allein nur eine Scheidung des Spiels von den wirtschaftlich berechtigten aleatorischen Geschäften. Auch für die Spekulation ist das aleotorische Moment, das Spielrisiko, das Wesentliche[1]). Aber sie ist auf Gelderwerb gerichtet und reiht sich somit unmittelbar an den erwerbswirtschaftlichen Vorgang an. Die Versicherung dagegen bedeutet nicht einen Gelderwerb, sie ist nicht auf selbständigen Gewinn gerichtet, sondern sie will nur dazu dienen, daß die Mittel und Kräfte der Wirtschaft dem Gelderwerb dienlich gemacht werden können. Sie verfolgt „die Schaffung selbständig neuer Werte nicht als eigentliche Absicht, ihr Wirken ist dem eigentlichen Produktivprozeß gegenüber vielmehr nur ein subsidiäres" [2]).

B. Die Spartheorie.

1. Die eigenartige Natur einer solchen aleatorischen Vereinigung, wie sie für die Versicherung charakteristisch ist, bringt es mit sich, daß die Versicherung von dem Garantievertrag, wie von der sogenannten Selbstversicherung durchaus unterschieden ist. Ein einzelner Vertrag, durch den jemand sich die Sicherheit versprechen läßt, die er selbst in Vereinigung mit Versicherten findet, ist keine Versicherung, nicht deshalb, weil die rechtliche Bindung nicht ausreicht, sondern weil die Garantie, auch wenn sie von Vielen versprochen wird, keine Verteilung, sondern ein Ueberwälzen der Last bedeutet[3]). So ist die Seeversicherung, sobald sie nicht in einer

1) Darüber Lexis, Artikel „Spekulation" im Handwörterbuch d. St., S. 671.
2) Stephinger a. a. O., S. 5.
3) Vgl. dazu Wagner a. a. O., S. 943; Gobbi a. a. O., No. 139 f.; Lexis im Versicherungslexikon, S. 215.

Vereinigung, sondern in einer Vereinzelung abgeschlossen wird, keine Versicherung. Die Versicherung überfälliger Schiffe, das Interesse eines Schaubudenbesitzers, daß es an einem bestimmten Tag nicht regnen wird, u. dgl., Versicherungen, für die Lloyds in London den Hauptmarkt bilden, sind deshalb, obwohl sie dem Sinn nach wirtschaftlicher Natur und kein Spiel zu sein brauchen, doch insoweit keine Versicherungen, als sie die Garantie nicht durch die Vereinigung der Versicherten selbst bieten.

Da es möglich ist, daß unter besonders günstigen Verhältnissen sich für eine Wirtschaft die Bereitstellung durch Sparen trotzdem als ökonomisch erweist, so liegt es nahe, diese eigene Deckung als sogenannte Selbstversicherung zur Versicherung zu rechnen. Eine solche eigene Deckung aber, „die Rückstellung von Deckungsmitteln einer Einzelwirtschaft für den durch einen drohenden Verlust ihr selbst erwachsenden Vermögensbedarf“ [1]) will die Sicherung ökonomischer bewerkstelligen als durch Versicherung, da die aufzuwendenden Prämien gegenüber den zu erwartenden Ersatzleistungen zu groß sein würden; gleichwohl aber ist eine solche Eigendeckung keine Versicherung. „Die Selbstversicherung nimmt der Einzelwirtschaft das Risiko, ihr Sparziel zu spät zu erreichen, nicht ab, und das Einkommen bleibt abhängig von den Ansprüchen des ungewissen Bedarfs [2]).“ Versicherung ist erst dann vorhanden, wenn ein solches Sparen in einer Gemeinschaft erfolgt, welche den Zufall in der Weise ausnützen kann, daß eine Verbilligung der Bereitstellung zugleich mit einer Sicherheit der Bereitstellung verbunden ist.

2. Wenn man daher die Versicherung als ein gemeinschaftliches Sparunternehmen bezeichnet hat [3]), so ist dies jedoch nur im volkswirtschaftlichen Sinne zu verstehen. Privatwirtschaftlich dagegen bedeutet die Versicherung nicht ein Sparen; die Prämie ist vielmehr ein Aufwand, der zur Erzielung eines Einkommens geopfert wird. Auch wenn viele gemeinschaftlich sparen, so sind die Spareinlagen doch keine Prämien, da sie unter allen Umständen wieder in das Vermögen des Einzahlers zurückkehren Wenn die Einzahlungen die Natur von Spareinlagen verlieren, wenn sie als Entgelt anzusehen sind für den Kauf einer Sicherheit und deshalb für die Wirtschaft nur in Gestalt der Gegenleistung, also unter Umständen überhaupt nicht wieder in das Vermögen zurückkehren, dann erst ist es eine Versicherung. Mit der Sparkasseneinlage wird ein im Augenblick verfügbarer Teil des Einkommens für

---

1) Wörner a. a. O., S. 23.

2) Fischer a. a. O, S. 21.

3) Predöhl, Begriff und Wesen des Lebensversicherungsvertrages (Ztschr. f. d. ges. Handelsrecht, Stuttgart 1875. S. 465 ff.): Leuckfeld, Die Theorie der Versicherung in der deutschen Wissenschaft (Ztschr. f. d. ges. Versich.-Wissenschaft, Berlin 1901), S. 237 f. und insbesondere Conrad a. a. O., Bd. 2, S. 533 f.; auch Wagner (a. a. O., S. 958 f., S. 1009 § 36) hat die Aehnlichkeit mit der Sparkasseneinrichtung, aber auch ihren Unterschied hervorgehoben.

einen späteren Augenblick verfügbar gemacht. Die Versicherungsprämie ist begrifflich nicht unbedingt ein erübrigtes Einkommen, vielmehr bedeutet sie oft z. B. in den Fällen der Kapitaleinzahlung durch einmalige Prämie, die doch als Typus der Versicherung gelten müssen, einfach eine Hingabe eines Vermögensteils. Mithin bedeutet die Versicherungsprämie privatwirtschaftlich kein Sparen, sondern einen Aufwand im wirtschaftlichen Erwerb [1]).

Faßt man aber die volkswirtschaftliche Funktion der Versicherung ins Auge, und um diese handelt es sich vornehmlich, so erscheint die Versicherung trotzdem als ein gemeinschaftliches Sparen, denn das Zufällige gilt nur für den Einzelnen, für den mit der Ausnutzung des Zufalls der Begriff des Sparens entfällt. Die Vereinigung hat den Zufall zu überwinden, deshalb erscheint die wirtschaftliche Einrichtung in ihrer Gesamtheit selbst als eine Ersparung. Ihre Bedeutung liegt gerade darin, daß das Unökonomische der Ersparung beseitigt wird. Wenn sie dies nun in einer Vereinigung vermag, bei der für den Einzelnen die Versicherung die Bedeutung einer Ersparung verliert, so bildet gerade diese Vereinigung im volkswirtschaftlichen Sinn eine Ersparung, die durch ihre Wirtschaftlichkeit eine ganz besondere wirtschaftliche Bedeutung hat.

Man kann daher das Kennzeichen der Versicherung durch Abgrenzung gegen den privatwirtschaftlichen Sparbegriff so formulieren: Wenn ein Vorgang sich durchaus als privatwirtschaftlicher Sparprozeß erweist, so gehört er nicht in das Gebiet der Versicherung; wenn der Charakter des privatwirtschaftlichen Sparens aber auf solche Weise abgelegt wird, daß der Vorgang als eine einzigartige wirtschaftliche Ersparung dasteht, **wenn die Ueberwindung des Zufalls durch Ausnutzung des Zufalls** erfolgt, dann kann man von Versicherung sprechen.

3. So beruht jene von Leibl [2]) erwähnte Entscheidung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung durchaus auf einer richtigen Erkenntnis des Wesens der Versicherung: nicht eine Versicherung, sondern eine Verbindung von Sparkassen- und Lotteriespielgeschäft ist die nach einer vereinbarten Zeitdauer erfolgende Leistung bestimmter, aus Spareinlagen nach der Zinseszinsrechnung sich ergebender Summen, wobei ein Teil des Geschäftsgewinns zur vorzeitigen Auszahlung an Teilnehmer, die durch das Los bestimmt wurden, Verwendung findet. Hält man sich den begrifflichen Unterschied der Prämienzahlung des Versicherten und der Spareinlagen vor Augen, so ist auch zu erkennen, daß die Erlebensversicherung mit Prämien-Rückgewähr keine Versicherung,

---

1) Der ungeeignete Name „Prämienreserve“ kann daher nicht gut durch das Wort „Prämiensparbeträge“ ersetzt werden. Man wird nur von einer technischen Funktion, von einer sogenannten Sparprämie sprechen und mit Loewy (Versicherungsmathematik, S. 113) die Prämienreserve, „eine auf mathematischer Schätzung beruhende Rücklage der Versicherungsanstalt“, einfach als „Deckungskapital“ bezeichnen können.

2) a. a. O., S. 20.

sondern nur ein Sparkassengeschäft ist. Die Grenzlinie wird zwar gewöhnlich so gezogen, daß die Erlebensversicherung dann noch als Versicherung gilt, wenn die Prämien ohne Zinsen zurückgegeben werden sollen [1]. Sollen die Prämien mit Zinseszinsen zurückerstattet werden, so ist, das stellten wir schon fest, kein Zweifel darüber, daß dann nur ein reines Sparkassengeschäft vorliegt, das nur den Namen einer Sparversicherung trägt. Eine Sparkasse gewährt für ein solches Geldgeschäft günstigere Bedingungen als eine Versicherungsgesellschaft, da diese ihre Verwaltungskosten einberechnen muß. So berechnet Loewy [2]: für eine nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu zahlende Versicherungssumme von 1000 M. sind bei einem Beitrittsalter von weniger als einem Jahr 39,85 M. zu zahlen. Da die Prämien zu $3^1/_2$ Proz., die erste jedoch nach Abzug von $1^1/_4$ Proz. der Versicherungssumme für Verwaltungskosten bei vorzeitigem Tod zurückgegeben werden sollen, so würden bei einer Sparkasse, die $3^1/_2$ Proz. Zinsen gewährt, nur 39,44 M. jährlich zu zahlen sein, um denselben Zweck zu erreichen. Bei der Sparkasse würden somit die Einzahlungen niedriger sein, bei vorzeitiger Zurücknahme würde kein Abzug stattfinden. Der einzige Vorteil der Versicherungsform besteht mithin in einer Verhinderung an der vorzeitigen Abhebung des Guthabens, sowie in dem Zwang zum planmäßigen Sparen.

Betrachten wir nun demgegenüber eine Erlebensversicherung, bei der die Prämien ohne Zinsen zurückgewährt werden sollen. Nach Loewys Angabe [3]) beträgt in einem solchen Falle die jährliche Prämie für ein nach 15 Jahren, falls der Versicherte noch lebt, zahlbares Kapital von 1000.— M.: 52,50 M. Wenn man dagegen bei einer Sparkasse zu Beginn jeden Jahres M. 52,20 einlegen würde, so wird man nach 15 Jahren bei einer Verzinsung von 3 Proz. ebenfalls 1000 M. besitzen. Man hat aber den Vorteil, jederzeit über sein Sparguthaben frei verfügen zu können und besitzt außerdem, wenn die Einzahlungen abgebrochen werden, außer den eingezahlten Beträgen auch noch die Zinsen. Mithin liegt auch hier die einzige Bedeutung der Versicherungsform in dem Zwang zu regelmäßigem Sparen, während die Sparkasse billiger ist. Daß der heilsame Zwang zum Sparen allein diese Form der Versicherung als wirtschaftlich vorteilhaft erscheinen läßt, kann wohl nicht behauptet werden.

4. Wir stehen daher vor der eigentümlichen Tatsache, daß die herrschende Lehre einen Vorgang lediglich deshalb als Versicherung ansieht, weil er ein aleatorisches Moment enthält! Nach unseren Ausführungen kann aber ein aleatorisches Moment, das lediglich darin besteht, daß die vorzeitig Sterbenden zugunsten der das Endalter Erreichenden die Zinsen der eingezahlten Prämien verlieren, allein für sich zur Kennzeichnung des typischen Vorgangs der Versicherung nicht verwendet werden. Versicherung ist erst

1) Vgl. Ehrenberg im Versicherungslexikon, S. 209 und Lexis, ebenda, S. 217.
2) Artikel „Sparversicherung“ im Versicherungslexikon“, S. 1144.
3) Artikel „Aussteuerversicherung“ im Versicherungslexikon, S. 184.

dann gegeben, wenn die Ausnutzung des Zufalls zur Vermeidung der wirtschaftlichen Unsicherheit erfolgt. Bei der sogenannten Erlebensversicherung mit Prämienrückgewähr aber liegt ein solcher Zweck nicht vor. Bei der Erlebensversicherung kann es sich nur darum handeln: Es soll durch eine Vereinigung der Einlagen, die rechnerisch dem Risiko entsprechen, nicht eine Unterdeckung, sondern eine unwirtschaftliche Ueberdeckung, die Festlegung zu großer Mittel, vermieden werden. In der Tat wird diese Versicherung von unzähligen Personen, die wohlhabend genug wären, die Deckungssumme sofort bereitzustellen, angewendet. Die Erlebensversicherung mit Prämienrückgewähr vermag aber dieser Aufgabe, den Verlust an ökonomischem Nutzwert der Ersparnis zu vermeiden, nicht gerecht zu werden. Nun will es fast scheinen, als ob auch die Erlebensversicherung ohne Prämienrückgewähr dazu nicht imstande sei. Denn während beim Sparen wenigstens die nutzlos bereitgestellten Einlagen unter Zinsgenuß der Wirtschaft verbleiben, sind hier die Einlagen verloren. Daraus hat Gobbi[1]) den richtigen Weg gezeigt, indem er darauf hinwies, daß die Versicherung das billigere Mittel sei. Die Bereitstellung erfordert einen Aufwand, der unter Berücksichtigung des Zinseszinsergebnisses dem Endkapital entsprechen muß, einen Totalaufwand. Dies ist in vielen Fällen durchaus unökonomisch, nämlich stets dann, wenn die Ersparung auch für eine beliebige andere Eventualität in Aussicht genommen wird. Die Versicherung aber erreicht infolge ihrer Eigenart die Ausgleichung der Ungewißheit dadurch, daß ein geringerer Aufwand als bei der Bereitstellung durch Sparen gemacht wird. Diese Verringerung des Aufwands ist ökonomisch so bedeutsam, daß demgegenüber der Verlust, die absolute Ueberdeckung nicht mehr in Betracht kommt. Es ist wirtschaftlich unvorteilhafter, die ganze Summe bereitzustellen und sie so jedenfalls der Wirtschaft zu erhalten, aber den Verlust des Nutzeffekts dieses Gütervorrats zu riskieren, als eine verhältnismäßig nur geringe Summe ganz aufs Spiel zu setzen. Damit ist aber auch die Grenzlinie gegen die Spartätigkeit erreicht. Sobald die als Einsatz geopferte Summe sich der als Einlage bereitzustellenden Summe so sehr nähert, daß der Wert des Opfers gegenüber dem Risiko des Verlustes, des Nutzeffekts der Einlage zu groß erscheint, würde die Versicherung keinen Sinn haben. Ein solches Geschäft kann daher nur so abgeschlossen werden, daß das Opfer unbedingt zurückgegeben wird: als Erlebensversicherung mit Prämienrückgewähr. Dann bedeutet es aber nichts weiter als ein Sparkassengeschäft. Die Erlebensversicherung mit Prämienrückgewähr ist im wirtschaftlichen Sinn keine Versicherung.

III. Die Bestimmung des Begriffs der Versicherung.

1. Fassen wir nun die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen, so erscheint der Begriff der Versicherung, wie er für die Volks-

---

1) a. a. O., No. 97 ff.

wirtschaftslehre in Betracht kommt, in einem neuen Lichte. Wenn Hupka[1]) schreibt: „Der gemeinsame und charakteristische Zweck aller Versicherungen ist aber nicht, wie bisher gelehrt worden, die Vorsorge für die nachteiligen Folgen bestimmter Ereignisse, sondern der allgemeine Gedanke der Sicherung gegen einen möglichen Schaden oder Mangel“, und dies dahin auslegt, daß auch bei der Erlebensversicherung „nicht die reparatorische Ausgleichung dieses Verlustes, sondern die präventive Deckung der künftigen Lebensbedürfnisse, nicht Ersatz des durch den Versicherungsfall entstandenen Schadens, sondern Versorgung für die Zukunft, der eigentliche Zweck der Versicherungsleistung“ sei, so hat er damit das Prinzip der Versicherung weniger getroffen als die Schadenstheorie. Denn die präventive Deckung künftiger Lebensbedürfnisse ist die Aufgabe der Wirtschaft überhaupt, und kommt nur deshalb in der Versicherung zur Erscheinung; ein typisches Merkmal ist sie daher nicht. Die Versicherung will vielmehr da eingreifen, wo die Unvorhersehbarkeit künftigen Geschehens eine Unsicherheit in der Erfüllung der Aufgabe der Wirtschaft herbeiführt. Will man den Begriff der Versicherung so fassen, daß eine Verwandtschaft der Begriffsmerkmale mit anderen wirtschaftlichen Vorgängen ausgeschlossen ist, so muß man die Versicherungserscheinung nach ihrer selbständigen arbeitsteiligen Funktion beurteilen[2]). Ihre arbeitsteilige Aufgabe innerhalb der Wirtschaft, der Vorsorge für ungewissen Bedarf ist aber die: in all den Fällen der Unsicherheit der Wirtschaft, wo die Ersparung sich als unwirtschaftlich erweist — mag sie unzulänglich sein wegen der Möglichkeit einer Ueber- oder Unterdeckung, oder mag sie zugleich auch noch sinnlos sein, weil man einen Gewinnentgang nicht dadurch ersetzen kann, daß man eine Ersparnis bereitstellt — zwar nicht selbständige neue Werte zu schaffen, sondern die Ersparung dadurch wirtschaftlich bedeutungsvoll zu gestalten und so die Unsicherheit der Wirtschaft zu beseitigen, daß sie vielen, in der gleichartigen Ungewißheit befindlichen Wirtschaften einen Kostenaufwand auferlegt, der nach der Wahrscheinlichkeit der Verwirklichung der Ungewißheit bemessen ist, und so durch Vereinigung dieser Beiträge einen Wert bereitstellt, der den Anforderungen aller beteiligten Wirtschaften dann genügt, wenn die Verwirklichung der Ungewißheit nicht für sie alle auf einmal in ungünstigem Sinn erfolgt.

2. Ist somit die Versicherung die Einrichtung, welche die wirtschaftliche Ungewißheit durch ihre Ausnützung überwindet, so könnte man die Begriffsbestimmung so fassen:

„Versicherung im wirtschaftlichen Sinn ist die Einrichtung, welche die auf der Ungewißheit der Wirtschaft beruhende Unwirtschaftlichkeit der Ersparung dadurch beseitigt, daß sie die Last der Er-

1) a. a. O., S. 569, 572.
2) Vgl. Stephinger a. a. O., S. 2.

sparung unter Ausnutzung der Ungewißheit auf viele der gleichartigen Ungewißheit ausgesetzte Wirtschaften verteilt."

Die Gefahrtheorie ruht auf einem Scheinfundament, mag sie die Gefahr nur als Möglichkeit eines Schadens oder ganz allgemein als Möglichkeit eines Bedarfs ansehen. Die Begriffsverwirrung beruht allein auf der Verkennung der spezifischen Bedeutung der wirtschaftlichen Gefahr. Die Versicherung ist eine aleatorische Einkommensbildung, die ihre wirtschaftliche Rechtfertigung darin findet, daß sie im natürlichen Anschluß an die wirtschaftliche Tätigkeit gebildet ist, die Wirtschaftlichkeit und die Sicherheit der Wirtschaft bezweckt. Es ist die Idee, daß nicht Vermögensschutz, sondern Einkommensicherung die Bedeutung der Versicherung ausmacht. Schon Schäffle[1]) hat die Versicherung als eine Ausgleichung der Einkommen verschiedener Perioden mittels bankmäßiger Uebertragung und Rückübertragung der Erübrigungen bezeichnet. Es ist, wie Philippovich[2]) ausführt, ein erwerbswirtschaftlicher Vorgang, dessen Bedeutung nicht in der Kapitalansammlung oder in der Kreditförderung, sondern in der Ermöglichung einer besonderen Art der Einkommensbildung liegt. Conrad[3]) aber gibt diesem Gedanken erst den spezifischen Inhalt, indem er dem volkswirtschaftlichen Sinn dieser besonderen Einkommensbildung, dieser Sparspekulation durch die Worte Ausdruck verleiht: „Die Versicherung kann freilich der Volkswirtschaft nicht den Schaden selbst ersparen; sie kann weder Brandschäden verhüten, noch Erkrankung und Tod aus der Welt schaffen, wohl aber kann sie die volkswirtschaftliche Wirkung dieser Ereignisse wesentlich mildern. Das geschieht durch die Verteilung des Risikos, indem z. B. dem Fabrikbesitzer sofort die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das durch Brand zerstörte Etablissement so schnell als möglich wiederherzustellen, da eventuell Hunderte von Arbeitern arbeits- und verdienstlos geworden sind und es bleiben würden, wenn der Unternehmer nicht versichert wäre, während nun die Aussicht ist, daß in kurzer Zeit das Gebäude wieder errichtet, neue Maschinen beschafft, das Warenlager gefüllt, die Tätigkeit wieder aufgenommen werden kann. Die Versicherung ist hier wirksam, um dem Schwungrad wirtschaftlicher Arbeit über den toten Punkt solcher Störungen hinfortzuhelfen und es in fortgesetzter Tätigkeit zu erhalten. Diese Störungen können aber überall eintreten, und überall muß deshalb das Versicherungswesen darüber hinforthelfen."

---

1) Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft (Tübingen 1873), Bd. 2, S. 482.

2) a. a. O., Bd. 1, S. 404.

3) a. a. O., Bd. 2, S. 535.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die ökonomische Lage Hollands und die Maßnahmen der Regierung während der Kriegszeit.

Von A. Sternheim, Amsterdam.

Mehr als jemals zuvor wird im heutigen Kriege fühlbar, wie sehr die ökonomischen Interessen der verschiedenen Länder verschlungen sind und wie rasch die Stockung des Wirtschaftslebens in einem der kriegführenden Staaten ihren Einfluß auf alle übrigen geltend macht. Dies ist nicht nur verschlimmert durch den Umstand, daß der jetzige Krieg — im Unterschied mit den letzten früheren Kriegen — fast in allen Ecken und Enden der Welt gleichzeitig ausgebrochen ist, sondern auch dadurch, daß der Weltverkehr gerade in den letzten Dezennien solch einen Aufschwung genommen hat, daß kein Land sich ungestört weiter entwickeln kann, wenn die zugehörigen eines anderen großen Volkes die Flinte auf die Schulter genommen haben, um den Dienst des Merkurs mit demjenigen des Mars zu vertauschen. Die „Weltwirtschaft", das glänzende Ergebnis der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung, macht sich in Kriegszeiten dadurch fühlbar, daß die Völker, welche gänzlich abseits des Kampfes stehen, fast ebenso schlimm getroffen werden wie die kriegführenden selbst.

Es gibt allerdings kaum ein anderes neutrales Land, das die Folgen des Krieges so mittelbar erfahren hat wie Holland. Als bekannt darf vielleicht vorausgesetzt werden, daß in unserem Lande sogar bevor der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland erklärt war, nämlich am 31. Juli nachmittags, der Befehl zur sofortigen Mobilisation der ganzen Wehrmacht offiziell bekannt gemacht wurde. Welch eine Bedeutung solch ein plötzliches massenhaftes Entziehen von Arbeitskräften für das ganze Wirtschaftsleben haben muß, ist ohne weiteres klar. Die Stockung des Eisenbahnverkehrs durch die notwendigen Truppenbewegungen verursacht; das Ausbleiben der Einfuhr aller für unsere Industrie unbedingt nötigen Rohmaterialien, das Lahmlegen der Schiffahrt nach den größten europäischen Häfen, und all dies noch verschlimmert durch den panischen Schrecken des großen Publikums, der sich nicht nur äußerte in dem „Run" auf die Läden aus Furcht vor einer bevorstehenden Verteuerung der Lebensmittel, sondern auch in einem Zusammenbruch des Kredits („Run" auf die Sparkassen; gesteigerte Nachfrage nach gemünztem Gelde; Schließung der Börse) in einem Maße, wie auch die

schärfste Wirtschaftskrise ihn noch nie gezeitigt hatte. Und dieser panische Schrecken wurde bei uns noch erhöht durch die lähmende Ungewißheit über die nächste Zukunft. Streifte doch der Krieg mit seinem heißen Odem hart an unseren Grenzen vorüber.

Selbstverständlich führten all diese Umstände zu einer eingreifenden Störung auf dem Arbeitsmarkte und ließen die Zahl der Arbeitslosen jäh emporschnellen, besonders in dem Hafengewerbe, dem Baugewerbe, den Luxusindustrien usw., während die Heimkehr von Hunderten von holländischen Arbeitern und Angestellten aus verschiedenen Ländern die Reihen der Beschäftigungslosen noch vermehrte. Da war das schnelle Eingreifen der Regierung nötig, um den schlimmsten Folgen vorzubeugen und Tausende von Bürgern zu schützen gegen die drohende Not. Unsere Regierung, das Ministerium Cort van der Linden, war sich der Schwere der Aufgabe völlig bewußt und ergriff eine Reihe von Maßnahmen, um dem gestörten Geschäftsleben zu helfen und es zu stützen und zur Linderung des schlimmsten Elends. Der Minister M. W. F. Treub, damals Minister im Departement von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, sprach am 3. August in der ersten Kriegssitzung der zweiten Kammer die fast historisch gewordenen Worte: „Das sage ich Ihnen, es wird in Holland kein Hunger gelitten werden.“

Wir wollen jetzt eine zusammenfassende Uebersicht über die wichtigsten Maßnahmen folgen lassen, und zwar zunächst derjenigen auf dem Gebiete des Handels und des Geld- und Kreditwesens.

Schon am 3. August wurde ein Gesetz angenommen, das der Regierung das Recht verlieh, Ausfuhrverbote zu erlassen. Die vornehmsten Waren, deren Ausfuhr verboten wurde, waren Gold und Goldmünzen, Weizen, Salz, Fahrräder, Zucker, Kaffee, Kriegsmaterial, Pferde, Blei, Pulver usw. Obwohl die Liste der Ausfuhrverbote eine ganze Reihe von Waren umfaßte, waren dennoch einige Parlamentsmitglieder der Meinung, daß der Export von Lebensmitteln aller Art zu viel freigelassen wäre, wodurch die Gefahr entstände, daß sie im Inland, bei der unsicheren Einfuhr dieser Waren, nach kurzer Zeit mangeln würden. Allmählich wurde die Zahl der Lebensmittel, deren Export untersagt war, vergrößert.

Zur Verhütung von Aufspeicherung und Verteuerung von Waren wurden dem Enteignungsgesetz einige neue Bestimmungen zugefügt. Durch Bevollmächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel bekamen die Bürgermeister der Gemeinden die Befugnis, Lebensmittel, Rohmaterialien für Lebensmittel, Haushaltungs- und Brennstoffe, unmittelbar und ohne jede Formalität zu beschlagnahmen. Diese Waren sollten im Falle der Besitzergreifung seitens des Bürgermeisters unverzüglich dem Publikum zur Verfügung gestellt werden zu Preisen, welche nicht höher waren als die vom Minister festgesetzten. Der Zweck dieser Bestimmungen war hauptsächlich präventiv. Infolge dieses Gesetzes wurde von dem Minister für eine Reihe von Waren (besonders von Lebensmitteln) Maximalpreise

festgesetzt. Viele Bürgermeister wußten hierdurch allzu schroffen Preissteigerungen vorzubeugen. In einzelnen Fällen wurden Kommissionen gebildet, welche, zusammengestellt aus Sachverständigen aus Gewerbe- und Handelskreisen, den Bürgermeistern mit Rat und Tat zur Seite standen. So wurde z. B. in Amsterdam eine Kommission gebildet, mit Subkommissionen für Fleisch und Fische, Gemüse, Mehl und Brot, Brennstoffe, Gemüse und Kartoffeln und Arzneimittel, welche — besonders in den ersten Monaten — eine rege Tätigkeit entfaltete. Speziell eine regelmäßige Einfuhr und Verteilung von ausländischem Getreide, welches hauptsächlich den holländischen Bedarf deckt, war durch die plötzliche Verkehrsstockung schwer zu erzielen. Es ergab sich als unbedingt notwendig, daß die Regierung für eigene Rechnung und Gefahr Getreide (besonders Weizen) in Amerika ankaufen und nach Holland exportieren ließ.

Behufs der Getreideankäufe und der zweckmäßigen Verteilung der Vorräte im Inlande hat die Regierung im Haag ein Zentralbüro zur Verteilung von Getreide und Mehl gegründet. Diese Maßnahmen haben das Entstehen einer Getreidenot verhindert, obwohl sie eine stete Steigerung des Brotpreises nur teilweise gehindert haben.

Auch auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens war ein rasches Eingreifen der Regierung unbedingte Pflicht. Ohne gesetzliche Maßnahmen wäre die Gefahr entstanden, daß unsere Zirkulationsbank ihre immer gepriesene Sicherheit nur schwer hätte bewahren können. Im Anfang dieser Uebersicht erwähnten wir schon beiläufig die übertriebene Furcht vor Entwertung des Papiergeldes. Außer dieser Furcht hat sich noch die Sucht geltend gemacht, die Sparbankeinlagen möglichst rasch zurückzuziehen und die altehrwürdigen vergrabenen Schätze und Strümpfe wieder zu Ehren zu bringen. Jeder versuchte die Banknoten, die in seinem Besitz waren, einzulösen, und die dadurch entstandene Silberknappheit veranlaßte manchmal das Anbieten von Noten von 100 fl. bei Ankäufen im Betrage von einigen Pfennigen. Wie bei jeder Katastrophe vergrößerten dabei die Leute durch ihr spontan übereiltes Handeln die Gefahr des Augenblicks. Die Banknotenmanie hat zuletzt die Niederländische Bank eines Tages gezwungen, ihr Wechselgeschäft vorübergehend einzustellen. Sehr viele Läden und Restaurants verweigerten jedes Geldwechseln und kündigten dies auf ihren Fenstern an.

Um der Niederländischen Bank zu ermöglichen, ihren Verpflichtungen nicht nur in diesen schicksalschweren Tagen, sondern auch während der voraussichtlich längeren Zeit der steten Kriegsgefahr nachzukommen, griff die Regierung zu einem Mittel, dessen Anwendung in gewöhnlichen Zeiten gewiß große Unruhe verursacht haben würde, jetzt aber zwingend geboten war. Sie verringerte nämlich die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgolddeckung der täglich fälligen Schulden (Banknoten, Bankassignationen und Kontokorrentsaldi), welche seit 16. April 1864 unabänderlich zwei Fünftel gewesen war, am 3. August um die Hälfte. So, und nur so, konnte die Bank den Anforderungen des Tages entsprechen und außer der Regierung

auch dem Geschäftsleben Unterstützung gewähren. Weiter behielt sich die Regierung durch Gesetz desselben Tages vor, wenn nötig, die Verpflichtung der Bank zur Einlösung der Banknoten außer Kraft zu setzen. Sie sagte hierüber in den Beilagen des Gesetzentwurfes:

„Dennoch genügen diese Maßnahmen noch nicht (nämlich Ausfuhrverbot von Gold, Verringerung der Mindestgolddeckung usw.). Die Ereignisse folgen einander in diesen Tagen so schnell und verursachen solche außerordentliche und ungeahnte Zustände, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Niederländische Bank in Schwierigkeiten geraten könnte, wenn sie in einer Zeit ungewöhnlicher Kreditansprüche auch noch verpflichtet werden könnte, große Beträge an Banknoten einzulösen. Um sogar der Möglichkeit vorzubeugen, daß die Bank in den Zustand geraten könnte, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen, ist dieser Entwurf beantragt. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die Regierung sich die große ökonomische Bedeutung der hier geplanten Maßregel nicht verhehlt, und daß sie nur durch die äußerste Notwendigkeit gezwungen davon Gebrauch machen wird.“

Nichts ließ die Regierung und die Presse unversucht, um den gestörten Kredit wiederherzustellen und dem Aufspeichern des gemünzten Geldes vorzubeugen. In allen Zeitungen ließ die Regierung Bekanntmachungen folgenden Inhalts erscheinen:

„Die Niederländische Regierung, welche vernommen hat, daß in mehreren Gemeinden in unserem Lande ein gewisses Mißtrauen gegen die Solidität der von der Niederländischen Bank herausgegebenen Banknoten entstanden ist, und daß wahrscheinlich einem Mißverständnis zufolge in einigen Postämtern die Noten nicht angenommen worden sind, macht bekannt, daß es sich ihr nach Prüfung ergeben hat, daß die Solidität der Noten der Niederländischen Bank über allen Zweifel erhaben ist. Die Regierung nimmt die Noten zum vollen Nennwert in allen ihren Büros und Kontoren in Empfang.“

Selbstverständlich flaute daß Mißtrauen allmählich ab, und es wurde jedem klar, daß die Wertstabilität des Papiergeldes nicht gelitten hatte. Dennoch machte der gestiegene Bedarf das Inverkehrbringen einer größeren Menge Umlaufsmittel notwendig. Der Finanzminister brachte die bereits eingezogenen, aber noch nicht umgeschmolzenen 5-Cents-Münzen wieder in den Verkehr. Die bedeutendste Maßregel war jedoch das Gesetz vom 6. August, in dem die Herausgabe von Staatspapiergeld, sogenannten Silberscheinen beschlossen wurde zu einem Gesamtbetrage von 25 Mill. fl. Ein königlicher Erlaß vom selben Tage stellte die Herausgabe von 10 Mill. 1-fl.-Scheine, 4 Mill. 2,50-fl.-Scheine (später erhöht um 800 000) und 1 Mill. 5-fl.-Scheine (später herabgesetzt auf 600 000) fest. Inzwischen hatten aber die Bürgermeister zahlreicher Gemeinden behufs Befriedigung des außerordentlichen Bedarfs an Scheidemünzen sich mit dem Vorstand der Niederländischen Bank und der Regierung beraten über die Herausgabe von kommunalen Zahlscheinen.

Und wirklich zirkulierte anfangs August in unserem Lande in 23 Gemeinden solches Geld [1]).

Als bei Kriegsausbruch das Kreditwesen so sehr gestört wurde, daß eine regelmäßige Bezahlung der Schulden für viele sehr erschwert oder sogar unmöglich geworden war, hat man auch in unserem Lande das Einführen eines Moratoriums ernstlich in Erwägung gezogen. Anfangs August erklärte jedoch die Regierung, daß sie nach reifer Ueberlegung beschlossen hätte, keinen Antrag zur Einführung dieser eingreifenden Maßregel einzureichen, in Uebereinstimmung mit den Ansichten einiger führenden Leiter des niederländischen Bankwesens.

Im Senat wurde von einem Mitgliede dennoch das Einführen eines allgemeinen Moratoriums empfohlen; ein diesbezüglicher Antrag wurde nach den Erklärungen des Ministers jedoch zurückgezogen. So sind Deutschland und Holland die beiden einzigen europäischen Länder, welche die schwere Krise ohne die Anwendung eines solchen scharfen Mittels zu überwinden hoffen.

Die Maßnahmen, welche die Regierung traf zur Verhinderung von massenhaften Konkursen derjenigen, welche infolge der Krise außerstande waren, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sind zusammengefaßt in dem Gesetz vom 4. September betreffend die *gesetzliche Zahlungsfrist*. Das Gesetz trat noch am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Sein Inhalt ist hauptsächlich der folgende:

Wenn jemand infolge einer rechtlichen Forderung eine Geldsumme zahlen muß, kann er den Richter um eine Zahlungsfrist ersuchen. Ergibt es sich dem Richter, daß die Zahlungsohnmacht den herrschenden außergewöhnlichen Umständen zuzuschreiben ist, so kann er einen Aufschub von höchstens 6 Monaten verleihen. Dieser Aufschub kann jedesmal wiederum mit 6 Monaten verlängert werden. Der Richter kann jedoch noch nähere Bestimmungen treffen, welche er im Interesse des Gläubigers für nötig hält.

Wird Falliterklärung beantragt, so kann der richterliche Ausspruch auf Antrag des Schuldners um 6 Monate aufgeschoben werden, wenn es klar wird, daß der Vermögenszustand des Schuldners, welcher in gewöhnlicher Zeit Konkurs mit sich bringen würde, der Kriegskrise zuzuschreiben ist. Auch diese Frist kann verlängert werden. Mit Nachdruck wurde bestimmt, daß dieses Gesetz nur für die Verpflichtungen, welche vor dem 29. Juli entstanden waren, Gültigkeit hatte.

Eine andere Maßnahme von nicht weniger Bedeutung, welche der durch die Krise entstandenen Ungewißheit des Kapitalbesitzes und Effektenwertes soviel wie möglich entgegenzuwirken suchte, war das

---

1) Ohne Zweifel wird es für den künftigen Geschichtsschreiber der monetären Krise sehr interessant sein nachzuforschen, wie die Gemeinden ihren Bedarf an Zahlungsmitteln während der ersten Zeit gedeckt haben. Er wird berichten können von Zahlungsscheinen von 2,50 fl. sowohl wie von 0,05 fl.! Neben den verschiedenen Sorten von privaten Kassenscheinen (zur Lohnzahlung usw.) allerdings Merkwürdigkeiten, welche seit dem Entstehen eines geregelten Münzwesens sehr selten geworden sind.

am 4. September angenommene Börsengesetz. Wir erwähnten schon die Schließung der Amsterdamer Börse, welche bis jetzt nicht wieder geöffnet wurde. Um die Eröffnung einem ungünstig gewählten Augenblick zu verhindern und in jedem Falle eine flotte Abwickelung der laufenden Geschäfte zu ermöglichen, bestimmte dieses Gesetz unter anderem:

Die Börsen stehen unter der Aufsicht des Ministers für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

In bezug auf diese Aufsicht ist der Minister bevollmächtigt, Vorschriften zu geben betreffend:

a) die Eröffnung und Schließung der Börsen;

b) die Notierungen und die Weise, in der auf der Börse Geschäfte gemacht werden;

c) die Abwickelung von Lombarddarlehen, Vorschüssen in Kontokorrent oder anderen Leihgeschäften, welche schon vor dem 29. Juli 1914 in Umlauf waren und für welche Effekten als Unterpfand hinterlegt wurden.

Der Minister wird bestimmen, welche Werte in die offizielle Kursliste der Börse aufgenommen werden dürfen. Als Maßstab zur Berechnung des Wertes der Effekten, welche den laufenden Darlehen (von vor dem 29. Juli) als Unterpfand dienen, werden seitens des Ministeriums angenommenen Kurse festgesetzt. Weiter enthält das Gesetz noch einige Bestimmungen, betreffend das Beleihen des Pfandes von dem Pfandbesitzer. Zum Schluß wurden alle Uebereinkünfte oder Reglemente, die von diesem Gesetz abweichend, für ungültig erklärt.

Damit ist der wichtigsten Maßnahmen in bezug auf das Kredit- und Geschäftsleben Erwähnung getan. Lassen wir jetzt eine kurze Zusammenfassung der Lage des Arbeitsmarktes und einige Daten über den Umfang der Arbeitsgelegenheit folgen, sowie eine Uebersicht der Maßregeln von Regierung und Privaten, getroffen, um die schlimmste Not abzuwenden.

Unser Land, durch seine geographische Lage sehr für den Transitverkehr geeignet, erfuhr und erfährt noch immer die kommerziellen Nachteile des Krieges. Der Tonnengehalt der deklarierten Seeschiffe in Rotterdam belief sich in den ersten $2^1/_2$ Monaten auf fast ein Drittel desjenigen im selben Zeitraum in 1913. Die Zahl der Schiffe verringerte sich um die Hälfte. In Amsterdam belief sich der Tonneninhalt der deklarierten Seeschiffe in den ersten 11 Wochen der Krise auf 55 Proz. desjenigen in denselben Wochen des Vorjahres. Die Ausfuhr nach Belgien und Frankreich ist nahezu lahmgelegt. Die Durchfuhr nach Deutschland stark benachteiligt. Die meiste Bedeutung hat jedoch noch die Ausfuhr in den nicht von einem Ausfuhrverbot betroffenen Waren nach Deutschland und England. Der Handel wird im allgemeinen besonders erschwert durch die hohen Frachttarife, welche die Reedereien fordern, und durch das große Risiko des Seetransports. Die von den kriegführenden Staaten befolgte Handelspolitik übt auch auf den Import unseres Landes einen schlechten Einfluß. Jedes Land fürchtet, daß das unserige nur die Rolle des Zwischen-

händlers spielt, welcher die Waren von einem kriegführenden Land zum anderen führt.

Die einzige Gruppe von Produzenten, welche bis jetzt, nachdem die ersten Wochen der Verkehrsstockung vorüber waren, viel Vorteil aus der heutigen Lage gezogen haben, sind die Landwirte und die Unternehmer des blühenden Gartenbaues. Die Ernte war 1914 ziemlich gut und die fortwährend gestiegene Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten hat die Preise emporgetrieben.

In den vornehmsten Industrien Hollands hat dagegen die Krise schlimm gewütet. Am schlimmsten wurde die Diamantenindustrie getroffen. War nach den guten Jahren 1907—1909 schon eine langanhaltende Depression eingetreten, so ist die jetzige Lage doch etwas bis jetzt Unbekanntes. Fast die ganze Industrie (nahezu gänzlich in Amsterdam konzentriert) liegt danieder. Auch im Baugewerbe herrscht eine schlimme Krise.

War diese Lage im Anfang besonders durch die Unmöglichkeit des Imports von Materialien (Zement und Eisen), welche inzwischen aufgehört hat, verursacht, jetzt ist der zwar etwas verbesserte aber noch immer flaue Geschäftsgang vor allem den Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung zuzuschreiben. Zu den am meisten getroffenen Industrien gehört auch die Bekleidungsindustrie; viele Konfektionsbetriebe sind geschlossen.

Einige Erleichterung brachte die erhöhte Nachfrage seitens der Regierung zur Deckung des Bedarfs von Armee und Flotte; auch haben einige Notstandsarbeiten von seiten der Städte stattgefunden, unter anderem in Amsterdam für die Bekleidungsindustrie. Zu den Industriezweigen, welche am wenigsten gelitten oder sich schon wieder erholt haben, sind zu rechnen: die Maschinenindustrie, der Schiffsbau und die Industrie der Nahrungsmittel. Im allgemeinen gilt vom holländischen Geschäftsleben das gleiche, das man in den meisten Ländern beobachten konnte: ein jähes Zusammenbrechen im August und im weiteren Laufe der Kriegszeit eine allmähliche leichte Erholung.

Versuchen wir jetzt ein zusammenfassendes Bild der Arbeitslosigkeit und eine kurze Uebersicht der verschiedenen diesbezüglichen Maßnahmen zu geben.

Vollständige, genaue Zahlen über den Umfang der Kriegsarbeitslosigkeit stehen allerdings nicht zur Verfügung; sie müssen auf Schätzungen beruhen. Der Vorsitzende der niederländischen Zentrale der freien Gewerkschaften schätzte die Zahl für das ganze Land auf etwa 80 000 Personen. Genaue Zahlen sind nur bekannt über die Arbeitslosigkeit der organisierten Arbeiter.

Monat	Mitgliederzahl der Vereine, welche die Daten der Statistik hergaben	Wöchentlicher Durchschnitt der Zahl der Arbeitslosen
September 1914	76 624	20 842
Oktober	98 286	27 200
November	108 671	26 015

Wir lassen einige Ziffern folgen über die Arbeitslosigkeit der Arbeiter, welche organisiert waren in Gewerkvereinen, die ihren

Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, und zwar die mittleren Zahlen pro Woche im Monat Oktober. Sie sind der vom Zentralbüro für Statistik veröffentlichten „Monatsschrift“ entnommen.

Berufsgruppe	Zahl der versicherten Mitglieder	Zahl der Arbeitslosen
Glasindustrie, Steine und Erden	983	303
Diamantindustrie	10 513	9 077
Buchdruckerei, Photographisches Gewerbe u. dgl.	9 800	3 282
Baugewerbe	14 614	2 546
Holz-, Kork- und Strohindustrie	1 885	297
Kleidung und Reinigung	82	56
Leder, Wachstuch usw.	1 792	251
Steinkohlen, Torfproduktion	741	1
Schiffsbau, Metall- und Maschinenindustrie	9 863	1 941
Textilgewerbe	4 327	1 743
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	11 381	2 349
Warenhandel	660	52
Verkehrsgewerbe	1 281	261
Freie Berufe	5 107	403
Uebrige	2 894	304
Zusammen	75 923	23 233

Von dieser Zahl der Arbeiter sind weiter noch 10 200 arbeitslos wegen militärischer Dienstpflicht, Krankheit, Streik oder Aussperrung. In Prozenten waren von den versicherten Arbeitern insgesamt arbeitslos:

im Juli	6,8	Proz.	
„ August	24,2	„	(ohne Militär)
„ September	31,6	„	
„ Oktober	35,3	„	
„ November	27,5	„	

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit, welche aus diesen Ziffern hervorgeht, kann mit gutem Grunde bezweifelt werden. Die steigende Zahl ist ohne Zweifel der zunehmenden Genauigkeit der Statistik zuzuschreiben. Die Zahlen der Arbeitslosen in den größten Gemeinden zeigen einen Rückgang, welcher mehr mit dem allgemeinen Eindruck, welchen der Beobachter des niederländischen Wirtschaftslebens bekommt, übereinstimmt. Eine Andeutung in derselben Richtung geben die Zahlen der Unfallstatistik, welche allerdings keinen genauen Maßstab bieten. Die Zahl der Unfallanzeigen im Tagesdurchschnitt war:

im Juli	300	(vor dem Kriege; mittlere Konjunktur)
„ August	186	(im Kriege; Tiefstand der „)
„ September	189	(„ „ „ „ „)
„ Oktober	201	(„ „ etwas verbesserte „)
„ November	230	(„ „ „ „ „)

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Amsterdam ist von dem Sekretär der Amsterdamer Gewerkschaftszentrale geschätzt auf 30 000, von denen allerdings etwa 15 000 nur teilweise arbeitslos sind.

Die Zahl der versicherten, organisierten Arbeitslosen in der Hauptstadt wird von der Administration der städtischen Arbeitslosenkasse berechnet. Sie belief sich in der letzten Woche

	Zahl der Arbeitslosen	Mitglieder der Organisationen	Prozentzahl
im August 1914 auf	1995	11 937	16,7
„ September „	4459	12 691	35,1
„ Oktober „	4315	13 276	32,5
„ November „	4817	15 442	36,1
„ Dezember „	4230	15 185	32,3

Allerdings muß darauf besonders aufmerksam gemacht werden, daß die arbeitslosen Diamantarbeiter in dieser Zahl nicht inbegriffen sind. Im Durchschnitt der Woche gibt es in dieser Industrie, deren Arbeiter fast alle im Allgemeinen Diamantarbeiterverband organisiert sind, noch immer 8500 Arbeitlose auf etwa 10 000 Mitglieder. Durch das Mitzählen dieser Arbeiter würden also die Gesamtzahlen sich ganzlich ändern.

Zum Schluß folgen hier noch die Arbeitslosenziffern der organisierten Arbeiter in Amsterdam nach Berufsgruppen.

	August 1914	Dezember 1914	Dezember 1913
Baugewerbe	30,7 Proz.	29,7 Proz.	16,5 Proz.
Typographen	11,0 „	49,9 „	1,1 „
Metallarbeiter	12,2 „	32,0 „	2,8 „
Zigarrenarbeiter	42,5 „	16,4 „	3,5 „
Handelsangestellte	5,9 „	13,3 „	1,6 „
Bäcker	9,7 „	4,6 „	?
Diamantarbeiter	96,5 „	94,2 „	?
Tischler	44,0 „	54,9 „	?
Gold- und Silberarbeiter	93,0 „	81,1 „	?
Insgesamt	?	32,3 „	6,9 Proz.

Eine rege Tätigkeit, welche eine Reihe von Maßnahmen schuf, entfaltete sowohl die Regierung wie eine große Zahl von Privatpersonen behufs Linderung der Not, welche Tausende in unserem Lande plötzlich bedrohte. Einerseits hat die Regierung damit Rechnung getragen, daß die Vermögensbesitzer und diejenigen, deren Einnahmen nicht oder nur wenig von der Krise getroffen worden waren, bereit sein würden, ihren Mitbürgern zu helfen, andererseits, daß eine solche Privathilfe für eine Lage wie die jetzige nicht ausreichen konnte und der Unterstützung bedarf. Deshalb sind es jetzt sowohl öffentliche als private Institutionen, welchen die Kriegsfürsorge obliegt.

Am 10. August wurde das Königliche Nationale Unterstützungskomitee gegründet, für welche Gründung die Königin Wilhelmina die Initiative ergriffen hatte. Es wurde durch die Regierung reichlich subventioniert, blieb jedoch ein privates Institut. Der Zweck dieses Königlichen Nationalen Unterstützungskomitees war vornehmlich:

1) eine Beschränkung der Arbeitslosigkeit durch Anwendung aller Mittel, welche Rückkehr eines normalen Geschäftsganges (besonders in den Lebensmittel produzierenden Industrien) erreichen können;

2) Kontrolle der vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln und wichtigsten Waren;

3) Hilfe und Rat bei den örtlichen Unterstützungskomitees.

Zur Förderung des zweckmäßigen Zusammenarbeitens der vielen, jetzt noch vermehrten Arbeitsnachweise, welche in den meisten größeren

Gemeinden tätig sind, ist im August im Haag von der Regierung ein zentraler Arbeitsnachweis gegründet worden.

Am wenigsten befriedigend ist nach der Meinung vieler die Organisation der Hilfe, welche denjenigen Arbeitslosen gewährt wird, welche nicht einer Organisation, die über eine Arbeitslosenkasse verfügt, angehören. Eine gleichförmige Regelung für das ganze Land existiert nicht. Die Personen und die Anschauungen derer, welche in den Unterstützungskomitees sitzen, sind vielfach ausschlaggebend für die Weise und den Umfang, in denen die Hilfe gewährt wird. Allerdings gibt es viele Gemeinden, wo die Arbeitslosigkeit gering ist und wo man sie finanziell deshalb leicht bewältigen konnte; in den größeren und größten Städten dagegen wurden und werden viele Klagen laut über die nach der Ansicht vieler zu niedrigen Unterstützungsbeträge. Obwohl man offiziell diese Unterstützung mit Nachdruck als nicht zur gewöhnlichen Armenpflege gehörig betrachtet, läßt sich in der Wirklichkeit vielfach eine leider große Aehnlichkeit nicht recht bestreiten. Da besonders in den Großstädten die Unterstützungsbeträge nicht ausreichten zur Zahlung der Miete, hat man folgendes System erdacht. Man folgt den Unterstützten einen „Mietschein“ aus, mit welchem sie ganz oder zum Teil die Miete bezahlen. Der Vermieter löst die empfangenen Scheine innerhalb 8 Wochen bei dem Unterstützungskomitee ein. Sehr viele Vermieter haben sich jedoch geweigert, diese Scheine, welche z. B. in Amsterdam zum höchsten 1,50 fl. belaufen, als Tilgung der ganzen Miete hinzunehmen. Sie zwingen den Mieter, den ganzen oder verminderten Rest der Miete hinzuzufügen. Ein Gesetzentwurf seitens der Sozialdemokraten in der zweiten Kammer eingereicht und verteidigt, um eine durch Insolvenz des Mieters veranlaßte Räumung der Wohnung zu verhüten, wurde abgelehnt, allerdings erklärte der Minister, „gerichtlicher Ausräumung“ von Wohnungen so viel wie möglich vorbeugen zu wollen.

Neben den genannten Unterstützungskomitees haben sich auch noch private Ausschüsse gebildet, welche den Arbeitslosen geistige Hilfe gewähren durch das Organisieren von Vorträgen, Kursen usw.

Von großer Bedeutung für die holländischen Gewerkschaften und ihre Weiterentwicklung ist die seit dem 7. September 1914 in Kraft getretene „Notstandsregelung“ anläßlich der Arbeitslosenversicherung. Es gab in unserem Lande 32 Gemeinden, welche eine kommunale Arbeitslosenkasse besaßen, aus der sie den Gewerkschaften mit eigener Kasse zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder Zuschüsse gewährten, besonders nach dem Genter System. Der bekannte Nachteil dieser Unterstützungsweise, welche die öffentlichen Zuschüsse aufhören läßt in dem Augenblicke, da auch die Vereinskasse nicht länger Unterstützung gewährt, machte sich in der jetzigen allgemeinen Krise mit besonderer Schärfe fühlbar. Deshalb hat der damalige Minister für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Dr. M. W. F. Treub, eine Neuregelung eingeführt, welche die am 1. August bestehenden Vereine vor gänzlicher Erschöpfung sicherstellen soll.

In den Hauptzügen enthält sie folgende Bestimmungen:

Alle Gewerkschaften, welche schon vor dem 1. August 1914 eine örtliche oder zentrale Kasse besaßen, können sich den bestehenden oder den speziell für den jetzigen Notstand gegründeten Gemeindekassen anschließen.

Solange diese Vereinskassen noch nicht bis zu einem Viertel ihres Vermögensbestandes am 1. August verringert sind, bezahlt der Verein die Hälfte und die Gemeinde (oder die Gemeinde und der Staat zusammen) die andere Hälfte der statutarischen Unterstützung.

Die gesamte Unterstützung soll jedoch im Höchstfalle für Verheiratete und Familienhäupter auf 6 fl., für Unverheiratete älter als 19 Jahre 5 fl. und für Unverheiratete im Alter von 18 und 19 Jahren 2,50 fl. pro Woche belaufen. Für Unterbeschäftigte ist eine Regelung erdacht, welche dem Willen zur Arbeit nicht schadet, weil die Unterstützung, welche in solchen Fällen gewährt wird, zusammen mit dem Lohne in einer Woche höher ist als der Betrag, der dem Arbeiter gewährt sein würde, wenn er gar nicht gearbeitet hätte.

Ist die Vereinskasse jedoch bis zu einem Viertel ihres Bestandes vom 1. August gesunken, so wird den Arbeitslosen dieselbe Unterstützung von seiten des Reiches und der Gemeinde gewährt, ohne jeglichen Zuschuß aus der Vereinskasse.

Die Maßregel hat allgemeine Anerkennung gefunden, sie läßt die Gewerkschaften weiter bestehen, indem sie diese vor finanzieller Verblutung bewahrt; sie gewährt den Mitgliedern der Vereine, welche in normalen Zeiten eine Kasse zur Unterstützung ihrer Arbeitslosen gebildet hatten, eine öffentliche Unterstützung. Prinzipiell ist sie von nicht geringer Wichtigkeit, weil sie das erstmalige Eingreifen des Staates in der Arbeitslosenversicherung in unserem Lande bedeutet. Viele betrachten diese gute Frucht einer schlechten Zeit als den Keim einer späteren gesetzlichen Regelung der staatlichen Arbeitslosenversicherung.

Allerdings sind die Beträge, welche der Staat ganz oder teilweise den Arbeitslosen gewährt, noch ziemlich gering; sie reichen nicht aus zur Beschaffung von mehr als den allernotwendigsten Lebensmitteln. Durch „Kinderzuschläge“ und das oben erwähnte System der „Mietscheine“ hat man die Unterstützung zu erhöhen gesucht. Es ist jedoch recht zweifelhaft, ob der Staat zur Erhöhung seiner Beiträge schreiten wird. Sind ja die meisten Vereinskassen schon jetzt erschöpft und sind demzufolge die Unterstützungsgelder emporgeschnellt. Eine zahlenmäßige Trennung dieser Gelder nach den Beiträgen der Kassen, der Gemeinden und des Reiches ist noch nicht veröffentlicht. Die Gesamtbeträge waren im September 235 629,51 fl., im Oktober 355 919,70 fl. und im November 285 189,82 fl.

Aus alledem geht hervor, wie sehr die heutige Wirtschaftslage und die hierdurch veranlaßten Maßnahmen die finanziellen Lasten des Staates gesteigert haben. Der Finanzminister hatte deshalb am 2. November einen Entwurf eingereicht zur Abschließung einer Anleihe von 275 000 000 fl.;

eine für unsere Verhältnisse recht beträchtliche Summe. In dem Begleitschreiben dieses Entwurfes hat der Minister eine summarische Schätzung der Kosten vorgenommen, welche durch die heutige Lage dem Staate erwachsen sind. Er schätzte die Kosten einer Mobilisation der ganzen Wehrmacht bis zum 1. April 1915 auf 135 000 000 fl.; die der sozialen Maßnahmen jeder Art auf 60 000 000 fl.; die der Ernährung und Wohnung der massenhaft geflüchteten Belgier auf 5 000 000 fl. und den Verlust durch die Verringerung verschiedener Staatseinnahmen auf 13 000 000 fl. bis Ende 1914 und 15 000 000 fl. (15 Proz. des Budgets) für das Jahr 1915. Der Entwurf ist allerdings nicht ohne Kämpfe angenommen worden. Die Zweckmäßigkeit einer solchen 5-proz. Anleihe, welche innerhalb 15 Jahren amortisiert werden sollte und deren Kosten, welche sich auf ca. 32 000 000 fl. pro Jahr belaufen, aus Zuschlägen auf fast alle Steuern gedeckt werden sollten, wurde von vielen Seiten lebhaft bestritten. Von seiten der radikalen und sozialistischen Parteien wurde sogar dagegen in öffentlichen Versammlungen protestiert. Eine einmalige Vermögenssteuer nach dem Vorbilde der deutschen Wehrsteuer wurde gefordert. Der seit August herrschende Burgfriede schien gestört. Jedoch wurden Anträge, welche diese letzte Forderung verwirklichen wollten, mit großer Mehrheit abgelehnt und der Entwurf schließlich angenommen, nachdem der Minister einige am meisten bestrittenen Zuschläge hatte fallen lassen und diejenigen auf die Einkommens- und Vermögenssteuern entsprechend erhöht hatte. Außerdem ist in dem Gesetze bestimmt worden, daß vor dem 1. Januar 1918 ein Gesetzentwurf eingereicht werden soll, welcher eine definitive Entscheidung über die Art der Amortisation enthalten wird. Hierdurch ist der Streit über die Deckungsweise bis zu Ende 1917 verschoben worden.

Inzwischen hat die Einschreibung für die Anleihe stattgefunden mit dem glücklichen Ergebnis, daß die Summe von 275 000 000 fl. mit mehr als 150 000000 fl. überzeichnet worden ist. Böse Zungen behaupten allerdings, daß dieses Resultat nicht am wenigsten durch den für unseren Staat hohen Zinssatz beeinflußt worden ist. Vorläufig ist nun aber die Regierung von der Sorge um die Beschaffung der Gelder befreit, obwohl die voraussichtlich lange Dauer des Krieges sie zwingen wird, abermals die schwere Frage nach Deckung der außerordentlichen Ausgaben zu lösen.

Aus alledem geht hervor, daß die heutige Lage Hollands der Bevölkerung schwere Opfer aufgelegt hat. Es wird jedoch wohl keinen geben, dem sie zu hoch dünken werden, wenn sie wirklich den Preis bedeuten, den unser Land für die Aufrechterhaltung seiner Neutralität zu zahlen hat.

Januar 1915.

Miszellen.

VIII.
Die französischen Finanzen in Kriegszeit.

Von H. Graner.

Die Arbeit der Statistiker liefert in diesen Zeiten interessante Ziffern über den Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben der Völker.

Während die Ausgaben ganz gewaltig zunehmen, vermindern sich die Einnahmen, infolge der lahmgelegten Erwerbstätigkeit, um einen horrenten Prozentsatz. In welchem Grade die Ausgaben stiegen und die einzelnen Einnahmequellen versagten, soll unter anderem in Nachstehendem hinsichtlich Frankreichs gezeigt werden.

Der Schlag ist in finanzieller Beziehung um so empfindlicher, als im verflossenen Jahre verschiedene Staaten für militärische Zwecke in außergewöhnlichem Maße in Anspruch genommen wurden, was ihnen auf der anderen Seite allerdings strategische Vorteile verschaffte, dem einen mehr, dem anderen weniger.

Frankreich sah sich für die Deckung der Extrakredite aber nicht rechtzeitig vor, was auf die seit einer Reihe von Jahren bestehende Gewohnheit, sich mit den provisorischen Budgetzwölfteln durchzuhelfen, und das Budget selbst erst im zweiten Semester zu erledigen, zurückzuführen ist, abgesehen von noch anderen, politischen Gründen. Für das erste Semester 1915 behilft man sich damit, unter solch außergewöhnlichen Umständen, natürlich erst recht.

Als nun am 15. Juli v. J. das Generalbudget endlich bewilligt und auch die bekannte Anleihe von 805 Mill. aufgelegt wurde, verfügte man nicht mehr über die nötige Zeit, um diese Summe flüssig zu machen, ebenso die dem Finanzminister bewilligte Ausgabe von 298 Mill. kurzfristiger Obligationen, zur Deckung des bis dahin bekannten Defizits. Außerdem waren in dem Budget auch solche Einnahmen vorgesehen, deren Eingang nicht sicher genug war. So rechnete man unter anderem mit 112 Mill. Ueberschuß aus den vorigen Budgeten. Schließlich bestanden neben dem Budgete Spezialconti, welche nachstehend unter „Ausgaben“ erwähnt werden und denen keine andere Deckung gegenüberstand, als eine weitere Anleihe, die sich an jene von 805 Mill. anschließen sollte.

Die Anleihe von 805 Millionen.

(Eingeteilt in 73 gleiche Serien, wovon 2 Serien pro Jahr [von 1915 bis 1923], 3 Serien [von 1924—1932] und 4 Serien [von 1933—1939] zurückbezahlt werden. Trotz der so günstigen Emissionsbedingungen stieg das zu 91,— frcs. ausgegebene Papier nie höher als 91,80 frcs., welcher Höchstkurs vor der Emission notiert wurde. Nach unten wurden dagegen in der Provinz 80—82 und in Paris später 84 frcs. notiert. In den letzten Tagen des Januar kam darin eine Wendung.

Eine Anzahl Spekulanten interessierte sich plötzlich für dies Papier, wodurch der Kurs dann stieg.)

Obwohl angeblich für den fast vierfachen Betrag — vor dem Kriege sprach man von 40-fach — gezeichnet, hätte die Anleihe echouiert, wenn den Abnehmern nachträglich nicht besondere Vergünstigungen geboten worden wären. Ein großer Teil der Anleihe war bei den Großbanken und Börsenspekulanten untergebracht, welche im Voraus damit rechneten, daß die gezeichneten Summen bei der Repartition, von Amtswegen wie gewöhnlich reduziert werden und sich deshalb, über ihre Kräfte hinaus, entsprechend mehr verpflichteten, so daß sie durch den Kriegsausbruch in ihren Erwartungen getäuscht und in Verlegenheit gebracht wurden.

Am 1. September waren dem Tresor auf die ausgeschriebenen 805 Mill. nur 387 zugeflossen, und da die Anleihe, wegen einer vermutlich zu günstigeren Bedingungen in Aussicht stehenden neuen Anleihe, als zu ungünstig galt, sah sich die Regierung veranlaßt, den Unterzeichnern die Möglichkeit einzuräumen, ihre provisorischen Zertifikate zum Emissionspreis von 91 frcs. ($3^1/_2$ Proz.) gegen die Titres der nächsten Anleihe umzutauschen, um keine Verluste zu erleiden, sofern sie ihren Verpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommen würden. Daraufhin gingen im September, Oktober und November weitere ca. 129 Mill. ein. Um nun den Markt von den Ende November noch ausstehenden ca. 300 Mill., welche die Termin-Spekulanten, sei es wegen Aufschub der Börsenliquidation, ihrer zu hoch gegriffenen Engagements wegen oder auch aus anderen Gründen nicht aufbringen konnten, zu befreien, und um besonders dem Tresor die Restsumme zu verschaffen, wurde die Banque de France veranlaßt, den Fehlbetrag vorzuschießen, wogegen die provisorischen Zertifikate als Kaution bei ihr hinterlegt werden müssen, bis der Tresor dieselben später, gelegentlich der zukünftigen Anleihe, zum Kurs von 91,— frcs. zurückkaufen wird. Inzwischen wurde vom Finanzminister bekannt gemacht, daß die bis Ende Januar noch nicht regulierten Zertifikate zum Umtausch (zu 91,—), gegen Fonds der kommenden definitiven Anleihe, nicht mehr zugelassen werden.

Die Ausgaben.

Das Finanzgesetz vom 15. Juli v. J. hatte den Gesamtkredit des Budgets (von 1914) auf 5 191 643 085 frcs. festgesetzt, wovon auf das Kriegsministerium 1 203 659 712 frcs. entfallen.

Dazu kamen, schon vor dem Kriege, Voranschläge für verschiedene Spezialconti. So erscheinen 487 851 044 frcs. für einmalige Ausgaben, welche durch die dreijährige Dienstzeit und die für die nationale Verteidigung erforderlichen Arbeiten, Ankäufe und Fabrikationen nötig wurden. Ferner 128 057 850 frcs. als Aufwendungen für das Marineprogramm. Dann 231 965 940 frcs. für die militärische Besetzung von Marokko während des Jahres 1914. Für denselben Zweck stehen seit 1913 noch 200 Mill. offen.

Extraausgaben.

Seit Beginn der Feindseligkeiten betrugen dieselben, bis annähernd Mitte Dezember, 6 441 683 000 frcs. Darauf entfallen für die militärischen Operationen 6 092 601 440 frcs. auf die Landmacht und

82 435 380 frcs. auf die Seemacht, zusammen 6 175 036 820 frcs., in welcher Summe 340 741 680 frcs., d. h. ca. $2^1/_2$ Mill. pro Tag (seit ca. 5 Monaten), für Unterstützung der Familien mobilisierter Bürger, inbegriffen sind. An der Unterstützung von Arbeitslosen beteiligte sich der Staat mit 14 470 000 frcs. Das Ministerium des Innern nahm 46 750 000 frcs. in sein Budget auf, für den Unterhalt der, aus befestigten Plätzen oder aus vom Gegner besetzten Gebieten, evakuierten Personen und für die in gewissen Gegenden des Landes untergebrachten Ausländer etc. Die Herstellung von Verbindungslinien in gewissen Gebieten (frühere Gefechtsterrains) erforderte 9 Mill. für die Postverwaltung und 10 830 000 frcs. für öffentliche Arbeiten. Der Zuschuß für die Staatsbahn vermehrte sich um 33 088 472 frcs., während den Privatbahnen 88 700 000 frcs., als Anzahlung auf die vom Staate bekanntlich garantierten Kapitalzinsen, ausgehändigt wurden, damit sie ihren Betrieb fortsetzen und die Zinsen ihrer Obligationen auszahlen können.

Die flottierende Schuld des Tresors erforderte 35 Mill. für Zinsen etc.

Verschiedenen Handelskammern wurden vorübergehend Mittel zur Verfügung gestellt, um die Bevölkerung in ihrem Distrikt mit Lebensmitteln zu versehen, wofür 27 500 000 frcs. aufgewandt wurden. Den Städten und Provinzen wurden keine Vorschüsse gewährt. Mit Erlaß vom 21. September ermächtigte man sie vielmehr zur Ausgabe von Gemeinde-, resp. Provinz-Gutscheinen, ähnlich den Schatzscheinen. Paris wurde autorisiert, für 140 Mill. Bons zu lancieren, wovon den Gemeinden, durch Vermittlung des Seine-Départements, 20 Mill. vorgestreckt wurden, die über genügende Fonds, besonders zur Unterstützung der Arbeitslosen, nicht verfügten.

Besondere Erwähnung verdienen folgende Vorschüsse: Belgien 250 Mill., Serbien 90, Griechenland 20, Bank von Montenegro $^1/_2$ Mill.

Abzüge von den Extrakrediten.

Diesen $6^1/_2$ Milliarden Extrakrediten standen nahezu 950 Mill. für infolge des Krieges annulierte Posten gegenüber. So strichen die Zivilverwaltungen 70 000 000 frcs., das Kriegsministerium 447 016 000 frcs. und der Marineminister hofft durch Aenderung seines Programmes 69 550 000 frcs. sparen zu können. 358 079 979 frcs. wurden an den mit Gesetz vom 15. Juli errichteten Spezialconti gekürzt, für welche, wie oben gesagt, 487 851 644 frcs. zur Deckung einmaliger Ausgaben, behufs Einführung der dreijährigen Dienstzeit und für solche, zur nationalen Verteidigung erforderlichen Arbeiten etc., nötig wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Abstriche, betrugen die Extrakredite noch rund $5^1/_2$ Milliarden, welchen Ende 1914 folgende Einnahmen gegenüber standen (Die auf die Anleihe von 805 Mill. bis Ende November eingegangenen 500 Mill. gehen hiervon nicht ab, denn sie betreffen die Spezialkonti, welche an das ordentliche Budget angereiht wurden, können daher, betreffs der in Frage stehenden Extrakredite, nicht in Betracht kommen.):

1300 Mill. brachte man, laut Bericht des Finanzministers, bis zum 15. Dezember durch die „Bons de la Défense Nationale“ auf. Weitere

650 Mill. dürften darin. während der zweiten Hälfte des Dezember, noch eingegangen sein. (Siehe unter „Bons de la Déf. Nat." im nächsten Artikel.) Laut genanntem Berichte hatte die Banque de France 3600 Mill. dem Tresor vorgestreckt, gemäß Vereinbarung vom 11. Dezember 1911, ratifiziert am 4. August 1914. Das Engagement lautet auf 3900 Mill., während, wie ebenfalls aus dem nächsten Artikel hervorgeht, die Banque de l'Algérie sich für 100 Mill. verpflichtete. Ueber neue Vereinbarungen mit der Banque de France wird, bezüglich des provisorischen Budgets für das erste Semester von 1915, nächstens ebenfalls die Rede sein.

Somit waren also die vorjährigen Ausgaben anscheinend gedeckt. Hier macht aber ein wichtiger Faktor, „die versiegten Einnahmequellen", einen großen Strich durch die Rechnung.

Die direkten und besonders indirekten Steuern, die Zolleinkünfte, Monopolerträge und staatlichen Wirtschaftsunternehmungen, wie Post-(Telegraphen-) und Telephondienst, Tabak- und Zündholzmanufakturen etc., alle Budgeteinkünfte wiesen natürlich enorme Rückgänge auf.

Hierüber seien folgende interessanten Einzelheiten berichtet. (Die Ziffern sind dem Bericht des Finanzministers entnommen.)

Einerseits ging die Beitreibung der direkten Steuern und der ihnen assimilierten Taxen, infolge Mobilisierung vieler Steuerpflichtiger, langsamer vor sich. Einmal, weil die einen, wie gesagt, ins Feld gerückt waren, während andere, wie Geschäftsleute, ihre Operationen einschränken oder einstellen mußten. Noch anderen, den Grundeigentümern und Rentiers, blieben ihre Einkünfte aus. — Andererseits mußte die Steuerbeitreibung in gewissen Gegenden ganz eingestellt werden, und zwar gerade in dem am meisten eintragenden Norden. Für gewöhnlich entfallen gerade auf August, September und Oktober, sehr bedeutende Eingänge, während 1914 im August nur 0,20 Zwölftel, im September dann 0,76 Zwölftel und im Oktober schließlich 1,09 Zwölftel eingingen, zusammen 2,05 Zwölftel gegen 4,54 im Vorjahre. Bei all diesem spielt natürlich das Moratorium auch eine Rolle.

Nachdem die Steuerpflichtigen aber in den sieben ersten Monaten von 1914 fleißig einbezahlt hatten (Ende Juli war ein Zwölftel im voraus entrichtet), betrug das Manko Ende Oktober nur etwas über 150 Mill. (inkl. Départements- und Gemeindeanteile), bei einer Jahreseinnahme von angeblich 1121 Mill.

Hinsichtlich der Zwangsbeitreibungskosten von Steuern konstatierte man, im Vergleich mit 1913, einen Rückgang von 85 Proz., seit Beginn des Krieges, da die Erheber angewiesen wurden, nur dann zwangsweise vorzugehen, wenn der Steuerpflichtige offensichtlichen schlechten Willen an den Tag legen sollte.

Was die den direkten Steuern assimilierten Taxen anbelangt, so wird über die Mobilienrentensteuer z. B. berichtet, daß dieselbe in den vier ersten Kriegsmonaten um 7 Proz. zurückging. Das letzte Finanzgesetz vom Juli 1914 muß darauf insofern in gewissem Maße eingewirkt haben, als z. B. die Taxe auf ausländische Staatspapiere und andere, auf die Taxe nicht abonnierten Auslandseffekten, zur Zeit der Couponauszahlung, von den Banken abgezogen wird. Die Eingänge darin wiesen Ende Juli einen, die Einschätzung bedeutend über-

steigenden Zuwachs auf. Im September und Oktober trat jedoch ein beträchtlicher Rückgang ein, weil die Coupons vieler ausländischer Papiere nicht ausbezahlt werden konnten. Nachdem aber im Oktober zahlreiche Coupons eingelöst wurden, gingen diese Taxeneinnahmen im November wieder in die Höhe und wurde dabei der veranschlagte Betrag überstiegen.

Die Registriertaxen gingen in den vier ersten Kriegsmonaten, im Vergleich mit den Budgeteinschätzungen und vorjährigen Einnahmen, um 64 Proz. zurück. In dieser Kategorie hat die Unterabteilung „Gebühren für durch Todesfall verursachte Mutationen (Uebertragungen)“ mit 69 Proz. versagt, was bei den zahlreichen Sterbefällen gegenwärtig auf den ersten Blick sonderbar erscheinen könnte. In Wirklichkeit fällt es den Erben aber nicht leicht, die Taxen zu entrichten, da es oft unmöglich ist, in diesen Zeiten die Erbteile zu Geld zu machen. Noch bedeutender war der Ausfall für Kontrakt- und Gerichtsaktentaxen die, infolge des Geschäftsrückganges und teilweiser Einstellung des Verfahrens, um 73 Proz. fielen. Die Stempelsteuer ging um 63 Proz. zurück.

Eine viel größere Einbuße erlitten die noch bedeutenderen indirekten Steuern. Im Durchschnitt fielen dieselben in den vier ersten Kriegsmonaten um 35,2 Proz., im Vergleich mit den Einnahmen von 1913, welche den Budgeteinschätzungen von 1914 zugrundeliegen.

Kein Wunder, daß da die Biersteuer mit einem Rückgang von 78 Proz. an der Spitze steht, nachdem die Hauptkonsumgebiete von Bier — Nord- und Nordwestfrankreich — vom deutschen Heere, seit Beginn der Operationen in diesem Lande, besetzt sind. Darauf sollen 3 Mill. Einwohner entfallen.

Die Mindereinnahme der Zuckersteuer betrug 55 Proz., angesichts der Schwierigkeiten, welche die Proviantierung hemmten. Andererseits reiften die Weintrauben letzten Sommer gut aus, was den Konsum fürs Zuckern des Weines einschränkte.

47 Proz. fehlen auf die eingeschätzte Alkoholsteuer. Dafür sprechen die mannigfaltigsten Umstände, welche die Veränderung des Alltagslebens mit sich brachte. Vor allem fehlte es da an Konsumenten. Auch wurde die Schließung der Cafés strenger geregelt und der Absinth verboten. Ferner spielte die Billigkeit des Weines mit. Schließlich fiel es den staatlichen Kontrolleuren, der mangelhaften Reisemöglichkeiten wegen, zu schwer, der Fälscherei genügend nachzugehen. Natürlich tritt der Konsumrückgang in den Städten am meisten hervor. Paris figuriert mit 69 Proz., das Rhône-Département, in welchem bekanntlich Lyon liegt, mit 62 Proz. und jenes der Bouches du Rhône (Marseille) mit 60 Proz. In den Naturalkohol produzierenden Départements ging diese Steuereinnahme unter den durchschnittlichen Ausfall hinunter (Orne 65 Proz., Mayenne 60 Proz., Sarthe 58 Proz., Calvados 55 Proz.), was man auch mit der jetzt stark betriebenen Panscherei in Verbindung bringt.

Die Tabaksteuer soll nur um 16 Proz. abgenommen haben, obwohl der größte Umsatz mit den Truppen erzielt wurde, welches Geschäft jedoch nur geringe Einkünfte abwirft.

Insgesamt betrug der Mindererertrag in indirekten Steuern zu Anfang, also im August, 36 Proz. Im September stieg der Prozentsatz

bis auf 46, um im Oktober auf 37 und bis 30 im November herunterzugehen.

Die Zolleinnahmen, Statistik-, Schiffahrts- und andere nebensächliche Taxen, seien im ganzen nur um 50 Proz. (56 Proz.) gefallen (im August 60, September 61, Oktober 52, November 40, Dezember 36 Proz.), trotz des enormen Rückganges im internationalen Verkehr und vorläufiger Aufhebung des Eingangszolles auf verschiedene Artikel (Getreide etc.). An dieser Stelle hebt man auch den Einfluß der verschiedenen Ausfuhrverbote, auf das Geschäftsleben im allgemeinen, hervor.

Der Postverkehr habe nicht abgenommen, so behauptet man, und führt die 23 Proz. Einnahmeverminderung auf die portofreie Feldpost zurück. Dabei scheint aber nicht berücksichtigt zu werden, daß diese Briefe meistens von Leuten herrühren, die im gewöhnlichen Leben recht wenig schreiben.

Die Telephonerträge gingen um 67 Proz. zurück, wogegen die des Telegraphs einen Ueberschuß von 4 Proz. einbrachten.

Im ganzen genommen sollen, laut Bericht des Finanzministers, die gesamten vorgesehenen Budgeteinnahmen (die direkten Steuern ausgenommen) in den vier ersten Kriegsmonaten um 44 Proz. zurückgegangen sein, was, laut offizieller Berechnung, einen Verlust von mehr als 578 Mill. ausmacht, von welcher Summe 74 Mill., als Ueberschüsse aus den sieben ersten Monaten von 1914, in Abzug kämen.

Nachstehend eine Tabelle über die Verteilung der

Verluste auf indirekte Steuern und Monopole Ende 1914.

		Im Vergleich mit den Einschätzungen frcs.	Verglichen mit den Eingängen von 1913 frcs.
Indirekte Steuern und Einkünfte.			
Registriertaxen	= Minus	224 606 800	218 666 000
Stempelsteuer	„	59 504 500	43 679 500
Börsensteuer	„	11 248 750	4 124 000
Mobiliensteuer	= Plus	3 891 000	15 291 000
Zölle	Minus	119 664 400	176 769 000
Verbleibtaxe auf importierte Autos		—	—
Indirekte Steuern	= Minus	110 686 340	111 820 000
Mineralöl	„	528 000	528 000
Salzsteuer	„	1 522 000	1 522 000
Zuckersteuer	„	35 197 400	31 400 000
Monopoleinkünfte.			
Indirekte Kontributionen	= Minus	39 722 000	39 432 000
Post	„	31 400 000	33 998 100
Telegraph	= Plus	1 519 700	1 568 100
Telephon	= Minus	11 657 900	12 413 200
Kontributionen u. Vorschüsse für telegr. u. telefon. Arbeiten		—	—
Einkünfte aus versch. Unternehmungen (offiz. Zeitungen)	= Minus	440 400	440 400
Ende 1914	Total	640 767 790	657 933 100

Der gesamte Verlust an direkten und indirekten Steuern stellt sich demnach Ende 1914 wie folgt zusammen:

	150	Mill.	an direkten Steuern bis Ende Oktober 1914.
	100	„	werden in diesem Verhältnis bis Ende des Jahres noch dazu gekommen sein.
	641	„	an indirekten Steuern,
zus.	900	Mill.	(rund).
			Zum Schluß muß noch ein anderes Manko berücksichtigt werden, und zwar
ca.	600	„	Extraausgaben in der zweiten Hälfte des Dezembers, da die obengenannten von 6441 Mill. nur bis Mitte Dezember gerechnet waren, so daß man auf
zus.	1500	Mill.	kommt.

Diese Summe kann als Minimaldefizit aus 1914 betrachtet werden.

Zur Ausrechnung des definitiven Fehlbetrages müssen jedoch, im weiteren Verfolg, erst die Posten festgestellt werden, welche zur Equilibrierung des am 15. Juli 1914 bewilligten Budgets, inkl. der autorisierten, nichtbudgetmäßigen Ausgaben der Spezialkonten, Ende des Jahres schließlich noch fehlten.

Als Fortsetzung soll in einer anderen Nummer auch das provisorische Budget des ersten Semesters von diesem Jahre behandelt werden und von den „Bons de la Défense Nationale“ die Rede sein. Es wird ferner auf die Beziehungen der Regierung mit der Banque de France, auf welcher jetzt das gesamte französische Finanzwesen ruht, näher eingegangen und dabei das Börsen- und Großbankwesen berührt werden.

Zum Schluß wird dann geprüft, wie lange die Mittel zur Weiterführung des Krieges, über die erste Hälfte des Jahres hinaus, ausreichen dürften.

(5. Februar 1915.)

IX.

Maßnahmen zur Beschaffung und Beleihung zweitstelliger Hypotheken, besonders während des Krieges.

Von Dr. jur. A. Hartwig, Berlin.

Die große Abneigung, die, durch den Ausfall eines hohen Prozentsatzes zweiter und teilweise sogar erster Hypotheken von Gebäuden und Grundstücken verursacht, sich gegen eine Hergabe von zweiten Hypotheken seitens des Publikums herausgestellt hat, veranlaßte kürzlich die Gemeinde Berlin-Treptow, ein Ortsstatut betreffend die Errichtung einer Gemeindeanstalt für zweite Hypotheken, sowie einer Schätzungsordnung zu beschließen, dem allerdings bislang höheren Ortes die Genehmigung noch nicht erteilt ist. Interessant ist dieses Statut besonders deswegen, weil es im Anschluß an die neuesten Vorschriften der zuständigen Zentralbehörden erlassen ist und somit den ersten positiven Lösungsversuch der in nationalökonomischer wie finanzieller Hinsicht gleich wichtigen Frage darstellt.

Als Name für die neue Gemeindeanstalt ist die Bezeichnung „Gemeindeanstalt für zweite Hypotheken in Berlin-Treptow“ gewählt worden. Die Anstalt verfolgt den gemeinnützigen Zweck, den Grundbesitz innerhalb des Gemeindegebiets und die Pflege des Wohnungswesen dadurch zu fördern, daß Darlehen an die Eigentümer Berlin-Treptower Grundstücke gegen Bestellung von Hypotheken zur zweiten Stelle auf diese Grundstücke gewährt werden. Für diese Verbindlichkeiten der Gemeindeanstalt haftet die Landgemeinde Berlin-Treptow, so daß der private Kapitalist, der sein Geld für zweite Hypotheken hergeben will, in jedem Falle gedeckt ist. Der Wert für den Geldgeber liegt zunächst schon einmal darin, daß er alle die bei einer Kapitalanlage heutzutage dringend notwendigen Vorfragen nicht zu erledigen braucht, sondern die Vorprüfung der garantierenden Gemeindeanstalt überläßt. Er braucht nicht danach zu fragen, ob der Eigentümer im modernen Sinne „geisteskrank“ ist; er kümmert sich nicht darum, ob der elegant und luxuriös auftretende Eigentümer schon längst den Offenbarungseid geleistet oder seine Güter auf die Frau verschoben hat; er braucht bei einer „G. m. b. H.“ als Eigentümerin nicht den vielfach ganz verschlungenen Gründungs- und Rechtsverhältnissen nachzuspüren; für ihn ist es gleichgültig, ob bei dem Eigentümer der durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts angerichtete Krebsschaden des 1500 Mark-Vertrages vorliegt; er hat es nicht nötig, sich durch das Labyrinth sonstiger reichsgerichtlicher Entschei-

dungen hindurchzuwinden — kurz: alle diese Vorarbeit findet er bereits geleistet bzw. durch ein Unterlassen tritt keine Schädigung seiner finanziellen Interessen ein.

Man ist in weiteren Kreisen — nach vorliegenden Akten sogar auch bei Rechtsanwälten! — noch vielfach der weltfremden Ansicht, daß erste Hypotheken „totsicher" sind, weil sie eben an „erster" Stelle stehen. Das Verhältnis von Grundstückswert und Beleihungswert wird in unzähligen Fällen übersehen und auf ein Haus, das nur eine „erste" Hypothek aufweist, vertrauensvoll eine zweite Hypothek gegeben, ohne zu berücksichtigen, daß das Grundstück mit der ersten Hypothek schon überlastet oder wenigstens die Gefahrengrenze überschritten ist.

Daher ist es wertvoll, daß das Ortsstatut zunächst einmal den Begriff „zweite Hypothek" festgestellt hat als solche Anlagen, die sich zwischen 50 und 75 Proz. des durch Schätzungsverfahren festgesetzten Grundstückswertes bewegen. Eine weitere Sicherheit liegt darin, daß der Betrag von 50 000 M. im Einzelfalle nicht überschritten werden darf, und daß die beliehenen Grundstücke den Werten ihrer Gebäude entsprechend bei einer öffentlichen oder sonstigen von der Gemeindeanstalt zu bestimmenden zuverlässigen Feuerversicherungsanstalt gegen Feuerschaden versichert sein müssen. Läuft die bestehende Versicherung ab, so sind die neuen Versicherungen bei der von der Gemeindeanstalt bezeichneten Versicherungsanstalt unterzubringen. Dem unreellen Grundstückshandel, dem Hypothekenschieber, wird dadurch nach Möglichkeit der Zutritt zu den Annehmlichkeiten der Gemeindeanstalt verwehrt, daß das zu beleihende Grundstück mindestens zwei Jahre im Besitze des geldsuchenden Eigentümers sein und dieser in Berlin-Treptow seinen Wohnsitz haben muß, wodurch die Nachforschungen wesentlich erleichtert werden. Auch dürfen außergewöhnliche Lasten und Beschränkungen, wie Altenteile, Unterhaltungsrechte, Nießbrauchsrechte usw. in Abteilung II nicht mit Vorrecht vor der Hypothek eingetragen sein. Es müssen mit einem Worte absolut klare Grundbuchverhältnisse vorliegen. Gleichzeitig sind gewisse Baulichkeiten einer besonderen Behandlung und Wertschätzung unterworfen. So sind Fabrikanlagen und Theater von der Beleihung überhaupt ausgeschlossen. Eine beschränkte Beleihungsqualität zeigen Wirtschaften, Apotheken oder ähnliche Grundstücke insofern, als zu ihrer Wertermittelung die besondere Rentabilität des Geschäftes nicht in Berücksichtigung gezogen werden darf. Eigenartig ist auch die Bewertung von Hotels. Hier ist die zulässige Höchstsumme um diejenigen Kosten zu kürzen, die zur Umwandlung des Hauses in ein Mietshaus erforderlich sein würden. Dieser wirtschaftliche Gesichtspunkt ist vollauf zu billigen, besonders, wenn man die großen Hotelpleiten der letzten Jahre sich vergegenwärtigt.

Die Gemeindeanstalt tritt also nicht als Maklerin oder Treuhänderin zwischen dem Geldgeber und Geldsucher auf, sondern nimmt eine selbständige Stellung ein, indem sie Anleihen aufnimmt, die aus den Erträgnissen der Gemeindeanstalt verzinst werden. Die finanzielle Garantie dieser Betriebsmittel liegt darin, daß ihnen stets Hypotheken von mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen müssen. Reicht diese

hypothekarische Deckung nicht aus, so ist der fehlende Betrag seitens der Gemeindeanstalt durch Schuldverschreibungen des Reiches oder eines Bundesstaates oder in Bargeld zu ersetzen. Selbst diese Schuldverschreibungen dürfen nur mit einem Abzug von 5 Proz. der jeweiligen Börsenpreise in Anrechnung genommen werden.

Die weitere finanzielle Basis und Rentabilität der Gemeindeanstalt wird nun dadurch gewährleistet, daß zur Bestreitung der Verwaltungs- und sonstigen Unkosten eine einmalige oder eventuell laufende Beitragsquote festgesetzt wird, sowie ein einmaliger Beitrag von 2 Proz. des Darlehns zu leisten ist, wodurch ein Garantiefonds gebildet wird. Dieser Garantiefonds ist aber nur als ein Interimistikum gedacht; wie denn überhaupt die Gemeindeanstalt nicht den Zweck verfolgen soll, dem Gemeindesäckel eine Einnahme zu schaffen. Daher ist auch die Ausdehnungsmöglichkeit der Fonds oder Bestände eine begrenzte. Die Ueberschüsse der Gemeindeanstalt sind nämlich zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden, bis die Höhe von 20 Proz. des dem Betriebe der Gemeindeanstalt gewidmeten Kapitals erreicht ist. Sobald der Reservefonds diese Höhe erreicht hat, wird der Garantiefonds aufgelöst. Die geleisteten einmaligen Beiträge werden, soweit sie nicht durch Kostenverrechnung usw. aufgezehrt sind, den Schuldnern zurückerstattet. Der Rest der Ueberschüsse, sowie die weiteren Ueberschüsse werden den Hypothekenschuldnern anteilig nach der Höhe ihrer Schuldsumme und nach der Dauer des betreffenden Darlehnsvertrages gutgeschrieben. Die Bestände sind mündelsicher anzulegen, wobei noch besondere Sicherheitsvorschriften gegeben sind. Doch müssen mindestens 25 Proz. der Rücklagen in Anleihen des Deutschen Reiches oder des preußischen Staates bestehen.

Bei diesen Abgaben darf naturgemäß der Zinsfuß kein hoher sein; festgesetzt sind höchstens 1 Proz. über den Zinsbetrag, den die Gemeinde selbst zu zahlen hat.

Sind nun die Vorbedingungen für die Beleihung alle erfüllt, wozu außerdem noch gehört, daß sämtliche voreingetragenen Hypotheken seitens der Gläubiger unkündbar sind und planmäßig mit einem jährlichen Tilgungssatze von mindestens $1/_4$ Proz. des ursprünglichen Darlehnsbetrags getilgt werden, so sieht sich der Darlehnsnehmer in der angenehmen Lage, eine — soweit die Gemeindeanstalt in Frage kommt — unkündbare Hypothek zu erhalten. Der Eigentümer dagegen kann den Darlehnsvertrag durch halbjährliche Kündigung lösen, wobei die Rückzahlung in Gold zu erfolgen hat.

Wie die vorstehenden Hypotheken zu Tilgungshypotheken umgewandelt sein müssen oder deren Umwandlung nach Ablauf rechtskräftig zugesichert sein muß, so muß auch die zweite Hypothek sich im Laufe jeden Jahres um $1^1/_2$ Proz. amortisieren. Sofern aber die Gemeindehypothek die ersten $^6/_{10}$ des Beleihungswertes übersteigt, erfährt dieser Prozentsatz eine Erhöhung um $^1/_2$ Proz.; hierzu kommt ein weiteres $^1/_4$ Proz., falls die vorstehenden Hypotheken noch nicht in Tilgungshypotheken umgewandelt sind. Endlich ist noch eine Steigerung vor-

gesehen, falls die Umwandlung der vorstehenden Hypotheken in Tilgungshypotheken nicht zu dem nächsten zulässigen Kündigungstermin erfolgt.

Selbst aber über die getilgten Teilbeträge ist der Eigentümer erst dann verfügungsberechtigt, wenn er mindestens ein Drittel der Darlehnssumme getilgt hat oder das Grundstück verkauft, wodurch ja die ganze Sachlage sich ändert. Aber selbst im Falle eines Verkaufs ist der Eigentümer noch nicht in jeder Hinsicht frei. Daß endlich bei unwahren Angaben, Verschweigen wichtiger Eigenschaften, Verschlechterungen des Grundstücks die Gemeindeanstalt zu sofortigem zweckentsprechenden Handeln berechtigt ist, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Bei diesen scharfen Bedingungen ist es klar, daß nur dem soliden, gut fundierten Eigentümer die Vorteile der Gemeindeanstalt zugute kommen werden, so daß Kapital gebendes wie Kapital nehmendes Publikum in gleicher Weise Garantien erhalten.

Diese Garantien würden naturgemäß illusorisch sein, wenn die Schätzung des Grundstückes, die Ermittlung des Ertragswertes nicht ebenfalls genau vorgeschrieben und scharfen Bedingungen unterworfen wäre.

Zu berücksichtigen ist zunächst nur der Betrag, den das Grundstück in der zur Zeit der Schätzung vorhandenen Bebauung bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann. Diese ordnungsmäßige Schätzung erfordert, daß nur die tatsächlich erzielten Mietspreise in Berücksichtigung gezogen werden dürfen, soweit sie außerdem unter normalen Umständen dauernd zu erzielen sind. Aber auch hier ist eine schematische Bewertung ausdrücklich ausgeschlossen, wie denn überhaupt die Schätzungsordnung sehr zweckmäßig ist und das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund rückt. Es haben daher bei der Schätzung Zweckmäßigkeit der Bebauung und die mehr oder minder leichte Vermietbarkeit der Räume Berücksichtigung zu finden. Die Wertberechnung darf auch nicht im Ramsch erfolgen; vielmehr sind alle in dem Mietpreise verrechneten Sonderausgaben wie Zentralheizung, Licht, Aufzug, kurz der ganze moderne Komfort, getrennt zu ermitteln und vorweg von der Rechnung abzusetzen. Von dem Bruttoertrage sind ferner die öffentlichen Lasten und Abgaben und die nach Alter, Bauart und Verwendung der Gebäude im Jahresdurchschnitt erforderlichen Unkosten zu kürzen. Auch eine angemessene Abschreibung ist zu berücksichtigen, deren Höhe prozentual vernünftigerweise aber nicht festgesetzt ist, sondern von Fall zu Fall entschieden wird. Dieser Saldo, der somit den Reinertrag darstellt, ist zu dem Zinsfuße, den der Käufer eines gleichartigen Grundstücks üblicherweise verlangt, zu kapitalisieren, wobei eine Mindesthöhe von 5 Proz. vorgesehen ist.

Neben diesem „Ertragswert“ ist der „Sachwert“ zu ermitteln und der Beleihungsberechnung zugrunde zu legen. Dieser Sachwert umfaßt den Bodenwert der Grundfläche wie den Bauwert der Gebäude.

Wie bei der Feststellung des Ertragswertes gewisse wirtschaftliche Momente keine oder eine besondere Berücksichtigung erfahren, so ist auch der Bodenwert unabhängig von der jeweiligen Benutzungs- oder

Bebauungsart festzustellen. Dagegen sind dauernde Eigenschaften des Grundstücks nach dem Werte festzusetzen, den ein Gelände von gleicher Lage, Größe und Beschaffenheit zur Zeit der Schätzung gemeinhin hat.

Beim Bauwert ist zunächst der Einheitspreis für das Geviertmeter der bebauten Fläche anzugeben, um für die Ermittlung eine feste Basis zu haben. Sodann ist der Betrag einzusetzen, mit dem ein gleichartiges Gebäude nach ortsüblichen Preisen errichtet werden kann, wobei ein angemessener Betrag für die bisherige Abnutzung in Abzug zu bringen ist. Außer Ansatz bleiben auch hier wieder spezielle Ausstattungsteile, die, ohne den Ertrag zu erhöhen, auf Wunsch gewisser Mieter oder des Eigentümers selbst angebracht sind. Interessant ist auch, daß sonstige Ausstattungsteile, die das übliche Maß überschreiten, nicht zur Berücksichtigung gelangen. Allem Anscheine nach ist unter dieser Kautschukbestimmung auch ein übertriebener Luxus zu verstehen — sogenannte „Spielereien“ — denen ein praktischer Wert nicht zukommt, die aber von den Wirten zur Erhöhung oder Entschuldigung der Mietspreise gern herangezogen werden (z. B. elektrisch regulierte Normaluhren in der Küche usw.).

Trotz dieser strengen Vorschriften und peinlichen Anweisungen hat das Statut noch die allgemeine Bestimmung vorgesehen, daß der Verkaufswert in der Regel die halbe Summe des Ertrags- und Sachwerts nicht übersteigen soll. Diese Bestimmung soll aber nur als allgemeine Regel zu gelten haben. Ist nämlich das Grundstück in den letzten Jahren mehrfach veräußert worden, so sind diese gezahlten Kaufpreise insoweit zu berücksichtigen, als sie unter gewöhnlichen Umständen dauernd gerechtfertigt erscheinen. Zukunftsmusik wird nicht bewertet; wohl aber werden die seit dem letzten Verkaufe tatsächlich eingetretenen Wertsteigerungen oder Wertminderungen berücksichtigt. Der somit ausgerechnete Verkaufswert soll gleichzeitig der Beleihungswert sein.

Daß eine so den verschiedenen Bedürfnissen und Gesichtspunkten gerecht werdende Beleihungsmethode ein Segen für das Publikum und den ehrlichen geldsuchenden Eigentümer sein würde, liegt auf der Hand. Ob aber bei der jetzigen Lage des Grundstücksmarktes und den vielfach ganz ungesunden wirtschaftlichen Verhältnissen in der Branche der praktische Erfolg vorderhand ein großer sein wird, dürfte doch zweifelhaft sein. Ein großer Teil der Grundstücke erfüllt heute gar nicht mehr die Vorbedingungen, die eine aussichtsreiche Prüfung oder Erfüllung der Wünsche erfordern und voraussetzen. Zu einer Gesundung der momentanen Lage auf dem Grundstücksmarkte würde ein Ortsstatut wie das vorliegende — von dem lokalen Charakter abgesehen — nur insofern beitragen können, als es dem bis jetzt noch nicht verschuldeten geldsuchenden Eigentümer die Möglichkeit bietet, nicht auf die schiefe Ebene zu gelangen. Wenn bei einer derartigen Scheidung das Ortsstatut den Uebergang zu einer neuen Periode bilden würde, so wäre es ein voller Erfolg!

Während so schon vor dem Kriege die Gemeinden mit einer Selbsthilfe vorgegangen waren, sah sich nach Ausbruch des Krieges der Staat genötigt, eine Hilfsaktion im großen Stile einzuleiten. Nicht die neue

Beleihung von Grundstücken war der Zweck, sondern die Beleihung von Hypotheken selbst; und zwar nur von mehrstelligen Hypotheken. Zuerst waren es Hamburg und Lübeck, die sicheren Hypotheken Kredite einräumten, dann kamen die Hypothekenbanken. Hier aber erhielten die Hypothekenbesitzer nicht Geld direkt, sondern nur Pfandbriefe, die dann erst wieder lombardiert werden mußten. Da aber diese Institute statutenmäßig nur erststellige Hypotheken beleihen durften, so war dem Besitzer nachstelliger Hypotheken immer noch nicht geholfen. In diese Lücke trat nun die „Berliner Kriegsbeleihungskasse für nachstellige Hypotheken, Aktiengesellschaft in Berlin“. Der Gedanke zu dieser Gründung ging naturgemäß von Interessentenkreisen aus, die unter allen Umständen einer Entwertung des Grundbesitzes entgegentreten mußten, die notwendigerweise durch eine Häufung von Subhastationen eintreten mußte. Das Grundkapital beträgt 1 Mill. M., von denen 600 000 M. seitens der Stadt Berlin, 400 000 M. von den Organisationen des Grundbesitzes übernommen wurden. Die 1000 Aktien à 1000 M. sind Namensaktien. Das Reichsbankdirektorium bewies sein Interesse dadurch, daß es einen Wechselkredit von 10 Mill. gewährte, für den seitens der Stadt Berlin eine Ausfallsgarantie in Höhe von 5 Mill. übernommen wurde. Dadurch erhält die Stadt Berlin einen maßgebenden Einfluß auf die einzelnen geschäftlichen Transaktionen, der auch dadurch zum Ausdruck gelangte, daß von den 11 Personen, aus denen der Aufsichtsrat besteht, 7 dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung von Berlin als Mitglieder angehören müssen. Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Die Auflösung soll aber erfolgen, sobald die durch den Krieg veranlaßten wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgehört haben. In der Hand der Stadt Berlin liegt es aber, den Vertrag auch vor Beendigung des Krieges aufzulösen, wenn der Vertrag der Reichsbank gegenüber mit vierwöchentlicher Frist gekündigt wird. Mit Ablauf der Kündigungsfrist hört die Haftung für Wechselforderungen auf, die nunmehr die Reichsbank erwirbt.

Kredit wird zunächst nur auf Berliner Hausgrundstücke gewährt, die überwiegend zu Wohnzwecken benutzt werden. Bedingung ist aber, daß das Kreditbedürfnis durch den Krieg herbeigeführt sein muß. Auch hier also ist ersichtlich, daß die Hilfsaktion nicht als rettender Strohhalm für Schieber oder schon vor dem Kriege Notleidende gedacht und beabsichtigt ist. Besonderes Augenmerk wird die Gesellschaft daher auf diejenigen Hypotheken zu richten haben, deren Zinsen von dritter interessierter Seite bezahlt werden; eine Schiebung, die in Berlin die Güte mancher Hypothek künstlich hervorzaubert. Selbstverständlich muß die Hypothek vor Hingabe des Darlehns grundbuchamtlich an die Beleihungskasse abgetreten sein. Die Hypotheken selbst sind nur insoweit beleihungsfähig, als sie innerhalb 75 Proz. des vom Magistrat festgesetzten Beleihungswertes stehen. Zur Ermittelung dieses Wertes gibt das Statut keine bindenden Vorschriften; der Ortskenntnis eines besonderen Ausschusses wird die technische Lösung der Frage anvertraut. Die vor dem Kriege geschaffenen Gemeindeämter bieten der Anhaltspunkte genug. Der Kredit darf regelmäßig 5 Proz. der Hypo-

thek, soweit sie beleihungsfähig ist, nicht übersteigen; doch handelt es sich — wie ersichtlich — nur um eine fakultative Vorschrift, die durch besondere Umstände ihre Kraft einbüßen kann. Lokale Verhältnisse und die Kreditwürdigkeit der beteiligten Personen geben den Ausschlag. Begrenzt ist auch die Höhe des Kredites, der bei einem einzelnen Kreditsucher regelmäßig nicht über 5000 M. hinausgehen darf. Nur in Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des Aufsichtsrates ein Kredit bis zu 10 Proz. und über 5000 M. gewährt werden. Auch hier soll besondere Rücksicht auf die Person des Kreditsuchenden genommen werden. Der Kredit selbst ist auch hinsichtlich der Zeit nur ein beschränkter, damit die Wohltat der ganzen Einrichtung möglichst vielen zugute kommen kann. Denn der Kredit wird nur gegen Dreimonatswechsel gewährt, dessen Zinsfuß sich $^1/_2$ Proz. über Reichsbankdiskont bewegt. Eine Verlängerung dieser Wechsel ist möglich und wird besonders dann praktisch in Frage kommen, wenn dem Institute neben dem Wechsel noch Bürgen oder sonstige Sicherheiten gestellt werden. Das erste Geschäftsjahr läuft bis zum 31. Dezember des Jahres 1914. Die Aufstellung der Bilanz hat nach kaufmännischen Grundsätzen stattzufinden. Von dem nach Absetzung aller Abschreibungen verbleibenden Reingewinn werden zunächst 5 Proz. dem Reservefonds zugeführt. Sodann erhalten die Aktionäre einen Gewinnanteil bis zu 4 Proz. ihres einbezahlten Aktienkapitals. Verbleibt dann noch ein Betrag, so wird er einem besonderen Delcredere-Konto zugeführt, falls nicht nach dem Vorschlage des Aufsichtsrates die Generalversammlung außerordentliche Rücklagen für angebracht erachtet. Wird die Gesellschaft aufgelöst, so erhalten die Aktionäre aus der Liquidationsmasse nur den Nennwert ihrer Aktien. Der überschießende Betrag wird der Stadtgemeinde Berlin zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke übereignet.

Diese Beleihungskasse soll ihre Wohltaten zunächst nur Berliner Grundstücken unter den angegebenen Verhältnissen zugute kommen lassen. Einer Ausdehnung auf Berliner Vororte steht an sich nichts im Wege, da der Aufsichtsrat ermächtigt wird, Aenderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, welche die Fassung betreffen. Eine andere Fassung gibt aber auch einen anderen Inhalt.

X.

Die Deutschen und das deutsche Kapital in der russischen Industrie.

Von Privatdozent Dr. Waldecker, Charlottenburg.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß deutsche Arbeitskraft und deutsches Kapital einen wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben Rußlands spielen, ebenso, daß „echt russische“ Leute diesem Faktor mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Man möchte gern diesen deutschen Faktor unter Erhaltung seiner Leistungen für das Inland ausschalten, aber wenn und weil man das nicht kann, wenigstens die teuren Verbündeten im Westen an seine Stelle setzen. Da diese jedoch seither nur in verhältnismäßig geringem Maße für das russische Wirtschaftsleben in Frage kamen, zeigt man ihnen, was man von ihnen erwartet und wo. Dieser Tendenz ist eine unter dem Titel obiger Ueberschrift kurz vor Kriegsausbruch von Dr. A. N. Sack, Direktor der Zentralbank der auf Gegenseitigkeit beruhenden Kreditgesellschaften in St. Petersburg, veröffentlichte Schrift entsprungen, deren Inhalt gerade jetzt für uns doppelt interessant ist.

Zunächst ersehen wir aus ihr sehr unzweideutig, wie sonderbar sich selbst in urteilsfähigeren russischen Köpfen die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und Rußlands spiegeln. Deutsche Arbeit und das deutsche Kapital erscheinen hier für Rußland höchst unerwünscht, sogar eine nationale Gefahr — sehr im Gegensatz zu englischen und französischen Kapitalanlagen. Bezeichnend für die russische Auffassung ist die Einschätzung der deutschen Verhältnisse durch Verfasser, deren Kenntnis er nicht nur amtlichen russischen, sondern auch zahlreichen deutschen Quellen verdankt. Dabei wählt er selbstredend nur solche deutsche Quellen aus, die zu dieser eigenartigen Beurteilung passen. Wir erfahren hier wieder einmal die alte Geschichte, daß auch ohne Böswilligkeit unsere politischen und wirtschaftlichen Kämpfe selbst in harmlosen Fragen dazu führen können, das Deutschtum im Ausland zu diskreditieren. Die Absicht ist allerdings sehr leicht zu erkennen, wenn ein ausländischer Schriftsteller, der, wie der Verfasser unserer Schrift, nach seiner Stellung eine gewisse Urteilsfähigkeit besitzen muß, das Deutschtum unter Aufstellung der

verkehrtesten Behauptungen zu diskreditieren sucht, die er entweder sich aus den Fingern gesogen oder kritiklos aus allerlei Publikationen gezogen hat — wobei die dunkelste Quelle im vorliegenden Fall das amtliche russische Finanzblatt (Westnik Finansow) zu sein scheint. Wenn man das Zeug liest, das hier ein russischer Finanzmann (die Bedeutung seiner Bank spielt hierbei eine nebensächliche Rolle) über die deutschen politischen, wirtschaftlichen und Bankverhältnisse zusammenschreibt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die russischen Staatsmänner geglaubt haben, leichtes Spiel mit uns zu haben. Entweder haben sie sich als absolut unfähig erwiesen, unsere Verhältnisse zu erfassen — es ist aber auch möglich, daß sie die Bevölkerung bewußt irregeleitet haben. Letzteren Falls ist die vorliegende Schrift wieder entweder ein Beweis für die geistige Armut selbst bei Intellektuellen in Rußland oder aber, und das ist unsere Ansicht, sie gehört mit zu den Hetzschriften, durch die gewisse Kreise in Rußland für den Krieg den Boden bereitet haben. Und daß ihnen das nur allzu gut gelungen zu sein scheint, beweist die Popularität, die der Krieg nach Zeitungsberichten in Rußland genießen soll.

Daß deutsches Kapital und deutsche Arbeit in Rußland vom amtlichen Berlin aus geleitet werden, ist natürlich feststehende Tatsache: daher die „nationale Gefahr“ für Rußland, das so auf friedlichem Weg „in deutsches Hinterland“ verwandelt werden soll. In englischen und französischen Köpfen spukt ja dieser Gedanke der nationalen Gefahr durch eine friedliche deutsche Durchdringung ebenfalls — unsere Landsleute haben diese fixe Idee jetzt leider entgelten müssen. In diesem Teil der Schrift finden wir so einen wichtigen Beitrag zu dem Kapitel der Ursachen, die zu dem jetzigen Vernichtungskrieg gegen das Deutschtum geführt haben.

Zum anderen versucht die Schrift ein zahlenmäßiges Bild deutscher Interessen und deutschen Fleißes in Rußland zu geben und dieser Teil ist für uns um so interessanter, als wir daraus ersehen, wie sehr einerseits dasselbe Rußland wirtschaftlich von uns abhängig ist, das gegen die „deutschen Barbaren“ zu Felde gezogen ist, um andererseits eben diese Werte zu vernichten oder zu russifizieren.

Bezeichnend für die Schrift ist, daß sie ganz und gar nicht mit der Gründlichkeit ausgearbeitet ist, die man nach deutscher Auffassung bei dem Titel und der Stellung des Verfassers erwarten würde. Er hat ganz kritiklos sein Material zusammengetragen — noch nicht einmal sehr geschickt, er hätte noch viel schlimmere Tatsachen anführen können, als er es tut. Daß er Dinge behauptet, die in Deutschland einfach unbekannt sind, wurde bereits erwähnt. Zu wundern braucht man sich dann aber nicht, wenn das nach deutscher Anschauung schon mangelhafte Material auch noch mangelhaft verarbeitet ist. Als Beispiel sei auf die zweite der folgenden Tabellen verwiesen, die aus The russian Yearbook for 1913, dem Finanzblatt (Westnik Finansow) 1913, No. 15 und Weltwirtsch. Archiv, 1912, Bd. 4 zusammengestellt ist. Sie gibt also offensichtlich Zahlen verschiedener Jahre an, weshalb

auch wohlweislich verschwiegen ist, für welches Jahr die Zahlen gelten sollen. Der Leser mag das selbst erraten, und es ist noch alles Mögliche, wenn hier gesagt wird, daß „die Tabelle einige Fehler hat“. Trotz dieser Mängel bleibt der Inhalt der Schrift auch in dem zweiten Teil interessant genug.

Wir glauben unter diesen beiden Gesichtspunkten den Inhalt der Schrift dem deutschen Publikum nicht vorenthalten zu sollen. Dabei lassen wir den Verfasser vielfach wörtlich reden, um den Eindruck der Unmittelbarkeit zu erhöhen, der auch durch Widerlegungen durch Kritik der gebotenen Zahlen nicht abgeschwächt werden soll. Denn diese Skizze bezweckt lediglich, die russischen Vorstellungen des Verfassers in Deutschland bekannt zu machen, die, wie gesagt, einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Ursachen des gegenwärtigen Kriegs liefern.

I. Nach Angabe des Verfassers gibt es keine genauen Daten über die Größe und den Charakter des deutschen Kapitals in Rußland, denn durch die Statistik des „vorigen Ministerkomitees“ (vermutlich von 1912) wurden nur diejenigen Unternehmungen registriert, die der öffentlichen Abrechnungspflicht unterlagen. Es fehlen also ganz die deutschen Privatkapitalien, die sich an russischen Unternehmungen beteiligten; Verfasser kann demgemäß Zahlenmaterial nur liefern für diejenigen Kapitalien, die als selbständige Kapitalien deutscher oder als russische Aktiengesellschaften registriert sind. Eine Gesamtübersicht über die Summe aller Aktienkapitalien in Rußland für die Jahre 1903—1912 ergibt nach amtlichen Daten des Ministerrates folgendes Bild:

Jahr	Russische Rbl.	Ausländische Rbl.	Summe Rbl.
1903	41 669 000	16 783 760	58 452 760
1904	92 510 000	26 748 900	119 258 900
1905	64 276 250	8 007 000	72 283 250
1906	84 900 000	20 247 300	105 147 300
1907	125 860 000	31 064 050	156 924 050
1908	103 363 000	9 086 550	112 449 550
1909	95 974 000	12 878 350	108 852 350
1910	190 465 700	33 757 300	224 223 000
1911	240 890 000	80 021 730	320 911 730
1912	371 170 000	30 321 695	401 491 695

Es folgt eine Gesamtübersicht über die Verteilung dieses Kapitals auf die einzelnen Industriezweige und den Anteil der einzelnen Länder an der Zahl der Gesellschaften, die aber, nach der Unstimmigkeit mit der vorigen Tabelle zu schließen, anscheinend Angaben bald für das Jahr 1912, bald für 1913 enthält [1]).

1) Und überdies gänzlich unzuverlässig zu sein scheint; vgl. auch die obigen Bemerkungen des Verf. zu dieser Tabelle. Sehen wir genauer zu, dann zeigt diese Tabelle aber auch, welche Bewandtnis es mit der „Ueberschwemmung“ Rußlands gerade mit deutschem Kapital hat: der Zahl der Gesellschaften nach steht Deutschland erst an vierter Stelle — nach Belgien!

Industriezweige	Zahl der Gesellschaften		Das in Rußland arbeitende Kapital	Gewinn des ausländischen Kapitals	Die Hauptverwaltungen dieser Gesellschaften sind ansässig in										
	russische	ausländische	Rbl.	Rbl.	Deutschland	Schweden	England	Holland	Belgien	Frankreich	Schweiz	Italien	Oesterreich	Türkei	Vereinigte Staaten
Gas und Elektrizität	—	14	21 010 500	1 963 600	5	—	1	—	4	4	—	—	—	—	—
Wegearbeiten	95	20	25 789 250	2 276 250	1	—	—	—	18	1	—	—	—	—	—
Andere städt. Arbeiten	—	11	19 922 100	1 744 400	1	2	1	1	1	4	—	—	—	—	1
Naphtaindustrie	—	9	39 251 200	2 037 100	—	—	7	—	1	1	—	—	—	—	—
Bearbeitung nicht metallischer Produkte	117	21	75 861 200	4 384 800	2	—	4	—	7	7	—	—	—	—	—
Bearbeitung v. Mineralien	—	4	12 756 200	791 500	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—
Eisenwerke	56	22	56 170 700	4 999 700	3	—	—	—	9	7	1	—	1	—	1
Bergbau (außer Eisen)	32	16	52 323 500	389 600	1	—	9	—	—	5	—	—	—	—	1
Maschinen	65	15	44 777 200	1 914 100	2	—	3	—	6	3	—	—	—	—	1
Metallurgie	43	13	9 557 950	883 000	2	1	1	—	7	1	—	—	1	—	—
Textilindustrie	261	13	29 457 000	4 204 300	—	—	—	—	4	6	3	—	—	—	—
Chemische Industrie	79	11	7 523 500	617 200	5	—	2	—	1	3	—	—	—	—	—
Gewinnung roher Mineralien	50	10	9 887 000	1 393 400	—	—	—	—	7	2	—	1	—	—	—
Transport- und Kommissionsangelegenheiten	15	5	7 860 000	687 500	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—
Lebensmittelwaren	296	3	1 715 800	142 700	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—
Holzbearbeitung	52	8	614 600	87 200	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Agenturen	24	3	1 377 800	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Versicherungsangelegenheiten	19	2	—	249 100	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Tierische Produkte	31	1	375 000	30 000	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	1237	196	410 330 550	28 793 100	24	3	33	2	70	48	6	1	3	1	6

In den Jahren 1910, 1911 und 1912 betrugen die Neugründungen von Aktiengesellschaften:

Land	1910		1911		1912	
	Zahl der Gesellschaften	Gründungskapital Mill. Rbl.	Zahl der Gesellschaften	Gründungskapital Mill. Rbl.	Zahl der Gesellschaften	Gründungskapital Mill. Rbl.
Amerika	1	16,0	—	—	—	—
Türkei	6	6,9	4	9,75	3	12,00
England	3	3,9	30	68,34	9	11,93
Belgien	3	3,5	2	1,25	4	3,97
Deutschland	2	2,3	2	0,28	3	1,95
Schweiz	2	1,1	1	0,23	—	—
Italien	—	—	1	0,17	—	—

Aus diesen Tabellen geht hervor, daß das deutsche Kapital in fast allen Industriezweigen vertreten ist. Fast ganz fehlt es nur in der

Wassertransport- (mit Ausnahme einer großen Firma) und in der Baumwollindustrie, in welch letzterer jedoch die deutschen Kapitalisten russische Staatsangehörige geworden sind, so daß also auch hier an sich das deutsche Kapital noch nicht völlig verschwunden ist. Nach einer Tabelle S. 10 verteilt sich das deutsche Kapital folgendermaßen:

Industriezweige	Die Kapitalien der deutschen Aktiengesellschaften: Die Summe des ganzen Kapitals (Aktienkapitals)	Die Summe des Kapitals, das in Rußland arbeitet
Gas und Elektrizität	35 674 100	2 942 700
Straßenbau	11 575 000	200 000
Andere Zweige	231 500	231 500
Bearbeitung nicht-metallischer Produkte	9 263 500	9 263 500
Eisenerz	20 363 400	5 253 200
Bergbau (außer Eisen)	694 500	694 500
Maschinen	1 893 700	567 700
Metallurgie	5 393 900	1 950 000
Chemische Industrie	27 516 600	3 265 700
Transport, Kommission, Kreditangelegenheiten	463 000	50 000
Holzindustrie	4 500 000	100 000
Agenturen	403 000	277 800

„Was die Form anbetrifft, in welcher das deutsche Kapital in der russischen Industrie arbeitet, so wird von dem Organ des russischen Finanzministeriums betont, daß im Gegensatz zu allen übrigen Ausländern die Deutschen sich ablehnend zu selbständigen Gründungen in Rußland verhalten. Die deutsche Literatur führt grundsätzlich den Gedanken durch, daß auf diese Weise die Denationalisierung des Kapitals zu schnell erfolgen würde. Sie ziehen entweder das Filialsystem vor, d. h. die Eröffnung von Abteilungen schon in Deutschland existierender Unternehmungen oder die sogenannte „Interessengemeinschaft“. Im ersteren Falle arbeitet in Rußland ein Teil des Grundkapitals der Zentralverwaltung in Deutschland, wobei der Gewinn der Hauptverwaltung in Deutschland zufällt. Im zweiten Falle wird ein gleiches selbständiges Unternehmen in Rußland gegründet, dessen Hauptaktionär aber das Unternehmen in Deutschland bleibt“ (S. 11). Verfasser beruft sich zum Beweis für die behauptete Einstimmigkeit in der deutschen Literatur einzig auf „die Ausführungen des bekannten deutschen Oekonomisten“ Rudolf Hilferding. Gemeint sind offenbar dessen „Marxstudien“ 1904; man kann sich also seinen Vers schon machen.

II. Es folgt nunmehr eine eingehende Erörterung, in welchen Industriezweigen das deutsche Kapital in Rußland tätig ist. Dabei erfahren wir auch, in welchem Teile Rußlands das deutsche Kapital sich in dem betreffenden Industriezweig angesiedelt hat, ebenso mitunter wie viel deutsches Personal dort beschäftigt ist.

1) In der metallurgischen Industrie herrscht das deutsche Kapital besonders in Polen vor, wo von 9 Unternehmungen 8 deutsche sind,

das 9. ist zum größten Teil französisch. Das deutsche Kapital beträgt hier nach einer amtlichen Statistik für das Jahr 1912 ca. 20 Mill. Rbl. und der Gewinn ca. $5^1/_2$ Mill. Rbl.

2) In der Maschinenbauindustrie sind 6 Firmen genannt, in denen $11^1/_2$ Mill. Rbl. deutsches Kapital arbeiten. Außerdem sollen hier die Deutschen die Hauptaktionäre in den russischen Gesellschaften sein, wie sie überhaupt in der Maschinenbauindustrie herrschen. Selbst die unter russischem, französischem oder belgischem Namen gegründeten Firmen werden von Deutschen geleitet. An den meisten Unternehmungen dieses Industriezweiges soll die Deutsche Bank beteiligt sein, an einigen gemeinsam mit der Kommerz- und Diskontobank.

3) In der mechanischen Industrie, worunter der Verfasser Sensenfabriken, Draht- und Nägelfabriken, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, Kessel-, Kabel-, Eisenwarenfabriken zusammenfaßt, sind 11 Firmen genannt mit einem Gesamtkapital von über $33^1/_2$ Mill. Rbl. Davon besitzen allein die von Deutschland aus geleiteten Firmen 14,7 Mill. Besonders interessant ist ein Exkurs, den hier Verfasser einer Beteiligung der österreichischen Skodawerke in Pilsen bei den Putilowwerken im November 1912 widmet, die in der Weise inszeniert wurde, daß sich Skoda in Höhe von 8 Mill. Rbl. bei einer Umgründung der Putilow gehörenden Newawerke beteiligte, gleichzeitig aber diesen Aktienbesitz auf Putilow zurück übertrug. Außerdem sollen Blohm & Voss bei Putilow beteiligt sein, Vulkan bei der Revaler Schiffbaufabrik, und Schichau bei der Gesellschaft Ziese in Riga. Wie Verfasser über diese Beteiligungen denkt, zeigt eine Fußnote, in der er an den „Zeitungssturm“ erinnert, der „durch die Geschichte des »Kaufes« der Putilowwerke durch Krupp im Januar 1914 hervorgerufen wurde“.

Diese Ausführungen geben dem Verfasser Veranlassung zu einem weiteren Exkurs über die Bedeutung der deutschsprachigen Syndikate in der metallurgischen Industrie Rußlands, worunter er die seither genannten Industriezweige zusammenfaßt. Er nennt hier „das Statut für die Konvention der Walzdraht-, Draht- und Stiftenfabrikanten von 1886“, das Statut der Konvention der St. Petersburger Gesellschaften für elektrische Beleuchtung in Berlin u. a. m. Die Deutschen sollen die ersten gewesen sein, die in Rußland Syndikate gegründet haben.

4) Syndiziert ist auch die „russische Sodaindustrie“, worunter wohl die chemische Industrie zu verstehen ist, wie sich aus der Firmenaufzählung ergibt. Deutsche Kapitalien umfassen hier die Hälfte aller Einlagen. Die Werke sind auch hier fast ausschließlich von Deutschen geleitet, die mit Rücksicht auf die unter den deutschen Firmen bestehende Interessengemeinschaft sich gegenseitig keine Konkurrenz machen sollen. „Es werden Minimalpreise festgesetzt, und wenn eine Fabrik eine Farbe zu einem bestimmten Preise verkauft, so dürfen die anderen dieselbe Farbe nicht verkaufen. Dies gilt insbesondere für Alizarin-, Chrom- und Anilinfarben. Die Filiale der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Moskau beherrscht so den Markt. Die Bedeutung

des Deutschtums für diese Industrie liegt auf der Hand. Der Markt, wird durch die deutschen Erfahrungen und technischen Vollkommenheiten beherrscht", wenn dieser Industriezweig auch nach Angabe des Verfassers infolge des hohen Eingangszolles für die Rohmaterialien wenig gewinnbringend sein soll.

5) Die Aktiengesellschaften für elektrische Anlagen sind ausschließlich von Deutschen gegründet worden [1]). Selbständige Usternehmungen existieren in Petersburg, Moskau, Warschau, Lodz, Kiew, Baku und Chabarowsk. Außerdem haben deutsche Gesellschaften in der letzten Zeit Konzessionen zur Gründung von Elektrizitätszentralen in den größten Industriestädten der Gouvernements Petersburg und Moskau erhalten. Als bedeutendstes Unternehmen wird die „Gesellschaft für elektrische Beleuchtung in St. Petersburg" genannt, deren Kapital bei der Gründung 1886 1 Million und heute 40 Mill. Rbl. beträgt. Die Konzession läuft 40 Jahre von 1898 ab. Die Anlagen der Gesellschaft liefern 92 590 PS. Die Länge des Kabels beträgt 1916 km. 4 deutsche Gesellschaften der Elektrizitätsindustrie repräsentieren 50 Mill. Rbl. gegenüber einer einzigen französischen Gesellschaft mit $3^1/_2$ Mill. Rbl. Kapital.

6) Auch in der „elektrotechnischen Industrie" dominiert das Deutschtum. Siemens & Halske führte diese Industrie in Rußland ein, indem sie in Kedabeg im Kaukasus Kupfer auf elektrolytische Weise herstellten und eine Kupferdrahtfabrik angliederten. Ebenso soll Siemens & Halske die erste Dynamomaschine in Rußland gebaut haben. Am 1. Januar 1911 bestanden 10 Elektrizitäts-Aktiengesellschaften, davon 8 deutsche, die mit 16,95 Mill. Rbl. 85 Proz. der Gesamtanlagen verwalteten. 1912 bestanden insgesamt 7 Firmen mit 63 Mill. Rbl. Kapital, davon waren 3 deutsche mit 57 Mill. Rbl. Kapital. Dazu erfahren wir, „daß die Deutsche Bank mit ihren Kapitalien in Rußland durch ihre Brüsseler Abteilung arbeitet, so daß man einige Zeit sogar von einem Streit des Crédit Lyonnais mit der Deutschen Bank sprach, weil die Deutsche Bank sozusagen der allmächtigen französischen Bank die besten Geschäfte in Rußland unter der Nase fortschnappt".

7) In der Leuchtgasfabrikation besaßen 4 deutsche Gasgesellschaften am 1. Januar 1911 mit $12^1/_2$ Mill. Rbl. 71,8 Proz. der Kapitalien aller in Rußland bestehenden Gasgesellschaften; in den Rest teilen sich 12,6 Proz. französisches, 7,4 Proz. belgisches und 8,2 Proz. russisches Kapital.

8) In der Naphtaindustrie stehen sich nach eingehend beschriebenen Transaktionen die Beteiligung der Deutschen Bank mit 20 Mill. und die Beteiligung von Nobel & Rothschild mit zusammen 17 Mill. Rbl. gegenüber.

---

1) Verfasser bemerkt hierzu: „Wenn sie auch nachträglich zum Teil in andere, insbesondere belgische Hände übergegangen sind." Er nennt hier insbesondere die „Gesellschaft für elektrische Einrichtungen Helios", deren Aktien Ende 1911 an Belgien verkauft wurden, „was auch ein Symptom der Verminderung der deutschen Bedeutung in Rußland in bezug auf Zufluß ausländischen Kapitals bedeutet".

9) Ein längerer Abschnitt für sich ist der deutschen Beteiligung in der Textilindustrie gewidmet. Hier spielen die Privatkapitalien einzelner Personen eine große Rolle. „Zuweilen haben sich deutscher Unternehmungsgeist mit russischem Kapital zusammengetan; zuweilen sind die Unternehmungen von Deutschen mit Grundkapital gegründet worden, welches in Rußland selbst erworben worden ist. Ferner ist es wichtig, daß hier die hauptsächliche positive Weise der Beteiligung von Ausländern der russischen Volkswirtschaft, nämlich der Import des so nötigen Grundkapitals, verloren geht, denn der Prozeß des Kapitalanwuchses erfolgt in Rußland selbst auf Kosten des Inlandes. Außerdem wird das persönliche Element gefördert, welches das einmal Erworbene festhält, welches seine Rechte nicht mobilisiert und die Nationalisierung des betreffenden Industriezweiges verhindert, was doch eigentlich das Endziel der Politik, fremde Kapitalien hereinzuziehen, sein muß.“ Allerdings sind, wie Verfasser berichtet, die meisten deutschen Unternehmer auf dem Gebiete der Textilindustrie in den russischen Untertanenverband übergetreten, was nach seiner Ansicht nicht viel an der Sache ändert, denn „nach Meinung des deutschen Nationalökonomen Schultze-Gävernitz »sind diese Auswanderer für Deutschland nicht vollkommen verloren« . . ., obgleich sie auch russische Staatsangehörige sind, so behalten sie doch ihre deutschen Staats- und Lebensgewohnheiten bei“. Eine besondere Gefahr liegt dann vor, wenn auch noch deutsche Arbeiter herangezogen werden; im Gouvernement Lodz sollen 8 Proz., im Gouvernement Petrikau über 10 Proz., im Bezirk Sosnowice $^1/_3$ aller Arbeiter deutsche Staatsangehörige sein.

Dieses Vorwiegen des persönlichen Elements in der Textilindustrie bestand schon von allem Anfang, als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts „böhmische und sächsische Deutsche“ Textilfabriken hauptsächlich in Lodz gründeten. Insbesondere haben sie in Polen zahlreiche Werke als Abteilungen deutscher Firmen gegründet. „Infolge ihres unbeschränkten Kredites in Deutschland können sie ihre Waren zu billigeren Preisen absetzen als die russischen Fabriken und haben daher einen viel größeren Gewinn.“ Als Begründer der Textilindustrie im Zentrum Rußlands nennt Verfasser unter Berufung auf Schultze-Gävernitz den Baron Ludwig Knop aus Bremen, jetzt in Moskau; er ist heute nach Angabe des Verfassers Hauptaktionär der meisten Baumwollspinnereien im Moskauer Gouvernement, wo er 34 Proz., in den baltischen Provinzen sogar 54 Proz. aller Kapitalien in seiner Hand vereinigen soll. Mit der deutschen Herrschaft in der Textilindustrie soll man in Rußland wenig zufrieden sein. Die Zeitungen haben wiederholt dagegen mobil gemacht, auf Knop erschien sogar ein Spottvers:

„Es gibt keine Kirche ohne Pop',
Jede Fabrik hat ihren Knop“.

10) Nur beiläufig erwähnt ist die Beteiligung der Deutschen in der Versicherungsbranche und ihre persönliche Beteiligung in Börsenkomitees, Fabrikanten- und sonstigen Vereinen.

III. Verfasser geht nunmehr dazu über, die Beziehungen zwischen den russischen Banken und dem deutschen Kapital zu erörtern. „Zuerst machte sich eine Herrschaft der deutschen Kapitalien an russischen Banken sehr bemerkbar. Aber die achtziger Jahre mit der berüchtigten Politik Bismarcks, die gegen die russischen Staatspapiere gerichtet war, führte zu einer Entfremdung zwischen Rußland und Deutschland. 1887 nämlich wurde der deutschen Reichsbank und der preußischen Staatsbank (Preußische Seehandlung) verboten, russische Wertpapiere zu lombardieren, was erst im Jahre 1894 beim Handelsvertrag mit Rußland widerrufen wurde. Seit Beginn des Jahres 1887 begann außerdem die deutsche offiziöse Presse einen nahen Bankerott Rußlands vorauszusagen und die Deutschen aufzufordern, die russischen Wertpapiere loszuschlagen; laut Angabe der Kreuzzeitung gab es zu jener Zeit $2^1/_2$ Milliarden Rbl. an russischen Staatspapieren in Deutschland. Hierauf wurde der Reichsbank verboten, russische Staatsanleihen zu lombardieren. Dieses Verbot hatte aber wenig Bedeutung, da die Summe der lombardierten Wertpapiere gering war im Gegensatz zu derjenigen Masse, die in Händen der Deutschen waren. Aber dieses Verbot war wichtig wegen des psychologischen Einflusses. Es hatte eine Panik zur Folge, die vom Publikum auf die Börse übergriff. Deutschland verkaufte die russischen Wertpapiere mit großen Verlusten bei fallendem Kurs, setzte diesen Verkauf bei wieder steigendem Kurs fort, so daß Ende der achtziger Jahre fast gar keine russischen Wertpapiere mehr da waren. Hierauf wandte sich die russische Volkswirtschaft dem französischen Kapital zu, und diese Umwandlung war ungefähr 1892 vollendet. Allerdings hatte in der letzten Zeit wieder in Verbindung mit der politischen Konjunktur das deutsche Kapital an Bedeutung gewonnen, und zwar auch hauptsächlich im Bankfach.“

Eine außerordentlich rege Beteiligung deutscher Kapitalien im Bankfach beobachtet Verfasser im Königreich Polen, wie auch die Deutschen überhaupt ein reges Interesse an der Industrie dieses Landes nehmen. Das deutsche Kapital beteiligt sich in der letzten Zeit mehr an Banken als in der Industrie direkt, wofür Verfasser als Beleg anführt, daß nach dem „Finanzblatt“ 1911 von 212 Mill. M. an der Berliner Börse gehandelter russischer Werte 126 Mill. Bankwerte, 73 Mill. Eisenbahnobligationen und nur 13 Mill. Industrieaktien waren. Das russische Kapital dagegen nimmt jetzt gern an der Finanzierung industrieller Unternehmungen teil, was oft mit großen Verlusten verbunden ist. Auch das englische Kapital ist nach Ansicht des Verfassers „ein Pionier, der den Weg zur Auffindung russischer Naturreichtümer in noch unbekannten Gegenden“, hauptsächlich im Ural, bahnt. „Es arbeitet oft mit großen Verlusten und stellt die Arbeit doch nicht ein, während das deutsche Kapital den sicheren Weg der Finanzierung gewinnbringender Unternehmungen wählt, wie z. B. die elektrische Maschinenbauindustrie, und sich nur auf solche Unternehmungen einläßt, deren Endziel Anwuchs des Kapitals auf Kosten inländischer Mittel ist (Textilindustrie). Es investiert sich in russischen Wertpapieren mit

einem ganz bestimmten, von der russischen Regierung garantierten Gewinn und investiert sich in unseren Bankwerten, wobei es natürlich ein viel geringeres Risiko hat, als wenn es sich direkt an der Finanzierung industrieller Unternehmungen beteiligt."

Wie Verfasser berichtet, können die deutschen Banken in Rußland keine Niederlassungen errichten, da dies allen ausländischen Banken bisher untersagt war. Eine Ausnahme macht einzig eine 1879 zugelassene Filiale des Crédit Lyonnais. Dies hindert die deutschen Banken jedoch nicht, den Ausfuhrhandel zu finanzieren, wobei Verfasser folgendes berichtet: „Laut Zeitungsnachrichten kaufen deutsche Agenten in Rußland Getreide, bringen es nach Königsberg, lagern es hier ein und lombardieren es in einer russischen Bank, die in Königsberg eine Abteilung hat (Unionbank in Moskau). Auch diese Bank arbeitet mit russischem Kapital, das deutsche Kapital dagegen bleibt für Deutschland frei. Wenn es nötig ist, wird das Getreide wieder durch dieselbe russische Bank zurück nach Rußland verkauft. Der Lombardzins wird niedergeschlagen und die Prozente werden dem deutschen Kapital hinzugefügt." [1]).

IV. Was das Zukunftsbild anlangt, so geht Verfasser aus von der „schwierigen finanziellen Lage Deutschlands, die durch die Marokkokrise im Jahre 1911 hervorgerufen wurde und durch die Ereignisse auf dem Balkan verschärft wurde". Nach Ansicht des Verfassers geht es uns armen Deutschen finanziell furchtbar schlecht. Er berichtet, daß am 9. September 1911, am Tage der Börsenpanik in Berlin, an welchem Tausende von Leuten ruiniert wurden, die Aktien der Reichsbank von 265,5 (am 7. August) bis auf 255 (am 9. September) fielen. In den Provinzstädten forderten die Behörden durch besondere Anschläge das Volk auf, die Ersparnisse nicht aus den Sparkassen herauszunehmen. Die »Militärisch-politische Korrespondenz« weist direkt darauf hin, daß der plötzliche Kurssturz der Staatspapiere nur dadurch verhindert wurde, daß sie anonym auf Kosten der Reichskasse gekauft wurden. Die Westfälische Hypothekenbank (?) und die Reichsgenossenschaftsbank (?) stellten ihre Zahlungen ein. Außerdem waren vollständig ruiniert die Mannheimer Bank (?) und das große Hamburger Bankhaus E. M. Friedländer (?). Wie ungeheuer groß die oben genannten Auszahlungen waren, ersieht man daraus, daß die Deutsche Bank allein innerhalb einer Woche 30 Mill. M. auszahlte. Die massenhaften Rückforderungen von Spareinlagen bei Sparkassen und Banken und der Sturz der Börsenkurse um viele Prozente führte dazu, daß laut Bericht des englischen Generalkonsuls in Frankfurt a./M., ein Glied eines bekannten deutschen Bankhauses, die deutsche Regierung schon die Ver-

1) Die Stelle ist wörtlich von S. 52 übersetzt. Das Manöver ist nicht recht verständlich. Verfasser will nach dem Zusammenhang andeuten, auf welch verwerfliche Weise und unter Benutzung des russischen Kapitals die deutschen Banken versuchen, sich auf russische Kosten zu bereichern. Bezeichnend für seine Auffassung ist, daß er selbst bemerken muß, jenes Geschäft käme nicht oft vor.

öffentlichung eines Moratoriums auf ein Jahr bereit hielt (!!). Zu gleicher Zeit fand Deutschland, als die englischen und französischen Kapitalien sich in Deutschland infolge des Konfliktes vermindert hatten, die nötigen Kapitalien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo infolge eines industriellen Stillstandes viel flüssiges Geld vorhanden war. Jetzt aber ist die Kapitalnachfrage dort vermehrt, und ein ausländisches Reich wird wohl kaum billiges Kapital in erwünschter Höhe finden. Was die Einwirkung der letzten Ereignisse auf dem Balkan anbetrifft, so hat das Publikum Banknoten in Gold umgewechselt und eifrig das Gold nach den neutralen Staaten überführt, hauptsächlich nach der Schweiz und nach Holland. Zugleich mit dem Volk haben auch die Gläubigerstaaten die Kapitalien, die sie im Auslande nur auf kurze Frist untergebracht hatten, gekündigt. Dieser Umstand hatte sehr schwere Folgen für diejenigen Staaten, deren Volkswirtschaft durch ausländische Kapitalien mehr oder weniger beeinflußt wird. In besonders schwieriger Lage befanden sich der deutsche und der österreichisch-ungarische Geldmarkt (Quelle hierfür scheint das russische Finanzblatt 1912/13 zu sein). Der jährliche Kapitalzuwachs in Deutschland beträgt ca. 4 Milliarden M. Diese Summe, die einerseits nicht willkürlich vergrößert werden kann, andererseits bei einer ungünstigen ökonomischen Konjunktur sehr leicht vermindert wird, genügt jetzt kaum um die Kreditforderungen eines Staates mit Kolonien zu erfüllen." Beweis: „Die Verteuerung des Geldes in Deutschland und die niedrigen Kurse sogar der allerbesten Wertpapiere", und die „konservative Anfrage aus dem Jahre 1911 über die Maßnahmen, welche die Regierung treffen will, um die Ueberschwemmung Deutschlands mit ausländischen Wertpapieren und die Abwanderung deutschen Kapitals ins Ausland zu verhindern". Infolge dieses Geldmangels sei die Emissionstätigkeit Deutschlands zurückgegangen, und sei auch in Zukunft mit einer Hemmung zu rechnen. So sei schon in der ersten Hälfte des Jahres 1913 die deutsche Emission von 2093 Mill. M. (1912) auf 1711 Mill. M. zuzückgegangen; in Frankreich sei sie dagegen von 2997 auf 3157 Mill. frcs. gestiegen, in England von 110 auf 120 Mill. £. Bei Gelegenheit dieser Ausführungen bringt Verfasser folgende Kraftleistung zu wege: „Daß die Berliner Börse die russische Aktien zu verkaufen wünschte, darüber braucht man sich nicht zu wundern. Deutschland befindet sich zweifelsohne in einer sehr schweren Geldkrisis. Ein Land, in dem der Absolutismus alle vernünftigen Grenzen überschritten hat, in welchem Steuern, die einen Exekutionscharakter tragen, mit schwerem Druck auf dem Volke lasten; ein Land, in dem der Militarismus im höchsten Grade intensiv die beste Arbeitskraft verschlingt, dieses Land muß schwere Minuten durchmachen und wird noch viel schwerere durchzumachen haben."

Von großer Bedeutung sei es, daß gleichzeitig mit dieser finanziellen Schwächung Deutschlands der russische Geldmarkt außerordentlich gewachsen sei; in den letzten 5 Jahren hat Rußland nach Ansicht des Verfassers „einen ernsten Schritt getan, bei dem das ausländische

Kapital nur die Bedeutung eines Hilfs- und nicht die eines Grundkapitals hat und die Forderungen der Volkswirtschaft hauptsächlich durch eigene Mittel gedeckt werden". (Welches diese „ernsten Schritte" sind, erfahren wir leider nicht.) Die Berliner Börse habe jedenfalls die Preisfestsetzung für die russischen Werte verloren. Durch dieses Wachstum des inländischen Kapitals sei die Bedeutung des deutschen Kapitals außerordentlich herabgesetzt, um so mehr, als sich dieses nur an sicheren Unternehmungen ohne jegliches Risiko beteilige, im Gegensatz zu den französischen und englischen Kapitalien.

Verfasser kommt zu dem Schluß, dies alles sei Anlaß für die russische Industrie, sich raschmöglichst von der deutschen Vormundschaft zu befreien, „so daß Rußland die Interessen der russischen Industrie und aller kulturellen Elemente ausnützen kann, ohne daß im Hintergrunde immer die Gefahr steht, daß die russischen Provinzen in deutsches Hinterland verwandelt werden".

XI.

Der städtische Boden als Handelsware und seine Preisbildung.

Dr. phil. et rer. pol. Strehlow, Oberhausen.

Der Preis einer Ware im freien Verkehr wird bekanntlich durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt. Der Käufer als Verbraucher beurteilt denselben nach dem Gebrauchswert, den die Ware für ihn hat; dieser subjektive Gebrauchswert ist abhängig von der Dringlichkeit des Bedarfes, den die Ware decken soll und von der Leistungsfähigkeit des Käufers.

Der Händler, der zum Zwecke des Wiederverkaufs kauft, beurteilt den Preis nach der Umsatzfähigkeit der Ware. Er wird noch den Preis gerechtfertigt finden, der ihm nach seiner Beurteilung der Marktlage noch einen Verdienst sichert. Da die Marktlage bei jeder Ware sich mehr oder minder fortgesetzt ändert, wird diese Beurteilung zur Spekulation.

Als Verkäufer wird der Händler im allgemeinen nicht unter den Selbstkosten, der Produzent nicht unter den Produktionskosten verkaufen können. Der erstere wird einen um so höheren Preis erstreben und in Rechnung stellen müssen, je stärker das spekulative Moment bei der Beurteilung des Einkaufspreises in Frage kommt, je größer also sein Risiko ist.

So ist der Preis einer Ware im freien Verkehr begrenzt nach oben durch ihren allgemeinen Gebrauchswert, nach unten durch die Produktionskosten. Innerhalb dieser Grenzen wird er durch Angebot und Nachfrage auf dem Markt bestimmt, auf dem sich die Preise nach Handels- und Verbrauchspreisen, nach Groß- und Kleinpreisen abstufen.

Der städtische Grund und Boden ist keine Ware des freien Verkehrs, sondern eine Ware mit monopolartigem Charakter, denn er ist unentbehrlich und nur in beschränktem Umfange vorhanden. Eine entsprechende Nachfrage oder mit anderen Worten eine städtische Entwicklung vorausgesetzt, wird er also fortlaufend im Werte steigen; es entsteht dann Wertzuwachs oder Grundrente. Erst als unter der Herrschaft des Freizügigkeitsgesetzes die frei beweglichen Massen sich auf die Stellen des geringsten wirtschaftlichen Druckes, in die Städte, zusammenzogen, und als dadurch fortschreitend die Inanspruchnahme ungünstiger, den Schwerpunkten ferner gelegener Flächen erforderlich wurde, erwuchs den günstiger gelegenen Flächen Grundrente, die ihren

Besitzern mühelos in den Schoß fiel. Der Wertzuwachs oder die Grundrente ist deshalb eine Folge der Monopolstellung des Bodens, die ganz allgemein die Voraussetzung jeder Rentenbildung ist. Dies zeigt das städtische Bodenproblem in seinem ganzen Umfang: Belastung der Allgemeinheit zugunsten einzelner Grundbesitzer.

Die Vorschläge zur Lösung dieses Problems gehen im wesentlichen nach zwei Richtungen. Die Bodenreform will die monopolartige Stellung durch gesetzliche Maßnahmen brechen und die Grundrente zum sozialen Eigentum der Allgemeinheit machen. Die Wohnungsreform erkennt zwar diese Lösung an sich als theoretisch richtig an, glaubt aber nicht an die Möglichkeit ihrer praktischen Durchführung und empfiehlt deshalb die Einführung der freien Siedelung durch Freigabe und Erleichterung des Anbaues auf dem ganzen Stadtgebiet, um auf diese Weise das Angebot zu erhöhen, so die Monopolstellung des Bodens zu schwächen und denselben nach Möglichkeit zu einer Ware des freien Verkehrs zu machen.

Der Wertzuwachs ist eine Funktion der städtischen Entwicklung. Solange letztere besteht, wird der erstere in der zurzeit bestehenden Rechtsfestsetzung nie ganz beseitigt werden können. Dann bleibt noch der Weg, ihn nach Möglichkeit der Allgemeinheit wieder zuzuführen. Nach dieser Richtung ist man bereits durch Einführung der Wertzuwachssteuer vorgegangen. Weit besser wird das Ziel aber dadurch erreicht, daß die Gemeinden den Grunstücksumsatz selbst in die Hand nehmen, und noch besser dadurch, daß sie den erworbenen Boden im Erbbaurecht verpachten und so den Wertzuwachs dauernd der Allgemeinheit erhalten.

Das Monopol des städtischen Bodens ist, wie überhaupt jedes Monopol, kein absolutes, zunächst schon deshalb nicht, weil es sich immer um viele, wirtschaftlich verschieden starke Grundbesitzer handelt, die bis zu einem gewissen Grade gegenseitig in Wettbewerb treten. Sein Wert ist auch als Funktion der allgemeinen städtischen Entwicklung abhängig von dem Konjunkturengang derselben, der den Umfang der Nachfrage bestimmt.

So steigt die Wertkurve des städtischen Bodens infolge seiner Monopolstellung ständig an, aber nicht in gerader Linie, sondern in einer nach den Konjunkturgängen der Entwicklung oscillierenden Kurve, und in dieser Kurve ergibt sich der zeitliche Preis nach den oben angegebenen Gesetzen des freien Verkehrs unter dem Druck einer ständig ansteigenden Tendenz.

Bei der Beurteilung der Monopolstellung des städtischen Bodens darf man nicht vergessen, daß Sitte, Gewohnheit und Forderungen wirtschaftlicher Natur für den Käufer Grenzen ziehen, die das Monopol einzelner Lagen verschärfen und in hohem Maße preiserhöhend wirken. Die Leistungsfähigkeit der für die betreffende Lage in Frage kommenden Bevölkerungsklasse, die z. B. in der Arbeiterwohnlage geringer ist als in der besseren Wohnlage, und die Frage der Ausnutzungsfähigkeit des Bodens, die durch Sitte und Gewohnheit, durch besondere Lage und durch zwingende Bestimmungen in den Bauordnungen bedingt sein

kann, bilden andererseits für das Monopol des Grundbesitzers Grenzen, die allerdings mehr oder minder dehnbar sind und im Kampfe um den Wertzuwachs ständige Erweiterungen erfahren. Aus diesen Tatsachen entstehen den Gemeinden bedeutende Aufgaben, die man als Bodenpolitik im Bebauungsplan und durch die Bauordnungen zu bezeichnen pflegt. Dem Bebauungsplan muß eine gute Anordnung zugrunde liegen, die für jede Lage und für jeden Bedarf, mit der Entwicklung fortschreitend, stets ein genügendes Angebot stellt, und die Bauordnungen sollen, nach Zonen abgestuft, die Ausnutzungsmöglichkeit unter Druck halten.

In der Ausnutzung bildet der Boden je nach der Höhe seines Wertes einen Faktor von sehr verschiedener Bedeutung. Das zeigt sich am deutlichsten und schärfsten beim Uebergang von der landwirtschaftlichen zur städtischen Grundrente, wenn das Grundstück in die Stadterweiterung einbezogen wird. Der Gebrauchs- oder Nutzungswert ändert sich hier sprungartig. Die Möglichkeit der baulichen Ausnutzung rechtfertigt dann ein erhebliches Ansteigen des Wertes. Von diesem Uebergang an bis zu einer gewissen Grenze, die je nach den besonderen Verhältnissen sehr verschieden liegen kann, ist die Abhängigkeit der Wertsteigerung von der Ertragfähigkeit der Ausnutzung relativ gering. Erst jenseits dieser Grenze entsteht der ersteren aus sich selbst heraus eine Beschränkung. Ein Grundstück kann schon leicht und schnell von 2000 M. auf 4000 M., also um 100 Proz. im Werte steigen, während ein zweites in der gleichen Zeit wohl von 10 000 auf 12 000 M., also um den gleichen absoluten Betrag, kaum aber von 10 000 auf 20 000 M., also auch um 100 Proz. steigen wird. Der absolute Wertzuwachs ist dann der gleiche, die Volkswirtschaft wird durch ihn in gleichem Maße belastet; der privatwirtschaftlich bedeutsame relative Zuwachs nimmt aber mit steigenden Werten ab.

Vom Standpunkt des Käufers sind auch beim Grund und Boden zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder kauft er, um das Grundstück selbst auszunutzen, um es zu bebauen, oder er kauft zum Zwecke des Wiederverkaufs, um aus diesem einen Gewinn zu erzielen, sich den Wertzuwachs anzueignen.

In dem ersten Falle macht sich der Käufer eine Ertragsrechnung; er stellt den Gebrauchswert der Ware Boden fest und rechnet aus, ob er bei der Forderung des Grundbesitzers und bei der beabsichtigten Ausnutzung auf seine Kosten kommt.

In dieser Rechnung sind nun sehr viel schwankende Faktoren. Der geforderte Grundstückspreis ist zwar fest gegeben, aber schon beim einfachen Miethause sind die Baukosten und die eingehenden Mieten nicht auf Heller und Pfennig zu berechnen. Beim Bau zum Eigenwohnen spielt dabei Liebhaberei, beim Geschäftshaus der Zwang der geschäftlichen Lage eine erhebliche Rolle, die den Grundstückspreis der beabsichtigten Nutzung gegenüber oft zurücktreten und den Grundbesitzer, der die Sachlage meist übersieht, hohe, durch die normale Nutzung nicht gerechtfertigte Preise einheimsen läßt. Alle diese schwankenden Faktoren macht sich der Grundbesitz zunutze und schraubt

die Preise, und damit natürlich im Lauf der Entwicklung auch die Nutzungspreise, die Mieten, immer höher. Zwischen Grundstückspreis und der Ertragfähigkeit der Grundstücksnutzung herrscht so stets äußerste Spannung. Als Folge dieser Tatsache ergibt sich in erster Linie die geringe wirtschaftliche Kraft unseres großstädtischen Hausbesitzes.

In diesem Falle hat also der Käufer zunächst nur den Nutzungswert im Auge. Auf den Wertzuwachs spekuliert er erst in zweiter Linie, indem er hofft, daß dieser ihm die Nutzung mit der Zeit ertragreicher gestaltet und ihm zuletzt auch einen Gewinn beim Verkauf sichert. Hat er richtig gerechnet und verkäuflich gebaut, so trifft dies auch meist zu, und dann ist der Wertzuwachs für ihn Reingewinn, da sich der Grundstückspreis in dem Nutzungseinkommen verzinst. Leider wird aber beim Mangel einer Tilgung des Hypothekenkapitals der Wertzuwachs meist durch den Verschleiß, den unmittelbaren und den mittelbaren, durch das Unmodernwerden des Hauses aufgesaugt, und die verbleibenden Verdienste, mit denen von vornherein gerechnet wurde, gehen im Wirtschaftsleben des einzelnen fast unbemerkt unter.

Der Preis, der unter dem Gesichtspunkt der Nutzung bezahlt wird, ist unter normalen Verhältnissen jederzeit und immer der höchste. Er stellt im Grundstücksverkehr den Einzelpreis dar und bildet den Maßstab für die Wertung des Bodens sowohl im allgemeinen als auch bei der steuerlichen Einschätzung.

Im zweiten Falle, beim Kauf eines Grundstückes zum Zwecke des Wiederverkaufs, um den Wertzuwachs sich anzueignen, ist die Rechnung des Käufers eine wesentlich andere. Hier geht der Kauf unter rein spekulativen Gesichtspunkten vor sich. Die erste Voraussetzung für das Zustandekommen des Kaufes ist die, daß der Käufer annimmt, daß der Wertzuwachs in jedem Falle mindestens die normale Verzinsung des Kaufpreises deckt. Ist nur diese Deckung vorhanden, so hat er zwar keinen Verlust, aber auch keinen Gewinn, keine Entschädigung für sein Risiko. Ein Risiko ist in jedem Falle tatsächlich vorhanden, weil es sich hier nicht darum handelt, daß überhaupt ein Wertzuwachs vorhanden ist, sondern darum, daß er genügend groß ist, so daß kein Verlust herauskommt. In den teueren Lagen, wo der relative Wertzuwachs verhältnismäßig klein, jedenfalls im allgemeinen kleiner als in den billigeren Lagen, in den Außengebieten, ist, kann es sich deshalb nur um eine Spekulation auf den einzelnen Fall, auf besondere Verhältnisse handeln. Auch in den Außengebieten bleibt immer noch die Abhängigkeit von der Entwicklung als Risiko.

Unter diesen Umständen kommt hier nur im vereinzelten, je nach den Verhältnissen aber nicht ganz seltenen Falle der Kauf einer einzelnen Parzelle mit dem Nebengedanken etwaiger Eigennutzung in Frage, vielleicht auch der Kauf einer mittleren Besitzung, die, mit einem veralteten Hause bebaut und schlecht ausgenutzt, von dem Besitzer aus bestimmten Gründen verkauft werden muß zu einem Preise, der in der vorhandenen Nutzung eine kümmerliche, aber doch eine Verzinsung er-

fährt, die den Wertzuwachs zum größten Teile als Reinverdienst erscheinen läßt.

Im allgemeinen handelt es sich beim spekulativen Grundstückskauf nur um den Ankauf größerer und großer Besitzungen. Hier stehen sich Käufer und Verkäufer in vollständig veränderter, durch die Verhältnisse bedingter Sachlage gegenüber. Nehmen wir einmal an, ein Grundbesitzer habe eine Besitzung, die sich in rund 200 Baugrundstücke aufteilen ließe, und er habe für vereinzelte Grundstücke bereits durchschnittlich 5000 M. erzielt, so hat seine Besitzung, nach diesen Einzelpreisen berechnet, einen Wert von 1 Mill. M. Kommt nun ein Käufer und bietet ihm für seinen Besitz 400 000 M., so wird er folgendermaßen rechnen müssen: Diese Summe ergibt bei nur 4 Proz. Verzinsung eine jährliche Einnahme von 16 000 M. Ich spare beim Verkauf die Grundsteuer vom gemeinen Wert in Höhe von, sagen wir 3 Prom., also von 3000 M. Ich spare ferner alle ortsstatutarischen Verpflichtungen, deren Erfüllung mir für die bauliche Nutzbarmachung zufallen würde, in Höhe von rund 1000 M. im Jahr. Beim Verkaufe zum Preise von 400 000 M. habe ich also alljährlich eine Einnahme bzw. ersparte Ausgabe in Höhe von durchschnittlich 20 000 M. Die Vergangenheit hat mich gelehrt, daß ich alljährlich im Durchschnitt nur 4 Baustellen zum Preise von je 5000 M. verkaufen konnte. Fahre ich so fort, so habe ich in 50 Jahren meinen Besitz verkauft, dann habe ich aber, wenn ich es überhaupt erlebe, nichts mehr in der Hand, während beim Verkauf die 400 000 M. immer noch mein eigen bleiben. Ich bin alt und weiß nicht, wie es nach meinem Tode gehen wird; unter diesen Umständen könnte ich selbst mit einem Kaufpreis von 300 000 M. zufrieden sein.

Und der Käufer rechnet folgendermaßen: Ich zahle 400 000 M. für den Besitz, also durchschnittlich 2000 M. für eine Baustelle. Es sind bereits für einzelne Baustellen 5000 M. bezahlt worden. Wenn ich mit meiner Forderung auf 3000 M. herabgehe, hoffe ich, schon im ersten Jahre 30 Baustellen zu verkaufen; für die ersten 20 habe ich bereits mehr oder minder sichere Käufer. Durch diesen Verkauf, der mir ja bereits Verdienst einbringt, hoffe ich, Entwicklung in das ganze zu bringen; ich werde dann schon reichlich auf meine Kosten kommen.

Der Käufer geht von der meist richtigen Voraussetzung aus, daß der Wertzuwachs höher ist als die normale Verzinsung, und daß ihm deshalb ein Gewinn bei niedrigem Kaufpreis in sicherer Aussicht steht. Durch eine geschickte Preispolitik hofft er, diesen Gewinn bald einheimsen zu können. Der Verkäufer schätzt das bare Geld höher als den Grundbesitz in seiner Abhängigkeit von der Entwicklung. Er sagt sich, selbst wenn ich 10 000 M. für jede Baustelle erhalte, alljährlich aber nur 2 Baustellen verkaufe, stehe ich mich beim Verkauf besser.

Den Grundstückspreis, der in dieser Art beim Ankauf einer großen Besitzung zustande kommt, nennen wir Großpreis. Er ist wesentlich, unter Umständen über die Hälfte niedriger als der Einzelpreis.

Die Praxis bietet reichlich Beispiele für den Unterschied zwischen Groß- und Einzelpreis. In Oberhausen bot ein Großgrundbesitzer der

Stadt seinen ganzen Besitz zum Preise von 860 000 M. an. Für die Grundsteuer war dieser Besitz zu 1 400 000 M. eingeschätzt. Die Einschätzung blieb im allgemeinen etwas unter den bislang erzielten Einzelpreisen, so daß man sagen kann, das Angebot umfaßte nur etwa die Hälfte des Einzelpreiswertes. Trotzdem hat die Stadtverordnetenversammlung dasselbe als zu hoch abgelehnt. Dies Beispiel mag genügen, obwohl sich noch sehr viele angeben ließen.

Beim Großgrundbesitz spielen die persönlichen Verhältnisse des Besitzers eine sehr bedeutsame Rolle. Der städtische Grund und Boden bringt unbebaut meist wenig oder gar nichts auf. Bei landwirtsckaftlicher Nutzung wird der Reinertrag meist durch die Steuer nach dem gemeinen Wert zum größten Teile aufgezehrt. Da ist es verständlich, daß der Eigentümer, besonders wenn sein Besitz belastet ist, zum Verkaufe zu mäßigem Preise neigt. Ein Erbgang kann zudem zur Realisation drängen, da ein gemeinsamer Grundbesitz in der Verwaltung außerordentlich lästig, und der einzelne Teilbesitzer sogar gesetzlich berechtigt ist, die Realisierung auch gegen den Willen der übrigen zu erzwingen. Die Macht des Kapitals ist besonders groß da, wo es sich zum größten Teil um Rohland handelt, dessen Aufschließung erhebliche Barmittel erfordert, die der Grundbesitzer entweder nicht hat oder nicht in den Boden hineinstecken will.

Die Nachfrage nach größeren städtischen Besitzungen ist zudem eng begrenzt, und dadurch werden die für das Angebot ungünstigen Momente in ihrer Wirkung noch gesteigert. In unserer Zeit, in der es so außerordentlich günstige, gut verzinsliche und leicht realisierbare Kapitalanlagen gibt, sind nur wenig Großkapitalisten — und nur solche kommen hier in Frage — dazu geneigt, einen erheblichen Teil ihres Vermögens in einer Art anzulegen, die ihnen zunächst kein Einkommen gewährt, die sie vielleicht auf längere Jahrzehnte festlegt, wenn sie auch verhältnismäßig sichere Gewinne in Aussicht stellt, und die zudem eine recht erhebliche Verwaltungslast mit sich bringt. Aus allen diesen Gründen ist ja auch die Form des gesellschaftlichen Unternehmens beim Grundstücksgroßhandel fast die Regel.

Die Entwicklung der Grundstückspreise vollzieht sich also unter einem Unterschied von Einzel- und Großpreis wie bei jeder anderen Ware des freien Verkehrs und in noch verstärktem Maße, weil es sich hier um eine besonders teure Ware handelt und das Risiko mitspricht, dieselbe auf ungewisse Zeit halten zu müssen, da der Umfang der Nachfrage in seiner Abhängigkeit von der städtischen Entwicklung und im Verhältnis zum Angebot unbestimmt und veränderlich ist.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, daß dem Zwischenhandel beim Grundstücksgeschäft, soweit er sich darauf beschränkt, im großen einzukaufen, in Einzelparzellen zu verkaufen und so den auf dem Bau- und Wohnungsmarkt auftretenden Bedarf zu befriedigen, die wirtschaftliche Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Wenn eine Bodengesellschaft aus ihrem Unternehmen Millionen herauszieht, so geht daraus an sich noch nicht hervor, daß die Allgemeinheit nun durch ihr Dazwischentreten um diese Summe höher belastet worden ist;

da müßte man erst beweisen, daß der Urbesitz sich mit geringem Verdienst begnügt hätte, wenn er in Einzelparzellen verkauft hätte.

Der Zwischenhandel muß eine geschickte Preispolitik treiben, um seinen Zweck zu erreichen. Er muß suchen, die Entwicklung nach seinen Besitzungen zu ziehen. Dabei wird er alle bei der Preisbildung wirksamen Faktoren zu seinen Gunsten auszunutzen und sie zu einem Höchstmaß zu steigern suchen, denn sein Zweck ist möglichst hoher Gewinn. Das ist die Kehrseite der Sache. Unter der Herrschaft des Grundstückshandels werden alle jene Kräfte zu einem Höchstmaß aufgepeitscht, die der Grundrente bei der Monopolstellung des Bodens die ständig ansteigende Richtung geben. Der Einsatz ist beim Grundstückshandel höher als beim Urbesitz. Dadurch wird der Kampf um die Grundrente schärfer da, wo er vorherrscht, und die Folge ist dann äußerste Spannung in den Einzelpreisen durch äußerste Ausnutzung der Konjunkturen, durch äußerste Ausnutzung aller Faktoren auf dem Grundstücksmarkt. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß der Grundstückshandel unter dem Druck des hohen Einsatzes mancherorts zu einem Geschäftsverfahren übergegriffen hat, das unter dem Namen Hypothekenspekulation vermittelst Strohmänner bekannt und berüchtigt ist. Aber man muß sich doch wohl hüten, diese Auswüchse, die in Berlin ihr eigentliches Feld haben, nun allgemein dem ganzen Grundstückshandel zur Last zu legen.

Wir werden also sagen müssen: Der Zwischenhandel, auch der in unserem Sinne, an sich berechtigt und durch die Verhältnisse gegeben, in vielen Fällen geradezu ein Bedürfnis zur Mobilisierung des Bodens, wirkt in letzter Linie durch äußerste Anspannung aller Kräfte verderblich auf die Preisbildung.

Die Folgerung ist eine gegebene. Wenn der Grundstückszwischenhandel ein Bedürfnis ist, und wenn er hohe Gewinne erzielen läßt, ohne die Allgemeinheit überzubelasten, wenn er dies aber in dem heutigen System trotzdem tut, so muß eben das System geändert werden, die Mobilisierung des Bodens muß eine öffentliche Aufgabe, eine Aufgabe der Gemeinden werden.

Es ist dabei durchaus nicht nötig, daß die Gemeinde die Trägerin der gesamten Stadterweiterung wird. Ihr Grundbesitz in den Außengebieten muß nur groß genug und gut verteilt sein, so daß sie den Grundstücksmarkt in genügendem Maße und für jeden Bedarf beherrscht und ihn stets beweglich erhalten kann. Daß der Erwerb solcher Flächen, genügend große, noch nicht aufgeteilte Außengebiete vorausgesetzt, die im einzelnen Falle noch durch umfangreiche Eingemeindungen in die Stadtbegrenzung einbezogen werden müßten, auch ohne die Hilfe der Enteignung möglich ist, das hat die Industrie, vor allem der Großindustrielle Thyssen bewiesen, der in dem schon stark zur Stadtbildung neigenden Kreise Dinslaken annähernd 3000 ha in kurzer Zeit zu recht mäßigen Preisen erworben hat.

Wo der Grundstückshandel in den Händen weniger ist und diese den Markt beherrschen, ist ein solches Eintreten der Gemeinde eine direkte Notwendigkeit im Interesse der Allgemeinheit, da sonst durch

diese Konzentrierung des Handels die Monopolstellung des Bodens gestärkt wird und dadurch die Preise außerordentlich hoch getrieben werden können.

Die Städte, die nach dieser Richtung zielbewußt vorgegangen sind, haben durchweg sehr gute Erfahrungen mit ihrem Grundstücksgeschäft gemacht. Wenn es trotzdem verhältnismäßig nur wenige sind, die diesen Schritt gewagt haben, so ist dies wohl zum guten Teil auf ihre Verwaltungsorganisation zurückzuführen, die sie abhängig macht von der Zustimmung einer Wirtschaftsgruppe, die ein Interesse hat an der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse. Hier können nur gesetzliche Maßnahmen helfen etwa dahingehend, daß bestimmte Einnahmen, wie die aus der Wertzuwachssteuer und die Sparkassenüberschüsse, zum Ankauf von Grundstücken verwendet werden müssen.

Ein solches städtisches Grundstücksgeschäft stellt allerdings hohe Anforderungen an die Leitung. Kaufmännischer Instinkt und soziales Empfinden müssen hier zusammenwirken, wenn das Ziel erreicht werden soll. Gute Kenntnis der lokalen und persönlichen Verhältnisse, große Vorsicht beim Einkauf und eine geschickte, von sozialen Gesichtspunkten aus geleitete Preispolitik beim Verkauf sind hierbei die notwendigen Grundlagen, die im Rahmen einer Gemeindeverwaltung wohl gefunden werden können.

Der Staat dagegen eignet sich für solche Aufgaben nicht. So hat er zu beiden Seiten des Rhein-Herne-Kanals große Flächen angekauft, um die Ansiedelung der Industrie zu erleichtern. Die Erwartungen, die man auf den Kanal setzte, erhöhte die Grundstückspreise schon bevor der erste Spatenstich gemacht war. Die Grundbesitzer, die aus den Parlamentsverhandlungen Kenntnis von der Absicht des Staates hatten, hielten ihre Preise hoch und trieben sie noch mehr an, und so mußte der Fiskus, trotzdem ihm das Enteignungsrecht zur Seite stand, außerordentlich hohe Preise bezahlen. Heute, da der Kanal liegt, und die Spekulation zur Ruhe gekommen ist, sind die noch freien Grundstücke dort wesentlich billiger zu haben als vor 6 Jahren, während der fiskalische Besitz noch dazu mit einem erheblichen Zinsbetrag belastet ist.

Die Selbstkosten ergeben auch auf dem Grundstücksmarkt die unterste Grenze, unter die das Angebot nicht gehen kann. Nehmen wir einmal an, ein Spekulant habe in einem Außengebiet eine Fläche von 3 ha zu dem billigen Preise von 2 M. für 1 qm, also für 60000 M. gekauft. Die Aufteilungsverhältnisse sind sehr günstige. Die Fläche kann durch eine 300 m lange Straße sehr wirtschaftlich aufgeschlossen werden. Die Stadt fordert als Bedingung für die Erteilung von Bauerlaubnissen an dieser Straße außer der Uebereignung der Straßenfläche in Breite von 15 m noch die kostenlose Auflassung einer Fläche von 55 ar als Teil einer Platzanlage. Sie fordert ferner den sofortigen Ausbau der Straße mit einer 6 m breiten chaussierten Fahrbahn, mit Rinnenpflaster und Bordsteinanlagen. Dieser Ausbau kostet rund 60 M. für das laufende Meter, also rund 18000 M. Beim Kaufe mußte der Erwerber 1 Proz. Landesstempel, $^2/_3$ Proz. Reichsstempel und 2 Proz. kommunale Umsatzsteuer, also einschließlich der Umschreibungskosten

rund 4 Proz. Umsatzkosten zahlen. Die Verhandlungen mit der Stadt zogen sich in die Länge, so daß erst 1 Jahr nach dem Erwerb das baureife Gelände vorlag. Einschließlich des Zinsverlustes kosteten dann die verbleibenden 2 ha Bauland dem Spekulanten rund 83000 M. Sein Selbstkostenpreis beträgt nun 4,15 M. für 1 qm.

Der Spekulant muß also jetzt bei nur 4 Proz. mit einem jährlichen Zinsverlust von 3320 M. rechnen. Mit anderen Worten, setzt er jährlich nur für diese Summe Flächen um, so ist er am Schluß sein Kapital los, ohne eine andere Gegenleistung erhalten zu haben als die Zinsen während der Verkaufszeit. Verkauft er, mit 4,15 M. pro qm beginnend, die rund 40 Baustellen in 20 Jahren und beträgt der durchschnittliche Wertzuwachs für 1 Jahr nur 4 Proz., so wird er die letzten Baustellen zu 8,30 M. für 1 qm verkaufen müssen und hat dabei noch keine Entschädigung für seine Mühe und für sein Risiko. Er wird also mit einem Preis von 5 M. für 1 qm anfangen müssen und sucht dann im Laufe der Entwickelung aus seinem Besitz möglichst viel herauszuschlagen. Meist wird er auch einen reichlichen Gewinn erzielen, wenn ihm die Verhältnisse einigermaßen günstig sind.

Durch die Aufteilungskosten ist also der Selbstkostenpreis reichlich verdoppelt worden. Der Selbstkostenpreis ist die untere Grenze für das Angebot. Er verschiebt ferner diese Grenze ständig nach oben infolge des Anwachsens durch die Verzinsung und bildet so einen starken Antrieb für die Wertsteigerung des Bodens. Durch die Selbstkosten wird die Wertsteigerung unter Druck gestellt; sie sind ein wesentlicher Faktor, der in das Grundstücksgeschäft ein gewisses Risiko hineinbringt und deshalb auch ein bedeutsames Moment für das Ansteigen der Grundstückspreise.

In den Außengebieten werden die Selbstkosten, wie wir gesehen haben, in erheblichem Maße durch die Aufteilungskosten und diese wieder besonders durch die Straßenbaukosten bedingt. Diese Straßenbaukosten auf ein Mindestmaß herabzudrücken, ist deshalb außerordentlich bedeutsam für die Preisbildung der Grundstücke in der Stadterweiterung. Das Mindestmaß ist hier relativ je nach der Zweckbestimmung der Straße; seine praktische Auslösung erfordert deshalb eine unterschiedliche Behandlung der Straßen im Bebauungsplan je nach ihrer Zweckbestimmung, die scharfe Trennung von Wohn- und Verkehrsstraße. Die Wohnstraße, die nach ihrer bewußten Einordnung in dem Bebauungsplan niemals dazu berufen ist, einen erheblichen Verkehr aufzunehmen, soll lediglich einen Zugang zu den Häusern bieten; sie kann deshalb unbedenklich sehr schmal und in der einfachsten Art befestigt sein. Dadurch werden gleichzeitig der Verlust an Straßenfläche und die Straßenbaukosten auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Das wird besonders bedeutsam da, wo die ganze Frontlänge an der Straße nicht ausgenutzt werden kann, wo also offene Bebauung durch die Bauordnung vorgeschrieben ist.

Die zielbewußte Trennung von Wohn- und Verkehrsstraße im Bebauungsplan ist aber nach einer anderen Richtung wichtig für die Preisbildung der Grundstücke. An der ansgesprochenen Wohnstraße sind

die Grundstückspreise durch die einseitige Möglichkeit der Ausnutzung zu Wohnzwecken schärfer begrenzt als in einer Straße, die gleichzeitig den Verkehr vermittelt. Die Möglichkeit der Ausnutzung für Geschäftszwecke wirkt hier in hohem Maße erhöhend auf die Grundstückspreise.

In ähnlicher Weise wie die Selbstkosten wirkt die hypothekarische Belastung als untere Grenze, über die hinaus ein Rückgang der Werte nur über den Ruin wirtschaftlicher Existenzen möglich ist. Sie ist auf dem gesamten Grundstücksmarkt wirksam und infolge ihres ständigen Steigens die Schraube, die die Grundstückswerte immer höher schraubt.

Bei dem Mangel jeglicher Tilgung einerseits und dem in unsereu Wirtschaftsverhältnissen immer stärker fortschreitenden Verschleiß der Gebäude, dem mittelbaren und unmittelbaren, durch Unmodernwerden usw. andererseits entsteht infolge der Höhe der Belastung eine Lücke für die Sicherheit, die nur durch das Ansteigen der Grundstückswerte gedeckt werden kann und bei der allgemein hohen Belastung umgekehrt auch meist wirklich gedeckt wird. Das ständige Ausfüllen dieser Lücke durch das Ansteigen der Grundwerte beim bebauten Boden ist mit der Wirkung des Ansteigens der Selbskosten durch den Zugang der Zinsen beim unbebauten Boden in Parallele zu setzen. In diesem Sinne ist die allgemeine Einführung der Tilgung außerordentlich bedeutsam für die Wert- und Preisbildung des städtischen Bodens, wenn sie auch nicht geeignet erscheint, das Problem der Bodenverschuldung, auf das wir hier nicht näher eingehen können, in seinem ganzen volkswirtschaftlichen Umfang zu lösen.

In ähnlicher Weise wie der Selbstkostenpreis wirkt ferner psychologisch das Ansteigen des Grundstückspreises selbst beim Einzelumsatz, der nicht so sehr an die Finanzierung eines größeren Ganzen gebunden ist. Das allgemeine Vertrauen auf das Steigen der Preise ist es, das in erster Linie das Monopol des Bodens selbst bei sehr zersplittertem Besitz stärkt. Es ist die Stütze, an die sich der einzelne Besitzer bei niedergehender Konjunktur klammert. Nur der wirtschaftlich Schwache ist dann im einzelnen Falle gezwungen, seinen Besitz zu niedrigen Preisen zu verkaufen oder vielmehr meist seinen hoch belasteten Besitz an einen Gläubiger abzutreten. Wer es irgendwie kann, der hält denselben im Vertrauen auf das Besserwerden der Zeiten, denn er weiß, daß die fortschreitende Entwicklung ihm den Wertzuwachs in die Arme treiben muß. Mit einer längeren Kapitalanlage muß der Käufer eines Grundstücks zudem von vornherein immer rechneu.

Das Vertrauen auf das Ansteigen der Preise stellt sich dar als ein ständiges Hinaufschrauben. Die Kraft ist die Entwicklung; die Schraubengänge, die das Zurückgehen selbst unter dem Druck unmöglich machen, sind die bisher erzielten Preise. Hohe Selbstkosten, die beim Einzelbesitz sich ja fast ausschließlich auf die bezahlten Preise gründen und die fortschreitende Belastung verstärken die schraubende Kraft. Wird ein Grundstück verkauft, so stellt der Nachbar sofort, bewußt oder ununbewußt, sein Grundstück mit demselben Preis zu Buche. Wie der Preis für den Erwerber Selbstkosten darstellt, so wird dieser Preis

nun für gleich gelegene Grundstücke Wert. Das Bedenkliche hierbei ist, daß kraft des allgemeinen Vertrauens auf die Wertsteigerung und der dadurch gestärkten Monopolstellung des Bodens, die Weiterentwicklung der Preise stets an die höchsten zuletzt erzielten Preise anschließt, unbekümmert um die Verhältnisse des einzelnen Falles, unbekümmert darum, ob die Art der Nutzuug in diesem einzelnen Falle nun auch den bezahlten Preis im allgemeinen rechtfertigt. Psychologisch ist dies wohl verständlich. Der Grundbesitzer sucht aus seinem Besitz möglichst viel herauszuschlagen und muß dies als „homo oeconomicus" auch tun. Der Nachbar hat für sein Grundstück von einem Arzt oder Rechtsanwalt, oder einem Geschäftsmann, der an die Lage gebunden ist, einen besonders hohen Preis erzielt. Warum soll er billiger verkaufen? Hat doch sein Grundstück auch Lage! So wird dieser Preis für ihn und im Laufe der Zeit auch für die Allgemeinheit Wert, an den sich die weitere Entwicklung der Grundpreise anschließt, nachdem er ein Ansteigen der Grundrente, des Nutzungswertes des Bodens, der Mieten zur Folge gehabt und dadurch seine wirtschaftliche Rechtfertigung gefunden hat.

Gegen diesen Gang der Dinge ist im állgemeinen wenig zu machen. Er ist als natürliche Folge der durch das Vertrauen auf die Wertsteigerung gestärkten Monopolstellung des Bodens gegeben. Nur durch Trennung der einzelnen Lagen nach ihrer Zweckbestimmung im Bebauungsplan lassen sich die Höchstwirkungen beschränken. Trennung von Wohn- und Verkehrslage bzw. von Wohn- und Verkehrsstraße ist deshalb auch hier wieder die erste Forderung, damit die Möglichkeit geschäftlicher Ausnutzung nicht Einfluß erlangt auf die Preisbildung des Bodens für Wohnzwecke und dadurch auch auf die Miethöhe. Es muß ferner durch den Bebauungsplan ein genügendes Angebot für alle Abstufungen im Bedarf, für Arbeiterwohnlage, bessere und beste Wohnlage vorgesehen sein, und ein städtisches Grundstücksgeschäft muß dafür Sorge tragen, daß im Rahmen jeder dieser einzelnen Abstufungen das Angebot in genügendem Maße flüssig bleibt.

Die Einzelpreise richten sich also nach der Ausnutzungsfähigkeit der Grundstücke, und zwar nach der spezifischen Höchstausnutzung, wobei sie dies Höchstmaß immer mehr nach oben zu verschieben suchen. Nun ist aber die Ausnutzungsfähigkeit eines Grundstückes, wie wir bereits gesehen haben, ein außerordentlich relativer Begriff und in ihrer realen Berechnung, der Ertragsrechnung des Käufers, nicht allein von dem Grundstückspreis, sondern auch noch von vielen anderen, zum Teil recht unsicheren Faktoren abhängig. Es entstehen dadurch bei der Ertragsrechnung zwischen diesen Faktoren und dem Grundstückspreis einerseits und zwischen beiden und der Ertragsfähigkeit andererseits Lücken, die der Grundpreis zu seinen Gunsten auszufüllen strebt. Die Abhängigkeit von dem Grundstückspreis ist um so geringer, je niedriger dieser ist.

Ob ein Grundstück 2000 M., oder 50 Proz. mehr, also 3000 M. kostet, das macht bei der Bebauung mit einem Hause im Werte von 30 000 M. für den Ertrag wenig aus; weit bedeutsamer wird dies aber

bei einem Preisunterschied von 50 Proz. in teuerer Lage, etwa von 10000 auf 15000 M. Dies ist der innere Grund für die vielfach bewiesene Tatsache, daß der relative Wertzuwachs am größten ist bei niedrigen Grundstückspreisen und mit deren Wachsen abnimmt.

Der Grundstückspreis sucht mit dem Nutzungswert stets in die äußerste Spannung zu kommen. In den billigen Lagen hat er noch großen Spielraum, den er rasch ansteigend durchschreitet. Mit zunehmenden Preisen nimmt der Spielraum ab; es wächst die Spannung, die sich zum Schluß aus der Lage des Wohnungsmarktes heraus, in eine Mietserhöhung auslöst. Dann beginnt das Spiel von neuem.

Das eigene Steigen bietet also den Grundstückspreisen bei ihrer Entwicklung Widerstand aus der Notwendigkeit heraus, die Nutzungspreise zu erhöhen, einen Widerstand, der größer oder kleiner ist, je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der für die Nutzung in Frage kommenden Bevölkerungsgruppe, je nach der augenblicklichen Lage des Wohnungsmarktes und vor allem je nach dem absoluten Maße der zulässigen Ausnutzung. Wäre der letztere Widerstand nicht vorhanden, so würden alle anderen wirkungslos, weil die Nutzung durch ständiges Höherbauen ins Ungemessene gesteigert werden könnte. Das Einlegen solcher Widerstände in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Abstufung vermittelst einer Zonenbauordnung ist deshalb eine der wichtigsten bodenpolitischen Maßnahmen zur Beeinflußung der Grundstückspreise.

Bei dem Fortschreiten der städtischen Bebauung macht man stets die Erfahrung, daß die am wenigsten tiefen Grundstücke zuerst in Anspruch genommen werden. Besonders in den Industriestädten, wo die Entwicklung die Bebauung den örtlichen Bedürfnissen entsprechend gleich auf große Flächen überträgt, wo also eine unterbrochene lückenhafte Bebauung das Bild beherrscht, kann man dies in ausgesprochener Deutlichkeit beobachten.

Es ist dies sehr verständlich, denn die weniger tiefen Grundstücke sind immer auch relativ billiger als die tieferen. Bei diesen weniger tiefen Grundstücken kann nun der Einheitspreis infolge seiner geringen Wirkung auf die kleine Fläche munter steigen, ohne in der gegebenen Nutzung einen wesentlichen Widerstand zu finden. Bei einem Grundstück in Größe von 20 Quadratruten macht ein Steigen des Preises um 100 M. für eine Quadratrute nur 2000 M. aus, wodurch bei der Möglichkeit einer Bebauung mit drei- und vierstöckigen Häusern die Ertragsberechnung kaum wesentlich belastet wird.

Muß nun die Bebauung beim Fortschreiten der Entwicklung auch auf die tieferen Grundstücke übergreifen, so werten die Besitzer dieser Grundstücke die größere Tiefe nicht etwa als Gartenland, sondern sie fordern im Vertrauen auf ihre Stellung meist dieselben, selten erheblich niedrigere Einheitspreise, als für die weniger tiefen Grundstücke bezahlt wurden.

Wo, wie in den Industriebezirken, dieser Uebergang auf breiter Fläche vor sich geht, ist die Stellung des Grundbesitzes eine besonders starke. Ich konnte wiederholt beobachten, daß sich dieser Uebergang

nach einem kurzen zögernden Aussetzen der baulichen Entwicklung als natürliche Folge durch eine Mieterhöhung kennzeichnete, denn der Uebergang von einer Grundstückstiefe von 20 m zu einer solchen von 60 m bedeutet in diesem Sinne eine Erhöhung des Grundstückspreises auf den fast dreifachen Betrag, die auch durch die wirtschaftlichste Ausnutzung der größeren Tiefe nicht ausgeglichen werden kann.

Das treibende Moment ist auch hier psychologisch in der bewußt starken Stellung des Grundbesitzes, in dem Vertrauen auf die Entwicklung der Zukunft gegeben; es wird gestärkt zur Kraft eines zusammengefaßten Monopols durch die allgemeine Gewohnheit des Verkaufs nach Einheitspreisen. Der Verkauf nach dem wichtigeren Faktor des Grundstücks nach der Frontlänge unter Abstufung der Preise nach der Tiefe würde einen viel richtigeren Maßstab für die Preisfeststellung oder besser gesagt für die Wertfeststellung ohne die bedeutete Nebenwirkung abgegen.

So erwünscht die Einführung dieses Maßstabes aber auch wäre, so ist doch kaum Aussicht vorhanden, ihn jemals in der Praxis zur Geltung zu bringen. Ist es doch selbst in drei Jahrzehnten und trotz behördlichen Druckes nicht möglich gewesen, die neuen Maße, das Rechnen nach Ar und Quadratmetern, im Grundstückshandel einzubürgern.

Will man also die schädliche Nebenwirkung der unterschiedlichen Grundstückstiefen auf die Preisbildung ausschalten, so bleibt nichts anderes übrig, als diese Tiefen im Bebauungsplan möglichst gleichgroß anzuordnen. Es kann dies natürlich keine starre Regel sein, die zum alten Schematismus führen würde. Man würde diesen Grundsatz vielmehr etwa dahin fassen müssen, daß in derselben Lage starke Unterschiede in den Grundstückstiefen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Da diese Unterschiede an den Ecken der Baublöcke, an den Straßenkreuzungen bei der Aufteilung nicht zu umgehen sind, so spricht dieser Grundsatz für die möglichste Einschränkung solcher Ecken auf gegebener Fläche also in letzter Linie für den langgestreckten, rechteckigen Baublock.

Die Stellung des Bodens kann zum ausgesprochenen Monopol werden, wenn es sich um wirkliche Zwangskäufe handelt, wenn der Käufer also gezwungen ist, an einer bestimmten Stelle zu kaufen, und der Verkäufer die Sachlage erkennt. Daß Zwangsverhältnisse mehr oder minder scharf begrenzt bei sehr vielen Umsätzen mitsprechen, darauf haben wir bereits hingewiesen. Steigern sie sich zum ausgesprochenen Monopol, so führen sie oft genug zu ganz unberechtigten Forderungen der Besitzer, die dann erfüllt werden müssen.

Die meist außerordentlich starke Preissteigerung in der Umgebung industrieller Werke ist zum großen Teile hierauf zurückzuführen. Diese haben bei guter Entwicklung ihres Unternehmens ein ständig zunehmendes Flächenbedürfnis für Werkserweiterungen, Arbeiterwohnungen usw., das mehr oder minder an eine bestimmte Lage gebunden ist. Hat das Werk für die Befriedigung dieser Bedürfnisse nicht von vornherein durch Ankauf großer Flächen Sorge getragen oder tragen können, so ist es

später ganz in den Händen der Grundbesitzer, die die Sachlage weitgehend auszunutzen pflegen.

Heute sichern sich größere industrielle Werke meist schon vor der Niederlassung einen Flächenbesitz, der auf alle Fälle ihren Bedarf auf Jahrzehnte hinaus deckt. Sie haben erkannt, daß sie dabei besser fahren, als wenn sie es später auf Zwangskäufe ankommen lassen. Die gewaltigen Ankäufe der Industrie in Lothringen an der Mosel und des Großindustriellen Thyssen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk sprechen für die Großzügigkeit der Bodenpolitik dieser Unternehmungen.

Auch die Gemeinden kommen oft in eine offensichtliche Zwangslage, z. B. wenn es sich um Schulerweiterungen handelt, und auch sie haben sich die Erfahrungen der Vergangenheit vielfach zu nutze gemacht und auf weithin für ihren Flächenbedarf Sorge getragen. Aber es gibt auch heute noch Gemeinden genug, in denen ein kleinlicher Geist herrscht, und bei den Staatsbehörden ist dies die Regel. Beide hätten alle Ursache, sich die Großzügigkeit der Bodenpolitik der Industrie zum Muster zu nehmen.

Dem Staat, der Gemeinde und auch der Industrie steht für gewisse Ankäufe das Enteignungsrecht zur Seite. So wertvoll dies an sich auch ist, weil die Grundbesitzer mit ihren Forderungen dadurch wenigstens einigermaßen in Schach gehalten werden, so sind doch auch die im Enteignungsverfahren zu zahlenden Preise meist sehr hoch. Dazu kommt die große Umständlichkeit des Verfahrens, so daß man es, wenn irgend möglich, vorzuziehen pflegt, freihändig zu erwerben.

Die hohen Preise, die bei ausgesprochenen Zwangskäufen in der Regel gezahlt werden müssen, wirken auf den gesamten Grundstücksmarkt. Sie reizen die Begehrlichkeit der anderen Grundbesitzer und helfen so, die Preise ganz allgemein in die Höhe zu treiben.

Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, wie die Besteuerung des Grund und Bodens, die Steuer nach dem gemeinen Wert und die Wertzuwachssteuer auf die Preisbildung der Grundstücke wirkt. Die Beantwortung dieser Frage ist außerordentlich schwierig, weil die Wirkung je nach der örtlichen Gestaltung und je nach der zeitlichen Lage des Marktes sehr verschieden sein kann. Die Behauptung, daß diese Steuern nicht übergewälzt werden können, weil der Grundbesitzer aus der jeweiligen Marktlage immer das Höchstmaß herausschlägt und von diesem Höchstmaß also den Seuerbetrag abgegeben hat oder abgeben muß, ist, wie mich eine langjährige Erfahrung gelehrt hat, allgemein nicht zutreffend. Dieses Höchstmaß ist doch ein zu relativer Begriff, als daß es nicht auch durch eine steuerliche Belastung beeinflußt werden könnte.

Was zunächst die Steuer nach dem gemeinen Wert betrifft, so wirkt sie wie eine Erhöhung der Selbstkosten, solange die Art der Nutzung, wie dies beim städtischen unbebauten Boden durchweg der Fall ist, in keinem Verhältnis zu diesen steht. Wo nun die Selbstkosten und die Preise nur in losem Zusammenhang und meist in weitem Abstand stehen wie beim Einzelverkauf, wird der Einfluß der Steuer auf den Preis nur ein geringer, vielleicht auch gar keiner sein. Wo also wie im Stadtinnern und in der Stadterweiterung der Einzelbesitz vor-

herrscht, oder, besser gesagt, der Umsatz unter der Herrschaft der Einzelpreise vor sich geht, ist diese Steuer durchaus berechtigt; sie kann hier durch die Auflockerung des Marktes infolge des Druckes sogar preismindernd wirken.

In den weiteren noch landwirtschaftlich genutzten Außengebieten, wo nach städtischem Maßstabe noch Großbesitz vorherrscht, kann diese Steuer aber nur schädlich wirken, da sie die Selbstkosten in die Höhe treibt. Der Bauer, der 100 Morgen Land besitzt und landwirtschaftlich nutzt, das durch die Wertausstrahlung eines städtischen Mittelpunktes einen durch vereinzelte Verkäufe begründeten Wert von 6000 M. je Morgen hat, wird nur zu 3‰ veranlagt, muß also jährlich 1800 M. Steuer zahlen. Das Gut bringt ihn bei gründlicher Nutzung vielleicht 4000 M. jährlichen Reinertrag. Ist es unbelastet, so kann er den Druck der Steuer vielleicht tragen; aber er macht ihn zum Spekulanten, der nur auf den Augenblick wartet, in dem er zu guten Preisen verkaufen kann, oder sie treibt ihn zur Belastung und immer höheren Belastung seines wertvollen Besitzes. Ist dieser von vornherein schon belastet, so wird der Druck bald unerträglich und zwingt ihn zum Verkauf. Der Käufer zahlt ihm vielleicht nur 5000 M. für den Morgen, weil er weiß, daß er verkaufen muß. Dieser bekommt etwa 20 M. für den Morgen Pacht und muß 18 M. Steuer zahlen. Der Buchwert seines Besitzes läuft ihm also, da er fast keine Einnahmen erzielt, alljährlich um die Zinsen an, und er wartet mit Schmerzen auf den Zeitpunkt, der seinen Besitz in die Stadterweiterung einbezieht und ihm gestattet, den bisher angelaufenen Wert und noch reichlich mehr einzuheimsen.

Mit kurzen Worten, die Steuer nach dem gemeinen Wert auf landwirtschaftlich benutzte, in die Stadterweiterung auf lange Zeit noch nicht einzubeziehende Flächen pflanzt auf dieselben die städtische Wertentwicklung mit allen ihren Schattenseiten über und führt den Boden bereits hoch belastet der baulichen Nutzung zu. In jedem Falle ist sie ungerecht, denn sie belastet den Besitzer nach einem Maßstab, der durch zurzeit einzig mögliche Nutzung nicht gerechtfertigt ist.

Wenn mit Recht die Forderung gestellt wird, den Städten durch Eingemeindung große Flächen mit weiten Feldmarken zu geben, die es ihnen ermöglichen, ein jederzeit und für alle Zwecke reichliches Angebot in der Stadterweiterung zu bieten und durch Ankauf von Großbesitz in der Feldmark fortschreitend zu erhalten, so entsteht ihnen aus allgemeinwirtschaftlichen und bodenpolitischen Rücksichten auf der anderen Seite die Pflicht einer differenzierten Behandlung des Bodens bei der Besteuerung mit der Maßgabe: Steuer nach dem gemeinen Wert in der Stadt und ihrer — im weitesten Sinne — nächsten Erweiterung, Steuer nach dem Nutzungswert in der Feldmark.

Die Wirkung der Wertzuwachssteuer auf die Preisbildung des städtischen Bodens ist noch wenig klar, weil diese Steuer noch zu kurze Zeit besteht. Ihre Einführung hat eine allgemeine Bestürzung auf dem Grundstücksmarkt zur Folge gehabt, die auch heute noch nachwirkt. Durch diese Steuer wurde in erster Linie der an die Finanzierung ge-

bundene Großhandel betroffen, da sie diese Finanzierung in erheblicher und unsicherer Art beeinflußt und so das Risiko wesentlich erhöht. Die Folge davon ist ein außerordentlich großes, preisdrückendes Angebot beim Großhandel besonders da, wo die Bautätigkeit gleichzeitig darniederliegt. Diese Marktlage sollten sich die Städte durch Tätigung großer Ankäufe zunutze machen.

Als Reichssteuer ist die Wertzuwachssteuer bereits gefallen. Es wird zurzeit darüber verhandelt, ob sie ganz aufgehoben oder als reine Kommunalsteuer weiter bestehen soll. Die Regierung möchte sie den Gemeinden überwiesen wissen, und dies scheint mir der richtigste Standpunkt zu sein, weil die Wirkung dieser Steuer eben nur aus den örtlichen Verhältnissen heraus beurteilt werden kann, und die Art der Veranlagung dieser angepaßt werden muß. Gerade gegen die Art der Veranlagung, wie sie das Wertzuwachssteuergesetz fordert, läßt sich manches einwenden. Die Unsicherheit in der Berechnung, die vor allem durch den Rückgriff auf das Jahr 1885 in das Gesetz hineingekommen ist, ist besonders bedenklich. Wird den Gemeinden bei der Festsetzung der Art der Veranlagung freie Hand gelassen, und dies ist für eine gedeihliche Entwicklung dieser Steuer unbedingt erforderlich, so kann man hoffen, daß sich aus der praktischen Bewährung der verschiedensten Arten schließlich eine Form mit allgemeiner Berechtigung ergibt.

Es bleibt bei dieser Sachlage immerhin interessant, auf die Wirkung der Wertzuwachssteuer in ihrer heutigen Fassung etwas näher einzugehen. Die viel erörterte Frage, ob diese Steuer übergewälzt werden kann, läßt sich heute noch nicht und vielleicht nie mit voller, zahlenmäßig belegter Sicherheit beantworten. Jedenfalls ist die Behauptung, daß die Ueberwälzung unmöglich ist, die sich auf die Theorie von der steten äußersten Anspannung der Preise gründet in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Die unverkennbar vorhandene Psychologie der Grundstückspreise, die sich bei dem Großkauf in der spekulativen Finanzierung und beim Kleinkauf in der Zusammenfassung aller bei der Preisbildung mitwirkenden Faktoren zur monopolstärkenden Macht äußert, vermag zweifellos auch steuerliche Belastungen nicht nur überwälzend, sondern je nach den Umständen, je nach der örtlichen Entwicklung und Marktlage, besonders da die Höhe derselben sich im voraus nur schwer ermitteln läßt, sogar zu Gunsten des Verkäufers zu werten.

Bei annähernd 80 Proz. der Umsätze, die mir hier im Industriebezirk bekannt geworden sind, wurde die Wertzuwachssteuer vertraglich übergewälzt. Ob es sich in allen diesen Fällen um eine tatsächliche Ueberwälzung handelt, oder ob sie nur auf Kosten der Preise möglich war, das läßt sich allerdings bei der Unübersichtlichkeit der Marktlage in dieser Zeit mit voller Bestimmtheit nicht sagen.

Aus meinen Erfahrungen heraus möchte ich die Wirkung dieser Steuer folgendermaßen skizzieren: Sie wird zweifellos den Verkauf größerer Besitzungen, also den Großhandel erschweren, weil die Gewinnberechnung schwieriger und unsicherer, und deshalb das ganze Unternehmen spekulativer, risikoreicher wird. Die Bodengesellschaften werden also in erster Linie getroffen und ihre Weiterbildung erschwert.

Es wird dies volkswirtschaftlich erwünscht sein und die Preisentwicklung mäßigend beeinflussen da, wo sie den Grundstücksmarkt beherschen und in wildem Wettbewerb die Preise in die Höhe treiben. Ihr Wirken kann aber auch zur Auflockerung des Marktes erwünscht sein, besonders im vereinzelten Auftreten, denn auch der Urbesitz wird unter dem Druck der Wertzuwachssteuer spekulativer und ist dabei noch von der Finanzierung unahhängiger. Im allgemeinen wird er aber bei der erhöhten Unsicherheit lieber und billiger im ganzen verkaufen. Im Großhandel wird also in der Regel der Verkäufer die Wertzuwachssteuer tragen müssen.

Andererseits kann ich mich nach meinen bisherigen Beobachtungen des Eindrucks nicht erwehren, daß die Wertzuwachssteuer vom Käufer mittelbar oder unmittelbar überall da und immer dann getragen werden muß, wo und wann eine starke Entwicklung die monopolbildenden Kräfte besonders wirksam macht und das Höchstmaß der Forderungen auf der durch das Zusammenwirken sämtlicher Faktoren und dabei auch dieses steuerlichen Faktors selbst zusammengefaßten ganzen Linie in stetem Siegeszug fortschreitet. Es wird aber immer schwierig sein, aus dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren den Anteil auszulösen, der auf die Wertzuwachssteuer zurückzuführen ist.

Das ist ja eben der Kern der Bodenfrage, daß der Boden und besonders der städtische Boden in unserem Rechts- und Wirtschaftssystem alle Faktoren der Entwicklung zu seinen Gunsten zu werten vermag. Die restlose Lösung des Problems wird deshalb nur in einer Veränderung des Systems selbst oder in einer veränderten Stellung des Bodens in dem bestehenden gefunden werden können. Bis dahin kann es sich nur um eine Beeinflussung der bei der Preisbildung wirksamen Faktoren handeln, wie sie sich aus der Gesetzmäßigkeit dieser Preisbildung ergibt, soweit hier überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann.

Literatur.

III.

Maximilian Marcus, Umlage und Kapitaldeckung.

Untersuchungen zur Frage der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Berlin (W. Möser) 1913. 8°. VIII und 417 SS.

Besprochen von Dr. R. van der Borght, Berlin.

Die Schrift führt in die Streitfrage hinein, ob für die dauernden Rentenverpflichtungen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung das Umlageverfahren oder das Kapitaldeckungsverfahren vorzuziehen sei. Diese Frage ist nicht rein versicherungstechnischer Art; sie berührt auch nicht lediglich die Interessen der in den Berufsgenossenschaften vereinigten deutschen Industrie- und Gewerbezweige, sondern in hohem Maße das Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Für diese handelt es sich darum, ob beträchtliche Kapitalmengen der unmittelbaren Verwertung im werbenden Wirtschaftsbetriebe entzogen und einer nur mittelbaren und bedeutend weniger ergiebigen Verwertung für das Wirtschaftsleben zugeführt werden sollen. Das letztere zu vermeiden, war der großzügige Gedanke des anfänglichen Aufbaues der deutschen Unfallversicherung. Es war ein erfreulicher Beweis für das feste Zutrauen, das man zur gesunden Aufwärtsentwicklung des deutschen Gewerbefleißes hatte, daß man für die auf reichsgesetzlichen Zwang gegründete Massenversicherung der gewerblichen Arbeiterschaft das Umlageverfahren zugrunde legte und sich mit einer Ansammlung von Rücklagen begnügte, die ausreichten, um für vorübergehende Zeiten wirtschaftlichen Druckes gegen Störungen gesichert zu sein. Später machten sich Gesichtspunkte geltend, die der Privatversicherung entstammen. Für diese ist das Prämienverfahren in der Regel das einzig Richtige, schon deshalb, weil die Beteiligung an der Privatversicherung von der eigenen Entschließung der einzelnen abhängig ist. Bei der Invalidenversicherung drang das Kapitaldeckungsverfahren durch, bei der Angestelltenversicherung ist man zum Prämiendurchschnittsverfahren übergegangen, bei der Unfallversicherung wurde den Rücklagen durch das GUVG. von 1900 (§ 34) eine erweiterte Aufgabe zugewiesen, nämlich die, den wesentlichen Teil der Kapitaldeckung für die dauernden Rentenverpflichtungen sicherzustellen. Deshalb wurde 1900 die Rücklage bedeutend in die Höhe geschraubt. Die RVO. von 1911 hat zwar gewisse Härten der Bestimmungen von 1900 gemildert, aber die

Rücklagen noch in beträchtlicher Höhe gefordert und im § 744 als Ziel die Erreichung der „Hälfte des Deckungskapitals“ bezeichnet. Die Berufsgenossenschaften haben sich gegen diese Verschiebungen kräftig gewehrt. Aber die versicherungstechnischen, der Privatversicherung entstammenden Gesichtspunkte haben den Sieg davongetragen. Erreicht wurde nur, daß Art. 63 des Einführungsgesetzes zur RVO. bestimmte: „Der Bundesrat hat im Jahre 1913 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Rücklagen zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“

Behufs Erfüllung dieser Verpflichtung fand am 13. Mai 1912 im Reichsamt des Innern eine Besprechung zwischen sachverständigen Vertretern des Reichsamts des Innern, des Reichsversicherungsamts und mehrerer Bundesregierungen, verschiedenen jetzigen und früheren Mitgliedern des Reichstags und einer Vertretung des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften statt. Am 19. Dezember 1913 wurde dem Reichstage eine „Denkschrift über die Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften“ — Drucksache No. 1255 — zur erneuten Beschlußfassung vorgelegt. In dieser Denkschrift kam die Reichsverwaltung auf Grund ihrer Berechnungen zu dem Ergebnis: „Hiernach sehen die verbündeten Regierungen keinen Anlaß, eine Aenderung der RVO. vorzuschlagen.“ Die zuständige Kommission des Reichstags hat auf Grund ihrer Beratung vom 6. Mai 1914 in ihrem Bericht vom 8. Mai 1914 dem Reichstage empfohlen, zu beschließen: „Den Anforderungen des Art. 63 des Einführungsgesetzes zur RVO. ist durch die Vorlage der Drucksache No. 1255 Genüge geschehen. Ein Anlaß zur Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücklagen liegt nicht vor.“ Der Reichstag hat sich am 20. Mai 1914 dem angeschlossen.

Somit könnte man meinen, die Angelegenheit sei nun endgültig geregelt. Das ist aber nicht der Fall. Die Berufsgenossenschaften haben ihren langjährigen Widerstand gegen die von ihnen als unnötig und wirtschaftlich nachteilig angesehene Verstärkung der Rücklagen keineswegs aufgegeben. Bereits am 28. Mai 1914 — also 8 Tage nach dem Reichstagsbeschluß — hat der 28. ordentliche Berufsgenossenschaftstag in Leipzig einstimmig eine Resolution angenommen, in der er an dem durch 30 Jahre bewährten Umlageverfahren unverbrüchlich festhält und „gegen jeden Versuch, es durch die Kapitaldeckung ganz oder teilweise, unmittelbar oder auf dem Umwege der Ansammlung entsprechend hoher Rücklagen, zu ersetzen, im Namen der Gesamtheit der deutschen Industrie, sowie des in die Versicherung einbezogenen Handwerks und der übrigen auf ihm vertretenen Kreise des deutschen Gewerbefleißes Verwahrung und Widerspruch einlegt.“ Die Resolution erkennt als einzigen berechtigten Zweck der Rücklagen nur den an, „daß für vorübergehende Zeiten wirtschaftlichen Druckes die Mittel zu vorläufiger Deckung hoher Beitragsausfälle ohne allzu große Mehrbelastung der zahlungsfähig gebliebenen Mitglieder jederzeit bereitliegen.“ Für diesen Zweck genügt nach der Resolution eine Rücklage in dauernder Höhe des zweifachen Betrages der jeweiligen Jahresrentensumme völlig und reichlich. Der Berufsgenossenschaftstag bedauert in der Resolution, daß

der Reichstag die Einwände, die von berufsgenossenschaftlicher Seite gegen die Berechnungen der finanziellen Begründung zur RVO. erhoben sind, nicht einmal einer Prüfung durch unparteiische Sachverständige für wert gehalten und daß er den Art. 63 des Einführungsgesetzes zur RVO. durch die Vorlage der neuen Denkschrift für erledigt erklärt hat. Der Berufsgenossenschaftstag „wiederholt in dringender Form seine Bitte, die gesetzgebenden Körperschaften möchten bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Vorschriften der §§ 743, 744 der Reichsversicherungsordnung, die unter einer zu weit gehenden Belastung der Gegenwart und der näheren Zukunft auf eine Verdrängung des Umlageverfahrens durch das Kapitaldeckungsverfahren hinstreben, in dem oben angegebenen Sinne abändern."

Diese Stellungnahme des Deutschen Berufsgenossenschaftstages, als der Vertretung der gesamten deutschen gewerbetreibenden Kreise, die an der reichsgesetzlichen Unfallversicherung beteiligt sind, kann nicht unbeachtet bleiben, und die Frage, um die es sich dreht, bleibt also nach wie vor offen, und deshalb hat das Buch von Marcus, von dem hier die Rede ist, von vornherein eine dauernde Bedeutung. Marcus ist Verwaltungsdirektor der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft und ein anerkannter Sachkenner auf diesem Gebiet. Er hat in der schon erwähnten Konferenz vom 13. Mai 1912 im Reichsamt des Innern diejenigen versicherungstechnischen Anschauungen über die finanzielle Wirkung des Umlage- und Kapitaldeckungsverfahrens energisch angegriffen, welche den bisherigen und den neuen Rücklagevorschriften zugrunde liegen. Diese Anschauungen galten bisher als feststehend. Marcus bezeichnete sie als nicht zutreffend für die deutschen Berufsgenossenschaften und stellte die Behauptung auf, daß sich bei normaler Weiterentwicklung der deutschen Gewerbetätigkeit das bisher angegebene Verhältnis zwischen der Belastung bei beiden Beitragsarten umkehren würde, d. h. also, daß unter dieser Voraussetzung die Beitragshöhe beim Umlageverfahren diejenige beim Kapitaldeckungsverfahren nicht nur nicht übersteigen, sondern noch nicht einmal erreichen würde. Den Beweis für diese lebhaft bestrittene Behauptung hat Verwaltungsdirektor Marcus angeboten und zu dem Zwecke im Mai 1913 dem Reichsamt des Innern die zur Besprechung stehende Schrift überreicht.

Die Schrift hat sich dabei ausgewachsen zu einer sehr eingehenden Darlegung über die Grundlagen der anzustellenden Untersuchungen, über die versuchten Richtigkeitsbeweise für die rechnerischen Grundlagen der bisherigen Rücklagevorschriften und über die demgegenüber anzustellenden Gegenproben, über die dem amtlichen Rechnungsverfahren anhaftenden Fehler und die Unzulänglichkeit des Ergebnisses dieser Berechnungen, ferner über die Wege, die man nach des Verfassers Auffassung einschlagen muß, um zu einem zutreffenden Ergebnis zu kommen.

Der weitaus größte Teil des Buches ist der Kritik des bisher angewandten Verfahrens gewidmet. Diese Kritik ist scharf. Sie geht sehr ins einzelne. Es ist nicht immer leicht, ihren vielfachen Berechnungen und Verschlingungen zu folgen, und manchmal hat man das

Gefühl, daß eine kürzere und gedrängtere Darstellung vielleicht eindrucksvoller gewesen wäre. Das grundsätzliche Ergebnis dieser Kritik ist folgendes.

1) Wenn man den künftigen Versicherungsbeitrag auf die Kopfzahl der Versicherten berechnet, so heben sich beim Umlagebeitrage die Vergrößerung der Kopfzahl und die Erhöhung des Lohnsatzes in ihrer Einzelwirkung mehr oder weniger auf und können daher in der Rechnung übergangen werden; beim Kapitaldeckungsbeitrag dagegen bleibt die Erhöhung der Kopfzahl wirkungslos, während durch das Steigen des Lohnsatzes der Versicherungsbeitrag auf den Kopf der Versichertsn steigt.

2) Wenn man den künftigen Versicherungsbeitrag auf 1000 Mark Lohnsume berechnet, so ändert sich beim Kapitaldeckungsbeitrag der Durchschnittsbeitrag weder durch das Steigen der Zahl der Versicherten noch durch das Steigen des Lohnsatzes, also auch nicht durch das Zusammentreffen beider Steigerungen; dagegen verstärken sich beim Umlagebeitrag die Vergrößerungen der beiden Faktoren gegenseitig zu der Wirkung einer doppelten Verringerung der Ergebniszahl.

Daß diese Grundsätze bei den in Frage stehenden amtlichen Berechnungen nicht beachtet sind, und daß man auf diese Weise den künftigen Kapitaldeckungs- und Umlagebeitrag unrichtig, und zwar zuungunsten des Umlagebeitrages berechnet hat, wird in dem kritischen Teil der Schrift meines Erachtens überzeugend nachgewiesen und ist auch von anderer Seite bereits öffentlich anerkannt worden. Die oben erwähnten grundsätzlichen Ergebnisse der kritischen Betrachtungen des Verfassers sind übrigens inzwischen durch die Berechnungen von Dr. Pietsch in der Zeitschrift für Versicherungswesen (Bd. 14, Heft 1, Januar 1914, S. 96 ff.) bestätigt worden.

Der kleinere Teil der Schrift sucht eine Lösung der Frage zu finden, wie sich das Verhältnis zwischen der künftigen Belastung beim Umlage- und beim Kapitaldeckungsverfahren gestalten wird. Die amtliche Annahme ging in dieser Beziehung 1900 dahin, daß der Kapitaldeckungsbeitrag durch den Umlagebeitrag im Beharrungszustande um 69 Proz. überschritten werden würde. Die finanzielle Begründung zu den §§ 743, 744 RVO. berechnet die Ueberschreitung nur noch auf 48 Proz. Der Verfasser bekämpft auch diese letzte Annahme energisch, und was man im einzelnen etwa gegen seine Beweisführung einwenden mag, das eine scheint mir nachgewiesen zu sein, daß die Ueberschreitung um 48 Proz. überhaupt nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt.

Der Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß bei stetem, wenn auch nur mäßigem Steigen der Lohnsumme der relative Beitrag des Umlageverfahrens niemals die Höhe des zu gleicher Zeit für die Kapitaldeckung erforderlichen Beitrages erreichen würde, und zwar auch dann nicht, wenn durch Rückgang der Unfallgefahr und durch Beschleunigung der Rentenabnahme der Kapitalwert der neuen Unfallbelastung sinkt. Die Fortschritte der Unfallheilkunde und Unfallverhütungstechnik werden sich verlangsamen, die Steigerung der Lohnsummen aber wird nicht

aufhören, solange sich die Industrie noch weiter entwickelt und die Einzellöhne steigen. Legt man den Maßstab der Lohnsumme zugrunde, so kann beim Umlageverfahren ein Zustand der relativen Beharrung nach oben oder nach unten nicht eintreten, d. h. der Umlagebeitrag wird von seinem inzwischen erreichten höchsten Stande allmählich wieder sinken, während der Kapitaldeckungsbeitrag unveränderlich bleibt. Legt man dagegen den Maßstab der Kopfzahl zugrunde, so kann für den Umlagebeitrag ein Beharrungszustand dann eintreten, wenn jeder Rückgang der Unfallgefahr und jede Beschleunigung der Rentenabnahme aufhört, während mit weiterem Steigen der Einzellöhne der Kapitaldeckungsbeitrag auf den Kopf der Versicherten ständig steigen muß. Bei alledem sind die Umlagebeiträge den Einflüssen, die aus der verstärkten Beanspruchung der Versicherungsleistungen in Unglücksjahren hervorgehen, weniger unterworfen, als die Kapitaldeckungsbeiträge; die Umlagebeiträge sind also die regelmäßigeren.

In diesen Feststellungen ist ein Punkt, in welchem der Verf. zu weit gegangen ist, nämlich in dsr Auffassung, daß bei stetem Steigen der Lohnsummen der relative Umlagebeitrag niemals den zu gleicher Zeit erforderlichen Kapitaldeckungsbeitrag erreichen würde. Man soll niemals „niemals“ sagen in solchen Dingen, die doch von der Entwicklung stark beeinflußt werden, und bei denen die tatsächliche Entwicklung im einzelnen nicht vorher gesehen werden kann. Die erwähnte Auffassung trifft nur solange zu, als der Prozentsatz der Lohnsummensteigerung nicht zurückbleibt hinter dem Zinsfuß, der für die Kapitalisierung angewendet wird ($3^1/_2$ Proz.), und auch dann natürlich nur unter der Voraussetzung, daß in allen anderen dabei zu beachtenden Verhältnissen eine völlige Unveränderlichkeit besteht, worauf ja nicht zu rechnen ist. Auf diesen Punkt führen die schon erwähnten Berechnungen von Pietsch. Sie haben dem Verf. der Schrift Veranlassung gegeben, bereits in der Nummer 4 der Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“ vom 27. Februar 1914 offen einzugestehen, daß er in diesem Punkte seine Ausführungen berichtigen müsse, und er hat diese Erklärung auf dem 28. Berufsgenossenschaftstage am 28. Mai 1914 in Leipzig ausdrücklich wiederholt. Nach dem Verf. kann man darauf rechnen, daß der Steigerungssatz der Lohnsumme etwa im Jahre 1926 auf $3^1/_2$ Proz. gesunken sein wird. Bliebe dann der Steigerungssatz für die ferneren Jahre unverändert, so würde erst im Jahre 1983 der Umlagebeitrag dem Kapitaldeckungsbeitrag gleich werden. Würde mit dem Jahre 1926 ein Steigen der Lohnsumme überhaupt wegfallen, dann würden doch erst im Jahre 1942 die beiden Beiträge gleich werden. Da aber die Steigerung der Lohnsumme nicht sofort aufhören kann, sondern weiter anhält, und sich nur langsam unter den Satz von $3^1/_2$ Proz. senken wird, so schiebt sich der Zeitpunkt des Gleichwerdens beider Beiträge immer weiter gegen das Jahr 1983 hin, und zwar um so weiter, je langsamer der Steigerungssatz der Lohnsumme sich von $3^1/_2$ Proz. nach unten hin entfernt.

Auch bei Berichtigung des besprochenen Irrtums bleibt keinerlei Material übrig, auf das die amtliche Annahme einer Ueberschreitung

des Kapitaldeckungsbeitrages durch den Umlagebeitrag im Beharrungszustande um 48 Proz. irgendwie gestützt werden könnte.

Es ist ohne Frage ein großes Verdienst des Verf., daß er den amtlichen Berechnungen, die zu den von der Industrie einmütig bekämpften verschärften Rücklagevorschriften geführt haben, eine Kritik entgegengestellt hat, die bezüglich der Entwicklung der Höhe der Umlagebeiträge zu einer wesentlich anderen Auffassung nötigt. Dem allgemeinen Bedürfnis der deutschen Industrie, aus ihrer sozialpolitischen Belastung im Interesse der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung unnötige und entbehrliche Teile auszuschalten, kann man hiernach Rechnung tragen, ohne den Grundsätzen einer vorsichtigen und soliden Geschäftsgebahrung der Berufsgenossenschaften Abbruch zu tun. Ist dem aber so, so muß man sich zu einer Milderung der bestehenden Rücklagevorschriften entschließen, und man kann nur wünschen, daß dies möglichst bald geschieht. Die Anpassung der wirtschaftlichen Kräfte nach dem Kriege wird ohne Zweifel auf eine baldige Entscheidung der Frage hindrängen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Annali del Seminario giuridico della R. Universitá di Palermo, Vol. 2. Palermo (Gaipa) 1913. 372 SS.

Die Sammlung enthält die folgenden Abhandlungen: Bresciani-Turroni: Das Verhältnis zwischen Körpergröße und Schädelindex nach der italienischen, anthropometrischen Militärstatistik; über den Gebrauch der Variabilitäts- und Korrelationsmethoden in der induktiven Wirtschaftslehre; Studien über die jahreszeitlichen Wandlungen einiger demographischer Phänomene; G. Baviera: Giambattista Vico und die Geschichte des römischen Rechtes; Bresciani Turroni: Der Reichtum der Städte; die zyklischen Variationen der Preise; Loncao: Das Wasserrecht von der Zeit der germanischen Invasionen bis zum Reichstage auf den Ronkalischen Feldern.

Dieses Verzeichnis zeigt, wie vielgestaltig das Arbeitsgebiet des Seminars ist und daß man sich in Palermo nicht scheut, an die allerschwierigsten Themen heranzutreten. Die für uns interessanteste Arbeit ist wohl die ca. 130 Seiten umfassende Studie über den Reichtum der Städte. Es wird hier die geographische Verteilung des Reichtums (agrarische, industrielle Gegenden, Städte, Großstädte), die Struktur und Zusammensetzung des Reichtums (städtischer Besitz, bewegliches Kapital gegenüber dem landwirtschaftlichen Besitze), die Verteilung des Reichtums unter den sozialen Klassen auf Grundlage eines massenhaften, mehrere, vor allem deutsche Staaten betreffenden Materiales untersucht. Für die letztbezeichnete Forschung hat Verf. eine eigene Methode zur Anwendung gebracht; er sucht festzustellen, zwischen welchen Einkommensgrenzen an den Orten und im Zeitpunkte der Erhebung sich im Verhältnis zur Bevölkerung gleichgroße, „absteigende" Bevölkerungsgruppen befinden, und untersucht damit die „Dynamik" der Einkommen. Von Einzelangaben hebe ich hervor, daß Verf. Oesterreich als den einzigen Großstaat bezeichnet, der über die Gruppierung der Steuerträger nach Berufen und nach ihrer Stellung im Berufe Aufschluß gibt (Bemängelung S. 193), und daß er für Preußen eine verhältnismäßige, wenn auch leichte Abnahme in der Zahl der Eigentümer von 6000 M. übersteigenden Vermögen feststellt, welche bisher nicht beachtet worden sei (S. 196). — Die Untersuchung über die Preise führt Verf. zum Ergebnis, daß, wenn nicht nachgewiesen wird, in der Entwicklung der Industrie sei etwas eingetreten, was vollständig dem bisher zutage ge-

tretenen Fortschritte widerspricht, man annehmen müsse, das allgemeine Niveau der Preise werde auf die Dauer durch die Menge des Geldes geregelt. Ich kann nicht bestreiten, daß mich dieses Ergebnis sehr überrascht.

Erwähnt sei auch noch die Arbeit über die Wandlungen demographischer Phänomene, z. B. der Geburten und Sterbefälle innerhalb der einzelnen Jahreszeiten resp. Monate. Wie hübsch wäre eine Studie über die Variationen des Arbeitsbedarfes innerhalb des Jahres in verschiedenen Produktionszweigen und nach verschiedenen Teilen eines Staatsgebietes, z. B. Italiens, wie sie unseres Wissens G. Montemartini einmal im Auge gehabt hat. Das wäre ein des Verf. würdiges und auch praktisch höchst bedeutungsvolles Thema. Schullern.

Belger (fr. Gen.Sekr.), Erwin, Die Sozialdemokratie nach dem Kriege. Berlin, Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, 1915. 8. 45 SS. M. 0,60.

Fendrich, Ant., Der Krieg und die Sozialdemokratie. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. v. Ernst Jäckh. Heft 25.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 31 SS. M. 0,50.

Gothein (Geh. Hofr.), Prof. Dr. Eberh., Krieg und Wirtschaft. Akademische Rede. Heidelberg, Weißsche Univ.-Buchhandl., 1914. Lex.-8. 110 SS. M. 2.—.

Gruntzel, Dr. Jos., Wert und Preis. Eine theoretische Untersuchung nach realistischer Methode. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914. gr. 8. V—220 SS. M. 5,50.

Jaffé, Prof. Dr. Edg., Volkswirtschaft und Krieg. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. 8. 30 SS. M. 0,75

Landesberger (Bankpräs.), Prof. Dr. Jul., Der Krieg und die Volkswirtschaft. (Zur Zeit- und Weltlage. Vorträge, geh. v. Wiener Universitätslehrern auf Veranlassung des Ausschusses für volkstümliche Universitätskurse, No. 4.) Wien, Ed. Hölzel, 1915. gr. 8. 43 SS. M. 0,85.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 139. Bd. V. Teil. Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung A. Preisbildung für agrarische Erzeugnisse. Hrsg. von M. Sering. Gebiete der intensiven Landwirtschaft. V. Teil. Die Fleischversorgung der Stadt München. Von Walther Klose. Mit 5 graph. Darstellungen 1914. VII—112 SS. M. 3,40. — 140. Bd. V. Teil. Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung A. Preisbildung bei agrarischen Erzeugnissen. Milchwirtschaftliche Erzeugnisse. Hrsg. von Arnold u. Sering. V. Teil. Die gemeinnützige Milchversorgung in Deutschland. Mit Beiträgen von Dr. W. Witzenhausen u. Prof. Kamp, 1914. XII—164 SS. M. 4,60. — 150. Bd. I. Teil. Untersuchungen über Konsumvereine. Hrsg. von H. Thiel u. R. Wilbrandt. Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern. 1. Teil. Die Konsumvereinsbewegung in Großbritannien. Von Theod. O. Cassau. 1915. XIX—230 SS. M. 6.—. Leipzig u. München, Duncker u. Humblot. gr. 8.

Schulze-Gaevernitz, Gerh. v., „Wirtschaftswissenschaft"? München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. 31 SS. M. 1.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Herre, P., Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. Berlin 1914. VIII u. 501 SS.

In Magnus von Brünneck, dessen Erinnerungen aus den Jahren 1786—1850 P. Herre herausgegeben und durch eine biographische Einleitung und einen Anhang von Briefen und Denkschriften erweitert hat, tritt uns ein Angehöriger jenes Kreises von ostpreußischen Adligen gegenüber, der in der müden Zeit nach den Befreiungskriegen die Ge-

danken der preußischen Erhebung wachgehalten und sowohl bei dem Uebergang Preußens zum Verfassungsstaat wie in den ersten Jahren der neuen Aera eine bedeutende Rolle gespielt hat. Der Schwerpunkt von Brünnecks politischer Tätigkeit liegt in den 30er und 40er Jahren; da tritt er, bestimmt durch das Vorbild der englischen Aristokratie, die die notwendige Reform selbst in die Hand genommen hatte, auf den Provinziallandtagen für rechtzeitiges Fortschreiten ein. Nach 1848 hat er sich zurückgehalten, nicht bloß, weil er alt wurde, sondern weil die Zeit über den ostpreußischen Liberalismus, der mehr ethisch als politisch gesinnt war, hinwegschritt; weder mit dem bürgerlichen Liberalismus der Fortschrittspartei noch mit der realen Machtpolitik Bismarcks hat er zusammengehen können, auch mit dem Stimmungsumschwung der Standesgenossen, der ihm im eigenen Sohne gegenübertrat, hat er sich nicht abzufinden vermocht. F. Hartung.

Kempkens, Joh., Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel. Bonn (A. Marcus u. E. Weber) 1914. 128 SS.

Diese Schrift ist erschienen als 2. Heft der Veröffentlichungen des Kölner Museums für Handel und Industrie, die unter dem Titel „Moderne Wirtschaftsgestaltungen“ von Kurt Wiedenfeld herausgegeben werden. Verf. behandelt mit den Ruhrhäfen ein besonders beachtenswertes Gebiet des rheinischen Wirtschaftslebens. Unter dem Namen der Rhein-Ruhrhäfen werden bekanntlich die öffentlichen Häfen von Duisburg-Ruhrort und die in der Nähe liegenden Privathäfen und Ladestellen großindustrieller Werke zusammengefaßt. Sie bilden mit einem Verkehr von 39 Mill. t im Jahre 1913 das bedeutendste Binnenhafenzentrum Europas, dessen Stellung mit der demnächstigen Betriebseröffnung des Rhein-Hernekanals voraussichtlich eine weitere Stärkung erfahren wird. Die Bedeutung der Ruhrhäfen wird bedingt einerseits durch die großindustriellen Anlagen innerhalb ihres Bereiches und andererseits durch den Handel in wichtigen Stapelartikeln des Massenverbrauchs. In ersterer Hinsicht kommen vor allem die Hütten- und Eisenindustrie, der Kohlenbergbau und die Mühlenindustrie in Betracht, in letzterer Hinsicht der Handel in Getreide, Holz und Petroleum, der den starken Bedarf innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriegebiets befriedigen hilft. Ueber die Existenzbedingungen, die Bezugs- und Absatzverhältnisse wie über die organisatorische Gestaltung dieser Industrie- und Handelszweige weiß Verf. auf Grund der bisherigen Literatur und eigener Untersuchungen wertvolle neue Aufschlüsse zu geben und vervollständigt dadurch unsere bisherige Kenntnis nach einer Seite hin, die gegenüber den eigentlichen Verkehrsverhältnissen der Ruhrhäfen in der wissenschaftlichen Literatur bisher wenig gewürdigt worden ist. In seinem Schlußwort weist Verf. darauf hin, daß sich trotz des starken Anwachsens des Güterumschlags der Privathäfen auch den öffentlichen Häfen weitere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Den gesamten Rhein-Ruhrhäfen bleibt ihre Bedeutung als großer Stapelplatz in wichtigen Massenartikeln der Produktion und der Konsumtion der unmittelbar benachbarten Gebiete auch für die Zukunft gesichert. Der Binnenhafen-

handel hat sich in den meisten Stapelartikeln vom Seehafenhandel losgelöst und selbständig gemacht, wenn auch die Spedition den Seehäfen verblieben ist.

Die textliche Darstellung wird durch statistisches Material und graphische Darstellungen sowie durch eine Karte des Ruhrhafengebietes in willkommener Weise ergänzt. Zu rügen ist, daß sich im Literaturverzeichnis eine gewisse Nachlässigkeit geltend macht. Wenn Verf. sich nicht darauf beschränken wollte, nur die unmittelbar zu seinem Thema gehörigen Quellen zu nennen, sondern auch die einschlägige verkehrswirtschaftliche Literatur heranzieht, so hätte dies mit größerer Vollständigkeit geschehen müssen. So fehlt z. B. die Nennung der Arbeiten von Nasse und Schulte in Band 102 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, der Arbeit von Schröter und Reichert über die Ruhrorter Schifferbörse, der Denkschrift des Unterzeichneten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Organisationsbestrebungen in der Rheinschiffahrt. Die angeführte Schrift von Nasse existiert überhaupt nicht. Sorgfalt in dieser Beziehung liegt nicht nur im Interesse der Leser, sondern ebensosehr im Interesse der Verfasser, die ein Anrecht darauf haben, ihre Studien beachtet zu sehen. Der Erfüllung dieser Pflicht konnte sich Verf. auch dadurch nicht entziehen, daß er anstatt von einem „Literaturverzeichnis“ von einem „Verzeichnis der benutzten Quellen“ spricht.

Köln. A. Wirminghaus.

Körber, Kurt, Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 111/12.) Leipzig 1913. V. u. 192 SS.

Auf Grund von lediglich gedrucktem Material, bei Zeichnung des politischen Hintergrundes unter enger Anlehnung an die großen Darstellungen der Reformationszeit von Ranke und von Bezold sucht Verf. uns ein Bild der Kirchengüterpolitik des Schmalkaldischen Bundes zu entwerfen. Das Endergebnis ist, daß man in der Theorie schließlich wohl eine Kompromißformel gefunden hat, wie man die durch die Säkularisationen erlangten Mittel verwenden wollte, daß aber gegenüber der harten Praxis wegen Fehlens einer vom Bunde einzusetzenden, mit Strafbefugnissen ausgestatteten Ueberwachungsinstanz gegenüber säumigen oder ungehorsamen Mitgliedern alle noch so wohlgemeinten Verständigungsversuche kläglich scheitern mußten. Es ist der tiefe Gegensatz zwischen Fürsten und Städten, der auch hier alle wohlgemeinten Ausgleichsversuche von Theologen und Diplomaten zunichte gemacht hat, während auf der anderen Seite es interessant ist, zu beobachten, wie gerade der Kampf um die Kirchengüter den Gegensatz zwischen Anhängern der alten und der neuen Lehre immer mehr zuspitzt, wie „an der Unmöglichkeit, diesen Streit zu schlichten, letzthin alle Vergleichshandlungen zwischen Protestanten und Altgläubigen immer wieder gescheitert sind.“

Verf. geht in seiner Arbeit lediglich auf die rechtliche und politische Seite der Frage ein; das wirtschaftliche und finanzielle Moment wird

von ihm kaum berührt, und doch, was auf diesem Gebiete noch für einzelne Territorien zu leisten ist und auch unbedingt geleistet werden muß, lehrt uns ein Blick in die von ihm angeführte, aber nicht mehr benutzte Arbeit von Wolff über „die Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen“; freilich ob es bei sämtlichen Territorialherren jener Zeit gelingen wird, den Vorwurf der Habsucht bei der Einziehung und besonders bei der Verwendung des Kirchengutes so entschieden zu widerlegen, wie es bei dem Hessenfürsten möglich ist, scheint nach den kurzen Andeutungen des Verf.s z. B. über Ernst von Lüneburg, über Ulrich von Württemberg, äußerst fraglich. Doch darüber kann kein Zweifel bestehen, daß eine spezialisierte, territorialgeschichtlich orientierte Forschung über die Kirchengüterfrage unter besonderer Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen und nationalökonomischen Momente ein dringendes Erfordernis ist; unsere Kenntnis der wirtschaftlichen und kulturellen Zustände Deutschlands im Reformationszeitalter würde dadurch nur sehr gewinnen.

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

Oesterreichische Urbare, herausgegeben von der Kais. Akademie der Wissenschaften, 3. Abteilung, Urbare geistlicher Grundherrschaften. 3. Band: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns. 2. Teil: Garsten, Glaink, Kremsmünster, Schlierbach, Spital a./P. Herausgegeben von Dr. Konrad Schiffmann. Wien und Leipzig (Wilhelm Braumüller) 1913. 617 SS. 16 M.

In weniger als Jahresfrist hat Schiffmann dem an dieser Stelle (3. Folge Bd. 45, S. 682) besprochenen 1. Teil der Oberösterreichischen Urbare den zweiten, in derselben schönen und übersichtlichen Weise angelegt und gedruckt, folgen lassen. Das starke Anschwellen dieses Bandes, welcher die Urbare der fünf zwischen Traun und Enns hauptsächlich begüterten Stifter enthält, ist allein der reichen Ueberlieferung der alten Abtei Kremsmünster zuzuschreiben; denn ihr gehören 7 von den insgesamt 19 Stücken und 3 der 8 eigentlichen Urbare an, von denen diesmal auffallenderweise 4 in je 2 verwandten Redaktionen vorliegen. Kremsmünster reicht mit einem Teilurbar aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts auch in die älteste Zeit hinauf, wie seine Urbare A und G von 1299 die ältest erhaltenen Gesamturbare der Gegend sind. Allerdings ist der Verlust eines noch etwas älteren von Garsten zu beklagen, von dem auch ein späteres von 1425 fehlt. Zur Ergänzung dieser Lücken sind neben dem Paar von Teilurbaren von 1915/25 zwei alte Besitzverzeichnisse, ein Zins- und zwei Einnahmeregister der Abtei aufgenommen worden.

Gedruckt lagen bisher vor: Kremsmünster A und B von 1299, herausgegeben von L. Achleithner, Wien 1877, in ungenügender Weise, und Kremsmünster a, Teilurbar des 12. Jahrhunderts, 1899 veröffentlicht von Schiffmann im Archiv für österr. Gesch., 87.

Die Anlage dieser Urbare unterscheidet sich im großen und ganzen nicht von jener der schon vorliegenden aus Oberösterreich. Sie folgt wiederum der Aemtereinteilung, welche bei Kremsmünster bereits für

das 12. Jahrhundert, bei anderen Stiftern für das 13. feststeht und später nur geringen Veränderungen unterworfen gewesen ist. Ueberhaupt blieb im späteren Mittelalter der geistliche Grundbesitz ziemlich stabil. Entferntere Besitzungen allein wurden abgestoßen, so die Kärtner von Kremsmünster (S. 90), andere von Spital a./P. (S. 530).

Düsseldorf. Hermann Aubin.

Belgien. Land, Leute, Wirtschaftsleben. Hrsg. im Auftrage des Kaiserlich Deutschen General-Gouvernements. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1915. 8. IV—154 SS. mit 1 farb. Karte u. 1 farb. Plan. M. 2,75.

Jesse, Dr. Wilh., Geschichte der Stadt Schwerin. Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. (In 4—5 Lfgn.) 3. Lfg. Schwerin, Ludwig Davids, 1914. Lex.-8. S. XV—XIX, 241—349 u. 45—56 mit Abbildungen, Tafeln, Karten u. Beilagen. M. 2.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Roloff, Gustav, Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas. Heilbronn 1913. 248 SS.

Es ist nicht leicht, über dieses Buch in wenigen Worten erschöpfend zu berichten. Unzweifelhaft war es ein glücklicher Gedanke, den Versuch zu machen, die Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas im Zusammenhange zu schildern, und zwar — worin das Neue besteht — unter besonderer Betonung und Hervorhebung der kolonisatorischen Maßnahmen des jeweiligen Mutterlandes, unter Zurückdrängung der rein territorialen Veränderungen. Und doch, so mannigfache Belehrung und Anregung, so treffende Bemerkungen in dem Buche enthalten sein mögen über Kolonialpolitik an sich wie besonders über die weltpolitischen Zusammenhänge, aus denen heraus die Kolonien, wenn auch nicht entstanden sind, unter deren starker Beeinflussung sie sich aber entwickelt haben, wird man das Buch schließlich nicht ohne eine gewisse Enttäuschung aus der Hand legen. Recht gut gelungen ist die Darstellung der früheren Kolonialgeschichte, etwa bis zum 18. Jahrhundert; hier wird man den Einzelangaben des Verf. wie überhaupt seiner Gesamtdarstellung, der trotz der Fülle der Einzelmitteilungen niemals verwirrenden Art seiner Darstellung durchaus zustimmen können. Um so mehr jedoch enttäuscht die allzu summarische Behandlung, welche die Geschichte der Kolonisation im 19. Jahrhundert erfährt, und hier ist der Verf. seiner Methode, den Nachdruck auf das kolonisatorische, nicht auf das territoriale Moment zu legen — möchte ich wenigstens meinen — untreu geworden, und doch würde eine breitere Schilderung der modernen Kolonialpolitik in dem Leserkreis, an den sich des Verf. jeglichen gelehrten Apparates entbehrende Arbeit anscheinend wendet, einen empfänglicheren Boden gefunden haben, als die gewiß auch sehr lehrreiche, aber im Vergleich zu dem der Neuzeit gewidmeten Raum allzu ausführlich behandelte Epoche der früheren Jahrhunderte. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Verf. sich entschlösse, diese letzte Zeitperiode mit ihren gewaltigen Errungenschaften in Wirtschaft- und Weltverkehr stärker zu berücksichtigen, sei es selbst um den Preis,

frühere Abschnitte deshalb kürzen zu müssen: das Ganze würde dadurch nur erheblich gewinnen.

Von Einzelheiten möchte ich nur bemerken, daß der Verf. bei Erörterung des Problems der Negersklaverei und insbesondere der Behandlung der Neger noch stark unter dem Einfluß der landläufigen sentimental angehauchten Beurteilung dieser Frage steht. Barbareien mögen vorgekommen sein und sind sicher vorgekommen, aber auf der anderen Seite muß man doch immer wieder an die von Bryce in seinem „American commonwealth“ hervorgehobene Tatsache erinnern, daß während des Sklavenkrieges in den Südstaaten kein einziger Fall nachgewiesen worden ist, daß Schwarze sich an den auf den Farmen zurückgebliebenen Frauen und Kindern vergriffen haben, während die Ernährer dieser Wehrlosen im Felde standen, um für die Fortdauer der Sklaverei zu kämpfen. Diese einzige unbestrittene Tatsache ist doch gewichtiger als die sentimentalen Schilderungen aus „Onkel Toms Hütte“, auf denen am letzten Ende die Legende von der unmenschlichen Behandlung der Schwarzen beruht, und auch des braven Nettelbeck bekannte Schilderung über das Leben und Treiben an Bord eines Sklaventransportschiffes zeigt uns, wie sehr man bestrebt war, die kostbaren Schwarzen nach Möglichkeit zu schonen. Freilich nicht Rücksicht auf die vielberufene „unsterbliche Negerseele“, sondern Geschäftsinteresse war der bestimmende Faktor für solche Behandlung; wie Nettelbeck in köstlicher Naivität eingesteht: „sollte es auch nur der Eigennutz gebieten, damit die schwarze Ware desto frischer und munterer an ihrem Bestimmungsort anlange“.

Halle a. d. S. Adolf Hasenclever.

Jöhlinger, O., Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte. 64 SS. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen.) Berlin 1913. 2 M.

Den Kern der kleinen Schrift bildet eine Darstellung der handelspolitischen Verhältnisse in den wichtigsten Kolonialreichen; der Verf. orientiert sich und den Leser an der Hand des ausländischen Materials, um zu einem Urteil über die Richtlinien der deutschen kolonialen Außenhandelspolitik zu gelangen. Das Ergebnis ist, daß es in der Hauptsache beim bestehenden Zustande bleiben muß, da das Deutsche Reich und seine Kolonien entweder durch Verträge daran gehindert sind, eine Aenderung eintreten zu lassen, oder sich keinen Vorteil davon versprechen dürfen. Im einzelnen macht der Verf. einige beherzigenswerte Vorschläge, die aber nur untergeordnete Punkte betreffen.

Die kurze Uebersicht über koloniale Außenhandelspolitik kann insbesondere dem größeren Leserkreis, für den sie geschrieben zu sein scheint, gute Dienste leisten. Den Wissenschaftler wird mancher Zweifel über die Verwendbarkeit der mitgeteilten Daten, die meist nicht belegt sind, und über die dürftige geschichtliche und theoretische Begründung beschleichen. Auch wäre im besonderen manches zu berichtigen, so z. B. daß Japan nicht mit allen seinen Kolonien in Zollunion steht (S. 14), daß Indien nicht zu den Kronkolonien zählt (S. 28) u. dgl.

Halle a. d. S. Ernst Grünfeld.

Kucklentz, K., Das Zollwesen der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Berlin 1914. VI + 191 SS. 4,50 M.

Das übersichtlich angeordnete und gut lesbare Buch behandelt das Zollwesen aller dem Reichskolonialamt unterstehenden Schutzgebiete, erstreckt sich also nicht auf Kiautschou. Dafür ist aber auf dem umgrenzten Arbeitsgebiet das Material sorgfältig aufgearbeitet. Der Verf. bietet insbesondere eine gründliche geschichtliche und statistisch-beschreibende Darstellung der Zollverhältnisse in unseren Kolonien, wie sie bisher in unserer Literatur noch nicht vorhanden war. Im Anschluß daran wird die Handelspolitik, soweit sie sich auf das Verhältnis zwischen deutschen Kolonien und Mutterland bezieht, einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen, die, wie die Untersuchungen Jöhlingers, zu dem Schlusse kommt, daß im wesentlichen nichts geändert werden könne.

Bei der Reichhaltigkeit des gebotenen Materials, das einen durchaus verläßlichen Eindruck macht, wäre ein Register sehr erwünscht gewesen. Nur kleine stylistische Unebenheiten stören den Eindruck des sonst erfreulichen Buches (S. II: Kenntnisse verschafft erhalten; S. 69 „alle der . . . Gesellschaften"; S. 150 „dogmatisch" statt „doktrinär"; S. 156 „nach dort" usw.).

Halle a. S. Ernst Grünfeld.

Grävell, Walter, Die Säuglingssterblichkeit Preußens in ihrer Beziehung zu sozialen und ökonomischen Verhältnissen. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. 8. 175 SS. M. 3,20.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Herring, Wilh., Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Steinkohlenbergbaues. Jena 1914.

Die der Reihe der Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena angehörende Schrift ist sehr lesenswert. Schon die aus dem Vorwort und der Einleitung sprechende Bescheidenheit des Verfassers berührt angenehm.

In dem Abschnitt „Die Stellung des Staates zur Volkswirtschaft" wird in knapper aber klarer Weise die historische Entwicklung der volkswirtschaftlichen Anschauungen dargestellt. Ob die von Karl Marx ausgehende sozialistische Bewegung mit Recht als „Kulturbewegung" bezeichnet werden darf, wie es der Verfasser tut, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Am Schluß dieses Abschnittes sind von praktischen Gesichtspunkten aus alle Gründe, die für und gegen die Verstaatlichung wirtschaftlicher Unternehmungen sprechen, im großen und ganzen zutreffend gegeneinander abgewogen.

Im Abschnitt „Die historisch-rechtliche Stellung des preußischen Staates zum Kohlenbergbau" ist auf S. 18 und 19 zu berichtigen, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika für alle Staatsländereien die Bergbaufreiheit ausdrücklich anerkannt worden ist. Auf S. 19 ist zu berichtigen, daß die Kgl. Verordnung vom 8. Mai 1867 hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an den Stein- und Kalisalzen und den Soolquellen in der Provinz Hannover nicht nur auf der bis

dahin geübten Verwaltungspraxis, sondern auch auf tatsächlichen rechtlichen Verhältnissen beruht und daß dieselbe Verordnung das Verfügungsrecht über die Stein- und Braunkohlen im Fürstentum Calenberg einschließlich der Grafschaft Spiegelberg nicht erst damals den Grundeigentümmern vorbehalten, sondern einen Rechtszustand anerkannt hat, der bereits im 18. Jahrhundert existierte. Im übrigen ist dieser Abschnitt mit anerkennenswerter Klarheit und wissenschaftlicher Schärfe abgefaßt.

Der dann folgende Abschnitt „Der preußische Staatssteinkohlenbergbau und die Eignung staatlicher Organisation zum Bergbau“ gibt in der Hauptsache die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und seiner Bergbaukommission aus den Jahren 1910 und 1911 wieder. Der Verfasser entwickelt daneben Anschauungen, denen man im großen und ganzen beipflichten kann, wenn sie auch nicht frei von Uebertreibungen sind. Die vielgerühmte Freiheit und Unabhängigkeit der Direktoren der Privatunternehmungen ist durchaus nicht immer und überall vorhanden und die weitgehende Konzentration des Privatbergbaues in großen Gesellschaften hat vielköpfige Direktorien und Aufsichtsräte geschaffen, deren Zusammenarbeiten bisweilen mit starken Hemmungen verbunden ist. Auch hier ist nicht alles Gold, was glänzt. Die leitenden Persönlichkeiten müssen hier bisweilen Rücksichten nehmen, welche ihre Freiheit und Unabhängigkeit stark beeinträchtigen.

Der Abschnitt „Die Verstaatlichung von erwerbswirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten aus“ schildert in zutreffender Weise die wesentlichen und praktischen Schwierigkeiten, die sich zur Zeit einer Verstaatlichung des gesamten Steinkohlenbergbaues entgegenstellen würden.

Im Abschnitt „Die Verstaatlichung von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus“ beginnt der Verfasser, der bis dahin den Staatsbetrieben gegenüber im allgemeinen einen wohlwollenden Standpunkt eingenommen hat, abzuschwenken, und bezweifelt die Fähigkeit der Staatsbetriebe, sich den Konjunkturschwankungen anzupassen, kann aber den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung nicht erbringen. Die Schilderung der mit der Entwicklung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats Hand in Hand gehenden Konzentration in den Besitzverhältnissen des dortigen Bergbaues und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in diesem Abschnitt ist durchaus zutreffend. Der Verfasser sagt dann aber auf S. 91 und 92:

„Wohl verliert mit einem solchen Konzentrationsprozeß mancher Unternehmer seine wirtschaftliche Selbständigkeit, aber dafür kann seine Unternehmung im weiteren Zusammenhang eine größere Festigkeit gewinnen. Dieser Verlust der persönlichen Unabhängigkeit wird dann nicht so bedenklich erscheinen, wenn man erwägt, daß es sich bei dieser Unabhängigkeit oft genug nur um den Schein der Selbständigkeit handelt, und die echte, kulturfördernde persönliche Unabhängigkeit sich vor allem als eine Frage der inneren Gesinnung und der Geisteshaltung dartut. Auch eine Verstaatlichung schafft eine Abhängigkeit und eine Unterordnung, die sich kaum von der unterscheidet, die der Ent-

wicklungsgang in der Konzentrierung der Bergwerksindustrie mit sich bringt."

Diese ideale Vorstellung von der persönlichen Unabhängigkeit ist im geschäftlichen Leben selten, und es dürfte nicht wenige Unternehmer und Beamte im Privatbergbau geben, welche die mit einer Verstaatlichung verbundene Unterordnung einer solchen unter mächtigere Privatunternehmer unbedingt vorziehen würden.

Auch in dem Abschnitt „Die Verstaatlichung vom sozialpolitischen Standtpunkt aus" kommt ein gewisser Idealismus zur Geltung. Im übrigen bemüht sich der Verfasser, den Leistungen des Staatsbergbaues auf diesem Gebiete gerecht zu werden. Die Arbeiterschwierigkeiten im rheinisch-westfälischen Revier sind nur kurz gestreift. Ein näheres Eingehen auf diese nicht nur den Bergbau, sondern auch die allgemeine Verwaltung, die Angelegenheiten der politischen und kirchlichen Gemeinden tief berührenden außerordentlich schwierigen Verhältnisse wäre zu wünschen gewesen. Im Saarrevier, wo der Fiskus allein Bergbau treibt, sind solche Zustände nicht in die Erscheinung getreten.

Mag man sich mit den Deduktionen des Verfassers und ihren Schlußergebnissen, welche den neuerdings aufgekommenen gemischten privaten und öffentlichen Unternehmungen das Wort reden, einverstanden erklären oder nicht: das Zeugnis kann man ihm nicht versagen, daß er das schwierige Problem, die dafür und die dagegen sprechenden Gründe in klarer Darstellung und mit Geschick erörtert hat. Allen, die sich für das Problem der Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaues interessieren, kann die Lektüre der Schrift nur warm empfohlen werden.

Halle a. S. Schrader, Bergrat.

Blank (Refer.), Carl, Einheitlichkeit des Jagdrechts in Preußen? Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. 8. XIII—145 SS. M. 3.—.

Charbonnier (Ingen.), Jean, Elektrische Ueberlandwerke und Landwirtschaft. Berlin, Herbert S. Loesdau, 1914. 8. 54 u. 7 SS. M. 1.—.

Darstellung, Gemeinfaßliche, des Eisenhüttenwesens. Hrsg. vom Verein deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. 9. Aufl. Düsseldorf, Verlag Stahleisen, 1915. gr. 8. XII—438 SS. mit 68 Abbildungen im Text u. auf 1 Taf. u. eingedr. Kurven. M. 5.—.

Greve, Rud., Der Zusammenhang zwischen Höhe und Sicherheit der Ernten. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. gr. 8. 103 SS. mit 2 Tab. M. 2.—.

Heß v. Wichdorff, Hans, Beiträge zur Geschichte des Thüringer Bergbaus und zur montangeologischen Kenntnis der Erzlagerstätten und Mineralvorkommen des Thüringer Waldes und Frankenwaldes. 1. Teil. Die Goldvorkommen des Thüringer Waldes und Frankenwaldes und die Geschichte des Thüringer Goldbergbaues und der Goldwäschereien. (Archiv f. Lagerstättenforschung. Hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt. Heft 4.) Berlin, Vertriebsstelle der Kgl. Geol. Landesanstalt, 1914. Lex. 4. 272 SS. u. 18 Fig., 16 [2 farb.] Taf. u. 1 Bl. Erklärungen. M. 15.—.

(Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. Jahrg. 1914. (Statistik vom Jahre 1913.) Auf Anordnung des kgl. Finanzministeriums hrsg. von (Geh. Bergr.) C. Menzel. Freiberg (Sachsen), Craz u. Gerlach, 1915. Lex.-8. VII, 88, 289 u. 179 SS. mit 1 Taf. M. 11.—.

Krafft, weil. Prof. Dr. Guido, Lehrbuch der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. 1. Bd. Die Ackerbaulehre. 10. Aufl., vollständig neu bearb. von Prof. Dr. C. Fruwirth. Berlin, Paul Parey, 1915. 8. VIII—364 SS. mit 356 Abbild. u. 5 (3 farb.) Taf. M. 5,50.

Meyer, Friedr., Beiträge zur Entwicklung des Fischereirechts im Gebiete der Provinz Hannover, mit Ausnahme von Ostfriesland. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. 8. 74 SS. M. 1,40.

Neuss (Assist.), Oskar, Die Entwicklung der Bodenkunde von ihren ersten Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1914. Lex.-8. 43 SS. M. 2.—.

Pfannenschmidt (landw. Sachverständ.), Dr., Die argentinische Viehzucht im Hauptproduktionsgebiete. (Berichte über Landwirtschaft. Hrsg. im Reichsamte des Innern. Heft 33.) Berlin, Paul Parey, 1914. Lex.-8. 164 SS. M. 1,50.

Rümker (Geh. Reg.R.), Prof. Dr. K. v., Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau. Neue Aufl. Heft 1: Der Boden und seine Bearbeitung. 6. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1914. gr. 8. 59 SS. M. 0,80.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Friedrich Falke. 76. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer, 1915. Lex.-8. III—30 SS. M. 0,50.

Stille (San.-R.), Dr. E., Die Ernährungslehre. Eine kurze Darstellung ihres gegenwärtigen Standes. München, Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, 1915. gr. 8. 96 SS. M. 2.—.

Volksernährung, die deutsche, und der englische Aushungerungsplan. Eine Denkschrift von Friedr. Aereboe, Karl Ballod, Franz Beyschlag u. a. Hrsg. von Paul Eltzbacher. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1914. gr. 8. VII—196 SS. M. 1—.

5. Gewerbe und Industrie.

Berichte der eidgenössischen Fabrik- und Bergwerkinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1912 und 1913. Veröffentlicht vom schweizerischen Industriedepartement. Aarau, H. R Sauerländer u. Co., 1914. Lex.-8. 205 SS. M. 3.—.

Binz (Dir.), Prof. Dr. Arth., Die chemische Industrie und der Krieg. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. v. Ernst Jäckh. Heft 28.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 29 SS. M. 0,50.

Dimanstein, Jac., Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Deutschland und ihre gesetzliche Regelung. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. gr. 8. 57 SS. M. 1,20.

Gaugusch (Müllerfachschullehrer, Obermüller), Jul., Abhandlungen über Müllerei, mit einem Diagramm und mehreren Tabellen. Wien, Moritz Perles, 1914. 8. 58 SS. M. 3,20.

Hartwig, Dr. Alfr., Die Salpeterindustrie Chiles und ihre weltwirtschaftliche Bedeutung. (Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer- und Seewesen. Hrsg. vom Institut für Meereskunde zu Berlin unter Schriftleitung von Walter Stahlberg. VIII. Jahrg. Heft 11.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. 8. 400 SS. mit 18 Abbild. M. 0,50.

Muscate, Dr. Frank, Die Industrialisierung des deutschen Ostens. Graudenz, G. Röthe, 1914. 8. V—105 SS. M. 1.—.

Stoeckert (Oberingen.), G., Die Organisation und die Aufgaben des Maschinenbetriebes auf Hüttenwerken. Kattowitz O.S., Gebrüder Böhm, 1915. 8. IV—104 SS. M. 2,25.

6. Handel und Verkehr.

Züblin, Robert, Die Handelsbeziehungen Italiens vornehmlich zu den Mittelmeerländern, dargestellt auf wirtschaftsgeographisch-politischer Grundlage, aus der Harmsschen Sammlung „Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel“, 415 SS. und 1 Karte. Jena (Gustav Fischer) 1913.

Es ist das die 16. Erscheinung aus der gedachten Sammlung und eine Reihe weiterer ist ihr seither gefolgt. Bei dieser Fülle der innerhalb kurzer Zeit zur Veröffentlichung gebrachten Arbeiten ist es begreiflich, daß sich unter die vielen sehr schönen und höchst wertvollen Schriften gelegentlich auch eine minder wertvolle einschiebt. Eine solche ist die vorliegende.

Sie zerfällt in zwei Hauptteile. Im ersten, der den Titel führt „Die Produktivkräfte Italiens“, sollen diese — nach der „Einleitung“ — „in großen Zügen“ dargelegt werden, um „die Gründe der Eigenart der italienischen Handelsbeziehungen zu den Mittelmeerländern deutlicher“ hervortreten zu lassen. Richtiger wäre es gewesen, nicht nur die Produktivkräfte, sondern auch all die anderen Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels, wie geographische Lage, Verkehrsverhältnisse, Handelsorganisation usf., als Grundlage der speziellen Betrachtung des internationalen Handelsverkehrs eines Landes mit einem bestimmten Erdgebiete zu wählen. Etwas Aehnliches hat wohl auch der Verfasser empfunden, indem er als letzten Abschnitt der „Produktivkräfte“ die Seeschiffahrt behandelt. Vom Eisenbahnverkehr glaubt er (S. 115) absehen zu können, weil er für die von ihm zu besprechenden Handelsbeziehungen keine Rolle spiele. Er irrt aber, wenn er sagt, daß im Wechselverkehr mit Oesterreich „nur geringe Warenmengen“ den Landweg wählen. Auch zeigte es sich in seinen späteren Darstellungen, daß das Eisenbahnwesen auch für den Mittelmeerhandel Italiens gar nicht so unbedeutend ist. Er selbst kommt an mehreren Stellen darauf zu sprechen, wie er überhaupt dadurch, daß er die Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels Italiens und überdies auch die Produktivkräfte des Landes, trotzdem sie das Programm des ersten Teiles bilden, am Anfange nicht erschöpfend behandelt, gezwungen ist, wenigstens einige der übergangenen später in abgerissenen Stücken und in mehrfachen Wiederholungen zur Sprache zu bringen.

Ein deutliches, lebendiges und insbesondere die heutigen Verhältnisse widerspiegelndes Bild der Produktivkräfte Italiens im ganzen zu bringen, ist dem Verfasser nicht geglückt. Wie in dem gesamten Werke hielt er sich zu viel an trockenes Zahlenmaterial, das er in einer alles andere erstickenden Fülle aufgenommen hat. Dabei unterließ er es aber fast überall, zur Vergleichung Zahlen für andere Länder zu bringen, wodurch die gebotenen Zahlen — gerade bezüglich der Produktionsverhältnisse — dem Leser erst das Richtige oder überhaupt erst etwas zu sagen vermöchten. Im Detail vermag er kompliziertere Verhältnisse nicht klarzulegen, wie die der Krisis in der Seidenindustrie (S. 104 f.), oder es fehlt doch an Vollständigkeit der Darstellung, wie bezüglich der Organisation der Schwefelproduktion.

Der Titel des zweiten Teiles lautet: „Italiens Handel unter besonderer Berücksichtigung der Mittelmeerstaaten“. Auch hier keine lebensvollen Darstellungen dieses Handels, nirgends eine plastische Zusammenfassung. Es wird nicht gezeigt, wie der Handel sich abspielt, welche Triebkräfte in ihm wirken, wie er organisiert ist, wie er zur Durchführung gebracht wird. Ohne privatwirtschaftswissenschaftlichen Einschlag, der hier so wichtig wäre, werden nur die Zolltarifpolitik und die Statistik des Außenhandels behandelt, zuerst für Italien allgemein und dann bezüglich des Verkehrs Italiens mit den einzelnen Ländern. Dabei wird alles vom Standpunkte einer bestimmten vorgefaßten handelspolitischen Meinung aus betrachtet. Zollerhöhung und

Steigerung des Exports werden immer wieder als vorteilhaft begrüßt, Zollermäßigung und Steigerung des Imports werden bedauert. Die eine Stelle (S. 209), an der erklärt wird, daß eine passive Handelsbilanz „an und für sich ... nicht als elementarer Schaden angesehen werden kann“, fällt ganz aus der Tonart alles übrigen. Am charakteristischsten für die handelspolitischen Gedankengänge des Verfassers ist wohl, wenn auf S. 167 gesagt wird, daß die Industrien der Baumwolle, des Eisens und der Seide „einen Zollschutz auf ihre Urmaterialien nicht mehr brauchen“. Kann denn die Baumwollindustrie eines Landes, noch dazu eines Landes, das Baumwolle — wenigstens wirtschaftlich in Betracht kommend — nicht erzeugt, je einen Baumwollzoll brauchen!

Der Verfasser sagt im Vorwort selbst, daß er mit sprachlichen Schwierigkeiten — er verlebte seine Jugend in Italien — zu kämpfen hatte. Das mag vieles erklären, wenn auch ein Durchkorrigieren von fremder Hand im Bereiche der Möglichkeit gedacht werden sollte. Fehler aber in Zahlen, Tabellenaufschriften oder sonstiger, mehr mechanischer Art hätte doch der Verfasser selbst verbessern können, z. B. auf den S. 219 (oben), 225, 232, 240, 241, 243, 248.

Und über dies alles hinaus bleibt dann noch manches, das abzulehnen ist, Unrichtiges oder doch Ungenaues. Es ist nicht richtig, wenn es auf S. 251 heißt, daß für die meisten landwirtschaftlichen Produkte, „Getreide ausgenommen“, Italien der Hauptlieferant Oesterreich-Ungarns ist; man kann nicht, wie es auf S. 242 gesehehen ist, bezüglich des Kastanienexports nach Oesterreich unter den neben Italien als „einzig noch in Betracht kommenden Ländern“ Deutschland anführen, weil die österreichische Statistik eine kleine Post von Kastanieneinfuhr aus Deutschland aufweist, die natürlich aus Zwischenhandel resultiert. Bedeutsamer ist die Ungenauigkeit, wenn auf S. 3 erklärt wird, daß sich durch den Suezkanal Italien eine bedeutende Stellung bot: „Die Beherrschung des Knotenpunktes der wichtigsten Welthandelsstraßen der Neuzeit“. Ganz seltsam mutet aber der Schluß (S. 414) an. Hier wird zuerst ausgeführt, daß „Italien die Schwierigkeit der Durchsetzung des Planes einer vollkommenen ökonomischen Beherrschung des Mittelmeeres einsah“, weiter unten aber gesagt: „Es müßte also Italien die Rolle zufallen, den Handel im östlichen Mittelmeer, so wie einst Venedig und Genua im Mittelalter, zu monopolisieren.“ Man empfängt den Eindruck, als hätte hier italienischer Chauvinismus dem Verfasser einen Streich gespielt.

Sind sohin die Mängel des Buches nicht gering, so ist doch in dem umfangreichen Werke ein großes Material zusammengetragen, und es erscheint von Bedeutung, daß in der Hauptsache italienische Publikationen in ihm verarbeitet sind. Hellauer.

Fischer (Wirkl. Geh. R.), Dr. P. D., Der internationale Nachrichtenverkehr und der Krieg. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt. No. 15.) Leipzig, S. Hirzel, 1915. 8. 46 SS. M. 0,80.

Philippovich (Hofr., Herrenh.-Mitgl.), Prof. Dr. Eug. v., Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. (Zwischen Krieg und Frieden.

Hrsg. von Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt. No. 14.) Leipzig, S. Hirzel 1915. 8. 50 SS. M. 0,80.

Stanescu, Jon. M., Der Uebergang von der Freihandelstendenz zur Schutzzollpolitik in den europäischen Großstaaten. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. gr. 8. III—76 SS. M. 1,60.

Bijdragen tot de geschiedenis van den Nederlandschen boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging te bevordering van de belangen des boekhandels. 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff. gr. 8. X. M. M. Kleerkooper, De boekhandel te Amsterdam, voonamelijk in de 17e eeuv Biographiske en geschiedkundige aantekeningen Aangervuld en uitgeg. door W. P. van Stockum fr. Deel III. 641—963 blz. fl. 6.—.

7. Finanzwesen.

von Petersdorff, H., Friedrich von Motz. Bd. 1, XVIII und 255 SS.; Bd. 2, X und 423 SS. Berlin 1913.

Es liegt eine gewisse Tragik in dem Leben von Motz. Seine Wirksamkeit fällt hauptsächlich in das müde und matte Jahrzehnt von 1820/30; weder an der preußischen Reformgesetzgebung der Jahre 1807/13 noch an der Neuorganisation des Staates von 1815/20 ist er beteiligt gewesen, auch die Krönung seines Lebenswerkes, das Inkraft-treten des Zollvereins hat er nicht mehr erlebt. Deshalb ist er auch wenig bekannt gewesen, und erst Treitschke hat auf seine Bedeutung aufmerksam gemacht. Die vorliegende Biographie, auf ausgedehntes handschriftliches Material gestützt, das sie freilich reichlich breit und mit allzu großem Behagen an der Darstellung unfruchtbarer Verhandlungen ausgenutzt hat, dürfte die wissenschaftliche Arbeit über Motz wohl abschließen.

Motz gehört zu den vielen, auf die der preußische Staat seine Anziehungskraft ausgeübt hat. Hesse von Geburt, ist er gleich nach einem nicht eben sehr gründlich getriebenen Universitätsstudium in preußische Dienste getreten, zuerst bei der Regierung zu Halberstadt, dann seit 1801 als Landrat. Nach dem Zusammenbruch Preußens mußte er 1807 widerwillig westfälische Dienste annehmen, wurde aber gleich 1813 wieder von Preußen übernommen. Als provisorischer Gouverneur von Fulda hatte er die undankbare Aufgabe, die verschiedenen territorialen und finanziellen Ansprüche der früheren und neuen Besitzer auszugleichen; zum ersten Male kam er hier mit dem „Souveränitätsschwindel" der Kleinstaaten in Berührung, mit dem er auch späterhin noch zu kämpfen hatte. Schon damals bemühte er sich, aus handels- und machtpolitischen Rücksichten die beiden getrennten Hälften Preußens, sei es durch Landbesitz sei es durch Konventionen mit den Kleinstaaten zusammenzuschließen. Aber die Minister versagten sich seinen kühnen Plänen. Ueberhaupt hinterläßt die Darstellung seiner Wirksamkeit als Provinzialbeamter (bis 1825 als Regierungspräsident in Erfurt und Oberpräsident von Sachsen) den Eindruck, als ob bei den Ministerien die Lust und die Kraft zu Neuerungen rasch nachgelassen habe.

Unter dieser müden Stimmung hatte er auch als Finanzminister seit 1825 zu leiden. In seinem eigenen Ressort schuf er mit seiner gewaltigen Energie rasch Ordnung; er machte durch Ausschaltung der

Generalkontrolle das Finanzministerium erst zum wirklichen Mittelpunkt der Finanzverwaltung, er organisierte ferner das gesamte Kassenwesen neu. Durch bessere Ausnutzung der Einnahmequellen des Staates, der Domänen, die er freilich im Sinne von A. Smith allmählich veräußern wollte, der Forsten usw. gelang es ihm, das Defizit in Preußen zu beseitigen, und doch hatte er Mittel übrig, um den Straßenbau in bisher ungeahntem Maße zu befördern. Besonders hingewiesen sei auch auf seine Pläne, Bauernansiedlungen in der Provinz Posen zu erleichtern (Bd. 2, S. 52f.).

Seine Hauptleistung aber ist die Vorbereitung der Zolleinigung Deutschlands, der Abschluß der entscheidenden Verträge mit Hessen, Bayern und Württemberg, die Sprengung des Gegenbundes. Die Dinge waren freilich in der Hauptsache bereits bekannt, aber der tiefere Einblick in die ungeheueren Schwierigkeiten der Aufgabe hat doch auch seinen Reiz. Nirgends stieß Motz auf das rechte Verständnis für seine Pläne, auch bei Maaßen und Eichhorn nicht, die Treitschke als seine Bundesgenossen angesehen hat und die sein Werk hinterher tatsächlich vollendet haben; gerade das auswärtige Departement stand dem Machtgedanken, wie ihn Motz bewußt vertrat, sehr ablehnend gegenüber und hinderte nicht einmal die Aktion der Gegner Preußens. So ist es Motz nur unter Kämpfen und Mühen gelungen, sich durchzusetzen, und in der Fülle der Arbeit, die auf ihm lag, hat er sich frühzeitig aufgerieben. Noch nicht 55 Jahre alt, ist er am 30. Juni 1830 gestorben. Zwar war sein Werk noch nicht abgeschlossen, aber der Erfolg war gesichert, und ihm gebührt das Hauptverdienst an der Gründung des deutschen Zollvereins.

Halle a. d. S. F. Hartung.

Graf Reutern-Baron Nolcken, Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkriegs 1862—1878 durch den Finanzminister Michael v. Reutern. Berlin (Georg Reimer) 1914, VII und 232 SS.

Der Inhalt des Buches, das die Uebersetzung eines erstmalig 1910 erschienenen russischen Werkes ist, bringt nicht das, was man nach dem Titel zu erwarten berechtigt ist: eine Darstellung und Würdigung der Finanzpolitik Rußlands nach dem Krimkriege, sondern nur eine Anzahl von Denkschriften, die Reutern bei verschiedenen Gelegenheiten verfaßt, hat und als Anhang eine biographische Skizze des Herausgebers.

Es war vielleicht die für die Finanzen Rußlands kritischste Zeit des 19. Jahrhunderts, als R. ihre Verwaltung übernahm: die Metalldeckung der staatlichen Noten, die vor dem Kriege 39,4 Proz. betrug, war auf 16,2 Proz. gesunken, der ausländische Wechselkurs stand auf 11,6 Proz. unter Pari und das Silberagio durchschnittlich auf 14,7 Proz. Im Jahre 1857 hatte Tengoborski einen freihändlerischen Zolltarif eingeführt, der der Industrie bei ihrer geringen Entwicklung starken Abbruch tat, und zweifellos ungünstig auf die Handelsbilanz einwirkte. Die Eisenbahnbauten waren noch weit im Rückstand: während des

Krimkrieges hatten die Geschosse mit Postpferden von Lugansk nach Sewastopol geschafft werden müssen. Eine selbständige Eisenindustrie existierte, abgesehen von wenigen, geringfügigen Hüttenwerken, so gut wie gar nicht.

Mit großem Sachverständnis und zäher Energie, wenn auch manchmal noch in merkantilistischen Gedankengängen befangen, ging R. an die große Aufgabe, den virtuell bankerotten Staat der Gesundung entgegenzuführen. Seine Reformen bezweckten: Verbesserung der Handelsbilanz durch Verringerung des Imports und Vergrößerung des Exports; Schaffung eines möglichst dichten Bahnnetzes zur Förderung der Getreideausfuhr, aber durch private, wenn auch staatlich subventionierte Initiative, dagegen völliges Einstellen des staatlichen Bahnbaues; Hebung der produktiven Kräfte des Landes durch Förderung der Industrie und Hereinziehen ausländischen Kapitals; Reduzierung des Budgets; Revision des Zolltarifs in schutzzöllnerischer Richtung; Sanierung der Valuta, namentlich durch Abschaffung des uneinlöslichen Papiergeldes und Fundierung der Noten auf eine ausreichende Metallbasis; vorsichtigste Finanzpolitik, besonders hinsichtlich der auswärtigen Anleihen.

Alle diese Reformen sowie den Weg ihrer Durchführung entwickelt er in seinen Denkschriften mit großer Klarheit und Folgerichtigkeit. Der Erfolg seiner Bemühungen blieb nicht aus: Mitte der 70er Jahre war der Rubelkurs stabil geworden und die Zahlungsbilanz sowie das Budget wiesen ein aktives Saldo auf. Der türkische Krieg zerstörte alles Errungene und warf Rußland in seiner Entwicklung um Jahrzehnte zurück.

Das Buch bringt an sich nichts Neues; die russische Finanzgeschichte jener Zeit ist bekannt. Aber es bietet ein gewisses historisches Interesse, aus der Feder des verantwortlichen Leiters der russischen Finanzen die Grundsätze kennen zu lernen, die zu jener Zeit für sein Handeln maßgebend waren — Grundsätze, die man nur als durchaus richtig und den Zeitverhältnissen entsprechend bezeichnen kann.

Straßburg i. E. **W. D. Preyer.**

Liebers, Die Finanzen der Städte im Königreich Sachsen. Leipzig und Berlin 1914. 176 SS. 6 M.

Der Wert des Buches liegt in den am Schluß mitgeteilten Vordrucken und Zahlenübersichten, deren Mitteilung ein dankenswertes Unternehmen des Verfassers war, zumal solche zusammenfassenden Uebersichten vorläufig nur sehr vereinzelt vorliegen. Der textliche Teil des Werkes ist leider weniger geglückt. In großem Umfange besteht er lediglich aus einer Wiederholung der auf den letzten Seiten in Tabellenform gegebenen Zahlen über Einnahmen, Ausgaben, Vermögen und Schulden der sächsischen Städte und ist sehr ermüdend zu lesen. Das aber, was der Verfasser aus Eigenem hinzugibt, leidet an vielen Unklarheiten und Widersprüchen; z. B. findet sich auf S. 47 die Behauptung: „Die meisten Städte stellen eben nicht mehr für politische Gemeinde, Ortsarmenverband, Schulgemeinde

und Kirchengemeinde besondere Haushaltspläne auf", auf S. 21 heißt es dagegen: Meist findet man, daß politische Gemeinde, Ortsarmenverband und Schulgemeinde völlig getrennt ihre Haushaltspläne aufstellen. Auch die Behauptung, daß der Unterstützungswohnsitz verloren wird a) durch einjährige Abwesenheit, b) Erlangung eines anderen Unterstützungswohnsitzes, c) durch (!) Erlangung der Landarmeneigenschaft, ist ein böses Versehen, das aber leider nicht vereinzelt geblieben ist. Es ist sehr schade, daß das wertvolle Zahlenmaterial nicht eine entsprechende textliche Behandlung erfahren hat.

Halle-Berlin. Johannes Müller.

Hoefliger, Dr. Walter, Die finanzielle Kriegsbereitschaft der schweizerischen Eidgenossenschaft unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Nationalbank. Zürich, Orell Füßli, 1914. 8. XI—254 SS. M. 4.—.

Jenne, Willy, Die Spar- und Leihkassen der Schweiz. (Hrsg. aus Anlaß der schweizerischen Landesausstellung Bern 1914, von der Kommission der Abteilung „Bankwesen".) Zürich, Orell Füßli, 1914. gr. 8. 166 SS. mit 3 farb. graph. Tab. M. 4,80.

Meisel (Hofr.), Franz, u. Prof. Arth. Spiethoff, Oesterreichs Finanzen und der Krieg. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. 36 SS. M. 0,80.

Pensch, Rud., Das Gesetz vom 25. 10. 1896 betr. die direkten Personalsteuern samt den Nachtragsgesetzen (insbesondere der Personalsteuernovelle vom 23. 1. 1914, den Vollzugsvorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlässen). Mit Benutzung der Gesetzesmaterialien und vornehmlich der Verwaltungsgerichtshof-Judikatur erläutert und mit einem Inhaltsverzeichnisse sowie einem alphabetischen Generalsachregister versehen. Unter Mitwirkung von Franz Jaroš hrsg. 4. vollst. umgearb. Aufl. 6. Lfg. Wien, Moritz Perles, 1915. kl. 8. S. 641—800. M. 2.—.

Salomon (Rechtsanw.), Heinr, u. (Bankvorst.) Konr. Bud, Darlehnskassengesetz vom 4. 8. 1914. Mit geschichtlicher Einleitung und volkswirtschaftlichen Erörterungen, erläutert. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen. No. 117.) Berlin, J. Guttentag, 1915. kl. 8. 122 SS. M. 2.—.

Tscharner, Dr. J. Friedr., Die Staatssteuern des Kantons Graubünden in neuer und neuester Zeit (1838—1913). (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 134. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1915. gr. 8. XI—223 SS. m. 1 Tab. M. 6.—.

Winkel (Katasterassist.), C., Das Reisekostengesetz der Staatsbeamten in tabellarischer und graphischer Darstellung. Tabelle und graphische Darstellung zu dem Gesetz betr. die Reisekosten der Staatsbeamten vom 26. 7. 1910, den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 24. 9. 1910, den Staatsministerialbeschlüssen, der Rechnungsordnung vom 24. 12. 1913 und den ergänzenden Erlassen usw. nebst einem Abdruck der wichtigsten Bestimmungen, zusammengestellt und bearb. Frankfurt a. O., C. Winkel, 1914. Lex.-8. VIII—116 SS. M. 2.—.

Wunsch (Geh. Reg.-R., Reichsbevollmächt.), Dr. Frz., Erbschaftssteuergesetz vom 3. 6. 1906/3. 7. 1913 nebst Ausführungsbestimmungen. (Taschengesetzsammlung No. 27.) Erläutert. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1915. kl. 8. XVI—536 SS. M. 4.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Krumbiegel, K., Die schweizerische Sozialversicherung, insbesondere das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911, verglichen mit der entsprechenden deutschen Gesetzgebung. Abhandlungen des staatsw. Seminars zu Jena, herausg. von Prof. Pierstorff, 13, 2. Jena (G. Fischer) 1913.

Der Verf. wird seiner Aufgabe durch eine klare Schilderung des schweizerischen Gesetzes und der Verhältnisse, die es zu berücksichtigen hatte, gerecht. Er ist ein Bewunderer des Forrerschen Ent-

wurfes, der in der Tat eine mustergültige Organisation vorsah. Indessen gerade gegen diese straffere Organisation wandten sich nicht nur Gegner der Sozialpolitik, sondern die interessierten Kreise selbst. So bedeutet das jetzige Gesetz in der Krankenversicherung unter Verzicht auf das Obligatorium, das freilich die Kantone einführen können, lediglich eine Subventionierung der freien Krankenkassen, die bestimmte Bedingungen erfüllen, während in der Unfallversicherung an der staatlichen Monopolanstalt festgehalten ist und sie durch Berücksichtigung von Berufskrankheiten und Nichtbetriebsunfällen weiter geht, als dies sonst der Fall ist. Der Verf. hätte darauf hinweisen können, daß die Unfallversicherung damit nicht nur die Unvollkommenheiten der Krankenversicherung ergänzt, sondern auch die Notwendigkeit einer Invalidenversicherung einschränkt, die jetzt nur noch die Nichtberufskrankheiten von längerer Dauer zu erfassen hätte.

Mit Recht wird auf die regionalen Verschiedenheiten der Schweiz hingewiesen. Während die industriellen Kantone die Versicherung stattlich ausgebaut und mit ihren Freizügigkeitsverbänden dem Obligatorium vorgearbeitet haben, steht die Landwirtschaft, namentlich der Gebirgsgegenden, trotz aller privaten und gemeinnützigen Versuche, solchen Bestrebungen noch fremder gegenüber. Immerhin mag daran erinnert werden, daß auch in Deutschland die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter erst 1886 von der Versicherung erfaßt wurden.

Die deutsche Gesetzgebung ist in der Sozialversicherung vorangegangen, sie hat auch auf die Schweiz den größten Einfluß gehabt. Aber man kann heute nicht mehr sagen, daß sie allein vorbildlich sei. Im neuen Jahrhundert ist die englische Gesetzgebung ihr durchaus ebenbürtig an die Seite getreten, ja in den Staatsbeiträgen zur Versicherung und in der Ausdehnung ihres Gebietes übertrifft sie die deutsche. Während man in Deutschland von der Unmöglichkeit einer Arbeitslosenversicherung redete, führte man sie in England in einigen Erwerbszweigen durch.

Vor allem unterscheidet sich die englische Krankenversicherung dadurch von der deutschen, daß sie auf die bestehenden freiwilligen Vereine sich aufbaut, während man in Deutschland die freien Hilfskassen von vornherein schlechter gestellt und sie schließlich nur zur Ergänzung der obligatorischen Leistungen beibehalten hat. Dieser bureaukratische Zug, dieser Kampf gegen die freien Vereinigungen, ist durch die geschichtliche Entwicklung der deutschen Versicherung bedingt, bedeutet aber keinen Vorzug des deutschen Systems. Die Heranziehung zur Selbstverwaltung auf diesem Gebiete bildet nicht nur ein wichtiges Moment demokratischer Erziehung, von der man eben in den führenden deutschen Kreisen nicht viel wissen wollte, sie ist auch versicherungstechnisch von der größten Wichtigkeit, weil nur die gegenseitige Kontrolle kleinerer Kreise eine wirksame Bekämpfung der Gefahr eines Mißbrauchs der Versicherung durch Simulation ermöglicht.

Die Unzulänglichkeit vieler kleiner Kassen soll nicht verkannt werden. Aber das Problem heißt hier eben Verbindung selbständiger

Kleinarbeit mit großzügiger Organisation, und dies wird nicht durch einseitige Hervorhebung des einen Momentes gelöst. Wenn so heute die Krankenversicherung der Schweiz mit dem allzu starken Betonen der eigenen Initiative der Versicherten, wobei selbst konfessionellen und parteipolitischen Organisationen ein im Interesse der Neutralität solcher Institutionen zu bedauernder Spielraum gelassen ist, keineswegs dem Ideale einer Versicherung entspricht, so verstehen wir doch vielleicht, wie das Schweizer Referendum den von den Räten, also von Regierung und Parlament, angenommenen Forrerschen Entwurf ablehnen konnte, und daß man heute in der Schweiz für den Ausbau der Versicherung nicht nur auf das deutsche, sondern mehr noch auf das englische Vorbild sieht.

Es mag übrigens bemerkt werden, daß über die Krankenkassen der Schweiz und über die Bedingungen einer Schweizerischen Alters- und Invalidenversicherung hier demnächst zwei größere Arbeiten erscheinen werden.

Zürich. H. Sieveking.

Hauser, Richard, Die amerikanische Bankreform. Jena (Gustav Fischer) 1914. 99 SS.

Bekanntlich gibt es in den Vereinigten Staaten keine Zentralnotenbank, die die Ausdehnung und Zusammenziehung des Notenumlaufs regelt. Die von der Regierung ausgegebenen Schatzamtsnoten und Greenbacks sind ein unveränderlicher Bestandteil des Zahlungsmittelumlaufs, die von den 3772 Nationalbanken ausgegebene Notenmenge aber ist zwar an sich veränderlich, steht indessen in keinerlei organischer Verbindung mit dem Wirtschaftsleben, da sie nach dem Nationalbankakt vom 25. Februar 1863 auf der Summe der beim Schatzamt hinterlegten Bonds der Vereinigten Staaten beruht. Die aus der Bankkrisis von 1907 gezogenen Lehren haben daher Politiker, Nationalökonomen und Praktiker der Bankwelt veranlaßt, das Problem der amerikanischen Bankreform nach allen Seiten zu beleuchten und Vorschläge zu seiner Lösung zu machen, die sich nach eingehenden Erörterungen in Parlament und Presse zu dem von der damaligen republikanischen Mehrheit gebilligten Aldrichschen Zentralbanksystem nach europäischem Muster verdichteten. Schwierig schien es nur zu sein, eine geeignete Leitung für die Zentralbank zu finden, da es einen politisch unabhängigen, höheren Beamtenstand in unserem Sinne in den Vereinigten Staaten nicht gibt, und die Gefahr nahe lag, daß entweder die von der jeweils herrschenden Partei Ernannten oder aber Vertrauensmänner der großen New Yorker Finanzmächte die Leitung bekommen hätten.

Da inzwischen die demokratische Partei ans Ruder gelangt ist, ist der von der republikanischen Partei ausgearbeitete Aldrichsche Gesetzentwurf in die Versenkung gefallen, und an seiner Stelle nunmehr das sogenannte Bundesreservegesetz vom 23. Dezember 1913 Gesetz geworden, das, getreu dem Dezentralisationsprinzip der demokratischen Partei, statt einer Zentralbank eine Mehrheit von Bundesreservebanken schafft, deren Rediskontierungen untereinander die Möglichkeit eines

Kapitalausgleichs im Sinne eines Zentralbanksystems bieten, während die Ausgabe bankmäßig gedeckter Noten durch sie, der sogenannten Bundesreservenoten, den Notenumlauf im Sinne eines solchen Systems regelt. Auf diese Weise wird einerseits ein schroffer Wechsel gegenüber dem bisherigen völlig dezentralisierten System vermieden, andererseits keiner einheitlichen Stelle ein maßgebender Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben eingeräumt. Auch werden die Nationalbanken nun ganz allmählich ihres Charakters als Notenbanken entkleidet.

Der Verfasser hat in außerordentlich anschaulicher Weise nicht nur das bisherige Bankwesen der Vereinigten Staaten und die zahlreichen Versuche zu seiner Reformierung geschildert, sondern auch die jetzt zustande gekommene sehr schwierige Reformgesetzgebung und ihre voraussichtlichen Wirkungen für Nordamerika und mittelbar für Deutschland knapp und doch klar dargestellt. Dem Buche ist eine deutsche Uebersetzung des sogenannten Bundesreservegesetzes vom 23. Dezember 1913 angehängt.

Falkenberg O./S. Landrat Dr. jur. et phil. Freih. v. Reibnitz.

Jörgensen, N. R., Grundzüge einer Theorie der Lebensversicherung. Jena (Gustav Fischer) 1913. 407 SS.

Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit in der Vorrede als Fragment. Ursprünglich für dänische Verhältnisse bestimmt, ist die Darstellung völlig umgearbeitet und für den Gebrauch in Deutschland erweitert worden. Daher der tatsächlich etwas fragmentarische Zuschnitt des Inhalts, der sich streng auf dasjenige beschränkt, was eng begrenzt zur Theorie der Lebensversicherung gehört. Von der sonst üblichen Behandlung der allgemeinen statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen wird abgesehen, was nicht als Mangel zu betrachten ist, da man diese Grundlagen wirklich voraussetzen kann und genügend ausführliche Darstellungen darüber vorhanden sind. Aber auch aus dem Grunde kann man dies nicht als Mangel empfinden, weil das Buch anscheinend aus der Praxis heraus geschrieben ist oder doch wenigstens immer von dem Gesichtspunkt der Versicherungspraxis aus spricht. Es sollte eine Anleitung für angehende Versicherungsmathematiker geben, und diese Bestimmung erfüllt es auch jetzt nach der Umarbeitung infolge seiner knappen und doch sehr präzisen Darstellungsart in vorzüglicher Weise. Wenn dabei die in Deutschland weniger gebräuchliche kontinuierliche Verzinzungsmethode zur Anwendung kam, so erscheint uns dies für die Durchdringung des Stoffs und die Schulung der mathematischen Denkweise des Anfängers nur vorteilhaft. Außerdem führt aber diese Methode in der Tat auf sehr kurzem und elegantem Weg zum Ziel, so daß man sich mit ihrer Anwendung wohl versöhnen kann, wenn auch die rein praktische Denkweise sie ablehnt.

Die Darstellung beginnt mit der Sterbetafel bzw. ihrer Aufstellung durch Sterblichkeitsmessung an der Versicherungspraxis. Die wichtigsten solcher Messungen und damit die Aufstellung der in der Lebensversicherung in Anwendung stehenden Tafeln werden besprochen. Daran schließt sich nach kurzer Herleitung der Sterblichkeitsfunktionen ein

überaus reichhaltiges und gut verarbeitetes Kapitel über die Ausgleichung der Sterbetafeln an, das die sehr zahlreichen Methoden vollständig und prägnant behandelt. Damit ist die Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Versicherungswerte gegeben, die durch praktische Beispiele erläutert werden. Es folgen weitere Abschnitte über Versicherung verbundener Leben, über Prämien, Prämienrückgewähr und Prämienreserve. Endlich über Rückkauf und Umwandlung, sowie Gewinnverteilung, jeweils unter Berücksichtigung aller bekannten Methoden und theoretischen Untersuchungen, zuweilen mit eigener Anregung von Neuerungen. Die Theorie des Risikos ist nicht behandelt, da der Verfasser bei ihr eine durchgehende Ueberarbeitung für notwendig hält, die er noch liefern zu können hofft. Ebenso eine Darstellung der Invalidenversicherung. Zusammenfassend kann man die bei aller Knappheit in dem engeren Rahmen doch vollständige Darstellung als wohlgelungen und wertvoll bezeichnen. Störend wirken nur einzelne sprachliche Unebenheiten im Text.

Mannheim. H. Meltzer.

Böttger (Reichst.-Abg.), Dr. Hugo, Das Geld im Kriege. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften, hrsg. v. Ernst Jäckh, Heft 26.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 30 SS. M. 0,50.

Breuer, A., Realkredit u. Wohnungsfürsorge. Ein Beitrag zur Lösung des Realkreditproblems. Wien, Anzengruber-Verlag, Brüder Suschitzky, 1915. kl. 8. 27 SS. M. 0,40.

Falk (Rechtsanw.), Dr. Otto, Die Reform des Aufsichtsrates der deutschen Aktiengesellschaften. Frankfurt a. M., C. Naumann, 1914. gr. 8. 246 SS. m. 1 Tab. M. 5.—.

Güldenstein, Dr. Fritz, Das Aktienbezugsrecht. München, J. Schweitzer, 1914. gr. 8. VIII—96 SS. M. 2,80.

Michel, Dr. Erwin, Barzahlung und Kreditverkehr in Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 133. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1915. gr. 8. VII—91 SS. M. 3.—.

De-Paolini, Arturo, Das Lebensversicherungsmonopol in Italien. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. 8. 118 SS. m. 9 Tab. M. 2,40.

Somary, Dr. Fel., Bankpolitik. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. gr. 8. XI—289 SS. M. 6.

Steinberg (Bankdir.), Jul., Geld und Kredit im Kriege. Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1915. gr. 8. 46 SS. M. 0,80.

Treitel (Kammerger.-Refer.), Erich Herm., Die Maximalhypothek. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. gr. 8. 113 SS. M. 2.

9. Soziale Frage.

Kumpmann, Karl, Die Reichsarbeitslosenversicherung. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1913. 8⁰. 150 SS.

Je mehr die Literatur über die großen Einzelprobleme der Arbeiterfrage anschwillt, um so erwünschter wird die Zusammenfassung und Konzentrierung der bisher zu ihrer Förderung geleisteten Arbeit theoretischen und praktischen Charakters zu einem einheitlichen, orientierenden Ueberblick, der eine Rechenschaft über das bisher Durchdachte und Ausgeführte einbeschließt, einen Rastpunkt und zugleich einen Ausgangspunkt für die weitere Inangriffnahme der Lösung darstellt. Speziell für das Problem der Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung — neben dem der Koalition und der Fortbildung des Arbeits-

vertrages das wichtigste auf diesem gewaltigen Gebiete — bedarf es nicht erst der Rechtfertigung eines hierauf gerichteten literarischen Unternehmens, wie es in dem Buche von Kumpmann vorliegt. Die Arbeit will durch eine knappe, aber systematische Uebersicht über den Stand der Frage der Arbeitslosenversicherung zugleich einen Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt geben. Sie geht daher vom Problem der Arbeitslosigkeit selbst aus, deren äußerst schwierigen Begriff, deren sehr verschiedene Arten und deren Verhältnis zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung sie ergründet, um hierauf an der Hand der bisherigen Versuche zur exakten Erforschung der Arbeitslosigkeit die Bedeutung der letzteren für die deutsche Volkswirtschaft quantitativ und qualitativ zu analysieren. Dieser erste Teil stützt sich auf ein Schema der verschiedenen Arten von Arbeitslosigkeit, dem die Haupteinteilung in subjektive, in der Person des Arbeiters begründete, und objektive, durch äußere Umstände bedingte Arbeitslosigkeit zugrunde liegt.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen bildet den Inhalt des zweiten Teils. Zunächst die Bekämpfung der subjektiven Arbeitslosigkeit (Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunwilligkeit), sodann, und hauptsächlich, die der objektiven. Die Organisation des Arbeitsmarktes wird geschildert und kritisch beleuchtet, die Frage der Arbeitsbeschaffung erörtert. Im dritten, dem Hauptteile, wird die Arbeitslosenversicherung behandelt. Zunächst in gedrängter Ueberschau die bisherigen Versuche und ihre Ergebnisse, aus denen der Schluß abgeleitet wird, daß eine wirklich befriedigende Lösung nur von einer obligatorischen Reichsversicherung zu erwarten ist. Sodann die Frage, wie diese am besten zu gestalten ist. Die Hauptgesichtspunkte hierfür und weiterhin die Einzelpunkte der praktischen Ausgestaltung werden eingehend erörtert. Es wird gezeigt, wie die Lösung für die nächste Zukunft in Angriff zu nehmen wäre, welche Hindernisse sich dabei ergeben, welche Zwischenlösungen möglich und ratsam sind. Im vierten Teile wird die Notwendigkeit einer Reichsarbeitslosenversicherung unter sorgsamer Abwägung des Für und Wider aufgezeigt und ihre wirtschaftliche, politische und ethische Bedeutung in das Licht gerückt.

Die Gesamtdarstellung gibt ein sehr klares, übersichtliches Bild vom Stande des Problems, sowohl nach seiner theoretischen als nach seiner praktischen Seite. Der Verfasser nimmt selbständig Stellung zu den einzelnen Fragen und Ergebnissen und bringt eine in sich abgeschlossene, wohldurchdachte und gut begründete eigene Auffassung zur Geltung, die sich aber nirgends vordrängt, noch die Tatsachen in einer subjektiven Beleuchtung erscheinen zu lassen irgendwelche Tendenz verrät. Daß er mit großer Vorsicht an die schwierigen Haupt- und Teilfragen herangeht und seiner Kritik stets eine sehr sorgfältige Abwägung zugrunde legt, auch seine positiven Vorschläge mit aller gebotenen Reserve und nur in den Grundlinien unter Vermeidung der Festlegung auf Einzelheiten aufstellt, ist besonders anzuerkennen.

Nach Kumpmann ist es nicht angängig, bei der Arbeitslosigkeit allgemein von der Schuld einer bestimmten Personenkategorie oder einer

bestimmten Einrichtung zu sprechen. Die Schuld liegt vielmehr, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen will, auf allen Seiten. Insbesondere sind die Gründe der Arbeitslosigkeit fast alle unabhängig von der Wirtschaftsordnung. Daher ist auch die herrschende Wirtschaftsordnung nicht schuld in diesem allgemeinen Sinne, und ihre Beseitigung würde daher keineswegs das Uebel mit der Wurzel ausreißen. Der Sozialismus kann mithin nicht für sich geltend machen, daß durch ihn und nur durch ihn die Arbeitslosigkeit zum Schwinden gebracht würde. Auch in der sozialistischen Gesellschaft würde es immer Arbeitsunfähige, Arbeitsunwillige und durch Zwistigkeiten (zwischen Leitern der Arbeit und Geleiteten) Arbeitslose geben, auch das Quantum verfügbarer Arbeit nie gleich bleiben. Die Arbeitslosigkeit als zu geringer Vorrat zur vollen Beschäftigung aller Arbeiter wird immer wieder auftauchen. Man kann ihr nur Boden abgewinnen, aber die dazu tauglichen Mittel im kapitalistischen Staate so gut anwenden wie im sozialistischen. Nur eine Sicherung der Existenz gegen Not könnte der letztere, indem die Arbeitslosigkeit wenigstens als soziale Erscheinung verschwände, bieten. Aber gerade diesen Unterschied kann und soll eine planmäßige Arbeitslosenversicherung ausgleichen. Im übrigen erwartet K. von der Zukunft im ganzen eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Seine eigenen Vorschläge gehen davon aus, zunächst die Quellen der Arbeitslosigkeit durch zweckmäßige Arbeitsbeschaffung und -Verteilung möglichst zu verstopfen. Alsdann ist das beste Mittel zu ihrer Bekämpfung die Versicherung, sofern sie sich auf der dafür freilich noch viel vollkommener auszugestaltenden Organisation des Arbeitsmarktes aufbaut. Ein zentralisiertes System von öffentlichen Arbeitsnachweisen, über ganz Deutschland sich erstreckend, ist also die Voraussetzung. Damit würde sowohl die Besetzung aller oder doch fast aller offenen Stellen als die leichte Scheidung der Arbeitslosen in Willige und Unwillige erreicht. Die Versicherung brauchte dann nur diejenigen Arbeitsfähigen zu unterstützen, für die das vorhandene Quantum nationaler Arbeit nicht ausreicht. Die Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung würden dadurch zwar nicht beseitigt, aber verringert, deren Wesen umgewandelt werden, die kaum lösbare Schuldfrage an Bedeutung zurücktreten, das Hauptproblem die nicht leichte aber zu bewältigende Frage des Arbeitsannahmezwangs sein. Nur darf die Versicherung keine Teilversicherung sein. Gegen eine kommunale Versicherung spricht ihre räumliche Beschränkung — denn die Arbeitslosigkeit ist selbst gar keine lokale Erscheinung — und die damit zusammenhängende ungenügende Ausgleichung des Risikos. Eine Reichsversicherung beschränkten, probeweisen Umfangs hat gegen sich, daß jede Reichsarbeitslosenversicherung das Bestehen eines Reichsarbeitsnachweissystems voraussetzt. Ist ein solches aber geschaffen, so kann auch gleich eine umfassende Reichsversicherung eingeführt werden. Nur auf diesem Wege sind auch die unbedingt erforderlichen Garantien gegen mißbräuchliche Ausnutzung der Versicherung zu beschaffen. Die beiden anderen hierfür in Betracht kommenden Wege: die direkte Kon-

trolle und die Selbstkontrolle durch die Arbeitslosen, letztere mittels Erregung ihres dauernden Interesses an richtiger Benutzung der verfügbaren Beihilfen, besonders durch den Sparzwang, werden als für sich allein unzulänglich nachgewiesen. Die allgemeine Reichszwangsversicherung mit direkter Kontrolle ist die dem Ideal nächstkommende Lösung.

Von den einzeln vorgeführten möglichen Zwischenlösungen empfiehlt K. als die geeignetste eine Kombination von gewerkschaftlicher Versicherung und (für alle nicht gewerkschaftlich versicherten Arbeiter) Sparzwang unter der Vorbedingung bestimmter Reformen dieser beiden Einrichtungen, besonders gesonderter Verwaltung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen und ausschließlicher Verwendung ihrer Mittel für die objektiv arbeitslosen Mitglieder, sowie Gleichmäßigkeit in der Höhe dieser beiden Unterstützungsarten. Zur Schonung sozialer Empfindlichkeit soll nur der Zuschuß von Gemeinde und Reich, nicht auch derjenige der Unternehmer an die Gewerkschaften gezahlt werden. Diese einfache provisorische Regelung soll die nötige Zeit für die Vervollkommnung des Arbeitsnachweissystems gewinnen lassen und das Dilemma lösen, daß eine eigentliche Arbeitslosenversicherung zuvor eine genaue statistische Erkenntnis der Arbeitslosigkeit erfordert, zugleich aber eine solche erst möglich macht.

Eine Kritik dieser Vorschläge kann hier nicht gegeben werden. Doch sei auf das praktisch wichtigste Bedenken hingewiesen, daß nämlich beim Sparzwang die Arbeitgeber ihren Beitrag für jede von ihnen beschäftigte Person auch nach Erreichung der Sperrgrenze von 150 M. fortbezahlen, dadurch aber die Zuschüsse von Reich und Gemeinde sich entsprechend mindern sollen. Die Arbeitgeber würden in dieser Regelung jedenfalls eine einseitige Ueberlastung erblicken und ihr den stärksten Widerstand entgegensetzen. Gegen ihren einmütigen Willen wäre aber die Reichsversicherung weder ein- noch durchzuführen. Doch wie man auch über seine Vorschläge denken mag, die Darstellung, die K. von diesem heikelsten aller sozialen Probleme gibt, ist wertvoll und nutzbringend für jeden, dem die Not der Arbeitslosen an das Gewissen greift, gleichviel in welcher Richtung er die Lösung sich vorstellt.

Marburg a. d. Lahn H. Köppe.

Braun, Adolf, Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Nürnberg (Fränkische Verlagsanstalt) 1914. 8⁰. 503 S.

Das Buch enthält eine reiche Sammlung von Aufsätzen über gewerkschaftliche Fragen aller Arten, die der Verfasser im Laufe einer vieljährigen journalistischen Tätigkeit hauptsächlich in sozialistischen Zeitschriften veröffentlicht hat. Sie umfassen die Jahre 1892—1913. Das Jahr des Erscheinens ist bei den einzelnen Aufsätzen leider nicht angegeben. Die Sammlung bildet eine Auswahl. Sie ist nicht chronologisch, sondern systematisch gegliedert. Dem beigegebenen ausführlichen Sachregister ist noch ein Berufs-, Orts- und Personenregister angehängt. Das Ziel ist die Benutzung des Buches durch Arbeiteragitatoren, aber auch die direkte Belehrung der Arbeiter. Daher ist

mit Erfolg Wert gelegt auf eine klare und gemeinverständliche Schreibweise, es zeigt sich aber auch durchgängig die enge Vertrautheit des Verfassers mit dem großen Gesamtgebiet und seine wissenschaftliche Schulung auf diesem. Das deutsche, und namentlich das österreichische Gewerkschaftswesen werden in erster Linie behandelt. Verf., der als überzeugter Sozialdemokrat schreibt, will eindringen in die Welt der Voraussetzungen und Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften wie der Hemmungskräfte, die sich ihrer Entfaltung entgegenstellen.

Aus den einzelnen Aufsätzen spricht ein starker geschichtlicher Sinn und eine realistische, nüchterne und praktische Auffassung, frei von allem Ueberschwang und aller Phrase. Wohl alle Seiten des Gewerkschaftswesens werden berührt. Verf. ist namentlich um den Nachweis bemüht, daß Marx von jeher ein überzeugter Freund und Förderer der Gewerkschaftsbewegung gewesen sei, der ihr Wesen und ihre Bedeutung schon zu einer Zeit durchschaut habe, als es fast keine Literatur über sie gab und das Verständnis für sie ungeheuer schwer war. Die lange bestehende Unterschätzung der Gewerkschaften habe lassalleanische, nicht marxistische Wurzel. Im Widerspruch zu ihren eigenen Grundanschauungen hätten die Lassalleaner ihre Arbeiterschaften gegründet. Mit Marx und durch ihn sei auch die internationale Arbeiterassoziation stets für die Errichtung und Förderung von Gewerkschaften eingetreten. Es wird sogar, trotz Marx' Verelendungstheorie, der Nachweis versucht, daß Marx' Auffassung vom Arbeitsprozeß als einem Konsumtionsprozeß der Arbeitskraft und von der Verschiedenheit des Wertes der letzteren von ihrer Verwertung im Arbeitsprozeß für die gewerkschaftlichen Kämpfe die denkbar beste theoretische Grundlage bilde.

Reiche Erfahrung und gute Beobachtung treten besonders in der Betrachtung des Innenlebens der Gewerkschaften zutage. So bei der Darlegung, daß nicht nur eine Vernichtung der Arbeiterorganisation unmöglich ist, weil jede Fabrik von sich aus die Arbeiter der verschiedensten Berufe organisiert, sondern auch die Entwicklung des modernen Riesenbetriebes die Grundlagen der gewerkschaftlichen Organisation mitbestimmen und ummodeln muß. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen gegen die Idee einer Gewerkschaftsbank, wie überhaupt die Erörterung einer Reihe von Streitfragen der gewerkschaftlichen Vermögensverwaltung. Ebenso die Untersuchung, ob bei dem gewaltigen Umfang mancher Gewerkschaften die an sich dringend gebotene straffe Zentralisation dauernd möglich bleiben wird, oder aber ihre Verknüpfung mit einer weitergehenden förderativen Verfassung unausbleiblich erscheinen muß. Lebhaft kritisiert werden die syndikalistischen Theorien, gegen welche die ganze Erfahrung des gewerkschaftlichen Kampfes ins Feld geführt wird. Der „revolutionäre Geist" der Arbeiter sei durch die gesteigerten Erfolge der Gewerkschaften durchaus nicht gemindert worden. Aber die „revolutionäre Phrase", die in jeden Streik mehr hineinlegt, als die nüchterne Ueberlegung anzuerkennen vermag, nütze weder den Streikenden noch der revolutionären Auffassung. Der ganze Syndikalismus wird auf eine in Frankreich weitverbreitete kleinbürgerliche Beurteilung der kapitalistischen

Produktion zurückgeführt. Paris sei eine Riesenstadt mit Vorherrschaft von Kleingewerbe und Luxusindustrie. Von diesem falschen Ausgangspunkte aus komme der Syndikalismus zu ganz falschen Zielpunkten, zur Identifizierung von Sozialismus und Generalstreik, und werde rein utopistisch. Doch sei er nicht charakteristisch für die gesamte französische Arbeiterbewegung. Eine zielklare Gewerkschaftsbewegung werde ihn auch dort ablösen.

Aus der Fülle der behandelten Probleme seien nur noch, wegen ihrer Neuheit, die Darlegungen darüber erwähnt, daß die Organisierbarkeit der Arbeiter nicht nur vom Betriebs-, sondern auch vom Lohnsystem abhängig sei. Ferner aus den Betrachtungen über den Tarifvertrag der Vorschlag, den tariflich festgelegten Lohn in vertraglich geregelte Beziehung zu bringen zu den Schwankungen der Detailhandelspreise der Arbeiter-Konsumtionsgüter, womit eine Garantierung des Reallohnes geschaffen werden soll. Die Voraussetzungen für die Durchführbarkeit dieses Gedankens und die Mittel und Wege seiner Verwirklichung werden eingehend erörtert. Erhofft wird davon auch eine gründliche Aenderung der Stellung der Unternehmer in allen wirtschaftspolitischen Fragen, besonders ihr künftiger Widerstand gegen Erhöhungen der Lebensmittelpreise und der indirekten Steuern, sowie gegen alle agrarischen Forderungen. Verf. bekennt sich jedoch zugleich als Gegner einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags, und zwar teils aus Mißtrauen gegen die sozialpolitische Gesetzgebung überhaupt, teils weil er jede Haftbarkeit der Gewerkschaften ablehnt und in einer solchen eine „erhebliche Gefahr“ für diese erblickt. Diese Stellungnahme erklärt sich aus seiner Anschauung, wonach die Tarifverträge den Arbeitern nur als Mittel des Klassenkampfes gelten dürfen. Sie sollen zur Steigerung der gewerkschaftlichen Macht und der Angriffskraft der Organisationen dienen und die Aussichten des gewerkschaftlichen Klassenkampfes steigern. Diese Auffassung kann nicht wohl anders denn als Gutheißung und Anempfehlung eines systematischen Mißbrauchs mit dem Tarifvertragsprinzip charakterisiert werden. Der richtig gewertete Tarifvertrag will das Interesse beider Vertragsteile und zugleich das der Gesamtheit fördern. Seine Erniedrigung zu einem Werkzeuge des proletarischen Klassenkampfes bedeutet das Mißverstehen und die Mißbilligung seines hohen Zieles, des jeweiligen Ausgleichs der widerstrebenden und der gerechten Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen von Arbeitern und Arbeitgebern. Daß die Tarifverträge den sozialen Frieden bringen sollen, diesen Utopismus legt Verf. ihren „Propheten“ mit Unrecht zur Last. Seine eigene Auffassung vom Tarifvertrage steht so tief wie die Begründung seiner Ablehnung einer jeden gesetzlichen Tarifvertragsregelung aus dem egoistischen Gesichtspunkte, daß die Arbeiter wohl alle Vorteile aus dem Tarifvertrage sich aneignen, aber keinerlei zivilrechtliche Verantwortlichkeit in und mit ihm übernehmen sollen. Die eine wie die andere Anschauung zeigt nichts von dem hohen Idealismus, den der Sozialismus für sich in Anspruch zu nehmen liebt. Sie hat materialistischen Charakter und schmeckt stark nach „Ausbeutung“. Gleichen

Charakter trägt der Standpunkt zur Arbeitslosenfrage, wonach der Staat der äußere Träger, die Arbeiter die bestimmenden Verwalter, die Unternehmer die Kostendecker der Arbeitslosenversicherung werden sollen.

Ueber die Auffassung des strenggläubigen Marxismus von der Entstehung, dem Wesen, den Zielen und Aufgaben, sowie den Mitteln und Methoden der Gewerkschaften, auch über das Verhältnis zwischen diesen und der sozialdemokratischen Partei, gibt das Buch reichen Aufschluß. Manche Grundanschauung kann freilich als vom Sturme dieser Zeit hinweggefegt gelten. So namentlich die Auffassung vom Militärsystem als Mittel der Volksausbeutung und die an Selbstüberhebung krankende Prophezeiung, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten des 19. und den ersten des 20. Jahrhunderts ein weit helleres Ruhmesblatt deutscher Geschichte bilden werde als alles, was sich das offizielle Deutschland in der gleichen Periode zum Ruhm und zum Stolz anrechne. Inzwischen haben sich auch die sozialistischen Gewerkschaften zum „offiziellen" Deutschland und zur Mitbestimmung seiner Geschicke freudig bekannt. Was sie an sittlich-erzieherischer Arbeit Wertvolles geleistet haben, kommt jetzt dem großen Werke der Errettung des Vaterlandes reichlich zugute und wird um so unbefangener und dankbarer allseitig gewürdigt werden.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Fribolin, Hermann, Die Frage der deutschen Beamten. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, Heft 27 der neuen Folge. Karlsruhe i. B. (G. Braun) 1914. 111 SS. 2,40 M.

Ein recht zeitgemäßes Problem wird hier in ziemlich erschöpfender Weise untersucht. Freilich bedürften einige Partien der glättenden Ueberarbeitung durch den Juristen, der mit kasuistischer Fragestellung mehr in die Tiefen eindringt, als hier der Fall ist. Unter allen Umständen konnte aber auch von einer nationalökonomischen Darstellung ein größerer Belegapparat verlangt werden. Was geboten wird, ist im besten Fall für die Darstellung des badischen Beamtenrechts, nicht des deutschen allgemein ausreichend. Das französische Recht ist demgegenüber immer noch besser weggekommen. Aber diese, auf den rechtswissenschaftlichen Teil der Arbeit beschränkten Bemängelungen können das eingangs gegebene günstige Urteil in der Hauptsache nicht beeinflussen. Freilich sind wiederholt abweichende Anschauungen möglich. Vor allem in grundsätzlicher Richtung: findet sich in zahlreichen Großbetrieben mit vielen Privatbeamten nicht eine den Staatsbetrieben sehr ähnliche Entwicklung, indem auch dort die büromäßige Verwaltung, der Formalismus und wohl auch der Bürokratismus eingezogen ist? Das liegt durchaus im Gang der Dinge und macht nicht einmal Halt vor der Arbeiterbewegung, über deren „bürokratische Versumpfung" die Arbeiterpresse wiederholt, wenn auch oft recht oberflächlich, geurteilt hat. Deshalb ist die Gegenüberstellung von Staats- und Privatbetrieben nicht allgemein richtig, und zahlreiche Folgerungen, die die vorliegende Schrift konsequent aus ihr zieht, können nicht vorbehaltlos unterschrieben werden. — Auf die Einzelheiten, besonders auf

die sozialpolitischen Forderungen der Beamten und ihrer Organisationen kann nicht näher eingegangen werden. Sehr vieles ist ja aus den einschlägigen Fachorganen bekannt. Manche Organisationsprobleme sind nicht hinreichend herausgearbeitet. So die innerhalb der Angestellten lebhaft diskutierte Frage der gemeinsamen Organisation mit den öffentlichen Beamten. Sie ist bei Technikern, vereinzelt sogar bei Arbeitern, gegeben. Bindeglied sind dabei die zahlreichen auf Privatdienstvertrag angestellten Hilfskräfte im öffentlichen Dienst. Vielleicht konnte zweckmäßig auf statistisches Material zurückgegriffen werden, das sich ja in amtlichen und privaten Erhebungen findet (Verf. dieser Besprechung darf etwa auf seine eingehende Behandlung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse der technischen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in dem Werke „Die deutschen Techniker" hinweisen.) Doch lagen diese Gesichtspunkte wohl weniger im Sinne der Arbeit, die mit den gemachten Vorbehalten als schätzbarer Beitrag zur Beamtenfrage angesehen werden kann. — Es scheint, als ob die „Wertdebatten" in den Kreisen der Jüngeren noch sehr wenig Widerhall finden. Hier ist jedenfalls an Werturteilen nicht gespart worden. A. Günther.

Anstaltsfürsorge, Die, für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reiche in Wort und Bild. III. Abtlg. 2. Bd. 1. Heft. Heim-, Heil- und Erholungsanstalten für Kinder in Deutschland in Wort und Bild. Red. v. Dr. Bruno Boye. Mit Einschluß österreich. Anstalten. V—125 SS. mit Abbildungen. M. 4. — VI. Abtlg. Taubstummenanstalten, -Schulen und -Heime, Deutsche, in Wort und Bild. Hrsg. v. (Schulr. Taubstummenanst.-Dir.) Gust. Wende. XIII—507 SS. mit Abbildungen. M. 20. Halle a. S., Carl Marhold, 1915. Lex.-8.

Herberger, Dr. Karl Valerius, Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage 1848—62. Sozialpolitische Studie. Leipzig, Gustav Fock, 1914. 8. VII—77 SS. M. 2.

Herkner (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Heinr., Was haben Belgien und Frankreich in der Arbeiterfürsorge geleistet? — Vogel (Privatdoz.), Dr. Walth., Die deutsche Handelsschiffahrt im Kriege einst und jetzt. (Unterm eisernen Kreuz 1914. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Neue Aufl. Heft 10.) Berlin, Kameradschaft, 1915. 8. 48 SS. M. 0,30.

Hirsch, Paul, Komunnale Kriegsfürsorge. (Sozialdemokratische Gemeindepolitik.) Komunnalpolitische Abhandlungen, hrsg. unter Leitung v. Paul Hirsch. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1915. 8. 72 SS. M. 1.

Isay, Dr. Harry, Liberalismus und Arbeiterfrage in Belgien (1830—1852). (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 135. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1915. gr. 8. XVI—132 SS. M. 3.—.

Kaufmann (Reichsversicherungsamts-Präs.), Dr. Paul, Soziale Fürsorge und deutscher Siegeswille (Vortrag). Berlin, Franz Vahlen, 1915. gr. 8. 23 SS. M. 0,50.

Moeli (Geh. Ob.-Med.-R.), Prof. Dr. C., Die Fürsorge für Geisteskranke und geistig Abnorme nach den gesetzlichen Vorschriften, Ministerialerlassen, behördlichen Verordnungen und der Rechtssprechung. Ein Handbuch f. Aerzte u. Verwaltungsbeamte. Halle a. S., Carl Marhold, 1915. Lex.-8. XII—212 SS. M. 7,50.

Parst (Staatsanw.), Jul., Gesetzliche Kriegsfürsorge, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge. Nürnberg, J. Willmy, 1915. gr. 8. 48 SS. M. 0,50.

Wohnungsfürsorge, Praktische. Mit Beiträgen v. Drs. Prof. Albrecht, (Landesr.) Althoff, (Geh. Justizr.) Prof. Erman u. a. Hrsg. v. (Abteilungsvorst.) Dr. Altenrath u. (Geschäftsführ.) H. Vormbrock. Münster i. W., Johannes Bredt, 1914. Lex. 8. VIII—399 SS. mit Abbildungen. M. 7,50.

Zahn (Minist.-R., Dir.), Prof. Dr. Friedr., Wirkung der deutschen Sozialversicherung mit Nachtrag: Die Sozialversicherung und der jetzige Krieg. München, J. Schweitzer, 1915. Lex.-8. V—116 SS. M. 3.

10. Genossenschaftswesen.

Wuttig, Martin, Die Organisation des genossenschaftlichen Geldausgleichs. Ein Beitrag zur Zentralkassenfrage. Jena (Gustav Fischer) 1914.

Das Wuttigsche Buch enthält einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Neuwieder Verbandes, der sich gewissermaßen anschließt an das früher erschienene Buch des Verfassers „Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen".

Die Frage der Organisation des genossenschaftlichen Geldausgleichs ist die Frage des Verkehrs der Kreditgenossenschaften mit dem Geldmarkt. Mit dieser Frage haben sich bereits sehr eingehend die ersten Vereinstage des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes in den 60er Jahren beschäftigt, als die Kreditgenossenschaften in ein gewisses Entwicklungsstadium gelangt waren, bei dem sich das Bedürfnis nach einer Bankverbindung herausstellte. Etwa 10 Jahre später ergab sich bei den Raiffeisenschen Darlehnskassen ein gleiches Bedürfnis. So verschieden die beiden Genossenschaftsarten, so verschieden war auch die Lösung. Schulze-Delitzsch suchte die Lösung nach streng geschäftlichen Grundsätzen unter Wahrung vollster geschäftlicher Freiheit der Einzelgenossenschaften und auch des dem Bankverkehr dienenden Kreditinstituts. Raiffeisen wählte eine Organisation, bei der die einzelnen Genossenschaften in ein genau bestimmtes Verhältnis sich einfügen mußten und das Zentralkreditinstitut ausschließlich sein Tätigkeitsgebiet auf die ihm angeschlossenen Darlehnskassen zu beschränken hatte. Die Grundgedanken sind für die beiden Organisationen auch weiterhin maßgebend geblieben. So entstand für die Schulze-Delitzschschen Kreditinstitute die Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., die sich im Jahre 1904 mit der Dresdner Bank fusionierte, welche nun in ihren Genossenschaftsabteilungen die genossenschaftliche Tätigkeit der Deutschen Genossenschaftsbank fortsetzt. Für die Raiffeisenschen Darlehnskassen wurde die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland gegründet. Zu diesen beiden Systemen kamen als drittes in der Entwicklung des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften die auf provinzieller Grundlage beruhenden Zentral-Kreditinstitute. Die Möglichkeit zu den Kreditorganisationen im Reichsverband bot das Genossenschaftsgesetz von 1889 durch die Zulassung der Bildung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und der aus Genossenschaften bestehenden Genossenschaften. Die Durchführung im Reichsverband war keine ganz konsequente, denn für das Zentralkreditinstitut wählte man schließlich die Form der Aktiengesellschaft.

In diese Entwicklung greift die Preußische Zentralgenossenschaftskasse ein, die nach dem Gesetz nur den Zweck hat, den genossenschaftlichen Personalkredit zu fördern, die sich aber mit der Zeit mehr und mehr angelegen sein ließ, die staatliche Spitze des Genossenschaftswesens zu werden. Die naturgemäße Folge war die Entstehung sehr lebhafter Auseinandersetzungen über die Grenzen des staatlichen Ein-

flusses auf die Gestaltung des Genossenschaftswesens. Der Schulze-Delitzschsche Verband lehnte grundsätzlich den staatlichen Eingriff ab und war bemüht, seine Genossenschaften völlig unabhängig von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu erhalten. Der Reichsverband suchte die gleich nach der Gründung der Preußenkasse angeknüpften Beziehungen wieder zu lösen, hatte jedoch damit keinen Erfolg aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können. Der Neuwieder Verband trat zunächst wohl in sehr enge geschäftliche Beziehungen zur Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Es kam aber zu Differenzen, die in heftigster Weise ausgetragen wurden, bei denen es sich im wesentlichen um die Unabhängigkeit der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland gegenüber staatlichen Einflüssen handelte. Die Oeffentlichkeit wird auch heute noch von Zeit zu Zeit mit dem Streit beschäftigt. Aus diesem Streit ist eine große umfangreiche Literatur entstanden, die Wuttig erschöpfend verzeichnet. Diese Differenzen sind auch der Ausgangspunkt des Wuttigschen Buches. Sie enthalten im wesentlichen die Antwort auf einem in Schmollers Jahrbuch (1913) erschienenen Artikel eines Beamten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Dr. Jost, über „Probleme der genossenschaftlichen Kreditorganisation". Wuttig behandelt eingehend die einschlägigen Streitfragen, die zum großen Teil grundsätzlicher Natur und daher ganz allgemein für die Genossenschaftswelt von größtem Interesse sind.

Ein sehr wichtiges Moment aus den Ausführungen ist das folgende: Es wird hier zum ersten Male von einem Vertreter des Neuwieder Systems gezeigt, daß die Organisation des genossenschaftlichen Geldausgleichs im wesentlichen zusammenhängt mit der Eigenart der nach Neuwieder Grundsätzen gegründeten Darlehnskassen. Darin liegt dann aber auch die Billigung der Haltung der Leitung des Allgemeinen Verbandes in der Zentralkassenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften. Diese Klarstellung ist von sehr großer Bedeutung für die Beurteilung verschiedener Vorgänge der Vergangenheit und natürlich auch für die Zukunft des Genossenschaftswesens, zumal für die Behandlung der Zentralkreditkassenfrage.

Wuttig hebt sehr richtig hervor, worauf der an sich unzureichende Geldausgleich bei den Raiffeisenschen Darlehnskassen zurückzuführen ist. Es ist der kleine Vereinsbezirk — es ist die Beschränkung der Raiffeisenschen Kreditinstitute auf einen Berufsstand, nämlich die Landwirtschaft. Durch beides wird Geldausgleich und Liquidität naturgemäß nachteilig berührt. Sehr zutreffend bemerkt Wuttig (S. 6): „Ist die Kreditgenossenschaft (die Schulze-Delitzschsche) demnach weder durch Beschränkung auf bestimmte Berufsstände (mit gleichen Bedürfnissen) noch auf einen engen Bezirk behindert, so kann sie sich auf die im Bezirk vorhandene Geldentnahme- und -Anlagegelegenheit beschränken, d. h. bedarf keiner Genossenschaftsbank. Dies ist der Grund, warum die in ihrem Wirkungskreis nicht beschränkte Schulze-Delitzschsche, meist städtische Kreditgenossenschaft in der Zentralkassenfrage

grundsätzlich anders steht als die ländliche Raiffeisensche.“ Aus diesem Gesichtspunkt heraus habe auch ich wiederholt ausgesprochen, daß die Raiffeisenschen Darlehnskassen eine auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Zentralkasse nicht entbehren können — vorausgesetzt, daß man die Grundgedanken des Neuwieder Systems aufrecht erhalten will.

Wuttig behandelt sodann die für den genossenschaftlichen Geldausgleich zu wählende Rechtsform, und ich freue mich, auch hier feststellen zu können, daß ich vielfach Gedanken begegne, mit denen man im Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband wohlvertraut ist. Wuttig lehnt unter sehr eingehender Würdigung aller Momente die Form der Genossenschaft für die Zentralkasse ab. Er hat auch sehr recht, wenn er betont (S. 33): „Zu diesen aus der rechtlichen Konstruktion der eingetragenen Genossenschaft folgenden Mängeln treten psychologische Momente hinzu, die Gefahren für die Genossenschaften in sich bergen. Die mit dem Geschäftsanteil verbundene Haftpflicht erfordert anfänglich keine Leistung des Genossen. Sie hat einen der Bürgschaft ähnlichen Charakter, indem sie erst im Ernstfall praktisch wird. Da nun die Haftpflicht in keiner Abhängigkeit von der Höhe des Geschäftsanteils steht, so kann die bare Leistung, der Geschäftsanteil sehr niedrig, die Haftpflicht, Haftsumme, aber sehr hoch bemessen werden. Es liegt nahe, daß dieses Mißverhältnis entsteht, da die Genossen eher zur Uebernahme hoher Haftsummen als zu hohen Bareinzahlungen bereit sein werden, wie die Erfahrung lehrt.“

Hier weist Wuttig auf einen der allerschwersten Mißstände hin. Er hätte noch hinzufügen können, daß dieser Mißstand ganz besonders stark in der Entwicklung beeinflußt ist durch das System der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, die Haftsumme zu beleihen.

Der Streitpunkt zwischen Preußenkasse und Neuwied ist kurz zusammengefaßt: Sollen die Einzelgenossenschaften für den Geldausgleich provinziell zu Genossenschaften vereinigt werden, wie es nach dem System des Reichsverbandes heute geschieht ohne eine sie alle wieder zusammenfassende Geldzentrale — oder soll für ganz Deutschland eine Zentralkasse auf kapitalistischer Grundlage dem Geldausgleich der angeschlossenen Kassen dienen, wie es zum System des Neuwieder Verbandes gehört? Wuttig rechtfertigt eingehend den Neuwieder Standpunkt. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse steht dagegen auf dem Standpunkt der provinziellen Organisation, was sehr erklärlich ist, denn dabei sichert sie sich die entsprechende Stellung als Zentralkreditinstitut, sie selbst ist die einzige Zentralkreditkasse der Zentral (Verbands-)Kassen, während für sie bei dem Neuwieder System tatsächlich gar kein Raum ist, jedenfalls sie hier in freier Konkurrenz mit anderen Banken steht. Das hat auch schon sehr deutlich Hugenberg in seinem Buche „Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes“ erkannt gehabt.

Wuttig behandelt ausführlich in einem besonderen Abschnitt die Leistungen der deutschen Geldausgleichsstellen, wobei er insbesondere vergleicht die Geldausgleichorganisationen des Neuwieder Verbandes

und des Reichsverbandes. Hinter den Organisationen des Reichsverbandes steht die Preußische Zentralgenossenschaftskasse.

Wuttig macht bei der kritischen Würdigung der Unterstützung des Geldausgleichs durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse darauf aufmerksam, daß ihre Festsetzung im Genossenschaftswesen durchaus im Widerspruch mit den Erklärungen ihrer Begründer steht. Er führt aus (S. 46): „Zunächst ist sie nach den Erklärungen ihres Schöpfers Miquel nur als Provisorium anzusehen, das sein Ende mit der wirksamen Ausfüllung der Lücke im Wege der Selbsthilfe finden sollte. Sie wurde daher auch von anderen Regierungsvertretern als ein wegen der damaligen Unzulänglichkeit der Selbsthilfe notwendiges „Uebel" bezeichnet."

Das Ergebnis der Prüfungen der Leistungen ist, daß mit dem Neuwieder System zum mindesten keine ungünstigeren Erfahrungen gemacht worden sind, als mit anderen Systemen. Unwillkürlich erinnert man sich hierbei einer Aeußerung des Vertreters der Regierung im Preußischen Abgeordnetenhause, indem er sein Bedauern darüber aussprach, daß die Genossenschaften mit privatkapitalistischen Großbanken in Verbindung stehen. Auf meine Feststellung, daß hierin ein sehr bedenkliches Bekenntnis zum Staatssozialismus liege, erwiderte der Vertreter der Regierung, „daß, wenn eine genossenschaftliche Organisation in sich so fest und leistungsfähig ist, daß sie eine starke gemeinnützige Kreditanstalt entbehren kann, nicht das geringste Bedenken besteht, so daß für den Allgemeinen Verband der Schulze-Delitzschschen Vereine zweifellos die Verhältnisse anders liegen als für die ländlichen, in sich doch auf einer schwachen Basis stehenden Organisationen." Wenn man sich nun heute vergegenwärtigt, daß wir sechs schwere Kriegsmonate hinter uns haben, und daß die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland unabhängig vom Staatskreditinstitut ihre Wege gegangen ist, so möchte man doch annehmen, daß sie damit den besten Beweis dafür erbracht hat, daß sie die Staatskreditkrücke wohl entbehren kann. Vielleicht sind die übrigen heute noch mit ihr arbeitenden genossenschaftlichen Organisationen auch kräftiger, als die Preußische Zentralgenossenschaftskasse annimmt. Aber — man will sie nicht freigeben. Bei der Neuwieder Zentralkasse hat es schwere Kämpfe gekostet, sich von dem staatlichen Kreditinstitut frei zu machen.

Charlottenburg, Berlin. Hans Crüger.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Ahrens (Refer.), Karl, Städtische Wahlprüfungen in Preußen. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. 8. 79 SS. M. 1,60.

Belehrungen, Staatsbürgerliche, in der Kriegszeit. Hrsg. f. Fach- u. Fortbildungsschulen vom Kgl. preuß. Landesgewerbeamt. Berlin, Carl Heymann, 1915. 8. VIII—282 SS. M. 2.

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M., die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten im Verwaltungsjahr 1913 betr. Mit einem Vorwort über die Maßnahmen der Stadt seit Kriegsausbruch. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer, 1915. Lex.-8. XX—177 SS. M. 6.

Bockmühl, Dr. Bruno, Der Personenkreis und die Beitragspflicht der landkrankenkassenpflichtigen Personen. (Die Rechtseinheit. Sammlung von Monographien

auf dem Gebiete des geltenden sowie des zur reichsgesetzlichen Regelung gelangten früheren Landesrechts und der vergleichenden Rechtswissenschaft. Hrsg. v. Proff. Drs. Geh. Justizrat Jos. Kohler u. Fritz Stier-Somlo. Heft 14.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1914. gr. 8. XII—247 SS. M. 5,80.

Ebers, Prof. Dr. Godehard Jos., Der Krieg und das Völkerrecht. (Kriegsvorträge der Universität Münster i. W. No. 9.) Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1915. 8. 26 SS. M. 0,50.

Flesch (Stadtr., Landt.-Abg.), Dr. Karl, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit den gewerberechtlichen Nebengesetzen (Kinderschutzgesetz, Hausarbeitsgesetz, Stellenvermittlergesetz) nebst den für das Reich und Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen. 19. veränd. Aufl., bearb. in Verbindung mit Drs. (Magistr.-Synd.) Friedr. Hiller, (Bürgermstr.) Herm. Luppe. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe m. Anmerkgn. No. 6.) Berlin, J. Guttentag, 1915. kl. 8. 932 SS. M. 5.—.

Frankenburger (Justizr., Rechtsanw.), Dr. Heinr., Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich (mit Ausnahme des Seerechts) vom 10. 5. 1897 (mit Novelle vom 10. 6. 1914) nebst dem Einführungsgesetz. Handausgabe mit Erläuterungen u. Sachregister. 4. erg. Aufl. München, J. Schweitzer, 1914. 8. X—575 SS. M. 5.

Friedrichs (Justizr., Rechtsanw.), Dr. Karl, Rheinisches Verwaltungsrecht. Eine Sammlung der für die Rheinprovinz erlassenen Gesetze und Verordnungen verwaltungsrechtlichen Inhalts sowie der wichtigsten Provinzialsatzungen in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Geltung. Textausgabe mit Anmerkungen. Düsseldorf, L. Schwann, 1915. 8. XXVII—593 SS. M. 14.

Hatschek, Prof. Dr. Jul., Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches. Im Auftrage des Deutschen Reichstags dargestellt. I. Teil. Berlin, G. J. Göschen, 1915. Lex.-8. XI—628 SS. M. 16.

Heilberg (Justizr.), A., u. H. Schäffer, Dr. (Rechtsanwälte), Reichsgesetz über die Kriegsleistungen vom 13. 6. 1873 mit Einleitung, Kommentar und Anlagen. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen No. 119.) Berlin, J. Guttentag, 1915. kl. 8. 208 SS. M. 3.

Joachim (San.-R.), Heinr., u. (Justizr.) Alfr. Korn, Drs., Die Reichs-Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Erläutert für Aerzte und Gerichtsbeamte. Jena, Gustav Fischer, 1915. Lex.-8. XI—102 SS. M. 3.

Klemm, Mathilde, Sachsen und das deutsche Problem 1848 (von den Wirkungen der Pariser Februarrevolution an bis zur Einsetzung einer provisorischen Zentralgewalt durch das Frankfurter Parlament). Dresden, H. Burdach, 1914. gr. 8. X—160 SS. M. 2.

Knorr (Kreisdir.), Dr., Der anhaltische Landtag. Dessau, C. Dünhaupt, 1914. kl. 8. 202 SS. M. 2,40.

Makower (Justizr.), H., Gesetze betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei. Nach den Materialien erläutert. 5. verm. Aufl., bearb. v. (Geh. Justizr.) E. Loewe. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe m. Anmerkgn. No. 36.) Berlin, J. Guttentag, 1915. kl. 8. 438 SS. M. 3,60.

Mayer (Minist.-R.), Fel., u. (Landesger.-R.) Siegm. Grünberg, Drs., Gesetz vom 16. I. 1910 über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung (Handlungsgehilfengesetz), erläutert durch Anmerkungen und Entscheidungen der österreichischen und deutschen Gerichte, nebst Anhang enthaltend das Ges. vom 14. I. 1910 betr. die Dauer der Arbeitszeit und den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben sowie den zu beiden Gesetzen ergangenen Dienstvorschriften. 3. umgearb. Aufl. Wien, Manz, 1915. kl. 8. XIV—238 SS. M. 3.

Meurer (Geh. Hofr.), Prof. Dr. Christian, Die völkerrechtliche Stellung der vom Feind besetzten Gebiete. Innsbruck, Felizian Rauch, 1915. gr. 8. M. 2,40.

Meyer, Geo., Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts. Bearb. v. Frz. Dochow. 4. Aufl. 2. Teil. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. VIII u. S. 427—518. M. 2,50.

Müller (Meiningen), (Reichs- u. Landt.-Abg., Ob.-Landesger.-R.), Dr. Ernst, Der Weltkrieg und das Völkerrecht. Eine Anklage gegen die Kriegführung des Dreiverbandes. Berlin, Georg Reimer, 1915. gr. 8. V—378 SS. M. 5.

Reventlow, Graf Ernst zu, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1914. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1915. Lex.-8. XVIII—417 SS. M. 8,50.

Schiemann, Prof. Dr. Th., Deutschland und die große Politik anno 1914. (14. Bd.) Die letzten Etappen zum Weltkrieg. Berlin, Georg Reimer, 1915. 8. IV—352 SS. M. 6.

Scheid, Dr. Willi, Die rechtliche Stellung der englischen Staatsbeamten. (Arbeiten aus dem juristisch-staatswissenschaftlichen Seminar der königl. Universität Marburg. Hrsg. v. Prof. Dr. Walt. Schücking, Heft 33.) Marburg a. L., Adolf Ebel, 1914. gr. 8. VIII—86 SS. M. 3.

Steinbach (Bez.-Amtmann), Dr. F., Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung der Novelle vom 30. 5. 1908 und bayrisches Armengesetz vom 21. 8. 1914. Handausgabe mit Erläuterungen. München, C. H. Beck, 1915. 8. XX—186 SS. M. 3.

Tiefenbacher (Refer.), Max, Das geltende Armenrecht Deutschlands, Englands und Frankreichs und seine rechtshistorische Entwicklung. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. 8. XI—151 SS. M. 2,80.

Suyling, J. Th., Volkenrecht en politiek. Utrecht, A. Oosthoek. gr. 8. blz. 30 fl. 0,40.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Geschichte der neueren bayerischen Statistik. Heft 86 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. München (J. Lindauer), 1914. VIII und 277 SS. 4 M.

Aus dem Bayerischen Statistischen Landesamte ist in neuester Zeit wieder mancher wertvolle „Beitrag" hervorgegangen. Man braucht da z. B. nur zu erinnern an das große Werk über die Gemeinde-, Distrikts-, Kreis- und Staatsfinanzen, womit das Amt eine hervorragende Leistung veröffentlicht hat. Eine nicht minder beachtenswerte Publikation war ferner auch die im Jahre 1910 erschienene Geschichte der älteren bayerischen Statistik. Hier wurde in Heft 77 der Beiträge die amtliche bayerische Statistik bis zum Amtsantritt des Ministers Montgelas und auch während der Amtsdauer dieses Staatsmannes selbst klargelegt. Dabei fanden auch die zeitgenössischen Theorien und ihre Wortführer eine Darstellung. Das Werk erörtert ferner auch die politischen, statistisch-technischen und sonstigen Gesichtspunkte, welche den Erhebungen zugrunde lagen, und befaßt sich eingehend mit den größeren, unter Montgelas seinerzeit durchgeführten Erhebungen. Die in gleicher Weise ausgeführte Fortsetzung dieser historischen Untersuchungen bildet die hier angezeigte Geschichte der neueren bayerischen Statistik. Sie behandelt die Entwicklung der bayerischen Statistik von den Zeiten Montgelas' an bis zur Schaffung des Statistischen Bureaus im Jahre 1833 und die Fortbildung und weitere Ausgestaltung der amtlichen Statistik unter ihren verschiedenen Leitern, zu denen bekanntlich so hervorragende Statistiker, wie v. Hermann und v. Mayr, gehörten. Diese Geschichte als „Bericht" darüber, in welcher Weise den vielen Ansprüchen der Verwaltung, Politik, Praxis und Wissenschaft die bayerische Statistik seither Rechnung getragen und gegenwärtig Rechnung trägt: diese Geschichte interessiert nicht nur den statistischen Fachmann, sondern

hat darüber hinaus auch ihre Bedeutung für den Politiker und Historiker. Der zweite Abschnitt dieses „Heftes“ enthält eine Reihe sonst nur schwer zugänglicher Ergebnisse der bayerischen Statistik. Da sie uns auch von früheren Zeiten erzählen, werden sie für wirtschaftsgeschichtliche Studien manchem willkommen sein. Mögen diese Tabellen auch dazu anregen, bei verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen mehr als bisher auch die statistischen Quellen mitzuverwerten! Wie die amtliche bayerische Statistik zuerst ein Postulat einer kraftvollen und ihrer Verantwortung bewußten, aufgeklärt-absoluten Staatsregierung war, wie die Statistik dann in der Frühzeit der konstitutionelleu Regierung ein verfassungsmäßiges Postulat wurde, wie sie schließlich zu einer Forderung des öffentlichen Lebens überhaupt geworden ist: das hat in diesem wertvollen „Heft“ der Beiträge der Verfasser, Dr. Josef Kleindinst, mit viel Verständnis und Liebe zur Sache zu Papier gebracht.

München. Ernst Müller.

Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840. Hrsg. vom K. statist. Landesamt. München, J. Lindauer, 1915. gr. 8. X—145 SS. M. 2.

Stalmann, Karl, Untersuchung der Stabilität der Sterbenswahrscheinlichkeiten der ersten Altersjahre auf Grund der preußischen Statistik. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1914. gr. 8. 72 SS. M. 1,40.

Untersuchungen über die Lage der Musikinstrumentenarbeiter. Ergebnisse einer statistischen Erhebung vom November 1913. Hrsg. vom Vorstand des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Berlin, Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, 1914. gr. 8. 92 SS. M. 1.

Oesterreich-Ungarn.

Handbuch, Statistisches, der Selbstverwaltung des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns. 1. Ausg. Zusammengestellt vom statistischen Landesamte des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns. Wien, Manz, 1914. Lex.-8. VIII—258 SS. M. 5,20.

Beiträge zur Statistik der registrierten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. (K. k. statist. Zentralkommission.) Berichtsjahr 1910. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1914. Lex.-8. IV—103 SS. M. 2.—.

Justiz-Statistik, Oesterreichische. Ein Handbuch für die Justizverwaltung. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. 2. Jahrg. 1911. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1914. gr. 8. XII—458 SS. M. 4.—.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. Hrsg. vom statist. Bureau des eidg. Departements des Innern. 193. Lfg. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der zehn Jahre 1891—1900. 4. Teil. Die Sterbefälle. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1914. 71 u. 179 SS. mit 10 farb. Karten u. 3 farb. Kurven-Taf. M. 5.—.

13. Verschiedenes.

Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Herausgeg. von Paul Eltzbacher. Braunschweig 1914. 196 SS.

Fr. Edler von Braun, Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden? München 1914. 76 SS.

Dietrich, Rud., Unser Handel mit unseren Feinden. München 1914. 78 SS.

Nationale Kundgebung deutscher und österreichischer Historiker. M. von Gruber, Mobilisierung des Ernährungswesens. München 1914.

Alle oben erwähnten Schriften erörtern die bedeutsame Tagesfrage, wie weit die Unterbindung des internationalen Handels Deutschlands durch England eine wirtschaftliche Besiegung unseres Landes herbeizuführen mag, worüber in der Tagespresse schon fortdauernd und fast erschöpfend verhandelt ist. Allgemein wird die Frage optimistisch beantwortet und meist versucht, statistisch genau nachzuweisen, daß Deutschland besonders in der Lage ist, durch eigene Produktion der Landwirtschaft sich unabhängig vom Auslande selbst zu ernähren, auch wenn der Krieg sich länger hinziehen sollte. Wir haben diese Auffassung stets geteilt und vertreten, wenn wir auch die Beweiskraft des herbeigebrachten Zahlenmaterials vielfach anzuzweifeln genötigt sind.

Eine etwas pessimistische Beurteilung unserer Lage entsinnen wir uns nur in einem Artikel der Fühlingschen landw. Zeitschrift gelesen zu haben, worin eine große Verminderung der Ernte durch den Mangel an künstlichen Düngemitteln befürchtet wird. Wir glauben aber nicht, daß dieser Ernteausfall besonders bei dem Brotgetreide schon im nächsten Jahre anzunehmen ist, während die Kartoffelernte sehr wohl durch reichliche Kalidüngung auf der bisherigen Höhe zu erhalten sein wird. Auf der anderen Seite steht zu hoffen, daß namentlich der Weizenbau auf Kosten der Zuckerrüben ausgedehnt und die Schwarzbrache durch Kartoffeln und Futterbau verdrängt werden wird. Die künstliche Düngung wird ferner durch ausgedehnte Gründüngung und durch chemische Stickstoffpräparate zum Teil ersetzt werden können.

Nicht berücksichtigt ist leider in den vorliegenden Schriften die Notwendigkeit der Vermehrung des Viehfutters durch sorgsame Ansammlung der Küchenabfälle und Speisereste, die erst neuerdings in der Tagespresse, in einem besonderen Artikel des Justizrats Eschenbach, dann in den Verhandlungen größerer städtischer Kommunen zur Erörterung gekommen ist. Justizrat Eschenbach weist auf das sehr beachtenswerte Verfahren der Stadtgemeinde Charlottenburg hin, wo die Sammlung und Scheidung von Asche, Müll usw. obligatiorisch ist, und Privatunternehmungen die Abfuhr und Verwertung übernommen haben, wobei besonders hervorzuheben ist, daß die Abfälle vor der Verfütterung erst geröstet werden, um jede Schädigung des Viehes durch verdorbene Gegenstände oder sonstige Seuchenerreger zu beseitigen.

Am umfassendsten und gründlichsten und daher lehrreichsten ist die von Eltzbacher herausgegebene, verdienstliche Schrift, an der eine große Zahl hervorragender Fachmänner mitgewirkt haben. Die darin, wie auch in der zuletzt angegebenen Arbeit von v. Gruber, vorgenommene genaue Berechnung, wie groß unser Nahrungsvorrat gegenüber dem Bedarf nach Kalorien und Eiweiß ist, dürfte nur mit Vorsicht aufzunehmen sein. Man hat sich stets gegenwärtig zu halten, daß die Ergebnisse der Erntestatistik wohl einen relativen, aber keinen

absoluten Wert haben, die Zahlen sind zur Vergleichung brauchbar, reichen aber nicht aus, um den tatsächlichen Ertrag an Nahrungsmitteln mit irgendwelcher Genauigkeit aufzustellen. Ebensowenig ist in genügender Weise der tatsächliche Bedarf zu ermitteln, da derselbe nicht nur nach Alter und Geschlecht der Bevölkerung, sondern nach Stadt und Land, Berufstätigkeit usw. ein sehr verschiedener ist. Ein Kopfarbeiter mit sitzender Lebensweise z. B. hat bekanntlich eine weit geringere Assimilierkraft der aufgenommenen Nahrung als etwa ein Schmied oder Landarbeiter. Gleichwohl werden die Zahlen als Tatsachen dem Publikum geboten und daraus feste Schlußfolgerungen gezogen. Ein späterer beiläufiger Hinweis, daß es sich nur um ungefähre Schätzungen handelt, genügt nicht. Wir haben eben nur für die Aus- und Einfuhr korrekte Zahlen, die für die Feststellung brauchbar sind, wie weit die Eigenproduktion hinreicht, wie weit wir auf Zufuhr aus dem Auslande angewiesen sind.

Sehr verdienstlich und instruktiv ist die Untersuchung, in welcher Weise sich die Haushaltungen den Verhältnissen anzupassen und die Lebenshaltung zu ändern haben, um die nötigen Ersparnisse zu machen, und andererseits die Produktionsbetriebe, um mehr zur Deckung beizutragen. Sehr richtig und wichtig ist der Hinweis darauf, daß jede Umgestaltung der Stoffe, um den modernen Nahrungsgewohnheiten entgegenzukommen, einen Verlust an Nährwert in sich zu schließen pflegt, so das Zermahlen zu feinerem Mehl, auch die Verfütterung von Getreide zur Fleischerzeugung usw. Sehr wertvoll sind auch die Darlegungen, wie die Landwirtschaft eine Steigerung der Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Kriegszeit erzielen kann.

Die Schrift des Ministerialrates v. Braun bietet hauptsächlich eine Zusammenstellung von Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs, während die daran geknüpften Ausführungen im ersten Teil kaum etwas Neues bieten. Dasselbe ist von dem im Anhange wiedergegebenen Artikel aus der Bayr. St.Z. von 1912 zu sagen, worin es heißt: „Mit dem Zeitpunkte, in dem die deutsche Landwirtschaft ungeschützt der Konkurrenz des Auslandes preisgegeben würde, müßte der Körnerbau in den meisten Gegenden aufgegeben werden, weil die Getreidepreise die Produktionskosten nicht mehr decken würden". „Die unmittelbare Folge eines Aufgebens des Schutzzolles wäre also der wirtschaftliche Untergang von Millionen selbständiger Existenzen". — Denn solche Uebertreibungen sind bei uns leider nicht neu. Der Verf. berücksichtigt hier nicht, daß der Landwirt unter die Produktionskosten die Verzinsung des Ankaufskapitals rechnet, daß dieses durch die Zölle außerordentlich erhöht wird und dadurch die Wirkung derselben für den wirtschaftenden Landwirt wesentlich abgeschwächt sind, aber durch ein Zurückgehen des Grundwertes die Produktionskosten sich entsprechend ermäßigen. Einige Zeilen weiter freilich spricht er von dem unberechenbaren Verlust an Nationalvermögen, der durch die Entwertung des Grund und Bodens herbeigeführt würde. Hierbei ist wieder darauf aufmerksam zu machen, daß eine Grundwertermäßigung, die nur durch eine Preisveränderung der Produkte herbeigeführt ist, das Volksvermögen gar nicht berührt, weil

dem Nachteil für die Grundbesitzer ein entsprechender Vorteil für die Konsumenten gegenübersteht. Außerdem ist doch zu sagen, daß heutigen Tages niemand an eine völlige und gar plötzliche Aufhebung der Getreidezölle denkt.

Herr R. Dietrich nennt seine Arbeit selbst in der Einleitung „eine bescheidene“. Wir haben daher kein Recht, mit großen Ansprüchen an sie heranzutreten, taten es auch nicht, waren aber gleichwohl etwas enttäuscht. Er sagt, daß er freilich nur Zahlen und Aufzählungen des Außenhandels nach der amtlichen Statistik (übrigens auch die Prozente der Aus- und Einfuhr) gäbe, „aber beide in annehmbarer Form und gefälliger Abrundung“, „in leicht les- und faßbarer Darstellung“. Uns will scheinen, daß die tabellarische Form und ergänzend graphische Darstellung eine bessere Uebersichtlichkeit und leichtere Vergleichbarkeit geboten hätte, als die einfache textliche Aneinanderreihung. Bei der etwas kurzen abschließenden Betrachtung verläßt den Verf. gänzlich seine Bescheidenheit, und er verteilt das Fell des leider noch nicht erlegten Bären mit großer Sicherheit und mit vollen Händen. Das kann im Anfangsstadium des Krieges (20. Oktober 1914) uns Deutsche doch nur überaus peinlich berühren, dem Auslande aber muß es lächerlich erscheinen, und dergleichen sollte auf das strengste vermieden werden. J. C.

Veröffentlichungen der Handelshochschule München. Heft 1: Grundlagen der englischen Volkswirtschaft. Heft 2: Nordamerikanische Fragen. München u. Leipzig, 1913 u. 1914.

Wie der Herausgeber Herr Prof. Dr. M. J. Bonn als Leiter der Hochschule in München im Vorwort sagt, sind in diesen Heften Vorträge zusammengefaßt, die in einem Zyklus an dem erwähnten Institut gehalten sind, um sie einem größeren Publikum zugänglich zu machen, wofür wir ihm nur in hohem Maße dankbar sein können. Es scheint uns darin in vorzüglicher Weise gelungen zu sein, strenge Wissenschaftlichkeit mit leicht lesbarer, anziehender Form zu verbinden. Männer der Wissenschaft haben sich vereinigt, um aus ihren Spezialstudien in autoritativer Weise wichtige Fragen der Volkswirtschaft im besten Sinne des Wortes volkstümlich zu behandeln. Gerade diese Vereinigung ist in Deutschland verhältnismäßig selten, sie mehr zu fördern ist überaus wünschenswert; weshalb dieser Versuch mit besonderer Freude zu begrüßen ist.

In dem ersten Hefte behandelt R. Leonhard sehr anschaulich die neuere Entwicklung des englischen Agrarwesens, wogegen wir mehr beiläufig eine kleine Bemerkung machen möchten. Wenn er S. 13 sagt: „In England wiegt aber der Großbetrieb heute noch vor“, so wird das in Deutschland, namentlich im Norden und Osten, mißverstanden werden, wo man von Großbetrieben nur bei erheblichem Umfange spricht, wie er in England nur ganz ausnahmsweise vorkommt. Es überwiegt dort nach unseren Begriffen die großbäuerliche Farm, in zweiter Linie der kleine Gutsbetrieb, während allerdings der bäuerliche Klein- und Parzellenbetrieb weit seltener ist als bei uns.

In einem zweiten Artikel vergleicht Dr. Vogelstein leider nur zu kurz aber sehr lehrreich die Verschiedenheit der Organisation der Industrie in England und Deutschland. Als Ergänzung dazu erörtert Prof. E. Jaffé das englische Kreditwesen und die dortige Arbeiterfrage.

Der letztere Verf. bietet trotz der knappen Form eine vortreffliche Uebersicht über die Verhältnisse; in dem zweiten Abschnitt besonders über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in der neueren Zeit, und zeigt, daß er darüber eingehende Studien, sicher an Ort und Stelle, gemacht hat. Gleichwohl möchte ich Bedenken dagegen äußern, daß die sozialistischen und sozialdemokratischen Ideen in der englischen Arbeiterschaft wirklich solche Verbreitung und Bedeutung gewonnen haben, wie er es darstellt, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sie besonders bei den ungelernten Arbeitern erweiterten Eingang gefunden haben.

Der Herausgeber bekandelt die Organisation des britischen Weltreichs und den Imperialismus; den ersteren Artikel, wie er angibt, in erweiterter Form als im Vortrage. Das ist dem Gegenstande sehr zugute gekommen; und wir möchten empfehlen, daß dies in den späteren Heften häufiger geschehen möchte. Was dem Hörer genügt, befriedigt darum doch den Leser noch nicht.

In dem zweiten Heft charakterisiert der Professor der Philosophie in Philadelphia G. St. Fullerton sehr anziehend und mit anerkennenswerter Objektivität den amerikanischen Nationalcharakter. Nicht ganz vermögen wir ihm zu folgen, wenn er die Mißstände in der städtischen Verwaltung unter Heranziehung des Beispiels von New York aus dem schnellen, nicht zu bewältigenden Anwachsen der Bevölkerung und der verschiedenartigen, zum großen Teil völlig verwahrlosten Masse, die dort zusammenströmt, zu erklären und zu beschönigen sucht. Denn die Mißwirtschaft herrscht auch vielfach in den mittleren Städten und ist auf die Unzuverlässigkeit der Beamten, die von der Partei gewählt werden, die gerade die Macht in Händen hat, zurückzuführen. Außerdem unterläßt der Verf. eine allverbreitete Eigentümlichkeit zu erwähnen, die jeden Deutschen vor allem auffällt; die allgemeine Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht nur bei der großen Masse des Volkes, sondern bei den Beamten selbst, die berufen sind, sie zu handhaben und zu schützen, weil sie fürchten müssen, bei Anwendung mißliebiger Gesetze nicht wiedergewählt zu werden. Der Referent wäre in der Lage, viele Beispiele aus eigener Anschauung und Erfahrung anzuführen. Wenn Herr Kollege F. den Europäer davor warnt „den sensationellen und oft radikalen Ausführungen einiger amerikanischer Zeitungen“ zu viel Gewicht beizumessen, da „der mit den allgemeinen Lebensbedingungen der Vereinigten Staaten vertraute Amerikaner“ diese „mit lächelnder Toleranz“ aufnehme und „nicht im Schlaf daran denke, sie ernst zu nehmen“, so haben wir leider in den letzten Monaten nur zu deutlich erkennen können, daß allerdings die amerikanische Presse sensationelle und radikale Ausführungen liebt, aber auch, daß die Bevölkerung sich völlig kritiklos durch sie leiten läßt. Es hat wohl bisher an Gelegenheit gefehlt, den verhängnisvollen Einfluß der ebenso schrankenlosen wie gewissenlosen Presse dort genügend zu beobachten.

Dr. Carleton H. Parker schildert die Verschiedenartigkeit der neuerdings nach den Vereinigten Staaten eingewanderten Elemente und deren Einwirkung auf das wirtschaftliche Leben. Prof. Dr. R. Kuczynski erörtert sehr gut, aber leider nur zu kurz, die besonders interessante Arbeiterfrage und beurteilt sie außerordentlich optimistisch. Er würde bei größerer Ausführlichkeit gewiß auch noch den Terrorismus der Organisationen und die gar sehr an den alten Zunftzwang erinnernde Art, mit der sie die Ausübung des Gewerbes sich allein vorzubehalten suchen, hervorgehoben haben, die sich doch mehr und mehr als eine erhebliche Schattenseite der dortigen Arbeiterbewegung herausstellt.

Dr. Vogelstein gibt in den folgenden beiden Artikeln eine gedrängte vortreffliche Uebersicht über die amerikanischen Industrieverhältnisse, was er in seiner größeren Schrift über die Organisationsform der Textil- und Eisenindustrie in England und Amerika ausführlicher dargelegt hat.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Publikation mit großem Interesse entgegen. J. Conrad.

von Philippovich, E., Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Leipzig 1915.

Diehl, K., Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Jena 1915.

Die beiden hervorragenden Nationalökonomen haben sich in diesen Schriften in sehr beachtenswerter Weise über die bedeutsame Tagesfrage ausgesprochen, wie sich das Zollverhältnis beider Staaten nach Beendigung des Krieges gestalten kann und sollte. Beide erkennen natürlich das Wünschenswerte eines möglichst nahen Zusammenschlusses beider Länder aus politischen und wirtschaftlichen Rücksichten an, bezweifeln aber beide die Möglichkeit eines völligen Zollverbandes unter Betonung der Verschiedenheit beider Länder. Dies wird von Diehl noch weit pessimistischer und schärfer zum Ausdruck gebracht als von Philippovich, der geneigt ist, auf die nachgewiesenen gemeinsamen Interessen ein größeres Gewicht zu legen, und daher glaubt, daß man in absehbarer Zeit wohl über das Zwischenstadium jetzt unvermeidlicher Uebergangszölle hinauskommen wird.

Während bei Ph. der Schwerpunkt in der historischen Zurückverfolgung der Einigungsbemühungen durch Verhandlungen und Verträge liegt, trägt D. hauptsächlich die verschiedenen Anschauungen aus der Literatur zusammen, so daß sich die Schriften vortrefflich ergänzen. Ph. untersucht eingehend besonders die österreichischen Verhältnisse auf Grund übersichtlich zusammengestellten statistischen Zahlenmaterials über die Entwicklung der Produktion und des Handels, während D. sich mehr auf einzelne Zahlen der Gegenwart stützt. Beide wägen natürlich nach allen Richtungen die Konkurrenzfähigkeit Oesterreichs gegenüber Deutschland ab, wobei Ph. durch den Hinweis auf das blühende Kunstgewerbe und die große Wasserkraft Oesterreich eine größere Widerstandskraft zumißt als D., der auch die Schwierigkeiten schärfer hervorhebt, die in der Verschiedenheit der Währungs-, Finanz-,

Verkehrs- und Steuerverhältnisse beider Länder liegen. Außerdem steht D. auf dem Standpunkt, daß, solange noch überhaupt Zollschranken bleiben müssen, Zollverträge genügen, während Ph. einer engeren Verbindung schon jetzt geneigt ist.

Dem Ref. erscheint D.s Beweiskraft schärfer und durchschlagender, doch berücksichtigt er nicht genügend, von welcher Bedeutung eine jede nähere Verbindung beider Länder aus politischer Rücksicht und besonders im Hinblick auf einen mitteleuropäischen Zollverband ist, der sich immer mehr als Gegengewicht gegen Amerika und Asien unumgänglich erweisen wird. J. C.

Blume, Prof. Wilh. v., Der deutsche Militarismus. (Durch Kampf zum Frieden. Tübinger Kriegsschriften. Heft 2.) Tübingen, Wilhelm Kloeres, 1915. gr. 8. 26 SS. M. 0,50.

Braun, Prof. Dr., Krieg und Jugendbewegung. (Kriegsvorträge der Universität Münster i. W. No. 6.) Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1914. 8. 15 SS. M. 0,50.

Donzow, Dmytro, Die ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland. Hrsg. von der ukrainischen Zentralorganisation. Berlin, Carl Kroll, 1915. gr. 8. 68 SS. M. 1.—.

Ehrenberg, Prof. Dr., Der Krieg und die Kunst. (Kriegsvorträge der Universität Münster i. W. No. 8.) Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1915. 8. 27 SS. M. 0,50.

Goldscheid, Rud., Das Verhältnis der äußeren Politik zur inneren. Ein Beitrag zur Soziologie des Weltkrieges und Weltfriedens. 2. Aufl. Wien, Anzengruber-Verlag, Brüder Suschitzky, 1915. gr. 8. 71 SS. M. 1.—.

Helfferich, Dr. Karl, Die Entstehung des Weltkrieges im Lichte der Veröffentlichungen der Dreiverbandmächte. Berlin, Georg Stilke. 1915. gr. 8. 47 SS. M. 0,30.

Hintze (Geh. Reg.R.), Prof. Dr. Otto, Die englischen Weltherrschaftspläne und der gegenwärtige Krieg. (Unterm eisernen Kreuz 1914. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Heft 15.) Berlin, Kameradschaft, 1915. 8. 47 SS. M. 0,30.

Knapp, Prof. Eberh., Englands innere Verantwortung. Vortrag. Stuttgart, J. J. Steinkopf, 1915. 8. 23 SS. M. 0,30.

Kottek (Rabb.), Dr. H., Geschichte der Juden. Frankfurt a. M., Jüdisch-literarische Gesellschaft, 1915. gr. 8. IV—457 SS. M. 3.—.

Maurenbrecher, Dr. Max, u. Prof. Arnold Meyer, Christentum oder Monismus? Diskussion, gehalten am 2. 2. 1914 in Zürich. Annaberg, Grasers Verlag, 1915. gr. 8. VIII—54 SS. M. 1,20.

Münsterberg, Hugo, The war and America. (Tauchnitz edition. Collection of British and American authors. Vol. 4507.) Leipzig, Bernhard Tauchnitz, 1915. kl. 8. 248 SS. M. 1,60.

Niessen-Deiters, L., Krieg, Auslanddeutschtum und Presse. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 27.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 31 SS. M. 0,50.

Procksch (Geh. Reg.R.), Dr. A., Englische Politik und englischer Volksgeist. Berlin, Concordia Deutsche Verlags-Anstalt, 1915. 8. 36 SS. M. 0,50.

Rade, Prof. Dr. Mart., Dieser Krieg und das Christentum. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschrift. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 29.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 34 SS. M. 0,50.

Schäfer (Miss.Sekr.), Rich., Der deutsche Krieg, die Türkei, Islam und Christentum. Ein Beitrag zur Beurteilung der Weltlage. Leipzig, Krüger u. Co., 1915. 8. 69 SS. M. 0,75.

Schwartzkopff, Prof. Dr. Paul, Deutschlands Aufgabe nach dem Siege. Vortrag. Wernigerode, Paul Jüttner, 1915. kl. 8. 26 SS. M. 0,40.

Seeberg, Prof. Dr. Reinhold, Krieg und Kulturfortschritt. Rede. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem

Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern, No. 15.) Berlin, Carl Heymann, 1915. 8. 39 SS. M. 0,50.

Strecker, Karl, England im Spiegel der Kulturmenschheit. Ein Buch der Zeit. München, C. H. Beck, 1915. 8. VII—160 SS. M. 2.—.

Tönnies, Prof. Ferd., Englische Weltpolitik in englischer Releuchtung. Berlin, Julius Springer, 1915. 8. VIII—80 SS. M. 1.—.

Troeltsch, Prof. Ernst, Deutscher Glaube und deutsche Sitte in unserem großen Kriege. (Unterm eisernen Kreuz 1914. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Neue Aufl. Heft 9.) Berlin, Kameradschaft, 1915. 8. 30 SS. M. 0,30.

Trotzky, Leo N., Der Krieg und die Internationale. Zürich, Buchhandl. des schweizerischen Grütlivereins, 1914. gr. 8. IX—61 SS. M. 0,50.

Vernichtung, Die, der englischen Weltmacht und des russischen Zarismus durch den Dreibund und den Islam. Unter Mitarbeit von einem türkischen Diplomaten, Prof. Dr. G. Kampffmeyer, G. Cleinow, Prof. Dr. Ernst Haeckel u. a. hrsg. von Kurt L. Walt. van der Bleek. Berlin, Wilhelm Borngräber, 1915. 8. 235 SS. M. 1,80.

Walter, Hans A., Irland und wir. Deutschlands Kampf — Irlands Hoffnung. München, Arthur Hertz, 1915. 8. 23 SS. M. 1.—.

Wieser, Prof. Fr. Frhr., Oesterreich und der Krieg. (Zur Zeit- und Weltlage. Vorträge, gehalten von Wiener Universitätslehrern auf Veranlassung des Ausschusses für volkstümliche Universitätskurse. No. 5.) Wien, Ed. Hölzel, 1915. gr. 8. M. 0,70.

Die periodische Presse des Auslandes.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 30, 1915, No. 2: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Schweiz, Niederlande, Dänemark, Italien, Rumänien, Bulgarien, Türkei). — Die gewerblichen Kapitalsanlagen in Deutschland im Jahre 1914. — etc. — No. 3: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Ungarn, Deutschland, Großbritannien und Irland, Italien, Schweiz, Griechenland, Rußland, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen). — Die fremden Aktiengesellschaften in der Türkei. — etc. — No. 4: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien, Griechenland, Türkei, Dänemark, Schweden). — Zolltarifänderungen in Griechenland. — Der Außenhandel Englands im Jahre 1914. — Die Erweiterung der Berliner Metallbörse. — etc. — No. 5: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Italien, Bulgarien, Dänemark, Norwegen). — Die Wirtschaftslage in Argentinien. — Japanische Porzellanindustrie. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. 15, September—Dezember 1914, Heft 8—12: Zeitweilige Aufhebung der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe (Oesterreich). — Ladenschluß im Handelsgewerbe (Oesterreich). — Organisation der Arbeitsvermittlung (Oesterreich). — Fürsorge für Arbeitslose (Oesterreich). — Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeiten und Lieferungen in Oesterreich. — Arbeitsbeirat (Oesterreich). — Maßnahmen zum Schutze der Krankenkassen während der Kriegszeit (Oesterreich). — Revision der Gefahrenklasseneinteilung der Arbeiterunfallversicherung (Oesterreich). — Unfallversicherung der Bergarbeiter (Oesterreich). — Pensionsversicherung der Privatangestellten (Oesterreich). — Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten. (Oesterreich). — Gewerbeinspektion in Oesterreich im Jahre 1913. — Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich im Jahre 1912. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Juli 1914. — Die Arbeitslosigkeit bei den Gewerkschaften in Oesterreich in den Monaten April bis August und Juli bis September 1914 — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, Bd. 23, 1914, Heft 5 u. 6: Das wissenschaftliche Lebenswerk Eugen v. Böhm-Bawerks, von Joseph Schumpeter. — Einnahmen und Ausgaben in Haushaltungsmonographie und -statistik, von Dr. Wilhelm Winkler. — Die österreichische Sozialpolitik in den Jahren 1912—1914, von Walter Schiff. — Die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Hans Fehlinger. — Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Vorträge: 50 Jahre Geschichte einer Wiener Bank, von (Präs.) Carl Marowitz. Die Wohnungsfürsorge in Oesterreich, von Dr. Felix Frhr. v. Oppenheimer. Die neuere Finanzgesetzgebung des Deutschen Reiches, von Prof. Dr. Wilhelm Gerloff. Italienischer Imperialismus, von Dr. Robert Michels. Die Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina, von Adalbert Shek v. Vugrovec. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Albaniens, von (Ing.) Karl Steinmetz. Die Reform der amerikanischen Notenbanken, von Dr. Hans Patzauer. — etc.

F. Italien.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XVIII, Fasc. III—IV, Maggio-Agosto 1914: Società e stato, di Biagio Brugi. — La tendenza sociale verso la gerarchia, di Raoul de la Grasserie. — Saggio di un' indagine storica e sociologica sull' anima russa, di E. Ynyub. — etc. — Fasc. V—VI, Septembre-Dicembre: Dalla biologia alla sociologia, di G. Sergi. — I fenomeni sociali della soddisfazione dei pubblici bisogni, di Roberto A. Murray. — L' evoluzione economica della Germania e la legge di popolazione, di Filippo Carli. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 64, Januari 1915, No. 1: Vermogensbelasting en kapitaalvorming, door H. J. Tasman. — De theorie van het geld, door G. M. Boissevain. — Handelskroniek. Handel en scheepvaart in de crisis, door A. Voogd. — etc.

M. Amerika.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. Vol. XIV, September 1914, No. 107: Vital statistics — the white slave of sanitation, by Cressy L. Wilbur. — Immigration as a source of urban increase, by F. Stuart Chapin. — American life tables, by C. H. Forsyth. — Service income and property income, by Scott Nearing. — etc. — December 1914, No. 108: Cooperation between academic and official statisticians, by Walter F. Willcox. — The economic progress of the United States during the last seventy-five years, by Frederick L. Hoffmann. — Records of health and sanitary progress, by Robert E. Chaddock. — Some census publications and census methods, by Edward M. Hartwell. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 4, 1915, Heft 1 u. 2: Die Ergebnisse der deutschen Berufs- und Betriebszählung in ihrer Bedeutung für die Sozialpolitik, von (Direktor des Statist. Amts in Magdeburg) Prof. Dr. Otto Landsberg. — Der Krieg und das sozialistische Werden, von Edmund Fischer. — Die deutsche Arbeiterbewegung und der Krieg, von August Winnig. — Die freien Gewerkschaften Deutschlands und der Krieg, von Paul Kampffmeyer. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 7, Januar 1915, Heft 4: Mitteilung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften im Jahre 1913. — Die Tätigkeit der Königlichen Generalkommissionen auf dem Gebiete der Rentengutsbildung im Jahre 1913, von (Oberlandeskulturgerichtsrat) Pagenkopf. — Die Enteignung der Deutschen in Rußland, von Dr. Wilhelm Bührig. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 8, Januar 1915, Heft 2: Zur Philosophie der politischen Parteien, von Prof. Otto von der Pfordten. — Ein letztes Kapitel zu Recht und Persönlichkeit, von Josef Kohler. — Recht und Persönlich-

keit, von (Staatsanw. a. D.) Prof. Dr. Franz Klein. — Soziale Entwicklung der Neuzeit (Forts.), von (ord. Prof.) Dr. Julius Makarewicz. — Volksschädliche Wirkungen unseres technisch vollkommenen Hypothekenwesens, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Heinrich Erman. — Das Hypothekenrecht in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Referat von Prof. Dr. Andreas Voigt, mit Diskussionsbeiträgen von (Justizr.) Fritz Meyer, Dr. v. Mangoldt, (W. Geh. Oberjustizr.) Spahn — Die Emission von Wertpapieren, von (Synd.) Dr. Trumpler. — Die Organisation der Großgemeinden in Deutschland (Forts.), von (Magistratsrat) P. Wölbling. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. (2. Kriegsheft.) Bd. 40, 1915, Heft 2: Die Internationale der Arbeiterklasse und der europäische Krieg, von Eduard Bernstein. — Oesterreich-Ungarns Geld- und Kreditwesen im Kriege, von Walther Federn. — Die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen in Oesterreich, von Dr. Emil Perels. — Die amerikanische Volkswirtschaft unter dem ersten Einfluß des europäischen Krieges, von Dr. Ludwig Bendix. — Die Finanz- und Wirtschaftslage Frankreichs im Kriege, von Dr. Eugen Kaufmann. — Die wirtschaftliche Rüstung der Schweiz, von Dr. Paul Gygax. — Fürsorgewesen während des Krieges, von Prof. Chr. J. Klumker. — Keine Zuckererzeugung 1915, von Dr. E. Schubart. — Wichtige Ernährungsaufgaben im Kriege (Vollkornernährung), von Volkmar Dr. Klopfer. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 15, 1915, No. 1: Der schweizerische „Zwischenhandel" und England. — Russische Prohibitivzölle gegen Deutschland? — Einfuhrerschwerungen nach der Schweiz. — Die aufgehobenen Handelsverträge und die Weitergewährung des Vertragssatzes. — Anwendung des Zahlungsverbots gegen Niederlassungen des feindlichen Auslandes. — etc.

Bank, Die. Januar 1915, Heft 1: Der Privatbankier und die Existenzfrage, von Alfred Lansburgh. — Der städtische Realkredit nach dem Kriege, von Ludwig Eschwege. — Krieg und Preisbewegung, von W. Eggenschwyler. — Die Tätigkeit der Darlehnskassen, von Dr. jur. Lammers. — Die Neuordnung des belgischen Geldwesens. — Mißbrauch der aktiengesellschaftlichen Rechtsform. — Kriegslieferungshausse. — etc.

Bankarchiv. Jahrg. 14, 1915, No. 9: Der Kriegszustand bei den Zentralnotenbanken, von (Geh. Ob.-Finanzrat) H. Hartung. — Die Frage der Erhaltung des Privatbankierstandes, von (Bankier) Barthold Arons. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 10: Dezember 1914—Januar 1915, No. 6/7: Der Krieg und die Vereinheitlichung des Seebeuterechts, von (Gerichtsass.) Dr. Hans Wehberg. — Das Streikverbot im Zwangsschiedsgerichtsgesetz des Staats Neu-Süd-Wales (Australien), von (Bergassess.) Dr. Heinrich Junghann. — Erbschafts- und Schenkungssteuer in Chile, von Dr. Alfredo Hartwig. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — Schweizerische Institutionen für Kriegswohltätigkeit, von Dr. Georg Wettstein. — Krieg und Internationalismus. Vortrag von Prof. Dr. Leopold von Wiese. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 6, Januar 1915, No. 1: Die Gemeinden und der Krieg: Ein wirksames Hilfsmittel der Gemeinden zur Stärkung der Familienautorität und Erziehung der erwerbstätigen Jugendlichen zur Sparsamkeit, von (Amtmann) v. Borries. — Kommunale Kreditfürsorge aus Anlaß des Krieges. — Naturalunterstützung der Kriegerfamilien und Kriegsvolksküchen. — Die Ordnung für die Kriegsfürsorge in Nürnberg. — Die Regelung der Arbeitslosenfürsorge in Köln. — Die Kommunalfinanzen und der Krieg. — Die Stadtverordnetenwahlen im Westen. — Die Gemeindewahlen in Bayern. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 22, 1915, No. 1: Mietdarlehnskassen und sonstige Krediteinrichtungen für Hausbesitzer und Mieter, von Dr. Altenrath. — Kriegskrüppelfürsorge, von (Stabsarzt a. D.) Dr. Christian. — Alkohol und Jugendpflege, von (Reg.- u. Med.-R.) Dr. Solbrig. — etc.

Export. Jahrg. 37, 1915, No. 6—9: Wie Belgien Verbündeter der Entente-Mächte wurde. — Die Frage der Rohstoffversorgung Deutschlands zur Kriegszeit, von (Dipl.-Ing.) K. Ruegg. — Weltkrieg und Welthandel. — Der Export Rumäniens im Jahre 1912. — Das staatliche Getreidemonopol in der Schweiz. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Der Krieg und die Wirtschaftslage in Südafrika. — Kriegsgeschäft und Sympathie in Amerika, von O. Sperber. — Britisch-Argentinien? (Originalbericht, Forts.). — Die Lage der chilenischen Salpeterindustrie. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 44, 1915, No. 3: Die Wilson-Doktrin, von Spectator. — Wie ein Russe über sein Land denkt. — etc. No. 4: Die Revolution als sittliche Forderung, von Lothar Schmidt. — Wie ein Russe über sein Land denkt (Forts.). — etc. No. 5: Wie ein Russe über sein Land denkt (Forts.). — Krieg und Philosophie, von Hugo Marcus. — etc. No. 6: 1813 und wir, von Ernst Lissauer. — Krieg und Philosophie (Forts.), von Hugo Marcus. — etc. No. 7: Rumänien am Scheidewege, von Spectator. — Nebenregierung in Rußland, von W. Zimmermann. — Deutschland während des Krieges, von Julius Bab. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 47, 1915, Heft 3: Mitteilungen der landwirtschaftlichen Versuchsstation Harleshausen (Kreis Cassel): 1. Versuche mit Endlaugenkalk, von E. Haselhoff u. O. Schmidt. — 2. Versuche über den Einfluß von Ferrozyankalium auf das Pflanzenwachstum, von Emil Haselhoff. — Ueber schädliche Stickstoffumsetzungen in Hochmoorböden als Folge der Wirkung starker Kalkgaben, von Dr. Th. Arnd. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 159, Februar 1915, Heft 2: Zur Phychologie des Krieges, von Prof. Dr. August Messer. — Der Warenaustausch als Quelle des Hasses der Völker gegen die Deutschen, von (Direktor der Poldihütte) Felix Stahl. — Russische Strömungen, von Dr. E. Daniels. — Von Berchtold zu Burian. Die rumänische Frage, von Lutz Korodi. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 35, Februar 1915, Heft 2: Die Arbeitsteilung und die Beschäftigung minderwertiger Arbeitskräfte in der modernen Großindustrie, von (Reg.-Assess.) Dr. Clemens Heiß. — Eigentum und Erbrecht, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Das deutsche Wirtschaftsleben im Kriegsjahr 1914, von Dr. Albert Franz. — Heereslieferungen und Kleingewerbe in Oesterreich, von Dr. Heinrich Pudor. — Die Utopie des „Pazifismus", von Prof. Dr. Adolf Mayer. — Krieg und Kapitalismus, von (Reg.-Assess.) Dr. Clemens Heiß. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 13, Februar 1915, No. 11: Der tiefste Sinn des gegenwärtigen Krieges (II), vom Herausgeber. — Ist eine Rassenpolitik denkbar?, von Eberhard Kraus. — „Belgien", von Nuese. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1915, Heft 1: Die deutsche Sozialdemokratie in der Internationale, von Wolfgang Heine. — Der Krieg und die gewerkschaftliche Internationale, von August Winnig. — Englischer Wirtschaftskrieg und amerikanische Interessen, von Max Schippel. — Unsere wirtschaftliche Kriegsrüstung, von Julius Kaliski. — Weltwirtschaft, Krieg und Gewerkschaften, von Emil Kloth. — Kriegsfürsorge und Armenwesen, von Edmund Fischer. — Ein Beitrag zur Bevölkerungspolitik, von Henriette Fürth. — etc. Heft 2: Ein halbes Jahr Weltkrieg, von Dr. Ludwig Quessel. — Seegewalt und deutscher Radikalismus, von Max Schippel. — Tripelententesozialismus, von Karl Leuthner. — Die zweite Internationale und der Krieg, von Paul Kampffmeyer. — Der Krieg und die deutsche Gewerkschaftspresse, von Heinrich Stühmer. — Die belgische Odyssee, von Albert Baumeister. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 33, 1915, No. 1671: Die Neutralität Amerikas. — Der englische Außenhandel. — Die deutschen Emissionen im Jahre 1914. — Krieg und Hypothekenrecht, von Dr. Hans Lieske. — Deutsche Pfandbriefanstanlt in Posen. — etc. No. 1672: Der Handelskrieg. — Die Emissionen in England im Jahre 1914. — Krieg und Transportversicherung, von Dr. Hans Lieske. — Die Hypothekenbanken und der Krieg. — etc. No. 1673: Die nahende Entscheidung in der Konterbandefrage. — Bewegung der Warenpreise im Jahre 1914. — Die Rentabilität der Aktiengesellschaften. — Krieg und Feuerversicherung, von Dr. Hans Lieske. — etc. No. 1674: Der Scheckstempel in den heutigen Verhältnissen. — Der Haushalt Preußens. — etc. No. 1675: Die Vereinigten Staaten zum europäischen Handelskriege. — etc.

Plutus. Jahrg. 12, 1915, Heft 3/4: Helfferich. — Berchtolds Rücktritt, von Myson. — etc. Heft 5/6: Dreiverbandsanleihe. — Die Neutralen und der Krieg. Bulgarien, von Myson. — Die Vermittlungstätigkeit der deutschen Banken im Ueberseeverkehr, von B. Romm. — Getreidemonopol, von G. B. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 4, Februar 1915, No. 2: Europäismus und Weltbürgertum, von (Geh. Justizrat) Prof. Rudolf Leonhard. — Metallhöchstpreise und Metallhandel, von (Kommerzienrat) C. L. Netter. — Kriegsschädenersatz, von (Geh. R.) Prof. Dr. Adolf Arndt. — Der Heilige Krieg, von Prof. Dr. M. Sobernheim. — Krieg und Genossenschaftswesen, von Dr. Rob. Deumer. — Deutschlands Mangel an Flottenstützpunkten und das Seekriegsrecht im gegenwärtigen Kriege, von (Gerichtsass.) Dr. Hans

Wehberg. — Anregungen für ein „Generalstabswerk" über Recht und Wirtschaft im Kriege, von Dr. pol. Dr. jur. Wagner-Roemmich. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 40, Februar 1915: Wird Japan den Hilferufen der Ententemächte Folge leisten! von einem früheren Diplomaten. — Engliche Bemühungen um die Gewinnung amerikanischer Freundschaft. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte der jüngsten Zeit, von Frhr. v. Hengelmüller. — Ueber „die Krise des Internationalismus", von Prof. Lammasch. — Die patriotische Einmütigkeit des deutschen Volkes und deren Bedeutung für die Zukunft, von Friedrich Curtius. — Die Neutralität Belgiens, von (Reichsgerichtsrat) H. Wittmaack. — Krieg und Kolonien, von einem alten Afrikaner. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 15, 1915, Heft 1: Das Problem der Arbeitslosenversicherung und der Krieg, von Dr. W. Stein. — Der Boykott, von Dr. A. Retzbach. — Die württembergische Landwirtschaft im Lichte der Statistik (Forts.), von A. Neher. — etc.

Rundschau, Deutsche. Februar 1915: Zur Entstehungsgeschichte des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn, von Franz Zweybrück. — Die politischen Voraussetzungen des modernen Krieges (Schluß), von Friedrich Lenz. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 14, 1915, Heft 2: Arbeiterfürsorge in den Pullman-Werken. — etc. Heft 3: Betriebsrevisionen in der Kriegszeit. Vortrag aus der Konferenz der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 5, Februar 1915, Heft 2: Einige Zahlen über die Leistungen der Landwirtschaft Preußens und ihrer Betriebsschichten, von Prof. Dr. A. Petersilie. — Mietrückstände und Mieterlässe in Breslau. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrg. 23, 1914, Heft 4: Zur deutschen Justizstatistik 1913. — Schweinezählung vom 2. Juni 1914. — Zur Statistik der Preise (Viehpreise in 10 deutschen Städten im 3. Vierteljahr 1910—1914; Rindvieh- und Schweinepreise in 5 deutschen Städten Januar bis September 1907—1914; Viehpreise im Ausland im 3. Vierteljahr 1911—1914; Lebensmittelpreise in Preußen, Bayern, Baden, Hessen 1909—1913; Marktpreise von Hafer, Heu und Stroh in 24 preußischen Städten 1894 bis 1913; Großhandelspreise von 18 Waren in Neu York: Preise für die einzelnen Monate 1908—1912; Jahresdurchschnittpreise für 1894—1912). — Streiks und Aussperungen. Vorläufige Uebersicht 3. Vierteljahr 1914. — Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts 1913. — Die Schulbildung der Rekruten 1913. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1913. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — Konkursstatistik für das 3. Vierteljahr 1914 (vorl. Mitteilungen). — Hopfenernte 1914. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 3. Vierteljahr 1914. — Viehhaltung im Deutschen Reiche nach der Zählung vom 1. Dezember 1913. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1913. — Salzgewinnung und -besteuerung 1913. — Stärkezuckergewinnung und -handel 1913. — Zuckergewinnung und -besteuerung 1913/14. — Tabakanbau 1914. Vorläufige Nachweise. — Der Tabak im deutschen Zollgebiete 1913. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 4, Januar-Februar 1915, No. 10/11: Die Internationalisierung der strategischen Punkte des Weltverkehrs, von Dr. L. v. Wiese. — Rußlands Außenhandel und Finanzwirtschaft während des Krieges, von Otto Jöhlinger. — Die weltwirtschaftlichen Wirkungen des Heiligen Krieges, von Prof. Dr. Martin Hartmann. — Die Besetzung der Schantungbahn durch die Japaner und ihre rechtlichen Folgen, von Otto Hohberg. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 11, 1915, No. 2: Die Vereinigten Staaten und der südamerikanische Wirtschaftsmarkt während des Krieges, von Dr. rer. pol. Willy Korthaus. — etc. — No. 3: Die Frage der Bilanzaufstellung im Kriege, von (Reg. a. D. Direktor der Großen Berliner Straßenbahn) Dr. Micke. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes. Hauptversammlung vom 14. Januar 1915. — etc. — Beilage: Neue Stimmen zur Handelshochschulfrage (Schluß), von (Diplom. Kaufmann) Walter Pfundt. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 33, 1915, No. 15: Probleme der Kriegswirtschaft, von E. Varga. — Die Verhältnisse in der Holzindustrie unter dem Kriegszustand, von A. Neumann. — Vom Wirtschaftsmarkt. Die Streckung der Getreidevorräte, von Hein-

rich Cunow. — etc. — No. 16: Friedlicher Imperialismus. Eine Polemik über die Ziele des deutschen Imperialismus, von Spectator. — Die österreichischen Gewerkschaften im Kriege, von Julius Deutsch. — Zur Literatur über die finanzielle Mobilmachung und Kriegführung, von Gustav Eckstein. — etc. — No. 17: Unsere Aufgaben nach dem 2. Dezember, von Gustav Hoch. — Vom Wirtschaftsmarkt. Umgestaltung der Industrie, von Heinrich Cunow. — Die Arbeiterbewegung der Schweiz während des Krieges, von Alwin Rudolph. — etc. — No. 18: Stimmungen und Meinungen, von Gustav Eckstein. — Die Demokratisierung der Diplomatie, von Eduard Bernstein. — Die Wirkungen des Krieges in der Glas- und Porzellanindustrie, von Emil Girbig. — etc. — No. 19: Befreiungslegenden, von Wl. Kossowsky. — Elektrizitätsmonopol, von Adolf Braun. — Arbeiterbewegung und Wehrkraft, von Adolf Wuschik. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 70, 1914, Heft 4: Die Grundlagen der modernen Staatsidee, von Prof. Dr. Carl Lamp. — Die Residenzpflicht der Reichs- und Preußischen Beamten, von Karl Plumeyer. — Die Organisation der Maschinenstickereiindustrie des Vogtlandes und der Ostschweiz, von Dr. P. Tittel. — Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten, ven Dr. ing. C. Lachmann. — Die Verlegenheit des „Weltbankiers“, von Dr. Ernst Schultze. — Aus der älteren Geschichte der australischen Arbeiterbewegung, von Louis Vigouroux und Leopold Katscher. — Organisation des landwirtschaftlichen Betriebskredits in den Vereinigten Staaten und in Indien. — Die Sparkasse der lombardischen Provinzen in Mailand, von Dr. Pfitzner. — Zur Besoldungsstatistik der deutschen Statistiker, insbes. der Kommunalstatistiker, von Dr. Reinhold Jaeckel. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 36, 1915, Heft 4: Zur Lehre von der Revision und der Nebenklage, von Prof. Dr. Ernst Beling. — Intellektualismus und Verbrechen (II), von W. Eggenschwyler. — Der öffentliche Frieden in beiderlei Gestalt, von Dr. Alexander Lifschütz. — Die rechtlichen Grundlagen des Verbrechertums, von Dr. jur. Hans Schneickert. — Ein neues ungarisches Gesetz über den Schutz der Ehre, von Dr. Georg Auer. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. 15, Januar 1915, Heft 1: Der Plan einer Kieler Kriegsschädenversicherung, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. jur. Max Pappenheim. — Die seekriegsrechtlichen Ereignisse des gegenwärtigen Krieges, von (Gerichtsass.) Dr. Hans Wehberg. — Buchhaltung und Bilanzwesen der Feuerversicherungsanstalten, von (Dozent) Dr. rer. pol. Paul Gerstner. — Die Gefahrenpunkte der Invalidenversicherung für den Versicherungsmathematiker, von (Hofrat) W. Küttner. — Die Neugestaltung des österreichischen Angestelltenversicherungsgesetzes, von (Sekretär) Otto Ullrich. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 7, Februar 1915, Heft 11: Der Zahlungsverkehr während des Krieges, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Kommerzielle Terminologie, von (Schulrat) Hans Belohlawek. — Die einheitliche Deutung der Buchungsvorgänge, von Armand Vautin, Werner Becker und K. Talmon-Gros. — etc. — Beiblatt: New York's „Stock exchange“, von Charles Walden. — Die Waffen im Wirtschaftskrieg (Schluß), von Felix Pinner. — England und der Suezkanal, von Richard Hennig. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 6, 1915, Heft 2: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegszustande, von L. Pohle. — Hausindustrie und Heimarbeit mit besonderer Rücksicht auf das rheinisch-mainische Wirtschaftsgebiet (Schluß), von Dr. Karl Bräuer. — Statistik und Fürsorgewesen, insbesondere Säuglingsfürsorge und Säuglingssterblichkeit (Schluß), von Prof. Klumker. — Vom Warenaustausch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Dr. Ernst Müller. — Die Zahl im Kriege. — Die Mongolisierung Rußlands. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Die Arbeiterfürsorge im Kriege 1914.

Von

Hellmuth Wolff.

Mit 1 Kurve.

Inhalt: Einleitung. — Beschäftigungsgrad. — Arbeitslosigkeit. — Stellenlosigkeit. — Die Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen. — Die Arbeitslosenfürsorge. — Allgemeines. — Gesetzgebung. — Arbeitsfortführung. — Arbeitsnachweisorganisation. — Arbeitsvermittlung. — Arbeitsbeschaffung. — Arbeitslosenunterstützung. — Mietunterstützung. — Naturalienunterstützung. — Kriegswohlfahrtspflege. — Schluß.

Einleitung.

Gleich in den ersten Tagen nach der Erklärung des Kriegszustandes haben alle führenden Tageszeitungen eingehende, zum Teil vortreffliche Aufsätze zu der Frage der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in den so plötzlich und vollständig geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen gebracht. Sie alle gipfelten in der Losung „weiter arbeiten“, oder wie es der Kaiser gelegentlich ausdrückte „durchhalten“.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit mußte gebannt werden, nachdem die Furcht vor einem (baldigen) Mangel an Lebensmitteln durch die außerordentlich günstige Gestaltung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel in kurzer Zeit beseitigt worden war. In der breiten Masse der Bevölkerung gab es schon wenige Tage nach Kriegsausbruch — nachdem der Sturm auf die Lebensmittelgeschäfte in den ersten 2 oder 3 Tage des August im breiten Publikum als eine Lächerlichkeit und Selbstschädigung erkannt worden war — keine Sorgen mehr um das tägliche Brot, wohl aber um die Sicherstellung der Geldmittel zu seinem rechtmäßigen Erwerb. Je mehr das Sorgen um Nahrungsmittel bei der Bevölkerung aufhörte, desto stärker wurde die Sorge um Arbeit bei den Behörden, in den arbeitgebenden Kreisen und den Organisationen der Arbeiterschaft.

Die großen Störungen, die das Wirtschaftsleben — durch 44 Friedensjahre zu einer Friedenswirtschaft gestempelt — vermutlich Schlag auf Schlag zu erleiden haben würde, drängten trotz der Siegeszuversicht, die uns alle vom ersten Tage des Krieges an beseelt hat, doch zu ernstem Handeln im Interesse der Zurückbleibenden,

für deren wirtschaftliches Wohl zu sorgen als die Hauptaufgabe der Führer der Zurückgebliebenen sofort erkannt worden war.

Zur Lösung dieser gewaltigen Aufgabe wurde die Ergründung der durch den Krieg eintretenden Störungen des Wirtschaftslebens nötig.

In der vorliegenden Untersuchung soll nun in keiner Weise versucht werden, alle wirtschaftlichen Störungen des Krieges, den wir seit August 1914 führen, in ihrem vollen Umfange zu ergründen. Die Zeit ist dazu gegenwärtig noch nicht da. Vielmehr soll im bewußten Gegensatz zu zahlreichen Veröffentlichungen allgemeiner Art über die Störungen des Wirtschaftslebens durch den Krieg und entsprechend dem Programm, das die „Jahrbücher" über die volkswirtschaftliche Behandlung des Krieges aufgestellt haben, ein einziger ziemlich fest und eng begrenzbarer Teil aus dem großen Bereich volkswirtschaftlicher Kriegsfragen herausgenommen und für sich gestellt betrachtet werden, derjenige Teil, der bei der sonst überwiegenden Hervorkehrung wirtschaftspolitischer Kriegsfragen im Augenblicke vielleicht mehr als ein bloßes Teilinteresse beansprucht, nämlich die sozialpolitische Seite des Wirtschaftslebens, der Arbeitsmarkt während der ersten 5 Kriegsmonate und die Arbeitslosenfürsorge, soweit sie in diesen ersten 5 Kriegsmonaten gepflegt worden ist.

Der Arbeitsmarkt soll in der Gliederung (A) Beschäftigungsgrad und (B) Arbeitslosigkeit behandelt werden; die (C) Arbeitslosenfürsorge soll den darauf sich aufbauenden Hauptteil der vorliegenden Darstellung bilden. Nur einige allgemeine Bemerkungen seien zur Einführung in das vorliegende Problem vorausgeschickt.

Die starke Beschneidung der weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Volkswirtschaft durch den Kriegszustand läßt sich in ihrem Umfange allein aus den Zahlen des deutschen Warenhandels mit England, Frankreich, Rußland, Belgien und Japan einschließlich ihrer Kolonien und Schutzländer schon annähernd vermuten. Von Deutschlands Warenausfuhr im Jahre 1913 nahm die Ausfuhr nach den genannten mit uns im Kriegszustand befindlichen Ländern 42,4 Proz. ein und von unserer Einfuhr treffen noch etwas mehr, nämlich 43,8 Proz., auf unseren Außenhandel mit den genannten Gebieten.

Ohne Zweifel hat sich für die hauptsächlich dem Konsum dienende Einfuhr der neutrale Zwischenhandel in eigenem Interesse stark und mit einigem Erfolge bemüht, aber für die hauptsächlich der Arbeit dienenden Ausfuhr aus Deutschland fehlt es fast an allen brauchbaren Möglichkeiten. Große Teile der heimischen Produktion, der gewerblichen wie der landwirtschaftlichen sind so sehr plötzlich überflüssig geworden; und die Produktionsstätten zahlreicher Gewerbezweige brauchten deshalb ansehnliche Massen ihrer Arbeitskräfte nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in der bisherigen Tätigkeit, und entließen sie.

So wird ein großer Teil der Arbeiterentlassungen durchaus verständlich, um so mehr als sie anerkanntermaßen in weitem Umfange in der bestimmten und oft auch den Arbeitern ausgesprochenen Hoffnung stattfanden, bei einer in kurzer Zeit zu erwartenden Aufnahme für Kriegslieferungen direkter oder indirekter Natur die Arbeiter möglichst wieder in altem Umfange zu beschäftigen.

Die Hoffnung weiter Kreise in der Arbeitgeberschaft auf baldige Arbeitsaufträge für den Krieg mußte sich bei der besonderen Lage Deutschlands in diesem Kriege erfüllen. Während Frankreich und besonders England, aber auch Rußland, durch ihre geographische Lage auch während des Krieges sich alle alten überseeischen Zufuhrmöglichkeiten offen halten konnten, die Lücken ihrer Eigenversorgung also auch für den geänderten Kriegsbedarf zu füllen vermochten vom Auslande her, sind dem Deutschen Reich die meisten Zufuhrwege durch den Krieg gesperrt worden. Aus diesem Grunde wurde bei uns die Inanspruchnahme der gewerblichen Produktion für den neuartigen Kriegsbedarf viel zwingender als in den anderen kriegführenden Ländern. Die Industrie im besonderen, aber auch ansehnliche Mengen der landwirtschaftlichen Betriebe mußten oft fast unmittelbar nach Kriegsausbruch für die Bereitstellung des Kriegsbedarfs und die Nachlieferung desselben herangezogen werden. So ist wohl in vielen Betrieben eine Veränderung der Produktion, des Produktionsprozesses und der Produkte, also auch der Arbeitsbetätigung der Arbeiterschaft, eingetreten, aber damit ist gleichzeitig die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Hunderttausende von Arbeitslosen gekommen.

Die Massenbedürfnisse der Landesverteidigung und der eigenen Versorgung leiten die einheimische Produktion während dieses Krieges und beschäftigen große Arbeitermassen, die in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten.

Einige Zahlen aus der Berufszählung werden vergegenwärtigen, um welche Menschenmassen es sich handelt, wenn wir Krieg und Wirtschaft sich für viele, ja alle Wehrfähigen vertauschen sehen. Die Ergebnisse der letzten Berufszählung, von 1907, liegen zwar schon 7 Jahre zurück; aber die Verschiebungen in Deutschlands Wirtschaftsleben in diesem Zeitraum dürften nicht so groß sein, daß sie jene Ergebnisse für das Kriegsjahr, oder richtiger den Kriegsbeginn im Jahre 1914, nicht verwerten lassen sollten. Bei einer Gesamtbevölkerung von 61 Mill. Menschen waren im Jahre 1907 20,2 Mill. oder fast genau 33 Proz. männliche Erwerbstätige; auf 1914 bezogen, wo wir 68 Mill. Menschen im Deutschen Reiche beherbergten, waren also wenigstens 23 Mill. Menschen männliche Erwerbstätige.

Ja, wenn der Krieg nur das stehende Heer beansprucht hätte; aber mit den 850 000 Mann, die das stehende Heer in seiner Friedenspräsenzstärke zählte, war ein Krieg nach zwei Fronten selbstverständlich nicht zu führen. Es mußte bei der Mobilmachung auf die Reserven, der Landwehr und den gedienten Landsturm von

vornherein gerechnet werden. Die 850 000 Mann, die gerade im Heeresdienste standen, waren die einzigen, die nicht aus dem privaten Erwerbsleben herausgenommen werden mußten; alle anderen zum Heeresdienst Verpflichteten aber standen — von den gerade Arbeitslosen abgesehen — in einem Beruf, füllten irgendeinen, wenn auch oft noch so kleinen, Platz im Erwerbsleben des ganzen Volkes aus, mußten also eine Lücke entstehen lassen, wenn sie einberufen wurden.

Im wehrpflichtigen Alter von 19—45 Jahr standen von der ganzen männlichen Bevölkerung ca. 13 Mill., die sämtlich in den 23 Mill. männlichen Erwerbssätigen mitenthalten sind.

Im einzelnen zeigte die gesamte männliche Bevölkerung folgende Altersgliederung; von den 30 458 000 männlichen Personen im Deutsche Reich waren alt

männliche Bevölkerung	bis 20 Jahr	21—30	31—40	41—50	51—60	über 60 Jahr
absolut in Tausend	13 665	5122	4220	3177	2168	2106
in Prozent	44,8	16,8	13,9	10,4	7,1	7,0

Demgegenüber weist die männliche gewerbliche Arbeiterschaft, um die es sich auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitslosenfürsorge jetzt im Kriege insonderheit handelt, bei 7,0 Mill. Köpfen im ganzen folgende Besetzung der gleichen Altersklassen auf.

gewerbliche Arbeiterschaft	bis 20 Jahr	21—30	31—40	41—50	51—60	über 60 Jahr
absolut in Tausend	1662	2165	1562	938	472	204
in Prozent	23,8	30,9	22,3	13,4	6,7	2,9

Nehmen wir aus diesen Zahlenreihen, um eine bloße für die Jahre unter 20 und über 45 nötige Schätzung zu vermeiden, nur die beiden Altersklassen 21—30 und 31—40 Jahr heraus, so sehen wir die bemerkenswerte Tatsache, daß die gewerbliche Arbeiterschaft ganz außerordentlich stark im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in wehrpflichtigen Altersklassen vertreten ist. Während das deutsche Erwerbstätigenheer im ganzen — auch die Frauen sind hier Köpfe — nur 30,7 Proz. seiner 21—40-jährigen in diesen wehrfähigen Jahrgängen hat, ist die gewerbliche männliche Arbeiterschaft mit 53,2 Proz. in den gleichen Jahrgängen vertreten.

Die Einberufung der gedienten Mannschaften, dann der Ersatzreserve, endlich des ungedienten Landsturms hat denn auch die Arbeitermassen stark gelichtet; und wir verstehen, daß viele Organisationen 60, 70, ja noch mehr Prozent ihrer Mitglieder bei den Fahnen stehen haben, daß aber hierdurch auch eine Umwälzung in der Beschaffung und Zusammensetzung der Arbeitskräfte des gewerblichen Lebens daheim eintreten mußte.

Aber auch wenn wir die gewerblichen Arbeiter nicht für sich betrachten, sondern das Total der erwerbstätigen Bevölkerung, so drängt sich doch die Erkenntnis auf, daß aus den arbeitsfähigsten Altersklassen auch die meisten wehrfähigen Personen hervorgehen.

Von den rund 13 Mill. im wehrpflichtigen Alter stehenden Deutschen muß ein außerordentlich großer Teil zur gewerblichen Arbeiterschaft gehören. Die Einberufung dieser Arbeiterscharen in den Heeresdienst mußte große Lücken im bisherigen Arbeits- und Wirtschaftsleben öffnen, die zu füllen die zurückbleibende Bevölkerung durchaus nicht ohne weiteres und etwa nur von sich aus in der Lage zu sein brauchte.

In weiten Kreisen der Bevölkerung war man zu Beginn des Krieges der verkehrten Meinung, daß solche Lücken zum Kriegszustand gehören; im besonderen lebten anfangs nicht bloß die Arbeitgeber in dem falschen Wahn, daß der Krieg alle Arbeit daheim zur Ruhe zwinge, sondern auch in der Arbeiterschaft selbst begegnete man der gleichen Auffassung von der wirtschaftlichen Wirkung des Krieges.

In der Hauptsache mußte es sich darum handeln, die in Sachen der Arbeitsbeschaffung und des Berufswechsels im allgemeinen ganz unerfahrene Bevölkerung aufzuklären und zu lenken, die infolge des Kriegsausbruchs — trotz der Fortnahme so vieler Millionen Arbeiter — bei den Betriebseinstellungen und Betriebsbeschränkungen frei werdenden, also arbeitslosen Arbeitskräfte in, ihrem Können möglichst angepaßte, Arbeitsstellen zu bringen, und neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Da aber, wo die Arbeitslosigkeit als eine Kriegsfolge nicht zu vermeiden bzw. zu beseitigen war, sollte ergänzend eine Arbeitslosenunterstützung eingreifen.

Der aufklärenden Arbeit bei der Bevölkerung, insonderheit aber bei den Arbeitgebern auf der einen Seite und bei den Arbeitnehmern auf der anderen, hat gleich zu Beginn des Krieges in hervorragender Weise einmal die Presse — sowohl die Tagespresse wie die Zeitschriftenpresse aller politischen und wirtschaftlichen Richtungen und Interessen — dann aber besonders auch die volkswirtschaftliche Fachliteratur gedient. Es lag in der Natur der ersten großen Kriegsfragen, daß anfangs hauptsächlich die militärische Mobilmachung und die „finanzielle“ Mobilmachung behandelt wurden, daß erst im Anschluß daran die „wirtschaftliche“ Mobilmachung zum Gegenstand der Erörterungen und des Handelns wurde, und darauf erst die soziale Seite der wirtschaftlichen Kriegslage in den Bereich der Kriegsarbeit daheim gezogen wurde.

Durch die Balkankriege war der neuen Kriegsliteratur schon ansehnlich vorgearbeitet worden; die Rückwirkungen dieser Kriege auf das Wirtschaftsleben der direkt beteiligten und der indirekt betroffenen Staaten waren der wirksame Anlaß zu einer großen Kriegsliteratur in den Jahren 1912 und 1913, auch noch 1914 gewesen. Von Einzelfragen über die Betriebsbehinderung dieser oder jener Industrie, z. B. des Wagenmangels in der rumänischen Petroleumindustrie, bis zu komplizierten weltwirtschaftlichen Verkehrsstörungen, von der „finanziellen Kriegsbereitschaft“ (Rießer)[1]) bis zur Kriegs-

1) J. Rießer, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung. Jena (Gustav Fischer) 1909.

wirtschaft (A. Dix)[1]) und zur „wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft" (A. Blaustein)[2]), ja bis zur Kriegswirtschaftslehre (A. Neurath)[3]) reichen die besten literarischen Erzeugnisse aus Anlaß der Balkankriege. Wie unendlich mehr konnte der eigene große Krieg es fordern, daß die deutsche volkswirtschaftliche Literatur ihm ihr höchstes Augenmerk zuwendete.

Nachdem, wie schon erwähnt, gleich in den ersten Kriegstagen die Tagespresse ganz hervorragende Betrachtungen über die wünschenswerte Leitung und Gestaltung des Wirtschaftslebens in der Kriegszeit gebracht hatte, Betrachtungen, die sich im allgemeinen frei von der bisherigen Parteipolitik hielten und wohl bei größtem politischen Abstande der Blätter eine große Aehnlichkeit in ihren Forderungen aufwiesen, folgten sehr bald die Wochenschriften, dann die Monatsschriften mit ähnlich versöhnenden Berichten und Vorschlägen über das Wirtschaftsleben, folgten die zahlreichen Regierungsbeschlüsse zum Wohle des Volksganzen, und endlich die eigentlichen volkswirtschaftlichen Arbeiten, darunter bereits manche von ausgesprochen monographischem Charakter.

Besondere Beachtung beanspruchen für unsere Aufgabe einige Aufsätze im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, hauptsächlich in dem 1. Kriegsheft die Aufsätze von Emil Lederer: „Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege" und „Die Lage des Arbeitsmarktes und die Aktion der Interessenverbände zu Beginn des Krieges" sowie der Beitrag von Hugo Lindemann: „Aufgaben und Tätigkeit der Gemeinden im Kriege"; dann im 2. Kriegsheft der Aufsatz von Emil Perels: „Die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen Oesterreichs", und ein Beitrag von Paul Gygax: „Die wirtschaftliche Rüstung der Schweiz", endlich die Abhandlung von Eduard Bernstein: „Die Internationale der Arbeiterklasse und der europäische Krieg".

Reich versehen mit Angaben über die Arbeiterfürsorge im Kriege sind die „Soziale Praxis" und „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", sowie fast überreich das „Reichsarbeitsblatt", von denen die seit August 1914 erschienenen Hefte im folgenden wiederholt zitiert worden sind.

Von den Wochenzeitschriften nimmt die „Kommunale Praxis" einen der besten Plätze für unsere Fragen ein; sie hat mit ihren ausgedehnten Korrespondenzen in allen deutschen Städten die kommunale Kriegsfürsorge stark verbreiten helfen.

---

1) Arthur Dix, Deutschlands wirtschaftliche Zukunft in Krieg und Frieden. Conrads Jahrb., III. Folge, Bd. 40. — Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands. Conrads Jahrb., III. Folge, Bd. 49. — Der Weltwirtschaftskrieg. Heft 3 der Sammlung S. Hirzel in Leizig „Zwischen Krieg und Frieden".

2) Arthur Blaustein, Deutschlands wirtschaftliche Kriegsbereitschaft. Nr. 278 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Berlin (Leonhard Simion) 1914.

3) Otto Neurath, Die Kriegswirtschaftslehre als Sonderdisziplin. Weltwirtschaftliches Archiv, I. — Probleme der Kriegswirtschaftslehre. Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaft, 69. Jahrg., 1913, 3. Heft.

Endlich muß noch das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften in Deutschland“ aus der großen Zahl der Korrespondenzblätter herausgehoben werden, weil es über eine sehr fleißige und geschulte Mitarbeiterschaft verfügt, der es gelingt, allen Ereignissen auch in der gegenwärtigen Zeit aufs genaueste zu folgen und ihnen die für das Arbeiterwohl wichtige Seite abzugewinnen.

Von den neuen durch den Krieg entstandenen Korrespondenzblättern sei hier nur auf die für uns wichtige „Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege“ der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin hingewiesen.

In erfreulicher Uebereinstimmung und Geschlossenheit haben alle Organisationen, die Arbeit vergeben oder Arbeitskräfte vermitteln können, ihre sozialen Pflichten in dem neuen, unerwarteten Kriegszustande erkannt und zu erfüllen übernommen. In keinem der Aufrufe an die eigenen Mitglieder oder an die Oeffentlichkeit fehlt ein Hinweis auf die besondere Aufgabe, der Arbeitslosigkeit in der Arbeiterschaft und den Angestelltenkreisen kräftig zu begegnen, um Not und Elend in diesen auf den Erwerb angewiesenen Schichten in der Kriegszeit zu lindern und, wenn möglich, gar nicht aufkommen zu lassen.

Zu diesem Zwecke sind großzügige Neuorganisationen entstanden, die, wie die „Reichszentrale für die Arbeitsnachweise“ [1]), entweder direkt eine einzelne Aufgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf sich nehmen oder, wie der „Kriegsausschuß für die deutsche Industrie“ [2]), neben mancher anderen Aufgabe auch die der Arbeitslosenfürsorge im allgemeinen, hauptsächlich aber die der Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung in die Hand genommen haben.

Nach der Kriegserklärung glaubten umgekehrt viele Arbeitgeber ihre Arbeiter ohne Kündigung entlassen zu können. Viele haben tatsächlich sofort die Entlassung ihrer Arbeiter vorgenommen, wie es nicht bloß die Klagen zahlreicher Arbeiterorganisationen, sondern besonders der Andrang bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen gleich nach Kriegsausbruch gezeigt haben. Die an anderer Stelle zu zeigende starke Andrangsziffer bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, hauptsächlich im August 1914, ist ohne die kündigungslose Entlassung ansehnlicher Arbeiterscharen gar nicht zu verstehen. Der den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegende Arbeitsvertrag wird aber durch den Krieg ebensowenig aufgehoben wie der dem Handelsgesetzbuch oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterliegende Dienstvertrag; er besteht weiter und ist auch weiter zu erfüllen, sofern nicht die Erfüllung durch den Krieg unmöglich ge-

---

1) Unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern Dr. Lewald.

2) Unterzeichnet von A. v. Blaschke (S. Bleichröder), v. Böttinger, v. Borsig, Dr. Ing. Busley, Ehrhardt, Friedrichs, Dr. Ing. Görz, Dr. Gottstein, v. Gwinner, Hoffmann, Hugenberg, König, Lohse, Michalski, Müller (Dresdener Bank), Priester, Rötger, Schrey, Schultze, Dr. Ing. v. Siemens, Urbig (Diskonto-Gesellschaft), Sommerguth, Dr. Weber (Mitteldeutsche Kreditbank), Winkler.

macht wird. Der Arbeiter, Betriebsbeamte usw. wird durch die Mobilmachung, sofern er davon persönlich betroffen wird, von der an sich von ihm geschuldeten Leistung infolge der Unmöglichkeit frei. Hier löst sich das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis durchaus rechtlich infolge der Mobilmachung auf. Aber die vielen von der Mobilmachung nicht persönlich betroffenen Arbeiter usw. dürfen nicht ohne Kündigung entlassen werden (§ 133 c Gew.-Ordn.), es sei denn, daß der Betrieb gleichzeitig eingestellt wird. Vielleicht hat gerade diese gesetzliche Bestimmung in Verbindung mit der Einberufung oft stattlicher Teile der Arbeiter- oder Betriebsbeamtenschaft manchen Betriebsleiter zur Stillegung des Betriebes geführt; denn nur durch Stilllegung konnte er ohne Kündigung die nicht eingezogenen Arbeiter usw. entlassen. Für unser Problem ergab sich die Wirkung, daß trotz der Einberufung mehrerer Millionen Arbeiter neben dem Soldatenheer sich ein großes Arbeitslosenheer bildete.

Zum Glück für den Arbeitsmarkt im ganzen wirkte die fristlose Kündigung zahlreicher ausländischer Arbeiter in umgekehrter Richtung.

Das Arbeitsverhältnis vieler ausländischer Arbeiter, die entweder der von ihrem Heimatstaat angeordneten Mobilmachung Folge zu leisten hatten oder von einer Ausweisung mit sofortiger Wirksamkeit betroffen wurden, ist durch die Kriegszeit in vermutlich vielen Zehntausenden von Fällen plötzlich gelöst worden. Große Mengen österreichischer, besonders galizischer, und in nicht geringer Zahl auch italienische Wanderarbeiter, aber auch eine stattliche Zahl von Betriebsbeamten dieser Nationalitäten mußte bei der österreichischen Mobilmachung und der Einberufung bestimmter Jahrgänge in Italien von heute auf morgen entlassen werden. Weiter wurden Plätze frei durch die zwar nicht in großem Umfange geübte Konzentration bestimmter anderer Ausländergruppen. So entstanden Lücken in vielen Betrieben, ja in ganzen Gewerben, die auf die ausländischen Hilfskräfte seit Jahren eingestellt sind, welche sofort gefüllt werden mußten, wenn es sich, wie in manchen Zweigen der Landwirtschaft, bei den Hochofenwerken und dem Tiefbaugewerbe, um die Gewinnung bzw. Herstellung von Dingen handelt, die für die Kriegsführung und die einheimische Wirtschaftsführung im Kriegszustande unbedingt sofort oder doch ohne Unterbrechung der Produktion nötig waren. Welchen Umfang die so gegebenen Arbeitslücken aufwiesen, ist zurzeit festzustellen noch nicht gelungen; doch kann als ein Beispiel für viele erwähnt werden, daß die Reichszentrale der Arbeitsnachweise allein nach dem Osten 19000 Ersatzkräfte für landwirtschaftliche Arbeit geliefert hat, während es andererseits nur schwer gelungen ist, die durch den Fortgang von Ausländern bei den Hochofenwerken in Rheinland und Westfalen hauptsächlich an Erz- und Koksfahrern entstandenen Lücken zu füllen.

Während in den Arbeitgeberkreisen die Sorge um Erwerbsmangel und in Arbeitnehmerkreisen die Sorge um Arbeitslosigkeit ganz zu Anfang des Krieges herrschte, zeigte die Regierung (neben der Für-

sorge um die Kriegsteilnehmer) eine besondere Besorgnis um die gewerbliche Deckung des Heeresbedarfs, was dazu führte, daß das Gesetz [1]) betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter vom 4. August 1914 geschaffen wurde, um viele von der Gewerbeordnung vorgesehene und durch Bekanntmachung des Reichskanzlers geschaffene Beschränkungen der täglichen Arbeitszeit zu Lasten der Arbeiterschaft für die Dauer des Krieges aufzuheben oder doch zu mindern. Die erwünschten Ausnahmen von den bisher geltenden Arbeiterschutzvorschriften (§ 120 e) im allgemeinen und für weibliche und jugendliche Arbeiter (§ 130 a) im besonderen sollten aber überwiegend darauf hinauslaufen, die Arbeitsschichten zu vermehren, um die für den Arbeiter und seine Leistung schädliche Ueberstundenarbeit zu unterbinden. Die durch die früheren Bekanntmachungen des Reichskanzlers zur Gewerbeordnung geschaffenen Beschränkungen betreffen nun fast nur bestimmte Spezialgewerbe (Phosphor, Blei, Gummi, Alkali, Glas, Zink, Konserven, Ziegeleien) von jeweils nicht allzu großem Arbeiterbedarf, aber es sind doch auch Erwerbsgebiete, wie der Kohlenbergbau, die Großeisenindustrie, das Gastwirtsgewerbe, darunter, so daß eine merkliche Beeinflussung der Arbeitslosigkeit durch das Einlegen neuer Schichten erreicht werden könnte, wenn Anträge in Sachen des genannten Gesetzes an den Reichskanzler gelangen.

Vom Reichkanzler sind bisher alle Anträge dieser Art abgelehnt worden, wohl aber haben die durch das Gesetz vom 4. August 1914 vorgesehenen höheren Verwaltungsbehörden, die während des Krieges durch die einzelnen Armeekorpskommandanten repräsentiert werden, Beschränkungen der Höchstdauer der Arbeitszeit in vielen Fällen geschaffen, die im äußeren Gegensatz zu dem oben genannten Gesetz vielen Arbeitslosen Arbeit gebracht haben.

Nach einer weitverbreiteten Meinung in den Gewerbekreisen hätte der Kriegsausbruch zur Minderung und stellenweisen Beseitigung der Arbeitsgelegenheit in vielen Gewerbezweigen führen müssen; die zu Beginn des Krieges erfolgte, im Abschnitt „Arbeitslosigkeit“ dieses Aufsatzes zahlenmäßig festgehaltene Entlassung großer Arbeitermassen ist Beweis für die außerordentlich weite Verbreitung solcher falschen Meinung vom Krieg. So zeigte denn umgekehrt die Einbringung eines Gesetzes über die Einrichtung von Ausnahmen von den gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen der Arbeitszeit gleich in den ersten Tagen der Mobilmachung die klare Einsicht der führenden Stellen im Reiche von dem arbeitschaffenden Wert des Krieges. Das alte Wort „der Krieg ernährt sich durch den Krieg“ hat auch für unsere gegenwärtige Kriegslage ganz entschiedene Berechtigung behalten.

Der Reichskanzler wird, nach der Grundstimmung der Ausführungen in der Denkschrift über die wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen der Reichsregierung infolge des Krieges zu urteilen,

1) Reichsgesetzblatt 1914, No. 53, No. 4439.

auch in Zukunft keine Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen erteilen. Der innere Zweck des Gesetzes, eine Mahnung zu sein im Interesse des Arbeiterwohls, ist erreicht; sein äußerer Zweck, den Mangel an Arbeitskräften zu beheben, ist hinfällig geworden. Der Krieg hat zwar Millionen deutscher Männer aus ihrer Arbeit daheim herausgenommen, aber die noch unerschöpfte Kraft der Nation hat alle irgendwie fühlbaren Arbeitslücken schnell wieder gefüllt. Noch brauchte kein sozialer Fortschritt geopfert zu werden, damit wir durchhalten können. Im Gegenteil! der Krieg hat sich als sozialer Schrittmacher von besonderer Klasse gezeigt.

A. Beschäftigungsgrad.

Das Jahr 1914 hatte mit einer Belebung des gewerblichen Arbeitsmarktes eingesetzt, die nach dem langanhaltenden schon Ende 1912 in Erscheinung getretenen Rückgang des Beschäftigungsgrades in vielen Gewerben als eine wahre Erlösung empfunden wurde. Mit dem März und bis zum Mai hatte diese Aufwärtsbewegung angehalten, und als im Juni eine regelmäßig um diese Zeit zu beobachtende Abnahme des Beschäftigungsgrades sich zeigte, war sie durch vermehrten Gegendruck des etwas brachliegenden Kapitalienmarktes im Juli drauf und dran, erneut mit Erfolg sichtbar zu werden. Da kam der Fürstenmord in Serajewo; die sich anschließende hochpolitische Spannung wirkte am ersten auf den kurz vorher erst angeregten Kapitalmarkt ein; der Beschäftigungsgrad am 1. Juli war noch glänzend und gefeiert. Dann begann der Abstieg, dem mit der Mobilmachung in Oesterreich-Ungarn und dann bei uns ein Absturz folgte, wie ihn empfindlicher Mitteleuropa noch nicht erlebt hatte. Doch schon Ende August zeigten sich Ansätze zu einer Besserung, die sich bemerkenswerterweise auf der ganzen Linie der gewerblichen Beschäftigungsmöglichkeiten eröffneten, während vorher einige große Gewerbe den sonst allgemeinen Aufschwung vor dem Kriege nicht hatten mitmachen können. Es gelang überall eine Anpassung an den Kriegszustand, die von der Beweglichkeit der deutschen Gewerbewirtschaft das beste Zeugnis ablegt. Die Umstellung der Friedenswirtschaft auf die Kriegswirtschaft war in wenigen Wochen gelungen, wenn auch nicht überall mit großem Erfolg, sondern unter vaterländischen Opfern, für die wir in der Vergangenheit des Deutschen Reichs vergeblich nach einem zum Vergleich oder Vorbild geeigneten, ähnlich gewaltigen Vorgang gesucht haben.

Die wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen, die den Beschäftigungsgrad unmittelbar treffen mußten, seien der Darstellung des Beschäftigungsgrades selbst vorweg geschickt. Die Ausfuhrverbote, die durch Bundesratsverordnung vom 31. Juli 1914 an erlassen worden sind, haben die Absatzmöglichkeit der hiervon betroffenen Erzeugnisse nach dem Auslande sozusagen in einem Augenblick aufgehoben, so daß die Arbeitsgelegenheit in den entsprechenden

Produktionszweigen und den ihnen angegliederten Handels- und Transportzweigen mit einem Schlage stark gemindert, ja vereinzelt ganz unterbunden wurde. In besonderem Maße betroffen wurden zuerst die Gewerbe in tierischen Erzeugnissen [1]), in Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln [2]), und in Kraftfahrzeugen, Mineralrohölen, Steinkohlenteer und allen aus diesen Stoffen hergestellten Oelen [3]). Dann traten durch eine Verordnung vom gleichen Tage noch die Industrien in Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen, sowie in anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und in Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen [4]), hinzu; ferner die Industrien in Eisenbahnmaterial aller Art, Telegraphen- und Fernsprechgerät, Luftschiffergerät und in Fahrzeugen aller Art; dann die Industrien in Verband- und Arzneimitteln, sowie in ärztlichen Instrumenten [5]).

Obgleich die von den Ausfuhrverboten betroffenen Industrien im allgemeinen unmittelbar mit dem Inkrafttreten der Verbote für Heereslieferungen in Anspruch genommen wurden, zeigten doch die meisten dieser Industrien eine Erschütterung ihres Arbeitsmarktes, besonders in all denen Betrieben, die schon vor dem Kriege wirtschaftlich ungünstig dastanden oder aber, wie speziell die Fahrzeug- und die Arzneimittelindustrien, einen großen Teil ihres Geschäftes bisher mit dem Auslande gemacht hatten, oder endlich von den Heeresaufträgen wenig oder nichts erhielten bzw. erhalten konnten.

In mancher Hinsicht verschärfend konnte auf die Lage des Arbeitsmarktes dann das Gesetz [6]) betr. vorübergehende Einfuhrerleichterungen vom 4. August 1914 wirken, durch das neben landwirtschaftlichen Produkten alle landindustriellen Ereignisse der Müllerei und Molkerei, sowie alle anderen Nahrungs- und Genußmittel während der Dauer des Krieges zollfrei einzulassen sind. Erfreulicherweise ist eine ungünstige Wirkung auf den Arbeitsumfang der betreffenden einheimischen Industrien nur ganz vorübergehend eingetreten, indem die zollfreie Einfuhr nur kurze Zeit zu Preisen gelang, die die einheimische Industrie nicht unterbieten konnte, und indem vielmehr sehr schnell so hohe Preise, z. B. auf Butter, Fette, eintraten, daß die bisherigen Betriebe nicht bloß mit Erfolg in altem Umfange wieder zu arbeiten vermochten, sondern sich ausdehnen konnten und sogar neue Unternehmungen entstanden.

Eine ganz neue Aera für den Beschäftigungsgrad ist durch die Vorratsermittlungen und Beschlagnahmungen zahlreicher Produkte landwirtschaftlicher und gewerblicher Art seit Dezember 1914 eingeleitet worden. Die hiermit in Verbindung stehenden Produktionszwangs- und Einschränkungsvorschriften sind

1) Reichsgesetzblatt 1914, No. 46, No. 4414.
2) Reichsgesetzblatt 1914, No. 46, No. 4415.
3) Reichsgesetzblatt 1914, No. 46, No. 4416.
4) Reichsgesetzblatt 1914, No. 47, No. 4419.
5) Reichsgesetzblatt 1914, No. 47, No. 4420—22.
6) Reichsgesetzblatt 1914, No. 53, No. 4444.

aber noch nicht oder noch zu kurz in Wirkung, so daß ihr Einfluß auf den Beschäftigungsgrad noch nicht beobachtet werden konnte.

Neben den gesetzgeberischen Maßnahmen betr. die Ausfuhr und die Einfuhr wirkten die zahlreichen Verwaltungsmaßnahmen im Interesse der Kriegswirtschaft stark auf den Beschäftigungsgrad ein. Im besonderen sind es die ungeahnt umfangreichen Aufträge der Heeresverwaltung für die Kriegslieferungen, aus deren Ausführung ein sehr hoher Beschäftigungsgrad erwuchs, und die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr lebhaft in Gang gebrachte öffentliche Bautätigkeit, die dem empfindlich durch den Krieg getroffenen Baugewerbe und seinen Hilfsgewerben einen recht erträglichen Beschäftigungsgrad gebracht haben. Die hierhergehörigen Maßnahmen sind aber sämtlich für uns wichtiger in ihrem sozialen Ziele, der Arbeitslosigkeit zu steuern, als in ihrem wirtschaftlichen, daß der Beschäftigungsgrad gesteigert wurde; sie sollen deshalb im Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand dieser Untersuchung, der Arbeitslosenfürsorge, behandelt werden [1]).

Auch in dem vorliegenden Abschnitte kommt es uns mehr darauf an, einen sozial orientierten Ueberblick über den Beschäftigungsgrad zu geben, und weniger darauf, eine wirtschaftliche Darstellung desselben zu bieten. Nicht die Gestaltung der Aufträge an die Erwerbsunternehmungen, auch nicht die Umsätze vor und nach dem Kriegsausbruch, weder der Waren noch der Werte, die umgesetzt wurden, sondern bloß die Bewegung der beschäftigten Arbeitermassen ist im folgenden der Gegenstand der Betrachtung.

Der soziale Beschäftigungsgrad wird im Deutschen Reiche nach dem von Silbergleit eingeführten Verfahren an Hand der versicherungspflichtigen Mitglieder der Krankenkassen am besten gemessen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder ist in der Tat ein sehr sinnfälliger Ausdruck für den Umfang der Beschäftigung, da alle in einem bestimmten Arbeitsverhältnis stehenden Personen im Deutschen Reich versicherungspflichtig sind, und da auch alle Arbeitnehmer und nicht viel weniger die Arbeitgeber an der Innehaltung der Versicherungsbestimmungen interessiert sind. Allerdings hat die Neugestaltung der Krankenversicherung mit Beginn des Jahres 1914 durch die Reichsversicherungsordnung von 1911 eine Unterbrechung der bis dahin geschaffenen Vergleichsreihen bewirkt; und es wird der Kriegsbeginn nicht bloß infolge der Veränderungen des Beschäftigungsgrades die neuen Zahlenreihen der Krankenkassen seit August 1914 beeinflußt haben, sondern z. B. auch dadurch, daß wenigstens zu Anfang des Krieges, wo die Reichsfürsorge für die krank werdenden Krieger, für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und für die Kranken daheim noch nicht ganz klar stand, mancher Arbeitgeber die Krankenversicherung für seine ins Feld gegangenen Arbeiter aufrecht erhalten hat; endlich wird auch — besonders auf dem Lande bei den

---

1) Vgl. unten die Abschnitte: „Arbeitsbeschaffung“ und „Notstandsarbeiten“.

Orts- und Landkrankenkassen — die Mobilmachung zu sehr verspäteten Abmeldungen geführt haben, so daß die dem Kriegsausbruch gefolgte tatsächliche Minderung des Beschäftigungsumfanges in der Bewegung der Mitgliederzahl nur teilweise sichtbar zu sein braucht. Die Berichterstattung der ländlichen Krankenkassen litt außerdem stark unter dem mit der Mobilmachung plötzlich eingetretenen Personalmangel, so daß hierdurch wieder Minderungslücken entstanden, die die spätere Berichterstattung bisher nicht hat ausfüllen können.

Für die Erfassung des Beschaftigungsgrades lag es deshalb nahe, soweit wie möglich auf die ländlichen Krankenkassen zu verzichten und von den städtischen [1]) hauptsächlich die der großen und größeren Städte herauszugreifen, weil hier eine wesentliche äußere Veränderung der Berichterstattung nirgends eingetreten ist, wenn man von einigen Grenzstädten, wie Mülhausen i. El., Metz, Saarbrücken, absieht.

Das, was als militärische Einwirkung auf den Mitgliederbestand anzusehen, das Ausscheiden infolge Einberufung zum Heeresdienst, läßt sich aber nirgends erkennen, so daß wenigstens für die männlichen Mitglieder der Krankenkassen militärische und wirtschaftliche Gründe der Beschäftigungsverschiebung ineinander laufen, sich aufheben, aber auch einander steigern können. Mit Rücksicht auf das Hauptthema, die Arbeitslosigkeit im Kriege und die Arbeitslosenfürsorge, muß darauf verzichtet werden, festzustellen, in welchem Umfange die nicht-wirtschaftlichen Gründe den Mitgliederstand der Krankenkassen beeinflußt haben; es genügt hier die Darstellung der zahlenmäßigen Veränderung des Beschäftigungsgrades.

Doch darf darauf hingewiesen werden, daß die eben erörterten Fehlerquelllen mit dem Fortschreiten des Kriegszustandes offenbar kleiner geworden sind; Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben sich an den neuen Zustand immer mehr gewöhnt. Die Krankenkassen scheinen nach allgemeiner Auffassung der Beteiligten und der Verwaltungen schon seit Oktober 1914 wieder in normaler Berichterstattung zu stehen. Ohne Zweifel gilt dies am meisten für die städtischen Kassen. Wir sind durch die gesonderte Berichterstattung von 1694 groß- und mittelstädtischenen Krankenkassen in 84 deutschen Städten von mehr als 50000 Einwohnern an eine Beschäftigungsgradsstatistik der deutschen Städestatistik in der Lage, über den Beschäftigungsgrad in diesen Städten schon seit mehreren Jahren ganz genauen Ueberblick zu haben. Da durch die Reichsversicherungsordnung in den großen Städten in der Hauptsache nur die Gruppe der weiblichen Dienstboten in den Bereich der Berichterstattung neu eingetreten ist, so sind die Zahlen der männlichen Versicherten auch für die früheren Jahre vergleichbar, und die Zahlen

1) Infolge der geringen Wirkung des Gesetzes vom 4. August 1914 betr. die Aufhebung der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden haben die städtischen Krankenkassen auch hierdurch kaum an Mitgliedern Einbuße erlitten.

für die weiblichen werden, wenn man den Dienstbotenzugang- und anteil als den vermutlich stabilsten Teil der weiblichen Versicherten ansieht, ebenfalls mit denen der Vorjahre vergleichbar sein.

Unter Zusammenfassung aller in diesen Städten berichtenden Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen ist endlich der Kreis der versicherungspflichtigen Personen sowohl unter dem alten Krankenkassengesetz wie unter der neuen Reichsversicherungsordnung in vollem Umfange zur Erfassung gelangt.

Die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder betrug in allen Kassen dieser Städte[1])

Ende[2])	1912	3 861 328	Personen
„	1913	3 970 487	„
„	1914	3 802 016	„

Im Vergleich zu den an die Reichsstatistik angeschlossenen ca. 4900 Krankenkassen mit 7,4 Millionen Mitgliedern am 1. Dezember 1914 ist der Mitgliederanteil der städtischen Krankenkassen größer als 50 Proz. und mit seinen 3,8 Millionen Versicherten eine so gewaltige Masse, daß sein Bestand und seine Veränderungen uns wertvolle Aufschlüsse über den Beschäftigungsgrad zu geben vermögen.

Die Menge der Versicherten hat sich danach am Ende aller drei Jahre auf ziemlich gleicher Höhe gehalten; das Kriegsjahr 1914 weist gegenüber 1912 nur ein Weniger von knapp 60 000 Versicherten oder noch nicht von 2 Proz. auf; gegenüber 1913 ist das Weniger allerdings fast 170 000 Köpfe groß oder rund $4^1/_2$ Proz. Aber man muß, wie schon angedeutet, die Geschlechter trennen, um deutlicher zu sehen.

Die Anzahl der männlichen Versicherten betrug nämlich

am 1.	Dezember	1912	2 648 346	Personen
„ 1.	„	1913	2 685 424	„
„ 1.	„	1914	2 262 214	„

Das ist nun allerdings ein Unterschied, der sehr in die Augen fällt; die Bestände Ende 1912 und 1913 fast gleich groß, der Bestand Ende 1914 um über 423 000 Köpfe kleiner als im Vorjahr oder um fast 20 Proz. War noch nach vollen 4 Kriegsmonaten ein so starker Rückschlag im Beschäftigungsumfang vorhanden, so dürfte er bald nach Kriegsbeginn noch sehr viel größer gewesen sein. Tatsächlich war er noch beträchtlich größer, denn es waren versichert

am 1.	September	1912	2 654 114	Männliche
„ 1.	„	1913	2 663 757	„
„ 1.	„	1914	2 003 471	„

Bei ungefährem Gleichstand in 1912 und 1913 zeigt der Kriegsbeginn nach 4 Wochen Kriegszustand 660 000 Versicherte oder 33 Proz. weniger als die gleichen Termine der beiden Vorjahre, die, wie bekannt ist, nicht als besonders günstige Wirtschaftsjahre zu gelten

1) Es sind der Gleichmäßigkeit wegen nur die 66 ständig berichtenden Städte mit 1605 Krankenkassen Dezember 1914 für die folgenden Betrachtungen zusammengestellt worden.

2) d. i. am 1. Dezember.

haben, so daß der Abstand bei günstigeren Vorjahren also noch größer geworden wäre.

Die Beschäftigung im Monat Juni gilt im allgemeinen als ein besonders guter Maßstab für den Beschäftigungsgrad im ganzen Jahr, wobei die Versicherungsmassen am 1. Juli sich in ziemlich dichter Nähe derjenigen am 1. September zu halten pflegen. Je nach dem Auf und Ab zwischen den Zahlen dieser Termine prophezeit man gern über die Aussichten des neuen Jahres.

Ein merkliches Minus im September gilt als schlechtes Zeichen, ein merkliches Plus als gutes Zeichen für das kommende Jahr und sein Wirtschaftsleben. Gleichen wir unsere Zahlenreihen danach ab, so ergibt sich

am 1. Sept. 1912 ein Plus von	34 815	männl.	Versich.	gegenüber	dem	1.	Juli	1912[1])
„ 1. „ 1913 ein Minus „	33 786	„	„	„	„	1.	„	1913
„ 1. „ 1914 ein Minus „	1 069 718	„	„	„	„	1.	„	1914

Die Abweichungen des September vom Juli sind in den beiden Vorjahren sehr klein; immerhin liegen sie in entgegengesetzter Richtung von dem Normmonat Juni/Juli und lassen faktisch eine Bestätigung der vergangenen Entwicklung zu. Aber was uns hier besonders aufmerken läßt, ist der ungeheure Abstand zwischen Juli und September zuungunsten des Dezember 1914. Um mehr als 1 Million männlicher Mitglieder ist der Bestand der Krankenkassen zurückgegangen, und diese Million bedeutet einen Rückgang von 33 Proz. gegenüber nur 1—1½ Proz. Schwankungen in den Vorjahren. Der Beschäftigungsgrad, der Anfang Juli 1914 den höchsten Stand für unsere vielen Städte erreicht hatte, ist Anfang September in einem Tiefstand, den wir in Friedenszeiten als den Ausdruck einer schwersten Krise hätten ansehen müssen. Der Beschäftigungsgrad der Frauen stellt aber einen Ausgleich her; da er im Dezember 1914 am stärksten in Erscheinung tritt, seien die Versichertenziffern für diesen Termin zuerst genannt; es waren versichert

am 1. Dezember	1912	1 212 982	Frauen
„ 1. „	1913	1 285 063	„
„ 1. „	1914	1 539 802	„

Die Frauenmenge hat danach stark zugenommen; der Frauenanteil betrug am Total aller Versicherten am 1. Dezember 1912 31,4 Proz., 1913 32,4 Proz., 1914 dagegen 40,5 Proz. Aber wir wissen, daß die Zunahme ein Mehr an Frauenarbeit nicht zu bedeuten braucht, da die weiblichen Dienstboten ein neuer und sozusagen bloß — aus anderen (privaten) Kassen — überschriebener Posten darin sind. Leider ist zurzeit nicht feststellbar, wie der Frauenanteil im Januar 1914 sich verschoben hat; es brauchte denn dieser Unterschied nur überall bei den einzelnen Monaten in Abzug gebracht zu werden, um ein mit den Monaten der Vorjahre vergleichbares Bild zu erhalten.

1) Juli 1912 2 619 299 männliche Versicherte; Juli 1913 2 697 543, Juli 1914 3 073 189.

Doch gewährt auch eine andere Berechnung einen Einblick in unser Problem. Wenn wir den Frauenanteil im Juli und im Dezember jeweils abgleichen, so sollte der Unterschied zwischen beiden Ziffern den Frauenanteil im Kriege sichtbar machen.

Von 100 Versicherten waren Frauen

am 1. Juli	1912	30,5 Proz.,	am 1. Dez.	1912	31,4	Proz.,	Unterschied	0,9 Proz.
„ 1. „	1913	31,9 „	„ 1. „	1913	32,4	„	„	0,5 „
„ 1. „	1914	36,8 „	„ 1. „	1914	40,5	„	„	3,7 „

Der Krieg hat also die Beschäftigung der Frau ganz beträchtlich gefördert; sie ist, scheint es, in manche Lücke gesprungen, die die Einberufung bei den männlichen Arbeitern und bei den männlichen Angestellten gerissen hatte. Doch wird dieses Einspringen in die Lücken erst seit Oktober in größerem Umfange bei den Krankenkassen bemerkbar, um dann ständig zu steigen.

Neben der allgemeinen Lage des Beschäftigungsgrades im ganzen Deutschen Reich bzw. des Beschäftigungsumfanges von Männern und Frauen in seinen Städten lenkt der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Landesteilen besondere Aufmerksamkeit auf sich.

Da die Reichsstatistik eine so gestaltete Ausscheidung ihres großen Krankenkassenmaterials nicht bringt, sei auch für diese Frage auf die interlokale Statistik der Krankenkassen in den Städten Bezug genommen. Die absoluten Unterlagen sind hier also die gleichen, wie für den eben behandelten Gegenstand.

Es war zu vermuten, daß die Beschäftigung der Gewerbe infolge des Krieges in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reichs ganz verschieden stark beeinflußt werden würde. Wo die Landwirtschaft stark vertreten ist, konnte ein Sorgen um die Ernte, die ja zum Teil noch auf dem Halme stand, erwartet werden; wo die Waffen- und Munitionsindustrie für Heereslieferungen saß, mußte eine überaus rege Beschäftigung eintreten. Umgekehrt mußten Gebiete mit Luxusindustrie damit rechnen, daß sie den Betrieb ganz einstellen oder aber einen Produktionswechsel versuchten, der, wie bekannt geworden ist, in vielen Fällen gelungen ist. Auf jeden Fall waren Verschiebungen im Beschäftigungsgrade zu erwarten, für die die städtischen Krankenkassen einen guten Maßstab in ihren Mitgliederzahlen boten.

Dem Bemühen, Deutschland in wirtschaftliche Gebiete mit Hilfe der Städte zu zerlegen, Wirtschaftsbezirke zu bilden, war von vornherein hindernd die so verschiedene Dichte der Städte im Deutschen Reich. Der Osten mit seinen wenigen Städten und dagegen der Westen mit seinen fast aufeinander sitzenden Großstädten. Doch halten wir die bloße Anzahl der Städte in den zu bildenden Wirtschaftsbezirken nicht für so wichtig, daß sie den Wert der Zahlen merklich mindern könnte. Wir haben, wie das ja die Verwaltungsstatistik auch tut, also mehr auf die Zusammengehörigkeit und weniger auf das Quantum gesehen; und sind so zu 6 Bezirken gekommen, in denen als berichtende Städte mit gleichmäßiger Berichterstattung liegen (siehe die genauen Namen der Städte in den Tabellen):

in Bezirk I (Nordosten) Danzig, Königsberg, Posen, Stettin, Bromberg,
„ „ II (Mitteldeutschland) Berlin bis Spandau,
„ „ III (Südosten) Breslau usw.,
„ „ IV (Norddeutschland) Altona usw.,
„ „ V (Nordwesten) Aachen usw.,
„ „ VI (Südwesten) Augsburg usw.

Die Krankenkassen wiesen in den Bezirken, die aus den berichtenden Städten gebildet worden sind, folgende Mitgliederzahlen auf.

Der Mitgliederstand der Krankenkassen in 66 deutschen Groß- und Mittelstädten[1]).

Monat	1912		zus.	1913		zus.	1914		zus.
	m.	w.		m.	w.		m.	w.	
Juli	2 619 299	1 150 472	3 769 771	2 697 543	1 267 635	3 965 178	3 073 189	1 792 028	4 865 217
August	2 632 183	1 131 420	3 763 603	2 585 278	1 169 375	3 754 653	2 200 500	1 323 302	3 523 802
September	2 654 114	1 158 232	3 812 346	2 663 757	1 210 566	3 874 323	2 003 471	1 357 691	3 361 162
Oktober	2 680 713	1 183 871	3 864 584	2 712 351	1 258 713	3 971 064	2 142 978	1 386 572	3 529 550
November	2 654 075	1 201 221	3 855 296	2 703 052	1 285 490	3 988 542	2 198 685	1 459 318	3 658 003
Dezember	2 648 356	1 212 972	3 861 328	2 685 424	1 285 063	3 970 487	2 262 214	1 539 802	3 802 016

Es zeigt sich, daß im Nordosten Deutschlands die Städte infolge des Krieges nicht unter den Beschäftigungsgrad von 1912 gesunken sind, ja etwas bessere Verhältnisse als das Jahr 1913 aufweisen.

Um zu einem kurzen, prägnanten Ausdruck des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Bezirken zu gelangen, ist die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder in jedem Bezirk und für jeden Monat des Jahres 1912 gleich 100 gesetzt worden. Auf diese Weise kann der Monat mit seinen gleichen Nachmonaten verglichen werden, und die Differenz kann als ein Maßstab für die Verschiebung des Beschäftigungsgrades benutzt werden.

Die Unterschiede, die sich bei einer solchen Abgleichung ergeben, sind so gewaltig, daß wir an dieser Stelle vorziehen, die tabellarische Darstellung zuerst sprechen zu lassen.

Das Verhältnis der versicherungspflichtigen Krankenkassen-Mitglieder für den Bezirk mit den berichtenden Städten: Danzig, Königsberg, Posen, Stettin und Bromberg.

Bezirk Nordosten	Monat	1912	1913	1914
Ost-Westpreußen	Juli	100	113,39	172,51
Pommern	August	100	81,93	103,06
Posen	September	100	99,27	101,97
	Oktober	100	95,24	115,62
	November	100	101,83	102,87
	Dezember	100	102,46	122,91
	2. Halbjahr	100	98,61	118,37

1) Zusammengestellt nach der Berichterstattung deutscher Städte an die interlokale Krankenkassenstatistik, die das Statistische Amt der Stadt Frankfurt a. M. führt.

Es zeigt sich weiter, daß im Norden Deutschlands der Beschäftigungsgrad in den Kriegsmonaten eine wesentliche Besserung aufweist, auch gegenüber dem Jahre 1913.

Das Verhältnis der versicherungspflichtigen Krankenkassen-Mitglieder für den Bezirk mit den berichtenden Städten: Berlin, Charlottenburg, Braunschweig, Dessau, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Magdeburg, Halle, Potsdam, Schöneberg und Spandau.

Bezirk Mitteldeutschland	Monat	1912	1913	1914
Berlin	Juli	100	99,88	122,88
Brandenburg	August	100	99,33	101,41
Provinz Sachsen	September	100	99,83	87,77
	Oktober	100	99,05	87,34
	November	100	98,10	91,18
	Dezember	100	97,85	94,73
	2. Halbjahr	100	98,99	97,40

Im Südwesten Deutschlands haben die Städte sich schon seit Oktober wieder erholt, denn zum 1. November war der Beschäftigungsgrad 106,9 gegen 100 zum Ersten des November 1912; aber die in Süddeutschland Ende 1913 einsetzende Verbesserung des Beschäftigungsgrades ist doch längst noch nicht erreicht.

Das Verhältnis der versicherungspflichtigen Krankenkassen-Mitglieder für den Bezirk mit den berichtenden Städten: Breslau, Görlitz, Gleiwitz, Chemnitz, Dresden, Königshütte, Leipzig, Plauen und Zwickau.

Bezirk Südosten	Monat	1912	1913	1914
Schlesien	Juli	100	99,48	115,38
Königreich Sachsen	August	100	99,28	88,40
	September	100	99,54	64,18
	Oktober	100	97,37	76,35
	November	100	97,20	80,39
	Dezember	100	97,01	83,97
	2. Halbjahr	100	98,30	84,76

Das Verhältnis der versicherungspflichtigen Krankenkassen-Mitglieder für den Bezirk mit den berichtenden Städten: Altona, Bremen, Hannover, Marburg, Kassel, Kiel, Linden und Lübeck.

Bezirk Norden	Monat	1912	1913	1914
Schleswig-Holstein	Juli	100	98,80	149,29
Hannover	August	100	111,90	139,92
Bremen	September	100	103,03	131,08
Lübeck	Oktober	100	105,38	111,04
	November	100	104,69	113,15
	Dezember	100	105,01	114,19
	2. Halbjahr	100	104,71	126,02

Im Nordwesten setzt die Besserung zwar sehr bald, aber merkwürdig wenig intensiv ein; erst im Dezember ist der Stand des Beschäftigungsgrades vom Dezember 1912 wieder erreicht worden.

Die beiden anderen Bezirke sind, der eine noch ein kleines sichtbares Stück, der andere ein nicht bloß sichtbares, sondern offenbar auch sehr fühlbares Stück vom Beschäftigungsgrad der gleichen Monate im Jahre 1912 entfernt.

Das Verhältnis der versicherungspflichtigen Krankenkassen-Mitglieder für den Bezirk mit den berichtenden Städten: Aachen, Barmen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Gelsenkirchen, Hagen i. W., Hamborn, Köln, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Mülheim a. Ruhr, München-Gladbach und Remscheid.

Bezirk Nordwesten	Monat	1912	1913	1914
Westfalen	Juli	100	101,63	128,09
Rheinland	August	100	102,06	71,22
	September	100	102,60	91,63
	Oktober	100	101,61	93,13
	November	100	101,09	95,11
	Dezember	100	103,19	100,66
	2. Halbjahr	100	102,02	96,78

Mitteldeutschland, einschließlich Berlin, hat den Schlag der Mobilmachung bei weitem nicht so hart zu fühlen bekommen, wie die Grenzbezirke[1]), was unsere Zahlen deutlich zeigen in der Summe des Beschäftigungsgrades Juli - August; aber die Aufwärtsbewegung ist sehr schwach und hat bisher noch nicht dazu geführt, den Beschäftigungsgrad von 1912 wieder zu erreichen.

Das Verhältnis der versicherungspflichtigen Krankenkassen-Mitglieder für den Bezirk mit den berichtenden Städten: Augsburg, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Fürth, Darmstadt, Karlsruhe, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, München, Nürnberg, Offenbach a. M., Pforzheim, Straßburg i. Els., Ulm und Würzburg.

Bezirk Südwesten	Monat	1912	1913	1914
Bayern	Juli	100	123,68	136,95
Baden	August	100	98,76	92,44
Württemberg	September	100	105,57	89,70
Hessen	Oktober	100	116,26	97,53
Elsaß-Lothringen	November	100	121,72	106,91
	Dezember	100	115,48	104,68
	2. Halbjahr	100	113,58	104,72

1) Mit Ausnahme des durch die Ostsee gedeckten „Nordens"; die Spannung betrug für Juli-August

in Bezirk I —69	in Bezirk IV —10
„ „ II —21	„ „ V —57
„ „ III —27	„ „ VI —44.

Noch sehr viel mehr zeigt sich die Langsamkeit der Erholung im Südosten [1]). Hier kam der Hauptrückschlag, ähnlich übrigens wie in dem anschließenden Mitteldeutschland, erst einige Wochen später. Die Kriegswirkung ging scheinbar automatisch von den Grenzgebieten ins Innere des Landes; sie führte aber in den Grenzgebieten zu einer viel stärkeren Gegenwehr gegen einen wirtschaftlichen Rückschlag als im Innern des Reichs.

Doch ist überall, auch da, wo die Reaktion gegen den Krieg als Arbeitsentzieher erst spät und langsam kam, ein Fortschreiten im Beschäftigungsumfang festzustellen. Das, was für ganz Deutschland anfangs erwartet werden mußte, daß die Mobilmachung die Krankenkassen entvölkern und den Beschäftigungsgrad aufs stärkste zurückschrauben werde, ist nirgends konstant eingetreten.

Die Beschäftigung hat bis zum Dezember 1914 überall einen solchen Umfang erreicht, daß die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder nirgends weniger als 84 Proz. des gleichen Monats des günstigen Jahres 1912 beträgt, in den meisten Teilen Deutschlands aber über bzw. weit über dem Stand von 1912 sich bewegt.

Während nun in Friedenszeiten die monatliche Berichterstattung dem Gewerbe und den Fachverbänden schon als unzureichend erscheint, um die Feinheiten der Bewegung des Beschäftigungsgrades zu erkennen, und ja tatsächlich die übliche Lohnperiode die Woche ist, auch große Arbeitermassen in täglicher Kündigung stehen, dürfte in Kriegszeiten die monatliche Berichterstattung als viel zu weit hinter der Wirklichkeit nachhinkend ganz über Bord zu werfen sein. Für retrospektive Betrachtungen, wie es die vorstehenden und die folgenden nur sein wollen, kommt die lange Frist von 4 bzw. 5 Wochen zwischen den einzelnen Bestandsangaben nicht als eine Störung in Betracht. Aber wenn gezeigt werden soll, wie die Gestaltung des Beschäftigungsgrades im einzelnen zeitlich ging, so ist doch auf die wöchentliche Berichterstattung der vielen Krankenkassen hinzuweisen; sie ist ein Beleg für die Nützlichkeit einer so kurzfristigen Berichterstattung.

An großen Zusammenfassungen nach Wochen fehlt es aber vorläufig; einzelne Fachverbände veröffentlichen solche Wochenübersichten. Aber für große wirtschaftliche Gebiete fehlen sie zurzeit, scheint es, noch ganz. Nur die Reichshauptstadt mit ihrem Kranz von Vororten und Außengemeinden, die zusammen Groß-Berlin ausmachen, bringt in den Wochenberichten [2]) über den Beschäftigungsgrad solche ein großes Wirtschaftsgebiet umfassende Uebersicht.

Für Groß-Berlin mit seinem größten Arbeiterheer als einem doch wohl feinsten Wirtschaftsbarometer im Deutschen Reich zeigt die folgende Uebersicht die wöchentliche Gestaltung des Beschäftigungsgrades.

---

1) Der durch die österreichische Grenze zum großen Teil gedeckt ist.
2) Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Berlin.

Versicherungspflichtige Mitglieder der Krankenkassen in Groß-Berlin, September bis Dezember 1914.

Tag der Zählung	Zahl der berichtenden Kassen	Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder			Zunahme (+) oder Abnahme (—)		
		männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
1. September 5. "	225	493 563 497 538	410 254 401 944	903 817 899 482	+ 3975	— 8310	— 4 335
5. " 12. "	225	479 777 485 248	395 726 397 838	875 503 883 086	+ 5417	+ 2112	+ 7 583
12. " 19. "	231	502 856 510 237	405 836 410 356	908 692 920 593	+ 7381	+ 4520	+ 11 901
19. " 26. "	233	511 192 518 037	411 017 415 562	922 209 933 599	+ 6845	+ 4545	+ 11 390
26. " 3. Oktober	232	517 906 520 649	415 797 414 604	933 703 935 253	+ 2743	— 1193	+ 1 550
3. " 10. "	234	519 766 526 467	413 498 420 585	933 264 947 052	+ 6701	+ 7087	+ 13 788
10. " 17. "	231	525 296 531 655	420 903 428 739	946 199 960 394	+ 6357	+ 7836	+ 14 195
17. " 24. "	237	550 034 557 767	434 946 442 949	984 980 1 000 716	+ 7733	+ 8003	+ 15 736
24. " 31. "	237	557 767 561 114	442 949 447 846	1 000 716 1 008 960	+ 3347	+ 4897	+ 8 244
31. " 7. November	239	564 102 570 555	448 033 453 952	1 012 135 1 024 507	+ 6453	+ 5919	+ 12 372
7. " 14. "	237	569 571 575 316	453 423 457 491	1 022 994 1 032 807	+ 5745	+ 4068	+ 9 813
14. " 21. "	241	575 376 578 285	457 909 461 530	1 033 285 1 039 815	+ 2909	+ 3621	+ 6 530
21. " 28. "	241	580 978 586 304	464 908 470 472	1 045 886 1 056 776	+ 5326	+ 5564	+ 10 890
28. " 5. Dezember	242	586 261 587 836	470 515 475 689	1 056 776 1 063 525	+ 1575	+ 5174	+ 6 749

Die Zahlen zeigen, daß seit September — die früheren Kriegswochen sind nicht veröffentlicht — ein ständiges Ansteigen der männlichen Mitglieder pro Woche zu verzeichnen ist; der wöchentliche Zugang geht über rund 7700 nicht hinaus und unter 2700 nicht hinunter. In Prozenten ist er sehr gering, da es sich im ganzen um 500—590 000 männliche Mitglieder handelt. Für die weibliche Beschäftigung sind dagegen erhebliche Schwankungen festzustellen, die zwischen 8700 Versicherten-Rückgang und 8000 Versicherten-Zugang sich bewegen. Der Anteil ist hier, da die absolute Zahl der weiblichen Versicherten kleiner als die der männlichen ist und zwischen 400—475 000 liegt, etwas größer als bei den Männern. Im ganzen ist aber, wie man sieht, auch die Wochenbewegung des Beschäftigungsgrades bisher eine, durchaus nicht unruhige gewesen.

Die Beobachtung des Beschäftigungsgrades an Hand des Materials über die versicherungspflichtigen Mitglieder der Krankenkassen hat für unser anschließendes Problem, die Arbeitslosigkeit und deren Beobachtung, den großen Vorzug, daß sie einen numerischen Auftakt sozialer Natur gewährt. Eine andere Darlegung des Beschäftigungsgrades, nur an Hand von Berichten einzelner Industrieller und Großkaufleute, bietet dafür den Vorzug, von oft recht hoher Warte einen Ueberblick über die Lage des Gewerbes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erhalten. Da alle wirtschaftlichen Untersuchungen über den Krieg vermutlich an solche Industriellen-Aeußerungen und -Gutachten anknüpfen werden, da außerdem die Arbeitgeberpresse und die schon recht ansehnliche wirtschaftliche Kriegsliteratur darüber ungezählte Wiedergaben enthalten, da endlich an anderer Stelle dieser Untersuchung ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der Gewerbe gegeben werden soll, wo es als Unterlage für die Kriegsfürsorgemaßnahmen — inbezug auf den Arbeitsmarkt — unentbehrlich ist, so wird hier auf eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Gewerbe auf Grund von Materialien aus Gewerbekreisen ganz Verzicht geleistet. Ebenso möchten wir auf die Materialien aus den Arbeiterorganisationen über den Beschäftigungsgrad ihrer Mitglieder hier verzichten.

Wir gehen vielmehr im Anschluß an die Krankenkassenausweise fürs Reich, für Männer und für Frauen, sowie für die wirtschaftlichen Reichsteile dazu über, die Arbeitslosigkeit zur Darstellung zu bringen.

B. Die Arbeitslosigkeit.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit erscheint bei jeder großen Erschütterung des Wirtschaftslebens. Es zu bannen setzt voraus, daß man den Umfang und die Art der Arbeitslosigkeit kennt. Die erfolgreiche Beobachtung der Arbeitslosigkeit bereitet aber die größten Schwierigkeiten; sie wird fast zur Unmöglichkeit, wenn dem Arbeitslosen nicht in irgendeiner Form eine die Schrecken der individuellen Arbeitlosigkeit behebende Leistung für seine Anmeldung gegeben wird. Große Massen Arbeitsloser suchen in vollständiger Unkenntnis, oft auch Verkennung der Bedeutung der Ermittlung der Arbeitslosigkeit für jeden einzelnen Arbeitslosen eigene Wege der Abhilfe, zuerst durch Einschränkung der Lebenshaltung, dann durch Versatz von Hausgerät, dann durch Bittgesuche (verschämte Armut), endlich durch Bettel und Umschau, welche letztere bei allgemeiner Arbeitslosigkeit natürlich erfolglos und oft bloß ein Vorwand zum Betteln ist.

Durch die Schaffung von Arbeitslosenunterstützung der verschiedensten Art können die Arbeitslosen in größerer Zahl zur Meldung ihrer Arbeitslosigkeit veranlaßt, kann daraufhin auch der Weg zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit besser erkannt werden.

Die seit einem knappen Jahrzehnt mit ansehnlichem Erfolge gepflegte städtische Arbeitslosenversicherung ist eine Art der Arbeitslosenunterstützung, die, auf kleiner Leistung und erhöhter Gegenleistung beruhend, brauchbare Unterlagen zur Beobachtung der Arbeitslosigkeit schaffen kann. Aber sie beschränkt sich als öffentliche Einrichtung auf wenige Dutzend Ortschaften im Deutschen Reich, von denen die große Mehrzahl im Südwesten Deutschlands liegt, also nur die städtische Arbeitslosigkeit in einem verhältnismäßig kleinen Teile Deutschlands zeigen kann. Die städtische Arbeitslosenversicherung ist außerdem durch den Krieg vielerorts ganz auf neue Unterlagen gestellt worden, so daß ein Vergleich mit der Zeit vor dem Kriege oft unmöglich gemacht ist; und auf solche geschichtlichen Vergleiche zu verzichten ist besonders in einer Zeit, die selbst Geschichte macht, nicht zu empfehlen.

Soweit die Organisation der Arbeitlosenversicherung und -unterstützung bei den Städten für die Kriegszeit in Betracht kommt, gelangt sie unten in dem entsprechenden Abschnitt zur Darstellung. Wir müssen weitergehen und suchen, wo sich brauchbareres Material für die Beobachtung der Arbeitslosigkeit findet.

Wesentlich älter und auf breiterer Basis stehend ist die Arbeitslosenversicherung bei den Arbeiterorganisationen. Die großen Fachverbände der Arbeiterschaft erstrecken sich über ganz Deutschland, sie zählen Millionen von Mitgliedern aus allen Berufsarten. Sie sind nach ihrer ganzen Vergangenheit und ihrem starken organisatorischen Halt geeignet, über die Arbeitslosigkeit Aufschluß zu geben, obgleich auch sie nur einen Teil der deutschen Arbeiterschaft umfassen.

Außer den Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung kämen weiter zur Beobachtung der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützungskassen der Städte in Frage, wo der Arbeiter keinen Beitrag zahlt, sondern armenpfleglich, aber nicht armenrechtlich unterstützt wird. Diese Einrichtungen sind aber alle erst während des Krieges geschaffen worden; sie haben noch fast keine Ergebnisse veröffentlicht; ihre Verwertung muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Viel weiter verbreitet und behördlich organisiert sind die Arbeitsnachweisstellen für Arbeitslose und auch für andere Stellensuchende. Da die öffentlichen Arbeitsnachweise durchaus nicht bloß für Arbeitslose sind und etwa nur von solchen benutzt werden, sondern vielmehr ein großer Teil der Arbeitsuchenden in Stellung bzw. Arbeit ist, wenn er sich beim Arbeitsnachweis als Arbeitsuchender meldet, so können die Stellensuchendenzahlen der Arbeitsnachweise nur beschränkt für die Erfassung der Arbeitslosigkeit benutzt werden. Noch weiter einschränkend auf ihre Verwendbarkeit wirkt der Umstand, daß der wirklich arbeitslose Arbeitsuchende sich oft bei mehr als einem Nachweis meldet. Hierdurch weisen die Zahlen der Arbeitsnachweise so starke Belastungen auf,

daß sie kaum verwertbar sind. Doch bringt die wahrscheinlich nicht allzu große Verschiebung der Fehlerquellen die Möglichkeit, die Materialien der Arbeitsnachweise fortlaufend zu betrachten. Es entstehen „Reihen“, deren Ziffern untereinander einen gewissen Darstellungswert haben.

Eine besondere Art des Materials der Arbeitslosigkeit vermittelt der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin, nach Kriegsausbruch begründet mit dem Ziele, die am einzelnen Orte überschüssigen Arbeitskräfte nach auswärts zu vermitteln. Seine wöchentlich zweimalige Berichterstattung ist ohne Vorgänger und wird wohl mit dem Kriege gleichzeitig zu Ende gehen; aber seine Resultate sollen uns doch auch kurz beschäftigen.

Die Arbeitslosigkeit findet endlich auch bei der privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlung einen zahlenmäßigen Ausdruck; sie unterliegt aber nur in einzelnen Bundesstaaten kurzfristiger Berichterstattung und hat erst nach Verlauf mehrerer Kriegsmonate in einigen Landesteilen eine Meldepflicht auferlegt bekommen, die vielleicht brauchbares Material auch hier entstehen läßt.

Zur Beobachtung der Arbeitslosigkeit liegen nun außer lokalen und privaten Angaben drei seit langem gepflegte große Materialreihen vor. Das eine sind die Sammelberichte der an die Berichterstattung an das Reichsarbeitsblatt angeschlossenen Arbeitsnachweise; an dieser Berichterstattung beteiligen sich bis 950 Arbeitsnachweisstellen im Deutschen Reich. Das zweite umfaßt die Berichterstattung an die Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ (den früheren „Arbeitsmarkt“ Jastrows), die das Verbandsorgan der öffentlichen und öffentlich unterstützten Arbeitsnachweise und ihrer zahlreichen Verbandsorganisationen (Reichsverband, Landesverbände usw.) ist; hier liefern ca. 400 Arbeitsnachweise regelmäßig ihre Berichte ein, die mit einem großen Teil der für das Reichsarbeitsblatt gelieferten identisch sind. Von den großen kommunalen Arbeitsnachweisen fehlt in dieser Berichterstattung kein einziger. Das dritte umfaßt die monatlichen Arbeitslosennachweisungen der Arbeiter- und der Angestelltenorganisationen, die ebenfalls an das Reichsarbeitsblatt berichten, aber durch die Kriegszeit auch zu eigenen weiteren Erhebungen und Veröffentlichungen angeregt worden sind. Diese besonderen Beobachtungen der Arbeitslosigkeit könnten einseitig erscheinen; sie sind aber von so gut und lange geschulten Organisationen durchgeführt, daß sie uns als gleichwertige Quelle neben den bisherigen gelten dürfen. Sie seien deshalb als erste betrachtet.

Besonderer Wert kommt unter diesen letzteren den zwei Arbeitslosenzählungen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in den ersten Kriegsmonaten zu; die erste fand Anfang September (5. bzw. 7. September) statt,

die zweite am 31. Oktober 1914. Das Gesamtergebnis der beiden Erhebungen war

Anfang September:	370 126 Arbeitslose oder	21,2	Proz. der Gewerkschaftsmitglieder
am 31. Oktober 1914:	175 500 „ „	10,7	„ „ „

Der Krieg hat fast unvermittelt eine Arbeitslosigkeit geschaffen, die weit über dem üblichen Stande zu Ende des Sommers lag; die Arbeitslosigkeit zu Ende August und Anfang September reicht für den gleichen berichtenden Kreis sonst nicht über $2^1/_2$ Proz. hinaus, und für andere Fachverbände bleibt sie sogar gewöhnlich noch unter diesem Satz, in einzelnen weit unter diesem Satz mit nur $^1/_2$ Proz.

Die starke Wirkung auf die Arbeitslosigkeit ist an anderer Stelle durch die übertriebenen Betriebseinstellungen und Betriebsbeschränkungen bereits erklärt worden. Wer wußte auch vor dem Kriege etwas von Kriegswirtschaft! Was konnte nach der langen Friedenszeit ein so plötzlich ausgebrochener Krieg nach der begreiflicherweise unklaren, ja verwirrten Meinung in weiten Kreisen von der allein zerstörenden Wirkung des Krieges anderes als Folge in bezug auf die Beschäftigung auslösen als den Wunsch, alle vermutlich überflüssigen Lohnempfänger so schnell wie möglich zu entlassen!

Aber der Krieg selbst wurde der Lehrmeister für die Kriegswirtschaft. Seine Ansprüche an den Arbeitsmarkt waren so groß und vielseitig, daß die Arbeitslosigkeit schnell zurückging und nach 7—8 Wochen nur noch halb so groß war als Anfang September. So sieht das Gesamtbild der beiden Sondererhebungen der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften aus, das, auf die ganze Arbeiterschaft übertragen, zu folgenden Zahlen führt.

Wenn wir annehmen, daß die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften die Arbeitslosigkeit im ganzen Arbeiterstand widerspiegelt, daß wir also die Arbeitslosenziffer der 1,75 Mill. Mitglieder der freien Gewerkschaften auf die 11,4 Mill. männliche Arbeiter im Deutschen Reich übertragen dürfen, so wären danach Anfang September 2,42 Mill. Arbeiter arbeitslos gewesen und Ende Oktober 1,22 Mill. Arbeiter. Vermutlich sind diese Ziffern nicht allzu weit von der Wirklichkeit entfernt; daß sie zu hoch seien, erscheint ausgeschlossen, da 1) bei den Organisationen Doppelmeldungen wie bei den Arbeitsnachweisen nicht vorkommen können, und da 2) in den Organisationen infolge der ansehnlichen Leistungen und Gegenleistungen darin bekanntlich eher ein über dem sonstigen Durchschnitt stehender Arbeiterstamm sich zusammenfindet, der von der Arbeitslosigkeit nicht immer an erster Stelle und noch seltener im stärksten Maße betroffen wird; da endlich 3) die freien Gewerkschaften den ganzen Bereich der üblichen Arbeiterberufe umfassen.

Wir sehen 7 Gewerkschaftsverbände, in denen die Arbeitslosigkeit Anfang September rund 50 und mehr Prozent der Mitglieder erfaßt hat; das sind die Zivilmusiker (88,4 Proz.), Hutmacher (66,7 Proz.), Glasarbeiter (63,6 Proz.), Xylographen (60,0 Proz.), Bild-

hauer (50,5 Proz.), Porzellanarbeiter (49,4 Proz.) und Lithographen (49,3 Proz.). Dann 7 Gewerkschaftsverbände mit 30—50 Proz. Arbeitsloser, die Buchdruckerhilfsarbeiter (43,8 Proz.), die Buchbinder (36,7 Proz.), die Holzarbeiter (34,7 Proz.), die Tapezierer (32,8 Proz.), die Sattler und Portefeuiller (32,4 Proz.), die Gastwirtsgehilfen (30,7 Proz.) und die Buchducker (30,0 Proz.). Es folgen 16 Gewerkschaften mit 10—30 Proz. Arbeitsloser, nämlich die Tabakarbeiter mit 28,9, Töpfer mit 28,4, Lederarbeiter mit 26,1, Maler mit 26,0, Bauarbeiter mit 25,4, Fabrikarbeiter mit 23,7, Textilarbeiter mit 23,6, Schneider mit 22,3, Glaser mit 21,5, Metallarbeiter mit 20,4, Friseure mit 19,4, Asphalteure mit 19,2, Dachdecker mit 18,5, Notenstecher mit 17,1, Kürschner mit 16,2, Zimmerer mit 16,1 und Schuhmacher mit 15,7 Proz. Arbeitsloser Anfang September 1914. So bleiben bloß 14 Gewerkschaftsfachverbände[1]) von den 48 übrig, die nicht in der hohen Arbeitslosigkeit stehen. Hierunter sind nur einige, bei denen ohne weiteres eine geringe Arbeitslosigkeit zu vermuten war: Gemeindearbeiter, weil die Gemeinden die allgemeine Arbeitseinstellungspolitik nicht mitmachten, die Bergarbeiter, weil die Vorräte an Kohle durch den Krieg stark beansprucht werden mußten, dann einige gelernte Gewerke wie Kupferschmiede, Maschinisten, Schiffszimmerer, Böttcher, die für direkten Heeresbedarf nötig wurden, endlich die Bäcker, Fleischer und die Brauerei- und Mühlenarbeiter, die für die fortlaufende Versorgung des ganzen Volkes unentbehrlich blieben. (Siehe Tabelle auf S. 459.)

In den einzelnen Fachverbänden sind jedoch bedeutende Unterschiede im Umfang der Arbeitslosigkeit zu beobachten.

Die anschließenden Wochen haben schon Ende Oktober die Arbeitslosigkeit in den gleichen Fachverbänden wesentlich verschoben; im ganzen ist zwar überall ein Rückgang eingetreten, wie es die Gesamtziffer von 10,7 Proz. gegen 21,2 Proz. Anfang September schon sichtbar machte, aber der Rückgang ist doch recht verschieden stark gewesen. Am besten gewinnt man einen Ueberblick über den Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den einzelnen Fachverbänden, wenn man die vorhin gewählte Reihenfolge fallender Arbeitslosenziffern vom September beibehält und die Arbeitslosenziffer Ende Oktober daneben stellt sowie die absolute Zahl der Arbeitslosen jeweils nennt, da die Mitgliederzahlen der Verbände sich in den mehr als 7 Wochen zum Teil verschoben haben, wie es die beistehende Haupttabelle zeigt.

Die Arbeitslosigkeit ist demnach in vielen Verbänden um ungefähr 50 Proz. zurückgegangen, in anderen nur um 10—20 Proz., in einer dritten Gruppe dafür aber stärker, und bis zu 60, ja 70 Proz., in einer vierten, eigentlich nur die Handlungsgehilfen enthaltenden, ist sie allein absolut und anteilig gestiegen.

---

1) Eigentlich 16, doch 2 von ihnen haben nicht berichtet.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Gewerkschaften Anfang September und am 31. Oktober 1914.

Lfd. No.	Verband der	Anfang September 1914				am 31. Oktober 1914				
		Zahl der Mitglieder nach Abzug der Eingezogenen	Davon arbeitslos absolut	Davon arbeitslos in Proz.	Ausgabe der Arbeitslosenunterstützung pro Woche M.	Zahl der Mitglieder nach Abzug der Eingezogenen	Davon arbeitslos absolut	Davon arbeitslos in Proz.	Von den arbeitslosen Mitgliedern erhalten Verbandsunterstützung Zahl	Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug vom 3. August bis 31. Oktober M.
1	2	7	8	9	10	15	16	17	19	20
1	Asphalteure[1]	1 031	198	19,2	438	983	54	5,4	28	4 560
2	Bäcker u. Konditoren	20 905	1 923	9,2	8 760	18 893	726	3,8	431	41 778
3	Bauarbeiter[1]	170 166	43 225	25,4	250 000	207 445	17 464	8,4	15 436	1 197 639
4	Bergarbeiter	76 540	2 000	2,6	16 000	60 784	221	0,4	336	43 949
5	Bildhauer	2 833	1 432	50,5	6 200	2 550	1 065	41,8	.	42 930
6	Böttcher	6 707	664	9,9	6 000	4 810	251	5,2	?	26 018
7	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	31 923	655	2,1	7 000	34 267	487	1,4	542	27 216
8	Buchbinder	30 676	11 247	36,7	30 000	25 781	6 164	23,9	4 390	306 595
9	Buchdrucker	56 201	16 855	30,0	175 000	52 015	11 699	22,5	11 039	1 731 512
10	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	14 834	6 500	43,8	9 000	11 187	1 861	16,6	1 083	72 191
11	Bureauangestellten	5 610	225	4,0	930	7 323	269	4,7	165	7 775
12	Dachdecker[1]	5 921	1 097	18,5	—	—	—	—	—	—
13	Fabrikarbeiter[1]	100 427	23 788	23,7	97 175	137 270	17 529	12,7	8 655	510 000
14	Fleischer	3 193	35	1,1	60	3 630	23	0,6	—	656
15	Friseure[1]	1 641	318	19,4	100	1 280	244	19,1	25	955
16	Gärtner	5 184	280	5,4	530	4 023	72	1,8	9	2 923
17	Gastwirtsgehilfen	9 216	2 833	30,7	7 000	9 080	2 628	28,9	1 127	37 649
18	Gemeindearbeiter	40 666	543	1,3	7 560	36 309	469	1,3	360	15 113
19	Glasarbeiter	12 994	8 269	63,6	20 000	11 522	2 824	24,5	1 048	162 878
20	Glaser[1]	3 003	646	21,5	3 000	2 720	315	11,6	230	7 890
21	Handlungsgehilfen	22 907	937	4,0	1 800	23 324	1 324	5,7	469	22 742
22	Holzarbeiter	147 940	51 370	34,7	213 000	117 000	28 800	24,6	21 600	1 800 000
23	Hutmacher	9 900	6 600	66,7	20 000	10 100	4 170	41,3	550	135 000
24	Kupferschmiede	4 108	270	6,6	2 250	3 856	80	2,1	—	2 840
25	Kürschner[1]	3 409	553	16,2	1 400	3 020	65	2,2	32	4 892
26	Landarbeiter	16 913	247	1,5	—	13 300	258	1,9	—	—
27	Lederarb. u. Handschuhm.[1]	9 620	2 513	26,1	12 405	11 619	750	6,5	700	110 465
28	Lithographen	12 874	6 341	49,3	30 024	12 728	3 896	30,6	.	223 963
29	Maler[1]	30 459	7 921	26,0	25 000	25 951	3 907	15,1	—	•101 129
30	Maschinisten	19 846	1 423	7,2	8 250	14 500	870	6,0	853	42 400
31	Metallarbeiter[1]	374 107	76 206	20,4	436 752	351 303	28 838	8,2	27 727	4 060 839
32	Notenstecher[1]	374	64	17,1	650	330	3	0,9	10	2 012
33	Porzellanarbeiter	12 899	6 382	49,4	18 000	12 082	3 770	31,2	3 100	148 000
34	Sattler u. Portefeuiller	11 666	3 782	32,4	20 000	8 070	1 056	13,1	361	125 000
35	Schiffszimmerer	2 610	199	7,6	1 430	2 408	94	3,9	65	8 436
36	Schneider[1]	37 889	8 464	22,3	—	36 302	1 560	4,3	.	91 350
37	Schuhmacher[1]	37 863	5 949	15,7	28 800	35 663	5 687	15,9	?	269 463
38	Steinarbeiter	23 811	2 207	9,3	6 622	22 107	1 013	4,6	?	54 702
39	Steinsetzer	6 648	?	?	—	6 174	678	11,0	—	—
40	Tabakarbeiter[1]	25 836	7 358	28,9	22 000	22 173	1 067	4,8	.	174 400
41	Tapezierer	7 671	2 514	32,8	8 200	6 222	535	8,6	320	63 264
42	Textilarbeiter[1]	125 914	29 721	23,6	82 274	88 496	7 919	8,9	4 234	514 121
43	Töpfer[1]	7 203	2 047	28,4	8 090	6 700	1 025	15,3	518	35 140
44	Transportarbeiter	154 557	16 682	7,7	54 770	136 775	9 403	6,9	4 701	447 560
45	Xylographen	350	210	60,0	1 650	339	186	54,9	186	10 856
46	Zimmerer[1]	36 707	5 916	16,1	?	31 886	2 656	8,3	1 259	80 473
47	Zivilmusiker	1 716	1 517	88,4	—	1 825	606	33,2	258	7 576
		1 745 468	370 126	21,2	1 648 120	1 636 125	174 581	10,67	111 529	12 776 940
48	Hausangestellten	—	—	—	—	4 699	919	19,6	—	—
	Summa	1 745 468	370 126	21,2	1 648 120	1 640 824	175 500	10,7	111 529	12 776 940

1) Zusammengestellt nach dem Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften, 1914, No. 40, S. 562, und No. 48, S. 626—627.

Die Verbände, die Anfang September rund 50 und mehr Prozent Arbeitslose hatten, zählten Arbeitslose

Fachverband	Anfang September absolut Proz.	31. Oktober absolut Proz.
Zivilmusiker	1716 = 88,4	606 = 33,2
Hutmacher	6600 = 66,7	4170 = 41,3
Glasarbeiter	8296 = 63,6	2824 = 24,5
Xylographen	210 = 60,0	186 = 54,9
Bildhauer	1432 = 50,5	1065 = 41,8
Porzellanarbeiter	6382 = 49,4	3720 = 31,2
Lithographen	6341 = 49,3	3896 = 30,6

Diese Verringerung der Arbeitslosigkeit ist jedoch nur zum Teil dem Umstand zu danken, daß mehr Arbeitsgelegenheit in den vorgenannten Berufen sich geboten hat, vielmehr zum anderen Teil darauf zurückzuführen, daß die Beschäftigungslosen in anderen Erwerbszweigen Unterkunft fanden.

Auch bei den Verbänden, in denen Anfang September 30 bis 50 Proz. der Mitglieder arbeitslos waren, ist eine Verminderung der Arbeitslosen eingetreten. Es waren arbeitslos von den Mitgliedern im

Fachverband	Anfang September absolut Proz.	31. Oktober absolut Proz.
Buchdruckereihilfsarbeiter	6 500 = 43,8	1 861 = 16,6
Buchbinder	11 247 = 36,7	6 164 = 23,9
Holzarbeiter	51 370 = 34,7	28 800 = 24,6
Tapezierer	2 514 = 32,8	535 = 8,6
Sattler u. Portefeuiller	3 782 = 32,4	1 056 = 13,1
Gastwirtsgehilfen	2 833 = 30,7	2 628 = 28,9
Buchdrucker	16 855 = 30,0	11 699 = 22,5

Die Gruppe mit den Arbeitslosenziffern von 10—30 Proz. zeigt die meisten und stärksten Rückgänge, die zu erklären „die Arbeitslosenfürsorge“ Gelegenheit gegeben wird.

Fachverband	Anfang September absolut Proz.	31. Oktober absolut Proz.
Tabakarbeiter	7 358 = 28,9	1 067 = 4,8
Töpfer	2 047 = 28,4	1 025 = 15,3
Lederarbeiter	2 513 = 26,1	750 = 6,5
Maler	7 921 = 26,0	3 907 = 15,1
Bauarbeiter	43 225 = 25,4	17 464 = 8,4
Fabrikarbeiter	23 788 = 23,7	17 529 = 12,7
Textilarbeiter	29 721 = 23,6	7 919 = 8,9
Schneider	8 464 = 22,3	1 560 = 4,3
Glaser	646 = 21,5	315 = 11,6
Metallarbeiter	76 206 = 20,4	28 838 = 8,2
Friseure	318 = 19,4	244 = 19,1
Asphalteure	198 = 19,2	54 = 5,4
Dachdecker	1 097 = 18,5	— = —
Notenstecher	64 = 17,1	3 = 0,9
Kürschner	553 = 16,2	65 = 2,2
Zimmerer	5 916 = 16,1	2 656 = 8,3
Schuhmacher	5 949 = 15,7	5 687 = 15,9

Selbst in den Verbänden, die im September weniger als 10 Proz. Arbeitslose zählten, ist, mit zwei Ausnahmen, bis Ende Oktober noch eine Besserung eingetreten; denn es hatten Arbeitslose

Fachverband	Anfang September absolut Proz.	31. Oktober absolut Proz.
Böttcher	664 = 9,9	251 = 5,2
Steinarbeiter	2 207 = 9,3	1013 = 4,6
Bäcker	1 923 = 9,2	726 = 3,8
Transportarbeiter	16 682 = 7,7	9403 = 6,9
Schiffszimmerer	199 = 7,6	94 = 3,9
Maschinisten u. Heizer	1 423 = 7,2	870 = 6,0
Kupferschmiede	270 = 6,6	80 = 2,1
Gärtner	280 = 5,4	72 = 1,8
Handlungsgehilfen	937 = 4,0	1324 = 5,7
Bergarbeiter	2 000 = 2,6	221 = 0,4
Brauerei- u. Mühlenarbeiter	655 = 2,1	487 = 1,4
Landarbeiter	247 = 1,5	258 = 1,9
Gemeindearbeiter	543 = 1,3	469 = 1,3
Fleischer	35 = 1,1	23 = 0,6

Bei den Handlungsgehilfen hat jedenfalls der Entlassungstermin, der 1. Oktober, zur Vermehrung der Beschäftigungslosen geführt; bei den Landarbeitern ist nach Angabe des Verbandes die geringe Steigerung der Ziffer auf die genauere Erhebung zurückzuführen.

Wir hatten uns bisher darauf beschränkt, die Gestaltung der Arbeitslosigkeit nur für die Kriegszeit darzustellen; die beiden Erhebungen der deutschen Gewerkschaften boten ein vortreffliches Material dafür. Aber die Arbeitslosigkeit bewegt sich auch in anderen Jahren recht bedeutend; sie schwankt besonders vom Sommer zum Herbst und dann zum Winter zu recht bedeutend. Wollen wir also für die bisherigen Kriegsmonate einen ganz einwandfreien Ueberblick verschaffen, so müssen wir dafür sorgen, daß die entsprechenden Monate der Vorjahre den bisherigen Kriegsmonaten gegenübergestellt werden. Es genügt hierfür nicht bloß das Vorjahr 1913, weil, wie wiederholt betont, es das ungünstigste Wirtschaftsjahr der letzten Jahre war, die Kriegsmonate also möglicherweise nicht scharf genug hervortreten; es muß vielmehr das recht gleichmäßige Jahr 1912 noch hinzugenommen werden, von dem aus gesehen der Abstand der Kriegsmonate sich in der Tat als sehr viel größer vom normalen Friedensjahr erweist.

Wir benutzen auch für diese Darstellung die Berichterstattung der Fachverbände über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder; und zwar diejenigen Materialien, die von seiten der Fachverbände dem Kaiserl. Statistischen Amte für seine monatliche Berichterstattung zugehen.

Die Tatsache, daß die Anmeldung der Arbeitslosigkeit beim Verband den Zweck hat, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, führt alle arbeitslosen Mitglieder der Berufsvereine zum Verband, bewirkt aber auch die schärfste Prüfung und fortlaufende Beobachtung der Arbeitslosigkeit von seiten des Verbandes. Weiter sind die Fach-

verbände seit einem Jahrzehnt daran gewöhnt, die Arbeitslosenstatistik des Deutschen Reichs, im Kaiserl. Statistischen Amt, zu bedienen, verfügen deshalb über ein gut geschultes Personal, das seine Aufgaben mit dem Ernst der Disziplin nimmt, die in den Fachverbänden mustergültig herrscht. Ist die Berichterstattung also einwandfrei, so müßte noch festgestellt werden, ob sie umfassend genug ist, um die Arbeitslosigkeit in Deutschland an ihren Angaben zu betrachten. Den privaten Organisationen, auch den größten, haftet leicht die Eigentümlichkeit an, die Mitglieder nur aus bestimmten Schichten oder auch nur in bestimmten Gegenden wirklich zahlreich zu bekommen, während andere Schichten und andere Gegenden sich zurückhalten. Auch die großen Arbeiterverbände haben diese Eigentümlichkeit; sie bildet aber für unsere Zwecke zum Teil einen Vorzug. Denn wenn wir bei genauer Kenntnis der Eigentümlichkeiten der einzelnen großen Organisationen diese Organisationen zusammenfassen, so werden wir ein im allgemeinen überaus zutreffendes Zahlenbild von der Arbeitslosigkeit gewinnen können.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden wollen wir hier so darstellen, daß wir einige der größeren bzw. interessantesten Fachgruppen herausgreifen, um die Gestaltung der Gesamtarbeitslosigkeit in jeder einzelnen für jeweils die Monate Juni bis Dezember der Jahre 1912, 1913 und 1914 zu zeigen. Es sollen die Fachverbände der Metallarbeiter, der Fabrikarbeiter, der Textilarbeiter, der Holzarbeiter[1]) von den großen Verbänden und die der Buchdrucker und der Lederarbeiter von den weniger großen Verbänden in dieser Weise dargestellt werden.

Die Nebeneinanderstellung der gleichen Monate der letzten drei Jahre läßt die ungeheure Einwirkung des Krieges auf den Umfang der Arbeitslosigkeit im Monat August 1914 zur vollen Gewißheit werden. Der Anteil der Arbeitslosen, der sonst nur bei 1 Proz. und 2 Proz. der Mitglieder stand und bloß gelegentlich auf 4 Proz. ansteigt, schwillt zu Beginn des Krieges auf 10, 22, 25, 30, ja 38 Proz. an, um je nach der Gewerbeart und Berufsrichtung in den Verbänden schon vom September ab, jedoch in ganz verschiedenem Tempo, zu sinken.

Arbeitslosigkeit der Schuhmacher und Lederarbeiter.

Gruppe 19, 20[2])	1912	1913	1914
Monat Juni			
Zahl der Mitglieder	50 746	49 428	48 058
davon arbeitslos	587	921	487
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,16	1,86	1,01

1) Für den großen Verband der Bauarbeiter gibt es leider erst seit 1914 eine gleichmäßige Berichterstattung; er fällt deshalb im vorliegenden Zusammenhang aus.

2) Gruppe 19 = freie Gewerkschaften; Gruppe 20 = Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Gruppe 19, 20	1912	1913	1914
Monat Juli			
Zahl der Mitglieder	50 651	49 386	47 892
davon arbeitslos	624	715	617
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,23	1,45	1,29
Monat August			
Zahl der Mitglieder	50 169	49 133	33 772
davon arbeitslos	629	677	8 911
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,25	1,38	26,38
Monat September			
Zahl der Mitglieder	50 424	48 937	37 893
davon arbeitslos	535	579	4 299
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,06	1,18	11,34
Monat Oktober			
Zahl der Mitglieder	50 045	48 843	35 548
davon arbeitslos	557	527	2 209
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,11	1,08	6,21
Monat November			
Zahl der Mitglieder	49 978	48 764	33 177
davon arbeitslos	538	835	1 260
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,08	1,71	3,80
Monat Dezember			
Zahl der Mitglieder	49 776	48 778	32 108
davon arbeitslos	1 273	1 802	983
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	2,56	3,69	3,06

Arbeitslosigkeit der Holzarbeiter.

Gruppe 21[1])	1912	1913	1914
Monat Juni			
Zahl der Mitglieder	190 204	193 902	190 053
davon arbeitslos	4 943	9 582	7 282
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	2,60	4,94	3,83
Monat Juli			
Zahl der Mitglieder	190 746	191 874	178 471
davon arbeitslos	3 872	8 978	6 754
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	2,03	4,68	3,78
Monat August			
Zahl der Mitglieder	192 127	193 230	136 904
davon arbeitslos	3 147	6 912	45 010
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,64	3,58	32,88
Monat September			
Zahl der Mitglieder	194 315	192 718	134 318
davon arbeitslos	4 293	7 540	35 767
Arbeitslose in Proz, aller Mitglieder	2,21	3,91	26,63

1) Gruppe 21 = freie Gewerkschaften.

Gruppe 21	1912	1913	1914
Monat Oktober			
Zahl der Mitglieder	194 310	190 626	128 112
davon arbeitslos	5 709	9 584	28 581
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	2,94	5,03	22,31
Monat November			
Zahl der Mitglieder	195 225	190 467	116 338
davon arbeitslos	6 763	10 726	22 053
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	3,46	5,63	18,95
Monat Dezember			
Zahl der Mitglieder	194 762	189 219	115 877
davon arbeitslos	13 117	20 778	20 461
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	6,73	10,98	17,66

Arbeitslosigkeit der Buchdrucker.

Gruppe 43 [1]	1912	1913	1914
Monat Juni			
Zahl der Mitglieder	65 610	67 657	70 927
davon arbeitslos	2 986	3 341	3 024
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	4,55	4,94	4,26
Monat Juli			
Zahl der Mitglieder	65 635	67 650	70 000
davon arbeitslos	3 138	3 043	2 570
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	4,78	4,50	3,61
Monat August			
Zahl der Mitglieder	65 650	67 650	55 200
davon arbeitslos	3 091	3 399	20 700
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	4,71	5,02	37,50
Monat September			
Zahl der Mitglieder	66 557	68 471	54 000
davon arbeitslos	3 946	4 184	16 708
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	5,93	6,11	30,94
Monat Oktober			
Zahl der Mitglieder	66 580	69 100	53 000
davon arbeitslos	3 430	3 184	14 700
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	5,15	4,61	27,73
Monat November			
Zahl der Mitglieder	66 726	69 490	50 250
davon arbeitslos	2 100	2 186	11 114
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	3,15	3,14	22,12
Monat Dezember			
Zahl der Mitglieder	67 537	69 387	45 056
davon arbeitslos	2 931	3 047	6 739
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	4,34	4,39	14,96

1) Gruppe 43 = freie Gewerkschaften.

Arbeitslosigkeit der Metallarbeiter.

Gruppe 8, 9, 10[1])	1912	1913	1914
Monat Juni			
Zahl der Mitglieder	621 433	650 961	629 780
davon arbeitslos	6 449	11 471	13 595
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,04	1,76	2,16
Monat Juli			
Zahl der Mitglieder	621 428	606 224	533 814[2])
davon arbeitslos	6 386	11 840	11 937[2])
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,03	1,95	2,24
Monat August			
Zahl der Mitglieder	623 389	649 101	449 887
davon arbeitslos	5 819	13 940	86 368
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	0,93	2,15	19,20
Monat September			
Zahl der Mitglieder	629 282	644 497	427 484
davon arbeitslos	6 587	14 896	56 024
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,05	2,31	12,70
Monat Oktober			
Zahl der Mitglieder	639 603	637 191	412 759
davon arbeitslos	7 465	15 146	31 579
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,12	2,38	7,65
Monat November			
Zahl der Mitglieder	641 860	634 087	376 059
davon arbeitslos	8 271	17 271	19 592
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,29	2,72	5,21
Monat Dezember			
Zahl der Mitglieder	648 986	630 706	366 127
davon arbeitslos	12 885	21 848	14 356
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,99	3,46	3,92

Arbeitslosigkeit der Textilarbeiter.

Gruppe 11, 12[3])	1912	1913	1914
Monat Juni			
Zahl der Mitglieder	144 749	149 838	139 399
davon arbeitslos	701	1 309	1 269
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	0,48	0,87	0,91
Monat Juli			
Zahl der Mitglieder	144 440	148 707	139 662
davon arbeitslos	848	2 635	942
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	0,59	1,77	0,67

1) Gruppe 8 = freie Gewerkschaften; Gruppe 9 = christliche Gewerkschaften; Gruppe 10 = Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine sind zusammengefaßt worden.

2) In dieser Zahl sind Gruppe 9 und 10 nicht enthalten, weil kein Bericht vorlag.

3) Gruppe 11 = freie Gewerkschaften; Gruppe 12 = Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine sind zusammengefaßt worden.

Gruppe 11, 12	1912	1918	1914
Monat August			
Zahl der Mitglieder	144 491	147 549	125 954
davon arbeitslos	1 126	2 552	30 087
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	0,78	1,73	23,89
Monat September			
Zahl der Mitglieder	145 922	146 179	121 534
davon arbeitslos	715	2 601	17 877
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	0,49	1,78	14,71
Monat Oktober			
Zahl der Mitglieder	148 178	145 744	117 511
davon arbeitslos	777	2 327	9 677
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	0,52	1,60	8,23
Monat November			
Zahl der Mitglieder	148 002	145 514	107 521
davon arbeitslos	788	2 279	5 146
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	0,53	1,57	4,78
Monat Dezember			
Zahl der Mitglieder	148 598	144 717	101 900
davon arbeitslos	1 907	3 292	6 931
Arbeitslose in Proz. aller Mitglieder	1,28	2,27	6,80

Auch die Bauarbeiter, für die, wie erwähnt, nur die Monate für 1914 vorliegen, zeigen die ganz exzeptionelle Arbeitslosigkeit von 26,9 Proz. im Monat August, wo es sonst eigentlich überhaupt keine arbeitslosen Bauarbeiter gibt.

Die Gestaltung der Arbeitslosigkeit nach Monaten erscheint aber für manche Frage der Beobachtung der Einwirkungen des Krieges als zu langer Zeitraum; für manches Problem ist eine wöchentliche Darstellung der Arbeitslosigkeit erwünscht. Es sei deshalb für einen der größten Verbände, den deutschen Metallarbeiter-Verband mit ca. 385 000 Mitgliedern zu Beginn des Krieges und ca. 342 000 Mitgliedern Ende November 1914 eine Wochenübersicht der Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder vom 2. August bis 21. November gegeben. Die eine Tabelle enthält die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter nach Wochen, und um auch darauf hinzuweisen, nach Landesteilen wirtschaftlicher Aufteilung im Deutschen Reich. Die starke Beteiligung einiger Landesteil erklärt sich aus der geographisch verschiedenen Stärke des Verbandes.

Die andere Tabelle gibt den Anteil der arbeitslosen Mitglieder in Prozent der Verbandsmitglieder in den einzelnen Landesteilen nach dem kurzfristigen Beobachtungszeitraum der gleichen Wochen wieder. Es zeigt sich daraus, daß die Arbeitslosigkeit bei den Metallarbeitern in den meisten Teilen Deutschlands in der dritten Augustwoche, in anderen in der vierten Augustwoche ihren Höchststand erreicht, und daß Rheinland-Westfalen, sowie ansehnliche Teile von Brandenburg schon nach der ersten Woche nach Kriegsausbruch ein Nachlassen der Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe aufweisen.

Deutscher Metallarbeiterverband.

Bezirk	Arbeitslose Metallarbeiter														
	1.[1]	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Woche	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen	649	690	741	638	616	540	424	386	338	278	249	234	200	189	173
2. Schlesien	1 365	1 363	1 384	1 194	994	1 006	841	706	624	516	391	331	294	298	266
3. Provinz Brandenburg	2 397	2 584	2 497	2 134	1 916	1 771	1 519	1 246	1 142	988	710	526	408	305	279
4. Sachsen (Königreich)	16 286	16 734	16 903	15 338	14 039	11 944	11 277	10 332	8 581	7 349	5 947	4 752	3 880	3 087	1 943
5. Sachsen (Provinz), Hannover Braunschweig	6 279	6 517	6 557	5 933	5 463	4 656	4 131	3 617	3 235	2 902	2 573	2 064	1 708	1 390	1 148
6. Schleswig - Holstein, Bremen Hamburg, Lübeck	3 035	3 770	4 055	4 049	3 657	2 929	2 835	2 444	1 766	1 515	1 354	1 238	1 168	1 096	961
7. Rheinland-Westfalen	8 810	8 013	7 071	6 449	5 451	4 960	4 385	3 804	3 196	2 579	2 114	1 826	1 463	1 177	862
8. Hessen-Nassau	4 143	5 342	5 108	4 643	4 143	3 922	3 590	3 161	2 912	2 575	2 254	1 849	1 569	1 242	1 040
9. Baden, Pfalz, Elsaß, Württemberg	8 437	8 825	8 435	7 787	7 393	6 540	5 660	5 404	4 845	5 582	5 332	5 066	4 859	4 645	4 447
10. Bayern	9 685	10 164	10 354	9 928	9 943	9 412	7 847	7 148	6 639	6 400	5 970	5 703	5 364	5 015	4 814
11. Berlin	11 360	11 405	10 790	10 236	9 669	8 722	7 922	7 087	6 362	5 782	5 184	4 134	3 241	3 908	2 703
Zusammen	72 446	75 407	73 895	68 329	63 284	56 402	50 431	45 335	39 640	36 466	32 078	27 727	24 154	22 352	18 636

Bezirk	Arbeitslose in Prozent aller Mitglieder														
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Woche	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen	7,7	8,2	8,2	7,3	7,2	5,9	4,7	4,1	3,9	3,2	2,9	2,7	2,4	2,2	2,1
2. Schlesien	13,9	14,3	14,7	13,0	11,2	11,5	9,6	8,3	7,4	6,1	4,7	4,6	3,6	3,7	3,4
3. Provinz Brandenburg	21,1	21,8	21,5	19,4	17,1	16,1	15,7	11,1	10,3	8,9	6,6	4,9	3,8	2,8	2,7
4. Sachsen (Königreich)	24,0	24,9	25,6	23,9	22,3	19,4	18,6	17,4	14,6	12,6	10,3	8,3	7,0	5,6	3,6
5. Sachsen (Provinz), Hannover, Braunschweig	13,9	14,5	14,6	13,5	12,5	10,7	9,7	8,4	7,5	6,9	6,2	5,0	4,2	3,4	2,7
6. Schleswig - Holstein, Bremen, Hamburg, Lübeck	6,9	8,1	8,7	9,0	8,2	7,1	6,8	5,3	3,2	3,3	2,9	2,7	2,6	2,4	2,1
7. Rheinland-Westfalen	20,9	17,6	15,5	14,5	12,3	11,4	10,1	8,9	7,5	6,1	5,0	4,4	3,5	2,9	2,1
8. Hessen-Nassau	21,8	27,9	27,3	25,3	22,7	21,9	20,1	18,6	17,3	15,5	13,8	11,5	9,8	7,9	6,6
9. Baden, Pfalz, Elsaß, Württemberg	26,1	26,8	27,7	27,2	26,5	24,2	21,7	19,6	17,6	20,3	19,4	18,5	17,9	17,2	16,6
10. Bayern	29,3	31,2	32,5	33,1	32,8	31,2	26,7	24,6	23,0	22,2	20,8	19,9	18,9	17,9	17,3
11. Berlin	16,6	17,8	16,9	16,0	15,5	13,6	12,4	11,0	9,8	8,9	8,0	6,4	5,0	4,5	4,2
Zusammen	18,8	19,7	19,5	18,6	17,4	15,7	14,3	12,6	11,1	10,3	9,1	7,9	7,0	6,5	5,4

1) Vom 2.—15. August; dann je eine Woche bis 15. Woche vom 15.—21. November 1914.

Wie sieht neben den Arbeitslosenziffern einzelner Fachverbände die Arbeitslosigkeit aller Arbeiterfachverbände aus? Läßt die Zusammenfassung der verschiedenartigen Organisationen mit ihrer so verschiedenen Bedeutung im Wirtschaftsleben des ganzen Volkes die Arbeitslosigkeit im ganzen verwischen, wird die Gesamtziffer kein allzu klares Bild mehr gewähren?

Der Krieg regt wahrscheinlich dazu an, daß in Zukunft viel weitergehendes statistisches Detail verwertet wird als das bisher der Fall war; aber er wird nicht hindern, daß, um die großen Vergleiche mit der Vergangenheit zu wehren, auch vielleicht um seine Schrecken in späteren Jahren nicht allzu sinnfällig durch Einzelheiten dem Gedächtnis und dem Gemüt immer wieder von neuem zurückzurufen, die bewährten großen „Zusammenzüge“ fortgesetzt werden.

Wie viel sie im vorliegenden Falle der Beobachtung der Bewegung der Arbeitslosenziffer zu sagen haben, kann an der Hand einer seit vielen Jahren geführten Uebersicht des Reichsarbeitsblattes gezeigt werden, die zum Abschluß für diesen Abschnitt geeignet ist.

Die Arbeitslosen der Arbeiterfachverbände in Prozent der Mitglieder[1]).

Monat	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Ende Januar	1,7	2,9	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7
„ Februar	1,6	2,7	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	3,7
„ März	1,3	2,5	3,5	1,8	1,9	1,6	2,3	2,8
„ April	1,3	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8
„ Mai	1,4	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8
„ Juni	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5
„ Juli	1,4	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9
„ August	1,4	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	22,4
„ September	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,7
„ Oktober	1,6	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9
„ November	1,7	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,2
„ Dezember	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2

Wir sehen die Friedenskrisenjahre 1908, 1909 und 1913 deutlich in der Höhe der Arbeitslosigkeit, sehen die Erholung mit Ende 1909 bis an das Ende 1912 reichen, können eine neue Erholung im Sommer 1914 erwarten, und bekommen dafür die Kriegsziffern der Monate von August an, die erfreulicherweise sich schnell niedriger einstellen, als zu hoffen war und im Dezember so weit heruntergegangen sind, wie sie vor dem Kriege vermutlich niemand als Kriegsziffern zu erwarten gewagt hat.

Neben der Arbeitslosigkeit der Mitglieder der Arbeiterfachorganisationen nimmt die Arbeitslosigkeit der Mitglieder der Angestelltenverbände einen besonderen Platz ein. Es war zu vermuten, daß bei der absolut ja viel kleineren Zahl von Angestellten im deutschen Wirtschaftsleben die Wirkung des Krieges in bezug

1) Reichsarbeitsblatt, Januar 1915, S. 4.

auf die Arbeitslosigkeit sehr viel weniger fühlbar für das Volksganze sein würde als bei der Arbeiterschaft. Neben den im ganzen 11,4 Mill. männlichen Erwerbstätigen, die die deutsche Arbeiterschaft in Landwirtschaft, Industrie und Handel und Verkehr bilden, stehen nur 1,13 Mill. männliche Angestellte und neben den 6,5 Mill. weiblichen Arbeitern stehen 160 Tausend weibliche Angestellte. Die Arbeiterschaft im ganzen ist mit 17,9 Mill. Erwerbstätigen gegenüber den 1,29 Mill. Angestellten fast genau 13mal so groß; es konnten also so weitreichende allgemeine Wirkungen des Krieges auf die Angestelltenschicht nicht erwartet werden. So sind denn die absoluten Zahlen der stellenlosen Angestellten schon aus diesem Grunde sehr viel kleiner als die der arbeitslosen Arbeiter.

Aber auf die Arbeitslosigkeit der Angestellten müssen noch andere Umstände einwirken als auf die der Arbeiter.

Die wirtschaftliche Funktion der Angestellten liegt meistens in keiner rein produzierenden Arbeit, sondern, in der Industrie, in einem Vermittlungsdienst zwischen dem in Lohn stehenden und dem den Lohn zahlenden, die Produkte der Lohnarbeiter verkaufenden Produzenten. Der Angestellte ist hier sehr viel weniger als der Arbeiter ein leicht ersetzbares Glied im gesamten Produktionsprozeß. Im Handel und Verkehr ist der Angestellte vielleicht noch wichtiger; er ist der letzte Posten im Verteilungsprozeß, wenn er Handlungsgehilfe (Verkäufer) ist. Der Angestellte, sowohl in der Industrie wie im Handel und Verkehr, übt nach allem Funktionen aus, die auszuschalten in jedem Einzelfalle im allgemeinen einen größeren Entschluß des Arbeitgebers verlangt, als es beim Arbeiter im allgemeinen der Fall ist.

Daher darf vermutet werden, daß die Arbeitslosigkeit in der Angestelltenschicht relativ gering ist, und auf jeden Fall beträchtlich geringer als bei der Arbeiterschaft. Tatsächlich ist dem so.

In der Zusammenfassung aller Angestelltenverbände, die an das Kaiserliche Statistische Amt berichten, ergibt sich, daß auf je 100 Mitglieder am letzten Tage des Vierteljahrs entfielen

1,3	Stellenlose	im	4.	Vierteljahr	1913
1,4	„	„	1.	„	1914
1,6	„	„	2.	„	1914
3,0	„	„	3.	„	1914
2,4	„	„	4.	„	1914

bei der Stellenvermittlung der Verbände.

Aber die Angestelltenverbände haben auch — wenn auch in beschränkterem Umfange als die Arbeiterverbände — Stellenlosenversicherungseinrichtungen. Sie sind nicht obligatorisch für die Mitglieder, stellen also nur eine Hilfseinrichtung für einen Teil der Mitglieder dar. Würde man die Stellenlosen, die bei der Stellenlosenversicherung eingetragen sind, zu der Mitgliederzahl in Beziehung setzen, so müssen sich also noch sehr viel kleinere Anteile Stellenloser ergeben, als in Wirklichkeit da sind. Die Stellenlosen-

versicherung[1]) der Angestelltenverbände weist denn tatsächlich am letzten Tage des Vierteljahrs auf 100 Mitglieder

nur 0,5	Stellenlose	im	4.	Vierteljahr	1913
0,4	„	„	1.	„	1914
0,5	„	„	2.	„	1914
0,9	„	„	3.	„	1914
0,8	„	„	4.	„	1914

auf. Wir halten es für richtiger, diesen Ziffern nicht zu folgen; doch lassen auch sie wenigstens das eine deutlich erkennen, daß das erste Kriegsquartal den Anteil der Stellenlosen auch in den Versicherungskassen der Angestelltenverbände, jedoch nicht so stark wie bei den Arbeitsnachweisen der Verbände, ganz bedeutend vergrößert hat.

Ueber den Umfang der Stellenlosigkeit in einigen Angestelltenverbänden sollen die folgenden Zusammenstellungen für 1) den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (Hamburg), 2) den Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte (Berlin), 3) den Deutschen Werkmeisterverband (Düsseldorf) zahlenmäßigen Aufschluß geben. Die Zahlen zeigen die geringe absolute Stellenlosigkeit der bezugsberechtigten Mitglieder; wie die Stellenlosigkeit bei sämtlichen Mitgliedern ist, zeigt das Material leider nicht. Vermutlich stecken in dem Total der Mitglieder auch die sogenannten Prinzipalmitglieder, d. h. solche, die gar nicht mehr Angestellte sind und aus ihrer Angestelltenzeit her dem Verbande treu geblieben sind. Dann wäre die Gesamtmitgliederzahl auf jeden Fall nicht dazu geeignet, eine allgemeine Stellenlosigkeitziffer für die Verbände zu gewinnen; sie fiele, wie ein Versuch lehrte, so niedrig aus, daß die Unwahrscheinlichkeit ihrer Richtigkeit feststehen müßte.

Doch lassen die folgenden Zahlen erkennen, daß die Stellenlosenzahl sich in ganz festem, engem Rahmen hält, und daß allein der Krieg eine größere Abneigung von den Zahlen der Vorjahre herbeigeführt hat. August 1914, besonders aber Oktober 1914, mit dem Kündigungstermin des Quartalsersten, der bei 6-wöchentlicher Kündigung noch am 15. August zu erreichen war, haben die Arbeitslosigkeit in allen Angestelltenverbänden auf die Spitze getrieben. Doch folgte bei allen ein deutliches Nachlassen der Arbeitslosigkeit schon wenige Wochen nach dem Hochstand.

Die geringe Versichertenmenge bei den weiblichen kaufmännischen Angestellten läßt die Arbeitslosigkeit hier sehr gering erscheinen. In Wirklichkeit ist die Stellenlosigkeit aber gerade bei den Frauen durch den Krieg sehr groß geworden. Als Beispiel darf der gleiche kaufmännische Verband für weibliche Anstellte dienen, der in einer im „Berliner Tageblatt" veröffentlichten Aufstellung zeigt, daß er am 31. Juli, also vor Ausbruch des Krieges, 1007 Mitglieder als stellenlos gemeldet hatte, am 1. September waren es 3262 und eine Woche darauf 3435. Auch der Berliner „Zentralarbeitsnachweis" pflegt Angestelltenvermittlung; er zählte im Juli 25, Anfang Sep-

1) Reichsarbeitsblatt, Januar 1915, S. 74.

Die Stellenlosigkeit im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (Hamburg) 1912—1914 nach Vierteljahren.

Vierteljahr	Mitglieder	Davon bezugsberechtigt	Bei der Versicherung gegen Stellenlosigkeit als stellenlos gemeldete bezugsberechtigte Mitglieder am letzten Tage des 1. Monats des Vierteljahrs	2.	3.
	jeweils am Schlusse des Vierteljahrs				
1. Vierteljahr 1912	121 019	69 821	545	514	469
1913	136 195	81 669	676	602	616
1914	155 197	82 556	732	588	556
2. Vierteljahr 1912	124 564	71 050	590	519	513
1913	136 816	82 743	878	739	695
1914	159 051	83 853	772	750	654
3. Vierteljahr 1912	129 414	75 769	693	616	581
1913	142 244	86 630	951	746	721
1914	161 060	80 707	797	1229	1225
4. Vierteljahr 1912	131 195	80 965	745	693	561
1913	148 079	82 740	896	680	587
1914	160 513	86 072	1847	1230	1241

Die Stellenlosigkeit im Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte (Berlin) 1912—1914 nach Vierteljahren.

Vierteljahr	Mitglieder	Bezugsberechtigte Mitglieder	Bei der Versicherung gegen Stellenlosigkeit als stellenlos gemeldete bezugsberechtigte Mitglieder am letzten Tage des 1. Monats des Vierteljahres	2.	3.
	jeweils am Schlusse des Vierteljahres				
1. Vierteljahr 1912	33 145	22 414	37	29	28
1913	33 803	23 374	71	54	52
1914	35 512	22 403	70	57	41
2. Vierteljahr 1912	33 588	22 518	40	27	25
1913	34 070	23 090	76	61	37
1914	32 304	22 630	67	56	45
3. Vierteljahr 1912	32 741	20 288	25	32	39
1913	34 095	23 433	55	56	47
1914	32 005	22 485	39	81	146
4. Vierteljahr 1912	32 753	19 987	51	42	36
1913	34 015	23 537	70	83	42
1914	31 256	21 804	272	143	51

tember aber 1074 stellenlose weibliche Angestellte unter den Anmeldungen; auch hier also, wo keine Beschränkung der Anmeldung durch Versicherungsbeiträge an eine Vereinskasse entsteht, sehen wir eine starke Zunahme der Zahl der Stellensuchenden direkt nach Kriegsausbruch.

Die Stellenlosigkeit im Deutschen Werkmeisterverband (Düsseldorf) 1912—1914 nach Vierteljahren.

Vierteljahr		Mitglieder	Bezugsberechtigte Mitglieder	Bei der Versicherung gegen Stellenlosigkeit als stellenlos gemeldete bezugsberechtigte Mitglieder am letzten Tage des 1. Monats des Vierteljahres	2.	3.
		jeweils am Schlusse des Vierteljahres				
1. Vierteljahr	1912	55 900	50 547	258	243	205
	1913	59 870	55 900	286	251	240
	1914	63 528	60 263	406	337	304
2. Vierteljahr	1912	57 206	52 498	157	126	57
	1913	60 348	56 480	334	269	214
	1914	64 750	61 630	428	362	329
3. Vierteljahr	1912	58 400	52 533	126	143	84
	1913	61 142	57 603	293	230	202
	1914	65 030	62 853	489	755	908
4. Vierteljahr	1912	59 287	53 916	163	190	145
	1913	62 198	59 035	346	308	269
	1914	64 786	63 532	1100	819	808

Stellenlosigkeit der schreibgewandten Berufe.

(Nach Berichten der öffentlichen Schreibstuben.)

Ort und Schreibstube	Beschäftigt am Monatsanfang im Jahre 1914						Zahl der während des Monats neu um Beschäftigung Nachsuchenden						Beschäftigt am Monatsschluß im Jahre 1914					
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Berlin	23	.	16	2	10	.	36	.	43	19	23	.	23	.	2	10	7	.
Bielefeld	6	10	.	.	.	5	19	17	.	.	.	15	10	7	.	.	.	6
Dortmund	17	16	20	39	51	85	24	31	55	53	95	66	16	20	39	51	85	92
Erfurt	5	3	4	1	3	3	9	8	6	6	4	6	3	4	1	3	3	5
Essen	27	32	30	11	15	36	23	52	106	80	151	51	32	30	11	15	36	40
Halle a. d. S.	41	44	46	32	29	21	10	21	11	12	14	13	44	46	32	29	21	20
Hannover	—	33	33	13	16	13	161	40	74	82	44	111	33	33	13	16	13	25
Lübeck	6	5	2	2	3	.	15	10	7	7	7	.	5	2	2	3	3	.
Stuttgart	13	10	12	.	9	9	36	48	70	.	44	31	10	12	5	.	9	4
Wiesbaden	1	3	—	—	.	—	18	5	5	2	.	3	3	—	—	—	—	—

Die segensreiche Einrichtung der Schreibstuben, die im allgemeinen allerdings gar kein soziales Instrument der Angestelltenverbände ist, wird mit ihrem Arbeitslosennachweis in dem vorstehenden Zusammenhange erwähnt, weil sie seit einigen Jahren aus einer größeren Zahl einzelner Städte im Reichsarbeitsblatt gemeinsam berichten. Die Zahl der in den Schreibstuben Beschäftigten stellt eine ebenso große Zahl Arbeitsloser dar, die nur durch das gemeinnützige Institut eine Gegenleistung für die anderen Falles vermutlich immer nötige öffentliche Unterstützung, sonst Armen-, jetzt Arbeitslosenunterstützung verrichten.

Der Meldedienst der Schreibstuben hat durch den Ausbruch des Krieges aber so stark gelitten, daß von den bisher ca. 35 regelmäßig berichtenden Schreibstuben nur 10 als einigermaßen gleichmäßige Berichterstatter übrig geblieben waren, deren Zahl aber seit Dezember wieder zunimmt.

Die Angaben dieser 10 Schreibstuben über die Zahl der in den Schreibstuben Beschäftigten und die neu Beschäftigung Nachsuchenden zeigen, daß der Krieg wirtschaftlich nicht überall bis in diese letzten Winkel für Arbeitslosenunterschlupf hineingelangt hat. Dagegen scheint er durch die Einberufung zum Heeresdienst an manchem Orte die Verringerung der Arbeitslosenzahl in den Schreibstuben mitbewirkt zu haben.

Bei den Arbeitsnachweisen gibt die Zahl der Stellensuchenden einen Anhalt über die Arbeitslosigkeit. Wie schon erwähnt, braucht zwar durchaus nicht jeder Stellensuchende arbeitslos zu sein, aber viele — besonders die großen — Arbeitsnachweise nehmen Stellengesuche von noch nicht Arbeitslosen nicht an, um den wirklich Arbeitslosen keine unnötige Konkurrenz zu schaffen. Die Zahl der Stellensuchenden wird deshalb doch in hervorragendem Maße ein Ausdruck für die Arbeitslosigkeit sein, besonders wenn man den stärkeren Druck der Arbeitslosen berücksichtigt. Die Berichterstattung der Arbeitsnachweise bietet nun wohl für die Beobachtung der Gestaltung der Arbeitslosigkeit am Orte ein ganz einwandfreies Material; doch würde es zu weit führen, die Arbeitslosigkeit an einzelnen Orten hier zur Darstellung zu bringen. Nur einige große Städte können hier Platz finden. Vorher aber sollten die Arbeitslosenmassen der Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche und in einzelnen Landesteilen stehen. Für deren vergleichende Zusammenfassung mehrerer Jahre erhebt sich aber das Bedenken, daß die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise im Laufe der Jahre ständig gewachsen ist, so daß mit den absoluten Zahlen nichts zu beweisen ist, wenn man etwa 1912 mit 1914 vergleichen wollte. Es kann nur die Bewegung der Zahl der Arbeitsuchenden für einige Monate nebeneinander gestellt werden, weil hierfür die Gleichartigkeit der Berichterstattung vorliegt. Die Monate, die uns interessieren, umfassen die Zeit kurz vor Kriegsausbruch und die eigentlichen Kriegsmonate. Sie weisen nach der Berichterstattung an das Kaiserl. Statistische Amt[1]) folgende Gestaltung der Arbeitsuchendenanzahl auf:

Juli 1914	263 269	männliche und	43 321	weibliche	Arbeitsuchende
August	492 339	„ „	157 640	„	„
September	345 850	„ „	138 860	„	„
Oktober	328 598	„ „	127 063	„	„
November	291 978	„ „	103 308	„	„
Dezember	237 314	„ „	78 815	„	„

Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Arbeiter sind danach durch den Kriegsausbruch stark als Arbeitsuchende aufzutreten ge-

1) Für ca. 950 Arbeitsnachweise.

zwungen worden. Der Juli 1914, der gegenüber seinen Vormonaten allerdings eine recht geringe Zahl von Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen gebracht hatte, erscheint gegenüber dem ersten Kriegsmonat in außerordentlich weitem Abstande. August 1914 hat bei den Männern ein Mehr von ca. 90 Proz. Arbeitsuchenden (229 070 Personen mehr) aufzuweisen, bei den Frauen sogar ein Mehr von beinahe 300 Proz. (um allerdings bloß 114 329 Personen).

Im September zeigt sich bereits eine Abnahme der Arbeitsuchenden; sie ist bei den Männern sehr ansehnlich mit 146 489 Personen oder fast 30 Proz., bei den Frauen aber recht bescheiden mit 18 780 Personen oder nur ca. 12 Proz. Ohne Zweifel war es nicht etwa allein die Besserung des Arbeitsmarktes, die die Zahl der arbeitsuchenden Männer so stark verkleinerte; es war vielmehr die Einberufung vieler Arbeitsloser zum Heeresdienst durch das Aufgebot der Landwehr, der Ersatzreserve und Teile des gedienten und ungedienten Landsturms, die das Heer der Arbeitsuchenden beträchtlich verkleinern mußte. Wäre eine rein wirtschaftliche Verschiebung des Arbeitsmarktes in dem Rückgange der Zahl der Arbeitsuchenden zu sehen gewesen, so hätte auch die weibliche Arbeitslosigkeit entsprechend zurückgehen müssen; das aber war nicht der Fall.

Bestünde noch ein Zweifel über die Aufsaugung großer Massen Arbeitsuchender durch den Heeresdienst, so zerstreut ihn die Tatsache, daß am 1. September ein gewaltiger Rest von 112 805 Arbeitsuchenden aus dem Vormonat (gegen 42 000 vorher) zu übernehmen war, der also durch den Arbeitsnachweis noch nicht untergebracht war, in Wirklichkeit aber großenteils gar nicht mehr für eine zivile Beschäftigung in Frage kam, sondern Soldat geworden war und sich nicht abgemeldet hatte. Einen Gesamtüberblick über die Zahl der Arbeitslosen nach dem Kriegsausbruch aus wirklicher Beobachtung der Arbeitslosigkeit zu geben, ist, wie schon gesagt, nicht möglich. Aber man darf ohne Bedenken nach bisheriger Kriegserfahrung annehmen, daß, nachdem der August für die ca. 900 berichtenden Arbeitsnachweise 650 000 Arbeitslose ergeben hat, die Gesamtarbeitslosigkeit im Deutschen Reich ungefähr durch die fünffache Zahl, also durch 3,25 Mill. Arbeitslose [1]) im August 1914, ausgedrückt wird.

Von besonderem Wert werden die Arbeitslosenzahlen aber erst, wenn man sie den offenen Stellen der gleichen Zeit gegenüberstellt, den sogenannten „Andrang“ feststellt. Gerade für unser letztes Problem, die Arbeitslosenfürsorge im Kriege, ist es ausschlaggebend, zu wissen, ob der Krieg andere als die Friedensandrangsziffern hat entstehen lassen, ob also auch besondere Maßnahmen gegenüber der jetzigen Arbeitslosigkeit aus der Gesamtlage des Arbeitsmarktes erklärlich und erforderlich erscheinen, oder ob nicht etwa rein psychologische (vaterländische) Motive für die tatsächlich großartige Arbeitslosenfürsorge der gegenwärtigen Kriegszeit ausschlaggebend sind. Wenn auf 100 offene Stellen 110—120 Personen drängen, so

1) Schätzungen aus dem September, z. B. in der Sozialen Praxis, kommen auf wenigstens rund 1 Mill. Arbeitslose.

kann, da eine gewisse Auslese im Interesse der Leistung in der Stelle liegt, beinahe jeder auf ein Aufhören seiner Arbeitslosigkeit in kurzer Zeit rechnen. Wenn aber auf 100 offene Stellen 150 bis 170 Personen drängen, so heißt das, daß ein stattlicher Anteil Arbeitsloser arbeitslos bleibt; wenn aber gar auf 100 offene Stellen 200 bis 220 Personen Anspruch erheben, so ist der Arbeitsmarkt um 100 Proz. übersetzt; die Hälfte der Arbeitsuchenden bleibt arbeitslos.

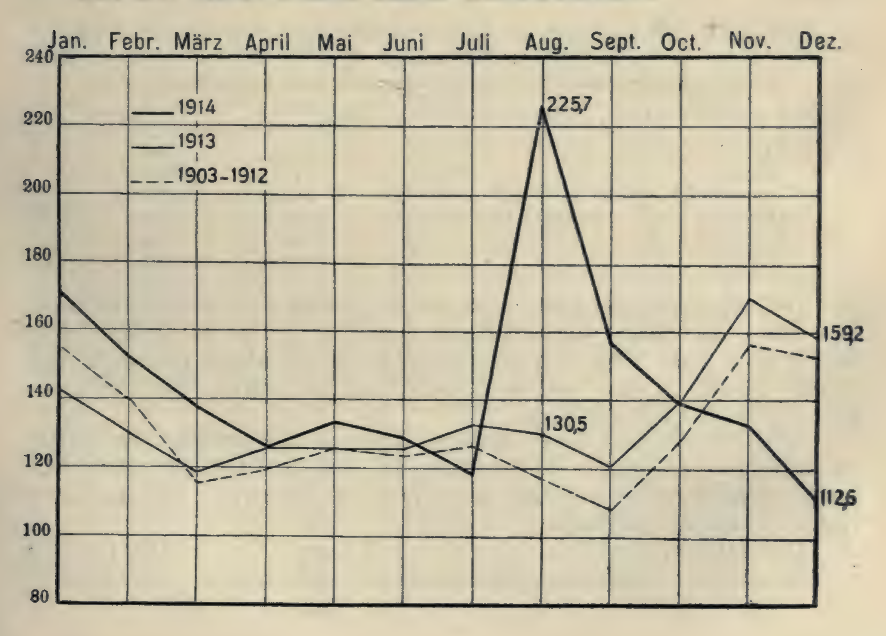
Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Monat	1911	1912	1913	1914
Juli	111,0	116,4	133,3	118,5
August	111,5	112,7	130,5	225,7
September	108,5	106,4	121,1	158,2
Oktober	129,4	120,9	142,7	139,6
November	152,0	140,9	170,8	133,8
Dezember	145,7	133,7	159,2	112,6

Die beistehende Uebersicht über den Andrang bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die an den „Arbeitsmarkt“ berichten, zeigt, daß nach einem sehr günstigen Julistande des Andranges der erste Kriegsmonat eine ungeheure Steigerung des Andranges bewirkt hat. Nicht bloß die Zahl der Arbeitsuchenden war riesig gestiegen, sondern die Zahl der ihnen offenen Stellen war im Verhältnis hierzu weit zurückgeblieben.

Der Sinnfälligkeit halber ist die Bewegung der Andrangziffer in beistehender Kurve graphisch dargestellt worden.

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:



Die Arbeitslosigkeit der Männer erscheint bei den Andrangsziffern in etwas anderem Lichte als die der Frauen. Die Männer weisen in Friedenszeiten die Eigentümlichkeit auf, daß sie regelmäßig stärker auf die offenen Stellen drängen als die Frauen, ja es liegt bei den Frauen der Fall oft so, daß sich die Arbeitgeber um die in den Arbeitsnachweisen gemeldeten weiblichen Arbeitskräfte „drängen“.

Die folgenden zwei Zusammenstellungen zeigen nun, daß der Kriegsausbruch das Andrangsverhältnis für die Männer viel weniger stark verschlechtert hat als für die Frauen.

Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende (Männer):

Monat	Entnommen dem „Arbeitsmarkt“	1911	Entnommen dem „Arbeitsnachweis in Deutschland“	1912	Entnommen dem „Arbeitsnachweis in Deutschland“	1913	Entnommen dem „Arbeitsnachweis in Deutschland“	1914
	Heft		Heft		Heft		Heft	
Juli	Aug. 12	121,7	Aug. 13	122,0	Sept. 13	153,8	Okt. 14	134,1
August	Sept. 11	125,7	Sept. 13	126,0	Okt. 14	150,8	Okt. 14	221,5
September	Okt. 12	117,2	Nov. 13	117,9	Okt. 14	140,8	Okt. 14	162,9
Oktober	Nov. 12	135,7	Nov. 13	127,0	Nov. 14	154,7	Nov. 14	131,9
November	Dez. 12	167,9	Dez. 13	152,6	Dez. 14	195,8	Dez. 14	125,2
Dezember	Jan. 13	165,0	Jan. 14	153,0	Jan. 15	188,5	Jan. 15	106,5

Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende (Frauen):

Monat	1911	1912	1913	1914
Juli	85,6	90,4	96,8	91,0
August	83,9	84,8	95,8	234,6
September	89,1	89,1	91,3	149,9
Oktober	109,7	103,7	120,0	159,2
November	116,9	113,3	129,4	156,3
Dezember	97,4	95,8	105,4	129,5

Die Andrangziffer der Männer stieg vom Juli zum August nur von 134,1 auf 221,5, die der Frauen aber von 91,0 auf 234,6. Der Andrang der Männer hat sich also infolge des Krieges noch nicht ganz verdoppelt gehabt, der der Frauen aber fast verdreifacht.

Nach den ersten 7—8 Wochen stellt sich allerdings eine kleine Verschiebung zugunsten der Frauen ein, aber seit Oktober bleibt der beträchtlich stärkere Andrang der Frauen bestehen; er hat auch noch Ende Dezember angehalten.

Die Männer sind eben durch den Kriegsdienst in Waffen von vornherein der Arbeitslosigkeit leichter entzogen als die Frauen;

und wir nähern uns dem Augenblick, wo bei den Männerabteilungen der Arbeitsnachweise mehr offene Stellen als Stellengesuche in den Arbeitsnachweisen vorliegen werden.

Daß es aber doch noch recht viele, wenigstens am Orte überschüssige Arbeitslose gibt, das zeigt der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ des Kaiserl. Statistischen Amtes. Diesem „Anzeiger“ sind von allen Arbeitsnachweisen diejenigen Arbeitsuchenden zu melden, die am Orte nicht unterzubringen sind. Die Berichterstattung umfaßt, da auch jetzt in dem Kriegszustand kein Meldezwang an die Sammelstelle in Berlin besteht, nur ungefähr die Hälfte der sonst berichtenden Arbeitsnachweise (ca. 400). Mit Rücksicht auf die geringen Erfordernisse der interlokalen Arbeitsvermittlung erfolgt die Berichterstattung getrennt nur für Landwirtschaft, Industrie und Ungelernte. Die Zahlen der überschüssigen Arbeitskräfte werden zweimal wöchentlich ausgegeben, so daß hier eine wirklich lückenlose Berichterstattung entstanden ist.

In der beistehenden Tabelle (S. 478) sind neben die lokal überschüssigen Stellengesuche die lokal überschüssigen Stellen gesetzt. Es wird so sichtbar, daß in der Landwirtschaft mehr offene Stellen als Arbeitsuchende sind, in der Industrie bieten sich dagegen als Ortsüberschuß 4—5 mal so viel Arbeitsuchende an als offene Stellen überschüssig sind; für die ungelernte Arbeit endlich bestand zeitweise ein noch stärkerer Andrang; er ist erst im Dezember unter die 10 fache Zahl Stellenloser gegenüber den offenen Stellen gesunken.

C. Arbeiterfürsorge.

Zur Aufstellung gemeinsamer Grundsätze und einheitlicher Vorschläge zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit haben, bald nachdem die Mobilmachung durchgeführt worden war, wiederholt Beratungen in allen in Frage kommenden Regierungskreisen stattgefunden. Hauptsächlich auf Anregung des Reichsamtes des Innern, dessen sozialpolitische Ressorts schon in Friedenszeiten manchen wertvollen Zusammenschluß haben fördern helfen, und des preußischen Handelsministeriums, dem die Sorge um die öffentliche und gewerbsmäßige Stellenvermittlung die Organisation des Arbeitsmarktes ständig nahebringt, ist in Vorbesprechungen und gemeinsamen Sitzungen der Ressortmitglieder in den ersten Kriegsmonaten eine brauchbare Unterlage für eine großzügige Inangriffnahme der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit festgestellt worden.

Zahlreiche Eingaben an die genannten und an benachbarte Behörden, sowie kaum weniger zahlreiche Vorschläge in der Presse sind dabei ausdrücklich verwertet worden, was, wie die offiziellen Auslassungen hierzu besagen, zu einer Beschleunigung der praktischen Arbeit geführt hat. Die vox populi ist also gehört worden.

An erster Stelle treten die Behörden für Grundsätze ein, durch welche „Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge“ wirksam werden sollen. Solche

Der Arbeitsmarkt.

Reichs-Arbeitsblatt, Januar 1915, No. 1.

Am [1])	Von den überschüssigen Arbeitsgesuchen entfallen auf: Landwirtschaft	Industrie	Ungelernte	Von den überschüssigen Stellen entfallen auf: Landwirtschaft	Industrie	Ungelernte
12. August	3157	62 437	42 534	714	1 834	854
15. "	4485	77 141	45 468	1472	2 774	1154
19. "	3121	72 734	52 748	1038	2 688	1878
22. "	2621	95 274	52 727	571	2 641	1684
26. "	2139	84 882	59 143	789	3 844	1156
29. "	1736	103 204	54 946	700	3 027	689
2. September	4834	82 539	41 608	1130	2 499	724
5. "	4538	96 838	47 397	1406	2 097	1038
9. "	1467	65 961	47 589	1170	3 427	572
12. "	1343	78 607	50 602	1282	3 792	563
16. "	1152	67 998	47 605	1136	2 728	574
19. "	1146	75 809	40 191	970	4 746	600
23. "	1072	53 535	36 245	1301	6 079	775
26. "	725	67 556	33 344	2444	6 007	770
30. "	948	44 572	27 889	1649	6 316	945
3. Oktober	536	66 135	24 462	1365	7 845	1399
7. "	888	47 867	21 649	1437	6 944	2269
10. "	395	58 971	25 254	1368	7 961	2085
14. "	440	47 893	22 264	1368	8 536	1974
17. "	427	69 974	29 653	1533	7 288	2499
21. "	466	47 353	27 152	1337	6 507	3950
24. "	450	66 054	30 894	1307	9 661	3462
28. "	442	49 642	27 825	1018	9 502	1890
31. "	548	58 276	27 112	1199	10 347	3252
4. November	475	47 135	26 800	1078	8 791	2953
7. "	398	58 840	31 854	1026	8 562	2289
11. "	405	46 010	25 393	998	9 182	3181
14. "	473	60 027	37 637	1069	11 108	3010
18. "	437	31 753	20 793	800	9 807	3879
21. "	412	57 764	32 116	887	11 192	3386
25. "	495	44 162	24 609	792	10 559	3031
28. "	449	52 279	27 167	943	11 596	5357
2. Dezember	290	41 741	20 515	788	10 722	3314
5. "	479	51 066	29 531	965	12 023	6442
9. "	369	37 368	16 394	796	12 229	3610
12. "	401	52 005	26 203	999	12 736	4052
16. "	377	36 790	16 786	914	12 577	3949
19. "	368	49 186	23 707	876	14 820	5182
23. "	300	37 464	15 454	710	12 267	3402
30. "	305	36 928	13 474	750	12 586	6093
2. Januar	244	38 376	12 826	871	7 599	3413
6. "	319	32 583	14 786	859	11 495	5491
9. "	318	44 548	25 323	1126	14 576	5177
13. "	395	36 582	13 549	1181	14 133	3519
16. "	319	50 916	21 963	1172	14 634	4917

1) Vergleiche hierzu auch die „Sozialpolitische Chronik“ in diesen Jahrbüchern, die in den letzten Monaten einzelne Teile der vorstehenden Zusammenstellung ebenfalls dargestellt hat.

Mittel sind aus den Erfahrungen der Friedenswirtschaft allein nicht zu gewinnen; vielmehr müssen die, wenn auch noch geringen, Erfahrungen der Kriegswirtschaft mitsprechen, und neben ihnen muß oft die bloße gedankliche Ueberlegung zur letzlichen Erkenntnis der geeigneten Mittel führen.

Die eigenartige Verschiebung des Arbeitsmarktes durch das Herausziehen der zum Heeresdienste Einberufenen auf der einen Seite und das Vordringen kriegswirtschaftlicher Aufträge an die gewerbliche Produktion lenkte den Blick naturgemäß zuerst auf das wichtige Mittel der Arbeitsvermittlung. Durch Zusammenarbeiten aller örtlichen Arbeitsnachweise von Arbeitgebern, Arbeitern, Korporationen usw. mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis kann dafür gesorgt werden, daß der örtliche Arbeitsbedarf schnell gedeckt wird. Soweit diese örtliche Deckung nicht möglich ist, haben die Verbandsarbeitsnachweise für ihren Bezirk — möglichst in Fühlung mit den wirtschaftlichen Vertretungen und Verbänden aller Richtungen — die Ausgleichung interlokal herzustellen.

Die entsprechende Einsicht der Haushaltungen steht für den Kriegsbeginn an der Spitze, daher wünschen die Grundsätze der Regierungsvertreter keine Einschränkung des häuslichen Bedarfs. So berechtigt die Zurückhaltung in Luxusausgaben, und so verständlich die Einschränkung der Haushaltungen ist, so ist doch auch begreiflich, daß eine überall weitgetriebene Beschränkung im Bedarf die Arbeitslosigkeit aufs empfindlichste vermehren muß. Wer Dienstboten, Waschfrauen, Kinderfräulein usw. in seinem Hause beschäftigt hat, muß gerade im Kriege die Beschäftigung aufrecht erhalten. Wer wird denn im Kriege seinen hauswirtschaftlichen Betrieb vergrößern? Wo also sollen hauswirtschaftliche Arbeitskräfte, die im Kriege entlassen werden, ein Unterkommen finden?

Neben der vernünftigen Hausfrau, die wohl durch den Krieg sparsamer wird, aber nicht geizig, steht die Fortführung der gewerblichen Betriebe. Das Stillegen von Betrieben ist fast immer der größte Fehler der Betriebsleitung in Kriegszeiten. Viel weniger volkswirtschaftlich bedenklich ist die Betriebsfortführung mit beschränkter Arbeitszeit, am wenigsten — wenn die Rohstoffvorräte es gestatten — ein Arbeiten auf Lager. Bei den Angestellten wird eine Gehaltskürzung viel eher über den Berg helfen als die Entlassung. Den für Behörden arbeitenden Firmen können Erleichterungen gewährt werden, damit sie durchhalten können: Kautionen erlassen, Vorschußzahlungen leisten, Rohstoffe durch die Behörden liefern, wenn sie der privaten Firma gesperrt sind.

Zur Durchführung gerade der Forderung der Betriebsfortführung erweist sich eine weit angelegte räumliche und zeitliche Verteilung der Aufträge als nützlich. Die zeitliche Verteilung ergibt sich durch die Nacheinanderfolge vieler Kriegsbedarfsaufträge fast von selbst, aber die räumliche Verteilung über einen einzelnen Gewerbezweig ist ohne eine entsprechende Organisation der einzelnen Gewerbezweige nur schwer durchzuführen. So drängt die Kriegszeit

zur Einrichtung von Zentralstellen für die Annahme von Aufträgen und ihre Verteilung, sowohl für ganze, große Landesteile als auch für einzelne Gemeinwesen.

Bei der Vergebung öffentlicher Aufträge, aber auch für jeden privaten Auftrag ist die Ueberzeitarbeit und die Nebenarbeit auszuschalten. Ueberstunden der Beschäftigten rauben den Arbeitslosen die Erwerbsmöglichkeit, und Nebenarbeit hat im allgemeinen die gleiche ungünstige Wirkung für die Arbeitslosigkeit. Der Kriegszustand legt es vielmehr nahe, die Arbeitszeit zu verkürzen und, wenn möglich, die Arbeitsschichten so zu kürzen, daß da, wo bisher zwei Schichten waren, drei beschäftigt werden; auch nötigenfalls unter Kürzung des Einkommens.

Besonderen Nachdruck verdienen aber die Bemühungen, zu verhindern, daß unentgeltliche Arbeitskräfte eingestellt werden; sie verdrängen leider allzu leicht die auf Entgelt angewiesenen. So lobenswert es in Kriegszeiten ist, unentgeltlich Hilfe zu leisten: sobald dadurch ein auf Arbeitseinkommen Angewiesener keinen Posten bekommt oder gar seinen Posten verliert, ist die volkswirtschaftliche Wirkung solcher unentgeltlicher Hilfe oder Arbeit verpufft. Bei der Sicherung der Ernte im August und September mag es an vielen Orten als eine Notwendigkeit erschienen sein, unentgeltliche Erntehilfe zu bekommen; aber im allgemeinen liegt im Kriege kein Zwang vor, unentgeltliche Arbeit heranzuziehen; es ist vielmehr im allgemeinen patriotischer, jeder Arbeit ihren Lohn zu gewähren. Die unentgeltliche Liebestätigkeit der Damenwelt hat viele durch den Krieg arbeitslos gewordene Schneiderinnen, Näherinnen arbeitslos bleiben lassen, während umgekehrt für Arbeiten, von deren gewerbsmäßiger Ausübung sich auch die bescheidenste Frau nicht ernähren kann (wie das Stricken von Strümpfen, Pulswärmern) die gleichen Frauenkreise bezahlte Arbeitskräfte zu beschäftigen suchten. Gewiß braucht die Kriegszeit eine ausgedehnte Liebestätigkeit; aber ehrenamtliche Kräfte sollten nur für die Leitung und die Organisierung und schlecht bezahlbare Arbeit herangezogen werden, nicht jedoch für Arbeiten, die im bürgerlichen Leben Lohnarbeit geben.

An zweiter Stelle haben sich die Regierungskreise mit der Aufstellung von Grundsätzen zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit beschäftigt. Die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit wird in der gegenwärtigen Kriegszeit in erster Linie durch größere Aufträge von öffentlichen Körperschaften ausgehen müssen. Die beiden im Kriege stehenden Verwaltungen des Heeres und der Seewehr haben auch sehr schnell große Aufträge an die Industrie vergeben. Die anderen großen Verwaltungsbehörden können in ähnlicher Weise, wenn auch vielleicht während des Krieges in geringerem Umfange als die Heeresverwaltung, das stockende Wirtschaftsleben vorwärtsbringen helfen. Die öffentlichen Aufträge nehmen in Deutschland seit langem einen ansehnlichen Prozentsatz der Arbeitsversorgung ein; sie sind deshalb in der Kriegszeit erst recht nicht zu entbehren.

Mit der Förderung der öffentlichen Aufträge steigt gleichzeitig das Vertrauen in das Wirtschaftsleben überhaupt; es wird hierdurch indirekt die private Unternehmertätigkeit stark angeregt. Auch die direkte Beeinflussung einzelner Industrien durch gesteigerte staatliche und kommunale Aufträge darf als nicht gering angeschlagen werden. In so ernster Zeit wie der gegenwärtigen, wo die Erhaltung des Staates alle vaterländisch gesinnten Personen leitet, werden dem Staate außerdem am ehesten die erforderlichen Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit zur Verfügung stehen. Der Staat, bzw. die öffentlichen Verbände sind aber auch selbst daran interessiert, Arbeit zu beschaffen, da die Arbeitslosigkeit sonst kaum anders als durch de facto Armenunterstützung ertragbar gemacht werden könnte.

Die finanzielle Unterlage für die Beschaffung neuer Arbeit wird durch das Vorhandensein bewilligter, aber noch nicht aufgebrauchter Kredite gegeben. Hauptsächlich ist es das Bauwesen der Behörden, Hochbau, Tiefbau — Kanalbau, Bahnhofsbau, Straßenbau im besonderen — das sehr viel neue Arbeit geben kann. Wenn auch die Einnahmen des Staates hauptsächlich durch Ausfälle bei den Staatsbahnen und den Steuern gemindert werden, und wenn es vielleicht zeitweise im Kriege nicht ratsam erscheint, den Kreditmarkt durch die Staaten stark in Anspruch zu nehmen, so steht doch das Problem der Arbeitsbeschaffung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit so weit im Vordergrunde des Kriegerinteresses an der Heimat, daß allein dieser Gesichtspunkt gegen jede Einschränkung der staatlichen Aufträge und für jede nur mögliche Ausdehnung derselben spricht. Im besonderen müssen die Kommunen darauf hingewiesen werden, daß sie die bei Kriegsbeginn abgebrochenen Bauten wieder aufnehmen; und es müssen die großen Versicherungsanstalten und die Sparkassen sich bemühen, durch Hergabe zugesagter Darlehen und Gewährung neuer Kredite dem Geldmarkt zu dienen, damit der Arbeitsmarkt neu belebt werde.

Neuarbeit im Kriege wäre es dann, die großen Moore und Oedländereien in Deutschland urbar zu machen; sowohl staatliche wie private Ländereien dieser Art wären zu meliorisieren. Auch die Forstverwaltungen könnten manche infolge des Krieges eingestellte Arbeit wieder aufnehmen. Den stärksten Anstoß sollten aber diejenigen Industrien bekommen, die durch Heeresaufträge in Anspruch genommen sind. Durch Erleichterung des Absatzes, Beschaffung billigen Kredits, speziell Kleinkredits, durch genossenschaftliche Organisation der Produktion kann sehr viel für die Beschaffung neuer Arbeit geschehen. Wenn dann der Staat gewisse Aufträge nicht an „unproduktive“ Anstalten wie die Gefängnisse gibt, sondern auch dem Erwerbsleben zuführt, so ist staatlich und organisatorisch alles Wichtigere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose zur Anregung gebracht.

Aber es gibt noch eine dritte Gruppe von Mitteln gegenüber der Arbeitslosigkeit, Beeinflussung der Arbeitslosenhäufung durch

Verhütung des Zuzugs und Förderung der Rückwanderung aufs Land. Mit Hilfe entsprechender Organisation der Arbeitsnachweise läßt sich der Zuzug, besonders in die großen Städte, stark beschneiden für den Fall, daß er nicht erforderlich ist, läßt sich aber auch die Rückwanderung fördern, wo überhaupt sie noch möglich ist. Ein Zusammenarbeiten der Ortsarmenverbände käme vielleicht als Hilfsmittel für die Kriegszeit verstärkt in Frage.

Erst wenn alle diese Mittel der direkten bzw. indirekten Minderung der Arbeitslosigkeit versagen, sollen Wohlfahrtseinrichtungen dem Arbeitslosen sein Geschick tragen helfen. Nicht, daß unter Verkleinerung von anderer Liebestätigkeit den Kriegern geholfen, sondern daß neben der Kriegerhilfe eine verstärkte private und öffentliche Fürsorge für die Arbeitslosen stehe, das ist der richtige soziale Kriegszustand. Asyle, Volksküchen müssen im Kriege für die Arbeitslosen erhalten bleiben und nicht sämtlich in Lazarette u. a. umgewandelt werden. Ein Zusammenarbeiten der privaten Wohltätigkeit mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege ist für die Kriegszeit als dringende Notwendigkeit zu erklären.

In besonderem Maße haben neben den Staatsregierungen die Landesversicherungsgesellschaften die Förderung der Arbeitslosenfürsorge nach bestimmten Grundsätzen in die Hand genommen. In edlem Wettstreit haben sie außerordentlich ansehnliche Mittel hauptsächlich für die direkte Geldunterstützung der Arbeitslosen[1]) bewilligt; haben aber auch für Beschaffung von Arbeit durch eigene Aufträge oder durch Kredite an Gemeinden und Genossenschaften in großzügiger Weise sich betätigt. Es haben sich hierbei für die Landesversicherungsanstalten, nachdem anfangs in der Hauptsache große Geldmittel für Einzelaufgaben der Arbeitslosenfürsorge freigemacht worden waren, bestimmte einheitliche Grundsätze herausgebildet, die dem Problem im ganzen angepaßt sind und nicht mehr bloß einzelnes fördern wollen. Solche Grundsätze sind von den meisten Anstalten nicht bloß aufgestellt, sondern auch veröffentlicht worden, um gleichzeitig zu erreichen, daß der Kreis der Antragsteller nicht zu groß wird und der Kreis der Aufgaben klargestellt ist. Von den mir zugänglich gewordenen „Grundsätzen" mögen die im folgenden zur Darstellung gebrachten der Landesversicherungsanstalt Württemberg zeigen, in wie vortrefflicher Weise diese großen, dem Arbeiterwohl dienenden Anstalten der Arbeitslosenfürsorge im Kriege gerecht zu werden bemüht sind.

Wie alle anderen Landesversicherungsanstalten hat auch die Anstalt für Württenberg beschlossen, den Gemeinden, die eine Arbeitslosenfürsorge einrichten, einen nach dem Maße ihrer Aufwendungen bemessenen Beitrag zu gewähren. Der Grundsatz, daß die Arbeitslosenfürsorge kommunal geordnet werden solle,

1) Vgl. hierzu die unten stehenden Abschnitte über die Arbeitslosenunterstützung und die Notstandsarbeiten.

steht also den Versicherungsanstalten voran; er ist gerade hier durchaus begreiflich, erstreckt sich doch das Arbeits- bzw. Verwaltungsgebiet der Versicherungsanstalten in vielen Landesteilen auf das Gebiet eines Kommunalverbandes erster Ordnung, der Provinz. Die Interessen gehen hier naturgemäß den Kommunalverbänden zweiter und weiterer Ordnung gern nach, wenden sich also mit Recht — — wenn auch zum Teil aus anderen als den rein staatlichen Erwägungen — den Kommunen und Landkreisen zu.

Die Landesversicherungsanstalt Württemberg hat nun durch Beschlüsse vom 19. Oktober 1914 „Grundsätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit während des Krieges" festgelegt, aus denen hervorgeht, welcher Art sich die Anstalt die kommunale Arbeitslosenfürsorge denkt, die sie mit Beiträgen unterstützen will. Sie ist zu Unterstützungen bereit, die eine Belebung der Bautätigkeit und Ermöglichung von Notstandsarbeiten bieten; sie ist zu diesen Zwecken gewillt, Kapitalien zur Verfügung zu stellen. Daß hierbei gewisse den Versichertenkreis der Anstalt treffende Bestimmungen getroffen werden, ist selbstverständlich; die Versicherungsanstalt ist ja auch im Kriege zuerst für die Interessen der Versicherten da. Es sollen deshalb den Baugenossenschaften, Vereinen und Gesellschaften, die den bei der Invalidenversicherung Versicherten gemeinnützig Kleinwohnungen oder Eigenhäuser bauen oder bauen wollen, um die Arbeitslosigkeit zu mindern, Kapitalien zum Zins von $3^1/_2$ Proz. zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden und Amtskörperschaften (Kreise) sollen für gleiche Zwecke und für Notstandsarbeiten Kapitalien zum Zins von 5 Proz. erhalten.

Die Gemeinden und Kreise können aber auch noch zinsfreie Beihilfen zu Notstandsarbeiten bekommen, deren Höhe nach den hierbei aufgewendeten Arbeitslöhnen bemessen wird. Sie können weiter auch für direkte Arbeitslosen-Geldunterstützung Beihilfen erhalten.

Für die Förderung der hier genannten kommunalen Aufgaben stellte die Versicherungsanstalt zunächst einen Betrag von 1 Mill. M. zur Verfügung. Die Personenkreise, die auf eine Beihilfe rechnen können, mußten natürlich entsprechend dem Wirkungskreise der Anstalt bestimmt werden. Die Versicherungsanstalt hat zu diesem Zwecke festgestellt, wer auf Gewährung einer Unterstützung aus ihren Mitteln keinen Anspruch hat. Es sind das erstens Personen, welche mit ihren Familien schon vor Ausbruch des Krieges ganz oder überwiegend auf Kosten der öffentlichen Armenpflege unterhalten werden mußten. Zweitens die Empfänger von Krankengeld, Invaliden-, Kranken- oder Altersrente, von mehr als 60-proz. Unfall- und Militärrenten, von Ruhegeldern, Militärpensionen, Veteranenbeihilfen.

Drittens die Empfänger von Unterstützungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 über die

Unterstützung der Angehörigen[1]) der Kriegsteilnehmer (RGBl. 1888, S. 59; RGBl. 1914, S. 332).

Um zu verhindern, daß einzelne Gemeinden ihre Armenlasten auf Kosten der Beihilfen der Anstalt erleichtern, indem sie Arbeitslose von der Armenkasse in die Arbeitslosenunterstützung überweisen, hat die Versicherungsanstalt weiter bestimmt, daß Einsparungen am öffentlichen Armenaufwand während des Kriegsjahres 1914/15 gegenüber dem Durchschnitt der drei vorhergegangenen Rechnungsjahre an den rechnungsmäßigen Beiträgen der Anstalt zu den Notstandsarbeiten und der übrigen Arbeitslosenfürsorge in Abzug gebracht werden.

Einen Rechtsanspruch auf Gewährung der vorher genannten Vorteile und Unterstützungen räumt die Versicherungsanstalt den Gemeinden nicht ein; wohl aber will sie Bedacht darauf nehmen, daß alle einmal beschlossenen Zuwendungen an im Vertrauen auf die Beihilfe der Versicherungsanstalt geschaffene Unternehmungen bis zu deren Abschluß gewährt werden.

Nach dieser Darlegung der wichtigsten Gesichtspunkte, die für eine geordnete Arbeitslosenfürsorge während des Krieges in Betracht kommen, erscheint es uns angebracht, die folgende Darstellung in den Haupttiteln nicht nach einzelnen Maßnahmen aufzuteilen, sondern nach den Maßnahme- bzw. Fürsorgestellen. Die Stoffeinteilung der ersten amtlichen Auslassungen war durch ihren Zweck, überallhin Anregungen in einzelnen Maßnahmen zu geben, geboten; die möglichen Maßnahmen mußten demgemäß am meisten hervorgehoben werden, während die zu ihrer Ansführung fähigen bzw. erwünschten Stellen etwas zurücktreten durften, da man damals noch nicht wissen konnte, was die einzelnen Stellen wohl leisten würden. Zurzeit läßt sich demgegenüber, nachdem mehrere Monate Kriegszeit mit ihren reichen Erfahrungen auf dem Gebiete, das uns hier beschäftigt, an uns vorbeigegangen sind, bereits feststellen, worin die überwiegende Eigenart der Arbeitslosenfürsorge bei den wichtigsten Organen der Oeffentlichkeit und Organisationen der Interessentengruppen besteht, so daß ein Hervorkehren der persönlichen gegenüber den sachlichen Momenten angezeigt erscheint. Daß das Reich, der Staat und die Staatsverwaltungen, daß die Gemeinden, die Arbeitsnachweise, die Arbeitgeber, die Arbeiterschaft usw. ihre Arbeitslosenfürsorge im Kriege treiben, soll also die Reihenfolge der anschließenden Darlegungen bestimmen, während das, was sie

1) Dieser zuletzt genannte Grundsatz, die Kriegsteilnehmer-Angehörigen aus der Arbeitslosenfürsorge auszuschließen, ist mit Rücksicht auf die ansehnlichen Zuschußleistungen der Gemeinden an die Reichsunterstützung der Kriegerangehörigen und diese letztere selbst durchaus verständlich. Er ist auch für die vorliegende Untersuchung angewendet worden, so daß die vielen Fürsorgeunternehmungen für die Kriegerfamilien, die überall in Deutschland entstanden sind, nirgends in der vorliegenden Arbeit zur Darstellung gelangen, vielmehr in strenger Scheidung der Kriegerfrauenhilfe und der Arbeitslosenfürsorge im Kriege einzig das zweite Problem zur Darstellung gelangt, wodurch der Vermischung der beiden — recht stark voneinander abweichenden — Fragen der sicherste Riegel vorgeschoben worden ist.

als Arbeitslosenfürsorge bieten, und was sie darin im einzelnen bisher geleistet haben, an zweiter Stelle — aber nicht etwa deswegen beengter, sondern eher befreiter — abgehandelt werden soll.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zeitpunkt wird also bewußt darauf verzichtet, ein sachliches System der Arbeitslosenfürsorge im Kriege als oberstes Einteilungsprinzip zu benutzen; dieses System muß selbst nach den reichen Erfahrungen der ersten Kriegsmonate lückenhaft sein. Denn wir wissen nicht, was der Krieg uns in Sachen der Arbeitslosenfürsorge noch alles bringen wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind noch manche große grundsätzliche und viele kleine einzelne Neuerscheinungen zu erwarten; so ist z. B. die Arbeitslosen-Bargeldunterstützung noch in keiner Weise bisher restlos geregelt, sondern es ist ein ungeheures Durcheinander von allen möglichen „Systemen" zu beobachten. Die sachliche Stoffgliederung ist darum den Gebern des Stoffes untergeordnet worden; die Verwertung des außerordentlich großen Materials wird auf diese Weise an die Entwicklungsgeschichte der bisherigen Kriegswirtschaft gebunden, die festzuhalten uns für die vorliegende, so vielgestaltige soziale Sonderfrage der Arbeitslosenfürsorge im Kriege wichtiger erscheint, als daß dieses oder jenes sachliche Einzelstück aus dem ganzen Fragenbereiche dieser Arbeitslosenfürsorge im Kriege durch den Zufall der Ereignisse in der bewegten Kriegszeit an die Spitze der Darstellung gehoben, ein anderes ihm nachgeordnet, ein wieder anderes vielleicht auf den letzten Platz gedrückt wird.

Wer kann, um noch einige andere die sachliche Systembildung beeinflussende Möglichkeiten zu nennen, wissen, ob die Naturalverpflegung der Arbeitslosen nicht vielleicht schon in wenigen Monaten die einzig übriggebliebene Unterstützungsform sein wird? Wer es wissen, ob die Arbeitslosenunterstützung der Organisationen weiter gezahlt werden wird, ob das „Genter System" nicht vielleicht in kurzer Zeit Fiasko macht? Wer es wissen, ob die Arbeitsbeschaffung durch private Arbeitgeber überhaupt noch stattfinden kann und die Arbeitgeber nicht bloße Staatsangestellte oder Beauftragte werden?

Das militärische Interesse entscheidet über die Arbeitslosenfürsorge; mit ihm steht aber nur das allgemeine Ziel auch der Arbeitslosenfürsorge fest: „Weiter arbeiten".

Wo es keine Arbeit gibt, trotz aller Bemühungen der führenden und beratenden Kreise und trotz dem eigenen Interesse der Arbeit-„geber", da soll die Unterstützung der Arbeitslosen einsetzen; das ist das zweite Ziel der Arbeitslosenfürsorge. Aber weiter reicht die sachliche Systembildung der Arbeitslosenfürsorge zurzeit noch nicht; wir können jedoch hoffen, daß die folgende Darstellung der Arbeitslosenfürsorge nach den Fürsorgestellen uns den Weg zeigt, zu einem System der Arbeitslosenfürsorge im Kriege zu gelangen.

Aus den Bestimmungen des Bundesrats über die Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Dezember 1914 bereitgestellten Reichsmittel (zweiter Nachtrag zum Reichs-

haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege) interessieren uns hier die Sätze:

1) Der für Gewährung von Wochenhilfe während des Krieges, sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege ausgeworfene Betrag von 200 Mill. M. ist für die Dauer des Krieges bestimmt.

2) Die mit Beihilfen zu unterstützenden Gemeinden oder Gemeindeverbände dürfen der Kriegswohlfahrtspflege nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen.

3) Beihilfen können mit Wirkung vom 1. Januar 1915 an bewilligt werden.

4) Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande darf nicht mehr als ein Drittel des Gesamtaufwandes für die Kriegswohlfahrtspflege bewilligt werden.

Ausnahmsweise kann der Bundesrat mehr als dieses Drittel bewilligen.

5) Die Beihilfe wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes und der Höhe ihrer Leistungen nur für solche durch den Krieg auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege veranlaßte Aufwendungen gewährt, die über die bisherigen Ausgaben für Wohlfahrtspflege hinausgehen; Ausgaben für die gesetzliche Armenpflege bleiben dabei außer Betracht.

6) Betrifft nur die Beihilfen an Angehörige der Einberufenen.

7) Soweit die Kriegswohlfahrtspflege in der Form der Erwerbslosenfürsorge erfolgt, sind nachstehende Bedingungen zu erfüllen:

a) Die Regelung der Voraussetzungen, der Höhe und der Art der Fürsorge ist dem Ermessen der Gemeindebehörde überlassen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützungen usw.) treten.

b) Die Fürsorge darf nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Ortseinwohnern, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden.

Erwerbslosen, die sich weigern, geeignete Arbeit zu übernehmen, darf eine Fürsorge nicht bewilligt werden.

c) Kleinerer Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

d) Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährenden Beihilfe höchstens zur Hälfte angerechnet werden. Für Zinsen von Spargroschen u. dgl. gilt dies unbeschadet der nach c) zulässigen Anrechnung des Kapitals.

8) Gemeinden und Gemeindeverbände haben ihre Anträge bei den Landeszentralbehörden zu stellen.

Wesentlich mehr zeigt die Gesetzgebung der Einzelstaaten direkten Einfluß auf die Arbeitslosenfürsorge. Da aber die meisten dieser Gesetze oder Regierungsmaßnahmen einem bestimmten sozialpolitischen Zwecke dienen, und bei der Darstellung dieser einzelnen Aufgaben die Staatshilfe naturgemäß zu nennen ist, wo sie geboten wird, darf hier auf eine bloße Aufzählung solcher Gesetze und Maßnahmen verzichtet werden. Doch verdient ein Grundsatz besondere Hervorhebung, den die meisten Staatsregierungen auch in den letzten Monaten wiederholt ausgesprochen haben: wenn es sich um direkte Staatshilfe an Arbeitslose handelt, so bietet der Staat lieber Notstandsarbeiten als Arbeitslosen-Geldunterstützung; die letztere überläßt er — ähnlich wie die Arbeitslosen-Versicherung — den Gemeinden. Und es verdient hier weiter darauf hingewiesen zu werden, daß die Einzelstaaten gerade dem Problem der Notstandsarbeiten in jeder Weise nachgehen [1]), so daß es vereinzelt schon zu einer besonderen Gesetzgebung in Sachen der Förderung der Notstandsarbeiten gekommen ist.

Als Beispiel für solche Gesetzgebung darf auf eine Verordnung der preußischen Regierung betr. Zwangsenteignungsmaßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (und Kriegsgefangenen) in Preußen hingewiesen werden.

An erster Stelle steht die Gesetzgebung in Sachen der Arbeitslosenfürsorge.

Die Gesetzgebung sowohl des Reichs wie der meisten Einzelstaaten hat in hervorragender Weise darauf Bedacht genommen, daß neben der Kriegführung und der militärischen Sicherheit des Landes die wirtschaftliche Sicherheit gewährleistet wird. Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs sowohl durch die gesetzgebenden Körperschaften wie durch Bundesratsverordnungen und durch Bekanntmachungen des Reichskanzlers bewegt sich aber in der Hauptsache in dem Rahmen einer wirtschaftspolitischen Gesetzgebung, während die sozialpolitische Gesetzgebung noch wenig hervortritt. Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung trägt zurzeit — zum Teil begreiflich aus ihrer Tradition — einen ausgesprochen vorbeugenden Charakter während die sozialpolitische — vielleicht auch zum Teil entsprechend ihrer Tradition — nicht eher erscheint, als bis bestimmte Mißstände da sind, die es zu beseitigen gilt. Die Arbeitslosenfürsorge ist aber indirekt durch die kriegswirtschaftliche Gesetzgebung wiederholt getroffen worden. Eine chronologische Zusammenstellung der bisherigen kriegswirtschaftlichen Gesetzgebung des Reichs bieten Conrads Jahrbücher [2]) bereits in einem früheren Hefte. Es erübrigt sich also, hier diese Gesetzgebung zu behandeln; es genügt der Hinweis, daß durch die kriegswirtschaftliche Gesetzgebung so viel Arbeitsmöglichkeit erhalten geblieben, so viel neue geschaffen worden

---

1) Vgl. den Abschnitt „Notstandsarbeiten".

2) Dr. Johannes Müller, Die wirtschaftliche Gesetzgebung seit Kriegsbeginn im Deutschen Reich. Conrads Jahrbücher, 1914, Bd. 48.

ist, daß der große Wert dieser Bestimmungen für die Arbeitslosenfürsorge außer jedem Zweifel steht.

Doch beschränkt sich der Einfluß der Reichsgesetze, Bundesratsverordnungen und Bekanntmachungen des Reichskanzlers mit einer einzigen Ausnahme auf die indirekte Förderung der Arbeitslosenfürsorge. Diese Ausnahme ist durch das Reichsgesetz vom 2. Dezember 1914 geschaffen worden, das einen Betrag von 200 Mill. M. für direkte soziale Maßnahmen bestimmt. Aus diesen 200 Mill. M. sollen zwar auch Unterstützungen an die Familien der Kriegsteilnehmer gegeben werden, doch ist die Kriegswohlfahrtspflege in der Form der Erwerbslosenfürsorge entschieden die Hauptsache, wenn sie auch nicht an erster Stelle in den Bestimmungen des Bundesrats über die Verwendung dieser Mittel genannt wird. Die starke Anregung, die dieses Gesetz der Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden, besonders der kleineren, gegeben hat, ist sehr bald fühlbar geworden und muß bei anderer Gelegenheit entschieden einmal für sich untersucht werden. Bisher ist noch zu kurze Zeit seit seiner Bekanntmachung und noch kürzere seit seinem Inkrafttreten vergangen, als daß es sich verlohnt hätte, eine besondere Feststellung seiner Wirkung schon jetzt vorzunehmen.

Gesetzgebung und Verwaltung arbeiten zum Segen der Arbeitslosenfürsorge Hand in Hand.

Die preußische Regierung hat im Verordnungswege Vorschriften für ein vereinfachtes Zwangsenteignungsverfahren erlassen, um Gelände, die für die Beschäftigung von Arbeitslosen und Kriegsgefangenen im öffentlichen Interesse gebraucht werden, rasch in die Verfügung der Staatsgewalt zu bringen. Maßgebend für diese Verordnung war die Erwägung, daß es die Fürsorge für die heimischen Arbeitslosen erfordert, in weitestem Umfange für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Hierfür kommen als geeignete Unternehmungen insbesondere der Ausbau von Wasserstraßen und Eisenbahnen, sowie die Durchführung von Hochwasserregulierungen, Meliorationen, Moorkulturen und ähnliches in Betracht. Um solche Arbeiten in Angriff nehmen zu können, muß der Unternehmer, sofern er nicht Eigentümer der dazu erforderlichen Grundstücke ist, die Grundstücke erwerben oder von den Eigentümern die Einwilligung zu ihrer Benutzung besitzen. Solche Einwilligung zu erreichen, erfordert in der Regel längere Zeit; und wenn auch in der jetzigen Zeit damit gerechnet werden kann, daß mancher Eigentümer wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit die Bauerlaubnis geben wird, so wird es doch in vielen Fällen der Durchführung des Enteignungsverfahrens gegen den widerstrebenden oder nicht verfügungsberechtigten Eigentümer bedürfen. Bei der Art und Weise des im Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) geregelten Verfahrens würden aber Monate vergehen, ehe die obigen Arbeiten in Angriff genommen werden könnten. Einen solchen Aufschub des Beginns der Unternehmungen gestattet die unter der heimischen Arbeiterschaft be-

stehende Arbeitslosigkeit nicht; auch macht die große Zahl der Kriegsgefangenen eine Massenbeschäftigung derselben dringlich. Es müssen vielmehr die einzelnen Unternehmungen mit größter Beschleunigung in Gang gebracht werden, um den Notständen zu begegnen, die aus dem Vorhandensein unbeschäftigter mittelloser einheimischer Arbeiter entstehen können; auch um die zahlreichen Kriegsgefangenen nicht nutzlos ernähren zu müssen. Aus diesem Grunde ist unter dem 11. September 1914 eine Allerhöchste Verordnung ergangen, die vorsieht, daß für bestimmte, vom Staatsministerium näher zu bezeichnende Arbeiten ein vereinfachtes Enteignungsverfahren und eine Einweisung in den Besitz von Grundstücken stattfinden kann. Das Staatsministerium hat in einer Verordnung vom 15. September als Arbeiten, auf die die Allerhöchste Verordnung Anwendung finden soll, zunächst einige Ergänzungsbauten der Eisenbahnverwaltung, acht große Arbeiten der Wasserbauverwaltung und vier Kulturarbeiten der landwirtschaftlichen Verwaltung bezeichnet.

Noch direkter ist die Staatshilfe mit dem Ziele der Notstandsarbeiten in Preußen durch das Etatsgesetz vom 22. Oktober 1914. In der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung heißt es, daß die durch den Krieg hervorgerufenen Ausgaben sich auch auf Notstandsarbeiten erstrecken müssen. Die Verteilung der Notstandsarbeiten ist auch hier bereits für die einzelnen Verwaltungen vorgesehen, zum Teil unter dem bisher sonst nicht genannten Gesichtspunkt der Kultivierung großer Niederungsmoore zwecks landwirtschaftlicher Erträge schon in der nächsten Ernte.

Auch ein dritter gesetzgeberischer Akt in Preußen, eine Verordnung vom 7. November 1914 über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien, will dem doppelten Ziele, Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose und landwirtschaftliche Produktionssteigerung, dienen.

Im Königreich Sachsen ist das Anleihegesetz vom 24. November 1914 betr. Aufnahme einer Anleihe von 200 Mill. M. zum Teil mit der Mittelbeschaffung für Notstandsarbeiten begründet worden.

Aus anderen Bundesstaaten soll nur auf eine Auslassung der bayerischen Staatsregierung hingewiesen werden, die neben positiven Bemühungen für die Arbeitslosenbeschäftigung steht.

Die bayerische Staatsregierung hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß Arbeiter und Angestellte, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit infolge des Krieges ihre Arbeitskraft nicht verwerten können und erwerbslos geworden sind, nicht Not leiden oder der Armenpflege überwiesen werden sollen. Auf die Bitte des Städteverbandes um Staatshilfe für kommunale Arbeitslosenfürsorge hat der Minister des Innern am 23. Oktober 1914 dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages in Aussicht gestellt, daß die Frage umfassend und wohlwollend gewürdigt werde, sobald eine bessere Erfassung des Standes der Arbeitslosigkeit durch eingehende Berichte der Behörden ermöglicht und ein Ueberblick über die Leistungen der Gemeinden und der übrigen öffentlichen Körperschaften auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung wie der unmittelbaren Arbeitslosenunterstützung tunlich sei. Diese Unterlagen sind nun

gegeben. Aus ihnen ergibt sich, daß in einigen, wenn auch erfreulicherweise wenigen Gemeinden, namentlich solchen, deren Wirtschaftsleben überwiegend auf der Exportindustrie beruht, außerordentliche Arbeitslosigkeit herrscht, die über das Maß der Arbeitslosigkeit minder günstiger Friedensjahre erheblich hinausgeht und sich in bestimmten Grenzen als unmittelbare Kriegsfolge darstellt. Die bayerische Staatsregierung hält es für eine Aufgabe staatlicher Fürsorge, zugunsten dieser Gemeinden einzugreifen, soweit sie eine den vom Ministerium des Innern am 24. Oktober aufgestellten Gesichtspunkten entsprechende Kriegsfürsorge für Arbeitslose eingerichtet haben und hierdurch im Zusammenhalt mit anderen Aufgaben der Kriegsfürsorge erheblich überbürdet sind. Die Staatsregierung ist daher gesonnen, solchen Gemeinden je nach Lage des Einzelfalles staatliche Zuschüsse in angemessener Höhe zu gewähren. Diese Zuschüsse können zunächst nur so lange als Vorschüsse gegeben werden, bis nach Klärung der Verhältnisse die Mittel hierfür endgültig vom Landtage bewilligt oder vom Reich übernommen sein werden.

Von großer Bedeutung für die Arbeitslosen erwies sich endlich das im Interesse der Einberufenen erlassene Gesetz vom 4. August 1914 betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, durch das dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist, gleich gilt, und durch das der Fristenlauf für alle Versicherte ruht, die während des Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, durch das drittens Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft aus bestimmten Gründen (§ 314 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung) erloschen ist, das Recht erhalten binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges irgendwelche Heeresdienste geleistet haben[1]. Hierdurch sind viele durch den Kriegsbeginn arbeitslos gewordene, aber nicht oder noch nicht dienstpflichtige, also nicht ohne weiteres durch die Mobilmachung einberufene Personen von den Arbeitsnachweisen fort in den freiwilligen Kriegsdienst gegangen; sie haben die Zahlen der Kriegsfreiwilligen außerordentlich mehren helfen und umgekehrt die Masse der Arbeitslosen ganz außerordentlich vermindert.

Zahlreiche Arbeitsvermittlungsstellen haben durch Belehrung der Arbeitslosen und Stellensuchenden über die Erhaltung der Anwartschaften aus der Krankenversicherung sich ein besonderes Verdienst um die Entlastung des Arbeitsmarktes erworben.

Für die tunlichste Vermeidung der Entlassung von Arbeitern und Angestellten während des Krieges spricht sich ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 2. August 1914 an die Handelsvertretungen aus. Der Minister sagt darin, daß es „unter den gegenwärtigen Umständen das nationale Interesse im besonderen Maße erfordert, daß Entlassungen von Arbeitern und Angestellten in den ersten Wochen nach der Mobilmachung nach Möglichkeit vermieden werden“. Er „habe das feste Vertrauen zu der bewährten Vaterlandsliebe von Handel, Gewerbe und Industrie, daß

1) Reichsgesetzblatt 1914, No. 53, No. 4440.

die beteiligten Arbeitgeber alles, was in ihren Kräften steht, tun werden, um auch unter persönlichen Opfern die Weiterbeschäftigung ihrer Angestellten und Arbeiter zu ermöglichen".

Wenn man berücksichtigt, daß durch die Mobilmachung nach der Angabe vieler großen Betriebe durchschnittlich ein Drittel der männlichen Angestellten, in manchen Gewerben sogar die Hälfte derselben aus den Betrieben in wenigen Tagen ausscheiden mußten, um in den Heeresdienst einzutreten, sollte man meinen, daß in weiten Kreisen von Handel und Industrie in der Tat kein Anlaß zu eigentlichen Entlassungen vorlag. Tatsächlich haben aber nur verhältnismäßig wenige Industriezweige — ausschließlich die am unmittelbaren Kriegsbedarf interessierten — vom ersten Tage des Kriegszustandes an keine Entlassungspraxis getrieben, sondern im Gegenteil das durch das Schließen zahlreicher kleiner Betriebe arbeitslos gewordene fachlich geschulte Personal rasch und zu guten Löhnen heranzuziehen sich bemüht. Infolge steigender Heeresaufträge hat sich der Kreis dieser die Arbeitslosen anziehenden Industrien aber schnell und stark vergrößert.

Dagegen ist allerdings das kleinbetriebliche Gewerbe durch die Mobilmachung in unverhältnismäßig vielen Fällen zur Betriebseinstellung und entsprechender Arbeiterentlassung gezwungen gewesen. Es sei ausdrücklich festgestellt, daß es bei den vielen Betriebseinstellungen im Handwerk und in anderen Kleingewerben nicht etwa Kriegsfurcht oder kleinliche Angst um die bürgerliche Existenz war, die den gewiß nicht leichten Schritt tun ließen, sondern daß es vielmehr die eigene Natur des Kleinbetriebes war, die zur Betriebseinstellung, zur Schließung des Geschäftes oder der Werkstatt, zwang. Ein großer Teil der gewerblichen und der kaufmännischen Kleinbetriebe steht, wie man sagt, auf zwei Augen; es ist nur eine einzige, den Betrieb und seine Führung beherrschende Person vorhanden, alle übrigen in dem Betriebe tätigen Personen sind Anfänger (Lehrlinge) oder Gelegenheitshilfen (Laufburschen u. a.) oder ungeschulte Familienangehörige, die sämtlich bei einem plötzlichen Ausscheiden des einen Betriebskundigen vor einer Katastrophe stehen. So werden die Familienfremden so schnell wie möglich entlassen, oft unter gegenseitigem Verzicht auf abgeschlossene Verträge oder geltenden Brauch, und die Familie selbst stößt alle arbeitsfähigen Mitglieder ab, so daß nur die arbeitsunfähigen — meistens die Mutter mit den kleinsten Kindern — übrig bleiben, für die die Kriegsfürsorge von Reich und Gemeinde einsetzt. Der Arbeitsmarkt aber ist durch die Betriebseinstellungen im Kleingewerbe und die — ähnlich fühlbaren — Betriebsbeschränkungen im Kleinhandel mit großen Mengen jugendlicher und weiblicher ungelernter oder höchstens halb ausgebildeter, oft recht einseitig verwendeter Arbeitskräfte überschwemmt worden, die unterzubringen, sehr große Schwierigkeiten macht.

Mit großem Nachdruck haben sich viele Organisationen und Behörden gegen die — oft recht kurzsichtige — Entlassungspolitik

mancher Betriebe gewandt. Es war schon oben auseinandergesetzt worden, daß in vielen Betrieben besonders des Kleingewerbes und des Kleinhandels Entlassungen wegen erzwungener Betriebseinstellung notwendig waren; aber es konnte auch schon darauf hingewiesen werden, daß die Entlassung von Arbeitern und Angestellten oft dem Entlassenden nicht nutzte, weil es oft genug vorkam, daß die entlassenen Arbeitskräfte plötzlich wieder nötig wurden, aber nicht mehr zu haben waren, und dem Entlassenen einen zwecklos großen Schaden brachten, wenn er aus bestimmten, in seiner Person oder seiner beruflichen Vergangenheit liegenden Gründen anderswo einfach nicht unterzubringen war, während sein Ersatzmann vielleicht überallhin gepaßt hätte.

Zu einem besonders großen Notstande wurden die Entlassungen nicht bloß in den Arbeiterkreisen, sondern auch in den Berufen bzw. Angestelltenschichten des Handelsgewerbes und in den Angestelltenschichten der Industrie, bei den Technikern.

Von den Organisationen dieser Angestelltenverbände sind wohl alle überhaupt gangbaren Wege versucht worden, um die kündigungslose Entlassung und auch die rechtmäßige Kündigung vermieden zu sehen. Für die kündigungslose Entlassung ist die Betriebseinstellung erforderlich; sie erfolgte heute, und morgen wurde der Betrieb wieder eröffnet. Solche Fälle müssen häufig vorgekommen sein, wenn man die Klagen der Angestellten hört.

Eine eingehende Erörterung hat die Bekämpfung der Entlassung der Angestellten, z. B. im Frankfurter Stadtparlament in der Sitzung vom 18. November 1914 gefunden, wo Bürgermeister Dr. Luppe im Namen des Magistrats das Vorgehen der Firmen, die rücksichtslose Entlassungen vorgenommen haben, verurteilte. Die Stadt sei leider nicht in der Lage, in allen Fällen Hilfe zu bringen; aber sie habe eine große Anzahl stellenloser Techniker und Handelsangestellten in Beschäftigung genommen [1]). In der gleichen Sitzung wurde darauf hingewiesen, daß die kaufmännischen Angestelltenverbände zum Teil zur Selbsthilfe gedrängt worden seien und durch direkte Hinweise von seiten der Verbandsvorstände den Firmen gegenüber in der Tat vereinzelt Abhilfe geschaffen worden sei. Von einzelnen großen kaufmännischen Angestelltenverbänden sind mir erfolgreiche Verhandlungen mit Firmen, die rechtlich nicht gültige oder doch zweifelhafte Entlassungen vorgenommen hatten, aus mehreren Großstädten bekannt geworden. Der Weg zum Kaufmannsgericht brauchte so in vielen Fällen nicht erst begangen zu werden, während er in der vorhergehenden Friedenszeit fast zum Ueberdruß betreten werden mußte.

Auf Veranlassung eines von dem Angestellten-Ausschuß der Kriegszentrale des Hansabundes gestellten Antrages wendet sich das Präsidium des Hansabundes erneut an Prinzipale und Angestellte mit der dringenden Bitte, sich beiderseits während der Kriegszeit ihrer sozialen und wirtschaftlichen Pflichten besonders bewußt zu bleiben, da der Wirtschaftsorganismus nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme aller Beteiligten gesund erhalten werden kann.

---

1) Frankfurter Zeitung, 1914, No. 320.

„Die Angestellten wollen dessen eingedenk sein, daß in sehr vielen Fällen selbst da, wo Betriebe nur mit großen Verlusten fortgeführt werden können, diese Verluste von den Unternehmern in erster Linie getragen werden, um den Arbeitern und Angestellten Verdienst und Stellung zu erhalten.

Andererseits sollen diejenigen Prinzipale, deren Unternehmungen sich derzeit in besonders reger oder sogar angespannter Beschäftigung befinden, was erfreulicherweise in einer großen Reihe von Wirtschaftsgebieten der Fall ist, Entlassungen oder Gehaltskürzungen nicht vornehmen oder sie zurücknehmen, da normaler Beschäftigung auch normale Gehaltsbezüge entsprechen müssen.

In allen Fällen aber darf von dem sozialen Sinne unserer Unternehmer erwartet werden, daß sie, wo es nur irgend möglich ist, Entlassungen von Angestellten vermeiden und, daß die Gehaltskürzungen da, wo sie nach Lage der Dinge erforderlich sind, nicht über das notwendige Maß hinausgehen.

Zugleich darf die Bitte ausgesprochen werden, daß überall da, wo früher besoldete Angestellte beschäftigt waren, jetzt aber noch freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit in Anspruch genommen wird, dieser Zustand, der immer nur ein vorübergehender sein sollte, so bald wie möglich beseitigt werde. Die Wiederbeschäftigung stellenloser Angestellter männlichen und weiblichen Geschlechts ist eine besonders wichtige Aufgabe, der namentlich auch die Kommunalverwaltungen und alle sonstigen öffentlichen und privaten Organisationen dauernde Beachtung schenken sollten."

Wir können uns diesen Worten des Hansabundes nur voll und ganz anschließen. Hoffentlich haben sie, die gelegentlich des Quartalswechsels am 1. Januar 1915, zu Weihnachten gesprochen und verbreitet worden sind, die entsprechende Wirkung gehabt. Die Stellenlosigkeit in den Angestelltenverbänden im laufenden 1. Quartal des neuen Jahres wird uns darüber später zweifelsfrei unterrichten.

Eine Anzahl von Arbeiterorganisationen hat wegen der Arbeitslosigkeit in einzelnen Gewerben Eingaben an den Reichstag gemacht, um zu beantragen, daß bei der Bereitstellung von Reichsmitteln für die Gemeinden zur Förderung der lokalen Kriegswohlfahrtspflege auf die Unterstützung der Arbeitslosen besondere Rücksicht genommen werde. Unter diesen petitionierenden Arbeiterverbänden treten diejenigen am stärksten hervor, deren Mitglieder ohne Zweifel am meisten unter der durch den Krieg geschaffenen und während der Kriegszeit nur schwer zu behebenden Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Es sind das die Verbände der Bauarbeiter, der Bildhauer, der Buchbinder, der Glasarbeiter, der Lithographen, der Porzellanarbeiter und der Zivilmusiker.

Um die Notlage der als Folge des Krieges brotlos gewordenen Konfektionsarbeiterinnen in Berlin und Umgebung nach Möglichkeit durch Gewährung von Arbeit zu lindern, hat sich auf Anregung und unter Mitwirkung des Reichsamts des Innern und des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe ein Ausschuß für Konfektionsnotarbeit gebildet. Diesem Ausschuß gehören neben je einem vortragenden Rat der genannten Behörden der Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin an, ferner Vertreterinnen des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands und des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands, sowie zwei von der Handelskammer vorgeschlagene Mitglieder der Berliner Kaufmannschaft, welche unentgeltlich die

kaufmännische Leitung des Unternehmens übernommen und Räume, Betriebseinrichtungen sowie einen Teil des Personals zur Verfügung gestellt haben. Der Ausschuß läßt Näh- und Strickarbeiten im Hausgewerbebetriebe herstellen, wozu er Aufträge durch das Preußische Ministerium des Innern (bisher von Strafgefangenen ausgeführte Arbeiten für Strafgefangene), von verschiedenen Stellen der Heeresverwaltung, vom Zentralverein des Vaterländischen Frauenvereins, von der Landesversicherungsanstalt Berlin und anderen erhalten hat. Er befolgt den Grundsatz, den von ihm beschäftigten Arbeiterinnen für sämtliche Arbeiten angemessene Löhne zu zahlen und allen einmal eingestellten Arbeiterinnen auch fortgesetzt Arbeit zu geben. Deshalb ist der Betrieb nur allmählich, entsprechend dem Eingang der Aufträge und der Stoffe, vergrößert worden. Mit Näharbeiten werden bisher 2300 Arbeiterinnen, mit Strickarbeiten 900 bedürftige weibliche Personen beschäftigt.

Die Geschäftsführung dieses Ausschusses liegt in den Händen des durch seine soziale Arbeit bekannten Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Neumann vom Ministerium für Handel und Gewerbe, dem es gelungen ist, im Verein mit den gewonnenen Arbeitgebern bis Anfang Januar 1915 über $1/2$ Mill. M. Löhne an Heimarbeiterinnen in Berlin auszahlen zu können.

Mit großer Entschiedenheit haben besonders die großen Arbeitgeberverbände für die Fortführung der Arbeit gewirkt. Um wirkliche Erfolge zu erzielen, sind in vielen Fällen die Arbeitgeber- und die Arbeiterorganisationen zu gemeinsamen Beschlüssen gelangt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes und der Baunebengewerbe haben Mitte Oktober in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen, welche danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die daniederliegende Bautätigkeit möglichst zu heben. Sie wird dabei unter anderem „die Vermittlung der Arbeitskräfte, insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile, anstreben“; und „sie wird die Behörden ersuchen, auf die Innehaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen bei den Unternehmern gewerblicher Arbeit hinzuwirken“. Zur Durchführung dieser und anderer Maßnahmen bildet die Arbeitsgemeinschaft einen Zentralausschuß, dem 5 Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und 5 Vorstandsmitglieder der beteiligten freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften angehören[1]). Von Arbeitgeberseite sind hiebei rund 60000 Betriebe vertreten, von Arbeitnehmerseite rund 1 Mill. Arbeiter, so daß eine mächtige Einwirkung auf den Arbeitsmarkt möglich war und eingetreten ist, wie das Zurückgehen der Arbeitslosigkeit in vielen hierher gehörigen Gewerben — und das sogar im Winter — zeigt.

Ein anderes Beispiel dieser Art bietet das Holzgewerbe.

---

1) Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe, Berlin, Oktober 1914.

Die Zentralvorstände des Arbeitgeberschutzverbandes für das deusche Holzgewerbe, des deutschen Holzarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands haben sich im September zusammengefunden und eine gemeinsame Entschließung gefaßt, durch die den örtlichen Organisationen dieser Verbände empfohlen [1]) wird, „unter Teilnahme der Mitglieder der Schlichtungskommission zusammenzutreten, um die Frage zu prüfen, auf welche Weise der durch den Krieg erzeugten Notlage der Gewerbsangehörigen, insbesondere der herrschenden Arbeitslosigkeit, entgegenzuwirken ist".

Zu einer wirkungsvollen Kundgebung [2]) ist eine Tagung im deutschen Tapezierergewerbe geworden, in der die Vorstände des Bundes deutscher Tapeziererinnungen und des Verbandes der Tapezierer die gemeinsame Beschaffung von Arbeit aufgestellt haben. Zur Linderung der Notlage werden folgende Maßnahmen programmatisch empfohlen:

1) An die Stadtverwaltungen in ihrer Eigenschaft als Arbeit- und Auftraggeber ist das Ersuchen zu richten, alle aus Anlaß des Krieges unterbrochenen Bauten und die noch nicht begonnenen Arbeiten, zu denen innerhalb des Haushaltplans Mittel vorhanden sind, unverzüglich in Angriff zu nehmen.

2) Bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten und freihändiger Aufträge an das Tapezierer- und Dekorationsgewerbe durch die Stadtverwaltungen ist darauf hinzuweisen, daß möglichst viel Handwerksmeister berücksichtigt werden.

3) Was zu 1 und 2 gesagt ist, gilt auch für den Staat. Auch dieser darf es nicht daran fehlen lassen, der Erwerbslosigkeit des Handwerks zu steuern und damit der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten.

4) An die Militärverwaltungen ist das dringende Ersuchen zu richten, die Matratzenarbeiten den Berufsinnungen und Genossenschaften oder selbständigen Berufsangehörigen zu übertragen.

5) Es sind zu 1, 2 und 3 gemeinsame Eingaben an die Stadtverwaltungen und alle in Betracht kommenden Staats- und Militärbehörden zu richten, die Bau- und sonstigen Arbeiten fortzuführen, neue zu beginnen und die vorkommenden Tapezierer-, Polsterer- und Dekorationsarbeiten möglichst sofort in Auftrag zu geben.

6. Das private Publikum muß ebenfalls veranlaßt werden, dem Tapezierergewerbe Aufträge zukommen zu lassen. Hier sind gemeinsame Kundgebungen in der Tagespresse, von den örtlichen Vorständen unterzeichnet, angebracht.

7. Für die einzelnen Betriebe ist zu empfehlen: Weitere Entlassungen von Arbeitern sollten nicht erfolgen, bevor nicht die Arbeitszeit entsprechend gekürzt ist.

---

1) Der Arbeitgeber, Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, 1914, No. 19, S. 196.

2) Korrespondenzblatt der Generalkommission, a. a. O., 1914, No. 43, S. 592.

8. Sind eilige, umfangreiche Aufträge vorhanden, so sind keine Ueberstunden zu machen, sondern Doppelschichten einzuführen, um möglichst vielen Gehilfen Arbeitsgelegenheit zu geben.

9. Die bestehenden Tarifverträge sind in allen Fällen aufrecht zu erhalten. Die Tarifverträge müssen ihre Gültigkeit behalten, damit nach dem Einsetzen besseren Geschäftsganges geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse vorhanden sind.

10. Zur Durchführung der vorstehenden Kundgebung ist erforderlich, daß die Vorstände aller Verbandsinnungen, Verbände, Vereinigungen und Ortsgruppen mit den Vorständen der örtlichen Gehilfenvereinigungen schnellstens zusammentreten, um in gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Eingaben und Kundgebungen an die Stadtverwaltungen, an Staats- und Militärbehörden, sowie an die Tageszeitungen zu erlassen.

Zu gemeinsamem Vorgehen zwecks Erlangung von Arbeit haben sich auch der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins nnd der Vorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker zusammengetan. Sie haben am 23. Dezember 1914 an alle in Betracht kommenden staatlichen und städtischen Behörden, sowie an die Körperschaften des Handels, der Industrie und des Gewerbes die dringende Bitte gerichtet, die Vergebung behördlicher Druckarbeiten nicht zu beschränken, was vielfach geschehen war, und im Interesse der Arbeitsbeschaffung Drucksachen, deren Ausführung sonst vielleicht erst in späterer Zeit bewirkt worden wäre, möglichst schon jetzt in Arbeit zu geben. Dieser Appell hat leider bisher noch nicht die entsprechende Wirkung gehabt; die Buchdrucker sind immer noch in großer Zahl arbeitslos.

Sehr viel mehr Erfolg hatte dagegen die Tabakindustrie.

Im Interesse einer zweckmäßigen Verteilung der für das Feldheer erforderlichen Tabakfabrikate auf die einzelnen — etwa 2000 — Fabriken ist schon am 17. August 1914 nach Beratung im Reichsamt des Innern und unter Beteiligung des Kriegsministeriums die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten mit dem Sitze in Minden i. W. gegründet worden. Mit dieser Maßnahme soll wirtschaftlichen und sozialen Rücksichten Rechnung getragen, gleichzeitig auch die Beschaffung preiswerter Ware gewährleistet werden. Diese Verteilungsstelle der im ganzen Reich eingehenden Aufträge hat sich außerordentlich gut bewährt. Die gerade in der Tabakindustrie befürchtete große Arbeitslosigkeit ist, von einer kurzen Stockung in den ersten zwei Kriegswochen abgesehen, nicht eingetreten; die Tabakindustrie hat im Gegenteil sehr gut zu tun. Die Propaganda der Heeresverwaltung und der Zentrale für die Zigarre als Liebesgabe und ihre bald erkannte Nützlichkeit für diesen Zweck hat dieser Industrie eine sehr hohe Beschäftigung im Kriege durch den Krieg geschaffen.

Ferner bietet die Verkürzung der Arbeitszeit eine weitere Möglichkeit, die Zahl der Arbeitskräfte zu vermehren. Frank-

furt a. M.[1]) hat die städtischen Aemter neuerdings angewiesen, Fürsorge dahin zu treffen, daß bei Ausführung von zur Belebung des Arbeitsmarktes unternommenen öffentlichen Arbeiten beschränkte Arbeitszeit (Halbschichten usw.) durchgeführt wird, soweit dies nach Art der Arbeit ohne wesentliche Beeinträchtigung des Arbeitsresultats geschehen kann. Auch sollen in erster Linie dort wohnende Arbeitskräfte beschäftigt werden. Nürnberg hat ebenfalls hiervon Gebrauch gemacht und durch Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 56 auf 36 Stunden erreicht, daß weitere 800 Arbeiter für die Dauer des Krieges eingestellt werden konnten. Ein Mindestlohn von 15—19 M. wöchentlich je nach der Kinderzahl wurde hierbei garantiert.

In wie hohem Grade die Verkürzung der Arbeitszeit geeignet ist, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, braucht hier nicht noch einmal auseinandergesetzt zu werden. Ueber den Umfang der Arbeitszeitverkürzung bestehen in normalen Zeiten keine Beobachtungen, weil sie bei normaler Beschäftigung der Gewerbe zu den Seltenheiten gehört und mehr nur aus Zufälligkeiten, wie aus dem nicht rechtzeitigen Eintreffen benötigter Rohstoffe oder verspäteter Abnahme fertiger Waren entsteht.

Die Arbeitszeitverkürzung ist eben fast nur ein Krisenausdruck: für die Kriegszeit hilft sie aber die Arbeit strecken; sie bringt im Kriege dem Einzelnen weniger Arbeit, kann aber dem Gewerbe im ganzen mehr Arbeitskräfte erhalten oder auch zuführen, als wenn die Arbeitszeit normal bliebe. Deshalb erscheint uns die Arbeitszeitverkürzung im Kriege nicht ohne weiteres als eine soziale Härte, sondern vielmehr in manchen Fällen als die glücklichste Erlösung aus dem größeren Uebel der Arbeitslosigkeit. So gesehen, wollen die folgenden Angaben über verkürzte Arbeitszeit aufgefaßt sein, die sämtlich den Arbeiterfachblättern entnommen sind. Es arbeiteten mit verkürzter Arbeitszeit

im	Verband	der	Bauarbeiter	am	31. Oktober	1914	10 355	Personen
„	„	„	Brauereiarbeiter	„	„	„	1 372	„
„	„	„	Buchbinder	„	„	„	8 131	„
„	„	„	Buchdrucker	„	„	„	7 994	„
„	„	„	Glasarbeiter	„	„	„	3 883	„
„	„	„	Handlungsgehilfen	„	„	„	5 557	„
„	„	„	Lithographen	„	1. November	1914	3 811	„
„	„	„	Porzellanarbeiter	„	31. Oktober	1914	6 298	„
„	„	„	Textilarbeiter	„	„	„	35 472	„
„	„	„	Zimmerer	„	„	„	2 515	„

Solche Arbeitermengen mit verkürzter Arbeitszeit weisen allein die Fachverbände der genannten freien Gewerkschaften auf; es sind in vielen Verbänden mehr Arbeiter gekürzt tätig als arbeitslos. Leider ist die Erhebung über die verkürzte Arbeitszeit seither nicht wiederholt worden; doch darf angenommen werden, daß die ver-

1) Nach den Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages, IV, 1914, No. 21, Sp. 580/1.

kürzte Arbeitszeit inzwischen sehr viel seltener geworden ist und mit dem Frühjahr 1915 auf jeden Fall verschwunden sein wird. Denn es drängen nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber nach vermehrter Beschäftigung, und die neue Kriegslage des Wirtschaftslebens mit ihren erhöhten Ansprüchen an die Anpassung der Produktion an den Kriegszustand wird die verkürzte Arbeitszeit wohl ebenso vollständig verschwinden lassen wie die Arbeitslosigkeit. Die verkürzte Arbeitszeit war eine aus der schwierigen Zeit des Kriegsbeginnes erklärliche Maßnahme, eine Vorbereitungsaktion, auch eine Fürsorgeaktion; aber die Erfahrungen der ersten 5—6 Kriegsmonate haben uns gelehrt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit als eine dauernde Erscheinung in der Kriegswirtschaft vermieden werden kann [1]).

1) Vgl. den Abschnitt: Arbeitsbeschaffung durch die Behörden.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

XII.
Zum Problem der Produktivität.

Von W. Eggenschwyler, Turin.

I. Technologische und ökonomische Gesichtspunkte.

Durch unsere ganze Wirtschaftstheorie und sozialpolitische Literatur geht eine Tendenz zur steten Vermengung technologischer und ökonomischer, privat- und sozialwirtschaftlicher Gesichtspunkte. Ueberall, wo heute von „Produktion“, „Produktivität“, „Ertrag“, „Wert“, „Nutzen“, „Produktionsmittel“, „Kapital“, die Rede ist, wird nur sehr beiläufig unterschieden zwischen technologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten einerseits, zwischen privat- und gemeinwirtschaftlichem Wert und Nutzen anderseits. In keinem Begriff aber hat diese stete Vermengung eine so heillose Konfusion hervorgerufen, wie in dem von Volkswirten, Geschäftsleuten und Weltverbesserern so kritiklos gebrauchten Begriff der Produktivität. Zweck dieser Zeilen ist, diesem Zwitterding einmal gründlich zuleibe zu gehen, und auf die ungeheure Verschiedenheit der (in der tatsächlichen Wert- und Einkommensbildung allein ausschlaggebenden) privatwirtschaftlichen von der „sozialen“ oder gemeinwirtschaftlichen Produktivität aufmerksam zu machen.

Keiner langen Erörterung bedarf das andere Begriffspaar, das der technologischen und der wirtschaftlichen Produktivität, der materiellen Güterherstellung und der Erzeugung von Wert oder Reichtum. Die Volkswirte, die wie Loria allein die auf materielle Gegenstände hinzielende Tätigkeit als „produktive Arbeit“ anerkennen, dürften heute eine geringe Ausnahme bilden. Allgemein wird anerkannt, daß die ökonomische Bedeutung eines Gutes mit seinen materiellen Dimensionen, mit den zu überwindenden materiellen Widerständen (im Gegensatz zu den mehr immateriellen Transport-, Vermittlungs-, Veräußerungsdiensten) sogut wie nichts zu tun hat. Ein anderes ist es, materielle Gegenstände anzufertigen (besser: zu verwandeln!), ein anderes, „Reichtum“ d. h. wirtschaftliche Nutzeffekte zu erzeugen, ein Punkt, auf den unter anderen Schumpeter [1]) und Liefmann [2]) ausführlich hingewiesen haben.

Indessen ist es doch zweifelhaft, ob man sich in Gelehrtenkreisen heute so ganz klar darüber ist, wie weit der ganze Produktions- und Produktivitätsbegriff seinem Ursprung nach technologischer Natur

1) Wesen und Hauptinhalt etc.
2) Siehe „Jahrbücher“, November 1913.

ist. Ohne so weit zu gehen wie Sombart, der die vermeintlichen ökonomischen Vorgänge kurzweg mit technologischen Vorgängen identifiziert, können wir uns doch der Einsicht nicht verschließen, daß alle „Produktivität“ auf der Vorstellung einer Kausaleinwirkung beruht, welch letztere unheilbar technologischen Charakters ist. Was bleibt beispielsweise vom Begriff des „Produktionsmittels“ übrig, wenn wir die Vorstellung einer irgendwie materiellen Einwirkung auf den zu verarbeitenden Stoff abstrahieren? Mit Recht macht Davenport darauf aufmerksam, daß wir vom privatwirtschaftlichen Standpunkt eigentlich all das als „Kapital“, d. i. als Produktionsmittel betrachten müßten, was irgendwie nicht unentgeltliche Vorbedingung zu einem Gewinn ist, also politische und moralische Einflüsse so gut als Fabriken und Maschinen, die Kundschaft eines Arztes, Monopole, Patente, Privilegien jeder Art so gut als persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Vom sozialwirtschaftlichen Standpunkt fallen einige dieser Kategorien weg, obgleich man sich fragen kann, mit welchem Recht wir unter den verschiedenen zum Erfolg eines privaten Produktionswerks zusammenwirkenden Vorteilen materieller, persönlicher und sozialer Art Wesentliches und Unwesentliches, Produktives und Unproduktives unterscheiden. Es ließe sich sehr wohl der Standpunkt verfechten, daß auch die vom Privatunternehmer um schweres Geld erkauften Privilegien und politischen Einflüsse, die durch hohe Reklamespesen erzielte Beeinflussung des Publikums ebenso „notwendige“ Produktionsmittel seien, wie Fabriken, Geräte und Transportmittel. Doch davon später.

Wenn wir den Begriff der Wertproduktivität von jeder technologisch-materialistischen Vorstellung loslösen, so müssen wir schlechterdings all das als Produktionsmittel oder als Kapital betrachten, was zu einem produktiven Prozeß mitwirkt, was notwendige — und entgeltliche — Vorbedingung zur Schaffung irgendeines privatwirtschaftlichen Gewinnes ist. Am klarsten hat diesen privatwirtschaftlichen Kapitalbegriff wohl Davenport[1]) ausgebildet. — „If the utility grows, whether by one sheep growing into two, or one small sheep into one large one ... or one superfluous sheep into a famine-time sheep, there is, at least under collectivist reckoning, economic productivity. So long as either the objective good changes its character so as to change its utility relation to man, or as man so changes in his needs and desires or in provisionment, as to modify the utility relation between goods and men, there is room for value productivity.“ — Wichtig ist, daß der produktive Prozeß durchaus nicht von einer Vermehrung der materiellen Gütermenge — oder der an einem gegebenen Gut gemessenen Wertmenge — begleitet zu sein braucht. Die an Wert wachsende Gütermenge kann materiell abnehmen, wie wenn Eis aus dem Winter bis zum Sommer aufbehalten wird und dabei teilweise wegschmilzt, wenn teilweise verderbliche Waren für die Zeit stärkeren Bedarfs aufgespart werden. Mit demselben Recht müssen wir diejenige Tätigkeit als privatwirtschaftlich produktiv betrachten,

---

1) Davenport, Value and Distribution, New York 1914.

die (durch Zeitungsreklame oder Geschäftsreisende) auf die Erzeugung oder Verstärkung menschlicher Bedürfnisse hinzielt. Jeder geschäftliche, politische oder soziale Vorteil, der zur Erreichung eines produktiven Zwecks notwendig ist und vom Produzenten nur mit Geld und Zeitopfern erkauft werden kann, wäre somit Produktionsmittel, wäre „Kapital".

Nun wird man geneigt sein, diesen privatwirtschaftlichen Kapitalbegriff durch allerlei gemeinwirtschaftliche Rücksichten so weit einzuschränken, daß die offensichtlich auf Kosten Anderer erkauften Vorteile, wie Kundschaften, Monopole, Privilegien jeder Art, davon ausgeschlossen sind. Indessen fragt es sich ernstlich, ob ein solches Beginnen nicht konsequenterweise zur Zerstörung des Kapitalbegriffs führen muß, ob die Produktion nicht ein allzu nebelhaftes Gebilde wird, wenn wir sie von allen technologischen und rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu befreien suchen.

Ganz offensichtlich krankt der landläufige Begriff des Reichtums, wie er beispielsweise allen Schätzungen des Nationalreichtums und Nationaleinkommens zugrunde liegt, an einer steten Vermengung ökonomischer und technologischer Gesichtspunkte. Weshalb zählen wir Gebäude, Fabriken, Maschinen, Eisenbahnlinien etc. als Nationalreichtum, während wir das sogenannte „subjektive Kapital", die Fähigkeiten und Kenntnisse der Produzenten, Arbeitsgewohnheiten, Disziplin, Handelssitten, Leichtigkeit des Geschäftsabschlusses, der Kreditgewährung usf. nicht als Reichtum betrachten? — Aus zwei Gründen: einmal weil allein das materielle Kapital leicht greifbar und aufbewahrbar ist, zweitens weil die genannten immateriellen Vorteile nur ausnahmsweise den Gegenstand eines Tausches und Marktpreises bilden, also meist gar nicht in Geldwert geschätzt werden können. Nur ausnahmsweise, etwa beim Verkauf eines Patents, eines Anwaltsbüros, einer ganzen Unternehmung, bei der Verwandlung privater Betriebe in Aktiengesellschaften, werden auch immaterielle Vorteile als Kapital, als Reichtum betrachtet.

Fast alle Statistiken des Nationalreichtums schenken den Anteilscheinen an Gesellschaftsunternehmungen große Aufmerksamkeit, betrachten den Besitz an Aktien, Obligationen, Rententiteln als eine Art Barometer des Gemeinreichtums. Nun bedeutet aber die Aktie an sich keinen Besitz, sondern lediglich ein Guthaben an eine Unternehmung. Die nominelle Höhe des Aktienkapitals steht zu dem wirklichen Wert der Unternehmung, zu ihrer gegenwärtigen und künftigen Produktivität in keinem fixen Verhältnis. Eine individuelle Unternehmung ohne jedes Aktienkapital kann privat- und gemeinwirtschaftlich gerade so viel „wert" sein, wie eine Aktiengesellschaft mit 100 Mill. Kapital.

Die Verrechnung der Aktienkapitale im Nationalreichtum führt also zu einer großen Einseitigkeit wenn man nicht auch die privaten Unternehmungen mit einem entsprechenden Kapitalwert einstellt, eine Aufgabe, die freilich fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet.

Dies dürfte genügen, um klar zu machen, wie sehr der landläufige Begriff der Produktion und Produktivität mit technologischen Anschauungen durchflochten ist. Selbst wenn wir die Beschränkung der

Produktion auf die materielle Güterherstellung aufgeben, unterscheiden wir doch unwillkürlich auf Schritt und Tritt zwischen wesentlichen und (wie wir meinen) unwesentlichen Seiten der produktiven Tätigkeit, und die wesentlichen sind stets die, die irgendwie zum Endprodukt in einem besonders innigen technischen Nexus stehen. Der Hersteller einer Maschine scheint uns wichtiger, als der Verpacker, Agent und Propagandist, der Maschinist eines Eisenbahnzuges wichtiger als der Schaffner, der Erfinder wichtiger als der die Erfindung finanzierende Finanzmann, der Verfasser und Drucker eines Buches wichtiger als der Buchhändler, der Zeitungsträger etc. Selten ist man sich klar darüber, wie sehr alle diese Unterscheidungen technologischer Natur sind, wie schwer es hält, zwischen wesentlichen und unwesentlichen Leistungen eines ökonomischen Prozesses zu unterscheiden. Selbst wo es sich, wie beim Transport- und Informationswesen, um durchaus immaterielle Dienstleistungen handelt, fordern wir unbewußt, daß der „produktive" Arbeiter zu diesem in irgendeinem engen materiellen Verhältnis stehe. Der Heizer, der schweißtriefend Kohle in die Feuerung wirft, der Drucker, der die Schrift setzt, scheinen uns unwillkürlich wichtiger für den produktiven Prozeß, als wer mit dem materiellen Apparat in keine direkte Berührung kommt. Was Wunder, wenn uns auch die Arbeit des Arbeiters wichtiger erscheint, als die des Unternehmers und industriellen Organisators, wenn speziell der Arbeiter allein der materiellen, quantitativ meßbaren Arbeit Wert zumißt? Kann man dem Proletariat aus dieser materialistischen Werttheorie einen Vorwurf machen, solange die Anschauungen unserer feinsten Theoretiker noch so sehr von technologisch-materialistischen Begriffen durchsetzt sind?

II. Private und gemeinwirtschaftliche Produktivität.

Daß privat- und gemeinwirtschaftlicher Nutzen der Güter und Arbeitsleistungen nicht zusammenfallen, daß viele mit Geld bezahlte Dienstleistungen gemeinschädlich, viele sozial hochwertige Leistungen preislos sind, ist ein volkswirtschaftlicher Gemeinplatz, den der Theoretiker kaum mehr eines Blickes würdigt. Indessen fragt es sich doch ernstlich, ob sich unsere Volkswirte so recht bewußt sind, wie sehr diese beiden Nutzen- und Wertbegriffe auseinandergehen, wie selten die beiden Dimensionen sich bei ein und demselben Gute decken.

Wäre dem so, hielten wir uns fortwährend vor Augen, wie unzählige (vielleicht die Mehrzahl) geldeintragende Prozesse auf sozial nutzlose Leistungen hinauslaufen, so müßte der Mißbrauch, der in der Wirtschaftstheorie aller Schulen mit den Worten „Gebrauchswert", „Nutzen", „Nützlichkeit", „Grenznutzen" etc. getrieben wird, unbegreiflich erscheinen. Wohl wendet man ein, daß sich der Nutzen- und Grenznutzentheoretiker beim Gebrauch dieser Worte ihres relativen, vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichenden Sinnes vollauf bewußt sei. Aber schon die Tatsache, daß man sich überhaupt dieser Ausdrücke und zahlreicher gleichartiger („Dienstleistung", „Gut") bedient, beweist zum mindesten, daß man bewußt oder unbewußt den Nützlichkeitscharakter

der Güter als die Regel, ihre Nutzlosigkeit oder Schädlichkeit als eine verschwindende Ausnahme voraussetzt. Noch deutlicher kommt die stete Vermengung von privat- und gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten darin zum Ausdruck, daß man den Volksreichtum genau wie den Mammon eines Einzelnen in Mark und Pfennigen zu schätzen unternimmt, daß man überhaupt die gemeinwirtschaftlichen Werte verschiedener Güter summiert, also auf einen gleichen Nenner bringen zu können glaubt.

Nichts ist dem modernen Wirtschaftstheoretiker geläufiger, als von stärkeren und schwächeren Nützlichkeitsgraden, von quantitativem Abwägen von Nutzeffekten, von Gebrauchswerten von 1, 2, 3 Mark usw. zu sprechen: Auf die Gefahr hin, als Ketzer verschrieen zu werden, möchten wir daher mit allem Nachdruck auf die (besonders von Davenport bis in die letzten Konsequenzen entwickelte) Wahrheit aufmerksam machen, daß Nutzeffekte unter sich gründlich unvergleichbar und daher unsummierbar, in keiner Maßeinheit ausdrückbar sind; daß tauschwirtschaftlicher und sozialer, gemeinwirtschaftlicher Wert der Dinge zwei absolut geschiedenen Welten, sozusagen „verschiedenen Dimensionen" angehören, daß allein der privatwirtschaftliche Tauschwert eine geldmäßige Vergleichung und Summierung zuläßt, daß alle Berechnung und Vergleichung von Nationalvermögen, Nationalwohlständen, Nationaleinkommen auf einer ganz unzulässigen Hineintragung tauschwirtschaftlicher Maßstäbe in Nicht-tauschwirtschaftliches beruht.

Ist man sich wirklich völlig bewußt, was für eine theoretische Revolution, was für eine „Umwertung aller Werte" ein konsequentes Aufgeben dieser Vermengung für unsere ganze Wissenschaft bedeutet? Eine Parallele mit der philosophischen Erkenntnislehre mag uns das erleichtern: Es ist das Verdienst Henri Bergsons, die Unanwendbarkeit unseres quantitativ-mechanischen Begriffsapparates auf die Phänomene des Bewußtseins und dessen fundamentale Verschiedenheit von allen im Raume sich abspielenden Erscheinungen nachgewiesen — und doktrinisiert zu haben. Nun gut: was wir fordern, das ist nicht mehr und nicht weniger als eine Ausdehnung der Bergsonschen Methode auf das Gebiet der Wirtschaft; die reinliche Scheidung alles Psychisch-qualitativen vom Tauschwirtschaftlich-quantitativen, der jeder ziffermäßigen Messung und Vergleichung spottenden subjektiven Nutzeffekte und Bewertungsvorgänge von dem, was allein an den Gütern meßbar ist: dem Tauschwert.

Zweifellos liegt im letzten Grunde jedem Tauschwert ein oder mehrere psychische Werte zugrunde. Aber schon die Tatsache, daß der Schätzungswert des Anbieters und des Nachfragers, des Käufers und Verkäufers oft himmelweit auseinanderliegen, daß der Geldwert stets ein mehr oder weniger rohes Mittel zwischen zwei (mehr oder weniger klar vorgestellten und in Geld umgerechneten) Schätzungen vorstellt, sollte uns über das Erkünstelte aller rationalisierenden Wert- und Grenzwerttheorien die Augen öffnen. Was die ungeheure psychische und wirtschaftliche Bedeutung des Geldwertes ausmacht, das ist gerade der Umstand, daß allein durch ihn verschiedene Nutzeffekte und Be-

wertungen unter sich vergleichbar werden, daß sie nur in ihm quantitative Gestalt annehmen. Anzunehmen, daß ein Robinson oder eine in reiner Naturalwirtschaft lebende Gemeinde sich bewußt werde, ein Bett sei so viel wert wie eine Kuh; ein Wagen so viel wie vier oder acht Schafe, ein Faß Wein so viel wie ein Gemälde, ist reiner Unsinn. Wo kein Tausch mehr stattfindet, hört jede Vergleichbarkeit auf, — so sehr, daß nicht-geldwerte Güter auch von den Statistikern des Volksvermögens unberücksichtigt bleiben. Zwar wird gewöhnlich das deutsche Eisenbahnnetz als ein Reichtum von so und so viel Millionen verrechnet (gewöhnlich einfach mit seinen Herstellungskosten); aber wer wollte entscheiden, wie viel das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, die deutsche Gefängnisorganisation wert sei?

Mit Recht macht Davenport darauf aufmerksam, daß privatwirtschaftlich schlechterdings alles das als Kapitalwert, als Vermögen erscheine, was uns zur Erwartung eines mehr oder weniger regelmäßigen Einkommens veranlaßt, also außer materiellem Eigentum auch Renten- oder Dividendenansprüche an Staaten und Private, auch um Geldopfer erworbene soziale Einflüsse und Vorteile, wie die Kundschaft eines Geschäftsmannes, Arztes oder Anwaltes, Patente, Monopole, Privilegien jeder Art.

Fraglich ist nur, ob all diese Vorteile auch als Bestandteile des Volksreichtums Beachtung verdienen: Zählen wir sie mit, so kommen wir zu dem absurden Schluß, daß eine Gemeinschaft nur die Schuldansprüche der Bürger unter sich (etwa die Aktien, Obligationen, Rententitel) beliebig zu vermehren brauchte, um reicher zu werden. Schließen wir sie aus, so übersehen wir, daß sich in vielen dieser Werte einfach hochwertiges nicht-individuelles Besitztum, hochwertiger „immaterieller Reichtum" niederschlägt: etwa die geschäftliche Organisation und Zusammengewöhnung einer Fabrik im Wert ihrer Aktien, das Wissen und die Tüchtigkeit eines Geschäftsmannes, eines Arztes etc. in seiner Kundschaft. Außerdem begegnen wir der Schwierigkeit, daß die Unterscheidung von Gütern mit eigenem Gebrauchswert und Gütern, in denen sich nur die Erwartung künftiger Gewinne widerspiegelt, praktisch undurchführbar ist. Auch für städtische Gebäude und Grundstücke werden schließlich nur deshalb hohe Preise bezahlt, weil sie die Aussicht auf künftige Gewinne verkörpern. Der Wert eines großstädtischen Geschäftslokals ist im Grunde gleicher Art, wie der Geldwert einer ärztlichen oder kaufmännischen Kundschaft. Beide verkörpern Gewinnaussichten. Ob sich diese nun in einem materiellen Substrat, einem Fetzen Papier oder in einem rein immateriellen Anspruch niederschlagen. tut im Grunde sehr wenig zur Sache. Eine eigentümliche Inkonsequenz ist es, wenn die Statistiker des Nationalreichtums diese Gewinnaussichten mitzählen, soweit sie sich in Aktien und Obligationen verkörpern, nicht aber, soweit sie lediglich den Kapitalwert eines individuellen Geschäfts, einer kaufmännischen Kundschaft bilden. Dadurch setzt sich die Statistik der Gefahr aus, zur Zeit intensiver Emissionstätigkeit und Gesellschaftsgründung (die ja oft eine Verwandlung bereits bestehender Unternehmungen bedeutet), wie sie von 1871 bis 1873 und neuerdings seit 1898 stattfand, eine stark übertriebene Ver-

mehrung des Volksreichtums zu verzeichnen, während die Reichtumszunahme zur Zeit geringer Emission unterschätzt wird.

III. Davenports Unternehmerökonomie.

Wohl kein Werk hat seit 50 Jahren mehr zu der Lösung der uns beschäftigenden Fragen beigetragen, als das 1913 bei Macmillan in New York erschienene und in Europa (teils infolge der inzwischen eingetretenen Verhältnisse) weit unter seinem Wert eingeschätzte Buch Prof. H. B. Davenports: „The Economics of Enterprise“.

Dasselbe bedeutet insofern eine wahre Revolution der herkömmlichen Wirtschaftstheorie, als es als erstes auf den unüberbrückbaren grundsätzlichen Gegensatz zwischen privat- und gemeinwirtschaftlicher Produktivität, privat- und gemeinwirtschaftlichem Reichtum, Kapital usf. aufmerksam macht und in allem bisherigen Gerede von „Gesamtreichtum“, von „Kapital“, „Produktionsmittel“, „Produktivität“ usw. eine stete Verwechslung dieser beiden unvereinbaren Begriffe nachweist. Während bisher von so gut wie allen stillschweigend vorausgesetzt wurde, daß die privatwirtschaftlich produktiven Güter und Tätigkeiten im großen ganzen auch vom sozialen Gesichtspunkt Reichtum und Nutzen bedeuten, daß die meisten Güter im Verhältnis ihrer „Nützlichkeit“ begehrt und bewertet werden, daß Betrug und Parasitismus im Wirtschaftsleben jedenfalls nur seltene und von der reinen Wissenschaft mit Recht ignorierte Ausnahmen seien, stellt Davenport diese ganze Anschauungsweise auf den Kopf, weist im Parasitismus und im sozial wertlosen Gelderwerb die Regel, im Zusammenfallen von privat- und sozialwirtschaftlichem Nutzen die Ausnahme nach und erhebt gegen alle bisherige Volkswirtschaftslehre den Vorwurf, in eine naiv-optimistische Verherrlichung alles Bestehenden ausgeartet zu sein.

Wie gelangt der amerikanische Volkswirt zu einer solchen Entdeckung, die wir wohl ohne Uebertreibung eine „Umwertung aller Werte“ auf wirtschaftlichem Gebiete nennen dürfen? Dadurch, daß er aus der Erklärung des Bestehenden und aus seiner gemeinwirtschaftlich-ethischen Bewertung zwei scharf getrennte Abteilungen der Wirtschaftslehre macht, das moralische Werturteil mit bisher nicht erreichter Konsequenz aus der Aufstellung wirtschaftlicher Kategorien ausschließt. Als Erklärer des Bestehenden, nämlich in der Hauptsache der Preisbildungs- und Verteilungsvorgänge, stellt sich D. auf den extremen Unternehmerstandpunkt, den einzigen, der uns ihm zufolge einen Einblick in die Triebräder einer auf die freie Konkurrenz aufgebauten Volkswirtschaft, einer „competitive economy“ verschafft. Da die Verteilungsvorgänge im Grunde lediglich Preisbildungsvorgänge sind und weitaus die meiste Preisbildung im Gehirn der die verschiedenen Gewinnchancen miteinander vergleichenden und gegeneinander abwägenden Unternehmer ihren Sitz hat, so ist die Denkweise des modernen Unternehmers der Beobachtungsposten, von dem aus allein wir einen Blick in die Triebkräfte des modernen Produktionswerkes gewinnen können.

Natürlich stellt sich die Unternehmerökonomie in bewußten Gegensätzen zu der allzu abstrakten Beamten- und Professorenökonomie der

Europäer, zur „National"- und „Politischen Oekonomie", die nur zusehr ihre Herkunft aus der Kameralistik und dem staatlichen Gelehrtentum verrät, deren Gegenstand nicht das Wirtschaften konkreter Unternehmer, sondern das Abstractum „Nationalreichtum" ist. Nicht mit Unrecht macht der Amerikaner demgegenüber darauf aufmerksam, daß alle wahre Wissenschaft auf induktivem Wege vorgehe, von der konkreten Einzelerscheinung zum Abstrakten und Allgemeinen aufsteige, daß aber das Konkrete in der Volkswirtschaft nicht der Volksreichtum, sondern die ihn zusammensetzenden Einzelvermögen und Einzeleinkommen seien.

Mit Recht hält D. daran fest, daß in der herkömmlichen Beschränkung der Oekonomie und der Begriffe der „Produktion", des „Produktionsmittels" auf die ehrliche Bereicherung ein Hineintragen ethischer Werturteile in den zu untersuchenden Tatbestand liege, und dehnt daher den Begriff der privatwirtschaftlichen Produktion auf die Tätigkeit des Diebes, des Einbrechers, Zuhälters, Wucherers usw. aus. Umgekehrt werden von der gemeinwirtschaftlich-produktiven Arbeit nicht nur — wie bisher gebräuchlich — die gesetz- und polizeiwidrigen Tätigkeiten ausgenommen, sondern auch die mit gutem Gewissen und am hellen Tageslicht ausgeführte Arbeit des Schnapsbrenners, des seine Kunden ruinierenden Arztes, des unfähigen Erziehers, des üble Sachen plädierenden Anwalts. Zwar ist Verfasser hinsichtlich dieses gemeinwirtschaftlichen oder sozialen Nutzens der Dinge sehr wortkarg; aber um so sorgfältiger ist der Begriff der privat- oder konkurrenzwirtschaftlichen Produktion, des Produktionsmittels usw. ausgearbeitet. Auch im Begriff des „Produktionsmittels" oder des „Kapitals" weist er der bisherigen Wirtschaftslehre aller Schulen eine heillose Verwirrung nach, in der soziales Produktionsmittel, privates Erwerbskapital und auf dem Geldmarkt erscheinendes Leihkapital meist als synonym gebraucht werden. Nach Davenport ist nur ein relativ geringer Teil alles privaten Erwerbskapitals Produktionsmittel im gemeinwirtschaftlichen Sinne; und mit Recht, wenn wir bedenken, ein wie großer Teil dieses Kapitals zum Ankauf von Rechten, Privilegien, Patenten, Kundschaften, zur Beeinflussung des Publikums oder der öffentlichen Gewalten, zu Rivalitäts- und Reklamezwecken ausgelegt wird. Alle so erworbenen Vorteile sind, soweit sie nur Geldwert haben, privates, nicht aber gemeinwirtschaftliches Kapital.

Großes Gewicht wird darauf gelegt, daß alle Verteilungsvorgänge (soweit sie nicht etwa durch außerwirtschaftliche Gewalten beeinflußt sind), Preisbildungsvorgänge sind. Wirtschaftswissenschaft wird geradezu als die „Wissenschaft von der Preisbildung" bezeichnet. Erst durch die Tatsache des Tausches und die daran sich knüpfende Preisbildung erhalten die Güter „wirtschaftliche" Bedeutung. „Der Preis ist kein Barometer eines physiologischen Nutzeffekts oder einer sozialen Produktivität." Die subjektiven Nützlichkeiten sind von Gut zu Gut und von Mann zu Mann unvergleichbar.

Damit fällt auch die optimistische Behauptung der Manchesterschule, daß die freie Konkurrenz dafür sorge, daß jedes Gut, jede Produktivkraft automatisch ihre nützlichste Verwendung finde, daß die

größtmögliche Summe subjektiver Nutzeffekte zustande komme. Nicht nur erlaubt der Geldpreis der Güter keinerlei Rückschluß auf ihre individuelle oder soziale „Nützlichkeit", sondern außerdem ist es grundfalsch, daß das Individuum mit einigen seltenen Ausnahmen ein Interesse daran habe, seinem Nächsten möglichst reelle Dienste zu erweisen. Vielleicht die Mehrzahl aller Produktionsmittel dient nicht einem gemeinwirtschaftlich produktiven Werk. Privatwirtschaftlich ist das Werkzeug des Einbrechers, sind gefälschte Nahrungsmittel und gesundheitsschädliche Getränke ebensogut Reichtum wie Kohle, Baumwolle und Brot [1]). Die „Produktivität", die der privatwirtschaftlichen Bedeutung eines Produktionsmittels zugrunde liegt, hat nichts mit der Frage des Gesamtwohls, sondern einzig mit der Bereicherung des einzelnen Unternehmers zu tun: „There is no necessary implication of merit or of deserving or of social service. What the entrepreneur can pay and will pay has to do solely with the advantages to him in his pursuit of gain in terms of price. The wage is earned if the work is of a sort to bring an adequate price return to the employer. It does not matter whether the process be one of adulteration, the compounding of poisons, the writing of advertising lies, the drawing up of false affidavits, the circulating of libels, or even the commission of murder."

---

1) „Economic production is the bringing about of changes appropriate to command a price; it is the response to price-paying disposition" (p. 121.)

„Goods increase along two lines: by changes which man impresses upon the outside world, in making it more fit for his uses; by changes in man himself — in strength, in knowledge, in desires — by which he becomes better able to make use of the outside world. Pianos could not be wealth in a society lacking musical tastes, or books wealth to savages. That a mineral becomes wealth presupposes a human use to which it may be put, an ability to mine the mineral, and a knowledge to adapt it to use. . ." (p. 122.)

„Ethical tests irrelevant. — Nor again, does it at all matter what may be the artistic merit of the service of its moral quality — whether the advice be wholesome, the acting skillful, the music classic, the play clean, the teaching scholarly, the preaching godly. . . Peruna, Hop Bitters, obscene literature, indecent painting picture hats and corsets are wealth, irrespective of any ethical or conventional test to which they may or may not conform. Being marketable, price-bearing, they are wealth. . . .

„If the generous fees that the lawyer receives for pleading an unjust cause are earned, so also is the daily intake of the beggar at the corner or of the holdup man in the alley. . . Whatever effort serve the acquisitive end is labor. . . Speculators, lobbyists, quacks, painters, abortionists, and prostitutes are producers: that they are paid is the adequate and ultimate proof. This is surely not to deny the fact of parasitism in society, but parasitism is not a competitive category but an ethical appraisal. In the economic sense, productivity in a competitive society — the proceeds concept — is a concept unrelated to ethical criteria and unconcerned with any social accountancy.

„Grass-cutting or sheep-sharing on the farm or the range, slave driving on the plantation, slave catching in the jungle, sweet-shop exploitation by the contractor. . . pocket-picking by its professor, adulteration by the manufacturing druggist, poison-canning by the packers, shell-gaming by the gamblers, privilege-manupulating by the monopolist are all productive occupations." (p. 126—127.)

Merkwürdigerweise hält nun aber dieser extreme Unternehmerstandpunkt den Verfasser nicht davon ab, zum Schluß seines Werkes über die derart analysierte Unternehmerökonomie ein überaus strenges moralisches Werturteil zu fällen und ein wirtschaftspolitisches Reformprogramm aufzustellen, das sich dem sozialistischen in einigen Punkten nähert. Dasselbe resümiert sich in der Aufgabe, die parasitäre Bereicherung im modernen Wirtschaftskörper auf ein Minimum zu beschränken, möglichst jedes privatwirtschaftliche Einkommen an die Erweisung eines sozial nützlichen Dienstes zu binden: „Ein großer Teil — vielleicht zwei Drittel — der 120 Milliarden, die den Statistikern zufolge den amerikanischen Reichtum ausmachen sollen, repräsentiert irgendeine Form kapitalisierten Privilegiums oder kapitalisierter Räuberei. Der Marktwert dieser unsozialen oder antisozialen Formen von Kapital ist lediglich der gegenwärtige Wert des Rechtes, von seinem Nächsten einen Tribut zu erheben oder ihn auszuplündern." Zum Beweis führt D. unter anderem an, daß der von der Steuerbehörde ermittelte Gebäude- und Grundwert der Manhattan-Insel — von dem zwei Drittel Bodenwert darstellen sollen — den Gesamtwert des Landes westlich des Mississipi, einschließlich Minnesota und Louisiana, um 900 Mill. Dollar übersteige.

Er stellt dem fabelhaften industriellen Aufschwung der Vereinigten Staaten die überaus gedrückte Lage des großstädtischen Proletariats gegenüber und findet, für die Entblößung der großen Menge gebe es schlechterdings keine bessere Erklärung als den Ueberfluß der Reichen. Mit Carver teilt er alle Arten des Einkommenbezuges in drei große Gruppen: Verdienen, Finden und Stehlen, ein, die sich ungefähr das Gleichgewicht halten sollen. Und dazu brauchen die verdienten Einkommen nicht unbedingt auf einer sozial nützlichen Dienstleistung zu beruhen. Das unverdiente Einkommen teilt er ein in „capitalized bounty of nature" (wenn ihm ein wirklich gemeinnütziger Besitz zugrunde liegt), in „capitalized privilege" und „capitalized predation" (wenn nicht nur keine soziale Produktivität vorliegt, sondern dieser direkt entgegengewirkt wird).

Als einfachstes Mittel zur Bekämpfung dieser Arten von Parasitismus erscheint ihm die Besteuerung des Unverdienten: „Der Steuerzahler hat durchaus recht, wenn er verlangt, die Staatseinkünfte sollten, wo nur immer möglich, von unverdienten sozialen Vorteilen, von nicht durch eigene produktive Anstrengung erworbenen Vermögensteilen erhoben werden. So wissenschaftlich auch ein Steuersystem sein mag, so schlecht ist es, wenn es nicht diese Steuerquelle erschöpft, bevor es zur Konfiskation verdienten Einkommens schreitet."

„Will die Wirtschaftslehre nicht nur zur Erklärung der Tatsachen, sondern außerdem als Wegweiser zu ihrer Verbesserung dienen", schreibt er (S. 528), „so muß sie aufhören, ein System der Verherrlichung des eben Bestehenden zu sein, ein Credo der Reaktion, eine Verteidigung des Privilegs, ein sozialer Schlaftrunk, eine Rechtfertigung alles dessen, was ist — und, was noch bedenklicher ist, eine Verdächtigung alles dessen, was nicht ist. Die bestehenden und die wünschbaren Zu-

stände bedürfen gleichermaßen einer Abklärung der ökonomischen Begriffe . . . Wir Volkswirte müssen gestehen, daß wir den Begriff des Kapitals nicht genügend analysiert und den problematischen Begriff der Produktivität falsch angewendet haben. Wir setzten voraus, daß privater Gelderwerb und soziale Bereicherung im großen ganzen ungefähr vertauschbare Begriffe seien. Wie wir übersahen, daß gewisse Fälle von Lohn und Geschäftsgewinn einen einfachen Raub darstellen, so entging es uns, daß manches Kapital dem Gemeinwohlstand so schädlich und verderblich ist, wie das andere nützlich. Wahrnehmend, daß ein Teil davon nützlich ist, betrachteten wir alles Kapital als gut. Durch unsere schlechte Analyse, durch unsere Blindheit hinsichtlich des Unterschieds zwischen gemeinwirtschaftlicher und privater Produktivität, zwischen dem, was, ethisch gesehen, Produktion, und dem, was Raub ist, sind wir zu den Verteidigern beider geworden." („Economics of Enterprise", p. 528.)

IV. Zur Bestimmung des Gemeinreichtums.

Sind tauschwirtschaftlicher Wert und gemeinschaftlicher Nutzen eines Gutes oder einer Dienstleistung inkommensurable, unter sich unvergleichbare Größen, so folgt daraus mit zwingender Logik, daß jede ziffermaßige Schätzung eines Volksvermögens oder Volksreichtums eine Unmöglichkeit, mehr noch: eine Sinnlosigkeit ist. Denn um irgend etwas summieren zu können, müssen wir es zuerst auf eine einförmige Maßeinheit, etwa auf Mark und Pfennige zurückführen, während doch für den sozialen Wert oder gemeinwirtschaftlichen Nutzen der Güter jedes solches Wertmaß fehlt. Man vergißt viel zu leicht, daß Werte unter sich nur durch die Tatsache des Tausches vergleichbar werden, daß erst der Tausch in der Tauschwerteinheit jenes tertium comparationis schafft, das uns erlaubt, den Reichtum vieler Individuen nach einem einheitlichen Maß zu summieren und zu vergleichen. Für Güter, die wie ganze Unternehmungen, wie Kundschaften, Erfindungen, soziale Positionen jeder Art nicht oder nur ausnahmsweise Tauschgegenstand werden, ist jede Schätzung in Mark und Pfennigen unmöglich.

Nur insoweit ein Wert Tauschwert ist, ist er mit anderen Werten vergleichbar. Nur innerhalb dieser Grenze können wir sagen, ein Grundstück von 50 M. Jahresertrag sei „gleichviel wert" wie etwa ein um den gleichen Preis verkäufliches Gemälde oder ein Vorrat an Lebensmitteln.

Nun ist aber gerade der Tauschwert der Güter für die Berechnung des Gemeinreichtums ganz belanglos. Jedermann sieht ein, daß eine Verdoppelung der Geldpreise aller Güter eines Landes nicht Verdoppelung seines Reichtums bedeutet. Unwillkürlich bringen wir bei der Schätzung eines Volksvermögens oder Volkseinkommens alles das in Abzug, was uns alt Seltenheits- oder Monopolwert erscheint: Patente, Privilegien aller Art, auf Kosten anderer erworbene Kundschaften, rechtliche und faktische Monopolstellungen. Weshalb? Offenbar einfach darum, weil wir beim Reden vom „Volksreichtum" nicht an den privatwirtschaftlichen Tauschwert, sondern an den „Gebrauchswert" der Dinge denken, weil uns nur das als gemein-

wirtschaftlicher Reichtum erscheint, was der Gemeinschaft irgendeinen Nutzen einträgt und auf Grund dieses Nutzens bewertet wird.

Nun wird aber meist übersehen, daß eben erst der Tauschwert es ist, der die Werte unter sich vergleichbar macht, daß jeder andere als der private Tauschwert von Gut zu Gut radikal verschieden und unvergleichbar ist. Nicht nur steht der Gebrauchswert zum Geldwert in keinerlei fixem Verhältnis, sondern die beiden sind heterogener Natur, gehören ganz verschiedenen Dimensionen an.

Die prinzipielle Tragweite dieser Erkenntnisse für die ganze theoretische und praktische Nationalökonomie ist gar nicht hoch genug anzuschlagen. Alles, was bis auf diesen Tag über Volksvermögen, Nationalreichtum, Nationaleinkommen geschrieben wurde, sündigt, wie Davenport mit Recht hervorhebt, durch eine stete Vermengung privatwirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte, durch das stete Hineintragen des auf dem Wege des privaten Tausches entstehenden Geldwerts in den keinem Wertmaß zugänglichen Gebrauchswert der Güter.

Man glaubt der Verschiedenheit zwischen Tausch- und Gebrauchswert, zwischen privatwirtschaftlichem Preis und sozialem Nutzen der Güter dadurch gerecht zu werden, daß man den Geldwert der Güter einigen rohen Korrekturen unterzieht, etwa zwischen „produktiven“ und „unproduktiven“ Dienstleistungen unterscheidet, die letzteren aus dem Inventar des Gemeinreichtums ausscheidet. Man läßt alle ehrliche Erwerbstätigkeit, und wenn sie, mit der Lupe besehen, noch so geringwertig ist, als Bestandteil des Nationaleinkommens gelten und schließt nur ein paar besonders krasse Fälle, etwa die Arbeit des Diebes, Einbrechers oder Zuhälters, von dem nationalen Produktionswerk aus. Dabei übersieht man meistens ganz, daß der Unterschied zwischen produktiver und unproduktiver Bereicherung nicht ein qualitativer, sondern ein quantitativer ist, daß wir durch unzählige Abstufungen von hochproduktiver, mehr als produktiver Arbeit zur total wertlosen, ja gemeinschädlichen übergehen — daß wir also in der Bestimmung des Nationaleinkommens oder, was dasselbe ist, der jährlich in einem Volksganzen geleisteten Summe wirtschaftlicher Dienste fast von jeder Leistung einen Bruchteil oder ein Vielfaches, nicht aber ihren einfachen Geldpreis einstellen müßten! Denn so gewiß wir die Arbeit eines Diebes oder eines Freudenmädchens vom nationalen Produktionswerk ausscheiden dürfen, so gewiß ist es, daß wir einen übergroßen Teil der gewöhnlich als produktiv nnd legitim betrachteten Arbeit, etwa die eines seine Patienten ruinierenden Arztes oder eines unfähigen Erziehers, nur teilweise als produktiv gelten lassen können. Gerade im Erzieherberuf dürfte es sich bei näherem Zusehen herausstellen, daß der soziale Nutzen der geleisteten Arbeit mit der aufgewendeten Mühe und dem Entgelt der Arbeit in absolut keinem fixen Verhältnis steht, daß der größte Teil aller wirklich wertvollen Erziehung das direkte oder indirekte Werk einer ganz kleinen Zahl erzieherischer Pioniere ist. Aehnlich, was die literarische oder wissenschaftliche Produktion anlangt. Zwanzig Gelehrte, die ohne große Originalität dasselbe Gebiet bearbeiten, zwanzig Reporter, die ihren Zeitungen genau dieselbeu Geschichten berichten, sind gewiß nicht produktiver als ein einziger genialer Kopf an ihrer Stelle.

Wenn wir nun auf Grund des bisher Gesagten die oft gemachten Versuche zur ziffermäßigen Erfassung eines Volksreichtums betrachten, so kommen wir zu ganz überraschenden Feststellungen: Nicht nur erscheint uns — was wohl schon früher eingesehen wurde — der größte Teil des Nationalwohlstands als keiner genauen Schätzung zugänglich, sondern jede Schätzung solcher Güter in Geldwert beruht auf einem ungerechtfertigten Hineintragen privatwirtschaftlicher Maßstäbe in das Gebiet des Nicht-privatwirtschaftlichen, einer Anwendung einer nur Tauschwerte messenden Werteinheit auf soziale Gebrauchswerte oder Nutzeffekte, d. h. eben auf das, was vom Wert der Güter nach Hinwegrechnung alles Tauschwertes übrig bleibt. Es ist, wie wenn wir das Gewicht der Nahrungsmittel mit ihrem Nährwert verwechselten — mit dem Unterschied jedoch, daß wir es beim Nährwert mit einem einzigen, von Gut zu Gut leicht vergleichbaren Nutzeffekt zu tun haben, während der (individuelle oder gemeinwirtschaftliche) Nutzeffekt verschiedener Güter und Dienstleistungen, etwa eines Kilogramm Brotes, eines Buches und einer Eisenbahnfahrt, absolut unvergleichbar ist.

Sehen wir zu, wie die Statistiker des Gemeinreichtums bei der Ermittelung seiner Bestandteile gewöhnlich verfahren. Niemand findet es unangebracht, daß zunächst die zum Konsum bereiten Verbrauchsgüter — Lebens- und Genußmittel, Kleidungsstücke, Möbel etc. — und die zu ihrer Herstellung dienenden Massenartikel, Rohstoffe und Zwischenprodukte mit ihrem Geldwerte angeführt werden. Zu Zweifeln könnte höchstens der Umstand Anlaß geben, daß ihr Geldwert ja von Jahr zu Jahr, von Land zu Land und von Platz zu Platz verschieden ist. Man weicht ihnen aus, indem man den so ermittelten Gesamtreichtum durch das an Hand der „Indexziffern" gemessene Preisniveau des betreffenden Ortes und Zeitpunktes dividiert — ein Verfahren, gegen das wenig einzuwenden wäre, wenn — was selten der Fall ist — die im Preisindex verzeichneten Güter genau dieselben wären, auf die wir die Schätzung des Nationalreichtums aufbaueu.

Nun machen aber die genannten Güter, deren Tauschwert sich schließlich immer nach ihrem individuellen Gebrauchswert richtet, nur eine Minderheit der den Gesamtreichtum zusammensetzenden Güter aus. Neben ihnen verdienen die Produktionsmittel Erwähnung, deren Tauschwert sich nicht nach einem unmittelbaren physiologischen Nutzeffekt, sondern nach ihrer „Produktivität", nach Konjunkturen und Gewinnaussichten bestimmt.

Gibt nun schon das Gleichsetzen des gemeinwirtschaftlichen Wertes der Konsumgüter mit ihrem empirischen Tauschwert zu Bedenken Anlaß, so gilt das noch viel mehr für die Produktionsmittel, die erfahrungsgemaß periodisch sehr erheblich Preisschwankungen durchmachen, ohne daß ein ähnliches Variieren ihres gemeinwirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich zu machen wäre. Würden diese Preisschwankungen, wie wir sie innerhalb jedes Konjunkturzyklus erleben, von genau gleich starken Preisschwankungen der oben genannten Konsumgüter begleitet, so könnten wir uns damit begnügen, die ermittelte Wertsumme durch die jeweilige Indexziffer zu berichtigen. Nun sind aber die Preisschwan-

kungen der Produktionsmittel, soweit wir sie messen können, in der Regel bedeutend stärker als die der Konsumgüter, und zudem sind beide in den Indexziffern sehr ungleich vertreten, da beispielsweise alle Güter mit schwer vergleichbaren Preisen, wie Häuser, Möbel, feste Anlagen, Maschinen jeder Art, schon ihrer individuellen Verschiedenheit wegen davon ausgeschlossen sind.

Außerdem ist stets zweifelhaft, ob sich unter den Preisschwankungen der Konsum- und Produktionsgüter eine analoge Variation ihres Gebrauchs- oder Ertragswertes versteckt oder nicht. Zweifellos ist zur Zeit der Hungersnot der subjektive Gebrauchswert jedes Kilogramms Getreide ein höherer als zur Zeit des Ueberflusses, der gemeinwirtschaftliche Nutzen einer Fabrik oder Maschine zur Zeit flotten Geschäftsganges und leichten Absatzes ein höherer, als zur Zeit der Geschäftsstockung. — Aber um wieviel? Um das zu bestimmen, müßten wir den subjektiven und gemeinwirtschaftlichen Gebrauchswert dieser Dinge einer Messung unterziehen können, und das ist radikal unmöglich. Meßbar werden die Werte dieser Güter eben erst durch die Tatsache des Tausches. Nur ihr Tauschwert ist in Geld ausdrückbar, während für unsere Zwecke eben gerade ihr Gebrauchswert in Betracht kommt.

Zur Zeit der Geschäftsstockung und der Depression wird der Gebrauchswert der Produktionsmittel durch die gedrückte Geschäftslage, durch die plötzlich stark verminderten Gewinnchancen reduziert. Aber um wieviel? Das ist um so schwieriger zu entscheiden, als sich in ihrem Geldwert außerdem die die Konjunkturen begleitende Suggestion, die optimistische und pessimistische Uebertreibung widerspiegelt. In der Hausse werden die Gewinnchancen der nächsten Zukunft zu rosig, in der Krise zu schwarz gesehen. Hinge der Geldpreis nur von der wirklichen Produktivität der Produktivgüter ab, so müßte der Uebergang von den Hausse- zu den Baissepreisen (entsprechend dem schrittweisen Heranrücken der Zukunft) ein allmählicher sein. — Die Geldpreise aber einfach durch die Indexzahlen zu berichtigen, geht schon deswegen nicht an, weil dann die Produktivgüter zur Zeit des guten und des schlechten Geschäftsganges mit demselben Gebrauchswert erschienen.

Die prinzipielle Bedeutung des bisher Gesagten liegt vor allem darin, daß daraus streng genommen die Unmeßbarkeit alles Nationalreichtums hervorgeht. Ist der privatwirtschaftliche Tauschwert eines Produktionsmittels für seine Bedeutung als sozialer Reichtum so gut wie belanglos, so ist auch durchaus nicht einzusehen, wie wir verschiedene Bestandteile dieses Reichtums auf ein gemeinsames Maß bringen und miteinander summieren könnten. Meß- und vergleichbar werden die Güter und Werte ja eben erst durch die Tatsache des Tausches. Jede Summierung verschiedener Geldwerte kann uns höchstens zu einer Summe von Privatreichtümern führen, nie aber zu einem ziffermäßigen Ausdruck des National- oder Volksreichtums, welcher Begriff ja gerade ein Abstrahieren von der privatwirtschaftlichen Bedeutung der Güter voraussetzt.

Entweder rechnen wir zur produktiven Tätigkeit auch die des Diebes, Einbrechers, Zuhälters etc., zum Gesamtreichtum auch die Werkzeuge und die kapitalisierten Gewinnaussichten dieser Leute — und erhalten so nicht einen „Nationalreichtum“, wohl aber eine Summe von Einzelreichtümern — oder wir sehen von der privatwirtschaftlichen Produktivität der Güter und Nichtgüter überhaupt ab und halten uns ausschließlich an ihren sozialen Nutzen, für den es, wie wir sahen, keinen Maßstab gibt. Ein Mittelding aber zwischen privatem und gemeinwirtschaftlichem Reichtum, wie es bisher den Statistikern vorschwebte, etwa ein summierter Privatreichtum unter Ausscheidung alles kraß Antisozialen, ein Gesamtgeldeinkommen unter Ausscheidung der direkt polizeiwidrigen Bereicherung, entspricht überhaupt nichts Wirklichem, keinem klaren wirtschaftlichen Begriff.

Natürlich kann auch nicht davon die Rede sein, für den Gemeinreichtum einen vom Tauschwert der Güter verschiedenen Maßstab aufzustellen, etwa alle Güter in sozial wertlose, halbwerte, vollwerte und mehr als vollwerte einzuteilen. Jeder derartige Versuch würde ein Hineintragen quantitativer Maßstäbe in Nichtquantitatives, Inkommensurables bedeuten. Von Land zu Land und von Zeitpunkt zu Zeitpunkt vergleichbar sind überhaupt nicht die Gemeinreichtümer, sondern nur einzelne Arten des Reichtums, soweit sie sich nämlich auf je einen nicht-monetären Maßstab reduzieren lassen. Wir können feststellen, daß ein Volk zweimal so viel Brot, Fleisch, Kohle, dreimal soviel Wasserkräfte, Dampfkraft etc. besitzt, wie ein anderes; sowie es sich aber um ungleichartige Vermögensteile, z. B. Maschinen verschiedener Art handelt, hört die Vergleichbarkeit auf. Damit wir den Gesamtreichtum eines Landes mit dem eines anderen ziffermäßig vergleichen könnten, wäre nötig, daß sämtliche Kategorien des Reichtums zueinander genau in demselben Verhältnis stünden. Ist dies nicht der Fall, so bietet uns auch die Berichtigung durch irgendeine Indexzahl keinen Ausweg, da ein „Durchschnitt aller Preise“ (wie vom Verfasser anderswo nachgewiesen) ein inkonsistenter Nebelbegriff ist. Nur wenn wir jedes Gut an beiden Orten genau durch seinen Preis dividieren, d. h. jedes Gut an einem nicht-monetären materiellen Maß messen könnten, wäre ein solcher Vergleich zugängig. (Wollen wir uns der Einfachheit zuliebe einer allgemeinen Indexziffer bedienen, so müssen wir unsere Untersuchung und Vergleichung folgerichtig auf diejenigen Güterarten beschränken, die eben in unserem Güterindex verarbeitet sind. Was wir so erhalten, ist ein Vergleich eines Teils des Nationalreichtums zweier Länder — genau wie wenn wir die betreffenden Güterarten mit ihren materiellen Quantitäten aufgeführt hätten.)

Die praktische Folge unserer These ist die Sinnlosigkeit jedes quantitativen Urteils über den Volksreichtum oder auch nur den mittleren Privatreichtum verschiedener Länder und Zeiten. Das mag für die Statistiker eine betrübende Feststellung sein: der Wissenschaft ist jedenfalls durch die mutige Einsicht in ihre Grenzen auf die Länge besser gedient als durch übereilte Verallgemeinerungen.

XIII.

Hausbesitzer und Hypothekengläubiger.

Von Justizrat Professor Dr. Hans Crüger, M. d. A.

I.

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges zeigen sich mehr oder weniger bei allen Berufsständen. Ganz ansehnlich mag die Zahl der Betriebe sein, die im Dienste der Kriegsindustrie oder der Heeresversorgung erhebliche, selbst große Gewinne erzielen. Groß ist jedenfalls die Zahl der Betriebe, die zum Stillstand gekommen sind. Und sehen wir von den Handwerkszweigen ab, die der Kriegsarbeit dienen, so sind die Mittel- und Kleinbetriebe wohl am schwersten getroffen. Ihnen fehlte naturgemäß die schnelle Anpassungsfähigkeit, um sich der Herstellung anderer, heute gebrauchter Waren zuzuwenden, ihnen fehlt vor allem die für diese Zwecke notwendige Organisation, die das Handwerk leider immer abgelehnt hatte. Verhältnismäßig selten hören wir dabei heute das Wort „Mittelstand". Die Produktion spielt nur eine Rolle, insoweit sie für den Krieg von Bedeutung ist — im übrigen handelt es sich um die Konsumtion. Der größte Teil der Gesetzgebung ist gerichtet auf die Aufrechterhaltung ausreichender Lebensmittel- und Heeresversorgung.

Die Oeffentlichkeit hat sich wohl am meisten mit der Lage des Hausbesitzes beschäftigt; bei ihm machen sich die wirtschaftlichen Folgen des Krieges auch wohl am deutlichsten und unmittelbarsten geltend.

Der Hausbesitzer ist gewiß nicht der einzige unter den Gewerbetreibenden — rechnen wir ihn hierzu — der schwere Vermögenseinbuße erleidet. Aber seine Lage ist im Vergleich zu anderen Berufsständen eine eigenartige. Der Kaufmann z. B. kann sein Warenlager auf die geringere Nachfrage einrichten. Der Hausbesitzer hat sein unveränderliches Haus, hat die bestimmte Anzahl Wohnungen, ohne sich damit dem veränderten Bedürfnis anpassen zu können — muß sie in Stand halten — muß insbesondere Zinsen und Steuern zahlen. Auf der anderen Seite entstehen die Mietsausfälle und mehren sich. Für ihn bietet sich mithin nicht die Gelegenheit der Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Der Schuldnerschutz, den die Gesetzgebung der letzten Monate gebracht hat, wird tatsächlich vielleicht am meisten vom Hausbesitzer empfunden, der nicht in der Lage ist, dem Schuldner gegenüber wenigstens die weiteren Leistungen einzustellen. Der Darlehns-

geber muß sich damit zufrieden geben, wenn seinem Schuldner durch das Gesetz Frist für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gewährt wird, er wird aber nicht gezwungen, noch weiteren Kredit über den schon bewilligten hinaus zu gewähren. Bei dem Hausbesitzer liegt es anders. Steht der Mieter im Felde, muß der Hauseigentümer nicht nur Frist für die Zahlung der Miete gewähren, sondern muß auch seine Leistungen weiter fortsetzen.

Wenn der Hausbesitzer erklärt, daß von Staats wegen ihm die Sorge für Obdach der Familien der Kriegsteilnehmer auferlegt sei, so geht dies zu weit. Ein Kern Wahrheit steckt aber darin.

Unbestritten ist die Lage des Hausbesitzers eine ganz besonders schwierige, und noch wird immer vergeblich nach dem Wege gesucht, auf dem ihm Hilfe gebracht werden kann. Denn die Mietszuschüsse sind natürlich nur Teilentschädigungen. Allerdings gibt es Gewerbetreibende, die infolge des Krieges jeden Verdienst verlieren und gar keine Entschädigung erhalten! Gleichwohl haben wir es bei den Hausbesitzern mit so eigenartigen Verhältnissen zu tun, daß es verständlich ist, wenn die Oeffentlichkeit sich mit denselben ganz besonders beschäftigt. Da verlohnt es sich denn wohl der Mühe, einen Blick auch auf die möglichen künftigen Folgen dieser Lage zu werfen.

Der Hausbesitz mit Hypothekenlasten bildet die Regel, und zwar gehen diese Hypothekenlasten oftmals so weit, daß sie den ganzen Wert des Hauses decken, für den Hausbesitzer nur Scheineigentum übrig lassen, so daß dieser in Wirklichkeit als der Verwalter des den Hypothekengläubigern als Sicherheit dienenden Grundstücks erscheint. Er sucht seinen Gewinn in der Differenz zwischen Miete einerseits und Zinsen, Kosten usw. andererseits. Die Verwaltung kann auch verlustbringend sein. Die Zwangsversteigerungen reden eine beredte Sprache.

Jahrzehnte hindurch ist die rechtliche Ordnung der Hypotheken allgemein gepriesen worden: klare Hypothekenverhältnisse — keine stillschweigende Hypothekenbelastung — weitestgehende Sicherheit, daß man sich auf die Richtigkeit der Eintragungen in das Grundbuch verlassen kann, daß das Grundbuch ein getreues Schuldverzeichnis der Belastung des Grundstücks darstellt. Hierin erblickte man immer einen besonderen Vorzug — zumal in der Einfachheit, Uebersichtlichkeit, Klarheit. Den Kapitalisten bot sich kaum ein anderes Objekt, so durchsichtig in seinen Wertverhältnissen, als das Grundstück. Dazu kam der feste Glaube an die fortdauernde Steigerung des Wertes des Grundstücks. Also schien die Hingabe von Kapital gegen hypothekarische Eintragung eine ganz besonders sichere Anlage. Das geordnete Hypothekenrecht trug nicht unwesentlich dazu bei, daß der Eigentümer unter günstigen Bedingungen Kapital aufnehmen konnte.

Und heute? Da wird die schärfste Kritik am Hypothekenrecht geübt, weil es die Aufnahme von Schulden zu sehr erleichtert! Das ganze Unglück des Hausbesitzers soll herrühren aus dem Umstand, daß es ihm früher zu leicht gemacht worden sei, Hypotheken aufzunehmen. Also die Vorteile sind in ihr Gegenteil umgeschlagen oder sind wirklich der Ausgangspunkt schlimmer Folgen gewesen?

Andererseits zielen aber die vielfach in den letzten Jahren gemachten Reformvorschläge sogar wieder noch auf eine weitergehende Klarstellung der Hypothekenverhältnisse hin, und zwar zugunsten der Nachhypothekengläubiger. Mit Bezug auf sie, so wird behauptet, ginge die klare Darlegung der Verhältnisse durch das Grundbuch nicht weit genug. Der Nachhypothekengläubiger erfahre nichts von den aufgelaufenen Zinsenlasten, die ihm vorgehen — er erfahre nichts von Mietenzessionen, die ihn um die Früchte des Wertobjekts bringen.

Also gleichzeitig Bekämpfung der angeblichen Ursachen der Verschuldung und — Beseitigung der Hindernisse, die der Erlangung von Nachhypotheken im Wege stehen!

Betrachten wir nun aber einmal etwas näher, welches wohl die Folgen sein könnten, die sich aus den heutigen Schwierigkeiten für künftige Zeiten ergeben dürften.

Zu ihrer Beurteilung wird man wohl am besten mit den Hypothekengläubigern beginnen.

Und da ist in den Vordergrund eine recht schlimme Beobachtung zu stellen: die Hypothek als Sicherheitsobjekt zum Zweck der Krediterlangung hat versagt.

Bis vor einigen Jahren gab es Wirtschaftsgebiete in Deutschland, in denen die Hypothek als Wertpapier behandelt wurde. Sie ging wie ein Wertpapier von Hand zu Hand und stellte in sich einen gewissen Wert dar. Die Hypothek wurde sogar den Wertpapieren vorgezogen, weil Kursverluste nicht zu befürchten waren. Man konnte oftmals der Behauptung begegnen, daß Hypotheken die besten liquiden Mittel wären, weil man sich jederzeit auf Hypotheken Geld beschaffen könne.

Und nun? Auf einen Wechsel mit einigen Unterschriften konnte der Gewerbetreibende in den Augusttagen sich leicht Geld verschaffen, wenn die Träger der Unterschriften vertrauenswürdig waren. Mit einer Hypothek stieß er überall auf geschlossene Türen, falls er auf die Hypothek hin sich Kredit beschaffen wollte. Von seiten der Reichsbank war freilich schon seit langer Zeit darauf hingewiesen, daß man nicht darauf rechnen könne, daß Hypotheken etwa beliehen werden würden wie Wertpapiere. Und eigentlich liegt dies auch in der Natur der Verhältnisse. Zu den liquiden Mitteln oder zu den liquiden Sicherheiten können nur die gerechnet werden, die ihren inneren Wert ganz deutlich, oder doch leicht erkennen lassen. Und daran fehlt es bei der Hypothek. Eine Hypothek, die vielleicht vor 20 Jahren mündelsicher war, kann heute den größten Teil ihres Wertes eingebüßt haben. Zur Prüfung des inneren Wertes der Hypothek sind folglich Nachforschungen notwendig.

Allerdings zu jener Zeit, da man nur steigende Konjunktur des Grund und Bodens kannte — als vielfach behauptet wurde, daß an Grund und Boden überhaupt kein Geld verloren werden könnte, da schließlich der Gläubiger nur zu warten brauchte, um zu seinem Gelde zu kommen — da hielt man derartige Nachforschungen nicht für notwendig. Heute liegt es anders — seitdem man gesehen hat, welche Werte an städtischen Immobilien verloren gegangen sind, und daß

Grundstücke unverkäuflich sein können, d. h. daß der Schuldner, der die Zwangsversteigerung ausbringt, Gefahr läuft, das Grundstück übernehmen zu müssen, selbst wenn die Hypothek zu den sogenannten mündelsicheren gehört. Diese Gefahr wird noch ganz wesentlich dadurch gesteigert, daß eine Stempel- und Steuergesetzgebung der letzten Jahre in voller Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse den Wechsel des Besitzes an Immobilien ganz außerordentlich erschwert hat! —

Die Dinge lagen also so, daß in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges der Hypothekengläubiger oftmals in der größten Verlegenheit sich befand, weil er nicht imstande war, sich auf seine Hypothek hin — mochte sie auch mündelsicher sein — Geld zu verschaffen.

Und dann kam jene Gesetzgebung zugunsten der im Kriege befindlichen Mieter, die zu einer schweren Last für den Hausbesitz wurde. Diese Gesetzgebung mag als unumgänglich notwendig erscheinen — und sie war es auch — ihre schwere Wirkung auf den Hausbesitz aber kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die Folgen sind Mietsausfälle unter Weitergewährung der Wohnung, also in Erwartung weiterer Mietsausfälle. Dadurch entsteht für den Hypothekengläubiger die Gefahr, die Hypothekenzinsen nicht zu erhalten. Jene Rücksichten auf die Mieter treffen möglicherweise mittelbar den Hypothekengläubiger.

Die Lage des Hausbesitzers wäre freilich auch nicht viel anders gewesen, wenn ihm das Gesetz die Möglichkeit geboten hätte, die Mieter zu exmittieren.

Und ein Drittes kommt in Betracht, wenn wir die Beziehungen zwischen Hypothekengläubiger und Hausbesitzer etwas näher betrachten wollen: der Einfluß des Zinssatzes der Kriegsanleihe auf den Zinsfuß der Hypotheken. Wird in Zukunft jemand, der Geld zur Verfügung hat und der dies in 5-proz und mehr verzinslichen Reichsanleihen anlegen kann — wird er Neigung verspüren, sein Geld auf Hypotheken zu geben? zumal wenn er sich noch die erwähnten Erfahrungen vergegenwärtigt, die in der Kriegszeit mit Hypotheken gemacht sind? Es mögen die Zinsverhältnisse nach dem Krieg manche Wandlung erfahren — sie werden gewiß nicht günstig für den Hausbesitzer sein, wenn er Hypotheken aufzunehmen hat.

Die Erfahrungen, die die Hypothekengläubiger gemacht haben, sind also schwerlich geeignet, die Lust des Privatkapitals, Anlage im städtischen Hausbesitz zu suchen, zu steigern. Es ist gar nicht unmöglich, daß hier sogar neue Schwierigkeiten entstehen.

Uud weiter: dem Hypothekengläubiger ist zurzeit das Kündigungsrecht fast ganz genommen, er ist sogar zurzeit in sehr erheblichem Umfange auf den guten Willen des Hausbesitzers angewiesen. Dabei tritt nun immer stärker noch die Forderung hervor, daß überhaupt während des Krieges dem Hypothekengläubiger das Recht der Kündigung genommen werden soll. Man überlegt sich dabei doch nicht genügend die Folgen. Massenkündigungen nach dem Krieg dürften unausbleiblich sein.

Man denke weiter, daß dem Hypothekengläubiger heute droht, vor das Einigungsamt geladen zu werden, um einen Nachlaß zu bewilligen. Und man vergegenwärtige sich, daß der Mietzuschuß vielfach von den Kommunen nur bewilligt wird unter der Bedingung, daß der Hausbesitzer einen Nachlaß gewährt, zu dem er in vielen Fällen nur bereit sein kann, wenn der Hypothekengläubiger geneigt ist, ein Opfer zu bringen!

Das sind alles keine Dinge, die die Anlage der Gelder in städtischen Hypotheken als eine sehr begehrenswerte erscheinen lassen.

Der Hausbesitzer ist ganz gewiß vielfach in einer sehr schwierigen Lage, zumal den Mietern gegenüber, aber er sollte an die Folgen denken, wenn er ernstlich sucht, das Risiko zum erheblichen Teil auf den Hypothekengläubiger abzuwälzen. Hier entstehen ganz neue Gefahren für den Hausbesitzer.

Und ob die Lage des Hausbesitzers in der Allgemeinheit denn wirklich eine so verzweifelte ist, daß er gezwungen ist, eine Art Moratorium zu fordern? Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß bei den letzten Terminen der Zinsendienst anscheinend eine verhältnismäßig glatte Erledigung gefunden hat, daß die Ausfälle nur ganz gering geblieben — so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Leistungsfähigkeit des Hausbesitzers eine sogar recht bedeutende ist. Um so mehr aber ist es dann notwendig, daß der Hausbesitzer nicht durch übertriebene Forderungen, die an seine Gläubiger gestellt werden, bei dem Privatkapital diskreditiert wurde.

II.

Niemand bestreitet eine Notlage des Hausbesitzes, aber niemand weiß, in welchem Umfange diese Notlage besteht, und deswegen führen alle die vielfachen Vorschläge zur Hebung der Not zu keinem Ergebnis.

Nicht glücklich war der Gedanke, eine allgemeine Sanierung des Hausbesitzes unter dem Einfluß des Krieges durchführen zu wollen. Man betrachtet es als selbstverständlich, daß jeder die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges tragen muß — sie treffen allerdings den einen schwerer als den anderen. Und es ist selbsverständlich, daß ein jeder nach Kräften bemüht ist, die Not zu lindern, die auf die Folgen des Krieges zurückzuführen ist, — aber es erscheint widersinnig, daß der Krieg zum Zweck der Sanierung eines Standes benutzt wird. Es ist gerade zurzeit undenkbar, daß der Allgemeinheit zugunsten derer Opfer auferlegt werden, die auch ohne den Krieg dem wirtschaftlichen Untergang verfallen gewesen wären.

Nun ist es außerordentlich schwer, gerade bei dem städtischen Hausbesitz festzustellen, ob der Hausbesitzer in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät infolge des Krieges, oder weil der Krieg den unvermeidbaren Zusammenbruch nur beschleunigt hat. Es ist aufs lebhafteste zu bedauern, daß Bestrebungen, die darauf hin abzielten, die Verschuldung des städtischen Hausbesitzes festzustellen, in den Kreisen des Hausbesitzes auch nicht die geringste Unterstützung gefunden haben.

Nun hofft man vielfach auf die Konjunktur nach dem Kriege, die soll die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Hausbesitzes bringen. In einem Artikel im 1. Heft der Zeitschrift „Die Bank“ vom Januar 1915 behauptet Eschwege, daß für die Zeit nach dem Kriege bereits Mietsteigerungen in Aussicht gestellt sind! Es scheint uns dies nicht gerade sehr wahrscheinlich. Aber wenn man bedenkt, wie lange schon die Bautätigkeit ruht und daß der Krieg schwerlich zu einer fühlbaren Verringerung der Zahl der Haushaltungun führen wird, erscheint es wahrscheinlich, daß ein solcher Zustand eintreten wird. Dann aber, bemerkt richtig Eschwege, „. . . wird sich höchstwarscheinlich wieder jener verhängnisvolle Kreislauf erfüllen, der den Hausbesitz schon mehrfach in seiner Geschichte an den Rand des Abgrundes gebracht hat: der Konjunkturgewinn wird zum „Mehrwert“ gestempelt, und dieser wird, sei es im Wege der Eintragung von hohen Restkaufgeldern beim Besitzwechsel, sei es durch effektive Neubelastung, nach einer gewissen Zeit bis zur höchstmöglichen Grenze mobilisiert“. Das ist der wirtschaftliche Fluch für den Hausbesitz! So ist er ins Unglück geraten. Das Hypothekenrecht ist schuldlos. Es ist eine schwerwiegende Sorge, daß die „Sanierung“ des Hausbesitzes vielleicht in der Weise erfolgen könnte, daß ein Konjunkturgewinn nach dem Krieg in neuen Hypotheken umgesetzt wird. Die wachsende hypothekarische Belastung bei dem ländlichen Besitz hat wenigstens zuweilen noch ihre Grundlage in wirtschaftlichen Verbesserungen des Besitzes. Bei dem städtischen Hausbesitz bes eht die ganze Verbesserung oft darin, daß einige Läden ausgebrochen tsind, oder daß eine Straßenbahn am Hause vorbeigelegt ist.

Schon heute muß mit aller Deutlichkeit auf die Gefahr hingewiesen werden, die sich daraus ergeben kann, daß auf dem erwähnten Wege der Hausbesitz sich zu sanieren sucht.

Der Mittel, um dem Hausbesitz zu helfen, sind viele, aber die meisten sind äußerlicher Natur. Gewiß kann schon viel geholfen werden, wenn die schweren steuerlichen Verkehrsbeschränkungen beseitigt oder wenigstens gemindert werden. Und viel kann genutzt werden, wenn der Hypothekengläubiger gegen Mietzessionen und ähnliches gesichert wird. Aber derartige Gesetze bieten einerseits nur die Möglichkeit, daß der Hausbesitz aus der schwachen in eine starke Hand übergeht — und dann, daß die Beschaffung von Nachhypotheken erleichtert wird. Letzteres aber steht auf einem ganz anderen Blatt und hat mit der Sanierung des Hausbesitzes in der Regel nur bedingungsweise zu tun.

Sprechen wir von der Sanierung des Hausbesitzes, so denken wir vor allem natürlich daran, daß wieder normale Belastungsverhältnisse hergestellt werden — nicht dadurch, daß eine Steigerung der Werte eintritt, sondern auf dem Wege der Verringerung der Schulden. Vielleicht wird auch hier und dort noch eine dauernde Sicherung derselben für möglich gehalten. Es ist die Entschuldung, mit der dabei operiert wird. Eschwege hat ganz recht, wenn er a. a. O. ausführt: „Kein besseres Mittel und keins, das schmerzloser in die wirtschaftliche Freiheit eingreift, gibt es für diesen Zweck als die Einführung des Tilgungszwanges für erste Hypotheken.“ Eschwege gehört zu denen, die ein

für allemal Ordnung schaffen wollen. „Der Tilgungszwang muß durch eine Bestimmung ergänzt werden, wonach die durch Tilgung frei gewordene Stelle im Grundbuch der erneuten Belastung bis zu einem gewissen Grade entzogen wird.“ Das ist ganze Arbeit. Aber woher die Mittel zur Entschuldung nehmen? Und man sollte doch nicht vorübergehen an den Erfahrungen, die die Landwirtschaft mit der Entschuldungsaktion gemacht hat; sie ist in Wirklichkeit als gescheitert zu betrachten. Einige wenige Fälle mögen gut verlaufen sein. Verworfen wird wohl heute allgemein die Eintragung der Verschuldungsgrenze, weil sie zu einer Entwertung des Besitzes wesentlich beiträgt. Derartige Maßnahmen wären für den städtischen Hausbesitz ganz unerträglich.

In seinem Buch „Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens“ hat Oberst wohl ganz recht, wenn er zu dem Ergebnis kommt: „daß die Entschuldungsfrage in erster Linie eine Frage der Erziehung der bäuerlichen Wirte zu kaufmännischer, auf Rentabilität abzielender Wirtschaft ist, und daß es sich hiernach vor allem um die psychologische Beeinflussung des Bauernstandes handelt“.

Wer aber wird solchen Belehrungen zugänglich sein? Und mag der bäuerliche Wirt den Lehren auch zuweilen Beachtung schenken — der städtische Hausbesitzer ganz gewiß nicht. Oder glaubt man ernstlich an die Entstehung von städtischen Fideikommiß-Grundstücken? Man soll sich keinen Illusionen hingeben.

Aber nun vor allem: Wo bleibt der Hausbesitz, der so stark verschuldet ist, daß er mit und ohne Krieg als wirtschaftlich zusammengebrochen betrachtet werden kann? Was wird aus dem überschuldeten Hausbesitz? Seine Lage ist an sich schlechter, als die des überschuldeten Landwirtes, denn nur in den seltensten Fällen kann er wie dieser durch Fleiß und Sparsamkeit seine Lage verbessern. Es ist dies ein Moment, das von den Anhängern der Entschuldungsaktion oft übersehen wird. Hier ist nun aber eigentlich der Brennpunkt der Frage, denn der Hausbesitz in seiner Gesamtheit leidet schwer darunter, daß man von dem überschuldeten Hausbesitz auf die Lage des gesamten Hausbesitzes Schlüsse zieht! Es mag hart erscheinen, doch die Gesundung der Verhältnisse erfordert es: derartige Hausbesitzer sind als verloren zu betrachten; je schneller der Besitz an die stärkere Hand abgegeben wird, desto besser ist es für die Allgemeinheit. Fast alle Maßregeln, die heute zur Besserung der Lage des Hausbesitzes in Vorschlag gebracht werden, tragen das Zeichen an sich, daß sie stark beeinflußt werden, durch Verhältnisse, die sich der Gesundung entziehen. Und daran scheitert ihre Durchführbarkeit.

Zurzeit wird sich freilich nicht die Möglichkeit bieten, hier klare Verhältnisse zu schaffen. Soll aber dem Hausbesitz wirklich geholfen werden, dann muß baldigst an eine Klarstellung der Verhältnisse gegangen werden. Die so lange versäumte Arbeit, die tatsächliche Verschuldung des städtischen Hausbesitzes festzustellen, muß ungesäumt nachgeholt werden. Erst wenn man die Sachlage klar erkennt, ist es

möglich, ernsthaft zu prüfen, was zu geschehen hat, um gesunde Verhältnisse herzustellen.

Bis dahin scheint es allerdings erwünscht, daß der Anregung des Schutzverbandes für deutsche Grundbesitzer entsprochen und eine Staatsaufsicht für Grundstücke geschaffen wird, denn die jetzige Zeit ist für Verwertung von Grundstücken natürlich die ungeeignetste.

Weiterhin wäre eine Organisation erwünscht, die der Verschleuderung der Immobilien entgegentritt. Was heute in der Zwangsversteigerung vielfach erlebt wird, ist nichts anderes als eine Verschleuderung. Oftmals läßt es sich mit Sicherheit voraussagen, daß der Erwerber kein schlechtes Geschäft macht.

Es mag dahingestellt bleiben, ob jener in der Zeitschrift „Die Bank" (von 1914, S. 1014) erörterte Hamburger Plan, nach dem in den Gemeinden eine Bodenkasse gegründet werden soll, die die Grundstücke in der Zwangsversteigerung zum wirklichen Werte ersteigert, durchführbar ist. Es sind Organisationen sehr verschiedener Art denkbar. Wenn an jener Stelle der Hauptvorteil des Daseins der Kasse darin erblickt wird, daß mit ihr ein Damm gegen Wertverminderung geschaffen wird — schon durch ihr bloßes Dasein, so könnte zum Beweise vielleicht auch auf das Bestehen der Kriegskreditkassen hingewiesen werden. Mit der Errichtung dieser Kassen, die oft nur in sehr bescheidenem Umfange Gelegenheit zu Betätigung haben, ist meist das Kreditnotgeschrei verstummt.

Es handelt sich hierbei überall nicht um Maßregeln, die unmittelbar eine Wandlung der Verhältnisse schaffen können, man kann sie vielleicht als Uebergangsbestimmungen oder Aufklärungsarbeit bezeichnen. Jedenfalls aber dürften sie geeignet sein, zu verhindern, daß der an sich in gesunden Verhältnissen befindliche Hausbesitz in den Strudel des unrettbar verlorenen Hausbesitzes hineingezogen wird. Wenn Spreu von dem Weizen geschieden sein wird, dann erst kann geprüft werden, ob auf dem Gebiete des Hypothekenkredits schließlich gesetzliche Reformen notwendig sind. Zuviel darf man sich jedenfalls davon nicht versprechen, denn schwerlich wird man Neigung haben, den Hausbesitz in eine Zwangsjacke zu stecken.

XIV.

Die Brotpreise in Berlin im ersten Kriegsjahre 1914.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Brot-, Mehl- und Getreidepreise in Berlin gestalteten sich im ersten Kriegsjahre 1914 pro 100 kg in Mark oder 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monat (bzw. Jahr)	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
					nach der Reichsstatistik	Ermittelungen der Aeltesten der Kaufmannschaft	
Januar	28,03	19,80	15,67	54,38	27,50	23,20	19,10
Februar	27,95	19,60	15,48	53,95	27,25	23,00	19,23
März	27,71	19,55	15,55	54,10	27,00	23,25	19,41
April	27,72	19,85	15,96	53,57	27,25	23,25	19,36
Mai	27,79	22,10	17,23	53,43	27,75	25,71	20,68
Juni	28,22	22,46	17,64	53,48	28,50	25,73	20,95
Juli	29,65	22,45	17,37	55,06	29,00	26,20	20,63
August	32,95	28,60	19,40	59,23	34,00	33,90	22,50
September	32,19	29,20	21,18	57,55	34,00	32,70	23,94
Oktober	32,82	30,23	22,79	57,56	35,00	33,80	25,92
November	33,45	30,23	.	58,43	36,50	34,86	.
Dezember	34,53	31,78	—	61,95	38,00	38,96	—
Jahr 1914	30,25	24,65	17,82	56,06	30,98	28,71	21,17

Bevor wir den deutlichen Einfluß des Anfang August einsetzenden Krieges näher besprechen, ist hinsichtlich des Roggens und Weizens zu bemerken, daß im November nur nachstehende Preisnotierungen stattgefunden haben: für Roggen am 2. und 3. zu 22,2 M., am 13. und 14. zu 22,0 M., für Weizen am 2. und 3. zu 26,4 M. Im Dezember sind überhaupt keine Preisnotierungen für Roggen und Weizen vorgenommen worden. Nach der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1914 (vgl. Deutschen Reichsanzeiger und Kgl. Preußischen Staatsanzeiger vom 21. Dezember 1914) sind für Berlin nachstehende Höchstpreise festgesetzt, wenn man die auf 1000 kg normierten Sätze auf 100 kg umrechnet: für je 100 kg inländischen Roggen 22,0 M., inländischen Weizen 26,0 M., ab 24. Dezember 1914, für Bromberg 20,9 bzw. 24,9 M.

Die in der Tabelle aufgeführten Weizenmehlpreise der Reichsstatistik, veröffentlicht vom Kaiserlichen Statistischen Amte, stammen von der Kgl. Mühlen-Administration Bromberg auf Grundlage von Qualität No. 00 brutto mit Sack loco Berlin (gegen netto Kasse); für September,

Oktober, November, Dezember 1914 sind die erzielten Höchstpreise eingesétzt.

Die Ermittelungen der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin weichen, worauf bereits in Bd. 47 dieser Jahrbücher hingewiesen wurde, erheblich von denen der Reichsstatistik ab, beziehen sich aber auch auf No. 00 einschließlich Sack.

Für das Jahr 1913 sind die entsprechenden Tabellenzahlen der Brot-, Mehl- und Getreidepreise im 3. Heft (März 1914), 3. Folge Bd. 47 dieser Jahrbücher, S. 381 ff. veröffentlicht.

Die eigentliche Steigerung sämtlicher Preise beginnt naturgemäß erst im August. Es ist aber trotz dessen bemerkenswert, daß bereits die Julipreise 1914 — teilweise sogar erheblich — höher stehen, als die vom Juli 1913; so belief sich der Roggenbrotpreis im Juli 1914 auf 29,65 gegen 29,09 im gleichen Monat von 1913, der Roggenmehlpreis auf 22,45 gegen 21,25, der von Roggen auf 17,37 gegen 17,33, der von Weizenbrot auf 55,06 gegen 54,62 der von Weizenmehl: nach der Reichsstatistik auf 29,00 gegen 27,25, nach den Ermittelungen der Aeltesten der Kaufmannschaft auf 26,20 gegen 25,60, der von Weizen auf 20,63 gegen 20,37. Besonders siark ist also die Zunahme des Weizenmehlpreises nach der Reichsstatistik. Von August 1914 ab steigen infolge des Krieges alle Preise mehr oder weniger, teilweise mit Schwankungen, so daß der Dezemberpreis höher steht als der Julipreis: beim Roggenbrot um 4,88 oder 16,46 Proz., beim Roggenmehl um 9,33 oder 41,56 Proz., beim Weizenmehl: nach der Reichsstatistik um 9,00 oder 31,03 Proz., nach den Ermittelungen der Aeltesten der Kaufmannschaft um 12,76 oder 48,70 Proz., beim Weizenbrot um 6,89 oder 12,51 Proz. Geht man vom Januar 1914 aus, so beläuft sich die Steigerung bis Dezember: bei Roggenbrot um 6,50 oder 23,19 Proz., beim Roggenmehl um 11,98 oder 60,50, bei Weizenmehl nach der Reichsstatistik um 10,50 oder 38,18 Proz., nach den Ermittelungen der Aeltesten der Kaufmannschaft um 15,76 oder 67,93 Proz., beim Weizenbrot um 7,57 oder 13,92 Proz.

Das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte, jährlich betrachtet, 1908 mit 1,57 kg den tiefsten Stand seit 1886. Die Gewichtszahl von 1914 beläuft sich auf 1,65 kg, die vom Dezember 1914 auf nur 1,45 kg. Diese Teuerungsziffer verlangt wohl keine weitere Erläuterung. Man darf gespannt darauf sein, wie sich im Laufe des Krieges das Fünfzigpfennigbrot noch weiter verkleinern und damit verteuern wird.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze zeigt folgendes Bild:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	23,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2.45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29,70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,85	16,43
1914	30.25	1,65	24,65	17,82

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Proz. des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,85	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4.70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	+ 0,48	+ 8,46	+ 0,31	+ 6,44

Die rückläufige Bewegung des Jahres 1913 ist also im ersten Kriegsjahr 1914 bereits in das Gegenteil umgeschlagen.

Für die **Maxima** nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehende Uebersicht, soweit Aufzeichnungen vorliegen:

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
1899	Februar 24,71	Januar 20,17	Oktober 14,98	Januar 42,60	Januar 23,50	Januar 16,29
1900	Juli 24,40	Juni 20,45	Mai 15,12	Juli 42,01	Juni, Juli 21,50	Juni 15,68
1901	Juli, August 24,50	Mai, Juni, Dezember 19,20	April 14,41	August 41,93	Dezember 24,00	Mai 17,43
1902	September 24,77	August 21,45	Juli 15,08	Dezember 42,10	Mai, Juni 24,00	Januar 17,15
1903	Februar 24,15	Januar 18,73	Juni 13,58	Januar, Juli 41,92	Januar August Dezember 22,00	Juli 16,91
1904	Juli 23,75	August 18,20	Dezember 14,25	August 42,55	Februar 24,50	August 17,89
1905	Dezember 26,35	Dezember 21,92	Dezember 17,05	November 43,88	Oktober 24,25	Dezember 18,31
1906	Dezember 27,36	Januar 22,41	Januar 16,93	Februar 45,93	Dezember 24,50	Mai 18,48
1907	Dezember 33,98	November 28,08	November 21,11	Dezember 54,60	Oktober 32,00	Oktober 22,84
1908	Januar 33,89	Januar 27,48	Januar 20,85	Februar 54,77	Januar 31,00	Juli 22,13
1909	Juli 31,57	Juni 24,64	Juni 19,55	Juli 56,49	Juli 36,00	Juni 26,80
1910	Januar 29,42	Januar 20,90	Januar 16,70	Februar 55,60	Januar 30,25	Februar 22,76
1911	November 29,16	September 22,95	September 18,48	August 54,30	September 28,00	Juli 21,33
1912	Juli 30,31	Mai 24,15	Mai 19,91	Juli 55,44	August 29,00	Juni 23,18
1913	Mai 29,34	Januar 21,80	Juli 17,33	Dezember 55,11	Januar 27,50	Mai 20,86
1914	Dezember 34,53	Dezember 31,78	.	Dezember 61,95	Dezember 38,00	.

Der Kriegsdezember 1914 übertrifft also mit seinen Preisen erheblich die bisherigen Maxima der Teuerungsjahre 1907, 1908 und 1909.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die **Minima** entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
1899	Dezember 23,73	November 18,78	März 14,14	November 40,55	Dezember 21,00	Dezember 14,42
1900	Januar 23,66	Januar 18,40	November Dezember 13,75	Januar 40,47	Jan., Febr., März, April 20,75	Januar 14,58
1901	Januar 24,07	Oktober 18,35	Oktober 13,45	Febrnar 41,09	Jan., Febr., 21,25	Januar 15,45
1902	Januar 24,02	Dezember 18,79	Dezember 13,79	Februar 41,27	Okt., Nov., 21,50	Oktober 15,15
1903	Dezember 23,33	Dezember 17,10	Oktober 12,92	November 40,87	März 21,25	März 15,56
1904	April 23,10	Mai 16,87	Januar 12,86	Januar 41,25	Januar 22,00	Januar 16,32
1905	Januar 23,46	März, April 17,10	März 13,98	Februar 41,47	April, Juni 22,25	August 16.96
1906	März 26,81	August 19,68	August 15,37	Oktober 44,30	März, Sept. 23,75	August 17,42
1907	Januar 27,63	Januar 21,69	Januar 16,36	Januar 45,83	Januar 24,50	Januar 17,93
1908	Dezember 29,55	Dezember 21,04	Dezember 16,84	Dezember 51,23	Aug., Okt., Dezember 27,00	August 20,40
1909	Februar 29,10	Dezember 20,51	Dezember 16,62	Januar 51,67	Januar 27,25	Januar 20,97
1910	November 26,38	Juni 17,95	Juni 14,48	Dezember 51,89	Oktober 26,75	August 19,85
1911	Januar 26,42	März 19,06	Januar 14,96	April 52,01	März 26,25	März 19,85
1912	Januar 29,20	August 21,55	August 14,12	Januar 53,26	Dezember 27,25	Dezember 20,55
1913	Dezember 28,03	November 19,95	November 15,55	Oktober 53,17	November 25,75	Oktober 18,57
1914	März 27,71	März 19,55	Februar 15,48	Mai 53,43	März 27,00	Januar 19,10

Es zeigen also in den einzelnen Monaten unserer 16 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1914 die Minima für Roggenbrot und Roggenmehl, die beide in den März fallen, hinter denen des Jahres 1913 zurückbleiben. Dasselbe gilt übrigens auch von den entsprechenden Minima der Jahre 1913 hinsichtlich derer von 1912.

Infolge der zu erwartenden weiteren Preissteigerungen wird es sich vielleicht empfehlen, während der Dauer des Krieges die bisherigen jährlichen Betrachtungen über die Brotpreise in Berlin halbjährlich zu veröffentlichen. Man kann dann auch den Einflüssen der staatlichen Maßregeln zur Streckung der Getreidevorräte auf die Preise leichter nachgehen, als dies bei einer Betrachtung möglich ist, die sich über ein ganzes Jahr erstreckt.

XV.

Die Schwankungen der Einwanderung in die Vereinigten Staaten.

Von Dr. Ernst Schultze.

Wie ein Barometer an Sturmtagen, so schwankte die Einwanderung in die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren auf und ab. Nicht nur die Gesamtziffern verschieben sich Jahr auf Jahr in ungeahnter Weise, auch die Stärke des Zuwandererstroms aus den einzelnen Ländern zuckt fieberhaft auf und nieder. Als der Balkanbund seinen Krieg gegen die Türkei begann, reisten plötzlich 15 000 Griechen, Bulgaren und Serben nach Europa. Damals waren in den großen Städten des Ostens der Union Goldstücke der Lateinischen Münzkonvention überhaupt nicht mehr zu haben, weil allein innerhalb 14 Tagen 3 Mill. $ amerikanisches Geld in diese Geldart umgewechselt wurden. Auf der anderen Seite hat die Korruptionsangelegenheit der Canadian Pacific Railway, zusammen mit der Cunard-Hungarian-American-Line in Fiume und der Austro-Americana in Triest, in die österreichische Staatsbeamte mitverwickelt waren, eine Zeitlang die Auswanderung slawischer Elemente aus der Donaumonarchie nach Nordamerika ungesund in die Höhe getrieben. Ferner hat die lang nachwirkende Krisis des Wirtschaftslebens vom Jahre 1907 an zahlreiche Auswanderer aus Nordamerika in die Heimatländer zurückgescheucht, wie andererseits trotzdem in europäischen Häfen große Menschenmassen sich auf den Weg machten, um in der Neuen Welt besseren Verdienst zu finden. Auch nimmt die internationale Wanderarbeit immer größeren Umfang an. Während es vor einem Menschenalter noch zu den Seltenheiten gehörte, daß ein Italiener im Frühjahr nach Nordamerika fuhr, um zu Beginn des Winters zurückzukehren, tun es heute Zehntausende von Menschen.

Infolge aller dieser Ursachen zeigt sich nun jenes fieberhafte Auf- und Abschwanken der Gesamteinwanderung in die Vereinigten Staaten wie auch des Zustroms aus den einzelnen Ländern dorthin. Schon die rohen Ziffern für die insgesamt Zu- und Abreisenden zeigen dies:

A. Jahr	Zureisende	Abreisende
1908	924 695	714 828
1909	944 235	400 392
1910	1 198 037	380 518
1911	1 030 300	518 215
1912	1 017 155	615 292
1913	1 427 227	611 924

Die Gesamtziffer von 1427227 Zuwanderern in die Vereinigten Staaten, die für das Berichtsjahr 1913 (1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913) gezählt wurde, ist nicht nur an sich außerordentlich hoch, sie ist auch die höchste, die jemals gezählt wurde. Die Zuwanderung nach Nordamerika war bisher am höchsten gestiegen 1907, als sie 1285349 Köpfe betrug. Von letzterer Ziffer sind allerdings die Zurückgewiesenen noch nicht abgezogen, deren Zahl seit einigen Jahren erheblich zu sein pflegt, da die amerikanische Einwanderungsbehörde sich zu einer förmlichen Inquisition entwickelt hat. Sie geht mit einer rücksichtslosen, oft kaum verständlichen Schärfe vor. Im Dezember 1911 wollte die Frau eines in New York lebenden Bankiers aus Czernowitz mit ihren beiden Söhnen zu dem Gatten zurückkehren. Bei der Landung in New York verfügte jedoch der Arzt der Einwanderungsbehörde, nachdem er festgestellt hatte, daß einer der Knaben ein Glasauge hatte, der „Kranke" dürfe nicht zugelassen werden. Daß die Mutter das Gutachten eines bedeutenden Wiener Arztes vorweisen konnte wonach der Knabe vollkommen gesund war, rührte die Behörde ebensowenig wie die flehentlichen Bitten des Vaters, seine Familie wieder freizugeben. In solchem Falle wird der von der Einwanderungsinquisition ins Auge Gefaßte mindestens tage-, wenn nicht wochenlang festgehalten und kann sich Glück wünschen, wenn er endlich zugelassen wird. Von den im Jahre 1911 in New York eingetroffenen 500000 Einwanderern hielt die Einwanderungsbehörde nicht weniger als 65000 zurück, von denen die Hälfte nach einer ersten Vernehmung freigelassen wurde, während die andere Hälfte ein zweites, strengeres Verhör zu überstehen hatte und dann auf das Eintreffen von Geld, Auskünften und Bürgschaften warten mußte — soweit man sich überhaupt zu ihrer Zulassung entschloß. 12000 wurden zur Rückbeförderung nach Europa verurteilt. Mehrere Rechtsanwälte sind dauernd tätig, um solchen Leuten beizustehen. Von jenen 12000 erkämpften noch 3000 ihre Zulassung, während die übrigen zurück mußten. Häufig hat man den Eindruck, als suche die Behörde die unwahrscheinlichsten Gründe heraus, um einem Einwanderer die Zulassung zu verwehren, die sie ihm von Rechts wegen gestatten müßte.

Eine der führenden amerikanischen Zeitschriften, der „Outlook", schrieb 1914 über die unsinnigen Beschränkungen, die man hier vornimmt oder beabsichtigt, daß nun selbst politische Flüchtlinge dadurch betroffen werden können, sobald sie sich gewaltsam gegen die Regierung der Vereinigten Staaten „oder irgendeine andere organisierte Regierung" gewandt haben; wer gegen die russische Regierung kämpft, dürfte also nicht mehr nach Nordamerika hinein. Der „Outlook" meint mit vollem Recht, dies sei ein Schlag ins Gesicht der amerikanischen Geschichte. Die Männer, die im Hafen von Boston die Besatzung des dortigen britischen Teeschiffes teerten und federten, ja selbst George Washington, der innig verehrte erste Präsident der Vereinigten Staaten, würden durch solche Bestimmung von der Landung ausgeschlossen sein. Daß die Einwanderungsbehörde verdächtige Elemente nicht zuläßt, wird allseitig gebilligt. Es läßt sich verstehen, daß sie 1913 808

„Verbrecher“ zurückwies, nebst 367 Prostituierten und 253 Zuhältern. Aber in der ärztlichen Prüfung der Ankömmlinge geht man offenbar viel zu weit, wie sich aus der hohen Ziffer der Zurückgewiesenen ergibt.

Die Zahlen der Zulassung suchenden und der unter ihnen zurückgewiesenen Einwanderer ergeben sich aus folgender Tabelle:

B.	1892	579 663	2164	1903	857 046	8 769
	1893	439 730	1053	1904	812 870	7 994
	1894	285 631	1389	1905	1 026 499	11 879
	1895	258 536	2419	1906	1 100 735	12 432
	1896	343 267	2799	1907	1 285 349	13 064
	1897	230 832	1617	1908	782 870	10 902
	1898	229 299	3030	1909	751 786	10 411
	1899	311 715	3798	1910	1 041 570	24 270
	1900	448 572	4246	1911	878 587	22 349
	1901	487 918	3516	1912	838 172	16 057
	1902	648 743	4974	1913	1 197 892	19 938

Im Jahre 1912 betrug die Zahl der Amerika wieder verlassenden Fremden (also der nicht naturalisierten Einwanderer) annähend zwei Fünftel der Zuwanderermenge (siehe Tabelle A). 1913 war das Verhältnis auf ein Viertel gefallen. Durchschnittlich pflegt es sich letzthin auf einem Drittel zu halten.

Die Ziffer der im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und im ersten des 20. Zugewanderten, sowie die Gesamtzahl der in den 9 Jahrzehnten 1820—1910 in die Vereinigten Staaten Eingewanderten betrug: (Siehe Tabelle auf S. 530.)

Endlich möge noch veranschaulicht werden, wie die Einwandererziffern der verschiedenen Jahrzehnte auf und ab schwankten. Es zeigt sich daraus, daß einem gewaltigen Aufschwung einmal ein Menschenalter mit fast den gleichen Ziffern folgte (1851—1880). Nach dem 9. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts folgte ein erheblicher Rückschlag, während im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts trotz der schweren Wirtschaftskrisis des Jahres 1907 eine Gesamtziffer erreicht wurde fast so hoch, wie in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten zusammengenommen, und größer als in dem ganzen halben Jahrhundert 1820—1870:

1820—1830	143 439	1851—1860	2 598 214	1881—1890	5 246 613
1831—1840	599 125	1861—1870	2 314 824	1891—1900	3 844 420
1841—1850	1 713 251	1871—1880	2 812 191	1901—1910	8 795 386

Die Rassenzusammensetzung der Einwanderung nach Nordamerika hat sich im letzten Menschenalter eigenartig verändert.

Nachdem seit dem Jahre 1820, seit welchem von der amerikanischen Regierung die Einwanderung statistisch erfaßt wird, jahrzehntelang vorwiegend Germanen und Kelten aus Nordwesteuropa in die Union eingewandert waren, ging ihre Zahl um die Wende des 19. Jahrhunderts scharf zurück, um einem lawinenartig anschwellenden Zustrom von Romanen, Juden und Slawen Platz zu machen. Die Auswanderung aus Italien (insbesondere Süditalien und Sizilien), der Balkanhalbinsel

Herkunftsland	1890—1900	1901—1910	1820—1910
Belgien	20 062	41 635	105 690
Dänemark	52 670	65 285	260 472
Deutschland	543 922	341 498	5 389 548
Frankreich	36 006	73 379	475 731
Griechenland [1])	15 996	167 519	183 515
Großbritannten			
England	*271 094*	*388 017*	*3 089 491*
Schottland	*60 053*	*120 469*	*504 345*
Irland	*403 496*	*339 065*	*4 223 635*
Wales [2])	*11 186*	*17 464*	*28 650*
	745 829	865 015	7 846 121
Italien	655 694	2 045 877	3 090 129
Niederlande	31 816	48 262	180 952
Norwegen	95 264	190 505	1 691 013 (Norwegen und Schweden)
Schweden	230 679	249 534	
Oesterreich-Ungarn	597 047	2 145 266	3 176 801
Rumänien [1])	14 559	53 008	67 567
Rußland (einschließlich Russisch-Polen)	593 703	1 597 306	2 515 901
Schweiz	33 149	34 922	239 340
Spanien	6 723	27 935	170 426 (Spanien und Portugal)
Portugal	23 010	69 149	
Türkei (Europäische) [3])	2 562	118 202	120 764
Europa, alle übrigen Länder	4 370	1 719	17 683
Europa zusammen	3 703 061	8 136 016	25 531 653
Britisch-Nordamerika [4])	2 631	179 226	1 228 732
Mexico [4])	746	49 642	77 619
Mittelamerika	1 183	8 112	11 029
Westindien — Bermuda und Miquelon	35 040	107 548	234 953
Südamerika	3 059	17 280	31 157
Amerika zusammen	42 659	361 808	1 583 490
Inseln des Atlandischen Ozeans			33 182
China	32 166	20 605	334 426
Indien [5])	26	4 713	4 739
Japan [5])	26 855	129 767	156 652
Türkei (Asiatische) [5])	8 398	77 393	85 791
Uebriges Asien	28 370	11 059	47 184
Asien zusammen	86 815	243 567	628 792
Südseegebiete	8 793	12 973	45 672
Afrika	1 343	7 368	10 022
Alle anderen Länder	1 749	33 654	234 652
Zusammen	3 844 420	8 795 386	28 067 463

und Rußland hat sich in den letzten 20 Jahren derartig ins Riesenhafte gesteigert, daß den Amerikanern darob angst und bange wurde. Ob diese Befürchtungen vor der urteilenden Vernunft standhalten, ist eine Frage für sich. Jedenfalls erhoben sich aber, je stärker diese Aende-

1) Vor 1891—1900 eingeschlossen in „Europa, alle übrigen Länder".

2) Vor 1891—1900 nicht besonders angegeben.

3) Schließt Serbien, Bulgarien und Montenegro ein; vor 1891—1900 eingeschlossen in „Europa, alle übrigen Länder".

4) Einwanderer von Britisch-Nordamerika und Mexiko waren von 1886—1895 einschließlich nicht angegeben.

5) Vor 1899 nicht besonders aufgezählt.

rung des Charakters der Einwanderung zutage trat, desto heftigere Stimmen in der öffentlichen Meinung Nordamerikas, die eine Einschränkung der Zahl dieser „unerwünschten“ Einwanderer verlangten.

Für die letzten 4 Jahrzehnte stellen sich die Ziffern der Einwanderung aus den Ländern, denen man die größte Aufmerksamkeit widmet, folgendermaßen:

	1871—80	1881—90	1891—1900	1901—10
Gesamteinwanderung	2 812 191	5 246 613	3 844 420	7 753 816
Darunter stammten aus:				
Oesterreich-Ungarn	72 969	353 719	597 047	2 145 266
Deutschland	718 182	1 452 970	543 922	341 438
Italien	55 759	307 309	655 694	2 045 877
Rußland und Polen	52 254	265 088	593 703	1 597 306
Großbritannien	984 914	1 462 839	745 829	865 015
Japan			26 855	129 797

Besonders stark war der Zustrom in den Jahren 1904—1907: allein 1907 wanderten 1 285 349 Menschen ein. Dann allerdings ging die Einwandererziffer infolge der schweren Wirtschaftskrisis schnell zurück. Um den Zustrom von Romanen, rumänischen und russischen Juden sowie Slawen einzudämmen, der den Amerikanern nun einmal nicht angenehm ist, sind die mannigfachsten Versuche unternommen worden — und sämtlich gescheitert. Repräsentantenhaus und Senat haben die verschiedenartigsten Gesetzvorlagen beraten und entweder verworfen oder angenommen, um die letzteren meist durch das Veto des Präsidenten zerrissen zu sehen. Die Einwanderung aus bestimmten Ländern konnte man nicht gut verbieten. Die schärfsten Einwanderungsverbote hat man gegen die gelbe Rasse beschlossen. Die Chinesen wurden 1882 durch das zunächst für den Zeitraum von 10 Jahren bestimmte Chinesenausschlußgesetz ferngehalten, das nur chinesischen Kaufleuten, Studenten und Reisenden, nicht aber Arbeitern die Zuwanderung gestattet. 1892 wurde diese „Antikulibill“ auf 10 Jahre, 1902 auf unbestimmte Zeit verlängert. Als sich im 20. Jahrhundert plötzlich die japanische Einwanderung, bis dahin ganz unbeträchtlich, stark mehrte, veranlaßten die heftigen Abwehrmaßregeln, die Amerika dagegen traf, jene diplomatischen Siedehitze zwischen der Union und Japan, die zu der Weltfahrt der amerikanischen Schlachtflotte führte, und die trotz dem Willen beider Regierungen, es nicht nicht zur Schärfe des Konfliktes kommen zu lassen, unter der Asche fortglimmen.

Europäische Großmächte würden sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen, die Vereinigten Staaten denken auch nicht daran, sie ihnen zuzumuten. Man konnte daher, wollte man versuchen, die Einwanderung aus einzelnen Ländern abzudämmen, die letzteren in dem Gesetzentwurf nicht mit Namen nennen. Deshalb schob man andere Gründe vor: es sollten Leute, die nicht eine beträchtliche Geldsumme bei sich hatten, nicht mehr zugelassen werden; die Einwanderung von Arbeitern unter bestimmtem Kontrakt ist schon seit 1885 verboten; oder man schlug vor, alle Zulassung Suchenden einer Bildungsprobe zu unterwerfen: wer nicht ein Diktat in einer europäischen Sprache niederschreiben und wiederlesen konnte, sollte den Fuß nicht

auf amerikanischen Boden setzen dürfen. Welche unfreiwillige Ironie in diesem Vorschlag liegt, läßt sich aus der Tatsache ermessen, daß die Zahl der Analphabeten in den Vereinigten Staaten außerordentlich hoch ist. Zur Entschuldigung wird häufig behauptet, dies sei in einem Lande unvermeidlich, das so viele Neger beherberge. Indessen ist es eine unangenehme Tatsache, daß unter den mehreren Millionen Analphabeten in der Union nicht die Neger, sondern die Weißen die Mehrzahl bilden, wenn auch prozentual das Verhältnis der Analphabeten zur Gesamtbevölkerungsziffer unter den Schwarzen ungünstiger ist als unter den Weißen. Aber selbst die Entschuldigung ist nicht stichhaltig, es müsse mit einer erheblichen Ziffer weißer Analphabeten gerechnet werden, da Amerika seine gastlichen Pforten bisher eben auch den Zuwanderern aus unkultivierten Staaten wie Rußland oder aus solchen Ländern geöffnet habe, in denen der Stand der Volksbildung, wie in Süditalien und Sizilien, ein besonders tiefer sei. Der Einwurf wird abermals durch eine bedenkliche Tatsache widerlegt: durch die Feststellung nämlich, daß unter der Gesamtzahl der weißen Analphabeten in der Union die Mehrzahl nicht von den Einwanderern, sondern von den geborenen Amerikanern gestellt wird . . . . .

Dennoch versteifte man sich auf die Bildungsprobe, die jedoch bisher gesetzmäßig nicht angenommen ist. Sicherlich würde sie Anlaß zu Schikanen bieten, namentlich bei einer so rücksichtslosen Handhabung (um nicht zu sagen Ueberschreitung) der gesetzlichen Bestimmungen, wie sie die Einwanderungsbehörde in den letzten Jahren übt. Offenbar glaubt sie damit im Interesse des amerikanischen Volkes zu handeln und im Einverständnis mit dessen Mehrheit zu sein. Ungesetzlich blieben diese Schikanen dennoch. Einstweilen jedenfalls hat man einen brauchbaren Gesetzentwurf zur Fernhaltung der sogenannten unerwünschten Einwanderer noch nicht ausarbeiten können.

Vielleicht wird man auch durch die Entwicklung der Dinge in Europa dieser Mühe enthoben. Italien hat in Tripolis ein Kolonisationsgebiet dicht vor seinen Toren erhalten, das bei geschickter Verwaltung imstande sein müßte, erhebliche Einwanderermengen aufzunehmen. Die Balkanvölker haben durch die beiden großen Kriege, in denen sie sich zerfleischten, so furchtbare Blutverluste erlitten, daß eine Notwendigkeit, Menschen ans Ausland abzugeben, mindestens für die nächsten Jahre nicht vorliegt. Für Rußland wird nach dem Kriege des Jahres 1914/15 das gleiche gelten, nicht minder für Oesterreich-Ungarn.

Fraglich bleibt dabei nnr, ob nicht nach wenigen Jahren schon, falls der Zufluß europäischer Einwanderer nach Nordamerika sich wesentlich verringern sollte, dort etwa Klagelieder angestimmt werden, daß man nun wieder zu wenig Menschen erhalte. Allerdings bieten Leben und Arbeit der Eingewanderten an sich selbst und durch ihre Rückwirkung auf die schon im Lande Befindlichen schwere soziale Probleme dar. Die Zusammenballung erheblicher Bevölkerungsmassen in den östlichen Großstädten wird durch die Einwanderung immer fühlbarer. Alle Versuche, für eine schnellere Verteilung der Zuwandernden nach Westen hin, also für einen Abfluß des

Menschenüberflusses von den Häfen des Ostens in die menschenleeren Gebiete des Westens zu sorgen, haben bisher nur sehr geringen Erfolg gehabt. Vielleicht liegt das aber weniger an der mangelnden Geneigtheit der Zuwanderer, weiter ins Land zu gehen, als an unzureichender Organisation. Die Einwanderer haben den natürlichen Wunsch, in Gruppen beisammenzubleiben, schon weil sie sonst sprachlich mit so bedeutenden Schwierigkeiten zu rechnen haben, daß ihre soziale Lage, so bescheiden sie an sich bereits ist, dadurch unerträglich herabgedrückt würde. Sie pflegen daher in den östlichen Hafenstädten nicht minder als in den Großstädten des mittleren Westens (Chicago, St. Louis usw.) in ganzen Stadtvierteln sich zusammenzuschließen.

In New York gab es um die Zeit der Hochflut der deutschen Einwanderung, die ihren höchsten Stand 1881—85 erreichte, einen großen Stadtteil, der den Namen „Kleindeutschland“ führte. Im letzten Jahrzehnt sind die Deutschen hier ausgezogen, weil sie durch Fleiß und Tüchtigkeit in bessere Verhältnisse emporstiegen, nunmehr auch die Landessprache völlig beherrschten und dadurch größere Bewegungsfreiheit erhielten. An ihre Stelle sind die osteuropäischen Juden getreten, so daß die größte Judenstadt der Welt nicht mehr Warschau, sondern New York ist. Es zählt heute mehr als 1 Million Juden, von denen ein großer Teil noch nicht oder sehr schlecht englisch spricht, vielmehr auf die Verständigung durch die einzige Sprache angewiesen ist, die sie beherrschen — jenen eigenartigen Jargon, der die Bezeichnung „Jiddisch“ führt. In dieser aus deutschen und hebräischen Bestandteilen zusammengemischten Sprache erscheinen in New York mehrere Zeitungen, in hebräischer Schrift gedruckt. Es gibt fast ein halbes Dutzend Theater, die in jiddischer Sprache Stücke aufführen, die für dieses Publikum ausdrücklich zurechtgestutzt sind. Auf der Straße hört man überwiegend jiddisch reden, und das Bildungsamt der Stadtverwaltung läßt in diesem Viertel, das einen großen Teil der East Side einnimmt, populärwissenschaftliche Abendvorträge in jiddischer Sprache halten.

Ebenso gibt es in New York ein Kleinungarn, ein Kleinitalien usw. Aehnlich liegen die Dinge in Chicago, wenn auch der Maßstab kleiner ist. Man kann förmliche Sprachkarten für diese Stadtviertel zeichnen — so scharf setzen sich die verschiedensprachigen Elemente voneinander ab.

Andererseits werden die Einwanderer durch ihre Arbeit wenigstens in größeren Betrieben mit einer Anzahl fremder Elemente durchmischt. Wo sie irgend können, bleiben sie zwar in „Gangs“ (Trupps) zusammen, wie etwa die italienischen Erdarbeiter, schon durch ihre rote Schärpe auffallend, bei der Fundierung von Wolkenkratzern in New York wie bei den Streckenarbeiten von Eisenbahnen einheitliche Gruppen bilden. Aber auch im Bergbau findet man häufig geschlossene Mengen von Arbeitern derselben Nationalität: Kroaten, Dänen, Polen, französische Canadier usw. Griechen wiederum und Syrier pflegen in die untersten und verachtetsten Stellungen gedrängt zu werden, d. h. namentlich als Schuhputzer tätig zu sein. Der eingeborene Amerikaner zieht

es vor, auch wenn seine Eltern erst aus Europa zugewandert sind und ihr Brot durch härtestes Schaffen gewonnen haben, auf der sozialen Stufenleiter emporzuklimmen und die anstrengendsten wie die verachtetsten körperlichen Arbeiten neuen Zuwanderern zu überlassen.

Infolgedessen sind manche große Gewerbezweige in den Vereinigten Staaten fast gänzlich auf Einwanderer angewiesen. Während der Anteil ausländischer Arbeitskräfte in der Belegschaft des deutschen Ruhrkohlenbergbaus im Jahre 1906 etwa $7^1/_2$ Proz. betrug, stellte er sich für den amerikanischen Bergbau gleichzeitig auf etwa 90 Proz. Ebenso ist die Eisen- und Stahlindustrie zum großen Teil auf ausländische Arbeitskräfte (insbesondere Oesterreicher und Slawen) angewiesen. Die Folge ist, daß jede große Krisis derjenigen Gewerbezweige, in denen viele Ausländer beschäftigt sind, sich in einem starken Rückgang der Einwandererziffer geltend macht. Letztere schwankt mit einer Heftigkeit auf und nieder, als würde das amerikanische Wirtschaftsleben von Fieberfrösten geschüttelt. Diese Erscheinung spielt sich um so häufiger ab, als die Zuwanderung fast ausschließlich ungelernte oder halbgelernte Arbeiter ins Land bringt. Das Verbot der Zulassung von Kontraktarbeitern hat sich insofern bitter gerächt, während Kanada, das bisher, veranlaßt durch seine Menschenarmut, die umgekehrte Politik trieb, indem es gerade hochgelernte Arbeiter auch für die Industrie ins Land zu ziehen suchte, dies nicht zu bereuen gehabt hat.

Wie scharf die Zickzackkurve der Einwanderung in die Vereinigten Staaten herauf und herunter fliegt, mögen die Zahlen für die Einwanderer aus den drei hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern zeigen. Sie gingen infolge der Wirtschaftskrisis des Jahres 1907 folgendermaßen zurück:

	1907	1908	1909
Oesterreich-Ungarn	338 500	168 500	170 200
Italien	285 700	128 500	183 200
Rußland	258 900	256 700	120 500

Aus den folgenden Tabellen für die Jahre 1912 und 1913 (siehe S. 535 u. 536) ergibt sich dagegen wieder ein starkes Anschwellen. Ich setze die Ziffern für sämtliche Auswanderungsländer sowohl für die kommenden wie für die gehenden Menschen hin.

In diese Tafeln ist der Zugang sowohl wie der Abgang auch derjenigen Menschen miteingerechnet, die von der amerikanischen Behörde nicht als Einwanderer aufgefaßt werden. Die Gesamtziffer dieser nicht als Einwanderer gerechneten Fremden betrug für 1912 für die Zureise 178 983 Köpfe, für die Abreise 282 030 Köpfe, während sich die gleichen Ziffern für 1913 auf 229 335 bzw. 303 734 Köpfe stellten. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß es einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Einwanderern gelingt, innerhalb weniger Jahre so hochzukommen, daß sie zur Rückfahrt nach Europa oder ihrem sonstigen Heimatland statt des Zwischendecks die zweite oder gar die erste Kajüte benutzen. Wer die Fahrt von Amerika nach Europa machte, hat sicherlich erfolgreiche und fleißige Leute dieser

	1912						
	In der Union kamen an			Aus der Union reisten ab			
	eingewanderte Ausländer	nicht eingewanderte Ausländer	zugelassene Ausländer zusammen	ausgewanderte Ausländer	nicht ausgewanderte Ausländer	abreisende Ausländer zusammen	Zu- oder Abnahme
Belgien	4 169	786	4 955	1 103	823	1 926	+ 3 029
Bulgarien, Serbien und Montenegro	4 447	958	5 405	3 577	222	3 799	+ 1 606
Dänemark	6 191	332	6 523	665	415	1 080	+ 5 443
Deutschland	27 788	3 500	31 288	5 785	5 472	11 257	+ 20 031
Frankreich einschl. Corsica	8 628	2 327	10 955	3 473	3 551	7 024	+ 3 931
Griechenland	21 449	452	21 901	11 461	783	12 244	+ 9 657
Großbritannien:							
England	*40 408*	*18 139*	*58 547*	*6 700*	*15 602*	*22 302*	+ *36 245*
Irland	*25 879*	*1 170*	*27 049*	*3 082*	*1 793*	*4 875*	+ *22 174*
Schottland	*14 578*	*2 472*	*17 050*	*2 195*	*2 853*	*5 048*	+ *12 002*
Wales	*2 162*	*395*	*2 557*	*185*	*217*	*402*	+ *2 155*
Italien einschl. Sizilien und Sardinien	157 134	10 988	168 122	108 388	10 101	118 489	+ 49 633
Niederlande	6 619	581	7 200	564	878	1 442	+ 5 758
Norwegen	8 675	1 155	9 830	2 310	613	2 923	+ 6 907
Oesterreich	85 854	5 842	91 696	46 137	3 142	49 279	+ 42 417
Portugal einschl. Kap Verde und der Azoren	10 230	61	10 291	1 916	222	2 138	+ 8 153
Rumänien	1 997	100	2 097	550	105	655	+ 1 442
Rußland und Finnland	162 395	5 962	168 357	34 681	4 911	39 592	+ 128 765
Schweden	12 688	487	13 175	2 490	719	3 209	+ 9 966
Schweiz	3 505	263	3 768	510	360	870	+ 2 898
Spanien einschl. der Kanarischen und Balearischen Inseln	6 327	1 127	7 454	1 581	870	2 451	+ 5 003
Türkei (Europäische)	14 481	374	14 855	5 926	350	6 276	+ 8 579
Ungarn	93 028	1 280	94 308	42 423	2 862	45 285	+ 49 023
Uebriges Europa	243	31	274	22	18	40	234
Europa zusammen	718 875	58 782	777 657	285 724	56 882	342 606	+ 435 051
China	1 765	1 148	2 913	2 609	891	3 500	— 4 587
Japan	6 114	412	6 526	1 485	424	1 909	+ 4 617
Indien	175	137	312	182	136	318	— 6
Türkei (Asiatische)	12 788	175	12 963	1 551	335	1 886	+ 11 077
Uebriges Asien	607	67	674	104	36	140	+ 534
Asien zusammen	21 449	1 939	23 388	5 931	1 822	7 753	+ 15 635
Afrika	1 009	242	1 251	266	322	588	+ 663
Australien, Tasmanien und Neuseeland	794	1 189	1 983	645	1 180	1 825	+ 158
Inseln des Stillen Ozeans, soweit nicht schon angegeben	104	188	292	43	247	290	+ 2
Britisch-Nordamerika	55 990	11 556	67 546	33 506	63 326	96 832	— 29 286
Mittelamerika	1 242	1 875	3 117	328	1 842	2 170	+ 947
Mexico	23 238	1 946	25 184	605	2 231	2 836	+ 22 348
Südamerika	2 989	2 093	5 082	1 319	2 387	3 706	+ 1 376
Westindien	12 467	8 299	20 766	4 864	12 829	17 693	+ 3 073
Vereinigte Staaten	. . .	90 854	90 854	. . .	138 930	138 930	— 48 076
Andere Länder	15	20	35	31	32	63	— 28
Zusammen	838 172	178 983	1 017 155	333 262	282 030	615 292	+ 401 863

	1913						
	In der Union kamen an			Aus der Union reisten ab			Zu- oder Abnahme
	eingewanderte Ausländer	nicht eingewanderte Ausländer	zugelassene Ausländer zusammen	ausgewanderte Ausländer	nicht ausgewanderte Ausländer	abreisende Ausländer zusammen	
Belgien	7 405	1 382	8 787	803	688	1 491	+ 7 296
Bulgarien, Serbien und Montenegro	1 753	205	1 958	9 664	1 757	11 421	— 9 463
Dänemark	6 478	369	6 847	608	356	964	+ 5 883
Deutschland	34 329	4 784	39 113	4 759	5 209	9 968	+ 29 145
Frankreich einschl. Corsica	9 675	2 484	12 159	3 430	2 406	5 836	+ 6 323
Griechenland	22 817	528	23 345	30 603	4 289	34 892	— 11 547
Großbritannien:							
England	*43 363*	*23 296*	*66 659*	*5 969*	*14 843*	*20 812*	+ *45 847*
Irland	*27 876*	*1 477*	*29 353*	*2 894*	*1 467*	*4 361*	+ *24 992*
Schottland	*14 220*	*3 304*	*17 524*	*2 179*	*2 701*	*4 880*	+ *12 644*
Wales	*2 745*	*632*	*3 377*	*157*	*190*	*347*	+ *3 030*
Italien einschl. Sizilien und Sardinien	265 542	21 713	287 255	88 021	8 242	96 263	+ 190 992
Niederlande	6 902	924	7 826	599	859	1 458	+ 6 368
Norwegen	8 587	1 368	9 955	1 710	637	2 347	+ 7 608
Oesterreich	137 245	11 403	148 648	28 760	3 064	31 824	+ 116 824
Portugal einschl. Kap Verde und der Azoren	14 171	56	14 227	1 965	241	2 206	+ 12 021
Rumänien	2 155	183	2 338	319	77	396	+ 1 942
Rußland und Finnland	291 040	14 120	305 160	26 923	4 410	31 333	+ 273 827
Schweden	17 202	725	17 927	1 989	474	2 463	+ 15 464
Schweiz	4 104	406	4 510	449	381	830	+ 3 680
Spanien einschl. der Kanarischen u. Balearischen Inseln	6 167	2 060	8 227	2 029	925	2 954	+ 5 273
Türkei (Europäische)	14 128	217	14 345	4 809	547	5 356	+ 8 989
Ungarn	117 580	1 233	118 813	29 904	2 851	32 755	+ 86 058
Uebriges Europa	371	209	580	16	17	33	+ 547
Europa zusammen	1 055 855	93 078	1 148 933	248 559	56 631	305 190	+ 843 743
China	2 105	751	2 856	2 303	407	2 710	+ 146
Japan	8 281	373	8 654	731	374	1 105	+ 7 549
Indien	179	151	330	240	106	346	— 16
Türkei (Asiatische)	23 955	265	24 220	1 313	292	1 605	+ 22 615
Uebriges Asien	838	118	956	103	34	137	+ 819
Asien zusammen	35 358	1 658	37 016	4 690	1 213	5 903	+ 31 113
Afrika	1 409	334	1 743	209	287	496	+ 1 247
Australien, Tasmanien und Neuseeland	1 229	1 596	2 825	645	1 399	2 044	+ 781
Inseln des Stillen Ozeans, soweit nicht schon angegeben	111	191	302	29	208	237	+ 65
Britisch-Nordamerika	73 802	14 165	87 967	46 981	94 010	140 991	— 53 024
Mittelamerika	1 473	1 926	3 399	482	1 982	2 464	+ 935
Mexico	11 926	2 134	14 060	991	2 302	3 293	+ 10 767
Südamerika	4 248	2 502	6 750	1 367	2 321	3 688	+ 3 062
Westindien	12 458	8 591	21 049	4 223	12 410	16 633	+ 4 416
Vereinigte Staaten	. . . .	103 150	103 150	. . . .	130 946	130 049	— 27 796
Andere Länder	23	10	33	14	25	39	— 6
Zusammen	1 197 892	229 335	1 427 227	308 190	303 734	611 924	+ 815 303

Art kennen gelernt. In Deutschland kann man ehemalige Schlosser oder Maurer treffen, die drüben gewesen sind, dort eine hübsche Summe gespart haben und nun zweiter Klasse im alten Vaterlande umherfahren, ohne sich doch dabei recht behaglich zu fühlen. Die Sitten und Gebräuche in dieser Umgebung, vor allem der gesellschaftliche Ton, der ihnen nicht demokratisch genug erscheint, pflegen ihnen so wenig zu gefallen, daß sie trotz aller Freude, die alte Heimat wiederzusehen, alsbald von neuem zu Schiff gehen, um nach Amerika zurückzukehren.

Mehr als 10 000 Reisende nach den Vereinigten Staaten oder Rückwanderer von dort, die also nicht zu der Klasse der eigentlichen Einwanderer zu gehören brauchen, wiesen 1912 folgende Länder auf:

	1912	
	von den Vereinigten Staaten	nach den Vereinigten Staaten
Italien	10 988	10 101
England (ohne Wales, Irland und Schottland)	18 139	15 602
Britisch-Nordamerika	11 556	63 326
Vereinigte Staaten	90 854	138 930

Die Ziffern für das folgende Jahr deuten darauf hin, daß die Einwanderer, die in Amerika zu einigem Wohlstande gelangt sind, dann aber infolge Krieg oder Wirtschaftskrisis, oder durch andere Umstände veranlaßt, der neuen Welt den Rücken kehrten, nach einiger Zeit nicht mehr als Zwischendeckspassagiere, sondern als Kajütenfahrgäste wieder nach Nordamerika fahren, wenn sie glauben, daß die Wirtschaftskrisis überstanden ist, oder wenn sie sich in der alten Heimat nicht mehr so behaglich fühlen, daß sie dort noch länger bleiben möchten. Für 1913 lauten nämlich die Ziffern für diejenigen Zureisenden oder Abreisenden, die nicht zur Einwandererklasse gezählt werden, soweit sie je 10 000 Köpfe übersteigen, folgendermaßen:

	1913	
	von den Vereinigten Staaten	nach den Vereinigten Staaten
Oesterreich	11 403	3 064
Italien	21 713	8 242
Rußland und Finnland	14 120	4 410
England (ohne Wales, Irland und Schottland)	23 296	14 843
Britisch-Nordamerika	14 165	94 010
Vereinigte Staaten	103 150	130 946

Infolge der im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts deutlich merkbaren Verschiebung des Rassencharakters der Einwanderung in die Vereinigten Staaten hat die Zusammensetzung der Fremd-

bevölkerung bei der Volkszählung des Jahres 1910 ein *wesentlich anderes Bild* gezeigt als bei der des Jahres 1900. Scheinbar blieb der Prozentsatz der in Europa geborenen Einwanderer unter der gesamten Fremdbevölkerung der Union ungefähr auf derselben Höhe: 1900 hatte er 85,8 Proz. betragen, 1910 war er auf 87,2 Proz. gestiegen. Indessen stammten unter den im Auslande geborenen Menschen im Unionsgebiet 1900 nicht weniger als 67,8 Proz. aus dem nordwestlichen Europa, während deren Ziffer 1910 auf 49,9 Proz. gesunken war. Die Zahl der aus Nordwesteuropa stammenden Ausländer hat sich, alles in allem genommen, in diesem Jahrzehnt um 275 911 Köpfe vermindert. Doch kommt diese Verringerung keineswegs auf das Konto sämtlicher beteiligten Völker, da im einzelnen große Verschiedenheiten obwalten. Dagegen hat die Vermehrung der Kopfzahl der Süd- und Osteuropäer in den Vereinigten Staaten im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts 3 215 689 Köpfe betragen. Prozentual macht das die gewaltige absolute Zunahme von 175,4 Proz. aus, während die Nordwesteuropäer absolut um 3,9 Proz. abgenommen haben. Die relative Beteiligungsziffer der aus dem südlichen und östlichen Europa Stammenden an der gesamten Fremdbevölkerung hob sich von 17,7 Proz. auf 37,4 Proz., also auf mehr als das Doppelte.

Für die nach Nordamerika zugewanderten Europäer insgesamt stellen sich die Ziffern folgendermaßen:

Herkunftsland	1910		1900		Zunahme oder Abnahme	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Nordwest-Europa	6 740 400	49,9	7 016 311	67,8	— 275 911	—3,9
Süd- und Ost-Europa	5 048 583	37,4	1 832 894	17,7	3 215 689	175,4
zus.	11 791 841	87,2	8 871 780	85,8	2 920 061	32,9

Die Beteiligung sämtlicher Weltteile an der Zusammensetzung der in die Vereinigten Staaten zugewanderten Bevölkerung (also der dort nicht geborenen Menschen) zeigt folgende Aufstellung:

Herkunftsland	1910		1900		Zunahme	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Europa	11 791 841	87,2	8 871 780	85,8	2 920 061	32,9
Amerika	1 489 231	11,0	1 317 380	12,7	171 851	13,0
Asien	191 484	1,4	120 248	1,2	71 236	59,2
Die übrigen Weltteile	43 330	0,3	31,868	0,3	11 462	36,0
Ausländer insgesamt	13 515 886	99,9	10 341 276	100,0	3 174 610	30,7

Außer den unmittelbar bei der Einwanderung Zurückgewiesenen müssen noch die innerhalb der nächsten Jahre *Deportierten*, d. h. nun noch zwangsweise in ihre Heimat zurückgeschickten Einwanderer genannt werden. Bei weitem die Mehrzahl wird innerhalb der ersten

3 Jahre abgeschoben. Der Grund ist verschieden: Schwachsinn, Geisteskrankheit, Polygamie, Verbrechen usw. Auch die heimlich über die Grenze geschmuggelten Einwanderer gehören dazu — soweit sie nachträglich entdeckt werden. Groß ist ihre Zahl nicht. Der amtliche Bericht für das Jahr 1913 führt mehr als 10 wegen heimlicher Einwanderung Deportierte nur aus folgenden Ländern an:

Chinesen	366
Engländer	12
Japaner	34
Mexikaner	15

Weit größer ist die Zahl der nachträglich Zurückgeschickten, die „wahrscheinlich eine öffentliche Last werden" würden (likely to become a public charge). Ihre Gesamtziffer betrug 1913 1262 Köpfe unter insgesamt 3461 Deportierten. Die Zahl der wegen Prostitution „oder anderer unmoralischer Zwecke" Deportierten betrug im gleichen Jahre 178, die Zahl der Menschen, die deportiert wurden, weil sie versuchten, weibliche Wesen dieser Art einzuschmuggeln, 117. Prostituierte, die sich diesem Gewerbe erst nach der Einwanderung ergeben hatten, wurden 116, Geisteskranke 514 deportiert. Die Deportierten verteilen sich auf folgende Nationen:

Afrikaner (schwarze)	33	Litauer	22
Armenier	14	Magyaren	81
Böhmen und Mähren	33	Mexikaner	203
Bulgaren, Serben u. Montenegriner	35	Ostindier	32
Chinesen	409	Polen	201
Dalmatier, Bosnier, Herzegowiner	10	Portugiesen	16
Deutsche	345	Rumänen	28
Engländer	285	Russen	46
Finnen	33	Ruthenen	55
Franzosen	150	Schotten	51
Griechen	116	Skandinavier	126
Hebräer	253	Slovaken	45
Holländer und Vlamen	34	Spanier	33
Iren	132	Spanisch-Amerikaner	1
Italiener (Nord-)	73	Syrier	70
Italiener (Süd-)	346	Türken	4
Japaner	61	Walliser	3
Kroaten und Slovenen	63	Westindier (Kuba ausgenommen)	4
Kubaner	9	Andere	6

Die Prozentzahl der Deportierten war am höchsten für die Gruppe der Nordwest-Europäer mit 1,47 Proz., während sie für die Italiener 1,36 Proz. betrug, für die Juden 1,20 Proz., für die Ungarn 1,14 Proz. Bei weitem am höchsten stellt sie sich für die Griechen mit 3,23 Proz.

Auf die öffentliche Meinung in Nordamerika pflegt die Deportationsstatistik bedeutenden Eindruck zu machen. Augenblicklich herrscht die Ueberzeugung vor, daß besonders unerwünschte Einwanderer die Griechen seien, von denen folgende Deportations-Stufenleiter weiterleitet: Franzosen, Engländer, Süd-Italiener, Iren, Russen, Juden, Nord-Italiener, Deutsche, Polen, Ungarn, Slovaken.

Mehr als eine Million Menschen lebten 1910 in den Vereinigten Staaten aus folgenden Ländern:

	Köpfe	Proz. der gesamten Fremdbevölkerung der Vereinigten Staaten
1. Deutschland	2 501 333	18,5
2. Rußland ohne Finnland	1 602 782	11,9
3. Irland	1 352 251	10,0
4. Italien	1 343 125	9,9
5. Oesterreich	1 274 973	8,7
6. Canada und Neufundland	1 109 717	9,0

In absoluten Ziffern steht also immer noch die aus Deutschland gebürtige Bevölkerung an erster Stelle. Doch ist ihr Anteil in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts erheblich gesunken. Am klarsten ergibt sich dies aus einer Aufstellung der in den Vereinigten Staaten lebenden Fremdbevölkerung nach solchen Herkunftsländern, die 1910 in Nordamerika über 100 Proz. mehr Menschen hatten als 1900. Es sind folgende 11 Länder, für die ich die Gesamtziffer der in der Union lebenden Menschen in der zweiten Spalte beifüge:

	Proz. der Zunahme 1900—1910	Zahl 1910
1. Griechenland	1089,5	92 767
2. Rumänien	338,6	50 891
3. Ungarn	240,1	349 895
4. Spanien	213,6	15 058
5. Italien	177,5	859 098
6. Rußland ohne Finnland	177,2	1 024 680
7. Japan	173,3	42 956
8. Oesterreich	139,2	683 678
9. Indien	129,6	2 633
10. Mexiko	114,6	118 522
11. Finnland	107,0	67 039

Dagegen lebten 1910 in den Vereinigten Staaten 312 295 in Deutschland geborene Menschen weniger als 1900. Der deutsche Bevölkerungsanteil war also nicht gewachsen, sondern hatte sich um 11,1 Proz. vermindert.

Die Auswanderung aus Deutschland nach Nordamerika war im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts geringer als die irgendeines Jahrzehnts nach dem Jahre 1840. Die Ziffer der deutschen Zuwanderung betrug für die einzelnen Jahrzehnte der nordamerikanischen Einwanderungsstatistik:

1820—1830	6 761	1871—1880	718 182
1831—1840	152 454	1881—1890	1 452 970
1841—1850	434 626	1891—1900	543 922
1851—1860	951 667	1901—1910	341 498
1861—1870	787 468		

Es ist bedauerlich, daß über die zahllosen Probleme, die die Einwanderung in die Vereinigten Staaten in ihrer Geschichte,

ihrem gegenwärtigen Stande, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung zeigt, verhältnismäßig noch nicht sehr viel gearbeitet worden ist. Die Zahl der Bücher und Aufsätze über die verschiedenen Rassen in Nordamerika ist verhältnismäßig gering. Von Europa aus lassen sich diese Fragen nur schwer untersuchen. In Amerika andererseits werden die Probleme nicht so scharf gesehen. Zum Teil erfordern sie auch ein so mühsames und so zeitraubendes Studium und vor allem solche Sprachenkenntnis, daß nur wenige zu wissenschaftlicher Arbeit geeignete Männer sich dieser Aufgabe unterzogen haben. Tatsächlich würde sich hier eine wahre Fundgrube für sozialwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Arbeiten bieten. In der Regel werden solche Untersuchungen von Mitgliedern der betreffenden Völker geschrieben, weil die geborenen Amerikaner nur selten in die Kenntnis einer fremden Sprache so tief eindringen, daß sie sie einigermaßen mühelos sprechen. Mit einem eingewanderten Tschechen oder Montenegriner, Griechen oder Syrier in einer anderen als in seiner Muttersprache sich zu unterhalten, ist aber so gut wie nutzlos, wenn man die Dinge wissen will, auf die es bei solchen Untersuchungen ankommt.

Um aufs Geratewohl zwei dieser Probleme herauszugreifen, sei zunächst nochmals auf die inneren Wanderungen in den Großstädten des Ostens hingewiesen, weiter auf die auffallende Tatsache, daß während der Jahre der Balkankriege zwar die Menge der Bulgaren, Serben und Montenegriner, die nach Nordamerika einwanderten, stark herunterging, die der Griechen aber den Durchschnitt der letzten vorhergehenden Jahre beibehielt. —

Für die nächsten Jahre ist wohl eine weitere Verschärfung der an sich schon ziemlich scharfen Einwanderungsgesetzgebung der Vereinigten Staaten zu erwarten. Man wünscht jetzt nicht sowohl, wie im vergangenen Jahrhundert, Einwanderung herbeizulocken, als sie fernzuhalten. Es liegt heute im wesentlichen nur noch den großen Eisenbahngesellschaften, dem Stahltrust und anderen großen industriellen Unternehmungen daran, zahlreiches Menschenmaterial ins Land zu ziehen, um mühelos über ein billiges Arbeiterheer zu verfügen. Aus demselben Grunde setzen die arbeitenden Schichten der Einwanderung scharfen Widerstand entgegen. Die europäische Einwanderung wird dadurch wohl allmählich von den Vereinigten Staaten abgelenkt werden, um sich in noch größerem Maßstabe als bisher den jetzt aufblühenden Ländern zuzuwenden: namentlich Canada und Argentinien. Die Gefahr, daß auch diese Länder ihre Einfallspforten schließen werden, liegt für die Gegenwart noch nicht vor, wenn sie auch innerhalb weniger Jahrzehnte aus denselben Gründen erwartet werden kann, wie sie in der Gegenwart für die Vereinigten Staaten zu beobachten ist.

Literatur.

IV.

Maxime Leroy, La coutume ouvrière.

2 Bde., 8⁰, Paris 1913, 934 SS.

Besprochen von H. Köppe.

Die große Aufgabe, die der Verfasser in diesem Werke zu lösen unternommen hat, ist eine erschöpfende Darstellung des „droit prolétarien" im Sinne des von der gewerkschaftlich organisierten französischen Lohnarbeiterschaft selbst und für sich geschaffenen Rechts. Kein juristisches Formalrecht — die staatliche Arbeitergesetzgebung bleibt vielmehr vollständig außerhalb des Bereichs der Darstellung — sondern das spontane, direkte und originale Werk des organisierten Proletariats, vor allem die Satzungen, die Beschlüsse, die Praxis der Arbeitersyndikate. Der Verfasser sieht hier eine der staatlichen Gesetzgebung, der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung ebenbürtige und gleichwertige Rechtsquelle fließen, die nur als solche noch nicht gewertet werde. Ein selbständiges Rechtssystem proletarischen Charakters, eine „coutume libre sans caractère judiciaire". Wie einst das Bürgertum, schon lange vor der großen Revolution, sich sein eigenes, seinen besonderen Interessen dienendes Recht geschaffen hatte, das dann von der Revolution in staatliche Gesetze umgewandelt, vom Kaisertum in den großen Gesetzbüchern zusammengefaßt wurde, so hat sich in unseren Tagen, abseits vom gesetzlichen Recht, ein spezifisches Recht der Arbeiterklasse, die coutume ouvrière, herausgebildet. Wohl ist die Theorie dieser gewerkschaftlichen Organisation bekannt; sie ist der Kommunismus, der Kollektivismus, in ihrer jüngsten Form der Syndikalismus. Man hat diese Organisation auch nach allen möglichen Seiten hin studiert: den Wert der Syndikate, ihre Widerstandskraft, ihre Zahl, man hat ihre Niederlagen und Siege verzeichnet, ganz beiseite gelassen aber alles, was ihr Innenleben, ihr autonomes Rechtsleben betrifft. Hier ist das Arbeitsgebiet des Verfassers. Den Rechtsgelehrten, die den juristischen Charakter dieser weder direkt noch indirekt von der öffentlichen Autorität abhängigen Regeln nicht anerkennen wollen, hält er das Wort aus Jherings „Kampf um das Recht" entgegen: „Recht ist unablässige Arbeit, und zwar nicht nur die Arbeit der öffentlichen Gewalt, sondern diejenige des gesamten Volkes." Auch das Zwangsmoment wohnt diesem droit prolétarien inne. Der vielerörterte „Terror" der Syndikate ist so gut eine Form des

„äußeren Zwanges“, der die Rechtsnorm vom bloßen moralischen Gebot unterscheidet, wie der Zwang der staatlichen Gerichte. Und ebenso wohnt dem Proletariat das Bewußtsein inne, seinen Angehörigen ein wirkliches Recht zu schaffen, wie die Fassung der Satzungen usw. und die darin gebrauchten Ausdrücke tausendfach bezeugen.

Das Werk ist in 8 Bücher eingeteilt. Der erste Band umfaßt die 3 ersten, der zweite die 5 letzten. Die Einteilung folgt dem Aufbau der Organisation von unten nach oben. Das erste Buch handelt daher vom „Syndikat“, als der Organisationseinheit, das zweite von den Föderationen, zu welchen die Syndikate gleichen Berufes sich zusammenschließen. Sie sind, wie in Deutschland, teils Industrie-, teils nur Branchenverbände. Daneben bestehen als eine Abart die nationalen Syndikate, die eine streng zentralistische Organisation aller Arbeiter eines Gewerbes, im ganzen Lande, mit durchaus unselbständigen Ortssektionen bilden. Das dritte Buch hat die Arbeitsbörsen und die aus Syndikaten verschiedener Berufe zusammengefaßten örtlichen (lokalen, departementalen oder regionalen) Vereinigungen zum Gegenstande. Jedes Syndikat muß außer der Föderation seines Gewerbes auch der Vereinigung der Syndikate seines Departements und einer Arbeitsbörse angehören. Im vierten Buche wird der Höhepunkt des Aufbaues erreicht in der „Confédération générale du travail“ (C.G.T.), der obersten Spitze und Krönung des gesamten organischen Zusammenschlusses des französischen Proletariates. Sie umfaßt alle beruflichen und örtlichen Syndikats- und alle Arbeitsbörsenverbände und besteht aus zwei Abteilungen, dem comité de la section des fédérations professionnelles und dem die Arbeitsbörsen mitvertretenden comité de la section des unions départementales, die zusammen das comité fédéral bilden. Sie ist das Zentralorgan für die Wahrnehmung aller Interessen des gesamten französischen Proletariates und für die Pflege seiner internationalen Beziehungen, zugleich das ausführende Organ der Beschlüsse der Nationalkongresse. Ihr liegt die Wahrung der Solidarität zwischen allen ihr angeschlossenen Verbänden ob. Im Jahre 1895 begründet, hat sie im Jahre 1902 ihre heutige Verfassung erhalten. Im fünften Buche werden die action directe und ihre Mittel, besonders Boykott, Label und Sabotage, sowie die syndikale Streiktheorie besprochen. Das sechste handelt vom syndikalen Genossenschaftswesen, das siebente vom Arbeiter-Internationalismus, das achte vom Uebergang von der Demokratie zum professionellen Föderalismus und von der Tradition und der Revolution im letzteren. Als Anhang sind die Satzungen der C.G.T., des nationalen und des internationalen Genossenschaftsverbandes und der Großeinkaufsgenossenschaft beigefügt.

Das Bild, das die Gesamtdarstellung bietet, ist ein außerordentlich reichhaltiges und vielseitiges. Das ganze Arbeiterleben, soweit es in der Teilnahme an der vielgestaltigen und wirkungsreichen beruflichen Organisation sich betätigt oder von ihr beeinflußt wird, entrollt sich dem Leser. Eine Fülle sozialen Lebens quillt aus diesem erschlossenen Born und entfaltet sich in den weitesten Verzweigungen, Ausstrahlungen und Verkettungen. Trotz des vom Verfasser gewählten juristischen

Standpunktes sind es nicht die äußeren Seiten, sondern das Innenleben und die Triebkräfte der sozialen Bewegung, die durchforscht werden. Der soziale Rechtstrieb, dessen Entfaltung durch lange Entwicklungsreihen hindurch verfolgt wird, tritt in seiner urwüchsigen Kraft, in seienm Selbstbehauptungsdrang und seinem Unabhängigkeitsbewußtsein scharf und klar in Erscheinung. Außerordentlich groß ist die Masse des verarbeiteten Materials an Satzungen, Kongreßberichten, Zeitungsartikeln, Literatur der Arbeiterbewegung usw., das die Unterlage für die Schilderung des „droit méconnu, bien qu'appliqué déjà, droit inconnu, bien qu'écrit“ bildet. Als das monumentale Werk einer langen Entwicklung, das man in allen seinen Einzelheiten durchwandert, erscheint diese syndikatliche Organisation. Die oft unklaren und flüchtigen Bilder und Eindrücke aus der Tagespresse und -literatur weichen dadurch klaren Vorstellungen und Eindrücken, und überall treten die Zusammenhänge zwischen den Teilerscheinungen der sozialen Bewegung und ihre ursächlichen Verknüpfungen in das Tageslicht. Die dabei angeschnittenen Probleme sind tief erfaßt und scharf durchdacht.

Was vor allem in das Auge fällt, ist der fundamentale Unterschied im Wesen, in den Grundanschauungen und Zielsetzungen der Syndikate und der Arbeiterorganisationen anderer Länder, besonders der englischen und der deutschen Gewerkschaften. Die Syndikate sind völlig beherrscht und durchdrungen vom „Syndikalismus“, jener modernen, in Frankreich aufgekommenen Art von Sozialismus echt französischen Typs, der ihnen geradezu in Fleisch und Blut übergegangen ist. Der Syndikalismus verwirft auf das entschiedenste das „politische Mittel“, also alle Versuche und Bestrebungen, die Gesetzgebung und Verwaltung in sozialistischem Sinne zu beeinflussen und umzugestalten, um auf diesem Wege, insbesondere mittels des politischen Stimmrechts, dem Sozialismus zum Siege zu verhelfen. Sein Mittel ist vielmehr die action directe, d. h. die Arbeiter sollen durch ihre Berufsverbände ihre Sache in die eigene Hand nehmen und ihre Ansprüche gewaltsam durchsetzen, vor allem durch den Generalstreik, für den jeder einzelne Streik als Vorarbeit, Experiment und Erziehungsmittel dient. Der Syndikalismus ist also mehr als massenkämpferisch, er ist revolutionär. Seine Hauptwaffe, der Generalstreik, ist an sich wirtschaftlichen Charakters, soll und kann aber als Mittel dienen, um die Abschaffung der Lohnarbeit und damit eine kollektivistische Wirtschafts- und überhaupt Gesellschaftsordnung ins Werk zu setzen. Der ganze Parlamentarismus ist dieser Auffassung verhaßt. Er gilt ihr, ebenso wie der dogmatische Marxismus, als eine überwundene Etappe. Diese Anschauung ist verständlich angesichts der Zerfahrenheit und Verworrenheit des politischen Lebens in Frankreich und des Uebergangs der tüchtigsten sozialistischen Parlamentarier, eines Millerand, Briand, Viviani, in das Lager der bürgerlichen Sozialreformer. Das Syndikat ist die Kampfeinheit in der Strategie des Syndikalismus. Die Syndikate sind die Regimenter, mit denen er auf dem Schlachtfelde des Generalstreiks siegen will. Sie müssen daher in all und jedem so organisiert und eingeübt sein, daß sie diesen Kampf siegreich zu führen vermögen, zugleich aber auch so,

daß sie schon jetzt in die Befähigung hineinwachsen, dereinst, nach errungenem Siege, die gesellschaftliche Produktion in die Hand zu nehmen. Auf diese Auffassung ist das ganze Syndikatswesen zugeschnitten. Demgemäß gibt auch die C.G.T. in Art. 1 ihrer Satzungen als ihren Zweck an: die Vereinigung aller des Kampfes um die Abschaffung der Lohnarbeit und des Unternehmertums bewußten Arbeiter, außerhalb jeder politischen Schule. Das Werk Leroys ist ein umfassender und erschöpfender Beweis dafür. Auf Schritt und Tritt zeigt sich die Einheit dieses Gedankens, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein. Seinen eigenen Theoretikern zufolge ist der Syndikalismus und kann er nur sein: „professionnel“. Die neue Gesellschaft soll aus den föderierten Syndikaten hervorgehen und kann daher nur die Fortentwicklung der bisher verwirklichten Organisation sein. Nur durch berufliche (technische und soziale) Ueberlegenheit können also die Arbeiter die Geburt einer dauerhaften neuen Gesellschaft vorbereiten. Der Syndikalismus verwirft die alte blanquistische Lehre vom militärischen Handstreich zur Eroberung der öffentlichen Gewalt, der den Arbeitern höchstens einen Augenblickserfolg verschaffen könnte. Er will im Individuum nur einen Produzenten, einen „professionnel“ sehen; er vernachlässigt in ihm den Bürger. Im Gegensatze zu allen anderen sozialistischen Theorien erstrebt er mit rein professionellen Mitteln die Umwälzung in der Organisation der Gütererzeugung. Mit den Marxisten und den Blanquisten hat er allerdings gemein, daß er den heutigen Staat unterdrücken will. Aber an dessen Stelle sollen die Berufsföderationen der Arbeiter treten, denn die Organisation der öffentlichen Dienste wird nur eine Weiterentwicklung der syndikatlichen Organisation im föderalistischen Geiste und nach den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens sein. Diese Auffassung geht vielfach auf die Anschauungen Proudhons zurück.

Wie der Bau und das Leben der Syndikate völlig dem Prinzipe dieses Syndikalismus unterliegen, läßt sich aus der folgenden kurzen Auslese besonders wichtiger Einzelheiten erkennen.

So alt der Gedanke der beruflichen Arbeiterorganisation ist, so neu sind der Name „Syndikat“ und das Prinzip der Proletarierpflicht, einem solchen anzugehören. Es war eine Vereinigung von Schuhmachern, die im Jahre 1866 sich zuerst „Syndikat“ und ihr Verwaltungsorgan „chambre syndicale“ nannte. Ihren eigentlichen Ausgang hat die syndikatliche Organisation in der von der „Internationale“ im Jahre 1865 hervorgerufenen Bewegung. Ende 1868 ward dann die chambre fédérale des sociétés ouvrières de Paris gegründet. Nach Niederwerfung des Kommune wird die Bewegung zunächst sehr zahm, nimmt sie mutualistische und genossenschaftliche Formen an. Bei ihrem stärkeren Wachstum zunächst als reformistisch und daher unrevolutionär verworfen, wird sie nach heftigen Meinungskämpfen umgekehrt für revolutionärer als die politische Aktion angesehen, besonders weil das Syndikatswesen die wichtigste Vorbedingung für den Generalstreik, dieses Hauptmittel des Klassenkampfes, ist. Die orthodoxen Marxisten unter Guesde, dem „roten Papst“, werteten es lange nur als Vorschule des

eigentlichen, politisch-revolutionären Sozialismus. Die Syndizierten selbst halten das Syndikat für reformistisch und revolutionär zugleich. Ihnen ist die Hauptsache, daß erst in ihm und durch es der Arbeiter „klassenbewußt“ wird. Die Frauen sind noch sehr wenig syndiziert, nehmen aber als eifrige Genossenschaftlerinnen an der proletarischen Bewegung teil. Sehr bemerkenswert ist, wie die Syndikate das für sie so schwierige Gebiet der Landwirtschaft sich zu erobern suchen. Auf die Gewinnung der kleinen Bauern und Pächter ist der Beschluß zugeschnitten, daß als Mitglieder außer den ländlichen Lohnarbeitern auch diejenigen ländlichen Besitzer aufgenommen werden sollen, „die von ihrer Arbeit leben, ohne jemand auszubeuten“. Und Guesde bemüht sich, den Bauern den Sozalismus mundgerecht zu machen durch Apostrophierungen folgenden Schlages: „Die Vergesellschaftung des Bodens überliefert eurer fleißigen Arbeit den ganzen Teil desselben, der jetzt Eigentümern gehört, die ihn nicht selbst bebauen, und beläßt euch gleichzeitig, ohne jede Vorwegnahme, die gesamte Frucht eurer Arbeit. Die Erde, die eure Leidenschaft ist, die ganze Erde gehört euch wirklich. Sie gehört euren vereinigten Kräften in der Gesamtheit ihrer Produktion, in dem Getreide, dem Wein, dem Flachs usw., die ihr darauf zu bauen wißt.“

Die Akkordarbeit lehnen die Syndikate heute als in jeder Hinsicht ausbeuterisch auf das entschiedenste ab. Eine lange und interessante Vorgeschichte geht dieser Stellungnahme vorauf. In der inneren Organisation der Syndikate finden sich zwei einander widerstrebende Prinzipien: das Schwergewicht der Macht liegt entweder bei der Syndikatsleitung oder bei der Generalversammlung, doch herrscht das letztere Prinzip vor. Namentlich steht das Recht, den Streik zu erklären, meistens nur der Generalversammlung zu. Allen Ernstes wird von radikalen Theoretikern das Bedenken geltend gemacht, ob Abstimmungen und Beschlußfassungen nicht überhaupt einen Angriff auf die „Freiheit des Individuums“ in sich schließen, und die Wahl von Verbandsleitern und -beamten nicht die Schaffung neuer „Herren“, kleiner „Tyrannen“ bedeute? Ob die „Verantwortlichkeit“ sich nicht beschränken müsse auf diejenige des Individuums gegen sich selbst? Die syndikatliche Praxis hält sich damit freilich nicht auf. In ihrer Abneigung gegen alle politische Betätigung gehen die Syndikate vielfach so weit, nicht nur jede Verbindung mit politischen Organisationen abzulehnen, sondern auch Erkorene des politischen Stimmrechts von der Verwaltung der Syndikate auszuschließen. Die C.G.T. beschränkt sich auf die Satzungsbestimmung, daß niemand sich seiner Syndikatszugehörigkeit oder einer Funktion in der syndikatlichen Organisation bei einem politischen Wahlakt bedienen darf. Vielfach verbieten die Syndikatssatzungen auch, den örtlichen Arbeitsräten und dem obersten Arbeitsrat anzugehören, weil diese nach dem Gesetze auf friedliches Einvernehmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinwirken sollen.

Alles, was einem Mitgliede eine persönliche Autorität anderen Mitgliedern gegenüber verleihen könnte, ist, ganz so wie einst bei der Internationale und der Kommune, in der Verfassung der Syndikate vermieden. Höchstselten hat ein solches einen Vorsitzenden. Ein „Bureau“,

bestehend aus einem Sekretär und einem Kassierer und je einem Beigeordneten derselben, mitunter auch noch einem Archivar, führt die Geschäfte. Von besonderer Bedeutung ist der „sou de soldat“, ein von den meisten Syndikaten eingerichteter Spezialfonds, durch Zusatz- oder freiwillige Beiträge gebildet, aus dem die ihrer Wehrpflicht genügenden Mitglieder von Zeit zu Zeit eine mäßige Summe mit einem Begleitschreiben erhalten, das sie „ermutigt und an die Gefühle der Menschlichkeit und der Eintracht erinnert, von denen die aufgeklärten Arbeiter niemals abweichen dürfen“. Dieselben aus der Entwicklung der modernen Industrie hervorgehenden Schwierigkeiten der Berufsabgrenzung, mit denen die deutschen Gewerkschaften zu kämpfen haben, machen sowohl den syndicats d'industrie wie den syndicats de métier viel zu schaffen. Die Zukunft scheint dem Verfasser den den „Beruf“ soweit als möglich auslegenden großen Industrieverbänden zu gehören.

Unter den Pflichten der Syndizierten steht diejenige der Solidarität allen voran. Sie ist die Lebensbedingung des Syndikats, und ihr Prinzip bedingt auch die als „syndikalistische Tyrannei“ verschrienen Bestrebungen, die alle nur darauf hinzielen, der gegenseitigen Konkurrenz der Arbeiter ein Ende zu machen. Auch der Begriff der Freiheit, sowohl des Einzelnen wie der bei wichtigen Entscheidungen, z. B. über den Streik, überstimmten Minderheit, erfährt dadurch starke Modifikationen. Uebrigens ist das Mitglied eines Syndikates freier als das irgendeiner sonstigen Vereinigung, da nach dem Syndikatsgesetz von 1884, ganz wie bei uns, jedem Syndizierten stets das unbedingte freie Austrittsrecht zusteht. Man beurteilt die Tätigkeit der Syndizierten aber allzusehr, ohne ihre besonderen sittlichen und beruflichen Anschauungen zu kennen und zu würdigen, und sieht sie daher in falschem Lichte. So kommt es, daß ihre Handlungen oft unbegreiflich, ja verabscheuenswert erscheinen, während ihnen doch ein verständiger Sinn und eine ehrenwerte sittliche Anschauung zugrunde liegen kann. Nur das Studium der syndikatlichen Pflichten vermag solchen Verkennungen vorzubeugen. Daher werden diese einer erschöpfenden Betrachtung unterzogen. Diese geht von der Grundtatsache aus, daß das Syndikat zwar vor dem Gesetze ein freier Verein, im Geiste seiner Mitglieder aber der Träger aller kollektiven Arbeiterinteressen ist, ausgestattet mit wahrhafter Souveränität über alle Fragen des Gewerbes. In der Praxis trägt es alle Charakterzüge und erhebt es alle Ansprüche eines öffentlichen Verbandes. Man muß sich dies immer gegenwärtig halten, um die Konflikte zwischen ihm und der öffentlichen Gewalt, zwischen organisierten und nichtorganisierten Arbeitern zu erklären, um zu begreifen, daß jede der syndikatlichen Pflichten einen Imperativ in sich schließt. Daher wird auch kein Recht, außerhalb der syndikatlichen Organisation zu bleiben, anerkannt. Vielmehr hat das Syndikat ein Recht auf den Arbeiter, gerade so wie der Staat oder die Gemeinde sich den Bürgern gebieterisch aufzwingen, denen sie dienen und die sie beschützen. Dieses Recht leitet es aus sich selbst ab; es ist ganz unabhängig von demjenigen eines jeden seiner Mitglieder. Infolgedessen verbieten die Syndikate ihren Mitgliedern, unorganisierten Kameraden irgendwelche För-

derung oder Unterstützung zuteil werden zu lassen, halten diese also unter einem förmlichen und beständigen allgemeinen Boykott. Dahin gehören z. B. die statutarischen Verbote, irgendwelchen Verkehr mit ihnen zu pflegen, ihnen Nachricht vom Freiwerden einer Arbeitsstelle zu geben, sie in der Erfüllung ihrer Arbeitspflichten irgendwie zu unterstützen, sie an den Vorteilen, die das Syndikat seinen Mitgliedern bietet, irgendwie teilnehmen zu lassen. Sich nicht zu organisieren, gilt geradezu als ein Verbrechen, als eine Handlung professioneller Selbstsucht. Denn durch seine Neutralität unterstützt der Unorganisierte, ob gewollt oder nicht, den Arbeitgeber, „also den Feind“. Jeder nichtrevolutionäre Arbeiter ist ein psychologisches Rätsel; er ist der Sklave, der sich seiner Kette, der Hund, der sich seiner Schläge freuet. Nur im Streikfall darf es, aus taktischen Gründen, Gemeinschaft mit Nichtorganisierten geben.

Die Forderung der Syndikate: gleiche Arbeitszeit für alle Arten von Arbeitern desselben Gewerbes bei gleichem Lohn (à travail égal, salaire égal) zielt auf Beseitigung der großen Schwierigkeiten, die sich aus der Ungleichheit der Löhne für die Durchführung des Solidaritätsprinzips ergeben. Die Empfänger höheren Lohnes werden geneigt sein, sich zufrieden zu erklären, und diese Geneigtheit wird sie hindern, einem Streik zuzustimmen, den ihre vielleicht sehr viel geringer entlohnten Kameraden fordern.

Stark verbreitet ist unter den Syndizierten der Neo-Malthusianismus, die tendenziöse Beschränkung der Geburtenzahl. Von den anarchistischen Genossen eingeführt, die ihrerseits von dem Führer und Theoretiker dieser Richtung, Paul Robin, beeinflußt wurden, ist sie zwar noch nicht statutarische, aber doch vielfach schon eine präzise moralische Pflicht geworden. Manche Syndikate treiben geradezu neomalthusianische Propaganda, und seit 1910 gibt es eine „fédération des groupes ouvriers néo-malthusiens“, eine Art Neuauflage der „ligue de la régénération humaine“. Die Verteuerung der Lebenshaltungskosten liefert dieser Propaganda ihre wirksamsten Argumente.

Da die C.G.T. eine besondere Kommission für Streiks und für den Generalstreik hat, so wird die Frage des letzteren im Zusammenhang mit der inneren Organisation der C.G.T. erörtert. Geschichtlich wie theoretisch gibt es zwei Arten des Generalstreiks, den reformistischen und den revolutionären. Der erstere bezweckt die Besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen des Arbeiters, der letztere die Abschaffung der Lohnarbeit und damit auch der privaten Unternehmung und ihre Ersetzung durch kollektivistische Organisationen. Mehr und mehr ist die erstere Auffassung verdrängt worden von der letzteren, einer „praktischen Theorie“, die durch die Kundgebungen der verschiedenen Arbeiterkongresse einen antimilitaristischen, antipolitischen und internationalistischen Charakter erhalten hat. Fällt jene in die Zeit der Internationale, wo sie in Frankreich zuerst von dem bekannten Republikaner E. de Girardin (1865) zum Ausdruck gebracht wurde, so ist diese in den neunziger Jahren auf den verschiedenen Kongressen der damals noch stark zersplitterten Arbeiterbewegung allmählich durchgedrungen,

dank namentlich der eifrigen Propaganda von Briand (!) und Pelloutier. Auf dem Kongreß von 1894 kam es darüber zum Bruch zwischen den Syndikalisten und den politischen Sozialisten unter Guesde. Die ersteren setzten ein Votum zugunsten des Generalstreiks durch, worauf die Minderheit den Kongreß verließ. Die praktische Konsequenz dieser Entwicklung ist die action directe, die syndikalistische Kampfesmethode. Unter ihren Mitteln ist es besonders die Sabotage (ursprünglich das absichtlich schlechte Arbeiten), deren Begriff, Wesen und Geschichte genau beschrieben werden. Wie neu sie als systematisches Kampfmittel ist, kann man daraus ersehen, daß im Beginn der Bewegung die Syndikatssatzungen, anknüpfend an die Traditonen der alten Gesellenverbände, vielfach die gute Ausführung der gewerblichen Arbeit zur Pflicht machten. Auch der Inhalt und die Geschichte der syndikalen Streiktheorie erfahren eine eingehende Darstellung. Die heutigen Syndikalisten rechtfertigen den Streik, der noch in Proudhon einen grundsätzlichen Gegner hatte, hauptsächlich mit Motiven der Erziehung der Arbeiterschaft, der Solidarität und der Revolution, in zweiter Linie aber auch mit wirtschaftlichen Gründen.

Der syndikalistische Charakter der Syndikate tritt ganz besonders zutage durch das völlige Fehlen des Unterstützungswesens. Der Kampfzweck der Syndikate beansprucht ihre vollen Kräfte. Dagegen ist das Genossenschaftswesen sehr von ihnen ausgebildet. Es gilt ihnen als ein natürlicher und integraler Teil der proletarischen Bewegung, wie dies auch der Genossenschaftskongreß zu Calais 1911 in seinen Leitsätzen offen ausgesprochen hat. Das Genossenschaftswesen ist danach eine vom kapitalistischen Regime hervorgerufene Bewegung der Arbeiterklasse, die eine natürliche Reaktion gegen dieses letztere und zugleich ein Mittel der Organisation des Klassenkampfes, ebenso aber auch eine Vorbereitungsschule für die kollektivistische Gesellschaftsordnung bedeutet. Die genossenschaftlichen Einrichtungen sind daher „Elemente der sozialen Umgestaltung“ und „von Natur sozialistisch“. Im folgenden Jahre hat sich der Verband der sozialistischen Konsumgenossenschaften mit dem neutralen Konsumgenossenschaftsverbande zu einem nationalen Verbande verschmolzen, der jenen Standpunkt ausdrücklich akzeptiert und den Zusatz „organe d'émancipation des travailleurs“ angenommen hat. Die Genossenschaften stellen auch jährlich bedeutende Geldsummen der sozialistischen und der syndikalistischen Propaganda zur Verfügung.

Der Arbeiter-Internationalismus besteht formell in drei wichtigen Verpflichtungen. Jede Föderation von Syndikaten muß einer Organisation angehören, die ihre Aktion internationalisiert, also einem internationalen Berufsverbande oder Sekretariate. Ferner muß die C.G.T. dem internationalen Arbeitssekretariat angehören, das die zentralen Arbeiterberufsorganisationen der verschiedenen Länder miteinander verbindet und das Gegenstück zu dem die sozialistischen Parteien aller Länder verbindenden internationalen sozialistischen Bureau bildet. Endlich muß jedes Syndikat alle Arbeiter des betreffenden Gewerbes, ohne Unterschied der Nationalität, aufnehmen. Von der nationalen zur internationalen Gruppierung findet also kein Wechsel, sondern eine Aus-

dehnung des nämlichen Prinzips, nämlich desjenigen der Solidarität, unter dem Zwange einer und derselben „ökonomischen Knechtschaft“ statt. Dieser letztere Ausdruck ist bezeichnend für den Gesamtstandpunkt des Verfassers. Wenn er auch mit den Worten Renans von sich sagt, daß er keine andere Absicht habe „que de découvrir l'exacte nuance de ce qui est“, und sie zu verwirklichen zweifellos eifrig bestrebt ist, so wird die Auffassung, von der er dabei ausgeht, doch durch diese Stellungnahme klar beleuchtet. Sie entspricht vollkommen seiner oben erwähnten Beurteilung des syndikalistischen Terrorismus und kommt auch in folgendem zu präzisem Ausdruck. Materiell bekundet sich der Arbeiter-Internationalismus nämlich im heftigsten Antimilitarismus und Apatriotismus der Syndizierten. Der Verfasser sucht nun diese beiden Gefühle verständlich zu machen, indem er ihrem Wesen und Ursprung so tief als möglich nachgeht. Das Ergebnis ist eine, vielleicht nngewollte, Rechtfertigung beider. Er stellt den Internationalismus der Arbeiter der „heiligen Allianz“ von 1815 und den internationalen Kartellen und Trusts zur Seite und zeigt, daß er eigentlich nur ein durch das Wirtschaftsleben bestimmter Teil der internationalen Friedensbewegung sei, deren Entwicklung und deren Zusammenhängen mit der internationalen Arbeiterbewegung geschildert werden. Unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Expansion zu Weltmärkten sei auch die Frage der Lohnarbeit eine internationale geworden. Es bestehe also ein bürgerlicher Internationalismus und Antimilitarismus, der mit dem proletarischen viel Gemeinsames habe, aber auch Unterschiede aufweise, die aus der sozialen Auffassung beider Teile hervorgingen. Für die Pazifizisten handele es sich nur um eine Beschränkung der Rüstungen ohne Veränderung des wirtschaftlichen status quo. Die kühnsten von ihnen wollten die stehenden Heere durch Milizen ersetzen. Für die Arbeiter dagegen seien alle Bestrebungen auf Beseitigung des Militarismus sinnlos, wenn sie nicht die wirtschaftlichen Quellen des Uebels erfaßten, „Ma patrie, c'est ma classe“ sei ihr Wahlspruch. Ihr Internationalismus und Antimilitarismus sei notwendigerweise sozialistisch und revolutionär. Eine Uebersicht der von den internationalen Arbeiterkongressen formulierten internationalen Verpflichtungen schließt sich diesen Ausführungen an.

Wie ihre nächsten Nachbarn, die Anarchisten, so sind auch die Syndikate ausgesprochene Feinde der Demokratie. Der Syndikalismus wird von seinen Vertretern geradezu eine Reaktion gegen die Demokratie genannt. Es besteht eine natürliche und geschichtliche Unverträglichkeit zwischen den Syndikaten und jeder sozialistischen Aktion, die auch nur irgendeinen ihrer Stützpunkte den demokratischen Einrichtungen entnimmt. Im demokratischen Regime erscheint der Einzelne unter dem dreifachen Aspekt des Wählers, des Regierten und des Verwalteten. Theoretisch souverän, ist er es in Wahrheit nur am Wahltage. Die ganze übrige Zeit ist er nur ein den Gesetzen und Verordnungen, die ohne seine Mitwirkung zustande kommen, unterworfenes Subjekt. Das Volk ist unfähig, die öffentliche Verwaltung sich selbst zu sichern, ja auch nur sie zu kontrollieren. Verfassungsmäßig kommt

diese Unfähigkeit im System der politischen Wahlen zum Ausdruck. Gewählte Volksvertreter sind mit der Pflicht, die Angelegenheiten des Volkes zu entscheiden, belastet. Das Volk selbst hat aber nicht einmal die Möglichkeit, seinen unzulänglichen oder ungetreuen Mandataren die Vollmacht zu widerrufen. Diese sind ihrerseits völlig abhängig von den „services spécialisés“, die den technischen und administrativen Gang der öffentlichen Geschäfte sichern. In den Händen dieser ungewählten Bureaukratie liegt die wahre Souveränität. Dieser Zustand ist dem demokratischen Regime ebenso sehr wesenseigen wie dem monarchischen. Das kann auch gar nicht anders sein, da die Versammlung der Volksvertreter gar nicht die allgemeinen Kenntnisse besitzt, die zur Uebernahme der öffentlichen Verwaltung erforderlich wären. Ihre Unkenntnis zwingt sie zur Entsagung, und ihre Mitglieder sind zu alledem nicht bloß unabsetzbar, sondern auch unverantwortlich gleich den Souveränen des göttlichen Rechts. Die Demokratie ist, wie schon Proudhon sagte, nur eine Form des Absolutismus. Der tiefste Grund ihrer Ohnmacht aber ist die der Gleichheit vor dem Gesetz widersprechende Ungleichheit der wirtschaftlichen Kräfte, welche sie hindert, ihre Bürger in Wahrheit frei und gleich zu machen. Dagegen beanspruchen die syndizierten Arbeiter für sich das Recht der direkten und persönlichen Aktion und verwerfen jede Delegation. Sie sind zugleich Wähler, Regierende und Regierte, dank der Absetzbarkeit ihrer gewählten Geschäftsführer und einem stetigen kollektiven Leben. Das Syndikat beansprucht für sich, auf diese Weise jede Autorität innerhalb der Mitgliedschaft unterdrückt zu haben. In ihm verwirklicht sich das Prinzip der Regierung des Volkes durch das Volk, das in der Demokratie wegen ihrer falschen Voraussetzung von der absoluten Unabhängigkeit aller Bürger nie zur Geltung kommen kann. Diese Gegensätzlichkeit erklärt sich so, daß die Demokratie nur „abstrakte“, durch Ideen und Meinungen regierte Individuen kennt, die Syndikate dagegen die Angehörigen spezialisierter Berufe, „travailleurs sociaux“, vereinigen. Daher die Unterschiede: dort régime d'opinion, hier groupements d'intérêts, dort régime de discours, hier régime de production, dort chimärische Gleichheit, hier wirkliche, weil alle Mitglieder Arbeiter ohne Eigentumsrechte sind. Dort Herrschaft der Majorität, hier solche der intellektuellen Minderheiten, dort Fetischismus des Gesetzes, hier vertragliche Autonomie, dort gouvernementaler Dogmatismus, hier freie Ordnung. Nach syndikalistischer Auffassung setzt die Demokratie einen kostspieligen, unnützen, unterdrückerischen, unfähigen Staat auf die produktive Gesellschaft auf, während beim syndikalistischen Regime die Gesellschaft der Produzenten sich selbst verwaltet, korporativ, ohne politische Ueberschwängerungen.

Schließlich legt der Verfasser noch dar, wie stark der vorsyndikalistische Sozialismus, besonders der Marxismus, mit bürgerlichen Traditionen durchsetzt sei. Guesde und seine Freunde wie auch ihre Gegner hätten das übersehen, und ersterer selbst habe bürgerliche Begriffe mit den Interessen der Arbeiterklasse vermengt, ebenso wie Marx und Engels im kommunistischen Manifest das wenige Wochen vorher (1847) erschienene manifeste démocratique von V. Considérant wieder-

holt, ja fast plagiiert, wie die Gesetzgeber der Revolution den absoluten König in das absolute Gesetz, wie der Rationalist Kant die christliche Mystik in seinen kategorischen Imperativ unbewußt umgesetzt hätten.

Alles in allem kann das große und äußerst gründliche Werk Leroys als ein standard work für die Kenntnis von der Organisation, dem Innenleben und Wirken, der Gedankenwelt und den Bestrebungen der französischen Arbeitersyndikate angesehen werden. Eine unerschöpfliche Quelle der Orientierung und Belehrung ist in ihm erschlossen. Die persönliche Stellung des Verfassers zum Syndikalismus wird dem Leser weder aufgedrängt noch auch verschleiert. Gegen sie wäre vieles ins Feld zu führen. Sie beeinflußt aber, wie anerkannt werden muß, nicht die Gewissenhaftigkeit und die Akribie dieses Historiographen der Syndikate, der ihr Werden und Wesen in rechtsgeschichtlichem Geiste, aber zugleich mit feinem sozialpsychologischen Empfinden und mit einem die großen Zusammenhänge wie die kleinsten Einzelheiten gleich gut umfassenden und durchdringenden Blicke dem Verständnis erschließt.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Conrad, Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 1. Teil. Nationalökonomie. 8. erg. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. XVI—460 SS. M. 9,50.

Böhm-Bawerk (Minist. a. D.), Prof. Eugen von, Kapital und Kapitalzins. I. Abt. Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 3. durchgeseh. u. verm. Aufl. Innsbruck, Wagner, 1914. gr. 8. XXXV—747 SS. M. 18.—.

Haenisch, Konr., Krieg und Sozialdemokratie. 3 Aufsätze. Hamburg, Auer u. Co., 1915. 8. 23 SS. M. 0,25.

Kautsky, Karl, Die Internationalität und der Krieg. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1915. 8. 40 SS. M. 0,50.

Lensch (Reichstagsabg.), Dr. Paul, Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg. Eine politische Studie. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1915. 8. 64 SS. M. 1.—.

Mammen, Prof. Dr. Franz, Friedrich List, Deutschlands größter Volkswirt, in seinem Wirken und seiner Bedeutung für die Gegenwart geschildert. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. Heft 5.) Dresden, „Globus“, Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1914, gr. 8. 98 SS. M. 1,50.

Philippovich, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 2. Teil, 5. rev. Aufl. (Aus: „Handbuch des öffentl. Rechts; Einleitungsband“) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. Lex.-8. XI—459 SS. M. 10.—.

Plenge, Prof. Dr. Joh., Der Krieg und die Volkswirtschaft. (Kriegsvorträge der Univ. Münster i. W., No. 11 u. 12.) Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1915. 8. 200 SS. M. 0,50.

Schmid, Dr. Ferd., Kriegswirtschaftslehre. Leipzig, Veit u. Comp., 1915. gr. 8. VI—150 SS. M. 2,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Slokar, Johann, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. (Mit besonderer Berücksichtigung der Großindustrie und unter Benützung archivalischer Quellen.) Wien, Tempsky, 1914. 674 SS. M. 25,—.

Es ist wohl kein Zufall, daß kurz nach dem Erscheinen des Buches von A. Salz über die Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit eine noch umfangreichere Darstellung an die Oeffentlichkeit tritt, die der Entwicklung der österreichischen Industrie in der für sie besonders bedeutungsvollen Regierungsperiode Franz I. gewidmet ist. Die Historiographie der österreichischen Volkswirtschaft ist ja von dem Aufschwunge der wirtschaftsgeschichtlichen Studien, den in Deutschland die historische Schule der Nationalökonomie inauguriert hat, nur wenig berührt worden. Der innere Grund ist in der ablehnenden Haltung der „österreichischen“ Schule unserer Wissenschaft mit ihrer die theoretische Untersuchung und die deduktive Methode bevorzugten Richtung zu

suchen. Dazu kommt der Umstand, daß die Nationalökonomie an den österreichischen Universitäten kein selbständiges Studienfach bildet und daß hier nach der Promotionsordnung der Zwang zu druckreifen Dissertationen wegfällt, der in Deutschland neben vielem Minderwertigen doch auch manche sehr brauchbare monographische Untersuchung entstehen ließ. So ist denn die Zahl der Arbeiten zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte eine unverhältnismäßig geringe. Aber es scheint doch, als wenn allmählich diese Lücke schmerzlicher empfunden wird und nun ausgefüllt werden soll. Aus der Schule von Grünberg ist eine Reihe sehr tüchtiger Arbeiten hervorgegangen, und auch außerhalb dieses Kreises hat sich so mancher in den letzten Jahren der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung der Monarchie zugewendet, die ja noch einen überreichen Schatz interessanter, auch für die Kenntnis der allgemeinen wirtschaftlichen Abfolge aufschlußreicher Probleme birgt. Darf es doch wohl auch in dieser Richtung gedeutet werden, daß das vorliegende Buch der Anregung und Förderung eines praktischen Volkswirtes, des Präsidenten der Wiener Handelskammer, seine Entstehung verdankt.

Allerdings wird man diese neueste Publikation nur mit sehr gemischten Gefühlen begrüßen können. Während sich die gesamte Kritik dem Salzschen Buche gegenüber deswegen ablehnend verhalten mußte, weil es ohne Heranziehung genügenden Quellenmaterials seine exegetischen Ausführungen auf schmalster Basis aufbaute, wird man dem Buche Slokars den entgegengesetzten Vorwurf nicht ersparen können: der Verfasser erstickt in seinem Materiale, geht in ihm vollkommen unter, erhebt sich kaum für Augenblicke darüber. Man wird unwillkürlich an ein Urteil Treitschkes erinnert, der in einem Briefe an Gustav Freytag ein wirtschaftsgeschichtliches Werk der 80er Jahre als „scheußlichen Exzerptenbandwurm“ charakterisiert hat. Und jenes Buch wirkt, wie sich jeder überzeugen kann, neben dem Slokarschen noch wie ein spannender Roman. In trostloser Eintönigkeit und ermüdender Breite reihen sich in dessen ersten Teile, der die „Geschichte der allgemeinen Industriepolitik“ bringt, Aktenauszüge an Aktenauszüge, die uns mit den nebensächlichsten Kleinigkeiten aus den Verhandlungen einer vielredenden und vielschreibenden Beamtenschaft bekannt machen. Ohne Versuch einer strafferen Zusammenfassung des Stoffes, die sich über belanglosen Kleinkram hinwegzusetzen wagt und die großen Linien der Entwicklung kraftvoll betont. Ohne Versuch, die hohen und niederen Beamten, deren Namen schemenhaft an uns vorübergleiten, zu Menschen von Fleisch und Blut zu gestalten und ihre oft bedeutende Persönlichkeit in ihrer Wirkung auf die Entwicklung der ihnen anvertrauten Geschäfte nahe zu bringen. Ohne einen Blick über die österreichischen Grenzen, der aus der vergleichenden Heranziehung des in anderen Ländern Erreichten den Ausgangspunkt für eine kritische Würdigung des im Inlande weniger durch die Politik der Regierung als durch die private Initiative Geschaffenen gewinnen ließe. Gewiß entbehrt der in diesem Teil des Buches behandelte Vorwurf des großen Zuges, war die Industriepolitik jener Tage nur ein vorsichtiges Tasten nach Neuem,

ein langsames Abbauen der strengen Vorschriften einer älteren Zeit, ein Operieren mit kleinen und kleinsten Mitteln. Aber in der vom Verfasser gewählten Form der Darstellung wirkt diese Politik noch kleiner und ängstlicher, als sie schon an und für sich war. Dazu hat auch der Stil der Akten ersichtlich auf seine Schreibweise abgefärbt, einförmig und ohne selbständige Prägung schleppt sich seine Schilderung dahin.

Für den zweiten Teil des Buches, der der „Geschichte der besonderen Industriepolitik“ und „der Entwicklung der einzelnen Industriezweige“ gewidmet ist, wird man ja von vornherein aus Billigkeitsgründen seine Ansprüche an die Form der Darstellung beträchtlich herunterschrauben müssen. Hier ist die Zahl der selbständig nebeneinander stehenden, mehr oder minder umfangreichen Abschnitte zu groß. Es entscheidet fast allein der Inhalt. Auch da darf die Kritik nicht schweigen. Der Verfasser bleibt in diesem Teile vollkommen bei der Nachzeichnung der äußersten Linien der industriellen Entwicklung stehen, geht jeder Durchdringung des Stoffes unter sozialökonomischen Gesichtspunkten fast geflissentlich aus dem Wege. Wir erhalten wohl für jede einzelne Branche, für jedes einzelne Unternehmen Nachrichten über Entstehen und ziffernmäßige Bedeutung, aber wir warten vergeblich auf die Herausarbeitung der Momente, die uns dieses Werden, Sein und Vergehen erst verständlich machen sollen. So ist, um nur ein markantes Beispiel herauszuheben, auch nicht der bescheidenste Versuch gemacht, alle diese mühsamen Feststellungen zu einer Erweiterung und Vertiefung der industriellen Standortslehre nutzbar zu machen, oder doch nur mit ihren schon gewonnenen Ergebnissen in Beziehung zu setzen.

Eine Anerkennung wird man ja dem Buche in vollstem Umfange zuteil werden lassen: Es ist mit erstaunlichem Fleiße und Gründlichkeit gearbeitet. Der Verfasser hat unermüdlich Akten um Akten zusammengetragen und auch die verborgensten literarischen Quellen herangezogen. So ist denn die Fülle des wertvolles Stoffes, der hier vereinigt wurde, eine ganz gewaltige und macht es mir unmöglich, auch nur andeutend auf ihn hinzuweisen. Dazu erweckt das Buch, soweit sich das ohne Einsicht in das benutzte urkundliche Material beurteilen läßt, den Eindruck der Vollständigkeit und unbedingten Zuverlässigkeit. Der Verfasser hat damit zweifellos ein Nachschlagewerk von großem Werte geschaffen, auf das jeder, der sich künftig mit der österreichischen Industriegeschichte beschäftigen will, mit Nutzen zurückgreifen wird. Und solche Forscher werden sich hoffentlich bald finden. Denn die Geschichte der österreichischen Industrie muß selbst für die francisceische Periode erst noch geschrieben werden. Slokar hat nur ihre Abfassung durch seine Materialsammlung dankenswert erleichtert.

Halle. Gustav Aubin.

Martens, Heinr., Die Agrarreformen in Irland, ihre Ursachen, ihre Durchführung und ihre Wirkungen (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. v. Gustav Schmoller u. Max Sering. Heft 177.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. XIV, 282 SS. m. Abbildgn. u. 2 farb. Plänen. M. 7.—.

Ribbeck, Konr., Geschichte der Stadt Essen. Hrsg. von der Stadt Essen auf Grund einer Stiftung des Herrn Albert v. Waldthausen. 1. Teil. Mit 1 (farb.) Wappentaf., 1 (farb.) Ansicht der Stadt Essen und 1 (farb.) Plane der Stadt. Essen, G. D. Baedeker, 1915. Lex.-8. V—505 SS. M. 5.—.

Wettstein, Dr. Osc., Die Schweiz. Land, Volk, Staat und Wirtschaft. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Bdchn. 482.) Leipzig, B. G. Teubner, 1915, kl. 8. VI—114 SS. m. 1 farb. Karte. M. 1.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

v. Behr-Pinnow, Geburtenrückgang und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Berlin (Julius Springer) 1913. 87 SS.

Die vorliegende Schrift steht im Dienste der Säuglingsfürsorge, will für die energische Inangriffnahme des Ausbaues derselben Stimmung machen und ist daher in erster Linie im Hinblick darauf zu würdigen.

Unleugbar hat der Verfasser seine Aufgabe mit großem Geschick und feiner Diplomatie gelöst. Wie wäre es zurzeit möglich, die Säuglingsfürsorge eindrucksvoller zu empfehlen als durch den Hinweis auf den Geburtenrückgang und sein noch nicht absehbares Ende? Je unzulänglicher die Geburtenziffer wird, um so wertvoller wird der Säugling für die Gesamtheit und um so unerläßlicher die öffentliche Fürsorge für ihn. Mit Recht tritt v. Behr-Pinnow der Ansicht entgegen, daß Säuglingsfürsorge und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit identisch seien. Die Säuglingsfürsorge erhält nicht bloß einen größeren Prozentsatz der Säuglinge am Leben, sondern fördert darüber hinaus mehr oder weniger das Gedeihen der auch sonst am Leben Gebliebenen und beugt dadurch nicht wenig späterer körperlicher Verwahrlosung vor. Damit trägt sie aber auch zur Reduktion der Sterblichkeit der höheren Altersklassen bei. Da die Säuglingsfürsorge in der Hauptsache eine Propaganda für die natürliche Ernährung des Kindes, das Stillen ist, hat sie auch noch das Gute, der Mutter einen Teil der Freude am Kinde wiederzugeben, die mit infolge der künstlichen Ernährung und der durch sie bewirkten Entfremdung von Mutter und Kind verkümmert ist. Größere Freude am Kinde ist aber auch höheren Geburtenziffern günstig. Demgegenüber ist freilich zu bedenken, daß die Säuglingsfürsorge manchen schwächlichen Säugling am Leben erhalten und so die Sterblichkeit der älteren Altersklassen auch wieder ungünstig beeinflussen wird. Weiters ist nicht zu übersehen, daß sie überall, wo nun einmal mehr als 2 Kinder oder 1 Kind auf keinen Fall gewollt werden, in Hinsicht ihrer Wirkung auf die Geburtenziffer leicht ein Schlag ins Wasser sein wird. Trotzdem ist man freilich gerade durch die problematische Wirkung aller auf Bekämpfung des Geburtenrückgangs zielenden Maßnahmen auf Förderung der Säuglingsfürsorge hingewiesen. Dabei läßt sich, wie v. Behr-Pinnow zeigt, schon mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln Großes leisten, wenn Staat, Gemeinden und private Wohlfahrtsorganisationen nach wohl durchdachtem Plan zusammenarbeiten und die teure „geschlossene“ Säuglingsfürsorge, die Anstaltspflege, mehr als bisher durch Ausbildung geeigneter Hilfskräfte der „offenen“, d. h. der Propaganda für rationelle Ernährung

und Pflege der Säuglinge durch das ganze Land hin dienstbar gemacht wird. v. Behr-Pinnows Schrift ist auch zu entnehmen, daß alles längst „spruchreif“ ist, daß der Gesetzgeber vor keinerlei unlösbare oder schwer zu lösende Probleme gestellt wird. Obendrein wird ihm noch einmal durch den Verfasser gründlich vorgearbeitet, dessen Vorschläge zur Fortbildung der Aerzte, zur besseren Ausbildung der Hebeammen, zur Heranbildung beaufsichtigender (besoldeter) Säuglingspflegerinnen und „dienender“ Familienpflegerinnen, zur Verbesserung der Wochenpflege, des Haltekinderwesens und der Säuglingskrippen und zur einwandfreien Regelung des Armenwesens von nicht geringer organisatorischer Befähigung zeugen. Was die offene Fürsorge auf dem Lande betrifft, so würden die durch v. Behr-Pinnow angeregten Kreiskuratorien, bestehend aus Landrat, fortgebildetem Kreisarzt, Kreispflegerin und weiteren geeigneten Persönlichkeiten, zusammen mit den besser ausgebildeten Diakonissinnen u. dgl. zweifellos einen erfolgreichen Feldzug gegen die auf dem Lande teils von alters her bestehenden, teils neu eingerissenen Unsitten in der Säuglingsbehandlung führen. Nur bei der Mutterschaftsversicherung, die eine rationelle Ernährung und Pflege des Säuglings wirtschaftlich ermöglichen soll, läßt v. Behr-Pinnow die Frage offen, wie man sie am zweckmäßigten organisiert. Das Einfachste wäre eine Ehefrauen und Ledige in gleicher Weise umfassende besondere Mutterschaftsversicherung, der die Krankenkassen Beträge in der Höhe derer zuzuwenden hätte, die sie jetzt obligatorisch als Wochen- oder Schwangerengeld verausgaben. Davon will aber v. Behr-Pinnow nichts wissen. Eine solche Organisation würde indirekt staatlicherseits gutheißen, daß Ledige Mutter werden. Es wäre ihm lieber, die Ledigen würden weiter in den Krankenkassen versorgt und nur die Ehefrauen in die Mutterschaftsversicherung aufgenommen.

Dies zur Kennzeichnung des hohen praktischen Wertes der Schrift. Sie gibt aber auch dem Theoretiker viel und ernst zu denken. Beachtenswert dünkt mich z. B. die Herleitung des Willens zur Artfortsetzung aus dem Geschlechtstrieb. Sie ist eine knappe Entwicklungsgeschichte des Willens zum Kinde und damit bis zu einem gewissen Grade auch eine Entwicklungsgeschichte der Rationalisierung des Sexuallebens. Nur schade, daß v. Behr-Pinnow sich dabei in den höchst unfruchtbaren Streit über die Existenz eines besonderen Fortpflanzungstriebs eingelassen hat. Die Meinungsverschiedenheit darüber rührt, irre ich nicht, letzten Endes daher, daß die „streitenden Parteien“ unter Trieb sehr verschiedenes verstehen. Des weiteren sei aus von v. Behr-Pinnows Erklärung des Geburtenrückgangs hervorgehoben, was über die Bedeutung gesagt wird, die die Verdrängung des alten, schaffensfrohen, selbständigen Mittelstandes durch einen „neuen“ abhängigen festbesoldeten, der aufs ängstlichste rechnen muß, für die Größe der Kinderzahl hat. Unterstützt zu werden verdient auch das Verlangen nach einer „demographischen“ Volkszählung, die unter anderem die ländlichen Orte in 4 Gruppen streng zu trennen hätte: 1) in Landorte ohne Industriearbeiter, 2) in Landorte ohne Industrie, aber mit dort ansässigen Industriearbeitern, 3) in gemischte Landorte und

4) in überwiegend oder ganz industrialisierte Landorte. Mit Recht hat v. Behr-Pinnow ferner das „lokale“ Auftreten des Zweikindersystems auf dem Lande zum Gegenstand des Nachdenkens gemacht. Ich möchte es freilich nicht so sehr dem Einfluß einzelner Persönlichkeiten zuschreiben, sondern mehr mit den Grundverfassungen in der Vergangenheit und den verschiedenen Erbgebräuchen u. dgl. in Verbindung bringen. Zu wünschen wäre auch, daß alle diejenigen, die in der Hauptsache mit Rücksicht auf das Wohlergehen des Kindes dem Ein- und Zweikindersystem fröhnen, sich gesagt sein ließen, was Behr-Pinnow über die Gefährlichkeit dieser „Systeme“ gerade für das so sehr betreute Kind sagt. In der Grundauffassung des Geburtenrückgangs steht v. Behr-Pinnow Oldenberg und mir nahe. Nur legt er, wie mir scheint, zu großes Gewicht auf die Schwächung des Willens zum Kinde. v. Behr-Pinnow hätte recht, wenn die frühere größere Kinderzahl wirklich gewollt worden wäre. Davon kann aber nur beschränkt die Rede sein. Uneingeschränkt beipflichten kann ich dagegen wieder seiner Erklärung des verschiedenen Rückgangs der Säuglingssterblichkeit in Stadt und Land. Wie ersichtlich, bietet die Schrift eine nicht geringe Zahl von auch theoretisch wichtigen Gesichtspunkten.

Julius Wolf.

Darmstaedter, Dr. Fritz, Die Entstehung der Rentengutsgesetzgebung. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Kolonisation in Preußen. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Heft 17.) Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1915. gr. 8. 39 SS. M. 1.—.

Kaindl, Raim. Friedr., Deutsche Siedlung im Osten. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. v. Ernst Jäckh. Heft 34.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 40 SS. M. 0,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Faßbender (Reichs- u. Landt.-Abg.), Prof. Dr. Mart., So sollt ihr leben in der Kriegszeit! Ein Wort über zeitgemäße Volksernährung. Freiburg i./B., Herder, 1915. kl. 8. 24 SS. M. 0,20.

Glaser (Forstamtsass.), Dr. Theodor, Beiträge zur Waldwertrechnung und forstlichen Statistik. Tübingen, H. Laupp, 1915. Lex.-8. VIII—146 SS. m. 1 Diagramm. M. 5.—.

Hess (Geh. Rat, Prof., Forstinstit.-Dir.), Dr. Rich., Der Forstschutz. Ein Lehr- u. Handbuch. 4. Aufl., vollständ. neu bearb. v. (Forstakad.-Prof.) R. Beck. 1. Bd. Schutz gegen Tiere. Mit 1 Bildnis, 250 Abbildgn. u. 1 bunten Taf. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. Lex.-8. XIII—537 SS. M. 16.—.

Jungeblodt (Bergass. a. D., Bergwerksdirektor), u. Eschenbruch (Bergass.), Die Kohlenaufbereitung. I. Teil. Die Entwicklung der Kohlenaufbereitung unter besonderer Berücksichtigung der rheinisch-westfälischen Bergbauindustrie von J. u. E. II. Teil. Die moderne Kohlenaufbereitung v. E. Essen-Ruhr, G. D. Baedeker, 1915. gr. 8. III—149 SS. m. Abbildgn. im Text u. auf Taf. u. 8 weiteren Taf. M. 6.—.

Lübbert (Rechtsanw., Not.), Dr. E., Die kaiserliche Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. VIII. 1905 und die kaiserliche Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 27. II. 1906 einschließlich der dazu ergangenen Ausführungsverfügungen, erläutert. Berlin, Dietrich Reimer, 1914. gr. 8. IX—218 SS. M. 15.—.

Brambilla, Guiseppe, Per la nostra agricoltura. Milano, tip. A. Gorlini e C., 1915. 16. 62 pp.

Girola, Carlos D., L'allevamento del bestiame e l'agricoltura nell' Argentina. Torino, tip. V. Bona, 1914. 8. 49 pp.

Saetti, Guido, L'agricoltura e la produzione mineraria in Cile (Istituto italiano per l'espansione commerciale e coloniale e r. museo commerciale di Venezia). Venezia, tip. C. Ferrari, 1914. 8. 85 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Berthold, Dr. ing. Karl P., Untersuchungen über den Standort der Maschinen-Industrie in Deutschland. (Mitteilungen der Gesellschaft f. wirtschaftliche Ausbildung, Heft 7.) Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. VII—132 SS. M. 4.—.

Blumenthal (Dr. ing.), D., Die Bedeutung der deutschen elektrotechnischen Spezialfabriken für Starkstrom-Erzeugnisse und ihre Stellung in der Elektro-Industrie. Berlin, Julius Springer, 1915. gr. 8. 152 SS. M. 3.—.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. 1. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hrsg. v. G. Klein, 2. neu bearb. Aufl., 19. u. 20. Lfg. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1915. Lex.-8. S. 769—832 mit Abbildgn. u. 3 Taf. Je M. 2.—.

Handbuch der Steinindustrie. Unter Mitwirkung v. (Sekt.-Geol. a. D.) Dr. C. Gäbert, (Ingen.) A. Spielmann, und (Bergr.) Prof. Dr. A. Steuer, hrsg. v. Karl Weiss. 2 Bde. 1. Bd. Die nutzbaren Gesteinsvorkommen Deutschlands. Verwitterung und Erhaltung der Gesteine. Hrsg. u. bearb. v. (Sekt.-Geol. a. D.) C. Gäbert, (Bergr., Landesgeol.) Prof. A. Steuer, Drs., u. Karl Weiss, XIX, 501 SS. m. 125 Abbildgn. M. 24.—. 2. Bd. Technik der Steingewinnung und Steinverarbeitung zum Gebrauch für Steinbruchbesitzer, Betriebsleiter, technische und kaufmännische Betriebe sowie sonstige Interessenten industrieller Betriebe, technische Aufsichtsbeamte, Geologen, Ingenieure, Architekten, Studierende usw., ferner für technische Lehranstalten, Kreis-, Kommunal- und Baubehörden, Bergbehörden usw. Unter Mitwirkung v. (Reg.-Baumstr. a. D.) Mandel und (Ing.) A. Spielmann, hrsg. v. Karl Weiss, XIV, 648 SS. m. 531 Abbildgn. M. 20.—. Berlin, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, 1915. Lex.-8. 2 Bde. M. 44.—.

Jacobi (berat. Ingen.), B., Die Elektrizität im Baugewerbe. Leipzig, Hachmeister u. Thal, 1914. 31 $\times$ 23,5 cm. 28 SS. m. 70 Abbildgn. M. 1,50.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1913. Mit Tabellen, einer Uebersicht über die Gewerbeaufsichtsbeamten, ihr Hilfspersonal u. die Aufsichtsbezirke sowie einem Gesamtregister zu den Berichten. Amtl. Ausg. 4 Bde. Berlin, R. v. Decker, 1914. gr. 8. M. 40.—.

Knauer, Dr. Friedr., Vogelschutz und Federindustrie. Eine Streitfrage der Zeit. Wien, Wilhelm Braumüller, 1914. 8. 160 SS. m. 59 Abbildgn. M. 1,80.

Lebensmittelgewerbe, Das. Hrsg. v. K. v. Buchka. II. Bd., 20.—23. Lfg. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1915. Lex.-8. S. 1—192. je 2 M.

Preger, Ernst, und Wilh. Lehmann (Maschinenbausch.-Oberlehrer Dipl.-Ingenieure), Grundzüge der Unfallverhütungstechnik und der Gewerbehygiene in Maschinenfabriken. (Bibliothek der gesamten Technik. Bd. 229.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1914. 8. 94 SS. m. 113 Abbildgn. M. 1,20.

Wick, Wilh., Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Braugewerbes. (1870—1912.) (Schweizerische Wirtschaftsstudien. Hrsg. v. Dr. Hans Schorer. No. 3.) Zürich, Orell Füßli, 1914. gr. 8. XX, 230 u. 3 SS. m. 1 eingedr. Kurve. M. 4,80.

Winternitz (Ing.), Erwin, Der moderne technische Fabrikbetrieb. 2. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1915. gr. 8. X—210 SS. M. 5,20.

Marconcini, Federico, L'industria domestica salariata nei rapporti interni e internazionali, con prefazione di Achille Loria. Torino, F. Bertinatti (Silvestrelli e Capelletto), 1914. 8. 847 pp. l. 12,50.

Rinaudo, Paolo Cesare, Documenti riassuntivi cicca il lavoro a domicilio in Italia. Roma, tip. Unione ed., 1914. 8. 80 pp.

6. Handel und Verkehr.

Albanien. Wirtschaftliche Verhältnisse 1913. Berichte der k. u. k. österr.-ungar. Konsularämter in Skutari, Durazzo u. Valona. Hrsg. im Auftrage des k. k. Handelsministeriums vom k. k. österr. Handelsmuseum. Wien, k. k. österr. Handelsmuseum, 1915. 8. 53 SS. m. 2 Tab. M. 1.—.

Baasch (Direktor der Commerzbibliothek), Dr. Ernst, Die Handelskammer zu Hamburg 1665—1915. Im Auftrage der Handelskammer bearbeitet. 2 Bde. in 3 Tln.

Hamburg, Lucas Gräfe u. Sillem, 1915. gr. 8. X, 738; VII, 838 u. VIII, 966 SS. M. 40.—.

Diehl, Karl, Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. 50 SS. M. 1,50.

Rumänien. Wirtschaftliche Verhältnisse 1913. Nach den Berichten der k. u. k. österr.-ungar. Konsularämter in Bukarest, Jassy, Berlad, Braila, Kontantza, Krajowa, Fokschan, Galatz, Giurgewo, Plojest, Sulina, Tultscha und Turn-Severin. Hrsg. im Auftrage des k. k. Handelsministeriums vom k. k. Handelsmuseum. Wien, österr. Handelsmuseum, 1915. 8. 142 SS. M. 1,50.

Weber, Prof. Dr. Adf., Wirtschaftliche Kriegssorgen unserer Feinde. (Kriegsvortrag Breslauer Hochschullehrer 1915 in erweiterter Form.) Breslau, Preuß u. Jünger, 1915. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Barbera (La), Rosario, Le società commerciali. Milano, F. Vallardi, 1914. 16. VII, 292 pp. l. 3.—.

Colombo, Francesco, Il movimento delle merci nei riguardi del servizio doganale: manuale per le operazioni di dogana. Seconda edizione, riveduta ed ampliata. Palermo, tip. Lao, 1914. 8. VIII—303 pp. L. 4.—.

Giometti, Arturo, Le camere di commercio e industria in Italia. Todi, tip. Tiberina. 1914. 8. 50 pp.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell' anno 1913. Parte II, vol. I: movimento per paesi di provenienza e di destinazione, paesi europei (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1914. 4. 671 pp.

Tariffa dei dazi doganali del regno d'Italia, coordinata con le voci del repertorio per la sua applicazione, e con le disposizioni dei trattati di commercio in vigore al 30 giugno 1914 (Comitato nazionale per le tariffe doganali e per i trattati di commercio). Milano, tip. La Stampa commerciale, 1914. 8. XI, 560 pp. l. 10.—.

7. Finanzwesen.

Grossmann, Prof. Dr. Eug., Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten. Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 8. 28 SS. M. 0,70.

Steinmann-Bucher, Arnold, Das reiche Deutschland. Ein Wehrbeitrag. Berlin, L. Simion Nachf., 1914. gr. 8. 75 SS. M. 1.—.

Wilmowski (Geh. Reg.-R.), B. v., Das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. 6. 1891 in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 19. 6. 1906, vom 18. 6. 1907 u. vom 26. 5. 1909, erläutert. 3. Aufl. Breslau, J. U. Kern, 1915. gr. 8. XXXII—373 SS. M. 9.—.

Wolf (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Julius, Die Steuern in Deutschland. Ein Leitfaden. 2. Aufl. Berlin, Dr. Walther Rothschild, 1915. Lex.-8. 30 SS. M. 1.—.

Flora, Federico, I risultati finanziari delle ferrovie dello stato. Roma, E. Voghera, 1914. 8. 17 pp.

Masacci, Giovanni, Studio sulle finanze dei 61 comuni della provincia di Bologna. Minerbio, tip. P. e C. Bevilacqua, 1914. 8. 17 pp.

Murray, Roberto A., Principî fondamentali di scienza pura delle finanze. Fasc. I. Firenze, tip. G. Carnesecchi e figli, 1914. 8. 136 pp. l. 3.—.

Santis (De), Giovanni, Trattato della imposta sui fabbricati: scienza, legge e pratica. Torino, Unione tipografico-editrice, 1915. 8. 573 pp. l. 12. —.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Jahresbericht über Soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens. Herausgeg. von Prof. Dr. med. A. Grotjahn, Berlin-Schöneberg und Stadtrat Dr. phil. F. Kriegel, Berlin-Schöneberg. Bd. 13: Bericht über das Jahr 1913. Jena (Gustav Fischer) 1914. 403 SS.

Je länger ein Jahresbericht fortgeführt wird, um so wertvoller wird er im ganzen. Grotjahn und Kriegel haben für ihr Unternehmen

schon seit langem die verdiente Anerkennung gefunden, wenn auch wohl der Abnehmerkreis des Werkes kein allzu großer ist. Besonders wertvoll erscheinen mir stets die ersten beiden Abschnitte: die Chronik der Sozialen Hygiene und die Gesetzestafel. Diese nehmen aber nur 24 Seiten des ganzen Buches ein. Alsdann folgt in großer Breite Kongreßbericht, Referate und Bibliographie. Der Kongreßbericht von rund 30 Seiten erscheint mir recht überflüssig, da er nur die Namen der Vortragenden und die Titel ihrer Vorträge aufführt. Die Referate sind nur allzu eklektisch, aber sonst nützlich. Bearbeiter dieser Referate sind zum Teil sehr bekannte Autoren, wie A. Blaschko, A. Gottstein, F. Prinzing, G. Tugendreich — also führende Männer der Sozialen Hygiene. Die Bibliographie ist erschöpfend und wertvoll. Ein Namenregister macht den Schluß. Es steckt viel Arbeit in diesem Buch, eine hingebende, vielfach undankbare Arbeit. Als Anhang ist eine Bibliographie sämtlicher Veröffentlichungen des verstorbenen Berliner Hygienikers Theodor Weyl gegeben. Alexander Elster.

Baumert (Justizr.), Dr., Bericht über die Frage: Wie kann der Realkreditnot am besten abgeholfen werden. Erstattet v. B. (Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands. Begründet v. Dr. W. Strauß, Bd. 19, Heft 9.) Spandau, Verlagsbuchhdlg. des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands, 1914. 8. 22 SS. M. 0,40.

Eulenburg, Prof. Dr. Franz, Das Geld im Kriege und Deutschlands finanzielle Rüstung. Leipzig, K. F. Koehler, 1915. 8. 56 SS. M. 0,75.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausg. 1914/15. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinzial-, Stadt- und Prämien-Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften sowie deutsche Gewerkschaften und Kolonial-Gesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden usw. 19. umgearb. u. verm. Aufl. 2. Bd. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1915. Lex.-8. CXXXI, 1838 u. 99 SS. M. 24.—.

Hulftegger, Dr. O., Die Bank von England mit besonderer Berücksichtigung der Reservefrage und der Entwertung der englischen Rente. Zürich, Orell Füssli, 1915. gr. 8. XIII—423 SS. M. 8.—.

Meyer (Handelsk.-Synd.), Börsengesetz nebst Ausführungsbestimmungen vom 22. 6. 1896 u. 8. 5. 1908. Vormals hrsg. v. (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.) Th. Hemptenmacher. 3. neubearb. Aufl. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsges. Textausgabe mit Anmerkungen, No. 41). Berlin, J. Guttentag, 1915. XXIII—373 SS. M. 3,60.

Steinberg, Jul., Geld und Kredit im Kriege (Deutsche Kriegsschriften, Heft 2). Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1915. gr. 8. M. 0,60.

Wagner, Frdr., Kapitalanlage in Wertpapieren. Ein Ratgeber für Kapitalisten und Sparer. Mit Anhang: Mündelsichere Wertpapiere. Verzeichnis der zur Beleihung durch die Reichsdarlehnskassen zugelassenen Wertpapiere. Bedingungen der Reichsbank für die Verwährung von Mündeldepots. 2. verm. Aufl. Leipzig, Otto Tobies, 1915. 8. 71 SS. M. 1.—.

Angelo (D.), Pasquale, La tecnica bancaria. Roma, tip. Operaia romana coop., 1915. 8. XXIII, 575 pp. l 10.—.

Assicurazioni (Le) sulla vita: commento di Fabio Tonelli alla legge 4 aprile 1912, al regolamento, 5 agosto 1912 ed allo statuto 27 aprile 1913, dell' istituto nazionale per le assicurazioni. Firenze, Biblioteca di legislazione amministrativa, 1914. 16. VII—302 pp. l. 3,25.

Garbarini, Ernesto, Gli istituti di emissione; Palumbo, Pietro, I banchieri privati; Vacchelli, Guiseppe, Gli istituti di credito fondiario; Brasca, Luigi, Nota sulla teoria matematica dei mutui fondiarî degli istituti di credito fondiario;

Marrone, Emanuele, Gli istituti di credito agrario. Torino, Unione tipografico-editrice, 1915. 8. VIII, 488 pp. l. 11.—.

Soprano, Enrico, L'assemblea generale degli azionisti. Milano, F. Vallardi, 1914. 8. XVI, 428 pp. l. 9.—.

Virgili, Filippo, La ricchezza delle nazioni e la crisi economica. Torino, fratelli Bocca, 1914. 30 pp.

Goedewaagen, K. G., Onze geldmarkt. Amsterdam, J. H. de Bussy. gr. 8. 40 blz. fl. 0,25.

9. Soziale Frage.

Michels, Roberto, Saggi economico-statistici sulle classi popolari. Biblioteca di scienze sociali e politiche No. 78. Milano, Sandron. 282 SS.

Dieses von dem bekannten deutsch-italienischen Autor Achille Loria gewidmete Buch besteht aus zum Teil bereits veröffentlichten Abhandlungen, von denen einige besonders hervorgehoben werden mögen. Die erste führt den Titel: „Die Arbeiterklasse in der Wissenschaft" und schließt mit der Doppelfrage: „Ist das Proletariat", wie es uns die Wissenschaft schildert, „reif für eine volle gesellschaftliche oder politische Emanzipation oder nicht, und — wenn wir diese Frage verneinend beantworten müßten — was müssen wir tun, um es zu dieser Reife zu führen?" Auf S. 37 äußert er sich hierbei über den, wie er sagt, ernstesten Vorwurf, der nach seiner Ansicht der österreichischen Schule gemacht werden muß, dahingehend, daß sie das Gesetz der Entwicklung nicht genügend beachtet habe; sollte hier nicht doch ein kleines Mißverständnis unterlaufen sein? (Vgl. auch S. 40.) Erwähnt mag auch werden, daß auf S. 40—41 Deutschland als das Land der wissenschaftlichen Zerfaserung bezeichnet wird: dürfen wir dem Autor hier ganz Unrecht geben? Interessant ist, daß er und wie er anthropologische Momente in die Betrachtung einbezieht; Anthropologie und politische Oekonomie erscheinen gewissermaßen als zwei sich schneidende Kreise; der so entstehende elliptische Ausschnitt ist die Anthropologie der armen Bevölkerungsklassen, die einen neuen Vertreter in dem Sizilianer Alfred Niceforo gefunden hat; nach diesem zerfällt die Gesellschaft in zwei soziale Welten; für ihn besteht zwischen Arm und Reich kein gemeinsamer, anthropologischer Typus; wäre dies richtig, so läge darin nach Michels die glänzendste Bestätigung der materialistischen Geschichtsauffassung. Ich muß gestehen, daß ich N. auf dieser Bahn nicht zu folgen vermag; gibt es denn überhaupt eine Species „Arm" und eine Species „Reich"? ist denn z. B. der Adel immer reich und der heute reiche immer reich gewesen? (S. 42); findet sich nicht ein Großteil des Reichtums heute in den Händen ganz anderer, erst in letzter Zeit sozial emporgestiegener Gesellschaftsklassen? — In Sizilien mag die Sachlage eine andere sein. — Auf das Verhältnis zwischen der politischen Oekonomie und den Naturwissenschaften kommt Michels eingehend zu sprechen (S. 23 ff.); die Feststellung der Aufgaben der politischen Oekonomie auf S. 31 halte ich nicht für ganz richtig; ich meine, man müßte sich hier um eine Nuance anders ausdrücken; darüber könnte man sich aber nur in einer kleinen Abhandlung und nicht in einer Buchanzeige äußern; auch für die Definition

auf S. 34 bin ich nicht zu haben, wogegen ich aber vollständig mit dem Satze einverstanden bin: „ohne gegenseitige Beeinflussung ist jeder Wissenschaftszweig nur ein Fragment und nichts mehr". — Die Abhandlung regt zum Nachdenken auf verschiedenen Wissensgebieten an.

Die zweite Studie betrifft den Homo oeconomicus und seine Stellung zum Genossenschaftswesen. Ich erwähne den Satz: „Die Epoche des wirtschaftlichen Individualismus ist jetzt endgültig abgeschlossen" (S. 81).

Es folgt eine Abhandlung „über die Schwächung der alten Mittelklasse und das Emporkommen einer modernen industriellen Mittelklasse in den Ländern ausgesprochen kapitalistischer Wirtschaft; sodann eine höchst lehrreiche Untersuchung über die Theorie der proletarischen Verelendung, die gelesen werden soll:

„Die deutschen Arbeiter erhalten mit ihrem Gelde zwei ungeheure Organisationen." . . . „Diese Tatsache erbringt einen klaren Beweis für die Unrichtigkeit der Verelendungstheorie, während sie in einem anderen Sinne überzeugend für sie spricht."

Ueber die Bildung minder dicht bewohnter Geschäftszentren in den modernen Städten Deutschlands und über das Problem der Bevölkerungszunahme in Deutschland bei abnehmender Aus- und zunehmender Einwanderung handeln die letzten beiden Abhandlungen.

v. Schullern.

Baumert (Justizr.), Dr., Beiträge zur Verbesserung des Wohnungswesens, enth. die Beantwortung der der Kommission des Reichsamts des Innern zur Untersuchung des städtischen Immobiliarkredits vorgelegten Fragen. Spandau, Verlagsbuchhdlg. des Zentralverbandes der Haus- u. Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, 1914. 8. 89 SS. M. 1,20.

Biesalski (Dir., leit. Arzt), Prof. Dr. Konr., Die ethische und wirtschaftliche Bedeutung der Kriegskrüppelfürsorge und ihre Organisation im Zusammenhang mit der gesamten Kriegshilfe. Vortrag. 23 SS. M. 0,25. — Die Fürsorge für unsere heimkehrenden Krieger, insbesondere die Kriegskrüppelfürsorge. 32 SS. M. 0,30. — Kriegskrüppelfürsorge. Ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung, im Auftrage der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge und der deutschen orthopäd. Gesellschaft hrsg. von dem Schriftführer beider Gesellschaften. 44 SS. M. 0,35. Leipzig, Leopold Voß, 1915. gr. 8.

Cwzalina, Dr. ing. Rich., Die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Privatangestellten in der deutschen Elektroindustrie. Berlin, Julius Springer, 1914. gr. 8. 100 SS. M. 1,80.

Koehne (Priv.-Doz.), Prof. Carl, Das Recht der Sozialversicherung und der Krieg. Vortrag. Berlin, Ernst Hofmann u. Co., 1915. 8. 64 SS. M. 1,50.

Kruschwitz (Reg.-Baumstr.), Dr. ing., Mietunterstützungen und Einigungsämter in sächsischen Gemeinden aus Anlaß des Krieges nach dem Stande vom 1. 1. 1915. (Freie Beiträge zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen. Hrsg. v. der Zentralstelle f. Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen. Heft 5.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1915. Lex.-8. 32 SS. M. 1.—.

Cosentini-Frank, Lilly, Le conseguenze dannose delle assicurazioni sociali in Germania e altrove: cause e remedi. Modena, soc. tip. Modenese, 1914. 8. 13 pp.

Gastaldi, Ettore, La soluzione della quistione sociale. Genova, tip. Artisti tipografi, 1914. 8. 16 pp. Cent. 50.

10. Genossenschaftswesen.

Ernst Lemcke, Die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschafts-

wesens. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, Neue Folge, Heft 21.) Karlsruhe (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) 1913. VIII u. 139 SS. Preis 3 M.

Seit dem 1. Juni 1913 ist der im Jahre 1905 erfolgte Zusammenschluß des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland (Raiffeisenverband) im gegenseitigen Einvernehmen wieder aufgelöst worden, und zwar weil sich gezeigt habe, daß ein „Ausgleich gewisser grundsätzlicher Auffassungen“ nicht erreichbar war. Die von den beiden Verbänden vertretenen Grundanschauungen sind es also, welche diese Lösung herbeigeführt haben. Desgleichen sind es in dem Konflikt zwischen der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und der Raiffeisenorganisation neben anderen Ursachen auch die grundsätzlichen Gegensätze, insbesondere über Zentralisation und Dezentralisation, die zu diesen beklagenswerten Auseinandersetzungen geführt haben. Ein Werk, welches diese Grundsätze, das von Raiffeisen aufgestellte „System“ zum Gegenstand hat und nachweisen will, daß die Ursachen der bekannten Katastrophen innerhalb des Raiffeisenverbandes zum Teil gerade auf die Nichtbefolgung der ursprünglichen Grundsätze Raiffeisens zurückzuführen seien, darf deshalb jetzt besondere Beachtung verlangen. Die dankenswerte Anregung zu dieser Untersuchung gab Diehl; die Ausführung wurde durch das Entgegenkommen der Raiffeisenorganisation ermöglicht, die übrigens ihrerseits jetzt überhaupt wissenschaftliche Arbeiten über das Genossenschaftswesen nach Möglichkeit fördert. Freilich ist der Verfasser nicht überall der Gefahr entgangen, durch die von ihm fast ausschließlich benutzten Quellen einseitig beeinflußt zu werden; andererseits liegt in dieser weitgehenden Heranziehung der Akten ein besonderer Wert des Buches.

Es ist natürlich, ohne die benutzten Akten und vor allem auch die der anderen Organisationen zu kennen, nicht möglich, die von dem Verfasser mitgeteilten Einzeltatsachen auf ihre Richtigkeit und Wertung nachzuprüfen; einige Berichtigungen hat bereits Swart in seiner Besprechung des Werkes in Schmollers Jahrbuch gegeben. Mir scheint jedoch, daß das thema probandum, die Bewährung der Raiffeisenschen Organisationsgrundsätze, zu einer schärferen Herausarbeitung dieser Grundsätze selbst hätte führen müssen.

Die Stärke Raiffeisens lag in der Energie, mit der er die sittliche Bedeutung der Genossenschaft in den Vordergrund schob, und in der Zähigkeit, mit der er gegen alle Schwierigkeiten und Hemmnisse seine Organisationen durchhielt. In seinem Charakter aber lagen auch Schwächen, die wir durch die bekannte Schilderung seines Mitarbeiters Faßbender kennen, und die von nicht geringem Einfluß gerade wieder auf seine Wirksamkeit waren. So habe ich immer den Eindruck gehabt, daß die strenge Zentralisation, an der er stets festhielt, viel weniger aus wirtschaftlichen Erwägungen als vielmehr aus seinem starken Herrschaftstrieb zu erklären ist. Raiffeisen war überhaupt kein ökonomischer Denker, sondern in der Praxis durchaus Empiriker, wenn sich nachher auch leicht bei ihm das historisch Gewordene in eine Forderung

umsetzte. Lemcke geht in seiner Bewunderung so weit, daß er eine mißglückte Idee (Zusammenfassung von Kredit und Versicherung) als „eine organisatorische Leistung ersten Ranges“ bezeichnet (S. 14); dieser Gedanke, den wir jetzt durch eine vortreffliche Schilderung Wuttigs näher kennen gelernt haben, war freilich höchst interessant, aber seine Durchführung ist ihm ja eben nicht gelungen. Wenn man die Lemckesche Schilderung liest, muß man den Eindruck bekommen, als ob Raiffeisen allein alle geistige Arbeit für die Entwicklung seiner Genossenschaften geleistet hätte; Männer wie Held, Nasse, Kraus, Marchet, Märklin, Weidenhammer werden gar nicht genannt.

Lemcke stellt es so dar, als ob die Verluste nach der Reorganisation von 1899 auf das Verlassen der Raiffeisenschen Grundsätze zurückzuführen seien; tatsächlich sind aber die meisten dieser unglückseligen Geschäfte vor 1899 eingeleitet worden. Nicht das Verlassen der Raiffeisenschen Grundsätze, sondern Nichtanwendung der einfachsten geschäftlichen Vorsicht und dazu auch noch Mißwirtschaft in einer Reihe von Fällen waren die wirklichen Ursachen der Katastrophen, genau so wie bei dem Zusammenbruch der Reichsverbandorganisationen in Hessen. Uebrigens ergibt sich das aus der Schilderung selbst, die Lemcke von der Geschichte dieser einzelnen Unternehmungen gibt, die recht interessantes Material beibringt.

Als ein fleißiger und aufschlußreicher Beitrag zur Aufhellung der Geschichte der genossenschaftlichen Entwicklung verdient die Arbeit Lemckes durchaus Anerkennung; wenn sie infolge der einseitigen Einstellung und einer ebenfalls einseitigen Materialheranziehung nicht ganz geglückt ist, so zeigt sie doch den Weg für weitere Untersuchungen.

W. Wygodzinski.

Gewerbegenossenschaften, Die, und deren Verbände in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Verf. u. hrsg. vom gewerbestatist. Departement des k. k. Handelsministeriums, I. Abt. Kataster der Gewerbegenossenschaften und deren Verbände. 8. Bd. Galizien und Bukowina. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1914. Lex.-8. 868 SS. m. 1 farb. Karte. M. 10.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

v. Keller und Trautmann, Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913. München (C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck) 1914. XXVI, 848 SS.

Das neue Reichsgesetz über die Reichs- und Staatsangehörigkeit vom 22. Juli 1913, das am 1. Januar 1914 in Kraft getreten ist, ruht auf den Grundlagen, die das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 gelegt hat, aber es hat das bisher geltende Recht nach mehreren Richtungen hin in bedeutsamer und tiefgreifender Weise abgeändert und durch zahlreiche Einzelbestimmungen ergänzt und verbessert. Nicht nur die Juristen und Verwaltungsbeamten, die das Gesetz anzuwenden und durchzuführen haben, sondern auch die Nationalökonomen und vor allem die Statistiker, deren Aufgabe es ist, die Bevölkerungsbewegung zu verfolgen, festzustellen und wissenschaftlich zu untersuchen, werden deshalb mit dem Gesetze sich vertraut machen und die neue Gestaltung

der Rechtssätze über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit beachten müssen. Die Verfasser des vorliegenden umfangreichen Kommentars bieten hierfür einen ausgezeichneten Führer dar, der voraussichtlich für lange Zeit die erste Stelle in der wissenschaftlichen Literatur über das Recht der Reichs- und Staatsangehörigkeit behaupten wird. Die Verfasser waren durch ihre mehrjährige amtliche Tätigkeit auf diesem Gebiete im auswärtigen Amt und im Reichsamt des Innern in den Stand gesetzt, schon kurze Zeit nach Erlaß des Gesetzes einen maßgebenden Kommentar dazu zu veröffentlichen. Er ist die reife Frucht, die während der langjährigen Vorarbeiten zu dem Gesetze gezeitigt worden ist und die nach Verkündung des Gesetzes nur gepflückt zu werden brauchte. Nur daraus erklärt es sich, daß das Werk nicht eine oberflächliche, mit der Papierschere gemachte Zusammenstellung der Gesetzesmaterialien ist, sondern allen Anforderungen, die die Wissenschaft an einen Kommentar stellen muß, Genüge zu leisten vermag. Allerdings nimmt der eigentliche Kommentar zu dem Gesetze nur die eine Hälfte des ganzen Werkes ein (S. 1—404), nur den ersten der 6 Teile, in die es gegliedert ist. In dem zweiten Teil geben die Verfasser zunächst die völkerrechtlichen Verträge, welche das Reich und die Bundesstaaten mit auswärtigen Staaten über einzelne Verhältnisse der Staatsangehörigkeit abgeschlossen haben und die die Bestimmungen des Reichsgesetzes den Vertragsstaaten und ihren Angehörigen gegenüber modifizieren, so insbesondere die Verträge mit den Vereinigten Staaten von Amerika, die sogenannten Bancroft-Verträge von 1868. Durch erläuternde Bemerkungen wird das Verständnis dieser Verträge erleichtert und gefördert. Der dritte Teil enthält die mit dem Recht der Staatsangehörigkeit in engem Zusammenhange stehenden Bestimmungen der Reichsgesetze und der völkerrechtlichen Vereinbarungen über Aufenthalt, Niederlassung und Uebernahme der Staatsangehörigen. Da nach dem neuen Gesetz Deutsche, welche im Auslande sich aufhalten und ihre Wehrpflicht nicht erfüllen, die Reichs- und Staatsangehörigkeit verlieren, so sind in den vierten Teil die gesetzlichen Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht aufgenommen. Das neue mit dem Reichsangehörigkeitsgesetz in Verbindung stehende Gesetz hierüber vom 22. Juli 1913 ist mit den erforderlichen Erläuterungen versehen. — Für alle Personen ist die Frage, ob sie zur Zeit, als das Gesetz in Kraft trat, also am 1. Januar 1914, die Reichs- und Staatsangehörigkeit besaßen, nach dem älteren Rechte zu beantworten. Es sind deshalb im fünften Teil die früheren Reichsgesetze und die Landesgesetze der größeren deutschen Staaten abgedruckt, während die Gesetze der kleineren Staaten nur ihrem Hauptinhalte nach wiedergegeben sind. Sehr dankenswert ist vor allem der sechste Teil, der eine Zusammenstellung der Gesetze über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit aller zivilisierten Staaten enthält. Die in einer der bekannteren Sprachen (englisch, französisch, italienisch, niederländisch, portugiesisch, spanisch) abgefaßten Gesetze sind in der Ursprache abgedruckt, jedoch (mit Ausnahme der in französischer Sprache erlassenen Gesetze) mit einer Uebersetzung oder mit einer Inhaltsangabe

versehen. Von den in anderen Sprachen abgefaßten Gesetzen ist nur eine Uebersetzung gegeben.

Was den Kommentar selbst, die Erläuterungen des Gesetzes betrifft, so haben die Verfasser in einer sorgfältigen und umsichtigen Weise zunächst das gesamte umfangreiche Material zur Auslegung der bisher geltenden Gesetze, das in zahlreichen Verordnungen der Verwaltungsbehörden, in gerichtlichen Entscheidungen sowie in wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegt, benutzt, insoweit es für die Erläuterung des neuen Gesetzes dienlich ist und verwertet werden kann. Hiervon legt schon das Literaturverzeichnis, daß zehn eng gedruckte Seiten umfaßt, ein äußeres Zeugnis ab. Sodann aber war es ihre Aufgabe, unter Heranziehung der Vorarbeiten und der von dem Bundesrat und den Bundesregierungen erlassenen Vollzugsvorschriften zu dem neuen Gesetze die zahlreichen und sehr wichtigen neuen Vorschriften des Gesetzes gründlich zu erläutern und ihren Inhalt darzulegen. An keiner der sich hierbei ergebenden, zum Teil schwierigen Fragen sind die Verfasser, soweit es sich gegenwärtig schon übersehen läßt, vorübergegangen, ohne sie wissenschaftlich zu untersuchen und sie ihrer Lösung entgegenzuführen. Wohl werden in der Praxis künftig noch neue Fragen auftauchen. Aber auch bei ihrer Untersuchung wird an die Ausführungen der Verfasser anzuknüpfen sein. Auch werden voraussichtlich nicht alle Ansichten der Verfasser unangefochten bleiben. Doch ist hier nicht der Ort, um auf einzelne Streitfragen einzugehen. Das Werk wird sich aber als ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Praxis der Gerichte und der höheren Verwaltungsbehörden erweisen, wie es die Grundlage bilden wird für eine jede wissenschaftliche Bearbeitung des ebenso wichtigen wie interessanten Rechtsgebiets der Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Halle a./S. E. Loening.

Blaschke (Hofr.), Prof. Dr. Ernst, Die Technik des Pensionsversicherungs gesetzes. Wien, Manz, 1915. 8. VIII—111 SS. M. 3.—.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Das städtische Beamtentum im Mittelalter. Vortrag. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, 7. Bd., Heft 1.) Leipzig, B. G. Teubner, 1915. gr. 8. 22 SS. M. 0,80.

Diefke (Gen.-Sekr.), Max, Mieter und Vermieter, Grundstücks- und Hypothekenwesen während des Krieges. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für die Praxis der Gemeindeverwaltungen, Haus- und Grundbesitzer, Hypotheken-institute usw. Berlin, Carl Heymann, 1915. 8. VII—32 SS. M. 1.—.

Fasching, Dr. Theodor, Die Organisation der Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten. München, Max Steinebach, 1914. gr. 8. XI—175 SS. M. 3.—.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes in Preußen. Hrsg. von (Abteilungs-Dir.) Prof. Dr. Stier-Somlo. 2. Lfg. 2. Bd. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1915. Lex.-8. S. 161—320. M. 4,50.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Hrsg. v. J. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuss, A. Südekum. 6. Lfg. 1. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1915. Lex.-8. S. 401—528. M. 3,50.

Heim, Dr. Georg, Die Verordnungen des Bundesrats vom 28. 10., 4. 11. 1914 etc. und die Volksernährung. Regensburg, Verlagsanst. vorm. G. J. Manz, 1914. gr. 8. 41 SS. M. 0,50.

Heinrici (Geh. Reg. R. vortr. Rat), Dr. Carl, Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl. Vom 25. 1. u. 6. 2. 1915.

Erläutert. Nebst einer Einleitung und 4 Anhängen. Berlin, Franz Vahlen, 1915. kl. 8. 207 SS. M. 3.—.

Neuerburg (Refer.), Dr. Herm., Die Stellung des Staatsministeriums in Preußen. Staatsrechtliche Abhandlung. Trier, Petrus-Verlag, 1915. 8. 64 SS. M. 0,70.

Niedner (Ob.-Verwaltgs.-R.), Prof. Dr. Joh., Der Krieg und das Völkerrecht. Vortrag. Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. 29 SS. M. 0,60.

Reichel, Prof. Dr. Hans, Gesetz und Richterspruch. Zur Orientierung über Rechtsquellen- und Rechtsanwendungslehre der Gegenwart. Zürich, Orell Füssli, 1915. gr. 8. VII—155 SS. M. 5.—.

Liebrecht (Magistratsrat), Arthur, Gesetz betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Vom 28. 2. 1888 in seiner Neufassung vom 4. 8. 1914, nebst den preußischen, bayerischen, württembergischen und badischen Ausführungsbestimmungen und den Bundesratsverordnungen betr. Wochenhilfe während des Krieges. Mit Erläuterungen. 2. verm. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1915. kl. 8. 109 SS. M. 2.—.

Reichs-Gesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen etc., mit erläuternden Anmerkungen, orientierenden Hinweisen etc. Enth. die Kriegsgesetze, Verordnungen u. Bekanntmachungen. Bearb. u. hrsg. v. der Red. des Reichsgesetzbuchs f. Industrie, Handel u. Gewerbe (Rechtsanw.) Lipke, (Landger.-Sekr.) C. Petermann u. Mitarbeit v. (Amtsricht. a. D.) Klentzan, (Geh. Justizr.) Grünewald, (Ob. Zollinsp.) Schumperlick u. a. Mit e. einleit. Wort v. Prof. Dr. Conr. Bornhak. Nachtrag: Krieg 1914/15. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch f. Industrie, Handel u. Gewerbe (Otto Drewitz), 1915. Lex.-8. XVI—361 SS. u. S. 272[1]—[16]. M. 4,50.

Rosenthal (Rechtsanw.), Fel., Deutsches Kriegsrecht. Eine Uebersicht über das Recht des Kriegszustandes. Berlin, F. A. Günther u. Sohn, 1915. gr. 8. 79 SS. M. 1,50.

Schecher, Dr. Karl Ludw., Das Wesen der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem geltenden Recht. Eine rechtswissenschaftliche Abhandlung. Berlin, Franz Vahlen, 1915. gr. 8. 88 SS. M. 2,20.

Schmid, Dr. Frz., Der Balkanstaaten (Bulgarien, Griechenland, Montenegro, Rumänien, Serbien, Albanien) Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 35.) 2. verm. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915. 72 SS. M. 0,40.

Siebeck, Dr. Hans, Die landständische Verfassung Hessens im 16. Jahrh. Hrsg. vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. (Zeitschrift des Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde, 17. Ergänzungsheft). Cassel, Georg Dufayel, 1914. 8. VII—185 SS. M. 3,60.

Swoboda, Heinr., Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat. Rektoratsrede. Prag, J. G. Calve, 1915. gr. 8. 34 SS. M. 0,85.

Szymanski (Ob.-Kriegsger.-R.) Dr., Das Verordnungsrecht des Militärbefehlshabers auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851, nebst einem Anh.: Gesetzestexte. Danzig, John u. Rosenberg, 1915. 8. 40 SS. M. 0,80.

Zitelmann, Ernst, Haben wir noch ein Völkerrecht? (Bonner vaterländische Reden u. Vorträge während des Krieges, No. 5.) Bonn, Friedrich Cohen, 1914. 8. 30 SS. M. 0,50.

Buzzati, Giulio Cesare, La legge sulla cittadinanza 13 giugno 1912. Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1914. 8. VII—185 pp. l. 4.—.

Codice (Il) di commercio commentato dai proff. Ascoli, L. Bolaffio, E. Caluci, E. Cuzzeri, A. Marghieri, D. Supino, L. Tartufari, C. Vivante, coordinato dai proff. Leone Bolaffio e Cesare Vivante. Vol. 1, parte 1 (Disposizioni generali degli atti di commercio, dei commercianti, dei libri di commercio: commento del prof. Leone Bolaffio), vol. 2 (Della vendita e del riporto: commento del prof. Luigi Tartufari). Quarta edizione riveduta. Torino, Unione tipografico-editrice, 1914—15. 8. 2 voll. 533, 381 pp. l. 23.

Ferraris, Carlo, La responsabilità dello stato e degli enti locali pei loro impiegati nelle legislazioni germaniche. Milano, Società editrice libraria, 1914. 8. 26 pp.

Gasca, Cesare Luigi, Le leggi della guerra: diritti dei belligeranti e dei neutrali nella guerra terrestre e marittima, contrabbando di guerra, blocco e corsa

marittima, effecti della guerra sui rapporti giuridici privati. Torino, Unione tipografico-editrice, 1914. 8. 135 pp. l. 2,50.

Luè, Giambattista, La giustizia amministrativa. Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1914. 8. XII—736 pp.

Pilotti, Rafaele, Legislazione operaia in Italia. (Associazione internazionale per la protezione legale dei lavoratori; sezione italiana.) Città di Castello, tip. Unione arti graffiche, 1914. 16. 288 pp. L. 1,50.

Raggi, Luigi, Sul fondamento giuridico del governo parlamentare in Italia. Milano, Sociità editrice libraria, 1914. 8. 32 pp.

Noodwetgeving van het Duitsche rijk. (Uitgegeven) door A. Nicol-Speyer en C. H. Huberich 's-Gravenhage, Mart. Nijhoff. 8. 10 en 98 blz. fl. 1.25.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Denkschrift der k. k. Statistischen Zentralkommission zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes. Wien 1913.

Die vorliegende Schrift verdanken wir dem, nur zu früh verstorbenen Präsidenten der Statistischen Zentralkommission, Dr. Robert Meyer. Sehr interessant ist die ganze Vorgeschichte der ersten größeren Zählungen und die Errichtung des statistischen Departements. Eine Sammlung statistischer Ausweise sind schon im 18. Jahrhundert unter Joseph II. auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung vorgenommen. Die Bevölkerungstafeln reichen bis 1792 zurück, die Zusammenstellung der Staatseinnahmen und -ausgaben bis 1764, der Marktpreise bis 1775 usw. Aber die Veröffentlichung der Zahlen war beschränkt, die statistischen Tafeln wurden nur in 100 Exemplaren abgezogen, ausschließlich für den Hof und die obersten Verwaltungsbehörden. Noch im Jahre 1838 wurden die zusammengestellten statistischen Tafeln offiziell als Staatsgeheimnis bezeichnet und behandelt, obwohl 1829 schon ein zweiter Jahrgang „Darstellung der österreichischen Monarchie in statistischen Tafeln“ erschien und bereits im Jahre 1826 an sieben Universitäten Statistik gelehrt wurde. Welches eigentlich der Inhalt der Vorlesungen war, wird allerdings nicht angegeben. Der dritte Jahrgang erschien 1831 unter dem Titel „Handbuch der österreichischen Statistik vom Jahre 1830“ von Freiherrn von Metzburg, welches aber gleichfalls noch nicht in den Buchhandel gegeben werden durfte. Erst 1840 wurde die Direktion der administrativen Statistik geschaffen, an dessen Spitze bald Czoernig trat, der wesentlich zur Entwicklung der österreichischen Statistik beigetragen hat und auch die gefährliche Geheimhaltung zu überwinden vermochte. Die Publikation geschah hauptsächlich in einzelnen Heften. Der wesentliche Aufschwung der offiziellen Statistik datiert erst aus dem Jahre 1863 mit der Errichtung der Statistischen Zentralkommission, deren 50-jährigem Bestehen die Schrift gewidmet ist. Die hauptsächlichsten Leistungen derselben fallen in die Zeit der Leitung durch Karl Theodor v. Inama-Sternegg, welche nicht weniger als 24 Jahre, also fast die volle Hälfte des Bestehens des Institutes umfaßt. In der Schrift werden dann die besonderen statistischen Erhebungen näher besprochen und die Statuten, Geschäftsordnung und Budget der Statistischen Zentralkommission wiedergegeben. Das Werk ist für die Geschichte der Statistik von beachtenswerter Bedeutung. J. C.

Behr-Pinnow (Kabinettsr. a. D.), Dr. v., Statistische Beiträge für die Beurteilung der Säuglingssterblichkeit in Preußen unter Benutzung von amtlichem Material und nach gemeinsam mit F. Winkler vorgenommenen Ermittelungen zusammengestellt. Berlin-Charlottenburg, Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, 1915. gr. 8. 156 SS. m. eingedr. Kurven. M. 3.—.

Bericht über das bayerische Gesundheitswesen. Hrsg. vom k. Staatsministerium des Innern, bearb. im K. Statistischen Landesamt, 39. Bd., die Jahre 1911 u. 1912 umfassend. München, Fr. Bassermann, 1914. Lex.-8. V, 157 u. 56 SS. m. 6 (4 farb.) Taf. u. 5 farb. Karten. M. 11.—.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der kgl. Haupt- u. Residenzstadt Breslau, hrsg. vom Statist. Amt der Stadt Breslau. 33. Bd. 1. Heft. Ergebnisse der Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 1. 12. 1910. X, 88, 96 u. 7 SS. m. 8 (5 farb.) Taf. u. 3 Formularen. M. 1,25. 3. Heft. Arbeitsmarkt, Selbstversicherung der Stadtgemeinde gegen Brandschaden, Bevölkerungswechsel, Erkrankungen, Preise für Nahrungsmittel usw., Baumaterialienpreise, Wetter und Wasserstände im Jahre 1912. 190 SS., m. 1 Taf. M. 1,30. Breslau, E. Morgenstern, 1914. Lex.-8.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. 267. Bd. Kriminalstatistik für das Jahr 1912. Bearb. im Reichs-Justizamt u. im Kaiserl. Statist. Amte. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1914. 33,5 × 26 cm. IV, 16, 79, 67 u. 477 SS. m. 4 Taf. M. 10.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. No. 245. Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Die, im preußischen Staate während des Jahres 1913. Berlin, Verlag des Kgl. Statist. Landesamts. 33,5 × 24 cm. XXIX—250 SS. M. 7,20.

Oesterreich-Ungarn.

Arbeits- und Lohnverträge, Die kollektiven, in Oesterreich. Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1912. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1914. Lex.-8. VII—358 SS. M. 1,80.

Handbuch, Oesterreichisches statistisches, für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Nebst einem Anhang für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. v. der k. k. statist. Zentralkommission. 32. Jahrg.1913. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1914. Lex.-8. XIV, 427 SS. m. 4 farb. Karten. M. 4.—.

Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1913. Zusammengestellt im k. k. Handelsministerium. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1914. Lex.-8. V—127 SS. M. 1,50.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. v. der k. k. statist. Zentralkommission. 56. Bd. Ergebnisse der Grundbesitzstatistik in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande vom 31. 12. 1907. Heft 7: Kärnten. 36,5 × 26,5 cm. II, XXVIII—46 SS. M. 2,40. — Neue Folge. 3. Bd. Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. 12. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Heft 3: Oberösterreich und Salzburg. Bearb. v. dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1914. 32,5 × 25 cm. 490 SS. M. 3.

13. Verschiedenes.

Ringel, Marta, Die Polizeiassistentin. Leipzig 1914. 100 SS.

Die Schrift beansprucht nicht wissenschaftlichen Charakter zu haben, aber sie ist sehr beachtenswert, da sie eine wichtige Zeitfrage berührt und sehr sachgemäß und mit tiefem Verständnis auf Grund eigener Erfahrung von der Verfasserin behandelt ist, die seit mehreren Jahren in Dresden als Polizeiassistentin angestellt ist. Dieses Amt ist in Deutschland erst seit 10 Jahren eingeführt, und die Zahl der Vertreterinnen ist bereits auf 30 gestiegen. Im Auslande sind sie in den Vereinigten Staaten mit 100 am stärksten vertreten. „Ihre Hauptaufgabe besteht darin, für verwahrloste und der Verwahrlosung entgegengehende

Frauenspersonen, welche zum ersten Male mit der Sittenpolizei in Berührung kommen oder erstmalig ihre Unterstellung unter sittenpolizeiliche Aufsicht beantragen, Schritte zu ergreifen, die sie zur Umkehr, Heimkehr ins Elternhaus oder zur Wiederaufnahme ehrbaren Erwerbs zu führen geeignet sind", so lautet die Dienstanweisung in Dresden. Die Verfasserin führt an einer Anzahl Beispielen aus der eigenen Erfahrung aus, in welcher Weise sie ihrer Aufgabe nachzukommen sucht, und daß es ihr oft gelungen ist, einen segensreichen Einfluß auf die ihr überwiesenen Mädchen auszuüben. Sie plaidiert daher sicher mit Recht für eine allgemeinere Anstellung von Assistentinnen bei der Sittenpolizei. Möchte das Schriftchen weite Verbreitung finden. J. C.

Bertolini, Dr. Gino, Italien . . . ? und der Krieg. Ein Rassenkrieg! Uebertr. v. Adolf Sommerfeld. Mit einem Geleitbrief von Gerh. Hauptmann und einer Einleitung. des Uebersetzers. Berlin, Verlag Continent., 1915. gr. 8. 103 SS. M. 1.

Brockhausen (Reg.-R.), Prof. Dr. Carl, Oesterreichs Kriegsziel. (Zur Zeit- und Weltlage. Vorträge, gehalten von Wiener Universitätslehrern auf Veranlassung des Ausschusses für volkstümliche Universitätskurse. No. 6.) Wien, Ed. Hölzel, 1915. gr. 8. 27 SS. M. 0,70.

Feldmann (Red.), W., Deutschland, Polen und die russische Gefahr. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Alex. Brückner. Berlin, Karl Curtius, 1915. 8. 99 SS. M. 1,50.

Heinsick (Chefred.), P., Wilhelm II. Friedenskaiser oder nicht? Eine kritische Studie über die Stellung des deutschen Kaisers zum Weltkrieg. Leipzig, Oskar Born, 1915. 8. 70 SS. M. 1.—.

Hertz, Dr. Friedr., Rasse und Kultur. Eine kritische Untersuchung der Rassentheorien. 2. neubearb. u. verm. Aufl. von „Moderne Rassentheorien". (Philosophisch-soziologische Bücherei. No. 34.) Leipzig, Alfred Kröner 1915. gr. 8. VIII—421 SS. M. 5.—.

Jäckh, Ernst, Der aufsteigende Halbmond. Auf dem Weg zum deutsch-türkischen Bündnis. 4. (ergänzte) Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. 8. 249 SS. m. 1 Bildnis. M. 3.—.

Keller, Prof. Dr. Wolfg., Das moderne England. (Kriegsvorträge der Universität Münster i. W. No. 10.) Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1915. 8. 32 SS. M. 0,50.

Knortz, Prof. Karl, Die Deutschfeindlichkeit Amerikas. Leipzig, Theodor Gerstenberg, 1915. 8. 63 SS. M. 1.—.

Kreppel, Jonas, Der Weltkrieg und die Judenfrage. Wien, Redaktion „Der Tag", 1915. gr. 8. 23 SS. M. 1.—.

Leiter, Dr. Friedr., Die Zeitung im Kriege und nach dem Kriege. Wien, Moritz Perles, 1915. 8. 89 SS. M. 1.—.

Leonhard, Prof. Dr. Rud., Amerika während des Weltkrieges. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. Heft 16.) Berlin, Carl Heymann, 1915. 8. 30 SS. M. 0,50.

Lohmann (Handelsk.-Präses.), A., Der Zusammenbruch Englands. Berlin, Georg Stilke, 1915. gr. 8. 47 SS. M. 0,40.

Martin (fr. Reg.-R.), Rud., Der Weltkrieg und sein Ende. Berlin, Rudolf Martin, 1915. gr. 8. 64 SS. M. 1.—.

Matthias (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Dr. Adolf, Krieg und Schule. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. v. Georg Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt. No. 16.) Leipzig, S. Hirzel, 1915. 8. 50 SS. M. 0,80.

Muthesius, Karl, Das Bildungswesen im neuen Deutschland. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. v. Ernst Jäckh. Heft 37.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 36 SS. M. 0,50.

Peez, Alex. v., England und der Kontinent. 5. Aufl. Wien, Carl Fromme, 1915. 8. 79 SS. M. 1.—.

Pompeckj, Prof. Dr. J. F., Die Bodenschätze der Kampfgebiete in ihrer Bedeutung für uns und unsere Feinde. (Durch Kampf zum Frieden. Tübinger Kriegs-

schriften. Heft 5.) Tübingen, Verlag der Buchhdlg. Kloeres, 1915. gr. 8. 24 SS. M. 0,50.

Redlich, Dr. Alex., Der Gegensatz zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 110 SS. M. 1.—.

Schrörs, Prof. Dr. Heinrich, Der Krieg und der Katholizismus. München, Jos. Kosel, 1915. gr. 8. 41 SS. M. 0,60.

Sombart, Werner, Händler und Helden. Patriotische Besinnungen. München, Duncker u. Humblot, 1915. 8. VII—145 SS. M. 1.—.

Spahn, Prof. Dr. Martin, Bismarck und die deutsche Politik in den Anfängen unseres Zeitalters. Rede. Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz, 1915. gr. 8. 27 SS. M. 1.—.

Steffen, Gust. F., Krieg und Kultur. Sozialpsychologische Dokumente und Beobachtungen vom Weltkrieg, 1914. (Aus dem Schwed. v. Margar. Langfeldt.) (Politische Bibliothek. Hrsg. v. Eduard Bernstein, Hanns Dorn, Gustav F. Steffen.) Jena, Eugen Diederichs, 1915. 8. VII—205 SS. M. 4.—.

Stresemann (Reichstgs.-Abg.), Dr. Gust., Englands Wirtschaftskrieg gegen Deutschland. (Der deutsche Krieg. Hrsg. v. Ernst Jäckh. Heft 36.) Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 40 SS. M. 0,50.

Unus, Walther, England als Henker Frankreichs. Ein Kampf um die Weltherrschaft und sein Ende. Braunschweig, George Westermann, 1915. gr. 8. 47 SS. m. 25 Abbildgn. M. 1.—.

Wilcken, Prof. Ulr., Ueber Werden und Vergehen der Universalreiche. Kaiser-Geburtstags-Rede. Bonn, Friedrich Cohen, 1915. gr. 8. 38 SS. M. 1,50.

Ausonio, Anelisso, La neutralità italiana nell conflitto europeo: considerazioni. Bergamo, tip. Bergamasca, C. Conti, 1914. 16. 31 pp.

Emmaedèni, Enneio, La guerra europea e le sue conseguenze. Roma, casa ed. F. Campitelli, 1914. 8. 47 pp.

Giachi, Giovanni, La guerra e gli interessi d' Italia. Milano, tip. A. Antonini e C., 1914. 8. 31 pp.

Prinzivalli, Gino, Gli stati belligeranti nella loro vita economica, finanziaria e militare alla vigilia della guerra. Milano, fratelli Treves, 1914. 16. VI—72 pp. l. 1.

Die periodische Presse des Auslandes.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 30, 1915. No. 6: Weltwirtschaft und Krieg, von Dr. Richard Wagner. — etc. — No. 7: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Großbritannien und Irland, Niederlande, Italien, Schweiz, Bulgarien, Griechenland, Dänemark). — Zink- und Zinnproduktion Oesterreichs. — Die internationale Goldproduktion 1914. — etc. — No. 8: Neuregelung des Getreideexportes in Rumänien. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Rußland, Türkei). — Rückwirkungen des Krieges in Spanien. — Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1914. — etc. — No. 9: Der Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn für das Jahr 1914. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Niederlande, Dänemark, Rußland, Portugal, Bulgarien). — Dänemarks Export von Milchwirtschaftsprodukten. — etc. — No. 10: Ausfuhrförderung durch Differenzierung von Bahntarifen und Steuern, von Dr. Victor Krakauer. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Großbritannien und Irland, Italien, Niederlande, Rußland). — Die Brünner Wollwarenindustrie im Jahre 1914. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. L, Gennaio 1915, No. 1: Economia e finanza di guerra, di Gustavo del Vecchio. — Gli insegnamenti economici

del conflitto europeo. La guerra ed il regime doganale, di Mario Alberti. — Associazione e cooperazione agricola nei vari stati (I. Africa), di Giuseppe Bruccoleri. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLII, 1915, Novembre-Dicembre, No. 11—12: La trasformazione degli istituti equiparati e l'iniziativa locale, di Vittorio Brondi. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door M. J. de Bruyn Kops. jaarg. 64, Februari 1915, No. 2: Gemeentelijke bank van Leening, door G. G. Pekelharing. — Beetwortel cultuur in bietsuikerfabricage in ons land tijdens de inlijving bij Frankrijk, door Dr. E. M. A. Timmer. — Handelskroniek. De vaart ter zee, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 36, November-Dezember 1914 Heft 11/12: Die kirchliche Armenpflege, von Prof. Dr. J. Beck. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 47, 1914, No. 12: Die Persönlichkeit, insbesondere jene der Verbände und Stiftungen, von Dr. A. Affolter. — Die Gerichtsverfassung der Vereinigten Staaten, von Dr. jur. W. Cramer. — Die internationalen Verbindungen der deutschen Gewerkschaften, von H. Fehlinger. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1915, März u. April, Heft 2: Personen- und Güterverkehr. Selbstkosten und Ertrag, von (Reg.-Baumstr.) Dr. ing. Kurt Tecklenburg. — Der Einfluß der Frachtkosten auf die Preise der Massengüter, von Dr. W. H. Edwards. — Die Beförderungspreise auf der österreichisch-ungarischen Donau und die Eisenbahnen, von Dr. Alfred Zimmermann. — Die Warschau-Wiener Eisenbahn und ihre Verstaatlichung (Schluß), von Dr. Julius Salomon. — Zur Geschichte des Eisenbahntarifwesens in Rußland, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Mertens. — Deutschlands Getreideernte im Jahre 1912 und die Eisenbahnen. — Die vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1913. — Die Betriebsergebnisse der italienischen Staatsbahnen in den Jahren 1911/12 u. 1912/13. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 7, Februar 1915, Heft 5: Neue Wege deutscher Kolonialpolitik. — Russen über Nordwest-Rußland als deutsches Siedlungsland. — Die innere Kolonisation in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, Landes-Oekonomie-Kollegiums und Landwirtschaftsrates im Frühjahr 1915. — etc.

Archiv für soziale Hygiene und Demographie. Bd. X, 1915, Heft 3: Die Wehrkraft der Schweiz: Unterschiede zwischen Stadt und Land, von Victor Noack. — Die Entwicklung der Bevölkerung in den Kulturstaaten in dem 1. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts (Forts.), von Dr. med. E. Roesle. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 5, Januar 1915, Heft 1: Weltwirtschaftliche Hintergründe des Weltkriegs, von Dr. Sigmund Schilder. — Deutschland und die Balkanfrage im Wandel der Jahrhunderte, von Prof. Dr. Felix Rachfahl. — Grundlagen und Entwickelungstendenzen der japanischen Volkswirtschaft, von Prof. Dr. Masao Kambe. — Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände, von Dr. Paul Hermberg. — Die italienische Auswanderung nach Deutschland, von Prof. Dr. Graf S. Jacini. — Die wirtschaftliche Lage der Niederlande in den Kriegsmonaten 1914, von Dr. H. Blink. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 15, 1915, No. 2: Schadensersatz für beschlagnahmtes deutsches Eigentum und gefährdete deutsche Forderungen in Feindesland. — Das deutsche Auslandsgegenmoratorium, von (Rechtsanw.) Dr. Asch. — Das russische Enteignungsgesetz. — etc.

Bank, Die. Februar 1915, Heft 2: Die beiden Geldtheorien und der Krieg. (Die Kriegskosten-Deckung und ihre Quellen III), von Alfred Lansburgh. — Die deut-

schen Hypothekenbanken am Scheidewege, von Ludwig Eschwege. — Zum Verbot des amtlichen Börsenhandels, von Max Fürst. — Die Möglichkeit einer Drei-Staaten-Anleihe. — Der neue Reichsschatzsekretär. — Deutschland als Zahlungsvermittler. — etc.

Bankarchiv. Jahrg. 14, 1915, No. 10: Die Vergütungsanerkenntnisse für Kriegsleistungen, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. Laband. — Das deutsche Exportgeschäft und der Krieg, von George Simon. — Wertpapiere als Betriebsgegenstände im Sinne des § 261 Z. 3 HGB., von (Reg.-R. a. D.) Dr. Micke. — Englische Falschmeldungen über Deutschlands finanzielle Kriegführung. — etc. — No. 11: Die zweite Kriegsanleihe, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Riesser. — Der französische und englische Kapitalmarkt vor dem Kriege und während des Krieges. Vortrag von Prof. Dr. W. Lotz. — Kriegsanleihen im 19. Jahrhundert, von Prof. Dr. W. Gerloff. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 6, Februar 1915, No. 2: Der gemeindliche Hanshaltplan im Kriegsjahre. — Zur Frage eines Ausgleichs der finanziellen Kriegslasten der Gemeinden, von A. Ecker. — Die Brot- und Fleischfrage und die Gemeinden. — Die Nutzbarmachung brachliegender Ländereien durch die Gemeinden. — Die Gemeindeaufgaben zur Aufklärung über Volksernährung. — Zur Regelung der Miet- und Hypothekenfrage durch die Gemeinden während der Kriegszeit. — etc.

Export. Jahrg. 37, 1915, No. 10—13: Durchhalten!, von Dr. R. Jannasch. — Deutschland und die wirtschaftliche Entwicklung Italiens. Eine wirtschaftspolitische Mahnung. — Der Pangermanismus in italienischer Beleuchtung. — Amerikas Handel und Politik, von O. Sperber. — Zur Geschäftslage in Brasilien. (Originalbericht aus São Paulo.) — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 44, 1915, No. 8: Moral insanity, von Spectator. — etc. — No. 9: Deutsch-Ostafrika und seine volkswirtschaftliche Bedeutung, von J. R. de la Espriella. — etc. — No. 10: Deutschland und Amerika, von Josef Rieder. — etc. — No. 11: Der Deutschenhaß in Rußland, von Willy Zimmermann. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 47, 1915, Heft 4: Die Reinigung städtischer Abwässer in Deutschland nach den natürlichen biologischen Verfahren. (Mitteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster i. W.), von Dr. J. König und Dr. H. Lacour. — Die Verwertung der Trockenhefe, der Kartoffelschlampe, der Malzkeime und der Palmkernkuchen unter verschiedenen Bedingungen als Kraftfuttermittel für die Milchleistung. Spezifische Wirkungen der genannten Futterstoffe auf den Fettgehalt der Milch. (Mitteilung aus der ernährungsphysiologischen Abteilung des Instituts für Gärungsgewerbe der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin), von W. W. Völtz, A. Bandrexel u. W. Dietrich.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 159, März 1915, Heft 3: Nation und Religion im Frankreich der Gegenwart, von (Lic.) Karl Bornhausen. — Kultur und Wirtschaftsleben im ältesten Babylonien, von Dr. E. Huber. — Die christlichen Kirchen und der europäische Krieg, von (Amtsgerichtsrat) J. F. Landsberg. — Was Amerikaner glauben, von Hans Delbrück. — Die englischen Historiker und die deutsche Politik, von Dr. Emil Daniels. — Hat Deutschland Oesterreich zum Kriege gedrängt?, von Dr. E. Daniels. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 12, Dezember 1914, Heft 12: Zwei neue amerikanische Antitrustgesetze, von Dr. William Notz. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 35, März 1915, Heft 3: Wie können wir uns gegen die Aushungerung wehren?, von Dr. Ernst Heilmann. — Unfreiheit und Gleichberechtigung, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Die agrarische Bewegung der 80er und 90er Jahre, von Dr. Eugen Jäger. — Fortschritte der Jugendfürsorge, von (Landrichter) Mengelkoch. — Die Neugestaltung des österreichischen Vormundschaftsrechtes, von (Berufsvormund) Niestroy. — Die Industrie Belgiens, von Dr. Hugo Kühl. — Landarbeiter in Ostpreußen, von H. Mankowski. — Zur marxistischen Geschichte und Geschichtsauffassung, von Joh. Mumbauer. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1915, Heft 3: Die Einheit der Nation, von Wolfgang Heine. — Die deutschen Gewerkschaften und der englische Aushungerungsplan, von Robert Schmidt. — Vergeltungspolitik gegen England, von Julius Kaliski. — Die dritte Internationale und der Krieg, von Paul Kampffmeyer. — Die Arbeiterversicherung während des Krieges, von Rudolf Wissell. — etc. Heft 4: Die Gewerkschaften als Organe des nationalen Wirtschaftslebens, von Carl Legien. — Zur Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion im preußischen Landtag, von Dr. Hugo Heinemann. — Der Höhepunkt des deutsch-englischen Konflikts, von Max Schippel. — Die friedliche Demo-

kratie, von Karl Leuthner. — Die Neuorientierung unserer Industrie durch den Weltkrieg, von Dr. Heinrich Lux. — Die kommunale Lebensmittelversorgung, von Hermann Mattutat. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 13, März 1915, No. 12. Die Macht des Geistes, ihr Gebrauch und Mißbrauch in Krieg und Frieden. — Die Verstaatlichung des Bankwesens, von (Dipl.-Ing.) Kaumann. — Heilwirkungen des Krieges, von Adolf Harpf. — Der Krieg und die Völker, von Ph. Schauff. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 33, 1915, No. 1676: Die gegnerischen Finanzen und das Fiasko der gemeinsamen Anleihe. — etc. No. 1677: Unausbleibliche Kriegsfolgen im wirtschaftlichen Leben. — etc. No. 1678: Die wirtschaftliche Lage nach den neuesten Seekriegsmaßregeln. — etc. No. 1679: Der neue Reichskredit und der neue Reichsschatzsekretär. — etc.

Plutus. Jahrg. 12, 1915, Heft 7/8: Mittlerbanken. — Kommissionswarengeschäfte und deren Verbuchung, von C. Steiner. — etc. Heft 9/10: Schaumgold. — Frankreich und wir, von Myson. — Tarife für elektrischen Strom, von (Dipl.-Ing.) P. Stern. — Kommissionswarengeschäfte und deren Verbuchung (II), von C. Steiner. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 4, März 1915, No. 3: Die Verwaltungsreform in Preußen nach dem Kriege, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. Albert Lotz. — Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen und Großbanken, von Prof. Dr. Otto Warschauer. — Die Kriegsbereitschaft Oesterreichs auf dem Gebiete der Gesetzgebung, von (Landgerichtsrat) Dr. Friedrich v. Engel. — Krieger und Angestelltenversicherung, von (Reg. a. D.) O. Rhazen. — Lehren des Krieges für die Gesetzestechnik, von Dr. Heinz Potthoff. — Ueber die Gründe der industriellen Produktionsverschiebung in der deutschen Kriegswirtschaft, von (Dipl.-Ing.) Dr. Th. Schuchart. — Kriegswirtschaftslehre, von Arthur Dix. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 20, Januar-Februar 1915, No. 1—2: Patentanwaltszwang für die Industrie, von (Kommerzienrat) Dr. Guggenheimer. — Lizenzverträge über ungültige Gebrauchsmuster, von (Rechtsanw.) Dr. H. Isay. — Ein Rechtsstreit über die Frage des Titelschutzes, von (Gerichtsass.) Dr. Albert Hellwig. — Preisschleudern mit Markenartikeln, von (Rechtsanw.) Dr. Alfred Rosenthal. — Der Verkauf von Markenartikeln unter Preis, von Dr. J. Wernicke. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 40, März 1915: Wer trägt die Schuld? Eine völkerrechtliche Untersuchung, von Philipp Zorn. — In welcher Weise hat sich Englands Freundschaft für Italien in der Vergangenheit geäußert?, von (Archivrat) Dr. J. Lulvès. — Englands Allmacht zur See? von (Vizeadmiral z. D.) Kirchhoff. — Zur heutigen Kriegslage: Ist Italien auf dem Irrwege an der Adria?, von einem früheren österreich-ungarischen Diplomaten. — Englische Bemühungen um die Gewinnung amerikanischer Freundschaft. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte der jüngsten Zeit (II), von Frhr. v. Hengelmüller. — etc.

Rundschau, Deutsche. März 1915: Das Deutschtum in Südamerika, von Ernst Wagemann. — Der Militarismus, von Richard Fester. — Schweden, von Franz Fromme. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1915, Januar, Heft 1: Der Weltkrieg. — Die Bagdadbahn im Spiegel der Weltkriegumwälzung, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Die Kolonien der europäischen Staaten (Teil III, Französische Kolonien). — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 27, 1915, Heft 1/2: 1914. — Das deutsche Versicherungswesen unter der Einwirkung des Weltkrieges. Ein Rückblick auf das erste Kriegshalbjahr, von Dr. Friedrich Lübstorff. — Die deutschen Versicherungsnehmer englischer Versicherungsgesellschaften. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 39, 1915, Heft 1: Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Festrede des Kanzlers der Universität, Max v. Rümelin. — Die Objektivität. Untersuchungen über die logische Struktur des Werturteils, von Walther Köhler. — Die Volksernährung in Krieg und Frieden, von Carl Ballod. — Die Fruchtbarkeit des Bodens als historischer Faktor. Eine Skizze von Georg Sigwart. — Organschaft und Stellvertretung, von G. Grosch. — Zur Wirtschafts- und Sozialstatistik der höheren Beamten in Preußen, von Otto Most. — Das Jugendrecht. Ein soziologischer Versuch, von Helene Simon. — Die deutschen Kolonisten in Südamerika. Antrittsvorlesung, von Ernst Wagemann. — Marokkanische Währungsverhältnisse, von Carl Pyritz. — Kriegs-

steuern, von Oswald Schneider. — Lujo Brentano zum 70. Geburtstag, von Gustav Schmoller. — Der marxistische Neukritizismus. Kritische Bemerkungen, von Georg Jäger. — Friedrich Engels und Karl Marx. Ihr Briefwechsel von 1844—1883, von Gustav Schmoller. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 14, 1915, Heft 5: Erfahrungen der New Jersey Zinc Co. mit einem Prämiensystem bei Unfallverhütung. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 5, März 1915, Heft 3: Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden?, von Richard Herbst. — Steuerermäßigung bei der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung. — Die Arbeitsvermittlungsämter in Dänemark, von Fr. X. Ragl. — etc.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 12, 1914, Heft 4: Wirtschaftsleben im mittelalterlichen Erfurt (I. Teil), von Theodor Neubauer. — Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtwirtschaft in Ungarn, von Dr. Leo Weiss. — Zur Geschichte der Memminger Weberzunft und ihrer Erzeugnisse im 15. und 16. Jahrhundert (Schluß), von Dr. Ascan Westermann. — Zur Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit, von Dr. Franz Pick. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 11, 1915, No. 4: Krieg und Wirtschaft, von E. Fitger. — Bericht aus Amerika, von (Sekretär der Chamber of German-American Commerce) Heinrich Charles. — etc. No. 5: Der Export nach Rußland während des Krieges, von Martin Bürgel. — Amerikanische und deutsche Denkungsweise, von (M. d. R.) Dr. Stresemann. — etc. Beilage: Zur Handelshochschul-Organisation. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 33, 1915, No. 20. Die Agrarfrage in England, von J. Köttgen. — Elektrizitätsmonopol (Schluß), von Adolf Braun. — Vom Wirtschaftsmarkt. Ueberall Brotteuerung, von Heinrich Cunow. — etc. No. 21: Der englische Handelskrieg, von Anton Hofrichter. — Die Situation in der Metallindustrie während des Krieges, von Adolf Cohen. — Die Volksernährung im Kriege, von Emanuel Wurm. — etc. No. 22: Zur Frage der Steuern und Monopole, von K. Kautsky. — Der englische Handelskrieg (Schluß), von Anton Hofrichter. — Vom Wirtschaftsmarkt. Englands Geldmarkt, von Heinrich Cunow. — Die Sozialdemokratie nach dem Kriege, von E. Vogtherr. — etc. No. 23: Englands Siegespreis, von Gustav Eckstein. — Friedrich Engels und die deutsch-französische Frage, von Ed. Bernstein. — Der Krieg und die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in Rußland, von Dr. Judith Grünfeld. — Das industrielle Unternehmertum und der Krieg, von Richard Woldt. etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 15, März 1915, Heft 2: Die Bedeutung der deutschen Kriegsnotgesetze für die Privatversicherung, von (Rechtsanwalt) Dr. jur. Ludwig Bendix. — Die Kinderversicherung, von (Geh. Reg.-R.) Bielefeldt. — Die Krankenversicherung während des Krieges und das Eingreifen des Reichs auch in Friedenszeiten, von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. — Das Aequivalenzprinzip in der sozialen Pensionsversicherung, von (Chefmathematiker) Hans Parthier. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 7, März 1915, Heft 12: Neue Wege im Wechselverkehr. Ein Vorschlag, von Julius Jäckle. — Voreilige Reformpläne, von (Bankarchivar) Walter Conrad. — etc. Beiblatt: Die Konsumenten und der Krieg, von Ilse Müller-Oestreich. — Maßnahmen der Zollbehörden zum Schutze des deutschen Wirtschaftslebens während des Krieges, von H. Harmsen. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 6, 1915, Heft 3: Die Kriegsgetreidepolitik Deutschlands 1914 (I), von Dr. S. Tschierschky. — Neue Beiträge zur Frage der Kapitalanlage im Auslande (I), von Paul Arndt. — Volk und Wirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika (I), von H. Fehlinger. — Ueber Arbeiterkontrolle, von Dr. P. Martell. — Der Eisenbahn-Personenverkehr im Kriege, von Dr. Ernst Müller. — Deutschlands Kapitalkraft im Kriege. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VI.

Die Leineweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz.

Darstellung und Urkunden.

Von

Gustav Aubin, Halle.

Inhalt: Entstehung der Zechen. — Die Unehrlichkeit der Leineweber. — Innung und Stadtregiment. — Die Produktion des Handwerkes und ihr Recht. — Meisterrecht. — Lehrjahre. — Gesellen. — Umfang der Gewerbebefugnis. — Die Hauptzeche. — Zur Statistik des Handwerkes. — Die wichtigsten Urkunden zur Geschichte der drei Innungen.

Langjährige Studien zu einer Geschichte des Oberlausitzer Leinwandgewerbes, das im 18. Jahrhundert, als Verlagssystem über einer vielköpfigen ländlichen Hausarbeiterschaft organisiert, seine größte Ausdehnung gefunden hat, zwangen mich, auch der Entwicklung des Leineweberhandwerkes in den Städten des Markgrafentumes, vor allem in den Sechsstädten Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau meine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Fülle des Materiales, die sich besonders im Bautzener und Görlitzer Stadtarchiv vorfand, legte es mir nahe, einen Teil dieser Studien schon jetzt, einer größeren zusammenfassenden Darstellung der ganzen Entwicklung in Stadt und Land vorgreifend, zu veröffentlichen und mir so die Möglichkeit zu schaffen, ausführlicher auf Fragen einzugehen, die, später in derselben Breite behandelt, den Rahmen jeder Darstellung sprengen müßten. Die nachfolgende Abhandlung darf wohl aber auch einen in ihr selber liegenden Grund der Berechtigung für sich in Anspruch nehmen. Denn so oft schon die Entwicklung des Tuchmachergewerbes zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden ist, so gering ist bisher die Zahl der Arbeiten gewesen, die sich mit der Entwicklung des städtischen Leineweberhandwerkes beschäftigten, obwohl auch diese nach manchen Richtungen hin Interesse beanspruchen kann, nicht zuletzt deshalb, weil die Leineweberei vielfach als Paria unter den städtischen Gewerben angesehen worden ist und sich lange Zeit hindurch primitivere Formen der Organisation und Produktion erhalten hat.

Die Beschränkung meiner Studie auf die Entwicklung des Gewerbes in den drei größten Städten des Landes entsprang dem Wunsche, die Darstellung von einem Material zu entlasten, das nur ihren Umfang ungebührlich vermehren, dem hier gezeichneten Bilde aber kaum einen neuen, wesentlichen Zug beifügen würde. Bewußt ist auch die Beschränkung der Schilderung auf die Entwicklung der Form der zünftischen Organisation und der wichtigsten Sätze ihres Rechtes. Die inneren Gründe namentlich des Wandels dieser Formen und Sätze, d. h. vor allem die durch die Gestaltung der Absatzverhältnisse bedingte wirtschaftliche Lage des Produktionszweiges können hier nur andeutend gestreift werden. Ihre ausführliche Schilderung muß ich einer späteren Zeit vorbehalten.

Da nennenswerte Vorarbeiten weder zu dem ganzen Thema noch selbst zu irgendeiner einzelnen Frage vorlagen, mußte sich meine Darstellung vollkommen auf urkundlichem Material aufbauen. Die wichtigsten dieser Dokumente sind in der Beilage zum Abdruck gebracht, so daß ich mich im Text mit knappen Hinweisen auf die Quellen begnügen konnte. Die hier zum ersten Male veröffentlichten Urkunden entstammen ausschließlich den Archiven der drei Städte[1]. Daß ich daneben noch zahlreiche andere Aktenstücke, deren genauere Anführung an dieser Stelle unterbleiben durfte, benützt habe, wird aus der Darstellung wohl selbst hervorgehen.

Die Oberlausitz hat seit alters her für die Entwicklung des Leinengewerbes günstige Bedingungen geboten. Boden und Klima waren für den Flachsbau geeignet, klare Gebirgsbäche gestatteten die Anlage von Bleichen. Auf die besondere Geschicklichkeit der Wenden im Flachsbau und in der Verarbeitung des Flachses zur spinnbaren Faser, auf ihre nationale Vorliebe für leinene Gewänder, selbst in einer Zeit, in der ein großer Teil der deutschen Bevölkerung bereits zu wollenen oder Mischgeweben übergegangen war, hat man schon oft hingewiesen. So wird man die Frage nach der Entstehung der Leineweberei hier ganz ausschalten und sie als vom Anfang der deutlicher werdenden Geschichte des Landes vorhanden ansehen dürfen. Und zweifellos stand der Webstuhl nicht nur in der Hütte des wendischen und deutschen Bauern, sondern ebenso auch in manchem Hause der Städte, die hier im 12. und 13. Jahrhundert der Mehrzahl nach an dem alten Verkehrswege entstanden, auf dem sich die Scharen deutscher Kolonisten von der Saale und Elbe nach Schlesien und weiter ostwärts wälzten.

Zu einer Zusammenfassung dieser städtischen Leineweber in rechtlich anerkannte Innungen oder Zechen, wie hier der vorwiegende Name lautet, ist es in der Oberlausitz erst verhältnismäßig spät ge-

1) Auch an dieser Stelle möchte ich den Leitern dieser Archive, Herrn Prof. Dr. Arras in Bautzen, Herrn Studienrat Prof. Dr. Gärtner in Zittau und Herrn Prof. Dr. Dr. Jecht in Görlitz, meinen herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme und stete Hilfsbereitschaft aussprechen, die ich in diesen Jahren bei ihnen gefunden habe.

kommen. Wie denn ein Vergleich der gewerblichen Entwicklung dieser Landschaft mit der des östlichen Nachbarlandes, Schlesien, die auffallende Tatsache zu erweisen scheint, daß bei der Uebertragung der im alten Deutschland langsam entstandenen Zunftinstitutionen auf das kolonisatorische Neuland dessen westlich gelegenes Gebiet zunächst übersprungen worden ist und sich einige Dezennien später seine Vorbilder aus dem Osten holen mußte. Schon Knothe hat auf die Tatsache hingewiesen [1]), daß die Zunftordnungen der Tuchmacher in den Oberlausitzer Städten, die wir wohl als älteste Handwerksordnungen des Landes ansprechen dürfen, sich stark von schlesischen Ordnungen, namentlich der Schweidnitzer und Liegnitzer, beeinflußt zeigen.

Einen ähnlichen Zusammenhang vermögen wir für die Ordnung der Leineweber in Zittau, die von 1390 datiert als die älteste Ordnung des Handwerkes anzusehen ist, festzustellen. Erhalten ist sie uns ebensowenig wie ihre Erweiterung von 1488. Denn im Pönfall des Jahres 1547, dem großen Strafgericht, das Ferdinand I. über die Sechsstädte wegen ihrer zweifelhaften Haltung im schmalkaldischen Kriege verhängte, sind sie, wie alle älteren Zunftordnungen, abgeliefert und vernichtet worden [2]). Aber die Angaben Carpzows [3]), dem wir die Nachrichten über die Entstehung der Zittauer Zunft verdanken, verdienen Vertrauen. Die Zittauer Ratsbibliothek verwahrt noch heute eine aus der Lade der Leineweber stammende Aufzeichnung sämtlicher Meister [4]), die, wenn auch erst später (um 1550?) begonnen, ausdrücklich von dem Jahre 1390, als von der „erhebung und anfang der zunft“, ihren Ausgang nimmt.

Eine indirekte Bestätigung aber ergibt sich durch eine Vergleichung der ältesten uns erhaltenen Zittauer Ordnung von 1569 mit der Schweidnitzer von 1387 [5]), die mir durch eine auf Schweidnitz deutende Wendung in jener nahegelegt wurde. Sie zeigt in vielen Artikeln eine weitgehende, oft wörtliche Uebereinstimmung. Wir können also mit Sicherheit annehmen, daß sich die Zittauer Meister um das Jahr 1390 an ihre Handwerksgenossen in Schweidnitz gewendet und um Mitteilung der Statuten gebeten haben. Warum gerade das Schweidnitzer Vorbild maßgebend gewesen, wissen wir nicht. Die Annahme Knothes [6]), daß sich die Oberlausitzer

1) Geschichte des Tuchmacherhandwerkes in der Oberlausitz. Neues Lausitzisches Magazin, 58, 1882, S. 249.

2) Die Behauptung Peschecks (N. Laus. Mag., 29, 1852, S. 7), daß die Innungslade der Leineweber noch jetzt, d. h. also 1852, eine Pergamenturkunde mit 60 Artikeln vom Jahre 1390 besäße, ist ein unbegreifliches, grobes Versehen. In seiner „Geschichte von Zittau“, 2, S. 65, auf die er in jener später geschriebenen Stelle selbst verweist, berichtet er nur, daß die Ordnung von 1569 mit ihren 16 Artikeln erhalten sei. Das Unwahrscheinliche seiner Behauptung geht schon aus der Angabe hervor, daß die Ordnung von 1390 60 Artikel enthalten haben solle. Das ist bei ihrer frühen Abfassung ganz ausgeschlossen.

3) Analecta fastorum Zittaviensium, Zittau 1716, 3. Teil, S. 170.

4) Mscr. bibl. Sen. Zittav. Fol. 132 (4).

5) Gedruckt bei Korn, Cod. dipl. Siles. 8, No. 56.

6) a. a. O. S. 249.

Tuchmacher nach den Bestimmungen des Landes gerichtet hätten, das ihr vornehmstes Absatzgebiet war, fällt für das Leinengewerbe fort. Ein Export Oberlausitzer Leinwand nach Schlesien hat im nennenswerte Umfange niemals stattgefunden. Der Austausch der Ware bewegte sich immer in der entgegengesetzten Richtung. Vielleicht bestanden persönliche Beziehungen zwischen der Meisterschaft der beiden Städte, die bei der großen Bedeutung, die das Gewerbeleben von Schweidnitz in jener frühen Zeit auszeichnete[1]), leicht zu einer Anlehnung an das hier gegebene Vorbild führen konnten. Vielleicht kann man den Stammbaum der Zittauer Ordnung sogar noch weiter nach dem Osten verfolgen. Denn eine Bestimmung der Schweidnitzer Artikel scheint auf die Uebernahme eines Troppauer Vorbildes hinzuweisen[2]). Jedenfalls hat sich die Erinnerung an die alten Beziehungen zu Schweidnitz in Zittau noch länger erhalten. Denn der Eingang einer Gesellenordnung, deren Datierung vorderhand noch ganz dunkel ist, die aber wohl eher in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gesetzt werden muß, spricht aus, daß die nachfolgenden Artikel „mit großer Mühe und Unkosten von der löblichen Zunft der Züchner, Barchner und Leineweber zu Schweidnitz erlangt worden“ seien.

Der Zusammenhang der ältesten Zittauer Ordnung mit der von Schweidnitz gestattet nun auch, in bestimmten Grenzen ihren Inhalt zu rekonstruieren. Wir werden ihr alle die Bestimmungen zuweisen können, die sich noch in der Redaktion von 1569 mit den Schweidnitzer Statuten decken. Wie weit die übrigen Bestimmungen schon dem Jahre 1390 oder erst dem Jahre 1488 — denn im Jahre 1569 hat man nur das alte Recht aufgezeichnet, kein neues geschaffen — zuzurechnen sind, bleibt ja ungewiß, läßt sich nur hier und da mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuten.

Mit der Neuredigierung von 1569, die durch den Verlust der alten Satzungen notwendig wurde, war die endgültige Form der Innung noch nicht gefunden. Schon 1586 wurden neue Bestimmungen nötig, denen sich 1628 eine Neuregelung der Zulassung zum Meisterrecht anschloß. Zusätze von 1672 und 1782 sind geringfügiger Natur. So ergeben denn die Ordnungen und Zusätze, soweit sie erhalten sind, folgende Reihe:

1390, 1488, 1569, 1586, 1628, 1672, 1782.

Dazu tritt die Gesellenordnung, sowie Bestimmungen über die Gesellenlöhne von 1625, 1649 und 1677. Akten der Zunft und über die Zunft haben sich nur wenige erhalten. Das Bombardement der Stadt vom Jahre 1757 hat sie mit dem größten Teile des städtischen Archives vernichtet. Auch von den Laden der Innung sind damals drei dem Brande zum Opfer gefallen.

1) Webner, Zunftkämpfe in Schweidnitz bis zum Ausgange des Mittelalters. Diss. Breslau 1907, S. 26 ff.

2) Nach einer freundlichen Auskunft seitens des Herrn Landesarchivars Schulrat Dr. Krüger in Troppau ist Troppau und seine nähere Umgebung aber niemals der Sitz einer Leinenindustrie gewesen. Die Verweisung der Schweidnitzer Ordnung auf Troppau bedarf also noch einer näheren Untersuchung.

Für unsere Kenntnis der ältesten Geschicke der Bautzner Innung hat der Pönfall noch verhängnisvollere Folgen gehabt, als wir sie schon für Zittau feststellen konnten. Die älteren Privilegien sind auch hier verloren gegangen, und keine Chronik meldet uns, wann sich die Leineweber zu einer anerkannten Zeche zusammengeschlossen haben. So lassen sich nur ungefähre Endpunkte eines Zeitraumes feststellen, innerhalb dessen wir die Gründung der Zunft annehmen müssen. Daß eine solche vor dem Jahre 1436 bestanden habe, ist wenig wahrscheinlich. Die Berufsstatistik des alten Bautzen, die Jatzwauk aus den Geschoßbüchern zusammengetragen hat [1]), weist an Leinewebern für die Jahre 1400, 1414, 1417, 1431 und 1436 die Zahlen 18, 4, 2, 0, 2 auf. Daß eine so starke Verminderung der Zahl der Gewerbegenossen eingetreten sei, ist trotz des über die Zünfte hereingebrochenen Strafgerichtes von 1408 ebenso unwahrscheinlich, wie das völlige Verschwinden der Leineweber im Jahre 1431. Wir dürfen in diesen beiden Erscheinungen vielmehr ein Zeugnis dafür erblicken, daß sich die Leineweberei noch nicht zu einem selbständigen Berufe gleich anderen Handwerken entwickelt hatte, so daß es im Belieben des Registrierenden stand, den vielfach wohl im Nebenberufe Webenden als Leineweber zu bezeichnen oder nicht. An das Bestehen einer Zunft kann unter diesen Umständen nicht gedacht werden. Andererseits aber sehen wir im Jahre 1526 die Meister in einer Form Beschlüsse fassen, die nur auf das Bestehen einer Zeche gedeutet werden kann. So ist denn die Entstehung der ersten Ordnung zwischen die Jahre 1436 und 1526 zu legen, vermutlich mehr gegen den späteren Zeitpunkt hin als gegen den früheren.

Die erste uns erhaltene Ordnung stammt auch hier aus den Jahren nach dem Pönfall, sie ist von 1561 datiert und hat in den nächsten Jahrzehnten mehrfache bedeutende Erweiterungen und Aenderungen erfahren. Eigentliche Gewerbeakten sind mir im Bautzner Stadtarchiv, das sich allerdings gerade jetzt im Zustande einer völligen Neuaufstellung befindet, nicht begegnet. Dafür gewähren die Ratsprotokolle in gewissem Umfange Entschädigung. Vor allem aber barg die Lade der Innung eine Reihe wichtiger Aufzeichnungen [2]), die, wenn auch erst nach dem Pönfall begonnen doch bis zum Jahre 1526 zurückgreifend, uns ein deutliches Bild von der unaufhörlichen Umgestaltung der Innungssatzungen geben. Ziehen wir auch diese kleineren Zusätze in den Kreis unserer Betrachtung ein, so ergibt sich für die Aus- und Umgestaltung der Ordnung folgende Jahresreihe:

1526, 1526/41, 1541, 1546, 1548, 1558, *1561, 1579, 1586,* 1592,

1) Jakob Jatzwauk, Die Bevölkerung und Vermögensverhältnisse der Stadt Bautzen zu Anfang des 15. Jahrhunderts, Bautzen 1912.

2) Ich fand sie noch in der Zunftlade im städtischen Museum. Jetzt befinden sie sich, aber noch unregistriert, im städtischen Archiv. Wichtig sind vor allem zwei gleich große Oktavbände, von denen der eine des Einbandes beraubt, der andere mit einem Ledereinbande versehen ist. Ich bezeichne mangels einer Signatur nachfolgend den ersten der beiden als Innungsbuch 1, den zweiten als Innungsbuch 2.

1594, *1596,* 1598, 1599, *1602,* 1607, *1610,* 1612, 1614, 1615, 1626, 1626, 1632, 1636, 1636, 1638, 1640, 1651, 1657, 1688, 1714 [1]).

Für die Geschichte der Görlitzer Innung ist uns in dem Archive der Stadt ein überreiches Material erhalten. Aber obwohl sich ihre Gründung weitaus am spätesten und im vollen Lichte der urkundlichen Ueberlieferung vollzog, bietet sie doch noch genug des Problematischen.

Leineweber hat es in dieser größten der Sechsstädte zweifellos schon frühzeitig gegeben. Die Erwähnung eines „Handwerkes“ der Leineweber — und Handwerk wird in der Oberlausitz ebenso wie in Schlesien vielfach synonym mit Innung gebraucht, bringt uns erst ein Schiedsspruch des Rates von 1495 [2]) der zwischen den „Meistern und Gesellen des Handwerks der Leineweber“ zu vermitteln bestrebt ist. Der auf diese Worte gestützten Annahme, daß wir es schon hier mit einer förmlichen Innung zu tun haben, steht der Inhalt des Schiedsspruches, der auf noch recht unentwickelte gewerbliche Verhältnisse hindeutet, entgegen, dann aber auch das Zeugnis des Johann Hass, der als Protonotarius und zeitweiliger Bürgermeister in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts einen entscheidenden Einfluß auf die innere und äußere Politik der Stadt ausgeübt hat.

Vor allem hat Hass eine wichtige Rolle in den langjährigen Verhandlungen gespielt, in denen sich seit dem Regierungsantritt Ferdinands I. die Sechsstädte mit der Ritterschaft des Landes über eine Reihe politischer und wirtschaftlicher Streitfragen auseinandersetzten und die im Jahre 1534 durch einen Vergleich zu einem gewissen Abschlusse gekommen schienen. Der Artikel 5 dieses Vergleiches hatte bestimmt, daß künftighin innerhalb der städtischen Bannmeile von Gewerbetreibenden nur Pflugschmiede, Altreußen und Leineweber geduldet werden sollten. Von diesen drei Gewerben sind, wie Hass uns in seinen, im Jahre 1535 geschriebenen Annalen berichtet [3]), die Leineweber, „die sehr gemeine auf den dorffern sein“, damals erst neu hinzugekommen Und er fährt, dieses häufige Vorkommen des Gewerbes auf den Dörfern motivierend, fort: „vielleicht aus vorachtung der leynweber die von vielen anderen zechen wollen getadelt sein, wie auch bei unsern clugen tuchmechern, welche nicht allein die leinweber, sundir auch die huttir mit den eingetzogen hueten, vnd diejenigen, die leymet schneiden, zu irem handwerg untuglich haben wollen. Vnd aus der vrsache hat ein rate bisher ein bedencken gehabt, die leynweber mit einer zeche zuvorsehen, dorumb sie lange zeit und offte gebetenn habenn, den ein rate yhe liebir tuchmecher den leynwebir bei dir stadt wiessen wolt, wue jsz sein mochte. Jsz leht sich abir das hantwerg der tuchmecher ubel ansehen zum zunemen, wiewol meiner acht die leyn-

1) Die aus den durch den Druck hervorgehobenen Jahren stammenden Bestimmungen sind feierlich konfirmierte Ordnungen, die anderen Innungsbeschlüsse, die nur in das Innungsbuch eingetragen wurden.

2) Beilage, Görlitz 1.

3) Scriptores rerum Lusaticarum. 4. S. 262.

webir keineswegs zutadeln, werden auch zu Buddisin vnd jn vill steten erbarlich vnverworffen gehalden."

Durch dieses unanfechtbare Zeugnis wird also bestätigt, daß der Widerstand der Tuchmacher, der bedeutendsten der Görlitzer Zünfte, bis 1535 die Entstehung einer förmlichen Leinweberinnung verhindert hatte. Kurz nach Niederschrift dieses Teiles seiner Annalen, vom 9. Sept. 1535 bis 1. Sept. 1536, war Hass regierender Bürgermeister. Und wenige Tage nach seinem Rücktritt von diesem Amte in die Stelle des Stadtschreibers, am 4. Sept. 1536, erhielten die Leineweber ein Statut, das sich in seiner Ueberschrift „der Leineweber Ordnung und Recht" nennt. Was liegt näher als die Annahme, daß die Gewährung dieser Ordnung auf den Einfluß des Hass zurückzuführen ist, der in seinen Annalen aus seiner Sympathie für die bisher verrufenen Leineweber und aus seiner Abneigung gegen deren Widersacher, die Tuchmacher, kein Hehl gemacht hat. Auch der sachliche Grund seines Vorgehens scheint mir in jener zitierten Stelle angedeutet zu sein. Wenn das häufige Auftreten der Dorfweber wirklich mit der geringen Achtung zusammenhing, die ihr Handwerk in einigen Städten genoß, so ergab sich als Konsequenz dieser Beobachtung eine Politik, die durch eine Hebung der sozialen Stellung des städtischen Handwerkes seiner Ausbreitung auf dem Lande entgegenzuarbeiten suchte.

Dazu gehörte vor allem eine Zulassung der Leineweber zum Bürgerrecht. Auch vor dem Jahre 1536 war ihnen dessen Erlangung nicht prinzipiell verschlossen, aber die Bürgerrechtsbücher zeigen deutlich, daß doch nur eine verschwindend geringe Zahl von Meistern in die Stellung eingerückt ist, die die erste Voraussetzung jeder rechtlichen Gleichsetzung innerhalb der Stadtmauern bildete[1]. Der größte Teil der Meister scheint, in den Vorstädten wohnhaft, über die Rechte eines Schutzbürgers nicht hinausgekommen zu sein. Nun bestimmte der erste Satz der neuen Ordnung, daß künftighin kein Leineweber das Handwerk treiben noch Meister werden könne, der nicht zuvor das Bürgerrecht gewonnen habe. Für sich betrachtet, scheint dieser Artikel sich nicht von der typischen Bestimmung jeder beliebigen anderen Ordnung zu unterscheiden, die den engen Zusammenhang zwischen ausschließlicher Gewerbebefugnis und Bürgerrecht statuiert. In diesem Sinne hat er ja auch in späterer Zeit in Görlitz gewirkt. Als er aber anno 1536 erlassen wurde, lag sein Schwergewicht in einer Neuerung, die in seinen Sätzen gar nicht einmal ausdrücklich erwähnt ist. In der Konzession, daß künftighin auch die Leineweber, wenn sie nur den üblichen Bedingungen entsprachen, zum Bürgerrecht zugelassen werden sollten. Daß dem so

1) In den ersten Bürgerrechtslisten, die Jahre 1444—1514 umfassend, habe ich keinen einzigen Leineweber gefunden. In älterer Zeit ist allerdings die Berufsbezeichnung vielfach nicht dem Namen beigesetzt worden und die Leinwandweberei hat wohl auch hier lange Zeit nicht als eigentlicher Beruf gegolten. In der dritten Bürgerrechtsliste von 1515—1602 sind Leineweber verzeichnet 1529 (3, wohl alle aus Görlitz), 1530 (1 aus Holtendorff), 1533 (1 aus Girbigsdorf).

ist, dafür spricht deutlich das Bürgerrechtsbuch, daß jener Bestimmung der Leineweberinnung eine eingehende Aufmerksamkeit gewidmet hat[1]).

Die Ordnung von 1536 hat aber dem Handwerk der Leineweber noch nicht die volle Gleichstellung mit den anderen Zünften der Stadt gebracht. Ja, man wird überhaupt zweifeln können, ob wir es hier schon mit einem förmlichen Innungsstatut zu tun haben. Zwar haben die Leineweber in der Folgezeit älteste Meister gehabt, haben eine Herberge für die Gesellen des Handwerkes eingerichtet. Aber in den Kürbüchern, in denen alljährlich die neu bestallten Aeltesten aller anerkannten Zechen verzeichnet wurden, fehlen die Leineweber noch durch 17 Jahre. Erst im Jahre 1563 haben sie sich mit einer neuen in aller Form abgefaßten Ordnung den Eintritt in die Reihe der Innungen erstritten. Inwieweit auch diese Hinauszögerung der Gleichberechtigung dem Einflusse der Tuchmacherzunft zugeschrieben werden muß, läßt sich heute nicht mehr entscheiden [2]).

Auch in der Entwicklung der Görlitzer Zunftorganisation macht sich schlesischer Einfluß bemerkbar. Die entscheidende Ordnung von 1563 ist nach dem Vorbilde der Breslauer Statuten gestaltet[3]).

---

1) In der dritten Bürgerrechtsliste steht bei den drei Leinewebern, die 1536 ins Bürgerrecht aufgenommen worden sind, am Rande vermerkt, „der erste leynweber" bzw. „zweitens" und „drittens". Am unteren Rande der Seite die Notiz „Die leynweber, so Meistterrecht vom Rathe gewynnen, sollen herunder an eyne sunderliche stelle alleyne gezeichnet werden." An versteckter Stelle, gegen den Schluß des Buches, unter dem Verzeichnis der Testamentsexekutoren und der Vormünder findet sich dann folgende Eintragung. „Ordenung der Leineweber. Anno MDxxxvi am feste Nativitatis Marie ist im sitzenden Rathe beschlussen wurden, wes sich die Meister der Leinweber yn Irem Hantwerge verhalden sullen, Vnnd desselben eine Signatur Inns Hantwerg geantwurt, Inmassen dieselbe auch herunter verzeichnet ist, Sullen auch hinfurt Ir Handwerg vor einem sitzenden Rathe gewinnen vnd itzlicher 2 sch. dem Rathe auflegen." Die hier erwähnte Signatur ist aber nicht eingezeichnet, nur die Ueberschrift deutet darauf hin: folget die Ordnung der Leineweber. Die Eintragung einer Zunftordnung in Bürgerrechtslisten ist so ungewöhnlich, daß die Ordnung eine besondere Bedeutung für die Gewinnung des Bürgerrechtes gehabt haben muß. Die besondere Notierung der Namen der Leineweber deutet auf eine noch nicht ganz beseitigte Sonderstellung hin. — In den folgenden Jahren mehren sich übrigens die Eintragungen von Leinewebern außerordentlich. Darüber noch später.

2) Die uns noch erhaltene Eingabe der Leineweber an den Rat (Rep. II, S. 343b, no. 639) in der sie um die Erteilung einer Ordnung ersuchen, ist vom 14. März 1556 datiert. Im gleichen Jahre wurden auch die Tuchmacher um eine neue Ordnung vorstellig, da die alte ihnen ja im Pönfall bei der Kassierung aller Zünfte verloren gegangen war. Diese Bitte wurde ihnen schon am 9. Jan. 1557 erfüllt (Knothe, a. a. O. S. 338), während die Leineweber noch 7 Jahre warten mußten.

3) In der gerade erwähnten Eingabe bitten die Leineweber um eine „freihait vnd gerechtigkeit nach laut vnnd Innehalt der Copey des Hantwergs der Leynweber zu Breslaw, welche sie vns off vnser bitte mitgetailt habenn". Ein Vergleich mit den Breslauer Ordnungen, deren Originale und Abschriften sich im Breslauer Stadtarchiv finden und mir durch die freundliche Vermittlung des Herrn Stadtarchivars Dr. Wendt zugänglich gemacht wurden, ergab, daß keine von ihnen als unmittelbare Vorlage der Görlitzer in Betracht kommt. Die Entwicklung des Breslauer Zunftrechtes der Leineweber erscheint durch eine Fülle kleiner Ergänzungen charakterisiert, die wohl zusammengefaßt und in ein gewisses System gebracht, dem Görlitzer Entwurfe zugrunde gelegt wurden.

Obwohl sich die Görlitzer Meister damit an ein bewährtes Vorbild gehalten, genügten seine Bestimmungen ihren Bedürfnissen schon nach kurzer Zeit nicht mehr. Auch hier setzte bald eine reiche, umgestaltende und erweiternde Tätigkeit ein, die sich deutlich in der folgenden Jahresreihe ausspricht:
1495, 1536, 1563, 1576, 1587, 1589, 1591, 1601, 1612, 1615, 1630, 1698.

Eine Gesellenordnung ist von 1556, eine Ordnung für die Herberge von 1617 überliefert. Dazu treten die reichen Bestände der Innungslade, Notizen der Ratsprotokolle und eine ungemein große Zahl von einzelnen Aktenstücken, meistens Eingaben der Zunft, Entscheidungen des Rates und der Regierung enthaltend, die einen überaus klaren Einblick in die Verhältnisse des Görlitzer Handwerkes gestatten, aber, da sie häufig an Aktionen der Leineweberinnungen aller Sechsstädte anknüpfen, auch darüber hinaus zur Kenntnis der Entwicklung in den Nachbarorten beitragen.

Die Entwicklung des Görlitzer Leineweberhandwerkes mit seinem stufenweisen Emporsteigen zu größerer sozialer Wertschätzung rückt nun ein Problem in den Vordergrund, das noch jeden, der sich in die Geschichte der Leinweberei vertiefte, beschäftigt hat: die Anrüchigkeit und die Unehrlichkeit des Gewerbes.

In der reichen Literatur über diese Frage stehen sich zwei Erklärungsversuche des Grundes dieser Unehrlichkeit gegenüber. Erst vor wenigen Jahren hat Frensdorff, eine ältere Auffassung aufgreifend, sich dahin ausgesprochen [1]), daß das Handwerk deswegen als unehrlich gegolten habe, weil in ihm die Möglichkeit einer Veruntreuung des von dem Besteller der Ware gelieferten Garnes besonders nahe gelegen sei. Die „Unlauterkeit" des Gewerbes habe diffamierend gewirkt. Schon Stahl hat aber darauf hingewiesen [2]), daß derselbe Verdacht sich mit Recht auch gegen andere Gewerbe richten konnte, die wie etwa die Bäcker und die Schneider, mindestens ebenso stark zu einer Uebervorteilung der Konsumenten neigten. Man wird diesen berechtigten Einwand ganz generell noch dahin erweitern können, daß in der Frühzeit gewerblicher Entwicklung, in der sich auch jene Geringschätzung der Leineweber herausgebildet hat, die Lohnarbeit und damit der Anreiz zur Veruntreuung in einer großen Anzahl von Gewerben noch einen weiten Umfang gehabt hat.

Die zweite Erklärung, unter deren Vertretern nur Stahl, Schmoller, und mit gewissen Modifikationen auch Gothein genannt werden mögen [3]), bringt die Unehrlichkeit der Leineweber mit der

---

1) „Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerehre". Hansische Geschichtsblätter, 1907, bes. S. 40, 43.

2) Stahl, Das deutsche Handwerk, Bd. 1, Gießen 1874, S. 105 ff.

3) Stahl, a. a. O. S. 112. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Urkunden und Darstellung. Straßburg 1879, S. 439. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, S. 531. Diese Erklärung findet sich übrigens schon bei Fr. G. Struvius, Systema Jurisprudentiae opificiariae, Lemgo 1738, Lib. 3, Cap. 6, Th. 4, der aber auch auf die gedrückte ökonomische Lage der Leineweber als Erklärung hinweist.

Unfreiheit der bäuerlichen Bevölkerung zusammen. Die Leineweberei sei lange auf den Dörfern angesessen gewesen; aus den Dorfwebern, auf denen der Verdacht der Unfreiheit lastete, hätten sich auch die städtischen Weber rekrutiert und die Mißachtung, die ihnen entgegengebracht wurde, dem ganzen Handwerk mitgeteilt. Man wird dieser Erklärung, übrigens auch der Frensdorffschen Hypothese entgegenhalten müssen, daß die Unehrlichkeit der Leineweber keineswegs eine allgemeine Erscheinung des deutschen Gewerberechtes gewesen ist. Im Süden, Südwesten und Westen Deutschlands, in dem die ländliche Bevölkerung sich auch im Zustande der Unfreiheit befunden, sind die Leineweber voll anerkannte Glieder allgemeiner Weberzünfte gewesen [1]) oder haben eigene Innungen entwickeln können, wenn diese auch manchmal infolge der wirtschaftlichen Schwäche ihrer Glieder sich nicht der gleichen Achtung wie die ökonomisch besser fundierten Zünfte erfreuen konnten [2]). Aber jene bis zum Vorwurfe der Unehrlichkeit gesteigerte Geringschätzung findet sich doch nur im Norden und Osten Deutschlands, also etwa in jenen Gebieten, die im Mittelalter noch starke Bestandteile einer slavischen Bevölkerung aufwiesen, die ja vielfach ganz allgemein von der Aufnahme in städtische Innungen ausgeschlossen worden ist. So erscheint es denn sehr verständlich, wenn A. Tille den Gegensatz zwischen städtischen und dörflichen Webern erweitert wissen möchte zu dem Gegensatz zwischen deutscher und slavischer Bevölkerung [3]). Hätte sich doch dörfliche und slavische Bevölkerung vielfach gedeckt, sei doch die Ehrlichmachung etwa der sächsischen Leineweber, die im 15. Jahrhundert erfolgte, leicht durch den Wegfall des ursprünglichen Gegensatzes nach der Aufsaugung oder doch wenigstens starken Zurückdrängung des slavischen Elementes zu erklären. Mit berechtigter Vorsicht aber hat Tille die Gültigkeit seiner Erklärung abhängig gemacht von einer genauen Ueberprüfung, inwieweit sich die Unehrlichkeit der Leineweber mit dem deutsch-slavischen Mischgebiet gedeckt habe.

Für eine solche Ueberprüfung bietet nun die Oberlausitz zweifellos einen sehr geeigneten Boden. Lagen auch Görlitz und Zittau selbst in einem Kranze deutsch benannter Dörfer, so war doch zur Zeit der Entstehung der Leineweberzünfte selbst hier doch wohl noch eine starke Bevölkerungsschicht wendischer Nationalität vorhanden. Vor allem aber hat sich ja in der unmittelbaren Umgebung von Bautzen noch heute ein starker Rest wendischen Volkstums erhalten, der im 15. und 16. Jahrhundert eine viel größere Ausdehnung besaß. Da ist es nun auffallend, daß in keiner der drei Städte die Ordnungen der Leineweber die sonst im Kolonisationsgebiete so häufige Bestimmung enthalten, daß der Aufzunehmende deutscher Abstammung sein müsse. Die Görlitzer Leineweber haben

1) Ich verweise nur auf die Angaben bei Stahl, a. a. O. S. 112 ff.

2) Wie z. B. in Konstanz, Gothein, a. a. O.

3) „Zur Ehrlichmachung der sächsischen Leineweber.“ Neues Archiv f. Sächsische Geschichte, Bd. 27, 1906, S. 331—335.

in jener schon erwähnten Eingabe von 1556, in der sie um die Genehmigung einer Innung baten, wohl nach dem Vorbilde der Breslauer Ordnung die deutsche Abstammung verlangt. Der Rat scheint aber auf diese Bestimmung nicht eingegangen zu sein, denn in der konfirmierten Ordnung von 1563 findet sie sich nicht vor. Wurde das Wort „Deutsch“ etwa deswegen gestrichen, weil diese Bedingung selbstverständlich war? Jedenfalls zeigen die Namen der Meister, wie sie sich in den Bürgerrechtslisten oder anderen Aufzeichnungen erhalten haben, hier wie in den beiden anderen Städten nur vereinzelt slavisches Gepräge, wobei doch immer noch mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß auch die Träger solcher Namen schon einer längst germanisierten Familie entstammten.

Für Zittau versagt das Material zu unserer Frage vollkommen. Doch spricht die frühe Anerkennung der Zunft, die die Leineweber hier erringen konnten, nicht für die soziale Minderwertigkeit ihrer Meister, wenn wir auch nicht wissen, ob die Verknüpfung des Meister- und Bürgerrechts, das die späteren Ordnungen kennen, schon in jener älteren Zeit Rechtens war[1]). Aber gerade dann, wenn die Meister das Bürgerrecht noch nicht gewinnen mußten, war der Verdacht, daß sich in ihrer Schar auch solche befanden, die sich von ihrem Herrn nicht ordnungsgemäß gelöst hatten, nicht abzuweisen. War auch die Abhängigkeit des Bauern von seinem Herrn in jener Zeit noch nicht so drückend wie später, vorhanden war sie doch.

Daß in Bautzen zur Zeit, als Hass seine Annalen schrieb, also 1535, d. h. noch vor dem wichtigen Reichsabschiede von 1548, der gegen die Unehrlichkeitserklärung der Leineweber Stellung nahm, die Leineweber der Stadt keineswegs gering angesehen wurden, geht aus seinen oben erwähnten Aufzeichnungen klar hervor. Die Jatzwaugschen Tabellen zeigen uns die Leineweber zu Beginn des 15. Jahrhunderts fast durchgehends noch in der Vorstadt wohnend, was bei ihrer Dürftigkeit ja auch verständlich ist, aber sie zeigen auch, daß hier keine prinzipielle Wohnungsbeschränkung vorlag, und in der späteren Zeit finden wir die Meister auch in der inneren Stadt ansässig. In dem reichen Bautzner Material sind mir nur zwei Stellen aufgestoßen, die unsere Frage direkt zu berühren scheinen[2]). Und auch sie beweisen noch nichts. Selbst wenn man

1) In der Schweidnitzer Ordnung von 1387 ist die Erlangung des Bürgerrechtes noch keine Vorbedingung der Zulassung zum Meisterrecht gewesen, wie aus der Bestimmung hervorgeht, daß der Meister sich dafür verbürgen mußte, daß er über Jahr und Tag in der Stadt und bei dem Handwerke aushalte.

2) Im Jahre 1636 wird den Leinewebern auf ihre Bitte, zeitweise auch Lehrjungen bäuerlichen Standes ohne Losbriefe ihrer Herren aufnehmen zu dürfen, bedeutet, sie sollten aber das Handwerk nicht den windischen Bauernjungen lehren. Aus den Voten der Ratsherren spricht aber keineswegs nationale Abneigung, sondern nur die Besorgnis, diese Burschen, die ja nach ihrem Dorfe zurückkehren mußten, könnten das Handwerk, das man möglichst der Stadt zu erhalten suchte, auch in die windischen Dörfer tragen. Ratsprotokolle 20. Dez. 1636. Im Jahre 1640 hatten die Beutler einem Lehrjungen die Frage vorgelegt, ob er eines Bauern, Schäfers oder Leinewebers Sohn sei. Vor den Rat gefordert, stellten sie die Frage als ganz unverfänglich hin, sie wüßten „nichts als liebes und gutes von den Leinewebern“. Ratsprotokolle. 16. Mai 1640.

aber in ihnen gelegentliche Aeußerungen jener zu gleicher Zeit in anderen Städten des Ostens noch in voller Kraft stehenden Mißachtung erblicken wollte, so besagen sie doch nichts gegenüber der Stellung, die sich die Bautzner Leineweber unter den Innungen der Stadt zu erringen vermochten. Noch 1580 rangierte ihre Innung an 4. Stelle unter den sogenannten kleinen [1]), spätestens im Jahre 1634 aber war sie zur 6. und letzten Stelle unter den großen Innungen aufgestiegen [2]).

Am wenigsten günstig war die Lage der Leineweber in Görlitz, was ja nach unseren früheren Ausführungen kaum wundernehmen kann. Zwar sind mir in den vielen Hunderten von Aktenstücken, die sich mit den dortigen Leinewebern befassen, keine Spuren von Mißachtung seitens anderer Handwerke aufgestoßen, aber aus jener früheren Zeit erhielt sich der Entscheid des Rates, daß kein Leineweber innerhalb der Ringmauern ein Haus kaufen und sein Gewerbe treiben durfte. Belege dafür sind uns nicht nur aus dem 16. Jahrhundert, sondern noch von 1684 erhalten [3]). Vergeblich beriefen sich die Meister in diesem Jahre auf die ihnen günstigen Bestimmungen von Dresden, Breslau, Wien, Leipzig und den anderen 5 Städten des Markgrafentums, auf die Reichstagsabschiede, mit denen sie begnadet seien. Es scheint auch diesmal nichts geholfen zu haben. Man wird ihnen wohl wie bei früheren Verhandlungen entgegengehalten haben, daß man dem Handwerke mit dem Wohnungsverbote keine Schmach antun wolle, aber das Gepolter der Webstühle und das Klopfen beim Aufbäumen der Kette nicht in der Stadt dulden könne. Als ob Tuchstühle weniger laut geschlagen hätten. Aber Entscheidungen eines hohen Rates und Vorurteile haben ein zähes Leben.

Es liegt mir fern, auf Grund der Beobachtungen in drei Städten ein generelles Urteil über die Ursache der Unehrlichkeit der Leineweber auszusprechen. Aber das scheint mir doch aus dem Materiale hervorzugehen, daß die bisherigen Erklärungsversuche allzu summarisch verfahren sind. Aus einem einzigen Grunde heraus läßt sich die Tatsache nicht erklären. Die tiefste Wurzel der Mißachtung möchte ich in dem Umstand erblicken, daß die Leineweberei sich vielfach später als alle anderen gewerblichen Hantierungen aus dem Hausfleiß heraus zu einem selbständigen Gewerbe entwickelt hat, und selbst dann noch lange Zeit Spuren des früheren Entwicklungsstadiums an sich herumtrug. Dabei hat da und dort das frühzeitige Vorkommen dieser Hantierung auf dem Lande ebenso wie in bestimmten Gegenden die slavische Nationalität der bäuerlichen Bevölkerung verstärkend mitgewirkt und wohl auch als formeller Grund der Ab-

---

1) Unregistriertes Aktenstück im städtischen Archiv, bezeichnet: „Bey Herren Hieronimus Bergkmanns Bürgermaister Amptes Missiuen, Anno 1580."

2) Ratsprotokolle 14. Jan. 1634.

3) Ratsprotokolle 9. Dez. 1589, dazu zwei Aktenstücke unter Rep. II. 343. N. 369 von 1590. Ratsprotokoll 9. Juni 1618. Ratsprotokolle 6., 9., 10. Nov. 1626. 15., 22., 26. Jan. 1627. Eingabe der Leineweber an den Rat d. d. 3. Febr. 1684. Rep. II. 343. N. 639.

lehnung dienen müssen. Aber diese beiden Momente ließen sich in ihrer Wirkung überwinden, wenn der erste Grund beseitigt war. Das sehen wir an der Entwicklung in Zittau und Bautzen. Hier ist die Leineweberei verhältnismäßig frühzeitig in den Kreis der städtischen Gewerbe einbezogen und damit den anderen Handwerken angeglichen worden. In Görlitz blieb ihr diese Anerkennung lange Zeit hindurch versagt, ihre Meister wurden noch dann scheel angesehen, als sie in den beiden anderen Städten längst als unbescholten galten. Der eigenen Zeit mochte es ja so erscheinen, als wenn die Geringschätzung der Person der Grund zur Verweigerung der Anerkennung des Handwerkes sei. Sollte aber der Zusammenhang nicht auch anders gedeutet werden können, sollte die Nichtanerkennung des Handwerkes nicht der entscheidende Grund für die Mißachtung der Meister gewesen sein? In Zittau und Bautzen ist die wirtschaftliche Bedeutung der Leineweberei für die Stadt frühzeitig eine größere gewesen als in Görlitz, wo, wie wir noch sehen werden, die Zahl ihrer Meister selbst im 16. Jahrhundert eine geringe war. Das Gegenargument, daß in Görlitz diese Bedeutung nur von den Tuchmachern hintangehalten worden sei, muß sich vor der Tatsache beugen, daß in Zittau und Bautzen im 14. und 15. Jahrhundert diese Hüter der städtischen Handwerkerehre keine geringere Bedeutung gehabt haben, als in Görlitz. Nur hat sich eben hier die Leineweberei kraft ihres eigenen wirtschaftlichen Gewichtes früher zur Anerkennung als Handwerk und damit auch zur Anerkennung der Ehrlichkeit ihrer Meister durchringen können.

Die Leineweberzünfte der Sechsstädte, deren Entstehung und soziale Wertung wir nun kennen gelernt haben, sind wie alle anderen Innungen des Markgrafentums keine politischen, sondern nur wirtschaftliche Vereinigungen gewesen [1]). Denn der Charakter des Stadtregimentes war hier ein streng aristokratischer [2]). Wohl wurden in den Rat alljährlich auch einige Mitglieder aus den wichtigsten Innungen, vor allem den Tuchmachern, gewählt, aber schon die Bezeichnung „Ratsfreunde“ schied sie deutlich von den eigentlichen Ratsherren. Vertreter der Leineweber waren natürlich niemals unter ihnen. Die Leitung der städtischen Geschicke stand immer bei den „Bürgern“. Das war jene Schicht der Bevölkerung, deren ökonomische Basis in der Brauereigerechtigkeit und dem Großhandel, später auch in den

1) Wieweit die älteren Innungen, d. h. die von Zittau und Bautzen, daneben auch einen religiösen Einschlag enthielten, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Ordnungen des 16. Jahrhunderts weisen jedenfalls keinerlei Spuren mehr auf. Die Pflicht zur Teilnahme an Leichenbegängnissen innerhalb des Handwerkes, die auch hier ganz allgemein statuiert wurde, wurzelt doch nur zum Teil in religiösen Vorstellungen.

2) Oder ist es doch wenigstens im Laufe der Zeit geworden. Zu der Entwicklung des Verhältnisses von Rat und Handwerk Knothe, a. a. O. S. 311 ff. Die starke Bedeutung der Kaufmannschaft, die geringe des Handwerkes beruht in der Oberlausitz auf denselben wirtschaftlichen Grundlagen, die Eulenburg für Breslau hervorgehoben hat. (Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 2. S. 268.)

Besitze von Landgütern lag. Auch in der Oberlausitz hatte es nicht an Versuchen der Handwerker gefehlt, sich einen Anteil am Regimente zu sichern. Aber alle diese Versuche waren zu der Zeit, in der in den einzelnen Städten die Leineweberinnungen entstanden, niedergeschlagen und hatten nur dazu geführt, das Recht des Rates, sich selber zu ergänzen, fester zu begründen und die Vereinigungen der Handwerker vollständig seiner Herrschaft zu unterwerfen.

So hat denn jeder neue Rat bei Beginn seiner Amtstätigkeit allen Zünften der Stadt die Aeltesten, wie hier die gebräuchliche Bezeichnung für Zunftvorsteher lautete, gesetzt und auf ihre Pflichten vereidigt. Billigen Wünschen des Handwerkes ist schon um des inneren Friedens willen dabei Rechnung getragen worden. Diese Aeltesten nahmen eine Doppelstellung ein. Sie waren nicht nur Vertreter der Interessen ihres Handwerkes gegenüber dem Rate und dritten Personen, sondern fast ebenso dessen Beauftragte dem Handwerke gegenüber. Und der Rat wahrte nur seine eigene Autorität, wenn er die der Aeltesten im Verkehre mit ihren Mitmeistern mit aller Kraft zu schützen bestrebt war. Aber sie waren auch in der Führung ihres Amtes streng an die beschworenen Eide gebunden. Vor allem unterstand der ganze schriftliche Verkehr in Handwerksangelegenheiten der Kontrolle des Rates. Auch mündliche Abmachungen mit Innungen anderer Städte bedurften seiner Genehmigung. In den Zunftversammlungen durften, um jede politische Bestrebung im Keime zu ersticken, nur Handwerksangelegenheiten verhandelt werden. Jede Versammlung mußte zudem dem Rate angezeigt und von ihm genehmigt werden. Er überwachte sie durch einen bevollmächtigten Ratsherrn, der von Fall zu Fall bestellt wurde. Die Institution ständiger Morgensprachherren hat sich hier scheinbar nicht ausgebildet, wenn wir auch in den Protokollen der Beschlüsse der Morgensprachen vielfach demselben Namen des überwachenden Ratsherrn begegnen. Nur mit dessen Zustimmung waren jene Beschlüsse, wenn man nicht gleich die feierliche Konfirmation durch Bürgermeister und Rat einholte, bindend. Und wie der Rat entweder direkt als Kollegium oder indirekt durch seinen Bevollmächtigten die Handwerksordnungen erließ, so stand auch ihm allein die Auslegung ihrer Sätze, ihre Mehrung oder Minderung zu. Die Eingangsformeln dieser Ordnungen haben oft auch das gleiche Recht des Landesherrn betont, und von Fällen, in denen die landesherrliche Gewalt bedeutsam in die Organisation der Handwerker eingriff, weiß die Geschichte fast jeder Sechstadt zu erzählen. Aber solchen Eingriffen waren immer gewaltsame Störungen des Stadtfriedens vorangegangen. In Friedenszeiten hatte jener Vorbehalt nur eine formelle Bedeutung, gipfelte das städtische Gewerberecht, wenigstens in der Zeit, in der die Ordnungen entstanden sind, doch in dem Rat und seinen Entscheidungen. Auch an äußeren Zeichen dieser Stellung hat es nicht gefehlt. Noch nach der Ordnung von 1569 mußten die Zittauer Meister „ihrem Erbieten nach“ dem Bürgermeister als dem Haupte der Stadtverwaltung jährlich auf Weihnachten ein Tischtuch und

ein Handtuch „zur Erzeugung der Untertänigkeit und Gehorsams“ verehren.

Stand die Regelung der gewerblichen Verhältnisse überall dem Rate und nur im Rahmen der von ihm übertragenen Kompetenz dem Handwerke selbst zu, so lag doch die Initiative zu dieser städtischen Gewerbegesetzgebung ganz in den Händen der Innung. Namentlich die Görlitzer Akten, in denen sich eine Reihe von Eingaben um die Erteilung oder Aenderung der Satzungen erhalten hat, erweisen deutlich, wie eng sich die vom Rate genehmigten Bestimmungen an die Vorschläge der Innung anschlossen. Das Bautzner Innungsbuch wieder zeigt uns, daß solche Aenderungen oder Erweiterungen, selbst wenn sie recht einschneidender Natur waren, durchaus nicht immer dem ganzen Rate zur Bestätigung vorgelegt wurde, daß die Genehmigung des zum Quartal entsendeten Ratsherrn genügte. Manchmal hat man solche Zusätze gelegentlich einer Aenderung der Statuten in Bausch und Bogen mitkonfirmieren lassen, so daß sie nun in das vom Rate geführte Verzeichnis aller städtischen Innungsprivilegien aufgenommen erschienen. Aber das war durchaus nicht immer der Fall. Ein ganzer Teil des Gewerberechtes ist außerhalb dieser offiziellen Aufzeichnungen gestanden, ohne daß es möglich wäre, ein dieser gesonderten Behandlung zugrunde liegendes Prinzip zu erkennen.

Bei der strengen Unterordnung der Innungen unter das Stadtregiment ist es auffallend, wie weit doch zum Teil auch hier ihre richterliche Befugnis sich erstreckte. Vergehen der Meister gegen die Bestimmungen der Ordnung, besonders gegen solche technischer Natur oder gegen die Ordnungsvorschriften für die Abhaltung der Versammlungen unterlagen ja selbstverständlich der Gerichtsbarkeit des Handwerkes bzw. der Aeltesten, die nach den festgesetzten Strafsätzen urteilten [1]). Nur bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfalle stand die Strafe im Ermessen des Rates. Aber die schwerste Strafe, der Ausschluß vom Handwerk, konnte, etwa im Falle einer Veruntreuung anvertrauten Garnes, von der Innung ausgesprochen werden und bedurfte keiner Bestätigung durch den Rat.

Die Gerichtsbarkeit der Zunft hat aber über das Gebiet der Verfehlungen gegen ihre eigenen Ordnungen hinaus gegriffen und ist vom Rate auch in Fragen anerkannt worden, die eigentlich der ordentlichen Rechtsprechung unterlagen. So hatten in Zittau die Aeltesten das Recht, einem Meister, der einem Handwerksgenossen etwas schuldig geworden war, das Handwerk bis zur Wiedererstattung der geschuldeten Summe zu legen. Noch ausgedehnter aber war die Rechtsprechung der Bautzener Innung. Sie erstreckte sich auf alle Darlehensschulden ihrer Mitglieder, die weniger als 4 Mark betrugen, mochten die Darlehen von einem Mitmeister oder einem

---

1) Ob in dem einzelnen Falle das Handwerk oder die Aeltesten urteilten, läßt sich aus der sehr unpräzisen Formulierung der Bestimmungen nicht mit Sicherheit feststellen.

beliebigen Dritten gewährt worden sein, mochte die geschuldete Summe zur Anschaffung von Garn oder zu irgendeinem anderen Zwecke Verwendung gefunden haben. Die Klage mußte vor dem Handwerke vorgebracht werden, das Handwerk stellte den Tatbestand fest. Der rechtmäßig Beklagte wurde im Verlaufe von 6 Wochen zweimal durch das Handwerk an die Bezahlung seiner Schuld gemahnt. Bezahlte er sie auch dann nicht, so wurde ihm, solange er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war, das Handwerk gelegt. Hier hat also das Handwerk als solches, nicht nur die Aeltesten, die Gerichtsbarkeit geübt, hier sind auch Nichtmitglieder seiner Entscheidung unterworfen worden [1]).

Vergleicht man die Ordnungen der Leineweber mit denen des anderen Hauptzweiges der Textilindustrie, mit den Statuten der Tuchmacher, so fällt vor allem ihr wesentlich geringerer Umfang ins Auge. Der Unterschied rührt zum guten Teile daher, daß den Leineweberordnungen jene Fülle der den Produktionsprozeß regelnden und überwachenden Bestimmungen fehlt, die die Tuchmacherprivilegien so stark anschwellen lassen.

Zum Teil mögen hieran lokale Zufälligkeiten schuld sein. Während z. B. die Breslauer Ordnungen der Leinwandschau recht ausführlich gedenken, waren für ihre Handhabung in der Oberlausitz anscheinend mehr gewohnheitsrechtliche Bestimmungen maßgebend [2]). Wichtiger ist, daß bei aller scheinbaren Aehnlichkeit in der Technik die Herstellung der Leinwanden weit weniger kompliziert ist als die der Tücher, vor allem aber, daß der Leinewebermeister einen viel kleineren Anteil an dem Produktionsprozesse, dem sein Erzeugnis unterworfen war, beherrschte, als der Tuchmacher, der neben der eigentlichen Tätigkeit des Webens auch auf die Zurichtung der Garne wie auf die weitere Veredelung des gewebten Stückes einen großen Einfluß besaß.

Der Leineweber hatte mit dem wichtigsten Rohmateriale, das er benötigte, mit dem Flachse und seiner Verspinnung, gar nichts zu tun. Er kaufte die fertigen Garne meist auf dem Markte der Stadt, wohin sie von den ländlichen Spinnern oder Garnhändlern gebracht wurden. In älterer Zeit mag er auch vielfach selbst auf die Dörfer gegangen sein, um dort seinen Bedarf direkt zu decken. So begann seine Tätigkeit erst mit dem Spulen des gekauften Garnes und dem „Scheren“ der Kette, d. h. der Anordnung der Kettfäden auf dem Stuhle. Hatte er die Leinwand abgewebt, vom Baume geschnitten und den Schaumeistern unterbreitet, so war seine Arbeit in der

1) Die Görlitzer Ordnungen enthalten über die Zunftgerichtsbarkeit in diesem weiteren Sinne gar nichts. Bei der verhältnismäßig schwachen Position der Görlitzer Innung dürfte ihr Umfang nicht über die Aburteilung von Verstößen gegen die Innungsordnung hinausgegangen sein.

2) Daneben spielen aber auch Verhältnisse der Absatzorganisation herein, die ich hier nicht näher ausführen kann.

überwiegenden Mehrzahl der Fälle beendet. Denn der größte Teil der von den städtischen Webern gefertigten Leinwand bestand in roher Ware, die weder im Garn noch im Stück gebleicht wurde. Die Herstellung weißgarnichter Leinwand hat hier erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts Eingang gefunden. Aber selbst dann, wenn der Weber Bleichleinewand herstellte, d. h. eine solche, die im Stück gebleicht werden sollte, war seine Tätigkeit mit der Fertigung der rohen Ware abgeschlossen[1]). Er lieferte sie in diesem Zustande an den Besteller, den Konsumenten oder Kaufmann, ab, der nun für das Bleichen und Glätten, bei der Kaufmannsware auch für das Binden und Versenden selbst zu sorgen hatte. Die wenigen Stücke weißer Leinwand, deren der Weber etwa für seinen eigenen Leinwandschnitt — sofern er einen solchen hatte — bedurfte und die er auf seine Rechnung bleichen lassen mußte, fielen demgegenüber so wenig ins Gewicht, daß keine der Ordnungen auch nur mit einem Worte des Bleichers und der Bleiche gedenkt. Zunftbleichen haben jedenfalls nie bestanden.

Die Garne sind aber nicht nur roh verwebt worden. Für gestreifte und gegitterte Stoffe waren gefärbte Garne notwendig, wie denn die Weber auch eine Gattung im Stück gefärbter Leinwand, die blaue und schwarze Farbleinwand herstellten. Das Färben fiel, wie einzelne Hinweise der Ordnungen und andere Akten zeigen, wohl in die Kompetenz der Leineweber[2]). Aber sie scheinen von dieser Befugnis doch nur einen beschränkten Gebrauch gemacht zu haben. Jedenfalls lassen es die Ordnungen an Bestimmungen über das Färben vollkommen fehlen. Technische Gründe haben die Meister wohl vielfach dazu geführt, sich der Vermittelung der Schwarzfärber zu bedienen. Eine Bautzener Bestimmung scheint ja darauf hinzudeuten, daß die Zunft einen eigenen Färber, also wohl auch eine eigene Färberei besaß[3]), aber die Deutung der Stelle bleibt dunkel, und weder in Bautzen noch in den anderen Städten ist mir eine Stelle aufgestoßen, die eine Bestätigung dieser Vermutung gebracht hätte.

Die Leineweber der Oberlausitz aber waren nach ihren Privilegien nicht nur zur Verfertigung reiner Leinwanden, sondern auch auch von Barchenten, Mischgeweben aus leinener Kette und baumwollenem Schuß berechtigt. Im 17. Jahrhundert haben sie dann

1) Aehnliche Verhältnisse auch anderwärts. Vgl. A. Westermann, Zur Geschichte der Memminger Weberzunft und ihrer Erzeugnisse. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12, 1914, S. 585.

2) Vergünstigung des Bezuges von Waidasche, des wichtigsten Färbemittels, das auch von den Tuchmachern verwendet wurde, in der Zittauer Ordnung von 1569, die es aus der Schweidnitzer von 1387 übernommen hat. 1709 bitten die Görlitzer Kaufleute, das Färben mit Indigo nur den Schwarz- und Schönfärbern zu gestatten, da die Leineweber damit nicht Bescheid wüßten und schlechte Waren lieferten. St.-A. Görlitz, Rep. II, S. 343, No. 639. Klagen über schlechtes Färben der Leinwand auch in den Verlagskontrakten.

3) Ordnung von 1561. „Was aber die farben anlanget, so dieselbige auffgericht, sol einem jeden seine wahre gleich den anderen mit der farbe gefordert und hierinnen kein vortheil gebraucht werden bey straff eines handwergs.“

auch die Erlaubnis, „Wullenes einzutragen“, d. h. Schußgarn aus Wolle zu verwenden, erhalten. Ueber beide Arten der Produktion schweigen sich die Ordnungen fast vollständig aus. Wohl deswegen, weil in der Zeit, in der sich das Gewerberecht der Leineweber entwickelte, die Meister der Hauptsache nach wirklich Leineweber gewesen sind. Die Herstellung von Mischgeweben hat, und da noch nicht einmal in allen Städten, erst in der späteren Periode eine etwas größere Bedeutung gewonnen.

So ist denn der Kreis der Bestimmungen, die sich mit der Produktion beschäftigten, verhältnismäßig eng umschrieben.

Sie betrafen, folgen wir dem Gange der Produktion, zunächst die Versorgung des Handwerkes mit seinem wichtigsten Rohmaterial, den Garnen. Das Problem, vor das sich die städtische Gewerbepolitik dabei gestellt sah, war recht verwickelt. Leinengarn wurde nicht nur von den Handwerksmeistern verwebt, sondern auch von jener, zumal in der älteren Zeit, sicherlich nicht geringen Anzahl von Haushaltungen gesucht, die es auf eigenen Stühlen zu eigenem Gebrauche verwirkten. Da sich diese Hausarbeit nicht unterdrücken ließ, mußten die Handwerksmeister von vornherein auf jene Vorzugsstellung im Garneinkauf verzichten, deren sich gerade in der Oberlausitz die Tuchmacher zum Teil erfreuten [1]). Die Konkurrenz der für den eigenen Gebrauch einkaufenden Bürger blieb also immer bestehen. Dort, wo die Innung frühzeitig eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, wie in Zittau, gelang es ihr, eine Bestimmung durchzusetzen, die den Aufkauf der Garne, also den Zwischenhandel und vor allem den Fernhandel mit Garnen, generell verbot. Ob diese Bestimmung, die, wohl aus älterer Zeit stammend, sich in die Ordnung von 1569 herübergerettet hatte, damals noch streng durchgeführt worden ist, scheint mehr als fraglich. Es war doch sehr schwer festzustellen, ob der Einkauf eines Bürgers nur zur Deckung des eigenes Bedarfes oder zum Weiterverkauf erfolgte. In derselben Zeit ist jedenfalls in Bautzen und Görlitz von einer solchen Einschränkung des Verkehres in Garnen keine Rede mehr gewesen. In Görlitz mag ja die geringe Bedeutung der Zunft dabei von einigem Einfluß gewesen sein, aber man darf doch nicht verkennen, daß, sobald die Meister immer mehr von der Lohnarbeit zur Arbeit auf eigenes Risiko oder zur Lieferung für den Verleger übergingen, der ihnen, wenigstens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, das für die Produktion nötige Garn nicht geliefert hat, ein Garnhandel, der stets verkaufsbereites Garn vorrätig hielt, vielfach unumgänglich notwendig geworden war. Die Leineweber befanden sich ja zum Teil in so armseligen Verhältnissen, daß sie von der Hand in den Mund lebten, das Garn, dessen sie zu einem neuen Stück bedurften, aus dem Erlös des gerade abgewebten Stückes bezahlten und nicht einmal in der Lage waren, sich von einem Wochenmarkte auf den anderen mit dem für diese wenigen Tage benötigten Rohmaterial zu

---

1) Knothe, a. a. O. S. 256.

versehen. Zieht man dabei noch den Gewinn in Betracht, der gerade der im Stadtregiment einflußreichen Schicht der Bevölkerung aus dem Garnhandel ins Ausland erwachsen konnte, so wird es verständlich, wenn der Görlitzer Rat die Grundlage seiner Garnhandelspolitik im Jahre 1608 dahin bestimmen konnte: das Garn gehört zum freien Kaufmannsgut, von dessen Verkauf sich jeder nähren kann [1]).

Dieser Satz ist aber selbst in Görlitz nicht ohne starke Einschränkungen geblieben. Eine solche Einschränkung verstand sich ja in jener Zeit von selbst: der Garnhandel war den Bürgern der Stadt vorbehalten. Stadtfremde Garnaufkäufer wurden in ihren Mauern nicht geduldet [2]). Der sogenannte Garnsammler, ein Bauer, der in seiner näheren Umgebung das Garn in kleinen Posten zusammenkaufte und auf den städtischen Markt brachte, war mit Rücksicht auf dessen reichliche Versorgung nicht zu entbehren. Aber bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hat sich die städtische Wirtschaftspolitik energisch dagegen zu wahren gewußt, daß sich aus dieser Institution ein regelrechter Dorfhandel entwickelte, der nun auch das Garn in entferntere Landstriche verführte. Weitere Einschränkungen gebot die Rücksicht auf Sicherstellung des Garnbezuges für das Handwerk. Vor allem war ein Aufsuchen der innerhalb der Meile gesessenen Spinner nur den Meistern, nicht aber den städtischen Garnhändlern oder den anderen Bürgern gestattet [3]). Der Hauptumsatz hat sich also immer auf dem städtischen Markte vollzogen. Diese Ortsbestimmung will streng interpretiert sein. Der „offene Markt", oder auch nur ein in den Ordnungen genau umgrenzter Teil desselben war dem Garnhandel vorbehalten [4]). Winkelmärkte aufzusuchen und mit ihren Garnen auf den Straßen und in den Häusern zu hausieren, war den Verkäufern ebenso untersagt, wie den Bürgern und Meistern, vor allem aber ihren Frauen und Mägden das Abfangen der zum Markte ziehenden Bauern vor den Toren oder in den Straßen [5]). Man suchte eben den Meistern beim Einkauf des Garnes möglichst gleiche Bedingungen mit den übrigen Käufern und selbst untereinander zu sichern. Die Görlitzer Marktordnung ging noch darüber hinaus und räumte ihnen eine bedeutsame Sonderstellung ein [6]). Sie hatten hier bis zur Mittagsstunde ein Vorkaufsrecht, erst nach diesem Zeitpunkte wurden die übrigen Käufer zugelassen. Ueber die Einhaltung aller dieser Vorschriften wachte nicht nur die städtische Marktpolizei, auch den Meistern war ein weitgehendes Selbsthilferecht eingeräumt. Sie durften Garne,

1) Görlitzer Ratsmissive in der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Schreiben des Rates an den Landeshauptmann zum Bericht an den Kaiser d. d. 8. März 1608. In diesem Schreiben ist auch die eben geschilderte Abhängigkeit der Weber von den Garnhändlern festgestellt.

2) Ausdrücklich bestimmt in der Görlitzer Ordnung von 1587.

3) Bautzen 1548, Zittau 1569.

4) Wie in Bautzen. Bestimmungen aus den Jahren 1548, 1561, 1651.

5) Bautzen 1548, Görlitz 1587.

6) Ordnung von 1587.

die an verbotenen Stellen verhandelt wurden, dem Verkäufer oder Käufer wegnehmen und dem Rate übergeben, dem die endgültige Entscheidung, ob sie dauernd konfisziert bleiben sollten, zustand[1]).

Die Ueberwachung des Garnhandels erstreckte sich aber auch auf die Prüfung des richtigen Maßes der eingeführten Gespinste, um den Käufer vor den immer wieder versuchten betrügerischen Machenschaften der Spinner sicherzustellen. Das Garn wurde nach Gebinden verkauft, die eine bestimmte Länge und Fadenzahl aufweisen und zudem nur Garn einer Sorte enthalten mußten. Die Bautzner Ordnung von 1561 zählt diese Maße, die auch in den anderen Städten in Geltung gestanden zu haben scheinen, folgendermaßen auf: Die Weife sollte eine Elle an Länge haben, je 20 Faden machten ein Gebinde, je 20 Gebinde wieder eine Zaffel[2]) aus. Zur Ueberprüfung waren entweder die Handwerksältesten oder besondere Meister berufen. Aber auch die übrigen Mitgenossen des Handwerks durften hierbei eingreifen, das heißt falsch befundenes Garn auch ohne Zuziehung behördlicher Personen wegnehmen. Nur mußten sie es dem Rate einliefern, der nach Feststellung des Tatbestandes es wie in Zittau verbrennen oder zerreißen, oder wie in Görlitz den Armen überantworten ließ. Aber diese scharfen Bestimmungen haben doch nur zu einem geringen Teile Erfolg gehabt. Die Klagen über zu kleine Weife, zu geringe Fadenzahl oder über die Vermischung mit minderen Qualitäten sind nie abgerissen.

Ueberblickt man die zunächst systematisch zusammengefaßten Bestimmungen über den Garnhandel in ihrer historischen Entwicklung, so zeigt sich deutlich ein Vorschreiten von wenigen und einfachen Sätzen zu einer größeren Zahl kasuistisch durchgebildeter Bestimmungen. Diese Erweiterung und Verschärfung der Gesetzgebung war einmal hervorgerufen durch den stärkeren Bedarf nach Rohmaterial, der mit der raschen Entwicklung des Gewerbes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Hand in Hand ging. Nicht minder aber durch die Ausbreitung des legitimen und illegitimen Garnhandels. Immer mehr wurde auf den städtischen Garnmärkten die Ware aufgekauft, um in großen Posten nach dem Westen versandt zu werden. Immer größer wurde auch die Zahl der kleinen Garnhändler, besonders Frauen, die den Meister das Garn wegschnappten, um es ihnen später zu höherem Preise wieder abzulassen. Richteten sich vor dem 30-jährigen Kriege die zahlreichen Klagen des Handwerkes hauptsächlich gegen diese durch die städtischen Händler bewirkte Verteuerung des Garnes, so ist den städtischen Webern nach dem Aufkommen der für den Markt produzierenden Dorfweberei und des ländlichen Garnhandels sein Bezug noch mehr erschwert, ja zeitweise fast ganz unterbunden worden. Die Unmöglichkeit, hierin Wandel zu schaffen, hat nicht wenig zu einem raschen Unterliegen der Stadtweber in dem nun entbrennenden Konkurrenzkampf beigetragen.

1) Görlitz 1587. Zahlreiche Entscheidungen über solche Streitfälle auch in den Bautzener Akten.

2) Sonst meist Zaspel genannt.

Außer von der guten Beschaffenheit des Garnes hing die Qualität der Waren von dem richtigen Scheren der Kette ab, die je nach der herzustellenden Sorte in Länge, Breite und Fadenzahl verschieden angeordnet werden mußte. Die Zittauer und Görlitzer Ordnungen enthalten über die Gattung und Beschaffenheit der verfertigten Waren so gut wie keine Bestimmungen, sondern verweisen auf die alte Gepflogenheit des Handwerkes, also auf das Gewohnheitsrecht. Aber in beiden Städten, wie in Bautzen, wo die Statuten ausführliche Vorschriften nach beiden Richtungen hin bringen, ist das Streben unverkennbar, zu einer gewissen Typisierung der Produktion zu gelangen. Es ist immer nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Sorten gewesen, die jahraus jahrein in gleicher Weise hergestellt worden sind. Und wenn auch die Statuten darüber hinaus dem einzelnen Meister die Bewegungsfreiheit gewährten, nach den Wünschen des kaufmännischen Bestellers die Maße und Dichtigkeit der Waren zu verändern[1]), so ist doch der Charakter der Produktion ein vorwiegend konservativer gewesen. Gewiß war der Einfluß der Verleger in dem Höhepunkte ihrer Verbindung mit den städtischen Webern ein großer und hat die Meister zur Aufnahme manches neuen Artikels veranlaßt. Aber auch diese Erweiterung der Produktion bewegte sich doch in engem Rahmen und in den Verlagskontrakten verpflichten sich die Meister immer wieder in typischen Wendungen zur Lieferung „ihrer“ $^7/_4$ Leinwand, „ihres“ $^9/_8$ Schetters, das heißt eben der Ware, auf die sie in langer Tradition eingestellt waren, die ihre Spezialität bildete. Nach dem 30-jährigen Kriege vollends verknöcherte ihre Produktion immer mehr und verlor allmählich jeden Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Marktes. — Wie weit bei der Lohnarbeit, daß heißt nach dem Sprachgebrauche unserer Urkunden bei der vom Konsumenten in Auftrag gegebenen, der wechselnde Wunsch des Bestellers zu einer größeren Variation in der Produktion gelangen ließ, läßt sich kaum feststellen. Doch wird man wohl auch hier bei der konstanten Geschmacksrichtung, die selbst heute noch in den von den Meistern hergestellten häuslichen Bedarfsartikeln herrscht, auf eine große Stetigkeit schließen können.

An glatter Leinwand begegnen uns in den Ordnungen und sonstigen Akten Tischlaken, Handtücher und Ziechen (Bettüberzüge), dann die meist in Stücken von 63, 72 oder 84 Ellen hergestellte rohe oder gebleichte Leinwand von verschiedener Breite und Dichte. Die Breite wurde nach der Elle, die Dichtigkeit nach der Anzahl der Kettfäden, die auf eine Ellenbreite entfielen, berechnet. Je 40 Fäden bildeten einen Gang. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint die Produktion sich hauptsächlich auf eine recht grobe Leinwand, 2 Ellen breit und zu 20 bis höchstens 40 Gängen (pro Elle) angeschert, beschränkt zu haben[2]). Dann nahm man die Herstellung einer für den Export bestimmten Gattung auf — welsche Leinwand nennt sie

1) Bautzen 1561, Zittau 1569.

2) Am deutlichsten geht das aus der Bautzner Ordnung von 1561 hervor, wird aber auch durch andere Nachrichten bestätigt.

die Bautzner Ordnung von 1561 — die schmäler und dichter gearbeitet wurde. Die Qualität der Ware hat sich in der Folgezeit noch gebessert, ja in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist jene grobe Leinwand, deren Herstellung früher den Hauptbestandteil der städtischen Produktion bildete, gänzlich den Dorfwebern überlassen und den städtischen Webern nur die feinere Leinwand zu mehr als 40 Gängen vorbehalten worden. — Die Fabrikation der Golschen, einer besonders groben Leinwand, scheint außer zeitweise in Bautzen niemals große Bedeutung erlangt zu haben. Hingegen wurde um die Wende des 16. Jahrhunderts sehr viel Schetter, das heißt gefärbte Glanzleinwand, verfertigt.

Neben dieser glatten Leinwand ist dann allezeit auch gezogene Ware, d. h. Zwillich und Drillich, gearbeitet worden, die auch in späterer Zeit den Städten vorbehalten blieb. Dagegen ist die Leinendamastweberei, die in der Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Eingang fand, immer ein Dorfgewebe geblieben.

Baumwolle ist zunächst nur zur Verfertigung des Barchent, den man im 16. Jahrhundert möglichst dem auf dem Markte maßgebenden Ulmer und Augsburger Vorbilde anzunähern suchte[1]), herangezogen worden. Im 18. Jahrhundert hat dann namentlich in Bautzen die Erzeugung sehr verschiedenartiger Baumwollware stark zugenommen und hier die Leinwandweberei fast ganz in den Hintergrund gedrängt.

Die Verwendung von Wollengarn zur Herstellung von Mischgeweben ist den Leinewebern lange Zeit hindurch von den Tuchmachern hartnäckig gewehrt worden, die die Arbeit in Wolle als ihre eigenste Domäne ansahen und in der Sorge um die ausreichende Deckung ihres Bedarfes an Rohmaterial einen ganz plausiblen Vorwand ihres Widerstandes besaßen. So verboten denn, nicht sehr glücklich in der Textierung, die Görlitzer Statuten von 1563 das Eintragen von „wollin garn" bei Verlust des Handwerkes, stellten aber doch die Möglichkeit einer solchen Mischarbeit bei Zustimmung der Aeltesten in Aussicht. Aber 1593 wurde den Tuchmachern zugesichert, daß in der Stadt halbwollene Gewebe weder verfertigt noch verkauft werden dürften[2]). Deutlicher redeten die Zittauer Bestimmungen von 1569, die eine solche Fabrikation nicht nur von der Einwilligung der eigenen Zunftvorsteher, sondern auch der Tuchmacher abhängig machten, die jedenfalls zunächst noch nicht gewährt worden ist. Auch in Bautzen scheinen gleiche Verhältnisse geherrscht zu haben. Noch 1641 suchte der Rat den Streitigkeiten zwischen beiden Gewerken ein Ende zu machen, indem er kurzerhand die Herstellung halbwollener Zeuge in der Stadt gänzlich verbot[3]). Aber

1) Bautzner Ordnung von 1561. Die Verfertigung dieser Barchente nach Ulmer Muster dürfte damals noch nicht weit zurück gereicht haben. In Breslau ist ihre Herstellung durch eine Erweiterung der Ordnung im Jahre 1527 aufgenommen worden. (Stadtarchiv Breslau, Hs. O. 144, 1. Bl. 118 a.)

2) Ratsprotokolle s. 5. Jan. 1593.

3) Knothe, a. a. O., S. 241.

es war doch ein Pyrrhussieg, den die Tuchmacher hier erfochten hatten. Ihre alte Bedeutung, schon vor dem 30-jährigen Kriege stark erschüttert, war nach seinen Verheerungen in allen Städten der Oberlausitz ganz ins Wanken geraten. So erlaubte denn auch der Bautzner Rat schon 40 Jahre später den Leinewebern die Herstellung der halbwollenen Waren, allerdings wie er mit der spitzfindigen Dialektik des Handwerksrechtes seiner Tage hinzusetzte, „nicht als Leinewebern sondern als Zeugmachern“ [1]). 15 Jahre früher hatten die Meister in Görlitz einen ähnlichen Sieg errungen. Nach einem langwierigen Prozeß, der die Aktenbündel hoch anschwellen ließ [2]) und auch die Leipziger Schöppen beschäftigte, wurde ihnen 1656 in einem Vergleiche zugelassen, daß künftig jeder Meister auf 1 Stuhle Halbwollenes weben dürfe. Nur müsse er seine Wolle außerhalb des Markgrafentums kaufen, oder von einem redlichen Kaufmann erwerben, der sie selbst wieder aus der weiteren Umgebung bezogen hatte. Auch durften die Leineweber nicht selber spinnen. — Wie dieser Streit in Zittau ausgegangen ist, läßt sich nicht ersehen. Doch dürfen wir auch hier einen ähnlichen Sieg der Leineweber vermuten.

Für alle diese verschiedenen Waren bestanden nun teils aufgezeichnete, teils mündlich überlieferte Bestimmungen über die wichtigsten Maße und Qualitätsmerkmale, die von allen Meistern eingehalten werden mußten. Die Ueberwachung dieser Bestimmungen lag in den Händen besonderer Schaumeister, die vom Rate über einen Vorschlag des Handwerkes ernannt und auf die gerechte Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt wurden [3]). Ueber die Organisation dieser Aufsichtsbehörde und ihre Tätigkeit ist aus der Zeit, in der die Ordnungen entstanden, nur wenig überliefert. In Bautzen wurden mindestens seit 1561 zu diesem Amte 4 Aelteste und zwei junge Meister verordnet, die Görlitzer Ordnung von 1563 erwähnt nur zwei, aber aus den Kürbüchern ergibt sich, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zu acht gleichzeitig im Amt waren [4]). Von der Zahl der Zittauer Schaumeister erfahren wir überhaupt nichts. Hier hat man im Jahre 1700 den Versuch gemacht, auch zwei Kaufleute an der Schau teilnehmen zu lassen, was sich aber so wenig bewährte, daß man schon nach einem halben Jahre davon Abstand nahm [5]).

Die Schau war eine doppelte [6]). Zuerst eine Untersuchung des Gewebes auf dem Stuhle, die vor allem die Zahl der Kettfäden zu prüfen gestattete. Dann aber die weitaus wichtigere des fertigen

1) Ratsprotokolle s. 26. Nov. 1680.

2) Der Spruch findet sich in Ratsprotokollen s. 21. März 1656 und Rep. II, 305, No. 191, vgl. auch Rep. II, 343, No. 639.

3) Der Text eines solchen Schaumeistereides von 1574 hat in die Bautzner Ordnung von 1586 Aufnahme gefunden.

4) Wahrscheinlich sind die beiden in der Görlitzer Ordnung von 1563 erwähnten Meister nur für die Schau auf dem Stuhle verordnet gewesen. Für die Schau auf dem Tische waren wohl schon damals mehr Meister tätig.

5) Peschek, Geschichte von Zittau, 2, S. 66.

6) Am deutlichsten sprechen darüber die Görlitzer Statuten von 1563.

Stückes, die sich besonders auf die Länge und Breite, sowie die Gleichmäßigkeit der Ware erstreckte. Sobald die Zechen in den Besitz eigener Häuser gekommen waren[1]), fand sie in deren Räumen regelmäßig an zwei bestimmten Wochentagen, meist gegen Wochenende, statt. Doch scheint auch die Möglichkeit einer Schau außerhalb dieses Termines vorgesehen worden zu sein. Eine Görlitzer Ratsverfügung von 1692[2]) zeigt uns hier 6 Schauer an der Arbeit, einen Aeltesten als obersten Leiter, einen Tischmeister, der die auf den Schautisch gebreiteten Gewebe zu prüfen hatte, einen besonderen Schauschreiber, der die Aufzeichnungen führte, und drei Beigeordnete, deren Funktionen nicht klar werden. Aeltester und Tischmeister wurden in jedem Jahre neu ernannt, während die 4 anderen Meister alle zwei Jahre wechselten. Um auch den Schein einer Parteilichkeit zu vermeiden, durfte der Name des verfertigenden Meisters erst aufgedeckt werden[3]), nachdem die Prüfung seines Stückes beendet war. Sehr oft scheint es an diesen Schautagen, zu denen die Gewebe meist von den Frauen, Mägden und Jungen der Meister gebracht wurden, recht lebhaft hergegangen zu sein. Wiederholt mußte der Rat die Schaumeister vor den Schmähreden der erzürnten Weiblichkeit in Schutz nehmen.

Fehler, die bei der Schau auf dem Stuhle entdeckt worden waren, wurden je nach ihrer Bedeutung mit verschieden hohen Geldstrafen belegt[4]). Ob solche Strafen auch bei der zweiten Schau in Anwendung kamen, läßt sich nicht ersehen. Vor allem wurden hier die Fehler durch Zeichen auf den Leinwanden, die die Form von Ringeln hatten, gestraft und so dem Käufer deutlich gemacht. Je mehr Ringel, desto schlechter war die Ware. Die Strafe des Zerschneidens der untüchtig befundenen Waren scheint man nicht angewandt zu haben. Richtig befundene Stücke wurden besiegelt, d. h. mit einem Stadtzeichen versehen, das der Rat bestimmt hatte. Die Ausdrücke Drei- und Viersiegler, die sich in den Verlagskontrakten immer wieder finden, lassen erkennen, daß man durch die Zahl der angebrachten Siegel auch ein Urteil über die Qualität der Leinwand abgegeben hat.

Für die Schau wurde, wenigstens in Bautzen und Görlitz, eine Gebühr eingehoben, die in Bautzen (1561) bei den Kaufmannswaren nach dem Stück, bei der eigenen Arbeit der Meister nach dem Schock

1) Das Görlitzer Meisterhaus wurde 1618 vom Handwerk erworben. (Eintragungen im Gerichtsbuche zu diesem Jahre und Ratsprotokolle vom 26. Mai 1618.) Es lag in der Krischelgasse. In Bautzen findet sich die Zeche schon 1602 im Besitz eines eignen Hauses. (Gerichtsbücher 4. Juli 1602.) Es stand an der Ecke der Goschwitz und der Hirtengasse, jetzt innere Seminarstraße, und wurde 1847 vom Handwerk verkauft. Noch älteren Ursprungs ist das Meisterhaus in Zittau. 1521 ist es bereits im Besitz der Innung. (Pescheck, Geschichte von Zittau, 2, S. 66.) Verkauft wurde es 1824.

2) Rep. II, 343, No. 369.

3) Der Name oder wahrscheinlich wohl nur ein Meisterzeichen war also in die Leinwand eingestickt oder aufgedruckt.

4) Diese Strafen sind oftmals sehr hoch bemessen worden. 1608 wurde ein Görlitzer Meister zu einer Strafe von 50 Schock verurteilt, weil er 2 Gänge zu wenig gemacht, d. h. 80 Faden pro Elle gespart hatte. Diarium Consulare des Johann Emmerich sub 9. Jan. 1608. N. Laus. Mag., Bd. 74, 1898.

Ellen berechnet wurde, zudem bei der ersteren höher war, als bei der letzteren. Diese Gebühr fiel den Schauern als Belohnung ihrer Mühe zu[1]). Zu Zeiten der großen Verlagskontrakte haben sie darüber finaus auch von den Verlegern ein bestimmtes Geld pro Stück erhalten, um sie für die Mehrarbeit zu entschädigen und zu desto sorghältigerer Schau zu veranlassen.

Welche Bedingungen mußte der erfüllen, der in den innerhalb der Ringmauern allein zur Ausübung des Handwerkes berechtigten Kreis der Meister eintreten wollte? Man wird, um ihren Umfang richtig würdigen zu können, sich stets vor Augen halten müssen, daß die ältesten uns erhaltenen Innungsstatuten einer relativ späten Zeit angehören, in der in den meisten anderen Handwerken die Zulassung zum Meisterrechte schon an recht schwere Bedingungen geknüpft worden war. Daran gemessen, sind die Bedingungen des Meisterrechtes im Leineweberhandwerk zunächst sehr leicht gewesen und weisen deutlich darauf hin, daß sich diese gewerbliche Tätigkeit erst sehr allmählich aus dem durch die Gewerbegesetzgebung noch nicht beeinflußten Hausfleiß zu den gewohnten handwerklichen Organisationsformen ihrer Zeit herausgearbeitet hat.

Die Zustände, wie sie zur Zeit der Entstehung der Zittauer Innung, also gegen die Wende des 14. Jahrhunderts, auch in der Oberlausitz geherrscht haben mögen, läßt ja die Schweidnitzer Ordnung, gleichgültig, ob nun gerade diese Bestimmungen von den Zittauern rezipiert worden sind, oder nicht, erkennen. Sie zeigt, daß der Zutritt zum Handwerk hier noch so gut wie frei gewesen ist. Selbst von einem Ortsfremden wird außer einer Gebühr nichts als der Nachweis des redlichen und ehrlichen Verhaltens (nicht der ehrlichen Geburt) und die Verbürgung, daß er sich wenigstens Jahr und Tag bei dem städtischen Handwerke halten wolle, verlangt. Von Lehr- und Wanderjahren, von einem formellen Einwerben in die Zunft, von Meisterstücken ist hier ebensowenig die Rede, als von dem vorangegangenen Erwerbe des Bürgerrechts. Einzig und allein die Zahlung der Meisterrechtsgebühr schob einem allzu starken Andrange einen Riegel vor.

Diese Frühzeit loser Zusammenballung der Handwerksgenossen war allerdings in der Oberlausitz im 16. Jahrhundert schon überwunden. Erwerb des Bürgerrechtes, Nachweis einer ehrlichen und ehelichen Geburt des Bewerbers und, wenn er außerhalb des Handwerkes zu heiraten beabsichtigte, seiner Frau, war jetzt auch bei den Leinewebern die selbstverständliche Voraussetzung des Meisterrechtes. In Bautzen war auch der Nachweis eines bestimmten Vermögenbesitzes von nicht unbeträchtlicher Höhe und die Verlobung des Bewerbers als Vorbedingung anerkannt. Hier war auch der

1) So wenigstens nach der Bautzner Ordnung von 1561, die allein ausführliche Bestimmungen über die Gebühren enthält.

Meister ausdrücklich verpflichtet, zur Verteidigung der Stadt seine eigene Waffe zu besitzen, die er neben seinem Meisterstücke vorlegen mußte. In allen Städten aber wurde gleichmäßig verlangt, daß der Erwerbende eine ordnungsgemäß ausgestandene Lehrzeit, die bei fremden Gesellen auf 3 Jahre bemessen war, zurückgelegt hatte.

Mit dieser Lehrzeit war noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Ausbildung des Handwerkers abgeschlossen. Selbst in der Görlitzer Ordnung von 1563 schließt sich unmittelbar an die Beendigung der Lehrjahre die Anfertigung des Meisterstückes an. Zu gleicher Zeit war man allerdings in den beiden anderen Städten dazu vorgeschritten, die Frist zwischen diesen beiden Terminen im Interesse einer gründlicheren Vorbildung der Meister und vielleicht auch schon zur Erschwerung des Meisterwerdens zu verlängern. Die Bautzner Innung hatte 1526 von jedem Bewerber gefordert, daß er 1 Jahr verwandert habe. In der Zittauer Ordnung von 1569 tritt uns dann jene Gliederung der Gesellenzeit entgegen, die wir wohl als den Normaltypus des Handwerksrechtes jener Tage ansprechen dürfen, und die auch 1576 von der Görlitzer, 1579 von der Bautzner Zeche eingeführt wurde. An eine 3-jährige Lehrzeit schlossen sich 1—2 Wanderjahre an. Dann mußte der Gesell in der Stadt, in der er sich niederzulassen beabsichtigte, 1 Jahr lang bei einem Meister arbeiten [1]) und sich bei Beginn und bei Ablauf der Frist als Bewerber ins Handwerk einschreiben lassen. Ein zwei- oder dreimaliges Einwerben an aufeinanderfolgenden Quartalsversammlungen gab dann das Recht, im nächsten Quartale an die Verfertigung der Meisterstücke zu gehen und das Bürgerrecht zu erwerben. So lag denn im günstigsten Falle zwischen dem Antritt der Lehrzeit und dem Erwerbe des Meisterrechtes in Zittau eine Spanne von $5^3/_4$, in Bautzen von 7, in Görlitz von 6 Jahren.

Diese Bestimmungen galten aber nur für ortsfremde Bewerber. Söhne der Handwerksmeister nahmen von allem Anfange an eine bevorrechtete Stellung ein, haben wohl vor allem nur eine abgekürzte Lehrzeit durchmachen müssen. In den weiteren Begünstigungen wurden ihnen dann die Gesellen gleichgestellt, die ins Handwerk einheirateten, d. h. eine Meisterstochter oder Witwe freien wollten. Ihnen allen wurde an manchen Orten die Wanderzeit kürzer bemessen, oder das abzuarbeitende Jahr gänzlich erlassen. Und während für die fremden Gesellen das Quartal, in dem sie mit dem Einwerben beginnen durften, genau bestimmt war, konnten sie zu jedem beliebigen Quartalstermin einwerben und sofort im nächsten Vierteljahre ihr Meisterstück anfertigen. In Görlitz scheinen sie anfangs selbst von diesem gänzlich befreit gewesen zu sein [2]). So verringerte sich denn ihre

1) Während dieses Jahres durften nach der Zittauer Ordnung von 1628 die Gesellen keinen Tag feiern, wenn sie nicht das ganze Jahr verlieren wollten. Ganz im Gegensatze dazu war schon 1561 in Bautzen bestimmt worden, daß während des Jahres der Geselle von seinem Meister nur nach einem eingeholten Urteil des ganzen Handwerkes aus der Arbeit entlassen werden durfte.

2) Die Bestimmung der Ordnung von 1576 läßt sich wohl nicht anders auslegen

Ausbildungszeit dadurch recht beträchtlich und betrug in Zittau und wohl auch in Görlitz nur etwa 3—$4^1/_2$, in Bautzen $4^1/_2$—$5^1/_2$ Jahre. Natürlich handelt es sich hier immer nur um die aus den Bestimmungen der Ordnungen errechnete Untergrenze. In der Wirklichkeit dürften nicht einmal die Söhne von Meistern und die Einheiratenden, viel weniger noch die fremden Gesellen so früh zu eigenem Rauch gekommen sein, sondern jedenfalls eine längere Zeit im Gesellenstande zugebracht haben.

Dieselbe differenzierende Behandlung der dem Handwerke verwandten und der fremden Gesellen zeigt sich auch in der Bemessung der Gebühren. An Gelegenheit zur Einhebung solcher fehlte es ja bei den langwierigen Prozeduren, die dem Meisterwerden vorangingen, wahrlich nicht. Das Einschreiben ins Handwerk, das Einwerben beim Quartal, endlich die Erteilung des Meisterrechtes selbst war mit der Zahlung von Taxen verbunden, die nach einem in den einzelnen Städten verschiedenem Schlüssel zwischen dem Rate, dem Handwerke und den Aeltesten geteilt wurden. Von einzelnen Nebengebühren waren die dem Handwerke verwandten Gesellen ganz befreit, während sie von den Hauptgebühren durchschnittlich nur die Hälfte der für die fremden Gesellen aufgestellten Taxen zu entrichten hatten. Gegen die kostspieligen Meisteressen hat die Zittauer Zunft schon 1586 Front gemacht und sie in eine Geldgebühr umgewandelt. In Görlitz ist der Rat erst 1692 dagegen eingeschritten.

Die bevorzugte Stellung dieser Gruppe der Bewerber sollte sich noch schärfer ausprägen, als sich sehr bald in allen Städten das Bedürfnis nach einer neuen Ordnung der kaum erst aufgezeichneten Bestimmungen über das Meisterrecht bemerkbar machte. Diese Bedingungen stehen ja auch in anderen Städten und Handwerken meistens im engen Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gewerbes, mit dem Zudrange junger Meister im Verhältnis zu den vorhandenen Absatzgelegenheiten. Hier tritt dieser Zusammenhang ganz besonders deutlich hervor. Wie wir noch ziffernmäßig nachweisen werden, hat sich die Zahl der Meister im Zeitraume von 1570—1630 in den Sechsstädten so stark vermehrt, daß die Gefahr einer Uebersetzung des Handwerkes sehr nahelag. Sie löste eine Reaktion aus, die sich in der schrittweisen Erschwerung des Meisterrechtes äußerte. Man suchte sich zunächst (Görlitz 1589) durch eine Erhöhung der Gebühren und eine Verlängerung der Gesellenzeit zu helfen, die allmählich allgemein bis auf 6 Jahre erstreckt wurde, was eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf

Allzulange dürfte aber diese Bevorzugung nicht bestanden haben. Wenn hier außer Meisterssöhnen auch die Meisterstöchter und Witwen als von allen Stücken befreit aufgeführt werden, so darf daraus doch noch nicht geschlossen werden, daß in Görlitz auch weibliche Personen zum Meisterrechte zugelassen worden sind. Hier liegt nur eine allerdings sehr flüchtige, unklare Textformulierung vor. Es sind unzweifelhaft nur die Gesellen gemeint, die Meisterstöchter und Witwen heiraten wollten. Meisterswitwen hätten ja überhaupt keiner neuen Zulassung zum Meisterrecht bedurft, da sie allgemeiner Handwerkssitte nach die Werkstatt ihres Mannes und seine Gewerbebefugnis ohne jede Formalität erbten.

10 Jahre bedeutete. Hierbei sind übrigens die beiden Gruppen von Bewerbern noch ziemlich gleichmäßig behandelt worden. Das änderte sich aber, als sich die bisherigen Erschwerungen als ungenügend erwiesen und man nun dazu schritt, die Zahl der jährlich Aufzunehmenden fest zu begrenzen. (Zittau 1586 und 1628, Bautzen 1602, Görlitz 1601 und 1612.) In Zittau sind zwar auch jetzt noch pro Jahr ein Einheimischer und ein Fremder zugelassen worden, ebenso wie die Görlitzer Zeche noch 1601 beiden Gruppen je vier Aufzunehmende zuwies. Aber in Bautzen wurde schon 1602 festgesetzt, daß künftighin im Jahre nur ein fremder Geselle, aber eine unbeschränkte Zahl von Meisterssöhnen und Einheiratenden zugelassen werden solle. Und in Görlitz stellte sich dann nach den Bestimmungen von 1612 das Verhältnis so, daß unter 5 im Jahre Aufzunehmenden nur ein fremder Geselle sein durfte. Diese Bestimmungen sind ja allerdings nirgends wörtlich befolgt worden, die Zahl der Aufgenommenen ging auch in Zittau und Görlitz über die Obergrenze vielfach hinaus [1]. Aber man wird doch annehmen dürfen, daß diese Ausnahmen weniger den fremden Gesellen als den Handwerksverwandten zugute gekommen sind.

Als sich aber infolge des Umschwunges der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zudrang zum Meisterrecht verringerte, zeigte sich auch eine rückläufige Bewegung. Besonders früh hat sie in Bautzen eingesetzt, wo schon 1626 den Gesellen gestattet wurde, sich von der Verpflichtung, das Jahr abzuarbeiten, durch eine Gebühr zu lösen, die für die fremden Gesellen auf das Doppelte angesetzt war. In Görlitz ist dann 1698 den Meistersöhnen und Einheiratenden die Gesellenzeit auf 4 Jahre verkürzt worden, während sie für die fremden Gesellen mit 6 Jahren bestehen blieb [2].

Innerhalb dieser starken Veränderungen, denen die Bedingungen des Meisterrechtes unterworfen waren, hat sich doch eine Gruppe von Sätzen lange Zeit hindurch unverändert erhalten: die Bestimmungen über die zu fertigenden Meisterstücke, die in den Ordnungen als wichtiger Bestandteil des Handwerkerrechtes eine genauere Regelung erfahren hatten. Es ist auffallend, wie sehr doch in den eng benachbarten Städten die Anforderungen, die man bei dieser Prüfung der technischen Fähigkeiten an die Bewerber stellte, verschieden bemessen waren. In Zittau wurde niemals mehr als die Anfertigung einer einzigen, dazu technisch noch recht einfachen Sorte glatter Leinwand verlangt, während sowohl in Bautzen (1579) wie in Görlitz (1563) jeweils drei verschiedene Gattungen Leinwand, darunter auch gezogene Ware, gefertigt werden mußten. Bautzen und Görlitz forderten, daß die Meisterstücke aus eigenem Garne

---

1) Die gleiche Erscheinung hat Eulenburg (a. a. O., S. 274) auch für die Breslauer Parchnerzunft festgestellt, die 1599 ebenfalls vergeblich die Zahl der jährlich Aufzunehmenden auf 4 begrenzt hatte.

2) Rep. II. 305 b, No. 196. Hierher gehört auch die Bestimmung der Zittauer Ordnung von 1628, daß die Meistersöhne und die Einheiratenden künftighin nur die halbe Meisterrechtsgebühr zu entrichten haben.

gefertigt würden, während die Zittauer Zeche die sozialpolitisch nicht uninteressante Bestimmung aufgestellt hatte, daß der Bewerber vom Handwerk mit dem Garn verlegt und für seine Arbeit entlohnt wurde. Die Zunft übernahm dafür die gefertigte Ware zum freien Verkauf auf ihre Rechnung. Diese Bestimmung war natürlich sehr geeignet, die Erlangung des Meisterrechtes zu erleichtern, und dürfte sich wohl noch aus einer Zeit, in der man ein Wachsen der Zunft gern befördern wollte, in die spätere Ordnung hinübergerettet haben. Sie ist im Laufe der nächsten Jahrzehnte dann allmählich außer Uebung gekommen und durch den in den beiden anderen Städten bereits länger bestehenden Gebrauch ersetzt worden.

Die Meisterstücke unterlagen schon während des Webens auf dem Stuhle wie nach ihrer Fertigstellung einer strengen Schau, die von den Aeltesten des Handwerkes und den Schaumeistern ausgeübt wurde, und über die uns namentlich die Görlitzer Ordnung von 1576 genauer unterrichtet. Die Stücke durften nicht falschscherig sein, keinen falschen Tritt, Unterschlag oder einen Fadenbruch von mehr als einem Viertel Länge aufweisen. Erhielt eines von ihnen mehr als sechs Tadel, so wurde es als untauglich zurückgewiesen. Meist durften mißlungene Meisterstücke schon im nächsten oder übernächsten Quartal wiederholt werden, die Bautzner Zeche schuf dazu sogar eine Art höherer Prüfungskommission, in der neben den Aeltesten nicht weniger als 12 Schaumeister tätig waren. Die Zittauer Ordnung von 1586 war aber wesentlich strenger und stellte den nicht das erstemal zum Ziele gekommenen Bewerber auf ein ganzes Jahr zurück.

Diesen Bestimmungen über die Meisterstücke ist, wie schon erwähnt, lange Zeit nichts hinzugefügt noch weggenommen worden. In Görlitz scheinen sie bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in Kraft gestanden zu haben [1]. In Zittau waren sie im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts noch in Uebung [2], dann hat man, ohne daß wir etwas über den Zeitpunkt anzugeben vermöchten [3], allmählich auf die Anfertigung der Meisterstücke verzichtet und dafür eine Gesamtgebühr eingehoben, die die früheren Einzelposten zusammenfaßte, übrigens auch jetzt noch den Fremden mit dem doppelten Satze traf. Wesentlich rascher hat sich die Entwicklung in Bautzen, dessen Handwerk überhaupt die geringste Widerstandskraft aufwies, vollzogen. Schon in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts hatte man statt der Meisterstücke Geld genommen, um die stark angewachsenen Handwerkschulden zahlen zu können [4]. 1638 wurde dann

1) Die Akten enthalten hierüber merkwürdigerweise gar nichts, wir sind auf Vermutungen angewiesen.

2) Im Jahre 1672 wurden die Taxen neu geregelt.

3) Im Jahre 1780 berichten die Meister, daß die Meisterstücke schon seit langer Zeit nicht mehr verlangt würden. Nicht zum mindesten wohl, wie aus dem Bericht hervorgeht, weil die nach der Ordnung verlangte Sorte Leinwand sich nicht mehr verkaufen ließ.

4) Obwohl eine dahin zielende Bitte am 16. Mai 1630 vom Rate abschlägig beschieden worden war, hat das Handwerk doch, wie aus einem Ratsbescheid vom 26. Dez. 1638 hervorgeht, an jener Neuerung festgehalten.

auf Anordnung des Rates die alte Ordnung wiederhergestellt, um aber wohl nach kurzem, und diesmal endgültig, aufgehoben zu werden [1]). Auch hier wurde jetzt von den Bewerbern statt einer Prüfung ihrer handwerklichen Fähigkeiten nur eine Geldsumme gefordert, die für den Angehörigen des Handwerkes 12, für den Fremden 24 Taler betrug.

Um das Jahr 1780 hat dann die Regierung in beiden Städten die Beseitigung der unterschiedlichen Behandlung der Bewerber gefordert und den niederen Satz als Einheitsgebühr aufgestellt.

Mit dem Erwerbe des Meisterrechtes, in Görlitz erst nach dem Ablaufe eines weiteren Jahres, hatte der junge Meister die Befugnis erworben, Lehrjungen aufzunehmen und auszubilden. Eine Beschränkung ihrer Zahl findet sich wenigstens in den Ordnungen nicht vor, könnte aber sehr wohl gewohnheitsrechtlich bestimmt gewesen sein. Meist haben ja wohl die Lehrknechte beim Antritt ihrer Lehrzeit noch im jugendlichen Alter gestanden, aber die ausdrückliche Bestimmung der Bautzner Zeche von 1526, daß hinfort kein Lehrknecht in den Lehrjahren freien solle, zeigt deutlich, daß wenigstens in der früheren Zeit vielfach auch ältere Personen noch das Handwerk erlernt haben, oder vielleicht schon im Besitz der notwendigen technischen Fähigkeiten sich noch einer ordnungsgemäßen Lehrzeit unterwarfen, um damit das Recht zur Zulassung zur Meisterstellung zu erwerben. Auch die Lehrlinge mußten, ob sie nun in der Stadt oder außerhalb derselben geboren waren, eine Urkunde ihrer ehrlichen und ehelichen Geburt wie ihres redlichen Verhaltens beibringen. In Bautzen wurde nach der Ordnung von 1561 überdies noch ein Zeugnis über die freie Geburt verlangt. Ich zweifle daran, ob diese Bezeichnung wörtlich aufzufassen ist, denn damit wäre der größte Teil aller Dorfkinder von der Aufnahme in die Lehrzeit und damit implicite in die Zunft ausgeschlossen gewesen [2]). Bei der Zulassung zum Meisterrechte ist aber der gleiche Nachweis nicht gefordert worden, wie denn auch in Bautzen Dorfkinder als Lehrknechte aufgenommen worden sind. Zudem baten 1636 die Meister den Rat [3]), den Absatz ihrer Ordnung, daß alle Lehrknechte Losbriefe haben sollten, auf unbestimmte Zeit aufzuheben, wie es auch in den anderen Städten gehalten würde. Eine solche Bestimmung findet sich aber in keiner Ordnung vor. So

1) Die Ablösung der Meisterstücke muß sich vor 1688 endgültig vollzogen haben. In diesem Jahre beschwerten sich die jungen Meister über die hohen Unkosten des Meisterrechtes. Der Rat setzte dann die oben erwähnten Gebühren fest. (Ratsprotokolle, 16. u. 28. Sept., 11. Okt. 1688.)

2) Schon 30 Jahre vorher berichtet Hass in seinen Annalen (a. a. O. S. 222), daß der „gebauersmann nicht mechtig" sei, „seine kindir seines gefallens zuvormieten, adir in steten hantwerg zu lernen lassen. Werden gehalten wie undir den heiden vnd Turken, so sie sich auch ab sie frey sein wollten, mitt gelde vom jungherren abkeuffen mussen".

3) Ratsprotokolle s. 26. Jan. 1636. Vgl. S. 11, Anm. 2.

liegt die Vermutung nahe, daß die Meister bei ihrer Bitte jene Forderung der freien Geburt im Auge gehabt haben, die also entweder von Anfang an nicht wörtlich zu nehmen war, oder doch wenigsten seit langer Zeit in einem milderen Sinne ausgelegt worden wäre.

Die Aufnahme der Lehrknechte[1]), ein feierlicher Akt vor den Aeltesten oder dem Handwerke und mit der Zahlung einer Gebühr verbunden, erfolgte bei den dem Handwerke nicht verwandten Burschen auf die Dauer von 3 Jahren. Meistersöhnen wurde eine kürzere Lehrzeit zugestanden, die in Görlitz und Bautzen $1\frac{1}{2}$ Jahre betrug[2]). Die Zittauer Ordnungen erhalten darüber keine ausdrücklichen Bestimmungen, ohne daß wir berechtigt wären, entgegen allen sonstigen Handwerksgepflogenheiten, auf eine gleichmäßige Behandlung aller Lehrburschen zu schließen. Auch in der Zahlung der Eintrittsgebühren, die teils dem Handwerke, teils dem Meister verfielen, waren die Meistersöhne besser gestellt. Vor allem aber brauchten sie auch nicht, wie fremde Lehrburschen, zwei Bürgen für eine Summe von 3 Mark zu stellen, die dem Handwerke verfallen war, wenn der Lehrjunge während der ausbedungenen Zeit ohne Verschulden seines Meisters entlief. Trug hingegen der Meister an dem Zerwürfnis Schuld, so war die Summe nicht verfallen, der Lehrknecht durfte seine Lehrzeit bei einem anderen Meister beendigen[3]).

Wie bei seinem allmählichen Herauswachsen aus dem Hausfleiß wohl verständlich, hat das Leinwebergewerbe in der ersten Zeit seiner Entwicklung neben den männlichen Gesellen vermutlich allgemein und in größerem Umfange weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, die nicht der Familie des Meisters angehörten. Daß dort, wo die handwerkliche Organisation noch schwach entwickelt war, dieses Nebeneinanderarbeiten der beiden Geschlechter bis in eine recht späte Zeit hinauf erhalten bleiben konnte, zeigt deutlich der 1495 erfolgte Schiedspruch des Görlitzer Rates. Nach ihm sind Gesellen, die früher in Görlitz neben Knappinnen gearbeitet hatten, in anderen Städten wegen dieses groben Verstoßes gegen die allgemeinen Traditionen des Handwerkes gestraft worden. Wie groß dieser Verstoß in jener Zeit gewertet wurde, kann man aus der Tatsache ermessen, daß die Komotauer Innungsstatuten von 1465 die schwerste Strafe, die das Handwerk verhängen konnte, die völlige Ausschließung aus seinem Kreise, dem Meister gegenüber in Anwendung brachten, der einer Frau sein Gewerbe gelehrt oder sie in seiner Werkstatt beschäftigt hatte[4]). So mußte denn auch der Görlitzer Rat sich diesem allge-

---

1) Die Bautzner Ordnung von 1561 kennt eine Probezeit von 14 Tagen.

2) Görlitz 1563. Ob diese Frist in Bautzen von Anfang an gegolten hat, ist unsicher, wenn auch wahrscheinlich. 1636 wurde sie ausdrücklich bestimmt.

3) Bautzen 1561.

4) Hübler, Beiträge zur Geschichte des deutschen Zunftwesens in Böhmen. Mitteilungen d. V. f. G. d. Deutschen in Böhmen, Bd. 52, S. 440.

meinen Verdikt des Handwerkes fügen und seinen Meistern die weitere Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften verbieten. Die Mitarbeit von unverheirateten Haustöchtern wurde nach allgemeiner Handwerksgewohnheit ebenso ausdrücklich gestattet, wie sie wohl auch ohne eine solche ausdrückliche Erlaubnis als selbstverständlich in den anderen Städten auch späterhin noch in Uebung gewesen ist.

Die Gesellen sollten in scharfer Zucht gehalten werden. Aber gerade die oftmalige Wiederholung des Verbotes, einen Tag in der Woche zu feiern — der Montagnachmittag hingegen war ausdrücklich freigegeben — deutet doch darauf hin, daß gegen diese Bestimmung immer wieder gesündigt worden ist. Nicht anders stand es wohl mit dem Gebote, daß kein Geselle die Stadt verlassen dürfe, bevor er nicht den Stuhl leer gemacht, d. h. das Stück, an dem er gerade webte, vollendet hatte. Feste Kündigungsfristen hat es anscheinend nicht gegeben. Ihr Zweck wurde annähernd erreicht durch die Bestimmung, daß ein Geselle, der den Meister wechseln wollte, zuerst ein Urlaubswerk machen müsse, d. h. noch ein neues Stück zu wirken habe. Auch der Meister mußte (Bautzen 1586) dem Gesellen, den er entlassen wollte, ein Urlaubswerk aufbäumen.

Der größte Teil der Gesellen dürfte wohl im Hause des Meisters gewohnt und hier auch die volle Verpflegung erhalten haben. Daneben aber gab es doch immer auch solche, die sich selbst verpflegten, und wohl auch außerhalb wohnten. Ob diese nun mit den Hausknappen, d. h. solchen Knappen, die verheiratet ihren eigenen Hausstand begründet hatten, identisch sind, ist schwer zu entscheiden. Ein generelles Heiratsverbot hat es für die Gesellen des Handwerkes jedenfalls niemals gegeben [1]). Es hätte sich auch schwerlich aufrecht erhalten lassen, als die fortschreitende Erschwerung des Meisterrechtes einen großen Teil der Bewerber für lange Zeit oder auch dauernd in der Stellung einer unselbständigen Hilfskraft festhielt. Bezeichnenderweise fällt die öftere Erwähnung dieser Hausknappen mit jener Periode zusammen, in der das Meisterrecht immer mehr mit immer neuen Hindernissen umgeben wurde. Jedenfalls hat man auch da noch, trotzdem man bei dem Mangel an Gesellen auch auf die Hausknappen angewiesen war, das Heiraten der Gesellen nicht gern gesehen und sie bei der Zulassung zum Meister recht wenig glimpflich behandelt [2]). Daß ihre während der Knappenzeit geborenen Kinder nicht als Meisterkinder betrachtet wurden und so der diesen

1) Ein solches Heiratsverbot ist von der Bautzner Innung 1526 für die Lehrknechte ausgesprochen worden. Daß eine ausdrückliche Statuierung dieser selbstverständlichen Maßregel erst notwendig geworden ist, zeigt deutlich, daß zu jener Zeit die Zustände im Bautzner Gewerbe noch recht primitiv waren. Man wird an den Bericht Knothes erinnert, daß im 14. Jahrhundert, als die Innungen der Tuchmacher entstanden, auch Weber, welche bisher schon Tuch gemacht hatten, eine kurze Lehrzeit bei einem Meister der Zunft zu absolvieren hatten, um der Vorteile des Meisterrechtes teilhaftig zu werden. In Bautzen kann es sich um ähnliche Verhältnisse gehandelt haben. Das würde die Vermutung verstärken, daß sich die Bautzner Innung erst kurz vor dem Jahre 1526 gebildet hat.

2) Zittauer Ordnung von 1628, Artikel 4. Bautzen 1657.

gewährten Vergünstigungen verlustig gingen, entsprach dagegen einer weitverbreiteten Bestimmung des deutschen Handwerkerrechtes.

Die Entlohnung der Gesellen hat in der Oberlausitzer Leineweberei bis tief in das 16. Jahrhundert hinein einen sehr eigenartigen Charakter gehabt. Hier empfing nicht etwa der Geselle vom Meister einen nach der Zeit oder dem Stücke berechneten Lohn, sondern der Geselle gab umgekehrt von seinem Lohne einen bestimmten Teil an den Meister ab. Am deutlichsten wird dieses Verhältnis in den Görlitzer Urkunden beleuchtet. Der Schiedsspruch von 1495 bestimmte, daß der Geselle dem Meister ‚um den vierten Groschen arbeiten soll. Das bedeutet nicht etwa, daß dem Gesellen nun der vierte Groschen gebührte, sondern, wie der Rat erklärend hinzusetzt, daß ein Geselle, der sich 12 Groschen erarbeitet hat, seinem Meister 3 davon abgeben muß. Um 1530 ist dann, unter ausdrücklicher Berufung auf die Gepflogenheit in den anderen Städten, der Anteil des Meisters auf den dritten Groschen erhöht worden, so daß er nunmehr von 12 Groschen deren 4 empfing. Im Jahre 1563 wurde die Relation weiterhin zugunsten der Meister geändert, so daß diese von den Gesellen nun die Hälfte abgetreten erhielten, „aus disen ursachen, das der Meister, welches der geselle nicht darf, geschoss stewern vnd alle anderen gemeinen aufflagen verrichten vnnd geben muss“. Daneben zahlte der Geselle dem Meister, sofern er von diesem verpflegt wurde, ein Kostgeld, dessen Nominalbetrag sich die 60 Jahre hindurch nicht geändert hat.

Eine solche Regelung des Lohnverhältnisses deutet darauf hin, daß zu jener Zeit die Leineweber hauptsächlich mit Lohnarbeit beschäftigt waren, d. h. die von den Konsumenten gelieferten Garne verwebten. Nur wenn der Garneinkauf durch den Meister fortfiel, ist es möglich, daß der Geselle nicht als eine vom Leiter der Produktion angestellte und mit einem festen Satz entlohnte Arbeitskraft empfunden wurde, sondern als ein Arbeiter, der fast selbständig neben dem Meister stand, der die gleiche Arbeit wie dieser leistete und, was ausschlaggebend ist, wie dieser von einem Dritten entlohnt wurde. Juristisch betrachtet, liegt dem Verhältnis zwischen Meister und Gesellen noch gar kein Lohnvertrag, sondern ein Pachtvertrag zugrunde. Der Meister stellt dem Gesellen den Stuhl und den Arbeitsraum zur Verfügung und läßt ihn an der Arbeit, die ihm selbst übertragen wurde, teilnehmen. Dafür zahlt der Geselle dem Meister einen Teil des Lohnes aus. Dessen Gesamtbetrag aber entspricht dem Lohne, den der Meister nach den eingefahrenen Traditionen jener Zeit für die gleiche Arbeit selbst in Anspruch nehmen darf. Jedenfalls haben wir es hier mit einer Form der Entlohnung zu tun, die weitab liegt von dem entwickelten Typus der handwerklichen Unternehmung, die in den primitiveren Verhältnissen des Hausfleißes wurzelt. Auch heute noch lassen sich ja gelegentlich ähnliche Erscheinungen in der Hausindustrie beobachten[1]).

1) Z. B. in dem Freiörtelwesen in der nordböhmischen Glasschleiferei. Tayenthal, Die Gablonzer Industrie. (Wiener staatswissensch. Studien II. 2) 1900, S. 43.

Die eben geschilderte Entwicklung der Görlitzer Verhältnisse zeigt deutlich, daß sich selbst in dieser Zeche, die sich in diesem wie in anderen Punkten weit stärker und länger als die allerdings älteren Innungen in Zittau und Bautzen Spuren ihrer Entstehung erhalten hat, die Beziehungen zwischen Meister und Gesellen immer mehr zugunsten der ersteren verschoben. Immer deutlicher wurde der Meister zum Kleinunternehmer emporgehoben, der Geselle in jene Stellung herabgedrückt, die er in anderen Gewerbezweigen schon lange einnahm. Das Tempo dieses Umwandlungsprozesses mußte um so rascher werden, je mehr der Meister anfing, „eigene Ware“ herzustellen, d. h. auf sein eigenes Risiko für den Verkauf zu produzieren oder je mehr er mit kaufmännischen Verlegern in Verbindung trat. Denn trotzdem diese Art der Absatzorganisation ihn nach einer bestimmten Richtung hin der Selbständigkeit beraubte, ließ sie doch, verglichen mit dem Gesellen, den er beschäftigte, seine Unternehmerfunktion schärfer hervortreten. Er, nicht der Geselle, schloß mit dem fremden Verleger ab, er trug das Risiko der Produktion, profitierte an den guten Preisen, die er dem Kaufmann abtrotzen konnte und mußte sich mit einem geringeren Gewinn begnügen, wenn der Kaufmann die Preise der Leinwand drückte oder das Garn im Preise stieg. Jetzt lag es auch im Interesse des Gesellen, einen festen Lohnsatz garantiert zu erhalten und von den Schwankungen der Preise des Rohmateriales und der Waren unabhängig zu sein. Wie sich diese Entwicklung in Görlitz abgespielt hat, wissen wir nicht. Im 17. Jahrhundert ist auch dort die Entlohnung der Gesellen nach dem Stück zu beobachten. Aber in den Bautzener Bestimmungen von 1541, noch deutlicher in der Ordnung von 1561, die beide zeitlich vor der zuletzt besprochenen Görlitzer Ordnung liegen, ist bei der „eigenen“ Arbeit des Meisters und bei der Arbeit für den Kaufherrn der Sieg zugunsten eines ausgesprochenen Lohnverhältnisses entschieden. Bei beiden Arten von Arbeit erhielt der Geselle einen Lohn, der nach den verschiedenen Sorten der verfertigten Leinwanden abgestuft war. Nur die Bestimmung, daß er sich „die Lichte“ auch bei dieser Arbeit selbst beschaffen mußte, erinnert an das frühere Pachtverhältnis. Bei der Lohnarbeit aber, und hierin gewinnen wir den besten Beweis für unsere früheren Ausführungen, blieb das alte Verhältnis bestehen: Meister und Gesellen teilten sich zu gleichen Teilen in den Lohn. — Die Zittauer Ordnungen enthalten keinerlei Lohnbestimmungen. Dagegen sind uns hier aus den Jahren 1677 und 1700 genaue Lohntabellen erhalten. Speziell die erstere berichtet über 7 verschiedene Leinwandsorten, von denen wieder 5 nach Bleich- und Lederdicke unterschieden sind, während eine nur in Bleich-, eine nur in Lederdicke hergestellt wurde. Der Lohn war aber nicht nur nach der Dicke der Leinwand, sondern wieder innerhalb jeder Gattung nach der Dichtigkeit des Gewebes, von der 12 Arten aufgezählt sind, abgestuft. So entstanden nicht weniger als 124 Lohnpositionen. Die Tabelle von 1700, die den Lohn zum Preise der für das Stück benötigten Garne in Beziehung setzt,

zeigt deutlich, daß der Lohn nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Produktionskosten, von den Generalunkosten ganz abgesehen, ausmachte. Eine Würdigung beider Tabellen muß ich einem anderen Orte vorbehalten.

Gleichwie in anderen Handwerken und Städten haben auch die Gesellen der Oberlausitzer Leineweberzünfte eigene Brüderschaften gebildet. Wann diese entstanden sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Die auf uns gekommenen Gesellenordnungen stammen aus dem Jahrzehnt nach dem Pönfall[1]), können aber wenigstens in Zittau und Bautzen auf ältere Vorbilder zurückgegriffen haben. Die Tatsache, daß die Zechen, die ja zu jener Zeit, als diese Gesellenordnungen aufgezeichnet wurden, infolge der Wirkungen des Pönfalles de jure gar nicht bestanden, sich so beeilten, die Verhältnisse innerhalb der Gesellenschaft und dieser Gesamtheit zu ihnen selbst zu regeln, spricht dafür, daß schon früher solche Vereinigungen bestanden haben. Der Inhalt dieser Ordnungen, der sich der Hauptsache nach auf die Wahrung eines geziemenden Benehmens bei den Zechereien der Brüderschaft bezieht, entfernt sich so wenig von dem aus anderen Quellen bekannten Typus, daß ich auf jedes weitere Eingehen verzichte.

Mit der Errichtung einer feierlich anerkannten Zunft war die Anerkennung ihres Rechtes auf den ausschließlichen Betrieb des Handwerkes verbunden. Das war für die Leineweber um so bedeutungsvoller, als ungleich anderen Gewerbezweigen, die Leineweberei für den Hausbedarf daneben immer weiter bestand und auch nicht verboten werden konnte. So lag die Gefahr sehr nahe, daß sich der Besitzer eines Webstuhles auch einmal zur Verfertigung von Lohnarbeit bereit finden ließ. Wenn trotzdem die Bautzner und Görlitzer Ordnungen es nicht für nötig fanden, die ausschließliche Gewerbebefugnis ihrer Meister ausdrücklich festzustellen, so beweist das nur, daß dieses Recht als eine Selbstverständlichkeit empfunden wurde. Nur die Zittauer Ordnung von 1390 hat aus ihrem Schweidnitzer Vorbilde die Bestimmung entnommen, daß allein die Zunftmitglieder zum Lohnwirken berechtigt seien[2]).

Ihr Recht auf das Handwerk haben die Meister allezeit zu wahren versucht und namentlich gegen die Landweber innerhalb der Bannmeile verteidigt[3]). Und wenn sie sich auch darein fügen

1) Bautzen 1551. Görlitz 1556. Die Zittauer ist undatiert, aber nach dem Inhalt und Stil auch in jene Zeit zu setzen. Sie bezieht sich ausdrücklich auf ein Schweidnitzer Vorbild.

2) Die Stelle ist in dem Kornschen Abdruck der Schweidnitzer Ordnung fast unverständlich, wie mir denn überhaupt Korn jene Ordnung vielfach falsch gelesen und noch öfters gar nicht verstanden zu haben scheint. Der Sinn wird oft erst aus einem Vergleiche mit der Zittauer Fassung klar.

3) Die Landweber sind in der Oberlausitz niemals in die städtischen Innungen gezogen worden. Eine Ausnahme bestand lediglich zeitweise in Zittau zugunsten der Weber auf den früher dem Kloster Oybin gehörenden Dörfern. Diese wenigen Meister sind auch 1546 in die Namensliste der Zunft eingetragen worden. Später werden keine weiteren erwähnt.

mußten, daß nach dem schon erwähnten Vergleiche zwischen Ritterschaft und Städten vom Jahre 1534 auch innerhalb der Meile Leineweber geduldet werden sollten, so ist doch deren Produktion zunächst auf die Versorgung des flachen Landes beschränkt gewesen. Sie durften weder ihre Waren auf den städtischen Markt bringen noch von Stadtbürgern Lohnarbeit übernehmen [1]. Die Zittauer Weber haben 1576 erfolgreich den Versuch der fremden Verleger, auch Dorfweber zu beschäftigen, vereitelt und haben noch 1627 in einem raschen Auszuge die Webstühle auf den benachbarten Dörfern zerschlagen. Der nach dem 30-jährigen Kriege einsetzenden Entwicklung, die die Leineweberei immer mehr auf die Dörfer trieb, haben die städtischen Weber allerdings machtlos gegenübergestanden.

Viel weniger Uebereinstimmung zeigen die Ordnungen der drei Städte in der Frage, ob den Meistern auch das ausschließliche Recht zum Verkaufe der Leinwanden, der Leinwandschnitt zustände. Wie schon dieser Name andeutet, handelte es sich hierbei nur um die Berechtigung zum Detailverkauf, für den Großhandel kam ja ein Prohibitivrecht gar nicht in Frage, da dieser, wie übrigens auch der Detailhandel an Jahrmärkten, jedem Bürger frei stand. Die Zittauer Bestimmungen haben schon 1390 ein sehr klares Prinzip aufgestellt. Waren, die von den Meistern selbst verfertigt wurden, durften nur von ihnen „vereinzelt" werden [2]. Zu diesen Waren gehörten, wie die Ordnung von 1561 aufzählt, Ziechen, Tischlaken, Parchente und rohe Leinwanden. Der Verkauf dieser Waren im groken, d. h. in Stücken von mehr als 30 Ellen, stand auch anderen Bürgern frei, ebenso wie der Kleinhandel mit gebleichter Leinwand, die also nicht zu den Handwerkswaren im engeren Sinne gerechnet wurde und gerechnet werden konnte, weil sie zu ihrer Fertigstellung die von dem Weber unabhängige Wirtschaft des Bleichers passieren mußte.

Solange die Meister genügend Beschäftigung fanden, haben sie es sich an diesen Befugnissen genügen lassen. Als aber die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten immer geringer wurden, strebten sie nach einer Erweiterung ihrer Verkaufsberechtigung und erhielten 1751 durch ein kurfürstliches Reskript die Erlaubnis, außer den eigenen Waren auch Flanelle, Cannefaß und baumwollene Tücheln zu verkaufen, sobald diese nur von inländischen Meistern stammten und von keinem Handwerksgenossen in Zittau selbst hergestellt wurden [3]. Eine Vergünstigung, die natürlich zu dauernden Reibereien mit den Krämern geführt hat.

---

1) Darüber finden sich in Görlitzer und Bautzner Akten manche Belege.

2) Die Bestimmungen der Artikel 6 und 12 von 1569 scheinen nicht ganz übereinzustimmen. Speziell die Erklärung des Wortes „von fremd" im ersten Satz des Artikels 12 macht Schwierigkeiten. Es kann sich aber hier auch nach der späteren Entwicklung nicht um eine auswärtige Konkurrenz handeln. Unter den Fremden sind nur die nicht zum Handwerk gehörenden Bürger zu verstehen.

3) Stadtbibliothek Zittau, Rep. litt. L, No. 1, 2.

Was den Zittauer Meistern erst im 18. Jahrhundert gewährt wurde, haben die Bautzner Meister von alters her besessen: Das Recht, nicht nur ihre eigenen Waren zu verkaufen, sondern auch fremde Leinwanden, die sie von ehrlichen Zechen erworben hatten[1]). Nur durften sie diese nicht für Bautzner Erzeugnisse ausgeben. War also der Umfang ihrer Handelsbefugnis ein sehr großer, so scheint ihnen doch keine ausschließliche Handelsgerechtigkeit zugestanden zu haben. Nach einem Vergleich von 1557 besaßen die Schwarzfärber das Recht des Leinwandschnittes für schwarze Leinwand[2]), während rohe und Farbleinwand auch von den Reichkrämern verschnitten werden durfte[3]). Im 18. Jahrhundert machten die Krämer einen Versuch, die Leineweber auf den Verkauf der selbstgefertigten Waaren zurückzudrängen[4]). Der Erfolg entsprach ihren Absichten wenig. Denn jetzt wurde den Leinewebern für ihre eigenen Waren ein ausschließliches Verkaufsrecht zugebilligt. Da sich diese aber seit dem 16. Jahrhundert außerordentlich vermehrt hatten und nun vor allem baumwollene Waren wie Cattune, Zitze, Damaste, Sammte umfaßten, muß das Sortiment der Krämer, wenn die Leineweber ihr Recht zu wahren verstanden, eine beträchtliche Verringerung erfahren haben.

In Görlitz hat die späte Anerkennung der Zunft bewirkt, daß hier der Leinwandverkauf in die Hände der Krämer gelangt war, die an ihrem Rechte auch gegenüber der neuen Innung festhielten und den Meistern selbst die Befugnis, ihre eigenen Waren zu verkauffen, bestritten. Es hat einer zweimaligen Eingabe der Weber und des Hinweises auf die Verhältnisse in Zittau, Bautzen und den schlesischen Städten bedurft[5]), um den Leinewebern bei der Erweiterung ihrer Ordnung im Jahre 1589 den Verkauf ihrer eigenen Waren, zu denen aber die Farbleinwand nicht gerechnet wurde[6]), zu sichern. Damit aber hatten sie nur ihre Zulassung neben den Krämern, nicht etwa ein deren alte Befugnisse aufhebendes jus privativum erworben. Auch die Zahl der ihnen zum Verkaufe gestatteten Sorten ist hier immer eine geringe gewesen. Die Folgezeit hat bei gleicher Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die gleichen Erscheinungen wie in Zittau gezeitigt. Die Meister strebten nach einer Erweiterung des Kreises der Waren, die sie verkaufen durften[7]), und baten zugleich um Schutz gegen die vielen unbefugten Personen, die sich mit dem Leinwandschnitt be-

1) Ordnung von 1561.

2) Erwähnt in den Ratsprotokollen unter dem 28. Nov. 1636.

3) Ratsprotokolle unter dem 27. Juli 1643.

4) Ueber diesen Streit unterrichten 2 Aktenstücke von 1761 und 71, die sich in der Innungslade vorfanden, jetzt unregistriert im Stadtarchiv.

5) In der Bitte um die Genehmigung einer Zunftverfassung von 1556 und in einer Eingabe von 1589. (Rep. II, 305 b, No. 196).

6) Vermerk auf der Rückseite der zweiten Eingabe.

7) Eingabe an den Rat d. d. 14. Sept. 1685. Rep. II, 343 b, No. 639; daß die Bitte Erfolg hatte geht aus einer zweiten Eingabe vom 11. Febr. 1701 hervor. (Rep. II, 305 b, No. 197).

schäftigten[1]). Der ersten Bitte hat der Rat stattgegeben und für eine bestimmte Zahl von Meistern die Verkaufsbefugnis erweitert. Der zweiten Bitte hat er sich versagt, da eine Untersuchung ergab, daß die eigene Produktion der Meister veraltet und nicht mehr in der Lage war, den Bedarf des Marktes zu decken. Aber noch im Jahre 1826 hat ein feierlicher Vergleich Streitigkeiten zwischen der Innung und den Würz- und Seidenkrämern schlichten müssen[2]).

Der Berechtigung des Handwerkes, den städtischen Markt ausschließlich mit seinen Produkten zu versorgen, entsprach auf der anderen Seite die Verpflichtung, die Qualität dieser Produktion zu überwachen, die Konsumenten vor jeder Uebervorteilung zu schützen, sowie ihnen die notwendigen Waren zur Verfügung zu stellen. Hieraus entsprangen jene Vorschriften über Maß und Güte der Waren, die wir in einem anderen Zusammenhange besprochen haben. Hieraus entsprangen aber auch Bestimmungen, wie die der Zittauer Ordnung, daß, weil die Meister das alleinige Recht auf Lohnarbeit besäßen, nun auch jeder einen Stuhl für solche Aufträge bereithalten müsse. Oder eine in Bautzen 1599 erlassene Verordnung, daß jeder Meister pro Woche ein Stück Golschen machen solle, da diese Ware offenbar von den Kaufleuten gerade stark gefragt wurde, aber nur einen geringen Preis erzielte.

Vor allem müssen hierher jene Bestimmungen gezogen werden, die auf eine Ueberwachung der Lohnarbeit hinzielten. Bei der Lohnarbeit, die, wie wir ja gesehen haben, in der älteren Zeit den größten Teil der Produktion ausgemacht hat, lag die Gefahr einer Veruntreuung des Garnes oder einer anderen Schädigung des Bestellers sehr nahe. Es war eine Ehrenpflicht des Handwerkes, solchen Praktiken einzelner Meister, die auf die ganze Zunft zurückfallen konnten, mit aller Kraft entgegenzutreten. So sehen wir denn auch, daß die Veruntreuung des Garnes, d. h. sein Versetzen und Verkaufen, mit der schärfsten Strafe, die dem Handwerke zur Verfügung stand, mit dem völligen Ausschluß aus seinem Kreise geahndet worden ist. Der Meister durfte auch eine übernommene Lohnarbeit keinem anderen zur Ausführung anvertrauen, denn ihm, nicht dem anderen war sie übertragen worden. Um nur jeden Verdacht einer unehrlichen Handlung, im speziellen eines Betruges an der Länge und Breite des Stückes zu vermeiden, bestimmten die Bautzner Statuten, daß die Ware nur im Beisein des Schaumeisters oder des Bestellers vom Baume geschnitten werden durfte. War der Besteller aus irgendeinem Grunde nicht zugegen, so mußte die Webe unabgeschnitten mit dem Kamme hingelegt werden. Erst in seinem Beisein wurde sie abgeschnitten. — Merkwürdig milde hingegen wurde der Meister behandelt, der eine bestellte Ware nicht in der

1) Eingaben der Leineweber von 1713 und 1714. (Rep. II, 305 b, No. 195 und 197). Auch Rep. II 306 a, No. 200 (1726), Rep. II, 343 a, No. 639 (1749).

2) Varia 46, Bl. 76 b.

vereinbarten Zeit abgeliefert hatte. Pünktlichkeit scheint eben auch in jener Zeit keine besondere Tugend des Handwerkes gewesen zu sein. Zunächst wurde dem Säumigen eine neuerliche Frist von 14 Tagen eingeräumt. Hielt er diese nicht ein, so verfiel er einer geringen Geldstrafe, die sich bei weiterem Verzug erhöhte.

Einer Gruppe von Bestimmungen soll noch kurz gedacht werden: Jener Sätze, die auf eine Begrenzung des Umfanges der Produktion hinzielten. Denn auch die Leineweber-Innungen waren, wie es der Eingang der Bautzner Ordnung von 1561 ausspricht, geschaffen worden, „damit einer neben dem anderen genesen möge“. Solche Produktionsbeschränkungen sind ja namentlich in den Textilgewerben so allgemein gewesen, daß die Bestimmung, die dem einzelnen Meister höchstens drei oder vier Stühle gestattete, keine sonderliche Beachtung verdiente, wenn nicht ihre öftere Wiederholung und ihre Fassung namentlich in den Bautzner Satzungen deutlich darauf hindeutete, wie oft doch in dem Leineweberhandwerk ein Meister von seinem Mitmeister beschäftigt worden ist. Sowohl bei eigener Arbeit wie bei Lohnarbeit sind, sobald der Meister den übernommenen Verpflichtungen allein nicht nachzukommen vermochte, offenbar Garn und aufgebäumte Kette in eine andere Werkstatt gewandert. So mußte denn ausdrücklich bestimmt werden, daß jene Maximalzahl von Stühlen, die jedem Meister gestattet war, auch nicht dadurch umgangen werden dürfe, daß ein Meister weitere Stühle in einer anderen Werkstatt für sich arbeiten ließ. (Vor allem in Bautzen 1561.)

Ebenso wie zwischen den Tuchmachern der Oberlausitz hat auch zwischen den Leineweberzünften des Landes ein engerer Zusammenhang bestanden, auf den die Gemeinschaftlichkeit der Interessen besonders im Kampfe gegen allerhand Pfuscher und Störer sowie der rege Austausch von Gesellen hinwies. Sie bildeten eine Hauptzeche, deren Führung in der Hand der Bautzner Innung lag, die dazu zwar nicht so sehr durch ihre Bedeutung als durch den Umstand berufen erschien, daß sie in der alten Hauptstadt des Landes ihren Sitz hatte. Zu dieser Hauptzeche hielten sich die Sechstädte sowie Marklissa[1]) und Muskau[2]), wohl auch, obwohl das nicht bezeugt ist, Schönberg und Ostritz. Die Hauptzeche griff aber über die engeren Landesgrenzen hinaus und hat auch die Innungen von Forst in der Niederlausitz[3]) und von Greiffenberg in Schlesien[4]) in ihren Kreis gezogen. Ueber ihre Organisation sind wir leider nicht des näheren unterrichtet.

---

1) Bautzner Ratsprotokolle unter dem 17. Dez. 1682.
2) Bautzner zweites Innungsbuch. Eintrag von 1622.
3) Bautzner zweites Innungsbuch. Eintrag von 1586.
4) Bautzner Ratsprotokolle unter dem 9. Dez. 1667.

In seinen Studien zur Gewerbegeschichte von Alt-Breslau [1]) hat Eulenburg darauf hingewiesen, wie falsch es doch sei, für das mittelalterliche Gewerbeleben eine besondere Stetigkeit und Unerschütterlichkeit anzunehmen. Das Charakteristische dieser vorkapitalistischen Periode sei vielmehr „Unsicherheit der Existenz, beständige Schwankungen und eine sprunghafte Entwicklung" gewesen.

Diese Worte könnten als Motto jeder Darstellung der Geschichte der Oberlausitzer Leineweberzünfte vorangestellt werden. Schon die vorwiegend den systematischen Zusammenhang betonende Betrachtung der Innungsprivilegien ließ uns das Auf und Ab einer raschen Entwicklung, das den Wandel ihrer Artikel bestimmte, ahnen. Deutlicher noch treten diese Schwankungen hervor, wenn wir die Angaben ins Auge fassen, die uns über die Zahl der Meister in den drei Innungen erhalten sind.

So gut wie in Breslau, wo uns absolute Stärkezahlen der Innungen über drei Jahrhunderte verteilt überliefert wurden, ist es allerdings in der Oberlausitz nicht bestellt. Solche absolute Zahlen fehlen, von den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts abgesehen, fast gänzlich und die wenigen an allerlei Stellen zerstreuten fordern manchmal das schärfste Mißtrauen heraus. Was sich aber hier namentlich für Zittau und Görlitz in großer Ausführlichkeit erhalten hat [2]), sind Angaben, die uns die Bewegung im Handwerke anzeigen, über den jährlichen Zuzug an Lehrlingen, über die Zahl der ausgelernten Lehrlinge, sowie über die jährlich aufgenommenen Meister unterrichten. Für Zittau sind uns auch Daten über die Verluste, die die Innung alljährlich durch den Tod oder den Austritt von Meistern erlitten hat, erhalten. Dieses Material ist ja keineswegs nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgezeichnet worden, ist für einzelne Perioden, vor allem für jene stürmisch bewegter politischer Verhältnisse, wie das Jahrzehnt von 1630—40, vielleicht lückenhaft. Aber mit der nötigen Kritik betrachtet, gewährt es doch einen tiefen Einblick in die Entwicklung unseres Gewerbezweiges in den drei Städten, wie er uns kaum für ein anderes Gewerbe an anderen Orten verstattet ist.

Die nachfolgende Tabelle soll uns die großen Linien dieser Entwicklung zeigen. Sie unterrichtet für Zittau und Görlitz über die Zahl der in die Innung eingetretenen Meister, gegliedert nach Perioden von 10 Jahren. Die Bautzner Zahlen entstammen einer Aufzeichnung über die Gesellen, die sich bei dem Handwerke einschreiben ließen, um als Vorbedingung zur Gewinnung des Meisterrechtes ihr Jahr abzuarbeiten. Sie sind also mit den Angaben für die beiden anderen Städte nicht durchaus auf dieselbe

---

1) Vierteljahrsschrift zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, 1904, S. 269.

2) Die aus den Innungsladen stammenden Aufzeichnungen befinden sich in Zittau in der Stadtbibliothek (Mscr. bibl. sen. Zittav. fol. 132, No. 1, 4, 7), im Görlitzer Stadtarchiv (Var. 58 und ein unregistrierter Oktavband). Die Bautzner Angaben sind dem schon erwähnten ersten Innungsbuche entnommen.

Stufe zu stellen. Denn in den zwei Jahren, die von diesem Einschreiben bis zur Gewinnung des Meisterrechtes vergingen, sind gewiß eine Anzahl von Gesellen aus diesen oder jenen Gründen in Wegfall gekommen. So wird man bei einem Vergleiche der drei Zahlenreihen die Angaben für Bautzen durchweg etwas niedriger ansetzen müssen.

Zugang an Meistern.

	Zittau	Görlitz	Bautzen
1390—1519 [1]	47	.	.
1519	3	.	.
1520	.	.	.
1521—30	9	.	.
1531—40	4	.	.
1541—50	9 [2]	.	.
1551—60	20	.	.
1561—70	20	.	.
1571—80	31	7	.
1581—90	23	14	.
1591—1600	36	24	46
1601—10	36	61	83
1611—20	39	68	129
1621—30	48	63	62
1631—40	14	43	20
1641—50	19	26	28
1651—60	46	57	35
1661—70	51	60	20
1671—80	43	57	27
1681—90	49	68	.
1691—1700	92	66	.
1701—10	37	57	.
1711—20	42	55	.
1721—30	29	20	.
1731—40	23	23	.
1741—50	34	23	.
1751—60	25	15	.
1761—70	11	9	.
1771—80	12	21	.
1781—90	11	5	.
1791—1800	3	20	.
1801—10	5	9	.
1811—20	?	4	.
1821—30	1	12	.
1831—40	1	20	.
1841—50	?	12	.

Ueberblicken wir diese Zahlenreihen, so tritt uns aus ihnen mit voller Deutlichkeit ein wellenförmiger Verlauf der Entwicklung entgegen. Nach einer Frühzeit, in der das Handwerk sich kaum vergrößert, sondern nur auf seinem Bestande erhalten hat, folgt

1) Für diese Zeit sind nur die Namen der Eintretenden, aber nicht das Jahr des Eintrittes überliefert.

2) Darunter sind auch die 3 Meister der Oybiner Dörfer mitbegriffen (vgl. Anmerkung 3, S. 611), die 1546 der Innung zugeschrieben werden.

eine Periode stetig steigenden Zudranges, deren Scheitelpunkt in dem ersten Jahrzehnt des 30-jährigen Krieges, das die Oberlausitz fast unberührt ließ, liegt. Um so schärfer ist der Rückschlag, der in den Jahren von 1630—50 eingetreten ist. Dann erhoben sich die Zahlen wieder sehr rasch einem neuen Höhepunkte entgegen, der unmittelbar vor dem Beginn des neuen Jahrhunderts erreicht war. Das folgende Jahrzehnt traf die Oberlausitz schwer durch den Einfall der Schweden im nordischen Kriege und eine mit dem spanischen Erbfolgekriege in Zusammenhang gehende Absatzstockung. Die Wirkungen machen sich in einem plötzlichen Abfallen der Zahlen deutlich. Im nächsten Jahrzehnt steigen sie zwar wieder etwas an, aber die Blütezeit war vorüber, die Entwicklung ging immer deutlicher abwärts, der Zufluß ebbte ab, um im 19. Jahrhundert fast ganz zu versickern. Dringen wir aber bei einem Vergleiche der für Zittau und Görlitz vorliegenden Zahlen tiefer in die Einzelheiten ein, so zeigen sich neben den großen gleichverlaufenden Linien der Entwicklung doch auch gewisse Verschiedenheiten. Die erste Aufwärtsbewegung um die Wende des 16. Jahrhunderts war in Görlitz — mehr noch in Bautzen — eine viel sprunghaftere als in Zittau. Hingegen hat die zweite Periode in Zittau zu einem viel stärkeren Anschwellen geführt, das auch die Zahlen der ersten Periode absolut übertraf. Dafür war aber auch hier der Abstieg um so rascher. Vom Jahre 1780 angefangen, starb die Zittauer Innung ab, während sich die Görlitzer noch längere Zeit hindurch durch Neuaufnahmen vor dem völligen Verschwinden retten konnte.

Dieses aus den nackten Zahlen[1]) gewonnene Bild der Entwicklung des Handwerkes stimmt vollständig mit jenem überein, das sich uns aus anderen Quellen über seine wirtschatlichen Verhältnisse erschließt und das zugleich auch die inneren Gründe der starken Schwankungen aufdeckt.

In der ersten stationären Periode bis etwa zum Jahre 1550 hat die Oberlausitzer Leineweberei ein beschauliches Dasein geführt und hat vornehmlich in der Form der Lohnweberei den heimischen Bedarf gedeckt.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts angefangen, traten die Innungen, und zwar die Zittauer früher als die Bautzner und Görlitzer, in steigendem Umfange mit fremden Verlegern in Verbindung. Das Handelskapital strömte befruchtend in die gewerbliche Produktion ein, die Aufträge mehrten sich in raschem Zuge, das Handwerk gewann eine ungeahnte Anziehungskraft. Aus der näheren und weiteren Umgebung, ja selbst aus ferneren Landstrichen im Osten und Westen zogen die Gesellen heran, um in den Sechsstädten ihr Meisterrecht zu gewinnen. Von den höchstens 200 Meistern,

---

1) Die Zahlen über die Bewegung der Lehrlinge zeigen mit geringen Abweichungen die gleiche Entwicklungslinie, lassen nur den Niedergang des Handwerkes noch schärfer hervortreten.

die im Zeitraume von 1536—1618 der Görlitzer Zunft zugewachsen sind[1]), stammten nicht weniger als 78, also gegen 40 Proz., aus anderen Orten[2]), davon waren wieder 31 aus der Ober- und Niederlausitz zugezogen[3]), 26 kamen aus dem Meißnischen[4]), 11 aus Schlesien[5]), 8 aus Böhmen[6]); zwei Gesellen aus Straubing und Regensburg waren wohl auf der Wanderschaft hierher verschlagen worden. Ganz ähnlich lagen die Dinge in Bautzen. Der Andrang ist in jenen Dezennien so stark geworden, daß selbst der wachsende Fernabsatz mit ihm nicht Schritt halten konnte, und trotz der relativ günstigen wirtschaftlichen Bedingungen eine Proletarisierung des Handwerkes drohte. Aus der Reaktion gegen diese Erscheinung ergaben sich jene ständig fortschreitenden Verschärfungen der Bedingungen des Meisterrechtes, die wir früher beobachtet haben. Natürlich hat hierbei auch das Streben der alten Meister, sich die reichlichere Nahrung, die ihnen jetzt geboten wurde, nicht schmälern zu lassen, ein gewichtiges Wort mitgesprochen. Speziell in Görlitz hatte sich die Aufwärtsbewegung von einer rechtlich noch gar nicht anerkannten Vereinigung von Handwerksgenossen zu einem der bedeutendsten Handwerke der Stadt in die kurze Spanne von 60 Jahren zusammengedrängt, so daß häufige Veränderungen des Gewerberechtes nicht wohl ausbleiben konnten.

Der 30-jährige Krieg hat auch hier tiefe Spuren hinterlassen. Die Städte sahen sich in seiner zweiten Hälfte mitten in das wildeste Kriegsgetümmel hineingestellt, wurden von allen Parteien heftig umstritten. Die Verbindungen mit den Verlegern lösten sich ganz.

Um so überraschender ist die schnelle Erholung, die uns die Zahlen gezeigt haben. Die Oberlausitzer Leinwand war eben auf dem Weltmarkte nicht mehr zu entbehren, Verbindungen mit neuen Verlegern wurden rasch wieder angeknüpft. Aber so günstig wie in jener ersten Periode, in der die städtischen Weber noch das rechtliche Produktionsmonopol gehabt hatten, war ihre Lage jetzt bei weitem nicht mehr. Immer schärfer machte sich die Konkurrenz des Dorfhandwerks bemerkbar. Zwar hat die Regierung zunächst noch das städtische Handwerk zu schützen gesucht und ihm in den Jahren 1683—1700 eine Nachblüte gesichert, die allerdings viel bescheidener war, als die Zahlen der jungen Meister anzeigen. Auf

1) Von 1569—1618 sind es den Aufzeichnungen nach 168 gewesen.

2) Der Geburtsort ist den Bürgerrechtslisten entnommen.

3) Zittau (3), Bautzen (4), Konigshain, Königswalde, Küppersberg, Ebersdorf, Oppach, Oderwitz, Rengersdorf, Schwoika, Altkemnitz (?), Rauschwalde, Girbigsdorf, Nieder-Putzkau, Cottbus, Ringenhain, Krischa, Ebersbach, Elstra b. Kamentz, Schönberg, Hainsbach.

4) Leipzig (2), Leisnig (7), Neustadt, Zschopau, Dippoldiswalde, Scharffenstein, Harta, Rochlitz, Bischofswerda, Freiberg, Glauchau, Colditz (2), Taucha, Wehlen, Rückersdorf, Stolpen, Hohnstein.

5) Breslau (7), Greiffenberg (2), Glatz, Friedberg.

6) Schönlinde, Rumburg (2), Schluckenau, Lindenau (2), Wartenberg, Böhm.-Leipa.

die Dauer konnte auch sie dem Vordringen des Dorfhandwerkes nicht wehren. Am raschesten und schärfsten haben das Görlitz und Bautzen, die an der äußersten Peripherie des Landweberbezirkes gelegen waren, zu spüren bekommen; sie blieben bei ihrer immer mehr veraltenden Produktion, während die Zittauer Innung sich jener neuen Produktionsrichtung der weißgarnichten Leinwand zuwandte, die sich zuerst in den benachbarten Dörfern durchgesetzt hatte. Aber auch hier ging es mit der Innung bald rapid abwärts. Man darf sich durch die relativ hohen Zahlen der neu in die Innungen Eintretenden nicht täuschen lassen. Auch der Zahlenbeweis hat seine Grenzen. Während früher wohl jeder Meister mit einem Gesellen gearbeitet hatte und Lehrjungen gar nicht in der gewünschten Zahl beschafft werden konnten, stand jetzt der Meister meistens in seiner Werkstatt allein am Webstuhl. Ein großer Teil von ihnen hat das Handwerk gar nicht mehr selbständig ausgeübt. Ein hoher Prozentsatz war zu der Lohnarbeit früherer Tage zurückgekehrt, viele andere suchten sich außerhalb des Handwerkes in dienender Stellung fortzuhelfen. Das Handwerk ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Meisterssöhnen aus Tradition und um sich damit die Berechtigung zum Gewandschnitt zu sichern gesucht worden. Kam einmal ein fremder Geselle daher und wollte in die Innung aufgenommen sein, so suchte er weniger das Recht als Meister zu arbeiten als den Eintritt in eine engere Organisation innerhalb der Stadtmauern, deren Schutz doch dann und wann von Vorteil sein konnte und die die Aussicht auf ein feierliches Begräbnis eröffnete.

So aufschlußreich die bisher geprüften Zahlen für das Werden und Vergehen der Innungen gewesen sind, so schweigen sie doch auf die Fragen, wie groß denn die Mitgliederzahl dieser Zechen gewesen ist, welche Stellung diese ihrer Stärke nach unter den Innungen der Stadt eingenommen haben. Diese Fragen sind auch aus unserem anderen Materiale, dem die absoluten Zahlenangaben, wie erwähnt, fast vollständig fehlen, nur mit starkem Vorbehalte zu beantworten. Ganz besonders bedauerlich ist es, daß gerade für Zittau, dessen Material zur Verdeutlichung der Bewegung im Handwerke ungewöhnlich vollständig ist, jede absolute Zahlenangabe aus älterer Zeit fehlt. Eine einzige Ziffer aus dem Ende des 16. Jahrhunderts hätte uns in den Stand gesetzt, die Mitgliederzahlen für die folgenden Jahrzehnte zu errechnen. Immerhin ist der Umstand, daß in den Zittauer Innungsbüchern nicht nur die Jahre, in denen die jungen Meister eingetreten sind, sondern auch jene, in denen sie der Innung verloren gingen, verzeichnet wurden, von großer Bedeutung. Denn durch den Vergleich dieser beiden Zahlenreihen werden wir sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Sterblichkeitsverhältnissen jener Zeit ein starker Zuwachs von jungen Meistern durchaus noch nicht eine starke Vermehrung des Mitgliederstandes der Zeche bedeutete.

Diese Zahlen geben für die Jahrzehnte, in denen das Material lückenlos ist, einander gegenübergestellt, folgendes Bild.

	Zugang	Abgang	Ueberschuß
1571—80	31	16	15
1581—90	23	13	10
1591—1600	36	52	—16
1601—10	36	18	18
1611—20	39	33	6
1621—30	48	39	9
1631—40	14	50	—36
1641—50	19	13	6
1651—60	46	18	28
1661—70	51	32	19
1671—80	43	26	17
1681—90	49	32	17
1691—1700	92	53	39

Die Abgangszahlen sind nicht ganz genau. Bei einer Anzahl von Meistern finden sich statt des Sterbedatums Bezeichnungen wie „lief weg", „kam im Kriege um" usw.; davon entfallen sinngemäß etwa 40 auf den dargestellten Zeitraum. Ich mußte mich entschließen, diese Zahl gleichmäßig auf die 13 Jahrzehnte zu verteilen. Die Abgänge durch Todesfall stellen sich also immer um 3 Köpfe niedriger. Am Gesamtresultat ändert sich ja nichts.

In einem Zeitraum von 130 Jahren sind also der Zunft 527 Meister beigetreten, während sich der Bestand der Innung dadurch nur um 132, das sind 25 Proz. der Eingetretenen, vermehrt hat. Der Sterblichkeitskoeffizient ist außerordentlich hoch, vor allem haben die Pestjahre von 1599 und 1632, die sich ja auch in den Zahlen deutlich ausprägen, breite Lücken gerissen. Dabei läßt die notgedrungene Begrenzung der Tabelle das Verhältnis der Eingetretenen zu den abgegangenen günstiger erscheinen, als es über einen noch längeren Zeitraum betrachtet der Fall sein würde. Die Tabelle umfaßt die Jahrzehnte der ersten Entwicklungswelle ganz, schneidet aber für die zweite auf dem Scheitelpunkte der Kurve ab. So enthält sie wohl die großen Zahlen der in den Jahren 1661 bis 1700 Eingetretenen, während die Sterbedaten dieser Gruppe zum größten Teil in die Zeit nach 1700 fallen.

Die älteste Angabe über die Stärke einer Innung stammt aus Bautzen; danach waren im Jahre 1593 hier 70 Leineweber vorhanden[1]). Die Innung stand damit der Zahl ihrer Mitglieder nach an der Spitze aller Bautzner Zünfte, erst in weitem Abstande folgten mit 40 Meistern die Tuchmacher nach. In den nächsten Jahrzehnten hat die Zunft, wie wir selbst mit aller gebotenen Vorsicht annehmen können, einen sehr starken Zuwachs erfahren[2]). So möchte ich denn eine, in einem Görlitzer Aktenstück erhaltene Eingabe ohne Herkunftsbezeichnung aus dem Jahre 1681 auf Bautzen beziehen[3]). Sie führt an,

1) Reymann, Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 1907, S. 671, nach einer alten Steuerverteilungsliste.

2) Sind doch von 1593—1630 310 Gesellen eingeschrieben worden, die ihr Jahr abarbeiten wollten.

3) Stadtarchiv Görlitz, Rep. II, 343, No. 639. Es handelt sich um das Konzept zu einer Eingabe der Leineweber zu Budissin, Görlitz, Zittau und Löbau an den Kur-

daß in voriger Zeit in der Stadt alles in allem 1600 Menschen (mit Kindern und Gesinde) vom Handwerke ernährt worden seien. Nun haben ja gerade die Handwerker stets die Tendenz gezeigt, in Klagen über ihre gegenwärtige schlechte Lage die gute alte Zeit in allzu rosigem Lichte zu sehen. Aber es würde doch in den Gang der Entwicklung hineinpassen, wenn wir die Stärke der Innung in ihrem Höhepunkte, der wohl kurz vor das Jahr 1630 zu setzen ist, auf etwa 200 Meister oder ein weniges mehr beziffern. Für das Jahr 1681 gibt jene Eingabe die Zahl der Meister mit 58 an. Auch das ist nicht unwahrscheinlich. Das Jahr 1681 bedeutete in der ganzen Oberlausitz einen gewissen Tiefstand, und selbst die wenigen Daten, die wir für die Bewegung in der Bautzner Zunft nach dem 30-jährigen Kriege besitzen, zeigen, daß sich die Innung schwerer als die der anderen Städte von den großen Verlusten erholt hat, die gerade ihr dieser Krieg bei den traurigen Geschicken der Stadt gebracht haben muß. Auch in den folgenden Jahrzehnten hat die Zunft, wenn sie auch wohl über jene Zahl von 58 nochmals hinaus gekommen sein dürfte, nur ein bescheidenes Dasein geführt. Sie gewann, aber nur relativ betrachtet, etwas Leben, als sie sich mehr und mehr der Verfertigung von baumwollenen Stoffen und Mischgeweben zuwandte. Die von der sächsischen Regierung ins Leben gerufene Produktionsstatistik zeigt uns für die Jahre von 1777—1820 ein Schwanken der Meisterzahl zwischen 46 in 1798 und 25 in 1817. Von diesen Meistern waren aber immer ein Fünftel bis ein Drittel als Lohnarbeiter bei ihren reicheren Handwerksgenossen tätig. Die Zahl der Stühle war von 85 in 1796 auf 38 im Jahre 1820 gesunken.

Besonders rasch hat sich ja die Entwicklung der Görlitzer Zunft vollzogen. Im Jahre 1589 gaben die Meister in einer Bittschrift, deren Zweck sie eher zu einem Zuviel als zu einem Zuwenig veranlaßt haben mag, ihre Zahl auf 40 an[1]), für das Jahr 1608 ist uns dagegen eine Stärke von 106 Meistern sicher bezeugt[2]). Auch in den folgenden Dezennien ist der Zuzug sehr stark gewesen. Eine spätere Angabe der Innung[3]), einst wären ins drittehalbhundert Meister gewesen, jetzt seien es nur mehr deren 160, verdient soweit Glauben, daß man die Höchstzahl der Innungsmitglieder vor dem 30-jährigen Kriege auf etwa 220—230 annehmen darf. Damit läßt sich ganz gut die Angabe einer anderen Quelle in Einklang bringen, daß in der Zeit ange-

---

fürsten. Obzwar sie also von allen Leinewebern herrühren soll, bezieht sich ein Passus zweifellos auf eine einzige Stadt. Es ist anzunehmen, daß dieselbe Eingabe, nur mit Aenderungen an den notwendigen Stellen versehen, von allen Städten gleichartig eingebracht wurde. Da Bautzen bei solchen gemeinsamen Aktionen als Sitz der Hauptzeche die führende Rolle spielte, dürfte, abgesehen von anderen inneren Gründen, das Konzept der Bautzner Zunft zugeschrieben werden können.

1) Rep. II, 305 b, No. 196.

2) Ratsprotokolle unter dem 23. Sept. 1608.

3) Sie stammt von 1683. Rep. II, 336, No. 539.

spanntester Tätigkeit an 200 Gesellen beschäftigt gewesen sind. Wie stark auch hier der Krieg auf den Absatz gewirkt hat, geht dann aus der Tatsache hervor, daß davon im Jahre 1648 nur mehr 12 Gesellen vorhanden waren [1]) Aber das Handwerk hat sich hier rascher gehoben wie in Bautzen. 1683 werden 160 Meister [2]), 1705 deren 171 und 40 Meisterwitwen bezeugt [3]). Während aber um 1685 auch noch 170 Gesellen und gegen 70 Lehrjungen tätig waren [4]), ist die Zahl der Gesellen 1705 auf „einige 30" gesunken [5]). 1714 waren gar nur mehr 3 fremde Gesellen und nicht ein fremder Lehrjunge vorhanden [6]) Auch von den Meistern trieb nur mehr die knappe Hälfte das Handwerk, die übrigen mußten anderen Beschäftigungen nachgehen. Und nun ging es immer weiter abwärts. Die Produktionsstatistik konnte für die letzten beiden Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts durchschnittlich noch etwa 20 beschäftigte Meister ausweisen, von denen ein Teil als Lohnarbeiter bezeichnet wurde. Das starke Schwanken ihrer Angaben erweist deutlich, wie sehr trotz des formalen Weiterbestehens der Innung dem Begriff Leinewebermeister der reale Inhalt verloren gegangen war.

Nachdem wir aus dem reicheren Bestande des Görlitzer und Bautzner Materiales gelernt haben, innerhalb welcher Grenzen wir die Maximalstärke der Innungen zu suchen haben, dürfen wir auch für Zittau, für das uns keinerlei Angaben aus der entscheidenden Periode vorliegen, eine Schätzung wagen. Auch hier kann die Höchstzahl der Meister vor dem 30-jährigen Kriege auf etwa 200 berechnet werden. Aber es ist wahrscheinlich, daß diese Zahl um das Jahr 1700 noch einmal erreicht, wenn nicht überschritten worden ist. Die Angabe Peschecks [7]), daß 1729 noch 150 Meister vorhanden waren, könnte, so unzuverlässig dieser Gewährsmann auch manchmal ist, damit in Einklang gebracht werden. 1747 waren noch 77 Meister und 9 Witwen vorhanden, nach dem Brande von 1717 sank die Zahl auf 56 [8]), 1776 sind uns die Namen von 60 erhalten [9]). Im Jahre 1800 waren noch 30, 1810 26, 1823 12, 1848 deren 4 vorhanden, von denen aber einer außerhalb der Stadt wohnte [10]). Wie es mit dem Gewerbebetriebe dieser Meister bestellt war, zeigt eine Eingabe aus dem Jahre 1810 [11]). Danach arbeiteten 3 ein wenig

---

1) Rep. II, 343, No. 639.
2) Rep. II, 336, No. 539.
3) Rep. II, 336, No. 539.
4) Rep. II, 348, No. 639.
5) Rep. II, 336, No. 359.
6) Rep. II, 305b, No. 195.
7) Pescheck, Geschichte von Zittau 2, S. 94. N.-Laus. Mag. 29, 1852, S. 8. Seine an derselben Stelle gebrachte Angabe, daß die Zunft 1750 117 Meister gezählt habe, ist mit der sicher bezeugten Zahl von 1747 nicht in Einklang zu bringen.
8) Rep. 4, Kap. 1c, Lit. l, No. 9.
9) Rep. 4, Kap. 1c, Lit. l, No. 1 u. 5.
10) Rep. 4, Kap. 1c, Lit. l, No. 9.
11) Rep. 4, Kap. 1c, Lit. o, No. 4.

selbständig, 2 waren als Gesellen tätig, 4 befanden sich zur Zeit ohne Arbeit, einer lebte vom Gnadenbrote. Bei den Namen der übrigen aber lesen wir: Altarist, Schulhalter, Briefträger, Kollekteur, Billeteur, Tagelöhner und Lohnwächter.

Versucht man nun die Stellung zu bestimmen, die die Leineweberzünfte ihrer Stärke nach unter den Gewerben ihrer Städte eingenommen haben, so ist man fast ganz auf Schätzungen angewiesen. Die Gewerbegeschichte der Oberlausitz ist noch jungfräulicher Boden, und selbst Knothe hat in seiner Geschichte des Tuchmachergewerbes die reichen Schätze der städtischen Archive fast ganz unbenützt gelassen. So sind denn auch die Zahlenangaben, die er für dieses wichtigste und früher auch stärkste Gewerbe bringt, außerordentlich dürftig. Er notiert aus der Zeit, die uns vor allem interessiert, für Görlitz zum Jahre 1538 260 Meister, für Bautzen 1641 deren 60[1]). Wenn man nun berücksichtigt, daß die Blüte der Oberlausitzer Tuchmacherei um das Jahr 1600 schon vorbei war, so wird man zu dem Schlusse gelangen, daß die Leineweber in ihrer Blütezeit, d. h. etwa in den Jahren 1610—30, weitaus an der Spitze aller Zünfte marschierten. Selbst die Tuchmacher können nur in einem beträchtlichen Abstand gefolgt sein. Und dieses Verhältnis dürfte sich auch, wenn auch nicht in derselben Schärfe, bis gegen den Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten haben, da das gewerbliche Leben der Städte damals einer allgemeinen Stagnation verfallen war.

Interessanter ist ein Vergleich der für die Oberlausitz ermittelten Zahlen mit denen, die Eulenburg für die Parchner- und Leineweberzunft in Breslau erschlossen hat. Trotzdem das Schwergewicht dieses Handwerks in dem Herstellen von Mischgeweben lag, kann es doch in allen entscheidenden Punkten mit den Oberlausitzer Leinewebern gleichgestellt werden. Auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse von Breslau ähnelten denen der Sechsstädte. So zeigt sich denn auch eine völlige Parallelität der Erscheinungen. Auch in Breslau sind deutlich zwei Höhepunkte der Entwicklung des Handwerkes festzustellen. Der eine lag unmittelbar vor dem 30-jährigen Kriege — 1617 betrug die Zahl der Meister 231 — der zweite gegen das Ende des 17. Jahrhunderts — für 1675 hat Eulenburg die Zahl der Meister mit 266 errechnet, wobei aber sehr wohl in den nächsten Jahrzehnten noch eine weitere Steigerung eingetreten sein kann. Vergleicht man damit die von uns sehr vorsichtig geschätzten Zahlen, so sehen wir, daß in der ersten Blüteperiode des Handwerkes die Breslauer Meisterzahl von Görlitz vielleicht erreicht worden ist und daß auch die beiden anderen Städte nur um ein weniges darunter blieben. In der zweiten Periode hat ja die Eigenart der Breslauer Produktion, die die Konkurrenz der Dorfweber nur wenig zu fürchten hatte, dem Handwerk dort höhere Ziffern und vor allem eine längere Lebensdauer gesichert.

1) a. a. O. S. 306.

Diese starken Innungen aber fanden sich in Städten vor, deren Bevölkerungszahl hinter der von Breslau weit zurückstand. Während dieses im Jahre 1617 26200 Einwohner zählte[1]), wird man für dieselbe Zeit die Bevölkerung von Görlitz auf etwa 11—12000[2]), die von Zittau auf 8000, die von Bautzen auf etwas weniger, vielleicht 7—7500, veranschlagen dürfen. Die 1600 Menschen, die nach der uns bekannten Angabe zur Blütezeit der städtischen Leineweberei in Bautzen vom Handwerke ernährt worden sind, haben also mehr als $^1/_5$ der gesamten Bevölkerung ausgemacht. Und selbst für Görlitz und Zittau wird man annehmen können, daß die Leineweberzünfte im ersten Jahrzehnt des 30-jährigen Krieges gegen 20 Proz. aller Handwerksmeister der Stadt umfaßt haben[3]).

Zittau, Bautzen und Görlitz sind also damals durch 40—50 Jahre ausgesprochene Leineweberstädte gewesen. Aber die Erinnerung daran hat sich fast ganz verflüchtigt, denn jene Blütezeit ging rasch vorüber und bald war in den Mauern der Städte nur noch der Leinwandhandel ansässig. Auch in das Ausland ist selbst zu jener Zeit, in der alljährlich große Mengen für den Export fabriziert wurden, der Name der drei Städte kaum gedrungen. Denn ihre Erzeugnisse haben es sich gefallen lassen müssen, unter dem Sammelnamen „schlesische“ Leinwand gehandelt zu werden.

Urkundliche Beilagen.

Zittau.

Rechte der Schweidnitzer Leineweber vom 19. Juli 1387.
(Nach Korn, Cod. dipl. Siles. 8. no. 56.)

Anno domini m°ccc°lxxx°vii° sedentibus hiis consulibus Hanke Jenesch, Jungehannos, Johannes Hanyman, Schulmeister, Hannes Herdan, Paulus Molsteyn vnd Hannos Hanyman, Nytsche Hanymans son, an deme frietage für senti Marie Magdalene tage mit rat der eldstin vnd hantwerkmeister haben sie den czichener sogetan recht gegeben.

1. Primum sullen haben teil an der weitasche czu irre notdorft czu kawfin vnd auch an deme weytte eyn teil czu kawffin vnd verkawfin czu irre notdorft. Auch sal dels garn nymand kawfin, der is wedir wolle firkawfin vff wynnungen vsgenommen burger vnd burgerynne, adir wer mit den czichener ynnunge hat, die mogen is wol kawfin vnd furkawfin.

2. Vnd waz garn falsch vnd vnrecht geweyfft ist an der czal, das sullen die rotman furbörnen adir czurissin lassen, vnd die czychener meyster sullen das vffhebin vnd vff das rothaws antworten.

3. Auch sal nymand feyl haben czichin, tischelachin adir parchan, daz die czichener angehorit in der stat recht, den her habe ynnunge mit en; vsgenomen die iarmarkte.

---

1) Eulenburg, a. a. O. S. 263.

2) Sichere Zahlen liegen für jene Periode nicht vor. Für Görlitz bieten die Mitteilungen von Jecht (N.-Laus. Mag. 72, S. 289), für Zittau die von Pescheck in seiner Geschichte von Zittau, Bd. 1, S. 305, einen Anhaltspunkt.

3) Wenn man bedenkt, daß nach Eulenburgs Angabe im Jahre 1617 die Breslauer Barchner 12 Proz. der Gesamtzahl aller Zünfte ausgemacht haben.

4. Auch sullen sie den czwelich machin czweer elen breit, alszo die fon Troppaw, an deme rore czu nerlichste sechs vnd vierczig genge. Der is bessern will, deme gan mans wol.

5. Auch tischschelachin vnd hantuchir vnd czichin sal man haldin nach der koer, alszo daz hantwerk saczunge hat.

6. Auch daz nymand sal parchan vnd czwelich lassen wirkin, her habe denne syne ynnunge mit en, waz sie angehorit, allirlei sache, vsgenomen burger vnd burgerynne, vnd den goltsch sullen sie gut machin mit der breite vnd die lenge vnd auch den parchan mit der breite und lenge, daz die kouffluete wol mit geweren mogen vnd nicht dorvm bereidit werden.

7. Vnd czu den obgenannten stuckin sullen die czichener meister czu sehen, daz daz gehaldin werde.

8. Vnd wen die meister der czichener vmgeen vnd die obgenanten suchin; wer sich dowedir setzit, der sal is bessern nach gnaden.

9. Die ynnunge der czichener sint nvn scot vnd czwe pfund wachsis. Der fon fremdis her kymit, der gebit gancze ynnunge; eyn meistir son adir lerknecht, der in der stat hie gelert hat, der sal halbe ynnunge gebin.

10. Die ynnunge geborit ein dritteil den rotman, eyn dritteil deme erbfoyte vnd eyn dritteil deme hantwerke.

11. Vnd wer fon fremdin kymmit, der sal eynen brief brengen syner handelunge, wo her gewonyn hat, daz her sich erlich, redelich gehaldin habe, vnd sal dorczu den gewerkin burgen seczin, daz her iar vnd tag bie deme hantwerk blibe vnd vbil vnd gut mit en lide; ap er inweg cziet ane eliche sache, zo zal er eyne marg gebin der stat.

12. Vnd nach weme eris hantwerkis die meistir sendin, kymit er nicht, her sal geben eynen großen czu deme irstin mole; czu deme andir mole; kymit er nicht czu deme dritteil mole vnd leit in freuil vnd sust freuilt fur dem meister, der sal is bessirn nach gnadin.

13. Vnd dorczu sullen sie haben alle recht, die sie fon aldirs gehabt haben fon der stat vnd fon den rotman.

1569.

Zunftbrief der Zittauer Leineweber und Züchner vom Jahre 1569.

(Nach einer Abschrift in der Stadtbibliothek Rep. IV Cap. I c. Lit. L. 1 no. 1. Acta die Innungsartikel Es. Handwerks der Züchner und Leineweber betr.)

Wir Bürgermeister und Rathsmannen der Stadt Zittau bekennen und tun kund hiemit öffentlich und vor jedermänniglich, daß vor uns im sitzenden Rathe erschienen und vorkommen sind die Ehrsamen Meister des löbl. Handwerkes der Leinweber allhier, in der Stadt, unsere Mitwohner, und haben uns vorbracht, wie daß allerhand Unordnung auf ihrem Handwerke vorstünde, darunter nicht allein Ungehorsam bei ihren Meistern sich ereignete, sünder der Muthwille so groß würde, daß ihnen die länge wegen, ohne billiges Einsehen, und vorgeschriebene Ordnung, Fried, Lieb und Einigkeit zu erhalten nicht möglich sein könnte. Übergeben uns daneben nachbeschriebene Artikul und Handwerks Gerechtigkeiten, die allhier vor Alters auf ihrem Handwerke gehalten wären worden, untertäniglichst bittend, ihme dieselbigen zuzulassen und zu bestätigen; Alss haben wir angeseheu ihre demüthige fleißige Bitt, auch betracht, daß Ordnung zu allen Dingen nützlich und gut, und das solches vornehmlich Arm und Reich dieser ganzen Gemeine zum besten gemeinet wird, und ihme diese nachfolgenden Articul, Ordnung und Handwerks Gewohnheiten, daß die auf dem Leinweber Handwerk hinfürder gehalten werden sollen, zugelassen und bestättiget, daß sich ein jeder Meister, jung oder alt, sowohl die Gesellen auf bemeltem Handwerk hinach richten und halten und bei Vermeidung beigesetzter Pön und Straffen, darwieder nicht tun noch handeln sollten. Jedoch wollen wir uns vor uns und unsere Nachkommenden Räthe ausdrücklichlich vorbehalten haben, diese Ordnung, Gesetz und Handwerksgewohnheiten zu mindern, zu mehren, ganz oder zum Teil abzutun, wenn und wie es uns oder unsern Nachkömmlingen zu jeder Zeit wird gelegen und gefällig sein, ohn männiglichs Ein und Widerrede.

Da auch in diesen Artikuln einiger Mißverstand vorfallen würde, soll die

Deutung in allewege bei uns stehen, und an solcher Deutung sollen sich die Meister jung und alt, sowohl die Gesellen, zu jederzeit besagen und begnügen lassen.

1. Und ordnen wir, daß die Meister Jung und Alt des löblichen Handwerkes der Leinweber ihren vorgesetzten Aeltesten in alle dem, was ihr Handwerk und Handwerks Gewohnheit betrifft, sollen gehorsam sein, sich mit nicht wider sie setzen noch auflehnen, welcher das tät, der soll von einem erbaren Rathe ernstlich bestrafet werden. Es soll auch das Handwerk keine Briefe von sich schreiben, noch auch die Briefe ans Handwerk erbrechen, ohne Vorwissen eines erbaren Rathes und Bürgermeisters.

2. Soll niemand mit den Meistern des ehegenannten Handwerkes einsitzen noch Zichwerk treiben, er habe denn eine redliche Kundschaft seiner ehrlichen Geburth und redlichen Verhaltens, daß er von ehrbaren Eltern guten Geruchtes, ehrlich, redlich und ehelich geboren sei, und daß er das Handwerk 3 Jahre lang vollkömmlich gelernt und bekommen habe, desselbigen gleichen soll kein Lehrknecht aufgenommen werden, er habe denn dermaßen redliche Kundschaft wie gemeldet, und wann er aufgenommen wird, so soll er erstlich dem Handwerke einen fl. auflegen und zwei Bürgen setzen, daß wo er von dem Handwerke ohne erhebliche Ursache entgienge oder entliefe und die Lehrjahre nicht ausstünde, daß er im Handwerk 2 Schock zur Strafe erlegen will.

3. Welcher Geselle allhier ins Handwerk sitzen und Meister Recht treiben will, der soll zuvor ein Jahr gewandert haben, und dornach ein Jahr allhier in der Stadt aufm Handwerke bei einem Meister arbeiten, folgends soll er 2 Quartal ins Handwerk einwerben und aufm 3ten sein Meisterstück, nämlich

1 Schock Ellen kleine Leinwand machen, und wenn dasselbige gemacht, so soll es von den ältesten Meistern und Schauern besichtiget werden, und so sie erkennen, daß das Meisterstück düchtig gemacht sei, so soll er nachmals bei Einem Erbaren Rathe sein Bürgerrecht gewinnen und dem Handwerke zu Gute 2 Schock in die Zeche geben, im Falle aber das Meister Stück nicht vor gut erkennet wird, so soll er ein anderes, das gut und tüchtig, zu machen schuldig sein. Es sollen auch die Garne aus dem Handwerk gekauft und der junge Meister damit verleget werden. Wenn aber die Leinwand gemachet, so soll ihm die verlohnet und die Leinwand von den Meistern dem Handwerk zu Gute verkauft werden. Wenn aber einer eines Meisters Sohn, dem sein Vater abgegangen wäre, und die Mutter doch das Handwerk treiben wollte, und der Sohn ihr die Werkstatt versorgen könnte oder wollte, der soll zu wandern ungezwungen sein: welcher aber tüchtig zu wandern und keine dergleichen Ursache daheime zu bleiben hätte, der soll ein Jahr vollkömmlich wandern, wie ein ander, doch soll eines Meisters Sohn auch der, so eine Meisterin oder eines Meisters Tochter zur Ehe nimmt, diese Freyheit haben, daß, wenn er Meister werden will, daß er ein Jahr allhier zuvor nicht arbeiten derft, sondern er mag ins Handwerk einwerben aufs Quartal wanns ihm gefällt und aufs andere Meister werden und soll ins Handwerk allein das halbe Meisterrecht als nämlich ein Schock zu geben schuldig sein.

4. So soll kein Meister mehr denn 4 Stühle fördern, er soll auch nicht aufbäumen bei einem Meister, welcher des Kaufmanns Geld bei sich hat; welcher das tät, der soll ein halben fl. zur Strafe geben, auch soll kein Meister keinem Störer Leinwand abkauffen, bei der Straf nach Erkenntnis des Handwerkes.

5. Sollen die Meister in bemeldtem Handwerk den Zwilligt zweier Ellen breit machen, als die zur Schweidnitz an dem Rohre zum nehrlichsten 46 Gänge, der es aber bessern will, dem wirds auch vergönnt; die Tüschlachin, Handtücher und Züchen soll man halten nach der Chür, als des Handwerks Satzung mit sich bringt, desgleichen soll die Leinwandt welche die Züchner allhier wirken, 2 Ellen breit sein, dicke genug und ohne allen Wandel, nach alter Gewohnheit. Zum

6. Was die obbenennten Züchner, es sei Parchent, Zwilligt, Züchen, Koltschen oder sonst Leinwandt oder anders würken und machen, das mögen sie roh, gebleicht, oder gefärbt, wie ihn das eben, zu verschneiden Macht haben. Es soll auch niemand Parchend, Zwilligt oder Leinwandt in der Stadt anders wo wirken lassen, denn bei denen, die mit offtgemeldtem Handwerk Innung halten und haben. Darauff sollen auch ein jeder Meister auf einem Stuhle allewege Lohnarbeit machen, so es vorhanden. Zum

7. Es sollen die Meister Jung und Alt den Goltschen sowohl auch den Parchent an der Breite und Länge, wie sie mit den Kaufleuten eins werden, gut und bewährt machen, und nach Handwerks Gebrauch bewehren, auf das die Kaufleute damit wol und aufrichtig mögen gewahrt werden und darumb unberedt bleiben, darauf denn die Aeltesten geschworenen Meister der Züchner neben den verordneten Schauern ihr fleißiges und getreues Aufschauen haben sollen, daß solcher straffs, wie obgemeldt, gehalten und hierin niemandt er sei wer er wolle, nichts verschont, noch übersehen werden mag. Es sollen auch die Aeltsten Meister der Züchner zu ihrer gelegenen Zeit umgehen und die obgemeldten Stücke bei den Meistern besichtigen und beschauen, darwider sich denn kein Meister nicht setzen noch erwidern soll; wer aber solches täte und sich derwider setzte, der soll es bessern nach Gnad. Zum

8. Wenn die Meister zur Morgensprach oder Versammlung verbothen werden, so sollen sie gehorsamlich erscheinen und keiner außen bleiben; der aber die Meister versäumete und auf die angesetzte Stunde außenbliebe, der soll verbußen Ein gr.; der aber gar ausbliebe, der soll nach des Handwerkes Erkenntnis gestraffet werden. Welcher auch in der Morgensprach oder Versammlung Gehetzte oder Gezänke erhöbe, der verbußet 7 gr. Zückt aber iemand ein Messer oder ander Gewehr, oder schlüge mit einer Kanne, raufft oder schlüge sich sonst mit jemand, der soll denen Gerichten angegeben und nach Erkenntnis derselben gestraft werden. Zum

9. So sollen die Meister der Aeltsten gemeldten Handwerkes fleißig Achtung haben, auf das falsch gesetzte und geweiffte Garn, an der Zahl und Faden, und wo sie das ankommen oder betreffen, das sollen sie auf halten und zu Bericht tragen, und damit thun nach eines Ehrb. Rathes Erkenntnis; desgleichen sollen sie auch mit der Weife tun, daß sie jemand nach verscheinung eines Jahres, er wäre ausländisch oder einheimisch, der mit einer kurtzern Weife, denn der Stadt Maß austrüge, befunden worden, so soll dasselbige garn genommen und zu Bericht getragen werden. Zum

10. So willigen wir auch und wollen, was die Meister mehrgedachten Handwerkes von Waitasche zu ihrer Notdurft bedürfen, das sollen und mögen sie bei den Tuchmachern kaufen und die Tuchmacher sollens ihnen in gleichem Kauf andern ihren Meistern gemäß und nicht teurer zustehen lassen und verkaufen. Den Weit aber mögen die Meister benannten Handwerkes zu ihrer Notdurft kaufen und sich erholen, wo sie wollen. Es soll auch kein Meister unbewußt der Tuchmacher und der Aeltesten des Züchner Handwerkes wüllen Warff eintragen noch einmengen lassen, bei Verlust seines Handwerkes. Zum

11. Wollen wir, daß sich niemand auf unserm Gebiete innerhalb des Meilweges unterstehen soll, obvorgenannten Meistern in ihr Handwerk einzufallen, noch sie mit der Arbeit zu bedrängen. Es soll sich auch niemands auswendig dieser Zechen anmaßen, Garn selbst vor sich hereinzutragen oder führen zu lassen, und also die genannten Meister der Züchner zu beschädigen. Auch soll niemand das Garn, was die genannten Leinweber zu ihrer Notdurft bedürfen, er sei fremd oder einheimisch, auf Wucher nicht einkaufen noch wegführen; wer solches tut, und darüber ergriffen würde, dem soll das Garn genommen und in E. E. Rathes Strafe gehalten sein.

12. Soll niemands ein fremd außerhalb der Jahrmärkte und Kirchmessen Züchen, Tischlacken und Parchent, das den Züchnern angehört, im Stadt Recht und Gebiet feit haben auch rohe Leinwandt über die Woche unter 30 Ellen nicht verschneiden noch vereinzeln, so man das von den Züchnern zu Markte bekommen kann. Gebleichte Leinwand aber mag jedermann über die Woche feil haben, vereinzeln und verschneiden, wie das einem jeden bequemet, doch also, daß dieselbige Leinwandt rechtfertige Waare sey, damit jedermann den andern verwahren (?) kann. Auch soll niemand auf bemeldtem Handwerk am Sonnabend an Zwölff Boten und an unserer lieben Frauen Abend oder anderer Heiliger christlichen gebotenen Abend, wie man die benennen mag, bei Licht nicht arbeiten; wer aber damit übertrat, der soll dem Handwerk ein halb Schock Groschen zur Strafe verfallen sein. Zum

13. Wenn ein Meister oder Meisterin oder eines Meisters Kind stürbe, so sollen alle Meister mit zu Grabe gehen, bei der Strafe eines Groschens. Ob auch

irgend ein Ungehorsamer unter den vielgedachten Handwerks Meistern oder Gesellen erfunden würde, der sein Handwerk nach diesen vorgeschriebenen Gesetzen und Artikuln nicht arbeiten wollte, den soll das Handwerk durch ihre Aeltesten fürnehmen und was er gebrochen, mit Vorwissen E. E. Rathes zu strafen Macht haben, ausgenommen was Freveltaten und unehrliche Sachen wären, die sollen gelangen an E. E. Rath und nach Erkenntnis desselben gestraft werden. Es sollen auch das Handwerk dem Herrn Bürgermeister jährlich zur Erzeugung der Untertänigkeit und Gehorsams ihrem Erbieten nach ein Tischtuch und Handtuch auf Weihnachten verehren. Soviel aber die alten Verträge mit den Leinwebern auf den Oybinschn Güthern zu Olbersdorff und Herwiggsdorf anlanget, sollen diein ihrem Worth wie von alters stat und fest unverbrüchlich gehalten werden. Zum

14. Lassen wir zu, daß wo ein Meister dem andern oder jemands ins Handwerk was schuldig, daß ihm die Eltesten Macht haben sollen das Handwerk zu legen, so lange bis daß er zahle und wenn er bezahlt dasselbe wieder zu eröffnen.

Diese unsere obbeschriebene Ordnung und Satzungen sollen sich die Meister jung und alt sowohl die Gesellen auf obbemeldtem Leinweber Handwerke bei obbenannten Bußen und Straffen verhalten, darwider nicht tun noch zu tun gestatten, bei Vermeidung ernster Strafe und Buß. Zu Urkund haben wir unser der Stadt Größer Insiegel hierin an diesen Zech Brief hängen lassen, der gegeben ist Montag nach Palmarum nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburthnis Tausend fünfhundert und Neun und sechzigsten Jahre.

1586.

Zunft Artikel, gegeben Montag nach Judica a. 1586.
(Standort in der Bibliothek wie oben.)

Da die meisten Artikel nur kleine Abweichungen gegenüber der Ordnung von 1569 aufweisen, kann ich mich begnügen, diese Abweichungen kurz zu kennzeichnen.

Art. 1 stimmt wörtlich überein.

Art. 2. Fordert auch Kundschaft über die ehrliche, eheliche und redliche Abkunft der Frau.

Art. 3 (*neu eingeschoben*). Dieweil das Handwerk itzo mit Meistern stark und wohl besetzet, welche alle mit Arbeit nicht können versehen werden, dahero ihrer eines Teiles andere Gewerbe dem handwerke zum Nachtheil in die Hand nehmen und gleichfalls vor Meister und Mitgewerken wollen geachtet sein; Daß hinfüro auf ein Jahr nicht mehr denn ihrer zwei einwerben und zum Meisterrecht zugelassen werden sollen. Jedoch sollen die Meisters Söhne, so davon zwei auf ein Jahr vorhanden, sowohl auch der fremde welcher eines Meisters Tochter freiet, vor allen Ausländischen den Vorzug haben, es wäre denn, daß der ausländische eines verstorbenen Meisters Witwe heiraten würde, auf welchen Fall, weil keine neue Werkstatt aufgerichtet, ein solcher neben den beiden andern zum Meisterrechte ungehindert soll einkommen, auch bei aller Gerechtigkeit, so Meisters Witwen und Töchtern zuvorhaben, erhalten werden.

Art. 4 ist der alte Artikel 3. Wanderzeit auf 2 Jahre ausgedehnt. (Meistersöhne nur 1 Jahr.) Mißlingt ein Meisterstück, so kann es erst nach einem Jahre wiederholt werden.

Art. 5. Dieweil in vielen Handwerken bräuchlich und auch von unseren Mitgewerken in kleinen Städten üblich gehalten wird, daß ein jeder junger Meister dem Handwerke ein Essen oder je sonsten ein ansehnliches Stück Geld zum Meisterrecht geben muß, dadurch sie oftmals in große Schulden und Schaden gerathen und das Handwerk viel lieber ihrer jungen Meister aufnehmen, Gedey denn Schaden und Verderb wissen will; so ist beschlossen und von E. E. Rathe zugelassen, daß hinförder ein jeder Fremder, welcher zum Meisterrechte zugelassen, alsobald das erste Quartal, wenn er einwirbt, 4 Thaler in die Laden und dann, wenn er zum Meister erklärt wird, noch 4 Thaler den Eltesten, Schaumeistern und Mitgewerken sämmtlich zu Gute vor das Essen geben soll, darunter doch die Meisterssöhne oder ausländische, welche Meisterin oder Meisterstöchter zur Ehe nehmen, nicht gemeinet, sondern wie oben gedacht, den Vorzug haben und bei alter Gerechtigkeit bleiben sollen.

Die folgenden Artikel stimmen, wenn auch in anderer Nummerierung, mit den entsprechenden der alten Ordnung genau überein.

1628.

Ordnung von 1628. (Standort in der Bibliothek wie oben.)

Auf Bitten der Zunft werden einige Artikel, das Meisterwerden betr., geändert und besser erklärt.

1. Ein jeder fremde Geselle und einer, der allhier bei uns gelernt hat, der bei uns gedenket Meister zu werden, der soll zuvor nach seinen 3 Lehrjahren von seiner Heimbt und dieser Stadt Zittau 2 Jahre nach einander verwandert haben.

2. Soll er bei uns bei einem Meister das Jahr arbeiten, weil er freyledig und unbeweibt ist, und in demselbigen Jahre soll er in keinem Werktage mutwilliger Weise dem Meister zu Schaden und Verderben einen Feiertag machen; so er solches nicht halten würde, soll er das Jahr verlustig sein. Zum

3. Wenn er nun sein Jahr unverbrüchlich gearbeitet hat, so soll er auf Weihnachten und Mitfasten nach Ausweisung unserer Privilegien einwerben und nach demselbigen sein Meister Stück, Gezeug in Gegenwertigkeit der Eltesten und Schauern abzahlen und abreißen und mit seinen eigenen Händen beschlagen, ohne einerlei Gehilfen eines Meisters, und hierauf sein Meisterstück gut und tüchtig machen, und wenn dieselbigen von den Eltesten und Schauern nach ihren getanen Eydespflichten vor gut und tüchtig erkannt werden, soll ihm hierauf nach erlangtem Bürgerrecht das Meisterrecht auch überreichet werden. Zum

4. Was die Hauß Knappen belanget, soll allwege auf das ander Jahr einer mit einkommen, aber ihre Kinder, so sie außerhalb der Meisterschaft gezeuget haben, die sollen das Handwerk vollkömmlich 3 Jahre lernen als andere fremde, wie es zu Breslau und anderswo bräuchlich ist. Was aber unser Kinder belanget, die an den Meister verzogen werden, und sie in der Weil Kinder zeugten, soll ihnen dieser Artikul unverbindlich sein.

Letzlich was die Werbung anlanget, so soll allewege der am längsten ein Geselle gewesen, den Vorzug haben. Wenn sichs aber zutrüge, daß ein freilediger Geselle ein Jahr nicht vorhanden wäre, soll die Stelle nicht mit einem Hausknappen besetzt werden. Sondern dasselbige Jahr soll einer bleiben. Und sollen die Hausknappen allewegen das ander Jahr in Acht nehmen, wenn es sich aber möchte zutragen über etzliche Zeit, daß keine Hausknappen vorhanden wären, so soll alle Jahre ein freilediger Geselle Meister werden.

Also konfirmiren und bestätigen wir dieselben hiemit und in Kraft dieser Schrift, wollen auch, daß über denselben nichts minder, als allein wie obstehet, steif, fest und unverbrüchlich solle gehalten werden, bei Vermeidung unserer schweren Strafe. Ueber dieses tun wir hiemit kund, daß Uns E. E. Handwerk der Leinweber abermahlen angelanget und gebethen, in obgesetzter ihrer Ordnung den 4ten Artikul ihnen zu gute in etwas zu ändern und zu erklären und Wir im gehaltenen Rathe befunden, daß solches dem Handwerke zu gute und Aufnahme gereichet. Als tun wir dasselbe hiemit wissentlich und vollbedächtig dergestalt und also: Ein jeder Geselle der hinfüro zum Meister Recht begehret, soll zu keiner Werbung zugelassen werden, er sei denn zuvor nach seiner ausgestandenen Lehre 6 Jahre lang Geselle gewesen, und der gar ein fremder und nicht eines Meisters Sohn ist oder eines Meisters Witwe oder Tochter freiet, soll unter denen 6 Jahren zwei Jahr von dieser Stadt und seiner Heimat verwandert haben und ein Jahr freiledig und unbeweibt bei einem Meister arbeiten, alsdann soll er das Quartal Weihnachten und Mitfasten in Acht halten und ums Meisterrecht anhalten und werben lassen und die Gebür, wie vormals bräuchlich gewesen, dem Handwerk zu Gut erlegen, darauf sein Meisterstück, als ein Schock Ellen Leinwand gut und tüchtig verfertigen. Eines Meisters Sohn aber oder der eines Meisters Witwe oder Tochter freiet, soll unter gemeldten 6 Jahren 1 Jahr verwandern und nachmals ins Handwerk werben lassen, welches Quartal er will und die Gebür dem Handwerk in ihre Lade geben, wie vor bräuchlich gewesen, darauf sein Meisterstück, als ein halb Schock Ellen Leinwand gut und tüchtig verfertigen. Im übrigen bleibts bei der dem Handwerke hiebevor erteilten Ordnung in denselben Clausuln und Articuln wie hier oben verfasset, nachmals steif, fest und unverändert. Actum Zittau im Monath Majo des Sechzehenhundert acht und zwanzigsten Jahres.

Bautzen.

Die Bestimmungen sind, soweit nicht anders bemerkt ist, den fortlaufenden Eintragungen des ersten Innungsbuches entnommen.

Da die Anwendung großer und kleiner Anfangsbuchstaben in den Bautzener Quellen eine ganz besonders willkürliche ist, wurden hier durchwegs mit Ausnahme der Eigennamen kleine Anfangsbuchstaben verwendet.

1526.

Im tausent fünffhundert und 26 haben bewilliget jung und alt in kegenwart eynes herren des rates nemlich Johannes Tholhoppe, das keyn lerknecht, so bey uns das handwerg lernen wil, in leriaren freyen sal und wen her ausgelernet hat, sol im das meisterrecht nicht vergonnt werden, her habe den zu vor eyn jor gewandert. Und ab ein sterben einfiele, so sal keyn lerknecht ane bewußt der eldesten wegzihen sondern das den handwerksmestern anzeygen und sollichs sal den lerknechten vermelt werden.

Zwischen 1526 und 1541.

Wen ein gesel um das meisterrecht wil werben, so sal her aufs quartal werben, und so es im wirt zugesagt, so sol her die meisterstück zwischen dem nehesten quartal machen und dan dieselben für jung und alt weisen.

Und so mehr denn einer auff ein quartal würben, so sol der denn das meisterrecht zuvorhaben, der die meisterstücke am ersten fertiget, ausgenomen unser meisterssöhne, die sollen das mesterrecht vor anderen zuvor haben, aber dy meister stück zu machen, sollen sie nicht endtlediget sein.

Item wir haben uns verwilliget also das kein geselle von seinem meister sol wider fort zihen noch wandern ane urlaub werg, her sol es zuvor abe arbeten, was her ime fürricht, es sey lon erbet ader eygens; und wellicher das nicht thun wolde, der sol eyn viertel jar das handtwerg bey uns nicht erbeten, sondern wandern und kompt wider, so sol her darum gestrafft werden.

Des gleichen sollen sich die mester gegen den gesellen auch halten.

Item auch haben wir uns verwilliget, das keyner so her gleich etwas zu reden hat, in gegenwertigkeit des herren ane erlaübnus reden sal sondern auffstehen und läube bithen, bey straffe eyn halb lb wachs.

Auch haben wir uns verwilliget jüng und alt, welicher meyster von laüten arbet an nimpt und den selben ire ware nicht uberandtworten wirt, nach gerechtigkeit, und her daruber erkandt als untreulich gehandelt, es sey vom handwerke, ader von unserm herren, so gedenken wir einen sollichen bei uns in unserm handtwerke nicht zu dülden noch zu leyden.

Item auch welicher von jmandes arbet auff nimpt und die selbige arbet nicht zu rechter zeydt den leuthen verfertiget und her von den selben beklagt wirt, so hat er 14 tag frist, macht ers dan in sollicher zeidt nicht fertig, und wider beklagt wirt, so sol her die straffe geben ane alle widerrede 6 gr. und so oft er beklagt wird.

1541.

Item es haben die meister ynn unserer zeche iung und alt verwilligt bei beiwesens eines herrn des rades, wie das keiner nicht soll aus zu arbeiten geben vber drei gezeuge weder werfften noch garne; solches zu straffen ist gesatzt ein halber gulden zur buße.

Item es haben sich die meister jung und alt yhn kegenwertigkeit des herrn verwilliget, das ein iglicher iunger meister soll zum meisterstucke machen ein leimet ihn vierzigk genge, zum andern eine leimet ihn 20 genge, zum dritten einen zwillich ihn 40 genge, und sol das garn selbert dazu kewffen und ihn seiner herberge und in keines anderen meisters wergstadt machen und dornach aufflegen vor dem handtwergk.

Item es haben sich die meister unserer zeche beroten und beschlossen ihn kegenwertigkeit des herren, wie das kein meister es sei welcher es wolle keine frembde arbeit auszuarbeiten zu geben keinen meister sondern annehmen so vil ein yder weis zu föddern in seiner werkstadt. zur straffe ist gesatzt 6 gr. dem handtwerge nider zu legen.

Es haben sich auch verwilliget unsere meister iung und alt, wie das kein meister, der eigens machet, soll dem gesellen zu lohn gebenn mehr denn sieben groschen, er arbeite grobe, mittel, flächsene oder .... (unleserlich) leimet und von einem zwillich 10 gr wie vor und der geselle dem meister zur kost 4 gr und auf der lohn arbeit 10 gr zur köste; wen aber irgent ein meister begriffen wurde, der solche stucke breche und nicht hielte, der sol dem hantwerge niederlegen einen halben gulden zur straffe.

1548 am quartal sancte crucis.

Item es haben sich die mester jung und alt verwilliget, das kein meister sal kein garn nicht keuffen über dem gerinne, das do in die judengassen geht aber uber dem gerinne, das do nauff geht bey dem herrn efftschneider (?) bey der straffe 6 gr., und wen ein wagen kompt geforen so sal kein meister so garn darauff ist, dasselbige kouffen, wenn er von heimet ausgeht, sondern er sal vom stande hingehen und dasselbige kouffen, wie es sich nach hantwerks gewohnheyt gehurt; wo aber einer der fundenn wirt, so sal er an alle gnaden 6 gr. zur straffe niederlegen und uber maß sul keiner für Franksteiner thur und dieselbige gassen herunder bis ans thor und sal dasselbige gommen lassen nauff gehen bey dem herrn Hoffescheider (?) 6 groschen zur straffe.

1561, 1579, 1586, 1596.

Der Leinweber zu Budissin Ordnung undt Artickell, so Ihnen von E. E. Rath doch auf ferenere vorbesserung des Raths zu gelassen.

(aus „Volumen der Handwergs Articul“ einem unregistrirter Sammelband zum Gebrauch des Rathes im Stadtarchiv).

Wir hernach geschriebene mit nahmen herr Antonius Rosenhain, bürgermeister, Valten Locke, Coelestinus Tolhop, Christoph Pfeil, M. Johann Ziegler, George Welsch, Gregor Seifriedt, Merten Möller, Christoph Behme, Barthel Scheidenreißer, Johann Botwicz, Melcher Winkler und Merten Gehler, rathsmanne der stadt Budissin bekennen und thun kundt zu undt mit diesem offenen brief gegen allermenniglichen. Nachdeme undt als der Allerdurchlauchtigste und Großmechtigste Fürst und Herr, Herr Ferdinand, die zeit römischer König, auch zu Hungarn und Böheimb König, Jezo Römischer Kayser unser Allergnedigster Herr vorschienen 1547. jahres aus hohen bedenken allen und ietzlichen handwergen dieser stadt Budissin ihre innungen und zechen aufgehoben, und uns allergnedigst zu gelassen, auch aufferleget und befohlen, im handwerge gute ordnung zu machen und also auf zu richten, auf das zucht, erbarkeit und gebürlicher gehorsam erhalten, auch einer neben dem andern genesen möge, als seind vor uns im sitzenden rathe erschienen die handwergsmeister der leinweber, und haben alda angezeiget, daß sie umb aufnehmung und nutzbarkeit ihres handwerges auch umb friede undt einigkeit willen auf eine ordnung getrachtet, wie es in ihrem handwerge mit meisterschaft und stucken, auch lehrjungen und anderen, was zu ihrem handwerge dienlich, solle gehalten werden, welches sie in etzlichen artickeln haben stellen und vor dieselben fürgeleget, mit hohem vleiß bittende, wir wollten die nach notdurft bewegen auch unsers gefallens dieselbigen stellen lassen und ihnen die bis auff eine verbesserung zuzulassen, welche artickel lauten wie hernach folget:

Vornemblichen und erstlichen sollen und wollen sie alle, und ein iezlicher in sonderheit, bei seinem gethanen bürgerlichen eyde, einem erbaren rath zu tag und nacht gehorsam sein, in allen dingen was ein rath am besten erkennet, und keine besendungen noch zusammenkunffte halten ohne vorwissen eines erbaren rathes, und wan solches vonnöthen, so sols geschehen in beisein eines rathsmannes, so hierzu verordnet, und alda nichts anders handeln, denn was ihr handwerg belanget und antrifft.

Und wenn das handwerg zusammenkommt, desselben bestes trachtet und handlet, das sol keiner offenbaren bei straff 6 gr.

Es sol kein meister ohne erlaubnus an einem quartal verreisen, sondern sol zuvor bei den eltisten um erlaubnus bitten, und wofern er bei einem handwerge nicht zu schaffen, kann ihm solches vergönnt werden.

Item wenn ein quartal oder besendung gehalten wirdt, sollen die meister umb 10 uhr ins handwerg erscheinen, und welcher zu lange außen ist, soll ein creuzer zur straff erlegen.

Item so einer etwas zu reden hätte in gegenwart des herrn, soll zuvor auffstehen und umb erlaubnus bitten, bei straff eines halben pfundes wachs.

Item wenn auch einer den andern bei solcher zusammenkunfft lügen straffen würde, oder aber sich sonsten mit worten und werken unbescheiden verhalten und ohne erlaubnuß aus der versammlung gehen würde, sol 6 gr. zur straffe geben. Ob sich aber einer gar unbescheiden verhalten wurde, dem andern in seinen ehren zuenahen oder schelmen zu halten, sol 30 gr. die straff niederlegen.

Item so auch jemande quehme und begehret außerhalb des quartals das handwerg zusammen zu fordern, so sol er dem handwerge vor solche zusammenkunfft in die lade 12 pölchen und den jungen meistern vom zusammenfordern 12 d. zu geben schuldig sein.

Es sollen auch die meister alle auf iedes quartal in beisein eines ratmannes, so ihnen hiezu geordnet, bei ihrer zusammenkunft vor einen jeden stuel 3 d. auflegen, aber so jemender ohne entschuldigunge so lange außen bleibe wurde, daß solche gelder gar erleget, der soll 6 gr. zur straffe niederlegen, und die eltisten sollen solches stuelgeldes befreit sein. Auf ein jedes quartal sol diese ordnung im handwerg verlesen werden, darnach sich menniglichen zu richten habe; da auch einer wieder den andern etwas zu klagen hette, oder sonsten von ihme was wüste, sol solches vor dem handwerge vermeldet und vortragen werden und darnach stille schweigen. Es sollen auch die jungen meister den fürgesatzten eltisten in allen deme, was handwergs gewohnheit, zugehorsamen schuldig sein, darzu ihnen die gebürende ehre geben, auch ihre notdurfft mit bescheidenheit vorbringen und hierauf eines bescheides gewarten. Ob aber auch jemander an solchem gegebenen bescheide beschwerung haben möchte, mag er bescheidener weise an E. E. rath sich beruffen, und alda eines bescheides wahrnehmen. Ob sich aber jemender unbescheiden vorhalten wurde, sol nach erkandtnus des zugeordneten herrn vom ganzen handwerge gestrafft werden.

Von der meisterschafft.

Wann ein geselle allhier meister werden will, er sey frembder oder einheimischer, der sol zuvor zwey jahre von seiner heimat nach einenander gewandert haben und allzeit auf Michaelis quatember mit seinem meister bey dem er, wie bräuchlichen, das jahr uber vorarbeiten wil, für die eltisten und handwerg kommen und sein jahr einschreiben lassen, und den acht eldisten ein halben thaler und dem schreiber 1 arg. erlegen, davon die acht eltisten den halben thaler als 6 arg. und die anderen 6 arg. dem handwerg zu vortrinken kommen, und ein ganz jahr nach einander bey einem meister arbeiten, auch dem meister seine eigene arbeit so wol die kaufmannswahre befördern; und wenn sich auch mittler zeit zwischen dem meister und gesellen irrungen oder wiederwillen zutrüge, so sol der meister nicht macht haben, denselbigen gesellen ohne genugsame ursache und ohne erkandtnus der meister zuuhrlauben, sondern die gebrechen vor ein handwerg bringen, welche dann alle sollen durch ein handwerg oder gerichte verglichen werden; und wann er sein jahr umb gearbeitet, sol der meister und geselle wiederumb zu Michaelis auf dasselbige quartal vor die eltisten oder handwerg kommen und lassen umb gedächntnus willen einschreiben, und dem schreiber einen arg. zu erlegen schuldig sein.

Und wann er sein jahr vorarbeitet, sol er nach altem gebrauch 4 quartal nach einander werben, und jedes quartal den acht eltisten 4 arg. zum werbegeld einlegen, welches sie auch behalten sollen. Dazu neben der ersten werbegelder urkundt und kundtschafft seiner ehelichen geburt und lehren fürlegen, dabeineben scheinbarlichen und glaublichen darthun, daß er 25. mg. seines eigenen geldes habe, davon er dann 15 mg. ins handwerg zu seinem unterpfande nieder legen und auffs vierde quartal die meisterstücke den eltisten und geschworenen schaumeistern fürlegen und weisen, und da er damit bestanden, so nimbt man von solchen eingelegten funffzehn mark zehn mark ins handwerg, und das ubrige als funff mark sol man einem erbaren rathe zustellen.

Wenn aber einer mit dem meisterstuck nicht bestanden, so mag er ein anders

machen und dasselbige abermals den eltisten und zwölff geschworenen schaumeistern, die dasselbige nach erkandtnus ihres gethanen eydes schauen und urteilen sollen, fürlegen, damit keinem jungen meister weder zu viel noch zu wenig geschehe; und wan er bestanden, sol er den 12 geschwornen eltisten und schaumeistern ein halb tonne bier zur verehrung geben.

Item es sol ein jeder, so auserhalb des handwergs freyet, ein uhrkundt seiner frau ehrlichen geburt neben den meisterstucken fürzulegen haben, wo nicht, kann ihme zum meister nicht zugelassen werde. Ob einer auch mit dem meisterstucke bestanden, so sol er doch nicht zum meisterrechte zugelassen werden, er habe dann das bürgerrecht erlanget, auch einen bürgerlichen eydt gethan, und habe eine ehrliche person zur ehe verlobet.

Mit den meisters söhnen sowohl auch mit den meisters töchtern und verlassenen wittiben sol es wie von altersher gehalden werden, daß ein jeder zum wenigsten ein jahr gewandert, und ein jahr nach seiner wanderschaft allhier arbeite, wo es ihm gefällt, also daß er den eltisten, wanne er einwirbt, 4 arg. und fünf mark in das handwerg einlege, davon man einem erbaren rath zwei schock überantworten soll, und die anderen 2 schock sollen im handwerg verbleiben, und aufs folgende quartal meisterstuck fürlegen, die halbe tonne bieres sollen sie auch befreiet sein.

Zu dem soll auch ein jeder jungster meister das schüzen recht auf seine eigene unkost zu halten schuldig sein, und dasselbige ohne eines handwerges zuthat, also lange bis daß ein anderer meister kombt und ihn erlöst, des abwarten, Dazu auch zu solchem schüzen recht und sonsten zu anderer gemeiner stadt notturft, und zu einer häuserwehre sein eigene wehr haben und halten, das auch neben den meisterstucken, wie vor alters, fürlegen.

Vom meisterstucke.

Zum meisterstucke sollen gemacht werden
Ein stuck zwillich von 63 elen.
ein stuck flächsern leinwand von 60 elen,
ein stuck grobe leinwand von 60 elen.

der zwillich soll in 40 gängen ohngefehr und zwei elen breit gewürckt werden.

die flächserne leinwand sol auch in 40 gängen angeschöret und 2 elen breit gewirkt werden.

die wirkene leinwand aber sol in 20 gänge angescheret und 2 elen breit gewirkt werden, dazu soll ihme ein jeder seinen zeug selbst wissen zuzurichten.

Von der arbeit uff dem kaufe, wie breit die gemacht werden soll.

die zwillichte und alte breite leinwand soll haben zwiefacht ein elen breit.
eine welsche leinwand sieben viertel breit.
die golsen funf viertel breit.

die parchente aber sollem ihrer rechten breite haben einfach eine elen breit und 24 elen lang, den Augspurgischen und Ulmer parchenten gemeß, oder aber, wie sie die ein jeder kauffmann zu seiner notturft haben wil.

Damit aber solche arbeit ihren werth und auch ihre gebürliche ausrichtung und arbeit haben möge, und die leute damit vorwahret, so sol darauf eine fleißige schau gehalten werden, darzu dann vier eltisten und zwo personen aus den jüngsten, welche alle jahre gebürlichen und körperlichen eydt gethan verordnet werden sollen. und wann jemender mit ungerechter wahre befunden, sol dieselbige nicht besiegelt noch gezeichnet werden: sondern mit einem beyzeichen gemerket. Was aber seinen werth hat, soll mit dem stadtzeichen, welches vom rathe dazu verordnet, besigelt werden.

Was aber die farbe anlangt, so dieselbige auffgericht, sol einem jeden seine wahre gleich dem anderen mit der farbe gefordert, und hierinnen kein vortheil gebraucht werden, bei straff eines handwerg

der leinweber schaumeister eydt anno 74 gegeben.

Ich schwere gott einen eydt, daß ich in meinem schau ambt, welches mir vortrauet und aufgeleget, den armen als den reichen treulichen will furstehen und

die billigkeit ergehen zu lassen, darinnen niemandes weder durch gabe noch gunst oder ungunst verschonen, oder auch zur unbilligkeit was zu messen oder auferlegen, sondern was recht ist, darinen erkennen und recht zeichnen, als mir Gott helfe.

Von hausarbeit.

Es soll kein meister einige arbeit, so er dieselbe zu machen angenommen, in einer anderen werkstatt zu arbeiten geben, sondern dieselbige selbst machen und auch treulichen damit handeln, auch zu rechter und gebürlicher zeit machen, damit sich niemand habe zu beschweren. Do aber jemand solche angenommene arbeit in einer anderen werkstatt zu arbeiten geben wurde, der soll unnachlessigen vom handwerk gestrafft werden, do aber einer untreulich befunden, sol im handwerg nicht gelitten werden.

Wo aber auch jemander solche arbeit auf die zugesagte zeit nicht machen wurde, und derhalben beklagt, soll ihme 14 tage die frist, solche arbeit zu machen gegeben werden, und so solche arbeit in diesen 14 tagen nicht gefertiget und derhalben noch mehr beklaget, so soll der beklagte 6 kl. gr. zur straffe niederlegen, und so einer zum dritten beklaget wurde, sol 12 gr. zur straffe niederlegen. Ob sichs aber zutrüge, daß einer das garn, so er aufgericht, mit dem baume abgeholet und derhalben noch mehr beklaget, sol der beklagte vor jedesmal so offt das geschieht, 24 kl. gr. zur straffe niederlegen.

Es sol auch keine leinwand vom baume abgeschnitten werden, es sey denn der oder die zur stellen, so die arbeit ist, oder aber in beysein der zugeordneten schaumeister, da aber derselben keiner zur stelle sein könnte, so sol solch webe unabgeschnitten mit dem kamme hingelegt werden, bis solang der oder die selbst zur stelle, des das ist, kommen mag, bei straff 12 kl. gr.

Item weil auch auf E. E. wolweisen rathes gutachten, damit es im handwerge allenthalben mit der schaue und anders richtig möge gehalden werden, weil der meister viel und das handwerg sich von tage zu tage gesterket und zunimbt, noch andere vier eltiste zu geben, unter welchen zweene den regirenden und zweene den anderen zwei eltisten der schau beiwohnen sollen, damit der meister ihr gesinde am freitage und sonnabend desto eher auf der schau möge befördert werden, und also nun fortan 6 personen, als vier eltiste und zweene aus den jüngsten, welche alle vereydet, wie gebreuchlichen die schau vorrichten, damit sich niemand weder der kaufherr noch meister zu beschweren und weder zuviel noch zu wenig geschehe, sol denselben schaumeistern zur belohnung ihrer mühe vom stuck kauffmanss wahre 3 meissnische pfennige gegeben, die andere leinwand als farbleinwand und meisterleiwand, welche die meister selbst verführen, vom schock drei kleine pfennig.

Die wochen und sonntagsschauen sollen wie vor alters gehaltn und vom stuck kaufherren leinwand 9 kleine pfennige gegeben werden.

Von lehrjungen.

Wann ein junge das handwerg allhier lernen wolle, so sol er wenn er nicht allhier ein eingeboren stadtkind, eine schrifftliche urkunde seiner ehrlichen geburt und ehrlichen verhaltens, auch daß er freyer geburt seye, für einem handwerg niederlegen, und solch handwerg auf 14 tage ersuchen, und da nun der lehrmeister und junge ferner mit einander einig, sol solcher in volge nicht weniger dann auf drei jahre zu lernen angenommen und auch drey m. verbürget werden, und daneben sechs schilling ins handwerg legen, und sol von solchem eingelegten gelde drey schillinge in die laden und die anderen drey schilling den 8 eltisten in die teilung kommen, davon sie dem schreiber und dem jungen meister, wie vor alters ein kleinen groschen geben sollen, im fall aber da der knabe ohne einige ursache vom meister entliefe, so sollen dieselben drei m. den meistern in die lade verfallen sein. Da aber die schuld des meisters, mag der junge bei einem anderen meister ausgelernet werden.

Item wenn ein sterben einfiele, so soll kein lehrknecht ohne bewußt der eltisten wegziehen, sondern es zuvor den handwergsmeistern anzeigen und sol solches den lehrknechten durch ihre meister vermeldet werden.

Gemeine Artickul.

Den Leinwebern und etzlichen garnhändlern ist dieser bescheid gegeben worden, daß die garnhändler in den umbliegenden flecken, sowol auch in den dörfern keine bestallung auf garn einkauffen haben, sondern diselben abschaffen sollen und das garn wie vor alters auf freyem markte kommen lassen, da dann ein jeder burger und bürgerin zu seiner notturfft kauffen soll, an der straße aber oder für den thoren sol nichts gekauft werden, sondern daß ein jeder wirth oder wirthin selbst einkauffe und keine partirer oder vorkauffer halten soll. Signatum den 12. Marty im 1586 jahre.

Es soll niemand einig garn kauffen auf einen vorkauff, dasselbige ferner zu verkauffen, den burgern aber zu ihrer notturfft sol solches zu ieder zeit zugelassen werden, inmaßen auch auf einem jahrmarkt solches einem jeden freistehen soll zu kauffen. So soll auch keine meistern auf dem handwerge, wo der meister einheimisch oder zu wegen und stege gehen kann, in wochenmärkten gar kein garn nicht kauffen bei straffe 6 gr. einer witfrau aber sol es ungewehret und unverboten sein.

Zu dem sol auch in wochenmärkten niemender in gassen oder aber auch in häusern garn kauffen, sondern der garn stand sol wie vor alters von Herrn Johann Schönbornes hause anzufahen bis an des Herrn Hentsches seligen ecke gehalten werden.

Es sol auch die weiffe ihre gebürliche länge, als nemlichen elen lang haben und in der zahl 20 gebundt einen zaffel und ieder gebundt 20 faden vor voll haben und geweifft werden. Es sol auch einem jeden freistehen Schluckische weiffe herinzubringen, doch daß solche weiffe auch seine gebürliche länge wie an der wage zu finden, halte. Da aber einiger betrug an kurzer oder langer weiffe befunden, soll solchs garn den gerichten verfallen sein.

Ob auch ein meister mit leinwand handeln wolle, sol ihnen dasselbe freystehen, allhier oder anderswo, do ehrlich zechen seind, dieselbige leinwandten zu kauffen und zu verführen, doch daß er die frembde leinwand nicht vor Bautzische leinwand angeben und vorkauffe; do aber jemend auf solchem betrug und des handwergs schaden befunden, sol gebürlicher weiße gestraffet werden.

Item es soll kein meister welcher in seiner werkstatt 3 oder 4 stule hatt, in einer andern werkstatt weder garn noch weiffen auszuarbeiten geben, bei straff eines halben guldens.

Item wer des kaufherrn arbeit, es sei goltzen oder ander leinwand zu arbeiten in eine andere werkstatt gibt oder machen leßt, sol ein halb schock zur straffe erlegen.

Item es soll auch kein leinwandschneider, so zum offenen markte feil hat, einer dem anderen die kauffleute abrufen, welches ein ubelstand ist, und welche person hierinnen verbricht, sol dem handwerg ein schock zur straffe erlegen, so offt das geschieht.

Es sol auch keiner dem andern sein gesind durch sich selbst oder jemanden anders in keinem wege entfremden bei straff 30 gr. Da auch ein geselle befunden, daß er eine einige gabe von einem andern meister auf die arbeit genommen, sol er auch 30 gr. zur straffe niederlegen.

Es sol auch kein meister keinem gesellen kein geschenk geben, und dieses umb seines nutzen willen, was die arbeit betreffende sein möchte, bei straff so viel wie das geschenk antrifft.

Item da ein meister dem andern, oder aber sonsten jemanden andern würde geld abborgen, es sey auf arbeit oder sonsten, und nicht mehr anlanget als nur 4 m. so sol er umb solche gelde oder schulde so unter 4 m. anlanget, im handwerke beklaget, auch von handwerksmeistern nach handwerks gewohnheiten, als in drei vierzehn tagen oder sechs wochen also verholffen werden, wo die bezahlung nach der verwarnung, und aber auch der ersten und andern hülffe, davon man dann allewege 1 gr. geben soll, nicht geschehe, so sol ein handwerk dem beklagten das handwerg geleget werden, und ihme gar nicht forder das arbeiten lassen, er habe denn seine gläubiger zufrieden gestellt mit bezahlung der schuldt und aufgewandten kosten zur genüge bezahlt, was aber uber 4 m. schulden anlanget, die sollen bey den gerichten wie gebürlichen geklagt und umb hulffe angesuchet werden.

Item so auch ein meister oder meisterin im handwerge stürbe, sollen es die meister und gesellen zu grabe geleiten, bei straff 1 gr., die aber nicht einheimisch, seindt entschuldigt, welcher aber vorsetzlichen beym trunk oder sonsten außenbleiben würde, ist die straff 6 kl. gr. Welcher aber bei dem begräbnus hinden ausgeht, sol ein creutzer zur straffe erlegen.

Es sollen auch die meister fein ordentlichen nach deme ein jeder meister geworden ist, nachgehen und der jünger dem alten nicht einlauffen, dergleichen sol es auch im handwerg in zechen, am quartal und anders gehalten werde, bey straffe.

Es sollen auch die jüngsten 12 meister, wie die nach einander gehen, die leiche zu grabe tragen, damit solche 12 meister umb der schweren und weiten wilden (*sic*) auswechseln können und sich keiner entschuldige, da sich aber einer oder der ander entschuldigen wolte, so mag er einem andern lohnen, damit seine stelle verweset würde, bey straff 6 gr. Also sol es auch an den quartalen und zusammenkunften mit dem biertragen gehalten werden.

Item wann auch ein kind stürbet, soll es der jüngste meister zu grabe tragen.

Item einem handwerge ist auch zugelassen, wo indert in diesen gerichten und E. E. raths botmäßigkeit ein störer befunden, daß derselbige sol einem rathe angemeldet werden, und alsdann neben den gerichten der störer sambt der arbeit aufgehoben werden.

Von der gesellen lohn.

Den gesellen soll von einem schocke leinwandt 10 kl. gr. zu lohn gegeben werden, dargegen dann auch der geselle dem meister 6 kl. gr. in die kost geben sol und ihnen die lichter selber kauffen.

Item von zwillich 15 pölchen.

Von sieben viertel breiter kauffherrn leinwand von 72 ellen ein halben thaler, davon sol der geselle dem meister 8 kl. gr. in die kost geben, und die lichte selbst kauffen.

Von fünft viertel goltzen von 72 elen sechsstehalb silbergroschen und 3 arg. in die kost und liecht selbst keuffen.

Die lohnarbeit aber und soviel daran verdienet wird, sollen meister und gesellen mit einander zu gleiche teilen, und der geselle soll auch wochentlichen dem meister vor wohnen und die kost 5 arg. zugeben schuldig sein und wie vor alters die liechte selber kauffen.

Item so einem nachgeschriben würde seiner vorbrechung halber und kundtschaft desentwegen begehrt, oder auch sein geburt oder lehrbrief von einem handwerge begehrte, sol den vier eltisten welche das ambt haben, von wegen dessen und des siegels halber ein halben thaler und dem schreiber 1 arg. zu erlegen vor ihre mühe schuldig sein, welches sie untereinander teilen mögen.

Item die gesellen sollen keinen guten Montag machen oder in der woch feiern, auch keiner den andern aus der werkstatt holen auch nicht durch boten besenden, oder durch einerley weise, wie das namen haben möchte, gemerke geben, bey etraff 6 kl. gr. Am Montage aber ist ihnen umb seigers eins zu feyern vergönnt.

Auch so ein geselle in eine wirtschaft geladen würde oder in notwendigen geschäften were, sol obermelter straffe entlediget sein, und wo ein meister einen solchen feyrer nicht anzeigen würde, sol dem handwerge 12 kl. gr. zur straffe niederlegen.

Item es soll kein geselle von seiner angefangenen arbeit, ehe er den stuel ledig macht, auffstehen und wandern, bei straff 30 kl. gr. Da aber einer darüber wegziehen würde, dem soll nach gebrauch eines handwerges nachgeschrieben und getrieben werden.

Wann aber ein geselle zu einem andern meister in arbeit umbstehen wolte, so soll er ein urlaubswerg machen, dergleichen sol auch ein meister dem gesellen ein urlaubwerk bäumen, so er den nicht länger fördern will.

Diese vorgeschriebene ordnung soll alle quartal im gantzen handwerk verlesen werden, darnach sich menniglichen zu richten und keiner unwissenheit sich habe zu entschuldigen. da aber jemand sich fürsetzlichen wieder dieselbige setzen würde, in vorhaben, dieselbige oder auch die verordneten eltisten oder schaumeister

damit zu sehr .... (unleserlich), der sol nach erkandtnus E. E. raths an leib und gutt, seiner verbrechung nach wie gebürlichen, gestraft werden.

Und dieweil wir obengemeldte bürgermeister und rathmanne dieser stadt Budissin solche hiervor beschriebene ordnung und artickel der leinweber auf ihre fürgelegte und angestelte fleißige bitte übersehen und genugsam bewogen, auch befunden, daß dieselbige ziemlich, ehrlich und dem ganzen handwerke auffnehmlich und nutzlich, als haben wir ihnen dieselbige unsres gefallens all schriftlichen stellen lassen, auch vorgunst und zu gelassen, doch bescheidentlich also: ob bey uns dem rathe, so izo ist, oder aber kunfftig sein wurde, solcher obengemeldter punkt und artickel halben einigerley bedenken und veränderung zu machen notwendig erkannt und befundten würde, so wollen wir uns allen unsern nachkommenden rathmannen hiemit vollkommen macht und gewalt vorbehalten haben, dieselbe allesambt oder insonderheit aufzuheben, nach gelegenheit und schicklichkeit der zeit zu wandeln, zu bessern, auch wiederumb zu geben, wie wirs und unsere nachkommende solches gemeinem regiment oder der gantzen stadt zu förderung am nutzlichsten und bequehmsten angesehen und erkenen würden, treulichen und ohne alles gefehrde Deß zum gezeugknis hat der ehrsame und weise Herr Johann Blowiz, die zeit unser cammerer und stadtschreiber, sein gewohnliches notariatzeichen auf unser begehr unter diese seine handschrifft bezeichnet. Gesehen und gegeben nach Christi unseres herren und seligmachres geburth tausent funffhundert und im ein und sechtzigsten jahre am donnerstag nach exaudi, welcher war am 22. tage des monats May.

Nach deme die verordneten eltisten des leinweber handwerkes bey uns dem rathe allhier zu Budissin angehalten und gebeten, ihnen zu vergönnen, in ezlichen artickeln ihre handwergs ordnung zu verbessern und dieselben articul alle, so ihnen von unsern vorfahren gegeben und mittler zeit zugelassen worden, zu confirmmiren und zu bekräftigen, als haben wir Bürgermeister und rathmanne, so izo sein, als mit nahmen M. Melchior Bick, regirender bürgermeister, Moritz Moschauer und Johann Schönborn, beyde alte herren bürgermeister, Valten Reiff, M. Peter Henrici, Niclas Spacht, Ambrosius Mustak, Johann Lechner, Hieronimus Rosenhain, Andreas Westphal, Blasius Buchbeck, Andreas Kießling, Andreas Schulz, Alois Schafhirt und Johann Peucker ihre bitte angesehen, vor billich erachtet und ihnen dieselbe handwergs ordnung und artikel, wie sie in diesem buchel geschrieben stet, vest und unverbrüchliche darüber zu halten, bestetiget, und unser der stadt gewöhnliches innsiegel zu ende hierauf wissentlich drucken lassen. Actum Budissin Dornstag nach Martini, welcher war der 14. tag monats Novembris anno Christi im 1596 jahre.

L. S.

Demnach es fast überall in den umbliegenden städten mit der meisterschafft erhöht worden und allhier zu Budissin mit derselben noch bis auf dato im alten wesen stehen blieben, darumb dann der zulauff von den frembden gesellen, welche allhier meister werden wollen, auf diese stadt sehr gemein und groß geworden, derhalben hat E. E rath auf fleißiges bitten und anhalten der meister alt und jung, ihnen diesen artickel in diese ihre ordnung auch einschreiben und einvorleiben lassen, nemlich daß hinfür des jahres über nicht mehr als einen frembden gesellen sol zugelassen sein, allhier meister zu werden. Und wan ein solcher frembder geselle ins handwerg einwerben oder einmuthen will, so sol dis alleine am Michaelisquartal geschen, jedoch in solchem einwerben sol der eltiste geselle oder welcher sein jahr umbs meisterrecht am ersten vorarbeitet hat, vor dem jüngsten allezeit den vortritt haben. So aber ein geselle vor gemeltem Michaelis allhier in arbeit stunde und in willens were, auf nechtskünftigen Michaelis einzuwerben, und sich auf das einwerben ganz und gar geschicket hette, (dieweil keiner, der ihme fürginge, dieser zeit vorhanden were) und es sich unterdeß zutrüge, daß etzliche tage zuvor, ehe denn das quartal hiebey kommen were, irgendts einer anhereo gewandert kehme, der sein jahr eher als itzgemelter geselle vorarbeitet hette und den ersten vor seinem vornehmen hintansetzen wolle, sol solcher nicht zugelassen werden, es werde denn sach, daß sich der erste seines vornehmens halber nicht zuvor bei den eltesten erklärt hette. Derowegen soll ein jeglicher geselle, der allhier in arbeit stehet und einzuwerben ihm gentzlich vorgenommen hette, sich an nechst

vorhergehenden Trinitattis quartal bei einem ganzen handwerge ansagen, damit ihme in seinem vornehmen keiner auff kunfftig Michaelis hinderlich zuvor kommen könnte.

Die hiegischen und eingebornen meisters söhne aber und welche verlassene wittweiber oder meisters töchter freien wollen, denselbigen sol herinnen nichts verschrenket sein, sondern derselbigen mögen des jahres meister werden, so viel ihrer wollen, und an welchem quartal es ihnen am zuträglichsten zu sein bedünket, jedoch soll keinem sein meisterstück geschauet werden, er habe dann eine ehrliche person zur ehe verlobt. Darnach wirdt sich ein jeglicher junger geselle zu richten wissen. Actum in eines l. handwerges in Budissin zusammenkunfft des Sonntags Reminiscere a. d. 1602.

Caspar Biel, Stadtschreiber m. p.

Auf das Quartal Trinitatis Anno 1610

den 13. Juny obgemeldten 1610 jahres ist in versammlung des ganzen handwerges geschlossen worden, daß in künfftig bey anmeldung der Michaelis werbung von denjenigen gesellen, so auser des handwergs allhier oder anderswo geboren, in allewege diejenigen, so in ihrem gesellenstande mit arbeit am längsten gewandert vor andern sollen eingezeichnet und denen, so weniger zeit und jahr in ihrem gesellenstande gearbeitet, fürgezogen und befördert werden, damit sich niemand vor diesem geschehen, einiges nachteils zu beschweren. Welcher artickel von E. E. rathe zu confirmiren und einzuverleiben gebothen worden. Actum Budissin in beysein Jerrn George Meyers, von H. regirenden bürgermeister hiezu sonderlich deputirten und verordneten, die et anno quibus s.

Caspar Biel, Stadtschreiber m. p.

1599.

Am quartal crucis zu Michaelis ist im ganzen handwerk verwilliget worden, wegen der goltschen, das ein ider meister jung und alt ein ider in sonderheit wochentlich 1 stuck goltschen machen sol bei straff 6 kl. gr. in beisein Herrn Hans Borsch (?) unserm verordnetem. Anno 1599.

1626.

Ao. 1626 den 14. Juni ist in versammlung eines erbaren hantwerkes beides von eltesten und jungen meistern geschlossen worden, auch mit gunst und zulassung eines ehrenvesten achtbaren hochweisen raths folgende artickel.

Erstlich so ist vor diesen, wenn ein lehrjunge das handwerk hatt lernen wollen, hatt er nicht mehr als 28 arg. einem hantwerk erleget, weil aber in diesen drangseligen zeiten im hantwerk ein mangel fürgefallen, haben sie sambt und sonders dahin geschlossen, das ein ider junge nun mehr einem hantwerk 4 ta. erlegen sol, darvon sollen 3 tal. in die lade gelegt werden und dem lehrmeister ein tal. werden.

Vors ander weil auch vor diesem ein ider meister von idem stuhl nur 3 d. geben ist worden, sol nun mehr von idem stuhl 4 d. geben werden. Vors dritte weil auch vor diesem eins meisters sohn oder tochter ingleichen eine witfrau, der sie hat ehelichen wollen, ein gantz jahr lang bei einem meister arbeiten müssen, der sol nun mehr für solche jahr arbeit einem e. Hantwerk 5 tal. neben dem vorigen schreibe gebür erlegen, ein frembder aber, der außer halben des hantwerkes freien würde, der sol dem gantzen hantwerk nemlich 10 tal. neben der schreibgebühr abtragen. Diese obgedachten artickel sind einem erbaren handtwerk von einem e. h. rath vorgünstiget und zugelassen worden, geschehen im tage wie oben gedacht, in beisein von mir, Nicol Lehmann vom herren regirenden burgermeister dazu verordnet.

1630. 16. 5. *Ratsprotokolle.*

Handwerk der leineweber bitten um vergünstigung, an stad des meisterstückes geld von den jungen meistern zu nehmen, von frembden 20 und von einheimischen 10 thlr.

Bescheid am Rande: petito ad tempus nitz debitum, soln tum zu deferieren (?)

1638.

den 26. dec. 1638 bei gehaltenem quartal weinachten haben sich die meister des löblichen handwerkes der leinweber doch auff anordnung des regirenden herren bürgermeisters dahin vereiniget, das weil man bis anhereo von den jungen meistern zehen taler genohmen und hingegen die stucke zu machen erlassen, damit man die alten handwerksschulden einigermaßen bezahlen könne, es hinfüro nicht mehr in gelde soll genommen werden, sondern ein ider junger meister, der das meisterrecht erlangen will, soll schuldig sein, die stucke zu machen, so geschehen im jahr und tag wie oben in beisein meiner Gregor Winckler von E. E. rathe dazu deputirten.

1657.

den 11. Juni 1657 hat e. e. hantwerk bei gehaltener versammlung und quartal einhellig sich dahin verglichen, daß fürderhin mehr nicht denn drei hausknappen in der zunfft zugelassen sein sollen, es were denn eines meisters sohn oder der eines meisters tochter heiratet, und es sich darzu ansehen ließ, daß sie das meisterrecht erlangen könnten und würden, so sollten als dann dieselben bei e. e. hantwerke nicht ausgeschlossen sein, welches also jedoch vorhaltlich E. E. rathes iederzeit gefelliger verbesserung anhero registirt worden.

1688. *2. Innungsbuch.*

Demnach bei E. E. und Hochweisen Rathe dieser Stadt Budissin unterschiedene meister der leinweber beschwer geführt, wie wegen der vielen unkosten ihre kinder an erlangung des meisterrechtes gehindert würden, und deswegen, damit sie an andere oerter sich nicht begeben dürften, umb einige moderation gebeten, als hat wolgedachter E. E. rath gewisen aus ihrem mittel diese sache zu untersuchen commission aufgetragen, welche sich auch derselben willig unterzogen, das gantze handwerk hierauff vor sich erfordert und von denen eltesten die unkosten ihres meisterrechtes specificiren lassen, welche sich auf die 20 thlr. belauffen. Wie nun aber diese spesen von denen herren comissarien examinirt und itzigen schweren und nahrungslosen zustande der leinweber allhier zu hoch geschienen, so haben selbige nach unterschiedenen mit denen eltesten und sämbtlichen meistern gehaltenen conferentien, (weil sie absonderlich von denenselben vernommen, daß an izo bei ihnen keiner mehr muthetet, keine jahresarbeit gethan, kein meisterstuck mehr gemacht und also auch keine schau gehalten sondern für dieses alles ein gewisses geld gezahlet würde) endlich vor gutt befunden, daß ins künftig für das meisterrecht und zwar für dieses alles in allem 12 thlr. erleget werden möchten, also das hievon E. E. rathes cammer 2 Schock, 2 thlr. denen eltesten und das übrigen ihrer lade zukommen würde, idoch mit dieser condition, daß solch geld alsbald baar bezahlet und ohne würkliche vorher geschehene völlige erlegung keiner zum meisterrecht gelassen werden sollte, welches auch denen eltesten und sämmtlichen meistern proponiert und nebst abgestattetem danke einstimmig von ihnen approbiret worden, dieses aber noch hinzuzusetzen gebethen, daß erwehnte 12 thlr., weil diese mutatio bloß ihren kindern und wittben zum besten angesehen und von denen einheimischen oder die sich in das handwerk verheiraten zu verstehen sein, von denen ausländischen aber, die nicht in das handwerg heirateten, 24 thlr. gegeben, auch zugleich das jahr gearbeitet oder dafür noch 4 thlr. und die behörigen brieffe angeschaffet werden sollen.

Welches alles hierauff E. E. rathe vorgetragen und von demselben ratificiret, bei denen frembden aber, so sich dern künftig einige zu erlangung des meisterrechtes angeben möchten, die moderation vorbehalten und solches indessen diesen ihren articuln einzuverleiben angeordnet worden. So geschehen am 11. 10. ao. 1688.

Rats Canzley zu Budissin.

Görlitz.

Ratsentscheid (Stadtarchiv, Acten-Rep. II. 343. no. 369).

1495.

So vnnd als sich zwischen Meistern und gesellen des Handwergs der Leynnenweber dieser nachfolgenden stucke halben Irrung vnd vnwillen begeben, Hat sie der Erbar Rath vff ir aller ansuchen dorauss entsatzt vnd gutlichen voreyniget, vnd wil das es biss vff weiter erkenntnuss und vorwandelung des Rath von allen teylen also sol gehalten werdenn.

Zum ersten, Nach dem die gesellen, die bissher allhie neben den kneppyn gearbtt, in andern Steten zu mermalen dorumb sint gebusset worden, sullen hinfüro die meister keine kneppyn sondern allein gesellen halden, Aber meisters tachter, die weil sie vnvorgeben bey den eldern sein, mugen denselbigen iren Eldern wol arbten.

Czum andern, So sullen die gesellen den meistern erbten vmb den vierden grosschen, Alss wenn ein geselle xii gr. irerbet, das er seinen meistern drey gr. dovon geben sol.

Zum dritten, So sol ein itzlicher geselle, der bey seinem meister an die köste gehen wil, demselbigen seinem meister zu kostgeld geben ye eine woche viij gr.

Czum vierden, So sullen die gesellen, die itzt alhie sein, von diesser zeit einen monden iren meistern erbten, so ferre ein itzlich von seinem meister mit erbeit gefördert wurd.

Wo aber die meister oder die gesellen diesser vorberurten ader ander stucke halben Inn kunftigen tzeiten eynygerley beschwerunge fulen, vnd erkennen wurden, sullen sie dieselbigen dem erbarn Rathe furbrengen vnd vnder In selbst keinen Irrtum noch vffstehen erheben, vnd sullen sich an beyden teylen tziemlicher weise vnd wie Inn andern vmbliegenden Steten gewonheit ist, nacheinander richten vnd gutlichen mit einander vortragenn.

geschenn vor sitzendem Rathe am Sonnanbend vor John. Bapt 1495.

Bei Punkt zwei steht von einer späteren Schrift (um 1530) Mutatum ut infra, *und unten ist dann verzeichnet:* Zum andern sollen die gesellen den meistern hinfüro vmb den dritten gr. erbten, dieweil es in den vmbliegenden Steten also gehalten wirt, das sie sich denselben auch vergleichen sollen.

(Stadtarchiv Var. 47. Bl. 24 b.)

1536.

Der leinweber ordnung vnnd Recht.

Es sol kein leinweber, das hantwerg treibenn noch Zum meister recht gelassen werdenn, er habe denn Zuvor burgerrecht gewünnen, vnd vmb das Hantwerg vor dem Rathe gebettenn vnd erlanget,

Vnndt so ers erlanget vnnd ist ein frembder geselle, so sol er burgerrecht gewinnen vnnd für dem rathe über sein burgerrecht aufflegen ij ß vnnd dem handtwerge ein schock; nymbt er abir eins meisters tochter abir eine witwe des handtwergs, so sol er dem handtwerge nicht mehr geben, denn $^1/_2$ ß.

Der gleichenn sol eines meisters sone, so er eine nymbt die des handtwerges nicht ist, vnd meister werden wil, erstlich das handtwerg suchen vor dem rathe wie eben verzeichendt vnd geben ij ß, dem handtwerg abir nicht mehr denn $^1/_2$ ß.

Nimbt er eines meisters tochter abir eine witwe des handtwerges, so sol er die weil sie beide des handwerges sein, gegen dem handwerge allenthalben frey geacht vnd gelassenn werdenn,

Ein itzlicher lehrjunge sol lerhnen iij jar, vnnd Zum eingange inns handtwerg, so er auffgenommen wirt, geben i ß.

Alle meistir abir witwenn, auch die, so das hantwerg mit halten und erverben wollen, sollen alle Quartal einlegen einen ganghaftigenn gr. welchen die 2 verordneten meister vom Rathe darneben das ander einkommen in ein lade

schliessen dem handtwerg zu guette, doch nach Erkenntnuss des Rathes anlegen sollen.

Die leinweber sollen sich befleissigen garnen vnd gespunnst von vmbliegenden merkten zu sich zu bringen, damit sich niemandt des gespunnst halben habe zu beschweren,

Sie sollen auch zusammen nicht gehen, es geschehe denn mit wissen vnd zulassen des raths abir eines Burgermeisters,

Diese ordnung der leinweber sol stehen auff wolgefallen des rathes, vnnd so lang ein rath ein andres erkent. Gebenn inn der Zeche montag nach augustini 1536 / *4. September* /.

Var. 47. Bl. 81.
1563.

Wir n. Burgermeister vnnd Rathmanne der Stadt Görlitz bekennen vnnd thuen kunt hiemit vnd in krafft diesez unsern Briwes, offentlich, vor Allermenniglich, das wir vff vleissig ansuchenn vnnd biet der fürsichtigen handtwergmeister der Leinweber bei vns Ire vns vbergeben Artickel das Meisterrecht, so es bey Ihnen gewinnen vnnd haben wöllen, belangende, ersehenn vnnd ererwogenn, vnd demnach wir dar Innen nichts vnpilliches gefunden, dieselbigen zugelassen vnnd wie die allenthalben von worthe zu worthe lauthen, Inn vnser Stadtbuch einschreiben vnnd verleiben lassen, wie folgt:

Zw besserung Gemeines nuzes vnd eines ganzen Handtwergs haben die Meister der Leinweber zu Görlitz, Jung und Alt, vor gutt angesehen vnnd eintrechtig befunden, weil es auch sonsten an anderen orten vff irem Handtwerge gepreuchlich vnnd also gehalten wirt, das ein Jeder Junger Meister, der sich allhier bey vns vnnd ihnen niederlassen wiel, Erstlich sein Burgerrecht bey dem Erbaren Rathe gewinnen vnnd . . . . haben, dessgleichen vrkunde seiner Ehlichen gepurtt, Zeugnuss, dass er sein Handtwergk drey Jarlangk Recht vnnd Redlich nacheinander gelernet vnd ausgestanden, Auch das er an andern orthen losgelassen, dessen allis Briwe fürlegen sol,

Zum andern, daß ein Jeder Leinweber so Meister werden wiel, von seinem eigenen garn, Eine kleine Leimet aus 50 geng 30 elen lang, Item ein halb schock Tischtücher, Achtschefftige, geheuselte Arbeit, vnd mehr ein halb schock ellen von weissem garn Ziechen Zuvoren machen vnd fertigen soll.

Zum dritten, wann ein Meister Arbeit In seinem eignen vermögen hat, Sol diselbige, nach deme die verfertiget, ehe die verkaufft, zuvorn beschauet vnd bezeichnet werden, Zw deme auch dieselbige ein gleiche breitte, sowol die Lohnarbeit, haben sol,

Zum vierden, das In der Zeche der Leinweber verordnet werden sollen zwene Meister, welche alle vierzehn tage oder alle vier wochen, zu einem jeden Meister von Hause zw Hause vmbgehen vnnd derselbigen gezeug besehen vnnd Messen sollen, vnd welcher Gezeug vmb eines, zwee oder drey Rorer zu schmal oder zw breit, Sol derselbig meister bey dem solcher mangel befundenn, von jedem rore 2 d., wurde es dann einen halben gangk, so zw schmal oder zw breit were, fehlen, Zur straffe 12 gr., vnd do es noch mehr, denn einen halben gangk mangeln thete, dem handtwergk nach Erkuntnis auch die straffe zu geben schuldig sein, Auch sollen dieselbigen Zweene meister, nicht aus has oder neit, sondern bey Iren Aides Pflichten, einem als dem andern, dem Armen als dem Reichen, damit keinen kurzer beschehe, den Gezeugk besehen und messen,

Zum fünfften, So nuhn, der meister werden wil, mit seinem Meisterstücke wol bestanden, alsdann sol er dem gemeinen Handtwerge vor das Meisterrecht Zwee Schock groschen nieder legen vnnd das erste Jahr keinen Lehrjungen zu lernen aufnehmen, nach Aussgange aber eines Jares, Sol ihm einen Lehrjungen, den er drey Jar lang aneinander lernen sol, auffzunehmen frey stehn, doch das derselbige Lehrjunge, er were ausser der Stadt oder Inner der Stadt geboren seine Gepurtt vrkunde zuvoren fürlegen, Ein schock groschen inns Handtwergk geben vnnd zweene Burgen fürstellen sol, welche eine Peen dreyer margk geldis, das er seine drey Jare ausstehen sol, angloben vnd haften

sollen, welcher leer Junge, so der seine drey Jahre ausgestanden, ehe er zum Meisterrecht gelassen, zuvorn ein Jar langk wandern soll.

Zum sechsten, Sol allen vnnd jeden Meistern, Inner vnnd ausser der Stadt vmb arbeit von Hause zw Hause zugehen, vnd zw bietten gannz vnnd gar vorbetten sein, Vnd do einige darüber betroffen, Sol derselbige Zum ersten male zur straff 6 gr. vnnd ab er zum andern mahl begrieffen, die straffe nach erkenntnuss des handtwerges zu erlegen vnnd zudulden verpflicht sein,

Zum siebenden, demnach anhero in Irem Handtvergk gepreuchlich gewesen, das von Jeder Arbeit der geselle zweene teil vnnd der Meister alleinē einen teil zw lohne gehabt, Sol es dieses artickelshalber nuhn hinfüro an also gehalden werden, Nemblich das der Meister vnd geselle vonn einer Jeden Arbeit das lohn miteinander zu gleiche teilen sollen, aus diesen vrsachen, das der Meister, welches der geselle nicht darf, geschoss, stewern vnd alle anderen gemeine aufflagen vorrichten vnnd geben mus, Vnd sol ein Jeder geselle wochentlichen dem Meister zw kost acht groschen reichen,

Zum achten, Sol kein Meister Wollin garn eintragen, Vnnd do einiger darüber betretten, derselbige sol seines Handtwerges beraubt vnd vorlustigk sein, Wolte aber Irgendt einer solches wöllengarn eintragens pflegen wöllen, derselbige sol es zuvorn beim Handtwergk suchen vnnd darauf bescheides gewarthen,

Zum Neunden, weil anderswo vnd vberal In der Zechenn der Leinweber In gebrauch gehalten wirt, das für frembden die Meisterkinder Vorthail habenn, Als sol es allhier mit denselbigen Meisterskindern auch also gehalten werden, Nemblichen, wenn eines Meisters Sohn bey seinem Vater aber der Mutter das Handtwergk lernen wiel, Sol er zuvorn vor dem gemeinen Handtwergk aufgenohmen werden, Vnnd sol derselbige weder gelt geben noch Burgen habenn, Ihme möge auch der Vater oder die Mutter, Irer gelegenheit nach ausgelernet geben, Würde aber eins Meisters Sohn bey einem frembden lernen, Sol derselbige gleicherweise zuvorn vom Handtwerge aufgenohmen werden, Auch nicht länger zu lernen schuldigk sein, den sechs viertel Jar, auch kein geldt zugeben noch Burgen zusezen, Wurde auch ein geselle, so des Handtwergs redlich vnd zum Burger rechte kommen könde, bei Inen hayraten, mit demselben sol es gehalden werden wie mit den Meisters Söhnen, Nemblich das er das Meisterrecht ahne alle entgeltens haben solle, Also auch sol ein geselle, der seines Handtwergs redlich, vnd eine witwe heiraten würde, dieselbe freyheit haben, welche ein Meisters kindt haben thuett,

Zum Zehenden das ein jeder Meister oder Meisterin, so wies die selbigen dem Handtwerge angloben vnd solchem nicht nachseyn oder zuhalden werden, Ins gemeine Handtwergk Zur Busse vnd straffe geben sollen 6 gr. vnnachlesslich ane widerrede,

Zum eilfften, das kein geselle ohne genugsame Vrsache Ihme Feier Zeit nehmen oder machen sol bey Peen 6 gr. Vfn Montagk aber nach Vesper Zeit sol Ihnen die Ruhe vnd feier zugelassen sein,

Zum zwelfften, woher dann auch ein geselle von seinem Meister zw einem anderen keme, Als sol derselbige vber einem vollen wergke seinen Vrlaub bietten, deme auch der Meister solchen geben soll,

Zum dreyzehnden vnnd letzten, wann die gesellen, Irem gebrauch nach, alle vier wochen zusammenzechen wöllen, Sollen die Altknechte solche Zusammenkunft, mit vorwissen vnd erlaubnis der Eldisten meister fürzunehmen schuldig sein,

Diese ordnunge vnnd alle vnd jede Artickel darinnen begriffen haben wir obgenannte N. Bürgermeister, vnd Rathmannen der Stadt Görlitz, dem Handwerge der Leinweber bei uns zu geprauchen vorgunnt vnd zugelassen, jedoch der Röm. Kay. auch Zw Hungern vnd Behaimb Khö. May. vnseres allergenedigsten herren hier Inneren allergnedigsten willen vnd verbesserunge vnnd vns geburliche veränderunge mehrunge ader Abschaffung Inn allewege wanns vonnöthen zuvornbehalten, des zw vrkhunde Besiegelt mit vnserem der Stadt größerem anhengendem Insiegel vnnd gegeben den 23. Martij A. C. 1563.

Var. 44. Bl. 157 ff.

1576.

Articul, welche den Gemaynen handtwerge der Ziechner zur vorigen Begnadunge zugelassen und bestettiget.

Wir N. Bürgermeister vnd Rathmanne der Stadt Görlitz, Bekennen vnd thuen kunth hiemit öffentlich, vor Allermenniglich, demnach vnd als Wir im verlauffenen drey vnd sechzigsten Jare, den drey vnd zwantzigsten martij dem gemeinen handtwerge der Ziechner Ire des handtwergs ordnungen, gewohnheiten vnd Articul, so sie vns damals vorgeleget, aus vornunnftige Vrsachen, bewilliget, zugelassen, auch Inen dieselben gemeinem handtwerge zw auffnehmen vnd besten, mit vnserem der Stadt größer Ingesiegel confirmiret vnd bestettiget, Als habe Sie Vns nach mehr heut dato diese nachfolgende Articul, weil die auch gemeinem handtwerge nuzbar vnd zw treglich sein sollen, fürbracht, mit gehorsamer biete, solche In gleichfalls Inen zu bewilligen, zw zwlassen, auch zwbestettigen. Wenn Wir dann darinnen nichts unziemliches befunden, vnd erwogen, daß diese Articul, dem handtwerge guet vnd zutreglich, haben wir auch dorein gewilliget, Inen die confimiret, Vnd mit vnserm größren Ingesiegel bekrefftiget, guettlich folgen lassen, doch in allerwege der Röm. Kay. Majt. Auch zw Hungarn vnd Behaimb Kön. Maj. unser allergnedigsten Herrn hierinnen Allergnedigsten willen vnd verbesserunge vns gebürliche vorenderungen ader Abschaffunge, in allerwege, wann von nöthen, zu vorn behalten. Geschehen vnd geben den siebenden Tag des monats aprilis, Nach Christi Vnseres lieben herren geburdt, funff Zehenhundert, vnd im Sechs vnd Siebentzigsten Jare.

Erstlichen. Ein frembder Geselle, So allhier bey Vns willens meister zu werden, sol zuvorn ein Jar von seiner heymet, ader nach seinen leer Jaren gewandert haben, Nachmals zuvor allhier ein Jar lang arbeiten, dasselbst auffs Quartal zuvorn dem handtwerge anmelden, Vnd dem handtwerge einen ortsthaller zwerlegen schuldig sein.

Nach erstandenem Jar, sol er wieder vffs neue vff die folgenden drey viertel Jar nacheinander, vff die Quartal einwerben, vnd ie den Quatember dem handtwerge einen ortsthaler erlegen bis vffs vierde quartal, do er seine meisterstücke fertigen, die er dann außerhalb dem Handwergk, als in seiner Behausung ader mittung von seinem eignen gezeug vnd garn one einiges meisters zw thun machen soll. Als nemblich vnd erstlich

Achtschefftige geheuselte arbeit, ein halb schock elen, zum andern ein halb schock elen ziechen, lang gestreicht (?) ader auffgeschlossen, Zum dritten ein halbschock elen Leymet, mit funffzigk gengen, vnd das vberrurte vierde Quartal dem handt werge fürzuweisen, mit gleicher entrichtung dem handtwerge einen ortsthaller, das also zway jar vollumblich volntzogen werden sollen,

Vnd so er damals mit seinen auffgeweisten stücken bestanden, Sol er demnach balde sein Bürgerrecht gewinnen, zw deme auch dem handtwerge vier schock zuvorn, ehe er anfangt zu arbeiten, zw erlegen verpflichtet sein.

Vffn vhal er aber mit den stügken, einen oder mehreren nicht bestehen würde, mag er das getadelte stügke domit er nicht bestanden hat, alsobalde wieder anfahen zu machen, vnd daß nehist folgende Quartal anderweit auffweissen, mit gleicher entrichtung dem handtwerge einen ortsthaler.

Item, Er sol zum meister stügken kein falscherig, noch falscher tritt, kein vnderschlag, kein fadenbruch, der über ein Viertel die lenge hat, befunden werden.

Item, wan über sechs tadel an einem stügke befunden, sol keiner gelten noch zugelassen werden.

Item, es sollen die stügke im anfang bald von dem eldisten gezeiget und die meister stügke vnder dem quartal nicht beschauet werden.

Item, do auch eines meisters sohn willens, sich bey dem handtwerge einzulassen, Sol er zuvorn ein Jar wandern.

Welcher gestalt eines meisters sohn oder eines meisters tochter dessgeleichen eine Wittfrau allhier, Solcher obbemelten stügke gentzlich befreiet, bis vff zwey schok, dem handtwerge zu erlegen schuldig.

Folgen etliche straff articul, So In anderen vnd vielen städten gebreuchlichen der zunfft der Ziechner gemess.

Erstlichen, Wen ein meister den Leuthen Ihr garn versatzet ader verkaufft, Sol mit vorwissen vnd erkhanntnuss des raths gestrafft werden,

Zum andern, do einer wieder das handwergk vnehrlich gehandelt Solc her sol gleicher gestalt nach des Rathis vnd handtwergs erkantnuss der straffe gewärtig sein,

Zum dritten, Tette auch ein meister den andern an ehren met worte vbel schmehen vnd aushandeln, Es were daheimen ader in Wirtsheuseren, der sol willkürlichen gebusset werden, vmb ein Meisterrecht, Ader sonsten nach gelegenheit der iniurien vnd schmehung,

Zum vierden, So einer die Leiche verseumpt, der sol zur straff drey gr. auflegen,

Zum fünfften, Wenn die Eldisten das handtwergk samblen, so offt es die notdurfft erfordert, vnd einer aussen bleibet ane pilliche vnd genugsame vrsache, des straff sol neun groschen sein,

Zum sechsten, So er die stunde verseumpt, wenn er beschickt wirdt, Sol er Zur straffe vier groschen geben,

Zum siebenden, Wenn sich einer vollseufft, vngepürlich verhelt, dem Vihe gleich, der sol zur Straffe neun groschen erlegen,

Zum achten, Welcher freventlich vnbescheiden redet, für der Lade, weil sie offen stehet, dess straffe sol sein neun groschen,

Zum neunden, Weil des handtwergks handlungen vorschwiegen gehalten werden sollen, Sol der Jenige, so solche offenbaret vnd vnverschwiegen ist, vom Rathe vnd dem handtwergke gestraffet werden,

Zum zehenden, So einer Arbeit auffgenommen vnd dieselbige nicht verfertiget, wie er zugesaget, So er beclagt, Sol Ime vier wochen, solche nochmaln zu fertigen, Zeit geben werden, Vnd do er solche zu bemelter Zeit nicht fertigen würde, dess straff sol bey dem handtwergke ein pfund ader zway wachs sein, nach gelegenheit des verbrechens,

Zum eilfften, So einer den andern lüegen straffet, In ader ausserhalb dem handtwerge, Sol umb neun groschen gestraffet werden,

Zum zwelfften, macht einer den leuthen die arbeit nicht guet vnd wird für vntuchtig erkannt, derselbige sol den Leuthen das garn wieder nach zahlen,

Zum dreyzehnden, Welcher sich zw untüchtigen, leichtfertigen Leuthen halde, mit denselben essen vnd trinken werde, der sol erstlich vmb einen ortsthallar gestrafft, vnd so er ferner begriffen, nach erkanntnuss eines ganzen handwerks höher gebüsset werden.

Varia 44. Bl. 267 b.

1587.

Wir H. Bürgermeister p. bekennen, Nachdem Wir verschiener Zeit das Ersame handtwerg der Ziechner auf desselben gehorsame Ansuchen, etzliche Ihnen nutzliche Ordnungen, gebrauche und freyheiten Confirmiret und bestetiget, Ihnen auch darüber einen Artickelsbrief Vnter Vnser der Stadt grössres Insiegel sub tato den 23. Martij Anno 63 verfertigen lassen, Welcher Privilegien vnd freiheiten, Sie sich biss daher Inn die 27 Jar gebraucht, Nunmalss aber bey sich Inn dieser schweren Zeit wegen der grossen Anzahl der meister vnd wennigen Arbeit, besonders aber der Kaufelei und garn einkauffens, so sich nun eine gute weile her nicht allein die Vnsrigen in der Stadt, sondern auch frembde Ausslāndische leuthe, Zu grosser Vngebür vnd merklichen Nachteil bemelten Handwerges Vnd aller Einwoner der Stadt, Vnterstanden Vnd Te facto angemasst, Inns ausserste Abfal kommen und keines Ihre Nahrung haben, Vns die geschworenen Eltisten vnd ganz gemeine ermelten Handwerges der Züchner gehorsamlich für bracht, Wie dass Sie vmb des Handwerkes bestes vnd aufnehmen willens bey sich entschlossen beneben den vorig Ihnen mitgeteilten Befreiungen, auch nach . . . . . Artickel vnd Verbesserung des handwerkes auffzurichten.

Zum ersten, weil das garn hauffenweise in die hauser getragen vnd für den Thoren Verkaufft wird, vnd solches dem handwerge vnd gemeiner Stadt zu schaden gereichet, so sollen hinforder solche winckelmärkte abgeschafft, Vnd kein Garn anderswo, denn auff offenem Markte verkaufft, dasselbe auch von denen dazu bestellten Meistern gezehlet vnd gemessen, vnd was falsch vnd zu kurz befunden, genohmen vnd den armen Leuten gegeben werden. Es sollen auch die Meister ermelten Handwerges der Züchner oder wer ansonsten Inn der Stadt für sein Haus bedurffende, den Vorkauff für Mittag haben, den Vorkaufern Vnd garn Händlern aber anders nicht denn nach Mittags zu kauffen erlaubt sein.

Zum andern, weil bisher Viel Weiber vnd Mägde, mit dem garn grosse vnd geschwinde Kaupelei getrieben, das sie eine stunde kaufen vnd bald wider verkauffen, Vnd also das garn in hohen Kauff bringen, Auch dasselbe gemeiniglich für den Thoren, auf Strassen vnd Inn Hausern treiben, Soll dieselbe kaupelei ganz und kurz abgeschafft, vnd wer damit betroffen, des garns verlustig sein,

Zum dritten, Sol auch die frembden einlieger vnd garnhandler, die nicht burgerrecht haben, vnd doch dem Handwerge vnd der ganzen gemeine mit oberhaufftigem einkauffen sehr beschwerlich sein, dasselbe hinforder genzlich verboten sein,

Zum vierden und letzten, Weil auch bysshero etliche bürger Ihre Verleger bey sich gehabt, denen sie des Jars Viel Tausent stück garn zuschicken, sollen dieselben hinforder kein garn Inn Ihren heusern bezahlen, Sondern dasselbe auf freiem Markte einkauffen, damit Sich niemands mit denselben zu viel schuldig haben mögen.

Varia 44. Bl. 279. Auch Rep. II. 305b. no. 196.

1589.

Wir Bürgermeister und Rattmannen der Stadt Görlitz, bekennen Vnd thuen kundt himit offentlich für Allermenniglich p. Das für Vns im sitzenden Rate erschienen die Geschworen Eltsten Meister der Züchner und Leinweber, Vnd haben vns im Namen der gesamleten Zeche Jung und Alt gehorsamlich fürbracht, Weil sich Ihr handwerg teglich mehrte, vnd zu bessere, Da ihre Artickel und Ordnung, so Wir ihnen auf Ihr fleissiges ansuchen confirmiret, Inn etwas nicht gescherfft werden sollten, das *(mehrere Worte unleserlich)*. . . . . . vnd also mit einander Inn ausserster Vnvermögen geraten würden, Darum alles fleissig gebeten, Dass Wir Ihnen zu obbemelter Ihnen hiebevor mitgeteilten Handwergsordnung, Nachmals . . . . . Artickel confirmirn wollten.

Erstlich, Sol ein Jeder frembder geselle, so allhier Meister zu werden willens, Zwei Jare unverheiratet bey einem Meister arbeiten, vnd vnverfreyert zubringen, wenn das geschehen, sol er alsdann seine Meisterstücke ohne allen Tadel verfertigen, Vnd wann er damit wol bestanden, 6 Schock gelds zum Meister Recht niederlegen.

Zum andern, so ein frembder geselle eines Meisters Tochter oder eine Wittfrau freyen würde, sol er auch ein Jar lang zuvor bey einem Meister arbeiten, Vnd dasselbe beim Handwerge am Quartal zuvor anmelden.

Zum dritten, Wenn eines Meisters Son, welcher sein Jar zuvor gewandert, allhier Meister werden wil, sol er auch zuvor ein Jar lang bei einem Meister arbeiten, dasselb beim Handwerge am Quartal anmelden Vnd 4 schock Gelds zum Meisterrechte niederlegen, Vnd solen jeder er sey wer er wolle, jedes Quartal, wann er einwirbet, 1 ortsthaler in die Lade legen.

Zum Vierden, Weil auch hiebevor Jeder Meister alle Quartal nur einen Schmeigl aufgelegt, Vnd aber sich Ausgaben wegen armer durch Brand und sonsten Verstorbener Leute teglich mehren, Also sol hinfordern jeder Meister alle Quartal 2 gl. auflegen.

Zum fünften, Weil auch in der Margrechtsordnung vorsehen, dass das garn nirgendts anderswo als auf dem Markte verkaufft werden sollte, dasselbe aber von den Verkäuffern Inn viel wegen übertreten vnd also ein Winckelmärker

gehalten worden, also wil ein Erb. Rat hin forderen durch Ihre Diener fleissige Anfechtung haben, Vnd dasselb garn, so dergestallt an unordentlicher Stelle verkaufft wird, einziehen lassen, Es soll auch den Leinwebern inn gemein daruf fleissig Achtung geben Vnd da sie etwas antreffen, dasselb einziehen vnd nachmals dem rate einzuantworten vorgönnet vnd zugelassen sein. Vnd letzlich, weil auch die Leinweber Inn den benachbarten Steten sowohl in Schlesien vnd auch anderorts macht haben vnd befugt sein, dass sie die Leinen Wahren, so sie selbst gemacht auf freiem Markte feil haben und vorkauffen mögen, Vnd die Leinweber allhier wegen des vielfältigen garn einkauffens da dann das garn in hohen kauf geraten, Vnd also die Leimet zur Zeit bey der Bürgerschafft und denen vom Adel nachgelassen wird, an der Lohnarbeit merglich mangel leiden vnd Inn Abfaal Irer Nahrung geraten, als wil Ihnen ein rath hiemit auch vergönnet vnd zugelassen haben, das sie diejenigen Wahren, soe sie selbst machen, jedoch vngeferbet auf freyem Markte feil haben vnd verkaufen sollen vnd mögen.

Welche fürgehende Artickel wier den Handtwergs Meistern der Leinweber an Ir ansuchen, zue den vorigen vom neuen confirmiret vnd bestetiget, Jedoch der Röm. Kay. Mt. vnserem allergnedigsten Herren vnd derselben Regalien vnnd vnser gebürlicher enderung Inn alle Wege vnvorgriffen. Zur Vrkundt haben wir vnser der Stadt grösser Insiegel hierauf drücken lassen, Geschehen vnd gegeben den 30. decemb. zu Ende des 89. Jahres.

Rep. II. 305 b. 196. Besser Varia 44. Bl. 290 b.

1591.

Nachvolgende Artickel Sindt von vns Bürgermeister und Ratmannnen der Stadt Görlitz Dem Handtwerge der Züchner und Leinweber Auff Ir fleissig bit vnd Ansuchen vnd vmb erhaltung gutter Policey vnd Ordnunge willen neben den vorigen Inen mitgeteilten Artickeln Auch confirmiret worden, Darüber Sie auch gebürlichen geschützt werden sollen.

Erstlich weil sich etliche Jungmeister unterstanden, stillschweigend ohne Kundschaft zu wandern vnd etliche Zeit aussen zu bleiben, vnd also dem ganzen handtwerg, Ihrer Freindschaft weib und kindern zum Nachtheil vnd . . . . im Lande herumb laufen, So sol nunmehr keinem, der im solchen Fall betreten wird, vergönnt werden, sein handtwerg allhier wiederumb zu führen und zu treiben, er komme denn von redlich Zechen und Innungen glaubwürdig schein vnd kundtschafft, dass Er sich in Zeit solches seines Abwesens auffrichtig vnd wol verhalten habe.

Ferner so auch einer über ein Jar aussen sein werde, sol er dadurch soin meister recht verwandert vnd nicht eher wider dazugelassen werden, Er habe denn aufs neue seine Jahrzeit gearbeitet vnd seine Meisterstücke wider gemacht, wie sichs gebuert.

Zum dritten, würde auch ein Meister wider das Handtwerg unerbarlich handeln, deren leutte ihm anvertrauetes gutt und garn versetzen oder sonsten verpartiren, derselbe soll ganz vnd gar vom handtwerge ausgeschlossen werden vnnd ferner darauf keine forderung haben wie es in den anderen Orten allenthalben gehalten wirdt, Damit sich ein jeder Meister, Jung oder Alt in gutter acht halte, ehrlich und redlich nehre vnd mit vertrautem gutte recht umbgehe.

Dess zur Uhrkundt haben wir Vnser der Stadt grössre Insiegel hierauf drücken lassen. Geschehen vnd gegeben den 7. Octobris anno 1591.

Varia 44. Bl. 364 b.

1601.

(Die Einleitung, die nichts Bemerkenswertes enthält, ist hier weggelassen worden.)

Erstlich soll nunmehr von dato an Alle Jar nicht mehr denn Zweene Meister inn die Zeche auff vndt angenommen werden, Nemlich ein einheimischer vnd ein fremder geselle, der allhier gelernet vnd erzogen ist, jedoch das ein jeder seine zwey Jar bey einem Meister Vnseres Mittels gearbeitet vnd das

Meister stuck wol vnd richtig gemacht, als dann auch nach ehren ausserhalb des handtwerges gefreit vnd geheuratet hatte.

Vors andere da aber kein fremder Geselle, der einwerben wollte inn diesem Jahre vorhanden, soll doch kein einheimischer an seine statt kommn, sondern nur der einheimische alleine zum Meisterrecht angenommen werden. Gleichenfalls sofern kein einheimischer zur stelle, soll man auch keinen frembden an desselben statt anzunehmen befugt sein. Were aber Weder einheimischer noch frembder Allhier, so das Meisterrecht begerete, so soll man inn demselben Jar keine anderen zum Meisterrecht auffnehmen, sondern die Stellen ganz frei vnd ledige verbleiben.

Zum dritten, Soll zu iederzeit der älteste Jararbeiter vor seinem Jüngstnachkommenden Zum Meisterrecht gelassen werden. Da aber einer Inn oder nach vorrichteter Jahrzeit wanderte vnd seinem habenden Rechte nicht nachsetzete, soll ihme sein erarbeitetes Recht nur ein Jahr zuvor behalten sein, vnd hernach der nächstfolgende Jararbeiter zum Meisterrechte aufgenommen werden.

Zum vierden soll ein ieglicher frembder geselle sechs Jahr im gesellen stande vnd wanderunge zugebracht haben, Vnd wann sichs zutrüge, dass auff einen Quatember mehr als ein geselle das Jar einschreiben liesse, soll doch der welcher am längsten gewandert hatte zuvorgeschrieben vnd dem Meisterrechte einvorleibet werden,

Vor das fünnfte, was die Witttibfrauen, Meisters Söhne vnd Töchter belanget, lassen wir es bey den vorigen alten Artickeln vnd Punkten diesfalls wenden vnd bleiben.

Zum Sechsten fället einem erbaren Handtwerge besonders aber den Eltisten schwer vnd mühsam vor, Alldieweil wann mancher Majster einen lehrjungen vnter sich gebracht nachmals sich verstehet Ihenen zu einem andern zu treiben, vnd denselben vnbillicherweise ihme auffzudringen, derowegen hat ein handtwerg mitt einhelligen Consens dahin geschlossen, das welcher Meister seinen lehrjungen von sich lassen vnd einen andern ihn zu lernen vbergeben wirdt, der soll inn denjenigen Jaren keinen lehrjungen anzunemen macht haben.

Zum siebenden Trüge sichs aber zu, dass ein Lehrjunge seinen Lehrmeister nicht billiche Wahre tete vnd aus Muthwillen die Arbeit mitt Lust vnd Vleiss, wie sichs gebüret, nicht vorrichte, sondern nur vordorbete, daraus zu spüren, dass er durch solche Mittel auch einen anderen Meister an sich ziehen wollte, soll nach des ehrenvesten vnd wohlweisen Herren, so dazumal aus einem Erbaren Ratsmittel inn Vnserer Zunft vnd Zechen deputirt vnd verordnet neben erkornen Eltisten vnd geschworenen erkäntnus der selbe Lehrjunge, der einen anderen Meister begert vnd haben wil aufs Neue (der Vorgelernten Jare vngeachtet) drey Jare lang auszulernen vorbunden sein, darmitt durch solche straffe seinem eigensinn vnd vorgefallsten mutwillen gesteuert vnd einhalt gethan werden mochte. Dem Lehrmeister aber, von welchem der lehrjunge vnrecht mässiger weise gewichen, soll einen andern anzulernen vergunnet sein.

Zum Achten und letzten, demnach sich bishero nitt wenige Lehrjungen auff vnser Handtwerge begeben, dieselben aber ohne gewisses Lehrgeldt darzu gelassen worden sein, Als soll hinfüro ein ieder Lehrjunge vier schock geldts, wann er zur Lehre aufgenommen wird, dem handwerge niederlegen, davon 2 schock inn die Laden gesamlet vnd die anderen 2 schock dem Lehrmeister für seine mühe vnd Vnterweisung gevolget vnd passiret werden sollen. Wiel aber der Lehrmeister dem Jungen die zwei schock erlassen vndt schenken wirdt solches zu seinem gutten freien willen gestellet. Der lehrjunge soll auch zweene bürgen ausserhalb des handtwerges setzen, darmitt wann er aus boshafftigem Mutwillen vnd Vorsaz entlieffe, Sie einem erbaren handtwerg in die Laden vier schock geldes einstellen, vnd iohne einen behelf entschuldigung, oder einige Ausflucht entrichten mögen.

Dessen zu Vrkundt haben Wir Vnser der stadt grössres Insiegel hierauff wissentlich drucken lassen. Geschehen vnd gegeben den 5. tages Martij Anno 1601.

Var. 43. Bl. 17.

1612.

(Einleitungs- und Schlußphrasen sind weggelassen).

Weil sich soviele junge Meister auf einmahl des Jahres angeben vnd zum Meisterrecht angenommen zu werden begehren, welches dann, da es also vngeändert verbleiben sollte, künfftig dem Handtwerk zu Schaden vnd Nachtheil vnd Abfall der Nahrung gereichen würde, Alss ist einhellig dafür geschlossen, dass von dato an hinführo in einem Jahre mehr nicht denn 5 Personen, als nemlich vier Meister Kinder, sie seyen Söhne oder Töchter, wann derjenigen einige Meister werden will, im Gesellen Stande seine 6 Jahre aneinander zu gebracht vnd dann ein fremder Geselle, welcher allhier zwei Jahre lang bey einem Meister gearbeitet vnd sich vnvverbrüchlich gehalten, zum Meisterrechte zu gelassen vnd angenommen werden sollen. Die Wittiben aber belangende, werden dieselben bey ihrer vorigen woherlangten Freyheit Inhalts des Artickel Briefes billig geschützet vnd erhalten.

. . . . Actum den 30. Junuj 1612.

VII.

Die Arbeiterfürsorge im Kriege 1914.

Von

Hellmuth Wolff.

[Fortsetzung[1]).]

Der Arbeitsnachweis.

Aber trotz allem zeigte sich doch im Verlaufe der ersten Kriegsmonate, daß der Krieg nicht durch sich allein alle entstandenen Lücken im Wirtschaftsleben zu füllen vermochte. Es wurde immer klarer, daß außergewöhnliche Hilfe geleistet werden müsse, wenn im Lande der Zustand eintreten sollte, der zum „Durchhalten“ gehört, der seine Voraussetzung ist: möglichste Anpassung an den altbewährten Friedensbetrieb.

Für den Arbeitsmarkt war die Erreichung dieses Zustandes ohne besondere Maßnahmen nicht möglich; es mußten vielmehr, da die alten Wege zur Ausgleichung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte ja tatsächlich durch den Krieg direkt teilweise versperrt waren und gesperrt bleiben mußten, neue Wege gesucht werden, wobei ein Benutzen der noch offenen alten Wege und Wegstrecken gegeben war, wenn man nicht das Alte um des Alten willen über Bord werfen wollte.

Man hat den ganzen Kreis dieser neuen, an das Alte als das Erprobte sich anlehnenden, doch gelegentlich ganz eigene Wege gehenden Maßnahmen als die „soziale Mobilmachung“ bezeichnet; der Ausdruck trifft viel Richtiges, und er hat als Gegenstück zur „finanziellen Mobilmachung“ und zur „militärischen Mobilmachung“, welche letztere zur übertragenen Anwendung ihres Namens auf die übrigen Verhältnisse in Kriegszeiten entschieden reizte, bereits seinen Weg gemacht.

Wie sich die soziale Mobilmachung, soweit sie Arbeitslosenfürsorge ist, in den ersten 5 Kriegsmonaten bei uns gestaltet hat, soll im folgenden dargestellt werden.

Wie stark durch den Ausbruch des Krieges der deutsche Arbeitsmarkt getroffen worden ist, haben die vorstehenden Ausführungen über den Beschäftigungsgrad und die Arbeitslosigkeit gezeigt. Hatte man anfangs sich keine rechte Vorstellung davon machen können, wie groß die Einwirkungen des Krieges auf den Arbeitsmarkt sein

---

1) Ein Schlußaufsatz folgt später.

würden, so war schon nach wenigen Wochen Kriegszeit so viel zu erkennen, daß die Arbeitslosigkeit nach einer besonderen Behandlung rief; denn wenn auch die Beschäftigung nur ganz kurze Zeit empfindlich getroffen worden war und sehr bald zahlreiche Industrien mit Kriegsaufträgen direkter und indirekter Natur versehen waren, so gelang es doch nicht in dem gleichen Maße, die Arbeitermassen, die trotz der Mobilmachung des Heeres noch für Arbeit daheim im Lande frei waren, in geeigneter Weise unterzubringen.

Die mehrere Wochen dauernde absolute Sperrung des Güterverkehrs hatte außerdem die Folge für die Arbeiterschaft, daß es in vielen Betrieben wegen Mangels an den entsprechenden Rohstoffen, Halbfabrikaten und Betriebsmaterialien zur Einstellung des Betriebs kam. Das, was sonst über eine Absatzkrise hinweghilft, die Produktion auf Vorrat, war in großem Umfange ausgeschlossen. Weiter mußte der dauernde Abbruch allen Warenexportes vieler bisher allein oder fast allein auf den Export angewiesenen Firmen die Betriebseinstellung aus diesem Grunde nahelegen. Auch die zu Anfang des Krieges nicht von der Hand zu weisende Vermutung, daß der Krieg eine lange dauernde Einschränkung des Verbrauchs herbeiführen werde, wirkte auf die Betriebsfortführung hemmend ein.

Dazu trat die durch die Kriegszwecke schnell veränderte Lage des Geldmarktes. Der Krieg beanspruchte den Geldmarkt außerordentlich stark; es war zwar bei Ausbruch des Krieges zum Glück für das Vaterland sehr viel anlagelustiges Geld frei, aber die erste 5-Milliardenanleihe (vom 4. August 1914) nahm hiervon naturgemäß sehr viel fort, und die bald darauf angekündigte und bewilligte zweite 5-Milliardenanleihe (vom 2. Dezember 1914) mußte den privaten Kapitalmarkt noch schwerer treffen. Der Preis des Geldes stieg, der Kredit verteuerte sich; das Ergebnis war eine starke Behinderung der gewerblichen Produktion, die sonst als ein williger Aufnehmer breiter Arbeitermassen hätte auftreten können. Durch die Zuführung von Kriegsaufträgen und durch entsprechende Kredithilfe von seiten der Militärbehörden kam zwar verhältnismäßig schnell wieder etwas Fluß in das gewerbliche Leben, soweit es mit Heereslieferungen irgendwie in Verbindung treten konnte, aber z. B. das Baugewerbe, das man gern und mit Recht als Wirtschaftsbarometer ansieht, blieb daniederliegen, die Luxusgewerbe mußten dauernd auf eine für sie tote Zeit rechnen, und die Exportindustrien konnten höchstens durch Versuch eines Wechsels ihrer Absatzgebiete, der gewöhnlich auch einen Wechsel in der Produktion verlangte, also zeit- und kostspielig war, allmählich wieder zu einigermaßen lohnender Beschäftigung gelangen.

Wohl hatte die Einberufung zum Heeresdienste mehrere Millionen Erwerbstätiger aus ihrem alten Arbeitskreise herausgenommen, aber es blieben noch mehr als 60 Millionen Menschen im Lande zurück, die leben wollten und versorgt sein sollten. Daher war die Zunahme des Beschäftigungsgrades im Wirtschaftsleben und die Abnahme der Arbeitslosigkeit eine notwendige Folge, nachdem der

erste Schrecken um das persönliche Wohl und die nächste Zukunft überwunden worden war.

Um den zu erwartenden starken Einwirkungen des Krieges auf den Arbeitsmarkt begegnen zu können, ist auf Anordnung des Reichskanzlers schon am 6. August 1914 im Reichsamt des Innern eine „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“ unter Beteiligung der in Betracht kommenden Stellen errichtet worden. Sie hat die Aufgabe, den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern und zu beschleunigen, und soll den durch den Kriegszustand entstehenden Stockungen der Arbeitsvermittlung tunlichst vorbeugen. Die „Reichszentrale“ stellt — nach ihrer eigenen Angabe — keine neue Arbeitsnachweisorganisation[1]) dar; sie will vielmehr nur eine planmäßige Zusammenarbeit der bestehenden Arbeitsnachweiseinrichtungen fördern und besteht dementsprechend aus einem Ausschuß der schon vorhandenen Organisationen, hauptsächlich des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, der Landes- und Provinzial-Arbeitsnachweisverbände, der Landwirtschaftskammern, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaftszentralen, die alle für sich schon zum Teil seit langer Zeit erfolgreich die Arbeitsvermittlung betreiben oder wie der Verband deutscher Arbeitsnachweise insbesondere die Organisation der Arbeitsvermittlung pflegen.

Das erste und bisher wichtigste Arbeitsgebiet der „Reichszentrale“ ist die interlokale Bekanntgabe offener Stellen und Stellensuchender. Zur Unterstützung dieser Arbeit gibt das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, unter dem Titel „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ seit Mitte August zweimal wöchentlich (erstmalig am 14. August 1914) eine Uebersicht über die vom einzelnen Arbeitsnachweis nicht unterbringbaren Arbeitsuchenden und von ihm nicht besetzbaren offenen Stellen heraus.

So stellt der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ eine Zusammenfassung der lokal überschüssigen Arbeitslosen und der lokal unbesetzbaren Stellen für den Berichtszeitpunkt dar; er ist also im Gegensatz zu der üblichen Berichterstattung des Kaiserlichen Statistischen Amts über den Arbeitsmarkt bewußt unvollständig, indem er die lokal vermittelten Arbeitslosen und lokal besetzten Stellen — die naturgemäß im allgemeinen die Masse der Fälle bilden — nicht in diese kurzfristige Berichterstattung einbezieht. In dieser von dem schweren Gewicht der lokalen Geschäftsstatistik losgelösten Berichterstattung ist ohne Zweifel ein brauchbares Instrument für die durch den Krieg besonders fühlbare Erschwerung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt geschaffen worden.

Nach dem Ausweis des Reichsarbeitsblattes vom Dezember 1914 sind bisher 451 Empfängerstellen des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ im Deutschen Reiche vorhanden. Diese Zahl entspricht ziemlich genau

---

1) Vielleicht wird aber die Reichszentrale eine ständige Einrichtung und bringt uns das gerade von den Arbeitsnachweisen schon lange gewünschte „Reichsarbeitsamt“.

der Zahl der auch sonst an das Reichsarbeitsblatt berichtenden öffentl. Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche; der Krieg hat danach die Vollständigkeit des Berichterstatter- und Empfängerkreises trotz der neuen Mehrarbeit für den einzelnen Arbeitsnachweis nicht verletzt.

Sie soll ferner einige besondere, aus dem Kriege sich ergebende Aufgaben erfüllen. Demgemäß sind sämtliche vorhandene Arbeitsnachweise, Arbeitsnachweisverbände und besondere Organisationen uneingeschränkt in Tätigkeit geblieben, z. B. auch die Stelle im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise hat unter Leitung des zuständigen Abteilungsdirektors im Reichsamt des Innern ihren Betrieb am 9. August aufgenommen, nachdem die Grundzüge ihrer Wirksamkeit durch einen Ausschuß festgelegt waren, der aus den beteiligten Behörden und Organisationen besteht. Ueber ihre Tätigkeit liegen bereits mehrere Berichte vor, aus denen sich im ganzen sehr ersprießliche Bemühungen über die Regulierung des Arbeitsmarktes erkennen lassen.

Sie hat zunächst unter Zurückdrängung der sich zahlreich anbietenden freiwilligen Hilfskräfte dem Grundsatze Geltung zu schaffen versucht, daß in freie Stellen möglichst nur bezahlte Arbeitskräfte zu bringen sind. Gleichzeitig hat sie sich sofort der damals dringendsten Aufgabe, der Bergung der heimischen Ernte, angenommen. Unter wesentlicher Mithilfe des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist es ihr gelungen, in kürzester Zeit etwa 12000 städtische Arbeiter in verschiedenen Landesteilen für Erntearbeiten zu vermitteln und durch ein Abkommen über die Arbeitsbedingungen städtischer Arbeiter bei Erntearbeiten die Hilfe zahlreicher städtischer Arbeitskräfte in der benachbarten Landwirtschaft bei der Ernte zu ermöglichen. Ferner hat die Reichszentrale an dem Heimtransport italienischer Arbeitskräfte in ihre Heimat und an der Unterbringung der aus Festungsgebieten entfernten Bevölkerung mitgewirkt. Größere Mühe hat die Verteilung und Beschäftigung der in Deutschland tätigen russischen Arbeiter gemacht, die teils mit Hilfe des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bei Moorkulturen, teils bei Kanalbauten, teils bei einzelnen Landwirten und Ziegeleien untergebracht worden sind. Besonders für die Hackfruchternte ist die Vermittlung russischer Arbeitskräfte nützlich gewesen.

Weiter hat sich die Reichszentrale bemüht, durch Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte die Inbetriebhaltung von einzelnen Werken oder auch von ganzen Gewerbszweigen zu erleichtern. Den Landwirtschaftskammern sind zur Bedienung der Motorpflüge und Dreschmaschinen entsprechend erfahrene Arbeitskräfte vermittelt worden. Unbeschäftigte Kalibergleute, wie auch ungelernte Arbeiter aus den Städten haben in dem schlesischen Bergbau untergebracht werden können, wodurch dieser stärker in Tätigkeit gekommen ist. Auch für die Lothringer Hüttenwerke ist die Reichszentrale bemüht, Arbeitskräfte zu beschaffen. Ebenso sind der Binnenschiffahrt und

der Zuckerfabrikation dort fehlende Arbeitskräfte nachgewiesen worden. Nicht wenige ungelernte Arbeiter haben auch bei Kanalbauten, Eisenbahnbauten u. dergl. Beschäftigung gefunden.

Besonders umfangreich war die Tätigkeit der Reichszentrale für die Beschaffung der zu Festungsarbeiten erforderlichen Arbeitskräfte, die teils unmittelbar für diese Arbeit gesucht wurden, teils als Ersatzarbeiter für requirierte landwirtschaftliche Landarbeiter eingestellt worden sind. Hierbei ist es gelungen, zahlreiche Arbeitslose aus den großen Städten und auch aus kleineren Orten in eine zwar anstrengende und oft mit Unbequemlichkeiten verbundene, aber doch auskömmlich gelohnte Tätigkeit zu bringen. Etwa zwei Fünftel dieser Arbeiter sind aus Berlin und Umgebung genommen worden, die übrigen aus den preußischen Provinzen Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Hannover, Rheinland, Westfalen, aus dem Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten und Hamburg. Wie für Festungsbauten, so hat die Reichszentrale für die eigenen Betriebe der Militär- oder Marinebehörden und für die von ihnen beschäftigten Betriebe die oft dringend und mit kurzer Frist gesuchten Arbeitskräfte zu stellen sich bemüht. Es hat sich hierbei um Arbeitskräfte aller Art, von Ingenieuren und Zeichnern bis zu Erdarbeitern, hauptsächlich indessen um gelernte Arbeiter der verschiedensten Berufe gehandelt. Hierbei hat sich die Reichszentrale der Mitarbeit der Arbeitsnachweisverbände und auch der einzelnen Arbeitsnachweise bedient. Für die Beschaffung der großen Zahl ungelernter und ähnlicher Arbeiter haben sich namentlich die öffentlichen Arbeitsnachweise, für die Beschaffung der gelernten, qualifizierten Arbeiter die Arbeitgeber- und besonders die Gewerkschaftsarbeitsnachweise als nützlich erwiesen.

In zahlreichen Fällen konnte sich die Reichszentrale der Arbeitsnachweise damit begnügen, den Arbeitsnachweis eines Bezirkes oder Gewerbes, in dem ein Mangel an Arbeitskräften bestand, mit einem Arbeitsnachweis, der in seinem Gebiet oder Gewerbe über überschüssige Arbeitskräfte verfügte, in Verbindung zu setzen, um einen Ausgleich und eine dauernde Beziehung zwischen ihnen herzustellen. Ueberhaupt ist das Bestreben der Reichszentrale nicht darauf gerichtet, selbst einzelne Arbeitsstellen mit Unbeschäftigten zu besetzen, sondern die vorhandenen Nachweisstellen in geeignete Berührung zu bringen und sie in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Als eine wesentliche Unterstützung hat sich hierbei der Arbeitsmarkt-Anzeiger erwiesen, aus dessen Berichterstattung oben bereits einige wichtige Ergebnisse mitgeteilt werden konnten.

Einen besonderen Platz in der Arbeitslosenfürsorge nehmen im Deutschen Reiche die kommunalen Arbeitsnachweise ein. Durch Ministerialerlasse in den meisten Bundesstaaten zu Beginn der 90er Jahre geschaffen, von den Gemeinden unterhalten und gefördert, haben sie in 20-jähriger Arbeit dem Arbeitsmarkt eine feste organisatorische Grundlage gegeben, haben weite beteiligte Kreise zur Ueberzeugung der Bedeutung öffentlicher Arbeitsnachweise geführt und den Arbeitslosen sowie den Arbeitsuchenden überhaupt

eine neutrale kostenfreie Arbeitsvermittlungsstelle gebracht. Im Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung entstanden, haben sie den Kampf mit Erfolg aufgenommen und — so darf man sagen — auch fast zu Ende geführt. Dagegen standen nun neue Gegner auf: die Interessentenverbände, denen an einer unpersönlichen, neutralen Vermittlungstätigkeit nicht gelegen war, die vielmehr bestimmte außerhalb der Arbeitsstelle und der Leistung liegende Forderungen an den Arbeiter zu stellen gewohnt waren, und denen der öffentliche Arbeitsnachweis das nötige Arbeiterangebot entzog oder — bei Arbeitnehmer-Arbeitsnachweisen — zahlreiche offene Stellen nahm.

Die schärfsten Pfeile in diesem Kampfe waren glücklicherweise bereits verschossen; neue Persönlichkeiten waren an vielen Orten in die führenden Stellungen gelangt. Der Weg zum sozialen Frieden auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung war betreten. Der Kriegsausbruch hat ihn weiter geebnet; denn nun hieß es entweder Einfügung in einen Reichsarbeitsnachweiszwang oder Zusammenfassen aller freiwilligen Kräfte zu einer freien Reichsorganisation des Arbeitsnachweises. Das letztere ist geschehen.

Um zu einem wirklichen Fortschritt in der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu gelangen, war es eines der ersten Erfordernisse an die leitenden Persönlichkeiten der behördlichen Arbeitsnachweise und ihrer Landes- und Reichsorganisation, den Kampf zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisarten beendigen zu helfen. Seit dem Ausbau der kommunalen Arbeitsnachweise haben sich diesen die Arbeitgeber-, aber auch — wenn keine paritätische Verwaltung eingesetzt war — die Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise aufs schärfste entgegengestellt; auch bestimmte Gruppen von Vereinsarbeitsnachweisen hatten die Kommunalisierung nicht unterstützen wollen. So war eine Kampflage entstanden, die zwar vereinzelt zu einem edlen Wettbewerb führte, in der Hauptsache aber einen Konkurrenzkampf auf einem Gebiete zeitigte, wo das große Ziel, dem Arbeitslosen einen Arbeitsplatz nachzuweisen, die Möglichkeit von Kämpfen eigentlich auszuschließen schien. In den letzten 3 oder 4 Jahren war nun durch die fortschreitende Landesorganisation der öffentlichen Arbeitsnachweise — nach anfänglichem verschärften Kampf hauptsächlich der Arbeitgebernachweise — ein siegreiches Vordringen der öffentlichen (kommunalen) Anstalten sichtbar geworden, und im vergangenen Winter (1913/14) war ein Landesverband preußischer Arbeitsnachweisverbände entstanden, der — nachdem mehrere andere (süddeutsche) Landesverbände schon seit Jahren bestanden — den Grundstein zu einer Reichsarbeitsnachweisorganisation legte, die nun eher, als sie vermuten konnte, eine Probe ihrer großen freien Organisationsarbeit abzulegen hatte.

Der P r e u ß i s c h e A r b e i t s n a c h w e i s v e r b a n d (mit dem Sitz in Magdeburg) hatte sich bereits vor Kriegsausbruch mit der Frage der Organisierung des Arbeitsnachweises im Kriegsfall befaßt. Er hat besondere Beratungen über einige durch den Kriegszustand in den Vordergrund gedrängte Fragen herbeigeführt, 1) über das Zusammenarbeiten der öffentlichen Arbeitsnachweise mit denen der Arbeit-

geber und Arbeitnehmer, 2) über die Organisierung des interprovinziellen und zwischenörtlichen Verkehrs auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“, 3) über die vom Handelsminister gewünschte Berichterstattung der Verbände über den Fortgang von Industrie und Handel, 4) über Bewährung und weiteren Ausbau der bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweiseinrichtungen im Kriege.

Neben diesen mehr organisatorischen Fragen galt es aber auch, die eigentliche Arbeitsvermittlung der Kriegszeit anzupassen. Hierfür mußten Hinweise und Anregungen an die Einzelanstalten über den inneren Betrieb, den Schalter- und Transportdienst, die Kostenfrage gegeben werden. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat diese Arbeiten intensiv in die Hand genommen und durch Rundschreiben und Bekanntmachungen in seinem Blatt „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ gepflegt.

In sehr schneller Erkenntnis der ihm zufallenden Kriegsaufgaben hat der Verband deutscher Arbeitsnachweise schon am 1. August 1914 ein Rundschreiben in Sachen der Arbeitsvermittlung während des Krieges an die ihm angeschlossenen Arbeitsnachweisverbände herausgegeben, in dem die Arbeitsnachweise aufgefordert werden, vor allen Dingen den Betrieb aufrecht zu erhalten und zu den Fahnen einberufenes Personal ohne Verlust durch geeignete Kräfte zu ersetzen.

Den öffentlichen Arbeitsnachweisen fällt die hochwichtige Aufgabe zu, das große Heer der durch den Kriegszustand arbeitslos Gewordenen möglichst bald so zu verteilen und dahin zu bringen, wo Arbeitskräfte verlangt werden. Die Arbeitsnachweise müssen unter allen Umständen die für den Krieg arbeitenden Betriebe mit entsprechenden Arbeitskräften versorgen, dann die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrien. Die Umstellung vieler Betriebe auf die Kriegswirtschaft mußte eine noch nie dagewesene Verschiebung der Arbeitslosen aus den arbeitsarmen Gebieten und Industrien in die arbeitsreichenzur unmittelbaren Folge haben. Um diese Verschiebung mit Erfolg durchzuführen, haben es die Arbeitsnachweise auf sich genommen, den Arbeitslosen Reisekostenzuschüsse zu gewähren, wodurch zahlreiche Arbeitslose erst die Möglichkeit erhielten, die ihnen vermittelte Stelle auch anzutreten. Allerdings mußten indirekt für diese Reisezuschüsse die Kommunen aufkommen, von denen die Arbeitsnachweise unterhalten werden.

Manche Arbeitsnachweise sind in der Ausführung dieser neuen Aufgabe der Reiseunterstützung so weit gegangen, daß sie, da die Eisenbahnen die ersten Wochen nach der Mobilmachung kaum für privaten Personenverkehr zu benutzen waren, Arbeitertransporte durch besonderes Fuhrwerk [auch durch Automobile[1])] ausführten, oder, da auch Pferde und Automobile eine Zeitlang knapp waren, die Arbeitslosen durch regelrechte Fußmärsche zu den neuen Arbeitsstätten führten,

---

1) Z. B. der Verband märkischer Arbeitsnachweise in Berlin, der ganze Autoomnibusse voll Arbeitsloser in den Oderbruch gehen ließ.

wobei sich ein erfreuliches Handinhandarbeiten der großstädtischen Arbeitsnachweise mit den Wanderarbeitsstätten und den Herbergen zur Heimat in der Provinz draußen wiederholt ergab und hoffentlich erhalten bleibt.

Aber die größte Bedeutung kommt vielleicht der bisher nur in kleinstem Umfange erreichten, durch den Krieg aber außerordentlich schnell und ausgedehnt geförderten Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitsnachweise mit den Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen zu. Die Organisationen der Arbeitgeber, die bisher so schwer zur Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises zu gewinnen waren — wie schon ausgeführt wurde — sind durch den Krieg zu den regsten Abnehmern der Arbeitsnachweise geworden. Das Wort des Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr“ hat die besonderen Aufgaben der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise in der Hauptsache überflüssig gemacht; ihre allgemeine Aufgabe der parteilosen Arbeitsvermittlung aber können offenbar die öffentlichen Arbeitsnachweise ebenso gut lösen wie die Interessenten-Arbeitsnachweise.

Es ist erfreulich, daß das so lange gewünschte und im Interesse der Arbeitslosen so sehr erwünschte Zusammenarbeiten sehr schnell und mit Erfolg eingetreten ist.

Die Arbeitsnachweisverbände haben weiter, durch die Kriegszeit veranlaßt, die Forderung der Errichtung neuer Arbeitsnachweise an die Gemeinden gerichtet. Auch hier ist schon mancher Erfolg zu verzeichnen. Eine der ersten großen Städte, die mit der Einrichtung neuer Arbeitsvermittlungsstellen begann, war Altona, wo schon am 12. August 1914 ein „städtischer Arbeitsnachweis“ eröffnet wurde. Von größeren Städten, die infolge des Krieges zur Neueinrichtung von Arbeitsnachweisen kamen, seien weiter Augsburg, Braunschweig, Krefeld genannt, wo es sich zum Teil allerdings mehr nur um besondere Abteilungen öffentlicher Arbeitsnachweise zur Vermittlung „aufs Land“ und zur interlokalen Vermittlung handelte. In anderen großen Städten wurden die Arbeitsnachweise gleich nach dem Kriegsbeginn ausgebaut und zu diesem Zwecke besondere Mittel bewilligt; in besonders großem Umfange ist das in Hamburg geschehen, wo der „Patriotischen Gesellschaft“ für den Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung 10000 M. Staatsmittel vom Senat gegeben worden sind. Neue Arbeitsnachweise sind sonst, da die Großstädte und viele mittlere Städte schon über einen städtischen Arbeitsnachweis vor dem Kriege verfügten, hauptsächlich in kleineren Orten entstanden; so in Bremerhaven, Geestemünde und Lehe ein neuer Zentralarbeitsnachweis, in Bergedorf, Leichlingen, Neustadt O.-S., Sande je ein neuer kommunaler Arbeitsnachweis.

Andere Städte haben dem öffentlichen Arbeitsnachweis dadurch erhöhten Einfluß geschaffen, daß sie, wie z. B. Breslau, sämtlichen städtischen Einzelverwaltungen den Benutzungszwang auferlegt haben, oder, wie z. B. Halle, von den mit städtischen Aufträgen bedachten Unternehmern die Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises forderten.

Vereinzelt bemühten sich infolge des Krieges auch bisherige Interessenten-Arbeitsnachweise, hauptsächlich Facharbeitsnachweise einzelner Verbände, dem kommunalen Arbeitsnachweisbedürfnis zu dienen, indem sie ihre Nachweisorganisation der Gemeinde selbst oder anderen öffentlichen Arbeitsnachweisen zur Verfügung stellten. So hat der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig beschlossen, seine Stellenvermittlung auf die Vermittlung jeder Art von Arbeit, die sich im Dienste der nationalen Wohlfahrt als notwendig erweist, auszudehnen. Zu diesem Zwecke hat der Verband alle Beschränkungen in der Benutzung seiner Stellenvermittlung, hauptsächlich also die Einschreibgebühr und die Vergütung für Auslagen, aufgehoben. Solche Beschlüsse aus Kreisen, die nicht auf Rosen gebettet sind, und von Organisationen, die auf die kleinen Mitgliederbeiträge angewiesen sind, haben wir in den letzten Monaten wiederholt feststellen können. Oft wird hier ja allerdings der gute Wille die Hauptsache sein, die Einzelwirkung dagegen gering. Aber Beschlüsse wie der obige sind Dokumente für ein in Friedenszeiten für unmöglich gehaltenes Zusammengehen mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Als wertvoll erwies sich der öffentliche Arbeitsnachweis mit seiner freien Verbandsorganisation auch zur Belehrung und Beeinflussung der Arbeitgeberkreise.

Zwar ist gerade dem Leipziger Verband sein Beschluß von anderen Handlungsgehilfen-Organisationen zum Vorwurf gemacht worden; ja es tauchte die Meinung auf, daß er durch die so erweiterte Stellenvermittlung verhindern wolle, daß die kaufmännische Stellenvermittlung den kaufmännischen Vereinen von den öffentlichen Arbeitsnachweisen entzogen werde.

Sehen wir von dem Interesse eines einzelnen Verbandes ab und richten den Blick auf das ganze Problem der kaufmännischen Stellenvermittlung, so muß gesagt werden, daß der Krieg ihr im großen und ganzen den Weg vom Vereinsstellennachweis zum öffentlichen Arbeitsnachweis gewiesen hat. Was bisher bloß der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband gefordert hatte, Angliederung der kaufmännischen Stellenvermittlung an den öffentlichen Arbeitsnachweis, das ist nach Kriegsausbruch auch von anderen Angestelltenverbänden aufgenommen und vertreten worden. Der Krieg hat die Forderung des öffentlichen kaufmännischen Stellennachweises — unter Loslösung vom einzelnen Vereinsstellennachweis — einen großen Schritt vorwärts gebracht[1].

Zahlreiche Handelskammern (z. B. Hamburg, Halle) haben die kaufmännische Stellenvermitlung nach der Mobilmachung in die Hand genommen, nachdem gerade sie vorher sich überwiegend ablehnend zu einem öffentlichen kaufmännischen Stellennachweis gestellt hatten. Aber auch einzelne Gemeinden sind durch den Krieg und die Aufforderung vieler kaufmännischen Verbände

1) Eine das ganze Problem von diesem Gesichtspunkt trefflich beleuchtende Darstellung findet sich in der Soz. Praxis vom 11. Februar 1915, von Werner Heinemann (Hamburg).

zur Schaffung besonderer Fachabteilungen für die kaufmännische Stellenvermittlung bei den städtischen Arbeitsnachweisen gelangt.

Eine besonders rege und mustergültige Arbeit in Sachen der öffentlichen Arbeitsvermittlung hat von Anfang des Krieges an der große Berliner Zentralarbeitsnachweis unter seinem Schöpfer und Leiter, dem Landesrat Dr. Freund, geleistet. Obgleich kein rein kommunaler Arbeitsnachweis, aber von der Stadt Berlin und anderen Behörden aufs beste subventioniert, hat er zur Aufklärung sowohl der Arbeitgeberkreise wie der Arbeitnehmer außerordentlich viel beigetragen. Seinen Aufrufen an die Arbeitgeber ist es in der Hauptsache zu danken, daß gerade in Groß-Berlin, wo die Arbeitslosigkeit in schärfster Form zu erwarten war, wo die Massenpsychose am leichtesten die Arbeitslosen packen konnte, die vernünftigsten Maßnahmen zur Minderung der Arbeitslosigkeit getroffen wurden: Zerlegung der Arbeitszeit in zwei Schichten, Vermeidung von Ueberstunden und von Entlassungen, Aufrechterhaltung und Fortführung der Bautätigkeit, Vermittlung der Arbeitslosen über das ganze Dreimillionengebiet von Groß-Berlin.

Auch in den anderen großen Städten ist dem Organisationseifer und der Aufklärung der öffentlichen Arbeitsnachweise vieles in der Behebung der Arbeitslosigkeit während des Krieges zu verdanken. Aber mit der Anpassung und Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation im Kriege waren die Arbeitsnachweise nicht zufrieden; sie haben noch mehr geleistet, sie haben, was im nächsten Abschnitt zu zeigen ist, selbst für Arbeit gesorgt und damit ein bisher von ihnen bewußt gemiedenes Gebiet der Arbeitslosenfürsorge betreten.

Die Erfolge der Tätigkeit der Arbeitsnachweise finden in der Zahl und Art der Arbeitsvermittlungen ihren einfachsten und deutlichen Ausdruck. Gewiß ist ein Abgleichen der Arbeitsvermittlung nach Berufsarten der Vermittelten oder gar nach der Qualität der vermittelten (besetzten) Stellen nur unter zahlreichen Vorbehalten möglich, die jedem die Arbeitsnachweispraxis Kennenden vertraut sind, und in der Kriegszeit vermutlich noch mehr gegen sehr weitschichtige Zusammenstellung der vermittelten Berufsarten bzw. besetzten Stellen sprechen; aber trotzdem bleibt das Zusammenfassen der besetzten Stellen doch die anschaulichste Darstellungsart der positiven Erfolge der Arbeitsvermittlung.

Die Berichterstattung an das Reichsarbeitsblatt bietet die Unterlagen hierzu. Wir stellen wie bei der Darstellung der Arbeitslosigkeit wieder die Monate Juni bis Dezember der Jahre 1912, 1913 und 1914 nebeneinander, um die Kriegsmonate möglichst in ihrer Eigenart sichtbar zu machen, auch wenn sich herausstellen sollte, daß die Arbeitsvermittlung im ganzen, d. i. vorläufig ohne Unterscheidung nach dem Geschlecht der Vermittelten, nach dem Beruf derselben und nach der Art der Vermittlungsanstalten, für die Kriegszeit keine allzu merklichen Eigentümlichkeiten aufweist.

Die Zahl der Vermittlungen, für die Berichte vorliegen, betrug im Deutschen Reiche

im Monat	1912	1913	1914
Juni	261 685	261 160	295 009
Juli	284 729	252 134	194 706
August	285 004	246 437	234 326
September	284 097	301 507	257 404
Oktober	296 416	273 002	275 135
November	236 590	209 152	244 561
Dezember	206 576	193 401	213 630

Im Jahre 1912 zeigten danach die Monate August, September und besonders Oktober die meisten Vermittlungen, in dem wirtschaftlich so ungünstigen Jahre 1913 zeigt nur der September eine über den Durchschnitt hinausragende Vermittlungstätigkeit, im Jahre 1914 hatte sich der Arbeitsmarkt ansehnlich erholt gehabt und noch im Juni die große Vermittlungszahl von 295 000 Personen erreicht, um dafür im Juli einen in normalen Jahren sonst kaum jemals beobachteten Rückschlag zu erleiden, der durch das erschütternde Ereignis in Serajewo erklärt werden muß. Als damals, am 28. Juni 1914, das österreichische Thronfolgerpaar ermordet wurde, war alle Welt sich klar über die weltwirtschaftlichen Verwicklungen daraus. Wenn irgendwo die Wirkung allzu deutlich wurde, auf dem Arbeitsmarkt war sie in einer Schärfe fühlbar, die kaum noch überboten werden konnte; ein Rückgang der Vermitteltenanzahl um mehr als ein Drittel war die Folge eine Erscheinung, die in der 2 Jahrzehnte langen Geschichte der öffentlichen Arbeitsvermittlung meines Wissens noch niemals zu beobachten gewesen ist. Die Wirkungen reichten bis Mitte August, und sie sind seither immer mehr zurückgetreten, soweit es sich um das bloße Total der Vermittelten dreht. Die beiden letzten Monate in 1914 zeigen nicht bloß mehr Vermittlungen als das ungünstige Krisenjahr 1913, sondern sogar absolut mehr Vermittlungen als das recht günstige Friedensjahr 1912.

Zahl der Vermittlungen im Deutschen Reiche, über die Berichte vorliegen, im Jahre 1914.

Arbeitsnachweise	Geschlecht	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Kommunale und kommunal unterstützte Arbeitsnachweise	m.	111 022	67 921	129 484	138 072	154 669	137 823	118 818
	w.	50 770	25 638	51 362	68 960	63 802	54 073	46 203
Andere allgemeine oder gemeinnützige Arbeitsnachweise	m.	2 713	1 391	1 559	1 496	2 200	1 352	1 186
	w.	3 030	1 484	2 056	2 638	2 024	1 558	1 155
Paritätische Facharbeitsnachweise	m.	4 997	4 624	2 429	2 728	2 985	2 466	2 782
	w.	568	540	129	129	150	219	201
Arbeitgebernachweise	m.	69 359	58 890	22 751	18 582	23 235	20 043	20 958
	w.	3 508	2 234	841	749	829	1 819	855
Innungsnachweise	m.	12 451	11 945	11 862	9 699	9 407	8 695	7 010
	w.	392	519	314	317	286	261	247
Arbeitnehmernachweise	m.	25 233	18 627	11 258	13 178	14 952	15 338	13 466
	w.	1 056	893	281	856	596	914	749
zusammen	m.	225 775	163 398	179 343	183 755	207 448	185 717	164 220
	w.	59 324	31 308	54 983	73 649	67 687	58 844	49 410

Zahl der Vermittlungen im Deutschen Reiche, über die Berichte vorliegen, im Jahre 1913.

Arbeitsnachweise	Geschlecht	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Kommunale und kommunal unterstützte Arbeitsnachweise	m.	96 231	96 481	95 254	110 803	102 976	73 025	70 570
	w.	44 239	43 034	47 119	58 624	52 949	37 460	34 136
Andere allgemeine oder gemeinnützige Arbeitsnachweise	m.	3 149	3 094	3 166	3 479	3 087	2 127	2 261
	w.	2 045	1 859	1 665	2 865	1 984	1 594	1 251
Paritätische Facharbeitsnachweise	m.	4 043	4 418	4 442	4 951	4 185	3 523	2 828
	w.	713	719	772	882	550	597	430
Arbeitgebernachweise	m.	70 519	64 689	54 212	78 350	67 573	58 538	54 122
	w.	2 758	2 609	2 232	2 389	2 386	1 938	1 295
Innungsnachweise	m.	11 191	10 834	11 880	12 880	12 370	8 089	6 562
	w.	559	489	553	718	531	362	33
Arbeitnehmernachweise	m.	25 809	23 006	24 203	24 491	23 345	21 044	19 290
	w.	904	902	939	1 075	1 066	855	623
zusammen	m.	209 942	202 522	193 157	234 954	213 536	166 346	155 633
	w.	51 218	49 612	53 280	66 553	59 466	42 806	37 768

Zahl der Vermittlungen im Deutschen Reiche, über die Berichte vorliegen, im Jahre 1912.

Arbeitsnachweise	Geschlecht	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Kommunale und kommunal unterstützte Arbeitsnachweise	m.	92 473	108 435	101 163	107 311	108 157	83 137	67 699
	w.	40 224	42 353	43 291	49 269	51 424	36 685	31 683
Andere allgemeine oder gemeinnützige Arbeitsnachweise	m.	8 414	8 986	7 710	3 732	3 739	3 011	2 103
	w.	3 219	1 719	3 676	2 521	1 969	1 144	911
Paritätische Facharbeitsnachweise	m.	4 740	5 850	5 527	5 712	4 828	3 671	3 009
	w.	379	421	448	528	515	349	409
Arbeitgebernachweise	m.	73 721	78 812	81 514	74 958	83 067	71 476	67 474
	w.	2 576	2 161	3 338	2 815	3 631	2 791	2 033
Innungsnachweise	m.	11 487	12 700	11 803	12 757	11 811	9 010	6 945
	w.	473	541	562	693	578	386	321
Arbeitnehmernachweise	m.	23 290	22 092	25 176	23 069	25 923	24 245	23 434
	w.	689	659	796	732	774	687	555
zusammen	m.	214 125	236 875	232 893	227 539	237 525	194 550	170 664
	w.	47 560	47 854	52 111	56 558	58 891	42 042	35 912

Die Trennung der Vermittelten nach dem Geschlecht zeigt nun aber, daß die Kriegsmonate in 1914 gerade wie die Krisenmonate in 1913 und etwas im Gegensatz zu dem normalen Wirtschaftsjahr 1912 den Anteil der vermittelten Frauen haben steigen lassen. Denn es betrug der Anteil der vermittelten Frauen in runden Ziffern, in Prozent aller Vermittlungen

im Monat	1912	1913	1914
Juni	18	19	20
Juli	17	19	16
August	18	22	23
September	19	20	28
Oktober	20	22	25
November	18	20	25
Dezember	17	20	23

Der Krieg hat also die Frau verstärkt in die offenen Stellen des Arbeitsmarktes gebracht. Der Arbeitsmarkt, dessen öffentlichen Nachweisstellen die Frau, auch die dauernd erwerbstätige, sich sonst fernhält, oder die sie doch nicht in dem Anteil der erwerbstätigen Frauen an der ganzen Erwerbstätigenmasse aufsucht, hat mit dem Kriege die Vermittlung der erwerbslosen Frau ansehnlich gefördert. Doch liegt die große Masse der weiblichen Vermittlungen bei den kommunalen oder kommunal unterstützten Arbeitsnachweisen; denn von 100 vermittelten Frauen treffen auf diese Kategorie von Anstalten in den Kriegsmonaten:

August 1914	93,4 Proz.	November 1914	91,9 Proz.
September	93,6 „	Dezember	93,5 „
Oktober	94,3 „		

Die Anzahl der vermittelten Männer ist bis zum Oktober einschließlich unter der Anzahl des ungünstigen Vorjahres, ganz zu schweigen von einem Vergleich mit dem günstigen Jahre 1912, geblieben; im November und Dezember ist sie erst über die Vermitteltenzahlen der gleichen Monate des Vorjahres gestiegen, zum Teil allerdings so ansehnlich, daß sie fast an die Ziffern des Jahres 1912 heranreicht.

Die große Mehrzahl der Vermittlungen liegt bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen; wenn die Vermittlungen nach den Arten der Arbeitsnachweise allerdings die Bedenken gegen Vergleiche vielleicht am meisten verdienen, so bleibt doch auch hier für die Beantwortung der Frage des Anteils am Gesamterfolge der Unterbringung der Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt ein besserer Weg nicht offen. Für die vermittelten Frauen war die große Bedeutung der öffentlichen Arbeitsnachweise schon festgestellt worden. Für die vermittelten Männer treten aber in normalen Zeiten daneben auch die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise merklich hervor; von 100 vermittelten Männern waren noch im Juni 1914 30,7 durch Arbeitgebernachweise, dazu 5,5 durch Innungsnachweise und 49,2 durch öffentliche Arbeitsnachweise vermittelt worden. Der Krieg hat aber die Wirkung gehabt, daß die Vermittlungen auch der Männer mehr als bisher durch die öffentlichen Arbeitsnachweise erfolgt sind.

Von 100 vermittelten Männern sind nämlich im Jahre 1914 untergebracht worden:

	August	September	Oktober	November	Dezember
durch öffentliche Arbeitsnachweise	72,2	75,1	74,6	74,2	72,3
„ Arbeitgeber-Nachweise	12,7	10,1	11,2	10,8	12,8
„ Arbeitnehmer-Nachweise	6,3	7,2	7,2	8,3	8,2

Ueberhaupt beanspruchen die öffentlichen Arbeitsnachweise in der Kriegszeit erhöhte Bedeutung; sie sind es, die in hervorragendem Umfange die Arbeitsvermittlung mit Erfolg betreiben, und die sowohl für die Männer wie für die Frauen eine Vermittlungstätigkeit leisten, für die wir im folgenden noch einen besonderen Ausdruck gesucht haben. Setzt man nämlich die Zahl der Vermittlungen im Monat Juni gleich 100 und berechnet nun die Abweichung der folgenden Monate von dieser reduzierten Ziffer, so wird die Gestaltung der Vermittlungstätigkeit leichter übersichtlich und an dem Monatsergebnis des Juni meßbar. Der Juni hält sich in seiner Vermittlungszahl erfahrungsgemäß sonst ziemlich genau im Mittel aller 12 Monate; seine Zahlen sind darum auch besonders für Abgleiche mit den anderen Monaten geeignet.

Die Vermittlung der Männer erreicht regelmäßig in den Quartalsanfängen einen gewissen Höhepunkt, die der Frauen dagegen in den Monaten vor Quartalsanfang gewöhnlich ihr Maximum, wobei jedoch der Juni als solcher Monat vor Quartalsanfang im allgemeinen nicht sehr stark hervortritt.

Die Gestaltung der Vermittlungstätigkeit **der kommunalen und kommunal unterstützten Arbeitsnachweise** in den Monaten Juni bis Dezember der Jahre 1912, 1913 und 1914.

betrug im	Die Vermittlungstätigkeit im Juni, jeweils gleich 100 gesetzt, 1912		1913		1914	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Juli	117,26	105,29	100,26	97,28	61,18	50,50
August	109,40	107,62	98,98	106,51	116,63	101,17
September	116,05	122,49	115,14	132,52	124,36	135,83
Oktober	116,96	127,84	107,01	119,69	139,31	125,67
November	89,90	91,20	75,89	84,68	124,31	106,51
Dezember	73,21	78,77	73,33	77,16	107,02	91,00

Nun zeigt sich, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise für 1912 sowohl wie für 1913 ein recht getreues Bild vom jeweiligen Arbeitsmarkt in der reduzierten Zahlenreihe der Vermittlungen geben. Es ist also auch anzunehmen, daß gerade diese Arbeitsnachweisart auch für die Kriegsmonate in 1914 ein richtiges Bild zeichnet. Die Vermittlungstätigkeit hat danach nach einem Rückschlag im Juli sehr bald Ziffern erreicht, wie sie keines der Vorjahre für die Einzelmonate aufweist. Die verdienstvolle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise für die Ueberwindung der Schwierigkeiten der Arbeitsvermittlung im Kriege steht danach außer jedem Zweifel. Für Männer wie für Frauen haben sie sich gleichmäßig gut bewährt.

Ganz anders ist das Ergebnis bei den übrigen Arbeitsnachweisarten. Von ihnen interessieren uns hier nur die beiden nächststarken Gruppen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Nachweise.

Die Gestaltung der Vermittlungstätigkeit **der Groß-Arbeitgebernachweise** in den Monaten Juni bis Dezember der Jahre 1912, 1913 und 1914.

betrug im	Die Vermittlungstätigkeit im Juni, jeweils gleich 100 gesetzt, 1912 m.	1912 w.	1913 m.	1913 w.	1914 m.	1914 w.
Juli	106,91	83,89	91,73	94,60	84,91	63,68
August	110,57	129,58	76,88	80,93	32,80	23,97
September	101,68	109,28	111,10	86,62	26,79	21,35
Oktober	112,68	140,95	95,82	86,62	33,50	23,63
November	96,95	108,35	83,01	70,27	28,90	51,85
Dezember	91,53	78,92	76,75	46,95	30,22	24,37

Die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise zeigen eine feste Gestaltung nur in dem günstigen Wirtschaftsjahr 1912, auch nicht ganz gleichmäßig; 1913 zeigt eine sehr abweichende, in der Hauptsache ungünstige Gestaltung, und fast scheint es ungünstiger, als die Wirtschaftslage war; 1914 zeigt eine den Tatsachen der wirtschaftlichen hohen Kriegskonjunktur direkt entgegengesetzte Gestaltung der Vermittlungstätigkeit dieser Arbeitsnachweisart.

Die Gestaltung der Vermittlungstätigkeit **der Arbeitnehmernachweise** in den Monaten Juni bis Dezember der Jahre 1912, 1913 und 1914.

betrug im	Die Vermittlungstätigkeit im Juni, jeweils gleich 100 gesetzt, 1912 m.	1912 w.	1913 m.	1913 w.	1914 m.	1914 w.
Juli	94,86	95,65	89,14	99,78	73,82	84,56
August	108,10	115,53	93,78	103,87	44,62	26,61
September	99,05	106,24	94,89	118,92	52,23	81,06
Oktober	111,31	112,34	90,45	117,92	59,26	56,44
November	104,10	99,71	81,54	94,58	60,79	86,55
Dezember	100,62	80,55	74,74	68,92	53,37	70,93

Nicht ganz so scharf im Widerspruch mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes stehen die Erfolge der Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise; immerhin bieten auch sie nach allem, was über den Arbeitsmarkt sowohl als Beschäftigungsgrad, wie als offene Stellen, wie als Vermittlungen hat beigebracht werden können, nicht im entferntesten ein Bild der Wirklichkeit dar.

Es bleibt noch übrig, soweit das Problem der Vermittlungen durch Arbeitsnachweise zur Betrachtung steht, die Zahl der Vermittlungen aller an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweise nach Berufsarten der vermittelten Personen, unter Ausscheidung nach dem Geschlecht, für die letzten Monate des Jahres 1914 zusammenzustellen. Wir beschränken uns hierbei auf die Mitteilung der absoluten Vermittlungszahlen, da bei der großen Gliederung nach Berufsarten, wie sie im Interesse eines möglichst tiefen Einblicks in die Unterbringung der einzelnen Berufe liegt, eine wie auch immer geartete Reduktion die Uebersichtlichkeit über die Vermittlungserfolge infolge der zu klein werdenden Zahlen nicht erhöht.

Zahl der Vermittlungen für sämtliche an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweise im Deutschen Reich, Juni bis Dezember 1914.

Berufsarten	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A. Männliche Personen.							
Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter	9 062	5 148	25 970	18 213	14 025	7 482	5 274
Gärtner, Gartenarbeiter	1 341	668	1 291	1 350	1 285	1 260	789
Berg-, Hütten-, Salinenarbeiter und Torfgräber	587	296	1 439	2 045	2 199	1 956	1 513
Arbeiter in keramischen Gewerben, Ziegler usw.	1 012	545	194	165	183	184	101
Schmiede (Grobschmiede)	2 009	1 169	1 510	1 542	1 612	1 473	1 063
Bauschlosser	2 590	1 820	2 508	2 585	2 903	2 898	2 226
Blechner, Klempner, Installateure, auf Gas und Wasser	2 848	2 227	1 815	2 475	2 582	2 377	1 983
Sonstige Eisenarbeiter	1 702	925	1 127	1 876	2 392	3 305	2 856
Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker, Monteure, Kesselschmiede	2 240	1 191	2 771	2 689	3 907	3 464	2 887
Textilarbeiter (einschl. Färberei- und Appreturarbeiter)	1 019	687	469	790	1 234	1 431	1 107
Sattler, Tapezierer	1 784	1 030	1 622	1 979	1 628	1 153	869
Tischler, Schreiner, Parkettbodenleger, Masch.-Arb., Fräser usw.	7 062	5 223	4 626	4 080	4 149	3 718	3 380
Bürsten-, Kamm-, Korbmacher, Vergolder usw.	489	541	316	384	435	363	313
Bäcker, Konditoren	7 433	6 365	8 208	6 821	7 229	6 507	5 343
Metzger, Fleischer	1 317	1 044	1 668	1 388	1 415	1 123	756
Schneider	2 367	1 163	2 032	2 641	2 655	2 061	1 371
Schuhmacher	2 268	1 301	2 159	2 219	1 908	1 665	1 142
Barbiere, Friseure, Perückenmacher	1 402	3 998	7 585	2 563	2 494	2 248	1 996
Maurer, Putzer, Gipser, Stukkateure	3 914	2 108	1 802	2 367	3 399	2 262	2 256
Zimmerer, Treppenmacher	2 352	1 312	3 344	2 331	2 260	1 882	1 343
Maler, Anstreicher, Lackierer	7 972	5 161	2 308	5 815	3 324	1 441	1 487
Buchdrucker, Schriftsetzer	3 617	2 951	736	2 603	3 119	3 324	3 502
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	4 948	2 934	3 303	5 010	7 612	8 051	8 190
Kellner	28 237	20 098	9 387	6 434	6 920	8 325	9 055
Dienstboten und Hauspersonal aller Art	1 289	717	772	1 419	1 368	888	973
Pförtner, Ausgeher usw., Packer, Lagerarbeiter, Magaziniere usw.	53 553	47 083	18 116	16 531	19 654	18 802	18 086
Erdarbeiter, Bautagelöhner	11 961	6 882	27 833	31 193	42 435	39 193	27 677
Fuhrleute, Kutscher für gewerbliche und geschäftliche Zwecke	2 707	1 134	1 922	2 300	3 647	3 514	2 735
Sonstige Tagelöhner	16 860	9 328	20 735	25 335	31 528	27 242	26 893
B. Weibliche Personen.							
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	636	464	8 279	5 571	2 218	769	599
Metallarbeiterinnen	1 714	655	150	397	664	619	1 341
Textilarbeiterinnen (einschl. Färberei- u. Appreturarbeiterinnen)	1 160	805	520	1 156	1 353	2 052	1 396
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	985	582	263	543	773	1 195	1 126

noch: Berufsarten	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Tabakarbeiterinnen usw.	660	204	315	736	958	895	626
Schneiderinnen	704	292	4 697	13 769	16 717	15 514	8 206
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	866	461	301	493	324	374	467
Buchdruckereiarbeiterinnen	796	371	134	336	479	606	523
Fabrikarbeiterinnen	1 457	781	1 820	1 246	2 175	2 697	2 567
Kellnerinnen, Büfettfräulein, Hotelzimmermädchen	6 619	3 231	3 167	2 182	2 001	1 841	1 723
Weibliches Kochpersonal	4 347	2 315	3 627	3 691	2 956	2 570	2 589
Dienstboten, Hauspersonal	12 564	4 946	12 407	16 591	12 976	9 199	7 023
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	24 028	15 314	15 144	19 467	19 394	15 883	17 070
Sonstige Tagelöhnerinnen	1 443	452	1 981	6 001	3 152	1 802	1 831

Die landwirtschaftlichen Arbeiter beanspruchen zuerst unsere Aufmerksamkeit; der Gegensatz von Juli und August ist hier am stärksten zum Ausdruck gelangt. Hochinteressant ist die Beanspruchung an Metall- und Eisenarbeitern, an Schneidern, Bäckern, Schlächtern, dann besonders wieder an Erdarbeitern, Tagelöhnern und — an Schneiderinnen. Die Bedürfnisse der Heeresverwaltung treten bei diesen Vermittlungen entschieden in Erscheinung.

Umgekehrt ist der Rückgang an Vermittlungen für Kellner und für Boten, Ausgeher, Packer, Laufburschen, auch für Aufwartungen und Putzfrauen sehr bemerkenswert; es sind das Berufsarten, die offenbar in Kriegszeiten kein volles Brot mehr geben können.

Als in den ersten Augustwochen die Arbeitslosenmassen die Arbeitsnachweise überfluteten, hat sich mancher Arbeitsnachweis die Frage vorgelegt, ob er bei den besonderen Verhältnissen des Arbeitsmarktes im Kriege an dem alten und bewährten Grundsatz rütteln dürfe, nur Arbeit nachzuweisen, nicht aber Arbeit zu schaffen. Die Organisation des Arbeitsnachweises trägt nicht umsonst ihren Namen. Kein Arbeitsnachweis will im allgemeinen mehr als eine Nachweisstelle sein; kein richtiger Arbeitsnachweis schließt etwa direkte Dienst- oder Anstellungsverträge ab; aber am allerwenigsten tritt er selbst als Arbeitgeber auf. Denn er könnte dann in Konkurrenz zu den Auftraggebern bzw. zu den ihm gemeldeten offenen Stellen treten, müßte also an Vertrauen besonders bei den Arbeitgebern verlieren und würde letzten Endes durch das beim schwindenden Vertrauen auch schwindende Angebot offener Stellen dem Untergang geweiht sein.

Es war deshalb eine Frage von allergrößter Bedeutung, ob die Arbeitsnachweise durch die eigenartige Lage, besonders zu Beginn des Krieges, an die Beschaffung eigener Arbeitsgelegenheit für die Arbeitsuchenden herantreten sollten. Der Kriegszustand hatte die Frage entstehen lassen; der Krieg mußte deswegen in erster Linie auch die Arbeit geben, die der Arbeitsnachweis vergeben wollte,

denn von vornherein stand wohl fest, daß mit dem Kriege auch die Tätigkeit des Arbeitsnachweises als Arbeitgeber aufhören müsse.

Die direkte Arbeitsbeschaffung ist in vielen großen Arbeitsnachweisen in die Hand genommen worden.

Vielfach war es möglich, daß einzelne Abteilungen infolge der durch den Krieg verringerten Vermittlungstätigkeit zusammengelegt wurden und so Räume für Arbeitsstuben frei wurden. Einzelne Arbeitsnachweise setzten sich mit Armeelieferanten in Verbindung, um ihnen größere Posten Ware, wie Patronengürtel, Brotbeutel usw. zur Verarbeitung durch Näherinnen abzunehmen. So wurde vom Berliner Zentralarbeitsnachweis am 21. August mit 25 Näherinnen angefangen, die zum Nähen von Patronengürteln angelernt wurden. Bald waren bei dieser Arbeit allein über 600 Personen beschäftigt; darunter ca. 100 Personen, die nicht mit der Nadel arbeiten, sondern einrichten, abnehmen, abmessen, zählen, stempeln, kontrollieren, packen, buchführen und auszahlen. Die Näherinnen arbeiteten im Arbeitsnachweis an eigenen Maschinen. Nur einige von einzelnen Firmen überlassene Nähmaschinen wurden in der Hauptsache zum Probenähen für verheiratete Näherinnen genommen, die es ihrer Kinder wegen vorziehen, zu Hause zu arbeiten. Für Arbeitsnachweise, die nicht über große Räume verfügen, wäre es wohl nur möglich, eine derartige Arbeitsausgabestelle nur für Heimarbeit einzurichten und sich in den Räumen des Arbeitsnachweises lediglich auf das Probenähen zu beschränken.

Arbeitgebern oder Inhabern von Arbeitsstuben, die versicherten, ohne eigenen Verdienst nur ihr Personal weiter beschäftigen zu wollen, wird Arbeit gegeben, nachdem sich die betreffenden Arbeiterinnen beim Arbeitsnachweis haben einschreiben lassen. Bedingung dabei ist, daß die Auszahlung der Arbeiterinnen durch den Arbeitsnachweis erfolgt, während den Arbeitgebern für Lieferung der elektrischen Kraft, die Maschinenabnutzung eine kleine Vergütung gewährt wird. Das Streben der Arbeitsstube geht natürlich dahin, von den Behörden direkte Aufträge zu bekommen. Die direkten Aufträge sind denen über Armeelieferanten hinweg vorzuziehen, da die Militärbehörden selbst einen großen Wert auf die gute Bezahlung der Arbeitskräfte legen. Die Preise, die von diesen bewilligt werden, ermöglichen eine gute Bezahlung. Bei den besser gezahlten Artikeln, die ohne Umweg an den Arbeitsnachweis abgegeben werden, läßt dieser die Arbeiterinnen nur täglich 6 Stunden arbeiten, um die doppelte Zahl beschäftigen zu können. Auch hier wird nur ein geringer Teil der Arbeiterinnen in den Räumen des Arbeitsnachweises beschäftigt, die Mehrzehl bekommt nach zufriedenstellender Anfertigung des Probestücks die Arbeit mit nach Hause. Auch darauf wird in diesen Arbeitsstuben des Arbeitsnachweises gehalten, daß jede Frau nicht mehr Arbeit mitbekommt, als in 6 Stunden Arbeitszeit zu bewältigen ist. Bei den Lieferungen für die Militärverwaltung hat sich der Arbeitsnachweis verpflichtet:

1) den Behörden jederzeit Einblick in die Bücher zu gewähren,
2) für pünktliche Lieferung gutzusagen,
3) einen Mindestlohn von 30 Pfg. für die Stunde zu gewähren,
4) diejenigen Arbeiterinnen zu bevorzugen, welche Angehörige zu versorgen haben.

In den Arbeitsstuben des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis sind bis Dezember rund 1200 Näherinnen beschäftigt worden, ein Beweis dafür, daß der öffentliche Arbeitsnachweis mit Erfolg nicht bloß Arbeit nachweist, sondern auch direkt vergeben kann; aber natürlich kein Beweis dafür, daß es nach dem Kriege so bleiben dürfte. Die Inanspruchnahme der durch den Krieg frei gewordenen Schalterräume für den Schalterdienst nach dem Kriege würde allerdings bloß ein äußerer Anlaß sein, die direkte Arbeitsausgabe des Arbeitsnachweises aufzuheben, denn es werden sich immer leicht hierfür geeignete andere Räume finden lassen. Der innere Grund dafür, daß nach dem Kriege die Funktion des Arbeitsnachweises als Arbeitgeber — und sei es auch bloß in der Form des Zwischenmeisters — wieder aufgegeben werden muß, ist oben schon genannt worden: der Arbeitsnachweis verliert seinen festen Untergrund, wenn er als Arbeitgeber auftritt.

Was bei den Arbeitsnachweisen als vollständige Neuerung anzusprechen war, daß sie während der Kriegszeit Arbeit für die Arbeitsuchenden beschaffen und ausgeben, ist bei den Verwaltungsbehörden im Reich, in den Einzelstaaten und Kommunalverbänden durch den Krieg zwar nicht als neue Maßnahme, dafür aber in außerordentlich vergrößertem Umfange gekommen. Alle Verwaltungsbehörden haben sich durch den Krieg noch mehr als bisher dem Grundsatze zugewendet, den Arbeitslosen nicht durch unmittelbare Unterstützung (Geldunterstützung) das tägliche Brot zu verschaffen, sondern durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit. In einer so großen Zeit wie der gegenwärtigen Kriegszeit, wo unsere Väter, Brüder und Söhne draußen im Felde ungeheure Entbehrungen ertragen, um den Sieg erringen zu helfen, kann daheim erwartet werden, daß jeder, dem eine ihm einigermaßen passende Arbeit zugewiesen wird, diese aufnimmt, um dadurch sein tägliches Brot — wenn auch nur ein bescheidenes — selbst zu verdienen. Da es aber an Arbeit zu Beginn des Krieges nach den früheren Ausführungen fehlte, so war es gegeben, daß diejenigen Stellen, denen das Gesamtwohl des Volkes die höchste Aufgabe ist, sich bemühten, neue und reichliche Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Die Reichs- und Staatsbehörden gingen voran; die Kommunalbehörden folgten. Es waren besonders die öffentlichen Bauverwaltungen, die große Bauaufträge vergeben konnten. Zahlreiche Bauprojekte, die vor dem Kriege im Entstehen waren, wurden von den Behörden intensiv gefördert, den Mittel bewilligenden Körperschaften vorgelegt und dem Hoch- und Tiefbaugewerbe als Auftrag zugeführt.

In allen Landtagen der letzten Monate sind große Summen für öffentliche Bauten unter diesem Gesichtspunkt der öffentlichen Arbeitsbeschaffung in der Kriegszeit bewilligt worden. Wie weit diese Neuaufträge der Arbeitslosigkeit im einzelnen gesteuert haben, ist nicht festzustellen; wohl aber hat der Arbeitsmarkt im ganzen einen großen Teil seiner Entlastung, die früher beschrieben worden ist, diesen großen behördlichen Aufträgen zu verdanken.

Noch eher als die neuen Aufträge der Staatsbehörden haben die Bemühungen um die Wiederaufnahme der durch den Kriegsausbruch unterbrochenen staatlichen Bauten den Arbeitsmarkt günstig beeinflußt. Auch hierüber berichten die einzelnen Regierungen fast ohne jede Ausnahme. Daß die Bauarbeiten ins Stocken geraten konnten, ist besonders aus der Beschäftigung von vielen Ausländern erklärlich. Der Kanalbau, aber auch der Eisenbahnbau, und von den Hilfsgewerben des Baugewerbes besonders die Ziegelindustrie beschäftigten in Friedenszeiten große Mengen ausländischer Wanderarbeiter: nicht etwa nur aus Rußland, sondern in großen Teilen sehr viel mehr aus Galizien und aus Italien. Dem verbündeten Oesterreich-Ungarn sind seine Heerespflichtigen sofort zurückgegeben; dem neutralen Italien sind sie ebenfalls nicht vorenthalten worden. Die russischen Arbeiter aber wurden — wenigstens zeitweise — in Zivilgefangenenlagern interniert, also auch aus der Arbeit genommen; worauf oben schon hingewiesen worden ist.

Sobald die bewegte Zeit es gestattete, wurden aber die niedergelegten Bauarbeiten wieder aufgenommen; es sei nur an die Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Leipziger Bahnhof erinnert. Die sächsische Regierung hat sehr bald nach dem Kriegsausbruch die Wiederaufnahme an allen in Angriff genommenen Miltitär- und Zivilbauten des Staates angeordnet; ebenso die bayerische Regierung[1]).

Die sächsische Regierung hat halbamtlich erklärt[2]), daß gegenüber verschiedentlich aufgetauchten Gerüchten, als ob die Staatsverwaltungen die im Gange befindlichen Bauarbeiten infolge des Krieges in größerem Umfange eingestellt und dadurch zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beigetragen hätten, diese Annahme nicht zutrifft. Im Gegenteil ist für die staatlichen Bauverwaltungen (Eisenbahnverwaltung, Straßenbauverwaltung, Hochbauverwaltung usw.) der Grundsatz aufgestellt worden, daß die einmal begonnenen Bauten im Interesse der dabei beschäftigten Arbeiterschaft fortgesetzt werden, vorausgesetzt natürlich, daß die erforderliche Zahl brauchbarer Arbeiter und das nötige Aufsichtspersonal zur Verfügung steht und genügende Baustoffe vorhanden sind. Hiernach ist damit

---

1) Ministerialentschließung vom 14. September 1914.

2) Der Arbeitsnachweis in Deutschland. Zeitschrift des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Berlin, September 1914, S. 280/81.

zu rechnen, daß umfangreiche Staatsarbeiten ihren ungestörten Fortgang nehmen werden. So sollten beispielsweise im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung der Umbau der Leipziger Bahnhöfe, sowie der mehrgleisige Ausbau der Strecken Mügeln-Pirna und Dresden-Klotzsche weitergeführt werden. Es sind aber auch weiter nach Ausbruch des Krieges einzelne Bauten im Bereiche der Straßenbauverwaltung und der Forstverwaltung neu in Angriff genommen worden, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Doch tragen auch diese neuen Arbeiten nicht etwa den Charakter von Notstandsarbeiten; es sind alles im Bauprogramm der Verwaltung längst vorgesehene und beschlossene Projekte, gut vorbereitet und ohne jede Absicht, zwecklose Nebenkosten, wie sie den Notstandsarbeiten ja leicht eigentümlich sind, zu haben, nur um Arbeit zu geben.

Die großen Verdienste der Heeresverwaltung um die Schaffung von Arbeit sind schon oft und auch schon in unseren Betrachtungen an anderer Stelle gebührend gewürdigt worden. Hier sei zur Ergänzung nur noch folgendes mitgeteilt.

Die Militärverwaltung hat es auf sich genommen, solchen Handwerksmeistern, die infolge Kapitalmangels keine Arbeit bekommen können, durch Verzicht auf Sicherheitsstellungen und Gewährung günstiger Lieferungsbedingungen, ja gelegentlich durch Zuweisung der nötigen Materialien, Arbeit für sich und die — gerade im Handwerk — anfangs merklich große Zahl von Arbeitslosen zu geben. Zu diesem Zwecke ist sie mit den Handwerkskammern, Innungen und Handwerkergenossenschaften in direkte Verbindung getreten.

Wo aber etwa die günstigen Arbeits- bzw. Lieferungsbedingungen gemißbraucht werden, da entzieht die Militärverwaltung mit Recht die Aufträge oder droht doch wenigstens sehr energisch mit der Entziehung, wenn nicht umgehend den sozialpolitischen Forderungen der Kriegszeit Genüge getan wird.

Bei den von der Heeresverwaltung vergebenen Festungsbauten hat sich regelmäßig die Arbeiterfrage sehr bald dahin geregelt, daß, nachdem anfangs die Ersatzreserven und der ungediente Landsturm herangezogen worden waren, und dann aus ganz Deutschland Arbeitslose zusammengesucht worden waren, die Arbeitslosen aus der nächsten Nähe genommen [1]), auch Frauen, soweit es nur möglich war, in Dienst genommen wurden.

Aber auch für höher qualifizierte Arbeit hat sich die Mitwirkung der Heeresverwaltung als notwendig erwiesen. Die Einberufung hatte ohne Ansehen der Person und ihrer gewerblichen Schulung erfolgen müssen. Hierdurch sind der Industrie wiederholt so viele geschulte Arbeitskräfte entzogen worden, daß die Arbeiten ins Stocken gerieten und Arbeiter entlassen werden mußten, nur

1) Der Arbeitsnachweis in Deutschland: a. a. O. September 1914, S. 274.

weil es an den entsprechenden Vorarbeitern, Werkmeistern, Technikern usw. fehlte.

In einer öffentlichen Sitzung der Handelskammer Erfurt wurde von einem Vertreter der Metallindustrie der Wunsch ausgesprochen, daß die Kammer beim Kriegsministerium vorstellig werden sollte, um die Freistellung geschulter Arbeitskräfte vom Militärdienste zu erreichen. Aehnlich äußerte sich auch ein Vertreter der Schuhindustrie, der eine Minderung der Leistungsfähigkeit der Industrie für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung befürchtete, wenn die Industrie die Arbeitslosen unbesehen annehmen soll, während die Militärbehörden die gelernten Arbeiter nicht ohne weiteres in ihren gelernten Berufen beschäftigen können.

Das Sträuben mancher Industrien dagegen, Arbeitslose ohne weiteres aufzunehmen, wird in der Tat in dem Augenblick berechtigt, wo das Ziel der Produktion gestört wird. In besonders hohem Grade macht sich der Mangel geschulter Arbeiter im östlichen Deutschland geltend; er hat hier, wie der Geschäftsführer des Verbandes ostdeutscher Industrieller[1]) berichtet, dazu geführt, daß Betriebseinschränkungen und auch Betriebseinstellungen in erhöhtem Umfange stattgefunden haben. Neben der Eisen- und Metallindustrie wird besonders das wichtige Holzveredelungsgewerbe dieses Bezirkes genannt, auch der Schiffbau.

Die Heeresverwaltung kommt entsprechenden Anträgen auf Freistellung geschulter Arbeiter so weit möglich entgegen und bewirkt hierdurch die Unterbringung zahlreicher Arbeitsloser.

Um wenigstens eine Andeutung zu geben, in welchen Gewerben die Heeresverwaltung durch ihre Aufträge Arbeit gegeben hat, seien im folgenden die Haupttitel eines vom preußischen Kriegsministerium dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie bekannt gegebenen Verzeichnisses der von der Heeresverwaltung benötigten Massenartikel wiedergegeben: Wollstoffe — Filze — Wirk- und Strickwaren — Stoffe aus Flachs, Werg, Jute — Baumwollstoffe — Seilerwaren — Bänder, Borten, Schnüre — Ausrüstungsstücke aus Metall — Gürtlerwaren — Metallkurzwaren — Gegenstände aus Eisen — Holzkurzwaren — sonstige Holzwaren — Hornkurzwaren — Ausrüstungsstücke aus Leder — Bürstenwaren — Nähmittel der Schneiderei — Nähmittel der Schuhmacherei — Leder — Signalinstrumente — Schneiderarbeiten — Schuharbeiten.

Viele Handwerkskammern haben für einzelne Gewerbe in ihrem Bezirke lokale „Verteilungsstellen“ eingerichtet[2]), durch welche die Aufträge der Behörden weitergegeben werden. Diese Einrichtung hat die Erwerbslosigkeit im kleinen Handwerk mit Erfolg beseitigen helfen. Besonders für die Verteilung der Heeresaufträge haben die Verteilungsstellen eine rege Tätigkeit entfalten können und den zu Beginn des Krieges viel gehörten Wunsch der Handwerker nach einer

1) Dr. W. John, in der „Ostdeutschen Industrie“, 1914, Dezember.
2) Mitteldeutsche Handwerker-Zeitung, Halle 1914, No. 17.

öffentlichen Erwerbslosenversicherung für die Kriegszeit ganz verschwinden lassen.

Zur Linderung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Gewerbetätigkeit sind weiter im Dienstbereiche der Reichspost- und Telegraphenverwaltung die Telegraphen- und Hochbauarbeiten und die Gebäudeinstandsetzungen nach Möglichkeit weitergeführt, Materialien und sonstige Gebrauchsgegenstände nach Bedarf bestellt und abgenommen worden; auch ist angeordnet worden, daß die Rechnungen der Unternehmer, Lieferer und Handwerker ohne Verzug geprüft und beglichen oder aber zunächst Abschlagszahlungen in dem zulässigen Höchstbetrage geleistet wurden. Ferner ist verfügt worden, daß zu den notwendig werdenden Hilfsleistungen im Betriebsdienst allgemein Personen heranzuziehen sind, die durch den Krieg und die Einschränkung gewerblicher Betriebe ihren Erwerb verloren haben, in erster Linie Männer, die für Familien zu sorgen haben. Im November 1914 wurden bei der Reichs-Post- und -Telegraphenverwaltung gegen 40000 Hilfskräfte dieser Art beschäftigt.

In größtem Maße können die Staatsbahnverwaltungen Arbeit beschaffen; ihre auf viele Jahre im voraus projektierten und im Gesamtplan gewöhnlich längst genehmigten Unternehmungen gestatten die Beschäftigung aller möglichen Arten von Arbeitskräften, in der Hauptsache der ungelernten Arbeiter, die von der Arbeitslosigkeit bekanntlich meistens am schnellsten betroffen werden und auch bei Beginn dieses Krieges in außerordentlich großer Zahl außer Arbeit kamen.

Die preußische Staatsbahnverwaltung hat sehr bald nach Kriegsausbruch bekannt gegeben, ebenso wie die anderen Staatsbahnverwaltungen, daß sie zwecks Beschäftigung von Arbeitslosen, und um dem Handwerk Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, rund 250 Mill. M. mehr, als im Etat vorgesehen war, für Bahnbauten aller Art infolge der auf anderen Arbeitsgebieten eingetretenen Arbeitslosigkeit aufwenden werde, was bei 6 Monaten Arbeit rund 150000 Arbeitern das tägliche Brot geben kann. Sie hat außerdem infolge des Krieges 30 Mill. M. für Vergebungen an kleine Unternehmer gesondert ausgeworfen und für Vergebung in kleinen Losen Vorsorge getroffen [1]).

In der Presse sind diese Arbeiten als Notstandsarbeiten angesprochen worden; wir möchten sie nicht als solche gelten lassen. Denn es gehört zur Notstandsarbeit, daß sie nicht in dem Maße produktiv ist wie die gleiche Arbeit in normalen Zeiten. Zwar war anzunehmen, daß diese Ausgaben die Staatskasse einstweilen ohne entsprechenden Nutzen mit beträchtlichen Zinsen belasten, aber die im Dezember 1914 bereits dicht an den Friedensstand herangerückten Verkehrseinnahmen der Staatsbahnen lassen auch die andere Seite der Notstandsarbeit, daß ein Notstand vorliege, bei den meisten großen Staatsaufträgen nicht mehr in Erscheinung treten. Die Bahnverwaltungen bekommen zurzeit nicht genug Arbeitskräfte, um die geplanten Mehrarbeiten auszuführen.

---

1) Der Tag, 1914, No. 606.

Ganz ähnlich liegt es bei den staatlichen Wasserbauverwaltungen und der landwirtschaftlichen Verwaltung, die durch Entwässerungs-, Meliorations- und Regulierungsarbeiten ebenfalls viel Bauarbeit zu vergeben hat.

Wenn die Staatsverwaltungen als Arbeitgeber intensiv auftreten, so hört eben der Notstand fast automatisch auf; den Kriegszustand an sich aber als Notstand anzusehen und zu bezeichnen, können wir nicht gelten lassen. Noch mehr schwindet der Notstand, wenn auch die großen Gemeinden als Arbeitgeber vermehrt auftreten, wie das von den meisten Großstädten, dann von allen Provinzialverbänden und von vielen Kreisen gesagt werden kann. Die 2- und 3- und 5-Millionenkredite für „Notstandsarbeiten" folgten sich in den Oktober- und Novemberwochen Schlag auf Schlag; kaum ein Tag verging, daß nicht irgendwo ein großer Kredit in irgendeinem Kommunalverband bewilligt wurde. In hervorragender Weise haben hierbei die Landesversicherungsanstalten die Gemeinden angeregt und unterstützt.

Daß bei aller dieser Arbeitsbeschaffung die erprobten Grundsätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Friedenszeiten angewendet wurden, gereicht den Behörden in der Kriegszeit zu besonderem Verdienst. Die Angaben über die Vergebung nach der Art der Arbeiten in einigen Städten werden zeigen, wie zielbewußt im allgemeinen vorgegangen worden ist.

In Frankfurt a. M. ist besonderer Wert darauf gelegt worden, solche Arbeiten zu wählen, bei denen die Aufwendungen zum großen Teil in Löhnen bestehen, während solche, bei welchen die Materialbeschaffung die Hauptrolle spielt, eher zurückgestellt werden können. Allerdings sind beispielsweise bei Maßnahmen im Bereiche des Elektrizitäts- und Bahnamts auch große Summen für Lieferungen enthalten, die aber indirekt auch wieder Arbeitsgelegenheit schaffen. Von den Gesamtkosten der Ausführungen im Bereiche des Elektrizitäts- und Bahnamts von rund 3 Mill. M. entfallen, wie festgestellt werden konnte, 520 000 M. auf Löhne für hiesige Arbeiter. In erster Linie werden zur Verminderung der Arbeitslosigkeit die Kabelverlegungs- und Gleiserneuerungsarbeiten beitragen, weil mit ihnen sofort vorgegangen werden kann, und hierzu gelernte und ungelernte Arbeiter Verwendung finden können.

Insbesondere hat die Fortführung der Bauarbeiten in vielen Städten dazu beigetragen, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Solche Beschlüsse sind beispielsweise ergangen in: Augsburg, Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Braunschweig, Bruchsal, Cassel, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Görlitz, Halberstadt, Kaiserslautern, Karlsruhe, Landsberg a. W., Magdeburg, Mannheim, Neukölln, Neuß, Nürnberg, Stettin, Straßburg, Varel, Weißenfels, Worms und Würzburg. Ueber einige Städte ist schon an anderer Stelle berichtet worden[1]).

1) Vgl. Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages 1914, Sp. 462 f., 520, 540, 553, 581/2.

Ueber die Vergebung solcher Arbeiten in dieser Zeit sind die Angaben von Essen von besonderem Interesse. Hier hat die Stadtverordnetenversammlung den Neubau eines großen Volksschulgebäudes sowie die Ausführung bedeutender Tiefbauarbeiten beschlossen und die Mittel hierfür zur Verfügung gestellt. Um die Fertigstellung der Arbeiten entsprechend der Zahl der Arbeiter regulieren zu können, wird bei der Ausschreibung der Arbeiten gewünscht, die Arbeiten frühzeitig zu verdingen und zur Ausführung möglichst längere oder gar keine Fristen zu stellen. Die Innenarbeiten, Schreinerarbeiten, Anstreicherarbeiten usw. sollen möglichst in kleinen Losen an kleine Handwerker vergeben werden. Zur Vermeidung von Zahlungsstockungen sind Abschlagszahlungen auch auf Lagerarbeiten zu bewilligen. Den Essener Handwerkern soll möglichst der Vorzug gegeben und dabei bedingt werden, daß einheimische Arbeiter zu beschäftigen sind. Wo dieses nicht angängig ist oder Spezialisten in Frage kommen, ist zur Annahme auswärtiger Arbeiter die Genehmigung der Stadtverwaltung erforderlich. Im allgemeinen dürfen auswärtige Arbeiter nur mit Genehmigung der Stadtgemeinde beschäftigt werden. Auch in Neuß sind die in Angriff genommenen städtischen Hochbauten in möglichst kleinen Losen vergeben worden.

In der Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch die Behörden ergaben sich sehr bald zahlreiche Erfahrungen aus dem Kriegszustande, die vielfach von den Behörden schriftlich oder in Druckschriften niedergelegt worden sind.

Eine der umfassendsten Darstellungen dieser Art ist durch die Heeresverwaltung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht worden, auf die, da sie inzwischen in viele — auch wissenschaftliche — Schriften und Zeitschriften in extenso übergegangen ist, von uns nur verwiesen sei.

Von allgemeiner Bedeutung für die Arbeitsbeschaffung im Kriege haben sich neben der Einrichtung von Neuarbeit die Bemühungen um Vermeidung von Ueberstunden und um Verkürzung der Arbeitszeit[1]) gezeigt; sie sind in die äußerlich verschiedene Form der Verkürzung durch Ausfallen einer oder zweier täglicher Arbeitsstunden und durch Einsetzen von Feierschichten gekleidet, und laufen auf die in Friedenszeiten für höchst unsozial erklärte Absicht hinaus, den einzelnen in seinem Lohneinkommen so zu kürzen, daß noch einige andere in den gleichen Betrieb — und zwar auch bei nicht vollem Lohn — eintreten können.

Die Arbeit ist eben durch den Krieg sozusagen kontingentiert worden, und nicht bloß die Arbeit, sondern auch der Lohn. Die zur Lohnzahlung zur Verfügung stehenden Summen erscheinen durch den Krieg beschnitten, ja vorgeschrieben in ihrer Höhe. Wir werden an den Lohnfonds und seine Theorie erinnert, wenn wir uns diesen Teil der Kriegswirtschaft volkswirtschaftlich-wissenschaftlich näher bringen. Aber der günstige Fortgang des Krieges hat die verkürzte Arbeitszeit trotz aller Empfehlungen fast ganz verschwinden lassen.

---

1) Den Umfang der von Arbeitszeitverkürzung Betroffenen siehe auch a. a. O.

Die Siegeszuversicht ist der schärfste Gegner der Arbeits- und der Lohnkontingentierung.

Die Arbeitslosenunterstützung.

Die wichtigsten Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit im Kriege sind die Verbesserung der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise und die Arbeitsbeschaffung durch die verschiedenen Behörden. Diese Gebiete der Arbeitslosenfürsorge sind in ihrem besonderen Rahmen für die Kriegszeit in den vorstehenden Abschnitten dargestellt worden. Aber die Kriegszeit konnte aller Voraussicht nach auch mit Hilfe einer besonderen Ausgestaltung der genannten Maßnahmen die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen oder auch nur auf den in krisenfreien Friedenszeiten üblichen Umfang der Arbeitslosigkeit zurückführen. Es lag deshalb nahe, schon in den allerersten Kriegswochen andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu versuchen; und um so mehr, als wie oben gezeigt worden ist, die Arbeitslosigkeit gerade in den ersten Wochen nach der Mobilmachung einen großen Umfang erreichte, und der als arbeitsarm bekannte Winter in Kürze zu erwarten war.

Auch bei den weiteren Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit war es gegeben, an die Versuche und Einrichtungen der Friedenszeit anzuknüpfen. Während aber die bisher betrachteten Maßnahmen alle darauf hinausgingen, dem Arbeitslosen Arbeit zu geben und ihn so zu einem produzierenden, ja produktiven Glied im Volksganzen für die Kriegszeit zu machen, zwang die Unmöglichkeit, die Arbeitslosigkeit durch Arbeit genügend zu bekämpfen, dazu, dem Arbeitslosen wenigstens seine konsumierende Eigenschaft im Volksganzen — wenn auch nur auf das notwendigste beschränkt — zu erhalten; er sollte ohne Arbeit durch reine Geld- oder Naturalienunterstützung vor dem wirtschaftlichen Untergang bewahrt werden.

So sind neben die Maßnahmen, welche die Arbeitslosigkeit *beseitigen* helfen, andere getreten, welche die Arbeitslosigkeit *erträglich machen* sollen. Die so orientierte Arbeitslosenfürsorge gipfelt in den verschiedenen Formen der *direkten öffentlichen Geldunterstützung*, die im folgenden zuerst dargestellt werden sollen. Es sind das die Arbeitslosen-Geldunterstützung auf Grund einer Arbeitslosenversicherung, also mit Geldgegenleistungen des Arbeitslosen; zweitens die Arbeitslosen-Geldunterstützung ohne Geldgegenleistung des Arbeitslosen, aber mit einer Arbeitsverpflichtung belastet; drittens die reine Arbeitslosen-Geldunterstützung (ohne jede Gegenleistung des Arbeitslosen); viertens die besonderen Arbeitslosen-Geldunterstützungen, hauptsächlich in Form der Mietunterstützung an Arbeitslose.

Neben diesen vier, während des Krieges sehr verschieden stark sich entwickelnden Bargeldunterstützungen stehen dann in einer zweiten Gruppe der direkten Unterstützung vereinigt die *öffentlichen Naturalien-Unterstützungen* an Arbeitslose, welche im Anschluß an die erste Gruppe der direkten öffentlichen Unter-

stützungen behandelt werden sollen. Ihnen schließt sich die Gruppe der privaten Geldunterstützungen a) durch die Arbeitgeber, die Arbeiter und ihre Organisationen, b) durch gemeinnützige Vereine an; dieser folgt als vierte Gruppe die der privaten Naturalienunterstützungen a) durch die Arbeitgeber und die Arbeiterorganisationen, b) durch gemeinnützige Vereine; endlich folgt als fünfte Gruppe die öffentliche und private geistige, geistliche und sittliche Arbeitslosenfürsorge.

Hatten wir bei der Arbeitsbeschaffung und bei der Arbeitsvermittlung sehen können, daß Reich und Bundesstaaten einen großen Teil der Hilfe leisten, so zeigen die direkten Arbeitslosenunterstützungen gemeinsam ein stärkeres Hervortreten der kommunalen und der Vereinshilfe. Der alte Gegensatz zwischen staatlicher Arbeitslosenfürsorge und gemeindlicher Arbeitslosenfürsorge, den wir seit dem Bestehen einer staatlichen Mitarbeit zugunsten der Arbeitslosen, d. i. besonders seit dem Anfang der 90er Jahre, auftreten sehen, ist durch den Krieg bisher noch nicht überbrückt worden. Die Staatsverwaltungen halten auch jetzt im Kriege daran fest, daß die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen sei, und sie weisen auch jetzt im Kriege den Gemeinden (und den Vereinen) die Linderung des Zustandes der Arbeitslosigkeit durch Unterstützung zu.

Die vor dem Kriege herrschende Auffassung von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, daß die Arbeitslosenunterstützung in erster Linie Sache der Gemeinden sei, und daß höchstens bei nicht leistungsfähigen Gemeinden eine Staatshilfe zu der Gemeindehilfe hinzutreten dürfe, ist durch den Krieg nur wenig anders geworden, wie wir oben gezeigt haben.

Die kommunale Arbeitslosenunterstützung beruht auf dem rechtsgeschichtlich klaren Grunde, daß die Gemeinden als Armenverbände eintreten müssen, wo die Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen zum Armen macht. Die Last für die Gemeinden ist hierbei immer größer geworden durch die Erleichterung der Erlangung des Unterstützungsanspruchs; aus dem ehemals zur Armenunterstützung nötigen Bürgerrecht wurde das viel leichter erhaltbare Heimatrecht; aus dem Heimatrecht wurde der durch die kurze Spanne von 2 Jahren Ortsanwesenheit erworbene Unterstützungswohnsitz, der — immer mehr zu Lasten der Wohngemeinden — nun schon seit einer Reihe von Jahren bereits mit einem Jahr Ortsanwesenheit erworben werden kann. Um zu verhindern, daß der Unterstützungswohnsitz schon mit einem Jahre Ortsanwesenheit erworben wird, sind die Wohngemeinden daran interessiert, daß die öffentliche Armenpflege möglichst vor Ablauf des ersten Jahres in Anspruch genommen wird, denn jede solche Inanspruchnahme läßt den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes in der Wohngemeinde immer wieder von vorne beginnen.

Bei der geschilderten Rechtslage ist keine Staatsregierung an der Uebernahme der Arbeitslosenunterstützung auf die Staatskasse sonderlich interessiert. Aber dazu kommt noch, daß die Prüfung des Einzelfalles den staatlichen Organen entschieden mehr Mühe macht und weniger Erfolg verspricht, als wenn die Gemeinde den

Arbeitslosen beobachtet; und dazu kommt drittens, daß der Ueberblick über den lokalen Arbeitsmarkt den Organen der Gemeinde entschieden leichter ist als den Staatsorganen, da erstere infolge ihres starken Einschlags an dauernd ansässigen Ehrenbeamten ganz anders mit dem Gemeindeleben verwachsen sein müssen als die Vertreter der Staatsregierung. So ist die lokale Organisation sowohl des Arbeitsnachweises, wie insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, die sich am besten an den lokalen Arbeitsnachweis anlehnt, auch wirtschaftspolitisch gut begründet.

Es war deshalb gut zu verstehen, daß vom ersten Auftauchen der Frage einer Arbeitslosenunterstützung an die Linderung der Not der Arbeitslosen den Gemeinden als eigene Aufgabe überlassen blieb, wobei die Besonderheit der Kriegszeit allerdings spezielle Zuschüsse der Staatsregierungen erhoffen ließ und gebracht hat.

Auf die Eingabe des Vorsitzenden der Gesellschaft für soziale Reform, des Staatsministers v. Berlepsch, hat der Reichskanzler folgendes in seiner Antwort gesagt: . . . „Ich bin ebenso wie Sie davon durchdrungen, daß alles geschehen muß, um diejenigen unserer Volksgenossen, die der Krieg erwerbslos gemacht hat, vor Not zu schützen. In erster Linie werden, wie Sie treffend hervorheben, die Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß die Unterstützung im ausreichenden Maße und unter Formen gewährt wird, die dem Umstande Rechnung tragen, daß es sich nicht um Armenunterstützung im landläufigen Sinne handelt. Dabei rechne ich darauf, daß die Bundesstaaten bestrebt sein werden, den Gemeinden, soweit die Geldbeschaffung Schwierigkeiten macht, mit ihrem Kredit beizuspringen, zumal sich meines Erachtens das Reich mit beendetem Kriege einer Prüfung nicht wird entziehen können, inwieweit es sich seinerseits an der Unterstützung beitragsschwacher Gemeinden beteiligen muß.“

Die eigentliche Arbeitslosenunterstützung im Kriege soll danach wie die Arbeitslosenversicherung im Frieden bei den Gemeinden liegen. Der große Vorzug der lokalen Regelung gerade der Kriegshilfe an die Arbeitslosen liegt in der leichteren Anpassung der Gemeinden an die lokalen Verhältnisse und in der schon betonten größeren Möglichkeit der Ueberprüfung des einzelnen Falles. Wer als Arbeitsloser etwas freier von der lokalen Gebundenheit der Arbeitslosenunterstützung sein will, kann durch Selbstversicherung — für die beinahe alle Arbeiterorganisationen wirksam sorgen — verhältnismäßig leicht die entsprechende Vorsorge treffen.

Anzunehmen, daß durch den Krieg die so oft erstrebte Reichsarbeitslosenversicherung kommen würde, war verfehlt und ist von den großen und weiterschauenden sozialen und Interessen-Organisationen in der Tat bisher nicht gefordert worden. So haben z. B. die Gesellschaft für soziale Reform[1]) selbst, dann die Industriebeamten[2]) und vor allem die Generalkommission der Gewerkschaften

1) Soziale Praxis, 1914, XXIV, No. 2, S. 32.
2) Deutsche Industriebeamten-Zeitung, 31. Dez. 1914, S. 420.

Deutschlands[1]) auf diese Forderung aus der gegenwärtigen Lage heraus verzichtet, während allerdings der „Vorwärts“ mit der bloßen Reichsbeihilfe an die Gemeinden nicht einverstanden ist, sondern von Reichs wegen gerade mit Rücksicht auf den Krieg als Reichssache eine einheitliche Reichsarbeitslosenunterstützung fordert.

Auch die einzelnen Bundesstaaten haben im allgemeinen bisher daran festgehalten, daß die Arbeitslosenunterstützung Sache der Gemeinden auch in der Kriegszeit bleiben müsse, daß aber der Kriegszustand es erheische, den Gemeinden besondere Staatsbeihilfen zu der Gemeinde-Arbeitslosen-Unterstützung zu gewähren.

In mustergültiger Weise hat sich unter vielen besonders die sächsische Staatsregierung zu dieser Frage in einer Denkschrift an den Landtag geäußert, die in der Form einer Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern im November 1914 an die Gemeinden hinausging.

Im Königreich Sachsen ist die Arbeitslosenfürsorge seit nun ungefähr 10 Jahren nicht mehr aus dem Bereich der staatlichen Beobachtung und Beihilfe getreten. Seit einigen Jahren ist die Arbeitslosigkeit im Gegensatz zu den anderen Bundesstaaten einer periodischen Aufnahme ihres Umfanges unterworfen, wodurch Jahr für Jahr immer wieder das Problem selbst aufgerollt wird.

Aus diesem Grunde ist den Auslassungen der sächsischen Staatsregierung zur Frage der Arbeitslosenunterstützung besonderer Wert beizulegen. Daß der Krieg gerade hier verhältnismäßig rasch die Kriegslage der Arbeitslosen zur regierungsseitigen Erörterung und Förderung bringen mußte, war also zu erwarten. Der ausgesprochen industrielle Charakter des Landes, seine außerordentlich ausgedehnten internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben ihren Teil dazu beigetragen, daß an sehr realen Gründen zur staatlichen Arbeitslosenhilfe gerade in Sachsen kein Mangel war.

Die reichen Erfahrungen Sachsens in Sachen der Arbeitslosenfürsorge, die ähnlich reich vielleicht nur noch in Elsaß-Lothringen gesammelt waren, dem aber durch seine besondere Stellung als Kriegsschauplatz — wenigstens in den ersten Kriegsmonaten — ganz andere Aufgaben in diesem Kriege zugefallen sind, ließen es als wahrscheinlich erscheinen, daß von hier aus gut geeignete Vorschläge für eine Kriegshilfe für die Arbeitslosen kommen würden.

Was die Organisation der Arbeitslosenunterstützung betrifft, so legt die sächsische Regierung Wert auf eine möglichst individuelle Unterstützungsgewährung; sie will Ausschüsse geschaffen wissen, die jeden Einzelfall untersuchen und die aus Vertretern aller politischen Richtungen zusammengesetzt sein, auch für jeden Fall besonders sachverständige Berufsgenossen heranziehen sollen. Der Meinung, daß in diese Beiräte auch Arbeiter hineingehören, die selbst den der Unterstützung besonders bedürftigen Kreisen angehören, kann man unbeschränkt beipflichten, denn die guten Erfah-

1) Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften, 24. Jahrg., No. 52.

rungen mit Beiräten aus den Arbeiterkreisen haben auch im Frieden festgestellt werden können.

Den privaten Wohltätern räumt die sächsische Arbeitslosen-Organisation ebenfalls einen Platz ein, nicht zuletzt, um die Mittel der Wohlhabenden dauernd in die Kassen der Arbeitslosenunterstützungen fließen zu sehen.

Dieses Organisationsprinzip der absolut individuellen Arbeitslosenunterstützung deckt sich vollständig mit dem der individuellen Armenpflege. Wir sind überzeugt, daß es bis zu einem gewissen Grade für die Arbeitslosenunterstützung sehr gut brauchbar ist. Aber wenn großstädtische Verhältnisse vorliegen, steht die Arbeitslosigkeit unter zum großen Teile anderen Einwirkungen als der bloßen Armut, und wenn gar der Krieg die Arbeitslosigkeit verschuldet hat, der so unendlich schematisch wirken kann, der die Ursachen der Arbeitslosigkeit sowohl beim Arbeitslosen wie bei der verlorenen Arbeitsstelle so außerordentlich nivelliert, erscheint die ungeheure Arbeit wirklich individueller Arbeitslosenfürsorge nicht mehr nötig zu sein. Wo sollen auch bei einer Arbeitslosigkeit von 20 und mehr Prozent der Erwerbstätigen, wie wir sie im vorhergehenden Hauptabschnitt als Kriegsfolge haben feststellen müssen, die Menschen hergenommen werden, die jeden Arbeitslosenfall in größeren Ausschüssen behandeln! Solange es sich um eine sehr geringe Arbeitslosigkeit handelt, dürfte die individuelle Fürsorge am Platze sein; aber vorläufig hat der Krieg uns noch nicht zu den niedrigen Arbeitslosenziffern der wirtschaftlich günstigen, ja nicht einmal zu den demgegenüber etwas höheren Arbeitslosenziffern der wirtschaftlich ungünstigen Vorjahre zurückkehren lassen; und was als Eigenart dazu getreten ist, die große Arbeitslosigkeit der Frau wird die individuelle weibliche Arbeitslosenunterstützung noch besonders erschweren.

Zwar könnte durch bezirksmäßige Aufteilung der Großstädte und Einsetzung von Unterstützungsausschüssen für jeden Bezirk manche Vereinfachung für die Durchführung individueller Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung gewonnen werden, doch scheitert meines Erachtens auch solche räumliche Aufteilung der Großstadt an dem Fehlen der nötigen Zahl geeigneter ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen im Kriege. Das Herausnehmen zahlreicher Männer aus dem Verwaltungsleben der großen Stadt durch den Krieg legt den Zurückbleibenden bereits große, oft übergroße Mehrarbeit in vielen Gebieten auf, so daß die im Einzelunterstützungsfall immerhin nicht allzu erhebliche Wohltat, die durch die Gewährung der einzelnen Unterstützung geboten wird, in keinem rechten Verhältnis zu der aufgewendeten Ausschußleistung steht. Hierdurch wird die freiwillige Hilfstätigkeit der Ausschüsse entschieden gemindert, und es wird letzten Endes nur erreicht, daß die einzelnen Ausschüsse — wenn sie überhaupt zustande kommen — sich selbst eigene Normen setzen, nach denen die Unterstützung gewährt wird. Das kann aber, wie es die ähnlich organisierte Armenpflege oft zeigt, zu ganz verschiedenen Unterstützungssätzen in ein und derselben Stadt führen und

löst bei den Arbeitslosen die — viel gehörte — Klage aus, daß sie „ungerecht“ behandelt würden.

Endlich muß noch gegen die Arbeitslosenunterstützungs-Ausschüsse zweierlei genannt werden. Erstens arbeitet ein solcher mehrköpfiger Ausschuß langsam, was gewöhnlich in direktem Gegensatz zu dem Zwecke der Arbeitslosenhilfe steht; sie soll schnell kommen, schon damit der Arbeitslose möglichst rasch in die Aufsicht der Unterstützungskasse und ihres Arbeitsnachweisdruckes gelangt, dann aber, damit geholfen wird, noch bevor es etwa zu spät wird und Menschenleben verloren gehen oder auch nur gute Gesinnungen verdorben werden. Die Kriegszeit muß noch mehr als die Friedenszeit vor solchem Verlust oder Verderb bewahrt bleiben.

Zweitens hat die freiwillige Arbeit da, wo es sich um die Ausgabe öffentlicher Mittel handelt, die gewöhnlich den einzigen, mindestens aber den Hauptbestand der für die Arbeitslosenunterstützung vorhandenen Mittel ausmachen, das Bedenken vieler öffentlichen Verwaltungen gegen sich, daß eine individuelle Unterstützungsfestsetzung diese Mittel für den gestellten Endzweck nicht ausreichen läßt. So manche Kommunalverwaltung hat allein aus diesem letzteren Bedenken heraus sich nicht zur Einrichtung von Unterstützungsausschüssen entschließen können. Es sind vielmehr, wie unten noch zu zeigen sein wird, die meisten Gemeinden zu festen Unterstützungssätzen gelangt, die von einer im besten Sinne des Wortes bürokratisch verwalteten Arbeitslosenstelle angewendet werden müssen, und die durch eine der Kriegszeit gemäße Abstufung den allerwichtigsten Unterschieden der Arbeitslosigkeitsfälle von vornherein Rechnung tragen.

Während wir das Organisationsprinzip, das die sächsische Regierung für die Arbeitslosenunterstützung im Kriege aufstellt, der groß-städtischen Arbeitslosenfürsorge nicht glauben empfehlen zu können, dürfte in den kleineren Orten, die ihre Verwaltung sehr viel mehr als die Großstädte auf der freiwilligen ehrenamtlichen Mitarbeit der Bürgerschaft aufbauen, das Ausschußsystem für die Arbeitslosenunterstützung durchaus das beste sein.

Unbeschränkt zustimmen können wir der Forderung der sächsischen Regierung, daß bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit überhaupt eine Arbeitslosen-Kriegsunterstützung gewährt werden kann. Solche Voraussetzungen sind 1) Beendigung des 16. oder 17. Lebensjahres; 2) die zu unterstützende Person oder Familie muß bereits bei Ausbruch des Krieges dauernd am Orte gewohnt haben; 3) sie darf am 1. August 1914 keine Armenunterstützung bezogen, sondern muß ein regelmäßiges Einkommen gehabt haben, das für den notwendigsten Lebensunterhalt ausreichte; 4) dieses Einkommen muß infolge des Krieges nicht mehr ausreichend zum notdürftigsten Lebensunterhalt geworden sein; 5) die Arbeitslosigkeit muß bei der Annahme der Arbeitslosen bereits wenigstens eine Woche gedauert haben; 6) die zu unterstützende Person oder die Mitglieder der zu unterstützenden Familie dürfen eine ihnen angebotene angemessene Erwerbsgelegenheit nicht unbenutzt gelassen haben.

Auch die Form der Anrechnung von Zuwendungen von dritter Seite wird durch die Verordnung der sächsischen Regierung bereits beantwortet; sie stellt es als Grundsatz auf, daß alle Unterstützungen, auf die sich der Arbeitslose durch frühere eigene Leistungen einen Anspruch erworben hat, im besonderen aber die Gewerkschafts-, Gewerkvereins- und Versicherungsvereins-Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder, höchstens bis 50 Proz. zur Anrechnung gebracht werden sollen; weiter, daß kleine Ersparnisse (Sparpfennige) die öffentliche Arbeitslosenunterstützung nicht ausschließen sollen; endlich, daß Zuwendungen von Privaten, insbesondere vom bisherigen Arbeitgeber, nur mit dessen Zustimmung angerechnet werden sollen.

Nicht minder eingehend haben die Landesversicherungsanstalten sich die Förderung der Arbeitslosenunterstützung angelegen sein lassen. Ohne jede Ausnahme haben sie bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt, um die Gemeinden in der Kriegsarbeitslosenunterstützung zu entlasten; in vielen Orten konnte eine kommunale Arbeitslosenunterstützung überhaupt erst nach Erklärung eines Zuschusses von seiten der Landesversicherungsanstalt eingerichtet werden. Welchen Anteil die Beihilfen der Landesversicherungsanstalten für die städtischen Arbeitslosenstellen an den gesamten Kriegsausgaben der Anstalten ausmachen, kann zurzeit noch nicht angegeben werden; doch steht für einzelne fest, daß sie in den Endmonaten des Jahres 1914 je bis 300 000 M. hierfür aufgewendet haben. Bei einer Feststellung gerade der Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung in den Städten wird die Beobachtung des Anteils der Versicherungsanstalten an den Leistungen durch die Gemeinden einen besonderen Platz beanspruchen dürfen. Vorläufig steht schon so viel fest, daß die einzelnen Anstalten bis 50 Proz. der städtischen Unterstützungen übernommen haben, und daß in Süddeutschland im besonderen der Anteil der Versicherungsanstalten z. B. in Württemberg 40 Proz. beträgt.

Aus den Grundsätzen dieser letztgenannten Anstalt müssen einige, die wir bisher noch nicht genannt haben, hervorgehoben werden. Es wird betont, daß die Unterstützung ohne Rücksicht darauf, ob der Nachsuchende der Invalidenversicherung angehört oder nicht, zu gewähren ist, und daß nicht etwa die Invalidenversicherungsanstalt ihre Beihilfe in Fällen letzterer Art versagt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosenunterstützung, insbesondere bei Ledigen, nach Möglichkeit an Stelle der Geldgewährung Sachleistungen (Speisemarken, Beherbergung, Mietzahlung direkt an den Vermieter) setzen solle, was uns in einem der nächsten Abschnitte noch zu beschäftigen haben wird[1]).

Kleiner Grundbesitz soll kein Ausschließungsgrund sein; auch nicht, daß der Nachsuchende gegebenenfalls nicht Lohnarbeiter vor dem Kriege war, sondern einen anderen Erwerb hatte (Angestellter, kleiner Handwerker).

---

1) Vgl. die Abschnitte „Mietunterstützungen“ und „Naturalienunterstützungen“ an Kriegsarbeitslose.

Als Mindestunterstützung pro Woche fordert die Versicherungsanstalt Württemberg das Doppelte des bisherigen täglichen Arbeitslohnes, unter getrennter Berücksichtigung der Zahl der Familienmitglieder. Unterstützungen von dritter Seite dürfen an dem Unterstützungsbetrag der Gemeinde nur insoweit gekürzt werden, als sie bei Ledigen 50 Pf., bei Verheirateten 1 M. für den Tag überschreiten. Es gilt hier also kein prozentualer Abzug, wie in Sachsen, sondern ein absoluter Satz für den Abzug.

Die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, soweit sie auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 unterstützungsberechtigt sind, werden von der Arbeitslosenunterstützung ausdrücklich ausgenommen.

Bei der von allen maßgebenden Seiten geforderten, aber auch intensiv geförderten Arbeitslosenunterstützungsorganisation durch die Gemeinden gab es schon sehr bald nach dem Ausbruch des Krieges überall in den deutschen Landen Ansätze zur Arbeitslosenunterstützung. Die Städte mit Arbeitslosenversicherungseinrichtungen und die mit fertigen, schon im Frieden aufgestellten Versicherungsprojekten konnten hier die ersten sein; sie waren es wohl im allgemeinen auch. Doch zeigte sich bald, daß die bloße Fortführung und auch die bloße Ausdehnung der Arbeitslosenversicherungseinrichtungen für die Kriegszeit nicht die beste Lösung der Arbeitslosenunterstützungsfrage war, was weiter unten zu erörtern ist.

Auch war die Zahl der Städte mit einer kommunalen Arbeitslosenversicherung bei Kriegsbeginn so klein, daß in zahlreichen Orten neue Unterstützungskassen geschaffen werden mußten, wenn die Schäden der Arbeitslosigkeit für die städtische Bevölkerung nennenswert gemindert werden sollten.

Mitte September hatten schon ungefähr 20 Städte im Deutschen Reich besondere Arbeitslosenkassen geschaffen und zum Teil schon seit mehreren Wochen, vereinzelt sogar länger als einen Monat im Betriebe, nach deren Vorbild die meisten Neuschöpfungen in den nächsten Monaten erfolgt sind. Anfang Dezember 1914 hatte sich die Zahl der Orte mit Arbeitslosenkriegsunterstützung auf fast 90 erhöht; es ist anzunehmen, daß die letzten 2—3 Wochen des alten Jahres keine großen Neueinrichtungen mehr gebracht haben, daß aber zu Beginn des neuen Jahres doch noch diese oder jene städtische Arbeitslosenkasse neu entstanden ist, so daß zurzeit wohl in rund 100 Städten kommunale Arbeitslosenkassen bestehen.

Bei der Einrichtung städtischer Arbeitslosenkassen ist anfangs nicht so sehr auf eine Abgrenzung der bloßen Unterstützungskasse von der vollen Versicherungskasse gesehen worden, als darauf, die vorhandenen Arbeitslosenversicherungseinrichtungen zugunsten der Kriegsarbeitslosen zu benutzen. Neben den wenigen Städten mit Arbeitslosenversicherungskassen standen dabei die zahlreichen Arbeitslosenversicherungskassen der Arbeiterorganisationen. Sie boten ihre Hilfe sofort ihren Mitgliedern an, waren auch bereit, um die eigenen Mittel strecken zu können mit städtischen Zuschüssen oder als

Zuschußeinrichtung zur städtischen Arbeitslosenunterstützung zu arbeiten.

So ergab sich anfangs ein Nebeneinander-, ja ein Durcheinandergehen von Arbeitslosenunterstützung mit Gegenleistung der Arbeitslosen, d. i. der reinen Arbeitslosen-Versicherung, auf der einen Seite und von Arbeitslosenunterstützung ohne Gegenleistung der Arbeitslosen, d. i. der bloßen Arbeitslosen-Kriegsunterstützung.

Der vielleicht interessanteste Fall dieser Art, der gleichzeitig die schnelle Entwicklung des Arbeitslosenunterstützungsproblems bei Erkenntnis der besonderen kriegswirtschaftlichen Lage zeigt, ist die Arbeitslosenkassenschöpfung in Frankfurt a./M.

Die Frankfurter Arbeitslosenversicherung lehnt sich in vielen Einzelheiten an das Kölner System an, das durch die vortrefflichen Darstellungen des Reorganisators dieser Kasse, des Kölner Beigeordneten Dr. Fuchs, bekannt geworden ist. Andererseits geht die Frankfurter Einrichtung doch prinzipiell viel weiter, ohne daß damit der Weg zur Rückkehr zum Genter System der öffentlichen Zuschußleistung zu der Gewerkschafts-Arbeitslosenversicherung eingeschlagen wird; wir stehen vor einer Neuerung, die dem Kriege ihre Entstehung verdankt.

Im Gegensatz zum Genter System[1]) und in Anlehnung an das Kölner, das bisher vereinsamt dastand, hat Frankfurt a./M. es abgelehnt, daß die Stadt Zuschüsse zu den Gewerkschaftsleistungen gewährt, und vielmehr bestimmt, daß die organisierten Arbeitslosen nur bei entsprechender Zuschußleistung ihrer Organisation von der städtischen Versicherung aufgenommen werden. Die Berufsvereine müssen sich also der städtischen Aufsicht unterstellen, wenn sie ihren Mitgliedern die Inanspruchnahme der städtischen Kassen erschließen wollen.

In Anerkennung solcher Angliederung an die städtische Kasse sind dafür sowohl die Versicherten wie die Organisationen der Versicherten in die Verwaltung der städtischen Kasse gelangt, indem in die Verwaltungskommission ein Vertreter aus dem Kreise der Versicherten gewählt wird, in dem Gesamtausschuß die Hälfte der 16 Mitglieder aus Vertretern der sozusagen rückversicherten Vereine besteht und das dritte Verwaltungsglied der Kasse, der (beratende) Ausschuß, seine sämtlichen 9 Mitglieder aus dem Kreise der Versicherten zu nehmen hat.

Neben dieser die Verwaltung betreffenden Neuerung steht als weitere für die Arbeitslosenfürsorge im allgemeinen wichtigere Neuerung die, daß der Kreis der Versicherten auf das Baugewerbe, das in Köln ausgeschlossen ist, und auf die Handlungsgehilfen, an die sonst nirgends gedacht war, ausgedehnt worden ist; daß drittens im Gegensatz zum Genter System Einzelversicherer zugelassen werden.

---

1) Das in vielen südwestdeutschen Städten Eingang gefunden hat, wie bekannt ist.

Die Frankfurter Arbeitslosenversicherung vom August 1914 geht hiermit in der Tat über alle in Friedenszeiten geschaffenen Arbeitslosenkassen hinaus; sie ist ihrer Entstehung nach die erste große städtische Arbeitslosenkriegskasse.

Aber die Frankfurter Arbeitslosenkasse ist eben doch noch eine richtige Arbeitslosen versicherung; die Arbeitslosen haben Wochenbeiträge zu leisten; die Beiträge sind — wie in Friedenszeiten — nach Gefahrenklassen abgestuft. Auch Arbeitgeberorganisationen sind zugelassen. Die Beihilfe der letzteren ist natürlich auch in Kriegszeiten dankbar zu begrüßen. Worauf es uns ankommt, ist festzustellen 1) daß der Krieg Gefahrenklassen nicht kennt, mindestens zu erkennen nicht gestattet, und 2) daß der Krieg jede, auch die niedrigste Beitragsleistung der Arbeitslosen — auch auf dem Umwege einer Organisationsbeitragszahlung — zuschanden machen kann.

Der erste Grundsatz derjenigen Einrichtungen, die eigens für die Arbeitslosen geschaffen worden sind, der öffentlichen Arbeitsnachweise, ist die soziale Fürsorge ohne Gegenleistung oder Vorausbezahlung: kein Eintrittsgeld, kein Mitgliedsbeitrag, keine Einschreibegebühr, keine Vermittlungsgebühr.

Die Arbeitslosen-Versicherungseinrichtungen aber verlangen Beiträge — und zwar nicht bloß solange der Versicherte noch nicht arbeitslos ist, sondern oft auch während der ganzen Dauer[1]) der Arbeitslosigkeit.

So sehr es zu begrüßen ist, daß die städtische oder Vereins-Arbeitslosenunterstützung auf der Vorsorge der Versicherten beruht, auf Leistung und Gegenleistung — wie bei den anderen Sozialversicherungsarten — und daß die Berufsangehörigen, die in Arbeit bleiben, einen Teil des Risikos der Arbeitslosenkasse tragen — wieder wie bei den anderen Sozialversicherungsarten — so erscheint doch gerade die Kriegszeit am wenigsten geeignet, solche auf Beitragsleistungen aufgebaute Arbeitslosenkassen entstehen zu lassen.

Unter solchem Gesichtspunkt verdienen neben den offenbar auch für spätere Zeit geschaffenen Arbeitslosenkassen diejenigen Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtungen unsere besondere Beachtung, die augenscheinlich als bloß für die Kriegszeit geschaffene Arbeitslosenkassen anzusprechen sind. Bei ihnen handelt es sich nicht um Versicherung, sondern um Unterstützung, d. h. um Leistungen der Stadt an Arbeitslose ohne eine Gegenleistung (Beitrag) von dieser Seite, also um Unterstützung ganz nach Art der Armenunterstützung, soweit die Leistung der Stadt in Betracht kommt.

Während die Arbeitslosenversicherung naturgemäß in keiner Weise armenrechtlichen Charakter haben darf, besteht aber bei der bloßen Arbeitslosenunterstützung die Möglichkeit, daß ihr ein armenrechtlicher Charakter angehängt wird. Es ist eine Eigentümlichkeit

---

1) Die organisierten Arbeitslosen müssen auch während der Arbeitslosigkeit ihre Wochenbeiträge zahlen; den bezugsberechtigten Mitgliedern wird der Wochenbeitrag von der Unterstützungssumme abgezogen; die noch nicht bezugsberechtigten und die ausgesteuerten Mitglieder müssen den Beitrag zahlen, um in die Bezugsberechtigung neu oder wieder zu gelangen.

der öffentlichen Arbeitslosen-Unterstützungskassen der Kriegszeit, daß sie vom Armenrecht ausgenommen sind; die Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit in der Kriegszeit im allgemeinen als unverschuldet angesehen werden muß, hat von Anfang an, und ohne daß anfangs Erfahrungsgrundsätze oder ministerielle Erlasse oder Bekanntmachungen im Reichsgesetzblatt vorlagen, dazu geführt, in die Arbeitslosen-Unterstützungsordnungen die Bestimmung aufzunehmen, daß die Arbeitslosenunterstützung während der Kriegszeit nicht als Armenunterstützung gilt.

Die so geschaffene und für Preußen durch Ministerialerlaß[1]) einheitlich geregelte (in anderen Bundestaaten ebenfalls ähnlich geregelte) freiwillige städtische Arbeitslosenunterstützung — freiwillig insofern, als die Sondereinrichtung einer Arbeitslosenkasse nirgends gefordert wird, sondern die Benutzung der vorhandenen Armenpflegeeinrichtungen für alle etwa gesetzlich angeordneten Arbeitslosenunterstützungszwecke im Kriege zugelassen ist — müßte nun eigentlich eine merklich niedrigere Unterstützungshöhe vorsehen, als die Arbeitslosenversicherung; fehlen doch die Beiträge der Versicherten an die Stadt, die beträchtliche Summen bei den Versicherungskassen ausmachen[2]).

Nichtsdestoweniger erwartet man von den Unterstützungskassen dieselben Leistungen wie von den Versicherungskassen, wohl geleitet von dem Gedanken, daß die Versicherungskasse schon die niedrigsten Sätze zahle und bei noch geringerer Wochenleistung — ganz gleichgültig, aus welchem Rechtstitel heraus sie geleistet wird — unter besonderer Berücksichtigung der Preisanspannung der wichtigsten Lebensmittel der letzte Zweck, Schaffung des Existenzminimums, nicht mehr erreicht werden kann. Die Arbeitslosenunterstützung der Versicherungseinrichtungen beruht aber nicht auf diesem Gedanken; vielmehr beruht sie ganz richtig auf Leistung und Gegenleistung unter Berücksichtigung des Risikos; man sehe sich die Unterstützungssätze z. B. der Buchdrucker oder auch der Metallarbeiter an, die in mitteldeutschen Städten bis 16 M. und gelegentlich noch weiter pro Woche hinaufreichen, die für junge unverheiratete Leute von 18 Jahren bis 11 und 12 M. hinaufgehen, und man wird zugeben müssen, daß von einer allgemein das Existenzminimum streifenden Unterstützungshöhe nicht die Rede sein kann.

Man sollte also die bisherigen und die während des Krieges entstandenen Arbeitslosen*versicherungs*kassen richtigerweise von den bloßen — für die Kriegszeit entstandenen — Arbeitslosen-*Unterstützungs*kassen getrennt halten; Leistungsmangel der Unterstützten und Leistungshöhe der Kasse verlangen es. Leider gestatten die vorliegenden Berichte und Rundfragen über die Arbeitslosenkassen nur in den seltensten Fällen eine klare Abgrenzung. Doch macht

1) Erlaß des Ministeriums des Innern vom 27. Aug. 1914.

2) Wenn pro Mitglied und Woche nur 4 Pf. — ein häufiger Durchschnittssatz — erhoben werden, so würde das bei 10 000 Mitgliedern wöchentlich 400 M. ausmachen, die bei 3 Proz. Arbeitslosen — einem in Friedenszeiten häufigen Durchschnitt — pro Arbeitslosen und Woche 1,33 M. Unterstützungsmehr gestatteten.

die anschließende Aufzählung den Versuch, soweit die Unterlagen reichen, die aus der Unterscheidung in Arbeitslosen-Versicherungskassen und Arbeitslosen-Unterstützungskassen sich ergebende Zweiteilung wenigstens für die Namen der Orte, die im Kriege bisher eine Arbeitslosenkasse errichtet haben, durchzuführen.

Für Frankfurt a. M. kann festgestellt werden, daß die Stadt sich nach kurzer Zeit eine neue Ordnung der Arbeitslosenunterstützung gab, die durchaus auf der bloßen Unterstützung, ohne Gegenleistung des Arbeitslosen, aufgebaut ist. Diese neue Ordnung soll als Muster[1]) für die Mehrzahl der städtischen Arbeitslosenkassen hierher gesetzt werden.

§ 1. Der Magistrat bestimmt nach Anhörung der Gemischten Kriegskommission den Beginn und die Beendigung der Zeit, in der die Unterztützung gewährt werden soll, und behält außerdem sich vor, Notstandsarbeiten in geeigneter Weise eintreten zu lassen.

Die Verwendung der Mittel erfolgt durch die Städische Arbeitsvermittlungsstelle. Zur Durchführung dieser Unterstützung kann die Gemischte Kriegskommission auf Antrag der Arbeitsvermittlungsstelle diese durch Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten aus den beteiligten Kreisen ergänzen, denen beratende Stimme zusteht.

§ 2. Unterstützungen können an alle unselbständigen Gewerbstätigen gewährt werden, die durch den Kriegszustand arbeitslos geworden sind. Die Unterstützungen gelten nicht als Armenunterstützung. Ein Rechtsanspruch, sie zu erhalten, besteht nicht. Sie werden an Arbeitslose unter den folgenden Voraussetzungen gegeben:

1. Der Arbeitslose muß seit einem Jahre ununterbrochen in Frankfurt a. Main gewohnt haben, während dieser Zeit nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen und infolge Arbeitslosigkeit mittellos sein.

2. Die Arbeitslosigkeit darf weder durch Erwerbsunfähigkeit des Antragstellers, noch durch grobes Verschulden oder durch Streiks und Aussperrungen verursacht sein.

3. Der Arbeitslose darf keine laufende Armenunterstützung beziehen und nicht bloßer Gelegenheitsarbeiter sein oder einem solchen Gewerbe angehören, daß ihm die Verrichtung von Arbeiten zugemutet werden kann, die der Magistrat als Notstandsarbeiten eingerichtet hat.

4. Für die ersten sechs Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit findet eine Unterstützung nicht statt.

5. Hat sich die Arbeitslosigkeit innerhalb 42 Tagen wiederholt, so kann auch vom ersten Tage Unterstützung geleistet werden.

6. Bei Arbeitslosigkeit durch Erwerbsunfähigkeit, durch Erfüllung der Wehrpflicht sowie nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe tritt Unterstützung vom Tage des Wegfalls der Ursache, bei Streiks und Aussperrungen vom 7. Tage nach Wegfall dieser Ursachen an ein.

§ 3. Der Arbeitslose, dem Unterstützung zugesagt ist, hat sich täglich in den festgesetzten Stunden bei der Städtischen Arbeitsvermittlungsstelle oder bei den von dieser zu bestimmenden Stellen zu melden. Unterbleibt die Meldung ohne genügende Entschuldigung, so wird für diesen Tag keine Unterstützung bezahlt.

Weigert sich ein Arbeitsloser, Arbeit, die ihm seiner körperlichen Beschaffenheit nach zugemutet werden kann, innerhalb Frankfurt a. M. oder zwei Kilometer jenseits der Grenzen des Stadtkreises anzunehmen, oder versäumt er die Annahme durch eigenes Verschulden, so wird keine Unterstützung gewährt.

Ein unverheirateter Arbeitsloser, der in Frankfurt a. M. und den benachbarten Gemeinden nicht für Angehörige zu sorgen hat, muß auch Arbeit an

---

1) Ueber die Betriebseinrichtung einer städtischen Arbeitslosenkasse vergleiche meinen Aufsatz in der „Soz. Praxis“ vom 31. Dezember 1914: „Die Arbeitslosenkasse für die Kriegszeit“.

anderen Orten annehmen, wenn ihm das Fahrgeld vergütet wird und die am Orte bestehenden tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden oder die Arbeitsverhältnisse billigen Anforderungen entsprechen.

Eine Verpflichtung zur Annahme einer Stelle, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist, besteht nicht.

§ 4. Die Unterstützung beträgt 70 Pf. täglich für ledige, für verheiratete Arbeitslose 1 M. Sie kann für jedes von dem Arbeitslosen versorgte Kind unter 16 Jahren um 15 Pf. bis zu dem Betrage von 1,60 M. heraufgesetzt werden.

Hat der Arbeitslose noch ein Einkommen aus anderer Quelle, so soll in der Regel die nach Absatz 1 berechnete Unterstützung nur soweit zur Auszahlung kommen, daß das Gesamteinkommen bei Unverheirateten 2 M. täglich, bei Verheirateten ohne Kinder 2,40 M. täglich, mit 1 Kind 2,55 M., mit 2 Kindern 2,70 M., mit 3 Kindern 2,85 M., mit 4 Kindern und mehr 3 M. täglich nicht übersteigt. Für Einzelpersonen mit Kindern entsprechend je 40 Pf. weniger.

Ist jedoch in dem Gesamteinkommen des Arbeitslosen eine Unterstützung durch einen Berufsverein enthalten, so soll über die oben genannten Höchstsätze hinaus noch die Hälfte des Betrages zur Auszahlung kommen, um welchen bei voller Auszahlung der städtischen Unterstützung die Höchstsätze überschritten würden, jedoch in keinem Falle mehr wie 3,50 M.

Beispiel: Ein Arbeitsloser mit Frau und 2 Kindern hat einschließlich Unterstützung aus einem Berufsverein 2 M. Einkommen. Von der Stadt würde er 1,30 M. erhalten, zusammen also 3,30 M. Der Höchstsatz beträgt 2,70 M. Er erhält also 2,70 + 3,30 — 2,70 = 2,70 + 30 = 3 M.

§ 5. Ueber Beschwerden entscheidet in erster Instanz die Kommission zur Verwaltung der Arbeitsvermittlungsstelle; sie kann die Entscheidung einer von ihr einzusetzenden Unterkommission, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitwirken, übertragen. Gegen die Beschlüsse dieser Kommission ist Berufung an den Magistrat zulässig; seine Entscheidung ist endgültig.

Die städtische Arbeitslosen-Kriegsunterstützung wird in der beistehenden Zusammenstellung für 89 Orte im Deutschen Reiche gezeigt. Es ist besonderer Wert darauf gelegt worden, festzuhalten, welche Personenkreise der Arbeitslosenunterstützung teilhaftig werden können, welche Wohn- und Karenzbedingungen gelten, und welches der wöchentliche Höchstsatz der einzelnen Arbeitslosenkasse ist. Dagegen ist von einer Darstellung der einzelnen Unterstützungssätze, soweit sie nicht zur Erklärung des Höchstsatzes nötig sind, Abstand genommen worden. Der Termin der Errichtung der einzelnen Arbeitslosenkasse ist leider nur so unvollständig zu erlangen gewesen, daß auf die Angabe der wenigen genauen Daten in dieser Zusammenstellung verzichtet worden ist. Nach dem Kriege wird es hoffentlich möglich sein, auch die Chronologie der Arbeitslosenkassen zu geben.

Die stärkste Beschränkung im Personenkreise weisen diejenigen Orte auf, die die Arbeitslosenunterstützung nur für arbeitslose Arbeitnehmer gelten lassen; doch haben sie alle Anrechnung der erwerbslosen Angehörigen, mindestens aber der Kinder unter 15 Jahren, hinzugenommen, so daß also für die Kinder der Arbeitslosen in jedem Falle eine Zusatzunterstützung gewährt wird.

Der Grund für diesen Kinderzuschuß ist wohl einmal in der Kriegslage begründet, die den Nachwuchs des ganzen Volkes für besonders unterstützungswürdig hält; dann aber spricht für den Kinderzuschuß, daß er bei den Organisationsunterstützungen fast immer gänzlich fehlt, und daß diese Lücke in der Organisationsunterstützung zu füllen war.

Arbeitslosenunterstützung in 89 deutschen Gemeinden. Nach eigenen Materialien und einer Rundfrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschands[1]).

Lfd. No.	Ort	Unterstützungskreis	Bedingungen, soweit gestellt	Höchstsatz wöchentlich bzw. monatlich in Mark	Bemerkungen
1	Altenburg	Angestellte u. Arbeiter	seit 1. Aug. 1913 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage	12,— w.	
2	Altona	verheiratete Bedürftige aus Armenmitteln	—	10,— w.	
3	Aue i. S.	ganz oder teilweise arbeitslose Personen	seit 1. Jan. 1914 in A. wohnhaft	13,— w.	
4	Augsburg	Erwerbslose einschl. bedürftige Hausarbeiter und Kleinhändler	—	4,50 w.	+ Staatszuschuß und Landesversicherungsanstalt
5	Barmen	Arbeislose nebst Kindern	am Orte wohnhaft	9,45 w.	
6	Bergedorf	Arbeitslose nebst Angehörigen	seit 1. Aug. 1914 wohnhaft	30,— mon.	
7	Berlin	Angestellte, Arbeiter; kleinere Gewerbetreibende, Angeh. freier Berufe	seit 1. Juni 1914 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage; nicht Armenpfleglinge, Rentenempfänger usw.	5,— w. bzw. 12,— w.	
	Vororte:				
8	Neukölln	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	6,— w.	+ Kinderzuschuß 1 M. pro Kind
9	B.-Schöneberg	erwerbslos und hilfsbedürftig gewordene Einwohner	seit 1. Juni 1914 wohnhaft	17,— w.	
10	B.-Wilmersdorf	wie Berlin	seit 1. Aug. 1914 wohnhaft	6,— w.	+ Kinderzuschuß 1 M. pro Kind
11	B.-Steglitz	dgl.	seit 1. Aug. 1914, sonst wie Berlin	13,— w.	
12	B.-Lichtenberg	dgl.	seit 1. Sept. 1914 wohnhaft	18,— w.	
13	B.-Adlershof	dgl.	ein Jahr wohnhaft	7,— w.	
14	B.-Bohnsdorf	dgl.	wie Berlin	6,— w.	
15	B.-Fredersdorf	dgl.	dgl.	2,10 w.	+ Kinderzuschuß 70 Pf. pro Kind
16	B.-Kaulsdorf	dgl.	seit 1. Juli 1914 wohnhaft	7,— w.	
17	B.-Köpenick	dgl.	wie Berlin	9,— w.	
18	B.-Niederschönhausen	dgl.	seit 1. Juli 1914 wohnhaft; Karenzzeit 8 Tage	7,— w.	
19	B.-Oberschöneweide	dgl.	wie Berlin, doch wird an Zuziehende Unterstützung weiter gewährt	18,— w.	
20	B.-Oranienburg	Arbeiter u. Angestellte	wie Berlin	15,— w.	
21	B.-Pankow	wie Berlin	dgl.	18,— w.	
22	B.-Reinickendorf	dgl.	wie Berlin, doch kann Karenzzeit herabgesetzt werden	20,— w.	
23	B.-Stralau	dgl.	wie Berlin	15,— w.	

1) Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gerwerkschaften Deutschlands, 1914, No. 52.

Lfd. No.	Ort	Unterstützungskreis	Bedingungen, soweit gestellt	Höchstsatz wöchentlich bzw. monatlich in Mark	Bemerkungen
24	B.-Tegel	wie Berlin	wie Berlin	18,— w.	
25	B.-Tempelhof	dgl.	dgl.	12,— w.	
26	B.-Treptow	dgl.	dgl.	7,— w.	
27	Bernburg	Arbeitslose nebst Angehörigen	Karenzzeit 7 Tage	12,— w.	
28	Bielefeld	arbeitslose u. beschränkte Zeit arbeit. Personen	—	5,— w.	+ Kinderzuschuß 1—1,50 M.
29	Brandenburg a. H.	Arbeitslose nebst Angehörigen	seit 1. April 1914 wohnhaft	12,— w. 8,— w.	für männl. Pers. „ weibl. „
30	Braunschweig	dgl.	—	16,15 w.	
31	Cassel	arbeitslose u. beschränkte Zeit arbeit. Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Angeh. freier Berufe	seit 1. Aug. 1914 wohnhaft; Karenzzeit 6 Tage	7,— w.	+ Kinderzuschuß bis 4,20 M.
32	Cottbus	Arbeitslose nebst Kindern	—	16,62 w.	
33	Charlottenburg	wie Cassel	wie Cassel	12,— w.	
34	Chemnitz	Arbeitslose nebst Angehörigen	seit 1. Aug. 1914 wohnhaft	15,— w.	
35	Cöln	dgl.	—	17,— w.	
36	Crefeld	dgl.	—	7,— w.	+ Kinderzuschuß 2 M. pro Kind
37	Dessau	wie Cassel	seit 1. Aug. 1914 wohnhaft; Karenzzeit 8 Tage, Armenpflegl., Rentenempf. ausgeschlossen		
38	Dresden	Arbeitslose nebst Angehörigen	seit 1. Juli 1914 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage	10,— w.	
39	Düsseldorf	dgl.	—	21,— w.	
40	Eberswalde	dgl.	—	18,90 w.	
41	Eilenburg	dgl.	—	3,— w.	+ Kinderzuschuß bis 2 M.
42	Elberfeld	dgl.	am Orte wohnhaft	9,40 w.	
43	Eßlingen	dgl.	—	45,— mon.	+ Kinderzuschuß 4—7 M. p. Kind
44	Finsterwalde	dgl.	seit 1. Juli 1914 wohnhaft		
45	Frankfurt a. M.	unselbst. Gewerbtätige	seit 1 Jahr wohnhaft; nicht Armenpflegl. oder Gelegenheitsarbeiter; Karenzzeit 6 Tage	11,20 w.	
46	Freiburg i. B.	70 Proz. Zuschlag zur Gewerkschaftsunterstützung			
47	Fürth	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	9,— w.	
48	Gera	dgl.	—	15,— w.	
49	Gevelsberg	dgl.	—	10,— w.	
50	Glauchau	dgl.		16,— w.	
51	Gmünd	dgl.	ausgeschlossen sind Armenpfleglinge, Rentenempf., Erwerbsunfähige; Karenzzeit 14 Tage	9,— w.	+ Kinderzuschuß 60—90 Pf. w.

Lfd. No.	Ort	Unterstützungskreis	Bedingungen, soweit gestellt	Höchstsatz wöchentlich bzw. monatlich in Mark	Bemerkungen
52	Görliz	Arbeitslose nebst Kindern	—	12,— w.	
53	Gotha	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	80,— mon.	
54	Guben	dgl.	—	10,— w.	
55	Gräfrath	dgl.	—	16,50 w.	
56	Greiz	dgl.	—	13,— w.	
57	Haan	dgl.	—	62,— mon.	
58	Hagen i. W.	durch den Krieg hilfsbedürftig gewordene Einwohner	seit 1 Jahr wohnhaft	10,50 w.	
59	Halle a. S.	a) Arbeitnehmer, die eine nicht öffentl. Unterstützung beziehen	seit 1 Jahr wohnhaft; Karenzzeit 6 Tage	16,— w.	
		b) Arbeitnehmer ohne nicht öffentl. Unterstützung		12,— w.	
60	Hamburg	Arbeitslose	—	7,— w.	+ private Unterstützung
61	Hannover	Arbeitslose nebst Kindern	—	9,60 w.	
62	Hanau	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	10,— w.	+ Kinderzuschuß bis 2 M.
63	Heilbronn	dgl.	vor Kriegsausbruch Wohnsitz in Heilbronn	14,— w.	
64	Jena	dgl.	—	15,— w.	
65	Karlsruhe	dgl.	—	4,90 w.	+ Kinderzuschuß 0,70 M. pro Kind
66	Leipzig	dgl.	seit 1. April 1914 wohnhaft; kein Armenpflegling; Karenzzeit 14 Tage	16,— w.	
67	Liegnitz	Arbeitslose nebst Kindern	—	3,— w.	+ 0,50 M. pro Kind
68	Luckenwalde	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	6,30 w.	
69	Mannheim	dgl.	—	6,— w.	
70	Meerane	dgl.	—	7,— w.	
71	Meißen	Arbeiter, Gewerbetreib. und andere durch den Krieg in Not gekommene Personen	seit 1. Juli 1914 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage	3,75 w.	+ Kinderzuschuß 1,50 w.
72	München	Arbeitslose nebst Kindern	—	6,90 w.	+ Kinderzuschuß 1 M. pro Kind
73	Nürnberg	wie Meißen	heimatberechtigt oder mindestens 4 Jahre wohnhaft	10,80 w.	+ Kinderzuschuß 1,80 M. pro Kind
74	Plauen	Arbeitslose nebst Kindern	—	6,— w.	+ Kinderzuschuß 1 M. pro Kind
75	Radeberg in S.	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	5,50 w.	+ Kinderzuschuß 1,85 M. pro Kind
76	Rostock	dgl.	—	6,75 w.	
77	Solingen	dgl.	—	6,30 w.	+ Kinderzuschuß 1,70—280 M pro Kind

Lfd. No.	Ort	Unterstützungskreis	Bedingungen, soweit gestellt	Höchstsatz wöchentlich bzw. monatlich in Mark	Bemerkungen
78	Straßburg i. E.	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	9,— w.	
79	Stuttgart	dgl.	—	10,80 w.	
80	Suhl	dgl.	—	1,15 tägl.	+ Kinderzuschuß 15—40 Pf. tägl.
81	Schwelm	dgl.	—		
82	Schwabach	Arbeitslose	—	?	
83	Ulm	bisher nur aus privaten Mitteln	—	—	
84	Volkstedt b. Rudolstadt	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	10,— w.	
85	Weimar	dgl.	—	10,— w.	+ Kinderzuschuß pro Kind 1 M.
86	Wetzlar	Arbeitslose	—	—	
87	Wiesbaden	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	9,90 w.	+ 2,25 M. pro Kind
88	Würzburg	Arbeitslose nebst Kindern	—	14,— w.	
89	Zeitz	Arbeitslose nebst Angehörigen	—	4,50 w.	+ Kinderzuschuß bis 5,50 M.

Vereinzelt werden aus den arbeitslosen Arbeitnehmern bestimmte Gruppen ausgeschieden, denen auf keinen Fall eine Arbeitslosenunterstützung zustehen soll. Das sind hauptsächlich die Gelegenheitsarbeiter, dann aber auch solche Personen, die schon vor Ausbruch des Krieges arbeitslos waren, also nicht erst durch den Krieg arbeitslos geworden sind. Besondere Ausnahmen zur Ausschaltung zeigen die weiblichen Arbeitslosen. In manchen Städten werden die Haustöchter, auch wenn sie bisher einem Erwerb nachgingen, ausgeschlossen, weil sie ein elterliches Heim haben. Die weiblichen Dienstboten werden ebenfalls oft nicht zugelassen; den sogenannten „Aufwartungen“ wird der Eintritt erschwert, weil ihre Arbeitslosigkeit kaum kontrollierbar ist.

Viele Arbeitslosenkassen gewähren außer den Arbeitern auch den Angestellten Arbeitslosenunterstützung; dagegen gehen nur wenige so weit, daß sie kleineren Gewerbetreibenden oder gar Angehörigen freier Berufe Arbeitslosenunterstützung gewähren. Eine Besonderheit findet sich endlich in einigen Städten darin, daß Personen mit beschränkter Arbeitszeit unterstützt werden können.

In den Städten mit dem reinen Genter System der Arbeitslosenversicherung findet sich vereinzelt die Erscheinung, daß nur organisierte Arbeitslose die Unterstützungskasse benutzen können, während Nichtorganisierte der Armenkasse zugewiesen werden.

Ein letztes Ausschließungsmoment ist endlich allen Arbeitslosenkassen gemeinsam: wer eine für ihn geeignet gehaltene Arbeitsgelegenheit ausschlägt, wird dauernd — oder auch nur für eine bestimmte Zeit — aus den Listen der Kasse gestrichen.

Die Voraussetzung des Unterstützungswohnsitzes wird nur in wenigen Städten verlangt; vielmehr genügt eine verhältnismäßig kurze Wohnsitzdauer, um unterstützungsberechtigt zu sein. Viele Städte haben den Tag des Kriegsausbruchs, den 1. August 1914, als den Tag gewählt, seit welchem der Antragsteller in der Stadt wohnen muß; ein kleiner Teil hat den 1. Juli, ein noch kleinerer den 1. Juni oder 1. April, und soweit es sich übersehen läßt, nur eine einzige den 1. Januar 1914 als für die Wohnsitzdauer maßgebend bestimmt.

Vereinzelt wird eine längere Wohndauer, als zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes nötig ist, verlangt, nicht zuletzt mit der Begründung, daß dafür die Arbeitslosenunterstützung keine Armenunterstützung ist. Wenn der Krieg länger als ein Jahr dauert, wird die auf einen bestimmten Termin festgelegte Wohndauer aber vermutlich überall fallen, da sonst eine Verschlechterung gegenüber der Zeit des Erwerbs des Unterstützungswohnsitzes eintritt, was nicht im Sinne der Einrichtung liegen kann.

Die Wartezeit bewegt sich im allgemeinen zwischen 6 und 8 Tagen; doch haben verschiedene Städte eine 14-tägige Karenz eingeführt. 6 Tage Karenz entspricht dem Wartezeitsatz der Gewerkschaften; eine längere Karenz wird oft nur auf dem Papier stehen. Bei erneuter Arbeitslosigkeit wird meistens keine neue Karenz verlangt, um die Annahme jeder, auch der kurzfristigsten, Arbeit zu erreichen.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung kommt am deutlichsten durch die Höchstsätze zum Ausdruck. Für den einzelnen alleinstehenden Arbeitslosen beträgt der niedrigste in der beistehenden Zusammenstellung verzeichnete Wochensatz 2,10 M.; 3 M., dann 4 M., 5 M. sind am häufigsten zu finden. Die weiblichen Arbeitslosen beziehen vielfach noch 1 M. in der Woche weniger als die männlichen. Durch Einbeziehung der Unterstützung für Frau und Kinder steigt der Unterstützungssatz der Verheirateten aber ganz ansehnlich in die Höhe; er beträgt bis 12 M. in den mittleren, bis 16 M. auch 18 M. in großen Städten als Höchstsatz für eine Woche. Doch zahlt Berlin nur 12 M. als Höchstsatz, Düsseldorf dagegen 21 M.

Der Kinderzuschuß ist dabei recht verschieden hoch bemessen; er beginnt mit 50 Pfg. pro Woche und Kind, ist mit 1 M. am häufigsten vertreten und steigt bis 2 M. pro Kopf. Doch wird oft die Zahl der Kinder beschränkt, für die der Zuschuß bewilligt wird; 3 Kinder werden im allgemeinen überall zugelassen, mehr als 5 sehr selten. Dem Wesen der Kriegshilfe entspricht die Beschränkung der Kinderzahl bei der Arbeitslosenunterstützung aber nicht.

Die Dauer der Arbeitslosenunterstützung ist in vielen Orten auf 6 Wochen beschränkt; doch gehört es meines Erachtens zu einer Kriegsunterstützung, daß sie sich auf die Dauer des Krieges erstreckt. In diesem Sinne sind in der letzten Zeit verschiedene Arbeitslosen-Unterstützungsordnungen geändert worden.

Ueber die Ausgaben der Städte für die Arbeitslosenunterstützung liegen schon mehrfach Angaben vor. In Berlin werden monatlich rund 500000 M. ausgegeben, in Barmen 200000 M., in Frankfurt a. M. 80000 M., in Halle rund 30000 M. Die Ausgaben für den Arbeitslosen halten sich im Durchschnitt bei 5 M. für die Woche, steigen vereinzelt bis 6 und 7 M., liegen aber in den kleineren und mittleren Städten bei 4,50 M. Das, was z. B. die Landesversicherungsanstalt Württemberg erwartete, daß die Wochenleistung der Arbeitslosenkasse den doppelten Tagesverdienst ausmache, mit anderen Worten also ein Drittel des Wochenverdienstes, ist nicht eingetreten. Denn sonst müßte die Wochenleistung der Kassen in größeren Städten durchschnittlich wenigstens 7,50—8,00 M. betragen; sie bleibt aber bei 6 M. stehen. Es ist vielmehr das eingetreten, was in Arbeiterkreisen als Unterstützungssatz erwartet wird: die wöchentliche öffentliche Unterstützung beträgt ziemlich genau $^1/_{20}$ des Monatseinkommens.

Hierzu tritt aber für die organisierten Arbeitslosen in den meisten Fällen noch ein Organisationszuschlag, dessen Aufbringung die Arbeiter selbst gesichert haben, indem sie als Mitglieder ihrer Organisation einen entsprechenden regelmäßigen Wochenbeitrag für eintretende Arbeitslosigkeit entrichten, oft seit Jahren schon gezahlt haben, aber nicht zu beanspruchen brauchten.

Die Organisationsunterstützung ist für die Kriegszeit von den meisten Organisationen herabgesetzt worden, in richtiger Erkenntnis der besonderen Bedeutung der Arbeitslosigkeit im Kriege, und um auf möglichst lange Zeit die Organisations-Arbeitslosenunterstützung leisten zu können.

Die besondere Bedeutung der Arbeitslosigkeit im Kriege zeigt sich für die Organisationen besonders fühlbar durch das Ausscheiden vieler Mitglieder infolge der Einberufung zum Heeresdienst. Die militärpflichtigen Mitglieder der Organisationen brauchen als solche während der Heeresdienstzeit keine Beiträge zu zahlen, verringern also die laufenden Einnahmen der Organisationen. Es handelt sich hierbei um große Summen; denn die Organisationen allein der freien Gewerkschaften haben von ihren $2^1/_2$ Million Mitgliedern reichlich $^3/_4$ Million im Felde stehen. Wenn durchschnittlich eine Jahresleistung des Mitgliedes von 35 M. angenommen wird, so ergibt sich die faktische Einnahme der Gewerkschaften mit über 80 Millionen M. im Jahre, so ergibt sich aber auch ein wahrscheinlicher Ausfall von rund 26 Millionen M. für ein Jahr.

Andererseits sind die im Heeresdienst stehenden Mitglieder einer Arbeitslosigkeit während dieser Zeit nicht ausgesetzt, können also die Organisationskassen nicht belasten. Die Aufgabe der Versicherungskassen der Organisationen, möglichst lange leistungsfähig zu bleiben, wird also durch den Krieg nicht einseitig erschwert, sondern eben auch erleichtert. Aber als Ergebnis dieser beiden Einflüsse ist doch überall in den Organisationen eine Herabsetzung der satzungsgemäßen Arbeitslosenunterstützungen festzustellen. Trotz-

dem sind die Leistungen der Organisationen noch sehr ansehnlich; sie reichen im allgemeinen dicht an die der Kommunen heran, betragen bei den ärmeren Organisationen (Transportarbeiter, Holzarbeiter, Anstreicher) allerdings nur noch 2,50—3,00 M. die Woche, bei den wohlhabenderen (Buchdrucker) aber bis 12, ja 16 M. die Woche. Die Mehrzahl gibt eine Kriegsunterstützung von 4—6 M. die Woche (Metallarbeiter, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter und andere).

Diese wöchentliche Unterstützung der Organisationen tritt also zu der der Gemeinden für die organisierten Arbeitslosen hinzu, so daß die Gesamtunterstützung wöchentlich im allgemeinen 8—12 M. erreicht. Da von den Arbeitslosen — wenigstens bei den Männern — ungefähr die Hälfte organisiert ist (nach den Angaben verschiedener Großstädte sind 40—60 Proz. Organisierte unter den bezugsberechtigten Arbeitslosen der städtischen Arbeitslosenkassen; im Osten Deutschlands sinkt der Anteil noch etwas unter 40 Proz., im Westen — wenigstens im Nordwesten — steigt er bis 70 und mehr Proz.), so beziehen danach stattliche Mengen Arbeitsloser Wochenunterstützungen, die bis an 50 Proz. des normalen Wocheneinkommens einfacher Lohnarbeiter der betreffenden Gegend heranreichen.

Es ist anzuerkennen, daß die Arbeiterorganisationen ganz Hervorragendes in der Arbeitslosenunterstützung leisten; die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ermittelt, daß die Arbeitslosenunterstützungssumme allein der freien Gewerkschaften $1\frac{1}{2}$ Million M. wöchentlich erreicht, ja überschreitet. Da durchschnittlich 4,50 M. für die Woche geleistet werden, so würden wöchentlich rund 335 000 organisierte Arbeitslose zusatzweise unterstützt werden.

Mit Rücksicht auf die bedeutenden Leistungen der Organisationen ist es verständlich, daß viele Gemeinden den organisierten Arbeitslosen besondere niedrere Unterstützungssätze gegeben haben, nicht um die Organisierten zu benachteiligen, sondern um mit den städtischen bzw. öffentlichen Mitteln hauszuhalten; ist es aber auch verständlich, daß in den nicht seltenen Fällen, wo die Organisationen ihren Mitgliedern statutarisch nichts geben können, weil sie noch nicht berechtigt zur Organisationsunterstützung oder aber „ausgesteuert“ sind, die städischen Arbeitslosenkassen diesen organisierten Arbeitslosen teilweisen, auch vollen Ersatz für den Ausfall der Organisationsunterstützung gewähren.

Die Frage, die gelegentlich von gewerkschaftlicher Seite gestellt worden ist[1]: „Sind die Gewerkschaften zur Bestreitung der städtischen Armenpflege da?“ erscheint uns danach in dieser allgemeinen Fassung nicht berechtigt zu sein. Die Gewerkschaften leisten nach meiner Schätzung trotz ihrer ansehnlichen Ausgaben für diesen Zweck doch höchstens $\frac{1}{5}$ der gegenwärtigen öffentlichen Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Reich; und sie sind zu ihren Leistungen in

1) Korrespondenzblatt der Generalkommission usw., 1914, S. 645.

ganz anderer Weise verpflichtet als die Städte, denn sie haben seit Jahren entsprechende Gegenleistungen (Beiträge) ihrer Mitglieder erhalten und beanspruchen solche Beiträge, allerdings jetzt in vielen Fällen verkleinert, d. i. verringert entsprechend der niedrigeren Unterstützung, auch während der Kriegszeit [1]).

Als Beispiel für die umfassende Organisationsunterstützung kann auf die Stadt Berlin verwiesen werden. Hier sind in den ersten 4 Wochen der Arbeitslosenkasse 155 847 M. an Organisierte zur Auszahlung gelangt, während 69 949 M. von den Gewerkschaften dazu geleistet wurden, so daß 225 797 M. Arbeitslosenunterstützung im ganzen ausgezahlt worden sind [2]).

Die großen Leistungen der Organisationen sind auf die Dauer nur möglich geworden dadurch, daß die Organisationen an anderen Stellen einsparten, wozu der Kriegszustand als solcher in vieler Beziehung die Berechtigung gab, und wozu nicht bloß immer die Absicht, stärkere Mittel für den Zweck der Arbeitslosenunterstützung zu gewinnen, geführt hat.

Zahlreiche Arbeiterorganisationen haben während des Krieges alle Unterstützungen mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung außer Kraft gesetzt. Die Reiseunterstützung ist fast ganz allgemein für die Kriegszeit aufgehoben worden, nachdem die Reichszentrale für Arbeitsnachweis die Uebernahme der Reisekosten für nach auswärts vermittelte Arbeitskräfte auf die Kassen der Arbeitsnachweise bewirkt hat. Die Reiseunterstützung ist bei vielen Organisationen eine Beihilfe zur Umschau nach Arbeit — wie einst der Zehrpfennig des Mittelalters oder das „Geldgeschenk" unserer Innungen; Reiseunterstützung nur zur Einnahme einer schon erlangten auswärtigen Arbeitsstelle ist die Ausnahme. Der Krieg behindert die Umschau nach Arbeit, ja, er muß sie notgedrungen in einem Lande mit allgemeiner Wehrpflicht beinahe aufheben, wenigstens soweit mit der Umschau Reisen verbunden sind. Die Reiseunterstützung der Arbeiterorganisationen konnte aus diesen beiden Gründen unbedenklich für die Kriegszeit fallen, und der für sie angesetzte Betrag der Arbeitslosenunterstützung zugeführt werden.

Die Krankenunterstützung ist ebenfalls von außerordentlich vielen Arbeiterorganisationen für die Kriegszeit aufgehoben worden. Sie stellt eine Erwerbslosenunterstützung für Zeiten der Krankheit dar, ist also sozusagen eine Sonderhilfe zur öffentlichen Krankenkassenunterstützung und erscheint den Organisationen im Kriege offenbar und mit Recht entbehrlich, wenn nicht gleichzeitig den öffentlichen Krankenkassen die Herabsetzung ihrer Leistungen gesetzlich zugestanden würde. Die für die Krankenunterstützung angesetzten Summen sind ebenfalls der Arbeitslosenunterstützung überwiesen worden.

---

1) Dem organisierten Arbeitslosen wird der Wochenbeitrag von der Arbeitslosenunterstützung seiner Organisation in Abzug gebracht.

2) Korrespondenzblatt a. a. O., 1914, S. 581.

Die Wöchnerinnenunterstützung vieler Organisationen ist ebenfalls gefallen — und zwar noch bevor die gesetzliche Regelung für die Kriegszeit vorlag — und dem Arbeitslosenfonds zugeführt worden; ebenso das Sterbegeld — wenigstens für Kriegsgefallene —, dann die Streik- und die Maßregelungsgelder.

Viele Organisationen haben sogar beschlossen, daß sie auf Streiks für die Kriegszeit verzichten, wenn umgekehrt keine Maßregelungen politischer Art vorgenommen werden.

Mancher Verband hat seine verschiedenen Unterstützungsbestimmungen aufgehoben oder stark beschränkt, um die bei ihm noch nicht vorhandene Arbeitslosenunterstützung einführen zu können, z. B. der Verband der Schneider.

Um für eine möglichst lange vorreichende Arbeitslosenunterstützung gerüstet zu sein, haben endlich zahlreiche Organisationen die Unterstützungssätze für die Arbeitslosigkeit herabgesetzt, oft bis um 50 Proz. gegenüber den Friedenszeitsätzen.

Ziemlich einheitlich sind in dieser Beziehung die deutschen Gewerkschaften vorgegangen, wo die genannten Unterstützungsarten fast sämtlich zugunsten einer ausgedehnten Arbeitslosenunterstützung aufgehoben worden sind. Nur einzelne Gewerkschaften mit besonderer Arbeitsart, z. B. die Glaser, die Kupferschmiede, haben das Reisegeld aufrecht erhalten.

Vereinzelt ist festzustellen, daß Arbeiterorganisationen ihre Mitgliederbeiträge für die Kriegszeit erhöht haben, um die Arbeitslosenunterstützung ausbauen zu können, so der Verband der Lederarbeiter, der der Kupferschmiede, der der Tabakarbeiter. Doch werden nur die vollbeschäftigten Mitglieder zu den erhöhten Beiträgen herangezogen. Diese „Extrabeiträge" machen 25—50 Pfg. die Woche aus[1]), so daß der einzelne Arbeiter im Jahre 13—26 M. für seine Organisationsmitglieder hergibt.

Das große Interesse der Organisationen an ihrer Mitarbeit bei der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung erhellt zuletzt aus ihren besonderen Vorschlägen an die Gemeinden, die sich schon im September 1914 zu folgender, durch die gewerkschaftlichen Stadtverordneten weiter gereichten Entschließung der Generalkommission[2]) verdichtet hatten, die einen Entwurf für kommunale Arbeitslosenfürsorge darstellt.

„Es können seitens der Stadtgemeinde Unterstützungen gewährt werden:
a) Angestellten und Arbeitern, welche trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können;
b) kleineren Gewerbetreibenden und Angehörigen freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familie zu ernähren.

Die Unterstützung beträgt:
für Personen, welche den Unterhalt von Kindern bestreiten, ... M. wöchentlich, für die übrigen ... M. wöchentlich.

---

1) Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands, 24. Jahrg., No. 35, S. 517/8.

2) Korrespondenzblatt a. a. O., 1914, S. 541.

Soweit es sich um Personen handelt, welche von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird die Unterstützung in der Form eines Zuschlages von 50 Proz. zu dieser Arbeitslosenunterstützung gewährt mit der Maßgabe jedoch, daß Arbeitslosenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens ... M. bzw. ... M. pro Woche betragen.

Soweit die Arbeitslosenunterstützungen der Organisationen unter Zuschlag derjenigen der Stadt den Betrag von ... M. pro Woche übersteigen, wird der Zuschlag gekürzt bzw. kommt er in Fortfall.

Die Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche seit dem 1. Juni 1914 in . . . ununterbrochen ihren Aufenthalt haben und, sofern sie sich im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis befinden, 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind.

Ausgeschlossen von der . . . Unterstützung sind Renten- und Krankengeldempfänger, Bezieher von Militärpension, Veteranensold usw. Ebenso Personen, welche sich in der Fürsorge der Armenverwaltung befinden oder aus Stiftungen angemessen unterstützt werden. Desgleichen sind von der Arbeitslosenunterstützung alle Personen ausgeschlossen, welche Unterstützungen auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 bzw. 4. August 1914, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, beziehen.

Die Gemeinde behält sich vor, insbesondere an unverheiratete Personen an Stelle der Barunterstützung Speisemarken zu gewähren, deren Wertbetrag auf die Unterstützung zur Anwendung kommt. Wie weit im übrigen an Stelle der Barunterstützung die Gewährung von Naturalien tritt, bleibt besonderen Beschlüssen vorbehalten.

Die Festsetzung der Unterstützungen und die Kontrolle der Unterstützungsempfänger geschieht durch besonders zu bildende Kommissionen.

Es war bei diesem Abschnitt einleitend darauf hingewiesen worden, daß die Form der Arbeitslosenunterstützung nicht sofort von allen Gemeinden gewählt worden ist. Zwar die Form der Arbeitslosenversicherung ist in den letzten Monaten nirgends mehr erschienen, dafür ist aber aus der reinen gegenleistungsfreien Arbeitslosenunterstützung an manchen Orten die Unterstützung an bestimmte Bedingungen geknüpft worden, die alle — so verschieden sie im einzelnen sind — auf eine Erschwerung des Mißbrauchs der öffentlichen Unterstützung hinauslaufen.

Die eine Gruppe von Städten hat bestimmte persönliche Arbeitsleistungen für die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung eingeführt, wie Offenbach a./M. und Hannover. Offenbach hat öffentliche Arbeitsstuben eingerichtet, aus denen ein Beleg über eine gewisse Zahl von Beschäftigungsstunden pro Woche von dem Arbeitslosen beigebracht werden muß, damit er die Unterstützung erhält. Hannover hat viele vaterländische Hilfsarbeit übernommen, z. B. aus der Reichswollwoche, an der sich die Arbeitslosen beteiligen müssen, um bezugsberechtigt zu bleiben.

Dieses Prinzip des Beschäftigungszwanges der Arbeitslosen im vaterländischen Hilfsdienst erscheint uns der Verbreitung wert zu sein; die Mittel, die die Oeffentlichkeit für die Arbeitslosen aufwendet, kommen auf diese Weise dem Kriegszwecke mittelbar zugute.

Die meisten anderen Städte haben an Stelle reiner Bargeldunterstützung eine Geld- und Naturalien-, vereinzelt eine bloße

Naturalienunterstützung gesetzt, die uns unten noch beschäftigen wird.

Die oben stehende, 89 Städte im Deutschen Reiche umfassende Zusammenstellung über die kommunale Arbeitslosenunterstützung (sie beruht in der Hauptsache auf einer für den Zweck veranstalteten Zeitungsausschnittsammlung und bei etwa 2 Dutzend dieser Städte auf direkter Anfrage sowie auf Vergleichung der gesammelten Materialien mit einer Erhebung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und mit einer von H. Lindemann im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 40, gegebenen Uebersicht) läßt sich durch die schon genannte Erhebung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands noch erweitern. Nach dieser Erhebung, die wie die meisten unserer eigenen Materialien sich auf den Stand zu Anfang Oktober 1914 beziehen, haben die Gewerkschaften bei 612 Gemeinden, die befragt wurden, 146 Gemeinden mit einer durch den Krieg geregelten Arbeitslosenunterstützung gefunden[1]). Da zwischen den Gemeinden sowohl in bezug auf die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach einer Arbeitslosenunterstützung wie im besonderen in bezug auf die Höhe der Unterstützungssätze nach der Größe der Gemeinden natürliche Verschiedenheiten vorhanden sind, soll der vorliegende Abschnitt zum Schluß die Wirkungen dieser Verschiedenheiten auf die Arbeitslosenunterstützung zeigen.

Es wird so sehr schnell sichtbar, daß für eine Betrachtung der städtischen Arbeitslosenunterstützungen die Aufteilung der Gemeinden nach Ortsgrößenklassen sehr nützlich ist. Das Deutsche Reich zählte nach der letzten Volkszählung 3740 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Unter ihnen sind 2441 Gemeinden mit nur 2—5000 Einwohnern, d. h. mit durchschnittlich kaum mehr als 5—1200 Erwerbstätigen am Orte. Da in den kleinen Orten die „Selbständigen“ sehr stark vertreten sind, wenn es nicht zufällig reine Industrieorte sind, so bleiben nur ganz geringe Zahlen für Personen übrig, die arbeitslos im üblichen Sinne der Arbeitslosenfürsorge werden können. In solchen Gemeinden ist also eine gemeindliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung im allgemeinen nicht zu erwarten, wenigstens nicht, so lange keine anderen als nur die kommunalen Mittel zur Verfügung stehen. Es wird bei sehr kleiner Zahl Arbeitsloser oft sogar für die Arbeitslosen besser bleiben, wenn die Unterstützung ohne eine bindende Norm dem Einzelfall angepaßt werden kann, wie es z. B. in Sachsen geschieht, und deswegen in kleinen Gemeinden üblich ist. Schon anders liegen die Verhältnisse in den Orten mit 5—20 000 Einwohnern; es gibt ihrer gegenwärtig 1028 im Deutschen Reiche. Hier wird die Arbeitslosigkeit schon so weite Kreise ziehen können, daß ohne einheitliche

1) Zu denen bis zum Dezember noch wenigstens 9 Gemeinden getreten sind, so daß am Ende des Jahres 195 Gemeinden mit einer Kriegsarbeitslosenunterstützung im Deutschen Reiche bekannt waren; außerdem 31 Vororte zu diesen Gemeinden.

gemeindliche Regelung schwer zu helfen sein dürfte. Noch mehr gilt das natürlich für die 223 Orte mit 20—100 000 Einwohnern; und für die 48 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern wird es zu sozialen Mißständen führen können, wenn hier nicht rechtzeitig gerade in der gegenwärtigen Zeit geholfen wird. Daß dabei durchaus nicht immer die Barunterstützung an Arbeitslose an erster Stelle stehen muß, wird von allen einsichtigen Sozialpolitikern zugegeben und auch für den Kriegszustand nicht gefordert.

Von den 48 Großstädten hatten 26 eine Arbeitslosenkasse eingerichtet, wobei der Unterstützungssatz betrug für

Ledige		Verheiratete
bis 4 M. einschl.	in 8 Städten	in 0 Städten
4,01 „ bis 6 M.	„ 16 „	„ 7 „
6,01 „ „ 8 „	„ 2 „	„ 12 „
mehr als 8 „	„ — „	„ 7 „

Von den Städten mit 50—100 000 Einwohnern hatten 20 eine Arbeitslosenkasse geschaffen; aus ihnen erhielten

Ledige		Verheiratete
bis 4 M. einschl.	in 15 Städten	in 1 Städten
4,01 „ bis 6 M.	„ 5 „	„ 7 „
6,01 „ „ 8 „	„ — „	„ 10 „
mehr als 8 „	„ — „	„ 2 „

Von den Städten mit 25—50 000 Einwohnern hatten 23 eine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet; aus ihnen erhielten

Ledige		Verheiratete
bis 4 M. einschl.	in 11 Städten	in 6 Städten
4,01 „ bis 6 M.	„ 8 „	„ 8 „
6,01 „ „ 8 „	„ 4 „	„ 3 „
mehr als 8 „	„ — „	„ 6 „

In den Städten mit 10—25 000 Einwohnern gab es 46 Arbeitslosenkassen; es erhielten hier

Ledige		Verheiratete
bis 4 M. einschl.	in 25 Städten	in 8 Städten
4,01 „ bis 6 M.	„ 16 „	„ 13 „
6,01 „ „ 8 „	„ 3 „	„ 17 „
mehr als 8 „	„ 1 „	„ 8 „

In den Orten mit 2—10 000 Einwohnern wurden 29 Arbeitslosenkassen ermittelt; aus ihnen erhielten

Ledige		Verheiratete
bis 4 M. einschl.	in 15 Städten	in 4 Städten
4,01 „ bis 6 M.	„ 12 „	„ 14 „
6,01 „ „ 8 „	„ 2 „	„ 7 „
mehr als 8 „	„ — „	„ 4 „

In den ganz kleinen Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern gab es 2 Arbeitslosenkassen, die beide den Ledigen sowohl wie den Verheirateten unter 4 M. Wochenunterstützung gaben; die eine 3 bzw. 3,30 M., die andere 3 bzw. 3,75 M.

Die Unterstützungssätze nach den Ortsgrößenklassen zeigen für die im ganzen 146 Orte deutlich, daß in den größeren Gemeinwesen durchschnittlich höhere Sätze gelten als in den kleineren. Die Glie-

derung der Orte mit Arbeitslosenkassen nach der Größe der Orte zeigt aber zur Evidenz, daß die großen Städte verhältnismäßig sehr viel mehr Arbeitslosenkassen geschaffen haben als die kleinen. Die Einrichtungshäufigkeit wird inzwischen in ähnlichem Verhältnis weiter gegangen sein, so daß es gegenwärtig (zu Beginn des Jahres 1915) unseres Wissens keine 20 Proz. Großstädte mehr gibt, die keine Arbeitslosenkasse hätten, dann kaum 30 größere Städte, aber schon über 60 Proz. kleinere und 70—75 Proz. kleinste Städte, und endlich weit weniger als 5 pro Mille Orte mit weniger als 2000 Einwohnern, wenn wir von einigen selbständigen Vorortgemeinden dieser Größe absehen.

Im ganzen zeigt die städtische Arbeitslosenkasse im Kriege eine im Vergleich zu der städtischen Arbeitslosenversicherung der vorangegangenen Jahre außerordentlich rasche Entwicklung. Der Krieg hat das Versicherungsprinzip für die Arbeitslosigkeit fast ganz und gar ausgeschaltet.

Nach den gewiß und begreiflich ungleichmäßigen Leistungen der Gemeinden ist in der jüngsten Zeit wiederholt ausgesprochen[1]) worden: „Zur Organisierung der Arbeitslosenfürsorge ist in erster Linie das Reich berufen". Aber wir wollen doch darüber uns klar sein, daß Mängel sich bei allen Neuschöpfungen zeigen, und daß bei Schöpfungen, die die Kriegszeit gebiert, ein besonders milder Maßstab angelegt werden muß. Aus Mängeln, die einer Kriegsschöpfung anhängen, was die gegenwärtige Arbeitslosenunterstützung ganz entschieden ist, dürfen Forderungen für die Friedenszeit meines Erachtens nicht abgeleitet werden.

Zur Frage der Mietunterstützungen wird man ganz allgemein aus der Fülle der Einzelfälle und Gesichtspunkte auf Grund des Standpunktes der Gemeinden und der bisherigen Erfahrungen die folgenden Grundsätze aufstellen dürfen:

Es ist eine Pflicht der Oeffentlichkeit und namentlich der Gemeinden, unter Beihilfe des Staates und Heranziehung des Grund- und Hausbesitzes wie des Bodenkapitals durch unmittelbare Mietunterstützungen die durch den Krieg Erwerbslosen in die Lage zu versetzen, ihren Mietverpflichtungen nachzukommen, da die Obdachgewährung Sache der Allgemeinheit ist und nicht einfach vom Hausbesitz allein getragen werden kann. Die Mietunterstützung wird in der Regel gesondert zu gewähren sein, damit nicht infolge zu ungünstiger Abzüge von der allgemeinen Unterstützung der Lebensunterhalt gefährdet wird. Soll aus erzieherischen Gründen den Unterstützten ein Teil der Mietzahlung obliegen, so muß die allgemeine Unterstützung entsprechend hoch bemessen werden. Aus Mitteln der Gemeinde und der Oeffentlichkeit werden meist $^{2}/_{3}$ bis $^{3}/_{4}$ der Miete bezahlt, während der Vermieter auf den Rest verzichten soll, damit nicht drückende Schulden anwachsen, die doch kaum jemals eingetrieben werden können. Unter Umständen wird

1) Z. B. Holzarbeiterzeitung, Berlin, 9. Januar 1915.

hierbei eine obere Grenze für die öffentlichen Aufwendungen nicht zu umgehen sein. Unhaltbare Mietverhältnisse müssen im Einverständnis beider Teile gelöst werden. Bei besonderer Bedürftigkeit des Vermieters empfiehlt sich die Zahlung der vollen Miete durch die städtische Verwaltung.

Mietunterstützungen sind in außerordentlich vielen Städten eingeführt worden. Nach einer Rundfrage der deutschen Hausbesitzervereine ist auf eine Zahl von wenigstens 250 Gemeinden zu schließen. Doch haben viele Gemeinden nur eine Mietunterstützung an Angehörige der Kriegsteilnehmer geschaffen, während die Zahl derjenigen Gemeinden, die allein oder doch ausdrücklich auch den Erwerbslosen Mietunterstützung gewähren, erheblich kleiner ist. Zweifelsfreie Erwerbslosenunterstützung ist die Mietunterstützung im Oktober 1914 nur in den in der Tabelle auf S. 702 zusammengestellten 42 Orten im Deutschen Reiche gewesen.

Wie schon aus der Anwendung des Wortes Erwerbslosenunterstützung hervorgeht, ist die Mietunterstützung nicht auf die Arbeitslosen beschränkt, sondern auf erwerbslose Personen überhaupt, erwerbslos durch den Krieg; also dehnt sie sich — wie ja auch die Arbeitslosenunterstützung vielfach, aber häufiger als diese — auf Angestellte, Gewerbetreibende und — eine Besonderheit — auf Zimmervermieter aus.

Die Mietunterstützung des Erwerbslosen wird gern an den Vermieter direkt von der Stadt gezahlt; die beigefügte Tabelle läßt erkennen, daß beinahe überall dem Erwerbslosen die Mietunterstützung nicht in die Hand gelangt. Der Zweck der Städte ist offenbar hierbei der, daß dem Hausbesitzer seine Miete, wenn auch verkürzt, zukommt, damit nicht erst zwischen dem erwerbslosen Mieter und dem Vermieter Schwierigkeiten entstehen, denen aus dem Wege zu gehen durchaus nicht leicht ist[1]), damit aber auch der Hausbesitz im ganzen eine indirekte Hilfe in der Kriegszeit erhält. Für diesen Zweck reicht aber die Forderung der Vorlage der letzten Mietquittung[2]) bei der Auszahlung der Unterstützung aus.

Die Mietunterstützung kommt unmittelbar aber natürlich dem Unterstützten zugute; er braucht für die Wohnungsmiete nicht zu sorgen, wenn — wie es meistens der Fall ist — der ganze Betrag durch Mietunterstützung plus Mietnachlaß des Hausbesitzers gedeckt wird. Wegen der Bedeutung des Mietnachlasses ist diesem eine besondere Spalte in der Tabelle eingeräumt worden.

In den meisten Mietunterstützungsordnungen wird die Gewährung einer solchen Unterstützung von dem Mietnachlaß des Haus-

---

1) Der Arbeitslose genießt auch als Mieter einen besonderen kriegsrechtlichen Schutz. Die Bundesratsverordnung vom 7. August 1914 (RGBl. 359) gestattet in bürgerlichen Rechtstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind, dem Beklagten, wenn er Arbeitsloser ist und den Fristantrag nur in der mündlichen Verhandlung stellen kann, eidesstattliche Aussagen über die Arbeitslosigkeit, aber auch Vorlegung von Legitimationspapieren der Arbeitslosenfürsorge.

2) z. B. in Hanau, Halle.

Mietunterstützungen an Arbeitslose.

Ort	Mietunterstützungssatz monatlich	Besondere Bestimmungen	Die Stadt zahlt an den	Die Stadt übernimmt Prozent der Miete
Altwasser	8—10 M.	nur für Kleinwohnungen	Vermieter	bis 66 Proz.
Bautzen	—	Fürsorgeausschuß für jeden Einzelfall	—	—
Berlin	bis 20 M.	25 Proz. Mietnachlaß des Vermieters nur für Wohnungen bis 500 M.	Vermieter	—
Berlin-Lichtenberg	dgl.	50 Proz. trägt der Mieter	„	bis 50 Proz.
Berlin-Pankow	dgl.	dgl.	„	dgl.
Berlin-Schmargendorf	—	25 Proz. Nachlaß des Vermieters	„	bis 33 Proz.
Berlin-Steglitz	bis 20 M.	dem Vermieter kein Exmisionsrecht	„	bis 50 Proz.
Bielefeld	bis 40 M. im Vierteljahr		—	—
Bochum	—	30 M. Nachlaß	Vermieter	bis 70 Proz.
Bonn	—	—	„	bis 80 Proz.
Bremerhaven	—	ein Teil der Arbeitslosenunterstützung kann einbehalten werden für Mietzahlung	—	—
Cöln a. Rhein	—	Mietzahlungsnachweis oder	Vermieter	—
Dresden	—	25 Proz. Nachlaß	„	bis 75 Proz.
Elberfeld	—	25 „ „	„	bis 50 Proz.
Erfurt	bis 24 M.	für Wohnungen bis 36 M. Monatsmiete und $^1/_3$ Nachlaß bis Kriegsende	—	bis $^2/_3$
Frankfurt a. M.	—	Beschluß d. Kriegsfürsorgestelle	Vermieter	—
Freiburg i. Br.	—	in Verbindung mit der freiwilligen Kriegsfürsorge	„	bis 50 Proz.
Fulda	—	—	„	dgl.
Glauchau	bis 20 M.	durch Amtshauptmannschaft	—	—
Gnesen	—	—	Vermieter	—
Greiz	—	—	„	—
Guben	—	Mietausschuß	„	bis 100 Proz.
Halle a. S.	bis 15 M.	Mietquittung vorlegen, auch für Wohnungen mit gewerblichen Zwecken	Mieter	bis 75 Proz.
Hamburg	—	Mietnachlaß	Vermieter	—
Hanau	—	Mietquittung	Mieter	—
Heidelberg	—	—	Vermieter	—
Hof	10—20 M.	—	„	bis $^1/_3$
Karlsruhe	—	aus Sammlungen	„	—
Königsberg i. Pr.	—	nur Mieteinigungsamt	—	—
Krefeld	—	—	Vermieter	bis $^2/_3$
Kreuznach	—	Armenkommission	Mieter	—
Markranstädt	—	—	„	bis 40 Proz.
Neukölln	bis 18 M.	außerdem Mietdarlehen an kleine Gewerbetreibende	Vermieter	bis 50 Proz.
Nordhausen	—	—	„	bis 75 Proz.
Pirna	—	für Wohnungen bis 200 M. Jahresmiete	—	bis 50 Proz.
Recklinghausen	—	Mietnachlaß um 30 Proz.	Vermieter	bis 70 Proz.
Rotthausen	20 M.	„ „ 20 „	„	bis 80 Proz.
Schneidemühl	—	—	„	—
Schwetzingen	—	—	„	—
Solingen	bis 15 M.	—	„	bis 75 Proz.
Stettin	dgl.	bis 9 M. volle Zahlung	„	bis 75 Proz.
Trier	—	auch als Darlehen	Mieter	bis 100 Proz.
Wannsee	bis 20 M.	bei größeren nur 50 Proz.	—	bis 100 Proz.
Zeitz	—	—	Vermieter	—

wirtes abhängig gemacht; ein nur scheinbar erschwerender Umstand, da der Hausbesitz ohne jede Ausnahme die Mietherabsetzung für Erwerbslose in der Kriegszeit gewährt.

Die Einzelheiten des Mietnachlasses zeigt die Zusammenstellung; 25 Proz. Mietnachlaß werden am häufigsten von der Stadt verlangt, dann 30, 33⅓ und sogar 50 Proz.

Die Mietunterstützung beträgt in den großen Städten gegen 20 M. im Monat, in den mittleren 15 M., in den kleinen 10 M., wodurch einschließlich des Mietnachlasses in den ersteren Orten im allgemeinen Wohnungen bis 30 M. Monatsmiete, in den mittleren solche bis 20 M., in den kleinen solche bis 15 M. getroffen werden. Das sind überall Kleinwohnungen. Neben ihnen genießen allerdings auch größere Wohnungen Mietersatz bzw. Mietzuschuß, wenn sie wie beim Zimmervermieten einem bestimmten vom Zimmer nicht trennbaren Erwerb dienen bzw. gedient haben.

Unter den durch den Krieg Geschädigten ist die große Zahl der Pensionsinhaberinnen und Zimmervermieterinnen eine besonders bedürftige Schicht. In allen größeren und mittleren Städten herrschen die Notstände, wenn sie naturgemäß auch am drückendsten in Orten mit großem Fremdenverkehr, wie in München, Dresden oder Berlin oder mit vielen Studenten, wie in den Universitätsstädten, auftreten werden. Gelingt es den meisten dieser Frauen schon in Friedenszeiten nur mühselig, sich ihren Unterhalt zu verdienen, so hat sie der Krieg fast ausnahmslos in große Not gebracht. Die großen Wohnungen, ihre einzige Erwerbsquelle, sind ihnen jetzt die schwerste Last. Sie erfordern unaufhörlich Mittel, deren Aufbringung durch Unterstützungen ganz unmöglich ist, da sie nur zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichen sollen und unmöglich die Unkosten des Geschäftsbetriebes decken können. Aber auch durch Mietsunterstützungen, die in einigen Gemeinden gewährt werden, ist wenig geholfen; sie sind dem normalen Mietstand kleiner Wohnungen angepaßt und viel zu niedrig, um zur Bezahlung dieser Miete auszureichen. In manchen Städten, in die die Flüchtlinge aus dem Osten und dem Westen strömten, war es eine Zeitlang möglich, die Bemittelten unter ihnen an Pensionsinhaberinnen oder Zimmervermieterinnen zu weisen. Doch war diese Hilfe nur vorübergehend. Jetzt sind einige Gemeinden auf einen Ausweg gekommen, der gerade dieser Unterstützung ein besonderes Gesicht gibt.

Fast überall haben sich die Städte verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Verwundeten auf eigene Kosten unterzubringen und zu verpflegen. Sie haben dazu in ihren Krankenhäusern Räume zur Verfügung gestellt oder, wo diese nicht ausreichten, Baracken zu ihrer Aufnahme gebaut; Schwerverletzte werden natürlich nur in solchen besonders geeigneten Räumen Aufnahme finden können, wo sie ständig der ärztlichen Aufsicht unterworfen sein können. Anders ist es mit den Leichtverwundeten oder den Rekonvaleszenten, die so weit wiederhergestellt sind, daß sie nicht mehr der dauernden ärztlichen Obhut bedürfen. Solche Personen hat Düsseldorf bei

Zimmervermieterinnen gegen Bezahlung untergebracht. Bei der Besprechung dieses Planes wurde geltend gemacht, daß es für die Stadt vorteilhafter sei, den Vermieterinnen auf diesem Wege zu einem Verdienst zu verhelfen, als sie später vollkommen zu unterstützen, wenn sie ihre Wohnung hätten räumen müssen. Selbstverständlich werden nur solche Frauen berücksichtigt, die durch den Krieg geschädigt sind. In Dresden ist man noch einen Schritt weiter gegangen. Dort vermittelt der Sonderausschuß die Ueberweisung von Einquartierungen seitens privater Quartierpflichtiger gegen das reichsgesetzliche Quartiergeld mit einem angemessenen Zuschlag an Fremdenpensionen. Außerdem werden Fremdenpensionen durch das Rote Kreuz als Hilfslazarette belegt oder sie werden zur Speisung von Kriegsteilnehmerfamilien verwandt. Auch wird die Uebernahme von Verdingungsquartieren durch Fremdenpensionen im Vertragsverhältnis mit dem Lieferungsverband Dresden vermittelt [1]).

Einen besonderen Platz in der Arbeitslosenfürsorge nimmt die Unterstützung mit Naturalien ein. In Friedenszeiten gilt sie als die niedrigste Art der Unterstützung, hauptsächlich wohl, weil die Naturalienunterstützung ein Mißtrauen gegen die Fähigkeit des Unterstützten, eine Bargeldunterstützung richtig zu verwerten, ausdrücken mag. Andererseits kann die Naturalienunterstützung nicht auf alle Naturalbedürfnisse auch des einfachsten Haushalts ausgedehnt werden, wenn nicht die Form des Armenhauses oder einer anderen Armenverpflegungsanstalt gewählt wird. Auch in Friedenszeiten treten deswegen neben Naturalienbezüge gewöhnlich Geldunterstützungen.

Der Kriegszustand hat dazu geführt, daß alles, was wie Armenunterstützung aussieht, in einer solchen Form vermieden wird; tatsächlich ist bei vielen Armut in der gegenwärtigen Zeit überwiegend nur eine Folgeerscheinung der durch den Krieg verursachten Arbeitslosigkeit. Der einzelne ist unschuldig — wenigstens im allgemeinen — daran, daß er ohne Arbeit ist, er steht ohnmächtig da und muß auf Hilfe warten. Wo sie nicht in Gestalt entsprechender Arbeitsgelegenheit kommt, kann er auf Monate hinaus zur Arbeitslosigkeit verurteilt bleiben.

Hieraus ergibt sich für die Oeffentlichkeit wie für den Arbeitslosen eine etwas anders gerichtete Auffassung vom Wesen und von der Art der öffentlichen Unterstützung im besonderen. Der Arbeitslose betrachtet es in recht vielen Fällen als sein gutes Recht, sich so versorgen zu lassen, daß er „nicht umkommt“. Wenn diese Ver-

---

1) Bei der Durchführung einer solchen Hilfsaktion werden die Gemeinden allerdings große Vorsicht walten lassen müssen. Die Unterbringung der Verletzten kann nur bei unbedingt zuverlässigen Vermieterinnen in guten und gesunden Räumen erfolgen, und es wird ferner nötig sein, daß bei einer eventuell zu gewährenden Verpflegung die verabfolgte Kost nachgeprüft wird. Immerhin wird sich in manchen Fällen dadurch eine Erleichterung für die Vermieterinnen schaffen lassen.

sorgung für ihn günstiger ist in der Form einer Naturalienunterstützung, so nimmt er sie gern an; um so mehr, als der Krieg die wichtigsten Nahrungsmittel verteuern kann und auch schon merklich verteuert hat. Die Bargeldunterstützung erscheint ihm in solcher Lage nicht mehr als eine höhere, feinere Form der Unterstützung, sondern als eine für ihn weniger vorteilhafte Unterstützung gegenüber der Naturalienunterstützung, oder besser gegenüber einer Naturalienunterstützung mit einem kleinen Bargeldzuschuß.

So legen denn die Arbeiter und ihre Organisationen, besonders wenn sie den Blick für die äußersten Möglichkeiten eines Krieges geschärft haben, Wert darauf, daß die Naturalienunterstützung von vornherein in die Arbeitslosenfürsorge aufgenommen wird.

Aber auch die Behörden sind an der Naturalienunterstützung in der gegenwärtigen Zeit stärker als in Friedenszeiten interessiert. Besonders die Gemeindeverwaltungen, denen die gesesetzlichen Lasten im Sinne der Armenunterstützung auferlegt sind, drängen dazu, das für Unterstützungszwecke bewilligte Geld zweckmäßig verwendet zu wissen, damit die Unterstützungsfälle sich nicht übertrieben steigern und der Unterstützungsumfang im Einzelfalle klarsteht. Das letzte Ziel der Arbeitslosenunterstützung, die Einzelmenschen über den Krieg hinaus zu erhalten, führt ganz von selbst zur Anwendung eines Rationensystems auch für die Zivilbevölkerung, und zuerst naturgemäß für die aus öffentlichen Mitteln zu erhaltende Zivilbevölkerung.

Bisher hat schon eine stattliche Reihe von Ortschaften den Weg der Naturalienunterstützung für die Arbeitslosen erschlossen. Es sind gewöhnlich einige wenige bestimmte Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Reis, Speck, oder aber bescheidene Mittagessen, die an bestimmten Stellen gewährt werden, oder drittens Gutscheine im Werte von 15—25 Pfg., für die aus öffentlichen Speiseanstalten eine Mahlzeit entnommen werden kann, während der in der Armenverwaltung sonst weitverbreitete Gutschein auf Kohlen, Holz und ähnliches bis jetzt für die Arbeitslosenunterstützung noch nicht allzu häufig auftritt.

Festgehalten muß noch werden, daß die Naturalienunterstützung an vielen Orten nicht aus öffentlichen Mitteln allein, sondern unter Heranziehung privater Hilfsmittel geschieht, daß weiter vereinzelt alle Naturalienunterstützung der privaten Fürsorge — allerdings dann meistens unter städtischer Beihilfe — überlassen bleibt.

Unter Zugrundelegung einer Erhebung der deutschen Gewerkschaften und Benutzung zahlreicher Zeitungsangaben sind im folgenden nach dem Stande vom Oktober 1914 und Ergänzungen bis in den Dezember hinein die Orte, namentlich aufgezählt, zusammengestellt worden, die irgendeine im Kriege entstandene Regelung der Naturalienunterstützung besitzen. Es sind genau 100 Orte solcher Art bisher ermittelt worden. Von ihnen haben 74 Orte eine rein aus

Die Naturalienunterstützung im Kriege.

Kommunal subventioniert		Rein private Fürsorge		Kommunal	
Ort	Einwohnerzahl	Ort	Einwohnerzahl	Ort	Einwohnerzahl
Bremen	über	Cöln	über	Barmen	über
Düsseldorf	100 000	Stettin	100 000	Charlottenburg	100 000
Meerane	25 000—	Lübeck	50 000—	Elberfeld	„
	50 000	M.-Gladbach	100 000	Breslau	„
		Ulm	„	Erfurt	„
				München	„
				Plauen	„
				Brandenburg (H.)	50 000—
				Fürth	100 000
				Harburg a. d. Elbe	„
				Liegnitz	„
				Solingen	„
				Steglitz	„
				Zwickau	„
				Zeitz	25 000—
				Eisenach	50 000
				Forst i. L.	„
				Jena	„
				Nordhausen	„
				Weißenfels	„
				Zittau	„
Bergedorf	10 000—	Oschatz	10 000—	Aalen	10 000—
Delmenhorst	25 000	Verden	25 000	Annaberg	25 000
Sebnitz	„			Cleve	„
Zeulenroda	„			Döbeln	„
				Falkenstein i. V.	„
				Greiz	„
				Helmstedt	„
				Ilmenau	„
				Itzehoe	„
				Lahr i. B.	„
				Limbach i. S.	„
				Neuwied	„
				Nowawes	„
				Rathenow	„
				Reichenbach i. Schl.	„
				Riesa	„
				Roßberg (O.-Schl.)	„
				Rudolstadt	„
				Schramberg	„
				Wurzen	„
Geislingen	2000—	Bieber b. Offenb.	2000—	Adorf	2000—
Pulsnitz	10 000	Grüna b. Chemnitz	10 000	Bad. Rheinfelden	10 000
Weida i. Thür.	„	Kl.-Krotzenburg		Burgstädt i. S.	„
		Leubsdorf i. S.		Dippoldiswalde	„
		Marbach-Leubsdorf		Flöha	„
		Mitterteich		Furtwangen	„
		Seifhennersdorf		Geringswalde	„
0 Orte		14 Orte		48 Orte	

Kommunal subventioniert		Rein private Fürsorge		Kommunal	
Ort	Einwohnerzahl	Ort	Einwohnerzahl	Ort	Einwohnerzahl
		Waltershausen	2000—10 000	Gröba i. S.	2000—10 000
				Hainichen	
				Hartha	"
				Leisnig i. S.	"
				Lichtenstein	"
				Lockwitz b. Dresden	"
				Mühldorf a. Inn	"
				Netzschkau	"
				Neukirchen i. E.	"
				Pfungstadt	"
				Rabenstein i. S.	"
				Reichenbrand	"
				Sande b. Berged.	"
				St. Georgen (Schwarzw.)	"
				Stollberg i. E.	"
				Treuen i. V.	"
				Uetersen	"
				Weißenburg i. B.	"
Dorfschellenberg	unter 2000	—	unter 2000	Dittmannsdorf b. Chemnitz	unter 2000
				Gornau	"
				Keula (O.-L.)	"
				Langenbernsdorf	"
				Meußlitz	"
				Stelzendorf	"
				Weißbach b. Chemnitz	"
				Witzschdorf	"
1 Ort 10 Orte		1 Ort 14 Orte		26 Orte 48 Orte	
11 Orte		15 Orte		74 Orte =	100 Orte

öffentlichen Mitteln und unter behördlicher Verwaltung stehende Naturalienunterstützung eingerichtet, und zwar:

7 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, zu denen außerdem noch 4 Großstädte treten, von denen 2 nur gemeindlich subventioniert, 2 ausschließlich auf die private Fürsorge angewiesen sind; dann

7 Städte mit 50—100 000 Einwohnern, denen sich noch 3 der gleichen Größenklasse mit nur privater Naturalunterstützung zugesellen; ferner

7 Städte mit 25—50 000 Einwohnern, zu denen noch eine mit nur kommunal subventionierter Unterstützung tritt; weiter

20 Orte mit 10—25 000 Einwohnern, zu denen noch 6 andere gehören, davon 4 kommunal subventioniert; weiter

25 Orte mit 2—10 000 Einwohnern, zu denen noch 11 weitere treten, von denen 8 nur private Unterstützungseinrichtung haben; endlich

8 Orte mit weniger als 2000 Einwohnern, neben denen noch ein Ort mit subventionierter Naturalunterstützung steht.

Im Gegensatz zu den Arbeitslosenkassen entfällt die Naturalunterstützung also in viel stärkerem Maße auf die kleinen Orte als auf die großen Orte, was wohl aus der historisch gegebenen Vorliebe kleinerer Orte für Naturalleistungen zu erklären ist, und was uns die kleinen Orte auch heute noch der bloßen Geldwirtschaft ferner zeigt als die großen, in denen die Naturalunterstützung gewöhnlich nur zusatzweise zu anderer Unterstützung erscheint, weshalb ein Vergleich des Wertes der Naturalbezüge untunlich ist.

Bemerkenswert ist das starke Hervortreten der Orte im Königreich Sachsen und in einzelnen süddeutschen Bundesstaaten bei der Organisation der Naturalienunterstützung; es hängt mit entsprechenden Gebräuchen in Friedenszeiten, zum Teil wohl auch mit hierauf fußenden regierungsseitigen Einflüssen zusammen.

Die Notstandsarbeiten im engeren Sinne des Wortes sind wie die in einem früheren Abschnitt erörterten Arbeiten von Behörden beschafft. Aber sie tragen einen anderen Charakter; Notstandsarbeit im engeren Sinne ist unproduktive oder mindestens nicht vollwertige Arbeit, ist Arbeit, bei der bewußt auf eine volle Arbeitsleistung verzichtet wird, für die aber auch aus eben diesem Grunde kein voller Lohn gezahlt wird. Notstandsarbeit ist so eingerichtet, daß der Notstandsarbeiter infolge niedriger Entlohnung aus der Notstandsarbeit bei der ersten besten Gelegenheit ausscheidet, ja hinausgedrängt wird.

Es liegt auf der Hand, daß solche Arbeiten nicht mit so großen Mitteln unternommen werden dürfen, wie sie die großen behördlichen Aufträge in den ersten Kriegsmonaten aufweisen; dazu sind die öffentlichen Mittel nicht da; das wäre auch in einer Zeit, die so sehr auf gediegene Produktion, ja auf den Sieg der Technik, angewiesen ist, wie die gegenwärtige, als verfehlt zu bezeichnen.

Wir haben aus diesen Gründen heraus in dem vorliegenden Abschnitt nur „wirkliche“ Notstandsarbeiten zusammengefaßt; sie werden bei der eben erklärten Beschränkung nirgends staatlichen Ursprungs sein können, sondern ausschließlich kommunale Bedeutung beanspruchen dürfen. Die folgenden Ausführungen betreffen deswegen ausschließlich kommunale Notstandsarbeit als Kriegswohlfahrtspflege.

Für Notstandsarbeit als Arbeitsgewährung sind die grundsätzlichen Maßnahmen [1]) von Halberstadt und Worms bemerkenswert, welche darauf abzielen, einen möglichst großen Kreis von Arbeitslosen der Wohltat der Notstandsarbeiten teilhaftig werden zu lassen. In Halberstadt werden die Arbeitslosen nur für halbe Tage, jedoch eine Zeit hintereinander, angenommen und erhalten die Hälfte des ortsüblichen Arbeitslohns, während die Stadt bei früheren Notstandsarbeiten für volle Tage

1) Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages, IV, No. 21, Spalte 582/3.

einen geringeren als den ortsüblichen Arbeitslohn gezahlt hatte. Die Halbtagsbeschäftigung hat nach Meinung der Stadt den weiteren Vorteil, daß die Leute, welche diese Art Arbeiten zum Teil sonst nicht gewohnt sind, auch wirklich zur Arbeit angehalten werden können, ohne daß sie sich beklagen können, etwa überanstrengt zu werden. In Worms waren schon in Friedenszeiten bei Zuteilung von Notstandsarbeiten an Arbeitslose ähnliche Grundsätze maßgebend. Hier werden den einzelnen Arbeitern wöchentlich je nach ihrer Bedürftigkeit immer 3, 4 oder 5 Arbeitsschichten zugewiesen, wodurch einer viel größeren Zahl von Arbeitern mit Beschäftigung gedient werden kann als bei voller Beschäftigung.

Ueber die Art der Notstandsarbeiten im einzelnen, teilweise (Cassel, Frankfurt a. M., Hagen, Hanau, Iserlohn, Lüneburg, Mannheim, Quedlinburg, Weißenfels, Worms) auch über die Höhe der dazu bewilligten Mittel ist bisher folgendes bekannt geworden [1]).

Augsburg hat sich die Inangriffnahme von größeren Erdarbeiten als Notstandsarbeiten vorbehalten. In Colmar soll versucht werden, einen außerordentlichen Holzschlag in den Waldungen der Stadt und des Spitals zu erlangen. Ein solcher würde nach Ansicht des Bürgermeisters nicht nur der Stadtkasse eine neue Einnahmequelle eröffnen, sondern auch einer größeren Anzahl von Arbeitern lohnende Beschäftigung gewähren. In Cassel läßt die Stadtverwaltung ihren Bedarf an Kleinschlag im Betrage von etwa 200000 M. schon jetzt für die nächsten 3 Jahre schlagen. In Frankfurt a. M. wird die Gewinnung von Sand- und Kiesmaterial (behufs Herstellung von Beton-Ufermauern) als zweckmäßige Notstandsarbeit angesehen, weil beim Lösen, Transport, Abladen und Sieben der Masse ungelernte Arbeiter Verwendung finden können. Die Arbeit, welche etwa 50000 M. Aufwand erfordern wird, soll deshalb im Wege städtischer Regie unter leihweiser Herbeiziehung der Arbeits- und Transportgeräte sowie eines Schachtmeisters und der erforderlichen Vorarbeiter erfolgen. Eine weitere als Notstandsarbeit geeignete Bauausführung ist die Erhöhung der Weseler Werft (Sandlagerplatz) um 70 cm, wofür ein Betrag von 48000 M. beantragt wird. Ferner ist als Notstandsarbeit noch das Sieben (Durchwerfen) von Schlacken in der Kläranlage zu benennen. Von der Einrichtung von Steinschlägerarbeiten soll vorläufig abgesehen werden; jedoch ist das Tiefbauamt angewiesen, alle Vorbereitungen zu treffen, damit solche jederzeit eingerichtet werden können. Im Spätsommer sind von der Stadtkämmerei auch noch Gemüsepflanzungen in die Wege geleitet worden, bei denen im geringen Umfange (im ganzen ca. 70) Personen beschäftigt wurden. Zu Notstandsarbeiten eignet sich aber nach Ansicht der Stadtverwaltung die Gemüsepflanzung nicht. Auch war die Jahreszeit bereits zu weit vorgerückt, um noch größere Flächen in Angriff zu nehmen.

1) Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages; a. a. O., Spalte 583.

Erhebliche Notstandsarbeiten hat auch Görlitz eingerichtet, z. B. Straßenherstellungen, Geländebewegungen, Garten-, Feld- und Gemüsebau, der zugleich einen volkswirtschaftlichen Zweck verfolgt, aber auch Veranstaltungen von Theater- und Konzertaufführungen durch bedürftige Künstler, damit diese in die Lage versetzt werden, selbstverdientes Brot zu essen. Durch diese Maßnahmen hat die Zahl der Arbeitslosen so stark nachgelassen, daß die Stadt für schwerere Arbeiten, insbesondere Geländearbeiten, kaum mehr genügend Arbeitskräfte findet. Ferner ist hier ein Holzhof in städtischer Verwaltung im Anschluß an eine gut geleitete Privateinrichtung (die Naturalverpflegungsstation) errichtet worden, auf dem etwa 30 Arbeiter beschäftigt werden. In Hagen sind für Notstandsarbeiten (Erdarbeiten) 70000 M. bewilligt worden, in Hanau und Iserlohn je 20000 M., ferner in Lüneburg insgesamt 22000 M. für landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten und für Geländeabtragung behufs Schaffung baureifer Grundstücke. In Mainz wurden die Notstandsarbeiten mit Kleinschlagen von Steinen begonnen. In Mannheim ist städtisches, bisher brach liegendes Gelände im Umfang von 4 ha mit 6000 M. Kosten mit Gemüse bepflanzt worden, wobei 80 Arbeitslose beschäftigt wurden. Für das nächste Frühjahr ist eine weitere Ausdehnung in Aussicht genommen. Nordhausen gewährt Arbeit durch Flußregulierungen, Straßen- und Wegeanlegung, Errichtung eines Flugstützpunktes, Verbesserung der Parkanlagen usw. Bei diesen Arbeiten werden nur Einheimische beschäftigt. Der Arbeitslohn kommt dem üblichen nahe. In Offenbach werden die Arbeiten wahrscheinlich in Erdarbeiten beim Stadtpark, Umrodung von städtischen Wiesen zur Bebauung mit Gemüse u. dgl. bestehen. In Quedlinburg haben die städtischen Behörden zur Beschäftigung von Arbeitslosen einen Betrag bis zu 60000 M. zur Verfügung gestellt, mit dem Wegebauten, Flußregelungen, Anlage von Rieselfeldern usw. bestritten werden sollen. Die begonnenen und vorgesehenen Pflasterarbeiten werden zu Ende geführt. Ueckermünde hat Notstandsarbeiten in der Stadtforst und außerdem größere Wiesenmeliorationen vorgenommen. Weißenfels hat Straßenbauten, Kanal- und umfangreiche Erdarbeiten als Notstandsarbeiten eingerichtet und hat dafür 100000 M. bewilligt, wovon 30—40000 M. auf Arbeitslose entfallen. Auch in Worms sind für die Beschäftigung arbeitsloser Männer neuerdings eine Reihe von Arbeiten beschlossen worden. Ein Betrag von 50000 M. wurde für Einebnungsarbeiten auf der städtischen Bürgerweide und für Bachregulierungsarbeiten bewilligt. Mit den genannten Erdarbeiten können ungefähr 8000 Arbeitsschichten geleistet werden. Die Stadtverwaltung ist bemüht, noch weitere Arbeiten vorzubereiten.

Die Bemühungen der Organisationen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, die Kriegslage nicht zu wirtschaftlichen Kämpfen zu benutzen, haben die schon genannten Arbeitsgemeinschaften in vielen Gewerben entstehen lassen. Aber neben diesen dem sozialen Frieden im großen Kriege dienenden Einrichtungen

haben die Organisationen noch darüber hinaus der Arbeitslosenfürsorge gedient. Die Arbeiterorganisationen haben neben der eigenen Arbeitslosenversicherung auch noch freie Unterstützungen gewährt, und die Arbeitgeberorganisationen haben ihren Arbeitern ansehnliche Kriegsspenden zugeführt. Viele Millionen sind auf diese Weise zur Linderung der Not arbeitslos gewordener Familien schon aufgewendet worden, und noch immer fließen die Spenden reichlich weiter. Die Arbeitgeberverbände vieler Gewerbe in Dresden, Berlin, Frankfurt, Elberfeld und Barmen, Aachen, aber auch in kleineren Städten wie in Münden, in Flensburg haben auf diesem Gebiete sich hervorragend betätigt [1]).

Neben den Interessentenorganisationen sind aber in nicht geringerem Maße die rein gemeinnützigen Vereine mit Kriegshilfe für Arbeitslose auf den Plan getreten. Die bloße Geldunterstützung ist dabei im gleichen Sinne wie bei der übrigen Arbeitslosenfürsorge im Kriege zurückgetreten; Arbeit zu geben, wenn möglich Kriegsarbeit, ist auch hier zum ersten Leitmotiv geworden. Unter den gemeinnützigen Organisationen nimmt der „Nationale Frauendienst“ in diesem Kriege für unsere Frage unstreitig den ersten Platz ein. Er hat die Arbeitsvermittlung zwar bloß für Frauen und die Unterstützung wieder bloß für Frauen in seine Vereinsarbeit aufgenommen; aber wir wissen aus dem Vorstehenden, daß die Lage der arbeitenden Frau ganz besonders ungünstig zu Beginn des Krieges war und trotz aller Hilfe noch immer ist.

Auch das „Rote Kreuz“ hat einen Teil seiner vortrefflichen Kräfte und seiner großen Mittel in den Dienst der Arbeitslosenfürsorge gestellt, indem es große Aufträge an Heimarbeiterinnenorganisationen und gemeinnützige Hilfsvereine ausgab und noch ausgibt; auch ihm ist die Beschaffung von Arbeit das Wichtigere, die bloße Geldunterstützung aber das weniger Richtige. Arbeitsstuben (Strick-, Näh-, Flick-, Waschstuben) der Frauenvereine sind zu Hunderten in deutschen Städten und auf dem Lande entstanden. Diese Arbeitsstuben bieten, genau gesehen, meistens Notstandsarbeiten für Frauen. So ist Strümpfestricken eine recht mühsame und schlecht bezahlte Arbeit; mehr als 70—75 Pf. für das Stricken von einem Paar Strümpfe können nicht gegeben werden; das kostet aber 7 bis 8 Stunden angestrengter Arbeit. In hervorragender Weise sind die gemeinnützigen Frauenvereine, meistens vereinigt in einer Stadt zum „Nationalen Frauendienst“, vorangegangen in Berlin, Breslau, Hannover, Frankfurt, Nürnberg, Cassel, Hamburg, Halle, Leipzig, Düsseldorf, Darmstadt, Plauen, Magdeburg, Potsdam; aus diesen Städten sind richtige Pionierleistungen der gemeinnützigen Frauenarbeit für Arbeitslose bekannt geworden [2]) [3]). Aber auch aus mancher kleineren

1) Der „Arbeitgeber“, Berlin 1914, No. 16, 19, 20.

2) Vgl. die Zeitschrift „Die Frau“, herausgegeben von Helene Lange, Berlin, Möser, Septemberheft usw. 1914; besonders im Novemberheft 1914: Gertrud Bäumer, Die Eingliederung der Frauen in die Kriegswohlfahrtspflege.

3) Siehe auch Zentralblatt deutscher Frauenvereine.

Stadt sind bemerkenswerte Leistungen der Frauenvereine für die Arbeitslosen festzustellen, so Kreuznach, Oldenburg, Witten, Göttingen, Tübingen, Striegau, Lübeck, Zittau, Celle, Heidelberg, Tilsit.

Von besonderer Bedeutung ist die Arbeiterfürsorge des Roten Kreuzes und weiterer gemeinnütziger Organisationen für die Kriegsbeschädigten. Die den Kriegsbeschädigten dienenden Arbeiterfürsorge-Einrichtungen gehen sämtlich von der Tatsache der Arbeitslosigkeit des von seinem Truppenteil als kriegsbeschädigt mit einer Kriegsrente in die Heimat Entlassenen aus und bemühen sich deshalb, die Arbeitslosigkeit des Kriegsbeschädigten zu beseitigen. Hierzu finden statt Berufsberatung, Berufsausbildung und Stellenvermittlung. In den westdeutschen Städten, die dem Kriegsschauplatze nahe genug liegen, um viele Verwundete zu erhalten, ist diese Kriegsverwundeten-Fürsorge schon seit dem Herbst im Gange; so in Freiburg i. Br., Heidelberg, Karlsruhe. Im Osten kam man später dazu, ebenso im mittleren Deutschland, wo durch die rege Förderung der „Kriegskrüppelfürsorge“ durch Prof. Biesalski, Berlin-Zehlendorf, neben der medizinischen die soziale Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonderen Wert bekommen hat. Eine vollständige Organisation der sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten findet sich bereits in Düsseldorf, in Halle und Leipzig.

Die deutsche Volkswirtschaft hat sich der Kriegslage angepaßt; sie hat die ausbleibenden fremden Rohstoffe nach Möglichkeit durch einheimische und die Exportaufträge durch Kriegslieferungen und Liebesgabenaufträge ersetzt, hat die Verteilung der Rohstoffe und Aufträge durch „Kriegsgesellschaften“, „Zentralen“ und „Zweckverbände“ geregelt und dadurch einen großen Teil der unheilvollen Folgen des Krieges abgewendet. Durch Vereinbarungen zwischen den Arbeiterorganisationen und den Arbeitgeberverbänden sind die Entlassungen von Arbeitern eingeschränkt und durch Schichtkürzungen ersetzt, Ueberstunden durch möglichste Neueinstellung von Arbeitern vermieden worden. Arbeitsgemeinschaften sind bemüht, Aufträge für die Industrie und Arbeit für die Arbeitslosen heranzuschaffen. Reich, Staat und Gemeinden geben sich jede erdenkliche Mühe, Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose und Bedürftige zu schaffen und das wirtschaftliche Leben durch Verkehrserleichterungen, Kreditförderung und öffentliche Aufträge zu heben. Die Arbeitslosenziffer, die von Januar bis Juli dieses Jahres zwischen 4,7 bis 2,5 Proz. geschwankt hatte und am Ende des ersten Kriegsmonats auf 22,4 Proz. hinaufgeschnellt war, hat sich allmählich wieder ruhigeren Bahnen genähert, indem sie Ende Oktober nur 10,9 Proz., Ende November nur noch 8,2 Proz. und am Schlusse des Jahres 1914 sogar nur 7,2 Proz. aufwies.

Der Bedarf der Heeresverwaltung für die Kriegsführung im besonderen hat sich als so ungeheuer groß und vielfältig erwiesen — letzteres im besonderen Gegensatz zu früheren Kriegen —, daß heute wohl beinahe alle Zweige der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion durch die Heranziehung zur Deckung dieses Bedarfes eine starke Stütze gefunden haben. Wir konnten feststellen,

daß die Arbeitslosigkeit zwar immer noch einen merklichen Umfang aufweist, daß sie, an der Arbeitslosigkeit zu Friedenszeiten gemessen, immer noch recht groß ist, daß aber im Vergleich zu der Arbeitslosigkeit in den ersten Kriegswochen im August 1914 nach nun 5 Kriegsmonaten die Arbeitslosigkeit außerordentlich zurückgegangen ist. Wenn Januar und Februar 1915 auch zweifelsohne wieder ein Anschwellen der Arbeitslosigkeit bringen werden, so ist doch zu vermuten, daß es auf das Nachlassen derjenigen Gewerbezweige allein beschränkt bleibt, die regelmäßig eine winterliche Arbeitsebbe aufweisen; ja, es ist zu vermuten, daß mit Rücksicht auf die besonderen Arbeitsanforderungen des Krieges, die bei der Vorbereitung zu den hoffentlich entscheidenden Schlägen des Feldzugs im Frühjahr in den sonst so arbeitsarmen Wintermonaten stark in Erscheinung treten dürften, die Arbeitslosigkeit, im ganzen genommen, relativ nicht so stark werden wird, wie sie sonst das Verhältnis zwischen der Vorweihnachtszeit und den Wintermonaten des neuen Jahres zum Ausdruck bringt[1]).

Wir haben auf zahlreichen Arbeitsgebieten die beachtenswerte Tatsache festzuhalten, daß ein Mangel an Spezialarbeitern besteht; in der Nahrungsmittel-, der Metall-, auch in der Textilindustrie und im Kohlenbergbau ist der Arbeitermangel offensichtlich. Die Stellenlosigkeit der Angestellten einschließlich der Techniker ist merklich zurückgegangen, wenn auch hauptsächlich durch die Anforderungen der Heereslieferungen. Wir dürfen annehmen, daß die Ansprüche des Krieges an die Arbeitskraft aller auf Erwerb angewiesenen Kreise nicht nachlassen werden, daß also die Arbeitslosigkeit — von Einzelgebieten abgesehen — während des Kriegszustandes keine allgemeine Steigerung mehr erfahren wird. Wir dürfen aber auch aussprechen, daß die Arbeitslosenfürsorge, wie sie uns in den voranstehenden Ausführungen so vielgestaltig und umfangreich begegnet ist, ein Ausdruck für die erfreuliche Stärke des inneren deutschen Arbeitsmarktes ist. Der Krieg hat die Arbeitslosenfürsorge vor neue Aufgaben gestellt, er hat ihr aber auch die Mittel gegeben und die Wege gewiesen, die neuen Aufgaben mit Erfolg zu lösen. In dem gewaltigen Fortschritt der Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch den Krieg, in der Beschaffung von Arbeit für den Arbeitslosen auch bei privater Gemeinnützigkeit und in der lokal geordneten, aber zentral geführten Arbeitslosenunterstützung sehen wir schon jetzt drei Gewinnposten sozialpolitischer Art, die auch nach dem Kriege Bestand haben werden.

Die vor dem Kriege so viel gehörten Bedenken, daß ein Krieg die sozialpolitische Lage in Deutschland verschlechtern werde, sind durch die Erfahrungen der ersten Kriegsmonate völlig widerlegt worden.

Januar u. Februar 1915.

---

1) Die inzwischen für den Januar 1915 erschienenen Uebersichten und die für einen Teil des Februar bereits bekannten Zahlen über den Arbeitsmarkt bestätigen diese Annahme.

Miszellen.

XVI.

Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840.

Der verdienstvolle Direktor des bayrischen Statistischen Landesamts hat unter obigem Titel soeben eine vortreffliche statistische Schrift herausgegeben, der wir einige besonders interessante Zahlen entnehmen. Es wäre allerdings sehr dankenswert gewesen, wenn der Verfasser noch selbst textlich das Ergebnis zusammengefaßt und etwas erläutert hätte, statt nur Zahlen zu bieten und den Lesern, für die das weit schwerer ist, es zu überlassen, sich die Bedeutung derselben klar zu machen, wie das jetzt allerdings verbreiteter Usus ist. Er selbst hat aber in seiner früheren Schrift: Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung, München 1911, erläuternde und ergänzende textliche Ausführungen gegeben, die den Wert der Zusammenstellungen wesentlich erhöht haben. Außerdem wäre die häufigere Gegenüberstellung von Durchschnitten sehr erwünscht, welche die Uebersicht sehr erleichtern.

Die Bevölkerungs Bayerns ist von 1840—1910 von 4,37 Mill. auf 6,88 Mill. gestiegen und seit 1900 doppelt so schnell als in den ersten 30 Jahren. Auch dort ist die Konzentrierung in den großen Städten eine besonders starke gewesen. In Städten von 20—100 000 Einwohnern stieg die Zahl von 177 800 auf 741 000, mit über 100 000 Einwohnern von 132 000 auf 1 Mill., während die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern nur von 3,58 Mill. sich auf 3,8 Mill. vermehrten. Damit hängt zusammen, daß der Berufsabteilung der Land- und Forstwirtschaft 1840 65,7 Proz. der Gesamtbevölkerung angehörten, 1907 nur noch 40,3 Proz., während die dem Handel und der Industrie Zugehörigen von 25,7 Proz. auf 45,8 Proz. stiegen, womit Bayern allerdings noch weit mehr agrarischen Charakter bewahrt hat als das übrige Deutschland.

Die Bevölkerungsbewegung gestaltete sich, wie folgt:

	Eheschließungen	Geborene auf 1000 Einwohner	Gestorbene	Uneheliche Geburten unter 100 Geburten	Ehescheidungen auf 1000 Eheschließungen
1840/50	6,6	35,7	28,8	20,5	6,3
1901/10	7,5	35,5	22,6	12,5	14,4
1911/13	7,2	30,5	18,9	12,5	21,5

Die Geburten sind also in letzter Zeit auch in Bayern zurückgegangen, aber weit stärker die Todesfälle, so daß der Geburtenüberschuß noch von 6 auf 11 Proz. gestiegen ist. Sehr beklagenswert ist

die starke Zunahme der Ehescheidungen, die allerdings in allen Hauptkulturländern beobachtet wird. Die letzte Zahl reicht auch an den Durchschnitt des Deutschen Reichs (1912: 32,5) noch bei weitem nicht heran.

Da die Säuglingssterblichkeit früher in Bayern exzeptionell groß war, ist es von Interesse, zu konstatieren, daß sie auch dort in der neueren Zeit erheblich abgenommen hat. Sie betrug auf 100 Lebendgeborene von 1840—1850 29,8, von 1901—1910 22,8, von 1911—1913 19,4; in Deutschland von 1910—1912 16,7, das also noch etwas günstiger dasteht.

Der in Bayern besonders wichtige landwirtschaftliche Betrieb hat in der Zählungsperiode von 1882—1907 nur wenig Veränderung erfahren. Nur der mittelbäuerliche Betrieb von 5—20 ha hat sich hauptsächlich auf Kosten des großbäuerlichen um 16 654 Stellen mit 138 970 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche vergrößert.

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche hat sogar seit 1853 nur ganz unbedeutend zugenommen. Bei den Anbauverhältnissen ist nur eine erhebliche Ausdehnung des Kartoffelbaues von 233 301 ha im Jahre 1853, 281 938 ha 1871—1880 auf 378 280 ha im Jahre 1914 erwähnenswert.

Beachtenswert ist die sich alljährlich vergrößernde Tätigkeit der 1887 eingerichteten Flurbereinigungskommission, die 1890 nur 1026 Grundeigentümer mit 897 ha betraf, im Jahre 1900 1963 mit 4881 ha, 1913 aber 6321 mit 13 601 ha.

Wie sich die Verhältnisse der Landwirtschaft in den letzten Dezennien verbessert haben, ergibt der Rückgang der zwangweisen Veräußerung landwirtschaftlicher Anwesen von

3793	mit	30 059	ha	im	Jahre	1880, auf
1198	„	7 971	„	„	„	1890
863	„	7 116	„	„	„	1900
534	„	3 931	„	„	„	1912

Die Entwicklung von Betrieben in Handel und Industrie ist nicht ganz so, wie im Deutschen Reiche im ganzen. Während in ganz Deutschland seit 1882—1907 in den Kleinbetrieben ein Rückgang um rund 305 000 Betriebe stattgefunden hat, ist in Bayern eine Zunahme um 30 000 konstatiert, während die Alleinbetriebe auch in Bayern erheblich, von 214 683 auf 145 225 zurückgegangen waren. Die in den ersteren beschäftigten Personen gingen um 135 000 zurück, im Reiche um 1 Million. Die Mittelbetriebe stiegen von 8622 mit 97 855 beschäftigten Personen auf 24 805 mit 325 872 Personen, die Großbetriebe von 559 mit 86 243 auf 2473 mit 392 064 Personen, so daß auch in Bayern der Uebergang zum Großbetriebe ein erheblicher gewesen ist.

Wir greifen noch ein paar interessante Angaben aus dem reichen Material heraus, die uns charakteristisch erscheinen:

Der Aufwand für gemeindliche Armenpflege betrug

1871	5,1 Mill.
1880	7,0 „
1900	9,1 „
1912	15,6 „

Auf 1000 Einwohner kamen 1870: 27 Unterstützte, 1912: 35; dauernd Unterstützte 1890: 21, 1912 nur 18. Der durchschnittliche Aufwand auf einen Unterstützten war von 37,6 auf 65,1 M., auf einen dauernd Unterstützten von 53 M. im Jahre 1885 auf 102,1 im letzten Jahre gestiegen.

Männerklöster gab es:

1893	83 mit	1379	Ordensmitgliedern
1911	123 „	2239	„

Frauenklöster gab es:

1893	856 mit	8 682	Mitgliedern
1911	1390 „	15 550	„

Humanistische Gymnasien gab es:

1851	28 mit	297	Lehrern,	3 529	Schülern
1890	36 „	906	„	14 849	„
1900	42 „	1111	„	16 239	„
1922	48 „	1086	„	17 007	„

Die Zunahme geht weit über die Steigerung der Volkszahl hinaus.

Ueber die Entwicklung des Finanzwesens erhalten wir gleichfalls Auskunft.

Die Ausgaben betrugen: 1840/41 72,1, 1860/61 114,8, 1870 123,3, 1880 221,2, 1890 283,2, 1900 427,8, 1912/13 691,9 Mill. Die Einnahmen reichten in den ersten Dezennien oft nicht zur Deckung aus, doch handelt es sich nur um verhältnismäßig geringe Fehlbeträge. Seit 1882 ist nur zweimal ein geringes Defizit zu konstatieren gewesen.

Die direkten Steuern stiegen von 11,2 Mill. = 2,57 M. pro Einw. im Jahre 1839/40, 1890 auf 29,0 Mill. = 5,2 M. pro Einw., 1913 auf 73,2 Mill. = 10,7 pro Einw. Die Staatsschulden wuchsen von 219,3 Mill. = 50,19 M. pro Einw., auf 562,5 Mill. = 119,45 pro Einw. 1860, 851,4 Mill. = 175,06 pro Einw. 1870, 1502,1 Mill. = 243,34 M. pro Einw. 1900 und 2478,6 Mill. = 354,5 M. pro Einw. 1912, was über die Steigerung in den anderen Bundesstaaten nicht hinausgeht und um so weniger besorgniserregend ist, da sich in der letzten Summe 1940, 6 Mill. Eisenbahnschuld befinden.

Die weiteren Angaben über das Unterrichts- und Militär-, Versicherungs-, Verkehrs-, Geld- und Kreditwesen, die Arbeiterverhältnisse, die Rechtspflege gehen teils nicht weit genug zurück, um eine historische Uebersicht, die uns hier hauptsächlich interessiert, zu geben, teils gehen sie zu sehr ins Detail, um eine kurze Zusammenfassung zu gestatten.

J. C. †.

XVII.

Berichtigung.

In der Besprechung meines Buches „Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus“ gibt Herr Professor A. Nielsen (Kopenhagen) an, ich hätte vorgeschlagen, den Ausdruck „Merkantilismus“ durch „Staatsinterventionismus“ zu ersetzen, und baut auf dieser Tatsache einen großen Teil seiner Polemik gegen mich auf. (Jahrbücher, 3. F. Bd. 48, November 1914, S. 184/85.)

Ich stelle fest, daß die Angaben Herrn Professor Nielsens auf einem Irrtume beruhen, daß ich vielmehr die Bezeichnung „Staatsinterventionismus“ ausdrücklich und in denkbar schärfster Form abgelehnt habe (S. 375 meines Buches).

Vor Verdun, Januar 1915. Fritz Karl Mann.

Es ist ganz richtig, daß Verf. S. 377 sagt, daß die Volkswirtschaftslehre jener Jahrhunderte nicht als „Interventionismus“ charakterisiert werden kann; „Volkswirtschaftslehre des Absolutismus“ meint er, gibt eine viel bessere Charakteristik des Merkantilismus.

Auf den vorhergehenden Seiten hat der Verf. jedoch ausführlich erklärt, wie die Wirtschaftspolitik des Absolutismus in Intervention bestand.

Es scheint, als ob der Verf. seine Charakteristik des Merkantilismus als einer „Volkswirtschaftslehre des Absolutismus“ überschätzt. Dieselbe besagt, bei Lichte besehen, absolut nichts, besonders wenn man also nicht „Interventionismus“ hineinlegen darf. So werden dies — und damit der betreffende Abschnitt des Buches des Verf. — Worte und nichts als Worte. Axel Nielsen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Mataré, Franz, Die Arbeitsmittel Maschine, Apparat, Werkzeug. München 1913. 214 SS.

Der Verfasser findet, daß die Apparate dem Begriff und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach nicht richtig und genügend gewürdigt sind. In sehr eingehender, systematischer Weise sucht er die Eigentümlichkeit der Apparate an einer großen Zahl von Beispielen darzulegen und ihren Unterschied von Werkzeug und Maschine festzustellen. Wir können ihm im Grunde nur zustimmen, doch scheint er uns in seinen Ausdrücken dem Sprachgebrauch etwas zuviel Zwang anzutun. Wenn er sagt: die Apparate sind Arbeitsmittel, die der Vollendung eines Prozesses dienen, so wird zunächst wohl mancher Leser bedenklich den Kopf schütteln. Er wird dann belehrt, daß Werkzeuge oder Maschinen nicht einem „Prozesse", sondern einer „Exekution", und zwar der Vollendung derselben dienen. Denn bei Anwendung der Maschine verhalte sich der Arbeitsgegenstand während des effektiven Aktes stets passiv, bei dem Apparat stets aktiv. Nun unterstützen sich Maschinen und Apparate in sehr vielen Fabriken gegenseitig. Im Mischkessel der Brauerei geht ein Rührapparat, der, wie uns scheint, zur Maschine gehört. Das Ganze ist ein großer Apparat. Doch das mag bedeutungslos sein.

Der Verf. verfolgt dann den Einfluß des Apparates auf das Unternehmen, auf die Arbeiterschaft etc. und bringt dabei viel Interessantes vor. So haben wir es mit einer lesenswerten Schrift zu tun, wobei wohl nur bei einer ziemlich einfachen Sache ein etwas großer Apparat in Bewegung gesetzt ist. J. C. †

Fuchs, Dr. Bruno Archibald, Der Geist der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Eine Untersuchung über seine Grundlagen und Voraussetzungen. München, R. Oldenbourg, 1915. gr. 8. XIV—438 SS. M. 10.—.

Herkner, Prof. Dr. Heinr., Krieg und Volkswirtschaft. Rede. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern, No. 19.) Berlin, Carl Heymann, 1915. 8. 30 SS. M. 0,50.

Kumpmann (Priv.-Doz.), Dr. Karl, Friedrich List als Prophet des neuen Deutschland. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. 8. III—52 SS. M. 0,90.

Landauer, Dr. Carl, Die Theorien der Merkantilisten und der Physiokraten über die ökonomische Bedeutung des Luxus. München, Max Steinebach, 1915. gr. 8. 140 SS. M. 2,50.

Oppenheimer, Frz., Weltwirtschaft und Nationalwirtschaft. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte.) Berlin, S. Fischer, 1915. 8. 84 SS. M. 1.—.

Prange, Dr. Otto, Deutschlands Volkswirtschaft nach dem Kriege. Forderungen zur Sicherung deutscher Volkswirtschaft gegen West und Ost. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1915. gr. 8. VIII—169 SS. M. 3,50.

Schmidt, Prof. Dr. Pet. Heinr., Weltwirtschaft und Kriegswirtschaft. Ein Vortrag. Zürich, Orell Füßli, 1915. gr. 8. 23 SS. M. 0,80.

Dictionary of political economy. Edited by Sir Robert Harry Inglis Palgrave. Vol. I, A—E. New ed. London, Macmillan. 8. 818 pp. 21/.—.

Humphrey, A. W., International socialism and the war. London, P. S. King. Cr. 8. 176 pp. 3/.6.

Leone, Enrico, Lineamenti d'economia politica. Roma, tip. ed. Nazionale, 1915. 8. VI—675 pp. l. 5.

Troelstra, P. J., De wereldoorlog en de sociaaldemocratie. Amsterdam, Brochurenhandel der S. D. A. P. gr. 8. 133 blz. fl. 1.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bland, A. E., and others. English economic history. Select documents. New York, Macmillan. 8. 20 + 730 pp. $ 2.

Bruce, G. J., Brazil and the Brazilians; with 8 illustrations. New York, Dodd, Mead. 8. 307 pp. $ 3.

Enoch, C. Reginald, Mexico; its ancient and modern civilization, history and political conditions, topography and natural resources; introd. by Martin Hume. New York, Scribner, 1914. 8. $ 3.

Mills, G. J., Chile; physical features, natural resources, means of communication, manufactures and industrial development, with introd. by W. H. Koebel. New York, Appleton, 1914. 8. 22 + 193 pp. $ 1,50.

Baldacci, Antonio, La Balcanica economica. Roma, tip. E. Vigherra, 1914. 8. 44 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Wiedenfeld, Prof. Kurt, Der Sinn deutschen Kolonialbesitzes. (Deutsche Kriegsschriften, Heft 6.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1915. gr. 8. 36 SS. M. 0,80.

Bensasson, M. J., Quelques considérations sur la dépopulation en France. Les causes qui produisent la dépopulation dans notre pays; les plus efficaces remèdes à y apporter; les effets qui pourraient produire ces remèdes si nous réformions nos moeurs et nos lois. Paris, Henri Diéval, 1914. 16. 31 pag. 30 cent.

Ross, Edward Alsworth, The old world in the new: the significance of past and present immigrant to the American people. Illustrated. London, Unwin. 8. 340 pp. 10/.—.

Legislazione sull'emigrazione. Vol. I. (Ministero degli affari esteri, commissariato dell'emigrazione.) Roma, tip. Società cartiere centrali, 1914. 8. V—368 pp. l. 2.—.

Migrazioni (Le) periodiche interne dei lavoratori agricoli: principali movimenti migratori nel 1913. (Ministero di agricoltura, industria e commercio.) Roma, off. poligrafica Italiana, 1914. 8. 118 pp. cent. 40.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Brockdorff (Dr. ing.), Graf v., Sigmund, Die Deckung des Erzbedarfs der Oberschlesischen Hochöfen. Kattowitz O.-S., Gebr. Böhm, 1915. gr. 8. VIII, 119 SS. mit 50 (1 farb.) Fig. M. 4.—.

Faßbender (Reichs- u. Landtagsabg. Prof. Dr.), Martin, So sollt ihr leben in der Kriegszeit. Ein Wort über zeitgemäße Volksernährung. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshdlg., 1915. kl. 8. 24 SS. M. 0,20.

Frech (Geh. Bergr.) Prof. Dr., F., Kohlennot und Kohlenvorräte im Weltkriege. (Kriegsgeographische Zeitbilder. Land und Leute der Kriegsschauplätze. Hrsg.: Dr. Hans Spethmann und Erwin Scheu, Heft 2.) Leipzig, Veit u. Co., 1915. gr. 8. 37 SS. mit 5 Abbildungen. M. 0,80.

Joachim, Dr. Johann, Oesterreichs Volksernährung im Kriege (Veröffentlichungen des Vereins „Die Bereitschaft", Verein f. soziale Arbeit u. zur Verbreitung sozialer Kenntnisse, No. 1). Wien, Manz, 1915. 48 SS. M. 0,65.

Kuhnert (Ackerbausch.-Dir.), R., Der Flachs, seine Kultur und Verarbeitung. Nebst Vorschlägen zur Hebung des Flachsbaus. 2. gänzl. neubearb. Aufl. (Thaer-Bibliothek, Bd. 94). Berlin, Paul Parey, 1915. 8. VIII—147 SS. u. 41 Abbildgn. M. 2,50.

Rümker (Geh. Reg.-R.), Prof. v. u. (Oekon.-R.) Warmbold, Drs. Kriegsmaßnahmen für Ackerbau und Viehzucht. Berlin, Paul Parey, 1915. Lex.-8. 26 SS. M. 1.—.

Strebel (fr. landw. Hochsch.-Dir.) Prof. a. D., E. v., Der Krieg und die deutsche Landwirtschaft. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1915. 8. 43 SS. M. 0,70.

Töpfer, M., Durchhalten unserer Viehbestände während des jetzigen Kriegszustandes ohne Beeinträchtigung der Volksernährung. Zuckerfütterung mit Schonung der Kartoffelvorräte. Aus der Praxis f. d. Praxis. Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhdlg. Hans Wehner, 1915. M. 0,50.

Ziegelroth, Dr., Die deutsche Erde und ihre Nährkraft. Frankfurt a. O., Max Richter, 1915. kl. 8. 59 SS. M. 1.—.

Chapman, Herman Haup., Forest valuation. New York, Wiley, 1914. 8. 16 + 310 pp. $ 2.—.

Mukarji, Nitya Gopal, Handbook of Indian agriculture. 3rd ed., revised. London, Thacker. 8. 15/.

Codice (Nuovo) forestale: raccolta sistematica di tutte le leggi, decreti e regolamenti relativi al regime forestale, ordinata ed annotata dal dott. Gustavo De Rosa. Napoli, casa ed. E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 1914. 16. 563 pp. l. 4,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Greineder, Dr. ing. Fr., Die Wirtschaft der deutschen Gaswerke. München (R. Oldenbourg) 1914. 61 SS. M. 3.

Daß trotz der mächtig aufstrebenden Elektrizität der Gasbedarf sich immer noch vermehren würde, wollten gar viele ehedem, da der Wettkampf zwischen den beiden Arten der zentralen Energieversorgung anfing, nicht glauben. In den 90er Jahren begann der Kampf; zu den 724 Gaswerken des Jahres 1896 sind inzwischen aber mehr als 1000 neue hinzugekommen. Die Elektrizität hat gewaltige Fortschritte gemacht, aber gleichwohl hat sich die Steinkohlengaserzeugung von 733 Mill. cbm um das Jahr 1896 auf rund 3000 Mill. cbm gegenwärtig erhöht. Gas und Elektrizität sind unsere Energieversorger. Anläßlich der Münchener Deutschen Ausstellung „Das Gas" im Sommer 1914 hat nun einer der besten Kenner dieser Art Energieversorgung eine Denkschrift verfaßt, die unter obigem Titel veröffentlicht ist. Dr. ing. Greineder weist da zunächst nach die bisherige Entwicklung der deutschen Gasversorgung. Alsdann kommt er auf die Bedeutung des Gases für die Licht-, Kraft- und Wärmeerzeugung zu sprechen. Im 2. Abschnitt werden behandelt die Produktions- sowie Finanzwirtschaft der deutschen Gaswerke. Dabei spielen die Selbstkosten des Gases, sein Preis und die Renten der Gaswerke eine ganz besondere Rolle. Das Interesse des Nationalökonomen erregen wohl am meisten die Nettorenten. Was nämlich aus dem Verkauf von Gas den Gemeinden als Gaswerksbesitzern zur freien Verfügung, d. i. die Nettorente, bleibt, sind in der Regel ja Budgetposten von solch finanzieller Bedeutung, daß die Gaspreispolitik auf wirtschafts- bzw. sozialpolitische Wünsche nicht so ohne weiteres Rücksicht nehmen kann. Der Verfasser hätte sich gewiß den besonderen Dank aller an diesen Fragen

interessierter Leser erworben, wenn er bei der Darstellung der Finanzwirtschaft der Gaswerke die kommunalen von den privaten Betrieben geschieden hätte. Wir erfahren nur, wie hoch die Nettorente der Werke überhaupt ist, und würden doch auch so gern wissen, wie sie bei den kommunalen Werken aussieht. Der letzte Abschnitt bringt recht interessante Angaben über den relativen Gasverbrauch und die Gasanschlußdichte. Im Vergleich zu England ist da Deutschland noch ordentlich zurück. Die hohen Renten unserer Gaswerke laufen eben einer rationellen Energieversorgung der Allgemeinheit unmittelbar zuwider, wie der Verfasser dieser belehrenden Denkschrift richtig bemerkt.

München. Ernst Müller.

Kaufmann, Dr. Hans, Die Frauenarbeit in der schweizerischen Industrie. (Züricher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Prof. v. Sieveking, Heft 11.) Zürich, Rascher u. Cie., 1915. gr. 8. 119 SS. M. 3,20.

Krug, Dr. Frz., Das Baugewerbe in Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhdlgn. Hrsg. v. Carl Johs. Fuchs in Verbdg. m. Ludw. Stephinger, Heft 7.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1915. gr. 8. VIII—132 SS. m. 1 Plan. M. 3,50.

Schilpp, Dr. Karl, Die württembergische Akkordeon- und Harmonikaindustrie. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlgn. Hrsg. v. Carl Johs. Fuchs in Verbdg. m. Ludw. Stephinger, Heft 11.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1915. gr. 8. VIII—139 SS. M. 3,50.

Stickelberger, Eman., Versuch und Geschichte der Gerberei. (Bibliothek d. Gerbers. Hrsg. v. d. chem. Fabrik E. Stickelberger u. Cie. in Basel und Haltingen [Baden], 1. Bd.) Berlin, Julius Springer, 1915. 8. 95 SS. m. z. Tl. eingeklebten Abbildgn. M. 8.—.

Suffern, Arth. Elliot, Conciliation and arbitration in the coal industry of America. Boston, Houghton Mifflin. 8. 21 + 376 pp. $ 2.—.

Bianchi, Arnaldo, La lana e la sua industria. Milano, A. Vallardi, 1915. 16. 115 pp. Cent. 60.

Sclaverano, Giovan Battista, L'industria politica della zucchero: tesi di laurea. Torino, stamp. reale G. B. Paravia e C., 1914. 8. 255 pp.

6. Handel und Verkehr.

Becker, Herm. Jos., Das Postwesen im Saargebiet. Seine Entwicklung unter dem wechselnden Einfluß der Kriegsereignisse wie des friedlichen Kulturfortschritts innerhalb der letzten 3 Jahrhunderte. Auch: Bedeutung und Tätigkeit der Post im modernen Kriege. Saarbrücken, Chr. Clauß, 1915. 8. 56 SS. M. 1.—.

Ebeling, Dr. Hugo, Wirtschaftliche Probleme bei dem deutsch-englischen Zuckerhandel. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. der badischen Hochschulen, hrsg. v. Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst, Heft 29.) Karlsruhe, G. Braun, 1914. gr. 8. VIII—150 SS. M. 3.—.

Harms (Betriebsamts-Dir. Dipl.-Ing.) Dr., Die Ueberführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. Ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Zweckmäßigkeit gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen. Berlin, Julius Springer, 1915. 8. IV—68 SS. M. 1,60.

Hauptmann, E., Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkte. Stuttgart, Adolf Bonz u. Comp., 1915. 8. 72 SS. M. 0,50.

Hebrich, Dr. Otto, Die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Eisenbahnwesens. Kiel, Lipsius u. Tischer, 1915. gr. 8. VIII—196 u. 20 SS. m. 1 Karte u. 1 farb. Taf. M. 3.—.

Metzel, Konr., Wirtschaftlicher Kriegsdienst und wirtschaftliche Kriegsbereitschaft. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhdlg., 1915. gr. 8. 41 SS. M. 0,50.

Oppel, Prof. Dr. A., Die wirtschaftlichen Grundlagen der kriegführenden Mächte. (Kriegsgeographische Zeitbilder. Land und Leute der Kriegsschauplätze. Hrsg.: Dr. Hans

Spethmann u. Erwin Scheu, Heft 1.) Leipzig, Veit u. Comp., 1915. gr. 8. 48 SS. M. 0,80.

Welter, Dr. Karl, Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, hrsg. v. Drs. Prof. Bachmann, T. Geering, [Nat.-R.] Georg, Prof. Landmann, Prof. Milliet, Prof. Rappard, Wartmann, Heft 4). Bern, Stämpfli u. Cie., 1915. gr. 8. IX—124 SS. M. 2,80.

Werber, Dr. ing. A., Oesterreichs wirtschaftliche Kriegsbereitschaft. Ein Mahnwort für jetzt und die Zukunft. Wien, Moritz Perles, 1915. gr. 8. 53 SS. M. 1,50.

Lévy, Raphaël Georges, Effets économiques de la mobilisation austro-hongroise. Paris, Félix Alcan, 1914. 72 pag. fr. 1,50.

Bakenhus, Reuben, and others, The Panama canal; its history and construction, and its relation to the navy, international law and commerce. New York, Wiley, 1914. 8. 9 + 257 pp. $ 2,50.

Bowley, A. L., The effect of the war on the external trade of the United Kingdom. An analysis of the monthly statistics, 1906—1914. London, Camb. Univ. Press. 8. 64 pp. 2/—.

Heringa, A., Free trade and protectionism in Holland. London, Unwin. Cr. 8. 172 pp. 3/.6.

Hutchinson, Lincoln, The Panama Canal and international trade competition. New York, Macmillan. 8. 12 + 283 pp. $ 1,75.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell' anno 1913. (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, stamp. Reale, D. Ripamonti, 1914. 4. 2 voll. LXXV, 738; XLIII, 539 pp. l. 8.—.

Bijdragen tot de geschiedenis van den Nederlandschen boekhandel. Uitgeg. door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. X. M. M. Kleerkooper, De boekhandel te Amsterdam, voornamelijk in de 17e eeuw. Biographische en geschiedkundige aanteekeningen. Aangevuld en uitgeg. door W. P. van Stockum Jr. Dl. IV (961—1280). 's-Gravenhage, Mart. Nijhof. gr. 8. fl. 6.

Louter, J. de, De handel der neutralen. Rede, gehouden op 12 Februari 1915 te Groningen. Utrecht, L. E. Bosch en Zorn. gr. 8. 38 blz. fl. 0,40.

7. Finanzwesen.

Meisel, F., und Spiethoff, A., Oesterreichs Finanzen und der Krieg. München und Leipzig, Duncker und Humblot, 1915. 36 SS. M. —,80.

Die kleine Schrift, die sich von einem großen Teil der volkswirtschaftlichen Kriegsliteratur wohltuend durch Gründlichkeit und wirkliche Sachkenntnis abhebt, will nicht etwa, wie der Titel vermuten lassen könnte, untersuchen, ob die finanzielle Kriegsrüstung Oesterreichs ausreichend sei. Diese Fragestellung wird in einer kurzen theoretischen Erklärung überhaupt abgelehnt: der Krieg wird nicht mit Kapital im Sinne von Geld, sondern mit Sachgütern aller Art geführt. In den Besitz dieser Güter aber kann sich ein Staat, der, vom Auslande abgeschnitten, auf den Gütervorrat und die Gütererzeugung der eigenen Volkswirtschaft angewiesen ist, auch durch die Notenpresse setzen. Was die beiden Autoren interessiert, ist eine aus der Notenausgabe erst nach dem Friedensschluß resultierende Frage: Vermag Oesterreich die gesteigerte Zinsenlast zu tragen, die dem Lande aufgelegt werden muß, wenn der Staat zur Beseitigung der jetzt ausgegebenen Papiergeldmengen eine große Anleihe aufgenommen hat.

Die Antwort der Verfasser ist eine sehr optimistische. Ihrer Auffassung nach verfügt der österreichische Staat innerhalb seines Steuer-

systemes noch über sehr erhebliche Reserven, die teils durch Aufhebung der bisherigen, zum Teil ganz unberechtigten Steuernachlässe, teils durch Erhöhung bestimmter Tarifpositionen und Verbesserung der Erhebungstechnik die Einnahmen aus diesem Titel (Steuern und Gebühren) um 250 Mill. Kr. vermehren können. Bedeutungsvoller aber ist das Ergebnis von Einsparungen, die an dem übermäßig hohen Personalaufwand der gesamten Verwaltung gemacht werden können und die auf 300 Mill. Kr. beziffert werden.

Man wird den Verfassern auf ihrem Wege durch das Steuer- und Gebührensystem willig folgen, wenn auch hier und da zu einzelnen Vorschlägen, wie der Beibehaltung der berüchtigten Besoldungssteuer, der unerträglichen hohen Hauszinssteuer und der Erwerbssteuer für Aktiengesellschaften, ein Fragezeichen machen. Wie soll sich, um nur auf die letztere kurz einzugehen, der so heiß herbeigewünschte Zustrom deutschen Kapitales vollziehen, wenn der Greislerstandpunkt der österreichischen Finanzgesetzgebung gestattet, daß unter Umständen bis zu einem Drittel des Reingewinnes einer Aktiengesellschaft weggesteuert wird. Skeptischer wird man die Ausführungen über die Ersparnisse in der Verwaltung aufnehmen. Schon die Zusammensetzung der mit der Vorberatung einer Verwaltungsreform betrauten Kommission hat die Hoffnungen auf ganze Arbeit stark zusammenschrumpfen lassen, das Ergebnis der bisherigen Beratungen dieser Kommission noch mehr. Die Verf. haben ja den Grund dieses unsachlichen Aufwandes scharf hervorgehoben: die schwächliche Rücksicht auf die Wünsche der Nationen und Natiönchen, die zu einer dauernden Vermehrung der Beamtenzahl geführt hat. Sie erhoffen, wie viele, von dem Kriege eine Zurückdrängung dieses nationalen Haders und eine Orientierung der inneren Politik nach sachlichen Gesichtspunkten. Zu einer solchen festen Zuversicht habe ich mich noch nicht durchringen können. Gemildert wird der nationale Streit zunächst wohl werden. Ob aber auf die Dauer und in einem solchen Maße, daß er freie Bahn für großzügige Reformen schafft? Die Völker wünschen es wohl, ob aber auch die Abgeordneten im Reich und in den Kronländern? Ist nicht das politische Leben Oesterreichs allzusehr von großen und kleinen Berufspolitikern durchsetzt, deren Lebensinhalt, z. T. sogar deren bare Existenz in Frage stünde, wenn jener Streit in Wegfall käme? Und je geringer der Bildungsgrad weiter Schichten der Bevölkerung noch ist, desto stärker wird sich auch nach dem Kriege der Einfluß ihrer auf die alten Schlagworte eingefahrenen Politiker geltend machen.

Halle. Gustav Aubin.

Birnbaum, B., Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland. Berlin, Franz Siemenroth, 1914. M. 10.

Es werden finanzrechtliche Uebersichten über die für die Gemeindebesteuerung in allen deutschen Bundesstaaten erlassenen Bestimmungen gegeben, die bei der Schwierigkeit, die Rechtsquellen aufzufinden, verdienstlich und infolge der monographischen Behandlung auch praktisch erscheinen. In geschickter Darstellung werden dabei die in der neueren Finanzgesetzgebung hervortretenden Hauptgesichts-

punkte gestreift, mitunter auch kritisiert. Aber die Kritik ist nicht ausreichend, einmal schon, weil nicht ausführlich genug — wobei wir gern anerkennen, daß über den Grad der Ausführlichkeit Meinungsverschiedenheit bestehen kann; es würde unseres Erachtens genügt haben, wenn bei den Einzeldarstellungen alle Systeme oder sogenannten Systeme ähnlich eingehend kritisiert worden wären wie im Abschnitt Mecklenburg, wenn die zusammenfassenden] Betrachtungen weniger allgemein und nicht so kurz wie hier, d. h. zu knapp ausgefallen wären. Leider bietet das Buch im allgemeinen nicht mehr als aneinandergereihte Sammlungen verwaltungsrechtlichen Materials nach Art der Denkschriftenbände zur Finanzreform von 1913. Die statistischen Zusammenstellungen sind nicht das Ergebnis eigener Arbeit. Finanzwissenschaftliche Untersuchungen hat Verf. gar nicht vorgenommen, z. B. fehlt eine Stellungnahme zu der Frage, ob kommunalen Sondergewerbesteuern außer finanziellen Zielen mit Erfolg bestimmte volkswirtschaftliche Aufgaben gestellt werden können, (obwohl Verf. erwähnt, daß ein „Ausgleich des Konkurrenzkampfes zwischen Großkapital und den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden" erstrebt wird). Diese ungenaue Formulierung deutet den Hauptmangel der Arbeit an: sie zeugt nicht von theoretischer Klarheit, die zur Behandlung gerade auch der praktischen Fragen der Finanzwirtschaft unentbehrlich ist. Das gibt sich z. B. in der — übrigens auch in vielen anderen neueren, von mir letzthin in diesen Jahrbüchern besprochenen Arbeiten über Kommunalfinanzen wahrnehmbaren — Unklarheit über direkte und indirekte Steuern (z. B. S. 26 bzw. 323) kund, derzufolge nach Birnbaum die Mietsteuer wie die Hundesteuer als direkte angesehen werden kann. Bei Beherrschung des Materials würde der Verf. es sich nicht haben entgehen lassen, die Wirkungen der einzelnen Steuern oder wenigstens der Systeme zu untersuchen. Ueber einige Ansätze dazu (z. B. für Sachsen-Weimar) und den Abdruck von Ertragsübersichten kommt das Buch nicht hinaus; die Frage z. B. der tatsächlichen Belastung der Einkommen ist nicht einmal andeutungsweise vergleichend behandelt, und die synoptischen Uebersichten des Anhangs bieten auch nur Formalrechtliches. Das ist, um es nochmals anzuerkennen, dankenswert, genügt aber nicht für die im Vorwort erwähnte „Grundlage" von „Reformbestrebungen". Dazu bedarf es natürlich einer nicht nur die ökonomischen Motive (teilweise) erwähnenden Darstellung, sondern einer systematischen Untersuchung der „Erfahrungen und Erfolge, die andere Staaten aufzuweisen haben" (S. V). Wenn es sich um eine Doktorarbeit handelt, worauf zunächst die unvollständige Literaturübersicht schließen läßt, hätte der Lehrer den Verf. darauf hinweisen können, daß das gesammelte Material erst noch verwertet werden muß.

Gehrig.

Büchi, Dr. Herm., Finanzen und Finanzpolitik Toskanas im Zeitalter der Aufklärung (1737—1790) im Rahmen der Wirtschaftspolitik. (Historische Studien. Veröffentlicht v. Dr. E. Ebering, Heft 124.) Berlin, Emil Ebering, 1915. gr. 8. XII—484 SS. M. 12,50.

Hedrich, (Geh. Finanzr., vortr. Rat) Dr. H., Das Kgl. sächsische Gesetz über die Landeskulturrentenbank vom 30. 6. 1914, nebst der Ausführungsverordnung und

den hauptsächlichen sonst. einschlagenden Bestimmungen. Handausg., mit Einleitung und Erläuterungen zur praktischen Handhabung des Gesetzes versehen. (Jurist. Handbibliothek. Hrsg.: Oberlandesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer u. Minist.-Dir. Geh. Rat Dr. W. Schelcher. Bd. 441.) Leipzig, Arthur Roßberg, 1915. kl. 8. X—300 SS. M. 6.—.

Helfferich (Staatssekr.), Dr. Karl, Kriegsfinanzen. Reichstagsrede am 10. 3. 1915. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. v. Ernst Jäckh. Heft 41 u. 42.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 56 SS. je M. 0,50.

Schmidt, Dr. Karl, Das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. v. Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Heft 10.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1915. gr. 8. VII—105 SS. M. 3.—.

Wulfsohn, Leo, Die Postsparkassen. (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz, in Verbindung mit anderen hrsg. v. Paul Pflüger. Heft 31 u. 32.) Zürich, Buchhdlg. des schweiz. Grütlivereins, 1915. gr. 8. 42 SS. je M. 0,40.

Burrows, R., The new income-tax in relation to the war and business. London, Newberry and Pickering. 8. 32 pp. 1/—.

Dewey, Davis Rich., Financial history of the United States. 5th ed. New York, Longmans. 8. 37 + 550 pp. $ 2.—.

Wagel, S. R., Finance in China. London, China Daily News and Herald (Shangai). 8. 503 pp. 18/.—.

Young, E. Hilton, The system of national finance. London, Smith, Elder. 8. 374 pp. 7/6.

Ferraris, Carlo Francesco, L' imposta militare nel sistema delle imposte speciali. Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1915. 8. 146 pp. l. 4.—.

Murray, Roberto A., Principî fondamentali di scienza pura delle finanze; saggio di un' organica sistemazione teorica delle doctrine finanziarie nel loro duplice aspetto politico-economico. Firenze, libr. della Voce (G. Carnesecchi e figli), 1914. 8. VII—361 pp. l. 5.—.

Passalacqua, Carlo, Il monopolio fiscale delle assirucazioni sulla vita in Italia. Palermo, tip. Virzì, 1914. 8. 68 pp. l. 2,50.

Tangorra, Vincenzo, Trattato di scienza della finanza. Vol. I. Milano' Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1915. 8. XXX—884 pp. l. 20.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Eychmüller, Dr. Frdr., Grundstücksmarkt und städtische Bodenpolitik in Ulm von 1870—1910. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. v. Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludw. Stephinger. Heft 9.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1915. gr. 8. VIII—87 SS. mit 2 Tab., 1 farb. Plan. M. 3.—.

Helbing (Bankdir.), Phil., Das Geld und der Krieg. Stuttgart, Muthsche Verlagshdlg., 1915. 8. 16 SS. M. 0,30.

Marhefka, E., Krieg und Kapitalsanlage. Eine Antwort auf die Frage: „Inwieweit bedroht der Krieg die Früchte unserer Arbeit?“ Mit einer Einführung in die Elementarbegriffe von Wirtschaftsleben und Staatenwesen. Hamburg, Richard Hermes, 1915. gr. 8. 55 SS. M. 1.—.

Weiland, Ernst, Die deutsche Feuerversicherung und der Krieg. (Aus: Oesterr. Zeitschrift f. öffentliche u. private Versicherung.) Wien, Manz, 1915. gr. 8. 21 SS. M. 0,80.

Thiébeaux, A., et R. Delaporte, Nouveau précis des opérations de banque. Traité à l'usage du grand public, de la banque et du notariat. 16[e] édition. Tours, A. Mame et fils. 16. 436 pag. fr. 6,50. — L'éducation financière du public. Le change international. Changes et arbitrages. 2. édition. Tours, A. Mame et fils, 1915. 16. 79 pag.

Conant, C. Arth., A history of modern banks of issue. 5th ed. rev. and enl.; with new chapters on the Federal Reserve Act and the banks in the European war. New York, Putnam, 1915. 8. 17 + 783 pp. $ 3,50.

Harris, R. S., Practical banking; with a survey of the Federal Reserve Act. Boston, Houghton Mifflin. 8. 9 + 309 pp. $ 1,75.

Holdsworth, J. T., Money and banking. London, Appleton. Cr. 8. 7/6.

Schwabe, Walter S. and Guedalla, P., The effect of war on stock exchange transactions. London, E. Wilson. 8. 140 pp. 3/6.

Zartman, Lester W., ed., Life insurance; rev. by W. H. Price. 2d ed. New Haven, Ct., Yale Univ., 1914. 8. 17 + 483 pp. $ 2,25. — Property insurance; rev. by W. H. Price. New Haven, Ct., Yale Univ., 1914. 8. 17 + 408 pp. $ 2,25.

9. Soziale Frage.

Sperling, Erich, Die neue deutsche Arbeiterbewegung. Heft 4 der „Deutschen Zeitfragen". Herausgegeben von der Deutschen Vereinigung. Bonn 1914. 100 SS.

Der Verf. tritt energisch für die neuen Werkvereine, ursprünglich „gelbe" Arbeitervereine, als Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Arbeitervereine ein und hofft, daß durch sie endlich ein friedliches Zusammengehen von Unternehmern und Arbeitern zum Heile der Gesamtheit erzielt werden könne. Wir können ihm darin nur zustimmen und begrüßen die kleine Schrift, die wohl geeignet ist, der Bewegung mehr Freunde zuzuführen. Im einzelnen haben wir allerdings gegen seine Ausführungen manche Bedenken. Seine Angriffe gegen die Kathedersozialisten als Schrittmacher der Sozialdemokratie, die sich bei ihm nur gegen Brentano richten, der doch auf einem sehr extremen Flügel der Partei steht, wie ebenso seine Verherrlichung der Herren, die neuerdings als wissenschaftliche Gegner der Richtung aufgetreten sind, werden bei allen objektiv Urteilenden wohl nur Kopfschütteln und Lächeln hervorrufen. Seine scharfe Verurteilung der sozialdemokratischen Partei wird unter dem Eindruck und nach den Erfahrungen der jetzigen Kriegsbewegung auch seine Einschränkung erfahren müssen. J. C. †

Kraus, Dr. Siegfr., Ueber das Berufsschicksal Unfallverletzter. Mit einem Zusatz über die Lage der Kriegsinvaliden. (Beiträge zur Theorie und Politik der Fürsorge. Hrsg. v. Prof. Dr. Chr. J. Klumker. Heft 2.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1915. gr. 8. VII, 105 SS. m. 1 Tab. M. 3,50. — Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Vortrag. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Ortsgruppe Berlin. Heft 5.) Jena, Gustav Fischer, 1915. 8. 19 SS. M. 0,30.

Lederer (Minist.-Sekr.), Dr. Max, Die Fürsorge für unsere Kriegswaisen. Wien, Moritz Perles, 1915. gr. 8. 24 SS. M. 0,80.

Ludwig, Dr. Jul., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Wanderarbeiter im Großherzogtum Baden. Dargestellt auf Grund der Ergebnisse einer vom Verfasser vom Juli 1911 bis Mai 1912 veranstalteten Enquete. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. v. Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Heft 25.) Karlsruhe, G. Braun, 1915. gr. 8. VIII—186 SS. M. 3,80.

Potthoff, Heinz, Krieg und Sozialpolitik. (Tat-Flugschriften, No. 6.) Jena, Eugen Diederichs, 1915. gr. 8. 37 SS. M. 0,80.

Unruh (Geh. Reg.-R.), C. M. v., Zur Biologie der Sozialwissenschaft. Grundlinien für den inneren Ausbau des sozialen Staates. Leipzig, F. Meiner, 1914. gr. 8. XII—206 SS. M. 6,—.

Wohnungsfürsorge, Praktische. Mit Beiträgen von Drs. Prof. Albrecht, (Landesr.) Althoff, (Geh. Justizr.) Prof. Erman u. a. Hrsg. von (Abtlgsvorst.) Dr. Alten-

rath u. (Geschäftsführer) H. Bormbrock. Münster i. W., Johannes Bredt, 1914. Lex.-8. V—399 SS. m. Abbildgn. M. 7,50.

Bowley, A. L., and Hurst, A. R. B., Livelihood and poverty. A study in the economic conditions of working-class households in Northampton, Warrington, Stanley and Reading. London, Bell. Cr. 8. 222 pp. 3/6.

Kidd, B., Social evolution. New ed. rev. with additions. New York, Macmillan, 1915. 12°. 9 + 404 pp. $ 1,50.

Lloyd, C. M., Trade unionism. (Social workers series.) London, Black. Cr. 8. 252 pp. 2/6.

Caracciolo, Carmine, La funzione sociale del contratto collettivo di lavoro: studio de sociologia giuridica. Roma, tip. J. Artero, 1914. 8. VIII—206 pp.

10. Genossenschaftswesen.

Kretszschmar, Dr. Herb., Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludw. Stephinger. Heft 8.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1915. gr. 8. XVIII—501 SS. M. 8.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bang (Finanzrat), Dr., 10 Jahre Königtum. Ein Rückblick auf die Entwicklung des sächsischen Staates während der letzten 10 Jahre. Leipzig, A. Deichert, 1915. 40 SS. M. 0,80.

Dunkhase (Geh. Reg.-R.), W., Das Erfinderrecht nach dem Patentgesetze. Berlin, Carl Heymann, 1915. gr. 8. III—48 SS. M. 1,20.

Gumprecht (Geh. Med.-R.), Prof. Dr. F., Volksernährung im Kriege. Gesetzgebung (bis Anfang Februar 1915), gesundheitliche Normen, praktische Durchführung. Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. 37 SS. M. 0,75.

Hahn (1. Staatsanw.), Gesetz über die Kriegsleistungen vom 13. 6. 1873. Mit den Ausführungsbestimmungen nach dem Stand vom Dezember 1914. Textausgabe mit Einleitung, Kernworten, Anmerkungen und alphabetischem Inhaltsverzeichnis. (Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Begr. von Prof. Dr. Gareis, fortgef. vom 1. Staatsanwalt M. Hahn. Bd. 49.) Gießen, Emil Roth, 1915. 8. 90 SS. M. 1,30.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., vortr. R.), Dr. F., Die Kriegsgesetze für die Krankenversicherung. Erläutert. Zugleich Nachtrag zu: Die Krankenversicherung. (Taschen-Gesetzsammlung No. 43.) Berlin, Carl Heymann, 1915. kl. 8. VII—66 SS. M. 1.—.

Jäger (Landespräs. a. D.), Dr. Carl Ritter v., Zum Monarchismus der österreichischen Reichsverfassung. 4 Aufsätze. Wien, Moritz Perles, 1915. Lex.-8. 23 SS. M. 0,80.

Korkisch (Sekr.), Dr. Hub., Kommentar zum Pensionsversicherungsgesetz. 3. umgearb. Aufl. Wien, Manz, 1915. 8. X—400 SS. M. 5.—.

Mehrmann, Dr. Karl, Groß-Deutschland. Unsere Stellung in der Weltstaatengesellschaft. Weimar, Verlag „Das Größere Deutschland", 1915. 8. 38 SS. M. 0,80.

Meyer (Geh. Reg.-R.), Prof. Eduard, England. Seine staatliche und politische Entwicklung und der Krieg gegen Deutschland. Stuttgart, J. G. Cotta, 1915. 8. XII —213 SS. M. 4.—.

Roebers, Dr. J., Die Errichtung der westfälischen Provinzialstände und der erste westfälische Provinziallandtag Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., 1915. gr. 8. VIII—92 SS. M. 3.—.

Sehmid, Dr. Matth., Verfassung und Verwaltung der deutschen Städte. (Aus Natur u. Geisteswelt, Samml. wiss.-gnmeinverständl. Darstell., 466. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1914. kl. 8. IV—118 SS. M. 1,25.

Volmar, Dr. Fr., Die wirtschaftlichen Notgesetze und Verordnungen des Bundes, nebst einer Auswahl aus den Noterlassen der Kantone. Bern, K. J. Wyß, 1915. 8. IV—210 SS. M. 2,50.

Wehberg (Ger.-Assess.), Dr. Hans, Aegypten. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 59.) 40 SS. M. 0,40. — Die Monroedoktrin.

(Staatsbürger-Bibliothek, Heft 60.) 32 SS. M. 0,40. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915. 8.

Malnoury (avocat), Louis, L'État de guerre et ses conséquences juridiques. Besançon, Impr. spéciale du „Bulletin des tribunaux de commerce", 1914. 8. à 2 vol. XXXIX—92 pag. fr. 3.—.

Cyclopaedia of American government. Edited by A. C. Mc Laughlin and A. B. Hart. 3 vols. London, Appleton. Royal 8. 90/.—.

Dicey, Alb. Venn., Introduction to the study of the law of the constitution. 8th ed. New York, Macmillan. 8. 105 + 577 pp. $ 3.—.

Holt, Lucius Hudson, An introduction to the study of government. New York, Macmillan. 8. 10 + 358 pp. $ 2.—.

Hammond, Basil Edward, Bodies politic and their governments. London, Camb. Univ. Press. 8. 570 pp. 10/6.

Lowell, A. Lawrence, The governments of France, Italy and Germany. London, H. Milford. 8. 228 pp. 5/6.

Ridges, E. W., Constitutional law of England. London, Stevens and Sons. Cr. 8. XXIV—575 pp. 15/.—.

Stickles, Arndt Mathias, Elements of government; political institutions, local and national, in the United States. New York, Am. Bk. Co., 1914. 12°. 8 + 416 pp. $ 1.—.

Salandra, Antonio, Politica e legislazione: saggi, raccolti da Giustino Fortunato. Bari, G. Laterza e figli, 1915. 8. XII—500 pp. l. 6.—.

Tambaro, Ignazio, Diritto costituzionale. Napoli, casa ed. E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 1915. 16. 514 pp. l. 4.—.

Trentin, Silvio, L'atto amministrativo: contributi allo studio della manifestazione di volontà della pubblica amministrazione. Roma, soc. Athenaeum, 1915. 8. VI—510 pp. l. 10.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes, herausgegeben von den Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, Bd. 1. Berlin (Behrend & Co.) 1914. XVIII, 473 SS. M. 7,50.

In dankenswerter Weise haben die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes sich entschlossen neben den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, die seit 30 Jahren monatlich erscheinen, unter obigem Titel ein zusammenfassendes Sammelwerk in laufenden Bänden herauszugeben. In dasselbe sollen Aufnahme finden nicht nur die grundsätzlichen und in anderer Beziehung bedeutsamen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter, sondern auch alle anderen für das Arbeiterversicherungsrecht wichtigen Entscheidungen und Verfügungen der Versicherungsbehörden, der ordentlichen Gerichte und Verwaltungsgerichte. Die Entscheidungen und Verfügungen werden in allen wesentlichen Bestandteilen im Wortlaut wiedergegeben, auch die Tatbestände im Anschluß an den amtlichen Text, aber mit den für den Zweck des Werkes gebotenen Kürzungen dargestellt. Die Anordnung des Stoffes ist erfolgt nach der Reihenfolge der Paragraphen der Reichsversicherungsordnung und der anderen Gesetze und Verordnungen, die an erster Stelle in der Entscheidung oder Verfügung zur Anwendung gebracht sind. Freilich ergibt sich daraus ein Mißstand. In den meisten Entscheidungen usw. wird nicht ein Paragraph, sondern es werden mehrere

Bestimmungen eines oder mehrerer Gesetze herangezogen und angewendet. Doch hat nicht nur ein Sachregister, sondern auch ein Gesetzesregister, in welchem zu jedem Paragraphen der Gesetze und Verordnungen die Entscheidungen und Verfügungen angeführt sind, die zu ihnen ergangen sind, diesem Mißstand nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Neben dem Hauptteil, der die Entscheidungen und Verfügungen der Versicherungsbehörden enthält, werden unter dem Titel „Mitteilungen" Bekanntmachungen und Entscheidungen anderer Behörden, Obergutachten usw. gebracht. Der erste vorliegende Band enthält (S. 1—433) 245 Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes und anderer Versicherungsbehörden aus den Jahren 1912 und 1913. Die Mitteilungen (S. 434—447) enthalten Bekanntmachungen des Reichsversicherungsamtes, Verfügungen des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, ein Erkenntnis des preußischen Oberverwaltungsgerichts und eine Uebersicht der Vorlesungen über Arbeiterversicherung, die für das Sommersemester 1914 an der Handelshochschule in Berlin und einigen anderen Anstalten angekündigt waren. Daß auch an den Universitäten derartige Vorlesungen in jedem Semester gehalten werden, scheint den Herausgebern unbekannt geblieben zu sein.

Hoffentlich erscheint das Werk regelmäßig auch weiterhin. Für alle, die in ihrer praktischen Tätigkeit oder wissenschaftlichen Arbeit die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes uud der anderen Versicherungsbehörden zu verfolgen haben, ist es ein sehr brauchbares und zuverlässiges Hülfsmittel. Lg.

Nachweisungen, Statistische, aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Bearb. im kgl. preuß. Ministerium f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. Jahrg. 1913. Berlin, Paul Parey, 1915. Lex.-8. VI—249 SS. M. 3,20.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. 273. Bd. I. u. II. Teil. Seeschiffahrt, Die, im Jahre 1913. I. Teil. Bestand der deutschen Seeschiffe (Kauffahrteischiffe). II. Teil. Schiffsunfälle deutscher Seeschiffe. — Schiffsunfälle an der deutschen Küste. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1914. 33,5 × 26,5 cm. 23, 51, 19 u. 24 SS. mit 2 farb. Karten. M. 4.—.

Oesterreich-Ungarn.

Statistik, Oesterreichische. Neue Folge. Hrsg. v. der k. k. statist. Zentralkommission. 1. Bd. III. Ergebnisse, Die, der Volkszählung vom 31. 12. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 3. Heft. Die Alters- und Familienstandsgliederung und Aufenthaltsdauer. Bearb. v. dem Bureau der k. k. statist. Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1914. 32,5 × 25 cm. 24 u. 119 SS. m. 2 Taf. M. 4,80.

Frankreich.

Statistiques de la navigation dans les colonies françaises pendant l'année 1912 publiées sous l'administration de M. Jean Morel, ministre des colonies. Melun, Impr. administrative, 1914. 8. 382 pag. fr. 6.—.

Statistique des chemins de fer français au 31 décembre 1912. France. Intérêt général. Paris, Impr. administrative, 1914. 4. 546 pag. (Ministère des travaux publics. Direction des chemins de fer.)

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1913. Paris, Impr. nationale, 1914. 8. XVII—459 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Direction du travail.)

Italien.

Censimento degli opificî e delle imprese industriali al 10 giugno 1911. Vol. III—IV: Dati analitici concernenti il numero, il personale e la forza motrice delle imprese censite, che occupano più di dieci persone; Dati analitici concernenti il numero, il personale e la forza motrice di tutte le imprese censite (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio del censimento). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1914. 4. 2 voll. VII, 455; XI, 523 pp. l. 10.—.

13. Verschiedenes.

Andrassy (Minist. z. D. Abg.), Graf Jul., Wer hat den Krieg verbrochen? Leipzig, S. Hirzel, 1915. 8. 98 SS. M. 1,50.

Barwinskyj (Hofrat), Alexander, Oesterreich-Ungarn und das ukrainische Problem. Beiträge zur politischen Lage. München-Leipzig, Hans Sachs Verlag, 1915. 8. 44 SS. M. 0,80.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Unsere Sache und die Tagespresse. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. 8. 74 SS. M. 1.—.

Delius, Rud. v., Deutschlands geistige Weltmachtstellung. Stuttgart, Die Lese Verlag, 1915. 8. 90 SS. M. 1,50.

Erinnerungen an Bismarck. Aufzeichnungen von Mitarbeitern und Freunden des Fürsten, mit einem Anhang von Dokumenten und Briefen. In Verbindung mit A. v. Brauer gesammelt von Erich Marcks und Karl Alex. v. Müller. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. 8. XIII, 421 SS. m. 1 Bildnis u. 1 Fksm. M. 8.—.

Frank, Prof. Dr. Reinhard, Die belgische Neutralität, ihre Entstehung, Bedeutung und ihr Untergang. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. 8. 39 SS. M. 0,75.

Hagmann, Prof. Dr. J. G., Der Imperialismus der Gegenwart. St. Gallen, Fehrsche Buchhdlg., 1915. gr. 8. 52 SS. M. 0,80.

Heyde, Dr. Ludwig, Der Krieg und der Individualismus. Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. 24 SS. M. 0,75.

Kohler, Prof. Dr. Jos., Der heilige Krieg. Rede. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. v. der Zentralstelle f. Volkswohlfahrt u. dem Verein f. volkstüml. Kurse von Berliner Hochschullehrern. No. 18.) Berlin, Carl Heymann, 1915. 8. 16 SS. M. 0,50.

Liman, Dr. Paul, Bismarck in Geschichte, Karikatur und Anekdote. Ein großes Leben in bunten Bildern. Stuttgart, Strecker u. Schröder, 1915. Lex.-8. XI, 300 SS. m. 242 Abbildgn. u. 20 ein- u. mehrfarb. Kunstbeilagen. M. 14.—.

Marcks, Erich, Bismarck. Eine Biographie. 1. Bd. Bismarcks Jugend 1815 bis 1848. Verb. Neudr. 16. u. 17. Aufl. gr. 8. XVIII, 485 SS. m. 2 Bildnissen. M. 7,50. — Otto v. Bismarck. Ein Lebensbild. 8. XI, 256 SS. m. 1 Bildnis. M. 4.—. Stuttgart, J. G. Cotta, 1915.

Du Moulin Eckart, Rich., Graf Bismarck. Der Mann und das Werk. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1915. Lex.-8. VII, 310 SS. m. 38 Taf. M. 17.—.

Müller-Holm, Ernst, Der englische Gedanke in Deutschland. Zur Abwehr des Imperialismus. München, Ernst Reinhardt, 1915. gr. 8. 148 SS. M. 1,80.

Pályi (Chefred.), Dr. Eduard, Deutschland und Ungarn. (Zwischen Krieg und Frieden. No. 19.) Leipzig, S. Hirzel, 1915. 8. 70 SS. M. 0,90.

Reden, Deutsche, in schwerer Zeit, geh. v. Litzmann, Delitzsch, Kahl, Seeberg, Leonhard, Hoetzsch, Brandl, Kohler, Herkner, Brückner u. (Reichsvers.-Amts-Präs.) Kaufmann. Hrsg. v. der Zentralstelle f. Volkswohlfahrt u. dem Verein f. volkstüml. Kurse v. Berliner Hochschullehrern. 2. Bd. Berlin, Carl Heymann, 1915. 8. XII —310 SS. M. 4.—.

Reventlow, Graf Ernst zu, Der Vampir des Festlandes. Eine Darstellung der englischen Politik nach ihren Triebkräften, Mitteln und Wirkungen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1915. gr. 8. VIII—285 SS. M. 3,75.

Rohrbach, Paul, Bismarck und wir. München, F. Bruckmann, 1915. 8. 96 SS. M. 1.—.

Schulte (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Aloys, Von der Neutralität Belgiens. (Deutsche Kriegsschriften. Heft 3.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1915. gr. 8. 128 SS. M. 2,40.

Spahn, Mart., Bismarck. 275 SS. M. 2,50.— Im Kampf um unsere Zukunft. Hrsg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. 67 SS. M. 0,60. — M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915.

Sturdza (Minist.-Präs. a. D., Gen.-Sekr.), Demetrius A., Europa, Rußland und Rumänien. Eine ethuisch-politische Studie. Nach der 2. rumänischen Auflage ins Deutsche übertragen. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1915. gr. 8. VII—48 SS. mit 3 Karten. M. 1,50.

Durckheim, E. et E. Denis (professeurs), Qui a voulu la guerre? Les origines de la guerre, d'après les documents diplomatiques. Paris, Armand Collin, 1915. 8. 68 pag. 50 cent.

Weiss (prof.), André, La violation de la neutralité belge et luxembourgeoise par l'Allemagne. Paris, Armand Colin, 1915. 8. 40 pag. 50 cent.

Angell, Norman, Prussianism and its destruction. London, Heinemann. Cr. 8. 260 pp. 1/—.

Baldwin, Elbert Fs., The world war; how it looks to the nations involved; and what it means to us. New York, Macmillan. 12. 7 + 267 pp. $ 1,25.

Cook, Theodore Andrea, Kaiser, Krupp and Kultur. London, J. Murray. Cr. 8. 190 pp. 1/—.

Gauss, Christian, The German Emperor; as shown in his public utterances. New York, Scribner. 12. 16 + 329 pp. $ 1,25.

Johnson, Rossiter, The war in Europe; its causes and consequences. New York, Sully and Kleinteich, 1914. 8. 416 pp. $ 2.—.

Perris, G. Herb., Germany and the German emperor. New York, Holt. 8. 520 pp. $ 3.—.

Roosevelt, Thdr., America and the world war. New York, Scribner. 12. 15 + 277 pp. 75 c.

Sarolea, Charles H., The Anglo-German problem. Popular ed. London, Jack. Cr. 8. 384 pp. 1/6.

Shaw, Stanley, The Kaiser (1859—1914); with a new chapter dealing with the war. New and abridged ed. of William of Germany. New York, Macmillan. 16. 251 pp. 40 c.

Barzilai, Salvatore, Della triplice alleanza al conflitto europeo: discorsi parlamentari e scritti vari. Roma, tip. ed. Nazionale, 1914. 8. 229 pp. l. 3,50.

Castellini, Gualtiero, Trento e Trieste, l'irredentismo e il problema adriatico. Milano, fratelli Treves, 1914. 16. VII—140 pp. con tavola. l. 7.—.

Roijen, H. J. B. van, De wereldoorlog, zijn ontstaan en de Slavische politiek. 's Gravenhage, W. P. van Stockum en Zoon. gr. 8. 73 blz. fl. 0,60.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth, March 1915, No. 457: The future of Constantinople, by J. Ellis Barker. — China and the war, by Sir Francis Piggott. — Germany in peace and in war: a glimpse from within, by R. S. Nolan. — Our imperial system, by Prof. J. H. Morgan. — Laisser-faire or protection? by Douglas Graham. — etc.

Edinburgh Review, The, January 1915, No. 451: England and the low countries, by J. A. R. Marriott. — Europe and the problem of nationality, by W. Alison Philipps. — Italia Irredenta, by Algar Thorold. — Trade and industry in the war, by Dr. Arthur Shadwell. — War and illusion, by Lord Sydenham. — etc.

Review, The Contemporary. January 1915, No. 589: 1815 and 1915, by J. Holland Rose. — The battle of the diplomats, by Dr. E. J. Dillon. — Labour and the war, by J. H. Harley etc.

Review, The Quarterly, January 1915, No. 442: The German spirit. — The attitude of Italy. — The New American history, by Prof. Frederic L. Paxson. — The

neutrality of Belgium, by Th. Baty. — Turkey in the grip of Germany, by Sir Valentine Chirol. — British oversea commerce in time of war, by Cuthberth Maughan. — The effect of the war on British industry and imployment, by T. Layton. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 30, 1915. No. 11: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Schweiz, Italien, Spanien, Rumänien, Griechenland, Niederlande, Dänemark, Norwegen). — Der Außenhandel Schwedens im Jahre 1914. — Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1914. — etc. — No. 12: Die Gründungstätigkeit in Oesterreich im Kriegsjahre 1914. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Schweiz, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Rußland, Bulgarien, Türkei, Japan). — Die wirtschaftliche Lage Chiles im Jahre 1914. — Die Lage der rumänischen Petroleumindustrie. — etc. — No. 13: Die Wirtschaftslage in der Türkei, von Gustav Herlt. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Schweiz, Italien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Portugal). — Der Außenhandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1914. — etc. — No. 14: Der Einfluß des Krieges auf die Malz- und Bierfabrikation in Oesterreich, von Prof. E. Weinwurm. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Griechenland, Spanien). — Der englische Baumwollhandel 1914. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. L, Febbraio 1915, No. 2: Crisi e tendenze negli studi finanziari, di Benvenuto Griziotti. — L'industria dei laterizi, suoi caratteri e sue condizioni attuali, di Eugenio Anzilotti. — L' induzione quantitativa negli studî economici. Cenni, storico-critici, di Felice Vinci. — Per una conversione dal libero-scambismo al protezionismo, di Mario Alberti. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door M. J. de Bruyn Kops, jaarg. 64, Maart 1915, No. 3: Gemeentelijke bank van Leening (II), door G. G. Pekelharing. — Beetwortelcultuur en bietsuikerfabricage in ons land tijdens de inlijving bij Frankrijk (II), door Dr. E. M. A. Timmer. — De financieele kwestie in Nederland, door G. M. Boissevain. — Handelskroniek. Duitsche en Engelsche verklaringen, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Sozial- und Wirtschaftspolitik. Jahrg. 21, 1913/14. Heft 22: Maßnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zur Linderung der durch den Krieg bewirkten Notstände, von (Nationalrat) Paul Pflüger. — Die handelspolitische Situation Oesterreich-Ungarns, von Boris v, Tukhtiaew.— etc.

Bibliothèque universelle et Revue Suisse. Tome LXXVII, Mars 1915, No. 231: L'Allemagne, la conquête économique et la guerre, par Maurice Millioud. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 48, 1915, No. 1: Belgien, von (Ob.Postinspektor) Ringel. — Kriegsversorgungsanspruch der Hinterbliebenen von Beamten. Zum Begriff der „allgemeinen Versorgung" im Sinne der §§ 20, 21 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, von (Ministerialrat) Dr. M. Reindl. — Elsaß-Lothringen dem Reiche! von (Reg.-R. a. D.) F. Geigel. — Zur Entwicklung der Reichsfinanzen, von Prof. Wittschewsky. — Das Arbeitsrecht. Eine Skizze seiner (geschichtlichen) Stellung in der Rechtsord-

nung, von (Privatdoz.) Dr. Kurt Wolzendorff. — Weibliche Kriminalität in den Jahren 1903—1910, von Dr. Heinrich Frhr. v. Friesen. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 52, 1914, 4. Vierteljahrsheft: Die Lehren des Weltkriegsjahres und Aufgaben künftiger Friedensjahre, von Prof. Victor Böhmert. — Ein mitteleuropäischer Groß- und Freimarkt, von Dr. A. Emminghaus. — Arbeiterverhältnisse einer deutschen feinkeramischen Fabrik im Kriegszustande, von Max Roesler. — Zur Gesundung der deutschen Arbeitskraft, von G. v. Hoffmann. — etc.

Archiv, Allgemeines Statistisches. Bd. 8, 1914, 3./4. Vierteljahrsheft: Wirkung der deutschen Sozialversicherung, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Friedr. Zahn. — Menschenökonomie als neuer Zweig der Wirtschaftswissenschaft, von Rudolf Goldscheid. — Die Berufszählung von England und Wales für das Jahr 1911, von (Reg.-Ass.) Dr. Cl. Heiß. — Belgien als Volkswirtschaftskörper, von (Ober-Finanzr.) Prof. Dr. H. Losch. — Einige Bemerkungen zur Lebensmittel-Preisstatistik in der Kriegszeit, von Dr. Aug. Busch. — Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik im Deutschen Reich (Schluß), von H. A. Krose. — Mobiliarfeuerversicherung in Bayern, von (Reg.-Direktor) v. Rasp. — Die Gemeindefinanzen in den Vereinigten Staaten von Amerika, von (Bezirksamtsass.) Dr. Haselberger. — Die Statistik im Verfassungsleben und in der Verwaltung (Schluß), von Dr. jur. et rer. pol. J. F. Kleindienst. — Die Entwicklung des amerikanischen Zensus-Amtes seit 1890, von Prof. Walter F. Willcox. — Die Beurkundung des Personenstandes der Militärpersonen während des Krieges und ihr Einfluß auf die Statistik der Bevölkerungsbewegung, von (Reg.-R.) L. Knöpfel. — Die Ausgestaltung des Hochschulunterrichts in der Statistik an den Universitäten, von (Unterstaatss. z. D.) Prof. Dr. Georg v. Mayr. — Der männliche Volksersatz im Deutschen Reich und in Frankreich, von H. Losch. — Ergebnisse der ungarischen Volks- und Berufszählung 1910, von Mirko M. Kosić. — Zur internationalen Statistik des Alkoholverbrauchs, von Georg v. Mayr. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 7, März 1915, Heft 6: Zur Förderung der inneren Kolonisation, von (Rechtsanw.) Nadolny. — Aushungerungsplan und innere Kolonisation, von Dr. Keup. etc. —

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 15, 1915, No. 3: Deutschlands Exportlage jetzt und in Zukunft, von Dr. N. Hansen. — Die Patente der Ausländer in Rußland. — etc.

Bank, Die. März 1915, Heft 3: Grundsätzliches zur Frage der Kriegsentschädigung (I), von Alfred Lansburgh. — Finanzielle Abhängigkeiten, von Ludwig Eschwege. — Zur Dividenden- und Schuldenpolitik der deutschen Aktiengesellschaften, von Hans Hirschstein. — Vorläufiges zu den Großbank-Abschlüssen 1914. — Das Geld-Duell zwischen London und New York. — Die neue deutsche Kriegsanleihe. — Die Mainlinie im Hypothekenbankwesen. — etc.

Bankarchiv. Jahrg. 14, 1915, No. 12: Bemerkungen zum Börsen- und Effektenrecht der Kriegszeit, von (Rechtsanw.) Dr. Arthur Nußbaum. — Die Rechtslage der Banken auf besetztem feindlichen Staatsgebiet, von (Gerichtsassess.) Dr. Hans Wehberg. — etc. — No. 13: Deutsche Kraft, von (Bankdirektor) Dr. August Weber. — Die Einkommensteuerpflicht der zu Kriegsdiensten einberufenen Angestellten, von (Rechtsanw.] Heinrich Seyffert. — Kriegsbilanz und Dividendenfrage in Ungarn, von Dr. jur. et pol. Béla Havas. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 10, Februar-März, No. 8/9: Einwirkung des Krieges auf Schuldverhältnisse nach italienischem Recht, von (Rechtsanw.) Dr. Ernst Frankenstein. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Schluß), von Dr. phil. Willi Möller. — Die deutsche und internationale Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform, von (Justizr.) Dr. M. Rosenthal. — Kriegswirtschaft, Vortrag von (Privatdoz.) Prof. Dr. Franz Oppenheimer. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 6, März 1915, No. 3: Die Brotfrage und die Gemeinden. — Zur Fleischversorgung durch die Gemeinden. — Die Nutzbarmachung von Brachland durch die Gemeinden. — Der gemeindliche Haushaltsplan im Kriegsjahre. — Eine entschiedene Wahrung des Rechtes der städtischen Selbstverwaltung. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. 14, No. 1/2: Aufgaben der Volkswirtschaft während des Krieges, von Dr. Peter Wagner. — Organisation der Kriegslieferungen, von (Handwerkskammersynd.) Dr. J. Wilden. — Die Verdingungsämter der

Handwerkskammern (unter besonderer Berücksichtigung der Verdingungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau), von Ernst Schindler. — etc. — No. 3/4: Die japanische Auswanderung, von Dr. Wilhelm Mönckmeier. — Die Arbeitgeberverbände des Auslandes (I. England), von (Reg.-Assess.) Dr. Cl. Heiß. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 22, 1915, No. 4 u. 5: Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, von Ilse Müller-Oesterreich. — Die Sozialversicherung im Dienste der Heilbehandlung und Berufsumschulung von Kriegsinvaliden, von (Landesrat) Dr. Schmittmann. — Ansiedlung von Kriegsinvaliden, von (Stabsarzt a. D.) Dr. Christian. — etc. — No. 6: Dr. Emil v. Schenckendorff, von Dr. H. Albrecht. — Der Krieg und die Volksbibliotheken, von Walter Hofmann. — Die Baugenossenschaften und der Krieg, von Dr. Altenrath. — etc.

Export. Jahrg. 37, 1915, No. 14—17: Fürst Bismarck. — Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverein. — Englands wirtschaftlicher Selbstmord, von (Ing.) Otto Schulz. — Die deutschen Großbanken im Jahre 1914 (Forts.), von Prof. Dr. R. Jannasch. — Geschäftslage in Argentinien, Brasilien und Chile. — etc.

Finanz-Archiv. Jahrg. 32, 1915, Bd. 1: Tarifwesen und Tarifpolitik im Fernsprechverkehr von Ort zu Ort unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse, von Dr. Hugo Wittiber. — Zur Frage des Steuerprinzips bei den Gemeindesteuern, von Georg Schanz. — Robert Meyer und sein Wirken auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft, von (Privatdoz.) Dr. Emanuel Hugo Vogel. — Der böhmische Dezennalrezeß von 1748 und die Stempelabgabe (Forts.), von (Hofrat) Dr. Stephan Koszyński. — Das französische Kapital in Rußland, von Dr. Ernst Schultze. — Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzr.) Dr. Otto Schwarz. — Die Besteuerung der Erbschaften in den Hansastädten unter bes. Berücksichtigung Bremens, von Dr. Ernst Zahn. — Hamburgisches Einkommensteuergesetz vom 9. Januar 1914, von John Peters. — Die direkten Steuern Frankreichs und ihre Reform (II. Teil), von (Privatdoz.) Dr. Emanuel Vogel. — Aus der ministeriellen Denkschrift, betr. die Fortführung der Steuerreform in Württemberg, vom 26. Januar 1914. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 44, 1915, No. 12: Vom geistigen Gewinn dieses Krieges, von R. Potonié. — etc. — No. 13: Bismarck zu seinem 100. Geburtstag. — etc. — No. 14: Kriegsgerüchte und Kriegsgerichte, von Franz Grätzer. — etc. — No. 15: Das Spiel mit dem Feuer, von Spectator. — Bündnistreue und Dreiverband, von Arved Jürgensohn. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 160, April 1915, Heft 1: Bismarck als religiöser Charakter, von (Prof. der Theologie) Otto Baumgarten. — Die Sozialdemokratie und der Weltkrieg, von Monitor. — Die Philosophie des Krieges und des Völkerrechts, von (Amtsrichter) Gustav Schneider. — Die innerpolitischen Mächte Italiens, von Dr. E. W. Mayer. — Die deutsche Kultur im Spiegel englischer Urteile, von Prof. Dr. Carl Dietz. — Die Polen, von Dr. E. Daniels. — Bismarcks hundertster Geburtstag. Die Zukunft unserer inneren Politik. Die „Freie Vaterländische Vereinigung“, von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 13, 1915, Heft 1/2: Das Kartellwesen in und nach dem Kriege. — Konventionssatzungen als Handelsbräuche, von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 35, April 1915, Heft 4: Die Stellung der Hausmutter in der Berufsstatistik, von Elisabeth Gnauck-Kühne. — Die agrarische Bewegung der 80er und 90er Jahre, von Dr. Eugen Jäger. — Die Zollvereinigung Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn, von Dr. Franz Schmidt. — Der Krieg und die schweizerische Volkswirtschaft, von Hättenschwiller. — Der Einfluß der Getreidebeschlagnahme in Deutschland auf die Konterbandefrage, von Dr. Hans Wehberg. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1915, Heft 5: Das Volkswohl, von Dr. Leo Arons. — Die Kolonien und die Arbeiter, von August Winnig. — Enttäuschungen? von Max Schippel. — England und Europa, von Dr. Ludwig Quessel. — Kriegsfürsorge und Arbeitsvermittlung, von Paul Umbreit. — etc. — Heft 6: Zollvereinspläne und Friedensziele, von Max Schippel. — Ueber den Internationalismus der Sozialdemokratie, von Wally Zepler. — Einigkeit im Kampf, von Wolfgang Heine. — Die sozialpolitische Bedeutung des ersten Frühstücks, von Edmund Fischer. — Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen Gefallener, von Johannes Heiden. — Ein sozialpolitisches Dokument nationaler Zusammenarbeit, von Hermann Weinschild. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 14, April, 1915, No. 1: Zum 1. April 1915, von Prof. Dr. H. G. Holle. — Ueber Grundsätze und Ziele in der Politik, von Dr. Otto Schmidt. — Rasse und Weltkrieg, von Josef Stolzing. — Die deutsche Vorgeschichte und das arische Rassenbewußtsein in ihrer pädagogischen und politischen Bedeutung, von Karl Felix Wolff. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 33, 1915, No. 1680: Japan und der europäisch-amerikanische Handel mit China. — etc. — No. 1681: Der Ehrentag des deutschen Kapitals. — etc. — No. 1682: Los von London! von Louis Eddelbüttel. — Das Hypothekengeschäft der Versicherungs-Gesellschaften. — etc. — No. 1683: Amerikas schwächliche Abwehr gegen den englischen Handelskrieg. — etc.

Plutus. Jahrg. 12, 1915, Heft 11/12: Witte. — England und die Schweiz, von Fritz Zutrauen. — Deutschlands Wirtschaftsleben im Kriege. III. Verschiedene Industrien, von Josef Mendel. — etc. — Heft 13: Kein Spuk. — Die Neutralen und der Krieg. IV. Der Papst, von Myson. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 4, April 1915, No. 4: Bismarck und die Rückkehr zum Schutzzoll 1879, von Prof. Dr. Friedrich Luckwaldt. — Das soziale Versicherungsrecht während des Krieges, von (Direktor im Reichsversicherungsamt) Witowski. — Deutschlands Textilindustrie im Kriege, von (Geh. Reg.-R. Dipl.-Ing.) Hugo Glafey. — Der Krieg und die Unmöglichkeit der Erfüllung von Kauf- und kaufähnlichen Verträgen, von (Justizrat) Dr. Lemberg. — Ueber die Gründe der industriellen Produktionsverschiebung in der deutschen Kriegswirtschaft (Schluß), von (Dipl.-Ing.) Dr. Th. Schuchart. — Aus der Patentamtsstatistik des Kriegsjahres. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 40, April 1915: Erinnerungen an Bismarck. — Wer trägt die Schuld? Eine völkerrechtliche Untersuchung (II), von Philipp Zorn. — Frankreichs Widerstand gegen die letzten Einheitsbestrebungen der Italiener, von (Archivrat) Dr. J. Lulvès. — Hygienische Betrachtungen über Volksernährung im Kriege, von Prof. Carl v. Noorden. — Oesterreichs Balkanpolitik im Urteil eines russischen Staatsmannes, von Wolfgang Windelband. — Der deutsch-englische Seekrieg, von (Konteradmiral z. D.) Fritz Hoffmann. — Die Schweiz und Savoyen, von Jan Eyssen. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 15, 1915, Heft 2: Kriegsfasten, von Dr. A. Retzbach. — Alkohol und Verbrechen, von (Landgerichtsrat) Rupprecht. — Der Arbeitsnachweis im Handwerk, von Dr. H. Purpus. — Der Boykott (Forts.), von Dr. A. Retzbach. — Die württembergische Landwirtschaft im Lichte der Statistik (Schluß), von A. Neher. — etc.

Rundschau, Deutsche. April 1915: Die innere Politik Bismarcks und die Gegenwart, von Felix Rachfahl. — Das heutige Rußland. Zur Entwicklungsgeschichte der russischen Seele, von Karl Nötzel. — Aus Marwitz' Memoiren. Der Zusammenbruch des preußischen Staates 1806, von Friedrich Meusel. — Frankreich im Urteil von Fransosen, von Charlotte Lady Blennerkasset. — etc.

Rundschau, Koloniale. Februar 1915, Heft 2: England und Japan. Ein asiatischer Ausblick von Dr. Ernst Schultze. — Der Kampf der Engländer gegen deutsche Kaufleute, von J. K. Victor. — Englands Sehnsucht nach dem russischen Markt: The Times Russian Supplement, von Dr. Otto Goebel. — Die Kolonien der europäischen Staaten (Teil IV). — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 14, 1915, Heft 6: Die Mittel zur Bekämpfung von Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 5, April 1915, Heft 4: Staatsanleihen als Kapitalanlage der Versicherungsanstalten, von Prof. Dr. A. Petersilie. — Trunksucht als Todesursache in der Schweiz. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 4, März 1915, No. 12: Die weltwirtschaftlichen Wirkungen des Krieges auf Südamerika, von Prof. Dr. P. Gast. — Englands indischer Kriegsschatz, von Dr. Ernst Oberfohren. — Der Handel im griechischen Saloniki, von Dr. N. Hansen. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 11, 1915, No. 6: Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, von Dr. Karl Keller. — Krieg und Wirtschaft. — Die Handelspolitik nach dem Kriege, von Prof. Dr. Lujo Brentano. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Der Wirtschaftskrieg zwischen Deutschland und England. — Das deutsche Exportgeschäft und der Krieg. — etc. — No. 7: Ueber ein Zollbündnis mit Oesterreich-Ungarn, von Prof. Dr. Hellauer. — Akademische Berufsbildung für Zeitungskunde, von (Geh. Hofrat

Dr. jur. h. c. et phil.) Prof. Karl Bücher. — Reform des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Deutsch-amerikanische Beziehungen. — Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika. — etc. — Beilage: Die Ausländer an den deutschen Handels-Hochschulen. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 33, 1. Bd., 1915, No. 24. Italien im Dreibunde, von Anton Hofrichter. — Die Einheit der Partei und die Gewerkschaften, von Adolf Braun. — Die Probe auf das Exempel, von Otto Hue. — Deutschland und die Türkei, von Spectator. — etc. — No. 25: Der Krieg und die Probleme der Handelspolitik, von Spectator. — Die Schuldfrage, von Max Sachs. — Vom Wirtschaftsmarkt. Japan und China, von Heinrich Cuno. — Die Angestellten und der Krieg, von Hermann Lüdemann. — etc. 2. Bd., 1915, No. 1: Oekonomische Wirkungen der Staatsschulden, von K. Kautsky. — Die amerikanischen Arbeiter während des Krieges, von Hermann Schlüter. — Graf Ernst zu Reventlow über die deutsch-englischen Beziehungen, von Spectator. — Der industrielle Kriegskrüppel, von Richard Woldt. — etc. — No. 2: Zwei Schriften zum Umlernen, von K. Kautsky. — Die amerikanischen Arbeiter während des Krieges (Schluß), von Hermann Schlüter. — Vom Wirtschaftsmarkte. Zur Lage der Textilindustrie, von Heinrich Cunow. — Zur Geschichte der proletarischen Bildungsarbeit, von Fr. Petrich. — etc.

Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 54, 1914, IV. (Schluß-)Abteilung: Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1913. — Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen, von Dr. F. Kühnert. — Ueber Beruf und Berufsschema. Einleitung in die Probleme der Berufsstatistik, von Dr. R. Meerwarth. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 36, 1915, Heft 5: Die rechtlichen Grundlagen des Strafaufschubes und der Strafunterbrechung, von (Kriegsgerichtsrat) Dr. P. Pietsch. — Zur Frage der Strafbarkeit des Arbeitsvertragsbruchs, von Dr. jur. Alexander Elster. — Die Sicherungsmaßnahme gegen liederliche und arbeitsscheue Rechtsverletzer, gewerbs- und gewohnheitsmäßige Verbrecher nach den Entwürfen für ein künftiges deutsches Strafgesetzbuch. Kurze Betrachtung, von (Ob.-Reg.-R.) Lenhard. — Preßfreiheit und Briefgeheimnis unter dem Kriegszustand, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Gerhard Anschütz. — Die strafbare Nichterfüllung von Lieferungsverträgen in Kriegszeiten, von (Rechtsanw.) Dr. Werneburg. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 71, 1915, Heft 1: Die Erfordernisse des rechtsgemäßen Staatsaktes, von Dr. Bruno Beyer. — Kraftaufspeicherung und Kraftanwendung. Gedanken zur Philosophie der Technik und des Staates, von Dr. Ernst Schultze. — Die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Depositenkassen, von Walter Hoffmann. — Eine Züricher Wirtschaftsrechnung von 1883—1910, von Dr. Max Duttweiler. — Unsere Sache, von Karl Bücher. — Der Anteil der uns feindlich gesinnten Staaten an der Ausländerbevölkerung des Deutschen Reiches, von Robert Kootz. — Weltwirtschaft und Inlandproduktion, von D. Heinrich Pudor. — Mindestlohnbehörden, von H. Fehlinger. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 8, April 1915, Heft 1: 18. Februar und Völkerrecht, von Prof. Dr. Hermann Rehm. — Die Gewinnbeteiligung an Erwerbsunternehmungen, von Prof. Friedrich Leitner. — Betriebsgewinn und Liegenschaftswertzuwachs in Gesellschaftsunternehmungen, von Prof. Dr. Ernst Pape. — Das „tägliche Geld“ (Call money), von Jean Hotz. — etc. — Beiblatt: Bismarck und der deutsche Kaufmann, von Prof. Dr. S. P. Altmann. — Aufgaben und Wege der Werbeforschung, von Hans Weidenmüller. — Der Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten, von Ludwig W. Schmidt. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 6, 1915, Heft 4: Neue Beiträge zur Frage der Kapitalanlage im Auslande (II), von Paul Arndt. — Volk und Wirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika (II. Schluß), von H. Fehlinger. — Die Kriegsgetreidepolitik Deutschlands 1914 (II. Schluß), von Dr. S. Tschierschky. — Eine neue Untersuchung über den Geburtenrückgang, von J. Wolf. — Die Reklame vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, von W. Eggenschwyler. — Frankreichs Kohlennot. — Die Weizenerzeugung der Welt. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.



ALFRED PIFFERHOFF, HALLE A/S. PHOT.

Prof. J. Conrad

VIII.

Johannes Conrad †.

Von

Karl Diehl, Freiburg i. B.

Vorbemerkung.

Schon das Mai-Heft der Jahrbücher, das erste, das seit dem Ableben ihres Herausgebers erschien, brachte einen kurzen Nachruf auf Conrad aus der Feder von Wiedenfeld, des Nachfolgers auf seinem Lehrstuhl. Die folgenden Blätter sollen den Lesern der Jahrbücher eine eingehendere Würdigung des Lebenswerkes Conrads bieten. Diese Aufgabe wurde mir anvertraut, weil ich seit längerer Zeit in engen persönlichen Beziehungen zu Conrad stand. Während meines zwölfjährigen Aufenthaltes in Halle (1886—1898) war ich zuerst Schüler Conrads und Mitglied seines Seminars, dann neben ihm als Privatdozent und Extraordinarius an der Universität tätig; aber auch später verbanden mich stets enge persönliche Beziehungen zu Conrad, die bis zu seinem Tode fortdauerten.

In dankenswerter Weise stellten mir die Hinterbliebenen Conrads die Lebenserinnerungen zur Verfügung, die er niedergeschrieben hatte, und die in erster Linie für seine Familie bestimmt sind. — Für Mitteilungen über Conrad als Statistiker danke ich Professor Hesse, Königsberg, für Angaben über Conrads Tätigkeit im Verein für Sozialpolitik Professor v. Schmoller, Berlin.

1. Jugend und wissenschaftlicher Entwicklungsgang. — Promotion und Habilitation. — Dozententätigkeit in Jena und Halle.

Johannes Conrad wurde am 28. Februar 1839 in Borkau in Westpreußen geboren, lebte dort nur ein Jahr und siedelte 1840 nach dem Kreise Schwetz über, wo seine Eltern das Gut Plochoczin gekauft hatten. Seine ganze Kindheit hat Conrad auf dem Lande zugebracht und auch, als er mit 12 Jahren auf das Danziger Gymnasium kam, brachte er die Ferien stets auf dem väterlichen Gute zu; bis zur Gymnasialzeit hatte er nur Privatunterricht. Alle seine freie Zeit konnte er der Landwirtschaft widmen, was er auch mit der größten Liebe tat. Nicht nur half er bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten mit, auch die Tischlerei lernte er praktisch ausüben.

— Dieses enge Verwachsensein mit der Landwirtschaft war für Conrads Entwicklungsgang von der größten Bedeutung. Hier gewann er seine große Vorliebe für die Natur und die Naturwissenschaft, hier sein lebhaftes Interesse für alle landwirtschaftlichen Fragen, hier vor allem seinen Sinn für genaueste und liebevollste Beobachtung auch der scheinbar kleinsten Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens, hier auch sein im Leben so oft bekundetes großes Verständnis für alle praktischen Fragen. Hier konnte er beobachten, wie sein Vater, der noch schwer unter den Nachwirkungen der Agrarkrisis der zwanziger Jahre zu leiden hatte, durch zähen Fleiß, rastlose Arbeit und stetige Verbesserung seiner Gutswirtschaft aus der schwierigen Lage herauszukommen verstand. Zweifellos sind gerade diese Beobachtungen für Conrads Stellung zu manchen agrarpolitischen Fragen von größter Wichtigkeit gewesen.

Als Conrad 14 Jahre alt war, erlitt seine Gymnasialtätigkeit eine jähe Störung durch ein Ereignis, das für sein ganzes Leben von größter Bedeutung werden sollte. Er war beim Schlittschuhlaufen eingebrochen, hatte sich dabei eine heftige Erkältung zugezogen und es bildete sich infolgedessen ein schweres Knochenleiden aus, das trotz sorgsamster Behandlung auch durch den berühmten Chirurgen Langenbeck sich nicht bessern wollte. Dieses Leiden mit seinen Folgeerscheinungen hat ihn lange Zeit aufs schwerste gequält und ihm die heftigsten Schmerzen bereitet. Lange Zeit hindurch kam er noch als Universitätslehrer mit Krücken in das Auditorium, und da sich zu diesem Leiden später noch heftige Migräneanfälle und im Alter Gicht hinzugesellten, konnte er nur mit ungewöhnlicher Willenskraft und Energie die Ziele erreichen, die er sich gesteckt hatte und die umfangreiche Arbeit ausführen, die er zeitlebens geleistet hat. — Zunächst hatte das erwähnte Leiden die Folge, daß er seinen Plan, das Abiturientenexamen auf dem Danziger Gymnasium abzulegen, aufgeben mußte. Zahlreiche Badekuren, unter anderen in Teplitz, Wildbad, Franzensbad, unterbrachen den Unterricht, und seine Unfähigkeit, mit der rechten Hand zu schreiben, ergab eine neue Erschwerung. So mußte er sich entschließen, auf Rat der Aerzte nach Absolvierung der Obersekunda bereits das Gymnasium zu verlassen und sich privatim für das Abiturientenexamen vorzubereiten. Doch auch diese Absicht mußte wieder aufgegeben werden. Nach $2^1/_2$-jährigem Unterricht, der immer wieder durch Krankheit und Badereisen unterbrochen wurde, verlangten die Aerzte, daß auch diese Examensvorbereitung aufhörte. Um sich für den von ihm erwählten landwirtschaftlichen Beruf vorzubereiten, ging Conrad 1857 zuerst auf das Gut seines Vaters, dann seines Onkels, um dort praktisch landwirtschaftlich tätig zu sein. In demselben Jahre ging er auf das Gut von Dr. Humbert in Waldau (Niederlausitz), wo er ein Jahr lang blieb und als einfacher Lehrling alle Landarbeiten mitmachte. Dann siedelte er auf ein Gut in der Provinz Posen über, wo er als Wirtschaftsbeamter tätig war. Auch diese Tätigkeit dauerte nur ein Jahr lang, da sein schweres Knieleiden solche Be-

schwerden verursachte, daß er auf Rat der Aerzte auch diese Tätigkeit aufgeben mußte. Nach längerem Kuraufenthalt in Kreuznach kehrte er zum väterlichen Gut zurück. In dieser Zeit entschloß er sich, zunächst zur Universität zu gehen und Naturwissenschaft zu studieren, immer noch in der Absicht, diese Kenntnisse später als praktischer Landwirt zu verwerten. Vom Wintersemester 1860/61 ab studierte er in Berlin. Zunächst betrieb er noch kein eigentliches Fachstudium; er besuchte alle möglichen Vorlesungen: historische, philosophische, juristische und naturwissenschaftliche. Dann warf er sich ganz vorwiegend auf das naturwissenschaftliche Studium und arbeitete im chemischen Laboratorium. Besonders interessierten ihn die Vorlesungen über Physik von Magnus und Dove. Nebenher hörte er auch mit Eifer historische, kunstgeschichtliche und nationalökonomische Vorlesungen, von denen ihn am meisten die von Georg Hanssen fesselten. Aber immer überwog doch das Interesse für Naturwissenschaft, mit Vorliebe studierte er naturwissenschaftliche Werke. Im Frühjahr 1862 ging Conrad zur Fortsetzung seiner Studien nach Jena; teilweise nahm er diesen Ortswechsel auch aus Gesundheitsgründen vor, da für seinen schwerleidenden Zustand der Aufenthalt in Berlin wenig zuträglich war. Auch in Jena konzentrierten sich seine Studien im ersten Semester auf die Naturwissenschaften, und auch dort arbeitete er eifrig im chemischen Laboratorium. Daneben hörte er philosophische Vorlesungen bei Kuno Fischer, historische bei Adolf Schmidt. Erst im Winter darauf, als er wieder in Berlin studierte, widmete er sich etwas eifriger den nationalökonomischen Studien und hörte wieder bei Georg Hanssen und Riedel. Aber immer standen noch die naturwissenschaftlichen Interessen bei ihm im Vordergrund, und besonders interessierte ihn das Studium der Werke von Darwin und Liebig. Dies änderte sich, als er im Sommersemester 1863 nach Jena zurückkam. Jetzt wandte er sich in der Hauptsache der Nationalökonomie zu und zwar studierte er dieses Fach mit der Absicht, dic so gewonnenen Kenntnisse später einmal als Abgeordneter zu verwerten. Von größter Bedeutung wurde für ihn in Jena seine Bekanntschaft mit Hildebrand, der damals eine umfassende Lehrtätigkeit in Jena ausübte und ihm die entscheidendsten Anregungen für sein Leben gegeben hat. In Hildebrands Seminar hielt Conrad seinen ersten Vortrag über das Werk von Liebig: Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie. Aus diesem Seminarvortrage ist seine erste größere wissenschaftliche Arbeit hervorgegangen. Außer bei Hildebrand hörte er noch bei dem Nationalökonomen Gustav Fischer, der sogar seine Vorlesungen in der Wohnung Conrads hielt, der durch sein Leiden am Gehen schwer behindert war.

Auf Grund der erwähnten Arbeit, die unter dem Titel: „Liebigs Ansicht von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung“ erschien, promovierte Conrad

1864. Es ist charakteristisch für seinen Studiengang, daß er als Nebenfächer beim Examen Chemie und Botanik gewählt hatte. — In dieser Schrift hatte sich Conrad die Aufgabe gestellt, die erwähnte Liebig-Theorie zu prüfen, nach welcher die alten Kulturländer Persien, Mesopotamien, aber auch Griechenland, Italien etc. durch den Rückgang der Landwirtschaft mehr und mehr in Verfall geraten seien. Dieser Rückgang sei aber durch Raubbau verschuldet, bzw. durch die Bodenerschöpfung infolge mangelnder Düngung. So bedeutungsvoll gerade in dieser Epoche die Liebigschen Lehren waren, indem sie auf die Gefahren hinwiesen, die aus dem mangelnden Ersatz der dem Boden entzogenen Stoffe entstehen, und auf die Wichtigkeit sachgemäßer Düngung hinlenkten, so irreführend, ja geradezu gefährlich waren sie durch ihre Uebertreibungen, ihre Einseitigkeiten, ihre Schwarzseherei. Liebig war nur Naturwissenschaftler und verfügte nicht über die nötigen nationalökonomischen Kenntnisse. Conrad dagegen kam es zustatten, daß er gleichzeitig Naturwissenschaftler und Nationalökonom war. So konnte er die Behauptungen Liebigs vom nationalökonomischen Standpunkt aus kritisch prüfen, hatte andererseits aber auch Verständnis für die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Liebigschen Theorie. Auf Grund eingehender historischer und statistischer Studien konnte Conrad vor allem nachweisen, daß die ziffernmäßigen Angaben Liebigs über die Bevölkerungsentwicklung einzelner Länder großenteils irrige waren. Die Liebigschen Lehren hatten nicht nur größtes Aufsehen erregt, sondern weithin Angst und Besorgnis für die künftige Entwicklung der europäischen und vor allem der deutschen Landwirtschaft hervorgerufen, und gerade an die Nationalökonomen hatte sich Liebig mit seinen Warnungsrufen gewandt und behauptet, daß wir auch in Deutschland im Begriff seien, die Grundlage unseres Wohlstandes, die Fruchtbarkeit des Bodens, zu untergraben und damit die Basis nicht nur unserer wirtschaftlichen, sondern auch der geistigen Kultur und unserer politischen Machtstellung zu vernichten. Conrad zeigte, daß jene alten Kulturländer keineswegs an landwirtschaftlicher Unfruchtbarkeit des Bodens gelitten hatten, daß man nur die Neubearbeitung in richtiger Weise vorzunehmen, namentlich in jenen südlichen Ländern die Bewässerung methodisch auszunützen habe, um in gleicher Weise die reichsten Ernten dem Boden abzugewinnen wie in Zeiten ihrer Blüte. Er wies des weiteren nach, daß politische Umwälzungen, besonders Kriege, die Blüte jener Länder zerstört hätten. Er leugnete auch den Raubbau in unserer Zeit nicht, suchte aber zu zeigen, daß, soweit statistische Angaben vorliegen, bisher ein Rückgang der Fruchtbarkeit nicht nachzuweisen sei, und behauptete, daß jener Rückgang heutigentags außerordentlich schnell bemerkt werden würde und man ihm schnell entgegenzuarbeiten vermöchte. Er legte den ganzen Nachdruck darauf, daß der Landwirt ganz von selbst durch sein eigenes Interesse dazu gebracht würde, die Düngung zu vervollständigen, weil ein Bedarf eines reichlichen Ersatzes für den Boden auch entsprechend höhere Renten erzielen

würde und es deshalb keiner künstlichen Gewaltmaßregeln bedürfe, um den Raubbau im richtigen Moment aus der Welt zu schaffen. Jedenfalls hatte Conrad durch seine sorgfältigen Untersuchungen gezeigt, daß die Besorgnis Liebigs vor kommender Erschöpfung des Bodens unbegründet, bzw. stark übertrieben war. Seine Arbeit wurde bei den Fachgenossen sehr günstig aufgenommen und machte ihn auch in weiten Kreisen schnell bekannt. Hildebrand riet ihm, die akademische Laufbahn einzuschlagen — zunächst mußte er aber aus Gesundheitsgründen eine Reise nach Italien und der Schweiz antreten.

Fast ein Jahr lang hielt er sich dort auf und weilte besonders lange in Mailand, Florenz, Rom und Genf. Im Jahre 1867 machte er wieder eine längere Studienreise zu der Weltausstellung nach Paris. Bei diesen wie auch allen seinen späteren Reisen suchte Conrad auf alle mögliche Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder kennen zu lernen; besonders interessierten ihn die landwirtschaftlichen, aber auch die kleingewerblichen und großindustriellen Zustände in den betreffenden Ländern. In sehr geschickter Weise wußte er die maßgebenden Persönlichkeiten auszusuchen und unter ihrer Führung die sehenswertesten Betriebe kennen zu lernen. Nach Rückkehr von der italienisehen Reise ging Conrad zuerst auf das elterliche Gut, um dort in Muße seine wissenschaftlichen Arbeiten fortzuführen. Auch in dieser Zeit war er vielfach durch Krankheit an das Bett gefesselt. Als endlich seine Kräfte zugenommen hatten, siedelte er zu Beginn des Jahres 1867 nach Jena über in der Absicht, sich zu habilitieren.

Im Frühjahr 1868 vollendete er seine erste größere agrarstatistische Arbeit (Die Statistik der landwirtschaftlichen Produktion, Kritik ihrer bisherigen Leistungen, sowie Vorschläge zu ihrer Förderung, in Hildebrands Jahrb., 1868), auf Grund deren er sich habilitierte. Die Arbeit bietet eine äußerst gründliche und gewissenhafte Kritik der bisherigen agrarstatistischen Methoden. Conrad weist nach, daß mit den älteren Methoden viel zu ungenau und oberflächlich gearbeitet wurde. Er verlangte, daß die Statistik sich ernstlich bestrebe, zur exakten Beobachtung überzugehen, und sich auf die Aufnahme faktischer Tatsachen beschränken solle, während sie damals in einem Meer von Willkür und Oberflächlichkeit sich zu verlieren drohte. Er wünschte, der früheren Gesamtermittelung eine mikroskopische Detailerhebung, der Staatsstatistik eine lokale Privatstatistik gegenüberzustelleu, die auf dem Weg der Induktion die Beantwortung nationalökonomischer Fragen erstrebe, wozu man auf dem der Deduktion allein nicht gelangen konnte. Vor allen Dingen müßte die Statistik sich auf die Orte beschränken, wo wirklich exakte Angaben mit Bestimmtheit zu erwarten seien, und dies könnten immer nur einzelne Betriebe sein. Als Ziel schwebte ihm vor, für die Produktionsstatistik zu ermitteln, auf welche Weise bei der Landwirtschaft unter den vorhandenen natürlichen Bedingungen Kapital und Arbeit dauernd nützliche Verwertung fänden, und zwar durch

Gewinn an landwirtschaftlichen Rohprodukten. Er war sich bewußt, mit welcher Vorsicht man hierbei mit Durchschnittszahlen operieren müsse. Zum Schluß weist er auf das vorhandene Material hin und die Art, wie es am besten verwertet werden könnte.

Seine Antrittsvorlesung hielt Conrad über die Findelhäuser. (Die Findelanstalten. Ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart, Hildebr. Jahrb., 1869.) Er konnte dabei die persönlichen Eindrücke, die er auf seinen Reisen, namentlich in Neapel gewonnen hatte, gut verwerten. Seine Dozententätigkeit war so erfolgreich, daß er schon nach 2 Jahren, nämlich im Jahre 1870, zum außerordentlichen Professor befördert werden konnte und obendrein noch ein Gehalt von 300 Talern erhielt. Zusammen mit Ernst Abbe wurde er in das Generalkonzil eingeführt.

Die Dozentenjahre in Jena verliefen für Conrad äußerst befriedigend und glücklich, besonders nachdem er sich im Mai 1870 mit Bertha Hildebrand, der Tochter seines Lehrers, verlobt hatte, die er im Oktober desselben Jahres heiratete. In dem anregenden Jenenser Kreise, wo neben dem Hildebrandschen Hause namentlich auch das Haus von Ebers, von Frau von Knebel und das Frommannsche Haus eine große Anziehungskraft auf Conrad ausübten, wo er in geselligem Verkehr mit Kuno Fischer, Haeckel, den Historikern Caro und Simson vielfache Anregung erhielt, verlebte er eine sehr glückliche Zeit. — Seine wissenschaftlichen Studien waren wesentlich der Agrarstatistik gewidmet, die er mit hingebendem Fleiß und Eifer förderte und weiterzuführen suchte. Als Frucht dieser Studien erschienen 1871/72 seine „Neuen agrarstatistischen Untersuchungen“ (Hildebr. Jahrb., Bd. 17 u. 18, 1871/72). Auf Grund dieser Arbeit erhielt er 1872 den Ruf nach Halle als Nachfolger Schmollers. — Die Wahl fiel besonders deshalb auf Conrad, weil der landwirtschaftliche Unterricht unter Julius Kühn zahlreiche junge Landwirte nach Halle gezogen hatte und man daher einen Nationalökonomen wünschte, der auch auf landwirtschaftlichem Gebiete bewandert war.

1872 siedelte Conrad nach Halle über, wo er zeitlebens blieb und 42 Jahre hindurch eine ungemein fruchtbare und vielseitige Wirksamkeit entfaltet hat. Einen an ihn ergangenen Ruf nach Göttingen lehnte er ab.

2. Conrad als wissenschaftlicher Forscher, besonders als Agrarstatistiker und Agrarpolitiker.

Für seine wissenschaftliche Forschertätigkeit bildeten immer seine Lieblingsgebiete diejenigen, aus denen er auch die Themata zu seiner Promotions- und Habilitationsschrift gewählt hatte: Die Agrarstatistik und die Agrarpolitik. Durch eine große Anzahl von Schriften und Abhandlungen hat er diese Spezialgebiete in bedeutsamer Weise bereichert; beide Gebiete ergänzten sich für

ihn dabei vorzüglich. In seinen gewissenhaften und exakten agrarstatistischen Untersuchungen gab er gern gewisse Nutzanwendungen für Fragen der Agrarpolitik, ebenso zeichneten sich seine agrarpolitischen Arbeiten dadurch aus, daß sie immer ein besonders sorgfältig ausgewähltes statistisches Material darboten. — Um seine Leistungen als Agrarstatistiker zu würdigen, müssen wir noch einmal auf die erwähnten agrarstatistischen Untersuchungen aus dem Jahre 1871/72 zurückkommen; sie leiteten eine große Anzahl ähnlicher Untersuchungen für die verschiedensten Einzelfragen ein. Nachdem er dort zuerst die verschiedenen Versuche kritisch geprüft hatte, für die verschiedenen Feldfrüchte einen gemeinsamen Nenner zu finden, ging er zu einer nochmaligen Prüfung der Liebigschen Frage über. Er ergänzte seine früheren Arbeiten durch gründlichere statistische Prüfung namentlich der Probleme: Wird gegenwärtig in Deutschland im großen und ganzen Raubbau getrieben? Haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten verschlimmert oder verbessert? und schließlich: Lassen sich Anhaltspunkte finden, die zu der Annahme berechtigen, daß in Deutschland der Raubbau in irgendeiner Weise bereits üble Folge gehabt hat? Er stellte die Untersuchungen in doppelter Weise an, nämlich in dem er das ganze Land betrachtete und untersuchte, ob der Gesamtheit der Aecker durch den Verkehr mit dem Auslande Verlust erwachse durch Gegenüberstellung des Imports und Exports von Feldfrüchten, Vieh, Dünger usw. Dann untersuchte er eine Anzahl Wirtschaften im einzelnen besonders darauf, wie weit der Zu- und Verkauf an Produkten eine Bereicherung oder Verarmung der Felder herbeigeführt hatte. Indem er der älteren allgemeinen Statistik eine Teilstatistik hinzugesellt hatte, ergab sich eine so genaue Untersuchung, wie sie früher noch nicht geboten war. Mit gewissenhaftem Fleiß hatte er die Zusammenstellung von 38 großen und mitteren Gütern vorgenommen; mit welchen Schwierigkeiten er bei dieser Arbeit zu kämpfen hatte, geht daraus hervor, daß er z. B. von über 300 brieflichen Anfragen an Landwirte, die früher in Jena studiert hatten und deren Adresse er kannte, nur 6 befriedigende Antworten erhalten hatte. Das meiste Material hatte er durch persönliche Bemühungen erlangt, und dabei kamen ihm besonders die Wirtschaftsrechnungen zugute, die er aus den Büchern der Güter aus seiner Familie benutzen konnte. Mit Hilfe des Schulmeisters und Rechnungsführers hatte er für sein väterliches Gut Plochoczin manche Berechnung bis zum Jahre 1833 zurückführen können.

Von seinen agrarstatistischen Untersuchungen seien besonders noch seine wertvollen Abhandlungen über den Grundbesitz in verschiedenen preußischen Provinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern) erwähnt. Als Statistiker hat Conrad neben der Agrarstatistik besonders auch die Universitätsstatistik gepflegt und gefördert. Eine Frucht dieser Studien ist unter anderem seine Schrift: Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre (erschienen 1884). Auf Anregung Conrads hatte um diese Zeit

der Ministerialdirektor Althoff die preußische Universitätsstatistik wesentlich verbessert und gefördert.

Wesentliche Verdienste erwarb sich Conrad auch um die Preisstatistik. Regelmäßig veröffentlichte er in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern Statistiken über die Veränderung des Preisniveaus. Dort sind auch seine wertvollen Beiträge zur Beurteilung der Preisreduktion in den 80er Jahren erschienen (Neue Folge Bd. 15). Die von Conrad bei seinen preisstatistischen Arbeiten benutzten Indexziffern schließen sich an die von Soetbeer benutzten Hamburger Tabellen an. Conrad fügte aber noch Indexziffern auf Grund von Preisen der deutschen Reichsstatistik hinzu; die älteren Indexziffern wurden von ihm in bedeutsamer Weise modifiziert dadurch, daß er sie nach der Methode der „gewogenen“ Indexziffern weiterführte. — Zur Frage des Verhältnisses zwischen Detailpreisen und Großhandelspreisen lieferte er einen sehr lehrreichen Beitrag in seinem 1888 erstatteten Referat für den Verein für Sozialpolitik (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1888). Das Formal-technische der Statistik hat Conrad wenig interessiert, noch weniger lag ihm die statistische Theorie mit ihren mathematischen Grundlagen; seinem praktischen Sinne kam es darauf an, die Statistik als Erkenntnismittel für die verschiedenartigsten Fragen zu verwenden. Sein Verdienst war namentlich, möglichst scharf die Grenzen angegeben zu haben, inwieweit überhaupt die Statistik für die betreffende Frage brauchbares Material bieten kann, und die Grenze zu finden für das, was statistisch erfaßt, aber auch für das, was auf diese Weise nicht gelöst werden kann. Endlich ist sein Verdienst die Zusammenfassung des zersplitterten Materials, die internationale Vergleichung und die klare Veranschaulichung und streng sachliche Auslegung der oft schwer übersichtlichen Zahlentafeln.

Unter den Problemen der Agrarpolitik, die Conrad am meisten gefördert hat, sind in erster Linie seine Untersuchungen über die Frage der Getreidezölle zu nennen. Zahlreiche Arbeiten hat Conrad zu dieser Frage geliefert. Jede große Phase in der deutschen Getreidezollpolitik hat Conrad mit wertvollen Untersuchungen, die er in seinen Jahrbüchern veröffentlichte, begleitet. Größere zusammenfassende Darstellungen über die Getreidezölle lieferte er in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie (2. bis 4. Auflage), im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. und 3. Auflage) und in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1902 (Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands). Der große Vorzug der Conradschen Schriften über die Getreidezölle vor manchen anderen Bearbeitungen dieses Themas liegt in seiner absoluten Vermeidung des Doktrinarismus auf diesem Gebiete. Bei seinen Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der Getreidezölle ging er nicht von einem prinzipiellen handelspolitischen Dogma aus, z. B. von dem Standpunkt, daß man zu prüfen habe, durch welche Handelspolitik dem Kapital der möglichst große Ertrag, der Arbeit der möglichst große

Lohn und der ganzen Volkswirtschaft die möglichst große Menge an Gütern zugeführt wird. Er behandelt die Frage nicht als prinzieller Anhänger des Industriestaates oder des Agrarstaates, ja man wird schwerlich die Frage glatt beantworten können, ob Conrad Schutzzöllner oder Freihändler war. Gerade in der Vermeidung solcher dogmatisch-einseitiger Ausgangs- und Zielpunkte liegt der Reiz seiner fleißigen Untersuchungen. Der Anhänger wie der Gegner der Getreidezölle konnte immer die Conradschen Arbeiten mit größtem Nutzen verwerten, denn ihm lag besonders daran, das vorhandene statistische und historische Material zusammenzustellen, um dem Leser dadurch ein eigenes Urteil zu ermöglichen. Er förderte dadurch eine Anzahl von Einzelproblemen, die sowohl für Schutzzöllner als für Freihändler in gleicher Weise beantwortet werden können, z. B. welchen Einfluß der Getreidezoll auf die Getreidepreise habe, worüber er in seinen Jahrbüchern 1881 eine lehrreiche Abhandlung veröffentlichte (Der deutsche Getreidezoll und der Getreidepreis). Conrads Behandlung dieser Frage erinnert an die Art und Weise, wie Lexis zu diesem Problem Stellung genommen hat. (Lexis: Die Wirkungen der Getreidezölle. Festgabe von Hanssen, 1889.) Stets ist er an diese Frage weder als Freihandelspolitiker noch als Schutzzollpolitiker herangetreten, sondern als Wissenschaftler und Gelehrter, der das ganze Streitgebiet klarstellen wollte und vor allen Dingen die tatsächlichen, auf Erfahrung beruhenden Verhältnisse klarzustellen sich bemüht hat. In keiner Weise will ich damit sagen, daß etwa Conrad mit seiner eigenen Meinung zurückgehalten hätte, oder als ob er einem gewissen Eklektizismus in dieser Frage gehuldigt hätte. Im Gegenteil, er hat seinen eigenen Standpunkt immer in aller Schärfe hervorgekehrt. Es ist sogar rühmend hervorzuheben, wie er als früherer Landwirt seinen ehemaligen Berufsgenossen gegenüber immer wieder zum Ausdruck brachte, wie viel mehr sie von der eigenen Tüchtigkeit und Energie zu erwarten hätten als von dieser Form des staatlichen Schutzes. In vielen landwirtschaftlichen Kreisen hat er sich infolgedessen auch einer großen Unbeliebtheit erfreut. Ebenso muß rühmend hervorgehoben werden die freimütige und rückhaltslose Kritik, die er gegenüber den wirtschaftspolitischen Argumentationen des mächtigen Staatsmannes ausübte, der die neue deutsche Getreidezollpolitik inauguriert hatte. Aber so klar er auch seinen kritischen und skeptischen Standpunkt den Getreidezöllen gegenüber hervortreten ließ, er hat diese seine Meinung niemals dem Leser aufgedrängt und ist immer dabei auch der gegnerischen Meinung gerecht geworden. Mit seiner allem Doktrinarismus abgewandten Haltung in dieser Frage hängt es auch zusammen, daß seine praktische Stellungnahme zu den einzelnen gesetzgeberischen Vorschlägen auf diesem Gebiete gewisse Wandlungen zeigt. — Sein anfänglich ablehnender Standpunkt in der Frage der Getreidezölle änderte sich allmählich zu einem bedingt zustimmenden um, als Conrad auf Grund der tatsächlichen Entwicklung der Getreide-

preise und der landwirtschaftlichen Rentabilität ein größeres Schutzbedürfnis der Landwirtschaft anerkannte. Zweifellos sind für seine Stellung zu den Getreidezöllen auch die praktischen Erfahrungen, die er auf dem Gute seiner Eltern und seiner Gutsnachbarn gewonnen hatte, von großer Bedeutung gewesen. Vielfach hat er bei seinen Arbeiten über die Getreidezölle auch statistisches Material aus diesen Gütern verwendet. Da er selbst erfahren hatte, wieviel ein Landwirt durch persönliche Tüchtigkeit und Energie zur Verbesserung seines Betriebes und zur Erhöhung der Reinerträge beitragen kann, erblickte er in dieser Selbsthilfe immer das wichtigste Mittel zur Besserung der Lage der Landwirtschaft. Dem weitgehenden Pessimismus, der in Wissenschaft und Praxis hinsichtlich der Lage der Landwirtschaft in Deutschland hervortrat, setzte er einen unerschütterlichen Optimismus entgegen. Gegenüber seiner stark auf das subjektiv-persönliche Moment gerichteten Betrachtung schlug er die Bedeutung der objektiven Faktoren, die namentlich durch die Veränderung der Preisverhältnisse infolge der internationalen Konkurrenz hervortraten, nicht so hoch an. Einen großen Optimismus bewies er auch in bezug auf die politische Seite dieses Problems. Das Argument der Anhänger der Getreidezölle, daß auch wegen einer im Falle eines Krieges möglichen Absperrung der Nahrungsmittelzufuhr der deutsche Getreidebau staatlichen Schutz haben müsse, wollte er nicht gelten lassen. Gerade in unseren Tagen, wo wir in den größten Krieg verwickelt sind, den je die Geschichte gesehen hat, ist es interessant, zu lesen, wie z. B. 1879 Conrad über diese Frage dachte (Jahrbücher, Bd. 34): „Kann man Deutschland einschließen wie eine Festung? Oder ist es nicht gerade durch seine eigentümliche Lage und das ausgebildete Eisenbahnnetz unter allen absehbaren Umständen in die Möglichkeit versetzt, eventuell auf Umwegen hier die nötigen Quantitäten Getreide zuzuführen? Stehen aber alle in Betracht kommenden Länder, nicht nur Rußland und Frankreich, sondern auch Oesterreich und England zugleich Deutschland mit den Waffen in der Hand gegenüber, dann ist nicht erst Aushungerung nötig, um ihm die Friedensbedingungen zu diktieren, und für diesen Fall künstlich mit bedeutendem Opfer die Volkswirtschaft einrichten zu wollen, geht denn doch noch weit über das hinaus, was man selbst im vorigen Jahrhundert in dieser Hinsicht dem Lande zumutete“ (S. 31). Und ähnlich hielt er auch noch im Jahre 1900 diese Besorgnis für unbegründet: „In einem Kampf mit Frankreich und Rußland wäre die Zufuhr vom Süden und bei einer einigermaßen starken deutschen Flotte wohl auch vom Norden gewahrt. Bei einem Kampf mit England bliebe vermutlich der Verkehr mit Rußland frei. Wären aber alle Länder gegen Deutschland vereinigt, so würde der Kampf wohl ohnehin nicht viel Zeit in Anspruch nehmen.“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 90, 1900, S. 155.)

Im einzelnen möchte ich zu den Conradschen Arbeiten über Getreidezölle noch folgendes hinzufügen: Seine erste Arbeit be-

handelte die Getreidezollpolitik vom Jahre 1879 (Die Tarifreform im Deutschen Reiche nach dem Gesetze vom 15. Juli 1879, Jahrbücher, Bd. 34). Er übt hier scharfe Kritik an der neuen Getreidezollpolitik. Er will keineswegs Schutzzölle ablehnen, auch nicht einen Schutzzoll für einen besonderen Erwerbsstand, z. B. die Landwirte. Voraussetzung ist für ihn nur, daß der Zoll wirklich in letzter Linie der Gesamtheit zugute komme. Alles hängt für ihn von der Wirkung für die Gesamtheit ab: „So können selbst Agrarzölle“, schreibt er, „gerechtfertigt sein, wenn durch eine Reihe überreicher Ernten im Auslande die Getreidepreise bei dürftigen Erträgen der einheimischen Landwirtschaft so gedrückt sind, daß der Ruin eines sehr großen Teiles der Pächter und Grundbesitzer zu erwarten steht, der landwirtschaftliche Betrieb erheblich ins Stocken gerät, die Güter devastiert werden und die Sicherheit der Hypothekengläubiger in hohem Maße gefährdet ist. Unter solchen Verhältnissen liegt die Möglichkeit vor, auf Kosten der gesamten Konsumenten durch einen Schutzzoll die Landwirtschaft zu stützen, den Betrieb im regulären Gange zu halten und damit dem Nationalvermögen empfindliche Verluste zu ersparen und eine Verminderung der Produktion wie der Steuerfähigkeit des Landes zu verhüten.“ (Jahrb., Bd. 33, S. 451.) — Conrad gibt zu, daß die Landwirtschaft damals schon eine schlechte Rentabilität aufwies, bestritt aber, daß ein Schutzzoll angebracht sei; um diese Lage zu verbessern, gelte vielmehr, daß der Landwirt in der Lage sei, sich selbst zu helfen. Auch hielt er den damaligen niedrigen Zoll für viel zu unbedeutend, um eine wirkliche Besserung herbeizuführen. Er könne nur ein „papierener Schutz“ sein (Bd. 34, S. 247). Er schloß den Artikel mit einer ausdrücklichen Hervorhebung der Verehrung für die Verdienste Bismarcks, des „größten Staatsmannes Deutschlands“.

Auch als im Jahre 1885 die Getreidezölle eine Erhöhung erfahren sollten, ergriff Conrad von neuem hierzu das Wort (Die Erhöhung der Getreidezölle im Deutschen Reiche im Jahre 1885, Jahrb., Bd. 44); er hielt die Erhöhung volkswirtschaftlich nicht für gerechtfertigt und sprach namentlich die Befürchtung aus, daß auf diese Weise der Zoll zu einer dauernden Institution werden könnte, während er ihn höchstens als eine Uebergangsmaßregel gutheißen könnte.

Als sich im Jahre 1891 in Deutschland der Umschwung in der Handelspolitik von der autonomen Zollpolitik zur Handelsvertragspolitik vorbereitete, trat er wieder mit einem Aufsatz über die Getreidezölle hervor (Die Wirkung der Getreidezölle während des letzten Dezenniums, Jahrb., 1891, Bd. 1). Hier ist sein Standpunkt schon weniger ablehnend dem Getreidezoll gegenüber als früher. Er tritt zwar für eine Ermäßigung der Getreidezölle gegenüber den Sätzen von 1887 ein, erkennt aber an, daß die Zölle von günstigem Erfolge begleitet waren. Er sagte damals: „War somit die Wirkung der Zölle für die Landwirtschaft nicht von durchschlagendem Erfolge gekrönt, so ist sie nichtsdestoweniger nicht

gering zu schätzen, da ohne dieselbe ein bedeutender Preisrückgang erhebliche Bankerotte unter den Landwirten herbeigeführt haben würde, durch welche sicher auch viele Hypothekengläubiger intensiv berührt worden wären“ (S. 513). Er hebt auch hervor, daß die Zölle ein so bedeutendes Sinken der Getreidepreise verhindert hätten, wie es in anderen Ländern der Fall gewesen sei, aber eine Ermäßigung der Zölle erschien ihm eine politische Notwendigkeit und zwar sowohl aus internationalen wie aus inneren Rücksichten. Er schlug damals eine Ermäßigung des Zolls für das Brotgetreide auf 3 M. vor, die aber nicht auf einmal erfolgen sollte, sondern allmählich und zwar so, daß eine monatliche Herabsetzung des höheren Zolles um 10 Pfg. eintreten sollte. Auch in der 1896 erschienenen vierten Auflage des Schönbergschen Handbuches gab er die günstigen Wirkungen des Getreideschutzzolles zu: „Auf der anderen Seite ist anzuerkennen, daß den Landwirten, die sich durch ihre pekuniäre Lage wie durch ihre Intelligenz der Situation gewachsen zeigten, durch die Zölle eine wesentliche Hilfe gewährt ist, eine große Zahl von Grundbesitzern ist dadurch ihrem Besitz und ihrer Tätigkeit erhalten, weil sie Zeit gewannen, ihren Wirtschaftsbetrieb den veränderten Verhältnissen anzupassen, und dann wieder trotz der niedrigen Preise einen Reinertrag zu erzielen vermochten“ (S. 259).

Als vor Ablauf der Handelsverträge von 1892 der Verein für Sozialpolitik umfassende Untersuchungen über die Frage anstellte, unter welchen Gesichtspunkten die neuen Handelsverträge abzuschließen seien, beteiligte sich Conrad an diesen Untersuchungen mit der ausführlichen, 1900 erschienenen Abhandlung über die Agrarzölle (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 90). Auch hier tritt die günstigere Meinung, die Conrad inzwischen von der Wirkung der Getreidezölle gefaßt hatte, hervor. Er erkannte an, daß unsere Landwirte damals in erheblichem Maße unter niedrigen Getreidepreisen litten und daß auch in nächster Zeit nicht anzunehmen sei, daß die Weltmarktpreise in die Höhe gingen. Deshalb sei einstweilen die Beseitigung der bestehenden Zölle untunlich; eine Erhöhung der Zölle schien ihm allerdings nicht unbedingt geboten. Am ersten wäre sie noch bei Gerste zu rechtfertigen, am entschiedensten verwerflich dagegen bei Roggen, weil dadurch die große Masse der unteren Klassen noch mehr belastet würde. Wenn er also auch nicht für eine Erhöhung der Getreidezölle eintrat, so stimmte er doch durchaus ihrer Beibehaltung zu und wünschte auch einen erhöhten Zoll für andere agrarische Produkte: „Da eine Erweiterung anderer Produktionszweige in der Landwirtschaft neben dem Getreidebau in hohem Maße wünschenswert ist, nicht zur Verdrängung des Getreidebaus, der die Grundlage der deutschen Landwirtschaft nach wie vor bilden muß, sondern zur Ergänzung desselben, so wird es gerechtfertigt erscheinen, da einen Schutz durch Zoll zu gewähren, wo ein intensives Aufstreben bereits zu bemerken ist und man sich von einer besonderen Anregung daher etwas versprechen kann, ohne die Gesamtheit zu be-

lasten. Das wird der Fall sein vor allem durch einen erhöhten Zoll auf lebende Tiere, Butter und Käse“ (S. 184).

Von wichtigen agrarpolitischen Problemen, denen Conrad sein Interesse zuwandte, seien noch die folgenden hervorgehoben.

Ueber „Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes“ erstattete Conrad im Jahre 1884 ein Referat im Verein für Sozialpolitik (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 28, 1884). Auch damals war sein Bestreben besonders darauf gerichtet, dem übertriebenen Pessimismus entgegenzutreten, der sich in neuerer Zeit kundgegeben hatte und der dazu angetan war, dem Landwirt das Selbstvertrauen zu rauben: „Ich suchte darauf aufmerksam zu machen“, erklärte Conrad, „daß der Bauer nicht in schlimmerer Lage ist als der große Grundbesitzer und daß das beste Mittel, den Bauernstand zu halten, darin liegt, ihn in seinem landwirtschaftlichen Betriebe zu heben und ihm die Mittel an die Hand zu geben, sich in die moderne Kreditwirtschaft einzuleben. Man soll ihn heben, nicht künstlich herabdrücken. Wohl ist die Krisis, die wir zu durchleben haben, schwer, aber sie kann dazu dienen, den Bauern aus seiner grenzenlosen Lethargie aufzurütteln, und sie könnte dann sogar zum Segen für unser Vaterland werden. Nichts wäre aber trauriger, als wenn man ihn durch die Aussicht auf Staatshilfe in seinem alten Schlendrian bestärkte. Die Gesetzgebung kann und muß ihn bei der Erbfolge stützen und den Druck der Steuerlast erleichtern. Die Verwaltung kann und soll in mannigfacher Hinsicht helfend eintreten, die Hauptsache bleibt aber den landwirtschaftlichen Kreisen selbst vorbehalten, und ich habe die Ueberzeugung, daß der Bauernstand Kraft genug besitzt, um auch diese Krisis ohne äußere direkte Hilfe zu bestehen und sich gedeihlich weiter zu entwickeln, wie während dieses ganzen Jahrhunderts, denn wir sind nicht im Rückschritt, sondern im Fortschritt begriffen“ (S. 28).

Sehr eingehend behandelte er auch in mehreren Artikeln die Frage des Rentenprinzips und die darauf bezüglichen Ideen von Rodbertus. (Das Rentenprinzip nach Rodbertus, in den Jahrbüchern, Bd. 11, 1868; Bd. 13, 1869; Bd. 14, 1870. Die Verwertung des Rentenprinzips zur Sicherung der Grundbesitzerverhältnisse, Jahrb., 3. Folge Bd. 6, 1893.)

So rückhaltlos er das Verdienst von Rodbertus hervorhob, neue und entscheidende Gesichtspunkte in der Frage der Verursachung der landwirtschaftlichen Verschuldung gegeben zu haben, so scharf wies er gewisse Uebertreibungen dieses Autors zurück. Namentlich zeigte er, daß nicht in dem Maße, wie Rodbertus behauptet hatte, die landwirtschaftliche Verschuldung den Charakter der Besitzverschuldung trage. Auch die praktischen Vorschläge von Rodbertus hielt er für zu weitgehend und trat für Aufrechterhaltung der Individualhypotheken ein. Die Rentenschuld wünschte er besonders für die Anerbengüter eingeführt zu sehen. — Wertvolle Untersuchungen stellte Conrad ferner zur Frage der Fideikommisse an:

einmal nach der statistischen Seite hin (Die Fideikommisse in den östlichen Provinzen Preußens, Festgabe für Hanssen, Tübingen 1889, und in seinen Jahrbüchern, N. F. Bd. 16), ferner in prinzipieller Hinsicht (Ein Gesetzentwurf über Fideikommisse für Preußen, Jahrb., 3. Folge Bd. 26, und Artikel: Fideikommisse im Handwörterbuch der Staatswissenschaften). Conrad war stets ein Gegner des Fideikommißwesens. Den Hauptnachteil derselben erblickte er in der durch die Fideikommisse begünstigten Latifundienbildung. Eine weitere Gefahr sah er in der durch die Fideikommisse leicht gegebenen Möglichkeit, daß der Betrieb großer landwirtschaftlicher Güter in Hände käme, die dafür gänzlich ungeeignet seien. Viel zitiert wurden seine Sätze: „Die Zeiten sind vorbei, wo man auch ohne spezielle fachliche Vorbildung Landwirtschaft mit Erfolg zu betreiben vermag und der Husarensattel oder die Gerichtsstube noch eine angemessene Vorschule für den Landwirt zu bieten vermöchte ... Solange unsere Gutsbesitzer glauben, ihren Söhnen die beste Vorbereitung für die spätere Aufgabe, das ererbte Gut zu bewirtschaften dadurch zu gewähren, daß sie sie einige Jahre Offiziere werden oder Jura studieren lassen, so lange werden auch die höchsten Schutzzölle nicht genügen, um ihnen eine angemessene Rente zu sichern, und nur fideikommissarische Festlegung wird sie im Besitz zu erhalten vermögen, was zu teuer erkauft ist.“ (Jahrb., 1888, S. 168.)

Als im Jahre 1894 Graf Kanitz zum erstenmal mit seinem bekannten Antrag an den Reichstag herantrat, der auf Verstaatlichung des auswärtigen Getreidehandels hinauslief, trat sofort Conrad wieder auf den Plan mit einem Aufsatz über diesen Antrag Kanitz (Jahrb., 1895), in dem er auf die schweren Bedenken dieser Bestrebungen hinwies. Er meinte, daß, wenn dieser Antrag Gesetzeskraft erlange, dies zum sozialistischen Staat führen müsse.

Die schriftstellerische Tätigkeit Conrads, soweit sie nicht auf dem Gebiete der Agrarstatistik und Agrarpolitik lag, behandeln wir im Zusammenhang mit seiner Lehrtätigkeit, zu der wir uns jetzt wenden.

3. Conrad als akademischer Lehrer und Seminarleiter.

Zweifellos lag Conrads stärkste Befähigung auf pädagogischem Gebiet; seine größten Leistungen waren die, die er als akademischer Lehrer vollbracht hat. Die Lehrtätigkeit erfüllte ihn mit der größten Freude, und ihr hat er den besten Teil seiner Kraft gewidmet. Außer den großen Hauptvorlesungen über allgemeine Nationalökonomie, spezielle Nationalökonomie und Finanzwissenschaft hielt er auch noch größere Vorlesungen über Statistik. Zuerst hielt er eine 3—4-stündige Vorlesung über Statistik, dann teilte er die statistischen Vorlesungen in zwei Hälften und las in einem Semester 2-stündig Theorie und Geschichte der Statistik und Bevölkerungsstatistik, im anderen Semester Statistik der wirtschaftlichen und geistigen Kultur. Ferner hielt er noch Spezialkollegien über Geschichte der Nationalökonomie,

über Armenwesen und Armenpflege, über die Entwicklung der Volkswirtschaft im 18. und 19. Jahrhundert, über die soziale Fragen der Gegenwart und über Sozialismus und Kommunismus. Conrad war in seinen Vorlesungen ungemein anregend, vielseitig und aufs klarste verständlich. Sie wurden so gehalten, daß auch die zahlreichen Studierenden, die nicht Nationalökonomen waren, namentlich die Juristen und Landwirte, leicht folgen konnten. Sehr belebt wurden seine Vorlesungen durch die vielfach eingestreuten Beobachtungen und Erlebnisse aus der Praxis und namentlich von seinen Reisen. Außer den bereits erwähnten Reisen hat er zweimal Reisen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ferner Reisen nach Rußland, Schweden etc. unternommen. Auch alle größeren Weltausstellungen hatte er besucht, außer den Pariser Weltausstellungen die in Chicago, St. Louis, Stockholm, Berlin. Durch zahlreiche Mitteilungen von den vielen Eindrücken, die er auf diesen Reisen gewonnen hatte, suchte er das theoretisch Ausgeführte zu ergänzen und zu beleben. Von der Lebendigkeit seines Vortrages geben auch die von ihm im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen herausgegebenen Grundrisse keine genügende Vorstellung, denn naturgemäß eignen sich diese einzelnen eingestreuten Bemerkungen nicht zum Druck. Im übrigen geben aber seine Grundrisse ein gutes Bild von der Klarheit und Allgemeinverständlichkeit seines Vortrages. — Conrad hatte, als er mit seinen Vorlesungen in Halle begann, ein kurzes Diktat drucken lassen und es seinen Zuhörern bei der Anmeldung eingehändigt. Dieses Diktat sollte nur für seine Zuhörer bestimmt sein und als Ergänzung der Vorlesungen dienen. Mit diesem gedruckten Diktat wurde aber bald ein gewisser Mißbrauch getrieben. Ich selbst habe z. B. als Student in Jena erlebt, daß diese Diktate ein schwunghafter Handelsartikel in den Hörsälen waren, und dies soll auf anderen Universitäten ebenfalls vorgekommen sein. So entschloß sich Conrad nach mehrfacher Aufforderung, dieses gedruckte Diktat zunächst als Leitfaden, später in erweiterter Form als Grundriß in den Buchhandel zu geben. Es sind Grundrisse erschienen über die allgemeine Nationalökonomie, über die Volkswirtschaftspolitik und über die Finanzwissenschaft; auch einen Grundriß über Statistik gab Conrad heraus, der aber nicht vollständig von ihm verfaßt wurde. Von Conrad erschien der erste Teil: Geschichte und Theorie der Statistik und Bevölkerungsstatistik, und vom zweiten Teil: Statistik der wirtschaftlichen Kultur die erste Hälfte, umfassend: Berufsstatistik, Agrarstatistik, Forst- und Montanstatistik. Von der zweiten Hälfte wurde von Professor Hesse, Königsberg, der erste Teil: Die Gewerbestatistik übernommen. — Die Conradschen Grundrisse sind in vielen Auflagen außerordentlich weit verbreitet und sind heute an Universitäten, wie auch Handelshochschulen, technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen besonders beliebt zur Vorbereitung für Examina. — Unter diesen Grundrissen ist der über Volkswirtschaftspolitik der gelungenste, wie auch diese Vorlesung die

beste Conrads war. Der erste Teil, der die theoretische Nationalökonomie enthält, tritt dagegen an Bedeutung zurück, wie überhaupt Conrad die Beschäftigung mit begrifflichen theoretisch-abstrakten Problemen nicht lag.

Der Schwerpunkt der Conradschen Lehrtätigkeit lag in dem von ihm begründeten staatswissenschaftlichen Seminar. Schon Schmoller hatte in Halle Uebungen mit den Studierenden abgehalten und bereits die einleitenden Schritte getan, um diese Uebungen zu einer ständigen Einrichtung zu erweitern, auch die Bewilligung einer dauernden Beihilfe aus Staatsmitteln zum Zweck der Anlegung einer besonderen Bibliothek erreicht. Conrad betrachtete es als seine Aufgabe, zunächst diese Bibliothek einzurichten, und verknüpfte damit gleich im Winter 1872 die Einrichtung des Seminars. Conrad setzte in der Art seines Seminarbetriebs die Traditionen von Hildebrand fort, übertraf aber seinen Lehrer noch an pädagogischem Geschick. Das Hallenser Seminar erfreute sich einer immer wachsenden Beliebtheit. Mit 6 Mitgliedern hatte Conrad begonnen, allmählich wurden es 30—40. Bewundernswert war Conrads Gabe, auch den schüchternsten, unbeholfensten Anfänger zu ernster, gewissenhafter Arbeit zu erziehen und ihm vor allen Dingen Freude am wissenschaftlichen Arbeiten einzuflößen. Eine Anzahl der Arbeiten, die aus dem Seminar hervorgegangen sind, finden sich in der von Conrad herausgegebenen Sammlung von Abhandlungen des Seminars vereinigt. Ein Blick auf die stattliche Zahl von Schriften, die dort erschienen sind, zeigt, eine wie umfassende, vielseitige und ernste Arbeit im Conradschen Seminar geleistet wurde. Diese Sammlung hat keineswegs den Charakter einer bestimmt ausgeprägten Schule. Hierdurch unterscheidet sie sich von so manchen anderen Unternehmungen dieser Art. Geologischen Schichten vergleichbar, weisen diese Seminararbeiten die Gegenstände wissenschaftlicher Betätigung auf, die der betreffende Lehrer in seinen verschiedenen Lebensabschnitten bevorzugt hatte. Ich weiß wohl, daß diese Methode auch ihre Vorzüge hat, denn der betreffende Seminarleiter kann die Mitglieder immer in solchen Gebieten unterweisen, die ihm durch seine eigene wissenschaftliche Tätigkeit besonders vertraut und gut bekannt sind. Dennoch scheint mir die Conradsche Methode den Vorzug zu verdienen. Man findet unter den Verfassern dieser Seminarbeiten Anhänger der verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden.

Als beim 25-jährigen Jubiläum des Seminars im Jahre 1897 Conrad eine Sammlung von Bildern der Mitglieder des Seminars dargebracht wurde, durfte ich namens der älteren Schüler diese Gabe überreichen und aus der Ansprache, die ich damals hielt, führe ich einige Sätze hier an, weil ich auch heute nicht besser diese spezielle Seite der Conradschen Pädagogik charakterisieren könnte: „Die Bilder werden nicht etwa eine bestimmte Richtung, eine bestimmte Schule repräsentieren. Es gibt keine Conradsche Schule, und ich

glaube, es ist ein Vorzug Ihres Seminars, daß es nicht eine bestimmte ‚Schule' ausbildet, Sie lenken Ihre Schüler nicht auf eine bestimmte Bahn, um sie zu Spezialisten auf dem oder jenem Gebiete sozialwissenschaftlicher Forschung zu erziehen, etwa auf dem der Wirtschaftsgeschichte oder der Wirtschaftsstatistik, der Wirtschaftstheorie oder Wirtschaftspolitik. Sie lassen nicht vornehmlich etwa Arbeiten über Zunftwesen, Handwerkerfrage oder Bauernbefreiung anfertigen, Sie lassen jeden das Feld beackern, zu dem er nach Talent, äußerer Lebensstellung und Fähigkeit am besten sich eignet. So finden sich unter den Mitgliedern Ihres Seminars Anhänger der allerverschiedensten methodologischen und wirtschaftspolitischen Richtungen. Wenn Sie aber auch nicht ‚Schule' gemacht haben, in dem Sinne, daß Sie eine Spezialrichtung ausgebildet haben, so haben Sie dennoch ‚Schule' gemacht insofern, als Ihnen die Förderung jedes einzelnen Ihrer Schüler je nach seiner Individualität stets am Herzen lag. Das ist das Verdienst, das Sie sich erworben haben und das Ihnen niemals von Ihren dankbaren Schülern vergessen werden wird." Das Conradsche Seminar war auch stark von Ausländern besucht, unter ihnen war eine besonders große Zahl von Amerikanern. Henry W. Farnam berichtet in dem Aufsatz, den er in der Festgabe für Schmoller über deutsch-amerikanische Beziehungen in der Volkswirtschaftslehre veröffentlicht hat, daß er durch Fragebogen zu ermitteln gesucht habe, an welchen deutschen Universitäten die Mehrzahl der amerikanischen Nationalökonomen studiert hätten. Er hat dann mehrere Klassen von deutschen Nationalökonomen aufgestellt, bei denen die Amerikaner besonders ihre Studien betrieben hatten. Die erste Klasse umfaßt diejenigen Nationalökonomen, die 20mal oder mehr angeführt werden. Sie weist die Namen Wagner, Schmoller und Conrad auf. Viele nationalökonomische Lehrstühle an amerikanischen Universitäten sind von Schülern Conrads besetzt, und das staatswissenschaftliche Seminar der Universität Philadelphia ziert das Bild Conrads. Ueberblickt man die Namen der hauptsächlichen amerikanischen Schüler Conrads, so findet man darunter Gelehrte wie James, Patten, Falkner, Adams, Seager, Fetter, Rowe, Elliot, Hill, Mains, Lindsay, auch hier also wieder Männer der verschiedensten Richtungen, darunter auch Theoretiker und sogar ausgesprochene Anhänger der Grenznutzentheorie. Wie kommt es, daß also auch solche Männer, die eine besondere Neigung zur Theorie bekundeten, sich gerade nach Halle hingezogen fühlten? Es lag dies nicht allein in den erwähnten pädagogischen Fähigkeiten Conrads begründet, sondern vor allen Dingen auch in seinen menschlichen persönlichen Eigenschaften. Jedem seiner Schüler ist Conrad mit der größten Freundlichkeit und Herzlichkeit entgegengetreten, suchte ihnen in ihren Studien und bei allen wissenschaftlichen Arbeiten zur Seite zu stehen. Es ist klar, daß diese Art seine Schüler von vornherein mit großem Vertrauen erfüllte, und besonders für den Ausländer war es im

höchsten Maße anziehend, daß er im fremden Lande so viel persönliche Teilnahme fand. Das Conradsche Seminar hat durch die zahlreiche Beteiligung von Ausländern einen bedeutenden Gewinn gehabt; die Beobachtungen und Erfahrungen aus den verschiedensten Ländern wurden in Diskussionen ausgetauscht. Auch in der Familie Conrads hatten seine engeren Schüler immer die freundlichste Aufnahme gefunden, und sein Haus bildete für viele Seminarmitglieder den Mittelpunkt schönster Geselligkeit.

Nachdem Conrad im Jahre 1875 durch den Tod seiner ersten Frau in schweres Leid versetzt war, hatte er sich im Jahre 1877 wieder verheiratet und zwar mit der Tochter des Philologen Ritschl. — Wie in seinem eigenen Familienkreise, so trat Conrad auch sonst seinen Schülern sehr nahe. Fast allwöchentlich unternahm er mit seinen Seminarmitgliedern Exkursionen in landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, und als 1886 der Akademisch-volkswirtschaftliche Verein gegründet wurde, war ein neuer Vereinigungspunkt geschaffen, wo sich Conrad mit seinen Schülern traf. Häufig war Conrad bei den Sitzungen und Festlichkeiten dieses Vereins anwesend, den er durch Vorträge und Beteiligung an den Debatten wesentlich zu fördern verstand. Es ist unter diesen Umständen erklärlich, daß bei den verschiedensten Gelegenheiten das innige Dankbarkeitsgefühl der Conradschen Schüler ihrem Lehrer gegenüber zum Ausdruck kam. Am schönsten wohl war die erhebende Feier aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens des Seminars. Von weiter Ferne her waren die Schüler Conrads in großer Zahl herbeigeeilt, und ein kleinerer Kreis hatte in einer ihm gewidmeten Festgabe durch wissenschaftliche Arbeiten seinen Dank zum Ausdruck gebracht. — Von neuem wurde Conrad diese Dankbarkeit bekundet, als das 30-jährige Bestehen des Seminars gefeiert wurde. Damals wurde Conrad eine Zeichnung mit Emblemen zur Kennzeichnung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit überreicht. Als Anfang Juli 1905 das staatswissenschaftliche Seminar in das neue Kollegiengebäude übersiedelte, wurde ihm von seinen Schülern seine von Max Kruse angefertigte Marmorbüste als Geschenk dargebracht, und im Namen der alten Schüler hielt Paasche eine Ansprache. — Neue Ehrungen wurden ihm am 70. Geburtstag von seinen Schülern zuteil, wobei ihm eine Stiftung in der Höhe von 15 000 M. überreicht wurde, die den Namen Conrads tragen, und zu Stipendien für seine Schüler Verwendung finden sollte.

Die Zahl der Schüler, die Conrad in seinem Seminar in 42-jähriger Tätigkeit herangebildet hat, ist außerordentlich groß. Sehr viele unter ihnen sind heute die Leiter staatlicher und städtischer statistischer Aemter. Ihnen wurde noch die besondere Ausbildung in den statistischen Uebungen zuteil, die Conrad abhielt, und denen er sich mit besonderem Eifer widmete. Zahlreiche Schüler bekleiden auch praktische Stellungen, namentlich als Geschäftsführer von Interessenverbänden. Recht ansehnlich ist ferner die Zahl seiner Schüler, die wichtige akademische Lehrstühle an Universi-

täten, technischen Hochschulen, landwirtschaftlichen Hochschulen und Handelshochschulen inne haben.

4. Conrad als Herausgeber der Jahrbücher und des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

Die Tätigkeit Conrads, die ich bisher geschildert habe, als wissenschaftlicher Forscher und Schriftsteller sowie als akademischer Lehrer, war schon umfassend genug, um die Arbeitskraft eines fleißigen Mannes auszufüllen, besonders in Anbetracht des schwer leidenden Zustandes, der fast das ganze Leben hindurch Conrad häufig am Arbeiten hinderte. Dieser unermüdlich tätige Mann fand aber noch Zeit zu umfassender Herausgebertätigkeit. Hier sind vor allem die von ihm herausgegebenen Jahrbücher zu erwähnen.

Die Jahrbücher für Nationalökonomie waren 1863 von Hildebrand gegründet worden. Sie waren damals die einzige nationalökonomische Zeitschrift neben der Tübinger Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften. Durch die Tatkraft und das große Organisationstalent Hildebrands waren sie bald zu hohem Ansehen und großem Einfluß gelangt. Es fehlte aber diesem genialen Manne die zähe Ausdauer, ein gut begonnenes Werk auch nachhaltig und dauernd zu fördern. Sein Interesse an den Jahrbüchern erlahmte allmählich, und so war nach einiger Zeit ein gewisser Rückgang zu konstatieren. Beim Weihnachtsfest des Jahres 1871 überreichte Hildebrand Conrad das Titelblatt der Jahrbücher, worauf der Name Conrad als Mitherausgeber verzeichnet war. Von 1872 ab hat Conrad mit Hildebrand zusammen die Redaktion geführt. Als Hildebrand 1878 starb, übernahm Conrad allein die Redaktion. Gleichzeitig war auch im Verlag eine Aenderung eingetreten, indem damals Gustav Fischer den Dufftschen Verlag, wo bisher die Jahrbücher erschienen waren, übernahm. In gemeinsamer Arbeit mit seinem tatkräftigen Verleger hat Conrad die Jahrbücher wieder in die Höhe gebracht und verschaffte ihnen allmählich den Rang einer der angesehensten und zweifellos der am meisten gelesenen nationalökonomischen Fachzeitschrift. Was die Conradschen Jahrbücher auszeichnet, ist vor allen Dingen ihre Vielseitigkeit. Nach allen Seiten baute Conrad die Zeitschrift aus und suchte sie durch immer neue Rubriken, wie z. B. die über die wirtschaftliche Gesetzgebung Deutschlands und des Auslandes zu vervollständigen. Hervorzuheben ist die Objektivität und Toleranz die Conrad als Herausgeber allen politischen und wissenschaftlichen Richtungen seiner Mitarbeiter gegenüber geübt hat. In den Bahnen Hildebrands weiter wandelnd, suchte Conrad durch die Jahrbücher eine innigere Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen; immer war er bestrebt, wissenschaftlich gebildete Praktiker, namentlich aus den Kreisen der Industrie und des Bankwesens, zur Mitarbeit heranzuziehen. Freilich war diese Mühe oft vergeblich. Es ist bekannt,

wie schwer gerade die tüchtigsten Praktiker zu bewegen sind, sich schriftstellerisch zu betätigen. — Zur Popularisierung unserer Wissenschaft haben die Jahrbücher in großem Maße beigetragen; namentlich auch im Auslande werden sie sehr viel gelesen. Conrad war aber nicht nur der Herausgeber, sondern auch der fleißigste Mitarbeiter seiner Zeitschrift. Zahlreich sind die Korpusartikel, die Miszellen und die Rezensionen aus seiner Feder. Bis zum Jahre 1891 führte Conrad die Redaktionsgeschäfte allein, seitdem gemeinsam mit Elster, Lexis und Loening. 1898 trat Elster aus der Redaktion aus, 1905 trat Wäntig in die Redaktion ein. Eine wesentliche Bereicherung haben die Jahrbücher seit dem Jahre 1898 durch die Volkswirtschaftliche Chronik erfahren. Diese Neuerung ist auf eine Anregung Elsters zurückzuführen. Seitdem sind diese wertvollen monatlichen Uebersichten mit fortlaufenden Berichten über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Verkehr, Geld-, Bank- und Kreditwesen den Jahrbüchern beigegeben, und in immer größerem Umfang erschienen. Die Volkswirtschaftliche Chronik umfaßte im Jahre 1898 274 Seiten, 1912 1095 Seiten. — Als im Jahre 1912 40 Jahre vergangen waren, seitdem Conrad seine redaktionelle Tätigkeit an den Jahrbüchern ausgeübt hatte, wurde ein Festband herausgegeben, der Beiträge der Mitherausgeber und seiner Hallenser Fachgenossen enthielt, die alle mehr oder minder Conrad bei der Redaktion der Jahrbücher zur Seite gestanden hatten. Dieser Band ist mit dem Bild Conrads nach der Büste von Kruse geziert. Am Schlusse des von Loening, Gehrig und Fischer unterzeichneten Vorwortes zu diesem Festband heißt es: „Möge es Ihnen noch viele Jahre vergönnt sein, Ihre arbeits- und segensreiche Wirksamkeit auszuüben, mögen Sie noch lange sich der Ihnen so lieb gewordenen Tätigkeit mit der gleichen Kraft widmen können — der deutschen Wissenschaft zu Nutzen und Ehre.“ Noch 3 Jahre lang konnte Conrad sich dieser Tätigkeit widmen, und bis zu seinem Tode hat er die redaktionellen Geschäfte geführt. Noch wenige Tage vor seinem Ableben erhielt ich einen Brief von Conrad, worin er mir noch Pläne über die Ausarbeitung der folgenden Hefte mitteilte. Gleich nach Ausbruch des Krieges bemühte er sich darum, von verschiedenen Seiten, auch von Praktikern, Berichte über die wirtschaftlichen Veränderungen, die der Krieg hervorgebracht hat, zu erhalten. — Dauernd verknüpft mit dem Namen Conrad ist auch das größte und beste enzyklopädische Werk, welches unser Fach aufweist: das Handwörterbuch der Staatswissenschaften. In erster Auflage ist es 1889 erschienen, 1895 kamen 2 Supplementbände hinzu, 1898 erschien die zweite Auflage, und die dritte, fast wieder schon vergriffene Auflage 1909. Dieser Erfolg ist dem Verlag und den Herausgebern gleicher Weise unerwartet gekommen. Denn die Entstehungsgeschichte des „Handwörterbuches“ weist mehr als eine Zusammenkunft auf, in denen die ernstesten Bedenken finanzieller Art Gegenstand langer Diskussionen waren. Und es dauerte geraume Zeit, bis sie überwunden wurden.

Als dies aber geschehen war, wurde das Unternehmen von Conrad und den anderen Herausgebern — Elster, Lexis und Loening — sofort energisch in Angriff genommen. Mit allem Eifer ging Conrad sogleich an die Verteilung der einzelnen Artikel und benutzte auch die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 1888 in Frankfurt a./M., um zahlreiche Fachgenossen für das Unternehmen zu gewinnen. Er suchte auch die Ministerien der verschiedenen Bundesstaaten auf, um die volkswirtschaftlich gebildeten Beamten als Mitarbeiter heranzuziehen, und reiste nach Wien, um dort nationalökonomische und juristische Hilfskräfte zu gewinnen. Wenn man die Bedeutung des Handwörterbuches recht würdigen will, muß man einen Blick auf den Zustand der Enzyklopädien unseres Faches vor dem Erscheinen des Handwörterbuches werfen. Die vorhandenen Wörterbücher, wie z. B. Rotteck und Welckers Staatslexikon, Rentzsch's Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre, Bluntschli und Braters Staatswörterbuch, waren veraltet, Robert von Mohls Enzyklopädie der Staatswissenschaften war besonders dem öffentlichen Recht gewidmet, Staats- und Verwaltungsrecht standen im Vordergrund. Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften sollte in erster Linie die Volkswirtschaftslehre umfassen. Vielleicht ist der Titel insofern irreführend, als die Meinung aufkommen konnte, als ob dieses Werk ähnlich wie das Mohlsche, das öffentliche Recht bevorzuge; davon sollte im Handwörterbuch nicht die Rede sein. Umgekehrt sollte in erster Linie das Handwörterbuch der theoretischen und praktischen Volks- und Staatswirtschaftslehre und der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgefaßten Gesellschaftslehre und Sozialpolitik dienen. Das Staats- und Verwaltungsrecht wurde nur berücksichtigt, soweit es als Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung von Bedeutung war. Auch das Handwörterbuch der Staatswissenschaften sollte, wie alle übrigen von Conrad geleiteten Unternehmungen, völlig parteilos sein. Alle wirtschaftspolitischen Richtungen sind darin vertreten; aus allen Ländern der Welt wurden Mitarbeiter herangezogen, um die betreffenden wirtschaftlichen Zustände zu schildern. Es ist das umfangreichste und umfassendste Nachschlagewerk, das wir in unserer Wissenschaft besitzen, und heute ist es ganz unentbehrlich für jeden, der nationalökonomische Forschungen treibt.

5. Conrads Wirksamkeit im öffentlichen Leben, besonders seine Beziehungen zu Caprivi und seine Mitwirkung bei der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch.

Daß ein Mann wie Conrad mit seinem klaren Blick für die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens auch im öffentlichen Leben eine Rolle spielte und Einwirkung auf die praktische Wirtschaftspolitik gewinnen mußte, liegt auf der Hand. Als aktiver Politiker ist allerdings Conrad nicht hervorgetreten; er gehörte zwar längere Zeit der nationalliberalen Partei an, aus der er erst austrat, als die

Partei mehr in die schutzzöllnerischen Bahnen einlenkte als seinen Anschauungen entsprach, aber auch solange er zu der Partei gehörte, hat er nie eine führende Rolle in ihr gespielt. Wiederholte Anregungen, die an ihn ergingen, ein politisches Mandat zu übernehmen, lehnte er ab, weil ihm eine solche politische Wirksamkeit mit den Verpflichtungen, die ihm sein Lehramt auferlegte nicht vereinbar schien. Auch sonst ist Conrad niemals in der Oeffentlichkeit als Politiker hervorgetreten, wenn ich von seiner kurzen Tätigkeit als Stadtverordneter in Jena absehe; aber rege betätigte er sich bei den Wahlagitationen, besonders bei den Reichstagswahlen in Halle und dem Saalkreise. Hier verstand er es, selbst einem so schlagfertigen und gewandten Gegner wie Alexander Meyer, der häufig zu Wahlreden nach Halle kam, durch seine Objektivität und sein gründliches nationalökonomisches Wissen in wirksamster Weise entgegenzutreten. Um so mehr gewann Conrad indirekt Einfluß auf das politische Leben, nicht nur durch seine Schriften über wirtschaftspolitische Tagesfragen, sondern auch durch seine sonstige Tätigkeit in Vereinen, Kongressen und Konferenzen. Hier ist zunächst Conrads Mitarbeit beim Verein für Sozialpolitik zu erwähnen. Schon an der ersten Versammlung, die am 13. Juli 1872 in Halle stattfand, bei welcher die Gründung dieses Vereins beraten werden sollte, nahm er teil, ebenso an der zweiten Sitzung am 14. Juli, an der nur 8 Herren beteiligt waren, nämlich Engel, Hildebrand, v. Eckart, Mitthoff, Conrad, Brentano, Knapp und Schmoller. Es war für die ganze Stellung des Vereins nach außen hin von Wichtigkeit, daß gerade ein Mann mit so liberalen wirtschaftlichen Anschauungen wie Conrad bei der Gründung dieses Vereins beteiligt war. Darin dokumentierte sich, daß der Verein keineswegs ausschließlich der staatssozialistischen Richtung huldigte; es ging vielmehr daraus hervor, daß das einigende Band im Verein mehr etwas Negatives war, nämlich die Ablehnung des Manchestertums und der Politik des laisser faire; im übrigen aber sollte der Verein allen möglichen wirtschaftspolitischen Anschauungen offenstehen. Im Jahre 1884 wurde Conrad in den Ausschuß des Vereins gewählt. Wenn Conrad auch nicht zu den führenden Männern des Vereins gehört hat, so hat er doch bis an sein Lebensende an den Arbeiten des Vereins mit Eifer und Geschick teilgenommen: „Conrads Anwesenheit in den Ausschußsitzungen“ — so schreibt mir Schmoller — „war mir stets sehr willkommen, weil er stets taktvoll und gemäßigt bemüht war, die Beschlüsse auf eine mittlere und vernünftige Linie hinzulenken.“ Die Verhandlungsgegenstände, denen Conrad besondere Förderung zuteil werden ließ, waren außer den bereits erwähnten Fragen der Lage des bäuerlichen Grundbesitzes und der Detailpreise, worüber er auch im Verein Referat erstattete, namentlich auch die in letzter Zeit begonnene Untersuchung über die Entwicklung der Preise in den letzten Jahrzehnten. Conrad gehörte auch zu den Mitgliedern des Unterausschusses, welcher die Schriftenpublikation vorzubereiten hatte. Zahlreiche

Monographien des Vereins sind aus dem Conradschen Seminar hervorgegangen.

Am einflußreichsten auf den Gang unserer inneren Politik war Conrad in der Zeit, als Caprivi Reichskanzler war. Der damalige Umschwung in der Getreidezollpolitik ist wesentlich auf Conrads Eingreifen zurückzuführen. Im Jahre 1891 erhielt Conrad einen Brief des Direktors der Reichskanzlei, Geheimrat Göhring, der ihn im Auftrage von Caprivi aufforderte, diesen aufzusuchen und ihm einen Vortrag über die Frage der Getreidezölle zu halten. Ueber diese Frage war damals gerade eine erbitterte Diskussion in der Presse ausgebrochen, weil von liberaler Seite mit größter Energie in jenen Teuerungsjahren eine Ermäßigung der Getreidezölle verlangt wurde, wogegen sich die Landwirte auf das entschiedenste sträubten. Göhring hatte den Reichskanzler auf Conrads Artikel in den Jahrbüchern gegen die Getreidezölle aufmerksam gemacht. Caprivi hatte sie gelesen und gewünscht, mit Conrad selbst darüber Rücksprache zu nehmen. Caprivi legte Conrad eine große Anzahl von Fragen vor, namentlich die Frage: Kann die Landwirtschaft eine Ermäßigung der Zölle ertragen, oder liegt die Gefahr einer verschärften Agrarkrisis vor? Conrad sprach sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß die Landwirtschaft im Moment nicht bedroht sei, im Gegenteil schienen ihm damals die Preise übermäßig hoch zu sein, so daß er die Herabsetzung des Zolles als eine Gerechtigkeit und Notwendigkeit empfahl. Conrad machte auch auf die Gefahr aufmerksam, die in der fortdauernden Steigerung des Wertes des Grund und Bodens lag. Die Besprechung wurde sodann unter Teilnahme der Geheimräte Göhring und Günther fortgesetzt. Conrad war dann noch öfters bei Caprivi, um ihm Vortrag zu halten. Als der österreichische Handelsvertrag mit der Herabsetzung der Getreidezölle zum Abschluß gekommen war, schickte Caprivi an Conrad den Roten Adlerorden 3. Klasse nebst einem eigenhändigen Briefe, worin er sagte, er habe den Kaiser um diesen Orden für Conrad gebeten, weil er durch ihn den Mut gewonnen hätte, den auch seiner Ansicht nach notwendigen Schutz der Industrie in dem Vertrage festzulegen. In einer anderen wichtigen Frage konnte Conrad ausführlich seine Anschauungen dem Reichskanzler darlegen, nämlich in der Währungsfrage. Die Zahl der Anhänger des Bimetallismus hatte gerade damals stark zugenommen. Caprivi wünschte von Conrad Aufklärung über diese Frage und Conrad hielt ihm einen längeren Vortrag darüber, wobei Caprivi sich fortwährend Notizen machte. Auch ein längeres schriftliches Votum über diese Frage sandte Conrad an Caprivi ein. Zur großen Freude Conrads sprach sich Caprivi kurze Zeit darauf im Reichstag über die Währungsfrage ganz in seinem Sinne aus. In anderen Fragen aber ist Conrad energisch den Anschauungen Caprivis entgegengetreten, namentlich bei Gelegenheit des Zedtlitzschen Entwurfs eines neuen Volksschulgesetzes. Conrad versammelte damals einige der hervorragendsten Professoren der Hallenser

Universität bei sich und erörterte mit ihnen die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, daß die Universitäten mit einem Protest gegen dieses Gesetz auftreten sollten. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen und Beyschlag und Loening mit der Abfassung der Petition an das Abgeordnetenhaus betraut; sie ist an alle Universitäten verschickt worden, die sich ausnahmslos derselben anschlossen und beim Abgeordnetenhaus und der Regierung nicht ohne Eindruck geblieben sind. Zum letzten Male wurde Conrad zu Caprivi eingeladen, um ihm seine Auffassung über die Polenfrage auseinanderzusetzen. Caprivi war der Meinung, daß man sich mit den Polen besser gütlich einigen könne und weniger durch scharfe Maßregeln zu erreichen sei. Geheimrat Göhring war daran gelegen, daß Conrad als geborener Westpreuße seine Erfahrungen auf diesem Gebiete dem Reichskanzler auseinandersetzte. Es kam aber nicht dazu, weil ein paar Tage vorher Caprivi von seinem Posten zurückgetreten war.

Als die größte Freude und höchste Auszeichnung, die ihm im Leben zuteil wurde, hatte Conrad es wohl empfunden, als er im Jahre 1889 zum Mitglied der Kommission für die Beratung des zweiten Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland berufen wurde. Bis zum Jahre 1895 nahm er mit Eifer an den Arbeiten der Kommission teil. Er konnte diese Tätigkeit mit seinem Lehramt nur in der Weise vereinigen, daß er seine Vorlesungen auf drei Tage in der Woche zusammenlegte und die 3 übrigen Tage in Berlin zubrachte. Conrad verfügte seiner Ausbildung gemäß nur über ein geringes juristisches Wissen; da er aber diese neue ihm gestellte Aufgabe mit derselben Gewissenhaftigkeit erfüllen wollte wie seine ganze sonstige Tätigkeit, so besprach er fast allwöchentlich mit seinem Freunde und Kollegen Loening alle juristischen Einzelfragen der gerade zur Beratung stehenden Gegenstände. Auf diese Weise konnte er wohl vorbereitet an den Verhandlungen teilnehmen. Es ist klar, daß Conrad als Nationalökonom in diesem Kreise, in dem das juristische Element so stark überwog, keine allzu große Wirksamkeit ausüben konnte. Er hielt sich daher im allgemeinen zurück, hat aber doch bei einigen volkswirtschaftlich wichtigen Fragen entscheidend eingegriffen, so z. B. in der Frage des Vereinsrechts, wo er den liberalen Standpunkt vertrat, daß die früheren Beschränkungen der Arbeitervereinigungen nicht aufrecht zu erhalten seien. Auch überall, wo statistisches Material eine Rolle spielte, griff er in die Debatte ein, z. B. bei einzelnen Verkehrsfragen, dann in der Frage der Behandlung der unehelich Geborenen. Vielfach unterlag auch Conrad, wo er energische Initiative ergriffen hatte, so z. B. in der Frage des Anerbenrechts, wo er bestimmte Vorlagen zu einer reichsrechtlichen Regelung machte. Es wurde darüber in privaten Versammlungen unter Zuziehung von Vertretern des Landwirtschaftsministeriums verhandelt, und von dieser Seite wie auch von den landwirtschaftlichen Mitgliedern der Kommission erhielt Conrad Unterstützung, aber die Juristen

stimmten geschlossen dagegen. Ebenso erging es Conrad in der Frage betreffend die Haftung des Eigentümers für durch seinen Besitz herbeigeführten Schaden, wo die Landwirte seine Gegner waren. Auch in der Frage des gesetzlichen Zinsfußes unterlag Conrad. Er wünschte die Festsetzung auf 4 Proz., während die Kommission für 5 Proz. eintrat; erst der Reichstag hat dann in Conrads Sinne entschieden. Ebenso war Conrad in der Frage des Erbbaurechts anderer Meinung als die Majorität. Er wollte dieses Recht nur dem Staate und den Gemeinden vorbehalten wissen, war aber gegen die Gewährung desselben an Privatpersonen. Sehr gegen Conrads Wunsch wurde die Fideikommißgesetzgebung dem Landesrecht überlassen, während er eine reichsgesetzliche Regelung wünschte. — Als der Kaiser an einer Sitzung der Kommission teilnahm, wurde die Frage des Anerbenrechts behandelt. Conrad vertrat bei dieser Gelegenheit seinen Standpunkt als Anhänger dieser Rechtsinstitution. Hierbei überreichte er dem Kaiser eine von Stammler-Halle angefertigte Karte, welche die Buntscheckigkeit der hierauf bezüglichen Rechtsbestimmungen in Deutschland erkennen ließ.

Sehr häufig wurde Conrad von der Reichsregierung und der preußischen Regierung zu Beratungen über wichtige volkswirtschaftliche Gesetzentwürfe herangezogen und hat sich auch dieser Tätigkeit mit besonderem Eifer und Interesse gewidmet. Im Jahre 1894 nahm Conrad an der vom preußischen Landwirtschaftsminister berufenen Konferenz zur Beratung der Grundzüge einer Reform des geltenden Agrarrechts teil. Auf dieser Agrarkonferenz sprach sich Conrad gegen die obligatorische Einführung einer Verschuldungsgrenze aus; nur eine fakultative Schuldbeschränkung in vorsichtigen Formen wollte er zulassen. Auch zu den kontradiktorischen Verhandlungen über die deutschen Kartelle, die seit dem Jahre 1902 in Berlin stattfanden, zur sogenannten Kartellenquete, war Conrad als volkswirtschaftlicher Sachverständiger zugezogen, ebenso zur Untersuchung über die Ursachen der Fleischteuerung 1912/13.

An äußeren Anerkennungen seiner Wirksamkeit hat es Conrad nicht gefehlt. Die schönsten waren ihm die Dankesbezeugungen seiner Schüler. — Zu der bereits erwähnten Ordensauszeichnung sind später noch weitere inländische und ausländische hinzugetreten, darunter auch im Jahre 1909 der russische Stanislausorden 2. Klasse mit dem Stern. — Bei der Jubiläumsfeier des Institut de France im Jahre 1895 wurde er zum Membre correspondant des Instituts ernannt, im Jahre 1896 zum Ehrenmitglied der Academy of social science in Philadelphia, 1897 wurde er in die Liste der Membres correspondants de l'Académie Impériale des Sciences zu Petersburg eingetragen. 1896 wurde er in Princetown zum Doctor of Laws h. c. ernannt, 1911 wurde er Ehrendoktor der juristischen Fakultät der Universität Breslau.

Schluß.

Bis in sein 76. Lebensjahr herein übte Conrad seine erfolgreiche Wirksamkeit als akademischer Lehrer an der Universität Halle aus, dann trat er in den Ruhestand. Sein Wunsch war, diese Zeit der Ruhe vor allem zur Lektüre zu benutzen. Oft sagte er mir, wie er sich darauf freue, einmal von den Lasten des Lehramtes befreit, zum Studium manches Werkes die Muße zu gewinnen, die er bei seiner großen Berufstätigkeit nicht finden konnte. Dieser Wunsch sollte ihm nicht erfüllt werden. Nur ein Semester war ihm noch beschieden frei von den Pflichten des Lehramtes, aber es war infolge des Krieges kein Semester beschaulicher Ruhe. Auch in dieser Zeit war er noch rastlos tätig in der Erfüllung der Pflichten, die er noch glaubte übernehmen zu müssen. Er meldete sich zum Dienst für das Rote Kreuz und bedauerte sehr, daß er hierbei jüngeren Kräften weichen mußte; er arbeitete sich auch noch in die kriegswirtschaftlichen Fragen ein und suchte das Studium derselben mit Hilfe der Jahrbücher zu fördern.

So hat ihn der Tod mitten aus rastloser Arbeit, die sein Lebenselement war, herausgenommen. In den weitesten Kreisen der Nationalökonomen hat die Nachricht vom Ableben Conrads das schmerzlichste Bedauern ausgelöst über die große Lücke, die jetzt entstanden ist. In der Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft wird der Name Conrads dauernd in hohen Ehren stehen. Nicht wird Conrad darin verzeichnet stehen als einer der großen und bahnbrechenden Geister, die unser ganzes Wissenschaftsgebiet durch neue Lehren oder neue Forschungswege bereichert haben; dies alles würde Conrad in seiner großen, allzu großen Bescheidenheit selbst abgelehnt haben. Er wird aber fortleben als der treffliche Agrarstatistiker und Agrarpolitiker, der dieses sein spezielles Fachgebiet durch tiefgründige und gewissenhafte Arbeiten nachhaltig gefördert hat. Er wird vor allem aber fortleben in der dankbaren Erinnerung vieler Tausender von Schülern, für die er einer der besten und hingebungsvollsten Lehrer war, die wir in Deutschland aufzuweisen hatten. Er wird seine Stelle einnehmen als der gediegenste und einflußreichste Popularisator unserer Wissenschaft aus der Zeit von 1870 bis 1915. Seinen schönsten Ehrenplatz wird er aber dauernd behaupten bei dem kleinen Kreise seiner engsten Schüler und Fachgenossen. Sie, die sein grundgütiges Wesen immer von neuem erwärmt hat und die es stets als hohen Gewinn für ihr Leben betrachten, ihm menschlich nahe gestanden zu haben, werden, von Dankbarkeit erfüllt, auch über seinen Tod hinaus ihn als Vorbild betrachten, das sie anspornt zu nimmer ermüdender Erfüllung der Pflichten, die jeder Tag ihnen auferlegt.

IX.

Zur Theorie vom internationalen Handel.

Von

Prof. Dr. **Béla Földes** (Budapest).

Die großen Störungen, welche der Weltkrieg in den internationalen Handelsbeziehungen hervorgerufen, und die großen Veränderungen, welche wahrscheinlich der Friede auf diesem Gebiete mit sich führen wird, lassen es zeitgemäß erscheinen, die Phänomene des internationalen Handels wieder einmal eingehenderer Untersuchung zu unterwerfen. Nicht nur theoretisch bieten solche Untersuchungen einen Gewinn, sondern auch praktisch, indem eigentlich in der richtigen Erfassung der Erscheinungen des internationalen Handels, der natürlichen Potenzen, die denselben beeinflussen, auch der Schlüssel zur Beurteilung der praktischen Gestaltungen liegt, zur Entscheidung über Berechtigung der sich hier geltend machenden Bestrebungen und Interessen. Nur eine das Wesen des internationalen Handels erfassende wissenschaftliche Theorie kann zu einer richtigen Handelspolitik führen, wenn auch ihr Wert nicht allein hierdurch bestimmt wird, da eine solche Theorie auch an und für sich ihren ganz bedeutenden szientifischen Wert besitzt.

Die Literatur hat sich nur wenig mit den grundlegenden Fragen des internationalen Handels befaßt. Wie ja überhaupt wenig mit den grundlegenden Fragen der Wirtschaftspolitik, wie ich dies in einer in diesen „Jahrbüchern“ veröffentlichten Abhandlung nachwies, der von mancher Seite zugestimmt wurde. Die Wirtschaftspolitik oder der sogenannte angewandte Teil der Nationalökonomie ist überwiegend praktisch geblieben und hat sich nur mit der tatsächlichen Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens, und namentlich der Hauptzweige der Produktion, also Gesetzgebung, Statistik, Geschichte, beschäftigt. Bloß die englische Wissenschaft von Ricardo bis J. St. Mill und Cairnes — denen sich viele andere anschließen oder vorangingen, so Torrens, der ältere Mill, Sidgwick, Jevons, Bastable, in Amerika Bowen — haben die Grunderscheinungen des internationalen Handels zum Gegenstande eingehender, tiefgreifender und höchst interessanter Untersuchungen gemacht, Untersuchungen, die manchmal große Ansprüche an das Abstrahierungsvermögen stellen, wie ja Mill zu diesen Untersuchungen einleitend sagt:

„Ich muß bemerken, daß wir uns nun in der Region der kompliziertesten Fragen befinden, welche die politische Oekonomie beschäftigen; daß dies ein Gegenstand ist, der in elementarer Weise nicht vorgetragen werden kann, und daß eine kontinuierlichere Anstrengung der Aufmerksamkeit als bisher erfordert wird, um die Reihe der Deduktionen zu verfolgen. Der Faden übrigens, den wir nun in die Hand nehmen, ist an sich einfach und handlich; die Schwierigkeit besteht nur darin, ihn durch die Windungen und Verschlingungen der komplexen internationalen Transaktionen zu verfolgen“ [1]).

Die Untersuchung der Grunderscheinungen des internationalen Handels hat auch darum Bedeutung, weil der internationale Handel zum großen Teile den Charakter des direkten Warenaustausches annimmt und so die Untersuchungen über den internationalen Handel gleichzeitig Untersuchungen über die ursprünglichen Formen des Warenverkehrs bilden.

Ein neuerer Schriftsteller, ausgehend von der Tatsache, daß die Lehren der klassischen englischen Oekonomie starken Angriffen ausgesetzt sind und einer gründlichen Revision bedürfen, hält es für wichtig, daß nichtsdestoweniger die solideren Partien des alten Lehrgebäudes erhalten werden sollen, und zu diesen gehört die Theorie des internationalen Handels [2]). In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß z. B. die Behandlung des Problems der Gestaltung der internationalen Werte resp. Preise (international values) von John Stuart Mill eine klassische Leistung der deduktiven Schule darstellt.

Die hier zu behandelnden Theorien des internationalen Handels, dessen Verhältnis zu den Produktionskosten, die Preisbildung im internationalen Verkehr, haben das Interessante, daß sie auf der Tatsache der unvollständigen Konkurrenz im auswärtigen Handel basieren, also gewissermaßen gleichzeitig eine allgemeine Ergänzung der auf Grund der Annahme der vollständig freien Konkurrenz aufgestellten Theorien der klassischen Nationalökonomie bilden. Wir sind geneigt, gerade dieser Seite der Theorie besonderes Gewicht beizulegen, da die Gestaltung wirtschaftlicher Erscheinungen bei Mangel der Konkurrenz oder bei unvollständiger Konkurrenz infolge der in unseren Tagen zunehmenden Ausschließung der Konkurrenz auch praktisch wichtig ist und die Einseitigkeit der älteren Theorie abschwächt.

Wir wollen im folgenden überhaupt untersuchen, ob die Ricardosche Theorie des internationalen Handelsverkehrs nicht einer Revision zu unterziehen ist. Die Literatur verzeichnet manche Stellungnahme gegenüber dieser Theorie. So wurde dieselbe als veraltet bezeichnet, weil heute im Außenhandel der Uebertragung der Produktivfaktoren keine größeren Schwierigkeiten gegenüberstehen, als im Binnenhandel. Das läßt sich freilich nicht behaupten, denn trotz der riesenhaften Entwicklung der Weltwirtschaft ist z. B. die Ueber-

1) Principles of political economy, people edition (London 1869), p. 353.
2) Bastable, Theory of international trade (Dublin 1887), preface.

tragung von Kapitalien noch immer schon von wegen der das Vertrauen beeinflussenden Faktoren doch viel schwieriger als im Inlande. Aber an anderen Punkten werden wir Gelegenheit haben, darzulegen, daß die Theorie mancher Modifikation bedarf und namentlich nur ganz allgemeine Tendenzen bezeichnet, die das Gestalten der wirtschaftlichen Erscheinungen nur in groben Umrissen verraten.

Die erste Frage, die sich uns aufwirft, ist natürlich die, ob der internationale Handel zu seiner Erklärung eine andere Theorie erfordert, als der Binnenhandel. Macht es einen Unterschied, vom einfachen Standpunkte des Tausches, ob ein Verkehrsakt innerhalb der Grenzen eines Landes, oder zwischen zwei verschiedenen Staatskörpern resp. wirtschaftlichen Verkehrsterritorien stattfindet? Macht es einen Unterschied, ob ein Budapester Kaufmann oder Fabrikant mit Berlin einen Verkehrsakt eingeht oder mit Fiume? Ob die Verkehrsakte innerhalb der Landesgrenzen oder zwischen verschiedenen Ländern vor sich gehen? Die von uns erwähnte Theorie, wir wollen sie die Ricardo-Mill-Cairnessche Theorie nennen, antwortet darauf, daß die Erscheinungen des internationalen Tauschverkehrs anders erklärt werden müssen, als die des Binnenverkehrs. Die wichtigste Ursache hierfür liegt in dem Umstande, daß nach dieser Auffassung die Produktivkräfte innerhalb eines Landes leicht von einem Orte zum anderen wandern und so eventuell den Tausch überflüssig machen, während im internationalen Handel zwischen verschiedenen Ländern die Uebertragung der Produktivkräfte Schwierigkeiten begegnet. Während also der Binnenverkehr das Bild der ungehemmten Konkurrenz darbietet, ist im internationalen Verkehr diese Konkurrenz eine unvollständige. Es werden also im internationalen Verkehr Beziehungen entstehen, welche im Binnenverkehr nicht Platz finden würden.

Der hier angegebene Umstand als Grund einer besonderen Theorie des Außenhandels soll nicht in Zweifel gezogen werden. Doch muß folgendes bemerkt werden. Erstens, daß es sich hier bei einem Vergleich des Binnen- und Außenhandels doch nur um einen Gradunterschied, nicht um einen Qualitätsunterschied handelt. Auch im Binnenhandel können sich zwischen verschiedenen Territorien Schwierigkeiten bezüglich der Uebertragung der Produktivkräfte geltend machen: Verschiedenheiten der Sprache, des Klimas, der Produktivität, der wirtschaftlichen Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit etc. können sich auf demselben staatlichen Gebiete ergeben; doch sind wohl viele andere Momente in Tätigkeit, welche den Verkehr zwischen verschiedenen Ländern in der Regel stärker beeinflussen als den Binnenverkehr. Hierher gehört vor allem der entschiedene Interessengegensatz, in der Regel verschiedene wirtschaftliche und rechtliche Organisation, verschiedene Maß- und Geldsysteme, größere Entfernung, langsamere Realisation der Verkehrsakte etc.

So finden wir die verschiedene Behandlung der Probleme des internationalen Verkehrs vollständig berechtigt, ja notwendig. Nur bedarf es einer genauen Umschreibung der Erscheinung, die den

Gegenstand der Erklärung bilden soll. Und da ergibt sich nun, daß die Bezeichnung „internationaler Verkehr“ eigentlich die fragliche Erscheinung nicht genau charakterisiert, da, wie wir darauf hinwiesen, auch innerhalb desselben staatlichen Territoriums der Verkehr das Moment der unvollständigen Konkurrenz und der verkehrlichen Hemmungen aufweisen kann, umgekehrt verschiedene staatliche Gebilde mehr weniger von diesen Hemmungen befreit sein können. Haben wir ja betont, daß es sich hier mehr um Gradverschiedenheiten handelt. Man hat versucht, anstatt der Bezeichnung „internationaler Handel“ andere Bezeichnungen zu gebrauchen. Doch glauben wir dieser Frage der Nomenklatur keine große Bedeutung beilegen zu sollen. Für die in Frage kommende Erscheinung ist doch der internationale Handelsverkehr der an sich wichtigste und zugleich typisch der für wissenschaftliche Untersuchung geeignetste. So wollen wir uns auch hier nicht länger aufhalten.

Wir schicken noch voraus, daß wir uns im folgenden nur mit den wirtschaftlichen Faktoren des internationalen Handels befassen werden und die sonstigen Faktoren außer Augen lassen. Wir betrachten nicht die Rechtsverhältnisse, die den Außenhandel beeinflussen. Ein bestimmtes System von Handelsverträgen wird den Außenhandel wesentlich bestimmen. Rechtssicherheit und Rechtsunsicherheit, gleiche oder diverse Rechtsinstitutionen mit Bezug auf Handel und Wandel, desgleichen Kriege werden den Außenhandel gänzlich modifizieren. Im ersten Monat nach Ausbruch des Weltkrieges sank der Außenhandel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes auf 14 Proz. des vorjährigen Resultates. Zwischen den kriegführenden Staaten hörte natürlich der Außenhandel gänzlich auf. Ebenso haben auch die Verkehrsverhältnisse einen bedeutenden Einfluß. Nach Ausbruch des Krieges war für lange Zeit der Eisenbahnverkehr für militärische Zwecke in Beschlag genommen, und auch späterhin stand dem wirtschaftlichen Verkehr die Eisenbahn nur in beschränktem Maße zur Verfügung. Ein großer Teil der Arbeitskräfte wurde der wirtschaftlichen Produktion entzogen, ein Teil der Rohstoffe, der Güter aller Art; die Kapitalien zogen viele zurück; der Kredit stockte; Vermögen wurden zunichte; die internationalen Zahlungsmittel fehlten; der Seeverkehr wurde in höchstem Maße unsicher. Diese und viele andere Momente wühlten den regelmäßigen Gang des Außenhandels vom Grunde auf. Von allen diesen Momenten und Eventualitäten wird im folgenden abgesehen. Wir betrachten die Gestaltung des Außenhandels und deren Faktoren unter der einfachen Voraussetzung, daß denselben nur wirtschaftliche Kräfte beeinflussen, daß derselbe unter gewissen wirtschaftlichen Bedingungen dem Interesse des einzelnen und dem der Weltwirtschaft gemäß ist, unter diesen Bedingungen stattfinden kann und caeteris paribus auch stattfinden mnß.

Das Wesen des Unterschieds, der mit den Worten „heimisch“ und „international“ bezeichnet wird, und der auf die freie Strömung der Produktivkräfte zurückzuführen ist, drückt sich am prägnante-

sten in dem verschiedenen Preise der Produktivkräfte aus. Wo die Strömung eine freie, dort sprechen wir im Sinne des Handels von Binnenhandel, selbst wenn die betreffenden Gebiete politisch nicht zueinander gehören, dagegen von Außenhandel, Fremdhandel, internationalen Handel, wo diese Strömungen auf starke Hindernisse stoßen, selbst wenn die betreffenden Gebiete politisch einen Staatsganzen angehören. So hat der Verkehr von England und Irland, von West- und Ostamerika in diesem Sinne mehr den Charakter des Außenhandels. Hier zeigen sich große Verschiedenheiten im Preise der Arbeit und des Kapitals. Solche Verschiedenheiten können oft auf dem Gebiete desselben Staates infolge verschiedener wirtschaftlicher Entwicklung, politischer Einrichtungen, Rassen-, Naturunterschiede, Entfernungen usw. sich geltend machen. Nachdem die technische Ueberwindung der Entfernung infolge der vollkommenen modernen Verkehrsmittel den Faktor der Entfernung seiner früheren Bedeutung beraubt — wie Cairnes hervorhebt, während Sidgwick auch in unserer Zeit noch diesen Faktor für den wichtigsten hält — so bleiben nur die übrigen Faktoren in besonderer Kraft. Und in der Tat sehen wir, daß trotz der Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Kulturvölkern sich doch bedeutende Differenzen in der Höhe der Preise der Produktionsfaktoren erhalten, Beweis dessen, daß trotzdem und alledem die Strömung von Kapital und Arbeit aus einem Wirtschaftsgebiet in ein anderes großen Schwierigkeiten begegnet, wofür Cairnes auch in dem Umstande eine Bestätigung findet, daß selbst bedeutende Strömungen von Kapital und Arbeit — wie z. B. der letzteren nach Nordamerika — den dortigen Preis der betreffenden Produktionsfaktoren wenig oder gar nicht beeinflussen. Die Schwierigkeit der Nomenklatur zeigt auch der Umstand, daß der unifizierende, zentralisierende Einfluß der Staatsgewalt entfernte Gebiete wirtschaftlich zu vereinigen vermag, weshalb der Handel mit den Kolonien den Charakter des Binnenhandels annehmen kann.

Ricardo war es, der die Eigentümlichkeit des Außenhandels gegenüber dem Binnenhandel mit der Unübertragbarkeit der Produktivkräfte im internationalen Verkehr begründete, gegenüber der Tatsache, daß im inneren Verkehr die Produktivkräfte immer dahin strömen, wo dieselben die beste Verwendung finden. Abgesehen von der schon hervorgehobenen Tatsache, daß auch im Binnenhandel sich dieszügliche Schwierigkeiten ergeben können, daß überhaupt Uebertragbarkeit und Unübertragbarkeit nicht einfach dem Gegensatz von Binnenhandel und Außenhandel koordiniert sind, ist noch folgendes zu bemerken: 1) Die Uebertragung der Produktivkräfte wird nicht immer der Tätigkeit derselben dieselbe Produktivität verleihen, die in einer gewissen Lokalität zu beobachten ist. Dies wäre nur der Fall, wo diese erhöhte Produktivität auf an die Lokalität gebundene Naturkräfte zurückzuführen ist, während Arbeit und Kapital am Ursprungsort, wie an dem Ort der Uebertragung gleiche Produktivität aufweisen. Nun mag aber Arbeit und Kapital an sich an dem

einen Orte größere Produktivität besitzen, welche sie sich durch die Uebertragung nicht aneignen können. Es mag dies z. B. auf tüchtigere Unternehmerfähigkeiten zurückzuführen sein. 2) Es darf nicht davon abgesehen werden, daß die verschiedenen Produktionszweige und Tätigkeiten nicht bloß mit Rücksicht auf die Produktivität gewählt werden. Es wird bei vielen Unternehmungen nachweisbar sein, daß eine Uebertragung mit einer größeren Produktivität verbunden wäre, und trotzdem sehen wir diese Unternehmungen und die in denselben verwendeten Produktivkräfte dem Reize der Wanderung widerstehen. 3) Endlich ist auch der Fall nicht zu übersehen, daß die Niederlassung fremder Unternehmungen verschiedenen gesetzlichen Hindernissen begegnen kann, welche dieselbe erschweren oder ganz verhindern, es können den heimischen Unternehmungen Begünstigungen eingeräumt werden usw. Es ist also nicht bloß die aus der Unübertragbarkeit der Produktivkräfte sich ergebende Differenz zwischen Binnenland und Ausland, welche den Außenhandel notwendig macht. Wir stehen eben hier, wie bei manchen anderen ökonomischen Problemen, der Tatsache gegenüber, daß Ricardo und seine Schule durch ganz allgemeine Abstraktionen und Reduktionen der komplizierten Fälle auf einfache Typen sich von dem tatsächlichen Leben und seiner Reichhaltigkeit an Formen und Gebilden zu weit entfernt haben.

Ja, es gilt hier auch des Umstandes zu erwähnen, daß auch die Neigung Ricardos, alle Erscheinungen auf ökonomische Motive zurückzuführen — wie dies in seinen Briefen an Malthus vielfach hervortritt — einer vollständigeren Erklärung der Erscheinungen im Wege steht. Freilich hat die Nationalökonomie nur die wirtschaftliche Seite der Erscheinungen zu untersuchen, aber sie kann doch nicht an Tatsachen schweigend vorübergehen, die an und für sich nicht dem Kreise der wirtschaftlichen Erscheinungen angehören, aber doch auf dieselben Einfluß nehmen, also in diesem Sinne dann doch als ökonomische Faktoren zu betrachten sind. Es sei mir gestattet, zum Beweise dieser Tatsache auf die Resultate einer Arbeit zu verweisen, die sich mit der Gestaltung des kanadischen Importes und dessen Verteilung zwischen Britannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika seit Inslebentreten des Präferentialtarifes beschäftigt[1]). Diese Arbeit weist nach, daß trotz des Präferentialtarifes der Import aus den Vereinigten Staaten in viel höherem Maße gestiegen ist, als aus Großbritannien, daß ganz merkwürdigerweise bestimmte Waren einer Gruppe, die im ganzen einen hohen Import aus den Vereinigten Staaten aufweist, aus Britannien eingeführt werden und umgekehrt. Die Abhandlung findet die Erklärung in dem Umstande. daß die bürgerlichen, gesellschaftlichen Einrichtungen, Sitten, Gewohnheiten der Bewohner von Canada mehr denen der Einwohner der Vereinigten Staaten gleichen, daß der Kanadier und die Kanadierin dieselben Waren konsumieren wollen, wie

1) Stanwood, The trade of Canada (Edinburgh Review, April 1913).

der Bewohner resp. die Bewohnerin der Vereinigten Staaten, daß also die Gewohnheit — ganz abgesehen von der größeren Nähe, also der Billigkeit und der Schnelligkeit des Bezuges — die Richtung des Außenhandels vollständig erklärt. Und ähnliche Beispiele lassen sich ja viele anführen. Bekannt ist es ja, daß in gewissen Ländern, namentlich bei weniger kultivierten Völkern, die Vorliebe für eine gewisse Package entscheidend ist und an dieser Vorliebe die ganze Theorie der Produktionskosten scheitert. Ebenso läßt sich ja nicht leugnen, daß die Tüchtigkeit, Ueberredungskunst von Reisenden Verbindungen schafft, die in der Gestaltung der Produktionskosten keine genügende Basis finden. Gleichheit des Münzwesens, der Gesetzgebung — hierauf beruht ja oft der Vorteil des Kolonialhandels — können Relationen schaffen. All diese Momente müssen bei der Erklärung der kaleidoskopischen Gestaltung des modernen Welthandels herbeigezogen werden; die komparative Gestaltung der Produktionskosten bringt nur das Essentielle des Welthandels zum Ausdruck.

Da die Eigentümlichkeit des internationalen Handels darauf zurückgeführt wird, daß die Produktionsfaktoren schwieriger zu übertragen sind, so wollen wir gleich diese Produktionsfaktoren näher ins Auge fassen. Was den natürlichen Produktionsfaktor betrifft, den Boden als Stätte der Produktion und die an demselben haftenden produktiven Eigenschaften, ferner Klima, Wasserkräfte, Bodenschätze und unterirdische Schätze, geographische Lage etc., so sind diese natürlich ganz und gar unübertragbar. An eine Ausschaltung des Außenhandels und dessen Ersetzung durch den Binnenhandel ist nicht zu denken. Die Produkte der Tropen oder der kalten Zone kann sich der Bewohner der gemäßigten Zone nur durch Zufuhr verschaffen, ebenso die im Innern der Erde an gewissen Punkten aufgehäuften Mineralschätze, Metalle, Edelsteine etc.; die Gaben des Meeres, die Kräfte des Wassers, ja den Genuß der Naturschönheiten können wir uns nicht einmal durch den Außenhandel verschaffen, sondern zu diesem Zwecke müssen wir die betreffenden Orte selbst aufsuchen, was dann nicht in der Warenbilanz, sondern in der Zahlungsbilanz zum Ausdruck kommt. Was nun den Produktionsfaktor Kapital betrifft, so spielt dessen Uebertragung, internationale Wanderung im gegenwärtigen Stadium des Welthandels bekanntlich eine große Rolle. Doch ist hierbei folgendes vor Augen zu halten. Natürlich tritt die Auswanderung des Kapitals nur für jenen Teil des Kapitalstammes ein, welcher im Inlande keine gleich produktive Verwendung findet. Auch in diesem Falle trachten gerade die kapitalreichen Staaten Territorien zu gewinnen, die nicht ganz Ausland sind: Kolonien, die dem heimischen Recht unterworfen sind, unter der Botmäßigkeit des Mutterlandes stehen etc. Dann zeigt sich eine Verschiedenheit in der Uebertragbarkeit der Kapitalien. Am leichtesten wandert das Kapital in der Form von Wertpapieren, am schwierigsten, wenn neben der Uebertragung des Kapitals auch die Ansiedelung, Expatriierung des Kapi-

talisten notwendig ist. Der Uebertragung von barem Geld, Edelmetallen werden in gewissen Fällen Schwierigkeiten bereitet, während umgekehrt die Uebertragung in der Form von Waren stimuliert wird. Ein höchst wichtiges Moment bei Uebertragung von Kapitalien ist — was nicht besonders betont zu werden braucht — das Vertrauen. So werden sich denn in der Uebertragbarkeit der Kapitalien nach den verschiedenen Produktionszweigen bedeutende Gradunterschiede zeigen. Was endlich die Uebertragbarkeit des Produktionsfaktors Arbeit betrifft, so ist folgendes zu bemerken. Die Arbeitskraft ist überhaupt nicht an und für sich übertragbar, weil vom Arbeiter nicht loszulösen, sondern natürlich nur in der Weise, daß der Arbeiter seinen Aufenthaltsort ändert. Dem stehen aber beim Arbeiter große Schwierigkeiten entgegen, wenn auch die neue Zeit bekanntlich bedeutende internationale Wanderzüge und Wanderbewegungen von Arbeitern mit sich gebracht hat. So können vor allem klimatische und sanitäre Verhältnisse die Uebertragung der Arbeitskraft verhindern, dann ökonomische Verhältnisse, da der Arbeiter bei Uebertragung der Arbeitskraft gewisse Kosten und Gefahren zu tragen hat; die Trennung von der Familie, vom Heimatlande, dem Freundeskreise etc.; Verschiedenheit der Sprache, der Religion, der politischen Zustände, der Nationalität, der Sitten und Gebräuche, der Lebensart, der Ernährung etc. können unzählige Hindernisse in den Weg legen. Oft sind es nicht ab- und einlösbare Verpflichtungen, welche dem Arbeiter die Möglichkeit nehmen, seine Arbeitskraft auf einem günstigeren Markt zu verwerten. Diese und viele andere Umstände machen die Arbeiter mehr oder minder bodenständig, mit Ausnahme von solchen Fällen, wo gerade die Auswanderung des Arbeiters die Regel, dessen Verbleiben in der Heimat die Ausnahme ist.

Daß der Außenhandel seine Voraussetzung nur in der Schwierigkeit der Kapitals- und Arbeitsübertragung hat, ist eine zu enge Auffassung, ein Fall, der nur auf einfachere Typen der Weltwirtschaft gültig ist, aber durchaus nicht geeignet ist, die Komplikationen des heutigen Welthandels zu erklären. Schon die angeführten Beispiele zeigen, daß bei der Konstruierung dieser Theorie nur der Fall in Betracht gezogen wird, daß ein Land Waren produziert oder Waren kauft für seinen eigenen Gebrauch. Gerade England hat heute einen großen Vermittelungsverkehr, hier kommt also für England die Frage nicht in Betracht, ob es durch Uebertragung von Kapital in ein anderes Land die Ware billiger produzieren könnte. Nicht seine Produktionsbedingungen kommen in Betracht, sondern die der vermittelten Länder. Dann kann trotz der Schwierigkeit der Uebertragung von Kapital doch eine bedeutende Uebertragung stattfinden infolge von Ueberkapitalisierung. England führt trotz der Schwierigkeiten der Kapitalübertragung viel Kapital nach dem Ausland, weil es für dasselbe überhaupt im eigenen Lande keine Verwendung hat; in anderen Ländern geschieht dasselbe mit der Arbeitskraft. Und der Ertrag dieser im Auslande verwen-

deten Produktivkräfte wird eventuell nicht zur Anschaffung von Konsumtionsartikeln verwendet, sondern wenigstens zum Teil wieder kapitalisiert. England legt alljährlich viel mehr Kapitalien im Auslande an, als im Inlande: so z. B. 1912 im Inlande 45,3 Mill. £, im Auslande und in den Kolonien 165,4 Mill. £.

Als Besonderheit des internationalen Handels gegenüber dem nationalen Handel, führt Cairnes auch den Umstand an, daß der Außenhandel auf jener Arbeitsteilung basiert, welche in der Verschiedenheit örtlicher und eventuell persönlicher Eigenschaften wurzelt. Die einfache Arbeitsteilung basiert bloß auf dem Umstande, daß jeder einen Beruf wählt und sich in demselben ausbildet, ohne daß hierbei eine Verschiedenheit der Fähigkeit zugrunde läge. Der eine wählt nach Belieben den einen Beruf, der andere einen anderen, und das Resultat wäre dasselbe, wenn die Wahl umgekehrt geschähe. Der Vorteil der Arbeitsteilung beruht hier bloß auf dem Umstande, daß jeder durch dauernde Uebung in seinem Berufe tüchtig wird. Diese Art der Arbeitsteilung spielt im Verkehr der Länder eine geringere Rolle. Der Außenhandel vermittelt zwischen Ländern, deren verschiedene Produkte auf verschiedenen natürlichen Eigenschaften beruhen, die an jedes Land gefesselt sind und eine Uebertragung nicht zulassen. An Stelle der Uebertragung, die natürlich stattfände, wenn es sich um dasselbe Land handeln würde, tritt der Austausch der Produkte. Dies begründet also gleichfalls einen Unterschied zwischen Außenhandel und Binnenhandel. Denn wenn innerhalb der Grenzen desselben Landes sich ergeben würde, daß ein bestimmtes Gebiet mit dem bisher ein Warenaustausch stattfand, für Produktion der gesamten Waren geeigneter ist, so würde der Austausch bald aufhören, und die Produktionsfaktoren würden dahin übertragen werden, wo sich die gesamten Vorbedingungen vorfinden. Dies ist bei verschiedenen und entfernteren Ländern aber infolge der größeren Schwierigkeiten der Uebertragung der Produktivkräfte nicht möglich und so tritt an deren Stelle der Außenhandel.

Von der hier gegebenen Auffassung abweichend, sieht Sidgwick die Ursache und Erklärung des Außenhandels nicht so sehr in der Immobilität der Produktionsfaktoren, sondern in der Entfernung. Die Entfernung ist die Ursache, warum gewisse Länder zum Austausch ihrer gegenseitigen Produkte in Verbindung treten müssen. Der schon von Mill betonte Faktor der Entfernung, wird hier als hauptsächlicher Erklärungsgrund des Außenhandels in Betracht gezogen, was wohl nicht ganz mit dem auch von Sidgwick betonten Momente übereinstimmt, daß die Eigentümlichkeit des Außenhandels eigentlich nicht ausschließliche Eigenschaft des Außenhandels ist. Die Entfernung freilich ist eine der Ursachen der Unübertragbarkeit der Produktionsfaktoren, erklärt aber nur einen Teil dieser Erscheinung.

Wenn wir die Fälle in Betracht ziehen, in denen Länder miteinander in Handelsbeziehungen treten, so müssen wir vor allem unterscheiden zwischen dem Verkehr mit fremden Produkten und mit

Eigenprodukten. Der Verkehr mit fremden Produkten, als gewissermaßen der reine Handelsverkehr, losgelöst von innerer Produktion, ist zumeist auf Handels- resp. Verkehrsvorteile, Kapitalreichtum des vermittelnden Staates zurückzuführen. Die innere Produktion des vermittelnden Staates hat mit diesem Verkehr fast gar nichts zu tun, der Verkehr der vermittelten Länder hinwieder ist auf dieselbe Ursache zurückzuführen, wie der direkte Verkehr zweier Länder mit Eigenprodukten. Vermittelnden Handelsverkehr haben Venedig, Genua, später Antwerpen, dann Amsterdam resp. Holland, endlich England etc. getrieben. Gegenstand dieses Handelsverkehrs waren zunächst Stapelartikel verschiedener Zonen, namentlich Beschaffung der Artikel der tropischen Produktion für die Länder der gemäßigten Zone, namentlich Europa. Eine wichtige Voraussetzung dieses Verkehrs ist die Transportfähigkeit dieser Artikel, welche absolut von den natürlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Güter, relativ von der Entwicklung der Verkehrsmittel, abhängt. Namentlich hochwertige Güter mit verhältnismäßig geringem Gewicht und geringer Ausdehnung (Sperrigkeit) sind für den Fernverkehr besonders geeignet.

Ein vermittelnder Handelsverkehr kann neben dem hier angeführten Falle auch infolge kriegerischer Ereignisse eintreten, durch welche gewisse Staaten aus dem Verkehr ausgeschaltet, andere eingeschaltet werden.

Wir verweilen bei diesem Falle des Handelsverkehrs nicht länger, da, wie gesagt, auch hier eigentlich bei Ausschaltung des die Vermittelung übernehmenden Landes, zwischen zwei Staaten Verkehr in Eigenprodukten stattfindet und somit in letzter Reihe auch hier jene Momente ihre Gültigkeit nicht verlieren, welche für den direkten Verkehr zweier oder mehrerer Länder maßgebend sind.

Fassen wir nun den Verkehr zweier Länder in Eigenprodukten ins Auge, so zeigt sich uns, daß sich dieser auf folgende Fälle zurückführen läßt. Für den Verkehr zweier Länder in Eigenprodukten gelten folgende Voraussetzungen:

1. Das eine Land kauft die Produkte des anderen, weil infolge von natürlichen Verhältnissen es nicht in der Lage ist, dieselben zu produzieren. Dies gilt aber in vollem Maße nur von Naturprodukten, die an gewisse natürliche Vorbedingungen geknüpft sind, die sich nur in einem der Länder vorfinden. Dieser Natur ist in erster Linie der Verkehr mit den tropischen Gegenden. Diese Produkte können in der gemäßigten Zone überhaupt nicht hergestellt werden. Darum zeigt uns die Geschichte, daß seit Jahrtausenden der Welthandel sich um die Produkte dreht, welche in der tropischen Welt hergestellt resp. gefunden werden. Hier stehen wir der absoluten Notwendigkeit des internationalen Handelsverkehrs gegenüber. Es hat auch den Anschein, als ob dies das Hauptgebiet des internationalen Handels wäre, und selbst Cairnes geht von der Annahme aus, daß der Handelsverkehr zweier Länder um so fester gegründet ist, je mehr sich in den Produktionsverhältnissen Verschiedenheiten

ergeben. Das ist aber nur insoweit richtig, als dies nur so viel bedeutet, daß hier der Handelsverkehr unvermeidlich ist. Was aber den Umfang des Handelsverkehrs betrifft, — ein Blick auf die handelsstatistischen Zahlen beweist dies —, so ist in unseren Tagen der Verkehr der großen Handelsstaaten zum großen Teil ein Verkehr in Produkten, die eventuell in beiden Ländern produziert werden können. Und damit kommen wir zum zweiten Typus des Handelsverkehrs.

2. Die Länder tauschen Produkte vermittelst des Handelsverkehrs aus, welche wohl im allgemeinen in beiden Ländern produziert werden können, wo aber doch an Stelle der Produktion der Austausch tritt, weil das eine Land dem anderen gegenüber Produktionsvorteile besitzt, infolge deren das Produkt in dem einem Lande billiger produziert wird als in dem anderen. Diese Verschiedenheit der Produktionsvorteile führt zu einer internationalen Arbeitsteilung, der gegenüber die Rolle der Arbeitsvereinigung der internationale Handel spielt. Der kolossale Handelsverkehr, welchen die europäischen Staaten untereinander treiben, beruht zum großen Teil auf dieser Basis.

3. Vorübergehend kann auch momentaner Mangel einen Handelsverkehr hervorrufen, indem Länder, infolge von Produktionsstörungen, schlechter Ernte, gezwungen sind, Waren, die sie sonst exportieren, vom Auslande zu beschaffen.

4. Endlich bietet uns der internationale Verkehr die interessante Erscheinung, daß nicht immer die Produkte in jenem Lande produziert werden, wo sie am billigsten hergestellt, und dahin exportiert werden, wo sie teurer produziert werden, sondern daß der internationale Verkehr häufig das Beispiel bietet, daß ein Land ein Produkt aus dem Auslande bezieht, das es zu Hause billiger herstellen könnte, und hinwieder ein Land im Außenhandel als Verkäufer eines Produktes teilnimmt, welches nicht zu seinen vorzüglichsten Produkten gehört. Dies ist der Fall, den Ricardo in scharfer Weise beleuchtet hat und der in der Theorie der komparativen Produktionskosten seine Erklärung findet, in der Tatsache, daß im internationalen Verkehr nicht die absoluten, sondern die komparativen Produktionskosten darüber entscheiden, welche Güter den Gegenstand des Verkehrs bilden.

Wir gehen nun zur Erklärung dieser Erscheinung über.

Es muß vor allem darauf aufmerksam gemacht werden, daß unter Produktionskosten hier streng genommen die tatsächlichen Opfer an Arbeit und Gütern zu verstehen sind, die die Herstellung von Waren erfordert, nicht aber die vom Standpunkte des Unternehmers sich als pekuniäre Auslagen darstellenden Opfer an Arbeitslohn, Kapitalzins etc. Auf diesen Punkt bezieht sich die Kontroverse zwischen Cairnes und Mill, die gewiß im Sinne Cairnes' zu entscheiden ist. Schon Ricardo sagt, daß unter den Produktionskosten die im Interesse der Güterproduktion gebrachten Opfer an Arbeit und Kapital zu verstehen sind. Eben im Gegensatze zu Smith hebt er hervor, daß unter den Produktionskosten der Güter nicht die Belohnung der

Produzenten zu verstehen ist, sondern deren Bemühungen, Opfer. Mill hat diese Theorie akzeptiert, doch hat er Verwirrung verursacht dadurch, daß er an einer Stelle seines Werkes insofern von dieser Auffassung abweicht, als er Arbeit und Kapital durch Arbeitslohn und Kapitalzins für substituierbar hält[1]). Hiervon geht nun Cairnes in seinem gegen Mill gerichteten Angriffe aus, da hiermit Mill zwei grundverschiedene Begriffe, Kosten und Belohnung, Opfer und Gegenleistung, verwechselt[2]). „Unter den zum Kreise des ökonomischen Denkens gehörigen gesamten Ideen“ — sagt Cairnes — „kann man keine entgegengesetzteren finden, als Opfer und Kosten, resp. Belohnung der Opfer, die durch den Menschen im Interesse der Produktion gebrachten Opfer und deren durch die Natur gebotene Belohnung. Jeder wirtschaftliche Fortschritt besteht in der Veränderung des zwischen beiden bestehenden Verhältnisses: darin, daß die Belohnung im Verhältnis zu den Kosten steigen oder die Kosten im Verhältnis zum Lohne sinken. Kosten und Belohnung sind wirtschaftliche Gegensätze, so sehr, daß geringe Kosten und hohe Belohnung synonyme Begriffe sind.“ Den zwischen der Auffassung von Cairnes und Mill bestehenden Unterschied verstehen wir, wenn wir uns vor Augen halten, daß, wenn z. B. in einem Lande der Arbeitslohn hoch ist, das nicht hohe Gestehungskosten bedeutet, da in demselben Maße der Wert, die Produktität der Arbeit höher ist; überdies die hohe Belohnung das Resultat einer hohen Produktivität der Wirtschaft sein kann, infolge deren ein größeres Quantum von Gütern auf den Arbeiter entfällt. Dies zeigt ja auch die Tatsache, daß z. B. nicht jene Länder Industrieartikel exportieren, wo der Arbeitslohn niedrig ist, sondern jene, wo er hoch ist, was ja ein unaufzuklärender Widerspruch wäre, wenn hoher Arbeitslohn hohe Kosten, teuere Produktion bedeuten würde. Wir haben also im folgenden unter Produktionskosten die tatsächlichen Opfer an Arbeit und Kapital zu verstehen.

Es wird am zweckmäßigsten sein, uns die Lehre vom Einfluß der komparativen Kosten auf den Außenhandel in der Darstellung ihres Schöpfers vor Augen zu führen. Ricardo führt aus[3]): „Unter einem System vollkommen freien Handels widmet jedes Land sein Kapital und seine Arbeit solchen Beschäftigungen, die für jedes am vorteilhaftesten sind. Diese Verfolgung des individuellen Vorteils ist in wunderbarer Weise mit dem allgemeinen Wohle des Ganzen verbunden. Durch Förderung der Industrie, durch Belohnung des Genies, durch wirksamste Benutzung der eigentümlichen, durch die Natur gebotenen Kräfte wird die Arbeit auf das wirksamste und ökonomischste verteilt; während durch Steigerung der allgemeinen Masse der Produktion allgemeiner Wohlstand verbreitet wird und durch das gemeinsame Band der Interessen und des Verkehrs die

---

1) Principles of political economy, people edition, p. 277.
2) Some leading principles, p. 47.
3) Works p. 75 u. f.

Gesellschaft der Staaten in der zivilisierten Welt aneinander geknüpft wird. Aus diesem Prinzipe folgt, daß Frankreich und Portugal Wein produzieren, Amerika und Polen Korn, und daß Hartware und andere Güter in England produziert werden.

In einem und demselben Lande sind die Profite, allgemein gesprochen, immer auf gleichem Niveau, oder differieren nur insofern, als die Verwendung von Kapital mehr oder weniger sicher und angenehm ist. Nicht so zwischen verschiedenen Ländern. Wenn die Profite des in Yorkshire verwendeten Kapitals die des in London verwendeten überschreiten würden, dann würde das Kapital rasch von London nach Yorkshire ziehen und eine Ausgleichung des Profits würde stattfinden; wenn aber infolge der abnehmenden Produktionsrente des Bodens in England, infolge der Vermehrung von Kapital und Bevölkerung, die Löhne steigen und die Profite fallen, so folgt hieraus nicht, daß Kapital und Bevölkerung notwendigerweise von England nach Holland oder Spanien oder Rußland ziehen, wo die Profite höher sein mögen.

Wenn Portugal keine Handelsverbindungen mit anderen Ländern hätte, dann müßte es, anstatt einen großen Teil seines Kapitals und seines Fleißes der Produktion von Wein zu widmen, womit es von anderen Ländern seinen Bedarf an Kleidungsstoffen und Hartware erhielte, einen Teil des Kapitals für Herstellung dieser Ware verwenden, welche sie so wahrscheinlich in minderer Qualität und Quantität erhielte.

Das Quantum Wein, welches es im Austausch für die Kleidungsstoffe von England geben muß, ist nicht bestimmt durch das relative Quantum an Arbeit, welche zur Produktion jeder Ware verwendet wird, wie dies der Fall wäre, wenn beide Waren in England oder in Portugal produziert würden.

England kann in der Lage sein, daß dort zur Produktion der Stoffe die Arbeit von 100 Arbeitern für ein Jahr nötig ist; und wenn es Wein produzieren wollte, so wäre die Arbeit von 120 Arbeitern während derselben Zeit nötig. Es wäre daher das Interesse Englands Wein zu importieren und ihn mit dem Export von Stoffen zu bezahlen.

Zur Produktion des Weines mag in Portugal bloß die Arbeit von 80 Arbeitern während eines Jahres nötig sein; und die Produktion der Stoffe in demselben Lande mag die Arbeit von 90 Arbeitern erfordern während derselben Zeit. Es mag daher vorteilhaft sein, Wein zu exportieren gegen Stoffe. *Dieser Tausch mag Platz nehmen, trotzdem die durch Portugal importierte Ware dort mit weniger Arbeit hergestellt werden kann, als in England.* Obwohl es den Stoff mit der Arbeit von 90 Mann herstellen kann, wird es denselben aus einem Lande einführen, wo dessen Produktion 100 Arbeiter erfordert, weil es für das Land vorteilhafter sein wird, sein Kapital zur Produktion von Wein zu verwenden, für welchen es von England mehr Stoff erhält, als es produzieren würde, wenn ein Teil des Kapitals von

der Produktion von Wein zur Produktion von Stoffen abgeleitet würde.

England würde so das Arbeitsprodukt von 100 Arbeitern hingeben für das Arbeitsprodukt von 80 Arbeitern. Ein solcher Austausch ist nicht möglich zwischen den Individuen desselben Landes. Die Arbeit von 100 Engländern kann nicht ausgetauscht werden gegen die Arbeit von 80 Engländern, aber das Arbeitsprodukt von 100 Engländern kann ausgetauscht werden gegen das Arbeitsprodukt von 80 Portugiesen, 60 Russen oder 120 Ostindiern. Der Unterschied in dieser Richtung zwischen einem und mehreren Ländern ist leicht zu erwägen, wenn wir die Schwierigkeiten der Uebertragung des Kapitals zu vorteilhafterer Verwendung aus einem Lande in ein anderes in Betracht ziehen, und die Aktivität, mit der es beständig von einer Provinz in die andere desselben Landes zieht."

Die Wichtigkeit dieser Theorie wurde bald anerkannt. „Eine der wichtigsten Entdeckungen in der politischen Oekonomie, welche seit der Zeit Adam Smiths gemacht wurde, ist die von Ricardo entwickelte Theorie des Außenhandels. ‚Vor dieser Zeit, bemerkt Mill, war die Theorie des Außenhandels ein unverständliches Chaos.' Die Entdeckung Ricardos war kurz folgende: er wies nach, daß der Umstand, welcher einen Warenaustausch zwischen zwei Nationen herbeiführt, nicht, wie dies vorher vorausgesetzt wurde, die Differenz in den absoluten Produktioskosten der ansgetauschten Waren, sondern in deren komparativen Kosten ist" [1]).

Es sei nebenbei bemerkt, was die Priorität Ricardos betrifft, so hat Torrens behauptet, daß er die obige Theorie zuerst entwickelt hat und daß Ricardo sie ihm entlehnte. (Siehe Bonar, Letters of David Ricardo to Thomas Robert Malthus, Oxford 1887, p. 112.) Bonar bezweifelt die Berechtigung dieses Anspruches um so mehr, als in einem der folgenden Briefe (p. 116) Ricardo mitteilt, daß es ihm gelungen ist, in allem, was seine spezielle Auffassung ist, Torrens zu belehren. Ricardo hatte von Torrens, wie dieser Brief zeigt, eine hohe Meinung. Es ist übrigens möglich, daß sich die hier konstatierte Konvertierung nicht auf die Theorie des Außenhandels bezieht, da Ricardo nur „profits, rents etc." erwähnt Ihre Uebereinstimmung ist so vollständig, daß Ricardo in diesem Briefe sagt, daß er kein Prinzip der Nationalökonomie kennt, in dem er nicht mit der Ansicht Malthus oder Torrens' übereinstimmen würde. Mill (Principles of political economy, people edition, London 1869, p. 348) sagt über den Anspruch Torrens': „Früher dachte ich, Ricardo sei der einzige Schöpfer der im allgemeinen von den Nationalökonomen akzeptierten Theorie über die Natur und das Maß der Vorteile, die ein Land aus dem Außenhandel schöpft. Aber Oberst Torrens hat

1) Cairnes, The character and logical method of political economy, 2. Auflage, (London 1875), p. 104.

durch die Neuausgabe einer seiner älteren Schriften „The Economist refuted“ zum mindesten einen gemeinsamen Anspruch mit Ricardo auf die Begründung dieser Theorie und einen ausschließlichen auf deren erste Publikation bewiesen“.

Das von Ricardo aufgestellte Prinzip der Abhängigkeit des internationalen Handels von den komparativen Kosten läßt sich folgendermaßen darstellen:

Die Uebertragung von Kapital und Arbeit aus einem Lande in das andere ist mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden, als deren Uebertragung aus einem Teile eines Landes in einen anderen Teil desselben Landes. Hieraus ergibt sich die Folge, daß zwischen zwei Ländern ein Handelsverkehr entstehen kann, welcher unterbliebe, wenn die beiden Territorien einem Staate angehören würden, weil in diesem Falle nicht die Waren, sondern die Produktionsfaktoren wandern würden. Wenn z. B. Siebenbürgen Eisenerze produziert und das ungarische Alföld Weizen, so beweist dies, daß jedes Gebiet in dem dort produzierten Gute dem anderen überlegen ist, sonst würde der Handel zwischen beiden bald aufhören. Wenn es sich aber um zwei verschiedene Länder handelt, so ist es möglich, daß das eine Gebiet bezüglich beider Güter dem anderen überlegen ist und doch das eine Gut aus dem Auslande beziehen wird. Der Grund dafür ist, daß obwohl der Zustand der Produktion ein vollkommenerer wäre, wenn die Produktionsfaktoren von dem weniger produktiven Gebiet in das produktivere übertragen werden, da dies aber verschiedenen Schwierigkeiten begegnet, so wird jenes Arrangement eintreten, welches dem Interesse beider Staaten am besten entspricht. Dies ist aber nicht die gänzliche Sistierung des Handels, sondern dessen Fortsetzung, aber unter der Voraussetzung, daß die Vorteile des begünstigteren Landes in den verschiedenen Produktionszweigen verschieden sind. Dann wird nämlich jenes Land, welches in allen Produktionszweigen im Vorteil ist, jene Ware vom Auslande bringen, bei welcher sein Vorteil ein geringerer, weil dies es möglich macht, daß es seine ganze Kraft der Produktion jener Ware zuwendet, in welcher sein Vorteil der größte; das ist aber nur so möglich, wenn es hinwieder geneigt ist, vom Auslande jene Ware zu kaufen. Wir können uns diesen Vorgang auch so vorstellen, daß im Anfange das begünstigte Land alles selbst produzierte, folglich weder Export noch Import besaß. Nun nimmt das Land wahr, daß es großen Vorteil hätte, wenn es die dort besonders vorteilhaft herstellbare Ware exportieren würde, was aber voraussetzte, daß es dem Auslande für jene Ware den Markt eröffnete, die es wohl auch zu Hause billiger produzieren könnte, wo aber der Verlust beim Einkauf nicht so groß ist, wie der Gewinn beim Verkauf der ersteren Ware. Mit der Zeit wird auf Grund dieses Prinzips jedes Land die Ware produzieren, wo die Vorteile die größten, wenn auch dies mit dem Opfer erkauft wird, daß eine Ware vom Auslande importiert wird, die zu Hause billiger herzustellen wäre. Hier findet aber zwischen zwei Ländern ein Verkehr statt, der nicht möglich wäre,

wenn die betreffenden Länder Gebiete eines Staates wären. Damit also zwischen zwei Ländern Handelsverkehr stattfinde, hierfür ist die „wesentliche, aber auch genügende“ Voraussetzung, daß bei der Produktion der den Gegenstand des Handels bildenden Waren die komparativen Kosten differieren, d. h. die Kosten der Waren verglichen miteinander, worin eigentlich die Produktivität der verschiedenen Produktionsfaktoren in beiden Ländern sich ausdrückt. Nehmen wir z. B. an, daß Oesterreich infolge seiner Produktionsvorteile jede Ware mit 100 Arbeitstagen zu produzieren imstande ist, während hierzu in Ungarn 150 Arbeitstage nötig wären. Hier wird ein Handelsverkehr nicht stattfinden können, da ja Ungarn bei allen Artikeln in gleichem Maße im Nachteil wäre; der Handelsverkehr brächte also für dasselbe keinen Vorteil. Wenn aber bei einem Artikel der Unterschied größer als bei einem anderen, Oesterreich z. B. in Leinen mit 100 Arbeitstagen so viel produziert, wie Ungarn in 200 Tagen, dann wird es sowohl für Oesterreich als für Ungarn von Vorteil sein, in einen Handelsverkehr einzutreten, denn wenn Oesterreich Leinen zu 175 Arbeitstagen berechnet, gewinnt es 75 Arbeitstage; indem es den Weizen zu 150 Arbeitstagen kauft, verliert es 50 Arbeitstage. Der Gewinn beträgt also für Oesterreich 25 Arbeitstage; Ungarn gewinnt 25 Arbeitstage, da dort die Herstellung von Leinen 200 Arbeitstage betrüge. Würde der Handelsverkehr ausbleiben, so wäre wohl Oesterreich nicht genötigt, seinen Weizen teurer zu bezahlen, würde aber auf den Gewinn bei Leinen verzichten; so verliert es wohl 50 Arbeitstage beim Weizen, gewinnt aber 75 Arbeitstage bei Leinen. Hieraus können wir folgende Formel ableiten:

Es sei $A =$ der Preis von Leinen, $A' =$ der Preis von Weizen, $P =$ die Produktionskosten von Leinen in Oesterreich, $p' =$ Produktionskosten von Weizen in Oesterreich, $P' =$ die Produktionskosten von Leinen in Ungarn, $p =$ Produktionskosten von Weizen in Ungarn, dann beträgt der Gewinn (G) von Oesterreich:

$$G = (A - P) - (A' - p').$$

Der Gewinn Ungarns beträgt:

$$g = (P' - A) + (A' - p).$$

Der gesamte aus dem Außenhandel sich ergebende Gewinn ist:

$$S = G + g.$$

Wir sehen hieraus, daß jener Staat, der im allgemeinen über günstigere Produktionsbedingungen verfügt, nur beim Verkauf gewinnt, dann nämlich, wenn $A - P$ größer ist als $A' - p'$; jener Staat, welcher unter ungünstigeren Verhältnissen produziert, gewinnt doppelt, beim Einkauf und beim Verkauf.

Unter dem Einflusse der komparativen Kosten kaufen daher die Länder Waren im Auslande, die zu Hause billiger produziert werden könnten, um ihre ganze Kraft der Produktion jener Waren zuzuwenden, welche noch billiger produziert werden können, bei deren Verkauf daher der Gewinn größer ist als der Verlust, den sie dadurch erleiden, daß sie die gleichfalls billiger herzustellenden Waren

von anderwärts einführen, was aber die Voraussetzung dafür ist, daß dieses Land in kaufmännischen Verkehr eintreten kann. Andererseits ergibt sich aus dem Einfluß der komparativen Kosten noch die eigentümliche Erscheinung, daß ein Land nicht immer jene Waren produziert, die es am vorteilhaftesten produziert, sondern jene, bei denen seine Vorteile eventuell geringer sind. Wenn nämlich die in diesem Lande von allen Waren am vorteilhaftesten produzierbare Ware gerade diejenige ist, für welche das andere Land über noch größere Vorteile verfügt, so wird die Produktion jenem Lande überlassen werden müssen. Die vollständige Wirkung der komparativen Kosten ergibt sich erst aus der Betrachtung auch dieses Falles, so daß sich aus dem Einflusse der komparativen Kosten folgende Resultate ergeben können:

1) Das Land A, das in zwei Waren, a und b, die günstigsten Produktionsbedingungen besitzt, wird sich ganz auf die Produktion von a verlegen;

2) das Land A kauft die Ware b, die es billiger zu produzieren imstande ist als das Land B, in B, damit es mit diesem in Handelsverkehr treten könne;

3) das Land B kommt in die Lage, die Ware b an A zu verkaufen, obwohl A die Ware billiger zu produzieren vermag, und diese Ware ist diejenige, welche das Land B von allen Waren am billigsten zu produzieren vermag;

4) das Land B hat für die Ware c die größten Vorteile, da dies aber diejenige Ware ist, die A noch vorteilhafter zu produzieren vermag, so muß B diesen Produktionszweig aufgeben und die Ware b produzieren, für welche eigentlich seine Produktionsvorteile geringer sind als für c.

Wir sehen hieraus, daß die Wirkung der komparativen Kosten eigentlich eventuell mit einem doppelten Opfer verbunden sein kann: das Land A unterläßt die Produktion einer Ware, die dort günstiger zu produzieren, und auch das Land B produziert nicht jene Ware, die dort die günstigsten Bedingungen findet. Die Erreichung der höchsten Vorteile vermittels des Außenhandels fordert also eventuell auf beiden Seiten gewisse Opfer und während das Land A unter der Einwirkung der Komparativkosten seine ganze Kraft auf die Produktion der Ware verwendet, für welche eben dort die günstigsten Bedingungen vorherrschen, hat das Prinzip der komparativen Kosten in dem Lande B gerade die entgegengesetzte Wirkung, indem dort eventuell die Produktion der die günstigsten Bedingungen aufweisenden Ware gegen die einer anderen aufgeopfert werden muß.

Als Beweis für die Wirksamkeit des Gesetzes der komparativen Kosten lassen sich charakteristische Fälle anführen. Als Schulbeispiel dient der von Cairnes geschilderte Prozeß nach Entdeckung der australischen Goldfelder. Vor dieser Entdeckung betrug der Arbeitslohn in Australien 4 Schilling. Plötzlich verdient nun ein Arbeiter so viel Gold, dessen Wert 15—20 Schilling beträgt. Die Kosten der Goldproduktion sinken, während die der anderen Pro-

dukte, die bisher gewonnen wurden, unverändert bleiben. Die komparativen Kosten des Goldes sinken, die Bedingungen für die Wirkung der komparativen Kosten sind eingetreten. Und in der Tat sehen wir, daß während 4—5 Jahren — bis die Gegentendenzen nicht eintreten — Australien alles mögliche einführt, vieles, was dort billiger zu produzieren wäre: Holz vom baltischen Meere, Butter aus Irland, Getreide, Schuhe etc. Worin finden wir die Erklärung für diese Erscheinung? Australien hatte in der Produktion aller der genannten Waren Vorteile gegenüber den übrigen Ländern, den größten Vorteil besaß es aber in der Produktion von Gold. Das gleiche beobachtete der amerikanische Nationalökonom Bowen in den Beziehungen des Staates New-York und der Insel Barbadoes. New York lieferte Brotfrüchte und Fleisch, Barbadoes tropische Produkte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Barbadoes auch die Brotfrüchte mit weniger Kostenaufwand produzieren könnte, als New-York, seine größten Vorteile kommen aber bei der Produktion der tropischen Produkte zur Geltung. Die Vorteile sind also bei allen Waren auf seiten Barbadoes', da aber seine Vorteile bei den tropischen Früchten viel größer, als bei den Brotfrüchten, so ist für Barbadoes von Vorteil, sich auf die Produktion dieser zu beschränken und New-York durch Kauf von Brotfrüchten die Möglichkeit des Handelsaustausches zu bieten. Cairnes hält es für wahrscheinlich, daß auch in dem Handelsverkehr zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika alle Vorteile auf seiten Nordamerikas sind, die Wirkung des Gesetzes der komparativen Kosten aber dasselbe Resultat hervorruft, wie in den angeführten Fällen.

Was Bowen und nach ihm Cairnes in diesem Beispiele nachwiesen, hat übrigens schon lange vorher Tooke in der „Geschichte der Preise“ dargestellt und zwar nicht bloß für Australien, sondern auch für Kalifornien.

„Im Mai bildete sich eine gewaltige, stets wachsende Auswanderung nach Australien. Es waren Deputationen von Sydney und Melbourne eingetroffen, um die Notwendigkeit einer Vermehrung der dortigen Arbeitskräfte recht eindringlich vorzustellen; und alle, die bei dem Wollen-Geschäft beteiligt waren, stimmten mit ein, aus Besorgnis, daß die Schur durch das Ausreißen der Schäfer nach den Goldgruben ernstlich gefährdet werden möchte“ [1]).

„Das Jahr 1853 war Zeuge des Höhepunktes der ersten Wirkungen, welche aus den Entdeckungen in Kalifornien und Australien hervorgingen; denn die Preiserhöhungen, der zunehmende Verbrauch, die von Monat zu Monat sich steigernde Ausfuhr, die Frage nach Schiffen, die größeren Erfordernisse an Arbeitskräften aller Art, die sich schon in der zweiten Hälfte von 1852 bemerklich gemacht, erreichten während der ersten neun Monate von 1853 auf eine Zeitlang ihren höchsten Gipfel“ [2]).

1) Tooke und Newmarch, Geschichte und Bestimmung der Preise (deutsch von Ascher, Dresden 1859), Bd. 2, S. 112.

2) Ebenda, S. 115.

„Die schlimmen Folgen, die man so lange und mit so großem Recht von den übertriebenen Ausfuhren nach Australien erwartet hatte, waren nicht eingetreten“ [1]).

Aehnliches ereignete sich in Kalifornien. „Bei weitem die Mehrzahl der arbeitenden Klassen hatte ihre Beschäftigungen aufgegeben, um Gold zu suchen; aber auch sehr viele andere — Kaufleute und ihre Kommis, Krämer und ihre Gehilfen, Advokaten, Aerzte, Beamte aus allen Departements des Staates, der Provinz und der Städte — schlossen sich ihnen an; und zwar nicht nur aus Amerika, sondern aus allen Gegenden der Welt. — Daß die Preise aller Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse außerordentlich stiegen, läßt sich denken. Eine Erhöhung von 400 Proz. für Weizenmehl und 500 Proz. für Rindfleisch war eine Kleinigkeit gegen das, was bald folgte, als man nachstehende Preise zahlte:

Eier per Stück	12 sh 6 d
ord. Zucker per Pfund	16 „ 8 „
Wein per Bouteille	8 £ 7 sh
Schaufeln per Stück	3 „ 2 „ 6 d

1854: Maurer per Tag 2 £ 1 sh 8 d, weibliche Dienstboten 15 £ 12 sh 6 d per Monat, Rindfleisch per Pfund 1 sh 7 d [2]).

Die aus der Wirkung der komparativen Kosten sich ergebende Gestaltung des Außenhandels wird als Beweis dessen betrachtet, daß die Natur der wirtschaftlichen Organisation zu einer Gestaltung der Beziehungen der Völker führt, welche die größtmögliche Produktivität der Wirtschaft garantiert. Die vollkommenste Befriedigung der Bedürfnisse wird auf diese Weise für alle Völker gesichert und jeder Eingriff in diese natürliche Gestaltung verringert die Vorteile und stört die Erreichung des höchstmöglichen Nutzens. Die Begründer der Theorie der komparativen Kosten schließen also aus derselben auf die Notwendigkeit der vollkommensten Freiheit des internationalen Handels. Wir haben in dieser Arbeit uns nur mit der Theorie des Außenhandels zu befassen vorgesetzt und gehen deshalb auf den alten Streit von Freihandel und Schutzzoll — bei welchem es sich endlich um komplizierte praktische Verhältnisse und dann überhaupt nicht um rein ökonomische Verhältnisse handelt — nicht ein. Wir haben gesehen — und das müssen auch die Vertreter der genannten Theorie, wie z. B. Bastable, zugeben — daß das Gebiet der Wirksamkeit des Gesetzes der komparativen Kosten eventuell ein enges ist und daß doch selbst Mill zu dem Resultate kommt, daß jene Länder am billigsten kaufen, die entweder am wenigsten gezwungen sind, zu kaufen, oder deren Produkte für andere Länder unentbehrlich. Es läßt sich gewiß nicht leugnen, daß jeder Mangel die Abhängigkeit erhöht, die Widerstandskraft eventuell mindert. Andere Theoretiker, wie Sidgwick, heben die Vorteile her-

1) Tooke und Newmarck, Geschichte und Bestimmung der Preise (deutsch von Ascher, Dresden 1859), Bd. 2, S. 137.

2) Ebenda, S. 752 u. f.

vor, welche mit der Vermeidung der Transportkosten verbunden sind, die trotz der Vervollkommnung des Verkehrswesens immense Summen in Anspruch nehmen, dann die Langsamkeit des Bezuges etc. Ohne auf diese und viele andere Fragen einzugehen, heben wir dieses nur hervor, um zu zeigen, daß man die Bedeutung der Theorie der komparativen Kosten anerkennen kann, ohne darum den gänzlich uneingeschränkten, bedingungslosen Freihandel als logische Konsequenz jener Theorie zu betrachten.

„Es ist — wie Sidgwick sagt[1]) — caeteris paribus ein ökonomischer Nachteil, daß eine Ware ferne von jenem Markte produziert wird, auf welchem sie in der Regel verkauft wird; und wenn dieser Nachteil vermieden werden kann — ohne irgendwie gleichen ernsten Nachteil — durch die heimische Produktion einer Ware, die bisher von auswärts exportiert wurde, würde die hieraus sich ergebende Abnahme des Handels offenbar ein Zeichen des industriellen Fortschrittes sein und nicht Rückschritt. Und wir haben a priori Grund, vorauszusetzen, daß aus dem fortwährenden Wechsel der Bedingungen der Industrie Gründe für diese Art des Fortschrittes sich stets ergeben werden; und daß die vis inertiae der Gewohnheit nicht weniger verantwortlich ist, die Einfuhr von Gütern von außen aufrecht zu erhalten, welche in der Nähe des Marktes vorteilhaft erzeugt werden könnten, wie den Prozeß der Produktion in einem retrograden Zustande zu erhalten. Während also der Fortschritt der Industrie, unter dem Stimulus des wachsamen und aufgeklärten Selbstinteresses, unzweifelhaft den Handel in einer Richtung ausbreiten und erweitern dürfte, so ist es zugleich wahrscheinlich, daß es denselben in anderer Richtung reduzieren und vermindern wird.“

Wenn wir das Prinzip der komparativen Kosten von der praktischen Seite betrachten, so folgern deren Schöpfer, daß es zur vollkommensten Einrichtung der Volkswirtschaft führt, wie ja schon Ricardo den Außenhandel mit der Einführung einer vollkommeneren Maschine vergleicht, die die Befriedigung der Bedürfnisse verbessert. Der Austausch der Waren auf Grund der absoluten Kosten und der absoluten Vorteile einzelner Länder ist ein wichtiger Faktor der vollkommenen Funktionierung der Weltwirtschaft und die Grundlage der internationalen Arbeitsteilung. Die Theorie der komparativen Kosten zeigt nun, daß in die Weltwirtschaft und die internationale Arbeitsteilung auch solche Länder einbezogen werden, die eigentlich auch ohne diesen Austausch existieren können, weil sie in allen Produktionszweigen anderen Ländern gegenüber im Vorteile sind. Würden die absoluten Produktionskosten entscheiden, so würden diese Länder nicht in den internationalen Handel eintreten, während sie eintreten infolgedessen, daß für den internationalen Verkehr die komparativen Kosten entscheidend sind. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß das in allem bevorzugte Land bei den im Inlande billiger produzierten und im Auslande gekauften Gute weniger

---

1) Sidgwick, The principles of political economy (London 1883) p. 214.

verliere, als es bei den nun einen neuen Markt erobernden Produkten gewinnt. Für das unter unvorteilhafteren Bedingungen produzierende Land ergibt sich unbedingt der Vorteil, daß es für seine Produkte Absatzmärkte findet, die sonst natürlich fehlen würden. Nun ist noch folgendes ins Auge zu fassen. Das weniger begünstigte Land produziert ebensoviel, wie das begünstigte Land von der betreffenden Ware zu produzieren unterläßt. In dem einen Lande finden Kapital und Arbeit Verwendung, welche sonst Verwendung nicht fänden, dagegen dringen in dem begünstigten Lande Kapital und Arbeit nach dem Produktionszweige, in dem die günstigsten Verhältnisse sich darbieten. Nun kann, wie wir oben gesehen, das weniger begünstigte Land in die Lage versetzt sein, gerade einen günstigeren Produktionszweig verlassen zu müssen, weil es in diesem dem stärkeren Lande nachsteht, und einen solchen Produktionszweig ergreifen zu müssen, in dem es nicht am stärksten ist. Das in dem begünstigteren Lande günstigere Produktionsgebiet wird also dem Produktionsgebiete des schwächeren Landes geopfert; und auch hier wird eventuell ein günstigeres Produktionsgebiet einem ungünstigeren Gebiete geopfert, wenn gerade hier die Konkurrenz des Auslandes dazu zwingt. Die Berechtigung hierzu können nur die Vorteile bieten, daß erstens in dem begünstigteren Lande alles Kapital und alle Arbeit in die produktivsten Zweige dringt, dann daß das weniger begünstigte Land für seine Produkte Absatzgebiete findet. Nur unter diesen Voraussetzungen wird der Einfluß der komparativen Kosten wirklich Vorteil bringen und zwar für beide Länder.

Die Lehre von dem Einfluß der komparativen Produktionskosten läßt noch eine wichtige Nutzanwendung zu, welche die englischen Vertreter dieser Lehre nicht beachtet haben. Wenn nämlich für den Außenhandel die Voraussetzung in der Verschiedenheit komparativer Kosten liegt, so ist bei einem Schutzzollsystem nur ein solcher Schutzzoll von Erfolg, welcher die Differenz der komparativen Kosten möglichst erhöht, nicht aber ausgleicht. Ein die komparativen Kosten ausgleichender Schutzzoll würde für den Außenhandel nicht befördernd wirken. Den größten Erfolg kann aber ein Schutzsystem haben, wenn es nicht allgemein, sondern spezialisierend wirkt, also die bisherigen Differenzen verschärft. Dies um so mehr, als ja an und für sich jeder Schutzzoll, welcher nach allen Richtungen hin schützend wirken will, eigentlich niemand schützt. Wer jeden begünstigen will, begünstigt niemand. Ein allgemeiner Schutzzoll nützt jedem, sofern er Produzent ist, und schadet jedem, soforn er Konsument ist. Da nun jeder Produzent auch Konsument ist, muß hier die Wirkung des Schutzzolls versagen resp. wird er nur dann Vorteil bieten, wenn er differenzierend wirkt, den Schutz ungleich verteilt und so die Wirkung des Gesetzes der komparativen Kosten nicht stört.

Einen der wichtigsten Belege für die Richtigkeit der Theorie der komparativen Kosten in ihrer allgemeinen Anwendung liefert der Uebergang eines Landes von gewissen Produktionszweigen zu

anderen. Wenn ein Land infolge der Veränderungen seiner produktiven Tätigkeit anstatt Bodenprodukte Industrieprodukte ausführt, so beweist dies, daß es bei der Ausfuhr von Industrieprodukten größere Vorteile zu erringen vermag, als bei der Ausfuhr von Bodenprodukten. Freilich wäre es ein Fehler, alle Erscheinungen auf diesem Gebiete einzig und allein auf die Wirkung der komparativen Kosten zurückführen zu wollen. Kann ja die obige Erscheinung auch Folge des Umstandes sein — und ist es auch in den meisten Fällen — daß die Steigerung der Bevölkerungszahl die Ausfuhr von Bodenprodukten nicht mehr gestattet, dagegen der mit der Zunahme der Bevölkerung steigende Gewerbefleiß Industrieprodukte zur Ausfuhr zur Verfügung stellt. Auch die Ausfuhr von Bodenprodukten kann die Folge einer höheren Bevölkerungszahl sein, die die Bebauung weiter Flächen gestattet, während bis zu dem Eintritt dieses Zustandes das Land nur Produkte der Viehzucht, der Jagd und Fischerei auszuführen vermag.

Bei einfacheren Verhältnissen wird natürlich das Gesetz der komparativen Kosten nicht zum Ausdruck kommen, das eben den verwickelteren Erscheinungen des Außenhandels zugrunde liegt. Bei einfacheren Verhältnissen ist ja der Fall denkbar, daß auf beiden Seiten überhaupt nur vom Austausch zweier Waren die Rede sein kann, wo jedes Land nur eine der Waren zu produzieren imstande ist, z. B. das eine Pelze, das andere Brotfrucht. Hier findet das Gesetz der komparativen Kosten keine Anwendung.

Ob ein Verkehr zwischen zwei Ländern auf Grund der komparativen Kostenunterschiede stattfindet, hängt auch im einzelnen Falle davon ab, wie groß der Gewinn des einen Landes ist im Vergleich zum Verlust, den es durch den teueren Ankauf der Ware im Außenhandel erleidet, was wieder von der Differenz der komparativen Kosten und von der Größe der gegenseitigen Nachfrage abhängt. Wenn die Differenz in den Kosten der unterlassenen Produktion eine große und die Nachfrage in diesem Artikel eine bedeutende, so kann eventuell jeder Vorteil verschwinden, und dann hört auch der Verkehr auf. Nehmen wir an, daß der Gewinn des bevorzugten Landes bei dem in Tausch tretenden Artikel a, der Verlust, den es durch Unterlassung der Produktion des vom anderen Lande angebotenen Gutes erleidet, $a + b$ ist, dann wird der Tausch unterbleiben.

Das Hauptgewicht bei Beurteilung der Richtigkeit der Theorie von den komparativen Produktionskosten muß darauf gelegt werden, daß dieselbe auf die Voraussetzung hinweist — an und für sich ja selbstverständlich — daß Außenhandel zwischen zwei Ländern nur so entstehen kann, wenn beide Länder wirklich mit Vorteil tauschen können. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, kann nun die Notwendigkeit eintreten, daß ein Land, das in der Produktion aller Güter bevorzugt ist, dem anderen Lande die Möglichkeit des Tausches in der Weise darbietet, daß es die Produktion eines Gutes dem anderen Lande überläßt. Das begünstigte Land bringt hiermit ein Opfer, denn es kauft eine Ware teuer, die es zu geringeren

Kosten produzieren könnte, aber dies Opfer wird aufgewogen durch den Gewinn, den es bei einem anderen Gute erreicht, für dessen Produktion ihm ganz besondere Vorteile zur Seite stehen. Das weniger begünstigte Land hinwieder hat den doppelten Vorteil, daß es einmal eine Ware produzieren und verkaufen kann, welche sonst nicht marktfähig wäre, dann eine im Auslande zu günstigen Preise hergestellte Ware sich verschaffen kann, für die es sonst keine Rimesse hätte. Die Produktivkräfte erreichen hier eigentlich nicht das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit, wie dies die Vertreter dieser Theorie andeuten, wohl aber das Maximum der im internationalen Verkehr r e a l i s i e r b a r e n Leistungsfähigkeit.

Das Gesetz der komparativen Kräfte läßt sich daher auch so ausdrücken, daß die Länder jene Waren tauschen, bei welchen gegenseitig die Differenz, die Spannung der Produktionskosten mit Berücksichtigung der Tauschmöglichkeit die größte ist, wenn sie auch de facto nicht immer die größte, sofern nämlich die vom weniger begünstigten Lande angebotene Ware gerade nicht diejenige ist, die dort mit den wenigsten Kosten produziert werden kann.

Natürlich wird sich auch unter der Wirkung des Prinzipes der komparativen Kosten die Sache nicht einfach so gestalten, daß alles Kapital und alle Arbeit auf den ergiebigsten Produktionszweig verwendet wird. Halten wir den typischen Fall von Australien im Auge. Daß nach Auffindung der reichen Goldlager alles Kapital und alle Arbeit jetzt die bisherigen Produktionszweige verläßt und der Goldproduktion zuströmt, das wäre ja nur dann der Fall, wenn diese alles Kapital und alle Arbeit auch zu absorbieren vermögen. Wenn dies nicht der Fall, so werden die früheren Produktionszweige nur in geringerem Maßstabe betrieben werden und der Import nur zur Deckung des eingetretenen Mangels, des infolge der Wohlhabenheit gesteigerten Konsums dienen. Dann werden ja doch nicht alle Kapitale und alle Arbeit geeignet sein, den neuen Produktionszweig aufzusuchen, manche die Neigung bei den früheren Produktionszweigen zurückhalten. In einzelnen Fällen werden frühere Produktionsstätten auch genügenden Vorteil bieten. Dann wird auch das Ueberströmen einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Andererseits wird — wie ja auch Tooke sowohl bezüglich Australiens als bezüglich Kaliforniens darauf hinweist — der große Gewinn fremdes Kapital und fremde Arbeitskraft anlocken und nach einer gewissen Zeit, sagen wir, nach einem Jahre, bald wieder das gleiche Gewinniveau der Goldproduktion und der anderen Produktionszweige hervorrufen, in welchem Falle im Gange des Außenhandels eine Aenderung eintreten wird. In der Tat änderte sich nach einigen Jahren das Bild des Außenhandels, und Australien exportierte wieder hauptsächlich Rohprodukte.

Es ist auffallend, daß eine Folge dieser Theorie, gewissermaßen die Achillesferse derselben, nicht wahrgenommen wurde. Bei strenger Konsequenz folgt aus dieser Theorie, daß eigentlich die Produktionsfaktoren dorthin übertragen werden müßten, wo sie den größten Er-

folg aufweisen. Sagt ja in der Tat Ricardo in Fortsetzung obiger Darstellung: „Es wäre unzweifelhaft von Vorteil für die Kapitalisten Englands und für die Konsumenten beider Länder, daß unter solchen Umständen beides, Wein und Stoffe, in Portugal produziert würden, daß daher Kapital und Arbeit, welche in England zur Herstellung von Stoffen verwendet werden, zu diesem Zwecke nach Portugal übertragen werden müßten . . . Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die angebliche oder wirkliche Unsicherheit des Kapitals, wenn der unmittelbaren Kontrolle des Eigentümers entzogen, in Verbindung mit der natürlichen Abneigung jedes Menschen, das Land seiner Geburt und seiner Konnexionen zu verlassen und sich mit allen seinen fixierten Gewohnheiten einer fremden Regierung und seinen Gesetzen anzuvertrauen, die Auswanderung des Kapitals verhindert. Diese Gefühle, deren Abschwächung ich bedauern würde, veranlassen die meisten vermögenden Menschen, sich mit einer niedrigen Gewinnskala im eigenen Lande zu begnügen anstatt bei fremden Nationen vorteilhaftere Verwendungen für ihr Vermögen zu suchen."

Von rein ökonomischem Standpunkte wird also die Möglichkeit angenommen — so absurd es doch klingen muß — daß die Produktivkräfte, also Kapital und Arbeit, ein Land gänzlich verlassen könnten, wenn sich in einem anderen Lande für dieselben eine günstigere Verwendung darböte. Was wäre aber ein Land, aus dem alles Kapital und Arbeit auswandert? Doch kaum mehr als eine Wüste. Dieser Fall kann also nicht eintreten, und wenn er eintreten wollte, würde ihn die Gesetzgebung verhindern. Auch hier zeigt sich die Klippe einer Auffassung, die, von allem abstrahierend, rein nur das utilitarische, das geschäftliche Moment vor Augen hält. Auch wenn übertragbar, werden Kapital und Arbeit nicht unbedingt übertragen werden. Im wesentlichen beruht also der Außenhandel auf der Tatsache, daß sich die einzelnen Länder, Nationen zu wirtschaftlichen Individualitäten entwickeln. Die Erhaltung dieser Individualität ist das Grundgesetz im Leben der Völker, dem alles andere untergeordnet ist. Diese Individualität führt zur internationalen Arbeitsteilung, der gegenüber — wie bereits bemerkt — der Außenhandel das Prinzip der Arbeitsvereinigung repräsentiert.

Schließlich noch eine Bemerkung. Die Theorie der Gestaltung des Außenhandels nicht auf Grund der absoluten, sondern der komparativen Produktionskosten, entdeckt von Ricardo, weiterentwickelt von Mill und Cairnes, scheint etwas ganz Apartes, Ueberraschendes zu bedeuten. Wenn wir jedoch näher zusehen, so werden wir finden, daß dem nicht so ist, daß wir es hier mit einen Vorgang zu tun haben, der im gewöhnlichen Leben alltäglich vorkommt. Nehmen wir den Fall eines Arztes, der ein Virtuos auf dem Klavier ist. Würde er sein Kind selbst im Klavierspiel unterrichten, so würden die Kosten für den Unterricht wegfallen. Da er aber die Zeit, die er so dem Klavierunterricht widmen würde, in seinem Berufe viel höher verwertet, so wird er besser tun, seine ganze Zeit seinem Berufe zu widmen und für den Klavierunterricht einen Lehrer zu engagieren.

3. Eine der wichtigsten Fragen der Theorie des Außenhandels st die Frage der Preisbestimmung. Die Frage hat auch vom praktischen Standpunkte Bedeutung, denn von der Preisbestimmung hängt es ab, in welchem Maße der Außenhandel für die einzelnen Nationen nützlich ist. Wenn wir die oben aufgestellte Formel in Betracht ziehen, so erkennen wir alsbald, daß im Außenhandel die Preise (wir verstehen hier vorerst der Einfachheit wegen Sachpreise) sich nicht so genau den Produktionskosten anschmiegen. Die Ursache hiervon liegt in dem Umstande, daß im Außenhandel, wie bereits hervorgehoben, gewöhnlich nur unvollkommene Konkurrenz herrscht, denn die Uebertragung der Produktionskräfte stößt auf Hindernisse. Wir haben es hier gewissermaßen mit vollständigen oder teilweisen Monopolien zu tun; jeder Staat hat in dem den Gegenstand des Handels bildenden Artikel Vorteile vor dem anderen. Bei der Preisgestaltung werden daher, wie sonst bei der Bildung von Monopolpreisen, nicht die Produktionskosten maßgebend sein, sondern die Stärke der Nachfrage. Die Grenze der Nachfrage bildet die Grenze des Preises, das Preismaximum. Unterhalb dieses Preismaximums wird der Preis der Stärke der Nachfrage gemäß sich festsetzen. Wenn das Monopol eines Landes vollständig ist, dann wird der von der Nachfrage ausgeübte Druck durch nichts geschwächt; wenn aber das Monopol nur in solchen Vorteilen besteht, die die Produktion in einem anderen Lande nicht ausschließen, dann wird der Preis der Ware wohl unter dem Einflusse der Produktionskosten stehen, aber nicht der eigenen Produktionskosten, sondern der im kaufenden Staate sich ergebenden Produktionskosten, oder von dem Nutzen, welcher dem kaufenden Staate die Verwertung solcher Waren bietet, die der Staat billig produziert und die mit dem Aufhören der Einfuhr den Markt verlören [1]). Wenn den Nutzen der Ausfuhr der bei den eingeführten Waren erlittene Verlust gänzlich aufzehrt, dann würde der Verkehr zwischen beiden Ländern aufhören. Im internationalen Verkehr schwankt daher der Sachpreis einer Ware zwischen den Produktionskosten, mit welchen dieselbe zu Hause produzierbar, und zwischen jenen, mit welchen dieselbe in einem anderen, billiger produzierenden Staate herstellbar ist. Innerhalb dieser Grenzen wird sich der Preis dann nach den Produktionskosten jener Ware richten, mit welcher dieselbe angekauft wird. Wenn Ungarn z. B. aus Oesterreich Stoffe einführt und dafür Wein ausführt, dann wird der Preis des Stoffes nicht davon abhängen, zu welchem Preise derselbe in Ungarn herzustellen ist, sondern von der Nachfrage nach Stoffen, welche wieder von den Produktionskosten jener Ware abhängt, mit der Ungarn die Einfuhr bezahlt, also von den Produktionskosten des Weines. Wenn in Ungarn die Gestehungskosten des Weines niedrig sind, so wird Ungarn für ein Quantum Stoffe mehr Wein geben, ganz unabhängig davon, wieviel die Produktionskosten des Weines in Oesterreich betragen. Wenn beide Waren in Ungarn oder in Oesterreich

1) Dies zieht Cairnes nicht in Betracht.

produziert würden, so würden sie im Verhältnisse ihrer Produktionskosten getauscht werden; da sie aber in verschiedenen Ländern produziert werden, so hängt das Verhältnis, in welchem sie getäuscht werden, von der wechselseitigen Nachfrage ab. Diese reziproke Nachfrage wird so wirken, daß der Verkehr der ausgetauschten Waren sich ins Gleichgewicht setzt. Wenn in Ungarn 10 hl Wein dieselben Produktionskosten hätten, wie 200 m Rumburger Leinwand, in Oesterreich wie 400, dann wird es für Oesterreich vorteilhaft sein, von Ungarn Wein zu kaufen, für Ungarn wird es vorteilhaft sein, Leinwand zu kaufen. Wovon hängt nun der Preis ab? Wenn Ungarn für 10 hl Wein 400 m Leinwand verlangte, dann hätte Ungarn den ganzen Vorteil und für Oesterreich läge kein Grund vor, in den Tausch einzugehen; umgekehrt wieder, wenn Oesterreich nur 200 m geben wollte, dann würde Oesterreich den ganzen Vorteil haben. Es muß daher ein beide Interessen befriedigendes Verhältnis zustande kommen. Nehmen wir an, der Handel würde sich so gestalten, daß die wechselseitige Nachfrage ins Gleichgewicht käme, wenn 10 hl Wein gegen 300 m Leinwand ausgetauscht werden, und daß bei diesem Preis 1000 Male 10 hl Wein gegen 1000 Male 300 m Leinwand getauscht werden. Wenn bei diesem Preise die wechselseitige Nachfrage nicht ins Gleichgewicht käme, dann müßte der Preis anderswie sich gestalten. Gesetzt, daß bei dem obigen Preise Oesterreich nicht geneigt wäre, 1000mal 10 hl Wein zu kaufen, was geschieht dann? Wenn es z. B. nur 900mal 10 hl Wein zu kaufen geneigt wäre, das wäre nicht genug, um 1000mal 300 m Leinwand zu bezahlen. Ungarn wäre daher genötigt, entweder seinen Leinwandkonsum gleichfalls auf 900 zu reduzieren, oder aber den Preis des Weines herabzudrücken; wenn Ungarn aber geneigt wäre, für 300 m Leinwand 12 hl Wein zu geben, dann könnte sein Leinwandkonsum wieder auf 1000mal 300 sich steigern. Das Gegenteil würde eintreten, wenn Oesterreich bei dem erwähnten Preise mehr denn 1000mal 10 hl Wein konsumieren wollte. Dann würde der Preis der Leinwand fallen oder der des Weines steigen. Es ergibt sich also, daß zwischen den bezeichneten maximalen und minimalen Grenzen die Gestaltung der internationalen Preise stets von der wechselseitigen Nachfrage abhängt. Hieraus folgt des weiteren, daß in jedem Lande die Einfuhr im Gleichgewicht sein muß mit der Ausfuhr und umgekehrt. Dies ist die sogenannte Gleichung der internationalen Nachfrage. Dieses Gesetz verkündet übrigens nur dieselbe Wahrheit, wie jenes, wonach bekanntlich auch im Binnenverkehr Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht kommen müssen, so daß die Gesamtheit der Nachfrage der Gesamtheit des Angebotes entsprechen müsse. Die Aufgabe der richtigen Preisbildung besteht eben darin, dieses Gleichgewicht herbeizuführen, resp. es muß ein solcher Preis zustande kommen, der dieses Gleichgewicht zur Folge hat.

Die Dringlichkeit des Handelsbedürfnisses, welches entscheidend auf die Preisgestaltung Einfluß ausübt, hängt also von der Macht

eines Landes ab, welche in der Nachfrage nach seinen Waren sich ausdrückt. Cairnes unterscheidet in dieser Hinsicht folgende Fälle. Der erste Fall ist der, wenn die Beherrschung des Marktes eine ausschließliche ist für jedes der Länder; der zweite, wenn diese Beherrschung keine ausschließliche ist; jedes Land vermag die betreffenden Produkte herzustellen, aber mit mehr weniger Vorteil; der dritte Fall tritt dann ein, wenn nur das eine Land eine monopolistische Stellung besitzt, das andere nicht. Vollständig und gegenseitig ist z. B. das Monopol für Produkte des tropischen und des nördlichen Erdteils. Häufiger ist der Fall, in dem das Monopol ausschließlich, aber einseitig, oder wenn gegenseitig, doch nur auf einer Seite ausschließlich ist. Der häufigste Fall ist der, in welchem die monopolistische Stellung nur eine bedingte ist. Von der Natur dieser ausschließlichen Verhältnisse wird es abhängen, in welchem Maße die Energie der Nachfrage die Gestaltung der internationalen Werte beeinflußt resp. durch die Höhe der Produktionskosten in dem kaufenden Lande kontrolliert und eingeschränkt wird.

Die Theoretiker des internationalen Handels, namentlich Mill, kommen zu dem Resultate, daß die Gestaltung der internationalen Werte die Wirkung hat, daß jenes Land den günstigsten Handelsverkehr aufweisen wird, nach dessen Provenienzen die stärkste Nachfrage herrscht, welches aber selbst nach den Provenienzen anderer Länder nur eine geringe Nachfrage hat. Es kann nicht in Frage gezogen werden, daß sich hieraus für jedes Land folgende Richtschnur ergibt. Jedes Land muß trachten, solche Waren zu produzieren, für welche in anderen Ländern große Nachfrage besteht, und möglichst wenig konsumieren von Waren, welche in anderen Ländern produziert werden [1]). Als allgemeine Maßregel kann diese Theorie natürlich ebensowenig Anwendung finden, wie die Verallgemeinerung des Merkantilismus oder des Schutzzolles. Einzelne Länder könnten natürlich nach dieser Maxime leben. Aber auch in dieser partiellen Anwendung muß vor Augen gehalten werden, daß, nachdem die Beeinflussung der Nachfrage fremder Länder nur ausnahmsweise möglich ist, nur der zweite Teil der obigen Maxime zu realisieren ist, nämlich, daß ein Land danach trachte, möglichst sich von dem fremden Markt unabhängig zu machen, da dies nicht nur als Käufer, sondern auch in der Rolle als Verkäufer dem betreffenden Lande Vorteil bringen wird.

Mit der Frage der Regulierung der Preise im internationalen Verkehr erneuert sich, wie wir sehen, wieder die Frage über die Bestimmungsgründe der Preise. Nach Smith bestimmt den Preis eines Gutes das Quantum, welches in einem anderen Gute dafür gegeben wird. Nach Ricardo dagegen bestimmt den Preis eines Gutes jenes Quantum, welches wir bei Herstellung des Gutes opfern. Wir

1) Der ganze Profit, welcher sich aus jeder Transaktion im Außenhandel ergibt, wird zwischen den beiden Handel treibenden Ländern im umgekehrten Verhältnisse zur Nachfrage geteilt, die jedes Land für jene Ware aufweist, die aus dem anderen eingeführt wird (Fawcett, Manual of political economy, London 1874, p. 376).

glauben, daß in diesem Streite Ricardo recht gegeben werden muß. Der primäre Preisfaktor jedes Gutes ist das Opfer, das dessen Herstellung kostet, und diesem Opfer entsprechend gestaltet sich das Maß der Güter, welche für dasselbe hingegeben werden. Aeußerlich, vom Verkehrsstandpunkte ist wohl der Preis eines Gutes in dem Quantum eines anderen Gutes, das dafür eingetauscht wird, ausgedrückt, dieses Quantum bestimmt aber das relative Opfer, das für die Herstellung beider Güter gebracht wurde. Die innere Ursache des Preises ist also das gebrachte Opfer der Herstellung oder Gewinnung. Ohne Kenntnis dieses Preisfaktors ließe sich der Verkehrspreis nicht bestimmen und nicht verstehen. Weil ein Gut A x Opfer erfordert bei der Herstellung, B y Opfer, werden die beiden Güter im Verhältnis von x und y getauscht. Das Tauschverhältnis zweier Güter ist der Ausdruck des Preises, nicht dessen Ursache. Mit einem Worte, der Bestimmungsgrund des Preises sind die Produktionskosten, der Ausdruck des Preises ist das Gut, das für ein anderes Gut hingegeben wird. Dies entspricht ja auch dem alltäglichen Vorgang. Das Geld ist nicht die Ursache des Preises, sondern Ausdruck für denselben.

Und hierin ist eigentlich keine wesentliche Verschiedenheit, ob es sich um den inneren oder den internationalen Verkehr handelt. Wenn nach der Mill-Cairnesschen Theorie im internationalen Verkehr für jedes Land beim Preis für das eingetauschte Gut nicht die Produktionskosten dieses bestimmend sind, sondern die Produktionskosten des hingegebenen Gutes, wenn, z. B. im Verkehr von Deutschland und Ungarn Ungarn Schlachtvieh hingibt für Chemikalien, die Produktionskosten der Chemikalien für Ungarn eigentlich nicht die Produktionskosten dieser, sondern die des Schlachtviehs sind und diese den Preis bestimmen, so ist das im Grunde im inneren Verkehr, im individualen Verkehr desgleichen der Fall. Wenn im inneren Verkehr der Landwirt Chemikalien kauft für Schlachtvieh, so ist das eigentliche Opfer, das der Landwirt für die Chemikalien bringt, also der Preis der Chemikalien vom Standpunkte des Landwirtes, jenes Opfer, welches der Landwirt im Interesse der Produktion des für die Chemikalien hinzugebenden Schlachtviehs bringen muß. Da aber dieses Opfer in letzter Linie von den Produktionskosten des Schlachtviehs abhängt und das Tauschverhältnis von Schlachtvieh und Chemikalien von den verhältnismäßigen Produktionskosten von Schlachtvieh und Chemikalien, so hängt sowohl im internationalen, als im internen Verkehr der Preis in letzter Linie von den Produktionskosten ab. So viel mag freilich zugegeben werden im Sinne der Mill-Cairnesschen Theorie, daß bei den größeren Interessengegensätzen verschiedener Länder es von größerer Bedeutung ist, wie viel Opfer jedes Land zur Erlangung der im anderen Lande produzierten Güter bringen muß, als im Inlande, wo zwischen den einzelnen Gruppen der Interessengegensatz ein geringerer ist. Es ist geradezu ein Machtfaktor, wie sich ein Land die Produkte eines anderen mit geringen eigenen Opfern verschaffen kann, die

letzte Ursache dieser Erscheinung bleibt aber unleugbar die relative Gestaltung der Produktionskosten.

Die Voraussetzung, daß im internationalen Handel die Preise sich so gestalten, daß sich Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht setzen, ganz so wie im Binnenverkehr, gilt natürlich nur innerhalb der Grenzen der komparativen Kosten und für den Fall, daß zwischen zwei Ländern ein anderes wirtschaftliches Verhältnis nicht besteht, als Warenverkehr. In dem Falle, da ein Land einem anderen auch aus anderen Quellen Gegenwerte zu senden hat, wird natürlich Import und Export sich nicht ins Gleichgewicht setzen, im Gegenteil hier ist ein solches Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr nötig, das dem gesamten Stande der Zahlungsbilanz entspricht. Setzen wir z. B. den Fall, daß Ungarn Oesterreich gegenüber für Kreditgewährungen, Staatskredit, Unternehmungskredit, jährlich Zahlungen schuldet. dann für Staatsangehörige, die in großer Zahl österreichische Kurorte und Sommerfrischen aufsuchen usw., dann wird Ungarn eine größere Ausfuhr aufweisen, womit diese Verpflichtungen erfüllt werden. Denn gesetzt, daß auch in diesem Falle Wareneinfuhr und Warenausfuhr im Gleichgewicht ständen, was wäre die Folge davon? Natürlich müßte dann Ungarn sein Debet mit Geldsendungen begleichen, dann würde, wie in allen solchen Fällen, die Ausströmung von Edelmetall in Ungarn die Preise drücken, die Einströmung in Oesterreich die Preise erhöhen, Oesterreich würde als Käufer ungarischer Waren auftreten, und so würde dann die Ausfuhr auf diese Weise steigen und jenes Verhältnis zwischen Export und Import hervorrufen, welches eben dem gegebenen Verhältnis der Zahlungsbilanz entspricht. Die Gleichung der internationalen Nachfrage kann also in diesem Falle nicht das Gleichgewicht von Einfuhr und Ausfuhr bedeuten.

Wir müssen natürlich theoretisch und praktisch die Gleichung der internationalen Nachfrage auf einen gewissen Zeitpunkt beziehen, z. B. auf ein Jahr. Im wirklichen Verlaufe des Wirtschaftslebens gibt es freilich keine solche Zäsur, keinen künstlichen Abschluß; das wirtschaftliche Leben ist ein kontinuierlicher Strom von Ursachen und Wirkungen. Die Gleichung der internationalen Nachfrage ist daher nie vollständig zu realisieren; es wird sich fortwährend ein Debet oder Credit ergeben, ein Ueberströmen der Nachfrage oder des Angebots auf einer Seite. Es handelt sich immer nur um eine Tendenz, die aber so fest gewurzelt ist, daß wir die Annahme trotzdem als berechtigt und logisch allein stichhaltig betrachten können, daß sich im internationalen Verkehr Nachfrage und Angebot ausgleichen müssen. Das ist so unzweifelhaft, daß wir das fast als Truism betrachten können, da wir ja eine nicht befriedigte Nachfrage, ein nicht befriedigtes Angebot als nicht wirksames, als nicht existierendes betrachten können. Hieraus ist aber eine nicht genügend berücksichtigte Tatsache abzuleiten, nämlich die, daß in gewissen Momenten die Festsetzung der internationalen Werte gewisser zum Austausch gelangender Waren eben auch von dem Stande

der internationalen Zahlungsbilanz im Ganzen abhängig ist. Dehnen wir dies auf das ganze Feld der internationalen Verkehrserscheinungen aus, so können wir diesem Satze auch eine allgemeine Fassung geben und sagen, daß für die Festsetzung der internationalen Werte der Waren neben der in den betreffenden Waren sich geltend machenden gegenseitigen Nachfrage der allgemeine Stand der Zahlungsbilanz als Faktor zur Geltung kommt.

Zur Vereinfachung der Untersuchung über die internationalen Werte haben wir angenommen, daß bloß zwei Länder und bloß in zwei Waren Handelsverkehr treiben. Die Erscheinung kompliziert sich, wenn wir den Fall in Augenschein nehmen, in dem mehrere Länder oder mehrere Waren, oder mehrere Länder und mehrere Waren, was ja den tatsächlichen Verhältnissen am meisten entspricht, zu berücksichtigen sind. Nehmen wir also an, daß der Verkehr nicht allein zwischen Ungarn und Deutschland, sondern überdies noch mit Holland stattfindet. Nehmen wir an, daß Ungarn für 1 Meterzentner Mehl 150 m Leinwand eintauscht. Gesetzt nun, daß Ungarn für sein Mehl in Holland einen Markt findet, und daß es in Holland für 1 Meterzentner Mehl 170 m Leinwand bekommt. In diesem Falle wird Deutschland genötigt sein, gleichfalls 170 m Leinwand für 1 Meterzentner Mehl zu geben, da sonst Ungarn seinen ganzen Bedarf an Leinwand in Holland decken würde. Das würde sich nur dann ändern, wenn entweder Holland den ganzen Bedarf Ungarns an Leinwand nicht zu decken vermag oder für das ganze verfügbare Quantum von Mehl keine Verwendung hätte, resp. Deutschland zu dem höheren Preise nur ein geringeres Quantum abzunehmen geneigt wäre. Der Vorteil Ungarns ergibt sich aus dem Umstande, daß es für sein Produkt mehrere Absatzmärkte findet, denn in dem Falle, daß der eine Absatzmarkt, Deutschland, wegfiele, würde Ungarn auch den Vorteil der Preisbildung verlieren, selbst dann, wenn Holland die Leinwand billiger zu produzieren imstande ist, als Deutschland.

Fassen wir endlich den Fall ins Auge, daß der Verkehr zwischen beiden Ländern sich nicht auf zwei Waren beschränkt, sondern daß z. B. Ungarn, außer dem Mehl auch mit Zucker den deutschen Markt zu versehen imstande ist. Nehmen wir an, daß auch die Produktion des Zuckers in Ungarn dieselben Kosten verursacht, wie ein Meterzentner Mehl, dagegen in Deutschland dieselben Kosten wie 180 m Leinen. Wenn Ungarn nun den Zucker für 160 m Leinen bietet, so wird Ungarn den deutschen Zucker verdrängen. Deutschland wird jetzt den Zucker in Ungarn kaufen, dagegen nur einen Teil des früher gekauften Mehles, vorausgesetzt, wie angegeben, daß in Ungarn für deutsche Leinenware zu dem gegebenen Preise eine höhere Kauflust fehlt.

Es sei hier noch einer nicht unwichtigen Bemerkung gedacht, die Mill bezüglich des Einflusses der Zahlungsbilanz auf die Gestaltung der internationalen Werte ausübt. Wie bereits auseinandergesetzt, wird z. B. in dem Falle einer passiven Zahlungsbilanz die

Gleichung der internationalen Nachfrage sich so gestalten, daß die Warenbilanz eben kein Gleichgewicht zeigt, sondern die Ausfuhr die Einfuhr um so viel übersteigen muß, als zur Ausgleichung des passiven Saldo gegenüber dem Gläubigerlande nötig ist. Diese gesteigerte Ausfuhr setzt aber eine Adjustierung der internationalen Werte voraus, denn sie kann ja nur dann stattfinden, wenn vom Schuldnerland Waren, welche früher keinen Gegenstand der auswärtigen Nachfrage bildeten, jetzt gesucht werden. War also dieser Export beim früheren Stande der internationalen Werte nicht möglich, so beweist dessen Möglichkeit eine Aenderung in dem Verhältnisse der internationalen Werte. Mit einem Worte, das Schuldnerland muß die exportierten Waren zu günstigeren, d. h. billigeren Preisen anbieten. Ein Land in dieser Lage trägt also nicht bloß die Last, den Nachteil der internationalen Zahlungen, sondern es ist gezwungen, seine Waren zu ungünstigeren Bedingungen dem Auslande zu überlassen, als dies ohne passive Zahlungsbilanz geschehen würde. Wie dem auch sei, es ergibt sich unzweifelhaft die Folgerung, daß ein verschuldetes Land, ein Land mit passiver Zahlungsbilanz danach trachten muß, daß die Preise im Inlande sinken, damit die Ausfuhr zunehme.

4. Es ist das Verdienst Ricardos, die komplizierten wirtschaftlichen Verhältnisse auf einfachere Formeln zu reduzieren. Dies gilt auch von dem Zusammenhang der Goldbewegung mit dem Außenhandel. Im allgemeinen nimmt der Außenhandel die Form des Tausches an[1]). Die Edelmetalle spielen hierbei nur eine sekundäre Rolle. Wenn Ungarn von Deutschland Leinen, Deutschland von Ungarn Mehl kauft, so wird der ungarische Importeur von Leinen den Exporteur von Mehl aufsuchen, den in dessen Portefeuille befindlichen deutschen Wechsel ankaufen, denselben dem Leinenfabrikanten einschicken, der durch den Berliner Mehlimporteur den Wechsel einlösen lassen wird. Weder Ungarn schickt daher Geld nach Deutschland, noch Deutschland nach Ungarn. Durch die Vermittelung von Kreditpapieren werden die gegenseitigen Forderungen ausgeglichen. Anders stellt sich die Sache dar, wenn Ungarn wohl Leinen kauft, Deutschland aber das ungarische Mehl nicht braucht. Dann wird nach Ricardo Edelmetall von Ungarn nach Deutschland ausströmen, in Ungarn werden die Preise sinken, in Deutschland werden die Preise steigen, worauf dann der Import nach Ungarn abnehmen, der Import nach Deutschland steigen wird. Dies ist ein schematischer Vorgang, der wohl die komplizierteren Fälle des wirk-

---

1) Smith führt den interessanten Fall an, daß England mit den Tabakkolonien den Handel in der Weise betrieb, daß diese mit Tabak bezahlten zu einem festgesetzten Preis; bis zur Ernte wurden die importierten Waren kreditiert — „Gold und Silber kam in diesem Verkehr höchst selten vor". In den Zuckerkolonien hinwieder betrug wohl der Import Englands mehr als der Export, und die Kolonien mußten demnach zur Begleichung der Bilanz Gold nach England schicken; da aber die Plantagenbesitzer zumeist in England residieren, so ist die Versendung von Gold aus den Kolonien überflüssig. (Inquiry, London, Nelson and Sons, p. 401.)

lichen Lebens nicht erklären kann. Aus verschiedenen Gründen. Erstens geht Ricardo von der ihm eigenen grundlegenden Auffassung über den Zusammenhang zwischen Menge des Geldes und Gestaltung der Preise aus. Dieser Zusammenhang ist aber kein so zwingender. Die Preise folgen nicht immer den Schwankungen der Geldmenge und, was sehr wichtig, verschiedene Warengruppen zeigen ein verschiedenes Verhalten gegenüber den Einflüssen der Schwankungen im Werte des Geldes. Es gibt viele Warengruppen und Dienstleistungen, deren Preise diesem Einflusse lange Zeit Widerstand leisten. Auch Tooke hat in seinen wichtigen Untersuchungen nachgewiesen, daß die Vermehrung der Goldmenge infolge der großen Goldproduktion in Kalifornien und Australien in den Preisen lange nicht und nicht restlos zum Ausdruck kam. Dann sind auch andere Umstände in Betracht zu ziehen. Jedes Land ist nicht bloß mit einem Lande in Verbindung, sondern bei der großen Ausdehnung des Außenhandels läßt sich fast sagen, daß jedes Land mit jedem Lande in Verbindung steht. Nun kann nach einer Reihe von Ländern die Handelsbilanz — von der Zahlungsbilanz gar nicht zu reden — eine Einfuhr von Edelmetallen bedingen, jedoch nach einer Reihe anderer Länder eine Ausfuhr. Dann ist auch der Umstand im Auge zu behalten, daß in vielen Fällen wohl Edelmetallströmungen stattfinden, die aber zu gering sind — und dies wird wohl die Regel sein, da ja eine große Entziehung und Vermehrung von Edelmetall in jedem Wirtschaftsgebiet große Störungen hervorrufen würde — um die Preise zu beeinflussen. Wir müssen auch des Falles gedenken, daß die einströmenden Edelmetallmengen den Hoards zuströmen, die ausfließenden denselben entnommen werden, also in beiden Fällen die im Verkehr befindlichen Edelmetallmengen sich nicht ändern, daher auch die Preise nicht. Endlich treten der ausgleichenden Wirkung der Edelmetallströmungen oft Hindernisse in den Weg, so z. B. in Papiergeldländern, wo weder aus dem Verkehr Edelmetalle zu entnehmen sind, da keine vorhanden, noch Edelmetall einströmen kann, da das Disagio des Papiergeldes dies verhindert. Diesen Fall erwähnt auch Ricardo in Verbindung mit der Bemerkung, daß gleiche Wirkung jede Störung der Edelmetallströmung zur Folge haben muß. „In diesem Falle haben die möglichen Schwankungen der Wechselkurse keine Grenzen“, sagt Ricardo [1]).

Die Ausgleichungen werden daher nicht so einfach stattfinden, wie in dem Ricardoschen Schema vorausgesetzt wird. Es werden eventuell Schuldverhältnisse eintreten, die auf verschiedene Weise ihre Begleichung finden können.

Die hier berührte Frage hängt wieder mit einem der wirschaftlichen Grundprobleme zusammen, mit der Frage, ob die Menge des Geldes Ursache oder Wirkung der Preise ist. Bekanntlich hat diese Frage in tiefgehenden Polemiken ihre Erörterung gefunden. Im

1) Works, p. 84.

Grunde stehen wir hier dem Umstande gegenüber, den ich in diesen Jahrbüchern[1]) an anderer Stelle kurz dargelegt habe, der Tatsache nämlich, daß in den sozialen Erscheinungen die Wirkungen zu Ursachen werden. In einem gegebenen Zustande der Wirtschaft werden die Preise also auch sich als Ursache darstellen, welche auf die Menge des Geldes Einfluß haben, wenn auch an und für sich der Preis von der Menge resp. von dem Werte des Geldes abhängt, d. h. in dem Gelde ausgedrückt wird. Der Ricardosche Satz bezüglich der Verteilung der Edelmetalle bedeutet also so viel, daß in einem gegebenen stationären Zustande die Menge des Geldes Resultat, Wirkung ist, nicht Ursache, und somit eigentlich bei der Untersuchung des Außenhandels ausgeschaltet werden kann. Die Gestaltung des Außenhandels bestimmt das Gesetz der komparativen Kosten der den Austausch bildenden Waren, dem gegenüber ist das Geld nur eine Ausdrucksform, seine Funktion also eine formelle.

Daß die Tatsache des Edelmetallumlaufes den Gang des Außenhandels im wesentlichen nicht ändert, ergibt sich leicht aus folgender Betrachtung. Im Zustande des Gleichgewichtes von Einfuhr und Ausfuhr — und danach wird ja für die Länge der Zeit die Natur der Dinge streben — wird bei Austausch von Waren gegen Waren bei Ausschaltung der Edelmetalle der Wert der gesamten Einfuhr dem Wert der gesamten Ausfuhr gleichkommen. Dasselbe wird natürlich auch nach Einführung des Edelmetallumlaufes stattfinden; kein Land weist ein Defizit auf, das durch Sendung von Edelmetallen ausgeglichen werden müßte. Was geschieht nun, wenn dieses Gleichgewicht gestört wird, d. h. der Wert der Wareneinfuhr des Landes A größer ist, als der Wert der Warenausfuhr desselben Landes? Im einfachen Zustande des Warenaustausches kann natürlich das Gleichgewicht nicht anders hergestellt werden, als indem das Land entweder seine Einfuhr vermindert oder seine Ausfuhr vergrößert. Das ist klar. Und wie wir gleich sehen, kann auch nach Einführung des Edelmetallumlaufes das Gleichgewicht nur auf diese Weise hergestellt werden, wenn auch infolge der Einschiebung eines neuen Gliedes in der Kette der Verlauf ein anderer zu sein scheint. Auch in diesem Falle muß das betreffende Land seine Einführung verringern oder seine Ausfuhr heben. Tertium non datur. Das wird aber jetzt in der Weise geschehen, daß das Land den Einfuhrüberschuß mit Geldsendungen ausgleichen muß. Infolge der Geldsendungen wird nun im Lande A die Menge des Geldes vermindert, in dem Lande B vermehrt; dort sinken die Preise, hier steigen die Preise, es wird demnach der Import von A sinken, der Export steigen, weil es eine Reihe von Waren geben wird, die bei der hervorgerufenen Differenz zum Import nicht mehr geeignet sind, andere zum Export geeignet werden. Wir haben hier den Fall der Einfachheit wegen beiseite gelassen, daß die erste Wirkung des gestörten Gleichgewichtes sich erst bei den Wechselkursen zeigen

---

1) Kurze Beiträge zur theoretischen Sozialökonomie, 1912.

wird; das Land A wird nicht genug Zahlungsmittel vorfinden, infolgedessen steigt der Wechselkurs, wodurch der Import verteuert wird und abnimmt, andererseits in B die fremden Zahlungsmittel einen Diskont aufweisen, was den Export von A nach B befördert. Immerhin ist also das Resultat ganz dasselbe, wie in einem Zustande, wo die Edelmetalle nicht als Zahlungsmittel dienen und Waren gegen Waren getauscht werden. Nebenbei bemerkt, sehen wir hieraus, welche wichtige ausgleichende Wirkung der Mechanismus der Preisbildung im internationalen Handel ausübt.

Bei der großen Komplexität der wirtschaftlichen Erscheinungen darf natürlich nicht darauf gerechnet werden, daß diese Erscheinungen immer typisch verlaufen. Vor allem nicht wegen der Eigentümlichkeit der wirtschaftlichen Ursächlichkeit. Denn wenn wir davon ausgehen, daß Wechselkurse und Edelmetallströmung von der Handels- und Zahlungsbilanz abhängen, so bietet uns das wirtschaftliche Leben oft Gelegenheit, das Gegenteil zu beobachten, daß Wechselkurse und Edelmetallbewegung nicht Folge, sondern Ursache der Zahlungsbilanz sind. Natürlich haben wir auch immer Veranlassung, uns vor Augen zu halten, daß bei dem heutigen, auf Telegraph und Telephon basierten Weltverkehr, in dem Milliarden hin und her fliegen, der jeweilige Stand der Zahlungsbilanz eine genaue Konstatierung gar nicht zuläßt[1]). So müssen wir uns bescheiden, einfach Tendenzen angeben zu können und uns von der Tatsache nicht verwirren zu lassen, daß die Erscheinungen nicht immer unserem Schema gemäß verlaufen, also Wechselkurs und Edelmetallbewegung einerseits, Zahlungsbilanz andererseits nicht harmonieren, und Edelmetalle einströmen, wo die Zahlungsbilanz deren Ausströmen erwarten läßt, und umgekehrt.

Der Außenhandel stellt sich, wie wir sehen, als Austausch von Waren dar. Was demnach den Einfluß der Edelmetalle resp. des Geldes betrifft, so kommt derselbe hier nicht zum Ausdruck, wie er ja auch eigentlich im Binnenhandel nicht zum Ausdruck kommt. Das Geld, das Edelmetall ist nur Maßstab, ist nur Tauschmittel. Anstatt die Waren und deren Wert direkt miteinander zu vergleichen, vergleichen wir sie mit dem allbekannten Maßstabe und tauschen sie vorerst in dem allgemein angewandten Tauschmittel. Ob auch im Grunde der Bauer für sein Korn sich Kleidung verschaffen will, drückt er den Wert des Kornes doch erst in Geld aus, und dann wieder die Kleidung in Geld. Das Verhältnis zwischen Korn und Kleidung wird aber dadurch nicht im mindesten geändert. Im Außenhandel, wo das Geld vor allem Ware wie jede andere, ist die Relation der Waren eine noch unmittelbarere. Das Geld resp. Edelmetall fungiert wie jede andere Ware und wird daher im Austausche ebenso dem Gesetz der komparativen Kosten unterliegen,

1) Jaffé: Während früher der Stand der fremden Wechselkurse einen einigermaßen sicheren Maßstab für voraussichtliche Goldbewegungen abgab, heute durch einige sich in wenigen Händen vollziehende Riesentransaktionen auf der Fondsbörse die ganze Zahlungsbilanz auf Wochen hinaus ein völlig verändertes Bild zeigen kann (Das englische Bankwesen, Leipzig 1905, S. 171).

wie jede andere Ware. Als eigentliches Zahlungsmittel fungiert das Geld nur im Falle des Ausgleiches eines Saldos. Aber auch in diesem Falle wird das Geld dem Außenhandel kein neues Moment zufügen. Denn insofern dies stattfindet, insofern als die Menge der Umlaufsmittel sich verändert, wird freilich durch Aenderung von Angebot und Nachfrage eine Veränderung eintreten. Doch auch dann wird sich der Vorgang in der Regel so abspielen: Die Vermehrung der Umlaufsmittel in dem einen Lande wird dort die Preise steigern, im Auslande drücken, was dort zu einer Abnahme, hier zu einer Steigerung der Ausfuhr führt, wodurch wieder jenes Niveau in der Verteilung der Edelmetalle hergestellt wird, das sich den Verhältnissen der einzelnen Länder gemäß nach Ricardo entwickelt hat.

In der Regel sagen wir. Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen. Die Entdeckung neuer Edelmetallstätten, eine kolossale Kriegskontribution, die Inumlaufsetzung dem Verkehr entzogener großer Edelmetallmengen, wie dies im Laufe der Geschichte mehrmals vorkam, werden auf den Außenhandel einen starken Einfluß ausüben. Wir haben oben schon den Fall der australischen Goldproduktion herangezogen. Die kolossale Steigerung der Goldgewinnung hat dort die Einfuhr einer Reihe von Waren hervorgerufen, welche unter anderen Umständen eher Gegenstände der Ausfuhr gewesen wären.

Auf eines sei noch hingewiesen. Da, wie oben bemerkt, im internationalen Verkehr das Geld resp. Edelmetall gleichfalls als Ware fungiert, während im Binnenverkehr das Geld gesetzliches Zahlungsmittel und Wertmesser ist, so ergibt sich folgender Unterschied. Im Innenverkehr betrachten wir bekanntlich den Wert des Geldes als unveränderlich; das Geld selbst ist das Maß aller Werte, fungiert daher als wertbeständig. Im Außenverkehr ist das Edelmetall bloß Ware und als Ware natürlich im Werte veränderlich. Im Binnenverkehr werden die eventuellen Schwankungen des Edelmetalles bis zu einer gewissen Grenze als nicht existierend betrachtet; im Außenverkehr dagegen sind wir uns der Schwankungen des Wertes der Edelmetalle bewußt. Insofern findet eigentlich im Außenverkehr eine strengere Wertung der Waren, gemessen in Geld, statt. So werden die Schwankungen der inländischen Preise, sofern wir im Binnenverkehr die Edelmetalle als wertbeständig betrachten, immer auf Veränderungen in den betreffenden Waren zurückzuführen sein, die Außenhandelspreise aber auch die Veränderungen im Werte der Edelmetalle widerspiegeln.

Es wurde oben von der Tatsache ausgegangen, daß der Außenhandel eigentlich ein Austausch von Waren, Gütern ist. Dies bezieht sich natürlich auf den Außenhandel eines Landes im ganzen. Bei den einzelnen kaufmännischen Transaktionen spielt natürlich das Geld als Wertformel dieselbe Rolle wie im Binnenverkehr. Die Milliardensummen, die der Außenhandel in Umlauf setzt, werden aber trotzdem in Waren umgesetzt und nicht in Geld, was ja gar nicht zu effektuieren wäre. Ganz in derselben Weise können wir

auch wieder sagen, daß ja im ganzen genommen auch der Binnenhandel ein Austausch von Waren ist, das Geld ist nur das Vehikel, und die kolossalen Summen des Verkehrs können eventuell mit einem bescheidenen Vorrat von Umlaufsmitteln effektuiert werden.

Wenn im allgemeinen der Einfluß des Geldes resp. der Edelmetalle auf den Außenhandel als latent betrachtet werden muß, so darf diese Auffassung nicht auf gewisse spezielle Gestaltungen des Geldumlaufes resp. der Währung ausgedehnt werden. Nur nebenbei sei erwähnt, daß schon der Schlagschatz der Münze eine gewisse Veränderung hervorzurufen geeignet ist, indem derselbe als Hemmnis, als Verschiebung der komparativen Kosten betrachtet werden muß. Besondere Aufmerksamkeit verdient aber der Einfluß einer deteriorierten Währung. Ein minderwertiges, mit Agio belastetes Papiergeld — und was von diesem gilt, gilt auch von jeder anderen deteriorierten Währung, z. B. Silberwährung — wird nach verschiedenen Richtungen in die Gestaltung des Außenhandels eingreifen. Vor allem wird ein solches Papiergeld das Metallgeld verdrängen und in seiner Hauptmasse nach dem Ausland treiben. Im Auslande wird — gleichbleibende Nachfrage nach Edelmetallen vorausgesetzt — der Wert des Edelmetalls vermindert. Desgleichen wird das ins Ausland verdrängte Edelmetall in Waren umgetauscht werden; es werden daher Waren vom Auslande nach dem Inlande strömen. Durch das Eindringen des Papiergeldes in den Verkehr wird die Rückströmung der Edelmetalle verhindert. Dies ist die eine Richtung der Einflüsse einer deteriorierten Währung. Der andere Einfluß ist auf den Umstand zurückzuführen, daß das Papiergeld gewissermaßen die Rolle einer Ausfuhrprämie spielt, unter deren Einfluß die Ausfuhr zunimmt, die Einfuhr abnimmt[1]). Da das Ausland mit Metall bezahlt, das der Exporteur im Inlande mit Papiergeld austauscht, so wird bei mit Disagio belastetem Papiergeld scheinbar der im Auslande erhaltene Preis ein höherer sein, als bisher für die Ware erzielt wurde. Nehmen wir an, daß in zwei Ländern die Produktionskosten eines Meterzentners Zucker 60 Kronen in Gold betragen und daß bei dem gegebenen Verhältnisse der komparativen Kosten ein Verkehr in Zucker nicht stattfindet. Nun greift das eine dieser Länder zur Papierwährung. Das Disagio des Papiergeldes gegen Gold beträgt 50 Proz. Folge: im Inlande muß der Preis des Zuckers in Papiergeld auf 90 Kronen sich erhöhen. Der Fabrikant verkauft den Zucker nach dem Auslande, wo er für den Zucker, nehmen wir an, nicht die vollen 60 Kronen, sondern bloß 56 Kronen in Gold erhält, die aber zu Hause für 84 Kronen in Papier eingewechselt werden. Scheinbar ist der Preis ein vorteilhafter. Aber nur scheinbar. Es ergibt sich kein Gewinn, sondern ein Verlust. In dieser Weise ist es möglich, daß die Aenderung der Währung den Außen-

---

1) Es ist interessant, daß auch die entgegengesetzte Ansicht ihre Vertreter hat, daß nämlich der Papiergeldumlauf die Einfuhr befördert. Siehe Cairnes (Some leading principles, international values, p. 83) u. a.

handel beeinflußt, indem das Disagio, wie gezeigt, die Ausfuhr steigert und, da die Wirkung bei der Einfuhr eine umgekehrte ist, die Einfuhr hemmt. Es ist ja bekannt, daß in Papiergeldländern gewisse Produzentenkreise gegen die Rückkehr zur Hartgeldvaluta Stellung genommen, weil sie in dem geschilderten Vorgang einen Vorteil erblickten. Freilich beruht diese Auffassung entweder auf einem Irrtum, einer ungenau beobachteten Tatsache oder auf einer Verschiebung. Auf einem Irrtum, denn der Produzent müßte ja im obigen Falle in Gold 60 Kronen erhalten, damit seine Produktionskosten gedeckt seien; geschieht dies nicht, so bedeutet dies für ihn nicht nur keinen Gewinn, sondern einen Verlust. Gewinn kann für ihn nur daraus resultieren, daß im Inlande der Einfluß des Agios auf gewisse Ausgaben des Fabrikanten unterbleibt, daß er z. B. in minderwertigem Papiergeld dem Arbeiter nur so viel zahlt, wie früher in Gold, dem Staate an Steuer nur so viel wie früher etc. Dann ergibt sich aber sein Gewinn nicht aus dem internationalen Handel, sondern aus der Verkürzung des Einkommens gewisser mit ihm in wirtschaftlichem Vertragsverhältnis stehenden Interessenkreise. Sehen wir von diesem Falle ab, so ergibt sich wohl nur das eine sichere Resultat, daß die Papierwährung, wie sie alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens ungünstig beeinflußt, auch auf den Außenhandel infolge der mit derselben verbundenen Unsicherheit, Wertschwankung der Zahlungsmittel, Beschränkung der Produktion etc. im ganzen einen ungünstigen Einfluß ausüben kann.

Weit getriebene Abstraktionen sind wohl geeignet, uns die Rolle einzelner Faktoren klarer erkennen zu lassen, von dem wirklichen Geschehen geben sie uns nur eine blasse Vorstellung. So können wir sehen, daß z. B. die Beeinflussung des Außenhandels durch das Fluktuieren der Zahlungsmittel nur selten und nur nach langer Zeit und bei großer Intensivität tiefgehendere Veränderungen in den internationalen Beziehungen hervorrufen kann. Im Grunde beruht der internationale Verkehr auf den Produktionsverhältnissen (resp. Konsumtionsverhältnissen) der einzelnen Länder, darauf, daß das eine Land seinen natürlichen Produktionsquellen, seiner wirtschaftlichen Entwicklung gemäß, von der einen Ware mehr produziert, als sein eigener Gebrauch, daher den Ueberfluß ausführt, von der anderen Ware weniger produziert, als sein Bedarf, daher den Mangel durch Einfuhr deckt. Es wird wohl noch nicht vorgekommen sein, daß Reims oder Bordeaux oder Malaga oder Italien keinen Wein, daß Sheffield keine Stahlware, Newcastle keine Kohle, Deutschland keinen Rheinwein etc. ausgeführt hätte, mag sich die Bewegung der Edelmetalle und der Zahlungsmittel wie immer gestalten, denn die Produktionsverhältnisse der erwähnten Territorien sind derartige, daß diese Ausfuhr als natürliche Folge sich ergibt. Daran kann so leicht nichts geändert werden und in manchen Waren dauert die durch die Produktionsverhältnisse gegebene Richtung des Außenhandels während Jahrhunderte fort. Das Maß der Erscheinung kann sich ändern, aber nicht das Wesen derselben, weil deren Elemente

in natürliche, historische, volkswirtschaftliche Verhältnisse fest verankert sind.

Namentlich zur Beurteilung der Edelmetallprovenienzen hat man es für notwendig gefunden, verschiedene Bilanzen aufzustellen. So von seiten der Merkantilisten die Warenbilanz des Außenhandels, Vergleichung der Einfuhr und Ausfuhr von Waren. Man hat dann, nachdem die Unvollständigkeit und Unverläßlichkeit dieser Bilanz bewiesen wurde, die Zahlungsbilanz angewendet, die natürlich ein viel vollständigeres Bild der aus den internationalen (und damit indirekt auch den nationalen) Beziehungen sich ergebenden Wirtschaftslage bietet. Auch mit dieser unzufrieden, hat man dann — dieser Vorschlag fußt eigentlich auf Smith — die Wirtschaftsbilanz, Vergleichung der gesamten Produktion und der gesamten Konsumtion, vorgeschlagen. Wir wollen diese schwierige Frage hier nicht so nebensächlich absolvieren. Wir bemerken nur, daß wir noch weit entfernt sind, schon die Unvollkommenheit der Statistik kommt hier in Betracht, vollständig die Frage der wirtschaftlichen Bilanz lösen zu können. Es muß vorerst damit begonnen werden, einzelne Spezialbilanzen aufzustellen, resp. nach deren Vervollkommnung zu trachten. Als solche Spezialbilanzen betrachten wir: 1) die Warenbilanz, 2) die Kreditbilanz (bei der großen Rolle von Telegraph und Telephon im modernen Verkehr die am schwierigsten zu lösende Aufgabe), 3) die Edelmetallbilanz, 4) die Bilanz der Verkehrsleistungen, 5) die Bilanz der internationalen Reisen, der Ein- und Auswanderung. Was speziell die Zahlungsbilanz und deren Verhältnis zur Handelsbilanz betrifft, so ergibt sich aus obiger Betrachtung, daß auch aus der Handelsbilanz sich teilweise auf die Zahlungsbilanz schließen läßt. Nach obigem ergibt sich nämlich, was auch kaum in Zweifel gezogen werden kann: wenn wir sehen, daß die Warenausfuhr die Einfuhr übersteigt, so spricht dies in der Regel — wenn auch nur vorübergehend — für eine passive Zahlungsbilanz des betreffenden Landes; wenn dagegen die Einfuhr die Ausfuhr übersteigt, so spricht dies für eine aktive Zahlungsbilanz des betreffenden Landes. So kehrt sich denn der Sinn der Worte um, denn wo die Merkantilisten eine aktive Bilanz konstatierten, wird wohl die Zahlungsbilanz passiv sein und umgekehrt. Denn der Ueberschuß der Einfuhr wird in der Regel das Credit der Zahlungsbilanz ausgleichen, der Ueberschuß der Ausfuhr das Debet der Zahlungsbilanz. Freilich bezieht sich dies nicht auf den Fall, wo ein Land z. B. momentan leiht, das andere borgt, weil in diesem Falle bis zur Abwicklung, und wenn die Kreditoperation überwiegend in Waren stattfindet, das leihende Land eine steigende Ausfuhr, das borgende eine steigende Einfuhr aufweisen. Läßt ja dies ohnehin die Deutung zu, daß für diese Periode das leihende Land das passive, das belastete, das borgende Land das aktive, das begünstigte ist. Jedenfalls ist zu konstatieren, daß Waren- und Zahlungsbilanz in enger Wechselwirkung stehen, indem die Zahlungsbilanz auf die Warenbilanz und diese auf jene rückwirkt.

Das Studium der internationalen Bilanzen bietet einen der wichtigsten Stützpunkte jeder Untersuchung über den internationalen Handel. Darum kann nicht genug betont werden, daß die Weiterbildung der bezüglichen Zweige der Statistik für das Eindringen in die komplizierten Verhältnisse des Außenhandels eine wichtige Forderung ist. Denn wenn auch manche Anhänger der deduktiven Methode — so auch Cairnes — sich vornehm über die statistischen Tabellen hinwegsetzen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß ohne dieselben die Theorie der wichtigsten Grundlage entbehren würde.

Eine vollständige Theorie des Außenhandels müßte auch die Erscheinung der Kapitalsübertragung — eigentlich auch Uebertragung der Arbeit resp. Auswanderung — zum Gegenstande der Untersuchung machen. Was insbesondere die Kapitalsübertragung betrifft, so ist deren Charakter namentlich darin zu suchen, daß sie eine dauernde Quelle der Wertzuflüsse bedeutet für das verleihende Land und damit auch auf die Warenzufuhr ihren Einfluß ausübt. Freilich erfolgt ein großer Teil der Kapitalsübertragung in Form von Waren und unterliegt insofern den Gesetzen, welche wir im allgemeinen für den Warenverkehr entwickelt haben. Häufig werden Kapitalsaufnahmen überhaupt nur zu dem Zwecke gemacht, um in dem leihenden Lande Warenbestellungen machen zu können, ja, wie bekannt, wird in neuerer Zeit bei Anleihen, namentlich Staatsanleihen, sogar die Bedingung gestellt, daß deren Betrag, wenigstens zum Teil, zu Bestellungen in dem leihenden Lande verwendet werden müsse. Der Vorgang der Kapitalsübertragung in Form von Waren ist besonders in dem Falle von hohem Interesse, wo ein Land durch Schutzzölle sich gegen die Einfuhr fremder Waren wehrt. Solche Kapitalsübertragungen sind daher ein Durchbruch des Bestrebens, den einheimischen Markt der inländischen Produktion zu bewahren. Und da gerade Länder auf einer tieferen Stufe der Entwicklung auf den ausländischen Kapitalsmarkt angewiesen sind, während sie andererseits durch Schutzzölle die inländische Produktion zu schützen suchen, zeigt sich hier ein auffallender Widerspruch.

Nur nebenbei sei hier noch eines anderen, mit den Kapitalsübertragungen und dem Außenhandel zusammenhängenden Widerspruches Erwähnung getan, nämlich des ganz der merkantilistischen Auffassung entsprechenden und namentlich im fortgeschrittensten Staate, in England, beliebten Vorgehens, der Ausströmung des Kapitals in Form von Edelmetall Hindernisse in den Weg zu legen, dagegen der Ausströmung des Kapitals in Form von Waren allen möglichen Vorschub zu leisten.

5. Nachdem wir den Zusammenhang von Produktion und Zirkulation resp. Preisbildung mit dem Außenhandel untersucht haben, soll noch kurz der Beziehung zwischen Außenhandel und Einkommensverteilung gedacht werden. Der Einfluß des Außenhandels ist zunächst die Erhöhung der Produktivität der Gütererzeugung. Mit der Arbeit von 2 Tagen, wollen wir z. B. sagen, werden nun Pro-

dukte gekauft, die früher die Arbeit von 3 Tagen in Anspruch nahmen. Da den Wert der Güter in der einfachsten Form die Arbeit ausdrückt, so dürfen wir mit Ricardo sagen, daß sich durch diese Transaktion die Tauschwerte nicht vermehrt haben, aber der Sachwert der Güter ist gestiegen resp. das nationale Einkommen besteht aus einer größeren Menge von Genußgütern, als vorher. Ebenso ist es gewiß, daß die Einkommensverteilung, die Auflösung des National-einkommens in Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalgewinn keine Veränderung zu erleiden braucht. Dasselbe Resultat ist bei der Ausfuhr zu konstatieren. Auch hier wird die Produktivität erhöht, die nationale Arbeit in günstigerem Sachgüterverhältnis umgetauscht. wie eingetauschten Güter repräsentiren aber doch nur so viel Arbeit, Die für dieselben geopfert wurde. Es ergibt sich dies schon daraus, daß ja Güter eingeführt werden, die alle drei Produktionsfaktoren in sich vereinigen. Ganz anders würden sich die Dinge gestalten, wenn Produktionsfaktoren eingeführt würden und so die Konkurrenz in den betreffenden Produktionsfaktoren gesteigert würde. Eine Veränderung der Einkommensverteilung würde auch dann stattfinden, wenn es sich um eine solche Einfuhr handelt, die direkt das Verhältnis der Produktionsfaktoren und somit den Marktpreis ändert. Eine gesteigerte Einfuhr von Bodenprodukten wird die Grundrente herabmindern, damit auch den Arbeitslohn, dagegen den Kapitalgewinn erhöhen. Nach Ricardo ist das überhaupt die einzige Möglichkeit der Erhöhung des Kapitalgewinnes infolge des Außenhandels. Die Erhöhung desselben in einzelnen Zweigen wird bald durch Zu- und Abströmen von Kapitalien ausgeglichen. Umgekehrt wird eine gesteigerte Ausfuhr von Bodenprodukten die Bodenrente steigern, die Arbeitslöhne erhöhen, den relativen Anteil des Kapitalgewinnes mindern. Freilich ist bei dem komplizierten Wesen der modernen Oekonomie hiermit die Mannigfaltigkeit der Fälle nicht erschöpft. So kann die Einfuhr von Industrieprodukten den Kapitalgewinn herabmindern und die Bodenrente und Arbeitslohn steigern. Aber auch umgekehrt kommt die Erscheinung in Betracht, wie die Veränderung der Einkommensverteilung den Außenhandel beeinflußt. Hier hat namentlich die Frage auch praktisches Interesse, welchen Einfluß die Veränderungen des Arbeitslohnes auf den Außenhandel ausüben. Die landläufige Auffassung, daß hoher Arbeitslohn die Ausfuhr hemmt, motiviert eine eingehendere Untersuchung. Diese Auffassung muß als falsch bezeichnet werden, da eine allgemeine Veränderung des Arbeitslohnes zu einer anderen Verteilung der Produktivkräfte keine Anregung bieten kann. Mit Recht weist aber Cairnes auf den Umstand hin, daß bei der im Außenhandel supponierten unvollständigen Konkurrenz eine Veränderung des Arbeitslohnes in einzelnen Zweigen der Produktion den Außenhandel beeinflussen kann. Dies gilt z. B., wenn in einem Lande neben den gewöhnlichen Arbeitern eine Gruppe tätig ist mit ganz anderen, sagen wir viel geringeren Ansprüchen, wie die Kulis. Von solchen Fällen abgesehen, zeigt der Außenhandel nur dann eine scheinbare

Abhängigkeit von den Arbeitslöhnen, wenn beide die gemeinsame Folge eines dritten Faktors sind. Wenn z. B. in einem Lande infolge der Veränderung der Edelmetallbewegung die Kaufkraft des Landes sinkt, dann wird der Arbeitslohn sinken, der Außenhandel wird abnehmen und ein Teil der früher aus dem Auslande bezogenen Waren werden im Inlande hergestellt werden. Hier ist nicht der Arbeitslohn die direkte Ursache der Veränderung des Außenhandels, sondern beide sind Folge einer gemeinsamen Ursache.

6. Eine wichtige Frage ist auch die der Wechselwirkung von Außenhandel einerseits, Binnenhandel und Binnenproduktion andererseits. Nur bei Marx finden wir diesbezüglich eine Andeutung. Er sagt: „Die Verhältnisse der Industrie und des Handels innerhalb jeder Nation sind beherrscht durch den Verkehr mit anderen Nationen, sind bedingt durch ihr Verhältnis zum Weltmarkt“ [1]). Daß die wirtschaftliche Tätigkeit jedes Landes — namentlich auf höherer wirtschaftlicher Stufe — vom Außenhandel beeinflußt wird, läßt sich natürlich nicht bezweifeln. Aber ebensowenig läßt sich bezweifeln, daß in erster Reihe die innere Produktion maßgebend ist für den Außenhandel. Es findet hier eben eine Wechselwirkung statt. Gewiß gibt oft der Außenhandel den mächtigsten Anstoß zur Produktion. So hat der phönizische Kaufmann in Griechenland den Anstoß zu höherer Produktion gegeben, so die Hansa in den Ostseeländern, so die neuzeitige Entwicklung der die Länder verbindenden Schienenstränge etc. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß der Außenhandel oft mit bisher unbekannten Produkten eines Landes erfolgt. Es werden in einem Lande bisher nicht hergestellte Produkte entdeckt, Produkte des Bergbaues etc., z. B. Gold. Hier kann natürlich nicht die Rede davon sein, daß der Außenhandel die innere Produktion hervorgerufen hat. Und solcher Fälle gibt es ja viele, wo ein Land bisher nicht produzierte Waren in den Außenhandel einführt, oder durch gewisse wirtschaftliche Maßnahmen, sagen wir Verbesserung der Kommunikation, in der Lage ist, Waren dem Auslande zuzuführen, die in dem betreffenden Lande auch früher produziert wurden, aber nicht zur Ausfuhr kommen konnten wegen zu hoher Transportspesen. Dasselbe gilt von Aufhebung von Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen.

7. Ohne hier eingehender auf die Frage über die Vorteile des Außenhandels einzugehen, wollen wir doch derselben nicht ganz aus dem Wege gehen. Es klingt heute wie Ironie, wenn Mill uns sagt, daß der Außenhandel den Frieden der Nationen verbürgt, während ja der gegenwärtige Weltkrieg gerade seine Ursache in der grenzenlosen Monopolsucht Englands auf dem Gebiete des Außenhandels findet. Und damit in Verbindung ist es unvermeidlich zu betonen, daß außer den theoretischen Gründen — was wir ja nicht bezweifeln wollen — Englands Stellung hinsichtlich der Handelspolitik überwiegend von seinen speziellen Interessen diktiert ist. England wird

1) Neue Rheinische Zeitung, 1. Januar 1849.

immer diejenige Handelspolitik verteidigen, welche seinen Interessen entspricht.

Wenn wir nun weiter zurückgehen auf den Vater der modernen Wirtschaftslehre, Smith, so verdient namentlich jene Auffassung Aufmerksamkeit, wonach Smith hinsichtlich der Nützlichkeit Unterschied macht zwischen dem Binnenhandel, dem Außenhandel und dem Durchfuhr- oder Vermittlungshandel [1]). Am vorteilhaftesten ist ihm der Binnenhandel, weil hier beide Kapitalien, die der Außenhandel befruchtet, dem Lande angehören, wie er jede Transaktion danach beurteilt, inwiefern sie die Kapitalien befruchtet, den inneren Markt erweitert. Der Außenhandel ist schon weniger vorteilhaft, weil hier das eine der befruchteten Kapitalien dem Auslande angehört und daher diesem zugute kommt. Am geringsten ist die Produktivität des Durchfuhrhandels, da hier beide Kapitalien dem Auslande angehören, und der Vorteil nur in der Befruchtung der dem Durchfuhrhandel gewidmeten Kapitalien besteht. Uebrigens gibt Smith zu, daß nicht nur das hier hervorgehobene Moment in Betracht kommt, sondern die Zahl der Umläufe des Kapitals, welche in der Regel mit der Entfernung abnehmen. Freilich kommen auch andere Umstände in Betracht, so die Hohe der Profitrate, die im Außenhandel eventuell höher ist, als im Binnenhandel. Daß der innere Markt, worauf Smith immer das Hauptgewicht legt, den externen Markt an Bedeutung weit übertrifft, wird selbst für ein par excellance Welthandel treibendes Land, wie England, festgestellt. Angeblich beträgt der Außenhandel nur den sechsten Teil des Binnenhandels. Ja, Giffen sagt: „Das in den Auslandsindustrien angelegte Kapital und darin verwendete Arbeit ist nur ein Bruchteil der englischen Industrie. Auch wenn dieser Bruchteil verschwinden würde, wäre England ein großes und reiches Land" [2]).

Also auch hier finden wir die Bestätigung der Smithschen Ansicht, welche die Nützlichkeit des Binnenhandels über die des Außenhandels stellt. Der Standpunkt Ricardos ergibt sich aus folgendem.

Das Resultat des Außenhandels ist — sagt Ricardo — nicht die Vermehrung der Werte, sondern allerdings die der Waren und Genüsse [3]). Ein Getreide ausführendes Land kann mit seinem Exporte eine ganze Reihe von Waren austauschen und damit viele Bedürfnisse befriedigen, die sonst nicht befriedigt werden könnten. Aber die Menge der Werte vermehrt sich nicht. Wenn zwei Länder z. B. Mehl und Zucker tauschen, so wird das Land A, mit einem Aufwande von 10 Tagen Arbeit Mehl produzieren und dafür von dem anderen Lande B wieder Zucker in einem Quantum bekommen,

1) Wealth of Nations (London, Nelson and Son, 1869), p. 151.

2) Financial essays (London 1880), p. 146.

3) Ricardo tritt also hier in direkten Gegensatz zu dem Merkantilismus. Während nach der Lehre des Merkantilismus ein Land nur durch den Außenhandel bereichert werden kann, vertritt Ricardo den Standpunkt, daß der Außenhandel überhaupt die Wertmenge nicht vermehrt.

das mit der Arbeit von 10 Tagen herzustellen ist. Der Vorteil für beide Länder besteht darin, daß das eine Land mit dem Aufwand von 10 Tagen mehr Mehl, das andere mehr Zucker zu produzieren vermag. Die ausgetauschten Warenmengen repräsentieren aber auf beiden Seiten nicht mehr und nicht weniger als 10 Arbeitstage. In dem Verhältnis der getauschten Waren kommt aber die Produktivität der verschiedenen Länder zum Ausdruck, die wieder die Folge der verschiedensten Faktoren, Naturkräfte und Naturanlagen, Rasse, wirtschaftliche Entwicklung, politische Machtentfaltung etc. ist.

Der Auffassung von Smith und Ricardo läßt sich hinzufügen, daß das Essentielle im Außenhandel darin besteht, daß sowohl die Produktion, als die Konsumtion näher an die Produktions- resp. Konsumtionsgrenze gerückt wird. Der Nutzertrag der Produktionsfaktoren wird gesteigert, die Konsumtion wird vervollkommnet.

Die Ausdehnung des Außenhandels ist also — von politischen, kulturellen Interessen ganz abgesehen — begründet mit der Vervollkommnung der Produktion und Konsumtion, da namentlich unter dem Einfluß der komparativen Kosten — wie wir oben gesehen — die Vorteile der verschiedenen Länder vollständiger organisiert sind. Diese große Bedeutung der internationalen Arbeitsteilung kommt nur unter dem Einflusse des Außenhandels zur Geltung, und darum muß der Vorteil des Außenhandels für alle Völker und alle Länder anerkannt werden. Aber in dem Gesagten zeigt sich auch die Grenze für die Ausdehnung des Außenhandels, der ebenso wie jeder Handel seine begrenzte Rolle im Wirtschaftsleben hat. Namentlich wenn wir vor Augen halten, daß für lange Zeit noch die einzelnen Völker mehr das Prinzip der Rivalität als der Solidarität leitet.

Bekanntlich hat mit Rücksicht auf die aus dem Außenhandel sich ergebenden Vorteile die Streitfrage lange die Wissenschaft beschäftigt, ob für ein Land der Import oder der Export von größerem Vorteil ist? Es muß wundern, wie es möglich war, diese Frage geradezu zum Mittelpunkt der wissenschaftlichen Bestrebungen zu wählen. Wir möchten dies sogar der Rückständigkeit der Theorie zuschreiben, die selbst logisch denkende Männer in Verwirrung brachte. Natürlich gehören Import und Export zusammen und lassen sich nicht scheiden, da beide sich gegenseitig voraussetzen. Vom Standpunkt jedes einzelnen Landes ist der Export das Mittel, um Import zu schaffen. Der Export ist das Mittel, der Import ist der Zweck. Aber der Zweck ist nicht zu erreichen, wenn ich über das Mittel nicht verfüge. Der Import weist auf einen Mangel hin, der Export weist auf einen Ueberfluß hin. Natürlich ist der Export an sich eine Entäußerung von Gütern, der Import eine Heranziehung von Gütern, durch den Export werden also Güter dem Lande entzogen, durch den Import ihm Güter zugeführt. Der Import dient also jedenfalls unmittelbar der vollständigen Bedürfnisbefriedigung, der Export nur mittelbar, und insofern läßt sich sagen, daß eigentlich der Import die Bedürfnisbefriedigung befördert — aber unter Voraussetzung des Exportes. Ebenso gesucht, wie die Frage des

Vorteiles von Import oder Export, wäre ja auch die Frage: Was ist zweckmäßiger, kaufen oder verkaufen? Da das Verkaufen mit einer Einnahme, das Kaufen mit einer Ausgabe verbunden ist, so halten die Menschen das erstere für das Vorteilhaftere. Es ist eben Folge der Arbeitsteilung, daß der Gesichtspunkt des Produzenten resp. des Verkäufers im Leben und Treiben des einzelnen in den Vordergrund tritt, weil das Los jedes einzelnen davon abhängt, wie er seine Produzententätigkeit zu verwerten vermag. Dies gilt auch im Verkehr der Völker miteinander. Die Maxime: trachte zu exportieren, damit du importierest, scheint logischer, als: trachte zu importieren, damit du exportierest. Indem also Import und Export zusammengehören, können wir weder jenen recht geben, die den Rat geben, immer frisch darauflos zu importieren und nur hierin Vorteil sehen, noch jenen, die den entgegengesetzten Rat geben, von dem merkantilistischen Denkfehler ganz abgesehen.

Der Exportfanatismus führt in seinen äußersten Bestrebungen zu der Erscheinung, die man allgemein als Imperialismus zu bezeichnen pflegt, der möglichsten Ausdehnung des Marktes, eventuell durch Erwerbung von Kolonien und deren festeren Angliederung an das Mutterland. Von England ausgehend, das mit der Entwicklung anderer Länder zu Industriestaaten den Verlust bedeutender Märkte in übertriebenem Maße fürchtet, haben sich mehr weniger in Staaten mit intensiverer Industrie gleiche Bestrebungen gezeigt, die bekanntlich die politischen Erscheinungen der neuesten Zeit in hohem Maße und in bedauerlicher Weise beeinflußt haben. Es ist hier nicht der Ort, über die Erscheinung des Imperialismus abzuhandeln, er sei nur erwähnt als ein Resultat, das mit dem modernen internationalen Handel in enger Verbindung stehend, dessen Gestaltung in vielfacher Weise beeinflußt. Die Ueberproduktion resp. Ueberkapitalisation kann die Mutter, der nach Extension strebende Außenhandel der Vater des Imperialismus genannt werden. Welche Folgen derselbe noch haben wird, politische, ökonomische, kulturelle, das läßt sich kaum ahnen. Auch das Rassenproblem drängt sich in dessen Gefolge hervor, wie ja dies der in der Zeit des Imperialismus von England inscenierte Rassenkongreß zeigt. Im Hintergrunde des Rassenproblems wieder lauert — was manche das größte Problem der Weltpolitik nennen — das Gespenst der gelben Gefahr.

Endlich noch folgende Bemerkung. Die Frage des Außenhandels wird namentlich durch den gegenwärtigen Krieg eine drastische Beleuchtung finden und wohl werden sich starke Tendenzen zur Isolierung der einzelnen Staaten geltend machen. Es wird sehr wahrscheinlich das Gefühl sich verbreiten, daß ein Land in keinem wichtigen Produkte von einem anderen Lande in seiner Versorgung abhängig bleiben darf, also danach streben müsse, alle Produktionszweige zu vereinigen. Diese Richtung wird die durch den Krieg verursachte feindliche Spannung zwischen den einzelnen Staaten noch verstärken. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß, was in erster Reihe die Kriegsindustrien betrifft, dies auch seine volle Berech-

tigung hat. Was ist aber Kriegsindustrie? Der gegenwärtige Krieg zeigt uns aufs deutlichste, daß Wirtschaft und Krieg aufs engste zusammenhängen. Das bürgerliche Leben und das militärische Leben ergänzen sich um so mehr, als ja auch das Leben im Felde nicht bloß aus Schlachten besteht, sondern aus einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen, technischen Verrichtungen. Jede Störung der Produktion, jede Störung der Konsumtion wirkt zurück auf die kriegerische Kraft. So ist denn mehr weniger die ganze Industrie Kriegsindustrie. Trotzdem würden wir es als Schädigung der allgemeinen Interessen der Menschheit halten, wenn diese Erwägungen in ihre äußersten Konsequenzen verfolgt würden. Die für die Ausrüstung und Kriegsbereitschaft des Heeres arbeitenden Industrien werden gewiß nicht der ausländischen Konkurrenz überlassen werden, vielleicht muß ihr Kreis sogar ausgedehnt werden. Dann wird gewiß Vorsorge getroffen werden, daß jede Nation für lange Zeit mit jenen Waren versehen werden könne, welche zur Versorgung des Heeres und der Bevölkerung nötig sind. Eine völlige Abschließung und das Trachten jedes Staates, in keinem Bezug von anderen Staaten abhängig zu sein, würden große Interessen der Menschheit stören. In denjenigen Produktionszweigen, welche direkt der Verteidigung dienen, wird gewiß die Sicherung der heimischen Arbeit Platz greifen. Hat ja selbst Adam Smith das Freihandelsprinzip in diesem Punkte zu beschränken für nötig befunden und so z. B. die heimische Schiffahrt für England als Inselland der ausländischen Konkurrenz zu entziehen gewünscht. Was aber für die Schiffahrt gilt, gilt wohl noch für viele Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit. Gesetzt, daß die Rückwirkung des Krieges sich darin äußern wird, daß die feindlichen Staaten sich straffer gegeneinander abschließen und sich durch die allseitige Entwicklung der heimischen Produktion unabhängig machen, so wird sich andererseits ebenso dringend das Bedürfnis geltend machen, daß die befreundeten Staaten sich auch wirtschaftlich enger aneinander anschließen.

Miszellen.

XVIII.

Das Lieferungswesen im Bereich der Heeresverwaltung.

Von Dr. Hanns Heiman-Berlin.

Wenig beachtet von den weiten, an Heereslieferungen interessierten Kreisen haben unlängst in Berlin Verhandlungen stattgefunden, zu denen das Kriegsministerium eine Anzahl Handelskammern, ferner den Deutschen Handelstag, den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, den Deutschen Landwirtschaftsrat, den Kriegsausschuß der deutschen Industrie, den Hansabund sowie Vertreter der großen Angestellten- und Arbeiterorganisationen nach dem Abgeordnetenhaus eingeladen hatte. Gegenstand der Beratungen war das Heereslieferungswesen und zwar im wesentlichen unter Beschränkung auf Bekleidung und Ausrüstung. Geleitet wurden die Verhandlungen vom Abteilungschef der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums, dessen andere Abteilungen ebenso wie Bekleidungs-Beschaffungsamt und Feldzeugmeisterei gleichfalls vertreten waren. Nach der jetzt im Druck vorliegenden Niederschrift waren die Besprechungen, um ihren Zweck zu erfüllen, für die breiteste Oeffentlichkeit bestimmt. Verlauf und Ergebnis auch weiteren Kreisen wiederzugeben, dürfte hiernach gleichermaßen im Wunsche der Heeresverwaltung wie bei ihrer grundsätzlichen Bedeutung auch im Interesse der zahlreichen beteiligten Erwerbsgruppen liegen. Kritische Stellungnahme im einzelnen wird allerdings einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben müssen.

I.

> „Die Mobilmachung des Heeres war auf dem Gebiete der Bekleidung und Ausrüstung so vorbereitet, daß, als der Mobilmachungsbefehl erging, es an keiner Stelle auch nur an irgendeinem Stück fehlte, und tatsächlich hat denn auch der Verlauf der Mobilmachung gezeigt, daß in dieser Beziehung alles in vollendeter Ordnung war. Als die letzte planmäßig vorgesehene Formation aufgestellt war, war jeder Mann im Besitz dessen, was er haben sollte."

Indem der Chef der Bekleidungsabteilung diese erfreuliche Feststellung seinem die Verhandlungen einleitenden Ueberblick voranstellen konnte, bestätigte er nur, wovon das deutsche Volk in vollem Vertrauen auf die Gründlichkeit und Rechtlichkeit der verantwortlichen und sonst beteiligten Organe unserer Heeresverwaltung im vorhinein überzeugt war. Ueber den sofortigen Mobilmachungsbedarf hinaus war aber auch der voraussichtliche Bedarf der nächsten 6 Monate für Ersatz- und Neuausstattungen an die Industrie verteilt nach Maßgabe der zuvor durch Sachverständige ermittelten Leistungsfähigkeit der Betriebe und ihrer

Bereitschaft zur Uebernahme von Mobilmachungsverpflichtungen. Insoweit diese Uebernahme von der Erteilung von Friedensaufträgen abhängig gemacht wurde, hat die Heeresverwaltung dies zur Verhütung größerer Zersplitterung und dadurch geminderter Leistungsfähigkeit in der Regel abgelehnt.

Der nach dem Grundsatz zusammengefaßter Verdingung für den Bedarf des ersten Halbjahres aufgestellte und durch (zum Teil allerdings immer noch nicht genügend) große Materialvorräte, unter anderem in Leder und Tuch, unterstützte industrielle Mobilmachungsplan für die Bedarfsdeckung des ersten Kriegshalbjahres hat sich nun im wesentlichen aus zwei unerwartet eintretenden Gründen nicht lückenlos durchführen lassen. Zunächst hat die alles Erwarten und damit jede planmäßige Bereitstellung überschreitende Zahl von Kriegsfreiwilligen sämtliche Rekrutendepots, damit aber auch deren Bekleidungsbedarf außerordentlich anwachsen lassen, was im Verein mit zahlreichen alsbald aufgestellten Neuformationen rasch zu einem Aufbrauchen der verfügbaren Bekleidungsreserven führte. Außerdem haben die für den Mobilmachungsfall lieferungsverpflichteten Fabrikanten diese ihre Verbindlichkeiten zum nicht geringen Teil nicht voll erfüllt, teils weil sie sich nicht genügend mit Rohmaterialien versorgt oder selbst in ihrem Betrieb unter der überplanmäßigen Einstellung zu leiden hatten, teils hätten „selbst große Heereslieferanten aus der Friedenszeit sich nicht gescheut, ihre Erzeugnisse Zwischenhändlern anzubieten, und zwar nachweislich für einen höheren Preis, als die Heeresverwaltung ihnen bewilligt hätte“.

Zu dem so von einzelnen Fabrikanten geförderten, an sich durchaus begreiflichen Bestreben des in seinen sonstigen wirtschaftlichen Funktionen durch den Krieg vielfach lahmgelegten Zwischenhandels, sich auch seinen Platz an der Sonne zu sichern, trat vor allem hinzu der im Grunde wirtschaftlich gesunde, nur freilich auf Abwege geratene Betätigungsdrang zahlreicher, häufig branchefremder Elemente, die in ihrem bisherigen Arbeitskreis durch den Krieg betroffen waren und darum als Fabrikanten, Händler und Agenten sich neuen Aufgaben zuwandten.

All dies hat dann im Herbst jenen vorübergehenden Zustand unerfreulichen Wettlaufens von Angebot, Vermittlung und Nachfrage herbeigeführt, den, wie der Vertreter des Kriegsministeriums mit Recht betonte, „auch der Handel genau so beklagt wie die Heeresverwaltung“, und der auch in den Anzeigenteilen ein nicht immer ganz fleckenloses Spiegelbild fand. Er hat seinerseits wiederum zu bedauerlichen Auswüchsen schlimmer Preistreibereien eines illegitimen Zwischenhandels geführt.

Um dem zu steuern, war den einzelnen Bekleidungsämtern die Anweisung gegeben, falls die planmäßige Mobilmachung nicht ausreiche, sich zwar nach anderen Bezugsquellen umzusehen, jedenfalls aber damit im Bereiche ihres Armeekorps zu bleiben und nur im Notfalle und auch dann nur durch Vermittlung des zuständigen anderen Bekleidungsamtes darüber hinauszugehen. Stärker als dieses Prinzip erwies sich die allem

vorangehende Notwendigkeit, den vermehrten Bedarf der aufzustellenden Truppen zu sichern: „Die Hauptsache war, daß den Anforderungen entsprochen wurde, und Nachteile, die sich dabei ergaben, mußten in Kauf genommen werden.“

Wie sich die Schuld hieran auf die gewerblichen Kreise und auf die militärischen Beschaffungsstellen verteilt, möge hier dahingestellt bleiben: ungezügelter Geschäftssinn auf der einen, kurzsichtige Sparsamkeit auf der anderen Seite haben anscheinend zusammengewirkt und mögen im Schatten irgendwelcher, bei dem Andrang der Geschäfte kaum vermeidbarer Organisationsmängel gelegentlich wohl auch einmal Mittelspersonen Aufträge zu höheren Preisen zugeführt haben, die den Herstellern bei günstigerem Angebot abgelehnt worden waren. Da inzwischen auch die wichtige Frage der Deckung des nach dem ersten Halbjahr einsetzenden Gesamtbedarfs in ernstliche Nähe gerückt war und damit wieder die Zweckmäßigkeit entsprechender Zentralisierung, griff die Heeresverwaltung auf das nur vorübergehend außer acht gelassene Prinzip zusammengefaßter Verdingung zurück, und zwar in der früher bereits in Aussicht genommenen Gestalt eines Bekleidungs-Beschaffungsamtes.

Dieses Bekleidungs-Beschaffungsamt, dem auch die Bundesstaaten Bayern, Sachsen und Württemberg sich anschlossen, wurde als eine dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellte, selbständige militärische Verwaltungsbehörde im Dezember ins Leben gerufen mit der Aufgabe, den vom 1. Februar 1915 an (also nach Ablauf des ersten Kriegshalbjahres) eintretenden Bedarf unter anderen folgender Gegenstände zu decken: Tuche, Leinen- und Baumwollstoffe, die wichtigsten Ausrüstungsstücke für die Mannschaften aus Leder, Tressen, Fransen, Portepees, Wirkwaren, Brotbeutel, Zeltausrüstungen, Zeltzubehör, Signalinstrumente, Winterbekleidung, wie Pelze, und Reitzeug für Neuformationen. (Die Beschaffung von warmem Unterzeug wurde aus praktischen Erwägungen und sozialen Gründen wieder den Bekleidungsämtern, diejenige von Wäsche den stellvertretenden Intendanturen der einzelnen Armeekorps übertragen.) Darüber hinaus hat das Bekleidungs-Beschaffungsamt, wie dessen Direktor bei den Verhandlungen ausführte, auch die Aufgabe, Vorsorge zu treffen, daß für Fälle besonderen Bedarfs der Armee ein entsprechender Vorrat beschafft und an Stellen niedergelegt wird, die die Heranschaffung der benötigten Mengen so schnell wie möglich an die Bedarfsstellen gewährleisten. Im Zusammenwirken mit der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums arbeitet das Bekleidungs-Beschaffungsamt zwecks Sicherstellung der erforderlichen Rohstoffe Hand in Hand mit den für deren Beschaffung und Verteilung gebildeten Gesellschaften, wie Kriegs-Wollbedarf-A.-G., Kriegs-Leder-A.-G. Das Bekleidungs-Beschaffungsamt umfaßt eine Textil- und eine Ausrüstungsabteilung, die wieder in je mehrere Unterabteilungen gegliedert sind. Die verantwortliche Leitung, Vergebung und Prüfung liegt in den Händen von Offizieren, denen Sachverständige zur Seite stehen. Der von den verschiedenen Bekleidungsämtern gemeldete Bedarf wird vom Bekleidungs-Beschaffungsamt zusammengestellt und unter anderem nach folgenden

Grundsätzen vergeben, wobei aber „allen Erwägungen selbstverständlich das Interesse der Armee vorzugehen hat, deren Bedarf unter allen Umständen in einwandfreier, pünktlicher und dabei möglichst preiswerter Lieferung zu decken ist“:

a) Heranziehung nur leistungsfähiger, einwandfreier und pünktlicher Selbsthersteller innerhalb der Grenze ihrer Leistungsfähigheit.
b) Verteilung des Bedarfs nach Maßgabe örtlicher Nähe der Bezugsquellen zu der Bedarfsstelle.
c) Berücksichtigung eines möglichst großen Kreises von Anbietern, um weiteste Kreise der Industrie und des Handwerks zu beschäftigen und damit Notstände dieser Erwerbskreise möglichst zu mildern.
d) Berücksichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen, auch von Handwebern.
e) Aus der Friedenszeit her bereits beschäftigte Betriebe — auch der Bundesstaaten — sind zu beschäftigen, wobei zu berücksichtigen ist, daß den neu hinzugetretenen Unternehmern die Möglichkeit der Betätigung gewährt bleibt.

Die Zentralisierung der Beschaffung hat zum Teil auch eine solche des Angebots zur naheliegenden Folge gehabt, so in dem unter Mitwirkung der Heeresverwaltung gebildeten Kriegs-Tuchverband, dem Kriegs-Weberverband, dem Kriegs-Lederausrüstungsverband, die den Gesamtbedarf unter den Mitgliedern vorbereitend verteilen, vorbehaltlich der endgültigen Auftragserteilung durch das Bekleidungs-Beschaffungsamt. Allgemein, und soweit das Amt nicht ausdrücklich persönliche Rücksprache wünscht, soll der Verkehr mit den Lieferanten, insbesondere Angebot und Auftragserteilung, aus Gründen der Rechnungslegung im wesentlichen schriftlich erfolgen. Zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen werden Vertreter oder Agenten seitens des Bekleidungs-Beschaffungsamtes abgelehnt, auch gibt es keine bei ihm besonders zugelassenen. Um unberufene und ungeeignete Elemente nach Möglichkeit fernzuhalten, sind Angebote durch Vermittlung der zuständigen Handels- bzw. Handwerkskammer einzureichen mit einem Zeugnis derselben über Geschäftszweig, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbietenden und darüber, ob er Selbsthersteller ist.

Die Preise werden festgesetzt auf Grund gutachtlicher Aeußerungen der in der Regel von der Berliner, gegebenenfalls auch von der betreffenden auswärtigen Handels- bzw. Handwerkskammer bestellten Sachverständigen. Die Abnahme der Lieferungen erfolgt durch die einzelnen Bekleidungsämter.

So etwa stellt sich in den Grundzügen die Organisation der Beschaffung des Heeresbedarfs an Bekleidung und Ausrüstung dar. Ueber grundsätzliche Fragen und Schwierigkeiten der Durchführung haben die weiteren Verhandlungen manchen bemerkenswerten Aufschluß gebracht.

II.

In der grundlegenden Frage: Zentralisation oder Dezentralisation der Beschaffung steht die Heeresverwaltung auf dem Standpunkte, „daß die zentralisierte Beschaffung ein unbedingtes Erfordernis sei“. Dieser Grundsatz ist auch für die Mobilmachung befolgt und nur zeitweilig außer Betracht gelassen worden. Bei der Wichtigkeit und dem Umfange der Bedarfdeckung steht das Kriegsministerium auf dem Stand-

punkte, sich die unmittelbare Einflußnahme zu wahren. Prinzipielle Einwendungen hiergegen sind seitens der Vertreter von Handel, Industrie und Handwerk nicht erhoben worden; man hat nur eine billige Handhabung in der Richtung gewünscht, daß darunter die Verteilung auf die einzelnen Bundesstaaten und Landesteile nicht zu kurz komme. Dem wird Rechnung getragen (so hat man z. B. die süddeutschen Staaten an dem Bekleidungs-Beschaffungsamt sogar unverhältnismäßig stark beteiligt), und grundsätzlich erfolgt die Verteilung des Bedarfes auf alle Bundesstaaten unter Berücksichtigung der in dem betreffenden Gebiet einschlägigen Industrie.

Der gleiche Gesichtspunkt wird berücksichtigt bei der Auswahl der Sachverständigen, indem „überall da, wo das Gebiet eines besonderen Landesteiles berührt wird, natürlich auch in erster Linie auch ein Sachverständiger aus diesem betreffenden Industriegebiet gewählt wird“. Doch muß aus Gründen der vereinfachten Geschäftserledigung daran festgehalten werden, daß der ständige Sachverständigenbeirat des Bekleidungs-Beschaffungsamtes sowohl wie derjenige des Kriegsministeriums selbst aus Berlin gebildet ist, weil eine regelmäßige Heranziehung von außerhalb zu störenden Verzögerungen und Schwierigkeiten führen würde. Im übrigen ist auch darauf Bedacht genommen, daß das Offizierkorps der Bekleidungsämter, dessen Sachkunde in Friedenszeiten ausdrücklich anerkannt wurde, jetzt in Kriegszeit durch Einberufung von Fabrikdirektoren, Chemikern, Technikern, Handelskammersyndicis ergänzt ist. Daß auch die Heranziehung von Sachverständigen nicht immer vor Fehlgriffen schützt, wurde mit Recht als unausbleiblich zugegeben. Im übrigen veranlaßte die Einrichtung der Zuziehung eigener Sachverständiger besonders bei Vertretern des am Verdingungswesen auch sonst wesentlich interessierten Handwerks beifällige Zustimmung und zugleich die Forderung, auch auf anderen Gebieten der Heeresverwaltung den gleichen Grundsatz durchzusetzen.

Für die Auswahl der Lieferanten liegt eine Hauptschwierigkeit darin, daß neben den bisherigen, den „Friedenslieferanten“, neue auftreten, daß neben der Industrie auch der Handel berücksichtigt sein will, kurz, daß ein möglichst großer Kreis sonst durch den Krieg notleidender Gewerbetreibender sich aus der Krippe der Heeresaufträge sein Futter holen will. Hier stellt sich die Heeresverwaltung auf einen erfreulich großzügigen Standpunkt: sie ist „sich klar bewußt, daß sie augenblicklich in vielen Dingen der einzige Auftraggeber ist, jedenfalls ein sehr großer Auftraggaber für alle, und daß sie dementsprechend die Verpflichtung hat, so weite Kreise des Volkes wie nur irgend möglich so zu beschäftigen, daß sie leben können“. Dieser grundsätzlichen Auffassung entspricht im wesentlichen auch die Durchführung.

In dem Interessenwiderstreit der alten und der neuen Lieferanten hat sich die Heeresverwaltung der Forderung, nur solche Firmen zuzulassen, die auch im Frieden liefern, nicht angeschlossen; einmal weil sie ihre Aufgabe darin sieht, jetzt möglichst weite Kreise des Volkes zu Brot kommen zu lassen, dann weil die Friedenslieferanten allein vielfach gar nicht in der Lage sind, den gesamten Bedarf zu decken, und

schließlich auch weil sie „durch Firmen, die bisher nicht gearbeitet haben, reichlich so gute Lieferungen erhalten habe als von alten Heereslieferanten, z. B. in der Tuchbranche". Aber bei grundsätzlicher Zulassung neuer Lieferanten will die Heeresverwaltung doch „in erster Linie unsere altbewährten Heereslieferanten beschäftigen. Denn das sind die Firmen, die auch nach Friedensschluß wieder bei dieser Fabrikation bleiben, während die anderen wieder ihre alten Beziehungen anknüpfen werden". Vorbedingung bleibt freilich in jedem Falle, „daß wir gut bedient werden, d. h. pünktlich, ordentlich und zu verständigen Preisen".

Ganz besondere Bedeutung bekommt die Frage für solche Gewerbetreibende, die sich bisher überhaupt nicht mit Herstellung oder Vertrieb des betreffenden Erzeugnisses befaßt haben. Hier wurde aus rheinischen Kreisen verlangt, daß zum mindesten der branchefremde Handel nicht zugelassen werden soll. Auch hier hat sich die Heeresverwaltung auf den durchaus annehmbaren Standpunkt gestellt, „daß sie Betriebe, die sich, weil sie sonst still stehen würden, auf neue Sachen geworfen haben und zwar auf Dinge, die die Heeresverwaltung braucht, auch beschäftigen wird, wenn sie sich im Frieden nicht damit befaßt haben, sofern ihnen eben die Handelskammern das erforderliche Zeugnis ausstellen und sie uns gut und ordentlich bedienen". Gerade in der Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit des deutschen Gewerbefleißes liegt ja eine in der Kriegszeit erst wieder zur vollen Bewährung gelangte Hauptstärke der deutschen Volkswirtschaft, und es ist erfreulich, daß die Heeresverwaltung sich durch naheliegende Interesseneinflüsse nicht hat bestimmen lassen, dem neuen Wettbewerb die Tore zu verschließen. Das allgemeine Streben, sich doch irgendwo und -wie nutzbar zu machen, und der Wunsch, an Stelle des stilliegenden Geschäftes irgendein anderes anzufangen, sind dem verantwortlichen Vertreter des Kriegsministeriums „beides Standpunkte, die an sich in keiner Weise irgendwie verurteilt werden können". „Bei dem Stilliegen ganzer im Frieden nicht von der Heeresverwaltung beschäftigter Industriekreise lag es nahe, daß sie sich Kriegslieferungen zuwandten und sich zum Teil in überraschend schneller und in einwandfreiester Weise eingearbeitet haben."

Nur insoweit sich damit wirtschaftlich unerwünschte Nebenerscheinungen verbinden, hat die Heeresverwaltung hiergegen mit vollem Recht entsprechende Vorkehrungen getroffen, so insbesondere gegen das unerfreuliche Abspenstigmachen der Arbeiter und gegenseitige Lohntreibereien, wie sie dann leicht eintreten können, wenn an sich branchefremde Betriebe neue Fabrikationszweige aufnehmen (so hat das Kriegsministerium z. B. in der Lederausrüstungsbranche hiergegen entschieden eingreifen müssen). Bei Behandlung der Lohnfrage wird hierauf noch zurückgekommen.

In Uebereinstimmung mit der Dienstanweisnng für die Bekleidungsämter erfolgen nach den Vergebungsgrundsätzen des Bekleidungs-Beschaffungsamtes die Beschaffungen „soweit angängig unmittelbar vom Fabrikanten oder Selbsthersteller". Da es sich bei dem Bedarf des Be-

kleidungs-Beschaffungsamtes in der Hauptsache um Stapelartikel handelt, ist der Bezug vom Selbsthersteller ohnehin gegeben. Weder seitens der Heeresverwaltung noch der gewerblichen Vertreter wurde die Notwendigkeit und auch nur Zweckmäßigkeit anerkannt, diese grundsätzlich geübte Handhabung durch eine — von rheinischer Seite vorgeschlagene — besondere Regelung dahin zu verschärfen, daß eine ausdrückliche Beschränkung auf solche Firmen stattfinde, die nach eidesstattlicher Erklärung die angebotenen Gegenstände nur im eigenen Betriebe oder nur durch direkt entlohnte Arbeitskräfte (vorbehaltlich etwaiger im Lohnanteil auf die Hälfte zu begrenzender Hilfsarbeiten) herstellen lassen. „Es ist ganz selbstverständlich“ — so erklärt der Leiter der Bekleidungsabteilung — „daß im Gebiete der Heeresverwaltung in dieser Richtung nach einem ganz strikten einheitlichen Grundsatz nur insofern verfahren werden kann, als wir alle das Bestreben haben, soweit wie möglich unmittelbar vom Anfertiger zu beziehen, daß es aber große Gebietsteile gibt, wo dies nicht möglich ist.“

Die insbesondere auch vom Vertreter des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages geforderte stärkere Berücksichtigung des Handwerks ist, wie der Vertreter der Heeresverwaltung erklärte, in Friedenszeiten bereits ein überaus umfangreiches Gebiet der Tätigkeit, und die von gleicher Seite gegebene Anregung, auch mit dem genossenschaftlich zusammengeschlossenen Schuhmacherhandwerk in Verbindung zu treten, fand bei der Bekleidungsabteilung, die auch in Schneiderarbeiten die Vergebung an eine Stelle ins Auge gefaßt hatte, um so bereitwilligeres Gehör, als es „für die Heeresverwaltung und das Bekleidungs-Beschaffungsamt gar nichts Besseres geben könne als eine Stelle zu haben, die für alles haftet“.

Eine besonders schwierige und umstrittene Stellung nimmt der Zwischenhandel ein: „Den Handel als solchen, also eigentlich doch den Zwischenhandel, gedenkt die Heeresverwaltung im allgemeinen überhaupt nicht zu beschäftigen; denn sie tut das ja auch im Frieden nicht.“ Demgegenüber sprach man sich aus Handelskreisen, so die Vertreter der Handelskammer und der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, dahin aus, daß eine generelle Ausschaltung des legitimen Zwischenhandels nicht möglich sein und durchaus nicht im Interesse der Heeresverwaltung liegen würde; die neuen Fabrikanten seien zum großen Teil erst durch den Handel auf das neue Arbeitsgebiet der Heereslieferungen hingewiesen und auch vom Handel finanziert worden; ihre von der Heeresverwaltung anerkannte Leistungsfähigkeit sei also zum großen Teil ein Verdienst des Handels. Im übrigen wurde aus Handelskreisen selbst eine Beschränkung des Großhandels zum mindestens insoweit gewünscht, „als er nicht größere Artikel aufnehmen soll, von denen er garnichts versteht“. Tatsächlich dürfte der dem reellen Zwischenhandel bei der Beschaffung des Heeresbedarfs zufallende Anteil sich auf solche Aufträge erstrecken, für die entweder kein unmittelbares Produzentenangebot vorliegt bzw. bei denen der Branche nach der Zwischenhandel seine besondere Berechtigung hat, oder, wie zutreffend betont wurde, für einen Bedarf, der nicht von der Zentralbeschaffungs-

stelle auf eine längere Zeit ausgeschrieben, sondern von lokalen militärischen Stellen zur Befriedigung eines sofortigen Bedürfnisses gedeckt wird; nicht zuletzt aber auch auf solche Fälle, wo ein Auslandsbezug in Frage kommt, wie überhaupt auf die seitens der Heeresverwaltung selbst zugestandenen großen Gebietsteile, wo der unmittelbare Bezug vom Erzeuger nicht möglich ist.

Scharfe Verurteilung gab sich im übrigen kund in der schroff ablehnenden Stellungnahme zu einem illegitimen Zwischenhandel, wie er sich zeitweilig auf den verschiedensten Gebieten schmarotzerhaft breit gemacht hat.

Daß „suspekte“ Mittelspersonen wie überhaupt alle jene Drohnen, die — womöglich unter dem Vorgeben besonders wirksamer Beziehungen — sich leider nicht immer ohne Erfolg zwischenzuschieben verstanden haben, künftig unbedingt auszuschalten sind, darin bestand allseitige Uebereinstimmung. Sie richtete sich gegen jene parasitären Existenzen, deren Mitwirkung nur zu Lohndrückerei auf der einen, zu Preisverteuerung auf der anderen Seite führt, nicht aber gegen den ehrenwerten Stand der Agenten überhaupt, die, wie zu ihrem Schutze der Vertreter des Deutschen Handelstages nachdrücklich betonte, „für Industrie und Handel ein unbedingt notwendiges Mittelglied sind, das wir in gewissen Fällen nicht entbehren können“. Zu diesen Fällen würde nun allerdings nach dem Willen der Heeresverwaltung die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen zu ihr und die Einholung ihrer Aufträge eben nicht gehören.

Für die Erteilung von Aufträgen der Heeresverwaltung stellt diese sich auch für das Bekleidungs-Beschaffungsamt auf den Standpunkt, daß nur die ihr durch die zuständigen Handels- bzw. Handwerkskammern überwiesenen und durch deren Zeugnis empfohlenen schriftlichen Angebote zu berücksichtigen sind. Wünscht daraufhin vor Erteilung des Auftrages oder bei Abwicklung desselben die Heeresverwaltung eine mündliche Rücksprache, so benachrichtigt sie den Fabrikanten, und diesem bleibt es dann unbenommen, durch wen er sich vertreten läßt, ob durch den Chef selbst oder einen leitenden Angestellten oder seinen ständigen Vertreter oder einen besonderen Agenten oder einen sonstigen Vertrauensmann. Die bei den Verhandlungen gegebene, aber schon wegen ihrer verdächtigenden Tendenz mit Recht nicht weiter beachtete Anregung, Frauen, soweit sie nicht alleinige Firmeninhaber sind, überhaupt von der Vertretung bei der Heeresverwaltung auszuschließen, sei nur der Kuriosität halber erwähnt. Selbstverständlich legt die Heeresverwaltung auch ihrerseits Wert darauf, daß, wie es ja nur im eigenen Interesse des Lieferanten liegt, „wirklich nur achtbare, ehrbare und tatsächlich für diesen Fall geeignete Leute zur mündlichen Verhandlung mit der Heeresverwaltung zugelassen werden“.

„Soweit die Verhältnisse des Unternehmers nicht klipp und klar bis in die letzte Konsequenz bekannt sind, hat als erste Grundlage das Zeugnis der Handels- oder Handwerkskammer zu dienen.“ Davon ausgehend, legt die Heeresverwaltung auf diese Bescheinigungen der Kammer über Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters ent-

scheidenden Wert. Die Kammer wird in ihrem Bezirk die Verhältnisse wenigstens in der Regel überblicken, zum mindesten aber ermitteln können. Eine weitere Grundlage bilden die Urteile der Bekleidungsämter über diejenigen Unternehmer, die bereits Kriegslieferungen ausgeführt haben und die „auf das eingehendste, auf Herz und Nieren, in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und die Qualität ihrer Lieferungen geprüft worden sind". Daß in dem einen wie dem anderen Falle Irrtümer nicht zu vermeiden sind, gilt gleichermaßen für bisher unbekannte, neuauftretende Firmen wie auch für seitherige Heereslieferanten. Aus diesem Grunde ist mit Recht gefordert und grundsätzlich zugesagt worden, daß die Kammerbescheinigung auch über solche Firmen eingeholt werden soll, die schon für die Militärverwaltung geliefert haben. Die Auskünfte der Handelskammern werden von der Heeresverwaltung vertraulich behandelt; um in dieser Richtung Versehen vorzubeugen, wird empfohlen, nach dem Beispiel der Berliner Handelskammer jedes Gutachten mit dem in farbiger Schrift herzustellenden Vermerk zu versehen: „Dieses Urteil ist der darin behandelten Firma nicht zugänglich zu machen."

III.

Aus den Kreisen der Angestellten-Organisationen wurde zur Erörterung gestellt, „ob in der Bescheinigung, die über die Vertrauenswürdigkeit der Firma seitens der Handelskammer erteilt wird, auch auf die Frage Rücksicht genommen wird, ob die betreffende Firma auch ihre sozialen Pflichten gegenüber ihren Arbeitern und Angestellten so erfüllt, wie man es in dieser Zeit wohl allgemein erwarten dürfte". Durch das Kriegsministerium solle auf die Handelskammern dahin einzuwirken versucht werden, „daß bei der Auskunftserteilung über eine Firma auch eine Anfrage von der Handelskammer an die Angestellten-Organisationen darüber gerichtet wird, ob über die Firma irgend etwas Nachteiliges in sozialer Beziehung bekannt ist, was vielleicht gegen einen Auftrag sprechen könnte". Dieses Verlangen fand, auch wenn seitens einzelner Handelskammern schon in Friedenszeit entsprechend verfahren wird, doch als in seiner Verallgemeinerung zu weitgehend Widerspruch. Eine Vorschrift für die Kammern, die Erfüllung der sozialen Pflichten bei den betreffenden anbietenden Firmen nachzuprüfen, besteht jedenfalls nicht. Immerhin hat, wie auch die stellvertretenden Generalkommandos schon verschiedentlich eingegriffen haben, die Heeresverwaltung sich der Frage der Angestelltengehälter usw. unter folgenden Gesichtspunkten angenommen: „Es soll soweit wie irgend möglich verhindert werden, daß eine Firma, die durch den Krieg an sich ihren Betrieb hat schließen müssen, aber nun zu Heeresaufträgen kommt, ihren Angestellten sagt: Ihr könnt froh sein, daß ihr überhaupt etwas verdient! ihnen nur den halben Lohn zahlt und den ganzen Verdienst in die eigene Tasche steckt". Entsprechendes gilt auch für die Arbeitslöhne, und es sollen bereits Kammern durchaus im Sinne der Heeresverwaltung die nachgesuchte Bescheinigung nicht ausgestellt haben, weil der betreffende Betrieb nicht die ortsüblichen Löhne zahlte.

Es ist bemerkenswert, wie sich die ganze Lohnfrage allmählich in den Vordergrund der Verhandlungen schob. Der Heeresverwaltung ist die schwierige Aufgabe zugefallen, und sie hat sie mit Klarheit erkannt und mit Nachdruck angefaßt, zwischen Lohndrückereien auf der einen und Lohntreibereien auf der anderen Seite regelnd einzuwirken. Beides war verschärft durch die geschilderten vorübergehenden Störungserscheinungen. Die so nach zwei Seiten gerichtete Stellung der Heeresverwaltung findet ihren Ausdruck in den Lieferungsbedingungen des Bekleidungs-Beschaffungsamtes, worin es einleitend heißt:

„Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist, daß der Unternehmer seinen Arbeitern Lohnsätze gewährt, die es diesen ermöglichen, einen Tagesverdienst zu erreichen, welcher nicht hinter demjenigen gelernter Arbeiter der in Frage kommenden Arbeitsart zurücksteht“;

aber anschließend alsbald auch weiter:

„In gleicher Weise ist für die Aufrechterhaltung des Vertrages Voraussetzung, daß der Unternehmer den Betrieben, die mit gleichen oder gleichartigen Lieferungen für das Bekleidungs-Beschaffungsamt oder andere Militärbehörden betraut sind, nicht durch Zusicherung der Zahlung außergewöhnlich hoher Löhne oder sonstiger Entschädigung Arbeitskräfte entzieht.“

Gegen die Auffassung, der Lohn dürfe in Kriegszeiten niedriger als im Frieden sein, wurde seitens der Vertreterin des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands nachdrücklich Verwahrung eingelegt. Zum Schutze gegen niedrige, aber auch gegen willkürlich hohe Löhne wurde von dieser Seite die militärische Einführuug bestimmter Löhne verlangt; der festgesetzte Lohn sei der einzig richtige Weg, um die Fehler, die nach beiden Seiten gemacht werden, auszuschalten. Die Heeresverwaltung hat zwar von der Festsetzung von Mindestlöhnen abgesehen, sie hat aber durch Verfügung vom 12. November 1914 die mit der Beschaffung des Heeresbedarfs betrauten Dienststellen angewiesen, „mit aller Entschiedenheit, gegebenenfalls durch entsprechende Vertragsbestimmungen dafür Sorge zu tragen, daß den mit Näharbeit beschäftigten Arbeiterinnen von den Unternehmern angemessene Löhne gezahlt werden, und daß die Notlage der Arbeiter nicht ausgenützt werden darf; . . . Unternehmern, die dagegen verstoßen, sind keine Aufträge mehr zu geben“.

Aber dem von der Heeresverwaltung ausdrücklich aufgenommenen Grundsatz: „Der Lohn für das einzelne Stück muß derselbe bleiben; es darf nicht deshalb, weil Krieg ist, der Stücklohn gedrückt werden“ steht mit gleicher Bestimmtheit der seitens des Chefs der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums zu den Arbeiterforderungen eingenommene Standpunkt gegenüber, nämlich, daß auch ein Kriegszuschlag abzulehnen sei. Ebenso wie hiergegen sprach sich der Vertreter des Kriegsministeriums überhaupt gegen Lohntreibereien aus, mögen sie nun veranlaßt sein durch wechselseitiges Ausmieten der Fabrikanten, oder durch ein die Lage unbillig ausnützendes Ueberspannen in den Forderungen der Arbeitnehmer-Vertretungen. Die dieserhalb gepflogenen Verhandlungen sind augenscheinlich nicht ohne Erfolg geblieben. Ausdrücklich wird betont: „daß bei dieser Gelegenheit die Gewerkschaften sich bewährt und die Heeresverwaltung gut unterstützt haben“, ebenso

wie es auch an dem Entgegenkommen der Arbeitgeber in keiner Weise gefehlt habe, wenn es hier auch fraglich erscheine, ob sie in der gleichen Weise zusammenhalten würden und die Abmachungen auch durchführten könnten.

In der Richtung der seitens der Heeresverwaltung herbeigeführten Vermittlung bewegte sich auch die Aeußerung des Vertreters des Zentralverbandes der christlichen Gewerkschaften, „daß alles, was hier verhandelt worden ist, dazu drängt, nach dem Frieden zu einem viel größeren organisatorischen Zusammenwirken zwischen den Behörden und den Vertretern der Industrie und ihren Verbänden auf der einen Seite, und den Vertretern der Arbeiter auf der anderen Seite zu kommen". Dieser Appell erscheint um so beachtenswerter, als von maßgeblicher Arbeitgeberseite bei den Verhandlungen, unter Zustimmung der Versammlung, ausgeführt wurde:

„Die Industrie zahle Löhne wie nie zuvor, und mit Angst und Sorge blickt sie auf den kommenden Frieden, da sie nicht weiß, wie es dann werden wird. Wenn die jetzigen Löhne weiter gezahlt werden sollen, so würde es mit der künftigen Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie sehr böse bestellt sein."

Zu dem von der gleichen Seite geäußerten Wunsche, eine übermäßige Vergebung von Näharbeiten an Wohltätigkeitsvereine mit Rücksicht auf die dadurch geschaffene ungünstige Beeinflussung des Arbeitsmarktes einzuschränken, wurden die Bedenken, die gegen eine Abwanderung der Heimarbeit in die Wohltätigkeit sprechen, von dem Vertreter der Heeresverwaltung grundsätzlich anerkannt und eine einsichtsvolle Handhabung seitens der betreffenden Wohlfahrtsunternehmen durch Begrenzung auf den Friedensverdienst befürwortet.

Aus der Fülle interessanter Fragen, die im Verlaufe der Verhandlungen auftauchten und teils ausführlicher behandelt, teils auch nur kurz gestreift wurden, so auf die Revisionsbedürftigkeit mancher fortlaufender Lieferungsvorträge, die Form der Zuschlagserteilung und ihre spekulationsverhütende Durchführung usw., kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden.

Im allgemeinen fanden einschränkende Bestimmungen, die besonders von rheinischer Seite angeregt wurden, bei der Heeresverwaltung so wenig wie bei der Versammlung selbst Unterstützung. Man war beiderseits gegen eine Bindung durch scharfe Vorschriften, die im gegebenen Falle niemandem nützen, aber die Durchführung erschweren und schädigen können.

Die vermittelnde Mitwirkung der Presse wurde, unter scharfer Ablehnung der gelegentlich im Anzeigenteil hervorgetretenen, inzwischen durch das Chiffreverbot im wesentlichen behobenen Uebelstände, in der Richtung möglichst frühzeitiger und regelmäßiger Veröffentlichung der benötigten Gegenstände und der Beschaffungsstellen gewünscht und — soweit militärisch unbedenklich — grundsätzlich zugesagt. Dies auch, um das eine geordnete Erledigung erschwerende Uebermaß überflüssiger Anfragen und ungeeigneter Angebote nach Möglichkeit einzudämmen, durch welche die Dienststellen mit störenden Schreibereien und Be-

suchen überschwemmt werden. Je schneller und deutlicher die Industrie weiß, was und von wem es zu vergeben ist, desto besser wird beiden Teilen gedient.

Dies empfiehlt sich um so mehr zur Beachtung, als das Angebot sich gegenüber dem Bedarf überwiegend unverhältnismäßig höher stellt, so daß überhaupt nur zu einem ganz verschwindenden Prozentsatz darauf zurückgegriffen werden kann. Ebendeshalb wurde seitens der Vertreter der Heeresverwaltung mit allem Nachdruck wiederholt „vor der Einrichtung und Umänderung von Betrieben, die bisher noch nicht die genannten Ausrüstungsstücke geliefert haben, gewarnt. Ganz abgesehen davon, daß diese Betriebe zum Teil noch keine Erfahrung in der Fertigung dieser Stücke haben, ist zu befürchten, daß ihre Erwartungen unter Umständen bitter enttäuscht werden, weil das Ueberangebot so groß ist, daß es nicht in Anspruch genommen werden kann.“ Dieser Mahnung (sie wurde besonders nachdrücklich für Zeltbahnen gegeben) schloß sich die weitere, ausdrücklich für die breiteste Oeffentlichkeit bestimmte Warnung an, „daß nunmehr eine sehr energische Sichtung unter den von der Heeresverwaltung beschäftigten Betrieben eintritt“. Mit Recht nimmt diese für sich in Anspruch, mit Firmen, von denen sie schlecht bedient worden ist, nicht weiter zu verhandeln. Und daß es an solchen Fällen tatsächlich nicht gefehlt hat, geht auch hervor aus verschiedenen angeführten Beweisbeispielen.

Manche herbe Wahrheiten, die seitens des Vertreters des Kriegsministeriums gegen Angehörige von Handel, Industrie und Handwerk erhoben wurden, fanden immerhin eine Milderung in dem offenen Zugeständnis, daß es auch auf seiten der Heeresverwaltung an Irrtümern und Mängeln nicht gefehlt hat: „Einstimmigkeit besteht darüber, daß nicht alles nach Wunsch gegangen ist.“ Man wird dies durchaus begreifen und gewiß nicht verdammen angesichts des Uebermaßes von Arbeit, welche den betreffenden leitenden und ausführenden Stellen der Heeresverwaltung vom ersten Tage der Mobilmachung bis heute zugefallen ist. (Liegen doch z. B. dem Bekleidungs-Beschaffungsamt, wie dessen Direktor erklärte, nicht weniger als „etwa 15 000 Angebote vor, die einer sehr ernsten Bearbeitung in Gestalt von Prüfungen des betreffenden Anbieters mit Rücksicht auf den vorliegenden sehr geringen Bedarf unterzogen werden müssen“.) Aber gerade deshalb, weil Unvollkommenheiten auf beiden Seiten unvermeidbar sind, hätte man immerhin gewünscht, daß Vorwürfe, wie sie seitens des Vertreters der Heeresverwaltung erhoben wurden, so berechtigt sie im einzelnen sein mögen, doch in ihrer Verallgemeinerung etwas mehr Beschränkung erfahren hätten. Dies hätte nur dazu beigetragen, den vorteilhaften Eindruck zu erhöhen, den der unbefangene Leser des Verhandlungsprotokolls aus diesem von der Sachkunde, der organisatorischen Tüchtigkeit, der Zielklarheit und nicht zuletzt auch von der geschäftsmäßigen Gewandtheit derjenigen Männer gewinnt, die an verantwortlicher Stelle berufen sind, unsere Truppen marschtüchtig und kampffähig auszurüsten,

und in deren Händen somit zum nicht geringen Teil die Schlagfertigkeit des Heeres ruht.

Zu verschiedenen, im Vorstehenden behandelten Fragen hat inzwischen das Kriegsministerium in einem neuerlichen Erlaß an die nachgeordneten Stellen sich, wie folgt, geäußert:

„Angebote auf Lieferung von Heeresbedarf können nach den bisher erlassenen Vorschriften nur dann berücksichtigt werden, wenn sie durch Vermittlung der zuständigen Handels-, Handwerks- oder Gewerbekammer vorgelegt werden, die ihnen ein *Zeugnis* darüber beifügt, daß der Anbieter zuverlässig und leistungsfähig ist und daß er dem Geschäftszweig, aus dem er Waren anbietet, als Fabrikant oder Großhändler angehört. An dieser Vorschrift soll zunächst festgehalten werden. Soweit es sich aber um *Selbsthersteller mit Fabrikationseinrichtung* handelt, erscheint es weiter erforderlich, daß die Beschaffungsstellen vor Erteilung des Auftrages, namentlich wenn große und wichtige Aufträge in Frage stehen, außer der bereits vorliegenden Aeußerung der betreffenden Handels-, Handwerks- und Gewerbekammer noch eine gutachtliche Aeußerung des zuständigen *Gewerbeinspektors* darüber einholen, ob die Firma in *betriebstechnischer Hinsicht* in Höhe des Auftrages leistungsfähig ist.

Außerdem wird zu beachten sein, daß Heereslieferungen nur solchen Fabrikanten und Großhändlern übertragen werden, bei denen einwandfrei festgestellt ist, daß sie hinsichtlich der *Beschäftigung* und *Entlohnung ihrer Angestellten* und Arbeiter den sozialen Anforderungen gerecht werden. Diese Feststellung wird bei den Fabrikanten, insbesondere auch durch entsprechende Anfrage bei den Gewerbeinspektoren möglich sein; hinsichtlich des *Großhandels* bleibt es den Beschaffungsstellen überlassen, sich die erforderliche Auskunft bei den *Ortspolizeibehörden* und sonstigen geeigneten Stellen, im geeigneten Falle auch bei der Handelskammer zu erbitten.

Wird für die Folge von *allen* Beschaffungsstellen streng nach diesen Vorschriften verfahren, worauf das Kriegsministerium größten Wert legt, so darf erwartet werden, daß unlauteres Unternehmertum und unlauterer Zwischenhandel ei der Vergebung von Heeresaufträgen endgültig ausgeschaltet wird. Dann erden auch die noch immer häufigen Beschwerden über Zuweisung von Aufträgen an den unberechtigten *Zwischenhandel* wegfallen.

Das Bekleidungs-Beschaffungsamt, die stellvertretenden Intendanturen, die Intendantur des Militär-Verkehrswesens und die Intendantur der militärischen Institute sowie sämtliche Kriegsbekleidungsämter und die Reserve-Bekleidungsämter sind unmittelbar mit Anweisung versehen.“

XIX.

Die Methoden der Verwertung der Einkommensteuerstatistik.

Von Julius Wolf.

Die Kritik, die ich in meinem Buche „Sozialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung“ 1892 an der damals üblichen Methode der Verwertung der Einkommenseuerstatistikt zur Erfassung der Aenderungen der Einkommensverteilung geübt habe, und meinen Vorschlag, an Stelle der Ermittlung des prozentualen Klassenzuwachses die Berechnung des Zensitenaufstiegs zu setzen, darf ich als bekannt voraussetzen. An beides hat sich eine Debatte angeschlossen, die noch heute nicht beendet ist.

Als bisheriges Ergebnis dieser Debatte darf aber konstatiert werden, daß die Methode der Berechnung des prozentualen Klassenzuwachses heute, wenn auch praktisch von Einzelnen immer noch geübt, so doch methodologisch erledigt ist.

Selbst der in seiner Kritik alles Ueberkommenen außerordentlich vorsichtige Robert Meyer gibt zu, daß sich mit ihrer Hilfe nicht ermitteln lasse, ob die Einkommensverteilung gleichmäßiger oder ungleichmäßiger geworden ist. Die Methode des prozentualen Klassenzuwachses räume den absoluten Zahlen der Klassenangehörigen einen zu großen Einfluß ein, was insbesondere bei den unverhältnismäßig gering besetzten höheren Stufen leicht zu einer Ueberschätzung der Zunahme führe.

Um vieles ungünstiger, ja geradezu vernichtend ist das Urteil über die Methode des prozentualen Klassenzuwachses, zu dem Bresciani in seiner ausgezeichneten Studie über die Methoden der Einkommensverteilungsstatistik gelangte. Er berechnete, um welche Beträge die Zensitenzahl der verschiedenen Steuerstufen bei einer allgemeinen Einkommenshebung um 10 Proz. sich ändern müsse, je nachdem man die Einkommensverteilung Hollands, Hessens, Preußens oder Hamburgs, bzw. die Vermögensverteilung Preußens oder Basels zugrunde legt. Dabei ergab sich, daß die gleiche Einkommenshebung für die Zensiten sehr verschiedene Wirkungen in bezug auf die prozentuale Zunahme der Zensitenzahl in den einzelnen Stufen hervorruft. Nur in einem Falle entsprach der gleichen Einkommenshebung eine annähernd gleiche Zunahme der Zensiten sämtlicher Steuerstufen. In den übrigen Fällen fiel oder stieg der Prozentsatz von Stufe zu Stufe. Die Einkommensverteilung, für die allein die Methode des prozentualen Klassen-

zuwachses zu befriedigenden Resultaten führt, ist dadurch ausgezeichet, daß nicht bloß die *Grenzeinkommen*, sondern auch die *Zensitenzahlen* der verschiedenen Stufen *eine geometrische Reihe* bilden [1]). *Einzig und allein* unter dieser Voraussetzung ergibt sich bei *gleicher* Einkommenshebung eine *gleiche prozentuale* Zunahme der Zensiten der verschiedenen Steuerstufen. Sobald der aus zwei aufeinanderfolgenden Zensitenzahlen gebildete Quotient von Stufe zu Stufe aber kleiner oder größer wird, erniedrigt oder erhöht sich trotz *gleicher* Einkommenshebung auch der Prozentsatz der Zensitenzunahme. Es ist also grundfalsch, aus einer relativ stärkeren Zensitenzunahme der oberen Klasse ohne weiteres auf eine zunehmende Differenzierung der Einkommen zu schließen. In praxi wird sehr oft das *gerade Gegenteil* der Fall sein!

In diesen durchaus schlüssigen, mit den Hilfsmitteln der höheren Mathematik elegant erbrachten Beweis hat *Bresciani* eine Kritik meiner Behauptung eingeflochten, daß schon der Umstand, daß die oberste Klasse nach oben offen ist und mithin keine Zensiten an eine darüberliegende Stufe abzugeben hat, eine Trübung des Bildes hervorbringen muß. Es ist mir jedoch nicht eingefallen, zu behaupten, daß die hohe Prozentziffer der obersten Klasse sich *ausschließlich* oder auch nur in der *Hauptsache* darauf zurückführe [2]). Ebensowenig ist von mir ausgesprochen worden, daß die Unbegrenztheit nach oben *unter allen Umständen* zur Ueberschätzung der Zunahme der Zensitenzahl in der obersten Klasse führen müsse. Nur in diesem

---

1) Ein Beispiel möge das klar machen. Die Grenzeinkommen der Steuerstufen seien 1000 M., 2000 M., 4000 M., 8000 M., 16 000 M., 32 000 M. u. s. f. Je zwei der Stufen mögen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden, so daß wir als unterste Gruppe erhielten alle Einkommen unter 2000 M., als nächste alle Einkommen zwischen 2000 und 8000 u. s. f. Die Besetzung der Stufen sei von oben herab: 1000, 2000, 4000 u. s. f. Zensiten. Insgesamt erhalten wir dann folgendes Bild:

Gruppe I	Stufe I	(alle Einkommen bis 1000 M.)	= 512 000 Zensiten
	„ II	(„ „ von 1 000— 2 000 M.)	= 256 000 „
Gruppe II	„ III	(„ „ „ 2 000— 4 000 „)	= 128 000 „
	„ IV	(„ „ „ 4 000— 8 000 „)	= 64 000 „
Gruppe III	„ V	(„ „ „ 8 000— 16 000 „)	= 32 000 „
	„ VI	(„ „ „ 16 000— 32 000 „)	= 16 000 „
Gruppe IV	„ VII	(„ „ „ 32 000— 64 000 „)	= 8 000 „
	„ VIII	(„ „ „ 64 000—128 000 „)	= 4 000 „
Gruppe V	„ IX	(„ „ „ 128 000—256 000 „)	= 2 000 „
	» X	(„ „ über 256 000 M.)	= 1 000 „

Lassen wir nun, um die Dinge möglichst einfach zu gestalten, eine allgemeine Einkommenshebung von 100 Proz. eintreten, dann rücken die Zensiten der Stufe I in die Stufe II, die Zensiten der Stufe II in die Stufe III u. s. f. Durch diese „Zensitenbewegung" wächst die Zensitenzahl jeder Stufe um 100 Proz. mit Ausnahme der Stufen I und X. Erstere kommt in Wegfall, und letztere erfährt wegen der Nichtabgabe von Zensiten eine Zensitenzunahme von 200 Proz. Entsprechend vermehrt sich die Zensitenzahl der Gruppe II, III und IV um *gleiche* Prozentsätze.

2) In meinem „Sozialismus und Kapitalismus" heißt es (S. 237): „Die bisher geläufige Rechen- und Lesart müßte irrige Ansichten in Hinsicht der größten Vermögen und größten Einkommen auch (!) deswegen nach sich ziehen, weil diese Klasse im Gegensatz zu allen anderen nach oben nicht begrenzt wird."

Falle hätte Bresciani mit seiner Bemerkung recht, daß ich außer acht gelassen habe, daß die oberste Klasse, eben weil sie nach oben nicht abgegrenzt ist, auch unverhältnißmäßig stark mit Zensiten besetzt sein kann und diese starke Besetzung natürlich auf die Prozentziffer des Aufstiegs stark drückt. Bresciani ist sonst in der Beurteilung meiner Kritik peinlich darauf bedacht, im Auge zu behalten, daß meine Kritik sich nur auf den Fall berieht, wo die Zensitenzahl von Stufe zu Stufe progressiv abnimmt. Ich setze also eine unverhältnismäßig schwach besetzte oberste Klasse voraus. Unverhältnismäßig schwach besetzt wird die oberste Klasse sehr oft zu Beginn anhaltender Einkommenshebung sein. Dagegen wird der von Bresciani ins Auge gefaßte Zustand das Ergebnis einer schon längere Zeit währenden Einkommenshebung sein. Bei unverhältnismäßig schwacher Besetzung der obersten Klasse muß sich aber längere Zeit hindurch der Umstand fühlbar machen, daß die Klasse nur einen Gewinn-, nicht aber einen Verlustposten, wie die übrigen, zu buchen hat. Eine Frage für sich ist, ob und wieweit noch heute diesem Umstande eine Bedeutung zukommt. Die Zeiten haben sich seit Anfang der neunziger Jahre, im Sinne der damals von mir gegebenen Voraussage, gründlich geändert. Die Besetzung der obersten Klasse ist wenigstens in Preußen infolge vieljährigen Einbehaltens aller Zensiten so stark geworden, daß der Nichtabgabe von Zensiten an eine höhere Stufe lange nicht mehr die Bedeutung von früher zukommt. Man glaube aber ja nicht, daß die Methode des prozentualen Klassenzuwachses dadurch für die Messung der Zu- oder Abnahme der sozialen Differenzierung brauchbarer geworden ist.

Der wundeste Punkt dieser Methode ist zweifellos die von mir seinerzeit in den Mittelpunkt der Kritik gestellte Unvergleichbarkeit der beiden Zensitenzahlen einer Steuerstufe in zwei verschiedenen Jahren. Unvergleichbar sind die Zensitenzahlen darum, weil dieselbe Stufe zu verschiedenen Zeiten nicht nur sehr verschiedene Personen, sondern auch solche sehr verschiedener sozialer Herkunft aufweisen kann und wird. Es sind ja inzwischen aus ihr eine mehr oder minder beträchtliche Anzahl Zensiten aufgestiegen und haben anderen, aus einer unteren Schicht entstammenden Platz gemacht. Die Berechtigung meiner hierauf bezüglichen Einwendungen ist im Laufe der letzten zwanzig Jahre von einer immer größeren Zahl Einkommenstatistiker anerkannt worden. Besonders entschieden von Bresciani. „Es hat keinen Sinn“, schreibt er, „z. B. für den ersten Zeitpunkt die Einkommensverteilung unter gelernten Arbeitern, Mittelstand, Reichen, sehr Reichen zu ermitteln und die aus dieser ersten Reihe sich ergebenden Relativzahlen mit denjenigen zu vergleichen, die sich auf dieselben Einkommensstufen beziehen, wenn inzwischen eine Verschiebung der Einkommen stattgefunden hat, so daß die zweite Reihe nunmehr die Einkommen der ungelernten Arbeiter, der gelernten, des Mittelstandes und der Reichen umfaßt.“

An diesem Fehler krankt übrigens auch die Soetbeersche Methode, die Darstellung der Klassenbesetzung in Prozenten der Zensiten

oder der gesamten Bevölkerung, die von Meyer an Stelle der Methode des prozentualen Klassenzuwachses warm empfohlen wird und in die Praxis mehr und mehr eindringt. Unter anderem bedient sich ihrer auch das Kgl. Preußische Statistische Landesamt in den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate“.

So wenig wie meiner Kritik der damals herrschenden Methode der Verwertung der Einkommensteuerstatistik hat es auch meinem Vorschlag, den Zensiten*aufstieg* der verschiedenen Steuerstufen als Vergleichungsmaßstab zu benutzen, an Zustimmung gefehlt.

Völlig abgelehnt ist dieser Vorschlag meines Wissens nur von Isidor Singer worden, der in seinem Husarenritt gegen mein Buch ihn als Rechnung mit doppelter Kreide verspottete, damit aber nur sich selbst eine Blöße gab. Die von mir berechneten Ziffern des sozialen Aufstiegs sind nämlich in Wirklichkeit nicht zu groß, sondern, wie Bresciani mit Recht moniert hat, ein wenig zu klein.

Schon früh hat man, wenn nichts anderes, so wenigstens den *Grundgedanken* der von mir angewandten Methode anerkannt. Bald mit mehr, bald mit weniger Wärme. Robert Meyer räumt ein, daß ich mit meiner Rechnung die Anregung zu einer neuen Betrachtungsweise der Statistik gegeben habe. Bresciani erklärt sogar: Ich halte die Wolfsche Grundauffassung für die einzig richtige.

Im einzelnen ist an meiner Methode, soviel ich sehe, dreierlei beanstandet worden.

Erstens wurde als Mangel derselben empfunden, daß sie die Bevölkerungsbewegung oder, wie Georg Evert es ausdrückte, das Verhältnis der Zensiten zur Gesamtbevölkerung nicht berücksichtige.

Es ist zweifellos richtig, daß ein Teil des von mir ausgewiesenen Zensitenzuwachses mit einer allgemeinen Einkommenshebung nichts zu tun hat, sondern mit der Bevölkerungszunahme zusammenhängt. Nun läßt sich aber, wie Bresciani zutreffend bemerkt, natürlich nicht feststellen, *wieviel* von der Zunahme der Zensiten auf die Bevölkerungszunahme und wieviel auf die Einkommenshebung zurückzuführen ist. Die Trennung läßt sich nur approximativ vornehmen.

Bresciani schlägt vor, von der Annahme auszugehen, daß, ohne Einkommenshebung in jeder Steuerstufe die Zensitenzahl im gleichen Schritt mit der Bevölkerung zugenommen habe.

Diese Annahme hat jedoch ihr Wenn und Aber. Sie steht und fällt mit einer ganz bestimmten Art der Bevölkerungsbewegung.

Damit nämlich die Annahme Brescianis einigermaßen zutrifft, ist allem voran erforderlich, daß die Bevölkerungszunahme in allen Altersstufen die gleiche ist, was bei *abnehmender* Geburtenziffer zur Voraussetzung hat, daß der Rückgang der Sterblichkeit in den durch die abnehmende Geburtenziffer in ihrem Bestande gefährdeten jüngeren Altersklassen *entsprechend* jener Abnahme größer ist. Unterbliebe dieser Ausgleich, so müßte der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerungsklassen in der Gesamtbevölkerung steigen und infolgedessen auch die Zensitenzahl schneller als die Bevölkerung wachsen. Würde jedoch die Geburtenabnahme „überkompensiert“, wäre etwa

gar die Bevölkerungszunahme so gut wie ganz auf den Rückgang der Sterblichkeit der Kinder oder auch nur des jüngeren Teiles der Erwerbstätigen zurückzuführen, so würde die Zensitenzahl fürs erste nur wenig oder nur in den unteren Steuerstufen wachsen. Denn darüber kann ja keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß der jüngere Teil der Erwerbstätigen (einschließlich der reichen) vorwiegend in den untersten Steuerstufen zu suchen ist und daß die Kinder zum allergeringsten Teil Zensiten sind (in Preußen, wo nur die Haushaltungsvorstände besteuert werden, überhaupt nicht). Was von der Bevölkerungszunahme gilt, die ausschließlich dem Rückgang der Sterblichkeit der Kinder und Jugendlichen zu danken ist, trifft natürlich erst recht für jene zu, die sich auf eine Zunahme der Geburten zurückführt. Es ist auch durchaus nicht gleichgültig, ob die Kinderzahl bloß der wohlhabenden Familien oder auch eines Teiles der Arbeiterfamilien andauernd zurückgeht. Im ersteren Falle wird im Laufe der Zeit die Besetzung der oberen Steuerstufen unverhältnismäßig schwach werden müssen, wofern, wie Bresciani voraussetzt, eine mehr oder weniger allgemeine Einkommenshebung nicht erfolgt. Eine proportionale Zunahme der Zensiten aller Steuerstufen hat also auch gleichmäßige Zeugungssitten bei allen Schichten der Bevölkerung zur Voraussetzung.

Je nachdem nun die Voraussetzungen für eine dem Bevölkerungswachstum proportionale Zunahme der Zensiten aller Steuerstufen zu verschiedenen Zeiten gegeben sind oder nicht, wird die Korrektur, die Bresciani vornimmt, berechtigt sein oder nicht. In der Gegenwart spricht vieles für die Berechtigung dieser Korrektur. Der Anteil der erwerbstätigen Altersschichten an der Gesamtbevölkerung nimmt zwar stetig, aber nur langsam zu. Der Rückgang der Sterblichkeit war in den jüngsten Altersklassen am beträchtlichsten und glich den Rückgang der Geburtenziffer einigermaßen aus. Von Jahr zu Jahr gleichen sich auch die Zeugungssitten der verschiedenen Schichten der Bevölkerung immer mehr aus, da die Praxis der Geburtenbeschränkung sich immer mehr ausbreitet. Die Zunahme der Zensiten der verschiedenen Stufen wäre in letzter Zeit ohne Einkommenshebung dem Volkswachstum zweifellos einigermaßen proportional gewesen.

Dagegen scheint es mir sehr fraglich, ob ich vor mehr als 20 Jahren bereits berechtigt gewesen wäre, das Volkswachstum in der Weise, wie Bresciani es vorschlägt, zu berücksichtigen. Der Geburtenüberschuß von damals führte sich weit weniger auf abnehmende Sterblichkeit, als auf das starke Anwachsen der absoluten Geburtenziffern zurück. Die Bevölkerungszunahme äußerte sich demgemäß im wesentlichen als Verstärkung der jüngeren Altersstufen. Von 1871—1880 ging der prozentuale Anteil sowohl der 15—40-jährigen als auch der 40—60-jährigen an der Gesamtbevölkerung ganz erheblich zurück. Besonders entsprach nicht die Zensitenzunahme der oberen Steuerstufen dem Bevölkerungswachstum, da die Fortpflanzung der oberen Schichten längst unzureichend geworden war. Andererseits fiel in diese Zeit freilich eine starke Zunahme der erwerbstätigen Frauen, was an sich einer Zunahme der Zensitenzahl hätte günstig sein müssen. Die Erfassung dieser Ein-

kommen durch die Einkommensteuern ließ jedoch zu Beginn der 80er Jahre sehr zu wünschen übrig. Von einem Schritthalten der Zensitenzunahme der verschiedenen Steuerstufen mit der Bevölkerungszunahme konnte damals im Ernste nicht die Rede sein. Man kann meines Erachtens die auf Bevölkerungszunahme sich zurückführende Zensitenzunahme der oberen Steuerstufen überhaupt nicht niedrig genug einschätzen.

Es dürfte danach kaum in die Wagschale fallen, wenn ich es unterließ, vor der Berechnung der Prozentzahl der aufgestiegenen Zensiten von jeder Stufe eine dem Bevölkerungszuwachs entsprechende Zensitenzahl zu subtrahieren [1]).

Selbstverständlich kann nur eine unberechtigte Nichtbeachtung der Bevölkerungszunahme als Ursache des Zensitenzuwachses die von Bresciani aufgezeigte Folge haben, daß das Aufrücken der Zensiten von unten nach oben, also die allgemeine Besserung der Einkommensverhältnisse beträchtlicher erscheint, als sie in Wirklichkeit ist, und das Aufrücken der Zensiten relativ um so kleiner erscheint, je höher die Stufe, bei der es beobachtet wird, daß also die unteren Einkommen stärker angewachsen zu sein scheinen als die oberen.

Muß ich sonach bereits die Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungszunahme, des Geburtenüberschusses, nach einem allgemeinen Schema ablehnen, so noch viel mehr die von Bresciani stillschweigend zugelassene Anwendung dieses Schemas auch auf Ab- und Zuwanderungen. Einer ins Gewicht fallenden Ab- oder Zuwanderung muß man für sich gerecht zu werden versuchen. Das ist besonders bei isolierter Betrachtung der Einkommenverhältnisse von Stadt und Land von größter Bedeutung.

Das zweite, was man meiner Methode zum Vorwurf machte, war, daß sie der Willkür der Klassenabgrenzung nicht genügend Rechnung trage. Diesen Vorwurf hat zunächst Robert Meyer erhoben. Er kleidete ihn in folgende Form: „Das Aufsteigen von 10 Proz. der Steuerpflichtigen aus einer Steuerklasse von 0 bis 500 M. oder von 500 bis 800 M. Einkommen und (ein solches) aus einer Steuerklasse von 3300 bis 9500 M. sind . . . ganz inkommensurable Vorgänge. Im ersten Falle liegt die Klassengrenze um 23 Proz. über der Klassenmitte (650) und 60 Proz. über der Untergrenze, im zweiten Falle um fast 50 Proz. über der Klassenmitte (6450) und 190 Proz. über der Untergrenze. Bei Klassen mit so weiten Grenzen bedeutet . . . ein gleiches prozentuales Aufsteigen der Zensiten eine viel stärkere Bewegung als bei Klassen mit geringerer Spannung.“ Es ist nur eine Ergänzung dessen, was Robert Meyer rügt, wenn Evert beanstandet, daß meine Rechnung auf den Stand der Einkommensverteilung, d. h. die Besetzung der Steuerklassen nicht Rücksicht nehme. Denn es hängt die Größe der Aufstiegs-

1) Besser wäre zweifellos der Zunahme der erwerbstätigen Altersklassen der Bevölkerung irgendwie Rechnung getragen worden, wie überhaupt die Berücksichtigung dieser Zunahme den Vorzug verdient vor der von Bresciani geforderten Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums.

ziffer nicht bloß von der Spannweite der Steuerstufen ab, sondern auch davon, wie stark einzelne Steuersätze mit Zensiten bedacht sind.

Meyer und Evert haben recht und haben unrecht. Sie haben recht, wenn sie ihre Kritik auf die verbesserungsbedürftige ursprüngliche Gestalt meiner Methode beschränken, unrecht, wenn sie in der Nichtbeachtung der verschiedenen Spannweite der Steuerklassen und des Standes der Einkommensverteilung konstitutive Fehler der Methode erblicken.

Meyers Kritik veranlaßte Bresciani, mir mit dem Nachweis zu Hilfe zu kommen, daß die Zensitenaufstiege aus zwei verschiedenen Klassen durchaus nicht immer inkommensurabel sind. Läßt man die Grenzeinkommen der einzelnen Stufen in gleichen relativen Abständen aufeinander folgen, so daß alle Klassen die gleiche relative Spannung aufweisen, und wählt man als unterste Klasse die Stufe 400 bis 600 M., so muß eine allgemeine Einkommenshebung um 50 Proz. bewirken, daß alle Zensiten sämtlicher Stufen in die nächsthöhere aufrücken. Der allgemeinen Einkommenshebung von 50 Proz. entspricht also ein gleicher Aufstieg von 100 Proz. aus allen Stufen. Nimmt man jedoch statt der Klassen 400 bis 600, 600 bis 900, 900 bis 1350 M. usf. eine beliebige andere Folge, deren Grenzeinkommen keine geometrische Reihe bilden, etwa die Stufen 400 bis 600, 600 bis 1500 und über 1500 M., so kann man sich leicht davon überzeugen, daß eine allgemeine Einkommenshebung sehr verschiedene relative Aufstiegszahlen für die einzelnen Stufen zur Folge hat.

Wenn wirklich, wie Bresciani glaubt, jede beliebige andere Einkommenshebung als die 50-proz. bei gleicher relativer Spannung der Steuerstufen in gleicher Weise einen gleichen prozentualen Aufstieg aus allen Steuerstufen zur Folge hätte, brauchte man in der Tat bloß, wie Bresciani verlangt, darauf zu achten, daß die gewählten Steuerstufen der geforderten Eigenschaft genügen.

Leider trifft aber Brescianis Annahme allgemein nicht zu. Man wähle statt der Einkommenshebung um 50 Proz. eine solche um 25 Proz. In diesem Falle rücken nur die Zensiten mit Einkommen über 480 M. in die zweite Stufe und die Einkommen über 740 M. in die dritte Stufe usf. auf. Je nach der Verteilung der Zensiten über eine Steuerklasse wird die absolute und relative Zahl der Aufsteigenden eine sehr verschiedene sein. Es ist doch sehr wohl denkbar, daß in einer Stufe, namentlich einer unteren, die Mehrzahl der Zensiten über der Klassenmitte und in einer anderen unter der Klassenmitte sich befindet. Aus der ersten Klasse werden dann aber verhältnismäßig viel, aus der zweiten unverhältnismäßig wenig aufsteigen.

Nur unter einer ganz bestimmten Voraussetzung hat also Bresciani recht. Die Verteilung der Zensiten innerhalb der verschiedenen Steuerstufen muß die gleiche sein. Dann, aber auch nur dann wird der Aufstieg in Prozenten der Besetzung der abgebenden Klasse in allen Stufen gleich sein. Anderenfalls nützt der gleiche relative Abstand der Steuerstufen gar nichts. Man erhält trotz gleicher Einkommenshebung unrettbar verschiedene Prozentzahlen.

Unter diesen Umständen ist es zweifellos das Klügste, auf die Darstellung des Zensitenaufstieges in Prozenten der Zensitenzahl der abgebenden Klasse ganz zu verzichten.

Zum Glück lassen sich die absoluten Aufstiegsziffern noch auf eine andere Weise miteinander vergleichen.

Das kann vor allem in der Weise geschehen, dass man ermittelt, um wie viel sich das Grenzeinkommen einer Klasse erhöht hat. Dazu braucht man nur die Zahl der Aufgestiegenen in der Steuerklasse, die sie aufgenommen hat, von unten nach oben auszuzählen und zuzusehen, in welche Zwischensteuerstufe der letzte der Aufgestiegenen fällt.

In Preußen waren für das Steuerjahr 1911 physische Personen veranlagt zum Einkommen

über 3000—3300 M.	94 271
„ 3300—3600 „	76 113
„ 3600—3900 „	61 155
„ 3900—4200 „	55 008

Weiß ich nun, daß seit einem bestimmten zurückliegenden Jahre aus der Steuerklasse 900—3000 M. in die Steuerklasse 3000—6000 M. 275 000 Zensiten aufgerückt sind, so habe ich ceteris paribus diejenigen Zensiten, die nahezu 3000 M. Einkommen bezogen, an der Spitze der Aufgestiegenen zu suchen, d. h. in der höchsten der nunmehr von ihnen besetzten Zwischensteuerstufen der Steuerklasse 3000—6000 M. Das ist aber, wie man durch Auszählung der oben angeführten Zwischensteuerstufen des Jahres 1911 ermitteln kann, die Steuerstufe 3900—4200 M. Das Grenzeinkommen 3000 M. hat sich also um 900—1200 M. erhöht. Nimmt man an, daß die Besetzung dieser Zwischenstufe ziemlich gleichmäßig ist, zu welcher Annahme der geringe Unterschied in der Besetzung sämtlicher angeführter Zwischensteuerstufen berechtigt, so läßt sich ein noch viel genauerer Wert für die Erhöhung des Grenzeinkommens 3000 M. ermitteln. Die Aufgestiegenen füllen die Steuerstufe 3900—4200 M. etwa noch zu $^5/_6$. Der Höchstbesteuerte der Aufgestiegenen würde danach ein Einkommen von annähernd 4140 M. haben. Das Grenzeinkommen 3000 M. hat sich danach um ca. 1140 M. erhöht.

Eine prozentual gleiche Einkommenshebung sämtlicher Zensiten zweier Steuerklassen schließt natürlich eine prozentual gleiche Erhöhung der Grenzeinkommen dieser Klassen in sich. Umgekehrt ist auch (für nicht zu kleine Gebiete) der Schluß von prozentual gleicher Erhöhung der Grenzeinkommen zweier Steuerklassen auf prozentual gleiche Einkommenshebung durchaus berechtigt. Ebenso muß größerer und geringerer prozentualer Erhöhung der Grenzeinkommen immer größere oder geringere prozentuale Einkommenshebung entsprechen.

Die Brauchbarkeit des neuen Maßstabes ist danach über jeden Zweifel erhaben.

Die von Meyer gerügte Nichtbeachtung der verschiedenen Spannweite hat aufgehört, ein Fehler zu sein. Die Aufstiegszahl wird nicht mehr mit der Besetzung bestimmt abgegrenzter Steuerklassen in

Beziehung gebracht. Und der zweite (von Evert getadelte) Fehler ist vermieden. Der Stand der Einkommensverteilung ist berücksichtigt. Es ist nicht bloß der Besetzung der Steuerklassen, sondern auch der Besetzung der Zwischensteuerstufen aufs peinlichste Rechnung getragen. Die von mir vorstehend aus meiner früheren Methode abgeleitete neue Rechnungsweise ist völlig identisch mit derjenigen, die Bresciani der Ermittelung der Quartilen, Dezilen bzw. Prodezilen bei Vergleichung von Lohnreihen nachgebildet hat. Nur zählt Bresciani entsprechend der anderen Ableitung von oben nach unten, benutzt nicht die Zahl der Aufgestiegenen, sondern die Prozentzahlen der Zensiten, die vor der Einkommenshebung innerhalb bestimmter Grenzeinkommen sich befanden.

Meine modifizierte Methode ist auch annähernd dieselbe, die Kiaer in Vorschlag bringt. Kiaers Methode unterscheidet sich nämlich von der Brescianis nur dadurch, daß er die Bevölkerungsbewegung außer acht läßt, was für die Gegenwart, wie ich gezeigt habe, jedenfalls nicht unbedenklich ist.

Bleibt nur noch der dritte gegen meine ursprüngliche Methode erhobene Einwand zu erörtern. Er ist von Evert und Vogel erhoben und betrifft die Möglichkeit, daß der Zuwachs der Zensiten einer Einkommensklasse auch aus einer niedrigeren als der unmittelbar darunter befindlichen oder einer höheren Klasse stammen könne.

Diese Möglichkeit ist von mir nie in Frage gestellt worden. Ihr muß man übrigens noch die des Abgangs von Zensiten durch Todesfall hinzufügen. Diese Eventualitäten haben aber mit dem Zensitenaufstieg, den ich meine, nicht das geringste zu tun. Es ist offenbar Evert und Vogel entgangen, daß mich die verschiedenen Steuerstufen als Ganzes, als Einheit interessieren, nicht aber die Personen, die dieser Stufe zu irgendeiner Zeit angehören. Ich vergleiche nicht die Einkommensverhältnisse einer Anzahl bestimmter Personen zu verschiedenen Zeitpunkten, ermittele nicht, was aus den betreffenden Zensiten im Laufe der betreffenden Zeit geworden ist. Derartiges hat Robert Meyer zu ermitteln versucht, ist aber infolge der Fluktuation der Bevölkerung zu brauchbaren Ergebnissen leider nicht gelangt. Von mir werden, im Grunde genommen, nicht bestimmte Zensiten, sondern Einkommen bestimmter Höhe miteinander verglichen ohne Rücksicht darauf, wer sie bezieht. Ich suche zu ermitteln, wie die Einkommenspyramide sich ändert, welche Lagenänderung die und jene Schicht erfährt. Solche Umlagerungen können aber immer nur in der Weise vor sich gehen, daß die nach ihrer Größe geordneten Einkommen sukzessive in die unmittelbar darüber liegende Steuerstufe einrücken oder in die unmittelbar darunter liegende hinabfallen. Hätten Evert und Vogel die eigentliche Einkommensbewegung, welche Aenderungen der Einkommensverhältnisse des ganzen Volkes oder wichtiger Gruppen des Volkes zur unerläßlichen Voraussetzung hat, und den Personenwechsel hinter den Einkommen, wie er auch ohne jedwede Aenderung vorbezeichneter Art möglich ist und stattfindet, auseinandergehalten, dann hätten sie schwerlich ihre Einwände erhoben.

Nun sind aber meinem Vorschlag, es einmal mit dem Zensitenaufstieg als Maß des sozialen Aufstiegs zu versuchen, in letzter Zeit Rivalen von nicht zu unterschätzender Bedeutung erstanden. Es sind Vorschläge zu besserer Verwertung der Einkommensteuerstatistik fast wie Pilze aus dem Boden geschossen. Vielleicht ist einer darunter, der mehr als mein Vorschlag verspricht?

In der Tat wird von Kiaer die Berechnung der Aenderung des Durchschnittseinkommens bestimmter Zensitenschichten für besser als die Berechnung der Verschiebung der Grenzeinkommen gehalten.

Es läßt sich zunächst nicht bestreiten, daß beide Methoden ein, wenn auch nicht wesentlich anderes, so doch ein unterschiedliches Bild von der Differenzierung der Einkommen geben.

Nach meiner Methode würde im Königreich Sachsen zwischen 1888 und 1906 eine Einkommenshebung der 1000 Reichsten um 30,6 Proz., der 6000 Nächst reichen um 25,5 Proz. und der beiden folgenden Gruppen von 16000 und 27000 Zensiten um 35,8 und 31,5 Proz. ergeben.

Nach Kiaers Rechnung betrüge die Einkommenshebung statt dessen 40 Proz., 28,7 Proz., 34,6 Proz. und 40,9 Proz.

Bei so verschiedenen Ergebnissen lassen sich die beiden Methoden nicht gut nebeneinander verwenden.

Ein bestechenderes Aussehen hat zweifellos die Kiaersche Methode. Sie berücksichtigt nicht bloß die Grenzeinkommen, sondern sämtliche Einkommen der verschiedenen Steuerstufen. Dieser Vorzug ist aber nur ein scheinbarer. Die Kiaerschen Methode ist geeignet, Unterschiede im Aufstieg zu verwischen. Zu unanfechtbaren Ergebnissen würde sie nur dann führen, wenn die Zensiten jeder Klasse in gleicher Weise zwischen den Grenzeinkommen verteilt wären, zumindest überall unter und über der Klassenmitte gleiche Prozente der Zensitenzahl sich befänden und darauf Rücksicht genommen würde, daß die oberste Klasse nicht zu schwach besetzt ist, weil sonst dem Zufall in dem Sinne Tür und Tor geöffnet wäre, daß wenige Zensiten mit sehr hohem Einkommenszuwachs zu großen Einfluß auf die Prozentzahl der obersten Stufe erlangten. Glaubt man, daß die Verschiebung der 4 oder 5 Grenzeinkommen kein ganz befriedigendes Bild von der Differenzierung der Einkommen gibt, so braucht man nicht zu den Durchschnittseinkommen seine Zuflucht zu nehmen. Viel näher liegt doch, an weiteren beliebigen für besonders instruktiv erachteten Stellen die Größe des Aufstiegs zu messen. Es dürfte sich etwa empfehlen, die Medianen und Quartilen jeder Einkommenstufe dazu zu benutzen.

Noch von einer anderen Methode verspricht sich Kiaer recht viel, wenn auch nicht ganz so viel wie von der soeben erörterten. Das ist Würzburgers Vorschlag, das Gesamteinkommen in eine bestimmte Anzahl gleicher Teile zu teilen und zu berechnen, wie sich die nach der Größe ihres Einkommens geordneten Zensiten auf diese gleichen Teile verteilen. Ergibt ein Vergleich, daß die Verhältnisziffern sich einander nähern oder auseinanderstreben, so ist dem natürlich zu entnehmen, daß die Einkommensverteilung gleichmäßiger oder ungleichmäßiger geworden ist. Das einzige, was Kiaer an dieser Methode beanstandet, ist die

Unvergleichbarkeit der Durchschnittseinkommen der den ersten, zweiten, dritten . . . und nten Teil des Gesamteinkommens beziehenden Zensiten zu verschiedenen Zeitpunkten. In Wahrheit sind aber schon die Verhältnisziffern der Zensiten unvergleichbar. Das Hinzutreten vieler kleiner Einkommensbezieher trübt, wie Würzburger selbst vermutete, das Bild. Indessen ist Würzburgers Methode verbesserungsfähig. Wie Bresciani gezeigt hat, braucht man nur den Vergleich auf entsprechende Zensitenzahlen zu beschränken, also statt alle Zensiten über 500 M. in zwei zu vergleichenden Zeitpunkten zu benützen, im späteren nur die Zensitenzahl zu wählen, die der des früheren Zeitpunktes entspricht, um brauchbare Ergebnisse zu erlangen. Ganz deckt sich freilich die nach dieser Methode ausgewiesene Differenzierung der Einkommen infolge der Ausschaltung zahlreicher Einkommen mit der eigentlich zu ermittelnden Differenzierung aller Einkommen nicht.

Ein ganz einwandfreies Bild vermag auch die zweite von Würzburger vorgeschlagene Methode nicht zu geben, die nach den eigenen Worten Würzburgers „statt des absoluten Betrags des Einkommens des einzelnen Eingeschätzten seinen Prozentualanteil am Gesamteinkommen (oder, was die Berechnung vereinfacht und zu dem nämlichen Ergebnis führt, sein Verhältnis zum jeweiligen Durchschnittseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung) zum Maßstab macht“. Würzburger ermittelt in dieser Weise, welche Einkommen zu verschiedenen Zeiten „im Organismus der Gesellschaft an derselben Stelle stehen“, und berechnet alsdann, wie stark absolut und relativ die Steuerstufen besetzt sind, die mit Hilfe dieser einander entsprechenden Einkommen abgegrenzt werden. Mit Bezug auf diese Methode kann ich mich ohne jede Einschränkung der Kritik Brescianis anschließen, die besagt, daß in Würzburgers unterschiedliche Abgrenzung der Klassen der Reichen, Wohlhabenden und Aermeren sehr leicht ein Teil der Aenderung der Differenzierung der Klassenlage eingeht. Anders ausgedrückt: Eine starke Vermehrung und Aufbesserung der untersten Zensitenschicht führt wohl zur Erhöhung des Durchschnittseinkommens, darum aber noch nicht zu einer anderen Bewertung der großen Einkommen. Das Hinaufrücken der unteren Grenze dieser großen Einkommen in der Würzburgerschen Methode ist sonach durchaus unberechtigt.

Von den übrigen neueren Methoden hält keine den Vergleich mit den soeben gekennzeichneten aus.

Fürs erste dürfte danach die Methode, zu der ich vor 20 Jahren den Grundstein legte, und die ich, in Anerkennung dessen, was andere um sie geleistet haben, immer nur cum grano salis „meine“ Methode nennen möchte, aus der Statistik der Einkommensentwicklung das Wertvollste herausholen, was aus ihr zu holen ist.

Literatur.

V.

Amonn, Alfred, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie.

Wiener staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen Philippovich in Wien. 10. Bd., 1. Heft. Wien und Leipzig 1911.

Besprochen von Karl Diehl, Freiburg i. Br.

Das Amonnsche Werk gehört zu den wertvollsten Erscheinungen der theoretischen Nationalökonomie aus neuerer Zeit. Der Referent bedauert lebhaft, erst so spät zum Studium dieses Buches und damit zur Erfüllung seiner Rezensentenpflicht gekommen zu sein.

Der Hauptwert des Werkes liegt in der scharfsinnigen, logischen Auseinandersetzung über die Frage, was der wahre Gegenstand der Nationalökonomie sei. — Der Verfasser kommt zu dem Resultate, daß man durchaus in die Irre gehe, wenn man die nationalökonomischen Probleme aus einer rein individualen Bedingtheit des menschlichen Handelns, wie dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, ableitet; vielmehr setzten diese Probleme eine soziale, d. h. nur in bezug auf ein gesellschaftliches Zusammenleben und korrespondierendes Miteinanderhandeln mögliche und denkbare Bedingtheit voraus. Diese Bedingtheit besteht nach Amonn in einer bestimmten äußeren, von der Gesellschaft oder durch sie gegebenen, sei es ausdrücklich gesetzten oder stillschweigend anerkannten, dem Individuum unabhängig von seinem Willen auferlegten Ordnung des sozialen Verkehrs: „Die Nationalökonomie als Sozialwissenschaft, ihre Probleme, ihr Objekt als sozial bedingt aufgefaßt: das ist der einzig mögliche Ausgangspunkt, denn hier trifft sich die tatsächliche Wissenschaft in ihren sie charakterisierenden Grundproblemen und die logische Forderung eines bestimmten und klaren theoretischen einheitlichen Gesichtspunktes der Betrachtung“ (S. 162).

Amonn erläutert einmal des näheren seine Auffassung an dem Problem, das seiner Ansicht nach das wichtigste Problem der Nationalökonomie und der Ausgangspunkt aller anderen Probleme sei, dem Preisproblem. Er meint, das nationalökonomische Preisproblem und im Anschluß daran alle spezifisch nationalökonomischen sozialwissenschaftlichen Probleme entstünden nur bei einem sozialen Tausch, d. h. nur bei einem zwischen mehreren Personen auf Grund eines sich gegenseitig bedingenden und miteinander korrespondierenden Willens sich voll-

ziehenden Tausches, bzw. sozialen Verkehrs, und nur unter der Voraussetzung einer bestimmten sozialen Ordnung oder Organisation des sozialen Tauschverkehrs. Diese soziale Ordnung soll durch folgende vier wesentlichen Momente charakterisiert sein:

1) Die Anerkennung einer in gewisser Hinsicht ausschließlichen (d. h. von allen anderen zu respektierenden, aber nicht notwendig unbeschränkten) individuellen Verfügungsmacht über äußere, d. h. außerhalb der Person eines der Tauschenden befindliche Objekte.

2) Die Anerkennung eines freien, d. h. ganz von dem individuellen Willen der sozialen Verkehrssubjekte abhängigen Wechsels dieser Verfügungsmacht zugleich mit der dauernden Bindung an die einmal getroffene Verfügung.

3) Freiheit (d. h. lediglich vom individuellen Willen der Tauschenden abhängige Möglichkeit) des quantitativen Verhältnisses auszutauschender Verkehrsobjekte.

4) Die Anerkennung eines allgemeinen sozialen Wertmaßes und Tauschmittels. (S. 181.)

Diese vier Bedingungen bezeichnet Amonn als die allgemeinsten, jedwede spezifisch-nationalökonomische Problemstellung bedingenden Voraussetzungen, als die notwendigen konstitutiven Bedingungen des nationalökonomischen Tauschphänomens und Preisproblems und der spezifisch nationalökonomischen Probleme überhaupt. — Ohne diese bestimmte Organisation der sozialen Verkehrsbeziehungen seien die Grundprobleme der Nationalökonomie nicht denkbar, mit dieser bestimmten Organisation seien sie aber zugleich schon notwendig gegeben. Ausdrücklich lehnt Amonn zwei andere Voraussetzungen ab, die sonst bei der Betrachtung nationalökonomisch-sozialwissenschaftlicher Probleme zugrunde gelegt werden: das freie Verkehrsrecht und das Privateigentum. Er erklärt zusammenfassend: „Erkenntnisobjekt der theoretischen Nationalökonomie sind jene sozialen Beziehungen, die unter der Bedingung jener vierfach bestimmten Organisation des sozialen Verkehrs als ihrer allgemeinsten und notwendigen Voraussetzungen stehen. Oder Erkenntnisobjekt der Nationalökonomie ist die eigenartige einheitliche Form und Gestaltung, welche soziale Beziehungen in dieser allgemein bestimmten Organisation des sozialen Verkehrs erhalten“ (S. 191).

Amonn zeigt dann des weiteren, wie seine sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise zu einer gänzlich veränderten Auffassung der üblichen nationalökonomischen Grundbegriffe führen müsse, z. B. der Begriff des Gutes. Nicht der Umstand sei maßgebend, daß ein Ding im mittelbaren oder unmittelbaren Kausalnexus zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse stünde, sondern weil es in bestimmter gesetzmäßiger Weise verflochten sei in einen Zusammenhang bestimmt gearteter sozialer Verkehrsbeziehungen. Also die Eigenschaft eines Dinges, Objekt individualistischer Verkehrsbedingungen zu sein, sei das Spezifisch-Nationalökonomische, nicht aber irgendwelche allgemeine wirtschaftliche Qualität. — Amonn lehnt auch den subjektiven Wertbegriff ab, da er überhaupt kein nationalökonomischer und überhaupt kein sozialwissenschaftlicher, sondern ein rein psychologischer Begriff sei,

ebenso wie der objektive Wert nur Gebrauchs- und Ertragswertbegriff sei. In der Nationalökonomie handle es sich vielmehr um das soziale Preisphänomen d. h. um dessen spezifisch-soziale Bedingtheit. Der Preis sei überhaupt nicht eine bloße äußere technische Relation zwischen Gütern verschiedener Art, sondern seinem eigentlichen Wesen nach eine innere Relation der beiden tauschenden Individuen zum ausgetauschten Objekt. Diese innere Relation sei das eigentlich Soziale und Wesentliche für die nationalökonomische Problemstellung. Ebenso dürfe bei dem Begriff der Arbeit im nationalökonomischen Sinne das Kriterium nicht in einer bestimmten technischen Art bzw. psychologischen Richtung der menschlichen Tätigkeit gesucht werden, sondern lediglich in der besonderen Stellung, die die menschliche Tätigkeit in einem bestimmt gearteten sozialen Verkehr, nämlich im individualistischen Sozialverkehr einnimmt.

Von besonderem Interesse ist auch der fünfte Abschnitt des Amonnschen Werkes, betitelt: Die kapitalistische Gesellschaftsordnung und ihre Grundbegriffe. Amonn gibt hier eine neue Erklärung für das Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Das Eigentümliche derselben bestände darin, daß zu den vier oben genannten Voraussetzungen, die allen nationalökonomischen Problemen zugrunde liegen sollen, noch eine weitere hinzukomme, nämlich die Voraussetzung einer Ungleichheit individueller Verfügungsmacht im sozialen Verkehr, also einer sozialen Uebermacht einzelner Individuen gegenüber anderen. Damit glaubt er die Bedingung gewonnen zu haben, welche die besonderen nationalökonomischen Probleme konstituiere, die man allgemein als die Probleme des Kapitalismus oder der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu bezeichnen pflege.

Ich kann den grundlegenden Anschauungen Amonns durchaus beistimmen. Was er zur Begründung seines Standpunktes sagt, daß nicht ein irgendwie definiertes „Wirtschaftliches“ das Ausschlaggebende für den Gegenstand der nationalökonomischen Wissenschaft sei, ist zutreffend und überzeugend. Die allzu häufige Verwechslung technischer, naturwissenschaftlicher und psychologischer Gesichtspunkte mit den nationalökonomischen wird hier so einleuchtend nachgewiesen, daß es nur zu wünschen ist, daß seine Ausführungen möglichst beachtet werden; vielerlei Unklarheit auf dem Gebiete der theoretischen Oekonomie könnte dann vermieden werden. — Nicht minder als in der Zurückweisung solcher unhaltbarer Ausgangspunkte scheint mir Amonn glücklich zu sein in seiner positiven Hervorhebung des wirklich entscheidenden Gesichtspunktes, aus dem heraus allein eine nationalökonomische Betrachtungsweise möglich ist, nämlich des sozialen. Nur wenn die sozialen Verumstandungen bei allen volkswirtschaftlichen Erscheinungen beachtet werden, läßt sich eine nationalökonomische Theorie aufbauen, die der logischen Forderung eines streng abgegrenzten Untersuchungsgebietes gerecht wird.

Auch der Referent hat diesen sozialen Ausgangspunkt in verschiedenen Schriften, die methodologischen Problemen gewidmet sind, her-

vorgehoben. Damit komme ich auf einen wunden Punkt des Amonnschen Werkes. Seine allgemeinsten grundlegenden Auffassungen sind keineswegs neu; er knüpft damit nur an die Anschauungen älterer Autoren an. Dabei denke ich selbstverständlich nicht daran, etwa meine eigenen Arbeiten in den Vordergrund stellen zu wollen, ich denke vielmehr an die viel weiter zurückliegenden Vertreter dieses „sozialen Standpunktes“. Wie Sombart schon mit Recht in seiner Besprechung des Amonnschen Werkes[1]) hervorgehoben hat, sind hier vor allen Dingen Marx und Rodbertus zu erwähnen, dann weiterhin Adolph Wagner, und besonders hätten auch Stammler und Stolzmann Erwähnung finden müssen. Von diesen Autoren ist nur Adolph Wagner erwähnt, aber auch er nur mit wenigen Worten. Dagegen weist Amonn auf Knies, Dietzel, Schmoller, Sax, Philippovich hin, Autoren, die dem von ihm vertretenen Standpunkt ferner stehen als die von mir erwähnten Nationalökonomen. Man mißverstehe mich nicht: es ist selbstverständlich nicht meine Ansicht, als ob der Verfasser eines solchen Werkes eine ausführliche literargeschichtliche Uebersicht über die Vorläufer seiner Anschauung geben müßte, aber ein Autor, der so nachdrücklich die Umwälzung hervorhebt, die sein „sozialer“ Standpunkt auf die Wirtschaftslehre hervorrufen soll, der ferner seitenlange Auseinandersetzungen mit den Gegnern seiner Auffassung bringt, müßte — wenn auch in aller Kürze — die Vorläufer seiner Ideenrichtung erwähnen. Wenn er überhaupt auf die „bestehenden Ansätze“ zu seiner Anschauung zu sprechen kam, durfte er nicht gerade die Autoren auslassen, die sich so eng mit vielen seiner Grundanschauungen berühren, wie die von mir genannten Gelehrten. Ebenso liegt es mir völlig fern, dem Verfasser etwa Mangel an Originalität vorzuwerfen; im Gegenteil, die weitere Durchführung seiner Grundgedanken enthält sehr viel Neues, Eigenartiges und Anregendes, ebenso ist richtig, daß er in wesentlichen Punkten von einzelnen der genannten Autoren, namentlich von Stammler, abweicht; aber er mußte doch zeigen, daß er einen großen Teil seines Weges mit anderen Autoren gemeinsam geht, und dann den Punkt angeben, von dem ab er seine eigenen Wege einschlägt.

So sehr wir den grundlegenden Ausgangspunkt Amonns akzeptieren können, so sehr entfernen wir uns von ihm, wenn wir an die Durchführung seiner Grundgedanken im einzelnen herangehen. Es würde den Rahmen eines Buchreferates weit überschreiten, wollte ich alle die Punkte hier behandeln, in denen ich vom Verfasser dissentiere. Ich will nur in einigen wenigen Punkten diese Abweichung begründen, welche mir für den Hauptinhalt seines Werkes, nämlich Objekt und Gegenstand der Nationalökonomie, von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheinen:

1) Begrenzung der theoretischen Oekonomie auf das Preisproblem. Amonn bezeichnet das Preisproblem und die aus dem Preisproblem hervorgehenden anderen Probleme als den eigentlichen Kern und Inhalt

1) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1914.

unserer Wissenschaft, es seien die Probleme, welche unsere Wissenschaft in ihrer spezifischen Eigenart konstituieren. Ich glaube, daß diese Beschränkung des Untersuchungsobjektes der theoretischen Oekonomie unhaltbar ist; denn der Preis und die damit zusammenhängenden Erscheinungen gehören der Sphäre der Zirkulation und der Distribution an; die bestimmte Art dieser Phänomene aber sind erst wieder die Folgeerscheinungen bestimmter Art der Produktion. Die Produktion muß als die eigentliche grundlegende Sphäre angesehen werden. Es soll nicht bestritten werden, daß die Erscheinung des Preises und die damit zusammenhängenden Erscheinungen zu den schwierigsten und interessantesten Gebieten der theoretischen Forschung gehören, aber die Erscheinungen aus dem Gebiete der Produktion müssen ebenfalls und zwar zuerst erklärt und erläutert werden. Hier liegen theoretisch so interessante Probleme vor, wie z. B. die Tendenz zur Konzentration, die Krisenerscheinungen im Zusammenhang mit der Produktion etc.

2) Die vier Voraussetzungen Amonns. Wenn man die vier Voraussetzungen Amonns genau prüft, fällt auf, daß nirgendwo der Faktor der Rechtsordnung erwähnt ist. Amonn lehnt bewußtermaßen ab, eine bestimmte rechtliche Ordnung als Basis zu nehmen, aus Gründen, die ich noch später prüfen werde. Er setzt an die Stelle der rechtlichen Norm faktische Verfügungsverhältnisse, z. B. die ausschließliche Verfügungsmacht und die freie Tauschmöglichkeit. Ich will ganz davon absehen, daß damit implicite der Verfasser doch eine Rechtsordnung voraussetzt, nämlich das sogenannte freie Konkurrenzsystem. Die Hauptsache scheint mir zu sein, daß mit der Formulierung seiner vier Voraussetzungen der Verfasser mit sich selbst in Widerspruch gerät. Amonn, der so klar und scharf die soziale Bindung als das Ausschlaggebende für nationalökonomische Phänomene erklärt, gibt hier sehr vage und allgemeine Voraussetzungen. Es scheint, daß er trotz seiner Betonung der empirisch-sozialen Bedingtheit aller volkswirtschaftlichen Erscheinungen doch zu exakten Gesetzen der Oekonomie kommen wollte. — Er sieht eine bestimmte Regelung als die normale an, und so ist es ihm möglich, aus diesem supponierten Verhältnis wirtschaftlicher Kräfte bestimmte Folgerungen abzuleiten. Damit kommt er wieder auf die Methode der klassischen Oekonomie zurück, die der von ihm sonst so streng geforderten sozialwissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Wenn Amonn die soziale Bindung als Ausgangspunkt der theoretischen Oekonomie nehmen will, so darf er nicht eine bestimmte Form derselben für die alleinige ansehen, die uns theoretische Kenntnisse liefern könnte. Er mußte vielmehr, wenn er seinem Standpunkte treu bleiben wollte, sagen, daß es Sache der theoretischen Oekonomie sei, die aus bestimmten sozialen Organisationsformen hervorgehenden ökonomischen Erscheinungen zu erklären. Aber warum soll diese Organisation gerade nur allein die von ihm so genannte individualistische Verkehrsorganisation sein? Gerade ein Nationalökonom, der die soziale Bedingtheit der ökonomischen Erscheinungen erkennt, muß doch z. B. auch die besonderen Erscheinungen, die sich aus gemeinwirtschaftlicher Regelung oder aus der Bindung durch Kar-

telle etc. ergeben, ebenfalls in den Kreis seiner Betrachtung ziehen. Also zwei Dinge sind nur möglich: entweder man abstrahiert aus bestimmten psychologischen Trieben der Menschen bestimmte Gesetze der Oekonomie oder man geht auf die Formen der sozialen Organisation zurück. Im letzteren Falle ist es aber nicht möglich, eine einzige historische Erscheinungsform oder eine willkürlich konstruierte Organisation zugrunde zu legen. Amonn wollte offenbar beide Systeme, das System der exakten oder reinen Theorie und das System der empirisch-realistischen Theorie vereinigen, und daran scheiterte er. Er hätte statt der vier Voraussetzungen, die er in seiner sogenannten individualistischen Verkehrsorganisation liefert, vielmehr sagen sollen, daß die Voraussetzung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen die wirtschaftliche Rechtsordnung und vor allen Dingen die Ordnung des Privateigentums ist, und hätte dann zeigen sollen, wie aus bestimmten Normen dieser wirtschaftlichen Rechtsordnung bestimmte typische Erscheinungen des Wirtschaftslebens sich erklären lassen. Ich will jetzt die Gründe prüfen, warum er dies nicht tat.

3) Die Ablehnung der Rechtsordnung als Voraussetzung der wirtschaftlichen Phänomene. Hören wir, was der Verfasser zur Rechtfertigung seines antijuristischen Standpunktes sagt. Er meint, es sei für die nationalökonomische Betrachtung ohne jede wesentliche Bedeutung, daß eine bestimmte soziale Verkehrsordnung in einer bestimmten konkreten positiven Rechtsordnung manifestiert sei. Einer bestimmten sozialen Verkehrsordnung müsse keineswegs eine bestimmte Rechtsform zur Seite stehen, ja die Rechtsform könne sogar der sozialen Verkehrsordnung direkt entgegengesetzt sein, wie z. B. das Duell beweise. Die Rechtsordnung fixiere entweder nur eine schon geltende soziale Ordnung, oder sie habe nur den Wunsch, neue soziale Verkehrsbeziehungen zu schaffen, oder sie will auch geltende soziale Verkehrsordnungen beseitigen. Die letzteren beiden Bestrebungen könnten aber auch mißlingen, wobei dann der Widerspruch zwischen Rechtsordnung und tatsächlich geltender sozialer Ordnung entstünde (S. 216). — Neben der Rechtsordnung sei auch die Konventionalordnung von Bedeutung, und die soziale Bedingtheit trete in einer bestimmten äußeren Ordnung des sozialen Verkehrs, die er Organisation nennen will, hervor, eine Ordnung, die sowohl rechtlichen wie konventionellen Charakters sein könne. Wer diese Bedeutung gesellschaftlicher Machtverhältnisse übersähe, geriete in das Fahrwasser einseitig-juristischer Auffassungsweise sozialwissenschaftlicher Probleme. Als Hauptbeispiel dafür, daß im sozialen Leben die gesellschaftlichen Machtverhältnisse wichtiger seien als juristische Satzungen, erwähnt Amonn neben dem Duell und dem rechtlich unerlaubten Stimmenkauf hauptsächlich folgenden Fall. Bei den untertänigen Bauern des 18. Jahrhunderts sei die tatsächliche soziale Abhängigkeit vom Grundherrn weit über die rechtliche hinausgegangen, und sogar der Fabrikarbeiter derselben Zeit sei in manchen Gegenden im klaren Widerspruch zur Rechtssatzung als Inventar der Fabrik behandelt worden, wie der Bauer als Inventar des herrschaftlichen Gutes (S. 186 und S. 292).

Ich kann dieser Auffassung nicht beistimmen. Alles, was Amonn in vager Weise „gesellschaftliche Machtverhältnisse“ oder „Verkehrsbeziehungen“ oder „in gesellschaftlichem Bewußtsein anerkannte Ordnung“ etc. nennt, ist im Grunde genommen nichts anderes als die rechtliche Ordnung. Die konventionellen Gebräuche und Sitten, die selbstverständlich im sozialen Leben auch eine gewisse Rolle spielen, treten an Bedeutung völlig zurück, sind auch wieder nur innerhalb einer gewissen Rechtsordnung möglich. Das Beispiel der Herrengewalt über Bauern und Fabrikarbeiter, die im Widerspruch mit der geschriebenen Rechtsordnung steht, will doch nur besagen, daß innerhalb jeder rechtlichen Ordnung Mißbräuche vorkommen, daß immer zeitweise die Schranken des Rechts durchbrochen werden. Solche Beispiele hindern aber gar nichts an der weit wichtigeren Tatsache, daß das grundsätzlich Bestimmende, das allem Wirtschaftsleben den Stempel aufdrückt, die Rechtsnorm ist und sein muß, sobald überhaupt klare und festbestimmte Formen des wirtschaftlichen Verkehrs denkbar sein sollen. Nicht die tatsächliche Verfügungsgewalt, sondern die rechtlich gesicherte Verfügungsgewalt bringt die starke soziale Bindung hervor. Wie kann man gerade vom Standpunkt der sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise die Phänomene des Wirtschaftslebens feststellen, ohne solche Vorfragen, wie z. B.: was bestimmt die Rechtsordnung in betreff der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel? Ist das Gewerberecht nach dem Prinzip der Gebundenheit (Zunftwesen) oder der Gewerbefreiheit eingerichtet? Der Irrtum Amonns geht hervor aus seiner allzu geringen Schätzung der normativen Kraft der Rechtsinstitutionen. Dafür ein Beispiel. Er spricht (S. 219) von den Aktiengesellschaften, den Gesellschaften mit beschränkter Haftung und anderen Formen der Handelsgesellschaften und meint, alle diese Formen habe die Rechtsordnung keineswegs erst geschaffen oder künstlich konstruiert, sie hätten sich vielmehr aus den Bedürfnissen des sozialen Verkehrslebens heraus selbst organisch entwickelt und die Rechtsordnung bedeute für sie nur eine sichere Festlegung und Sanktion Hierbei ist die Bedeutung der Rechtsordnung stark unterschätzt. Tatsächlich ist gerade das Gegenteil der Fall. Erst durch das Aktienrecht und die anderen Formen des Gesellschaftsrechts sind die wirtschaftlichen Phänomene möglich geworden, die wir mit dem sogenannten Aktienwesen bezeichnen. Wie ausschlaggebend dabei die juristische Norm ist, zeigt sich daran, daß in den Ländern, wo die sogenannten kleinen Aktien vom Recht zugelassen sind, das Aktienwesen auch eine ganz andere Entwicklung genommen hat als dort, wo andere Rechtsnormen gelten.

4) Der Kapitalismus und die kapitalistische Gesellschaftsordnung. — Amonn meint, daß zum Begriff des Kapitalismus und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu den vier Voraussetzungen, die er für alle sozialwissenschaftlichen Erscheinungen für notwendig hält, noch eine fünfte hinzukommen müsse; und jetzt erst kommt der Verfasser zur Anerkennung der Bedeutung des Privateigentums. Das Privateigentum sei nämlich die unerläßliche Voraussetzung sozialer Natur für alle jene sozialen Verkehrserscheinungen, die man allgemein als die

kapitalistischen zu bezeichnen pflege: „das Privateigentum ist daher die konstitutive Bedingung für die kapitalistischen Phänomene“ (S. 388). Mit dieser Voraussetzung sei nämlich die Möglichkeit einer Ungleichheit individueller Verfügungsmacht im sozialen Verkehr gegeben, und dadurch käme man zu den nationalökonomischen Problemen, die man als die des Kapitalismus und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bezeichnet.

Mir scheint das alles eine sehr gekünstelte Konstruktion zu sein. Hätte Amonn statt seiner vier Voraussetzungen einfach die wirklich ausschlaggebende Voraussetzung gesetzt, nämlich die wirtschaftliche Rechtsordnung und speziell die Ordnung des Privateigentums, so wäre diese eine Voraussetzung hinreichend gewesen, um auch die sogenannte kapitalistische Gesellschaftsordnung wie die übrigen Phänomene zu erklären. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist einfach diejenige, in der prinzipiell das Privateigentum an Erwerbsvermögen zugelassen ist. Damit ist also implicite schon die Erscheinung gegeben, die Amonn noch besonders als Kriterium hervorhebt: die Ungleichheit individueller Verfügungsgewalt und die Möglichkeit sozialer Uebermacht. Sobald einmal das Privateigentum konstituiert ist, ergeben sich diese Differenzierungen und sozialen Machtverhältnisse als selbstverständliche logische Konsequenz. Welche sozialen Phänomene im einzelnen sich dann ergeben, wie sich diese wiederum im Zeitalter des Frühkapitalismus, des Hochkapitalismus etc. differenzieren, läßt sich im einzelnen nur erklären unter Heranziehung bestimmter konkreter neuer Tatsachen, wie z. B. bestimmter technischer Erscheinungen (Maschinenwesen) und spezieller juristischer Normen (z. B. das freie Gewerberecht etc.). Jedenfalls ist es für das Grundwesen der sogenannten kapitalistischen Gesellschaftsordnung völlig ausreichend, auf die allgemeinen Voraussetzungen bestimmter wirtschaftlicher Rechtsnormen hinzuweisen.

Mit diesen wenigen Einwendungen möchte ich mich begnügen und nochmals das Studium des Amonnschen Werkes warm empfehlen. Es bietet Anregungen im reichsten Maße, fordert aber auch zu vielen Widersprüchen heraus.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Gehrig, Hans, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Eine literar-historische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus. Jena 1914.

Gehrig bietet in der vorliegenden Untersuchung eine instruktive Darlegung der nationalökonomischen Wurzeln, aus denen das sogenannte Manchestertum einerseits, der Kathedersozialismus andererseits hervorgegangen sind. In besonders eingehender Weise wird John Stuart Mill geschildert, dessen Anschauungen in gewisser Hinsicht den Uebergang bilden vou den Ideen des ökonomischen Individualismus der klassischen Nationalökonomie zu den sozial-ethischen Auffassungen des sogenannten Kathedersozialismus. Wie die individualistischen Lehren der klassischen Nationalökonomie dargestellt werden, so finden auch die ganz anders gearteten Anschauungen der Manchesterdoktrin, die auf Bastiat und Prince Smith zurückgehen, eine gründliche Darstellung. Wie diese aus den englischen und französischen Wurzeln entsprungenen individualistischen Doktrinen in Kampf gerieten mit den sozial-ethischen Anschauungen mehrerer deutscher Nationalökonomen, und wie schließlich die Ideen der letzteren Richtung in der Gründung des Vereins für Sozialpolitik ihren Niederschlag fanden, wird im dritten Abschnitt zur Darstellung gebracht. — Im letzten Abschnitt findet sich eine Würdigung der ethischen Auffassung des Kathedersozialismus nebst einer Darlegung der Kontroversen, die sich über die Bedeutung der Ethik und der Werturteile für die wissenschaftliche Nationalökonomie in neuerer Zeit herausgebildet haben.

Bei der Beurteilung des Gehrigschen Werkes wird man unterscheiden müssen, an welchen Leserkreis das Buch sich wenden soll. Wenn es dazu bestimmt ist, einem größeren, breiteren Kreise die Kenntnis zu vermitteln über die Beziehungen, welche die wirtschaftspolitischen Strömungen des Manchestertums und des Kathedersozialismus zu bestimmten Gedankengängen der theoretischen Volkswirtschaftslehre haben, so wird man anerkennen müssen, daß diese Absicht dem Verfasser gut gelungen ist. Die Darstellung ist klar, objektiv und im großen und ganzen auch vollständig, so daß sie zur Aufklärung über diese wirtschaftlichen Richtungen durchaus geeignet ist. — Ganz anders muß die Beurteilung lauten, wenn man fragt, was das Werk den nationalökonomischen Fachgenossen bieten soll. Da muß man feststellen, daß das Buch erheblich Neues nicht zu sagen hat. Wenn ich absehe

von der bereits erwähnten eingehenderen Würdigung John Stuart Mills, die ausführlicher gegeben ist, als in den meisten anderen Schriften, bietet das Buch im übrigen nur Dinge, die aus früheren Darstellungen bekannt waren. Der Verfasser hat selbst die Quellen angegeben; bereits durch die allgemeinen und speziellen Darstellungen zur Geschichte der Nationalökonomie, dann aber auch durch Arbeiten, wie z. B. Herkners Arbeiterfrage, oder die Spezialuntersuchungen von Else Conrad für den Verein für Sozialpolitik, sind uns die Zusammenhänge zwischen dem Manchestertum und Kathedersozialismus einerseits und der nationalökonomischen Theorie andererseits vertraut; der Verfasser hat wesentlich neue Züge diesem Bilde nicht hinzugefügt. Auch der Schlußabschnitt, der sich mit der Streitfrage über Werturteile befaßt, geht nicht über eine Darstellung der hier vorhandenen gegensätzlichen Meinungen hinaus.

Freiburg i. B. Karl Diehl.

Briefs (Priv.-Doz.), Dr. Götz, Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie. Mit besonderer Berücksichtigung des Problems der Durchschnittsprofitrate. Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. VII—283 SS. M. 6.—.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 145: Untersuchungen über Preisbildung. Abt. C: Kosten der Lebenshaltung. Hrsg. von Frz. Eulenburg. IV. Teil: Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten. I. Ost- und Norddeutschland. 2. Hälfte. Mit Beiträgen von E. Meyer-Pollack, H. Hennig, R. Fischer, R. E. May u. R. Herbst. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. von Frz. Eulenburg. V—538 SS. m. Kurven. M. 13,60. — Bd. 153: Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie. Neue Folge. Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Schuhindustrie und einem oberschlesischen Walzwerke. Mit Beiträgen von Drs. Rich. Watteroth u. Frdr. Syrup. VIII—218 SS. m. Kurven. M. 5,60. — München, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8.

Todd, John A., Political economy. A handbook of economics and public finance for Egyptian students. 5th impression. London, W. Hodge. 8. 434 pp. 7/6.

Peddie, J. Tayler, First principles of production. A study of the first principles of production and the relation of science to industry. London, Longmans. Cr. 8. 238 pp. 5/.

Toniolo, Giuseppe, Trattato di economia sociale; introduzione. Seconda edizione, riveduta ed ampliata. Firenze, libr. ed. Fiorentina, 1915. 8. XVIII—410 pp. l. 3,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Warszawski, M. J., Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen und die Bauernfrage im 18. Jahrhundert. (Züricher volkswirtschaftliche Studien, Heft 8.) Zürich und Leipzig (Rascher u. Co.) 1914. 129 SS. M. 4,40.

Die Agrargeschichte unseres östlichen Nachbarlandes bietet gerade für uns Deutsche ein starkes Interesse. Hat doch die Entwicklung der Agrarverhältnisse ein gutes Teil zur Schaffung jener wirtschaftlichen und innerpolitischen Zustände beigetragen, die seinerzeit die Aufteilung Polens begünstigten. Spukt doch in der Literatur der Gedanke herum, daß sich die Gestaltung der Agrarverfassung unseres eigenen Ostens, speziell der gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen nur unter der Annahme eines starken direkten oder indirekten Einflusses des polnischen

Vorbildes erklären lasse, eine Hypothese, der ich allerdings sehr skeptisch gegenüberstehe. Jedenfalls müßte eine Arbeit sehr willkommen sein, die, wie die vorliegende beabsichtigt, unter Zusammenfassung des in deutscher und polnischer Sprache vorliegenden literarischen Materials eine Geschichte dieses wichtigen Ausschnittes aus der Agrarverfassung jenes Gebietes zu geben. Die Lösung dieser Aufgabe ist dem Verf. aber nur zu einem kleinen Teile geglückt. Er hat zwar eine ziemlich große Zahl deutscher Arbeiten herangezogen — nur diese kann ich beurteilen — aber ihre Benützung ist eine recht willkürliche und keineswegs erschöpfende. Er hätte bei einiger Aufmerksamkeit in den benutzten Schriften und der übrigen Literatur noch so manches für seine Zwecke Brauchbare finden können. Zudem fehlt ihm zum Historiker die wichtigste Eigenschaft: die historische Objektivität, das Streben, die Zustände einer vergangenen Periode aus den Voraussetzungen ihrer eigenen Zeit zu betrachten und zu verstehen. Ich fühle durchaus nicht den Beruf in mir, als Verfechter der Agrarpolitik des polnischen Adels vom 14. bis 18. Jahrhundert aufzutreten, habe auch über sie ein recht ungünstiges Urteil. Aber man muß doch nachdrücklichst gegen eine Darstellung Front machen, die jene Politik nur unter dem Gesichtswinkel eines politisch anscheinend sehr weit links stehenden Individualisten des 20. Jahrhunderts ansieht und sich bis zu der geschmacklosen Redewendung vom „adeligen Mob“ versteigt. Der Verf. ist in seine Abneigung gegen den Adel so verrannt, daß ihm dessen nur aus gröbstem Eigennutz entspringendes Verhalten zum bewegenden Agens der ganzen innerpolitischen Geschichte Polens wird, und daß er jeden Versuch einer bedingten Rechtfertigung jener Politik, jeden Versuch der Heranziehung anderer Ursachenreihen schroff ablehnt. Man vergleiche etwa seine Ausführungen auf S. 32 Anmerkung, in denen er gegen den Gedanken polemisiert, daß die Steigerung der bäuerlichen Lasten als eine Kompensation für die Verluste angesehen werden könne, die den Grundherren bei dem Bestehen von Geldabgaben durch die immer schlechtere Ausprägung der Münzeinheit zugefügt worden sind. Ein Gedanke, der durchaus berechtigt ist, wie sich der Verf. durch einen Blick in die Tabelle auf S. 118/119 meines ihm ja bekannten Buches über das gleiche Problem in Ostpreußen überzeugen kann.

Der Verf. sieht in dem frühzeitig einsetzenden Getreideexport Polens die wichtigste Ursache, daß sich hier schon im 14. Jahrhundert die Ausbildung der Gutswirtschaft mit all den bekannten unerfreulichen Folgen für die bäuerliche Bevölkerung bemerkbar macht. Ich stimme ihm hierin im ganzen und großen bei, möchte mich aber energisch dagegen verwahren, daß er mich zum Kronzeugen für das frühe Datum jener Getreideausfuhr macht. Ich habe die Vermutung, daß das im Jahre 1287 auf dem flandrischen Markte erwähnte „oestersche“ Getreide aus Polen stammt, nur für den Fall ausgesprochen, wenn, „was ja unerweisbar ist“, jenes Getreide aus einem preußischer Hafen kam. Ebenso habe ich nirgends behauptet, daß das im 14. Jahrhundert aus Danzig ausgeführte Korn „zum größten Teile“ aus Polen gekommen

sei. Meine Formulierung, „nun war wohl zeitweise ein größerer Teil“ dieses Getreides polnischen Ursprungs, besagt ganz erheblich weniger. Auch steht der Beweis des Verf., daß in jener Zeit der Gutsherr schon eigenes Getreide auf den Markt gebracht habe, auf schwachen Füßen. Das Getreide konnte sehr wohl aus den bäuerlichen Wirtschaften stammen, von denen es der Grundherr auf dem Wege der Abgabe oder eines nicht ganz freiwilligen Kaufes erworben hatte. Daß aber der polnische Getreideexport schon vor dem Jahre 1445 sich bemerkbar gemacht hat, hätte der Verf., wenn er nicht auf die Literatur über den Handel der Hanse zurückgreifen wollte, schon aus mehreren Stellen meines Buches entnehmen können. — Die Einschätzung der Bedeutung der Schollenpflichtigkeit ist recht unhistorisch. Grünberg hat einmal ganz mit Recht darauf verwiesen, daß man diese Fesselung an die Scholle nicht nur mit modernen Augen ansehen dürfe. Der Bauer hätte in früherer Zeit gar nicht den Wunsch gehabt, sein Besitztum aufzugeben und in die Fremde zu ziehen. Den Beweis einer solchen Wanderlust der polnischen Bauern hat der Verf. aber nicht erbracht, wohl auch nicht erbringen können.

Den Rückgang der polnischen Getreideausfuhr, der mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzte, zu erklären, ist dem Verf. nicht voll gelungen. Allerdings liegen hierüber noch wenig Vorarbeiten vor. Jedenfalls hat er die Bedeutung von Brandenburg als Absatzmarkt für das polnische Getreide erheblich überschätzt, übrigens auch die Ausbildung der Gutswirtschaft in diesem Lande um mindestens $^3/_4$ Jahrhundert zu spät angesetzt. Auch der Abschnitt über die Leibeigenschaft zeigt deutlich, daß der Verf. in der Agrargeschichte des deutschen Ostens nicht recht zu Hause ist. Er kennt die Bedeutung des Terminus „Leibeigenschaft“, wie ihn die deutsche Wissenschaft seit mehr als 25 Jahren festgelegt hat, nicht, zieht den Begriff der Erbuntertänigkeit nicht ein einziges Mal zum Vergleiche heran, obwohl wir es in Polen nur mit einer besonders strengen Abart dieser Form der Abhängigkeit zu tun haben. Die Antithese zwischen „wirtschaftlicher“ und „sozialer“ Sklaverei verdankt wohl nur dem mangelnden deutschen Sprachgefühl des Verf. ihre Entstehung.

Besser sind hingegen die Abschnitte geraten, in denen die Bauernreform auf den herrschaftlichen Magnatengütern, sowie die Bauernfrage in der Publizistik und der Gesetzgebung Polens behandelt werden. Das Bild, das der Verf. da entwirft, ist grau in grau gemalt, aber doch nicht so stark verzeichnet wie andere Abschnitte seines Buches. Vor allem wird man seiner Einschätzung der Konstitution von 1791, bzw. ihrer auf die Regelung des gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisses bezüglichen Sätze vollkommen zustimmen müssen. Die Phrasen dieser Konstitution sind bisher aus politischen Gründen regelmäßig stark überschätzt, kaum jemals nüchtern auf ihren wahren Gehalt untersucht worden.

Scharfen Widerspruch fordert hingegen der leitende Gedanke der Schlußbetrachtung heraus. „Die Schollenpflichtigkeit, die Frondienste mußten gänzlich aufgehoben werden, der Grundbesitz beweglich gemacht

werden, um dem modernen Kapitalismus den Eingang zu ermöglichen." Das ist nach aller wirtschaftshistorischen Erkenntnis unbedingt falsch. Gewiß wird sich der Kapitalismus bei freiem Arbeitssystem und freiem Eigentum am Boden rascher und kräftiger entwickeln, aber einzelne Erscheinungen im antiken Kulturkreise, die Plantagenwirtschaft Amerikas und nicht zuletzt die Gutswirtschaft des deutschen Ostens haben deutlich gezeigt, daß ein kapitalistischer Betrieb sich auch sehr wohl mit einem unfreien oder halbfreien Arbeitssysteme und mangelndem Besitzrecht eines Teiles der Bevölkerung verbinden kann.

Halle. Gustav Aubin.

Herwarth v. Bittenfeld, Dr. E., Belgien. Eine Beurteilung seiner Geschichte bis zur Gegenwart. Wiesbaden, Heinrich Staadt, 1915. gr. 8. 35 SS. M. 0,50.

Hoetzsch, Otto, Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte von 1904—1912. Nachdruck. Berlin, Georg Reimer, 1915. gr. 8. XVIII—562 SS. m. 1 Karte. M. 10.—.

Roth, Dr. Karl, Geschichte Albaniens. Leipzig-Raschwitz, Bruno Volger, 1914. 8. 144 SS. M. 2.—.

Schnapper-Arndt, Dr. Gottlieb, Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. während des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Grund des Nachlasses von Sch.-A. hrsg. von (Doz.) Dr. Karl Bräuer. 2 Teile. (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M., No. II.) Frankfurt a. M., Joseph Baer u. Co., 1915. Lex.-8. XXXII—405 u. XL—433 SS. mit 1 farb. Taf. u. 1 Autotypie. M. 20.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Hansen, Geo., Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen. Neue (Titel-) Ausgabe mit einer Einleitung von Prof. Dr. H. Kraemer. München, J. Lindauer, 1915. 8. XVI—407 SS. mit 1 farb. Plan. M. 3.—.

Marr, Dr. Johs., Der Krieg und das Geburtenproblem. Werder a. H., Verlag Sexualreform, 1915. gr. 8. 12 SS. M. 0,80.

Carli, Filippo, L'evoluzione economica della Germania e la legge di popolazione. Scansano, tip. degli Olmi, di C. Tressitori, 1914. 8. 33 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik. In neuer Bearbeitung von W. Wygodzinski. Bd. I. Leipzig 1914. 531 SS.

Das 1892 erschienene Werk von Buchenberger, welches einen Teil des Lehr- und Handbuchs der politischen Oekonomie von Adolf Wagner bildete, hat seinerzeit allgemeine Anerkennung sowohl in der Gelehrtenwelt wie bei den Landwirten und Staatsmännern gefunden und eine Neubearbeitung war nach 22 Jahren in unserer schnell fortschreitenden Zeit in hohem Maße erwünscht. Wie Wygodzinski mit Recht hervorhebt, war das Buch durchaus erfüllt von Werturteilen, von Aeußerungen über das „Seinsollen". Unserer Ansicht nach lag darin sein Hauptwert, denn es war für alle Teile erwünscht und höchst bedeutsam, zu erfahren, wie der wissenschaftlich und praktisch hervorragend orientierte Staatsmann über die Hauptfragen der Agrarpolitik urteilte. Aber ebenso mußte man es für die praktische Verwertung des Werkes bedauern, daß die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse darüber etwas zu

kurz gekommen war. Wohl waren die Gesetzgebung und die Geschichte berücksichtigt, aber fast gar nicht die Statistik, und auch jene doch hauptsächlich nur so weit, wie sie notwendig waren, um die politischen Ausführungen zu stützen. Hierin hatten wir in dem vorliegenden Bande in höherem Maße eine Ausfüllung der Lücke erwartet und gewünscht. Wir haben es aber, genau genommen, nicht mit einer in Aussicht gestellten „neuen Bearbeitung", sondern nur mit einer etwas sporadischen Ergänzung, namentlich der Literatur, zu tun. Wir bedauern das um so mehr, als kaum jemand für die Aufgabe so berufen war wie W., wie jeder bestätigen wird, der seine Schriften kennt. Ein Lehr- und Handbuch soll das Hauptsächlichste selbst geben, nicht aber dafür auf die Literatur verweisen, wie W. das vorzugsweise tut.

W. weist im Vorwort ausdrücklich darauf hin, daß die Kapitel über die innere Kolonisation und die Arbeiterfrage „besonders umfangreiche Zusätze" erfahren haben. Aber auch da wollen sie mir bei der Bedeutung derselben nicht genügen. Das Vorgehen Rußlands und Englands in der ersteren Hinsicht hätte weit ausführlicher behandelt werden müssen. Unstatthaft erscheint mir, „die Besiedlung der Neuländer" gar nicht zu berücksichtigen, während die betreffende Gesetzgebung von Amerika, Australien, Neuseeland für uns überaus lehrreich ist, und die Anführung der betreffenden umfangreichen Literatur nicht befriedigen kann. Auffallen muß, daß die Viehzucht so gut wie gar nicht berücksichtigt ist. Sie erscheint nur beiläufig S. 72, wo eine kleine statistische Tabelle nur für ein Jahr gegeben ist, wie ebenso die Anbaustatistik nur für 1907, während die Entwicklung für die politische Behandlung den besten Anhalt bietet. Die Viehhaltung findet noch S. 330 eine Erwähnung bei der Erörterung des Groß- und Kleinbetriebes. W. sagt dabei: „Auf die Tatsache, daß in kleinen Wirtschaften verhältnismäßig mehr Vieh gehalten wird als in großen Gütern, ... darf ein entscheidendes Gewicht nicht gelegt werden, denn die Rente des Gutes läuft keineswegs mit der Stückzahl des gehaltenen Viehs parallel." Das wird niemand bestreiten, ist auch wohl von niemand übersehen. Er gibt aber nachher selbst zu, daß die Quantität der tierischen Produkte, wie die verkaufsfähige Menge auf den kleinen Betrieben größer ist; und es wäre angebracht gewesen, auf dies volkswirtschaftliche Moment und seine Bedeutung unter unseren Verhältnissen näher einzugehen. Das hätte dann von selbst auf die Aus- und Einfuhr resp. den Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten und zu der wichtigen Untersuchung geführt, wie weit unsere Landwirtschaft imstande ist, denselben selbst zu decken, worauf überhaupt gar nicht eingegangen ist. Daß aber all dies in einer Agrarpolitik erwartet werden muß, und worüber wir in der neuesten Zeit so außerordentlich viel Material erhalten haben, wird nicht zu bestreiten sein. Von den gewaltigen Fortschritten unserer Agrarstatistik erfahren wir nichts, und ihre Ergebnisse bleiben fast völlig unverwertet.

Wir haben die „Neubearbeitung" mit großen Erwartungen in die Hand genommen, müssen aber leider sagen, daß wir sie arg enttäuscht aus der Hand gelegt haben. J. Conrad †.

Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Heft 38: Der Krieg und die deutsche Landwirtschaft. 6 Vorträge; von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. v. Rümker: „Fragen des Ackerbaues", Prof. Dr. Lemmermann: „Düngungsfragen", (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Zuntz: „Fütterungsfragen", (Tierzuchtdir.) Dr. Wilsdorf: „Tierzuchtfragen", (Rechtsanw.) Riebold: „In welcher Form und unter Beobachtung welcher Gesichtspunkte müssen (landwirtschaftliche) Kauf- und Lieferungsverträge abgeschlossen werden?", (Lehrer) Wischer: „Inwieweit kann durch gesteigerte Kaninchenzucht zur Fleischversorgung beigetragen werden?". Berlin, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, 1915. 8. 49 SS. M. 0,60.

Borchers (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. ing. Wilhelm, Metallhüttenbetriebe. Die Vorgänge und Erzeugnisse der Metallhüttenbetriebe vom Standpunkt der neuesten Forschungsergebnisse. Bd. I: Kupfer. Unter Mitwirkung von (Abteilungs-Dir.) Rud. Franke. Halle (Saale), Wilhelm Knapp, 1915. Lex.-8. V—450 SS. mit 226 Abbild. u. 6 farb. Taf. M. 26.—.

Funk (Oekon.-R., Landwirtschaftsschuldir. a. D.), Dr. Vict., Die Milchwirtschaft. 2. verb. Aufl. (Thaer-Bibliothek, Bd. 52). Berlin, Paul Parey, 1915. 8. VIII—234 SS. m. 59 Abbild. M. 2,50.

Kleeberger, Prof. Dr. Wilh., Grundzüge der Pflanzenernährungslehre und Düngerlehre. II. Teil. 1. Bd.: Gesetzmäßigkeiten bei der Pflanzenernährung. Hannover, M. u. H. Schaper, 1915. gr. 8. IX—291 SS. m. 11 (5 farb.) Taf. M. 8.—.

Krahmann (Bergakad.-Doz.), Prof. Max, Krieg und Montanindustrie. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, No. 284 [36. Jahrg., 4. Heft] Krieg und Volkswirtschaft, Heft 1). Berlin, Leonhard Simion, 1915. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Raefler, Frdr., Die Brauneisenerzlagerstätten Oberschlesiens. (Arch. f. Lagerstättenordnung, hrsg. von der Kgl. preuß. geolog. Landesanstalt, Heft 22.) Berlin, Betriebsstelle der Kgl. preuß. geolog. Landesanstalt, 1915. Lex 8. 101 SS. m. 7 Fig. u. 9 (1 farb.) Taf. u. 3 Bl.-Erklärungen. M. 6.—.

Schumacher, Prof. Dr. Herm., Deutsche Volksernährung und Volksernährungspolitik im Kriege. Berlin, Carl Heymann, 1915. gr. 8. VII—92 SS. M. 2.—.

Svoboda (Untersuchungsanst.-Dir.), Dr. Hanno, Die Erzeugung und Verwendung der Kraftfuttermittel. Beschreibung der Futtermittel des Handels. Handbuch f. prakt. Landwirte, Produzenten und Händler. (Chemisch-technische Bibliothek, Bd. 356.) Wien, A. Hartleben, 1915. 8. VII—600 SS. mit 59 Abbild. M. 8.—.

Winckel (Handelschem.), Dr. Max, Kriegsbuch der Volksernährung. München, Carl Gerber, 1915. 95 SS. M. 1,80.

Zastrow, Frdr., Die Fischerei auf den Schweriner Amtsseen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Berlin, Paul Parey, 1914. gr. 8. M. 3,50.

Descombes, Paul, L'evolution de la politique forestière. Seconde année du cours libre de sylvonomie. Économie et politique forestières, professé à la faculté des sciences de Bordeaux. Préface de M. Théophile Schlœsing. Nancy-Paris, Berger-Levrault, 1914. 1914. 16. X—332 pag. fr. 3.—.

Villiate des Prugnes, R., La pêche et les poissons d'eau douce. Introduction par le docteur P. Regnard. Avec 238 figures intercalées dans le texte. Paris, J. B. Baillière et fils, 1914. 18. 490 pag. fr. 5. (Encyclopédie agricole publiée par une réunion d'ingénieurs agronomes sous la direction de G. Wery.)

Enciclopedia (Nuova) agraria italiana, in ordine metodico, diretta dal dott. Vittorio Alpe, ing. Mario Zechini, dott. Mario Soave. Disp. 141—142 (fine della Selvicoltura). Torino, Unione tipografico-editrice, 1914. 8. 577—671 pp. L 1 la dispensa.

5. Gewerbe und Industrie.

Brandt (Handelsk.-Geschäftsführ.), Dr. Otto, Die deutsche Industrie im Kriege 1914/15. Berlin, Carl Heymann, 1915. gr. 8. VIII—263 SS. M. 5.—.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hrsg. v. G. Klein. 2. neu bearb. Aufl. 21. u. 22. (Schluß-)Lfg. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1915. Lex.-8. XIII u. S. 833—880 m. Abbild. u. 2 Taf. Je M. 2.—.

Epstein, Jac. H., Unser industrieller Zweikampf mit England. Dresden, O. V. Böhmert, 1915. 8. 29 SS. M. 0,50.

Grossmann (Priv.-Doz.), Prof. Dr. H., Krieg und chemische Industrie. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin, No. 285 [36. Jahrg., 5. Heft], Krieg u. Volkswirtschaft Heft 2.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1915. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Hasse (Doz.), Dr. Herm., Krupp in Essen. Die Bedeutung der deutschen Waffenschmiede. Umschlag v. Aug. Hajduk sowie zahlreiche Abbild. u. Tabellen. (Deutsche Kraft. Kriegskultur und Heimarbeit, hrsg. v. Leo Colze, Heft 2.) Berlin, Arthur Collignon, 1915. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Laur (Bauernsekr.), Dr. E., Industrie und Landwirtschaft. Vortrag. (Schriften f. Schweizer Art und Kunst, No. 6.) Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 8. 27 SS. M. 0,60.

Nasse (Gen.-Sekr.), L., Krieg und Metallindustrie. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin, No. 286 [36. Jahrg., 6. Heft], Krieg u. Volkswirtschaft, Heft 3.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1915. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Reuther, Dr. Otto, Die Entwickelung der Augsburger Textilindustrie. Gewerbegeschichtliche Studie. Diessen, Jos. C. Huber, 1915. gr. 8. 88 u. 6 SS. m. 1 Bildnis u. 1 Taf. M. 2,80.

Schwab, Dr. Alex., Möbelkonsumtion und Möbelproduktion in Deutschland. Berlin, Franz Siemenroth, 1915. gr. 8. III—82 SS. M. 2.—.

Claxton, William J., Our country's industrial history. Illustrated. London, Harrap. Cr. 8. 254 pp. 1/6.

Murray, H. Robertson, Krupp's and the international armaments ring. Illustrated. London, Holden. Cr. 8. 192 pp. 2/.

Ferretti, Mario, L'industria cotoniera: norme pratiche d'amministrazione. Milano, U. Marcucelli e C., 1915. 8. 260 pp. L. 10.

6. Handel und Verkehr.

Hoppe, Alfred, Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. 129. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin (J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger) 1914. VIII u. 80 SS.

Am Papierzoll sind wegen seines Einflusses auf den Preis des Druckpapiers die Zeitungen in hohem Maße interessiert. Der Kampf gegen diesen Zoll spielte sich infolgedessen mehr als bei anderen Waren, abgesehen vom Brotgetreide, im Lichte der großen Oeffentlichkeit ab. Ferner besitzen sowohl die Erzeuger wie die Verbraucher des Papiers zur Wahrnehmung ihrer Interessen wohl ausgebaute Organisationen, in deren Berichten und Denkschriften eine Fülle von Material enthalten ist. Die Bedingungen für die Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes waren somit sehr günstig, und es ist dem Verfasser auch gelungen, eine interessante Schrift herauszubringen, in der besonders anschaulich dargestellt ist, wie die Papierverbraucher, und unter ihnen namentlich die Zeitungsverleger, ihr Interesse vertraten und durch die schließliche Gestaltung der Zölle in ihren Erwartungen enttäuscht wurden. Demgegenüber kommt die Darlegung der Gründe, mit welchen die Papierfabrikanten ihr Verlangen nach einem Zoll rechtfertigten, zu kurz, denn der Leser muß sich hier eigentlich mit der Auskunft begnügen, daß es sich um schutzzöllnerische Bestrebungen handelte. Vielleicht darf ich dies zum Anlaß der Bemerkung nehmen, daß Anfängerarbeiten — die vorliegende Schrift ist eine Doktordissertation — sicher an Wert gewinnen würden, wenn die Verfasser nicht

von allgemeinen wirtschaftsphilosophischen Aufstellungen ausgehen, und sich schlagwortartiger Bezeichnungen wie Schutzzöllner, Freihändler, Agrarier, tunlichst ganz enthalten wollten; die dadurch bewirkte größere wissenschaftliche Gediegenheit würde die scheinbare Einbuße an journalistischer Gewandtheit reichlich aufwiegen. Die von dem Verfasser aufgestellten Tabellen geben manche lehrreiche Uebersichten, insbesondere über wirtschaftliche Verhältnisse des Zeitungswesens. Wenn auf S. 57 der Saldo der Einnahmen und Ausgaben im Zeitungsgeschäft und die Papierverteuerung durch den Zoll zueinander in Verhältnis gesetzt werden, so halte ich dies allerdings für verfehlt, weil hier für den Einfluß der Papierverteuerung um so größere Zahlen erscheinen, je kleiner Gewinn oder Verlust sind. Gegen Schluß des Buches überwiegen zu dessen Vorteil immer mehr tatsächliche Angaben die allgemeinen wirtschaftspolitischen Erörterungen. In den Abschnitten „Die graphische Industrie" und „Die Wirkung der Handelspolitik auf einige andere Zweige der Papierverarbeitung" wird auch der Einfluß ausländischer Zölle auf die Entwicklung der deutschen Ausfuhr behandelt, was nach dem Titel der Schrift nicht vorauszusehen ist.

Mit der Niederschrift dieser Anzeige beschäftigt, lese ich, daß Dr. Alfred Hoppe einer in den Karpathenkämpfen erlittenen Verwundung erlegen ist. Mit ihm ist der Verlust eines Talentes zu beklagen, von dem noch tüchtige Leistungen zu erwarten gewesen wären.

Halle a. S. Pfahl.

Beutinger (Gewerbesch.-Dir., Architekt), E., Das Submissionswesen. Untersuchungen über die Einflußfaktoren und ihre Wirkungen auf die wirtschaftliche Lage in Gewerbe, Handel und Industrie. Leipzig, Carl Scholtze, 1915. Lex.-8. 235 SS. m. 9 Abbild. u. 52 Tab. M. 5,50.

Dix, Arthur, Deutschland im Wirtschaftsleben seiner Gegner. Berlin, Schriftenvertriebsstelle der nationallib. Partei Gustav Ziemsen, 1915. 8. 77 SS. M. 1.—.

Faehre, Dr. Hans, Die Organisation der Ziegel-Verkaufsvereinigungen. Berlin, Verlag der Tonindustrie-Ztg., 1915. gr. 8. XII—138 SS. M. 10.—.

Gerloff, Prof. Dr. W., Der wirtschaftliche Imperialismus und die Frage der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften, hrsg. v. Ernst Jäckh, Heft 45.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 35 SS. M. 0,50.

Haushalter, Dr. Franz, Deutsch-österreichische Zolleinigung. München, J. Lindauer, 1915. kl. 8. 35 SS. M. 0,80.

Vogel (Priv.-Doz.), Dr. Walther, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Bd. 1. Von der Urzeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Berlin, Georg Reimer, 1915. gr. 8. XVII—560 SS m. Abbild., 4 Taf. u. 1 farb. Karte. M. 14.—. — Die überseeische Getreideversorgung der Welt. (Meereskunde, Sammlung volkstüml. Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer- und Seewesen. Hrsg. vom Institut für Meereskunde zu Berlin unter Schriftltg. v. Walt. Stahlberg. IX. Jahrg., Heft 4.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1915. 8. 40 SS. M. 0,50.

Zollkompaß. Red. u. hrsg. vom k. k. Handelsministerium. IX. Bd., 2. H. Schweiz. 2. Tl. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. Wien, Manz, 1915. Lex.-8. II—243 SS. M. 6,40.

V. Zollordnung, Schwedische. (Aus: „Deutsch. Handelsarchiv".) Berlin, E. Sl Mittler u. Sohn, 1915. 8. 122 SS. M. 1,50.

Tableau général du commerce et de la navigation. Année 1913. Premier volume. Commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères. Paris, Impr. nationale, 1914. Grand in-4, 1051 pag. (Direction générale des douanes.)

Ripley, William Z., Railroads: Finance and organization. London, Longmans. 8. With 9 maps and 20 diagrams. 14/.

Segre, Arturo, Manuale di storia del commercio. Vol. II. (Dalla rivoluzione francese ai giorni nostri 1789—1913.) Torino, S. Lattes e C., 1915. 8. 513 pp. L. 7.

Whelpley Davenport, James, Il commercio del mondo. Dall' inglese. Torino, Fratelli Bocca (V. Bona), 1915. 8. VII—383 pp. L. 6.

7. Finanzwesen.

v. Tscharner, J. Fr., Die Staatssteuern des Kantons Graubünden in neuerer und neuester Zeit (1838—1913). 134. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien. Stuttgart und Berlin (Cotta) 1915. XI u. 223 SS. M. 6.—.

Mit dieser „Studie“ hat der Verfasser, ein Graubündner und tüchtiger Kenner seines Landes, zum Kapitel „Staatssteuern“ im Gebäude der Finanzwissenschaft einen wertvollen Beitrag geliefert. Ist diese Abhandlung doch „ein Beispiel dafür, in welch starken Wechselbeziehungen die Entwicklung einer Volkswirtschaft mit Steuersystem und Steuerleistungen steht“. Bis zur Eröffnung der Gotthardbahn (1882) spielte in Graubündens Volkswirtschaft neben der Landwirtschaft auch der Warentransit eine bedeutende Rolle, namentlich seitdem der Staat in der direkten Besteuerung auf Grund des elastischen Steuerfußes die Quelle fand, das begonnene Werk der Kunststraßen für den Transitverkehr weiterführen zu können. Als dann der Warentransport aufhörte, verloren die für Verkehrswege gemachten Aufwendungen ihren Wert nicht. Denn inzwischen war dank den Kunststraßen schon die Fremdenindustrie an die Stelle des Warentransits zu treten im Begriffe. Und diese „Industrie“ hat sich dann rasch entwickelt, so daß sie heute der ausschlaggebende Faktor in der bündnerischen Volkswirtschaft ist.

Wie überall stieg auch in Graubündens öffentlichen Körperschaften der Bedarf an Geldmitteln stark. Dabei nahm aber der Bund wie überall auch hier einen Teil der indirekten Steuern und übrigen Einnahmequellen an sich, wodurch die Kantone gezwungen wurden, die direkten (veranlagten) Steuern, wie Vermögens- und Erwerbssteuern, in so ausgedehntem Maße zu benutzen, daß dieser Zustand als äußerst drückend empfunden werden mußte, zumal ja noch die Gemeindeabgaben zum allergrößten Teile auch aus direkten Steuern bestehen. Der Bund hat nun den Kantonen die Möglichkeit der indirekten Besteuerung genommen, ohne diese aber jetzt schon aus finanzpolitischen Gründen voll auszunützen, was für das Steuersystem der Kantone aber große Nachteile zur Folge hat. Denn wenn nicht bedeutende Erträge auch den indirekten Steuern verdankt werden, so „ist es ganz unmöglich, ein genügend hohes Existenzminimum zu befreien“. Aber es wird auch „die Progression desto drückender und für die Allgemeinheit schädlicher, je weniger sich ihr Dasein als Korrektiv gegenüber den indirekten Steuern rechtfertigt“. Da übrigens über Wesen und Wirkung der „Progression“ unser Wissen noch nicht vollkommen ist, so verdienen nicht zuletzt auch die gehaltvollen und lehrreichen Ausführungen des Verfassers darüber großes Interesse, zumal es sich ja gerade hier-

bei auch um eminent praktische Probleme handelt. Besonders hinzuweisen wäre aber hier dann auch noch auf die Ausführungen über die Stellung des Steuergesetzgebers zur Frage der Leistungsfähigkeit und auf den über die Bedeutung der direkten Steuern für das Wirtschaftsleben des Kantons handelnden Abschnitt.

Diese Studie ist nicht nur eine tüchtige finanzwissenschaftliche Leistung, sondern dürfte zweifellos auch dem Finanzpolitiker gute Dienste leisten, da sie sich ja auch mit solchen Problemen beschäftigt, welche zum Teil auch außerhalb Graubündens noch zu lösen sind.

München. Dr. Ernst Müller.

Bamberger (Justizr.), Geo., Finanzvorschläge. Berlin, Carl Heymann, 1915. gr. 8. III—42 SS. M. 1.—.

Fernow (Wirkl. Geh. Ober-Finanzr., vortr. Rat, Präsid.), A., Gewerbesteuergesetz vom 24. 6. 1891. Textausg. m. Anmerkgn. u. Sachreg. 6. verm. u. verb. Aufl. (Guttentag's Sammlung preußischer Gesetze. Textausgaben m. Anmerkgn., No. 11.) Berlin, J. Guttentag, 1915. kl. 8. 400 SS. M. 4,50.

Rottmann, Dr. Dav., Die Wehrsteuer. Diss. Berlin, Emil Ebering, 1915. gr. 8. 119 SS. M. 2,50.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. I, 2. Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697. 2. Bd. Die Zentralverwaltung des Heeres und der Steuern. Von Frdr. Wolters. München, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. XXIV—600 SS. m. 4 Tab. M. 20.—.

Glover, James, Income-tax reform. A reasonable, simple, practical, and scientific income-tax. London, Sherrat. Royal-8. 24 pp. 1/.

Wall, Walter William, The war and our financial fabric. London, Chapman and Hall. Cr. 8. 242 pp. 5/.

Codato, Giovanni, L'imposta progressiva sulle successioni nella teoria e nella pratica. Gozzano-Omegna-Domodossola, la Cartografia, 1915. 8. 74 pp. L. 1,50.

Marsili Libelli, Mario, Urgenti problemi economici e finanziari in Italia: discorso inaugurale. Firenze, tip. Galileiana, 1915. 8. 40 pp.

Ohmstede, V. S., Wet op de inkomsten-belasting 1914 toegelicht. Gouda, Electrische drukkerij Joh. Mulder. gr. 8. 296 blz. fl. 0,90.

Raaijmakers, Ch., Beginselen der staathuiskunde. Nijmegen, L. C. G. Malmberg. gr. 8. 8 en 211. fl. 1,60.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Gutmann, Franz, Das französische Geldwesen im Kriege (1870—1878). Straßburg 1913. (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., Heft 30.) 525 SS.

Die vorliegende Abhandlung ist dem Gedanken entsprungen, „währungsgeschichtliche Ereignisse eines Staates einmal unter dem Gesichtspunkte ihrer Verknüpfung mit den gleichzeitigen Vorgängen und Bedingungen der staatlichen Finanzwirtschaft zu untersuchen“, d. h. also „einmal“ finanzwirtschaftliche und geldrechtliche Angelegenheiten eines Staates in ihren Wechselwirkungen zu beleuchten. Das geeignetste Material, das dem Verf. zu seinem Experiment zur Verfügung stand, bot zweifellos die französische Finanz- und Geldwirtschaft der Jahre 1870—1878, die eine in sich abgeschlossene Epoche — worauf es, wie weiter unten gezeigt werden soll, in erster Linie ankommt — bildet und als solche auch bereits Gegenstand spezieller

Untersuchungen (wenn auch finanz- „oder“ geldwirtschaftlicher) geworden ist. (Ich verweise z. B. auf Mathieu-Bodet: Les finances françaises de 1870—1878, Paris 1881.) Das Buch von Gutmann interessiert nun nach zwei Seiten hin.

Erstens muß sich der kritische Leser die Frage vorlegen, inwieweit das Buch neues Tatsachenmaterial über die Entschädigungsoperation und deren finanzielle Transaktion bringt. Der Versuch des Verf., Einblicke in das bisher verschlossene französische amtliche Material zu erhalten, ist leider gescheitert. Er war also auf dieselben Quellen angewiesen wie die bisherigen Bearbeiter. Dennoch muß hervorgehoben werden, daß die Darstellung des reinen Tatsachenmaterials allein schon ein wissenschaftliches Verdienst des Verf. ist, wenn auch zugegeben werden muß, daß er Glück mit dem Zeitpunkte des Erscheinens gehabt hat: der Krieg 1914 hat sein Buch plötzlich in den Mittelpunkt der finanz- und geldwissenschaftlichen Literatur gestellt und das Interesse auch aller Nicht-„Spezialkollegen“ darauf konzentriert. Es dürfte wohl jetzt auf dem Tische so ziemlich jedes Volkswirtes zu finden sein. Allerdings mehr aus dem besagten praktischen Bedürfnisse heraus. Und wir können froh sei, daß eine Schilderung dieser so überaus wichtigen Materie rechtzeitig und aus der Feder eines Gutmann erschienen ist.

Die zweite Seite, von der aus man das Buch betrachten muß, betrifft nun die Frage, ob der Verf. wirklich neue Wege in der Darstellungsmethode geldgeschichtlicher Vorgänge gewiesen hat. Hier muß man nun feststellen, daß er das, was er als letztes Ziel erstrebte und hier wohl auch erstreben mußte, wohl nicht ganz erreicht hat. Er wollte den im Zusammenhange von Finanz- und Geldpolitik „wiederkehrenden“ Erscheinungen eine prägnante Formulierung geben. Zugestanden, daß ihm dies immer geglückt ist, es fehlt aber dann als Krönung des Ganzen der Nachweis, daß diese Zusammenhänge gesetzmäßig bedingt sind und inwieweit es möglich ist, aus dieser Gesetzmäßigkeit allgemein gültige Regeln und Ratschläge abzuleiten. Hiervor scheut er aber selbst zurück (Vorwort S. X). Insoweit wird die Arbeit viele Leser unbefriedigt lassen. Allerdings liegt dies weniger an ihm selbst, als vielmehr an der Materie. Daß Finanz- und Geldpolitik in engster Wechselwirkung stehen, ist eine volkswirtschaftliche Selbstverständlichkeit, und alle neueren Schriftsteller, die sich mit währungspolitischen Fragen beschäftigt haben, sind an dieser Wechselwirkung nicht achtlos vorübergegangen. (Daß diese einschlägigen Untersuchungen erst nach Knapps Forschungen möglich geworden sind, diese Ansicht bedeutet wohl eine zu weitgehende Pietät des Schülers Gutmann gegenüber seinem Lehrer Knapp, die auch nicht so weit gehen sollte, die hervorragende Arbeit Helfferichs über „die deutsche Geldreform“, welche die entsprechenden Vorgänge in Deutschland behandelt, wegen dessen grundsätzlich entgegengesetzten Anschauungen zu übergehen.) Die fortschreitende Umwandlung aller dieser Verhältnisse geht zumeist innerhalb längerer Zeiträume und so allmählich vor sich, daß es schwer fallen würde, die währungs- und finanzgeschichtliche Ent-

wicklung für größere Zeitepochen unter den vom Verf. gewollten Gesichtspunkten darzustellen, oder nun gar hieraus allgemein gültige Regeln zu gewinnen. Um sein Experiment durchzuführen mußte eben der Verf. zu dieser Epoche 1870—1878 greifen — wie bereits oben angedeutet — wo sich innerhalb kurzer Zeit währungs- und finanzpolitisch das abspielte, wozu sonst größere Zeiträume gebraucht werden. Hieraus ergibt sich einerseits der natürliche Vorteil, daß einige wenige, die Finanzwirtschaft und das Währungswesen beeinflussende Faktoren besonders klar sichtbar werden und daß deren Wechselwirkungen ziemlich einwandfrei dargestellt werden können. Andererseits ist aber zu beachten, daß diese Zeit unter dem Drucke des Zwanges steht, wo also nicht die normale, man könnte sagen, gesetzmäßige volkswirtschaftliche Entwicklung, sondern der Zufall eine Hauptrolle spielt. Ob daher die vorliegende Untersuchung einen weiteren Schritt zur „Wahrheit“ und eine weitere praktische Stütze des Knappschen Dogmas bedeutet, muß in Zweifel gezogen werden.

Diese prinzipiellen Erörterungen sollen natürlich den wissenschaftlichen Wert des Buches nicht beeinträchtigen, vielmehr muß restlos anerkannt werden, daß der Verf. mit seiner Untersuchung eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges auf dem Gebiete des Geld- und Finanzwesens vollbracht hat, die durch die systematische Anordnung des Stoffes noch erhöht wird. Er zergliedert das Buch in vier Kapitel. Im einleitenden Kapitel gibt er in historischer Schilderung zunächst ein Bild der Geldverfassung Frankreichs bis zum Beginn des Krieges 1870, um im folgenden Kapitel die Wirkung des staatlichen Finanzbedarfs auf das französische Geldwesen während des Krieges zu untersuchen. Gerade dieses Kapitel dürfte in der Jetztzeit am meisten interessieren, zumal die finanziellen Transaktionen rein chronologisch dargestellt werden (was man allerdings aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte nicht ersehen kann). Im dritten Kapitel wird die Kriegsentschädigungsschuld in ihren Beziehungen zum französischen Geldwesen behandelt (die Zahlungsmittel der Kriegsentschädigung, die finanzielle Deckung der Entschädigungsschuld, die Beschaffung der Entschädigungszahlungsmittel, die Entstehung des Devisenmaterials, die intervalutarischen Beziehungen der Frankennote, das französische Geldwesen in seinen inländischen Beziehungen), während das Schlußkapitel die Rückkehr Frankreichs zur Metallvaluta schildert.

Berlin. H. Hilbert.

Weber, Prof. Dr. Adolf, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens. 2. neu bearb. Aufl. München, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. XVI—384 SS. M. 10.—.

Michel, E., La dette hypothécaire et le crédit foncier de France. Préface de M. Ch. Laurent. Paris, Berger-Levrault, 1914. Grand in-8. VIII—71 pag. avec 2 graphiques et 2 cartogrammes.

Falco, Alberto, Contabilità bancaria. Milano, U. Hoepli, 1915. 24. XII—289 pp. con ventitre prospetti. L. 4,50.

Fazzo, Luigi, I contratti a termine su valori e su merci, seconda la nuova legge sulle borse. Napoli, tip. F. Giannini e figli, 1915. 8. 120 pp.

9. Soziale Frage.

Anstaltsfürsorge, Die, für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reiche in Wort und Bild. I. Abtlg. 1. u. 2. Bd. Krankenanstalten, Deutsche, für körperlich Kranke. Hrsg. v. (Krankenh.-Dir.) Prof. Dr. L. Brauer. Halle a. S., Carl Marhold, 1915. Lex.-8. VI, 453 u. VI, 460 SS. Je M. 18.—.

Croll, Dr. Walth., Die Entwicklung der Anschauungen über soziale Reform in der deutschen Sozialdemokratie (nach den sozialdemokratischen Parteitagsprotokollen von 1890—1912). Diss. Berlin, Emil Ebering, 1915. gr. 8. 86 SS. M. 1,80.

Gotter (Fortbildgsch.-Dir.), Karl, Fürsorge für Kriegsbeschädigte. Berufsberatung, Ausbildung und Stellenvermittlung. 1. Heft: Die Sorge für die berufliche Zukunft der Kriegsinvaliden, eine Aufgabe des Staates und der Gemeinden. 2. Die Schule für Kriegsverwundete in Düsseldorf, eine freie soziale Einrichtung. Leipzig, Seemann u. Co., 1915. 8. 32 SS. M. 0,50.

Schmid, Dr. C. A., Internationale Armenfürsorge. Eine nationale Frage. Vortrag. (Schriften f. Schweizer Art u. Kunst, No. 7.) Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 8. 16 SS. M. 0,50.

Seiffert (Rechnungsr., Geh. exped. Sekr.), Willib., Die Versorgung der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn, 1915. 8. VIII —92 SS. M. 1,50.

Vuoli, Romeo, Il problema delle abitazioni nel diritto pubblico moderno. Roma, tip. Unione ed., 1915. 8. 152 pp. L. 3.

10. Genossenschaftswesen.

Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden. Herausgeg. von F. Thorwart-Frankfurt a. M. Bd. 5. Berlin 1913. 338 SS.

Auf dem allgemeinen Genossenschaftstag in Leipzig im August 1907 wurde beschlossen aus Anlaß des 100. Geburtstages (1908) von Schulze-Delitzsch eine Sammlung seiner Schriften und Reden herauszugeben. Die Hauptarbeit übernahm der Bankier F. Thorwart in Frankfurt a. M. in Verbindung mit fünf Herren, die teils Schulze persönlich nahestanden, teils sich im Dienste des Genossenschaftswesens besondere Verdienste erworben haben. In dem oben angegebenen Band 5 ist nun das verdienstliche Werk zum Abschluß gekommen. Leider hat F. Thorwart, der namentlich den ersten und fünften Band bearbeitet hat, die Ausgabe dieses letzten Bandes nicht mehr erlebt, während er ihn noch zum Druck fertigstellen konnte.

Der erste Band, der schon 1908 erschien, enthält hauptsächlich Schriften und Aufsätze Schulzes, welche die Entwicklung des Genossenschaftswesens von 1850—1873 betreffen und nach dem Original abgedruckt sind. Der zweite, von Prof. Dr. Stein-Frankfurt a. M. herausgegebene Band bringt Reden und Aufsätze von 1857—1883 zur Arbeiterfrage (die Koalitionsfreiheit, die gesetzliche Regelung des Hilfskassenwesens u. dgl. betr.), dann wirtschaftspolitische Reden (Staats- oder Privatbahnen, das Notenprivileg, die Hypothekenbanken etc. betr.). Band 3, von Dr. F. Schneider bearbeitet, enthält besonders Reden politischer Natur von 1848—1861, vereinzelt darüber hinaus, der vierte Band in gleicher Weise diejenigen der Konfliktszeit in der ersten Hälfte der sechziger Jahre und die folgende Zeit bis 1882. In dem letzten Bande hat F. Thorwart gewissermaßen einen Extrakt aus dem früheren Material gegeben, ergänzt durch eine große Zahl

von Briefen von und an Schulze aus seiner ausgedehnten Korrespondenz mit persönlichen Freunden, Politikern und sonstigen hervorragenden Männern, die dem Herausgeber von allen Seiten zur Verfügung gestellt waren. Thorwart hat sich offenbar die Aufgabe gestellt, die Originale möglichst selbst sprechen zu lassen, während er nur den verbindenden, erklärenden Text zu geben suchte. Ueberall orientiert er den Leser gewissenhaft über seine Quellen und erleichtert die Nachprüfung und Ergänzung nach denselben. Sehr geschickt ist die Auswahl getroffen und nur das Notwendigste aus den Briefen und Reden wiedergegeben. Nur ausnahmsweise nimmt er selbst Stellung zu den wiedergegebenen Auffassungen, wo es gilt, Mißverständnissen vorzubeugen. So sehr er Schulze verehrt, wahrt er sich doch sein selbständiges Urteil und betont hie und da die Einseitigkeiten und Kurzsichtigkeiten in Schulzes Urteilen rückhaltlos. So erkennt er verschiedene Angriffe Lassalles gegen ihn als berechtigt an, wie die unzureichende Scheidung von Handwerkern und Arbeitern in der Genossenschaftsfrage, die extreme Betonung des laisser faire, wie später in der Konfliktszeit die einseitige Wahrung des demokratischen Standpunktes, die ihn hindert, den großen politischen Tatsachen genügend Rechnung zu tragen. Um so mehr gelingt es ihm dann, die Lichtseiten des vortrefflichen Menschen und in vieler Hinsicht vorurteilslosen, weitblickenden Politikers, ausgezeichneten Redners und schlagfertigen Dialektikers, dann den echten deutschen Volksmann und sozialen Organisator und Wohltäter zu charakterisieren und die historische Persönlichkeit uns in seiner ganzen Bedeutung lebenswahr vor Augen zu führen. Es ist doch zu beachten, wie Schulze nicht nur im Nationalverein wesentlich der Einigung Deutschlands vorgearbeitet hat, sondern wieder und wieder bereits auf die Notwendigkeit hinwies, eine große Flotte zu schaffen. Er erkannte klar, daß ohne ein mächtiges Preußen und ohne dessen Führung Deutschland nicht vorwärtszubringen sei, und daß das Ziel nicht durch eine Republik, sondern nur durch die Monarchie erreicht werden könnte. Die große Selbstlosigkeit und schlichte Wahrhaftigkeit, die beharrliche Energie, mit der er unentwegt dem klar erkannten Ziele entgegenarbeitete, tritt aus der Schrift vortrefflich hervor. Da Schulze seit Anfang der fünfziger Jahre drei Dezennien hindurch zu den parlamentarischen Führern gehörte, wird der Leser vermittels der Reden und Briefe durch die ganze politische Bewegung hindurchgeleitet, ohne durch zu große Längen ermüdet, sondern stets in interessanter Weise angeregt zu werden. Ganz besonders ist dann natürlich die Entwicklung des Genossenschaftswesens in allen Phasen dargestellt und die Tätigkeit des Meisters in seiner ganzen Bedeutung zur Geltung gebracht.

Wird auch derjenige, der die Zeit mitdurchlebt und sich mit den politischen und sozialen Fragen in der Literatur näher beschäftigt hat, kaum wesentlich Neues aus dem Bande schöpfen, so ist er doch in hohem Maße dazu angetan, auf weite Kreise aufklärend und belehrend zu wirken, da er leicht lesbar und interessant geschrieben ist. Es ist einem jeden dadurch ermöglicht, sich, ohne die ersten vier Bände besonders heranzuziehen, nicht nur ein treues Bild des Lebens und

Wirkens sowie der sympathischen Persönlichkeit des vortrefflichen Mannes zu verschaffen, sondern auch die politische Entwicklung Deutschlands in den letzten Dezennien an sich vorüberziehen zu lassen. J. C. †

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. 6. und 7. Jahrgang, 1910 und 1911, zum Teil auch 1912. Zürich (Rascher & Co.) 1914. 177 und 428 SS. 2 fr.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich legt nach einer längeren Unterbrechung den 6. und 7. Jahrgang seines Jahrbuchs gemeinsam vor mit der Erklärung, daß eine frühere Herausgabe infolge ausgedehnter Aufbereitungsarbeiten des Materials der Volks-, Wohnungs- und Grundstückszählung von 1910, deren Ergebnisse ins Jahrbuch mit aufgenommen werden sollten, nicht möglich war; auch wirkten einige Erweiterungen und Neubearbeitungen verzögernd auf die Fertigstellung ein.

In der äußeren Anlage des Jahrbuchs sind keine Veränderungen eingetreten. Den ausführlichen textlichen Darstellungen über die Bevölkerungsbewegung, Liegenschaften, Bautätigkeit, den Wohnungsmarkt und die Mietpreise in Zürich in den Berichtsjahren 1910—1912 sowie über den Geburtenrückgang in Zürich folgt das groß angelegte Tabellenwerk mit den üblichen bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialstatistischen Jahresübersichten für 1910 und 1911 sowie den vergleichenden Zusammenstellungen, die durchweg bis zum Jahre 1912 fortgeführt sind. Auch Angaben aus der politischen Statistik und über die Witterungsverhältnisse sind vorhanden. Dann erscheint zum ersten Male die Statistik der Umgebung der Stadt Zürich in gleicher Anordnung wie die Jahresübersichten und für dieselben Zeiträume. Eine besondere Vorbemerkung zu diesem Abschnitt gibt die erforderlichen Erklärungen über die Ausdehnung der lokalen Statistik über die Verwaltungsgrenzen Zürichs auf 16 Vororte in der Umgebung der Stadt und behandelt kurz die Einrichtung dieser Statistik der Umgebung der Stadt Zürich. Den Beschluß des Jahrbuchs bilden Ergebnisse der Volks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910.

Die Textbeilagen sind an sich recht beachtenswert und bieten ganz zweifellos eine Fülle wertvoller Tatsachen, sie erschweren aber die Handhabung des Jahrbuchs, das fast 40 Bogen umfaßt, beim öfteren praktischen Gebrauch beträchtlich. Die bereits ausgesprochene Absicht des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, die Erläuterungen in Zukunft vom Jahrbuch abzulösen und in der „Statistik der Stadt Zürich" zu veröffentlichen, erübrigt jedoch weitere Bemerkungen in dieser Beziehung.

Der Inhalt des vorliegenden Jahrbuchs, in dem, wenn auch in längerer Zeit, ein gewaltiges Material zur Bearbeitung gelangt ist, legt von neuem ein günstiges Zeugnis für die bekannte Leistungsfähigkeit des Züricher Statistischen Amtes ab und bildet einen recht brauchbaren Beitrag zu den noch verhältnismäßig wenigen Mitteln und Sammelwerken, die der Beobachtung und Darstellung außerdeutscher Stadtverhältnisse genügend zu dienen vermögen.

Halle a. S. Richard Herbst.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Brändle, Thom., Der Staatsbürger. Ein Leitfaden für den staatskundlichen Unterricht an Schulen und zum Selbststudium. Mit schemat. Darstellgn. u. 8 (farb.) Kärtchen. St. Gallen, A. u. J. Köppel, 1914. gr. 8. VII—280 SS. m. 1 Bildnistaf. M. 3,80.

Endell, Eddy, Die Vermögensrechte des Königs von Preußen. Eine rechtshistor. Studie. Berlin, R. Trenkel, 1915. V—47 SS. M. 1,20.

Heinrici (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), Dr. Carl, Die Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl. Vom 25. I. u. 6. II. 1915. Erläutert. Nebst einer Einleitung u. 4 Anhängen. 2. Abdr. Berlin, Franz Vahlen, 1915. kl. 8. 217 SS. M. 3.—.

Huberich, ehem. Prof. Charles Henry u. Alex. Nicol-Speyer, Drs., Deutsche Gesetzgebung für die okkupierten Gebiete Belgiens. (In deutscher, französ. u. vläm. Sprache.) Haag, Martin Nijhoff, 1915. 8. VII—100 SS. M. 2,95.

Kaftan (Stadtr.) u. (Dir.) Dr. Blaum, Die Aufsicht über die öffentliche Armenpflege und ihre Regelung im Reichsarmengesetz. Berichte. (Schriften des deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohltätigkeit, Heft 102.) München, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. VII—65 SS. M. 1,80.

Kohut (Rat), Dr. Adph., Bismarcks Beziehungen zu Ungarn und zu ungarischen Staatsmännern. Berlin, Ernst Hofmann u. Co., 1915. 8. 201 SS. m. 1 Bildnis. M. 2,80.

Kriegsgesetze, -Verordnungen und -Bekanntmachungen, Sämtliche. Eingeleitet durch einen Auszug aus der Denkschrift des Reichskanzlers über wirtschaftl. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/15 u. Anh.: Preußische Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsverzeichnis, ausführl. Sachreg. u. Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge, hrsg. v. der Red. des Deutschen Reichsgesetzbuchs f. Industrie, Handel u. Gewerbe. 1. Ergänzungsheft. Abgeschlossen am 15. IV. 1915. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzb. f. Industrie, Handel u. Gewerbe (Otto Drewitz), 1915. gr. 8. VI—94 SS. M. 1,50.

Lins (Ob.-Lehr.), Jos., Frankreich. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 58.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915. 8. 72 SS. M. 0,40.

Liebrecht (Magistr.-R.), Arth., Gesetz über die Kriegsleistungen vom 13. VI. 1873 nebst den hierzu ergangenen reichsrechtlichen und preußischen Verordnungen und Erlassen. Erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1915. kl. 8. 114 SS. M. 2,20.

Liszt, Prof. Dr. Frz. v., Das Völkerrecht. Systematisch dargestellt. 10. umgearb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1915. gr. 8. XII—560 SS. M. 12.—.

Planta, Gaudenz v., Die Schweiz im Staatenbunde. Gedanken und Ausblicke. Basel, Ernst Finckh, 1915. 8. 24 SS. M. 0,80.

Potthoff, Heinz, Volk oder Staat? (Deutsche Kriegsschriften, Heft 10.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1915. gr. 8. 49 SS. M. 0,80.

Schelcher (Minist.-Dir.), Dr. Walter, Wassergesetz für das Königreich Sachsen vom 12. III. 1909. Handausgabe, mit den zugehörigen Bestimmungen bearb. 2. Bd., enth. Erläuterungen zum Wassergesetz und ein ausführl. Sachregister. 2. verm. u. verb. Aufl., bearb. unter Mitwirkung von (Reg.-R.) Dr. Albr. Wolf. (Juristische Handbibliothek, hrsg. v. ObLandger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer u. Minist.-Dir. Geh.-R. Dr. W. Schelcher, 291. Bd.) Leipzig, Arth. Roßberg, 1915. kl. 8. XII—471 SS. M. 8.—.

Seidenberger (Realsch.-Dir.), Dr., Kleine Bürgerkunde in systematischem Aufbau. (Sammlung Kösel, Bd. 79.) Kempten, Josef Kösel, 1914. kl. 8. XI—173 SS. M. 1.—.

Studer (Nationalr.), Dr. Fritz, Bundesgesetz, betr. die Arbeit in den Fabriken vom 18. VI. 1914. Textausg. m. Einleitg. u. Sachreg. (Sammlung schweizerischer Gesetze, No. 77—81.) Zürich, Orell Füßli, 1915. 8. 101 SS. M. 2.—.

Urban, Dr. Jos. M., Von der Notwendigkeit und dem Inhalt eines Reichstheatergesetzes. Die privatrechtlichen Probleme des Bühnenrechts nach geltendem Rechte und den deutschen und österreichischen Gesetzentwürfen. München, J. Schweitzer Verlag, 1915. gr. 8. 85 SS. M. 2,20.

Zoller, Dr. jur., Das Völkerrecht und der Krieg 1914/15. Zürich, Rascher u. Cie, 1915. 8. IV—146 SS. M. 1,80.

Thibaut, A., et A. Saillard, Précis de droit. Les pouvoirs publics. Organisation et attributions des pouvoirs législatif, exécutif et judiciaire. Matières administratives diverses. 3e éd. Paris, Berger-Levrault, 1914. 16. XI—472 pp. fr. 5.—.

Copinger, Arthur, The law of copyright. 5th ed. revised by J. M. Easton. London, Stevens. 8. 35/.

Battisti, Cesare, Al Parlamento austriaco e al popolo italiano: discorsi. Milano, Fratelli Treves, 1915. 16. VII—203 pp. L. 2,50.

Cesare (Di) Arturo, La divisione dei poteri come dottrina giuridica nello Stato moderno. Firenze, tip. G. Carnesecchi e figli, 1914. 8. 29 pp.

Chimienti, Pietro, Saggi: diritto costituzionale e politica. Napoli, F. Persella. 1915. 8. 2 voll. VIII—290; 485 pp. L. 8.—.

Navarrini, Umberto, Trattato elementare di diritto commerciale. Seconda edizione riveduta. Torino, Fratelli Bocca, 1914. 8. 2 voll. VIII—496; 408 pp. L. 25.—.

Trattato (primo) completo di diritto amministrativo italiano, a cura del prof. V. E. Orlando. Fasc. 297—298. (Fine del vol. VII, p. I.) Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1914. 8. XXXIII, 1437—1497. L. 1. il fasciolo.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Mitteilungen, Statistische, über das höhere Unterrichtswesen im Königreich Preußen. 31. Heft, 1914. (Zentralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrg. 1914. Ergänzungsheft.) Berlin, J. G. Cotta, 1915. gr. 8. 93 SS. M. 1.80.

Zimmermann (Kammerpräs.), Dr. F. W. R., Stand und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Bevölkerungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig. (Beiträge zur Statistik des Herzogt. Braunschweig. Hrsg. vom Herzogl. Statist. Amt. Heft 27.) Braunschweig, Schulbuchhdlg., 1914. 31,5×24 cm. 73 SS. M. 3.—.

Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausg. XXI. Bd., 1. Heft: Statistik der Gemeindeausgaben und -einnahmen im Jahre 1907 in 57 ausgewählten Bezirken und in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern im Königreich Böhmen. VII—213 SS. u. 160 Bl. u. S. M. 5,40. — XXIII. Bd., Heft 2: Anbau- und Erntestatistik sowie Statistik der wichtigsten Zweige der landwirtschaftl. Industrie im Königr. Böhmen für die Betriebsperiode 1913/14. 2. Teil: Haupttabellen. 70 SS. Prag, J. G. Calve, 1914. Lex.-8.

Frankreich.

Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du trafic des chemins de fer de l'État pendant l'exercice 1913. Paris, Impr. nationale, 1914. 4. 311 pag.

Italien.

Annuaire international de statistique agricole 1911 et 1912 par Institut international d'agriculture. Rome 1914. 621 SS.

Mit großer Ausführlichkeit und zugleich sehr übersichtlich sind hier die statistischen Zahlen über den Anbau und die Ernteergebnisse der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkte für 31 Länder von 1903—12 zusammengestellt. Ebenso sind die Ergebnisse der letzten Viehzählungen geboten. Es schließt sich daran die Darstellung des internationalen Handels der verschiedenen Länder mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen von 1903—12, der für die Hauptländer und Produkte sogar auf die Monate der einzelnen Erntejahre ausgedehnt ist. Dasselbe ist auch für die Preise der Produkte durchgeführt, so daß man in der Lage ist, die Aus- und Einfuhr mit den Preisen in

Zusammenhang zu bringen. Auf Grund der Ernte, nach Abzug der Saat und unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr ist dann für die einzelnen Jahre und Länder die zur Konsumtion verfügbare Menge der einzelnen Produkte berechnet. Damit ist in sehr dankenswerter Weise ein wertvolles, statistisches Material zusammengestellt. Zum Schluß ist noch die Literatur angegeben, welcher die Zahlen entnommen sind und eine Erklärung und Uebersetzung einzelner Ausdrücke gegeben.

Möchte nun von dem Institut noch in einem besonderen Bande die Art der Erhebung in den einzelnen Ländern gebracht werden, wodurch man erst ein Urteil über den Wert der Zahlen erhält. Darüber Aufklärung zu erhalten, ist für den einzelnen Forscher überaus schwer, wo nicht unmöglich. Gerade das berühmte Zentralinstitut in Rom wäre dazu in der Lage und berufen. J. C. †

Statistica del debito ipotecario fruttifero italiano e delle operazioni degli istituti di credito fondiario, al 31 dicembre 1910 (Ministero delle finanze: direzione generale delle tasse su gli affari). Roma, tip. coop. Sociale, 1914. 4. LXXIV—465 pp. con tavola. L. 5.—.

Statistica delle imposte di fabbricazione dal 1° luglio 1913 al 30 giugno 1914. (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio centrale di revisione delle scritture gabellarie.) Roma, tip. coop. Sociale, 1915. 4. 172 pp.

13. Verschiedenes.

Jahrbuch 1913 der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Wien (Manz) 1913. 193 SS.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen jeden der 8 Aufsätze, die den Inhalt des letztjährigen Buches bilden, des ausführlichen zu besprechen; teils ist das bedauerlich, teils aber auch nicht unbedingt notwendig. Die einzelnen Artikel befassen sich mit recht verschiedenen Fragen und Problemen, und sind auch recht verschieden an innerem, dauerndem Wert. Das mag zum Teil daher kommen, daß sie zunächst als Vorträge in der Gesellschaft gehalten worden sind, also vor einem gelehrten Publikum, bei dem ein Maximum von Verständnis und Kenntnis vorausgesetzt werden dürfte; das verführt den Referenten leicht dazu, so summarisch — kondensiert — über seinen Gegenstand zu reden, daß seine Behandlung für andere, die der betreffenden Frage etwas ferner stehen, ziemlich illusorisch ist. Ganz frei von dieser — Eigenschaft ist wohl keiner der 8 Aufsätze; besonders gilt es aber von der Abhandlung Josef Püreggers über „Die Entwicklung der österreichischen Staatsschulden seit Bestand der Verfassung". Ich glaube nicht, daß jemand, der sich mit dieser Materie erst befassen will, aus diesem Aufsatz auch nur den geringsten Nutzen wird ziehen können. Dabei soll keineswegs die Sachkenntnis des Autors angezweifelt werden. Im Gegenteil . . . —

Aehnlich liegen meines Erachtens die Dinge bei dem Aufsatz von Friedrich Hertz über „Die örtlichen Produktionsbedingungen der Industrie in Oesterreich". Der Verf. scheute sich wohl, ganz simple Analysen für einzelne Industriezweige zu geben, und hielt sich verpflichtet, für diese enorm komplizierte Frage gleich

eine geschlossene Theorie versuchen zu müssen. Freilich kommt er nicht über einen ersten Ansatz hinaus, und seine Ausführungen weisen im wesentlichen nur auf eine Reihe von Faktoren hin, die möglicherweise als standortsbedingend wirken können. Da er jedoch hierbei nicht systematisch genug verfährt, sondern theoretische Ueberlegungen mit praktischen Beobachtungen wundervoll bunt durcheinandermengt, so kommt er zu keinem irgendwie bedeutenden Resultat. Die ganze Arbeit macht den Eindruck, als ob der Verf. sich verpflichtet gefühlt hätte, sein Thema von einem möglichst hohen Standpunkt zu behandeln, und als ob ihm dann seine Aufgabe über den Kopf gewachsen wäre.

Nach dem Aufsatz von Alexis von Markow (Hofrat und Beamter für besondere Aufträge des kais. russ. Finanzministeriums) über „Die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung Rußlands“ zu urteilen — müßte das russische Finanzwesen eines der gesündesten der Welt sein. Mit einem geradezu bewundernswerten Optimismus interpretiert er die Tatsache, daß der Barbestand der russischen Reichsrentei von 1909—1912 dauernd gestiegen ist, und daß in derselben Zeit die Reichsschulden sich vermindert haben; er nimmt dies als ein untrügliches Zeichen dafür, daß der russische Fiskus goldenen Zeiten entgegengehe. (Peinlich mag es dem Autor gewesen sein, bei der Drucklegung einige ungünstigere Schlußziffern für das Jahr 1912 nachtragen zu müssen.) — Realistischer sind seine Ausführungen über die russische Landwirtschaft und Industrie. Hier orientiert er sehr ansprechend über die Umrisse der verschiedenen Produktivkräfte seines Vaterlandes.

Otto Neurath, der, nebenbei gesagt, den Reigen der Vortragsserie eröffnete, erzählt unter dem Titel „Die ökonomischen Wirkungen des Balkankrieges auf Serbien und Bulgarien“ über Eindrücke, die er auf dem Kriegsschauplatz gehabt hat. Der Aufsatz hat wenig Geschlossenes an sich, aber einiges ganz Instruktive und Bemerkenswerte; so z. B. über den Aufschwung des Genossenschaftswesens in den beiden Staaten, oder über die Beziehung zwischen der dortigen typischen Form des Grundbesitzes, der Hauskommission, und den relativ geringen Ernteschäden in dem Kriege. Auch was Neurath über die Initiative der Staaten sagt, nach dem Kriege sofort die neuerworbenen Gebiete reformierend anfassen zu wollen — und die entgegenstehenden Schwierigkeiten (Bedürfnislosigkeit der Bevölkerung usw.) zeigt von guter Beobachtung. Aus der Schilderung der handelspolitischen Lage der Balkanstaaten sei einmal hervorgehoben, daß N. die durch die neuerlich fester geknüpften Beziehungen zum westlichen Europa drohende Gefahr für Oesterreichs handelspolitische Stellung auf dem Balkan nicht sehr hoch einschätzt; ferner sei eine Notiz über die Fleisch- und Viehexportmöglichkeit Serbiens angemerkt, die, wie N. meint, vielfach überschätzt werde; er mag recht haben, wenn es sich so verhält, wie er schreibt: „Das Belgrader Schlachthaus kann nur eine beschränkte Menge von Tieren schlachten; in absehbarer Zeit ist mit seiner Erweiterung nicht zu rechnen“ (S. 15). Endlich wird noch die Frage eines Balkanzollvereins gestreift. Neurath ist

geneigt, die Bedeutung eines solchen wesentlich nur in dem größeren Gewicht zu erblicken, das er den Staaten beim Abschluß von Handelsverträgen zu geben vermöchte.

Josef Schumpeter hat in seinem Vortrag „Zinsfuß und Geldverfassung" ein Kabinettstück abstrakter Forschung geliefert. Es macht diesem modernen Meister der „theoretischen Nationalökonomie" förmlich eine Freude, seine Zuhörer oder Leser durch die Labyrinthe möglicher, bestechender, aber deswegen doch nicht einwandfreier Gedankengänge und Argumentationsreihen zu schleifen, um ihnen dann zum Schluß mit sehr einfachen Mitteln seine eigene — und wohl recht gut fundierte — Meinung von den Dingen auseinanderzusetzen. Leider ist es, wie gesagt, im vorliegenden Rahmen nicht möglich, des näheren seinen Aufsatz zu würdigen, der mir auch methodologisch sehr wertvoll erscheint. So sei er wenigstens allen, Freunden wie Gegnern der theoretisierenden Behandlungsweise praktischer Fragen, aufs wärmste empfohlen. Es ist direkt ein Vergnügen, seinen pointierten Deduktionen und Induktionen zu folgen.

Othmar Spanns Behandlung des Problems der „Produktivität der Berufsstände, insbesondere der Beamten" scheint mir mehr der Form nach verunglückt, als seinem Inhalte nach mißraten zu sein. Er tritt dafür ein, daß im Rahmen der Volkswirtschaft — bei gegebenen Zielen der Produktion — die Produktivität aller Berufsstände als gleich groß anerkannt werde. Er geht dabei von dem unsinnigen Widerspruch aus, der sich bei der seit alters herrschenden Theorie ergibt, daß z. B. ein Kuchen, in der Konditorei angefertigt, produktive, im Haushalt gebacken aber unproduktive Arbeit sein solle! Also — was er will — ist klar und vernünftig. Aber seine Argumentation — und leider auch seine Ausdrucksweise — ist nicht recht klar und viel zu kompliziert. Worauf er hinaus müßte, — und wohl auch will — ist, zu zeigen, wie 1000 Handlungen, von der herrschenden Theorie als unproduktiv gescholten, tatsächlich, gegebenen Verhältnissen entsprechend, produktiv genannt werden müssen, weil sie volkswirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen. Anstatt dessen ergeht er sich in geschraubten Abstraktionen, mit dem Resultat, daß, wie die im Anschluß an den Vortrag stattgefundene Diskussion zeigt, man den Kern seiner Ausführungen gar nicht recht — wegbekommen hat. — Da der Verf. hier nur eine gekürzte Wiedergabe seines Vortrags hat zum Abdruck bringen lassen und sich eine ausführliche Veröffentlichung für einen späteren Zeitpunkt vorbehält, so ist zu hoffen — und zu wünschen — daß er dies interessante Problem in glücklicherer Form — und dann hoffentlich auch mit besserem äußeren Erfolge — behandelt. — Wenn endlich die beiden Aufsätze von Heinrich Friess „Die Brüsseler Zuckerkonvention" und von Eugen Kaufmann „Das französiche Bankwesen" nur noch im Titel genannt werden, so ist das nicht falsch aufzufassen. Es sind so klare Ausführungen, daß sich jedes weitere Wort darüber erübrigt.

Berlin. Marcard †.

Gierke, Otto v., Der deutsche Volksgeist im Kriege. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh, Heft 46.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 40 SS. M. 0,50.

Harms, Dr. Paul, Die Parteien nach dem Kriege. (Zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Geo. Irmer, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt. No. 21.) Leipzig, S. Hirzel, 1915. 8. 58 SS.

Hötzsch, Prof. Dr. Otto, Oesterreich-Ungarn und der Krieg. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 44.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 35 SS. M. 0,50.

Pfeilschifter, Prof. Dr. Geo., Religion und Religionen im Weltkrieg. Auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials dargestellt. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsh., 1915. 8. VIII—115 SS. M. 1,40.

Redlich, Dr. Alex., Der Gegensatz zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland. 2. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 110 SS. M. 1.—.

Roethe, Gust., Von deutscher Art und Kultur. (Erweiterter und ergänzter Vortrag.) Berlin, Weidmannsche Buchh., 1915. 8. 56 SS. M. 0,80.

Salis, Prof. Dr. Arnold v., Die Neutralität der Schweiz. (Zwischen Krieg und Frieden, No. 22.) Leipzig, S. Hirzel, 1915. 8. 48 SS. M. 0,80.

Triebs (Fürstbischöfl. Konsist.-R.), Prof. D. Dr. Franz, Die religiösen, insbes. die sittlichen Werte des jetzigen Weltkrieges für unser deutsches Volk. Vortrag. Breslau, Franz Goerlich, 1915. gr. 8. 24 SS. M. 0,50.

Vogeler, Prof. D. Adolf, Der Kaiser und der Krieg. Wolfenbüttel, Heckner, 1915. gr. 8. 23 SS. M. 0,50.

Wettstein, Prof. Dr. Richard, Der Krieg und unsere Schulen. (Zur Zeit- und Weltlage. Vorträge, geh. von Wiener Universitätslehrern auf Veranlassung des Ausschusses für volkstüml. Universitätskurse, No. 7.) Wien, Ed. Hölzel, 1915. 8. 27 SS. M. 0,70.

Wundt, Wilh., Die Nationen und ihre Philosophie. Ein Kapitel zum Weltkrieg. 2. Aufl. Leipzig, Alfred Kröner, 1915. gr. 8. VII—146 SS. M. 3.—.

Bronte, Emile, Germany and the war. London, Nutt. Cr.-8. 6/.

Eddleston, R. H., Italian neutrality. London, W. Heffer. Cr.-8. 78 pp. 2/6.

Jones, C. Sheridan, The story of the Hohenzollerns. London, Jarrold. Cr.-8. 268 pp. 5/.

Norman, C. H., Britain and the war. A study in diplomacy. London, National Labour Press. 3rd ed. 8. 1/.

Toynbee, Arnold, J., Nationality and the war. London, Dent. 8. 534 pp. 7/6.

Delfino, Camillo, L'attuale guerra e la bancarotto della diplomazia. Firenze, F. Gonnelli, 1915. 8. 144 pp. L. 1,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. April 1915, No. 458: The neutral merchant: Three American notes and the answers, by Francis Piggott. — Bismarck and William II: a centenary reflection, by J. Ellis Barker. — La Belgique d'aujourdhui et la Belgique de demain, par Emile Vandervelde. — War and the farmer, by S. L. Bensusan. — Home railways during the war, by H. J. Jennings. — Problems in the Near East: 1) The territorial ambitions of the Balkan States, by Alfred Sharpe; 2) Italy and intervention, by Gino Calza-Bedolo. — etc.

Review, The Contemporary. April 1915, No. 592: The reconstruction of Belgium, by (Senator) H. La Fontaine. — Germany as a member of the community of European States, by J. A. Murray Macdonald. — The outlook for neutrals, by John Macdonell. — British farmers and the war, by William Diack. — Turkey and German capitalists, by Synd Hossain. — etc.

Review, The Fortnightly, March 1915, No. DLXXIX: British and German policy, by Dr. J. Holland Rose. — Socialdemocracy and peace, by H. M. Hyndman. —

Militarism and the war, by Holford Knight. — The war and British industry, by L. G. Chiozza Money. — etc. — April 1915, No. DLXXX: The future Turkey, by Politicus. — The economic triumph of British seapower, by Excubitor. — England, Russia and Constantinople, by J. B. Firth. — William the Sudden, by Anne Tophani. — Labour and the war, by J. M. Kennedy. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 30, 1915, No. 15: Der Stand der Moratoriengesetzgebung in den kriegführenden und neutralen Staaten Europas, von Dr. Friederich Deci. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Großbritannien und Irland, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Rußland, Rumänien, Bulgarien, Spanien, Türkei). — Griechenlands Handel mit Deutschland während des Krieges. — Die argentinische Wollproduktion. — Der Krieg und die dänische Seeschiffahrt. — etc. — No. 16: Die Rückwirkungen des Krieges auf die Wirtschaftsverhältnisse Argentiniens. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Schweiz, Italien, Niederlande, Dänemark, Rumänien, Bulgarien, Spanien, Türkei). — etc. — No. 17: Die Geschäftslage in Syrien. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Rußland, Rumänien, Spanien, Türkei, Britisch-Ostindien). — Schwedens Eisenhandel im Jahre 1914. — etc. — No. 18: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Ungarn, Deutschland, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Rußland, Rumänien, Griechenland, Argentinien). — Das Seidengeschäft in den Vereinigten Staaten seit dem Kriege. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. L, Marzo 1915, No. 3: Le casse di risparmio ordinarie e il mercato dei valori mobiliari in Italia, di Giovanni Nicotra. — L'industria dei laterizi, suoi caratteri e sue condizioni attuali. Il commercio dei laterizi, di Eugenio Anzilotti. — La questione Irlandese ed il nostro problema meridionale, di Achille Necco. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XIX, Fasc. I, Gennaio—Febbraio 1915: Fattori latenti delle guerre, di Corrado Gini. — Sul problema della popolazione, di Ettore Fornasari di Verce. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 64, April 1915, No. 4: De eerste publicatiën over koloniale economie na Nederlands herstel in 1813, door P. H. van der Kemp. — Cijfers naar aanleiding van de duitsche rijsbank politiek, door F. W. L. de Beaufort. — Handelskroniek: Argentinie en Brazilie. — De buitenlandsche handel der Vereenigde Staten, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue Suisse. Tome LXXVIII, Avril 1915, No. 232: La guerre actuelle et le panslavisme, par Louis Leger. — L'Allemagne, la conquête économique et la guerre (II), par Maurice Millioud. — Le péril musulman, par Sam Lévy. — etc.

M. Amerika.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. Vol. XIV, March 1915, No. 109: Some statistical ideals, by John Koren. — A standard accident table as a basis for compensation rates, by J. M. Rubinow. — The statistical work of the United States government, by Walter F. Willcox. — The statistical work of the United States government, by E. Dana Durand. — Some features of the statistical work of the bureau of labor statistics, by Royal Meeker. — Concerning uniform international financial statements, by Harvey S. Chase. — International cooperation for the standardization of statistical work, by Roger W. Babson. — The census office in commission, by S. N. D. North. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 48, 1915, No. 2/3: Ueber die Wirkung der Aufhebung der Oktrois, von Dr. Gentzsch. — Reichsbank und Krieg, von (Doz.) Dr. Siegfried Buff. — Das Kleingewerbe in Bayern vor dem Kriege 1914/15 und die Bestrebungen zu seiner Hebung, von (Diplomhandelslehrer) Emil Heberlein. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. 41, Mai 1915, Heft 1: Die elterliche Gewalt im BGB. Ihr Inhalt und ihre Zuständigkeit, von Dr. Clara Eck. — Vorbereitende Rechtsverhältnisse, von (Gerichtsassessor) Dr. Fischbach. — Studien zur Lehre von den unsittlichen Handlungen, Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, insbesondere Verträgen, von (Gerichtsass.) Dr. Ernst Eckstein. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. vom Kgl. preuß. Ministerium der öffentl. Arbeiten. Jahrg. 1915, Mai u. Juni, Heft 3: Die Eisenbahnen der Erde 1909—1913. — Das Problem der Neuordnung der österreichischen Staatsbahnverwaltung, von Dr. Victor Krakauer. — Die Beförderungspreise auf der österreichisch-ungarischen Donau und die Eisenbahnen (Schluß), von Dr. Alfred Zimmermann. — Die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetriebe der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Bundesgesetz vom 5. Juli 1913 (Newlands Act), von Röhling. — Der Einfluß der Frachtkosten auf die Preise der Massengüter (Forts.), von Dr. W. H. Edwards. — Die Eisenbahnen Deutschlands, Englands und Frankreichs in den Jahren 1909 bis 1911. — Die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die Wilhelm-Luxemburg-Bahnen im Rechnungsjahr 1913. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). Bd. 6, 1915, Heft 3 u. 4: Krieg und Volksrecht, von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Industrielle Einkaufskartelle, von Prof. Dr. Richard Passow. — Intensität und Reinertrag. Untersuchungen über die Entwicklung, Eigentümlichkeiten und wirtschaftlichen Leistungen der hauptsächlichsten Betriebsformen in der mecklenburgischen Landwirtschaft, von Dr. E. Baumann. — Häusler und Einlieger. Antwort an Herrn Reg.-R. Dr. Stumpfe, von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 7, April 1915, Heft 7: Der Ruf nach Siedlungsland. Eine Blätter- und Schriftenschau. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 8, April 1915, Heft 3: Zur Lehre von den Grundlagen des Völkerrechts, von (ord. Prof.) Dr. P. Schoen. — Der Begriff der Sitte, von (Landrichter) Dr. Ernst Weigelin. — Sitte und Sittlichkeit, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Josef Kohler. — Zur Philosophie der politischen Parteien (Schluß), von Prof. Dr. Otto von der Pfordten. — Soziale Entwicklung der Neuzeit (Schluß), von (ord. Prof.) Dr. Julius Makarewicz. — Die Emission von Wertpapieren. Vortrag (Schluß), von (Synd.) Dr. Trumpler. — Die Organisation der Großgemeinden in Deutschland. Referat (Schluß), von (Magistratsrat) Paul Wölbling. — Die Gefangenschaft und die Fürsorgeerziehung als Rechtsverhältnisse, von (Oberlandesgerichtsrat) Franz Janisch. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 40, 1915, Heft 3: Die „Militarisierung" unseres Wirtschaftslebens (prinzipielle Aenderungen der Wirtschaft durch den Krieg), von Edgar Jaffé. — Der deutsche Eisenbahnverkehr und der Krieg, von (Ministerialrat) von Völcker. — Die wirtschaftlichen Wirkungen des Völkerkrieges auf Italien in den ersten Monaten, von Robert Michels. — Die Maßnahmen der niederländischen Regierung zum Schutze der Staatswirtschaft im Kriege und der bisherige Einfluß des Krieges auf die niederländische Wirtschaft, von Dr. Theodor Metz. — Die russische Volkswirtschaft im Kriege, von Dr. Judith Grünfeld-Coralnik. — Die wirtschaftliche und politische Lage Polens bei Ausbruch des Krieges, von Dr. Zofia Daszyńska-Golińska. — Die Finanz- und Wirtschaftslage Frankreichs im Kriege (Nachtrag), von Dr. Eugen Kaufmann. — Die inneren Anleihen der kriegführenden Staaten im zweiten Halbjahr 1914, von Dr. Emanuel Hugo Vogel. — Die Regelung der Lebensmittelversorgung während des Krieges in Deutschland, von Dr. Emil Lederer. — Die prinzipielle Berechtigung der Höchstpreise, von (Landgerichtsrat) W. Kulemann. — Die Zuckererzeugung im Jahre 1915, von Dr. Paul Jacobs. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 5, April 1915, Heft 2: Die Idee der Universalökonomie bei Boisguillebert und Argenson, von Dr. Ernst Oberfohren. — Die internationaleinheitliche Handelsstatistik, von Prof. Dr. J. P. Sevenig. — Deutschland und die Balkanfrage im Wandel der Jahrhunderte (Forts.), von Prof. Dr. Felix Rachfahl. — Weltwirtschaft und Weltkrieg, von Prof. Dr. A. Sartorius Frh. v. Waltershausen. — Oesterreichs Volkswirtschaft im Kriege, von Prof. Dr. Josef Gruntzel. — Die amerikanische Trustpolitik und ihre Beurteilung im Lichte der ökonomischen Theorie, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Das Seekriegsrecht im gegenwärtigen Kriege, von (Gerichtsass.) Dr. Hans Wehberg. — Die ökonomischen Verhältnisse Dänemarks unter dem Einfluß des Krieges, von Prof. Dr. Einar Cohn. — Der Baumwollhandel in Bremen, von Prof. Dr. A. Oppel. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 15, 1915, No. 4: Die wirtschaftlichen Aussichten nach dem Kriege, von (M. d. R.) Georg Gothein. — Ist die Aushungerung eines Landes im Seekriege zulässig?, von (Gerichtsass.) Dr. Hans Wehberg. — Die Türe zu! — Rußlands künftige Handelspolitik. — etc.

Bank, Die. April 1915, Heft 4: Die Berliner Großbanken im Kriegsjahr 1914, von Alfred Lansburgh. — Die Konjunktur des wirtschaftlichen Sozialismus, von Dr. Felix Pinner. — Grundsätzliches zur Frage der Kriegsentschädigung (II), von A. L. — Die neuen Reichskassenscheine. — Die Neunmilliarden-Anleihe. — Privatbetrieb und Monopol. — Kleine Scheine und Scheckstempel. — Kartellzwang als Handelsbrauch. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 14, 1915, No. 14: Unsere Geldwirtschaft, vorher, jetzt und nachher, von Max Schinckel. — Kriegführende Staaten als Schuldner und Gläubiger feindlicher Staatsangehöriger, von Prof. Dr. Wilhelm Kaufmann. — etc. — No. 15: Der Einfluß des Weltkrieges auf die Finanzen Frankreichs, von F. Köbner. — Der Krieg und die Börse, von (Kommerzienrat) A. Moser. — Zur deutschen Emissionsstatistik, von Dr. B. Breslauer. — Verlängerung während des Krieges fällig gewordener Hypotheken durch die deutschen Hypothekenbanken. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 6, April 1915, No. 4: Die Rechtsberatung der Minderbemittelten, eine Kriegsaufgabe für die Gemeinden, von Dr. H. Bolzau. — Die Durchführung der Verteilung von Brot und Mehl durch die Kommunalverbände und Gemeinden. — Zur Fleischversorgung durch die Gemeinden. — Die Aufgaben der Kommunalverbände bei der Kartoffelversorgung. — Die Arbeitsgemeinschaften im Handwerk und ihr Nutzen für die Kriegszeit. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. 14, 1915, No. 5/8 (Sonderheft Presse): Akademische Berufsbildung für Zeitungskunde und Studienplan zur berufsmäßigen Ausbildung in der Zeitungskunde an der Universität Leipzig, von Prof. Dr. Karl Bücher. — Die Tätigkeit des Auslandskorrespondenten, von Dr. Ernst Geigenmüller. — Reform des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland, von Prof. Dr. Max Apt. — Krieg und Inhalt der Tageszeitungen, von Dr. Rolf Uderstädt. — Kriegsziel und öffentliche Meinung. — Die Presse in Rußland, von Dr. Ed. Paul Stoklossa. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 22, 1915, No. 7: Die Aufbietung des wirtschaftlichen Landsturms, von Dr. B. Jaroslaw. — Die Baugenossenschaften und der Krieg (Schluß), von Dr. Altenrath. — etc. — No. 8: Zur Fürsorge für die Kriegswitwen und -waisen, von (Stadtrat) Rosenstock. — Die Hinterbliebenenfürsorge, von Dr. Käte Kalisky. — Jugendheim und Jugendamt als Oberbegriffe in der Organisation der Jugendwohlfahrt, von Dr. Klaus Wagner-Roemmich. — Die Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalten, von Dr. K. Kalisky. — etc. — No. 9: Die Baugenossenschaften und der Krieg, von Prof. Dr. H. Albrecht. — Allgemeine deutsche Tagung über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen am 16. und 17. April 1915. — etc.

Export. Jahrg. 37, 1915, No. 18—21: Geschichtliche Wurzeln der sozialen Krise in England, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Die deutschen Banken im Jahre 1914 (Schluß), von Dr. R. Jannasch. — Deutschlands Wirtschaftsinteressen. — Um die Vorherrschaft im Stillen Ozean. — Die englische Politik nach der Auffassung von Neutralen und Engländern. — Zur Lage in Chile (Originalbericht). — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 44, 1915, No. 16: Japans wirtschaftliche Lage und seine Forderungen an China, von Paul Ostwald. — etc. — No. 17: Oesterreichs Thronerbe, von Hans Wantoch. — Cave Romania! von (Synd.) Carl Lauer. — etc. —

No. 18: Das deutsch-irische Bündnis in Amerika, von Karl Eugen Schmidt. — Deutschland, von Peter Bosch. — Der Internationalismus und das Hotelwesen, von (Oberamtsrichter a. D.) Sautier. — etc. — No. 19: Die Tiroler des Ostens, von Hans Wantoch. — Krieg und Konfession, von (Lic.) Dr. Friedrich Lipsius. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLVII, 1915, Heft 5: Ueber den Futterwert des ausgebrauten Hopfens, des Trubes (Kühlgelägers) und der Hefe. (Mitteilung aus der ernährungsphysiologischen Abteilung des Instituts für Gärungsgewerbe der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin.) Von W. Völtz, N. Muhr, A. Baumann und W. Drauzburg. — Die Brache, ihre Physiologie, Formen, Zweck, Bedeutung und Verbreitung einst und jetzt. Eine kritische Studie. Von Willy Makkus. — Rolnik, Landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzvereine im Verbande: „Zwiazek Spólek Zarobkowych" für Posen und Westpreußen in ihrem Wesen und ihrer Entwicklung, von Dr. Zdzislaw Niklewski. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 160, Mai 1915, Heft 2: Deutschland und die Völker Ostasiens in Vergangenheit und Zukunft, von (Lic. Missionsinspektor) J. Witte. — Aus dem russischen Industrieleben. Erfahrungen und Erlebnisse, von Dr. phil. Karl Nötzel. — Oesterreich-Ungarn, von Dr. E. Daniels. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 35, Mai 1915, Heft 5: Deutschland und Oesterreich-Ungarn, von Dr. Alfred Schappacher. — Die Mieteinigungsämter und andere Probleme des Wohnungswesens während des Krieges, von Dr. Clemens Heiss. — Die öffentliche Armenpflege, ihr Recht und ihre Beschränkung, von Prof. Dr. Thielemann. — Zur Geschichte der Zuckerproduktion, von Erlbeck. — Die Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Pflanzennährstoffen und ihre Bedeutung für die Volksernährung in Kriegszeiten, von Erlbeck. — Gliederung der Berliner und Pariser Bevölkerung nach Alter und Nationalität, von Bernard. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 14, Mai 1915, No. 2: Geburtenrückgang — Völkerselbstmord, von W. Bräunlich. — Rasse und Weltkrieg (Schluß), von Josef Stolzing. — Der englische Charakter als Ursache des jetzigen Weltkrieges, von Dr. G. Eichhorn. — Rücksiedlung Auslanddeutscher nach dem Deutschen Reiche, von Hans Siegfried Weber. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1915, Heft 8: Unser Zentralorgan, von August Winnig. — Deutschland, England und Rußland, von Max Schippel. — Der plebiszitäre Kabinettscäsarismus, von Karl Leuthner. — Deutsche und jüdische Orientinteressen, von Dr. Ludwig Quessel. — Arbeitsgemeinschaften im Krieg und im Frieden, von Karl Severing. — etc. — Heft 9: Forderungen nationaler Selbsterhaltung, von Julius Kaliski. — Englische Hoffnungen auf den russischen Markt, von Max Schippel. — Das Werden des Elektrizitätsmonopols, von Edmund Fischer. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 33, 1915, No. 1684: Ein Zollbund zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn. — Gerichtliche Wertschätzung der mit englischen Versicherungsgesellschaften geschlossenen Verträge, von Dr. Hans Lieske. — etc. — No. 1685: Los von London. — etc. — No. 1686: Deutschlands Kampf für freie Meere. — etc. — No. 1687: Gesichtspunkte des wirtschaftlichen Lebens für die Eventualität eines Friedensschlusses. — Die Darlehnskassen des Reiches im Jahre 1914. — etc.

Plutus. Jahrg. 12, 1915, Heft 14/15: Kriegswirtschaft. — etc. — Heft 16/17: Der Zentralbund. — Die Neutralen und der Krieg. V. Portugal, von Myson. — Fusionstendenzen italienischer Banken. — etc. — Heft 18/19: Börsenschluß. — Die letzte Milliarde, Betrachtungen zur Frage der finanzwirtschaftlichen Ausdauer der Parteien im jetzigen Weltkriege, von (Privatdoz.) Dr. Herbert v. Beckerath. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 4, Mai 1915, No. 5: Die Größe der Produktion von Rohstoffen als Grundlage einer wirtschaftlichen Vereinigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, von Prof. Dr. Eugen v. Philippovich. — Die Brotkarte, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Neukamp. — Deutschlands Stickstoffbedarf im Kriegsjahre, von Prof. Dr. A. Koeb. — Friedensrichter im Kriege, von (Landrichter) R. Eberhard. — Die Kriegsbereitschaft Oesterreichs auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Nachtrag, von (Landesgerichtsrat) Dr. Friedr. v. Engel. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 40, Mai 1915: Urteile eines französischen Staatsmannes über Frankreich und die europäische Lage der neunziger Jahre, von Wolfgang Windelband. — Englands Vasallenstaaten in Indien. Eine staatspolitische Studie, von

(Univ.-Prof.) Dr. Julius Hatschek. — Der Bankrott der Kongoakte, von (Geh. Reg.-R.) Dr. A. v. Danckelmann. — Gefühl und Politik, von Wilhelm v. Massow. — Unsere Feldbestellung und die ferneren Aussichten unserer Volksernährung, von F. Wohltmann. — Der Krieg und die Gesetze, die er brachte, von (Reg.-R.) Johannes Neuberg. — Der Krieg und die Industrie, von Prof. Dr. P. Rohland. — etc.

Rundschau, Deutsche. Mai 1915: Das Deutschtum in Südamerika (II), von Ernst Wagemann. — Das heutige Rußland (Schluß), von Karl Nötzel. — Aus Marwitz' Memoiren: Der Zusammenbruch des preußischen Staates 1806 (Forts.), von Friedrich Meusel. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 27, 1915, Heft 3: Lebensversicherung und Krieg, von Sven Palme. — Die Zerstörung von Prisen im Unterseebootkriege und die Seeversicherung. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 5, Mai 1915, Heft 5: Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan, von Richard Herbst. — Statistisches über die besetzten Teile Russisch-Polens, von Dr. E. Petersilie. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 11, 1915, No. 8: Wider die Miesmacher in Handel und Industrie, von (Dipl.-Ing.) Hans Wettich. — Krieg und Wirtschaft. — Was wird aus unseren Handelsverträgen? — Bedenken gegen eine Kriegsgewinnsteuer. — Krieg und Lieferungsverträge. — etc. — No. 9: Das ostasiatische Problem, volks- und finanzwirtschaftlich betrachtet, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Mitteilung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Kein Boykott amerikanischer Waren in Deutschland. — Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Bericht der New Yorker Geschäftsstelle des Verbandes. — Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten von Amerika. — etc. — Beilage: Der Krieg und die Handels-Hochschulen. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 33, 1915, 2. Bd., No. 3: Das Problem der äußeren Politik, von Dr. Max Adler. — Zwei Schriften zum Umlernen (Forts.), von K. Kautsky. — Zur Charakteristik der englischen Arbeiterbewegung, von O. Jenssen. — Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und die Gewerkschaften, von H. Mattutat. — etc. — No. 4: Treibende Kräfte, von Kurt Eisner. — Vom Wirtschaftsmarkt. Kohle und Eisen, von Heinrich Cunow. — Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer, von Friedrich Kleeis. — etc. — No. 5: Zum 1. Mai, von Gustav Eckstein. — Zwei Schriften zum Umlernen (Schluß), von K. Kautsky. — Deutschland und Ostasien, von Spectator. — etc. — No. 6: Zur Stellungnahme von Marx und Engels während des Deutsch-Französischen Krieges, von N. Rjasanoff. — Zur Seßhaftmachung von Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen, von Karl Marchionini. — etc. — No. 7: Lehren des Krieges, von August Erdmann. — Die Rechenfehler in der Witwen- und Waisenversicherung, von Hermann Molkenbuhr. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 15, Mai 1915, Heft 3: Beitrag zur Frage eines Versicherungs-Monopols, von (Wirkl. Geh. R.) Dr. E. Gruner. — Kriegsfragen der Sozialversicherung, von (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Hoffmann. — Die bisherigen ärztlichen Kriegserfahrungen und ihre Bedeutung für die Lebens- und Unfallversicherung, von (Sanitätsrat) Dr. med. Leopold Feilchenfeld. — Betrachtungen über die Rückversicherung der Kriegsgefahr in der Lebensversicherung, von Dr. phil. Lothar Lubarsch. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 8, Mai 1915, Heft 2: Seehandel und Seekriegsrecht, von Prof. Dr. Hermann Rehm. — Die Entwicklung der Buchhaltung in Deutschland im 16. Jahrhundert, von Prof. Dr. B. Penndorf. — Das „tägliche Geld“ (Call money) (Forts.), von Jean Hotz. — Die Provisionszahlung, von Dr. Alfredo Hartwig. — etc. — Beiblatt: Der deutsche Außenhandel und die Mittel zu seiner Förderung, von Th. Kreuzkam. — Lloyds, von Prof. Dr. B. Penndorf. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4504

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1914.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Die günstigere Gestaltung des gewerblichen Beschäftigungsgrades, die im zweiten Kriegsmonat einsetzte und im vergangenen Monat anhielt, hat auch im Monat November des laufenden Jahres keine Unterbrechung erfahren. Ein wesentliches Moment bilden weiterhin die Kriegslieferungen, die auch ferner einer größeren Anzahl von Gewerben Arbeitsgelegenheit verschaffen und so zur Belebung der gewerblichen Betätigung beitragen. Ebenso spielt die Versorgung der im Felde stehenden und der verwundeten Soldaten eine nicht zu unterschätzende Rolle, da auch hieran eine ganze Anzahl Industrien beteiligt ist. In den wichtigeren Gewerbezweigen gestaltete sich die Situation im Berichtsmonat ungefähr folgendermaßen: Was die Lage des Ruhrkohlenmarktes anbelangt, so war der Kohlenabruf im November zumeist sehr gut; gegenüber dem Vormonat ist der Kohlenabsatz wiederum besser geworden. In Oberschlesien mußte die Förderung infolge starken Arbeitermangels etwas eingeschränkt werden. Ueber die Roheisengewinnung im November liegen noch keine abschließenden Ziffern vor; der Oktober hatte ein wesentliches Ansteigen der Gewinnung gegen den vorangegangenen Monat gebracht. In den Eisengießereien war der Geschäftsgang im November zum Teil etwas besser, zum Teil etwas schlechter als im Monat vorher. Die Stahl- und Walzwerke hatten eine nennenswerte Veränderung nicht zu verzeichnen. In der Kleineisenindustrie hielt die Besserung in der Beschäftigung auch im November an, zum größten Teil infolge des Weihnachtsgeschäftes; der Kriegsbedarf war ebenfalls von wesentlichem Einfluß. Die deutschen Werften haben im November noch befriedigend zu tun gehabt. Es ist zwar gegen den Beschäftigungsgrad im Oktober keine Besserung mehr eingetreten, aber das befriedigende Gepräge der geschäftlichen Lage hielt weiterhin an. Die Waggonfabriken waren im November bedeutend stärker beschäftigt als im Oktober. Der sehr gute Geschäftsgang dürfte auch weiterhin anhalten. Die Automobilindustrie verfügt noch immer nicht über so viel Arbeitsgelegenheit, um die Gesamtheit der Betriebe ausreichend beschäftigen zu können. Die Nähmaschinenfabriken sind durchweg nach wie vor schlecht beschäftigt. Die Fahrradfabriken haben in der Mehrzahl unbefriedigend zu tun. Die Klavierfabriken haben im November eine weitere Abnahme der Beschäftigung aufzuweisen. Die Zahl der

Betriebe, die ruhen, hat sich noch vermehrt. Im Textilgewerbe war die Lage folgende: Die Baumwollspinnereien verfügten im November in der Mehrzahl über ausreichende Beschäftigung; zum Teil gestaltete sich der Geschäftsgang sogar recht gut. In der Kammgarnspinnerei hat die Verbesserung infolge der Lieferungen für das Heer angehalten. Reichlich beschäftigt mit Militärlieferungen ist die schlesische Tuchfabrikation. Die Besserung der Geschäftslage im Textilgewerbe geht auch aus dem Rückgang der Arbeitslosenziffern hervor. Im Baugewerbe war im November eine wesentliche Veränderung nicht festzustellen. Unter dem Einfluß der vorgerückten Jahreszeit ist allerdings insbesondere die private Bautätigkeit gering. Einen gewissen Ausgleich bieten Aufträge von den Militärbehörden für Barackenbauten etc.; teilweise wird auch über neue öffentliche Bauten berichtet.

Die Belebung der gewerblichen Betätigung durch die Kriegslieferungen und die Versorgung der im Felde stehenden und der verwundeten Soldaten hat auf die Gestaltung der Lage des Arbeitsmarktes so nachhaltig und kräftig eingewirkt, daß der regelmäßige Verlauf von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt eine völlige Unterbrechung erfahren hat. Man könnte annehmen wollen, daß einzig und allein durch die überaus starke Entziehung von männlichen Arbeitskräften, die gegenwärtig im Felde stehen, die günstige Verschiebung am gewerblichen Arbeitsmarkte eingetreten sei, aber diese Annahme träfe nicht zu. Denn es zeigt sich merkwürdigerweise, daß an den nämlichen Arbeitsnachweisen gegen 1913 nicht nur die Zahl der offenen Stellen, sondern auch die der Arbeitsuchenden und zwar sowohl der männlichen als auch der weiblichen, sehr stark gestiegen ist. Es betrug nämlich im November 1913 und im November 1914 bei den Arbeitsnachweisen, die vergleichbar an die Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland" berichtet haben, die Zahl der offenen Stellen und die Zahl der Arbeitsuchenden:

November	Offene Stellen	Arbeitsuchende
1913	80 754	163 346
1914	137 939	218 522

Zweifellos ist die Zahl der Arbeitsuchenden weniger stark in die Höhe gegangen als die Zahl der offenen Stellen, immerhin ist auch sie über Erwarten gestiegen. Auf 100 offene Stellen kamen im Vorjahr 170,81 Arbeitsuchende, im November 1914 aber nur 133,78 Arbeitsuchende. Der Arbeitsmarkt hatte also im November dieses Jahres ein äußerst günstiges Gepräge. Wir müssen schon bis zum Jahre 1905 und dann wieder bis zum Jahre 1899 zurückgehen, um noch etwas niedrigere Novemberziffern zu erhalten. Im Vergleich mit den früheren Novemberziffern war der Andrang im laufenden Jahre außergewöhnlich niedrig. Aber auch im Vergleich mit den vorhergehenden Monaten des laufenden Kriegsjahres hat die Entlastung des Arbeitsmarktes im November noch Fortschritte gemacht.

Ueber die Kartellbewegung im Berichtsmonat seien nachstehende Angaben gemacht:

In der am 20. November abgehaltenen Beiratssitzung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurden die Umlagen für das vierte Vierteljahr für Kohlen auf 7 Proz. (wie bisher), für Koks auf 9 Proz. (wie bisher) und für Briketts auf 2 Proz. (bisher 8 Proz.) festgesetzt. Die im Anschluß daran abgehaltene Zechenbesitzerversammlung setzte die Beteiligungsanteile für Dezember in Kohlen auf 65 (bisher 60 Proz.), für Koks auf $27^1/_2$ Proz. (wie bisher) und für Briketts auf 75 (bisher 65) Proz. fest. Ferner wurde mitgeteilt, daß der in einzelnen Teilen abgeänderte Entwurf des neuen Sndikatsvertrages dem Erneuerungsausschusse, der seine Arbeiten wieder aufgenommen hat, zur Beratung vorliegt.

In der Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats vom 19. Dezember wurde die Vereinigte Harzer Bergbaugesellschaft als Mitglied aufgenommen. Angesichts des am 31. Dezember dieses Jahres ablaufenden Rechtes, den Syndikatsvertrag zu kündigen, erklärten sämtliche Gesellschafter bis auf zwei, die nicht vertreten waren und drei vertretenen Gesellschaftern, das Kündigungsrecht bis zum 31. März 1915 aufzuschieben und den Gesellschaftsvertrag entsprechend abzuändern, vorausgesetzt, daß die erwähnten fünf Gesellschafter noch bis zum 31. Dezember dieser Erklärung beitreten. Für den anderen Fall wurde die formelle Kündigung zum 31. Dezember 1915 ausgesprochen, um in einer neuen Gesellschafterversammlung in der ersten Hälfte des Monats Januar diejenigen Bedingungen der Syndikatsverlängerung festzustellen, welche die Wiederaufnahme der Abteufung neuer Schächte verhindern sollen.

In einer am 7. Dezember stattfindenden Mitgliederversammlung soll über die Zukunft des Zinkhüttenverbandes beraten werden. Die A.-G. für Zink- und Bleifabrikation in Stolberg hat den Vertrag gekündigt, da sie die Auffassung vertritt, daß durch den Krieg der Vertrag des internationalen Zinkhüttenverbandes nicht erfüllt werden könne, und daß dadurch auch der Vertrag des deutschen Zinkhüttenverbandes hinfällig sei. Es wird versucht werden, für die deutschen Werke auf veränderter Basis einen Vertrag zusammenzubringen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Getreidemarkt. Wirkung der Höchstpreise. — Preisbewegung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am Berliner Markt vor und nach Beginn des Krieges. Schlachtvieh. Getreide und Mehl. Verkehr mit Vieh auf 40 Schlachtviehmärkten Deutschlands. Kleinhandelspreise in Berlin. Auftrieb am Berliner Schlachtviehmarkte. Brotpreise und Brotgewicht in Berlin und Umgegend. — Höchstpreise für Kartoffeln und Kartoffelfabrikate. — Weltzuckererzeugung. II. Umfrage über die Rübenzuckererzeugung.

Zur Charakteristik der Preisbildung beim Getreide sei zunächst der Getreidemarktbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats wiedergegeben. Darin heißt es unter dem 24. November d. J.:

Waren schon die Staffeltarife geeignet, das Geschäft in neue Bahnen zu lenken, so hat die Einführung der Höchstpreise eine vollständige Umwälzung auf dem Getreidemarkte hervorgerufen. Erschwert wurde der Uebergang zu den neuen Verhältnissen zunächst durch mancherlei Unklarheiten, die jetzt zum Teil durch die Ausführungsanweisung beseitigt sind. Dazu kam, daß in verschiedenen Gebieten durch militärische Inanspruchnahme der Bahnen der Güterverkehr behindert oder vollständig unterbunden war, und einen weiteren Grund für die Einschränkung des Geschäfts bildete der geringe Umfang des landwirtschaftlichen Angebotes. Die Landwirte waren bis in die letzte Zeit hinein auf den Feldern beschäftigt: Rübenabfuhr, Eindecken der Mieten, Dungfahren und Pflügen, alles dringende Arbeiten, die bei dem Mangel an Gespannen, an Kohlen und an ge-

eignetem Personal mehr Zeit als sonst in Anspruch nahmen und vor Eintritt des Winters ausgeführt werden mußten. Seit einigen Tagen herrscht Frost, und man wird sich jetzt mehr dem Dreschen zuwenden können, so daß die Klagen über schwaches Angebot bald verstummen dürften.

Die seitens des Handelsministers getroffene Entscheidung, daß die Mühlen ab Stationen kaufen dürfen, was in der Praxis einer Ueberschreitung der Höchstpreise gleichkommt, gibt dem Handel etwas mehr Bewegungsfreiheit, hat die in Berliner Börsenkreisen herrschende Unzufriedenheit aber eher vermehrt als vermindert. Die westlichen Mühlen entfalten nämlich an den Einkaufsstationen eine rege Kauftätigkeit, und da sie obendrein hohe Einkaufsprovisionen bewilligen, so gestaltet sich der Bezug für den Berliner Platz zurzeit sehr schwierig. Hinzu kommt, daß der Verkauf seitens der Landwirte vielfach in Tausch gegen Lieferung von Kleie direkt an die Mühlen erfolgt, auch soll es vorkommen, daß Warenbesitzer (Landwirte und Händler) ihr Getreide gegen Vergütung ausmahlen lassen, um durch den Verkauf des Mehles und der Kleie eine bessere Verwertung herauszuwirtschaften. Durch diese und andere nicht direkt gegen die Vorschriften verstoßenden Manipulationen sieht der Handel sich zum Teil ausgeschaltet oder muß sich mit einem geringeren Nutzen zufrieden geben. Unterbunden ist das Geschäft indes keineswegs, und wenn am Berliner Markte in der Berichtswoche keine Preisfeststellungen erfolgten, so heißt das nur, daß zu den Berliner Höchstpreisen Umsätze nicht bekannt geworden sind; wohl aber kamen mehrfach Geschäfte ab Stationen zu Höchstpreisen zustande, wobei es sich allerdings meist um direkte Käufe seitens der Mühlen handelte. Was speziell Weizen anlangt, so ist gegen die Kaufkonkurrenz der westlichen Mühlen zurzeit schwer anzukommen. Für Mannheim ist der Höchstpreis auf 276 M. festgesetzt, aber das hindert die dortigen Mühlen nicht, ab Stationen Preise zu bewilligen, die unter Berücksichtigung der Fracht- und Einkaufsspesen einer Parität von 292½—295 M. bahnfrei Mannheim entsprechen. Von Roggen lag schon etwas mehr Material vor, aber auch darin erschweren die geschilderten Verhältnisse den Händlern das Geschäft. Ebenso läßt sich Hafer zurzeit günstiger ab Stationen als auf Grund der Berliner Höchstpreise verwerten. Die Frage, ob im Verkehr zwischen dem eigentlichen Großhändler und dem Fouragehändler der Höchstpreis überschritten werden darf, ist noch nicht geklärt, und da die Händler selbst nicht unter Höchstpreisen einkaufen können, so hatten die Fouragehändler Mühe, ihren Bedarf einzudecken. Für Gerste bestand wieder lebhafte Nachfrage zu Futterzwecken, während Ware unter 68 kg gar nicht, schwere Ware nur spärlich angeboten war; besonders fest war die Stimmung in Hamburg, wo schwere Gerste 290 M. und darüber erzielte. Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Aenderung der Vorschriften über die Höchstpreise für Gerste dringend geboten erscheint. Sei es daß man für sämtliche Gerste ohne Unterschied der Qualität einen etwas höheren Preis als den jetzt für Gerste bis zu 68 kg geltenden festsetzt, sei es daß Gerste, die nachweislich zu Brauzwecken Verwendung findet, von der Preiskontrolle ausgeschlossen bleibt, jedenfalls muß etwas geschehen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Auch die Verhältnisse, die sich im Kleinhandel herausgebildet haben, erfordern eine schleunige Revision der betreffenden Verordnung.

Die Wirkung der Höchstpreise für Getreide ist weiterhin aus den Getreidemarktberichten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vom 1. Dezember, wie folgt, zu ersehen:

Am Getreidemarkte haben sich in der letzten Zeit Verhältnisse herausgebildet, die in den Kreisen des Handels immer mehr den Wunsch nach einer Aenderung der Höchstpreisvorschriften laut werden lassen. Der Umstand, daß es erlaubt ist, ab jeder Station zum Höchstpreise zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob dabei die für den Verbrauchsort geltende Höchstgrenze überschritten wird, hat dazu geführt, daß die westlichen Mühlen durch eigene Einkäufer direkt im ganzen Lande Erwerbungen vornehmen, und zwar zu Preisen, die der Handel

nicht bewilligen kann. Tragen schon diese direkten Käufe dazu bei, den Händlern das Geschäft zu erschweren, so kommt noch hinzu, daß beim Verkauf von Getreide vielfach die Lieferung von Kleie zur Bedingung gemacht wird. Eine andere Art, die Verordnung zu umgehen, besteht darin, daß Händler zu Preisen, die einen Weiterverkauf ausschließen, Getreide erwerben und dieses für eigene Rechnung ausmahlen lassen, da sie beim Verkauf des Mehles und der Kleie nicht an Höchstpreise gebunden sind.

Alle derartigen Manipulationen, sowie die Bewilligung hoher Sackleihgebühren und Einkaufsprovisionen an den Verkäufer sind geeignet, die getroffenen Maßnahmen zum Teil illusorisch zu machen und den soliden Handel zu schädigen. Der Vorstand der Berliner Börse hat sich denn auch mit einer Eingabe, die von der Handelskammer befürwortet wird, an die Regierung um Abhilfe gewandt, und man erwartet, daß zunächst eine Abänderung der Vorschriften über den Verkehr mit Hafer, Gerste und Kleie erfolgen wird.

Wie notwendig besonders eine Abänderung in bezug auf Gerste ist, das haben die Verhältnisse in der Berichtswoche von neuem bewiesen. Es fehlte wieder jegliches Angebot in Gerste unter 68 kg, und für das spärliche Angebot in schwerer Ware bestand eine derart dringende Nachfrage, daß die Preise in Berlin auf über 280 M., in Hamburg auf 295 M. anziehen konnten. Auch im Kleiehandel haben sich die Verhältnisse weiter zugespitzt. Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, daß in weiten Kreisen der Landwirtschaft, insbesondere bei der bäuerlichen Bevölkerung, eine starke Erbitterung darüber besteht, daß nur für die Erzeugnisse, die der Landwirt verkauft, Höchstpreise eingeführt sind, während Futtermittel, die er für seinen Betrieb kaufen muß, nach wie vor Wucherpreise haben dürfen.

Was die mitgeteilten Preise anlangt, so geben sie für Brotgetreide nur zum Teil ein richtiges Bild von den wirklichen Verhältnissen, denn bei der geschilderten Art des Einkaufs werden die am Verbrauchsorte geltenden Preise meist erheblich überschritten. So bezahlten die westlichen Mühlen für Weizen etwa 20 M. per Tonne über Höchstpreis, ohne dazu größere Mengen zu erhalten. Sehr schwierig gestaltet sich für Berlin nach wie vor der Bezug von Hafer, da auf Grund des hier geltenden Höchstpreises im Inlande nicht einzukaufen ist. Wie verlautet, soll nunmehr die Absicht bestehen, bei Hafer eine Aenderung der Paritäten vorzunehmen und die Höchstpreise nur für die Produzenten gelten zu lassen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat nach den amtlichen Preisfeststellungen die Preisbewegung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse an der Berliner Produktenbörse vor und nach Beginn des Krieges zusammengestellt, woraus eine gute Uebersicht über die Gestaltung der Preise unter der Einwirkung der Verhältnisse zu gewinnen ist. Es sollen aus diesen umfangreichen Zusammenstellungen, die im „Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats“ veröffentlicht sind, die Angaben über die durchschnittlichen Monatspreise wiedergegeben werden, während in der genannten Quelle auch die Preise an den einzelnen Markttagen noch mitgeteilt sind. (Siehe Tabelle auf S. 746.)

Preisbewegung für Getreide und Mehl aus der Berliner Produktenbörse vor und nach Beginn des Krieges. Aus der vom Börsenvorstand zu Berlin, Abteilung Produktenbörse, herausgegebenen „Amtlichen Preisfeststellung von Getreide, Mehl, Oel und Petroleum“. Die Preise für Gerste sind der amtlichen Notierung des Berliner Frühmarktes entnommen. (Siehe Tabelle auf S. 747.)

Preisbewegung für Schlachtvieh am Berliner Schlachtviehmarkt vor und nach Beginn des Krieges.

Nach den amtlichen Berichten über die einzelnen Markttage.

Monatspreise im Durchschnitt.

Für 1 Zentner (50 kg) Lebendgewicht in Mark.

I. Rinder.

1914 Monat	A. Ochsen: 1. Stallmast	A. Ochsen: 2. Weidemast[1]		B. Bullen:			C. Färsen und Kühe:					D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser)
	a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts, ungejocht	c) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	d) äß. genährte junge, gut genährte ältere	a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts	b) vollfleischige jüngere	c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	a) vollfleisch., ausgemästete Färsen höchst. Schlachtwerts	b) vollfleisch., ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	d) mäßig genährte Kühe und Färsen	e) gering genährte Kühe und Färsen	
Mai	48,20	44,40	39,40	46,25	42,40	37,80	44,90	42,88	39,25	34,75	32,00	—
Juni	48,38	44,88	41,00	44,20	42,63	38,63	45,25	42,50	39,13	34,63	31,75	—
Juli	48,13	44,25	40,50	44,63	43,38	40,25	45,20	42,63	38,88	33,25	30,25	—
August	51,25	45,88	40,83	46,50	45,75	41,13	49,00	42,88	39,50	34,00	30,00	—
September	48,88	44,62	39,88	47,50	45,25	38,88	46,83	40,50	37,75	34,25	28,50	—
Oktober	49,40	44,30	38,50	49,11	46,30	40,00	—	—	41,70	37,00	30,30	32,10
November	52,13	45,50	37,38	50,63	47,25	39,00	—	—	44,63	40,50	31,67	32,25
Nov. 1913	52,50	48,00	44,00	53,00	49,00	44,50	—	46,50	41,50	36,50	34,00	39,50
„ 1912	53,00	47,50	42,00	52,50	48,00	43,00	49,50	46,50	41,50	36,50	34,00	37,00

1914 Monat	II. Kälber.					III. Schafe. A. Stallmastschafe			III. Schafe. B. Weidemastschafe		IV. Schweine.					
	a) Doppellender feinster Mast	b) feinste Mastkälber	c) mittlere Mast- und beste Saugkälber	d) geringe Mast- und gute Saugkälber	e) geringe Saugkälber	a) Mastlämmer u. jüngere Masthammel	b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer u. gut genährte junge Schafe	c) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	a) Mastlämmer	b) geringere Lämmer und Schafe	a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgewicht	b) vollfleischige Schweine 240 bis 300 Pfd. Lebendgewicht	c) vollfleischige Schweine 200 bis 240 Pfd. Lebendgewicht	d) vollfleischige Schweine 160 bis 200 Pfd. Lebendgewicht	e) vollfleischige Schweine unter 160 Pfd.	f) Sauen
Mai	98,31	69,50	61,33	54,00	41,67	46,43	43,21	37,50	—	—	45,40	44,27	43,94	43,27	41,75	41,11
Juni	88,57	64,07	57,31	50,69	42,57	47,25	43,16	37,17	—	—	45,00	43,80	43,50	42,63	40,93	39,75
Juli	90,50	61,19	55,33	48,17	39,67	46,50	42,25	36,00	—	—	44,44	43,94	43,75	42,83	41,35	38,78
August	89,33	52,17	47,17	39,50	34,10	46,90	42,30	36,60	—	—	50,45	48,31	48,71	47,00	44,00	43,23
September	70,00	44,85	44,21	39,70	—	45,10	40,90	36,30	41,63	35,33	52,50	49,83	48,44	46,00	41,63	43,53
Oktober	70,56	54,17	53,61	45,94	—	45,25	40,83	35,50	42,00	36,25	59,83	57,72	55,17	51,33	47,06	51,44
November	77,50[2]	60,63	55,25	46,69	—	48,00	43,67	37,08	46,00	—	61,60	58,56	56,19	52,19	47,81	53,63
Nov. 1913	99,00	72,50	67,50	61,50	48,00	48,50	43,00	35,50	47,50	—	59,50	58,00	57,00	55,50	53,50	54,00
„ 1912	94,00	68,50	63,50	57,00	44,50	45,00	39,50	32,00	45,00	37,50	69,50	68,00	66,50	64,50	61,00	64,50

1) Ochsen, Weidemast: b) vollfleischige, ausgemästete, im Alter von 4—7 Jahren, sind nicht notiert. 2) Durchschnitt von 2 Markttagen.

Monatspreise im Durchschnitt.

1914 Monat	Weizen 1000 kg M.	Roggen 1000 kg M.	Gerste inländ. mittel u. gering 1000 kg M.	Gerste Futter-, gute 1000 kg M.	Gerste inländ. Durchschnitt 1000 kg M.	Hafer fein 1000 kg M.	Hafer mittel 1000 kg M.	Mais 1000 kg M.	Weizenmehl No. 00 brutto einschließlich Sack 100 kg M.	Roggenmehl No. 0/1 gemischt 100 kg M.
Januar	187,06	155,47	142,37	151,10	146,74	172,42	158,50	147,11	24,49	20,24
Februar	188,56	152,92	144,06	151,50	147,78	170,75	156,79	146,35	24,42	20,01
März	190,46	154,15	144,94	152,56	148,75	171,40	155,96	148,11	24,65	20,01
April	189,76	157,93	146,32	155,67	151,—	169,98	155,93	149,27	24,73	20,31
Mai	203,59	171,12	151,40	163,02	157,21	175,64	164,76	152,64	25,71	22,09
Juni	209,—	175,78	158,40	167,90	163,15	181,92	173,28	152,26	26,34	22,84
Juli	204,09	173,91	159,74	168,59	164,17	184,44	176,48	150,41	26,39	22,90
August	223,71	193,56	—	—	199,68 [1])	215,25	216,84	187,70	35,91	29,40
September	238,15	211,53	—	—	224,02	220,63	213,61	214,42	35,05	29,37
Oktober	257,33	227,27	—	—	246,24	224,32	218,86	239,12	35,97	30,77
November	260 [2])	220 [2])	205 [2])			212 [2])		—	36,63	30.13

Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands [3]).

Gesamter Auftrieb an den 40 Märkten in Stück nach dem „Reichsanzeiger".

1914 Monat	Rinder (einschließl. Jungrinder) eingeführt	Rinder den Schlachthöfen zugeführt	Kälber eingeführt	Kälber den Schlachthöfen zugeführt	Schafe eingeführt	Schafe den Schlachthöfen zugeführt	Schweine eingeführt	Schweine den Schlachthöfen zugeführt
Januar	113 767	65 369	90 433	77 987	85 277	69 415	523 699	381 879
Februar	101 146	57 319	89 962	77 950	71 992	62 826	520 286	381 719
März	119 979	68 509	107 366	92 213	75 989	69 969	581 443	432 567
April	106 331	60 320	134 695	111 148	78 359	65 167	540 717	404 208
Mai	111 274	61 710	144 998	120 332	67 593	54 076	573 342	421 631
Juni	113 814	63 972	117 892	99 070	87 528	75 840	549 101	405 346
Juli	109 296	58 867	129 138	110 349	91 395	80 236	544 477	388 265
August	123 560	71 199	87 344	76 403	80 980	64 362	522 077	388 548
September	135 333	83 021	94 815	80 764	94 679	73 653	639 170	458 444
Oktober	156 891	92 012	79 494	66 792	94 816	71 562	640 557	487 476
Okt. 1913	126 267	61 922	97 612	86 136	95 241	72 526	536 394	394 551
Okt. 1912	124 722	62 668	93 143	82 423	106 008	81 322	526 199	385 843

1) Seit Anfang August wird nur „inländische Gerste" notiert.

2) Höchstpreise für Weizen, Roggen und Gerste laut Bekanntmachung vom 28. Oktober, für Hafer laut Bekanntmachung vom 5. November.

Diese Preise gelten für Weizen für ein Qualitätsgewicht von 75 kg; beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 75 kg, so steigt der Höchstpreis um jedes volle Kilogramm um 1,50 M.; bei Roggen von 70 kg, beträgt das Gewicht mehr als 70 kg, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm aum 1,50 M.; bei Gerste bis 68 kg, über 68 kg ist kein Höchstpreis festgesetzt.

Amtliche Preisfeststellungen fanden seit dem Inkrafttreten der Höchstpreise (4. November, für Hafer 9. November) nicht statt.

3) Aachen, Augsburg, Barmen, Berlin, Bremen, Breslau, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf,, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Husum, Karlsruhe, Kiel, Königsberg i. Pr., Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Metz, Mülhausen i. E., München, Nürnberg, Plauen i. V., Straßburg i. E., Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg, Zwickau.

Kleinhandelspreise in den Städtischen Markthallen zu Berlin.

Aus den „Preiszusammenstellungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin“.

Für 1/2 kg in Pfennig (mittlere Preise).

1914 Monat	Rindfleisch: Keule, Oberschale, Schwanzstück	Rindfleisch: Brust	Rindfleisch: Bauchfleisch	Kalbfleisch: Keule, Rücken	Kalbfleisch: Brust	Kalbfleisch: Schulterblatt, Bauch	Hammelfleisch: Keule, Rücken	Hammelfleisch: Brust, Bauch	Schweinefleisch: Rücken, Rippespeer	Schweinefleisch: Schinken	Schweinefleisch: Schulterblatt, Bauch
Januar	102	89	80	107	95	89	100	88	101	88	80
Februar	102	90	79	104	94	87	99	87	96	85	76
März	102	89	79	103	93	86	98	87	92	81	74
April	101	86	77	103	92	85	101	86	94	80	73
Mai	101	84	73	103	92	86	100	87	97	79	71
Juni	102	83	73	102	92	85	104	88	100	78	68
Juli	101	85	74	102	95	87	102	90	100	78	69
August	106	86	78	109	100	92	111	101	104	81	76
September	104	85	77	100	94	88	105	95	99	80	76
Oktober	103	87	77	99	92	87	99	90	94	82	79
Oktober 1913	103	90	80	106	94	86	100	90	106	91	84

Monat 1914	Speck geräuchert	Schinken: geräuchert	Schinken: ausgeschnitten	Schweineschmalz	Butter	Eier für 1 Stück	Kartoffeln für 1 kg	Roggenbrot [1]) für 1 kg	Weizenbrot [1]) für 1 kg	Vollmilch [2]) frei Wagen für 1 l
Januar	96	148	179	84	139	10	6	28,03	54,38	24
Februar	93	145	176	82	138	9	6	27,95	53,95	24
März	90	143	175	81	138	8	6	27,71	54,10	24
April	87	141	171	79	137	7	6	27,72	53,57	24
Mai	86	141	171	78	133	7	6	27,79	53,43	24
Juni	83	140	168	77	131	7	8	28,22	53,48	24
Juli	81	140	168	76	131	8	a. 9 u. 15	29,65	55,06	24
August	98	145	172	86	135	10	11	32,95	59,23	24
September	102	144	170	87	134	10	8	32,19	57,55	24
Oktober	106	143	173	92	149	12	9	32,82	57,56	24
Oktober 1913	98	149	178	85	135	9	6	28,55	53,17	24

1) Im Durchschnitt von 40 Bäckereien nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin.
2) Nach Mitteilungen der Aeltesten der Kaufmannschaft.

Kleinhandelspreise der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend e. G. m. b. H.

Aus den „Preiszusammenstellungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin“.

1914	Feine Tafelbutter 1/2 kg Pf.	Feine Tischbutter 1/2 kg Pf.	Margarine „Sana“ 1/2 kg Pf.	Bratenschmalz 1/2 kg Pf.	Heringe, deutsche 2 Stück Pf.	Schinken, gekocht 1/2 kg Pf.	Schinken, roh, 1/2 kg Pf.	Schinkenspeck 1/2 kg Pf.	Speck, fett bester hies. 1/2 kg Pf.	Speck, mag. bester hies. 1/2 kg Pf.	Korinthen, beste Gartenfrucht 1/2 kg Pf.
15. Januar	148	140	90	76	15	180	180	140	100	110	40
15. Februar	148	140	90	76	15	180	180	130	90	100	40
15. März	144	136	90	76	15	160	180	130	90	100	40
15. April	144	136	90	72	15	160	180	130	90	100	40
15. Mai	136	128	90	70	15	160	160	130	84	90	40
15. Juni	132	124	90	70	15	160	160	130	80	90	40
15. Juli	136	128	90	66	15	160	160	130	80	90	40
15. August	140	132	90	72	18	180	180	150	120	120	40
15. September	136	128	90	72	18	180	180	150	110	120	40
15. Oktober	156	148	90	84	18	180	180	140	120	120	40
15. November	156	148	90	100	18	180	180	150	120	120	60
15. Nov. 1913	144	136	90	74	15	180	180	150	100	110	40

1914	Pflaumen, getrocknet 1/2 kg Pf.	Ringäpfel, getrocknet 1/2 kg Pf.	Salz- und Pfeffergurken 1 Stück Pf.	Rotkohl 1/2 kg Pf.	Weißkohl 1/2 kg Pf.	Salz, lose 1/2 kg Pf.	Zwiebeln 1/2 kg Pf.	Bohnen, weiße, lange 1/2 kg Pf.	Bohnen, weiße, kleine 1/2 kg Pf.	Erbsen, Riesen 1/2 kg Pf.	Erbsen, geschälte 1/2 kg Pf.
15. Januar	52	60	8	4	4	11	10	24	20	20	25
15. Februar	52	60	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. März	52	60	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. April	52	60	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. Mai	52	68	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. Juni	52	68	8	8	5	11	25	24	20	22	25
15. Juli	52	68	8	8	5	11	20	24	20	22	25
15. August	52	68	8	8	5	11	20	24	20	22	25
15. September	52	80	8	4	3	12	5	24	20	34	40
15. Oktober	52	80	8	4	3	12	5	24	20	34	40
15. November	52	80	8	4	3	12	5	24	20	42	50
15. Nov. 1913	50	56	8	4	4	11	5	24	20	20	25

Auch die Auftriebsverhältnisse am Berliner Schlachtviehmarkte haben sich in der entsprechenden Zeit nach amtlichen Berichten in folgender Weise entwickelt.

a) Gesamtauftrieb im Monat.

Monat 1914	Rinder insgesamt Stück	Rinder Bullen Stück	Rinder Ochsen Stück	Rinder Kühe u. Färsen Stück	Kälber Stück	Schafe Stück	Schweine Stück
Mai	19 048	7 345	7 331	4 372	19 703	42 184	138 092
Juni	17 310	7 175	6 728	3 407	14 451	51 242	117 817
Juli	13 309	5 423	4 778	3 108	16 434	51 952	130 013
August	14 385	5 837	4 082	4 466	14 557	48 841	120 443
September	16 888	7 170	5 591	4 127	13 702	43 620	155 761
Oktober	25 425	8 488	8 850	8 087	12 575	40 511	156 423
Mai/Juli zusammen	49 667	19 943	18 837	10 887	50 588	145 378	385 922
Aug./Okt. zusammen	56 698	21 495	18 523	16 680	40 834	132 972	432 627
Zunahme (+) / Abnahme (—) M.	+ 7 031	+ 1 552	— 314	+ 5 793	— 9 754	— 12 406	+ 46 705
Zunahme (+) / Abnahme (—) Proz.	+ 14,16	+ 7,78	— 1,67	+ 53,21	— 19,28	— 8,53	+ 12,10
Aug./Okt. 1913 Stück	39 511	14 404	14 695	10 412	37 029	157 628	341 120
„ „ 1912 „	43 546	16 482	15 933	11 131	37 845	160 440	355 541

Der Deutsche Landwirtschaftsrat äußert sich darüber in folgender Weise:

Preisbewegung für Schlachtvieh vor und nach Beginn des Krieges.

Neben der Brot- und Kartoffelversorgung bildet die Fleischerzeugung den Schwerpunkt in der Ernährung unseres Volkes. Es wird deshalb von Interesse sein, wie sich die Preisbewegung für Schlachtvieh vor und nach Beginn des Krieges entwickelt hat. Aus den hier wiedergegebenen Uebersichten ergibt sich, daß der Krieg auf die Schlachtviehpreise mit wenigen Unterbrechungen bisher nur geringen Einfluß ausgeübt hat. Vergleicht man den Durchschnittspreis der drei Monate August bis Oktober mit dem Durchschnittspreis der drei Monate Mai bis Juli, so ist während des Krieges der Preis bei den Rindern und Schweinen nur etwas höher als vor demselben gewesen, bei den Kälbern und Schafen sogar noch niedriger. Was insbesondere die Schweine anbetrifft, die allein über 60 Proz. des gesamten Fleischbedarfs zu decken haben, so ist darauf hinzuweisen, daß bereits vor dem Kriege nach der Hochkonjunktur der beiden Vorjahre 1913 und 1912 im Laufe des Frühjahrs eine Depression einsetzte, welche die Rentabilität der Schweinemast in Frage stellte und von der sie sich erst im Oktober etwas erholt hat. So betrug z. B. der Durchschnittspreis für Schlachtschweine von 100 bis 120 kg Lebendgewicht in Berlin während der Kriegsmonate August bis Oktober 50,77 M. für den Zentner, in den drei Monaten vor dem Kriege 43,73 M., im Herbst 1913 dagegen 60,17 M. und 1912 sogar 65,67 M. Die Wiedergesundung des Schweinemarktes, der während des Krieges, abgesehen von den außergewöhnlich hohen Futtermittelpreisen, wiederholt durch Verkehrsstockungen zu leiden hatte, ist besonders dem Umstande zu verdanken, daß das Angebot von schweren und fetten Schweinen im Laufe des September und Oktober zur Verarbeitung von Dauerwaren sowohl für Heer und Marine als auch für die übrige Bevölkerung Absatz fand. Hierdurch wurde eine wertvolle Reserve für die Fleischversorgung im nächsten Jahre geschaffen und eine Verschleuderung der jungen, noch nicht

mastreifen Schweine verhindert. Während der amtliche Marktbericht im Juli bemerkte, daß fette Schweine schwer verkäuflich seien, vollzog sich seit Mitte September der Umschwung und seitdem wurde amtlich berichtet, daß fette Schweine begehrt seien und die höchsten Preise erzielten. Für die Erhaltung der großen Schweinebestände im nordwestlichen Deutschland hat sich die Reichs-Marine-Verwaltung besonderes Verdienst erworben.

Was den Auftrieb anbelangt, so war derselbe in Berlin bei Kälbern und Schafen in den Kriegsmonaten August bis Oktober erheblich geringer als in den Monaten unmittelbar vor dem Kriege. Bei den Rindern und Kühen, und besonders bei den Schweinen war der Auftrieb dagegen stärker. Der Schweineauftrieb betrug in den drei Kriegsmonaten August bis Oktober 432 627 Stück oder 46 705 Stück mehr als in den drei Monaten vor dem Kriege und 91 507 Stück mehr als im August bis Oktober des Vorjahres. Auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands wurden nach dem Reichsanzeiger im September d. J. insgesamt 639 170 Schweine aufgetrieben, das sind 116 664 Stück mehr als im September 1913, im Oktober bezifferte sich der Auftrieb auf 640 557 Stück oder 104 163 mehr als in derselben Zeit des Vorjahres. Das bisher mäßige Preisniveau für Schlachtvieh während des Krieges ist dem Umstande zu verdanken, daß Deutschland in den Krieg mit einem so starken Viehbestande gegangen ist, wie ihn unsere Landwirtschaft niemals zuvor aufgewiesen hat, eine Folge der voraufgegangenen Hochkonjunktur und guter Erntejahre. Es darf dies als eines der glücklichsten wirtschaftlichen Momente für den Krieg bezeichnet werden.

Von allgemeinerem Interesse sind ferner die Ergebnisse über Brotpreise und Brotgewicht in Berlin und Umgegend, die von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates bei 70 Bäckereien für Ende Oktober 1914 ermittelt wurden. Das danach gewonnene Ergebnis war folgendes: (Siehe Tabelle auf S. 752 u. 753.)

Wie bereits in der vorigen Chronik als bevorstehend angedeutet wurde, sind inzwischen auch Höchstpreise für Kartoffeln und Kartoffelfabrikate für Deutschland festgesetzt worden.

Die „Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln„ vom 23. November 1914 hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln darf beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 55 M., bei allen anderen Sorten 50 M.;

in der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen, ohne die Enklave Ostheim a. Rh., im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L. bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 57 M., bei allen anderen Sorten 52 M.;

in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Recklinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 59 M., bei allen anderen Sorten 54 M.;

in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 61 M., bei allen anderen Sorten 56 M.

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Impeerator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten bester Speisekartoffeln gleichstellen.

Ort	Bäckerei	Roggenbrot, 1 Brot zu								Schrippen 10 Stück 25 Pf.	Knüppel 10 Stück 25 Pf.
	No.	40 Pf. g	45 Pf. g	50 Pf. g	60 Pf. g	65 Pf. g	70 Pf. g	90 Pf. g	100 Pf. g	g	g
Berlin W.	1	—	—	1350	—	—	—	—	—	400	200
	2	—	1250	1400	—	—	—	—	—	400	200
	3	—	—	1350	—	—	—	—	—	370	200
	4	—	—	1400	—	—	—	—	—	400	200
	5	—	—	1350	—	—	—	—	—	370	200
	6	—	—	1500	—	—	—	—	—	400	200
	7	—	—	1500	—	—	—	—	—	400	200
	8	—	—	1500	—	—	—	—	—	425	275
	9	—	—	1400	—	—	—	—	—	400	200
	10	—	1250	1400	—	—	—	—	—	400	200
	11	—	—	1400	—	—	—	—	—	400	200
	12	—	—	1400	—	—	—	—	—	380	200
Berlin NW.	13	—	1575	—	—	—	—	—	—	475	235
Berlin O.	14	—	—	1750	—	—	—	—	3500	—	—
	15	—	1500	—	2000	—	2333	—	—	400	240
	16	—	1450	—	—	—	2100	—	—	400	220
	17	—	1450	—	—	—	—	—	—	400	220
	18	—	—	1600	—	—	2240	—	—	—	—
	19	—	1800	—	—	—	2200	3000	—	400	220
	20	—	1450	—	—	—	—	—	—	400	220
	21	—	1530	—	—	2110	—	—	—	470—90	270—90
Charlottenburg	22	—	—	1500	—	—	—	—	—	400	200
	23	—	1400	—	—	—	—	—	—	400	—
	24	—	1500	—	—	—	—	—	—	455	210
	25	—	—	1500	—	—	—	—	—	400	200
	26	—	1500	1700	—	—	—	—	—	400	200
	27	—	1400	—	—	—	—	—	—	400	210
	28	—	1500	—	—	—	—	—	—	420	210
	29	—	—	1500	—	—	—	—	—	430	230
	30	—	—	1500	—	—	—	—	—	425	225
	31	—	1400	—	—	—	—	—	—	380	210
	32	1150	1500	—	—	—	2050	—	—	400	220
	33	—	—	1600	—	—	—	—	—	—	—
	34	—	1500	—	—	—	—	—	—	475	265
	35	—	—	1500	—	—	—	—	—	400	200

	36	—	1500	—	—	—	—	—	—	455	255
	37	—	—	1560	—	—	—	—	—	450	220
	38	—	1500	—	—	—	—	—	—	450	225
	39	—	1500	—	—	2250	—	3000	—	—	—
	40	—	1500	—	—	—	—	—	—	420	210
	41	—	1600	—	—	2100	—	3050	—	420	210
	42	—	1400	—	—	—	2175	2800	—	370	230
	43	—	1500	—	—	—	—	—	—	420	210
	44	—	1550	—	—	2150	—	3000	—	—	—
	45	—	1500	—	—	2350	—	—	—	460	260
Schöneberg	46	1350	—	1680	—	—	2360	—	3375	—	—
	47	—	—	1300	—	—	—	—	—	350	200
	48	—	1425	—	—	—	2050	—	—	400	300
	49	—	1400	—	—	—	2175	2800	—	—	—
	50	—	—	1450	—	—	—	—	—	400	200
	51	—	—	1500	—	—	—	—	—	400	225
Plötzensee	52	—	—	1625	—	—	—	—	—	475	265
Steglitz	53	—	—	1500	—	—	1900	—	—	400	240
	54	—	—	1450	—	—	2115	—	—	380	230
	55	—	1400	—	—	—	—	—	—	425	220
	56	—	1350	—	—	—	—	—	—	420	220
	57	—	1350	—	—	—	—	—	—	375	220
	58	—	1400	—	—	2050	—	—	—	400	210
	59	—	1450	—	1700	2050	—	—	—	430	230
	60	—	1450	1550	—	—	—	—	—	420	220
	61	—	1500	—	—	—	—	—	—	430	230
	62	—	1530	—	—	—	—	—	—	420	220
	63	—	—	1550	—	—	—	—	—	420	220
	64	—	1430	1500	1700	—	—	—	—	450	220
	65	—	—	1450	—	—	—	—	—	420	220
	66	—	1450	1550	—	—	—	—	—	420	220
	67	—	—	1500	—	—	2130	—	—	420	220
Gr. Lichterfelde-West	68	—	—	1450	—	—	2050	—	—	450	200
	69	—	—	1500	—	—	—	—	—	415	215
	70	—	—	1450	—	—	—	—	2900	425	200
Höchstes Gewicht		1350	1600	1750	2000	2250	2360	3050	3500	475	290
Niedrigstes Gewicht		1150	1250	1300	1700	2050	1900	2800	2900	350	200

Das Pfund Roggenbrot kostete durchschnittlich Ende Oktober in den obigen 21 Berliner Bäckereien **16**,02 Pfennige, in den obigen 49 Bäckereien der Umgegend von Berlin **15**,90 Pfennige, im Monat Juli d. J. in 40 Berliner Bäckereien nach den Ermittelungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin **14**,85 Pfennige und im Monat September **16**,10 Pfennige.

Die Höchstpreise gelten nicht für solche mit Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verkäufe, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisekartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- und Verkauf von Kartoffeln befaßt zu haben.

§ 2. Die Höchstpreise (§ 1) gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 cm Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 3. Die Höchstpreise eines Bezirks (§ 1) gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 Proz. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes und die Kosten der Verladung ein.

§ 5. Die Höchstpreise dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzblatt S. 458).

§ 6. Diese Verordnung tritt am 28. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Höchstpreise für Kartoffelfabrikate.

	für 100 kg
Für Kartoffelflocken:	
Produzentenpreis	23,— M.
(bei Nachbezahlung am Schlusse des Betriebsjahres von 0,50 M.)	
Großhandelspreis	25,30 „
Kleinhandelspreis	25,90 „
(im Höchstfalle)	
Für Kartoffelschnitzel: (als Viehfutter geeignet)	
Produzentenpreis	21,75 „
(0,50 M. Nachzahlung)	
Großhandelspreis	24,50 „
Kleinhandelspreis	24,65 „
(im Höchstfalle).	
Für Kartoffelwalzmehl:	
Produzentenpreis	27,— „
(0,50 M. Nachzahlung)	
Großhandelspreis	28,80 „
Kleinhandelspreis	29,40 „
Für Kartoffelstärkemehl:	
Produzentenpreis	29,80 „
Großhandelspreis	31,10 „
Kleinhandelspreis	31,70 „

Die Produzentenpreise verstehen sich frei Bahn und als gleicher Grundpreis für ganz Deutschland. Doch sind für drei von den vier Produktionsgebieten in Deutschland Zuschläge festgesetzt, die sich in dem Frachtunterschied begründen, und zwar in dem süddeutschen Bezirk 1,50 M., in dem westdeutschen 1 M., in dem mitteldeutschen 0,50 M. für 100 kg. Für Ostpreußen ist der Preis um 1 M. auf 100 kg ermäßigt.

Die Weltzuckererzeugung wird von den bekannten Zuckerstatistikern Willet & Gray-New York jährlich festgestellt. Für das

laufende Produktionsjahr 1914/15 haben sie (nach „Deutscher Tageszeitung") die gesamte Zuckererzeugung der Welt auf 15 961 000 gegen 18 628 100 in 1913/14 geschätzt. Es ergibt dies einen Fehlbetrag von 2 667 000 t, der sich aber noch vergrößern würde, falls die Witterungsverhältnisse sich bis Ende der neuen Kampagne etwa ungünstig gestalten sollten. Auf Rohrzucker entfallen 9 691 000 t gegen 9 759 300 t, auf Rübenzucker 6 270 000 t gegen 8 868 000 t. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden in 1914/15 nur 570 000 t erzeugt werden oder 85 300 t weniger als im Vorjahre. Infolge des neuen Zolltarifs haben bereits 11 Zuckerfabriken den Betrieb eingestellt, was auch einen geringeren Anbau zur Folge hatte. Auf Kuba ist der Anbau wiederum gesteigert worden, wovon etwa 3 Proz. mehr Rohr als im Vorjahre geerntet werden können, vorausgesetzt, daß die Witterung günstig bleibt. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß das Rohr im Vorjahr eine besonders gute Ausbeute ergab, und es ist kaum anzunehmen, daß in diesem Jahre die gleiche Zuckererzeugung erreicht werden würde, weil die Witterung sehr ungünstig war. Es dürfte die Kubaerzeugung deshalb wie im Vorjahr mit 2 600 000 t zu veranschlagen sein; es sei aber bemerkt, daß der Zeitpunkt jetzt noch zu früh ist, um eine zuverlässige Schätzung abzugeben.

Die Internationale Vereinigung für Zuckerstatistik hat seit dem letzten Bericht in dieser Chronik das Ergebnis ihrer zweiten Umfrage über die Rübenzuckererzeugung vom 11.—21. November bekannt gemacht. Danach stellt sich die

Rübenverarbeitung (Tonnen):

	2. Umfrage (November)	1. Umfrage (Oktober)	Im Vorjahr
Deutschland	16 161 650	15 950 900	16 945 900
Oesterreich-Ungarn	10 347 800	10 377 600	10 739 700
Niederlande	2 071 800	—	1 559 400
Schweden	961 900	932 000	885 300
Dänemark, Italien, Bulgarien, Schweiz	2 605 000	2 605 000	3 778 300
Zusammen	32 148 150	29 765 500	33 908 600

Zuckererzeugung:

	2. Umfrage (November)	1. Umfrage (Oktober)	Im Vorjahr
Deutschland	2 581 600	2 560 100	2 717 900
Oesterreich-Ungarn	1 639 100	1 642 300	1 685 400
Niederlande	303 200	—	228 700
Schweden	147 500	142 000	136 800
Dänemark, Italien, Bulgarien, Schweiz	342 900	343 000	480 500
Zusammen	5 014 400	4 687 400	5 249 300
Rußland	2 010 900	—	—

Der Rübenanbau betrug in Deutschland 543 715 ha, Oesterreich-Ungarn 416 750 ha, Niederlande 67 000 ha, Schweden 32 200 ha, Dänemark 30 900 ha, Italien 38 600 ha, Schweiz 890 ha.

In den Bemerkungen der Internationalen Vereinigung heißt es:

„Deutschand: Fünf Fabriken haben die Umfrage nicht beantwortet; die Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung derselben sind schätzungsweise eingesetzt.

In der Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung sind ferner für mehrere östliche Zuckerfabriken, die wegen der Kriegswirren zurzeit nicht übersehen können, ob und wieweit sie ihren Betrieb aufrecht erhalten können, die Oktoberzahlen eingesetzt worden, die endgültigen Zahlen dürften sich daher verringern. Außerdem fallen auch noch große unbestimmbare Mengen von Rüben für die Verarbeitung aus, da diese zu Verfütterungszwecken Verwendung finden werden.

Die Ausbeute der rübenverarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 15,36 Proz. gegen 15,44 Proz. im Vorjahre.

Als Erzeugung an Melassezucker für 1914/15 sind 100000 t gerechnet und in den obenstehenden Zahlen mitenthalten (im Vorjahre wurden 101165 t erzeugt)."

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Der deutsche Bergbau. Die Richtpreise des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats für die Zeit vom 1. April bis 1. August 1915. Die Marktlage im November: Ruhrgebiet, Oberschlesien. Absatz des Kohlensyndikats im November. Die Harpener Bergbau-A.-G. im Geschäftsjahr 1913/14. Absatz und Geschäftslage des Kalibergbaus im November 1914.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Oktober. Versand des Stahlwerksverbandes. Die Lage der deutschen Montanindustrie. Geschäftsbericht des Stahlwerksverbandes für das Jahr 1913/14.

3) Textilgewerbe: Der Textilwarenverkehr zwischen Deutschland und Großbritannien.

1. Bergbau.

Der deutsche Bergbau zählte im Jahre 1913 nach der Statistik der Knappschafts-Berufsgenossenschaft 1978 Betriebe mit 918805 Arbeitern, an die 1458,62 Mill. M. Löhne ausbezahlt wurden. Im Jahre 1886 zählte man 1658 Betriebe mit 343709 Arbeitern, deren Lohnsumme 250,80 Mill. M. betrug. Auf den Kopf eines Arbeiters kamen damals 729,69 M. Jahreslohn, dagegen 1913 1587,52 M. Auf die verschiedenen Zweige des Bergbaus verteilten sich im Jahre 1913 Betriebe, Arbeiter und Lohnsummen, wie folgt:

	Betriebe	Arbeiter	Lohnsumme in Mill. M.
Steinkohlenbergbau	349	689 347	1148,38
Braunkohlenbergbau	493	77 876	101,83
Erzgruben und Metallhütten	432	88 397	119,80
Salzbergbau und Salinen	268	49 864	72,93
Andere Mineralgewinnungen	436	13 321	15,67

Auf einen Arbeiter entfielen als Jahreslohn im Steinkohlenbergbau 1665,90, im Braunkohlenbergbau 1307,58, auf die Erzgruben und Metallhütten 1355,32, im Salzbergbau und den Salinen 1462,60, in den übrigen Betrieben 1176,33. Im Jahre 1886 stellte sich das Bild, wie folgt:

	Betriebe	Arbeiter	Lohnsumme in Mill. M.
Steinkohlenbergbau	357	221 364	170,17
Braunkohlenbergbau	423	28 950	20,19
Erzgruben und Metallhütten	574	79 691	49,17
Salzbergbau und Salinen	50	8 713	8,29
Andere Mineralgewinnungen	254	4 991	2,98

Aus der Gegenüberstellung der Ziffern ersieht man den gewaltigen Aufschwung des deutschen Bergbaus innerhalb eines Vierteljahrhunderts. 1886 betrug der Jahresdurchschnittslohn im Steinkohlenbergbau 768,74 M., im Braunkohlenbergbau 697,31, im Erzbergbau und den Metallhütten 616,98, im Salzbergbau 951,68 und auf den anderen Betrieben 597,82 M.

* * *

Am 1. April 1915 treten neue Richtpreise für Syndikatskohle in Kraft, die nicht für ein ganzes Jahr gelten, sondern nur bis August 1915. Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1915 sind die Richtpreise für Hochofenkoks und Kokskohle unverändert gelassen, wie dies in der Beiratssitzung des Kohlensyndikats am 11. Dezember beschlossen wurde. Die neuen ab 1. April 1915 geltenden Richtpreise haben zumeist eine Erhöhung gegen die bisherigen Preise erfahren. In der erwähnten Sitzung wurde nämlich beschlossen, die Richtpreise für Kohle und Briketts durchschnittlich um 2 M. für 1 t zu erhöhen; die Richtpreise für Koks sind durchschnittlich um 1,50 M. ermäßigt worden. In der folgenden Zusammenstellung geben wir einen Ueberblick über die neuen Kohlenpreise, die also für die Zeit vom 1. April bis zum 31. August 1915 gelten, im Vergleich mit den Notierungen für die Jahre 1914/15 und 1913/14. Hierbei sei nochmals bemerkt, daß die sogenannten Richtpreise nicht Verkaufspreise sind, sondern nur als Grundlage für die Verrechnungs- und Verkaufspreise dienen. (Siehe Tabellen auf S. 758 u. 759.)

* * *

Im Ruhrkohlengebiet war der Kohlenabruf im November zum Teil sehr gut, so daß, trotz ausreichender Wagengestellung, die vorliegenden Aufträge nicht alle erledigt werden konnten. Der Koksabruf befriedigte auch in diesem Monat noch nicht. Dem Vormonat gegenüber ist der Kohlenabsatz wiederum besser geworden. Einem Bericht der „Köln. Ztg." über den Ruhrkohlenmarkt seien ferner folgende Ausführungen entnommen.

Im November sind Absatzverhältnisse der Zechen gleich günstig geblieben wie in den Monaten zuvor. Die Dringlichkeit der Nachfrage in Hausbrandkohlen hat immer noch zugenommen, und in Industriekohlen sind die Anforderungen, die nach Ausbruch des Krieges anfänglich in einigen Zweigen abflauten, wieder auf der ganzen Linie hervorgetreten; die Anforderungen waren in den letzten Wochen geradezu stürmisch. Jedermann glaubt seine vollen Mengen, wie in Friedenszeiten, nötig zu haben und verlangt in einer möglichst ähnlichen Sorte für die Ausfälle Ersatz, was heute, nachdem auch in Nußkohlen und jetzt auch in Fördererzeugnissen alles vergriffen ist, nicht mehr geht. Verbraucher, die vor Jahresfrist zögernd ihre Abschlüsse erneuerten und vielleicht wesentlich weniger eindeckten als früher, erinnern sich lebhaft ihrer früheren größeren Abschlußmengen und erwarten, daß man sie ihnen, ausgerechnet jetzt, irgendwie beschafft. Die Förderaussichten für Dezember und darüber hinaus sind trübe; es besteht nicht die geringste Aussicht, daß es besser wird. Die Vormerkung des gedienten Landsturms macht

I. Fettkohlen.

	1913/14	1914/15	1. April bis 1. Aug. 1915
	Preise in Mark		
Fördergruskohle	11,—	10,25	12,—
Förderkohle (ca. 25 Proz. Stückgehalt)	12,—	11,25	13,25
Melierte Kohle („ 40 „ „)	12,60	12,—	14,—
Bestmelierte Kohle („ 50 „ „)	13,—	12,50	14,50
Förder-Schmiedekohle	12,60	12,—	14,—
Melierte „	13,—	12,50	14,50
Stückkohle I	14,—	13,50	15,50
„ II	13,50	13,—	15,—
„ III	13,25	12,75	14,75
Gewaschene Nußkohle I	14,25	13.75	16,—
„ „ II	14,25	13,75	16,—
„ „ III	14,25	13,50	15,75
„ „ IV	13,75	13,—	15,25
„ „ V	13,25	12,25	14,—
„ Feinkohle	10,25	9,25	11,25
Kokskohle	13,25	12,25	13,—

II. Gas- und Gasflammkohlen.

	1913/14	1914/15	1. April bis 1. Aug. 1915
Fördergruskohle	10,75	10,—	11,75
Flammförderkohle	11,50	11,—	13,—
Gasflammförderkohle	12,50	11,75	13,75
Generatorkohle	13,—	12,50	14,25
Gasförderkohle { Sommermonate	12,50	12,—	13,75
Gasförderkohle { Wintermonate	13,50	13,—	.
Stückkohle I	14,—	13,50	15,50
„ II	13,50	13,—	15,—
„ III	13,25	12,75	14,75
Gewaschene Nußkohle I	14,25	13,75	16,—
„ „ II	14,25	13,75	16,—
„ „ III	14,25	13,50	15,75
„ „ IV	13,75	13,—	15,25
„ „ V	13,—	12,—	14,—
Ungewaschene Nußkohle I	13,75	13,—	15,25
Nußgruskohle über 30 mm	10,50	9,75	11,50
„ bis 30 mm	9,50	8,75	10,50
Ungewaschene Feinkohle	8,—	7,—	8,75
Gewaschene Feinkohle	10,25	9,25	11,25

III. Eßkohlen.

	1913/14	1914/15	1. April bis 1. Aug. 1915
Fördergruskohle (ca. 10 Proz. Stückgehalt)	11,—	10,25	12,—
Förderkohle („ 25 „ „)	11,50	10,75	12,75
„ („ 35 „ „)	12,—	11,25	13,25
Bestmelierte Kohle („ 50 „ „)	13,—	12,50	14,50
Stückkohle	14,—	13,25	15,25
Gewaschene Nußkohle I { Sommermonate	16,—	15,50	17,50
Gewaschene Nußkohle I { Wintermonate	17,75	17,25	.
Gewaschene Nußkohle II { Sommermonate	16,—	15,50	17,50
Gewaschene Nußkohle II { Wintermonate	17,75	17,25	.
Gewaschene Nußkohle III	14,50	14,—	16,25
Gewaschene Nußkohle IV	14,—	13,25	15,25
Feinkohle	9,50	8,50	10,25

IV. Magerkohlen.

a) Oestliches Revier.

Fördergruskohle (ca. 10 Proz. Stückgehalt)	10,25	9,50	11,25
Förderkohle („ 25 „ „)	11,50	10,75	12,75
„ („ 35 „ „)	12,—	11,25	13,25
Bestmelierte Kohle („ 50 „ „)	12,50	12,—	14,—
Stückkohle	14,25	14,25	15,50
Knabbelkohle	14,75	14,75	16,50
Gewaschene Nußkohle I Sommermonate	16,75	16,25	18,—
Gewaschene Nußkohle I Wintermonate	18,25	17,75	.
Gewaschene Nußkohle II Sommermonate	16,75	16,25	18,—
Gewaschene Nußkohle II Wintermonate	18,25	17,75	.
Gewaschene Nußkohle III	14,50	13,75	16,25
„ „ IV	14,—	13,25	15,25
Feinkohle ungewaschen	8,—	7,—	8,75
„ gewaschen	.	7,50	9,75

b) Westliches Revier.

Fördergruskohle (ca. 10 Proz. Stückgehalt)	10,—	9,25	11,—
Förderkohle („ 25 „ „)	11,25	10,50	12,50
„ („ 35 „ „)	11,75	11,—	13,—
Melierte Kohle („ 45 „ „)	12,25	11,75	13,75
Stückkohle	15,—	14,75	16,—
Gewaschene Anthrazitnußkohle I			
Sommermonate	18,25	17,75	20,—
Wintermonate	20,75	20,25	.
Gewaschene Anthrazitnußkohle II			
Sommermonate	22,25	21,75	24,—
Wintermonate	24,75	24,25	.
Gewaschene Anthrazitnußkohle III für Hausbrand	18,25	18,—	20,25
do. do. für Generatorfeuerung	18,25	18,—	.
do. do. für Kesselfeuerung	14,—	13,50	15,75
Gewaschene Nußkohle IV (8/15 mm)	12,50	11,50	13,50
Ungewaschene Feinkohle	6,75	5,75	7,50
Gewaschene Feinkohle (bis 7 Proz. Asche)	8,50	7,50	9,25

V. Koks.

Hochofenkoks I. Sorte	18,50	17,—	15,50
Hochofenkoks II. Sorte	17,50	16,—	14,50
Hochofenkoks III. Sorte	16,50	15,—	13,50
Gießereikoks	19,—	17,50	16,—
Brechkoks I 50 mm und darüber	21,—	19,—	17,50
Brechkoks IIa 40/60 mm u. 40/70 mm	21,50	20,—	18,50
Brechkoks IIb über 30 mm	21,—	19,—	18,50
Brechkoks III über 20 mm	14,50	14,50	14,50
Brechkoks IV unter 20 mm	10,—	8,50	8,50
Halb gesiebter und halb gebrochener Koks	18,—	16,50	15,50
Knabbelkoks	17,—	16,—	15,—
Kleinkoks, gesiebt	14,50	13,50	13,—
Perlkoks	9,50	8,—	8,—
Koksgrus	2,50	1,75	1,75

VI. Briketts.

I. Sorte	14,50	13,75	15,75
II. Sorte	13,50	12,75	14,75
III. Sorte	11,50	11,—	13,—

auch im Bezirk des VII. Armeekorps Fortschritte. Die Frage der Beschaffung der Arbeitskräfte für Betrieb und für Bureau schiebt sich in den Vordergrund und verlangt die umsichtige und schonende Behandlung, welche die Militärbehörde in dankenswerter Weise bis heute dem Handel und Wandel im Ruhrbezirk bewiesen hat. Daß die Aufrechterhaltung einer genügenden Kohlenförderung in unserm wichtigen Bezirk der Anfang und das Ende dieser Frage ist, ist an den heute maßgebenden Stellen natürlich bekannt; immerhin mag darauf hingewiesen werden, daß beispielsweise, wie wir hören, die Versorgung der südlichen Absatzgebiete der Ruhr, wo die Abnehmer infolge der geringen Förderung der Saar besonders empfindlich geworden sind, eine ganz wesentliche Belebung der Schiffsverladung von Kohlen, welche heute dafür fehlen, erfordert, denn auf den umfangreichen oberrheinischen Lagerplätzen sind die Vorräte seit Wochen bedenklich zusammengeschmolzen. Die Beweglichkeit im Bezuge von Ersatzsorten hat aufgehört; es sind nur noch Fettfeinkohlen oder Kokskohlen frei, welche heute allein noch den Gaswerken als Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Geradezu trostlos sieht es in Anthrazit aus, und bedenklich müßte es werden, wenn eine Frostperiode käme, wie sie Mitte November eine Woche lang zum Schrecken der Kleinhändler bestand, die auf ihre leeren Lager blickten. Der Mangel an Anthrazit dürfte auch später andauern, und es wäre angesichts der bevorstehenden Preisfestsetzung eine dankenswerte Aufgabe, wenn auch für Hausbrandzwecke der Preis auf Brechkoks I und II gründlich herabgesetzt und hier ganze Arbeit gemacht würde, damit der Anreiz erzeugt wird, der nötig ist, um Brechkoks I und II an Stelle von Anthrazit zu verwenden. Brechkoks III kann trotz der für Hausbrandkoks ungünstigen Witterung nach wie vor nicht in erforderlichem Umfange beschafft werden. Der gesamte Koksabsatz des Kohlensyndikats beträgt, wie im Oktober, etwa 35 Proz. Das Bedürfnis, daß die Eisenbahnverwaltungen sich für den Verbrauch von Koks an Stelle von Kohle bemühen, besteht nach wie vor und wird schon in Rücksicht für die dafür freiwerdende Kohle immer dringender. Es ist zu wünschen, daß Behörden, Eisenbahnen und Großbetriebe aller Art prüfen und probieren, wie sie Großkoks statt Kohle verwenden können. Der bekannte niedrige Ausnahmepreis, der für diese Zwecke durchweg verlangt wird, ist Anlaß genug, daß sich jeder größere Kohlenverbraucher diesen Versuchen praktisch widmet. Die Brikettfabriken auf den Zechen sind sehr stark beschäftigt.

Die Beschäftigung der Schwerindustrie nimmt fortschreitend zu und mittlere und kleinere Fabrikationsbetriebe sind, in der einen oder andern Weise für Kriegslieferungen tätig, außerordentlich beschäftigt und haben zunehmenden Bedarf an Brennstoffen und Leuten.

Die Wagengestellungsziffern werden seit einiger Zeit nicht mehr veröffentlicht. Ein Wagenmangel ist in diesem Jahre nicht mehr zu befürchten, nachdem die Zeit ihrem Ende entgegengeht, in welcher diese Epidemie sonst aufzutreten pflegt. Diese Tatsache ist einerseits wohl den vorsorglichen Maßnahmen zu verdanken, welche die Eisenbahnbehörde unter besonderer Berücksichtigung der Kohlenbezirke getroffen hat, anderseits dem Umstande, daß in manchen Gebieten des Reiches, infolge der Kriegsvorgänge, die Zuckerrübenernte verlangsamt oder gar nur teilweise vorgenommen worden ist.

Aus Oberschlesien wird für den Monat November über Wagenmangel berichtet. Die Förderung war infolge von starkem Arbeitermangel nicht unbedeutend geringer als im Monat Oktober. Häufig mußten Verkürzungen der Arbeitszeit durch Herabsetzung der Arbeitsdauer wie durch Verminderung der Arbeitsschichten vorgenommen werden.

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat November 1914 bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres $23^1/_8$) Arbeitstagen auf 4600119 (i. V.

6036509) t, oder arbeitstäglich auf 191672 (261038) t. Von der Beteiligung, die sich auf 7046159 (6789885) t bezifferte, sind demnach 65,29 (88,90) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 ($23^1/_8$) Arbeitstagen 3827765 (5023897) t oder arbeitstäglich 159490 (217250) t; an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1023294 (1508402) t oder arbeitstäglich 34110 (50280) t; an Briketts bei 24 ($23^1/_8$) Arbeitstagen 360086 (340908) t oder arbeitstäglich 15004 (14742) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3309342 (4388183) t oder arbeitstäglich 137889 (189759) t; an Koks 548466 (807797) t oder arbeitstäglich 18282 (26927) t; an Briketts 335807 (320705) t oder arbeitstäglich 13992 (13868) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 5753293 (7801848) t oder arbeitstäglich auf 239721 (337377) t und im Oktober 1914 auf 6041509 (8662818) t oder arbeitstäglich auf 223760 t.

Der Absatz derjenigen Zechen des Ruhrreviers, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen worden sind, stellte sich im November folgendermaßen: Es betrug der Gesamtabsatz (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 371751 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 130109 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 350817 t, das sind 66,01 Proz. der Absatzhöchstmengen; der Gesamtabsatz in Koks betrug 120518 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 83280 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 111235 t, das sind 72,46 Proz. der Absatzhöchstmengen; die Förderung stellte sich auf 375522 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im November 1914 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des November 1913 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	November 1913 t	Oktober 1914 t	November 1914 t
Gesamtförderung	7 801 848	6 041 509	5 753 293
Beteiligung	6 789 885	7 926 935	7 046 159
Gesamtabsatz	7 702 298	5 995 083	5 936 390
Rechnungsmäßiger Absatz	6 036 509	4 667 084	4 600 119
Derselbe in Proz. der Beteiligung	88,90	58,88	65,29
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 388 183	3 377 624	3 309 342
Proz. des Gesamtversandes	56,97	56,34	55,74
Zahl der Arbeitstage	$23^1/_8$	27	24
Arbeitstägliche Förderung	337 377	223 760	239 721
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	217 250	145 982	159 490
„ „ „ Koks	50 280	35 523	34 110
„ „ „ Briketts	14 742	12 171	15 004

Die Absatzverhältnisse des Berichtsmonats haben sich, wie die vorstehenden Zahlen erkennen lassen, günstiger als im Vormonat gestellt, namentlich beim Brikettabsatze, der selbst gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Steigerung aufweist. Wenn die Monatsmenge beim rechnungsmäßigen Absatze sowie beim Kohlen- und Koksabsatze das vormonatliche Ergebnis nicht ganz erreicht hat, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der

Berichtsmonat für Kohlen drei Arbeitstage, für Koks einen Arbeitstag weniger hatte. Im Vergleich zum Vormonat stellt sich das Absatzergebnis, wie folgt: Der rechnungsmäßige Absatz ist insgesamt um 66 965 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 10,89 Proz. gestiegen und hat 65,29 Proz. der Beteiligungsanteile betragen, gegen 58,88 Proz. im Vormonat und 88,90 Proz. im November 1913; der Gesamtabsatz in Kohlen ist in der Gesamtmenge um 113 745 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 9,25 Proz. gestiegen; der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Gesamtmenge um 68 282 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 10,23 Proz. gestiegen; der Gesamtabsatz in Koks ist in der Gesamtmenge um 15 904 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 1,75 Proz. gestiegen; der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Gesamtmenge um 18 259 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 1 t gestiegen; der auf die Koksbeteiligungsanteile in Anrechnung kommende Absatz beläuft sich auf 36,10 Proz., wovon 0,77 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 35,70 Proz. bzw. 0,80 Proz. im Vormonat und 57,77 bzw. 1,15 Proz. im November 1913; die Beteiligungsanteile des Berichtsmonats sind indessen um 6,36 Proz. höher als im gleichen Monat des Vorjahres; der Gesamtabsatz in Briketts ist in der Gesamtmenge um 31 469 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 23,28 Proz. gestiegen; der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Gesamtmenge um 13 126 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 2708 t, das sind 24 Proz., gestiegen; der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz stellt sich auf 87,96 Proz. gegen 72,03 Proz. im Vormonat und 86,22 Proz. im November 1913; die Förderung ist insgesamt um 288 216 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 7,13 Proz. gestiegen.

Der Eisenbahnversand ist im allgemeinen regelmäßig erfolgt. Der Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen hielt sich im vormonatlichen Rahmen; über den Rhein-Herne-Kanal in der Richtung nach Ruhrort wurden 63 129 t Kohlen und 3088 t Koks verfrachtet.

* * *

Die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft zu Dortmund hat ihren Bericht für das Geschäftsjahr 1913/14 veröffentlicht. Wie der Bericht ausführt, begann das abgelaufene Geschäftsjahr im Gegensatz zu dem vorhergegangenen mit wenig günstigen Aussichten. Bei seinem Anfang sah sich das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat genötigt, die in der ersten Hälfte des Jahres 1913 möglich gewordene Freigabe der Förderung aufzuheben und die Zechen nur mit einem der Aufnahmefähigkeit des Kohlenmarktes entsprechenden Teile ihrer im Durchschnitt allerdings um 10,89 Proz. gestiegenen Beteiligungsziffer zu beschäftigen. Weit ungünstiger noch lagen die Verhältnisse auf dem Koksmarkte, wo die Versorgung der im Besitze der sogenannten gemischten Werke befindlichen Hütten mit eigenem Koks, der Wettbewerb der außerhalb des Syndikats stehenden Zechen und Erhöhungen der Beteiligungsziffern der Syndikatszechen selbst dazu führten, daß erhebliche Einschränkungen erforderlich wurden und in den Monaten Mai und Juni 1914 nur je 46 Proz. der Koksbeteiligungen abgesetzt werden konnten. Von den weiteren Ausführungen des Vorstandes sei nachstehend folgendes wiedergegeben:

Die Beteiligungsziffern der Gesellschaft betrugen zu Ende des Geschäftsjahres, 30. Juni 1914: für Kohlen 7 788 800 t, für Koks 1 750 000 t und für Briketts 417 620 t. Bei der Gewerkschaft „Siebenplaneten“ stellten sich diese Ziffern: für Kohlen auf 337 600 t, für Koks auf 64 600 t und für Briketts

auf 132360 t. Nach dem besonderen Abkommen, welches die Gewerkschaft „Victoria“ wegen der Abnahme ihrer Produkte mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat getroffen hat, stellten sich die Absatzziffern am Schlusse des Geschäftsjahres auf 600000 t Kohlen und auf 225000 t Koks für das Jahr.

Die Nettoverkaufspreise für Kohlen zeigen eine Erhöhung von 4,49 Proz. gegen das Vorjahr, für Koks eine solche von 7,47 Proz., für Briketts eine solche von 4,34 Proz.

Die Gesamtkohlenförderung der Zechen einschließlich der Gewerkschaften „Siebenplaneten“ und „Victoria“ betrug 8206664 t gegen 8665921 t im Vorjahr, der Bestand am 30. Juni 1913 belief sich auf 25973 t gegen 40389 t im Vorjahr, zusammen 8232637 t gegen 8706310 t im Vorjahr. Es gelangten davon zum Verkauf 5553469 t, zur Koksbereitung 1751606 t, zur Brikettbereitung 423608 t, zum Selbstverbrauch 467524 t, zusammen 8196207 t, so daß als Bestand verblieben 36430 t. Die hergestellte Menge Koks betrug 1366241 t gegen 1715059 t im Vorjahr. Die hergestellte Menge Briketts betrug 453643 t gegen 408594 t. Der Selbstverbrauch berechnete sich auf 5,70 Proz. der Förderung gegen 4,92 Proz. im Vorjahr. Die Arbeitslöhne waren im Durchschnitt 1,29 Proz. höher als im Vorjahre.

Die Gesamtzahl der Belegschaften der Zechen betrug im Jahresdurchschnitt 31048 Mann gegen 30556 im Vorjahr, die Arbeitsleistung 0,940 t gegen 0,954 t im Vorjahr, der durchschnittliche Arbeitslohn 5,50 M. netto pro Mann und Schicht gegen 5,43 M. im Vorjahre. Es wurden verausgabt unter anderem an Löhnen 56193906,97 M., für Grubenholz 6043842,87 M., für Ruhrwasser 552777,78 M. und für Pferdeförderung 751442,63 M.

Die Gewinnungskosten der Kohlen, auf die Nettoförderung berechnet, stellten sich im Durchschnitt für alle Zechen auf 9,06 M. pro Tonne gegen 8,69 M. im Vorjahre, die Generalkosten betrugen 0,79 M. pro Tonne gegen 0,72 M. im Vorjahre, und berechnen sich die Selbstkosten somit auf 9,85 M. pro Tonne gegen 9,41 im Vorjahr. Die Herstellungskosten für Koks betrugen im Durchschnitt 1,36 M. pro Tonne, inkl. Frachten auf Kohlen und Reparaturen der Oefen. Die Herstellungskosten für Briketts betrugen im Durchschnitt 3,47 M. pro Tonne bei einem Zusatz von 6,60 Brai.

Der durchschnittliche Erlös betrug für Kohlen 11,85 M. gegen 11,34 M. im Vorjahr, für Koks 17,18 M. gegen 15,98 M. im Vorjahr, für Briketts 13,38 M. gegen 12,82 M. im Vorjahr.

Die Gesamteinnahmen betrugen für Kohlen 65930710,43 M., für Koks 23356782,86 M. und für Briketts 5956020,20 M., zusammen 95243513,49 M. Die Gesamtausgaben betrugen 73559267,65 M. Der Reingewinn ermittelt sich nach Absetzung der Generalkosten, außergewöhnlichen Kosten und Abschreibungen auf 9500234,79 M.

Ueber die Wirkungen des Krieges spricht sich der Bericht dahin aus: „Durch die Einberufung von ungefähr 25 Proz. unserer Beamten und Arbeiter zum Kriegsdienst ist die Förderung im Monat August bis auf 55 Proz. gegen den Vormonat zurückgegangen, während im Monat Oktober wieder eine Steigerung bis auf 72 Proz. der früheren normalen Förderung eingetreten ist. Die Erzielung dieser Förderung wurde dadurch ermöglicht, daß bis jetzt im Bereiche des 7. Armeekorps von der Einberufung des Landsturms im Interesse unseres gesamten Wirtschaftslebens abgesehen worden ist. Sollte diese Bestimmung aufgehoben werden, so müßte natürlich mit einem neuen Rückgang der Förderung gerechnet werden. Leider können einzelne Kohlensorten, besonders aber Koks, nur schwer untergebracht werden, so daß größere Mengen gelagert werden müssen.“

Am 1. Juli dieses Jahres ist der Generaldirektor Müser von der Leitung der Vorstandsgeschäfte zurückgetreten, nachdem er 40 Jahre lang an der Spitze gestanden hatte. Welchen Aufschwung in dieser Zeit das Unternehmen genommen, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor. Es betrug:

	1874	1914
Das Aktienkapital	4 950 000 M.	85 000 000 M.
Die Zahl der Zechen	2 mit 4 Förderschächten	22 mit 38 Förderschächten
Belegschaft einschl. Beamte	1 100	31 930
Kohlenförderung	365 700 t	8 206 664 t
Zahl der Beamtenwohnungen	30	829
Zahl der Arbeiterwohnungen	314	6 086
Grundbesitz	54 ha 90 ar	2265 ha 22 ar 25 qm

* * *

In der Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats vom 19. Dezember teilte der Vorstand mit, daß der Absatz des Monats November sich auf $8^1/_4$ Mill. M. belaufe gegen 18,1 Mill. M. im November 1913. Es sind also etwa 45 Proz. des vorjährigen Novemberabsatzes erzielt worden. Ueber die Geschäftslage im Kalibergbau wurde fernerhin folgendes berichtet:

Aufträge seitens der deutschen Landwirtschaft und aus dem neutralen Auslande gingen in großer Anzahl ein. Die Ausführung derselben litt jedoch erheblich unter dem Wagenmangel und der zeitweiligen Sperrung zahlreicher Stationen in Gebieten Deutschlands, die einen starken Kaliverbrauch aufweisen. Die Folge davon war, daß große Mengen Aufträge unerledigt in den Dezember hineingenommen wurden. Dies ist insofern unbedenklich, als die deutsche Landwirtschaft die im August und September teilweise versäumte Kalidüngung auch noch im Dezember durch eine Kopfdüngung nachholen kann, wie dies in ausgedehntem Maße in der richtigen Erkenntnis geschieht, daß nichts versäumt werden darf, um eine gute nächstjährige Ernte sicherzustellen. Auch das industrielle Geschäft hat sich wider Erwarten günstig entwickelt, und die Absatzaussichten für industrielles Chlorkalium sind nach den Mitteilungen der Abnehmer auch für die nächsten Monate gut.

In den ersten Tagen des Monats Dezember war die Wagengestellung noch mangelhaft. Seit einigen Tagen ist aber eine wesentliche Besserung eingetreten, so daß gehofft werden kann, daß im Monat Dezember 75 Proz. des vorjährigen Dezemberabsatzes erzielt werden.

Die am 26. August d. J. gefaßten und in der Gesellschafterversammlung am 27. Oktober d. J. erneuerten Beschlüsse wegen des Geldausgleichs haben sich bewährt. Dank dieser Beschlüsse ist eine glatte Abwicklung der Geschäfte möglich gewesen. Der Erneuerung des Geldausgleichs für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1915 wurde daher zugestimmt.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung war im Monat Oktober schon wieder erheblich höher als in den ersten beiden Kriegsmonaten. Nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" stellte sich die Erzeugung der Hochofenwerke im Deutschen Reich und Luxemburg während des Berichtsmonats auf 729 841 t gegen 580 087 t im vorangegangenen Monat und 586 661 t im August des laufenden Jahres. Die Gewinnung im Oktober ging somit um rund ein Viertel über die des Vormonats hinaus: die Steigerung beläuft sich auf 149 754 t oder 25,8 Proz. Hinter den Ziffern der Monate vor dem Kriegsausbruch bleibt natürlich die Roheisengewinnung immer noch wesentlich zurück. Es wurden in den letztverflossenen Monaten des Jahres 1914 folgende Mengen Roheisen in Tonnen erzeugt:

Juni	Juli	August	September	Oktober
1 531 313	1 561 944	586 661	580 087	729 841

In den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres stellte sich die deutsche und luxemburgische Roheisengewinnung auf 12 746 729 t gegen

16108937 t in der entsprechenden Zeit des Jahres 1913. Es ist demnach insgesamt ein Rückgang um 3362208 t oder 20,9 Proz. gegen das Vorjahr eingetreten. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie sich die Erzeugung in den letztverflossenen Monaten sowie in den Monaten Januar bis Oktober 1913 und 1914 auf die einzelnen Sorten verteilte:

	1913	1914		1913	1914
	Oktober	Septbr.	Oktober	Januar bis	Oktober
	t	t	t	t	t
Gießerei-Roheisen	301 674	116 946	177 390	3 054 418	2 248 496
Bessemer-Roheisen	31 670	16 144	5 891	301 746	221 226
Thomas-Roheisen	1 048 318	325 086	403 833	10 179 698	8 214 023
Stahl- u. Spiegeleisen	232 436	108 835	113 578	2 156 771	1 745 266
Puddel-Roheisen	38 953	13 076	29 149	416 304	317 718

In den gleichen Zeiträumen gestaltete sich die Gewinnung von Roheisen, nach Bezirken geordnet, wie folgt:

	1913	1914		1913	1914
	Oktober	Septbr.	Oktober	Januar bis	Oktober
	t	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	709 829	350 389	386 296	6 810 857	5 823 734
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	81 424	31 329	39 086	834 245	605 352
Schlesien	86 833	49 322	60 736	834 529	737 254
Norddeutschland (Küstenwerke)	}85 616	13 356	13 940	}840 120	288 132
Mitteldeutschland		25 820	29 696		366 905
Süddeutschland und Thüringen	31 819	12 844	13 937	264 117	236 711
Saargebiet	117 066	24 752	44 047	1 147 157	851 331
Lothringen	}540 464	42 315	74 678	}5 377 912	2 135 155
Luxemburg		29 960	67 425		1 702 155

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im November 1914 insgesamt 246088 t (Rohstahlgewicht) gegen 280570 t im Oktober d. J. und 462195 t im November 1913. Der Versand ist also 34482 t niedriger als im Oktober d. J. und 216107 t niedriger als im November 1913.

Von dem Novemberversande entfallen auf Halbzeug 38717 t (46023 t im Oktober d. J. und 147194 t im November 1913), auf Eisenbahnmaterial 149911 t (159973 t im Oktober d. J. und 211321 t im November 1913) und auf Formeisen 57460 t (74574 t im Oktober d. J. und 103680 t im November 1913).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	182 568	162 734	143 002	177 310	229 821	211 390
Februar	173 013	140 386	134 489	194 823	229 856	214 567
März	158 690	151 688	153 170	266 511	232 437	206 324
April	130 047	138 710	133 841	151 276	234 252	199 139
Mai	147 747	141 628	131 378	173 679	237 194	231 072
Juni	169 187	132 595	130 998	215 670	282 003	252 056
Juli	154 083	107 586	128 056	175 627	242 402	186 231
August	163 949	127 504	15 165	193 680	261 222	61 390
September	152 449	142 522	36 748	179 152	247 325	150 741
Oktober	164 380	157 607	46 023	198 567	239 405	159 973
November	148 150	147 194	38 717	200 437	211 321	149 911

	Formeisen			Gesamtversand		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	118 709	143 070	100 799	478 587	535 625	455 19
Februar	139 436	136 175	133 869	507 272	506 417	482 925
März	244 723	178 152	201 033	669 924	562 277	560 527
April	186 970	193 327	179 465	468 293	566 289	512 445
Mai	214 300	188 509	190 422	535 726	567 331	552 872
Juni	230 572	190 972	182 099	615 429	605 570	565 153
Juli	211 805	155 709	156 135	541 614	505 697	470 422
August	195 815	135 823	18 429	553 444	524 549	94 984
September	178 483	130 545	57 705	510 084	520 392	245 194
Oktober	177 639	127 879	74 574	540 586	524 891	280 570
November	144 060	103 680	57 460	492 647	462 195	246 088

* * *

In den Ende November stattgehabten Generalversammlungen der A.-G. Hoesch und der A.-G. Phönix äußerten sich die Generaldirektoren Springorum und Beukenberg über die derzeitige Lage der deutschen Montanindustrie in fast übereinstimmenden Ausführungen. Herr Springorum führte aus: „Der Absatz hat sich, nachdem auf allen Gebieten des Geschäftslebens wieder ruhigere Verhältnisse eingekehrt waren, langsam gehoben. Gegenwärtig sind wir in unserem Hauptbetriebe mit etwa 65 Proz. der vorjährigen Durchschnittsleistung beschäftigt, und die heute vorliegenden Abschlüsse sichern uns Arbeit auf 3—4 Monate, was natürlich nicht gleichbedeutend mit einer ebenso langen Beschäftigung im Frieden ist. In einzelnen Fabrikationszweigen, wie Kriegsmaterial, ist die Beschäftigung rege, ja sogar überaus stark, in anderen, vor allem in Ausfuhrerzeugnissen, selbstverständlich äußerst schwach. Eine weitere Zunahme der Erzeugung wird vorläufig wohl nicht eintreten, schon mit Rücksicht auf den immer empfindlicher werdenden Mangel an geschulten Arbeitern." Und Herr Beukenberg sagte: „Der Betriebsüberschuß im ersten Viertel des neuen Geschäftsjahres (Juli/September) stellte sich auf 4 380 000 M. (11 081 000 M.). Der August erbrachte sozusagen keinen Gewinn. Die Ergebnisse wurden ungünstig beeinflußt durch die Verkehrsstockung, ferner durch den Wagenmangel und den ungenügenden Absatz von Koks; die Ziffern würden noch schlechter gewesen sein, wenn nicht infolge der sehr großen Vorräte von Rohstoffen auf den Hütten trotz der zweimonatigen Unterbrechung ohne nennenswerte Zufuhr vom Lager gearbeitet worden wäre. Die Aufträge in Kriegsmaterial vermögen einen Teil der sonstigen Ausfälle auszugleichen. Die Ausfuhrabteilungen leiden naturgemäß Mangel an Beschäftigung." Im allgemeinen meinten beide Herren, daß die deutsche Wirtschaft die Kraftprobe bisher machtvoll bestanden habe, und daß die deutsche Montanindustrie fest entschlossen sei, den Krieg wirtschaftlich bis zu Ende durchzuhalten.

* * *

Der Geschäftsbericht des Stahlwerksverbandes, A.-G. in Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 liegt jetzt vor. Wie der Bericht des Vorstandes ausführt, stand das abgelaufene Geschäftsjahr unter dem Zeichen des bei Beginn des Jahres 1913 bereits eingetretenen allgemeinen Rückganges des Wirtschaftslebens. Der Steigerung der Eisenherstellung im In- und Auslande vermochte die Aufnahmefähigkeit des Marktes weder hier noch dort unter dem Druck zunehmender politischer Beunruhigung gleichmäßig zu folgen. Auch die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts von 6 auf $5^1/_2$, 5 und schließlich auf 4 Proz. konnte die industrielle Beschäftigung nicht nachhaltig anregen. Vor allem stand dem auf dem Baumarkte die Schwierigkeit in der Beschaffung von Hypothekengeldern zu angemessenen Zinssätzen entgegen. Andererseits ließen das Mißlingen der Neubildung des Röhrensyndikats sowie die bei den Verlängerungsverhandlungen des Kohlensyndikats und anderer Verbände zutage getretenen Gegensätze das Vertrauen auf eine aufsteigende Entwicklung des Geschäftes nicht aufkommen. Trotz des Niederganges im Wirtschaftsleben war der Absatz des Verbandes immerhin befriedigend, wenn er auch die besonders hohen Monatsversandziffern der vorjährigen Vergleichszeit nicht erreichte. In Halbzeug und Formeisen trat ein Rückgang ein, wohingegen in Eisenbahnmaterial dank den gegen das Vorjahr zum Teil erhöhten Bestellungen der deutschen Staatsbahnverwaltungen und namentlich der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft ein Mehrversand zu verzeichnen war. Der Gesamtversand vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 stellte sich auf 6 124 310 t (Rohstahlgewicht) gegen 6 514 081 t gleichzeitig 1912/13. Ueber die einzelnen Erzeugnisse ist zu erwähnen:

Halbzeug — Inland: Das Inlandgeschäft in Halbzeug lag zu Beginn des Geschäftsjahres infolge des schlechteren Geschäftsganges bei den Verbrauchern ruhig, die unter dem auf dem Weltmarkte lagernden Druck bei der Ausfuhr ihrer Waren zu leiden hatten. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die auch im Inlande wiederholt gesunkenen Preise der Fertigerzeugnisse wurden die Halbzeugpreise erstmalig für das dritte Vierteljahr 1913 um 5 M. die Tonne herabgesetzt; eine weitere Preisermäßigung um 5 M. erfolgte für das letzte Vierteljahr 1913. Zu Beginn des Jahres 1914 war der Abruf zufriedenstellend.

Halbzeug — Ausland: Der Abruf von Halbzeug auf die getätigten Abschlüsse war an sich nicht schlecht, weil die Abnehmer, besonders in England, für einige Zeit noch gut beschäftigt waren. Insbesondere lag hier der Wellblechmarkt etwas fester. Auch in Weißblech war in England ein starker Umsatz vorhanden, ohne daß allerdings die Halbzeugpreise daraus Vorteile ziehen konnten. Nachdem das Frühjahrsgeschäft einige Belebung gebracht, ließ später der Bedarf der englischen Weißblechhersteller nach. Auch bei den Schiffswerften, die bisher nicht über Mangel an Arbeit zu klagen hatten, nahm gegen Jahresmitte der Beschäftigungsgrad langsam ab. Dagegen waren die Konstruktions- und Brückenbauanstalten gut mit Aufträgen versehen.

Der Gesamtversand an Halbzeug im Geschäftsjahre 1913/14 betrug 1 639 829 t (Rohstahlgewicht), blieb also gegen dieselbe Zeit 1912/13 (1 824 044 t) um 184 215 t zurück. Von dem Gesamtversande entfallen auf das Inland 54,13 Proz., auf das Ausland 45,87 Proz. gegenüber 61,97 Proz. bzw. 38,03 Proz. in der gleichen Zeit 1912/13.

Eisenbahn-Oberbaubedarf — Inland: Der Bedarf der preußisch-hessischen Staatsbahnen an Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug wurde im Juli den Werken überschrieben. Im Laufe des Jahres erfolgten weitere Nachbestellungen, so daß der Gesamtbedarf dieser Bahnen für das Rechnungsjahr 1914 sich gegenüber dem Vorjahre erhöhte. Von den württembergischen Staatsbahnen ging im Juli ein zweiter Nachtragsbedarf für das Rechnungsjahr 1913 ein. Auch die von den mecklenburgischen und sächsischen Staatsbahnen angeforderten und nachbestellten Mengen übertrafen die vorjährigen; ebenso war der im September aufgegebene Bedarf der bayerischen Staatsbahnen für 1914 höher. Mit der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft wurde ein neuer Vertrag für drei Jahre über Lieferung von Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug abgeschlossen, und zwar auf der Preisgrundlage von 114,00 M. für Schienen und 104,50 M. für Schwellen. Von dem Bedarf des ersten Vertragsjahres wurden größere Mengen gegen Ende des Geschäftsjahres in Auftrag gegeben. In Grubenschienen schlossen die rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Zechen ihren Bedarf für das Jahr 1914 ab, der annähernd die gleiche Höhe wie im Vorjahre erreichte. Desgleichen kamen Verträge mit den staatlichen Gruben in den verschiedenen Bezirken zum Abschluß. Der Absatz von Grubenschienen hielt sich ungefähr auf der Höhe des vorhergehenden Jahres. Das Rillenschienengeschäft lag während der Berichtszeit zufriedenstellend.

Eisenbahn-Oberbaubedarf — Ausland: Der Absatz von Schienen und Schwellen nach dem Auslande stellte sich höher als im Vorjahre. Eine größere Anzahl zum Teil umfangreicher Aufträge wurde aus europäischen und überseeischen Ländern eingenommen, unter anderem auch ein namhafter Abschluß für unsere afrikanischen Kolonien, der sich allerdings auf mehrere Jahre erstreckt. Das Geschäft mit den südamerikanischen Staaten war infolge der dortigen schlechten Wirtschaftslage stiller. In Gruben- und Feldbahnschienen ließ das Auslandsgeschäft zu wünschen übrig, weil es das ganze Jahr hindurch von dem ausländischen, vor allem dem belgischen Wettbewerb in den Preisen scharf umstritten wurde. Besser gestaltete sich der Markt in Rillenschienen, doch trat auch hier der englische und namentlich der belgische Wettbewerb auf, welcher die Preise beeinträchtigte.

An Eisenbahn-Oberbaubedarf kamen insgesamt 2 748 728 t (Rohstahlgewicht) zum Versand, oder 135 696 t mehr als gleichzeitig 1912/13 (2 613 032 t). Der Anteil des Inlandes stellte sich auf 68,36 Proz., der des Auslandes auf 31,64 Proz. gegen 68,94 Proz. bzw. 31,06 Proz. im Vorjahre.

Formeisen — Inland: Die Abschwächung der wirtschaftlichen Tätigkeit trat am stärksten auf dem Formeisenmarkte in die Erscheinung und fand seinen Ausdruck im Rückgange des Gesamtversandes um rund 341 000 t gegenüber dem Vorjahre. Das Sommergeschäft im Inlande verlief infolge der mißlichen Lage des Baumarktes ruhig; es wurde nur der notwendigste Bedarf gekauft. In Rheinland-Westfalen, Nordwest- und Mitteldeutschland war der Abruf besser als in den übrigen Absatzgebieten. Besonders in Berlin und Ostdeutschland lag das Geschäft sehr still. Für das letzte Vierteljahr 1913 wurden die Preise um 5,00 M. die Tonne herabgesetzt, aber der Verbrauch verharrte weiter in seiner bisherigen Zurückhaltung. Im Frühjahr machten sich Anzeichen einer Arbeitszunahme geltend. In einigen Bezirken war die Besserung unverkennbar; im ganzen wollte sich aber eine zuversichtlichere Meinung über die geschäftliche Entwicklung nicht bilden, wenn auch der Inlandsversand im zweiten Halbjahr den der ersten Hälfte des Geschäftsjahres um rund 200 000 t übertraf.

Formeisen — Ausfuhr: Im Auslande herrschte in den ersten Monaten der Berichtszeit infolge der allgemeinen Abschwächung des Marktes und der durch den Wiederausbruch der Balkanwirren hervorgerufenen erneuten Beunruhigung Zurückhaltung und wenig Neigung zu Käufen auf längere Zeit. Im Herbst deckten sich zwar die festländischen Abnehmer etwas reichlicher ein; aber unter dem Druck des hohen Geldstandes ließ der Abruf zu wünschen übrig. Auch durch Preisermäßigungen war eine Belebung des Geschäftes nicht zu

erzielen. Nach dem Frühjahr zu begann der Abruf reger zu werden. Aus den Balkanländern kamen langsam wieder Aufträge herein; in Großbritannien setzte lebhaftere Kauflust ein und die aus dem europäischen Auslande eingehenden Berichte über die Bedarfsaussichten lauteten im allgemeinen günstig; das Ueberseegeschäft ließ dagegen keine Anzeichen einer Besserung der Lage erkennen.

Der Gesamtversand von Formeisen in dem abgelaufenen Geschäftsjahr betrug 1 735 753 t (Rohstahlgewicht), das sind 341 252 t weniger als in der Vergleichszeit 1912/13 (2 077 005 t). Vom Versande entfallen auf das Inland 75,07 Proz., auf das Ausland 24,93 Proz. gegenüber 70,59 Proz. bzw. 29,41 Proz. im Vorjahre.

Den arbeitstäglichen Versand in den Gesamtprodukten für die einzelnen Monate des Geschäftsjahres zeigt folgende Aufstellung:

	1912/13	1913/14	Minderversand gegen 1912/13
	t	t	
Juli	20 060	18 730	— 1 330
August	20 498	20 175	— 323
September	20 403	20 015	— 388
Oktober	20 022	19 440	— 582
November	19 706	19 258	— 448
Dezember	22 185	18 299	— 3 886
Januar	20 600	17 507	— 3 093
Februar	21 100	20 122	— 978
März	23 428	21 559	— 1 869
April	21 780	21 352	— 428
Mai	22 693	22 115	— 578
Juni	24 213	22 606	— 1 607
Durchschnittlich	21 391	20 098	— 1 293

3. Textilgewerbe.

Von der englischen Textilindustrie wurden bis zum Kriege Garne und Stoffe in Deutschland abgesetzt, deren Wert in die Millionen ging. Es seien nachstehend nur die wichtigsten Gruppen nach dem Einfuhrwert des Jahres 1913 herausgegriffen. Es betrug dem Werte nach in Millionen Mark die Einfuhr:

Baumwollgarn	91,3	Rohe, dichte Baumwollgewebe	13,6
Hartes Kammgarn	42,9	Sonstige Baumwollgewebe	12,8
Genappes-, Mohair- u. Alpakagarn	27,9	Kammgarn außer hartem	7,9
Wollgewebe	21,9	Baumwollener Samt	5,6

Das sind zusammen Waren im Werte von 223,9 Mill. M. Dagegen führte Deutschlands Textilindustrie nach England hauptsächlich in Millionen Mark aus:

Dichte seidene Gewebe	37,4	Baumwollene Spitzenstoffe	12,3
Wollgewebe	29,7	Plattstichstickereien	11,2
Baumwollene Gewebe	18,3	Kammgarn	10,5
Posamentierwaren	13,9	Baumwollene Strümpfe	9,2

Das sind Waren im Werte von zusammen 143,5 Mill. M. Wenn auch der Import an englischen Textilerzeugnissen durch die aufgeführten

Positionen ebensowenig ganz erschöpft ist wie der Export von deutschen Textilwaren, so zeigen doch die aufgeführten Warengruppen, daß der deutsche Markt für Englands Textilindustrie erheblich wichtiger ist als der englische Markt für Deutschlands Textilgewerbe. Vor allem dürfte der Absatz von englischen Garnen nicht so leicht nach anderen Gebieten abzulenken sein, da es sich um Mengen handelt, die einen Wert von 170 Mill. M. repräsentieren. Weder die neutralen Länder in Europa noch die außereuropäischen Absatzgebiete sind in der Lage, diese Garnmengen verbrauchen zu können. Die englische Textilindustrie wird daher unter der Verringerung des Garnexportes schwer zu leiden haben.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Wirtschaftliche Kampfmaßregeln in Deutschland, Rußland und Belgien. Auswärtige Anleihen und die Hauptkapitalmärkte. Einfluß des Weltkriegs auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Deutschen Reiche wurde das gegen England und Frankreich erlassene Zahlungsverbot (vgl. oben S. 638f. und 713f.) im November 1914 auch auf Rußland ausgedehnt. Die darauf bezügliche Bekanntmachung des Stellvertreters des deutschen Reichskanzlers vom 19. November 1914 lautete folgendermaßen:

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Verordnung, betreffend Zahlungsverbot gegen England, vom 30. September 1914 (RGBl. S. 421) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1. Die Vorschriften der Verordnung vom 30. September 1914 werden im Wege der Vergeltung auch auf Rußland und Finnland für anwendbar erklärt.

Die Anwendung unterliegt folgenden Einschränkungen:

1. Für die Frage, ob die Stundung gegen den Erwerber wirkt oder nicht (§ 2 Abs. 2 der Verordnung), kommt es ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz des Erwerbers nur darauf an, ob der Erwerb nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder vorher stattgefunden hat.

2. Soweit in der Verordnung vom 30. September 1914 auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens verwiesen wird, tritt der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung an die Stelle.

Artikel 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, hinsichtlich der Strafbestimmungen des § 6 der Verordnung vom 30. September 1914 jedoch erst mit dem 25. November 1914 in Kraft.

Rußland hatte, wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 24. November 1914 mitgeteilt wurde, am 28. Juli/10. August 1914 folgende wirtschaftliche Kampfmaßregeln getroffen:

1. Alle Vorrechte und Vergünstigungen, die Angehörige feindlicher Länder auf Grund von Staatsverträgen oder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit genießen, werden aufgehoben.

Alle Angehörigen feindlicher Länder, sowohl die im aktiven Militärdienst befindlichen als auch diejenigen, die der Einberufung zum Militärdienst unterliegen, sind als Kriegsgefangene festzunehmen.

Die zuständigen Behörden werden ermächtigt, die Angehörigen der vorerwähnten Länder sowohl aus Rußland als auch aus den verschiedenen

Gebieten des Reichs auszuweisen, auch sie festzunehmen und nach anderen Provinzen und Gegenden zu verschicken.

Angehörige feindlicher Länder dürfen nur auf Grund besonderer Erlaubnis der zuständigen Behörden nach Rußland kommen.

2. Handelsschiffe feindlicher Länder, die in russischen Häfen durch den Krieg überrascht werden, sind festzuhalten.

Schiffe, aus deren Bauart sich ergibt, daß ihre Umwandlung in Kriegsschiffe beabsichtigt ist, sind gemäß Artikel 10 der Vorschriften, betreffend die Seeprisen, mit Beschlag zu belegen.

3. Angehörige neutraler Länder dürfen ihre Handelsbeziehungen mit russischen Häfen und Städten unter der Bedingung fortsetzen, daß sie die Anordnungen der Militär- oder Seebehörden befolgen.

4. Außer den in Hinsicht auf Kriegsverhältnisse durch Gesetz erlassenen Vorschriften sind unter der Bedingung der Gegenseitigkeit die folgenden internationalen Verträge zu beobachten:

1. die Pariser Seerechtsdeklaration vom 4./16. April 1856;
2. die St. Petersburger Deklaration vom 29. November/11. Dezember 1868, betreffend die Nichtverwendung gewisser Sprenggeschosse;
3. zwei auf der Ersten Friedenskonferenz im Haag am 17./29. Juli 1899 unterzeichnete Erklärungen, nämlich:
   a) Erklärung, betreffend die Nichtverwendung von Geschossen, die den ausschließlichen Zweck haben, erstickende oder giftige Gase zu entwickeln;
   b) Erklärung, betreffend die Nichtverwendung von Geschossen, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder platt drücken, wie Mantelgeschosse, deren harter Mantel den Kern nicht ganz bedeckt oder Einschnitte hat;
4. das Genfer Abkommen vom 23. Juni/6. Juli 1906, betreffend die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren;
5. sieben auf der Zweiten Friedenskonferenz im Haag am 5./18. Oktober 1907 unterzeichnete Abkommen, nämlich:
   a) Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs;
   b) Abkommen, betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs;
   c) Abkommen über die Behandlung der feindlichen Kauffahrteischiffe beim Ausbruch der Feindseligkeiten;
   d) Abkommen, betreffend die Umwandelung von Kauffahrteischiffen in Kriegsschiffe;
   e) Abkommen, betreffend die Beschießung durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten;
   f) Abkommen, betreffend die Anwendung der Grundsätze des Genfer Abkommens auf den Seekrieg; und
   g) Abkommen über die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekriegs.

Im Anschluß hieran wurde im November 1914 in Rußland ein Zahlungsverbot gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland erlassen. In den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 19. Dezember 1914) wurde hierüber folgendes mitgeteilt:

Der Ministerrat beschloß im Wege des § 87 der Reichsgrundgesetze folgenden Gesetzentwurf durchzuführen:

I. Bis auf weiteres wird verboten, ohne Genehmigung des Finanzministers und gegebenenfalls des Ministers für Handel und Gewerbe:

1. die Auszahlung und Ueberweisung von Geldsummen, Wertpapieren, Silber, Gold, Platin und jeglicher Art von Edelsteinen sowie Erzeugnissen aus den erwähnten Metallen und Edelsteinen an außerhalb der Grenzen Ruß-

lands befindliche österreichisch-ungarische und deutsche Anstalten und Gesellschaften sowie auch an Staatsangehörige Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, sei es unmittelbar oder durch Vermittelung anderer Personen, wo diese anderen Personen sich auch befinden sollten und in welchen Rechtsverhältnissen sie zu den feindlichen Untertanen stehen sollten;

2. die Ausfuhr ins Ausland von Geld und Wertpapieren, Silber, Gold und Platin von mehr als 500 Rubel für die Person, nach Berechnung des Wertes der Papiere zum Nennwert, sowie auch die Ausfuhr von Gegenständen aus Silber und Gold und anderer Wertgegenstände im höheren Betrage, als er in § 715 des Zollgesetzes vorgesehen ist;
3. der Zutritt zu Safes in Kreditanstalten in Vollmacht der im Punkt 1 dieses Kapitels genannten Anstalten, Gesellschaften, Handelsgesellschaften und Personen, die sich außerhalb der Grenzen Rußlands befinden.

II. Das in Kap. I Punkt 1 bezeichnete Verbot erstreckt sich nicht auf die Zahlung von Geldsummen, die den außerhalb Rußlands sich aufhaltenden österreichisch-ungarischen und deutschen Staatsangehörigen geschuldet werden, wofern sie im Reiche Handels- und Gewerbeunternehmen oder unbewegliches Gut besitzen und die Zahlungen innerhalb Rußlands an den gesetzlich bevollmächtigten Verwalter der betreffenden Unternehmungen und Güter geleistet werden.

III. Die der Uebertretung der in Punkt I Abt. 1 enthaltenen Bestimmungen Ueberführten werden mit Gefängnis von nicht mehr als 1 Jahr und 4 Monaten und außerdem mit Geldstrafe von 1000 bis zu 25000 Rubel bestraft. Der gleichen Strafe unterliegen diejenigen Personen, welche die in Kap. I Punkt 2 bezeichnete zur Ausfuhr verbotene Menge Geld oder Wertsachen nach dem Ausland schmuggeln oder, sei es über die Zollämter, ohne sie der Zollkontrolle vorzuzeigen, sei es außerhalb der Zollämter, auszuführen versuchen. Die bezeichneten Wertsachen werden außerdem eingezogen.

IV. Die der Uebertretung der in Kap. I Punkt 3 enthaltenen Bestimmungen Ueberführten werden mit einer Arreststrafe von nicht über 3 Monaten oder einer Geldstrafe von nicht über 300 Rubel bestraft.

V. Die in den vorhergehenden Kapiteln (III und IV) aufgeführten Vergehen unterstehen der Beurteilung durch die Bezirksgerichte.

VI. Die zugunsten der Gesellschaften und Personen in Kap. I verbotenen Zahlungen können auf Wunsch der Zahler in einen besonderen, in der Reichsbank besonders zu diesem Zwecke gebildeten Fonds eingezahlt werden nach Bestimmungen, die vom Finanzministerium erlassen werden.

VII. Dem Finanzminister steht nach Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe das Recht zu, um der Uebertretung der in Kap. I vorgesehenen Regeln vorzubeugen, eine Ueberwachung einzurichten, welche die Einnahmen und Ausgaben sowohl der in Oesterreich-Ungarn und Deutschland gebildeten und durch besondere Verfügungen zur Vornahme von Geschäftstätigkeit in Rußland zugelassenen Aktiengesellschaften, als auch der Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften (?) kontrolliert, deren voller Gesellschafter zur Zeit der Kriegserklärung österreichisch-ungarischer oder deutscher Staatsangehöriger war, oder der sich zurzeit in den Reihen des feindlichen Heeres befindet, sowie auch von solchen Handels- und Gewerbeunternehmungen in Rußland, die im Besitze von außerhalb Rußlands wohnenden österreichisch-ungarischen und deutschen Untertanen sind.

VIII. Dem Finanzminister bleibt es nach Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe vorbehalten, mit Einwilligung des Oberkommandierenden Ausnahmen von den oben angeführten Regeln zu machen, in bezug auf die Zahlung, Herausgabe, Uebersendung und Ueberweisung von Wertsachen an Anstalten, Gesellschaften und Personen, die sich in den von den russischen Truppen besetzten feindlichen Gebieten befinden, und auch in bezug auf die Ausfuhr von Wertsachen aus dem genannten Gebiete.

Wie in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geschrieben wurde, hat das von England und Frankreich gegen Deutschland

erlassene Zahlungsverbot (vgl. oben S. 635 ff. und 712 f.) bekanntlich die deutsche Regierung gezwungen, Gegenmaßregeln zu ergreifen und im Vergeltungswege Zahlungen aus Deutschland nach England und Frankreich ebenfalls zu untersagen. Um diese Vergeltungsmaßregeln voll wirksam zu machen, bedurfte es einer Ausdehnung des Zahlungsverbots auf die besetzten Gebiete Belgiens. Der Generalgouverneur in Belgien hat dementsprechend unter dem 3. November 1914 eine Verordnung erlassen, die sich dem Inhalt des deutschen Zahlungsverbots sinngemäß anschließt. Es sind sonach aus dem belgischen Okkupationsgebiet alle Zahlungen oder Wertüberweisungen, sei es daß diese mittelbar oder unmittelbar erfolgen sollen, nach England oder Frankreich verboten und alle Schulden an die feindlichen Länder zinslos gestundet. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden ebenso wie der Versuch nach Kriegsrecht bestraft. Die Befugnisse, die in der deutschen Verordnung dem Reichskanzler zustehen, sind für Belgien dem Generalgouverneur vorbehalten. Der Generalgouverneur kann sonach für Belgien auch Ausnahmen zulassen. Als Hinterlegungsstelle für die geschuldeten Beträge zwecks Schuldbefreiung ist die Kasse der deutschen Zivilverwaltung 10 Brüssel vorgesehen. Der Schutz, den die deutsche Verordnung denjenigen natürlichen und juristischen Personen zuteil werden läßt, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder Sitz haben, kommt auch den besetzten Teilen Belgiens zugute. — Das Zahlungsverbot wurde am 28. November 1914 durch eine Verordnung des deutschen Generalgouverneurs in Belgien auf Rußland ausgedehnt.

Infolge des Ausbruchs des Weltkriegs sind die Verabredungen, die sich auf die Beschaffung großer finanzieller Mittel — besonders für die Balkanstaaten und China — bezogen, zum großen Teil unausführbar geworden, und neue Anleihen konnten nur unter ganz veränderten Bedingungen aufgenommen werden. Deutschland und Frankreich, die einen ungeheuren eigenen Geldbedarf in wenigen Wochen zu decken hatten, kamen zunächst als Geldgeber für fremde Staaten nicht mehr in Betracht. So blieb in Europa nur noch der Londoner Markt für auswärtige Anleihen geöffnet; er wurde trotz des großen eigenen Bedarfs Englands nicht geschlossen, da die Hingabe von Geldmitteln an Verbündete (einschließlich der Kolonien) zu den Hauptmitteln der englischen Kriegsführung gehört. Ueber die Lage des englischen Kapitalmarktes wurde im Handelsteil der „Frankfurter Ztg." vom 6. November 1914 folgendes geschrieben: „Nachdem der Geldmarkt in Frankreich für ausländische Anforderungen gegenwärtig vollständig verschlossen ist, im Gegenteil kaum die inneren Bedürfnisse zu befriedigen vermag, wenden sich die Anleihewünsche in steigendem Umfange dem englischen Markte zu und bringen ihm eine Belastung, die ihm jetzt schon unbequem zu werden beginnt. Das zeigt sich vor allem darin, daß der Enthusiasmus, mit dem anfänglich die dem Markte angebotenen englischen Schatzwechsel aufgenommen wurden, merklich nachzulassen beginnt, daß die Ueberzeichnung wesentlich zurückgeht und daß immer höhere Zinssätze dafür bewilligt werden müssen. Während auf die am 22. Oktober aufgelegten 15 Mill. £ insgesamt 43 Mill. £ ein-

liefen, sind auf die am 4. d. M. zur Zeichnung gebrachten ebenfalls 15 Mill. £ nur noch $26^1/_2$ £ Mill. gezeichnet worden. Dieser Rückgang ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß mit der bisher erfolgten Schatzscheinausgabe England erst am Anfang seiner Geldbeschaffung für den Krieg steht und daß dort bereits jetzt neue große Anleihekredite angekündigt sind. Daneben wird England die Aufgabe zufallen, einer Reihe ihm verbündeter Staaten erhebliche Geldmittel zur Verfügung zu stellen; so bedarf Rußland einer großen Anleihe, die südafrikanische Republik hat bereits eine solche von England erhalten; nicht ausgeschlossen ist, daß auch an Frankreich neue Geldhilfe gewährt werden muß, und zu der schon früher bewilligten Anleihe Kanadas wird bereits eine neue in London in Aussicht gestellt, wozu sich eine solche Australiens von nicht weniger als 20 Mill. £ gesellt. Nur dadurch, daß das Geschäftsleben in London gegenwärtig stark darniederliegt und für diesen Zweck nur verhältnismäßig wenig Mittel gebraucht werden, war es möglich, daß der Londoner Geldmarkt bisher ein leichtes Aussehen behalten konnte. Fraglich erscheint immerhin, ob dies so bleiben wird, denn zu den Bedürfnissen der englischen Regierung und den Geldanforderungen vom Ausland werden demnächst weitere Geldmittel erforderlich im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Börsentätigkeit und den neueren Maßnahmen zur Wiederflottmachung englischer Firmen, denen unter Mitwirkung der Bank von England und anderer Banken mit Staatshilfe durch Vorschüsse unter die Arme gegriffen werden soll. Mit diesen großen Aufgaben, denen der englische Geldmarkt sich gegenübersieht und bei denen namentlich der Bank von England eine große Rolle zufällt, hängen die eifrigen Bemühungen zusammen, die Lage der Bank zu verbessern, die keineswegs als kräftig angesehen werden muß, namentlich wenn man berücksichtigt, daß durch die Ausgabe großer Beträge ungedeckter Regierungsnoten das Institut in seiner Funktion eine wesentliche Entlastung erfahren hat. . . .“

Ueber den Einfluß des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. oben S. 640 f. und 715 ff.) wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 26. November 1914 folgendes gesagt: Zu den vielen wirtschaftlichen Erfahrungen des Weltkriegs gehört auch die Tatsache, daß die Volkswirtschaft in den neutralen Ländern fast ebenso stark die Wirkungen des Krieges zu spüren hat, wie die der kriegführenden Staaten. Je fortgeschrittener ein Land ist, um so empfindlicher die Einwirkung. Und da die Vereinigten Staaten von Amerika unter allen neutralen Ländern die erste Rolle einnehmen, so sind dort die Erschütterungen am meisten zur Geltung gekommen. Freilich unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Union nur deshalb so scharf mitgenommen wurde, weil England sich in den Krieg gemischt hat; ohne diese Einmischung hätte Amerika mehr Vorteile als Nachteile aus dem Krieg gezogen.

Außerordentlich übersichtlich sind die Einwirkungen des Krieges auf Amerika in einem soeben veröffentlichten Bericht der Firma Hallgarten u. Co. in New York dargestellt.

Der europäische Krieg, so führt der Bericht aus, traf die Union in dem denkbar ungünstigsten Zeitpunkt, in dem Augenblick der Ernteeinheimsung. Schon die Verdunkelung des politischen Himmels in der letzten Juliwoche machte sich drüben scharf bemerkbar durch massenweise Effektenverkäufe für ausländische Rechnung. Einen Umsatz von 1 307 000 Stück, wie am 30. Juli, hatte die New Yorker Börse seit Jahr und Tag nicht mehr gesehen. Und deshalb mußte schleunigst auch drüben die Stock Exchange geschlossen werden, um einen weiteren Ansturm zu vermeiden. Sind doch rund 6 Milliarden $ amerikanische Wertpapiere in Europa untergebracht, wovon ein großer Teil nach New York geworfen worden wäre, wenn man den Verkehr aufrecht erhalten hätte. Die Schließung geschah aber nicht nur zur Vermeidung eines uferlosen Kurssturzes, sondern auch im Interesse der amerikanischen Zahlungsbilanz. Hatte doch der Sterlingkurs in New York, der sich in normalen Zeiten um 4,88 bewegt, am 28. Juli bereits 5 $ erreicht und stieg kurz nachher, trotz des Börsenschlusses, bis 7 $. Das bedeutete also eine Unterwertung der amerikanischen Valuta, gegen welche das zeitweise Nachgeben des Marktpreises weit zurückbleibt. Die Ursache lag darin, daß mit dem Ausbruch des Krieges in der Union eine schwere Kreditkrisis hereingebrochen war, deren Bannung einen Eingriff in die amerikanische Geldverfassung notwendig machte. Vor allem mußten neue Umlaufsmittel geschaffen werden. Zu diesem Zweck verlängerte man die Wirksamkeit der Aldrich-Vreeland-Bill, die am 30. Juli 1914 erlöschen sollte, bis 1915. Auf Grund dieses Gesetzes können Bankenvereinigungen Notstandsnoten in Umlauf setzen. Bis zum 13. Oktober waren davon insgesamt 352 Mill. $ verausgabt, wovon bis jetzt 66 Mill. $ wieder eingezogen sind. Als zweites Mittel griff man zur Ausgabe von sogenannten Clearinghouse-Zertifikaten, wie in der Krisis von 1907. Aber auch das genügte noch nicht zur Wiederherstellung eines normalen Wechselkurses. Dieser konnte nur durch eine entsprechende Goldausfuhr wiederhergestellt werden. Zu diesem Zwecke schufen die Großbanken den sogenannten Goldpool, dessen Aufgabe darin bestand, 100 Mill. $ Gold zusammenzubringen, die der Bank von England in Kanada zur Verfügung gestellt wurden. Als Gegenleistung übernahm die englische Zentralbank die Einlösung eines entsprechenden Teils der in England fälligen amerikanischen Verpflichtungen. Nach den letzten Meldungen ist drüben eine scharfe Opposition gegen weitere Goldentziehungen entstanden.

Noch tiefgehender als auf Geldmarkt und Börse war die Wirkung auf die amerikanischen Warenmärkte. Gingen doch im letzten Jahre von der gesamten amerikanischen Ausfuhr im Werte von $2^1/_2$ Milliarden $ allein $1^1/_2$ Milliarden $ nach Europa. Der wichtigste Ausfuhrartikel ist mit 1 Milliarde $ die Baumwolle. Der größte Teil hiervon geht nach England und Deutschland. England aber ist gerade für Baumwolle weniger aufnahmefähig als je, eben durch sein Eingreifen in den Krieg. Denn erstens ist Deutschland einer seiner Großabnehmer für Baumwollwaren, dann aber fehlt es ihm zur Verarbeitung an den nötigen Farbstoffen, die es von Deutschland bezieht. Wenn also der Baumwollexport nach England stockt, so ist das ausschließlich auf das britische Eingreifen in den Weltkrieg zurückzuführen. Und eben aus demselben Grund ist auch der Baumwollabsatz nach Deutschland so scharf eingeschränkt: England weiß auf alle mögliche Art den Export zu erschweren und zu verhindern, obwohl Baumwolle nach allgemeiner Ansicht keine Kriegskontrebande ist. Die Lage für die Baumwollproduzenten in Amerika wurde durch diese Verhältnisse in hohem Grade kritisch. An der Baumwollbörse in New Orleans beispielsweise notierte Lokoware am 23. September, dem Tage der Wiedereröffnung des Verkehrs, mit 5,62 Cents gegen 13,20 am 30. Juli! Bei solchen Preisverhältnissen mußte an eine Stützung des Marktes gedacht werden. Zu diesem Zweck wurde die „buy a bale!"-Bewegung ins Leben gerufen. Der Grundgedanke war, daß jeder Amerikaner im Interesse seines Landes einen Ballen Baumwolle kaufen sollte, um auf diese Weise den Preis zu heben. Die Banken scheinen einstweilen kein zu großes Vertrauen zu dem Plan zu haben, denn sie beleihen die Baumwolle nur auf Basis von 5—6 Cents

per Pfund. Darum wurde ein weiterer Plan entworfen, der dahin ging, ähnlich dem Goldpool einen Baumwollpool zu schaffen, dessen Zustandekommen wahrscheinlich ist. Der lähmende Einfluß des Krieges ergibt sich daraus, daß vom 1. August bis zum 6. November nur 676000 Ballen exportiert wurden gegen fast 3 Mill. in derselben Vorjahrszeit.

Ganz anderes als den Baumwollproduzenten ging es den Getreidebauern. Die diesjährige amerikanische Weizenernte ist mit 896 (763) Mill. Bushels die größte, die das Land je hervorgebracht hat. Der Weizenpreis, der am 25. Juli noch $92^1/_8$ Cents war, stieg in der ersten Kriegsperiode bis auf $134^1/_4$ (am 8. September), und zwar darum, weil England in Anbetracht der schlechten Ernteergebnisse in den meisten Exportländern (Kanada!) auf die amerikanische Zufuhr angewiesen war, besonders da ja Rußland mit seiner ebenfalls schlechten Ernte als Kriegsteilnehmer in seinem Export gehemmt war. Diese erhöhte Getreideausfuhr zu guten Preisen ist der einzige Lichtblick in der amerikanischen Volkswirtschaft. Es sei denn, daß man auf die erhöhte Zuckerausfuhr noch verweist.

Um so schlimmer leidet der Bergbau und die Erdölindustrie. Vor allem ist es die für Amerika so außerordentlich wichtige Kupferindustrie, die durch das rücksichtslose Vorgehen Englands schwer betroffen wird. Großbritannien hat Kupfer als unbedingte Kontrebande erklärt, um dadurch Deutschland in Verlegenheit zu setzen (belästigt daneben auch die Metallindustrie neutraler Staaten). Deutschland aber ist weitaus der größte Kunde für amerikanisches Kupfer. Für die großen Kupfergesellschaften ergab sich durch diese ungünstige Marktlage bereits die Notwendigkeit zu einschneidenden Dividendenverkürzungen. Aehnlich steht es mit der Erdölindustrie, die plötzlich durch den Krieg daran verhindert ist, die für Deutschland bestimmten Lieferungen fortzusetzen, ebenfalls infolge der englischen Politik.

In welchem Maße die Industrie zu leiden hat, steht heute noch nicht fest. Sicher ist die Einwirkung enorm. Gehen doch beispielsweise von der Baumwollwarenausfuhr allein 97 Proz. nach Europa! Von den ausgeführten landwirtschaftlichen Maschinen bezieht allein Rußland ein gutes Fünftel. Aehnlich ist das Verhältnis beim Maschinenexport. Zum mindesten für die Eisen- und Stahlindustrie läßt sich die Wirkung bereits an den schlechten Auftragsausweisen des Stahltrusts ersehen, die geringere Ziffern als seit Jahren zeigen. Bekanntlich hat das Unternehmen auch schon eine scharfe Dividendenermäßigung vornehmen müssen. Und die Roheisenproduktion ist im Juli mit $1^3/_4$ Mill. t scharf unter den vorjährigen von $2^1/_2$ Mill. t, dabei war damals schon die Industrie ausgesprochen schlecht beschäftigt. In vielen Fällen wird aber auch die amerikanische Industrie durch das Ausbleiben wichtiger Stoffe europäischer Herkunft schwer geschädigt. So drohen der Textilindustrie wegen Mangels an Farbstoff, der Eisenindustrie wegen des Fehlens an Ferromangan unersetzbare Verluste. Diese Ausfälle wären nicht eingetreten, wenn England neutral geblieben wäre, da ja dann die deutsche Industrie ungehindert hätte nach Amerika liefern können. Freilich haben manche Spezialindustrien (Automobile, Waffen aller Art usw.) durch den Krieg auch enorme Aufträge erhalten. Wenn man den Außenhandel als wichtigsten Maßstab für die Volkswirtschaft ansieht, so ergeben sich für Amerika, so weit die beiden ersten Kriegsmonate in Frage kommen, recht traurige Verhältnisse. Es betrugen nämlich:

im August	1913	1914	Abnahme 1914	
	in Mill. Doll.		in Mill. Doll.	in Proz.
die Einfuhr	129,4	137,7	8,3	6
die Ausfuhr	110,3	187,9	77,6	41
Gesamter Außenhandel	239,7	325,6	85,9	26
im September				
die Einfuhr	139,2	171	31,8	18
die Ausfuhr	156,2	218,2	62	28
Gesamter Außenhandel	295,4	389,2	93,8	24

Merkwürdigerweise hat auch der kleine Mann in Amerika den Krieg am eigenen Leibe sofort zu spüren bekommen, indem nämlich die Preise der Lebensmittel scharf anzogen. Als Gründe dafür gibt man die stärkere Nachfrage des Auslandes, ferner aber den stürmischen Kaufandrang der Hausfrauen, dann das Zurückhalten des Angebots durch die Produzenten und schließlich das Aufstapeln von Vorräten im Kleinhandel an. Sehr empfindlich wurde auch der Finanzhaushalt der Union betroffen. Denn die Haupteinnahme des Bundes besteht in den Zolleinnahmen. Da nun die Einfuhr von den jetzt Krieg führenden Ländern im letzten Fiskaljahr allein 380 Mill. $ brachte, so muß das bei einer längeren Kriegsdauer einen enormen Ausfall bringen. Darum hat auch das neutrale Amerika eine Reihe recht unangenehmer Kriegssteuern einführen müssen, und zwar wird der Bier-, Wein- und Zigarettenkonsum besonderen Abgaben unterworfen, eine Billettsteuer neu eingeführt, den Banken eine Art Kapitalsteuer auferlegt usw.

So weit die Ausführungen des erwähnten Berichts. Die schädlichen Wirkungen des Weltkrieges sind damit offenbar noch nicht erschöpft. Wir möchten nur noch auf zwei Punkte hinweisen. In erster Linie ist das der scharfe Rückgang der Eisenbahneinnahmen. Sind doch seit Anfang des Krieges die Bruttoeinnahmen der Bahnen Woche für Woche um 15—20 Proz. hinter dem Vorjahr zurückgeblieben. Dieser Rückgang fällt um so mehr ins Gewicht, als die zum Vergleich herangezogenen Vorjahrsziffern bereits so ungenügend waren, daß die Mehrzahl der Eisenbahnen in ernstliche Verlegenheit gekommen ist. Die schwächeren konnten nur mit Mühe und unter Aufnahme neuer Schulden ihren Verpflichtungen nachkommen, und die meisten der besser fundierten konnten ihre Dividenden nicht voll verdienen. Da nun in Amerika das Eisenbahnwesen eine viel größere Rolle spielt, als in irgend einem anderen Land der Welt, so ist auch dieser Rückgang ein Beleg dafür, wie sehr Amerika unter dem Krieg leidet. Weiter aber kommt Amerika dadurch in große Verlegenheit, daß ihm, zum mindesten für die Kriegsdauer, wahrscheinlich aber auch noch darüber hinaus, der nötige Kapitalzufluß aus Europa abgeschnitten ist. Ein noch junges und im Ausbau begriffenes Land wie Amerika aber ist auf eine ständige Befruchtung durch europäisches Geld angewiesen. Statt dessen werden die amerikanischen Finanziers nur mit großer Mühe ihre enormen Fälligkeiten abtragen können. Wäre England neutral geblieben, so wäre auch in diesem Punkt die amerikanische Lage erheblich günstiger, denn England hätte dann Gelder in den Vereinigten Staaten ausleihen können, während es so auf deren Rückzahlung bestehen muß.

P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken und Kriegskreditinstitute im In- und Auslande. Wirtschaftliche Maßnahmen (Deutschland, Schutzgebiet Kamerun, Belgien, Vereinigte Staaten von Amerika, England). Börsenwesen in England. Moratorien. Notenbank- und Währungswesen in der Türkei, in Luxemburg, Belgien, Italien, Rumänien, Mexiko.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken und der Bankzinssätze. Goldbewegung und Goldproduktion Deutschlands.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

Wie die Wirtschaftsbeziehungen zwischen verschiedenen Ländern im November gegenüber den vorangehenden Kriegsmonaten eine Besse-

rung erfuhren, so waren auch in der Anpassung des Zahlungsverkehrs an den Kriegszustand unter den nicht verfeindeten Staaten Fortschritte zu erkennen. Dazu trug hauptsächlich die Aufhebung oder der sich fortsetzende Abbau der Moratorien in manchen Ländern bei, sowie gegen Ende des Monats die mit der teilweisen Wiedereröffnung des New Yorker Effektenmarktes geschaffene Möglichkeit, einige Arten festverzinslicher Wertpapiere abzustoßen. Die Börsen in Christiania, Stockholm und Genf waren im Berichtsmonat zwar gleichfalls in Tätigkeit; aber ihre Bedeutung für den internationalen Zahlungsausgleich war nicht erheblich, zumal der Kreis der gehandelten Werte möglichst beschränkt wurde. Ein Zahlungsverkehr mit Wechseln fand nur in ganz geringem Umfange statt und nur da, wo das Moratorium bereits beendigt war, so daß man sich, wie schon in den Vormonaten, zu Zahlungen fast ausschließlich der Noten und des Schecks bedienen mußte. Als Folge hiervon zeigten verschiedentlich die Kurse der ausländischen Zahlungsmittel immer noch starke Abweichungen von der Parität. Indes wurden die Bestrebungen, diese für die wichtigen Länder an sich zwar unbedenklichen, aber doch unerwünschten Zustände zu beseitigen, mehr oder weniger erfolgreich fortgesetzt und fanden in einigen Goldversendungen, besonders aber in den erweiterten oder neu abgeschlossenen Valutenanleihen Ausdruck. So wurden für Oesterreich und Ungarn in Deutschland, für Frankreich, Rußland und Norwegen in England und den Vereinigten Staaten, für Schweden gleichfalls in den Vereinigten Staaten größere Kredite eröffnet. Gefördert wurden diese Transaktionen dadurch, daß in den meisten Ländern aus den früher erörterten, noch fortbestehenden Gründen auch im November durchweg Geldflüssigkeit vorherrschte, die die kriegführenden und teilweise auch die neutralen Staaten zugleich dazu benutzten, um ihre Kriegskosten weiter durch Anleihen zu decken. Die offiziellen Zinssätze der Zentralnoteninstitute blieben unverändert; nur seitens der Bank von Italien wurde der Diskont am 9. November von 6 auf $5^1/_2$ Proz. herabgesetzt.

Die günstige Gestaltung des deutschen Geldmarktes hielt im November an. Im Zusammenhang mit den starken vorzeitigen Einzahlungen auf die Kriegsanleihe[1]) und mit der fortschreitenden Abtragung der bei Kriegsausbruch in großem Umfange bei der Reichsbank entnommenen Wechselkredite waren zwar in den ersten Novembertagen die Mittel des Marktes stark in Anspruch genommen; indes zeichnete sich der weitere Verlauf des Monats durch zunehmende Geldflüssigkeit aus, da die Börse als Geldnehmer immer noch fehlte und seitens des Reiches aus dem Erlös der Kriegsanleihe fortdauernd für Heereslieferungen an Handel und Industrie große Barzahlungen geleistet wurden. Für diese Gelder konnte zum großen Teile eine Anlage auf längere Fristen nicht gefunden werden. So flossen den Banken von neuem

---

1) Obwohl die letzte Rate von 20 Proz. auf die Kriegsanleihe erst zum 22. Dezember zu leisten war, war doch schon Ende November der gesamte Betrag von rund $4^1/_2$ Milliarden M bis auf 8 Proz. voll gezahlt.

erhebliche Mittel zu, und die Folge war eine weitere Herabsetzung des Depositenzinsfußes von $3^1/_2$ auf 3 Proz. Besonders stark vermehrten sich die verzinslichen Einlagen bei der Seehandlung und gaben dem Institut die Möglichkeit, größere Summen am Markte auszuleihen. Es konnte außerdem umfangreiche Posten preußischer Schatzwechsel selbst übernehmen, die ursprünglich, um den Markt nicht zu belasten, zur Realisierung des vom preußischen Landtag bewilligten Kredits von $1^1/_2$ Milliarden durch die Darlehenskassen des Reiches flüssig gemacht werden sollten. Die auch anderweitig wider Erwarten geringe Inanspruchnahme der Darlehenskassen und der privaten Kriegskreditinstitute war bezeichnend für die befriedigende Lage der Verhältnisse am deutschen Geldmarkt.

Der Zinssatz für Privatdiskonten, der bis zum 15. November zwischen $5^7/_8$ und $5^5/_8$ Proz. schwankte, sank in der zweiten Hälfte des Monats allmählich auf $5^1/_4$ Proz. am 30. November. Auch der Satz für tägliches Geld, der in der ersten Novemberwoche auf $5^1/_2$ Proz. gestiegen war, erfuhr eine schrittweise Ermäßigung bis auf $4^1/_4$ Proz. am Monatsende. Ultimogeld stand am 27. des Monats zu 6 Proz. reichlich zur Verfügung. Ebenso zeigten die Kurse der ausländischen Banknoten und der Devisen eine erfreuliche Besserung, die namentlich auf eine Steigerung des deutschen Außenhandels und auf die Abstoßung ausländischer, besonders amerikanischer Wertpapiere sowie auf kleine Goldabgaben nach neutralen Ländern zurückzuführen war.

Die Entwicklung des Status der Reichsbank gestaltete sich im Berichtsmonat durchaus zufriedenstellend. Infolge des anhaltenden Goldzuflusses aus dem inländischen Verkehr gewann der Goldbestand der Bank weitere 133 Mill. M, so daß am Monatsende nur 8,8 Mill. M an der zweiten Milliarde fehlten, und die Golddeckung der Noten sich auf 47,4 Proz. belief gegen 44,6 Proz. am 31. Oktober. Die gesamte Kapitalsanlage vermehrte sich zwar im Laufe des November um 150 Mill. M, aber andererseits nahmen die fremden Gelder ebenfalls um rund 92 Mill. M zu, so daß der Notenumlauf, der bis zum 23. November fast auf 4 Milliarden M gesunken war, am Monatsschluß sich nur um 34,5 Mill. M höher stellte als am Ende des Vormonats.

Der englische Geldmarkt behielt im November das Gepräge einer großen Flüssigkeit, da der Kapitalbedarf des privaten Verkehrs fortgesetzt geringfügig blieb. Trotz mannigfacher kreditwirtschaftlicher Regierungsmaßnahmen trat die Schwierigkeit, den stark zurückgegangenen Handel zu beleben und den wenig befriedigenden Beschäftigungsgrad der Industrie zu bessern, immer deutlicher hervor. An dem Zustande des Geldmarktes änderte auch die Begebung von weiteren 15 Mill. £ englischer Schatzwechsel sowie die endliche, angeblich glatt verlaufene Durchführung der seit Kriegsausbruch verschobenen Börsenliquidation nichts Wesentliches. Es war damit auf der

anderen Seite der Boden geebnet für die zahlreichen auf den Markt einstürmenden Kriegsanleihegesuche, die immerhin nur zu einem Teile abgewiesen werden konnten. So wurden, um den dringendsten Geldbedarf Frankreichs zu decken, in London französische Nationalverteidigungsbons diskontiert, und selbst Rußland konnte in Höhe von angeblich 20 Mill. £ bei seinem Verbündeten die Mittel zur Begleichung von Warenschulden erhalten; allerdings soll es der Bank von England dafür 8 Mill. £ von seinem Goldbestande haben überlassen müssen. Auf die Mitte November zur Zeichnung aufgelegte englische Kriegsanleihe von 350 Mill. £ wurden nach dem englischen Economist 353 Mill. £ gezeichnet (auf amtlichem Wege ist das Zeichnungsergebnis nicht bekannt geworden). Es bleibt jedoch abzuwarten, wie weit die Einzahlungen aus freien Kapitalien geleistet werden können, und ob nicht die Bank von England, welche die neue Anleihe zum vollen Werte 1 Proz. unter Banksatz auf die Dauer von 3 Jahren beleiht, in größerem Umfange dazu in Anspruch genommen werden muß.

Der Privatdiskontsatz in London zeigte meist sinkende Tendenz und schwankte zwischen $3^3/_{16}$ Proz. und $2^3/_4$ Proz., während der Satz für tägliches Geld von 1 Proz. und darunter zu Beginn des Monats sich weiterhin zeitweise auf $1^1/_8$ Proz. und etwas darüber erhob.

In den Ausweisen der Bank von England erscheint etwa seit der Mitte des Berichtsmonats — wohl namentlich im Zusammenhang mit den beginnenden Einzahlungen auf die Kriegsanleihe — von neuem eine erhebliche Erweiterung der Anlagen. Andererseits setzte sich aber auch die Steigerung der fremden Gelder fort, die insgesamt in der Zeit vom 28. Oktober bis 25. November eine Zunahme um 23,4 Mill. £ aufwiesen. Die gleichzeitige Vermehrung des Goldbestandes um rund 10 Mill. £ muß als wenig befriedigend betrachtet werden, wenn man bedenkt, daß etwa 8 Mill. £ allein auf die Zuflüsse von russischer Seite entfallen dürften. Der Notenumlauf schwankte während des ganzen Monats innerhalb enger Grenzen, wozu eine vermehrte Ausgabe von currency notes beitrug, deren Umlauf sich um weitere 2,8 Mill. £ auf 34,1 Mill. £ steigerte. Die dafür zurückgestellte Goldreserve wuchs in der gleichen Zeit um 4 Mill. £ auf 13,5 Mill. £.

Am französischen Geldmarkt wurde die Lage im November gegenüber dem Vormonat keinesfalls besser. Wenn wohl auch die Geldsätze für kurzfristig ausgeliehene Kapitalien nicht hoch waren, so war es der Regierung doch bei der fortbestehenden Kreditkrisis immer noch nicht möglich, im eigenen Lande die Mittel zur Deckung der Kriegskosten durch eine Anleihe in dem erforderlichen Umfange aufzubringen. Die Bevölkerung konnte größere Summen der 5-proz. Nationalverteidigungsbons nicht aufnehmen, da die im Ausland und Inland angelegten Kapitalien vielfach keine Einkünfte brachten, und das Moratorium fortgesetzt die Verfügung über vorhandene Spar- und Depositengelder behinderte. Da es jedoch der Regierung gelang, Nationalverteidigungsscheine in England in Zahlung zu geben und zu diskontieren, außerdem bei einem New Yorker Hause 10 Mill. $ 6-proz. Schatzscheine

zu begeben, da ferner die Verpflegung der englischen Truppen teilweise von Frankreich besorgt wurde und dadurch Rimessen ins Land kamen, konnte die französische Valuta im November auf befriedigendem Stande gehalten werden. Ueber die Lage der Bank von Frankreich ist seit Mitte Oktober nichts mehr bekannt geworden; die regelmäßigen Veröffentlichungen sind noch nicht wieder aufgenommen worden.

Der New Yorker Geldmarkt hat im November eine fortschreitende, erhebliche Besserung erfahren. Ohne daß die Geldflüssigkeit beeinträchtigt wurde, konnten wieder nahezu 100 Mill. $ von den im Umlauf befindlichen Notstandsnoten zurückgezogen und umfangreiche Einzahlungen auf die New Yorker Stadtanleihe geleistet werden. Unterstützung fand die günstige Entwicklung durch die Hebung des Außenhandels, durch den in Bankkreisen offenbar befriedigenden Ausfall der Wahlen zum Kongreß, durch die um die Monatsmitte erfolgte Eröffnung der Bundesresevebanken und schließlich durch die teilweise Wiedereröffnung der New Yorker Bondsbörse. Infolge des wachsenden Angebots von Getreide- und Baumwollwechseln zur Begleichung von Auslandsschulden besserten sich die Wechselkurse, so daß von dem im September geschaffenen Goldpool in Höhe von 100 Mill. $ Dreiviertel an die Zeichner wieder zurückgegeben werden konnten. Der Kurs der cable transfers auf London stellte sich im Durchschnitt des Monats mit 489,74 unter den niedrigsten Kurs des Vormonats (490,25 am 25. Oktober), aber immer noch etwa 4 Proz. höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Er ging von 491,37 am 2. November auf 487,87 am 12. zurück, stieg indes von diesem Tage an langsam wieder auf 490,90 am 30. November. Der Satz für tägliches Geld zog in der ersten Novemberwoche leicht an von 6 auf 6—7 Proz., ermäßigte sich dann bis zum 16. November auf 5 Proz. und wurde am Monatsende mit $4^3/_4$ Proz. notiert. Der Satz für Termingeld zeigte ebenfalls einen Rückgang von 6—7 Proz. zu Beginn des Monats auf $4^7/_8$ Proz. am 30. November.

Der Wiener Geldmarkt hatte sich nach einer großen Anspannung bei Ausbruch des Krieges von Monat zu Monat flüssiger gestaltet, da die Geldansprüche in allen Wirtschaftszweigen infolge eines starken Rückgangs des inländischen Geschäftsverkehrs und einer fast völligen Unterbindung des Außenhandels sehr eingeschränkt waren. Bei den Depositeninstituten hatten sich in wachsendem Umfange flüssige Mittel angesammelt, so daß im Berichtsmonat die Zeichnung der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe das überaus günstige Ergebnis von etwa 3 Milliarden K brachte. Der Donaumonarchie gelang es zugleich, 300 Mill. M 6-proz. einjährige Schatzwechsel (200 Mill. für Oesterreich, 100 Mill. für Ungarn) an ein Konsortium von Berliner Banken zu begeben, in erster Linie um mit den dadurch geschaffenen Guthaben der durch den Kriegszustand verursachten Minderbewertung ihrer Valuta gegenüber der deutschen entgegenzuarbeiten.

Wie die Geldmarktsverhältnisse und überhaupt die Wirtschaftslage in Rußland sich gestalteten, war bei den spärlichen Nachrichten aus

dem Zarenreiche nicht klar zu übersehen. Wenn man berücksichtigt, daß Rußland auf die Ausfuhr seiner Agrarprodukte angewiesen ist, heute aber, nachdem auch die Türkei in den Krieg eingegriffen und dem russischen Handel den Bosporus gesperrt hat, noch mehr als Deutschland vom Weltverkehr abgeschnitten ist, kann die Lage keinesfalls günstig beurteilt werden. Hierauf deuten auch die Entwertung der Valuta, die starke Ausdehnung des Notenumlaufs der Staatsbank und die Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Anleihen im Inland und Ausland (England) hin.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Mitteldeutsche Creditbank eröffnet in Alsfeld in Oberhessen eine Filiale.

Die der Stempelvereinigung angehörenden Banken und Bankiers in Berlin haben beschlossen, die zur Einlösung gelangenden Dividendenscheine der ihnen verpfändeten Aktien nicht auszuhändigen, sondern den Gegenwert von den gegebenen Ultimogeldern in Abzug zu bringen.

Die Reichsbank hat erklärt, daß sie mit jeder Firma, durch deren Vermittlung dem feindlichen Ausland der Verkauf deutscher Anleihen ermöglicht wird, jeden Geschäftsverkehr abbrechen werde. (Vgl. Bekanntmachung des Bundesrats über das Verbot des Handels mit in England abgestempelten Wertpapieren, vom 19. November 1914 [RGBl. S. 477].)

Da England die Auszahlung von Dividenden an Deutsche während des Krieges verboten hat, ordnet die Geschäftsaufsicht über die Hamburger Filiale der Hongkong and Shanghai Banking Corporation an, daß dieses Institut den legitimierten deutschen Aktionären einen Vorschuß in ungefährer Höhe der ihnen zukommenden Dividende zu zahlen habe.

Die Darlehenskassen des Reiches haben weitere Hilfsstellen (vgl. S. 594, 650 und 725) in Jena, Schmalkalden, Colmar i./Els. und Saalfeld errichtet. Der Höchstbetrag der auszugebenden Darlehenskassenscheine ist durch Beschluß des Bundesrats vom 11. November 1914 (RGBl. S. 475) auf 3000 Mill. — bisher 1500 Mill. M — festgesetzt worden.

In Deutschland sind folgende private Kriegskreditinstitute eröffnet worden (vgl. S. 725):

1. Kriegshilfskasse der Stadt Hagen G. m. b. H., Hagen i. W.,
2. Kriegskreditbank für Hausbesitzer e. G. m. b. H., Hannover,
3. Kriegshilfsbank für Kleinhändler und Gewerbetreibende Aktiengesellschaft, Bremen.

In Oesterreich-Ungarn sind weitere Geschäftsstellen der Kriegsdarlehenskassen (vgl. S. 651) in Budweis, Eger, Olmütz und

Mährisch-Ostrau ins Leben getreten; die Eröffnung solcher in Bregenz, Brünn, Graz, Innsbruck, Krakau, Laibach und Salzburg steht bevor.

In Linz stimmte die Handels- und Gewerbekammer der Gründung einer Kriegskreditbank für Oberösterreich unter Uebernahme einer Ausfallsgarantie zu.

In Wien ist im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium und dem Handelsministerium eine Kriegsmetallbank A.-G. in der Bildung begriffen, die die Rohmaterialbezüge aus dem Auslande für die metallverarbeitenden Industrien organisieren soll.

In Kopenhagen wurde unter dem Namen: „Kopenhagener Kreditkasse von 1914“ zwecks Kreditgewährung an den gewerblichen Mittelstand ein Institut mit einem Garantiekapital von 3 Mill. Kr. gegründet.

In Turin wurde von der italienischen Hochfinanz ein neues Bankinstitut unter dem Namen: „Banca Italiana di Depositi e Sconti“ gegründet. Das Aktienkapital soll 100 Mill. Lire betragen, von denen bereits 20 Mill. gesichert sind. Die Società Italiana di Credita Provinziale in Mailand mit ihren Filialen sowie die Società Bancaria Italiana werden in das neue Unternehmen aufgehen.

In Deutschland sind weitere wichtige wirtschaftliche Maßnahmen[1]) durch den Bundesrat auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 angeordnet worden (vgl. S. 595, 652 und 726):

1) Bek. über den Gesamtbetrag der Darlehenskassenscheine, vom 11. November 1914 (RGBl. S. 475),

2) Bek. über das Verbot des Handels mit in England abgestempelten Wertpapieren, vom 19. November 1914 (RGBl. S. 477),

3) Bek. betr. Zahlungsverbot gegen Rußland, vom 19. November 1914 (RGBl. S. 479),

4) Bek. betr. Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481),

5) Bek. betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 23. November 1914 (RGBl. S. 482),

6) Bek. betr. die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen, vom 26. November 1914 (RGBl. S. 487),

7) Bek. betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 27. November 1914 (RGBl. S. 491).

Nach einer Verordnung vom 12. August d. J. gibt das Gouvernement im Schutzgebiete Kamerun als Deckung für die Kriegsausgaben

---

1) Vgl. die dem Reichstag vom Reichskanzler vorgelegte Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges vom 23. November 1914 nebst Nachtrag vom 30. November 1914 (Reichstags-Drucksache Nr. 26 und Nr. 29). Die Denkschrift erörtert auch die Kriegsmaßnahmen, die das Kredit- und Währungswesen betreffen.

Schatzscheine in Werten von 5, 10, 20, 50 und 100 M im Gesamtbetrage von 2 Mill. M aus. Die Schatzscheine gelten als gesetzliches Zahlungsmittel bis zum Ablauf von 12 Monaten vom Tage des Friedensschlusses ab. Ferner hat der Gouverneur durch Verordnung vom 7. August die Ausfuhr von gemünztem deutschen und ausländischen Geld, von Reichsbanknoten und Reichskassenscheinen, sowie von ausländischen Staatsbanknoten, soweit der Betrag im Einzelfall 100 M übersteigt, verboten.

Der Generalgouverneur in Belgien hat unter dem 3. November eine Verordnung betr. das Zahlungsverbot gegen England und Frankreich in den okkupierten Gebieten Belgiens erlassen (Ges.- und Verordn.Bl. für die okk. Gebiete Belgiens Nr. 10 vom 7. November 1914).

Die Vorschriften dieser Verordnung werden durch eine weitere Verordnung des Generalgouverneurs vom 28. November im Wege der Vergeltung auch auf Rußland und Finnland für anwendbar erklärt (Ges.- und Verordn.Bl. für die okk. Gebiete Belgiens Nr. 17 vom 1. Dezember 1914).

Durch Verordnung vom 15. November wird bestimmt, daß die durch Verordnung vom 3. Oktober d. J. (vgl. S. 726) festgesetzte Verpflichtung, deutsches Geld in Zahlung zu nehmen, wobei 1 M bis auf weiteres mit mindestens 1,25 frcs zu berechnen ist, durch Parteivereinbarungen nicht beseitigt werden kann (Ges.- und Verordn.Bl. für die okk. Gebiete Belgiens Nr. 12 vom 17. November 1914).

Ferner ist die am 30. November abgelaufene Frist für Protesterhebungen und sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtshandlungen bis zum 31. Dezember 1914 verlängert worden (Ges.- und Verordn.Bl. für die okk. Gebiete Belgiens Nr. 14 vom 21. November 1914).

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist durch Kriegssteuergesetz vom 22. Oktober 1914 eine Verschärfung der Gewerbesteuer für Banken, Börsenmakler und Pfandleiher eingetreten. Weitere Bestimmungen betreffen unter anderem die Besteuerung von Schuldverschreibungen, Aktien, Aktienübertragungen, Börsenverkäufen, Zahlungsversprechungen.

Zur Stützung des englischen Außenhandels ist ein aus Vertretern des Schatzamtes, der Bank von England, der Aktienbanken und der vereinigten Handelskammern des Königreiches gebildeter Ausschuß ermächtigt worden, britischen Exporteuren, die Forderungen an das Ausland und an die Kolonien haben, Vorschüsse bis zu 50 Proz. dieser Außenstände in Form von Sechsmonatswechseln zu gewähren. Aehnliche Hilfsmaßnahmen wurden zugunsten des englischen Baumwollhandels getroffen.

In England wurde ferner als Ergänzung zu dem Gesetz über die Handelsbeziehungen zum Feinde unter dem 27. November ein Entwurf angenommen, der weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Geldzahlungen an Personen und Körperschaften in feindlichen Ländern vorsieht. Es wird ein „Kustos des feindlichen Vermögens“

bestellt, an den Geld und sonstiges Eigentum feindlicher Ausländer zwecks Verwaltung abzuliefern ist. Er wird ermächtigt, Schulden feindlicher Ausländer zu begleichen, so weit Guthaben für diese bei ihm vorhanden sind.

Um den Börsenmitgliedern die Prolongation ihrer Engagements zu erleichtern, ist in England ein besonderes Abkommen zwischen dem Schatzamt, der Bank von England und der Börse über die Gewährung von Darlehen getroffen worden. Die Banken, die Börsengelder ausgeliehen haben, sollen bis ein Jahr nach Friedensschluß von der Kundschaft weder Einschuß noch Rückzahlungen fordern. Aktiengesellschaften und sonstige Firmen, die nicht Banken sind, können sich auf die ihnen als Unterpfand gegebenen Effekten bei der Bank von England Darlehen in Höhe von 60 Proz. des Kurswertes vom 27. Juli gegen eine Zinsvergütung von 1 Proz. über dem Banksatz, mindestens jedoch 5 Proz., beschaffen.

Wegen der Veränderungen in den Moratoriumsgesetzen des Auslandes wird auf die Druckschrift der Handelskammer zu Berlin, 3. vervollständigte Auflage, verwiesen.

Zum Schutze ihres Goldbestandes hat die türkische Regierung unter dem 5. November 1914 ein Goldausfuhrverbot erlassen (vgl. S. 653) und gleichzeitig bestimmt, daß die Kuponzahlung künftig nicht mehr an ausländischen Plätzen, sondern nur in Konstantinopel erfolgen soll. Jedoch ist zu erwarten, daß hinsichtlich der letzten Maßregel für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Ausnahmebestimmungen in Kraft treten werden.

Die Kaiserliche Ottoman-Bank ist ermächtigt worden, ihren statutengemäßen Notenumlauf auf 4 Mill. türk. Pfund zu erhöhen.

Zur Behebung des Mangels an Kleingeld hat die luxemburgische Regierung die Internationale Bank in Luxemburg ermächtigt, die Ausgabe von Banknoten, insbesondere von kleinen Abschnitten, um 2 Mill. frcs zu erhöhen.

In Belgien soll angesichts des Widerstandes der Verwaltung der Belgischen Nationalbank, die ihre Gold- und Wertpapierbestände nach London geschafft hat, durch die deutsche Verwaltung unter Mitwirkung belgischer Banken das Notenbankwesen neu geordnet werden.

In Italien ist die Höchstgrenze des Notenumlaufs für die drei Notenbanken wiederum um ein Drittel heraufgesetzt worden (vgl. S. 727). Für die erhöhte Notenzirkulation ist eine Steuer von 2 Proz. im Jahre an das Schatzamt abzuführen.

In Rumänien soll dem Parlament unter anderem eine Vorlage unterbreitet werden, wonach die Nationalbank ermächtigt wird, Banknoten zu 5 Lei auszugeben und die auf das Ausland lautenden Goldtratten als Goldschatz zu bewerten.

In Mexiko hat General Carranza mit Dekret vom 19. September die Ausgabe von 130 Mill. Pesos Papiergeld mit Zwangskurs angeordnet.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Monat November 1914.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von England (Nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (Nach „L'Economiste français“	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe					
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.	
	14. November	30. November	14. November	30. November	14. November	30. November	18. Nov.	2. Dez.	14. Novbr. n. St.	29. Novbr. n. St.
Aktiva.										
Barvorrat										
Metall Gold	1916	1991					—	—	3346	3357
Metall Silber	40	44					—	—	92	96
Summe	1956	2035	65	66	2021	2101	1483	1459	3438	3453
Sonstige Geldsorten	783	753	26	16	809	769	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	465	465
Gesamtsumme d. Barvorrats	2739	2788	91	82	2830	2870	1483	1459	3903	3918
Anlagen:							Bank. Dep.			
Wechsel[1]	2770	2932	140	138	2910	3070	Gov. Sec.:		1396	1379
Lombard	31	36	32	33	63	69	380	639	1041	1189
Effekten	33	28	15	15	48	43	Other Sec.:		241	270
Sonstige Anlagen	217	212	35	26	252	238	2188	2311	1985	1810
Summe der Anlagen	3051	3208	222	212	3273	3420	[3] 2945	[3] 3327	4663	4648
Summe der Aktiva	5790	5996	313	294	6103	6290	4428	4786	8566	8566
Passiva.										
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	297	297	108	108
Reservefonds	74	74	15	15	89	89	62	62	11	11
Notenumlauf	4060	4205	136	128	4196	4333	721	734	6028	6080
Verbindlichkeiten:										
Täglich fällig Privatguthaben	1357	1397	73	64	1430	1461	3010	3431	957	924
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben							333	257	1234	1199
Täglich fällig Summe	1357	1397	73	64	1430	1461	3343	3688	2191	2123
Sonstige Verbindlichkeiten	119	140	33	31	152	171	5	5	228	244
Summe der Passiva	5790	5996	313	294	6103	6290	4428	4786	8566	8566
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2] —	[2] —	23	23	[2] —	[2] —	[4] 1138	[4] 1102	[6] *—1569*	[6] *—2162*
Deckung	in Prozenten									
der Noten durch den gesamten Barvorrat	67,5	66,3	66,4	64,5	67,4	66,2	205,5	198,7	64,8	64,4
durch Metall	48,2	48,4	47,8	51,6	48,2	48,5	205,5	198,7	57,0	56,8
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	50,6	49,8	43,2	43,1	50,3	49,5	[5] 36,5	[5] 33,0	47,5	47,8

Bankzinsfuß:	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam
während des ganzen Monats November	6,—	$5^1/_2$	5,—	5,—	6,—	5,—

Wegen der Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914. RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 18. November: 34 Proz., am 2. Dezember: $29^7/_8$ Proz. 6) Ueberschreitung des vor dem Kriegsausbruch gültigen Kontingents. Zuverlässige Einzelheiten über die Kontingentserweiterung nach Ausbruch des Krieges fehlen noch.

Goldbewegung[1]) und Goldproduktion Deutschlands.

a) Nach dem Gewicht in Kilogramm.

Jahr[3])	Goldeinfuhr in den freien Verkehr: in deutschen Münzen	Goldeinfuhr: in fremden Münzen	Goldeinfuhr: roh, in Barren und Bruch	Goldeinfuhr: als Pagament	Goldeinfuhr: zusammen	Goldproduktion in Deutschland[2])	Goldausfuhr aus dem freien Verkehr: in deutschen Münzen	Goldausfuhr: in fremden Münzen	Goldausfuhr: roh, in Barren und Bruch	Goldausfuhr: zusammen
1899	50 769		51 539	4168	106 476	2605	48 594		4 850	53 444
1900	54 859		37 094	4425	96 378	3055	39 072		5 587	44 659
1901	54 412		43 084	2994	100 490	2755	10 893		8 661	19 554
1902	26 423		26 034	2483	54 940	2664	18 468		21 325	39 793
1903	46 370		58 900	2473	107 743	2572	10 904		22 983	33 887
1904	93 763		78 351	3215	175 329	2738	13 507		11 188	24 695
1905	46 030		47 767	3735	97 532	3933	21 062		5 846	26 908
1906 Jan.-Febr.	1 659						1 460			
1906			60 670	6469	143 433	4202			11 680	35 398
1906 März-Dez.	20 642	53 993					13 876	8 382		
1907	15 785	17 650	43 842	6121	83 398	4682	32 727	35 261	18 628	86 616
1908	14 256	70 949	56 292	2361	143 858	4758	7 083	3 035	11 771	21 889
1909	12 537	10 369	73 517	2230	98 653	5064	40 505	17 471	34 360	91 336
1910	18 075	13 364	84 586	1883	117 908	4625	30 965	7 274	14 351	52 590
1911	8 178	6 556	58 617	1767	75 118	4967	21 232	2 764	5 930	29 926
1912	46 815	7 853	61 389	—	116 057		27 938	7 468	7 302	42 708
1913	41 870	9 743	108 002	—	159 615		8 076	7 815	7 138	23 029

b) Nach dem Werte in 1000 M.

Jahr[3])	Goldeinfuhr in den freien Verkehr: in deutschen Münzen	Goldeinfuhr: in fremden Münzen	Goldeinfuhr: roh, in Barren und Bruch	Goldeinfuhr: als Pagament	Goldeinfuhr: zusammen	Goldproduktion in Deutschland[2])	Goldausfuhr aus dem freien Verkehr: in deutschen Münzen	Goldausfuhr: in fremden Münzen	Goldausfuhr: roh, in Barren und Bruch	Goldausfuhr: zusammen	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
1899	127 481		143 794	11 631	282 906	7 259	122 194		13 551	135 745	147 161	.
1900	137 751		103 492	12 346	253 589	8 523	98 250		15 610	113 860	139 729	.
1901	136 629		120 204	8 353	265 186	7 688	27 392		24 199	51 591	213 595	.
1902	66 348		72 625	6 927	145 900	7 431	46 440		59 582	106 022	39 878	.
1903	116 435		164 331	6 901	287 667	7 175	27 419		64 215	91 634	196 033	.
1904	235 439		218 599	8 970	463 008	7 636	33 965		31 259	65 224	397 784	.
1905	115 581		133 270	10 421	259 272	10 974	52 963		16 334	69 297	189 975	.
1906 Jan.-Febr.	4 166						3 671					
1906			169 347	18 061	379 144	11 727			32 659	92 376	286 768	.
1906 März-Dez.	51 869	135 701					34 943	21 103				
1907	39 693	44 383	117 497	17 078	218 651	13 071	82 472	88 858	50 482	221 812	.	3161
1908	35 848	178 408	154 803	6 587	375 646	13 288	17 849	7 648	32 723	58 220	317 426	.
1909	31 525	26 074	205 406	6 133	269 139	14 145	100 266	42 827	91 316	234 409	34 730	.
1910	45 506	34 212	236 333	5 262	321 313	12 919	77 008	18 610	38 225	133 843	187 470	.
1911	20 589	16 783	164 128	4 937	206 437	13 874	53 218	6 963	16 637	76 818	129 619	.
1912	117 552	20 025	137 648	—	275 225		68 964	19 533	20 017	108 514	166 711	.
1913	105 136	24 601	247 915	—	377 652	.	20 633	20 668	19 731	61 032	316 620	.

1) Nach der amtlichen Statistik des Deutschen Reichs. 2) Die Angaben für die Jahre 1912 und 1913 liegen noch nicht vor. 3) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1901, S. 30 u. 31“.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1914. Arbeitsnachweisstatistik. Nachweise des Arbeitsmarktanzeigers. Der Berliner Arbeitsmarkt. Arbeitslosenstatistik der Fachverbände. Vereinbarungen des Kriegsbekleidungsamtes des Gardekorps mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Schneidergewerbes.

Die Lage des Arbeitsmarktes kann auch für den Monat November als günstig bezeichnet werden. Wiederum sind es vor allem die Kriegslieferungen für Heer und Marine, die dem Wirtschaftsleben entscheidende Anregungen geben und günstig auf den Arbeitsmarkt einwirken. Von den statistischen Unterlagen zur Beurteilung des Arbeitsmarktes seien zunächst die Ergebnisse der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise herangezogen. Soweit männliche Arbeitsuchende in Betracht kommen, standen rund 356 000 Arbeitsgesuchen 254 000 offene Stellen und 186 000 Vermittlungen gegenüber. Im Vormonat, also im Oktober, betrugen die entsprechenden Zahlen 403 000 : 261 000 : 207 000. Mit anderen Worten, eine Abnahme der Arbeitsgesuche, eine Zunahme der offenen Stellen und Vermittlungen. Soweit weibliche Arbeitssuchende in Betracht kommen, standen rund 135 000 Arbeitsgesuchen 72 000 offene Stellen und 58 000 Vermittlungen gegenüber. Im Vormonat betrugen die entsprechenden Zahlen 165 000 : 87 000 : 68 000. Also eine Abnahme der Arbeitsgesuche, aber auch eine Abnahme der offenen Stellen und Vermittlungen. Setzt man die Arbeitsgesuche zu den offenen Stellen in rechnerische Beziehung, so kamen bei den männlichen Arbeitskräften auf 100 offene Stellen im November 140, im Oktober 154, im September 200 und im August 248 Arbeitsgesuche. Haften dieser Berechnung insbesondere für Kriegszeiten zahlreiche methodische Mängel an, so weist doch die Verhältnisziffer der Arbeitsgesuche einen so günstigen Verlauf nach unten auf, daß an einer starken Verbesserung des Arbeitsmarktes seit September nicht zu zweifeln ist. Bei den weiblichen Arbeitskräften kamen im August auf 100 offene Stellen 202, im September 183, im Oktober 191 und im November 189 Arbeitsgesuche. Nach diesen Zahlen ergäbe sich für den Arbeitsmarkt der Arbeiterinnen keine so erhebliche Verbesserung wie für den der Arbeiter. Es darf hier jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die Kriegszeit eine große Zahl weiblicher Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt führte, die vorher dort nicht zu finden waren; vor allem die Frauen der zum Heeresdienst Eingezogenen.

Die Abteilung für Arbeiterstatistik stellt im Reichs-Arbeitsblatt seit Kriegsausbruch noch eine zweite Arbeitsnachweisstatistik auf, über deren Ergebnisse hier regelmäßig berichtet wurde. Diese Statistik gibt lediglich die an den berichtenden Arbeitsnachweisen nicht erledigten, also überschüssigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen wieder. Aus dem Reichs-Arbeitsblatt sei folgende Endübersicht mitgeteilt:

Am	Bei . . . Arbeits-nach-weisen	Arbeits-gesuche	Auf einen Arbeits-nachweis	Bei . . . Arbeits-nach-weisen	Offene Stellen	Auf einen Arbeits-nachweis
12. August	*306*	*108 124*	*353*	*139*	*3 402*	*24*
15. „	338	127 094	376	150	5 400	36
19. „	*383*	*128 603*	*336*	*156*	*5 604*	*36*
22. „	368	150 622	409	131	4 896	37
26. „	*362*	*146 164*	*404*	*135*	*5 789*	*43*
29. „	353	139 886	453	129	4 416	34
2. September	*328*	*128 981*	*393*	*123*	*4 353*	*35*
5. „	346	148 773	430	134	4 541	34
9. „	*297*	*115 017*	*387*	*121*	*5 169*	*43*
12. „	291	130 552	449	118	5 637	48
16. „	*310*	*116 755*	*377*	*128*	*4 438*	*35*
19. „	283	117 146	414	121	6 316	52
23. „	*260*	*90 852*	*349*	*122*	*8 155*	*67*
26. „	260	101 625	390	135	8 221	68
30. „	*236*	*73 409*	*311*	*125*	*8 910*	*71*
3. Oktober	306	91 133	298	140	10 609	76
7. „	*291*	*70 404*	*242*	*148*	*10 650*	*72*
10. „	312	84 620	271	173	11 414	66
14. „	*287*	*70 597*	*246*	*155*	*11 878*	*77*
17. „	336	100 054	298	173	11 320	65
21. „	*286*	*74 971*	*262*	*155*	*11 794*	*76*
24. „	345	97 398	282	186	14 430	78
28. „	*290*	*77 909*	*269*	*162*	*12 410*	*77*
31. „	311	85 936	276	180	14 798	82
4. November	*294*	*74 410*	*253*	*166*	*12 822*	*77*
7. „	307	91 092	297	174	11 877	68
11. „	*274*	*71 808*	*262*	*160*	*13 361*	*84*
14. „	310	98 137	317	178	15 187	85
18. „	*251*	*52 983*	*211*	*150*	*14 486*	*97*
21. „	298	90 292	303	178	15 465	87
25. „	*257*	*69 266*	*270*	*156*	*14 382*	*92*
28. „	275	79 895	291	173	17 896	103
2. Dezember	*259*	*62 546*	*241*	*156*	*14 824*	*95*
5. „	269	81 076	301	172	19 430	114
9. „	*242*	*54 131*	*224*	*143*	*16 635*	*116*
12. „	270	78 609	291	182	17 787	98

Die Zahlen für die Mittwochstichtage (also 18., 25. November, 2., 9. Dezember) sind im Gegensatz zu den Sonnabendstichtagen schräg gedruckt. Vergleicht man jeweils die Mittwoch- oder Sonnabendstichtage miteinander, so zeigt sich, daß die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche Anfang und Mitte Dezember weiter zurückgegangen ist, die Zahl der offenen Stellen zugenommen hat. Man kann mit Recht aus diesen Zahlen auf eine anhaltende Besserung des Arbeitsmarktes schließen.

Wie üblich, sei für die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und der Provinz Brandenburg der Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise für den Monat November mitgeteilt.

Die Lage des Arbeitsmarkts war im Monat November in Berlin wie in der Provinz Brandenburg besonders für männliche Arbeitskräfte verhältnismäßig günstig. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweis kamen auf 100 offene Stellen für

männliche Personen 131, im Vorjahr dagegen 207 Arbeitsuchende, während auf 100 offene Stellen für weibliche Personen 161, im Vorjahr dagegen 128 Arbeitsuchende kamen. Gegenüber dem Vormonat hat die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen gemeldeten offenen Stellen einen Rückgang erfahren, während gleichzeitig die Zahl der Arbeitsuchenden zurückging. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweis sind z. B. die offenen Stellen von 39 077 auf 32 857, die besetzten Stellen von 33 904 auf 29 763 und die Stellengesuche von 36 718 auf 45 807 gesunken. Aehnliche Erscheinungen sind bei den übrigen Arbeitsnachweisen, z. B. in Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Lichtenberg, Potsdam, Luckenwalde, Kottbus, Guben und anderwärts zu beobachten.

Andauernd gut ist die Metallindustrie beschäftigt; besonders an Schmieden, Drehern, Schirrmeistern besteht Mangel. Gut beschäftigt ist auch die optische und Brillenindustrie von Rathenow mit Ausnahme der Goldwarenherstellung. Abgesehen von Neuruppin, wo verschiedene Neubauten ausgeführt werden, herrscht im Baugewerbe von Groß-Berlin und der Provinz ziemliche Stille. Ein Teil der Bauarbeiter hat sich Schanzarbeiten zugewandt, dasselbe gilt von den Malern. Günstig liegt die Beschäftigungsgelegenheit gegenwärtig für Lackierer. In der Holzindustrie ist die Zahl der Arbeitslosen am Schluß des Monats auf 5146 gesunken, was auf Aufträge für Militärlieferungen und Schanzarbeiten zurückzuführen ist; ein Teil der Holzarbeiter hat noch in anderen Berufen Beschäftigung gefunden. Wesentlich gebessert hat sich der Arbeitsmarkt für Böttcher. Was die sonstigen Gewerbe anlangt, so hat bei den Buchbindern eine Besserung stattgefunden, die Zahl der Arbeitsuchenden ist durch Uebergang in Sattlerei- und Militärwerkstätten stark zurückgegangen; in der Buchbinderei selbst waren teilweise Ueberstunden erforderlich. Bei den Tapezierern hatte die Beschäftigung durch Militäraufträge zeitweise einen Mangel an Arbeitskräften zur Folge; weniger günstig lag die Arbeitsgelegenheit für Kleber, wenn auch in Sattlerei- und Flugzeugbetrieben Arbeitskräfte untergebracht werden konnten. Andauernd günstig liegt die Beschäftigungsgelegenheit für Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Kürschner; eine Besserung ist bei den Brauern eingetreten. Die Schneider finden dauernd Arbeit bei der Deckung des Militärbedarfs; Maßschneiderei und Konfektion sowie Mäntel- und Wäschekonfektion liegen danieder. Knapp sind Friseure geworden. In der Hut- und Filzindustrie hat die Einführung der Helmfabrikation in Berlin und Guben die Nachfrage nach Arbeitskräften gesteigert. Im graphischen Gewerbe ist die Lage ungünstig für Steindrucker, Chemigraphen, Lithographen, günstig nur für Kupferdrucker. Im Handelsgewerbe hat sich der Beschäftigungsgrad etwas gehoben.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt ist die Beschäftigungsgelegenheit günstig für Löterinnen, Näherinnen, Zigarettenarbeiterinnen und Lederarbeiterinnen, während an Personal für Dampfwäschereien und Buchdruckereien Ueberfluß herrschte. Beim Hauspersonal ist die Nachfrage gesunken, auch das Angebot hat nachgelassen, aber nicht im gleichen Grade.

Auch die zweite wichtige Quelle zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes, nämlich die Arbeitslosenziffern der deutschen Arbeiterverbände, weisen auf einen Rückgang der Arbeitslosigkeit hin. An die Abteilung für Arbeiterstatistik berichteten 38 Verbände für 1 315 831 Mitglieder. Davon waren am 28. November 108 569 Personen arbeitslos oder 8,3 v. H. Diese Arbeitslosenziffer betrug Ende Oktober 10,9, Ende September 15,7 und Ende August 22,4 v. H. Für die großen Arbeiterverbände mit über 100 000 Mitgliedern wurden an den letzten Zähltagen folgende Ziffern berechnet (s. Tab. auf folg. Seite). Die Uebersicht zeigt mit großer Deutlichkeit, daß, abgesehen vom Bauarbeiterverband, die Arbeitslosenziffern seit Ende September stets zurückgegangen sind. Eine recht hohe Arbeitslosenziffer zeigt immer noch der Holzarbeiterverband, aber auch hier ist die Ziffer selbst von

Verband	Mitgliederzahl Ende Nov. 1914	Arbeitslosigkeit v. H. der berichtenden Mitglieder		
		Ende November	Ende Oktober	Ende September
Metallarbeiter (G.)	340 079	5,3	8,4	14,1
Bauarbeiter (G.)	181 386	10,1	9,2	11,4
Fabrikarbeiter (G.)	140 135	3,7	6,9	11,2
Transportarbeiter (G.)	130 722	4,8	6,1	8,6
Holzarbeiter (G.)	120 931	19,0	23,1	26,8
Textilarbeiter (G.)	109 821	4,9	9,1	17,1

Monat zu Monat stark zurückgegangen. Der Bauarbeiterverband weist von Ende Oktober (9,2) auf Ende November (10,1) eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit auf. Trotz starker Heranziehung gerade der Bauarbeiter zu militärischen Arbeiten, vor allem Schanzarbeiten, machte sich hier doch der alljährlich zutage tretende Einfluß der Winterzeit bemerkbar.

Die große Bedeutung, welche die Militärlieferungen für die jetzige Gestaltung des Wirtschaftslebens und des Arbeitsmarktes haben, wurde in den letzten Uebersichten eingehend dargelegt. In sozialpolitischer Hinsicht ist nun von großem Interesse, wie bei diesen Lieferungen in vielen Fällen Militärbehörde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenwirken, um für die Arbeitnehmer nach Möglichkeit günstige, zum mindesten nach einem festgesetzten Tarif bestimmte Löhne zu erzielen. Erst später wird sich eine umfassende Uebersicht über diese Fälle ermöglichen lassen; hier soll im folgenden nur ein besonders bemerkenswertes Beispiel dargelegt werden. Wie das Gewerbegericht zu Berlin Anfang Dezember mitteilte (vgl. „Vorwärts“ vom 15. Dezember 1914), fand am 27. November im Gewerbegericht zu Berlin unter dem Vorsitz des ersten Vorsitzenden dieses Gerichtes, Magistratsrats von Schulz, eine Kommissionssitzung statt, zu der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Schneidergewerbes sowie als Vertreter des Kriegs-Bekleidungsamtes des Gardekorps Hauptmann von Estorff erschienen waren. Das Protokoll des Gewerbegerichts über diese Sitzung führt aus:

In Erledigung eines vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands eingereichten Antrages erklärte die Kommission mit Einverständnis des vorgenannten Amtes sich einverstanden, sowohl diejenigen Macherlöhne zu veröffentlichen, welche bis auf weiteres das Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps für die nicht auf seinen eigenen Werkstätten erfolgenden Schneideranfertigungen an die Anfertigungsstellen bezahlt, als auch diejenigen Macherlöhne, welche von letzteren an die Arbeitnehmer zu bezahlen sind.

Diese Macherlöhne sind aus der Zusammenstellung auf S. 792 ersichtlich.

Die Uebertragung der Anfertigungen (s. umst. Tab., lfd. No. 1—27) seitens des Kriegsbekleidungsamtes des Gardekorps an die Anfertigungsstellen erfolgt auf Grund nachstehender Bedingungen:

1. Das Bekleidungsamt überträgt Ihnen nachstehende Bekleidungsstücke zur Anfertigung zu nachstehenden Preisen:
2. Das Bekleidungsamt liefert sämtliche Zuschnitte, welche vom Anfertiger abzuholen und nach Fertigstellung wieder hier abzuliefern sind.

Lfd. No.	Bekleidungsstücke	Macherlöhne des Amtes an die Anfertigungsstellen M.	Pf.	der Anfertigungsstellen an die Arbeitnehmer etwa M.	Pf.
1	Feldmützen f. Inf.	0	78	0	59
2	„ „ Art. usw.	0	90	0	68
3	Dienstmützen f. Inf.	0	90	0	68
4	„ „ Art. usw.	1	02	0	77
5	Drilchjacken	1	56	1	17
6	Drilchröcke	2	56	1	92
7	Arbeitskittel f. Untffz.	2	80	2	10
8	„ „ Gemeine	2	68	2	01
9	Tuchhosen	4	38	3	29
10	Tuchreithosen	5	70	4	28
11	„ f. Husaren	6	36	4	77
12	Stiefelhosen	5	10	3	83
13	Weißleinene Hosen	1	68	1	26
14	Drilchhosen	1	68	1	26
15	Unterhosen	1	44	1	08
16	Tuchfausthandschuhe	0	47	0	35
17	Tuchfingerhandschuhe	0	56	0	42
18	Mäntel m. L. Fußm. Untffz.	8	76	6	35
19	„ „ „ Gem.	8	34	6	26
20	„ „ „ Ber. Untffz.	9	24	6	93
21	„ „ „ Gem.	9	12	6	84
22	„ o. „ Fußm. Untffz.	8	16	6	12
23	„ „ „ Gem.	8	04	6	03
24	„ „ „ Ber. Untffz.	8	94	6	70
25	„ „ „ Gem.	8	82	6	62
26	Waffenr. n/A. ohne Litz.	9	—	6	75
27	„ „ „ mit „	9	70	7	28

3. Die Nähmaterialien sind gegen Erstattung der Selbstkosten vom Amt zu beziehen und zu demselben Preise an die beschäftigten Arbeiter weiterzugeben.
4. Der Anfertiger haftet mit seinem ganzen Vermögen für alle ihm übermittelten Zuschnitte und Zutaten in vollem Umfange. Für verdorbene oder abhanden gekommene Zuschnitte und Zutaten werden die Selbstkosten eingezogen.
5. Der Anfertiger ist verpflichtet, die ihm überwiesenen Zuschnitte nebst Materialien in ihrem vollen Werte gegen Brandschaden und Diebstahl zugunsten des Reichsmilitärfiskus, Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps, zu versichern, mithin Wert M. . . . .
6. Der Anfertiger verpflichtet sich
   a) an die Arbeiter 75 Proz. des vom Bekleidungsamt gezahlten Macherlohnes ohne jeglichen Abzug zu zahlen, mit Ausnahme der unter 3 erwähnten Selbstkosten der Nähmaterialien sowie der für den Arbeitnehmer gesetzlich vorgeschriebenen Abzüge zur Kranken- und Invalidenversicherung,
   b) weitere Zwischenmeister nur dann zu beschäftigen, wenn diese sich dem Anfertiger gegenüber verpflichten, ihren Arbeitern den Lohn zu 6a — also 75 Proz. des vom Amt gezahlten Macherlohnes ohne weitere, als die beiden vorgenannten Abzüge — zu zahlen,
   c) die Anfertigungen nicht durch Gefängnisse und Strafanstalten ausführen zu lassen.
7. Die Anfertigung muß den Bestimmungen und Proben durchaus ent-

sprechen. Nicht für abnahmefähig befundene Stücke sind unentgeltlich zu verbessern.

8. Der Anfertiger verpflichtet sich, weder selbst noch durch andere Personen (Angestellte, Geschäftsteilhaber oder dgl.) den Angestellten und Mitgliedern des Bekleidungsamtes sowie der Bekleidungskommissionen der bei den Anfertigungen beteiligten Truppen oder deren Angehörigen Geschenke oder Vorteile irgendwelcher Art zu gewähren oder anzubieten, sie auch nicht mit Getränken oder Speisen freizuhalten und ihnen weder Materialien oder sonstige Gegenstände zu verkaufen, noch Arbeit zu liefern. Der Anfertiger verpflichtet sich, bei Zuwiderhandlungen eine Konventionalstrafe von
M. . . . . (wörtlich . . . . . .)
an die Reichskasse zu zahlen.
9. Das Bekleidungsamt behält sich vor, bei Verfehlungen gegen vorstehende Bestimmungen jederzeit von seinem Auftrag zurückzutreten und ist berechtigt, durch einen Offizier eine Kontrolle des dortigen Werkstattbetriebes, Abrechnungsverfahrens sowie der unter Ziffer 5 erwähnten Versicherung eintreten zu lassen.
10. Die Bezahlung erfolgt durch die Kasse des Bekleidungsamtes entweder bar durch weißen Scheck oder durch Giroübertragung auf ein Reichsbankkonto.

Berlin, den . . . . . 191 .

Anerkannt
Berlin, den . . . . . . 191 .

Außer den in vorstehender Zusammenstellung (lfd. No. 1—27) aufgeführten Anfertigungen hat das Amt noch die Anfertigung eines größeren Postens sog. Landsturmsachen auf Grund besonderer Bedingungen vergeben. Die hierfür vom Amt an die Anfertigungsstellen gezahlten und von diesen an die Arbeitnehmer etwa zu zahlenden Macherlöhne sind folgende:

Landsturmrock (ohne Vorstöße)	8,60 M.	—	6,45 M.
Landsturmhose von Tuch oder Cord ohne Vorstöße	3,80 „	—	2,85 „
Landsturmmantel (ohne Kragenpatten)	8,40 „	—	6,30 „
Landsturmmütze (Baschlikform)	0,36 „	—	0,27 „

Die Nähmaterialien für diese vier Landsturmsachen werden vom Amt den Anfertigungsstellen außerdem bezahlt und müssen daher von letzteren an die Arbeitnehmer kostenlos abgegeben werden. Diesen dürfen also für vorstehende vier Arten von Bekleidungsstücken von den genannten ungefähren Macherlöhnen nur die für die Arbeitnehmer gesetzlich vorgeschriebenen Abzüge zur Kranken- und Invalidenversicherung abgezogen werden.

Sämtliche vorstehenden Macherlöhne sind rund 20 Proz. höher, als die vor Ausbruch des Krieges vom Bekleidungsamt des Gardekorps für die gleichen Anfertigungen gezahlten.

Alle preußischen Bekleidungsämter sind gehalten, bei Vergebung von Schneideranfertigungen im Geschäftsbereich eines anderen Amtes, sich über die zu zahlenden Macherlöhne vorher mit dem für den Anfertigungsort zuständigen Amt in Verbindung zu setzen.

Da im übrigen die Festsetzung der Macherlöhne und Auftragsbedingungen lediglich Sache der die Schneideranfertigungen vergebenden Bekleidungsämter ist, so sind alle vorstehenden Macherlöhne und Bedingungen nur so lange gültig, als das Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps sie nicht abändert.

gez. v. Schulz.

Neben einer Reihe besonderer Arbeitsbedingungen stellt vor allem die Festlegung der Macherlöhne, die das Bekleidungsamt an die Anfertigungsstellen und die die Anfertigungsstellen an die Arbeitnehmer zahlen, sowie die detaillierte Veröffentlichung dieser Macherlöhne auf jeden Fall ein Vorgehen von grundsätzlicher Bedeutung dar. Es ist, wie erwähnt, noch nicht zu übersehen, ob und in welchen anderen Gewerben derartige Vereinbarungen getroffen wurden.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Gesetz betr. Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat. Zoll- und Steuerverhältnisse in den besetzten Gebieten. Steigerung der wirtschaftlichen Kraft des Königreichs Sachsen in den letzten 10 Jahren. Ungarische Sondersteuer von hohen Einkommen. Englische Kreditvorlage und Kriegsanleihe. Kinematographensteuer in Italien. Holländische Kriegsanleihe. Russische Steuern.

Dem Reichstage ist Ende November der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914, zugegangen:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte zweite Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 tritt dem Reichshaushaltsetat hinzu.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 5 000 000 000 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 3. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen sowie die etwa zugehörenden Zinsscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Ausland bleibt dem Reichskanzler überlassen.

§ 4. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse über den im § 3 des Gesetzes, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1914, vom 27. Mai 1914 (RGBl. S. 143) angegebenen Betrag hinaus nach Bedarf Schatzanweisungen bis zur Höhe von 400 Mill. M. auszugeben.

2. Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914.

Kap.	Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Für das Rechnungsjahr 1914 treten hinzu M.
		B. Außerordentlicher Etat.	
		I. Einnahmen.	
4.	1/3.	Aus der Anleihe	5 000 000 000
		II. Ausgaben.	
6.		Aus Anlaß des Krieges Aufkommende Einnahmen fließen dem Fonds zu.	5 000 000 000

In den Erläuterungen heißt es, daß von dem neubewilligten Kredit ein Betrag bis zu 200 Mill. M. nach näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt wird für Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeinde-

verbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

Ueber die Zoll- und Steuerverhältnisse in den von unseren Truppen besetzten feindlichen Gebieten herrscht vielfach Unklarheit. Die Besetzung feindlichen Gebiets hat auch dann noch keine Angliederung an das Zollgebiet zur Folge, wenn in dem besetzten Gebiete eine deutsche Verwaltung eingerichtet worden ist; die von uns verwalteten Gebiete bleiben vielmehr im Verhältnis zum Zollgebiet Ausland. Waren, die von dort in das Zollgebiet eingeführt werden, unterliegen daher den deutschen Zöllen; Waren, die aus dem deutschen Zollgebiet dorthin ausgeführt werden, z. B. Salz, Zigarren, Zigaretten, haben Anspruch auf die in den Gesetzen vorgesehene Abgabenbefreiung und Abgabenvergütung. Ebenso gelten die Ausfuhrverbote auch für die Ausfuhr nach den besetzten Gebieten. Anderseits gelten dort die russischen, belgischen und französischen Gesetze weiter, solange sie nicht von den mit gesetzgeberischer Gewalt ausgestatteten deutschen Militär- oder Zivilbehörden außer Kraft gesetzt sind. Solange also die Zölle von den deutschen Behörden nicht geändert und durch neue Zölle ersetzt werden, unterliegt die Einfuhr nach Belgien den bisherigen belgischen Zöllen, die Einfuhr nach Russisch-Polen den bisherigen russischen Zöllen, die Einfuhr nach Frankreich den bisherigen französischen Zöllen. Der Umstand, daß infolge der Flucht der einheimischen Zollbeamten die Zollämter in Polen, Belgien und Frankreich vorübergehend unbesetzt gewesen sind und teilweis noch unbesetzt sind, hebt die Zollpflicht für die eingeführten Waren nicht auf. Derjenige, der während dieses Zustandes Waren nach den besetzten Gebieten einführt, ohne daß ihm beim Ueberschreiten der Grenze Zoll abgefordert wird, muß gewärtigen, daß der Zoll nacherhoben wird, sobald es gelungen ist, die Zollverwaltung in den besetzten Gebieten wieder in Gang zu bringen. Der Handel wird daher gut tun, bei Geschäften, die er nach den besetzten Gebieten macht, sich die Möglichkeit der nachträglichen Zollerhebung vor Augen zu halten. („Reichsanzeiger“ vom 19. November.)

Zur Steigerung der wirtschaftlichen Kraft des Königreichs Sachsen in den letzten 10 Jahren ist folgendes mitzuteilen:

Anläßlich der zehnten Wiederkehr des Tages der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs wird in einer umfangreichen statistischen Veröffentlichung des Finanzrat Dr. Bang in Dresden, die in den Nummern 240 und 241 der Königlichen „Leipziger Zeitung“ vom 14. und 15. November enthalten ist, ein umfassender Rückblick auf das, was im letzten Jahrzehnt in Sachsen erarbeitet und erreicht worden ist, gegeben. Dieser Rückblick auf eine Ernte, in der sich zugleich eine reiche Aussaat für die Zukunft darstellt, gewinnt noch an Interesse im Hinblick auf den Deutschland aufgezwungenen Existenzkampf. Denn indem er uns einen bedeutsamen Ausschnitt aus der allgemeinen Kulturarbeit Alldeutschlands vor Augen führt, zeigt er uns die eigentliche Kriegsursache, die Quelle des Deutschenhasses unserer Feinde und sodann das, was für Deutschland auf dem Spiele steht, was es ihm zu erhalten gilt. Aus dem reichen Material, das die Veröffentlichung bietet, seien hier einige besonders

wichtige und allgemein interessierende Zahlen wiedergegeben, die sich auf die Staats- und Volkswirtschaft Sachsens beziehen.

Die Steigerung der wirtschaftlichen Kraft des Landes, dessen Volkszahl von 4 419 600 um die Mitte des Jahres 1904 auf 4 992 600 um Mitte 1914 anwuchs, seit 1904 also um 13 Proz. stieg, wird am besten ersichtlich durch Darstellung des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden einkommensteuerpflichtigen Durchschnittseinkommens und ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens. Es betrugen in Millionen Mark, bzw. auf den Kopf der Bevölkerung in Mark:

	1904 M.	1913 M.	Zuwachs M.	= Proz.
Bruttoeinkommen	2597,5 Mill.	3841,6 Mill.	1245,1 Mill.	48,0
d. i. auf den Kopf	587,5	778,5	191,0	32,5
Einkommen n. Abzug der Schuldzinsen	2365,9 Mill.	3537,6 Mill.	1171,7 Mill.	49,5
d. i. auf den Kopf	535,3	716,9	181,6	33,9
Schuldzinsen	230,6 Mill.	303,9 Mill.	73,3 Mill.	31,8
d. i. auf den Kopf	52,2	61,6	9,4	18,0
steuerpfl. Einkommen (d. i. nach Abzügen gemäß § 12. d. Eink.-St.-Ges. v. 1. Juli 1902)	2337,6 Mill.	3504,3 Mill.	1166,7 Mill.	49,9
d. i. auf den Kopf	528,9	710,2	181,3	34,3
ferner:				
Bruttovermögen	8346,6 Mill.	10951,0 Mill.	2604,4 Mill.	31,2
d. i. auf den Kopf	1888,5	2219,3	330,8	17,5
ergänzungssteuerpfl. Reinvermögen	8165,1 Mill.	10830,0 Mill.	2664,9 Mill.	32,6
d. i. auf den Kopf	1847,5	2194,8	347,3	18,8
berücksichtigte Kapitalschulden	181,5 Mill.	120,9 Mill.	— 60,6 Mill.	— 33,4
d. i. auf den Kopf	41,4	24,5	— 16,6	— 40,4.

Die Steigerung des Durchschnittseinkommens und des Durchschnittsvermögens und der besonders bemerkenswerte Rückgang der bei der Ergänzungssteuer zu berücksichtigenden Kapitalschulden ist also prozentual größer als das Anwachsen der Bevölkerungszahl. Der sich hieraus ergebende günstige Eindruck von der wirtschaftlichen Kraft des Landes wird verstärkt durch die Nachweisung über das Anwachsen der Sparkasseneinlagen. Es betrugen:

	Ende 1904	Ende 1914	Zuwachs	= Proz.
Zahl der Einleger	2 675 617	3 357 739	682 122	25,5
Guthaben der Einleger in Mill. M.	1254,7	1878,7	624,0	49,7
Durchschnittswert eines Sparkassenbuchs	468,9 M.	559,5 M.	90,6 M.	19,3
Durchschnittsguthaben auf den Kopf der Bevölkerung	283,9 M.	384,9 M.	101,0 M.	35,6.

Die gesamten Staatseinnahmen, die aus den regelmäßigen Einnahmequellen des sächsischen Staates fließen, stiegen in den letzten 10 Jahren von 335,89 auf 463,36 Mill., also um 127,47 Mill. M. oder 37,9 Proz., um den gleichen Betrag auch die mit denselben Summen abschließenden, von den regelmäßigen Einnahmequellen zu bestreitenden ordentlichen Staatsausgaben (für immer wiederkehrende oder neue dauernde Zwecke), während die einmaligen, außergewöhnlichen Staatsausgaben, die in den regelmäßigen Einnahmequellen keine Deckung finden, sondern aus den beweglichen Vermögensbeständen des Staates bestritten werden müssen, sich von 20,06 auf 37,66 Mill., also um 17,60 Mill. M. oder 87,7 Proz. erhöhten.

Die staatlichen Einnahmen setzen sich aus den sogenannten Erwerbseinkünften und den Steuern zusammen. Bei den staatlichen Erwerbseinkünften ergab sich für 1904 eine Reineinnahme von 47,97 Mill. und ergibt sich für 1914 eine solche von 63,53 Mill. M., was einen Zuwachs von 15,56 Mill. M. oder 32,44 Proz. bedeutet. Von dieser Reineinnahme entfallen in den beiden Jahren auf die Staatseisenbahnen 34,80 und 47,04 Mill., auf die Staatsforsten 7,97 und 9,45 Mill. M.

Das Anwachsen der Steuerleistung wird durch die folgende Uebersicht veranschaulicht. Es betragen

a) die direkten Steuern:

	1904 M.	1914 M.	Zuwachs M.		
Grundsteuer	4 430 700	5 161 000	730 300	= 16,5	Proz.
Einkommensteuer	43 304 400	76 070 000	32 765 600	= 75,7	„
Ergänzungssteuer	3 500 000	5 263 000	1 763 000	= 50,4	„
Wandergewerbesteuer	226 000	240 000	14 000	= 6,2	„
	51 461 100	86 734 000	35 272 900	= 68,5	Proz.

b) die indirekten Steuern und Abgaben:

Urkundenstempel und Erbschaftssteuer	3 760 000	[1]) 5 000 000 [2]) 1 089 793	2 329 793	= 62,0	Proz.
Schlachtsteuer, Uebergangsabgabe u. Verbrauchsabgabe vom Fleischwerke	5 658 020	6 619 134	961 114	= 17,0	„

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, wie außerordentlich wichtig für das Königreich die Einnahmen aus den direkten Steuern sind. Sachsen gehört nicht zu den Ländern, die sich besonders reicher Erwerbseinkünfte erfreuen, es ist ganz wesentlich auf seine Steuereinnahme angewiesen. Das Verhältnis der Reineinnahmen bei den staatlichen Erwerbseinkünften zu den Reineinnahmen bei der Verwaltung der direkten Steuern betrug 1904 100:108 und stellt sich 1914 auf 100:128. — An indirekten Reichssteuern und Zöllen wurden von sächsischen Behörden für das Reich vereinnahmt: 1904 63 051 717 M., 1912 (Nachweise für 1913 sind noch nicht vorhanden) 142 003 789 M., d. i. ein Zuwachs von 78 952 072 M. oder 125,2 Proz. Von diesen Summen entfallen auf die Zölle in den beiden Jahren 46 044 075 und 67 838 783 M.

Ein besonders günstiges Bild von der Gesundheit des sächsischen Staates ergibt auch die Tatsache, daß trotz der enorm sich steigernden Anforderungen an den Staat eine stete Zunahme des Staatsvermögens Hand in Hand geht mit einer fortgesetzten Verringerung der Staatsschulden, wie denn überhaupt die Staatsschuldenwirtschaft den besten Gradmesser für die Beurteilung des Zustandes einer Staatsverwaltung abgibt. Die Verringerung der Staatsschulden ist besonders deshalb wichtig, weil mit dieser auch der Aufwand zu deren Verzinsung sinkt und für allgemeine Staatszwecke Mittel frei werden, die sonst durch neue oder erhöhte Steuern aufgebracht werden müßten. Es betrugen:

	Ende 1903	Ende 1911	Zuwachs bzw. Abgang
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.
aktives Staatsvermögen	1597,53	1835,41	237,88
Staatsschulden (Nennwert)	961,83	868,89	— 92,94
reines Staatsvermögen	635,70	966,51	330,82
auf d. Kopf d. Bevölkerung entfielen von:	M.	M.	M.
aktivem Staatsvermögen	366,59	379,74	13,15
Staatsschulden	220,71	179,77	— 40,94
reinem Staatsvermögen	145,88	199,97	54,09.

Was die vorstehenden Zahlen besagen, wird am besten klar, wenn man die aus ihnen sich ergebende Abnahme des Zinsendienstes und das Freiwerden der sonst für die Verzinsung aufzubringenden Beträge für allgemeine Staatszwecke betrachtet. Letzteres wird am deutlichsten durch Vergleichung der Ueberschüsse der direkten Steuern über den Zinsenaufwand. Es ergaben sich als Ertrag der direkten Steuern (nach Abzug des Verwaltungs- und Erhebungsaufwandes) und als Ausgaben für Verzinsung der Staatsschulden (nach der Rechnung):

1) Jetzt landesrechtliche Stempelsteuer. 2) Jetzt Anteil a. d. Reichserbschaftssteuer.

	1903 Mill. M.	1912 Mill. M.	Steigerung bzw. Abnahme Mill. M.	Proz.
Steuerertrag	49,57	73,68	24,11 =	48,63
Zinsenaufwand	29,84	26,27	— 3,57 =	— 11,98
Mehr an Steuerertrag	19,73	47,41	27,68 =	140,25.

Diese Zahlen sprechen für sich. Der Ueberschuß der direkten Steuern über den Zinsenaufwand wird sich für 1913 und 1914, wie der Verfasser des eingangs erwähnten Aufsatzes bemerkt, noch günstiger gestalten.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage, betreffend eine der Kriegshilfe gewidmete Sondersteuer von Einkommen über 20000 K., an.

Im britischen Unterhaus brachte am 16. November der Premierminister und Erste Lord des Schatzes Asquith die Kreditvorlage von 225 Mill. £ ein.

Wie „W. T. B." mitteilt, erinnerte Asquith bei der Einbringung der Vorlage daran, daß am 8. August 100 Mill. Pfund bewilligt worden seien; diese seien teils für die Kriegsführung, teils für die Sicherung der Lebensmittelversorgung und zur Fürsorge für die Flüchtlinge ausgegeben worden. Von den neuen Krediten sollten 10 Mill. an Belgien und 800000 an Serbien als bis zum Ende des Krieges unverzinsliche Darlehen überwiesen werden. Die britischen Kolonien, die unter normalen Umständen sich mit Anleihen an den Londoner Geldmarkt gewendet haben würden, sollten dieser Notwendigkeit durch die Reichsregierung überhoben werden, die ihnen Anleihen in Höhe von 30250000 Pfund verschaffen werde. Zum Schluß besprach Asquith die Kriegskosten und sagte, diese beliefen sich gegenwärtig auf 200000 bis 1 Mill. täglich; in Anbetracht der enormen Ausdehnung der Operationen und anderer Erwägungen sei das nicht übertrieben viel, und er könne auch keine Hoffnung dafür eröffnen, daß die tatsächlichen Ausgaben sich vermindern würden.

Die „Daily News" berichteten am 17. November, die Regierung beabsichtige, eine Kriegsanleihe in Höhe von 500 Mill. £ herauszubringen, die in zwei gleichen Teilen ermittiert werden soll.

Die italienische Regierung hat nach einer Meldung des „Daily Chronicle" aus Rom beschlossen, eine Steuer auf die Eintrittskarten von Kinematographentheatern zu legen. Es ist beabsichtigt, auf diese Weise 30 Mill. Lire aufzubringen, die zur Deckung der Kosten der Mobilisation dienen sollen.

Die neue holländische Kriegsanleihe, die sich infolge der holländischen Mobilisierung notwendig macht, wird teils als Zwangsanleihe, teils aus freiwilligen Zeichnungen aufgebracht werden. Die Zwangsanleihe wird als Steuer auf Vermögen über 50000 Gulden gelegt werden. Der Zinsfuß der freiwilligen Zeichnungen wird sich höher stellen als der der Zwangsanleihe.

Bei der Duma sind Mitte November die Voranschläge der Verwaltung der indirekten Steuern und der Branntweinverwaltungen in den Gouvernements eingegangen, deren Einnahmen für 1915 auf 605570600 Rbl. gegen 1307251600 Rbl. im laufenden Jahre und deren Ausgaben für 1915 auf 125681666 Rbl. gegen 242535316 Rbl. im laufenden Jahre geschätzt werden; ferner der Voranschlag der Zollverwaltung, deren Erträge in Anbetracht des Krieges, der den normalen Handel beeinträchtigt, für 1915 auf 235912491 Rbl. gegen 374785988 Rbl. im laufenden Jahre geschätzt werden.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1914.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad erfährt gewöhnlich im Schlußmonat des Jahres eine Verschlechterung. Wenn wir es auch diesmal infolge des Kriegsausbruchs mit außergewöhnlichen Verhältnissen zu tun haben, so war jedoch im Monat Dezember 1914 die genannte Erscheinung gleichfalls nicht ganz zu verkennen. Während aber in den früheren Jahren im allgemeinen der Rückgang einen recht wesentlichen Grad annahm, hielt sich diesmal erfreulicherweise die Senkung in weitaus engeren Grenzen. Gemessen an den Nachweisungen der Krankenkassen, war die Abnahme der Beschäftigtenziffer im Berichtsmonat im Vergleich mit einer Reihe von Vorjahren nur geringfügig: bei dem männlichen Mitgliederbestand ergab sich eine Verminderung um 1,76 Proz., während die Zahl der weiblichen Mitglieder um 0,16 Proz. zurückging. Die gewerbliche Beschäftigung verblieb im Monat Dezember im großen und ganzen auf dem Niveau des Vormonats. Wenn in einzelnen Gewerben infolge der vorgerückten Jahreszeit eine leichte Abschwächung eintrat, so wurde dies zum Teil durch eine weitere Verbesserung des Geschäftsganges in anderen Industriezweigen ausgeglichen. Was die Lage im Kohlenbergbau anbetrifft, so gestaltete sich im Ruhrkohlenbezirk der Kohlenabruf weiterhin gut, und auch in Oberschlesien war die Nachfrage nach Kohlen außerordentlich lebhaft. Die Roheisenerzeugung gewann im Dezember 1914 im Anschluß an die vormonatliche Zunahme wiederum an Ausdehnung. Die Eisengießereien, ferner die Stahl- und Walzwerke konnten den Beschäftigungsgrad, der im November erreicht wurde, nicht nur aufrecht erhalten, sondern teilweise noch verbessern. Das gleiche war in den meisten Zweigen der Maschinenindustrie und der elektrotechnischen Industrie der Fall. In allen genannten Gewerbezweigen trugen hauptsächlich weitere Aufträge seitens der Heeresverwaltung zu der geschilderten Situation bei. Aus dem Textilgewerbe ist zu berichten, daß die Baumwollspinnereien und auch überwiegend die Webereien gut beschäftigt waren. Die Tuchherstellung Schlesiens hatte überreiche Beschäftigung. Die Bautätigkeit erfuhr im wesentlichen keine große Veränderung; teilweise trat eine Verschlechterung ein. Die private Baulust war gering.

Die Lage des Arbeitsmarktes wies im Monat Dezember 1914 weiterhin eine wesentliche Erleichterung gegen den Vormonat

auf. Gegenüber den immer sich wiederholenden Versuchen des feindlichen Auslandes, vor allem Englands, die wirtschaftliche Lage Deutschlands in ungünstigem Lichte darzustellen, vor allem gegenüber von Verallgemeinerung von einzelnen ungünstigen Erscheinungen, die ja in einem Wirtschaftsgebiete vom Umfange Deutschlands im Krieg wie im Frieden unausbleiblich sind, sei doch einmal wieder zusammenfassend auf den Verlauf des Arbeitsmarktes seit Kriegsbeginn hingewiesen. Die fortschreitende Besserung in den letzten Monaten des Jahres ist so unverkennbar, daß sie eben nicht bestritten werden kann. Für die Arbeitsnachweise, die an die Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis" zu berichten pflegen, stellt sich in den Monaten Juli bis Dezember der Jahre 1911—1914 der Andrang am Arbeitsmarkt, wie folgt:

	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende			
	1911	1912	1913	1914
Juli	111,0	116,4	133,3	118,5
August	111,5	112,7	130,5	225,7
September	108,5	106,4	121,1	158,2
Oktober	129,4	120,9	142,7	139,6
November	152,0	140,9	170,8	133,8
Dezember	145,7	133,7	159,2	112,6

Während sonst in jedem Jahre der Dezember einen weit höheren Andrang als der Juli gebracht hatte, war im Dezember 1914 der Andrang sogar noch niedriger als im Juli. Ein Dezemberandrang von 112,6 ist überhaupt seit 1896 noch nicht beobachtet worden. Der niedrigste bisher beobachtete Andrang fiel in das Hochkonjunkturjahr 1906 mit 124,7 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen. Im Kriegsjahre 1914 war der Andrang noch um 12,1 Arbeitsuchende niedriger. Die Ziffer von 112,6 besagt, daß zwar das Angebot im allgemeinen noch immer über die Nachfrage hinausgeht, daß aber weder von einem Mangel an Arbeitskräften noch von einem größeren Ueberangebot gesprochen werden kann.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In der am 11. Dezember 1914 abgehaltenen Sitzung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurden die Anträge des Ausschusses auf Abänderungen im neuen Syndikatsvertrage mit großer Mehrheit angenommen. Der Entwurf des neuen Syndikatsvertrages ist nunmehr durch Mehrheitsbeschluß der Zechenbesitzer genehmigt und soll in der auf den 23. Januar angesetzten Zechenbesitzerversammlung den jetzigen Syndikatsmitgliedern zur Unterschrift vorgelegt werden, vorausgesetzt, daß die bis zum 20. Dezember eingeforderten Erklärungen über die Verzichtleistung bis zum 1. Oktober 1915 auf Verkäufe ab 1. Januar 1916 sämtlich eingehen. Es wurde hierbei bekanntgegeben, daß der preußische Ruhrfiskus sich bereit erklärt hat, eine diesbezügliche Verpflichtung einzugehen. — Wie hierzu weiter bemerkt sei, teilte das Syndikat unter dem 31. Dezember durch Rundschreiben offiziell mit, daß die eingeforderten Erklärungen, sich des selbständigen Verkaufes bis zum 31. Januar 1915 zu enthalten, von allen Beteiligten rechtzeitig eingegangen sind. Es ist also von sämtlichen in Betracht kommenden Zechen der Aufforderung des Syndikatsvorstandes entsprochen worden, sich zu verpflichten, syndikatfreie Verkäufe zur Lieferung ab 1. Januar 1916 vor dem 1. Februar 1915 nicht vorzunehmen. Es war zwar zuerst mehrfach versucht worden, die Verkaufssperre bis zum 30. September 1915 hinauszuschieben, hierbei wurde jedoch kein Resultat erzielt, da eine Anzahl von

Zechen für einen solchen Zeitpunkt ihre Zustimmung nur unter einer Reihe von Vorbehalten geben wollten.

Die Anfang Dezember stattgefundene Sitzung des Zinkhüttenverbandes führte zu dem Ergebnis, daß man sich grundsätzlich auf den Fortbestand des Verbandes einigte. Eine völlige Verständigung ist freilich noch nicht erreicht worden, da die hiermit im Zusammenhang stehenden Statutenänderungen erst in einer neuen Sitzung genehmigt werden sollen. Eine Kommission befaßt sich mit der Vorbereitung dieses Schrittes. Das internationale Zinksyndikat ist bisher nicht aufgelöst. Es ist lediglich eine bis zum Friedensschluß dauernde Unterbrechung seiner Funktion eingetreten.

Am 12. Dezember 1914 ist in Düsseldorf eine Vereinigung deutscher Edelstahlwerke gegründet worden. Die Vereinigung hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen dieses wichtigen Sondergebietes der deutschen Eisen- und Stahlindustrie zu vertreten. Es sind ihr alle maßgebenden deutschen Edelstahlwerke (rund 20), d. h. die Werke, die die Erzeugung von Werkzeugstahl und hochwertigem Konstruktionsstahl betreiben, beigetreten. Der Sitz der neuen Vereinigung ist Düsseldorf.

Der Jute-Verband hat die Kündigung des Ende 1915 ablaufenden Gesellschaftsvertrages beschlossen, um zunächst eine Klärung der politischen und wirtschaftlichen Lage abzuwarten.

In einer Mitte Dezember stattgefundenen Versammlung des Verbandes deutscher Linoleum-Fabriken G. m. b. H. in Köln wurde die Verlängerung der bis zum Schlusse des Jahres 1914 laufenden Konvention für Deutschland beschlossen.

Im Berichtsmonat wurde ferner ein Verein deutscher Metallhändler gegründet. Der neue Verein bedeutet eine Ausdehnung des Vereins Berliner Metallhändler; es gehören ihm 76 Firmen an. Ueber die Tätigkeit des bisherigen Verbandes sowie über die Richtlinien des neuen Vereins wurde in einer Versammlung eingehend berichtet.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Getreidehandel in Deutschland: Getreidemarktbericht. Neue Gesetzliche Bestimmungen: Höchstpreise von Getreide; Höchstpreise für Hafer, für Kleie. Vermischung von Kleie mit anderen Stoffen. Ausmahlen von Brotgetreide. Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen. Verordnung über die Beschlagnahme von Gegenständen. Beschränkung der Schweine- und Kälberschlachtungen. Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen. Anordnungen über Höchstpreise der Speisekartoffeln und die Verwendung der Kartoffelprodukte. Höchstpreise für Futterkartoffeln und Kartoffelerzeugnisse. Höchstpreise für schwefelsaures Ammoniak. Gesetzliche Regelung der Getreidepreise in Oesterreich. Getreidemarkt unter dem Einflusse der Höchstpreise. Gründung einer Kriegsgetreidegenossenschaft m. b. H. in Berlin. Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland im 3. Vierteljahre 1914.

In dem letzten Berichte der Chronik wurden wiederholt Mitteilungen über die Verordnungen des deutschen Bundesrats, die Höchstpreise bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen betreffend, gebracht. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß in der praktischen Anwendung dieser Verfügungen sich hie und da Schwierigkeiten ergeben hatten. Besonders prägt sich dies unter anderem in den Getreidemarktberichten aus, in denen die Lage des Handels dargestellt wird. Zur Kennzeichnung der Verhältnisse sei der Getreidewochen- bericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 15. Dezember mitgeteilt. Darin heißt es unter anderem:

Im Getreidehandel hat sich die Lage seit der Vorwoche in keiner Weise geändert. Angesichts der milden Witterung, die von den Landwirten

vielfach noch zur Erledigung rückständiger Feldarbeiten ausgenutzt wird, hielten die Ablieferungen sich weiter in mäßigen Grenzen. Auch hindert in gewissem Maße der Mangel an Kohlen die Landwirte am Dreschen. Vielfach sind die Klagen über schwaches Angebot allerdings auch auf den Umstand zurückzuführen, daß ein großer Teil der Geschäfte zwischen den Produzenten und den Mühlen direkt erfolgt, wodurch das sonst den Märkten zufließende Material naturgemäß eine Einschränkung erfährt.

Was die in letzter Zeit viel besprochenen halbmonatlichen Zuschläge für spätere Lieferung anlangt, so soll deren Aufhebung an maßgebender Stelle ernstlich erwogen werden. Im Zusammenhange mit dieser Ankündigung wird den Besitzern von Hafer der Rat erteilt, ihre Vorräte möglichst bald dem Markte zuzuführen, da sie sonst nur Zinsen verlieren und für all die Mühe und Kosten keinen Ersatz im Haferpreise erhalten, die sie für die gute Konservierung des Hafers aufwenden müssen.

Leider ist bisher nichts geschehen, um die Umgehung der Höchstpreisvorschriften zu verhindern. Es werden nach wie vor außer den Höchstpreisen ab Stationen besondere Vergütungen gefordert und bewilligt, so daß die Ware sich letzten Endes häufig bis 35 M. über den Höchstpreis stellt. Solange die bereits wiederholt besprochenen Mißstände nicht beseitigt sind, ist an einen regelmäßigen Geschäftsverkehr und an eine zweckmäßige Verteilung der Vorräte nicht zu denken. Sollen die Höchstpreise ihren Zweck erfüllen, dann müssen sie auch am Verbrauchsorte eingehalten werden. Vor allem aber muß dafür gesorgt werden, daß die Provisionen und Sackleihgebühren nicht über ein gewisses Maß hinausgehen, und ebenso würde eine Abänderung der Vorschriften über den Verkehr mit Kleie wesentlich zur Gesundung des gesamten Getreidegeschäftes beitragen.

Für Gerste hat die Aufwärtsbewegung weitere Fortschritte gemacht, zumal außer für Futterzwecke auch seitens der Brauereien lebhafte Nachfrage bestand. In Hafer findet die herauskommende Ware in der Hauptsache bei den Behörden Aufnahme, so daß für die Eindeckung des privaten Bedarfs zunächst wenig Material übrig bleibt.

Es stellten sich die Preise am letzten Markttage in Mark für 1000 kg, wie folgt (die gesetzlichen Höchstpreise sind in Klammern beigefügt):

	Weizen		Roggen		Gerste über 68 kg	Hafer	
Berlin	—	(260)	—	(220)	—	—	(212)
Danzig	—	(252)	—	(212)	270—275	205	(207)
Posen	—	(250)	—	(210)	—	—	(207)
Breslau	247—252	(252)	207—212	(212)	255—265	199—204	(204)
Rostock	255	(258)	210—215	(218)	270	208—210	(210)
Hamburg	268—275	(268)	227—235	(228)	303—305	—	(217)
Krefeld[1])	273—276	(276)	233—236	(236)	310	218—220	(222)
Frankfurt a. M.	275	(275)	235	(235)	—	221	(221)
Mannheim	—	(276)	—	(236)	—	222	(222)
München	277	(277)	237	(237)	250—272	218—220	(220)

An den österreichisch-ungarischen Märkten hat die Einführung der Höchstpreise zunächst eine Stockung des Geschäftsverkehrs hervorgerufen, was wohl damit zusammenhängt, daß die Lage noch nicht vollständig geklärt ist. Was speziell Ungarn anlangt, so sollen sich bei der Preisfeststellung der lokalen Verwaltungsbehörden derart große Abweichungen zwischen den oft nur wenige Kilometer entfernt liegenden Orten ergeben haben, daß eine Korrektur durch das Handelsministerium notwendig erscheint. Das Recht, die Preise im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts zu überprüfen und nach Notwendigkeit abzuändern, ist dem Handelsministerium ausdrücklich vorbehalten. Während man in Ungarn für kleinere Bezirke besondere Preise festgestellt hat,

1) Ab rheinischen Stationen.

gelten in Oesterreich für jedes Kronland zunächst einheitliche Höchstpreise ohne Rücksicht auf Frachtunterschiede. Auch in dieser Beziehung dürfte sich eine Ergänzung als nötig erweisen, um eine gleichmäßige Versorgung zu ermöglichen.

Bemerkenswert ist, daß in Italien unter Mitwirkung der Regierung und der Banken die Gründung einer Getreideeinkaufsgesellschaft mit einem Kapital von 50 Millionen Lire in Vorbereitung ist, welche die Aufgabe haben wird, das Land mit Getreide zu versorgen. Nach einer weiteren Meldung des Pester Lloyd hat die Schweizer Regierung große Mengen Kansasweizen angekauft, die zu 32 frcs. ab Lagerstation an die Müller weitergegeben werden. Ein Teil dieser Sendung soll allerdings von England beschlagnahmt worden sein.

Wir haben im letzten Bericht auf die Ernteverhältnisse in den englischen Kolonien hingewiesen und dabei erwähnt, daß auf nennenswerte Leistungen seitens Indiens für den Rest des Erntejahres nicht zu rechnen sei. Wie nunmehr aus London gemeldet wird, hat die indische Regierung sich veranlaßt gesehen, die Ausfuhr von Weizen zu verbieten.

Die amerikanischen Märkte verkehrten weiter in fester Haltung. Zwar berichtet das Fachblatt „Modern Miller“, daß die Verhältnisse in den Weizengebieten sich durch Schnee- und Regenfälle bedeutend gebessert haben, andererseits wirkten aber Meldungen über Ernteschäden in Argentinien anregend, und die lebhafte Nachfrage zu Exportzwecken trug weiterhin dazu bei, die Preise anziehen zu lassen. Im Gegensatz zu den in Nordamerika verbreiteten Berichten lautet ein direktes Telegramm aus Buenos Aires vom 12. d. M. keineswegs ungünstig. Trotz häufiger Niederschläge soll kein nennenswerter Schaden verursacht worden sein. Am Wochende hat das Wetter sich wieder günstiger gestaltet, so daß die Erntearbeiten gute Fortschritte machen konnten.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen hat denn auch der deutsche Bundesrat unter dem 19. Dezember 1914 eine Reihe von Verordnungen erlassen, die das frühere Gesetz über die Höchstpreise an verschiedenen Punkten abändern sollen. Diese neuen gesetzlichen Verfügungen sollen nachstehend angeführt werden.

Die neuen Bestimmungen über die Höchstpreise von Getreide usw. nach Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie vom 28. Oktober 1914.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.

§ 1. Für inländischen Roggen und inländische Gerste werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis für die Tonne beträgt in:

	M.		M.		M.
Aachen	237	Duisburg	236	Mannheim	236
Berlin	210	Emden	232	München	237
Braunschweig	227	Erfurt	229	Posen	210
Bremen	231	Frankfurt a. M.	235	Rostock	218
Breslau	212	Gleiwitz	218	Saarbrücken	237
Bromberg	209	Hamburg	228	Schwerin i. M.	219
Cassel	231	Hannover	228	Stettin	216
Cöln	236	Kiel	226	Straßburg i. E.	237
Danzig	212	Königsberg i. Pr.	209	Stuttgart	237
Dortmund	235	Leipzig	225	Zwickau	227
Dresden	225	Magdeburg	224		

§ 2. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaat, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 2).

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter inländischer Gerste ist zehn Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste (§§ 1, 2 und 7).

§ 5. Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 6. Die Höchstpreise (§§ 1, 2 und 4) gelten bei Gerste sowie bei geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter Gerste nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise (§§ 1—3) gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben.

§ 7. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich bei Roggen, Gerste und Weizen (§§ 1 und 3) am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 8. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfundzwanzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsiebzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hnndert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Beim Umsatz des Getreides (§§ 1, 3 und 4) durch den Handel dürfen dem Höchstpreise Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmeorte nicht.

Höchstpreise für Hafer.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für inländischen Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

	M.		M.		M.
Aachen	223	Duisburg	224	Mannheim	224
Berlin	214	Emden	220	München	222
Braunschweig	219	Erfurt	219	Posen	207
Bremen	221	Frankfurt a. M.	223	Rostock	212
Breslau	206	Gleiwitz	204	Saarbrücken	226
Bromberg	208	Hamburg	219	Schwerin i. M.	212
Cassel	220	Hannover	220	Stettin	211
Cöln	223	Kiel	218	Straßburg i. E.	225
Dortmund	225	Königsberg i. Pr.	206	Stuttgart	222
Danzig	209	Leipzig	216	Zwickau	217
Dresden	214	Magdeburg	218		

Die Höchstpreise gelten nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saathafer befaßt haben.

§ 2. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3. Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 4. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfundzwanzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsiebzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Beim Umsatz des Hafers durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommission-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für Fracht nach dem Abnahmsorte nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Höchstpreise für Kleie.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen.

Dem Hersteller steht jedoch gleich, der Kleie verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkauf von Kleie befaßt zu haben.

§ 2. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Roggen- oder Weizenkleie darf bei Weiterkäufen fünfzehn Mark nicht übersteigen.

§ 3. Bei Verkäufen von Kleie (§§ 1 und 2) von zehn Doppelzentner oder weniger darf der Preis fünfzehn Mark fünfzig Pfennig nicht übersteigen.

§ 4. Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen oder Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle, Bollmehle, Grießkleie und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 5. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu zehn Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Säcke miterkauft, so darf der Preis nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen alle Kosten der Verladung, des Transports, der Fracht, Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen und Handelsgewinne irgendwelcher Art ein.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Vermischen von Kleie und anderen Gegenständen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Es ist verboten, Roggen- oder Weizenkleie, die mit anderen Gegenständen vermischt ist, in den Verkehr zu bringen. Die Landeszentralbehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 2. Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen und Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle, Bollmehle, Grießkleie und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 3. Die zuständigen Beamten sind befugt, in Räume, in denen Kleie für den Verkauf hergestellt oder feilgehalten wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen usw. einzusehen und Proben zu entnehmen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Wer vorsätzlich Roggen- oder Weizenkleie, die mit anderen Gegenständen vermischt ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe bis zu eintasendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft; jedoch können Kleiemischungen, die vor dem 24. Dezember 1914 bereits hergestellt waren, noch bis zum 15. Januar 1915 verkauft, feilgehalten oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Ausmahlen von Brotgetreide.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) beschlossen:

Dem § 1 der Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. November 1914 (RGBl. S. 461) wird folgender zweite Absatz angefügt:

„Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe gestellt wird."

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen.

Auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 460) bestimmen die zuständigen Minister unter dem 18. Dezember folgendes:

§ 1. Das Schroten von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt und nicht mahlfähig ist, ist verboten.

§ 2. Die Ortspolizeibehörden können für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gestatten, sofern die Verwendung des Schrots zur Brotbereitung gesichert ist. Dem Hersteller ist eine schriftliche Genehmigung über die Zulassung auszuhändigen.

§ 3. Wer auf Grund einer Genehmigung gemäß § 2 Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gewerbsmäßig herstellt, hat ein Verzeichnis zu führen über die von ihm erledigten Aufträge zur Lieferung von Roggen- oder Weizenschrot oder zum Schroten von Roggen oder Weizen, der ihm von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Das Verzeichnis muß enthalten:

a) eine laufende Nummer,
b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach Kilogramm,
d) Tag der Lieferung,
e) Datum der polizeilichen Genehmigung (§ 2).

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung des Verzeichnisses die Bücher der zum Führen des Verzeichnisses Verpflichteten einsehen zu lassen.

Die Vorschrift zu 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 wird, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, aufgehoben.

§ 4. In den Fällen, in denen gemäß Nr. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zugelassen ist, darf dieser Roggen geschroten werden.

§ 5. Zur Ueberwachung des Verbots sind die Beamten der Ortspolizeibehörde befugt, in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- oder Schrotmühlen sowie der Getreide- und Futtermittelhändler jederzeit einzutreten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 7. Diese Bestimmungen treten nach Ablauf von 3 Tagen seit dem Tage ihrer Verkündung im „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
I. V. Göppert.
Der Minister des Innern.
I. V. Drews.

Ferner ist folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über die Beschlagnahme von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

§ 1 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 erhält folgenden Absatz 2:

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

Artikel 2.

An die Stelle des § 2 des im Artikel 1 genannten Gesetzes in der Fassung von Artikel 1 der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 treten folgende Vorschriften:

§ 2. Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung vorauszugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirk sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß von der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstückes, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 2a. Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 2b. Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

Artikel 3.

An die Stelle des § 4 des im Artikel 1 genannten Gesetzes treten folgende Vorschriften:

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1) wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2) wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;

3) wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 2a) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;

4) wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 2b), nicht nachkommt;

5) wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6) wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Schlachten von Schweinen und Kälbern.

Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, für das Schlachten von Schweinen und Kälbern Beschränkungen anzuordnen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die gemäß § 1 erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 20. Dezember 1914 in Kraft; der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Die Bekanntmachung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh, vom 11. September 1914 (RGBl. S. 405) wird aufgehoben, jedoch bleiben die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 4 Abs. 2 dieser Bekanntmachung angeordneten Beschränkungen für das Schlachten von Schweinen in Kraft, sofern von den Landeszentralbehörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird.

Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

In No. 305 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 30. Dezember 1914 wird nachstehende Anordnung des preußischen Landwirtschaftsministers veröffentlicht:

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend das Schlachten von Schweinen und Kälbern, vom 19. Dezember 1914 (RGBl. S. 536) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde

oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" in Kraft.

Die Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober 1914 wird aufgehoben.

Ueber Kartoffeln und die Verwendung der Kartoffelprodukte sind noch folgende Anordnungen erlassen:

Zu den Höchstpreisen für Speisekartoffeln.

Durch Erlaß vom 16. Dezember haben der preußische Landwirtschaftsminister, der Minister für Handel und Gewerbe und der Minister des Innern angeordnet:

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrates über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 23. November 1914 werden den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date folgende Sorten bester Speisekartoffeln gleichgestellt: Industrie, Maercker, Silesia, Cimbals Alma, Cimbals Ella, Böhms Erfolg.

Für die Frühkartoffeln nächstjähriger Ernte bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Verbot der Verwendung von Kartoffelmehl zur Herstellung von Seife.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung durch Verordnung die Verwendung von Kartoffelmehl und anderen Erzeugnissen aus der Kartoffel zur Herstellung von Seife verboten. Das Verbot war erforderlich, um die bislang zur Füllung von Seife verwendeten, erheblichen Mengen von Kartoffelmehl künftig der Brotbereitung zu erhalten.

Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation.

Bekanntmachung vom 11. Dezember 1914.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischer Futter- oder Feldkartoffeln darf beim Verkauf durch den Produzenten nicht übersteigen:

im ersten Preisgebiete nämlich in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, 36 M.;

im zweiten Preisgebiete, nämlich in der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtume Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörden, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha ohne die Enklave Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, 37,50 M.;

im dritten Preisgebiete, nämlich in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Recklinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig

ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg, 39 M.;

im vierten Preisgebiete, nämlich in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches, 40,50 M.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Kartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkaufe von Kartoffeln befaßt zu haben.

Der Höchstpreis eines Preisgebietes gilt für die in diesem Gebiete produzierten Kartoffeln.

Die Höchstpreise gelten nicht für Verkäufe, die eine Tonne nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Erzeugnisse der inländischen Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation darf beim Verkaufe durch den Trockner oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:

Kartoffelflocken	23,50	M.
Kartoffelschnitzel	22,25	„
Kartoffelwalzmehl	27,50	„
Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl	29,80	„

Bei allen weiteren Verkäufen darf der Preis nicht übersteigen für den Doppelzentner:

	Kartoffelflocken	Kartoffelschnitzel	Kartoffelwalzmehl	trockene Kartoffelstärke u. Kartoffelstärkemehl
in der preuß. Provinz Ostpreußen	24,30	23,05	27,80	30,10
in den übrigen Teilen des ersten Preisgebiets	25,30	24,05	28,80	31,10
im zweiten Preisgebiete	25,80	24,55	29,30	31,60
im dritten Preisgebiete	26,30	25,05	29,80	32,10
im vierten Preisgebiete	26,80	25,55	30,30	32,60

Die Höchstpreise im Abs. 2 erhöhen sich bei Verkäufen, die eine Tonne nicht übersteigen, um 0,60 M. für den Doppelzentner.

Ein nach den Absätzen 2 oder 3 in einem Preisgebiete bestehender Höchstpreis gilt für die Erzeugnisse, die in diesem Gebiet abzunehmen sind.

§ 3. Die Höchstpreise (§ 1 und § 2) gelten für Lieferung ohne Sack, bei Kartoffelwalzmehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl für Lieferung mit Sack.

Sie gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bei den Höchstpreisen nach § 1 und § 2 Abs. 1 bis zu 2, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 2 bis zu 1, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 3 bis zu 3 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4. Die Höchstpreise nach § 1 und § 2 Abs. 1 schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 2 schließen die Kosten des Transportes bis zum Bahnhof des Ortes ein, wo die Ware abzunehmen ist. Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 3 gelten ab Lager.

§ 5. Die Höchstpreise nach § 1 und § 2 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 1. Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 3 dieser Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 14. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Bei der großen Bedeutung des **künstlichen Düngers** für die landwirtschaftliche Produktion ist auch für diesen eine Festsetzung von Höchstpreisen erfolgt. Am wichtigsten ist diese Frage für die stickstoffhaltigen Düngemittel, da die neuen Zufuhren des Chilisalpeters zunächst vollständig fortfallen. Das ganze Interesse konzentriert sich infolgedessen in dieser Beziehung auf das **schwefelsaure Ammoniak**, das insofern noch eine große allgemeine Bedeutung hat, als bei seiner Herstellung in Koks- und Gasfabriken der Stickstoff vollkommen gewonnen wird, der sonst bei der unorganisierten Verwendung aller Heizmaterialien wertlos in die Atmosphäre verloren geht. Das schwefelsaure Ammoniak ist dabei als Düngemittel eine sehr wirksame Form der Stickstoffverbindungen, die sich im Verhältnis zum Chilisalpeter auch nach wissenschaftlichen Anbauversuchen als sehr hochwertig erwiesen hat. Die Anordnung über seine Preise lautet, wie folgt:

Höchstpreise für schwefelsaures Ammoniak.

Bekanntmachung vom 10. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für den Doppelzentner schwefelsaures Ammoniak darf bei Abschlüssen von 5 Tonnen und mehr nicht übersteigen:

für gewöhnliche Ware mit 20 v. H. Ammoniakgehalt	27,00 M.
für gedarrte Ware mit 20,5 v. H. Ammoniakgehalt	
in den Orten unmittelbar an der Elbe und westlich der Elbe	27,50 „
in den Orten östlich der Elbe	28,50 „

Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 2. Bei Abschlüssen unter fünf Tonnen erhöhen sich die Höchstpreise (§ 1) um 1,50 M. für den Doppelzentner.

§ 3. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Verpackung und für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen bei Abschlüssen von fünf Tagen und mehr die Fracht bis zur Empfangsstation ein; bei Abschlüssen unter fünf Tonnen gelten sie ab Lager oder ab Bahnstation des Verkäufers.

§ 4. Ein nach den §§ 1 und 2 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 5. Die § 2, § 3 Abs. 2 und § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 458), finden entsprechende Anwendung.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 14. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ueber die **gesetzliche Regelung der Getreidepreise in Oesterreich** können folgende Angaben hier wiedergegeben werden:

Die Getreidehöchstpreise in Oesterreich.

Die in der Vorwoche mitgeteilte Verordnung schreibt vor, daß der Höchstpreis aus dem Durchschnitt einer gewissen Zeitperiode zu berechnen ist. Auf Grund dieser Berechnung sind nunmehr für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder folgende Höchstpreise in Kronen für 100 kg festgesetzt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Mais
Niederösterreich	40,50	33,50	29,—	24,—
Oberösterreich	42,—	34,80	30,50	25,40
Mähren	41,50	34,—	28.80	25,20
Böhmen	42,—	34,—	28,80	26,20
Schlesien	42,—	34,—	29,—	25,70
Salzburg	42,50	35,90	31,—	25,90
Steiermark	41,50	33,50	30,80	25,50
Kärnten	41,50	33,50	30,80	25,50
Krain	41,50	33,50	30,80	25,50
Tirol	44,—	37,—	32,80	28,—
Vorarlberg	43,20	36,20	31,90	27,20
Dalmatien	44,—	37,—	32,90	27,20

Von Interesse ist nun zu beobachten, wie der Getreidemarkt auf diese neue Regelung der Höchstpreise, speziell in Deutschland reagieren wird. Ein gewisses Bild in dieser Hinsicht gewährt bereits der Getreidewochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 22. Dezember 1914. Es heißt darin, wie folgt:

Gewisse Mißstände, die sich seit der Einführung der Höchstpreise im Getreidehandel herausgebildet hatten, gaben der Regierung Veranlassung, die betreffenden Verordnungen zweckentsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen. Die neuen Vorschriften, die am 24. Dezember in Kraft treten, unterscheiden sich von den bisher geltenden vor allem dadurch, daß die Preisfestsetzung nunmehr ohne Rücksicht auf die Qualität erfolgt. Das heißt also, daß die bisher üblichen Preisaufschläge für höhere Naturalgewichte bei Weizen und Roggen künftig nicht mehr zulässig sind.

Von wesentlich größerer Bedeutung als bei Brotgetreide ist das Wegfallen der Gewichtsunterscheidung bei der Preisbemessung der Gerste. Nach der ursprünglichen Vorschrift galt der Höchstpreis nur für Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm betrug. Die Folge davon war, daß Gerste unter 68 Kilogramm überhaupt nicht mehr an den Markt kam, während für schwerere Qualitäten von Tag zu Tag höhere Preise bewilligt werden mußten. Diesen unhaltbaren Zuständen sucht man nun dadurch entgegenzuwirken, daß man die Gewichtsgrenze fallen läßt und dafür die Höchstpreise um 10—15 Mark pro Tonne erhöht, d. h. den Roggenpreisen gleichstellt. Eine weitere Maßnahme, die dazu dienen soll, eine Umgehung der Höchstpreise zu verhindern, besteht in der Vorschrift, daß für geschrotene, gequetschte oder sonst zerkleinerte Gerste nicht mehr als zehn Mark über dem Höchstpreis für Gerste gefordert werden darf.

Was speziell die Verordnung über Hafer anlangt, so hielt man es für geboten, die halbmonatlichen Aufschläge (Reports) abzuschaffen, um dadurch die Besitzer zu einem schnelleren Verkauf zu veranlassen. Als Entschädigung dafür sind die Preise durchweg um zwei Mark für die Tonne erhöht worden.

Eine besondere Ausnahmebestimmung ist für Saatgetreide vorgesehen, und zwar gelten die Höchstpreise für solches nicht, wenn es nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben. Ebenso fallen Verkäufe von Gerste und Hafer an Kleinhändler und Verbraucher nicht unter die Höchstpreisvorschriften, wenn es sich um Mengen von nicht mehr als drei Tonnen handelt.

Ueber die vielerörterte Frage, was unter dem Abnahmeort zu verstehen ist, bringt die neue Verordnung die gewünschte Aufklärung. Bekanntlich ging aus dem Wortlaut der Bekanntmachung vom 28. Oktober nicht klar hervor, ob es den Mühlen oder anderen Verarbeitern und Verbrauchern von Getreide gestattet ist, ab irgendeiner Station zu kaufen und die Frachtkosten selbst zu tragen, gleichviel ob dadurch der Höchstpreis am Verbrauchsorte überschritten wird. Der betreffende Paragraph hat nunmehr folgende Fassung erhalten: „Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware

abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.“ Danach besteht also kein Zweifel mehr, daß Käufe ab Stationen ohne Rücksicht auf die für den Transport bis zur Mühle entstehenden Kosten zulässig sind. Oder mit anderen Worten, der Höchstpreis gilt jetzt für den Produzenten.

Eine sehr nützliche Ergänzung bilden die Vorschriften über die Höhe der Vergütung für Kommissionen und sonstige Unkosten. So dürfen beim Umsatz durch den Handel für Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen dem Höchstpreise nicht mehr als vier Mark zugeschlagen werden. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Gebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack je nach Größe im Höchstfalle 80 Pf. bis 1,20 M. betragen.

Was endlich Kleie anlangt, für die bisher nur der Preis für den Verkauf durch den Erzeuger mit 13 M. festgesetzt war, so ist nunmehr vorgeschrieben, daß der Preis beim Weiterverkauf 15 M. nicht übersteigen darf. Bei Verkäufen von 10 Doppelzentnern oder weniger bildet der Satz von 15,50 M. die obere Grenze. Bemerkenswert ist, daß als Kleie im Sinne der Verordnung die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen oder Weizen gilt, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle, Bollmehle, Grieskleie und dergleichen sind eingeschlossen. Endlich ist ein Verbot erlassen, Kleie, die mit anderen Gegenständen vermischt ist, in den Verkehr zu bringen. Die Strafbestimmungen für Verstöße und Umgehungen der Höchstpreisverordnung sind wesentlich verschärft worden.

Neben den erwähnten Abänderungen der Höchstpreisvorschriften ergab sich die Notwendigkeit, das Zwangsverfahren zur Uebernahme von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, wirksamer zu gestalten. Das Zwangsverfahren wird von der zuständigen Behörde dadurch eingeleitet, daß sie an den Besitzer eine Aufforderung erläßt, worin der Antragsteller und die Umstände bezeichnet werden, unter denen er die Gegenstände übernehmen will. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so ordnet die Behörde nach Prüfung etwaiger Einwendungen die Ueberlassung der Gegenstände an. Damit der Besitzer nicht die Möglichkeit hat, über die Gegenstände in der Zwischenzeit anderweitig zu verfügen, kommt die Aufforderung der Behörde der Wirkung einer Beschlagnahme gleich. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über die beschlagnahmten Gegenstände, sowie Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig; die Entziehung aus der Verstrickung wird unter Strafe gestellt. Auch gemeinnützige Organisationen erhalten das Recht, derartige Aufforderungen zu erlassen, die auf die Dauer einer Woche dieselbe Wirkung haben, wie die behördliche Aufforderung, zu weiterer Geltung aber einer Bestätigung durch die Behörde bedürfen.

Derjenige, dem die Anordnung zugegangen ist, ist verpflichtet, die Gegenstände, deren Enteignung ausgesprochen ist, bis zum Ablauf einer behördlich festzusetzenden Frist zu verwahren. Für die Verwahrung kann eine Vergütung gewährt werden. Weiter ist in der Verordnung noch das Zwangsverfahren für ungedroschenes Getreide geregelt.

Es ist zu hoffen, daß die neuen Verordnungen des Bundesrats dazu beitragen werden, die verschiedenen Mißstände zu beseitigen und eine gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten. Im Getreidehandel machte sich eine Wirkung noch nicht bemerkbar, da man über die Einzelheiten bisher noch nicht genügend unterrichtet war. Für greifbare Gerste wurden noch die hohen Preise bewilligt, dagegen waren die Käufer für spätere Abladung sichtlich zurückhaltender, da die am 24. Dezember in Kraft tretenden Höchstpreise erheblich unter den bisher bezahlten Preisen liegen. Es stellten sich die Preise am letzten Markttage in Mark für 1000 kg, wie folgt (die gesetzlichen Höchstpreise sind in Klammern beigefügt):

	Weizen		Roggen		Gerste über 68 kg	Hafer	
Berlin	—	(260)	—	(220)	—	—	(212)
Danzig	—	(252)	—	(212)	—	—	(207)
Breslau	247—252	(252)	207—212	(212)	260—270	199—204	(204)
Rostock	258	(258)	217	(218)	280—285	208—210	(210)

	Weizen	Roggen	Gerste über 68 kg	Hafer
Hamburg	268—275 (268)	227—233 (228)	298—300	— (217)
Dresden	265 (265)	225 (225)	—	212 (212)
Krefeld[1])	273—276 (276)	233—236 (236)	$322^1/_2$	220—221 (222)
Frankfurt a. M.	275 (285)	235 (236)	—	221 (221)
München	277 (277)	237 (247)	270—275	216—220 (220)

Zur Regelung des Getreideverkehrs hat sich weiterhin eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung unter Beteiligung des preußischen Staates gebildet. Es heißt darüber zunächst nach amtlichen Mitteilungen:

In das Handelsregister wurde eingetragen: Kriegsgetreide-G.m.b.H. in Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und die Lagerung inländischen Roggens zwecks Veräußerung nach Mitte Mai 1915 sowie Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung und Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens im Kriege. Stammkapital: 50000000 M. Geschäftsführer: Direktor Gustav Scipio in Bremen, Direktor Hugo Meyer in Düsseldorf. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. November 1914 abgeschlossen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt, doch darf die Gesellschaftsversammmit mindestens einem Drittel der Stimmen die Auflösung zum 1. August 1916 und von da ab gerechnet zum 1. eines jeden laufenden Halbjahres mit halbjährlicher Kündigungsfrist beschließen.

Ueber die Gestaltung der Fleischversorgung gibt die jetzt vorliegende Zusammenstellung Aufschluß über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 3. Vierteljahr 1914, worin die beschaupflichtigen Schlachtungen vom Kaiserlichen Statistischen Amte wiedergegeben sind. In folgender Tabelle sind die gewonnenen Zahlen im Vergleich zu den entsprechenden der Vorjahre enthalten.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde								
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen
Deutsches Reich	18 738	124 358	146 033	352 494	244 247	891 021	4 297 465	521 878	26 617
Davon im Juli 1914	*7 325*	*39 807*	*47 942*	*113 068*	*76 549*	*381 853*	*1 491 910*	*188 797*	*8 279*
„ „ August 1914	*5 745*	*36 235*	*45 475*	*111 152*	*77 422*	*246 799*	*1 290 187*	*157 152*	*6 622*
„ „ September 1914	*5 668*	*48 316*	*52 616*	*128 274*	*90 276*	*262 369*	*1 515 368*	*175 929*	*11 716*
Dagegen[2]) im 3. Vierteljahr 1913	32 008	132 764	135 640	405 290	245 345	971 194	4 275 623	691 164	40 690
„ „ 3. „ 1912	37 744	132 711	112 024	415 634	271 077	1 003 885	4 226 494	769 006	38 877
„ „ 3. „ 1911	28 461	139 206	113 517	432 321	304 666	1 147 744	4 367 734	707 616	47 977
„ „ 3. „ 1910	29 557	152 784	127 995	439 998	298 219	1 071 129	3 883 310	802 393	40 157
„ „ 3. „ 1909	30 306	161 756	137 037	440 955	354 371	1 313 202	3 574 008	799 786	43 693
„ „ 3. „ 1908	26 581	155 398	136 717	411 750	312 260	1 136 182	3 813 083	742 663	38 378
„ „ 3. „ 1907	27 205	147 114	121 047	402 372	277 457	1 090 978	3 749 660	707 865	39 332
„ „ 3. „ 1906	26 369	153 915	120 254	395 184	257 998	1 008 933	3 109 611	742 347	41 484

1) Ab rheinischen Stationen.

2) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig ver öffentlichten.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Die preußischen Bergarbeiterlöhne im III. Quartal 1914. Die Marktlage im Dezember: Ruhrrevier. Der Absatz des Kohlensyndikats im Dezember. Produktions- und Geschäftsergebnisse der Berg- und Hüttenwerke im Jahre 1913/14.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im November und Dezember. Absatz des Roheisenverbandes. Versand des Stahlwerksverbandes. Bericht des Stahlwerksverbandes über die Geschäftslage. Die Preisbewegung von Eisen und Metallen. Höchstpreise für Metalle.

3) Baugewerbe: Die Bautätigkeit.

4) Textilgewerbe: Festsetzung von Höchstpreisen für Wolle, Kammzug, Kammgarn usw.

1. Bergbau.

Im dritten Vierteljahr 1914 umfaßte die Gesamtbelegschaft im preußischen Bergbau nach den amtlichen Nachweisungen über die Bergarbeiterlöhne in den Hauptbergbaubezirken 602 319 Mann gegen 767 177 Mann im vorangegangenen Quartal. Die in erster Linie durch den Krieg bedingte Verminderung ermittelt sich demnach auf 164 858 Mann, was einem Prozentsatz von 21,49 entspricht. Im dritten Vierteljahr 1913 hatte die Belegschaft 723 776 Mann betragen. Die Summe der insgesamt gezahlten Löhne erfuhr eine Ermäßigung von 269,83 Mill. M. im zweiten Vierteljahr auf 216,64 Mill. M. im dritten Vierteljahr 1914. Der Quartalsverdienst pro Arbeiter wies hingegen eine Steigerung von 352 auf 360 M. auf. Im dritten Quartal des Jahres 1913 hatte sich die Gesamtlohnsumme auf 288,28 Mill. M., der Quartalsverdienst des einzelnen Arbeiters durchschnittlich auf 398 M. belaufen. An Schichten wurden insgesamt 48 210 115 im dritten Quartal 1914 verfahren; das sind 9 896 573 bzw. 10 772 435 weniger als im zweiten Quartal 1914 bzw. dritten Quartal des Vorjahres. Die Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter wies im Berichtsquartal gegen beide Vergleichstermine eine Erhöhung auf: sie stellte sich auf 80 gegen 76 im zweiten Viertel 1914 und 78 in der entsprechenden Vorjahrszeit. Aus der nachstehenden Uebersicht geht hervor, wie sich insgesamt und in den einzelnen Zweigen des preußischen Bergbaues der Quartalsverdienst, der Schichtverdienst und die Zahl der verfahrenen Schichten, jeweilig pro Arbeiter, im dritten Vierteljahr 1913 und 1914 gestalteten.

	Quartalsverdienst in Mark		Schichtverdienst in Mark		Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
Steinkohlenbergbau	413	371	4,93	4,61	84	80
Braunkohlenbergbau	315	302	3,89	3,78	81	80
Salzbergbau	353	306	4,31	4,19	82	73
Erzbergbau	311	281	3,88	3,66	80	77
Gesamtdurchschnitt	398	360	4,78	4,49	83	80

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Statistik der preußischen Bergarbeiterlöhne für das dritte Vierteljahr, verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaues zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	122 192	105 487	3,68	3,50	303	279
Niederschlesien	27 004	23 166	3,45	3,42	287	276
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	281 294	244 847	5,48	5,14	469	418
b) Südliche Reviere	84 528	71 770	5,23	4,85	446	387
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	379 591	329 128	5,42	5,07	463	410
Saarbrücken (Staatswerke)	49 987	30 801	4,44	4,25	355	333
Aachen	14 806	10 969	4,97	4,67	415	369
am linken Niederrhein	13 909	12 709	5,69	5,28	462	390
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	41 792	33 536	3,80	3,70	307	295
Linksrheinischer	10 602	9 117	4,30	4,17	347	328
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	12 019	7 170	4,23	4,09	346	302
O.-B.-B. Clausthal	11 546	6 318	4,41	4,28	361	310
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 005	10 967	3,70	3,58	304	293
Oberharz	2 558	2 333	3,61	3,47	284	273
Siegen	10 809	9 139	4,49	4,05	361	312
Nassau und Wetzlar	6 433	5 059	3,54	3,27	281	232
Sonstiger rechtsrheinischer	4 766	4 041	3,88	3,79	305	273
Linksrheinischer	2 757	2 379	3,27	3,26	261	238

* * *

Die Lage des Ruhrkohlenmarktes im Monat Dezember 1914 wird in den nachstehenden Ausführungen geschildert. Einem Berichte der „Köln. Ztg." folgend, gestaltete sich die Situation im Schlußmonat des Jahres, wie angegeben:

Die günstigen Absatzverhältnisse der Zechen haben sich im Dezember so entwickelt, daß heute zum Teil von einer Kohlennot gesprochen werden kann. Angesichts der fallenden Förderung und Zuteilungen sind die Anforderungen der Verbraucher und Händler immer dringlicher geworden, und es kann ihnen bei weitem nicht mehr entsprochen werden. Auch die Ersatzsorten, welche bisher noch zur Verfügung gestellt wurden, sind jetzt nach und nach, besonders infolge der Ausfälle während der Weihnachtswoche, verschwunden. Die geringere Arbeitsleistung zwischen den Feiertagen und die Selbstversorgung der Hüttenwerke, welche ihre Kohlen festhielten, bewirkten, daß der Tagesversand in ein-

zelnen Sorten gänzlich ausfiel. Beispielsweise werden gewaschene Fettfeinkohlen, welche bis dahin überall als Ersatz herhalten mußten, jetzt auch im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr voll geliefert. Steinkohlenbriketts, die mancher Verbraucher, trotz seiner Verlegenheit als Ersatz nicht glaubte annehmen zu können, sind heute kaum noch verfügbar. Eine Hilfe kann dadurch kommen, daß in Berücksichtigung dieser Sachlage weitere Einberufungen von Zechenarbeitern möglichst nicht vorgenommen werden, damit die Lieferung der Brennstoffe möglich ist, welche die Industrie braucht, um eingegangene Verpflichtungen zur Lieferung von Kriegsbedarf ungestört zu erfüllen. Daß der Rohstoff Kohle nicht fehlen darf, wenn nicht wichtige Belange der Allgemeinheit leiden sollen, bedarf keiner Auseinandersetzungen.

Inzwischen hat das Kohlensyndikat seine Preise bekanntgegeben, welche für Lieferungen vom 1. April 1915 an gelten sollen. Sie gelten nur für die Zeit bis zum 31. August d. J. Die wesentlichen Erhöhungen werden erklärt durch den scharfen Rückgang der Förderziffern, welchem kein Rückgang der allgemeinen Unkosten zur Seite steht. Während die Förderung bis auf die Hälfte der Beteiligungsziffer gefallen ist, fallen bei der Eigenartigkeit des Bergwerksbetriebes die Unkosten fast gar nicht. Eine jede geförderte Tonne hat demnach jetzt einen unverhältnismäßig großen Anteil der allgemeinen Unkosten zu tragen. Den Erhöhungen der Kohlenpreise steht die Ermäßigung der Kokspreise gegenüber. Es mag richtig sein, daß die Kokspreise schon vor Jahren hätten ermäßigt werden sollen, um den Koksverbrauch zu heben und andererseits der seit Jahren übertriebenen Zunahme der Koksherstellung zu steuern. Auch kann bezweifelt werden, ob die heutige Ermäßigung nach der Richtung viel gut zu machen vermag. Immerhin ist diese Preisermäßigung zusammen mit der gleichzeitigen Erhöhung der Kohlenpreise sowie der Ausnahmepreis, den das Kohlensyndikat für den Verbrauch von Koks für Kesselheizung einräumt, so wesentlich, daß die Hoffnung auf eine kräftige Hebung des Koksabsatzes ab 1. April nicht unberechtigt erscheint. Auch bei den Zechen schwächt sich das Interesse an der Koksherstellung bei den höheren Kohlenpreisen ab. Der Koksabsatz betrug im Dezember 37 Proz., zeigte also wieder eine Kräftigung gegenüber dem Vormonat. Daß aus nationalen Rücksichten jede Steigerung des Koksverbrauches an Stelle der Verwendung von Kohle andauernd erwünscht ist, haben wir oft an dieser Stelle gesagt, doch kann es nicht oft genug wiederholt werden. Zu begrüßen ist, daß die preußische Staatsbahn ihre monatlichen Bezüge in Koks für Heizungszwecke ab 1. Januar d. J. auf 150 000 t für den Monat erhöht hat.

Die Wasserverhältnisse im Rheinstromgebiet blieben im Dezember für die Schiffahrt günstig. Insbesondere hielt der Oberrhein ein gutes Fahrwasser, so daß die in den Ruhrhäfen auf Wasserstand abgeladenen Kohlenladungen ungelichtet bis Lauterburg fluten konnten und nur in wenigen Fällen, bei der Weiterfahrt nach Straßburg-Kehl, eine geringe Aufleichterung erforderlich wurde. Mit Rücksicht auf die vielen Feiertage, die stets dazu führen, daß die Hüttenzechen eine größere Vorsorge für den eigenen Bedarf treffen, verminderten sich, namentlich in der zweiten Monatshälfte, die Hafenanfuhren erheblich, infolgedessen hat sich der Kohlenumschlag an den Kippern in den Ruhrhäfen gegenüber dem Vormonat um einige tausend Wagen verringert. Selbst in Feinkohlen stockte längere Zeit der Hafenversand. Dabei war der Eingang in Fett- und Gasflammförderkohlen, namentlich aber in gewaschenen Nußkohlen, derart unzureichend, daß die Beladung der vorgelegten Kähne außergewöhnlich lange Zeit in Anspruch nahm und die Beladung an den Kippern infolge des häufiger notwendig werdenden Verholens der Fahrzeuge mancherlei Störungen im Gefolge hatte. Unter solchen Umständen war es nicht möglich, alle an den Schiffsversand gestellten Anforderungen zu erfüllen, selbst unter Berücksichtigung, daß viele Verbraucher sich mit Ersatzlieferungen in sonst nicht gewohnten anderen Sorten zufrieden gaben. Solange es den Zechen infolge des immer mehr zunehmenden Arbeitermangels nicht gelingt, ihre Förderungen zu erhöhen, ist an eine Besserung nicht zu denken, um so weniger, als die in den Ruhrhäfen und auf den Syndikatslagern noch vorhandenen geringen Bestände bald aufgezehrt sein werden.

Der Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat Dezember 1914 bei 24 1/4 (im gleichen Monat des Vorjahres 24 1/8) Arbeitstagen auf 4469072 (6183209) t oder arbeitstäglich auf 184292 (256299) t. Von der Beteiligung, die sich auf 7099798 (7082826) t bezifferte, sind demnach 62,95 (87,30) Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 1/4 (24 1/8) Arbeitstagen 3622478 (5099492) t, oder arbeitstäglich 149381 (211378) t; an Koks bei 31 (31) Arbeitstagen 1114147 (1618124 t oder arbeitstäglich 35940 (52198) t; an Briketts bei 24 1/4 (24 1/8) Arbeitstagen 355843 (329604) t oder arbeitstäglich 14674 (13662) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3078378 (4421599) t oder arbeitstäglich 126943 (183279) t; an Koks 615717 (873471) t oder arbeitstäglich 19862 (28176) t; an Briketts 330273 (306382) t oder arbeitstäglich 13260 (12700) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 5661200 (7956552) t oder arbeitstäglich auf 233452 (329805) t und im November 1914 auf 5753293 t oder arbeitstäglich auf 239721 t.

Der Absatz derjenigen Zechen des Ruhrreviers, mit denen das Syndikat Verkaufsvereinbarungen getroffen hat, stellte sich im Dezember folgendermaßen: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) im Dezember 333564 t, der Gesamtabsatz in Koks 114519 t, die Förderung 363402 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Dezember 1914 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Dezember 1913 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Dezember 1913 t	November 1914 t	Dezember 1914 t
Gesamtförderung	7 956 552	5 753 293	5 661 200
Beteiligung	7 082 826	7 046 159	7 099 798
Gesamtabsatz	7 943 042	5 936 390	5 839 695
Rechnungsmäßiger Absatz	6 183 209	4 600 119	4 469 072
Derselbe in Proz. der Beteiligung	87,30	65,29	62,95
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 421 599	3 309 342	3 078 378
Proz. des Gesamtversandes	55,67	55,74	52,71
Zahl der Arbeitstage	24 1/8	24	24 1/4
Arbeitstägliche Förderung	329 805	239 721	233 452
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	211 378	159 490	149 381
„ „ „ Koks	52 198	34 110	35 940
„ „ „ Briketts	13 662	15 004	14 674

Das Ergebnis des Berichtsmonats ist, wie in dem Bericht des Kohlensyndikats ausgeführt wird, im Kohlen- und Brikettabsatz etwas ungünstiger als das des Vormonats. Die Nachfrage hat dagegen keine Abschwächung erfahren. Sie blieb lebhaft und konnte in vollem Umfange nicht befriedigt werden. Das Zurückgehen des Absatzes ist lediglich auf geringere Förderleistungen der Zechen infolge fortgesetzter Verringerung der Belegschaften zurückzuführen. Der Koksabsatz weist eine Steigerung auf.

Im Vergleich mit dem Vormonat, der einen Viertelarbeitstag weniger als der Berichtsmonat hatte, stellt sich das Absatzergebnis im einzelnen, wie

folgt: Der rechnungsmäßige Absatz ist in der Gesamtmenge um 131047 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 3,85 Proz. gefallen. Der Gesamtabsatz in Kohlen ist in der Gesamtmenge um 205287 t, also im arbeitstäglichen Durchschnitt um 6,34 Proz. gefallen. Der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Gesamtmenge um 230964 t, also im arbeitstäglichen Durchschnitt um 7,94 Proz. gefallen. Der Gesamtabsatz ist in der Gesamtmenge um 90853 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 5,36 Proz. gestiegen. Der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Gesamtmenge um 67251 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 8,64 Proz. gestiegen. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Absatz betrug 38,84 Proz., wovon 0,88 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 36,10 Proz. bzw. 0,77 Proz. im Vormonat und 60,44 bzw. 1,14 Proz. im Dezember 1913. Die Beteiligungsanteile des Berichtsmonats waren indessen um 7,31 Proz. höher als die des gleichen Monats im Vorjahre. Der Absatz in Briketts ist in der Gesamtmenge um 4243 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 2,2 Proz. gefallen. Der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats ist in der Gesamtmenge um 5534 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 2,66 Proz. gefallen. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Absatz betrug 85,13 Proz. gegen 87,96 Proz. im Vormonat und 79,25 Proz. im Dezember 1913.

Die Förderung ist in der Gesamtmenge um 92093 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 2,62 Proz. gefallen.

Der Eisenbahnversand war regelmäßig. Der Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen ist von der allgemeinen Abschwächung des Absatzes in gleicher Weise betroffen worden. Ueber den Rhein-Herne-Kanal wurden an Kohlen, Koks und Briketts in der Richtung nach Ruhrort zusammen 77275 t verfrachtet.

* * *

Für eine Reihe der größten deutschen Werke der Montanindustrie liegen jetzt die Ergebnisse für das am 30. Juni 1914 beendete Geschäftsjahr vor. Mit dem Krieg haben also die Resultate des Berichtsjahres noch nichts zu tun. Jedoch ist die Verteilung der erzielten Gewinne durch den Krieg beeinflußt worden, was besonders in der stärkeren Zurückhaltung bei der Festsetzung von Dividenden zum Ausdruck kam. Im nachstehenden werden die Produktions- und Geschäftsergebnisse der großen Kombinationsbetriebe einer näheren Betrachtung unterzogen, wobei wir einer Uebersicht der „Rhein.-Westf. Ztg.“ folgen. Was zunächst die Erzeugung der berücksichtigten 17 Werke anlangt, so wies diese im Jahre 1913/14 noch durchweg eine Steigerung auf. Die Gesamtproduktion an Kohlen erhöhte sich um 5,9 Proz., und die Roheisenerzeugung nahm um 3,0 Proz. zu. Ebenso gingen die Rohstahlerzeugung und die Gewinnung von Walzfabrikaten um 5,0 bzw. 4,1 Proz. hinauf. Von den erzielten Gewinnen der 17 in Betracht kommenden Werke in Höhe von 115,8 Mill. M. sind für das letztverflossene Geschäftsjahr nur 63,5 Mill. M. als Dividende verteilt worden, während im Vorjahr von den 137,6 Mill. M. Reingewinnen 101,4 Mill. M. zur Verteilung kamen. Das ergibt auf das dividendenberechtigte Kapital von 836,6 Mill. M. eine Durchschnittsdividende von 7,6 Proz. gegen 12,3 Proz. im Vorjahr. Nach der oben genannten Quelle sind in den folgenden Zusammenstellungen die Ergebnisse der einzelnen Werke wiedergegeben. Es sei noch bemerkt, daß bei drei Gesellschaften, nämlich Gelsenkirchen, Oberschlesische Friedenshütte und Ilseder Hütte, das Geschäftsjahr nicht wie bei den übrigen 14 Werken am 30. Juni 1914, sondern am 31. Dezember, letzthin also Ende 1913, schließt.

	1912/13 Mill. M.	1913/14 Mill. M.	Zunahme in Mill. M.	Zunahme in Proz.
Werbende Kapitalien				
Aktienkapitalien	830,2	844,6	14,4	1,7
Fundierte Schulden	356,9	433,8	76,9	21,6
Rücklagen	300,3	313,9	13,6	4,5
	1487,4	1592,3	104,9	7,0
Anlagewerte				
für die Kohlengewinnung	454,9	459,2	4,3	0,9
für die Eisenerzeugung	839,9	942,5	102,6	12,2
	1294,8	1401,7	106,9	8,3
Gewinnresultate				
Rohgewinne	252,7	223,5	— 29,2	— 11,5
Abschreibungen	115,1	107,7	— 7,4	— 6,4
Reingewinne	137,6	115,8	— 21,8	— 15,8
davon als Dividende verteilt	101,4	63,5	— 37,9	— 37,3
Durchschnittsdividende	12,3 %	7,6 %		
Erzeugung	Mill. t	Mill. t	Mill. t	Proz.
Kohlen	34,2	36,2	2,0	5,9
Roheisen	9,9	10,2	0,3	3,0
Rohstahl	9,7	10,2	0,5	5,0
Walzfabrikate	8,5	8,9	0,4	4,1

Werke	Rohgewinne		Abschreibungen		Dividende	
	1912/13 M.	1913/14 M.	1912/13 M.	1913/14 M.	1912/13 Proz.	1913/14 Proz.
Phönix	42 084 335	36 260 414	16 603 549	13 031 462	18,0	10,0
Gutehoffnungshütte	18 530 183	14 513 204	9 017 071	7 521 557	20.0	10,0
Bochumer Verein	8 916 582	9 803 953	2 497 236	2 943 810	14,0	10,0
Hoesch	13 102 639	9 056 360	4 504 434	4 252 176	24,0	15,0
Rheinische Stahlwerke	11 582 146	10 014 964	5 020 755	4 384 713	10,0	10,0
Hasper Eisen- und Stahlwerke	3 676 442	2 696 483	1 362 478	1 365 066	12,0	5,0
Ver. Stahlwerke v. d. Zypen	4 397 394	3 594 293	1 717 152	1 394 491	12,0	8,0
Georgs-Marienhütte	4 658 182	4 040 081	2 419 495	2 480 741	7,0	6,0
Ver. Königs- und Laurahütte	11 248 624	9 912 195	6 551 534	6 519 911	8,0	4,0
Rombacher Hütte	12 329 478	11 126 065	5 403 162	4 969 323	10,0	5,0
Deutsch-Luxemburg	28 888 670	24 387 650	16 113 222	16 000 000	10,0	—
Aumetz-Friede	14 126 012	11 815 358	4 806 389	5 017 457	12,0	6,0
Maximilianshütte	7 891 993	7 635 219	3 413 259	4 078 094	30,3	10,5
Burbach-Eich-Düdelingen	15 652 091	8 630 997	7 676 659	4 558 390	30,0	12,0
Gelsenkirchen	41 336 114	47 449 365	21 717 693	23 308 527	10,0	11,0
Oberschles. Friedenshütte	7 529 507	6 018 493	4 003 584	3 608 292	6,0	4,0
Ilseder Hütte	6 718 986	6 604 790	2 291 032	2 285 337	26,0	25,0

Werke	Aktienkapital in Mill. M.	Fund. Schuld in Mill. M.	Rücklagen in Mill. M.	Anlagewerte in Mill. M.		Kohlenförderung t		Roheisenerzeugung t		Rohstahlerzeugung t		Walzfabrikate t	
				1912/13	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14
Phönix	106,0	30,3	21,3	139,3	143,0	5 207 997	5 167 905	1 238 217	1 237 779	1 482 723	1 501 819	1 415 445	1 425 573
Gutehoffnungshütte	30,0	31,4	33,1	83,9	97,9	3 723 769	3 843 711	787 028	814 074	800 615	818 497	693 050	689 306
Bochumer Verein	36,0	9,8	17,2	49,9	56,1	1 661 505	1 794 420	280 000 [2])	275 000 [2])	373 822 [2])	396 393 [2])	373 822	396 393
Hoesch	28,0	8,6	24,0	36,0	42,6	1 490 345	1 432 052	463 046	528 118	612 384	600 046	550 000 [3])	500 000 [3])
Rhein. Stahlwerke	46,0	6,0	14,5	57,5	56,3	1 171 770	1 110 001	595 193	647 095	689 461	697 153	545 545	554 423
Hasper Eisen- und Stahlwerke	13,0	4,0	3,8	22,3	25,3	—	—	291 810	301 570	224 670	263 780	224 970	254 745
Verein. Stahlwerke v. d Zypen	17,0	2,8	4,6	18,6	20,7	—	—	129 441	113 133	131 272	130 326	106 798 [3])	106 028 [3])
Georg-Marienhütte	18,5	17,3	6,8	33,8	36,2	514 016	583 505	203 620	173 780	223 198	213 476	175 492	159 418
Verein. Königs- u. Laurahütte	36,0	19,4	10,2	53,6	53,7	3 388 078	3 711 664	254 584	251 209	446 044 [4])	440 000 [4])	359 136	361 065
Rombacher Hütte	50,0	19,0	25,4	85,8	86,7	—	—	769 276	749 489	589 700	585 400	499 657	496 517
Deutsch-Luxemburg	130,0	85,1	34,1	206,1	219,2	5 091 261	5 531 157	1 011 687	1 008 438	993 981	1 051 587	835 877 [5])	890 407 [5])
Aumetz-Friede [1])	58,0	34,8	17,7	87,5	93,0	1 757 412	1 983 259	675 627	680 764	555 604	594 254	545 777	603 307
Maximilianhütte	15,2	6,2	14,9	24,5	32,5	—	—	243 630	251 390	224 909 [4])	218 608 [4])	209 168	203 308
Burbach-Eich-Düdelingen	17,9 [6])	66,0	28,9	60,0	68,1	—	—	958 257	1 096 184	847 472	1 002 544	717 809	865 628
Gelsenkirchen	180,0	67,9	50,9	267,8	301,2	9 526 310	10 353 050	1 487 643	1 581 070	795 497	996 333	634 492	772 665
Oberschles. Friedenshütte	48,0	19,6	4,3	47,2	47,3	667 774	718 543	250 050	229 250	429 875 [4])	395 044	373 777	331 837
Ilseder Hütte	15,0	6,1	2,2	21,0	21,9	—	—	305 471	304 712	332 499	343 630 [4])	282 624	288 649

1) In den Erzeugungsziffern von Aumetz-Friede sind die Ziffern der Interessengemeinschaftswerke mitenthalten.

2) Der Bochumer Verein macht über seine Eisen- und Stahlerzeugung in seinem Geschäftsbericht keine Einzelangaben. Er gibt nur den Versand an Stahlfabrikaten an. Diese Ziffer ist unter der Rohstahlerzeugung ebenso wie unter den Walzfabrikaten eingesetzt. Die Roheisenziffer ist nach der Leistungsfähigkeit der betriebenen Hochöfen geschätzt. Außer den aufgeführten Abschreibungen hat er noch eine Kriegsabschreibung von 4,5 Mill M. auf Vorräte und Außenstände vorgenommen.

3) Die Tonnenziffer der Walzfabrikate bei Hoesch und v. d. Zypen ist an Hand der Rohstahlerzeugung rechnerisch ermittelt.

4) Bei der Königs- und Laurahütte, der Maximilianshütte, der Oberschlesischen Friedenshütte und der Ilseder Hütte sind die Rohstahlziffern mangels Angaben in den Geschäftsberichten aus den Ziffern der Walzfabrikate durch Umrechnung ermittelt.

5) Deutsch-Luxemburg gibt auch für seine Walzfabrikate Rohstahltonnen an; sie sind in Fertiggewicht umgerechnet.

6) Das Kapital bei Burbach-Eich-Düdelingen besteht aus 69 300 Anteilen, ohne Wertangabe, für die wie im Vorjahr als Wert 200 M. angenommen ist.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

In den letzten Monaten des Jahres 1914 machte die Roheisengewinnung weitere Fortschritte. Was zunächst den Monat November anbelangt, so ermittelte sich nach den Feststellungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ die Erzeugung der Hochofenwerke im Deutschen Reich und Luxemburg während des genannten Monats auf 788 956 t gegen 729 822 t im Oktober 1914. Die Ausdehnung der Gewinnung belief sich mithin im November auf 59 134 t oder 8,1 Proz. gegen den Vormonat, in welchem eine Steigerung um 25,8 Proz. beobachtet worden war. Im Monat Dezember 1914 ging die Erzeugung ungefähr in dem nämlichen Grade hinauf wie im vorangegangenen Monat: sie stieg um 64 925 t oder 8,2 Proz. und erreichte somit einen Umfang von 853 881 t. Gegenüber den ersten Kriegsmonaten hat sich die deutsche Roheisengewinnung in fortschreitender Weise merklich erholt: für den Schlußmonat des Jahres 1914 stellt sich das Plus gegen August auf 267 220 t oder 45,5 Proz. Die Entwicklung der Gewinnung an Roheisen in den letztverflossenen 6 Monaten ist aus der folgenden Uebersicht zu ersehen. Es wurden in Tonnen erzeugt:

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 531 313	586 661	580 087	729 822	788 956	853 881

Im ganzen Jahr 1914 belief sich die Gesamterzeugung der deutschen und luxemburgischen Hochofenwerke auf 14 389 547 t gegen 19 309 172 t im vorangegangenen Jahr. Es ergibt sich demnach gegen das Jahr 1913 eine Abnahme der Gewinnung um 4 919 625 t oder 25,48 Proz., die lediglich auf die Erzeugungseinschränkung während der Kriegsmonate zurückzuführen ist. Auf die verschiedenen Sorten verteilte sich die Produktion in den letzten Monaten 1914, sowie in den Jahren 1913 und 1914, wie folgt:

	1913 Dezember	1914 November	1914 Dezember	1913 Januar bis Dezember	1914 Januar bis Dezember
	t	t	t	t	t
Gießerei-Roheisen	307 634	131 941	148 881	3 657 326	2 494 527
Bessemer-Roheisen	36 962	7 984	8 778	368 840	237 988
Thomas-Roheisen	1 012 766	498 384	542 808	12 193 336	9 289 989
Stahl- u. Spiegeleisen	221 267	123 000	128 317	2 599 887	1 996 786
Puddel-Roheisen	32 621	27 647	25 097	489 783	370 257

Die einzelnen Bezirke waren in den gleichen Zeiträumen an der Gewinnung, wie folgt, beteiligt:

	1913 Dezember	1914 November	1914 Dezember	1913 Januar bis Dezember	1914 Januar bis Dezember
		t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	697 933	390 785	395 600	8 209 157	6 610 119
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	81 333	44 912	52 172	994 927	702 436
Schlesien	79 429	55 537	61 166	994 604	853 957
Norddeutschland (Küstenwerke)	80 660 (mit Mitteldeutschland)	14 201	14 830	1 001 321 (mit Mitteldeutschland)	317 163
Mitteldeutschland		25 292	25 299		417 496
Süddeutschland und Thüringen	28 577	13 881	15 473	320 456	266 065
Saargebiet	112 110	49 853	53 554	1 370 980	954 738
Lothringen	531 208 (mit Luxemburg)	98 567	124 464	6 417 727 (mit Luxemburg)	2 358 186
Luxemburg		95 928	111 323		1 909 387

In der am 18. Dezember 1914 abgehaltenen Hauptversammlung des Roheisenverbandes, G. m. b. H. in Essen wurde über die Marktlage folgendes berichtet.

Der Roheisenabsatz hat sich im November gegen den Vormonat weiter gehoben. Die Abrufe sind wesentlich stärker geworden, da die Roheisenverbraucher zum großen Teile auch weiterhin für Heereszwecke sehr stark beschäftigt sind und infolgedessen zunehmenden Bedarf an Roheisen haben. Der Versand bezifferte sich im November auf 54,41 Proz. der Beteiligung gegen 49,09 Proz. im Vormonat. Nach den vorliegenden Abrufen dürfte für den Monat Dezember mit ungefähr dem gleichen Versand wie im vergangenen Monat zu rechnen sein. Der Verkauf für das erste Vierteljahr 1915, der inzwischen aufgenommen worden ist, gestaltet sich recht lebhaft. Eine Reihe von Gießereien haben bereits ihren Bedarf für diesen Zeitraum abgeschlossen. Auch die Nachfrage vom neutralen Ausland ist gegen den Vormonat stärker geworden.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Dezember 1914 insgesamt 268 189 t (Rohstahlgewicht) gegen 246 088 t im November 1914 und 457 472 t im Dezember 1913. Der Versand ist also 22 101 t höher als im November 1914 und 189 283 t niedriger als im Dezember 1913.

Von dem Dezemberversande entfallen auf Halbzeug 49 893 t (38 717 t im November 1914 und 130 538 t im Dezember 1913), auf Eisenbahnmaterial 167 877 t (149 911 t im November 1914 und 232 504 t im Dezember 1913) und auf Formeisen 50 419 t (57 460 t im November 1914 und 94 430 t im Dezember 1913).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	182 568	162 734	143 002	177 310	229 821	211 390
Februar	173 013	140 386	134 489	194 823	229 856	214 567
März	158 690	151 688	153 170	266 511	232 437	206 324
April	130 047	138 710	133 841	151 276	234 252	199 139
Mai	147 747	141 628	131 378	173 679	237 194	231 072
Juni	169 187	132 595	130 998	215 670	282 003	252 056
Juli	154 083	107 586	128 056	175 627	242 402	186 231
August	163 949	127 504	15 165	193 680	261 222	61 390
September	152 449	142 522	36 748	179 152	247 325	150 741
Oktober	164 380	157 607	46 023	198 567	239 405	159 973
November	148 150	147 194	38 717	200 437	211 321	149 911
Dezember	173 860	130 538	49 893	219 980	232 504	167 877

	Formeisen			Gesamtversand		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Januar	118 709	143 070	100 799	478 587	535 625	455 191
Februar	139 436	136 175	133 869	507 272	506 417	482 925
März	244 723	178 152	201 033	669 924	562 277	560 527
April	186 970	193 327	179 465	468 293	566 289	512 445
Mai	214 300	188 509	190 422	535 726	567 331	552 872
Juni	230 572	190 972	182 099	615 429	605 570	565 153
Juli	211 805	155 709	156 135	541 614	505 697	470 422
August	195 815	135 823	18 429	553 444	524 549	94 984
September	178 483	130 545	57 705	510 084	520 392	245 194
Oktober	177 639	127 879	74 574	540 586	524 891	280 570
November	144 060	103 680	57 460	492 647	462 195	246 088
Dezember	138 610	94 430	50 419	532 450	457 472	268 189

In der Hauptversammlung des Stahlwerks-Verbandes vom 21. Januar 1915 wurde außerdem über die Geschäftslage folgendes mitgeteilt:

In Halbzeug zeigt der Abruf der inländischen Abnehmer gegen die Vormonate keine wesentliche Aenderung und dürfte sich auch in den nächsten Monaten in dem bisherigen Rahmen halten. — Aus dem neutralen Auslande konnten einige weitere größere Geschäfte hereingenommen werden.

In Eisenbahn-Oberbaumaterial haben nun auch die Mecklenburg-Schweriner sowie die Oldenburger Staatsbahnen ihren Bedarf für das laufende Jahr aufgegeben, der aber bei beiden Bahnen erheblich hinter dem der Vorjahre zurückbleibt. Mit dem neutralen Auslande wurden mehrere recht umfangreiche Geschäfte abgeschlossen. — In Grubenschienen war der Abruf im Dezember etwas besser als im November. Die Jahresabschlüsse mit den Steinkohlen- und Kalizechen sind nunmehr getätigt mit Ausnahme der fiskalischen Gruben, die immer erst später kaufen. — Der Eingang an Grubenschienenaufträgen aus dem Auslande ist verhältnismäßig gering gewesen. — In Rillenschienen gingen aus dem Inlande eine Reihe Aufträge ein. Ebenso konnten nach dem neutralen Auslande einige Posten zu angemessenen Preisen abgesetzt werden.

Der Formeisenabsatz nach dem Inlande hat in der Berichtszeit, wie alljährlich, gegen die Vormonate einen Rückgang erfahren, der seine natürliche Erklärung in dem Stocken der Bautätigkeit während der Wintermonate findet. Die Lage des Formeisenabsatzes wird sich erst einigermaßen übersehen lassen, wenn die Bauperiode wieder ihren Anfang nimmt. — Im Auslande liegen die Verhältnisse seit dem letzten Bericht unverändert. Der Absatz bleibt im großen und ganzen auf die angrenzenden neutralen Staaten beschränkt.

* * *

Soweit die Notierungen für Eisen und Metalle in den letztverflossenen Monaten ermittelt werden konnten, sind sie in den nachfolgenden Uebersichten für die wichtigsten Sorten zusammengestellt. Was zunächst die Bewegung der Eisenpreise anbelangt, so gestalteten sich hier die amtlichen Notierungen seit Juli, wie folgt:

Eisen	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Deutsches Roheisen		Für die Tonne in Mark			
Breslau ab Werk: Gießerei	66,50	73,00	73,00	.	76,00
Dortmund ab Oberhausen, Bessemer Roheisen	78,00	78,00	83,00	83,00	93,00
„ „ westf. Puddel-I	68,00	68,00	73,00	73,00	73,00
„ „ Eschweiler: Thomas	58,00	58,00	63,00	63,00	63,00
Stabeisen					
Lübeck geschmied., I Stockh., 3 M. Z.	260,00	260,00	265,00	265,00	265,00

Seit Kriegsausbruch ist besonders der Preis für das in Dortmund notierte Bessemer-Roheisen gestiegen; ebenso hat Breslauer Gießereieisen merklich im Preise angezogen. Es folgen nunmehr einige Uebersichten über die Preisbewegung der verschiedenen Metalle. Die amtlichen Notierungen für Blei lauten seit Juli, wie folgt:

Blei	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
		Für 1 dz in Mark			
Berlin, Tarnowitz-	39,30	46,25	46,00	.	50,75
„ Harz-	40,00	46,75	46,00	.	51,25
„ Saxonia-	40,50	47,00	46,50	.	52,00
Cöln rhein., weich., dopp. raffiniert	38,67	44,00	44,70	46,79	50,69
Frankfurt a. M. rhein., dopp. raffiniert	38,00	44,00	44,00	46,50	49,00
Halberstadt, raff. Harz-, weich	38,25	43,00	44,75	.	.

Die Berliner Notierungen für Blei weisen demnach seit Juli durchgehend eine Steigerung von rund 10 M. pro Doppelzentner auf. In un-

gefähr gleichem Grade hielt sich die Preissteigerung der in Köln und Frankfurt a. M. notierten Sorten. Für Kupfer sind die Preisnotierungen für die fünf letztverflossenen Monate nachstehend wiedergegeben:

Kupfer	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
	Für 1 dz in Mark				
Berlin, Mansfelder (ca. 99—99½ Reingehalt)	134,00	174,00	185,00	.	225,00
„ inländ, Gußk. „ „	127,00	160,00	167,00	.	195,00
„ amerik. I Elektrolyt-	128,00	170,00	178,00	.	.
Frankfurt a. M., dtsch., dopp. raff., in Platten etc.	126,00	160,00	177,50	197,50	212,50

Von allen Metallen hat naturgemäß Kupfer die stärkste Verteuerung erfahren. Die Berliner Novembernotierungen gehen über die des Monats Juli um 53 bzw. 67 Proz. hinaus. Die Preisbewegung für Zink in den Monaten Juli bis November 1914 ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Zink	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
	Für 1 dz in Mark				
Breslau, gutes, schles., ab Hütte	45,00	47,50	47,25	47,25	47,50
Cöln, rhein., rob, W.H. u. S.S.	46,05	48,50	49,00	49,00	49,00
Frankfurt a. M., rhein.-westf., roh, ab Hütte	46,25	48,00	48,00	48,00	48,00
Halberstadt, rhein.-westf., roh	45,75	47,00	48,00	.	.

Bei Zink hielten sich die Preisveränderungen in durchaus mäßigen Grenzen. Die Preise aller aufgeführten Sorten haben gegen Juli nur unwesentlich angezogen. Schließlich seien noch nachstehend die Preise für die in Köln notierte Zinnsorte wiedergegeben.

Zinn	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
	Für 1 dz in Mark				
Cöln, Banka	301,00	336,00	338,00	370,00	535,00

Für eine Reihe von Metallen sind Höchstpreise festgesetzt worden, die am 14. Dezember 1914 in Kraft getreten sind. Aus der Verordnung über Höchstpreise für Metalle, die der Bundesrat am 10. Dezember 1914 auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 erlassen hat, seien nachstehend die hauptsächlichen Bestimmungen wiedergegeben:

Der Preis für 100 kg Kupfer darf nicht übersteigen: 1) für neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,7 Proz. Kupfergehalt und für neues Elektrolytkupfer 200 M.; 2) für neues Raffinatkupfer mit mindestens 99,3 Proz. Kupfergehalt, für schweres Altkupfer und schwere Kupferabfälle 185 M.; 3) für alles übrige Altkupfer, insbesondere für Kesselkupfer, Leichtkupfer und Kupferspäne 170 M.

Der Preis für 100 kg altes Messing und Messingabfälle darf nicht übersteigen: 1) für reine Patronenmessingabfälle mit mindestens 72 Proz. Kupfergehalt und für Tombakabfälle 145 M.,; 2) für altes Messing und Messingabfälle mit mindestens 60 Proz. Kupfergehalt und für Hülsen abgeschossener Messingpatronen 130 M.; 3) für alles sonstige alte Messing für Späne und für Messingabfälle mit weniger als 60 Proz. Kupfergehalt 100 M.

Der Preis für 100 kg Rotguß und alte Bronze darf nicht übersteigen: 1) für Rotguß, alte Bronze und Späne mit mindestens 95 Proz. Kupfer- und Zinngehalt 175 M.; 2) für Rotguß, alte Bronze und Späne mit mindestens 85 Proz. Kupfer- und Zinngehalt 165 M.; 3) für Rotguß, alte Bronze und Späne mit weniger als 85 Proz. Kupfer- und Zinngehalt 150 M. Für die Preisberechnung ist das Gewicht des Gesamtgehalts an Kupfer und Zinn maßgebend.

Der Preis für 100 kg Aluminium darf nicht übersteigen: 1) für Hüttenaluminium 325 M.; 2) für ungeschmolzenes Aluminium, für alte Aluminiumlegierungen, für Abfälle von Aluminiumstangen und Aluminiumblechen mit mindestens 92 Proz. Aluminiumgehalt 305 M.; 3) für alles sonstige Aluminium, insbesondere für Abfälle mit weniger als 92 Proz. Aluminiumgehalt und für Aluminiumspäne 280 M.

Der Preis für 100 kg Nickel jeder Art darf 450 M. nicht übersteigen.

Der Preis für 100 kg Antimon darf nicht übersteigen: 1) für Antimon Regulus 150 M.; 2) für Antimon Grudum 60 M.

Der Preis für 100 kg Zinn jeder Art darf 475 M. nicht übersteigen.

Auf Grund dieser Preisfestsetzung ist anschließend mit Geltung vom 2. Januar 1915 weiter vom Bundesrat bestimmt worden, daß der Preis für 100 kg nicht übersteigen darf bei:

Kupferwalzdraht	208 M.
unverzinntem, gezogenem, rundem Kupferdraht mit einem Durchmesser von mindestens 1,4 mm	225 „
runden Kupferstangen mit einem Durchmesser von mindestens 13 mm	235 „
Kupferblech von mindestens 1,4 mm Stärke, in normalen Fabrikationstafeln bis höchstens 1 mm Breite	240 „
gezogenem, unverzinntem Kupferrohr mit einem inneren Durchmesser von 20—30 mm und einer Wandstärke von mindestens 3 mm, in Fabrikationslängen	260 „
Messingstangen, handelsüblicher Beschaffenheit, mit einem Kupfergehalt unter 60 Proz. und einem Durchmesser von mindestens 13 mm, in Fabrikationslängen	175 „
Messingblech, in handelsüblicher Beschaffenheit, mit einem Kupfergehalt unter 64 Proz., mindestens 1 mm stark und höchstens 1 m breit, in Fabrikationstafeln	190 „
blankgezogenen, unverzinnten Messingrohren, in handelsüblicher Beschaffenheit, mit einem Kupfergehalt unter 64 Proz., mit einem äußeren Durchmesser von 20—100 mm und einer Wandstärke von mindestens 3 mm	235 „
runden Aluminiumstangen, mit einem Durchmesser von mindestens 13 mm	370 „
Aluminiumdraht, mit einem Durchmesser von mindestens 1,4 mm	370 „
Aluminiumblech, in einer Stärke von mindestens 1 mm, in Fabrikationstafeln	385 „
Aluminiumblech, in einer Stärke von mindestens 0,5 mm, in Fabrikationslängen	400 „

3. Baugewerbe.

Nachdem im September und Oktober eine ziemlich erhebliche Belebung der Bautätigkeit hauptsächlich infolge des Eingreifens von staatlichen und städtischen Verwaltungen stattgefunden hatte, machte sich im November die winterliche Ermattung schon wieder sehr empfindlich bemerkbar. Im Dezember hat diese weitere Fortschritte gemacht, und vor Frühjahr 1915 dürfte nun kaum mehr die winterliche Ruhe weichen. Es ist augenblicklich noch nicht zu sagen, wie stark und umfangreich die Einschränkung der Bautätigkeit in den Wintermonaten sein wird. Es wird ja an vielen Orten, solange es die Witterung erlaubt, noch immer gebaut, aber aus den vereinzelten Beobachtungen ergibt sich eben noch lange nicht ein Bild über die Bautätigkeit

im allgemeinen. Fest steht nur die Tatsache, daß im November die Ermattung ziemlich allgemein eingesetzt hat. Dem Grad nach war sie in den einzelnen Gebieten sehr verschieden. In Ostdeutschland war die Abschwächung immerhin so stark, daß die Lage des Arbeitsmarktes das Gepräge wie im ersten Kriegsmonat, im August, wieder zeigte. Eine Besserung wies im November nur noch die Provinz Posen auf. Auch in Schlesien war die Ermattung nur ziemlich gering. In Mitteldeutschland war der Rückgang der Bautätigkeit schon empfindlicher: am Arbeitsmarkt ging nicht nur die Zahl der offenen Stellen kräftig zurück, sondern es steigerte sich auch der Andrang über das Augustniveau hinaus. Für Berlin und Brandenburg war eine scharfe Abnahme der Bautätigkeit zu beobachten. Noch stärker war der Rückgang freilich im Königreich Sachsen, wo eben nicht nur die private, sondern noch mehr die gewerbliche Bautätigkeit stockt und die öffentlichen Bauten den Mangel an Arbeitsgelegenheit nicht entfernt zu ersetzen vermögen. Viel weniger stark äußerte sich die rückgängige Bewegung in der Provinz Sachsen und in den Thüringischen Staaten. In Braunschweig fand gegenüber Oktober sogar noch eine Besserung statt. Am allerungünstigsten hat sich freilich die Lage in Nordwestdeutschland gestaltet. Alle dazu gehörigen Landesteile mit alleiniger Ausnahme des kleinen Gebietes Lübeck weisen einen ungewöhnlichen Rückgang der Bautätigkeit im November auf. Ganz auffallend stark war er in Schleswig-Holstein, im Bremer und im Hamburger Gebiet; aber auch in Hannover und Oldenburg war die rückgängige Bewegung stärker als in den Landesteilen Mitteldeutschlands. Das Gebiet, das noch am günstigsten abgeschnitten hat, ist Westdeutschland. Im Rheinland ist gegen den Oktober noch eine weitere Besserung eingetreten, während in Westfalen die Abschwächung wenigstens gering blieb. Auch in Hessen-Nassau war sie nicht erheblich. In Süddeutschland endlich war der Grad der Abschwächung etwa so stark wie in Mitteldeutschland. Am stärksten war er in Bayern und in Hessen, ziemlich gering in Baden und in Württemberg. Für Elsaß-Lothringen ist noch eine Besserung gegenüber Oktober zu beobachten gewesen. Insgesamt ergibt sich aber für das deutsche Wirtschaftsgebiet eine ziemlich kräftige Abschwächung, wie dies auch durch die Gestaltung der Arbeitslosigkeit im November erhärtet wird. Die Wintermonate hindurch ist mit einer Steigerung der Arbeitsgelegenheit nicht zu rechnen, wenn auch dringend zu wünschen ist, daß überall dort, wo die Witterung es nicht verbietet, jede Gelegenheit, das Baugeschäft in Gang zu halten, ausgenützt wird. Die Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen bemühen sich in dieser Hinsicht gemeinsam, die Arbeitsgelegenheit so hoch wie irgend möglich zu halten. Freilich weit wichtiger noch als der Verlauf der Bautätigkeit in den Wintermonaten ist die Frage der Wiederbelebung des Baugeschäftes im Frühjahr. Hier gilt es beizeiten Vorsorge zu treffen und nicht zu warten, bis die Zeit zu umfassenden Vorbereitungen verstrichen ist. Es muß vielmehr von den staatlichen Verwaltungen und von den größeren städtischen Gemeinden die Ausführung aller in Frage stehenden Bauprojekte so rasch

wie möglich gefördert werden, damit mit dem beginnenden Frühjahr die Bautätigkeit sofort in größerem Umfang in Angriff genommen werden kann. Das ist um so notwendiger, als die private Bautätigkeit recht schwach bleiben dürfte und auch die Errichtung von gewerblichen Gebäuden sehr viel schwächer sein wird als in Friedensjahren.

4. Textilgewerbe.

Auch aus dem Textilgewerbe ist über die Festsetzung von Höchstpreisen für einige Artikel zu berichten. Die Verordnung erstreckt sich auf Wolle, Kammzug, Kammgarn und Militärtuche und trat am 24. Dezember in Kraft. Der wesentliche Inhalt dieser Preisfestsetzung ist nachstehend wiedergegeben.

Der Preis für 1 kg Rohwolle (rein gewaschen, ohne Waschlohn) je er Herkunft darf nicht übersteigen bei:

Rohwolle	AAA bis A/AA	Feinheit	8,85 M.
	A bis B	„	8,30 „
	C I	„	7,50 „
	C II	„	7,00 „
	D I	„	6,55 „
	D II	„	6,25 „
	E	„	6,00 „
	EE	„	5,70 „

Der Preis für 1 kg darf nicht übersteigen bei:

1) gewaschener Wolle (einschließlich Waschlohn)

AAA bis A/AA	Feinheit	9,30 M.
A bis B	„	8,70 „
C	„	7,70 „
D	„	6,80 „
E	„	6,20 „

2) Kammzug von

AAA bis A/AA	Feinheit	9,75 M.
A bis B	„	9,10 „
C I	„	8,20 „
C II	„	7,70 „
D I	„	7,20 „
D II	„	6,90 „
E	„	6,60 „
EE	„	6,30 „

3) Kammgarn 2/26 A bis B

gefärbt	11,65 M.
rohweiß	10,90 „

Der Preis für 1 m Militärtuch darf 10,75 M., für 1 m Marinetuch 11,75 M., für 1 m Militärkammgarnstoff 12,25 M. nicht übersteigen; die Preise gelten für Mannschaftstuche. Die Höchstpreise schließen bei Wolle die Versendungskosten nicht ein; bei Kammgarn schließen sie die Kosten der Versendung bis zum Bahnhof des Ortes der Weberei ein; bei Tuchen schließen sie die Kosten der Versendung bis zur Abnahmestelle ein; bei Kammzug dürfen die Versendungskosten berechnet werden, die bei einer Versendung von Leipzig aus entstehen würden (Frachtparität Leipzig). Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang, bei Kammgarn innerhalb 30 Tagen nach Empfang unter Abzug von 2 Proz. Skonto; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 1 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Festsetzung von Höchstpreisen in Deutschland. Handelsvertrag Deutschlands mit Uruguay. Handelsvertrag Englands mit Portugal. Kapitalbedarf der neutralen Staaten, insbesondere Rumäniens. Einfluß des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika. Wirtschaftliche Lage Japans.

Die deutschen Bestimmungen über die Festsetzung von Höchstpreisen während der Kriegszeit (vgl. oben S. 711 f.) sind im Dezember 1914 von neuem geändert worden. Folgende Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers wurde darüber am 17. Dezember 1914 erlassen:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

§ 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) erhält folgenden Absatz 2:

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

Artikel 2.

An die Stelle des § 2 des im Artikel 1 genannten Gesetzes in der Fassung von Artikel 1 der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 458) treten folgende Vorschriften:

§ 2. Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung vorauszugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß von der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu bewahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 2a. Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 2b. Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

Artikel 3.

An die Stelle des § 4 des im Artikel 1 genannten Gesetzes treten folgende Vorschriften:

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 2a) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 2b), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Artikel 4.

Soweit in Verordnungen auf Vorschriften verwiesen ist, die durch diese Verordnung außer Kraft gesetzt werden, treten an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften dieser Verordnung.

Artikel 5.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339), wie er sich aus den Aenderungen ergibt, welche in der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 458) und in dieser Verordnung vorgesehen sind, in fortlaufender Nummerfolge der Paragraphen durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen.

Artikel 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die darauf erlassene Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 17. Dezember 1914 lautete: Auf Grund des Artikel 5 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 513) über eine Aenderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) und der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (RGBl. S. 458) wird die Fassung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, nachstehend bekanntgemacht.

Gesetz, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung vorauszugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ermächtigen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie den von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 3. Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 4. Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 5. Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehördeu oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 7. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchen dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Uruguay vom 20. Juni 1892 (RGBl. 1894 S. 505) ist am 17. Dezember 1914 von der Uruguayschen Regierung gekündigt worden. Infolge dieser Kündigung werden der genannte Vertrag und die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Uruguay vom 5. Juni 1899 (RGBl. 1900 S. 5) am 18. Dezember außer Kraft treten.

Am 12. August 1914 ist zwischen England und Portugal ein Handelsvertrag abgeschlossen worden; er hat inzwischen die Genehmigung des englischen Parlaments gefunden. Der Vertrag ist, wie den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ zu entnehmen ist, ein reiner Meistbegünstigungsvertrag; die britischen Erzeugnisse werden hierdurch den deutschen vollständig gleichgestellt und genießen somit die vertragsmäßigen Zollermäßigungen.

Ueber den Einfluß des Weltkriegs auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere den Kapitalbedarf, der neutralen Staaten (vgl. oben S. 773f.) wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 18. Dezember 1914 folgendes geschrieben: „Wenn man das gegenwärtige Ringen als Weltkrieg bezeichnet, so hat dies seine volle Berechtigung; denn wird auch nicht allüberall auf dem Erdball mit den Waffen gekämpft, so ist doch der Wellenschlag, der von dem Kriegsbrand in Europa ausgeht, wirtschaftlich auf dem ganzen Erdenrund in tiefgehender Weise zu spüren. Daß bei den direkt am Kriege beteiligten Nationen die Einwirkungen stark fühlbar sind, kann bei der Kraftanstrengung, die allenthalben gemacht wird, weiter nicht wundernehmen; indes bekommen auch diejenigen Staaten, die außerhalb der Kriegssphäre stehen, die von ihm ausgehenden Einflüsse ganz außerordentlich heftig zu spüren. Das zeigt sich an der Vielzahl der Moratorien, die nach Ausbruch des Krieges auch von solchen Staaten in Kraft gesetzt wurden, die sich als neutral erklärt haben, und das kommt ferner in den großen finanziellen Opfern zum Ausdruck, welche auch die Neutralen zu bringen haben. Denn auch von ihnen wurden und werden noch angesichts der bei einem so ausgedehnten Kampfe bestehenden Gefahr, in den Streit auf irgendeine Weise verwickelt zu werden, Vorbereitungen getroffen und teilweise Mobilisierungen vorgenommen, was natürlich erhebliche Mittel erfordert und

eine große Belastung für die Staatsfinanzen bedeutet. So hat die Schweiz bereits zwei innere Anleihen aufgenommen, Dänemark begab Schatzwechsel und nahm eine innere Anleihe auf; das gleiche tat Schweden. Norwegen begab zwei kleine Auslandsanleihen und Holland hat bisher Schatzwechsel begeben, steht aber im Begriff, eine große innere Anleihe zu schaffen. Auch Italien hat sich in der Hauptsache vorerst mit der Begebung von Schatzwechseln beholfen; doch ist von ihm für Januar die Ausgabe einer Anleihe, deren Höhe mit 1 Milliarde Lire angegeben wird, angekündigt."

Darauf wurden in dem Artikel die finanziellen Verhältnisse Rumäniens noch folgendermaßen besprochen: „Zu den europäischen Staaten, die am Kriege nicht direkt beteiligt sind, dessen Finanzen indes von ihm erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden, gehört auch Rumänien. Es konnte nicht ausbleiben, daß Rumänien infolge der Nähe eines der Kriegsschauplätze die Wirkungen der Kriegslage wirtschaftlich ganz besonders stark zu spüren bekommt, weil sein Auslandsverkehr eine erhebliche Einschränkung erfahren hat, und weil es für militärische Rüstungen große Aufwendungen macht. Das hat die vorhandenen Mittel des Staatsschatzes erheblich in Anspruch genommen und deshalb sind, obwohl das Land vor Jahresfrist eine Anleihe von 250 Mill. frcs. in Deutschland mit dem bekannten Rumänierkonsortium abgeschlossen hat, die Regierungskassen erheblich geschwächt. Infolgedessen hat Rumänien den Versuch gemacht, durch persönliche Fühlungnahme des Direktors der Rumänischen Nationalbank in den Vereinigten Staaten eine Anleihe abzuschließen; indes sind die Bemühungen bisher nicht von Erfolg gewesen, weil man in den Vereinigten Staaten befürchtet, daß das hergeliehene Geld zu Kriegszwecken dienen könnte, und man dies im Interesse der Neutralität der Vereinigten Staaten vermeiden will.

Die Schwierigkeit, im Auslande Geld zu erhalten, lastet naturgemäß schwer auf den rumänischen Finanzen, was in einer starken Entwertung der rumänischen Valuta zum Ausdruck kommt. Deshalb hat, wie jetzt aus London gemeldet wird, eine rumänische Bankierdeputation London aufgesucht, um Maßnahmen zu treffen, welche eine Besserung des Wechselkurses herbeiführen können. Ob und wieweit diese Deputation in London zu einem praktischen Ergebnis gelangt ist, darüber liegen vorerst Mitteilungen nicht vor. Aus der Angabe, daß die Deputation jetzt auch nach New York reist, kann man wohl schließen, daß die Londoner Verhandlungen zu einem voll befriedigenden Ergebnis nicht gekommen sind, und daß die Deputation jetzt in den Vereinigten Staaten ihr Heil versucht. Der Abschluß einer rumänischen Anleihe in London im gegenwärtigen Augenblick würde einen starken politischen Beigeschmack erhalten und in der Linie liegen, Rumänien für die Interessen des Dreiverbandes einzufangen. Die rumänische Regierung sollte nicht vergessen, daß sie schon seit Jahren ihren Geldbedarf fast ganz in Deutschland befriedigt erhielt, und sie sollte sich nicht etwa durch eine Geldbewilligung Englands zu einem politischen Abenteuer verleiten lassen, das für das Land recht gefährlich werden könnte. Der neue große Erfolg der Zentralmächte auf dem polnischen Kriegsschauplatz wird ohne Zweifel für die rumänischen Machthaber eine Mahnung sein, die von ihnen bisher geübte Neutralität nicht ohne zwingende Not zu verletzen."

Die Einwirkungen des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. oben

S. 774 ff.) wurden von dem New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ in einem Briefe vom 7. Dezember besprochen, dem folgendes zu entnehmen ist: „An eine vollständige Freigabe des Börsenverkehrs kann natürlich auf lange Zeit noch nicht gedacht werden. Man befürchtet infolge des Krieges großen Verkaufsdrang, und diese Befürchtung allein würde natürlich auf die hiesige Stimmung derart wirken, daß, wenn auch in der eigenen wirtschaftlichen Lage Amerikas eine Baisse weniger begründet wäre, als sie es ist, bedeutende Kurseinbußen entstehen müßten. Aber die Stockung von Handel und Verkehr hier ist noch derart, daß allein aus diesem Grunde mit einer bedeutenden Entwertung der Börsenpapiere gerechnet werden müßte. Außer in einigen wenigen Branchen, die mit Kriegsbestellungen versehen sind, hat sich die Konjunktur noch keineswegs gebessert.

Die Ansprüche müssen doch schon recht bescheiden geworden sein, wenn, wie es im „Financial America“ geschieht, mit Jubel verkündet wird, in den letzten 3 Wochen hätten sich die Roheisenbestellungen auf 500 000 Tons belaufen. Das wären, auf das Jahr ausgerechnet, etwa 8 Mill. Tons, während sich die Leistungsfähigkeit der Hochöfen auf über 30 Mill. stellt und tatsächlich in den letzten Jahren zwischen 27 und 29 Mill. produziert wurden. Auch die Bankumsätze reden eine beredte Sprache; sie stellten sich im November auf 11 081 Mill. $ gegen 13 895 i. V., also ein Rückgang von 20 Proz. Für die ersten 11 Monate des Rechnungsjahres beziffert sich der Abfall auf 8 Proz. Die Insolvenzen sind von 1377 im November vorigen Jahres auf 1815 emporgeschnellt, wobei in Betracht gezogen werden muß, daß sie schon damals weit über dem Normalpunkt standen. Beständig hört man von der Einstellung von Gewinnverteilungen; seit dem Beginn des Krieges haben 118 Gesellschaften ihre Ausschüttungen an die Aktionäre entweder vollständig unterlassen oder doch erheblich beschränkt.

Die Schwierigkeiten im Textilgewerbe dauern an. Abgesehen von den Verträgen für die Lieferung von Wolldecken und Bekleidung für die Heere kriegführender Staaten leben die Fabriken von der Hand in den Mund. Zum Teil ist dies auch auf die Verknappung gewisser Rohstoffe zurückzuführen. Obgleich ein Schiff mit deutschem Färbereimaterial angekommen ist, haben doch einige Verarbeiter mangels solchem die Herstellung von farbigen Baumwollstoffen einstellen müssen. Es sind dadurch schon große Verluste entstanden. Noch größere haben aber Wollwarenfabrikanten zu verzeichnen, die auf ausländisches Rohmaterial angewiesen sind. Bekanntlich läßt England keine Wolle mehr ins Ausland gehen, weswegen auch das südamerikanische Produkt sehr stark im Preise gestiegen ist. Insgesamt wurden in der letzten Woche hier nur 107 000 Ballen ausländischer Wolle verkauft, gegen 350 000 in der entsprechenden Woche des Vorjahres. Baumwolle leidet sehr unter der Unsicherheit über die zu erwartende Preisbildung für das Rohprodukt. Seit der Wiedereröffnung der Baumwollbörse ist der Preis fast beständig zurückgegangen, und es kommt aus Pflanzerkreisen deswegen wieder die Klage, die Börse drücke die Notierungen absichtlich und durch künstliche Mittel. Darüber kommt es wahrscheinlich wieder im Kongreß zu Verhandlungen. Der Preis wird sich aber wohl eher nach der Konjunktur richten, denn gegenwärtig sind die Abnahmen der Konsumenten bedeutend geringer als seit Jahren. Ungeachtet der großen Ernte betrug der amerikanische Bedarf seit Beginn der Saison nur 2 219 000 Ballen, gegen 3 580 000 im Vorjahr. Dabei muß noch bemerkt werden, daß schon im letzten Herbste infolge des neuen Zolltarifs eine ziemliche Depression herrschte.

Nur in der Getreideausfuhr ist wirklich reges Leben zu verspüren. Seit dem 1. Juli hat der Weizenexport 140 Mill. Bushels betragen gegen 90 Mill. in der Vergleichszeit des Vorjahres, und an Hafer wurden seit dem 1. August 30 Mill. Bushels ausgeführt, im Vorjahre nur 3 Mill. Die Cerealienpreise stehen durchschnittlich um 20 Proz. über den vorjährigen. Der Getreidetransport ist für manche Bahnen ein wahres Glück, denn der sonstige Verkehr bleibt außer-

ordentlich hinter dem vorjährigen zurück. Dazu vergleiche man folgende Aufstellung über den Rückgang der Einkünfte in den bezeichneten Perioden:

In 1000 $	Oktober	in Proz.	4 Monate	in Proz.
Canadian Pacific	5197	30	9 628	19
Pennsylvania System	4664	13	28 333	8
Ill Central	588	9	727	3
New Haven	521	8	1 371	5
Seaboard Air Line	532	24	958	12
Chic. Northwestern	721	8	849	2

Man hatte hier anfänglich die Ansicht, der Krieg werde nur einige Monate währen. Diese, von den Zeitungen genährte Auffassung hat sich nun als vollständig falsch erwiesen, weswegen jetzt auch die allgemeine Stimmung recht gedrückt ist und man sich auf einen schweren Winter vorbereitet. Allenthalben werden jetzt Vorkehrungen zur Behebung der Notlage unter den arbeitenden Klassen getroffen, die wegen der allgemeinen Arbeitslosigkeit schon jetzt in bedenklichen Verhältnissen leben. Der Weihnachtsverkehr in den Läden ist recht schwach; selbst in begüterten Kreisen schränkt man sich ein; denn jetzt wird immerfort gesagt, man weiß nicht, was noch kommen mag. Deshalb läßt sich auch nicht absehen, welchen Einfluß er noch auf Handel und Wandel in Amerika haben wird."

Ueber die wirtschaftliche Lage Japans, insbesondere die finanzielle Kraft des Landes, wurde im Handelsteil der „Frankf. Zeitung" vom 16. Dez. 1914 folgendes geschrieben: „Zwar war Japan aus dem russisch-japanischen Krieg siegreich hervorgegangen; indes haben sich seine finanziellen Verhältnisse als Folge des Krieges außerordentlich verschlechtert, zumal dem Lande damals eine Kriegsentschädigung nicht zuteil wurde. Die ungeheueren Anstrengungen, die Japan machen mußte, um seines Gegners Herr zu werden, und eine auch nach dem Kriege betriebene weitgehende Rüstungspolitik hatten die Kräfte des Landes aufs äußerste angespannt. Da der Zufluß ausländischen Kapitals verhältnismäßig gering war, mußten die Aufwendungen in der Hauptsache im Innern aufgebracht werden, und daraus ergab sich, daß nach und nach Japan das höchstbesteuerte Land der Erde wurde. Die krisenhaften Erscheinungen, die sich bei ihm zeigten, wollten nicht mehr verschwinden; von Jahr zu Jahr zeigte die Handelsbilanz ein passives Aussehen, zumal Japan in den letzten Jahren eine starke Erhöhung seiner Einfuhr von Reis, dem Hauptnahrungsmittel, und von Rohbaumwolle vornehmen mußte. Angesichts der ungünstigen Finanzlage hatten die andauernden großen Rüstungsmaßnahmen der japanischen Regierung im Lande scharfe Opposition gefunden, da sich in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis Bahn brach, daß eine Fortdauer der seitherigen Politik einen Ruin des von Natur aus relativ armen Landes herbeiführen müßte. Wäre nicht diesen großen Belastungen gegenüber eine überaus große Regsamkeit der Bevölkerung gegenübergetreten, dann hätten sich schon lange die Finanzverhältnisse Japans zur offenen Krisis entwickelt.

Die unerfreulichen Zustände mußten naturgemäß andauernd ungünstig auf das Budget zurückwirken, das in den letzten Jahren nur mit großen Anstrengungen im Gleichgewicht gehalten werden konnte. Inzwischen hat sich Japan auch noch in das neue Kriegsabenteuer an der Seite der Triple-Entente eingelassen, wodurch ihm für Kriegszwecke neue erhebliche Aufwendungen erwachsen. Da in dem jetzt bekannt werdenden Budgetvoranschlag für 1915/16 die Kriegslage nicht be-

rücksichtigt ist, so können die bekanntgegebenen Ziffern nur wenig Wert beanspruchen und auch nicht entfernt einen Anhalt für die voraussichtliche Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben geben. Der Budgetvoranschlag nimmt die ordentlichen Einnahmen mit 519,70 Mill. Yen in Aussicht gegen 534,33 Mill. im Vorjahr, also mit einem Rückgang um 24,63 Mill. Andererseits will aber das Budget auch an den ordentlichen Ausgaben mit 407,20 Mill. gegen den vorausgegangenen Voranschlag eine Ersparnis um 18,09 Mill. machen. Gleichzeitig werden die außerordentlichen Einnahmen mit nur 36,70 Mill. Yen in Aussicht genommen, d. i. gegen den vorausgegangenen Voranschlag ein Rückgang um 70,20 Mill. Aber auch an den außerordentlichen Ausgaben glaubt der japanische Finanzminister eine Ersparnis um 64,75 Mill. Yen erzielen zu können. Wie er das anstellen will, das erscheint einstweilen ein Rätsel. Die ganze Budgetaufmachung zeigt, daß das Gleichgewicht nur künstlich hergestellt wird, wahrscheinlich um nach außen hin einen günstigen Eindruck hervorzurufen. Dies mißlingt jedoch vollständig, im Gegenteil fragt man sich mit vollem Recht, woher denn Japan die Erfordernisse für die Kriegführung nimmt. Dafür wird wohl England zu sorgen haben, denn schon vor kurzem hatte verlautet, daß Japan in England wegen einer Anleihe von 50 Mill. £ verhandle. Die japanische Regierung sucht jedoch auch Ersparnisse zu erzielen dadurch, daß sie diesmal nur 30 Mill. Yen für Tilgung auswärtiger Anleihen einstellt gegen bisher 50 Mill. Die durch die Tilgung ausländischer Schulden angestrebte Gesundung der japanischen Finanzlage wird durch die Verminderung der Tilgungsbeträge naturgemäß verlangsamt, und da die wichtige Frage, welche Lasten der Krieg auferlegt und wie sie zur Deckung gelangen sollen, einstweilen völlig ungelöst ist, so erfährt das unerfreuliche Bild, das die Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse Japans zeigen, eine weitere Verschärfung."

P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken und Kriegskreditinstitute im In- und Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, der Türkei, Frankreich, Rußland. Börsenwesen in Deutschland, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden. Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Belgien, Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Griechenland, Türkei, Brasilien, Peru, Ecuador, Chile, San Salvador, Mexiko, Cuba.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken und der Bankzinssätze.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

Im Laufe des Dezember erfuhren die Grundzüge des internationalen Geldverkehrs keine wesentlichen Veränderungen. Ein Devisenverkehr größeren Umfanges in der vor dem Kriege üblichen Art hat sich noch immer nicht entwickeln können; in der Hauptsache fanden wiederum Banknoten oder Bankauszahlungen (Scheck- und Kabelzahlung) Verwendung, da im kaufmännischen Geschäftsverkehr das Bestreben, Abschlüsse nur mit kurzem Ziel oder gegen Barzahlung zu tätigen, vorherrschend blieb. Wie der zwischenstaatliche Handel in vielen Fällen sich erst einseitig wieder belebt hat, so erscheinen auch die Zahlungsverpflichtungen entsprechend beeinflußt und die Ausgleichungen erschwert. Die Versuche, Abhilfe zu schaffen, wurden in verschiedenen Richtungen fortgesetzt. So wurden wiederum für einige Staaten Kredite im Auslande, namentlich zur Bezahlung von Lebens-

mitteln und Kriegsmaterial, geschaffen. Von Wichtigkeit war es ferner, daß die Börse in New York ihre Tätigkeit seit dem 7. Dezember auch auf eine größere Anzahl Aktien ausdehnte und dadurch weitere Wertpapierverkäufe für europäische Rechnung sowie eine Besserung der Devisenkurse ermöglichen half. Die Wiedereröffnung des deutsch-schweizerischen Postüberweisungsverkehrs, die am 15. Dezember erfolgte, darf gleichfalls als ein Schritt zur Schaffung geordneterer internationaler Verkehrsbeziehungen genannt werden.

Für die durch Moratorien nicht oder nicht mehr in früherem Umfange behinderten nationalen Geldmärkte war auch im Dezember wieder ein reichliches Angebot flüssiger Kapitalien zu niedrigen Zinssätzen kennzeichnend und eine Abnahme der von privater Seite an die Notenbanken gestellten Ansprüche zu bemerken.

In Deutschland hat mit der erstaunlich erfolgreichen Anpassung der Volkswirtschaft an die Erfordernisse des Kriegszustandes das Wirtschaftsleben im ganzen und der Geldmarkt im besonderen eine sehr befriedigende Entwicklung genommen. Die starke Verringerung der Rohstoff- und Warenlager in Handel und Gewerbe, die Bevorzugung des Barausgleichs im Groß- und Kleinverkehr, die beträchtlichen staatlichen Zahlungen für Heereslieferungen, der schnelle Verbrauch neu erzeugter oder vom Auslande eingeführter Güter, all das hat die Bedürfnisse der Volkswirtschaft an Betriebskapital und damit ihren gesamten Kreditbedarf erheblich gemindert. Da gleichzeitig durch die Sperrung oder höchst beschränkte Tätigkeit der Börsen die Anlagemöglichkeiten aufs äußerste beschnitten worden sind, ist ständig ein großes Kapitalsangebot — auch das Ausland soll sich daran beteiligt haben — am Markte geblieben, so daß die Reichsbank sich noch kurz vor Jahresschluß (am 23. Dezember) unbedenklich zu einer Herabsetzung ihres Diskontsatzes um 1 Proz. auf 5 Proz. entschließen konnte. Die Inanspruchnahme der Kreditinstitute hielt sich in engen Grenzen, und den Sparkassen und Banken sind Depositengelder in solchem Umfange zugeflossen, daß die Vereinigungen der Privatbanken beschlossen, die Zinsvergütung für täglich fällige Depositengelder vom 1. Januar 1915 ab von 3 Proz. auf 2 Proz. herabzusetzen, nachdem schon einige Wochen vorher eine Ermäßigung von $3^1/_2$ auf 3 Proz. erfolgt war.

Nach der Erweiterung des Börsenverkehrs in New York hat der Markkurs sich seit Anfang Dezember günstiger als in den Vormonaten entwickelt. Zugleich haben auch in Deutschland die fremden Devisenkurse, obwohl sie von einem normalen Stande wegen der im Auslande teilweise fortbestehenden Moratorien und der einseitigen Entwicklung des Handelsverkehrs noch immer fern sind, sich günstiger gestaltet. Durch gelegentliche Goldabgaben ist diese Bewegung von Deutschland aus unterstützt und die Wiederkehr geordneter Verhältnisse angebahnt worden.

Auf die große Kriegsanleihe sind, ohne daß der offene Markt dadurch merkbar beeinflußt worden wäre, die letzten Vollzahlungen geleistet worden. Darüber hinaus war der Anlagebedarf in Wertpapieren fortgesetzt stark, und auch die Nachfrage nach der Kriegsanleihe hielt

in einem so großen Umfange an, daß sie dauernd mit einem Aufgeld über dem Zeichnungskurse im freien Verkehr gehandelt wurde.

Die Zinssätze am offenen Geldmarkte haben einen noch niedrigeren Stand als im November eingenommen. Der Satz für tägliches Geld stellte sich durchschnittlich auf 3,69 Proz. gegen 5 Proz. im Vormonat. Der Zinssatz für Privatdiskonten senkte sich, da die Nachfrage nach Diskontwechseln stets rege war, andererseits aber der Vorrat an solchen aus den besprochenen Gründen dauernd abnahm, im Durchschnitt des Dezember auf 4,98 Proz. gegen 5,64 Proz. im November. Obwohl von den großen Geldgebern nicht unbeträchtliche Summen an Schatzscheinen diskontiert wurden, haben sich die Zinssätze nach der Diskontermäßigung der Reichsbank noch weiter abgeschwächt. Der Privatdiskontsatz schwankte dann zwischen $4^5/_8$ Proz. und $4^7/_8$ Proz. (am 31. Dezember). Der Satz für tägliches Geld erreichte in der gleichen Zeit (am 28. Dezember) mit $2^5/_8$ Proz. seinen tiefsten Stand. Am 30. Dezember wurde tägliches Geld mit 3 Proz., am 31. Dezember mit 5 Proz. notiert. Der Zinssatz für Ultimogeld ist allgemein auf $4^1/_2$ Proz. festgesetzt worden.

Die Anspannung, die der Stand der Reichsbank seit dem 30. November infolge eines diesmal sehr früh einsetzenden Geldbedarfs für den Weihnachtsverkehr, später unter Wirkung des Jahresschlusses von seiten des privaten Verkehrs, vermutlich aber in der Hauptsache seitens des Reiches erfuhr, überstieg nicht das in anderen Jahren übliche Maß und stellte sich sogar geringer als im Dezember 1913. Die Gesamtanlage der Bank nahm im Laufe des Monats um rund 1 Milliarde Mark zu, andererseits war die Bewegung der fremden Gelder im Vergleich mit dem Monat Dezember anderer Jahre wesentlich günstiger, und der Bestand hielt sich stets ganz ungewöhnlich hoch. Da die Goldzuflüsse aus dem Verkehr ununterbrochen fortdauerten, hat der Goldvorrat von neuem um mehr als 100 Mill. M. verstärkt werden können, so daß er am Monatsende ein Mehr von 840 Mill. M. gegenüber dem 31. Juli aufwies. Der befriedigende Status hat infolgedessen noch vor Jahresschluß zu der erwähnten Diskontherabsetzung Veranlassung gegeben. Die Deckungsziffern am Jahresschlusse — eine Woche nach Ermäßigung der Bankrate — waren gegen den Vormonat zwar schwächer, aber durchaus günstig. So stellte sich die Bardeckung (nach § 17 des Bankgesetzes) für den Notenumlauf auf 59,5 Proz. gegen 66,1 Proz. am 30. November, für Noten und fremde Gelder auf 44,2 Proz. (49,6 Proz.). Die Verschlechterung der Deckungsziffern betrug also im Dezember nur 6,6 und 3,4 Proz., während die entsprechende Verschlechterung sich im Dezember 1913 auf 21,3 und 15,7 Proz. belaufen hatte.

Das wirtschaftliche Leben Englands steht infolge der Ausfälle im Exporthandel unter einer anhaltenden Depression. Am Geldmarkte war deswegen und wegen des geringeren Bedarfs an Betriebskredit Kapital stets reichlich und zu äußerst niedrigen Sätzen angeboten. Erst nachdem zum 7. Dezember auf die Kriegsanleihe umfangreiche Einzahlungen (etwa 50 Mill. £) geleistet worden waren, zogen die Geldsätze ein wenig an. Der Markt blieb aber auch dann noch trotz des

Jahresschlusses sehr flüssig. Um diese flüssige Gestaltung des Geldmarktes für die Zwecke der Kriegsanleihe auszunutzen und einen Anreiz für vorzeitige Einzahlungen zu bieten, soll sich die Bank von England erboten haben, die vor dem 7. Januar 1915 erfolgenden Vollzahlungen zu 2 Proz. unter Banksatz, d. h. also zu 3 Proz. herzuleihen.

Der Privatdiskontsatz, welcher Anfang Dezember nahezu 3 Proz. ($2^{15}/_{16}$) betrug, hielt sich zumeist in der Nähe von $2^3/_4$ Proz. und ging zum Jahresschlusse sogar auf $2^5/_8$ Proz., seinen niedrigsten Stand im Dezember, zurück. Für tägliches Geld wurde in den ersten Tagen des Monats immer unter 1 Proz., meist $^7/_8$ Proz., nach dem 7. Dezember $1^1/_4$—$1^1/_2$ Proz. gezahlt. Gelder kurz über den Jahresschluß hinaus wurden etwa zu $2^1/_2$ Proz. gegeben.

Der Stand der Bank von England hat sich in der ersten Hälfte des Berichtsmonats ein wenig gebessert, im besonderen, weil der Barvorrat der Bank, trotz Rückstellung von 3 Mill. £ Gold für die Schatzkassenscheine, um 1 Mill. £ hat erhöht werden können. Nach Abgabe von etwa 1 Mill. £ Gold an Frankreich, eines ähnlich hohen Betrages nach New York und nach weiteren Rückstellungen für die Kassenscheine ging der Metallbestand der Bank indes bis zum Jahresschlusse auf 69,49 Mill. £, den ungefähren Stand vom 4. November, zurück. Dabei hat im Verlauf des Monats die Inanspruchnahme im Kreditverkehr, sowohl von staatlicher wie von privater Seite, nachgelassen. Es sind aber der Bank vom 2.—30. Dezember Depositen in beträchtlichem Umfange (25,5 Mill. £) entzogen worden. Der Notenumlauf konnte sich in den Grenzen des Vormonats halten, da der Umlauf an Schatzkassenscheinen von neuem ausgedehnt wurde. Der Goldreserve für die Kassenscheine sind im ganzen Monat 5 Mill. £ Gold neu zugeführt worden, so daß deren Golddeckung damit am Jahresschluß auf 18,5 Mill. £ = 48,1 Proz. des Umlaufes gebracht ist.

In Frankreich scheint die Geldmarktslage sich noch nicht wesentlich gebessert zu haben; denn das am 27. Dezember ablaufende Moratorium wurde um zwei Monate verlängert, und die — auch vom Finanzminister Ribot ausgesprochenen — Klagen über ein Versagen der Banken, über Thesaurierungen und über Zurückhaltung der Kapitalisten dauerten an. Auf Drängen der Regierung haben die Großbanken (mit Ausnahme der Société Générale) angekündigt, daß mit dem 1. Januar 1915 die durch das Moratorium herbeigeführten Beschränkungen in ihrem Geschäftsverkehr in Fortfall kommen werden, eine Maßnahme, mit der man offenbar die in Frankreich bestehenden finanziellen Schwierigkeiten an ihrer Wurzel zu treffen glaubte. Denn der Regierung fiel die Beschaffung der für die Kriegführung nötigen Kapitalien fortgesetzt sehr schwer, eine langfristige Anleihe konnte noch nicht herausgebracht werden, und man sah sich veranlaßt, 10 Mill. £ 5-proz. Schatzscheine in London zu begeben. Von den „Nationalverteidigungsbons“ waren dank der weitgehenden Unterstützung seitens der Bank von Frankreich bis Mitte Dezember 1,3 Milliarden frcs untergebracht. Auch im übrigen wird die Bank nach wie vor der Republik im großen Umfange Kredit zur Verfügung stellen müssen, und schon in einem Abkommen vom

21. September hat sie sich zu Vorschüssen an die Regierung bis zum Betrage von 6 Milliarden frcs verpflichtet.

Ueber den Stand der Bank von Frankreich (am 10. Dezember) hat der Finanzminister einige Zahlen bekannt gegeben. Danach hat der Status zwar eine Anspannung erfahren; er läßt aber eine noch im ganzen befriedigende Leistungsfähigkeit erkennen. Depositen sind der Bank fortgesetzt neu zugeflossen; ihr gesamter Depositenbestand stellt sich (am 10./12.) auf 2848,5 Mill. frcs. Die private Inanspruchnahme auf Wechselkonto ist von 4359 Mill. frcs am 15. Oktober auf 3850,8 Mill. frcs am 10. Dezember zurückgegangen. Auch die Lombardanlage hat sich (um 60 Mill. frcs) vermindert. Die Vorschüsse an den Staat dagegen sind auf 3600 Mill. frcs erhöht worden. Der Barvorrat ist seit Mitte Oktober um 42 Mill. frcs gewachsen, der Goldbestand seit dem 30. Juli kaum geändert. Es ist interessant, die Entwicklung der Deckungsverhältnisse der Bank im Vergleich mit derjenigen der Notenbanken Deutschlands und Englands zu betrachten:

		Frankreich Proz.	Deutschland Proz.	England [1]) Proz.
Golddeckung der Noten	30./7. 1914	51,5	(31./7.) 30,1	(29./7.) 38,5
und fremden Gelder	10./12. 1914	32,3	(7./12.) 35,3	(9./12) 35,3

Sehr beachtenswert, kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage Frankreichs und wenig günstig für den Stand der Bank ist die Angabe des Finanzministers, daß unter den 3850 Mill. frcs des Wechselbestandes nicht weniger als 3637 Mill. frcs prolongierte Wechsel und nur 213 Mill. frcs noch nicht fällig gewesene Wechsel sich befanden. Aus jenen prolongierten Beständen befürchtet die Bank erhebliche Ausfälle, und die Regierung hat sich deswegen zu einer beschränkten Verlustgarantie — nach dem Vorbilde Englands, wenn auch nicht im gleichen Umfange wie dort — bereit finden lassen.

Der Geldmarkt in den Vereinigten Staaten hatte im Dezember sein nach Kriegsausbruch krisenhaftes Aussehen verloren. Allerdings war die gesamte Wirtschaftslage noch keineswegs befriedigend, einzelne Produktionszweige (Textilgewerbe, schwere Industrie) lagen noch danieder; die Clearinghouse-Umsätze sind hinter denen des Vorjahres nicht unerheblich zurückgeblieben. Indes haben andererseits besonders die von Europa erteilten bedeutenden Aufträge an Kriegsmaterial und die Ausfuhr der sehr guten diesjährigen Weizenernte bei steigenden Preisen die Gesamtlage und den Geldmarkt günstig beeinflußt. Die rege Exporttätigkeit ist durch starke Aktivierung der amerikanischen Handelsbilanz dem Devisenmarkt zugute gekommen. Dadurch und durch das Erlöschen des Moratoriums in England sind die Zahlungsansprüche Amerikas gegen England derart vermehrt worden, daß der Rückgang des Sterlingkurses sich im Laufe des Dezember fortgesetzt hat. In der zweiten Dezemberhälfte hat sich die Bank von England sogar entschließen müssen, in Verbindung mit der Emission einer Stadtanleihe

1) Hierbei ist berücksichtigt, daß im „Barvorrat“ der Bank von England auch Silber enthalten ist.

für Montreal in New York, aus ihrem Golddepot in Ottawa etwas über 1 Mill. £ Gold zur Ausfuhr nach New York freizugeben. Obwohl der Stand der Devise London, der Ende Dezember seinen seit 7 Jahren tiefsten Punkt erreicht hatte, weitere Exporte aus Canada durchaus zulassen würde, scheint England dem doch durch Wertpapierverkäufe in New York nach Möglichkeit Widerstand entgegensetzen zu wollen. Es sollen schon beträchtliche Verkäufe in New York stattgefunden haben. In dieser schweren Lage ist die Tätigkeit der neuen Bankorganisation dem amerikanischen Geldmarkte bereits eine wesentliche Stütze gewesen. Kapitalien waren bei billigeren Sätzen stets reichlich angeboten. Der Durchschnittssatz für täglichés Geld stellte sich im Dezember auf etwa 3,35 Proz. gegen 4,72 Proz. im November; am 31. Dezember wurde es mit $2^7/_8$ Proz. notiert.

Ueber die Verhältnisse in Rußland liegen — wie selbst der Londoner „Economist“ schreibt — genaue und zuverlässige Berichte nicht vor. Die allgemeine Lage ist dort alles andere als günstig; die Beschaffung der benötigten Geldmittel geht nicht ohne Störungen vor sich. Anleiheverhandlungen mit England haben sich offenbar zerschlagen, eine neue innere 5-proz. Anleihe (von 500 Mill. Rbl) soll in Vorbereitung sein; einstweilen wird wohl die Notenpresse dem staatlichen Geldbedürfnisse weiter dienstbar bleiben müssen. Mit der Bank von Frankreich soll Rußland ein Vorschußgeschäft über 500 Mill. frcs abgeschlossen haben, um damit wenigstens die Zinszahlung der in Frankreich untergebrachten russischen Anleihen und sonstige Zahlungsverpflichtungen für Kriegslieferungen in der nächsten Zeit sicherzustellen.

Der Ausweis der Russischen Staatsbank vom 29. Dezember (n. St.) zeigt den Metallvorrat ziemlich unverändert auf der Höhe des 5. August. Die Verringerung des Goldbestandes bis Ende Dezember um 50 Mill. Rbl wurde durch die Goldausfuhr nach England veranlaßt. Der Notenumlauf erscheint seit Kriegsausbruch um 1,2 Milliarden Rbl ausgedehnt; den privaten Depositen sind seitdem etwa 120 Mill. Rbl zugeflossen, während die Staatsguthaben sich um etwa 300 Mill. Rbl verminderten. Unter den Anlagen der Bank haben im besonderen die sonstigen Anlagen (Bons du Trésor, Effets protestés, Vorschüsse an die Provinzanstalten der Staatsbank) eine beträchtliche Vermehrung — gegen den 5. August um etwa 640 Mill. Rbl — erfahren. Die Noten waren am 29. Dezember mit 63,4 Proz. durch den Barvorrat, mit 54,3 Proz. durch den Goldbestand gedeckt; die Deckung von Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat stellte sich auf 47,3 Proz.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Mitteldeutsche Privatbank Akt.-Ges. in Magdeburg (Gruppe der Deutschen Bank) eröffnet in Ballenstedt a. Harz in den Räumen der in Liquidation getretenen Bankfirma C. Falley jun. eine der Filiale Quedlinburg unterstellte Zweigstelle.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist in Nürnberg ein Giroverband bayerischer Sparkassen ins Leben gerufen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betr. die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen, vom 26. November 1914, wurde die Société Française de Banque et de Dépôts Succursale de Berlin, Berlin, unter Zwangsverwaltung gestellt, nachdem schon vor einigen Monaten eine Geschäftsaufsicht eingesetzt worden war.

In den Niederlanden wird unter Beteiligung von 36 Gemeinden eine kommunale Kreditbank mit 2 Mill. Gulden Aktienkapital errichtet.

In New York soll unter Führung des Bankhauses J. P. Morgan & Co. zwecks Finanzierung russischer Kriegskäufe eine neue russisch-amerikanische Bank gegründet werden.

In Deutschland haben die Darlehenskassen des Reiches weitere Hilfsstellen (vgl. S. 594, 651, 725 und 782) im Dezember nicht errichtet.

An privaten Kriegskreditinstituten sind eröffnet worden (vgl. S. 594, 651, 725 und 782):

1) Kriegskreditbank A.-G., Erfurt,

2) Kriegskreditbank für das Herzogtum Sachsen-Altenburg A.-G., Altenburg S.-A.,

3) Kriegskreditkasse für das Großherzogtum Sachsen A.-G., Weimar,

4) Kriegskreditbank Mülhausen i. Els. A.-G., Mülhausen i. Els.,

5) Freiburger Kreditgenossenschaft von 1914, Freiburg i. Br.,

6) Kriegskreditkasse für das Fürstentum Reuß ältere Linie A.-G., Greiz.

Zwischen der Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen A.-G., Dresden, und der Leipziger Kriegskreditbank A.-G., Leipzig, soll eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden sein, daß die erstere der letzteren einen Diskontkredit von $4^1/_2$ Mill. M. zur Verfügung stellt und sich an einem etwaigen Verlust mit 10 Proz. beteiligt.

In Italien sind die Statuten für die in Gründung begriffenen Darlehenskassen durch königlichen Erlaß festgesetzt worden. Das Grundkapital, das von den drei Notenbanken und den größeren Sparkassen aufgebracht wird, beträgt 25 Mill. Lire.

In Deutschland sind folgende weitere wichtige kreditwirtschaftliche Maßnahmen durch den Bundesrat (Gesetz vom 4. August 1914) angeordnet worden (vgl. S. 595, 652, 726 u. 783):

1) Bek. über die Versagung des Zuschlags bei der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, vom 10. Dezember 1914 (RGBl. S. 499),

2) Bek. betr. Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914 (RGBl. S. 511),

3) Bek. über die Vertretung eines Genossen in der Generalversammlung einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft und über das Ausscheiden aus der Genossenschaft, vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 518),

4) Bek. betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 519),

5) Bek. über die Sicherheitsleistung mit Wertpapieren, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 541),

6) Bek. betr. die für eine auswärtige Bank im Betrieb einer inländischen Niederlassung entstandenen Ansprüche, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 542),

7) Bek. über die Verjährungsfristen, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 543),

8) Bek. betr. die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypotheken und Grundschulden, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 543),

9) Bek. betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 21. Dezember 1914 (RGBl. S. 549),

10) Bek. betr. die Zahlungsverbote gegen England, Frankreich und Rußland, vom 20. Dezember 1914 (RGBl. S. 550),

11) Bek. betr. die zwangsweise Verwaltung britischer Unternehmungen, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 556),

12) Bek. betr. die Herabsetzung der Zinsvergütung für vorzeitige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichssteuern, vom 31. Dezember 1914 (RGBl. 1915 S. 1).

Der preußische Minister des Innern hat durch Verfügung vom 7. Dezember hinsichtlich der Bilanzaufstellung der Sparkassen am Jahresultimo bestimmt, daß Wertpapiere zum Kurse vom 30. Juni 1914, jedoch nicht höher als zum Anschaffungswert in den Jahresabschluß einzusetzen sind. (Von einer allgemeinen Verordnung des Bundesrats, die für alle bilanzpflichtigen Unternehmungen Vorschriften träfe, ist nach eingehender Prüfung durch die Regierung und die Handelsvertretungen Abstand genommen worden.)

In Belgien sind durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 26. November 1914 die Kontrollbefugnisse des Generalkommissars für die Banken in Belgien, die sich bisher nur auf Banken erstreckten, auf andere Unternehmungen ausgedehnt worden (vgl. S. 652). — Durch Verordnung vom 18. Dezember 1914 sind ferner die am 31. Dezember ablaufenden Fristen für Protesterhebungen und sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtshandlungen bis zum 31. Januar 1915 verlängert worden. (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens No. 16 und 22.)

In der Türkei wurde unter dem 7. Dezember ein Gesetz veröffentlicht, nach dem Zinsen und Kapitaltilgungen aus Anleihen und Obligationen des Staates oder türkischer Gemeinden sowie Dividenden türkischer Aktiengesellschaften an Angehörige der feindlichen kriegführenden Staaten nicht ausgezahlt werden dürfen (vgl. S. 785).

In Frankreich gibt ein ministerielles Dekret bekannt, daß für die Einleger der Sparkassen Beträge über die bisherige Höchstgrenze von 1500 frcs als Guthaben stehen bleiben dürfen [1]).

---

1) Bezüglich der weiteren finanziellen Maßnahmen in Frankreich wird auf die Rede des Finanzministers Ribot in der Budgetkommission vom 18. Dezember 1914 (vgl. Économiste français vom 26. Dezember 1914 und 2. Januar 1915) verwiesen.

Die russische Gesetzesvorlage, welche Zahlungen usw. an feindliche Ausländer verbietet und Deutschland zum Erlaß der Bundesratsverordnung vom 19. November betr. Zahluugsverbot gegen Rußland (vgl. S. 783) nötigte, ist abgedruckt in „Nowoje Wremja“ vom 2./15. November 1914.

Die seitens des Vorstandes der Berliner Börse an 306 Banken und Bankfirmen gerichtete Rundfrage bezüglich der Höhe der ultimo Dezember abzunehmenden Effekten hat laut Frankfurter Zeitung vom 18. Dezember 1914 bei 278 Antworten ergeben, daß die auf Reports abzunehmenden Beträge etwa 90 Mill., die aus Lombards und festen Ultimogeldern etwa 210 Mill. M betragen. Diese Summen bleiben erheblich hinter den Schätzungen zurück.

Ferner hat der Berliner Börsenvorstand bestimmt, daß alle vom Juli d. J. her noch offen gebliebenen Kassageschäfte bis zum 18. Dezember erfüllt sein müssen.

Die Pariser Börse, die als erste der bedeutenden Börsen vor Kriegsausbruch geschlossen werden mußte (25. Juli), später einige Wochen lang in Bordeaux ein bedeutungsloses Scheindasein führte, ist am 7. Dezember wieder eröffnet worden. — Um den Schwierigkeiten, welche die noch unerledigte Juliliquidation an der Pariser Börse fortgesetzt bietet, zu begegnen, stellte die Bank von Frankreich Kredite bis zu 200 Mill. frcs zur Verfügung und erklärte sich bereit, die Wertpapiere mit 40 Proz. zu beleihen, wenn ihr dieselben als Faustpfand übergeben und zugleich wechselmäßige Sicherheit gestellt würde. Diese strengen Bedingungen sollen aber auf Seiten der beteiligten Börsenkreise nur wenig Beifall gefunden haben, so daß die Abwicklung der Juliliquidation auch zum Jahresschluß noch nicht durchgeführt war.

In New York wurde am 12. Dezember 1914 der offizielle Börsenhandel in Aktien wieder aufgenommen, nachdem am 28. November der Markt für festverzinsliche Schuldverschreibungen (Bonds) eröffnet worden war.

In den Niederlanden hat der Minister angesichts der bevorstehenden Eröffnung der Amsterdamer Börse bestimmt, daß nur diejenigen ausländischen Effekten lieferbar sein sollen, die vor dem 1. Januar 1915 mit dem holländischen Stempel versehen worden sind.

Nachdem bereits verschiedene Behörden (so das Reichspostamt, das preußische Kultusministerium) den ihnen unterstellten Aemtern die Unterstützung der Goldansammlungspolitik der Reichsbank zur Pflicht gemacht haben, bringt der preußische Justizminister unter dem 17. November den Strafverfolgungsbehörden eine Verfügung über das strafrechtliche Einschreiten gegen das Aufkaufen von Gold für das Ausland zur Kenntnis (vgl. Justizministerialblatt S. 807.)

In Belgien hat der Generalgouverneur durch Verordnung vom 22. Dezember 1914 (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okkupierten Gebiete Belgiens No. 24 S. 81—84) der Banque Nationale das Recht zur Notenausgabe entzogen (vgl. Chr. S. 785) und der Société Générale de Belgique zunächst für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Banknotenausgabe erfolgt durch ein besonderes, von einem deutschen Regierungskommissar überwachtes Noten-Departement, dessen Geschäfte von den sonstigen Geschäften der Bank völlig getrennt sind. Im einzelnen sind die Grundsätze der Notenausgabe und der Geschäftsführung in den am 9. Januar 1915 (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okkupierten Gebiete Belgiens No. 31, S. 103—110) durch den Generalgouverneur veröffentlichten Vorschriften (Statut) niedergelegt. Die Noten der Société Générale sind gesetzliches Zahlungsmittel nnd erhalten Zwangskurs ebenso wie die Noten der Belgischen Nationalbank, soweit sie bis zum 5. November 1914 oder nach diesem Zeitpunkt mit Genehmigung des Generalkommissars für die Banken in Belgien ausgegeben worden sind. Unter den Geschäften, die dem Noten-Departement erlaubt sind, ist hervorzuheben der Kauf, der Verkauf, die Beleihung von Guthaben bei ausländischen Banken, Bankiers und anderen ausländischen Unternehmungen von unbedingter Sicherheit. Die Deckungsvorschriften für die Noten lauten:

„Art. 6. Das Noten-Departement darf Noten auf den Inhaber ausgeben, und zwar:

a) bis höchstens zum dreifachen Betrage:

1. gegen Gold in Barren und Münzen, in Belgien kursfähiges Metallgeld, Noten der Deutschen Reichsbank, Deutsche Reichskassen- und Darlehenskassenscheine,

2. gegen Guthaben bei ausländischen Banken, Bankiers und anderen ausländischen Unternehmungen von unbedingter Sicherheit,

3. gegen Darlehne auf solche Guthaben,

4. gegen Wechsel und Schecks auf das Ausland,

5. gegen Schatzscheine ausländischer Staaten mit längstens einundeinhalbjähriger Laufzeit,

6. gegen Darlehne auf solche Schatzscheine;

b) bis höchstens zum einfachen Betrage,

7. gegen Darlehne auf Schatzscheine, die von den neun belgischen Provinzen gemäß Beschluß der Provinzialräte vom 19. Dezember 1914 ausgegeben sind,

c) bis höchstens zu dem vom Generalkommissar für die Banken in Belgien zu genehmigenden Betrage, der jedoch drei Viertel des Marktwertes der beliehenen Papiere nicht übersteigen darf,

8. gegen Darlehne auf festverzinsliche ausländische Wertpapiere von unbedingter Sicherheit (Staatsanleihen und vom Staate garantierte Eisenbahnobligationen)“.

Das Noten-Departement hat allwöchentlich einen Ausweis, zu jedem Vierteljahresschluß eine vollständige Bilanz aufzustellen und einzureichen; nach Genehmigung durch den Generalkommissar werden jeweils beide in dem Ges.- und Verordn.-Bl. für die okkupierten Gebiete Belgiens veröffentlicht.

In Oesterreich-Ungarn hat der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Einvernehmen mit den beiden Finanzministern die Einberufung der Generalversammlung zur regelmäßigen Jahressitzung und den außerordentlichen Sitzungen bis auf weiteres verschoben (vgl. S. 596). Ueber die Erneuerung des Privilegiums wird in der nächsten regelmäßigen Generalversammlung Beschluß gefaßt werden.

In Ungarn bestimmt eine Verordnung des Gesamtministeriums, daß in Gold ausbedungene Zahlungen bis auf weiteres in jedem gesetzlichen Zahlungsmittel geleistet werden können.

In Luxemburg ist die Regierung zur Ausgabe unverzinslicher Schatzbons bis zur Höhe von vorläufig 5 Mill. frcs, welche die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel erhalten, ermächtigt worden.

In Griechenland ist das Notenausgaberecht der Nationalbank in Ausdehnung auf die neuen Provinzen um 80 Mill. Drachmen erweitert und das Privileg der Bank bis 1930 verlängert worden. Dafür übernimmt die Nationalbank dem Staate gegenüber erhebliche Verpflichtungen und erklärt sich zugleich bereit, Landwirtschaft und Industrie durch ausgedehntere Kreditgewährung zu unterstützen und den Hypothekenzinsfuß auf 6 Proz. herabzusetzen. — Durch Gesetz vom 7./20. November 1914 wurde der Regierung das Recht eingeräumt, den jeweiligen Gouverneur der Bank nach eingeholter Zustimmung des Parlaments abzusetzen.

In der Türkei wird die Banque Impériale Ottomane vom 1. Januar 1915 ab unter staatliche Kontrolle gestellt.

In Brasilien ist die Schließung der Konversionskasse bis Ende 1915 angeordnet worden.

Nach einem Rundschreiben der Deutschen Ueberseeischen Bank sind die Banken ln Lima (Peru) ermächtigt worden, die Ausgabe von Noten (Cheques circulares) von 1,1 auf 2,5 Mill. Lp. zu erhöhen. Die von den Banken für ihre Noten zu stellenden Sicherheiten müssen zu mindestens 20 Proz. in Gold, zu mindestens 30 Proz. in Hypotheken, Pfandbriefen oder sonstigen hypothekarisch sichergestellten Forderungen und zu mindestens 50 Proz. in kommerziellen Wechseln bestehen, die mit 70 Proz. des Nominalbetrages bewertet werden.

In Ecuador ist die Verpflichtung zur Einlösung der Banknoten in Gold solange aufgehoben worden, bis die bankmäßigen und kaufmännischen Geschäfte wieder in normaler Weise durchgeführt werden können.

In Chile wird durch Gesetz vom 7. September für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen, die vor dem 1. August 1914 in Gold ausbedungen und von diesem Tage bis zum 1. November 1914 fällig werden, ein Aufschub von 60 Tagen gewährt, falls der Gläubiger die Zahlung in gangbarer Münze mit einem entsprechenden Aufschlage nicht annehmen will.

In San Salvador hat die Regierung die den Banken im Vorjahre erteilte Vergünstigung, wonach sie ihre Noten und sonstigen Verpflichtungen nicht in Silber zu decken brauchen, erneuert. Als Gegenleistung haben die Banken dem Staat ein Darlehen von angeblich 4 Mill. Colones eingeräumt.

In Mexiko hat General Carranza durch Verordnung vom 27. Oktober die Ausfuhr gemünzten mexikanischen Geldes jeder Art bei Strafe der Einziehung untersagt.

Die Republik Cuba hat unter dem 29. Oktober ein Gesetz über die Ausprägung nationaler Münzen auf Grund der Goldwährung veröffentlicht und ist damit zu einem eigenen Münzsystem übergegangen. Von dem umlaufenden fremden Geld behalten nur die Münzen der Vereinigten Staaten von Amerika die Eigenschaft als anerkanntes Zahlungsmittel.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Monat Dezember 1914.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich	Bank von England		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe						
	Ausweis vom 15. Dezember	31.	15.	31.	15.	31.	Ausweis v. 10. Dezember	Ausweis v. 16. Dezember	30.	Ausweis v. 14. Dezember n. St.	29.
Aktiva.											
Barvorrat											
Metall: Gold	2052	2093					3357	—	—	3355	3356
Metall: Silber	45	37					284	—	—	101	103
Summe	2097	2130	67	67	2164	2197	3641	1479	1420	3456	3459
Sonstige Geldsorten	644	880	43	47	687	927	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	463	463
Gesamtsumme d. Barvorrats	2741	3010	110	114	2851	3124	3641	1479	1420	3919	3922
Anlagen:								Bank. Dep. Gov. Sec.:			
Wechsel[1])	3071	3936	132	128	3203	4064	3119			1378	1335
Lombard	64	23	34	33	98	56	632	245	303	1109	1097
Effekten	295	34	14	15	309	49		Other Sec.:		304	316
Sonstige Anlagen	228	215	44	24	272	239	2916	2380	2170	1908	1961
Summe der Anlagen	3658	4208	224	200	3882	4408		[3]) 3002	[3]) 2850	4699	4709
Summe der Aktiva	6399	7218	334	314	6733	7532		4481	4270	8618	8631
Passiva.											
Grundkapital	180	180	56	56	236	236		297	297	108	108
Reservefonds	74	74	15	15	89	89		62	62	11	11
Notenumlauf	4275	5046	135	134	4410	5180	8089	727	738	6147	6186
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	1714	1757	95	77	1809	1834	2164	2507	2616	908	884
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							143	882	550	1194	1214
Summe	1714	1757	95	77	1809	1834	2307	3389	3166	2102	2098
Sonstige Verbindlichkeiten	156	161	33	32	189	193		6	7	250	228
Summe der Passiva	6399	7218	334	314	6733	7532		4481	4270	8618	8631
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2]) —	[2]) —	44	50	[2]) —	[2]) —		[4]) 1129	[4]) 1058	[6]) *−1681*	[6]) *−1719*
Deckung	in Prozenten										
der Noten durch den gesamten Barvorrat	64,1	59,7	81,5	85,6	64,6	60,3	45,0	203,4	192,3	63,8	63,4
durch Metall	49,0	42,2	49,3	50,2	49,0	42,4	45,0	203,4	192,3	56,2	55,9
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	45,8	44,2	47,9	54,1	45,8	44,5	35,0	[5]) 35,9	[5]) 36,4	47,5	47,3

Bankzinsfuß:	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
während des Monats Dezember	6,— (v. 23./12. ab: 5,—)	$5^1/_2$	5,—	5,—	6,—	5,—	6,— [7])

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914. RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 16. Dezember: $33^3/_8$ Proz., am 30. Dezember: $33^3/_8$ Proz. 6) Ueberschreitung des vor dem Kriegsausbruch gültigen Kontingents. Zuverlässige Einzelheiten über die Kontingentserweiterung nach Ausbruch des Krieges fehlen noch. 7) Diskontrate für 90 Tage.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1914. Arbeitsnachweisstatistik. Nachweise des Arbeitsmarktanzeigers. Der Berliner Arbeitsmarkt. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1913.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat Dezember in den wichtigsten Industriezweigen zum mindesten auf der Höhe des Vormonats gehalten, in einer Reihe von Industrien noch verbessert. Die Arbeitsnachweisstatistik des Reichs-Arbeitsblattes zählte im Dezember 1914 für männliche Personen 286 000 Arbeitsgesuche, 231 000 offene Stellen und 164 000 besetzte Stellen. Im November 1914 betrugen die entsprechenden Zahlen 356 000 : 254 000 : 186 000. Demnach haben die Arbeitsgesuche gegenüber dem Vormonat um 70 000, die offenen Stellen um 23 000 und die besetzten Stellen um 22 000 abgenommen. Berechnet man die Zahl der Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen, so kamen auf 100 offene Stellen im

Dezember	124	Arbeitsgesuche
November	140	„
Oktober	154	„
September	200	„
August	248	„

Aus diesen Zahlen geht die zunehmende Besserung der Lage des Arbeitsmarktes für die männlichen Personen deutlich hervor.

Bei den weiblichen Personen ergaben sich im Dezember 1914: 104 000 Arbeitsgesuche, 66 000 offene Stellen und 49 000 besetzte Stellen. Gegenüber dem Vormonat haben danach die Arbeitsgesuche um 31 000, die offenen Stellen um 6000 und die besetzten Stellen um 9000 abgenommen. Bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen im

Dezember	158	Arbeitsgesuche
November	189	„
Oktober	191	„
September	183	„
August	202	„

Aus diesen Ziffern tritt deutlich die Besserung insbesondere vom November auf den Dezember hervor; eine Folge des außerordentlich starken Rückgangs der Arbeitsuchenden im Vergleich zu einer schwachen Abnahme der offenen Stellen.

Die zweite Arbeitsnachweisstatistik, welche die Abteilung für Arbeiterstatistik im Reichs-Arbeitsblatt wiedergibt, weist die an den berichtenden Arbeitsnachweisen nicht erledigten, also überschüssigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen nach. Aus dem Reichs-Arbeitsblatt sei folgende Uebersicht mitgeteilt: (Siehe Tabelle auf S. 850.)

Die Zahlen für die Mittwoch-Stichtage (also 16., 23., 30. Dez., 6. und 13. Jan.) sind im Gegensatz zu den Sonnabend-Stichtagen schräg gedruckt. Vergleicht man jeweils die Mittwoch- oder Sonnabend-Stichtage miteinander, so zeigt sich, daß von Mitte Dezember bis zum Ende

Am	Bei ... Arbeitsnachweisen	Arbeitsgesuche	Auf einen Arbeitsnachweis	Bei ... Arbeitsnachweisen	Offene Stellen	Auf einen Arbeitsnachweis
12. August	306	108 124	353	139	3 402	24
15. „	338	127 094	376	150	5 400	36
19. „	383	128 603	336	156	5 604	36
22. „	368	150 622	409	131	4 896	37
26. „	362	146 164	404	135	5 789	43
29. „	353	159 886	453	129	4 416	34
2. September	328	128 981	393	123	4 353	35
5. „	346	148 773	430	134	4 541	34
9. „	297	115 017	387	121	5 169	43
12. „	291	130 552	449	118	5 637	48
16. „	310	116 755	377	128	4 438	35
19. „	283	117 146	414	121	6 316	52
23. „	260	90 852	349	122	8 155	67
26. „	260	101 625	390	135	9 221	68
30. „	236	73 409	311	125	8 910	71
3. Oktober	306	91 133	298	140	10 609	76
7. „	291	70 404	242	148	10 650	72
10. „	312	84 620	271	173	11 414	66
14. „	287	70 597	246	155	11 878	77
17. „	336	100 054	298	173	11 320	65
21. „	286	74 971	262	155	11 794	76
24. „	345	97 398	282	186	14 430	78
28. „	290	77 909	269	162	12 410	77
31. „	311	85 936	276	180	14 798	82
4. November	294	74 410	253	166	12 822	77
7. „	307	91 092	297	174	11 877	68
11. „	274	71 808	262	160	13 361	84
14. „	310	98 137	317	178	15 187	85
18. „	251	52 983	211	150	14 486	97
21. „	298	90 292	303	178	15 465	87
25. „	257	69 266	270	156	14 382	92
28. „	275	79 895	291	173	17 896	103
2. Dezember	259	62 546	241	156	14 824	95
5. „	269	81 076	301	172	19 430	113
9. „	242	54 131	224	143	16 635	116
12. „	270	78 609	291	182	17 787	98
16. „	229	53 953	236	145	17 440	120
19. „	288	73 261	254	199	20 878	104
23. „	233	53 218	228	148	16 379	111
30. „	246	50 707	206	153	19 429	127
2. Januar	230	51 446	224	128	11 883	98
6. „	234	47 688	204	151	17 845	118
9. „	262	70 189 [1]	268	178	20 879	117
13. „	250	50 526	202	166	18 833	113
16. „	275	73 198	266	174	20 723	119

des Monats die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche zurückgegangen ist, im Laufe des Monats Januar aber wieder etwas zugenommen hat. Im Durchschnitt kamen im Dezember 243, im November 276 nicht zu

1) Die weibliche Abteilung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, Berlin, hat für den 9. Januar 10 000 Arbeitssuchende angegeben, die früher bereits eingeschrieben waren und sich wieder gemeldet haben; diese Angaben sind für den 2. Januar nicht gemacht.

erledigende Arbeitsgesuche auf einen Arbeitsnachweis, im Januar bisher 235. Die Zahl der offenen Stellen hat von Mitte Dezember bis Ende Dezember abgenommen, erreichte Mitte Januar aber wieder die Höhe, die sie Mitte Dezember gehabt hat. Die niederen Zahlen für den 2. Jan. sind zum Teil auf eine geringere Beteiligung an der Berichterstattung zurückzuführen. Auf einen Nachweis kamen durchschnittlich im Dezember 111 nicht besetzbare offene Stellen, im Januar bisher 112. Das Reichs-Arbeitsblatt schließt mit Recht aus diesen Zahlen, daß sich der Arbeitsmarkt auf der Höhe des Vormonats gehalten hat.

Der Arbeitsmarkt in Berlin und der Provinz Brandenburg sei um seiner großen Bedeutung willen wiederum besonders behandelt. Der Verband Märkischer Arbeitsnachweise berichtet folgendes:

Die Lage des Arbeitsmarkts war im Dezember 1914 in Berlin und der Provinz Brandenburg, besonders für männliche Arbeitskräfte, wie im Vormonat, recht günstig. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweis kamen auf 100 offene Stellen für männliche Personen nur 106, im gleichen Monat des Vorjahres dagegen 196 Arbeitsuchende, während auf 100 offene Stellen für weibliche Personen 127, im Vorjahr dagegen nur 105 Arbeitsuchende kamen. Die verhältnismäßig günstige allgemeine Lage des Arbeitsmarks kommt darin zum Ausdruck, daß gegenüber dem Vormonat die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen gemeldeten offenen Stellen sich vermehrte, während gleichzeitig die Zahl der Arbeitsuchenden zurückging. Diese Beobachtung konnte z. B. bei den Arbeitsnachweisen von Berlin, Charlottenburg, Lichtenberg, Wilmersdorf, Neukölln, Kottbus, Landsberg a. W. u. a. gemacht werden.

Gut beschäftigt ist nach wie vor die Metall- und Maschinenindustrie in Berlin wie in der Provinz, z. B. Brandenburg Rathenow, Neuruppin. Während die Lage für Rohrleger sich in Berlin günstig gestaltet hat, herrscht an Bauklempnern und Anschlägern Ueberfluß. Gut beschäftigt ist die optische Industrie in Rathenow. Mehr oder minder große Stille herrscht im Baugewerbe. Maurer, Stukkateure, Dachdecker werden als beschäftigungslos gemeldet; auch für Zimmerleute hat die früher rege Nachfrage nachgelassen, so daß hinreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Auch die Maler haben wenig zu tun, wenn auch die Lage hier noch besser wie im Vorjahr sich darstellt. Während Blech- und Wagenlackierer gut beschäftigt sind, werden Möbellackierer wenig nachgefragt. Die Holzindustrie leidet mehr oder minder unter dem Mangel an Aufträgen, da der Kriegsbedarf keineswegs genügt, alle Betriebe voll zu beschäftigen. Am Schluß des Monats waren in Berlin 4150 Arbeiter stellungslos.

Gut beschäftigt ist die Textilindustrie in Guben, Forst, Luckenwalde, Spremberg. Dasselbe gilt von der Hutindustrie. In der Papierindustrie hat vor Weihnachten eine lebhafte Nachfrage nach Buchbindern eingesetzt, die nicht völlig gedeckt werden konnte; ein Teil der Buchbinder scheint in andere Berufe übergegangen zu sein. Sattler und Tapezierer sind infolge der Militäraufträge knapp. Gut beschäftigt sind Bäcker, Fleischer, Brauer, Schuhmacher, Barbiere. Ueberfluß ist dagegen an Arbeitskräften im graphischen Gewerbe, vor allem an Buchdruckern, vorhanden.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt werden besonders Metallarbeiterinnen, die jetzt bereits auch neu angelernt werden, besonders in Berlin gesucht. Im Nahrungsmittelgewerbe haben vereinzelt Entlassungen stattgefunden, während die Lage für Buchdruckpersonal nach wie vor ungünstig ist. Im Handelsgewerbe hat sich der Arbeitsmarkt für die minder ausgebildeten Kräfte gebessert, während das Angebot an besseren Kräften noch recht stark ist.

Auch die übrigen Arbeitsnachweisverbände berichteten von einer günstigen Gestaltung des Arbeitsmarktes, vielfach von gesteigerter Nachfrage nach Arbeitskräften. So berichtet bemerkenswerterweise der Pommersche Arbeitsnachweisverband, daß sich auch in der Landwirt-

schaft eine steigende Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften bemerkbar mache, trotzdem sich etwa 40 000 ausländische Arbeitskräfte in diesem Jahre während des Winters in der Provinz Pommern aufhalten.

Dieses Urteil über die Lage und über die Bewegung des deutschen Arbeitsmarktes wird durch den Gang der Arbeitslosenziffern der deutschen Arbeitsverbände bestätigt. An die Abteilung für Arbeiterstatistik berichteten 40 Verbände für 1 264 603 Mitglieder; davon

Fachverbände	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats				
	Dez.	Nov.	Okt.	Sept.	Aug.
	1914				
Porzellanarbeiter (G.)	33,0	27,2	31,2	41,8	54,0
Bildhauer (G.)	31,5	38,1	44,4	48,5	55,2
Glasarbeiter (G.)	18,2	20,6	24,6	41,6	49,7
Lithographen (G.)	18,2	21,9	25,2	31,7	54,8
Holzarbeiter (G.)	17,7	19,0	23,1	26,8	33,0
Glaser (G.)	15,5	11,7	10,1	10,9	19,4
Hut- und Filzwarenarbeiter (G.)	15,4	38,7	40,5	46,3	62,2
Buchdrucker (G.)	15,4	22,6	29,9	33,2	41,2
Buchbinder (G.)	13,8	17,2	24,0	34,1	39,9
Friseurgehilfen (G.)	13,4	18,2	19,2	18,8	.
Bauarbeiter (G.)	11,6	10,1	9,2	11,4	16,4
Holzarbeiter (Ch.)	10,9	12,0	15,5	18,3	20,7
Gutenberg-Bund (Ch.)	8,6	10,5	14,8	29,4	28,0
Textilarbeiter (G.)	7,0	4,9	9,1	17,1	28,2
Fabrikarbeiter (G.)	5,2	3,7	6,9	11,2	16,3
Lederarbeiter (G.)	5,1	4,9	6,5	14,1	22,9
Graphisches Gewerbe (Ch.)	4,7	4,4	13,4	14,0	21,0
Metallarbeiter (G.)	4,1	5,3	8,4	14,1	21,5
Transportarbeiter (G.)	3,9	4,8	6,1	8,6	10,8
Maler, Lackierer (H.D.)	3,7	5,5	5,7	7,5	11,8
Fabrikarbeiter (Ch.)	3,7	9,2	10,0	11,5	18,0
Bäcker und Konditoren (G.)	3,6	3,5	4,9	6,0	6,2
Textilarbeiter (H.D.)	3,5	3,7	2,9	5,8	6,6
Schuhmacher (G.)	3,5	4,3	6,9	12,4	35,7
Maschinenbau- und Metallarbeiter (H.D.)	3,3	5,2	4,8	14,8	26,1
Tapezierer (G.)	2,8	4,6	.	.	.
Metallarbeiter (Ch.)	2,7	4,8	7,6	12,4	18,2
Maschinisten und Heizer (G.)	2,7	3,2	2,9	5,3	10,4
Töpfer, Ziegler (H.D.)	2,6	2,3	1,4	16,1	12,3
Gärtner (G.)	1,8	1,7	1,8	4,9	7,6
Tabakarbeiter (G.)	1,7	1,8	5,0	17,4	32,5
Kupferschmiede (G.)	1,6	1,1	1,4	2,7	4,9
Sattler und Portefeuiller (G.)	1,5	2,4	9,2	21,0	34,6
Lederarbeiter (Ch.)	1,4	.	.	.	.
Gemeinde- und Staatsarbeiter (G.)	1,3	1,1	1,2	1,1	1,8
Kürschner (G.)	1,1	.	2,5	3,1	16,3
Brauerei- und Mühlenarbeiter (G.)	1,0	1,4	1,5	1,5	1,7
Schuhmacher und Leberarbeiter (H.D.)	0,6	0,6	1,4	5,4	18,2
Schneider (H.D.)	0,6	.	.	16,1	.
Tabak- und Zigarrenarbeiter (Ch.)	0,3	.	.	17,8	.

waren am 31. Dez. 91 536 oder 7,2 v. H. arbeitslos. Diese Arbeitslosenziffer betrug Ende November 8,2, Ende Oktober 10,9, Ende September 15,7 und Ende August 22,4. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hält demnach nach wie vor an, was um so bemerkenswerter ist, als sich in Friedenszeiten herkömmlicherweise von Ende Oktober auf Ende November, vor allem aber von Ende November auf Ende Dezember eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit ergibt. Wie die nachfolgende Uebersicht zeigt, hat in der Tat die Arbeitslosigkeit bei einzelnen Verbänden, insbesondere beim Baugewerbe und den damit zusammenhängenden Industriezeigen (Glaser, Töpfer), zugenommen; in zahlreichen anderen Verbänden ist jedoch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit eingetreten, daß sich die Gesamtarbeitslosenziffer dennoch erheblich gesenkt hat.

Die vorstehende Uebersicht gibt die Arbeitslosenziffern der Monate August bis Dezember für die einzelnen Verbände wieder, wobei die Ziffern nach dem Stande vom Ende Dezember geordnet sind.

Für die großen Arbeiterverbände mit über 100 000 Mitgliedern wurden an den Zähltagen folgende Ziffern berechnet:

Verband	Mitgliederzahl Ende Dezember 1914	Arbeitslosigkeit v. H. der berichtenden Mitglieder				
		Ende Dezember	Ende November	Ende Oktober	Ende September	Ende August
Metallarbeiter (G.)	326 314	4,1	5,3	8,4	14,1	21,5
Bauarbeiter (G.)	163 247	11,6	10,1	9,2	11,4	16,4
Fabrikarbeiter (G.)	132 503	5,2	3,7	6,9	11,2	16,3
Transportarbeiter (G.)	125 442	3,9	4,8	6,1	8,6	10,8
Holzarbeiter (G.)	116 273	17,7	19,0	23,1	26,8	33,0
Textilarbeiter (G.)	102 004	7,0	4,9	9,1	17,1	28,2

Von Ende November bis Ende Dezember ergibt sich demnach beim Holzarbeiterverband, beim Transportarbeiterverband und beim Metallarbeiterverband ein weiterer Rückgang der Arbeitslosenziffer. Die drei anderen Verbände jedoch zeigen eine Zunahme der Arbeitslosenziffer, insbesondere der Textilarbeiterverband. Verglichen mit Ende Oktober weisen alle Verbände, abgesehen vom Bauarbeiterverband, einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosenziffer auf.

Abschließend sei eine amtliche Veröffentlichung besprochen, welche die Statistik der Arbeits- und Tarifverträge im Jahre 1913 zum Gegenstand hat. Sie wurde in der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes bearbeitet. Sie gibt, genauer betrachtet, den Bestand an Tarifverträgen im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1913 wieder. Leider weist diese Statistik Lücken auf; es fehlt, wie die Bearbeitung angibt, eine erhebliche Anzahl von Tarifverträgen im Baugewerbe nebst den von ihnen erfaßten Betrieben und Personen. Für das Baugewerbe konnten nur 1825 Tarifgemeinschaften mit 408 462 Personen erfaßt werden gegenüber 2466 Tarifgemeinschaften mit 596 273 Personen im Jahre 1912. Die Bearbeitung glaubt, annehmen zu können, daß tatsächlich der Kreis der tariflich

gebundenen Personen des Baugewerbes im Jahre 1913 nicht geringer ist als im Jahre 1912. Aus den zahlreichen Tabellen der Arbeit sei eine wiedergegeben, welche ein ungefähres Urteil über das Eindringen der Tarifverträge in die verschiedenen Gewerbe gestattet. Um ein solches Urteil zu gewinnen, muß man die Zahl der tariflich gebundenen Personen zu den überhaupt in den Gewerben beschäftigten Personen in Beziehung setzen, noch besser nur zu den männlichen Personen der Gewerbe, da die Tarifverträge fast nur männliche Arbeiter umfassen. Um die Zahl der überhaupt in den Gewerben beschäftigten Personen nachzuweisen, sind leider nur die veralteten Ergebnisse der Betriebsstatistik vom Jahre 1907 vorhanden. Eine Berechnung des Anteils der tariflich gebundenen Personen eines Gewerbes an den im Jahre 1907 in diesem Gewerbe beschäftigten Personen gibt also ein zu günstiges Bild von dem Eindringen des Tarifvertrags in das Gewerbe. Immerhin können diese Anteilsätze die Reihenfolge wiedergeben, in der die einzelnen Gewerbe hinsichtlich des Eindringens der Tarifverträge aufeinander folgen.

Gewerbegruppen	Zahl der nach der gewerblichen Betriebsstatistik am 12. Juni 1907 beschäftigt gewesenen Gehilfen u. Arbeiter		Zahl der am 31. Dezember 1913 tariflich gebundenen		
	Personen	davon männlich	Personen	v. H. der Spalte 1	v. H. der Spalte 2
	1	2	3	4	5
Landwirtschaft usw.	81 105	64 350	4 056	5,0	6,3
Bergbau usw.	817 504	798 610	82	0,0	0,0
Steine und Erden	694 546	615 748	63 676	9,2	10,2
Metallverarbeitung, Maschinen usw.	1 641 885	1 529 737	207 472	12,6	13,6
Chemische Industrie	134 138	108 375	5 878	4,4	5,4
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte usw.	71 014	61 633	3 868	5,4	6,3
Textilindustrie	857 855	393 523	15 685	1,8	4,0
Papierindustrie	193 065	120 969	39 158	20,8	32,4
Lederindustrie	141 695	122 179	32 655	23,0	26,7
Holzindustrie	526 478	488 435	165 550	31,4	33,9
Nahrungs- u. Genußmittel	766 229	565 703	108 938	14,2	19,3
Bekleidungsgewerbe	533 965	279 294	142 669	26,7	51,1
Reinigungsgewerbe	114 876	60 925	5 993	5,2	9,8
Baugewerbe	1 273 150	1 259 182	(408 462)	(32,1)	(32,4)
Ende 1912 tariflich gebunden	.	.	*596 273*	*46,8*	*47,4*
Polygraphisches Gewerbe	167 796	127 516	89 065	53,1	69,3
Handelsgewerbe	1 004 505	704 032	42 561	4,2	6,0
Verkehrsgewerbe	274 190	269 120	54 762	20,0	20,3
Gast- und Schankwirtschaft	294 611	113 852	7 831	2,5	6,4
Musik-, Theater- usw. Gewerbe	20 058	16 018	502	2,5	3,1
Sonstiges			234	.	
Gesamtsumme	9 608 615	7 699 201	(1 398 597)	(14,6)	(13,2)
Wenn für das Baugewerbe die Zahl von Ende 1912 eingesetzt wird			*1 586 408*	*16,5*	*20,6*

An der Spitze steht demnach das polygraphische Gewerbe: 89,8 v. H. der in dem Gewerbe beschäftigten männlichen Arbeiter sind tariflich gebunden. Es folgen:

das Bekleidungsgewerbe	mit	51,1	v. H.
die Holzindustrie	„	33,9	„ „
die Papierindustrie	„	32,4	„ „
das Baugewerbe	„	32,4	„ „
die Lederindustrie	„	26,7	„ „
das Verkehrsgewerbe	„	20,3	„ „
die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	„	19,3	„ „
Metallverarbeitung und Maschinenindustrie	„	13,6	„ „

Weitere Ergebnisse teilt das Reichsarbeitsblatt (Januarheft 1915) mit, dem auch die Tabelle entnommen ist.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Der zweite Fünfmilliardenkredit. Ergebnisse der Wertzuwachsbesteuerung in Preußen in den Jahren 1911 und 1912. Kriegs- und Rüstungsanleihen in Oesterreich, Norwegen, Schweden, Italien. Provisorische Budgetzwölftel in Italien. Kriegskontribution in Belgien. Vorschüsse Großbritanniens an die Kolonieen. Französische Finanzen. Rußlands Kriegsausgaben und Budgetentwurf. Budget von Japan.

Am 3. Dezember erging das Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 (RGBl. S. 489), welches (ähnlich dem Gesetz vom 4. August) folgendes bestimmt:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte zweite Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 tritt dem Reichshaushaltsetat hinzu.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 5 000 000 000 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 3. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, sowie die etwa zugehörenden Zinsscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Wertverhältnisses, sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Ausland bleibt dem Reichskanzler überlassen.

§ 4. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse über den im § 3 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1914, vom 27. Mai 1914 (RGBl. S. 143) angegebenen Betrag hinaus nach Bedarf Schatzanweisungen bis zur Höhe von vierhundert Millionen Mark auszugeben.

2. Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914.

Kap.	Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Für das Rechnungsjahr 1914 treten hinzu M.
		B. Außerordentlicher Etat.	
		I. Einnahmen.	
4.	1/3.	Aus der Anleihe	5 000 000 000
		II. Ausgaben.	
6.		Aus Anlaß des Krieges	5 000 000 000
		Aufkommende Einnahmen fließen dem Fonds zu.	

Ergebnisse der Wertzuwachsbesteuerung in Preußen in den Jahren 1911 und 1912.

Das Reich hat auf Grund des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 seinen 50-proz. Anteil an der Reichszuwachssteuer mit dem 30. Juni 1913 fallen lassen. Die übrigen 50 Proz. werden — unter Beobachtung der im § 60 des Zuwachssteuergesetzes gegebenen Sonderbestimmungen — nach wie vor in der Weise zwischen Staat und Gemeinde (Gemeindeverband) verteilt, daß 40 Proz. den Gemeinden und 10 Proz. dem Einzelstaate zufließen, sofern nicht die Landesgesetzgebung eine andere Regelung getroffen hat; entsprechende Ausführungsbestimmungen sind in Preußen ergangen. Fernerhin bedarf es zur Ausgestaltung der Zuwachssteuer nach Aufhebung des Reichsanteils nicht mehr eines Reichsgesetzes; sie kann vielmehr durch Landesgesetz oder durch Ortsstatut erfolgen. Im folgenden wird das finanzielle Ergebnis der Wertzuwachssteuer in Preußen in den Rechnungsjahren 1911 und 1912, das jetzt vom Königlichen Statistischen Landesamt in der „Stat. Korr." veröffentlicht worden ist, zahlenmäßig mitgeteilt.

Es betrug das Aufkommen an Wertzuwachssteuer in den preußischen Städten und den mehr als 10 000 Einwohner zählenden preußischen Landgemeinden im Vergleich mit ihren gesamten indirekten Steuern: (Siehe Tabelle auf S. 857.)

In Oesterreich-Ungarn hatte die Kriegsanleihe ein Ergebnis von über 3 Milliarden Kronen.

Norwegen hat eine innere Anleihe von 20 Millionen Kronen aufgelegt, Schweden 5 Millionen Kronen Schatzscheine in Amerika untergebracht.

Von Italien wurde die Absicht bekannt, 1 Milliarde Lire als Rüstungsanleihe aufzunehmen.

Der italienische Senat hat am 15. Dezember den Gesetzentwurf, betreffend Bewilligung der provisorischen Budgetzwölftel bis zum 30. Juni 1915, und die damit zusammenhängenden Finanzmaßregeln angenommen.

Belgien wurde eine Kriegskontribution von 480 Mill. frcs. auferlegt.

Die britische Regierung hat den autonomen Kolonien folgende Vorschüsse gewährt: Kanada 12 Mill., Australien 18, Südafrika 7, Neuseeland 5 250 000 £. Man schätzt die Kriegskosten für Kanada auf 20 Mill. für das Jahr.

Ueber die französischen Finanzen ist aus dem Monat Dezember folgendes zu berichten:

Der Ministerrat hat beschlossen, von den Kammern eine Kreditgewährung zu verlangen. Die für das erste Halbjahr 1915 geforderten Kredite betragen, wie „W. T. B." meldet, 8 525 264 407 frcs., was einer Mehraugabe von 5 929 442 885 frcs. gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht. Die Mehrausgaben umfassen 5 428 602 304 frcs. für Kriegsausgaben. Der Regierungsentwurf verschiebt die Einführung

In den Regierungs-bezirken	Berichtigtes Soll für das Rechnungsjahr				Wertzuwachssteuer-aufkommen auf den Kopf der Bevölkerung für das Rechnungsjahr 1912		
	1911		1912				
	nach dem Stande vom						
	31. März 1912		31. März 1913		in den Stadtkreisen	in den sonstigen Gemeinden	
	Wertzuwachssteuer	indirekte Gemeindesteuern	Wertzuwachssteuer	indirekte Gemeindesteuern		über 15 000	unter Einw.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Königsberg	114 958	1 406 315	279 582	1 645 622	1,06	0,05	0,09
Gumbinnen	9 798	237 524	29 360	312 835	0,27	—	0,16
Allenstein	21 173	231 083	59 530	283 582	1,21	0,18	0,15
Danzig	60 662	812 714	80 074	946 182	0,19	0,41	0,22
Marienwerder	23 015	462 997	36 250	500 260	0,08	—	0,15
Berlin	2 149 421	8 447 250	734 220	6 311 647	0,36	—	—
Potsdam (ohne Teltow und Niederbarnim)	1 536 932	7 290 987	1 301 901	6 730 166	1,01	0,11	0,10
Kr. Teltow	812 858	3 119 781	815 896	3 069 523	—	1,95	1,79
Kr. Niederb.	649 093	2 161 315	617 072	1 968 468	—	2,33	0,94
Frankfurt	137 930	952 584	141 956	984 083	0,45	0,12	0,13
Stettin	70 320	894 525	91 911	1 010 425	0,28	0,10	0,07
Köslin	29 752	250 730	34 945	277 448	0,40	0,09	0,14
Stralsund	8 372	166 928	16 898	189 547	0,37	0,10	0,04
Posen	75 935	755 740	96 890	725 046	0,37	0,15	0,11
Bromberg	44 036	475 737	54 440	472 513	0,12	0,31	0,17
Breslau	311 016	2 410 026	282 343	2 425 948	0,40	0,08	0,16
Liegnitz	56 931	813 735	137 861	929 167	0,58	0,23	0,14
Oppeln	135 248	1 315 494	195 307	1 427 631	0,27	0,21	0,13
Magdeburg	188 336	1 636 701	130 895	1 548 862	0,26	0,10	0,08
Merseburg	110 013	1 310 989	140 157	1 299 346	0,36	0,17	0,11
Erfurt	185 672	837 419	166 276	801 199	0,79	—	0,14
Schleswig	344 999	2 628 805	607 174	2 833 093	1,04	0,07	0,20
Hannover	289 339	1 647 064	291 114	1 768 646	0,71	0,23	0,12
Hildesheim	91 368	645 774	64 437	600 663	0,53	0,18	0,11
Lüneburg	141 418	683 916	153 076	663 868	0,45	2,84	0,11
Stade	12 487	151 498	24 377	160 106	0,04	0,34	0,16
Osnabrück	29 928	241 403	45 891	283 149	0,61	—	0,08
Aurich	14 680	185 580	10 492	261 304	0,26	0,05	0,06
Münster	95 605	1 002 573	234 915	1 150 363	0,44	0,33	0,32
Minden	103 118	447 935	204 544	562 834	1,07	0,91	0,14
Arnsberg	843 399	3 901 505	1 304 881	4 538 093	1,32	0,23	0 16
Cassel	46 538	1 004 564	99 345	1 082 275	0,37	0,25	0,10
Wiesbaden	742 415	3 805 624	1 065 354	4 104 000	1,79	0,31	0,42
Koblenz	35 412	574 473	65 783	627 329	0,70	0,20	0,15
Düsseldorf	1 587 430	10 437 729	1 886 370	10 971 098	0,76	0,42	0,27
Cöln	562 973	3 779 810	915 531	4 053 481	1,18	0,40	0,38
Trier	175 916	960 015	174 134	1 215 036	0,96	0,12	0,09
Aachen	23 182	699 654	38 183	639 661	0,14	0,14	0,09
Sigmaringen	—	17 365	1 812	20 895	—	—	0,17
zusammen	11 869 318	68 805 861	12 631 177	69 395 694	0,59	0,42	0,21

der Einkommensteuer auf 1916. Befreit von der Erbschaftssteuer werden Erben direkter Linie und Gatten aller Militärpersonen, die vor dem Feind gefallen sind oder während des Krieges und des darauffolgenden Jahres an erlittenen Verletzungen oder an Krankheiten, die sie sich während des Militärdienstes zugezogen hatten, verstorben sind. Die Maßnahme findet auf Militärpersonen der verbündeten Armeen Anwendung. Für den Wiederaufbau der infolge des Krieges zerstörten Gebäude und Unterstützung der durch den Krieg Geschädigten ist ein Kredit von 300 Mill. vorgesehen. Der Entwurf erhöht den Höchstbetrag für die Ausgabe von Schatzscheinen während des ersten Halbjahres 1915 auf zwei Milliarden.

Der Finanzminister Ribot verlas im Budgetausschuß der Kammer ein Exposé, das dem Gesetzantrag über die vorläufigen Budgetzwölftel beigefügt ist. Er erklärt darin, daß bei Kriegsausbruch nicht alle Maßnahmen getroffen waren, um größeren finanziellen Anstrengungen zu begegnen, und legt ferner dar, daß die dringendste Aufgabe die Wiederherstellung des Handelskredites sei und daß die Banque de France verpflichtet sei, zu diesem Zweck Handeltreibenden und Industriellen weitgehende Kredite einzuräumen.

Mitte Dezember wurden durch ein Dekret den Ministerien außerordentliche Ergänzungskredite in Höhe von 896 205 000 frcs. für das Rechnungsjahr 1914 eröffnet.

Der Pariser Munizipalrat hat die Ausgabe von 140 Mill. frcs. $5^1/_2$-proz. städtischer Gutscheine beschlossen, wovon der Staat 48 Mill. frcs. zu übernehmen verpflichtet ist.

Die Kriegsausgaben Rußlands bis zum 1. Dezember betragen nach Baseler Blättermeldungen 6047 Mill. Rubel; sie sind gedeckt durch siebenjährige Obligationen und Schatzbons in Höhe von 6800 Mill. Rubel. Daraus erklärt sich, daß die außerordentlichen Ausgaben des Budgets keine Zunahme aufweisen. Nach mancherlei Bemühungen gelang es Rußland, bei England einen Kredit von 20 Mill. £ unter Hinsendung von 8 Mill. £ Gold zu erhalten.

Der russische Budgetentwurf für 1915 weist ordentliche Einnahmen in Höhe von 3 080 108 314 Rubel (gegen 3 572 160 473 Rubel im Vorjahre) und außerordentliche Einnahmen in Höhe von 154 200 100 Rubel (gegen 41 399 925 Rubel im Vorjahre) auf. Die Gesamteinnahmen werden auf 3 234 308 414 Rubel (gegen 3 613 569 398 Rubel im Vorjahre) veranschlagt. Die ordentlichen Ausgaben schätzt der Budgetentwurf auf 3 078 814 461 Rubel (gegen 3 309 523 517 Rubel im Vorjahre), die außerordentlichen Ausgaben auf 155 494 953 Rubel (gegen 304 045 881 Rubel im Vorjahre). Die Gesamtausgaben würden 3 234 308 414 Rubel (gegen 3 613 569 398 Rubel im Vorjahre) betragen; die ordentlichen Einnahmen würden die ordentlichen Ausgaben um 1 293 853 Rubel (gegen 262 645 956 Rubel im Vorjahre) übersteigen.

In einer Denkschrift zu dem Budgetentwurf, der den Bureaus der gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt ist, führt der Finanzminister Barck laut Bericht des „W. T. B.“ aus:

Er habe eine außerordentlich schwierige Aufgabe zu bewältigen gehabt. Denn als in der zweiten Hälfte des Jahres der große Krieg ausgebrochen sei und sich plötzlich die Notwendigkeit für die Entwicklung und Ausdehnung aller Hilfsquellen ergeben habe, seien an die Regierung neue Pflichten herangetreten, z. B. die Unterstützung der Familien Mobilisierter und die Aufrechterhaltung des normalen Wirtschaftslebens in Rußland. Unter diesen Umständen habe das finanzielle Gleichgewicht ein fast unlösbares Problem dargestellt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Verbot des Verkaufs von Spirituosen, obwohl es eine für das Wohl des Volkes glückliche Maßnahme sei, doch die Staatseinnahmen merklich vermindert habe. Gleichzeitig habe der Krieg notwendigerweise auch andere Hilfsquellen des Landes, wie Zölle, Eisenbahnen usw. beeinflußt. Diese Verhältnisse hätten ihn (den Minister) gezwungen, nach neuen finanziellen Quellen zu suchen, so namentlich nach einer Vermehrung der bereits in Kraft befindlichen Steuern, sowie der Schaffung von neuen Steuern. Da hierzu ein dringendes Bedürfnis vorgelegen habe, so hätte die Regierung diesen Schritt unternommen. Um die Ausgaben zu vermindern und das Geld für die Kriegsbedürfnisse zurückzuhalten, seien zahlreiche Kredite nicht auf das Budget 1915 gesetzt worden, die für die Durchführung von Gesetzen, betreffend eine Verbesserung des Wirtschaftslebens, vorgesehen wären, Gesetzen, die obwohl wichtig, doch ohne ernsten Nachteil auf eine günstigere Zeit verschoben werden könnten. Der Minister stellt indessen fest, daß die Einnahmen, die in den beiden ersten Kriegsmonaten eine sehr beträchtliche Verminderung erfahren hätten, darauf wieder ein ständiges Wachsen zeigten. Diese Tatsache gebe ihm die Hoffnung, daß die durch den Krieg hervorgerufene Zerrüttung des Wirtschaftslebens nicht so schwer sein werde, wie man gefürchtet habe. Die durch den Krieg notwendig gewordenen Ausgaben schätzt der Minister bis Ende Oktober alten Stils auf 1785 Mill. Rubel. Diese Ausgaben seien gedeckt worden 1) durch die am 15./28. August erfolgte Emission von 5-proz. Staatsobligationen mit kurzer Verfallzeit im Betrage von 400 Mill. Rubel, 2) durch die am 1./14. Oktober erfolgte Emission von 5-proz. Schatzscheinen mit kurzer Verfallzeit im selben Betrage, 3) durch die Emission von 4-proz. Schatzanweisungen im Betrage von 300 Mill. Rubel am 22. August (4. September), 4) durch die am 3. 16. Oktober aufgelegte innere Anleihe zu 5 Proz. im Gesamtbetrage von 500 Mill. Rubel, 5) durch die Aufnahme von 12 Mill. £ auf dem englischen Markte zur Bezahlung außerordentlicher Aufträge im Auslande, was eine Gesamtsumme von 1850 Mill. Rubel ergebe. Auf der Suche nach weiteren für den Krieg notwendigen Hilfsquellen werde die Regierung zu neuen Kreditoperationen ihre Zuflucht nehmen. Der Minister gibt seinem festen Zutrauen Ausdruck, daß der Abschluß von zu diesem Zwecke aufgenommenen äußeren und inneren Anleihen keine Schwierigkeiten machen werde. Am Schluß der Denkschrift betont der Minister, daß das russische Budget dem Willen des Zaren nicht zuwiderlaufe, der sein Volk gesund und nüchtern zu sehen wünsche. Eine seiner wichtigsten Staatseinnahmen sei der Verkauf von alkoholischen Getränken durch die Regierung, aber wie fühlbar auch für den Fiskus das Verschwinden dieses produktiven Artikels sei, so sei der Minister doch überzeugt, daß die schöpferische Kraft des nüchternen russischen Volks, wenn sie auf die riesigen natürlichen Reichtümer des Landes angewandt werde, gestatten würde, den Reichshaushalt auf neuen Grundsätzen aufzubauen.

Der Führer der Kadettenpartei Schingarew kritisiert in der „Rjetsch“ das russische Budget für 1915 und bezweifelt, daß der Erlaß des Budgets im Verordnungswege den russischen Grundgesetzen entspricht:

Wenn der Finanzminister sage, bemerkt Schingarew unter anderem, daß er sich nicht im Recht glaube, die wirklichen Kriegsausgaben und die Quellen, aus denen sie gedeckt werden, anzugeben, sondern daß dies den späteren Angaben der Reichskontrolle überlassen bleiben müsse, so werde die russische Gesellschaft wohl lange auf diese Angaben warten dürfen, denn die Ausgaben für den japanischen Krieg seien erst 10 Jahre nach dessen Beendigung veröffentlicht worden. Abgesehen aber von den Kriegsausgaben, die im Budget nicht enthalten seien, seien die für die Staatseinnahmen angegebenen Zahlen nicht klar und

selbst für das Ressort, das sie ausgearbeitet habe, unbeweisbar. Die in das Budget eingestellten Schätzungen seien oft durch nichts begründet, die Einzelheiten zweifelhaft und manchmal vielleicht auch fehlerhaft. Immerhin zeigten die allgemeinen Umrisse des Budgets, über wie reiche Hilfsquellen Rußland verfüge.

Er betont weiter, daß aus dem Budget nicht ersichtlich ist, aus welchen Quellen die Kriegs- und die laufenden Bedürfnisse des Budgets befriedigt werden. Der Finanzminister weise darauf hin, daß die Mittel für den Krieg bisher ausschließlich durch Anleihen gedeckt werden, er vergesse aber, die gesteigerte Ausgabe von Kreditbilletten zu erwähnen. Das Defizit des Jahres 1914 betrage ohne die Kriegsausgaben 1225 Mill. M., obgleich man die Ausgabe des Staates um 672 Mill. M. gekürzt habe. Den Ausfall der Branntweinsteuereinnahme suche man in erster Linie durch Steuererhöhungen zu decken. Aber diese Steuererhöhungen seien weiter nichts als eine zwar beträchtliche, aber sehr wenig systematische und abenteuerliche Abänderung des Steuerbudgets. Von einer grundlegenden Reform der Steuergesetzgebung sei in dem Budgetentwurfe nichts zu spüren, die Einkommensteuer werde nicht eingeführt, alles erwarte man von den beabsichtigten Steuererhöhungen von über eine Milliarde Mark, und selbst diese eilig auf dem Verordnungswege eingeführten Erhöhungen werden nach der Ansicht des Finanzministers nicht imstande sein, das Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Schingarew ist der Meinung, daß die Einschätzungen des Finanzministers zu hoch gegriffen sind, denn der Krieg mache sich auf allen Gebieten im scharfen Fallen der Einnahmen bemerkbar; eines stehe jedenfalls fest, daß, selbst wenn die Einschätzungen zutreffen, auch im Budget des nächsten Jahres ein Defizit unvermeidlich sein werde.

Das japanische Budget rechnet nach einer Mitteilung des „Reuterschen Bureaus“ mit Ausgaben in Höhe von 55 600 000 £. Der Rückgang der Einnahmen um 8 100 000 £ legt ihm die Notwendigkeit einer Verminderung der Ausgaben für innere Zwecke auf.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Prämiierung auf gewerblichen Ausstellungen. Fortführung des Unterrichts in den Fortbildungsschulen. Vergebung von Arbeiten für das Heer durch Zwischenhändler. Zahlungen an Gewerbetreibende und Sicherheitsleistungen während des Krieges. Gegen unberechtigte Kreditbeschränkungen. Bekleidungsbeschaffungsamt in Berlin. Beschaffung von Leder. Jahresberichte und Kriegsberichte der Interessenvertretungen.

Ueber Prämiierung auf gewerblichen Ausstellungen haben die zuständigen preußischen Minister unter dem 29. September 1914 den folgenden Erlaß veröffentlicht:

Nach dem Runderlasse vom 5. April 1904 (HMBl., S. 98) ist die behördliche Förderung gewerblicher Ausstellungen unter anderem von einer „angemessenen Regelung des Prämiierungswesens“ abhängig zu machen. Die Beurteilung, ob das Prämiierungswesen angemessen geregelt sei, ist den Behörden für den Einzelfall überlassen geblieben. Auf diesem Gebiete herrscht aber sowohl bei den Behörden wie bei den Ausstellungsleitungen und Ausstellern Unsicherheit.

Um das Publikum aufzuklären und zahlreiche Anfragen allgemeiner Art zu beantworten, hat die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie eine „Preisgerichtsordnung für gewerbliche Ausstellungen“ ausgearbeitet. Einzelne der darin enthaltenen Normen erscheinen so wichtig, daß ihre allgemeine Beobachtung im Interesse der Gesundung des Ausstellungswesens anzustreben ist. Wir haben deshalb in Erwägung genommen, den eingangs genannten Runderlaß dahin zu ergänzen, daß das Prämiierungswesen von den Behörden nur dann als angemessen geregelt anerkannt werden soll, wenn sie beachtet worden sind.

Es sind folgende Punkte:

1. In den Ausstellungsbestimmungen ist bekanntzugeben, ob Preise verteilt werden, und aus wieviel Instanzen das Preisgericht besteht.

2. a) Die Preise dürfen in höchstens drei Graden verteilt werden: 1. Goldene, 2. Silberne, 3. Bronzene Medaille; die höheren Grade dürfen nur verliehen werden, wenn auch die niedrigeren verteilt werden.

b) Bei Ausstellungen von überragender Bedeutung, d. h. solchen Ausstellungen, deren bedeckte Hallen mindestens 50 000 qm groß sind, oder deren Kosten nicht weniger als 2 Mill. M. betragen, können Auszeichnungen in sechs Graden verliehen werden: 1. Großer Preis, 2. Ehrenurkunde, 3. Goldene Medaille, 4. Silberne Medaille, 5 Bronzene Medaille, 6. Erwähnung.

Für die „Erwähnung" darf keine Medaille ausgegeben werden.

3. Die Zahl der Preise darf nicht mehr als die Hälfte der am Wettbewerbe beteiligten Aussteller betragen. Von den höheren Graden dürfen nicht mehr als von den niedrigeren verteilt werden.

Bei Ausstellungen von überragender Bedeutung darf die Zahl der Preise auf 60 vom Hundert der am Wettbewerbe beteiligten Aussteller erhöht werden.

4. Falls die Ausstellungsleitung die goldenen und silbernen Medaillen nicht in Edelmetall verteilt, muß sie hierauf schon in ihren Bekanntmachungen hinweisen.

5. Wer eine Ausstellung als gewerbsmäßiger Unternehmer veranstaltet oder leitet, hat vor der Berufung eines Preisgerichts den Rat der Handels- oder Handwerkskammer oder eines angesehenen Fachverbandes nachzusuchen.

6. Bei Ausstellungen, die sich in mehrere Klassen gliedern, muß das Preisgericht aus mindestens zwei Instanzen bestehen.

7. Gewerbsmäßige Ausstellungsunternehmer dürfen im Preisgericht nicht vertreten sein.

8. Die Entscheidung des Preisgerichts ist unabänderlich, eine nachträgliche Preisverteilung darf nicht stattfinden.

9. Für die Kosten des Preisgerichts ist in den Haushaltsplan der Ausstellung ein angemessener Betrag einzustellen.

Bei der Eigenart der Verhältnisse, die auf dem Gebiete des Ausstellungswesens bei der Frage der behördlichen Förderung in Betracht kommen, ist es nicht ratsam, die Wirksamkeit der Bestimmungen durch Beschränkung auf den Regelfall abzuschwächen oder unbestimmte Regeln aufzustellen. Deshalb ist z. B. für die Ausstellungen von überragender Bedeutung ein fester ziffernmäßiger Maßstab gewählt worden.

Derselbe Gesichtspunkt gilt für die Bestimmungen in Ziffer 2a und Halbsatz 2 und Ziffer 3 Abs. 1 Satz 2; sie sollen dazu dienen, den Wettbewerb der Aussteller und der Ausstellungen in gewissen Schranken zu halten. Immerhin dürfte zu prüfen sein, ob sich diese Vorschriften bei Ausstellungen, die auf die Vorführung von besonders tüchtigen Leistungen, z. B. der Feinmechanik u. dgl., beschränkt sind, etwa als unangebracht erweisen könnten, und ob es nicht nötig und möglich ist, Ausnahmen für bestimmte Fälle vorzusehen.

Der Prüfung bedarf ferner die Frage, ob die Bestimmungen auch für kunstgewerbliche Ausstellungen zutreffen.

Wir ersuchen, binnen 4 Monaten zu berichten, ob die vorgesehene Regelung den Interessen der beteiligten Kreise entspricht, oder welche Bedenken dagegen obwalten.

Abdrücke dieses Erlasses sowie der Preisgerichtsordnung für die Regierungspräsidenten, für die Oberbürgermeister der etwa in Betracht kommenden größeren Städte sowie für die Direktoren von gewerblichen Fachschulen und Museen liegen bei; weitere Abdrücke, die für die Anhörung der beteiligten Kreise erforderlich sind, können im Bureauwege von der Geheimen Registratur IIa des Ministeriums für Handel und Gewerbe bezogen werden.

Die Handelsvertretungen und Handwerkskammern sind bereits im Besitze der Preisgerichtsordnung."

Es ist dringend zu wünschen, daß durch Beobachtung dieses Erlasses eine Gesundung des Ausstellungswesens herbeigeführt wird.

Für die Fortführung des Unterrichts in den Fortbildungsschulen hat sich der preußische Minister für Handel und Gewerbe unter dem 8. Oktober 1914 ausgesprochen. Er sagt:

„Von verschiedenen Seiten habe ich die Anzeige erhalten, daß die Vorstände der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen nach Schluß der Sommerferien den Unterricht teils gänzlich eingestellt, teils stark beschränkt haben. Mit diesem Vorgehen kann ich mich nicht durchweg einverstanden erklären.

Wo einzelne Gewerbezweige durch die kriegerischen Ereignisse eine ungewöhnliche Häufung der Arbeit aufweisen und die jugendlichen Arbeiter zur rechtzeitigen Herstellung der Arbeiten unentbehrlich sind, kann die völlige Entbindung der betreffenden Schüler vom Schulbesuch, unter Umständen also die Schließung einzelner Klassen, am Platze sein.

Im übrigen ist aber grundsätzlich der Unterricht in den gewohnten Formen wieder aufzunehmen. Die Durchführung des ordnungsmäßigen Fortbildungsschulunterrichts ist namentlich im Interesse der jungen Leute geboten, die infolge schlechten Geschäftsganges nicht voll beschäftigt oder außer Arbeit sind. Einzelnen Gewerbetreibenden, die vorübergehend ihre jugendlichen Arbeiter zur pünktlichen Herstellung dringender Arbeiten gebrauchen, oder die auf die Arbeit der Lehrlinge mehr als sonst angewiesen sind, weil die älteren Arbeiter zum Heeresdienst einberufen sind, wird durch entgegenkommende Behandlung von Befreiungsgesuchen Rücksicht gewährt werden können. Mehrfach ist eine Einschränkung des Fortbildungsschulunterrichts zugunsten der in dem Runderlasse der Herren Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August d. J. angeregten Uebungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend vorgeschlagen worden. Wie ich bereits in dem Runderlasse vom 4. v. M. — IV. 7838, Min.-Bl., S. 479 — betont habe, entspricht die Förderung dieser Uebungen durch die Fortbildungsschulen meinem Wunsche. Ich will mich deshalb auch damit einverstanden erklären, daß in Fällen, wo es zur wirksamen Durchführung der Uebungen erforderlich ist, für die Dauer des Krieges der eigentliche Fortbildungsschulunterricht für die über 16 Jahre alten Schüler bis auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt wird und lehrplanmäßig die Uebungen zur militärischen Vorbereitung an die Stelle der frei gewordenen Stunden gesetzt werden. Dahingehende Beschlüsse der Schulvorstände wollen Sie sich zur Bestätigung vorlegen lassen. Für die Schüler, die zur Teilnahme an den Uebungen körperlich nicht tauglich sind, sowie für die unter 16 Jahre alten Schüler ist der Fortbildungsschulunterricht unvermindert durchzuführen."

Die Hauptstelle für Verdingungswesen beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag hat sich unter dem 14. Oktober 1914 an das Preußische Kriegsministerium wegen *Vergebung von Arbeiten für das Heer durch Zwischenhändler* gewandt. Es ist darin gesagt worden:

„Fortgesetzt mehren sich die Klagen aus den Kreisen der Handwerks- und Gewerbekammern darüber, daß die Vergebung von Militärlieferungen aus dem Bereiche der verschiedensten Handwerkszweige an Zwischenunternehmer erfolgt, die dann versuchen, die eigentliche Ausführung in kleineren Losen unterzubringen und hierbei natürlich einen erheblichen Gewinn erzielen. Einmal wird hierdurch eine Schädigung des Militärfiskus bedingt, der dem Großunternehmer einen unangebrachten Preis für seine Lieferung zahlen muß; ferner aber werden die für die endliche Ausführung doch notwendigen Handwerker ganz erheblich geschädigt, indem sie von dem Großunternehmer im Verhältnis zu seiner Entschädigung unangemessen bezahlt werden."

Diese Eingabe hat beim Kriegsministerium Erfolg gehabt; denn die Hauptstelle für Verdingungswesen beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag versandte unter dem 8. Dezember 1914 folgendes Rundschreiben an sämtliche deutsche Handwerks- und Gewerbekammern:

Vom preußischen Kriegsministerium geht uns folgendes Anschreiben zu:

Das Departement beehrt sich, dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag Abschrift der in der Tagespresse veröffentlichten Bekanntmachung,

betreffend Angebote auf Kriegslieferungen, zur gefälligen Kenntnis zu übersenden. Die Handelskammer zu Berlin hat im Anschluß an diese Bekanntmachung eine Bestimmung veröffentlicht, wonach die Angebote nur auf bestimmte Waren lauten dürfen und an die Kammer zu richten sind, von der sie dann mit einem Zeugnis der Kammer an diejenige militärische Beschaffungsstelle weitergeleitet werden, bei der der Anbieter Waren anzubieten wünscht. Mit dieser Behandlung der Angebote ist das Departement durchaus einverstanden. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wird ergebenst ersucht, im Anschluß an die bereits veröffentlichte Bekanntmachung des Kriegsministeriums eine gleiche Ausführungsbestimmung wie die Handelskammer zu Berlin zu erlassen und sämtlichen Handwerks- und Gewerbekammern mitzuteilen. Für Uebersendung von 30 Abdrucken des von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zur Versendung gelangenden Rundschreibens würde das Departement dankbar sein."

Der Erlaß des Kriegsministeriums hat folgenden Wortlaut:

„Angebote auf Lieferungen für Kriegsbedarf von Bewerbern, die der Heeresverwaltung aus der bisherigen Geschäftsverbindung noch nicht bekannt sind, werden nur dann angenommen und beantwortet, wenn ihnen gleichzeitig eine amtliche Auskunft der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer darüber beigefügt ist, daß der Anbieter zuverlässig und leistungsfähig ist, und daß er dem Geschäftszweige, aus dem er Waren anbietet, als Fabrikant und Großhändler angehört."

In Verfolg dieser Aufforderung machen wir die verehrlichen Kammern auf beifolgende Ausführungsanweisung aufmerksam, die wir dem Kriegsministerium auf sein Ersuchen hin haben zugehen lassen. Wir bitten, möglichst in den Kammerblättern diese Ausführungsanweisung veröffentlichen zu wollen.

Anlage.

Angebote auf Lieferungen für den Heeresbedarf sollen nach einer jüngst veröffentlichten Verfügung des Kriegsministeriums von solchen Bewerbern, die der Heeresverwaltung aus bisherigen Geschäftsverbindungen noch nicht bekannt sind, nur dann berücksichtigt werden, wenn ein Zeugnis der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer darüber vorliegt, daß der Anbieter zuverlässig und leistungsfähig ist und dem Geschäftszweige angehört, aus dem er Waren anbietet.

In Uebereinstimmung mit dem Kriegsministerium macht der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bekannt, daß die schriftlich einzureichenden Angebote auf bestimmte Waren und an bestimmte Adressen zu lauten haben, und an die zuständige Handels- bzw. Handwerkskammer zu senden sind. Von diesen Stellen werden sodann die Angebote und Zeugnisse an diejenigen Militärbehörden weitergeleitet, bei welchen der Antragsteller anzubieten wünscht."

Dadurch, daß also die Handels- bzw. die Handwerks- und Gewerbekammern auf der direkten Offerte bescheinigen müssen, ob der Betreffende, der der Heeresverwaltung Lieferungen anbietet, selbst Produzent ist, wird es voraussichtlich gelingen, den unberechtigten Zwischenhandel abzuschneiden.

Einen sehr wichtigen Erlaß, betreffend Zahlungen an Gewerbetreibende und Sicherheitsleistungen während des Krieges, haben der preußische Minister für Handel- und Gewerbe, der Finanzminister und der Minister des Innern unter dem 26. September 1914 veröffentlicht. Es ist darin gesagt:

„Behufs Förderung der Bestrebungen zur Stützung der Kreditfähigkeit und zur Aufrechterhaltung bestehender Firmen und Betriebe während des Krieges bestimmen wir folgendes:

1. Die Rechnungsaufstellung über Leistungen und Lieferungen aus Verträgen und Bestellzetteln, die Bearbeitung der Rechnungen, ihre Prüfung und Anweisung sowie die Zahlungen sind soweit wie möglich zu beschleunigen. Dies gilt namentlich auch gegenüber den kleineren Unternehmern und Lieferern. Die Anweisung der Rechnungen in Zusammenstellungen, die zur Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftes eingeführt ist, darf die Zahlungen an Unternehmer und Lieferer nicht aufhalten.

2. Anträgen auf Abschlagszahlungen ist, soweit angängig, in entgegenkommendster Weise zu entsprechen.

3. Die Frage, ob während des Krieges den Hinterlegern von Sicherheiten aus Leistungs- und Lieferungsverträgen ohne Verzicht auf das Recht, eine Sicherstellung zu fordern, nicht durch völlige oder teilweise Rückgabe der hinterlegten Sicherheiten Entgegenkommen bewiesen werden kann, ist für die einzelnen Fälle, in denen die Unternehmer oder Lieferer solche Anträge stellen, mit Wohlwollen und ohne Aengstlichkeit zu prüfen. In diesem Sinne wird es, wenn auch nach dem Vertrag ein Anspruch auf Rückgabe der Sicherheit noch nicht besteht, darauf ankommen, ob nach den Umständen des Falles etwaige Ansprüche des Staates, für die die Sicherheit haften soll, überhaupt zu erwarten sind.

Bestehen gegen die Rückgabe einer Sicherheit Bedenken, so wird doch in manchen Fällen den Unternehmern und Lieferern durch Umtausch hinterlegter Wertpapiere, und zwar unter Umständen auch gegen eigene Wechsel unter Abstandnahme von dem Erfordernis der Avalierung durch einen Dritten, entgegengekommen werden können. Erscheint eine völlige Rückgabe der Sicherheit im Einzelfalle nicht angängig, so wird eine teilweise Rückgabe in Betracht zu ziehen sein; eine solche wird insbesondere für die Fälle in Frage kommen, in denen die Sicherheit außer für richtige Herstellung und Lieferung usw. auch noch eine gewisse Zeit für etwa auftretende Mängel haftet.

Bei Pacht- und Mietverhältnissen wird ein Nachlaß der sonst üblichen Sicherheit oder eine Abstandnahme von einer solchen namentlich dann erwogen werden können, wenn Vorauszahlung der Pacht oder Miete vertraglich vereinbart ist und sonst wesentliche Verbindlichkeiten durch eine Sicherstellung nicht gedeckt zu werden brauchen. Auch bei Generalkautionen wird auf Antrag der Hinterleger zu prüfen sein, ob eine Ermäßigung oder ein Umtausch des Sicherheitsbetrages angängig erscheint.

Die vorzeitige teilweise oder völlige Rückgabe der hinterlegten Sicherheiten bedarf nach §§ 37, 18 des Staatshaushaltsgesetzes sowie dem Allerhöchsten Erlasse vom 16. August d. J. gegenwärtig der Zustimmung der beteiligten Ressortminister namens des Staatsministeriums.

4. Soweit es sich um die Vorbereitung von Verträgen über Leistungen und Lieferungen handelt, in denen nach den bisherigen Grundsätzen die Hinterlegung einer Sicherheit auszubedingen wäre, werden Sie usw. ermächtigt, auch bei einer höheren als der in Abschnitt IV Ziffer 2 Absatz 5 der allgemeinen Bestimmungen über die Vergebung von Leistungen oder Lieferungen vom 23. Dezember 1905 genannten Vertragssumme von 10 000 M. von dem Verlangen, Sicherheit zu stellen, abzusehen, sofern im Einzelfalle nicht besondere Bedenken obwalten. Bei Erteilung des Zuschlages ist in einem solchen Falle die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens besonders eingehend zu prüfen.

5. Hinsichtlich der für die Stundungen von Gebühren usw. hinterlegten Sicherheiten bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.“

Hervorzuheben ist auch ein Vorgehen des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe gegen die unberechtigten Kreditbeschränkungen. Der Minister sagt in seinem Erlaß vom 28. Oktober 1914:

„In meinem Runderlasse vom 22. August 1914 habe ich auf die Gefahren hingewiesen, die unserem Wirtschaftsleben aus der Entziehung oder Beschränkung des vor dem Kriegsausbruch anstandslos gewährten Kredits erwachsen könnten. Die Unterstützung dieser Mahnung durch die Handelsvertretungen hat dazu beigetragen, daß auf dem Gebiete des Kreditwesens nach Ueberwindung mancher unter den ersten Kriegseindrücken erklärlicher Ausschreitungen Verhältnisse eingetreten sind, die den ungehemmten Fortgang unseres Wirtschaftslebens gestatten. Bei der durch die Kriegslage gerechtfertigten ruhigeren Auffassung der Dinge muß auf der anderen Seite von den Schuldnern erwartet werden, daß sie ihren Verpflichtungen, soweit es irgend in ihren Kräften steht, pünktlich nachkommen. Für die ungefährdete Weiterführung unseres Wirtschaftslebens ist dies nicht weniger erforderlich als eine sich an das Maß des bisher Ueblichen anschließende,

unter Umständen auch darüber hinausgehende Kreditgewährung. Mit Recht hat es der Präsident des Deutschen Handeltags in seinem Rundschreiben vom 11. August 1914 als Ehrensache für jeden Schuldner bezeichnet, seine Verpflichtungen auch während des Krieges so vollständig und so pünktlich wie nur irgend möglich zu erfüllen.

Verschiedene an mich gelangte Eingaben und mancherlei sonstige zu meiner Kenntnis gekommene Tatsachen lassen erkennen, daß sich nicht alle Schuldner genügend darüber klar sind, daß sie durch Säumnis in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht nur einzelne Gläubiger, sondern durch die Hemmungen, die auf diese Weise dem Wirtschaftsleben entstehen, auch das Gemeinwohl schädigen. In dem Bestreben, dem entgegenzutreten, rechne ich auf dieselbe fördernde Unterstützung der Handelsvertretungen, wie ich sie bei der Bekämpfung unberechtigter Krediteinschränkung gefunden habe. Ich ersuche Sie, falls Klagen an Sie gelangen, daß zahlungsfähige Schuldner ohne sachliche Rechtfertigung ihren Pflichten nicht nachkommen, diesen Klagen nachzugehen und in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die Schuldner ihren Verpflichtungen gerecht werden."

Um die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Truppen einheitlich zu gestalten, ist für die Dauer des Krieges ein Bekleidungs-Beschaffungsamt in Berlin eingerichtet worden, welches vor allen Dingen sich die Beschaffung des Bedarfs an:

1) Tuchen,
2) Leinen und Baumwollstoffen,
3) Helmen, Tschakos, Tschapkas, Tornistern, Trageriemen, Patronentaschen, Pistolentaschen, Leibriemen, Säbelkoppeln, Ueberschnallkoppeln, Mantel- und Kochgeschirriemen, Karabinerhalterriemen,
4) Feldflaschen, Labeflaschen, Trinkbechern, Kochgeschirren,
5) Tressen, Fransen, Portepees,
6) Trikot- und Körperhemden, Trikotunterhosen,
7) Brotbeuteln, Zeltausrüstungen (mit Zubehör), Zeltzubehörbeuteln,
8) Signalinstrumenten mit Zubehör,
9) Pelzen, Filzschuhen, Fußschutzkappen,
10) warmer Unterkleidung,
11) Packtaschen, Kochgeschirrfutteralen und Reitzeug für Neuformationen

angelegen sein läßt. Angebote auf die oben angeführten Gegenstände nehmen daher fortan nicht mehr das Kriegsministerium, Bekleidungsabteilung, oder die einzelnen Kriegsbekleidungsämter an, sondern nur noch das Kriegsbekleidungs-Beschaffungsamt zu Berlin.

Da sich eine Schwierigkeit in der Beschaffung von Leder geltend machte, ist in Berlin unter Beteiligung des Kriegsministeriums, des Reichsmarineamts, des Reichsamts des Innern und des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die Gründung der Kriegsleder-Aktiengesellschaft erfolgt.

Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung, Verteilung und Verwertung von Rohmaterialien der Lederindustrie, um den Bedarf des Heeres und der Marine an Leder sicherzustellen. Der Gesellschaft wird die Uebernahme und die Verteilung von Häuten, Gerbstoffen und Leder obliegen, über die die Heeresverwaltung verfügt und die sie beschlagnahmt. Die Geschäftsabschlüsse werden von einer Abschätzungs- und Verteilungskommission kontrolliert. Das Grundkapital beträgt 2 000 000 M. und ist mit 25 Proz. eingezahlt. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige und verfolgt keine Erwerbszwecke. Ein etwaiger Ueberschuß bei der Liquidation wird einer vom preußischen Kriegsministerium zu bezeichnenden Stelle ür Zwecke des Gemeinwohls überwiesen.

Die Jahresberichte und Kriegsberichte der Ineressenvertretungen von Handel, Gewerbe und Industrie, die

alljährlich nach den Gesetzen veröffentlicht werden sollen, sind in diesem Jahre um deswillen mit Schwierigkeiten verknüpft, weil die wirtschaftliche Lage durch den Krieg eine völlige Umgestaltung erfahren hat und sich am Jahresschlusse noch kein wirklich zutreffendes Bild über die Lage der einzelnen Zweige von Handel und Gewerbe gewinnen lassen wird. Es kommt noch hinzu, daß ein Teil der Beamten, die mit der Erstattung des Jahresberichts betraut waren, im Felde steht, und es daher für die wichtige Arbeit der Jahresberichterstattung an Kräften mangelt. In Würdigung dieser Gründe hat der Minister für Handel und Gewerbe für das Jahr 1914 die Interessenvertretungen von der Erstattung des Jahresberichts entbunden. Dagegen hält er es für wünschenswert, daß die Interessenvertretungen nach Beendigung des Krieges eine Gesamtdarstellung des wirtschaftlichen Lebens in Handel und Gewerbe während des Krieges geben. In diesem Berichte werden die Vorgänge des Jahres 1914 ihren Platz zu finden haben. Die Angabe des Zeitpunktes, zu dem diese Kriegsberichte erstattet werden sollen, behält sich der Minister für Handel und Gewerbe vor, ersucht aber, die dafür notwendigen Unterlagen schon fortlaufend zu sammeln und zu sichten.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: Säuglingspflege durch Kriegspatenschaft. Wöchnerinnenhilfe. Wehrhafte Vorbereitung der Jugend. Tuberkulösenfürsorge der deutschen Landesversicherungsanstalten während des Krieges. Wohnhäuser für Lungenkranke. Heilverfahren bei Doppelversicherten. Soziale Gesundheitsfürsorge für österreichische Soldaten. Volksernährung. Arbeitshygiene.

Säuglingspflege durch Kriegspatenschaft hat der Ausschuß für Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge des Roten Kreuzes geschaffen, indem er für die Kriegszeit eine eigenartige Form des Beistandes für Wöchnerinnen empfahl, die sogenannte „Kriegspatenschaft". Hierbei handelt es sich nicht darum, ein Kind oder eine Mutter ins eigene Haus aufzunehmen und hier zu verpflegen, sondern vielmehr darum, die Unterhaltungskosten für sie zu übernehmen. Auch wenn das Kind noch nicht geboren ist, kann schon die Patenschaft übernommen werden. In diesem Falle wird die Frau, die das Kind erst erwartet und die nicht mehr arbeiten kann, unterstützt, und zwar soll der Frau damit die Möglichkeit gegeben werden, die Geburt zu Hause unter dem Beistand einer tüchtigen Hebamme und unter der Betreuung einer nachzuweisenden Hauspflegerin zu leisten. Nur in dringenden Fällen soll eine Aufnahme in einer Entbindungsanstalt stattfinden, die Kosten dann hier erstattet werden, und zwar im Betrage von 50 M. für den Einzelfall.

Eine Bundesratsverordnung über Wöchnerinnenhilfe ist am 3. Dezember erlassen worden und bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reichs eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner 1) in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und 2) vor Ein-

tritt in diese Dienste auf Grund der RVO. oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren. § 2. Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Land-, Betriebs-, Innungskrankenkasse, knappschaftliche Krankenkasse oder Ersatzkasse geleistet, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; sie hat davon der Kasse des Ehemannes sofort nach Beginn der Unterstützung Mitteilung zu machen. § 3. Als Wochenhilfe wird gewährt: 1) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 M., 2) ein Wochengeld von 1 M. täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage für 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, 3) eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 M. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, 4) für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. § 4. Die Vorstände der Kassen (§ 2) können beschließen, statt der baren Beihilfen nach § 3 Nr. 1 freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren. Ein solcher Beschluß kann nur allgemein für alle Wöchnerinnen gefaßt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschriften Wochenhilfe zu leisten hat. Von besonderer Wichtigkeit ist die rückwirkende Bestimmung in § 10, daß Wöchnerinnen, die vor dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, also vor dem 3. Dezember 1914, entbunden sind, diejenigen Leistungen erhalten, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriten bereits früher in Kraft getreten wären.

Ueber die wehrhafte Vorbereitung der Jugend hat das Kriegsministerium einen neuen Erlaß veröffentlicht, worin wieder darauf hingewiesen wird, daß diese Vorbereitung eine unmittelbare Vorschule für den Dienst im Heere und in der Marine sein soll, sie muß also auch alle Kreise unseres Volkes umfassen:

Es sind Jugendliche, Führer und Helfer aller Vereinigungen zur Mitarbeit willkommen; ebenso soll keinerlei Trennung nach Konfessionen, Lehranstalten oder ähnlichen Rücksichten stattfinden. Das Kriegsministerium macht zur Durchführung der neu gestellten Aufgabe folgende Vorschläge, die auch Rücksicht auf die schon bestehenden Jugendpflegeeinrichtungen nehmen: Zur Vermeidung von Störungen der Vereinstätigkeit der der staatlichen Jugendpflege angehörenden Vereine soll die militärische Vorbereitung auf einen bestimmten Wochentag, am besten auf den Mittwochnachmittag oder -abend, gelegt werden. Ferner empfiehlt das Kriegsministerium die Abhaltung von größeren (Marsch- usw.) Uebungen an jedem zweiten Sonntage. In bezug auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl geeigneter Führer und Leiter für die militärische Vorbereitung wird die Abhaltung von Führerkursen für bestimmte Bezirke nach den Weisungen der Vertrauensmänner bei den Regierungspräsidenten usw. empfohlen. Die herannahenden Weihnachtsferien werden für die Abhaltung solcher Kurse die geeignete Zeit bieten. Wegen Sicherstellung der Leiter und Führer der militärischen Vorbereitung der Jugend gegen ihre Inanspruchnahme auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen sowie hinsichtlich Gewährung von Entschädigungen an die an der Jugendvorbereitung regelmäßig teilnehmenden Jugendlichen für den Fall hierbei eintretender Unfälle schweben zurzeit Verhandlungen.

Ueber Tuberkulösenfürsorge der deutschen Landesversicherungsanstalten während des Krieges ist nach einem Bericht des Reichsversicherungsamts folgendes mitzuteilen:

Schwere Tage brachte der Kriegsausbruch den Leitungen der für die Bekämpfung der Tuberkulose im Deutschen Reiche bestehenden Anstalten und Einrichtungen. Nicht nur wurden leitende und sonstige im Dienste der Tuberku-

lösenfürsorge bewährte Aerzte sowie zahlreiche Krankenpflegerinnen den Heilstätten durch Einreihung in den Feldsanitätsdienst entzogen, auch manche Anstalten mußten geräumt werden, die ihre Betten für verwundete Krieger bereitstellen wollten. Sogar aus Krankenanstalten wurden schwerkranke Tuberkulöse entlassen, und so kam es, daß eine Menge ansteckender Tuberkulöser, namentlich in den Großstädten und industriellen Gegenden, zu ihren Familien zurückkehrten oder in Schlafstellen Unterkunft suchten. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose in den Wohnungen war durch diese Vorgänge erheblich gesteigert worden.

In dieser schweren Zeit war das Zentralkomitee der Berliner Auskunfts- und Fürsorgestelle auf der Höhe seiner Aufgabe. Nach dem von deren Leiter, Geheimen Regierungsrat Pütter, in der „Zeitschrift für Tuberkulose“ (Bd. 23, Heft 1) erstatteten Bericht wurde die planmäßige Arbeit mit verstärkten Mitteln fortgesetzt. Fehlende Aerzte und Hilfspersonen wurden schnell ersetzt, in anderen Anstalten wurden verfügbare Betten zur Benutzung mitherangezogen, die Einrichtungen für Herstellung von Stärkungsmitteln, Essen, Milch usw. wurden vermehrt, kurzum, es gelang vollkommen, die in Betracht kommenden rund 28000 Tuberkulösen sachgemäß zu behandeln. Zweifellos hat auch in anderen deutschen Großstädten, wenn darüber auch noch keine Berichte vorliegen, den Zeitverhältnissen Rechnung getragen und eine erhebliche Störung in dem zielbewußten Kampfe gegen die Tuberkulose vermieden werden können.

Gleichfalls völlig der Lage gewachsen zeigten sich die deutschen Landesversicherungsanstalten, wie ein im „Tuberkulose-Fürsorgeblatt“ (November 1914) veröffentlichter Beitrag des Reichsversicherungsamtes nachweist. Schon am 20. August 1914 hatte das Reichsversicherungsamt im Einverständnis mit dem für die Dauer des Krieges gebildeten „Tuberkuloseausschuß“ den Vorständen der seiner Aufsicht unterstellten Landesversicherungsanstalten nahegelegt, diesen Kampf auch während des Krieges nicht ruhen zu lassen. Diese Anregung entsprach durchaus den eigenen Absichten der Versicherungsanstalten, wie aus den bisherigen, in dem erwähnten Beitrag mitgeteilten Maßnahmen hervorgeht.

In den vom Kriege besonders heimgesuchten Grenzländern war die Tätigkeit der Landesversicherungsanstalten besonders erschwert, weil in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen die Kranken beim Anrücken des Feindes die Heilstätten fluchtartig verließen. Hier galt es, kollegiale Hilfe seitens der übrigen Anstalten zu leisten, und diese erfolgte denn auch sofort. So stellte die Versicherungsanstalt der Hansestädte der Schwesteranstalt Ostpreußen zunächst 120000 M. zur Fortsetzung des Heilverfahrens und der Seuchenbekämpfung zur Verfügung. Der Besuch des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann in Ostpreußen bietet die Gewähr für Klarlegung der dortigen Verhältnisse und für zweckmäßige weitere Maßnahmen in dieser schweren Zeit.

In Elsaß-Lothringen wurden die Lungenheilstätten der Landesversicherung teilweise von französischen Truppen besetzt, teilweise für Kriegslazarette in Anspruch genommen. Es ist bekannt, daß der leitende Arzt der Lungenheilstätte Tannenberg, Dr. Scheib, der vertrauensvoll auf seinem Posten ausharrte, dem Völkerrecht zuwider in Gefangenschaft abgeführt wurde. Hilfe ist durch mehrseitiges Anerbieten von privaten und klinischen Heilstätten zur Aufnahme von Lungenleidenden geboten worden, auch wurde die Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestellen in Straßburg, Mülhausen und Metz wieder eröffnet.

In Westpreußen ist kaum eine nachteilige Veränderung eingetreten. Das bekannte Dr. Weikersche Volkssanatorium in Görbersdorf (Schlesien) und die Kronprinzessin Cecilie-Heilstätte in Mühltal bei Bromberg bemühen sich nach wie vor, Lungenleidende der Versicherungsanstalten für Westpreußen und für Posen unterzubringen. Bei den Fürsorgestellen in Westpreußen ist ein Mangel an Aerzten und Pflegepersonen nicht eingetreten.

Für Berlin ist neben der oben bereits vermerkten Fürsorge des Zentralkomitees auch für die bei der Landesversicherungsanstalt Versicherten durch ein Handinhandgehen verschiedener Anstalten gesorgt. Es kamen hier die Tuberkulinstation in Berlin-Lichtenberg und die Erholungsstationen des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz besonders mit in Betracht. Auch die Landesversicherungsanstalt Brandenburg führt den Betrieb ihrer Frauenheilstätte

Kolkwitz bei Cottbus weiter. Männliche Lungenkranke werden zum Teil in fremden Heilstätten untergebracht.

Besonders schwierig gestaltete sich, wie aber auch schon bisher, die Unterbringung der an offener Tuberkulose leidenden Personen in Pommern. Heilstätten, Siechenanstalten und Krankenhäuser bereiten der Aufnahme dieser Kranken Schwierigkeiten. Dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt ist vom Reichsversicherungsamt geraten worden, bis zur Beseitigung dieser Widerstände wenigstens einen Teil der Kranken in Walderholungsstätten unterzubringen.

Auch in der der Landesversicherungsanstalt Posen gehörigen Kronprinz Wilhelm-Volksheilstätte waren infolge der Einziehung sowohl von Insassen wie von Aerzten und sämtlichen Wärtern zum Heeresdienst Schwierigkeiten in der Weiterführung entstanden. Nachdem die fehlenden Aerzte ersetzt und die Erschwerungen der Lebensmittelversorgung beseitigt worden waren, ist Ende Oktober der Betrieb dieser Heilanstalt in beschränkter Weise wieder aufgenommen worden.

In Schlesien hat die bisherige Art der Tuberkulösenfürsorge fortgesetzt werden können. Auch hier sind für die Unterbringung an offener Tuberkulose Leidender die Walderholungsstätten sowie andere Krankenhäuser mit in Anspruch genommen worden. Die Leitung der Landesversicherungsanstalt hat Grundsätze für ein weiteres ununterbrochenes Heilverfahren aufgestellt und ist bemüht, die einlaufenden Anträge sachgemäß zu erledigen.

In der Provinz Sachsen und in Anhalt konnte der Provinzialverein des Roten Kreuzes der Landesversicherungsanstalt eine Heilstätte zur Benutzung überweisen. Vorzeitig entlassene Kranke konnten der eigenen Heilstätte wieder zugeführt werden. Alle neu eingelaufenen Heilanträge konnten erledigt werden.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein hat eine Erhöhung der den Fürsorgestellen bisher geleisteten Beihilfe während der Kriegszeit in Aussicht genommen. Die Landesversicherungsanstalt Hannover hat, nachdem sie ihre Genesungshäuser der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat, ihre Lungenkranken bisher nach Lippspringe schicken können. Die Anträge der Fürsorgestellen werden in wohlwollendem Sinne erledigt.

In Westfalen ist ein Teil der Anstalten für Lungenkrankenpflege in Gebrauch geblieben, im übrigen wird Privatpflege in Anspruch genommen, auch wurde die Invalidenhauspflege ausgedehnt. Die Versicherungsanstalt fördert, ebenso wie die für Hannover, mit besonderer Aufmerksamkeit den Kleinwohnungsbau, um damit indirekt auch der Verbreitung der Lungentuberkulose zu wehren.

Für eine anderweite Unterbringung ihrer Lungenkranken mußte die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau Sorge tragen; sie führt, obgleich sie eine ihrer Heilstätten als Kriegslazarett zur Verfügung stellte, ihre Heilstättenbehandlung wie bisher weiter. Auch die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat nach ursprünglicher Leerung ihrer Heilstätten diese wieder für Pflege Tuberkulöser in Betrieb gesetzt und beschlossen, mit Hilfe der Kreisorganisationen den Kampf gegen die Tuberkulose fortzusetzen und hierbei ihr besonderes Augenmerk auf gefährdete Säuglinge und Kinder in tuberkulösen Familien zu richten. Für die Wichtigkeit der Invalidenhauspflege tritt die Anstalt durch Verbreitung eines neuen Flugblattes ein.

Die Versicherungsanstalt Württemberg hat, nachdem ihre Genesungsheime dem Roten Kreuz zur Benutzung übergeben worden waren, die Volksheilstätte Charlottenhöhe im Schwarzwald für die Unterbringung von Versicherten, die an offener Tuberkulose leiden, zum Teil in Anspruch genommen; außerdem überwies sie eine Anzahl von Lungenkranken verschiedenen Landkrankenhäusern. Insbesondere wird die Tätigkeit der Fürsorgestelle für Stuttgart und Umgebung voll aufrecht erhalten.

Im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen wird der Kampf gegen die Tuberkulose in der bisherigen Weise weitergeführt. In der Ernst-Ludwig-Heilstätte sind 50 Betten für lungenkranke Militärpersonen zur Verfügung gestellt worden. Auch der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg hat das nach Ausbruch des Krieges vorübergehend eingestellte Heilverfahren in vollem Umfange wieder aufgenommen. Das gleiche

wird aus Oldenburg und Braunschweig berichtet. Auch in den beiden thüringischen Heilstätten ist der Betrieb aufrecht erhalten worden. Die Heilstätten der Versicherungsanstalt der Hansestädte sind allerdings seit Mitte September mit Verwundeten belegt, dennoch ist die Heilbehandlung durch Ueberweisung an andere Anstalten und durch Mitbenutzung von Walderholungsstätten nicht unterbrochen worden.

Im ganzen wirkt der Bericht des Reichsversicherungsamts beruhigend hinsichtlich der Fortsetzung der bisher so erfolgreichen Behandlung der Lungenleidenden der deutschen Versicherungsanstalten. Man darf wohl annehmen, daß für die nicht erwähnten Versicherungsanstalten keine Bemerkungen im Sinne einer Einstellung oder einer erheblichen Einschränkung der Heilbehandlung zu machen gewesen sind.

Die Bereitstellung geeigneter Wohnhäuser für Lungenkranke, in denen Kranke unter weitgehender Herabsetzung der Ansteckungsgefahr mit ihren Familien zusammenleben können, ist eine beachtliche Maßnahme städtischer Sozialpolitik in Köln. Man hat dabei in erster Linie an solche Kranke gedacht, die bei zweckmäßigem Verhalten ihrer Beschäftigung nachgehen können, ohne sich und andere ernstlich zu gefährden. Dementsprechend sind die Häuser in der Nähe größerer Arbeitsstätten erbaut, doch an der Peripherie der Stadt. Je 250 qm große Gärten ermöglichen in der Freizeit den Aufenthalt in frischer Luft; ein gesonderter Schlafraum für den Kranken schützt die gesunden Familienmitglieder vor der Hauptgelegenheit zur Ansteckung, die in den unbemittelten Klassen zweifellos in erster Linie durch das zumeist unvermeidbare enge Beisammensein Gesunder und Kranker während vieler Nachtstunden gegeben ist. Weiterhin wirkt die Belehrung und ständige Aufsicht der Lungenfürsorgestelle nach Kräften einer Ausbreitung der Seuche entgegen und verspricht in vielen Fällen Heilung der Kranken. Man glaubt schon jetzt, obgleich der Versuch erst kurze Zeit und in kleinem Umfange gemacht worden ist, einen guten Erfolg zu sehen, und plant daher seine weitere Ausdehnung. (Soziale Praxis, No. 2.)

Ein Abkommen ist zwischen den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte über das Heilverfahren bei Doppelversicherten abgeschlossen worden, das nach der Soz. Prax. (No. 11) folgenden Worlaut hat:

1) Den Zugriff hat die Landesversicherungsanstalt oder die Reichsversicherungsanstalt, je nachdem die eine oder die andere angerufen wird. 2) Den Versicherten, die ein Heilverfahren wünschen, ist es freigestellt, ob sie das Heilverfahren bei der Landesversicherungsanstalt oder der Reichsversicherungsanstalt beantragen wollen. Hiervon sind die Stellen, welche Anträge für die Landesversicherungsanstalten oder die Reichsversicherungsanstalt entgegennehmen (Krankenkassen, Versicherungsämter, Ortsausschüsse der Angestelltenversicherung usw.) in Kenntnis zu setzen. 3) Der angerufene Versicherungsträger hat lediglich zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen er im allgemeinen ein Heilverfahren gewährt, gegeben sind. Die Tatsache der Doppelversicherung ist dabei außer Betracht zu lassen. 4) Jeder Versicherungsträger führt das Heilverfahren nach den bei ihm geltenden Grundsätzen durch. 5) Nach der Durchführung des Heilverfahrens wird durch den infolge der Doppelversicherung mitbeteiligten Versicherungsträger ein Teil der Kosten erstattet, sofern die Voraussetzung für die Uebernahme eines Heilverfahrens, die er bei seinen Versicherten zu verlangen

pflegt (insbesondere eine bestimmte Anzahl von Beiträgen), gegeben sind. Dabei wird jedoch nicht geprüft, ob Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit drohte oder eingetreten war und durch ein Heilverfahren abgewendet bzw. beseitigt werden konnte oder abgewendet bzw. beseitigt worden ist. 6) Der von dem mitbeteiligten Versicherungsträger zu erstattende Kostenbetrag wird derartig bemessen, daß jeder Versicherungsträger dem anderen für den Verpflegungstag 2 M. erstattet; sonstige Kosten werden nicht erstattet. 7) Beide Versicherungsträger benachrichtigen sich gegenseitig sogleich bei Gewährung oder Ablehnung von Heilverfahren bei Doppelversicherten. Ist das Heilverfahren von dem einen Versicherungsträger abgelehnt, so kann der andere Versicherungsträger dem Doppelversicherten das Heilverfahren zwar gewähren, Ersatz von Kosten aber nicht verlangen. 8) Die Zuständigkeit und Mitbeteiligung der Landesversicherungsanstalt im Sinne der vorliegenden Vereinbarungen richtet sich nach dem zwischen den Landesversicherungsanstalten bestehenden Stuttgarter Abkommen bezüglich der Zuständigkeit für Uebernahme von Heilverfahren. Etwaige Sonderabkommen zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten werden von der Reichsversicherungsanstalt nicht berücksichtigt; der notwendige Ausgleich findet zwischen den beteiligten Landesversicherungsanstalten statt. 9) Dieses Abkommen findet auf diejenigen Heilverfahren Anwendung, bei denen der erste Verpflegungstag oder der erste in einer Beobachtungsstation zugebrachte Tag in das Jahr 1914 fällt, in letzterem Falle jedoch nur dann, wenn eine Heilbehandlung folgt. Die Kündigung dieses Abkommens hat auf die am 31. Dezember 1914 noch nicht beendeten Heilverfahren keinen Einfluß. 10) Dieses Abkommen gilt um je ein Kalenderjahr verlängert, falls es nicht bis zum 1. Oktober gekündigt wird.

Zur Fürsorge der sozialen Versicherungsanstalten Oesterreichs für die Gesundheit der Soldaten hat sich im k. k. Ministerium des Innern unter Vorsitz des Sektionschefs Dr. v. Wolf ein Ausschuß der sozialen Versicherungsanstalten mit der Beschaffung von warmer Kleidung für die Soldaten beschäftigt. Neben den Vertretern der Regierung sind die Reichskommission der Krankenkassen Oesterreichs, der Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens und Niederösterreichs, der Verband der Arbeiterkrankenkassen Oesterreichs, der Verband der österreichischen Betriebskrankenkassen, ferner Vertreter der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, der niederösterreichischen Arbeiterunfallversicherung und die Reichsvertretung deutscher Krankenkassen vorläufig beigetreten. Bemerkenswert sind die Gründe, welche diese Sozialanstalten für die Kleidungsfürsorge eintreten lassen. Der Ausschuß weist nämlich in seinem Aufruf darauf hin, daß Hunderttausende von Mitgliedern der genannten Anstalten nicht nur den Gefahren des Kampfes, sondern auch den nicht minder schweren Schädigungen durch Kälte und Nässe ausgesetzt sind. Die Anstalten der Sozialversicherung würden mindestens zwei Jahrzehnte die Folgen dieser Schädigungen zu tragen haben, wenn nicht mit dem größten Nachdruck und der größten Opferwilligkeit ungesäumt Vorkehrungen zur Milderung solcher Wirkungen getroffen werden. Deshalb werden alle Anstalten der sozialen Versicherung aufgefordert, nach ihren Kräften Mittel zu beschaffen, um ungesäumt den Soldaten alle erforderlichen Behelfe gegen Kälte und Nässe zu beschaffen. Der Aufruf hatte bereits Erfolg. Größere und kleinere Anstalten der Sozialversicherung steuerten bereits $^1/_4$ Million K. zusammen. (Soz. Prax. No. 10.)

Ueber die Maßnahmen bezüglich der Volksernährung während der Kriegszeit kann an dieser Stelle nicht berichtet werden, da dies

nicht ausschließlich unter den Gesichtspunkt der sozialen Hygiene fällt. Der Bundesrat hat Verordnungen erlassen, die in weitem Maße die Streckung der Getreidevorräte zum Ziele haben und auf allerlei Wegen, auch auf dem der Beschlagnahme der Getreidevorräte und der Festsetzung von Höchstpreisen, den Nahrungsbedarf für absehbare Zeit sicherzustellen bezwecken.

Was die Arbeitshygiene betrifft, so hat der Bundesrat am 30. September beschlossen, die Jahresberichte der Aufsichtsbeamten über das Jahr 1914 mit denen über das Jahr 1915 erst 1916 erstatten zu lassen, eine Vorschrift, die den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus entspricht. Durch ein Gesetz vom 4. August und daran anschließend durch drei Bekanntmachungen vom 21. Oktober und 11. November ist vorgesehen, daß von einigen Beschränkungen, die die Gewerbeordnung vorsieht, im Notfalle Abstand genommen werden kann. Der Bundesrat hat demgemäß in den genannten Aenderungen bestimmt, daß einige Erschwerungen, die für die Großeisenindustrie, für die Thomasschlackenmühlen und für die Bleifarbenfabriken erst vor kurzem vorgesehen waren, noch nicht in Kraft treten sollen.

Im „Gesetz- und Verordnungsblatt für die okkupierten Gebiete Belgiens“ vom 17. Dezember 1914 gibt der deutsche Generalgouverneur das Gesetz über die Arbeit der Frauen, jugendlichen Arbeiter und Kinder bekannt, das mit dem 1. Januar 1915 in Kraft getreten ist. Es handelt sich bei diesem Vorgehen um keinen neuen gesetzgeberischen Schritt der deutschen Verwaltung, vielmehr war das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zum 1. Januar 1915 durch ein belgisches Gesetz vom 26. Mai 1914 bereits vorgesehen, und die deutsche Verwaltung bringt nun diese Bestimmungen zur Durchführung.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Jahresübersicht 1914.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Jahre 1914. Lage des Arbeitsmarktes. Die Bewegung der gewerblichen Neuinvestierungen. Verkehrseinnahmen. Kartellbewegung.

In den Anfangsmonaten des Jahres 1914 gestaltete sich der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Anschluß an die wenig günstige Lage in der zweiten Jahreshälfte 1913 nicht besonders lebhaft. Mit dem Monat Februar trat verschiedentlich eine Besserung der Beschäftigung ein, doch konnte auch im März von einer allgemeinen Belebung nicht die Rede sein. In den beiden nächstfolgenden Monaten machte die Besserung einige Fortschritte. In manchen Großindustrien trat allerdings eine recht flaue Konjunktur zutage. So waren beispielsweise in der Metall- und Maschinenindustrie überwiegend ungünstige Symptome des Geschäftsganges festzustellen. Ebenso war der Beschäftigungsgrad der meisten Zweige des Textilgewerbes nicht sehr befriedigend. Im Juni vollzog sich, was in diesem Monat häufig der Fall zu sein pflegt, eine leichte Abschwächung der Beschäftigtenziffer. Die sommerliche Abflauung verschiedener Industriezweige bewirkte im Juli einen weiteren Rückgang; gegen Ende des genannten Monats trug hierzu der drohende Kriegsausbruch in geringerem Maße bei. Die sieben Friedensmonate zusammenfassend, kann gesagt werden, daß sich bis zum Eintritt der politischen Konflikte der gewerbliche Beschäftigungsgrad in Deutschland noch immerhin befriedigend entwickelt hatte. Infolge des Kriegsausbruchs erfuhr nun im August der Beschäftigungsgrad zunächst eine starke Senkung; doch schon gegen Ausgang dieses Monats war eine leichte Erholung festzustellen. Die Besserung setzte sich im zweiten und dritten Kriegsmonat fort und erfaßte viele wichtige Gebiete der Warenherstellung. Das wesentliche Moment bei der Steigerung der Arbeitsgelegenheit bildeten die Kriegslieferungen. Diese beeinflußten die Beschäftigung in einer großen Anzahl von Gewerben in äußerst günstiger Weise, da sich die verschiedenen Industrien schnell den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft anpaßten. In den beiden letzten Monaten des Jahres 1914 schließlich erfuhr die günstige Gestaltung des Beschäftigungsgrades keine Unterbrechung. Im Dezember war zwar eine schwache Abnahme der Beschäftigung nicht zu verkennen — hauptsächlich in

einigen Gewerben infolge der vorgerückten Jahreszeit —, doch hatte in Friedensjahren der Rückgang zumeist einen weit schärferen Charakter angenommen. Im folgenden sei kurz auf den Beschäftigungsgrad in einigen Hauptgewerbezweigen während des Berichtsjahres verwiesen. Fast für den gesamten Bergbau verlief das Jahr 1914 bis zum Ausbruch des Krieges im Zeichen einer sichtlichen Abschwächung. Der Krieg brachte dann einen Abstieg der Förderung und des Absatzes; beides hob sich aber recht bald wieder in beachtenswertem Grade. In den Friedensmonaten hatten sich die Förderziffern von Kohle höher gestellt als im Vorjahre. Das war bei der Roheisenerzeugung nicht der Fall gewesen: hier wurden in den ersten sieben Monaten 1914 die vorjährigen Mengen nicht ganz erreicht. In den verschiedenen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie war bis zum Kriegsausbruch die Beschäftigung zumeist etwas geringer als im Vorjahr. Infolge der Kriegsaufträge trat nach der ersten Depression eine merkliche und steigende Belebung ein. In der Maschinenindustrie war im ganzen der Geschäftsgang während der Friedensmonate nicht als besonders befriedigend zu bezeichnen; eine Ausnahme hiervon machten vor allem die Werften, die Lokomotiv- und Waggonfabriken, die gut beschäftigt waren. Einen kräftigen Umschwung zur Besserung brachten sodann den meisten Zweigen des Maschinenbaues die Heereslieferungen. Was die Textilindustrie anlangt, so ließ hier in erster Linie die Lage des Baumwollgewerbes in den ersten sieben Monaten 1914 zu wünschen übrig. In manchen Zweigen fehlte es andererseits nicht an ausreichender Arbeitsgelegenheit. Auch diesem Gewerbe, das zuerst im August einen recht heftigen Rückschlag aufwies, verhalfen alsdann die Aufträge der Militärverwaltungen zu einer wesentlichen Verbesserung des Geschäftsganges. Die Bautätigkeit war in der ersten Jahreshälfte nicht besonders lebhaft. Trotz des fast völligen Verschwindens der privaten Baulust in der Kriegszeit verursachten Heeresaufträge und zum Teil das Eingreifen öffentlicher Behörden im September und Oktober eine Besserung, die aber zunächst nicht durchgreifend war.

Auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte herrschte bis zum Kriege ein starkes Ueberwiegen des Angebotes im Vergleich zum Jahre 1913. Die ersten beiden Kriegsmonate verschlechterten die Lage noch sehr, aber dann trat eine überaus kräftige Erholung ein, die bewirkte, daß die Verhältnisse am Arbeitsmarkte sich günstiger gestalteten als im Jahre 1913. Freilich im Jahresdurchschnitt ergibt sich immerhin eine nicht unerhebliche Verschlechterung gegenüber dem Jahre 1913. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung geht hervor, wie sich seit der Jahrhundertwende die Lage des deutschen Arbeitsmarktes gestaltete. Die Ziffern, die im Monatsdurchschnitt den Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen widerspiegeln, sind auf Grund der regelmäßigen Berichterstattung einer größeren Anzahl überwiegend städtischer Arbeitsnachweise an die Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ berechnet. In den aufgeführten Jahren stellte sich der Andrang insgesamt sowie am Arbeitsmarkt für Männliche und Weibliche, wie folgt:

	männliche Personen	weibliche Personen	insgesamt	gegen das Vorjahr
1900	142,4	78,9	122,6	
1901	204,6	90,0	164,3	+ 41,7
1902	234,7	91,0	177,3	+ 13,0
1903	180,6	87,1	147,7	— 29,6
1904	154,3	81,6	128,9	— 18,8
1905	140,7	79,8	119,9	— 9,0
1906	125,5	78,6	110,6	— 9,3
1907	135,5	80,6	117,9	+ 7,3
1908	196,5	92,9	159,6	+ 41,7
1909	186,5	91,9	149,1	— 10,5
1910	159,9	89,1	132,7	— 16,4
1911	143,3	88,7	122,3	— 10,4
1912	139,8	91,8	122,4	+ 0,1
1913	157,1	100,1	135,8	+ 13,4
1914	159,7	124,7	145,0	+ 9,2

Die Verschlechterung beträgt mithin 1914 rund 9 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. In einzelnen der vorangegangenen Jahre war das durchschnittliche Andrangsniveau noch höher gewesen als im Berichtsjahr, wie z. B. in den Jahren 1909 und 1908 um 4,1 bzw. 14,6. Bemerkenswert ist, daß der Arbeitsmarkt für Männliche im Jahresdurchschnitt nur etwas ungünstiger war als 1913: die Andrangsziffer entsprach fast genau der des Jahres 1910. Um so stärker war freilich die Verschlechterung am Arbeitsmarkt für Weibliche. Hier stieg der Andrang bis 124,7, während er bis 1912 stets unter 100 betragen hatte. Erst das Jahr 1913 brachte ein schwaches Ueberwiegen des Angebotes über die Nachfrage, das 1914 noch erheblich zugenommen hat. Wie sich in den einzelnen Monaten des Jahres 1914 der Andrang für männliche und weibliche Personen zusammen im Vergleich mit 1913 bewegte, das zeigcn die nachstehenden Ziffern:

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913	142,1	130,9	118,9	127,0	127,2	126,0	133,3	130,5	121,1	142,7	170,8	159,2
1914	172,0	152,6	137,2	126,5	133,3	130,2	118,5	225,7	158,2	139,6	133,8	112,6
Differenz	+ 29,9	+ 21,7	+ 18,3	— 0,5	+ 6,1	+ 4,2	— 14,8	+ 95,2	+ 37,1	— 3,1	— 37,0	— 46,6

Aus diesen Ziffernreihen ist ersichtlich, daß die beiden ersten Kriegsmonate August und September eine krisenhafte Steigerung des Andrangs brachten, daß aber von Oktober ab eine ganz außerordentliche Erholung eintrat. Die Besserung kam allerdings in erster Linie dem Arbeitsmarkt für Männliche zugute, der weibliche Arbeitsmarkt konnte die Erholung nur in geringem Grade mitmachen. Wohl ging auch hier die Andrangsziffer gegen die ersten Kriegsmonate, insbesondere im Dezember, zurück, gegen das Vorjahr verblieb jedoch weiterhin noch eine entschiedene Verschlechterung. Die Erklärung für diese Erscheinungen liegt angesichts der Einberufungen der Arbeiter zu den Fahnen sehr nahe und braucht deshalb nicht näher erörtert zu werden.

Die Eindämmung der gewerblichen Unternehmungslust infolge des Krieges hat die Anforderungen an den Geldmarkt selbst-

verständlich stark herabgedrückt. Immerhin ist für das ganze Jahr das Minus der Anforderungen noch nicht so sehr groß. Schon 1913 machte sich ein Rückgang der Unternehmungslust geltend; die Intensität des Rückgangs ist im Jahre 1914 nicht größer geworden. Wir sind freilich nur in der Lage, die Kapitalanlagen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. zu verfolgen und dürfen aus diesen Ziffern nicht ohne weiteres verallgemeinernde Schlüsse auf den Gesamtbedarf der gewerblichen Unternehmungen ziehen. Die Schwankungen der gewerblichen Unternehmungslust vermögen wir aus den nachstehenden Ziffern jedoch wohl zu entnehmen. Verfolgen wir für die beiden letzten Jahre die Bewegung der Neuinvestierungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., nach Neugründungen und Kapitalserhöhungen getrennt, so erhalten wir folgende Summen in Millionen Mark:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Summe d. Neuinvest.	
	in Millionen Mark					
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
Januar	67,01	27,99	34,09	12,85	101,10	40,84
Februar	35,58	27,96	17,96	54,36	53,54	82,32
März	40,01	66,73	27,72	22,80	67,73	89,53
April	42,73	18,17	66,34	145,08	109,07	163,25
Mai	56,33	34,18	63,59	112,02	119,92	146,20
Juni	38,76	20,86	29,52	85,26	68,28	106,12
Juli	59,23	37,12	71,87	25,96	131,10	63,08
August	36,74	32,21	20,97	48,76	57,71	80,97
September	60,17	29,56	59,40	19,10	119,57	48,66
Oktober	103,36	44,71	51,37	3,48	154,73	48,19
November	31,81	4,48	46,08	7,97	77,89	12,45
Dezember	33,27	63,61	24,46	8,35	57,73	71,96
Ganzes Jahr	605,00	407,58	513,37	545,99	1118,37	953,57

Die Summe der Neuinvestierungen hat sich im Jahre 1914 um 164,80 Mill. M. vermindert, während der Rückgang im Jahre 1913 241,25 Mill. M. betragen hatte. Zurückgegangen ist die für Neugründungen beanspruchte Summe, und zwar um 197,42 Mill. M., während für Kapitalserhöhungen noch 32,62 Mill. mehr aufgewendet wurden als 1913. Was die Verteilung der Neuinvestierungen auf die einzelnen Monate anlangt, so war die Unternehmungslust im ersten Vierteljahr 1914 ziemlich matt, ging aber im zweiten Vierteljahr kräftig in die Höhe. Das dritte Vierteljahr brachte dann eine Abschwächung, die aber in Anbetracht des Kriegsausbruchs noch als mäßig zu bezeichnen ist. Erst im vierten Quartal trat eine weitere und empfindliche Abschwächung zutage, wie sich vor allem aus der Novemberziffer ergibt. Der letzte Monat des Jahres hat indes noch eine überraschende Erholung durch eine Zunahme der für Neugründungen beanspruchten Summen gebracht. Hinsichtlich der Unternehmungsform ist bemerkenswert, daß die Neuinvestierungen von Aktiengesellschaften im Jahre 1914 insgesamt noch recht kräftig zugenommen haben, so daß das

Minus, das die Gesellschaften m. b. H. aufweisen, um so größer ist. Die neuen Kapitalanlagen von Aktiengesellschaften stiegen von 634,39 Mill. M. im Jahre 1913 auf 715,93 Mill. im Jahre 1914, während die Anlagen der Gesellschaften m. b. H. von 483,98 auf 237,64 Mill. zurückgingen. In den beiden folgenden Tabellen ist noch ein besonderer Ueberblick über die Neugründungen während des Berichtsjahres gegeben. Was zunächst die Aktiengesellschaften anbetrifft, so partizipierten hier die verschiedenen Gewerbe an den Neugründungen in folgender Weise:

Aktiengesellschaften	1913		1914	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	2	2 830	1	2 500
Bergbau, Hütten und Salinen	7	22 519	2	4 500
Steine und Erden	7	4 740	2	1 125
Metalle und Maschinen	20	29 944	24	28 010
Elektrotechnische Erzeugnisse	5	7 000	—	—
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	11	27 558	1	8 000
Fette, Oele usw.	2	1 750	2	620
Chemische Industrie	10	9 350	9	6 768
Textilgewerbe	15	17 792	—	—
Papiergewerbe	3	2 500	—	—
Ledergewerbe	4	2 800	2	2 325
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	3	1 300	4	5 259
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	21	22 486	8	2 585
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3	5 775	—	—
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	7	1 645	1	1 250
Graphische Gewerbe	4	1 796	3	25
Baugewerbe	20	6 687	6	870
Banken	11	17 710	37	74 386
Verkehr	19	38 718	5	48 433
Handel außer Banken	5	2 000	11	29 770
Syndikate, Verkaufsvereine usw.	—	—	—	—
Sonstige Gesellschaften	4	1 922	2	11
	183	228 822	120	216 437

Die bemerkenswerten Steigerungen in den Gruppen Banken und Handel ohne Banken sind auf die im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Krieges erfolgten Neuinvestierungen (Kriegsgesellschaften, Kriegskreditbanken usw.) zurückzuführen. Die neugegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung verteilen sich auf die einzelnen Gewerbegruppen, wie folgt: (Siehe Tabelle auf 878.)

Die rasche Erholung des wirtschaftlichen Lebens nach der sehr starken Erschütterung infolge des Kriegsausbruches zeigt sich neben zahlreichen anderen Symptomen auch an der Gestaltung des Güter- und Personenverkehrs auf den Eisenbahnen. Zwar ist es nur möglich, aus den Einnahmen der Eisenbahnverwaltungen auf die Intensität des Verkehrs zu schließen, was freilich seit August deswegen

Gesellschaften m. b. H.	1913		1914	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	52	6 295	20	3 690
Bergbau, Hütten und Salinen	50	7 750	18	2 947
Steine und Erden	264	29 734	125	8 295
Metalle und Maschinen	441	43 237	182	12 766
Elektrotechnische Erzeugnisse	111	6 242	42	1 376
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	18	3 078	12	3 022
Fette, Oele usw.	38	7 997	10	547
Chemische Industrie	186	21 689	76	6 220
Textilgewerbe	78	22 708	42	3 603
Papiergewerbe	40	5 816	16	1 252
Ledergewerbe	38	2 936	26	1 360
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	153	11 270	67	3 639
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	269	41 321	114	13 527
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	89	6 096	35	2 070
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	131	7 906	77	3 887
Graphische Gewerbe	251	16 236	112	6 582
Baugewerbe	562	32 763	148	8 452
Banken	26	1 510	26	12 029
Verkehr	119	18 600	61	8 131
Handel außer Banken	860	56 861	428	75 994
Syndikate, Verkaufsvereine usw.	62	5 197	44	3 221
Sonstige Gesellschaften	408	20 840	170	8 529
	4246	376 082	1851	191 139

sehr schwer ist, weil die Einnahmen aus den Militärtransporten niedriger sind als aus dem übrigen Verkehr, aber gerade deshalb können wir annehmen, daß die aus der Bewegung der Einnahmen sich ergebende Erholung des Verkehrs in Wirklichkeit noch erheblich stärker gewesen sein muß. Eine Veröffentlichung der Einnahmen für sämtliche deutsche Eisenbahnen ist seit August nicht mehr erfolgt, aber für die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft liegen die Ziffern vergleichbar mit dem Vorjahre vor. Und da ergibt sich, daß die Gesamtjahreseinnahmen aus dem Eisenbahnverkehr für das Jahr 1913 2,36 Milliarden M. betrugen, für das Jahr 1914 aber 2,08 Milliarden. Das genaue Minus gegenüber dem Jahre 1913 beträgt 278,27 Mill. M. oder 11,79 Proz. Von diesem Minus entfallen auf den Monat August allein 115,39 Mill. M. Von September an geht das Minus schon kräftig zurück. Im Dezember betrug es nur noch 17,68 Mill. Von besonderem Interesse ist eine gesonderte Betrachtung der Einnahmen aus dem Güter- und Personenverkehr. Es ergibt sich dann, daß der Personenverkehr stärker gelitten hat als der Güterverkehr. Beim Personenverkehr stellt sich die Abnahme gegenüber dem Vorjahr insgesamt auf 99,12 Mill. M. oder auf 14,01 Proz., während sie beim Güterverkehr nur 10,84 Proz. beträgt. Die folgende Zusammenstellung läßt die Entwicklung der Einnahmen aus dem Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im abgelaufenen Jahre erkennen:

	1913	1914	Zu- resp. Abnahme
		in 1000 M.	
Januar	132 647	129 469	— 3 178
Februar	132 463	133 135	+ 672
März	137 111	137 651	+ 540
April	138 679	150 080	+ 11 401
Mai	131 976	137 564	+ 5 588
Juni	129 211	129 539	+ 328
Juli	138 018	135 138	— 2 880
August	140 772	58 068	— 82 704
September	144 294	99 173	— 45 121
Oktober	155 925	124 225	— 31 700
November	140 592	114 456	— 26 136
Dezember	130 636	124 679	— 5 957
Ganzes Jahr	1 652 324	1 473 177	— 179 147

Die nachstehende Uebersicht enthält die wichtigeren, im Jahre 1914 gegründeten Kartelle; ferner sind Angaben über die im Berichtsjahre vorgenommenen Verlängerungen bzw. Erweiterungen bestehender Kartelle gemacht und die zur Auflösung gelangten Verbände genannt.

1. Neu gegründete Kartelle.

Bergbau und Hütten. Rheinisches Braunkohlenbrikett-Syndikat G. m. b. H. und Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenwerke G. m. b. H. (März). — Vereinigung deutscher Edelstahlwerke (Dezember).

Steine und Erden. Verkaufskartell nordostdeutscher Kalkwerke (Januar). — Verkaufsverein süddeutscher Kalkwerke, Bruchsal (Januar). — Internationale Zementausfuhr-Konvention (Februar). — Vereinigung deutscher Grossisten der keramischen und Glasbranche (Februar). — Berliner Kies-Syndikat (März). — Rheinisch-Westfälischer Zementverband (April). — Verein deutscher Hochofen-Zementwerke (Mai).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Gießereiverband (Januar). — Deutsche Hufnägel-Verkaufsstelle, Cöln (Januar). — Verkaufsverband der Tankfabrikanten (Februar). — Verband deutscher Schreibmaschinenfabrikanten (Juni). — Verband deutscher Emaillierwerke (Juni). — Deutsche Draht-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf (August).

Chemische Industrie. Verkaufsvereinigung für schwefelsaures Ammoniak (Januar).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Kartellvertrag im Seidengewerbe (Januar). — Verband deutscher Hanfindustrieller (Mai). — Verband der Krawattengrossisten (Mai).

Papiergewerbe. Verband deutscher Rohpappenfabrikanten (Februar). — Verband der Briefumschlagfabrikanten (Oktober).

Ledergewerbe. Deutscher Kipsgerber-Verband (Januar).

Holz und Schnitzstoffe. Konvention im Bauholzhandel (März).

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Verband der Verbrauchszuckerfabriken G. m. b. H. (März). — Schutzverband gegen die Vertrustung der Margarine in Deutschland (April).

Bankgewerbe. Vereinigung deutscher Privatbankfirmen (Mai).

Handelsgewerbe. Westdeutscher Eisenhändler-Verband (Januar). — Verein der Bindfaden-Großhändler Deutschlands (April). — Verband deutscher Bindfaden- und Seilerwarenhändler (Mai). — Verband der Weißblech-Großhändler (Juni). — Verein deutscher Metallhändler (Dezember).

2. Verlängerte resp. erweiterte Kartelle.

Bergbau und Hütten. Verkaufsverein der Bitterfelder Braunkohlenwerke (auf 5 Jahre, bis Ende 1918, verlängert; Januar). — Kalisyndikat (Beitritt der Gewerkschaften Wilhelmshall-Oelsburg, Bernburger Kaliwerke, Herfa und Ransbach; Februar). — Kalisyndikat (Verlängerung des Kalisyndikatsvertrages bis 1926; März). — Oberschlesische Hüttenwerke (der Vertrag mit der Eisenhandelsgesellschaft m. b. H., Berlin, ist bis Ende 1920 verlängert worden; Mai.) — Kalisyndikat (Aufnahme verschiedener neuer Werke; Juni). — Verein der deutschen Kali-Interessenten e. V., Berlin (Beitritt der Gewerkschaften Beberstadt, Dönges, Glückauf-Ost, Rothenfelde, Weser, Contow, Lohra, Herfa, Neurode und Gröna und der Kaliwerke Rössing-Barnten und Salzberg G. m. b. H.; Juni). — Kalisyndikat (Aufnahmeverträge mit den Gewerkschaften Dönges und Coburg und den Bergwerksgesellschaften Reyershausen und Germania; September). — Kalisyndikat (Beitritt der Vereinigten Harzer Bergbaugesellschaft; Dezember).

Steine und Erden. Verkaufssyndikat der Limmer und Vorwohler Asphaltgruben (um 1 Jahr verlängert; Januar). — Verkaufsverein hannoverscher Ziegeleien (ab 1. Januar 1915 auf 3 Jahre verlängert; Februar). — Verkaufsvereinigung hannoverscher Portlandzement-Fabriken (Umwandlung in eine Gesellschaft m. b. H.; Beitritt Mitteldeutschlands für das hannoversche Gebiet; Schließung eines neuen Kartellvertrages mit der Zementfabrik Teutonia; Februar). — Mitteldeutsches Zementsyndikat (Verständigung mit der Portland-Zementfabrik Saale; Februar). — Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken, G. m. b. H. (auf weitere 3 Jahre verlängert; März). — Deutsches Spiegelglassyndikat (um 10 Jahre, bis 1924, verlängert; Juni).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Kesselöfen-Verkaufsvereinigung (für das Jahr 1914 wieder fest gegründet; Januar). — Verein deutscher Brückenwagenfabrikanten, Remscheid (Erneuerung des Vereins bis zum 31. Dezember 1916; Januar). — Deutsches Zinnfolien-Syndikat (um weitere 10 Jahre verlängert; Januar). — Verein deutscher Nietenfabrikanten (Verständigung mit den bisher außenstehenden Werken; Februar). — Deutscher Gußröhrenverband (am 31. März auf 5 Jahre verlängert). — Dynamoblechverband (um 1 Jahr, bis Mitte 1915, verlängert; Mai). — Verband deutscher Waggonfabriken (bis zum 31. De-

zember 1916 verlängert; Juni). — Verein deutscher Nietenfabrikanten (Beitritt einiger kleinerer Werke; Abkommen mit den Werken Colonia in Cöln und Steenberg in Soest; Juni). — Vereinigung deutscher Nietenfabrikanten (im Juli bis 15. Oktober 1914 provisorisch verlängert). — Radsatzgemeinschaft, Radreifengemeinschaft, Gemeinschaft für leichte Radreifen, Vereinigung für lose Achsen und Vereinigung für lose Radkörper (im Juli bis zum Schluß des Jahres 1921 verlängert). — Weichenvereinigung und Vereinigung für lose Lokomotivradsterne (auf mehrere Jahre verlängert; Juli). — Schiffsbaustahlkontor, G. m. b. H., Essen (Beitritt der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft mit ihrer Abteilung Rothe Erde bei Aachen; Juli). — Verband deutscher Waggonfabriken (Austritt der Hannoverschen Waggonfabrik in Rühlingen am 1. Oktober 1914).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche und Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands (der Kartellvertrag zwischen den beiden genannten Verbänden ist bis zum 1. Juni 1914 verlängert worden; Februar). — Deutsche Tuchkonvention (Kartellvertrag mit der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler; März). — Verband deutscher Krawattenfabrikanten Berlin, und Verband der Krawattenstoffabrikanten, Krefeld (im April ist ein Kartellvertrag zwischen den beiden Verbänden geschlossen worden). — Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands und Vereinigung deutscher Sammet- und Seidenwarengroßhändler (der bereits bestehende Kartellvertrag zwischen den beiden Verbänden ist bis zum 31. März 1915 verlängert worden; Mai). — Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen (Verlängerung der Konvention bis zum 31. Dezember 1920; Juli).

Papiergewerbe. Verband deutscher Tapetenfabrikanten (im Februar um 1 Jahr verlängert).

Ledergewerbe usw. Verband deutscher Linoleum-Fabriken, G. m. b. H. (Verlängerung der bis zum Schlusse des Jahres 1914 laufenden Konventionen für Deutschland; Dezember).

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Konvention der oberschlesischen Bierbrauereien und Biergrossisten (im April bis zum 1. März 1916 verlängert).

Handelsgewerbe. Süddeutsche Gaskoks-Vertriebs-Ges. m. b. H., Mannheim (Beitritt der Syndikatsfreien Kohlenvereinigung, G. m. b. H., Mannheim; April). — Westdeutscher Eisenhändler-Verband (Einigung mit der außenstehenden Firma Jansen, Bonn; Juli).

Verkehrsgewerbe. Nordatlantischer Dampferlinienverband (vorläufig für das Jahr 1914 verlängert; Februar).

3. Aufgelöste Kartelle.

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Splinten-Konvention [Kleineisen-Material] (April). — Walzdrahtverband (September). — Weißblechverkaufskontor, Köln (September).

Papiergewerbe. Preiskonvention in der Pappenindustrie (Mai).

Holz- und Schnitzstoffgewerbe. Preiskonvention im Berliner Bauholzhandel (Juni).

Handelsgewerbe. Berliner Brikettkonvention (Januar).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Landwirtschaftliche Produktion Deutschlands im Jahre 1914: Körnerfrüchte. Kartoffeln. Zuckerrüben. Viehhaltung. Landwirtschaftliche Nebengewerbe: Zuckerfabrikation. Spiritusindustrie. — Ernteschätzung in Preußen. Getreideernte in Argentinien; Vereinigte Staaten von Nordamerika; Kanada; Rußland; Schweden; Bulgarien; Türkei; Spanien; Indien. Kartoffel- und Rübenertrag in Preußen; Kartoffelernte in Deutschland. Stand der Herbstsaaten in Deutschland; Saatenstand in Preußen. — Preisbewegung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Getreide und Mehl an der Berliner Produktenbörse. Futtermittel an der Hamburger Produktenbörse. Auftrieb am Berliner Schlachtviehmarkte. Marktverkehr an 40 Schlachtviehmärkten Deutschlands. Preise am Berliner Schlachtviehmarkte. Kleinhandelspreise in den Berliner Markthallen. Kleinhandelspreise der Berliner Konsumgenossenschaft. Kartoffelmarktbericht. Spiritusstatistik. Preisfestsetzung der Deutschen Spirituszentrale. Deutsche Zuckerstatistik. Lage des Wollhandels. Preisgestaltung bei Süßwasser- und Seefischen. Fangergebnisse der deutschen Seefischerei. Weinbau und Weinhandel. Lage des Rundholzmarktes.

Das abgelaufene Jahr ist auch in landwirtschaftlicher Hinsicht durch den Einfluß des Weltkrieges, in den die europäischen Hauptstaaten verwickelt sind, durchgreifend gekennzeichnet. Vor allem betrifft dies unter den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten die Fragen des auswärtigen Handels mit landwirtschaftlichen Produkten, der so gut wie völlig, wenigstens für die Zentralstaaten, aufgehört hat. Es tritt daher die Frage der Versorgung durch die eigene landwirtschaftliche Produktion jedes Landes vollkommen in den Vordergrund. Ueber die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Produktion im abgelaufenen Jahr ist nun wiederholt hier in der Chronik berichtet worden, und es sollen hier nur noch einige Ergänzungen aus den öffentlichen Nachweisen gebracht werden, soweit sie für die Beurteilung des Gesamtertrages wichtig sind. Zunächst ist aber zur allgemeinen Charakterisierung zu bemerken, daß in Mitteleuropa, in Deutschland, wie auch in Oesterreich, der Ertrag der Körnerfrüchte, soweit sie zum Brotgetreide zu rechnen sind, in überraschender Weise enttäuscht hat. Vor allem bezieht sich die Ueberraschung darauf, daß bei gut entwickeltem Stroh und auch äußerlich gut aussehenden Aehren vielfach der Anteil an mehr oder weniger vollständig verkümmerten Körnern groß ist, sowohl beim Roggen als auch beim Winter- und vor allem auch beim Sommerweizen. Nach den österreichischen Beobachtungen neigt man dazu, die Ursache in dem dortigen starken Befall mit Rost zu suchen. Tatsächlich besteht die nachteilige Wirkung eines starken Rostbefalls in einer mangelhaften Ausbildung oder häufigen Verkümmerung der Körner. Im norddeutschen Gebiete haben sich aber die gleichen Erscheinungen ebenfalls sehr verbreitet gefunden, auch dort, wo der Befall mit Rost durchaus nicht stark war oder auch ganz fehlte. Da sich die Erscheinung

nun auf ein verhältnismäßig großes Gebiet erstreckt, so muß angenommen werden, daß die Ursache in weiterreichenden Faktoren zu suchen ist, besonders in dem Maße und in der Verteilung von Wärme und Niederschlägen im Laufe der Vegetationszeit. Es kann sein, daß namentlich auch die Niederschlagsverhältnisse einen ungünstigen Einfluß auf die Aufschließung und Auflösung von Pflanzennährstoffen im Boden ausgeübt haben, so daß zu den genannten Ursachen auch Nahrungsmangel für die Pflanzen in Betracht gekommen ist.

Im übrigen ist aber darauf hinzuweisen, daß der Ertragsausfall im vergangenen Erntejahre nur abfällt im Vergleich zu der Steigerung der Ernteerträge in den letzten kurz vorhergehenden Jahren. In diesen letzten Jahren war tatsächlich, speziell in Deutschland, der Ertrag der Hauptgetreidearten, in erster Linie des Roggens, außerordentlich gestiegen. So z. B. seit 1905 und 1906 von $13^1/_2$ dz pro ha auf 19 dz im Jahre 1913 und beim Weizen von ca. 20 auf 23,6 dz. Der Ertrag von 1914 ist ungefähr gleich dem der Jahre 1905—07, sowohl bei Roggen wie bei Weizen, so daß man die Lage auch dahin auffassen kann, daß die dazwischen liegenden Jahre 1908—1913 eine ungewöhnliche Steigerung der Erträge zeigten. Bei Gerste und Hafer treten diese Unterschiede in geringerem Maße hervor.

Was nun die Kartoffeln betrifft, so sind die Erträge in den eben erwähnten letzten Jahren ebenfalls dauernd gestiegen, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1911, das bei den Hackfrüchten eine vollständige Mißernte ergab. Der Ertrag von 1914 ist nun ebenfalls im Vergleich zu den beiden Vorjahren etwas geringer. Er betrug in Deutschland

1912	rund	50	Mill. t
1913	„	54	„ „
1914	„	47	„ „

Verhältnismäßig ist dieser Abfall des letzten Jahres etwas geringer wie beim Brotgetreide, so daß das letzte Jahr in der Statistik des letzten Jahrzehntes nur vom Jahre 1905 mit 48 Mill. t wenig übertroffen wird. Alle übrigen Jahre von 1903—1911 liegen in ihren Erträgen an Kartoffeln beträchtlich unter dem von 1914. Was sodann die Zuckerrüben betrifft, so kann man 1914 einen guten Ertrag, wie in den letzten Jahren etwa, rechnen, so daß hier keine Einbuße am Gesamtertrag vorliegt.

Bei der Viehhaltung ist in Deutschland in dem vergangenen Jahre 1914 auch eine Sommerzählung vorgenommen worden, unter Berücksichtigung des gegen die Dezemberzählung gemachten Einwandes, daß hier nur ein zufälliges, der Jahreszeit entsprechendes Resultat gewonnen werden könnte. Die Zählung vom 2. Juni 1914 hat nun auch in der Zahl des Viehes ein außerordentlich günstiges Ergebnis in Deutschland geliefert, und zwar besonders eine ungewöhnliche Zunahme an Schweinen von 21,8 Mill. Stück am 2. Juni 1913 auf rund 25 Mill. Stück 1914. Ebenso war die Zahl der Rinder im Verlaufe des letzten Jahres von etwa 20 auf 22 Mill. Stück vermehrt. Bei den Schafen andererseits hat die Abnahme der letzten Jahre noch weiter angehalten,

während die Zahl der Ziegen ungefähr gleichgeblieben ist. Die sehr hohe Zahl der Schweine und Rinder konnte im letzten Teil des abgelaufenen Jahres infolge des Kriegszustandes nicht mehr weiter erhalten werden und wird im kommenden Jahre 1915 infolge des Fehlens der Futtermittelzufuhr weiter vermindert werden müssen. Es ist aber von großer Bedeutung, daß bei der jetzigen Herabsetzung von einer so ungewöhnlich hohen Zahl aus der letzten Zeit vor Kriegsanfang ausgegangen werden kann. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß in Form von Dauerware eine relativ hohe Reserve angelegt werden kann.

Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Nebengewerbe ist zunächst über die Zuckerfabrikation zu sagen, daß diese entsprechend der guten Rübenernte genügend mit Rohmaterial versorgt werden konnte. Brennend war dabei aber die Frage, ob das volle Quantum an Zucker, das sonst in der Ausfuhr ausreichende Absatzmöglichkeit fand, in diesem Jahre des behinderten Exports ebenfalls hergestellt werden sollte. Der Zuckerverbrauch in Deutschland ist allerdings, wenn man den Vergleich mit anderen Ländern, z. B. mit Großbritannien zieht, noch beträchtlich steigerungsfähig, besonders wenn mit der Möglichkeit der Abschaffung der hohen Zuckerverbrauchssteuer gerechnet werden kann. Immerhin ist anzunehmen, daß die Steigerung des Zuckerverbrauchs bei der Bevölkerung nicht sofort in großem Sprunge vor sich gehen wird, so daß eine Ueberfüllung des Zuckermarktes zu befürchten ist. Es war daher glücklicherweise infolge frühzeitiger Vorschläge dieser Art den Zuckerfabriken die Möglichkeit gegeben, Zuckerrüben direkt nach der Schnitzelung ohne weitere Auslaugung zu trocknen und dadurch ein sehr wertvolles Futtermittel herzustellen. In gemahlener Form ist dies auch für Schweine zu gebrauchen, was in Anbetracht des fehlenden Imports der russischen Futtergerste einen wertvollen Ersatz bildet. Auch unzerkleinert bilden diese Zuckerrübenschnitzel (nicht zu verwechseln mit sogenannten Zuckerschnitzeln) für Rinder ein wertvolles, allerdings eiweißarmes Futter, so daß sie auch hier einen Teil der eingeführten Kraftfuttermittel ersetzen können. Auch ist der Vorschlag aufgetaucht, verbunden mit erfolgreichen Versuchen, die gemahlenen Zuckerrübenschnitzel dem Mehl zuzusetzen und es mit zum Brotbacken zu verwenden.

Was andererseits die Spiritusindustrie betrifft, so ist hier die Produktion dadurch stark behindert, daß der sonstige Kartoffelverbrauch zur menschlichen und tierischen Ernährung in diesem Jahre große Mengen ihres Rohmaterials abgelenkt hat. Ferner ist der Verbrauch von Alkohol zu menschlichen Genußmitteln in beträchtlichem Maße durch den Kriegszustand vermindert, aber auf der anderen Seite ist durch die verminderte Einfuhr von Petroleum der Anlaß gegeben, die Verwendung von Brennspiritus auszudehnen, was tatsächlich bis zum Jahresende auch geschehen ist. Da gerade beim Spiritus in Deutschland die Organisation der Herstellung außerordentlich vollkommen ist, so hat man bei der Preisfeststellung alle diese Gesichtspunkte in Erwägung gezogen. Der wichtigste Punkt ist dabei, beim Brennspiritus keine zu starke Verteuerung eintreten zu lassen, um

die Verwendung nicht einzuschränken, da die einmalige Einrichtung dafür auch für späterhin zum größten Teil wirksam bleibt.

Im Nachstehenden sollen nun einige Zusammenstellungen folgen, die das abgelaufene Jahr in der landwirtschaftlichen Produktion charakterisieren.

In Ergänzung der früheren Ernteberichte aus Deutschland soll zunächst noch eine spätere Ernteschätzung für Preußen mitgeteilt werden, die das Preußische Statistische Landesamt im September veröffentlicht hat.

a) Hektarerträge in Preußen (in t à 1000 kg):

	voraussichtlicher Ertrag		tatsächliche Erträge		
	1. Sept. 1914	1. August 1914	1913	1912	1911
Winterweizen	2,16	2,19	2,52	2,42	2,25
Sommerweizen	2,17	2,23	2,52	2,46	2,01
Winterroggen	1,80	1,80	1,90	1,84	1,80
Sommerroggen	1,41	1,39	1,34	1,27	1,17
Wintergerste	2,10	2,09	2,48	—	—
Sommergerste	2,11	2,10	2,37	2,33	2,07
Hafer	2,12	2,07	2,23	2,03	1,85
Kartoffeln	14,49	—	16,83	15,45	11,41

b) Gesamterträge (in t à 1000 kg):

	Sept. Vorschätzung	tatsächliche Erträge		
	1914	1913	1912	1911
Winterweizen	2 181 543	2 568 604	2 447 953	2 325 885
Sommerweizen	320 221	374 043	300 592	279 760
insges. Weizen	2 501 764	2 942 647	2 748 545	2 605 645
Winterroggen	8 401 400	9 267 176	8 742 830	8 366 253
Sommerroggen	63 721	77 979	61 951	60 983
insges. Roggen	8 465 121	9 345 155	8 804 781	8 427 236
Wintergerste	70 440	77 835	—	—
Sommergerste	1 704 788	2 107 158	1 972 153	1 716 457
Hafer	5 949 045	6 559 911	5 831 012	5 210 493
Kartoffeln	32 627 092	39 215 298	34 900 589	25 630 203

Hierzu bemerkt die Statistische Korrespondenz: „Infolge der Mobilmachung, besonders der Kriegswirren im Nordosten der Monarchie, sind im ganzen mindestens 1000 Berichte weniger als sonst eingegangen, aus dem Regierungsbezirk Allenstein nur einer, aus Gumbinnen überhaupt keiner; von den vorliegenden 3529 Berichten enthalten 3407 oder 96,5 v. H. Schätzungsangaben. Die Anbauflächen der erwähnten beiden Regierungsbezirke sind bei der Durchschnittsrechnung für den Staat und die Provinz Ostpreußen außer Ansatz gelassen.

Erwähnt sei noch, daß die vormonatigen Schätzungen der voraussichtlichen Erträge an Winter- und Sommeıweizen durch die inzwischen überall vorliegenden Erdruschergebnisse nicht erreicht werden; Winterroggen hat jedoch wieder 1,80 t vom Hektar ergeben, während bei den anderen Getreidearten diesmal etwas mehr festgestellt wurde als Anfang August d. J.“

Ferner liegen über die argentinischen Getreideernten mehrere eingehende Berichte vor. So heißt es nach der „Buenos Aires-Handelszeitung“ vom 12. Januar:

Soviel man heute übersehen kann, ist der durch Unwetter verursachte Schaden ein verhältnismäßig geringer und kommt bei dem ganzen ausgezeichneten Stande unserer Ernte kaum weiter in Betracht. In amtlichen und privaten Kreisen hält man trotz der Fröste und des Hagels die Aussichten immer noch für glänzend, und es müßten schon ganz besonders ungünstige Umstände eintreten, wenn noch eine fühlbare Verschlechterung Platz greifen soll. Im Süden

und im Westen gehen die Ansichten in der Hauptsache dahin, daß es sich in diesem Jahre um einen Rekordertrag handeln wird; in der mittleren und nördlichen Getreidezone werden wohl vereinzelt Klagen laut, aber diese sind so gering, wie man nur erwarten kann, und die Verluste durch Insekten oder Hagel stellen sich in der Tat so unbeträchtlich heraus, daß das Gesamtergebnis in keiner Weise davon berührt wird. Von den Heuschrecken wird kein großer Schaden mehr für Weizen oder Leinsaat befürchtet, nur spätgesäete Leinsaat scheint noch gefährdet, aber die Bekämpfung der jungen Insekten schreitet mit Erfolg fort, so daß wohl auch jetzt noch drohende Gefahren beseitigt werden können. In Santa Fé erhofft man denn auch in Regierungskreisen eine quantitativ und qualitativ gleich ausgezeichnete Ernte, wenn die Witterung für einige Wochen gut bleibt und eine rasche und ununterbrochene Einbringung der Ernten ermöglicht. In vielen Kolonien sind Weizen und Leinsaat schon zu einem großen Teil in Garben, die durch Regen unterbrochenen Arbeiten sind mit neuem Eifer aufgenommen und werden mit vollen Kräften durchgeführt, um die Frucht so schnell wie möglich vor weiteren Witterungsgefahren zu schützen. Aus Cordoba wird nur von ganz geringen Verlusten durch die Unwetter berichtet. Wohl hat hier und dort der Hagel Schaden verursacht, aber im allgemeinen war der Stand so viel besser, daß trotz solcher Verluste der Ertrag höher als im Vorjahr zu werden verspricht. In der Bahia Blanca-Zone sind die heftigen Regen dieser Tage fast ausnahmslos doch willkommen gewesen. Dort hatten sich die warmen Tage der Vorwoche, an denen teilweise heiße Winde aufgetreten waren, bereits bei den Saaten fühlbar gemacht, und die Sorge einer raschen Notreife mit schlecht entwickeltem Korn aufkommen lassen. Durch den Eintritt der kühlen Witterung und die reichlichen Niederschläge hat sich die Lage sofort wieder geändert, und die Aussichten sind heute günstiger denn je. Das Korn kann sich jetzt normal entwickeln und voll ausreifen und damit ist auch die Hoffnung auf eine vorzügliche Qualität gesichert. Das spezifische Gewicht des diesjährigen Weizens und Hafers wird voll befriedigen, wenn jetzt gutes Wetter anhält. In diesem Falle wird der Schnitt des Weizens auch in dieser Zone gegen Ende des Jahres in Gang kommen, so daß die Ausführung der Ernten in der zweiten Hälfte des Januar im ganzen Lande allgemein sein wird. Bezüglich des Ertrages wird der Unterschied zwischen dem laufenden und dem vergangenen Jahr am schärfsten in der Bahia Blanca-Zone hervortreten. Nach dem augenblicklichen Stand hofft man, daß die dortige Ernte rund $3^1/_2$ Mill. t ergeben werde, für den Konsum und die neue Aussaat werden $^1/_2$ Mill. t gebraucht, so daß ca. 2 Mill. t für die Ausfuhr übrig bleiben würden. Es würde dies ein ganz ungewöhnlich gutes Resultat darstellen, welches sich nur verwirklichen kann, wenn die noch fehlenden Wochen die Entwicklung und Reife des Korns in außerordentlicher Weise begünstigen. Den im allgemeinen recht günstigen Aussichten in einer sehr großen Anzahl von Kolonien stehen auch wenig versprechende Nachrichten aus anderen Bezirken gegenüber, welche erklären, daß das Gesamtergebnis unserer Ernte sich in zwar sehr befriedigenden, aber doch nicht über das normale Verhältnis weit hinausgehenden Ziffern bewegen wird. Infolge der Ueberschwemmungen mußte in manchen Distrikten der Anbau stark beschränkt werden, in anderen haben die Regen den jungen Saaten geschadet und das Rendement auf ein niedriges Niveau herabgedrückt. Eine warme beständige Witterung im Laufe dieses Monats kann vereinzelt auch hier noch manches Gute stiften und so das Resultat der Ernten noch etwas günstiger gestalten.

Buenos Aires, 8. Januar. Die heftigen Regenfälle der letzten Zeit rufen Befürchtungen für die Leinsaat-, Weizen- und Hafererernte hervor. Durch die Ueberschwemmungen in der Provinz Buenos Aires wurden allein 100000 Pesos Schaden angerichtet.

Die Verschiffungen betrugen in der letzten Woche 1000 t Weizen, 108910 t Mais, 26000 t Hafer und 10430 t Leinsaat. Die Frachtraten werden mit 50 bis 60 Schilling Januar-März-Ladung angegeben.

Der Ausfall der Getreideernten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist aus einer Schätzung von Anfang Oktober besonders genau zu ersehen. Es heißt darüber:

Nach dem Monatsbericht des Ackerbaubureaus in Washington betrug der Durchschnittsstand von Mais Anfang Oktober 72,9 Proz. gegen 71,7 Proz. im Vormonat und 65,3 Proz. zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Ertrag der amerikanischen Getreideernte (in Tausenden von Bushels) wird vorläufig, wie folgt, geschätzt:

	Anfang Oktober	Anfang September	Ernte 1913	Ernte 1912	Ernte 1911
Winterweizen	675 000	675 000	523 561	399 919	430 656
Frühjahrsweizen	217 000	221 000	239 819	330 348	190 682
zusammen	892 000	896 000	763 380	730 267	621 338
Mais	2 676 000	2 598 000	2 446 988	3 124 746	2 531 488
Hafer	1 137 000	1 116 000	1 121 768	1 418 337	922 298
Gerste	197 000	200 000	178 189	223 824	160 240

Fast auf der gleichen Höhe wie die Schätzung des Ackerbaubureaus bewegt sich das Ergebnis der von der Firma Clement, Curtis & Co. vorgenommenen Erhebung, wonach sich die Weizenernte auf 894 Mill. Bushels stellt. Zu einem noch günstigeren Resultat gelangt dagegen der Statistiker Snow, der den Ertrag an Winterweizen auf 683 Mill. Bushels, den an Frühjahrsweizen auf 220 Mill. Bushels schätzt, so daß sich ein Gesamtertrag von 903 Mill. Bushels ergibt. Ferner schätzt Snow die Hafererernte auf 1114 Mill. Bushels, den voraussichtlichen Ertrag an Mais auf 2642 Mill. Bushels.

Bemerkenswert ist, daß in amerikanischen Fachkreisen mit einer weiteren Zunahme der Winterweizenfläche gerechnet wird. Bereits vor einiger Zeit meldete die New-Yorker Handelszeitung, daß in Kansas, dem größten Weizenstaate der Union, wegen der hohen Preise, welche die dortigen Farmer infolge des durch den Krieg außerordentlich vermehrten europäischen Bedarfs erzielen, in der nächsten Saison noch mehr Ackerboden als bisher für die Weizenkultur verwendet werden soll. Die Voraussage einer europäischen Not an Brotstoffen im kommenden Jahre liefere den Farmern von Kansas derartigen Ansporn, daß das dortige Weizenareal von über 8 Mill. Ackern, welches diesmal unter ungewöhnlich günstigen Witterungseinflüssen eine Ernte von 186 Mill. Bushels Winterweizen geliefert hat, eine Erweiterung auf 10 Mill. Acker erfahren soll.

Wie nunmehr gemeldet wird, schätzt die Firma Clement, Curtis & Co. die Zunahme der Anbaufläche von Winterweizen gegen das letzte Jahr auf 10 Proz. Für Oklahoma allein beträgt die Zunahme laut Angabe des dortigen landwirtschaftlichen Bureaus 25 Proz.

Ueber Canadas Ernteschätzung ging der Deutschen Tageszeitung folgende Notiz zu:

Das kanadische Regierungszensurbureau in Ottawa schätzt die Weizenernte Kanadas auf 158 Mill. Bushels, die Durchschnittsqualität beträgt 78 Proz., die Hafererernte auf 311 Mill. Bushels bei 79 Proz. Durchschnittsqualität, die Leinsaaternte auf 7 533 000 Bushels mit einer Durchschnittsqualität von 64 Proz.

Die russische Getreideernte wird nach Angaben der halboffiziellen „Handels- und Industrie-Zeitung“ in 73 Gouvernements und russischen Territorien, wie folgt, geschätzt (in Tonnen):

	Schätzung 1914	Ernte 1913	Ernte 1912
Weizen	18 670 000	26 556 700	19 786 600
Roggen	21 330 000	25 451 300	26 520 300
Hafer	13 795 000	17 915 700	15 513 200
Gerste	9 330 000	12 330 200	10 195 700

Ueber den Ausfall der Getreideernte in Schweden berichtet der Kaiserliche Generalkonsul in Stockholm unterm 23. Oktober:

Das endgültige Ergebnis der diesjährigen schwedischen Ernte stellt sich nicht ganz so günstig, wie man in der ersten Hälfte des Jahres erwarten zu dürfen glaubte. Dies gilt indessen in geringerem Maße vom Wintergetreide als vielmehr von den Futtergewächsen und dem Sommerkorn. Winterroggen und Winterweizen wurden bei günstigem Wetter eingeerntet. Das Getreide ist von allgemein guter Beschaffenheit, jedoch infolge der im Juni und Juli herrschenden Dürre kleiner im Korn als gewöhnlich. Das Sommerkorn hat sowohl an Güte wie an Menge schwache Erträge gegeben; am besten ist die Gerste ausgefallen, obwohl auch diese den Durchschnitt nicht erreicht hat. Der Ausfall der Kartoffelernte war um etwas besser, als die früheren Rapporte erkennen ließen, der Ertrag blieb jedoch ebenfalls hinter dem Durchschnitt zurück. Die Heu- und Futterernte läßt viel zu wünschen übrig, und da die Einfuhr anderer Futtermittel durch den Krieg sehr erschwert wird, so ist gewiß, daß die Ernte nicht ausreichen wird, den Viehbestand aufrecht zu erhalten. Es hat sich auch schon ein starker Mangel an Milch gezeigt.

Aus Bulgarien liegt folgender Bericht vor, der dem Deutschen Landwirtschaftsrat zugegangen ist.

Nach amtlichen Feststellungen wird der Ertrag der diesjährigen Ernte in den 12 Verwaltungsbezirken des nördlichen und südlichen Bulgariens (über die neuerworbenen Gebiete in Thrazien liegen nähere Angaben noch nicht vor) in Doppelzentnern, wie folgt, angegeben: Weizen 8 209 173, Roggen 1 776 218, Weizen und Roggen gemischt 548 023, Gerste 2 370 661, Hafer 1 372 676. Das Durchschnittsgewicht der einzelnen Getreidearten der diesjährigen Ernte beträgt: bei Weizen 70, bei Roggen 66, bei Gerste 56 und bei Hafer 44 kg für 1 hl. Eine vom Ackerbauministerium vorgenommene Feststellung der noch von der Ernte des Vorjahres bei den Bauern vorhandenen Getreidevorräte hat in Doppelzentnern folgendes Ergebnis gehabt: Weizen 1 877 250, Roggen 299 070, Gerste 216 270, Mais 546 204, Hafer 116 430, Weizen und Roggen gemischt 48 685. Das Einsammeln der Maiskolben ist nahezu beendet. Im großen und ganzen ist das Ergebnis der diesjährigen Maisernte nach Güte und Menge ein so ausgezeichnetes, wie es selten vorkommt. Die bisherigen Ernteergebnisse lassen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß der gesamte Maisertrag mindestens 9 Mill. dz betragen wird.

Aus der Türkei heißt es nach derselben Quelle:

Der Ertrag der Mais- und Bohnenernte im Bezirk des Kaiserlichen Konsulats zu Trapezunt weist gegenüber dem Vorjahre ein erhebliches Mehr auf, das für Mais auf 50 v. H. und für Bohnen auf 30 v. H. geschätzt wird. Die Geldknappheit hat indessen die Bauern gezwungen, einen Teil der Bohnen grün zu verkaufen. Außerdem wird diese Frucht infolge des Krieges mehr als in früheren Jahren zur Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse herangezogen werden. Für die Ausfuhr dürften daher nur geringe Mengen freibleiben.

Aus Spanien berichtet das Kaiserliche Generalkonsulat in Barcelona, daß die Getreideernte als gut bezeichnet werden könne, wenn die auf sie gesetzten Hoffnungen auch nicht voll in Erfüllung gegangen seien. Unter den eingetretenen Spätfrösten und sonstiger ungünstiger Witterung hatte die Saat vielfach zu leiden. Die Ergebnisse werden die der mittleren Ernte des Vorjahres aber durchweg übersteigen. Eine Schätzung der diesjährigen Getreideernte ergibt bei Gegenüberstellung der Zahlen von 1913 nachstehendes Bild:

		Weizen dz	Gerste dz	Roggen dz	Hafer dz
Ernte	1913	30 594 745	14 928 909	7 091 114	3 676 425
Schätzung	1914	32 744 173	16 045 786	7 369 343	4 437 681
somit	1914	+ 2 159 428	+ 1 116 877	+ 278 229	+ 761 256

Ueber die Getreideernte Indiens bringt die „Landwirtschaftliche Marktzeitung“ (Berlin XVI. 5) folgende Notiz:

Delhi, 11. Januar. Die mit Weizen bebaute Fläche wird auf 12 800 000 ha gegen 11 210 000 ha resp. 11 950 000 ha in 1913 angegeben. Die Aussichten sollen bis jetzt günstig sein. (Die Weizenernte Indiens erfolgt im März und April.)

Ueber den Kartoffel- und Rübenertrag liegt folgender, auch für Deutschland bezeichnender Bericht aus Preußen vor:

Nach der Erntevorschätzung des Statistischen Landesamtes beträgt die diesjährige Ernte in Preußen an Kartoffeln 34 223 450 t gegen 39 215 293 t endgültige Schätzung der Vorjahrsernte, an Zuckerrüben 13 124 144 t gegen 13 625 483 t, und an Futterrüben 14 185 216 t gegen 14 979 019 t.

Ueber die Kartoffelernte 1914 im ganzen Deutschen Reiche gibt der Deutsche Landwirtschaftsrat folgende Schätzung bekannt:

Auf Grund der amtlichen Hektarschätzung in Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Königreich Sachsen, nach den Saatenstandsziffern der übrigen Bundesstaaten und unter Berücksichtigung, daß ein Teil der Kartoffelernte in Ostpreußen und Ober-Elsaß infolge der kriegerischen Ereignisse nicht geborgen werden kann, ist die gesamte Kartoffelernte im Deutschen Reiche auf 47 Mill. t zu schätzen; dies sind über 2 Mill. t mehr als der zehnjährige Durchschnittsertrag von 1904 bis 1913 mit 44,8 Mill. t; in den letzten fünf Jahren betrug die deutsche Kartoffelernte 1909: 46,7 Mill. t, 1910: 43,5 Mill. t, 1911: nur 34,4 Mill. t, 1912: 50,2 Mill. t und 1913: 54 Mill. t. Die vorjährige Ernte war die größte, welche jemals auf deutschem Kulturboden gewachsen ist. Besonders ungünstig ist die Ernte in diesem Jahre ausgefallen in Brandenburg, Posen und Mecklenburg; eine befriedigende bis gute Ernte haben zu verzeichnen: Ostpreußen, Westpreußen, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Königreich Sachsen sowie fast ganz Süddeutschland. Hiernach bildet die diesjährige Kartoffelernte in ihrer Gesamtheit eine Mittelernte, die eine sichere Unterlage für die Volksernährung während des Krieges bis zum nächsten Erntejahre gewährleistet.

Die Aussichten für die Erträge im neu begonnenen Produktionsjahre sind, soweit im Herbst 1914 bestellte Wintersaaten in Betracht kommen, aus dem letzten Saatenstandsberichte von Anfang Dezember zu beurteilen. Nach der Feststellung des Statistischen Amts für das Deutsche Reich ergab sich folgendes:

Stand der Herbstsaaten Anfang Dezember 1914.

Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

	Winterweizen		Winterspelz		Winter-roggen		Winter-gerste		Winterraps u. Rübsen	
	Anfang Dez.	Nov.	Dez.	Nov.	Dez.	Nov.	Dez.	Nov.	Dez.	Nov.
Preußen	2,6	2,6	2,4	2,8	2,7	2,6	2,4	2,4	2,5	2,5
Mecklenb.-Schwerin	3,1	2,9	—	—	3,1	2,9	—	—	—	—
Königreich Sachsen	2,1	2,1	—	—	2,1	2,1	2,1	2,1	2,4	2,3
Bayern	2,1	2,1	2,1	2,1	2,6	2,4	—	—	—	—
Württemberg	2,3	2,4	2,4	2,5	2,7	2,6	—	—	—	—
Baden	2,4	2,5	2,4	2,5	2,3	2,3	—	—	—	—

Preußen. Aus dem ganzen Staatsgebiete, besonders aus der östlichen Hälfte, kommen Klagen über ungewöhnlich zahlreiches Auftreten von Mäusen,

aus den westlichen Provinzen außerdem über das von Schnecken, die den Roggensaaten und dem jungen Klee erheblichen Schaden zugefügt haben, so daß manches dieser Felder bereits umgepflügt werden mußte. Die zur Vernichtung dieser Schädlinge angewandten Mittel haben nirgends einen nennenswerten Erfolg gehabt. Indes haben jene durch den Frost schon sichtlich abgenommen; eine gründlichere Beseitigung erwartet man aber erst, wenn Glatteis kommen sollte. Trotzdem sich mancherorten ein Mangel an Bespannung fühlbar machte, ist die Bestellung der Wintersaaten doch größtenteils durchgeführt. Da man mit der Räumung der Felder von Rüben mitunter erst spät fertig wurde und der Frost eine Unterbrechung der Bestellung verursachte, konnte freilich der Weizen noch nicht gänzlich eingesät werden; das aber nachher eintretende milde Wetter stellt die völlige Erledigung in nahe Aussicht. Auch konnten die Pflugarbeiten zur Frühjahrsbestellung allenthalben wieder aufgenommen werden. Vielfach wird aus dem Westen berichtet, daß gegenwärtig eine umfangreichere Winterbestellung als in früheren Jahren, namentlich mit Roggen, stattfindet. Ueber den Stand der Wintersaaten lauten die Berichte zumeist recht zufriedenstellend; eine Ausnahme machen nur die von langer Trockenheit im Herbste und der infolge hiervon auftretenden Mäuseplage betroffenen Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie Pommern, Posen und Schlesien. Daß der Weizen hier mitunter eben erst im Auflaufen oder noch im Keimen begriffen war, wie es in den Berichten öfter zum Ausdruck kommt, darf nicht als ungünstig aufgenommen werden, da er bei nur kurzer Dauer der schönen Herbstwitterung das Versäumte nachholen wird. Der Roggen konnte lediglich in den erwähnten Landesteilen nicht vorwärtskommen, in den Berichten aus allen anderen Gegenden wird auch er, wie der Weizen und die Gerste, als kräftig entwickelt und gut bestockt bezeichnet. Im großen ganzen wird der in den meisten östlichen Provinzen vorläufig nicht durchweg günstige Stand der Wintersaaten durch den in den anderen Landesteilen durchaus recht günstigen aufgewogen. Jedenfalls darf, wenn der Winter nicht vorzeitig eintritt, angenommen werden, daß die jungen Saaten den Unbilden des Winters Widerstand zu leisten vermögen. Auch der junge Klee hat sich in den von langer Trockenheit im Sommer und Herbste betroffenen Landesteilen nicht gut entwickeln können und wurde weiter durch Mäusefraß erheblich geschädigt; er hat aber außer in der ganzen westlichen Hälfte noch in einigen anderen Landesteilen sogar einen vorzüglichen Stand gezeitigt, der den erwähnten Schaden im allgemeinen fast ausgleicht. Auch an ihm dürfte bis zum Eintritt des Winters noch eine Zunahme zu erwarten sein.

Mecklenburg-Schwerin. Der Stand der Wintersaaten hat sich gegenüber dem Stande von Anfang November um 2 Zehntel-Punkte verschlechtert und ist damit etwas unter seinen mittleren Stand gesunken. Am besten stehen verhältnismäßig die frühen Saaten, während die infolge von Mangel an menschlicher und tierischer Arbeitskraft spät eingebrachten Saaten sich oft nur schwach entwickelt haben. Die Niederschläge waren durchweg genügend, aber eine gegen Mitte November eintretende kurze Frostperiode brachte das Wachstum zum Stehen bzw. verhinderte das schnelle Auflaufen des spät eingebrachten Saatguts. Die überall noch zahlreich vorhandenen Mäuse haben den Korn- und Kleeschlägen viel Schaden zugefügt. Neben der Mäuseplage machten sich häufig auch Schnecken bemerkbar, die aber durch die Frostperiode beseitigt zu sein scheinen. Von verschiedenen Seiten wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Regierungen der Frage der Beschaffung von Stickstoffdünger für die kommende Frühjahrsdüngung ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden möchten.

Königreich Sachsen. Der Stand der Saaten weist gegen den Vormonat keine wesentlichen Veränderungen auf, nur beim Raps ist eine kleine Verschlechterung eingetreten. Die zum Teil recht milde Witterung im Berichtsmonat hat bewirkt, daß noch ein größerer Teil der rückständigen Saaten untergebracht werden konnte und stellenweise schon aufgegangen ist. Gegen Ende November brachten Frost und Schnee die Ackerarbeiten zum Stillstand; es ist noch ein Teil der Felder zu pflügen, bei Eintritt milder Witterung hofft man aber noch einen Teil dieser Arbeit zu bewältigen. Die Saaten und der Klee haben noch weiter unter Mäuse- und Schneckenfraß zu leiden gehabt, so daß sie stellenweise ganz kahl gefressen sind und sich Nachbestellungen nötig machten. Die Schnecken sind seit dem Froste verschwunden und auch bei den Mäusen

macht sich in einigen Bezirken eine Abnahme bemerkbar; in anderen Bezirken dagegen setzen die letzteren ihr Vernichtungswerk trotz Giftlegens in ungeschwächtem Maße fort. Trotz dieser Schäden wird aber das Aussehen der Saaten im allgemeinen als ein gutes bezeichnet; ein Teil der zuletzt gesäten Saaten ist allerdings noch nicht aufgegangen und ließ sich noch nicht beurteilen.

Bayern. Die Witterung im November, dem letzten diesjährigen Berichtsmonate, war für die Herbstsaaten im großen und ganzen nicht ungünstig. Sie war besonders vorteilhaft für die Ausübung der Herbstweide, die vielfach bis Mitte des Monats ausgenutzt wurde. Hierdurch konnte viel Winterfutter gespart werden. Ueber die Saaten lauten die Berichte im allgemeinen befriedigend; das milde feuchte Wetter bis Mitte November war von günstigem Einfluß auf die Entwicklung. Die frühbestellten Saaten haben sich meist gut bestockt und kommen genügend kräftig in den Winter. Nur Roggen steht infolge geringer Keimfähigkeit des Saatkorns manchmal dünn. Auch späte Saaten zeigen einen befriedigenden Stand, während ein Teil des Weizens, namentlich der nach Rüben gebaute, erst im Aufgehen begriffen ist. Infolge des beginnenden Frostes kann allerdings ein Teil der Felder nicht mehr für die Frühjahrsbestellung vorbereitet werden.

Württemberg. Die Herbstsaaten zeigen, wenn sie auch teilweise, namentlich soweit es sich um späte Saaten handelt, noch etwas schwach sind, im allgemeinen doch einen befriedigenden Stand. Die kalte Witterung im zweiten Drittel des Monats November scheint wenig geschadet, sondern eher nützlich gewirkt zu haben, insofern die Fröste dem manchenorts stark auftretenden Mäusefraß Einhalt taten. Nur der Winterroggen befriedigt insofern weniger, als da und dort die graue Ackerschnecke trotz aller Bekämpfungsmaßnahmen stark aufgetreten ist; manche Roggenfelder mußten nochmals angesät werden oder werden im nächsten Frühjahre einer Neubestellung zu unterziehen sein.

Baden. Die rechtzeitig untergebrachten Herbstsaaten haben sich im November recht günstig weiter entwickelt und zeigen zumeist einen befriedigenden Stand. Vielfach wird über Schneckenfraß, namentlich in den Roggenfeldern, geklagt; die dadurch entstandenen Lücken waren stellenweise so stark, daß da und dort Umackerungen bzw. Nachsaat vorgenommen werden mußten. Auch über Schaden durch Mäuse und Saatkrähen wird aus einigen Bezirken berichtet. Infolge Mangels an Gespannen wurde die Einsaat mancherorts verzögert und etwas verspätet vorgenommen. Auch der um die Mitte des November einsetzende rasche Frost hat die Beendigung des Saatgeschäfts in manchen Gegenden etwas behindert, so daß noch in den letzten, wieder mehr von wärmerem Wetter begünstigten Tagen gesäet wurde. Die spät bestellten Saaten sind naturgemäß noch nicht aufgelaufen.

Ueber den Saatenstand im Königreich Preußen ist vom dortigen Statistischen Landesamt noch nachstehende Spezialschätzung veröffentlicht, die die letzte diesjährige bildet; die nächstjährige Berichterstattung beginnt zu Anfang April. Wenn die Begutachtungsziffern (Noten) 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering bedeuten, so war der Stand der Wintersaaten:

	Weizen	Spelz[1]) (Dinkel)	Roggen	Gerste	Raps und Rübsen	Junger Klee[2])
Anfang Dezember 1914	2,6	2,4	2,7	2,4	2,5	2,9
„ November 1914	2,6	2,8	2,6	2,4	2,5	2,8
„ Dezember 1913	2,4	2,1	2,3	2,3	2,4	2,4
„ „ 1912	2,9	2,7	2,9	—	2,9	2,5
„ „ 1911	2,6	2,1	2,5	—	2,8	3,9

1) Auch mit Beimischung von Weizen oder Roggen.
2) Dgl. von Gräsern.

Zu diesen Ziffern bemerkt die Statistische Korrespondenz:

Ueber die Witterung des abgelaufenen Berichtsmonats lauten die Nachrichten ziemlich übereinstimmend. Während sie im allgemeinen zumeist trübe und regnerisch, dabei aber mild war, trat um die Mitte des Monats Frost ein, der etwa eine Woche anhielt und in den Nächten bis 7° C erreicht haben soll. In den nordöstlichen Landesteilen schützte eine dünne Schneedecke, die aber nach Eintritt von Tauwetter bald schmolz, die jungen Saaten einigermaßen gegen den Frost.

Aus dem ganzen Staatsgebiete, besonders aus der östlichen Hälfte, kommen Klagen über ungewöhnlich zahlreiches Auftreten von Mäusen, aus den westlichen Provinzen außerdem über das von Schnecken, die den Roggensaaten und dem jungen Klee erheblichen Schaden zugefügt haben, so daß manche Felder bereits umgepflügt werden mußten. Die zur Vernichtung dieser Schädlinge angewandten Mittel haben nirgends einen nennenswerten Erfolg gehabt. Indes haben jene durch den Frost schon sichtlich abgenommen; eine gründliche Beseitigung erwartet man aber erst, wenn Glatteis kommen sollte.

Trotzdem sich mancherorten ein Mangel an Gespannen fühlbar machte, ist die Bestellung der Wintersaaten doch größtenteils durchgeführt. Da man mit der Räumung der Felder von den Rüben mitunter erst spät fertig wurde, und der Frost eine Unterbrechung der Bestellung verursachte, konnte freilich der Weizen noch nicht gänzlich eingesäet sein; das aber nachher eintretende milde Wetter stellte die völlige Erledigung in nahe Aussicht. Auch konnten die Pflugarbeiten zur Frühjahrsbestellung allenthalben wieder aufgenommen werden. Vielfach wird aus dem Westen berichtet, daß gegenwärtig eine umfangreichere Winterbestellung als in früheren Jahren, namentlich mit Roggen, staatfindet; mit Raps und Rübsen jedoch, deren Anbau überhaupt fortschreitend abnimmt, sollen auch in diesem Jahre wieder weniger Felder bestellt worden sein.

Ueber den Stand der Wintersaaten lauten die Berichte zumeist recht zufriedenstellend; eine Ausnahme machen nur die von langer Trockenheit im Herbste und der infolge hiervon auftretenden Mäuseplage betroffenen Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie Pommern, Posen und Schlesien. Daß der Weizen hier mitunter eben erst im Auflaufen oder noch im Keimen begriffen war, wie es in den Berichten öfter zum Ausdruck kommt, darf nicht als ungünstig aufgenommen werden, da er bei nur kurzer Dauer der schönen Herbstwitterung das Versäumte nachholen wird. Der Roggen konnte lediglich in den erwähnten Landesteilen nicht vorwärts kommen, in den Berichten aus allen anderen Gegenden wird auch er, wie der Weizen und die Gerste, als kräftig entwickelt und gut bestockt bezeichnet. Ueber den in Preußen wenig gebauten Spelz sind Bemerkungen nicht gemacht, ferner nicht über den Raps und Rübsen. Im großen ganzen wird der in den meisten östlichen Provinzen vorläufig nicht durchweg günstige Stand der Wintersaaten durch den in den anderen Landesteilen durchaus recht günstigen aufgewogen. Jedenfalls darf angenommen werden, daß die jungen Saaten den Unbilden des Winters Widerstand zu leisten vermögen.

Auch der junge Klee hat sich in den von langer Trockenheit im Sommer und Herbst betroffenen Landesteilen nicht gut entwickeln können und wurde weiter durch Mäusefraß erheblich geschädigt; er hat aber außer in der ganzen westlichen Hälfte noch in einigen anderen Landesteilen sogar einen vorzüglichen Stand gezeitigt, der den erwähnten Schaden im allgemeinen fast ausgleicht. Auch an ihm dürfte noch eine Zunahme zu erwarten sein.

Vorstehenden Bemerkungen, insbesondere den Ziffern der Tabelle, haben die von den Vertrauensmännern rechtzeitig eingesandten 3420 Berichte als Unterlagen gedient. Die geringe Beteiligung ist auf die durch die Mobilmachung unter den Berichterstattern entstandenen Lücken zurückzuführen. Am schwächsten vertreten sind die Regierungsbezirke Königsberg mit 80 von 203 Berichtsbezirken, Gumbinnen mit 27 von 123 und Allenstein mit 31 Berichten von 150 Bezirken.

Die Wirkung der Ereignisse im abgelaufenen Berichtsjahre macht sich in außerordentlich übersichtlicher Weise geltend in der Preis-

bewegung für landwirtschaftliche Erzeugnisse verschiedener Art. Hierüber sind von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats eingehende Zusammenstellungen gemacht, von denen eine in der Chronik vom November bereits mitgeteilt wurde. Es soll hier die Zusammenstellung für das ganze Jahr folgen:

I. Preisbewegung für Getreide und Mehl an der Berliner Produktenbörse vor und nach Beginn des Krieges.

Aus der vom Börsenvorstand zu Berlin, Abteilung Produktenbörse, herausgegebenen „Amtlichen Preisfeststellung von Getreide, Mehl, Oel und Petroleum“. Die Preise für Gerste sind der amtlichen Notierung des Berliner Frühmarktes entnommen.

Monatspreise im Durchschnitt.

1914 Monat	Weizen	Roggen	Gerste			Hafer		Mais	Weizenmehl No. 00 brutto einschl. Sack	Roggenmehl No. 0/1 gemischt
			Inländische Futter		Inländische Durchschnitt	fein	mittel			
			mittel u. gering	gute						
	1000 kg M.	1000 kg M.	1000 kg M.	1000 kg M.	1000 kg M.	1000 kg M.	1000 kg M.	M.	100 kg M.	100 kg M.
Januar	187,06	155,47	142,37	151,10	146,74	172,42	158,50	147,11	24,49	20,24
Februar	188,56	152,92	144,06	151,50	147,78	170,45	156,79	146,35	24,42	20,01
März	190,46	154,15	144,94	152,56	148,75	171,40	155,96	148,11	24,65	20,01
April	189,76	157,93	146,32	155,67	151,—	169,98	155,93	149,27	24,73	20,31
Mai	203,59	171,12	151,40	163,02	157,21	175,64	164,76	152,64	25,71	22,09
Juni	209,—	175,78	158,40	167,90	163,15	181,92	173,28	152,26	26,34	22,84
Juli	204,09	173,91	159,74	168,59	164,17	184,44	176,48	150,41	26,39	22,90
August	223,71	193,56	—	—	199,68 [1])	215,25	216,84	187,70	35,91	29,40
September	238,15	211,53	—	—	224,02	220,63	213,61	214,42	35,05	29,37
Oktober	257,33	227,27	—	—	246,24	224,32	218,86	239,12	35,97	30,77
November	260 [2])	220 [2])	205 [2])			212 [2])	—	—	36,63	30,13
Dezember	260 [3])	220 [3])	205 und 220 [4])			212 und 214 [5])	—	—	39,32	31,63

1) Seit Anfang August wird nur „inländische Gerste“ notiert.

2) Höchstpreise für Weizen, Roggen und Gerste laut Bekanntmachung vom 28. Okt., für Hafer laut Bekanntmachung vom 5. Nov. Diese Preise gelten bei Weizen für ein Qualitätsgewicht von 75 kg; beträgt das Gewicht des Hektoliters mehr als 75 kg, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 1,50 M.; bei Roggen von 70 kg, beträgt das Gewicht mehr als 70 kg, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 1,50 M.; bei Gerste bis 68 kg, über 68 kg ist kein Höchstpreis festgesetzt.

3) Laut Bekanntmachung vom 19. Dez. kommt das Qualitätsgewicht für Weizen und Roggen vom 24. Dez. ab in Fortfall; die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dez. unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 M. für die Tonne.

4) Laut Bekanntmachung vom 19. Dez. kommt das Qualitätsgewicht für Gerste vom 24. Dez. ab in Wegfall; der Höchstpreis ist vom 24. Dez. ab auf 220 M. erhöht, vom 31. Dez. ab erhöht sich der Preis am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 M. für die Tonne.

5) Laut Bekanntmachung vom 19. Dez. erhöht sich der Höchstpreis für Hafer vom 25. Dez. ab auf 214 M.

II. Preisbewegung für Futtermittel an der Hamburger Produktenbörse vor und nach Beginn des Krieges.

Nach den Berichten des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse.

Monatspreise im Durchschnitt.

1914 Monat	Weizenkleie für 1000 kg							Roggenkleie inkl. Sack 100 kg Brutto		Baumwollsaatmehl für 1000 kg			
	gesunde hiesige loko	gesunde grobe loko	gesunde feine loko	La Plata grobe, faq loko	La Plata grobe, faq loko	La Plata Poll. faq loko	La Plata Poll. faq	feine loko u. auf Lieferung	grobe loko u. auf Lieferung	Bolted Texas 55 Proz.	Deutsches 55 Proz.	Deutsches 38 Proz.	Deutsches 18/22 Proz.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Mai	91,50	99,80	102,40	104,10	2) 102,68	97,70	2) 97,50	99,00	114,80	176,76	177,76	137,80	—
Juni	93,50	105,00	104,00	101,90	3) 101,50	100,50	3) 99,98	105,00	120,00	178,16	179,16	137,00	—
Juli	93,50	105,00	104,00	102,84	4) 103,48	103,96	4) 103,40	105,00	120,00	180,00	181,00	137,00	—
August 1)	125,00	132,50	130,00	143,50	—	144,50	—	—	—	202,00	202,00	150,00	—
September	151,25	155,52	153,33	147,06	—	148,90	—	151,82	151,82	209,08	206,25	156,92	—
Oktober	169,54	176,01	173,24	—	—	—	—	176,75	176,75	232,28	—	202.40	146,31
November	172,50	177,50	177,50	—	—	—	—	180,00	180,00	8) 248,67	9) 241,92	10) 162,10	141,19
Dezember	172,50	187,26	187,26	—	—	—	—	180,00	180,00	277,54	271,53	202,70	171,76

1914 Monat	Oelkuchen für 1000 kg												
	Rapskuchen La Plata	Rapskuchen Deutsche	Kokoskuchen Deutsche	Kokoskuchen Indische	Leinkuchen Deutsche	Palmkuchen Deutsche	Palmkernschrot Deutsches	Erdnußkuchen Marseiller	Erdnußkuchen Bordeaux	Erdnußkuchen Spanische	Erdnußkuchen Deutsche	Soyakuchen Deutsche	Soyabohnenschrot Deutsche
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Mai	101,00	117,00	158,40	154,18	138,18	126,88	125,00	151,52	164,00	149,76	163,00	147,00	139,60
Juni	101,60	117,00	159,10	155,36	2) 141,48	125,00	122,00	148,00	164,00	148,00	163,00	147,00	142,00
Juli	103,50	117,00	161,00	156,50	8) 143,00	125,00	122,00	148,00	164,00	148,00	163,00	147,00	143,00
August 1)	128,00	130,00	177,50	182,50	169,00	148,00	127,00	173,00	180,00	173,00	172,00	162,00	—
September	131,69	137,22	185,98	186,74	5) 191,81	163,27	148,51	173,00	186,13	175,19	183,65	179,38	194,90
Oktober	—	163,19	199,31	195,00	6) 227,50	186,12	175,00	—	—	—	213,00	205,09	215,00
November	—	175,95	207,17	—	7) 237,56	196,44	194,67	—	—	—	229,63	218,38	227,90
Dezember	—	193,56	237,86	—	251,12	221,95	—	—	—	—	268,60	254,85	285,00

1) Nur die letzten 3 Tage (28., 29., 31. August) berichtet. 2) Mai. 3) Juni. 4) Juli/August. 5) Loko und September. 6) Oktober. 7. November. 8) 54 Proz. 9) 50 Proz. 10) 24/28 Proz.

III. Preisbewegung für Schlachtvieh am Berliner Schlachtviehmarkt vor und nach Beginn des Krieges.

Nach den amtlichen Berichten über die einzelnen Markttage.

Monatspreise im Durchschnitt.

Für 1 Zentner (50 kg) Lebendgewicht in Mark.

1914 Monat	I. Rinder											
	A. Ochsen: 1. Stallmast	A. Ochsen: 2. Weidemast[1])		B. Bullen:			C. Färsen und Kühe:					D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser)
	a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts, ungejocht	c) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	d) mäß. genährte junge, gut genährte ältere	a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts	b) vollfleischige jüngere	c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	a) vollfleisch., ausgemästete Färsen höchst. Schlachtwerts	b) vollfleisch., ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	d) mäßig genährte Kühe und Färsen	e) gering genährte Kühe und Färsen	
Mai	48,20	44,40	39,40	46,25	42,40	37,80	44,90	42,38	39,25	34,75	32,00	—
Juni	48,38	44,88	41,09	44,20	42,63	38,63	45,25	42,50	39,13	34;63	31,75	—
Juli	48,13	44,25	40,50	44,63	43,38	40,25	45,20	42,63	38,88	33,25	30,25	—
August	51,25	45,88	40,83	46,50	45,75	41,13	49,00	42,88	39,50	34,00	30,00	—
September	48,88	44,62	39,88	47,50	45,25	38,88	46,83	40,50	37,75	34,25	28,50	—
Oktober	49,40	44,30	38,50	49,11	46,30	40,00	—	—	41,70	37,00	30,30	32,10
November	52,13	45,50	37,38	50,63	47,25	39,00	—	—	44,63	40,50	31,67	32;25
Dezember	55,50	48,83	39,17	51,00	46,67	40,33	—	—	46,50	41,00	32,67	36,00
Dez. 1913	52,50	48,00	43,00	51,50	47,00	42,50	48,50	46,00	41,00	35,50	33,00	39,00
„ 1912	52,50	47,00	42,50	50,50	46,00	42,00	48,50	45,00	39,50	34,50	32,00	36,50

1914 Monat	II. Kälber					III. Schafe					IV. Schweine					
						A. Stallmastschafe			B. Weidemastschafe							
	a) Doppellender feinster Mast	b) feinste Mastkälber	c) mittlere Mast- und beste Saugkälber	d) geringe Mast- und gute Saugkälber	e) geringe Saugkälber	a) Mastlämmer u. jüngere Masthammel	b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer u. gut genährte junge Schafe	c) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	a) Mastlämmer	b) geringere Lämmer und Schafe	a) Fettschweine über 3 Zentner Lebendgewicht	b) vollfleischige Schweine 240 bis 300 Pfd. Lebendgewicht	c) vollfleischige Schweine 200 bis 240 Pfd. Lebendgewicht	d) vollfleischige Schweine 160 bis 200 Pfd. Lebendgewicht	e) vollfleischige Schweine unter 160 Pfd.	f) Sauen
Mai	98,31	69,50	61,33	54,00	41,67	46,43	43,21	37,50	—	—	45,40	44,27	43,94	43,27	41,75	41,11
Juni	88,57	64,07	57,31	50,69	42,57	47,25	43,16	37,17	—	—	45,00	43,80	43,50	42,63	40,93	39,75
Juli	90,50	61,19	55,33	48,17	39,67	46,50	42,25	36,00	—	—	44,44	43,94	43,75	42,83	41,35	38,78
August	89,33	52,17	47,17	39,50	34,10	46.90	42,30	36,60	—	—	50,45	48,31	48,71	47,00	44,00	43,23
September	70,00	44,85	44,21	39,70	—	45,10	40,90	36,30	41,63	35,33	52,50	49,83	48,44	46,00	41,63	43,53
Oktober	70,56	54,17	53,61	45,94	—	45,25	40,83	35,50	42,00	36,25	59,83	57,72	55,17	51,33	47,06	51,44
November	77,50 [2])	60,63	55,25	46,69	—	48,00	43,67	37,08	46,00	—	61,60	58,56	56,19	52,19	47,81	53,63
Dezember	97,67	67,50	58,19	48,63	50,00	50,75	46,62	40,00	—	—	64,71	61,31	58,81	55,63	51,00	55,37
Dez. 1913	104,50	74,00	67,50	60,00	47,50	47,50	42,50	35,00	—	—	55,50	54,50	54,50	53,00	50,50	51,50
„ 1912	97,50	70,00	64,50	56,50	43,00	44,00	38,50	31,50	—	—	69,00	65,50	65,00	64,00	61,00	63,00

1) Ochsen, Weidemast: b) vollfleischige, ausgemästete, im Alter von 4—7 Jahren, sind nicht notiert. 2) Durchschnitt von 2 Markttagen.

IV. Auftrieb am Berliner Schlachtviehmarkte vor und nach Beginn des Krieges.

Nach den amtlichen Berichten über die einzelnen Markttage.
Gesamtauftrieb im Monat.

1914 Monat	Rinder insgesamt Stück	Rinder Bullen Stück	Rinder Ochsen Stück	Rinder Kühe und Färsen Stück	Kälber Stück	Schafe Stück	Schweine Stück
Mai	19 048	7 345	7 331	4 372	19 703	42 184	138 092
Juni	17 310	7 175	6 728	1 407	14 451	51 242	117 817
Juli	13 309	5 423	4 778	3 108	16 434	51 952	130 013
August	14 385	5 837	4 082	4 466	14 557	48 841	120 443
September	16 888	7 170	5 591	4 127	13 702	43 620	155 761
Oktober	25 425	8 488	8 750	8 087	12 575	40 511	156 423
November	28 594	10 208	6 229	11 957	11 803	36 118	155 521
Dezember	27 553	9 370	5 134	13 159	14 800	28 691	162 678
Dezember 1913	14 252	5 525	4 682	4 045	12 772	33 568	120 190
Dezember 1912	15 528	5 026	5 537	4 965	13 062	37 002	111 560

V. Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands[1]).

Gesamter Auftrieb an den 40 Märkten in Stück nach dem „Reichsanzeiger".

1914 Monat	Rinder einschl. Jungrinder) eingeführt	Rinder einschl. Jungrinder) den Schlachthöfen zugeführt	Kälber eingeführt	Kälber den Schlachthöfen zugeführt	Schafe eingeführt	Schafe den Schlachthöfen zugeführt	Schweine eingeführt	Schweine den Schlachthöfen zugeführt
Januar	113 767	65 369	90 433	77 987	85 277	69 415	523 699	381 879
Februar	101 146	57 319	89 962	77 950	71 992	62 826	520 286	381 719
März	119 979	68 509	107 366	92 213	75 898	69 969	581 443	432 567
April	106 331	60 320	134 695	111 148	78 359	65 167	540 717	404 208
Mai	111 274	61 710	144 998	120 332	67 593	54 076	573 342	421 631
Juni	113 814	63 972	117 892	99 070	87 528	75 840	549 101	405 346
Juli	109 296	58 867	129 138	110 349	91 395	80 236	544 477	388 265
August	123 560	71 199	87 344	76 403	80 980	64 362	522 077	388 548
September	135 333	83 021	94 815	80 764	94 679	73 653	639 170	458 441
Oktober	156 891	92 012	79 494	66 792	94 816	71 562	640 557	487 476
November	177 156	107 397	74 688	63 581	98 785	78 100	660 569	511 111
Nov. 1913	113 431	59 212	83 684	72 551	88 681	65 659	513 049	368 009
Nov. 1912	107 097	58 608	81 817	71 814	92 083	75 055	461 314	341 781

1) Aachen, Augsburg, Barmen, Berlin, Bremen, Breslau, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Husum, Karlsruhe, Kiel, Königsberg i. P., Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Metz, Mülhausen i. E., München, Nürnberg, Plauen i. V., Straßburg i. E., Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg, Zwickau.

VI. Kleinhandelspreise in den Städtischen Markthallen zu Berlin.

Aus den „Preiszusammenstellungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin".

Für $^1/_2$ kg in Pfennig (mittlere Preise).

1914 Monat	Rindfleisch			Kalbfleisch			Hammelfleisch		Schweinefleisch		
	Keule, Oberschale, Schwanzstück	Brust	Bauchfleisch	Keule, Rücken	Brust	Schulterblatt, Bauch	Keule, Rücken	Brust, Bauch	Rücken, Rippespeer	Schinken	Schulterblatt, Bauch
April	101	86	77	103	92	85	101	86	94	80	73
Mai	101	84	73	103	92	86	100	87	97	79	71
Juni	102	83	73	102	92	85	104	88	100	78	68
Juli	101	85	74	102	95	87	102	90	100	78	69
August	106	86	78	109	100	92	111	101	104	81	76
September	104	85	77	100	94	88	105	95	99	80	76
Oktober	103	87	77	99	92	87	99	90	94	82	79
November	103	87	79	99	93	88	98	88	93	83	81
Nov. 1913	103	89	80	105	93	86	99	88	102	89	82

Monat 1914	Speck geräuchert	Schinken		Schweineschmalz	Butter	Eier für 1 Stück	Kartoffeln für 1 kg	Roggenbrot[1] für 1 kg	Weizenbrot[1] für 1 kg	Vollmilch[2] frei Wagen für 1 l
		geräuchert	ausgeschnitten							
April	87	141	171	79	137	7	6	27,72	53,57	24
Mai	86	141	171	78	133	7	6	27,79	53,43	24
Juni	83	140	168	77	131	7	8	28,22	53,48	24
Juli	81	140	168	76	131	8	a. 9 n. 15	29,65	55,06	24
August	98	145	172	86	135	10	11	32,95	59,23	24
September	102	144	170	87	134	10	8	32,19	57,55	24
Oktober	106	143	173	92	149	12	9	32,82	57,56	24
November	109	144	173	98	152	13	9	33,45	58,43	24
November 1913	98	150	180	86	138	9	5	28,08	53,70	—

1) Im Durchschnitt von 40 Bäckereien nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin.
2) Nach Mitteilungen der Aeltesten der Kaufmannschaft.

VII. Kleinhandelspreise der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend e. G. m. H.

Aus den „Preiszusammenstellungen des Statitischen Amts der Stadt Berlin".

1914	Feine Tafelbutter ½ kg Pf.	Feine Tischbutter ½ kg Pf.	Margarine „Sana" ½ kg Pf.	Bratenschmalz ½ kg Pf.	Heringe, deutsche 2 Stück Pf.	Schinken, gekocht ½ kg Pf.	Schinken, roh, ½ kg Pf.	Schinkenspeck ½ kg Pf.	Speck, fett bester hies. ½ kg Pf.	Speck, mag. bester hies. ½ kg Pf.	Korinthen, beste Gartenfrucht ½ kg Pf.
15. Januar	148	140	90	76	15	180	180	140	100	110	40
15. Februar	148	140	90	76	15	180	180	130	90	100	40
15. März	144	136	90	76	15	160	180	130	90	100	40
15. April	144	136	90	72	15	160	180	130	90	100	40
15. Mai	136	128	90	70	15	160	160	130	84	90	40
15. Juni	132	124	90	70	15	160	160	130	80	90	40
15. Juli	136	128	90	66	15	160	160	130	80	90	40
15. August	140	132	90	72	18	180	180	150	120	120	40
15. September	136	128	90	72	18	180	180	150	110	120	40
15. Oktober	156	148	90	84	18	180	180	140	120	120	40
15. November	156	148	90	100	18	180	180	150	120	120	60
15. Dezember	180	—	90	116	18	180	180	150	120	120	60
15. Dez. 1913	148	140	90	76	15	180	180	150	100	110	40

1914	Pflaumen, getrocknet ½ kg Pf.	Ringäpfel, getrocknet ½ kg Pf.	Salz- und Pfeffergurken 1 Stück Pf.	Rotkohl ½ kg Pf.	Weißkohl ½ kg Pf.	Salz, lose ½ kg Pf.	Zwiebeln ½ kg Pf.	Bohnen, weiße, lange ½ kg Pf.	Bohnen, weiße, kleine ½ kg Pf.	Erbsen, Riesen ½ kg Pf.	Erbsen, geschälte ½ kg Pf.
15. Januar	52	60	8	4	4	11	10	24	20	20	25
15. Februar	52	60	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. März	52	60	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. April	52	60	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. Mai	52	68	8	8	5	11	15	24	20	20	25
15. Juni	52	68	8	8	5	11	25	24	20	22	25
15. Juli	52	68	8	8	5	11	20	24	20	22	25
15. August	52	68	8	8	5	11	20	24	20	22	25
15. September	52	80	8	4	3	12	5	24	20	34	40
15. Oktober	52	80	8	4	3	12	5	24	20	34	40
15. November	52	80	8	4	3	12	5	24	20	42	50
15. Dezember	52	80	8	6	4	12	10	—	45	56	58
15. Dez. 1913	52	56	8	4	4	11	10	24	20	20	25

Kleinhandelspreise der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend e. G. m. b. H.

1914	Erbsen, gelbe ½ kg Pf.	Erbsen, grüne ½ kg Pf.	Linsen, mittel ½ kg Pf.	Linsen, Riesen ½ kg Pf.	Kaffee, Qual. IV ½ kg Pf.	Bayr. Malzkaffee, lose ½ kg Pf.	Gebr. Gerste Ia ½ kg Pf.	Kakao, gute Qualität, lose ½ kg Pf.	Bayrischer Bierkäse ½ kg Pf.	Harzer Käse 3 Stück Pf.	Tilsiter Käse ½ kg Pf.
15. Januar	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. Februar	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. März	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. April	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. Mai	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. Juni	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. Juli	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. August	20	18	24	30	156	25	20	120	80	10	90
15. September	36	18	32	40	156	25	20	120	80	10	90
15. Oktober	36	40	32	40	156	25	20	120	80	10	90
15. November	44	44	32	40	156	25	20	120	80	10	90
15. Dezember	54	44	—	—	160	30	25	120	84	10	100
15. Dez. 1913	20	18	24	30	156	25	20	120	70	10	100

1914	Beste Speisekartoffeln 5 kg Pf.	Dabersche Kartoffeln 5 kg Pf.	Brech- und Schnittbohnen 1/1 Dose Pf.	Kohlrabi mit Grün 1/1 Dose Pf.	Schoten, junge 1/1 Dose Pf.	Buchweizengrütze ½ kg Pf.	Graupen, fein und mittel ½ kg Pf.	Haferflocken I ½ kg Pf.	Haferflocken II ½ kg Pf.	Roggenmehl 00 ½ kg Pf.
15. Januar	25	30	33	32	60	25	22	30	25	14
15. Februar	25	30	33	32	60	25	22	30	25	14
15. März	25	25	33	32	60	25	22	30	25	14
15. April	25	25	33	32	60	25	22	30	25	14
15. Mai	30	30	33	32	60	25	22	30	25	14
15. Juni	35	35	33	32	60	25	22	30	25	14
15. Juli	40	40	33	32	60	25	22	30	25	14
15. August	50	50	33	32	60	25	22	30	25	14
15. September	35	35	33	32	60	30	22	30	25	14
15. Oktober	40	40	33	32	60	30	28	40	32	18
15. November	40	40	34	32	60	30	30	40	32	18
15. Dezember	40	40	34	32	60	30	32	40	32	20 [1]
15. Dez. 1913	25	25	33	32	60	25	22	30	25	14

1) Roggenmehl 0/1.

1914	Weizengrieß I ½ kg Pf.	Weizenmehl Kaiserauszug ½ kg Pf.	Weizenmehl 00 ½ kg Pf.	Bestes amerikan. Salonöl 1 Lit. Pf.	Reis, Java I ½ kg Pf.	Reis, Padua ½ kg Pf.	Reis, Rangoon ½ kg Pf.	Zucker, Melis ½ kg Pf.	Zucker, fein Perlraffinade ½ kg Pf.	Zucker-Würfelraffinade ½ kg Pf.
15. Januar	25	20	18	22	32	26	22	23	24	26
15. Februar	25	20	18	22	32	26	22	23	24	26
15. März	25	20	18	22	32	26	22	23	24	26
15. April	25	20	18	22	32	26	22	21	22	26
15. Mai	25	20	18	22	32	26	22	21	22	26
15. Juni	25	20	18	22	32	26	22	21	22	26
15. Juli	22	20	18	22	32	26	22	21	22	26
15. August	22	20	18	22	32	26	22	21	22	26
15. September	30	24	22	22	32	30	28	21	24	26
15. Oktober	30	24	22	22	32	30	28	21	24	26
15. November	30	24	22	22	32	32	30	22	24	28
15. Dezember	30	24	22	22	—	40	36	22	24	28
15. Dez. 1913	25	20	18	22	32	26	22	23	24	26

Ueber die **Preisgestaltung bei Kartoffeln** gibt folgender Marktbericht ein für den Jahresschluß bezeichnendes Bild:

Kartoffelmarktbericht vom 25. Januar 1915 von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin W. 57.

Inländische Märkte. Kartoffelpreise nach Angaben der Kartoffelhändler in Wagenladungen von 10 000 kg in Mark für 50 kg.

Eßkartoffeln.

Orte	Weißfleischige				Gelbfleischige		
	Rote Daber	Andere rote Sorten	Magnum bonum a)	Weiße runde b)	Blaue	Rote	Weiße c)
Berlin	3,25—3,50	3,00—3,25 [1])	3,25—3,50 [2])	3,00—3,25 [3])	—	—	—
Schwiebus	2,75	2,50	2,75	2,50	—	—	—
Breslau	2,75—3,20	2,50—3,10	2,75—3,20	2,75—3,20	—	—	3,40 [4])
Kreuzburg	2,50	2,40—2,50	2,60	2,30—2,40	—	—	—
Liegnitz	3,15—3,25	2,90—3,00	2,75—3,30	2,75—3,10	—	—	—
Sagan	—	3,00	3,25	3,00	—	—	—
Cöln	—	3,50	4,00—4,20	3,60—3,70	—	—	4,00—4,30 [4])

Futter- und Brennware (wie sie das Land liefert).

Orte	Rote Daber	Ander rote Sorten	Weiße Sorten	P % Stärke gezahlte Pfg.
Berlin	—	—	—	—
Schwiebus	—	—	—	11½
Breslau	1,70—2,00	1,70—2,20	1,70—2,20	10—12½
Kreuzburg	2,20—2,30	2,20—2,30	2,20—2,30	9½
Liegnitz	—	—	—	12—13
Sagan	—	—	—	12—13
Cöln	—	—	—	—

1) Wohltmann. 2) Hamburg, Lehrter Bahnhof — 3,75, Nordbahnhof — 3,65. 3) Hamburg, Lehrter Bahnhof — 3,50. 4) Industrie.

Aus der Spiritusstatistik rührt der letzte vorliegende Bericht vom Monat Juli 1914 her. Danach waren in Hektolitern r. A.:

	1913/14[1])	1912/13	1911/12	1910/11
Erzeugung	43 153	48 483	55 274	37 622
Trinkverbrauch	141 275	149 230	131 631	150 252
Gewerblicher Verbrauch	99 847	137 470	133 984	110 569
davon: unvollständig vergällt	28 182	29 685	28 690	30 361
„ vollständig vergällt	71 665	107 785	105 294	80 208
Ausfuhr	906	321	251	935
Ende Juli unter amtlicher Ueberwachung verbliebene Bestände	1 229 599	975 939	798 562	1 078 413

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis Juli der Brennjahre 1910/11 bis 1913/14 zeigt folgendes Ergebnis:

Erzeugung	3 779 358	3 590 975	3 236 953	3 382 730
Trinkverbrauch	1 564 006	1 578 024	2 642 554	1 645 386
Gewerblicher Verbrauch	1 535 461	1 475 727	1 332 446	1 146 457
davon: unvollständig vergällt	279 240	287 946	297 652	314 356
„ vollständig vergällt	1 256 221	1 187 781	1 034 794	832 101
Ausfuhr	12 909	4 535	11 047	9 678

Die Deutsche Spirituszentrale G. m. b. H. machte zuletzt folgendes bekannt:

Der Gesamtausschuß beschloß, trotz der allgemein und namentlich in allen östlichen Provinzen wesentlich gegen das Vorjahr verringerten Kartoffelernte und gesteigerten Kartoffelpreise und ungeachtet der durch die Einschränkung des Durchschnittsbrandes verteuerten Betriebskosten den Abschlagspreis unverändert auf 50 M. zu belassen. Um aber auch nur diesen Preis durchzuhalten, bedurfte es, da die Vergütung für vollständig vergällten Branntwein um 7 M. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres herabgesetzt worden ist und andererseits die Kosten des Brennspiritusvertriebes sich in mannigfacher Hinsicht vergrößern, einer Erhöhung der Verkaufspreise. Die neuen Preise lauten: für Primasprit frei Berlin 69 M., für Brennspiritus in Literflaschen zu 90 Proz. 38 Pf., in Literflaschen zu 95 Proz. 41 Pf.

Ueber die deutsche Zuckerstatistik ist der letzte Bericht von Ende Juli datiert:

Nach den im „Reichsanzeiger" vom Kaiserlich Statistischen Amt veröffentlichten Uebersichten berechnet sich die deutsche Zuckerstatistik bis Ende Juli, wie folgt, in Tonnen:

Rübenzuckerfabriken.

				September/Juli		
	1914	1913	1912	1913/14	1912/13	1911/12
Rübenverarbeitung	—	—	—	16 945 872	16 642 237	9 060 576
Zuckereinwurf	19 371	23 137	14 372	311 852	325 434	279 512
Melasseeinwurf	—	—	—	6 939	6 356	4 605
Erzeugung:						
Rohzucker	737	167	1 646	2 417 434	2 442 217	1 313 229
Raffinierte	18 046	21 424	13 917	459 020	459 381	338 131
Nettoerzeugung abzüglich Einwurf	1 418	835	2 737	2 615 604	2 627 206	1 409 419
Ausbeute Proz.	—	—	—	15,44	15,79	15,53

Raffinerien.

Zuckereinwurf	133 628	133 594	68 978	1 368 897	1 336 178	890 718
Erzeugung:						
Verbrauchszucker	126 170	120 698	68 922	1 227 640	1 177 836	793 943

1) Die Angaben für Elsaß-Lothringen stehen noch aus.

Melasseentzuckerungsanstalten.

	4914	1913	1912	September/Juli 1913/14	1912/13	1911/12
Melasseeinwurf	16 091	15 754	17 518	203 311	189 767	191 153
Zuckereinwurf	5 235	5 326	4 507	64 952	57 252	90 514
Erzeugung:						
Rohzucker	24	55	105	392	433	3 028
Verbrauchszucker	11 317	11 067	11 100	139 208	126 864	154 030
Nettoerzeugung aller Betriebsstätten	15 656	9 517	18 322	2 704 127	2 689 208	1 485517
Verbrauch	178 600	152 822	139 198	1 345 918	1 312 851	1 127 368
Bestände	524 000	475 300	271 255	—	—	—

Der Zuckerverbrauch erreichte im Juli eine bisher noch nicht dagewesene Höhe. Er betrug 178 600 t und übersteigt damit den bereits sehr großen Verbrauch im Juli 1913 noch um 25 800 t. In diesen Mengen ist noch nicht enthalten der Verbrauch für Elsaß-Lothringen, weil von dort die Nachweise bisher nicht eingetroffen waren. Obgleich die Mobilmachung erst nach Abschluß der Monatsstatistik erfolgte, so muß doch angenommen werden, daß eine große Vorversorgung stattgefunden hatte. Seit Anfang September bis Ende Juli sind nunmehr 1 346 000 t an den Verbrauch abgegeben, das sind 33 000 t mehr als in der Vorkampagne.

Für den Wollhandel in der letzten Zeit vor Ausbruch des Krieges ist ein Marktbericht charakteristisch, den die „Deutsche Tageszeitung“ vom 10. Juli 1914 bringt. Es heißt in diesem:

Australien. Von hier ist seit unserem letzten Bericht nichts Neues zu melden, da Verkäufe während der verflossenen Woche an diesem Markte nicht stattgefunden haben. Die Ziffern für die totalen Verschiffungen während des letzten statistischen Jahres (1. Juli bis 30. Juni) lauten, wie folgt:

	1913|14 Ballen	1912/13 Ballen
Neu-Süd-Wales	853 000	773 010
Victoria	487 000	435 795
Süd-Australien	153 000	164 259
Queensland	387 000	254 495
West-Austalien	65 000	68 656
Tasmanien	21 000	22 271
Australien	1 966 000	1 718 486
Neu-Seeland	561 000	528 779
total Australien	2 527 000	2 247 265

La Plata. Die in letzter Zeit am Buenos-Aires-Zentralmarkte erfolgten Ankünfte aus dem Innern verkauften sich zu fortgesetzt steigenden Preisen, so daß man dort neuerdings eine Hausse von ungefähr 5 Proz. meldet. Die Verschiffungen in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 30. Juni 1914 sind:

	von Argentinien: 1913/14	1912/13			von Uruguay: 1913/14	1912/13
ungef.	92 800 Bl.	106 844 Bl.	Deutschland u. Oesterreich	ungef.	33 900 Bl.	34 203 Bl.
„	80 800 „	68 323 „	Frankreich	„	27 900 „	41 776 „
„	41 900 „	59 638 „	England	„	3 000 „	13 842 „
„	35 900 „	29 568 „	Bulgarien	„	18 000 „	18 816 „
„	32 900 „	23 145 „	Vereinigte Staaten	„	10 000 „	2 766 „
„	15 000 „	8 715 „	verschiedene Häfen	„	7 000 „	9 251 „
ungef.	299 300 Bl.	298 233 Bl.		ungef.	99 800 Bl.	120 654 Bl.

Antwerpen. Hier fand in der verflossenen Woche eine zweitägige Versteigerung mit allem Gesamtangebot von 5000 Ballen statt, die fast ausschließlich Merinos repräsentierten und die fast restlos zu 2—3 Proz. höheren Preisen als bei

der letzten Versteigerung im April d. J. verkauft wurden. Der Kammzugterminmarkt verfolgt weiter eine äußerst feste, nach oben neigende Tendenz. Auf nahe Monate wurden zuletzt 6,80 frcs. für den normalen Typ B bezahlt.

Bradford. Von hier lauten die Nachrichten über die Beschäftigung der Industrie weiter ungünstig, da diese es nicht ermöglichen kann, die Preise für ihre Fabrikate in Einklang mit den hohen Werten für Rohmaterial zu bringen, und viele Maschinen stehen infolgedessen still. Die Industrie ist im Einkauf äußerst zurückhaltend.

Deutschland. Auch hier mehren sich abermals die Klagen über die Schwierigkeit, Preise für Rohmaterial und Fabrikate miteinander in Einklang zu bringen. Trotzdem ist aber die Beschäftigung der wollverbrauchenden Industrie als eine durchaus normale zu bezeichnen. Der Abruf auf laufende Kontrakte in Halbfabrikaten (das ist Kammzug und Garn) ist seitens der hierfür in Frage kommenden Verbraucher ein guter.

Den Berliner Lägern wurden ungefähr 2400 Zentner Wollen entnommen, die sich auf etwa 500 Ztr. Rückenwäschen und ca. 1800 Ztr. Schmutzwollen verteilen. Die in der Juniauktion erzielten Preise blieben auch im freien Verkehr maßgebend. Das Rendement der Wollen ist fast durchweg gut, die Tendenz anhaltend fest. Ueberseeische Wollen hatten in der vergangenen Woche am Berliner Platze ruhigen Umsatz. Der Wertstand stellt sich zumeist auf das Niveau der gezahlten Londoner Auktionsnotierungen. In ungewaschenen und gewaschenen Gerberwollen blieb der Verkehr sehr lebhaft. Grobe ausländische Gerberkammwollen finden bei hoher Preislage schlank Aufnahme.

Ueber den Markt an Süßwasserfischen liegt folgender Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ vom Oktober vor, also aus derjenigen Zeit des Jahres, in der die Preise für den Winter sich bilden und zugleich die Hauptentscheidung für den Ertrag des ganzen Jahres getroffen wird. Es heißt darüber:

Das Karpfengeschäft liegt in Berlin weiterhin danieder. In den Warenhäusern wird noch immer das Pfund lebender Karpfen zu 75 und 85 Pf. verkauft; in besonderen Fischgeschäften sind lebende Karpfen schon von 1 M. an zu haben. In ganz Deutschland hat man im Kleinhandel höhere Preise. Auch der Schleienpreis ist in Berlin niedrig, er beträgt im Kleinhandel 1,25—1,50 M. Die Großhandelspreise dieser beiden für die deutsche Teichwirtschaft wichtigsten Fischarten sind natürlich auch gedrückt; in den Berliner Auktionen wurden für den Zentner Karpfen fast immer unter 80 M., oft aber nur 70 und einige Mark bezahlt. Rechnet man die Versand- und Verkaufsspesen ab, so dürften den Teichwirten nicht häufig 65 M. für den Zentner ab Teich bleiben, welcher Preis auch vom Handel als gerechtfertigt anerkannt worden ist. Schleien wurden im Großhandel der Zentner bis zu 120 M. bezahlt. Trostlos bleibt in Berlin auch das Aalgeschäft. Die Kleinhandelspreise belaufen sich für das Pfund auf 50 Pf. bis 1,20 M.; die Zentnerpreise im Großhandel lagen seit unserem letzten Berichte zwischen 55 und 90 M. Viel Aale wurden von Skandinavien zur Versteigerung eingeschickt; die Spesen für den Zentner belaufen sich häufig über 10 M.; es ist also kein Wunder, wenn bei den jetzigen Berliner Großhandelspreisen die skandinavischen Händler nicht mehr einschicken wollen, vielmehr mit dem Versand in den Streik treten. Die Hechtpreise für lebende Ware bleiben in Berlin verhältnismäßig hoch; die gesuchtesten Sorten kosten im Großhandel fast immer über 100 M., ja bis zu 140 M. der Zentner; ab und zu nur sinken die Preise selbst für große Hechte tiefer als 90 M., ein einziges Mal konnten in letzter Zeit ganz große Stücke für 74 M. eingekauft werden. Die Kleinhandelspreise sind dementsprechend. Man könnte nur wünschen, daß Aehnliches auch von frischen toten Hechten auf Eis zu berichten wäre; leider ist dies aber nicht der Fall, wenn auch geschlagene Hechte im Verhältnis zu anderen frischen Fischen noch gut bezahlt werden. — Lebende Barsche und Karauschen hatten ziemlich gute Preise, wie wir dies in letzter Zeit fast regelmäßig berichten können; die Kleinhandelspreise wichen an manchen Tagen wenig von den Schleienpreisen ab. Plötzen dagegen erschienen mit Kleinhandelspreisen von 60 bis 80 Pf., lebend, und von 30 bis 40 Pf., tot, billig. — Die Zentnerpreise für lebende Bleie im Groß-

handel beliefen sich auf 30 bis 90 M.; im Kleinhandel wurde das Pfund mit 70 Pf. bis 1 M. bezahlt. — Die Zufuhr von Seefischen auf den Berliner Markt gestaltete sich etwas unregelmäßig; bald war Ware im Ueberfluß vorhanden, bald war sie knapp. Kleine Schellfische wurden mitunter im Kleinhandel schon für 30 Pf. das Pfund angeboten, größere kosteten in Spezialgeschäften oft 60 Pf., Kabeljau wurde in diesen Geschäften mit 60—70 Pf. das Pfund bezahlt. Flundern gab es für 45 Pf., Rotzungen für 65 Pf. Die eigentlichen Seefische sind skandinavischen und holländischen Ursprungs. Von unseren Küsten kommen grüne Heringe; sie treffen aber sehr unregelmäßig ein und sind deshalb in den Preisen auch äußerst verschieden. — Auf dem Kurischen und Frischen Haff wurden in letzter Zeit gute Fänge von Zandern, Kaulbarschen und Stinten gemacht; doch konnte von diesen Fängen wegen ungünstiger Verkehrsverhältnisse nichts an den Berliner Markt gebracht werden. — Die Räucherwarengeschäfte klagen über unregelmäßige Lieferungen. „Einmal haben wir Ware, dann wieder keine." Nach uns vorliegenden Fangberichten dürfte das bald besser werden.

Die Fangergebnisse der deutschen Seefischerei stellten sich nach der „Deutschen Tageszeitung" im ersten Halbjahre 1914 dem Werte nach auf 17,08 Mill. M. gegen 15,19 Mill. im ersten Halbjahre 1913. Das ist eine Steigerung um fast 2 Mill. M. Besonders ergiebig ist der Kabeljaufang ausgefallen. Er betrug in Kilogramm im ersten Halbjahr 1913: Kabeljau, große 2 194 631 (1914: 2 829 653), Kabeljau, mittel, klein 2 318 850 (1914: 3 064 342), Kabeljau, Isländer 11 793 430 (1914: 13 494 468), Kabeljau, von der Murmanküste, 29 477 (1914: 21 315). Nicht so günstig waren die Fangergebnisse beim Schellfisch; immerhin waren sie besser als im Vorjahr. Eine auffällige Zunahme zeigt auch der Heringsfang, und zwar stiegen die Fänge in der Nordsee von 152 937 kg im ersten Halbjahr 1913 auf 1 111 109 kg im laufenden Jahre, in der Ostsee von 2 220 762 auf 3 838 208 kg. Die Zunahme der Fangergebnisse hat noch weite Grenzen, aber es muß vorher dafür gesorgt werden, daß die Fische möglichst rasch dem Konsum zugeführt werden können. Wenn auch in den letzten Jahren die Bevölkerung dem Konsum von Seefischen geneigter gemacht worden ist, so kann in dieser Beziehung doch noch weit mehr geschehen. Erst wenn vom Binnenlande aus eine stärkere Nachfrage sich dauernd bemerkbar macht, kann die deutsche Seefischerei sich auf den Absatz stärkerer Fangergebnisse einrichten. Mit Ländern wie England und Japan wird ja unsere Seefischerei nie zu konkurrieren vermögen, aber daß wir einen stärkeren Anteil von den Schätzen des Meeres für die Ernährung unserer Bevölkerung gewinnen, das steht durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

Ueber das diesjährige Ergebnis des Weinbaues und Weinhandels sei hier nachstehender Bericht der „Deutschen Tageszeitung" vom 13. Oktober 1914 wiedergegeben:

Die Frühburgunder-, die Portugiesertrauben und vielfach auch schon das Spätrot sind gelesen worden, nun kommen auch die weißen Trauben. Nachdem ein Teil der an den Stöcken hängenden Trauben — die frühen Sorten — gelesen worden ist, läßt sich der Ertrag wenigstens mit einiger Sicherheit beurteilen. Selbstverständlich kann auch jetzt noch nichts Bestimmtes mitgeteilt werden, denn der Ertrag kann sich jeden Tag noch ändern, je nach der weiteren Gestaltung der Witterung. So viel steht jetzt schon fest, daß, von einigen Ausnahmegebieten, wie z. B. die Mosel und die Saar, abgesehen, der Mengeertrag des diesjährigen Herbstes durchweg gering ausfallen wird. Nachdem der Ansatz zur Blüte sehr reichlich war, hatten die Reben schon unter dem vielfach ungünstigen Wetter gelitten. Dann kamen die Pilzkrankheiten und Rebschädlinge und richteten ebenfalls recht erheblichen Schaden an. Der geringe Rest, der noch übrig geblieben ist, bildet nunmehr den diesjährigen Ertrag. Vielleicht hätte sich das Mengeergebnis in einzelnen Gebieten doch noch etwas günstiger gestaltet, wenn nicht infolge des Krieges sich überall ein großer Mangel an Arbeitskräften bemerkbar gemacht hätte. Dadurch unterblieb vielfach die Bekämpfung des Sauerwurms durch Nikotin, und auch das Spritzen der Reben konnte zuletzt nur in kleinem Umfange durchgeführt werden. Dort, wo die Nikotinbekämpfung durchgeführt wurde, hat sie einen vollen Erfolg gezeitigt. In

den anderen Weinbergen breitet sich die Sauerfäule aus, so daß vielfach Vorlesen notwendig werden. Die Güte des 1914er wird wohl recht zufriedenstellend ausfallen und meist besser als die des 1913er werden. In den meisten Gebieten war der Mengeertrag gering, die Güte dagegen zufriedenstellend.

Recht schwierig gestalten sich die Verhältnisse im Weinhandel. In den ersten Wochen nach dem Kriegsausbruche stockte der Weinhandel vollständig. Nachdem von den Kriegsschauplätzen Siegesnachrichten eintrafen, wurde das Geschäft etwas lebhafter, beschränkte sich jedoch fast ausschließlich auf den augenblicklichen Bedarf. Da nun vielfach noch größere Mengen älterer Weine in den Kellern der Winzer lagern, wird auch der Geschäftsgang während der Lese nicht so lebhaft wie sonst werden. Schon während der Frühburgunder- und Portugieserlese machte sich dieser Umstand bemerkbar. Bis zum Weißherbst wird sich ja vielleicht in der Lage des Weinhandels eine Aenderung zum Bessern vollziehen, doch müssen sich die Winzer darauf gefaßt machen, den größten Teil ihres Lesegutes selbst einkellern zu müssen. Viel Arbeit wird ihnen dadurch bei der geringen Menge ja nicht erwachsen, doch fehlt es in einigen Gebieten bei den Winzern vollständig an den hierzu nötigen Gerätschaften, da in den letzten Jahren der ganze Ertrag abgesetzt werden konnte. Mit der fortschreitenden Jahreszeit und bei weiteren Siegesnachrichten wird der Geschäftsgang hoffentlich lebhafter werden.

Ueber die Lage des Holzmarktes soll hier nachstehender Bericht angeführt werden, der, speziell über Rundhölzer, der „Deutschen Tageszeitung“ von fachmännischer Seite unter dem 7. Jan. 1913 zugeht. Danach wird die Lage des Rundholzmarktes unverändert als ruhig bezeichnet.

Nadellangholz ist wenig gesucht bis auf Telegraphenstangen, die stark begehrt werden. Für Tannenstämme und Abschnitte wurden Preise von 20 Proz. unter Taxe erzielt; größere Posten für militärische Zwecke sind auch nicht wieder angefordert worden, so daß die Kauflust wenig belebt war. Eichenlangholz war etwas weniger beachtet; in Baden erbrachte 1. Klasse 95 M., 2. Kl. 75 M., 3. Kl. 60 M., 4. Kl. 40 M. und 5. Kl. 27 M. je 1 fm; in Württemberg wurden diese Preise nicht erreicht und bei den Verkäufen in Preußen blieben die Preise durchschnittlich um 8 M. hinter diesen badischen zurück. Sehr begehrt ist dagegen Eschenholz in zähen, deutschen Stämmen, denen jetzt gegenüber dem milden amerikanischen Hold der Vorzug gegeben wird. Es wurden erzielt für Stämme 1. Kl. 150 M. und darüber, 2. Kl. 140–150 M., 3. Kl. 135 M., 4. Kl. 115 M. und 5. Kl. 90 M. und zum Teil in Süddeutschland mehr. Die Eschenhölzer gehen zum größten Teil in die Autowerkstätten und Flugzeugfabriken; daraus erklärt sich das Verlangen nach zäher Beschaffenheit. — Wenig begehrt waren Buchen; dagegen erzielte Hornbaum (Hainbuche) gute Preise mit 40 M. für 3. Kl. und 31 M. für 5. Kl. je 1 fm. Russische Erle ist für Zigarrenkistenfabriken mehr denn je begehrt und hoch bewertet; durchschnittlich wurden 50 M. je 1 fm bewilligt; die gute Zeit für deutsche Erle dürfte nun nahe bevorstehen, weil russische Ware kaum noch und Erlenersatzhölzer (Okoumé) nur zu Luxuspreisen zu haben sind.

Für Schwellhölzer ist jetzt Aufmerksamkeit geboten, denn der Handel rechnet mit einem starken Bedarf der belgischen Zivilverwaltung und hat begründete Hoffnungen auf baldige umfangreichere Lieferungen; die Bedingungen des Transportes über Aachen sind ja infolge des Fortfalles der Zollbeschränkungen günstige. Das von der dänischen Regierung angebotene Geschäft für 200 000 Schwellen für 1915 mußte infolge des Ausfuhrverbotes abgelehnt werden; ob Dänemark aber die Schwellen aus Schweden erhalten wird, oder die Lieferung bis zum Friedensschluß zurückstellen muß und kann, ist noch nicht entschieden. — Größere Grubenholzverkäufe fanden noch nicht wieder statt; in den kleineren Verkäufen war die Stimmung unverändert ruhig. Brennhölzer sind sehr begehrt und — besonders in Gegenden mit anziehenden Kohlenpreisen — gut, teils mit 20–30 Proz. über Taxe, bezahlt. — Ueber die Bewegungen der Abfuhrlöhne liegen veränderte neue Meldungen nicht vor.

Obwohl die Forstverwaltungen, um einen Druck am Markte zu vermeiden, die Fällungen erheblich einschränken, sind die Käufer sehr zurückhaltend und vorsichtig; trotz des guten Fortschreitens der militärischen Operationen für uns und Oesterreich, ist die rechte Unternehmungslust nicht vorhanden; in Händlerkreisen glaubt man, daß die Ungewißheit über die Dauer des Krieges dazu Anlaß gäbe; es ist aber auch zu sehen, daß Personalmangel und der zum Teil niedrige Wasserstand die Werke zur Einschränkung der Herstellung zwingen.

Größere Lohrindenverkäufe fanden noch nicht statt; einige kleinere Verkäufe, die allgemeine Schlüsse kaum zulassen, erbrachten bis zu 230 Proz. der jämmerlichen Preise der letzten Jahre. — Von einem Holzmangel ist nichts zu bemerken, wenn man von einigen fremden Edelhölzern absieht, die in geringeren Massen eingeführt wurden, Sparsamkeit ist aber auch selbstredend im Holzverbrauch geboten.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung. Marktlage. Preise. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Kohlenversorgung Deutschlands. Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat. Geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften. Neuinvestierungen.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Jahre 1914. Preisbewegung. Versand des Stahlwerksverbandes. Auswärtiger Handel. Eisenversorgung. Geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften. Neuinvestierungen.

3) Textilgewerbe: Geschäftslage. Beschäftigungsgrad. Rohstoffversorgung. Preise von Textilrohstoffen. Warenein- und -Ausfuhr. Geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften. Neuinvestierungen.

4) Baugewerbe: Bautätigkeit. Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit. Geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften. Neuinvestierungen.

1. Bergbau.

Für sämtliche Zweige des Bergbaus verlief das Jahr 1914 bis zum Ausbruch des Krieges im Zeichen einer merklichen Abschwächung. Der Krieg brachte dann einen Absturz der Förderung, des Absatzes, damit der Verkaufserlöse und Gewinne. Es muß aber betont werden, daß die gute geldliche Lage der meisten großen Bergbaubetriebe es ermöglichte, daß nirgends größere Verlegenheiten entstanden, sondern der Uebergang in den Kriegszustand rasch und sicher bewerkstelligt wurde. Ueber die gesamte Förderung des Bergbaus im Jahre 1914 liegen keine Ausweise vor. Für den Kohlenbergbau reichen die amtlichen Förderausweise nur bis September 1914; von da ab wurden sie eingestellt. Bis zum September betrug die Förderung von Steinkohle und Braunkohle im gesamten Reiche in Tonnen:

	Steinkohlen		Braunkohlen	
	1913	1914	1913	1914
	in Tonnen			
Januar	16 536 115	16 691 822	7 375 566	7 998 488
Februar	15 608 956	15 143 360	6 836 190	7 097 535
März	15 413 378	16 147 953	6 706 221	7 628 352
April	15 821 006	15 162 413	7 258 044	7 130 471
Mai	14 268 674	15 987 699	6 865 438	7 389 689
Juni	15 929 858	15 016 220	6 858 699	7 158 655
Juli	17 198 013	16 562 393	7 508 542	7 672 169
August	16 542 626	8 477 214	7 250 280	4 377 955
September	16 355 617	9 995 385	7 473 246	5 988 828
Jan. bis Sept.	143 674 282	129 182 989	64 132 226	62 389 948

Die Steinkohlenförderung ist in dieser Zeit um 10,1 Proz., die Braunkohlenförderung um 2,7 Proz. gegen die neun entsprechenden Monate des Jahres 1913 zurückgegangen. Bis zum Jahresschluß dürfte dieser Prozentsatz noch etwas gewachsen sein. In den einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches gestaltete sich die Kohlenförderung sowie die Herstellung von Koks, Preßkohlen und Naßpreßsteinen während der Monate Januar bis September 1914, wie folgt:

	Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbez. Breslau	33 970 253	1 311 227	2 274 883	384 983	328 537
„ Halle a. S.	4 642	33 451 845	124 132	31 316	8 659 620
„ Clausthal	491 986	721 366	129 996	46 744	90 106
„ Dortmund	75 294 218	—	16 308 553	3 191 232	—
„ Bonn	12 604 862	14 649 362	2 472 202	68 540	4 139 297
Preußen	122 365 961	50 133 800	21 309 766	3 722 815	13 217 560
Berginspektion München	—	629 026	—	—	—
„ Bayreuth	5 626	565 635	—	—	75 617
„ Zweibrücken	527 337	—	—	—	—
Bayern	532 963	1 194 661	—	—	75 617
Berginspektion Zwickau I u. II	1 724 216	—	34 240	21 446	—
„ Stollberg i. E.	1 650 741	—	—	9 079	—
„ Dresden	394 375	1 024 943	9 130	17 304	134 850
„ Leipzig	—	3 676 921	—	—	1 033 126
Sachsen	3 769 332	4 701 864	43 370	47 829	1 167 976
Hessen	—	297 087	—	76 864	34 486
Braunschweig	—	1 445 633	—	—	372 512
Sachsen-Altenburg	—	3 709 159	—	—	1 138 584
Anhalt	—	907 744	—	—	127 674
Elsaß-Lothringen	2 379 887	—	143 400	123 746	—
Reuß j. L.	—	—	—	—	—
Deutsches Reich	129 182 989	62 389 948	21 773 458	4 419 627	16 134 409

Um die Entwicklung der deutschen Kohlenproduktion in einem längeren Zeitraum zu zeigen, sind in der nachstehenden Uebersicht die Förderziffern von Stein- und Braunkohle seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zusammengestellt. Wie schon erwähnt, sind die Jahresziffern 1914 nicht bekannt gegeben; die Uebersicht endet also mit dem Jahre 1913. Um auch mit dem soeben abgelaufenen Jahre einen Vergleich teilweise zu ermöglichen, enthält die andere Hälfte der Uebersicht die Produktionsziffern für die Zeit von Januar bis September der einzelnen Jahre. Die Produktionssteigerung vollzog sich in folgendem Maße:

	Jahr		Jan.—Sept.	
	Steinkohlen	Braunkohlen	Steinkohlen	Braunkohlen
		in Mill. t		
1900	109,29	40,50	.	.
1901	107,82	44,50	80,50	32,44
1902	107,45	43,31	78,59	30,68
1903	116,66	45,96	86,06	32,78
1904	120,69	48,50	88,91	34,94
1905	121,19	52,47	89,16	37,57
1906	136,48	56,24	102,07	40,78
1907	143,22	62,32	106,60	45,36
1908	148,62	66,45	111,39	48,89
1909	148,96	68,36	110,64	50,00
1910	152,88	69,10	112,74	49,93
1911	160,74	73,52	119,79	53,35
1912	177,09	82,34	131,30	59,71
1913	191,51	87,12	143,67	64,13
1914	.	.	129,18	62,39

Die Herstellung von Koks bezifferte sich von Januar bis September 1901 erst auf 6,94 Mill. t. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 hatte sie eine Höhe von 24,10 Mill. t erreicht. 1914 erfolgte ein Rückgang auf 21,77 Mill. t. An Preßkohlen wurden in den ersten 9 Monaten 1901 6,89 Mill. t produziert. In der gleichen Zeit 1913 betrug die Herstellung insgesamt 20,40 Mill. t, während sich die Vergleichsziffer für das Jahr 1914 auf 20,55 Mill. t stellte.

Im folgenden wird ein kurzer Ueberblick über die Marktlage in den hauptsächlichsten Kohlenrevieren während des Jahres 1914 gegeben. Nach den Ausführungen des „Reichs-Arbeitsblattes" nahm der Geschäftsgang in den einzelnen Gebieten nachstehend geschilderten Verlauf:

Im Kohlenbergbau des Ruhrbezirks setzte sich die in den letzten Monaten des Jahres 1913 eintretende Abschwächung noch durch die drei ersten Monate des Jahres 1914 weiter fort. Im April trat eine teilweise Besserung ein, die sich auch in den folgenden Monaten bis zum Juli hin geltend machte, ohne zu durchgehend gutem Geschäftsgang zu führen. Mit dem Kriegsausbruch gingen Förderung und Versand zurück, beides hob sich aber bereits im September, um im November so gut auszufallen, daß trotz ausreichender Wagengestellung die Aufträge nicht voll bewältigt werden konnten.

Im Aachener Bezirk herrschte in der ersten Hälfte des Jahres volle Beschäftigung, die sich aber im Juni und Juli verminderte. Die Besserung, die im zweiten Kriegsmonat einsetzte, ist hier weniger erheblich als im Ruhrgebiet.

Im Saarrevier trat eine Belebung des Geschäftsganges nach dem wenig lebhaften Januar 1914 bereits im Februar ein. Im März bis Juni wurde voller Beschäftigungsgrad erreicht. Die schnelle Steigerung der Erzeugung, die nach dem starken Rückgang im August im September und in den folgenden Monaten ermöglicht wurde, überstieg im November wie im Dezember gleichwohl die Hälfte der sonstigen im Frieden geleisteten Förderungen nur wenig.

In Oberschlesien war der Absatz im Januar 1914 noch ebensogut wie im Vorjahr um die gleiche Zeit. Im Februar und März ließ die Beschäftigung etwas nach und führte im April und Mai zu ungünstiger Lage. Im Juni und Juli war die Beschäftigung etwas besser, und es machte sich wie im Ruhrbezirk Arbeitermangel geltend. Die gleichwohl nicht ganz befriedigende Lage, die mit dem Beginn des Krieges einen weiteren Rückgang erfuhr, erholte sich besonders im Oktober und Dezember, wo die außerordentlich lebhafte Nachfrage weniger als im September und November vom Wagenmangel behindert wurde.

In Niederschlesien trat eine Verschlechterung des Kohlenabsatzes im ganzen erst vom März 1914 ab ein. Die in den Sommermonaten unbefriedigende

Lage besserte sich vom zweiten Kriegsmonat September ab in ähnlicher Weise wie in Oberschlesien.

Der bayerische Kohlenbergbau hatte in den ersten beiden Monaten des Jahres 1914 guten Geschäftsgang; mit März begann eine Abschwächung, und es war in den Sommermonaten schlechter als im Vorjahr zu tun. Nach dem Kriegsausbruch hob sich die eingeschränkte Erzeugung bald wieder, doch beträgt sie im November wie im Dezember immerhin nur zwei Drittel der gewöhnlichen Förderung.

Das mitteldeutsche Braunkohlengebiet, das im Januar 1914 besser als im Januar des Vorjahres beschäftigt war, hielt, abgesehen von einer Abschwächung im Februar, im allgemeinen befriedigenden Geschäftsgang bis zum Juli hin aufrecht. Die Gestaltung der Lage war allerdings keine ganz einheitliche, teilweise war im Juni und Juli eine Verschlechterung, teilweise eine Verbesserung zu verzeichnen. In der Kriegszeit trat mit dem Monat September eine rege Nachfrage ein, und es wurden bereits im September 70—80 Proz. der gewöhnlichen Leistung erreicht. Im November war die Leistung fast die gleiche wie im November 1913, und im Dezember gestaltete sich der Absatz besser als im Vorjahr.

Ueber die Preisbewegung im Jahre 1914 gibt die folgende Tabelle Aufschluß, in der die Jahresdurchschnittspreise einiger wichtiger Steinkohlensorten zusammengestellt sind. Im Jahresdurchschnitt bewegten sich die Notierungen für deutsche Steinkohlen seit 1911 pro Tonne in Mark, wie folgt:

		1911	1912	1913	1914
Berlin frei Bahnhof	westfäl. Schmiede-	23,00	23,75	24,00	25,17
	oberschles. Stück-	23,59	23,95	24,63	25,21
Breslau, niederschles. Gas-, Stück-, Klein-		18,00	18,38	18,71	19,00
Dortmund, Puddel		10,50	11,06	12,19	11,69
Essen ab Werk	Flamm- (Förder-)	10,56	11,06	12,04	11,38
	Fett-	10,75	11,41	12,19	11,82
	magere	10,00	10,94	11,81	11,44
	Gas-	12,63	12,88	13,38	13,13
Hamburg, ab Bord, westfäl. Fett-, Stück-		16,54	18,80	19,63	18,50
Saarbrücken, ab Grube, Flamm-		11,99	12,05	12,67	12,60

Die Preiserhöhungen, die die drei erstgenannten Sorten gegen 1913 aufweisen, hielten sich in engeren Grenzen. Die übrigen Sorten wiesen sämtlich im Durchschnitt der Monatsnotierungen eine Preisverminderung gegen das Vorjahr auf.

Die Bewegung des Außenhandels können wir nur für die ersten 7 Monate 1914 verfolgen, da späterhin die Ziffern der Ein- und Ausfuhr von Kohle usw. nicht mehr veröffentlicht wurden. Was zunächst die Einfuhr anbelangt, so blieb die Gesamtzufuhr von den ausländischen Märkten schon in der Zeit bis Kriegsausbruch hinter den vorjährigen Mengen zurück. Insbesondere wurden Braunkohlen in wesentlich geringerem Maße als 1913 und 1912 eingeführt, während sich bei Steinkohle ein weniger bedeutender Rückgang gegen 1913 ergab.. Die Einfuhr der verschiedenen Bergbauprodukte stellte sich in dem angegebenen Zeitraum in Tonnen, wie folgt:

Einfuhr	1912	1913	1914	Zu- resp. Abnahme gegen 1913
	Januar bis Juli			
Steinkohlen	5 401 116	6 078 982	5 887 165	— 191 817
Braunkohlen	4 220 154	4 147 033	3 742 395	— 404 638
Koks	325 802	353 585	352 879	— 706
Preßkohlen	99 290	82 414	93 065	+ 10 651

Die Beteiligung der verschiedenen Länder an der deutschen Kohleneinfuhr geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor. Aus den wichtigeren Gebieten wurden in Tonnen importiert:

Einfuhr: Herkunftsländer	1912	1913 Januar bis Juli	1914
Steinkohlen:			
Belgien	223 451	175 306	142 501
Großbritannien	4 587 794	5 306 378	5 196 488
Niederlande	312 374	291 258	289 286
Oesterreich-Ungarn	274 174	296 306	255 975
Braunkohlen:			
Oesterreich-Ungarn	4 219 998	4 146 940	3 742 317
Koks:			
Belgien	279 157	309 139	292 071
Großbritannien	1 344	7 494	13 258
Oesterreich-Ungarn	16 238	13 714	11 936

Die Ausfuhr von Steinkohle war in den ersten 7 Monaten 1914 wesentlich größer als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1913: der Zuwachs ermittelte sich auf 2,19 Mill. t. Gegen die Vergleichszeit des Jahres 1912 ergab sich sogar eine Steigerung um 3,76 Mill. t. Die Entwicklung der Ausfuhr verlief bei den verschiedenen Sorten folgendermaßen (Mengen in Tonnen):

Ausfuhr	1912	1913 Januar bis Juli	1914	Zu- resp. Abnahme gegen 1913
Steinkohlen	17 833 020	19 402 599	21 590 743	+ 2 188 144
Braunkohlen	29 110	36 799	34 880	— 1 919
Koks	3 160 950	3 998 270	3 089 267	— 909 003
Preßkohlen	1 532 834	1 892 186	1 879 399	— 12 787

Die Ausfuhr richtete sich hauptsächlich nach folgenden Ländern. Es wurden in Tonnen exportiert:

Ausfuhr Bestimmungsländer	1912	1913 Januar bis Juli	1914
Steinkohlen:			
Belgien	3 033 544	3 373 456	3 848 215
Frankreich	1 783 679	1 906 927	2 557 803
Italien	443 736	528 321	594 471
Niederlande	3 681 056	4 098 963	4 131 564
Oesterreich-Ungarn	6 280 889	6 728 676	6 553 396
Schweiz	884 426	917 721	925 489
Rußland	851 025	952 226	1 724 077
Braunkohlen:			
Niederlande	4 540	6 854	5 037
Oesterreich-Ungarn	24 403	29 404	29 646
Koks:			
Belgien	371 877	596 448	425 659
Frankreich	1 249 311	1 593 238	915 660
Niederlande	151 107	169 522	157 127
Oesterreich-Ungarn	538 549	639 797	544 114
Rußland	232 091	292 016	308 602
Schweiz	177 291	219 877	232 994
Preßkohlen aus Steinkohlen:			
Belgien	196 106	259 729	296 552
Frankreich	211 133	174 172	215 192
Niederlande	163 310	188 971	182 744
Schweiz	336 123	405 655	377 564

Ausfuhr Bestimmungsländer	1912	1913	1914
		Januar bis Juli	
Preßkohlen aus Braunkohlen:			
Belgien	17 301	57 094	53 046
Niederlande	130 200	166 685	165 550
Oesterreich-Ungarn	28 358	78 413	47 267
Schweiz	73 391	118 198	122 541

Die Versorgungsziffern des deutschen Marktes lassen sich gleichfalls nur für die ersten 7 Monate 1914 berechnen. Für diesen Zeitraum ergibt sich ein gegen 1913 günstiges Ergebnis, das nur bei Steinkohle einen Rückgang, bei allen übrigen Produkten eine starke Zunahme aufweist. Die nachstehend genannten Ziffern der Kohlenversorgung des Deutschen Reiches sind in der Weise zustande gekommen, daß zur heimischen Kohlenproduktion die Einfuhr von Stein- und Braunkohle hinzugerechnet und dann der Export in Abzug gebracht wurde. Neben den Jahresziffern für den Zeitraum von 1895 bis 1913 sind zwecks Vergleich mit 1914 die Ergebnisse der ersten 7 Monate 1911 bis 1914 verzeichnet. Die Versorgung betrug in Tonnen:

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Berechnete Versorgung im ganzen	Berechnete Versorgung auf den Kopf
1895	103 957 639	12 298 406	10 379 652	105 876 393	2,028
1896	112 471 106	13 114 256	11 614 460	113 970 902	2,152
1897	120 474 485	14 183 105	12 409 019	122 248 571	2,273
1898	127 958 550	14 270 482	14 011 377	128 217 655	2,347
1899	135 844 419	14 837 240	15 964 099	136 717 560	2,465
1900	149 788 256	15 344 362	15 328 600	149 804 018	2,662
1901	153 019 414	14 406 332	15 287 985	152 137 761	2,665
1902	150 600 214	14 307 668	16 122 907	148 784 975	2,567
1903	162 619 934	14 728 612	17 412 433	159 936 113	2,718
1904	169 194 320	14 968 141	18 018 861	166 143 600	2,782
1905	173 810 669	17 344 954	18 177 116	172 978 507	2,852
1906	193 537 493	17 684 152	19 569 723	191 451 922	3,134
1907	205 542 688	22 684 652	20 083 465	208 143 875	3,359
1908	215 071 345	20 243 469	21 218 654	214 096 160	3,406
1909	217 321 510	20 365 113	23 390 545	214 296 078	3,362
1910	221 986 376	18 593 301	24 319 862	216 259 815	3,346
1911	234 259 061	17 983 012	27 470 289	224 771 784	3,439
1912	259 434 500	17 646 598	31 200 081	245 879 075	3,714
1913	278 627 497	17 526 699	34 633 859	261 520 337	3,900
Jan.—Juli					
1911	133 096 785	10 126 219	15 257 529	127 965 475	1,963
1912	146 560 808	9 621 270	17 862 130	138 319 948	2,095
1913	160 184 739	10 226 015	19 439 398	150 971 356	2,257
1914	162 733 555	9 629 560	21 625 623	150 737 492	2,225

Bei Ausbruch des Krieges waren außer den nicht in die Beobachtung gezogenen Lagern noch erhebliche Vorräte vorhanden, die auch bei stark gesunkener Förderung dem Bedarf genügten. Die Förderung ist überdies nach dem ersten Absturz bald wieder in steigende Richtung gekommen, so daß auch während des Krieges trotz der Schwierigkeiten in der Arbeiterbeschaffung die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle ausreichend gewährleistet ist.

Beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, das seine Berichte für alle 12 Monate veröffentlichte, war die Gesamt-

förderung im Jahre 1914 nur um 16,57 Proz. geringer als im Vorjahr. Die arbeitstägliche Förderung ging um 16,60 Proz. zurück. Die Ziffer des Gesamtabsatzes weist eine Abnahme um 18,15 Proz. auf. Nachstehend sind die Ergebnisse für die ganzen Jahre 1912—1914 wiedergegeben:

	1912 t	1913 t	1914 t
Beteiligungsziffer	79 504 834	84 115 965	88 583 200
Zahl der Arbeitstage	302 7/8	301 5/8	301 3/4
Förderung	93 811 963	101 652 297	84 809 916
arbeitstäglich	309 738	337 015	281 060
Gesamtabsatz	94 576 783	101 905 312	83 411 307
Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz	76 151 933	82 331 619	64 666 066
In Prozent der Beteiligung	95,78	97,88	73,00
Von diesem letzteren Absatz entfallen auf:			
Lieferungen auf alte Verträge	1 008 840	957 750	795 751
Landdebit- und Deputatkohlen	1 680 602	1 739 964	1 775 603
Versand für Rechnung des Syndikats	52 206 421	57 441 275	48 107 875
Prozent des Gesamtversandes	55,20	56,37	57,68
Selbstverbrauch für abgesetzte Koks und Briketts usw.	21 256 070	22 192 630	13 986 837
Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz:			
Für eigene Betriebszwecke der Zechen	4 664 577	5 169 660	5 596 064
Für eigene Hüttenwerke	13 760 273	14 404 033	13 149 177

Von Interesse ist eine Darstellung der Monatsziffern, die hier, wie gesagt, für alle 12 Monate vollständig vorliegen. Die Entwicklung der Förderung und des Gesamtabsatzes ist nachstehend veranschaulicht:

	Förderung insgesamt (in 1000 t)		Förderung arbeitstäglich (in 1000 t)		Gesamtabsatz (in 1000 t)	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
Januar	8 810	8 317	351	331	9 044	8 015
Februar	8 270	7 699	345	321	8 439	7 621
März	8 229	8 123	343	312	8 441	7 777
April	8 904	7 913	342	330	8 872	8 069
Mai	8 257	8 403	340	336	8 316	8 425
Juni	8 536	7 911	341	338	8 589	7 963
Juli	8 994	8 855	333	328	8 973	8 744
August	8 670	4 623	333	178	8 680	3 670
September	8 561	5 509	329	212	8 516	5 355
Oktober	8 663	6 041	321	224	8 390	5 995
November	7 802	5 753	337	240	7 702	5 936
Dezember	7 957	5 661	330	233	7 943	5 840
Jahr	101 652	84 810	337	281	101 905	83 411

Auf Grund der im Jahre 1914 veröffentlichten Abschlüsse folgt nunmehr eine Schilderung der geldlichen Ergebnisse der Aktiengesellschaften des gesamten Bergbaus im Geschäftsjahr 1913 bzw. 1913/14. Neben der Anzahl der berichtenden Betriebe ist in der nachstehenden Uebersicht das dividendenberechtigte Aktienkapital am Schlusse der beiden letzten Geschäftsjahre sowie die prozentuale Dividende

angegeben. Die ferner verzeichnete Verhältnisziffer des Reingewinns ist in der Weise berechnet, daß zunächst der absolute Reingewinnüberschuß für alle Gesellschaften zusammen, d. h. das Plus der Summe der Reingewinne über die der Verluste, ermittelt wurde. Die sich hier ergebenden Beträge wurden alsdann in Prozent auf das gesamte Aktienkapital, also sowohl der mit Gewinn wie der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften berechnet. Die Erträgnisse waren in den verschiedenen Zweigen des Bergbaus folgende:

	Ges.	Aktienkapital in Mill. M.		Reingewinn in Proz. des Aktienkapitals		Dividende in Proz. des Aktienkapitals	
		1912/13	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14
Steinkohlenbergbau	37	368,46	380,18	16,02	14,69	12,5	12,8
Braunkohlenbergbau	44	217,94	234,40	13,37	14,44	10,0	10,4
Erzbergbau	10	35,55	41,30	13,36	7,96	9,6	5,9
Kalibergbau	27	257,57	263,60	12,23	11,49	7,7	7,7
Salzbergbau	13	41,36	41,36	16,42	15,04	9,6	7,6
Sonstiger Bergbau	17	85,83	101,78	16,86	14,64	10,4	9,0
	148	1006,71	1062,62	14,50	13,60	10,3	10,2

Wenn auch der Reingewinnüberschuß etwas zurückgegangen ist, so waren doch die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1913 bzw. 1913/14 noch sehr günstig. Im Gesamtdurchschnitt wies die Dividende nur eine Ermäßigung um 0,1 Proz. auf. Abselut verminderte sich der Reingewinnüberschuß von 14,50 auf 13,59 Mill. M. Bemerkt sei noch, daß Abschreibungen in höherem Maße vorgenommen wurden: die Gesamtsumme belief sich für das letzte Geschäftsjahr auf 86,47 Mill. M. gegen 79,19 Mill. M. für das Geschäftsjahr 1912 bzw. 1912/13. — Nicht enthalten in obiger Aufstellung sind die Hütten und die gemischten Betriebe, die im 2. Abschnitt angeführt werden.

Die Neuinvestierungen waren schon im Jahre 1913 stark zurückgegangen und fielen im Jahre 1914 abermals; besonders waren die Anforderungen für Neugründungen sehr gering. Die Summe der Neuinvestierungen im Bergbau einschließlich der gemischten Betriebe und Hütten stellte sich insgesamt sowie getrennt nach Neugründungen und Kapitalserhöhungen in den Jahren 1913 und 1914, wie folgt:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Neuinvestierungen	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
			in Mill. M.			
Aktiengesellschaften	22,52	4,50	41,13	43,21	63,65	47,71
Gesellschaften m. b. H.	7,75	2,95	2,94	2,63	10,69	5,58
Insgesamt	30,27	7,45	44,07	45,84	74,34	53,29

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

In den sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 wies die deutsche Roheisengewinnung durchgehend einen etwas niedrigeren Stand auf als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Abnahme war jedoch keineswegs von besonderer Bedeutung; lediglich in den Monaten Juni und Juli erreichte die Spannung zuungunsten des Berichtsjahres einen bemerkenswerteren Umfang. Nach dem Kriegsausbruch flaute die Roheisenerzeugung zunächst stark ab, so daß die Monate August

und September einen starken Rückgang ergaben. Schon im Oktober war jedoch die Einschränkung erheblich geringer. In den folgenden Monaten erhöhte sich die Gewinnung weiterhin. Im Dezember stellte sich die Erzeugung immerhin schon wieder auf weit mehr als die Hälfte der normalen Leistung. Im ganzen Jahr 1914 belief sich die Gesamterzeugung der Hochofenwerke in Deutschland und Luxemburg auf 14,39 Mill. t gegen 19,31 Mill. t im vorangegangenen Jahre. Die Gesamtabnahme im Berichtsjahr beträgt mithin 4,92 Mill. t, was einem prozentualen Rückgang von 25,5 entspricht. Für das Jahr 1913 hatte sich eine Produktionssteigerung von 8,1 Proz. ergeben, für 1912 eine solche von 14,9 Proz. Die folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Entwicklung der deutschen Roheisengewinnung im abgelaufenen Jahre im Vergleich mit dem Jahre 1913:

	1913	1914	Spannung
	in Tonnen		
Januar	1 611 345	1 566 695	— 44 650
Februar	1 493 877	1 445 670	— 48 207
März	1 629 463	1 602 896	— 26 567
April	1 588 701	1 534 429	— 54 272
Mai	1 643 069	1 607 193	— 35 876
Juni	1 609 748	1 531 313	— 78 435
Juli	1 648 818	1 561 944	— 86 874
August	1 640 016	586 661	— 1 053 355
September	1 590 849	580 087	— 1 010 762
Oktober	1 653 051	729 822	— 923 229
November	1 588 985	788 956	— 800 029
Dezember	1 611 250	854 186	— 757 064
Jahr	19 309 172	14 389 852	— 4 919 320

In der nachstehenden Aufstellung geben wir einen Ueberblick über die Gestaltung der Erzeugung an Roheisen seit der Jahrhundertwende und veranschaulichen ihr Wachstum durch Indexziffern in der Weise, daß die Produktion des Jahres 1900 gleich 100 gesetzt worden ist:

	t	Verhältnisziffern
1900	8 422 842	100,00
1901	7 785 887	92,44

	t	Verhältnisziffern		t	Verhältnisziffern
1902	8 402 660	99,76	1909	12 917 653	153,36
1903	10 085 634	119,74	1910	14 793 325	175,63
1904	10 103 941	119,96	1911	15 557 030	184,70
1905	10 987 623	130,45	1912	17 868 909	212,15
1906	12 473 067	148,15	1913	19 309 172	229,25
1907	13 045 760	154,89	1914	14 389 852	170,84
1908	11 813 511	140,26			

Die Entwicklung der Gewinnung ist gemäß der Dauer der Konjunkturperioden angegeben. Die letzte Wirtschaftsepoche nahm mit dem Jahre 1909 ihren Anfang und zeitigte bis zum Jahre 1914 ein außerordentliches Anwachsen der deutschen Roheisenerzeugung. Infolge der durch den Krieg verursachten Umwälzungen ist naturgemäß von Mitte 1914 ab eine vollkommen neue Sachlage geschaffen worden. Die

gewaltige Steigerung der deutschen Roheisenproduktion im neuen Jahrhundert kommt auch besonders deutlich in dem Verhältnis der inländischen Gewinnung zur jeweiligen Bevölkerungsmenge zum Ausdruck. Setzt man diese beiden Momente in Beziehung zueinander, so erhält man für die einzelnen Jahre die Gewinnung von Roheisen pro Kopf in folgenden Mengen:

Roheisenproduktion pro Kopf in Kilogramm.

1902	147,2	1909	202,7
1903	170,2	1910	228,9
1904	170,3	1911	238,0
1905	182,6	1912	269,9
1906	203,0	1913	287,9
1907	210,5	1914	211,9
1908	188,0		

Im folgenden sei kurz auf die Entwicklung der Produktion bei den einzelnen Roheisensorten eingegangen. Gegen 1913 ergab sich im Berichtsjahr bei allen in Betracht kommenden Sorten, 5 an der Zahl, eine Abschwächung der Gewinnung und zwar hielt sich die hauptsächlich durch den Krieg bedingte Verminderung im großen und ganzen sämtlich auf ungefähr gleicher Höhe. Die Veränderung, der die beiden Hauptroheisensorten unterworfen waren, gestaltete sich allerdings nicht gleichmäßig: während die Gewinnung von Thomasroheisen nur um 23,81 Proz. eingeschränkt wurde, ging die Erzeugung von Gießereiroheisen um 31,78 Proz. zurück. Bei den einzelnen Sorten bezifferte sich die Abnahme gegenüber 1913 absolut und in Prozent:

	Zu- resp. Abnahme gegen 1913 t	Proz.
Gießereiroheisen	— 1 162 494	— 31,78
Bessemerroheisen	— 130 852	— 35,48
Thomasroheisen	— 2 903 347	— 23,81
Stahl- und Spiegeleisen	— 603 101	— 23,20
Puddelroheisen	— 119 526	— 24,40

Aus der folgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie sich in den letzten zehn Jahren die Gewinnung auf die verschiedenen Roheisensorten verteilte.

	Gießerei-roheisen	Bessemer-roheisen	Thomas-roheisen in Tonnen	Stahl- und Spiegeleisen	Puddel-roheisen
1905	1 905 668	425 237	7 114 885	714 335	827 498
1906	2 108 684	482 740	8 088 534	943 573	854 536
1907	2 259 416	471 355	8 494 226	1 034 650	786 113
1908	2 254 644	361 472	7 627 227	934 940	635 228
1909	2 491 919	412 118	8 261 538	1 099 772	652 306
1910	2 965 810	471 366	9 338 961	1 372 196	644 992
1911	3 086 575	372 955	9 851 113	1 734 595	511 792
1912	3 355 177	388 855	11 397 965	2 201 489	525 423
1913	3 657 326	368 840	12 193 336	2 599 887	489 783
1914	2 494 832	237 988	9 289 989	1 996 786	370 257

Innerhalb der verschiedenen Produktionsbezirke sind während des Berichtsjahres in bezug auf den prozentualen Anteil an der ge-

samten Roheisengewinnung verschiedene Veränderungen wahrzunehmen, die in erster Linie mit dem Kriege im Zusammenhang stehen. Im Jahre 1913 war Rheinland-Westfalen mit 42,51 Proz. an der gesamten Roheisenerzeugung beteiligt gewesen; im abgelaufenen Jahre erhöhte sich noch der Anteil auf 45,94 Proz. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß die Anteilziffer für Lothringen-Luxemburg von 33,24 auf 29,66 Proz. zurückging. Die Erzeugung der letztgenannten Gebiete war es ja in erster Linie, die mit Kriegsausbruch ganz wesentlich vermindert wurde; so bezifferte sich die Roheisengewinnung Lothringens im ersten Kriegsmonat nur auf 25 249 t gegen 281 115 t im Juli, während die luxemburgische Erzeugung von 233 172 t auf 45 167 t abnahm. Auch hier machte sich jedoch bald eine Erhöhung bemerkbar, so daß im Schlußmonat des Jahres 1914 die Erzeugungsziffern der beiden Gebiete schon wieder 124 464 bzw. 111 323 t betrugen. Der Anteil des Saargebiets an der gesamten Gewinnung belief sich im Jahre 1914 auf 6,63 Proz. gegen 7,10 im Vorjahre. Schlesiens prozentuale Beteiligung wuchs hingegen von 5,15 auf 5,93 Proz. In den letzten sechs Jahren entwickelte sich der prozentuale Anteil der einzelnen Bezirke an der gesamten Hochofenproduktion Deutschlands und Luxemburgs, wie folgt:

	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Rheinland-Westfalen (ohne Saargebiet, Kreis Wetzlar und Siegerland)	42,9	44,04	43,91	42,56	42,51	45,94
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	4,8	5,23	5,20	5,30	5,15	4,88
Schlesien	6,6	6,09	6,19	5,87	5,15	5,93
Nord- und Mitteldeutschland	5,3	5,18	5,14	5,17	5,19	5,10
Süddeutschland und Thüringen	1,6	1,66	1,87	1,75	1,66	1,85
Saargebiet	8,8	8,10	7,85	7,37	7,10	6,63
Lothringen und Luxemburg	29,9	29,70	29,84	31,98	33,24	29,66

Die Gestaltung der Produktion in den verschiedenen Gebieten während der letztverflossenen zehn Jahre veranschaulichen die nachstehenden Uebersichten. Bei dem Bezirk Nord- und Mitteldeutschland sind für die Jahre 1905 und 1906 keine Ziffern angegeben, da dieses Gebiet als einheitliche Produktionssphäre erst seit dem Jahre 1907 von der Statistik entsprechende Berücksichtigung gefunden hat.

	Rheinland-Westfalen	Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	Schlesien
		in Tonnen	
1905	4 376 640	710 643	861 012
1906	5 142 783	851 020	901 345
1907	5 446 124	889 906	938 658
1908	4 945 958	607 475	928 161
1909	5 547 448	623 128	850 711
1910	6 514 946	773 814	900 985
1911	6 830 945	808 438	963 026
1912	7 605 038	947 047	1 048 356
1913	8 209 157	994 927	994 604
1914	6 610 119	702 741	853 957

	Nord- und Mitteldeutschland	Süddeutschland und Thüringen	Saargebiet	Lothringen und Luxemburg
		in Tonnen		
1905	.	177 481	814 310	3 520 697
1906	.	188 308	901 252	3 887 600
1907	627 804	202 900	950 446	3 989 922
1908	616 530	208 638	1 025 556	3 481 193
1909	689 690	210 504	1 132 344	3 863 828
1910	766 598	245 220	1 197 688	4 394 074
1911	800 099	290 509	1 219 707	4 644 306
1912	923 752	312 660	1 317 000	5 715 056
1913	1 001 321	320 456	1 370 980	6 417 727
1914	734 659	266 065	954 738	4 267 573

Ueber die Preisbewegung in der Eisenindustrie gibt bis zu einem gewissen Grade die folgende Uebersicht Aufschluß. Für einige wichtigere Roheisensorten stellten sich die Notierungen im Jahresdurchschnitt für die letzten drei Jahre sowie für Dezember 1913 und 1914 pro Tonne in Mark, wie folgt:

					Dezember	
		1912	1913	1914	1913	1914
Breslau ab Werk	Puddel-	70,63	74,00	.	.	.
	Gießerei-	75,88	85,08	76,19	81,75	76,00
Dortmund	Bessemer Roh- ab Oberhausen	79,17	82,25	82,08	79,50	93,00
	Westf. Puddel- 1 ab Dortmund	69,75	72,75	69,67	70,00	73,00
	Thomas- ab Eschweiler	61,96	65,67	60,67	62,00	63,00
Düsseldorf ab Werk	Weißstrahl. Puddel-	65,67	69,00	66,00*	69,00	.
	Deutsches Gießerei- 1	74,21	77,50	75,29*	77,50	.
	Luxemb. Gießerei- No. 3	58,67	64,00	60,50*	64,00	.
	„ Thomas-	.	.	.	.	.
	Deutsches Bessemer-	78,23	81,50	79,29*	81,50	.
englisches Roheisen:						
Hamburg verz. v. Lager	schottisches 1	92,15	97,08	89,60*	92,20	.
	Middlesbro 1	82,28	81,40	74,71*	75,10	.
	Stabeisen					
Lübeck, geschmied. 1 Stockh.		260,00	260,00	261,67	260,00	265,00

Der Versand des Stahlwerksverbandes stellte sich im Jahre 1914 insgesamt auf 4,73 Mill. t gegen 6,34 Mill. t im vorangegangenen Jahre. Der Ausfall errechnete sich mithin auf 1,61 Mill. t. Von dem Versande entfielen auf die einzelnen Sorten (in Tonnen):

	1910	1911	1912	1913	1914
Halbzeug	1 554 200	1 745 156	1 918 123	1 680 692	1 141 480
Eisenbahnmaterial	1 877 576	2 084 698	2 346 712	2 879 742	2 190 671
Formeisen	1 804 839	1 982 957	2 181 122	1 778 271	1 402 408
	5 236 615	5 812 811	6 445 957	6 338 705	4 734 559

Den auswärtigen Handel der Eisenindustrie können wir nur für das erste Halbjahr 1914 verfolgen, da mit Kriegsausbruch das Er-

*) Die Jahresdurchschnittspreise sind als Mittel aus den Monatspreisen errechnet. Lagen Monatspreise nur für 6—9 Monate vor, so sind die errechneten Preise durch * bezeichnet. Dies ist hauptsächlich bei solchen Waren der Fall, für welche während der Kriegsmonate keine Preise zu ermitteln waren.

scheinen der amtlichen Berichte über den Außenhandel eingestellt wurde. In den ersten sechs Monaten 1914 hatte die Einfuhr von Eisen und Eisenlegierungen einen Umfang von 2,66 Mill. dz erreicht gegen 3,15 Mill. dz in der vorjährigen Parallelzeit; der Wert dieser Bezüge bezifferte sich auf 48,81 Mill. M. gegen 53,92 Mill. M. Die Ausfuhr hatte sich demgegenüber in steigender Richtung bewegt: sie betrug im ersten Halbjahr 1914 nicht weniger als 33,52 Mill. dz gegen 32,69 Mill. dz im gleichen Zeitraum des Jahres 1913. Dieser Exportsteigerung von Eisen und Eisenlegierungen entsprach eine Zunahme des Wertes von 674,52 auf 659,95 Mill. M. In den wichtigsten Produkten der Montanindustrie bewegte sich die Ein- und Ausfuhr während der ersten Hälfte der Jahre 1913 und 1914, wie folgt:

Januar—Juni	Einfuhr 1913	Einfuhr 1914	Ausfuhr 1913	Ausfuhr 1914
		in dz		
Roheisen und nicht schmiedbare Eisenlegierungen	529 707	567 689	4 783 877	3 798 345
Röhren und -formstücke aus nicht schmiedbarem Guß	2 716	5 794	379 975	637 769
Rohluppen, -schienen usw.	45 824	37 263	3 312 095	3 639 089
Schmiedb. Eisen in Stäben	128 451	113 551	7 986 913	8 395 256
Blech	329 317	286 304	3 223 248	3 537 937
Draht	68 172	50 172	2 299 655	2 441 966
Schlangen- u. andere Röhren	36 423	36 366	1 481 813	1 376 048
Eisenbahnachsen und -räder	5 283	6 690	596 210	518 391
Schienen	—	—	2 547 570	2 870 609

Da die Ziffern der Ein- und Ausfuhr für das zweite Halbjahr 1914 fehlen, läßt sich die Versorgung Deutschlands mit Eisen nur für die erste Hälfte des Berichtsjahres berechnen. Die Berechnung der Versorgung des Inlandsmarktes mit Eisen ist durch Hinzurechnung der Einfuhr (in Roheisen umgerechnet) zu der einheimischen Hochofenproduktion und durch Abzug der Ausfuhr von dieser Summe erfolgt. Bei der Berechnung folgen wir im großen und ganzen der Methode des statistischen Bureaus des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller". Abweichungen von den Ergebnissen der letztgenannten Versorgungsstatistik rühren unter anderem daher, daß unserer Berechnung eine etwas andere Bevölkerungsziffer zugrunde gelegt ist. Es sei hier auch nochmals darauf hingewiesen, daß die für die Versorgung des Inlandsmarktes bereitgestellten Mengen natürlich nicht dem Verbrauch entsprechen. So hatten sich 1913 die Vorräte sicher merklich vermehrt, da der Verbrauch wesentlich hinter der Versorgung zurückzubleiben schien. Für das erste Halbjahr 1914 errechnete sich die Versorgung mit Eisen insgesamt auf 4,98 Mill. t gegen 5,47 Mill. t in der vorjährigen Vergleichszeit. Pro Kopf ging demnach die Versorgung von 81,8 auf 73,5 kg zurück. Die nachfolgende Uebersicht veranschaulicht zunächst die Entwicklung der deutschen Eisenversorgung in den mit den Jahren 1902 und 1909 einsetzenden Konjunkturperioden; ferner sind die Versorgungsziffern insgesamt und pro Kopf der Be-

völkerung für die ersten sechs Monate der Jahre 1911 bis 1914 angegeben:

Versorgung mit Eisen

Jahr	Insgesamt t	pro Kopf kg	Jahr	Insgesamt t	pro Kopf kg
1902	4 366 010	75,3	1909	7 916 307	124,2
1903	5 647 920	96,0	1910	8 813 713	136,4
1904	6 671 806	112,4	1911	8 887 389	136,0
1905	6 784 956	112,6	1912	10 376 637	156,7
1906	8 203 205	134,1	1913	11 033 370	164,5
1907	9 146 137	147,6			
1908	7 230 478	115,0			
Januar bis Juni			Januar bis Juni		
1911	4 642 162	71,3	1913	5 470 893	81,8
1912	4 964 929	75,2	1914	4 979 352	73,5

Aus der folgenden Zusammenstellung ergibt sich die Bewegung der Versorgung des heimischen Marktes mit Eisen im ersten Halbjahr 1912 bis 1914 sowie die Art der Berechnung (wo nichts anderes bemerkt, bedeuten die Ziffern Tonnen):

	1912	1913	1914
	Januar bis Juni		
1. Hochofenproduktion	8 564 988	9 576 203	9 288 196
2. Einfuhr			
a) Roheisen, Brucheisen	180 526	173 464	129 081
b) Materialeisen, Stahl	146 128	141 859	137 428
c) Maschinen	44 127	49 871	47 116
Zuschlag 33 1/3 Proz.	63 418	63 910	61 515
Summe der Einfuhr	434 199	429 104	375 140
Summe der Produktion und Einfuhr	8 999 187	10 005 307	9 663 336
3. Ausfuhr:			
a) Roheisen	598 297	583 094	468 451
b) Materialeisen, Stahl	2 329 833	2 686 136	2 883 593
c) Maschinen	247 138	277 354	278 057
Zuschlag 33 1/3 Proz.	858 990	987 830	1 053 883
Summe der Ausfuhr	4 034 258	4 534 414	4 683 984
Einheimischer Verbrauch (1 + 2—3)	4 964 929	5 470 893	4 979 352
Pro Kopf Kilo	75,2	81,8	73,5
Eigene Produktion	129,8	143,3	137,2

Bei der Betrachtung der geldlichen Ergebnisse der Aktiengesellschaften stellen wir hier die Hütten und gemischten Betriebe an die Spitze. Die Hütten und gemischten Betriebe haben zwar zum Teil unter der Einwirkung des Krieges ihre Dividende herabgesetzt; auch der Reingewinn ist zurückgegangen, aber dafür haben die Abschreibungen eine Steigerung erfahren. Bei den Gesellschaften, die im Jahre 1914 ihren Abschluß vergleichbar mit dem Vorjahre bekanntgaben, gestalteten sich die Ergebnisse, wie folgt:

	Ges.	Aktienkapital in Mill. M. 1912/13	1913/14	Reingewinn in Prozent des Aktienkapitals 1912/13	1913/14	Dividende 1912/13	1913/14
Hütten- u. gemischte Betriebe	67	1473,11	1476,73	17,52	15,38	11,7	8,4

Absolut verminderte sich der gesamte Reingewinnüberschuß von 259,71 auf 229,55 Mill. M. Die Summe der Abschreibungen stieg von 171,94 auf 179,53 Mill. M.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die geldlichen Ergebnisse der Aktiengesellschaften aller Gewerbezweige verzeichnet, die dem Eisengewerbe bzw. der Maschinenindustrie im weiteren Sinne zuzurechnen sind. Die Uebersicht erstreckt sich auf die Gesellschaften, die im Verlaufe des Jahres 1914 ihre Bilanz in vergleichbarer Form mit dem Vorjahre veröffentlichten. Es betrug die Zahl der berichtenden Gesellschaften, ihr Aktienkapital 1912/13 und 1913/14, der Reingewinn und die Dividende in Prozent des Kapitals für die beiden Jahre:

	Ges.	Aktienkapital in Mill. M. 1912/13	1913/14	Reingewinn in Proz. des Aktienkapitals 1912/13	1913/14	Dividende 1912/13	1913/14
Eisen, Metalle	235	571,82	587,57	14,25	12,62	9,5	8,1
Maschinen	293	820,74	847,26	14,24	13,58	9,1	7,3
Elektrot. Erzeugnisse	50	495,73	513,41	15,70	13,78	10,9	9,7
Elektrizitäts- u. Gasgesellschaften	184	797,66	907,96	10,61	10,11	7,9	7,7

Der absolute Reingewinnüberschuß, auf dem die oben angegebenen Prozentziffern basieren, ging bei den Gesellschaften der Gruppe Eisen und Metalle, die ihren Abschluß während des Jahres 1914 vergleichbar mit dem Vorjahre veröffentlichten, von 84,47 auf 76,80 Mill. M. zurück. Bei den Maschinenfabriken fand insgesamt eine Verminderung von 119,42 auf 117,96 Mill. M. statt. In der Gruppe „Elektrotechnische Erzeugnisse" sank der Reingewinnüberschuß von 80,01 auf 73,10 Mill. M., während er, absolut genommen, sich bei den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften von 85,91 auf 93,45 Mill. M. erhöhte.

Daß seit Beginn des Krieges das Bedürfnis nach einer Vermehrung und Erweiterung stark zurückgegangen ist, ergibt sich schon deutlich aus der Abnahme der Neuinvestierungen. In der Gruppe Metalle und Maschinen haben vor allem die Neugründungen sehr stark abgenommen, während die Kapitalserhöhungen noch immer eine ansehnliche Höhe aufwiesen. Die für Neuinvestierungen beanspruchten Summen betrugen in den Jahren 1913 und 1914:

	Neugründungen 1913	1914	Kapitalserhöhungen 1913	1914	Neuinvestierungen 1913	1914
			in Mill. M.			
Aktiengesellschaften	29,94	28,01	72,18	64,46	102,12	92,47
Gesellschaften m. b. H.	43,24	12,77	22,86	8,70	66,10	21,47
Insgesamt	73,18	40,78	95,04	73,16	168,22	113,94

Ganz minimal waren die Anforderungen der elektrotechnischen Industrie. Schon das Jahr 1913 hatte einen starken Rückgang gebracht, aber der Absturz im Jahre 1914 war so groß, daß die Gesamtsumme noch nicht einmal den zehnten Teil von der des Vorjahres beträgt: Neugründungen und Kapitalserhöhungen gingen gleich scharf zurück. Die Beanspruchung in den letzten beiden Jahren war folgende:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Neuinvestierungen	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
			in Mill. M.			
Aktiengesellschaften	7,00	—	12,26	1,00	19,26	1,00
Gesellschaften m. b. H.	6,24	1,38	5,09	0,81	11,33	2,19
Insgesamt	13,24	1,38	17,35	1,81	30,59	3,19

Ein anderes Bild zeigt die Bewegung der Neuinvestierungen bei den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften. Hier haben vor allem die Kapitalserhöhungen stark zugenommen, was sich aus dem Umstande erklärt, daß die Verwendung von Gas und elektrischer Kraft gerade in den gegenwärtigen Zeiten eher zu-, als abnehmen muß. Die Neuinvestierungen stellten sich hier, wie folgt:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Neuinvestierungen	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
			in Mill. M.			
Aktiengesellschaften	27,56	8,00	70,97	94,49	98,53	102,49
Gesellschaften m. b. H.	3,08	3,02	2,81	0,38	5,89	3,40
Insgesamt	30,64	11,02	73,78	94,87	104,42	105,89

3. Textilgewerbe.

Die Geschäftslage des Textilgewerbes während des Jahres 1914 war im großen und ganzen trotz der ersten nachteiligen Einwirkungen des Krieges besser, als man hätte erwarten sollen. Zweifellos hat die Unterbindung der Ausfuhr das deutsche Textilgewerbe, wie bei dem starken Exportgeschäft nicht anders zu erwarten war, stark geschädigt. Auch läßt sich wohl kaum bestreiten, daß der Bedarf an Wäsche und Kleidung mit Ausnahme des Heeresbedarfes erheblich zurückgegangen ist. Wenn die Ausfälle im Textilgewerbe trotzdem die befürchtete Höhe nicht erreichten, so ist das dem Umstande zu danken, daß die Ausrüstung der im Felde stehenden Soldaten mit Wäsche und Kleidung Monate hindurch überaus reichliche Arbeitsgelegenheit geschaffen hat. Die großen Aufträge der Militärverwaltung haben die Verluste aus den ersten Kriegswirkungen fast wieder gut gemacht, so daß das ganze Jahr 1914 ein befriedigendes Ergebnis gebracht haben dürfte. Auf die Erträgnisse selbst im Textilgewerbe ist späterhin noch eingegangen.

Ein Bild des Beschäftigungsgrades läßt sich am ehesten aus der Bewegung der Mitgliederziffern der Krankenkassen gewinnen. Wir geben deshalb im folgenden eine Schilderung der Veränderungen des Mitgliederbestandes der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Betriebskrankenkassen der Textilindustrie während des Jahres 1914:

Die männlichen Mitglieder hatten, abgesehen von der Verringerung in den Monaten Februar und März, bis Juni hin eine Zunahme der Beschäftigten aufzuweisen. Die im Juli eintretende Verringerung der Beschäftigung verstärkte sich im August infolge des Kriegsausbruchs ganz erheblich. Aber die dann folgende Zunahme der Beschäftigung erwies sich im Oktober nicht unbeträchtlich. Für die weiblichen Mitglieder machte sich eine Zunahme der Beschäftigung, abgesehen vom Februar, für das erste Vierteljahr und für April bemerkbar. Die ruhigere Lage trat für die Arbeiterinnen bereits im Mai ein. Die im August beim Kriegsausbruch zunächst folgenden Betriebseinstellungen und Arbeitseinschränkungen brachten eine starke Verringerung der weiblichen Arbeiterinnen der Textilindustrie mit sich; im Oktober und besonders im November zeigte sich aber eine erhebliche Verbesserung der weiblichen Beschäftigten.

Bei einer größeren Anzahl von Firmen der Textilindustrie war ferner nach derselben Quelle folgende Bewegung der Beschäftigtenziffer zu bemerken:

Die Zahl der bei den berichtenden Firmen Beschäftigten war vom Januar bis zum Mai 1914 ungefähr gleichmäßig geringer als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1913; abgesehen von unbedeutend höherem Arbeiterbestand im Juni, wies der Juli eine ziemlich erheblich niedrigere Beschäftigtenzahl als der gleiche Monat des Vorjahres auf. Der Anteil der Verringerung der Textilarbeiterschaft, die sich mit dem Kriegsausbruch bemerkbar machte, war geringer als in den anderen Haupterwerbszweigen (im Maschinenbau und in der Metallindustrie); vor allem ist das deswegen der Fall, weil im Spinnstoffgewerbe der größere Teil der Arbeiterschaft weiblichen Geschlechts ist, so daß die Einberufungen zum Heeresdienst weniger stark ins Gewicht fielen.

Einer der wesentlichen Faktoren, die den Beschäftigungsgrad im Textilgewerbe bestimmen, ist die Rohstoffversorgung, in der Deutschland fast ausschließlich vom Auslande abhängig ist. Die genaue Bewegung der Zufuhren vom Auslande können wir nur für das erste Halbjahr 1914 verfolgen, da vom Juli ab die Veröffentlichung der Ziffern des auswärtigen Handels unterblieb. In der nachstehenden Aufstellung wird zunächst die Entwicklung der Rohstoffversorgung des Textilgewerbes seit der Jahrhundertwende bis zum Jahre 1913 gegeben. Die Rohstoffversorgung ist in der Weise berechnet, daß die Summe der Ausfuhr von der Einfuhrmenge abgezogen wird; das sich hieraus ergebende Resultat, die Mehreinfuhr, ist der Rohstoffversorgung gleichzusetzen. Seit 1900 nahm die Versorgung mit sämtlichen Textilrohstoffen folgenden Verlauf:

	Doppelzentner	Verhältnisziffer
1900	6 118 507	100,00
1901	6 622 411	108,24
1902	7 248 498	118,47
1903	7 278 266	122,22
1904	7 659 168	125,18
1905	7 934 096	129,67
1906	7 956 088	130,03
1907	8 799 415	143,82
1908	8 401 272	137,31
1909	8 879 311	145,12
1910	7 934 763	129,68
1911	8 770 930	143,35
1912	9 771 191	159,70
1913	9 435 047	154,20

Der Anteil der einzelnen Textilrohstoffe an der Gesamtversorgung in einer Reihe von Jahren ist aus der folgenden Uebersicht zu erkennen:

	Mehreinfuhr 1910	1911	1912	1913
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	3 765 970	4 321 470	4 888 488	4 685 067
Rohwolle	1 814 724	1 833 958	2 007 234	1 823 937
Rohseide	66 747	64 402	64 016	57 455
Rohjute	1 223 499	1 348 756	1 510 958	1 542 666
Flachs	327 184	337 848	447 319	353 197
Hanf, Hede, Ramie etc.	736 639	864 496	853 176	972 725

Was nunmehr die Rohstoffversorgung des Textilgewerbes im Berichtsjahre anbelangt, so wies diese in der ersten Jahreshälfte, für welche Ziffernmaterial vorliegt, steigende Tendenz auf. Für die Monate Januar bis Juni der letztverflossenen Jahre ergaben sich nämlich nachstehende Ziffern der Mehreinfuhr:

Januar bis Juni	dz	Januar bis Juni	dz
1907	5 500 625	1911	5 073 164
1908	4 854 641	1912	5 791 968
1909	5 256 053	1913	5 163 414
1910	4 598 663	1914	5 957 356

Sowohl gegen das Jahr 1913 als auch gegen die früheren Jahre zeigte die Gesamtrohstoffversorgung in der Vergleichszeit einen merklichen Zuwachs. Die Zunahme der Mehreinfuhr gegen das Vorjahr bezifferte sich auf 15,38 Proz. und wurde dadurch bewirkt, daß die Gesamteinfuhr um 12,07 Proz. stieg, die Ausfuhr dagegen insgesamt noch um 9,02 Proz. zurückging. Der genauere Anteil der Ein- und Ausfuhr an dem Ergebnis der Versorgungsziffern für das erste Halbjahr 1914 ist aus den folgenden Zusammenstellungen ersichtlich. Die Einfuhr der verschiedenen Spinnstoffe gestaltete sich, wie folgt:

Januar bis Juni	Einfuhr 1911	1912	1913	1914
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	2 576 878	3 184 571	2 597 480	3 251 761
Rohwolle	1 350 935	1 399 704	1 334 038	1 506 971
Rohseide	42 152	42 389	39 710	38 280
Rohjute	773 816	850 569	926 215	840 563
Flachs	312 630	441 401	452 344	486 903
Hanf, Hede, Ramie etc.	562 953	523 007	623 180	569 410
	5 619 364	6 441 641	5 972 967	6 693 888

Der Bezug an Baumwolle ergab, daß insbesondere Britisch-Indien in der ersten Hälfte 1914 stark an Deutschland lieferte, nämlich 488 824 dz gegen 261 379 im Vorjahr. Von den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen wir 2 136 775 gegen 1 828 985 dz, von Aegypten 264 800 gegen 231 260. An der Einfuhr von Wolle war Britisch-Südafrika mit 265 910 dz gegen 169 959 dz im Vorjahre hervorragend beteiligt. Der australische Bund lieferte 435 991 dz Merino- und 95 234 dz Kreuzzuchtwolle, Argentinien 308 534 dz Kreuzzucht- und 85 047 dz

Merinowolle. Die Ausfuhr entwickelte sich im gleichen Zeitraum folgendermaßen:

Januar bis Juni	Ausfuhr 1911	1912	1913	1914
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	229 303	280 159	296 845	352 158
Rohwolle	68 657	84 948	97 551	86 369
Rohseide	8 606	9 453	10 028	9 342
Rohjute	33 595	27 119	35 291	32 933
Flachs	93 761	138 875	252 918	166 065
Hanf, Hede, Ramie etc.	112 278	109 119	116 920	89 665
	546 200	649 673	809 553	736 532

Es ergibt sich nunmehr folgende Mehreinfuhr, die den überwiegenden Teil der Rohstoffversorgung in der ersten Hälfte der Jahre 1911 bis 1914 darstellt:

Januar bis Juni	Mehreinfuhr 1911	1912	1913	1914
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	2 347 575	2 904 412	2 300 635	2 899 603
Rohwolle	1 282 278	1 314 756	1 236 487	1 420 602
Rohseide	33 546	32 936	29 682	28 938
Rohjute	740 221	823 450	890 924	807 630
Flachs	218 869	302 526	199 426	320 838
Hanf, Hede, Ramie etc.	450 675	413 888	506 260	479 745
	5 073 164	5 791 968	5 163 414	5 957 356

In der Vergleichszeit ist vor allem die Versorgung mit Baumwolle stark gewachsen. In zweiter Linie steht Wolle, dann folgt Flachs. Abgenommen hat die Versorgung mit Seide, Jute sowie mit Hanf, Hede, Ramie etc.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen vermitteln einen Ueberblick über die Preisbewegung an den wichtigsten Rohstoffmärkten. Die Entwicklung der Baumwollpreise in den letzten sechs Jahren spiegelt sich in der folgenden Tabelle. Im Durchschnitt des Jahres stellte sich der Preis für 1 dz Rohbaumwolle in Mark auf:

		1909	1910	1911	1912	1913	1914
Bremen	Middling Amerik.	119,75	151,72	134,82	120,24	129,48	131,08*
	Good Omrawuttee II	91,92	111,79	114,31	102,53	102,38	82,05*
Hamburg	Middling Amerik. Liverpool, Klassif.	119,33	151,71	134,94	118,50	130,62	129,29*

Da für einzelne Monate keine Notierungen vorlagen, was besonders in der Zeit seit dem Kriegsausbruch der Fall war (s. a. Anmerkung), lassen sich aus dem Preisverlauf keine allzu sicheren Schlüsse ziehen. Die Bewegung der Baumwollgarnpreise, die nachstehend verzeichnet sind, verriet im Jahresdurchschnitt eine mäßig ansteigende Tendenz. Bei den einzelnen Sorten berechnete sich der Durchschnittspreis pro Kilogramm im Jahre auf Mark:

	1911	1912	1913	1914
Augsburg No. 36/42 Zettel-Eintrag	2,13	2,08	2,14	2,22
Krefeld No. 40/120	6,75	6,27	6,61	6,75
Mülhausen i. E., Zettel No. 16	1,94	1,83	1,92	2,06
M.-Gladbach, Water No. 12	1,79	1,66	1,74	1,85

Die Wollpreise waren im Jahresdurchschnitt 1914 naturgemäß sämtlich höher als im Vorjahr. Die Preisbewegung am Wollmarkt geht aus der folgenden Uebersicht hervor, in der die Durchschnittsnotierungen einzelner wichtigeren Sorten für 1 dz in Mark angegeben sind:

		1910	1911	1912	1913	1914
Berlin, nordd. Schäf., mittel		336,67	330,00	344,17	369,58	446,25
Bremen	gewaschene Buenos-Aires, kurante prima, loco Wäsche netto 4 Monate Ziel	434,17	405,83	406,63	445,73	612,52
München, südd. Schäf., mittel		313,33	309,58	298,75	323,75	383,33
Leipzig	Kammzug Austral. A	533,33	508,75	507,71	548,33	567,50*
	„ La Plata, supra	532,71	508,33	501,46	542,92	567,14*
	„ „ „ zweifach	515,00	489,79	485,63	526,25	557,14*
	„ „ „ vierfach	493,33	467,50	462,29	496,25	532,86*
	Kämmlinge, kurante Austral. etwas fehlerhaft	251,67	237,92	249,17	267,08	285,36*
	„ mittlere La Plata	233,75	229,58	232,08	251,04	288,93*

Die Preisbewegung am Rohseidenmarkt ist, soweit es die vorliegenden Ziffern gestatten, aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Notierungen der wichtigsten Sorten betrugen pro Doppelzentner in Mark:

	1910	1911	1912	1913	1914
Italienische Organs. 18/20	46,58	45,50	42,83	46,75	50,29*
„ Trame 24/26	41,92	41,17	40,33	43,67	45,86*
„ Grège 12/14	40,25	39,75	39,00	42,42	45,57*
Japanische Organs. 20/22	42,92	42,00	41,42	43,42	45,86*
„ Trame 36/40	40,33	39,92	39,08	41,17	43,14*
Chinesische Trame 36/40	33,58	35,00	35,33	35,00	34,86*

Schließlich sei noch ein Ueberblick über die Preisbewegung am Hanf- und Jutemarkt gegeben. Hier stellten sich die Preise in den einzelnen Jahren im Monatsdurchschnitt pro Doppelzentner in Mark, wie folgt:

		1910	1911	1912	1913	1914
Hanf Lübeck, Petersburger 3 Mon. Ziel		72,58	76,13	87,54	88,50	94,40
Hamburg	Marke RcF	48,77	64,15	69 21	77,96	91,71*
	Good I native Marken	30 94	44.79	47,63	62,49	67,57*
	II native Marken	29,00	40,65	41,88	53 48	57,79*

Der Außenhandel der deutschen Textilindustrie hatte sich in der ersten Jahreshälfte 1914 in befriedigender Weise entwickelt. Die Ausfuhr von Garnen und Fertigprodukten in der genannten Zeit war merklich größer als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Der Menge nach stieg die Gesamtausfuhr von Garnen von 206 951 dz in den ersten sechs Monaten 1913 auf 238 572 dz in der Parallelzeit 1914; der Wert erhöhte sich von 86,43 auf 98,92 Mill. M. Was die viel

*) Die Jahresdurchschnittspreise sind als Mittel aus den Monatspreisen berechnet. Lagen Monatspreise nur für 6—9 Monate vor, so sind die errechneten Preise durch * bezeichnet. Dies ist hauptsächlich bei solchen Waren der Fall, für welche während der Kriegsmonate keine Preise zu ermitteln waren.

wichtigere Ausfuhr an Fertigwaren anbelangt, so wies diese der Menge nach eine Zunahme von 628445 auf 672561 dz auf; hierfür wurden 564,48 gegen 520,46 Mill. M. vom Auslande gezahlt. Das Einfuhrgeschäft ergab im ersten Halbjahr 1914 geringere Ziffern als in der Vergleichszeit 1913. Für die verschiedenen Zweige der Textilindustrie stellten sich die Mengen- und Wertziffern des Außenhandels, wie folgt:

	Januar bis Juni			
Einfuhr	1913	1914	1913	1914
	in dz		in 1000 M.	
Baumwollgarn	179 524	138 792	61 024	53 047
Wollgarn	125 008	107 227	55 716	48 433
Seidenzwirn, Seidengespinste	12 418	11 831	15 941	17 427
Leinengarn	81 278	82 738	17 550	18 036
Anderes Garn	93 070	87 846	7 392	6 776
Baumwollwaren	55 758	50 576	40 727	37 145
Wollwaren	21 021	17 913	21 449	18 931
Seidenwaren	5 125,88	5 497,49	22 365	25 171
Leinen- etc. Waren	29 923,01	33 454,31	6 595	6 914
Kleider, Putzwaren etc.	3 572	3 657	5 587	5 707
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 059	1 189	732	869
Ausfuhr				
Baumwollgarn	80 017	88 870	29 912	32 777
Wollgarn	63 075	72 595	40 334	47 911
Seidenzwirn, Seidengespinste	4 605	4 869	7 625	8 580
Leinengarn	5 790	6 091	1 691	1 627
Anderes Garn	53 464	66 147	6 867	8 029
Baumwollwaren	310 145	329 359	214 573	228 076
Wollwaren	148 186	161 872	124 125	138 831
Seidenwaren	51 068,81	52 040,41	93 890	104 831
Leinen- etc. Waren	53 591,01	62 040,06	15 700	17 809
Kleider, Putzwaren etc.	56 615	58 105	62 339	64 500
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	8 840	9 145	9 833	10 432

Zur Beurteilung der Rentabilität im Textilgewerbe ziehen wir die geldlichen Ergebnisse der Aktiengesellschaften heran, die während des Jahres 1914 ihre Bilanz veröffentlichten. Bei den Gesellschaften, die ihren Abschluß vergleichbar mit dem Vorjahr bekanntgaben, stellte sich der Reingewinn nach Abzug der Verluste für das Geschäftsjahr 1913 bzw. 1913/14 auf 11,46 Proz. des Aktienkapitals gegen 12,48 Proz. für das vorangegangene Jahr. Hieran gemessen, war der Rückgang der Erträgnisse mithin nicht allzu groß. Der absolute Reingewinnüberschuß verminderte sich von 75,07 auf 69,96 Mill. M. Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß die Abschreibungen 1913/14 merklich zugenommen haben, nämlich um 1,94 auf 34,70 Mill. M. Die Dividende sank im Gesamtdurchschnitt nur um ein halbes Prozent, von 8,3 auf 7,8 Proz. Recht verschieden gestalteten sich die Erträgnisse in den einzelnen Zweigen des Textilgewerbes. Es betrug die Zahl der berichtenden Gesellschaften, ihr Aktienkapital, der Reingewinnüberschuß und die Dividende in Prozent des Kapitals für die beiden letzten Geschäftsjahre:

	Ges.	Aktienkapital in Mill. M. 1912/13	1913/14	Reingewinn in Prozent des 1912/13	Aktienkapitals 1913/14	Dividende 1912/13	1913/14
Baumwollspinnereien	33	51,22	53,75	12,25	11,95	9,1	8,3
Baumwollwebereien	17	18,40	18,70	10,46	9,26	8,3	7,8
Baumwollspinn-webereien	42	95,09	94,06	9.98	7,79	6,2	5,1
Kammgarnspinnereien	25	68,60	68,60	14,33	10,14	8,8	6,7
Wollgewerbe ohne Kammgarnspinnereien	34	85,79	87,36	12,35	9,95	8,4	8,1
Leinen- und Jutespinnereien	40	80,71	81,21	14,02	15,90	8,4	9,2
Seidenwebereien	4	9,61	11,04	.	.	7,1	4,3
Sonstige Textilfabriken	78	121,41	123,58	14,76	15,39	9,7	9,7
Färberei u. Appretur etc.	15	17,35	18,42	10,51	6,91	5,1	4,8
	288	548,18	556,72	12,48	11,46	8,3	7,8

Der Krieg hat die Ungleichheit der Erträgnisse in den verschiedenen Zweigen des Textilgewerbes verschärft. Vor allem ist das Seidengewerbe ziemlich lahmgelegt worden, während die Betriebe des Wollgewerbes überaus viel zu tun bekamen. Auch die Baumwollindustrie konnte sich im Laufe des Krieges wesentlich erholen, wenn auch nicht in dem Grade bessern wie die Wollindustrie. Vor allem ist zu berücksichtigen, daß trotz guten Geschäftsganges und höherer Preise doch auch die Gestehungskosten erheblich in die Höhe gingen, daß die Rohstoffbeschaffung mit Schwierigkeiten verknüpft war, und daß der Auslandsmarkt in der Hauptsache den deutschen Textilwaren verschlossen wurde.

An eine besondere Ausdehnung des Produktionsapparates war im Jahre 1914 nicht zu denken. Das geht ganz deutlich aus der Bewegung der Neuinvestierungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. hervor. Im Textilgewerbe wurden in den letzten beiden Jahren für Neugründungen und Kapitalserhöhungen folgende Summen beansprucht:

	Neugründungen 1913	1914	Kapitalserhöhungen in Millionen Mark 1913	1914	Summe der Neuinvestierungen 1913	1914
Aktiengesellschaften	17,79	—	14,49	2,98	32,28	2,98
Gesellschaften m. b. H.	22,71	3,60	1,54	0,63	24,25	4,23
Insgesamt	40,50	3,60	16,03	3,61	56,53	7,21

4. Baugewerbe.

Nach dem unbefriedigenden Verlauf der Bautätigkeit im Jahre 1913 hatte man vom Berichtsjahre eine Besserung erwartet. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Vielmehr zeigte auch schon in den Friedensmonaten der ungünstige Beschäftigungsgrad des Baugewerbes keine wesentliche Erholung. Die Berichterstattung über die Bautätigkeit läßt leider noch immer recht viel zu wünschen übrig. Zur Beurteilung seien zunächst die Andrangsziffern am Arbeitsmarkte herangezogen, an denen wir bis zu einem gewissen Grade den Verlauf der

Beschäftigung erkennen können, wenn sie auch noch keineswegs breit genug basiert sind. Für das ganze Reich war die Bewegung des Andranges in den letzten 5 Jahren folgende. Es kamen in den einzelnen Monaten auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	1910	1911	1912	1913	1914
Januar	499,49	396,58	458,88	530,58	921,72
Februar	342,27	364,60	357,14	382,66	428,33
März	157,53	101,00	160,96	261,18	181,03
April	146,78	128,91	144,44	198,21	135,69
Mai	182,00	116,34	143,31	212,15	137,33
Juni	159,26	124,86	130,46	185,33	145,87
Juli	136,57	117,75	139,24	197,50	148,62
August	145,29	125,38	148,44	219,41	311,19
September	134,94	100,93	128,92	163,51	204,97
Oktober	199,45	141,53	163,30	228,28	209,77
November	236,11	206,20	252,70	436,71	266,69
Dezember	277,78	266,82	296,31	542,58	246,68

Aus der Bewegung der Andrangsziffer im abgelaufenen Jahre kann man schließen, daß schon in den Friedensmonaten die Lage nicht gerade sehr günstig war. Nach dem infolge des Frostwetters sehr ruhigen Januar wies zwar die Bautätigkeit in den folgenden Monaten eine Verbesserung auf, entwickelte sich jedoch im Frühjahr keineswegs besonders lebhaft und überall zufriedenstellend. Im August trat dann eine starke Stockung ein, da mit Kriegsausbruch insbesondere die private Baulust fast völlig schwand. Im September und Oktober machte sich eine Besserung bemerkbar, da Barackenbauten, Aufträge der Heeresverwaltung und der Behörden verschiedentlich Arbeitsgelegenheit boten. Die Erholung war freilich weder dem Umfange noch der Intensität nach besonders stark, so daß eine durchgreifende Besserung der Lage des Baumarktes zunächst nicht bewirkt wurde. Aus der folgenden Uebersicht geht hervor, wie sich die durchschnittlichen Andrangsziffern für die einzelnen Berufsgruppen während der eigentlichen Bausaison gestalteten:

	1913			1914		
	Mai	Juli	Sept.	Mai	Juli	Sept.
Maurer, Putzer	337,05	255,48	265,28	185,86	148,96	324,19
Zimmerer u. Treppenmacher	242,06	217,40	288,62	155,53	160,19	123,15
Maler und Anstreicher	116,62	148,82	100,78	93,46	143,38	181,84
Glaser aller Art	295,24	160,82	195,12	198,19	113,77	223,38
Uebrige einschlägige Berufe	375,57	290,81	217,49	229,40	171,27	262,55

Ein weiteres nicht unwesentliches Hilfsmittel zur Kennzeichnung des Verlaufs der Bautätigkeit ist die Arbeitslosenstatistik. Es kommen hier vor allem die Arbeitslosenzählungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Betracht, die in ziemlich umfassender Weise vor sich gehen. Wir lassen nachstehend eine Zusammenfassung folgen, in der die Hauptergebnisse der erwähnten Statistik für das Berichtsjahr wiedergegeben sind:

1914	Bericht. Zweigver.	Erfaßte Mitglieder	Arbeitslos waren insgesamt	Arbeitslos waren in Proz.	Am letzten Werktage in Proz.	Arbeitslosentage pro arbeitsloses Mitgl.
Januar	700	235 495	72 345	30,7	21,0	18,0
Februar	758	262 890	59 897	22,8	10,1	15,1
März	666	250 859	27 964	11,1	3,8	13,1
April	659	256 993	18 441	7,2	2,2	10,9
Mai	634	255 021	13 419	5,2	1,8	10,7
Juni	660	260 119	12 505	4,8	1,5	9,9
Juli	565	230 145	8 619	3,7	1,1	9,1
August	663	158 516	42 718	26,9	15,8	12,6
September	675	152 840	37 555	24,6	11,2	14,1
Oktober	750	157 266	28 838	18,3	9,0	14,2
November	733	150 441	26 071	17,3	9,5	13,4
Dezember	732	138 040	22 234	16,1	9,8	14,8

In den 7 Friedensmonaten ging die Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat zurück, um im Juli mit 3,7 Proz. den niedrigsten Stand zu erreichen. Nach Kriegsausbruch fand zunächst ein außerordentliches Anschwellen der Zahl der Arbeitslosen statt. Erfreulicherweise trat dann weiterhin eine allmähliche Verminderung ein, so daß im Schlußmonat des Jahres 1914 der Grad der Arbeitslosigkeit (16,1 Proz.) als nicht allzu ungünstig in Anbetracht der Kriegszeit bezeichnet werden konnte. Um einen ungefähren Ueberblick über die Bautätigkeit in den verschiedenen Gebieten Deutschlands zu geben, seien für diese im folgenden die Hauptresultate der Statistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes verzeichnet. Im Schlußmonat der einzelnen Quartale 1914 waren von den berichtenden Mitgliedern arbeitslos in Prozenten:

1914	März	Juni	Sept.	Dez.
Ost-, Westpreußen, Posen	22,3	4,0	13,1	16,5
Pommern	11,7	3,7	17,3	21,6
Schlesien	14,3	6,7	19,3	18,4
Brandenburg ohne Berlin	11,0	5,1	20,8	12,8
Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt	9,5	5,4	24,1	11,6
Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen	8,2	5,2	26,7	6,3
Rheinprovinz	9,1	7,0	23,0	8,9
Westfalen, Lippe, Waldeck	6,2	2,9	11,5	6,2
Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen	9,3	5,6	21,1	8,3
Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck	22,0	16,1	31,3	23,3
Mecklenburg	9,6	3,9	14,1	17,8
Königreich Sachsen	15,3	6,0	27,6	21,7
Bayern	28,5	12,7	32,0	30,1
Württemberg, Baden, Rheinpfalz	5,7	4,3	34,2	17,6
Elsaß-Lothringen	4,1	6,9	31,1	13,8
Deutsches Reich	13,4	6,7	24,6	16,1

Was die geldlichen Ergebnisse der Aktiengesellschaften des Baugewerbes, die im Laufe des Jahres 1914 ihre letztjährige Bilanz in mit dem Vorjahre vergleichbarer Weise veröffentlichten, anbelangt, so waren die Erträgnisse durchschnittlich als ungünstig zu bezeichnen.

Das Jahr 1913/14 brachte in der Gesamtheit statt eines Reingewinnüberschusses einen Verlust, wenn auch hierbei zu berücksichtigen ist, daß die sehr hohen Verlustbeträge einiger Gesellschaften das Gesamtergebnis in der genannten Weise mitbestimmend beeinflußten. Aus dem letzteren Grunde und zum Teil auch aus der Heranziehung von Reserven erklärt es sich, daß trotz des insgesamt resultierenden Verlustes noch eine Dividende zur Auszahlung gelangte. Für einen Vergleich der Dividende der beiden letzten Geschäftsjahre kommen 293 Gesellschaften in Frage, bei denen sich das Ergebnis, wie folgt, gestaltete:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Mill. M.		Dividende in Proz.	
	1913/14	1912/13	1913/14	1912/13	1913/14
Terraingesellsch.	161	338 115	339 245	2,2	2,3
Baugesellsch.	132	218 625	220 651	1,7	1,6
Insgesamt	293	556 740	559 896	2,0	2,0

Bei einem etwas gesteigerten Aktienkapital wurde mithin im Gesamtdurchschnitt für das Geschäftsjahr 1913 bzw. 1913/14 die gleiche Dividende wie im vorangegangenen Jahre verteilt. Der Durchschnittssatz der Terraingesellschaften erhöhte sich um 0,1 Proz., während er sich bei den Baugesellschaften um den gleichen Betrag verminderte. Bei einer etwas größeren Anzahl von Gesellschaften, nämlich 318, ist es möglich, den Reingewinn bzw. Verlust der beiden letzten Geschäftsjahre zu vergleichen. Die Zahl der mit Gewinn abschließenden Unternehmen ging im letzten Geschäftsjahr von 204 auf 191 zurück; entsprechend erhöhte sich die Zahl der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften von 114 auf 127. Die Erträgnisse waren folgende:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Mill. M.	Reingewinn resp. Verlust in Mill. M.
1912/13	204	334,94	+ 41,51
	114	202,79	— 28,51
1913/14	191	298,69	+ 40,73
	127	243,16	— 44,43

Wie aus vorstehender Uebersicht zu ersehen, waren im letzten Geschäftsjahr die Verluste insgesamt etwas größer als die Summe des Reingewinnes: die Differenz betrug 3,70 Mill. M. Das vorangegangene Abschlußjahr hatte einen Reingewinnüberschuß von 13,00 Mill. M. ergeben. Schließlich sei noch die Bewegung der Abschreibungen erwähnt. Dieser Bilanzposten war bei 88 Terraingesellschaften und 97 Baugesellschaften zu vergleichen. Bei den ersteren stiegen sie von 0,21 auf 0,22 Mill. M., bei den Baugesellschaften von 0,69 auf 0,80 Mill. M. In beiden Gruppen bewegten sich mithin die Abschreibungen, die, absolut genommen, nicht besonders beträchtlich waren, in steigender Richtung.

Trotz der im allgemeinen ungünstigen Rentabilität haben die Neuinvestierungen im Baugewerbe während des Jahres 1914 verhältnismäßig weniger stark abgenommen als in einer ganzen Reihe von anderen Gewerben. Namentlich machten sich noch immer, zum Teil

aus zwingenden Gründen, Kapitalserhöhungen notwendig. Soweit es möglich ist, die Gestaltung der Unternehmungslust verfolgen zu können, sind nachstehend die im Baugewerbe neu angelegten Kapitalien für die letzten beiden Jahre angegeben:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen in Mill. M.		Neuinvestierungen	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
Aktiengesellschaften	6,69	0,87	6,42	3,40	13,11	4,27
Gesellschaften m. b. H.	32,76	8,45	9,23	7,39	41,99	15,84
Insgesamt	39,45	9,32	15,65	10,79	55,10	20,11

Der Hauptanteil entfällt naturgemäß auf die Monate vor Kriegsausbruch. Von August ab hielten sich die Kapitalansprüche in sehr engen Grenzen und erreichten im Monat Dezember ihren niedrigsten Stand.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Allgemeine wirtschaftliche Konjunktur. Friedens- und Kriegswirtschaft. Internationale Kapitalmärkte. Emissionen Deutschlands und Englands. Außenhandel (Statistik) Deutschlands, Englands, Frankreichs, Rußlands und der Vereinigten Staaten von Amerika. Eisenbahnverkehr in Deutschland. Handelspolitische Vereinbarungen. Kolonialpolitische Verschiebungen. Fortschritte im Weltverkehr.

Das Wirtschaftsjahr 1914 zerfiel in sieben Friedens- und fünf Kriegsmonate. Es begann mit einer gewissen Depression, die zum großen Teil durch anhaltende Kriegsgerüchte hervorgerufen war; trotzdem wurde während der ersten Jahreshälfte noch fast überall fleißig und in der Hauptsache auch erfolgreich gearbeitet. Die Wirtschaftsstatistik wies bis zum Juli 1914 auf den meisten Gebieten ähnlich hohe Ziffern auf wie im Jahre 1913. Da erfolgte im Juli der Mord von Sarajewo, der eine Katastrophe nach der anderen auslöste. Der Weltkrieg brach aus, und damit fiel mit einem Schlage das kunstvolle Gebäude der Weltwirtschaft zusammen. Viele internationale Beziehungen wurden ganz zerstört, andere nur mühsam teilweise aufrecht erhalten. An der Spitze der beiden kriegführenden Gruppen standen zwei von den drei „wirtschaftlichen Großmächten" der Welt; an die Stelle des friedlichen Warenaustauschs zwischen ihnen trat das Bestreben, sich gegenseitig wirtschaftlich möglichst zu schädigen und bis zur völligen Erschöpfung zu schwächen. In dem furchtbaren Wirtschaftskriege, der so entstand, war es auch der dritten, neutral bleibenden Großmacht, den Vereinigten Staaten von Amerika, unmöglich, ihre Handelsbeziehungen zu den übrigen Ländern in vollem Umfange aufrecht zu erhalten; ebenso hatten die anderen neutralen Staaten, von denen manche damit rechnen mußten, in den Kriegssturm hineingezogen zu werden, infolge des Zerreißens der internationalen Bande schwer zu leiden. Fast überall entstand mit dem Kriegsausbruch eine unbeschreibliche Verwirrung, und die ganze moderne Wirtschaftsmaschinerie schien zum Stillstand gelangt zu sein. Die wirtschaftlichen Anforderungen der Mobilmachung brachten sie bald wieder in langsamen, dann in immer flotteren Gang, bis fast überall die Um-

bildung der Friedenswirtschaft in eine Kriegswirtschaft durchgeführt war. Die Kriegswirtschaft erforderte die Anspannung aller nicht durch den Waffendienst selbst in Anspruch genommenen Kräfte. In manchen Grenzgebieten richtete allerdings der Krieg solche Verwüstungen an, daß dort Produktion, Handel und Verkehr fast ganz aufhörten. Die meisten Staaten wurden infolge der Beschränkung des Außenhandels auf die eigenen wirtschaftlichen Hülfsquellen angewiesen. Von den drei großen Kapitalmärkten, an die sich sonst die finanziell schwächeren Staaten zu wenden pflegten, dem Pariser, Londoner und Berliner, versagte der erstere infolge des schlechten Standes der französischen Finanzen und infolge des Einbruchs der Deutschen in Frankreich fast vollständig; der Berliner Kapitalmarkt hatte zunächst für den gewaltigen Eigenbedarf Deutschlands zu sorgen und stand sonst nur noch den wenigen politischen Freunden Deutschlands offen; dagegen wurden an den Londoner Markt von Kriegsausbruch an in steigendem Maße von den verschiedensten Ländern, den englischen Kolonien und allen verbündeten Staaten, außerordentlich große Ansprüche gestellt, denen er auf die Dauer nicht gewachsen sein konnte. Das erste Halbjahr 1914 war noch von Verhandlungen über die Beschaffung neuer Kapitalien für Ostasien, die Balkanstaaten und auch Oesterreich-Ungarn erfüllt gewesen, wobei namentlich der Wettkampf zwischen den Pariser und Berliner Finanzmächten sehr scharf gewesen war. Fast alle diese Verhandlungen und vorläufigen Vereinbarungen kamen infolge des Kriegsausbruchs zu keinem Abschluß.

Statistische Angaben über die wirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 1914 liegen zurzeit nur in sehr beschränktem Umfange vor.

Der Gesamtbetrag der Emission deutscher Wertpapiere war im Jahre 1914 ein ungewöhnlich hoher; er erreichte nach Berechnungen des „Deutschen Oekonomist" nicht weniger als 6655 Mill. M. (Kurswert) gegenüber nur 2646 Mill. M. im Vorjahre, das etwas unter dem Durchschnitt der letzten Jahre geblieben war. Von der gewaltigen Summe entfielen aber 4921 Mill. M. auf deutsche Staatsanleihen, die in der Hauptsache Kriegsanleihen waren. Auf das Inland kamen 6291, auf das Ausland 364 Mill. M.

Aehnlich lagen die Verhältnisse in England. Auch hier trieb eine riesige Kriegsanleihe die Emissionsziffer stark in die Höhe. Nach dem Londoner „Economist" betrug der Gesamtwert der englischen Emissionen im Jahre 1914 rund 512 Mill. £ gegenüber nur 197 Mill. £ im Vorjahre. Die große englische Kriegsanleihe beanspruchte allein 332 Mill. £.

Ueber den Außenhandel Deutschlands während der Kriegsmonate sind keine genaueren Angaben veröffentlicht worden. Zweifellos ist er im Jahre 1914 erheblich geringer gewesen als in den Vorjahren.

Der Außenhandel Englands im Jahre 1914 soll verglichen mit dem des Vorjahres auf der Einfuhrseite um 9,3 Proz. und auf der Ausfuhrseite um 18,1 Proz. abgenommen haben. Hierbei soll allerdings die Ausfuhr von Kriegsmaterialien (nach Frankreich und Rußland) nicht miteingerechnet worden sein. Folgende Zahlen liegen vor (Mill. £):

	Gesamte Einfuhr	Ausfuhr englischer Waren
1912	744,6	487,4
1913	769,0	525,5
1914	697,4	430,2

Der Außenhandel Frankreichs scheint in den Kriegsmonaten sehr stark zurückgegangen zu sein; von August bis Oktober 1914 (verglichen mit den entsprechenden Monaten des Jahres 1913) soll die Einfuhr um 55,5, die Ausfuhr sogar um 72 Proz. gesunken sein. Die Gesamteinfuhr in den ersten 10 Monaten 1914 hat nach den amtlichen Berichten 5693 (1913: 6832) Mill. frcs., die Gesamtausfuhr 4421 (1913: 5638) Mill. frcs. betragen.

Ueber das Zusammenschrumpfen des Außenhandels Rußlands im Jahre 1914 liegen die folgenden (vorläufigen) Angaben vor: Der Gesamtwert der Einfuhr nach Rußland über die europäische, kaukasisch-Schwarzmeer- und russisch-finländische Grenze hat in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. (a. St.) 1914: 925 Mill. Rbl. gegen 1220 Mill. Rbl. im Jahre 1913 betragen, d. h. die Einfuhr ist um 295 Mill. Rbl. geringer gewesen. Noch stärker hat die Ausfuhr aus Rußland abgenommen, welche in den 12 Monaten nur 857 Mill. Rbl. gegen 1420,9 Mill. Rbl. im Jahre vorher (—563 Mill. Rbl.) betragen hat. Die Einfuhr überstieg demnach die Ausfuhr um 67,7 Mill. Rbl., während im Jahre 1913 das Aktivum der Handelsbilanz den Betrag von 200,4 Mill. Rbl. erreicht hatte. Ueber die asiatische Grenze hat die Ausfuhr 87,1 Mill. Rbl. (—12 Mill. Rbl.), die Einfuhr 176,7 Mill. Rbl. (+23,3 Mill. Rbl.) betragen. Das Passivum der Handelsbilanz im Handel über die asiatische Grenze erreichte die Höhe von 89,6 Mill. Rbl. (im Jahre 1913: 54,3 Mill. Rbl.).

Weniger hat der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika gelitten. Die Einfuhr hat 1914 sogar um 40 Mill. $ zugenommen, während die Ausfuhr um 369 Mill. $ abgenommen hat. Ueber die Gestaltung des amerikanischen Außenhandels wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ (vom 23. Januar 1915) noch folgendes mitgeteilt:

Die ersten 7 Monate stellten gleichzeitig, wenngleich das Bild getrübt wurde durch den allgemeinen Konjunkturrückgang, die erste größere Periode seit der Tarifreform dar. Die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten wurde infolge des Abbaues der Zollmauern von vielen Ländern in erhöhtem Maße gepflegt. Sie ist in dieser ersten Periode um 121,96 Mill. $ gestiegen. In der Ausfuhr war jedoch für die gleiche Zeit ein Rückgang um 132,28 Mill. $ eingetreten, wohl in erster Linie infolge der Uebersättigung des europäischen Marktes durch die eigene Produktion. Mit dem Kriegsbeginn brach auch für die Union eine abnorme Zeit herein. Verschiedene direkt entgegengesetzte Momente wirkten auf die Gestaltung des Außenhandels, insbesondere auf den amerikanischen Export ein. Der für die Union wichtigste Ausfuhrartikel Baumwolle, in seinem Absatz in der Hauptsache auf England und Deutschland angewiesen, fand diese Marktgebiete zeitweise fast verschlossen. Kupfer, das in Deutschland seinen besten Abnehmer hatte, war infolge der Konterbandeerklärung durch England in seiner Ausfuhr empfindlich eingeschränkt; die englische Verordnung hat für diesen Industriezweig eine wahre Krisis heraufbeschworen. Aehnlich waren die Verhältnisse zunächst in der Maschinenindustrie, für die vor allem Rußland als Abnehmer von landwirt-

schaftlichen Maschinen in Betracht kam. Die Einwirkung des Krieges auf die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie kommt in den geringen Ziffern der Auftragsausweise des Stahltrusts und der Eisenproduktion deutlich zum Ausbruch. So war der Auftragsbestand der United States Steel Corporation per Ende November mit 3325000 t der niedrigste seit Januar 1911. Der Dezember brachte mit 3837000 wieder eine kleine Erholung. Auch die Roheisenerzeugung im Jahre 1914 erlebte einen Rückgang um nicht weniger als 8072000 t auf 22656000 t. Im Gegensatz zu den vorgenannten Ausfällen steht die erhöhte Getreideausfuhr zu glänzenden Preisen, da England in Anbetracht der schlechten Ernteergebnisse in den meisten Agrarländern auf die amerikanische Zufuhr angewiesen war. Die Getreideernte stieg so im Jahre 1914 auf 4942,61 Mill. Bushels im Werte von 3223,63 Mill. $ gegenüber 4551,70 Mill. Bushels im Jahre 1913, die 2863,76 Mill. $ erbrachten. Der Gesamtwert der Ernte ist also um nicht weniger als 359,87 Mill. $ gestiegen. Davon entfällt auf die Weizenernte allein eine Werterhöhung von 268,55 Mill. $. Die steigenden Getreideverladungen, im Zusammenhang mit den in letzter Zeit erhöhten amerikanischen Munitions- und Waffenlieferungen nach neutralen und kriegführenden Staaten sowie dem verstärkten Export von Textilwaren und einigen Spezialmaschinen haben nach dem anfänglichen scharfen Rückgang eine ständige Erholung der Ausfuhrziffer seit Kriegsbeginn herbeigeführt. Während die drei ersten Kriegsmonate um ca. $^1/_3$ hinter dem Vorjahr in der Exportziffer zurückblieben, näherte sich das Novemberergebnis schon beträchtlich demjenigen des Parallelmonats im Vorjahre. Der Dezember brachte überraschenderweise eine derartige Steigerung, daß der gleiche Monat des Jahres 1913, der allerdings an sich ein schlechter war, empfindlich zurückstand; trotzdem bleibt das Gesamtresultat der 5 Kriegsmonate hinter der Parallelzeit des vorhergegangenen Jahres um 236,92 Mill. $ zurück. Auch der Wert der Einfuhr nach Amerika ist seit Kriegsbeginn infolge der verminderten Kaufkraft Amerikas um 81,46 Mill. $ zurückgegangen, während er bis zum Ausbruch des europäischen Konflikts eine Steigerung um 121,96 Mill. $ gegenüber dem Vorjahr aufgewiesen hatte. Das gesamte Jahresergebnis der Außenhandelsziffern ist ein Aktivsaldo der Handelsbilanz in Höhe von nur 323,41 Mill. $ gegenüber 733,11 Mill. $ im Vorjahre und 581,13 Mill. $ im Jahre 1912. Die Bewegung der einzelnen Monate geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

(in Mill. Dollars)	Einfuhr			Ausfuhr		
	1914	1913	1912	1914	1913	1912
Januar	154,74	163,06	143,59	204,07	227,03	202 45
Februar	148,05	149,91	134,19	173,92	193,99	198,84
März	182,56	155,45	157,58	187,50	187,43	205,41
April	173,76	146,19	162,57	162,55	199,81	179,30
Mai	164.28	132,72	155,70	161,73	194,61	175,38
Juni	157,53	131.25	131,03	157,07	163,40	138,23
Juli	159,68	139,06	148,67	154,14	166,99	148,89
August	129,77	137,65	154,76	110,37	187,91	167,85
September	140,09	171,08	144,82	156,05	218,24	199,68
Oktober	137,98	132,85	177,99	195,28	271,86	254,63
November	126,47	148,59	153,09	203,77	245,65	278,24
Dezember	114,40	140,00	154,10	246,27	225 00	250,32
Insgesamt	1789,31	1748,81	1818,09	2112,72	2481,92	2399,22

Sehr interessant sind die Ergebnisse des Betriebs der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1914. Hierüber wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ (vom 26. Januar 1915) folgendes mitgeteilt: „Die deutschen Eisenbahnverwaltungen geben soeben bekannt, welche prozentualen Rückgänge die Verkehrseinnahmen seit Kriegsausbruch erfahren haben. Aus diesen Angaben lassen sich die absoluten Einnahmen berechnen. Das haben wir getan, um unsere gewohnte Zusammenstellung zu ergänzen. Es fehlen darin nur die Ziffern für den

Juli, worüber Angaben bisher nicht gemacht wurden. Man darf wohl annehmen, daß in diesem Monat die Frachteinnahmen noch keine ungewöhnlichen Ausfälle erlitten, da bis in die letzten Tage hinein die Hoffnung auf eine Erhaltung des Friedens in Deutschland bestand. Der Personenverkehr dürfte im Juli sogar eher eine Steigerung gebracht haben, weil in den letzten Julitagen von überall her die Sommerfrischler in überfüllten Zügen der Heimat zueilten. Hochinteressant ist die Entwicklung für die ersten fünf Kriegsmonate, und zwar namentlich im Güterverkehr. Zunächst einmal war natürlich im August ein enormer Ausfall zu verzeichnen, da das gesamte Bahnnetz dem Militär zur Verfügung stand. Der Rückgang betrug 58,5 Proz. Schon der September aber brachte über $^2/_3$ der vorjährigen Einnahmen, im Oktober waren es über $^4/_5$, der November zeigte ein noch etwas besseres Bild, und der Dezember brachte nur noch einen Ausfall von 4,6 Proz. Das ist überraschend wenig, weniger als der Ausfall bei einem Konjunkturrückschlag. Wenn man bedenkt, daß doch immerhin die Produktion vieler Gewerbezweige, z. B. im Kohlenbergbau, in der Eisenförderung usw. schon allein wegen Arbeitermangels scharf zurückgegangen ist, so liegt die Vermutung nahe, daß hier Verschiebungen gegen früher eingetreten sind. Tatsächlich dürfte wohl der Charakter des Bahnverkehrs ein anderer geworden sein, vor allem scheinen große Getreidetransporte, die früher auf dem Wasserwege vom Osten nach dem Westen gingen, jetzt infolge der Unsicherheit auf dem Meere per Achse transportiert zu werden. Aber selbst unter Berücksichtigung dieses Moments ist der Ausfall erstaunlich gering. Größer ist er im Personenverkehr, wo er auch in den letzten beiden Monaten 24,6 bzw. 31,9 Proz. betrug. Dieser Ausfall dürfte weniger in einem Rückgang der Passagiere und der Personenkilometer liegen als darin, daß ein sehr erheblicher Teil der Reisenden die Vorzüge des bekanntlich ungewöhnlich billigen Militärtarifs genießt. Das scheint sich namentlich bei dem diesmaligen Weihnachtsverkehr stark bemerkbar gemacht zu haben. Für den Eisenbahnfiskus ist die überraschend günstige Entwicklung namentlich im Güterverkehr von großer Bedeutung. Auch für den Abschluß der einzelstaatlichen Jahresrechnungen wird dieses Moment sehr in die Wagschale fallen. Das Jahr 1914 dürfte im Güterverkehr einen Ausfall von nur 260 Mill. M. gebracht haben, während der Personenverkehr zirka 130 Mill. M. weniger als im Vorjahr lieferte. Nachstehend unsere Berechnung: (Siehe Tabelle auf S. 936.)

Handelspolitische Vereinbarungen wurden im Jahre 1914 nur in geringer Zahl getroffen. Nach dem Ausbruch des Weltkrieges wurden viele Handelsverträge ohne weiteres gegenstandslos; an ihre Stelle traten massenhaft Ausfuhrverbote, und zwar nicht nur in den kriegführenden, sondern auch in vielen neutralen Ländern. Teilweise wurden allerdings die Ausfuhrverbote in den folgenden Monaten wieder aufgehoben. — Der von Deutschland mit der Türkei abgeschlossene Handelsvertrag wurde im Mai 1914 erneuert. Der zwischen Deutschland und Uruguay bestehende Handelsvertrag wurde im Dezember 1914 von Uruguay gekündigt. England schloß im August 1914 mit Portugal einen Handelsvertrg ab. Mit Nora-

	in Millionen Mark			prozentuale Zu- bezw. Abnahme					
	Einnahmen		Zu- bzw. Abnahme						
	1913	1914	gegen 1913	1914	1913	1912	1911	1910	1909
				Güterverkehr.					
Januar	178,69	174,81	— 3,88	— 2,2	+ 8,1	+ 8,3	+ 7,6	+ 6,5	— 4,6
Februar	178,85	179,55	+ 0,70	+ 0,3	+ 4,5	+13,4	+ 8,35	+ 6,4	— 6,2
März	187,35	190,09	+ 2,74	+ 1,4	+ 1,1	+ 5.9	+14,2	+ 3,3	+ 2,4
April	189,28	184,69	— 4,59	— 2.5	+11,8	+ 7,6	+ 1,3	+10,6	+ 2,1
Mai	181,01	188 38	+ 7,37	+ 4,1	+ 2,1	+ 4,9	+15,6	+ 3 3	— 0,0
Juni	176,28	177,40	+ 1,12	+ 0,6	+ 2,1	+11,4	+ 4,1	+ 4,9	+ 7,0
Juli	188,90	?	?	?	+ 4,8	+ 9,7	+ 5,8	+ 3,7	+ 3,1
August	191,48	78,98	—112,40	—58,8	+ 0,8	+ 6,9	+ 7,5	+10,8	+ 3,2
September	197,06	135,44	— 61,62	—31,3	+ 2,7	+ 4,7	+ 9,6	+ 7,6	+ 4,0
Oktober	214,43	170,90	— 43,53	—20,2	+ 3,33	+ 7,4	+ 5,2	+ 8,1	+ 2,5
November	193,30	157,35	— 35,95	—18,6	— 1,01	+ 2,9	+10,2	+ 8,3	+ 6,6
Dezember	177,70	169,53	— 8,17	— 4,6	— 0,73	+ 6,0	+ 4.3	+ 9.3	+12,0
Summa	2253,83	.	.	.	+ 3,3	+ 7,4	+ 7,8	+ 7,0	+ 3,5
				Personen- (und Gepäck-) Verkehr.					
Januar	63,36	64,81	+ 1,45	+ 2.3	+ 5,4	+ 4,2	+ 4,8	+10,8	+7,25
Februar	57,73	61.17	+ 3,44	+ 5,7	+ 3,1	+10,0	+ 2,95	+12,8	—0,68
März	83,32	75,62	— 7,70	—10,4	+19,9	+ 9,2	— 6,8	+27,7	—0,63
April	72,89	89,81	+16,92	+23,0	—10,9	+ 4 1	+23,2	— 6.3	+4,00
Mai	99,19	89,96	— 9,23	— 9,8	+11,5	+21,0	—12,5	+16,4	+14,3
Juni	91 01	103,39	+12,38	+13.6	+ 2,9	— 6,8	+23 8	—0,24	—3,24
Juli	110,59	?	?	?	+ 4,4	+ 5,4	+ 4,6	+ 8,5	+4,63
August	109,87	62,07	—47,80	—43,5	+ 7,2	+ 6,0	+ 1,4	+ 6,6	+4,24
September	95,80	47,52	— 47,28	—50,4	+ 7,6	+ 3.1	+ 6,2	+ 8,8	+4,12
Oktober	83,94	51,87	—32,07	—38,2	+ 5,6	+ 2,7	+ 4,4	+ 7,1	+6,50
November	68,56	51,69	— 6,87	—24,6	+ 8,65	+ 3,8	+ 5.0	+ 6,7	+4,9
Dezember	74,63	58,30	—16,33	—31,9	+ 0,96	+ 9,2	+ 8,3	+ 6,8	+5,8
Summa	1010,89	.	.	.	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,2	+ 8,5	+4,0

wegen und der Schweiz vereinbarte England, daß die früher mit den Ländern getroffenen Abmachungen sich nicht mehr auf gewisse englische Kolonien beziehen sollten. Im Frühjahr 1914 kam ein Handelsvertrag zwischen Italien und Spanien zustande. Bulgarien regelte 1914 seine handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn, zur Türkei und zu Dänemark von neuem. Griechenland traf handelspolitische Vereinbarungen mit Oesterreich-Ungarn und Rumänien.

Die Kolonialpolitik stand gegen Ende 1914 ganz unter dem Zeichen des Weltkriegs. Die deutschen Kolonien waren von Engländern, Franzosen und Japanern mit überlegenen Kräften angegriffen worden; aber nur die kleineren von ihnen wurden erobert; die größeren leisteten erfolgreich Widerstand. Von den autonomen englischen Kolonien sandten Kanada, Australien und Neuseeland dem Mutterland Hülfstruppen; in Südafrika dagegen brach ein Aufstand aus, der aber unterdrückt wurde. Die Bevölkerung Indiens verhielt sich ruhig; indische Truppen erschienen auf den europäischen Kriegsschauplätzen. In Aegypten versuchte England seine Macht zu befestigen; die Türken entsandten ein Heer zur Besetzung des Suez-

kanals und zur Verdrängung der Engländer aus Aegypten. In der ganzen muhammedanischen Welt wurde der „heilige Krieg“ gegen Rußland, England und Frankreich erklärt; welche Folgen dies in Persien, Afghanistan, Indien und Aegypten gehabt hat, ließ sich Ende 1914 noch nicht erkennen. Auch aus den französischen Kolonien wurden eingeborene Streitkräfte gegen Deutschland entsandt; in Marokko brachen neue Unruhen aus. In Ostasien und Ozeanien versuchten die Japaner ihre Herrschaft auszudehnen; sie eroberten Kiautschou und mehrere Inselgruppen und unternahmen dann Schritte zur Ausdehnung ihrer Interessen- und Machtsphären in China und den benachbarten Gebieten; man hielt vielfach die französischen, englischen und amerikanischen Kolonien am und im Großen Ozean für von ihnen bedroht. Auf der ganzen Erde schien Ende 1914 die alte Regelung der kolonialen Verhältnisse ins Schwanken geraten zu sein, und bedeutende Aenderungen der Besitzverhältnisse in Afrika und Asien kündigten sich an.

Das wichtigste verkehrspolitische Ereignis des Jahres 1914 war die Vollendung des Baues des Panamakanals. Die Benutzung der neuen Wasserstraße war wegen des Kriegsausbruchs vorerst nur gering. Der Bau der Bagdadbahn wurde weiter gefördert. Ueber neue Eisenbahnkonzessionen in Vorderasien und China wurde viel verhandelt; alle Besprechungen mußten nach dem Beginn des Weltkriegs jäh abgebrochen werden. Bemerkenswerte Fortschritte im Eisenbahnbau wurden in Kanada, Sibirien und Deutsch-Ostafrika erzielt. Neue Schiffahrtssubventionen wurden in Deutschland, Ungarn und Rußland bewilligt. Die Nutzbarmachung der drahtlosen Telegraphie für die Nachrichtenübermittelung wurde in großem Maßstabe namentlich in den deutschen und den französischen Kolonien versucht.

P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Bericht über das zweite Halbjahr 1914[1]).

Inhalt. 1. Privatversicherung. Deutschland. Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts. Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften. Stand der deutschen Hagelversicherung. Private Mutterschaftsversicherung. Das Aufsichtsamt und die Kriegsversicherung. Gründung einer deutschen Kriegstransportversicherung unter Führung des Reichs. Die Kriegsbilanzen der deutschen Gesellschaften. Einfluß des Krieges auf die Feuerversicherung. Ausland. Kriegsaufwendungen österreichischer Versicherungsgesellschaften. Die französischen in Deutschland tätigen Gesellschaften. Das Moratorium der französischen Gesellschaften. Englische Versicherungsgesellschaften. Zeppelinversicherungen in England. Steigen der englischen Versicherungsprämien. Staatliche Seeversicherung in England. Staatliche Versicherung in Rußland. Versicherung in der Türkei. Staatliche Seeversicherung in den Vereinigten Staaten.

---

1) Der Bericht gelangt verspätet zum Abdruck, da der Verfasser durch Felddienst verhindert war, ihn früher zu liefern.

2. Sozialversicherung. Deutschland. Der Einfluß des Krieges auf den Betrieb der Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosenversicherung. Ausland. Kosten der Sozialversicherung Australiens.

1. Privatversicherung.

Dem Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung über das Jahr 1913 ist das Folgende zu entnehmen:

Die Lebensversicherung wurde von 16 Gegenseitigkeitsvereinen und 29 Aktiengesellschaften betrieben, abgesehen von 22 Berufsvereinigungen. Die 45 Gesellschaften vereinnahmten 1913 aus der großen Versicherung 597 Mill. M., und aus der Volksversicherung 126 Mill. M.; dazu kommen 230 Mill. M. Kapitalerträge. Dem stehen gegenüber an Zahlungen und Rückstellungen 385 Mill. M., während den Prämienreserven 259 Mill. M. zugeführt wurden. Die Bilanzen der 45 Gesellschaften zeigen bei 162 Mill. M. Garantiekapital nunmehr 4779 Mill. M. Prämienreserven und Ueberträge, 32 Mill. M. Schadenreserve, 523 Mill. M. Gewinnreserve der Versicherten, 182 Mill. M. sonstige Reserven und 176 Mill. M. Gewinn. Für die gesamte Lebensversicherungsbranche bedeutet das Jahr 1913 wieder einen erheblichen Fortschritt; betrug doch der Reinzuwachs allein bei den deutschen Unternehmungen in der Kapitalsversicherung auf den Todesfall über 700 Mill. M. Dagegen ist in der Kapitalversicherung auf den Lebensfall wieder ein Rückgang und zwar um 26 Mill. M. eingetreten.

Die Versicherungssummen im direkten und indirekten Geschäft erhöhten sich für den Todesfall auf 13333 (im Vorjahre 12633) Mill. M., für die Volksversicherung auf 1653 (1541) Mill. M., für Sterbegeld auf 331 (307) Mill. M., während die Versicherungssumme für den Erlebensfall auf 751 (776) Mill. M. zurückging.

Bei der kleinen Versicherung ist zu unterscheiden zwischen der Volksversicherung und der „sonstigen kleinen Versicherung“ (Sterbegeldversicherung). Als Volksversicherung wird derjenige Teil der kleinen Versicherung der für alle Kreise der Bevölkerung bestimmten Unternehmungen behandelt, der von der großen Versicherung nicht nur mit seinem Versicherungsbestand, sondern auch mit einer besonderen Betriebsrechnung abgetrennt werden kann, während die Betriebsrechnung der sonstigen kleinen Versicherung aus der für die große Versicherung aufgestellten Betriebsrechnung nicht ausgeschieden werden kann. Solche Volksversicherungen weisen für 1913 15 deutsche Unternehmungen nach, 6 von diesen Gesellschaften und weitere 19 Unternehmungen berichten über „sonstige kleine Versicherungen“.

Von den mit der Lebensversicherung sich befassenden Berufsvereinigungen kommt in erster Reihe die Tätigkeit der Sterbekasse des Deutschen Werkmeisterverbandes, die bereits 60 (58) Mill. M. Sterbegeldversicherung aufweist. An zweiter Stelle folgt die Lebensversicherungsanstalt des Deutschen Kriegerbundes mit 45 (41) Mill. M., an dritter Stelle die Sterbekasse Deutscher Lehrer mit 40 (37) Mill. M.

Was die Resultate der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften anbelangt, so ergeben sich für die fünf größten Aktiengesellschaften und die fünf größten Gegenseitigkeitsgesellschaften folgende Hauptziffern:

Aktiengesellschaften			Gegenseitigkeitsvereine		
Versicherungssumme für den Todesfall					
(in Mill. Mark)	1913	1912	(in Mill. Mark)	1913	1912
Victoria	1540	1421	Gothaer	1170	1132
Germania	908	879	Stuttgarter	1129	1066
Nordstern	602	569	Leipziger Lebens-Vers.	1043	1005
Friedrich-Wilhelm	478	411	Karlsruher Lebens-Vers.	816	781
Concordia	394	380	Preuß. Beamten-Verein	412	393

Gegen das Vorjahr sind Aenderungen bei den Lebensversicherungen dadurch eingetreten, daß bei den Aktiengesellschaften die Deutsche Volksversicherungs-A.-G. und die Volksfürsorge gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-A.-G. in Hamburg neu hinzugetreten sind, dagegen die Vereinsversicherungsbank für Deutschland zu Düsseldorf fortgefallen ist. Neben den eingangs erwähnten, im Lebensversicherungsfach tätigen 22 Berufsvereinigungen erwecken besonderes Interesse gerade augenblicklich die in Deutschland arbeitenden 21 ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften, deren Versicherungsbestand sich Ende 1913 auf rund 1116 Mill. M. Versicherunnssumme mit 1,5 Mill. M. Jahresrente beläuft. Die größte Bedeutung haben darunter die amerikanischen Gesellschaften, und in erster Linie die New York Life und die Germania. An dritter Stelle steht die Basler Lebensversicherungsgesellschaft, während die englischen und französischen Gesellschaften in Deutschland nur recht unbedeutende Geschäfte eingegangen sind.

Bei den Unfall- und Haftpflichtversicherungsunternehmungen kommen für die Statistik in Betracht 30 deutsche Aktiengesellschaften und der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein a. G. in Stuttgart, ferner 8 in der Unfallversicherung arbeitende ausländische Unternehmungen. An Prämien wurden 1913 von den deutschen Gesellschaften vereinnahmt in der Unfallversicherung 55 (51) Mill. M., in der Haftpflichtversicherung 59 (56) Mill. M., an Kapitalerträgnissen zusammen 9,26 (8,56) Mill. M. An Schäden waren in diesen beiden Versicherungszweigen brutto 51 (47) Mill. M. zu zahlen, während der Prämienreserve, ähnlich wie im Vorjahr, 5 Mill. M. zugeführt wurden.

In der Viehversicherung war die Gesamtversicherungssumme 800 (815) Mill. M. Vereinnahmt wurden an Prämien 14,46 (14,36) Mill. M., wozu als Erlös aus verwertetem Vieh 4,75 (4,60) Mill. M. treten. Die Schadenzahlungen beliefen sich auf 15,07 15,27) Mill. M., einschließlich der Rückstellungs- und Rückversicherungsanteile.

In der Hagelversicherung betrug die Versicherungssumme 3094 (3048) Mill. M. die Prämien 34 (39) Mill. M. Das Schadenerfordernis war brutto 20 (32) Mill. M., und den Reserven konnten 7 Mill. M. zugeführt werden.

In der Feuerversicherung belief sich der Versicherungsbestand der deutschen Unternehmungen 1913 auf 153039 (147461) Mill. M. Davon entfielen 128735 (124582) auf das deutsche Geschäft. Der Bestand der ausländischen Unternehmungen in Deutschland war 15974 (15886) Mill. M. Von den 47 deutschen Feuerversicherungen betrieben 44 die Mietverlustversicherung, 47 (39) die Betriebsverlust- und 8 die Zuckerpreisdifferenzversicherung. Die Bruttoprämieneinnahme bei den deutschen Feuerversicherungsunternehmungen betrug 300 (291) Mill. M., bei den ausländischen Unternehmungen im deutschen Geschäft 30 (29) Mill. M. Das Bruttoschadenerfordernis war bei den deutschen Gesellschaften 179 (163) Mill. M., bei den ausländischen Unternehmungen 19 (16) Mill. M.

Ende 1913 belief sich bei sämtlichen Versicherungsunternehmungen das Aktien- und Garantiekapital auf 508 (495) Mill. M., die Prämienreserven und Ueberträge auf 5203 (4909) Mill. M., die Schadenreserven auf 123 (113) Mill. M., die Gewinnreserven für Versicherte auf 529 (488) Mill. M., sonstige Reserven auf 423 (394) Mill. M. Die Unternehmungen erzielten 255 (235) Mill. M. Bilanzgewinn, wogegen 0,50 (1,60) Mill. M. bilanzmäßige Verluste in Rechnung zu stellen sind. In der Statistik sind schließlich 37 (34) Rückversicherungsunternehmungen einbezogen, deren Vermögenserträgnisse sich auf 16,15 (17,73) Mill. M. beliefen.

Ueber die Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften am Schlusse des Jahres 1913 geben Tabellen des „Nationalökonom“ auf S. 940 u. 941 eine gute Uebersicht.

Gegen das Vorjahr sind die Prämieneinnahmen um 22 Mill., die Aktiven um 459 Mill. gestiegen.

Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften am Schlusse des Jahres 1913.

Aktiven	Kassa-, Bankeinlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abz. Belastung	Werteffekten	Hypotheken	Darlehen auf Wechsel und Wertpapiere	Verrechnungen mit Rückversicher.-Gesellsch.	Wechsel der Aktionäre	Sonstige Aktiven	Summen
Lebensvers.	91 088 132	106 907 862	160 958 682[1]	4 971 951 834	6 465 423	19 846 031	126 243 296	525 222 371	6 008 683 631
Feuerv.-Sozietäten	43 491 806[2]	14 036 510	188 217 990[2]	40 529 280[2]	—	—	—	14 845 878[1]	301 121 464
„ Gegens.	6 946 942	3 385 174	25 479 102	48 763 815	88 791	— 294 214	—	4 023 435	88 393 045
„ Aktienges.	22 681 764	26 357 956	93 340 578	126 882 096	—	— 4 580 313	147 948 100	27 456 747	440 086 928
Unfallvers.	13 528 070	2 666 682	29 627 439	151 919 907	—	611 877	13 528 800	11 319 904	223 202 679
Glasvers.	2 610 747	488 200	2 548 701	7 445 614	8 794	2 218	2 263 350	494 987	15 862 611
Hagelvers.	12 063 592	386 866	28 156 188	3 202 291	1 579 144	21 072	19 620 900	1 864 690	66 894 743
Transportvers.	21 805 036	19 541 336	43 529 505	70 931 749	5 771 211	— 2 454 818	100 475 127	38 056 804	297 655 950
Wasserleitsch.-V.	1 248 125	—	500 000	580 000	—	— 388	—	49 510	2 377 247
Einbruchdiebst.-V.	9 459 382	—	1 847 154	1 657 201	—	61 001	—	635 906	13 660 644
Viehvers.	1 566 627	158 200	4 390 549	722 563	30 251	158 200	750 000	1 914 835	9 691 225
Rückvers.	32 834 420	4 384 564	164 855 393	143 921 802	558 152	251 867 193	98 457 160	4 771 495	701 650 179
Kreditvers.	37 990	—	—	—	—	—	—	100 000	137 990
Sturmschäd.-Vers.	21 350	—	—	30 000	—	—	—	—	51 350
Kautionsvers.	1 024 796	—	—	—	—	—	—	—	1 024 796
Maschinenvers.	77 802	—	—	90 000	—	—	—	—	167 802
Wertgegenst.-Vers.	9 850	—	—	—	—	—	—	—	9 850
Veruntreuung	2 300	—	—	20 000	—	—	—	—	22 300
Mietverlust	20 000	—	—	—	—	—	—	—	20 000
Fahrzeugvers.	50 152	—	—	500 000	—	—	—	—	550 152
Hypothekenvers.	2 570	—	—	70 000	—	—	—	—	72 570
Automobilvers.	7 384	—	—	—	—	—	—	—	7 384
Summen	260 578 837	178 313 350	743 451 281	5 569 218 152	14 501 766	265 237 859	509 286 733	630 756 562	8 171 344 540

Passiven	Wechsel der Aktionäre	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögensreserven	Gewinnvortrag	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse erteilt an		Prämienreserven	Schadenreserven	Diverse Passiven
						Aktionäre	Versicherte			
Lebensvers.	126 243 296	53 030 930	137 864 753	1 006 491	545 103 319	9 603 272	174 335 856	4 878 082 684[3])	18 839 647	64 573 383
Feuerv.-Sozietät	—	—	264 822 283	—	—	—	—	3 908 685	26 471 040	5 919 456
„ Gegens.	—	—	35 608 484	189 930	2 364 442	—	22 650 864	22 630 471	2 304 196	2 644 658
„ Akt.-G.	147 948 100	53 855 980	82 651 746	1 975 996	—	12 420 117	—	103 500 460	24 001 733	13 732 796
Unfallvers.	13 528 800	4 971 200	13 363 341	498 367	6 692 683	2 066 098	7 229 225	128 010 161[3])	44 435 290	2 407 514
Glasvers.	2 263 350	1 048 650	1 656 608	16 060	140 457	290 820	32 507	8 179 226	1 803 036	431 897
Hagelvers.	19 620 900	6 907 600	33 979 337	127 063	—	1 728 325	69 356	3 068 165	539 586	854 411
Transportvers.	100 475 127	31 992 504	52 246 174	2 446 677	—	7 522 237	—	39 509 134	50 167 732	13 296 365
Wasserleitungs-schaden-Vers.	—	—	—	—	—	—	—	2 038 574	338 673	—
Einbruchdb.-V.	—	—	—	—	—	—	—	10 814 512	2 846 100	32
Viehvers.	750 000	1 250 000	4 779 796	—	—	10 000	—	1 808 171	549 985	543 273
Rückvers.	98 457 160	33 828 520	72 260 784	5 408 753	—	8 094 721	—	415 430 458	65 145 846	3 023 937
Kreditvers.	—	—	—	—	—	—	—	92 358	45 632	—
Sturmschäd.-V.	—	—	—	—	—	—	—	40 890	10 460	—
Kautionsvers.	—	—	—	—	—	—	—	502 392	522 404	—
Maschinenvers.	—	—	—	—	—	—	—	92 415	75 387	—
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	8 006	1 844	—
Veruntreuung	—	—	—	—	—	—	—	16 827	5 473	—
Mietverlust	—	—	—	—	—	—	—	17 000	3 000	—
Fahrzeugvers.	—	—	—	—	—	—	—	391 975	158 177	—
Hypothekenvers.	—	—	—	—	—	—	—	39 570	33 000	—
Automobilvers.	—	—	—	—	—	—	—	7 308	76	—
Summen	509 286 733	186 885 384	699 233 306	11 669 337	554 300 901	41 735 590	204 317 808	5 618 189 442	238 298 317	107 427 722

1) Davon 1 032 482 M. Kautionsdarlehen und 453 933 515 M. Policendarlehen. — 2) Sozietäten detaillieren nicht Kapitalsanlagen im Betrage von 53 112 079 M.; wir haben dieselben im Verhältnisae der Anlagen der übrigen Sozietäten abgeteilt: 6 Millionen Hypotheken, 30 Millionen Effekten, 17 112 079 M. Bankeinlagen. — 3) Nach Abzug der gestundeten Prämien von 107 668 104 M. Lebensversicherung, 1 523 182 M. Unfallversicherung.

Die Aktiven der Gesellschaften verteilen sich auf die einzelnen Anlageformen folgendermaßen:

	Mark	1913 260 Ges.	1912 260 Ges.	1910 258 Ges.	1900 282 Ges.	1887 259 Ges.
Kassa- und Bankeinlagen	260 578 837	3,4	3,0	3,3	2,8	5,1
Grundbesitz	178 313 350	2,3	2,3	2,3	2,8	3,4
Wertpapiere	743 451 281	9,7	9,7	10,1	10,7	15,2
Polizendarlehen	455 580 607	6,0	5,6	5,5	4,9	3,9
Hypotheken	5 569 218 152	72,7	73,9	73,8	74,3	66,8
Eskompte und Lombard	14 501 766	0,2	0,3	0,3	0,5	1,2
Rückversicherte Verrechnungen	265 237 859	3,4	3,1	2,8	4,0	4,4
Sonstige Aktiven	175 175 955	2,3	2,1	1,9	4,0	4,4

Seit 1886 war die Entwicklung der Aktiven in Mark:

1886	1 189 621 618	1905	4 627 049 945
1890	1 613 919 448	1910	6 315 536 283
1895	2 244 065 673	1912	7 203 436 997
1900	3 250 146 491	1913	7 662 057 807

Während die Lebensversicherungsgesellschaften von 5883 Mill. Aktiven nicht weniger als 4 971 951 834 M. = 84,5 Proz. in Hypothekendarlehen angelegt hatten, waren bei den übrigen Anstalten bloß 597 266 318 M. = 33,6 Proz. in Hypotheken investiert. Insgesamt betrugen Ende 1913 die ausgeliehenen Hypothekendarlehen 5 569 218 152 M. um 251 Mill. mehr gegen das Vorjahr. Es sind demnach nahezu zwei Drittel des Zuwachses der Aktiven im abgelaufenen Jahr auf Hypotheken ausgeliehen worden.

In den Jahren 1887—1913 entwickelten sich die Reserven abzüglich der gestundeten Prämien:

	1913	1912	1900	1887
a) Prämienreserven		in Tausenden Mark		
Lebens-Versicherung	5 186 475	4 880 046	2 197 148	747 896
Feuer- „	193 690	187 313	120 019	56 960
Diverse „	16 509	15 872	120 019	56 960
Transport- „	48 474	40 897	16 788	9 090
Unfall- „	145 596	135 537	50 381	2 756
Glas- „	8 179	7 867	3 009	625
Hagel- „	3 123	3 006	949	—
Vieh- „	1 808	1 730	890	313
Wasserleitungsschäden-Versicherung	2 039	1 957	268	35
Einbruchdiebstahl- „	11 078	9 988	353	—
Kredit- „	92	62	—	—
Sturmschäden- „	41	38	—	—
Kautions- „	502	358	—	—
Maschinen- „	92	75	—	—
Veruntreuungs- „	17	6	—	—
Wertgegenstands- „	8	6	—	—
Fahrzeug-Versicherung	392	292	—	—
Mietverluste	17	17	—	—
Hypotheken-Versicherung	40	35	—	—
Automobil- „	7	—	—	—
Garantie- „	21	—	—	—
b) Gesamte Schadenreserven	238 298	219 939	83 004	36 632
c) Gewinnreserven d. Vers.	758 619	700 823	250 460	92 290
	6 615 107	6 205 864	2 724 369	956 597

Der gesamte Reingewinn der deutschen Versicherungsgesellschaften erreichte 1913: 300 961 490 M., um 29 Mill. mehr als im Vorjahr; er verteilte sich auf die einzelnen Branchen in folgender Weise:

	Gesamt-überschüsse	Diese verteilen sich auf:			Von den Ueberschüssen erhalten die Versicherten
		Geschäftsgewinn	Zinsen und Diverse	Kurs- und Agiodifferenzen	
	in Tausenden Mark				
Lebens-Versicherung	191 469	119 591[1])	75 939	—4 061	174 336
Unfall- „	16 390	7 012	10 116	—738	7 229
Feuer- „	56 102	35 378	26 052	—5 328	22 651
Glas- „	988	538	462	—12	33
Hagel- „	9 563	7 990	1 770	—197	69
Transport- „	9 368	5 374	5 298	—1 304	—
Vieh- „	513	183	398	—68	—
Rück- „	12 433	7 111	9 438	—4 116	—
Wasserleitungsschäden-Versich.	730	686	45	—1	—
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3 327	3 179	148	—	—
Kautions- „	55	24	31	—	—
Sturmschäden- „	19	15	4	—	—
Kredit- „	11	11	—	—	—
Maschinen- „	8	—	8	—	—
Wertgegenstände- „	3	3	—	—	—
Veruntreuungs- „	7	7	—	—	—
Mietverlust- „	9	8	1	—	—
Fahrzeug- „	2	2	—	—	—
Hypotheken- „	—34	—34	—	—	—
Automobil- „	—2	—2	—	—	—
Summen 1913	300 961	187 076	129 710	—15 825	204 318

Seit dem Jahre 1887 ergab sich ein Ueberschuß im Durchschnitt der Jahre in Tausenden Mark:

	Gesamt-überschüsse	Diese verteilen sich auf: Geschäftsgewinne	Zinsen	Kursdifferenzen	Davon Gewinn der Versicherten
1887	62 985	39 841	23 144		31 289
1888—1890	73 598	47 292	26 306		35 402
1891—1895	74 856	44 074	30 781		47 136
1896—1900	101 096	62 334	40 493	— 1 731	68 444
1901—1905	156 514	97 470	57 995	668	98 568
1906—1910	210 989	126 794	87 442	— 3 247	140 663
1911	244 453	138 089	110 393	— 3 975	177 951
1912	271 764	165 355	118 652	—12 244	187 072
1913	300 961	187 076	129 710	—15 825	204 318

Die Rentabilität der einzelnen Versicherungsbranchen haben wir nächstehend für die Jahre 1888 bis 1913 in Prozenten der jährlichen Nettoprämieneinnahmen zur Darstellung gebracht:

1) Reservefondszinsen mit 163 Mill. M. angenommen.

	In Prozenten der Nettoprämien:					
	1913	1912	1906/10	1901/05	1891/00	1888/90
Lebens-Versicherung	19,4	18,4	17,9	18,9	14,2	10,8
Unfall- „	8,4	9,6	10,0	8,8	17,3	21,8
Feuer- „	12,9	12,0	14,4	15,5	10,4	18,5
Glas- „	6,1	2,1	7,0	8,7	6,9	0,9
Hagel- „	20,1	8,7	1,7	0,3	4,0	7,1
Transport- „	4,1	4,1	2,9	4,9	3,4	6,1
Wasserleitungsschäden-Versich.	25,4	13,2	12,5	9,5	4 8	6,0
Einbruchdiebstahl-Versicherung	29,2	28,5	27,2	24,9	26,5	—
Vieh-Versicherung	—1,0	—1,2	—0,8	0,6	—2,1	—0,4
Rück- „	2,6	2,4	1,1	1,6	2,2	3,9
Kredit- „	9,9	—4,5	0,5	32,6	—	—
Sturmschäden-Versicherung	42,8	42,4	94,7	26,5	—	—
Kautions- „	6,2	5,2	11,7	25,8	—	—
Maschinen- „	—0,2	1,4	—31,9	—58,4	—	—
Veruntreuungs- „	24,6	18,9	—	—251,4	—	—
Wertgegenstände- „	22,5	40,6	—150,7	—21,8	—	—
Mietverlust- „	46,9	22,3	—	—	—	—
Fahrzeug- „	0,3	—41,8	—	—	—	—
Hypotheken- „	—760,4	—73,9	—	—	—	—
Automobil- „	—27,2	—	—	—	—	—
Prämienüberschuß	12,8	11,9	10,7	12,5	9,7	12,0

Die Schadenzahlungen erforderten für eigene Rechnung in sämtlichen Versicherungsbranchen 914 325 802 M.

Zum Schlusse lassen wir noch die Aufstellung der Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen in allen Branchen folgen; es waren in Mark:

	Bruttoprämien [1])	Prämien für eigene Rechnung [1])	Nettoprämien [2])	Schäden für eigene Rechnung [3])
Lebens-Versicherung	737 738 489	708 739 792	615 289 753	385 224 983
Unfall- „	114 502 277	89 240 038	84 496 930	42 118 972
Feuer- „	311 081 951	278 576 148	274 112 192	154 680 191
Glas- „	9 823 955	9 012 346	8 901 171	5 311 181
Hagel- „	41 342 794	39 695 181	39 611 223	25 481 953
Transport- „	273 733 533	134 318 249	130 005 339	98 026 032
Vieh- „	18 767 041	17 873 370	17 791 359	14 539 190
Rück- „	557 217 104[4])	326 553 135[4])	276 973 560	184 041 419
Wasserleitungsschäden-Versich.	3 201 253	2 781 421	2 704 670	782 710
Einbruchdiebstahl-Versicherung	17 475 266	11 746 531	10 914 228	3 051 965
Sturmschäden- „	162 829	36 425	33 810	13 454
Kredit- „	425 592	142 850	112 730	71 359
Kautions- „	890 569	440 476	396 295	306 828
Maschinen- „	624 894	253 220	235 940	173 192
Wertgegenstände- „	35 795	16 066	14 466	5 555
Veruntreuungs- „	113 413	37 121	26 492	11 315
Mietverlust- „	21 922	16 519	16 519	2 048
Fahrzeuge- „	978 499	790 125	690 315	444 789
Hypotheken- „	123 546	8 944	4 489	36 692
Automobil- „	32 332	12 960	5 652	1 974
	2 088 293 054	1 620 290 917	1 462 337 133	914 325 802

1) Dabei Gebühren; bei Lebensversicherung ohne Gebühren.

2) Nach Abzug des Prämienreservezuwachses; bei der Lebensversicherung ist der Prämienreservezuwachs abzüglich $3^1/_2$-proz. Reservezinsen verrechnet.

3) Lebens- und Unfallversicherung inkl. Rückkäufe.

4) Dabei 12 656 095 M. Reservezinsen der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die deutschen Hagelversicherungsgesellschaften war das Jahr 1914 eines der verlustreichsten im letzten Jahrzehnt. Starke Gewitter und Wetterstürze, die riesige Wassermassen mit sich führten, waren bereits im Frühjahr zu beobachten. Aber eigentümlicherweise blieben diese Unwetter zunächst vielfach ohne Hagelschläge. Daher ist die Zahl der diesjährigen Frühschäden nicht über das normale Maß hinausgegangen. Bis Anfang Juli war die Lage des Hagelversicherungsgeschäftes noch durchaus günstig. Von dieser Zeit an setzten aber fast Tag für Tag Hagelwetter ein, die meist keine weite räumliche Ausdehnung besaßen, infolge der starken Verheerungen aber eine überraschend große Anzahl von schweren Schäden brachten. Auch im August trafen noch zahlreiche Schadenmeldungen ein. Besonders heftig wurden die Rheinprovinz, einzelne Teile von Pommern, Ostpreußen, Posen und Schlesien betroffen. Wie der Verband der deutschen Hagelversicherungsaktiengesellschaften mitteilt, sind die Geschäftsergebnisse der ihm angeschlossenen Gesellschaften dessenungeachtet nicht ungünstig. Sämtlichen Verbandsgesellschaften ist es auch während der Mobilmachung und darüber hinaus gelungen, allen Schadenansprüchen durch ordnungsmäßige Abschätzung gerecht zu werden, obwohl die Einziehung vieler bewährter Kräfte und die Verhagelung bedrohter Grenzorte an die Bereitschaft und die Rührigkeit der Gesellschaften ganz besondere Anforderungen stellte.

Die Versicherungsgesellschaft „Iduna" in Halle hat als erste eine private Mutterschaftsversicherung einzuführen versucht.

Die Versicherungen sind entweder Sammelversicherungen von Vereinen, wenn und solange mindestens die Hälfte der Mitglieder versichert sind, oder Einzelversicherungen. Als Versicherte gilt bei Kollektivversicherungen das zur Versicherung angemeldete Mitglied, bei Einzelversicherungen die im Antrag als Versicherte bezeichnete Person. Wenn bei Sammelversicherungen die Anzahl der Versicherten unter die Hälfte der Mitgliederzahl sinkt oder die Sammelversicherung gekündigt wird, dann werden die Versicherungen zu Einzelversicherungen und zwar in der Weise, daß fernerhin die Versicherten als Versicherungsnehmer gelten. Die Prämien zerfallen in Grundprämien und Zusatzprämien. Für jede versicherte Person beträgt die

Grundprämie in Klasse A 1,20 M., in B 2,40 M., in C 3,60 M.
Zusatzprämie „ „ „ 0,50 „ „ „ 1,00 „ „ C 1,50 „

Während der Zugehörigkeit zu einer Sammelversicherung ermäßigt sich die

Grundprämie in A auf 1,00 M., in B auf 2,00 M., in C auf 3,00 M.
Zusatzprämie „ „ „ 0,25 „ „ „ „ 0,50 „ „ „ „ 0,75 „

Die Leistungen der Iduna sind: a) das Entbindungsgeld, b) Stillgelder und c) Vergütungen.

Das Aufsichtsamt hat zur Frage der Ausdehnung der Lebensversicherung auf den Kriegsfall seinen Standpunkt öffentlich dargelegt. Es läßt sich über seine Grundsätze in folgender Weise aus:

„Vier typische Klassen sind bei den bisher an das Amt gelangten Anträgen der Gesellschaften zu unterscheiden:

A. Sowohl die allgemeine Todesfallversicherung wie die besondere Kriegsversicherung sind vor Ausbruch des Krieges abgeschlossen, jedoch ist die ein- bis zweimonatige Frist, während welcher die Kriegs-

versicherung bei Ausbruch des Krieges in Kraft sein muß, um die Leistungspflicht der Gesellschaft zu begründen (Karenzfrist), noch nicht abgelaufen.

Hier wird es sich um eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Fällen handeln. Das Amt hat auf Anfrage erklärt, es müsse dem pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Gesellschaftsorgane überlassen bleiben, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen in Abweichung von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf die Karenzfrist seitens der Gesellschaft verzichtet werden wolle.

B. Die allgemeine Todesfallversicherung besteht bei Ausbruch des Krieges, aber der Versicherte hat es unterlassen, eine besondere Vereinbarung wegen Deckung der Kriegsgefahr zu treffen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in vielen Fällen die Versicherten die Kriegsgefahr nicht mit versichert hatten. Eine große Anzahl von Versicherten drängte nach Ausbruch des Krieges zur nachträglichen Versicherung gegen die Kriegsgefahr. Das Interesse der bereits im Kriegsversichertenverbande vereinigten Personen, die rechtzeitig für ihre Versicherung im Kriegsfall gesorgt hatten, steht aber der nachträglichen Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Versicherter in den Verband entgegen, weil die Neuaufgenommenen an den von der Gesellschaft satzungs- oder bedingungsgemäß für den Verband bereitgestellten Mitteln teilnehmen und der Anteil jedes einzelnen Mitgliedes mit dem Steigen der Anzahl sich verringert.

Im Interesse der alten Mitglieder hat daher das Amt gefordert, daß die nach Kriegsausbruch noch Eintretenden eine erhebliche Prämie als Einkaufsgeld für die Zulassung zur Teilnahme an den bereitgestellten Fonds entrichten. Die Festsetzung der Prämie, die als einmalige oder als jährliche, nach der Versicherungssumme oder nach dem das Deckungskapital übersteigenden Betrag, bestimmt werden kann, muß der Gesellschaft überlassen bleiben, bedarf aber der Genehmigung des Amtes. Ist in den Kriegsbedingungen für den Fall der Unzulänglichkeit der bereitgestellten Mittel eine anteilige Kürzung der Versicherungsansprüche vorgesehen, so wird die Prämie höher zu bemessen sein, als wenn in den Bedingungen die Erhebung einer Umlage von den bei Beginn des Krieges vorhandenen Kriegsversicherten zur Ergänzung der Mittel vorgesehen ist. Für den ersterwähnten Fall hat das Amt z. B. jährliche Prämien genehmigt, die sich zwischen 10 Proz. für Offiziere und 3 Proz. für Nichtkombattanten bewegten.

C. Die allgemeine Todesfallversicherung und die Kriegsversicherung werden erst nach Ausbruch des Krieges genommen. Hier sind erhebliche Prämiensätze geboten, wenn die Aufnahme in den Kriegsversichertenverband erfolgen soll; wenn die von der Gesellschaft bereitgestellten Mittel nicht sehr erheblich sind, wird allenfalls für Gruppe C die Bildung eines besonderen Verbandes in Erwägung gezogen werden müssen.

D. Eine allgemeine Todesfallversicherung besteht nicht, soll auch nicht geschlossen werden, nur der Abschluß einer Risikoversicherung für den Krieg ist beabsichtigt. Die Versicherten sind in einem be-

sonderen Verbande zu vereinigen, die Prämien werden erheblich sein müssen. Das Risiko der Gesellschaft ist zu begrenzen dadurch, daß eine Kürzung der Ansprüche für den Fall der Unzulänglichkeit der Mittel in Aussicht genommen wird.

Das Amt ist der Ansicht, daß die Abänderung der bisher gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder die planmäßige Abweichung von ihnen im Hinblick auf den derzeitigen Krieg sowie die Einführung besonderer Prämien- und Gebührensätze für die nachträgliche Uebernahme der Kriegsgefahr der aufsichtlichen Genehmigung bedarf."

Aus diesen Darlegungen des Amtes ist zu erkennen, daß das Amt in der Frage der Kriegsversicherung einen im allgemeinen strengeren Standpunkt einnimmt als die Mehrzahl der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften.

Unter Führung der Reichsbehörde ist in Form einer privaten Aktiengesellschaft eine deutsche Kriegs-Transportversicherungsgesellschaft gegründet worden, um dem Verkehr Schutz gegen Kriegsrisiko zu gewähren. Die Gesellschaft führt die Firma Deutsche Seeversicherungs-Gesellschaft von 1914 und folgt einem von Schweden und Norwegen gegebenen Beispiel.

Die „Deutsche Seeversicherungs-Gesellschaft von 1914" betreibt die Versicherung von Schiffen, Fracht und Ladung gegen Kriegs-, See-, Fluß- und Landgefahr im einzelnen oder mit anderen. Es dürfen nur Schiffe unter neutraler oder deutscher Flagge versichert werden oder deutsche Waren, die unter neutraler oder deutscher Flagge fahren. Die Versicherung gegen die Fluß- oder Landgefahr darf nur in Verbindung mit der Versicherung gegen Kriegsgefahr erfolgen. Im Seeverkehr soll sich die Versicherung nur auf Fahrten erstrecken, die zwischen deutschen Häfen und zwischen Deutschland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland in der Nordsee oder in der Ostsee oder auch auf Flüssen oder in den aufgeführten Ländern ausgeführt werden. Weitergehende Versicherungen können nur nach Prüfung des einzelnen Falles mit Genehmigung des Aufsichtsrats ausgeführt werden. Grundsätzlich soll das Maximum der Zeichnung 600000 nicht übersteigen. Die Kriegsklausel der Gesellschaft entspricht den weitgehendsten Ansprüchen der Versicherungsnehmer, und die Prämien werden so niedrig festgesetzt, wie es nach den jeweiligen Verhältnissen möglich ist. Das unter starker Beteiligung der großen Transport-Versicherungsgesellschaften von Industrieverbänden einzelner Industrieunternehmungen sowie verschiedenen Banken gezeichnete Grundkapital des Unternehmens beträgt 28 Mill. M. bei 25 Proz. Einzahlung. Auf eine Mitwirkung, und zwar besonders auf eine finanzielle des Staates, legte man auch deshalb besonderen Wert, weil man hofft, auf diese Weise gegenüber England, das einen erheblichen Teil der deutschen Handelsflotte gekapert hat, die deutschen Schadensersatzansprüche mit besonderem Nachdruck geltend machen zu können.

Der Zentralverband der Privatversicherung in Deutschland, dem die gesamten deutschen Versicherungsgesellschaften angehören,

hat in einer Generalversammlung beschlossen, bei der Aufstellung der Bilanzen pro 1914 die Wertpapiere zum Kurse vom 31. Dezember 1913 in Rechnung zu stellen, wobei jedoch jeder einzelnen Gesellschaft freisteht, gewisse besondere Abschreibungen vorzunehmen oder ihre Reserven entsprechend zu stärken. Zu dem Kurse vom 31. Dezember 1913 hat man sich hauptsächlich deshalb entschlossen, weil weder die Kurse vom 30. Juni 1914 noch die vom 25. Juli 1914 dem inneren Werte der Papiere näher gekommen wären.

Der Einfluß des Krieges auf die Feuerversicherung im Deutschen Reich ergibt sich aus einem Bericht, welchen die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften veröffentlicht hat. In erster Linie zeigt sich danach dieser Einfluß in einer sehr erheblichen Abnahme der Neuabschlüsse von Versicherungen; dagegen hat sich der Schadensverlauf in der Feuerversicherung bisher in normalen Grenzen gehalten, wobei natürlich die durch Krieg — Beschießung, Plünderung, Brandlegung etc. — direkt herbeigeführten Schäden nicht in Betracht kommen, da diese naturgemäß und auch nach den Bestimmungen des diesfalls in Frage kommenden deutschen Gesetzes nicht in den Bereich der Haftung privater Versicherungsgesellschaften fallen können. Der von der englischen Regierung eingenommene Standpunkt, welcher in der Proklamation dieser Regierung vom 9. September d. J. zur Darstellung kommt und nach welchem den englischen Versicherungsgesellschaften direkt verboten wird, ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen mit deutschen Versicherungsnehmern zu erfüllen, hat den letzteren in elementarer Weise die Notwendigkeit klargelegt, auch ihre im Auslande befindlichen Objekte nicht mehr bei den vertragsbrüchigen englischen, sondern bei inländischen Gesellschaften zu decken. Die deutschen Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften haben die ihnen hierdurch gewordene erweiterte Aufgabe auch willig übernommen und eine größere Anzahl der in der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften vertretenen Anstalten hat sich daraufhin zu einer Vereinigung für ausländisches Feuerversicherungsgeschäft zusammengeschlossen, dessen Geschäftsgebiet alle außereuropäischen Länder — mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika —, ferner die Türkei und Griechenland umfassen soll.

Die in Oesterreich-Ungarn veröffentlichten verschiedenen Moratorien sind auch von Bedeutung für die dort tätigen Versicherungsgesellschaften.

Eine österreichische Verordnung bestimmt über Kriegsaufwendungen von Versicherungsgesellschaften:

„Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsinstitute sind für die Dauer der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse ermächtigt, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Beträge zur Durchführung oder Förderung von Maßnahmen aufzuwenden, die geeignet sind, die durch den Krieg und dessen Folgeerscheinungen herbeigeführten besonderen Gefahren für die Gesundheit oder Erwerbsfähigkeit der Versicherten abzuwehren.“ — Motiviert wird die kaiserliche Verordnung, wie folgt: Bei den Verwaltungen unserer Sozialversicherungsinstitute sind in letzterer Zeit

Bestrebungen hervorgetreten, die dahin zielen, gegenüber den voraussichtlichen nachteiligen Einwirkungen des Krieges und seiner Folgeerscheinungen auf Gesundheit und Erwerbsfähigkeit ihrer Mitglieder schon jetzt zum Schutze und zur Erhaltung dieser kostbaren Güter für die späteren Zeiten vorbeugend einzugreifen. In diesen Rahmen fällt insbesondere die vom Ministerium des Inneren geförderte Kälteschutzfürsorgeaktion dieser Institute.

Die in Deutschland tätigen *französischen Versicherungsgesellschaften* sind unter deutsche Verwaltung gestellt worden, während die hier tätigen englischen Gesellschaften kurz nach Kriegsausbruch ihr Geschäft an deutsche Anstalten abgetreten haben. Eine französische Verordnung vom 4. August bewilligt den französischen Versicherungsgesellschaften ein *Moratorium* für ihre Zahlungen, welches inzwischen weiter verlängert worden ist.

Nach Maßgabe der neuen Bestimmungen sind die Versicherungsgesellschaften nur verpflichtet, aus Lebensversicherungen 15 Proz. des Kapitals oder der vereinbarten Rückkaufsumme zu zahlen. Aus Unfallversicherungsverträgen sind höchstens 3 frcs. tägliche Rente oder 20 Proz. des versicherten Kapitals, höchstens jedoch 10 000 frcs., zu zahlen. In der Feuersicherung sind höchstens 40 Proz., und zwar unter Begrenzung auf den Höchstbetrag von 10 000 frcs. für die kleineren Versicherungen und 20 Proz. unter Festsetzung eines Höchstbetrages von 20 000 frcs. für die größeren Versicherungen, zu leisten. In ähnlicher Weise werden die Verpflichtungen der französischen Versicherungsgesellschaften für alle Zweige des Versicherungsgewerbes heruntergesetzt. Ausländischen, d. h. feindlichen Versicherungsnehmern gegenüber besteht daneben selbstverständlich noch das unbedingte Zahlungsverbot.

Der Krieg mit England hat dort unter anderem auch eine *Zeppelinversicherung* gezeitigt:

Wie der „Pester Lloyd“ meldet, kommt die Angst der Engländer vor dem Besuche eines Zeppelinluftschiffes am stärksten durch die zahlreichen Versicherungen zum Ausdruck, die bei Lloyds gegen den Schaden von Zeppelinbomben abgeschlossen worden sind. Für Wohnhäuser in London und Südengland muß bei einer Versicherungssumme von 1000 K. eine Prämie von 26 K. gezahlt werden, wobei die Versicherung auf 12 Monate läuft. Sie umfaßt allen Schaden, der durch „feindliche oder andere Luftschiffe, durch von diesen herabgeschleuderte Bomben oder andere Geschosse und durch sie bewirkte etwaige Explosionen direkt verursacht worden ist“. Für einzelne Stadtteile Londons, wie Westminster und die reichen Viertel von Westend, beläuft sich die Prämie auf 5 Proz. der Versicherungssumme, und in der City, vor allem in der Nähe der Börse, der Bank von England und des Rathauses, müssen die Hausbesitzer und Geschäftsinhaber eine Prämie von 10 Proz. zahlen. In der Oxfordstraße hat ein Warenhaus seine Bestände allein mit 3 Mill. K. gegen Angriffe von Zeppelinluftschiffen versichert. Im Londoner Hafen und in den Docks beläuft sich die Prämie ebenfalls auf 5—10 Proz. Sobald das erste deutsche Luftschiff über London erscheinen wird, werden aber nach Ansicht des „Daily Telegraph“, ganz gleichgültig, ob die Bomben geringen oder großen Schaden anrichten, die Prämien noch gewaltig steigen.

Der Londoner „Economist“ von Anfang November gibt über das *Steigen der Versicherungsraten in England* noch vor Vernichtung englischer Dampfer durch die „Emden“ einen interessanten Ueberblick. Es heißt dort: „Der Markt für Kriegsversicherungen hat in den letzten 14 Tagen sehr entschieden angezogen, als eine Folge der Tätigkeit der „Emden“, „Karlsruhe“ und der Minenlegung in den Gewässern nahe der englischen Küste. Es wäre nicht richtig, zu sagen, daß die Raten überall angezogen haben, denn der vom Staate

festgesetzte Satz von 2 Proz. bildet das Maximum für die meisten Risiken, und darüber kann der Markt nicht gehen. Der Grundsatz der meisten Underwriter und Gesellschaften besteht darin, für kürzere Seereisen zu den üblichen Sätzen das Risiko zu übernehmen und die längeren Reisen der Regierung zu überlassen. Infolgedessen erhält gegenwärtig die Regierung den Löwenanteil des australischen, japanischen und chinesischen Geschäftes, ferner den hauptsächlichsten Anteil des Geschäftes nach Rangoon und Kalkutta, die meisten Versicherungen nach Brasilien und Argentinien und an die Küste des Stillen Ozeans. In Fällen, in denen aus irgendwelchem Grunde die Versicherung vom Staate nicht übernommen werden kann, kommen die Privatunternehmen auf höhere Raten und so wurden 60 sh per Lst. 100, als 3 Proz. für indische Versicherungen, die vor Abschluß der Versicherung abgefahren waren, bezahlt. Auf dieselbe Weise werden südamerikanische Frachten zu höheren Raten als der Regierungsgrenze übernommen, aber das sind die Ausnahmen. Die südafrikanischen Raten bleiben unverändert und können leicht zu 2 Proz. untergebracht werden. Verschiffungen nach dem Mittelmeer werden wesentlich darunter plaziert, trotz der türkischen Intervention. Die nordatlantischen Raten dagegen haben seit dem Verlust des „Manchester Commerce“ erheblich angezogen und Ladungen nach New York werden jetzt mit 15 sh statt seither 7 sh 6 d abgeschlossen. Auch die skandinavischen Sätze sind in die Höhe gegangen, im Hinblick auf die Minen in der Nordsee, aber die Vorgänge im pazifischen Ozean haben wenig Einfluß auf den Versicherungsmarkt ausgeübt, da die meisten der dort laufenden Schiffe sich bereits beim Staate gedeckt hatten und außerdem England dort verhältnismäßig geringes Interesse hat.“

Ein englisches Gesetz vom August bestimmt die Uebernahme des Kriegsrisikos durch die englische Staatsregierung in Höhe von 80 Proz. Dieses Risiko wird seitens des Staates für solche Schiffe übernommen, die den Hafen verlassen, nachdem England in den Krieg verwickelt ist. Finanziell basiert das Gesetz auf der Annahme, daß 5 Proz. aller englischen Dampfer, welche sich bei Ausbruch des Krieges auf See befinden, oder in den Häfen der feindlichen Mächte liegen, gekapert werden. Weiter nimmt das Gesetz an, daß während der 6 folgenden Monate nach der Kriegserklärung weitere 5 Proz. aller englischen Dampfer, die im Ueberseehandel tätig sind, gekapert werden. Die Gesamtsumme, welche der Staat für die Verluste an Schiffsgefäßen und Ladungen innerhalb $6^1/_2$ Monaten berechnet und zugrunde legt, beträgt 16 367 000 £. Unter Zugrundelegung dieser Ziffern wird die Prämie für die Totalverluste auf 6 133 750 £ geschätzt. Bei Schiffen, die sich bei dem Ausbruch des Krieges auf der Reise befanden, wird keine Prämie berechnet. Der Staat hat das Recht, die Prämien für englische Schiffe festzusetzen, die nach Ausbruch des Krieges neue Reisen antreten, und zwar haben sich die Sätze in den Grenzen von 1—5 Proz. zu bewegen.

Das russische Finanzministerium erwägt, um einen Ersatz für den Entgang der Erträgnisse des Branntweinverkaufes zu schaffen, ein Staatsmonopol für alle Versicherungen.

Ueber die ausländischen Versicherungsgesellschaften in der Türkei wird berichtet:

Das Versicherungsgeschäft in der Türkei wird von fremdländischen Gesellschaften betrieben. Die einzige einheimische Gesellschaft mit einem größeren Geschäft, die Société Générale d'Assurances Ottomane, welche im Jahre 1892 gegründet wurde, steht unter Triester Einfluß. Die Abhängigkeit der Türkei vom ausländischen Versicherungswesen ist, namentlich seit der Wiederbelebung des nationalen Geistes durch die Jungtürken, drückend empfunden worden, und diese Stimmung führte einerseits zu den Bestrebungen, die ausländischen Versicherungsgesellschaften zu reglementieren, anderseits zur Gründung einer nationalen Versicherungsgesellschaft, der Compagnie Nationale d'Assurances contre l'Incendie. Im allgemeinen aber beherrschen heute die ausländischen Gesellschaften den türkischen Versicherungsmarkt, wobei hauptsächlich österreichische und englische Gesellschaften konkurrieren. Es ist klar, daß der nunmehr zwischen der Türkei und England eingetretene Kriegszustand die Anwendung der bekannten englischen Proklamationen, betreffend die Nichtigkeit von Versicherungsverträgen mit Landesfeinden, auch auf die mit türkischen Staatsangehörigen von Engländern abgeschlossenen Versicherungsverträge zur Folge haben wird. Im türkischen Geschäfte der österreichischen Versicherungsgesellschaften hat sich das türkische Moratorium in den letzten Monaten stärker bemerkbar gemacht. Die Prämieneingänge stocken fast vollständig, und neues Geschäft wird nur in geringem Maße produziert. Was die Uebernahme des Kriegsrisikos in die Lebensversicherung anlangt, so ist dasselbe nach den für die Levante geltenden Versicherungsbedingungen vielfach ausgeschlossen, bei einzelnen Gesellschaften ist die Uebernahme desselben an eine gewisse Karenzfrist gebunden.

Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist eine staatliche Seeversicherung eingeführt worden. Der Nationalverein für Außenhandel in New York hat darüber beraten, wie man den in den Vereinigten Staaten demnächst zur Lagerung kommenden Vorräten an Getreide, Baumwolle und verschiedenen amerikanischen Industrieprodukten Absatz ins Ausland verschaffen könnte. Nachdem die von den amerikanischen Seeversicherungsgesellschaften und von Lloyds in London verlangten Versicherungsprämien den Exporteuren zu hoch erscheinen, so haben die Mitglieder des Nationalvereins für Außenhandel an die Regierung der Vereinigten Staaten das Ersuchen gerichtet, daß sie selbst diese Versicherung auf gesetzlichem Wege einführen möge. Da es sich dabei um beiläufig 2500 Mill. $ Exportwaren und 1800 Mill. $ Import handelt, so dürfte sich die Regierung der Vereinigten Staaten kaum geneigt zeigen, ein solches Risiko zu übernehmen. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß man sich in den Vereinigten Staaten nicht glaubt anders helfen zu können, als indem man für die Versicherung von Kriegstransporten die Beihilfe des Staates anruft.

Laut dem vom Kongreß angenommenen und von Präsident Wilson durch Unterschrift gutgeheißenen Gesetze ist als Zweig des Schatzamts-Departements ein Bureau für Versicherung amerikanischer Schiffe gegen Kriegsrisiko eingerichtet worden. Der Plan, nach welchem die Regierung fernerhin amerikanische Schiffe und deren Ladungen gegen durch Kriegszustand verursachte Risiken versichern wird, soll für die weiteren Bestimmungen eine Ergänzung liefern, die von Präsident Wilson betreffs amerikanischer Registrierung im Auslande gebauter Schiffe, auf Grund Ermächtigung von seiten des Kongresses, getroffen worden sind. Das neue Regierungsbureau wird Kriegsrisiko-Policen

ausstellen, sobald die nötigen Formulare gedruckt sind. Gesuche sind zu richten an den Direktor des „Bureau of War Risk Insurance of the Treasury Department“ in Washington.

2. Sozialversicherung.

Der Kriegsausbruch hat zur Folge gehabt, daß eine Reihe von Vorschriften über die Sozialversicherung vorübergehend abgeändert oder aufgehoben werden mußten, namentlich solche, die sich auf die Durchführung von Wahlen beziehen. Zwei Gesetze betreffen die Krankenversicherung. Das eine davon bezieht sich auf die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, das andere auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kassen, deren Organisation durch Einziehung zahlreicher Aerzte zum Kriegsdienst gewisse Aenderungen erforderlich gemacht hat. Andererseits hat der Krieg zur Folge gehabt, daß die Mitgliederzahl einen sehr starken Rückgang aufweist. Hervorzuheben ist die gleichzeitig sich geltend machende bedeutende Verringerung der Krankenziffer. Durch Bekanntmachungen des Bundesrats ist die Wochenhilfe für die Kriegsdauer wesentlich ausgedehnt worden. Die berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen haben auf einer Konferenz im Reichsversicherungsamt die zufolge des Krieges in Betracht kommenden Probleme erörtert und unter anderem beschlossen, in den ersten drei Monaten der Kriegszeit Rentenminderungen oder Renteneinstellungen möglichst nicht vorzunehmen. Die Invalidenversicherungsanstalten haben mit großem Erfolg sich bemüht, unter Einschränkung der vorbeugenden Heilfürsorge während des Krieges ihre Heilstätten und Genesungsheime dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Ein Erlaß des Reichsversicherungsamts ermächtigt die Anstalten, für Maßnahmen zur Krankenpflege und zur Verhütung von Seuchen dem Roten Kreuz Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch in der Angestelltenversicherung macht sich der Krieg nach den verschiedensten Seiten hin bemerkbar, namentlich durch bedeutende Verringerung der Geschäfte. Die Reichsversicherungsanstalt hat ihren inhaltreichen Jahresbericht veröffentlicht, welcher über die vielseitige Tätigkeit der Anstalt genau Bescheid gibt. Nach der Sozialen Praxis bestehen die Kriegsfürsorgemaßnahmen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, abgesehen von der Beteiligung an der Zeichnung der Kriegsanleihe mit 40 Mill. M. und der Zurverfügungstellung des Sanatoriums Fürstenberg mit 90 Betten an das Rote Kreuz, in der Ueberweisung eines Betrags bis zu 1 Mill. M. zur Anschaffung von Wollsachen an den „Kriegsausschuß für warme Unterkleidung“, wobei die Bedingung gestellt wurde, bei dem Einkauf der Waren nur solche Firmen zu berücksichtigen, die ihren Angestellten vom 1. Oktober ab das volle Gehalt zahlen. Weiter hat in Ergänzung dieser vom Direktorium getroffenen Maßnahmen der Verwaltungsrat das Direktorium gebeten, von dem Gesichtspunkte vorbeugender Maßnahmen für das Heilverfahren insgesamt die aus diesem zur Verfügung stehende

und zu erwartende Reserve bis zu 10 Mill. M. zu verwenden. Die hierauf ergangenen Beschlüsse des Direktoriums sind noch nicht bekannt geworden. Da die Versuche, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zur Hergabe von Mitteln für die Stellenlosenunterstützung der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Privatangestellten zu veranlassen, an der Tatsache scheiterten, daß im Angestelltenversicherungsgesetz keine Bestimmung enthalten ist, die für die Bewilligung einer solchen Ausgabe angezogen werden könnte, während die Landesversicherungsanstalten auf Grund des § 1274 R.V.O. hierzu befugt sind, haben elf Organisationen von kaufmännischen, technischen und Büroangestellten den Bundesrat in einer Eingabe ersucht, ein entsprechendes Notgesetz zu erlassen. Es wird hierbei mit Recht darauf hingewiesen, daß die Privatangestellten, die bis zu 2000 M. Einkommen beziehen und damit der Invalidenversicherung angehören, auf Grund ihrer Versicherungspflicht durch die Landesversicherungsanstalten eine Erleichterung ihrer durch Stellenlosigkeit entstandenen Notlage erfahren, während die Angestellten mit über 2000 M. Gehalt darauf verzichten müssen.

Die vor Kriegsausbruch im Mittelpunkt der Erörterung stehende Arbeitslosenversicherung ist inzwischen wenigstens für die Dauer des Krieges großenteils hinfällig geworden, da die Arbeitslosigkeit sehr erheblich abgenommen hat. Dessenungeachtet haben, soweit die RVO. es zuläßt, verschiedene Versicherungsanstalten eine Arbeitslosenfürsorge einzurichten begonnen. Hervorzuheben ist, daß die Versicherungsanstalt Berlin im Gegensatz zu anderen Anstalten, welche nur Verbänden ihres Bezirks Arbeitslosenhilfe gewähren, den Versicherten die Zuwendungen unmittelbar macht.

Australien besitzt seit dem Jahre 1908/09 eine Alters- und Invalidenversicherung, die sich nicht nur auf die Angehörigen bestimmter Berufsklassen erstreckt, sondern alle Bürger und Bürgerinnen umfaßt (Staatsbürgerversorgung), denen sie, ohne irgendwelche Beiträge oder Leistungen ihrerseits, im Alter oder bei eintretender Invalidität eine Rente gewährt.

Die Belastung des Staatswesens durch eine solche Einrichtung ist natürlich bedeutend. Dem australischen statistischen Jahrbuch zufolge haben sich die Ausgaben für die Versicherung in den ersten vier Jahren, in Mark umgerechnet, folgendermaßen entwickelt:

	1908/09 M.	1909/10 M.	1910/11 M.	1911/12 M.
Renten	9 250 560	16 823 620	37 491 360	42 864 240
Verwaltungskosten	45 940	728 460	749 840	796 200
Zusammen	9 296 500	17 552 080	38 241 200	43 660 440

Die außerordentliche Steigerung der Renten im zweiten und dritten Jahre erklärt sich dadurch, daß die Altersrente erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1908/09, die Invalidenrente aber erst im nächsten Jahre einsetzte. Die Verwaltungsausgaben sind vom zweiten Jahre ab nur noch ganz langsam gestiegen; sie beliefen sich im Jahre 1911/12 auf knapp 2 Proz. der Ausgaben für die Renten selbst. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ergab die Versicherung eine jährliche Belastung von 4,50 M. im Jahre 1909/10, 8,50 M. in 1910/11 und 9 M. in 1911/12. Von den Gesamtausgaben des Staates entfielen

im Jahre 1911/12 148 Proz. oder etwa ein Siebentel auf die Kosten der Versicherung. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in den Staatsausgaben auch die verfassungsmäßigen Zuschüsse des Bundesstaates an die Einzelstaaten enthalten sind. Am 30. Juni 1912 liefen in Australien rund 79000 Alters- und 11000 Invaliden-, zusammen also 90000 Renten. — Seit dem 10. Oktober 1912 hat Australien auch als erster Staat eine feste Mutterschaftsvergütung in Höhe von 100 M. eingeführt, die jeder Mutter bei der Geburt eines Kindes ausgezahlt wird. Bis zum 26. April 1913 waren 61180 solcher Prämien zur Auszahlung gelangt, was also dem Staate im Laufe eines halben Jahres eine Ausgabe von über 6 Mill. M. verursacht hatte. Angesichts dieser ziemlich großen Kosten für ein Land von 5 Mill. Einwohnern geht die Regierung mit dem Gedanken um, die Vergütung künftig nur bedürftigen Müttern zu gewähren.

V. Versicherungswesen,

Das gesamte Privatversicherungsgeschäft Deutschlands wie des Auslandes nahm während der ersten 7 Monate des Jahres einen im wesentlichen normalen Verlauf, ohne daß von besonders wichtigen Neuerungen zu berichten ist. Mit dem Kriegsausbruch trat zunächst ein Stadium der Ungewißheit ein, über welches die deutsche Privatversicherung jedoch sehr schnell hinweggekommen ist, indem sie in bewundernswerter Ruhe und Zuversicht ohne ein Moratorium zu verlangen oder zu erhalten, nicht nur allen geschäftlichen Verpflichtungen völlig nachzukommen in der Lage war, sondern auch trotz des durch die militärischen Einberufungen erheblich zusammengeschmolzenen Beamtenbestandes den Betrieb möglichst unverändert aufrecht zu erhalten bestrebt war. „Die fortschrittliche Entwicklung, die das deutsche Versicherungswesen seit Jahren zeigt (so heißt es in Masius' Rundschau), setzte sich auch im Jahre 1914 fort; sie ging Hand in Hand mit dem vielbeneideten Aufschwung des gesamten wirtschaftlichen Lebens. Der Krieg traf die Versicherung in einer Zeit der Blüte. Die Wirkungen des Krieges waren zunächst unsichtbar. Zwar mußte man damit rechnen, daß, wenn auch das Erworbene erhalten blieb, so doch in der Vorwärtsbewegung eine Stockung eintreten würde. Viele sahen beim Gedanken an den Krieg unwillkürlich die Not in seinem Gefolge und hielten ihr Geld zurück. Der weiteren Ausbreitung der Versicherung war damit ein Damm gesetzt, der allerdings durchbrochen wurde, insofern Tausende von Wehrpflichtigen noch den Schutz der Lebensversicherung suchten. Aber das war ein kurzer Ansturm, der nach den ersten Kriegswochen verebbte. Zu der naturnotwendigen Einschränkung des Neugeschäftes, die zunächst nur wenig und nur für die Eingeweihten in Erscheinung trat, kam als weitere Folge des Krieges die Erwartung größerer Schäden, mit denen vor allem die Lebensversicherung, ferner die Transportversicherung und die Feuerversicherung rechnen mußten. Aber auch das war nur eine Sorge der Versicherer, die bei der Güte und Festigkeit der Gesellschaften nicht bis zu den Versicherungsnehmern drang. Für diese wurden die Wirkungen des Krieges erst sichtbar und fühlbar durch Englands Vorgehen, das alle Zahlungen an Deutsche verbot, mithin den Versicherungsschutz, den zahl-

reiche Deutsche früher in England gesucht und gefunden hatten, entwertete. Der Hieb Englands wurde, soweit er dem deutschen Versicherungswesen galt, vielfach dadurch pariert, daß deutsche Gesellschaften das deutsche Geschäft englischer Versicherer übernahmen, so daß sich auch aus diesem Vorgehen Englands schwere Schädigungen nicht ergaben. Im Gegenteil, die deutsche Versicherungswirtschaft wird aus diesen Vorgängen dauernden Nutzen schöpfen, insofern ihr in Zukunft die Prämien werden zugewendet werden, die bisher den im Kriege versagenden englischen Anstalten zugeflossen sind. Wie der Wirtschaftskrieg Englands und seines Gefolges die deutsche Volkswirtschaft nicht zu verderben vermag, sie vielmehr fester zusammenschweißt, ihr zeigt, welch unendliche Kräfte in ihr schlummern, welche Anpassungsfähigkeit sie besitzt, sie durch die aufgedrungene Kraftprobe noch stärker und widerstandsfähiger macht, so wird auch das deutsche Versicherungswesen ungeschwächt und um viele nutzbringende Erfahrungen bereichert aus dem Kriege hervorgehen."

Was die Lebensversicherung insbesondere betrifft, so ruht hier (nach den Leipz. Neuesten Nachr.) seit Ausbruch des Krieges das Neugeschäft fast völlig. Hie und da wurden noch Kriegsversicherungen abgeschlossen. Um unversicherten Kriegern die Möglichkeit einer Kriegsdeckung zu gewähren, wurden sogenannte Kriegssterbekassen gegründet, die meist von öffentlichen Korporationen oder auch privaten Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen wurden. Als Muster dienten die im Kriege 1870/71 organisierten Kriegsunterstützungskassen. Aber diese geringen Zugänge können selbstverständlich den Ausfall, der durch den Krieg verursacht wurde, nicht decken. Die Prämien für die bestehenden Versicherungen gingen indes besser ein, als man zunächst erwartet hatte. Ein besonders großer Abgang durch Verfall war nicht zu konstatieren. Die ordentliche Sterblichkeit war günstig, die außerordentliche (die Kriegs-) Sterblichkeit hielt sich — soweit man das zurzeit übersehen kann — in den erwarteten Grenzen. Da die Verwaltungskosten sich mit Rücksicht auf den geringeren Zugang durchweg vermindert haben werden, dürfte das finanzielle Ergebnis aller Voraussicht nach zufriedenstellend ausfallen, zumal der Ertrag aus den Hypotheken und sonstigen Anlagen infolge der während des ganzen Jahres am Geldmarkte herrschenden Knappheit nicht hinter dem günstigen Ergebnis des Jahres 1913 zurückstehen wird.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung empfand (nach der Dtsch. Vers.-Ztg.) sofort mit Ausbruch der Feindseligkeiten die Wirkungen des Krieges in recht greifbarer Weise. Neuzugänge blieben fast gänzlich aus. Man gewann den Eindruck, daß niemand mehr sich mit dem Gedanken beschäftigte, einen schicksalsschweren Unglücksfall zu erleiden, oder wegen irgendeines unglücklichen Zufalls mit hohen Haftpflichtsummen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Mit einem Schlage war alles tot. Erst als das wirtschaftliche Leben sich etwas beruhigte und in Bahnen einmündete, in denen ihm auch der Krieg noch genügend Spielraum zu einer annehmbaren Entwick

lung überließ, zeigte sich in der Haftpflichtversicherung wieder mehr Leben. Die Unfallversicherung, die weit mehr auf private Risiken angewiesen ist, erholte sich jedoch nur ganz langsam. Da jedoch die Unfall-Haftpflichtversicherung genau so, wie alle übrigen Sachversicherungen das Kriegsrisiko ausschließt, so hat diese Branche auch nicht mit außergewöhnlich hohem Schaden zu rechnen, obwohl zuzugeben ist, daß der Krieg das normale Schadensniveau etwas erhöhte.

Wie dieselbe Fachzeitung ausführt, ist das abgelaufene Jahr infolge des Krieges wohl das ungünstigste geworden, welches die deutsche Transportversicherung in der langen Zeit ihres Bestehens erlebt hat. Der Krieg mit seinen mannigfachen Folgen hat auf das Erträgnis in sehr schwerer Weise eingewirkt. Die erste Hälfte des Jahres war im allgemeinen für den Schadenverlauf nicht ungünstig, und wohl etwas besser als der Durchschnitt der letzten Jahre. Mit dem Ausbruch des Krieges aber stieg die Zahl und Größe der Schäden in erheblicher Weise, und der Verlauf des zweiten Halbjahres wurde dadurch außergewöhnlich schlecht. Zu diesen Resultaten hat nicht nur die große Zahl der Kriegsschäden beigetragen, sondern es wurden auch eine Reihe Seeschäden mittelbar durch den Krieg veranlaßt, so daß die früher ausreichenden Transportprämien nicht mehr entsprachen.

Beim Ausbruch des Krieges stockte das wirtschaftliche Leben, und besonders die Ausfuhr vollkommen, und es verstrich einige Zeit, bevor die deutsche Kaufmannschaft sich der veränderten Lage soweit angepaßt hatte, daß sie die Geschäfte gegebenenfalls auf Umwegen wieder aufnehmen konnte. Etwa seit Oktober geht aber der Aufschwung des Wirtschaftslebens rapide in die Höhe, und es hat sich bereits eine nennenswerte Ausfuhr und eine sehr erhebliche Einfuhr von Rohmaterialien eingestellt. Infolgedessen steigen auch die Prämieneinnahmen der Transportversicherer, zumal die Prämien auf einzelne Versendungen infolge der höheren Kriegsprämien wesentlich höher sind. Man kann daher wohl sagen, daß die Transportversicherung jetzt über die schwerste Zeit hinweg ist, wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

In dem Bestand der Feuerversicherungsgesellschaften hat (nach dem Archiv f. Vers.-Wtsch.) das verflossene Jahr eine in diesem Umfange noch niemals dagewesene Umwälzung gebracht. Die englischen und französischen Gesellschaften sind aus Deutschland verschwunden; zuvor hatten die meisten ihrer deutschen Niederlassungen wegen ihres gesamten Versicherungsbestandes die bekannten Abkommen mit deutschen Gesellschaften getroffen. Ebenso sind innerhalb der deutschen Gesellschaften selbst mehrfache Veränderungen zu verzeichnen.

In der Glasversicherung stieg die Höhe der Durchschnittssummen der Schadensansprüche sehr beträchtlich, während der Neuzuwachs erheblichen Rückgang aufwies und der Prämieneingang zu wünschen übrig ließ.

Die Viehversicherung verlor durch den Krieg ihre Hauptobjekte, die Pferde.

Die Rückversicherung rechnet mit großer Zuversicht auf das Wiederaufleben ihrer internationalen Beziehungen sofort nach dem Kriege.

Mehr oder minder befriedigende Verhältnisse lassen sich aus den wichtigsten neutralen Ländern melden, während im feindlichen Ausland die Erschütterung zahlreicher Privatgesellschaften namentlich auf dem Gebiete der Transportversicherung teilweise eine große gewesen zu sein scheint. In zahlreichen Staaten hat in der einen oder anderen Form die Regierung die Durchführung einer Seekriegsversicherung angeregt oder in die Hand genommen.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat sich gleichfalls in den Friedensmonaten des verflossenen Jahres nichts ereignet, was auch an dieser Stelle neben den monatlichen Berichten nochmals hervorgehoben zu werden braucht. In den Kriegsmonaten hat die deutsche Sozialversicherung sich sofort der neuen Lage anzupassen versucht und sich dank ihrer festen Organisation mühelos der veränderten Lage gewachsen gezeigt. Ueber die Sozialversicherung der feindlichen Länder fehlt es an Nachrichten. In Oesterreich ist das Angestelltenversicherungsgesetz in neuer Fassung erschienen. In den neutralen Staaten haben teilweise die Bestrebungen zur Einführung der Sozialversicherung Fortschritte gemacht. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Anhängerschaft für die Sozialversicherung eine stärkere Gegnerschaft erwachsen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1914.

Der internationale Geldmarkt (Allgemeines. Bewegungen der Diskontsätze. Der landesübliche Zinsfuß. Außenhandel und Roheisenerzeugung Deutschlands. Außenhandel Englands und Frankreichs. Ergebnisse der Abrechnungsstellen in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Internationale Emissionstätigkeit. Emissionen in Deutschland, England und Frankreich. Das internationale Börsengeschäft. Die Goldproduktion der Welt. Die Goldbewegungen Deutschlands, Englands und Frankreichs.) Der deutsche Geldmarkt. (Allgemeines. Das Liquiditätsproblem. Diskontsätze der Reichsbank in den Friedensmonaten. Wirtschaftsleben, Geldmarktverfassung, Kreditorganisation, Diskontsätze der Reichsbank in den Kriegsmonaten. Kriegsanleihe. Berliner Privatdiskont. Sätze für tägliches Geld und Ultimogeld in Berlin. Der Status der Reichsbank. Devisenkurse. Die deutschen Börsen. Dividendenpapiere. Rentenmarkt. Hypothekenmarkt.) Der englische Geldmarkt. (Allgemeines. Kapitalbedarf für Kriegszwecke. Privatdiskontsätze. Tägliches Geld. Bank von England. Umlauf der Schatzkassenscheine. Londoner Fondsbörse. Kursbewegung der Konsols. Der Gold- und Silbermarkt. Rupienkurse und indische Präsidentschaftsbanken.) Der französische Geldmarkt. (Allgemeines. Offizieller Zinsfuß und Privatdiskont in Paris. Status der Bank von Frankreich. Devisenkurse. Pariser Börse.) Der belgische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Stand der ausländischen Wechselkurse. Status der Nationalbank. Brüsseler Börse.) Der Geldmarkt der Niederlande. (Allgemeines. Zinssätze. Devisenkurse. Status der Niederländischen Bank. Börse.) Der schweizerische Geldmarkt. (Allgemeines. Wirtschaftsleben. Börse. Bankdiskont. Privatdiskontsätze. Schweizerische Nationalbank. Devisen.)

Der italienische Geldmarkt. (Wirtschaftliche Lage. Bankdiskont. Privatdiskont. Börsen. Rente. Devisen. Bank von Italien.) Der spanische Geldmarkt. (Wirtschaftsleben. Börsen. Bankdiskont. Bank von Spanien.) Der österreichisch-ungarische Geldmarkt. (Allgemeines. Bankdiskont. Privatdiskont. Oesterreichisch-ungarische Bank. Börse. Devisen.) Der russische Geldmarkt. (Wirtschafts- und Finanzlage. Bankdiskont. Privatdiskont. Devisen. Börse in St. Petersburg. Russische Staatsbank.) Der Geldmarkt in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Allgemeines. Wirtschaftslage. Gestaltung des Außenhandels. Konkursstatistik. Geldmarktlage und Diskontsätze. Börse in New York. Devisenmarkt. Die Abrechnungsbanken in New York. Die Bundesreservebanken).

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. I. In den Friedensmonaten: Währungs- und Münzwesen (in Deutschland, Bolivien, Britisch-Nordborneo, China, Cuba, Haiti, Hongkong, Mexiko, Montenegro, Niederlande). Notenbankwesen (in Deutschland, Albanien, Bolivien, China, Griechenland, Kanada, Mexiko, Norwegen, San Salvador, Serbien, Vereinigten Staaten von Amerika). Kreditbankwesen in Deutschland (Konzentration, Konditionenkartell, Barreserven, Kontokorrentbestätigungen), in Bulgarien, Chile, England, Frankreich, Rußland, Schweiz, Ungarn, Vereinigten Staaten von Amerika. Börsenwesen (in Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Rußland, Vereinigten Staaten von Amerika.) Reichs- und Staatsschuldbücher, Postscheckverkehr in Deutschland. Kreditbriefe der deutschen Postverwaltung. II. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges: in Deutschland (Reichsbank, Darlehnskassen, Kriegskreditinstitute, Verordnungen des Bundesrats, Börse), in Aegypten, Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Ecuador, England, Frankreich, Italien, Kamerun, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Peru, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Türkei, Vereinigten Staaten von Amerika. Moratorien und Goldausfuhrverbote.

3) Statistik. Diskontänderungen der wichtigsten Notenbanken. Deutschlands Goldbilanz. Marktdiskontsätze. Londoner Notierungen für Gold, Silber und Regierungswechsel auf Indien. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1914. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. Englands Goldbilanz. Frankreichs Goldbilanz. Sichtbare Goldbestände. Der Wechselumlauf in Deutschland. Ertrag der Stempelsteuer in Deutschland für Wertpapiere (Effektenstempel), für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Umsatzsteuer). Emissionen in Deutschland. Effektenstempelerträgnisse und die nach ihnen errechneten Effektenbeträge. Emissionen in England. Emissionen in Frankreich. Abrechnungsverkehr in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1914.

Es ist unmöglich, schon jetzt den Einfluß der gewaltigen Ereignisse des Jahres 1914 auf das internationale Wirtschaftsleben und den internationalen Geldmarkt in seiner ganzen Tragweite abzusehen oder auch nur abzuschätzen. Selbst die Umbildung der modernen Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft, einer der wichtigsten Abschnitte der neueren Wirtschaftsgeschichte, scheint noch nicht völlig abgeschlossen zu sein. Die Leistung, welche die Ereignisse nach dieser Richtung von den Nationen fordern, ist nicht nur eine Probe ihrer Organisationsfähigkeit, sondern auch ein Prüfstein für die Solidität und Widerstandsfähigkeit der in Friedenszeiten gewonnenen Struktur ihrer Wirtschaft und ihres Geldwesens. Diese Struktur ist in den sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 durch die allgemeine Entwicklung

und durch bestimmte Maßnahmen einzelner Staaten, die wohl nur als Vorbereitung auf die kommenden Ereignisse aufgefaßt werden können, noch stark beeinflußt worden.

Die aus den Balkankriegen her stammende politische Spannung, eine Anzahl neuer Ereignisse politischer und wirtschaftlicher Natur hielten die Welt während der Friedensmonate des Jahres 1914 unter einem Druck, der auf Wirtschaftsleben und Geldmarkt in gleicher Weise lähmend wirkte und die Hoffnungen auf einen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Depression im zweiten Halbjahr 1913 immer wieder zunichte machte. Um die Unsicherheit der Lage zu kennzeichnen, sei nur erinnert an das Wiederaufleben der Balkanstreitigkeiten durch den türkisch-griechischen Zwist, an die langwierigen Verhandlungen in der Inselfrage, die albanischen Wirren, den Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko, die Erkrankung Kaiser Franz Josefs, die französische Ministerkrise, die fortschreitende Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland, die besonders durch die Pressefehde im März in die Erscheinung trat. So kam es, daß die Unternehmungslust sich nicht hervorwagte, das Tempo der Produktion verlangsamt wurde, und daß in Staaten, deren wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit ohnehin zu wünschen übrig ließ, sogar krisenhafte Erscheinungen nicht ausblieben, wie in Rußland, Frankreich und einer Anzahl exotischer Länder. Unter den letztgenannten waren es besonders die süd- und mittelamerikanischen Staaten, deren verminderte Aufnahmefähigkeit den Absatz ihrer Lieferanten beträchtlich beschränkte.

Als dann nach dem Attentat von Serajewo und der Note Oesterreichs an Serbien die Einmischung Rußlands den Weltbrand entfesselte, drohte dem wirtschaftlichen Leben zunächst völliger Stillstand durch die Einziehung gewaltiger Arbeitermassen zu den Fahnen, die Verwendung von Eisenbahnen, Schiffen, Telegraphen im Dienste der Mobilmachung, die nahezu völlige Ausschaltung der deutschen und österreichischen Handelsflotte aus dem überseeischen Verkehr, die Beschlagnahme bedeutender, sonst der normalen wirtschaftlichen Verwendung dienender Materialien aller Art für Kriegszwecke, verbunden mit Ausfuhrverboten, die Beschränkung des Außenhandels durch Minensperren und durch Englands schroffe Haltung in der Frage der Konterbande. Namentlich durch diese letztgenannte Maßnahme machten sich die Schädigungen des Krieges auch im Wirtschaftsleben der neutralen Länder stark fühlbar.

Nachdem sich die erste Verwirrung gelegt hatte und die ersten Truppenaufstellungen beendet waren, regten sich die wirtschaftlichen Kräfte wieder und fanden namentlich dort ein Betätigungsfeld, wo, wie in Deutschland, die heimische Produktion die Versorgung eines großen vom Auslande abgeschnittenen Binnenmarktes übernehmen mußte. Außerdem führte in Ländern, die ihre Kriegswerkzeuge selbst herzustellen in der Lage waren oder, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, diese Herstellung für die Kriegführenden übernahmen, die durch die ungeheure Materialvernichtung gewaltig ge-

steigerte Tätigkeit zusammen mit der Besserung des Arbeitsmarktes zu einer Belebung der Konjunktur, an der infolge der verhältnismäßig raschen Umgruppierung der wirtschaftlichen Kräfte weite Kreise teilnahmen. Wichtige Zweige der Wirtschaft, die vordem unter Absatzschwierigkeiten zu leiden gehabt hatten, sahen plötzlich ihre angesammelten Vorräte schwinden.

Durch die gekennzeichnete Entwicklung der internationalen Wirtschaftslage in den Friedensmonaten wurde natürlich der internationale Geldmarkt wesentlich entlastet. Andererseits brachten es die besprochenen Ereignisse, unter deren bestimmendem Einfluß er in der Hauptsache stand, mit sich, daß die aus dem Vorjahr übernommene Geldflüssigkeit auf allen maßgebenden Weltmärkten nicht zu der erhofften Befruchtung des Wirtschaftslebens führte. Die alte Erfahrung, daß Geldmarkt und Börse die feinsten Gradmesser der politischen Temperatur sind, hat sich wieder bestätigt. Die im allgemeinen lustlosen Börsen vermochten gleichfalls keine wesentlichen Mittel der Geldmärkte zu absorbieren. Die Anleihetätigkeit kam freilich in einzelnen Staaten zeitweilig wieder etwas mehr in Gang, da es galt, lange zurückgehaltene Wünsche zu befriedigen, und da das Kapitalistenpublikum angesichts der Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur und infolge der an Dividendenwerten erlittenen Verluste festverzinslichen Papieren den Vorzug gab. Aber im großen und ganzen trugen auch die für jene Zwecke bereitgestellten Gelder, die bis zur endgültigen Verwendung vorübergehend Anlage suchten oder nach ihrer Verwendung dem Markte wieder zur Verfügung gestellt wurden, dazu bei, die Flüssigkeit des Geldmarktes zu erhöhen. Die durch die politische Spannung bewirkte Unruhe wurde verstärkt durch Vorgänge, die, obwohl sie anfangs nur für die einzelnen Länder Bedeutung zu haben schienen, doch in ihren mittelbaren und unmitttelbaren Folgen weit über die Bedeutung rein nationaler Erscheinungen hinauswuchsen. Unter ihnen stehen in erster Reihe die Goldkäufe der verschiedenen Staaten. Während der Goldzufluß nach Deutschland als Folge günstiger Wechselkurse verständlich erschien, erregten die beharrlich auch zu ungünstigen Kursen fortgesetzten Goldkäufe der Bank von Frankreich und der Russischen Staatsbank lebhafte Beunruhigung. Weitere ungünstige Momente von internationaler Tragweite waren die finanziellen Schwierigkeiten Frankreichs und insbesondere Rußlands, dessen Valuta nahezu auf den Tiefstand zur Zeit des russisch-japanischen Krieges im Jahre 1904 sank. Auch England befand sich vor Kriegsausbruch, insbesondere infolge empfindlicher Verluste, die es an süd- und mittelamerikanischen Werten erlitten hatte, nicht auf der Höhe seiner finanziellen Kraft. So stand die solide Verfassung des deutschen Geldmarktes bei Kriegsausbruch in auffälligem Gegensatz zu der Lage seiner Gegner.

Durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Staaten, deren Märkte einen Hauptbestandteil des internationalen Geldmarktes ausmachen, hat dieser in seinem bisherigen Umfange und in seinen bisherigen Grundlagen zu bestehen aufgehört, ohne daß damit indes alle geldlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern

ausgeschlossen wurden. Denn wenn auch Verkehrsbeschränkungen, Sperrung der gegenseitigen Guthaben, Moratorien und ähnliche Maßregeln internationale Wertausgleichungen erschwerten und zum Teil unmöglich machten, wie die Desorganisation des Devisenmarktes (vgl. S. 646) zur Genüge beweist, so blieben immerhin Beziehungen der Verbündeten unter sich, der Neutralen unter sich, der Kriegführenden mit den Neutralen und schließlich sogar — auf dem Umwege über die Neutralen — der feindlichen Staaten untereinander bestehen. Wo eine faktische Wertübertragung nicht durchführbar zu sein schien, hat sich doch durch besondere Maßnahmen (vgl. S. 645) die Bildung von verwertbaren Guthaben im Auslande ermöglichen lassen. Es war von besonderer Bedeutung, sie zu schaffen; denn die Natur der geschilderten Verhältnisse und die beschränkte Ausfuhrtätigkeit der kriegführenden Länder brachten es mit sich, daß Forderungspapiere auf neutrale Staaten zum Teil mit hohem Aufgeld bezahlt werden mußten. Für Kriegs- und Lebensmittellieferungen dieser Staaten wurde die Barzahlung, meist sogar die Vorauszahlung vorherrschend.

Dieselbe Erscheinung war auch im inneren Verkehr zu beobachten, in dem sich nach Ueberwindung der ersten überall auftretenden Geld- und Kreditnot (vgl. S. 587 ff.) eine immer zunehmende Flüssigkeit der Geldmärkte durchsetzte. Sie wurde hervorgerufen einmal dadurch, daß die Regierungen, auf Grund der ihnen zugewiesenen Mittel aus dem Vollen schöpfend, die wirtschaftliche Arbeit, die in der Hauptsache nur noch für den Staat geleistet wurde, meist sofort entlohnten, eine Gepflogenheit, die sich dann auf alle am Produktionsprozeß beteiligten Glieder fortpflanzte, sowie ferner dadurch, daß viele Betriebskapitalien infolge des Stillstandes wesentlicher, namentlich für den Export arbeitender Produktionszweige brach lagen.

Die geschilderten Verhältnisse am internationalen Geldmarkte kamen in der Bewegung der Bankdiskontsätze zum Ausdruck. Die Herabsetzung der Diskontsätze der Notenbanken Deutschlands, Englands, Frankreichs, Oesterreichs, Belgiens, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, der Niederlande im Januar und Februar legen Zeugnis dafür ab, daß die Geldflüssigkeit bei Jahresbeginn eine internationale Erscheinung war. Im weiteren Verlauf der Friedenszeit haben aber nur noch wenige Banken ihren Satz ermäßigt, und zwar im März die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Niederländische Bank, im April die Russische Staatsbank, im Mai die Bank von Italien. Daß die anderen Notenbanken trotz weiterer rückgängiger Bewegung der Marktsätze an ihrem Diskont festhielten, die Bank von Norwegen im Juni sogar eine Diskonterhöhung vornahm, ist angesichts der durch die politische Lage immer wieder geschaffenen Unsicherheit durchaus erklärlich.

Die bei Kriegsausbruch allgemein erfolgten Diskonterhöhungen waren zunächst bestimmt, die Bestände der Notenbanken vor dem Angstbegehr des Publikums zu schützen, und konnten, soweit sie in ungewöhnlichem Ausmaß erfolgt waren, schon im ersten Kriegsmonat zum Teil wieder rückgängig gemacht werden. Die allgemeine Geldflüssigkeit während der Kriegszeit und die Isolierung der Wirtschaften führte dazu, daß sämtliche maßgebenden Notenbanken das Jahr mit

demselben Diskontsatz beschlossen, mit dem sie es eröffnet hatten; eine Ausnahme machte bezeichnenderweise die Bank von Frankreich, deren Satz am Jahresende mit 5 Proz., am Jahresanfang mit 4 Proz. notiert wurde.

Ebenso wie die Bankdiskontsätze zeigen die Privatdiskontsätze in den ersten sieben Monaten des Jahres durchweg niedrigere Durchschnittsziffern als im Vorjahre. Die Monate Januar, Mai, Juli fallen dadurch auf, daß sich in ihnen der durchschnittliche Privatdiskont Berlins unter dem durchschnittlichen Privatdiskont in Paris und London hielt. Für den internationalen Verkehr verloren mit Ausbruch des Krieges die Privatdiskontsätze ihre Bedeutung, da der Wechselaustausch von Land zu Land fast völlig aufhörte.

Die Rentabilität der erstklassigen Anlagepapiere, in der der landesübliche Zinsfuß Ausdruck findet, hat sich allgemein erniedrigt, nur bei der französischen Rente etwas erhöht, und betrug:

	1912	1913	1914
bei der 4- proz. deutschen Reichsanleihe	3,96	4,06	4,05
„ „ 3½- „ „ „	3,90	4,08	4,04
„ „ 3- „ „ „	3,75	3,95	3,88
„ den 2½- „ englischen Konsols	3,28	3,40	3,34
„ der 3- „ französischen Rente	3,24	3,45	3,50

Die rückgängige Konjunktur trat in der Entwicklung des Außenhandels der einzelnen Länder in den Friedensmonaten des vergangenen Jahres deutlich in die Erscheinung. Allgemein ist eine Einschränkung gegen das Vorjahr erkennbar. Eine Ausnahme machte Deutschland, dessen Ausfuhrtätigkeit, verglichen mit der seiner Konkurrenten, sogar einen gesteigerten Anteil an der geringeren, zur internationalen Versorgung notwendigen Menge gewinnen konnte. Der deutsche Außenhandel, dessen Gesamtergebnis für 1914 infolge des Krieges zweifellos erheblich hinter dem vorjährigen zurückgeblieben ist, hat nämlich in den ersten sechs Monaten des Jahres eine verhältnismäßig günstige Entwicklung genommen. Die für diese Zeit vorliegenden Ziffern[1]) lassen erkennen, daß sowohl die Einfuhr (um 46,1 Mill. M) wie die Ausfuhr (um 126,1 Mill. M) im reinen Warenverkehr dem Werte nach gegen die gleiche Zeit des Vorjahres gestiegen ist, während eine Gegenüberstellung der Menge der Waren eine Abnahme der Einfuhr, aber eine Zunahme der Ausfuhr zeigt.

Außenhandel Deutschlands unter Ausschluß der Edelmetalle

in Millionen Mark.

		Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
	1910	8 934,1	7 474,7	1459,4
	1911	9 705,7	8 106,1	1599,6
	1912	10 691,4	8 956,8	1734,6
	1913	10 695,4	10 080,6	614,8
I. Halbjahr	1913	5 431,5	4 943,4	488,1
I. „	1914	5 477,6	5 069,5	408,1

1) Vom 1. Juli ab wurden die amtlichen Veröffentlichungen über den deutschen auswärtigen Handel und über den Goldverkehr mit dem Auslande eingestellt.

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich ein weiterer Rückgang des Einfuhrüberschusses um 80 Mill. M gegenüber dem Vorjahre und insoweit auch eine Besserung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz. Die Mehrausfuhr an Waren entfällt in der Hauptsache auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Textil- und Lederindustrie, während die Steigerung des Exportes mineralischer Rohstoffe und chemischer Erzeugnisse zum Stillstand gekommen ist.

Die Gründe für die Steigerung der deutschen Ausfuhr, die zum Teil unter erheblichem Preisnachlaß erfolgte, dürften auf das Bestreben der Industrie zurückzuführen sein, den Rückgang des heimischen Absatzes anderweitig auszugleichen.

Die Roheisenerzeugung in Deutschland hatte im Jahre 1913 ihren Höhepunkt erreicht. Schon im ersten Monat des Jahres 1914 blieben die Produktionsziffern hinter denen des Jahres 1913 um nahezu 3 Proz. zurück. Es war dies eine Folge der auf allen größeren Eisenmärkten lastenden Depression, von der auch der deutsche, trotz der Bemühungen des Roheisenverbandes, durch einen gesteigerten Absatz nach dem Auslande — zu kaum lohnenden Preisen — Wandel zu schaffen, bis zum Kriegsausbruch sich nicht erholen konnte. So stellte sich die Gewinnnung in den ersten sechs Monaten um nahezu 300000 t geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einschränkungen infolge des Krieges brachten notwendigerweise noch größere Ausfälle in den folgenden Monaten, wenn auch gegen Jahresende eine erfreuliche, kräftig fortschreitende Besserung der Produktionsziffern außer Frage steht.

Immerhin bleibt das Jahresergebnis trotz der Abnahme von mehr als 25 Proz. gegenüber dem Vorjahre nur um 400000 t hinter dem des Jahres 1910 zurück, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

in Millionen Tonnen

1914	1913	1912	1911	1910	1909
14,4	19,3	17,6	15,5	14,8	12,9

Die seit der zweiten Hälfte des Vorjahres herrschende Abschwächung der internationalen Konjunktur hat im Jahre 1914 den Außenhandel Englands sehr nachteilig beeinflußt. Die Ausfuhr blieb im ersten Halbjahr 1914 durchschnittlich in jedem Monat um 0,2 Mill. £ (1913: + 6,9 Mill. £), die Gesamteinfuhr, ohne Berücksichtigung des Durchfuhrverkehrs, um 0,4 Mill. £ (1913: + 4,1 Mill. £) hinter den Umsätzen des Vorjahres zurück. Dabei ist zu beachten, daß die Gesamtumsätze des Außenhandels im Jahre 1913 anfangs eine Abschwächung gegenüber dem Vorjahre, später sogar einen offenbaren Rückgang erfahren hatten. Infolgedessen brachten die sieben Friedensmonate des Jahres 1914 insgesamt in der Gesamteinfuhr einen Ausfall von 5,24 Mill. £, in der Ausfuhr von 4,62 Mill. £.

Die unmittelbare Folge des Kriegsausbruches war ein weiterer, äußerst empfindlicher Rückgang des gesamten Außenhandels. Von August bis Dezember ist die englische Gesamteinfuhr um 66,13 Mill. £, die Ausfuhr um 90,87 Mill. £, der Durchfuhrverkehr um 13,9 Mill. £ hinter den entsprechenden Umsätzen des Jahres 1913 zurückgeblieben.

Im Gesamteinfuhrhandel, der im August, September und Oktober 24,3 Proz., 26,5 Proz., 28,1 Proz. weniger als in der gleichen Zeit des Jahres 1913 betrug, war der Rückschlag späterhin weniger fühlbar (im November — 18,2 Proz.) und schien im Dezember größtenteils beseitigt (— 5,1 Proz.). Der Einfuhrhandel insgesamt blieb jedoch in den fünf Kriegsmonaten um 20,2 Proz. gegen 1913 zurück. Bei der Beurteilung dieser Ziffern bleibt zu berücksichtigen, daß die Wertangaben der Einfuhrzahlen durch die gewaltige Steigerung der Nahrungsmittelpreise (Weizen, Gefrierfleisch) sehr stark beeinflußt wurden, außerdem, daß die Einfuhrziffern große Mengen aus Amerika bezogenen Kriegsmaterials umfassen, mithin also ein nicht unerheblicher Teil des Außenhandels für die Versorgung und Aufrechterhaltung des englischen Wirtschaftsbetriebes keinerlei Bedeutung hatte. Bezeichnenderweise war die Zufuhr von Rohstoffen aller Art in den ersten Kriegsmonaten weniger (im August um 2,8 Mill. £, im September um 5,5 Mill. £) eingeschränkt als im Oktober, November und Dezember (— 13,3 Mill. £, — 12,3 Mill. £, — 7,2 Mill. £). Wegen des Mangels an Schiffsraum, der hohen Fracht- und Versicherungssätze und bei gleichzeitiger Dringlichkeit der Bedarfsdeckung an Kriegsmaterial und Nahrungsmitteln mußte England seine Rohstoffversorgung je länger je mehr zum Nachteile seiner Industrien zurückstellen. Das Ausbleiben der deutschen Farbstoffe schuf im besonderen für die englische Textilindustrie eine äußerst schwierige Lage und förderte alle möglichen Pläne zutage, mit Staatshilfe eine neue eigene englische Farbenindustrie ins Leben zu rufen; doch wurden bisher keinerlei greifbare Ergebnisse erzielt.

Der Ausfuhrhandel wurde bei Kriegsausbruch durch die sofortige völlige Ausschaltung des großen deutsch-österreichischen Marktes, weiterhin durch die Sperrung fast sämtlicher russischer Häfen sehr beeinträchtigt. Naturgemäß war die Verminderung der Ausfuhr von Nahrungsmitteln und von Rohstoffen (Kohle) für die englische Volkswirtschaft ohne besondere Nachteile, zumal der Rückgang in verhältnismäßig engen Grenzen blieb. Der große Rückgang des Absatzes von Fertigwaren aber war umso empfindlicher. Die Ausfälle im Ausfuhrverkehr betrugen monatlich mehr als 15 Mill. £, im August sogar 19,9 Mill. £, für die fünf Kriegsmonate insgesamt 90,9 Mill. £ = 41 Proz. der Ausfuhr in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Der französische Außenhandel erfuhr im ersten Halbjahr 1914 zwar eine Ausdehnung um 173 Mill. frcs, doch zeigte die Bilanz auch in dieser Periode eine weitere qualitative Verschlechterung insofern, als die Einfuhr um 169,2 Mill. frcs (vornehmlich bedingt durch Lebensmitteleinfuhr), die Ausfuhr jedoch nur um 3,8 Mill. frcs wuchs. Hatte das erste Halbjahr 1913 noch einen Ausfuhrüberschuß an Fertigfabrikaten von 129,2 Mill. frcs gebracht, so ergab sich dieses Mal ein Rückgang um 24,6 Mill. frcs. Der Krieg erschütterte die Handelsbilanz in überaus starkem Maße. Für die Periode Januar bis Oktober ging die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre um 1140 Mill. frcs, die Ausfuhr um 1217 Mill. frcs zurück, wobei die Rohstoffeinfuhr allein eine Abnahme um 711 Mill. frcs, und die Ausfuhr von Fabrikaten eine

solche um 647 Mill. frcs aufzuweisen hatten. Für das ganze Jahr stellten sich die Ziffern folgendermaßen:

	1914	1913
Einfuhr	6349 Mill. frcs	8421 Mill. frcs
Ausfuhr	4825 „ „	6880 „ „ ,

mithin ergab sich ein Gesamtrückgang von 4,1 Milliarden frcs.

Ueber den Abrechnungsverkehr in Deutschland berichtet die Statistische Abteilung der Reichsbank in der von ihr auf Veranlassung der Berliner Abrechnungsstelle bearbeiteten Jahresübersicht unter anderem folgendes:

Für die deutschen Abrechnungsstellen bezifferten sich die Gesamteinlieferungen während des Jahres 1914 der Stückzahl nach auf 13 702 521, den Beträgen nach auf 66 644,8 Mill. M. Sie hatten sich im Jahre

1913	auf 15 589 659	Stück	im Werte von 73 634,2	Mill. M
1912	„ 14 942 884	„	„ „ „ 72 543,6	„ „
1911	„ 13 471 426	„	„ „ „ 63 015,3	„ „

belaufen. Während für das Jahr 1913 gegenüber 1912 noch eine Steigerung um 1,5 Proz. in den Summen, um 4,3 Proz. in den Stückzahlen festzustellen gewesen war, ergab sich für das Berichtsjahr eine Abschwächung gegenüber dem Vorjahr, und zwar in der Stückzahl — die erste seit Einrichtung des deutschen Abrechnungsverkehrs — von 12,1 Proz., in den Beträgen — zum erstenmal seit 1901 — von 9,5 Proz. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit den Einwirkungen des Weltkrieges und stellt sich unter diesen, später noch näher zu erörternden Umständen als durchaus geringfügig dar, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß für das ganze Jahr 1914 immer noch erheblich höhere Summen ausgewiesen werden können als für 1911, ein Jahr, das schon weit in die zweite Hälfte unserer letzten großen, etwa 1909 einsetzenden Hochkonjunkturperiode hineinfiel. Die im Verlauf dieses jüngsten wirtschaftlichen Aufstieges erzielte gewaltige Ausdehnung des deutschen Abrechnungsverkehrs ist also im Berichtsjahr trotz des Krieges nur zu einem geringen Teil wieder verloren gegangen [1]).

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn, wie es nahe liegt, die Abrechnungsziffern nach den Friedens- und Kriegsmonaten des Jahres 1914 getrennt betrachtet werden. Die Einlieferungen betrugen nämlich

	nach der Stückzahl			nach den Beträgen		
	1914	1913	1912	1914	1913	1912
	in Millionen Stück			in Milliarden M		
von Januar bis Juli	9,5	9,2	8,7	47,1	43,4	42,4
von August bis Dezember	4,2	6,4	6,2	19,5	30,2	30,1

Es erhellt daraus, daß die ersten sieben Monate des Jahres 1914 dem Abrechnungsverkehr wiederum einen bemerkenswerten Aufschwung gebracht hatten, der im Vergleich mit dem Vorjahr in den Summen der eingelieferten Papiere 8,6 Proz., in den Stückzahlen 3,8 Proz. ausmachte. In den Umsätzen zeigte jeder Friedensmonat des Jahres 1914 ohne Ausnahme gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1913 eine Steigerung, die im Februar und März mit 23,7 Proz. und 18,7 Proz. am stärksten war. In der Anzahl der Einlieferungen wurde lediglich für den Monat April gegenüber dem gleichen ungewöhnlich hervortretenden Vorjahresmonat eine ganz geringfügige Abnahme ausgewiesen. Zu der Ausdehnung des Abrechnungsverkehrs in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 haben die neu eröffneten Abrechnungsstellen in Augsburg (18. Februar), Posen (23. Februar)

1) Die Umsätze des gesamten englischen Clearingverkehrs stellten sich für 1914 um 10,65, die des Londoner allein um 10,8 Proz. niedriger als 1913. In den Vereinigten Staaten von Amerika betrug der entsprechende Rückgang 8,6 Proz., in New York allein 12,3 Proz.

und Königsberg (24. März) das Wenigste beigetragen. Der Hauptgrund lag vielmehr wieder in der der bargeldlosen Zahlungsweise (Abrechnung, Giro, Postscheck) immer noch innewohnenden Kraft, sich auszudehnen, und in der dieser Tendenz günstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Dentschlands. Die Hochkonjunktur hatte zwar schon in den späteren Monaten des Jahres 1913 ihren Höhepunkt erreicht oder überschritten, und auch zu Beginn des Berichtsjahres schien sich der Abstieg zunächst fortzusetzen. Aber die Entwicklung vollzog sich von Anfang an ohne krisenhafte Erscheinungen, und es gelang der gesunden, innerlich durchaus gefestigten deutschen Wirtschaft alsbald, das Abflauen der Konjunktur aufzuhalten oder mindestens den Rückgang in Produktion und Absatz dadurch zu bannen, daß, wenn auch zu wenig lohnenden Preisen, fortgesetzt lebhaft zur Auffüllung der Lagerbestände und für den Außenhandel gearbeitet wurde. Die Lage des Geldmarktes bot kein Hindernis; denn seine aus dem Vorjahr übernommene flüssige Gestaltung nahm bei ständig weichenden Zinssätzen noch zu. Wie die Ziffern des in den ersten Monaten aufgekommenen Schlußscheinstempels bestätigen, war das Börsengeschäft zeitweilig lebhafter als seit langem, für Dividendenwerte allerdings zu abgeschwächten, für festverzinsliche Papiere aber zu steigenden Kursen, ein Zeichen, daß auch der Kapitalmarkt von seiner bisherigen Anspannung ein wenig verloren hatte; verschiedene Emissionen konnten mit großem Erfolg durchgeführt werden. Wenn dennoch die wirtschaftliche Arbeit nicht in dem mancherseits erwartenden Umfang befruchtet wurde, so lag das daran, daß trotz Beendigung der Balkankriege die politische Lage gespannt blieb, daß in manchen Ländern (so in Argentinien, Brasilien, Kanada, auch in Frankreich und Rußland) die wirtschaftliche Entwicklung wenig befriedigte, und daß dadurch die Unternehmungslust in Industrie und Handel immer wieder gelähmt wurde.

Unter diesen Umständen ergab sich — wenn die Ende 1913 und Anfang 1914 neu hinzugetretenen Abrechnungsstellen in Wiesbaden, Augsburg, Posen und Königsberg außer Ansatz bleiben — während der ersten sieben Monate des Berichtsjahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres für 13 Abrechnungsstellen eine Steigerung in der Stückzahl der Einlieferungen, für 10 ein Rückgang. In den Beträgen verzeichneten 11 einen Zuwachs, 12 eine Abnahme. Es war aber bezeichnend und ausschlaggebend, daß gerade die wichtigen Abrechnungsplätze (Berlin, Bremen, Frankfurt a./M., Hamburg, Leipzig, Mannheim) Steigerungen aufwiesen.

Mit Ausbruch des Krieges trat dann in der bisher aussichtsreichen Weiterentwicklung des deutschen Abrechnungsverkehrs ein Umschwung ein. Die letzten fünf Monate des Jahres 1914 erbrachten, wie die obige Zusammenstellung erkennen läßt, an Stückzahl und Betrag der Einlieferungen rund ein Drittel weniger als die entsprechenden Monate des Jahres 1913, und doch muß man auch diese Entwicklung noch als befriedigend bezeichnen angesichts der ungeheuren, nie erlebten Umgestaltung, die unsere ganze Wirtschaft, insbesondere unser Zahlungs- und Kreditverkehr, unter der Einwirkung des Krieges erfuhren [1]). Die Börsen, die dem Abrechnungsverkehr immer einen bemerkenswerten Anteil seines Verrechnungsmaterials liefern, stellten mit Ausbruch der Feindseligkeiten ihre Tätigkeit ganz ein. Ebenso wurden in Handel und Industrie zunächst manche Betriebe vollkommen stillgelegt oder in ihrer Arbeit wesentlich beschränkt. Die Unterbindung des Verkehrs, die Loslösung der einzelnen Wirtschaften aus ihrem Zusammenhang mit anderen des Inlandes und des Auslandes, die Entziehung der Arbeitskräfte, die Ungewißheit der Zukunft mußten einschneidende Wirkungen äußern. Mit Zahlungen und mit Zahlungsmitteln wurde an manchen Stellen einstweilen zurückgehalten. Zu dem Verstecken und Thesaurieren des baren Geldes trat die Kreditangst, die den Warenaustausch vielfach auf die rückständige Form des Barausgleichs, ja der baren Vorausbezahlung einstellte. Es kam hinzu, daß an einigen Orten die Mitglieder der Abrechnungsstellen den Beschluß faßten, den Verrechnungsverkehr

---

1) In den letzten fünf Monaten des Jahres 1914 stellten sich die Umsätze des gesamten englischen Clearingverkehrs um 34,9 Proz. niedriger als in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1913, die des Londoner allein um 35,5 Proz. Für die Vereinigten Staaten von Amerika ergab sich entsprechend ein Rückgang von 21 Proz., für New York allein von 30,2 Proz.

untereinander bis auf weiteres aufzuheben, so in Straßburg (1. August), in Magdeburg und Königsberg (5. August), Wiesbaden (6. August).

Dank dem schnell zurückgekehrten Vertrauen, dank der baldigen Beseitigung der Zahlungsmittelnot und der Kreditsorge, dank der umfassenden Organisationstätigkeit, die, im Inland mit Genugtuung, im Ausland mit unverhohlenem Mißvergnügen verfolgt, nach Kriegsausbruch alsbald einsetzte und nach Möglichkeit alle wirtschaftlichen Kräfte gleich den militärischen der Verteidigung des Vaterlandes dienstbar zu machen suchte, hat der Umfang der wirtschaftlichen Arbeit in Deutschland bald wieder an Ausdehnung gewinnen und normalere Gestaltung annehmen können. Die Umsätze des Abrechnungsverkehrs haben sich schon nach kurzer Zeit gehoben. Während sie im August und September auf 2,9 und 3,2 Milliarden M zurückgegangen waren, d. h. nur 56 und 54 Proz. der Summen von August und September des vorigen Jahres ausmachten, erhöhten sie sich bereits im folgenden Monat wieder auf rund 4½ Milliarden M und hielten sich bis zum Jahresschluß auf dieser Höhe, so daß sich im Oktober, November und Dezember der Ausfall in den Umsätzen gegenüber dem Vorjahr auf 35, 21 und 32 Proz. verringerte. Zu dieser Besserung haben Einzahlungen auf die Kriegsanleihe und Abdeckungen solcher Wechselkredite beigetragen, die in Befürchtung einer Kreditnot zu Anfang des Krieges in Anspruch genommen worden waren. Im übrigen blieben aber die Umsätze der Abrechnungsstellen zweifellos beeinflußt durch die Umgestaltung des Zahlungs- und Kreditverkehrs; denn die mittelbaren und unmittelbaren Kriegslieferungen, auf die unser wirtschaftliches Leben jetzt zu einem erheblichen Teil eingestellt ist, werden meist Zug um Zug oder mit kurzem Ziel durch Giro- und Notenzahlungen beglichen, so daß sich für manche Kreise eine wesentlich geringere Inanspruchnahme von Bank- und Wechselkredit und damit auch eine Einschränkung der Zahlungen mittels Schecks und Wechsel ergeben hat. Die gewaltige Steigerung des Reichsbankgiroverkehrs und die ebenfalls bemerkenswerte Zunahme des Postscheckverkehrs während der Kriegszeit bestätigen die Richtigdieser Beobachtungen.

Trotz der einschneidenden Folgen des Krieges haben 6 Abrechnungsstellen (Chemnitz, Düsseldorf, Elberfeld, Hannover Karlsruhe, Nürnberg) während der fünf Kriegsmonate größere Umsätze erzielt als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, während sich — unter Ausschaltung der neueröffneten und der vorübergehend geschlossenen — für 15 Abrechnungsstellen Minderumsätze ergaben. Doch selbst von diesen 15 Abrechnungsstellen haben noch 10 (Braunschweig, Breslau, Cöln, Dortmund, Dresden, Essen, Halle, Leipzig, München, Stuttgart) in einem oder mehreren Monaten -- die meisten im November — gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten höhere Umsätze zu verzeichnen. Der Ausfall an Einlieferungen während der Kriegsmonate von insgesamt rund 10,7 Milliarden M rührt in der Hauptsache daher, daß in dieser Zeit an den großen Wertpapierplätzen Berlin, Frankfurt a. M. und den großen Hafenplätzen Bremen, Hamburg im ganzen rund 10½ Milliarden M weniger umgesetzt wurden als in den letzten fünf Monaten des Jahres 1913. Für die Gesamtheit der übrigbleibenden 11 Abrechnungsstellen kann also von einem Rückgang des Ergebnisses nach Ausbruch des Krieges kaum gesprochen werden.

Die durchschnittliche Größe der Einlieferungen hat sich von 4723 M im Jahre 1913 auf 4864 M im Jahre 1914 gehoben, d. h. etwa auf den Stand des Jahres 1912, für welches ein Betrag von 4850 M festgestellt wurde.

Von den Einlieferungen des Berichtsjahres wurden dem Werte nach insgesamt 73,6 Proz. im Wege der eigentlichen Verrechnung beglichen, gegenüber 77 Proz. im Jahre 1912 und 77,3 Proz. im Jahre 1913. Die Kompensationsziffer stellte sich für 1914 ungünstiger als je seit der Einrichtung des Abrechnungsverkehrs, d. h. die auf Girokonto gutgeschriebenen Summen waren mit 17,6 Milliarden M prozentual und absolut höher als in irgend einem der früheren Jahre. Die Verschlechterung ist auf die Einwirkung des Krieges zurückzuführen; denn für die ersten sieben Monate ergibt sich ein Prozentsatz von 76,3, der der Ziffer des Vorjahres nahekommt. Für die letzten fünf Monate dagegen sank das Verhältnis auf 67,2 Proz., besonders wohl, weil die Einlieferungen der Reichsbank relativ weniger zurückgegangen waren als die der anderen Teilnehmer, und weil infolgedessen der Reichsbankgiroverkehr in erweitertem Maße den Ausgleich übernehmen mußte.

Der Verkehr im Londoner Abrechnungshause der Banken erzielte im Jahre 1914 anfangs, wohl im Zusammenhange mit den zahlreichen Emissionen, recht ansehnliche Umsätze, im ersten Vierteljahr um 377 Mill. £, im zweiten Vierteljahr um 54 Mill. £ höhere als 1913. Alle Anzeichen ließen darauf schließen, daß das Jahr 1914 eine neue Höchstziffer im Abrechnungsverkehr ergeben würde. Infolge des Krieges blieb der Jahresumsatz indes um nicht weniger als 1 771 356 000 £ = 10,78 Proz. hinter dem Umsatz des Vorjahres zurück; und zwar entfallen von diesem Rückgang auf das dritte Vierteljahr des Jahres 1914 998 Mill. £, auf das vierte Vierteljahr 1204 Mill. £. Den stärksten Rückgang hatten infolge der Bankfeiertage, des allgemeinen Moratoriums und der Schließung der Börse die Umsätze des Monats August mit 46,3 Proz. der Augustumsätze von 1913 zu verzeichnen. Die anderen Monate erbrachten: September 37,6 Proz., Oktober 23,2 Proz., November 30,8 Proz., Dezember 33 Proz. weniger als 1913. Von den Umsätzen der drei Abteilungen des Londoner Abrechnungshauses haben die des Metropolitan- und des Country-Clearing weit weniger gelitten als die des Town-Clearing, des Abrechnungshauses der Londoner City, für welches das Unterbleiben der Börsenabrechnungen von Ende Juli bis 18. November und der Ausfall von drei (monatlichen) Konsolsabrechnungstagen besonders ins Gewicht fiel. Der Rückgang im Abrechnungsverkehr stellt sich, in Prozenten der entsprechenden Umsätze von 1913, wie folgt dar:

	Town-Clearing Proz.	Metropolitan-Clearing Proz.	Country-Clearing Proz.
August	— 52,2	— 8,3	— 9,5
September	— 42,3	— 6,0	— 7,2
Oktober	— 25,9	— 4,0	— 7,9
November	— 35,4	— 0,5	— 3,6
Dezember	— 38,7	+ 3,6	+ 4,5

Die allmähliche Anpassung des Wirtschaftslebens an den Kriegszustand ist offenbar auch in England in gewissem Umfange geglückt und hat die Umsätze in den Abrechnungshäusern in den letzten Monaten des Jahres schließlich wieder günstiger gestaltet.

Die Abrechnungsstellen in der Provinz haben sämtlich wesentlich günstiger abgeschnitten als das Londoner Abrechnungshaus. Nur bei den größeren Abrechnungsstellen der Provinz, im besonderen an den großen Exporthandelsplätzen Liverpool, Newcastle o/Tyne, Manchester, war ständig eine Verminderung der Umsätze zu verzeichnen. Der Verkehr bei den kleineren Abrechnungsstellen (Bristol, Leicester, zum Teil auch Nottingham) übertraf meist noch die Umsätze des Vorjahres. Der Abrechnungsausfall für das ganze Jahr 1914 betrug in Manchester 48 Mill. £ = 12,95 Proz., in Liverpool 14 Mill. £ = 5,86 Proz., in Newcastle o/Tyne 4,5 Mill. £ = 7,23 Proz. Die Abrechnungsumsätze in Bristol haben dagegen die des Vorjahres bei 36,1 Mill. £ Umsatz um 2,1 Proz., in Leicester bei 15,2 Mill. £ Umsatz um 4,2 Proz. übertroffen.

Die Umsätze der Pariser Abrechnungsstelle haben im ersten Halbjahr — nur soweit liegen Ziffern vor — nicht nur gegenüber der ersten Hälfte des Jahres 1913, das im ganzen einen Rückgang gebracht hatte, sondern auch gegenüber der ersten Hälfte des Jahres 1912 eine wesentliche Steigerung erfahren. Sie beliefen sich in der Berichtsperiode auf 16,3 Milliarden frcs gegen 15,1 Milliarden frcs in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wie aus der Tabelle 18 hervorgeht, fielen die größten Umsätze in die Monate März und Juni.

Die schon 1913 einsetzende wirtschaftliche Stagnation hat bei den Abrechnungsstellen in den Vereinigten Staaten (vgl. Tabelle 18) im Januar, Februar und Mai 1914 Rückgänge in den Gesamtumsätzen zur Folge gehabt und in den übrigen Monaten nur eine geringe Ausdehnung zugelassen. Der Monat Juli brachte allerdings einen gewissen Umschwung; die Umsätze aller amerikanischen Abrechnungsstellen insgesamt wuchsen in diesem Monat gegen 1913 um 6,9 Proz., die des Abrechnungshauses in New York allein um 11,4 Proz.

Durch den Kriegsausbruch wurde die beginnende Besserung in das Gegenteil verkehrt. Die Verminderung der Umsätze gegenüber 1913 betrug im August für alle Abrechnungsstellen der Union insgesamt 19,8 Proz., für New York 32,3 Proz. Die Monate September und Oktober brachten noch größere Ausfälle. Im November, ganz ausgesprochen aber im Dezember trat sodann infolge der allmählichen Wiederbelebung des Außenhandels eine beachtenswerte Besserung im Abrechnungsverkehr ein. Immerhin ergab sich im Durchschnitt der fünf Kriegsmonate für die Vereinigten Staaten ein Abrechnungsrückgang von 21 Proz., für New York von 30,2 Proz. gegenüber 1913. Die Jahresumsätze blieben schließlich für alle Abrechnungsstellen der Union um 8,6 Proz., für New York um 12,3 Proz. hinter den Umsätzen des Vorjahres zurück.

Die Emissionstätigkeit während der Friedensmonate des Jahres 1914 erfuhr einen starken Anreiz durch den billigen Geldstand, und in der Tat kamen auch im allgemeinen mehr Geschäfte zustande als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Aber der aus den Finanzzentren fließende Kapitalstrom hat zum Teil seine Richtung wesentlich geändert. Die bisher hinsichtlich ihrer Kapitalversorgung auf Europa angewiesenen Staaten wurden vielfach abgewiesen oder mußten sich mit Vorschüssen begnügen. Diese Zurückhaltung Europas erklärt sich aus der Notwendigkeit, gewaltige Mittel für Rüstungszwecke bereitzustellen. Der in Frankreich zu deckende Geldbedarf Rußlands für seine strategischen Bahnen, die geplante Rüstungsanleihe Frankreichs, die Wehrbeitragszahlungen in Deutschland ließen keine Verzettelung der Kräfte zu.

Der Krieg schaltete die Anleihetätigkeit für die Zwecke der Privaten und Kommunen völlig aus. In den Vordergrund trat die Beschaffung von Mitteln für den Staat. Die Leichtigkeit, mit der es Deutschland gelang, die zur Kriegführung erforderlichen Gelder im eigenen Lande zu gewinnen, steht in auffälligem Gegensatz zu den

Bemühungen Frankreichs und Rußlands um finanzielle Hilfe bei England und bei den neutralen Vereinigten Staaten von Amerika.

In Deutschland erfuhr — nach der im Deutschen Oekonomist veröffentlichten Statistik, vgl. Tabelle 14 — das Emissionsgeschäft für 1914 eine erhebliche Ausdehnung und übertraf in seinem Gesamtergebnis mit 6 545,32 Mill. M (Nominalwert) weit alle früheren Jahre. Die Befriedigung des lang zurückgestellten starken Kapitalbedarfs von Staat, Kommunen und Privaten hatte schon im ersten Halbjahr 1914 umfangreichere inländische Emissionen zur Folge als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dazu kam im zweiten Halbjahr neben geringfügigen Summen für Kommunalanleihen und Industrieaktien die Kriegsanleihe des Reiches mit dem gewaltigen Betrage von 4 460,7 Mill. M, die allein schon 68,2 Proz. der Gesamtemission des ganzen Jahres ausmachte. Gegenüber den auf Reich und Bundesstaaten entfallenden Anleihebeträgen mit mehr als $^3/_4$ der Gesamtemission erscheinen die Summen der zur Ausgabe gelangten Dividendenpapiere niedrig. Sie weisen aber gegen das Vorjahr doch eine Steigerung von 42 Mill. M auf, die sich in Wirklichkeit noch wesentlich höher stellen dürfte, da in der vorerwähnten Emissionsstatistik offenbar die für die neugegründeten Kriegshilfsinstitute aufgewendeten Kapitalbeträge nicht erfaßt sind. So sind allein für Kriegskreditinstitute Aktienkapitalien von mehr als 100 Mill. M gezeichnet und darauf Einzahlungen in Höhe von etwa 25 bis 30 Mill. M geleistet worden.

Ausländischen Werten gegenüber zeigte der deutsche Markt im abgelaufenen Jahre mehr Zurückhaltung als im Vorjahre, so daß die Emissionsziffern dieser Werte, die zum größeren Teil in Staats- und Kommunalanleihen bestanden, erheblich hinter denen des Jahres 1913 zurückblieben.

In England war das Emissionsgeschäft (vgl. Tabelle 16) bald nach Jahresbeginn außerordentlich rege. Im ersten Halbjahr überschritten die Emissionen den Betrag von 150 Mill. £, eine Ziffer, die bisher nur einmal (im Jahre 1910: 188 Mill. £) übertroffen worden war. Trotz dieses anscheinend sehr guten Ergebnisses ist die gesamte Entwicklung im ersten Halbjahr keineswegs günstig gewesen. Die Emission industrieller Werte konnte bei der herrschenden wirtschaftlichen Depression kaum auf Erfolg rechnen. Außerdem bewahrte das Publikum im Hinblick auf die Verhältnisse am Balkan, auf die unklare politische Lage im Inlande (Ulster-Krise) und in Amerika (Mexico) neuen Werten gegenüber außerordentliche Zurückhaltung. Es kamen hauptsächlich festverzinsliche Werte, wie britische und koloniale öffentliche und Eisenbahn-Anleihen, zur Neuausgabe, und doch sind zahlreiche Emissionsversuche mehr oder weniger vollständig mißglückt.

Nach Kriegsausbruch war die Summe der Emissionen — ohne die Kriegsanleihe — sehr klein; das zweite Halbjahr brachte noch nicht ein Fünftel der Emissionssumme des ersten Halbjahrs, nämlich in den Monaten Juli/September nur etwa 20 Mill. £, in den Monaten Oktober/Dezember sogar nur 7,5 Mill. £. Es handelte sich dabei um die verschiedenartigsten Wertpapiere, darunter um eine Reihe von Anleihen für

koloniale Gesellschaften. Dabei ist beachtenswert, daß der weitaus größte Teil der Emissionen — in stärkerem Umfang als in den letztvergangenen Jahren — für England selbst und seine Kolonien bestimmt war:

Emissionen:

zugunsten von:	im Jahre		
	1912	1913	1914
England	45,3 Mill. £	35,9 Mill. £	31,9 Mill. £ }
und			332,5 „ „ }
Kolonien	72,6 „ „	76,1 „ „	80,9 „ „
Ausland	92,9 „ „	84,4 „ „	67,2 „ „

Unter den Emissionen am englischen Markte zugunsten ausländischer Staaten steht Argentinien mit einem Kapitalbedarf von 15 Mill. £ an erster Stelle, dann folgt Rußland (12,7 Mill. £), Brasilien (5,9 Mill. £), Belgien (4,9 Mill. £). Vermutlich sind in diesen Zahlen, die von England nach Kriegsausbruch an seine Verbündeten bewilligten Anleihen nicht enthalten. Andernfalls müßte im besonderen der belgische Anteil, der mit 4,9 Mill. £ nur die im Frühjahr 1914 begebenen Anleihen umfaßt, mit einer viel größeren Ziffer erscheinen.

Rechnet man die große Kriegsanleihe von 350 Mill. £ diesen, zumeist aus den allgemeinen Wirtschaftsbeziehungen sich ergebenden Emissionen zu, so ergibt sich für das Jahr 1914 eine Inanspruchnahme des englischen Kapitalmarktes, wie sie in solchem Umfange noch nie erlebt worden ist.

Die Emissionen und Zulassungen am französischen Markte (vgl. Tabelle 17) haben unter dem Einflusse des Krieges eine Steigerung von 4927 Mill. frcs im Jahre 1913 auf 5054 Mill. frcs im Jahre 1914 erfahren. Im ersten Halbjahre überwogen die ausländischen Anleihen, die mit 2,2 Milliarden frcs innerhalb von sechs Monaten eine Rekordziffer erreichten; nicht ohne politischen Beigeschmack ist der Umstand, daß unter ihnen eine $4^1/_2$-proz. russische Eisenbahnanleihe mit 623,4 Mill. frcs an erster Stelle stand, denen eine türkische mit 466,2 Mill. frcs und eine serbische mit 232,4 Mill. frcs folgte. Im zweiten Halbjahr traten naturgemäß die Staats- und Stadtanleihen in den Vordergrund, so daß sich als Jahresergebnis ein Anwachsen der inländischen Werte um 640,4 Mill. frcs ergab, während die Emissionen ausländischer Papiere um 514,1 Mill. zurückgingen.

Im Börsengeschäft war während der Friedenszeit zwar vorübergehend, am Anfang des Jahres, infolge der Hoffnungen auf eine neue Hochkonjunktur ein Aufflackern des Interesses auch an Dividendenwerten zu beobachten, im allgemeinen aber überwogen infolge der gekennzeichneten wirtschaftlichen und politischen Lage die Käufe festverzinslicher Anlagepapiere. Die mit der Zuspitzung der politischen Lage einsetzenden Verkäufe hatten so erhebliche Kursrückgänge zur Folge, daß sich sämtliche Staaten, einschließlich der neutralen, genötigt sahen, mit wenigen Ausnahmen noch vor Kriegsausbruch ihre Börsen

zu schließen, um einer Verschleuderung des Effektenbesitzes vorzubeugen. In Frankreich hatte die Kammer der agents de change bereits am 25. Juli Mindestkurse festgesetzt. Obwohl im Verlauf des Krieges sich in einzelnen Staaten ein ziemlich reger inoffizieller Börsenverkehr entwickelte, schritten nur New York am 28. November und Paris am 7. Dezember dazu, unter gewissen Kautelen ihre Börsen wieder zu öffnen. In New York wurde die zunächst nur auf den Handel in Bonds zu Mindestkursen zugelassene Börsentätigkeit später auch auf andere Werte ausgedehnt.

Während die Goldbewegungen infolge der kriegerischen Ereignisse eine ganz veränderte Richtung genommen haben, ist die Goldproduktion im Jahre 1914 durch den Krieg nur wenig beeinflußt worden. Der Rückgang der Goldausbeute, welcher seit dem südafrikanischen Kriege zum ersten Male wieder im Jahre 1913 beobachtet wurde, hat sich im Jahre 1914 weiter fortgesetzt; er hat nach den vorläufigen Angaben im New Yorker Engineering and Mining Journal (vgl. The Economist 1915, S. 229) über $1^1/_2$ Proz. gegen das Vorjahr betragen, so daß die Goldproduktion im Jahre 1914 auf etwa 1860 Mill. M gesunken ist. Ausschlaggebend für diese Gestaltung war in der Hauptsache Transvaal, dessen Ausbeute nicht nur durch das Nachlassen der Ergiebigkeit einzelner Minen, sondern auch durch Arbeiterunruhen in den ersten Monaten des Jahres geschmälert wurde, während das zweite unter dem Einfluß der kriegerischen Ereignisse stehende Halbjahr eine normale Ausbeute brachte. Auch Mexiko produzierte infolge seiner inneren und äußeren Wirren wieder wesentlich weniger; ebenso ging die Produktion Europas, Sibiriens sowie Australiens zurück. Die Steigerung der Goldausbeute, namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika und Rhodesia, war nicht stark genug, diesen Ausfall wettzumachen. In den übrigen Ländern, die für die Goldproduktion noch in Frage kommen, haben die Ziffern keine wesentliche Aenderung erfahren.

Weniger lebhaft als im Vorjahre gestalteten sich in Deutschland im Jahre 1914 die Goldbewegungen. Die nur für die ersten sechs Monate veröffentlichten Ziffern (vgl. Tabelle 2) blieben — im Gegensatz zu den Vorgängen im internationalen Goldverkehr, der äußerst bewegt war — um mehr als die Hälfte hinter den entsprechenden des Vorjahres zurück. Doch ist das Ergebnis für diese Periode durchaus zufriedenstellend. Dank den fortgesetzten erfolgreichen Bestrebungen der Reichsbank, den nationalen Goldbestand durch Ankäufe im Ausland zu heben, die in der günstigen Entwicklung unseres Außenhandels eine wirksame Förderung fanden, konnte die deutsche Goldbilanz für das erste Halbjahr mit einem Aktivsaldo von 76 Mill. M abschließen, der sich aus Ueberschüssen der Goldeinfuhr über die Ausfuhr in allen Monaten ohne Ausnahme zusammensetzte. Das eingeführte Gold in Höhe von 94 Mill. M stammte hauptsächlich aus England, Rußland und Südafrika, das abgegebene Gold in Höhe von 18 Mill. M ging zum größten Teile nach Holland, Rumänien, Italien und der Schweiz.

Seit Kriegsausbruch trachtete jedes Land, seinen Goldbestand nach Möglichkeit zu erhalten, so auch Deutschland. Doch geht man in der Annahme nicht fehl, daß im deutschen Grenzverkehr und besonders zur

Begleichung dringlicher Warenschulden im Auslande noch größere Mengen Goldes außer Lande geflossen sind, wie auch noch Goldzufuhren erfolgt sein mögen. Doch fehlen hierüber jegliche zuverlässige Nachrichten.

Die amtliche Statistik der Goldbewegungen in England gibt für 1914 außerordentlich günstige Zahlen (s. die Tabelle 9). Danach betrug der Einfuhrüberschuß nicht weniger als 20 Mill. £ gegen 13,4 Mill. £ im Jahre 1913 und 6,2 Mill. £ im Jahre 1912. Die Mehreinfuhr der sieben Friedensmonate im Vergleich mit 1913 wird allein auf 10,3 Mill. £ angegeben. Der Einfuhrüberschuß der Kriegsmonate September bis Dezember war dagegen sehr gering, da die für England bestimmten Goldtransporte seit August den Auslandsdepots der Bank von England zugeführt wurden. An der Brutto-Goldeinfuhr nach England war, wie auch in den Vorjahren, Südafrika mit rund 24 Mill. £ am stärksten beteiligt. Es folgten die Vereinigten Staaten von Amerika (7,1 Mill. £) und dann sehr bemerkenswerterweise die südamerikanischen Republiken (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay) und Aegypten. Hinsichtlich der Brutto-Ausfuhr stand an erster Stelle Frankreich mit 11,7 Mill. £, dann folgten Britisch-Indien mit 6,5 Mill. £, Deutschland mit 5,6 Mill. £. In der letzteren Ziffer sind sicher sehr erhebliche für die Durchfuhr nach Rußland bestimmte Goldmengen mitenthalten.

Die den Auslandsdepots der Bank von England zugeführten Goldbestände sind in den amtlichen Goldeinfuhrziffern Englands nicht enthalten, andererseits aber durch besonderes Notgesetz als Notendeckung bei der Bank von England zugelassen. Daher läßt sich aus jenen Goldbewegungen eine zutreffende „Goldbilanz" Englands für das Jahr 1914 nicht konstruieren. Ferner verdient folgendes Beachtung: Rußland hat bekanntermaßen im Frühjahr 1914 in London Goldeinkäufe größten Umfanges selbst unter Zahlung von Aufgeld durchgeführt, es hat andererseits im November mindestens 75 Mill. Rbl Gold nach London abgegeben, und doch bringt die englische Statistik im Gegensatz zu früheren Jahren keine Zahlen der Goldbewegungen zwischen England und Rußland. Die Statistik über die englischen Goldbewegungen des Jahres 1914 muß deswegen mit allem Vorbehalt aufgenommen werden. Es dürfte während der Dauer des Krieges nicht möglich sein, die bestehenden Unstimmigkeiten aufzuklären, da sie offenbar absichtlich nicht beseitigt worden sind.

Frankreichs Goldbilanz, deren Ziffern nur bis zum Mai vorliegen, bewegte sich ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahre. Sie schloß in den ersten fünf Monaten mit einem Einfuhrüberschuß von 239,5 Mill. frcs (im Vorjahr 230,7 Mill. frcs) ab. Die Hauptzufuhr kam aus England und Amerika (s. Tabelle 10).

Am deutschen Geldmarkt hatte die schon im Jahre 1913 angebahnte Konsolidierung und die fast völlige Befreiung von ausländischen Einflüssen eine günstige Gestaltung vorbereitet, die dann nicht nur in den Friedensmonaten des Berichtsjahres, sondern auch nach Ausbruch des Krieges vorherrschend blieb. Der Markt war in der Tat während des ganzen Jahres flüssiger, als man nach Lage der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse hätte erwarten können. Im

ersten Teil des abgelaufenen Jahres wirkten die oben schon für den internationalen Markt erörterten Erscheinungen, insbesondere die Abschwächung der Konjunktur und die immer wieder hervortrenden Störungen der Unternehmungslust auch auf die Entwicklung der Verhältnisse am deutschen Geldmarkt weitgehend ein; dennoch aber zeigte er ein wesentlich besseres und gesunderes Aussehen als die Märkte anderer Länder. Dazu trug vor allem bei, daß die schon im Vorjahr eingetretene Wendung in der wirtschaftlichen Konjunktur nicht, wie zum Teil in früheren Jahren und im Ausland, von krisenhaften Erscheinungen begleitet war, sondern mehr in einem Stillstand der Aufwärtsbewegung zum Ausdruck kam. Das Wirtschaftsleben schien in eine Zeit der Erholung und Rüstung für eine neue Hochkonjunktur eingetreten zu sein, die zur Refundierung der Kredite von allen Wirtschaftskreisen nach Möglichkeit ausgenutzt wurde, wenn auch das private Publikum im großen ganzen seine Mittel nicht gern für fernere Zeit festlegte und gegenüber langfristigen Kapitalanlagen immer noch zurückhaltend blieb. Gefördert wurde die Geldflüssigkeit noch dadurch, daß auch die Kreditinstitute in der Befriedigung der an sich schon geringeren Kreditansprüche von Industrie und Handel überall eine maßvolle Beschränkung innezuhalten suchten. In der mit dem Konjunkturstillstand für das deutsche Wirtschaftsleben beginnenden ruhigen Zeit wurde nämlich das seit einer Reihe von Jahren angestrebte Ziel nach größerer Liquidität der deutschen Volkswirtschaft noch schärfer als bisher in den Vordergrund gerückt. Der Reichsbankpräsident hatte die Notwendigkeit der Erreichung dieses Zieles in seinen Reichstagsreden vom 22. und 30. Januar d. J. besonders hervorgehoben und den einzuschlagenden Weg am 19. Juni in einer Besprechung mit Vertretern Berliner Großbanken näher bezeichnet. Die deutschen Kreditinstitute bemühten sich denn auch unverkennbar, den Forderungen der Reichsbank nachzukommen, so daß die flüssige Gestaltung des Geldmarktes in den Friedensmonaten zum Teil wohl als eine Wirkung dieser Bestrebungen angesehen werden darf. Die Reichsbank sah sich in der Lage, schon bald nach Ueberwindung des Jahresschlusses bei der fortschreitenden Entlastung ihres Status innerhalb der kurzen Zeit vom 22. Januar bis 4. Februar 1914 ihren offiziellen Diskontsatz von 5 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. und weiter auf 4 Proz. zu ermäßigen; dieser gegenüber dem vorjährigen um 2 Proz. niedrigere Satz wurde bis Ende Juli beibehalten, ohne daß auf die Mittel der Bank in größerem Umfange zurückgegriffen wurde.

Man wird behaupten dürfen, daß der deutsche Geldmarkt sich bei Ausbruch des Weltkrieges in der denkbar günstigsten Verfassung befand, die ihn befähigte, auch den gewaltigen, ungeahnten Aufgaben der Kriegszeit in durchaus befriedigender Weise gerecht zu werden. Wenn man von den ersten Wochen des Krieges absieht, in denen, wie überall, zunächst Bestürzung herrschte, so funktionierte er bis zum Ende des Jahres zweifellos besser als in den meisten anderen Ländern und hatte ein kaum weniger günstiges Aussehen als in Friedenszeiten. Nach Ueberwindung des ersten Schreckens und nach rascher Orientierung in den völlig umgestalteten Wirtschaftsverhältnissen setzte

eine „Kriegskonjunktur“ ein, die bei dem umfangreichen und vielseitigen Heeresbedarf manche Industriezweige befruchtete und so den Verlust wichtiger Auslandsbeziehungen weniger fühlbar machte. Die in den Kriegsmonaten andauernde Geldflüssigkeit war zunächst eine Folge der insbesondere auf die Heereslieferungen zurückzuführenden Umbildung unseres Zahlungsverkehrs zum Barverkehr, der damit zusammenhängenden Beschränkung und teilweise völligen Abstoßung bisher benötigter Betriebskredite in vielen Wirtschaftszweigen, sowie der durch notwendige Produktionsbeschränkungen ermöglichten Verringerung von Lagerbeständen, indem alle auf solche Weise frei gewordenen und neugebildeten Kapitalien bei dem Fehlen anderer Verwertungsgelegenheiten am Geldmarkt Anlage suchten.

Eine vorzügliche Kriegs-Kreditorganisation begünstigte diese Marktgestaltung. Durch einige wohl vorbereitete Gesetze vom 4. August (vgl. S. 593 ff.) wurde die Leistungsfähigkeit der Reichsbank, die schon in der letzten Juliwoche außerordentlich umfangreiche Kreditansprüche zu befriedigen hatte, erheblich gestärkt. Die Darlehnskassen des Reiches wurden neu geschaffen. Ferner traten an vielen Orten noch besondere private oder öffentlich-rechtliche Kriegskreditinstitute ins Leben. So konnte der Gefahr einer Kreditnot alsbald wirksam begegnet werden. Die Gewißheit, daß im Bedarfsfalle aus den neugeschaffenen Kreditquellen Mittel in jeder Höhe zu erhalten waren, wirkte beruhigend, und es zeigte sich bald, daß die alten und die neuen Kreditinstitute auch nicht annähernd in dem erwarteten Maße in Anspruch genommen wurden. Der Umfang der wirtschaftlichen Arbeit in Deutschland nahm in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder normalere Formen an. Es erwies sich als richtig, daß den bei Ausbruch des Krieges hervorgetretenen Wünschen nach Erlaß eines allgemeinen Moratoriums in Deutschland nicht stattgegeben worden war. Die gerade in der Vermeidung eines Moratoriums liegende Stärke tritt um so deutlicher hervor, wenn man die deutschen Verhältnisse mit denen anderer Länder vergleicht. Alle feindlichen Staaten, England an der Spitze, sowie fast alle europäischen neutralen Staaten mußten zum Schutze ihrer Wirtschaft bei Kriegsausbruch Moratorien erlassen, die zum Teil am Jahresschluß noch nicht beendet waren (vgl. S. 595 und Jahreschronik Teil 2). Die überaus befriedigende Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und des Geldmarktes in den Kriegsmonaten fand ihren deutlichsten Ausdruck wohl darin, daß die Kriegsanleihe des Reiches ein so glänzendes Zeichnungs- und Einzahlungsergebnis (rund $4^1/_2$ Milliarden M) hatte, und daß unmittelbar nach dem letzten Einzahlungstermin die Reichsbank ihren Diskontsatz von 6 Proz. (seit 1. August) noch kurz vor Jahresschluß wieder auf 5 Proz. ermäßigen konnte.

Ebenso wie die offizielle Bankrate hielt sich vor Beginn der Kriegsereignisse auch der Privatdiskont an der Berliner Börse erheblich unter den vorjährigen Sätzen. Gleich zum Jahresbeginn setzte eine Abwärtsbewegung ein, die mit kaum nennenswerten Schwankungen, und nur durch eine vorübergehende Steigerung um die Mitte des Monats März unterbrochen, bis Mitte Juli anhielt; in dieser Zeit (10. und 11. Juli) sank der Privatdiskontsatz auf 2 Proz., den niedrigsten Stand

des Jahres. Ende Juli aber erreichte er wieder die Höhe des Reichsbanksatzes und blieb bis zum Jahresende, soweit die Zeitungsmeldungen erkennen lassen, nur wenig darunter. In den beiden Monaten vor Quartalsschluß (März und Juni) wurden die Zinssätze für kurze und lange Sicht getrennt notiert, und zwar der letztere mit einer Spannung von etwa $^1/_8$ bis $^1/_2$ Proz. niedriger.

Der Satz für täglich es Geld war in den Friedensmonaten durchschnittlich erheblich niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bei dem überreichlichen Geldangebot sank er in allen Monaten, mit Ausnahme des Februar und März, wo die Gelder mehr dem Kapitalmarkte zuflossen, unter $1^1/_2$ Proz., vielfach sogar bis auf 1 Proz. Selbst in den Kriegsmonaten waren nach Ueberwindung der ersten Bestürzung die Leihsätze rückgängig — am 21. September wurde tägliches Geld mit $2^1/_2$ Proz. gehandelt —, bis die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe für wenige Wochen zu einem Steigen der Sätze bis auf 5 und $5^1/_2$ Proz. führten; gegen den Jahresschluß konnte ein Satz von $2^3/_4$ Proz. festgestellt werden.

Auch Ultimogeld erfuhr in den ersten sieben Monaten des Jahres eine wesentliche Verbilligung. Im ersten Quartal bedang es durchschnittlich 3,8, 3,9 und 4,7 Proz. In den nächsten beiden Monaten war der Durchschnittsatz sogar nur 3,3 und 3,2 Proz., d. h. niedriger als der Bankdiskont, und erst nachdem die politische Lage sich verschärft hatte, ging er auf 4,2 Proz. in die Höhe. Mit Hinausschiebung und teilweisem Abbau der Ultimoliquidation wurden Ultimogelder in größerem Umfange nicht benötigt, und die Notierungen für die Kriegszeit, die zwischen $4^3/_4$ und $6^1/_2$ Proz. schwankten, können keinen Anspruch darauf machen, ein zutreffendes Bild von dem Geldbedarf zu geben.

Die Entwicklung des Status der Reichsbank (vgl. den ausführlichen Verwaltungsbericht der Bank für 1914) entsprach der geschilderten Geldmarktslage. In den ersten sieben Monaten zeigte sich eine fortschreitende Entlastung, so daß die Bank außerordentlich gut gerüstet in die kritische Zeit eintrat. In der letzten Woche vor Ausbruch des Krieges und in den Kriegsmonaten selbst wurde dann auf die Mittel der Bank in einer seit ihrem Bestehen nie erlebten Weise zurückgegriffen. Unterstützt durch die besprochenen finanziellen Kriegsgesetze konnte das Institut nicht nur dem Reiche die gesamten durch die Mobilmachung notwendig gewordenen Kriegsmittel zur Verfügung stellen, sondern auch den ungeheuren Anforderungen des Verkehrs nach Zahlungsmitteln und Kredit gerecht werden. Dabei haben sich nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten die Aktionskraft und die Deckungsverhältnisse der Bank fast ständig gebessert.

Einen wesentlichen Anteil hieran hatte die ungeahnte, glänzende Entwicklung des Goldbestandes der Reichsbank, der schon in den ersten sieben Monaten durch einen kaum unterbrochenen Zufluß von Gold aus dem Auslande und aus dem freien Verkehr bis zum 23. Juli eine Zunahme um 187 Mill. M gegenüber dem Bestande vom 31. Dezember 1913 erfahren hatte. In der letzten Juliwoche nahm er zwar bis zum

31. Juli, dem Tage der Einstellung der Goldzahlungen, um 104 Mill. auf 1253,2 Mill. M wieder ab; dann aber vermehrte er sich bis zum Jahresschluß von Woche zu Woche — fast ausschließlich durch die freiwilligen Einlieferungen aus dem Verkehr — so erheblich, daß unter Einrechnung des der Reichsbank überwiesenen Reichskriegsschatzes von 120 Mill. M und der weiteren Reserve (auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1913) von 85 Mill. M bereits am 7. Dezember 1914 die zweite Milliarde überschritten war, und am 31. Dezember 2092,8 Mill. M Gold ausgewiesen werden konnten. Diese Zunahme um 635 Mill. M aus dem freien Verkehr in den fünf Kriegsmonaten stellte sich größer dar als das gesamte Anwachsen des Goldvorrats in den vorangegangenen sechs Friedensjahren und ist wegen des darin Ausdruck findenden Vertrauens und Gemeinsinnes des deutschen Volkes als ein sehr erfreulicher Erfolg zu bewerten.

Das Wechselportefeuille hatte sich bis zum 23. Juli 1914 infolge der geringeren Inanspruchnahme der Bank um nahezu die Hälfte seines Bestandes vom 31. Dezember 1913 vermindert. Ein so niedriger Wechselbestand wie am 23. Juli 1914 — 750 Mill. M — ist seit dem 15. Februar 1910 nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Die umfangreichen Diskontierungen in der letzten Juliwoche, besonders seitens der Kreditinstitute, bewirkten aber dann ein Anschwellen um mehr als $1^1/_4$ Milliarden M. Nach einer Mitteilung des Reichsbankpräsidenten in der Zentralausschußsitzung vom 29. September erreichte der Bestand an Wechseln des privaten Verkehrs mit 2980 Mill. M am 15. August seine größte Ausdehnung, während die gesamte bankmäßige Deckung — vom 7. August an auch Schatzanweisungen enthaltend — Ende September mit $4^3/_4$ Milliarden M ihren Höhepunkt einnahm. Sie wurde im letzten Quartal, als das Reich aus dem Erlös der Kriegsanleihe einen Teil des bei der Reichsbank entnommenen Kredites abstoßen konnte, bis zum Jahresschluß auf 3936,6 Mill. M vermindert.

In der Lombard- und Effektenanlage fanden in den Friedensmonaten besonders bemerkenswerte Veränderungen nicht statt. In den Kriegsmonaten verringerte sich das Lombardkonto, weil die entnommenen Lombardkredite wegen des niedrigeren Zinsfußes auf die Darlehnskassen übertragen wurden, und das Effektenkonto, weil die innerhalb dreier Monate fälligen diskontierten Schatzanweisungen unter die bankmäßige Deckung gerechnet werden durften.

Die fremden Gelder — private und öffentliche Guthaben zusammen — hielten sich schon in den Friedensmonaten durchweg erheblich über dem durchschnittlichen Stande des Vorjahres. Nach Kriegsausbruch haben zunächst das Bestreben, gegen eine drohende Kreditkrisis sich zu rüsten, später die Vorbereitung für die Kriegsanleihe des Reiches zu einer gewaltigen Steigerung der fremden Gelder geführt, die am 23. September ihren Höchststand von 2709 Mill. M erreichten und auch am Jahresende mit der immer noch erheblichen Summe von 1757 Mill. M im Bankausweis erschienen.

Der Notenumlauf hatte schon im ersten Teil des Jahres eine kleine Steigerung gegenüber 1913 erfahren, die als Folge der Gold-

konzentration in der Hauptsache auf die kleinen Noten entfiel. Nach Kriegsausbruch vermehrte sich der Notenumlauf fast unausgesetzt bis zum Jahresschluß auf einen Höchststand von 5,05 Milliarden M.

Eine Zusammenstellung einiger Ausweise in nachfolgender Tabelle läßt die geschilderte Entwicklung des Standes der Reichsbank erkennen.

In Millionen Mark.

	1913		1914							
	22. Febr.	31. Dez.	23. Febr.	31. März	23. Mai	30. Juni	22. Aug.	30. Sept.	23. Nov.	31. Dez.
Metall	1231	1447	1668	1579	1686	1631	1596	1737	1994	2130
davon Gold	932	1170	1337	1260	1353	1306	1530	1716	1949	2093
Bankmäßige Deckung	1087	1491	800	1362	793	1213	4616	4756	2887	3937
Lombard	69	94	59	84	56	72	163	31	35	23
Effekten	11	403	257	292	257	367	209	106	30	34
Notenumlauf	1712	2593	1735	2428	1839	2407	4000	4491	4009	5046
Fremde Gelder	620	793	1037	890	998	858	2620	2351	1416	1757
Notenreserve	135	—	591	—	509	34	Notensteuer aufgehoben			
Steuerpfl. Notenumlauf	—	338	—	29	—	—				
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	71,9	55,8	96,1	65,1	91,7	67,7	39,9	38,7	49,7	42,2

Die Gestaltung der Devisenkurse war in der Friedenszeit für Deutschland im allgemeinen günstig. Wenn auch die Bewegungen keinesfalls einheitlich waren, so hatten doch infolge der gesteigerten Exporttätigkeit Deutschlands die wichtigsten Länder einen zeitweise recht erheblichen Rückgang ihrer Valuta gegenüber der deutschen im Vergleich zu früheren Jahren zu verzeichnen.

Der Londoner Scheckkurs zeigte zu Beginn des Jahres eine starke Abschwächung, die mit geringen Schwankungen bis Mitte März anhielt. Er ging dann aber langsam wieder in die Höhe, erreichte am 24. Juli den Goldausfuhrpunkt und stieg — da England seine Auslandsguthaben einzog — bis zum 30. Juli auf 20,62, überschritt also damit die seit dem 9. November 1907 nicht mehr erreichte Höhe von 20,595.

Auch der Scheckkurs auf Paris erfuhr bis Mitte März nach einer vorübergehenden Steigerung im Januar einen ständigen Rückgang, dem dann eine fast ununterbrochene Aufwärtsbewegung folgte, so daß schon Ende April und in den folgenden Monaten die Kurse um den Goldpunkt (81,40) schwankten oder ihn vielfach überschritten, ohne jedoch namhafte Goldexporte nach Frankreich zur Folge zu haben.

Günstiger gestaltete sich die Kursbewegung der Devise auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Preis für Sichtwechsel auf New York fiel von 421,50 am 3. Januar auf 418,75 am 13. Juni und erfuhr auch bis Ende Juli keine große Steigerung.

Ebenso hatte die russische Valuta nach anfänglicher Besserung fortgesetzt sinkende Tendenz.

Die österreichische Devise stellte sich nach dem Durchschnitt der Kurse für die Friedensmonate etwas höher als in den letzten beiden Jahren.

Dem im Auslande vielfach kritisierten Umstand, daß die deutsche Valuta nach Kriegsausbruch an fremden Märkten so erheblich niedriger gehandelt worden ist als vorher, kann währungspolitisch kaum große Bedeutung beigemessen werden, zumal der Zustand durch entsprechende Goldabgaben nötigenfalls sofort beseitigt werden könnte. Die Gründe für die Preissteigerung ausländischer Zahlungsmittel liegen zu einem Teile in dem durch das siegreiche Vordringen der deutschen Truppen hervorgerufenen stärkeren Bedarf an Zahlungsmitteln der besetzten Länder, zu einem andern Teil in den durch den Krieg bedingten Aenderungen im Handels- und Zahlungsverkehr. Die Zahlung in Banknoten, deren Angebot nicht groß zu sein pflegt, ist im internationalen Verkehr vorherrschend und ausschlaggebend geworden. Zugleich hat sich durch die Behinderung der deutschen Ausfuhr Angebot und Nachfrage in Zahlungsmitteln zuungunsten Deutschlands verschoben. Während in Friedenszeiten die mit dem Austausch von Gütern und Arbeitsleistungen zusammenhängenden Zahlungen hauptsächlich durch Kompensation oder durch Abgabe von Wechseln, Schecks und Wertpapieren bewirkt werden, ist hierin durch die Ausdehnung des Kriegszustandes auf das wirtschaftliche Gebiet ein bemerkenswerter Umschwung eingetreten. Es braucht nur verwiesen zu werden auf die außerhalb Deutschlands erlassenen Moratorien, auf die Zahlungsverbote, auf die Nichteinlösung der Zins- und Dividendenscheine seitens der feindlichen Länder, auf die Behinderung der Börsentätigkeit, auf die Schwierigkeit, Wertpapiere an das Ausland abzustoßen, und auf die Unmöglichkeit, eingeführte Produkte in dem früheren Umfange mit Waren oder Arbeit zu bezahlen.

Es wurden notiert:

	1913	1914							1914	1913
									Durchschnitt	
	31. Dezbr.	30. Januar	26. Febr.	23. März	30. April	30. Mai	30. Juni	29. Juli	der ersten 7 Monate	des Jahres
Scheck London	20,52	20,46	20,43	20,44	20,48	20,49	20,51	20,61	20,476	20,465
„ Paris	81,075	81,275	81,05	81,075	81,40	81,40	81,525	82,20	81,30	81,04
8 Tage Amsterdam	169,20	169,40	169,25	168 95	169,30	168.95	169,00	168,80	169,12	168,84
Vista New York	421,25	420,75	420,25	419,75	419,75	419,25	419,50	419,00	419.87	419,94
Russische Noten	215,05	215,80	215,75	215,25	214,85	214,35	213,90	208,50	214,85	215,41
8 Tage Wien	84,95	85,175	84,95	84,95	85,05	84,90	84,75	82,90	84,91	84,65

Die deutschen Börsen, die wie diejenigen der anderen Länder beim Kriegsausbruch geschlossen wurden, ließen in den ersten sieben Monaten des Jahres mit kurzer Unterbrechung eine größere Unternehmungslust vermissen. Die Umsätze hielten sich meistens in noch engeren Grenzen als in den beiden Vorjahren, wie das Ergebnis des Börsenumsatzstempels zeigt, der im ersten Halbjahr 1914 nur 8,4 Mill. M betragen hat, d. i. 1,4 Mill. M weniger als in der gleichen Zeit von 1913 und sogar 3,7 Mill. M weniger als 1912 (vgl. Tabelle No. 13). Mit dem Jahresanfang setzte zwar eine lebhafte Tätigkeit an der Börse ein, zunächst am Rentenmarkt, die dann auch auf den Markt der Divi-

dendenpapiere überzugehen schien. Aber die Aufwärtsbewegung der Kurse und die damit verbundenen regeren Börsenumsätze kamen nicht nur bald wieder ins Stocken, sondern es machte sich schon zu Beginn des zweiten Quartals ein erheblicher Rückgang bemerkbar, der sich begreiflicherweise mit der Verschärfung der politischen Lage im Juli noch weiter fortsetzte. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Ermordung des österreichischen Thronfolgers die deutschen Börsen zunächst wenig beeinflusste, im Gegensatz zu den ausländischen Börsen in Paris, London und besonders in Wien, wo schon damals eine schwere Erschütterung hervortrat. Erst die letzten Tage des Juli brachten nach Ueberreichung der österreichischen Note an Serbien auch in Deutschland Verwirrung und starke Kursstürze, die zur Folge hatten, daß nach Einstellung der amtlichen Börsennotierungen die Ultimoliquidation von Monat zu Monat bis über den Jahresschluß hinaus verschoben wurde. Vom Vorstand der Börsen in Berlin und Frankfurt — nicht dagegen in Hamburg — wurde inzwischen ein Abbau der laufenden Verpflichtungen beschlossen und daraufhin im November ein 5-proz. Einschuß gefordert, der, wie verlautet, überall geleistet wurde; ferner wurden die fälligen Zinsen und Dividenden einbehalten und verrechnet.

Die Kurse der Dividendenwerte (vgl. Tabelle 7) erreichten Mitte März, teilweise schon etwas früher, ihren Höchststand. Sie bröckelten in den folgenden Monaten wieder ab, hielten sich aber bis zum 30. Juni so ziemlich auf der Höhe ihres Standes vom 31. Dezember 1913.

Es wurden notiert:

	1913	1914							
	31. Dezbr.	31. Jan.	20. Febr.	16. März	30. April	20. Mai	30. Juni	25. Juli	30. Juli
Gelsenkirchener Bergwerks-Ges.	183,90	195,90	194,—	192,50	181,—	181,75	181,90	163,60	154,9
Harpener Bergbau	172,50	185,60	188,—	183,—	178,25	177,30	177,10	163,—	150,–
Bochumer Gußstahlwerke	208,10	225,—	226,90	223,25	222,25	220,60	222,—	199,75	189,7
Phönix Bergbau	234,10	245,—	243,10	238,60	235,70	233,90	235,—	211,75	204,–
Vereinigte Königs- und Laurahütte	152,—	164,10	164,—	155,—	143,60	143,60	147,—	129,90	120,–
Deutsche Bank	248,—	258,80	259,90	258,75	241,60	240,—	234,—	222,—	218,–
Disconto-Gesellschaft	186,—	195,—	197,80	197,—	188,—	187,60	183,10	173,25	170,–
Dresdner Bank	150,90	158,75	158,70	157,90	150,—	149,60	146,90	139,—	138,–
Allgemeine Elektrizitäts-Ges.	234,80	246,40	249,40	245,40	243,25	244,—	240,30	219,75	210,–
Siemens & Halske	218,—	221,50	220,—	217,50	214,50	213,–	210,30	194,25	192,–
Berliner Maschinenbauanstalt	234,—	253,25	253,50	257,—	273,50	270,—	264,—	239,50	237,–
Hamburg-Amerika-Paketf. A.-G.	133,—	137,50	143,30	141,70	129,40	128,25	125,80	108,50	103,–
Norddeutscher Loyd	116 90	118,10	125,25	124,20	113,50	111,75	109,30	92,—	89,4
Hansa Dampfschiff-Ges.	268,25	293,90	297,40	290,75	257,75	250,—	255,40	218,50	198,7
Canada-Pacific-Eisenbahn	212,80	220,50	216,50	208,25	192,40	195,75	195,50	174,80	160,2

Der Rentenmarkt wurde von der Flüssigkeit des Geldmarktes nur vorübergehend befruchtet. Die einheitliche starke Ermäßigung des

Depositenzinsfußes — auf Grund der im Konditionenkartell der Banken getroffenen Vereinbarungen — wie auch die unbestimmten Aussichten der industriellen Konjunktur hatten zwar zunächst eine größere Nachfrage nach Rentenwerten, wenn auch nur zur vorübergehenden Kapitalanlage, zur Folge, die in einer allgemeinen Steigerung der Kurse der festverzinslichen Wertpapiere ihren Ausdruck fand. Das zweite Quartal brachte jedoch schon wieder einen Stillstand und teilweisen Rückgang. Lediglich die deutschen Staatsanleihen konnten sich, wie nachstehende Tabelle an einigen Notierungen der Reichsanleihe ersehen läßt, auf der gewonnenen Kurshöhe bis in die letzte Juliwoche behaupten und erfuhren auch bis zum Kriegsausbruch keine besonders große Abschwächung, wenn man von den 3-proz. Werten absieht, die schon in früheren Jahren größeren Schwankungen unterworfen waren.

	31. Dez. 1913	15. Jan. 1914	20. März 1914	3. April 1914	23. Juli 1914	30. Juli 1914
4- proz. Reichsanleihe	97,90	98,—	98,70	98,70	99,80	98,40
$3^1/_2$- „ „	85,20	85,50	86,20	86,75	86,40	84,—
3- „ „	76,—	75,60	77,50	78,90	75,50	72,—

Am Hypothekenmarkt hat die prekäre Lage kaum eine Besserung gegenüber dem Vorjahre erfahren. Die notwendigsten Kapitalien für den Grundstücks- und Baumarkt aufzubringen, war nur möglich unter dem Zugeständnis höherer Zinssätze und Abschlußprovisionen sowie meistens nur für kürzere Fristen als die bisher üblichen. Auch die Hypothekenbanken, die in den ersten sechs Monaten ihren Pfandbriefumlauf allerdings um rund 175 Mill. M. haben steigern können, verfügten nicht über genügende Mittel, um hier eine Besserung vorbereiten zu können, zumal in den Kriegsmonaten 15 Mill. M Pfandbriefe an diese Institute wieder zurückflossen.

Der schon 1913 fühlbare Rückgang der Konjunktur wurde in England im ersten Halbjahr 1914 noch verschärft durch innerpolitische Besorgnisse (Homerulefrage). Er hat der Entwicklung des englischen Geldmarktes die charakteristischen Merkmale gegeben. Im Börsenverkehr wurde sowohl von den gewerbsmäßigen Geldgebern wie vom großen Publikum vorsichtige Zurückhaltung beobachtet. In Handel und Industrie waren infolge Einschränkung des Geschäftes beträchtliche Summen frei geworden, und eine allmählich zunehmende Geldflüssigkeit bei niedrigen Zinssätzen war die Folge. Sie kam zwar in gewissem Umfange dem Markte der festverzinslichen Wertpapiere zugute, hinderte aber nicht, daß viele Emissionen auch dieser Gattung mißglückten. Der Kampf um das Gold wurde währenddessen von der Bank von Frankreich und der Russischen Staatsbank in London hartnäckig und mit Bewilligung von Aufgeld geführt, so daß die Bank von England längere Zeit Gold aus ihren Beständen abgeben mußte. Ende Juli bei drohender Kriegsgefahr nahm dieser Wettbewerb geradezu krisenhaftes Aussehen an, so daß die Bank am 31. Juli und 1. August die Diskontierung großer Beträge von Wechseln nicht unter $10^1/_2$ Proz. Diskont bewilligt haben soll. Selbst in der City hielt man damals die Aufhebung der Bankakte für unumgänglich.

Da die finanzielle Mobilmachung nicht vorbereitet war, wurde es nötig, durch Proklamierung von drei außerordentlichen Bankfeiertagen im Anschluß an den üblichen Feiertag (Montag, den 3. August) Zeit — im ganzen also $5^1/_2$ Tage — zum Erlaß der nötigsten Gesetze zu gewinnen. Es wurde in diesen Tagen durch Königliche Verordnung ein Moratorium erlassen, den Postnoten gesetzliche Zahlkraft verliehen, der Handel mit dem Feind und jede Zahlung an Deutschland (später auch an Oesterreich) verboten. Eine formelle Aufhebung der Bankakte erfolgte zwar nicht, wohl aber wurde das Schatzamt durch besonderes Gesetz zur Ausgabe von — einstweilen ungedeckten — Schatzkassenscheinen, denen gesetzliche Zahlkraft beigelegt wurde, und ferner ausdrücklich zur Aufhebung der Kontingentsgrenzen für den ungedeckten Notenumlauf der Bank von England, der schottischen und irischen Banken ermächtigt. Im Jahre 1914 hat das Schatzamt von der letzteren Befugnis anscheinend keinen Gebrauch gemacht. Durch ganze oder teilweise Uebertragung der Goldvorräte der Depositenbanken, der ägyptischen Goldreserven, der indischen Reserven (vgl. S. 591) in die Bank von England, durch reichliche Gewährung von Vorschüssen auf Grund des Schatzkassenscheingesetzes, durch starke Vermehrung der Silberausprägungen und durch Errichtung überseeischer Goldhinterlegungsstellen für die Bank gelang es, das Zentralnoteninstitut unter formeller Aufrechterhaltung seiner Goldzahlungsverpflichtung durch die kritischen Wochen des August hindurchzubringen. Wirtschaftsleben und Geldmarkt aber blieben noch längere Zeit stützungsbedürftig. Durch dreimalige Verlängerung des Moratoriums (bis etwa 17. November), durch Uebernahme der Seetransportversicherung sowie der Verlustgarantie für die Diskontierungen der Bank von England auf den Staat, durch die mit staatlicher Unterstützung organisierte Kredithilfe an den Exporthandel, an die Londoner Fonds- und die Liverpooler Baumwollbörse wurde die englische Volkswirtschaft zu allmählicher Anpassung an die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse instand gesetzt, allerdings mit erheblicher Risikobelastung für den Staat. Bei dem sehr starken Rückgang des englischen Außenhandels, im besonderen der Ausfuhr, infolge der Sperrung der Fondsbörse und einer mehr und mehr hervortretenden allgemeinen Verminderung des Bedarfs an Betriebskredit trat am offenen Geldmarkte bald nach Kriegsausbruch wieder reichliches Angebot kurzfristigen Leihgeldes hervor. So war die Regierung in der Lage, ihren ersten Kapitalbedarf für die Kriegszwecke durch Begebung von Schatzwechseln (90 Mill. £) am offenen Markt zu decken. Bei dieser günstigen Marktgestaltung und den überaus entgegenkommenden Beleihungsbedingungen der Bank von England hätte freilich für die im November begebene große Kriegsanleihe (350 Mill. £) ein wesentlich besserer Erfolg erwartet werden dürfen, als in Wirklichkeit erzielt wurde. Denn trotz dieser Kapitalsansprüche blieb der Geldmarkt bis zum Jahresschlusse überaus flüssig.

Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel (vgl. Tab. 3) war bei Jahresbeginn mit $4^7/_{16}$ Proz. noch verhältnismäßig hoch, sank

dann bis auf 2 Proz. (31. Januar) und hielt sich mit mehrfachen Unterbrechungen ungefähr auf dieser Höhe. Erst die Kriegsbefürchtungen ließen ihn scharf emporschnellen: 25. Juli $2^{15}/_{16}$ Proz., 29. Juli $4^{7}/_{8}$ Proz. (Bank von England 3 Proz.), 30. Juli 5 Proz. Am 31. Juli war die Panik am offenen Geldmarkt so allgemein, daß private Diskontierungen nicht mehr abgeschlossen wurden — 1. August: Bank von England 10 Proz. — und bis Mitte August gänzlich unterblieben. Von $5^{1}/_{2}$ bis $5^{3}/_{4}$ Proz. (Mitte August) sanken die Privatdiskontsätze später bis auf $2^{15}/_{16}$ Proz. Ende November, $2^{5}/_{8}$ Proz. am 31. Dezember, den niedrigsten Stand der Kriegsmonate. Die Zinssätze für tägliches Geld begleiteten im allgemeinen die Bewegungen des Privatdiskonts; nur trat hier die Versteifung des Marktes bereits im Mai, nicht im Juli hervor. Am 30. Juli und bei Wiederaufnahme des Verkehrs Mitte August wurde für tägliches Geld 4 Proz. gezahlt. In der Folge aber wurden nur noch sehr niedrige Sätze, zeitweise weniger als 1 Proz., bewilligt.

Der Stand der Bank von England entwickelte sich nach Jahresbeginn zunächst günstig. Die Bank konnte ihren Diskontsatz im Januar von 5 Proz. schrittweise auf 3 Proz. ermäßigen und diesen Zinssatz bis Ende Juli beibehalten, obwohl von Mitte Februar bis Ende Mai infolge starker Goldentnahmen Rußlands und Frankreichs eine merkliche Anspannung des Status eintrat. Nachdem es der Bank im Juni und Juli gelungen war, ihre Goldreserve etwas aufzufüllen, sank der Goldvorrat unter der Einwirkung der Kriegsereignisse von 38,6 Mill. £ am 22. Juli auf 26 Mill. £ am 7. August, während sich die Gesamtanlagen gleichzeitig von 44,6 Mill. £ auf 76,4 Mill. £ vermehrten. Der amtliche Diskontsatz wurde entsprechend sprunghaft von 3 Proz. auf 10 Proz. erhöht, bei Wiederaufnahme des Bankverkehrs allerdings wieder auf 5 Proz. ermäßigt und so bis Jahresschluß beibehalten. Durch die oben erwähnten Kriegsmaßnahmen konnte die Goldreserve der Bank den gewaltig steigenden Anforderungen fast stets angepaßt, ja darüber hinaus zeitweise gebessert werden. Die Barreserve wurde von 27,6 Mill. £ am 7. August auf 72,6 Mill. £ am 18. November aufgefüllt; sie belief sich am Jahresschluß trotz der noch zu erwähnenden Rückstellungen von Gold für die Schatzkassenscheine auf 69,5 Mill. £. Der Notenumlauf hatte sich bei Kriegsausbruch plötzlich ungewöhnlich ausgedehnt. Am 7. August waren 8,5 Mill. £ des Notenumlaufs trotz aller Hilfsaktionen ungedeckt; die Metalldeckung von Noten und Verbindlichkeiten betrug 26,5 Proz.; die Totalreserve deckte die Depositen mit $14^{1}/_{4}$ Proz. Ein großer Teil des Gegenwertes der von der Geschäftswelt beanspruchten Kredite verblieb der Bank als Depositen, so daß die Summe der privaten Guthaben zu noch nie erreichter Höhe anwuchs. Zum Jahresschluß ging die Kreditentnahme, die am 2. Dezember in Verbindung mit den Kriegsanleiheeinzahlungen noch einen zweiten Höhepunkt (144,4 Mill. £) erreicht hatte, nicht unerheblich zurück. Gleichzeitig aber wurde der Barvorrat geschwächt, und es scheint, daß die Bank von England aus diesem Grunde nochmals in größerem Umfange beim Schatzamt Vorschüsse

(currency notes facilities) in Anspruch genommen hat. Der Barvorrat deckte am Jahresschlusse die Noten und Verbindlichkeiten mit 36,4 Proz. Der Stand der Bank ließ sie wieder größeren Anforderungen gewachsen erscheinen, wenn auch zu besonderem Stolze auf ihre Widerstandskraft kein Anlaß war.

Bank von England.

1914. In Mill. £.

	7. Jan.	4. Februar	29. Juli	7. August	16. September	21. Oktober	2. Dezember	30. Dezember
Regierungssicherheiten	13,1	11,3	11,0	11,0	25,7	24,1	31,3	14 8
Andere Sicherheiten	32,1	36,0	47,3	65,4	113,8	108,8	113,1	106,2
Oeffentliche Guthaben	7,2	10,7	12,7	11,5	18,6	15,8	12,6	26,9
Privatguthaben	46,5	51,8	54,4	56,7	135,0	143,1	168,0	128,1
Barvorrat	37,1	43,4	38,1	27,6	48,7	60,1	71,4	69,5
Notenumlauf	29,0	28,4	29,7	36,1	34,6	34,8	35,9	36,1
Totalreserve	26,5	33,4	26,9	10,0	32,5	43,7	53,9	51,8
Deckung der Depositen durch die Totalreserve Proz.	$49\frac{3}{8}$	$53\frac{3}{8}$	40	$14\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{8}$	$27\frac{1}{2}$	$29\frac{7}{8}$	$33\frac{3}{8}$

Die auf Grund des Notgesetzes vom 6. August ausgegebenen Schatzkassenscheine (currency notes) waren im besonderen bestimmt, das Gold im Verkehr, auch bei den Banken, zu ersetzen; mit ihrer Hilfe wurde formell die Aufhebung der Peelsakte vermieden, da das Schatzamt der Bank von England, den sonstigen Banken und den Sparkassen zeitweise sehr bedeutende Vorschüsse in Schatzkassenscheinen gewährte. Ihr Umlauf betrug daher (vgl. Tabelle 19) bereits am 26. August, dem ersten Tage, für den ein Ausweis veröffentlicht worden ist, 21,5 Mill. £, die ohne jede Golddeckung in Umlauf gegeben waren. Erst vom 9. September ab wurden bei der Bank von England allmählich in einem besonderen „Schatzkassenschein-Einlösungsfonds“ Goldbestände angesammelt. Am 30. Dezember waren die umlaufenden 38,5 Mill. £ Schatzkassenscheine zu 48,1 Proz. durch Gold gedeckt.

Am Aktienmarkte der Londoner Fondsbörse herrschte bei Jahresbeginn infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Stillstandes große Zurückhaltung, dagegen war der Markt der festverzinslichen Werte bei steigenden Kursen in günstigerer Verfassung. Die vom „Bankers' Magazine“ zusammengestellte Liste von Wertpapieren verzeichnet infolgedessen am 20. Februar gegen den 20. Dezember 1913 einen Kursgewinn von 114 Mill. £. Ein Rückschlag trat indes sehr bald ein, als noch im Frühjahr eine ganze Reihe neuer Emissionen mißglückte. Der drohende Kriegsausbruch führte sodann im Juli zu einem so jähen und vollständigen Zusammenbruche des Kursgebäudes, daß die Ultimoabrechnung nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die erwähnte Liste der Börsenwerte verzeichnet für den 30. Juli 1914 gegenüber dem 20. Februar einen Kursverlust von 273 Mill £. Die Erledigung der Börsenabrechnung mußte von Monat zu Monat verschoben werden.

Sie wurde im November mit Hilfe der Bank von England — bis zu endgültiger Regelung ein Jahr nach Friedensschluß — vorläufig geordnet. Die Kursbewegung der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols (vgl. Tabelle 6) war der Marktlage der festverzinslichen Werte entsprechend in den ersten Monaten günstig. Der Kurs schwankte im Februar zwischen 75,5 Proz. (am 26.) und 77,4 Proz. (am 4.), während der Höchstkurs im Dezember 1913 nur $72^3/_4$ Proz. betragen hatte. Bei Kriegsausbruch wurde der Preis der Konsols bis auf $68^1/_2$ Proz., den niedrigsten Stand seit 1820, herabgedrückt. Dieser Kurs wurde im September für den Handel im freien Verkehr amtlich als Mindestkurs festgelegt.

Am Goldmarkte führte der scharfe Wettbewerb der Festlandsbanken zum ersten Male seit Anfang 1911 wieder Preise höher als 77 sh 9 d (77 sh $9^7/_8$ d am 7. Mai) herbei. Vom 27. Mai bis zum Jahresschluß wurde wieder der feste Preis von 77 sh 9 d für die Standard Unze Gold bezahlt. Der Silbermarkt (vgl. Tabelle 3) erlebte im Jahre 1914 außerordentliche Preisschwankungen. Bei Jahresbeginn stand er noch unter dem Drucke der für die India Specie Bank (vgl. Chronik 1913, S. 984) stattfindenden Liquidationsverkäufe. Nach langsamer Erholung wurde der Höchstpreis des ersten Halbjahres am 1. Mai mit $27^3/_{16}$ d erreicht. Die politischen Beunruhigungen ließen indes eine dauernd günstige Marktgestaltung nicht zu (30. Juli $23^3/_4$ d). Nach der Kriegserklärung war der Silbermarkt für etwa sieben Tage geschlossen. Infolge der Nachfrage für die englische Münze wurde der Verkehr am 9. August mit dem hohen Kurse von $27^3/_4$ d wieder aufgenommen. Da aber viele sonst als Käufer auftretende Länder aus verschiedenen Gründen dem Markte fernblieben, so fiel der Kurs sehr bald und hielt sich bis zum Jahresschlusse auf sehr niedrigem Stande (31. Dezember $22^{11}/_{16}$ d).

Die Rupienkurse (vgl. Tabelle 3) gingen im Laufe des ersten Halbjahres mit mannigfachen Schwankungen von 1 sh $4^3/_{32}$ d auf 1 sh $3^{15}/_{16}$ d am 29. Juli zurück. Durch den Krieg gestört, lebte der Verkehr erst im September wieder auf, blieb jedoch in engen Grenzen. Am Jahresschluß wurde der Rupienkurs mit 1 sh $3^{15}/_{16}$ d notiert. Die Kurse für Kabelzahlungen folgten im allgemeinen dieser Entwicklung. Die Diskontsätze der Präsidentschaftsbanken in Bombay und Kalkutta sanken, der Weltkonjunktur folgend, von 6 bzw. 7 Proz. bis Mitte Juli auf 3 Proz., wurden aber im August wieder auf 6 bzw. 5 Proz. erhöht und so bis Jahresschluß beibehalten.

Die Entwicklung des französischen Geldmarktes wurde in den ersten sieben Monaten hauptsächlich durch zwei Momente bestimmt, von denen das eine als internationale Erscheinung auch für die übrigen Märkte wirksam war, während das andere sich mehr oder weniger aus den Eigentümlichkeiten französischer Wirtschafts- und Finanzverfassung herleitete und somit dem Markte die Unterscheidungsmerkmale gegenüber anderen Märkten aufdrückte. Das erste Moment war die Abschwächung der Konjunktur mit den bekannten Begleiterscheinungen. Ging doch die Ausfuhr von Industrieprodukten im

ersten Halbjahr um 24,6 Mill. frcs zurück, während das entsprechende vorjährige Halbjahr ein Plus von 129 Mill. frcs gebracht hatte. Die geringeren inländischen Ansprüche, wie sie in dem Rückgange der Emissionen inländischer Wertpapiere während des ersten Halbjahres und in den Anlagekonten der Bank von Frankreich zum Ausdruck kommen, machten größere Summen frei, so daß der Geldmarkt — wenn auch etwas später als in den meisten übrigen Ländern — allmählich eine flüssigere Gestaltung zeigte. Die Bank von Frankreich konnte am 29. Januar den Diskontsatz von 4 auf $3^1/_2$ Proz. herabsetzen, und auch die Privatdiskontsätze gingen nach und nach zurück.

Mehr als in den letzten Jahren, in denen gesteigerte Erwerbstätigkeit dem einheimischen Kapital immerhin ein gewisses Betätigungsfeld bot, mußten sich mit dem internationalen Rückgang der Konjunktur wieder die Folgen aus dem Zustande Frankreichs als eines Rentnerstaates fühlbar machen, da breite Schichten der Bevölkerung von einer guten Verzinsung ihres Geldes in ihrer Existenz abhängig sind. Die Ablenkung auf ausländische Werte — dies ist der zweite für die Entwicklung des Geldmarktes bedeutungsvolle Faktor — war die Folge (s. Emissionen S. 971). Ueber das durch die natürlichen Verhältnisse bedingte Maß hinaus und ähnlich wie in früheren Jahren fand diese Bewegung eine Stütze in der seit Jahren geübten Verquickung von Geldmarkt und Politik unter Leitung des Staates, so daß wieder 2,2 Milliarden frcs ihren Weg ins Ausland fanden, besonders nach Rußland, Serbien und der Türkei. Da das Privatpublikum schon durch frühere Emissionen stark übersättigt war, so mußten die Banken große Posten in ihre Bestände nehmen. Solange die Schuldnerländer ihre Guthaben stehen ließen, verblieb es zwar zunächst bei der Geldflüssigkeit; in dem Maße aber, wie sie zurückgezogen wurden, verschlechterte sich die Lage des Geldmarktes zusehends, so daß sich die Privatzinssätze im zweiten Quartal immer mehr dem offiziellen Satze näherten. Nicht ganz ohne Einfluß war wohl hierbei auch noch die wenig günstige Gestaltung der Handelsbilanz (vgl. S. 964). Zu alledem gesellte sich die nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers verschärft einsetzende Zurückhaltung der Geldgeber, die den Banken vollends die Möglichkeit nahm, ihren Bestand an ausländischen Wertpapieren zu liquidieren. Symptomatisch für die Geldmarktlage waren die Zahlungsschwierigkeiten der Société Générale, die bereits in diesen Friedenszeiten die Hilfe der Bank von Frankreich in außergewöhnlicher Weise in Anspruch nehmen mußte, und weiterhin die Tatsache, daß die neu ausgegebene $3^1/_2$-proz. französische Rente — schon das Verlassen des 3-proz. Typs ist kennzeichnend — am 7. Juli zwar eine vierzigfache Ueberzeichnung erlebte, aber kurze Zeit darauf bereits unter ihrem Emissionskurs gehandelt wurde. Die zunehmende politische Spannung vergrößerte den Ansturm der Depositengläubiger auf die Banken, die ihrerseits auf ihre ausländischen Guthaben zurückgreifen mußten; jetzt offenbarten sich auch hier die Nachteile der politischen Beeinflussung des Geldmarktes, indem die aus Deutschland und Oesterreich seit der Marokkokrisis zurückgezogenen kurzfristigen

Gelder in Form langfristigen Kredits nach Ländern geflossen waren, von denen unter den gegebenen Verhältnissen ein Rückfluß ausgeschlossen war. Die Börse wurde daher mit ausländischen Werten überschwemmt, und die Kursverluste waren dazu angetan, die Verwirrung am Geldmarkte noch zu vergrößern.

In diesem Zustande traf Frankreich der Kriegsausbruch. Der Geldmarkt sah sich nunmehr nicht allein dem stürmisch einsetzenden privaten Geldbedarf, sondern auch dem durch die Mobilmachung wesentlich gesteigerten Kreditbedarf des Staates gegenüber. Die Privatbanken versagten vollkommen, da ihre Mittel, wie betont, in unverwertbaren ausländischen Effekten festgelegt waren. Ein Moratorium (vgl. S. 592) und die Schließung der Börse hoben den Geldmarkt in seinen Funktionen auf, die seitdem lediglich von der Bank von Frankreich ausgeübt wurden. Die befruchtenden Zinszuflüsse aus dem Auslande blieben aus, und auch inländische Gesellschaften stellten infolge des Moratoriums die Dividendenausschüttungen ein. Die Versuche des Staates, durch Ausgabe von „Schatzscheinen der Nationalverteidigung" Mittel am offenen Markte flüssig zu machen, hatten bekanntlich ein wenig befriedigendes Ergebnis (vgl. S. 649) und gingen in der Hauptsache zu Lasten der Bank von Frankreich. An eine Erholung des Geldmarktes konnte um so weniger gedacht werden, als Frankreich verschiedene Verbündete noch unterstützen mußte, so Belgien mit 250 Mill. frcs, Serbien mit 90 Mill. frcs. Auch hier mußte die Bank von Frankreich mit Vorschüssen aushelfen.

Der offizielle Diskontsatz wurde am 30. Juli auf $4\,^1/_2$ Proz. und am 1. August weiter auf 6 Proz. erhöht; am 20. August ging er jedoch wieder auf 5 Proz. zurück. Die Privatdiskontsätze schwankten zwischen $3\,^7/_8$ und $2\,^5/_8$ Proz., können dieses Mal jedoch weniger denn je als Maßstab angesehen werden, da sie bekanntlich von dem Bankenkartell willkürlich festgesetzt werden.

Die Bank von Frankreich stand vor Ausbruch des Krieges unter dem Einflusse der niedergehenden Konjunktur, indem die Anlagekonten gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang erfuhren — wenigstens bis zur Begebung der neuen Rente —, während andererseits die fremden Gelder nicht unwesentlich zunahmen. Wie im verflossenen Jahre war das Bestreben der Bank darauf gerichtet, ihren Goldbestand weiter zu stärken, mit dem Erfolge, daß sie am 30. Juli gegenüber dem entsprechenden Termin des Vorjahres ein Plus von 779 Mill. frcs ausweisen konnte. Daß der Notenumlauf einen größeren Umfang annahm, ist unter diesen Umständen nicht weiter auffällig. Im großen ganzen muß jedenfalls anerkannt werden, daß die Bank von Frankreich, wenn auch nicht besonders gut, so doch befriedigend gerüstet in den Krieg eintrat. Das Bild änderte sich mit Kriegsausbruch — wie aus folgender Uebersicht hervorgeht — vollkommen, da, wie gesagt, die Bank die einzige Instanz war, die dem Geldmarkt die letzte Stütze gab. Daß gesetzgeberische und verwaltungstechnische Maßnahmen (Aufhebung der Einlösungspflicht für die Noten, Kontingentserhöhung auf 12 Milliarden frcs, Ausgabe kleiner Noten zu 20 und 5 frcs, Einstellung der regel-

mäßigen Statusveröffentlichungen) die Bank zur Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen mußten, braucht ihr nicht als Zeichen der Schwäche angerechnet zu werden, sondern zeugt eher von organisatorischer Kraft, die den übrigen Instanzen des Geldmarktes nicht innewohnte. Mußte sie doch dem Staate allein einen Mobilisationskredit von 6 Milliarden frcs einräumen, von denen bis zum 15. Dezember 3½ Milliarden frcs in Anspruch genommen wurden. Auch bei der Unterbringung der Nationalverteidigungsscheine leistete sie durch weitgehende Diskontierungen und Lombardierungen tatkräftige Hilfe, so daß ihre Lage gegen Jahresende im Vergleich mit anderen Notenbanken nicht mehr besonders günstig war (vgl. S. 841).

Status der Bank von Frankreich.

In Millionen frcs.

	1914						1913
	2. Januar	2. April	2. Juli	30. Juli	1. Oktober	10. Dez.	11. Dez.
Metallvorrat	4146	4242	4697	4767	4411	4493	4160
darunter Gold	3508	3616	4058	4141	4092	4142	3520
Wechsel	1990	1655	1792	2444	4476	3851	1415
Lombard	796	785	747	759	?	781	772
Notenumlauf	6035	5950	6051	6683	9299	9986	5700
Oeffentliche Gelder	328	159	250	383	296	177	214
Private Gelder	736	669	1041	975	2177	2672	692
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	68,7	71,3	77,6	71,3	47,4	45,0	73,0

Die Devisenkurse zeigten in den ersten sieben Monaten infolge der zunehmenden Geschäftsstille allgemein eine sinkende Tendenz, die gegen Ende der Periode um so stärker hervortrat, als die Banken anfingen, ausländische Wertpapiere zu realisieren und Auslandsguthaben zurückzuziehen. Naturgemäß lagen die Tiefpunkte der Notierungen in den letzten Tagen des Juli. Im einzelnen waren die Bewegungen folgende:

	1914 (Januar—Juli)			1913
	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs	Durchschnitt	Jahresdurchschnitt
Scheck auf London 1 £ = frcs	25,30 (2./1.)	25,135 (2./5. u. 4./7.)	25,19	25,252
Deutsche Plätze 3 Monate 100 M = frcs	123⅝ (6.—8. u. 12.—14./1., 25.—27./2.)	122¾ (25.—28./7.)	123,30	123,52
Amsterdam 3 Monate 100 hfl = frcs	209⅛ (19.—21./2.)	207¼ (25.—28./7.)	208,25	208,24
Wien 3 Monate 100 K = frcs	105⅛ (31./1. 13.—24./2.)	103 15/16 (23.—28./7.)	104,66	104,58

Trotz der zeitweiligen Geldfülle bot die Pariser Börse ein überaus trostloses Aussehen, das einmal auf die schwebenden Steuerprojekte, vor allen Dingen aber auf die Uebersättigung des Marktes mit ausländischen Werten zurückzuführen ist. Die Kursverluste, die der

französische Kapitalmarkt in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, vergrößerten sich auch in der Berichtsperiode um ein Beträchtliches. Nach Schätzungen des „Economiste Européen" erlitten im ersten Halbjahr 162 Wertpapiergruppen im Nennwerte von 56,8 Milliarden frcs einen Kursverlust von 556 Millionen frcs, woran die französische Rente nicht nur absolut, sondern auch relativ am stärksten — mit 487 Millionen frcs — beteiligt ist. Die einzigen Werte, die einen Kursgewinn zu verzeichnen hatten, waren die Eisenbahnobligationen, die um 231 Mill. frcs höher bewertet wurden. Kurz nach Kriegsausbruch siedelte die Börse nach Bordeaux über, um dort, wieder eröffnet, ein bedeutungsloses Scheindasein zu führen. Am 7. Dezember wurde sie nach Paris zurückverlegt.

Die Kursrückgänge der 3-proz. französische Rente werden von dem „Economiste Européen" selbst als ein „désastre national" bezeichnet. Nach seinen Aufzeichnungen ergibt sich für die 3-proz. Rente folgendes Bild der Kursentwicklung:

31. Dezember	1909:	98,38 Proz.	31. Dezember	1912:	89,72 Proz.
„ „	1910:	97,24 „	„ „	1913:	85,78 „
„ „	1911:	94,31 „	30. Juni	1914:	83,88 „

Ende Juli wurde sie mit 78 Proz. notiert und ging im Dezember sogar bis auf 70,55 Proz. zurück, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß es sich hierbei um amtlich festgesetzte Mindestkurse handelt.

Mangels ausreichender statistischer Unterlagen, deren Fertigstellung durch die Kriegslage verhindert wurde, ist es schwierig, sich ein klares Bild von der Entwicklung des belgischen Wirtschaftslebens und Geldmarktes zu verschaffen. Ueberwiegend lauten die Wirtschaftsberichte, denen allerdings die Ziffern der Handelsbilanz teilweise widersprechen, im ersten Halbjahr wenig günstig. In den ersten vier Monaten hat sich die Einfuhr von 1658 Mill. frcs im Jahre 1913 auf 1678 Mill. frcs, also um 20 Mill. frcs, die Ausfuhr sogar von 1193 Mill. frcs auf 1241 Mill. frcs, also um 48 Mill. frcs erhöht. Ebenso zeigte in dieser Zeit der Schiffsverkehr eine regere Tätigkeit, indem die ein- und ausfahrenden Schiffe (Antwerpen) eine Erhöhung des Schiffsraums um rund 125 000 t erbrachten. Zieht man weiter noch die günstigere Entwicklung des Status der belgischen Nationalbank in Betracht, so kann man nicht umhin, die Gesamtlage Belgiens günstiger als im Vorjahre anzusehen; denn Belgiens wirtschaftliche und finanzielle Kraft ruht in erster Linie auf dem Handelsverkehr. Dieser bedingt andererseits eine größere Abhängigkeit von den übrigen Märkten, so daß der Geldmarkt in seinen Grundzügen sich dem Rahmen des internationalen Geldmarktes anpaßte. Die im Februar einsetzende starke Geldflüssigkeit bereitete einer überaus regen Emissionstätigkeit den Boden, so daß auch der Staat mit größeren Anleihen an den Markt kommen und sein seit langem bestehendes Kreditbedürfnis (s. Chr. 1913, S. 989) befriedigen konnte. Trotz alledem genügte die kurze Zeit der Sammlung nicht, um Belgiens finanz- und währungspolitische Lage so zu stärken, daß der Krieg nicht das gesamte Gebäude ins Wanken gebracht hätte. Bereits die Ultimoregulierung Ende Juli konnte nicht mehr

durchgeführt werden. Die Belgische Nationalbank mußte ihre Mittel dem Staate zur Verfügung stellen, und mit der Ueberführung des Metallbestandes und der Notenpresse nach London (26. August) schied sie überhaupt als Geldmarktinstanz aus. Das Gleiche galt für die Privatbanken, die, gestützt durch zwei Königliche Verordnungen vom 3. und 6. August, bis zum 15. August die Auszahlung von Guthaben über 1000 frcs auf 1000 frcs zuzüglich 10 Proz. des überschießenden Saldos einschränkten und vom 16. August ab nur alle 14 Tage je 1000 frcs zahlten. Ein Moratorium trug weiter dazu bei, das wirtschaftliche Räderwerk zum Stillstand zu bringen. Mit fortschreitender Besetzung der belgischen Gebiete durch deutsche Truppen schrumpfte der Geldmarkt immer mehr ein, so daß der belgische Staat zur Befriedigung seiner Kriegskreditbedürfnisse auf England und Frankreich (mit je 250 Mill. frcs) angewiesen war. In den eroberten Gebieten wurden noch im Laufe des September alle Banken einem deutschen „Generalkommissar für die Banken in Belgien" unterstellt, dem einmal die Beaufsichtigung der Banken, namentlich der Institute des feindlichen Auslandes oblag, der aber vor allem die Neuordnung des Geld- und Währungswesens übernahm. Sie wurde eingeleitet durch die im Dezember erfolgte Uebertragung des Notenprivilegs auf die Société Générale de Belgique in Brüssel.

Die Stufen der fortschreitenden Geldflüssigkeit im ersten Halbjahr werden durch die Bewegung des offiziellen Diskontsatzes gekennzeichnet. Er ging am 22. Januar von 5 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. und am 30. Januar auf 4 Proz. zurück. Bei Kriegsausbruch wurde er auf 5 Proz. und kurz darauf auf 7 Proz. erhöht, im August und September wieder auf 6 Proz. und 5 Proz. herabgesetzt. Der später gemeldeten weiteren Ermäßigung auf 4 Proz. kommt eine praktische Bedeutung nicht zu. Der Privatsatz schwankte zwischen $4^1/_4$ Proz. zu Anfang des Jahres und $2^3/_4$ Proz. im Juni, gegenüber $4^7/_8$ Proz. und $4^1/_4$ Proz. im Vorjahre.

Wohl mit unter dem Einflusse größerer Exporttätigkeit und geringerer Börsenumsätze zeigten die Devisenkurse eine etwas günstigere Bewegung als im Vorjahre. Nur die Sichtpapiere auf Paris schlugen im zweiten Vierteljahr wieder eine Aufwärtsbewegung ein und bedangen Anfang Juli ein bisher noch nicht beobachtetes Aufgeld von 85 cts.

Wechselkurse im Monatsdurchschnitt.

Sichtpapiere	1914			Juni 1913
	Januar	April	Juni	
auf Paris	100,613	100,506	100,685	100,674
auf London	25,395	25,29	25,351	25,403

Die hohe Bewertung belgischer Noten in Deutschland während der Kriegsmonate ist weniger in wirtschaftlichen und finanziellen Vorgängen begründet, als vielmehr durch rein technische Zahlungs-

vorgänge in den vom deutschen Heere besetzten Gebieten Belgiens verursacht worden (vgl. oben die Besprechung des Devisenmarktes Deutschlands).

Die seit Jahren ungünstige Entwicklung der Lage der Nationalbank von Belgien machte in den Friedensmonaten einer kleinen Besserung Platz, die namentlich durch die Zunahme der Metallbestände beeinflußt wurde, während die übrigen Konten durchgreifende Aenderungen nicht aufzuweisen hatten. Auffällig erscheint die ziemlich spät und in schwachem Umfange einsetzende Erleichterung auf den Anlagekonten, und die Gerüchte, daß das Wechselportefeuille der Bank sich aus nicht ganz einwandfreiem liquiden Material zusammensetzte, scheinen einer gewissen Berechtigung nicht zu entbehren. Die Metalldeckung der Noten erhöhte sich im Durchschnitt der ersten sieben Monate auf 32,9 Proz. gegen den Jahresdurchschnitt 1913 mit 30,5 Proz. Bei der ungünstigen finanziellen Lage des belgischen Staates kann es nicht wundernehmen, daß die Mittel der Bank nach Ausbruch des Krieges kurzerhand dem Staate dienstbar gemacht wurden.

Der Stand der Belgischen Nationalbank.

	Metall	Wechselanlage: inländ. Wechsel	Wechselanlage: ausländ. Wechsel	Lombardanlage (Effekten)	Notenumlauf	Depositen: private	Depositen: öffentliche	Verhältnis des Metalls zu den Noten und Depositen
	Millionen frcs							Prozent
Januar—Juli 1914								
Höchster	337,9	716,7	151,7	69,5	1119,2	108,6	62,8	32,8
Niedrigster	305,7	517,1	103,1	46,6	951,3	52,0	3,2	25,6
Durchschnitt	324,7	566,6	126,0	56,4	986,1	82,1	23,7	29,7
1913 Jahresdurchschnitt	300,4	561,7	129,1	70,7	986,1	77,3	16,7	27,8

Die bekannte Abhängigkeit der Brüsseler Börse von den übrigen Börsen, namentlich von der Pariser Börse, und das Fehlen jeder Anregung aus der eigenen Industrie ließen die zu Anfang des Jahres regere Börsentätigkeit im Keime ersticken. Nach Berechnungen des „Moniteur des Intérêts matériels“ hatte die Börse vom 1. November 1913 bis 1. Mai 1914 Kursverluste in Höhe von 127,4 Mill. frcs zu verzeichnen. Hierdurch wird ihre Lage am besten gekennzeichnet.

Der niederländische Geldmarkt zeigte zu Anfang des Jahres im allgemeinen eine von den übrigen Märkten abweichende Haltung, insofern als sich die in anderen Ländern zu beobachtende Geldflüssigkeit nicht einstellen wollte. Die Gründe lagen besonders in den ziemlich umfangreichen in- und ausländischen Emissionen. Starke Ansprüche stellte namentlich der Staat, der mehrfach den Markt durch Begebungen von Schatzscheinen und Schatzpromessen belastete, deren Erlös kulturellen Zwecken in den niederländisch-indischen Kolonien diente. Indes verfehlte die Abschwächung der Weltkonjunktur auch

in Holland in den weiteren Monaten nicht ihren Einfluß; sie machte sich besonders fühlbar an den beiden Hauptquellen der Finanzkraft des Landes, die alljährlich bedeutende Summen nach Holland leiten, der Diamantindustrie und den Tabakauktionen. Jene lag vollkommen danieder, und diese erbrachten bei kleineren Umsätzen auch noch niedrigere Preise als im Vorjahr. Bis Juli wurden 195 795 Ballen zu durchschnittlich 1,52 hfl gegen 208 267 Ballen zu 1,66 hfl im Jahre 1913 umgesetzt. So machte sich im März eine Erleichterung des Geldmarktes und eine Verbilligung der Zinssätze bemerkbar. Umfangreiche Verkäufe amerikanischer Werte sollen dazu mitgewirkt haben.

Bei der geographischen Lage der Niederlande war es unausbleiblich, daß der ausbrechende Krieg auch hier im neutralen Lande zunächst zerrüttende Wirkungen ausübte, sowohl in allgemein wirtschaftlicher als auch in geldlicher Beziehung. Bereits am 29. Juli mußte die Börse geschlossen werden, da sie als eine der Haupthandelsplätze für internationale Werte von den aus dem Auslande kommenden Effekten überschwemmt zu werden drohte, und damit für die Goldreserve des Landes Gefahren entstanden. Ein Ausfuhrverbot von Gold war die Folge. Der auch in Holland eintretenden Geld- und Kreditkrisis suchte der Staat durch Ausgabe von Silberbons in Abschnitten zu 1, $2^1/_2$ und 5 hfl, durch Aufhebung der Einlösungspflicht für die Noten der Niederländischen Bank und endlich durch Aenderung der Deckungsquote für die Banknoten (auf $^1/_5$ herabgesetzt) zu steuern. Die entstehenden Mobilisierungskosten mußte der Staat im Wege des Kredits flüssig machen, so daß die schwebende Schuld bis Dezember weiter auf 153,3 Mill. hfl anschwoll. Die Hauptstütze des Geldmarktes war hierbei die Niederländische Bank, welche dem Staate nicht nur unverzinsliche Vorschüsse gab, sondern auch den größten Teil der Schatzscheine und Schatzpromessen übernahm. Die anfänglichen wirtschaftlichen Schäden wurden bald dadurch ausgeglichen, daß Holland teilweise die Vermittlerrolle für Deutschlands Handel übernahm und in verstärktem Maße das Lebensmittelausfuhrland für die kriegführenden Länder wurde. Die Wirkungen zeigten sich auf finanziellem Gebiete in dem Anwachsen des Goldschatzes der Niederländischen Bank. Auch der offene Markt trat allmählich wieder in Funktion, so daß der Staat im Dezember daran denken konnte, die schwebende Schuld durch eine Anleihe in Höhe von 275 Mill. hfl abzulösen. Die Zeichnung wurde in den Januar des neuen Jahres verlegt.

Der offizielle Diskontsatz wurde erst ziemlich spät, am 17. Februar, auf $4^1/_2$ Proz., am 24. Februar auf 4 Proz. und weiter am 23. März auf $3^1/_2$ Proz. herabgesetzt. Am 29. Juli erfolgte die Erhöhung auf $4^1/_2$ Proz. und am 1. August auf 6 Proz. Bereits am 19. August jedoch konnte er wieder auf 5 Proz. ermäßigt werden. Der Privatdiskontsatz betrug im Jahresdurchschnitt 4,03 Proz. gegen 4,267 im Jahre 1913. Kennzeichnend für die Geldmarktlage war, daß die niedrigste Notierung nicht viel unter der vorjährigen ($2^7/_8$ Proz. gegen $3^1/_4$ Proz. 1913) blieb; die Höchstnotierung mit $5^7/_8$ Proz. (5 Proz. im Vorjahr) fiel in den August.

Wie die folgende Tabelle zeigt, waren die Devisenkurse im Durchschnitt niedriger als im Vorjahr. Am meisten litt der Kurs für Schecks auf Berlin, eine Folge der durch den Krieg bedingten Aenderung in den Handelsbeziehungen der beiden Länder (vgl. dazu die Besprechung des Devisenmarktes Deutschlands).

Schecks auf	1914			1913
	Niedrigster Kurs	Höchster Kurs	Durchschnitt	Durchschnitt
Berlin (für 100 M)	52,45 (13./11.)	59,21 (14., 16./3., 12., 15./6.)	56,79	59,24
Paris (für 100 frcs)	47,— (13.—15./10.)	49,40 (29., 30./7.)	47,97	48,—
London (für 1 £)	11,70 (13./10.)	12,23 (11./9.)	12,07	12,125

Der Status der Niederländischen Bank zeigte im ersten Halbjahr trotz der Inanspruchnahme durch den Staat wieder ein besseres Aussehen als im Vorjahre. Der Goldvorrat konnte weiter gestärkt werden. Da zugleich der in den letzten Jahren beobachtete Silberabfluß zum Stillstand kam, so stellte sich die Deckung der Noten und Depositen durch Metall Ende Juni um 7 Proz. besser als Ende Juni 1913, obgleich der Notenumlauf im Zusammenhange mit dem Geldbedarf der Kolonien keine große Einschränkung erfuhr. Die Kriegsmonate brachten zunächst eine Schwächung, doch wurde das Anwachsen der Anlagekonten und des Notenumlaufs durch eine bedeutende Zunahme des Goldbestandes in seiner Wirkung auf die Gesamtlage ausgeglichen. Um die Jahreswende wurden 65 Mill. hfl. Gold mehr als im Vorjahre ausgewiesen.

Der Stand der Niederländischen Bank.

In Millionen hfl.

	Vorrat an		Anlage in			Notenumlauf	Depositen	Deckung der Noten und Depositen durch Metall in Proz.
	Gold	Silber	Wechseln auf das Inland	Wechseln auf das Ausland	Lombarddarlehen			
1914								
28. März	160,0	9,5	51,8	19,7	74,8	297,9	4,3	56,1
27. Juni	160,6	9,4	66,4	19,9	59,0	306,2	5,1	54,6
26. September	157,3	4,9	171,9	6,8	134,3	440,8	32,7	34,3
2. Jan. 1915	216,6	2,7	169,4	0,7	134,9	493,7	28,6	42,0
3. Jan. 1914	151,5	8,9	74,7	14,4	98,7	333,8	5,7	47,2

Umfangreiche Emissionen gaben zu Anfang des Jahres der Börse ein lebhafteres Aussehen; da aber ausländische internationale Werte in Amsterdam die führende Rolle spielen, so übertrug sich die wenig günstige Stimmung der Auslandsbörsen auch bald auf die Amsterdamer Börse. Namentlich amerikanische Werte waren starken Schwankungen und Kursrückgängen unterworfen. Auf die Gründe, die zur Schließung der Börse am 29. Juli führten, ist oben bereits hingewiesen worden.

Auf dem schweizerischen Geldmarkt lockte die während der Friedenszeit herrschende Flüssigkeit zwar Emissionen in reichem Maße hervor, bei denen die festverzinslichen Papiere, wie Bundes- und

Stadtanleihen, vom Publikum bevorzugt wurden. Aber ein dauernder Anreiz auf die Unternehmungslust ging von dieser Gestaltung des Geldmarktes nicht aus, da die Zurückhaltung der Kapitalisten infolge der politischen Spannung bestehen blieb.

Der ausbrechende Krieg übte eine starke Wirkung auf das ganze Wirtschaftsleben und den Geldmarkt aus, obwohl die Schweiz in neutraler Haltung abseits stand. Legte doch die Mobilisierung der Armee an sich schon dem kleinen Lande nicht nur große finanzielle Lasten auf, sondern entzog ihm auch wertvolle Arbeitskräfte. Dazu kam, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter Kreise stark beeinträchtigt wurde durch das Abflauen des Fremdenverkehrs, auf dessen Ertrag die Schweiz wie kaum ein anderes Land angewiesen ist. Aengstliches Aufspeichern von Metallgeld und kopfloses Zurückziehen der Guthaben bei Banken und Sparkassen verursachten zunächst einen fühlbaren Mangel an Umlaufsmitteln, so daß sich die Ausgabe von Bundeskassenscheinen und Banknoten in kleinen Abschnitten als notwendig erwies. Den Banknoten wurde die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel zuerkannt, und die Nationalbank wurde von der Verpflichtung der Einlösung der Noten in Metall befreit. An Banken und Bankiers erging eine Aufforderung der Nationalbank zur Beschränkung der Auszahlungen an Private auf den Betrag von 500 frcs. Ein Beschluß des Direktoriums der Bank drohte allen denen mit Kreditentziehung, die versuchen würden, lediglich zur Erzielung von Kursgewinnen Gold und Silber aus dem Lande zu führen. Von einem allgemeinen Moratorium wurde abgesehen, vielmehr nur ein Wechselmoratorium und der allgemeine Rechtsstillstand ausgesprochen. Zur Abhilfe der Kreditnot diente eine staatliche Darlehnskasse, die nach deutschem Vorbild am 21. September eröffnet wurde. So gelang es, das Wirtschaftsleben, wenn auch in bescheidenem Umfange, wieder in Gang zu bringen. Vermehrte Lieferungen in die kriegführenden Länder, die einen gewissen Ersatz für den Ausfall im normalen Verkehr boten, hatten daran ihren Anteil. Die unbeschränkte Wiedereröffnung der Börsen kam vorerst allerdings nicht in Frage, da immer die Gefahr bestand, daß sie namentlich auch seitens des Auslandes in großem Umfange zu Verkäufen benutzt würden.

Der geschilderten Entwicklung entsprachen die Bewegungen der Zinssätze. Die offizielle Bankrate konnte am 22. Januar von $4^1/_2$ auf 4 Proz. und am 19. Februar auf $3^1/_2$ Proz. herabgesetzt werden, stieg am 30. Juli wieder auf $4^1/_2$ Proz., am folgenden Tage auf $5^1/_2$ Proz. und am 3. August auf 6 Proz. Der 10. September brachte eine Ermäßigung auf 5 Proz. Der Privatdiskontsatz senkte sich während der Friedensmonate von $4^3/_8$ Proz. allmählich bis auf $2^7/_8$ Proz., stieg dann in der letzten Juliwoche auf 6 Proz. und schwankte im vierten Vierteljahr zwischen $4^7/_8$ und $4^5/_8$ Proz.

Hand in Hand mit der anfänglichen Erleichterung auf dem Geldmarkte gingen erhebliche Rückflüsse bei der Schweizerischen Nationalbank. Der Status vom 23. Juni zeigte mit 78,1 Mill. frcs den niedrigsten Wechselbestand während des ganzen ersten Semesters.

Der Ausweis vom 31. Juli, der erste nach der Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Serbien, brachte gegenüber dem 23. Juli eine Steigerung des Portefeuilles um nicht weniger als 121,3 Mill. frcs, des Notenumlaufs um 141,3 Mill. frcs; der Betrag der ungedeckten Noten erhöhte sich von 68,9 auf 211,4 Mill. frcs. Die Bank blieb indes den Ansprüchen gewachsen. Insbesondere gelang es ihr mit Hilfe der oben erwähnten Maßnahmen, ihren Goldvorrat, der am 23. Juli 180 Mill. frcs betrug, nicht nur vor einer Schwächung zu bewahren, sondern unter Ausnutzung der günstigen Devisenkurse bis Jahresende sogar auf 238 Mill. frcs zu steigern. Da die Entwicklung auch auf anderen wichtigen Konten nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten einen günstigen Verlauf nahm, waren die maßgebenden Deckungsverhältnisse der Bank am Jahresende durchweg besser als am gleichen Termin des Vorjahres. Einen Ueberblick der Entwicklung gibt die folgende Zusammenstellung einiger wesentlicher Ausweise der Schweizerischen Nationalbank (in Millionen frcs):

	1913	1914				
	31. Dez.	31. März	23. Juli	31. Juli	30. Sept.	31. Dez.
Metallvorrat	190,8	186,8	199,0	197,8	236,0	262,8
Gold	169,9	169,8	180,0	191,9	224,3	237,9
Wechsel	146,5	101,5	93,8	215,1	262,0	196,3
Lombarddarlehne	28,2	26,4	14,0	32,0	16,8	19,5
Notenumlauf	313,8	284,1	267,9	409,3	444,8	455,9
Fremde Gelder	58,9	46,1	50,6	78,2	78,6	70,9
Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat (in Proz.)	51,2	56,6	62,5	40,6	45,1	55,4

Auf dem Devisenmarkte führten die Diskontermäßigungen der ersten Monate zu einer leichten Befestigung der Kurse, die sich indes mit dem zunehmenden Rückgange der Zinssätze im Auslande bald wieder abschwächten. Bei Kriegsausbruch wurde die schweizerische Valuta durch umfangreiche Ziehungen der zahlreichen bemittelten Fremden gestützt, die sich mit Geld zu versehen trachteten, und auch später waren Banknoten der Schweiz im Ausland zeitweise stark gesucht als Zahlungsmittel für Warenlieferungen an die Kriegführenden.

Die wirtschaftliche Lage und der Geldmarkt in Italien zeigten in den Friedensmonaten des Jahres 1914 im allgemeinen das gleiche Bild wie gegen Ende des Vorjahres: am Geldmarkt hatte sich als Folge des auch in Italien stark fühlbaren Stillstandes der Weltkonjunktur eine reichliche Geldflüssigkeit herausgebildet.

Der Ausbruch des Krieges rief dann aber in dem neutral gebliebenen Italien wie in anderen Ländern eine jähe Panik hervor und führte zu Thesaurierungen, Zahlungsmittelnot und nicht unerheblichen Schwierigkeiten im Kreditverkehr. Am 4. August wurde deshalb von der Regierung ein allgemeines Moratorium erlassen, das später noch erweitert und bis über den Jahresschluß hinaus verlängert wurde. Der verhältnismäßig große Kapitalbedarf des Staates für die Mobilhaltung

der Wehrmacht und für Notstandsarbeiten zur Linderung der Arbeitslosigkeit[1]) belastete den inneren Markt, auf den die Regierung jetzt noch mehr als im Vorjahre angewiesen war, und trug zu einer stärkeren Inanspruchnahme der italienischen Notenbanken bei. Sie wurden in höherem Maße als bisher zu Vorschüssen an den Staat ermächtigt, und diese früher nie in Anspruch genommenen Vorschüssse wurden jetzt in vollem Umfang ausgenutzt. Auch die für den Notenumlauf festgelegte Höchstgrenze wurde wiederholt erweitert (s. S. 727 und 785). Da infolge von Kriegsaufträgen an manchen Stellen allmählich eine Besserung der gewerblichen Beschäftigung eingetreten war, und der Geldmarkt inzwischen wieder verhältnismäßig flüssige Gestaltung angenommen hatte, schritt die Regierung Ende Dezember zur Aufnahme einer allgemeinen inneren $4^1/_2$-proz. Kriegsanleihe von 1 Milliarde Lire, deren Zeichnung — sie fiel schon in das neue Jahr — einen durchaus befriedigenden Erfolg brachte.

Der offizielle Diskontsatz der Bank von Italien (seit 9. Juni 1913: $5^1/_2$ Proz.) wurde am 11. Mai auf 5 Proz. ermäßigt. Es ist bezeichnend für die Lage der Bank, daß sie ihre Rate bei Kriegsausbruch nur auf 6 Proz. (3. August) zu erhöhen brauchte und am 9. November wieder auf $5^1/_2$ Proz. herabsetzen konnte.

Die Entwicklung des Privatsatzes charakterisierte die flüssige Gestaltung des italienischen Geldmarktes in den Friedensmonaten noch besser als der offizielle Diskontsatz. Der Privatdiskont blieb im Durchschnitt der ersten sieben Monate mit 4,62 Proz. gegen den Durchschnitt des Vorjahres (5,12 Proz.) beträchtlich zurück. Der Krieg brachte naturgemäß eine Erhöhung des Zinsfußes, da das Moratorium die regelrechte Weiterentwicklung des Kreditverkehrs wesentlich behinderte.

An den italienischen Börsen führten die schon wiederholt erörterten allerorts wirksamen Gründe wirtschaftlicher und politischer Art im ersten Teil des Berichtsjahres zu einer allgemeinen Zurückhaltung des Publikums, so daß die im Vorjahre durchgeführte Neuorganisation des Börsenwesens auch im Jahre 1914 die erhoffte belebende Wirkung nicht brachte. Durch Dekret vom 4. August wurden die italienischen Börsen geschlossen; die Abwicklung der Termingeschäfte wurde bis nach Wiedereröffnung des Verkehrs verschoben. Um die Mißstände, welche sich in dem später sich entwickelnden freien Verkehr herausbildeten, zu beseitigen oder einzuschränken, wurde seitens des Schatz- und des Ackerbauministers fortlaufend eine Liste der im freien Tagesverkehr sich ergebenden Durchschnittskurse für Staatspapiere und Pfandbriefe veröffentlicht. Bemerkenswert ist die feste Haltung des Kurses der Rente; sie wurde Anfang Juli mit 95,40 Proz., Ende Juli mit 93,10 Proz., in den ersten Oktobertagen mit $90^1/_4$ Proz. und gegen Ende Dezember mit 86,15 Proz. gehandelt.

Am Devisenmarkte setzte nach einer vorangegangenen verhältnismäßig ruhigen Entwicklung im Juli infolge der Kriegsbefürchtung eine stürmische Rückforderung der Auslandsguthaben ein. Die

---

1) Viele italienische Arbeiter waren aus dem Ausland zurückgekehrt; der wichtige Fremdenverkehr stockte.

Kurse wurden sprunghaft in die Höhe getrieben. Für Scheck Paris wurde am 20. Juli 100,45, am 29. Juli 102,50, am 31. Juli 106,50 notiert. Mit der Schließung der Börsen erreichte auch die amtliche Feststellung von Devisenkursen ein Ende. Die Kursnotierungen im freien Verkehr wurden indes bald in ähnlicher Weise wie für den Handel in Wertpapieren durch die Börsenorgane gesammelt, nach Rom weitergegeben, wo man Durchschnittskurse ermittelte und zweimal wöchentlich veröffentlichte.

Der Status der Bank von Italien zeigte in dem ersten Halbjahre deutlich die Folge der allgemeinen Erleichterung des Geldmarktes. Der Metallvorrat war bis zum 31. Mai in ständigem Anwachsen; der Goldbestand hatte damals mit 1113,2 Mill. Lire den vorjährigen Jahresdurchschnitt (1114,9 Mill. Lire) fast erreicht, während am gleichen Tage die Wechselanlage (501,9 Mill. Lire) und der Notenumlauf (1556,9 Mill. Lire) hinter dem Durchschnitt des Vorjahres zurückblieben. Auch nach Kriegsausbruch hielt sich die Inanspruchnahme der Bank trotz der Vorschüsse an den Staat zunächst in gesunden Grenzen. Der erste Ausweis im Kriege (10. August) wies für den Goldbestand nur eine Verminderung von $11^1/_2$ Mill. Lire aus. Die privaten Guthaben hatten sich gegen den 31. Juli schon um 21,1 Mill. Lire vermehrt, eine Entwicklung, die in der Folge anhielt und noch dadurch gefördert wurde, daß die Notenbanken nicht den Beschränkungen des Moratoriums unterstellt waren und zeitweilig durch Erhöhung der Zinsvergütung einen weiteren Anreiz für die Geldeinleger schufen. Immerhin wurde später durch die wachsenden Ansprüche des Staates und den infolge der „Kriegskonjunktur“ wieder etwas belebten Kreditbedarf der Industrie der Stand der Bank erheblich schlechter; der Ausweis vom 30. September brachte mit einer Wechsel- und Lombardanlage von zusammen 1349,2 Mill. Lire den höchsten Anlagebestand des ganzen Jahres. Die Deckung der Noten durch Metall war an diesem Tage besonders niedrig: 54,8 Proz. (Jahresdurchschnitt 65,8 Proz.). Die folgenden Monate brachten dann eine gewisse Entlastung der Bank, und erst der Jahresschluß veranlaßte wieder größere Kreditinanspruchnahmen.

Der Status der Bank von Italien.

In Millionen Lire.

	1913	1914				
	31. Dez.	31. Mai	31. Juli	10. Aug.	30. Sept.	31. Dez.
Barvorrat überhaupt	1213,4	1221,9	1211,4	1188,7	1270,3	1300,9
darunter Gold	1107,6	1113,2	1105,1	1093,6	1086,2	1118,2
„ Silber	98,8	100,8	93,2	90,1	93,4	112,6
Wechsel	614,0	501,9	589,1	843,8	945,0	817,0
Lombarddarlehne	126,1	79,2	115,0	181,2	404,2	399,5
Notenumlauf	1764,4	1556,9	1730,1	2086,8	2152,0	2162,4
Private Guthaben	149,0	122,7	143,2	164,3	198,4	220,4
Oeffentliche Guthaben	158,8	180,2	118,5	32,5	87,7	208,9
Verzinsliche Depositen	49,4	70,3	79,0	69,5	236,3	288,9
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	68,4	78,0	69,3	56,7	54,8	56,9

Der Druck, der schon im vorigen Jahre auf dem Wirtschaftsleben Spaniens gelastet hatte, wurde im ersten Teil des Berichtsjahres bei den engen Beziehungen zwischen Madrid und Paris durch die schwankende französische Finanzpolitik eher noch verstärkt. Ein Versuch der Regierung, durch Aufnahme einer größeren Auslandsanleihe an Stelle der bisherigen Schatzscheine den geschwächten Staatsfinanzen durchgreifend aufzuhelfen, führte zu keinem Ergebnis. Der Ausbruch des Völkerkrieges brachte dann Spanien trotz seiner Neutralität finanziell und wirtschaftlich in neue Schwierigkeiten hinein und legte ihm große Opfer auf. Schätzt doch der Finanzminister das Defizit im Staatsbudget für 1914 auf rund 150 Mill. Pesetas (1913: 14,1 Mill.). Ebenso standen Handel und Industrie bis zum Jahresschluß unter einer fühlbaren Depression, wenn auch einzelne Industriezweige aus Kriegslieferungen Nutzen ziehen konnten. Die Handelsbilanz hatte wohl nach dem Ergebnis der ersten Monate und bei dem günstigen Ausfall der diesjährigen Ernte eine Besserung versprochen, aber das fast völlige Aufhören der Ausfuhr nach wichtigen Absatzgebieten und der starke Rückgang der Einfuhr vernichteten in der zweiten Hälfte des Jahres die vorher gehegten Hoffnungen. Von einer Schließung der Börsen wurde abgesehen, der Verkehr bewegte sich indes, wie überhaupt während des ganzen Jahres, in engstem Rahmen.

Auf dem Geldmarkt fand die Stagnation des wirtschaftlichen Lebens darin ihren Ausdruck, daß die Notenbank sich erst im Laufe der ersten Augustwoche in die Notwendigkeit versetzt sah, ihren Diskont zu erhöhen, und auch nur von $4^1/_2$ auf $5^1/_2$ Proz. Bereits Anfang September wurde er wieder auf 5, gegen Ende Oktober auf $4^1/_2$ Proz. ermäßigt.

Der Wechselbestand der Bank von Spanien war am 24. Juli nur um 31,9 Mill. Pesetas geringer als derjenige vom 3. Januar. Mit dem Ausweis vom 1. August setzte dann eine etwas stärkere Inanspruchnahme des Kredits der Bank ein. Aber auch am 8. August hielten sich Wechsel- und Lombardkonto zusammen noch auf niedrigerem Stande als zu Anfang des Jahres. Am 3. Oktober wurde der höchste diesjährige Portefeuillebestand mit 452,2 Mill. Pesetas ausgewiesen. Der Notenumlauf erreichte seinen Höhepunkt am 5. September mit 2018,6 Mill. Der Metallvorrat, besonders der Goldbestand, konnte im Laufe des Jahres beträchtlich gewinnen.

Status der Bank von Spanien.

(In Millionen Pesetas.)

	3. Jan.	24. Juli	8. Aug.	3. Okt.	26. Dez.
Metallvorrat	1198.6	1276,6	1247,0	1237,9	1282,3
Gold	480,0	543,5	545,3	549,3	572 2
Wechsel	370,9	339,0	384,2	452,2	421,9
Lombarddarlehne	424,7	340,1	392,7	413,9	373,5
Notenumlauf	1934,2	1919,0	1993,4	1992,7	1965,1
Fremde Gelder	639,1	620,8	614,1	707,9	723,8
Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Metall (in Prozent)	54,2	57,1	54,7	52,5	53,2

Oesterreich-Ungarn hat während der Friedensmonate auf seinem Geldmarkte eine ganz ähnliche Entwicklung zunehmender Flüssigkeit erlebt, wie sie für die anderen europäischen Staaten typisch war. Die Zentralnotenbank vermochte ihren Satz am 20. Januar von $5^1/_2$ auf 5 Proz., am 4. Februar auf $4^1/_2$ Proz., am 12. März auf 4 Proz. zu ermäßigen. Dabei war die Stagnation im Wirtschaftsleben in Oesterreich-Ungarn nicht größer als anderswo. Lediglich auf die Börse hat der Einfluß der Nachwehen aus den Balkanwirren und die Erkrankung des Kaisers Franz Joseph stärker, weil unmittelbarer, gewirkt.

Später freilich traten, da der Konflikt Oesterreichs mit Serbien als Folge des Attentates von Serajewo am 28. Juni den äußeren Anlaß zum Kriege bot, alle die Erscheinungen, welche den kriegerischen Ereignissen vorausgingen und sie begleiteten, in Oesterreich eher und schärfer auf, so daß schon frühzeitig besondere Abwehrmaßregeln nötig wurden. Als erste von allen Notenbanken erhöhte die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Satz am 27. Juli von 4 auf 5 Proz., am 31. Juli auf 6 Proz., am 3. August auf 8 Proz. Die Regierung sah sich veranlaßt, hinsichtlich der Geschäftsführung der Bank außerordentliche Maßnahmen zu treffen, die indes Aenderungen in der bankmäßigen Deckung des Notenumlaufs ausdrücklich untersagten. Der Kreis der bei der Bank zur Lombardierung zugelassenen Wertpapiere erfuhr eine erhebliche Erweiterung. Die Goldabgabe wurde ganz eingestellt; Devisen wurden nur zur Bezahlung von Staatslieferungen hergegeben. Um der Umlaufsmittelnot zu steuern, schritt die Bank zur Ausgabe von 2 K-Noten. Zu diesen bankpolitischen speziellen Maßnahmen gesellten sich solche allgemeiner Natur. Schon am 31. Juli wurde die Stundung privatrechtlicher Forderungen ausgesprochen. Um der Gefahr einer Kreditnot zu begegnen, erfolgte nach deutschem Vorbild die Einrichtung von Darlehnskassen und Kriegskreditbanken. Auf diese Weise kehrte die Beruhigung bald zurück. Das wirtschaftliche Leben nahm wieder normalere Gestalt an, und die Arbeitslosigkeit verminderte sich. Infolge des Fortfalls vieler Auslandslieferungen konnten die Kräfte des heimischen Wirtschaftslebens in erhöhtem Maße für die Befriedigung des Heeresbedarfs wie auch des Bedarfs der Zivilbevölkerung eingespannt werden. Soweit Lieferungen des Auslandes möglich und notwendig waren, versuchte der österreichische Exportverein ihre Bezahlung ohne Ausfuhr von Edelmetall durch Verwertung der österreichischen Guthaben im Auslande zu vermitteln. Nicht zum wenigsten gründete sich die schnelle Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in Oesterreich darauf, daß der Schwerpunkt des österreichischen Handels keineswegs in den Beziehungen zu den feindlichen Staaten Rußland, Frankreich und England liegt, sondern vielmehr im Handel mit Italien, der Schweiz, Rumänien, den Balkanländern und der Türkei. So kam es, daß sich die passive Handelsbilanz nur mäßig verschlechterte. Nach den durch das Handelsministerium der Presse bekannt gegebenen Ergebnissen des Außenhandels bezifferte sich die gesamte Einfuhr bis Ende November auf 2617,2, die Ausfuhr auf 1891,3 Mill. K, so daß sich ein Passivsaldo von 725,9 Mill. K ergibt gegen 561,5 Mill. K in den ersten 11 Monaten des Jahres 1913. Ein Kennzeichen für die günstigere Lage des Wirt-

schaftslebens und die zunehmende Erleichterung des Geldmarktes im weiteren Verlauf der Kriegsmonate war es, daß die Einzahlungen sowohl bei der Postsparkasse wie bei der Ersten Oesterreichischen Sparkasse die Abhebungen bald wieder übertrafen, und daß die Zentralnotenbank ihren Diskontsatz schon am 21. August auf 6 Proz., am 29. Oktober auf $5^1/_2$ Proz. herabsetzen konnte. So erklärt sich auch der ungeahnte Erfolg der Kriegsanleihe, die, nachdem die erste finanzielle Kriegshilfe durch die Notenbank gegen Uebernahme von Schatzscheinen geleistet war, am 14. November in unbegrenzter Höhe zu $97^1/_2$ Proz. aufgelegt wurde, und zwar in Oesterreich in der Form von $5^1/_2$-proz. Schatzscheinen, in Ungarn als 6-proz. Staatsrente. Von ersteren wurden 2135,5 Mill., von letzterer 1170 Mill. K gezeichnet.

Entsprechend der Flüssigkeit des Geldmarktes am Jahresanfang, ging der Privatdiskont bis Mitte Februar um nahezu 2 Proz. zurück, und die Erleichterung ließ auch in den folgenden Friedensmonaten trotz zahlreicher Emissionen und Kapitalerhöhungen wirtschaftlicher Unternehmungen nicht nach. Der durchschnittliche Privatdiskont betrug im

	I. Quartal	II. Quartal
1914:	3,82 Proz.	3,41 Proz.
1913:	5,50 „	5,81 „
1912:	4,61 „	4,44 „

Die Beunruhigung vor Kriegsausbruch, die in Oesterreich, wie ausgeführt, früher als in anderen Ländern einsetzte, verursachte schon am 24. Juli eine Steigerung des Privatdiskonts bis auf $3^{15}/_{16}$ Proz., also bis nahe an die Höhe der Bankrate.

Die leichten Geldverhältnisse des ersten Halbjahres wirkten auf den Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank außerordentlich günstig ein. Bis zum 23. Juni hatte die Bank an 13 Ausweistagen einen steuerfreien Notenumlauf, während es im ganzen vorangegangenen Jahre nicht ein einziges Mal der Fall gewesen war. Die Anlagen verringerten sich, der Metallvorrat wurde langsam aufgefüllt. So war die Bank bei Eintritt der Katastrophe relativ gut gerüstet, zumal auch fremde Gelder in den Tagen der beginnenden ernsten Spannung in beträchtlichem Umfange zur Verfügung gestellt wurden. Infolge der Einstellung der regelmäßigen Veröffentlichungen der Wochenausweise läßt sich die Entwicklung des Bankstatus während der Kriegsmonate nicht verfolgen. Einige für die Gestaltung im ersten Halbjahr charakteristische Ausweise gibt die folgende Tabelle:

Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

(In Millionen Kronen)

	1914				1913
	7. Januar	23. März	30. Juni	23. Juli	23. Juli
Barvorrat	1565	1605	1609	1589	1533
Gold	1241	1250	1255	1238	1214
Wechsel	826	601	856	768	785
Lombarddarlehne	289	168	195	186	223
Umlaufende Noten	2332	2079	2325	2130	2173
Fremde Gelder	227	231	271	291	264
Verhältnis des Barvorrats zu den sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten (in Proz.)	61,2	69,1	62,0	65,6	62,9

An der Wiener Börse herrschte in den ersten Monaten unter dem Einfluß der politischen Unsicherheit und der Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur nur ein ruhiger Verkehr. Ernste Beunruhigung griff aber im Verlauf des zweiten Vierteljahres um sich und führte später zu starken Kursstürzen, als in Oesterreich selbst die Weltkatastrophe ihren Anfang nahm. Ein Bild der Kursbewegung einzelner Werte gibt folgende Tabelle:

	2. Januar	7. März	27. Juni	25. Juli
Wiener Bankverein	517,25	536,—	504,—	484,50
Staatsbahn	713,75	713,50	687,25	626,50
Alpine Montan	787,25	840,75	792,25	721,50
Brüxer Kohlen	920,—	959,—	859,—	777,—
Skodawerke	760,50	772,40	699,50	614,50

Am 27. Juli wurde der offizielle Börsenverkehr aufgehoben; er ist bis zum Jahresschluß nicht wiederhergestellt worden.

Auf dem Devisenmarkte erhöhten sich in den ersten Monaten des Jahres die Kurse nur vorübergehend, wenn die Einzahlungen auf die verschiedenen Anleihen vom Auslande fällig wurden. Im Juni und mehr dann noch im Juli erfuhren sie eine ungewöhnlich scharfe Steigerung, bis nach Schließung der Börse jegliche amtliche Notierung aufhörte.

Die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands im Jahre 1914 bietet nach dem bisher bekannt gewordenen Material kein klares Bild. Die Ernte scheint wenig befriedigend ausgefallen zu sein. Der Außenhandel, für den die Getreideausfuhr sonst den wichtigsten Aktivposten schuf, ist während des Krieges infolge der Sperrung der Meeresstraßen größtenteils zum Stillstand gekommen. An die Stelle des Ausfuhrüberschusses, der sich in den letzten Jahren schon verringerte, ist im Jahre 1914, wenn die Ziffern Vertrauen verdienen, ein Passivsaldo von mehr als 150 Mill. Rbl. getreten. Der Umstand, daß noch das erste Halbjahr mit günstigen Exportziffern abschloß, läßt die Einwirkung des Krieges besonders grell hervortreten.

Die Finanzlage Rußlands muß jedenfalls als schlecht bezeichnet werden. Selbst wenn von den enormen Kriegskosten abgesehen wird, ist an eine Bilanzierung der Einnahme- und Ausgabeposten im russischen Staatshaushalte wohl kaum zu denken, da das Ergebnis der im Budget für 1914 genannten Einnahmequellen infolge des Rückganges des Außenhandels und des aus militärischen Rücksichten erlassenen Verbots des Alkoholgenusses — die Erträgnisse des Branntweinmonopols standen, was ihre Höhe angeht, unter den Staatseinnahmen an erster Stelle — ganz wesentlich hinter dem Voranschlag zurückbleiben muß. Andererseits haben Frankreich wie England bisher den russischen Anleihewünschen gegenüber Zurückhaltung bekundet; wohl wurden Anleihegeschäfte — auch in den Vereinigten Staaten von Amerika — abgeschlossen, doch nur, um die Erfüllung der russischen Zahlungs- und Zinsverpflichtungen dem geldgebenden Staat gegenüber zu sichern, oder sogar unter der Bedingung, daß die russische Staatsbank entsprechende Beträge ihres Goldvorrates

freigab (vgl. S. 780). Da Rußland alle erforderlichen Summen im befreundeten Ausland nicht hat aufnehmen können, sah es sich im Oktober gezwungen, im eigenen Lande eine 5-prozentige Anleihe in Höhe von $1/_2$ Milliarde Rbl. aufzulegen. Ueber das Ergebnis der Zeichnung liegen verläßliche Nachrichten nicht vor; Zeitungsstimmen zufolge soll die Anleihe voll gezeichnet worden sein. Zu bemerken ist noch, daß Rußland vor Ausbruch des Krieges im Februar in Paris eine $4^1/_2$-prozentige Staatseisenbahn-Anleihe in Höhe von 665 Mill. frcs aufgenommen hat.

Die Lage des russischen Geldmarktes war das ganze Jahr hindurch schwierig. Im Frühjahr bildete sich allerdings eine gewisse Erleichterung heraus; sie war jedoch weniger die Folge einer inneren Gesundung als die Wirkung der eben erwähnten Eisenbahn-Anleihe und des Zurückziehens beträchtlicher Auslandsguthaben. Anfang April ermäßigte die Staatsbank den Diskont, der seit dem 16. Dezember 1912 ununterbrochen 6 Proz. betragen hatte, auf $5^1/_2$ Proz. sowohl für die 3- wie auch für die 6-Monatspapiere. Der Privatdiskont betrug zu Beginn des Jahres $6^1/_4$—$7^1/_2$ Proz., er fiel am 5. Februar auf 6—7 Proz., am 2. März weiter auf $5^1/_2$—$6^1/_2$ Proz., um am 28. Juli zugleich mit der halbprozentigen Erhöhung der Bankrate auf 6—7 Proz. wieder anzuziehen. Besonders charakteristisch für die russischen Geldmarktverhältnisse im Jahre 1914 ist die geradezu abnorme Verschlechterung der russischen Valuta, die in den unausgesetzten Goldkäufen, der Verhinderung der Goldhergabe an das Ausland und der zunehmenden Verschlechterung der Handelsbilanz ihre Erklärung findet. Während im Vorjahr der Kurs der russischen Noten in Berlin zu Jahresanfang noch mit 215,— M für 100 Rbl. notiert wurde (im Vorjahr durchschnittlich 215,41), ist er bis zum Kriegsbeginn, von leichten Besserungen im Januar und Februar abgesehen, allmählich bis auf 208,50, einen seit Jahrzehnten nicht erreichten Tiefstand, gesunken. Ueber die Entwicklung der wichtigsten Devisenkurse gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Scheckkurs in St. Petersburg in Rubeln.

	Januar bis Ende Juli 1914			1913
	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Jahresdurchschnitt
Scheck London 10 £	96,85	94,59	95,31	95,02
„ Berlin 100 M	47,00	46,23	46,53	46,41
„ Paris 100 frcs	38,55	37,57	37,84	37,62

Die Börse in St. Petersburg ist in den ersten sieben Monaten mehrfach von schweren Erschütterungen heimgesucht worden, so Mitte März, wo panikartige Kursstürze zu beobachten waren. Die vielbesprochene Interventionspolitik der russischen Regierung hatte nur vorübergehend Erfolg. Die Petersburger Börse trat, wie die größeren westeuropäischen Börsen, mit dem Ausbruch des Krieges außer Funktion.

Einige Anhaltspunkte für die Beurteilung der russischen Wirtschafts- und Geldmarktslage während des Krieges bieten die ohne Unterbrechung

bekannt gegebenen Ausweise der Russischen Staatsbank. Im ersten Halbjahr war der Stand der Staatsbank günstiger gewesen als im Vorjahre. Mit den Tagen der Mobilmachung trat hierin ein Umschwung ein, und in der Zeit vom 16/29. Juli bis 1/14. August bezifferte sich die Inanspruchnahme der Bank (gemessen an den Veränderungen in der Bardeckung des Notenumlaufs) auf rund 720 Mill. Rbl. Der Goldvorrat ist in den ersten zehn Monaten der Berichtsperiode gestiegen, insbesondere vor Ausbruch des Krieges infolge der auffälligen Goldkäufe in London. Von seinem Höchststande mit 1623 Mill. Rbl (am 16/29. Oktober) sank er bis zum Jahresschluß um rund 70 Mill. Rbl, die bei der Begebung von Schatzwechseln in London an die Bank von England abgegeben werden mußten. Die starke Steigerung des Notenumlaufs während des Krieges stand im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung der Regierung, die neben erheblichen Diskontierungen von bons du trésor und Entziehungen staatlicher Guthaben ein verstärktes Arbeiten der Notenpresse erforderlich machten. Die nachstehende Tabelle, die auch die Verschlechterung der Deckungsziffern illustriert, gibt ein Bild der ziffernmäßigen Entwicklung.

Status der Russischen Staatsbank.

(In Millionen Rubel.)

(Der besseren Uebersicht halber sind die Daten n. St. unter die a. St. gesetzt.)

		1914					1915	1914
		16. April 29. April	8. Juli 21. Juli	23. Juli 5. Aug.	1 Aug. 14. Aug.	1. Nov. 14. Nov.	1. Jan. 14. Jan.	1. Jan. 14. Jan.
1.	Barvorrat überhaupt	1853	1819	1786	1785	1807	1774	1748
2.	darunter Gold	1575	1601	1602	1605	1549	1558	1518
3.	darunter Wechsel und Guthaben auf das Ausland	208	144	116	117	215	170	170
4.	Wechsel	387	393	559	712	646	610	583
5.	Bons du Trésor	—	—	—	—	434	657	—
6.	Lombarddarlehne	365	365	450	487	482	507	482
7.	Umlaufende Noten	1599	1634	1860	2321	2791	3031	1665
8.	Private Guthaben	313	262	303	373	443	438	240
9.	Oeffentl. Guthaben	423	503	550	518	211	230	608
10.	Konsignationen	333	335	325	321	360	359	343
11.	Verhältnis des Barvorrats (Pos. 1) zu den sämtl. täglich fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 8—10) in Proz.	69,5	66,6	58,8	50,5	47,5	43,7	61,2

Die allgemeine Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten von Amerika stand unter dem Druck der gleichen ungünstigen Bedingungen, welche schon im Vorjahre den Konjunkturrückgang verursacht hatten. Die Unsicherheit über die Ziele der Wirtschaftspolitik der Regierung in der Trust- und Frachtratenfrage bestand fort, dazu kamen

die Besorgnisse bezüglich Mexikos, die nicht unbedenkliche Finanzlage einiger großer Eisenbahngesellschaften und die schwache Wirtschaftslage der südamerikanischen Republiken. Die wirtschaftliche Stagnation wurde allgemein; sie war von zahlreichen Zusammenbrüchen begleitet. Der Geldmarkt war bei großer Geschäftsunlust überreichlich mit kurzfristig angebotenen Kapitalien versorgt. Doch wurde die Börse durch die niedrigen Zinssätze nur vorübergehend (Januar, Februar) zu lebhafterer Tätigkeit angeregt. Der Ausbruch des großen Krieges mußte unter diesen Verhältnissen für die Vereinigten Staaten um so fühlbarere Folgen haben, als eine „Kriegskonjunktur“ nicht in gleichem Maße wie in einigen Ländern Europas und auch später als dort dem inneren Markte der Union zu Hilfe kam.

Im besonderen hatten die Textilindustrie und die Baumwollpflanzer, deren reichliche Ernte zeitweise unverkäuflich blieb, schwer zu leiden. Die Eroberung neuer Absatzgebiete für die Vereinigten Staaten erwies sich zudem angesichts der verminderten Kaufkraft der mittel- und südamerikanischen Länder und der Unmöglichkeit, die geforderten langfristigen Kredite zu gewähren, als verfrühte Hoffnung. Immerhin wurden engere Beziehungen von New York nach Südamerika (Bankfilialen, Anleihen) angebahnt. Gegen Ausgang des Jahres schufen die zahlreichen und bedeutenden Bestellungen Europas (Frankreich, England, auch Rußland und Italien) auf Kriegsmaterial aller Art, die Verwertung der sehr reichlichen Getreideernte bei steigenden Preisen, die Wiederaufnahme der Baumwollverschiffungen, die den Eisenbahnen günstige Entscheidung der „Zwischenstaatlichen Verkehrskommission“ in der Frachtratenfrage eine vertrauensvollere Stimmung. Die Wirtschaftskonjunktur besserte sich merklich, war jedoch auch am Jahresschluß von einem befriedigenden Stande noch weit entfernt, und am Arbeitsmarkte herrschte fortgesetzt ein großes Angebot von Arbeitskräften. Die Eisenindustrie hatte seit 1908 für den Monat Dezember keine so niedrige Produktionsziffer wie im abgelaufenen Jahre zu verzeichnen.

Die Entwicklungsbedingungen des Außenhandels der Union waren schon in den sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 durch die Zolltarifreform und die gleichzeitige Forcierung des europäischen Exports nach Nordamerika gegen die Vorjahre ganz wesentlich verändert. Die Einfuhr steigerte sich infolgedessen gegen das Vorjahr um 121,96 Mill. $, die Ausfuhr dagegen ging um 132,3 Mill. $ zurück. In den Kriegsmonaten wurde die Ausfuhr nach Deutschland und Oesterreich aufs äußerste beschränkt, da wichtige Stoffe, wie Kupfer, von England als Konterbande behandelt wurden, und auch der Export von Baumwolle erst nach längeren Verhandlungen mit England durchführbar war. Die Außenhandelsumsätze im ganzen Jahre stellten sich in der Einfuhr auf 1789,3 Mill. $ (1749 Mill. $ 1913), in der Ausfuhr auf 2112,7 Mill. $ (2482 Mill. $ 1913). Die Ausfuhr von Brotgetreide, das in der Hauptsache nach England ging, belief sich im ganzen Jahre auf 300,3 Mill. $ gegen 191,5 Mill. $ im Vorjahre.

Die Konkursstatistik belegt die im ganzen ungünstige Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1914 des weiteren. Während der Prozent-

satz der Konkurse sonst meist auf $^3/_4$ Proz. sich hält, stieg er im letzten Jahre auf 1,10 Proz., wozu allerdings der Zusammenbruch von Claflin & Co. im Juni (40 Mill. $ Verbindlichkeiten) wesentlich beitrug. In jedem Vierteljahr waren Anzahl und Schuldbetrag der zahlungsunfähigen Firmen größer als 1913. Die Jahresziffern stellten sich, wie folgt:

1914:	18 280	Konkurse mit	357 909 000 $	Verbindlichkeiten
1913:	16 037	„ „	272 672 000 $	„

Der Geldmarkt in den Vereinigten Staaten trug dementsprechend alle Zeichen einer Periode wirtschaftlichen Stillstandes. Kapital war auf kurze Fristen stets reichlich und zu billigen Sätzen angeboten; beachtenswert waren die noch zu erwähnenden Goldansprüche Europas. Die durch den Kriegsausbruch herbeigeführte Zahlungsmittel- und Kreditkrise führte zwar zu hohen Marktzinssätzen, wurde aber durch Ausgabe von Clearinghouse-Zertifikaten und von Notstandsgeld verhältnismäßig gut überwunden. Das ungünstigste Moment während der Kriegsmonate waren die starken Goldabzüge Englands, die von August bis Oktober auf dem Markte lasteten. Die Eröffnung der Bundesreservebanken (Mitte November) hat zur Herbeiführung befriedigender Geldmarktsverhältnisse nicht wenig beigetragen. Am Jahresschluß bestand selbst in den Südstaaten, wo der „135 Mill. $ cotton pool" geschaffen war, ein dringender Kreditbedarf nicht mehr.

Die Diskontsätze an der New Yorker Börse für erste Handelswechsel bewegten sich nach Jahresbeginn ständig abwärts; im Februar bis auf 3 Proz., im April bis auf $2^1/_2$ Proz. Der Krieg brachte die Sätze Anfang August auf 6—8 Proz., Ende August auf 7 Proz., Anfang November auf 6 Proz. Ende November wurden nur noch $4^3/_4$ Proz., im Dezember sogar meist 4 Proz. notiert. Die Zinssätze für tägliches Geld folgten jenen Bewegungen. Anfang Januar sank der Zinssatz sehr schnell auf 2 Proz. und hob sich in den ersten sechs Monaten nicht mehr darüber. Am 28. Juli wurden für tägliches Geld noch $2^1/_4$ Proz., am 29. und 30. Juli 5 Proz., am 31. Juli 6—7 Proz. gezahlt. Bis Mitte Oktober herrschten Zinssätze von 6—8 Proz. vor. Dann folgte eine schnell fortschreitende Abschwächung, die den Zinssatz bis auf $2^7/_8$ Proz. am 31. Dezember ermäßigte.

Der Börsenverkehr in New York hatte nach Jahresbeginn, beeinflußt durch den niedrigen Stand der Zinssätze, einen gewissen Aufschwung genommen; der Januar brachte die höchste Umsatzziffer des Jahres. Da aber Europa dem New Yorker Markte als Käufer dauernd fernblieb, zeitweise sogar amerikanische Werte abzustoßen suchte, war die Haltung der Börse im ganzen schwach. Die täglichen Umsätze blieben im Durchschnitt des ersten Halbjahres weit hinter dem entsprechenden Durchschnitt des Vorjahres zurück. Am 31. Juli wurde die Börse in New York geschlossen und erst im November für Bonds und im Dezember auch für Aktienverkehr unter mancherlei Beschränkungen wieder eröffnet. Die Umsätze am Aktienmarkte waren infolgedessen recht geringfügig. Im ganzen Jahr wurden 47,96 Mill. Stück Shares gegenüber 86,02 Mill. Stück 1913 umgesetzt; seit 1878 ist der Verkehrsumfang nicht so niedrig gewesen.

Der Devisenmarkt und die durch seine Gestaltung bedingten Goldbewegungen haben für die Vereinigten Staaten im letzten Jahre besondere Bedeutung erlangt. Die Kurse für Kabelzahlungen in London (im Januar durchschnittlich 486,66) blieben bis März verhältnismäßig günstig, stellten sich dann aber infolge der Bemühungen Europas um Gold wesentlich ungünstiger, so daß nicht unbeträchtliche Goldausfuhren nötig wurden. Die Kriegsbefürchtungen trieben den Sterlingkurs sehr hoch, am 29. Juli auf 494,50, am 30. Juli auf 515. Damit war der Zusammenbruch des Devisenmarktes besiegelt. Der Verkehr wurde Mitte August zu Kursen wieder aufgenommen, welche bis Ende Oktober zu fortgesetzten Goldexporten für Londoner Rechnung nach Ottawa (Canada) (100 Mill. $ Goldpool) zwangen. Der Ablauf des Moratoriums in England und der nun sehr rege Ausfuhrhandel führten dann zu normaleren Sterlingkursen, schließlich zu einer völligen Umkehr der Marktverhältnisse. Am 29. Dezember wurde ein niedrigster Kurs von 485,65 notiert; es konnten jetzt also nur noch Goldausfuhren von England nach New York in Frage kommen.

Die Markdevise entwickelte sich von anfänglich schwachem Kurse recht fest, Ende Juli bis zu 96 aufwärts. Die bei Wiedereröffnung des Verkehrs (im September) notierten günstigen Markkurse gingen indes, infolge der für Deutschland ungünstigen Entwicklung der Handelsbilanz, seit Anfang August zurück: bis auf 87 am 2. Dezember, $88^3/_4$ am 31. Dezember. Die Frankendevise war im Januar fest, ging dann bis Juni zurück (auf 515 vom 2.—17. Juni). Nach kurzer Erholung im Juli brachte die drohende Kriegsgefahr, im Gegensatz zur Mark- und Sterlingdevise, scharfe Kursrückgänge: $502^1/_2$ am 29. Juli, 450 am 30. Juli. Späterhin gestaltete sich die Kursentwicklung des Franken infolge der Unterbringung französischer Schatzwechsel in New York annähernd normal (31. Dezember 516,25).

Die Vereinigten New Yorker Abrechnungsbanken und die ihnen angeschlossenen New York City-Clearinghouse Trust Companies hatten im ersten Halbjahr bei wachsenden Depositen und Barbeständen eine sehr günstige Entwicklung zu verzeichnen. Die Krisis Anfang August wurde mit Notstandsgeld und Zertifikaten ohne besondere Schwierigkeit überwunden; die spätere Entwicklung war befriedigend.

Die Abrechnungsbanken in New York.

(Wochendurchschnitte in Mill. $.)

1914	Metall	„Legal Tender“	Noten	Depositen	Anlagen	Reserveüberschuß + Fehlbetrag
3. Januar	261,6	74,2	45,1	1308,5	1324,0	+ 8,7
7. März	333,2	66,5	42,4	1525,7	1477,7	+ 18,3
6. Juni	376,5	66,7	41,3	1578,0	1479,2	+ 48,7
11. Juli	313,0	66,4	41,6	1494,3	1459,3	+ 5,7
1. August[1])	300,0	74,1	41,6	1454,6	1425,7	+ 10,4

1) Spätere Ausweise lagen nicht vor.

Die Trustgesellschaften in New York.
(Wochendurchschnitte in Mill. $.)

1914	Metall	„Legal Tender“	Guthaben bei Banken	Depositen	Anlagen
3. Januar	56,8	6,1	51,9	409,1	550,6
7. März	58,8	6,5	78,1	429,5	601,1
20. Juni	67,2	7,6	89,7	480,7	640,1
11. Juli	67,6	6,9	67,7	486,6	641,0
1. August[1])	63,4	7,0	61,1	481,2	630,5

Die Entwicklung der Bundesreservebanken, welche Mitte November unter so außerordentlichen Verhältnissen ihre Tätigkeit mit gutem Erfolg begannen, ist bei der kurzen Zeit bis zum Jahresschlusse ohne besonders kennzeichnende Ereignisse verlaufen.

Stand der zwölf Bundesreservebanken am Jahresschlusse 1914.
(In Millionen $.)

	24. Dez.	31. Dez.		24. Dez.	31. Dez.
Gold, Münzen und Zertifikate	232,6	229,1	Eingezahltes Grundkapital	18,1	18,1
Legal Tender Noten, Silber-Zertifikate, Scheidemünze	25,7	26,6	Depositen	249,8	256,0
Wechsel und Lombard	8,6	10,6	Bundesreservebanken-Notenumlauf	3,85	3,77
Sonstige Aktiven	4,8	11,6			
			Golddeckung der gesamten Verbindlichkeiten	91,7 Proz.	88,2 Proz.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Von den Neuerungen, die das Jahr 1914 im Währungs- und Münzwesen, im Bank- und Börsenwesen und auf den mit diesen verwandten Gebieten sowohl in Deutschland als auch im Ausland gebracht hat, beanspruchen die durch den Krieg hervorgerufenen ein besonderes Interesse. Der besseren Uebersicht halber sollen diese Vorgänge und Maßnahmen getrennt von den übrigen (Abschnitt I) in einer Besprechung (Abschnitt II) für sich behandelt werden.

I.

Während der Friedensmonate des Jahres 1914 sind auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens durchgreifende und außergewöhnliche Reformen, von Bolivien und China abgesehen, kaum irgendwo zur Ausführung gelangt. Die Maßnahmen, deren Durchführung für die zweite Hälfte des Jahres geplant war, mußten infolge des Weltkrieges fast überall, auch in den Ländern, die nicht un-

1) Spätere Ausweise lagen nicht vor.

mittelbar vom Kriege berührt wurden, zurückgestellt oder abgeändert werden.

Wegen der Ausprägungen von Reichsmünzen in Deutschland wird auf die Tabelle 8 des Abschnitts „3) Statistik" verwiesen. Die Scheidemünzen österreichisch-ungarischer Währung sind in Abänderung der Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend das Verbot des Umlaufs fremder Scheidemünzen vom 16. April 1888 auf einigen Eisenbahnstationen des Regierungsbezirks Oppeln als Zahlungsmittel wieder zugelassen worden (S. 443).

In Bolivien sind von den zur Reorganisation des gesamten Geld- und Währungswesens vorgelegten Gesetzentwürfen bisher drei verabschiedet worden (vgl. S. 211):

1. Das Gesetz betr. die Ausgabe von Papiergeld, vom 1. Januar 1914,
2. das Gesetz betr. die Organisation des Banco de la Nacion, vom 2. Januar 1914,
3. das Gesetz betr. die Privatbanken, vom 6. Januar 1914.

Das chinesische Währungsprogramm hat durch das am 8. Februar 1914 veröffentlichte Gesetz einen vorläufigen Abschluß gefunden (Chronik 1913, S. 1016). China behält danach die Silbervaluta bei. Die Währungseinheit bildet der Dollar, Juan genannt, mit einem Gehalt von nicht ganz 24 g Reinsilber. Näheres s. S. 128.

Wegen weiterer Aenderungen in den Währungs- und Münzverfassungen wird verwiesen für Britisch-Nordborneo auf S. 305, für Cuba auf S. 847, für Haiti auf S. 305, für Hongkong auf S. 379, für Mexiko auf S. 785, 847, für Montenegro auf S. 211, für die Niederlande auf S. 128.

Auf dem Gebiete des Notenbankwesens sind folgende Vorgänge bemerkenswert:

Bei der deutschen Reichsbank sind im Berichtsjahre neue Nebenstellen nicht ins Leben gerufen worden. Abrechnungsstellen wurden in Augsburg, Posen und Königsberg i. Pr. eröffnet (vgl. Tabelle Nr. 18 der Jahreschronik). Ihre Zahl erhöhte sich somit auf 27. Die in der Chronik 1913 S. 1018 angekündigte Umwandlung der Reichsbanknebenstelle Gießen in eine selbständige Bankanstalt ist am 19. Januar 1914 erfolgt.

Am 22. Januar rechtfertigte der Reichsbankpräsident Havenstein im Reichstage die Diskontpolitik der Reichsbank während des Jahres 1913 und wies bei gleicher Gelegenheit darauf hin, daß für die Reichsbank keinerlei Verpflichtung bestehe, unbeschränkten Kredit zu gewähren (S. 52).

Die zwischen der albanischen Regierung und Vertretern des Wiener Bankvereins zwecks Errichtung einer albanischen Staatsbank geführten Verhandlungen sind angesichts der innerpolitischen Verhältnisse in Albanien gegenstandslos geworden (S. 211).

Die anläßlich der Geld- und Währungsreform in Bolivien über das Notenbankwesen erlassenen Bestimmungen sind oben unter „Währungs- und Münzwesen" angedeutet worden (vgl. auch S. 211).

Die am Anfang des Jahres zwischen der Serbischen Regierung und der Serbischen Nationalbank begonnenen Verhandlungen zwecks Aenderungen des Bankgesetzes haben bisher — wohl durch das Eintreten des Krieges — zu einem Ergebnis nicht geführt (S. 128, 305).

In den Vereinigten Staaten von Amerika haben die im Laufe des Berichtsjahres in Boston, New York, Philadelphia, Cleveland, Richmond, Atlanta, Chicago, St. Louis, Minneapolis, Kansas City, Dallas und San Francisco errichteten Bundesreservebanken ihren Geschäftsbetrieb am 16. November eröffnet (S. 305).

Wegen weiterer Vorgänge auf dem Gebiete des Notenbankwesens wird verwiesen für China auf S. 51, für Griechenland auf S. 847, für Kanada auf S. 305, 598, für Mexiko auf S. 53, 128, 211, für Norwegen auf S. 210, für San Salvador auf S. 847.

Im privaten Bankwesen haben sich im ersten Teil des Berichtsjahres im In- und Auslande folgende wichtige Veränderungen vollzogen:

In Deutschland hat der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe — übrigens nicht zum wenigsten auch während des Krieges — weitere Fortschritte gemacht. Im einzelnen sei auf die Monatsübersichten und das alphabetische Sachregister verwiesen. Die immer mehr wachsende Bedeutung der Aktienbanken und ihrer Gruppen rief aber auch auf der Gegenseite unter den an Einfluß fortgesetzt verlierenden Privatbankiers Zusammenschlußbestrebungen hervor. Diesen Bestrebungen wurde allerdings durch den Krieg alsbald vorläufig ein Ziel gesetzt, nachdem in einzelnen Gegenden zunächst kleinere Vereinigungen zustande gekommen waren (S. 304). Besonders hervorzuheben ist ferner die Erweiterung des Machtbereichs der beiden führenden Großbanken. Die Deutsche Bank nahm unter gleichzeitiger Erhöhung ihres Kapitals um 50 Mill. M auf 250 Mill. M die Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, mit der sie seit 1897 in Interessengemeinschaft stand, in sich auf (S. 126). Die Direction der Disconto-Gesellschaft erhöhte zunächst ihr Kapital um 25 Mill. M, von denen ein Teil zur Uebernahme der neuen Anteile der Norddeutschen Bank, Hamburg, die ihrerseits eine Kapitalserhöhung um 10 Mill. M auf 60 Mill. M vornahm, verwendet wurde (S. 209). Im April vereinbarte sie dann mit dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln eine Verschmelzung in der Weise, daß sie den Bankverein in sich aufnahm und eine neue Bank mit dem Sitz in Cöln unter der Firma A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Aktien-Gesellschaft, mit 100 Mill. M Aktienkapital und 10 Mill. M Reserven gründete. Zu diesem Zweck erhöhte die Disconto-Gesellschaft ihr Kapital um weitere 75 Mill. M auf 300 Mill. M und trat damit hinsichtlich der Höhe des Grundkapitals an die Spitze der deutschen Großbanken (S. 303).

Die schon in den Vorjahren vom Reichsbankpräsidenten eingeleiteten Bestrebungen, die Liquidität unserer gesamten Kreditorganisation zu bessern, wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres tatkräftig fortgesetzt. Nachdem das Konditionenkartell

im Anschluß an die früheren Abmachungen (vgl. Chronik 1913 S. 1022) auch hinsichtlich der Effektenprovisionen und der höheren Einschüsse auf die zwischen Banken getätigten Effektenspekulationsgeschäfte bestimmte Abmachungen getroffen hatte (S. 304), legte der Reichsbankpräsident, der sich am 30. Januar im Reichstag gegen ein Depositengesetz und die Schaffung eines Reichsaufsichtsamtes aussprach (Näheres S. 52), den Leitern der Berliner Großbanken in einer Besprechung vom 18. Juni d. J. erneut die Notwendigkeit einer Verstärkung der Barreserven der deutschen Kreditbanken dar. Die Forderungen der Reichsbank sind auf S. 443 skizziert. Durch den Krieg kamen die Verhandlungen zwischen der Reichsbank und den Großbanken zum Stillstand.

Durch Reichsgerichtsentscheidung vom 26. Januar 1914 wurden bestätigte Kontokorrentbedingungen als Beurkundungen über Sicherstellung von Rechten angesehen und nach Nr. 59 des Stempeltarifs zum preußischen Stempelsteuergesetz vom 30. Juni 1909 für stempelpflichtig erklärt (S. 53 und 443).

Wegen der Vorgänge im ausländischen Bankwesen wird auf die Monatsübersichten und das alphabetische Sachregister verwiesen. Besonders beachtenswert sind die Neugründungen und Kapitalserhöhungen in den Staaten des Dreiverbandes und in Belgien.

Im einzelnen seien noch folgende Punkte hervorgehoben:

Das in Bulgarien Ende vorigen Jahres zur Regelung der Wechselkurse gebildete Syndikat (Chronik 1913 S. 857) ist am 14. Mai 1914 vorläufig aufgelöst worden (S. 51, 378.)

Eine Neuregelung der Bankgesetzgebung in Chile besagt, daß ausländische Banken nur den vierfachen Wert ihres in Chile eingezahlten Kapitals in Depot nehmen und kein Geld im Auslande anlegen dürfen. Als ausländische gelten die Banken, von deren Aktienkapital weniger als 65 Proz. in chilenischen Händen ist (S. 527).

In England wurde zu Beginn des Berichtsjahres die Frage der Kräftigung des nationalen Goldbestandes durch Steigerung der Reserven der Joint Stock Banks, für die bereits im Vorjahre Stimmung gemacht wurde, weiter eifrig erörtert (S. 52).

In Frankreich ist das Gesetz über die Organisation des Kleinkredits vom 11. Februar 1914 veröffentlicht worden (S. 305).

Bei der Société Générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France, Paris, kam es infolge der an südamerikanischen und anderen Werten erlittenen großen Verluste zu starken Depositenabhebungen. Die Bank unterbreitete daraufhin der Bank von Frankreich ihr Portefeuille zur Prüfung und ließ sich von ihr ein gutes Leumundszeugnis ausstellen (S. 527). Während des Krieges erhöhten sich scheinbar die Schwierigkeiten.

In Rußland ist der Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Banktätigkeit und die Verstärkung der Aufsicht über die privaten Kreditanstalten im Finanzministerium ausgearbeitet und auszugsweise veröffentlicht worden (S. 379).

Die im schweizerischen Bankgewerbe schon seit längerer Zeit zu beobachtenden Bestrebungen zur Bildung eines Konditionenkartells haben zu einem Erfolg geführt (S. 442).

In Ungarn sah sich der Finanzminister am Anfang des Berichtsjahres infolge der zahlreichen Bankzusammenbrüche veranlaßt, eine Revision des Gesetzes über die Finanzinstitute anzukündigen, um durch schärfere Kontrollmaßnahmen eine Erhöhung des Schutzes der Depositengläubiger zu erzielen (S. 52).

Die hinsichtlich der Erleichterung der Bodenkredite auf dem flachen Lande von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika geplanten Maßnahmen sind auf S. 51 angedeutet.

Eine Reihe bemerkenswerter Vorgänge ist auf dem Gebiete des Börsenwesens und der Börsengesetzgebung zu verzeichnen:

Der preußische Handelsminister sprach sich am 9. März im Abgeordnetenhause gegen die Schaffung einer Reichszulassungsstelle für ausländische Werte aus, empfahl jedoch den Banken von neuem, gegenüber ausländischen Anleihegesuchen Zurückhaltung zu beobachten (S. 52, 210.)

Zur Prüfung des in Börsenkreisen gemachten Vorschlages auf Wiedereinführung der Stückzinsenberechnung im Handel von Dividendenpapieren wurde vom „Verein für die Interessen der Fondsbörse in Berlin" eine Kommission eingesetzt (S. 443).

In Sofia ist eine Effektenbörse gegründet worden (S. 443).

In Frankreich ist am 1. Juli d. J. die neue Kuponsteuer von 5 Proz. in Kraft getreten (S. 210, 379, 443).

Wegen weiterer Börsenmaßnahmen wird verwiesen für Belgien auf S. 210, für Dänemark auf S. 211, für Griechenland auf S. 53, für Italien auf S. 53, 527, für Rußland auf S. 128, 211, für die Vereinigten Staaten von Amerika auf S. 53.

In Deutschland haben sich die Eintragungen in das Reichsschuldbuch und in die einzelnen Staatsschuldbücher im Berichtsjahre wiederum stark erhöht. Am 31. Dezember 1914 bestanden im Reichsschuldbuch 82 755 Konten im Gesamtbetrage von 2014 Mill. M gegen 29 035 Konten im Gesamtbetrage von 1391 Mill. M am 31. Dezember 1913. Diese gewaltige Zunahme vollzog sich zum weitaus größten Teil im letzten Viertel des Jahres 1914 und stand im Zusammenhang mit der erfolgreichen deutschen Kriegsanleihe. Das preußische Staatsschuldbuch wies am Jahresschluß einen Kontenbestand von 84 325 Stück im Gesamtbetrage von 3767 Mill. M auf (Ende 1913: 80 566 Stück mit 3569 Mill. M).

Der deutsche Postüberweisungs- und Scheckverkehr hat sich im verflossenen Jahre günstig weiterentwickelt. Er fand durch das Postscheckgesetz vom 26. März 1914 (RGBl. S. 85) seine endgültige gesetzliche Regelung (S. 210). In ganz Deutschland (also Bayern und Württemberg einbegriffen) ist die Zahl der Konteninhaber um 18 600 gestiegen. Das durchschnittliche Gesamtguthaben der Konteninhaber, das bis Juli etwa 240 Mill. M im Monat betrug, ist trotz der

im Juli erfolgten Herabsetzung der Stammeinlage von 100 M auf 50 M und unbehindert durch die kriegerischen Ereignisse allmählich bis auf 295 Mill. M im Dezember angewachsen.

Betreffs der seit dem 1. Mai 1914 eingeführten Postkreditbriefe wird auf S. 379 verwiesen.

II.

Von besonderem Interesse sind die infolge des Krieges auf den Gebieten des Geld-, Kredit- und Währungswesens in den einzelnen Ländern getroffenen Maßnahmen:

In Deutschland wurden der im Juliusturm zu Spandau ruhende Reichskriegsschatz im Betrage von 120 Mill. M. in Gold, die gemäß § 7 des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 524) angesammelte weitere Goldreserve, die zu Beginn des Krieges rund 85 Mill. M betrug, und die auf Grund des gleichen Gesetzes gebildete Silberreserve des Reichs der Reichsbank überwiesen. Durch Gesetz vom 4. August 1914 (RGBl. S. 326) wurden die Vorschriften im § 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 dahin abgeändert, daß an Stelle der Goldmünzen Reichskassenscheine und Reichsbanknoten verabfolgt werden können. Durch Gesetz vom gleichen Tage (RGBl. S. 347) erhielten die Reichskassenscheine die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel; ferner wurden die Reichshauptkasse und die Reichsbank von der Verpflichtung zur Einlösung der Reichskassenscheine bzw. der Banknoten befreit. Durch ein weiteres Gesetz — vom 4. August 1914 betr. Aenderung des Bankgesetzes (RGBl. S. 327) — wurden für die Reichsbank bis auf weiteres die Notensteuer aufgehoben sowie Wechsel und Schuldverschreibungen des Reichs als bankmäßige Notendeckung zugelassen, soweit sie innerhalb dreier Monate fällig sind.

Auf Grund des Darlehnskassengesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 340) traten bei Kriegsbeginn Darlehnskassen (in Anlehnung an die Reichsbank) in Berlin und an allen (98) Orten, an denen sich selbständige Reichsbankanstalten befinden, ins Leben. An zahlreichen Plätzen, an denen Reichsbanknebenstellen bestehen, und teilweise auch an solchen, die nicht Bankplätze sind, wurden Hilfsstellen errichtet. Am Jahresschluß waren bereits 127 solcher Hilfsstellen in Tätigkeit. Die Darlehnskassen gewähren nach Maßgabe des Gesetzes (§§ 4—6) und der besonderen von der „Hauptverwaltung der Darlehnskassen“ (§ 13) erlassenen Bestimmungen Darlehne gegen Verpfändung von Wertpapieren und Waren. Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne werden unter der Benennung „Darlehnskassenscheine“ besondere Geldzeichen ausgegeben (§§ 2, 18), die bei den deutschen Notenbanken als Notendeckung dienen dürfen. Der Höchstbetrag der auszugebenden Scheine wurde nach § 2 des genannten Gesetzes zunächst auf 1500 Mill. M festgesetzt und durch Beschluß des Bundesrats vom 11. November 1914 (RGBl. S. 475) auf 3000 Mill. M erhöht (S. 593, 596, 650, 653, 725, 782, 843; siehe auch die dem Reichstag vorgelegte

Denkschrift vom 23. November 1914 über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, Drucksachen des Reichstages No. 26 S. 102.

Um die auf dem Wege des Lombardkredits an die Reichsbank herantretenden Ansprüche auf die Darlehnskassen überzuleiten, paßte die Bank ihre eigenen Beleihungsbedingungen denen der Darlehnskassen an, indem sie für Schatzanweisungen eine Ermäßigung der Beleihungsquote von 75 auf 70 Proz., für die übrigen Werte der Klasse I eine solche von 75 auf 60 Proz. und für die Werte der Klasse II eine solche von 50 auf 40 Proz. vornahm. Die von der Reichsbank in der Zeit vom 3. August 1914 bis zur Einrichtung der Darlehnskassen bewilligten Lombardierungen anderer als der im § 13 No. 3 des Bankgesetzes bezeichneten Werte wurden nachträglich genehmigt (Darlehnskassengesetz vom 4. August 1914 § 21).

Die Tätigkeit der Darlehnskassen wurde durch die aus privater Initiative geschaffenen Kriegskreditinstitute wirksam ergänzt. Während die ersteren ihrem Wesen nach lediglich zur Befriedigung des Realkredits dienen, pflegen die letzteren hauptsächlich den Personalkredit. Am Jahresschluß zählte man 35 solcher Institute, die in den Monatsbesprechungen (S. 594, 651, 725, 782, 843) aufgeführt sind.

In Deutschland wurde von dem Erlaß eines allgemeinen Moratoriums Abstand genommen. (Ueber die Gründe vgl. die schon erwähnte Reichstagsdenkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, S. 13.) Dagegen wurde der Bundesrat durch Gesetz vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) ermächtigt, zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen von Fall zu Fall geeignete Maßnahmen zu treffen. Im folgenden seien die in den einzelnen Monatsübersichten verzeichneten Anordnungen des Bundesrats, nach ihrem Inhalt geordnet, aufgezählt:

1) Bek. betr. Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, vom 6. August 1914 (RGBl. S. 357),

2) Bek. betr. Verlängerung der Fristen für wechsel- und scheckrechtliche Handlungen, vom 7. August 1914 (RGBl. S. 361),

3) Bek. betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, vom 29. August 1914 (RGBl. S. 387),

4) Bek. betr. weitere Verlängerung der wechselrechtlichen Fristen für Domizilwechsel, die im Stadtkreis Danzig zahlbar sind, vom 8. September 1914 (RGBl. S. 399),

5) Bek. betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 24. September 1914 (RGBl. S. 413),

6) Bek. betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 449),

7) Bek. betr. weitere Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 23. November 1914 (RGBl. S. 482),

8) Bek. betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 519),

9) Bek. über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel, vom 10. August 1914 (RGBl. S. 368),

10) Bek. betr. Auslandswechsel, vom 12. August 1914 (RGBl. S. 369),

11) Bek. über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel, vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 448),

12) Bek. betr. die Ueberwachung ausländischer Unternehmungen, vom 4. September 1914 (RGBl. S. 397),

13) Bek. betr. Ueberwachung ausländischer Unternehmungen, vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 447),

14) Bek. betr. die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen, vom 26. November 1914 (RGBl. S. 487),

15) Bek. betr. die zwangsweise Verwaltung britischer Unternehmungen, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 556),

16) Bek. betr. Zahlungsverbot gegen England, vom 30. September 1914 (RGBl. S. 421),

17) Bek. betr. Zahlungsverbot gegen Frankreich, vom 20. Oktober 1914 (RGBl. S. 443),

18) Bek. betr. Zahlungsverbot gegen Rußland, vom 19. November 1914 (RGBl. S. 479),

19) Bek. betr. die Zahlungsverbote gegen England, Frankreich und Rußland, vom 20. Dezember 1914 (RGBl. S. 550),

20) Bek. betr. Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 449),

21) Bek. betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 26. Oktober 1914 (RGBl. S. 457),

22) Bek. betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 27. November 1914 (RGBl. S. 491),

23) Bek. betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 21. Dezember 1914 (RGBl. S. 549),

24) Bek. über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen, vom 7. August 1914 (RGBl. S. 359),

25) Bek. betr. die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypotheken und Grundschulden, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 543),

26) Bek. über die Verjährungsfristen, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 543).

27) Bek. über den Gesamtbetrag der Darlehnskassenscheine, vom 11. November 1914 (RGBl. S. 475),

28) Bek. betr. Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481),

29) Bek. über das Verbot des Handels mit in England abgestempelten Wertpapieren, vom 19. November 1914 (RGBl. S. 477),

30) Bek. betr. die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens, vom 8. August 1914 (RGBl. S. 363),

31) Bek. betr. die zeitweilige Außerkraftsetzung einzelner Vorschriften des Handelsgesetzbuches (zum Schutze der Gesellschaften und Genossenschaften), vom 8. August 1914 (RGBl. S. 365),

32) Bek. über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung, vom 18. August 1914 (RGBl. S. 377),

33) Bek. betr. Mindestgebot bei Versteigerung gepfändeter Sachen (wie die von Wertpapieren), vom 8. Oktober 1914 (RGBl. S. 427),

34) Bek. über die Ausdehnung des Gesetzes betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 auf Kriegsbeteiligte Oesterreich-Ungarns, vom 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 450),

35) Bek. über die Versagung des Zuschlags bei der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, vom 10. Dezember 1914 (RGBl. S. 499),

36) Bek. betr. Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914 (RGBl. S. 511),

37) Bek. über die Vertretung eines Genossen in der Generalversammlung einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft und über das Ausscheiden aus der Genossenschaft, vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 518),

38) Bek. über die Sicherheitsleistung mit Wertpapieren, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 541),

39) Bek. betr. die für eine auswärtige Bank im Betrieb einer inländischen Niederlassung entstandenen Ansprüche, vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 542),

40) Bek. betr. die Herabsetzung der Zinsvergütung für vorzeitige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichssteuern, vom 31. Dezember 1914 (RGBl. 1915 S. 1).

Seit Kriegsbeginn ruht an sämtlichen deutschen Börsen jeder amtliche Verkehr. Wegen der an der Berliner Börse getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung der noch vom Juli her offen gebliebenen Termin- und Kassageschäfte sei auf S. 845 verwiesen.

In Aegypten erhielten infolge des Krieges die Noten der ägyptischen Nationalbank bis auf weiteres Zwangskurs. Zur Finanzierung der Baumwollernte wurden 5 Mill. £ sogenannte Emergency-Notes ausgegeben, denen jedoch eine Golddeckung fehlt, da die ägyptische Goldreserve von der Bank von England zur Stärkung ihres eigenen Goldschatzes übernommen worden ist (S. 598, 727).

In Argentinien wurden bei Ausbruch des Krieges auf gesetzlichem Wege Maßnahmen zur Ermöglichung und Erleichterung des internationalen Zahlungsverkehrs getroffen (S. 652).

Als nach Eroberung des größten Teils von Belgien die okkupierten Gebiete deutsche Verwaltung erhielten, wurde mit der Regelung des Geld- und Währungswesens und der Kontrolle des Bankwesens ein deutscher „Generalkommissar für die Banken in Belgien" betraut. Er steuerte der Zahlungsmittelnot zunächst dadurch, daß deutsches Geld neben dem einheimischen zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt wurde, und zwar im Verhältnis von 1 M = 1,25 frcs (S. 726, 784). Da die Hauptverwaltung der Banque Nationale de Belgique nach Wegführung sämtlicher Metall- und Wertpapierbestände ins Ausland verlegt worden war und alle Bemühungen, sie zur Rückkehr zu bewegen, scheiterten, wurde ferner die Neuordnung des Notenbankwesens notwendig. Die Frage fand ihre Lösung dadurch, daß der Banque Nationale de Belgique das Notenprivileg entzogen und der Société Générale de Belgique zunächst für die Dauer eines Jahres erteilt wurde (Näheres s. S. 845/6). Die Kontrolle der Bankfirmen erfolgte durch den Generalkommissar nach den in der Verordnung des Generalgouverneurs vom 18. September 1914 entwickelten Grundsätzen unter Wahrung des Eigentums und der Privatrechte der in Betracht kommenden Institute. Die Kontrolle wurde durch Verordnung vom 26. November 1914 auch auf andere Unternehmungen ausgedehnt (S. 652, 844).

In Brasilien ist die schon seit Jahren geplante Verbesserung der Währungsverhältnisse dadurch wieder hinausgeschoben worden, daß sich die Regierung infolge des Krieges vom Kongreß zur Ausgabe von 300000 Contos (etwa 280 Mill. M) ungedeckten Papiergeldes ermächtigen lassen mußte (S. 598).

In Dänemark sind die Vorschriften über die Notendeckung bei der Nationalbank durch Kgl. Resolution vom 30. September 1914 dahin geändert worden, daß bis auf weiteres außer dem Metallbestand, schwedischen und norwegischen Banknoten und Guthaben bei ausländischen Notenbanken (Schwedische Reichsbank, Bank von Norwegen, Deutsche Reichsbank) auch die Bestände an ausländischen Staatsanleihen und Auslandsguthaben bei den Korrespondenten dem „Metallfonds" zugerechnet werden dürfen (S. 727).

In Ecuador ist die Verpflichtung zur Einlösung der Banknoten in Gold so lange aufgehoben worden, bis die bankmäßigen und kaufmännischen Geschäfte wieder in normaler Weise durchgeführt werden können (S. 847).

In England wurden außer dem herkömmlichen Bankfeiertage (erster Montag im August) drei weitere Bankfeiertage — Dienstag, 4. bis einschließlich Donnerstag, 6. August — durch Kgl. Proklamation vom 3. August angeordnet. Am 4. August Erlaß über die Uebernahme der Seeversicherungen auf den Staat. Am 5. August wurde durch Kgl. Proklamation die Gesetzesbestimmung über den Handel mit dem Feind in bezug auf Deutschland zu einem allgemeinen Zahlungsverbot verschärft. Am 6. August wurde das Gesetz über die Ausgabe von Schatzkassenscheinen und das Notenrecht der Emissionsbanken im Vereinigten Königreich erlassen. Am 16. September wurde in London der Verkehr in Devisen wieder aufgenommen, die Fondsbörse dagegen blieb bis über Jahresschluß hinaus gesperrt. — Im übrigen wird auf die Besprechung des englischen Geldmarktes (S. 981 ff. der Jahreschronik) und auf die früheren Bemerkungen (S. 591, 784, 785) verwiesen.

In Frankreich ist bei Ausbruch des Krieges durch Gesetz vom 6. August 1914 die bisher geltende Höchstgrenze des Notenumlaufs der Bank von Frankreich von 6,8 auf 12 Milliarden frcs heraufgesetzt worden. Das auf S. 597 wiedergegebene Gesetz enthält zugleich Maßnahmen für die Bank von Algier. Zur Behebung des Kleingeldmangels setzte das französische Zentralnoteninstitut Abschnitte zu 20 und 5 frcs in den Verkehr. Ferner erhielten die Handelskammern von Paris und einiger Provinzstädte die Ermächtigung, Scheine zu 50 centimes, 1 und 2 frcs auszugeben (S. 597 und 727). Die Pariser Börse, die als erste der bedeutenden Börsen vor Kriegsausbruch geschlossen werden mußte (25. Juli), später einige Wochen lang in Bordeaux ein bedeutungsloses Scheindasein führte, ist am 7. Dezember wieder eröffnet worden (S. 845).

In Italien wurde bei Beginn der Kredit- und Zahlungsmittelnot, die sofort bei Kriegsausbruch trotz der neutralen Haltung der Regierung einsetzte, die Höchstgrenze für den mit nur 40 Proz. bar zu deckenden Notenumlauf der drei Notenbanken, der Banca d'Italia, des Banco di Napoli und des Banco di Sicilia, um ein Drittel, d. h. um etwa 300 Mill. Lire, erhöht. Gegen Jahresschluß ist dann eine weitere Heraufsetzung der zulässigen Höhe des Notenumlaufs um ein Drittel, für das eine Steuer von 2 Proz. im Jahre an das Schatzamt abgeführt werden muß, erfolgt (S. 727 und 785). Ein Königlicher Erlaß ermächtigte den Schatzminister, neue Staatsnoten zu 10 und 5 Lire bis zum Betrage von 350 Mill. Lire und Scheine zu 1 und 2 Lire auszugeben, die sämtlich durch im Schatze ruhende Silberscheidemünzen gedeckt sein müssen (S. 598). Von der Emission der Ein- und Zwei-Lire-Scheine ist jedoch Abstand genommen worden. Italien plant ferner die Errichtung von Darlehnskassen. Die Statuten sind bereits durch Königlichen Erlaß festgesetzt. Das Grund-

kapital wird von den drei Notenbanken und den größeren Sparkassen aufgebracht (S. 843).

In Kamerun ist vom Gouverneur zur Deckung von Kriegsausgaben eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden. (Näheres hierüber s. S. 783.)

In Luxemburg hat die Internationale Bank in den ersten Kriegsmonaten Noten zu 5 frcs in den Verkehr gesetzt. Ihr Notenkontingent wurde später um 2 Mill. frcs erweitert. Der Staat gab unverzinsliche Schatzbons, denen die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel beigelegt wurde, vorläufig bis zum Höchstbetrage von 5 Mill. frcs aus (S. 597, 785, 846).

In den Niederlanden ist durch Königliche Verordnung vom 31. Juli 1914 die Verordnung vom 20. Juni 1880 dahin geändert worden, daß der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Noten, Bankanweisungen und Depositen bei der Niederländischen Bank zu einem Fünftel durch Münze oder Münzmaterial gedeckt sein muß. Ein Gesetz vom 3. August 1914 gibt der Bank die Möglichkeit, im Falle von Krieg oder Kriegsgefahr auf Grund allgemeiner Verwaltungsmaßregeln die Einlösung ihrer Billette auszusetzen (S. 598). Durch Gesetz vom 6. August 1914 wurde unter dem Namen „Silberbon" Papiergeld bis insgesamt 25 Mill. Gulden (nicht 28 Mill., wie irrtümlich auf S. 598 angegeben) in Werten von 1, $2^1/_2$ und 5 Gulden mit der Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels ausgegeben.

In Oesterreich-Ungarn setzte bei Ausbruch des Krieges die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Behebung des Kleingeldmangels die früher eingezogenen Silbergulden wieder in den Verkehr und gab gemäß Erlaß des Finanzministers vom 18. August 1914 Zweikronennoten mit dem Datum vom 5. August 1914 aus (S. 596). Eine in Ungarn erlassene Verordnung des Gesamtministeriums bestimmte, daß in Gold ausbedungene Zahlungen bis auf weiteres in jedem gesetzlichen Zahlungsmittel geleistet werden können (S. 846). Nach deutschem Vorbild wurden in Oesterreich-Ungarn sowohl staatliche Darlehnskassen als auch private Kriegskreditinstitute geschaffen (S. 651, 726, 782).

In Lima (Peru) sind die Banken ermächtigt worden, die Gesamtausgabe an Noten (Cheques circulares) von 1,1 auf 2,5 Mill. Lp. zu erhöhen. Die von den Banken für ihre Noten zu stellenden Sicherheiten müssen zu mindestens 20 Proz. in Gold, zu mindestens 30 Proz. in Hypotheken, Pfandbriefen und sonstigen hypothekarisch sichergestellten Forderungen und zu mindestens 50 Proz. in kommerziellen Wechseln bestehen, die mit 70 Proz. des Nominalbetrages bewertet werden (nach einem Rundschreiben der Deutsch-überseeischen Bank, s. auch S. 847).

In Rumänien ist die Ausgabe von Banknoten zu 5 und 10 Lei beschlossen worden. Ferner soll die Nationalbank die Ermächtigung erhalten haben, die auf das Ausland lautenden Goldtratten in den Goldschatz einzurechnen (S. 598 und 785).

In Rußland ist die Umwechslung der Kreditbillette in Gold für die Dauer des Krieges auf Beschluß des Ministerrates eingestellt worden. Ferner erhielt die Staatsbank die Befugnis, über die bisherige Grenze hinaus Kreditbillette auszugeben und kurzbefristete Bons der Staatsrentei nach Bedarf zu diskontieren, falls die Kronsummen erschöpft sind (S. 597). Das Notenkontingent soll weiterhin noch mehrmals ausgedehnt worden sein. Authentische Feststellungen über die genaue Höhe des Kontingents waren indes bisher nicht möglich.

In Schweden hat das Zentralnoteninstitut zur Behebung des Mangels an kleinen Geldzeichen Banknoten zu 1 Kr ausgegeben (S. 653). Die schwedischen Großbanken haben zur Beleihung von Wertpapieren eine Darlehnskasse ins Leben gerufen (S. 726).

In der Schweiz erteilte der Bundesrat bei Kriegsbeginn der Nationalbank zum Schutze ihres Metallvorrates die Ermächtigung, Noten zu 20 und 5 frcs und später auch solche zu 40 frcs in den Verkehr zu setzen. Gleichzeitig wurde die Bank von der Verpflichtung enthoben, ihre Noten gegen Metallgeld einzulösen. Dagegen muß sie auch weiterhin die gesetzliche Deckung — 40-proz. Metallreserve — in vollem Umfang bereithalten. (Berichtigung: Der letzte Satz auf S. 653 ist verstümmelt worden; er muß lauten: Die Nationalbank ist von der Verpflichtung enthoben, die Banknoten gegen Bargeld einzulösen; dagegen bleibt sie verpflichtet, die gesetzliche Deckung der Noten in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.) Durch Bundesratsbeschluß wurde ein Kriegskreditinstitut unter dem Namen „Darlehnskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ ins Leben gerufen. Näheres s. S. 651.

In der Türkei veröffentlichte die Regierung unterm 4. August 1914 ein Gesetz, das die Annahme der Noten der Kaiserlich Ottomanischen Bank zum Nennwerte im ganzen Reich unter Strafandrohung obligatorisch macht und die Bank von der Verpflichtung der Einlösung gegen Metallgeld enthebt. Ferner wurde die Bank ermächtigt, Noten zu 1 und $^1/_2$ türk. £ (etwa $18^1/_2$ und $9^1/_4$ M) auszugeben und ihren statutengemäßen Notenumlauf um 4 Mill. türk. £ zu erhöhen. Eine weitere Verordnung stellt die Ottomanbank vom 1. Januar 1915 ab unter staatliche Aufsicht (S. 598, 727 und 847).

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde seitens der New Yorker Börse am 28. November der bei Kriegsausbruch eingestellte offizielle Verkehr in festverzinslichen Schuldverschreibungen (Bonds), am 12. Dezember der in Aktien wieder aufgenommen (S. 845).

Bei Beginn des Krieges sahen sich viele Staaten zur Behebung der Schwierigkeiten im Kredit- und Zahlungsverkehr veranlaßt, Moratorien zu erlassen. Diese haben inzwischen mannigfache Aenderungen erfahren. Genauen Aufschluß hierüber gibt die von der Handelskammer zu Berlin herausgegebene Denkschrift mit den monatlichen Nachträgen. Im Zusammenhang hiermit sei die von derselben Handelskammer veröffentlichte Zusammenstellung der von verschiedenen Staaten zum Schutze ihres Goldbestandes erlassenen Goldausfuhrverbote erwähnt.

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontänderungen bei den wichtigsten Notenbanken im Jahre 1914.

In Prozent. (Nach amtlichen Mitteilungen.)

1914	Berlin	Paris	London	Wien	St. Petersburg	Amsterdam	Brüssel	Schweiz
Januar	5.4½	4.3½	5.4½.4.3	5½.5	6—6	5	5.4½.4	4½.4
Februar	4½.4	3½	3	5.4½	6—6	5.4½.4	4	4.3½
März	4	3½	3	4½.4	6—6	4.3½	4	3½
April	4	3½	3	4	5½—5½	3½	4	3½
Mai	4	3½	3	4	5½—5½	3½	4	3½
Juni	4	3½	3	4	5½—5½	3½	4	3½
Juli	4.5	3½.4½	3.4.8	4.5.6	5½—5½.6—6	3½.4½	4.5.6	3½.4½.5½
August	6	6.5	10.6.5	6.8.6	6—6	6.5	6.7.6	5½.6
September	6	5	5	6	6—6	5	6.5	6.5
Oktober	6	5	5	6.5½	6—6	5	5.4	5
November	6	5	5	5½	6—6	5	4	5
Dezember	6.5	5	5	5½	6—6	5	4	5
Durchschnitt [1]) 1914	4,89	4,22	4,04	5,03	5,84—5,84	4,43	4,47	4,38
„ 1913	5,88	4,—	4,77	5,95	6—6	4,52	5,—	4,81
„ 1912	4,95	3,38	3,77	5,15	5,00—5,11	4,—	4,42	4,20
„ 1911	4,40	3,14	3,47	4,39	4,5—5	3,45	4,16	3,70

Tabelle 2.

Deutschlands Goldbilanz [2]).

(Nach den monatlichen Ausweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes.)

In 1000 M Nach Monaten

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1914 [3])	1913	1912	1914 [3])	1913	1912	1914 [3])		1913		1912	
Januar	13 031	17 135	10 281	1 987	17 076	9 141	11 044	—	59	—	1 140	—
Februar	9 647	8 591	9 641	4 282	6 985	12 813	5 365	—	1 606	—	—	3 172
März	23 478	38 672	17 087	4 311	1 908	13 047	19 167	—	36 764	—	4 040	—
April	21 879	22 309	20 976	1 614	2 371	9 061	20 265	—	19 938	—	11 915	—
Mai	10 487	25 520	9 171	4 472	3 184	4 628	6 015	—	22 336	—	4 543	—
Juni	15 308	80 541	40 378	1 456	2 412	1 752	13 852	—	78 129	—	38 628	—
Juli		19 746	7 429		8 383	4 661			11 363	—	2 768	—
August		17 260	60 627		9 896	1 645			7 364	—	58 985	—
September		75 653	23 262		2 367	2 094			73 286	—	21 168	—
Oktober		30 149	16 071		2 033	14 943			28 116	—	1 128	—
November		24 342	10 088		2 163	25 982			22 179	—	—	15 894
Dezember		15 172	50 214		2 254	8 747			12 918	—	41 468	—
Insgesamt	93 830	375 090	275 225	18 122	61 032	108 514	75 708	—	314 058	—	166 711	—

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.
2) Für die Goldbewegungen Englands und Franksreichs vgl. Tabellen 9 und 10.
3) Nur für Januar bis Juni, da vom Juli ab Ein- und Ausfuhrziffern nicht mehr veröffentlicht sind.

Tabelle 3. Marktdiskontsätze. Londoner Notierungen für Gold[5]), Silber und Regierungswechsel auf Indien.

1914	Berlin [1]) [2]) Proz.			Paris [1]) Proz.			London [1]) Proz.			Wien [1]) Proz.			India Council Bills nach Pixley and Abell in sh. u. d.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	3,11	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{7}{8}$	3,56	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	3,35	$4\frac{7}{16}$	2,—	4,50	$5\frac{5}{16}$	$4\frac{1}{8}$	1.4,085	$1.4\frac{3}{32}$	$1.4\frac{1}{32}$
Februar	3,06	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{7}{8}$	2,92	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$	2,13	$2\frac{5}{8}$	$1\frac{13}{16}$	3,63	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{16}$	1.4,080	$1.4\frac{3}{32}$	$1.4\frac{1}{32}$
März	3,37	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{3}{4}$	2,75	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	2,16	$2\frac{7}{16}$	$1\frac{3}{4}$	3,34	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{9}{32}$	1.4,040	$1.4\frac{3}{32}$	1.4 —
April	2,38	3.—	$2\frac{1}{8}$	2,74	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{8}$	2,10	$2\frac{11}{16}$	$1\frac{3}{4}$	3,49	$3\frac{9}{16}$	$3\frac{13}{32}$	1.4,036	$1.4\frac{1}{16}$	1.4—
Mai	2,60	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{8}$	2,75	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	2,79	$2\frac{15}{16}$	$2\frac{1}{2}$	3,27	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{8}$	1.3,984	$1.4\frac{1}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$
Juni	2,86	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{8}$	2,75	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	2,41	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{16}$	3,48	$3\frac{11}{16}$	$3\frac{3}{8}$	1.3,973	1.4—	$1.3\frac{15}{16}$
Juli	2,48	4,—	2, —	2,79	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	2,57	5,—	$1\frac{7}{8}$	3,79	$3\frac{15}{16}$	$3\frac{21}{32}$	1.3,963	$1.3\frac{31}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$
August	3)			3)			5,20	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	3)			$1.3\frac{15}{16}$	$1.3\frac{15}{16}$	$1.3\frac{15}{16}$
September							3,53	$4\frac{3}{4}$	3,—				1.3,951	$1.3\frac{31}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$
Oktober							3,25	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{16}$				1.3,948	$1.3\frac{31}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$
November							2,99	$3\frac{3}{16}$	$2\frac{3}{4}$				1.3,944	$1.3\frac{31}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$
Dezember							2,83	$2\frac{15}{16}$	$2\frac{5}{8}$				1.3,937	$1.3\frac{15}{16}$	$1.3\frac{15}{16}$
Jahr 1914	2,84	4,—	2,—	2,89	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{8}$	2,94	$5\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	3,64	$5\frac{5}{16}$	$3\frac{1}{16}$	1.3,988	$1.4\frac{3}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$
„ 1913	4,98	6,—	$4\frac{1}{16}$	3,84	4,—	$3\frac{1}{2}$	4,39	5,—	$2\frac{1}{2}$	5,72	$5\frac{31}{32}$	$5\frac{5}{32}$	1.4,059	$1.4\frac{3}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$
„ 1912	4,22	6,—	3,—	3,16	4,—	$2\frac{5}{8}$	3,64	$5\frac{1}{8}$	$2\frac{11}{16}$	4,79	$5\frac{15}{16}$	$4\frac{3}{16}$	1.4,056	$1.4\frac{1}{8}$	1.4—
„ 1911 [4])	3,54	5,—	$2\frac{1}{4}$	2,61	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	2,94	$4\frac{3}{16}$	$1\frac{13}{16}$	4,07	5,—	$3\frac{13}{32}$	1.4,057	$1.4\frac{3}{32}$	$1.3\frac{15}{16}$

1914	St. Petersburg [1]) Proz.			Amsterdam [1]) Proz.			New York [1]) (Geld auf 24 Std.) Proz.			Silberpreis in London [1]) per oz. stand. d.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	6,25—7,50	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$	4,63	5,—	$4\frac{3}{16}$	2,45	$4\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	26,56	$26\frac{3}{4}$	$26\frac{7}{16}$
Februar	6,03—7,07	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$	6—7	4,13	$4\frac{3}{8}$	4,—	1,85	2,—	$1\frac{3}{4}$	26,57	$26\frac{11}{16}$	$26\frac{1}{2}$
März	5,50—6,50	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	3,39	4,—	$2\frac{15}{16}$	1,88	2,—	$1\frac{3}{4}$	26,79	27,—	$26\frac{11}{16}$
April	5,50—6,50	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	3,15	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{15}{16}$	1,81	2,—	$1\frac{3}{4}$	26,96	$27\frac{1}{4}$	$26\frac{13}{16}$
Mai	5,50—6,50	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	3,18	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{7}{8}$	1,79	2,—	$1\frac{1}{2}$	26,70	$27\frac{3}{16}$	$25\frac{15}{16}$
Juni	5,50—6,50	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	2,91	3,—	$2\frac{7}{8}$	1,86	2,—	$1\frac{3}{4}$	25,94	$26\frac{1}{4}$	$25\frac{11}{16}$
Juli	5,57—6,57	6—7	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	3,11	$3\frac{5}{8}$	3,—	2,63	5,—	2,—	25,21	$26\frac{1}{8}$	$23\frac{3}{4}$
August	3)			4,97	$5\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{4}$	6,69	7,—	6,—	26,14	$27\frac{3}{4}$	$23\frac{7}{8}$
September				4,59	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{8}$	6,96	7,—	6,50	24,17	$25\frac{3}{16}$	22,—
Oktober				4,60	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{8}$	6,70	7,—	5,75	23,20	$24\frac{1}{8}$	$22\frac{3}{16}$
November				4,88	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{7}{8}$	5,38	6,5	$4\frac{1}{2}$	22,72	23,—	$22\frac{1}{8}$
Dezember				4,81	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{4}$	3,35	4,5	$2\frac{3}{4}$	22,91	$23\frac{1}{4}$	$22\frac{3}{8}$
Jahr 1914	5,69—6,73	$6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	4,03	$5\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	2,04	7,—	$1\frac{1}{2}$	25,32	$27\frac{3}{4}$	22,—
„ 1913	6,11—7,15	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$—7	4,27	5,—	$3\frac{1}{4}$	3,20	8,—	$1\frac{7}{8}$	27,58	$29\frac{3}{8}$	$25\frac{15}{16}$
„ 1912	5,10—6,11	$5\frac{3}{4}$—7	5 —6	3,88	4,—	$3\frac{3}{4}$	3,70	12,—	2,—	28,05	$29\frac{11}{16}$	$25\frac{3}{16}$
„ 1911 [4])	5 —6	5 —6	5 —6	3,19	4,—	$1\frac{7}{8}$	2,56	6,—	2,—	24,60	$26\frac{1}{8}$	$23\frac{11}{16}$

1) Bis Juli nach börsentäglichen Notierungen.

2) An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange“ und „kurze“ Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zugrunde gelegt.

3) Vom August ab sind Notierungen nicht mehr erfolgt oder zuverlässig bekannt geworden.

4) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1913, S. 1037“.

5) Nach Pixley and Abells wöchentlichen Notierungen betrug der Preis für Barrengold (oz. standard fein) vom 1./1.—30./7. 1914 stets 77 sh. 9 d. bis auf die folgenden Ausnahmen: 19./3. 77 sh. $9\frac{1}{8}$ d., 16. u. 30./4. 77 sh. $9\frac{1}{4}$ d., 23./4. 77 sh. $9\frac{5}{8}$ d., 7./5. 77 sh. $9\frac{7}{8}$ d.

Tabelle 4. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1914.

(Beträge in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich[3]		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank[3]		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	M	M	M	frcs	M	£	M	K	M	Rbl	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	1512	—	—	3717	3011	—	—	1250	1062	1575	3402
Metall: Silber	205	—	—	636	515	—	—	289	246	62	133
Summe	1717	68	1785	4353	3526	47	961	1539	1308	1637	3535
Sonstige Geldsorten	282	32	314	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60	51	186	403
Gesamtsumme d. Barvorrats	1999	100	2099	4353	3526	47	961	1599	1359	1823	3938
Anlagen:						Bank. Dep.					
Wechsel[1])	2096	131	2227	1625	1316	Gov. Sec.:		717	610	583	1259
Lombard	74	52	126	774	627	16	321	188	159	434	939
Effekten	190	12	202	221	179	Other Sec.:		17	15	107	231
Sonstige Anlagen	223	26	249	571	463	68	1382	538	457	317	684
Summe der Anlagen	2583	221	2804	3191	2585	4) 102	4) 2080	1460	1241	1441	3113
Summe der Aktiva	4582	321	4903	7544	6111	149	3041	3059	2600	3264	7051
Passiva.											
Grundkapital	180	56	236	190	154	15	297	210	179	50	108
Reservefonds	74	15	89	35	28	3	61	32	27	5	11
Notenumlauf	2918	147	3065	5941	4812	31	646	2193	1864	2064	4458
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	1335	74	1409	843	683	80	1629	247	210	325	702
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				213	172	19	400			737	1593
Summe	1335	74	1409	1056	855	99	2029	247	210	1062	2295
Sonstige Verbindlichkeiten	75	29	104	322	262	1	8	377	320	83	179
Summe der Passiva	4582	321	4903	7544	6111	149	3041	3059	2600	3264	7051
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	2) 262	22	2)	859	696	5) 34	5) 692	6	5	7) — 2	7) — 5
Deckung:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		Proz.		Proz.		Proz.	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	68,5	68,4	68,5	73,3		148,7		72,9		88,3	
durch Metall	58,8	46,7	58,3	73,3		148,7		70,2		79,3	
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	47,0	45,5	46,9	62,2		6) 35,9		65,5		58,3	

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913. S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. bis einschl. Juli Wechsel und Schecks, seit Anfang August Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen.

2) Für die Reichsbank bis einschl. Juli. Seit Kriegsbeginn ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. 8. 1914, RGBl. S. 327).

3) Für die Bank von Frankreich und die Oesterreichisch-ungarische Bank nur bis zum 30. Juli bzw. 23. Juli. Seit Kriegsausbruch findet eine regelmäßige Veröffentlichung von Wochenausweisen nicht statt.

4) Einschließlich der 377 Mill. M. betragenden Anlagen des Issue-Department.

5) Totalreserve.

6) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $34^1/_8$ Proz.

7) Notenreserve bis einschl. 5. August. Nach Ausbruch des Krieges ist das Kontingent ein- oder mehrmals erweitert worden. Genaues ließ sich aber bisher nicht feststellen.

Tabelle 5. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse.

Nach dem amtlichen Kursbericht auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1914	Paris Schecks (100 frcs. = M)			London Schecks (1 £ = M)			Wien (100 K. österr. Banknoten = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	81,21	81,35	81,075	20,496	20,515	20,46	85,12	85,25	85,05
Februar	81,17	81,30	81,05	20,446	20,455	20,43	85,16	85,30	85,00
März	81,09	81,225	81,025	20,436	20,445	20,43	84,98	85,10	84,85
April	81,31	81,425	81,175	20,458	20,485	20,44	85,11	85,15	85,05
Mai	81,40	81,45	81,35	20,49	20,505	20,47	84,98	85,15	84,90
Juni	81,42	81,525	81,35	20,499	20,51	20,48	84,83	84,95	84,75
Juli	81,47	82,20	81,35	20,508	20,62	20,485	83,77	84,90	81,85
im Jahre 1914 [1])	81,30	82,20	81,025	20,476	20,62	20,43	84,85	85,30	81,85
„ „ 1913	81,04	81,35	80,80	20,47	20,52	20,40	84,73	85,05	84,40
„ „ 1912	81,12	81,45	80,825	20,48	20,545	20,41	84,81	85,10	84,35
„ „ 1911	81,02	81,50	80,675	20,46	20,52	20,42	85,06	85,30	84,65

1914	St. Petersburg (100 Rbl. russ. Banknoten = M)			Amsterdam (100 fl. h per 8 Tage = M)			New York (100 $ Sicht = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	215,46	215,85	214,95	169,39	169,50	169,30	420,79	421,50	420,50
Februar	216,10	216,80	215,65	169,35	169,45	169,25	420,48	420,75	420,25
März	215,35	215,80	214,95	168,99	169,30	168,80	419,85	420,25	419,50
April	215,18	215,50	214,85	169,20	169,30	169,00	419,75	420,00	419,50
Mai	214,62	214,95	214,10	169,07	169,20	168,90	419,37	419,50	419,00
Juni	214,05	214,50	213,85	168,89	169,00	168,80	419,08	419,50	418,75
Juli	213,21	214,25	208,50	168,95	169,15	168,50	419,77	420,25	419,00
im Jahre 1914 [1])	214,85	216,80	208,50	169,12	169,50	168,50	419,87	421,50	418,75
„ „ 1913	215,41	216,50	214,30	168,64	169,35	168,05	419,94	421,75	418,25
„ „ 1912	215,96	216,95	214,55	169,35	169,65	168,80	420,08	422,—	418,75
„ „ 1911	216,33	217,—	215,75	169,23	169,45	168,65	420,25	421,50	419,25

1) Nur für Januar bis Juli. Später sind offizielle Notierungen nicht mehr erfolgt. Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1913, Seite 1036“.

Tabelle 6. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. (Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1914	4-proz. deutsche Reichsanleihe von 1908 in Berlin				3½-proz. deutsche (unkonvertierte) Reichsanleihe in Berlin				3-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	98,03	4,08	98,80	97,40	86,04	4,07	87,80	85,25	76,60	3,92	78,90	75,60
Februar	98,75	4,05	99,—	98,60	87,34	4,01	87,90	86,80	78,21	3,84	78,90	77,80
März	98,48	4,06	98,70	98,30	86,33	4,05	86,80	86,—	77,73	3,86	78,40	77,30
April	98,69	4,05	98,70	98,60	86,97	4,02	87,10	86,60	78,35	3,83	78,90	77,80
Mai	98,72	4,05	98,80	98,70	86,82	4,03	87,—	86,70	77,65	3,86	78,10	77,30
Juni	98,94	4,04	99,10	98,80	86,56	4,04	86,80	86,20	77,18	3,89	77,50	76,80
Juli	99,33	4,03	99,80	98,40	86,25	4,06	86,70	84,—	75,73	3,96	76,90	72,—
im Jahre 1914 [1]	98,71	4,05	99,80	97,40	86,62	4,04	87,90	84,—	77,35	3,88	78,90	72,—
„ „ 1913	98,54	4,06	100,—	97,50	85,82	4,08	89,10	83,70	75,90	3,95	78,60	73,80
„ „ 1912	100,92	3,96	102,20	99,10	89,80	3,90	91,75	87,—	80,11	3,75	82,80	77,—
„ „ 1911	102,09	3,92	102,60	101,50	93,32	3,75	94,50	91,60	83,65	3,59	85,70	82,—

1914	4-proz. preußische Konsols von 1908 in Berlin				Konsolid. preuß. Staatsanleihe (Staatsschuldbuchanleihe) von 1908 (Staffelanleihe) [2]) in Berlin				3½-proz. preußische (unkonvertierte) Konsols in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	98,05	4,08	98,80	97,40	89,10	4,49	90,50	88,60	86,10	4,06	87,90	85,40
Februar	98,82	4,05	99,—	98,70	90,63	4,41	91,—	90,30	87,38	4,01	88,—	86,80
März	98,43	4,06	98,75	98,30	90,46	4,42	91,25	90,—	86,28	4,06	86,80	86,—
April	98,68	4,05	98,70	98,60	91,28	4,38	91,40	91,10	86,97	4,02	87,25	86,60
Mai	98,68	4,05	98,75	98,60	91,41	4,38	91,50	91,30	86,83	4,03	87,—	86,60
Juni	98,90	4,04	99,—	98,80	91,56	4,37	91,70	91,40	86,56	4,04	86,75	86,20
Juli	99,18	4,03	99,50	98,40	91,28	4,38	91,60	90,—	86,27	4,06	86,70	84,—
im Jahre 1914 [1]	98,68	4,05	99,50	97,40	90,82	4,40	91,70	88,60	86,63	4,04	88,—	84,—
„ „ 1913	98,56	4,06	100,—	97,50	90,19	4,44	93,50	88,10	85,93	4,07	89,10	83,70
„ „ 1912	100,96	3,96	102,30	99,10	96,30	4,15	98,80	92,90	89,80	3,90	91,75	87,—
„ „ 1911	102,43	3,91	102,70	101,60	99,90	4,00	100,40	98,60	93,31	3,75	94,50	91,60

1914	3-proz. preußische Konsols in Berlin				2½-proz. englische Konsols in London				3-proz. französische (ewige) Rente in Paris			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	76,60	3,92	78,80	75,70	72,99	3,42	76,24	71,50	85,84	3,49	86,66	85,225
Februar	78,16	3,84	78,80	77,80	76,31	3,28	77,35	75,52	87,10	3,44	87,29	86,67
März	77,70	3,86	78,25	77,25	75,12	3,33	75,88	74,43	87,44	3,43	88,55	86,25
April	78,24	3,83	78,70	77,80	75,71	3,30	76,59	74,39	86,61	3,46	87,04	86,21
Mai	77,62	3,86	78,10	77,30	74,77	3,34	75,36	74,40	86,48	3,47	86,96	85,725
Juni	77,18	3,89	77,50	76,90	74,24	3,37	75,01	73,45	84,92	3,53	86,175	82,99
Juli	75,74	3,96	76,90	72,—	74,77	3,34	76,025	70,12	81,63	3,67	83,36	78,—
im Jahre 1914 [1]	77,32	3,88	78,80	72,—	74,84	3,34	77,35	70,12	85,72	3,50	88,55	78,—
„ „ 1913	75,91	3,95	78,60	73,90	73,61	3,40	75,48	71,13	87,08	3,45	90,675	83,50
„ „ 1912	80,09	3,75	82,80	77,—	76,13	3,28	79,02	72 82	92,46	3,24	95,54	88,28
„ „ 1911	83,54	3,59	85,40	81,75	79,32	3,15	81,94	76,67	95,61	3,14	97,56	93,54

1) Nur für Januar bis Juli; seit Beginn des Krieges finden amtliche Notierungen nicht mehr statt. Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1913, S. 1040“.

2) Am 5. November 1908 zum ersten Male an der Berliner Börse notiert, und zwar zum Kurse von 100,50. Vom 1./4. 1908 ab mit 4 Proz., vom 1./4. 1918 ab mit 3¾ Proz. und vom 1./4. 1923 ab mit 3½ Proz. verzinslich.

Tabelle 7. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen.)

1914	Gelsenkirchener Bergw.-Akt.			Harpener Bergw.-Akt.			Bochumer Gußstahl-Akt.			Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenb.-Akt.			Allgem. Elekt.-Ges.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	190,36	195,90	185,—	180,58	186,70	174,—	218,26	225,—	210,—	156,05	164,10	152,25	241,32	253,25	234,75	240,15	246,40	236,60
Februar	194,98	196,—	193,10	188,10	190,—	185,50	225,98	227,10	224,25	164,34	166,25	162,50	252,11	261,—	248,75	248,38	250,—	246,10
März	193,64	195,40	192,30	184,28	188,40	181,50	224,01	225,60	222,50	156,56	161,10	150,25	257,32	260,—	255,50	247,01	249,60	245,50
April	185,75	196,50	180,25	182,68	184,75	178,25	224,47	227,20	220,—	149,35	153,75	143,60	268,90	275,—	257,75	245,89	248,50	241,—
Mai	180,73	184,10	175,90	176,78	179,—	174,50	220,35	222,10	218,30	142,57	146,75	139,10	269,69	273,—	267,10	242,39	244,60	239,90
Juni	182,57	184,10	181,—	178,07	179,20	177,10	221,32	223,—	219,50	147,37	148,—	146,10	266,86	270,—	263,50	242,28	243,60	240,25
Juli	175,35	182,60	154,90	170,28	177,90	150,—	213,61	221,90	189,75	139,52	146,75	120,—	255,79	265,75	235,—	234,62	243,—	210,—
im Jahre 1914[1])	186,20	196,50	154,90	180,11	190,—	150,—	221,14	227,20	189,75	150,82	166,25	120,—	258,86	275,—	234,75	242,96	250,—	210,—
„ „ 1913	184,28	201,60	170,10	187,22	199,80	171,10	215,07	224,—	202,30	165,77	178,75	146,75	236,32	251,50	225,—	238,83	247,90	226,—
„ „ 1912	196,61	214,75	185,75	192,32	204,—	175,50	228,11	241,75	205,50	174,42	183,60	157,—	233,07	243,50	220,—	261,38	270,60	234,—
„ „ 1911	200,73	215,40	179,50	185,—	198,90	170,90	230,78	241,75	218,25	171,93	179,75	152,50	240,33	259,50	222,—	270,36	278,—	257,75

1914	Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Akt.			Norddeutsche Lloyd-Akt.			Phönix Bergbau-Akt.			Deutsche Bank-Akt.			Diskonto-Kommand.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	216,91	225,90	213,10	135,32	137,75	132,60	117,19	119,—	115,—	238,51	245,—	235,60	251,81	258,80	249,—	189,62	195,—	186,90
Februar	220,51	222,75	218,40	143,31	144,90	137,60	124,91	127,75	118,—	244,45	246,50	242,90	259,13	260,50	258,—	196,43	198,70	194,40
März	218,01	220,80	217,—	140,94	143,75	130,—	124,32	125,90	122,30	239,67	243,25	238,10	259,45	262,90	258,10	196,71	198,—	188,30
April	216,05	219,25	212,—	130,37	133,20	126,20	114,96	124,75	109,25	238,21	241,—	234,70	246,05	262,60	240,25	186,50	188,75	184,50
Mai	212,27	214,75	210,—	127,91	129,10	126,70	111,54	113,30	110,25	231,94	237,—	226,25	240,29	242,25	239,40	187,54	188,—	186,10
Juni	212,15	214,50	210,10	127,01	127,90	125,80	110,40	111,70	109,10	236,19	237,50	234,90	238,30	240,75	234,—	185,83	127,20	183,—
Juli	206,03	212,—	192,—	121,44	127,50	103,—	104,40	110,60	89,40	226,48	235,75	204,—	230,43	235,—	218,—	179,68	183,50	170,—
im Jahre 1914[1])	214,56	225,90	192,—	132,33	144,90	103,—	115,39	127,75	89,40	236,49	246,50	204,—	246,49	262,90	218,—	188,90	198,70	194,40
„ „ 1913	215,32	233,50	202,60	143,44	163,25	131,—	119,33	126,—	112,50	—	—	—	248,06	258,—	237,—	184,22	191,20	176,25
„ „ 1912	235,62	253,50	212,—	146,88	164,75	137,—	118,70	131,70	104,—	—	—	—	255,88	269,25	243,50	186,39	193,75	180,—
„ „ 1911	244,07	253,40	228,—	136,96	146,40	125,50	100,29	109,20	92,25	—	—	—	264,57	271,40	254,50	190,59	199,40	182,25

1) Nur für Januar bis Juli. Später sind amtliche Notierungen nicht mehr erfolgt. Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1913, S. 1042 und 1043“.

Tabelle 8. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen.
(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger.)

Jahr		Es wurden im Laufe der Jahre geprägt M	Es wurden im Laufe der Jahre wieder eingezogen M	Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden geprägt M	Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden wieder eingezogen M [2]	Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre M
	Gold					
1914	20 M	77 536 980	7 228 700	4 536 784 780	107 738 020	4 429 046 760
	10 „	10 020	1 934 640	772 276 550	66 997 310	705 279 240
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1914	Summe	77 547 000 [1]	9 163 340	5 337 031 255	202 705 255	5 134 326 000
1913	„	143 525 760	12 586 800	5 259 484 255	193 541 915	5 065 942 340
1912	„	136 475 830	15 699 890	5 115 958 495	180 955 115	4 935 003 380
1911	„	107 081 130	19 842 340	4 979 482 665	165 255 225	4 814 227 440
1910	„	201 600 670	20 144 900	4 872 401 535	145 412 885	4 726 988 650
1909	„	122 993 360	21 655 480	4 670 800 865	125 267 985	4 545 532 880
1908	„	65 800 290	9 541 370	4 547 807 505	103 612 505	4 444 195 000
	Silber					
1914	5 M	10 287 895	15 425	281 332 740	241 305	281 091 435
	3 „	15 637 791	4 200	171 843 891	18 555	171 825 336
	2 „	3 030 506	38 456	319 331 074	375 604	318 955 470
	1 „	30 242 637	218 555	343 573 831	1 141 601	342 432 230
	50 Pf.	8 072 739	7 658	175 367 895	72 346 609	103 021 286
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1914	Summe	67 271 568	284 294	1 327 167 354	109 841 597	1 217 325 757
1913	„	51 106 369	349 815	1 259 895 786	109 557 303	1 150 338 483
1912	„	34 392 596	229 791	1 208 789 417	109 207 488	1 099 581 929
1911	„	40 638 669	212 855	1 174 396 821	108 977 697	1 065 419 124
1910	„	43 001 117	7 867 912	1 133 758 152	108 764 842	1 024 993 310
1909	„	53 191 238	2 631 134	1 090 757 035	100 896 930	989 860 105
1908	„	58 126 537	25 047 430	1 037 565 797	98 265 796	939 300 001
	Nickel und Kupfer					
1914	25 Pf.	—	258	7 500 449	694	7 499 755
	20 „	—	—	5 505 861	5 505 861	—
	10 „	3 314 118	551 770	73 105 342	4 806 350	68 298 992
	5 „	1 625 004	67 610	36 721 054	512 776	36 208 278
	2 „	162 749	7 060	8 983 490	38 477	8 945 013
	1 „	245 279	4 571	15 542 354	38 754	15 503 600
1914	Summe	5 346 850	631 269	147 358 550	10 902 912	136 455 638
1913	„	4 307 103	1 817 062	141 511 399	9 771 643	131 739 756
1912	„	8 205 340	821 028	137 204 297	8 954 582	128 249 715
1911	„	6 387 789	871 931	128 998 957	8 133 554	120 865 403
1910	„	5 725 013	792 141	122 611 168	7 261 623	115 349 545
1909	„	2 453 916	705 165	116 886 155	6 469 482	110 416 673
1908	„	6 558 096	302 666	114 432 239	5 764 317	108 667 922

1) Darunter für Privatrechnung im Jahre 1914 — 77 547 000 M
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1914 — 4 011 395 340 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
542 044 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel,
im Jahre 1910: 6 818 407 „ Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges.

Tabelle 9.

Englands Goldbilanz[1]).

(Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom".)

a) Nach Ländern
in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1914	1913	1912	1914	1913	1912
Deutschland	148	360	534	5 582	9 829	6 900
Frankreich	311	979	118	11 729	6 269	1 661
Belgien	27	6	7	471	149	420
Holland	687	484	3	765	158	1 030
Vereinigte Staaten von Amerika	7 127	64	17	3	713	2 051
Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	4 788	4 697	830	1 448	3 877	2 454
Brasilien	4 836	4 007	546	20	1 079	3 984
Britisch-Südafrika	24 107	40 795	41 213	402	76	74
Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	1 890	2 911	4 371	6 671	10 953	13 152
Australien und Neuseeland	789	803	1 200	—	—	—
Uebrige Länder	5 937	4 427	3 850	3 508	12 984	14 812
Insgesamt	50 647	59 533	52 689	30 599	46 087	46 538
Mithin Mehreinfuhr	20 048	13 446	6 151			
Mehrausfuhr				—	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1914	1913	1912	1914	1913	1912	1914		1913		1912	
Januar	4 893	3 729	5 005	1 171	5 289	5 095	3 722	—	—	1 560	—	90
Februar	4 341	3 620	4 134	5 697	3 050	3 114	—	1 356	570	—	1 020	—
März	3 624	4 248	3 693	4 256	2 770	3 906	—	632	1 478	—	—	213
April	4 924	5 671	3 272	3 815	1 541	1 545	1 109	—	4 130	—	1 727	—
Mai	5 129	4 260	5 019	5 521	2 169	2 523	—	392	2 091	—	2 496	—
Juni	6 024	3 948	3 688	1 904	4 023	3 350	4 120	—	—	75	338	—
Juli	6 555	6 777	4 902	2 770	1 651	1 891	3 785	—	5 126	—	3 011	—
August	12 143	7 597	3 617	4 191	3 790	2 633	7 952	—	3 807	—	984	—
Sept.	790	4 781	3 589	49	7 913	5 364	741	—	—	3 132	—	1 775
Oktober	941	5 215	4 966	339	8 043	7 802	602	—	—	2 828	—	2 836
Nov.	704	4 742	5 554	358	3 805	3 680	346	—	937	—	1 874	—
Dez.	579	4 945	5 250	528	2 043	5 635	51	—	2 902	—	—	385
Insgesamt	50 647	59 533	52 689	30 599	46 087	46 538	20 048	—	13 446	—	6 151	—

1) Deutschlands Goldbilanz siehe Tabelle 2.

Tabelle 10. Frankreichs Goldbilanz.

(Nach „Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France".)

a) Nach Ländern
in 1000 frcs

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1914 [1]	1913 [2]	1912	1914 [1]	1913 [2]	1912
Gold in Barren:						
England	84 210	46 371	22 215	[3]	[3]	[3]
Italien	2 888	804	590			
Vereinigte Staaten von Amerika	76 037	226 189	103 309			
Andere Länder	12 315	39 168	36 235			
zusammen	175 450 [1]	312 532	162 349	9 366 [1]	12 277	1 582
Gold in Münzen:						
England	48 961	158 159	36 763	1 757	23 151	4 234
Belgien	9 297	6 519	3 119	—	—	—
Deutschland	10 357	30 947	4 374	—	—	—
Italien	2 328	12 865	8 736	3	—	53
Schweiz	—	—	—	476	314	533
Türkei	53	5 568	17 955	—	793	—
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	603	5 623	8 835
Aegypten	10 354	22 184	12	—	—	—
Andere Länder	29 751	115 974	21 843	34 808	32 730	20 263
zusammen	111 101 [1]	352 216	92 802	37 647 [1]	62 611	33 918
Totalsumme	286 551	664 748	255 151	47 013	74 888	35 500
Mithin Mehreinfuhr	239 538	589 860	219 651	—	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 frcs

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1914 [1]	1913 [2]	1912	1914 [1]	1913 [2]	1912	1914		1913		1912	
Januar	43 305	6 260	23 661	1 963	674	9 859	41 342	—	5 586	—	13 802	—
Februar	72 355	89 089	15 037	13 713	10 662	880	58 642	—	78 427	—	14 157	—
März	43 239	62 540	66 605	7 670	6 811	5 197	35 569	—	55 729	—	61 408	—
April	43 270	36 632	7 450	9 876	7 564	2 553	33 394	—	29 068	—	4 897	—
Mai	84 382	63 090	6 189	13 791	1 178	2 812	70 591	—	61 912	—	3 377	—
Juni		35 435	7 045		3 443	295			31 992	—	6 750	—
Juli		64 482	47 626		17 284	5 471			47 198	—	42 155	—
August		47 079	4 877		2 487	473			44 592	—	4 404	—
September		102 861	9 109		2 374	1 243			100 487	—	7 866	—
Oktober		51 883	29 628		6 482	1 290			45 401	—	28 338	—
November		61 626	8 440		10 893	1 669			50 733	—	6 771	—
Dezember		43 771	29 484		5 036	3 758			38 735	—	25 726	—
zusammen	286 551 [1]	664 748	255 151	47 013 [1]	74 888	35 500	239 538 [1]	—	589 860	—	219 651	—

1) Nur für Januar bis Mai. Weitere Veröffentlichungen sind nicht bekannt geworden.

2) Vorläufige Ziffern.

3) Die Spezifikation der Ausfuhr von Barrengold nach Ländern fehlt in den französischen Veröffentlichungen.

Tabelle 11. Sichtbare Goldbestände.

In Millionen Mark.

	Gegen Ende des Jahres 1914	1913	1912
Deutschland:			
Reichsbank	2 092,8	1 170,0	776,6
Reichskriegsschatz	—	195,0	120,0
Privatnotenbanken [1]	64,0	65,0	61,0
Großbritannien:			
Bank von England [2]	1 413,6	692,1	623,1
Bank von Schottland [3]	125,6	119,1	115,0
Bank von Irland [3]	96,3	86,7	76,1
Länder der Frankenwährung:			
Bank von Frankreich [4]	24./12. 3 368,4	2 841,2	2 587,6
Belgische Nationalbank [4]	30./7. 211,9	201,7	173,7
Schweizerische Nationalbank [5]	192,7	137,7	140,2
Bank von Italien [5]	905,7	897,2	827,8
Bank von Neapel [3]	178,2	176,6	175,0
Bank von Sizilien [3]	40,5	39,7	39,7
Griechische Nationalbank [3]	30,0	18,6	11,3
Bank von Spanien [5]	464,2	388,2	354,0
Serbische Nationalbank [3]	30./6. 56,8	47,8	45,0
Rumänische Nationalbank [5]	124,8	122,9	127,0
Bulgarische Nationalbank [3]	44,6	44,6	41,3
Niederländische Bank [5]	366,1	256,0	275,0
Oesterreichisch-ungarische Bank [5]	23./7. 1 052,2	1 054,8	1 028,3
Russische Staatsbank [5]	29./12. 3 355,9	3 278,3	2 867,2
Bank von Finland [3]	31./7. 33,4	29,2	28,4
Skandinavische Münzunion:			
Dänische Nationalbank [5]	106,7	89,3	90,9
Schwedische Reichsbank [5]	122,1	114,9	112,6
Norwegische Bank [5]	78,4	83,3	69,8
Bank von Portugal [3]	36,4	34,0	31,6
Vereinigte Staaten von Amerika [6]: Bundesreserve-banken [7]	962,1	9./8. 611,7	4./9. 632,8
Vereinigte Staaten von Amerika [6]: Staatsschatz	4 974,3	5 419,8	5 272,8
Bank von Japan [4]	26./12. 445,8	468,9	518,7
Argentinien: Caja de conversion in Buenos Aires [8]	[9] 19./9. 931,0	1 105,4	1 062,1
	21 874,5	19 789,7	18 284,6

1) Eigene Schätzung. 2) Nach dem Londoner Economist (Metallbestand überhaupt, abzüglich des auf £ 800 000, vom 12. August 1914 ab auf £ 300 000 geschätzten Silbervorrates). 3) Nach dem „L'Économiste Européen". 4) Für die Jahre 1913 und 1912 nach den Verwaltungsberichten. 5) Nach den veröffentlichten Ausweisen. 6) Nach „The Commercial and Financial Chronicle". 7) Bis 1913 Nationalbanken nach den „Annual Reports of the Comptroller of the Currency". 8) Nach „Memoria correspondiente al Ejercicio del año 1913, Buenos Aires 1914". 9) Nach dem „Hamburger Fremdenblatt" vom 24. Oktober 1914.

Tabelle 12. Der Wechselumlauf in Deutschland[1]).

Kalenderjahr	Ertrag des Wechselstempels[2]) Taus. M	Mit 1/2 pro Mille kapitalisierter Ertrag des Wechselstempels Mill. M	Betrag der in Deutschland in Umlauf gesetzten Wechsel[3]) Mill. M	Mittlere Bevölkerung (Statistik des Deutschen Reiches) Millionen	Durchschnittlich wurden pro Kopf der Bevölkerung Wechsel in Umlauf gesetzt M	Durchschnittlicher Wechselumlauf in Deutschland[4]) Mill. M	Durchschnittlich waren pro Kopf der Bevölkerung im Umlauf M
1	2	3	4	5	6	7	8
1900	12 946	25 893	23 304	56,05	416	5968	106
1901	12 759	25 517	22 966	56,87	404	5882	103
1902	11 947	23 894	21 505	57,77	372	5508	95
1903	12 371	24 742	22 268	58,63	380	5703	97
1904	12 890	24 779	23 201	59,48	390	5942	100
1905	14 170	28 341	25 507	60,31	423	6532	108
1906	15 590	31 180	28 062	61,15	459	7187	118
1907	17 092	34 184	30 765	62,01	496	7879	127
1908	16 730	33 460	30 114	62,86	479	7712	123
1909	18 120	33 124	29 812	63,72	468	7577	119
1910	18 548	34 450	31 005	64,57	480	7838	121
1911	19 239	36 172	32 555	65,36	498	8184	125
1912	20 265	36 841	34 045	66,15	515	8511	129
1913	20 456	37 189	34 366	66,98	513	8591	128
1914	12 116[5])	22 026[5])	20 354[5])	67,81	300[5])	8723[6])	129[6])

1) Hinsichtlich der Statistik für die früheren Jahre siehe Chronik von 1900. S. 563, Tab. 11.

2) Nach den amtlichen Veröffentlichungen im Deutschen Reichsanzeiger oder im Zentralblatt für das Deutsche Reich.

3) Das sind alle in Deutschland ausgestellten — mit Ausnahme der in kurzer Sicht (bis 10 Tage) aufs Ausland gezogenen und sofort dorthin begebenen — und die im Auslande ausgestellten und in Deutschland zahlbaren Wechsel, errechnet auf Grund der Einnahmen des Reichs aus der Wechselstempelsteuer.

Die Wechselstempelsteuer betrug nach dem Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, § 1, bis zum 31. Juli 1909 ohne Rücksicht auf die Laufzeit von einer Summe von 200 M und weniger 10 Pf., sie stieg für je 200 M Wechselbetrag um 10 Pf. bis zu einem Wechselbetrage von 1000 M, und dann für jedes weitere Tausend um je 50 Pf. in der Weise, daß jede angefangene Stufe des Wechselbetrages für voll gerechnet wurde. Die Steuer betrug mithin mindestens $^1/_2$ pro Mille des Wechselbetrages aller in Umlauf gesetzten Wechsel. Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Jahres ausgestellten Wechsel ließ sich mithin schätzungsweise dadurch feststellen, daß man von dem mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Steuerertrag einen der Abstufung entsprechenden, allerdings nicht genau zu ermittelnden Abzug vornahm, der in vorstehender Berechnung mit 10 Proz., seit dem Jahre 1912 aber nur noch mit annähernd 7,5 Proz. des mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Stempelertrages angenommen ist. Durch die Vorschriften des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 ist die Berechnung etwas komplizierter geworden. Das Gesetz erhöht nämlich die Stempelsätze für Wechsel mit einer Laufzeit von 3 Monaten und 6 Tagen bis zu 12 Monaten auf den doppelten Betrag, für Wechsel mit noch längerer Laufzeit auf jede angefangenen 6 Monate um einen weiteren Betrag nach den vorhin gegebenen Einheitssätzen, d. i. um je $^1/_2$ pro Mille. Zur Errechnung der in Umlauf gesetzten Wechsel durch Kapitalisierung mit $^1/_2$ pro Mille darf daher nicht der volle Ertrag des Wechselstempels herangezogen werden; er muß vielmehr um die durch die langen Wechsel verursachte Erhöhung vermindert werden.

4) Bis zum Jahre 1908 errechnet unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von rund 92 Tagen auf Grund statistischer Erhebungen; für die Jahre 1909 bis 1911 ist die durchschnittliche Lebensdauer schätzungsweise auf 91,5, 91 und 90,5 Tage festgestellt worden; vom Jahre 1912 ab ist eine durchschnittliche Laufzeit von rund 90 Tagen in Ansatz gebracht; mit einem weiteren Rückgang dieser Ziffer ist wohl nicht mehr zu rechnen.

5) Nur für Januar bis Juli; Veröffentlichungen über die Stempel- pp. -Erträge sind für spätere Monate nicht erfolgt.

6) Nach den Ergebnissen der Wechselstempelsteuer für die ersten 7 Monate schätzungsweise für das ganze Jahr 1914 errechnet.

Tabelle 13. Ertrag der Stempelsteuer in Deutschland für Wertpapiere (Effektenstempel), für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Umsatzsteuer).

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Zentralblatt für das Deutsche Reich.)
1000 M.

	Effektenstempel			Umsatzsteuer		
	1914 [1]	1913	1912	1914 [1]	1913	1912
Januar	3 156	5 734	5 286	1 699	1 700	2 324
Februar	3 108	2 498	4 724	1 956	1 262	1 654
März	2 935	3 777	6 220	1 474	1 264	1 832
April	3 618	5 368	5 644	1 319	2 271	2 251
Mai	2 806	5 696	4 538	1 155	1 700	2 469
Juni	1 756	4 764	4 415	859	1 557	1 723
Juli	2 002	3 347	6 655	1 258	1 325	2 071
August		3 006	4 964		1 200	2 381
September		5 495	4 222		1 665	3 148
Oktober		2 455	4 453		1 547	3 081
November		2 762	4 185		1 153	1 781
Dezember		2 415	4 567		1 122	1 355
	19 381 [1]	47 317	59 873	9720 [1]	17 766	26 070

Tabelle 14. Emissionen in Deutschland[4].

(Nach dem „Deutschen Oekonomist" von W. Christians.)
Millionen Mark.

	1914		1913		1912		1911	
	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert
Deutsche Papiere	[2]) 6193,99	[2]) 6291,26	1809,33	2042,14	2170,24	2664,23	1950,47	2220,21
Ausländische Papiere	351,33	364,15	624,06	603,99	255,74	270,33	441,55	459,87
Gesamtemissionen	[2]) 6545,32	[2]) 6655,41	2433,39	2646,13	2426,08	2934,56	2392,02	2680,08
und zwar:								
Festverzinsliche Werte	[2]) 6097,85	[2]) 5920,09	2071,26	1996,43	1825,01	1820,83	1869,55	1856,51
Dividendenpapiere	447,47	735,32	362,13	649,60	601,07	1113,73	522,47	823,57
darunter:								
Inländische Staats- und Kommunalanleihen	5561,33	5 406,43	1 206,58	1173,28	998,07	1002,93	542,82	550,49
Inländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	116,10	117,69	57,60	57,58	213,10	213,06	649,41	650,48
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	268,77	246,21	553,10	514,83	77,32	74,45	285,75	266,73
Ausländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	68,88	88,52	47,28	54,04	145,80	140,11	105,80	100,47
Bank- und Versicherungswesen und Industrie im In- und Auslande (Aktien und Obligationen)	[3]) 530,24	[3]) 796,56	568,83	846,40	991,79	1504,01	808,24	1111,91
speziell:								
Inländische Industrieaktien	284,84	437,88	286,75	530,02	457,04	905,83	315,47	536,2

1) Nur Januar bis Juli. Veröffentlichungen über die Stempel- etc. Erträge sind für spätere Monate nicht mehr erfolgt.

2) Darunter (provisorisch in die Statistik eingesetzt) 100 Mill. M Pfandbriefe von Hypothekenbanken und anderen Pfandbriefinstituten. Der Verkauf dieser Werte vollzieht sich durchweg unter der Hand auf Grund der Zulassung großer Summen zum Börsenhandel, welche erst im Laufe mehrerer Jahre Absatz finden. Die Berichtigung der als verkauft angenommenen Summen erfolgt später auf Grund der Hypothekenbankstatistik des „Deutschen Oekonomist". Im Jahre 1911 sind 621,51, im Jahre 1912 204,10, im Jahre 1913 56,6 Mill. M solcher Pfandbriefe verkauft worden.

3) Einschließlich Terrainaktien im Nominalbetrage von 2,70 und Kurswert von 3,35 Mill. M.

4) Vergl. die Besprechung dazu im 1. Teil der Jahreschronik.

Tabelle 15. Effektenstempelerträgnisse[1] und die nach ihnen errechneten Effektenbeträge[2].

Beträge in 1000 M — (Nach Kalenderjahren.)

	1911		1912		1913		1914 [3]	
	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
	Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
a) Inländische.								
I. Aktien u. Interimsscheine	27 879,7	929 324	36 346,6	1 211 553	25 843,9	861 463	3 713,9	123 796
II. Anteilscheine der deutschen Kolonialgesellschaften und der ihnen gleichgestellten deutschen Gesellschaften	106,7	3 555	119,4	3 980	15,5	516	—	—
III. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer IV.	8 461,5	423 075	10 188,3	509 413	6 771,1	338 553	4 979,6	248 978
IV. Auf d. Inhaber lautende u. auf Grund staatl. Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände u. Kommunen, der Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, der Grundkredit- und Hypothekenbanken oder der Eisenbahngesellschaften, sowie Interimsscheine	6 750,4	1 350 075	6 979,4	1 395 873	5 096,3	1 019 264	4 358,0	871 596
Summe	43 198,3	2 706 029	53 633,7	3 120 819	37 726,8	2 219 796	13 051,5	1 244 370
Deutsche Reichs- u. Staatsanleihen	—	238 930	—	635 000	—	780 080	—	792 000
Gesamtsumme der inländ. Anleihen	—	2 944 959	—	3 755 819	—	2 999 876	—	2 036 370
b) Ausländische.								
V. Aktien u. Interimsscheine	1 231,0	41 034	1 764,6	58 822	410,7	13 690	897,2	29 907
VI. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine von Staaten und Eisenbahngesellschaften	4 376,9	437 694	1 568,2	156 823	6 492,7	649 267	3 220,6	322 061
VII. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer VI.	942,6	47 132	662,3	33 115	541,4	27 071	910,0	45 499
Gesamtsumme der ausländ. Anleihen	6 550,5	525 860	3 995,1	248 760	7 444,8	690 028	5 027,8	397 467
In- und ausländische Anleihen zusammen	—	3 470 819	—	4 004 579	—	3 689 904	—	[3] 2 433 837

1) Nach den Veröffentlichungen des Reichsanzeigers.

Die Stempelsätze betragen: nach dem Gesetz vom 15. 7. 1909

für I { vom Nennwert zuzüglich des Betrages, zu welchem die Aktien höher, als der Nennwert lautet, ausgegeben werden } 3%

II	vom Nennwert	3%
III		2%
IV		5‰
V		3%
VI		1%
VII		2%

2) Nach eigenen Errechnungen. Die Effektenbeträge für deutsche Reichs- und Staatsanleihen sind für die Jahre 1911—13 den Mitteilungen des „Deutschen Oekonomist“ entnommen.

3) Die Ergebnisse für „1914“ beziehen sich nur auf die Zeit von Januar bis Juli; Veröffentlichungen über die Stempelerträgnisse nach dieser Zeit sind nicht mehr erfolgt.

Tabelle 16. Emissionen in England.

1000 £ (Nach dem „Londoner Economist".)

	1914	1913	1912	1911 [1])
1) Anleihen der englischen Regierung, britischer Städte und Grafschaften	335 595,8	920,0	323,7	2 542,0
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	57 034,3	48 047,5	34 401,9	17 786,4
3) Anleihen fremder Staaten	18 332,7	26 158,2	9 584,5	24 245,0
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	39 750,3	43 998,5	58 620,7	69 187,7
5) Industrie etc.	61 809,5	77 413,2	107 919,2	77 998,3
	512 522,6	196 537,4	210 850,0	191 759,4
Im speziellen: Anleihen des englischen Staates	332 500,0	—	—	—

Tabelle 17. Emissionen in Frankreich.

Mill. frcs (Nach „L'Économiste Européen".)

In den Jahren [1])	Es wurden emittiert oder eingeführt: Anleihen von Staaten und Städten – insgesamt	darunter französische	Aktien	Obligationen	Insgesamt
1914	3371,0	2275,5	822,9	860,1	5054,0
1913	905,2	151,3	2314,4	1708,2	4927,8
1912	742,1	312,0	2847,9	1451,5	5041,5
1911	995,9	7,1	1655,0	2045,5	4696,4
1910	1734,0	105,7	2274,3	1603,1	5611,4
1909	964,2	155,2	1995,8	1334,5	4294,5
1908	1137,6	97,3	1083,1	1260,2	3480,9
1907	1039,8	59,3	983,3	823,9	2847,0

Zu Tabelle 18.

Jahr [1])	England [2]) Clearinghouse zu London (in 1000 M) [3]) – Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	Vereinigte Staaten von Amerika [4]) Clearinghouse in New York in 1000 M
1914	299 606 931	12 513 906	30 272 765	10 532 891	348 678 036
1913	335 795 734	13 530 544	42 535 893	15 974 054	397 463 984
1912	326 099 022	13 139 677	48 259 991	14 817 736	423 124 662
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477
1905	251 042 512	10 155 140	42 302 807	13 050 337	394 052 652
1904	215 826 545	9 097 091	31 392 452	12 199 979	288 327 560
1903	206 748 025	7 810 083	29 761 913	12 127 350	277 075 419
1902	204 887 199	7 868 819	32 008 805	11 651 985	320 578 394

1) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik 1913, S. 1054 u. 1056".
2) Nach Bankers' Magazine.
3) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.
4) Nach Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States, von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle". Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M gesetzt.

Tabelle 18. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen	1914		1913		1912	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M
Berlin	3 170 384	26 101 007	3 636 361	27 258 717	3 424 084	27 971 116
Augsburg [2])	21 569	181 230	—	—	—	—
Braunschweig	23 066	57 012	25 257	70 005	24 429	78 685
Bremen	243 492	2 139 146	253 141	2 453 714	235 370	2 264 742
Breslau	190 614	1 048 621	196 327	1 113 185	186 387	1 112 013
Chemnitz	209 858	334 896	209 301	292 448	200 578	272 249
Cöln	218 844	1 222 704	238 936	1 215 414	219 946	978 903
Dortmund	96 401	140 402	105 440	149 949	102 103	146 979
Dresden	276 584	523 277	299 722	554 959	294 928	531 544
Düsseldorf	134 812	298 019	149 711	282 118	152 724	289 793
Elberfeld	84 044	214 363	87 666	220 100	89 052	220 855
Essen	77 046	263 609	94 239	293 464	100 672	342 632
Frankfurt a. M.	575 968	6 812 900	654 329	7 988 641	672 026	7 653 049
Halle	46 968	147 602	53 345	168 204	52 987	177 200
Hamburg	7 110 752	22 391 079	8 231 544	26 658 603	7 990 791	25 895 229
Hannover	62 053	244 898	66 407	232 408	59 464	187 688
Karlsruhe	42 465	317 808	40 172	255 437	29 493	189 607
Königsberg P.[2])[3])	7 048	46 341	—	—	—	—
Leipzig	355 318	1 484 010	382 731	1 495 047	357 310	1 671 639
Magdeburg [3])	24 708	87 749	43 204	194 082	4 281	25 934
Mannheim	132 813	738 656	168 111	794 980	152 231	715 793
München	252 013	823 371	297 777	881 374	274 507	869 003
Nürnberg	121 317	357 241	141 055	385 670	136 814	399 380
Posen [2])	16 421	81 933	—	—	—	—
Straßburg i./E.[3])	35 981	112 979	58 322	207 617	30 481	91 173
Stuttgart	138 728	444 001	152 341	465 117	152 226	458 367
Wiesbaden [3])	33 254	29 981	4 220	2 952	—	—
Summe	13 702 521	66 644 835	15 589 659	73 634 205	14 942 884	72 543 573

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Im Jahre 1914 wurden eröffnet:

Augsburg	am	18. Februar,
Posen	„	23. Februar,
Königsberg	„	24. März.

3) Infolge der Einwirkungen des Krieges wurden im Jahre 1914 bis auf weiteres aufgehoben:

Königsberg	am	5. August,
Straßburg i. E.	„	1. August,
Magdeburg	„	5. August,
Wiesbaden	„	6. August.

Es betrugen die Einlieferungen in 1000 M

Monat	Deutschland[1]) Die Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten			Frankreich[2])[3]) Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten		
	1914	1913	1912	1914[4])	1913	1912
Januar	7 299 699	6 691 750	6 330 671	2 625 493	2 562 475	2 590 263
Februar	6 525 576	5 275 580	5 526 297	2 549 830	2 465 490	2 120 089
März	6 947 531	5 850 687	5 922 194	2 859 759	2 500 479	2 499 616
April	7 111 406	7 036 745	6 443 682	2 704 360	2 560 822	2 436 098
Mai	6 124 180	5 927 416	5 899 789	2 752 573	2 417 819	2 551 763
Juni	6 170 062	6 078 117	5 656 356	2 829 066	2 638 847	2 622 299
Juli	6 942 059	6 521 227	6 597 574		2 375 943	2 816 512
August	2 938 474	5 218 880	5 446 793		1 963 028	2 365 506
September	3 211 673	5 903 728	5 577 447		2 429 830	2 428 992
Oktober	4 472 999	6 924 922	6 961 584		2 654 961	2 660 096
November	4 426 980	5 582 336	6 008 446		2 287 570	2 503 552
Dezember	4 474 196	6 622 817	6 172 740		2 909 336	2 677 257
Summe	66 644 835	73 634 205	72 543 573	16 321 081[4])	29 766 600	30 272 043

Tabelle 19. Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine.

In 1000 £.

1914 Datum des Ausweises		Gesamtumlauf		Vorschüsse an			Kassenschein-Einlösungs-Fonds			Im Umlauf waren Scheine zu	
		Betrag	*durch Gold gedeckt* %	Schottische u. Irische Banken	andere Banken	Sparkassen	Gold gemünzt und in Barren	Regierungssicherheiten	Guthaben bei der Bank von England	£ 1	10 sh
August	5	—		—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—		—	—	—	—	—	—	—	—
	19	—		—	—	—	—	—	—	—	—
	26	21 535		230	6072	3810	—	—	11 423	—	—
September	2	25 156		230	3533	4550	—	10 924	5 920	—	—
	9	27 113	*11,1*	100	1487	4600	3 000	10 924	7 003	21 220	5894
	16	27 417	*12,8*	—	1514	2600	3 500	10 924	7 879	21 093	6324
	23	27 721	*14,4*	—	1159	3600	4 000	10 924	8 039	20 947	6775
	30	28 409	*15,8*	—	382	3500	4 500	10 924	9 104	21 237	7171
Oktober	7	29 273	*15,8*	—	332	2750	5 000	11 924	9 268	—	—
	14	29 743	*17,8*	—	261	2250	5 500	13 924	7 809	—	—
	21	30 276	*28,1*	—	245	2250	8 500	13 924	5 357	22 532	7744
	28	31 367	*30,3*	—	265	1900	9 500	13 924	5 788	23 475	7892
November	4	32 934	*31,9*	—	334	1600	10 500	13 924	6 577	24 885	8049
	11	33 679	*34,1*	—	244	700	11 500	13 924	7 311	25 424	8255
	18	33 890	*36,9*	—	244	700	12 500	13 924	6 523	25 696	8194
	25	34 134	*39,5*	—	239	700	13 500	13 924	5 772	25 939	8196
Dezember	2	34 501	*42,—*	—	219	600	14 500	13 924	5 259	26 163	8338
	9	35 524	*43,6*	—	219	600	15 500	16 924	2 281	27 009	8515
	16	36 082	*45,7*	—	169	600	16 500	16 924	1 890	27 439	8643
	23	38 463	*45,5*	—	169	600	17 500	16 924	3 271	29 361	9103
	30	38 478	*48,1*	—	169	600	18 500	9 924	9 286	29 409	9069

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Nach dem Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances) bzw. nach den Veröffentlichungen im Économiste français.

3) Umgerechnet zum Satze 1 frcs. = 0,81 M.

4) Nur für Januar bis Juni. Vom Juli ab sind die Veröffentlichungen eingestellt.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Allgemeiner Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1914. Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Ergebnisse der Arbeitsnachweisstatistik. Die Unterstützungsmaßnahmen der Arbeiterverbände. Stellung der freien Gewerkschaften zum Krieg. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise.

Den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt im Jahre 1914 drückt naturgemäß der Krieg den Stempel auf. Die Lage war zu Beginn des Jahres nicht günstig zu nennen; der Januar 1914 brachte eine Arbeitslosenziffer von 4,7 v. H., eine Ziffer, die seit der Begründung der Arbeitslosenstatistik in Deutschland nicht erreicht worden war. In den folgenden Monaten ging die Ziffer zwar zurück, blieb aber immer noch erheblich über dem Stand der Vorjahre. Erst im Juni fiel die Ziffer unter die entsprechende Vorjahrsziffer, erreichte aber im Juli wieder die Höhe des Vorjahres. Alles in allem: eine wenig befriedigende Lage mit ungewissen Aussichten. Da kam Anfang August der Krieg, der einschneidende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkte hervorrief. Export- und Luxusindustrien ohne Aufträge und Arbeit, über ein Viertel der Arbeiterschaft zum Heeresdienst einberufen, ein Stocken des Warenverkehrs mit seinen ungünstigen Folgen auf die verschiedensten Industriezweige. Die Arbeitslosenziffer erreichte Ende August die ungeheure Höhe von 22,4 v. H. Hatte man vor dem Krieg mit einer solchen Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes gerechnet, ja noch weit ungünstigere Verhältnisse vorausgesagt, so hatte man die seit Ende August einsetzende erfreuliche Besserung der Lage des Arbeitsmarktes nicht ahnen können. Es begann im wesentlichen seit Ende August eine durchgreifende Umorganisierung der deutschen Industrie. Die Heeres- und Marineverwaltung gab ihre Massenaufträge, die in nachhaltiger Weise fast auf die ganze deutsche Industrie einwirkten. Dazu kamen sehr bald die Anforderungen Privater, gleichfalls im Zusammenhang mit dem Krieg, vor allem die Aufträge für Liebesgaben im weitesten Sinne. Die Unternehmungen vergrößerten, um diesen Anforderungen zu genügen, entweder einzelne ihrer Betriebe oder sie richteten sich vollkommen neu auf die gewünschte Produktion ein. Durch dieses starke Anziehen des Geschäftsganges wurde bereits eine starke Entlastung und damit Besserung des Arbeitsmarktes herbeigeführt. Von großem fördernden Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes waren die Einberufungen zum Heeresdienste. Während Anfang August etwa ein Viertel der Arbeiterschaft einberufen wurde, stieg diese Zahl im Laufe des Krieges auf etwa ein Drittel. Als fördernd auf die Lage des Arbeitsmarktes kamen schließlich noch die Aufträge der Behörden, vor allem die Bauaufträge hinzu. Gerade diese Aufträge werden allerdings im nächsten Jahre den Arbeitsmarkt erst in entscheidender Weise beeinflussen können. Unter dem Einfluß dieser den Arbeitsmarkt fördernden Momente sank die

Arbeitslosenziffer seit Ende August ganz erheblich und erreichte Ende Dezember den Stand von 7,2 v. H.

Monat	Durchschnitt 1908—1913	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Ende Januar	3,1	2,9	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7
„ Februar	2,8	2,7	4,1	2,3	2,2	2,6	2,9	3,7
„ März	2,3	2,5	3,5	1,8	1,9	1,6	2,3	2,8
„ April	2,2	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8
„ Mai	2,3	2,8	2,3	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8
„ Juni	2,3	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5
„ Juli	2,2	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9
„ August	2,2	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	22,4
„ September	2,1	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,7
„ Oktober	2,1	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9
„ November	2,2	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,3
„ Dezember	3,2	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2

Wie sich die Arbeitslosigkeit in einzelnen Gewerbezweigen im Laufe des Krieges verringert hat, läßt sich deutlich durch die Arbeitslosenziffern folgender 6 Arbeiterverbände zeigen, die über 100 000 Mitglieder zählen:

Verband	Mitgliederzahl Ende Dezember 1914	Arbeitslosigkeit v. H. der berichtenden Mitglieder				
		Ende Dezember	Ende November	Ende Oktober	Ende September	Ende August
Metallarbeiter	326 314	4,1	5,3	8,4	14,1	21,5
Bauarbeiter	163 247	11,6	10,1	9,2	11,4	16,4
Fabrikarbeiter	132 503	5,2	3,7	6,9	11,2	16,3
Transportarbeiter	125 442	3,9	4,8	6,1	8,6	10,8
Holzarbeiter	116 273	17,7	19,0	23,1	26,8	33,0
Textilarbeiter	102 004	7,0	4,9	9,1	17,1	28,2

Einen verhältnismäßig hohen Stand weisen immer noch der Holzarbeiter- und Bauarbeiterverband auf.

Die zunehmende Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes geht auch aus einer Arbeitsnachweisstatistik hervor, welche das Kaiserliche Statistische Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) seit Kriegsausbruch aufbereitet. Es sind diejenigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen zusammengestellt, die mangels Ausgleichsmöglichkeit unerledigt blieben und daher im Zeitpunkt der Berichterstattung noch verfügbar waren. (Siehe Tabelle auf S. 1037.)

Die Zahlen für die Mittwoch-Stichtage (12., 19. usw. August) sind im Gegensatz zu den Sonnabend-Stichtagen schräg gedruckt. Vergleicht man jeweils die Mittwoch- oder auch die Sonnabend-Stichtage miteinander, so ergibt sich deutlich, daß insbesondere seit Mitte September die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche im allgemeinen ununterbrochen sinkt, die Zahl der überschüssigen offenen Stellen erheblich zunimmt. Also eine andauernde Besserung der Lage des Arbeitsmarktes seit Mitte September.

Am	Bei ... Arbeits-nach-weisen	Arbeits-gesuche	Auf einen Arbeits-nachweis	Bei ... Arbeits-nach-weisen	Offene Stellen	Auf einen Arbeits-nachweis
12. August	*306*	*108 124*	*353*	*139*	*3 402*	*24*
15. „	338	127 094	376	150	5 400	36
19. „	*383*	*128 603*	*336*	*156*	*5 604*	*36*
22. „	368	150 622	409	131	4 896	37
26. „	*362*	*146 164*	*404*	*135*	*5 789*	*43*
29. „	353	159 886	453	129	4 416	34
2. September	*328*	*128 981*	*393*	*123*	*4 353*	*35*
5. „	346	148 773	430	134	4 541	34
9. „	*297*	*115 017*	*387*	*121*	*5 169*	*43*
12. „	291	130 552	449	118	5 637	48
16. „	*310*	*116 755*	*377*	*128*	*4 438*	*35*
19. „	283	117 146	414	121	6 316	52
23. „	*260*	*90 852*	*349*	*122*	*8 155*	*67*
26. „	260	101 625	390	135	9 221	68
30. „	*236*	*73 409*	*311*	*125*	*8 910*	*71*
3. Oktober	306	91 133	298	140	10 609	76
7. „	*291*	*70 404*	*242*	*148*	*10 650*	*72*
10. „	312	84 620	271	173	11 414	66
14. „	*287*	*70 597*	*246*	*155*	*11 878*	*77*
17. „	336	100 054	298	173	11 320	65
21. „	*286*	*74 971*	*262*	*155*	*11 794*	*76*
24. „	345	97 398	282	186	14 430	78
28. „	*290*	*77 909*	*269*	*162*	*12 410*	*77*
31. „	311	85 936	276	180	14 798	82
4. November	*294*	*74 410*	*253*	*166*	*12 822*	*77*
7. „	307	91 092	297	174	11 877	68
11. „	*274*	*71 808*	*262*	*160*	*13 361*	*84*
14. „	310	98 137	317	178	15 187	85
18. „	*251*	*52 983*	*211*	*150*	*14 486*	*97*
21. „	298	90 292	303	178	15 465	87
25. „	*257*	*69 266*	*270*	*156*	*14 382*	*92*
28. „	275	79 895	291	173	17 896	103
2. Dezember	*259*	*62 546*	*241*	*156*	*14 824*	*95*
5. „	269	81 076	301	172	19 430	113
9. „	*242*	*54 131*	*224*	*143*	*16 635*	*116*
12. „	270	78 609	291	182	17 787	98
16. „	*229*	*53 953*	*236*	*145*	*17 440*	*120*
19. „	288	73 261	254	199	20 878	104
23. „	*233*	*53 218*	*228*	*148*	*16 379*	*111*
30. „	*246*	*50 707*	*206*	*153*	*19 429*	*127*
2. Januar	230	51 446	224	128	11 883	98
6. „	*234*	*47 688*	*204*	*151*	*17 845*	*118*
9. „	262	70 189[1]	268	178	20 879	117
13. „	*250*	*50 526*	*202*	*166*	*18 833*	*113*
16. „	275	73 198	266	174	20 723	119

Ein ähnliches Ergebnis zeigt die alte Arbeitsnachweisstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes, welche Monat für Monat die Zahl der Arbeitsgesuche, der offenen Stellen und der besetzten

1) Die weibliche Abteilung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, Berlin, hat für den 9. Januar 10 000 Arbeitsuchende angegeben, die früher bereits eingeschrieben waren und sich wieder gemeldet haben; diese Angaben sind für den 2. Januar nicht gemacht.

Stellen darlegt. Gibt man lediglich die Verhältnisziffern, also die Zahl der Arbeitsgesuche, die auf 100 offene Stellen entfallen, wieder, so ergibt sich:

im Monat	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche bei männlichen Personen 1912	1913	1914	bei weiblichen Personen 1912	1913	1914
Januar	192	191	234	100	98	105
Februar	178	190	218	88	91	97
März	145	168	173	84	87	92
April	150	160	161	92	96	94
Mai	153	166	172	97	100	100
Juni	146	168	168	101	101	101
Juli	140	174	158	97	103	99
August	146	178	248	92	101	202
September	141	160	200	92	99	183
Oktober	148	178	154	106	122	191
November	173	219	140	122	143	189
Dezember	175	218	124	106	123	158

Diese Arbeitsnachweisstatistik weist, wie oft auch hier dargelegt wurde, bereits zu Friedenszeiten starke Mängel auf, die in Kriegszeiten noch stärker zutage treten. Immerhin ist die Uebersicht deshalb bemerkenswert, weil sie die Zahlen auch für die weiblichen Personen besonders nachweist. Hier ergibt sich seit Ende August zwar gleichfalls ein Rückgang der Verhältnisziffer, der vom November zum Dezember besonders stark ist, immerhin steht die Verhältnisziffer für die weiblichen Personen (158) erheblich über der der männlichen Personen (124), ist also ungünstiger. Es hat sich also für die Frauen nicht in dem gleichen Umfang Erwerbsmöglichkeit geboten wie für die Männer.

Der in den mitgeteilten Arbeitslosenziffern zweifellos zutage getretenen Notlage großer Teile der Arbeiterschaft wurde von verschiedenen Seiten zu steuern versucht. An erster Stelle sind hier die Unterstützungsmaßnahmen der Arbeiterverbände selbst zu erwähnen. Als zu Beginn des Krieges, wie vorhin gezeigt wurde, in den allerersten Wochen eine außergewöhnlich starke Arbeitslosigkeit eintrat, sah sich die Mehrzahl der Gewerkschaften genötigt, einen Teil der statutarischen Unterstützungsformen aufzuheben und die ganze Kraft der Arbeitslosenunterstützung zuzuwenden. Mit der Zeit wurde im übrigen diese Einschränkung des Unterstützungswesens abgeschwächt, so vor allem einzelne Zweige des Unterstützungswesen, die außer Kraft gesetzt waren, wieder eingeführt. Die zahlreichen Maßnahmen der Arbeiterverbände während des Krieges können hier nicht im einzelnen dargestellt werden; sie sind im Januarheft 1915 des Reichs-Arbeitsblattes, S. 53 ff. in ziemlicher Vollständigkeit aufgeführt. Wie von allen Seiten anerkannt wird, leisteten die Arbeiterverbände in der Arbeitslosenunterstützung Hervorragendes. Allein die Freien Gewerkschaften brachten vom Kriegsausbruch bis zum 31. Oktober 1914: 12,7 Mill. M. dafür auf; dazu kommen noch 2,9 Mill. M., die in der-

selben Zeit an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt wurden. Für eine Reihe von freien Gewerkschaften seien die Arbeitslosenunterstützungen — immer für die Zeit vom Kriegsausbruch bis zum 31. Oktober 1914 — nachgewiesen:

Verband der		
Metallarbeiter	4 060 839	M.
Holzarbeiter	1 800 000	„
Buchdrucker	1 731 512	„
Bauarbeiter	1 197 639	„
Textilarbeiter	514 121	„
Fabrikarbeiter	510 000	„
Transportarbeiter	447 560	„
Buchbinder	306 595	„
Schuhmacher	269 463	„
Lithographen und Steindrucker	223 963	„
Tabakarbeiter	174 400	„
Glasarbeiter	162 878	„
Porzellanarbeiter	148 000	„
Hutmacher	135 000	„
Sattler und Portefeuiller	125 000	„
Lederarbeiter und Handschuhmacher	110 465	„
Maler	101 129	„

Der Krieg selbst führte im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter und Arbeitgeber eine Waffenruhe herbei. Die Aussperrung in der Lausitzer Tuchindustrie wurde für beendet erklärt, die Lohnbewegung im Wurmgebiet wurde verschoben. Die gemeinsame Gefahr brachte die seitherigen Gegner näher zusammen. Für die freien Gewerkschaften brachte der Krieg selbst mehrere Ueberraschungen. Wie der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften, Legien, erklärte (vergl. Vorwärts vom 14. Februar 1915), bestand die Befürchtung, daß mit der Erklärung des Kriegszustandes die Arbeiterorganisationen aufgelöst, ihre Presse und Versammlungen verboten würden. Die freien Gewerkschaften hatten bereits in einer Konferenz am 2. August Vorsorge für einen solchen Fall getroffen. „Das Gegenteil von dem, was zu erwarten stand, trat ein, und gegenwärtig ist wohl kaum mehr zu befürchten, daß eine Störung der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit eintreten könnte“ (Legien). Die Stellung der Gewerkschaften zu dem Kriege überhaupt präzisiert Legien dahin:

„Eine Entscheidung in allgemein politischen Fragen steht den Gewerkschaften in Deutschland nicht zu. Diese ist von der sozialdemokratischen Partei zu treffen, der, wie bekannt, der größte Teil der Gewerkschaftsmitglieder angehört. Eine Stellungnahme seitens der gewerkschaftlichen Organisationen zu der Frage der Bewilligung der Kriegskredite und der von der überwiegenden Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages während der Kriegszeit verfolgten Taktik hat nicht stattgefunden. Die Gewerkschaftspresse kann selbstverständlich diese Dinge nicht stillschweigend übergehen. Von einer kaum in Betracht kommenden Ausnahme abgesehen, billigt die Gewerkschaftspresse Deutschlands das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion in der Frage der Kriegskredite. Hierbei läßt sich die Presse der Gewerkschaften von dem Gedanken leiten, daß an der Tatsache des Weltkrieges nichts zu ändern ist. Obgleich wir international sind und es bleiben werden, trotz allem, was sich in den letzten Monaten ereignet hat, so ist eine leistungsfähige internationale Organisation nur möglich, wenn die nationalen Organisationen stark und kräftig entwickelt sind. Die Entwicklungsmöglichkeit

hierfür zu schaffen, kann nicht Aufgabe anderer Nationen sein, sondern sie ist nur durch die Arbeiterklasse des eigenen Landes zu erreichen. Eine Niederlage Deutschlands in dem gegenwärtigen Völkerringen würde diese Entwicklungsmöglichkeit stark herabmindern; deswegen muß die Arbeiterklasse in Deutschland eine solche Niederlage zu verhindern suchen.“

Es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die große und erfolgreiche Mitarbeit, welche die Staatsregierung an den Arbeiterverbänden und insbesondere an den freien Gewerkschaften hat, die Staatsregierung selbst zu einer veränderten Stellungnahme zu den freien Gewerkschaften führt.

Unter den gesetzgeberischen Maßnahmen, welche der Krieg geschaffen hat, sei hier vor allem die Gründung der Reichszentrale der Arbeitsnachweise erwähnt. Dieser Zentralstelle obliegt die Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte über das Land, die Beschaffung von Arbeitern sowie der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Landwirtschaft und Gewerbe. Sie bildet also eine Zusammenfassung des gesamten Arbeitsvermittlungswesens; eine Organisation, die im Frieden seit langem erstrebt, aber nie erreicht wurde. Die dringlichsten Aufgaben, welche die Zentrale zunächst zu bewältigen hatte, betrafen, wie im Septemberheft 1914 des Reichs-Arbeitsblattes (S. 691) näher dargelegt ist, die Verteilung und Unterbringung der zahlreichen im Deutschen Reiche zurückgebliebenen ausländischen, insbesondere russischen Arbeiter. Sodann handelte es sich um Organisation der Eisenbahnbeförderung größerer Trupps von Arbeitern während der Mobilmachung, wofür mit dem Chef des Feldeisenbahnwesens Abmachungen getroffen wurden. Die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften und die Unterbringung der in einzelnen Industriezweigen arbeitslos Gewordenen in der Landwirtschaft war eine weitere sehr wichtige Aufgabe. Die Reichszentrale suchte sich zu diesem Zwecke einen Ueberblick über die Lage des landwirtschaftlichen Arbeitsmarkts zu verschaffen. Auf ihre Veranlassung wurden daher noch in der ersten Hälfte des August die unteren Verwaltungsbehörden telegraphisch angewiesen, die Nachfrage und den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern zu ermitteln. Da es sich herausstellte, daß der Bedarf von landwirtschaftlichen Arbeitskräften geringer war als das Angebot Arbeitsloser, die bereit waren, Landarbeit zu übernehmen, so gab die Reichszentrale bekannt, daß es der von vielen Seiten angebotenen freiwilligen Hilfsarbeit, so lange jenes Ueberangebot von Arbeitskräften bestehe, nicht bedürfe. Mit den Gewerkschaften, welche ihre arbeitslosen Mitglieder in den Städten auffordern wollten, Landarbeit zu übernehmen, wurden Grundsätze für die Arbeitsbedingungen, insbesondere den Lohn vereinbart. Für die Mark Brandenburg wurden die landwirtschaftlichen Arbeitgeber und die Arbeitsuchenden öffentlich auf die Stellen hingewiesen, bei denen sie sich melden sollten. Von den Bemühungen der Reichszentrale um die Inbetriebhaltung von einzelnen Werken oder auch von ganzen Gewerbszweigen durch Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte ist z. B. die Unterbringung unbeschäftigter Kalibergleute im schlesischen Kohlen-

bergbau anzuführen. Es wurden ferner den Landwirtschaftskammern zur Bedienung der Motorpflüge und Dreschmaschinen entsprechend erfahrene Arbeitskräfte vermittelt, der Binnenschiffahrt und der Zuckerfabrikation dort fehlende Arbeitskräfte nachgewiesen, bei Kanalbauten, Eisenbahnbauten u. dgl. ungelernte Arbeiter in Beschäftigung gebracht. Eine Mitwirkung der Reichszentrale erfolgt auch bei Prüfung der Frage, ob die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im einzelnen Fall erfolgen kann, ohne einheimische Arbeitsuchende zu schädigen. Besonders umfangreich war die Tätigkeit der Reichszentrale für die Beschaffung der zu Festungsarbeiten erforderlichen Arbeitskräfte. Hierbei wurden zahlreiche Arbeitslose in eine zwar anstrengende, aber auskömmlich gelohnte Tätigkeit gebracht. Etwa zwei Fünftel kamen aus Berlin und Umgegend, die übrigen aus allen preußischen Provinzen, außer Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein, aus dem Königreich Sachsen, den Thüringischen Staaten und Hamburg. Ferner verschaffte die Reichszentrale den Militär- und Marinebetrieben Arbeitskräfte der verschiedensten Berufe. Hierbei bediente sie sich der Mitarbeit der Arbeitsnachweisverbände und der einzelnen Arbeitsnachweise, und zwar hinsichtlich der ungelernten Arbeiter namentlich der öffentlichen, hinsichtlich der gelernten Arbeiter der Arbeitgeber- und besonders der Gewerkschaftsarbeitsnachweise. In zahlreichen Fällen konnte sich die Reichszentrale damit begnügen, einen Arbeitsnachweis, in dessen Bezirk oder Gewerbe Mangel an Arbeitskräften bestand, mit einem anderen in Verbindung zu setzen, der in seinem Gebiet oder Gewerbe über überschüssige Arbeitskräfte verfügte, um einen Ausgleich und eine dauernde Beziehung zwischen ihnen herzustellen.

VIII. Finanzwesen.

Eine Jahresübersicht über die Staatsfinanzen kann für 1914 zurzeit nicht gegeben werden. Der Krieg hat nicht nur die Linie der Entwicklung im staatlichen Finanzwesen unterbrochen, er hat auch aus politischen und militärischen Gründen einen Schleier auf die Ausgaben und Einnahmen der Staatsverwaltung gelegt, so daß Zuverlässiges nicht mitgeteilt werden kann. Das bezieht sich auf Deutschland ebenso wie auf das Ausland. Wir müssen uns also für diesmal an die in den Monatsberichten mitgeteilten Einzelheiten halten und verweisen im übrigen auch auf Abschnitt VIa.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Im Jahre 1914 ist eine gesetzliche Maßnahme zum Abschluß gekommen, die auch für den Mittelstand von großer Bedeutung ist. Das ist die Revision der Gebührensätze für Zeugen und Sachverständige. Das neue Gesetz über die Aenderung des Gesetzes, betreffend Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, vom 9. Juli 1914 ist bereits am 1. Oktober 1914 in Kraft getreten. Damit ist die alte Klage, daß die Zeugen- und Sachverständigengebühren mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht Schritt gehalten hätten und daher für

die im Gesetz vorgesehenen Gebühren geeignete Sachverständige schwer zu erhalten seien, beseitigt worden. Die wichtigste Aenderung ist die, daß die Sachverständigen in Zukunft für Zeitversäumnis nicht mehr eine Vergütung bis zu 2 M., sondern bis zu 3 M. für jede angefangene Stunde erhalten und daß, falls die Leistung besonders schwierig ist, dieser Betrag bis auf 6 M. für jede angefangene Stunde erhöht werden kann.

Es ist zu hoffen, daß unter diesen neuen gesetzlichen Maßnahmen eine wesentliche Besserung in der Bestellung von Zeugen und Sachverständigen in der Zukunft stattfinden wird.

Im übrigen stand das Jahr 1914 auch für das Kleingewerbe durchaus unter dem großen Weltbrand, der Anfang August ausbrach. Vor allen Dingen hat sich da bewährt die Einrichtung der Hauptstelle für das Verdingungswesen beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag. Es ist zweifellos dieser Hauptstelle für das Verdingungswesen und den anderweitig gegründeten Submissionsämtern, wie auch den Ausschüssen der Handwerkskammern, die sich mit dieser Frage befaßten, gelungen, eine weitgehende Beteiligung des Handwerks an den Lieferungen für den Heeresbedarf herbeizuführen und sicherzustellen, und es ist zu hoffen, daß die guten Erfahrungen, die man mit der Vergebung von Heereslieferungen an Handwerksorganisationen während des Krieges gemacht hat, dazu beitragen werden, auch später in Friedenszeiten eine entsprechende Beteiligung des Handwerks an den Staatsaufträgen bei den Submissionen sicherzustellen.

Große Fortschritte hat auch die Einrichtung von Rechtsauskunftstellen gemacht. Im Berichtsjahre hat man in Hamburg, wo bereits eine Reihe von Rechtsauskunftstellen bestand, eine zentrale Rechtsauskunftstelle durch die Gründung eines Hamburgischen Vereins für gemeinnützige und unparteiische Rechtsauskunftstellen geschaffen, die Anfang 1914 eröffnet wurde und eine gute Entwicklung genommen hat.

Die dem Verbande der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen angegliederte Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen hat sich in sehr günstigem Sinne entwickelt und gerade im Jahre 1914 gezeigt, wie sehr durch eine Zentralisierung eine Bekämpfung der Schwindelfirmen mit Erfolg durchgeführt werden kann.

X. Soziale Hygiene.

Der Ausbruch des Krieges hat zwar den ruhigen Gang der Gesundheitsfürsorge gestört, deren Fortführung im allgemeinen aber und ihre Bedeutung keineswegs beeinträchtigt. Die wichtigen Fragen der Geburtenfrequenz, die mit dem Gesetzentwurf betreffend den Verkehr mit antikonzeptionellen Mitteln in einer speziellen Anwendung gelöst werden sollten, werden nach dem Kriege in erhöhter Wichtigkeit auftreten und viel weitgehendere Behandlung verlangen. Die weitere Fürsorge für die Säuglingspflege wurde durch Einrichtung der Kriegspatenschaft auch für schwierige Zeiten erleichtert und in einer Bundesratsverordnung ist die Wöchnerinnenhilfe in wirkungsvoller Weise ge-

regelt worden. Außerdem hat der preußische Minister des Innern in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die Säuglingsheime, Säuglingsfürsorgestellen, Krippen usw. nicht durch die vermehrte Sorge für die Kriegsverwundetenpflege leiden sollten und weiter ihre Pflichten zu erfüllen haben. Die Kinder- und Jugendfürsorge hat sich in dem Brennpunkt wehrhafter Vorbereitung der Jugend zusammengefaßt und damit aus einem allgemeinen Ziel ein besonderes gemacht. Insbesondere konnte auch trotz der erhöhten Schwierigkeit die Tuberkulösenfürsorge der deutschen Landesversicherungsanstalten während des Krieges ihre Aufgaben weiter erfüllen. Ueber den Seuchenschutz Deutschlands im Kriege konnten beruhigende Mitteilungen gemacht werden, die auch durch die Tatsachen vollauf bestätigt worden sind. Auf dem Gebiete des Nahrungswesens — abgesehen natürlich von der neueren Kriegsbrotgesetzgebung — und des Arbeiterschutzes war nicht viel Neues zu melden. Ein Abkommen zwischen den Landesversicherungsanstalten und der Reichversicherungsanstalt für Angestellte ordnete das Heilverfahren bei Doppelversicherten. Was die Wohnungsfrage anlangt, so ermächtigte ein vom Bundesrat angenommener Gesetzentwurf den Reichsfiskus, Bürgschaften bis zur Höhe von 25 Mill. M. für Hypothekendarlehen zum Zwecke der Herstellung von Kleinwohnungen zu übernehmen, und wurden weitere Staatsmittel für die Verbesserung des Kleinwohnungswesens bewilligt. Aus dem Ausland sind im wesentlichen nur das neue schweizerische Fabrikgesetz, einige neue Bestimmungen über Frauen- und Kinderschutz in französischen Industriezweigen, einige englische Schutzvorschriften über gesundheitsgefährliche Betriebe sowie Vorgänge der Alkoholismusbekämpfung in Rußland und Schweden zu melden gewesen.

Register.

A.

Abrechnungsstellen (Abrechnungsverkehr) deutsche, Umsätze der — der Reichsbank, Jahresübersicht 965.
— — — Tabelle 1033.
— — Errichtung einer — in Augsburg, Posen und Königsberg i. Pr. 1008.
— amerikanische, Umsätze der —, Jahresübersicht 969.
— — Tabelle 1032.
— englische, Umsätze der —, Jahresübersicht 968.
— — Tabelle 1032.
— französische, Umsätze der —, Jahresübersicht 969.
— — Tabelle 1034.
Abschätzung und Beleihung von Grundstücken 666.
Aegypten, Eisenbahn-Verstaatlichung 113.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Handelsverträge mit — 508.
— Moratorium s. dort.
Aktiebolaget Emissionsinstitut 304.
Aktiebolaget Stockholms Handelsbank 210.
Aktiengesellschaften im Steinkohlenbergbau 340.
— Neugründungen im Jahre 1914 876.
Albanien, Hafenbauten 364.
Albanische Notenbank s. Albanische Staatsbank.
Albanische Staatsbank 211, 1008.
Alexandrien, Schiffsverkehr 193.
Algerien, Bergwerkskonzession 101.
Alkoholismusbekämpfung 475, 679.
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt 303.
Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die — im Jahre 1913/14 706.
Allgemeine Oesterreichische Bodencredit-Anstalt 210.
Alliance Financière Suisse 526.
Alters- und Invalidenversicherung in Australien 953.
Alters- und Invalidenversicherung in Belgien 373.
— für Seeleute in Italien 299.
Althinterbliebene, Beihilfen an — 391.
Altpensionäre, Beihilfen an — 391.
Amerika s. namentlich Vereinigte Staaten von Amerika.
Amerikanische Konzessionen in China 356.
Amsterdam, Schiffsverkehr 110.
Amsterdamsche Bank 127.
Amurbahn, Bau der — 196, 586.
Anbauflächen: Preußen 555.
Angestelltenversicherung 952.
— Heilverfahren bei der — 121.
— und Wohnungsfürsorge 472.
Anglo-Oesterreichische Bank 210, 304, 378, 442, 725.
Anleihen Bosniens 275.
— Bulgariens 180, 354, 426, 508.
— Chinas 30, 182, 355, 431.
— Frankreichs 70, 607.
— Griechenlands in Frankreich 104.
— Italiens 856.
— Norwegens 464, 856.
— Oesterreich-Ungarns 100, 176, 274.
— Rumäniens 834.
— Schwedens 856.
— der Schweiz 607.
— der Türkei in Frankreich 277.
— Kursniveau der deutschen — 452.
— s. a. Kriegsanleihe.
Anleihen- und Kapitalmärkte 773, 833.
Antikonzeptionsmittel 241.
Antwerpen, Schiffsverkehr 358.
Arbeiter, ausländische, auf dem deutschen Arbeitsmarkt 64, 139, 221, 315, 385, 455, 534.
Arbeiterinnen, Beschäftigung von — in Ziegeleien 244.
Arbeiterorganisation, Einfluß des Krieges auf den Mitgliederbestand 659.
Arbeiterschutz, Großeisenindustrie 317.
— s. auch Arbeitshygiene.

Arbeiterverbände, Arbeitslosenstatistik der — s. dort.
— Unterstützungsmaßnahmen d. — 1038.
Arbeiterversicherung s. Sozialversicherung.
Arbeitgeberverbände, Schutz der Arbeitswilligen 315.
Arbeitshygiene 244, 475, 684, 685, 872.
Arbeitslosenstatistik 604, 659, 730, 790, 853, 1035.
Arbeitslosenversicherung 40, 371, 386, 438, 953.
Arbeitsmarkt 2, 61, 74, 138, 154, 219, 248, 313, 326, 382, 398, 453, 478, 533, 547, 601, 610, 657, 687, 729, 742, 788, 799, 849, 874, 1053.
— Jahresübersicht 874, 1053.
— landwirtschaftlicher in Deutschland 165.
Arbeitsmarkt-Anzeiger 603, 659, 730, 788, 849
Arbeitsnachweise, Reichszentrale der — 1040.
Arbeitsnachweisstatistik, Ergebnisse der — 1036.
Arbeitsnachweisverbände, Berichte über den Arbeitsmarkt 61, 138, 219, 314, 383, 454, 533, 601, 658, 729, 789, 851.
Arbeitstarifverträge im Handwerk 469.
Arbeitsübernahme, Zentralstelle für die Organisation der — im Handwerk und Gewerbe 237.
Arbeitswilligenschutz 315.
Argentinien, Außenhandel 107, 185.
— Budget 544.
— Einfluß des Krieges auf die Volkswirtschaft 717.
— Erntebericht 77, 257, 614, 885.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Moratorium s. dort.
— Saatenstand 334.
Armee, Gesundheitszustand der deutschen 241, 679.
— — der französischen — 473.
Aerzte und Krankenkassen, Friede 38, 120.
Aufsichtsamt für Privatversicherung 118.
— Geschäftsbericht 938.
Ausfuhrverbote, Jahresübersicht 935.
— Bulgarien 622.
— Dänemark 622.
— Deutschland 572.
— Niederlande 622.
— Norwegen 622.
— Oesterreich 622.
— Rumänien 622.
Ausländische Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt 64, 139, 221, 315, 385, 455, 534.
Ausländische Versicherungsgesellschaften in Deutschland 949.
— in der Türkei 951.
Ausmünzungen s. Münzausprägungen.
Ausprägungen s. Münzausprägungen.
Außenhandel Argentiniens 107, 185.
— Australiens 188.
— Belgisch-Kongos 34.
— Boliviens 581.
— Britisch-Ostindiens 190.
— Britisch-Südafrikas 107, 188.
— Bulgariens 184.
— Chicagos 512.
— Chinas 581.
— Cyperns 279.
— Deutschlands 574, 932, 962.
— — im Textilgewerbe s. dort.
— — mit Kohle s. Kohlenhandel.
— Englands 279, 932, 963.
— Frankreichs 933, 964.
— der französischen Elfenbeinküste 580.
— der französischen Kolonien 33.
— Haitis 433, 642.
— Japans 106.
— Italiens 511.
— Kanadas 186.
— Lateinisch-Amerikas 31.
— Neufundlands 358.
— Neuseelands 280.
— New Yorks 513.
— Oesterreich-Ungarns 999.
— Perus 720.
— Philadelphias 513.
— der Philippinen 108.
— Portoricos 513.
— Rußlands 105, 933, 1001.
— San Domingos 282.
— der Schweiz 106.
— Siams 357.
— Spaniens 431.
— der Straits Settlements 191, 280.
— Süd-Rhodesiens 643.
— Tunesiens 432, 579.
— Venezuelas 642.
— der Vereinigten Staaten von Amerika 184, 281, 933, 1004.
Aussperrung in der Lausitzer Tuchindustrie 535.
Ausstellung „Das deutsche Handwerk 1915“ 670.
— Prämiierung auf gewerblichen —en 860.
Australien, Alters- und Invalidenversicherung 953.
— Außenhandel 188.
— Schiffsverkehr 288.
Ausweise d. Notenbanken s. Bankausweise.
— über die englischen Schatz-Kassenscheine (Tabelle) 1034.
— Besprechung 984.
Automobilversicherung 295.

B.

Baden, Arbeitslosenversicherung 438.
Bagdadbahn 937.
Balkanstaaten, russisch - französischer finanzieller Einfluß 353.
Banca Commerciale Italiana 51, 127.
Banca del Ticino 51, 127.
Banca della Svizzera Italiana 127.
Banca Italiana di Depositi e Sconti 783.
Banco di Roma 304.
Banco Hollandes de la America del Sud 210.
Banco Suizo-Sudamericano 725.
Bank Aktb. Norra Sverige 210.
Bankausweise s. Reichsbank, Belgische Nationalbank, Bank von England, Bank von Frankreich, Bank von Italien, Niederländische Bank, Oesterreichisch-ungarische Bank, Privatnotenbanken, Russische Staatsbank, Schweizerische Nationalbank, Bank von Spanien, Vereinigte New-Yorker Banken.
— s. auch Status.
Bankdiskont an größeren Börsenplätzen (monatliche Tabellen) 55, 130, 213, 311, 381, 451, 531, 600, 654, 728, 786, 848.
— Jahresübersicht (Tabelle) 1019.
— jährliche Besprechung 961.
— Belgien 46, 521, 588, 646, 990.
— Deutschland 46, 123, 521, 588, 838, 974, 975.
— England 46, 521, 588, 983.
— Frankreich 46, 521, 588, 986, 987.
— Italien 375, 588, 996.
— Niederlande 123, 521, 588, 992.
— Oesterreich-Ungarn 46, 123, 209, 521, 588, 999.
— Rußland 303, 521, 1002.
— Schweiz 46, 521, 588, 646, 994.
— Spanien 646, 998.
Banken, Bankwesen, Fusionierungen, Interessengemeinschaften, Kapitalserhöhungen, Neugründungen, Uebernahmen usw. 50, 126, 209, 303, 378, 442, 525, 593, 650, 725, 782, 1009.
— Belgien 127, 304, 378, 442, 526, 652, 1010.
— Bolivien 211, 1008.
— Bulgarien 51, 378, 1010.
— Chile 527, 1010.
— China 378, 527.
— Dänemark 783.
— Deutschland 50, 53, 126, 209, 303, 304, 378, 442, 443, 525, 526, 593, 651, 725, 782, 1009.
— England 52, 442, 526, 1010.
— Frankreich 50, 127, 305, 527, 1010.
Banken, Bankwesen, Griechenland 51, 378.
— Italien 51, 127, 128, 304, 783.
— Japan 51.
— Kanada 51, 210, 526.
— Mexiko 53.
— Natal 526, 595.
— Niederlande 127, 210, 843.
— Norwegen 210.
— Oesterreich-Ungarn 51, 52, 210, 304, 378, 442, 526. 595, 651, 726, 782, 1011.
— Peru 595, 847, 1017.
— Preußen 52.
— Rußland 50, 51, 127, 210, 378, 379, 526, 843, 1010.
— Schweden 210, 304, 526, 726.
— Schweiz 51, 52, 127, 210, 442, 526, 651, 1011.
— Serbien 526.
— Türkei 304.
— Vereinigte Staaten von Amerika 51, 527, 595, 784, 843, 1011.
Bank für Handel, Kredit und Industrie 526.
Bank für Handel und Industrie 50, 126, 442, 650.
Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp, A.G. 525.
Bank of Liverpool Limited 526.
Bank of Nova Scotia 526.
Bank von Algier 597, 1016.
Bank von China 51, 527, 1009.
Bank von England, monatlicher Ausweis der — s. Status.
— — Status, monatliche und jährliche Besprechung des — 48, 125, 208, 302, 376, 440, 523, 591, 649, 723, 780, 840, 983.
— — s. a. Notenbankwesen.
Bank von Frankreich, monatlicher Ausweis der — s. Status.
— — Status, monatliche und jährliche Besprechung des — 49, 125, 208, 302, 377, 441, 524, 592, 650, 724, 781, 841, 987.
— — s. a. Notenbankwesen.
Bank von Italien, Status der — 997.
— — s. a. Notenbankwesen.
Bank von Spanien, Status der — 998.
Bankwesen s. Banken, Bankwesen.
Bankzinsfuß s. Bankdiskont.
Banque Belge pour l'Étranger 526.
Banque Cantonale Neuchâteloise 51.
Banque Centrale Gantoise 442.
Banque de Bruxelles 304, 378.
Banque de Commerce privée de St. Pétersbourg 127.
Banque de Crédit 378.
Banque d'Epargne de Colombier 51.
Banque de Gand 442.

Banque de Reports, de Fonds Publics et de Dépôts 210, 378, 526.
Banque de l'Union Anversoise 378, 526.
Banque Générale Belge 127.
Banque Helvétique 210.
Banque Impériale Ottomane 847.
Banque Nationale de Belgique 845, 1015.
Banque Russo-Asiatique 378.
Banque Suisse et Anglaise 526.
Banque Suisse et Française 127.
Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerk, Prüfungswesen im — 238.
Barclay & Co. Ltd. 526.
Bargeld ersparender Zahlungsverkehr s. Abrechnungsstellen, Abrechnungsverkehr.
Barrengold, Preise für — in London (monatliche Tabelle) 55, 130, 213.
— — Jahresübersicht 1020.
— — jährliche Besprechung 972.
Barrensilber, Preise für — in London (monatliche Tabelle) 55, 130, 213.
— — Jahresübersicht 1020.
Barreserven 443, 974, 1010.
Barzahlung während des Krieges 674.
Baugewerbe 174, 270, 350, 420, 501, 708, 827, 927.
— Arbeitslosigkeit im Jahre 1914 928.
— Arbeitsmarkt im — 270, 928.
— geldliche Ergebnisse der Aktien-Gesellschaften 929.
— Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1914 930.
— Rentabilität im — 174.
Baumaterialienmarkt, Preise am — 350.
Baumwollmarkt, der internationale — am Jahresanfang 1914 23.
Bautätigkeit 420, 708, 827, 927.
— in den Kriegszeiten 501.
Bayerische Diskonto- und Wechselbank 303, 442, 525.
Bayerische Handelsbank 53, 303, 442, 525.
Bayerische Vereinsbank 525.
Bayern, Arbeitslosenversicherung 371, 386.
— Erbschaftssteuergesetz 146, 391.
— Finanzlage 146.
Beamten, Warenhandel der — 237.
Beamtenbesoldung s. Besoldung.
Beihilfen an Altpensionäre und Althinterbliebene, Gesetzentwurf 391.
Beirut, Schiffsverkehr 361.
Bekleidungs-Beschaffungsamt 865.
Belegschaftsziffern im preußischen Kohlenbergbau 89.
Beleihung von Grundstücken 666.
— von Waren s. Darlehnskassen.
Belgien, Arbeiterversicherung 204, 373.
— Banken, Bankwesen s. dort.
Belgien, Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Einziehung der Forderungen in den okkupierten Gebieten — 727.
— Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Kriegskontribution 856.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Scheckrecht s. dort.
— Schiffsverkehr 360.
— Wechselrecht s. dort.
— Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
Belgische Nationalbank, Status der — 991.
Belgisch-Kongo, Außenhandel 34.
Bergarbeiterlöhne 1. Vierteljahr 1914 386.
— in Preußen 91, 345, 816.
— 1913 140.
Bergarbeiter-Versorgungskasse in Frankreich 205.
Bergbau, 14, 89, 166, 262, 340, 411, 496, 563, 625, 699, 756, 816, 906.
— der deutsche — 757.
— geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften 912.
— Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1914 913.
— Unfallursachen und -verhütung im — 245.
Bergisch-Märkische Bank 126, 378, 1009.
— G. m. b. H. 378.
Berg- und Hüttenwerke, Produktions- und Geschäftsergebnisse der — 1913/14 820.
Bergwerkskonzessionen in Algerien 101.
Berlin, Brotpreise 751.
— Etat 148, 739.
— Getreide- und Mehlpreise 893.
— Kleinhandelspreise 897.
— Schlachtviehpreise 895.
— Viehauftrieb 896.
Berufsgenossenschaften, Rücklagen bei — 43.
Beschäftigungsgrad, gewerblicher 1, 73, 153, 247, 325, 397, 477, 545, 609, 687, 741, 799, 873.
— nach Kriegsausbruch 545.
Beschlagnahme von Getreide usw. in Deutschland 808.
Besoldungsnovelle für das Reich 228.
Besoldungsordnung, Abänderung der preußischen — 145, 462.
Besoldungsreform, Hessen 147, 231.
Betriebskostendeckung, Beihilfe zur — durch staatliche Zuschüsse 233.
Bevölkerungsstand in den verschiedenen Ländern 677.

Bleichröder, S. 304.
Bleifabriken, Gewerbehygiene 475.
Bolivien, Außenhandel 581.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Handelsverträge mit — 27, 103, 641.
— Notenbankwesen s. dort.
Bombay, Hafenbauten 365.
Bons de la défense nationale s. Schatzscheine der Nationalverteidigung.
Börsenlage, Amsterdam 993.
— Berlin 47, 125, 208, 301, 375, 521, 979.
— Brüssel 991.
— italienische Plätze 996.
— London 125, 523, 984.
— Madrid 998.
— New York 125, 593, 1005.
— Paris 126, 377, 441, 592, 988.
— St. Petersburg 377, 1002.
— Wien 1001.
Börsensteuer s. Börsenumsatzsteuer, s. auch Effektenstempel.
Börsenumsatzsteuer, Jahresübersicht (Tabelle) 1030.
Börsenwesen, Börsengesetzgebung, Belgien 210, 1011.
— Bulgarien 443, 1011.
— Dänemark 211, 1011.
— Deutschland 52, 210, 443, 782, 845, 1011, 1015.
— England 785, 985.
— Frankreich 210, 379, 443, 845, 1011, 1016.
— Griechenland 53, 1011.
— Italien 53, 527, 1011.
— Niederlande 845, 993.
— Rußland 128, 211, 1011.
— Vereinigte Staaten von Amerika 53, 784, 845, 1011, 1018.
Bosnien, Eisenbahnanleihe 275.
Brandversicherungsgesetz in Württemberg 36.
Brasilien, Budget 544.
— Finanznot 718.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Handelsverträge mit — 640.
— Kaffeevalorisation 576.
— Küstenschiffahrt 111.
— Moratorium s. dort.
— Scheckgesetz 128.
— Schiffsverkehr 433.
— Zollpolitik mit den Vereinigten Staaten 103.
Braunkohlen, Förderung, Handel, Versorgung s. bei Kohle.
Braunkohlenbrikett-Verkaufsverein 2, 154.
Braunschweig, Zuwachssteuer 321.
Bremen, Budget 321.
Britische Kolonien, Vorschüsse des Mutterlandes 856.
Britisch-Nordborneo, Geld- und Währungswesen s. dort.
Britisch-Ostindien, Außenhandel 190.
Britisch-Südafrika, Außenhandel 107, 188.
British Guyana Bank 210.
Brotgetreide, Ausmahlen und Schroten: Deutschland 807.
Brotpreise in Berlin 751.
Buchführungsabteilung im Landesverband badischer Gewerbevereine 232.
Budget, Argentinien 544.
— Berlin 148, 739.
— Brasilien 544.
— Bremen 321.
— Bulgarien 231, 323.
— Chile 72, 465.
— Dänemark 740.
— Deutsches Reich 460, 537, 606, 794.
— England 392.
— Frankreich 70, 322, 464, 542.
— Griechenland 465.
— Hamburg 147, 463.
— Hessen 146.
— Japan 151, 860.
— Italien 856.
— Montenegro 151.
— Norwegen 71.
— Oesterreich 392, 464.
— Portugal 71, 543.
— Preußen 737.
— Rußland 323, 394, 798, 858.
— Sachsen 392.
— Schweden 71, 395.
— Schweiz 322.
— Serbien 231.
— Südafrika 324.
— Türkei 151, 396.
— Ungarn 149, 464, 739.
Bulgarien, Anleihe 180, 354, 426, 508.
— Außenhandel 184.
— Ausfuhrverbote 622.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Budget 231, 323.
— Erntebericht 888.
— Finanzlage 323.
— Goldausfuhrverbote s. dort.
— Handelsverträge mit — 27, 642, 719.
— Moratorium s. dort.
— Saatenstand 254, 489, 554.
— Syndikat zur Regelung der Wechselkurse 51, 378, 1010.
— Versicherungswesen 203.
Bulgarische Nationalbank 51.
Bürgschaften des Reichsfiskus für Kleinwohnungshypotheken 472.
Butterausfuhr, Sibirien 11.

C.

Canada s. Kanada.
Chicago, Außenhandel 512.
Chile, Banken, Bankwesen s. dort.
— Budget 72, 465.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Handelsverträge mit — 641.
— Wechselrecht s. dort.
China, Anleihe 30, 182, 355, 431.
— Außenhandel 581.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Eisenbahnkonzessionen 937.
— Finanzielle Lage 510.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Konzessionen an Amerika 356.
— Moratorium s. dort.
Chinesische Staatsbank s. Bank von China.
Chinesische Verkehrsbank 378.
Clearinghäuser s. Abrechnungsstellen.
du Colombier & Cie. 127.
Columbien, Handelsverträge mit — 27, 276.
Commerzbank J. W. Junker & Co. 51.
Commerz- und Disconto-Bank 303, 442.
Comptoir d'Escompte de Mulhouse 304.
Concordia, chemische Fabrik, Leopoldshall 703.
Coutts & Co. 526.
Crédit à l'industrie et au commerce de France 305.
Crédit foncier Ottoman 304.
Crédit Mobilier de Belgique 526.
Credito Ticinese 51.
Cuba, Geld- und Währungswesen s. dort.
Cypern, Außenhandel 279.

D.

Dairen, Schiffsverkehr 434.
Dänemark, Ausfuhrverbote 622.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Budget 740.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Handesverträge mit — 27.
— Kriegskreditinstitute s. dort.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Versicherungsrecht 295.
Darlehnskassen, Deutschland 593, 650, 725, 782, 843, 1012.
— Italien 843, 1016.
— Oesterreich-Ungarn 595, 651, 782, 1017.
— Schweden 726, 1018.
— Schweiz 651, 1018.
Darlehnskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft 651, 1018.
Darlehnskassenscheine s. Geld- und Währungswesen.
Darmstädter Bank s. Bank für Handel und Industrie.
„Das deutsche Handwerk 1915“, Ausstellung 670.
Deichmann & Co. 50.
Depositengesetz 52.
Deutsche Bank, 50, 126, 209, 303, 304, 378, 442, 525, 725, 842, 1009.
Deutsche Eisenbahnbauten in der Türkei 195.
Deutsche Kolonien, drahtlose Telegraphie 115, 937.
— — wirtschaftliche Entwicklung 24.
Deutsche Orientbank 378.
Deutsche Palästina-Bank 378.
Deutscher Genossenschaftstag 670.
Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag 666.
Deutsche Seeversicherungsgesellschaft von 1914 947.
Deutschland, Deutsches Reich, Abrechnungsstellen s. dort.
— Aenderungen im Finanzwesen 607.
— Alkoholismusbekämpfung s. dort.
— Arbeitshygiene s. dort.
— Arbeitsmarkt s. dort.
— Außenhandel s. dort.
— Ausfuhrverbote 572.
— Ausländische Versicherungsgesellschaften in — 949.
— Ausmahlen und Schroten von Getreide 807.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Baugewerbe s. dort.
— Beamtenbesoldungsnovelle 228.
— Bergbau s. dort.
— Beschäftigungsgrad s. dort.
— Beschlagnahme von Getreide usw. 808.
— Börsenlage s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Bürgschaften des Reiches für Kleinwohnungshypotheken 472.
— Darlehnskassen s. dort.
— Düngemittel-Höchstpreise 621, 812.
— Effektenstempel s. dort.
— Eierhandel 81, 160.
— Einfuhrerleichterungen 572.
— Eisenbahn-Betriebsergebnisse 934.
— Eisenversorgung s. dort.
— Emissionen s. dort.
— Erbschaftssteuergesetz, neue Ausführungsbestimmungen 541.
— Erbschaftssteuerstatistik für 1912 389.
— Erhebungen über Warenvorräte 583.
— Feuerversicherung s. dort.
— Fischmarkt 13, 903.
— Fleischenquete 243.
— Fleischproduktion 815.
— Geflügel 82.

Deutschland, Deutsches Reich, Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Getreide-Ein- und Ausfuhr 5, 76, 158, 258, 334, 405, 483.
— Getreidehandel, gesetzliche Regelung 550, 620, 801 ff.
— Getreidehöchstpreise s. dort.
— Getreidemarkt 479, 548, 618, 688, 743, 801 ff., 813.
— Getreideproduktion 481.
— Getreidequalität 405.
— Getreidestatistik 257.
— Getreidevorräte 76.
— Goldbewegung, Goldbilanz s. dort.
— Hagelversicherung 87.
— Handelsverträge mit — 350, 504, 833.
— Handwerk s. dort.
— Häute und Felle 161.
— Höchspreise s. dort.
— Holzmarkt 905.
— Hypothekenmarkt 981.
— Invalidenversicherung s. dort.
— Jugendfürsorge s. dort.
— Kartellwesen s. dort.
— Kartoffelernte 695, 883, 889.
— Kartoffel-Ein- und Ausfuhr 335, 408.
— Kartoffelhöchstpreise 751, 810.
— Kartoffelmarktbericht 549, 900.
— Kartoffeltrocknerei 695.
— Kinderfürsorge s. dort.
— Kleingewerbe s. dort.
— Kohlenförderung s. dort.
— Kohlenhandel s. dort.
— Kohlenmarkt und Ruhrkohlenmarkt s. dort.
— Kohlenversorgung s. dort.
— Konditionenkartell s. dort.
— Kriegsanleihe 663, 735.
— Kriegsanleihe s. dort.
— Kriegsgetreidegenossenschaft 815.
— Kriegskredit 606, 794.
— Kriegskreditinstitute s. dort.
— Kriegskreditorganisation s. dort.
— Landwirtschaft (Allgemeines) 77, 882.
— landwirtschaftlicher Arbeitsmarkt 165.
— Lebensversicherung s. dort.
— Maschinenausfuhr s. dort.
— Milch- und Molkereiprodukte 80.
— Militärgesundheitswesen 241.
— Notenbankwesen s. dort.
— Pferdezucht 162.
— Preisbewegung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 745, 893 ff.
— Privatversicherung s. dort.
— Postscheckverkehr s. dort.
— Reichseinnahmen s. dort.
— Reichshaushaltsetat s. Budget.
— Reichsschuldbuch s. dort.
— Rentenmarkt 980.
Deutschland, Deutsches Reich, Rennwettgesetz 225.
— Roheisengewinnung s. dort.
— Saatenstand s. dort.
— Scheckrecht s. dort.
— Schiffahrtssubventionen 288, 937.
— Schlachtungsvorschriften 809.
— Schlachtviehmärkte 159, 560, 624, 698, 895, 896.
— Schweinezählung 699.
— Seefischerei 12, 904.
— Seuchenschutz im Kriege 678.
— Soziale Hygiene s. dort.
— Sozialversicherung s. dort.
— Sparkassenwesen s. dort.
— Spiritusstatistik 337, 901.
— Spirituszentrale 901.
— Textilgewerbe s. dort.
— Tuberkulosebekämpfung s. dort.
— Unkrautbekämpfung 87.
— Vieh-Ein- und Ausfuhr 558.
— Viehprodukte-Ein- und Ausfuhr 260.
— Viehproduktion 338, 561, 815.
— Volksversicherung s. dort.
— Währungswesen s. Geld- und Währungswesen.
— Wechselkurse, ausländische, s. Kurse.
— Wechselrecht s. dort.
— Wechselumlauf s. dort.
— Weinbau und Weinhandel 904.
— Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen 595, 638, 652, 711, 713, 726, 770, 783, 843, 932, [1012.
— Wohnungsfürsorge s. dort.
— Wohnungsmarkt 473.
— Zinssätze s. dort.
— Zuckerausfuhr 260.
— Zuckerhandel 696.
— Zuckermarkt 259.
— Zuckerrübenbau 407.
— Zuckerstatistik 258, 337, 622, 697, 754, 901.
— Zuckersteuer 320.
— Zollpolitik 573.
Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- u. Hütten-A.-G., Bericht für das Jahr 1914 629.
Deutsch-Ostafrika, Eisenbahnbauten 112, 937.
Deutsch-Südwestafrika, Diamantenabsatz 175, 272, 422.
— Viehhaltung 86.
Devisen s. Kurse ausländischer Wechsel.
Diamantenabsatz in Deutsch-Südwestafrika 175, 272, 422.
Direktion der Diskonto-Gesellschaft 50, 126, 209, 303, 442, 525, 725, 1009.
Diskonto-Gesellschaft s. Direktion der Diskonto-Gesellschaft.
Diskontsatz, Bankdiskont s. dort; Privatdiskont s. Marktzinsfuß.

Dividendenwerte 59, 136, 217, 312, 381, 451, 531, 980.
Donau (untere) Schiffsverkehr 582.
Doppelversicherte, Heilverfahren bei — 870.
Drahtlose Telegraphie in den deutschen Kolonien 115, 937.
— — in pazifischen Kolonien Frankreichs 519, 937.
Dresdner Bank 126, 303, 442, 725.
Düngemittel, Höchstpreise 621, 812.

E.

Ecuador, Geld- und Währungswesen s. dort.
— Handelsverträge mit — 27, 103.
— Kakaovalorisation 425.
Edelmetallbewegung s. Goldbewegung.
Edelmetallproduktion der Welt in den Jahren 1910–1912 (Tabelle) 528.
— s. a. Goldbewegung.
Edelmetallvorrat der Welt am 1. Januar 1913 s. Monetärer Edelmetallvorrat.
Effektenspekulationsgeschäfte s. Provisionsbedingungen.
Effektenstempel, Jahresübersicht (Tabelle) 1030.
— die versteuerten Effektenbeträge (Tabelle) 1031.
— Frankreich 210, 379, 443.
— Spanien 379.
Egg, Jacob 303.
Eierhandel in Deutschland 81, 160.
Einfuhrerleichterungen in Deutschland 572.
Einkommensteuergesetz, Elsaß-Lothringen 463.
— Frankreich 149, 231, 322.
— Hamburg 147.
Eisenbahnbauten in Deutsch-Ostafrika 112, 937.
— in Kanada 937.
— in Südsibirien 518, 937.
Eisenbahnen, Betriebsergebnisse der deutschen — 934.
Eisenbahnkonzessionen in Vorderasien und China 937.
Eisenbahnverstaatlichung in Aegypten 113.
Eisenbahnvertrag in Marokko zwischen Frankreich und Spanien 112, 291.
Eisenbahnwerkstätten, Gesellenprüfung in den — 239.
Eisenbahnwesen, englisches 366.
Eisengewerbe, Metalle und Maschinen 19, 98, 172, 268, 347, 417, 500, 568, 630, 703, 764, 823, 913.
— geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften 919.
Eisengewerbe, Metalle und Maschinen, Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1914 920.
Eisenindustrie, auswärtiger Handel 917.
— Produktions- und Geschäftsergebnisse der Kombinationsbetriebe in der — 820.
Eisenmarkt, internationaler 19.
Eisenpreise 825, 917.
Eisenproduktion s. Roheisengewinnung.
Eisenversorgung Deutschlands 918.
Elbinger Mittelstandsbank 526.
Elbinger Vereinsbank 526.
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, geldliche Ergebnisse, Neugründungen und Kapitalserhöhungen 921.
Elektrizitätswerke, Konzessionspflicht für — 468.
Elektrotechnische Erzeugnisse, Ausfuhr 174, 419.
Elektrotechnische Industrie, Lage der — 173.
— geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften 921.
— Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1914 921.
Elsaß-Lothringen, Einkommensteuer-Gesetzentwurf 463.
Emissionen in Deutschland 932, 970.
— — Jahresübersicht (Tabelle) 1030.
— in England 932, 970.
— — Jahresübersicht (Tabelle) 1032.
— in Frankreich 971.
— — Jahresübersicht (Tabelle) 1032.
Empfängnisverhütung, Mittel zur — 241.
England, Abrechnungsstellen s. dort.
— Arbeitshygiene 475.
— Außenhandel s. dort.
— Bankwesen s. dort.
— Börsenlage s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Budget 392.
— Eisenbahnwesen 366.
— Emissionen s. dort.
— Erntebericht 612.
— Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Goldbewegung, Goldbilanz s. dort.
— Goldmarkt 985.
— Handelsvertrag mit — 178, 276, 424, 833.
— Kriegsanleihe 798.
— Kriegskredit 607, 798.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Schatzkassenscheine s. Ausweise.
— Schiffsverkehr 34.
— Seeversicherung s. dort.
— Silbermarkt 985.
— Silberpreis s. dort.

England, Staatseinkünfte, Juli bis September 740.
— Steigen der Versicherungsraten 949.
— Uebernahme des Kriegsrisikos durch die Regierung 950, 982.
— Versicherungen bei Postanstalten 37.
— Versicherungsmakler und -agenten 369.
— Viehbestand 409.
— Vorschüsse an die Kolonien 856.
— Wechselkurse, ausländische, s. dort.
— wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
— Zeppelinversicherung 949.
— Zinssätze s. dort.
Englische Oelkonzessionen in Persien 423.
Erbschaftssteuer, Statistik, Deutsches Reich 389.
— Zuschläge zur — in Bayern 391.
Erbschaftssteuergesetz, Bayern 146, 391.
— neue Ausführungsbestimmungen 541.
Erntebericht, Argentinien 77, 257, 614, 885.
— Bulgarien 888.
— England 612.
— Indien 4, 334, 405, 888.
— Kanada 887.
— Norwegen 612.
— Preußen 551, 611, 889.
— Rumänien 613.
— Rußland 80, 255, 887.
— Sachsen 551, 612.
— Schweden 887.
— Schweiz 612.
— Spanien 888.
— Türkei 555, 888.
— Vereinigte Staaten 613, 886.
Ersatzkassen der Krankenversicherung 238.
Erste Hilfe in der Unfallversicherung 371.
Eschweiler Bank 126.
Etat s. Budget.

F.

Fabrikgesetz, belgisches 872.
— englisches 475.
— russisches 475.
— schweizerisches 685.
Fachausschüsse, Bundesratsbestimmungen über — 459.
Falley jun., C. 842.
Festverzinsliche Werte 59, 136, 217.
Feuerversicherung 201, 939, 948, 956.
Finanzen, Bayern 146.
— Brasilien 718.
— Bulgarien 323.
— China 510.
— Deutsches Reich s. Reichseinnahmen.
— — — im Kriege 735.
— des Reichs und der Einzelstaaten 540.
Finanzen, England 740.
— Frankreich 70, 149, 231, 393, 542, 856.
— Preußen 68.
— Rußland 151, 859.
— Türkei 506, 543.
— s. a. Budget.
Finanzstatistik, kommunale 145.
First National Bank of Chicago 595.
Fischmarkt, Deutschland, 13, 903.
Flachsernte, Rußland 85.
Fleischenquete, Ergebnisse der — 243.
Fleischhandel, Zustände im deutschen — 243.
Fleischpreise 1912/13 142.
Fleischproduktion, Deutschland 815.
Fortbildungsschulen, Fortführung des Unterrichts in den — während des Krieges 861.
Frankreich, Abrechnungsstelle s. dort.
— Außenhandel s. dort.
— Bankwesen s. dort.
— Bergarbeiter-Versorgungskasse 205.
— Börsenlage s. dort.
— Börsensteuer, Effektensteuer 210, 379.
— Börsenwesen s. dort.
— Budget 70, 322, 464, 543, 856.
— Einkommenstener 149, 231, 322.
— Emissionen s. dort.
— Finanzlage 149, 231, 393, 543.
— Frauen- und Kinderschutz 685.
— Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Gesetz über die Organisation des Kleinkredits 305.
— Goldbewegung, Goldbilanz s. dort.
— Handelsverträge mit — 424.
— Kriegsanleihe und Kriegskredit 607, 649, 724, 740, 856.
— Militärsanitätswesen 473.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Octroieinnahmen 740.
— Postscheckverkehr s. dort.
— Saatenstand 256, 334, 491.
— Schatzscheine für die Landesverteidigung 740.
— Schiffahrtssubventionen 363.
— Sparkassenwesen s. dort.
— Wechselkurse, ausländische s. dort.
— wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
— Zinssätze s. dort.
— Zuckerrübenbau 408.
Französische Elfenbeinküste, Außenhandel 580.
Französische Kolonien, Außenhandel 33.
— Drahtlose Telegraphie 519, 937.
Französische Versicherungsgesellschaften in Deutschland 949.
Frauenarbeit in Frankreich 685.

Frauenbank e. G. m. b. H. 725.
Freie Gewerkschaften, 9. Kongreß 456.
— — politische Verbände 222.
— — Stellung der — zum Krieg 1038.
Friseurhandwerk, Prüfungswesen im — 238.
Fünfmilliardenkredit, Deutschland 606, 794.
Futtermittelpreise, Hamburg 894.

G.

Gebühren, Einnahmen an — im Deutschen Reich s. Reichseinnahmen.
— für Zeugen und Sachverständige 1041.
Geburten, Mittel zur Verhinderung der — 241.
Geburtsziffern in den verschiedenen Ländern 677.
Geflügel, Deutschland 82.
Geldmarkt, internationaler s. dort.
— amerikanischer 49, 126, 209, 302, 377, 441, 525, 593, 650, 724, 781, 841, 1005.
— belgischer 49, 989.
— deutscher 46, 124, 207, 301, 375, 439, 521, 588, 647, 722, 778, 838, 973.
— englischer 48, 125, 208, 302, 376, 440, 522, 590, 648, 723, 779, 839, 981.
— französischer 48, 125, 208, 302, 377, 441, 523, 592, 649, 724, 780, 840, 985.
— italienischer 593, 995.
— niederländischer 49, 303, 377, 441, 593, 991.
— österreichisch-ungarischer 49, 209, 303, 377, 441, 524, 592, 781, 999.
— russischer 209, 303, 377, 441, 524, 781, 842, 1002.
— schweizerischer 593, 993.
— spanischer 998.
Geld- und Währungswesen
— Aegypten 598, 727, 1015.
— Argentinien 652, 1015.
— Belgien 128, 597, 726, 784, 1015.
— Bolivien 51, 211, 1008.
— Brasilien 598, 847, 1015.
— Britisch-Nordborneo 305, 1008.
— Chile 847.
— China 128, 1008.
— Cuba 847, 1008.
— Deutschland 443, 596, 653.
— Ecuador 847, 1016.
— England 597, 1016.
— Frankreich 597, 727, 1016.
— Haiti 305, 1008.
— Hongkong 379, 1008.
— Indien 527, 985.
— Italien 598, 1016.
— Kamerun 783, 1017.
— Kongostaat 379.
— Luxemburg 846, 1017.
Geld- und Währungswesen
— Mexiko 53, 128, 785, 847, 1008.
— Montenegro 211, 1008.
— Niederlande 128, 598, 1008.
— Oesterreich-Ungarn 596, 597, 1017.
— Rumänien 598, 1017.
— Rußland 597, 1018.
— Schweden 653, 1018.
— Schweiz 653, 1018.
— Türkei 527, 598, 727, 785, 1018.
Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., die — im Jahre 1913 96.
Genossenschaftsgesetz, Reform des — 468, 671.
Genossenschaftstag, Deutscher — 670.
Genua, Schiffsverkehr 109, 282.
Gerstenmarkt, München 620.
Geschäftsbedingungen 53, 443, 1010.
Gesellenprüfung in den Eisenbahnwerkstätten 239.
— der Industrielehrlinge 470, 668.
Gesellschaften m. b. H., Neugründungen im Jahre 1914 876.
Gesundheitsgefährliche Betriebe s. Arbeitshygiene.
Gesundheitspflege s. Soziale Hygiene.
Gesundheitszustand des deutschen Heeres 241, 679.
— des französischen Heeres 473.
Getreidebeschlagnahme 808.
Getreide-Ein- und Ausfuhr Deutschlands 5, 76, 158, 258, 334, 405, 483.
Getreidehandel, gesetzliche Regelung, Deutschland 550, 620, 801 ff.
— Regelung über Verunreinigungen, Hamburger Börse 160.
Getreide-Höchstpreise, 620, 689, 803 ff., 812.
Getreidemarkt, Deutschland 479, 548, 618, 688, 743, 801 ff., 813.
Getreide- und Mehlpreise, Berlin 893.
Getreideproduktion, Deutschland 481.
Getreidequalität, Deutschland 405.
Getreidestatistik, Deutschland 257.
Getreidevorräte Deutschlands 76.
Gewerbehygiene s. Arbeitshygiene.
Gewerblicher Arbeitsmarkt s. Arbeitsmarkt.
Gewerblicher Beschäftigungsgrad s. Beschäftigungsgrad.
Gewerbliche Unternehmungslust s. Unternehmungslust.
Gewerkschaften, freie 222, 456.
— Stellung der zum Kriege 1038.
Giroverband bayerischer Sparkassen 842.
Giroverkehr
— der Post s. Postscheckverkehr.
Glasversicherung 956.
Gold s. Barrengold.

Goldansammlungspolitik der Reichsbank 845.
Goldausfuhrverbote 1018.
— Argentinien 653.
— Bulgarien 653.
— Dänemark 653.
— Griechenland 653.
— Italien 653.
— Niederlande 653.
— Niederländisch-Indien 653.
— Norwegen 653.
— Rumänien 653.
— Spanien 653.
— Türkei 785.
Goldbewegung, Goldbilanz
— Deutschlands 47, 125, 207, 301, 440, 787 (Tabelle), 972.
— Englands 55, 56, 130, 213, 973.
— Frankreichs 973.
— Oesterreich-Ungarns 131.
— der Vereinigten Staaten von Amerika 214.
— der hauptsächlichsten Länder der Welt in den Jahren 1910, 1911, 1912 (Tabelle), 528, 599.
Goldpreis s. Barrengold.
Goldproduktion der Welt 972.
Griechenland, Anleihe in Frankreich 104.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Budget 465.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Handelsverträge mit — 180, 351, 354, 426, 508.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
Griechische Landwirtschaftsbank 51.
Griechische Nationalbank 378, 847.
Großbritannien s. England.
Großeisenindustrie, Arbeiterschutz in der — 317.
— s. a. Arbeitshygiene.
Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, Eröffnung 434.
Gründungen und Verschmelzungen im deutschen Versicherungswesen 197.
— s. a. Neugründungen.
Grundstücke, Abschätzung und Beleihung von — 666.
— Beschaffung von Geldmitteln für zweite Hypotheken 53, 668.

H.

Hafenbauten in Albanien 364.
— in Bombay und Kalkutta 365.
— in Konstantinopel 514.
— in Rio Grande do Sul 583.
— in Singapore 515.
Haftpflichtversicherung 939, 955.
Hagelversicherung 87, 201,203, 296, 939, 945.
Haiti, Außenhandel 433, 642.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
Hamburg, Budget 147, 463.
— Einkommensteuergesetz 147.
— Futtermittelpreise 894.
— Getreidehandel 160.
Handels- und Zahlungsbilanz Rußlands 178.
Handelsgesetzgebung, Rußland 53.
Handelssachverständige in Amerika 640.
Handelsverträge 240, 935.
— Boliviens 27.
— Bolivien und Chile 641.
— Bolivien und Ecuador 103.
— Columbiens 27, 276.
— Dänemark und Bulgarien 27.
— Deutschland und Türkei 350, 504.
— — und Uruguay 833.
— Ecuadors 27.
— England und Italien 424.
— — und Norwegen 178.
— — und Portugal 833.
— — und Schweiz 276.
— Griechenland und Aegypten 508.
— — und Serbien 354.
— Italien und Brasilien 640.
— — und Spanien 351, 504.
— Oesterreich-Ungarn und Bulgarien 27.
— — und Griechenland 351.
— Perus 27.
— Rumänien und Griechenland 180, 426.
— Schweiz und Frankreich betr. Marokko 424.
— Türkei und Bulgarien 642, 719.
— — und Serbien 507.
— Venezuelas 27.
— Vereinigte Staaten von Amerika und Columbien 276.
Handwerk, Arbeitstarifverträge im — 469.
— Ausstellung „Das Deutsche —“ 1915 670.
— Tarifverträge im — 469.
— Zentralstelle für Arbeitsübernahme im — und Gewerbe 237.
Handwerkermaschinengenossenschaft 234.
Handwerkerzentralgenossenschaft, Gründung einer hessischen — 469.
Handwerksamt 234.
Handwerks- und Gewerbekammertag, Deutscher 666, 1042.
Harpener Bergbau-A.-G., Bericht für 1913/14 762.
Hausbedarfslehrmädchen, Krankenversicherungspflicht der — 470.
Hausgewerbetreibende, Krankenversicherung der — 437.

Häute und Felle, Deutschland 161.
Havenstein, Rede im Reichstag am 22. Januar 1914 52, 974, 1008.
— Besprechung mit den Leitern der Berliner Großbanken wegen Erhöhung der Barreserven der deutschen Kreditbanken 443, 974, 1010.
Heer, Gesundheitszustand des deutschen — 241, 679.
— — des französischen — 473.
— Fürsorge für die Gesundheit des österreichischen — 871.
Heereslieferungen 234, 467, 862, 865.
Heeresverwaltung, Grundsätze bei Vergebung von Aufträgen 662.
Heiliger Krieg 937.
Heilverfahren bei der Angestelltenversicherung 121.
— bei Doppelversicherten 870.
Heimarbeit, gesundheitliche Gefahren 245.
Herz & Schmid 525
Hessen, Budgetfragen 146.
— Besoldungsreform 147, 231.
— Handwerkerzentralgenossenschaft 469.
Hilfsstellen der Darlehnskassen s. Darlehnskassen.
Hinterbliebenenversorgung von Offizieren und Beamten 391.
Höchstpreise in Deutschland 711, 830.
— für Düngemittel, Deutschland 621, 812.
— für Getreide, Deutschland 620, 689, 803.
— — Oesterreich 812.
— — Ungarn 621.
— für Kartoffeln, Deutschland 751, 810.
— für Metalle 826.
— im Textilgewerbe 829.
Holland s. Niederlande.
Holzmarkt, Deutschland 905.
Hongkong, Geld- und Währungswesen s. dort.
Hongkong and Shanghai Banking Corporation 782.
Hütten und gemischte Betriebe, geldliche Ergebnisse der Aktien-Gesellschaften 919.
Hüttenzechen, Lage der — 170.
Hypotheken, Beschaffung von Geldmitteln für zweite — 53, 668.
Hypothekenbanken, Stand der deutschen — s. Status.
— Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher Kredit- und — 132, 306, 446.
— am Schluß des Jahres 1913 (Tabelle) 656.
Hypothekennot 53.

I.

Japan, Außenhandel 106.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Budget 151, 860.
— Reisernte 4.
— Schiffahrtssubventionen 516.
— Versicherungswesen 37.
— Wirtschaftslage 836.
India Council Bills, Preise der — in London (monatliche Tabelle) 55, 130, 213.
Indien, Ernteberich 4, 334, 405, 888.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
Industrieförderung der Türkei 180.
Industrielehrlinge, Gesellenprüfung der — 470, 668.
Interessenverband der Privatbankiers Schlesiens und Posens 304.
Interessenvertretungen, Jahresberichte und Kriegsberichte der — 865.
Internationale Bank in Luxemburg 597, 785.
Internationaler Eisenmarkt s. Eisenmarkt.
Internationaler Geldmarkt, monatliche Berichte 45, 123, 206, 300, 375, 439, 520, 586, 645, 721, 777, 837.
— Jahresbericht 958.
— — s. a. Geldmarkt.
Internationaler Kohlenmarkt s. Kohlenmarkt.
Internationales Landwirtschafts-Institut in Rom, Saatenstandsberichte 334, 402, 490, 491, 554, 614, 695.
Internationale Sozialversicherung 374.
Invalidenversicherung 370, 952.
— s. a. Alters- und Invalidenversicherung, Heilverfahren, Versicherungsanstalten u. dgl.
Istituto di Credito Fondiario della Regione Veneta 128.
Italien, Alters- und Invalidenversicherung 299.
— Außenhandel 511.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenlage s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Budgetzwölftel 856.
— Darlehnskassen s. dort.
— Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Handelsverträge mit — 351, 424, 504, 640.
— Moratorium s. dort.
— neue Steuerpläne 71.
— Notenbankwesen s. dort.
— Regelung der Devisenkurse 727.

Italien, Rüstungsanleihe 856.
— Saatenstand 490, 554.
— Steuer auf Eintrittskarten von Kinematographentheatern 798.
— Unfallversicherung 44.
— Wechselkurse, ausländische s. dort.
— Zinssätze s. dort.
Jugendfürsorge und Wehrkraft 680, 867.
— s. a. Kinderfürsorge.
Jugendliche Arbeiter, Beschäftigung von — in Ziegeleien 244.
— Nachtarbeit 245.

K.

Kaffeevalorisation in Brasilien 576.
Kakaovalorisation in Ecuador 425.
Kalibergbau, die Lage im — 703.
Kalisyndikat, 74, 154, 248, 326, 398, 610, 743.
— Absatz des — im Jahre 1913 96, 416.
— Geschäftsverlauf beim — 96, 628, 764.
Kalkutta, Hafenbauten 365.
Kamerun, Geld- und Währungswesen s. dort.
— Schiffsverkehr 514.
Kampfmaßregeln, wirtschaftliche, s. Wirtschaftliche Kampfmaßregeln.
Kanada, Außenhandel 186.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Eisenbahnbau 937.
— Erntebericht 887.
— Notenbankwesen s. dort.
— Tarifpolitik 292.
— Weißphosphorverbot 686.
Kapitalanlagen, auswärtige, in der Türkei 103, 351.
Kapitalbedarf Perus 178.
Kapitalerhöhungen im Jahre 1914 876, 1009.
— von Banken s. a. Banken, Bankwesen.
Kapitalmarkt, deutscher, s. Geldmarkt.
Kapitalzuwachssteuer in Frankreich 151.
Kartellwesen 2, 74, 154, 248, 326, 398, 478, 547, 610, 688, 724, 800, 879.
Kartoffel-Ein- und Ausfuhr Deutschlands 335, 408.
Kartoffelernte in Deutschland 695, 883, 889.
Kartoffelmarktbericht, Deutschland 549, 889.
Kartoffeln, Höchstpreise 751, 810.
Kartoffel- und Rübenertrag, Preußen 694, 889.
Kartoffeltrocknerei, Deutschland 695.
Kautschukproduktion 86.
Kinderarbeit in Frankreich 685.
Kinderfürsorge 681, 682.
Kinematographensteuer in Italien 798.
K. k. priv. allgemeine Verkehrsbank 51.
Kleingewerbe 232, 466, 666, 860, 1041.
Kleinhandelspreise, Berlin 897 ff.
Kleinwohnungswesen, Reichsbürgschaft für Hypothekendarlehen 472.
— für Staatsarbeiter 685.
Knappschaftsberufsgenossenschaft 299.
Kohle, Außenhandel Deutschlands mit — s. Kohlenhandel.
Kohlenbedarf der deutschen Kriegsmarine 566.
Kohlenbergbau, geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften 912.
— Marktlage in den wichtigsten Kohlenrevieren 908.
— monatliche Produktionsziffern 1, 73, 153, 247, 325, 398, 477, 906.
— Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1914 913.
Kohlenförderung 14, 93, 167, 265, 342, 412, 497, 563, 625, 906.
Kohlenhandel, auswärtiger 15, 94, 168, 266, 343, 413, 498, 564, 909.
Kohlenmarkt oberschlesischer — 15, 94, 168, 265, 343, 413, 498, 564, 627, 700, 760, 908.
— Ruhrrevier s. Ruhrkohlenmarkt.
Kohlenpreise 909.
Kohlensyndikat, Absatz des — 16, 94, 168, 266, 344, 414, 499, 565, 627, 701, 760, 819, 911.
— Erneuerungsverhandlungen 688, 743, 800.
— rheinisch-westfälisches, Abnehmergruppen 1908—1912 17.
— — Bericht über das Jahr 1913 262.
Kohlenversorgung Deutschlands 166, 411, 911.
— — während des Krieges 496.
Kölledaer Bank 209.
Kolonialbanken von Martinique, Guadeloupe, Réunion und Guyana 379.
Kolonialpolitik, Jahresübersicht 936.
Kolonien, britische, Vorschüsse des Mutterlandes 856.
— deutsche s. dort.
— französische s. dort.
Kombinationsbetriebe, Produktions- und Geschäftsergebnisse der — in der Eisenindustrie 1913/14 820.
Komitee für internationale Sozialversicherung 374.
Kommunalabgabengesetz, Preußen 228.
Kommunale Arbeitslosenversicherung s. dort.
— Finanzstatistik 145.
— Wohnungsfürsorge s. dort.
Konditionenkartell 304, 725, 1009.
Kongostaat, Geld- und Währungswesen s. dort.
— Wirtschaftsentwicklung 182.

Kongreß, 9., der freien Gewerkschaften 456.
König, Oskar 303.
Königl. Bayerische Bank 378, 442.
Konjunktur, allgemeine wirtschaftliche 931.
Konstantinopel, Hafenbauten 514.
Kontokorrentbedingungen s. Geschäftsbedingungen.
Konzessionspflicht für Elektrizitätswerke 468.
Kopenhagener Kreditkasse von 1914 783.
Krankenfürsorge der Landesversicherungsanstalt Berlin 471.
Krankenkassen und Aerzte, Friede 38, 120.
Krankenkassenstatistik 62.
Krankenversicherung, Abänderung des — gesetzes in Norwegen 300.
— belgisches Gesetz 204, 373.
— deutsche, im Kriege 952.
— Ersatzkassen 238.
— der Hausgewerbetreibenden in Deutschland 437.
Krankenversicherungspflicht der Hausbedarfslehrmädchen 470.
Kreditbanken, Stand der hauptsächlichsten deutschen — s. Status.
— Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher — und Hypothekenbanken 132, 306, 446.
Kreditgenossenschaften 670.
Kreditnot während des Krieges 674, 864.
Kreis- und Provinzialabgabengesetz, Preußen 228.
Krieg, die Bautätigkeit im — 501.
— Deutschlands Kohlenversorgung während des — 496.
— Stellung der freien Gewerkschaften zum — 1038.
— das Textilgewerbe im — 503.
— der heilige 937.
Kriegsanleihe, deutsche 647, 663, 722, 735, 778, 858, 975.
— englische 798, 982.
— holländische 798.
— österreich-ungarische 856.
— vgl. a. Kriegskredite.
Kriegsaufwendungen der österreichischen Versicherungsgesellschaften 948.
Kriegsausgaben Rußlands 858.
Kriegsbekleidungsamt, Vereinbarungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern 791.
Kriegsdarlehnskassen s. Darlehnskassen.
Kriegsgetreidegenossenschaft, Deutschland 815.
Kriegshilfsbank s. Kriegskreditinstitute.
Kriegskontribution in Belgien und Nordfrankreich 736, 856.
Kriegskredite, Deutschland 606.
— England 607, 798.
— Frankreich 607, 740.
— Türkei 607.
— vgl. a. Kriegsanleihe.
Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen 843.
Kriegskreditbank für Oberösterreich 783.
Kriegskreditinstitute, Dänemark 783.
— Deutschland 594, 651, 725, 782, 843, 975, 1013.
— Oesterreich-Ungarn 595, 651, 726, 783, 1017.
— Schweden 726, 1018.
Kriegskreditorganisation 975.
Kriegsmarine, Kohlenbedarf der deutschen — 566.
Kriegsmaßnahmen für das Kleingewerbe (Darlehnskassen, Zahlungsfristen, Einigungsämter, Festsetzung von Höchstpreisen, Regelung der Sonntagsarbeit) 673; s. a. diese einzelnen Stichworte.
— s. wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen, vgl. a. wirtschaftliche Kampfmaßregeln.
Kriegsmetallbank A.-G. 783.
Kriegspatenschaft 866.
Kriegsrisiko in der englischen Versicherung, Uebernahme durch die Staatsregierung 950, 1016.
Kriegs-Transportversicherung 947.
Kriegstüchtigkeit und Alkoholismus 679.
— der Jugend, s. Wehrhaftigkeit.
Kriegsversicherung 296, 945.
Kriegswirtschaft, Umwandlung der Friedenswirtschaft in eine — 932, 958.
Kriegszustand in Europa 504, 572.
Kristiania, Schiffsverkehr 191.
Kuponssteuer s. Effektenstempel, Effektensteuer.
Kursbewegung der deutschen Reichs- und Staatsanleihen 208.
— an der Berliner Börse s. Kursschwankungen.
Kurse ausländischer Wechsel und Noten an der Berliner Börse (monatliche Tabelle) 55, 130, 213, 311, 381, 451, 531.
— — Jahresübersicht (Tabelle) 1022.
— — monatliche und jährliche Besprechung 47, 124, 207, 301, 376, 440, 522, 590, 647, 723, 779, 838, 978.
— — in Amsterdam 993.
— — in Brüssel 990.
— — in London 985.
— — in New York 377, 525, 1006.
— — in Paris 988.
— — in St. Petersburg 209, 1002.

Kurse ausländischer Wechsel und Noten an der Börse in Rom und in Mailand 996.
— — an den schweizerischen Börsen 995.
— — in Wien 209, 1001.
— von deutschen und ausländischen Staatsanleihen, Jahresübersicht (Tabelle) 1024.
— einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse, Jahresübersicht (Tabelle) 1024.
— der India Council Bills s. dort.
Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse 59, 136, 217, 311, 381, 451, 531.
Küstenschiffahrt Brasiliens 111.

L.

Landbanken 51.
Landesüblicher Zinsfuß 962.
Landesversicherungsanstalten, Krankenfürsorge der — 471.
— Tuberkulösenfürsorge der — 867.
Landwirtschaft, Allgemeines, Deutschland 77.
— Mexiko 5.
Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Preisbewegung in Deutschland 745, 893 ff.
Landwirtschaftliche Produktion Deutschlands im Jahre 1914 882.
Landwirtschaftsbank für Mazedonien 378.
Lastensteigerung der Sozialversicherung 298.
Lateinisch-Amerika, Außenhandel 31.
Lebensversicherung 36, 118, 294, 296, 369, 374, 437, 938, 945, 955.
— s. a. Kriegsversicherung.
Leipziger Kriegskreditbank 843.
Liquidität deutscher Kredit- und Hypothekenbanken, vergleichende Uebersicht 132, 306, 446.
Lloyds Bank Ltd., 442.
Löhne der Bergarbeiter 140, 386.
London City and Midland Bank Ltd. 442.
London Joint Stock Bank Ltd. 442.
Luxemburg, Geld- und Währungswesen s. dort.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.

M.

Magdeburger Güterbank e. G. m. b. H. 725.
Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen (monatliche Tabellen) 55, 130, 213, 311, 381, 451, 531, 600.
— Jahresübersicht (Tabelle) 1020.
— jährliche Besprechung 962.
Marktzinsfuß in Belgien 49, 990.
— Deutschland 46, 124, 207, 301, 376, 440, 522, 647, 722, 779, 839, 975.
— England 48, 125, 208, 302, 377, 441, 523, 649, 723, 780, 840, 982.
— Frankreich 49, 125, 208, 302, 377, 441, 524, 987.
— Italien 996.
— Niederlande 992.
— Oesterreich-Ungarn 49, 209, 1000.
— Rußland 303, 524, 1002.
— Schweiz 994.
— Vereinigte Staaten von Amerika 49, 302, 377, 441, 525, 724, 781, 1005.
Marokko, Französisch-spanischer Eisenbahnvertrag 112, 291.
— Handelsabkommen der Schweiz und Frankreichs betreffs — 424.
Marseille, Schiffsverkehr 110.
Maschinengenossenschaft, Handwerker- — 234.
Maschinenausfuhr Deutschlands 23, 349.
Maschinenindustrie, Lage der — 22.
— geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften 919.
— Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1914 920.
Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G. 526, 725.
Metalle, Einfuhr von — 270.
— Höchstpreise für — 826.
Metalle und Maschinen s. Eisengewerbe.
Metall- und Maschinengewerbe, Geschäftsgang im — 704.
Metallmärkte, Preisbewegung an den — 269, 825.
Metropolitan Bank (of England and Wales) Ltd. 442.
Metropolitan Bank, Toronto 526.
Mexiko, Banken, Bankwesen s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Landwirtschaft 5.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
Mihalowits & Nußbächer 304.
Milch und Molkereiprodukte, Deutschland 80.
Milchpreise 1912/13 142.
Militärgesundheitswesen 241, 473, 679, 871.
Militärhandwerker, Privatarbeiten der — 235.
Mitteldeutsche Creditbank 127, 209, 378, 782.
Mitteldeutsche Privatbank 50, 209, 842.
Mittelstandsbewegung s. Kleingewerbe.
Monetärer Edelmetallvorrat der Welt am 1. Januar 1913 (Tabelle) 444.
Montanindustrie, Lage der deutschen — 766.

Montenegro, Budget 151.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Moratorium s. dort.
Montevideo, Schiffsverkehr 194.
Moratorien, 1013, 1018.
— Aegypten 596.
— Argentinien 596.
— Belgien 595, 727.
— Brasilien 596.
— Bulgarien 595.
— China 596.
— Dänemark 595, 727.
— England 595, 727, 982.
— Frankreich 595, 987.
— Griechenland 595.
— Italien 595.
— Luxemburg 595.
— Mexiko 596.
— Montenegro 211, 595.
— Niederlande 595.
— Norwegen 595, 727.
— Oesterreich-Ungarn 595, 727, 999.
— Portugal 595, 727.
— Rumänien 595.
— Rußland 595, 727.
— Schweden 595, 727.
— Schweiz 595.
— Serbien 595.
— Türkei 595, 727.
Morgan & Co., J. P. 51.
Moskauer Unionbank 50, 210.
München, Gerstenmarkt 620.
Münzausprägungen, deutsche Reichsmünzen (Tabelle) 1025.
— s. a. Geld- und Währungswesen.
Münzwesen s. Geld- und Währungswesen.
Mutterschaftsvergütung in Australien 954.
Mutterschaftsversicherung 945.

N.

Nachtragsetat s. Budget.
Nahrungswesen 243, 679, 871.
Natal, Banken, Bankwesen s. dort.
Natal Bank Ltd. 526.
Nationalbank für Südafrika 595.
National Bank of South Africa Ltd. 526.
Nationalbank von Norwegen 210.
National City Bank 527.
National Farmland Banks 51.
Nationalverteidigungsbons s. Schatzscheine der Nationalverteidigung.
Neapel, Schiffsverkehr 283.
Neufundland, Außenhandel 358.
Neugründungen im Jahre 1914 877.
— von Banken s. Banken, Bankwesen.
— von Kartellen s. Kartellwesen.
Neuinvestierungen im Jahre 1914 876.
Neuseeland, Außenhandel 280.
Neuseeland, Schiffsverkehr 288.
Neusüdwales, Weißphosphorverbot 686.
Nevile Reid & Co. 526.
New York, Außenhandel 513.
— Schiffsverkehr 110.
New Yorker Banken s. Vereinigte New Yorker Banken.
Nicaragua, finanzielle Vormundschaft seitens der Ver. Staaten von Amerika 27.
Niederlande, Ausfuhrverbote 622.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Kriegsanleihe 798.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Saatenstand 404, 491.
— Sardellenhandel 13.
— Schiffsverkehr 360.
Niederländische Bank, Status der — 993.
Niederländisch-Indien, Goldausfuhrverbot s. dort.
Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft 210.
Niederösterreichische Kriegskreditbank 726.
Norddeutsche Bank 209, 1009.
Norddeutsche Kreditanstalt 209.
North-Eastern Banking Co. 526.
Norwegen, Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes 300.
— Anleihe 464, 856.
— Ausfuhrverbote 622.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Budget 71.
— Ernteberieht 612.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Handelsverträge mit — 178.
— Moratorium s. dort.
Notenbanken, monatliche Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten — s. Status.
— Stand der hauptsächlichsten — im Jahresdurchschnitt 1021.
Notenbankwesen, Albanien 211, 1008.
— Belgien 597, 785, 845, 846, 1015.
— Bolivien 211, 1008.
— China 51, 1009.
— Dänemark 727, 1015.
— Deutschland 596, 1008.
— England 442.
— Frankreich 597, 1016.
— Griechenland 847, 1009.
— Italien 598, 727, 778, 785, 1016.
— Kanada 305, 598, 1009.

Notenbankwesen, Luxemburg 597, 785, 1017.
— Mexiko 211, 1009.
— Niederlande 598, 1017.
— Oesterreich-Ungarn 596, 846, 1017.
— Peru 847, 1017.
— Rumänien 785, 1017.
— Rußland 597, 1018.
— San Salvador 847, 1009.
— Schweden 653, 1018.
— Schweiz 598, 653, 1018.
— Serbien 128, 305, 1009.
— Spanien 998.
— Türkei 727, 847, 1018.
— Vereinigte Staaten von Amerika 305, 1006, 1007, 1009.
Notenkurse s. Kurse.
Notstandsarbeiten, Ausgaben der Staatsverwaltung 733.
— Maßnahmen der Staatseisenbahnverwaltung 733.

O.

Oberlaender, Gebr. 50.
Oberschlesischer Kohlenmarkt s. Kohlenmarkt.
Octroieinnahmen in Frankreich 740.
Odessaer Kaufmannsbank 210.
Oldenburgische Landesbank 126.
Oelkonzessionen Persiens an England 423.
Orientalische Bahnen, Abkommen 114, 368.
Ostbank für Handel und Gewerbe 127, 442.
Oesterreich, Ausfuhrverbote 622.
— Budget 392, 464.
— Fürsorge der sozialen Versicherungsanstalten für die Gesundheit der Soldaten 871.
— Getreidehöchstpreise 812.
— Kriegsanleihe 856.
— Pensionsversicherung 372.
— Saatenstand 253, 403, 489.
— Sozialversicherung 122.
— Verordnung über Kriegsaufwendungen der Versicherungsgesellschaften 948.
Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe 442.
Oesterreichisch-ungarische Bank, monatlicher Ausweis s. Status.
— Status, Besprechung des — 49, 209, 524, 1000.
Oesterreich-Ungarn, Anleihe 100, 176, 274.
— Außenhandel s. dort.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenlage s. dort.
— Darlehnskassen s. dort.
— Geldmarkt s. dort.
Oesterreich-Ungarn, Geld- und Währungswesen s. dort.
— Goldbewegung, Goldbilanz s. dort.
— Handelsverträge mit — 27, 351.
— Kriegsanleihe s. dort.
— Kriegskreditinstitute s. dort.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Wechselkurse, ausländische s. dort.
— wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
— Zinssätze s. dort.

P.

Panamakanal, Eröffnung 366.
— Gebühren 194, 435.
— Schiffsvermessung 111.
Pensionsbeihilfen an Offiziere und Beamte 391.
Pensionsversicherungsgesetz, österreichisches 372.
Persien, Oelkonzessionen an England 423.
Peru, Außenhandel 720.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Handelsverträge mit — 27.
— Kapitalbedarf 178.
— Notenbankwesen s. dort.
St. Petersburger Internationale Handelsbank 50.
Pfälzische Bank 50, 525.
Pilsener Bank 595.
Pferdezucht, Deutschland 162.
— Preußen 163.
Philadelphia, Außenhandel 513.
Philippinen, Außenhandel 108.
— Schiffsverkehr 287.
Phönix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Geschäftsbericht 1913—1914 632.
Policen, Anleihen auf — in Amerika 37.
Politzer, Rosenberg & Co. 526.
Portorico, Außenhandel 513.
Portugal, Budget 71, 543.
— Handelsverträge mit — 833.
— Moratorium s. dort.
Post, Lieferung der Uniformen für die — 467.
Postanstalten, Versicherungen bei — in England 37.
Postgiroverkehr s. Postscheckverkehr.
Post-Reisekreditbriefe 379, 1012.
Postscheckverkehr, Deutschland 210, 1011.
— Frankreich 210.
Postsparkassen, Schweiz 210.
Prämiierung auf gewerblichen Ausstellungen 860.
Preisbewegung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Deutschland 745, 893.
Preise s. Kohlenpreise, Eisenpreise usw.

Preise an den Metallmärkten 269, 825.
Preußen, Anbauflächen 555.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Begebung von Schatzanweisungen 68.
— Bergarbeiterlöhne s. dort.
— Besoldungsordnung 145, 462.
— Ergebnis des Wehrbeitrags in — 541.
— Ergebnisse der Wertzuwachsbesteuerung 856.
— Erntebericht 551, 611, 889.
— Kartoffel- und Rübenertrag 694, 889.
— Kommunalabgabengesetz 228.
— Kommunale Finanzstatistik 145.
— Nachtragsetat 737.
— Pferdezucht 163.
— Provinzialsteuern 738.
— Saatenstand s. dort.
— Schulden der Provinzialverbände 321.
— Schweinezählung 409, 492.
— Staatsschuldbuch-Eintragungen s. dort.
— Staatsschulden 145.
— Steuerzuschläge der Gemeinden 462.
— Viehbestände 339.
Privatdiskont s. Marktzinsfuß.
Privatnotenbanken, deutsche, monatliche Ausweise s. Status.
Privatversicherung 36, 116, 197, 294, 369, 435, 938, 954.
Produktion s. Roheisengewinnung, Kohlenförderung, Textilgewerbe, Beschäftigungsgrad, Getreide, Zucker, Ernte, Vieh, Fleisch usw.
Provinzialsteuern in Preußen 738.
Provinzialverbände, preußische, Schuldenlast 321.
Provisionsbedingungen, Einführung von einheitlichen Effekten- — und höherer Einschüsse bei Effektenspekulationsgeschäften 304.
Prüfungswesen im Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherhandwerk 238.
Putzmacherinnen, Reichsverband der — in Deutschland 471.

R.

Rechtsauskunftstellen 1042.
Reichsanleihe s. Kurse, Kursbewegung.
— Kriegsanleihe s. dort.
Reichsbank, Abrechnungsstellen, Abrechnungsverkehr der — s. Abrechnungsstellen.
— Goldansammlungspolitik der — s. dort.
— monatliche Ausweise s. Status.
— Status, Besprechung des — 48, 124, 207, 301, 376, 450, 522, 589, 648, 723, 779, 839, 976.
Reichs-Darlehnskassen s. Darlehnskassen.
Reichseinnahmen 69, 144, 226, 319, 388, 389, 390, 538, 605.
Reichserbschaftssteuer, Statistik für 1912 389.
— neue Ausführungsbestimmungen 541.
— Zuschlag zur — in Bayern 391.
Reichshaushalt s. Budget.
Reichskriegsschatz 606.
Reichsschuldbuch, Benutzung des — 736, 1011.
Reichsschuldenordnung, Ergänzung der — 607.
Reichsverband der Putzmacherinnen Deutschlands 471.
Reichsversicherungsamt, Geschäftsbericht 120.
Reichsversicherungsanstalt, Mitwirkung der — bei der Besserung der Wohnungsverhältnisse 223.
— für Angestellte, Mitwirkung bei der Wohnungsfürsorge 472.
Reichszentrale der Arbeitnachweise 1040.
Reichszulassungsstelle 53, 210, 1011.
Reisekreditbriefe der Post 379, 1012.
Reisernte, Japan 4.
Rennwettgesetz 225.
Rhe, Paul 525.
Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft 50, 525.
Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat s. Kohlensyndikat.
Rheinisch-westfälischer Zement-Verband 2, 75, 248.
Richtpreise des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats vom 1. April bis 1. August 1915 757.
Rinderversicherung 203.
Rio de Janeiro, Schiffsverkehr 286.
Rio Grande do Sul, Hafenbauten 583.
Robarts, Lubbock & Co. 526.
Röchling, Gebr. 50.
Roheisengewinnung im Jahre 1914 913, 963.
— monatlicher Verlauf 20, 98, 172, 268, 347, 417, 500, 568, 630, 764, 823, 914.
— Monatsziffern 1, 74, 153, 247, 326, 398, 478.
— nach Sorten und Bezirken 21, 99, 172, 268, 347, 418, 500, 568, 630, 765, 823, 915.
Roheisenverband, Geschäftslage 569, 631, 704, 824.
Rothschild, E. & M. 304.
Rouen, Schiffsverkehr 191.
Royal Bank of Canada 51, 210.
Rücklagen bei Berufsgenossenschaften 43.
Rückversicherung 957.
Ruhrkohlenmarkt 15, 93, 167, 265, 343, 413, 498, 564, 626, 699, 757, 817, 908.
Rumänien, Anleihe 834.
— Ausfuhrverbote 622.

Rumänien, Ernteberich 613.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Goldausfuhrverbot s. dort,
— Handelsverträge mit — 180, 426.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Saatenstand 255, 333, 402, 489.
Rupienkurse s. Geld- und Währungswesen Indiens.
Russisch-persische Bank 50.
Russische Staatsbank, monatlicher Ausweis der — s. Status.
— Status, Besprechung des — 209, 303, 524, 842, 1003.
— s. a. Notenbankwesen.
Rußland, Antialkoholgesetz 475.
— Arbeiterversicherung 44.
— Außenhandel 105, 1001.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenlage s. dort.
— Börsenwesen, Börsengesetzgebung s. dort.
— Budget 323, 394, 798, 858.
— Erntebericht 80, 255, 887.
— Finanzlage 1001.
— Finanzpolitik 151, 859.
— Flachsernte 85.
— Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Gewerbehygiene 475.
— Handelsgesetzgebung s. dort.
— Handels- und Zahlungsbilanz 178.
— Kriegsausgaben 858.
— Lebensversicherung 296.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Saatenstand 334, 401, 490.
— Schiffahrtssubventionen 644.
— Staatsmonopol für Versicherungen 950.
— Wechselkurse, ausländische — s. dort.
— wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
— Wollproduktion 84.
— Zinssätze s. dort.
— Zuckerkontingent 408.
Rüstungskredite in Italien 856.
— in Schweden 71, 856.
— in der Schweiz 607.
— in Serbien 396, 465.
— in der Türkei 607.
— s. a. Kriegskredit.

S.

Saatenstand, Argentinien 334.
— Bulgarien 254, 489, 554.
— Deutschland 157, 250, 329, 400, 487, 553, 615, 693, 889.
— Frankreich 256, 334, 491.
— Italien 403, 554.
Saatenstand, Niederlande 404, 491.
— Oesterreich 253, 403, 489.
— Preußen 156, 250, 330, 485, 492, 562, 693, 891.
— Rumänien 255, 333, 402, 489.
— Rußland 334, 401, 490.
— Spanien 334.
— Tunis 256.
— Türkei 256.
— Ungarn 254, 333, 403, 489, 554.
— Vereinigte Staaten 256, 333, 404, 491, 555.
Saatenstandsberichte des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom 334, 402, 490, 491, 554, 614, 695.
Sachsen, Budget 392.
— Erntebericht 551, 612.
— Streikordnung 675.
— Verordnung bei gewerblichen Streitigkeiten 386.
— — über das Wohnungswesen 66.
— wirtschaftliche Kraft 795.
Sachverständige und Zeugen, Gebühren für — 1041.
Saint-Léger & Co., P. 50.
Saloniki, Schiffsverkehr 285.
San Domingo, Außenhandel 282.
San Salvador, Notenbankwesen s. dort.
St. Petersburg und Kronstadt, Schiffsverkehr 361.
Sardellenhandel, Niederlande 13.
Säuglingsfürsorge 681, 866.
A. Schaaffhausenscher Bankverein 303 1009.
Schatzanweisungen, Begebung von — in Preußen 68.
— im Reich als Kriegsanleihe 664.
Schatzkassenscheine, engl., Tabelle 1034, Besprechung 984.
Schatzscheine für die Landesverteidigung in Frankreich 740.
Schatzscheine der Nationalverteidigung 649, 724, 780, 840, 987.
Scheckrecht, Belgien 527.
— Brasilien 128.
— Deutschland 304.
— Türkei 304.
Schiffahrtssubventionen in Deutschland 288, 434, 937.
— in Frankreich 363.
— in Japan 516.
— in Rußland 644, 937.
— in Ungarn 289, 937.
Schiffsverkehr Alexandriens 193.
— Amsterdams 110.
— Antwerpens 358.
— Australiens 288.
— Beiruts 361.
— Belgiens 360.
— Brasiliens 433.

Schiffsverkehr Dairens 434.
— Englands 34.
— Genuas 109, 282.
— Hollands 360.
— Kameruns 514.
— Kristianias 191.
— Marseilles 110.
— Montevideos 194.
— Neapels 283.
— Neuseelands 288.
— New Yorks 110.
— der Philippinen 287.
— Rio de Janeiros 286.
— Rouens 191.
— Salonikis 285.
— Spaniens 284.
— St. Petersburgs und Kronstadts 361.
— in Tripolis (Kleinasien) 363.
— — (Lybien) 193.
— an der unteren Donau 582.
Schlachtungen, Vorschriften für — in Deutschland 809.
Schlachtviehmärkte, Deutschland 159, 560, 624, 698, 895, 896.
Schlachtviehpreise, Berlin 895.
Schmitt & Co., Carl 525.
Schuldenlast der preußischen Provinzialverbände 321.
Schulhygiene 681, 682.
Schulspeisung 681.
Schutz der Arbeitswilligen 315.
Schwarzburgische Landesbank 303.
Schweden, Abänderung des Versicherungsgesetzes 202.
— Alkoholismusbekämpfung 475.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Budget 71, 395.
— Erntebericht 887.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Kriegskreditinstitute s. dort.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Rüstungskredite 71, 856.
Schweinezählung, Deutschland 699.
— Preußen 409, 492.
Schweiz, Außenhandel 106.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenlage s. dort.
— Budget 322.
— Darlehnskassen s. dort.
— Erntebericht 612.
— Fabrikgesetz 685.
— Geldmarkt s. dort.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Handelsverträge mit der — 276, 424.
— Konditionenkartell 442, 1011.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Postsparkassen s. dort.
— Rüstungskredit 607.
Schweiz, Wechselkurse, ausländische s. dort.
— wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
— Zinssätze s. dort.
Schweizerische Boden-Creditanstalt 127.
Schweizerische Nationalbank 994, 1018.
Schweizerisch-Südamerikanische Bank 725.
Schwindelfirmen, Bekämpfung der — 1042.
Seefischerei, Deutschland 12, 904.
Seeleute, Alters- und Invalidenversicherung für — in Italien 299.
Seeversicherung 949, 950, 951, 957.
Seidenproduktion 85.
Serbien, Banken, Bankwesen s. dort.
— Budget 231.
— Handelsverträge mit 354, 507.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Rüstungskredite 396, 465.
Seuchenschutz im Kriege 678.
Siam, Außenhandel 357.
Sibirien, Butterausfuhr 11.
— Eisenbahnbau 937.
Sibirische Handelsbank 50, 127.
Sichtbare Goldbestände (Tabelle) 1028.
Siebenbürgische Escomptebank 304.
Silber s. Barrensilber.
Silbergeld s. Geld- und Währungswesen.
Silbermarkt, Silberpreis in London s. Barrensilber.
Silberpreis s. Barrensilber.
Singapore, Hafenbauten 515.
Société française de banque et de crédit 50.
Société française de Banque et de Dépôts Succursale de Berlin 843.
Société Générale de Belgique 127, 845, 1015.
Société Générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France 527, 1010.
Sonntagsarbeit, Regelung der — während des Krieges 673.
Soziale Hygiene 241, 471, 677, 866, 1042.
— Krieg und — 677.
Soziale Medizin, Bedeutung der — 677.
Sozialversicherung 38, 120, 203, 297, 370, 437, 952, 957.
Spanien, Außenhandel 431.
— Effektenstempel, Effektensteuer 379.
— Erntebericht 888.
— Geldmarkt s. dort.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Handelsbilanz 998.
— Handelsverträge mit — 351, 504.
— Notenbankwesen s. dort.
— Saatenstand 334.
— Schiffsverkehr 284.

Spanien, Stempel für ausländische Wertpapiere 395.
Sparkassenwesen in Deutschland 842, 844.
— in Frankreich 844.
Spielnachmittag, freier 682.
Spiritusstatistik, Deutschland 337, 901.
Spirituszentrale, Deutschland 901.
Staatsanleihen, Kursniveau der deutschen — 452.
— s. a. Kurse, Kursbewegung, Kriegsanleihe, Anleihen.
Staatshaushalt s. Budget.
Staatskassenausweis, österreichisch-ungarischer 464, 739.
Staatsmonopol für Versicherungen in Rußland 950.
Staatsschuldbuch, preußisches, Eintragungen 229, 320, 541, 737.
Staatsschulden, Preußen 145.
Stahlwerksverband, Geschäftsbericht für das Jahr 1913/14 767.
— Geschäftslage 348, 569, 632, 704, 825.
— Versand des — 21, 99, 173, 269, 348, 418, 501, 704, 765, 824, 917.
Statistik des Abrechnungsverkehrs s. dort.
— der Arbeitslosen s. dort.
— der Arbeitslöhne s. Bergarbeiterlöhne.
— des Arbeitsmarktes s. dort.
— der Ausmünzungen s. Münzausprägungen.
— der Ausweise der englischen Schatzkassenscheine s. Ausweise.
— der Bergarbeiterlöhne s. dort.
— der Börsenumsatzsteuer s. dort.
— der Edelmetallbewegung s. Goldbewegungen.
— der Edelmetallproduktion s. dort.
— der Effektenstempelsteuer s. Effektenstempel.
— der Emissionen s. dort.
— der Ernte s. dort.
— der Geburten s. dort.
— der Goldbewegungen s. dort.
— der Goldbilanz s. Goldbewegungen.
— der Goldpreise s. Barrengold.
— der Hypothekenbanken s. dort.
— der Kreditbanken s. dort.
— der Kurse s. dort.
— der Kurse an der Berliner Börse s. Kursschwankungen.
— des monetären Edelmetallvorrats s. dort.
— der Münzausprägungen s. dort.
— der Notenbanken s. dort.
— der Saaten s. Saatenstand.
— der sichtbaren Goldbestände s. dort.
— der Silberpreise s. Barrensilber.
— der Sterblichkeit s. Sterblichkeitsziffern.
— der Wechselkurse s. Kurse.
Statistik des Wechselumlaufs s. dort.
— der Zinssätze s. dort.
Status der hauptsächlichsten Notenbanken (monatliche Tabelle) 54, 129, 212, 310, 380, 450, 530, 600, 654, 728, 786, 848; im Jahresdurchschnitt (Tabelle) 1021.
— der deutschen Hypothekenbanken (Tabelle) 655.
Steinkohlen, Förderung, Handel, Versorgung s. bei Kohle.
Steinkohlenbergbau, Erträgnisse der A.-G. im — im Geschäftsjahre 1913 340.
Stempelvereinigung 782.
Sterblichkeitsziffern in den verschiedenen Ländern 677.
Steuer auf Eintrittskarten von Kinematographentheatern in Italien 798.
— zur Kriegshilfe in Ungarn 798.
Steueraufkommen im Königreich Sachsen 795.
Steuern, Einnahmen an — im Deutschen Reich s. Reichseinnahmen.
— lästige, in Japan 152.
Steuerpläne, neue — in Italien 71.
Steuer- und Zollverhältnisse in den besetzten Gebieten 795.
Steuerzuschläge der preußischen Gemeinden 463.
Straits Settlements, Außenhandel 191, 280.
Streikverordnung, sächsische 675.
Submissionswesen s. Verdingungswesen.
Südafrika, Budget 324.
Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G. 50, 525.
Süd-Rhodesien, Außenhandel 643.
Südsibirien, Eisenbahnbau 518.

T.

Tägliches Geld, Berlin 46, 124, 207, 301. 376, 440, 522, 589, 647, 723, 779, 839, 976.
— London 48, 125, 208, 302, 377, 441, 523, 649, 723, 780, 840, 983.
— New York 49, 126, 209, 302, 377, 441, 525, 724, 781, 842, 1005.
— Paris 125, 208, 302, 377, 441.
Tarifpolitik Kanadas 292.
— der Vereinigten Staaten von Amerika 114, 367, 516, 584, 720.
Tarifverträge 64, 853.
— im Handwerk 469.
Telegraphie, drahtlose s. Drahtlose Telegraphie.
Textilgewerbe, 23, 271, 422, 503, 570, 709, 769, 829, 921.
— Außenhandel 271, 925.

Textilgewerbe, Beschäftigungsgrad im — 709.
— Beschäftigungsgrad im Jahre 1914 921.
— geldliche Ergebnisse der Aktiengesellschaften 926.
— Geschäftslage im Jahre 1914 921.
— Höchstpreise im — 829.
— im ersten Kriegsmonat 370.
— im Krieg 503.
— Lage des — im Auslande nach Kriegsausbruch 571.
— Neugründungen und Kapitalserhöhungen 1914 927.
— Rentabilität 271.
— Rohstoffpreise 924.
— Rohstoffversorgung 422, 922.
Textilwarenverkehr zwischen Deutschland und Großbritannien 769.
Thalmessinger & Co., Hugo 525.
Thurgauische Hypothekenbank 127.
Thüringische Creditanstalt 209.
Thüringische Landesbank 126.
Tifliser Commerzbank 51.
Totalisatorgesetz 225.
Transportversicherung 199, 947, 956, 957.
Treuhandabteilung der Gewerbekammer Hamburg 233.
Tripolis (Kleinasien), Schiffsverkehr 363.
— (Lybien), Schiffsverkehr 193.
Trustpolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika 505, 576.
Tuberkulosebekämpfung und Tuberkulösenfürsorge 682, 683, 867, 870.
Tuchindustrie, Lausitzer, Aussperrung 535.
Tunis, Außenhandel 432, 579.
— Saatenstand 256.
Türkei, Anleihe in Frankreich 277.
— ausländische Versicherungsgesellschaften in der — 951.
— auswärtige Kapitalanlagen 103, 351.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Budget und Finanzlage 151, 396, 506, 543.
— deutsche Eisenbahnbauten in der — 195.
— Erntebericht 555, 888.
— Geld- und Währungswesen s. dort.
— Goldausfuhrverbot s. dort.
— Handelsverträge mit — 350, 504, 507, 642, 719.
— Industrieförderung 180.
— Moratorium s. dort.
— Notenbankwesen s. dort.
— Rüstungskredit 607.
— Saatenstand 256.
— Scheckrecht s. dort.
— wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
— Zollpolitik 719.

U.

Ultimogeld in Berlin 47, 124, 207, 301, 376, 440, 522, 723, 779, 839, 976.
Umlaufstempel für ausländische Wertpapiere in Spanien 395.
Unfallursachen und -verhütung im Bergbau 245.
Unfallversicherung 44, 203, 299, 371, 939, 952, 955.
Ungarn, Banken, Bankwesen s. dort unter Oesterreich-Ungarn.
— Budget 149, 464, 739.
— Getreidehöchstpreise 621.
— Gründung von Anleihekartellen 443.
— Kriegskreditinstitute s. dort unter Oesterreich-Ungarn.
— Saatenstand 254, 333, 403, 489, 554.
— Schiffahrtssubventionen 289.
— Sondersteuer zur Kriegshilfe 798.
— Wechselrecht s. dort.
— wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen s. dort.
— s. a. Oesterreich-Ungarn.
Uniformen für die Post, Lieferung der — 467.
Unionbank Moskau s. Moskauer Unionbank.
Union syndicale des Banquiers 379.
Unkrautbekämpfung, gesetzliche Vorschriften, Deutschland 87.
Unternehmungslust, gewerbliche 875.
Unterstützungsmaßnahmen der Arbeiterverbände 1038.
Uruguay, Handelsverträge mit — 833.
— Lebensversicherung für Staatsbeamte 374.
Ussuribahn 585.

V.

Venezuela, Außenhandel 642.
— Handelsverträge mit — 27.
Verdingungsämter 237, 466.
Verdingungswesen 236, 1042.
Vereinigte Königs- und Laurahütte, Geschäftsbericht für 1913/14 633.
Vereinigte New Yorker Abrechnungsbanken 1006.
Vereinigte Staaten von Amerika, Abrechnungsstellen s. dort.
— Außenhandel 184, 281, 1004.
— Banken, Bankwesen s. dort.
— Börsenlage s. dort.
— Börsenwesen s. dort.
— Bundes-Reservebanken s. Notenbankwesen.
— Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben 640, 774, 834.
— Erntebericht 613, 886.

Vereinigte Staaten von Amerika, Eroberung der südamerikanischen Märkte 715.
— finanzielle Vormundschaft über Nicaragua 27.
— Geldmarkt s. dort.
— Gewerbesteuer 784.
— Goldbewegung, Goldbilanz s. dort.
— Handelssachverständige 640.
— Handelsverträge mit — 276.
— Konkursstatistik 1004.
— Kriegsversicherung 296.
— Landbanken 51.
— Lebensversicherung 36, 119, 370.
— National Farmland Banks 51.
— Notenbankwesen s. dort.
— Reservebanken s. Notenbankwesen.
— Saatenstand 256, 333, 404, 491, 555.
— staatliche Seeversicherung 951.
— Tarifpolitik 114, 367, 516, 584, 721.
— Trustpolitik 505, 576.
— Verbreitung des Versicherungsgedankens 370.
— Viehbestand 262.
— Wechselkurse, ausländische s. dort.
— Zinssätze s. dort.
— zollpolitisches Verhältnis mit Brasilien 103.
Vereinigung deutscher Privatbankiers 304, 1009.
Vereinsbank der Erwerbsgenossenschaften 50.
Vereinsbank Zwickau 126.
Vergleichende Uebersicht über die Liquidität deutscher Kredit- und Hypothekenbanken 132, 306, 446.
Verkehr mit antikonzeptionellen Mitteln 241.
Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr 2, 74, 154, 248, 326, 398, 478, 879, 935.
Verordnung, sächsische, bei gewerblichen Streitigkeiten 386.
— über das Wohnungswesen 66.
Versicherungsanstalten, Mitwirkung der — bei der Wohnungsreform 298.
Versicherungsgesellschaften, Aktiven und Passiven der — am Schlusse des Jahres 1913 940.
— ausländische in Deutschland 949.
— Gründungen und Verschmelzungen 197.
Versicherungsstatistik für 1912 435.
Viehauftrieb, Berlin 896.
Viehbestand, Großbritannien 409.
— Vereinigte Staaten 262.
— Verkaufswert in Preußen 339.
Vieh-Ein- und Ausfuhr Deutschlands 558.
Viehhaltung in Deutsch-Südwestafrika 86.
Viehhandel, Zustände im deutschen — 243.
Viehmarkt 560.
Viehprodukte, Ein- und Ausfuhr, Deutschland 260.
Viehproduktion, Deutschland 338, 561, 815.
Viehversicherung 939, 957.
Vogtländische Creditanstalt 209.
Volksversicherung, deutsche 116, 294, 295, 437, 938.
Vorderasien, Eisenbahnkonzessionen 937.
Vorschüsse Englands an die britischen Kolonien 856.

W.

Währungswesen s. Geld- und Währungswesen.
Wakufbank 304.
Warenhandel der Beamten 237.
Warenvorräte-Erhebung in Deutschland 573.
Warmuth, Interpellation im Reichstage 52.
Wechselkurse, ausländische s. Kurse.
Wechselrecht, Belgien 727, 784, 844.
— Chile 653.
— Deutschland 304.
— Ungarn 53.
Wechselumlauf in Deutschland (Tabelle) 1029.
Wehrbeitrag, Ergebnis in Preußen 541.
Wehrhaftigkeit der Jugend 680, 867.
Weibliche Handwerker, Erhebung über — 470.
— Regelung der gewerberechtlichen Verhältnisse der — 668.
Weinbau und Weinhandel, Deutschland 904.
Weißphosphorverbot in Kanada und Neusüdwales 686.
Weizenernte 551.
Wertheimers Nachf., Adolph M. 303.
Wertpapiere, Stempel für ausländische — in Spanien 395.
Wertzuwachssteuer 227.
— Ergebnisse der — in Preußen 856.
Westdeutscher Bankverein 304, 525.
Wiener Bankverein 210, 211.
Wiener kommerzielle Bank 526.
Wilts and Dorset Bank Co. 442.
Wirtschaftliche Entwicklung Belgisch-Kongos 182.
— der deutschen Kolonien 24.
Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen, Belgien 638, 784, 844, 990.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen, Deutschland 595, 638, 652, 711, 713, 726, 770, 783, 843, 1012.
— England 635, 784, 785, 982.
— in Frankreich 712.
— Oesterreich-Ungarn 713, 726.
— Rußland 770, 845.
— Schweiz 652, 994.
— Türkei 844.
— Ungarn 846, 1017.
— s. a. Höchstpreise, Moratorien, Beschlagnahme von Getreide, Darlehnskassen, Erhebungen über Warenvorräte usw.
Wirtschaftskraft des Königreichs Sachsen 795.
Wirtschaftslage Deutschlands 931.
— Japans 836.
Wirtschaftsleben Amerikas unter Kriegseinfluß 640, 774, 834.
Wöchnerinnenhilfe während des Krieges 866, 952.
Wohnhäuser für Lungenkranke 870.
Wohnungsfürsorge 472, 685, 870.
Wohnungsmarkt in deutschen Städten 473.
Wohnungsreform, Mitwirkung der Versicherungsanstalten bei der — 298.
Wohnungsverhältnisse, Mitwirkung der Reichsversicherungsanstalt bei der Besserung der — 223.
Wohnungswesen, sächsische Verordnung über das — 66.
Wollhandel 83, 410, 902.
Wollproduktion, Rußland 84.
Württemberg, Brandversicherungsgesetz 36.

Z.

Zahlungen an Gewerbetreibende und Sicherheitsleistungen während des Krieges, Ministerialerlaß 863.
Zahnpflege im Heere 679.
Zechen, Lage der reinen — 170.
— Steinkohlenförderung der nicht syndizierten — im Jahre 1913 170.
Zentralgenossenschaft, Handwerker- — in Hessen 469.
Zentralstelle für die Organisation der Arbeitsübernahme im Handwerk und Gewerbe 237.
Zentralverband der Privatversicherung 947.
Zeppelinversicherung in England 949.
Zeugen und Sachverständige, Gebühren für 1041.
Ziegeleien, Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in — 244.
Zigarettenmonopol, Frage der Einführung eines — 230.
Zinssätze, Bankdiskont s. dort.
— landesübliche s. dort.
— Marktzinsfuß s. dort.
— Privatdiskont s. Marktzinsfuß.
— tägliches Geld s. dort.
— Ultimogeld s. dort.
Zölle, Einnahmen an — im Deutschen Reich s. Reichseinnahmen.
Zollpolitik Deutschlands 573.
— der Türkei 719.
Zoll- und Steuerverhältnisse in den besetzten Gebieten 795.
Zuckerausfuhr, Deutschland 260.
Zuckerhandel, Regelung, Deutschland 696.
Zuckerkontingent, Rußland 408.
Zuckermarkt, Deutschland 259.
Zuckerrübenbau 335, 407.
— Deutschland 407.
— Frankreich 408.
Zuckerstatistik, Deutschland 258, 337, 622, 697, 754, 901.
Zuckersteuer, Frage der Ermäßigung der — 320.
Zusatzversicherung, ungünstige Aufnahme der — 370.
Zuwachssteuer in Braunschweig 321, s. a. Wertzuwachssteuer und Kapitalzuwachssteuer.
Zweimonatsbilanzen 52, 132, 306, 446.
Zwiazku Spolek Zarobkowych 50.
Zwickauer Vereinsbank s. Vereinsbank Zwickau.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1914

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand.
Herausgegeben von Dr. J. Conrad, Prof. in Halle a. S.
in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. S.,
Dr. W. Lexis, Prof. in Göttingen und Dr. H. Waentig, Prof. in Halle a. S.
Band 102—104. III. Folge, Band 47—49



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1915

Inhaltsübersicht.

I. **Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.**
Monatsberichte S. 1, 73, 153, 247, 325, 397, 477, 545, 609, 687, 741, 799.
Jahresübersicht S. 873.

II. **Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.**
Monatsberichte S. 4, 76, 155, 250, 328, 400, 479, 547, 611, 688, 743, 801.
Jahresübersicht S. 882.

III. **Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.**
1. **Bergbau.**
Monatsberichte S. 14, 89, 166, 262, 340, 411, 496, 563, 625, 699, 756, 816.
Jahresübersicht S. 906.
2. **Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.**
Monatsberichte S. 19, 98, 172, 268, 347, 417, 500, 568, 630, 703, 764, 823.
Jahresübersicht S. 913.
3. **Baugewerbe** S. 174, 270, 350, 420, 501, 708, 827.
Jahresübersicht S. 927.
4. **Textilgewerbe** S. 23, 271, 422, 503, 570, 709, 829.
Jahresübersicht S. 921.

IV. **Handel und Verkehr.**
Monatsberichte S. 24, 100, 175, 272, 350, 422, 504, 572, 635, 711, 770, 830.
Jahresübersicht S. 931.

V. **Versicherungswesen. (Privatversicherung und Sozialversicherung.)**
Monatsberichte S. 35, 116, 197, 293, 369, 435.
Bericht über das 2. Halbjahr S. 937.
Jahresübersicht S. 954.

VIa. **Geld, Kredit, Währung.**
Monatsberichte S. 45, 122, 206, 300, 375, 438, 519, 586, 645, 721, 777, 837.
Jahresübersicht S. 957.

VIb. **Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.**
Monatsberichte S. 59, 136, 217, 311, 381, 451, 531.
Jahresstatistik S. 1019.

VII. **Arbeiterverhältnisse.**
Monatsberichte S. 61, 138, 219, 313, 382, 453, 533, 601, 657, 729, 788, 849.
Jahresübersicht S. 1035.

VIII. **Finanzwesen.**
Monatsberichte S. 68, 143, 225, 318, 387, 460, 537, 604, 663, 735 794, 855.
Jahresübersicht 1041.

IX. **Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.**
Vierteljahrsberichte S. 232, 466, 666.
Jahresübersicht S. 1041.

X. **Soziale Hygiene.**
Vierteljahrsberichte S. 241, 471, 676, 866.
Jahresübersicht S. 1042.

	Seite		Seite
Januar	1— 72	Juli	477—544
Februar	73—152	August	545—608
März	153—246	September	609—686
April	247—324	Oktober	687—740
Mai	325—396	November	741—798
Juni	397—476	Dezember	799—872

Jahresübersicht 1914 S. 873—1043.

Register S. 1044.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1915.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad behielt das befriedigende Aussehen, das er in den Vormonaten geboten hatte, im Anfangsmonat des Jahres 1915 im großen und ganzen bei. Gemessen an der Bewegung des Mitgliederbestandes der Krankenkassen war im Januar nur eine äußerst schwache Abnahme der Gesamtzahl der Beschäftigten festzustellen: die Ziffer der männlichen Mitglieder ging vom 1. Januar zum 1. Februar 1915 um 0,61 Proz. zurück, während die der weiblichen um 0,80 Proz. zunahm; insgesamt resultierte ein Minus von 0,04 Proz. Hierzu sei bemerkt, daß in früheren Jahren im Monat Januar in der Regel eine Verminderung der Beschäftigung wahrgenommen wurde, und zwar war der Rückgang der Beschäftigtenziffer, der sich fast immer auf beide Geschlechter erstreckt hatte, zumeist merklich stärker gewesen als im Berichtsmonat. Was die Lage in den einzelnen Gewerbezweigen anlangt, so wurden vereinzelt auftretende Verschlechterungen des Geschäftsganges durch vermehrte Beschäftigung in anderen Industriezweigen ausgeglichen. Im Kohlenbergbau war die Situation weiterhin recht günstig: sowohl im Ruhrrevier als auch in Oberschlesien äußerte sich der Kohlenbedarf in noch stärkerem Maße als im Vormonat. Die ansteigende Linie der Roheisengewinnung erfuhr auch im Berichtsmonat keine Unterbrechung. In der Maschinenindustrie und Metallverarbeitung wiesen verschiedene Zweige eine Steigerung der Tätigkeit auf, was hauptsächlich auf weitere Aufträge seitens der Heeresverwaltung zurückzuführen war. In der elektrotechnischen Industrie hielt sich die Beschäftigung im ganzen auf der Höhe des Vormonats; verschiedene Zweige, wie der Bau von Dynamomaschinen und Elektromotoren, hatten infolge von Kriegslieferungen wiederum sehr stark zu tun. Die Textilindustrie hatte eine teilweise Abschwächung der Tätigkeit zu verzeichnen. Während z. B. in manchen Gebieten Deutschlands der Geschäftsgang der Baumwollspinnereien fernerhin ein sehr guter war, ließ er in anderen infolge des Nachlassens im Eingang von Aufträgen etwas nach. Die Arbeitslosigkeit unter den Textilarbeitern war immerhin im Januar merklich geringer als im Vormonat. Die Lage des Baugewerbes erfuhr keine wesentliche Veränderung; unter dem Einfluß der

winterlichen Witterung war die Bautätigkeit, zumal die private, überwiegend still.

Die Lage des Arbeitsmarktes erfuhr nach der bisherigen steten Besserung im Anfangsmonat des Jahres 1915 eine leichte Verschlechterung. Daß nach dem günstigen Verlauf des Weihnachtsgeschäftes sich im Januar auf dem Arbeitsmarkt eine Zunahme des Angebotes von Arbeitskräften ohne eine entsprechend starke gleichzeitige Steigerung der Nachfrage einstellen würde, war vorauszusehen. Als Folge einer solchen Verschiebung ergibt sich eine Erhöhung des Andrangs, die aber erfreulicherweise nicht sehr erheblich ist. Während der Andrang, berechnet auf Grund der Berichterstattung der Arbeitsnachweise an das „Reichsarbeitsblatt", sich im Dezember auf 131,31 für je 100 offene Stellen stellte, ging er im Januar auf 134,82 hinauf. Am Arbeitsmarkt für Männliche war die Steigerung des Andrangs erheblich niedriger als am Arbeitsmarkt für Weibliche: hier ging er von 157,58 im Dezember auf 166,67 im Januar hinauf, dort nur von 123,81 auf 124,96. Die Entwicklung in den verschiedenen Gebieten des Reiches zeigte nicht die gleiche Tendenz. Eine starke Verschlechterung der Lage zeigte sich in Ostdeutschland. In Mitteldeutschland zeigen alle Landesteile, mit Ausnahme des Königreichs Sachsen, wo eine ganz auffällige Besserung sich vollzog, eine mehr oder minder erhebliche Abflauung. In Nordwestdeutschland hat der Januar dem Arbeitsmarkt eine nicht unerhebliche Besserung gebracht, wenn auch, absolut betrachtet, die Andrangsziffer noch immer am höchsten steht. Westdeutschland weist eine Steigerung des Andrangs etwa in der Höhe des Reichsdurchschnitts auf. In Westfalen war die Arbeitsgelegenheit im Hinblick auf die verfügbaren Arbeitskräfte noch immer günstig. Es herrschte vielfach auch im Januar noch Mangel an Arbeitern, so namentlich in den eisenverarbeitenden Gewerben und im Tiefbau. Die Werke sind auch weiterhin noch mit Kriegslieferungen überhäuft, so daß jede Anzahl gelernter und ungelernter Arbeitskräfte eingestellt wurde. Eine Besserung wies der Arbeitsmarkt in der Rheinprovinz auf. In der Eisenindustrie bereitet der Mangel an Arbeitern Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Lieferungstermine. Die Textilindustrie ist mit Ausnahme der Sammet- und Seidenstoffabrikation voll beschäftigt. In Süddeutschland ergab sich insgesamt eine leichte Besserung. In Bayern trat eine ganz merkliche Besserung ein.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Gründung eines Verbandes der westdeutschen Ziegelverkaufsvereine wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit vollzogen werden. Auf einer im Monat Januar in Köln abgehaltenen Versammlung, an der 15 Verkaufsvereine mit einem Absatz von 360 Mill. Steinen pro Jahr (1914) teilnahmen, erklärten sich diese unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Mitglieder zum Beitritt zu dem neu zu gründenden Verband bereit. Es wurde vereinbart, Versammlungen einzuberufen, um zu versuchen, die Gebietsabgrenzungen festzulegen.

Die Bestrebungen auf Bildung eines neuen Röhrensyndikats nahmen im Berichtsmonat ihren Fortgang. Die Verhandlungen erfuhren insofern einen Fortschritt, als es gelungen sein soll, mit den rheinisch-westfälischen Werksgruppen eine

weitgehende Verständigung zu erzielen und die Differenzen zwischen den Mannesmannwerken und der Firma Thyssen zu beseitigen.

Zu den Verhandlungen über die Konventionen in der Eisenindustrie ist mitzuteilen, daß es nach der „Köln. Ztg." gelungen ist, die geplanten Konventionen für Stabeisen, Bleche und Röhren am 25. Februar zustande zu bringen, und zwar für Stabeisen und Bleche bezüglich des Inlandsgeschäfts, für Röhren auch bezüglich des Auslandsgeschäfts. — Wie später weiterhin bekannt wurde, ist in den am 26. Februar in Düsseldorf geführten Verhandlungen auch die Ausfuhrvereinigung für Grobbleche zustande gekommen.

Das Verkaufssyndikat der Schlittschuhfabrikanten in Remscheid ist infolge des Beschlusses der Gesellschafterversammlung am 11. Januar aufgelöst worden.

Im Berichtsmonat ist ein Zusammenschluß von Eisfabriken erfolgt, dem längere Verhandlungen vorausgegangen waren. Unter dem Namen Groß-Berliner Kunsteis-G. m. b. H. haben sich alle maßgebenden Eisfabriken von Groß-Berlin zusammengeschlossen, und zwar gilt der Vertrag auf die Dauer von 6 Jahren. Den Anlaß zu dem Zusammenschluß gaben die schon seit längerer Zeit unhaltbar gewordenen Zustände im Eisgeschäft und, wie weiter bemerkt wird, die Preissteigerungen sämtlicher Rohprodukte sowie endlich die erhebliche Erhöhung der Löhne.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt. Marktberichte: Getreidehandel in Deutschland. Argentinischer Getreidemarkt. Futtermittelpreise an der Hamburger Produktenbörse. Schlachtviehpreise. Lage des Berliner Schlachtviehmarktes. — Staatliche Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl. Regelung des Brennereibetriebes und des Branntweinverkehrs. Jahresbericht der Deutschen Spirituszentrale. — Baumwollernte in Amerika.

Seit Abschluß der vorigen Chronik ist in Deutschland noch eine Anzahl weiterer gesetzlicher Verfügungen erlassen worden, die den Verkehr mit Getreide und anderen landwirtschaftlichen Stoffen regeln sollen. Die Wirkung aller dieser Maßnahmen ist wiederum am besten aus den Marktberichten zu erkennen, die infolge der Empfindlichkeit der Marktverhältnisse die ganze Lage am deutlichsten widerspiegeln. Es sollen, wie früher, auch hier einige Marktberichte aus der letzten Zeit wiedergegeben werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat veröffentlicht in dieser Beziehung folgende Berichte:

Berlin, den 2. Februar 1915.

Schon zu Beginn des Krieges war, besonders von landwirtschaftlicher Seite, darauf hingewiesen worden, daß das Problem der Brotversorgung unter den gegebenen Verhältnissen ohne energisches Eingreifen des Staates nicht zu lösen sein würde. Höchstpreise konnten — wenn sie sich auch nicht auf Mehl erstreckten — wohl eine weitgehende Verteuerung des Brotes verhindern, nicht aber eine zweckmäßige Verteilung der Vorräte herbeiführen. Ebensowenig waren die Vorschriften über das Ausmahlen, über den Verkehr mit Mehl und Brot, sowie das Verbot der Verfütterung geeignet, einen sparsamen Verbrauch der vorhandenen Vorräte zu gewährleisten, wenn sie diese selbst auch vergrößerten. So blieb der Regierung denn nichts anderes übrig, als die Regelung der Getreideversorgung selbst in die Hand zu nehmen.

Durch Beschluß des Bundesrats sind seit dem 25. Januar sämtliche Vorräte an Brotgetreide und Mehl beschlagnahmt. Ausgenommen sind nur Vorräte bis zu einem Doppelzentner (später bis zu 25 kg), sowie Saatgut und bei landwirtschaftlichen Betrieben die zur Ernährung bis zum 1. August 1915 erforderlichen Mengen. Alle Vorräte sind der Behörde bis zum 5. Februar anzuzeigen. Wer

Vorräte anzeigt, die am 1. Dezember verschwiegen wurden, bleibt von der durch das Verschweigen verwirkten Strafe frei. Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis bezahlt. Die Uebernahme des Getreides erfolgt unter Berücksichtigung des geltenden Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit. Bei Mehl gilt der in der ersten Januarhälfte an dem maßgebenden Marktorte gezahlte Durchschnittspreis. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf ungedroschenes Getreide, doch fällt das Stroh nach dem Ausdrusch an den Besitzer zurück. Die Verteilung der Getreidevorräte ist Aufgabe einer besonderen Behörde, in der auch der Deutsche Landwirtschaftsrat vertreten ist, während die Regelung des Verbrauchs den Kommunalverbänden oder Gemeinden übertragen ist.

Eine besonders wichtige Rolle bei der Durchführung des Getreidemonopols spielt die Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H., die bereits im November vorigen Jahres zu dem Zwecke gegründet worden war, eine bestimmte Menge Getreide zu erwerben und einzulagern, um die Versorgung während der letzten 3 Monate des Erntejahres sicherzustellen. Die K.-G. war nicht als ein auf Gewinn berechnetes Unternehmen gedacht, sondern hatte von Anfang an gemeinnützigen Charakter. Ihre Aufgabe besteht vor allem in der Uebernahme der beschlagnahmten Getreidemengen und in deren Ueberweisung an die Mühlen. An der Regelung des Mehlverkehrs ist sie insofern beteiligt, als sie auf Verlangen eines Kommunalverbandes das beschlagnahmte Mehl übernehmen und bei der Vermittelung von Verkäufen an einen anderen Kommunalverband behilflich sein muß. Im übrigen darf die K.-G. Mehl nur an Kommunalverbände und an die Heeres- und Marineverwaltung abgeben.

Wie für die Verteilung des Getreides und des Mehles, so ist auch für eine dem Bedarfe der Viehhaltung entsprechende Verteilung der Kleie Vorsorge getroffen. Die Mühlen sind daher verpflichtet, die Kleie aus dem ihnen von der K.-G. oder von einem Kommunalverband überwiesenen Getreide an eine vom Reichskanzler zu bestimmende Stelle abzugeben. Eine darauf bezügliche Verordnung ist nach Feststellung der Vorräte zu erwarten.

Unregelmäßigkeiten in der Brotversorgung während der Uebergangszeit werden dadurch vermieden, daß trotz der Beschlagnahme Mehllieferungen an Händler und Bäcker zulässig sind. Das Verkaufsverbot für Mehl in der Zeit vom 26. bis 31. Januar hatte lediglich den Zweck, einer unwirtschaftlichen und unvernünftigen Aufstapelung von Mehlvorräten in den privaten Haushaltungen vorzubeugen. Während der freie Verkehr in Brotgetreide seit dem 26. Januar aufgehört hat, dürfen Händler und Handelsmühlen auch fernerhin Mehl verkaufen, und zwar monatlich die Hälfte der vom 1. bis 15. Januar umgesetzten Menge. Ueberdies dürften die Kommunen sich bei der Verteilung des Mehles vielfach auch der Hilfe des Handels bedienen, besonders in solchen Fällen, in denen die Bäcker Kredit in Anspruch nehmen. So gewährt der Magistrat Berlin den Innungen bzw. den Händlern für die Vermittelung des Verkaufs einen Zwischengewinn von 2 M. pro Sack. Für die Abgabe von Weizenkriegsmehl seitens der Stadt Berlin ist ein Grundpreis von 45 M. und für Roggenmehl von 42 M. in Aussicht genommen. Die Preise ermäßigen sich jedoch am 10. Februar auf 42 bzw. 39 M. und am 20. Februar auf 39 bzw. 36 M. Wenn auch noch über manche Frage Zweifel bestehen, so konnte sich in der Berichtswoche dennoch ein ziemlich lebhafter Verkehr entwickeln, indes beschränkte sich die Kauflust in der Hauptsache auf Roggenmehl, das mit $40^1/_2$—41 M. bezahlt wurde. Für Weizenmehl war die Tendenz eher schwächer, und für Kriegsmehl zahlte man kaum mehr als für reines Roggenmehl.

Was das Hafergeschäft anlangt, so haben die Verhältnisse sich bisher nicht sonderlich zu ändern vermocht, denn es sind noch so erhebliche Mengen an die Behörden abzuliefern, daß vorläufig nur wenig Ware für den freien Verkehr zur Verfügung steht. Umgesetzt wurden nach wie vor nur Mengen bis zu 3 Tonnen, wobei die Preise sich zwischen 270 und 290 M. bewegten. Auch der dringenden Nachfrage nach Gerste stand nur sehr bescheidenes Angebot gegenüber, so daß bei Preisen von 320—330 M. nur ein kleiner Teil der Ansprüche befriedigt werden konnte. Ausländische Gerste und Mais erzielten außerordentlich hohe Preise. Ein sehr lebhaftes Geschäft entwickelte sich wieder in Futtermitteln,

namentlich für Zuckerfuttermittel zeigte sich rege Nachfrage. Die Preise für diese sind in letzter Zeit ganz enorm gestiegen. So stellte sich Futterzucker mit 20 Proz. Trockenschnitzeln auf ca. 24 M. für 100 kg, und für 18-proz. Baumwollsaatmehl lauteten die Forderungen 23—23,30 M. Frachtgrundlage Bremen. Wie verlautet, besteht die Absicht, für Zuckerfuttermittel Höchstpreise einzuführen. Noch besser wäre es allerdings, wenn auch der Handel mit Futtermitteln verstaatlicht und sämtliche Vorräte beschlagnahmt würden, um die Landwirte endlich von den auf diesem Gebiete herrschenden Wucherpreisen zu befreien.

In Oesterreich-Ungarn ist wieder eine Reihe neuer Verordnungen erlassen worden, wobei es sich teils um eine weitere Streckung des Getreidevorrats, teils um die Ausdehnung des Enteignungsverfahrens auf Weizen-, Roggen-, Gerste-, Mais-, Kartoffel- und Reismehl handelt. Außerdem sind die Strafbestimmungen betreffend die Umgehung der Höchstpreise erheblich verschärft worden. Es scheint aber, daß man auch in der Donaumonarchie die bisher getroffenen Maßnahmen nicht als ausreichend erachtet, denn es mehren sich die Stimmen für eine staatliche Organisierung der Getreideversorgung nach deutschem Muster. Zunächst ist in Wien die Gründung einer Getreide-Einkaufsgesellschaft auf gemeinnütziger Basis im Gange, und man darf darin wohl den ersten Schritt zur Einführung des Getreidemonopols erblicken, zumal die österreichische Regierung dem Projekt einer staatlichen Vorrats- und Verbrauchsregelung durchaus freundlich gegenübersteht. Die Schwierigkeiten scheinen allerdings in Ungarn zu liegen. Darauf deutet die Auskunft hin, die der österreichische Ministerpräsident vor wenigen Tagen einer Abordnung des Herrenhauses erteilte. Graf Stürgkh betonte, daß Maßnahmen, die sich auf das gemeinsame Zollgebiet erstrecken, keineswegs von der eigenen Entschließung der österreichischen Regierung allein abhängig seien, sondern des Einverständnisses der ungarischen Regierung bedürfen. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als Oesterreich hinsichtlich seiner Brotversorgung auf den Bezug aus Ungarn angewiesen ist. Ohne die Mitwirkung Ungarns erscheinen die auf das Getreidemonopol hinziehenden Pläne sonach kaum durchführbar.

Auch in den übrigen Staaten steht die Frage der Getreideversorgung andauernd im Vordergrunde des Interesses. So hat Italien sich nunmehr entschlossen, die Zölle auf Getreide und Mehl für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Juni abzuschaffen. Gleichzeitig wurde der Minister der öffentlichen Arbeiten ermächtigt, die Eisenbahntarife für Getreide und Mehl auf die Hälfte zu ermäßigen. Auch sind Maßnahmen getroffen worden, um den Seetransport zu erleichtern. Das betreffende Dekret ermächtigt den Minister, eine Bestandaufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl anzuordnen und bindende Regeln für die Brotbereitung und den Verkauf von Getreide und Mehl aufzustellen. Die Teuerung am Weltmarkte macht sich für Italien um so empfindlicher fühlbar, als man es diesmal mit einem sehr erheblichen Importbedarf zu tun hat. Italien hat in der vorigen Saison bei einer Weizenernte von 5835000 t rund 1367000 t Weizen aus dem Auslande bezogen. Demgegenüber beträgt die letzte Ernte etwa 4600000 t und die Einfuhr für die Zeit vom 1. August bis 1. Dezember 1914 nur 137000 t.

Daß nach der „Humanité“ auch in Frankreich die Brotfrage die öffentliche Meinung beunruhigt, kann nicht überraschen. Nach einer Schätzung des französischen Ackerbauministeriums ergab die letzte Ernte nämlich nur 8,7 Mill. t, während der normale Verbrauch auf 9,4 Mill. t. veranschlagt wird. Wie das genannte Blatt berichtet, sind in Paris, wo der Weizenpreis zwischen 29 und 31 frcs. schwankt, Maßnahmen getroffen, der Brotverteuerung vorzubeugen, indem die Intendantur bedeutende Getreidevorräte gekauft habe. Aber in der Provinz, besonders in Südfrankreich, das kein Getreide hervorbringe, erhöhe sich der Getreidepreis bereits auf 33 frcs.

Während die englische Regierung sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, wie der Lebensmittelteuerung abzuhelfen wäre, macht die Steigerung auf dem Weltmarkte weitere Fortschritte. Die auf Argentinien gesetzten Hoffnungen haben sich bisher nicht erfüllt. Der erste Monat der südamerikanischen Exportsaison ist vorüber, ohne daß bisher nennenswerte Mengen zur Verschiffung gelangt wären. Inwieweit hierbei der Mangel an Frachtraum mitspricht, ist schwer zu durchschauen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Druschergebnisse von

Weizen und Hafer wesentlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, und dieser Umstand in Verbindung mit regem Exportbegehr gab an den amerikanischen Börsen den Anstoß zu einer neuerlichen Befestigung der Preislage, trotzdem die Berichte über die Wintersaaten diesmal im allgemeinen etwas günstiger lauten. Die Weizenfelder sind zurzeit durch eine starke Schneedecke gegen Frost geschützt und Price Current spricht die Erwartung aus, daß der bisher durchaus günstig verlaufende Winter den schwachen Stand der Felder gebessert haben dürfte.

Den 9. Februar 1915:

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß sich in Deutschland der Uebergang zu den neuen Verhältnissen bisher ohne die geringste Störung vollzieht. Die Besorgnis, daß die Umgestaltung des Getreideverkehrs in der ersten Zeit Unregelmäßigkeiten mit sich bringen dürfte, erweist sich erfreulicherweise als unbegründet. Alles geht glatt, und an keiner Stelle sind irgendwelche Stockungen eingetreten. Das ist um so mehr anzuerkennen, als die eigentliche Verbrauchsregelung durch die Kommunalverbände noch nicht eingesetzt hat. Eine Ausnahme bildet nur Berlin, wo der Verbrauch durch Erlaß des Magistrats pro Kopf und Woche auf 2 kg Brot und Mehl beschränkt ist, doch handelt es sich hierbei wohl nur um eine vorläufige Maßnahme, da der auf die einzelnen Kommunalverbände entfallende Bedarfsanteil noch nicht feststeht.

Was die Durchführung des Getreidemonopols selbst anlangt, so besteht in den beteiligten Kreisen, auch bei den Landwirten, vielfach die Meinung, daß die Uebernahme der beschlagnahmten Getreidevorräte grundsätzlich im Wege der Enteignung zu erfolgen habe. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Wohl wird der Besitzer durch die am 25. Januar angeordnete Beschlagnahme in seinem Verfügungsrecht über das Getreide beschränkt und ihm vorgeschrieben, daß er nur an die Kriegs-Getreidegesellschaft verkaufen darf, aber dieser Verkauf soll, wie in der Ausführungsanweisung besonders betont wird, möglichst freihändig vorgenommen werden, und nur, wenn sich ein Besitzer weigert, wird von dem Recht der Enteignung Gebrauch gemacht. Darauf sollte es aber schon deshalb kein Besitzer ankommen lassen, weil er dann bezüglich des Preises wesentlich schlechter gestellt ist als beim freihändigen Verkauf.

Ein anderes Mißverständnis ist inzwischen von amtlicher Seite aufgeklärt worden. Es handelt sich dabei um die Bestimmung, der zufolge Händler und Handelsmühlen trotz der Beschlagnahme monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis 15. Januar käuflich gelieferten Mehlmenge veräußern dürfen. Von verschiedenen Seiten wurde nun die Ansicht vertreten, daß es zulässig sei, über diese Menge hinaus Mehl zu liefern, wenn die Lieferung in Erfüllung älterer Verträge erfolge. Dieser Auslegung wird von zuständiger Stelle widersprochen. Die Absicht des Gesetzgebers ist nämlich, die tatsächliche Abgabe von Mehl auf ein Viertel der im Januar in den Verkehr gelangten Menge zu beschränken. Dies würde aber nicht erreicht, wenn über dieses Viertel hinaus in Erfüllung älterer Verträge Mehl abgegeben würde.

Ueber das Geschäft in Futtergetreide ist wenig Neues zu sagen. Hafer wird nach wie vor nur in Mengen gehandelt, die nicht an die Höchstpreise gebunden sind, und da die Zufuhren wegen der Ansprüche der Behörden sich immer noch in engen Grenzen halten, so mußten im Kleinhandel wieder Preise von 270—300 M. bewilligt werden. In der Hauptsache kommt das Geschäft in der Weise zustande, daß Provinzhändler ihre Ware nach Berlin bzw. nach anderen größeren Plätzen verfrachten und diese durch Komissionäre oder Agenten in Mengen bis zu 3 t verteilen lassen, um so die hohen Kleinhandelspreise zu erlangen. Angesichts dieser Verhältnisse hat der Vorstand des Vereins der Berliner Getreidehändler seine Mitglieder dringend ermahnt, Ausschreitungen im Kleinhandelsverkehr in bezug auf die Preisforderungen unbedingt zu vermeiden. Auch bei der Gerste wird die Wirkung der Höchstpreisvorschriften durch den Kleinhandelsverkehr vollständig aufgehoben, denn unter 320—330 M. ist Gerste nicht zu beschaffen. Außerordentlich hohe Preise wurden in der Berichtswoche wieder für ausländisches Futtergetreide gefordert und auch bewilligt. Sofort greif-

bare Gerste erzielte in Hamburg bis 420 M., während Mais zu Preisen von 430 M. und auf spätere Lieferung zu 410 M. umgesetzt wurde.

Ein sehr lebhaftes Geschäft entwickelte sich auch in der Berichtswoche in Ersatzfuttermitteln. Besonderes Interesse wendet sich angesichts der schwachen Versorgung des Hafermarktes den verschiedenen Zuckermischungen zu, deren Preise durch das Eingreifen der Spekulation ungebührlich in die Höhe getrieben worden sind. Man darf erwarten, daß die Regierung nun endlich Maßnahmen ergreifen wird, um die Verbraucher von Futtermitteln wirksam vor weiterer Ausbeutung zu schützen.

Am Mehlmarkte besteht für das knapp angebotene Roggenmehl rege Nachfrage sowohl für den laufenden Bedarf als auch seitens der Weizenmühlen, die das Roggenmehl zu der vorgeschriebenen Beimischung benötigen. Weizenmehl, dessen Verbrauch durch die gesetzlichen Vorschriften eine wesentliche Einschränkung erfahren hat, behielt schleppenden Absatz. In der Preisgestaltung kommen die geschilderten Verhältnisse dadurch zum Ausdruck, daß Roggenmehl mit 41½—42 M. bezahlt werden mußte, während Weizenmehl kaum mit 40 M. unterzubringen war.

Am amerikanischen Weizenmarkte hat die Aufwärtsbewegung in der Berichtswoche weitere scharfe Fortschritte gemacht. Der Export nach Europa stellt andauernd große Ansprüche, und da die Spekulation die Lage nach Kräften ausnützt, so schnellten die Preise im Laufe der letzten 8 Tage um ca. 20—25 M. pro Tonne in die Höhe. Argentinien meldet zwar besseres Wetter, und die Zufuhren aus der neuen Ernte beginnen endlich etwas reichlicher zu fließen, aber das Beispiel Nordamerikas und die dringende Nachfrage zum Export bewirkten auch am La Plata eine weitere Befestigung der Preislage. Dazu kommt, daß die Frachtrate auf 70 sh und für Februar-März-Abladung sogar auf 75 sh gestiegen ist. In den auf Zufuhr angewiesenen Ländern macht sich die Rückwirkung dieser Verhältnisse empfindlicher fühlbar. In England kostet der Weizen schon über 300 M., also etwa doppelt so viel wie in normalen Zeiten. Aber selbst diese Preise tragen der überseeischen Marktlage nicht genügend Rechnung, und so wird man wohl noch tiefer in die Tasche greifen müssen, um weitere Bezüge amerikanischen Weizens zu ermöglichen. Verschärft wird die Situation überdies durch die Gefahr, mit der die englische Handelsschiffahrt von nun ab zu rechnen hat. Eine Unterbindung der überseeischen Getreidezufuhr würde für die englische Volksernährung aber um so verhängnisvoller werden, als die Versorgung ohnehin ziemlich knapp zu sein scheint.

Auch ein Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ ist sehr geeignet, über die Verhältnisse aufzuklären, und soll hier nachstehend wiedergegeben werden:

Infolge der Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl fand im diesmaligen Berichtsabschnitt (27. Januar bis 2. Februar) ein Handel in Brotgetreide nicht mehr statt. An dem Bilde der Berliner Börse hat das kaum etwas geändert, da sich auch bisher der Handel in inländischem Weizen und Roggen nur zum kleinsten Teil am Platze selbst abgespielt hatte. Und für den Eigenhandel bietet sich auch in Zukunft auf diesem Gebiete kein Feld mehr. Dagegen war das Mehlgeschäft in der ersten Wochenhälfte recht lebhaft, und zwar besonders in Roggenmehl, das bis auf 41 M. und auch etwas darüber stieg. Weizenmehl dagegen, dessen Verbrauch stark eingeschränkt ist, war stärker angeboten, als gefragt, und so ging dessen Preis auf den des Roggenmehls zurück. Mit Beginn des neuen Monats hat auch das Mehlgeschäft zunächst, weil über die weitere Gestaltung der Verhältnisse ein Ueberblick noch fehlt, abgeflaut. Bald aber setzte wieder Nachfrage nach Roggenmehl ein, während Weizenbrotmehl vernachlässigt blieb. Ein Handel in Mehl ist nämlich trotz Beschlagnahme der Vorräte in dem durch § 4e der Verordnung erlaubten Umfange noch möglich, und zwar so lange, als die Enteignung noch nicht erfolgt ist. Im Mehlgeschäft hofft der Handel in Zukunft als Vermittler zwischen den Stadtverwaltungen und den Bäckern, die auf Kredit

angewiesen sind und daher vielleicht nicht direkt von den ersteren kaufen können, einen Platz zu finden, wobei die Höhe seines Verdienstes eine feste Begrenzung erfahren dürfte. In welcher Weise die zuständigen Stellen die heute übertrieben hohen Mehlpreise auf eine den Getreidepreisen entsprechende Höhe zurückführen werden, harrt noch der Entscheidung.

Futtergetreide blieb so knapp wie bisher. Hafer konnte wegen der umfangreichen Beschlagnahme nur in unzureichenden Mengen angeschafft werden, und die Preise im Kleinhandel stiegen auf 270—300 M., trotzdem auch aus der Provinz manches am Berliner Platze durch Kommissionäre im Kleinhandel verkauft wurde. Noch größer ist die Gerstenknappheit, wenn auch in den letzten Tagen das Angebot etwas zugenommen hat. Bezahlt wurden im Kleinhandel 320—330 M. Infolge der Einwilligung der rumänischen Eisenbahnverwaltung, deutsche Waggons nach dort zum Abtransport des für deutsche Rechnung gekauften Getreides zuzulassen, wird nun hoffentlich vor allem Gerste und Mais von dort in größeren Mengen zu uns hereinkommen; aber allzu große Erwartungen wird man auf diese Zufuhren nicht setzen dürfen, einmal wegen der Größe der rumänischen Ernte an sich und dann, weil diesmal auch die dortige Ernte nicht sonderlich ausgefallen ist.

Ein ziemlich umfangreiches Geschäft entwickelte sich an der Berliner Börse in Kraftfuttermitteln, vor allem in Zuckermischfuttern. Wenig erfreulich ist nur die dadurch bewirkte scharfe Steigerung der Preise. Futterzucker mit 20 Proz. Trockenschnitzeln stieg auf 23—23,50 M. pro 100 kg, ein außer allem Verhältnis zum Rohzucker stehender Preis. Ein Eingreifen der Regierung in den Futtermittelmarkt tut wahrlich dringend not, und hoffentlich bewahrheitet sich die Nachricht, daß die Regierung ein Verbot der Melasseentzuckerung und eine Erhebung über die Bestände von Kraftfuttermitteln beabsichtigt.

Im internationalen Markt hat die Aufwärtsbewegung der Preise weitere Fortschritte gemacht. Immer mehr zeigt sich, wie knapp diesmal die Weizendecke ist, und immer mehr Staaten sehen sich zu Eingriffen in die Weizenversorgung genötigt. Die Schweiz hat mit Beginn des Monats ein völliges Ein- und Verkaufsmonopol; Italien hat jetzt den Einfuhrzoll aufgehoben und gewährt Tarifermäßigungen, und in Frankreich, dessen vor einigen Tagen gemeldete Ernteschätzung wohl mit Recht stark angezweifelt werden darf, hat sich die Regierung zu staatlichen Getreidekäufen entschlossen. Und auch in England, wo die Preise für Auslandsweizen im Laufe der vergangenen Woche um 10 M. und mehr gestiegen sind und argentinischer Weizen cif London schon über 280 M. kostet, mehren sich die Stimmen, die ein staatliches Eingreifen fordern. Nun melden allerdings die letzten Depeschen aus Argentinien eine Besserung des Wetters; aber die Weizenernte scheint doch durch die Witterung nicht unerheblich gelitten zu haben, wenn auch freilich nicht in dem Maße wie die Hafierernte. Der Weizen kommt dort nur langsam in Bewegung, und wenn auch die dortigen Verschiffungen in der Woche vom 22.—28. Januar 23000 t gegen 6000 t in den vorhergehenden Wochen betrugen, so genügte das doch nicht, um den Rückgang der nordamerikanischen Verschiffungen von 256000 auf 152000 t auszugleichen. Trotz dieser verminderten Ausfuhr zeigten zu Beginn der Vorwoche die sichtbaren Vorräte eine weitere erhebliche Abnahme, und so ist es nicht verwunderlich, daß dank kräftiger Mithilfe der Spekulation die Preise in der vergangenen Woche dort erneut um rund 14 M. gestiegen sind. Diese für die Zuschußstaaten durchaus nicht angenehmen Aussichten und andererseits die Tatsache, daß Rußland durch die Unterbindung seiner Ausfuhr schwer leidet, haben denn auch zu Erwägungen geführt, ob es nicht möglich wäre, der russischen Ausfuhr einen Weg donauaufwärts und dann über Negotin und Nisch nach Saloniki zu eröffnen, von wo dann der Seeweg offenstände. Dieser Plan, dessen Verwirklichung wohl noch nicht zu nahe liegt, zeigt aber jedenfalls, wie schwer die Verhinderung auf Rußland lastet, und wie groß andererseits die Besorgnis wegen der Brotversorgung bei seinen Verbündeten ist.

Ueber den argentinischen Getreidemarkt liegt weiterhin folgender Bericht vor:

Buenos Aires, 6. Februar. Trotz des vorherrschend veränderlichen Wetters lauten die Ernteberichte günstiger. Die Zufuhren waren in der vergangenen Woche reichlicher. Ueber die Beschaffenheit der Maisankünfte wird nach wie vor geklagt. Die Tendenz am Weizenmarkt ist stetig, der Preis stellt sich auf P 11,75 (209,15 M.); Mais verkehrte in fester Haltung bei einem Preise von P 5,25 (93,45 M.); Hafer ist stetig bei P. 8,50 (151,30 M.); Leinsaat zeigt feste Tendenz, der Preis dafür stellt sich auf P 9,70 (172,65 M.). Verladen wurden in der Berichtswoche: Weizen 54020, Mais 94020, Hafer 38965, Leinsaat 12940 t. Die Tendenz am Frachtenmarkte ist stramm; die Raten lauten: für Februar 70 sh, für Februar/März 75 sh und für April/Mai-Verschiffung 55 sh bis 57 sh 6 d.

Bei der Wichtigkeit der Handelsfuttermittel für landwirtschaftliche Nutzviehhaltung unter den jetzigen Verhältnissen ist die Preisentwicklung bei diesen von besonderem Interesse. Es soll hier (nach „Landwirtschaftlicher Marktzeitung“, Berlin 1915, No. 3) eine Uebersicht über die Preisbewegung von Futtermitteln an der Hamburger Produktenbörse wiedergegeben werden.

Nach den Berichten des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse zusammengestellt von der Preisberichtsstelle des D. L. R.

Monatsdurchschnittspreise (in Mark für 1000 kg).

1914 Monat	Weizenkleie		Roggenkleie inkl. Sack		Baumwollsaatmehl, deutsches 55-proz.	Rapskuchen, deutsche	Kokoskuchen, deutsche	Leinkuchen, deutsche	Palmkuchen, deutsche	Erdnußkuchen, deutsche	Sojakuchen, deutsche	Sojabohnenschrot, deutscher
	gesunde grobe	gesunde feine	feine	grobe								
Mai	99,80	102,40	99,00	114,80	177,76	117,00	158,40	138,18	126,88	163,00	147,00	139,60
Juni	105,00	104,00	105,00	120,00	179,16	117,00	159,10	141,48	125,00	163,00	147,00	142,00
Juli	105,00	104,00	105,00	120,00	181,00	117,00	161,00	143,00	125,00	163,00	147,00	143,00
August	132,50	130,00	—	—	202,00	130,00	177,50	169,00	148,00	172,00	162,00	—
September	155,52	153,33	151,82	151,82	206,25	137,22	185,98	191,81	163,27	183,65	179,38	194,90
Oktober	176,01	173,24	176,75	176,75	—	163,19	199,31	227,50	186,12	213,00	205,09	215,00
November	177,50	177,50	180,00	180,00	241,92	175,95	207,17	237,56	196,44	229,63	218,38	227,90
Dezember	187,26	187,26	180,00	180,00	271,53	193,56	237,86	251,12	221,95	268,60	254,85	285,00

Um von der Gestaltung der Schlachtviehpreise ein Bild zu liefern, soll hier diesmal das Ergebnis der Notierungen des Schlachtviehmarktes von den ersten Tagen des Februar wiedergegeben werden, wie sie unter anderem im Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates regelmäßig veröffentlicht werden: (Siehe Tabelle auf S. 10 u. 11.)

Ueber den Berliner Schlachtviehmarkt wird ferner der „Deutschen Tageszeitung“ folgendes geschrieben, was hier zur Charakterisierung der Lage wiedergegeben werden soll:

Einige Tageszeitungen bringen die Notiz, daß am letzten Sonnabend, dem 30. Januar 1915 auf dem Berliner Zentralviehhof eine große Anzahl Schweine zum Preise von 100 M. bei 50 kg Schlachtgewicht bezahlt wurden, und schildern die Verhältnisse in einer Weise, die geeignet ist, Beunruhigung in den Verbraucherkreisen hervorzurufen. Es lohnt sich, folgende Tatsachen festzustellen:

Der Marktauftrieb betrug: 20283 Stück am 30. Januar 1915 gegen 10185 Stück am 31. Januar 1914 und 11101 Stück am 25. Januar 1913.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht in Mark für 50 kg.

(Die in Kursivzahlen angegebenen Preise sind nach den amtlichen Schlachtviehpreisen umgerechnet.)

Märkte		Ochsen				Bullen				Färsen und Kühe				
		a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.	e.
Berlin	6. 2.	56—59	—	48—53	40—45	52—55	47—50	41—45	—	—	48—52	43—46	37—41	—
Danzig	2. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	3. 2.	48—51	41—45	33—35	—30	48—50	41—45	38—42	—	46—50	42—46	37—40	28—32	—25
Magdeburg	2. 2.	52—54	46—50	—	—	50—54	44—49	40—43	—	48—52	46—49	40—45	36—39	30—35
Dresden	8. 2.	55—56	46—48	40—43	—	51—53	45—48	38—44	—	51—53	44—46	39—42	32—35	23—26
Leipzig	8. 2.	*57—59*	*49—52*	*42—45*	*35—38*	*53*	*45—46*	*39—40*	*34—35*	*52—54*	*45—48*	*40—43*	*31—35*	*24—29*
Chemnitz	8. 2.	—	49—50	40—44	32—36	48—49	43—44	39—40	*34—35*	54—55	47—49	40—42	34	26—30
Zwickau	8. 2.	50—52	47—50	—	—	48—50	44—47	42—43	—	48—52	47—48	40—46	36—38	32—35
Hannover	8. 2.	*54—55*	*52—53*	*46—48*	*43—45*	*53—54*	*45—46*	*37—40*	—	*52—53*	*46—47*	*40—44*	*35—38*	*34—37*
Hamburg[1])	4. 2.	53—57	49—52	42—48	—	47—51	42—46	37—41	—	52—55	48—51	42—46	37—41	—36
Dortmund	8. 2.	53—55	47—52	41—44	—	49—52	41—44	34—37	—	51—54	45—50	40—43	32—36	25—29
Elberfeld	8. 2.	56—58	—	49—52	43—44	52	45—47	39—40	—	53—55	46—48	36—39	27—29	—
Essen	8. 2.	60—63	52—54	52—54	44—47	52	43—45	33—37	—	55—56	49—50	42—46	30—34	30—34
Cöln	8. 2.	58—61	57—60	51—56	45—50	52—56	46—51	*35—37*	—	50—57	45—49	36—42	*26—29*	—
Frankfurt a. M.	8. 2.	—	54—59	48—52	43—46	50—54	44—49	—	—	48—52	44—50	38—47	30—36	23—29
Mannheim	8. 2.	53—55	50—52	49—50	46—48	48—49	45—47	45—46	—	50—52	43—45	36—37	33—35	26—29
Stuttgart	6. 2.	*62—63*	—	—	—	*51—52*	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	1. 2.	51—53	48—50	44—47	36—43	45—47	41—44	37—39	—	46—49	40—44	32—39	27—30	19
München[1])	5. 2.	52—60	46—51	41—45	—	40—46	34—39	30—33	—	41—49	36—44	24—37	—	—

Erläuterungen. Ochsen: a = vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtswerts, die noch nicht gezogen haben (un gejocht); b = vollfleischige, ausgemästete, im Alter von 4—7 Jahren; c = junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete; d = mäßig genährte junge, gut genährte ältere. Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau: a = vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts, höchstens 6 Jahre alt; b = junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete; c = mäßig genährte junge, gut genährte ältere; d = gering genährte jeden Alters. München: a = I. Qualität, b = II. Qualität, c = III. Qualität. Stuttgart: a = ausgemästete, b = fleischige und ältere.

Bullen: a = vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts; b = vollfleischige jüngere; c = mäßig genährte jüngere, gut genährte ältere; d = gering genährte. München: a = I. Qualität, b = II. Qualität, c = III. Qualität. Stuttgart: a = vollfleischige, b = ältere und weniger fleischige.

Färsen und Kühe: a = vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts; b = vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren; c = ältere ausgemästete und wenig gut entwickelte jungere Kühe und Färsen; d = mäßig genährte Kühe und Färsen; e = gering genährte Kühe und Färsen. Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau: c = ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben; d = gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben; e = mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben. Stuttgart: a = junge gemästete Kühe, b = ältere gemästete Kühe, c = geringere Kühe. München: a = Kühe und Rinder I. Qualität, b = Kühe und Rinder II. Qualität, c = Kühe und Rinder III. Qualität.

1) Notierungen der landwirtschaftlichen Geschäftsstellen.

Märkte		Kälber a.	Kälber b.	Kälber c.	Kälber d.	Kälber e.	Schafe a.	Schafe b.	Schafe c.	Schweine a.	Schweine b.	Schweine c.	Schweine d.	Schweine e.	Schweine f.
Berlin	6. 2.	—	62—65	55—60	48—52	40—45	56—58	53—55	48—52	—	84—90	78—86	72—80	62—70	72—78
Danzig[1])	2. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	3. 2.	—	—	44—50	37—41	32—37	45—50	35—42	32—35	88—95	83—90	78—85	70—80	66—70	66—75
Magdeburg	2. 2.	—	58—66	50—57	38—45	27—37	51—52	—	43—45	76—78	76—78	72—77	70—76	56—66	64—76
Dresden	8. 2.	75—80	52—54	46—48	41—43	—	56—58	50—52	—	86—88	89—91	80—84	66—74	75—82	—
Leipzig	8. 2.	—	52—55	46—51	38—49	—	54—55	50—53	45—49	81—83	83—84	73—80	58—73	66—76	—
Chemnitz	8. 2.	75	50—53	45—48	40—44	—	55—58	50—53	45—48	*83—86*	*90—92*	*78—82*	*72—78*	*72—88*	—
Zwickau	8. 2.	—	48—52	42—46	—	—	60—62	55—56	42—45	*92—94*	*96*	*89—91*	*85—88*	*85—88*	—
Hannover[2])	8. 2.	—	*57—59*	*52—55*	*39—47*	*35—42*	*50—53*	*43—47*	*39—41*	*78—80*	*78—80*	*78—89*	*72—77*	*64—70*	*68—78*
Hamburg[3])	4. 2.	74—90	60—65	54—59	46—53	30—44	57—60	53—56	40—50	80—82½	77—79	73½—76½	69½—70	46—62½	67½—68
Dortmund	8. 2.	—	51—55	45—50	40—44	—	—	—	—	77—80	77—80	75—80	75—80	66—77	76—79
Elberfeld	8. 2.	—	54—57	43—46	—	—	—	—	—	—80	77—78	75—86	70—73	49—60	49—75
Essen	8. 2.	62—68	48—52	42—46	32—40	—	50	40—44	—	—	78—80	78—80	76—78	56—72	68—76
Cöln[4])	8. 2.	73—74	52—54	44—50	38—43	—	—	—	—	—	76—80	76—80	72—77	60—75	66—72
Frankfurt a. M.	8. 2.	—	—	52—55	46—51	—	46—47	—	—	—	80—82½	80—82½	80—82½	80—82½	—
Mannheim	8. 2.	—	54—57	51—54	48—51	48—51	—	44—47	33—34	—	83—86	78—81	75—76	73	68—72
Stuttgart	6. 2.	—	*62—65*	*54—56*	*46—48*	—	—	—	—	*76—78*	*74—75*	*72—74*	—	—	—
Nürnberg	29. 1.	—	50—52	46—49	40—45	—	*28—33*	*22—26*	*17—19*	—	—	59—65	63—65	63—66	—
München	6. 2.	—	50—53	46—49	38—45	—	*33—34*	*28—31*	*19—24*	54—68	54—68	58—68	57—68	43—65	—

Erläuterungen. Kälber: a = Doppellender feinster Mast; b = feinste Mast- (Vollm.-Mast) und beste Saugkälber; c = mittlere Mast- und gute Saugkälber; d = geringe Saugkälber. Berlin, Danzig, Breslau, Magdeburg, Hannover, Dortmund, Elberfeld, Essen, Cöln, Frankfurt a. M. und Mannheim: b = feinste Mastkälber; c = mittlere Mast- und beste Saugkälber; d = geringere Mast- und gute Saugkälber; e = geringe Saugkälber. Hamburg: b = I. Qualität, c = II. Qualität, d = III. Qualität, e = geringste Sorte.

Schafe: a = Mastlämmer und jüngere Masthammel; b = ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe; c = mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe).

Schweine: a = Fettschweine über 3 Zentner Lbg., b = vollfleischige von 240—300 Pfd. Lbg.; c = vollfleischige von 200—240 Pfd. Lbg.; = d vollfleischige von 165—200 Pfd. Lbg.; e = vollfleischige unter 160 Pfd. Lbg., f = Sauen. Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau: a = vollfleische der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahren. b = Fettschweine, c = fleischige, d = gering entwickelte, e = Sauen und Eber. Hamburg: b = beste schwere reine Schweine über 260 Pfd., c = mittelschwere Ware über 230 Pfd., d = gute leichte Ware über 180 Pfd., e = geringere leichte Ware, f = Sauen. Stuttgart: a = schwere fette, b = junge, fleischige, c = geringere Sauen.

---

1) Schafe ohne Fell und Einschnitt.
2) Kälber am 4. 2.
3) Kälber am 2. 2., Schweine am 5. 2. Notierungen der landwirtschaftlichen Geschäftsstelle.
4) Kälber und Schafe am 4. 2.

Es ergibt sich hieraus, daß in diesem Jahr rund 10000 Schweine oder 100 Proz. mehr aufgetrieben waren als im Vorjahre.

Was die Preisgestaltung anlangt, so sei bemerkt, daß am 30. Januar 1915 tatsächlich 174 Schweine zu einem Preise von 100 M. pro 50 kg Schlachtgewicht verkauft wurden. Daß es sich hierbei um einen Ausnahmepreis, um einen sogenannten Liebhaberpreis handelt, ist klar. Es lohnt sich jedoch, die Notierungen etwas genauer zu prüfen und folgendes festzustellen.

Von dem Gesamtauftrieb in Höhe von 20283 Stück gelangten zur Notierung 15155 Stück; 5128 oder rund 40 Proz. blieben bei der Notierung unberücksichtigt. (Der Marktbericht lautete, daß mageres Vieh schwer verkäuflich war.) Von den notierten Schweinen gelangten die meisten zu einem Preise zwischen 90, 92 und 80 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht zum Verkauf; es sind aber auch Preise bis zu 50 M. herunter bezahlt worden, von denen der Oeffentlichkeit nichts bekannt ist. Zu welchem Zwecke gerade der Preis von 100 M. genannt wird, ist klar. Die Stadtkommunen und Gemeindeverwaltungen wollen jetzt Dauerware kaufen, und da soll dafür gesorgt werden, daß die Schweinepreise entsprechend hoch erscheinen. Zu gleicher Zeit im Vorjahre betrug der Höchstpreis 70 M. und der niedrigste 52 M., während 1913 Preise zwischen 83 und 55 bei ungefähr gleichen Auftrieben wie 1914 auf dem Berliner Zentralviehof bezahlt wurden.

Zu bemerken wäre noch, daß die Qualität der zurzeit auf die Märkte gebrachten Schweine viel geringer ist als in den Vorjahren. Während z. B. im Vorjahr verschiedene Mäster regelmäßig Schweine im Durchschnittsgewicht von 230—240 Pfund auf den Markt brachten, sind sie in diesem Jahre infolge der Futterknappheit und hohen Futtermittelpreise nicht in der Lage die Tiere bis zu 200 Pfd. Lebendgewicht zu mästen. Wir haben also nicht mit einer Produktionszunahme, wie allgemein angenommen wird, zu rechnen, es ist vielmehr Tatsache, daß die vorhandenen Vorräte nicht so groß sind, wie allgemein angenommen wird, besonders wenn bei der Vorratserhebung das Gewicht der Schweine zugrunde gelegt wird. Die letzte Viehzählung mag wohl an Stückzahl eine Zunahme ergeben, an Qualität haben wir einen Rückgang zu verzeichnen.

Es sei noch auf die Tatsache hingewiesen, daß der Produzent zurzeit nur Preise zwischen 62 und 70 M. pro 100 Pfd. Lebendgewicht ab Verladestation erhält, und daß dieser Preis bei den hohen Futterkosten nicht nur gerechtfertigt erscheint, sondern auch keinen nennenswerten Nutzen erübrigt.

Von neueren staatlichen Verordnungen über Getreide und landwirtschaftlich wichtige Stoffe sind hier folgende anzuführen:

Staatliche Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Auszug aus der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915.

Beschlagnahme.

Mit dem Beginn des 1. Februar 1915 sind die im Reiche vorhandenen Vorräte von Weizen (Dinkel und Spelz), Roggen, allein oder mit anderer Frucht vermischt, auch ungedroschen, für die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, die Vorräte von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirke sie sich befinden.

Vorräte an gedroschenem Getreide und Mehl, die zusammen einen Doppelzentner nicht übersteigen, werden von der Beschlagnahme nicht betroffen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen:

a) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide und zur Frühjahrsbestellung das erforderliche Saatgut verwenden; statt 1 kg Brotgetreide können 800 g Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich: Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatgetreide für Saatzwecke liefern, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben; anderes Saatgetreide darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatzwecke geliefert werden;

c) Mühlen das Getreide ausmahlen; das Mehl fällt unter die Beschlagnahme zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke die Mühle liegt;

d) Mühlen der Marineverwaltung im Februar 1915 das Mehl liefern, zu dessen Lieferung in diesem Monat sie aus einem unregelmäßigen Verwahrungsvertrag oder einem ähnlichen Vertragsverhältnis verpflichtet sind;

e) Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 käuflich gelieferten Mehlmenge veräußern;

f) Bäcker und Konditoren täglich Mehl in einer Menge, die drei Vierteilen des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verbacken; die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden;

g) Bäcker im Februar 1915 das Mehl verbacken, das zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an die Heeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung erforderlich ist.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verfüttert oder verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgetreide erworbenes Getreide zu anderen Zwecken verwendet.

Anzeigepflicht.

Wer Vorräte der oben bezeichneten Art sowie Hafer mit Beginn des 1. Februar 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde bis zum 5. Februar anzuzeigen.

Wer die Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestratt. Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte vom 1. Dezember 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verwirkten Strafe frei.

Enteignung.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Person über, zu deren Gunsten die Beschlagnahme erfolgt ist. Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind die für die Zeit bis zum 1. August 1915 zur Ernährung und Frühjahrsbestellung nötigen Vorräte von der Beschlagnahme frei. Ebenso ist Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben, von der Enteignung auszunehmen.

Der Erwerb hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des geltenden Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt. Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises der Durchschnittspreis, der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 an dem maßgebenden Marktorte gezahlt ist. Ist ein Durchschnittspreis nicht zu ermitteln, so sind die tatsächlich gemachten Aufwendungen zu berücksichtigen.

Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Die Vergütung hierfür wird von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Wer der Verpflichtung, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

Sondervorschriften für unausgedroschenes Getreide.

Bei unausgedroschenem Getreide, erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, das Getreide auszudreschen.

Die zuständige Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hatte die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Mahlpflicht und Regelung des Mehlverkehrs.

Die Mühlen haben das Getreide zu mahlen, das die Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H., die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. oder der Kommunalverband, in dessen Bezirke sie liegen, ihnen zuweist. Die höhere Verwaltungsbehörde setzt erforderlichenfalls einen angemessenen Mahllohn fest.

Die Mühlen dürfen Mehl, das in ihrem Eigentume steht, nur an die Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H. oder an Kommunalverbände abgeben. Dies gilt nicht nur für die trotz der Beschlagnahme unter d und e zugelassenen Lieferungen.

Beim Ausmahlen von Getreide, das unter die Beschlagnahme fällt oder das eine Mühle von der Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H. oder von einem Kommunalverband erhalten hat, ist die Mühle verpflichtet, die entfallende Kleie, soweit sie in ihrem Eigentum steht, an die vom Reichskanzler zu bestimmenden Stellen abzugeben. Hat die Mühle das Getreide von einem Kommunalverband erhalten, so hat sie auf Verlangen des Kommunalverbandes die Kleie an ihn abzugeben. Der Preis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte der Kleie von der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke die Mühle liegt, nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Verbrauchsregelung.

Unter der Bezeichnung „Reichsverteilungsstelle“ wird eine Behörde gebildet. Diese besteht aus sechzehn Bevollmächtigten zum Bundesrat. Außerdem gehören ihr je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelstags und des Deutschen Städtetags an. Die Reichsverteilungsstelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H. für die Verteilung der vorhandenen Vorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte nach den vom Bundesrat aufzustellenden Grundsätzen zu sorgen. Die Kommunalverbände haben auf Erfordern der Reichsverteilungsstelle überschüssige Mehlvorräte an die von ihr bezeichneten Stellen abzugeben; sie haben ferner den Verbrauch der Vorräte in ihrem Bezirke zu regeln, insbesondere die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler vorzunehmen. Dabei darf nicht mehr abgegeben werden, als die von der Reichsverteilungsstelle für den betreffenden Zeitraum festgesetzte Menge.

Die Kommunalverbände oder die Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, können zu diesem Zwecke insbesondere

a) anordnen, daß nur Einheitsbrote bereitet werden dürfen;

b) das Bereiten von Kuchen verbieten oder einschränken;

c) das Durchmahlen des Getreides auch in solchen Mühlen gestatten, die das gesetzliche Ausmahlverhältnis nicht erreichen, aber wenigstens bis zu 75 vom Hundert durchmahlen können; in diesen Fällen sind sie befugt, das Ausmahlverhältnis entsprechend festzusetzen;

d) die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken;

e) Händlern, Bäckern und Konditoren die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung verbieten oder beschränken.

Die Kommunalverbände oder die Gemeinden haben den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl festzusetzen. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen sind, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Ausländisches Getreide und Mehl.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Getreide und Mehl, die nach den 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt werden. Das aus dem Ausland eingeführte Getreide und Mehl darf von dem Einführenden nur an die Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H., an die Zentral-Einkaufs-Genossenschaft m. b. H. oder an Kommunalverbände abgegeben werden.

Uebergangsvorschriften.

Die Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ist in der Zeit vom Beginne des 26. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 verboten. Nicht verboten sind die Lieferungen an Behörden, öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoren. Wer dieser Vorschrift zuwider Mehl abgibt oder erwirbt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Die Regelung des Brennereibetriebes und des Branntweinverkehrs für 1914/15.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ macht bekannt, daß der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 — Reichsgesetzblatt S. 327 — im Anschluß an die Bekanntmachung betreffend die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien usw. für das Betriebsjahr 1914/15, vom 15. Oktober 1914 — Reichsgesetzblatt S. 434 — eine neue Verordnung erlassen hat. Der wichtigste § 1 der Verordnung lautet:

Für das Brennereibetriebsjahr 1914/15 wird der Durchschnittsbrand der Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 50 Hektoliter Alkohol erhöht, und zwar

a) für Melassebrennereien, die keine Hefe erzeugen, auf 100 Hundertteile,
b) für Brennereien, die Rüben verarbeiten, ebenfalls auf 100 Hundertteile,
c) für alle übrigen Brennereien auf 70 Hundertteile

des allgemeinen Durchschnittsbrandes.

Diese Erhöhung ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

Ueber 60 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes hinaus ist der Branntwein herzustellen:

a) in Melassebrennereien, die keine Hefe erzeugen, nur aus Rohzucker;
b) in landwirtschaftlichen Brennereien
   1. innerhalb der Erzeugungsgrenzen von 60—70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus Zucker oder Rüben;
   2. über die Grenze von 70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus Rüben;
c) in anderen gewerblichen Brennereien als den unter a erwähnten Melassebrennereien
   1. innerhalb der Erzeugungsgrenzen von 60—70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus anderen Stoffen als Kartoffeln und Getreide,
   2. über die Grenze von 70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus Rüben.

Es darf jedoch der für die Erzeugung über 60 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes erforderliche Zucker

in Melassebrennereien durch Melasse,
in landwirtschaftlichen Brennereien und in Kartoffeln oder Getreide verarbeitenden gewerblichen Brennereien durch Kartoffeln oder Getreide

insoweit ersetzt werden, als bei Erzeugung der ersten 60 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes eine diesem Ersatz entsprechende Menge Rohzucker verwendet worden ist. In landwirtschaftlichen Brennereien und in Kartoffeln oder Getreide verarbeitenden gewerblichen Brennereien, die nach dem 5. Februar 1915 Rüben verarbeitet haben, darf der für die Erzeugung des Durchschnittsbrandes von 60—70 Hundertteilen erforderliche Zucker auch insoweit durch Kartoffeln oder Getreide ersetzt werden, als nach dem genannten Tage bei Erzeugung der ersten 60 Hundertteile eine entsprechende Menge Rüben verarbeitet worden ist. Bei diesem Ersatz ist 1 kg Rohzucker gleichzustellen 2 kg Melasse oder 5 kg Kartoffeln oder $1^1/_2$ kg Getreide, und 1 kg Rüben gleichzustellen $^2/_3$ kg Kartoffeln oder $^1/_5$ kg Getreide. Hat eine Melassebrennerei im laufenden Betriebsjahr vor dem 6. Februar 1915 bereits so viel Melasse verarbeitet, daß der ihr noch zur Verfügung stehende Rest nicht ausreicht, die weitere Erzeugung bis zu 100 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes aus einem Gemisch von einem Gewichtsteil Melasse und 4 Gewichtsteilen Rohzucker herzustellen, so kann von der Direktivbehörde die Melassemenge diesem Verhältnis entsprechend erhöht werden.

Für die Hefebrennereien kann der Reichskanzler in Fällen eines besonderen Bedürfnisses Ausnahmen von der Bestimmung in Abs. 3 unter c, 1 zulassen; bei der Verarbeitung von Melasse wird hierbei von der Erhebung der besonderen Betriebsauflage gemäß § 43 Ziffer 5 des Branntweinsteuergesetzes abgesehen.

Desgleichen werden in einer Anlage Bestimmungen über die Ablassung von Rohzucker zur Branntweinerzeugung unter Ermäßigung der Zuckersteuer veröffentlicht.

Ueber die Lage der Spiritusindustrie in Deutschland gibt der jetzt erschienene Jahresbericht der Deutschen Spirituszentrale ein übersichtliches Bild. Darin heißt es:

Die Spirituszentrale hatte im Geschäftsjahre 1913/14 eine Zufuhr von 337 Mill. Liter und einen Absatz von 292 Mill. Liter. Der Jahresdurchschnittserlös für die Brenner ist auf 51 M. ($50^{99}/_{100}$ Pf.) festgesetzt worden. Die Erzeugung stützte sich auf eine ungewöhnlich große Kartoffelernte, die in Hinsicht auf Anbaufläche, Ackerertrag und Gesamtergebnis den Höhepunkt der deutschen Kartoffelzucht darstellt. Trotzdem konnten mit Rücksicht auf die großen vorhandenen Bestände nur 96 Proz. vom Durchschnittsbrande freigegeben werden, während im vorangegangenen Jahre der volle Durchschnittsbrand zugelassen war. Da jedoch die Brennereien in diesem Jahre stärker auf die Ausnutzung ihrer Brennrechte bedacht waren, so stellt sich im Endergebnis die Zufuhr um etwa 10 Mill. Liter höher als im Jahre 1912/13. Bei alledem blieb die Erzeugung um 30—40 Mill. Liter hinter dem vor dem Jahre 1909 gewohnten Umfange, trotz der überreichlichen Kartoffelversorgung, zurück, ein Beweis für den Rückschlag, den das Branntweingewerbe durch die letzten Gesetze erfahren hat. Bemerkenswerte Verschiebungen in den Betriebsverhältnissen vollzogen sich im Kreise der Lufthefebrennereien. Dort geben kleinere Brennereien allmählich die Hefeerzeugung auf, die sich in einigen Großbetrieben zusammenzieht. Der Trinkverbrauch hielt sich bis Ende Juli etwa auf der Höhe des Vorjahres. Im August verringerte sich der Absatz um 8 Mill. Liter und auch im September verblieb ein Minderbedarf von 4 Mill. Liter. Der gewerbliche Absatz unterstand vom August ab verschiedenartigen Einflüssen. Die auf Ausfuhr angewiesene chemisch-technische Großindustrie schränkte ihre Bezüge ein. Auch die Nachfrage für Brennspiritus im Lande verminderte sich, zum Teil infolge der Verkehrsschwierigkeiten, die sich namentlich auch durch den Mangel an Gespannen und Arbeitskräften für die Versorgung des flachen Landes bemerkbar machten. Andererseits entwickelte sich ein außerordentlich reger Bedarf für Heereszwecke. Besonders waren die Pulver- und Aetherfabriken weit über das gewohnte Maß beschäftigt. Auch die Absperrung der Benzinvorräte führte zu verstärkter Nachfrage nach alkoholstarkem, vergälltem Branntwein für motorische Zwecke. Die Verkaufspreise erfuhren während des abgelaufenen Jahres keine Aenderung. Gewisse Besorgnisse, die für die bei Ausbruch des Krieges in

den östlichen Grenzgebieten lagernden Vorräte vorherrschten, verwirklichten sich nicht. Im ganzen sind dem Eindringen des Feindes 30000 Liter Spiritus zum Opfer gefallen. Eine merkliche Verringerung erfuhr die Tätigkeit der Reinigungsanstalten. — Der Bericht schildert die Mitwirkung der Spirituszentrale an dem von der Regierung angeregten und finanziell unterstützten Vertrieb von Kartoffeltrocknungsanstalten, sowie an der zum Absatz der Trockenerzeugnisse gebildeten Trockenkartoffelverwertungs-Gesellschaft m. b. H. — In einem Ausblick auf das neue Geschäftsjahr wird auf den Minderertrag der diesjährigen Kartoffelernte und demgegenüber auf die weitaus erhöhte Bedeutung der Kartoffel für den Volkshaushalt als Ersatz von ausländischen Getreide- und Futtermitteln verwiesen. Zur Schonung der Kartoffel- und Getreidevorräte und in Rücksicht auf die belangreichen Vorräte ist der Durchschnittsbrand für das kommende Jahr vorerst auf 60 Proz. eingeschränkt worden. Die Zufuhren blieben bisher noch weit unter dem hierauf gegründeten Voranschlage zurück. Demgegenüber hat der Verbrauch seit Beginn des neuen Geschäftsjahres einen überaus kräftigen Aufschwung genommen. Zur Befriedigung des erhöhten Bedarfes wird eine Ausdehnung des Durchschnittsbrandes mit Bestimmtheit erwartet.

Der Ausfall der Baumwollernte, speziell in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat ebenfalls in den jetzigen Zeiten ein besonderes Interesse, um so mehr, als bekanntlich die Vereinigten Staaten den bei weitem größten Teil der gesamten Baumwollproduktion liefern. Der „Deutschen Tageszeitung“ ist darüber folgender Bericht aus New York zugegangen:

Die Baumwollernte in Amerika wird diesmal wahrscheinlich einen sehr großen Umfang annehmen und über 16400000 Ballen betragen. Es sollen ungeheuer große Lager sich im Innern des Landes und in den Seeküstendepots befinden. Der gesamte Auslandsexport seit August stellte sich auf 1474736 Ballen, gegen 4294998 Ballen in derselben Zeit des vorigen Jahres. Der Durchschnittspreis dieser Saison war aber nur 7 c, gegen 15 c pro Pfund in der vorigen Saison. Die Differenz des Wertes des verminderten Exportes stellt sich auf 227359000 $. Es sind Bemühungen eingeleitet worden, durch eine Regierungsmaßnahme 75000 bis 150000 Ballen Baumwolle pro Monat zur Verschiffung zu bringen, und zwar entweder direkt nach Bremen, Rotterdam, Kopenhagen oder auch nach Genua, oder nach anderen neutralen Häfen. Jedoch soll diese Verschiffung erst aufgenommen werden, sobald zufriedenstellende Seeversicherungen für die Verschiffer garantiert werden können.

„Financial Chronicle“ gibt einen ausführlichen Bericht aus den Baumwolle gewinnenden Staaten. Danach hat in der letzten Woche der allgemein und zeitweise sehr stark aufgetretene Regen in einigen Distrikten das Pflücken und Einbringen der Baumwollernte sehr erschwert.

Die in dieser Woche erfolgten Ablieferungen der Plantagen betrugen 373000 Ballen gegen 429000 Ballen in der vorigen Woche und gegen 423000 Ballen in derselben Zeit des Vorjahres. Die Quantitäten, die sich noch am Schiffsbord befanden, aber noch nicht verzollt waren, betrugen 301000 Ballen. Dafür sind für Großbritannien bestimmt 124000 Ballen, 16000 Ballen für Frankreich, und der Rest für den Kontinent. In der abgelaufenen Woche sind in New York 479000 Ballen angekommen. Mithin sind insgesamt in dieser Saison in New York 5626600 Ballen gegen 8349000 Ballen im Vorjahre in New York zur Sicht gekommen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Die Beteiligungsziffern im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat ab Januar 1915. Die Marktlage im Januar: Ruhrrevier, Oberschlesien. Der Absatz des Kohlensyndikats im Januar. Saarkohlenpreise. Kohlenpreise der staatlichen Bergwerke in Oberschlesien. Betriebsergeb-

nisse von Ruhrkohlenzechen im 3. und 4. Quartal 1914 und in den Jahren 1913 und 1914.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Januar. Bericht des Roheisenverbandes. Versand des Stahlwerksverbandes. Der Stahlwerksverband über die Geschäftslage. Beschäftigungsgrad der Werften, Waggonfabriken und der Automobilindustrie im Januar. Der deutsche Schiffbau nach dem Kriege.

3) Baugewerbe: Die Bautätigkeit.

1. Bergbau.

In den Beteiligungsziffern des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats sind wiederum mit dem neuen Jahre einige Veränderungen eingetreten. Die neuen, vom 1. Januar 1915 ab gültigen Anteile wiesen allerdings, insbesondere was Kohle anbelangt, in der Gesamtheit nur geringfügige Unterschiede gegen die bis dahin geltenden Ziffern auf. In der folgenden Zusammenstellung sei zunächst ein Ueberblick über die Entwicklung der Gesamtbeteiligungen in Kohlen, Koks und Briketts seit dem Jahre 1910 gegeben. Am 1. Januar betrugen jeweilig die Beteiligungsziffern in Tonnen:

1. Januar	Kohlen	Koks	Briketts
1910	78 159 834	14 587 350	3 746 910
1911	78 294 834	14 859 100	4 500 410
1912	79 504 834	15 304 100	4 768 960
1913	79 704 834	16 687 350	4 777 960
1914	88 583 200	17 717 350	4 849 960
1915	88 683 200	19 181 050	4 867 510
Gegen 1914	+ 100 000	+ 1 463 700	+ 17 550

Die neue Gesamtbeteiligungsziffer in Kohle weist mithin nur eine Zunahme um 100 000 t oder 0,1 Proz. gegen die vorher gültige auf; am 1. Januar 1914 hatte demgegenüber eine außerordentliche Erhöhung, nämlich um 11,1 Proz., stattgefunden. Der neue Zuwachs um 100 000 t erklärt sich aus der Mehrbeteiligung lediglich des Lothringer Hüttenvereins; bei den anderen Zechen veränderte sich die Beteiligungsziffer nicht. Die Gesamtbeteiligung in Koks wurde ab 1. Januar 1915 um 1 463 700 t oder 8,3 Proz. heraufgesetzt, während die Zunahme am vorangegangenen Termin nur 6,2 Proz. betragen hatte. Die Mehrbeteiligung in Koks entfällt hauptsächlich auf folgende Zechen: vereinigte Constantin der Große (197 000 t), Gelsenkirchen (100 000 t), Graf Bismarck (Neubeteiligung, 300 000 t), Harpen (180 000 t), Hibernia (273 200 t), Königin Elisabeth (100 000 t), Zollverein (110 000 t). Die Beteiligungsziffer in Briketts wurde um 17 550 t oder 0,4 Proz. erhöht, während sie im vorigen Jahre um 1,5 Proz. gestiegen war. Die neuerliche Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß der Anteil von Deutsch-Luxemburg um 72 000 t zunahm, dagegen die bisherige Beteiligung von Ewald mit 54 450 t in Wegfall kam. In der nachstehenden Uebersicht ist die Verkaufsbeteiligung der einzelnen Zechen am 1. Januar der Jahre 1914 und 1915 zusammengestellt. Es ist ferner die Verbrauchsbeteiligung der Hüttenzechen aufgeführt. In der Gesamtheit weisen die Selbstverbrauchskontingente eine Steigerung um 175 200 t oder 0,9 Proz. auf.

	Kohlen t		Koks t		Briketts t	Verbrauchs-beteiligung t
	1914 1. Januar	1915 1. Januar	1914 1. Januar	1915 1. Januar	1915 1. Januar	1915 1. Januar
Aplerbeck	319 200	319 200	—	—	92 450	—
Arenberg	2 243 300	2 243 300	687 250	687 250	—	—
Arenberg Fortsetzung	600 000	600 000	150 000	150 000	—	—
Blankenburg	155 000	155 000	—	—	100 000	—
Bochumer Bergw.	405 900	405 900	136 000	136 000	—	—
Bochumer Verein	693 400	693 400	4 000	4 000	154 100	792 400
Borussia	266 900	266 900	100 000	100 000	45 500	—
Buderus	642 600	642 600	215 000	215 000	72 000	—
Caroline	210 700	210 700	—	—	46 300	—
Concordia	1 526 400	1 526 400	471 400	487 400	—	—
Consolidation	1 951 800	1 951 800	515 400	515 400	—	—
Constantin der Große	2 762 800	2 762 800	978 200	1 175 200	223 350	—
Dahlbusch	1 210 000	1 210 000	183 000	183 000	—	—
Deutscher Kaiser	1 650 000	1 650 000	12 000	12 000	—	2 723 000
Deutsch-Luxemburg	3 635 500	3 635 500	853 700	853 700	710 550	2 021 300
Dorstfeld	840 000	840 000	366 580	366 580	—	—
Eisenwerk Hoesch	550 000	550 000	120 000	120 000	—	905 400
Essener Steinkohlenbergw.	2 325 000	2 325 900	—	—	811 000	—
Ewald	2 449 000	2 449 000	290 000	300 000	—	—
Friedrich Krupp	775 400	775 400	—	—	—	2 992 700
Friedrich der Große	1 189 900	1 189 900	406 500	406 500	—	—
Fröhliche Morgensonne	581 900	581 900	142 000	142 000	180 000	—
Gelsenkirchen	9 995 700	9 995 700	1 726 808	1 826 808	216 600	810 300
Georgs-Marien-Bergw.	600 000	600 000	100 000	100 000	—	470 100
Gottessegen	192 900	192 900	—	—	54 450	—
Graf Bismarck	2 326 600	2 326 600	—	300 000	—	—
Graf Schwerin	636 500	636 500	242 800	242 800	—	—
Gutehoffnungshütte	2 116 600	2 116 600	40 000	40 000	216 000	1 635 200
Harpen	7 788 800	7 778 800	1 750 000	1 930 000	417 620	—
Heinrich	242 400	242 400	—	—	—	—
Helene und Amalie	1 015 000	1 015 000	357 800	357 800	72 000	—
Hibernia	5 813 500	5 813 500	1 202 800	1 476 000	54 450	—
Johann Deimelsberg	431 000	431 000	—	—	169 900	—
Johannessegen	150 000	150 000	—	—	80 000	—
Köln-Neuess. Bergwerk	1 971 800	1 971 800	533 540	533 540	—	—
König Ludwig	1 434 300	1 434 300	593 050	593 050	—	—
König Wilhelm	1 138 100	1 138 100	510 867	543 367	—	—
Königin Elisabeth	1 300 300	1 300 300	305 200	405 200	216 000	—
Königsborn	1 124 800	1 124 800	413 900	413 900	—	—
Langenbrahm	726 700	726 700	—	—	—	—
Lothringen	1 214 800	1 214 800	445 000	545 000	—	—
Lothr. Hüttenverein	1 455 300	1 555 300	331 940	331 940	72 000	1 040 900
Magdeburger Bergw.-A.-V.	580 000	580 000	—	—	—	—
Mansfelder Gewerksch.	367 200	367 200	—	—	—	594 300
Minister Achenbach	600 000	600 000	8 100	8 100	—	1 461 700
Mont Cenis	995 000	995 000	200 000	200 000	—	—
Mülheimer Bergw.-Ver.	1 380 000	1 380 000	95 000	95 000	364 900	—
Neu Schölerpad	210 000	210 000	—	—	60 100	—
Phönix	3 190 000	3 190 000	642 640	642 640	71 280	2 473 400
Rheinische Stahlwerke	515 000	515 000	100 000	100 000	72 000	1 100 200
Siebenplaneten	337 600	337 600	64 600	64 600	132 360	—
Schürbank u. Charlbrg.	216 500	216 500	—	—	72 600	—
Trappe	157 100	157 100	—	—	—	—

	Kohlen t		Kohlen t		Briketts t	Verbrauchsbeteiligung t
	1914 1. Januar	1915 1. Januar	1914 1. Januar	1915 1. Januar	1915 1. Januar	1915 1. Januar
Unser Fritz	820 000	820 000	175 000	200 000	—	—
Victoria	135 000	135 000	—	—	90 000	—
Verkaufsverein Hanielscher Zechen:						
Neumühl	1 650 000	1 650 000	463 000	463 000	—	—
Rheinpreußen	3 000 000	3 000 000	795 000	795 000	—	—
Zollverein	1 950 000	1 950 000	330 000	440 000	—	—
Verkaufsver. Stinnesscher Zechen:						
Carolus Magnus	354 400	354 400	100 000	100 000	—	—
Friedrich Ernestine	473 500	473 500	99 260	99 260	—	—
Graf Beust	596 000	596 000	66 760	66 760	—	—
Mathias Stinnes	1 729 000	1 729 000	248 195	248 195	—	—
Victoria Mathias	666 000	666 000	145 060	145 060	—	—
	88 583 200	88 683 200	17 717 350	19 181 050	4 867 510	19 020 900

* *
*

Im Ruhrkohlengebiet äußerte sich, wie das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, der Kohlenbedarf im Januar 1915 wiederum sehr stark. Der Koksbedarf gestaltete sich dagegen nur zum Teil befriedigend, doch war er besser als im Vormonat. Auch im Monat Januar mußten Ueberschichten eingelegt werden. Aus einem Bericht der „Köln. Ztg.“ über den Ruhrkohlenmarkt im Monat Januar seien ferner folgende Ausführungen wiedergegeben:

In den Absatzverhältnissen der Zechen hat sich im Januar gegenüber dem Dezember nichts verändert, es sei denn, daß von einer weiteren Entwicklung der Kohlenknappheit zu sprechen wäre. Die Marktlage liegt so, daß die Verbraucher sich mit der Tatsache abfinden müssen, unter keinen Umständen die Mengen zu erhalten, welche sie benötigen oder zu brauchen vermeinen. Die kalte Witterung, wie sie die letzte Woche brachte, wird unter heutigen Umständen als mißlich empfunden. Diejenigen, welche die unerfreuliche Arbeit zu leisten haben, jedem Verbraucher gerecht zu werden, werden dadurch in ihrem Wunsche, durch Nachlassen des Winterbedarfs ein wenig entlastet zu werden und durch im Hausbrand frei werdende Mengen der Industrie besser helfen zu können, enttäuscht. Es muß wiederholt ausgesprochen werden, daß die Versorgung mit Brennstoffen in zunehmendem Maße der Rücksichtnahme der militärischen Behörden bedarf. Es dürfen nicht weniger Kohlen gefördert werden als bisher, sondern die Förderung müßte steigen, wenn dem notwendigen Bedürfnis der Verbraucher Gerechtigkeit widerfahren soll. Es sind nunmehr 6 Monate, daß niemand mehr annähernd die Mengen Brennstoffe erhalten hat, welche er sonst bezogen hat. Bisher sind in diesen 6 Monaten die Verbraucher mit Anteilmengen bedient worden unter Hinzuziehung aller Lagerbestände, die vor dem Krieg angesammelt waren. Der Kohlenbedarf ist in den 6 Monaten nicht allein aus der laufenden Förderung, sondern in großem Umfang aus Beständen und mit vordem notleidend gewesenen Sorten versorgt worden. Beide Faktoren fallen jetzt weg. Sorten, die früher notleidend waren, sind nicht mehr zu haben, im Gegenteil, vertragliche Verpflichtungen darin können nicht mehr erfüllt werden, und die einst bedeutenden Lagerbestände gehen jetzt schnell ihrem Ende entgegen. Hinzu kommt, daß der Verbrauch von Koks bzw. seine Herstellung auf Kosten von Kohlen geht, welche — Kokskohlen, kleine und auch grobe Nüsse — fortschreitend zur Koksherstellung verwandt und

dem direkten Verbrauch entzogen werden. Im September v. J. betrug der Koksabsatz 32,5 Proz. der Beteiligung, im Oktober bei gestiegenen Beteiligungsziffern 35,7 Proz., im November 36 Proz., im Dezember 38,8 Proz. und hat im Januar die Zahl von 42 Proz. erreicht, nachdem am 1. Januar wiederum beträchtliche neue Beteiligungsziffern hinzugekommen sind. Das ist an sich sehr erfreulich. Wenn aber dieser Herstellungsanteil und der Absatz an Koks aus vaterländischen Gründen wegen der Nebenerzeugnisse vielleicht noch weiter gesteigert werden soll, so verschwinden immer neue Mengen Kohlen als solche. Wenn die augenblicklich absatzfähige Förderung noch mit gut 60 Proz. veranschlagt werden kann, einschließlich der Mengen, welche die Staatsbahnen und die Marine vorweg erhalten, so ist dieses dasselbe, wie wenn in Friedenszeiten alle Zechen zusammen bei 100 Proz. Förderung (was in der Praxis bekanntlich nie der Fall ist) vollen Koksabsatz hätten. Für den Großkoks, welcher an Stelle von Kohle verwandt wird, gilt auch weiterhin ein Ausnahmepreis, doch ist er, den Verhältnissen entsprechend, jetzt erhöht worden.

Die Wasserverhältnisse im Rheinstromgebiet waren den Monat Januar hindurch großem Wechsel unterworfen. Während nur in der ersten und der letzten Woche normale Wasserverhältnisse bestanden, stand die übrige Zeit im Zeichen der Hochflut. Infolge überaus starker Wasserzuflüsse, namentlich der Mosel und der Ruhr, wurden die Magazine und niedrig gelegenen Umschlagstellen in den Ruhrhäfen für längere Zeit außer Betrieb gesetzt. Durch den starken Stau der Ruhr wurde an 2 Tagen auch die Befahrung des Rhein-Herne-Kanals zwischen den beiden unteren Schleusen für leere Schiffe erschwert, weil nur niedrig gebaute Schiffe die zu durchfahrenden Brücken passieren konnten. Das Fahrwasser oberhalb Mannheim bis Straßburg war den ganzen Monat hindurch sehr günstig. Infolge des in der letzten Woche einsetzenden Frostes wurden die Kipper in den Ruhrhäfen unerwartet schon am 29. für Wascherzeugnisse gesperrt, jedoch brauchte die Störung nicht lange aufrecht erhalten zu werden, weil der schwache Frost nur kurze Zeit anhielt und keine wesentlichen Schwierigkeiten im Kipperumschlag verursachte. Größer waren die Störungen, die dadurch hervorgerufen wurden, daß die Hafenverwaltung nicht immer ausreichend geschulte Leute für den Kipperumschlag bereitstellen konnte.

Der Einlauf von Kohlen und Koks in den Ruhrhäfen hielt sich im Rahmen der Anfuhren im Dezember. Die für die Dauer des Krieges aufgehobene Sonntagsruhe im Betriebe der Zechen hat eine Hebung der Förderung noch nicht herbeizuführen vermocht, weshalb in der letzten Zeit der Versuch gemacht wird, durch die Einlegung einzelner Ueberschichten eine Besserung herbeizuführen, hoffentlich mit größerem Erfolge. Die Verhältnisse hinsichtlich der Beschaffung von fast allen Kohlensorten haben sich im abgelaufenen Monat noch nicht zu bessern vermocht, so daß die nun schon lange Zeit bestehenden Schwierigkeiten in der Abladung der Schiffe noch keine Besserung erfahren haben. Bei der bestehenden andauernd großen Nachfrage nach Brennstoffen wirkt die überaus lange Dauer der Schiffsbeladung um so unangenehmer. Während im Verkehr rheinaufwärts andauernd ein großer Ueberfluß an Schiffsgefäßen besteht, ist das Gegenteil in der Fahrt nach Belgien und Holland der Fall. Namentlich die kleineren holländischen Schiffe sind schwer zu bewegen, ohne Ladung nach der Ruhr zu kommen. Bei der immer noch geringen Förderung der Zechen besteht keine Möglichkeit, den vorliegenden Abrufen für den Schiffsversand pünktlich und in ausreichendem Umfange entsprechen zu können.

Die Oberschlesischen Gruben weisen im allgemeinen eine weitere Besserung dem Vormonat gegenüber auf. Die Beschäftigung wird als besser als im Vorjahr um die gleiche Zeit gekennzeichnet. Die Förderung allerdings war wegen Arbeitermangels geringer. Ein Teil der Aufträge mußte unerledigt bleiben, obwohl die Wagengestellung besser als im Vormonat war. Die Kohlenbestände sind wesentlich verringert. Es wird über Zuhilfenahme von Ueberarbeit in größerem Umfang berichtet.

Der Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat Januar 1915 bei $24^1/_8$ (im gleichen Monat des Vorjahres $25^1/_8$) Arbeitstagen auf 4 669 851 (6 154 107) t

oder arbeitstäglich auf 193 569 (244 940) t. Von der Beteiligung, die sich auf 7 013 755 (7 393 354) t bezifferte, sind demnach 65,74 (83,24) Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24⅛ (25⅛) Arbeitstagen 3 719 161 (5 040 757) t, oder arbeitstäglich 154 162 (200 627) t; an Koks bei 31 (31) Arbeitstagen 1 195 155 (1 641 990) t oder arbeitstäglich 38 553 (52 967) t; an Briketts bei 24⅛ (25⅛) Arbeitstagen 350 401 (344 127) t oder arbeitstäglich 14 524 (13 697) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3 157 496 (4 273 673) t oder arbeitstäglich 130 881 (170 096) t; an Koks 705 127 (922 056) t oder arbeitstäglich 22 746 (29 744) t; an Briketts 329 472 (316 658) t oder arbeitstäglich 13 657 (12 603) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 5 933 677 (8 317 168) t oder arbeitstäglich auf 245 956 (331 032) t und im Dezember 1914 auf 5 661 200 t oder arbeitstäglich auf 233 452 t.

Der Absatz derjenigen Zechen des Ruhrreviers, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen worden sind, stellte sich im Januar folgendermaßen: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 342 131 t, der Gesamtabsatz in Koks 106 761 t, die Förderung 378 516 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Januar 1915 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Januar 1914 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Januar 1914 t	Dezember 1914 t	Januar 1915 t
Gesamtförderung	8 317 168	5 661 200	5 933 677
Beteiligung	7 393 354	7 099 798	7 013 755
Gesamtabsatz	8 015 210	5 839 695	6 079 466
Rechnungsmäßiger Absatz	6 154 107	4 469 072	4 669 851
Derselbe in Proz. der Beteiligung	83,24	62,95	65,74
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 273 673	3 078 378	3 157 496
Proz. des Gesamtversandes	53,32	52,71	51,94
Zahl der Arbeitstage	25⅛	24¼	24⅛
Arbeitstägliche Förderung	331 032	233 452	245 956
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	200 627	149 381	154 162
„ „ „ Koks	52 967	35 940	38 553
„ „ „ Briketts	13 697	14 674	14 524

Die Absatzverhältnisse haben im Berichtsmonat wesentliche Aenderungen nicht erfahren. Im Vergleich zum Vormonat, der ⅛ Arbeitstag mehr als der Berichtsmonat hatte, stellt sich das Absatzergebnis im einzelnen, wie folgt: Der rechnungsmäßige Absatz ist um 200 799 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 9277 t = 5,03 Proz. gestiegen und belief sich auf 65,74 Proz. der Beteiligungsanteile, gegen 62,95 Proz. im Vormonat und 83,24 Proz. im Januar 1914; der Gesamtabsatz in Kohlen ist um 96 683 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 3,20 Proz. gestiegen; der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats ist um 79 118 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 3,10 Proz. gestiegen; der Gesamtabsatz in Koks ist um 81 008 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 2613 t gestiegen; der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats ist um 89 410 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 14,52 Proz. gestiegen; der auf die Koksbeteiligung anzurechnende Absatz betrug 43,75 Proz., wovon 0,99 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 38,84 Proz. bzw. 0,88 Proz. im Vormonat und gegen 64,34 Proz. bzw. 1,56 Proz. im Januar 1914; die Beteiligungsanteile stellten sich im Berichtsmonat um 9,4 Proz. höher als im gleichen Monat des Vorjahres; der Gesamtabsatz

in Briketts ist um 5442 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 1,02 Proz. gefallen; der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats ist um 801 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 37 t = 0,27 Proz. gestiegen; der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Absatz belief sich auf 84,38 gegen 85,13 Proz. im Vormonat und 78,80 Proz. im Januar 1914; die Förderung ist um 272 477 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 5,36 Proz. gestiegen.

Der Eisenbahnversand ist ohne wesentliche Störungen verlaufen. Der Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen hat sich im Rahmen der allgemeinen Absatzverhältnisse vollzogen; über den Rhein-Herne-Kanal wurden in der Richtung nach Ruhrort an Kohlen, Koks und Briketts zusammen 75 982 t verfrachtet.

* * *

Die Kgl. Bergwerksdirektion Saarbrücken hat die vom 1. April bis Ende September 1915 geltenden Richtpreise der staatlichen Steinkohlenbergwerke des Saarbezirks bekannt gegeben. Die Saarkohlenpreise haben danach gegenüber den vor dem 1. April 1915 maßgebenden Richtpreisen sämtlich Erhöhungen erfahren, die sich zwischen 0,20 und 0,80 M. für die Tonne bewegen.

Die Kgl. Bergwerksdirektion Zabrze hat die vom 1. Januar 1915 bis auf weiteres für das Innengebiet geltenden Tagespreise der staatlichen Steinkohlenbergwerke Oberschlesiens sowie ihre Verkaufs- und Zahlungsbedingungen bekannt gegeben. Die Preise haben gegenüber den vorher maßgebenden Tagespreisen sämtlich Erhöhungen erfahren, die sich zwischen 0,50 und 1,90 M. für die Tonne bewegen. — Für die Plätze, die auf unmittelbarem Wasserweg über die Umschlagsplätze der Klodnitz und Oder versorgt werden, werden besondere Preise gestellt.

* * *

Die Betriebsergebnisse einer Reihe von Ruhrkohlenzechen sind nachstehend für das 3. und 4. Quartal 1914 sowie für die letzten beiden Jahre zusammengestellt:

	3. Vierteljahr 1914	4. Vierteljahr 1914	Ganzes Jahr 1913	Ganzes Jahr 1914
	in Mark			
Constantin	612 041	1 002 760	10 223 318	5 471 065
Ewald	695 847	726 788	8 416 090	4 369 892
Graf Bismarck	552 819	713 021	5 262 960	3 606 125
Königin Elisabeth	163 861	704 859	3 448 671	2 177 356
Helene und Amalie	201 371	280 573	3 029 938	828 772
Mont Cenis	377 675	525 260	1 770 419	1 776 580
Langenbrahm	457 400	490 087	3 276 813	2 284 517
König Ludwig	141 528	395 277	4 806 410	1 820 036
Lothringen	89 498	388 671	4 230 870	2 092 596
Unser Fritz	372 347	265 846	—	—
Adler	140 065	198 633	696 005	633 359
Joh. Deimelsberg	1 136	184 427	1 104 110	620 607
Heinrich	109 577	162 653	906 910	621 459
Dorstfeld	32 021	100 146 [1])	1 811 631	496 601
Graf Schwerin	59 390	95 553 [1])	1 706 658	578 954
Gottessegen	10 835	40 237 [1])	159 618	110 092
Schürbank	3 109	35 130 [1])	205 321	115 615
Caroline	23 305	30 784	226 768	220 974
Alte Haase	20 300	30 214	193 269	93 354
Trappe	41 205	40 556	223 150	280 573
Oespel	74 596 [1])	23 385 [1])	358 767	172 014 [1])
Trier	—	—	2 667 559	1 404 861

1) Betriebszuschuß.

Bei der Mehrzahl der Kohlenzechen weist das Ergebnis des 4. Quartals eine Steigerung gegen das des vorangegangenen Vierteljahres auf. Das Jahresergebnis 1914 bleibt erklärlicherweise bei fast allen Zechen hinter dem Resultat des Jahres 1913 zurück.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die allmähliche Besserung der deutschen Roheisengewinnung erfuhr auch im Anfangsmonat des Jahres 1915 keine Unterbrechung. Nach den Feststellungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ ermittelte sich die gesamte Erzeugung der Hochofenwerke im Deutschen Reiche und Luxemburg im Januar 1915 auf 574133 t gegen 854186 t im vorangegangenen Monat. Die Zunahme war demnach allerdings etwas schwächer als in den Monaten des 4. Quartals 1914: sie betrug 19947 t oder 2,3 Proz. Im Dezember 1914 hatte sich die Ausdehnung der Roheisengewinnung auf 8,2 Proz., im Monat November auf 1,8 Proz. belaufen. Die Entwicklung der deutschen Roheisenerzeugung seit Ausbruch des Krieges veranschaulicht die folgende Uebersicht:

1914						1915
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
1 531 313	586 661	580 087	729 822	788 956	854 186	874 133

Vergleichsweise sei noch bemerkt, daß im Monat Januar 1914 insgesamt 1566695 t Roheisen erzeugt worden waren. Gegen den genannten Termin weist die Ziffer des Berichtsmonats eine Ermäßigung um 44,2 Proz. auf. Aus der nachstehenden Zusammenstellung geht hervor, wie sich die Produktion der drei letztverflossenen Monate sowie im vorjährigen Vergleichsmonat auf die verschiedenen Sorten verteilte:

	1914	1914		1915
	Januar	November	Dezember	Januar
	t	t	t	t
Gießerei-Roheisen	289 934	131 941	148 881	172 038
Bessemer-Roheisen	19 305	7 984	8 778	11 618
Thomas-Roheisen	1 011 492	498 384	542 808	540 325
Stahl- u. Spiegeleisen	206 999	123 000	128 317	124 020
Puddel-Roheisen	38 965	27 647	25 097	26 132

Die einzelnen Bezirke waren an der Roheisenerzeugung in den genannten Zeiträumen in folgender Weise beteiligt:

	1914	1914		1915
	Januar	November	Dezember	Januar
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	676 390	390 785	395 600	387 423
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	80 915	44 912	52 172	57 219
Schlesien	83 843	55 537	61 166	65 172
Norddeutschland (Küstenwerke)	32 025	14 201	14 830	18 273
Mitteldeutschland	41 101	25 292	25 299	25 260
Süddeutschland und Thüringen	28 753	13 881	15 473	16 531
Saargebiet	111 208	49 853	53 554	58 437
Lothringen	297 816	98 567	124 464	132 279
Luxemburg	214 644	95 928	111 323	113 539

In der am 22. Januar 1915 abgehaltenen Hauptversammlung des Roheisenverbandes G. m. b. H. in Essen wurde über die Marktlage folgendes berichtet:

Das Geschäft in Qualitätsroheisen ist außerordentlich lebhaft. Fast sämtliche Abnehmer sind mit Aufträgen überaus stark beschäftigt, was in einer sehr regen Nachfrage nach Qualitätsroheisen zum Ausdruck kommt. Da die Erzeugungsfähigkeit der Hochofenwerke infolge des bestehenden Arbeitermangels und der erheblich verminderten Eisensteinzufuhr sehr beschränkt ist, ist es nicht möglich, den starken Anforderungen der Abnehmer stets zu entsprechen. Die Nachfrage vom neutralen Ausland ist lebhaft; mit Rücksicht auf die starke Inlandnachfrage ist indes von Auslandsverkäufen in Qualitätseisen ganz Abstand genommen worden. Der Versand betrug im Monat Dezember 52,67 Proz. der Beteiligung. Der Januar-Versand wird voraussichtlich gegen den Vormonat eine Erhöhung aufweisen. In den Luxemburger Roheisensorten ist das Geschäft weniger lebhaft, da die Beschäftigung der Gießereien in den Erzeugnissen, zu deren Herstellung Luxemburger Eisen Verwendung findet, nicht befriedigend ist.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Januar 1915 insgesamt 255 016 t (Rohstahlgewicht) gegen 268 189 t im Dezember und 455 191 t im Januar 1914. Der Versand ist also 13 173 t niedriger als im Dezember und 200 175 t niedriger als im Januar 1914.

Von dem Januarversande entfallen auf Halbzeug 51 832 t (49 893 t im Dezember und 143 002 t im Januar 1914), auf Eisenbahnmaterial 151 841 t (167 877 t im Dezember und 211 390 t im Januar 1914) und auf Formeisen 51 343 t (50 419 t im Dezember und 100 799 t im Januar 1914).

In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes am 25. Februar 1915 wurde über die Geschäftslage folgendes berichtet:

In Halbzeug hat sich der inländische Abruf in den letzten Wochen etwas gebessert; auch rechnen die Abnehmer mit stärkerer Beschäftigung in den nächsten Monaten. Der Verkauf für das zweite Vierteljahr wurde heute unter einer Preiserhöhung von M. 7,50 per t frei gegeben, obgleich diese nicht entfernt zum Ausgleich der in den Selbstkosten eingetretenen großen Preissteigerung genügt. Gleichzeitig wurde die bisher gewährte Ausfuhrvergütung aufgehoben. — Der Absatz nach dem neutralen Auslande hat ebenfalls eine Steigerung erfahren, und die vorliegenden Aufträge sowie die Nachfrage lassen auch für die nächste Zeit einen Auslandversand in mindestens jetziger Höhe erwarten.

Eisenbahnoberbaumaterial. Von der preußischen Staatsbahn wurde ein Nachtragsbedarf an Kleineisenzeug für das Rechnungsjahr 1915 aufgegeben. Auch die sächsische Staatsbahn erhöhte ihren ursprünglich aufgegebenen Bedarf, so daß sie damit auf ungefähr drei Viertel des vorjährigen Bedarfes kommt, während die Bestellung der bayerischen Staatsbahn nicht ganz die Hälfte des vorjährigen Umfanges erreichte. Vom neutralen Auslande wurden wieder einige größere Aufträge hereingenommen. — In Grubenschienen hielt sich der Abruf auf der gleichen Höhe wie in den Vormonaten. Das inländische Geschäft in Rillenschienen ist gegenwärtig etwas ruhiger, im Inlande sowohl wie im neutralen Auslande.

Auf dem Inlandsmarkte von Formeisen ist eine Besserung eingetreten. Die Kundschaft suchte sich reichlicher einzudecken; ebenso zeigte der Eingang an Lieferungsaufträgen eine merkliche Zunahme. Der Verkauf von Formeisen nach dem Inlande für das zweite Vierteljahr wurde mit Rücksicht auf die erheblich gestiegenen Selbstkosten zu einem um M. 10.— pro t erhöhten Preise, auch hier unter Aufhebung der Ausfuhrvergütung, freigegeben. — Im Auslande ist eben-

falls eine wesentlich bessere Kauflust eingetreten, und auch der Abruf aus den neutralen Ländern wurde reger.

* * *

Im deutschen Schiffsbau hat der Januar eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit gebracht, so daß vor allem die großen Betriebe recht gut beschäftigt sind. Die Arbeitszeit, die zum Teil noch verkürzt war, wurde erhöht; teilweise werden auch Ueberstunden und Nachtschichten gemacht. Aller Voraussicht nach dürfte der Umschwung zum Bessern von längerer Dauer sein.

Von den Waggonfabriken kann berichtet werden, daß der Januar eine größere Veränderung des Beschäftigungsgrades nicht gebracht hat. Die meisten Betriebe sind befriedigend beschäftigt, einige gut, wenige, darunter namentlich die Waggonfabrik in Gotha und v. d. Zypen in Köln a. Rh., sehr gut. Linke-Hofmann ist gut beschäftigt; im Güterwagenbau werden Ueberstunden gemacht.

Der Beschäftigungsgrad der Automobilfabriken war im Januar noch ungleichmäßiger als in den Vormonaten. Während auf der einen Seite manche Betriebe sehr gut beschäftigt sind, Arbeitereinstellungen vornehmen und mit Ueberstunden arbeiten, um die vorliegenden Aufträge schnell ausführen zu können, war der Geschäftsgang in anderen Betrieben äußerst unbefriedigend, so daß stark verkürzt gearbeitet werden mußte.

* * *

In der Fachpresse wird schon jetzt die Frage erörtert, wie sich der deutsche Schiffbau nach dem Kriege entwickeln werde und zu entwickeln habe. Dem Verlangen nach Neugründungen von Werften tritt in der „Hansa“ ein Artikel entgegen, dessen Ausführungen wir nachstehend kurz wiedergeben. Er weist darauf hin, daß die Eisenwerke ihre jetzt unbedingte Monopolstellung durch Forderung übertriebener Eisenpreise schon gegenwärtig ausnützen. Soll man die wirtschaftliche Zwickmühle, in der sich die Werften zwischen Reedern, Eisenlieferanten und Auslandskonkurrenz befinden, durch die spekulative Möglichkeit einer gesteigerten Produktionsfähigkeit, durch weitere Neugründungen noch gefährlicher gestalten? Das würde mit Rücksicht auf die eigenartigen Konjunkturverhältnisse im Schiffbau verhängnisvoll werden. Vielmehr seien folgende Maßnahmen zu empfehlen:

„Erstens eine weitgehendere Beteiligung von Reedereien und Eisenwerken an den Schiffbauunternehmungen, die im Interesse aller Beteiligten liegt und durch Verteilung der Neubauten und Gestaltung der Eisenpreise eine regelmäßigere Ausnutzung der Werftanlagen bewirkt; zweitens Anpassung der Einrichtungen der Werften an die wechselnde Beschäftigung. Teure Maschinen und teure Helgenanlagen gestalten den Betrieb billig, wenn sie stets benutzt werden, billiger, als primitive Anlagen es können, bei denen viel Arbeiter nötig und naturgemäß viel Löhne zu zahlen sind; umgekehrt liegt die Sache, wenn schlechte oder gar keine Beschäftigung vorhanden ist. Deshalb müssen vor allem große Werke einen Teil ihres Betriebes mit modernsten Anlagen versehen, in der Hoffnung, sie immer zu beschäftigen. Ein anderer Teil muß die Möglichkeit gewähren, die Produktion auf kurze Zeit, wenn die Konjunktur gute Preise erwarten läßt, bedeutend zu steigern, selbst wenn die Löhne sich höher gestalten sollten als im normalen Betriebe. Ein

gewisser Ausbau unserer Werften von diesem Gesichtspunkte aus ist sicherlich zu erstreben, um den gesteigerten Bedarf nach dem Kriege zu decken. Aber: keine Neugründungen."

3. Baugewerbe.

Schon im November machten sich die Anzeichen der winterlichen Ermattung im Baugewerbe scharf bemerkbar. Man hätte daraufhin erwarten sollen, daß der Dezember eine weitere erhebliche Abschwächung der Bautätigkeit gebracht hätte. Das trifft aber für das gesamte Reichsgebiet nicht zu, vielmehr zeigte sich eine leichte Belebung gegen November, die sich bis in den Januar hinein fortsetzte und erst durch das Eintreten schärferen Frostes wieder verloren ging. Freilich zeigte sich diese günstige Wendung nicht in allen Landesteilen. In Ostdeutschland machte die Ermattung im November fast durchweg auch im Dezember weitere Fortschritte. In Ost- und Westpreußen war die Arbeitsgelegenheit sehr viel geringer, als man vielfach erwartet hatte. Ebenso war sie in Mecklenburg-Schwerin sehr gering. In Posen und Pommern nahm die Arbeitsgelegenheit ebenfalls ab, wenn auch weniger stark als in den schon genannten Landesteilen. Eine kleine Besserung machte sich allein in Schlesien geltend. In Mitteldeutschland steigerte sich die Arbeitsgelegenheit durchweg, ganz besonders in den thüringischen Staaten, aber auch in der Provinz Sachsen sowie in Brandenburg hob sich der Geschäftsgang. Zwar klagt das Berliner Bauhandwerk sehr vernehmlich über die nachteiligen Wirkungen der Preisunterbietungen bei den Submissionen, der Umfang der Arbeitsgelegenheit ist aber in Anbetracht der Jahreszeit und im Hinblick auf den Krieg noch immer befriedigend. Daß natürlich der Frost im Januar die Arbeiten im Freien unterbrochen hat, darf nicht auf die Rechnung der Kriegskonjunktur gesetzt werden. Im Königreich Sachsen blieb der Geschäftsgang im Baugewerbe auch im Dezember weiter matt. Weitaus am stärksten war die Reaktion gegen die Ermattung im November in Nordwestdeutschland. Vor allem war in Schleswig-Holstein die Arbeitsgelegenheit relativ sehr günstig, ebenso besserte sie sich sehr stark in Hannover. In den Hansastädten Hamburg, Bremen und Lübeck machte sich die günstige Wendung ebenfalls sehr nachhaltig und deutlich bemerkbar. In dem industriereichen Westdeutschland trat die Besserung weniger scharf hervor, was aber zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Ermattung im November weniger stark gewesen war. Westfalen wies sogar eine weitere, allerdings geringe Abnahme der Bautätigkeit auf, während im Rheinland die Arbeitsgelegenheit etwas zunahm. Ebenso besserten sich gegen November die Verhältnisse in Hessen-Nassau etwas. Wenig einheitlich gestalteten sich die Verhältnisse in Süddeutschland. In Bayern trat eine scharfe Abnahme der Arbeitsgelegenheit ein, weniger scharf war sie in Baden. In Hessen, Württemberg und Elsaß-Lothringen war die Lage etwas besser als im November. Wenn so der Gesamtanblick der Bautätigkeit am Jahresschluß sich nicht gerade ungünstig präsentierte, so muß doch im Auge behalten werden, daß es in der Haupt-

sache nur die Witterung war, die die Fortführung der Arbeiten im Freien ermöglichte und dadurch den Umfang der Bautätigkeit begünstigte. Für zahlreiche Handwerker und Arbeiter bedeutete dies aber die Möglichkeit, auch im Dezember verdienen zu können. Soweit sich beurteilen läßt, waren es hauptsächlich Bauarbeiten für Gemeinden, Korporationen, staatliche Verwaltungen, die die Arbeitsgelegenheit günstig beeinflußten, während die private Bautätigkeit sehr darniederliegt und vorläufig auch minimal bleiben wird. Auch für gewerbliche Zwecke war die Bautätigkeit sehr gering. Für das Frühjahr 1915 muß man ebenfalls damit rechnen, daß eine Vermehrung der vorhandenen Wohnungen nicht in Frage kommen kann. Der Vorrat an Wohnungen ist für die Dauer des Krieges und für die Zeit nach dem Kriege im allgemeinen zu groß. Das Mißverhältnis von Bedarf und Nachfrage verschärft sich noch, da das Bestreben, dichter zu wohnen, seit Beginn des Krieges merklich zunimmt. Die Mieter nehmen kleinere Wohnungen, oft ziehen auch mehrere Parteien in eine Wohnung. Durch diese Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses muß aber die Zahl der leerstehenden Wohnungen sehr erheblich wachsen. Auch gewerbliche Bauten werden im laufenden Jahre weit weniger als bisher erstellt werden, da eine Ausdehnung der gewerblichen Erzeugung nur auf Teilgebieten der Warenherstellung möglich ist. So wird der Umfang der Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe ganz davon abhängig sein, in welchem Grade die öffentliche Bautätigkeit fortgesetzt werden wird.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Beschaffung neuer wirtschaftlicher Mittel zur Kriegsführung und Kriegsrüstung, insbesondere auf dem Londoner Kapitalmarkt. Wirtschaftspolitische Maßregeln der Vereinigten Staaten von Amerika anläßlich des Weltkriegs. Einfluß des Weltkriegs auf das amerikanische Wirtschaftsleben. Außenhandel (Statistik) Kretas. Eisenbahngütertarife in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Weltkrieg, der allen am Kampfe beteiligten Staaten außerordentliche wirtschaftliche Lasten auferlegt und auch die Ausgaben der meisten neutralen Staaten wesentlich gesteigert hat, hat gleichzeitig durch die gewaltsame Unterbrechung des internationalen Güteraustausches den meisten Regierungen die gewohnten in- und ausländischen wirtschaftlichen Hilfsquellen verschlossen. Zur Beschaffung neuer wirtschaftlicher Mittel mußten daher fast überall neue Wege gesucht werden. Die meisten Staaten blieben zunächst auf ihre eigenen Hilfsquellen angewiesen; nur der Londoner Kapitalmarkt kam noch für den Bedarf fremder, natürlich nur der mit England befreundeten, Länder in Betracht (vgl. Chronik für 1914, S. 773 f. und 833 f.). Ueber die Verhältnisse in den einzelnen, durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Ländern zu Anfang des Jahres 1915 wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ (vom 15. Januar 1915) folgendes geschrieben: „Die engen Fäden, die in gewöhnlichen Zeiten die Geldmärkte der verschiedenen Staaten verbinden, sind seit

Ausbruch des Krieges in der Hauptsache zerrissen; das Ineinanderfließen hat aufgehört. Jedes einzelne Land muß mehr oder weniger auf seine eigenen Hilfsquellen zurückgreifen; an Stelle des internationalen Geldmarktes ist eine Reihe nationaler Geldmärkte getreten. Das hat dazu geführt, daß sich die Zahl der inneren Anleihen in starkem Maße häuft; nur noch ganz wenige ausländische Anleihen gelangen zum Abschluß. Während sonst eine Reihe von Ländern, kraft ihres Kapitalreichtums, der Uebernahme von Auslandsanleihen sich widmeten, sind es jetzt nur eigentlich England und in beschränktem Umfange die Vereinigten Staaten, welche sich dazu bereit finden. Frankreich, das früher als das Geldland par excellence angesehen wurde und bei keiner ausländischen Anleihe fehlen zu sollen vermeinte, ist finanziell derart geschwächt, daß es nicht einmal die für seine Kriegsführung notwendigen Mittel im eigenen Lande aufzubringen vermag, und Deutschland, dem sonst auch eine größere Aufgabe in der internationalen Geldvermittlung zufiel, spart mit Recht seine Kräfte auf, um den ihm aufgezwungenen Krieg auch wirtschaftlich mit vollem Erfolg zu führen. Daß es nicht Schwäche ist, wenn sich Deutschland gegenwärtig von der ausländischen Geldbewilligung zurückhält, hat die Ausgabe der deutschen Kriegsanleihe bewiesen, deren glanzvoller Erfolg in der Finanzgeschichte einzig dasteht; das beweist ferner der verhältnismäßig billige Geldstand in Deutschland, der kurz vor Jahresschluß eine offizielle Diskontermäßigung um 1 Proz. zuließ, und das beweist der überaus kräftige Stand der Deutschen Reichsbank. Wenn sich jetzt die Geldsuchenden in der Hauptsache nach England wenden, so geschieht dies nicht etwa aus einer besonderen Bereitwilligkeit des englischen Kapitals zur Uebernahme ausländischer Anleihen, sondern in der Hauptsache aus einem Zwang für England heraus, das sich durch sein kriegerisches Abenteuer in der Zwangslage sieht, seinen Verbündeten finanziell beizuspringen. Der große Geldbedarf, der sich gegenwärtig nach London herandrängt, hat den englischen Machthabern zweifellos schon manche unangenehme Stunde bereitet, und das wird in Zukunft sicherlich noch mehr der Fall sein; denn zum Abschluß des Krieges werden noch ungeheure Summen notwendig werden, zu deren Befriedigung man noch oft an die Türen Londons anklopfen wird.

Daß es nicht ein Ueberquellen Englands mit verfügbaren Mitteln darstellt, wenn dort jetzt in vermehrtem Umfange Anleihewünsche vorgebracht werden, das hat die Begebung der neuen 5-proz. französischen Schatzscheine von 10 Mill. £ in London gezeigt, die nur langsam Absatz fanden und nur dadurch voll untergebracht werden konnten, daß die Vereinigten Staaten einen erheblichen Teil davon abnahmen. In welchem Umfange dies geschah, darüber wurde in der Oeffentlichkeit bisher nichts bekannt, und doch wäre es von wesentlichem Interesse für ein Urteil darüber, in welchem Maße sich das englische Kapital neuerdings dem französischen zur Verfügung gestellt hat. Dabei hat es sich nicht etwa um eine für Frankreich so sehr notwendige Geldübermittlung zur Auffüllung der dortigen stark geschwächten Staatskassen gehandelt, sondern lediglich um die Abtragung von Schulden in England selbst für Militärlieferungen. Auch bei dieser Schatzscheinbegebung hat die Bank von England die Hauptrolle gespielt, das Noteninstitut, das als Trägerin der Währung eigentlich eine ganz andere Aufgabe haben

sollte, als die Emission von Auslandsanleihen zu vermitteln, das aber diese Rolle jetzt übernehmen muß, weil eben nur dadurch eine Unterbringung ausländischer Anleihen in London überhaupt möglich ist. Denn es erscheint ausgeschlossen, daß sich das englische Kapital gegenwärtig besonders für russische und französische Schatzscheine begeistern sollte. Wäre man in England nicht zur Ausgabe von in der Hauptsache ungedeckten Regierungsnoten geschritten und hätte nicht die Bank von England zum Teil in etwas gewaltsamer Weise ihren Goldbestand so stark zu erhöhen vermocht, dann würde es ihr sehr schwer fallen, ja rein unmöglich sein, alle die Funktionen auf sich zu nehmen, die man ihr oder die sie sich jetzt aufladet. Ob das immer so ganz aus freien Stücken geschieht? Wenn jetzt Rußland eine Anleihebegebung von 12 Mill. $ in den Vereinigten Staaten vorgenommen hat, so fällt dies ebenfalls nicht in die Kategorie einer eigentlichen Geldaufnahme; denn Rußland sieht von dem bewilligten Geld auch nicht einen Heller, da der an sich nicht sehr wesentliche Betrag ebenfalls voll und ganz zur Abtragung russischer Schulden in den Vereinigten Staaten für militärische Lieferungen verbleibt. Uebrigens erweisen sich 12 Mill. $ bei dem russischen Geldbedarf wie ein Tropfen auf dem heißen Stein. Abgesehen von diesen beiden als Auslandsanleihen anzusehenden Geldaufnahmen hat die letzte Woche die Emission von Inlandsanleihen verschiedener neutraler Staaten, sowie die Ankündigung von solchen gebracht. So hat Holland seine mehrfach erwähnte 5-proz. Anleihe von 275 Mill. Gulden aufgelegt, die anfangs nur geringe Anziehungskraft ausübte, aber durch verstärkte Anmeldungen an den Schlußtagen schließlich zu einem vollen Erfolge wurde. Es hätte für den früher so kräftigen holländischen Markt ein höchst auffälliges Versagen bedeutet, wenn es nicht möglich gewesen wäre, den Betrag unterzubringen, oder wenn man gar, wie es als Eventualfall vorgesehen war, zur Schaffung einer Zwangsanleihe hätte schreiten müssen. Weniger gut ging die neue $4^1/_2$-proz. Rente Italiens im Betrage von einer Milliarde Lire ab, die vom Publikum nicht voll gezeichnet wurde, so daß das Garantiekonsortium die restlichen 120 Mill. L. übernahm. An sich hat dieses Einspringen des Konsortiums, das eigens zu diesem Zwecke gebildet worden war, nichts zu besagen; denn eine Mitwirkung durch die Banken an der Unterbringung der neuen Anleihe erscheint angebracht. Nur wäre es naturgemäß ein weit besseres Zeugnis von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes gewesen, wenn das eigentliche Sparkapital der Anleihe ein Unterkommen verschafft hätte. Das Sparkapital wurde aber zum Teil abgeschreckt durch politische Quertreibereien und das unverantwortliche Spielen einer gewissen Partei in Italien mit dem Kriegsfeuer. Auch Spanien muß jetzt zur Begebung einer inneren Anleihe schreiten, die aber im Gegensatz zu Holland und Italien, wo es Aufwendungen für Rüstungszwecke zu decken galt, fast ganz zur Ablösung verfallender Schatzscheine und zur Deckung des Defizits des Budgets zu dienen hat. Vorgesehen sind dafür 237 Mill. Peseta 6-monatige Schatzwechsel, wovon 59 Mill. Pes. das Budget beansprucht. Eine Befruchtung der spanischen Volkswirtschaft geht also von dieser Anleihetransaktion nicht aus. Man sieht, die Geldmärkte sind in Fluß, wenn sie auch nur in geringem Maße gegenwärtig ineinander fließen. Der Krieg ist der beste Prüfstein auch für die finanzielle Kraft und Leistungsfähigkeit eines jeden Landes, gleichviel ob es am Krieg direkt beteiligt ist oder nicht."

Einem im Januar 1915 erstatteten Bericht des deutschen Generalkonsulats in New York (abgedruckt in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft") sind folgende Angaben über die Gestaltung des Wirtschaftslebens der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Ausbruch des Weltkriegs und über die Wirtschaftspolitik der amerikanischen Regierung zu entnehmen; die Angaben stützen sich auf den Jahresbericht des amerikanischen Schatzsekretärs über das Finanzjahr 1913/14: In der Einleitung seines Berichts hebt der Schatzsekretär hervor, daß es dank dem tätigen Ein-

greifen des Schatzamts mit Ausnahme einiger weniger Einzelfälle nicht vorgekommen sei, daß amerikanische Banken als Folge des europäischen Krieges ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen seien. Ein festes Vertrauen und ein Gefühl von Optimismus haben die gesamte Geschäftswelt trotz der Erschütterung des Geld- und Warenmarktes erfüllt. Bereits am 31. Juli 1914 sei öffentlich mitgeteilt worden, daß sich im Schatzamt 500 Mill. $ befänden, welche den Banken in Gemäßheit der Aldrich-Vreeland-Akte zur Verfügung ständen. Bei Ausbruch des europäischen Krieges hatte der Schatzsekretär seine Aufmerksamkeit vor allem zwei Erscheinungen des Wirtschaftslebens zuzuwenden: der übermäßigen Anhäufung von Getreide und Futtermitteln in den Ausfuhrhäfen und der Schwierigkeit, die im Jahre 1913/14 besonders große Baumwollernte ohne Stockung abzusetzen. Die zweite Frage wurde zunächst als nicht unmittelbar dringlich und als eine das Schatzamt nicht direkt betreffende hinter die erste zurückgestellt. Der Schatzsekretär berief eine Konferenz der hervorragendsten Vertreter des Handels und der Finanz nach New York, deren Ergebnis fünf Resolutionen waren. Besonders wesentlich sind die Resolutionen, wonach eine Bevorschussung der Getreidevorräte in entgegenkommender Weise in die Wege geleitet, ferner ein bureau of war-risk insurance zur Regelung der Seeversicherung eingerichtet und schließlich eine Maßregel getroffen werden sollte, welche es allen amerikanischen Bürgern ohne Unterschied ermöglicht, ausländische Schiffe anzukaufen und als amerikanische eintragen zu lassen.

Bezüglich der Baumwolle bemerkt der Schatzsekretär, daß die Lösung des Baumwollproblems eigentlich nicht Pflicht des Schatzamts sei und daß eine völlige Abwendung eines Schadens für die Baumwollpflanzer durch eine Staatsaktion nicht möglich sei.

Trotzdem wurde durch das Schatzamt ein Abkommen in die Wege geleitet, wonach eine Bevorschussung der Baumwolle bis zu 75 v. H. des Wertes ermöglicht und ferner ein Cotton-Loan Fund von 150 Mill. $ durch die beteiligten Banken aufgebracht werden sollte.

Eine dringliche Aufgabe fand das Schatzamt ferner in der Behebung des Notstandes, in welchen die in Europa bei Kriegsausbruch befindlichen Amerikaner durch die Stockung des überseeischen Geldverkehrs geraten waren. $2^1/_2$ Mill. $ wurden durch die gesetzgebenden Körperschaften für die notleidenden Amerikaner bewilligt, und $1^1/_2$ Mill. in Gold wurden nach Europa gesandt, um die Hilfstätigkeit zu unterstützen.

Aus den Mitteilungen des Schatzsekretärs über die Beeinflussung des amerikanischen Geldmarktes durch den Krieg ist noch folgendes hervorzuheben:

In der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1914 schuldeten die amerikanischen Banken an das Schatzamt: a) aus New York 141 Mill. $, b) aus anderen Unionsstaaten (mit einigen Ausnahmen) 228 Mill. $.

Nach Rückzahlung von 8,5 Mill. $ belief sich demnach die Verpflichtung der Banken an die Nationalbank auf 369 Mill. $.

Zur Regelung der Finanzlage wurde durch den Schatzsekretär bereits am 31. Juli 1914 eine Konferenz einberufen.

Am 4. August 1914 wurde durch die gesetzgebenden Körperschaften ein Amendment of Federal Reserve Act angenommen, wodurch der Schatzsekretär ermächtigt wurde, in einem über die früheren Bestimmungen weit hinausgehenden Maße den Nationalbanken die Ausgabe von Noten zu gestatten, wobei bestimmt

wurde, daß die Banken je nach Ermessen des Schatzsekretärs, aber nicht weniger als 5 v. H. des ausgegebenen Betrags im Schatzamt in Gold hinterlegen mußten, während nach der Aldrich-Vreeland-Akte die Höhe der Hinterlegung höchstens 5 v. H. betrug.

Ueber den Goldbestand erklärt der Schatzsekretär mit Befriedigung, daß ungeachtet der großen Goldausfuhr der Goldbestand im Oktober 1914 1169 Mill. $ betrug, nur 88 Mill. $ weniger als im Juni 1914. Andererseits war der Goldbestand am 30. Juni 1914 um 17,9 Mill. $ größer als am gleichen Tage im Jahre 1913.

Der Einfluß des Weltkriegs auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Chronik für 1914, S. 834 ff.) wurde in einem neueren Briefe des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 4. Januar 1915 folgendermaßen geschildert: „Die hiesige Presse betreibt eine seltsame Art von Vogel Strauß-Politik. In den wirtschaftlichen Neujahrsbetrachtungen wird einem ungezügelten Optimismus gehuldigt; es wird gesagt, die Völker Europas zerfleischten sich, und jetzt sei für Amerika die Zeit gekommen, mit geringer Aussaat reiche Ernte zu erzielen. Genau dasselbe haben wir im Anfang des Krieges gehört; aber nichtsdestoweniger hat das Wirtschaftsleben der Union in ungeheurer Weise gelitten, und auch gegenwärtig ist eine wirkliche Grundlage für die Annahme, es könne in naher Zukunft besser werden, nicht vorhanden. Die Blätter weisen auf die Zunahme des Nationalvermögens hin, welche aus der reichen Ernte des letzten Jahres resultiere; aber selbst wenn, wie gesagt wird, Produkte im Werte von 9500 Mill. geerntet wurden, ist die Vermehrung des Reichtums illusorisch, solange nicht Abnehmer gefunden werden können. Das hervorstechendste und am meisten beunruhigende Moment der gegenwärtigen Wirtschaftslage, die allgemeine Arbeitslosigkeit, suchen die Blätter nach Möglichkeit in den Hintergrund zu drängen. Abgesehen von einzelnen Arbeiterverbänden, die zwar Statistiken sammeln, sie aber nicht bekannt geben, ist keine Stelle vorhanden, die gegenwärtig ziffernmäßige Aufstellungen über die furchtbare Not unter den arbeitenden Klassen liefern könnte. Nichtsdestoweniger ist es bekannt, daß die Zahl der Arbeitslosen allein hier in der Stadt in die Hunderttausende geht. Daß die Lage eine ernste ist, geht unter anderem daraus hervor, daß sich zwei Ausschüsse hervorragender Bürger gebildet haben, die der allgemeinen Not steuern sollen. Einer wurde vom Mayor ernannt und beschränkt seine Wirksamkeit auf die hiesige Stadt, ein anderer aber, der sich aus bekannten Industriellen zusammensetzt und dessen Vorsitzender der Präsident des Stahltrusts, Herr Gary ist, hat umfassendere Pläne. Er hat schon einen großen Apparat geschaffen, um zunächst den Umfang der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Landesteilen zu ermitteln, worauf dann unter Mitwirkung der Transportgesellschaften Maßnahmen zur geeigneten Verteilung der Arbeitslosen getroffen werden sollen.

Auch wenn man hier in New York nicht täglich und stündlich vor Augen hätte, wie sehr das wirtschaftliche Leben desorganisiert ist, müßte man schon aus den Ausweisen der großen Industriegesellschaften entnehmen, daß das Land schwere

Zeiten durchmacht. In der Stahlbranche weist fast jede Gesellschaft eine Unterbilanz nach, die bei der United States Steel Corporation voraussichtlich im laufenden Quartal 5 Mill. $ betragen wird. Es ist fraglich, ob der Durchschnittsbetrieb aller Stahlwerke sich auf mehr als 35 Proz. der Leistungsfähigkeit stellt. Jedenfalls sind die Waggonbauwerkstätten zu nicht über 25 Proz. beschäftigt. Die Kupferförderung stellt sich auf kaum 50 Proz. der vorjährigen. Die Stimmung in der Branche ist durch die fortwährende Beschlagnahme von Ladungen nach Europa sehr flau geworden. Man nimmt zwar an, daß die englische Regierung schließlich den Gestehungspreis für alles beschlagnahmte Material zahlen wird, wie sie es bei einem kleinen Teile schon getan hat; aber damit ist den Produzenten nicht gedient. Sie haben sich auch beständig in Washington beschwert, und die bekannte Wilsonsche Note über die Konterbande ist zum großen Teil ihrer Agitation zuzuschreiben. In der Textilbranche ist jetzt die Schwierigkeit, deutsches Farbmaterial zu erlangen, zum größten Teile behoben worden; aber sowohl in der Baumwoll- wie in der Wollverarbeitung zeigen sich die Wirkungen des Krieges. Bei der Wolle ganz direkt insofern, als manche Verarbeiter feiern müssen, weil sie gewisse Sorten Rohmaterial nicht erlangen können, das die englische Regierung mit einem Ausfuhrverbot belegt hat. Die Baumwollfabriken arbeiten nur von der Hand in den Mund. Vorsicht scheint allerdings geboten, zunächst wegen der unsicheren Rohstofflage und dann auch, weil der Export an Baumwollzeugen immer mehr zurückgeht. Er war in den ersten vier Monaten des Rechnungsjahres 1913/14 158 Mill. Yards, während er in der Vergleichszeit des laufenden Jahres nur 92 Mill. betrug. Das Heer der Arbeitslosen wird auch fortdauernd durch die Stillegung von Gummibetrieben verstärkt. England verhindert bekanntlich den Export des Rohmaterials, das jetzt hier auf 90 Cents per Pfund gestiegen ist, während der Londoner Preis 50 Cents und darunter ist. Ungeheure Massen des Materials liegen in englischen Lagerhäusern aufgestapelt; aber die Regierung will nicht ein Pfund außer Landes lassen. Der angebliche Grund ist, Deutschland dürfe nicht in den Stand gesetzt werden, sich mit neuen Gummivorräten zu versehen; aber hier ist man der Ansicht, daß das Ausfuhrverbot eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen Amerikas mit England über die Befreiung des Seehandels von dem englischen Drucke spielen wird.

Die Außenhandelsstatistik zeigt deutlich, unter welchem Druck das wirtschaftliche Leben der Union ruhen muß. Ungeachtet der starken Ausfuhr von Kriegsbedarf (im engeren und weiteren Sinne), den das hiesige „Journal of Commerce“ bisher auf 188 Mill. $ veranschlagt, hat sich in den ersten elf Monaten des letzten Kalenderjahres der Export um 382 Mill. $ ermäßigt, wovon etwa 100 Mill. auf die Zeit vor dem Kriege kommt. Auch die Wareneinfuhr fängt jetzt an, mächtig abzuflauen, so daß die aktive Handelsbilanz der Vereinigten Staaten, welche einige Monate zu einer passiven geworden war, wiederhergestellt ist. An Produkten, deren Ausfuhrsteigerung in den letzten Monaten direkt auf den Krieg zurückzuführen ist, erwähne ich: Getreide (+ 53 Mill.), Zucker (+ 11), Automobile (+ 6) und Zink (+ 4). Auch zeigen natürlich Waffen und Munition eine Zunahme, die aber in den nächsten Monaten erst eine bedeutendere zu werden verspricht . . . . .“

Einem in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 13. Januar 1915) veröffentlichten Bericht des deutschen Konsulats in Canea sind folgende Angaben über den Außenhandel Kretas zu entnehmen: Nach der vor kurzem erschienenen kretischen Handelsstatistik für das Jahr 1912 bewertete sich die Einfuhr Kretas im Jahre 1912 auf 23 279 373 Goldfranken gegen 21 358 720 im Jahre 1911. Die Ausfuhr betrug im gleichen Zeitraum 17 549 450 Goldfranken gegen 15 630 914 im Vorjahr. Deutschland war an diesem Handel mit folgenden Werten in Goldfranken beteiligt: Einfuhr 1912: 1 710 406, 1911: 1 550 385; Ausfuhr 1 047 948 und 1 059 918. Eine Handelsstatistik

für das Jahr 1913 ist noch nicht im Druck erschienen. Der Ein- und Ausfuhrhandel des Jahres 1914 erleidet in der zweiten Hälfte eine empfindliche Schädigung durch den Ausbruch des europäischen Krieges. Insbesondere ist eine Stockung in der Ausfuhr der Landesprodukte, wie Südfrüchte, Rosinen, Zedrat, Wein und Olivenöl eingetreten, die in den Herbstmonaten zur Verschiffung gelangen. Die Folge davon ist, daß die Kaufkraft der Bevölkerung für europäische Industrieerzeugnisse wesentlich beeinträchtigt ist.

Ein Brief des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 28. Dezember 1914, in dem die ungünstige Lage der amerikanischen Eisenbahnen geschildert wurde, enthielt die folgenden Mitteilungen über Gütertarifpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Chronik für 1914, S. 720 f.): „Die von der Interstate Commission nun endlich bewilligte Erhöhung des Gütertarifs ist zwar mit Dank akzeptiert worden; aber selbst hervorragende Eisenbahner wie Herr Willard von der Baltimore & Ohio und Herr Rea von der Pennsylvania-Bahn meinen, die einzige Wirkung werde die sein, daß sie die Stimmung in den Kreisen der Geldgeber günstig beeinflussen werde. Es habe sich nämlich jetzt gezeigt, daß die Behörde Vernunftargumenten zugänglich sei. Aus diesem Grunde sei auch eine weitere Erhöhung zu erwarten, falls die Bahnen die Notwendigkeit begründen können. Die Kommission hat dieser Auffassung eine gewisse Berechtigung verliehen, indem sie sagte: „Die Einnahmen der Transportanstalten müssen im öffentlichen Interesse auf einer solchen Höhe gehalten werden, daß die Gesellschaften ausreichend Mittel erhalten, ihren Pflichten dem Publikum gegenüber gerecht werden zu können." Daraus, wie aus dem ganzen Tenor des Dokuments, läßt sich das Bestreben der Kommission erkennen, die Bahnen nicht in eine Lage zu bringen, welche die Erlangung von Mitteln für Erweiterungs- bzw. Verbesserungszwecke in Frage stellen würde. Es wird zwar erklärt, die Aufbesserung des Tarifs betrage 5 Proz.; indessen ist zu bemerken, daß Kohle, Koks und Eisenerz von derselben ausgenommen sind, und daß diese Produkte auf den in Betracht kommenden Bahnen 53 Proz. des ganzen Verkehrs ausmachen. Die Tariferhöhung würde sich nun, einer hier aufgestellten Berechnung zufolge, für einige der wichtigeren Bahnsysteme, wie folgt, gestalten:

	Mehreinnahmen		Mehreinnahmen
Baltimore & Ohio	1 110 000	Pennsylvania System	380 000
Delaware Lack. & West.	450 000	Reading	300 000
Erie	800 000	Ontario	292 000
Lehigh Valley	650 000	Wabash	870 000
New York Central	2 752 000	Western Maryland	250 000

Die Nettozunahme in den Einnahmen bei dem gegenwärtigen Verkehr dürfte bei den größeren Linien 1 Proz. nicht übersteigen, während bei einigen kleineren Bahnen, die wenig Kohlenverkehr haben, 3—4 Proz. erreicht werden mögen. Der Gesamtbetrag für die 52 Bahnsysteme des Ostens, die bei der Aufbesserung in Frage kommen, wird auf 28 Mill. $

veranschlagt. Soweit zukünftige Erhöhungen in Frage kommen, sollte man nicht vergessen, daß sich, trotz der durch den Krieg geschaffenen Ausnahmezustände, die auch in der der Entscheidung beigegebenen Begründung gewürdigt werden, selbst gegen die gegenwärtige Aufbesserung immerhin Opposition im Schoße der Behörde geltend machte. So z. B. erklärte sich Herr Clements grundsätzlich gegen jede Ratenänderung, sofern dabei äußere, nicht mit dem Bahnbetrieb in Verbindung stehende Umstände berücksichtigt würden. Das Gesetz schreibe „gerechte und gleichmäßige“ Tarife vor. Für solche könne aber ein Krieg in Europa nicht von Belang sein. Auch dürfe die Kommission nicht darauf Rücksicht nehmen, ob etwa die Inhaber von Eisenbahn-Sekuritäten durch Ratenänderungen in Mitleidenschaft gezogen würden. Ja, wenn der Kommission gleichzeitig die Vollmacht, die Emissionen zu beaufsichtigen, zugestanden worden sei, möge das Argument einige Geltung haben. Aber wie die Dinge gegenwärtig stünden, könne eine Eisenbahn ihr Kapital nach Belieben verwässern und dann doch um höhere Raten einkommen, ohne daß die Aufsichtsbehörde die Autorität hätte, die Fehler bei der Finanzierung aufzudecken. Die übrigen Mitglieder der Kommission stellen sich, wie ich schon darlegte, in der Tariffrage auf einen anderen Standpunkt als Herr Clements. Bei weiteren Anträgen auf Erhöhungen dürften sich aber wohl die Verfrachter melden, die diesmal keine sonderliche Opposition machten. Ob dann die Kommission, die bekanntlich nicht selten von politischen Rücksichten geleitet wird, sich noch auf Seite der Bahnen stellen wird, mag fraglich sein.“

P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Bericht über die Monate Januar und Februar 1915.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Der Krieg und das Versicherungsgewerbe. Die Transportversicherung 1914. Verlauf der Brandschäden 1914. Deutsche Vereinigung für ausländische Feuerversicherungsgesellschaften. Militärische Requisition und Versicherung. Ausland: Staatsaufsicht in der Türkei. Amerikanisches Versicherungswesen. Versicherungsmonopol in Brasilien. Staatliche Seeversicherung in Japan.
2. Sozialversicherung: Deutschland: Krankenversicherung und Wochenhilfe. Angestelltenversicherung und Krieg.

1. Privatversicherung.

Einem Bericht des Berliner Tageblattes über den Krieg und das Versicherungsgewerbe sind folgende Ausführungen zu entnehmen:

Erst durch den Krieg ist es vielen deutschen Vericherungsnehmern zum Bewußtsein gekommen, daß sie Verträge mit ausländischen Gesellschaften laufen haben. Gleich nach Ausbruch des Krieges mußten sie sich mit der Tatsache abfinden, daß die ausländischen Versicherungsgesellschaften, und zwar in erster Linie die englischen, jede Zahlung an feindliche Versicherte ablehnten. Da-

durch entstand naturgemäß eine große Beunruhigung in den Kreisen der deutschen Versicherungsnehmer, und es tauchte bei einer ganzen Anzahl von ihnen der Gedanke auf, sich durch Rücktritt vom Versicherungsvertrage einfach von den Gesellschaften loszusagen. Sie fühlten sich vielfach dazu berechtigt, weil eine früher ergangene Entscheidung des Reichsgerichts das Recht des Rücktritts ausnahmsweise bei dieser Art von Verträgen für zulässig erklärt hatte, mit der Begründung, daß der mit dem Abschluß eines Versicherungsvertrages angestrebte Zweck der Deckung gegen ein wirtschaftlich nachteiliges Ereignis regelmäßig nur erreichbar sei, solange die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, auf denen sich der Versicherungsbetrieb aufbaut, erhalten bleiben. Der Fortbestand dieser Grundlagen sei deshalb eine selbstverständliche Voraussetzung der fortlaufenden Wirksamkeit des Versicherungsvertrages. Daß die Versicherten aber klug handelten, wenn sie von dem Vertrage zurücktraten, wird man kaum behaupten können; denn sie haben im Falle des Rücktritts nur noch Anspruch auf Auszahlung der Prämienreserven. Allerdings sahen sie in der ersten Zeit der durch den Krieg eingetretenen Verwirrung wohl keinen anderen gangbaren Weg, bis die deutschen Versicherungsgesellschaften zum Schutze der deutschen, bei ausländischen Unternehmungen Versicherten die Initiative ergriffen. Eine Anzahl deutscher Versicherungsunternehmungen schloß, wie bekannt, mit ausländischen Gesellschaften Verträge ab, auf Grund deren, unter Prüfung und Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung entweder eine Uebertragung des Portefeuilles der ausländischen Gesellschaft auf die deutsche stattfand, oder zufolge denen sie die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Verpflichtungen der ausländischen Gesellschaft übernahmen, so daß neben dem ausländischen Schuldner noch ein deutscher, und zwar leistungsfähiger Schuldner, haftete. Durch diese Maßnahme deutscher Unternehmungen wurde den deutschen Versicherungsnehmern eine, wie man wohl sagen kan, ausreichende Garantie für die Erfüllung aller ihnen gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten geboten, und es erscheint deshalb fraglich, ob sich die deutschen Versicherten in solchen Fällen noch auf das vorerwähnte Reichsgerichtsurteil stützen können, da ja durch das Dazwischentreten der deutschen Versicherungsunternehmungen ein Surrogat geschaffen worden ist, das als ausreichende Garantie für die Befriedigung der Ansprüche der deutschen Versicherungsnehmer angesehen werden kann. Die Entscheidung hierüber steht schließlich den ordentlichen Gerichten zu, und es bleibt abzuwarten, wie diese ausfällt.

Wie man sich aber auch zu dieser in der letzten Zeit viel erörterten Streitfrage stellen mag, eines kann man wohl zugeben, nämlich, daß die in Frage kommenden deutschen Versicherungsgesellschaften den Versicherten und der gesamten deutschen Volkswirtschaft durch ihre Intervention einen großen Dienst geleistet haben, wenn man dabei natürlich auch nicht zu verkennen braucht, daß ihnen selbst daraus Vorteile erwuchsen. Das rasche Eingreifen der inländischen

Versicherungsunternehmungen hat jedenfalls dazu beigetragen, daß in den Kreisen der deutschen Versicherungsnehmer eine Beruhigung Platz gegriffen hat, nachdem die Mehrzahl von ihnen eingesehen hat, daß ihr Interesse am besten gewahrt wird, wenn sie ihren Vertrag mit der ausländischen Gesellschaft unter Anerkennung der Universalsukzession eines deutschen Unternehmens aufrecht erhalten. Sie haben dann die volle Gewähr, daß auch während des Krieges die fällig werdenden Versicherungssummen prompt und unverkürzt ausgezahlt werden. Wenn sich immer noch einzelne Versicherungsnehmer gegen diese von den deutschen Gesellschaften vorgenommene Regelung sträuben, so erscheint dies nicht recht verständlich; man weiß nicht cui bono? Höchstens doch nur zum Vorteile der Kreise, die aus einer Beunruhigung der deutschen Versicherten Nutzen ziehen möchten. Sehr ungünstig ist die Lage der deutschen Versicherungsnehmer, die bei ausländischen Gesellschaften versichert sind, deren Geschäft nicht von einer deutschen Firma in irgendeiner Weise übernommen worden ist, und die keine Kaution in Deutschland hinterlegt haben. Trifft einen bei einer derartigen Gesellschaft Versicherten während des Krieges beispielsweise ein größerer Brandschaden, so könnte dies unter Umständen seinen vollständigen Ruin herbeiführen, da ihm keine Entschädigung gezahlt wird. Allerdings dürfte das Geschäft dieser Gesellschaften in Deutschland nicht groß sein; denn es kommen nur die wenigen Firmen in Frage, die bereits vor Inkrafttreten des „Aufsichtsgesetzes" in Deutschland das Versicherungsgeschäft betrieben. Ein Teil von ihnen hat überdies freiwillig eine Kaution in Deutschland gestellt.

Besondere Erbitterung hat das Verhalten der englischen Gesellschaften gegenüber den deutschen Versicherten hervorgerufen, das allerdings durch die rigorosen Bestimmungen des „Common Law" gegenüber den feindlichen Ausländern bedingt war. Fachkreisen ist die rücksichtslose Handlungsweise der englischen Gesellschaften nicht überraschend gekommen, hat man doch schon seit etwa einem Jahrzehnt versucht, auch für den Fall eines Krieges die Ansprüche der deutschen Versicherten gegenüber englischen Gesellschaften sicherzustellen. Auf dem Wege der internationalen Vereinbarung hoffte man zum Ziele zu kommen, und es wurde vor einer Reihe von Jahren der Haager Konferenz auf Veranlassung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung ein Abkommen vorgeschlagen, das die Versicherungsverträge außerhalb des „Common Law" stellen sollte. Allein mit diesem Abkommen hatte man noch nicht viel erreicht, denn es wurde von den Engländern so ausgelegt, daß die Versicherungsverträge nach wie vor unter die Bestimmungen des „Common Law" fielen. Das Aufsichtsamt erkannte auch die Gefahren, die weiterhin für die deutschen Versicherungsnehmer bestanden, doch herrschte im Gegensatz dazu in der Versicherungspraxis eine optimistischere Auffassung, die unter anderem im vorigen Jahre auch gelegentlich der Vorträge, die im Verein für Versicherungswissenschaft über dieses Thema stattfanden, zum Ausdruck kam. Wie wenig angebracht dieser Optimismus war,

hat sich jetzt herausgestellt; denn die schlimmsten Befürchtungen sind noch übertroffen worden.

Ueber den allgemeinen Einfluß, der durch den Krieg auf das deutsche Versicherungswesen ausgeübt wurde und auch weiter ausgeübt werden wird, läßt sich (wie die Deutsche Vers.-Ztg. ausführt) vorläufig kein abschließendes Urteil fällen. „Wo wir jedoch hinschauen, stoßen wir selten auf freudvolle zuversichtliche Miene. Der Akquisiteur-, Agenten- und Generalagenturstand leidet unter dem kaum nennenswerten Neuzugang, und am letzten Ende treffen solche Mißstände die Versicherungsgesellschaften am schwersten. Daß ohne Neuzugang in keiner Versicherungsbranche ein Geschäft zu machen, ist jedermann bekannt. Von den laufenden Versicherungen vermögen die Versicherungsunternehmungen nur eine knapp bemessene Frist zu leben. Der Geschäftsrückgang ist die unausbleibliche Folge. Nicht aber allein der gehemmte Neuzugang greift außerordentlich störend in das Versicherungsgeschäft ein, sondern vor allem die Schadenshäufung, sowohl hinsichtlich der Zahl der Schäden, als auch der Höhe der einzelnen Schadenssummen. Welche Branche, ob Leben-, Transport-, Rückversicherung oder Feuer-, Unfall-, Haftpflicht-, Viehversicherung vom Krieg strenger erfaßt wurde: darüber ist schwer zu entscheiden. Jede leidet an den allgemeinen Uebeln, im übrigen aber weist auch jede wiederum eine besonders verletzte Seite auf, die das wesentliche Merkmal des Darniederliegens im speziellen bildet. Für die Lebensversicherung stellt jene das fast völlige Ausbleiben der Neuzugänge dar, in der Transportversicherung und Feuerversicherung die Steigerung der Höhe und Zahl der einzelnen Schadenssummen und in der Rückversicherung die völlige Unterbindung des internationalen Verkehrs."

Ueber die Transportversicherung in Deutschland im Jahre 1914 gibt das Hamburger Fremdenblatt folgenden (offenbar von interessierter Seite herrührenden) Rückblick:

Es ist mehrfach als ein Mangel bezeichnet worden, daß die Seeversicherung im Gegensatz namentlich zur Lebensversicherung bei Eintreten eines Krieges versage. Der gegenwärtige Krieg hat den Beweis dafür erbracht, daß die deutsche Seeversicherung in der langen Friedenszeit dazu übergegangen war, der Kundschaft in weit höherem Maße bezüglich des Kriegsrisikos entgegenzukommen, als das in den meisten anderen Staaten der Fall gewesen ist. Viel zahlreicher, als mancher deutscher Seeversicherer wohl angenommen haben mag, haben sich die Generalpolicen erwiesen, in denen die Kriegsgefahr unentgeltlich oder gegen eine geringe Zuschlagsprämie eingeschlossen war. Allerdings war dem Versicherer das Recht eingeräumt, die Kriegsgefahr durch eine mehr oder weniger kurz befristete Aufsage zu kündigen. Es hat sich aber in dem jetzigen Kriege bewahrheitet, was namentlich bei den Pariser Verhandlungen im September 1900 von verschiedenen Seiten betont wurde, daß die in Deutschland üblichen langfristigen Aufsagen der Kriegsgefahr für den Versicherer ziemlich wertlos seien. In der Tat sind, wie damals vorausgesagt wurde, die Kriegserklärungen und die Feindseligkeiten so schnell aufeinander gefolgt, daß das Schicksal der Güter überall entschieden war, bevor das Kriegsrisiko vom Versicherer außer Kraft gesetzt werden konnte. Jedenfalls scheinen die von den deutschen Seeversicherern zu tragenden Kriegsschäden so bedeutend zu sein, daß mancher Gesellschaftsleiter mit großer Sorge in die Zukunft blicken wird.

Es wird vom feindlichen Auslande immer behauptet, daß man in Deutschland seit Jahren auf einen Krieg hingearbeitet habe. Wir wissen nicht, wer hier gemeint ist, das eine aber wissen wir bestimmt, daß nämlich die deutschen Seeversicherer mit einem nahe bevorstehenden Kriege nicht gerechnet haben, denn sonst würden sie die Interessen ihrer Gesellschaften und ihre eigenen sehr schlecht wahrgenommen haben, indem sie die Kriegsgefahr da, wo es gewünscht wurde, zu einer heute ganz unbegreiflich billigen Prämie übernahmen. Daß die deutschen Seeversicherer zum Teil ihre Zuversicht auf Erhaltung des Friedens so weit trieben, daß sie noch am 28. und 29. Juli v. J., also nach der Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien, sehr große Beträge auf Getreide — also auf Kriegskonterbande — zu Prämien von $^1/_2$, $^1/_4$ und sogar zu $^1/_8$ Proz. versicherten, sei nur nebenbei erwähnt.

Ueber den Geschäftsverlauf vor Ausbruch des Krieges ist hier nicht viel zu sagen. Schon seit 2 Jahren war ein erheblicher Rückgang in der allgemeinen Weltwirtschaft zu beobachten, und dieser Rückgang hat auch im ersten Halbjahre 1914 angehalten. Trotzdem heißt es allgemein, daß der Geschäftsverlauf bis zum Ausbruch des Krieges normal gewesen sei. Die meisten deutschen Gesellschaften werden im abgelaufenen Jahre mit Schadenansprüchen zu rechnen haben, die nicht aus den Schaden- und Prämienreserven gedeckt werden können. Glücklicherweise sind aber in besseren Jahren, die freilich ziemlich weit zurückliegen, besondere Rücklagen und Kapitalreserven angesammelt worden, die es den Gesellschaften gestatten werden, über die schwierigen Kriegszeiten hinwegzukommen.

Heute wird es nur einigen wenigen Gesellschaften möglich sein, sich über die Höhe der zu ihren Lasten gehenden Kriegsschäden ein einigermaßen richtiges Bild zu machen, denn es fehlen noch alle Nachrichten über das Schicksal zahlreicher Schiffe und deren Ladungen, die teils bei Kriegsausbruch in feindlichen Häfen zurückgehalten, teils von feindlichen Kriegsschiffen aufgebracht worden sind. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen prisengerichtlichen Verhandlungen braucht man noch nicht die Hoffnung aufzugeben, daß der größte Teil derjenigen Schiffe, die von der englischen Regierung in englischen Häfen zurückbehalten wurden, nach Beendigung des Krieges wieder freigegeben werden. Sollte aber der Krieg noch lange dauern, so wäre es nicht unmöglich, daß Englands Ansichten auch in diesem Punkte sich ändern, und schließlich darf man nicht vergessen, daß die sogenannten Prisengerichte aus einigen Offizieren und Verwaltungsbeamten desjenigen Staates gebildet werden, der die Kauffahrteischiffe und deren Ladungen beschlagnahmt hat. Wenn man bedenkt, daß diese Offiziere und Beamten darüber zu befinden haben, ob ihre vorgesetzte Behörde bei der Beschlagnahme recht gehandelt hat oder nicht, wird man es verstehen, wenn wir den prisengerichtlichen Entscheidungen nur ein sehr beschränktes Vertrauen entgegenbringen können.

Beim Ausbruch des Krieges kam zunächst der Güteraustausch eine Zeitlang vollständig ins Stocken, und zwar nicht nur in den mit Krieg überzogenen Ländern, sondern in ganz Europa. Von der Erstarrung, die sich aus begreiflichen Gründen des gesamten Wirtschaftslebens in den ersten Wochen nach dem Kriegsausbruche bemächtigte, hat sich Handel und Industrie in Deutschland ziemlich schnell befreien können. Man suchte sich überall den veränderten Verhältnissen anzupassen, indem man den Betrieb in erster Linie auf alle diejenigen Bedarfsartikel einrichtete, die für die Heeresverwaltung nötig waren. In England ging man schon Anfang August mit der Begründung einer auf staatlicher Grundlage beruhenden Versicherungs-Gesellschaft vor, die den Zweck hatte, englische Schiffe und deren Ladungen gegen Kriegsgefahr zu versichern. Italien, Norwegen, Schweden und Dänemark folgten diesem Beispiele, und auch in Deutschland wurde im September gleichfalls eine Gesellschaft, die die gleichen Zwecke verfolgte, mit einem Aktienkapital von 28 Mill. M. gegründet. Alle deutschen Seeversicherungsgesellschaften haben sich durch Aktienzeichnung an dieser Gründung beteiligt. Es war dadurch den deutschen Abladern die Möglichkeit geboten, die seewärts eingeführten Roherzeugnisse und die nach Uebersee gehenden deutschen Fabrikate einschließlich Kriegsgefahr unter Versicherung zu bringen.

Die in der ersten Zeit ziemlich hohen Prämien für Kriegsrisiken sind andauernd zurückgegangen und hatten Ende des Jahres einen Tiefstand erreicht, der in Anbetracht der gemeldeten zahlreichen Verluste fast unbegreiflich erscheint. Besonders zahlreich waren die Schiffe, die in der Nordsee — in letzter Zeit auch in der Ostsee — durch Minen zerstört worden sind. Auf einer gewissen Höhe haben sich nur die Prämien für Roherzeugnisse gehalten, die als Kriegskonterbande erklärt worden sind und für die in den meisten Staaten Ausfuhrverbote erlassen wurden.

Die Zahlungsweise der Kundschaft hat sich in Deutschland bislang nicht ungünstig gestaltet, wenn auch selbstverständlich hier und da Ausfälle zu erwarten sind. In den neutralen Ländern aber, in denen Moratorien bestehen, läßt der Eingang der Prämien viel zu wünschen übrig. Ueber die zurzeit im feindlichen Auslande bestehenden Guthaben bei der Kundschaft und bei den Banken kann naturgemäß nicht verfügt werden, da ja überall Zahlungsverbote dem feindlichen Auslande gegenüber bestehen. Ausfälle sind auch hier unausbleiblich. Die Prämieneinnahmen werden wohl bei allen deutschen Gesellschaften erheblich geringer gewesen sein als im vergangenen Jahre, da der Verkehr schon im ersten Halbjahre zu wünschen übrig ließ und nach Ausbruch des Krieges auf ein Minimum zusammenschmolz.

Der Verlauf der Brandschäden in Deutschland während des Jahres 1914 wird sich nicht wesentlich von dem Durchschnitt der letzten Jahre unterscheiden. Die Witterung und ebenso bis zum Ausbruch des Krieges die wirtschaftliche Lage boten nichts Ungewöhnliches. Der Krieg hat die bekannten schweren Schäden an der Ostgrenze und zum Teil auch an der Westgrenze des Reichs gebracht. Abgesehen hiervon ist im Interesse der Volksernährung zu bedauern, daß allein seit Kriegsbeginn nach den Uebersichten über die bei einer Anzahl Versicherungsgesellschaften vorgekommenen größeren Brandschäden etwa 30 landwirtschaftliche Betriebe und Mahlmühlen von Bränden betroffen wurden mit einem Gesamtschadenbetrag von 4 Mill. M. Wenn in dieser Summe auch Entschädigungen für Gebäude und Maschinen enthalten sind, so fällt doch der größere, auf mindestens zwei Drittel zu veranschlagende Teil auf Getreide- und Futtermittel. Insgesamt wurden nach Mitteilung des „Archivs für Versicherungswissenschaft“ 112 Schäden über 100 000 M. festgestellt. Davon kamen außer auf Landwirtschaft auf Textilindustrie 15 mit 3,8 Mill. M., Mahlmühlen 13 mit 3,7 Mill. M., Metallwaren und Maschinenfabriken 11 mit ca. 3 Mill. M., Handelsrisiken 8 mit ca. 2 Mill. M., Schiffswerften 3 mit 1,2 Mill. M., chemische Fabriken 7 mit 1,1 Mill. M., Speicher 4 mit 1,1 Mill. M., Lederfabriken 3 mit 1 Mill. M. usw. Aus diesen nur eine beschränkte Anzahl von Feuerversicherungsgesellschaften betreffenden Schadenangaben läßt sich schließen, daß zwar das vergangene Jahr nicht zu den für die Feuerversicherung günstigen, jedoch ebensowenig zu den besonders verlustbringenden Jahren zu rechnen ist. Die zu Kriegsbeginn gehegte Besorgnis, daß infolge der Einberufung vieler Feuerwehrleute zu den Fahnen der Löschschutz leiden und der Umfang der Brände zunehmen würde, scheint nach den bisherigen Beobachtungen im allgemeinen nicht begründet zu sein. Inwieweit das durch den Krieg erhöhte Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung des Eigentums, die während des Kriegszustandes angedrohte strengste

Ahndung von Brandstiftungen, der verschärfte öffentliche Sicherheitsdienst, die Säuberung des Landes von Landstreichern und ähnliche Umstände als Vorbeugungsmittel gegen Brandgefahr gewirkt haben, kann natürlich nur gemutmaßt werden.

Unter dem Namen Deutsche Vereinigung für ausländische Feuerversicherungs-Gesellschaften ist kürzlich in Hamburg eine Vereinigung ins Leben gerufen worden, der sofort 17 Feuerversicherungsgesellschaften als Mitglieder beitraten. Sie haben sich zur Aufgabe gestellt, die im Auslande gelegenen Sachwerte deutscher Firmen, namentlich soweit deren Versicherungen an der Hamburger Börse vermittelt werden, zu decken, aber auch im weiteren Sinne den durch die Kriegsereignisse veränderten Verhältnissen einer möglichst großen Zahl Versicherungsgesellschaften Veranlassung zur Aufnahme des ausländischen Feuerversicherungsgeschäftes zu bieten.

Es ist die Frage entstanden, wie Versicherungsverträge im Falle der Requisition von versicherten Gegenständen durch die Heeresverwaltung zu behandeln sind. Es entspricht einzig und allein der Natur der Sache und führt zu einem befriedigenden Ergebnis, wenn man sie stillschweigend als ruhend erklärt. Damit ergibt sich auch für die Prämienzahlung eine der Natur der Sache entsprechende Regelung. Mit dem Uebergang des versicherten Gegenstandes, der im Requisitionswege an die Heeresverwaltung gelangt, ist das Risiko des Versicherers erloschen. Damit entfällt auch jede Pflicht des Militärfiskus zur Prämienzahlung. Er wird nicht Gesamtschuldner des Versicherers neben dem ursprünglichen Versicherungsnehmer. Der Versicherungsnehmer wird die Rückerlangung der Sache dem Versicherer anzeigen; dieser kann sich von der Beschaffenheit des Risikos überzeugen und wird z. B. bei Gefahrenerhöhung einen entsprechenden Zuschlag verlangen. Aber die Versicherung läuft von da ab wieder zugunsten des Versicherungsnehmers, der seine Prämie bezahlt hat. Andernfalls wäre der Versicherer ungerechtfertigt. Das Gleiche dürfte der Fall sein, wenn der Versicherungsnehmer an Stelle des requirierten Gegenstandes einen neuen Gegenstand einstellt, z. B. ein neues Auto, ein anderes Pferd, dessen er zur ungestörten Fortführung seines Geschäftes unbedingt bedarf. Die Anzeige beim Versicherer, und die wesentliche Gleichheit des Risikos vorausgesetzt, ist nicht abzusehen, warum der neue Gegenstand nicht an Stelle des alten versichert sein soll.

Die türkische Regierung hat unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung ein Gesetz erlassen, welches die Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften einführt. Aus dem Inhalt ist folgendes hervorzuheben:

Jede im Auslande gegründete Gesellschaft, die eine Filiale oder Agentur in der Türkei eröffnen will, muß an das türkische Handelsministerium zugleich mit einer Eingabe, worin die Firma und der Sitz der Gesellschaft, ihre Staatsangehörigkeit sowie ihr Kapital angegeben und die Verpflichtung übernommen wird, daß sich die Gesellschaft für ihre Geschäfte in der Türkei den türkischen Gesetzen unterwerfen werde, eine Reihe Urkunden übergeben.

Ein Auszug dieser Akten wird im Amtsblatte und in mehreren Zeitungen auf Kosten der Gesellschaft erscheinen. Die gegenwärtig in der Türkei durch früher eröffnete Filialen oder Agenturen tätigen fremden Gesellschaften haben innerhalb zweier Monate dem Handelsministerium oder den Provinzbehörden eine Erklärung zu übergeben, worin sie sich verpflichten, die oben angeführten Formalitäten in 6 Monaten zu erfüllen. Bei deren Nichterfüllung wird die betreffende Gesellschaft zu 50 Pfund Geldstrafe verurteilt; falls sie die Formalitäten auch dann nicht erfüllen sollte, werden ihre Filialen oder Agenturen behördlich gesperrt.

Die Assekuranzgesellschaften werden durch eine im Handelsministerium neugeschaffene Versicherungsdirektion überwacht, wofür jede Anstalt eine Gebühr von jährlich 50 Pfund zu entrichten hat. Als Garantie für die Durchführung von gegen Versicherungsgesellschaften erlassenen gerichtlichen Urteilen sind diese Gesellschaften verpflichtet, für jeden Versicherungszweig ein Depot von 5000—15000 Pfund in barem oder in erstklassigen Staatspapieren bei einer dem Handelsministerium genehmigten Bank zu hinterlegen. Die Regierung ist berechtigt, Gegenseitigkeitsgesellschaften, deren Operationen sich als dem öffentlichen Interesse schädlich erweisen, die Erlaubnis zu entziehen. Tontinengesellschaften werden in der Türkei nicht zugelassen.

Ueber das Versicherungswesen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika entnehmen wir folgendes dem „Nationalökonom“:

Der neueste Insurance Report des Staates New York zeigt die Ergebnisse der in diesem Staate tätigen Institute im Jahre 1913. Wenn nun auch nicht alle amerikanischen Versicherungsgesellschaften in New York arbeiten, so bietet dieser Bericht doch eine treffliche Uebersicht, da alle größeren Anstalten darin enthalten sind.

In den Hauptbranchen waren die Ergebnisse im Jahre 1913 in Dollars:

Branche	Zahl	Vers.-Summen	Aktiven Ende 1913	Prämien-Einnahmen
Feuerversicherung	211	51 655 263 589	641 917 194	320 418 168
Transportversicherung	23	718 879 040	37 742 590	17 501 440
Lloyds	17	414 682 559	8 100 428	3 936 831
Unfallversicherung	63	4 909 148 390	162 406 391	110 951 393
Lebensversicherung	35	16 977 237 758	4 174 590 251	597 410 671
Bruderschaft	75	6 163 020 552	121 524 372	80 198 097
Assessements	26	91 778 433	3 092 093	2 297 197
	450	80 930 010 321	5 149 373 319	1 132 713 797

Im Jahre 1913 wurden demnach $5^2/_3$ Milliarden Kronen an Prämien eingenommen und hatten die 450 Anstalten Fonds in der Höhe von $25^3/_4$ Milliarden Kronen angesammelt.

In der Lebensversicherung sind außer den normalen Instituten noch Bruderschaften und Assessements-Gesellschaften tätig, die auf dem Umlagesystem basieren. Bei diesen Institutionen ist die Dauer einer Anstalt nur so lange möglich, als die Mehrzahl der Versicherten jung ist und infolgedessen wenig Sterbefälle eintreten. Aeltere derartige Institute müssen ihre Umlagen immer mehr erhöhen und brechen schließlich zusammen, da die Versicherten den enorm anwachsenden Forderungen nicht nachkommen können. Daraus erklärt es sich, daß die Umlage-Gesellschaften in obiger Aufstellung einen geringeren Prä-

miendurchschnitt als die normalen Anstalten ausweisen. Es ist jedenfalls imponierend, daß nahezu für 100 Milliarden Kronen bei den Lebensversicherungs-Anstalten der Vereinigten Staaten in Kraft sind.

Während die Lebensversicherung nahezu ausschließlich von einheimischen Gesellschaften betrieben wird, sind in der Feuerversicherung nicht weniger als 57 ausländische Anstalten tätig, die allerdings zum großen Teile sich auf die Rückversicherung beschränken. Die Prämieneinnahme der Ausländer betrug 1913 in der Feuerbranche 93 565 104 $, in der Transportversicherung 1 938 588 $. Den bedeutendsten Anteil daran haben naturgemäß die englischen Gesellschaften, die seit jeher in den Vereinigten Staaten tätig sind. Aber auch die deutschen Anstalten haben es verstanden, sich eine ansehnliche Prämieneinnahme zu erwerben.

Die deutschen Anstalten haben im Jahre 1913 in den Vereinigten Staaten ca. 8 Proz. der Prämien ins Verdienen gebracht.

In der Lebensversicherung waren Ende 1913 in Kraft 7 452 154 Policen über 14 304,6 Mill. $. Wie rasch die Zunahme erfolgte, ergibt sich aus folgendem. Es waren Policen in Kraft: 1890 1 272 895, 1900 3 071 253, 1910 6 050 617 und 1913 bereits 7 452 154.

Die Volksversicherung ist hier nicht mitenthalten, es gibt in den Vereinigten Staaten eine ziemliche Anzahl Gesellschaften, welche dieselbe betreiben. Der Insurance-Report enthält jedoch nur die Ergebnisse von vier Gesellschaften, die Ende 1913 zusammen 26 492 855 Policen in Kraft hatten über 3 656 603 109 $. Davon waren im Staate New York allein 821 710 959 $ in Kraft. Die Entwicklung der Volksversicherung bei diesen vier Gesellschaften zeigen die folgenden Zahlen. Es waren in Kraft am Ende der Jahre:

	Policen	Vers.-Summe
1886	1 780 372	198 431 169 $
1890	3 734 886	412 878 025 „
1900	10 515 090	1 398 282 544 „
1910	21 520 953	2 997 815 390 „
1913	26 492 855	3 656 603 109 „

Von den hier einbezogenen vier Gesellschaften entfällt der größte Teil auf Metropolitan und Prudential N.-Y. Die erstere Gesellschaft hatte Ende 1913 einen Bestand von 12 820 667 Policen über 1 778 415 059 $ versichertes Kapital. Die Prudential 11 164 296 Pol. über 1 462 516 043 $.

Ueber das Feuerversicherungsgeschäft in den Vereinigten Staaten im Jahre 1914 schreibt die „Oesterr. Vers.-Zeitung“:

Das Vorjahr ist für die Feuerversicherungsgesellschaften in den Vereinigten Staaten nicht günstig verlaufen. Die Katastrophe von Salem brachte einen Schaden von rund 15 Mill. $ und vernichtete alle Hoffnungen auf ein befriedigendes Jahresergebnis. Rechnet man den Kurssturz aller Wertpapiere infolge des europäischen Krieges hinzu und die Unmöglichkeit zu bestimmen, wann dieser ein Ende nehmen wird, so läßt sich die Lage der amerikanischen Versicherungsgesellschaften wohl begreifen. — Ein besonderes Kennzeichen des Jahres war die Vernichtung vieler reicher Paläste und prunkvoller Landsitze der oberen

Zehntausend, wovon zwölf allein einen Schaden von 3 Mill. $ verursachten. Solche Erfahrungen macht man hier übrigens öfters in Zeiten plötzlicher Geld- oder Handelskrisen. — Die Diebstähle und Brände von Automobilen häufen sich in der letzten Zeit so sehr, daß die Versicherungsgesellschaften gezwungen waren, diese Schäden weiter zu verfolgen. Die Kosten dieses Vorgehens waren nicht gering, es führte aber zur Entdeckung einer organisierten Bande von Verbrechern, die nun das Feld ihrer Tätigkeit wo andershin zu verlegen gezwungen sind. — Der Ausbruch des europäischen Krieges hat zu manchen Uebertragungen von Feuerversicherungen Anlaß gegeben. Die Untertanen der kriegführenden Mächte suchten Versicherungsschutz bei eigenen Gesellschaften oder bei solchen neutraler Staaten, wobei die amerikanischen Gesellschaften einen nicht unbedeutenden Geschäftszuwachs erzielten. Die zu Ende des Vorjahres eingeführte Erhöhung der Policengebühren wurde von den Gesellschaften auf die Versicherten überwälzt. In einigen Staaten suchten die Versicherungsämter dieses Vorgehen gesetzlich anzufechten, jedoch ohne Erfolg. Das Erträgnis der so erhöhten Gebühren wird auf mehr als 2 Mill. $ geschätzt. — Die Generalversammlung des allgemeinen Schadenerhebungsbureaus fand im Dezember v. J. statt. Die Anzahl der liquidierten Schäden belief sich auf 10 132 gegen 8222 im Jahre 1913. Die in Frage kommende Versicherungssumme war 137 926 330 $ gegen 119 576 610 $ im Jahre 1913. Die Dividende der Aktionäre des Bureaus stellte sich auf 10 Proz. des Aktienkapitals. — In den Vereinigten Staaten sind in den letzten Jahren mehrfach Pensionsfonds von Handels- und industriellen Unternehmungen zur Versorgung ihrer Beamten und Diener errichtet worden. Einige davon wurden in jüngster Zeit von der amerikanischen Aktuargesellschaft auf ihre Solvenz hin geprüft, wobei sich herausstellte, daß sie rechnungsmäßig nicht in der Lage sein würden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn die Anzahl der Rentner die volle erwartungsmäßige Höhe erreicht haben wird. Diese Feststellung hat die Neigung zur Errichtung derartiger Pensionsfonds erheblich abgekühlt.

Ein Versicherungsmonopol wird in Brasilien geplant, um bei den zerrütteten finanziellen Verhältnissen dem Staate neue Einnahmequellen zuzuführen. Der brasilianischen Deputiertenkammer ist ein entsprechender Gesetzesvorschlag durch den Staat zugegangen.

Gleich zahlreichen anderen Staaten hat auch Japan eine staatliche Seeversicherung eingerichtet.

2. Sozialversicherung.

Der deutsche Bundesrat hat einer bereits im Dezember veröffentlichten Bekanntmachung wegen Gewährung einer Reichswochenhilfe während der Kriegsdauer Ende Januar eine neue Verordnung folgen lassen, welche erstere ergänzt und zugleich für die Kriegsdauer mehrere Einzelheiten aus dem Gebiet der Krankenversicherung zweckdienlich regelt. In ersterer Beziehung wird namentlich dafür gesorgt, daß die Wochenhilfe aus Reichsmitteln auch den Ehefrauen von Kriegsteilnehmern zugute kommt, die zur Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge gehören und deshalb nicht nach der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind. Auch wird das Recht auf Wochengeldbezug für diejenigen landwirtschaftlich Beschäftigten klargestellt, die gemäß § 418 der Reichsversicherungsordnung auf Antrag ihrer Arbeitgeber von der Versicherung befreit sind.

Hinsichtlich der Krankenversicherung wird im Anschluß an das Notgesetz vom 4. Augnst 1914 das Recht auf Erhaltung gewisser Anwartschaften in einem den Kriegsteilnehmern günstigen Sinne weiter ausgebaut, der Begriff der Hausgewerbetreibenden wird zeitgemäß erweitert, die kraft statutarischer Bestimmungen gegen Krankheit versichert werden können, und es werden aus dem Gesetz, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 die notwendigen Folgerungen auf die Vorschriften über die Gleichwertigkeit der Kassenleistungen gezogen.

Ueber die Angestelltenversicherung und den Krieg beriet die Siebener-Kommission des Hauptausschusses für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten namentlich darüber, auf welche Weise es möglich sei, die in der Angestelltenversicherung des Reiches versicherten Kriegsteilnehmer vor den Schäden zu bewahren, die ihnen unter Umständen aus ihrer Teilnahme am Kriege in ihrem Versicherungsverhältnis erwachsen.

Es wurde erwogen, ob es möglich sei, die Schädigung solcher Versicherten oder ihrer Angehörigen zu vermeiden, bei denen der Versicherungsfall durch den Krieg (Tod oder Invalidität) herbeigeführt wird, die aber wegen nicht erfüllter Wartezeit über den Rahmen des § 398 hinaus noch kein Recht auf Leistungen haben. Auch die Versicherten, die gesund zurückkehren, werden zum großen Teil durch ihre Teilnahme am Kriege in ihren späteren Ansprüchen geschädigt. Wenn auch ein großer Teil der Prinzipale die Beiträge für ihre bisherigen ins Feld gezogenen Angestellten fortzahlt und damit die Schädigungen für diese vermeiden, bleiben doch andererseits auch viele Beiträge von Kriegsteilnehmern unbezahlt. Allgemein wurde anerkannt, daß es notwendig sei, den außergewöhnlichen Verhältnissen mit außergewöhnlichen Maßnahmen zu begegnen. Indessen konnten Wünsche, die die aus den bisherigen Beitragseinnahmen angesammelten Reserven zur Deckung besonderer, bisher nicht im Gesetz vorgesehener Leistungen zum Teil mitheranziehen wollten, von der Siebener-Kommission nicht gutgeheißen werden. Bisher liegen nicht genügend Erfahrungen vor, um mit Sicherheit die Wirkung einer Erhöhung der Leistungen auf die Entwicklung und spätere Leistungsfähigkeit der Angestelltenversicherung zu beurteilen, denn die wichtigsten Rechnungsgrundlagen des Gesetzes werden erst dann ihre Prüfung zu bestehen haben, wenn die Versicherungsleistungen nach Ablauf der allgemeinen 10-jährigen Wartezeit beginnen. Das ist um so mehr in den Vordergrund zu stellen, als in letzter Zeit hier und da Stimmen laut geworden sind, die der Angestelltenversicherung gewissermaßen den Vorwurf machen, daß sie für die Kriegsteilnehmer, wie überhaupt während des Krieges für den Kreis der Versicherten nichts leiste. Demgegenüber muß betont werden, daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht allein ganz bedeutende Reserven bereit hält, um den Kriegsteilnehmern ein ausgedehntes, wirklich hinreichendes Heilverfahren schon während, wie nach dem Kriege zu gewähren, sondern daß sie auch für 1 Mill. M. Wollsachen den Kriegern gespendet hat. Außerdem wird erwogen, ob etwa in den Gemeinden, die besondere Mittel für die Linderung der Not der arbeitslosen Angestellten aufwenden und die Versicherungsbeiträge für die Krieger bezahlen wollen, zinsfreie oder niedrig verzinste Darlehen zu gewähren sind.

Grundsätzlich beschloß die Siebener-Kommission geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zur Vermeidung der Benachteiligung versicherter Kriegsteilnehmer anzuregen, doch erachtete sie augenblicklich den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, den gesetzgebenden Körperschaften fest umgrenzte Vorschläge zu unterbreiten. Sie ließ sich dabei im wesentlichen von der Erwägung

leiten, daß man erst nach Beendigung des Krieges endgültig übersehen könne, in welchem Umfang und in welcher Form ein gesetzliches Eingreifen nötig sei. Die Siebener-Kommission wird daher nach Beendigung des Krieges erneut zusammentreten, um ihre Vorschläge im einzelnen festzustellen. Inzwischen soll in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die grundsätzliche Forderung der Hauptausschußverbände gewissermaßen zur Anmeldung gelangen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken und Kriegskreditinstitute in Deutschland und Frankreich. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Chile, in der Türkei. Moratorien. Börsenwesen in England, in den Niederlanden. Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Belgien, Rußland, Griechenland, in den Niederlanden, in der Türkei, Haiti und Paraguay.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze. Englands Goldbewegung 1914.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar.

Daß der internationale Geldmarkt in seinen Funktionen nur beschränkt, in seinen Grundlagen verändert, nicht aber völlig lahmgelegt ist, hat auch die Entwicklung im Januar 1915, insbesondere die Bewegung der Devisenkurse und eine Reihe bekannt gewordener Goldverschiebungen, wieder bewiesen. So gaben England nach Frankreich, Oesterreich nach Holland, Brasilien nach England, China nach den Vereinigten Staaten Gold ab. Die benötigten Guthaben wurden aber zum Teil auch durch Abstoßung ausländischer Wertpapiere, z. B. amerikanischer Eisenbahnobligationen und japanischer Rente seitens Deutschlands, geschaffen, da die Verwertung durch die bereits im Vorjahre erfolgte Wiedereröffnung der New Yorker Börse erleichtert wurde und außerdem die Wertsteigerung der amerikanischen Valuta gegenüber allen kriegführenden Ländern einschließlich Englands einen Anreiz bot. Auch die Wiedereröffnung der Baseler Börse am 7. Januar trug dazu bei, den Kriegführenden Realisierungen über das neutrale Ausland zu erleichtern. Einige Staaten nahmen wieder Kredite im Auslande in Anspruch. Französische Schatzscheine wurden in England und den Vereinigten Staaten begeben. Daneben sah sich Frankreich im Verein mit England im eigenen Interesse, unterstützt durch die Vereinigten Staaten, zu weitgehender Kreditgewährung an Rußland genötigt, das nicht in der Lage war, die Zinsen seiner Anleihen zu bezahlen. Der Versuch, durch eine gemeinsame Anleihe Englands, Frankreichs und Rußlands in Höhe von 15—20 Milliarden frcs Mittel zu gewinnen, insbesondere die stark entwertete russische Valuta zu stützen, mißglückte. Ebensowenig wurden zunächst die anderen An-

regungen zur Erreichung dieses Zweckes aufgegriffen, welche Raffalowitsch, der Pariser Finanzagent der russischen Regierung, vorschlug. In der Hauptsache waren die Staaten darauf angewiesen, ihre Mittel aus dem inneren Markte zu schöpfen, wie es Holland, Italien, die Schweiz und Rumänien (Vorschuß der Notenbank) taten. Diese Geschäfte wurden bei einer Anzahl von ihnen erleichtert durch eine gewisse Flüssigkeit der Geldmärkte, hervorgerufen durch die veränderte Zahlungsweise und das andauernde Brachliegen umfangreicher Betriebskapitalien. Dem Ernst der Lage entsprechend sah sich außer den Zentralnoteninstituten der Schweiz, Dänemarks und Schwedens keine der maßgebenden Notenbanken veranlaßt, den schon verhältnismäßig niedrig gehaltenen Diskontsatz noch weiter herabzusetzen, wenn auch in einzelnen Ländern der Abstand des Privatdiskonts gegen den offiziellen Satz sehr beträchtlich wurde.

Obwohl sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands unter der Einwirkung der lebhaften Kriegskonjunktur nach wie vor sehr befriedigend entwickelte, blieb dennoch die Flüssigkeit des Geldmarktes ungewöhnlich stark. Das Angebot kurzfristiger Leihkapitalien ist eben in Deutschland weniger eine Folge des Daniederliegens von Industrie und Handel als vielmehr der öfters betonten Umgestaltung im Zahlungs- und Kreditverkehr, eine Folge des Uebergangs zur Barwirtschaft sowie der mangelnden Anlagemöglichkeiten. Den Banken und Sparkassen flossen fortgesetzt reichliche Mittel zu, und die Kriegsanleihe erfuhr eine Steigerung ihres Kurses über den Paristand. Ohne Beeinträchtigung der leichten Geldmarktsgestaltung konnten Reich und Preußen einen erheblichen Teil ihres weiteren Kapitalbedarfs am offenen Markte durch Begebung von Schatzanweisungen decken.

Diese Entwicklung findet in der rückgängigen Bewegung des Zinssatzes für Privatdiskonten deutlichen Ausdruck. Das Diskontmaterial blieb der gesteigerten Nachfrage gegenüber gering und wurde zudem von den Banken zurückgehalten, die ihre Gelder nicht zu beschäftigen wußten. Bis zum 12. des Monats schwankte der Satz zwischen $4^3/_8$ und $4^1/_4$ Proz., wurde am 13. und 14. mit 4 Proz. festgestellt und hielt sich in der Zeit vom 15. bis 29. mit nur einer Ausnahme unter 4 Proz., um dann an den beiden letzten Monatstagen mit $3^7/_8$ Proz. den niedrigsten Stand zu erreichen.

Aehnlich bewegte sich der Satz für tägliches Geld, das am Monatsanfang zu 4 Proz., vom 4. bis 7. zu $3^1/_4$ Proz., vom 8. bis 12. zu 3 Proz. und von da ab bis zum 29. stets unter 3 Proz. gehandelt werden konnte. Am 26., 27. und 28. wurde mit 2 Proz. der niedrigste Stand im Monat erreicht. In Ultimogeld fanden nur vereinzelte Abschlüsse zu 4 Proz. und darunter statt.

Die günstige Lage der Geldmarktverhältnisse blieb nicht ohne Einfluß auf den Stand der Reichsbank und die Tätigkeit der Darlehnskassen. Die Gesamtanlage der Bank verminderte sich im Verlaufe des Monats um 151,3 Mill. M, der Bestand der Darlehne bei den Dar-

lehnskassen, insbesondere der Kriegsanleihedarlehne, um 572,2 Mill. M. Die Giroguthaben hielten sich trotz eines nennenswerten Rückganges von 245,7 Mill. M immer noch auf beträchtlicher Höhe. Obwohl die fortschreitende Steigerung des Goldbestandes und die Umlaufsmittelversorgung der besetzten feindlichen Gebiete natürlich auf die Banknotenausgabe ungünstig einwirkten, verminderte sich doch der Notenumlauf im Januar um fast 400 Mill. M, so daß die Bank wieder wesentlich an Aktionskraft gewinnen konnte. Die Golddeckung ihrer Noten sowie ihrer täglich fälligen Verbindlichkeiten überhaupt zeigte am Monatsende eine Besserung um 4,9 bzw. 4,6 Proz. gegen Ende Dezember.

Am Londoner Geldmarkt vermochten weder die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe noch die Hergabe von Geldern zur Unterstützung der Verbündeten der zunehmenden Flüssigkeit Einhalt zu gebieten. Auch die Börse, die am 4. Januar wieder eröffnet wurde, absorbierte keine wesentlichen Mittel, da aus Furcht vor deutschen Verkäufen ganz außerordentliche Beschränkungen, abgesehen von der Festsetzung von — zum Teil unbeachtet gebliebenen — Mindestkursen, den Verkehr einengten. Es ist aber auffallend und bezeichnend, daß die Regierung trotzdem sich veranlaßt sah, die Begebung von Anleihen des Auslandes zu verbieten, diejenigen zugunsten der Kolonien einer strengen Kontrolle zu unterwerfen und sogar die Verlängerung fälliger kurzfristiger Schatzscheine oder ähnlicher Kredite nur in beschränktem Umfange zuzulassen. So konnten anscheinend 10 Mill. £ französischer 5-proz. einjähriger Schatzscheine, die in London zur Zeichnung aufgelegt wurden und deren Erlös zur Bezahlung von Kriegsmaterial dienen sollte, nur zu einem Teile untergebracht werden.

Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel setzte mit dem höchsten Monatskurse, $2^{9}/_{16}$ Proz., ein und bewegte sich dauernd abwärts, bis er am 20. den Stand von 2 Proz. und am 30. den niedrigsten Monatssatz von $1^{9}/_{16}$ Proz. erreicht hatte; die Differenz gegenüber dem offiziellen Banksatz betrug demnach $3^{7}/_{16}$ Proz. Der Preis für tägliches Geld sank auf $1^{1}/_{4}$ Proz., ja vorübergehend auf $1^{1}/_{8}$ Proz.

Der Status der Bank von England, auf den im Berichtsmonat insbesondere die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe und die Steuerzahlungen einwirkten, konnte aus der leichten Gestaltung des Geldmarktes wenig Nutzen ziehen. Die Regierung nahm den Kredit der Bank mit weiteren 6,5 Mill. £ in Anspruch, der private Verkehr mit 2,6 Mill. £. Auf der anderen Seite allerdings wuchsen die öffentlichen Guthaben um 20,5 Mill. £, während die privaten 10,5 Mill. £ einbüßten. Der Notenumlauf nahm um 1,4 Mill. £ ab; aber auch der Goldbestand verminderte sich weiter um etwa $2^{1}/_{2}$ Mill. £. Die Deckung der Noten und fremden Gelder durch den Barvorrat ist infolgedessen im Berichtsmonat von 36,4 Proz. auf 34,3 Proz. gesunken. Der Umlauf an Schatzkassenscheinen hat zum erstenmal, um 3,1 Mill. £, abgenommen. Da für sie wiederum 4 Mill. £ Gold beiseite gestellt wurden, waren sie Ende Januar mit 63,6 Proz. durch Gold gedeckt.

Die Lage des französischen Geldmarktes wurde auch im Berichtsmonate wieder gekennzeichnet durch die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung für den Staat. Die Nationalverteidigungsbons fanden zwar seit Jahresanfang offenbar etwas besseren Absatz infolge des Beschlusses der meisten Banken, nicht mehr von allen Erleichterungen des Moratoriums Gebrauch zu machen, und der auszugebende Betrag wurde weiter gesetzlich erhöht. Dennoch aber sah sich der Finanzminister auffallenderweise veranlaßt, um dem Publikum noch mehr Anreiz zu bieten, mit einem neuen Anleiheprojekt, nämlich 5-proz. steuerfreien 6—10-jährigen Nationalverteidigungsobligationen, für welche den Zeichnern wiederum ganz ungewöhnliche Vergünstigungen in Aussicht gestellt wurden, hervorzutreten.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse hat sich die Lage der Bank von Frankreich von neuem verschlechtert, zumal sie sich, wie verlautet, genötigt sah, der Russischen Staatsbank zur Aufrechterhaltung des Zinsendienstes der in Frankreich untergebrachten russischen Anleihen einen Kredit von $^1/_2$ Milliarde frcs zu gewähren. Die Vorschüsse der Bank von Frankreich an den Staat haben sich seit dem 24. Dezember nach den bekannt gewordenen Ausweisziffern vom 28. Januar 1915 zwar nicht verändert; sie betrugen 3,9 Milliarden frcs. Dagegen hat der Staat über den größten Teil seiner Guthaben verfügt, die sich von 450,5 Mill. frcs auf 70,6 Mill. frcs, also um 379,9 Mill. frcs verminderten. Die privaten Guthaben sanken von 2651 Mill. frcs auf 2378 Mill. frcs, also um 273 Mill. frcs. Der Notenumlauf hat sich beträchtlich, von 10043 Mill. frcs auf 10473 Mill. frcs, also um 430 Mill. frcs vermehrt. Da der Goldbestand — wohl in der Hauptsache durch Zuflüsse aus der Bank von England — nur um 75 Mill. frcs wuchs, hat sich die Golddeckung der Noten um 1 Proz., von 41,4 Proz. auf 40,4 Proz. verschlechtert. Der Wechselbestand nahm zwar um 120 Mill. frcs ab; die gestundeten Wechsel überstiegen aber immer noch den Betrag von 3,1 Milliarden frcs.

Das Aussehen des Geldmarktes in den Vereinigten Staaten hat sich seit dem Dezember im großen und ganzen wenig geändert. Tägliches Geld notierte am Monatsanfang $2^7/_8$ Proz., sank bis auf den niedrigsten Monatssatz von $1^3/_4$ Proz. am 13. und war am Monatsende zu $1^{15}/_{16}$ Proz. erhältlich. Die Entwicklung der Devisenkurse nahm angesichts der anhaltenden Ausfuhrsteigerung und der verringerten Einfuhr wiederum einen für die Vereinigten Staaten günstigen Verlauf.

Die Lage des russischen Geldmarktes wird offenbar immer ungünstiger. Hierauf deuten sowohl die Verschlechterung der russischen Valuta in London und Paris als auch die Bemühungen der Verbündeten, Rußland finanziell zu stützen. In den Ausweisen der Russischen Staatsbank zeigen infolgedessen die Anlagen in Bons du trésor während der Zeit vom 29. Dezember bis zum 5. Februar (n. St.) eine Zunahme um 448,7 Mill. Rbl., während sich der Notenumlauf in demselben Zeitraum um 188,2 Mill. Rbl. ausdehnte.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

In Deutschland sind neue Hilfsstellen der Darlehnskassen des Reiches im Januar nicht eröffnet werden (vgl. Chr. 1914 S. 843).

In Frankreich ist der schon mehrfach aufgetauchte Vorschlag, Darlehnskassen nach deutschem Muster einzurichten, sowohl von der Presse als auch von den Handelskammern abgelehnt worden, da man durch Schaffung neuer Umlaufsmittel neben den Noten der Bank von Frankreich einen ungünstigen Einfluß auf den Kredit der Bank befürchtet.

An privaten Kriegskreditinstituten sind in Deutschland eröffnet worden (vgl. Chr. 1914 S. 843):

1. Wiesbadener Kriegs-Kreditkasse G. m. b. H., Wiesbaden,
2. Kriegskreditkasse für den deutschen Mittelstand e. G. m. b. H., Berlin.

Die Württembergische Vereinsbank, Stuttgart (Gruppe der Deutschen Bank) hat in Ludwigsburg unter Uebernahme der Bankfirma Adolf Lotter eine Filiale errichtet.

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse und die Banque de Mulhouse, Mülhausen (Els.), legen ihren Generalversammlungen u. a. die Firmenänderung in Mülhausener Diskontobank und Bank von Mülhausen zur Beschlußfassung vor.

Die Banque de Suède et de Paris, Paris, beabsichtigt in Genf eine Filiale zu errichten.

In Deutschland hat der Bundesrat (Gesetz vom 4. August 1914) auf kreditwirtschaftlichem Gebiete folgende wichtigeren Verordnungen erlassen (vgl. Chr. 1914 S. 843):

1. Bekanntmachung betr. Aenderungen hinsichtlich der Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen, vom 5. Januar 1915 (RGBl. S. 13);
2. Bekanntmachung über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel, vom 18. Januar 1915 (RGBl. S. 23);
3. Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 31);
4. Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 32);
5. Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 25. Januar 1915 (RGBl. S. 47).

Der preußische Minister des Innern legte in einem Erlaß den Sparkassenverwaltungen nahe, angesichts der wenig günstigen Lage des Realkredits ohne zwingenden Grund keine Zinserhöhung für Sparkassenhypotheken vorzunehmen.

In Belgien sind durch Verordnungen des Generalgouverneurs vom 20. Januar 1915 die Frist für Protesterhebungen und

sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtshandlungen sowie die Bestimmungen über die Zurückziehung von Bankguthaben bis zum 28. Februar 1915 verlängert worden (Ges. und Verordn.-Bl. für die okkupierten Gebiete Belgiens No. 35 S. 124; vgl. Chr. 1914 S. 727, 784, 844).

Um den für das gesamte belgische Wirtschaftsleben überaus wichtigen Exporthandel neu zu beleben, bemüht sich die deutsche Bankverwaltung, die belgischen Guthaben in Deutschland, im neutralen und feindlichen Ausland heranzuziehen. Im Zusammenhang hiermit steht der von der Berliner Stempelvereinigung gefaßte Beschluß, vom 1. Februar 1915 ab die belgischen Bankguthaben freizugeben.

In Chile hat der Präsident durch Verordnung vom 29. Oktober 1914 die mit dem 31. Dezember 1914 abgelaufene Frist zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen in Gold um 30 Tage hinausgeschoben (vgl. Chr. 1914 S. 847).

Die Türkei hat unter dem 7. Dezember 1914 ein Zahlungsverbot gegen das feindliche Ausland erlassen. Dieses sowie das Gesetz betr. die Regelung des Zinsendienstes dem Ausland gegenüber (Chr. 1914 S. 844) sind in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" No. 3 vom 13. Januar 1915 wiedergegeben.

Mit einem Moratorium sind folgende Staaten in das neue Jahr eingetreten (vgl. Chronik 1914, S. 785):

A. Europäische Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Montenegro, Oesterreich-Ungarn mit Bosnien, der Herzegowina und Galizien, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Serbien, Türkei.

B. Außereuropäische Staaten: Argentinien, Brasilien, Chile, China, Mexiko, Nicaragua, Paraguay.

Die Londoner Börse ist am 4. Januar unter weitgehenden Einschränkungen (Ausschluß von Ausländern, Mindestkurse, Verbot des Termingeschäfts und der Arbitrage usw.) offiziell wieder eröffnet worden (vgl. Frankfurter Zeitung vom 2. und 8. Januar 1915).

Um die Kräfte des englischen Geld- und Kapitalmarktes nicht zu zersplittern und straffer als bisher in den Dienst der finanziellen Kriegsführung zu stellen, macht eine Verordnung des britischen Schatzamts (wegen des Wortlauts vgl. Financial News vom 19. Januar 1915) alle Neugründungen und Kapitalserhöhungen von der staatlichen Genehmigung abhängig; diese wird nur erteilt, wenn der Zweck der Gesellschaft im nationalen Interesse liegt.

Angesichts der bevorstehenden Wiedereröffnung der Amsterdamer Börse wird die offizielle Kursliste drei Arten Notierungen enthalten: Unterpfandkurse, Exekutionskurse und die täglichen Notierungen der zum Handel zugelassenen Effekten (vgl. Chr. 1914 S. 845). Weitere Bestimmungen des Finanzministers betreffen die Abwicklung der bestehenden Börsenverbindlichkeiten.

Die Verordnung des Bundesrats, betr. Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481) ist durch eine Bekanntmachung vom 25. Januar dahin erläutert worden, daß die in § 1 bezeichneten Handlungen dann zulässig sind, wenn sie ausschließlich zum Zwecke der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden (Deutscher Reichsanzeiger No. 21 vom 26. Januar und Nordd. Allg. Zeitung vom 29. Januar).

In Belgien hat der Verwaltungsrat der neu geschaffenen Notenabteilung der Société Générale de Belgique den Wechselzinsfuß auf 4 Proz., den Lombardzinsfuß auf 5 Proz. festgesetzt. Der erste Ausweis ist unter dem 4. Februar veröffentlicht worden (Ges. u. Verordn.-Bl. f. die okk. Geb. Belgiens No. 36 vom 27. Januar, No. 37 vom 9. Februar).

Nach einer Mitteilung in der Zeitschrift „Die Bank“ ist die Russische Staatsbank zu einer Erweiterung der Emission von Kreditbilletten bis insgesamt 1600 Mill. Rbl. (bisher 1200 Mill. Rbl., vgl. Chr. 1914 S. 597) ermächtigt worden. — Im Hinblick auf die bedrängte Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung hat der Verwaltungsrat der Russischen Staatsbank angeblich Erleichterungen bezüglich der Lombardierung von Getreidevorräten eintreten lassen.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Athen plant die Griechische Nationalbank die Gründung einer Bodenkreditbank für Griechenland, an der sie sich selbst mit beträchtlichem Kapital beteiligen will.

In den Niederlanden ist die Frist zur Einziehung der alten Fünfcentstücke aus Nickel durch Königliche Verordnung vom 10. November 1914 bis zum 1. Juli 1915 verlängert worden, da der infolge des Krieges hervorgetretene Mangel an kleinen Umlaufsmitteln noch nicht behoben ist (vgl. Chr. 1914 S. 128, 598).

In der Türkei ist das bisherige Direktorium der Kaiserlichen Ottoman-Bank, bestehend aus einem Engländer und einem Franzosen, durch ein dreigliedriges türkisches Direktorium ersetzt worden. Zur Prüfung der Lage der Bank wurde eine Enquetekommission gewählt (vgl. Jahreschronik 1914 Abschnitt 2).

In Haiti hat die Regierung durch Gesetz vom 22. Dezember 1914 trotz des Protestes der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschlossen, neue, mit Zwangskurs ausgestattete Staatskassenscheine, für deren Einlösung bestimmte Staatseinkünfte verpfändet sind, in Höhe von 8 Mill. Gourdes auszugeben. Mit der Einziehung des alten Papiergeldes soll von neuem begonnen werden (vgl. Chr. 1914 S. 305).

In Paraguay traf die Regierung bei Ausbruch des europäischen Krieges zur Verhütung der Folgen eines Ansturmes auf die Banken usw. verschiedene Maßnahmen, die in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ No. 11 vom 13. Februar 1915 abgedruckt sind. — Durch ein mit dem Banco de la Republica getroffenes Abkommen erwarb die Regierung unter bedeutenden Gegenleistungen die demselben verliehenen Privilegien zurück und bekam den aus den Ausfuhrzöllen auf Häute angesammelten Konversionsfonds frei.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Januar 1915.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (Nach „L'Economiste Européen")	Bank von England (Nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (Nach „L'Economiste français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe						
	Ausweis vom						Ausweis v.	Ausweis v.		Ausweis v.	
	15. Januar	30. Januar	15. Januar	30. Januar	15. Januar	30. Januar	28. Januar	13. Januar	27. Januar	14. Januar n. St.	29. Januar n. St.
Aktiva.											
Barvorrat											
Metall: Gold	2130	2164					3 429	—	—	3366	3364
Metall: Silber	47	50					296	—	—	98	104
Summe	2177	2214	68	69	2245	2283	3 725	1417	1413	3464	3468
Sonstige Geldsorten	438	271	52	21	490	292	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	367	332
Gesamtsumme d. Barvorrats	2615	2485	120	90	2735	2575	3 725	1417	1413	3831	3800
Anlagen:								Bank. Dep.			
Wechsel[1])	3770	3784	115	106	3885	3890	2 929	Gov. Sec.:		1317	1218
Lombard	39	42	46	61	85	103	591	369	436	1095	1029
Effekten	19	16	14	16	33	32	179	Other Sec.:		317	280
Sonstige Anlagen	211	210	42	37	253	247	3 631	2211	2223	2433	2718
Summe der Anlagen	4039	4052	217	220	4256	4272	7 330	[3]) 2957	[3]) 3036	5162	5245
Summe der Aktiva	6654	6537	337	310	6991	6847	11 055	4374	4449	8993	9045
Passiva.											
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	297	297	108	108
Reservefonds	74	74	15	15	89	89	28	62	62	11	11
Notenumlauf	4592	4659	139	116	4731	4775	8 484	719	709	6546	6475
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	1643	1453	91	86	1734	1539	1 926	2371	2403	946	1082
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							57	916	968	1271	1248
Summe	1643	1453	91	86	1734	1539	1 983	3287	3371	2217	2330
Sonstige Verbindlichkeiten	165	171	36	37	201	208	405	9	10	111	121
Summe der Passiva	6654	6537	337	310	6991	6847	11 055	4374	4449	8993	9045
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2]) —	[2]) —	50	43	[2]) —	[2]) —	1 236	[4]) 1075	[4]) 1081	[6]) *—2165*	[6]) *—2131*
Deckung	in Prozenten										
der Noten durch den gesamten Barvorrat	56,9	53,4	86,5	77,7	57,8	53,9	43,9	197,2	199,2	58,5	58,7
durch Metall	47,4	47,6	49,1	59,3	47,5	47,8	43,9	197,2	199,2	52,9	53,6
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	41,9	40,7	52,2	44,6	42,3	40,8	35,6	[5]) 35,4	[5]) 34,6	43,7	43,2

Bankzinsfuß: während des Monats Januar	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
	5,—	5 1/2	5,—	5,—	6,—	5,—	6,— [7])

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914. RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 13. Januar: 32 3/4 Proz., am 27. Januar: 32 1/8 Proz. 6) Ueberschreitung des vor dem Kriegsausbruch gültigen Kontingents. Zuverlässige Einzelheiten über die Kontingentserweiterung nach Ausbruch des Krieges fehlen noch. 7) Diskontrate für 90 Tage.

Englands
in den einzelnen Monaten des Jahres 1914, getrennt
stimmungs-
(Nach den „Accounts relating to trade

In £

a) Ein-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	20 687	43 998	2 051	6 392	11 481	93 382
Februar	2 705	28 437	720	—	—	34 929
März	4 490	23 884	—	—	2 747	39 802
April	16 040	28 832	300	355	1 053	198 094
Mai	28 333	16 388	1 447	1 050	1 967	288 074
Juni	38 945	22 549	5 860	833	1 057	1 617 314
Juli	28 211	35 791	13 524	—	154 328	1 076 398
August	8 340	16 633	—	670 000	6 773 817	1 103 830
September	—	5 300	1 138	6 442	161 343	159 823
Oktober	—	88 800	2 477	—	11 945	56 183
November	—	—	—	1 811	3 622	55 720
Dezember	—	—	—	—	3 772	63 989
	147 751	310 612	27 517	686 883	7 127 132	4 787 538

b) Aus-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	262 923	132 566	—	50 456	—	25 000
Februar	963 834	1 506 811	20 000	550 005	187	570 000
März	1 758 632	628 019	—	141 955	—	550 000
April	901 347	1 479 536	81 500	960	3 000	—
Mai	1 110 801	2 902 029	97 000	16 120	—	—
Juni	305 742	887 176	—	2 172	—	—
Juli	231 168	1 505 472	—	2 150	—	287 000
August	47 315	2 686 719	272 767	800	—	16 500
September	—	—	—	—	—	—
Oktober	—	235	—	—	—	—
November	—	—	—	—	—	—
Dezember	—	—	—	—	—	—
	5 581 762	11 728 563	471 267	764 618	3 187	1 448 500

Goldbewegung
nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Beländern.
and navigation of the United Kingdom".)
fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamt-einfuhr
42 939	2 940 060	197 903	146 537	1 387 872	4 893 302
134 920	2 701 723	204 530	224 075	1 008 729	4 340 768
49 559	2 959 495	208 284	117 781	217 429	3 623 471
682 901	3 567 151	217 751	17 920	193 100	4 923 497
1 160 888	3 151 480	205 298	84 020	190 525	5 129 470
502 991	2 915 203	194 323	28 675	695 854	6 023 604
215 209	3 910 746	197 940	26 927	895 566	6 554 640
1 046 709	1 961 244	201 253	69 409	291 348	12 142 583
179 971	—	197 843	34 245	44 312	790 417
377 351	—	27 186	5 395	371 888	941 225
317 993	—	14 432	34 094	276 459	704 131
124 709	—	22 977	—	363 987	579 434
4 836 140	24 107 102	1 889 720	789 078	5 937 069	50 646 542

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamt-ausfuhr
1 000	—	694 339	—	4 963	1 171 247
—	—	1 233 778	—	852 400	5 697 015
2 000	—	806 126	—	369 257	4 255 989
6 000	—	1 241 838	—	100 950	3 815 131
11 000	1 170	945 784	—	437 600	5 521 504
100	1 232	641 494	—	66 040	1 903 956
—	—	519 430	—	224 303	2 769 523
—	—	141 750	—	1 025 040	4 190 891
—	—	—	—	48 769	48 769
—	250 000	55 330	—	33 400	338 965
—	42	235 350	—	122 970	358 362
—	150 000	155 650	—	222 048	527 698
20 100	402 444	6 670 869	—	3 507 740	30 599 050

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1915. Nachweise des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Der Arbeitsmarkt in Berlin. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Belegschaft der Bergwerke und Bergarbeiterlöhne im Krieg. Arbeitsgemeinschaften im Bau- und Holzgewerbe.

Der Arbeitsmarkt wies im Januar 1915 im allgemeinen eine weitere Verbesserung auf. Nach wie vor beeinflussen die Aufträge der Heeres- und Marineverwaltung außerordentlich stark den Geschäftsgang und damit den Arbeitsmarkt. Dazu kommen die Aufträge für die verschiedenartigsten Liebesgaben, und schließlich bewirkt der günstige Verlauf des Krieges für Deutschland auch in Gewerbezweigen, die in keinem Zusammenhang mit dem Krieg stehen, einen guten Geschäftsgang. Die Lage auf dem Baumarkte litt, wie alljährlich unter dem Einfluß des Winters; dazu kommt, daß der Krieg die Beschaffung von Bau- und Hypothekengeldern ungünstig beeinflußt. Allerdings kann auch hier nicht von einer ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes gesprochen werden, ja vielfach machte sich ein Mangel an gelernten Arbeitern geltend.

Die statistischen Unterlagen zur Beurteilung des Arbeitsmarktes bestätigen diese Kennzeichnung. Die regelmäßig mitgeteilte Statistik der überschüssigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen, die in der Abteilung für Arbeiterstatistik auf Grund der Mitteilungen des Arbeitsmarkt-Anzeigers zusammengestellt wird, soll nach dem Muster des Reichs-Arbeitsblattes dahin vereinfacht wiedergegeben werden, daß lediglich die Ergebnisse an den Sonnabendstichtagen aufgeführt werden. Das Reichs-Arbeitsblatt glaubt (vgl. Februarheft 1915, S. 103), daß die Berichterstattung am Sonnabend gleichmäßiger und vollständiger sei, als am Mittwoch. (Siehe Tabelle auf S. 57.)

Der Ausweis vom 6. Februar bietet ein besonders günstiges Bild: die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche außerordentlich niedrig, die Zahl der überschüssigen offenen Stellen sehr hoch.

Die regelmäßige Arbeitsnachweisstatistik liefert für den Monat Januar für die männlichen Personen im wesentlichen das gleiche Bild, für die weiblichen Personen ein etwas ungünstigeres Bild als im Dezember 1914. Auf 100 offene Stellen kamen bei den männlichen Personen im Januar 1915: 125, im Dezember 1914: 124 Arbeitsgesuche. Bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen im Januar 167, im Dezember 158 Arbeitsgesuche.

Wie in den Vormonaten sei der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise besonders geschildert.

Der allgemeine Arbeitsmarkt im Januar weist bei dauernd günstigem Stande in einzelnen Berufsgruppen gegenüber dem Vormonat ein leichtes Abflauen auf. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin ist z. B. die Zahl der Stellensuchenden von 40 212 auf 45 442 gestiegen, während gleichzeitig die offenen Stellen von 36 117 auf 35 379 und die besetzten Stellen von 29 655 auf 28 458 zurückgingen. Im übrigen hat der Rückgang den Arbeitsmarkt für männliche Personen schärfer betroffen als für weibliche; ähnliche Erscheinungen waren auch anderwärts zu beobachten, z. B. in Neukölln, Lichtenberg, Brandenburg, Cottbus usw. Andauernd gut ist die für den Heeresbedarf arbeitende Metall- und Maschinenindustrie in Großberlin und in der Provinz beschäftigt. Außer Drehern und

Am	Bei .... Arbeits-nach-weisen	Ueber-schüssige Arbeits-gesuche	Auf 1 Arbeits-nachweis	Bei .... Arbeits-nach-weisen	Ueber-schüssige offene Stellen	Auf 1 Arbeits-nachweis
			Sonnabendstichtage			
15. August	338	127 094	376	150	5 400	36
22. „	368	150 622	409	131	4 896	37
29. „	353	159 886	453	129	4 416	34
5. September	346	148 773	430	134	4 541	34
12. „	291	130 552	449	118	5 637	48
19. „	283	117 146	414	121	6 316	52
26. „	260	101 625	390	135	9 221	68
3. Oktober	306	91 133	298	140	10 609	76
10. „	312	84 620	271	173	11 414	66
17. „	336	100 054	298	173	11 320	65
24. „	345	97 398	282	186	14 430	78
31. „	311	85 936	276	180	14 798	82
7. November	307	91 092	297	174	11 877	68
14. „	310	98 137	317	178	15 187	85
21. „	298	90 292	303	178	15 465	87
28. „	275	79 895	291	173	17 896	103
5. Dezember	269	81 076	301	172	19 430	113
12. „	270	78 609	291	182	17 787	98
19. „	288	73 261	254	199	20 878	104
2. Januar	230	51 446	224	128	11 883	93
9. „	262	70 189	268	178	20 879	117
16. „	275	73 198	266	174	20 723	119
23. „	283	69 371	245	202	23 109	114
30. „	278	65 957	237	182	22 165	122
6. Februar	269	55 775	207	196	25 623	131
13. „	272	57 397	211	186	21 983	118

Schmieden werden auch Schlosser und Rohrleger verlangt, während die Verhältnisse für Anschläger ungünstiger sind. Die Nachfrage nach Bauarbeitern ist ziemlich beschränkt; vor allem liegt mit Ausnahme von Brandenburg das Baugewerbe in der Provinz mehr oder minder danieder, wie z. B. aus Guben, Eberswalde, Frankfurt a. O. gemeldet wird. Lediglich Zimmerleute finden im allgemeinen bei Barackenbauten u. dgl. gute Beschäftigungsgelegenheit. Maler sind im Ueberfluß vorhanden, während Lackierer, soweit sie für den Heeresbedarf in Betracht kommen, gut zu tun haben. Sattler und Tapezierer werden dauernd für Heeresarbeiten gesucht. In der Holzindustrie ist Arbeitsgelegenheit meist nur, soweit Kriegsbedarf in Frage kommt, vorhanden; ein Teil der Holzarbeiter ist in andere Industrieen übergegangen. Am Schluß des Monats waren in Berlin 2756 Arbeitslose vorhanden. Mehr oder minder danieder liegt auch die Holzindustrie der Provinz. Stark nachgefragt werden dagegen nur Böttcher. Dies ist auf die lebhafte Tätigkeit der Brauereien zurückzuführen, die Heereslieferungen ausführen und eine lebhafte Nachfrage nach Arbeitskräften aufwiesen. Bei den Bäckern war in der ersten Hälfte des Monats eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden; dann haben die behördlichen Verordnungen Einschränkung der Erzeugung und Entlassungen zur Folge gehabt. Auch bei den meisten Fleischkonservenfabriken Berlins sind Betriebseinschränkungen eingetreten, von denen besonders weibliche Arbeitskräfte betroffen wurden. Der Mangel an Fleischergesellen hat nachgelassen. Günstig ist die Lage für Tabakarbeiter. Wenn auch im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe die Herrenmaßgeschäfte und die Wäschekonfektion in Berlin noch daniederliegen, so bieten die Heeresarbeiten genügend Beschäftigung. Die Blusenkonfektion ist durch Frühjahrsaufträge gut beschäftigt; dieselben erreichten annähernd den gewohnten Umfang. Günstig ist die Lage für Schuhmacher, Friseure, Barbiere. Andauernd gut mit Aufträgen versehen ist die Textilindustrie in Guben, Forst und Cottbus. Der Druck im graphischen Gewerbe hält an. Im Handelsgewerbe

hat sich die Lage gebessert, was mit den zahlreichen Einziehungen zum Heeresdienste zusammenhängt. Lebhaft nachgefragt wurden Heizer, Fahrstuhlführer und Hausdiener.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt üben die Heeresaufträge andauernd eine belebende Wirkung auf Metall-, Lederwaren, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie aus. Der Durchschnittslohn der ungelernten Arbeiterinnen beträgt 12,83 M., ist also höher als in den letzten 3 Jahren. Im Handelsgewerbe hat sich die Lage nur für das minder ausgebildete weibliche Personal gebessert.

Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände weist einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenziffer auf. Von den 1 243 248 in die Berichterstattung einbezogenen Mitglieder von 37 Arbeiterverbänden wurden 80 231 als arbeitslos gemeldet; es ergibt sich also eine Arbeitslosenziffer von 6,5 v. H. Die Arbeitslosenziffer betrug im Dezember 7,2, und im November 8,2; also entgegen dem Verlauf in den Vorjahren von Wintermonat zu Wintermonat ein Rückgang der Arbeitslosenziffer. Für die großen über 100 000 Mitglieder zählenden Arbeiterverbände ergaben sich folgende Ziffern seit Ende August:

Verband	Mitgliederzahl Ende Januar 1915	Arbeitslose v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder					
		Ende Jan. 1915	Ende Dez. 1914	Ende Nov. 1914	Ende Okt. 1914	Ende Sept. 1914	Ende Aug. 1914
Metallarbeiter	319 260	3,0	4,1	5,3	8,4	14,1	21,5
Bauarbeiter	152 673	13,9	11,6	10,1	9,2	11,4	16,4
Fabrikarbeiter	128 407	4,8	5,2	3,7	6,9	11,2	16,3
Transportarbeiter	121 197	3,9	3,9	4,8	6,1	8,6	10,8
Holzarbeiter	122 380	17,4	17,7	19,0	23,1	26,8	33,0
Textilarbeiter	98 588	5,3	7,0	4,9	9,1	17,1	28,2

Danach zeigt sich, vom Bauarbeiterverband abgesehen, von Ende Dezember auf Ende Januar ein Rückgang der Ziffer.

Es ist von großem Interesse, den Einfluß des Krieges auf einen der wichtigsten Zweige der Großindustrie, nämlich auf den Bergbau, darzulegen und zwar sowohl hinsichtlich der Gesamtbelegschaft als auch hinsichtlich der Löhne. Die amtliche Statistik gibt darüber folgende Auskunft. (Siehe Tabelle auf S. 59.)

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Gesamtbelegschaft seit Ausbruch des Krieges stark abgenommen hat, jedoch nicht in dem Maße, wie bei der Industrie im allgemeinen, also um etwa ein Drittel. Dieser geringere Rückgang der Belegschaft ist zweifellos eine Folge zielbewußten Vorgehens der Militärverwaltung, die Löhne erfuhren gleichfalls vom zweiten auf das dritte Vierteljahr einen Rückgang, jedoch außerordentlichen geringen Umfanges.

Als eine der bemerkenswertesten Wirkungen des Krieges kann die Bildung sogenannter Arbeitsgemeinschaften bezeichnet werden, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beziehungsweise zwischen deren Verbänden abgeschlossen wurden, mit dem Zweck, ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Solche Arbeitsgemeinschaften kamen vor allem im Baugewerbe und in der Holzindustrie zustande, also in Zweigen, die von dem Krieg ganz besonders betroffen wurden. Ueber das Programm dieser Arbeitsgemeinschaften sind im Reichs-Arbeits-

Art und Bezirk des Bergbaues (O.B. = Oberbergamtsbezirk)	Gesamtbelegschaft im				Verdiente reine Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knappschafts- und Invalidenversicherungsbeiträge) auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im			
	I. Vierteljahr 1914	II. Vierteljahr 1914	III. Vierteljahr 1914	Jahresmittel 1913	I. Vierteljahr 1914 M.	II. Vierteljahr 1914 M.	III. Vierteljahr 1914 M.	Jahresmittel 1913 M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Preußen.								
a) Steinkohlenbergbau:								
in Oberschlesien	138 398	134 554	105 487	121 617	3,67	3,65	3,50	3,63
in Niederschlesien	29 046	28 381	23 166	27 864	3,49	3,49	3,42	3,43
im O.B. Dortmund	407 512	405 183	329 128	382 951	5,25	5,22	5,07	5,36
bei Saarbrücken (Staatswerke)	49 825	49 536	30 801	49 696	4,43	4,42	4,25	4,45
bei Aachen	15 610	15 309	10 969	14 766	4,88	4,80	4,67	4,89
am linksseitigen Niederrhein	15 552	15 679	12 709	13 876	5,52	5,49	5,28	5,60
b) Erzbergbau:								
in Mansfeld (Kupferschiefer)	13 062	13 079	10 967	13 069	3,74	3,66	3,58	3,71
in Siegen	11 528	11 384	9 139	11 159	4,45	4 40	4,05	4,47
2. Elsaß-Lothringen.								
Eisenerzbergbau:								
in Bergwerken	15 619	14 939	8 307	16 975	5,74	5,78	5,46	5,87

blatt (Oktoberheft 1914 und Januarheft 1915) einige Mitteilungen gegeben.

Danach haben die Arbeitgeber- und Arbeiterverbände des Baugewerbes am 13. Oktober in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet mit dem Zweck, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die daniederliegende Bautätigung möglichst zu heben.

Die Arbeitsgemeinschaft wendet sich zu diesem Zweck an die Behörden des Reichs und der Bundesstaaten und an die Gemeinden mit der dringenden Bitte, die schon beschlossenen Bauten auszuführen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Sie wird ferner bei den in Betracht kommenden kapitalkräftigen Stellen auf eine Erleichterung der Kapitalbeschaffung zur Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit hinwirken. Sie wird weiter eine planmäßige Vermittlung der Arbeitskräfte, insbesondere für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Landesteile anstreben. Sie wird die Behörden ersuchen, von den Uebernehmern gewerblicher Arbeiten die Innehaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zu verlangen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten; um einer möglichst großen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Verdienst zu verschaffen, wird es den örtlichen Verbänden anheimgestellt, sich über eine zweckmäßige Verkürzung der Arbeitszeit zu verständigen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen bildet die Arbeitsgemeinschaft einen Zentralausschuß, dem 5 Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände und 5 Vorstandsmitglieder der beteiligten freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften angehören.

Dem am 2. Dezember zusammengetretenen Reichstag, dann dem Bundesrat und den Reichsämtern wurde die Bitte unterbreitet, daß zur Förderung neuer Arbeitsgelegenheit die schon beschlossenen Bauten

umgehend ausgeführt und die Mittel für weitere Bauten bereitgestellt werden mögen. Gleiche Eingaben sind im Oktober und November 1914 an die gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien der Bundesstaaten gerichtet worden. In diesen wurde unter anderem auch eine Zentral-Arbeitsvermittlungsstelle für Preußen in Anregung gebracht. Um den Anregungen auch innerhalb kleinerer Gebiete und an einzelnen Orten mehr Nachdruck verleihen zu können, hat der Zentralausschuß die Bildung von Bezirks- und Ortsausschüssen im ganzen Reiche vorgesehen und Richtlinien über ihre Organisation und Tätigkeit aufgestellt. Wo bisher Bezirksausschüsse nicht gebildet worden sind, wurde empfohlen, daß der Bezirksvorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mit dem Bezirksvertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes eine gemeinsame Besprechung vereinbart, zu der Vertreter aller für den Bezirk in Betracht kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Baugewerbe einzuladen sind. Die paritätisch aus 5—9 Vertretern zu bildenden Bezirksausschüsse sollen wöchentlich mindestens einmal zusammenkommen. Bis Ende November 1914 waren 24 solcher Ausschüsse gebildet. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände rund 60 000 Arbeitgeber angehören, den beteiligten Gewerkschaften rund 1 Mill. Arbeiter.

Was die Holzindustrie betrifft, so wurde in einer gemeinsamen Beratung der Zentralvorstände des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands den gemeinsamen örtlichen Organisationen empfohlen, zur möglichst zahlreichen Beschäftigung die Arbeitszeit einheitlich einzuschränken und anstatt Ueberstunden bei Heereslieferungen möglichst Doppelschichten einzulegen. Gleichzeitig wurde auf die Einhaltung der Tarifverträge hingewiesen. Nach dem Bericht des Reichs-Arbeitsblattes (Januarheft 1915, S. 61) fand dieses gemeinsame Vorgehen der Arbeitgeber und Arbeiter bald in den einzelnen Bezirken weitere Unterstützung.

So erließ der Arbeitgeberschutzverband für die Holzindustrie und der Deutsche Holzarbeiterverband, Verwaltungsstelle Hamburg, eine Kundgebung, in der auf obige Aufgaben hingewiesen wurde. Der gemeinsamen Bewegung schloß sich inzwischen auch der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband an. Auf Einladung des Vorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes fand am 3. November 1914 in der Berliner Handwerkskammer eine Besprechung statt, in der auch Arbeitgeber- und Arbeiterverbände der Holznebengewerbe, wie Klavierindustrie, Stuhlfabrikation, Drechslerei, Tischlerei, Korbmacherei und Stellmachergewerbe, vertreten waren. Wegen der ungleichen Beschäftigungsverhältnisse dieser Gewerbe lag der Arbeitsgemeinschaft hauptsächlich auch daran, eine Verteilung der Arbeitskräfte bei diesen verwandten Berufen untereinander vorzunehmen. Es wurde ein Unterausschuß gebildet aus Vertretern dieser Gewerbe zur Ausfindigmachung von Arbeitsgelegenheiten, zum Verkehr mit den Behörden unter Ausschaltung der Zwischenunternehmer und zur Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen.

Ein ähnliches gemeinsames Vorgehen wird gleichfalls aus dem Malergewerbe, Gärtnereigewerbe, aus der Steinbearbeitung, aus dem Tapeziergewerbe, Buchdruckgewerbe, Binnenschiffahrtsgewerbe usw. (vgl. Reichs-Arbeitsblatt, Januarheft, S. 61 ff.) mitgeteilt.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Preußischer Staatshaushaltsplan für 1915. Eintragungen im preußischen Staatsschuldbuch im 4. Vierteljahr 1914. Oesterreichisch-ungarische Kriegsanleihe, Deckung der Zinsenerfordernisse, Steuern in Wien. Türkisches Budget, außerordentliche Kredite. Schwedischer Staatshaushalt für 1916. Staatsanleihe. Finanzen Spaniens. Anleihe der Niederlande. Italienische Rüstungsanleihe. Anleihe in Rumänien. Budget und Kredite in Portugal. Französische Finanzen. Rußlands Budget, Finanzen und Kredite.

Der preußische Staatshaushaltsplan für 1915 ist ausgegeben worden.

Ein Vorbericht lautet:

Der Etatsentwurf für 1915 konnte nicht nach den gewöhnlichen Grundsätzen aufgestellt werden. In Friedenszeiten muß eine ordentliche Finanzgebarung bei Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Staatshaushaltsetat ihre Aufgabe darin finden, die Ansätze der Wirklichkeit nach Möglichkeit entsprechen zu lassen. Dies ist jedoch für das Etatsjahr 1915 durch den Kriegsausbruch ganz außerordentlich erschwert, ja vielfach sogar unmöglich gemacht. Zwar liegt die große Mehrzahl der Verwaltungsausgaben im allgemeinen fest und erleidet auch durch den Krieg nur unwesentliche Veränderungen. Dagegen werden die Einnahmen des Staates sowohl bei den Betrieben wie bei den Steuer- und eigentlichen Staatsverwaltungen mit wenigen Ausnahmen durch den Kriegszustand erheblich beeinflußt, und gleiches gilt auch von den Ausgaben der Betriebe, soweit sie sich nach der größeren oder geringeren Inanspruchnahme der betrieblichen Veranstaltungen richten. Unter den Betriebsverwaltungen sind es besonders die Eisenbahn- und die Bergverwaltung, deren Erträgnisse von der Dauer und dem Ausgang des Krieges abhängen; bei den Steuerverwaltungen wird das Aufkommen an Staatseinkommensteuer und an Stempelsteuern durch den Krieg wesentlich berührt, und von den Staatsverwaltungen leiden besonders die Justizverwaltung und die Bauverwaltung in ihren Einnahmen unter den Wirkungen des Krieges. Auf allen diesen Gebieten würde bei der Ungewißheit darüber, wie lange sich noch der Krieg in das Etatsjahr 1915 hineinerstrecken wird und wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Friedensschluß gestalten werden, jeder Versuch einer wirklich zutreffenden Schätzung versagen. Auch die sonst für die Veranschlagung gebräuchlichen Hilfsmittel, wie beispielsweise bei der Eisenbahnverwaltung das Zurückgehen auf die Ergebnisse des letztabgerechneten Etatsjahres oder an anderer Stelle die Einstellung des Durchschnitts aus den Ergebnissen der letzten Jahre sind in dem vorliegenden Falle praktisch nicht verwertbar.

Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als bei der Veranschlagung auf die kürzere oder längere Fortdauer des Krieges und auf seine Nachwirkungen überhaupt nicht Rücksicht zu nehmen, den Etatsentwurf unter der Annahme gewöhnlicher Friedensverhältnisse aufzustellen und in Ermangelung anderer Unterlagen die Ansätze des laufenden Etats unverändert zu übernehmen, soweit nicht etwa bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt bestimmte Tatsachen bekannt sind, die eine andere Veranschlagung bedingen.

Diese Uebernahme der Etatsansätze von 1914 ist bei den Staatseinnahmen mit wenigen Ausnahmen durchgeführt. Insbesondere ist bei der Eisenbahnverwaltung, deren Erträgnisse im Staatshaltsetat neben den Steuern vor allem in Betracht kommen, auf eine Neuveranschlaguug der Betriebseinnahmen verzichtet. Abweichungen von dem aufgestellten Grundsatz sind regelmäßig nur da verfolgt, wo ganze Einnahmequellen fortgefallen oder neu hinzugetreten sind, oder wo ihre Grundlagen durch zwischenzeitliche Veränderung der Verhältnisse sich verschoben haben. So ist z. B. auf dem Etat der Zölle und indirekten Steuern die Einnahme von 13 Mill. M. aus der Vergütung des Reichs für Stempel auf Gesellschaftsverträge und Versicherungen, auf dem Etat der Eisenbahnverwaltung die Einnahme und demgemäß auch Ausgabe für die Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn, sowie beim Finanzministerium ein Betrag von 7,5 Mill. M. für Verzinsung der Ausgleichsfondsbestände gestrichen worden. Bei den direkten Steuern sind, entsprechend dem Grundsatz, daß die aus der Fortdauer des Krieges sich etwa ergebenden

Wirkungen unberücksichtigt bleiben sollen, alle Inabgangstellungen und Ermäßigungen der Einkommensteuerveranlagung von Kriegsteilnehmern, die im Etatsjahr 1915 noch nötig werden können, nicht veranschlagt worden. Dagegen ist berücksichtigt, daß über das abgelaufene Kalenderjahr 1914, dessen wirtschaftliche Ergebnisse für die Veranlagung der Steuerpflichtigen zur Einkommensteuer für 1915 von wesentlicher Bedeutung sind, zurzeit schon, wenn auch nicht endgültige, so doch vorläufige Schlüsse möglich sind, die einen starken Ausfall beim Veranlagungssoll für 1915 mit Sicherheit erwarten lassen. Es sind deshalb an Einkommensteuer 40 Mill. M. Mindereinnahme gegenüber dem Etatsansatz 1914 eingestellt worden. Wie hier die gegenwärtig schon bekannte Veränderung der tatsächlichen Grundlagen für die Einnahmegestaltung Berücksichtigung gefunden hat, so hat bei der Bergverwaltung die gleiche Erwägung zu der Besonderheit geführt, daß die seit der letzten Etatsstellung gesteigerte oder verringerte Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke und Betriebe — vor allem durch den weiteren Ausbau der westfälischen Werke — für die Berechnung der Produktions- und Verkaufsmengen zugrunde gelegt worden ist, während es in bezug auf die Verkaufspreise lediglich bei den Ansätzen des Etats für 1914 verblieben ist. Wenn hierdurch auf dem eigentlichen Betriebsetat der Bergverwaltung zunächst ein Mehrüberschuß von etwa $4^1/_2$ Mill. M. heraussprang, so ist doch dieser für das Gesamtergebnis durch Mehrausgaben an Schuldendienst vollkommen wieder ausgeglichen worden, so daß die Bergverwaltung im Ordinarium nur etwa denselben Ertrag aufweist wie im Etat für 1914.

Was die Veranschlagung der Ausgaben anbetrifft, so hat sich die Eisenbahnverwaltung im Interesse der Einheitlichkeit ihres Etatsbildes wie bei den Einnahmen, so auch im allgemeinen bei den Ausgaben, deren Gestaltung ja mit den Verkehrseinnahmen im engsten Zusammenhange steht, auf die einfache Uebernahme der Ansätze des Etats für 1914 beschränkt. Dies ist mit einer den geltenden Grundsätzen über die Aufstellung des Eisenbahnetats entsprechenden Aenderung auch in bezug auf das Extraordinarium geschehen, das im Etat für 1914 über den nach jenen Grundsätzen an sich erforderlichen Betrag von 1,15 Proz. des statistischen Anlagekapitals hinaus durch Entnahme von 45 Mill. M. aus dem Ausgleichsfonds bis auf 178,8 Mill. M. ergänzt worden war. Da für das Etatsjahr 1915 die 1,15 Proz. des statistischen Anlagekapitals wegen dessen zwischenzeitlicher Erhöhung einen Zuwachs erfahren, so ist das Extraordinarium zunächst mit diesem höheren Betrage gespeist und dann durch Entnahme von wiederum 45 Mill. M. aus dem Ausgleichsfonds bis auf die Gesamtsumme von 185,9 Mill. M. ergänzt worden. Zu der Entnahme aus dem Ausgleichsfonds sei bemerkt, daß der Fonds zwar bestimmungsgemäß in Höhe der Minderüberschüsse der Eisenbahnverwaltung für das Etatsjahr 1914 in Anspruch zu nehmen ist; die buchmäßige Abrechnung des Fonds erfolgt aber erst nach endgültigem Abschluß des Etatsjahres 1914, und es steht zurzeit nicht fest, in welchem Umfange der Ausgleichsfonds für solche Minderüberschüsse in Anspruch genommen werden muß, und insbesondere, ob er etwa dazu ganz aufgezehrt werden wird. Wie die Erhöhung des statistischen Anlagekapitals bei der Bemessung des Extraordinariums berücksichtigt worden ist, so ist auch im übrigen bei der Verteilung des Eisenbahnüberschusses auf die allgemeinen Staatsfonds und auf den Ausgleichsfonds den bestehenden Grundsätzen über die Regelung des Eisenbahnetats und der Erhöhung des statistischen Anlagekapitals Rechnung getragen worden. Bei den Titeln für Verzinsung und Tilgung der auf die Eisenbahnen entfallenden Staatsschuld bedingte die inzwischen eingetretene Schuldvermehrung ausnahmsweise eine Erhöhung, weil es sich hier um eine auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Ausgabe handelt.

Im sonstigen Staatshaushaltsetat sind bei den Ausgaben unter Abstandnahme von jeder grundsätzlichen Neuerung Erhöhungen und neue Einstellungen nur da vorgenommen worden, wo sie durch feststehende rechtliche Verpflichtungen oder durch unabweisbare Bedürfnisse der Verwaltungen bedingt waren. So war ebenso wie bei dem Schuldendienst der Eisenbahnverwaltung auch für die Staatsschuld im übrigen mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Schuldvermehrung ein Mehr an Zins- und Tilgungsbeträgen vorzusehen, und bei dem auf die Bergverwaltung entfallenden Anteil noch außerdem eine auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Mehrausgabe für außerordentliche Schuldentilgung zu berück-

sichtigen. Wenn demgegenüber für 1915 auf Wiedereinstellung oder Erhöhung des im Etat der Hauptverwaltung der Staatsschulden erstmalig für 1914 eingestellten Betrages für außerordentliche Schuldentilgung von 2376000 M. verzichtet worden ist — worin übrigens keineswegs die Aufgabe des seinerzeit aufgestellten Tilgungsprogramms, sondern nur eine durch die Verhältnisse gebotene vorübergehende Unterbrechung zum Ausdruck gebracht werden soll —, so genügte diese Ersparnis doch nicht annähernd zum Ausgleich für die Mehrausgaben, wie sie auf diesem Etat für den erhöhten Schuldendienst vorzusehen waren.

Neue Beamtenstellen sind nur in seltenen Fällen, z. B. zur Besetzung inzwischen fertiggestellter Baulichkeiten für neue Behörden mit dem erforderlichen Personal, ausgebracht. Bei den Ansätzen für Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse und Diäten sind teils die aus der Besoldungsnovelle vom 29. Juni 1914 entspringenden, teils die aus anderer Einreihung von Orten in der Ortsklasseneinteilung und aus verändertem Dienstalter der Beamten sich ergebenden Verschiebungen berücksichtigt worden. Die Pensions- und Reliktenfonds sind, wie üblich, nach den letzjährigen Ergebnissen reguliert.

Alle die hieraus sich ergebenden Mehraufwendungen in Verbindung mit den oben dargestellten Ausfällen bei den Staatseinnahmen belasteten den Staatshaushalt in beträchtlichem Maße. Um beim Abschluß zwischen den Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht herbeizuführen, bedurfte es einer entsprechenden Einschränkung auf anderen Ausgabegebieten. — Sachlich war diese durch den Gesichtspunkt geboten, daß der Krieg, selbst eine noch so frühe Beendigung und günstigen Ausgang vorausgesetzt, vom Staate doch große Opfer erfordert, die sich demnächst in erhöhtem Schuldendienst bemerkbar machen werden, und daß das allgemeine Wirtschaftsleben, von dessen Gedeihen auch die Staatsfinanzen abhängig sind, noch auf geraume Zeit behindert bleiben wird. Es ist deshalb dringende Pflicht des Staates, sich in seinem Haushalt rechtzeitig die Beschränkungen aufzuerlegen, die nötig sind, um über die Zeit der Schwierigkeiten hinwegzukommen. Zu diesem Zwecke genügte es nicht, in dem Etatsentwurf für 1915 etwa bloß die einmaligen Ausgaben herabzumindern, sondern es mußte auch bei den ordentlichen Ausgaben der gesamte Zuschnitt der Staatsverwaltung vereinfacht und zugleich bei allen Neueinstellungen darauf Bedacht genommen werden, daß nicht etwa durch deren Folgeausgaben die künftigen Jahre im voraus zu sehr belastet werden. Nach diesen Gesichtspunkten ist in dem vorliegenden Entwurfe verfahren. Das Extraordinarium der gesamten Verwaltungen, mit Ausnahme der nach vorstehendem besonderen Grundsätzen folgenden Eisenbahnverwaltung, ist gegenüber demjenigen des Etats für 1914 um 54,8 Mill. M. ermäßigt worden, indem vor allem bei neuen Bauten, soweit nicht etwa Rücksichten auf mögliche Arbeitslosigkeiten entgegenstanden, sowie bei Dispositions- und Zuschußfonds die größte Zurückhaltung beobachtet worden ist. Der zur Herstellung des Gleichgewichts dann noch erforderliche Rest ist bei dazu geeigneten Fonds des Ordinariums, wie beispielsweise bei den Fonds für Reisekosten, Geschäftsbedürfnisse, zur Einrichtung von Kursen, für Kunstsammlungen und dergleichen, eingespart worden. Auf diese Weise ist erreicht, daß bei den eigentlichen Staatsverwaltungen, die sonst alljährlich, das Ordinarium und Extraordinarium zusammengefaßt, einen Mehrzuschuß zu erfordern pflegen (im Etat für 1914: + 26,3 Mill. M.), für 1915 sich ein Minderzuschuß von 30,7 Mill. ergibt.

Nach alledem ist in dem vorliegenden Entwurf, wenngleich im Hinblick auf die tatsächliche Unmöglichkeit von einer eigentlichen Veranschlagung der Ergebnisse des künftigen Jahres Abstand genommen werden mußte, doch immerhin sowohl auf dem Einnahme- wie auf dem Ausgabegebiet der Versuch gemacht worden, den gegebenen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Der Entwurf macht keinen Anspruch darauf, nach dieser Richtung hin genug getan zu haben, und es kann demgemäß auch keine Verantwortung dafür übernommen werden, daß nicht das Rechnungsjahr 1915 bei ungünstigem Verlauf der Dinge ein schlechteres Ergebnis bringt, als hier vorgesehen ist. Gegenüber etwaigen Befürchtungen nach dieser Richtung kann indessen ein Blick auf die Entwicklung der Staatsfinanzen in den jetzt abgelaufenen Kriegsmonaten sehr zur Beruhigung dienen. Bei Kriegsausbruch mußte im Hinblick auf den plötzlichen Stillstand des wirtschaftlichen Lebens und die Inanspruchnahme der Eisenbahnverwaltung, als einer der Haupteinnahmequellen des Staates, durch militärische

Transporte mit ganz erheblichen Rückgängen der Staatseinnahmen bei gleichzeitiger Steigerung der Ausgaben infolge der Erfüllung von Kriegszwecken gerechnet werden Noch in der Gesetzesvorlage, die in der Oktobertagung des Landtages eingebracht worden ist, hat die Anforderung eines Schatzanweisungskredits von 1,5 Milliarden M. zum großen Teil ihre Begründung damit gefunden, daß zur vorläufigen Deckung für den voraussichtlichen Fehlbetrag im Staatshaushalt entsprechend hohe Beträge nötig erschienen. Der Verlauf der Dinge ist indessen sehr viel günstiger gewesen, als nach den damaligen Verhältnissen anzunehmen war. Die monatlichen Einnahmeergebnisse der Eisenbahnverwaltung, in denen sich der Stand des Wirtschaftslebens widerspiegelt, zeigen deutlich eine gleichmäßig fortschreitende, recht erhebliche Besserung. Während der August, verglichen mit dem gleichen Monat des Jahres 1913, bei der Einnahme zunächst noch den erheblichen Ausfall von 53,44 Proz. (Personen- und Güterverkehr zusammengerechnet) aufwies, verminderte sich der Ausfall schon im September auf 37,28 Proz., im Oktober auf 25,24 Proz., im November auf 20,14 Proz., worauf sich der Dezember mit nur noch 9,6 Proz. Mindereinnahme dem Vergleichsmonat des Jahres 1913 schon fast genähert hat. Diese steigende Richtung der Ergebnisse läßt sich, wenngleich nicht so ausgeprägt, auch bei anderen Verwaltungen beobachten. Dabei handelt es sich um Kriegsmonate, während doch für Friedensmonate noch bessere Ergebnisse zu erwarten wären. Berücksichtigt man dies, so wird man die in dem Entwurfe vorgesehene Gestaltung des Etats für 1915, wenngleich sie gewiß nicht voll befriedigen kann, doch nicht für so bedenklich halten müssen, daß der Etat auf völlig anderer Grundlage aufzubauen wäre. Zieht sich der Krieg nicht allzulange hin und nimmt er das allerseits erhoffte glückliche Ende, so kann der Entwicklung der Staatsfinanzen im Rechnungsjahre 1915 getrost entgegengesehen werden.

Zahlenmäßig stellt sich das Bild des Etatsentwurfs, wie folgt, dar:

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4816363929 M. ab, die Schlußsumme ermäßigt sich gegen den Etat des laufenden Jahres um 29518066 M. Einnahmen und Ausgaben halten ohne Anleihe das Gleichgewicht. Infolge der Begrenzung des für allgemeine Staatszwecke verwendbaren Reinüberschusses der Eisenbahnverwaltung auf 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals ist unter Kap. 33a Tit. 2 des Etats der Eisenbahnverwaltung als Rücklage in den Ausgleichfonds die Summe von 38416709 M. in Ansatz gebracht.

Abgesehen von der Rücklage in den Ausgleichsfonds stellen sich für das Etatsjahr 1915

die ordentlichen Einnahmen auf	4 758 746 629 M.
die dauernden Ausgaben auf	4 522 632 069 „
der Ueberschuß im Ordinarium auf	236 114 560 „
die außerordentlichen Einnahmen auf	57 617 300 „
die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf	255 315 151 „
der Zuschuß im Extraordinarium auf	197 697 851 „

Der Ueberschuß im Ordinarium übersteigt mithin den Zuschuß im Extraordinarium um 38416709 M., und diese Summe entspricht der Rücklage in den Ausgleichsfonds.

Die Eintragungen im Preußischen Staatsschuldbuche sind in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember v. J. um 27,3 Mill. M. gewachsen. Es waren

Ende Dezember	1913	3568,8	Mill.	M.	oder	38,48	Proz.
„ September	1914	3740	„	„	„	40	„
„ Dezember	1914	3767,3	„	„	„	41	„

der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld im Staatsschuldbuch eingetragen.

Die Zahl der Konten hat seit dem 30. September v. J. um 290 zugenommen. Sie betrug

Ende	Dezember	1913	80 566
„	September	1914	84 035
„	Dezember	1914	84 325

Neu eingetragen wurden im letzten Vierteljahr 32,4 Mill. M., dagegen unter Ausreichung von Schuldverschreibungen gelöscht zusammen nur 5,1 Mill. M.

Das Endergebnis der österreichisch-ungarischen Kriegsanleihe wird mit 3306 Mill. Kr. angegeben.

In der Sitzung der Staatsschuldenkontrollkommission vom 28. Januar fand auf eine aus der Mitte der Kommission hervorgegangene Anregung eine eingehende Diskussion über die Art der Deckung der durch die neuen Anleihen hervorgerufenen Zinsenerfordernisse statt. Es wurde auch Bericht über den Stand der Staatsschulden mit Ende Juni 1914 vorgelegt. Wie „W. T. B.“ meldet, stellt sich die Staatsschuld danach auf 13 004 Mill. Kr., abzüglich des ungarischen Blocks auf 11 615 Mill. Kr., welcher Summe als Gegenwert das Anlagekapital der Staatsbahnen mit 5828,7 Mill. Kr. (Ende Dezember 1913) gegenübersteht, so daß die reine Verschuldung sich auf 5786,3 Mill. Kr. mit Zinsenerfordernissen von 263,5 Mill. Kr. stellt.

Der Reinertrag der in Wien im Jahre 1914 eingezahlten direkten Steuern war, wie „W. T. B.“ meldet, um 21 Mill. Kr. größer als im Jahre 1913. Der Ertrag der allgemeinen Erwerbssteuer betrug 800 000 Kr. weniger, was darauf zurückzuführen ist, daß bei der Steuererhebung bei den Familien der Einberufenen mit besonderer Rücksicht vorgegangen worden ist. Der Mehrertrag der Einkommensteuer bezifferte sich auf 16 Mill. Kr.

Der Budgetausschuß der türkischen Kammer hat an die Abgeordneten den Voranschlag für das beginnende Rechnungsjahr verteilen lassen. Die Einnahmen werden auf 26 836 483 Pfund und die Ausgaben auf 35 580 609 Pfund bemessen, so daß sich ein Fehlbetrag von 8 744 171 Pfund ergibt. Die Heeresausgaben belaufen sich auf 6 044 108 Pfund und die ordentlichen Marineausgaben auf 1 592 245 Pfund. In der beigefügten Begründung wird auf die Aufhebung der Kapitulationen hingewiesen, wodurch die Möglichkeit geschaffen ist, ernste finanzielle Reformen durchzuführen. So sollen der Regierung durch Erhöhung des Zollsatzes auf 15 Proz., durch die Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die fremden Staatsangehörigen und durch die Aufhebung der ausländischen Postämter bedeutende Einkünfte verschafft werden. Dank dieser Maßnahmen hätte im Budget das Gleichgewicht erzielt werden können, wenn nicht infolge des Krieges eine Verzögerung in der Durchführung dieser Maßnahmen eingetreten wäre. Im Finanzgesetz wird die Regierung ermächtigt, alle Arten von finanziellen Operationen vorzunehmen, die zur Deckung des Fehlbetrages notwendig sind. Ferner soll sie zur Ausgabe von Obligationen zur Einlösung der Requisitionscheine sowie anderer Schulden berechtigt sein und ferner durch provisorische Gesetze Verbrauchsabgaben für Zigarettenpapier, Zündhölzchen, Spielkarten, Zucker, Petroleum, Tee und Kaffee einführen dürfen. Die Regierung hat der Kammer ferner einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zur Bestreitung der Kriegsausgaben

einen außerordentlichen Kredit von 10 Mill. Pfund verlangt. Der Gesetzentwurf ist einer Kommission überwiesen worden. Die Kammer begann hierauf die Besprechung des Staatshaushaltes. Der Berichterstatter teilte laut Meldung des „W. T. B.“ mit, daß mit den oben erwähnten außerordentlichen Krediten sowie mit den außerordentlichen Ausgaben von annähernd 3 Mill. Pfund, die bereits gemacht worden seien, und mit dem Defizit des gewöhnlichen Staatshaushalts, das Defizit des nächstjährigen Staatshaushalts etwa 20 Mill. Pfund betragen werde. Dem in der Versammlung der Partei für Einheit und Fortschritt gefaßten Beschluß entsprechend genehmigte die Kammer das Budget fast ohne Debatte. Die Deputiertenkammer hat des weiteren nach einer Meldung des „W. T. B.“ einstimmig ein Gesetz angenommen, das die Regierung ermächtigt, einen Vorschuß von 5 Mill. Pfund zu 6 Proz. aufzunehmen. Ferner hat die Kammer die außerordentlichen Militärkredite von 3 150 000 Pfund genehmigt, die zu Beginn des Monats August 1914 zur Deckung der Kosten des Unterhalts, der Besoldung und des Transports der Mannschaften in Anspruch genommen worden waren und die dazu bestimmt waren, die Bataillonsstände auf Kriegsfuß zu bringen.

Der Entwurf zum schwedischen Staatshaushalt für 1916 bilanziert mit 337 037 000 Kr. gegen 384 826 100 Kr. für das Jahr 1915. Er ist also erheblich herabgesetzt worden. Die Ausgaben für das Heer erfordern 62 886 000 Kr. oder ungefähr $2^1/_2$ Mill. mehr als im Jahre 1915. Die Ausgaben für die Marine werden mit 34 390 700 Kr. oder auch ungefähr $2^1/_2$ Mill. mehr als im Jahre 1915 vorgesehen. Auf Anleihe sollen im Jahre 1916 ungefähr 28 Mill. Kr. genommen werden, d. h. bedeutend weniger, als im Jahre 1915, wo sie $32^1/_2$ Mill. betrug; diese sollen ausschließlich für werbende Staatszwecke verwandt werden. Die Reichsschuldenverwaltung hat mit einem Bankensyndikat eine 5-proz. Staatsanleihe von 35 Mill. Kr. abgeschlossen, die unmittelbar im Inland untergebracht werden soll.

Im spanischen Ministerrat gab der Ministerpräsident Dato nach dem „Eclair“ eine Darlegung der wirtschaftlichen Lage, der zufolge die Einnahmen 1343 Mill., die Ausgaben 1430 Mill. betragen. Unter Berücksichtigung von 70 Mill. ausgegebener Schatzscheine wird das Defizit 157 Mill. betragen.

Die in den Niederlanden geplante Zwangsanleihe ist nicht ins Werk gesetzt worden. Denn nachdem zunächst, und noch ganz kurz vor Schluß der Zeichnung auf die 265 Mill. fl.-Anleihe nur wenig mehr als 80 Mill. gezeichnet worden waren, sprangen die Ergebnisse, anscheinend infolge stärkerer Beteiligung der Banken, rasch in die Höhe, sodaß schließlich 402 Mill fl. ausgewiesen werden konnten. Inzwischen hat sich der Finanzminister zur Ausgabe weiterer 30 Mill. fl. $4^1/_2$-proz. Schatzscheine ermächtigen lassen.

Von der italienischen Rüstungsanleihe sind 880 Mill. Lire subskribiert worden, so daß dem Garantiekonsortium 120 Mill. Lire verbleiben.

Rumänien hat eine innere Anleihe von 200 Mill. Lei bei seiner Nationalbank begeben.

Der portugiesische Finanzminister hat für das Rechnungsjahr 1915/16 einen Budgetanschlag eingebracht, der nach dem „Figaro“ ohne Erhöhung der Abgaben und Steuern mit einem Ueberschuß von 215 Contos abschließt. Die Kammer bewilligte einen Kredit von 7,2 Mill. frcs. zur Anschaffung von Kriegsmaterial.

Die französische Finanzverwaltung veröffentlichte eine Uebersicht über das Ergebnis der Steuern für das Jahr 1914. Dem „Temps“ zufolge weist danach der Ertrag der direkten Steuern gegenüber dem Budgetvorschlag einen Ausfall von 108 689 000 frcs. auf. Der Ertrag der indirekten Steuern und Monopole beträgt 3 224 166 900 frcs. gegenüber dem Budgetvoranschlag von 3 864 934 690 frcs. Der Fehlbetrag beläuft sich gegenüber dem Budgetvoranschlag auf 640 767 790 frcs. und gegenüber dem Jahre 1913 auf 657 933 100 frcs. Nach der „Berlingske Tidende“ heißt es: „Ein französischer amtlicher Bericht weist eine starke Abnahme aller Staatseinnahmen sowie einen Niedergang des Geschäftslebens nach. Gegenüber 1913 nahmen die Zolleingänge um 176 769 000 frcs., die Stempelabgaben um 43 670 500 frcs., die Registrierungsgebühren um 218 660 000 frcs., die indirekten Steuern um 151 252 000 frcs., die Posteinnahmen um 33 998 000 frcs., die Telephoneinnahmen um 12 413 200 frcs., die Erträge aus der Zuckersteuer um 31 400 000 frcs. und die Einnahmen aus der Salzsteuer um 1 522 000 frcs. ab. Insgesamt beträgt der Einnahmeausfall 658 000 000 frcs. „Progrès“ entnimmt dem Berichte Ribots zu dem Gesetzentwurf betreffend die provisorischen Budgetzwölftel, daß das Erträgnis der indirekten Steuern in den ersten vier Kriegsmonaten gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres einen Ausfall von 35,2 Proz. aufweise. Der Ausfall an Alkoholsteuer betrage 47 Proz., an Zuckersteuer 55 Proz. und an Tabakstener 16 Proz. Das Erträgnis der direkten Steuern entspreche ungefähr dem Erträgnis des Vorjahres, dagegen wiesen die Stempelsteuer einen Ausfall von 69 Proz., die Zölle von 56 Proz. und die Telegraphen-, Telephon- und Postumsätze einen solchen von 23 Proz. auf.

Der Budgetausschuß der Deputiertenkammer hat, wie „W. T. B.“ meldet, Entwürfe des Finanzministers, betreffend die Erhöhung des Betrages der auszugebenden Staatsschatzscheine und die Ausgabe kurzfristiger Obligationen, angenommen. Der Generalberichterstatter für das Budget, Metin, legte dem Ausschuß einen Bericht über den Plan der Regierung vor, die von ihr seit dem Kriegsausbruch erlassenen Dekrete finanzieller Art der Kammer zur Abstimmung vorzulegen, um den Dekreten gesetzlichen Charakter zu verleihen. Der Bericht Metins erörtert eingehend die wirtschaftliche Lage des Landes, sowie die in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen. Moratoriumsverlängerung, Fälligkeitstermine für den Mietszins und Handelspapiere, Organisation des Verproviantierungswesens für die Zivilbevölkerung, Verbesserung des Beförderungswesens und Aufgaben der Handelskammern bilden besonders den Gegenstand einer eingehenden Studie des Berichtes. Im übrigen vollzieht sich die Geldbeschaffung Frankreichs weiter, wie „Die Bank“ mitteilt, durch Aufnahme schwebender Schulden, in erster

Reihe bei der Bank von Frankreich, die verpflichtet worden ist, bis zu 6 Milliarden frcs. herzugeben, ohne daß ihr bestimmte Garantieen wegen der Rückzahlung gegeben worden sind. Von den Landesverteidigungsscheinen sind, nachdem die Bank von Frankreich äußerst günstige Darlehnsbedingungen dafür gestellt hat, bis jetzt über $2^3/_4$ Milliarden frcs. gezeichnet worden. Der Maximalbetrag dieser Scheine ist daher von 3 auf $3^1/_2$ Milliarden frcs. erhöht worden. 10 Mill. £ Schatzscheine sind unter Assistenz der Bank von England nach London und New York gewandert.

Der russische Finanzminister führt in seinem begründenden Exposé zum Budgetentwurf für 1915 laut Bericht des „W. T. B." u. a. aus (vgl. auch Chron. 1914 S. 859):

„Die Beendigung der Mobilmachung habe die allmähliche Wiederherstellung des Warenverkehrs gestattet. So sei der Warenverkehr auf den Eisenbahnen im November 1914 nur um 23 Proz. geringer gewesen als im November 1913. Die zeitweilige Verschiebung der Fälligkeitstage für Darlehen und die Einschränkung des gewöhnlichen Bedarfs in den ersten Augenblicken nach der Kriegserklärung hätten dem Handel bedeutende Schwierigkeiten verursacht. Dennoch habe sich die Lage schnell gebessert. Die Messe von Nischni Nowgorod habe bereits einen befriedigenden Erfolg gehabt und eine Preissteigerung für gewisse Waren gezeigt. Der ungünstige Einfluß des Krieges auf den Handelsverkehr habe sich dank den Maßnahmen zur Stützung des Kredits und der Wiederherstellung des Warenverkehrs auf den meisten Eisenbahnen beständig vermindert. In der Industrie sei keine Arbeitslosigkeit beobachtet worden, außer in dem Gebiete der Kriegsoperationen, wo die Arbeitslosigkeit durch das Aufhören der industriellen Produktion bedingt sei. Abgesehen von den nicht sehr beträchtlichen vom Feinde besetzten Gebieten habe das industrielle Leben des Landes keine wesentliche Verminderung erfahren. Diese verhältnismäßig günstige Lage erkläre sich besonders durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter infolge des Verbots des Spirituosenverkaufs, die 30–50 Proz. betrage. Sie wiege die Verminderung der Arbeiterschaft durch die Einberufung zu den Fahnen in beträchtlichem Maße auf."

Die „Rußkija Wjedomosti" erfahren aus autoritativer Quelle, daß französische und englische Kreditinstitute Rußland einen Kredit bis zur Höhe von $1^1/_2$ Milliarden Franken eingeräumt haben. Von dieser Summe entfalle auf Englands Anteil eine Milliarde, auf Frankreichs 500 Mill. Da infolge der Aufhebung des Moratoriums in Frankreich auch die dort lagernden Gelder des russischen Staates frei werden, so werde Rußland über freie Kredite von ungefähr 700 Mill. Rbl. verfügen. Diese Summe werde genügen, um die Kupons der Anleihen und die Bestellungen im Ausland zu zahlen. In Frankreich seien für Anleihen ungefähr 170 Mill., in England und Holland 50 Mill. und in Deutschland 80 Mill. zu zahlen. Es sei Vorsorge getroffen, daß die Kupons feindlicher Staatsangehöriger auch in neutralen Ländern nicht gezahlt werden. Man brauche also für den Schuldendienst nur 220 Mill. Im übrigen seien die Bedingungen für die Kreditierung des russischen Staates im Auslande solche, daß auch der Abfluß von Gold nach Abschluß des Friedens aus Rußland verhütet sei. — In einer Uebersicht über die russischen finanziellen Verhältnisse im Kriege schreibt das Blatt, der Krieg koste Rußland monatlich 200—350 Mill. Rbl. Nach einer Uebersicht des Finanzministeriums habe Rußland am 14. Januar 1915 einen Goldbestand von 1158 Mill., in England einen Goldfonds von 170 Mill. Rbl. und 3030 Mill. Schatzanweisungen im Umlauf gehabt.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1915.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Februar. Kartellbewegung.

Die wirtschaftliche Verfassung des Deutschen Reiches zeigt eine kaum erwartete Elastizität und Widerstandskraft. Die Volksernährung ist gesichert, die finanzielle Kriegsrüstung ist von einer erstaunlichen Stärke, und Gewerbe und Handel haben befriedigend bis reichlich zu tun. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat sich auch im Monat Februar im allgemeinen auf dem günstigen Stande, den er schon eine Reihe von Monaten aufwies, behauptet. Im besonderen trifft dies für diejenigen zahlreichen Gewerbezweige zu, die auf die Kriegswirtschaft stark eingestellt sind. Hier war zum Teil noch eine weitere Zunahme der Beschäftigung zu bemerken, wodurch vereinzelte Abschwächungen in anderen Geschäftszweigen wieder ausgeglichen wurden. Gemessen an der Bewegung des Mitgliederbestandes der Krankenkassen, ergab sich im Februar eine Steigerung der Beschäftigtenziffer, an der allerdings nur die weiblichen Mitglieder beteiligt waren. Die Ziffer der männlichen Mitglieder verminderte sich vom 1. Februar auf 1. März um 0,20 Proz., also nur sehr geringfügig; hingegen wies die Zahl der weiblichen Mitglieder eine Erhöhung um 2,60 Proz. auf.

Was zunächst den Kohlenbergbau anbelangt, so war die Beschäftigung im Ruhrrevier während des Berichtsmonats äußerst stark; in Oberschlesien besserte sie sich noch teilweise gegen den Vormonat. Die Lage der Hochofenwerke erfuhr weiterhin eine Besserung; die tägliche Roheisenerzeugung war im Februar umfangreicher als im vorangegangenen Monat. Die Stahl- und Walzwerke konnten im allgemeinen eine weitere Steigerung der Beschäftigung dem Vormonat gegenüber verzeichnen. Die Maschinenindustrie wies keine wesentliche Aenderung des Beschäftigungsgrades auf; teilweise war allerdings eine Verbesserung festzustellen. Die Werften verfügten über reichliche Arbeitsgelegenheit und erfreuten sich lebhaften Geschäftsganges. Auch in den Waggonfabriken war eine merkliche Zunahme der Arbeitsgelegenheit zu konstatieren. In der Automobil- und Nähmaschinenindustrie hat sich die Geschäftslage fast durchweg wesentlich gehoben. Im Textilgewerbe machte sich im Februar eine Abschwächung der Beschäftigung bemerkbar; verschiedene Zweige hatten infolge der Heeresaufträge noch weiter reichlich zu tun. Das Baugewerbe konnte im Berichtsmonat noch keine wesentliche Erholung erzielen, was teilweise im Hinblick auf den plötzlichen Wiedereintritt der Kälte erklärlich war.

Die Lage des Arbeitsmarktes erfuhr seit August vorigen Jahres von Monat zu Monat mit einer nur einzigen Ausnahme eine fortschreitende Erleichterung. Seit Juli stellte sich am deutschen Arbeitsmarkte die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, wie folgt:

Juli	1914	144,30	November	1914	150,61
August	„	236,12	Dezember	„	131,31
September	„	195,45	Januar	1915	134,82
Oktober	„	163,22	Februar	„	127,21

Nur der Januar hat eine kleine Unterbrechung der Besserung gebracht, die von September ab einsetzte. Der Februar hat den Andrang abermals in bemerkenswertem Grade herabgedrückt, so daß für das Frühjahr nicht nur mit einer Fortdauer der günstigen Verfassung, sondern noch mit einer weiteren Erleichterung zu rechnen ist. Ein Andrang von 127,21 erinnert schon an die Monate der Hochkonjunktur. Jedenfalls aber sind alle Befürchtungen zuschanden geworden, die ein beängstigendes Anfluten der Arbeitslosigkeit und sozialen Not nach dem Ausbruch des Krieges und insbesondere für die Wintermonate in Aussicht stellten. Das gerade Gegenteil ist eingetreten: die Lage hat sich fast andauernd gebessert. Betrachtet man die Gestaltung des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Gebieten, so hat sich die Erleichterung im Februar überall, mit Ausnahme von Ostdeutschland, bemerkbar gemacht. Hier betrug der Andrang im Dezember 102,47, stieg dann im Januar etwas steil auf 121,86 und ging im Februar noch etwas weiter auf 123,00 hinauf. In Mitteldeutschland fiel der Andrang von 128,40 im Januar auf 124,76 im Februar. Am stärksten ist der Andrang in Nordwestdeutschland zurückgegangen, nämlich von 160,93 im Januar auf 139,36 im Februar. In Westdeutschland sank der Andrang von 108,41 im Januar auf 95,99 im Februar, was auf einen erheblichen Mangel an Arbeitskräften schließen läßt. In Süddeutschland verminderte sich die Andrangsziffer von 155,66 im Januar auf 151,40 im Februar.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In der Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats vom 23. Januar 1915 hatten sich sämtliche anwesenden Syndikatsmitglieder bis auf Langenbrahm und Viktoria-Kupferdreh verpflichtet, sich bis zum 1. Oktober 1915 selbständiger Verkäufe für das Jahr 1916 zu enthalten. Von den damals nicht vertretenen Zechen ist mit Ausnahme von Borussia-Oespel nachträglich eine entsprechende Erklärung eingegangen. Der Vorsitzende fragte deshalb die am 8. Februar tagende Zechenbesitzerversammlung, ob die Verpflichtung auch dann aufrecht erhalten werde, wenn Borussia-Oespel sich weiterhin ablehnend verhält; er erhielt darauf eine zustimmende Antwort. Sodann wurde der neue Syndikatsvertrag zur Unterschrift vorgelegt. Von den 63 Syndikatsmitgliedern haben die Unterschrift nicht vollzogen die Stinnesschen Zechen (Carolus Magnus, Friedrich Ernestine, Graf Beust, Mathias Stinnes und Victoria Mathias), die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, die Bergwerks-A.-G. Concordia, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., die Firma Friedr. Krupp A.-G., der Mülheimer Bergwerksverein und die Gewerkschaften Neu-Schölerpad und Hobeisen, die Mansfeldsche Gewerkschaft und die Rheinischen Stahlwerke. Ferner fehlte eine Erklärung der Bochumer Bergwerks-A.-G., der Gewerkschaft Borussia-Oespel, der Gewerkschaft Langenbrahm, des Lothringer Hüttenvereins Aumetz-Friede und der Gewerkschaft Viktoria-Kupferdreh, da diese Mitglieder

entweder überhaupt nicht oder während der Vollziehung der Unterschriften nicht vertreten waren.

Die oberschlesische Kohlenkonvention, die am 20. September 1915 ablaufen würde, wird voraussichtlich provisorisch verlängert werden. Man rechnet in beteiligten Kreisen mit einer vorläufigen Verlängerung um ein Jahr. Die Erneuerung wird auf breiterer Basis geschehen und der Konvention eine festere Form geben. Da zu solchen Verhandlungen jetzt nicht die Zeit ist, sei das Provisorium vorgesehen.

Die formelle Gründung der Grobblech-Ausfuhr-Vereinigung ist am 5. Februar vollzogen worden. Es sind ihr sämtliche deutschen Grobblech-Walzwerke beigetreten, soweit sie für die Ausfuhr in Frage kommen. Das Schiffbaustahlkontor in Essen ist mit dem Verkauf der Erzeugnisse der Mitglieder der Ausfuhrvereinigung beauftragt worden.

Der Verein deutscher Nietenfabrikanten beschloß Mitte Februar, die Vereinigung für die Dauer eines Jahres, also bis zum 31. März 1916, zu verlängern.

Die Chromo-Postkartenkonvention ist verlängert worden.

Im Anschluß an den Zusammenschluß der Röhrenwerke wird seitens der Händlerkreise eine Vereinigung der Röhrenhändler angestrebt. In einer am 17. Februar stattgefundenen Versammlung, in der die führenden Händlerfirmen vertreten waren, einigte man sich über die Grundsätze eines im engsten Zusammenschlusse an die Werkorganisation zu schaffenden Händlerzusammenschlusses. Für die weiteren Verhandlungen wurden verschiedene Ausschüsse gewählt.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Handelsverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Neue Höchstpreise für Speisekartoffeln, für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelverarbeitung; Regelung des Absatzes derselben. Ablieferung von Kartoffelfabrikaten an die „Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft“. Regelung des Verkehrs mit Hafer. Höchstpreise für Hafer. Erhöhung der Haferpreise. Neue Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Ueber zuckerhaltige Futtermittel. Einschränkung der Malzverwendung in Bierbrauereien. Vermischung von Kleie. Verwendung von Rohzucker. Vergällung von Rohzucker zur Viehfutterbereitung. Berliner Schlachtviehmarkt. Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen. Großhandelspreise landwirtschaftlich wichtiger Erzeugnisse an der Hamburger Produktenbörse.

Der Handelsverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist im Verlaufe des jetzigen Kriegsjahres in Deutschland noch weiterhin durch eine Anzahl gesetzlicher Verordnungen geregelt worden. Nachdem im Herbst Höchstpreise für Getreide festgesetzt worden waren, folgten, wie in der Chronik bereits eingehend erwähnt wurde, Maßnahmen der Beschlagnahmung der Brotgetreide- und Mehlvorräte und weiterhin die ebenfalls hier erörterte Regelung des Brot- und Mehlverbrauches bei der Bevölkerung. Hierbei ist nun die weitere Ausgestaltung dieser tief einschneidenden Maßnahmen hauptsächlich den Gemeinde- und Kreisverwaltungsbehörden überlassen worden, die in lokal verschiedener Weise die Aufgaben gelöst haben. Im allgemeinen hat man dabei den Weg beschritten, daß Brot- oder Mehlmarken in verschiedener Verteilung, je nach den örtlichen Verhältnissen, nach der Kopfzahl an die Haushaltungen vergeben sind, gegen die bei den Bäckern und Mehlhändlern gewisse Einheitsmengen gekauft werden dürfen. Dabei wurde zunächst auf den Kopf der Bevölkerung ein täglicher Verbrauch von

225 g Mehl oder dementsprechendes Brot zugrunde gelegt, wobei sich für die Woche 2 kg Brot ergaben. In der neuesten Zeit ist diese Menge auf 200 g Mehl auf den Kopf der Bevölkerung herabgesetzt, was nach dem gleichen Verhältnisse in der Woche 1775 g Brot oder am Tage 254 g beträgt. Man erwartet, damit vor allem gegen etwaige im laufenden Jahre vorkommende Mißernten genügend gesichert zu sein. Im übrigen sind namentlich für den Verkehr mit Kartoffeln und Futterstoffen einige Verordnungen des Bundesrats erlassen worden, von denen im nachstehenden einige wichtigere angeführt werden sollen.

Die neuen Höchstpreise für Speisekartoffeln.

Bekanntmachung vom 15. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln aus der Ernte 1914 darf beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 90 M., bei allen anderen Sorten 85 M.;

in der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtume Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. d. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L. und Reuß j. L. bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 92 M., bei allen anderen Sorten 87 M.;

in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Recklinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtume Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 94 M., bei allen anderen Sorten 89 M.;

in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date 96 M., bei allen anderen Sorten 91 M.

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten bester Speisekartoffeln gleichstellen.

§ 2. Die Höchstpreise gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 cm Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 3. Die Höchstpreise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkaufe durch den Produzenten 20 M. nicht übersteigen.

Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Mai bis 15. August 1915 geerntet werden.

§ 5. Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten nicht für solche mit Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verkäufe, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisekartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkaufe von Kartoffeln befaßt zu haben.

§ 6. Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei

vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes und die Kosten der Verladung ein.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 23. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 483) wird aufgehoben.

Neuregelung der Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1914 und vom 5. Januar 1915 hat der Bundesrat unter dem 25. Februar 1915 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischer Futter- oder Feldkartoffeln darf beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:
im ersten Preisgebiete (wie oben) 46 M.;
im zweiten Preisgebiete 47,50 M.;
im dritten Preisgebiete 49,00 M ;
im vierten Preisgebiete 50,50 M.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Kartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- und Verkaufe von Kartoffeln befaßt zu haben.

Der Höchstpreis eines Preisgebiets gilt für die in diesem Gebiete produzierten Kartoffeln.

Die Höchstpreise gelten nicht für Verkäufe, die eine Tonne nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für Erzeugnisse der inländischen Kartoffeltrocknerei und für Kartoffelstärkefabrikation darf beim Verkaufe durch den Trockner oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner:

Kartoffelflocken	35,00 M.
Kartoffelschnitzel	33,75 „
Kartoffelwalzmehl	39,00 „
Trockene Kartoffeln und Kartoffelstärkemehl	48,00 „

Bei allen weiteren Verkäufen darf der Preis nicht übersteigen für den Doppelzentner:

	Kartoffelflocken	**Kartoffelschnitzel**	**Kartoffelwalzmehl**	**trockene Kartoffelstärke u. Kartoffelstärkemehl**
	M.	**M.**	**M.**	**M.**
in der preuß. Provinz Ostpreußen	35,80	34,55	39,80	48,30
in den übrigen Teilen des ersten Preisgebiets	36,80	35,55	40,80	49,30
im zweiten Preisgebiete	37,30	36,05	41,30	49,80
im dritten Preisgebiete	37,80	36,55	41,80	50,30
im vierten Preisgebiete	38,30	37,05	42,30	50,80

Bei Verkäufen von Kartoffelflocken und Kartoffelschnitzeln, die fünf Tonnen nicht übersteigen, und bei Verkäufen von Kartoffelwalzmehl, trockner Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl, die eine Tonne nicht übersteigen, erhöhen sich die Höchstpreise im Abs. 2 um eine Mark für den Doppelzentner. Bei Verkäufen, die fünf Kilogramm nicht übersteigen, gelten die Höchstpreise nicht.

Ein nach den Absätzen 2 oder 3 in einem Preisgebiete bestehender Höchstpreis gilt für die Erzeugnisse, die in diesem Gebiete abzunehmen sind.

Der Reichskanzler kann für Kartoffelwalzmehl, das nur bis zu sechzig vom Hundert durchgemahlen ist, eine Preiserhöhung bis zu einer Mark für den Doppelzentner gestatten.

§ 3. Die Höchstpreise (§ 1 und § 2) gelten für Lieferung ohne Sack, bei Kartoffelwalzmehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl für Lieferung mit Sack.

Sie gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bei den Höchstpreisen nach § 1 und § 2 Abs. 1 bis zu zwei, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 2 bis zu eins, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 3 bis zu drei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4. Die Höchstpreise nach § 1 und § 2 Abs. 1 schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 2 schließen die Kosten des Transports bis zum Bahnhof des Ortes ein, wo die Ware abzunehmen ist.

Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 3 gelten ab Lager.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 11. Dezember 1914 und vom 11. Januar 1915 werden aufgehoben.

Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 5. November 1914 (siehe No. 89 der „Marktzeitung“ vom 6. November 1914) hat der Bundesrat unter dem 25. Februar 1915 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltrocknerei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trockner), ist bis zum 30. September 1915 verpflichtet, seine gesamten Erzeugnisse einschließlich der Bestände an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin auf deren Anweisung zu liefern.

Die Herstellung dieser Erzeugnisse in Lohn ist nur mit Genehmigung der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. gestattet.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 gelten nicht für Erzeugnisse oder Bestände, die

1) im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Herstellers, bei Genossenschaften oder Gesellschaften im Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder verwendet werden,

2) zur Erfüllung eines mit einer Behörde geschlossenen Lieferungs- oder Mehlvertrags erforderlich sind.

§ 3. Jeder Trockner ist berechtigt, der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. unter den Bedingungen des Gesellschaftsvertrags beizutreten.

§ 4. Hinsichtlich der Verwertung der gelieferten Erzeugnisse durch die Gesellschaft unterliegt der Trockner, der von dem Rechte, Gesellschafter zu werden, keinen Gebrauch gemacht hat, denselben Bedingungen wie die Gesellschafter mit der Maßgabe, daß über Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und der Gesellschaft die ordentlichen Gerichte entscheiden.

§ 5. Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei im Sinne dieser Verordnung sind:

a) Kartoffeltrockenschnitzel und -krümel,

b) Kartoffelflocken,

c) Kartoffelwalzmehl.

Streitigkeiten darüber, ob ein Erzeugnis der Kartoffeltrocknerei zu den unter a bis c aufgeführten Gegenständen gehört, entscheidet der Reichskanzler.

§ 6. Wer Kartoffelstärke oder Kartoffelstärkemehl herstellt oder durch andere herstellen läßt, ist bis zum 30. September 1915 verpflichtet, seine gesamten Erzeugnisse einschließlich der Bestände an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. auf deren Anweisung zu liefern.

Der Reichskanzler setzt die Bedingungen fest.

§ 7. Die Vorschriften des § 6 gelten nicht für Erzeugnisse oder Bestände, die

1) für den Hausbedarf des Herstellers oder seiner Angestellten verwendet werden,

2) zur Erfüllung eines mit einer Behörde geschlossenen Lieferungsvertrages erforderlich sind.

§ 8. Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. hat die Erzeugnisse und Bestände (§§ 1 und 6) abzunehmen.

§ 9. Die zuständige Behörde kann auf Antrag der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. ihr oder einem von ihr bezeichneten Trockner (§ 1) oder Stärkehersteller (§ 6) das Eigentum an frischen Kartoffeln übertragen, auch soweit für sie Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Bei diesen Kartoffeln tritt an Stelle des Höchstpreises der Kartoffelpreis von neunzehn Pfennigen für das Stärkeprozent.

Bei Kartoffeln, für die Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Kartoffeln von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

§ 10. Kartoffeln, Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei, Kartoffelstärke oder Kartoffelstärkemehl dürfen zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse, wie insbesondere Dextrin, Glukose, löslicher Stärke, nur mit Einwilligung der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. verwendet werden.

§ 11. Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 13. Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark wird bestraft:

1) wer der nach § 1 oder § 6 bestehenden Lieferungspflicht nicht nachkommt,

2) wer der Vorschrift des § 10 zuwiderhandelt,

3) wer wissentlich Erzeugnisse, die dem Verbote des § 10 zuwider hergestellt sind, in seinem Gewerbebetriebe verwendet, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung, betreffend Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei, vom 5. November 1914 wird aufgehoben.

Die Bedingungen für die Lieferung von Kartoffelfabrikaten an die Teka.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats, betreffend Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation, vom 25. Februar 1915 (siehe die vorstehende Verordnung) werden unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 28. November 1914 für die Lieferung von trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Preise.

Für die der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. abgelieferten Erzeugnisse erhält der Lieferant einen Abschlagspreis. Der Abschlagspreis wird vom Ausschuß der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. mit Zustimmung des Reichskanzlers festgesetzt. Der Abschlagspreis ist spätestens zwei Wochen nach Ablieferung der Ware zu zahlen.

Als Restzahlung erhält der Fabrikant 0,50 M. für 100 kg brutto der abgelieferten Mengen nach Fertigstellung der Bilanz für das mit dem 30. September 1915 endigende Geschäftsjahr. Diese Restzahlung wird entsprechend ermäßigt,

wenn die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft den Trocknern eine geringere Nachzahlung als 0,50 M. für 100 kg gewährt.

2. Beschaffenheit der Ware.

Die Preise gelten für Erzeugnisse, die auf den ersten Wurf gewonnen sind und regelmäßigen Ansprüchen an Reinheit, Farbe und Beschaffenheit genügen. Die Erzeugnisse müssen frei von Chlor und technisch säurefrei sein und dürfen bis zwanzig vom Hundert Feuchtigkeit enthalten. Jede Lieferung muß in sich gleichmäßig ausfallen.

Bei Ablieferung von Ware von geringerer Beschaffenheit können die Geschäftsführer der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Preisabzüge festsetzen. Gegen ihre Entscheidung kann der Lieferant binnen einer Frist von drei Tagen die Entscheidung der Sachverständigenkommission der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. anrufen. Diese Entscheidung ist für die Parteien bindend.

Für Erzeugnisse von Kartoffelstärkemehl und trockner Kartoffelstärke, die ihrer Beschaffenheit nach als Abfall anzusehen sind und sich nicht zur Brotbereitung eignen, ermäßigt sich der Preis um mindestens 2 M. für 100 kg. Die Preise für feuchte Kartoffelstärke werden im Streitfall von dem Ausschuß der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. endgültig festgesetzt.

3. Ablieferung.

Die Ablieferung der trockenen Kartoffelstärke und des Kartoffelstärkemehls erfolgt regelmäßig nach Fertigstellung von je 100 dz nach Anweisung der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Der Fabrikant ist verpflichtet, frei Waggon seiner nächsten Eisenbahnstation zu liefern.

Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl sind in einwandfreien, 100 kg fassenden Säcken zu liefern. Die Verladung erfolgt in geschlossenen oder in offenen, mit einer Decke versehenen Wagen.

4. Auskunftspflicht.

Der Fabrikant ist verpflichtet, in regelmäßigen, von der Geschäftsführung der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. zu bestimmenden Zeitpunkten der Geschäftsführung Angaben darüber zu machen, welche Mengen an Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl von ihm hergestellt und inwieweit sie abgeliefert oder auf Lager genommen sind.

Der Fabrikant ist nicht verpflichtet, Auskunft über die innere Verwaltung und den technischen Betrieb zu geben.

Regelung des Verkehrs mit Hafer.

Im „Reichsanzeiger“ wird folgende unterm 13. Februar erlassene Bekanntmachung veröffentlicht:

Beschlagnahme.

§ 1. Mit dem Beginne des 16. Februar 1915 sind die im Reiche vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch geschrotener oder gequetschter Hafer, sowie Mengkorn aus Hafer und Gerste.

§ 2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

a) Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfiskus oder der Marineverwaltung, oder im Eigentume des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden;

b) Vorräte, die gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung bereits sichergestellt sind;

c) Vorräte an gedroschenem Hafer, die einen Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 16 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfüttern verboten, soweit es nicht durch § 3 Abs. 3a zugelassen ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

a) Halter von Pferden und anderen Einhufern zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwenden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar 1915 einschließlich um einen Zuschlag von einem Kilogramm auf den Tag berechnet; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Zuschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat;

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar anderthalb Doppelzentner auf das Hektar; die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner auf das Hektar zu erhöhen;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saathafer für Saatzwecke liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt haben; anderer Saathafer darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatzwecke geliefert werden;

d) Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie lagern, veräußern;

e) Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln verarbeiten: sie haben bis zum Fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 6. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1—5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verfüttert oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saathafer erworbenen Hafer zu anderen Zwecken verwendet, oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3e) nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Enteignung.

§ 8. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Uebereignung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind auszunehmen:

a) für jeden Einhufer 300 Kilogramm, soweit sie sich im Besitze des Halters von Pferden und anderen Einhufern befinden; dabei sind die Mengen anzurechnen, welche nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3a seit der Beschlagnahme verfüttert

sind. Der Bundesrat kann den Satz von 300 Kilogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 erhöhen;

b) das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitze der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Maßstab von § 4 Abs. 3b;

c) Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt haben;

d) der Hafer, der gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Soweit Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitze der vorerwähnten Mindestmenge für ihre Pferde oder des erforderlichen Saatgutes sind, und sich die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Bezirke des Kommunalverbandes befinden, geht das Eigentum der beschlagnahmten Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Hälfte dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbestellung wirklich verwendet wird.

§ 9. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 10. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

Soweit Vorräte nicht angezeigt sind, die nach § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) anzeigepflichtig sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, namentlich dann, wenn die Anzeige bis zum 28. Februar 1915 nachgeholt wird.

§ 11. Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 12. Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 13. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14. Wer den ihm als Saatgut zur Frühjahrsbestellung belassenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 11, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Sondervorschriften für unausgedroschenen Hafer.

§ 15. Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszudreschen.

§ 17. Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnahmt oder enteignet ist, bestimmen, daß der Hafer von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 18. Der Uebernahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nachdem der Hafer ausgedroschen ist.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 15—18 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

Verbrauchsregelung.

§ 20. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der vorhandenen Hafervorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung eines Beirats, dessen Mitglieder der Reichskanzler bestellt, zu sorgen.

§ 21. Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Nachweisung einzureichen über:

a) die Hafervorräte, die nach den Anzeigen auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) mit Beginn des 1. Februar in seinem Bezirke vorhanden waren;

b) die Hafervorräte, die hiervon gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung angefordert sind;

c) die Hafervorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfiskus oder der Marineverwaltung, standen;

d) die Hafervorräte, die in seinem Eigentume standen und sich in seinem Bezirke befanden;

e) die Hafermenge, die in seinem Bezirke zu Saatzwecken in Anspruch genommen wird;

f) den Saathafer, der in seinem Bezirke nach § 8 Abs. 2c von der Enteignung auszunehmen ist;

g) die Zahl der Pferde und anderen Einhufer seines Bezirkes nach der Zählung vom 1. Dezember 1914;

h) die Hafervorräte, die in seinem Bezirke für die Enteignung übrigbleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Februar 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine entsprechende Uebersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzusenden.

§ 22. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafer nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23. Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach 8 Abs. 3 übereigneten oder erforderlichenfalls von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Hafervorräten selbständig herbeizuführen.

Sie regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Hafervorräte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag auch Vorräte enteignet werden, die Haltern von Einhufern nach § 8 Abs. 2a zu belassen sind. Für die Enteignung gelten die Vorschriften der §§ 8—19 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

§ 24. Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 25. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 23, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 26. Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Ausländischer Hafer.

§ 27. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Hafer, der nach dem 16. Februar 1915 aus dem Auslande eingeführt wird.

Ausführungsbestimmungen.

§ 28. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 29. Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 30. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Schlußbestimmungen.

§ 31. Die Heeresverwaltungen können aus den Beständen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29), für die Heeresverpflegung sichergestellt sind, Hafer an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse abgeben; sie besimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralstelle verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Beirats.

§ 32. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Höchstpreise für Hafer.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) unterm 13. Februar folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für inländischen Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

	M.		M.
Aachen	273	Hamburg	269
Berlin	264	Hannover	270
Braunschweig	269	Kiel	268
Bremen	271	Königsberg i. Pr.	256
Breslau	256	Leipzig	266
Bromberg	258	Magdeburg	268
Cassel	270	Mannheim	274
Cöln	273	München	272
Danzig	259	Posen	257
Dortmund	275	Rostock	262
Dresden	264	Saarbrücken	276
Duisburg	274	Schwerin i. M.	262
Emden	270	Stettin	261
Erfurt	269	Straßburg i. E.	275
Frankfurt a. M.	273	Stuttgart	272
Gleiwitz	254	Zwickau	267

Die Höchstpreise gelten nicht für Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt haben.

§ 2. In den in § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, in § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigen Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3. Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 4. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mark erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 80 Pfennig und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1 M. 20 Pfg. betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Beim Umsatz des Hafers durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt 4 Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissionen-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für Fracht von dem Abnahmeort nicht.

§ 5. Diese Höchstpreise gelten nicht für den Hafer, der durch die in § 22 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 81) bezeichneten Stellen abgegeben wird, sowie für Weiterverkäufe dieses Hafers.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 531) wird aufgehoben.

Erhöhung des Haferpreises für Heereslieferungen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) unterm 13. Februar folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung werden ermächtigt, für inländischen Hafer, den sie nach dem 31. Dezember 1914 im Inland freihändig oder im Wege der Enteignung oder der Requisition erworben haben, den Erwerbspreis nachträglich um 50 Mark für die Tonne zu erhöhen oder, wenn der Preis bereits gezahlt ist, 50 M. für die Tonne nachzuzahlen.

§ 2. Die Bundesstaaten mit selbständigen Heeresverwaltungen vereinbaren die Grundsätze, nach denen die Zahlung zu leisten ist.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die neuen Zuckerverordnungen.

Nach der vom Bundesrat am 12. Februar angenommenen Ergänzung zur Verordnung über den

Verkehr mit Zucker

vom 31. Oktober v. J. darf über Rohzucker nach § 4a aus laufenden und früheren Betriebsjahren, die sich unter Steuerkontrolle befinden, mit Ausnahme von Nachprodukten, deren Verwendung durch eine besondere Verordnung geregelt wird, nur nach näheren Bestimmungen des Reichskanzlers verfügt werden. Dies gilt auch insoweit, als bereits Verträge abgeschlossen sind. Der Besitzer von Rohzucker ist verpflichtet, auf Verlangen des Reichskanzlers die von diesem zu bezeichnenden Mengen an die von ihm zu bezeichnenden Stellen zu liefern. Verbrauchszuckerfabriken dürfen den in ihrem Besitze befindlichen Rohzucker mit Ausnahme der Nachprodukte auf Verbrauchszucker verarbeiten.

Nach § 4b bestimmt der Reichskanzler die Mengen, die von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Raffinerien zu liefern sind, sowie den Zeitpunkt der Lieferung. Der Reichskanzler kann diese Befugnisse einer seiner Aufsicht unterstehenden und von ihm zu bestimmenden Verteilungsstelle übertragen.

Da die Regierung bereits über 40 v. Hundert der Erzeugung verfügt hat, können diese Mengen, soweit sie noch nicht an die Raffinerien verkauft und abgeliefert sind, weiter begeben werden, dagegen dürfen die noch verbleibenden 60 v. Hundert, der sogenannte Sperrzucker, nur nach Bestimmung des Reichskanzlers begeben werden. Neu aufgenommen sind folgende Strafbestimmungen (§ 6a):

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird unbeschadet der verwirkten Steuerstrafe bestraft,

1. wer unbefugt Gegenstände der im § 4a Abs. 1 vorgesehenen Art beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verfüttert oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Erwerbsgeschäft über sie abschließt,
2. wer der Aufforderung, Rohzucker zu liefern (§§ 4a, 4b), nicht nachkommt,
3. wer die nach § 4b Abs. 3 erforderte Anzeige nicht oder unrichtig erstattet.

Ueber zuckerhaltige Futtermittel

hat der Reichskanzler unter dem 12. Februar 1915 folgende Bekanntmachung erlassen:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer aus Erzeugnissen der Zuckerfabrikation im Betriebe seines Gewerbes Futtermittel herstellt oder mit solchen handelt, darf die Futtermittel vom 15. März 1915 ab nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin absetzen. Dies gilt auch insoweit, als über die Futtermittel Lieferungsverträge abgeschlossen und nach dem 14. März 1915 zu erfüllen sind.

Die Vorschrift des Absatzes 1 gilt auch für getrocknete Schnitzel, Melasse-Trockenschnitzel und getrocknete Zuckerschnitzel.

§ 2. Die Rohzuckerfabriken, Verbrauchszuckerfabriken einschließlich der Raffinerien und die Melasse-Entzuckerungsanstalten haben der Bezugsvereinigung auf Verlangen ihre Nachprodukte und ihre Melasse zu liefern, und zwar schon

vor dem 15. März 1915. Die bezeichneten Fabriken und Anstalten dürfen jedoch diejenigen Mengen zurückbehalten, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, soweit solche Verträge nachweislich vor dem 15. März 1915 zu erfüllen sind.

Die Rohzuckerfabriken sind ferner verpflichtet, einen vom Reichskanzler zu bestimmenden Anteil ihres Rohzuckers (1. Produkt) der Bezugsvereinigung auf Verlangen für die Verarbeitung zu Futtermitteln und zur Branntwein- oder Preßhefefabrikation zu liefern.

Jeder sonstige Eigentümer von Nachprodukten und von Melasse ist, sofern er nicht Verbraucher ist, verpflichtet, alle in seinem Eigentume befindlichen Mengen auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu liefern. Abs. 1 Satz 2 findet Anwendung.

Die Bestimmung des Abs. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Rohzucker und Melasse, die auf Grund von Lieferungsverträgen, die vor dem 4. Februar 1915 abgeschlossen sind, an Branntweinbrenner zu liefern sind.

Die Bedingungen werden vom Reichskanzler festgesetzt.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 3. Wer die im § 1 bezeichneten Futtermittel im Betriebe seines Gewerbes herstellt oder mit solchen handelt, ist verpflichtet, sie der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen, und zwar schon vor dem 15. März 1915. Er darf jedoch diejenigen Mengen zurückbehalten, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, soweit solche Verträge nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen und vor dem 15. März 1915 zu erfüllen sind.

Die Bezugsvereinigung ist zur Uebernahme bis spätestens zum 1. Juni 1915 verpflichtet.

§ 4. Die in den §§ 2 und 3 bezeichneten Fabriken, Anstalten, Gewerbetreibenden und sonstigen Eigentümer von Rohzucker und Melasse, sofern diese nicht Verbraucher sind, sind verpflichtet, am 25. Februar 1915 der Bezugsvereinigung anzuzeigen, welche Vorräte der im § 1 bezeichneten Erzeugnisse sie besitzen oder im Gewahrsam haben. Vorräte unter zehn Doppelzentner unterliegen der Anzeigepflicht nicht.

§ 5. Für die von der Bezugsvereinigung übernommene Ware ist dem Verkäufer ein angemessener Preis zu zahlen. Dabei darf der Preis für das Kilogrammprozent Zucker im Rohzucker und in den Nachprodukten 22,2 Pfennig, in der Melasse 16 Pfennig ab Verladestelle der Fabrik oder des Lagers frei Wagen ohne Verpackung nicht übersteigen. In saurer Melasse erniedrigt sich der Preis für das Kilogrammprozent Zucker um 1 Pfennig.

Im vergällten Zucker erhöht sich der Preis für das Kilogrammprozent Zucker um 1 Pfennig.

Im Melassemischfutter erhöht sich der Preis für das Kilogrammprozent Zucker um 12 Pfennig bei Mischung mit Strohhäcksel und um 5 Pfennig bei Mischung mit Torfmull.

Wenn die Lieferung in Säcken erfolgt, erhöht sich der Preis bei Rohzucker, Nachprodukten und vergälltem Zucker um 1 Pfennig, bei Torfmelasse um 2,25 Pfennig, bei Häckselmasse um 3,5 Pfennig für das Kilogrammprozent Zucker. Dabei ist angenommen, daß der Rohzucker bei einem Rendement von 88 Prozent durchschnittlich 95 Prozent Zucker und die Nachprodukte bei einem Rendement von 75 Prozent durchschnittlich 90 Proz. Zucker enthalten. Im Zweifelsfalle wird der Zuckergehalt des Rohzuckers und der Nachprodukte, sowie des durch Vergällung daraus hergestelten Zuckerfutters durch Polarisation festgestellt.

Der Zuckergehalt der Melasse wird mit durchschnittlich 48 Prozent angenommen. Im Zweifelsfalle wird der Zuckergehalt der Melasse und des daraus hergestellten Melassemischfutters nach vorheriger Inversion nach der Kupfermethode ermittelt.

Die Mischung der Melasse mit anderen Stoffen, als den im Abs. 3 genannten, ist in gewerblichen Betrieben vom 1. März 1915 ab unzulässig.

Der Preis für getrocknete Schnitzel und Melassetrockenschnitzel darf 12 Mark und der Preis für getrocknete Zuckerschnitzel 15 Mark für je 100 Kilogramm einschließlich Sack nicht übersteigen.

Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so entscheidet die zuständige höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6. Beim Verkauf der im § 5 genannten Futtermittel an den Verbraucher ist ein Aufschlag bis zu 7 vom Hundert von dem nach § 5 zu zahlenden Preise zuzüglich der Transportkosten zulässig. Von dem Aufschlag entfallen auf die Bezugsvereinigung $^{4}/_{7}$, auf den Weiterverkäufer $^{3}/_{7}$.

§ 7. Die Bezugsvereinigung darf von ihrem Umsatz 2 vom Tausend Vermittlungsvergütung zurückbehalten.

Der übrige Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber einen etwa noch verbleibenden Rest verfügt der Reichskanzler.

§ 8. Die Bezugsvereinigung darf nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben. Die Bedingungen, unter denen die Verteilung und die Abgabe zu erfolgen hat, bestimmt der Reichskanzler.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1) wer der Vorschrift des § 1 zuwider Futtermittel in anderer Weise als durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte absetzt;

2) wer der ihm auf Grund der §§ 2 bis 4 obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt.

§ 10. Unbeschadet der nach § 9 verwirkten Strafe kann die in den §§ 1, 2 und 3 vorgeschriebene Lieferung und Ueberlassung nach Anordnung der Landeszentralbehörde erzwungen werden.

§ 11. Die Ausführungsbestimmungen erlassen die Landeszentralbehörden. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 12. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien.

Bekanntmachung vom 15. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl., S. 329) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Bierbrauereien dürfen vom 1. April 1915 an zur Herstellung von Bier in jedem Vierteljahr nur sechzig Hundertteile des im gleichen Vierteljahre der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich zur Bierbereitung verwendeten Malzes verwenden. Jedoch dürfen Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Doppelzentner nicht übersteigt, siebenzig Hundertteile der berechneten Malzmenge verwenden. Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Doppelzenter übersteigt, dürfen mindestens achtundzwanzig Doppelzenter im Vierteljahr verwenden.

Im Monat März 1915 dürfen die Bierbrauereien ein Drittel der nach Abs. 1 für das erste Vierteljahr 1915 zu berechnenden Malzmenge zur Bierbereitung verwenden.

§ 2. Die nach § 1 auf den Monat März 1915 und die einzelnen Vierteljahre entfallenden Malzmengen werden für jede Bierbrauerei von der zuständigen Steuerbehörde festgesetzt. Für Bierbrauereien, die in den Jahren 1912 und 1913 keinen oder einen unregelmäßigen Betrieb gehabt haben, werden die Malzmengen von der Steuerdirektivbehörde endgültig festgesetzt. Für Bierbrauereien, die nach dem Ergebnis der Durchschnittsberechnung der Jahre 1912 und 1913 für die Monate April bis Juni 1915 keine oder eine unverhältnismäßig geringe Malzmenge verwenden dürften, kann die Steuerdirektivbehörde eine Malzmenge für diese Monate endgültig festsetzen.

§ 3. Wenn eine Bierbrauerei im Monat März 1915 oder in einem Vierteljahre die für diesen Zeitabschnitt festgesetzte Malzmenge nicht verwendet, darf sie die ersparte Menge im folgenden Vierteljahr verwenden oder sie ganz oder teilweise auf eine andere Bierbrauerei innerhalb des nämlichen Brausteuergebiets übertragen.

§ 4. Auf Malz, das nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt wird, erstreckt sich die Vorschrift im § 1 nicht.

§ 5. Die näheren Bestimmungen zur Ausführung der Vorschriften in den §§ 1 bis 4 erläßt die Landeszentralbehörde.

§ 6. Soweit inländisches Malz auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, nach dem 28. Februar 1915 an Bierbrauereien zu liefern ist, darf statt der vereinbarten Menge nur eine nach dem Maßstabe des § 1 geminderte Menge gefordert und geliefert werden.

§ 7. Die Landeszentralbehörde kann anordnen, daß landesrechtlich festgesetzte Rechte der Bierbrauer auf Ausschank des eigenen Erzeugnisses für die Dauer der gesetzlichen Einschränkung der Malzverwendung auch auf fremdes Bier ausgedehnt werden.

§ 8. Wer vorsätzlich mehr als die zulässige Menge verwendet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Wer fahrlässig mehr als die zulässige Malzmenge verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 9. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Vermischung von Roggen- und Weizenkleie mit Gerstenkleie gestattet, Berlin, 16. Februar.

Die Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und Domänen und Forsten und der Minister des Innern erlassen nachstehende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrates vom 19. Dezember 1914 über das Vermischen von Kleie mit anderen Gegenständen bestimmen wir, daß Roggen- oder Weizenkleie, die mit Gerstenkleie vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.

Verwendung von Rohzucker (Erstprodukt).

Bekanntmachung vom 19. Februar 1915.

Auf Grund von § 5 Abs. 1 und 2 und von § 6 Abs. 2 der Verordnung, betreffend Verkehr mit Zucker vom 12. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 75) und von § 2 der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 12. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 78) bestimme ich:

§ 1. Von dem in Rohzuckerfabriken und dazugehörigen Lagern befindlichen Rohzucker (Erstprodukt) aus dem Betriebsjahre 1914/15 sind 65 Hundertteile des Kontingents (§ 1 der Verordnung, betreffend Verkehr mit Zucker) dem steuerpflichtigen Inlandsverbrauch — ausgenommen die Branntweinerzeugung — vorbehalten. Dabei sind die von der Fabrik erworbenen sperrfreien Kontingentanteile hinzuzurechnen, auf andere übertragene Kontingentanteile abzurechnen. Auf die 65 Hundertteile sind anzurechnen die an Verbrauchszuckerfabriken abgelassenen und noch abzulassenden sperrfreien Mengen.

Der auf die übrigen 35 Hundertteile entfallende Rohzucker (Erstprodukt) und der Rohzucker (Erstprodukt) aus früheren Betriebsjahren ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Zunächst sind nachstehende Verträge zu erfüllen:

a) Verträge über Lieferung von Zucker an Branntweinbrenner, die vor dem 4. Februar 1915 abgeschlossen sind,

b) Verträge über Lieferung zuckerhaltiger Futtermittel, die vor dem 12. Februar 1915 geschlossen und vor dem 15. März 1915 zu erfüllen sind,

c) Verträge über Lieferung von Rohzucker zur Herstellung von Futtermitteln, die vor dem 12. Februar 1915 geschlossen und vor dem 15. März 1915 zu erfüllen sind; die Vergällung muß vor dem 15. März 1915 beendet sein, und zwar auch dann, wenn der Zucker vorher versandt worden ist.

Die unter a, b und c genannten Verträge stehen untereinander gleich.

2. Der verbleibende Zucker ist bis zur Höhe von 12 Hundertteilen des Kontingents der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte auf Verlangen zu liefern.

3. Der Rest darf zur Viehfütterung und zur Branntweinbereitung abgegeben werden, die Vergällung muß vor dem 15. März 1915 beendet sein, und zwar auch dann, wenn der Zucker vorher versandt worden ist.

§ 2. Sperrfreier Rohzucker (Erstprodukt), sowie der aus anderen Fabriken in Verbrauchsfabriken aufgenommene Rohzucker (Erstprodukt) darf weder zu steuerfreien Zwecken, noch zur Branntweinerzeugung verabfolgt werden.

Ausnahmen kann die Verteilungsstelle für Rohzucker (§ 6 Abs. 2 der Verordnung betreffend Verkehr mit Zucker) zulassen.

§ 3. Ueber gesperrten Rohzucker (Erstprodukt) und über Rohzucker (Erst produkt) aus früheren Betriebsjahren, die sich außerhalb von Zuckerfabriken und ihren Lagern befinden, darf zur Erfüllung der in § 1 Abs. 2 Ziffer 1 genannten Verträge verfügt werden.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Erleichterung der Vergällung von Rohzucker zur Viehfutterbereitung.

Der Finanzminister hat unter dem 22. Januar an alle Oberzolldirektionen folgende Verordnung erlassen.

Es erscheint unbedenklich, die zur Futtermittelbeschaffung während der Kriegsdauer bisher zugestandenen Erleichterungen bei der Zuckervergällung auf Rohzucker aller Art auszudehnen, auch einige weitere Vergällungsmittel zuzulassen und bei einzelnen bereits zugelassenen die zu verwendenden Mengen herabzusetzen.

Unter Aufhebung der Rundverfügungen vom 10. November 1914 — III. 15181 —, 14. November 1914 — III. 15304 —, 24. November 1914 — III. 15624 —, 9. Dezember 1914 — III. 16523 —, 18. Dezember 1914 — III. 16778 — und 21. Dezember 1914 — III. 16926 — will ich daher im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) für die Dauer des Krieges widerruflich genehmigen, daß Rohzucker aller Art zur Viehfutterbereitung steuerfrei abgelassen werden darf, nachdem er durch Vermischung mit einem der nachstehend aufgeführten Stoffe in der dabei angegebenen Menge vergällt worden ist.

1. Fleischfuttermehl in einer Menge von 3 v. H. des Reingewichts des Zuckers,
2. Fischfuttermehl in einer Menge von 2 v. H.,
3. Fischguano in einer Menge von 2 v. H. — diese 3 Vergällungsmittel müssen wirklich mehlartige Beschaffenheit haben —,
4. Strohhäcksel in einer Menge von 5 v. H. — das Strohhäcksel muß in einer Länge von nicht über 1 cm geschnitten sein —.
5. Torfmehl in einer Menge von 8 v. H. — gewöhnliche Torfstreu darf nicht verwendet werden, der Torf muß mehlartig gemahlen sein —,
6. Sägemehl (ohne einschränkende Bestimmung über seine Herkunft) in einer Menge von 8 v. H.,
7. Malzkreime (weiße und braune) in einer Menge von 5 v. H.,
8. Getrocknete nicht entbitterte Bierhefe in einer Menge von 5 v. H.,
9. Kraftfüllfutter (bestehend aus gemahlenen Blättchen und Kernen des Zuckerrübensamens) in einer Menge von 20 v. H.,
10. Roggen- und Weizenkleie in einer Menge von 40 v. H.,

11. Schnitzelstaub in einer Menge von 5 v. H.,
12. Pulverisierte Holzkohle und Ruß in einer Menge von 2 v. H.,
13. Ungemahlene Trockenschnitzel in einer Menge von 20 v. H.,
14. Weizenspreu (Kaff) in einer Menge von 10 v. H.,
15. Gemahlene Trockenschnitzel in einer Menge von 10 v. H.,
16. Feinzermahlene Erdnußkleie in einer Menge von 20 v. H.

Berlin, den 22. Januar 1915.

Für die Versorgung mit Fleisch und Schlachtprodukten ist der Verlauf des Berliner Schlachtviehmarktes bezeichnend, über den ein Bericht vom 20. Februar 1915, wie folgt, lautet:

Auf dem Zentralviehhof war heute die Geschäftslage bei Rindern, Kälbern und Schafen eine recht ruhige, mit etwas weichenden Preisen. Nur Schweine, die in mäßiger Anzahl aufgetrieben waren, konnten sich halten und brachten, soweit schwere fette Sorten in Betracht kommen, sogar etwas mehr als am Mittwoch, trotzdem die Stadtverwaltung sich aus bestimmten Gründen bei ihren Einkäufen einer gewissen Zurückhaltung zu befleißigen beginnt. Für geringe Ware gab es verhältnismäßig unbefriedigende Preise, die die Landwirte nicht zu regeren Lieferungen veranlassen können. Auch die von der Zentraleinkaufsgesellschaft im Lande gebotenen Preise bilden für sie nicht gerade einen Anreiz, sich von ihren Beständen zu trennen, da sie dadurch nur empfindliche Verluste erleiden würden. Sobald aber den Landwirten den heutigen Produktionsverhältnissen annähernd entsprechende Preise bewilligt werden, dürften sie nicht zögern, von ihren Schweinebeständen soviel als möglich abzustoßen und auch Kartoffeln, deren Höchstpreise inzwischen heraufgesetzt wurden, für menschliche Nahrungszwecke mehr zur Verfügung zu stellen. Besonders gilt dies für Westpreußen, wo man über ansehnliche Kartoffelvorräte verfügen soll.

Das Angebot in Rindern betrug gegen 3900 Stück; Ausländer waren wieder nicht darunter. Es mußte durchweg um etwa 1 M. oder 2 M. billiger verkauft werden. Für beste vollfleischige Ochsen erhielt man 53—56 M., für ebensolche Bullen 49—53 M. und für gute junge Kühe 45—48 M., für den Zentner Lebendgewicht. Auf dem Kälbermarkt standen etwa 1200 Tiere zum Verkauf. Feinste Mastkälber erzielten 53—58 M., mittlere Sorte 47—51 M. und geringere 40—45 M. Die Zufuhr an Schafen belief sich auf über 8100 Stück. Für beste Mastlämmer waren 50—53 M. zu erhalten; ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gute junge Schafe erreichten 42—48 M., mäßig genährte Hammel und Märzschafe 40—47 M. Der Schweinemarkt war mit etwas mehr als 14 000 Tieren befahren. Für Schweine im Gewicht von 200—240 Pfd. (Klasse c) waren 97—106 M. für den Zentner Schlachtgewicht zu erhalten. Für die schwereren Sorten ist über 300 Pfd. Gewicht (Klassen a und b) 105—108 M. erzielt worden.

Zur Ergänzung seien noch die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen vom 4. Vierteljahr 1914 mitgeteilt:

Nach den Mitteilungen der Statistischen Korrespondenz unterlagen derselben:

	4. Vierteljahr 1914	4. Vierteljahr 1913	1914 mehr + oder weniger — Proz.
Pferde	19 379	33 318	— 41,84
Ochsen	67 556	67 338	+ 0,32
Bullen	102 764	73 063	+ 40,65
Kühe	293 269	253 796	+ 15,55
Jungrinder	130 555	116 585	+ 11,98
Kälber	366 239	439 755	— 16,72
Schweine	3 473 978	3 110 643	+ 11,68
Schafe	335 812	321 633	+ 4,41
Ziegen	41 736	55 445	— 21,31
Hunde	360	632	— 43,04

Der Trichinenschau unterlagen insgesamt 4 945 498 Schweine gegen 4 409 202 Stück gleichzeitig 1913 oder 12,16 Proz. mehr.

Zur Charakterisierung der Preisverhältnisse bei einer größeren Anzahl von landwirtschaftlich wichtigen Erzeugnissen soll noch ein Bericht von der Hamburger Produktenbörse (vom 29. Januar) hier wiedergegeben werden, den der Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse mitteilt.

Großhandelspreise.

Mais	415—420 nom.
Buchweizen	480—500 nom.
Bohnen, Speise-, fest	
weiße	750—900
Soya-	460
Pferde-	430—450
Weizenmehl per 100 kg brutto inkl. Sack frei ab Mühle:	
No. 00 Bäckermehle	48,50—50,50
No. 00 Inlandsmehle	48,00—50,00
Kaiser-Auszugsmehle	52,00—55,00
Roggenmehl per 100 kg brutto inkl. Sack frei ab Mühle:	
No. 0/1 hiesige Mark.	43,50—45,50
No. 0/1 fremde Mark.	43,00—45,00
Weizenkleie, fest, deutsche ohne Angebot, per 1000 kg	
dgl. grobe loko	150 nom.
dgl. feine loko	150 „
ausländische	285 „

Kraftfuttermittel, stramm, per 1000 kg:	
Baumwollsaatmehl:	
Bolted Texas 54-proz.	330—340
Deutsches 50-proz.	330—340
dgl. 24—28-proz.	268—272
dgl. 18—22-proz.	236—238
Erdnußkuchen, dtsch. Ruf	320—330
Kokoskuchen, deutsche	295—298
Leinkuchen, deutsche, per Januar	325—328
Palmkuchen, deutsche	290—295
Rapskuchen, deutsche	265—270
dgl. italienische	265—270
Reisfuttermehl, 18-proz. ital.	290—295
Sesamkuchen, deutsche	290—300
Soyakuchen, deutsche	340—350
Soyabohnenschrot, deutscher	350—360
Viehzucker, deutsche	235—250

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Die Bergarbeiterlöhne in Preußen im Jahre 1914. Die Marktlage im Februar: Ruhrgebiet, Oberschlesien. Der Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im Februar. Absatz und Geschäftsverlauf im Kalibergbau.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Februar. Flußstahlerzeugung im Januar 1915. Versand des Stahlwerksverbandes. Der Stahlwerksverband über die Geschäftslage. Beschäftigungsgrad der Werften, Waggonfabriken, Automobil- und Nähmaschinenindustrie im Februar.

3) Baugewerbe: Die Bewegung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

1. Bergbau.

Wie stark der Kohlenbergbau durch den Krieg bisher beeinflußt wurde, das ergibt sich für den Beschäftigungsgrad wie für die Löhne aus den Lohnnachweisungen für den preußischen Bergbau für das vierte Quartal 1914. Die Zahl der Bergarbeiter, die im zweiten Quartal durchschnittlich 767 177 war, sank im dritten auf 602 319, im vierten aber weiter auf 549 689. Gegenüber den Vergleichsquartalen des Jahres 1913 betrug die Abnahme der Belegschaft im dritten Quartal 121 457, im vierten aber 204 822 Köpfe. Durch diesen starken Rückgang der Belegschaftsziffer hat natürlich der Beschäftigungsgrad sehr

erheblich nachgelassen. Das ersehen wir deutlich aus der Zahl der verfahrenen Schichten, die in den nachstehenden Quartalen betrugen:

	1913	1914
zweites Quartal	57 283 513	58 106 688
drittes „	60 310 341	48 210 115
viertes „	58 982 550	43 623 034

Auf den einzelnen Kopf der Belegschaft ergibt sich im dritten Quartal eine Abnahme der Schichtzahl von 83 auf 80, während im vierten Quartal jeder einzelne Mann durchschnittlich eine Schicht mehr als im Vorjahre, nämlich 79 gegen 78 verfuhr. Bedauerlicherweise hat das Einkommen der Bergarbeiter im vierten Quartal eine Einbuße erfahren, die deswegen stärker ins Gewicht fällt, weil infolge der steigenden Warenpreise die Kaufkraft des Lohnes sich abschwächte. Auf den Kopf der Belegschaft kam folgendes Lohneinkommen in den einzelnen Quartalen:

	Quartalsverdienst in Mark		Schichtverdienst	
	1913	1914	1913	1914
zweites Quartal	380	352	4,72	4,64
drittes „	398	360	4,78	4,49
viertes „	370	353	4,74	4,45

Schon ehe der Krieg begann, hatten die Schichtlöhne eine weichende Richtung eingeschlagen. Dieser Rückgang hat sich fortgesetzt, und im vierten Quartal bleibt das Einkommen um 7 M. pro Kopf gegenüber dem dritten Quartal zurück.

Zusammenfassend ist nunmehr in den beiden folgenden Tabellen ein Ueberblick über die Endziffern der Statistik in allen vier Quartalen der beiden letztverflossenen Jahre gegeben. Die Ziffern der Belegschaft und der verfahrenen Schichten erfuhren nachstehende Veränderungen:

	Belegschaft		Verfahrene Schichten insgesamt		Verfahrene Schichten pro Arbeiter	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
I. Quartal	723 006	772 609	56 629 305	59 511 392	78	77
II. „	710 284	767 177	57 283 513	58 106 688	81	76
III. „	723 776	602 319	60 310 341	48 210 115	83	80
IV. „	754 511	549 689	58 982 550	43 623 034	78	79
Jahr	727 900	672 958	233 216 603	208 999 851	320	311

Die Lohnsummen insgesamt und pro Arbeiter stellten sich in den gleichen Zeiträumen, wie folgt:

	Lohnsumme insgesamt in Mill. M.		Lohnsumme pro Arbeiter in Mark		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
I. Quartal	263,5	257,8	364	357	4,69	4,63
II. „	270,2	269,8	380	352	4,72	4,64
III. „	288,3	216,6	398	360	4,78	4,49
IV. „	279,4	194,0	370	353	4,74	4,45
Jahr	1101,4	956,3	1513	1421	4,72	4,58

In der folgenden Tabelle sind die Ziffern der Jahre 1913 und 1914 für alle Zweige des Bergbaues, nach Bezirken geordnet, zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Jahresverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	121 617	119 373	3,63	3,57	1134	1086
Niederschlesien	27 864	25 619	3,43	3,45	1098	1094
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	286 520	267 860	5,42	5,22	1774	1637
b) Südliche Reviere	82 609	77 420	5,18	4,93	1696	1554
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	382 951	359 082	5,36	5,15	1755	1619
Saarbrücken (Staatswerke)	49 696	40 154	4,45	4,35	1381	1328
Aachen	14 766	12 946	4,89	4,76	1558	1473
am linken Niederrhein	13 876	13 595	5,60	5,42	1751	1621
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	41 678	37 410	3,77	3,73	1175	1159
Linksrheinischer	10 486	10 408	4,24	4,22	1328	1316
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	12 042	9 037	4,21	4,16	1326	1276
O.-B.-B. Clausthal	11 900	8 424	4,36	4,34	1385	1318
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 069	11 706	3,71	3,66	1184	1177
Oberharz	2 570	2 454	3,58	3,51	1088	1068
Siegen	11 159	10 182	4,47	4,29	1394	1317
Nassau und Wetzlar	6 563	5 648	3,53	3,45	1091	1031
Sonstiger rechtsrheinischer	4 789	4 350	3,86	3,90	1176	1159
Linksrheinischer	2 874	2 570	3,25	3,27	993	976

* * *

Im Ruhrkohlengebiet war die Beschäftigung im Monat Februar 1915 äußerst stark. Insbesondere stellte sich, wie das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, der Abruf von Kohlen wiederum sehr lebhaft. Für Koks wird die Nachfrage als zum Teil noch nicht genügend bezeichnet, während nach anderen Berichten der Abruf in den ersten zwei Dritteln des Monats bereits befriedigend war, um sich gegen Ende des Monats zu einer starken Nachfrage zu erhöhen. In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen sind wesentliche Aenderungen im Vergleich zum Vormonat nicht eingetreten. Verschiedentlich mußten wegen der starken Kohlenabrufe und der herrschenden Arbeiterknappheit Ueberschichten eingelegt werden. Einem Bericht der „Köln. Ztg.“ über den Ruhrkohlenmarkt im Februar seien ferner folgende Ausführungen entnommen:

Die Absatzverhältnisse des Februar stehen im Zeichen des Koks. Der Koksabsatz hat 50 Proz. der jetzigen Beteiligungsziffer erreicht, wobei allerdings die geringere Zahl an Arbeitstagen des Februar zu berücksichtigen ist. Das ist eine erfreuliche Tatsache, die zum Teil dem auch auf diesem Gebiete sich zeigenden Verständnis für das Allgemeinwohl zu verdanken ist, welches die Verbraucher veranlaßt, Koks zu proben, so schwer es dem einen oder anderen auch

zuerst erscheinen mag. Es ist auch zweifellos, daß dieser Koksverbrauch zu Ausnahmepreisen an Stelle von bisher verwandter Kohle erst in den Anfängen steckt; manche Verbrauchsstelle, die bedeutende Mengen Koks verwenden könnte, ist der Sache noch nicht mit der erwünschten Aufnahmelust entgegengetreten. Solche Verbrauchsstellen werden sich aber jetzt sagen, daß sie in recht kurzer Zeit nolens volens vor der Notwendigkeit stehen werden, Koks mit zu verbrauchen, denn fraglos werden sie ihre Neuabschlüsse auf Brennstoffe nicht anders unterbringen können, als indem sie einen Posten Koks neben der Kohle kaufen. Daß der Brennstoff in dem Maße, wie die Industrie ihn braucht, zu beschaffen ist, ist keine Frage, es muß nur viel Koks mitbezogen werden. Koks kleiner Körnungen wird im neuen Jahre noch weit gesuchter sein als jetzt, denn die im Gegensatz zum Koks steigenden Kohlenpreise veranlassen die Zechen, im Sinne des erwünschten Mehrverbrauchs selbst mehr Koks zu verbrauchen, leider indem sie die kleinen Körnungen bis zu 20/40 mm herauf verwenden und damit dem Verkauf entziehen. Erleichtert wird aber der Verbrauch von Koks für industrielle Brennzwecke neuerdings durch eine Vereinbarung, die das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat mit den Zechen getroffen hat. Die Kokereien liefern den Großkoks, dessen große Stücke bei den meisten Kesselanlagen vor dem Verbrauch erst zerschlagen werden müssen, neuerdings auch in gebrochenem Zustande. Dieser Koks geht, gerade so wie bei der Herstellung von Brechkoks, durch das Brechwerk, wird dann aber nicht, wie Brechkoks in Sorten bzw. Körnungen zerlegt, sondern so wie er aus dem Brecher kommt, 70 mm bis zum Koksgries, durcheinander verladen. Dieser Koksbrechanfall hat also seiner Zusammensetzung nach das Ansehen einer Förderkohle und wird zweifellos die nötige Absatzerweiterung für Koks an Stelle von Kohle lebhaft fördern. Es wäre erwünscht und läge sehr im Interesse des Absatzes, daß auch die Zechen nur diesen Brechanfall unter ihren Kesseln verwendeten und den Brechkoks 20/40 mm und die kleineren Korngrößen bei der starken Nachfrage dem Verkauf überließen, indem sie sich der Zeit erinnern, als der Absatz von Brechkoks 20/40, 10/20 Perlkoks und Koksgries eine Aufgabe war, für deren Lösung mancherlei Anstrengungen gemacht wurden. Die Mehrkosten für dieses Brechen sind im Interesse des Absatzes niedrig gehalten. Die Knappheit in Kohlen wird durch die zunehmende Vergrößerung der Kokserzeugung nicht geringer, und die stetig steigende nach Lage der Verhältnisse sich immer noch ändernde Herstellungsmenge in Koks bringt eine derartige Unsicherheit und Unklarheit in die Feststellung der Mengen, welche sowohl in Kohle wie in Koks verfügbar sind für den Verkauf im neuen Geschäftsjahr ab 1. April, daß die Verkaufstätigkeit auch heute noch nicht hat aufgenommen werden können.

Der Wasserstand im Rheinstromgebiet war den Monat Februar hindurch der Schiffahrt andauernd günstig; insbesondere wies der Oberrhein unerhebliche Schwankungen auf. Bei der naturgemäß anhaltend schwachen Beschäftigung in den Seehäfen und dem Mangel an sonstigem Transportgut ist fast die gesamte Rheinflotte auf den Kohlenumschlag in den Ruhrhäfen angewiesen. Dieser bleibt aber bei dem andauernd bestehenden Mangel an Arbeitskräften auf den Zechen und der dadurch bedingten Fördereinschränkung so unzureichend, daß keine Möglichkeit besteht, alle Schiffe ausreichend zu beschäftigen. Die Kohlen- und Koksanfuhren von den Zechen des Ruhrkohlengebiets nach den Rheinhäfen haben sich auch im Februar ziemlich genau im Rahmen der Anfuhren der beiden letzten Monate gehalten. Auch der Kohlenumschlag in den unterhalb Ruhrort gelegenen Zechenhäfen, sowie in den am Rhein-Herne-Kanal angeschlossenen Zechenhäfen hat unter dem bestehenden Kohlenmangel zu leiden.

Der Kohlen- und Koksumschlag auf dem Rhein-Herne-Kanal im Verkehr zum Rhein erreichte im Februar 116 357 t gegenüber 105 449 t im Januar und 115 679 t im Dezember 1914. Die auf dem Wasserwege zum Umschlag kommenden Kohlen- und Koksmengen wurden in erster Linie zur Versorgung der auf den Wasserbezug angewiesenen Selbstverbraucher verwandt, unter Bevorzugung der zur Herstellung von Kriegsmaterial und mit der Fertigstellung von Heereslieferungen beschäftigten Fabriken. Nachdem die Kohlenausfuhr aus England nach Holland eingestellt ist, mehren sich die Verlegenheiten in diesem für Ruhrkohlen im allgemeinen wichtigen Absatzgebiet; es ist aber bei den bestehenden

Verhältnissen heute vollständig ausgeschlossen, allen Anforderungen entsprechen zu können. Auch die Kohlenlieferungen nach Belgien halten sich in engen Grenzen. Im Laufe des Februar ist eine Anzahl Schiffe, mit belgischen Anthrazitkohlen beladen, über die belgischen Kanäle durch Holland rheinaufwärts nach Mannheim und Straßburg durchgefahren.

In Oberschlesien war die Beschäftigung während des Monats Februar 1915 zum Teil noch besser als im Vormonat, doch wurde die Förderung durch Arbeitermangel und nicht zureichende Wagenstellung beeinträchtigt. Bei einer größeren Zahl von Arbeitergruppen mußten Lohnerhöhungen vorgenommen werden. Ueberarbeit war in großem Umfange erforderlich.

Der Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat Februar 1915 bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres 24) Arbeitstagen auf 4 478 971 t oder arbeitstäglich auf 186 624 t. Von der Beteiligung, die sich auf 7 050 735 t bezifferte, sind demnaeh 63,52 Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke, betrug an Kohlen bei 24 (24) Arbeitstagen 3 500 870 t oder arbeitstäglich 145 870 t, an Koks bei 28 (28) Arbeitstagen 1 216 284 t oder arbeitstäglich 43 439 t, an Briketts bei 24 (24) Arbeitstagen 342 394 t oder arbeitstäglich 14 266 t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 5 656 604 t oder arbeitstäglich auf 235 692 t. Für Rechnung des Syndikats gingen an Kohlen 2 934 924 t (4 322 507) oder arbeitstäglich 122 289 t (180 104); an Koks 751 802 t (816 274) oder arbeitstäglich 26 850 t (29 153); an Briketts 321 538 t (306 388) oder arbeitstäglich 13 397 t (12 766).

Der Absatz derjenigen Zechen des Ruhrgebiets, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen worden sind, stellte sich im Februar folgendermaßen: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 322 054 t; der Gesamtabsatz in Koks 103 952 t; der Gesamtabsatz in Briketts 3315 t; die Förderung 354 271 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Februar 1915 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Februar 1914 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Februar 1914 t	Januar 1915 t	Februar 1915 t
Gesamtförderung	7 699 279	5 933 677	5 656 604
Beteiligung	7 046 174	7 013 755	7 050 735
Gesamtabsatz	7 620 783	6 079 466	5 828 876
Rechnungsmäßiger Absatz	5 956 593	4 669 851	4 478 971
Derselbe in Prozent der Beteiligung	84,54	65,74	63,52
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 322 507	3 157 496	2 934 924
Prozent des Gesamtversandes	56,72	51,94	50,35
Zahl der Arbeitstage	24	24 1/8	24
Arbeitstägliche Förderung	320 803	245 956	235 692
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	207 214	154 162	145 870
„ „ „ Koks	52 588	38 553	43 439
„ „ „ Briketts	13 744	14 524	14 266

Die im Berichtsmonat eingetretene weitere Verringerung der Belegschaften und die dadurch bedingte Abnahme der Förderleistung der Zechen hat auch das

Absatzergebnis ungünstig beeinflußt. In erhöhtem Maße wurde der Kohlenabsatz beeinträchtigt, der, abgesehen von dem durch verminderte Förderung veranlaßten Ausfall, eine weitere Einbuße dadurch erlitten hat, daß für die erhöhte Kokserzeugung größere Kohlenmengen beansprucht wurden. Obgleich zur Ausgleichung des Förderausfalles von den Lagerbeständen der Zechen größere Mengen zum Versand gebracht wurden, ist das Absatzergebnis in Kohlen hinter dem des Vormonats zurückgeblieben. Der Brikettabsatz hat sich nahezu auf der Höhe des Vormonats gehalten, während beim Koksabsatz eine verhältnismäßig recht erhebliche Steigerung zu verzeichnen ist. Die Nachfrage blieb andauernd lebhaft, ihr konnte in vollem Umfange nicht genügt werden.

Im einzelnen stellt sich das Absatzergebnis des Berichtsmonats im Vergleich zum Vormonat, der $^1/_8$ Arbeitstag mehr hatte, wie folgt: Der rechnungsmäßige Absatz ist um 190 880 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 6945 t gleich 3,59 Proz. gefallen und belief sich auf 63,52 Proz. der Beteiligungsanteile, gegen 65,74 Proz. im Vormonat und 84,54 Proz. im Februar 1914; der Gesamtabsatz in Kohlen ist um 218 291 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 5,38 Proz. gefallen; der Gesamtabsatz in Koks ist um 21 129 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 12,67 Proz. gestiegen; der Gesamtabsatz in Briketts ist um 8007 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 1,78 Proz. gefallen; die Förderung ist um 277 073 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 10 264 t gleich 4,17 Proz. gefallen.

Der Eisenbahnversand erlitt durch Sperrungen des Versandes nach verschiedenen Verkehrsgebieten sowie auch durch unzureichende Wagengestellung zeitweise Störungen. Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen hat sich den allgemeinen Absatzverhältnissen entsprechend gehalten. Ueber den Rhein-Herne-Kanal betrug der Versand 80 981 t.

Der Aufsichtsrat des Kalisyndikats erörterte in seiner Sitzung vom 16. März 1915 die durch das Kaliausfuhrverbot hervorgerufene Lage der deutschen Kaliindustrie. Es wurde folgendes berichtet:

Während im Monat Dezember 1914 der Absatz wieder auf die Höhe des Dezembers 1913 gebracht werden konnte, ist er in den Monaten Januar und Februar 1915, die unter dem Einfluß des Ausfuhrverbotes und eines großen Wagenmangels standen, von 49 Mill. auf 26 Mill. M., also um 23 Mill. M., zurückgegangen. Gleichzeitig ist eine außerordentliche Erhöhung der Produktionskosten eingetreten, die angesichts der ohnehin zu niedrigen Inlandspreise und der Ausschaltung des gewinnbringenden Amerika-Marktes durch das Ausfuhrverbot dazu geführt hat, daß viele Werke nur mit großen Verlusten zu liefern vermögen. Der Aufsichtsrat beschloß infolgedessen einstimmig die Einstellung der Lieferungen an die deutsche Landwirtschaft, besonders soweit die 40-proz. Düngesalzmarke in Betracht kommt, ernstlich in Erwägung zu ziehen und diese Frage der Ende März stattfindenden Gesellschafterversammlung zur Beratung vorzulegen, falls inzwischen die eingehend begründeten Anträge des Kalisyndikats an den Bundesrat auf eine mäßige Erhöhung der Inlandspreise unberücksichtigt bleiben sollten.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Lage der Hochofenwerke steht im Zeichen einer anhaltenden Besserung. Nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiet während des Monats Februar 1915 803 623 t gegen 874 133 t im Januar. Das Ergebnis des Berichtsmonats scheint hiernach auf den ersten Blick kein besonders günstiges zu sein, denn die absolute Erzeugungsmenge war nach den vorstehend genannten Ziffern um 70 510 t niedriger als im Vormonat. Das Bild ändert sich jedoch wesentlich, wenn wir die Gestaltung der täglichen Erzeugung betrachten, aus der sich am ehesten ein Maßstab von der Intensität des Beschäftigungs-

grades in der Roheisenerzeugung gewinnen läßt. Die tägliche Erzeugung belief sich nämlich im Berichtsmonat, der nur 28 Arbeitstage zählte, auf 28 701 t gegen 28 198 t im Januar (31 Arbeitstage). In der nachstehenden Uebersicht ist die Entwicklung der Roheisengewinnung im deutschen Zollgebiet seit Kriegsausbruch veranschaulicht, und zwar ist neben der Gesamterzeugung auch die tägliche Leistung der Hochofenwerke verzeichnet:

	Roheisenerzeugung in t insgesamt	pro Tag
August 1914	586 661	18 925
September	580 087	19 336
Oktober	729 822	23 543
November	788 956	26 299
Dezember	854 186	27 545
Januar 1915	874 133	28 198
Februar	803 623	28 701

In den ersten beiden Monaten 1914 stellte sich die Erzeugung der Hochofenwerke im Deutschen Reich und Luxemburg auf 1 677 756 t gegen 3 012 365 t in der entsprechenden Zeit des Jahres 1914. Die Einschränkung beläuft sich demnach insgesamt auf 1 334 609 t oder 44,3 Proz. Die folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Beteiligung der einzelnen Sorten an der Gesamtgewinnung. In den genannten Vergleichsmonaten bezifferte sich die Erzeugung, wie folgt:

	1914 Februar t	1915 Januar t	1915 Februar t	1914 Januar bis Februar t	1915 Januar bis Februar t
Gießerei-Roheisen	243 746	172 038	161 724	533 680	333 762
Bessemer-Roheisen	16 365	11 618	7 428	35 670	19 046
Thomas-Roheisen	951 078	540 325	494 293	1 962 570	1 034 618
Stahl- u. Spiegeleisen	199 029	124 020	112 163	406 028	236 183
Puddel-Roheisen	35 452	26 132	28 015	74 417	54 147

In den einzelnen Bezirken erreichte die Roheisenerzeugung im gleichen Zeitraum folgenden Umfang:

	1914 Februar t	1915 Januar t	1915 Februar t	1914 Januar bis Februar t	1915 Januar bis Februar t
Rheinland-Westfalen	629 533	387 423	353 281	1 305 923	740 704
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	69 531	57 219	57 616	150 446	114 835
Schlesien	77 994	65 172	59 677	161 837	124 849
Norddeutschland (Küstenwerke)	28 996	18 273	16 315	61 021	34 588
Mitteldeutschland	38 012	25 260	26 287	79 113	51 547
Süddeutschland und Thüringen	26 202	16 531	17 665	54 955	34 196
Saargebiet	99 649	58 437	55 676	210 857	114 113
Lothringen	274 301	132 279	116 694	572 117	248 973
Luxemburg	201 452	113 539	100 412	416 096	213 951

Den verhältnismäßig stärksten Rückgang wies für die beiden ersten Monate 1915 Lothringen auf: hier stellte sich die Abnahme gegen 1914 auf 56,5 Proz. An nächster Stelle wäre Luxemburg mit einem Minus von 48,8 Proz. zu nennen. Für Rheinland-Westfalen bezifferte sich die Einschränkung auf 43,3 Proz., für das Saargebiet schließlich auf 41,1 Proz.

Der Verlauf der Flußstahlerzeugung bietet ebenfalls ein anschauliches Bild von der Kriegskonjunktur in der deutschen Eisenindustrie. Nach den Erhebungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Flußstahlerzeugung im deutschen Zollgebiet während des Monats Januar 1915 insgesamt 962 736 t gegen 941 964 t im Dezember 1914. Die tägliche Erzeugung belief sich auf 38 509 t gegen 37 679 t im Dezember, 37 501 t im November, 33 341 t im Oktober, 25 509 t im September und 21 801 t im August 1914. Die Erzeugung verteilte sich im Januar 1915 auf die einzelnen Sorten, wie folgt (wobei in Klammern die Erzeugung für Dezember 1914 angegeben ist):

Thomasstahl 492 418 t (498 080 t), Bessemerstahl 11 227 t (8837 t), basischer Siemens-Martinstahl 395 413 t (379 903 t), saurer Siemens-Martinstahl 16 730 t (16 195 t), basischer Stahlformguß 23 335 t (16 119 t), saurer Stahlformguß 7066 t (6178 t), Tiegelstahl 9103 t (8444 t), Elektrostahl 7444 t (8208 t).

Von den Bezirken sind im Januar 1915 (gegenüber Dezember 1914) beteiligt:

Rheinland-Westfalen mit 562 480 t (544 768 t), Schlesien mit 79 555 t (83 836 t), Siegerland und Hessen-Nassau mit 22 650 t (19 658 t), Nord-, Ost- und Mitteldeutschland mit 38 431 t (36 585 t), Königreich Sachsen mit 18 423 t (18 251 t), Süddeutschland mit 9925 t (8691 t), Saargebiet und bayerische Rheinpfalz mit 77 666 t (78 601 t), Elsaß-Lothringen mit 85 586 t (75 015 t), Luxemburg mit 68 020 t (76 539 t).

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Februar 1915 insgesamt 266 905 t (Rohstahlgewicht) gegen 255 016 t im Januar d. J. und 482 925 t im Februar 1914. Der Versand ist also 11 889 t höher als im Januar d. J. und 216 020 t niedriger als im Februar 1914.

Von dem Februarversande entfallen auf Halbzeug 66 050 t (51 832 t im Januar d. J. und 134 489 im Februar 1914), auf Eisenbahnoberbau 140 490 t (151 841 t im Januar d. J. und 214 567 t im Februar 1914) und auf Formeisen 60 365 t (51 343 t im Januar d. J. und 133 869 t im Februar 1914).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	162 734	143 002	51 832	229 821	211 390	151 841
Februar	140 386	134 489	66 050	229 856	214 567	140 490

	Formeisen			Gesamtversand		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	143 070	100 799	51 343	535 625	455 191	255 016
Februar	136 175	133 869	60 365	506 417	482 925	266 905

In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes am 25. März 1915 wurde über die Geschäftslage folgendes mitgeteilt:

In Halbzeug hat der Inlandversand infolge besserer Beschäftigung der Verbraucher eine weitere Steigerung erfahren. — Der Versand nach dem neutralen Ausland hat sich gegenüber dem Vormonat ebenfalls etwas gehoben.

In Oberbaumaterial wurden die Zuweisungen über den Nachtragsbedarf der preußischen Staatsbahnen an Kleineisenzeug den Werken überschrieben. Die Nachtragsmengen für diese Bahnen an Schienen und Schwellen werden im nächsten Monat zugewiesen werden. Das Auslandsgeschäft in schweren Schienen war in der Berichtszeit ruhiger, nachdem die von neutralen Ländern ausgeschriebenen Mengen sämtlich hereingenommen sind. — Das Rillenliniengeschäft verlief den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend weiter ruhig. Dagegen hat sich der Abruf von Grubenschienen im Februar und März gegenüber den Vormonaten etwas gebessert, wozu die Bestellungen der Heeresverwaltung mit beitrugen.

In Formeisen hat die Belebung des inländischen Geschäftes bisher angehalten. Nach den vorliegenden Berichten ist zwar von der Privatbautätigkeit ein erhöhter Formeisenabsatz vorläufig nicht zu erwarten. Dagegen werden Staats- und Gemeindebauten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und mit den vorhandenen Arbeitskräften nach Möglichkeit gefördert. Konstruktionswerkstätten und Wagenbauanstalten haben ebenfalls guten Bedarf, so daß wohl mit einer weiteren Zunahme des Absatzes für die nächste Zeit gerechnet werden darf. — Aus dem neutralen Auslande hat sich ebenfalls der Eingang von Lieferungsaufträgen gebessert.

* * *

Der Umschwung zum Besseren, der sich schon im Januar im Beschäftigungsgrad der Werften bemerkbar machte, hat im Februar bei den größeren Betrieben angehalten, so daß im allgemeinen die Arbeitsgelegenheit reichlich, der Geschäftsgang lebhaft ist. In vielen Betrieben werden Ueberstunden gemacht. Allerdings ist die Beschäftigtenziffer im Durchschnitt noch sehr viel niedriger als in Friedenszeiten. Die mittleren und kleineren Betriebe befinden sich indes keineswegs in gleich befriedigender Situation, vielmehr ist hier der Geschäftsgang überwiegend schlecht, so daß der Betrieb vielfach sogar ganz ruht. Die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmungen ist sehr groß, aber die Arbeiterziffer ist bei ihnen im Verhältnis zu der Beschäftigtenziffer auf den größeren Betrieben gering.

Die Arbeitsgelegenheit der Waggonfabriken ist im Februar sichtlich gewachsen; die Zahl der Betriebe, die befriedigend beschäftigt sind, hat abgenommen, während die Zahl derer, die gut beschäftigt sind, größer geworden ist. Befriedigend sind z. B. beschäftigt die Waggonfabrik in Görlitz und Rathgeber in München. Bei der erstgenannten Fabrik ist infolge der Erledigung von Kriegsaufträgen eine Abnahme des Beschäftigungsgrades eingetreten. Gut beschäftigt sind Linke-Hofmann in Breslau, die Waggonfabrik in Zwickau, die Waggonfabrik Gotha, Harkort in Duisburg, v. d. Zypen in Köln und Herbrand in Köln. Sehr gut beschäftigt ist die Waggonfabrik in Werdau. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß vielfach mit Ueberstunden gearbeitet wird, so daß in einzelnen Betrieben die wöchentliche Arbeitszeit pro Arbeiter bis zu 72 Stunden beträgt. Die Aufträge gewährleisten noch für längere Zeit eine gute Beschäftigung der Betriebe. Auch die geldlichen Ergebnisse dürften überwiegend günstig ausfallen.

Die Geschäftslage der Automobilindustrie, die bisher in den verschiedenen Betrieben sehr ungleichmäßig gewesen ist, hat sich im Februar fast durchweg gehoben und kann in der Hauptsache als

befriedigend bezeichnet werden, wenn auch zu berücksichtigen bleibt, daß die Beschäftigtenziffern im Laufe des Krieges ziemlich kräftig zurückgegangen sind, die Erzeugung also wesentlich hinter der normalen Leistungsfähigkeit zurückbleiben muß. Die Dürkoppwerke in Bielefeld bezeichnen in ihrem Geschäftsbericht den gegenwärtigen Geschäftsgang als befriedigend; man darf ihn wohl eher als gut charakterisieren. Auch die anderen großen Betriebe haben meist mehr als befriedigend zu tun.

Die Beschäftigung der Nähmaschinenindustrie, die bis Januar ziemlich schlecht gewesen war, hat sich wesentlich gehoben, so daß sie überwiegend schon wieder als befriedigend bezeichnet wird. Allerdings ist die Verkürzung der Arbeitszeit erst in wenigen Betrieben ganz aufgehoben. Seit Neujahr macht sich wieder eine etwas stärkere Nachfrage geltend, während bis dahin der Bedarf außer nach Spezialmaschinen sehr minimal gewesen war. Natürlich fehlt es auch gegenwärtig nicht an Betrieben, in denen noch äußerst wenig zu tun ist.

3. Baugewerbe.

Die Wintermonate bringen regelmäßig ein starkes Anschwellen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, da die Witterung meist eine Einstellung der Arbeiten im Freien erfordert. Die Arbeiterschaft im Baugewerbe rechnet daher auch stets mit einer Winterperiode, in der wenig oder nichts zu tun ist und muß daher bestrebt sein, in den übrigen Monaten so viel zu verdienen, daß auch für die stillen Wochen eine Rücklage vorhanden ist. Es wäre nun nicht besonders auffallend gewesen, wenn der diesmalige Winter infolge des Krieges eine außergewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit gebracht hätte, aber die vielfach gehegten Befürchtungen sind nicht eingetreten. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, daß die Arbeitslosigkeit noch nicht einmal so hoch war wie im Jahre zuvor. Zunächst ist natürlich zu berücksichtigen, daß durch die Mobilmachung und die weiteren Einberufungen die Zahl der Bauarbeiter sich ganz wesentlich verringerte. Es genügte also eine sehr viel geringere Arbeitsgelegenheit, um die Zurückbleibenden zu beschäftigen. Aber selbst für die verbleibende Arbeiterschicht hätte der Winter noch eine recht drückende Arbeitslosigkeit bringen können, wenn man nicht von verschiedenen Seiten auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bedacht gewesen wäre. Es hätte vielleicht in dieser Beziehung noch mehr geschehen können, immerhin ist aber ein wesentlicher Erfolg durch die Inangriffnahme von öffentlichen Bauten, durch die aus dem Kriege selbst resultierende Beeinflussung der Bautätigkeit nicht ausgeblieben. So kommt es, daß die im August eingetretene überaus hohe Arbeitslosigkeit bis Oktober allmählich wieder zurückging, bis Januar dann wieder anstieg, aber nicht bis zu der Höhe des Januar 1914. Einen ziffernmäßigen Beleg für diese Gestaltung der Arbeitslosigkeit bieten die Ergebnisse der monatlichen Arbeitslosenzählungen, wie sie vom Deutschen Bauarbeiterverbande vorgenommen werden. Danach stellte sich die Zahl der von den Zählungen erfaßten

Mitglieder, die Zahl der Arbeitslosen am Ende der einzelnen Monate sowie die Prozentziffer der Arbeitslosigkeit, wie folgt:

Monat	Erfaßte Mitglieder	Arbeitslose	In Prozent
August 1914	158 516	25 010	15,8
September „	152 840	17 109	11,2
Oktober „	157 266	14 172	9,0
November „	150 441	14 269	9,5
Dezember „	138 040	13 503	9,8
Januar 1915	137 183	19 313	14,1

Wenn wir diesem Ergebnis gegenüberhalten, daß im Januar 1914 auf 235 495 erfaßte Mitglieder 49 558 Arbeitslose kamen, d. h. 21,0 Proz., so ist dadurch die günstigere Lage während des diesmaligen Winters deutlich erwiesen. Natürlich gibt es Landesteile, in denen die Arbeitslosigkeit noch erheblich über den Reichsdurchschnitt hinausgeht, aber überall bleibt sie viel niedriger als im Vorjahre, mit Ausnahme von Westfalen, wo sie mit dem Januar 1914 auf gleicher Prozenthöhe steht. Wie stark im einzelnen die Prozentziffer gesunken ist, das geht aus einer Uebersicht der Landesteile hervor. Die Arbeitslosigkeit betrug nämlich in Prozent der erfaßten Mitglieder in den nachstehenden Landesteilen:

	Januar 1914	Januar 1915	Spannung
Ostpreußen, Westpreußen, Posen	31,2	18,3	—12,9
Pommern	23,0	19,6	— 3,4
Schlesien	22,8	19,3	— 3,5
Brandenburg ohne Berlin	29,1	11,5	—17,6
Provinz Sachsen, Thüring. Staaten und Anhalt	21,3	11,8	— 9,5
Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen	20,4	7,1	—13,3
Rheinprovinz	8,7	6,0	— 2,7
Westfalen, Lippe und Waldeck	6,5	6,5	— 0,0
Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen	12,0	7,8	— 4,2
Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck	14,1	10,8	— 3,3
Mecklenburg	23,7	16,7	— 7,0
Königreich Sachsen	23,4	19,2	— 4,2
Bayern (ohne Rheinpfalz)	36,4	25,3	—11,1
Württemberg, Baden und Rheinpfalz	27,7	15,1	—12,6
Elsaß-Lothringen	21,3	9,9	—11,4

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt. Handelsvertrag Oesterreich-Ungarns mit Bulgarien. Anleihen Bulgariens und Griechenlands. Einfluß des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben Brasiliens und der Dominikanischen Republik. Streben Japans nach der Vorherrschaft in Ostasien. Außenhandel (Statistik) Frankreichs, Oesterreich-Ungarns, Italiens, der Schweiz, Aegyptens und Chiles. Schiffsverkehr Hollands, Frankreichs, New Yorks und Havanas. Schiffsankaufsgesetz in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien bestehende Meistbegünstigungsabkommen, das zuletzt bis zum 31. Dezember 1914 aufrecht erhalten war (vgl. Chronik für 1914, S. 27), ist bis zum 31. Dezember 1915 verlängert worden.

Wie im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 8. Februar 1915 dargelegt wurde, hatte Bulgarien kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges mit einem unter Führung der Diskonto-Gesellschaft stehenden

Bankenkonsortium, dem neben deutschen und österreichisch-ungarischen und bulgarischen Instituten auch holländische, belgische und schweizerische angehörten, einen Vorschuß von 120 Mill. frcs. abgeschlossen gegen am 1. August 1915 fällig werdende Schatzwechsel. Mit diesem Vorschuß waren zwei Optionen auf eine neue 5-proz. feste bulgarische, durch Auslosung zu Pari innerhalb 50 Jahren tilgbare Anleihe von 500 Mill. frcs. verknüpft, wobei die eine Option auf die erste Serie von 250 Mill. frcs. bis zum Fälligkeitstage der Schatzwechsel läuft, während die andere auf die zweite Serie von 250 Mill. frcs. innerhalb 2 Jahren vom Tage der Emission der ersten Serie auszuüben ist. (Vgl. Chronik für 1914, S. 508ff.) Auf diese in Option gestellte Anleihe hat nunmehr, wie die „Frankfurter Zeitung" einer Mitteilung der „Agence Bulgare" entnimmt, das Konsortium, dem jetzt wohl die holländischen, belgischen und schweizerischen Banken in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Lage nicht mehr angehören, einen neuen Vorschuß von 150 Mill. frcs. gewährt gegen al pari angenommene Schatzscheine. Der Vorschuß soll mit $7^1/_2$ Proz. verzinst werden, und die Hälfte von ihm soll bei der Unterzeichnung, der Rest in Teilbeträgen von 10 Mill. frcs. in vierzehntägigen Raten vom 9. März bzw. 1. April an zur Auszahlung kommen.

Man hat die Form eines neuen Vorschusses gegen Schatzscheine gewählt, da in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes die Durchführung der Emission der festen Anleihe vorerst nicht möglich erscheint, während das bulgarische Schatzamt neuer Mittel bedarf. Die früher emittierten Schatzwechsel erhielten als Sicherheit Einnahmequellen, die auch für die festen Anleihen bestimmt sind, nämlich die Ueberschüsse der Tabak-Banderole, der Mourourie-Abgaben und der Stempelsteuern, soweit sie nicht für frühere Anleihen beansprucht werden (nach früheren Angaben verfügbar pro Jahr schätzungsweise etwa 16 Mill. frcs.), die unbelasteten Erträgnisse des Zigarettenpapiermonopols (ca. 3 Mill. frcs. p. a.) und die bisher ebenfalls noch nicht belasteten Einfuhrzölle (etwa 24 Mill. frcs. p. a.). Wieweit diese Ertragsquellen in der Zwischenzeit durch den Weltkrieg eine Beeinträchtigung erfahren haben, läßt sich von außen nicht erkennen; jedenfalls aber sind ihre Einnahmen auch jetzt noch mehr als ausreichend für den Dienst der ganzen Anleihe von 500 Mill. frcs., der etwa 28 Mill. frcs. jährlich erfordern würde. Mit dem jetzt Bulgarien zufließenden neuen Gelde ist der Staatsschatz in der Lage, die dringendsten Ausgaben zu befriedigen. Da es sich um eine rein finanzielle Transaktion handelt, ist eine Vorlage an die Sobranje nicht erforderlich.

Im Anschluß an frühere Mitteilungen über den Geldbedarf Griechenlands (vgl. Chronik für 1914, S. 104f.) wurde in einem Artikel der „Frankfurter Zeitung" (Handelsteil vom 6. Februar 1915), der die Beschlüsse der im Januar 1915 in Paris abgehaltenen Finanzkonferenz der „Entente"-Mächte behandelte, folgendes mitgeteilt: „Es wird soeben über Rom gemeldet, daß Griechenland in London wegen Aufnahme einer Anleihe von 200 Mill. verhandele, und daß der Abschluß bevorstehen soll. Griechenland hat bisher zu den neutralen Staaten gezählt, und es ist seither auch nicht bekannt geworden, daß es diese Haltung verlassen wolle. Es würde sich also hierbei um eine Anleihe handeln, in der die (angeblich auf der Pariser Konferenz beschlossene) Gemeinsamkeit der Ententemächte nicht in Betracht käme, es sei denn, daß die griechische Regierung insgeheim Abmachungen wegen eines Beitritts zur Gruppe der Ententemächte getroffen hätte.

Ist das nicht der Fall — und vorerst sollte man das annehmen können — dann würde also England allein diese Anleihe übernehmen. Nach den neulichen Beschlüssen der englischen Regierung, nur noch kurzfristige Auslandsanleihen, und auch diese nur nach besonderer Genehmigung der Regierung, am englischen Markte zuzulassen, würde also nur eine kurzbefristete Anleihe in Betracht kommen können.

Einzelheiten darüber liegen noch nicht vor. Daß Griechenland großen Geldbedarf hat, ist eine bekannte Sache. Die beiden Balkankriege haben ihm ungeheure Opfer auferlegt, die seiner finanziellen Leistungsfähigkeit schwere Aufgaben stellten. Die öffentliche Schuld Griechenlands war seit den Balkankriegen um 375 Mill. frcs. gestiegen und bei den Budgets für 1913 und 1914 war ein Fehlbetrag von 155 Mill. frcs. zu erwarten. Nicht lange vor Ausbruch des jetzt tobenden Weltkrieges war es Griechenland gelungen, mit einem französisch-englischen Konsortium eine 5-proz. Anleihe von 250 Mill. frcs. abzuschließen, von der 175 Mill. frcs. auf Frankreich, 35 Mill. frcs. auf England und der Rest auf Griechenland und die Vereinigten Staaten entfielen. Der französische Teil der Anleihe, für die damals ein Uebernahmekurs von nur 87³/₄ Proz. genannt worden war, wurde im Frühjahr zu 93¹/₄ Proz. aufgelegt; doch hat davon Griechenland verhältnismäßig wenig bares Geld gesehen, da der Erlös in der Hauptsache zur Ablösung von früheren Vorschüssen in Frankreich und bei der Nationalbank zu dienen hatte. Das Konsortium hatte der griechischen Regierung für den vorigen Herbst die Uebernahme eines gleichen Betrages der Anleihe in Aussicht gestellt. Daraus ist durch den Kriegsausbruch nichts geworden. A Conto dieses zweiten Teils der Anleihe hatte im November v. J. die französische Regierung durch die Bank von Frankreich einen Vorschuß von 20 Mill. frcs. bewilligen lassen, mit dem naturgemäß die griechische Regierung nicht sehr weit reichte. Durch militärische Rüstungen, Schiffsbauten usw. sind die drängenden Verbindlichkeiten Griechenlands in letzter Zeit ganz außerordentlich gewachsen; deshalb hatte sich für das Land die Notwendigkeit ergeben, sich auf irgendeine Weise neue Mittel zu verschaffen. Möglich ist, daß jetzt England, um Griechenland politisch auf seine Seite zu ziehen, sich zur Gewährung von Geld bereit findet und damit Frankreich ganz die Verpflichtung abnimmt, die es im Frühjahr durch die Inaussichtstellung der Bewilligung des zweiten Teils der griechischen Anleihe auf sich genommen hatte. Also auch hier zeigt sich, daß England diejenige Stelle ist, aus der allein die Ententemächte zu schöpfen vermögen. Da aber die Leistungsfähigkeit des englischen Marktes keine unbegrenzte ist, so begreift es sich, daß man in englischen Finanzkreisen diesen allseitigen Finanzwünschen nicht sehr begeistert gegenübersteht, angesichts der großen Bedürfnisse, die noch für die direkt am Kriege beteiligten Bundesbrüder Frankreich und Rußland notgedrungen zu leisten sein werden, und im Hinblick auf den großen eigenen Kriegsbedarf Englands. Ob also tatsächlich Griechenland die Anleihe in der vorerwähnten Höhe erhalten wird oder nur in einem Teilbetrage davon, wie neulich anderweitig verlautete, das wird abzuwarten sein. Nicht unwahrscheinlich ist, daß die kürzlich gemeldete Einstellung des Baues eines griechischen Dreadnoughts auf einer deutschen Werft in Zusammenhang steht mit den in England angeknüpften Anleiheverhandlungen und daß man in England das Unterlassen des Schiffsbaues in Deutschland als Vorbedingung für die Gewährung einer neuen griechischen Anleihe gestellt hat."

Ueber den Einfluß des Weltkrieges auf die brasilianische Volkswirtschaft (vgl. Chronik für 1914, S. 718 f.) wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" vom 4. Februar 1915 folgendes geschrieben: „Wenn der große Völkerzwist schon für den Wirtschaftsbau der bestverwalteten, nicht unmittelbar am Kriege beteiligten europäischen Staaten die schwersten Erschütterungen herbeigeführt und den Regierungen dieser Länder die Lösung der kompliziertesten Probleme als Aufgabe gestellt hat, so mußte er erst recht schwere Nachteile für die

Wirtschaft solcher Gebiete zeitigen, die, wie Brasilien, nicht gerade in dem Rufe stehen, eine besonders solide ökonomische Verfassung aufzuweisen. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Brasilien waren zwar schon bei Ausbruch des Krieges von einer kaum zu überbietenden Zerfahrenheit. Aber bei einer friedlichen Weiterentwicklung der europäischen Politik wären doch die Aussichten, das Schiff des großen südamerikanischen Gemeinwesens allmählich in ein etwas besseres Fahrwasser hineinzulenken, nicht in eine solch weite Ferne gerückt worden, wie es nunmehr durch den Krieg geschehen ist. Die düstere Perspektive für das Wirtschaftsleben Brasiliens ist unzweifelhaft auch vom deutschen Standpunkt aus beklagenswert. Es lebt eine nicht geringe Schar unserer Landsleute in der Republik, und ferner hat die deutsche Geschäftswelt im Export nach Brasilien (dem allerdings ein noch weit höherer Import gegenübersteht) sehr beträchtliche Umsätze erzielt, die z. B. 1913 mit 196,83 Mill. M. sogar die von England erreichten (193,23 Mill. M.) übertrafen. Darum wird jetzt auch manche Million für Forderungen an brasilianische Häuser unter die uneinbringlichen Außenstände zu verbuchen sein. Um so tröstlicher ist es für uns, daß deutsches Kapital in nennenswertem Umfange nicht in brasilianischen Wertpapieren angelegt ist. Es sind ja vor allen Dingen England und Frankreich gewesen, die der Republik Brasilien als solcher wie auch den Einzelstaaten, den Kommunalverbänden und den Privatunternehmungen verschiedenster Art jahraus jahrein die Kapitalien geliefert haben, die sich jetzt in der Schuldrechnung zu Milliarden summieren. Die englischen Interessen in Brasilien mögen sich allein auf etwa 200 Mill. £ belaufen. In der Londoner und Pariser Finanzwelt hat man für die mannigfaltigen privaten und öffentlichen Kapitalbedürfnisse Brasiliens nur allzu bereitwillig die Mittel hergegeben. Für die englischen und französischen Kapitalisten aber hat die jetzige Finanzmisère in Brasilien recht unerfreuliche Folgen. Die Regierung, seit Jahren an den ungestörten Zufluß europäischen Leihkapitals gewöhnt, sah sich, nachdem die im vergangenen Sommer mit einem internationalen europäischen Finanzsyndikat angeknüpften Verhandlungen wegen einer neuen Anleihe bei Ausbruch des Krieges noch nicht zu einer Einigung geführt hatten und später eine Geldhergabe von europäischer Seite nicht mehr in Frage kommen konnte, im August außerstande, die Kupons der Staatsanleihen von 1895 und 1910 zu zahlen, und ebenso wurden 1,40 Mill. £ am 25. August fällige Schatzwechsel nicht eingelöst.

Da in Europa angesichts der Kriegslage Mittel für die Zinszahlungen nicht flüssig zu machen waren, wurde im Oktober vereinbart, den Zinsendienst für die auswärtigen Anleihen auf 3 Jahre, und zwar vom 1. August 1914 bis Ende Juli 1917, einzustellen. Die Staatsgläubiger erhalten also statt der Zinsen nichts als papierne Schuldverschreibungen. Das gilt für fast alle brasilianische Anleihen. Bloß die Anleihe von 1903 und die anläßlich der letzten Zahlungsstockung im Jahre 1898 geschaffene Funding-Anleihe sind ausgenommen. Die jetzt als Ersatz für die ausbleibenden Zinsen emittierte neue Funding-Anleihe besteht aus 5-proz. Obligationen im Höchstbetrage von 15 Mill. £ und erfährt eine Sicherung an zweiter Stelle durch die Zolleinnahmen Rio de Janeiros, die bereits an erster Stelle zugunsten des Funding Loan von 1898 verpfändet sind. Auch die Tilgung

sämtlicher brasilianischer Anleihen soll bekanntlich für volle 13 Jahre suspendiert werden.

Damit ist die Regierung von erheblichen Zahlungsverpflichtungen entlastet; sie hat freilich andererseits auch wenig Aussicht, in absehbarer Zeit neue Ansprüche an die europäischen Kapitalmärkte stellen zu können. Die Möglichkeit, den Staatshaushalt, der seit Jahren im Zeichen der Defizitwirtschaft steht, ins Gleichgewicht zu bringen, ist vorderhand jedenfalls noch nicht gegeben, zumal die Einnahmen zum guten Teil auf Ein- und Ausfuhrzöllen basiert sind, deren Erträge bei der Einschränkung des Außenhandels einen ganz wesentlichen Rückgang erfahren haben. Das Darniederliegen des Geschäftslebens und die geschwächte allgemeine Konsumfähigkeit, das Moratorium sowie die überhaupt mangelnde Bereitwilligkeit, unter den heutigen Verhältnissen Kredite einzuräumen, haben den Import um ein Erkleckliches reduziert, so daß, beiläufig bemerkt, England und die Vereinigten Staaten kaum imstande sein werden, ihren Ausfuhrhandel auf Kosten der in Wegfall gekommenen Sendungen aus Deutschland zu erweitern. Ein Einschrumpfen des Imports bedeutet aber für Brasilien einen Ausfall an Zollerträgnissen. Daß dieser Ausfall ein enormer sein muß, kann man aus den Importziffern ersehen: die ersten 10 Monate des Jahres 1914 (darunter 3 Kriegsmonate) brachten mit einer Einfuhr von 503 857 Kontos im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres (854 918 Kontos) schon einen Rückgang von über 40 Proz. Und was die Ausfuhrzölle anlangt, so besteht der weitaus größte Teil der Ausfuhr bekanntlich aus Kaffee und Kautschuk, Waren von recht spekulativem Charakter, die freilich beide heutzutage keine Luxusartikel darstellen, sondern den meisten Kulturstaaten bis zu gewissem Grade unentbehrlich sind. Der Markt des Hauptartikels, des Kaffees, ist nun durch den Krieg stark beeinflußt worden. Die Wandlungen in den Verfrachtungs-, Kredit- und internationalen Zahlungsverhältnissen, die Moratoriumsdekrete, die Unterbindung des Transportes nach Absatzgebieten wie Deutschland und Oesterreich-Ungarn, von denen das erstgenannte Land alljährlich für durschschnittlich 160 Mill. M. Brasilkaffee erwarb, und manche sonstige Momente konnten auf die brasilianische Marktgestaltung ihre Wirkungen nicht verfehlen. Die Zufuhren in Rio und Santos seit dem 1. Juli, dem Anfangstermin des Erntejahres belaufen sich auf 8 577 000 Sack und bleiben damit um etwa 3 Mill. Sack gegen das Vorjahr zurück. Auch die Preise an den Brasilmärkten stellen sich zurzeit wesentlich niedriger als in den Vorjahren. So notierte Standard No. 7 am 25. Januar d. J. in Rio 4,425 Reis gegen 5,250 am 2. Januar 1914. Die Verkäufe von großen Mengen des in Europa deponiert gewesenen Valorisationskaffees wiegen die Schäden bei weitem nicht auf. Außerordentlich mißlich hatten sich schon seit längerer Zeit die Verhältnisse auf dem Kautschukmarkt entwickelt. Nach der Haussebewegung der Jahre 1909/10, bei der der Preis bis auf 12 sh für das englische Pfund hinaufgetrieben worden war, war der Artikel im vergangenen Sommer bis unter 3 sh gesunken, und die Produktion Brasiliens erfuhr wegen Mangels an Rentabilität starke Einschränkungen. Die Ursache dieser Kalamität lag in dem mächtigen Anschwellen der Produktion der Gummiplantagen in den britischen Besitzungen, namentlich in den Straits Settlements, wodurch der brasilianische Urwaldgummi erheblich an Bedeutung für den Weltmarkt und für die Preisbildung einbüßte. Der Weltkrieg zeitigte nun eine ganz eigentümliche Situation für den Kautschukmarkt. In seinem eifrigen Bestreben, Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Zufuhr in allen als lebensnotwendig oder auch nur halbwegs als wichtig für die Existenz erachteten Gütern abzuschneiden, belegte Großbritannien die Gummisendungen mit Beschlag, dadurch eine geradezu verhängnisvolle Lage für die Pflanzungen der eigenen Kolonien herbeiführend, die sich deutlich in der kürzlich gemeldeten Londoner Notierung von 1 sh $1^1/_4$ d ausdrückte. Da infolge dieses Verhaltens der britischen Regierung die gummiverarbeitende Industrie der Vereinigten Staaten fast ausschließlich auf die brasilianische Produktion angewiesen war, so schnellte der Preis für Brasilgummi sehr beträchtlich empor. Aber Brasilien hatte von dieser Teuerung wenig Nutzen, denn die nordamerikanische Industrie nahm nur die allerdringendsten Einkäufe vor, weil sie keine Gewißheit darüber hatte, ob der Beschlagnahmebefehl Englands von Dauer sein werde oder nicht. Bei einer Streichung des Kautschuks von der englischen Beschlagnahme-

liste war ja ein Preissturz für Brasilgummi zu erwarten. In den letzten Tagen hat die Union nun wirklich durchgesetzt, daß die Ausfuhr von Kautschuk nach den Vereinigten Staaten von England nicht länger verhindert wird. Die Folge wird sein, daß der Wettbewerb der verschiedenen großen Produktionsgebiete auf dem Kautschukmarkt in gewissem Umfange wiederhergestellt und der Preis in einem für Brasilien empfindlich fühlbaren Maße wieder die Richtung nach unten nehmen wird."

Einem neueren Bericht der deutschen Ministerresidentur in Port au Prince über die Einwirkung des Weltkrieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Dominikanischen Republik ist folgendes zu entnehmen:

Im Handel hat sich die durch den Krieg bedingte Zurückziehung oder erhebliche Beschränkung der deutschen und New Yorker Kredite sehr fühlbar gemacht. Vor dem Kriegsausbruch waren deutscherseits den dominikanischen Ausfuhrhändlern sehr erhebliche Vorschüsse für den Aufkauf von Tabak bewilligt worden, der infolge der Blockade von Puerto Plata nicht verschifft werden konnte und nun erst recht nicht zur Ausfuhr gelangen kann, so daß auch deutsche Firmen durch die augenblickliche Unverkäuflichkeit des Erzeugnisses in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Die Bestrebungen, dem Tabak neue Märkte zu erschließen und die Erzeuger und Ausfuhrhändler zu unterstützen, haben bisher keinen Erfolg gehabt.

Was die übrigen Landeserzeugnisse betrifft, so kämpfen sie bis auf Zucker gleichfalls mit großen Absatzschwierigkeiten. Sie sind nunmehr auf den amerikanischen Markt angewiesen, der sich nicht als genügend aufnahmefähig erweist und immer schlechtere Preise zahlt. Dies gilt insbesondere vom Kakao, der nur in Ausnahmefällen bei ganz besonders guter Herstellung in New York angemessene Preise und zwar 15 $ für den Quintal ($3^1/_2$—5 $ mehr als der Guayaquil-Kakao) erzielt hat. Für den Zucker liegen dagegen die Aussichten günstig, da dessen Preise seit dem Kriegsausbruch stark gestiegen sind.

Die Einfuhr ist hauptsächlich in den Lebensmitteln zurückgegangen. Deren Preise sind deshalb ungemein gestiegen und zwar bei Reis um 125 v. H. Dieses Hauptnahrungsmittel wurde bekanntlich bisher aus Deutschland bezogen und wird vielleicht von den Vereinigten Staaten durch den Panamakanal aus Ostasien eingeführt werden. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß die große Teuerung die Landwirte veranlaßt, sich dem Reisbau und überhaupt mehr der Erzeugung von Nahrungsmitteln (Gemüse, Kartoffeln usw.) zuzuwenden. Besondere Anstrengungen haben bisher weder die Vereinigten Staaten noch andere Mächte gemacht, um die Weltlage in der Dominikanischen Republik für sich auszunutzen.

Wie zahlreichen, teilweise allerdings widerspruchsvollen Berichten aus Ostasien zu entnehmen ist, scheinen die Japaner den Weltkrieg, der alle Kräfte der europäischen Staaten in Anspruch nimmt, dazu benutzen zu wollen, sich außerordentlich wichtige wirtschaftliche und politische Vorteile in China und Ozeanien zu verschaffen. Bei ihrem Streben nach der Vorherrschaft in Ostasien wird ihnen einstweilen auch von den Vereinigten Staaten von Amerika nur schwach Widerstand geleistet. Ueber die Forderungen, die Japan Anfang Februar 1915 an China gestellt haben soll, wurde in der „Frankfurter Zeitung" von 9. Februar 1915 folgendes geschrieben: „Mannigfache Meldungen sind in der letzten Zeit durch die ausländische Presse gegangen über Forderungen, die Japan an China gestellt haben soll. Diese Meldungen sind mit gewisser Vorsicht aufzunehmen. Sie fußen zunächst nur auf Gerüchten, da Reuter den amtlichen Text bezeichnenderweise nicht gebracht hat. Wir gehen nun näher auf die

Meldung der „Rußkoje Slowo" ein. Japan soll gefordert haben: 1. Verlängerung der Abtretung von Dalny und Port Arthur auf 99 Jahre. Diese Forderung ist vom japanischen Standpunkt aus verständlich und schon öfters zur Sprache gekommen. Der Pachtvertrag für Liaotung läuft nur auf 25 Jahre und läuft in 7 Jahren ab. Daß China die Verlängerung bisher nicht gewünscht hat, liegt lediglich an gewissen Bedingungen, die es gestellt hat, nämlich Zurückziehung der japanischen Truppen, Zollfragen usw. 2. Terminlose Verlängerung des Vertrages über die südmandschurische Eisenbahn. Auch dieser Vertrag läuft in 7 Jahren ab, von einer terminlosen Verlängerung war bisher nicht die Rede gewesen. Wenn eine Einigung erzielt wird, so wird es sich wahrscheinlich um eine begrenzte Verlängerung des Konzessionsvertrages handeln; denn zu dieser war China stets bereit, falls Japan Chinas Hoheitsrechte in der Eisenbahnzone anerkennt. 3. Handelsfreiheit für Japan in China und das Recht des Immobilienerwerbs. Der letztere war bisher in China Ausländern außerhalb der Vertragshäfen nicht möglich. China erklärt, Ausländern dieses Recht verweigern zu müssen, solange diese auf ihren exterritorialen Rechten bestehen. Aehnlich verhält es sich mit der Handelsfreiheit, an die sich jedoch auch mancherlei Zollfragen knüpfen. Auf jeden Fall ist die Frage sowohl des Grundstückserwerbes als auch der Handelsfreiheit allgemeiner Natur; was Japan in dieser Beziehung erhält, würde nach der Meistbegünstigungsklausel auch den übrigen Vertragsmächten zufallen. 4. Einschluß der Südostmandschurei und Mongolei in die Japan ausschließlich vorbehaltene Interessenzone. Wir berichtigen dies in Südmandschurei und Südostmongolei; denn um diese Gebiete kann es sich nur handeln. Diese Forderung ist gegen Rußland gerichtet und hat, wie wir aus den Bemerkungen der „Slowo" erkennen können, dort gehörig verstimmt. Japans Wünsche sind schon längst auf diese Gebiete gerichtet gewesen, und nur Furcht vor Rußland hat es bisher daran gehindert, sie geltend zu machen. 5. Konzession der Schantungbahn und der Schantungbergwerke auf unbegrenzte Zeit. Diese gehören vertraglich Deutschland, und China wird sie ohne die Einwilligung Deutschlands, selbst wenn es dies wollte, nicht vergeben können. 6. Uebertragung der Instruktion des chinesischen Heeres und der chinesischen Marine an japanische Offiziere. Dies würde zu einer militärischen Abhängigkeit Chinas von Japan führen, China wird also diese Forderung nicht gewähren können. Ein militärisch von Japan geführtes China bedroht auch Englands ostasiatische Macht und gefährdet Rußlands Lebensinteressen in Sibirien und im Amurgebiet. Es wird interessant sein, zu sehen, wie sich diese beiden Mächte und auch Amerika zu dieser japanischen Forderung stellen. 7. Ernennung japanischer Beiräte bei den chinesischen Ministerien für Finanzen, Unterricht und Verkehr. Die Ernennung ausländischer Räte in China erfolgte bisher nach Maßgabe des Anteils, den die betreffenden Vertragsstaaten an dem Handel und der Schuldenlast Chinas nehmen. Wenn die japanische Forderung eine Bevorzugung von Japan vor Europa bedeutet, so würde sie sich vor

allem gegen England, Rußland und Frankreich, also seine eigenen Verbündeten richten, die bisher die größte Zahl von Ratgebern gestellt haben. 8. Einführung der japanischen Sprache in den chinesischen Schulen, welche fremde Sprachen lehren. Mit dieser Forderung will Japan augenscheinlich dem angelsächsischen Einfluß in China einen Streich versetzen. — Im allgemeinen kann man die Forderungen, die Japan an China richtet, auch solche von besonderen Konzessionen in den Provinzen Anhui, Kiangsi und Fukien, d. h. im englischen Einflußgebiet, als die Tsingtauer Rechnung auffassen, die Japan China zur Zahlung präsentiert, die aber in Wirklichkeit gegen England, Rußland und Frankreich und nicht zuletzt Amerika gerichtet ist. Man kann schon jetzt mit Sicherheit annehmen, daß diese Mächte nicht zugeben werden, daß China die Rechnung in dieser Form zahlt.

Der Außenhandel Frankreichs hatte in den letzten beiden Jahren folgenden Umfang (Angaben in 1000 frcs.):

Einfuhr	1914	1913	1914 weniger
Nahrungsmittel	1 713 326	1 817 579	104 253
Rohstoffe für die Industrie	3 574 830	4 945 732	1 370 902
Fabrikate	1 061 053	1 658 021	596 968
zusammen	6 349 209	8 421 332	2 072 123

Ausfuhr	1914	1913	1914 weniger
Nahrungsmittel	626 971	838 898	211 927
Rohstoffe für die Industrie	1 301 558	1 858 091	556 533
Fabrikate	2 549 050	3 617 046	1 067 996
Postpakete	346 935	566 182	219 247
zusammen	4 824 514	6 880 217	2 055 703

Ueber den Außenhandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1914 wird vom Wolffschen Telegraphenbüreau folgendes mitgeteilt: Die Gesamteinfuhr im Jahre 1914 belief sich auf 2753,2, die Ausfuhr auf 2015,9 gegen 3406,6 bzw. 2769,7 Mill. K. im Vorjahre. Das Passivum der Handelsbilanz hat sich also von 636,9 in 1913 auf 737,3 Mill. in 1914 erhöht. Im Jahre 1914 sank die Einfuhr im Veredelungsverkehr von 100,6 auf 75,6, die Ausfuhr von 217 auf 149,4 Mill. K. Das Aktivum im Veredelungsverkehr betrug also im Jahre 1914 73,8 gegen 116,4 im Vorjahre. Im Gesamtverkehr (Spezialhandel und Veredelungsverkehr) im Jahre 1914 betrug die Einfuhr 2828,8, gegen das Vorjahr weniger 678,4, die Ausfuhr 2165,3, gegen das Vorjahr weniger 821,4 Mill. K. Die provisorische Handelsbilanz für 1914 ergibt somit ein Passivum von 663,5 gegen ein solches von 520,5 Mill. K. im Vorjahre.

Ueber die Entwicklung des Außenhandels Italiens in der letzten Zeit wird folgendes berichtet:

	Einfuhr	Ausfuhr
1913	3646 Mill. Lire	2512 Mill. Lire
1914	2882 „ „	2218 „ „
Rückgang	764 Mill. Lire	294 Mill. Lire

Der Außenhandel der Schweiz stellt sich nach der vorläufigen Statistik, wie folgt:

Einfuhr (ohne gemünztes Edelmetall).	1914	1913
	frcs.	frcs.
Januar-Juli	1 057 830 242	1 101 133 696
Januar-Dezember	1 461 638 884	1 919 816 280
Gemünztes Edelmetall.		
Januar-Juli	11 547 986	49 403 466
Januar-Dezember	32 184 481	58 054 945
Ausfuhr (ohne gemünztes Edelmetall).		
Januar-Juli	811 253 224	774 924 463
Januar-Dezember	1 186 871 649	1 376 399 116
Gemünztes Edelmetall.		
Januar-Juli	6 593 472	22 639 036
Januar-Dezember	7 960 415	34 409 773

Die Einfuhrwerte sind nach den Einheitswerten des Jahres 1913 berechnet, während die Ausfuhrwerte auf Deklaration beruhen.

Die Monatsübersichten über den auswärtigen Handel Aegyptens enthalten folgende Angaben in ägyptischen Pfund:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1913	1914	1913	1914
Januar	2 522 389	2 474 937	3 954 803	3 767 362
Februar	2 040 651	2 068 936	2 731 514	2 817 249
März	2 181 515	2 414 627	2 231 352	2 878 106
April	2 094 326	2 269 597	1 977 701	2 175 947
Mai	2 116 778	2 455 957	1 706 545	2 029 875
Juni	1 909 465	2 284 391	1 268 529	1 683 991
Juli	2 265 334	2 392 509	1 083 953	1 391 860
August	2 259 959	1 489 961	1 118 363	313 110
September	2 335 281	936 275	1 588 981	373 614
Oktober	2 742 969	930 884	4 398 942	906 214
November	2 585 841	938 099	4 506 312	3 018 191
Dezember	2 810 687	1 068 433	5 095 070	2 736 277
zusammen	27 865 195	21 724 606	31 662 065	24 091 796

Das deutsche Generalkonsulat in Valparaiso hat folgendes über den Außenhandel Chiles im Jahre 1913 berichtet: Es betrug die Gesamteinfuhr 329 517 811 $ (Goldpesos zu 18 d) gegen 334 454 779 im Jahre 1912; die Ausfuhr 396 310 443 $ gegen 383 227 949 im Vorjahr.

Die Ein- und Ausfuhrwerte 1913 (und 1912) der wichtigsten Ein- und Ausfuhrländer sind nachstehende — Wert in $ —:

Einfuhr: Großbritannien 98 709 434 (105 751 459), Deutschland 81 035 995 (90 928 960), Vereinigte Staaten von Amerika 55 038 790 (46 044 771), Frankreich 18 145 919 (19 893 317), Peru 13 179 111 (13 198 441), Argentinien 8 938 778 (11 238 238), Belgien 15 538 155 (8 555 204).

Ausfuhr: Großbritannien 152 541 227 (151 618 373), Deutschland 84 466 789 (77 593 909), Vereinigte Staaten von Amerika 83 339 182 (67 196 743), Frankreich 24 269 352 (21 137 312), Belgien 15 723 280 (12 654 513), Niederlande 12 247 236 (11 609 869).

Danach behauptet Deutschland noch den zweiten Platz; die Vereinigten Staaten sind aber erheblich näher als bisher herangerückt.

Ueber die Entwicklung der holländischen Schiffahrt im Jahre 1914 wurde in den „Nachrichten für Handel, Industrie und

Landwirtschaft" (vom 19. Februar 1915) folgendes berichtet: Nach dem Algemeen Handelsblad in Amsterdam vom 7. Januar waren die Aussichten im Anfang des Jahres 1914 nicht sehr ermutigend, und allgemein war der Stand der Frachten niedrig, so daß viele Reedereien nur schwer lohnende Ausnutzung für die Schiffe finden konnten. Dann brach plötzlich der Krieg aus. Die Folge davon war eine allgemeine Stockung im Güterverkehr und ein daniederliegender Zustand im Schiffahrtsbetriebe, wie man ihn zuvor nie gekannt hatte. Nicht allein wurde alsbald die gesamte deutsche und österreichische Kauffahrteiflotte dem Verkehr entzogen, während auch eine Anzahl von Schiffen der anderen kriegführenden Parteien zum Stilliegen verurteilt wurde, sondern auch die neutralen Schiffe wurden dermaßen belästigt, daß es den Anschein hatte, als ob die gesamte Schiffahrt lahmgelegt werden sollte. Eine Achtung vor Flagge und Ladung schien nicht mehr zu bestehen. Man hielt die Schiffe einfach an und nahm stillschweigend die Ladungen in Besitz. Seitdem hat sich allerdings die Lage etwas gebessert, obwohl vor allem die kleine Fahrt noch immer mit allerlei Schwierigkeiten und Gefahren zu kämpfen hat und so manches Schiff und so viele Seeleute durch Minen zugrunde gegangen sind.

Nachdem die erste Aufregung sich etwas gelegt hatte und eine ruhige sachliche Uebersicht möglich geworden, wurden bald von mehreren Reedereien Maßnahmen getroffen, um die Lage so viel wie möglich dem Betriebe dienstbar zu machen. Zwar wirkten die hohen Prämien für Kriegsrisiko drückend; da aber der Weltverkehr doch nicht in Fesseln gelegt werden konnte und so viel Schiffsraum dem Markte entzogen war, so stellte sich bald heraus, daß der noch verfügbare Schiffsraum nicht genügte, um die Nachfrage der verschiedenen Produktionsländer zu decken. Die Folge davon war natürlich eine bedeutende Steigerung der Frachten, die nunmehr ausgenutzt werden konnte, so daß mit einigem Grund gehofft werden darf, daß die Bilanzen vieler Reedereien besser ausfallen werden, als die Aussichten anfänglich erwarten ließen, während, was den Handel anlangt, im Gegensatze zu dem allgemeinen Notstand in einzelnen Zweigen, doch noch vielfach gute und gewinnbringende Geschäfte abgeschlossen werden konnten.

Eine natürliche Folge des großen Bedarfs an Schiffsraum war das Bestreben der Reedereien, die Flotten zu vergrößern. Doch dies ging nicht so leicht, um so weniger, als England die Ausfuhr von Schiffen verbot und demnach die Schiffe, die bereits vor dem Kriege dort bestellt waren, vor Friedensschluß nicht abgeliefert werden sollen. Daß dies manchen Reedereien bedeutenden Schaden verursachte, bedarf keiner Erwähnung. Gerade in den letzten Jahren waren wegen Ueberlastung der niederländischen Werften viele Schiffe in England bestellt worden, die zwar zum weitaus größten Teil vor dem Kriege abgeliefert waren, immerhin aber zeigen die jetzigen Verhältnisse deutlich, wie wünschenswert es ist, wenn irgend möglich, nur in Ausnahmefällen im Ausland Schiffe zu bestellen.

Konnte im Jahre 1913 gemeldet werden, daß kein einziges niederländisches Dampfschiff verloren ging, so ist im Jahre 1914 der Verlust von nicht weniger als 10 Schiffen festzustellen, wovon die meisten infolge des Krieges verloren gingen. Dem stand jedoch eine ansehnliche Vermehrung gegenüber.

Im Jahre 1914 wurden insgesamt 49 Dampf- und Motorschiffe mit 205 842 Registertons in Dienst gestellt, während 22 Schiffe mit 56 838 Registertons außer Betrieb gesetzt wurden, so daß die Zunahme sich auf 27 Schiffe mit 149 004 Registertons beläuft.

In den letzten 10 Jahren betrug die Zunahme an Schiffen (und Reg.-Tons) 1913: 30 (135 424), 1912: 23 (96 707), 1911: 3 (35 305), 1910: 17 (56 693), 1909: 28 (97 611), 1908: 14 (79 274), 1907: 7 (45 261), 1906: 5 (33 979), 1905: 2 (8443) und 1904: 8 (20 840).

Jetzt sind noch 42 Dampf- und Motorschiffe (voriges Jahr 55) mit 215 282 Reg.-Tons (269 837) im Baue, wovon 37 (37) Schiffe mit 150 482 Reg.-Tons (153 337) auf niederländischen Werften.

Der Rückgang der Schiffahrt Frankreichs im Jahre 1914 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Eingelaufen	1914 Zahl der Schiffe	1914 Reg.-Tons	1913 Zahl der Schiffe	1913 Reg.-Tons
französische Schiffe	6 756	7 546 716	8 167	8 308 165
fremde Schiffe	17 000	20 320 243	21 751	26 200 791
zusammen	23 756	27 866 959	29 918	34 508 956

Ausgelaufen	1914 Zahl der Schiffe	1914 Reg.-Tons	1913 Zahl der Schiffe	1913 Reg.-Tons
französische Schiffe	5 815	6 021 496	7 263	7 473 230
fremde Schiffe	10 650	13 580 743	14 398	18 636 188
zusammen	16 465	19 602 239	21 661	26 109 418

Es sind mithin 6162 Schiffe von 6 641 997 Reg.-Tons weniger ein- und 5196 Schiffe von 6 507 179 Reg.-Tons weniger ausgelaufen.

Die New Yorker Handelskammer hat eine Uebersicht über den Außenhandel und die Schiffahrt des Hafens von New York während des am 30. Juni 1914 abgeschlossenen Rechnungsjahrs 1913/14 herausgegeben. Danach betrug der Wert des Außenhandels des Hafens — einschließlich der Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber sowie der Wiederausfuhr von fremden Waren — 2079 Mill. $, d. i. 60,8 Mill. weniger als im Vorjahr und 45,98 v. H. des Gesamtwerts des Außenhandels der Vereinigten Staaten gegenüber einem durchschnittlichen Anteil von 47,85 v. H. während der Jahre 1900—1910. Prozentual ergibt sich für den Handelsverkehr des Hafens die nicht unbedeutende Abnahme von 2,84 v. H. gegen das Vorjahr, während der Wert des Außenhandels der Union nur um 0,36 v. H. zurückgegangen ist.

Die über den Hafen eingeführten Waren (ausschließlich Gold und Silber) hatten einen Wert von 1040 Mill. $ oder 54,95 v. H. vom Gesamtwert der Einfuhr der Vereinigten Staaten. Das bedeutet eine Abnahme um 8 Mill. $ und eine Verminderung des Anteils an der Landeseinfuhr um mehr als 2 v. H. Vom Werte aller aus der Union ausgeführten einheimischen Waren (ausschließlich Gold und Silber) wurden nur 36,29 v. H., nämlich für 845 Mill. $ (1912/13: 39,6 v. H., für 900 Mill. $) über New York geleitet, hierzu traten jedoch für 22,5 Mill. (d. i. mehr als die Hälfte des Gesamtwerts) solche ausländische Waren, die über den New Yorker Hafen wieder ausgeführt worden sind.

An Gold und Silber wurde für 37,9 Mill. $ ein- und für 133,2 Mill. ausgeführt. Obgleich danach für mehr als 95 Mill. $ Gold und Silber mehr aus- als eingeführt worden ist, betrug der Ueberschuß des Wertes der gesamten Einfuhr (einschließlich Edelmetalle) über den der gesamten heimischen Ausfuhr 99,7 Mill. $.

Auf die Beförderungsmittel verteilten sich die Außenhandelswerte New Yorks in Millionen Dollar, wie folgt: Einfuhr in amerikanischen Schiffen 119,9, in fremden Schiffen 914,0, in Landfahrzeugen 6,3; Ausfuhr inländischer Waren in amerikanischen Schiffen 77,0, in fremden Schiffen 768,2; Wiederausfuhr ausländischer Waren in amerikanischen Schiffen 2,1, in fremden Schiffen 14,5, in Landfahrzeugen 2,4.

Nach einem Bericht der deutschen Minister-Residentur in Havana (Kuba) war der Schiffsverkehr im Hafen von Havana im Jahre 1914 folgender:

Nationalität	Eingang Dampfschiffe	Eingang Segelschiffe	Eingang Zusammen	Ausgang Dampfschiffe	Ausgang Segelschiffe	Ausgang Zusammen
Vereinigte Staaten von Amerika	728	44	772	726	39	765
Großbritannien	346	54	400	343	49	392
Norwegen	237	—	237	235	—	235
Spanien	125	10	135	124	8	132
Kuba	107	4	111	106	4	110
Deutschland	95	—	95	91	—	91
Frankreich	44	—	44	44	—	44
Dänemark	31	—	31	31	—	31
Niederlande	19	—	19	18	—	18
Oesterreich-Ungarn	7	—	7	6	—	6
Italien	4	3	7	4	2	6
Schweden	2	—	2	2	—	2
Mexiko	2	1	3	2	1	3
Uruguay	—	3	3	—	2	2
	1747	119	1866	1732	105	1837

Deutschland steht dieses Mal mit 95 ein- und 91 ausgelaufenen Dampfern an sechster Stelle.

Die 95 deutschen Dampfer verteilen sich auf folgende Linien: Hamburg-Amerika-Linie 55, Norddeutscher Lloyd 6, Aug. Bolten, Hamburg 5, Flensburger Dampfer Co. 4, Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft 4, Roland-Linie, Bremen 4, Dampfschiffahrtsgesellschaft Argo, Bremen 4, H. C. Horn, Lübeck 4, Ozean-Linie, Flensburg 3, H. Schuldt, Flensburg 2, Ernst Ruß, Hamburg 2 und Holm & Molzer, Flensburg 2.

Von den deutschen Dampfern kamen 3 mit Passagieren, 23 mit Steinen und Stückgütern, 5 mit Zucker, 4 mit Petroleum, 2 mit Kohlen und der Rest mit Stückgütern und Passagieren beladen an.

Von den ausgehenden Dampfern waren 3 mit Passagieren, 4 mit Zucker beladen, 10 gingen mit Ballast und der Rest mit Stückgütern und Passagieren befrachtet in See.

Der Inhalt und die Aussichten des in den Vereinigten Staaten von Amerika vorgeschlagenen Schiffsankaufsgesetzes wurden in einem Briefe des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Februar 1915 folgendermaßen gekennzeichnet: Am 4. März muß, der Verfassung zufolge, die gegenwärtige Session des Kongresses ihr Ende finden. Nach den Vorgängen der letzten Tage ist es noch recht fraglich, ob bis dahin die hauptsächlichste Maßnahme der Regierung, die Schiffs-Ankaufsbill, ihre Verabschiedung gefunden hat. Diese Vorlage soll bekanntlich ein Gegengewicht gegen die „Beutegier des Privatkapitals im Ozeanfrachtwesen“, wie sich die demokratischen Führer ausdrücken, schaffen, indem eine von der Regierung geleitete Gesellschaft gegründet wird, die den Privat-Dampferlinien Konkurrenz machen soll. Das Aktienkapital des Unternehmens, das zwischen 20 und 40 Mill. $ betragen wird, soll zu 51 Proz. im Besitz der Regierung sein, welche auch die Verwaltung bestellen wird. Es hat sich eine sehr eifrige Opposition gegen den Plan erhoben, in der der Morgansche Dampfertrust die führende Rolle spielt. Von den Gegnern wird als Hauptrumpf die Gefahr internationaler Verwickelungen ausgespielt. Außer den hier in amerikanischen Häfen liegenden deutschen Schiffen gibt es nämlich schwerlich Fahrzeuge, welche von

der Regierung zu annehmbarem Preise erlangt werden könnten. Nun enthält ja die neue Bill auch eine Bestimmung, welche den Bau neuer Schiffe vorsieht, aber dadurch würde die gegenwärtige Frachtsituation nicht gebessert werden. England hat nun wissen lassen, ein Uebergang der deutschen Schiffe in amerikanische Hände müsse beanstandet werden, da ein solcher eine Verletzung der Neutralität involviere. In Washington scheint man diese Einwürfe aber auf die leichte Achsel zu nehmen, jedenfalls dringt Herr Wilson mit aller Macht auf die Annahme der Bill.

Die Hauptursache für die Forderung des Präsidenten ist unbedingt die Lage auf dem Frachtenmarkte. Die Frachtsätze haben sich in ganz außergewöhnlicher Weise erhöht, so z. B. erklärt ein vom Handelsamt dem Senat übermittelter Bericht, seit Ausbruch des Krieges seien folgende Erhöhungen zu verzeichnen gewesen: Getreide von New York nach Rotterdam 900 Proz., Mehl 500 Proz., Baumwolle 700 Proz.; Baltimore nach europäischen Häfen: Getreide 900 Proz., Mehl 364 Proz. und Baumwolle 614 Proz.; Norfolk nach Liverpool, alle Raten zwischen 127 und 200 Proz., Baumwolle von Galveston nach Bremen 1061 Proz. Es wird auch erklärt, daß in vielen Branchen die Ausfuhr ganz und gar stockt, weil Schiffsraum nicht erlangt werden könne. Z. B. werde gegenwärtig kein Holz versandt. Auch die Raten nach Südamerika und Asien sind sehr gestiegen, dabei ist auch in diesem Verkehr für manche Erzeugnisse keine Beförderungsgelegenheit vorhanden. Während die Landtransportraten der Regierungskontrolle unterliegen, ist dies bei dem Ozeanfrachtgeschäft nicht der Fall. Wie ich schon berichtete, hat nun vor einigen Monaten der Kongreß durch ein neues Gesetz die Eintragung fremder Schiffe in das amerikanische Register erleichtert. Seither sind 120 Fahrzeuge unter die amerikanische Flagge gestellt worden, so daß die gesamte Tonnage Amerikas jetzt 1 061 000 ist, nur 2 Proz. der ganzen Tonnage der Welt. Von dem gesamten Außenhandel Amerikas, der sich auf 3785 Mill. $ beläuft, werden neun Zehntel in fremden Schiffen befördert. Während des Bürgerkrieges gingen noch 28 Proz. der amerikanischen Einfuhr und 39 Proz. der Ausfuhr in amerikanischen Schiffen übers Meer, seither haben sich die Zahlen auf 11 und 9 vermindert. Die Ursache des Rückgangs ist in dem bisher strikt durchgeführten Gesetz, daß amerikanische Schiffe im Lande gebaut sein müssen, und in den Anforderungen bezüglich der Mannschaften zu suchen. Wie ein Redner kürzlich auf der Foreign Trade Convention dartat, kostete der Bau eines Schiffes von 9650 t in England 331 000 $, während ein solches von 9250 in Philadelphia mehr als das Doppelte, nämlich 680 500 $ kostete. Ein solches Schiff mit amerikanischen Mannschaften zu führen, ist 502 $ im Monat teuerer, als wenn ausländisches Personal angestellt werden könnte.

Durch den Ankauf der gegenwärtig in amerikanischen Häfen liegenden deutschen und österreichischen Schiffe könnte die amerikanische Handelsmarine eine neue Tonnage von 482 000 gewinnen. Die Hamburger Linie würde dazu 248 000 beitragen, der Lloyd 147 000 und die österreichischen Linien 55 000 t. Die „Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft" überführt gegenwärtig ihre Dampfer schon in das amerikanische Register, wogegen die Engländer keinen Einwand erheben, da das Unternehmen ja im Besitz der Standard Oil Company ist. Von den großen deutschen Dampfern liegen hier: Vaterland (54 282 t), Amerika (22 662), President Lincoln (18 168), President Grant (18 072), Cincinnati (16 639), Pennsylvania (13 333), Bulgaria (11 440) und Hamburg (10 531 t), alle von der Hamburger Linie, ferner vom Lloyd: George Washington (25 570 t), Kronprinzessin Cäcilie (19 503), Kaiser Wilhelm II. (19 361), Großer Kurfürst (13 102), Barbarossa (10 984), Prinzessin Irene (10 893), Friedrich der Große (10 771), Rhein (10 059). Es sind, wie bekannt, schon zwei oder drei kleinere Schiffe von deutschen Gesellschaften an Amerikaner abgegeben worden. Dies werden aber sämtlich von den Engländern aufgebracht werden, unter dem Vorgeben natürlich, daß die Verkäufe lediglich zum Schein erfolgt seien. Bei einer unter Leitung der Regierung stehenden Gesellschaft werden sie diesen Einwand

schwerlich machen können. Sie werden dann behaupten, der Kaufpreis kräftige die wirtschaftliche Position Deutschlands, mithin sei der Verkauf schon aus diesem Grunde unneutral. Diesem Einwand will man dadurch begegnen, daß das Geld bis Ende des Krieges festgelegt wird, so daß die Schiffslinien nicht darüber verfügen können und es also der deutschen Regierung nicht zugeführt werden kann. Der wirkliche Grund, den die Herren Engländer aber verschweigen, ist natürlich der, daß sie ihrer eigenen Schiffahrt die Konkurrenz ersparen wollen, ganz gleich, wie auch der amerikanische Vetter darunter leidet.

P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Kriegskreditinstitute und Banken in Deutschland und im Ausland. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Italien, den Niederlanden. Börsenwesen in England, Frankreich, den Niederlanden. Währungs- und Notenbankwesen in Belgien, Frankreich, England, Rußland, Luxemburg, Griechenland, Argentinien, Peru.
3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.

Die Lage am internationalen Geldmarkt zeigte im Februar gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Veränderung. Die Verschärfung des Handelskrieges zwischen den verfeindeten Staaten (18. Februar Beginn der Blockade Englands durch deutsche Unterseeboote und englische Gegenmaßregeln) hat zwar die Handelsbeziehungen der Neutralen mit den Kriegführenden und unter sich noch unsicherer gestaltet als bisher, aber doch nicht völlig unterbunden, so daß die Einfuhr von Waren aus den neutralen nach den kriegführenden Staaten — namentlich die umfangreichen Lieferungen von Lebensmitteln und Kriegsmaterial für die Länder des Dreiverbandes seitens der Vereinigten Staaten von Amerika — immerhin den Zahlungsausgleich von Land zu Land in den verschiedenen, gegen die Friedenszeit veränderten Formen rege erhielt und fortgesetzt besondere Bemühungen der Schuldnerstaaten zum Schutze ihrer Goldbestände und ihrer Wechselkurse notwendig machte. Besondere Beachtung verdienen in dieser Hinsicht die Abmachungen zwischen England, Frankreich und Rußland zwecks Erhaltung oder Auffüllung des Goldvorrats der Bank von England. — Die aus bekannten Gründen fast überall vorherrschende Geldflüssigkeit wurde in den einzelnen Ländern durch eine weitgehende Absperrung des Geld- und Kapitalmarktes gegen das Ausland sowie durch die Beschränkung der Börsentätigkeit noch gefördert und von verschiedenen Staaten weiter dazu benutzt, die Mittel zur Finanzierung der Kriegskosten zu beschaffen oder die endgültige Beschaffung vorzubereiten. Bezeichnend und bemerkenswert war das glänzende Ergebnis der Einzahlungen auf die holländische Kriegsanleihe.

Die Lage des deutschen Geldmarktes blieb außerordentlich günstig, so daß für die vom 27. Februar bis zum 19. März zur Zeich-

nung aufgelegte zweite deutsche Kriegsanleihe der Boden aufs beste bereitet war. Den Banken und Sparkassen strömten immer noch große Summen zu, da Handel und Industrie bei lebhafter Beschäftigung für den Bedarf des Heeres und des Binnenmarktes unter den veränderten Verhältnissen meist keinen großen Kreditbedarf hatten, weil die beschäftigten Mittel in ihrem Kreislauf regelmäßig schneller wieder frei wurden als in Friedenszeiten. Infolgedessen konnten von neuem erhebliche Beträge an kurzfristigen Schatzwechseln Preußens und des Reiches am offenen Markt untergebracht werden, ohne daß dadurch das reichliche Geldangebot eingeengt worden wäre, zumal auch das zur Anlage flüssiger Mittel geeignete Wechselmaterial, wie an anderer Stelle betont wurde, sich ständig verminderte.

Auf die Höhe des Zinssatzes für Privatdiskonten wirkte die Diskontierung der Schatzwechsel ein. Er wurde am 1. Februar mit 4 Proz., vom 2. bis zum 16. durchweg mit $3^7/_8$ Proz. festgestellt. In der Zeit vom 17. bis 25. hielt er sich auf 4 Proz. und erfuhr erst am 26. und 27. wieder eine Abschwächung auf $3^3/_4$ bzw. $3^1/_2$ Proz.

In der Bewegung des Satzes für tägliches Geld fand die Lage der Verhältnisse am deutschen Geldmarkt noch deutlicher Ausdruck. Der Satz ermäßigte sich weiter als im Vormonat; denn er erfuhr einen Rückgang von $3^1/_4$ Proz. am 1. Februar bis auf $1^7/_8$ am 20. und stellte sich, nach einer vorübergehenden Erhöhung auf 2 Proz. vom 22. bis 24., am 25. wieder auf $1^7/_8$ Proz.

Unter diesen Verhältnissen konnte sich der Status der Reichsbank auch im Berichtsmonat sehr günstig entwickeln. Die gesamte Kapitalanlage nahm zwar um 314,4 Mill. M zu. Dabei aber stellte sich die Belastung des Wechsel- und Lombardkontos durch den privaten Verkehr so gering wie seit langen Jahren nicht mehr [1]). Die Goldablieferungen des Publikums setzten sich fort; sie waren mit 106,8 Mill. M sogar stärker als im Monat Januar, in dem sie 71 Mill. M betragen hatten. Der Notenumlauf wuchs trotz der größeren Zunahme der Kapitalanlage nur um 204,1 Mill. M, so daß die maßgebenden Deckungsziffern für die Noten und die täglich fälligen Verbindlichkeiten ihren verhältnismäßig günstigen Stand behaupten konnten.

Wenn auch in den Jahresberichten der Banken die allgemeine wirtschaftliche Lage in England als günstig und die Beschäftigung der Industrie als lebhaft hingestellt wurde, so beeinträchtigten doch offenbar das starke Steigen der Preise, Streiks, sowie Mängel der Organisationsfähigkeit die Entwicklung schwer. Auch die andauernd flüssige Gestaltung des englischen Geldmarktes, in der die Beschränkung des Außenhandels und der Börsentätigkeit deutlich Ausdruck findet, kann nicht ohne weiteres als ein günstiges Zeichen gewertet werden. Die erste Kriegsanleihe ist schlecht untergebracht worden, und die Geldgeber übten auch im Februar in der Hoffnung auf besser verzinsliche Anleihen des Inlandes und Auslandes Zurückhaltung. Zudem hielt die

---

1) Vgl. die Ausführungen des Reichbankpräsidenten in der Zentralausschußsitzung vom 27. Februar 1915.

Regierung vermeidbare Ansprüche fortgesetzt von dem eigenen Geld- und Kapitalmarkt nach Möglichkeit fern. Um eine weitere Schwächung des Goldbestandes der Bank von England und die Verschlechterung der Wechselkurse aufzuhalten, wurde außer den bereits oben erwähnten Abmachungen mit den Verbündeten von neuem die Inanspruchnahme von Krediten in den Vereinigten Staaten von Amerika notwendig.

Der Privatdiskont an der Londoner Börse schwankte zwischen $1^9/_{16}$ und $1^5/_{16}$ Proz. und stellte sich im Durchschnitt auf 1,45 Proz. Tägliches Geld war reichlich zu $^5/_8$—$^7/_8$ Proz. angeboten und bedang durchschnittlich 0,76 Proz.

Der Status der Bank von England hat sich in der Zeit vom 27. Januar bis zum 3. März nicht unerheblich verschlechtert. Die Bank wurde durch den privaten Verkehr und die Regierung in starkem Umfang neu in Anspruch genommen. Der Notenumlauf veränderte sich zwar kaum, dagegen nahm der Metallbestand um 9,2 Mill. £ ab. Infolgedessen ging auch die Golddeckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten von 34,5 auf 28 Proz. zurück. — Der Umlauf an Schatzkassenscheinen hat den am Ende des Vorjahres ausgewiesenen Betrag noch nicht wieder erreicht: am 24. Februar belief der Gesamtumlauf sich auf 36,7 Mill. £, die durch Gold mit 26,5 Mill. £, das sind 72,2 Proz., gedeckt waren.

Am französischen Geldmarkt ist gegenüber der Lage im Januar kaum eine Besserung eingetreten. Obwohl die Banken zu einem Teil schon im Januar für sich auf die Vergünstigungen des Moratoriums verzichtet hatten, litt doch das Wirtschaftsleben im übrigen immer noch sehr unter den nachteiligen Wirkungen des Moratoriums; dieses mußte Ende Februar zum vierten Mal, wenn auch nur teilweise, auf weitere 60 Tage verlängert werden. Den finanziellen Anforderungen der Regierung konnte der Markt wiederum nur zu einem geringen Teil gerecht werden; die Befriedigung der Ansprüche des Auslandes mußte er sich fast ganz versagen, und die ihm eigentlich zufallenden Leistungen mußten, wie seit Ausbruch des Krieges zumeist, von der Bank von Frankreich übernommen werden. Bezeichnend für die Schwierigkeit der Lage ist es, daß der unter Staatsaufsicht stehende Crédit Foncier, sowie die staatliche Altersversorgungskasse und die staatliche Hinterlegungskasse die den Departements und Gemeinden dringend notwendigen Unterstützungen durch Gewährung von Darlehen infolge des Moratoriums nicht bieten konnten und auch für die vor Kriegsausbruch zugesagten Darlehen bis Ende des Monats die Auszahlungen nur zum Teil geleistet hatten. In dem Bestreben, die für den Krieg nötigen Gelder am offenen Markt aufzubringen, hat die Regierung am 25. Februar 5-proz. steuerfreie Nationalverteidigungsobligationen mit sechs- bis zehnjähriger Laufzeit zum Kurse von $96^1/_2$ Proz. aufgelegt, auf die aber bis Ende Februar nur 65 Mill. frcs Barzeichnungen eingegangen waren. Die günstigen Bedingungen dieser Anleihe (Vorausbezahlung der Zinsen, Steuerfreiheit, Inzahlungnahme von Stücken der $3^1/_2$-proz. Rente von 1914 und der 5-proz. Nationalverteidigungsbons) hatten unmittelbar ein weiteres Sinken des Kurses der 3-proz. Rente zur Folge.

Der Status der Bank von Frankreich verschlechterte sich im Februar weiter. Die Ursache lag allein in der Inanspruchnahme durch den Staat. Die ihm gewährten Vorschüsse erhöhten sich bis zum 4. März um 600 Mill. frcs. Um den gleichen Betrag stieg der Notenumlauf, nämlich von 10,47 auf 11,07 Milliarden frcs. Die in dem New Yorker „Commercial and Financial Chronicle" für Ende Februar erwähnten Versuche Frankreichs, unter unerhörten Zugeständnissen (6 Proz. Zinsen, Verpfändung von 3-proz. französischer Rente in Höhe von 25 Proz. über der darzuleihenden Summe) Gold aus New York in die Bank von Frankreich zu leiten, scheinen nicht zum Erfolg geführt zu haben.

Am New Yorker Geldmarkt hielt das schon in den Vormonaten beobachtete reichliche Angebot für kurzfristige Gelder weiter an, ein Zeichen, daß die erhoffte allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika noch nicht eingetreten war. In manchen Kreisen bildete sich allerdings eine optimistischere Auffassung heraus, weil es im Zusammenhang mit den großen Lieferungen an Kriegsmaterial und Lebensmitteln für die Länder des Dreiverbandes gelang, die günstige Entwicklung der Handelsbilanz aufrechtzuerhalten und nicht nur schwebende Auslandsschulden abzutragen, sondern auch von verschiedenen Seiten Gold heranzuziehen und beträchtliche Guthaben in Europa, besonders in London, zu schaffen.

Ueber die Entwicklung der Wirtschafts- und Geldmarktsverhältnisse in Rußland liegen keine verläßlichen Nachrichten vor. Daß sich die Lage aber auch im Februar keineswegs gebessert hat, lassen der andauernd schlechte Stand der russischen Wechsel- und Notenkurse in London und Paris, sowie die finanziellen Maßnahmen der Regierung erkennen. Mit Frankreich und England soll Ende Februar ein weiteres Abkommen dahin getroffen worden sein, daß diese Staaten von neuem die nötigen Mittel zum Schuldendienst und für ausländische Kriegslieferungen vorschießen, während Rußland sich verpflichtete, diese Vorschüsse spätestens ein Jahr nach Friedensschluß mit Zinsen und Kosten zurückzuzahlen. Gleichzeitig versuchte die russische Regierung sich neue Kredite in New York zu verschaffen und im eigenen Lande eine weitere 5-proz. Anleihe in Höhe von 500 Mill. Rubel zu 94 Proz. aufzunehmen — über den Erfolg verlautete bisher nichts —, während die russischen Banken den gleichen Betrag zum Teil in Verlängerung früherer Kredite zu 92 Proz. übernahmen. — Nach den Ausweisen der Russischen Staatsbank vermehrte sich in der Zeit vom 29. Januar bis zum 1. März (n. St.) der Bestand an bons du trésor um 208 Mill. Rubel, der Notenumlauf um rund 100 Mill. Rubel.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

In Straßburg ist die Kriegskreditbank Straßburg i. Els. A.-G. eröffnet worden.

In Italien hat die Darlehnskasse ihren Betrieb (vgl. Chr. 1914 S. 843) am 22. Februar aufgenommen.

Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart (Gruppe der Deutschen Bank) hat unter Uebernahme der Bank-

kommandite Ebingen, Mauch & Hees, an der sie bisher kommanditarisch beteiligt war, in Ebingen eine Niederlassung errichtet.

Die London City and Midland Bank kündigt an, daß sie in Frankreich Filialen eröffnen werde.

Die Banque Franco-Russe, Paris, errichtet in Odessa unter Uebernahme der Odessaer Kaufmannsbank eine Filiale.

In St. Petersburg plant man die Gründung einer russischen Goldindustrie-Bank.

St. Petersburger Meldungen zufolge soll eine Fusion der St. Petersburger Privaten Handelsbank mit der Russischen Bank für Handel und Industrie bevorstehen.

Die Banque de Gand, Gent, schlägt der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 10 Mill. auf 15 Mill. frcs vor.

Die Bank für Handel und Industrie in Zug-Zürich hat das Grundkapital von 6 auf 3 Mill. frcs herabgesetzt und ihren Hauptsitz von Zug nach Zürich verlegt.

Zwischen der Società Bancaria Italiana, der Società Italiana di Credito Provinciale und der kürzlich gegründeten Banca Italiana di Depositi e Sconti ist ein Vorvertrag zwecks Verschmelzung der drei Institute zustande gekommen (vgl. Chr. 1914 S. 783).

Zur Besserung der wirtschaftlichen Lage Spaniens plant ein Bankkonsortium unter Führung der Bank von Spanien die Gründung einer Warenkreditbank (25 Mill. Pesetas Kapital), einer landwirtschaftlichen Grundkreditbank und einer Exportkreditbank.

In Barcelona ist eine neue Bank unter dem Namen Banco Nacional de Capitalización ins Leben gerufen worden.

Die National City Bank, New York, hat mit Einwilligung der brasilianischen Regierung nunmehr in Rio de Janeiro und Santos Zweiganstalten eröffnet. Die Errichtung weiterer Filialen in Sao Paulo, Pernambuco, Bahia und Para steht bevor (vgl. Chr. 1914 S. 527).

In Deutschland hat der Bundesrat (Ges. vom 4. August 1914) weitere wichtige kreditwirtschaftliche Maßnahmen getroffen:

1) Bek. über die Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn hinsichtlich der Kriegsbeteiligten, vom 4. Februar 1915 (RGBl. S. 70),

2) Bek. betr. die Veröffentlichung der Handelsregistereintragungen usw., vom 11. Februar 1915 (RGBl. S. 71),

3) Bek. betr. Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw., vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 111), nebst Erlaß des Reichskanzlers dazu, vom gleichen Tage (RGBl. S. 112),

4) Bek. betr. die Bilanzen von Aktiengesellschaften usw., die Vermögen im Ausland oder in den Schutzgebieten haben, vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 123).

Ein Erlaß des Reichskanzlers vom 4. Februar 1915 (RGBl. S. 69) setzt das unter dem 19. November 1914 (RGBl. S. 479) gegen Ruß-

land erlassene Zahlungsverbot für die unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Gebiete Rußlands außer Kraft.

In Belgien hat der Generalgouverneur durch Verordnung vom 20. Februar 1915 die Frist für Protesterhebungen und sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtshandlungen sowie die Bestimmungen über die Zurückziehung von Bankguthaben bis zum 31. März 1915 verlängert (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens No. 43 vom 23. Februar 1915).

Der Generalkommissar für die Banken in Belgien wurde durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 17. Februar ermächtigt, alle vom feindlichen Ausland aus geleiteten oder beaufsichtigten Unternehmungen, ferner solche Unternehmungen, deren Betrieb den öffentlichen Interessen des Deutschen Reiches Abbruch zu tun geeignet ist, unter Zwangsverwaltung zu stellen. Von dieser Befugnis ist bereits Gebrauch gemacht worden (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens No. 41 vom 20. Februar und No. 44 vom 26. Februar 1915).

In Italien ist seit dem 1. Januar ein neuer Wechselstempeltarif in Kraft getreten.

Die niederländische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Einführung des Postscheckverkehrs vorgelegt.

Der Londoner Börsenvorstand hat beschlossen, Ausländer erst 5 Jahre (bisher 2 Jahre) nach ihrer Naturalisierung als Börsenmitglieder zuzulassen.

An den französischen Börsen dürfen zufolge einer Verfügung des Finanzministers die Börsenagenten Verkaufsaufträge nur noch für Rechnung von Franzosen ausführen, die in Frankreich selbst wohnen und sich als Eigentümer der Papiere ausweisen können.

In den Niederlanden sind die Börsen in Amsterdam, Haag und Rotterdam offiziell am 9. Februar wieder eröffnet worden (vgl. Januarchronik).

Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 12. Februar bespricht in einer umfangreichen Darstellung die Veranlassung zur Einrichtung der Notenabteilung der Société Générale de Belgique. — Die Belgische Nationalbank hat einen Ausweis ihres Standes vom 31. Dezember 1914 bekannt gegeben.

Die Bank von Frankreich hat am 4. Februar nach sechsmonatiger Unterbrechung die regelmäßige Veröffentlichung ihrer Wochenausweise wieder aufgenommen.

Nach einer Erklärung des englischen Finanzministers (vgl. Bankers' Magazine März 1915 S. 374) ist zwischen den Notenbanken des Dreiverbandes ein Abkommen dahin gehend zustande gekommen, daß die Bank von Frankreich und die Russische Staatsbank Teile ihres Goldschatzes zur Verfügung der Bank von England stellen werden, falls der Goldvorrat der letzteren unter eine bestimmte Mindesthöhe sinken sollte.

Der „London Gazette" zufolge sollen infolge Königlichen Erlasses die sogenannten Postal Orders aus dem Verkehr gezogen werden.

Wie die „Nowoje Wremja“ meldet, soll die Bank von Finland zwecks Verhinderung des Goldabflusses ins Ausland von der Verpflichtung der Einlösung des Papiergeldes in Gold enthoben werden.

In Luxemburg hat der Generaldirektor der Finanzen Bestimmungen bezüglich der Ausfertigung der neuen Schatzbons erlassen (vgl. Chr. 1914 S. 846). Näheres hierüber in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ No. 17 vom 6. März 1915.

Die Griechische Nationalbank wird, dem Druck der Internationalen Finanzkontrolle nachgebend, bis zu 20 Mill. Drachmen in Gold und Staatsobligationen als Deckung für die neu auszugebenden Noten im Betrage von 80 Mill. Drachmen bereithalten (vgl. Chr. 1914 S. 847).

Ueber die wirtschaftlichen Maßnahmen in Argentinien bei Ausbruch des Krieges in Europa liegen jetzt zuverlässige Berichte vor:

Durch Verordnung vom 2. August wurden die Tage vom 3. bis 8. August zur Verhütung eines Ansturms auf die Konversionskasse und die Banken als Feiertage erklärt. Der 10. (Montag) und 11. August waren wegen des Todes des Präsidenten gleichfalls Feiertage. Durch Gesetze vom 9. August wurde ein Moratorium erlassen, die Konversionskasse von der Verpflichtung der Umwechselung des Papiergeldes in Gold befreit, ferner die Nationalbank ermächtigt, Handelspapiere mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten bei der Konversionskasse zu rediskontieren. Letztere darf als Gegenwert Papiergeld ausgeben; jedoch muß die Metalldeckung für das gesamte Papiergeld mindestens 40 Proz. betragen. Zur Erleichterung des internationalen Zahlungsverkehrs sind die argentinischen Gesandtschaften ermächtigt worden, aus Bank- und Handelskreisen gemünztes Gold als Depot entgegenzunehmen, dessen Gegenwert die Konversionskasse, nach Aushändigung des vom Finanzminister erteilten Gutscheines, gutschreibt (vgl. Chr. 1914 S. 652). — Die Regierung hat neuerdings beschlossen, die so im Auslande angesammelten Goldvorräte durch ein Kriegsschiff nach Argentinien überführen zu lassen.

Ebenso werden über die wirtschaftlichen Vorgänge in Peru nach Ausbruch des europäischen Krieges nunmehr genauere Einzelheiten bekannt. In Ergänzung der bisherigen Mitteilungen (vgl. Chr. 1914 S. 847) seien die wichtigsten Maßnahmen hier wiedergegeben:

Da man befürchtete, daß die Banken den an sie herantretenden enormen Ansprüchen nicht gewachsen sein würden, so wurden sie zunächst geschlossen, indem die Tage vom 2. bis 5. und dann bis 7. August zu Bankfeiertagen erklärt wurden. In der Zwischenzeit wurde ein allgemeines Moratorium erlassen, nach dem unter anderem die Banken von den über 5 Lp (= 100 M) betragenden Guthaben nur 5 Proz., mindestens jedoch 5 Lp, auszuzahlen brauchten. Am 22. August verabschiedete dann der Kongreß ein Gesetz, welches die fünf Banken in Lima (Banco Aleman Transatlantico, Banco del Peru y Londres, Banco Popular, Banco Internacional, Banco Italiano) und die Sparkasse Limas zur Ausgabe von Noten (cheques circulares) in Gesamtbetrage von 1,1 Mill. Lp in Abschnitten zu 1,5 und 10 Lp ermächtigte. Die Noten sind spätestens sechs Monate nach Beendigung des Kriegszustandes in Deutschland, Frankreich und England wieder einzuziehen. Die Deckung für die Noten soll zu mindestens 35 Proz. in Gold, der Rest in Hypothekenpfandbriefen, Warrants und ähnlichen Sicherheiten bestehen. Da sich in der Folge die Gesamtemission als unzureichend erwies, wurde sie durch Gesetz vom 1. Oktober auf 2,5 Mill. Lp erhöht. (Wegen der veränderten Deckungsvorschriften wird auf Chr. 1914 S. 847 verwiesen.) Durch die Ausdehnung des Umlaufs an Zahlungsmitteln wurde der allmähliche Abbau des Moratoriums vorbereitet, der dann durch Regierungsdekret vom 13. Oktober begonnen und durch Gesetz vom 19. Dezember fortgeführt wurde.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Februar 1915.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Economiste français")		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Economiste français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	15.	27.	15.	27.	15.	27.	11.	25.	10.	24.	14. Febr.	1. März
	Februar						Februar		Februar		n. St.	
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall { Gold	2229	2271					3 430	3 434	—	—	3391	3389
Metall { Silber	47	43					303	305	—	—	107	112
Summe	2276	2314	70	70	2346	2384	3 733	3 739	1372	1305	3498	3501
Sonstige Geldsorten . . .	177	222	40	18	217	240	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	304
Gesamtsumme d. Barvorrats	2453	2536	110	88	2563	2624	3 733	3 739	1372	1305	3798	3805
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1])	3862	4095	101	103	3963	4198	2 869	2 835	Gov. Sec.:		1174	1191
Lombard	41	43	73	75	114	118	694	658	502	549	976	977
Effekten	16	19	16	17	32	36	179	179	Other Sec.:		264	233
Sonstige Anlagen . . .	186	182	45	41	231	223	3 799	4 041	2137	2104	2993	3341
Summe der Anlagen	4105	4339	235	236	4340	4575	7 541	7 713	[3]) 3016	[3]) 3030	5407	5742
Summe der Aktiva	6558	6875	345	324	6903	7199	11 274	11 452	4388	4335	9205	9547
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	297	297	108	108
Reservefonds	74	74	15	15	89	89	28	28	62	62	11	11
Notenumlauf	4638	4863	129	121	4767	4984	8 707	8 879	703	699	6608	6683
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig { Privatguthaben .	1498	1582	107	93	1605	1675	1 850	1 942	2366	2715	1155	1392
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben							130	56	950	550	1212	1216
Summe	1498	1582	107	93	1605	1675	1 980	1 998	3316	3265	2367	2608
Sonstige Verbindlichkeiten	168	176	38	39	206	215	404	392	10	12	111	137
Summe der Passiva	6558	6875	345	324	6903	7199	11 274	11 452	4388	4335	9205	9547
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2]) —	[2]) —	51	36	[2]) —	[2]) —	1 038	841	[4]) 1046	[4]) 983	[6]) *—2269*	[6]) *—2343*
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat . .	52,9	52,2	86,1	72,7	53,8	52,7	42,9	42,1	195,3	186,6	57,5	56,9
durch Metall	49,1	47,6	54,7	57,6	49,2	47,8	42,9	42,1	195,3	186,6	53,0	52,4
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	40,0	39,4	47,1	41,2	40,2	39,4	34,9	34,4	[5]) 34,2	[5]) 32,9	42,3	41,0
Bankzinsfuß während des Monats Februar	in Berlin 5,—		in Wien 5 1/2		in Paris 5,—		in London 5,—		in St. Petersburg 6,—		in Amsterdam 5,—	in New York 4,— [7])

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913 S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 10. Februar: 31 5/8 Proz., am 24. Februar: 30 1/8 Proz. 6) Ueberschreitung des vor dem Kriegsausbruch gültigen Kontingents. Zuverlässige Einzelheiten über die Kontingentserweiterungen nach Ausbruch des Krieges fehlen noch. 7) Diskontrate für 90 Tage. Nach dem New Yorker „Comm. and Fin. Chronicle" wurde der Satz am 28. Dezember von 6 Proz. auf 5 Proz., am 4. Februar auf 4 1/2 Proz. und am 17. Februar auf 4 Proz. ermäßigt.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt. Der Arbeitsmarkt im Februar 1915. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Der Berliner Arbeitsmarkt. Arbeitslosenstatistik der Fachverbände. Verhandlungen in der Budgetkommission des Reichstages über die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise. Leitsätze der Arbeiterorganisationen für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

Der Geschäftsgang und damit auch der Arbeitsmarkt wurde im Februar wie in den Vormonaten in nachhaltiger Weise durch die Kriegslieferungen für Heer und Marine beeinflußt. Dieser Einfluß reicht in die verschiedensten Zweige der gewerblichen Betätigung, zumal sich die Industrie in allergrößtem Umfange auf die Kriegslieferungen eingerichtet hat. Nur in wenigen Gewerben, so in einigen Zweigen der Textilindustrie, war ein Nachlassen der Kriegsaufträge stellenweise zu bemerken. Die Bautätigkeit erfuhr auch im Monat Februar noch keine merkliche Belebung, teilweise durch den unerwarteten Wiedereintritt der Kälte eine Unterbrechung. Für die folgenden Monate dürfen hier erhebliche Verbesserungen erwartet werden. Wie der „Baumaterialien-Markt“ berichtet, hat die in der vorigen Uebersicht näher gekennzeichnete Arbeitsgemeinschaft für das deutsche Baugewerbe zur Verbesserung der Lage bereits eine rege und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Um namentlich die private Bautätigkeit zu fördern, wandte sich die Arbeitsgemeinschaft an zahlreiche kapitalkräftige Stellen, um die Hergabe von Baugeldern und Hypotheken zu mäßigem Zinsfuße und günstigen Bedingungen zu erwirken. Neben anderen Stellen haben sich der Deutsche Sparkassen-Verband, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und das Reichsversicherungsamt unter gewissen Voraussetzungen bereit erklärt, einer Bewilligung von Mitteln zu Bauzwecken ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch von anderer Seite wurden Schritte zur Erlangung von Geldern zu normalen Zinssätzen unternommen. So hat sich der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände an die deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewendet mit der Bitte, durch möglichst weites Entgegenkommen in der Anlage des Berufsgenossenschaftsvermögens sowie der Rücklagen zur Hebung der privaten Bautätigkeit beizutragen. Wie verlautet, ist hier der Erfolg gesichert. Weiterhin ist der Reichsbund auch an die Hypothekenbanken herangetreten mit dem dringenden Ersuchen, die auf die Wiederbelebung der Bautätigkeit gerichteten Bestrebungen der baugewerblichen Organisationen durch Ermöglichung der Beleihung von Grund- und Baustücken zu günstigen Bedingungen und durch möglichst große Milde und Nachsicht gegenüber den Hypothekenschuldnern zu unterstützen.

Im folgenden seien die statistischen Unterlagen zur Beurteilung des Arbeitsmarktes dargelegt. Die Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers, welche die überschüssigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen nachweist, zeigte seit Anfang Januar an den Sonnabend-Stichtagen folgendes Bild:

Am	Ueberschüssige Arbeitsgesuche			Offene Stellen		
	bei ... Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei ... Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
9. Januar	262	70 189	268	178	20 879	117
16. „	275	73 198	266	174	20 723	119
23. „	283	69 371	245	202	23 109	114
30. „	278	65 957	237	182	22 165	122
6. Februar	269	55 775	207	196	25 623	131
13. „	272	57 397	211	186	21 983	118
20. „	270	56 814	210	198	22 919	116
27. „	258	53 189	206	197	22 776	116
6. März	252	46 228	183	195	21 522	110
13. „	245	44 187	180	189	19 541	103

Danach hat sich die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche seit Mitte Februar regelmäßig vermindert. Allerdings ist auch die Zahl der offenen Stellen langsam zurückgegangen.

Die alte, schon vor dem Kriege bestehende Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsnachweise ergibt für den Monat Februar 282 000 männliche und 133 000 weibliche Arbeitsuchende; im Januar wurden 311 000 männliche und 128 000 weibliche Arbeitsuchende gezählt. Ferner wurden im Februar 249 000 offene Stellen für männliche und 77 000 offene Stellen für weibliche Personen ermittelt; der Januar zeigte für männliche Personen 249 000 und für weibliche Personen 77 000 offene Stellen. Demnach hielten sich die offenen Stellen im Februar auf der alten Höhe, hingegen ging die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden vom Januar zum Februar erheblich zurück, während die der weiblichen zunahm. Es kamen also im Februar auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 113 Arbeitsgesuche gegen 125 im Januar, also eine erhebliche Verbesserung. Bei den weiblichen Personen kamen im Februar auf 100 offene Stellen 172 Arbeitsgesuche, im Januar 167, also eine Verschlechterung.

Zur Kennzeichnung der Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg sei wie bisher der Bericht des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise wiedergegeben.

Die allgemeine Lage des Arbeitsmarkts weist infolge verstärkter Einziehung des Landsturms eine so starke Nachfrage nach Arbeitskräften auf wie nie zuvor. Einzelne Berufe, in denen die Heeresaufträge anfangen auszusetzen, zeigen allerdings ein geringes Abflauen. In der Landwirtschaft herrscht dauernder Mangel an Arbeitskräften. Junge Knechte, Mädchen und Deputatfamilien genügen der Nachfrage bei weitem nicht. Uebereinstimmend in diesem Sinne berichten Angermünde, Altlandsberg, Perleberg, Pritzwalk, Wittenberge, Treptow und der Märkische Arbeitsnachweis für landwirtschaftliches Personal in Berlin. Andauernd gut ist die für den Heeresbedarf arbeitende Metall- und Maschinenindustrie in Groß-Berlin und der Provinz. Dreher, Schmiede, Schlosser, Rohrleger werden dauernd verlangt, wärend die Verhältnisse für Anschläger ungünstige sind. In Oberschöneweide herrscht starker Mangel an Heizern. Die Textilindustrie berichtet sowohl aus Guben, Forst, Züllichau wie Luckenwalde, daß die Nachfrage dauernd nicht befriedigt werden kann. Eine bedeutende Besserung ist bei den Buchbindern eingetreten, so daß die Stellen oft nicht besetzt werden

konnten. Gegen Schluß des Monats hat sich infolge des Einsetzens der Preisverzeichnisanfertigung die Lage für Buchbinderinnen ebenfalls wesentlich günstiger gestaltet. Für Maler fängt es an, sich ein wenig zu bessern, während Lackierer infolge Erledigung der Heeresaufträge wieder um Arbeit nachfragen. Sattler und Tapezierer werden dauernd für Heeresarbeiten gesucht. In der Holzindustrie ist Arbeitsgelegenheit nur so weit vorhanden, als Kriegsbedarf in Frage kommt. Der weitere Rückgang der Arbeitslosigkeit ist auf ein verstärktes Uebergehen der Arbeiter in andere Berufe zurückzuführen. Bei den Bäckern ist infolge der Regelung des Brotverbrauchs ein Rückgang eingetreten. Viele kleinere Betriebe müssen ganz schließen, während größere Betriebe nicht voll ausgenützt werden können. Die Konservenfabriken feiern. Fleischer werden verlangt. Die Lage für Tabakarbeiter ist ständig günstig. Wenn auch im Bekleidungsgewerbe die Herrenmaßgeschäfte und die Wäschekonfektion in Berlin noch daniederliegen, so herrscht infolge der noch immer andauernden Heeresarbeiten starke Nachfrage nach tüchtigen Schneidern. Ebenso werden Schuhmacher gesucht. Das Baugewerbe liegt in Berlin noch völlig danieder, es ist ihm aber eine bedeutende Erleichterung dadurch zuteil geworden, daß umfangreiche Verschiebungen von Arbeitskräften nach z. B. Plauen, Guben und anderen Orten sowie nach dem Rheinland und Ostpreußen stattgefunden haben. Bei den Buchdruckern herrscht in Groß-Berlin und der Provinz Arbeitsmangel Geringe Verschiebungen nach der Provinz haben stattgefunden. Nach Handlungsgehilfen herrscht Nachfrage, während die Lage für Kaufleute ungünstig ist. Es fehlt an männlichen Dienstboten aller Art, Pförtnern und Fahrstuhlführern, so daß die offenen Stellen vielfach nicht besetzt wurden. Auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Personen ist ein immer stärkeres Uebergehen in ursprünglich rein männliche Berufe zu beobachten. Im Handelsgewerbe hat sich die Nachfrage nach weiblichen Angestellten mit kleinen und mittleren Gehältern gebessert, während die Lage für gute Gehälter nach wie vor schlecht ist. Buchdruck- und Luxuspapierindustrie kommen allmählich wieder in eine normale Lage. Die Lohnverhältnisse der ungelernten weiblichen Arbeiter sind als durchaus günstig zu bezeichnen. Der Wochenlohn beträgt 12,82 M. durchschnittlich gegen 12,19 M. im Vorjahr, bei Jugendlichen 8,69 M.; durchschnittlich haben 80 v. H. der Stellungsuchenden Unterkunft finden können.

Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände weist wiederum einen Rückgang auf. Unter den 1 192 049 Mitgliedern, über die von 35 Fachverbänden berichtet wurde, waren 60 888 oder 5,1 v. H. arbeitslos. Im Vormonat belief sich diese Ziffer auf 6,5, im Dezember 1914 auf 7,2. Zieht man nur die Arbeiterverbände heran, die über oder gegen 100 000 Mitglieder zählen, so ergibt sich auch hier für sämtliche sechs in Betracht kommende Verbände ein Rückgang der Arbeitslosenziffer von Januar auf Februar.

Verband	Mitgliederzahl Ende Februar 1915	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder					
		Ende Februar	Ende Januar	Ende Dezember	Ende November	Ende Oktober	Ende August
		1915		1914			
Metallarbeiter	313 001	2,3	3,0	4,1	5,3	8,4	21,5
Bauarbeiter	145 000	11,5	13,9	11,6	10,4	9,2	16,4
Fabrikarbeiter	124 226	3,9	4,8	5,2	3,7	6,9	16,3
Transportarbeiter	116 941	2,9	3,9	3,9	4,8	6,1	10,8
Holzarbeiter	108 557	9,6	13,4	17,7	19,0	23,1	33,0
Textilarbeiter	95 129	5,1	5,3	7,0	4,9	9,1	28,2

Ueber dem Durchschnittssatze (5,1 v. H.) stehen demnach immer noch der Bauarbeiter- und Holzarbeiterverband; aber gerade bei diesen

beiden Verbänden war der Rückgang vom Januar auf den Februar recht erheblich.

In der Uebersicht über das Jahr 1914 wurden das Wesen und die Arbeiten der im August 1914 gegründeten Reichszentrale der Arbeitsnachweise näher behandelt. Es ist damit zugleich auch ein erster Versuch gemacht, auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens eine gewisse Zentralisation herbeizuführen. Die Probleme des Arbeitsnachweises im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Regelung des gesamten Arbeitsnachweiswesens wurden Mitte März in der Budgetkommission des Reichstages eingehend erörtert. Ueber die Verhandlungen hat die Norddeutsche Allgemeine Zeitung' vom 16. März 1915 folgenden Bericht mitgeteilt:

In der Frage des Arbeitsnachweises wurde aus der Mitte der Kommission die Notwendigkeit betont, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, um für die Massen von Arbeitern, die nach dem Friedensschluß zurückfluten würden, eine geregelte Arbeitsbeschaffung zu ermöglichen. Hierzu wurde die Vorbereitung eines Gesetzentwurfs für erforderlich erachtet und die Einrichtung einer umfassenden Organisation vorgeschlagen. Für örtliche Bezirke sollen „Arbeitsämter", für größere Bezirke „Landes- bzw. Bezirksämter" und als Zentralinstanz ein „Reichsarbeitsamt" geschaffen werden. Den eine solche Organisation anregenden zwei Anträgen lagen Leitsätze zugrunde, auf die sich kürzlich die vier größten Arbeiterorganisationen geeinigt haben. Einer dieser Anträge ging in einzelnen wesentlichen Punkten über diese Vereinbarung hinaus. Es wurde ferner hervorgehoben, die amtliche Statistik der Arbeitslosigkeit müsse verbessert und es müsse künftig die Planlosigkeit vermieden werden, mit der jetzt ausländische Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf den inländischen Arbeitsmarkt nach Deutschland hereingezogen würden.

Der Staatssekretär des Innern erklärte, er habe bei früheren Etatsberatungen wiederholt anerkannt, daß auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens die bestehenden Verhältnisse nicht ideal seien. Er halte es aber nicht für angängig, während des Krieges an eine umfassende Regelung dieser Fragen heranzutreten, weil es jetzt nicht möglich sei, die erheblichen hier bestehenden Gegensätze der Meinungen auszugleichen. Auch könne man nicht durch eine Notverordnung eine vollständig neue Organisation schaffen, die über die Zeit des Krieges hinaus wirken solle. Das Reichsamt des Innern habe unmittelbar nach Ausbruch des Krieges und nicht minder später auch auf diesem Gebiete das veranlaßt, was geschehen konnte und mußte. Es sei die Reichszentrale der Arbeitsnachweise geschaffen und dadurch eine gewisse Zentralisation der bestehenden Nachweiseinrichtungen herbeigeführt worden. Sodann habe man den Arbeitsmarktanzeiger ins Leben gerufen, der den Beifall der beteiligten Kreise gefunden habe, wenn er auch noch der Vervollkommnung bedürfe. Da das geltende Recht (§ 15 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910) die Möglichkeit gewähre, eine Meldepflicht sämtlicher Arbeitsnachweise einzuführen, sei an die Bundesregierungen herangetreten worden, um weitere Schritte auf Grund dieser Bestimmung zu vereinbaren. Die Durchführung dierer Maßnahme werde eine wertvolle Ausgestaltung des Arbeitsmarktanzeigers ermöglichen. Am schwierigsten sei die Frage, wie es zu erreichen sei, dem Arbeitsbedürfnisse zu genügen, wenn nach dem Friedensschluß die Industrie sich wieder auf die früheren Verhältnisse einrichte und Arbeitskräfte in großer Zahl in die Heimat zurückströmten. Das Reichsamt des Innern beabsichtige, in Verbindung mit den Militärbehörden und auf Grund von Beratungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern geeignete Maßnahmen vorzubereiten.

Im Anschluß hieran gab ein Regierungsvertreter nähere Auskunft über den Zweck und die Ausgestaltung des Arbeitsmarktanzeigers. Aus der Mitte der Kommission wurden gegen die gestellten Anträge nach zwei Richtungen hin

Bedenken geäußert. Einmal wurde der Zwang, der nach einem der Anträge auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeübt werden soll, für bedenklich erachtet. Sodann hielt man auch einen Eingriff in die Nachweiseinrichtungen der Tarifgemeinschaften für unerwünscht.

Zu eingehenden Erörterungen führte die von mehreren Seiten gegebene Anregung, für Beschäftigung der aus dem Kriege zurückkehrenden, nicht mehr felddienstfähigen Arbeiter alsbald zu sorgen. Der Staatssekretär des Innern bemerkte dazu, daß schon jetzt Einrichtungen getroffen würden, um solche Invaliden, die jetzt und später zur Entlassung kämen, in geeignete Arbeitsstellen unterzubringen.

Angenommen wurde der Antrag, der auf dem Boden der von Arbeiterorganisationen verschiedener Richtung vereinbarten Leitsätze steht.

Die Leitsätze der Arbeiterorganisationen (Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Verband der Deutschen Gewerkvereine, Polnische Berufsvereinigung), von denen hier die Rede ist, haben folgenden Inhalt (vgl. Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 6. März 1915):

Leitsätze für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders seit dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft notwendig erscheinen lassen. Diese Reform muß schon jetzt während des Krieges in Angriff genommen werden, da nach Beendigung des Krieges für Millionen von Arbeitern, die aus dem Militärverhältnis heraustreten, Beschäftigung gefordert wird. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine geordnete Arbeitsvermittlung notwendig.

Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer diessr seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtigs Kontrolleinrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben.

Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit des Arbeitsnachweises wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Gesamtorganisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserem heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren.

Für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird namentlich zu fordern sein:

1) Im ganzen Reiche ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile bzw. Einzelstaaten zu Verbänden (Landes- resp. Bezirksarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2) Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.

3) Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundsätze der Wahlordnung sind durch Gesetz festzulegen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4) Die gleiche Vorschrift in bezug auf Zusammensetzung, Wahlordnung und Leitung gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5) Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräften oder Ueberangebote zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

6) Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.

Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.

Für die Berufsabteilungen sind besondere Fachausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

7) Die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufs vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.

8) Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschehen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

9) Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung des Arbeitsnachweises bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamtes bedürfen.

10) Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme sowie die Schlichtung von Differenzen, soweit solche nicht innerhalb der Verwaltung der einzelnen Nachweise erledigt werden können. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen.

Der Arbeitsnachweis darf nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

Die mitgeteilten Leitsätze bieten zweifellos für eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens eine schätzenswerte Unterlage; man muß sich allerdings auch der großen Schwierigkeit einer solchen Regelung bewußt bleiben.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Der Reichshaushaltsetat für 1915. Die zweite deutsche Kriegsanleihe. Finanzminister Dr. Lentze zum preußischen Staatshaushalt. Entwurf eines preußischen Eisenbahnanleihegesetzes. Steuerzuschläge in den preußischen Städten und Landgemeinden. Kriegssteuer in der Schweiz. Anleihe in den Niederlanden. Vorschuß deutscher Banken an Bulgarien. Steuererträgnis in Frankreich im Januar. Zum russischen Budget. Vorschuß an Rußland. Kredit für Belgien. Rüstungskredite in Japan. Australische Finanzen.

Ueberblick über die Entwürfe der Etats für den Reichshaushalt und für den Haushalt der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1915. (Nach dem Deutschen Reichsanzeiger.)

Vorbemerkungen.

I. Reichshaushaltsetat.

1) Der Krieg verlangt einerseits alle Mittel des Reichs in erster Linie für Kriegszwecke bereitzuhalten; anderseits macht es die Unsicherheit der Lage unmöglich, die Bedürfnisse des Rechnungsjahrs 1915 zurzeit mit genügender Zuverlässigkeit einzuschätzen. Der Etat kann daher vorerst nur den Zweck verfolgen, die durch Artikel 69 der Reichsverfassung vorgeschriebene Grundlage zu schaffen, auf der die Verwaltung in der bisherigen Weise fortgeführt und die Rechnung gelegt werden kann. Demgemäß bildet er eine Wiederholung des Etats für 1914, in welcher im allgemeinen nur die durch Zeitablauf bedingten Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen sowie die wenigen neuen Maßnahmen hinzugefügt sind, welche sich auch in der gegenwärtigen Kriegszeit als unerläßlich erweisen. Erst wenn der Krieg beendet ist und die Verhältnisse sich geklärt haben, wird in Frage kommen, den so aufgestellten Etat durch Ergänzungen oder Nachträge weitergehenden Bedürfnissen anzupassen.

2) Im einzelnen ist über die Gestaltung des Etats folgendes hervorzuheben:

Bei den fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats sind soweit als möglich berücksichtigt:

die Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen,

die Ergänzung der Ansätze für die 1914 nur auf einen Teil des Jahres bewilligten Maßnahmen der Heeresvermehrung auf den vollen Jahresbedarf und auf volle Stärken,

die Fortschreibung der nach bestimmten Grundsätzen ausgestatteten Fonds namentlich für Bauunterhaltung und

auch die Veränderungen in den Ausgabeansätzen, die sich aus dem Durchschnitt der Vorjahre, aus wechselnden Preisverhältnissen oder aus tatsächlichen Betriebsbedürfnissen ergeben.

Im Etat des Auswärtigen Amts sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen im feindlichen Ausland vorläufig in Wegfall gekommen.

Die fortdauernden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, des Reichsmilitärgerichts und der Verwaltung der Kaiserlichen Marine werden während des Krieges aus Kapitel 6 der Ausgaben des außerordentlichen Etats bestritten. Da sich die Dauer des Krieges nicht voraussehen läßt, so ist vorläufig je die Hälfte des Jahresbedarfs bei den Etats dieser Verwaltungen und bei dem vorerwähnten Kriegsfonds angesetzt. Es ist auch mit Rücksicht auf die Unsicherheit der hier obwaltenden Verhältnisse in dem Heeres- und Marineetat für die fortdauernden Ausgaben nur eine Gesamtsumme mit der Maßgabe eingestellt, daß sie nach den Bestimmungen des Etats für das Rechnungsjahr 1914 verwendet wird.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beschränken sich auf die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, neue sind nur ausnahmsweise bei dringendem Bedarf vorgesehen. Dieser ist bei der Post in etwas größerem Umfang als bei den übrigen Verwaltungen hervorgetreten. Ausgeschieden sind im ordentlichen Etat alle Ausgaben, welche während des Krieges aus den besonders bewilligten Kriegskrediten bestritten werden und deren Gestaltung nach dem Friedensschluß sich vorerst nicht übersehen läßt. Dies gilt insbesondere

beim Reichsheer:

von den Ausgaben für Waffen, Munition, Feldgerät und Festungen;

bei der Marine:

von den Ausgaben für den Bau, die Grundreparatur und die Armierung von Schiffen sowie für die Beschaffungen auf verkehrstechnischem Gebiete.

Bei den Einnahmen sind im allgemeinen die Ansätze des Jahres 1914 übernommen.

Der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1913 von rund 20 952 318 M. wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1913, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 499), zur Deckung der durch die Heeresverstärkung von 1913 entstehenden einmaligen Ausgaben bereitgestellt.

Beim außerordentlichen Etat werden 10042342000 M. angefordert. Davon sind 10000000000 M. für Ausgaben aus Anlaß des Krieges bestimmt. Die übrigen 42342000 M. betreffen Ausgaben beim Reichsamt des Innern, der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Reichseisenbahnverwaltung, welche nach den bestehenden Grundsätzen auf die Anleihe zu übernehmen sind.

3) Zur Schuldentilgung werden bereitgestellt:

a) von der Postverwaltung	5 599 902	M.
b) von der Eisenbahnverwaltung	769 392	„
c) von Togo	55 961	„
d) von Süwestafrika	270 230	„
e) aus allgemeinen Reichsmitteln	67 872 864	„
zusammen	74 568 349	M.

Soweit mit diesen Mitteln Schuldverschreibungen angekauft werden, wachsen entsprechende Beträge der für 1915 zu begebenden Anleihe zu (vgl. § 2 des Etatsgesetzes). Durch das Etatsgesetz wird angeordnet, daß eine Tilgung der Kriegsanleihen nicht stattfindet, weil hierüber erst nach dem Friedensschlusse bestimmt werden kann.

4) Sollte das Rechnungsjahr 1915 Ueberschüsse ergeben, so würden sie darauf beruhen, daß eine genaue Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben nicht möglich war und wichtige Ausgaben bei Heer und Marine vorerst ganz ausgeschieden werden mußten. Es ist deshalb ähnlich wie im Rechnungsjahre 1912 durch das Etatsgesetz vorgesehen, daß etwaige Ueberschüsse nach näherer Bestimmung des Etats künftiger Jahre zu verwenden sind, vorläufig also in der Reichskasse verbleiben. Die gleiche Bestimmung ist aus ähnlichen Erwägungen auch für das Rechnungsjahr 1914 in Aussicht genommen.

5) Der Schatzanweisungskredit ist auf eine Milliarde Mark bemessen.

6) Die ungedeckten Matrikularbeiträge sind nach dem Satze von 80 Pf. für den Kopf der Bevölkerung von 1910 auf 51940794 M. berechnet.

7) Der Hinterbliebenenversicherungsfonds belief sich am 1. Februar 1915 nach dem Nennwert der Wertpapiere auf 51938900 M.

8) Der Wehrbeitrag wird nach den bisherigen Ergebnissen der Veranlagung im ganzen etwa 960000000 M bringen.

Eingestellt sind in den Etat

1913	416 786 994	M.	
1914	393 820 871	„	
zusammen	810 607 865	M.	
Eingehen werden hiervon voraussichtlich 2 Raten zu je 320 000 000 =	640 000 000	„	so daß
1914	170 607 865	M.	

als Mindereinnahme in Abgang zu stellen und für das Rechnungsjahr 1915 320000000 M. als dritte, im Februar 1916 fällige Rate einzusetzen sind. Dazu tritt der bei Kapitel 14 der einmaligen Ausgaben im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung für 1914 auf Grund des § 69 Abs. 2 des Wehrbeitragsgesetzes mit 7740881 M. zurückgestellte Teil des Wehrbeitrags, so daß im ganzen 327740881 M. zur Verfügung stehen.

An Kosten, welche nach § 69 des Gesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 505) aus dem Wehrbeitrage zu decken sind, enthält der Etat:

A. bei den einmaligen Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres

Preußen (Gemeinschaft ohne Bayern)	38 372 504	M.
(Gesamtgemeinschaft)	2 265 470	„
Sachsen	3 721 450	„
Württemberg	3 281 100	„
Bayerische Quote	5 624 321	„
	53 264 845	M.
Davon werden gemäß § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1913, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 499) aus dem Ueberschusse des Rechnungsjahres 1914 gedeckt	20 952 318	„
bleiben	32 312 527	M.

B. Bei den fortdauernden Ausgaben			
a) beim Reichsamt des Innern		7 500 000 M.	
b) beim Reichsheer			
Preußen	130 959 769 M.		
Sachsen	13 337 915 „		
Württemberg	5 843 416 „		
Bayerische Quote	18 610 266 „		
		168 751 366 „	
c) bei der Kaiserlichen Marine		1 890 000 „	
			178 141 366 „
			210 453 793 M.
Von dem für 1915 eingestellten Wehrbeitrage von			327 740 881 „
verbleiben daher			117 286 988 M.
Hiervon sind abzuziehen die			170 607 865 „
welche bereits in die Etats 1913 und 1914 zur Deckung der Kosten der Wehrvorlage von 1913 eingestellt waren, dort aber nicht eingehen und wieder abgesetzt werden. Mithin ergibt der Wehrbeitrag gegenüber dem Bedarfe bis einschließlich des Rechnungsjahres 1915 einen Fehlbetrag von			53 320 877 M.

II. Haushaltsetat für die Schutzgebiete.

Der Krieg hat die Verbindung mit den Schutzgebieten nahezu völlig unterbrochen. Da es schon aus diesem Grunde unmöglich ist, die Wirkung der eingetretenen Verhältnisse auf die einzelnen Schutzgebiete im Rechnungsjahr 1915 zu übersehen, so ist kein im einzelnen gegliederter Etat aufgestellt, sondern nur durch ein Gesetz Vorsorge getroffen, daß für den Haushalt der Schutzgebiete im Rechnungsjahr 1915 die Bestimmungen des Etats für das Rechnungsjahr 1914 maßgebend bleiben.

(Siehe Tabelle auf S. 128 u. 129.)

Die zweite deutsche Kriegsanleihe wurde im Februar angekündigt. Sie unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß der Betrag auch bei den durchschnittlich in $6^1/_2$ Jahren zu tilgenden Schatzscheinen nicht begrenzt, die Zahlungsfrist verlängert und der Zeichnungskurs um 1 Proz. erhöht worden ist.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 9. Februar sprach zu der Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Feststellung des Staathaushaltsetats für das Etatsjahr 1915 Finanzminister Dr. Lentze und sagte unter anderem folgendes:

„Der Staatshaushalt wird durch den Krieg nicht unbeträchtlich beeinflußt. Das Wirtschaftsjahr 1913 konnte noch unter friedlichen Verhältnissen zu Ende gehen; seine Rechnung schloß dank der günstigen Einnahmen bei Steuern, Forsten und Eisenbahnverwaltung mit einem Ueberschuß von 24 Mill. M. beim Staatshaushalt und einer Ueberweisung von 91 Mill. M. an den Ausgleichsfonds der Eisenbahnen ab, so daß eine außerordentliche Tilgung der Staatsschuld um 24 Mill. M. stattfinden konnte

Auf eine ähnlich günstige Entwicklung ist natürlich in dem laufenden Jahre nicht zu rechnen. Denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Staatseinnahmen sich während des Krieges nicht auf derselben Höhe bewegen können wie während des Friedens und daß andererseits manche Ausgaben höher sein werden als vorher.

Als der Krieg ausbrach, da schien das ganze wirtschaftliche Leben überhaupt mit einem Ruck stillzustehen. Millionen von Arbeitskräften wurden zu den Fahnen einberufen; der gesamte Handel mit dem Auslande hatte aufgehört und war abgeschnitten, und der deutsche Handel und die deutsche Industrie waren lediglich auf den eigenen inneren Markt angewiesen.

1	2	3	4	5	6
Etats-kapitel	Einnahme und Ausgabe	Betrag für 1915 M.	Etat für 1914 M.	Zugang M.	Abgang M.
	A. Ordentlicher Etat.				
1.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	881 569 500	881 286 500	283 000	—
2.	Reichsdruckerei	13 885 000	13 885 000	—	—
3.	Reichseisenbahnverwaltung	162 246 000	162 246 000	—	—
	Verschiedene Verwaltungseinnahmen:				
6.	Reichstag	17 100	17 100	—	—
6a.	Reichskanzler	1 122	1 122	—	—
7.	Auswärtiges Amt	1 335 920	1 335 920	—	—
8.	Reichsamt des Innern	30 489 145	26 287 005	4 202 140	—
9.	Reichsheer (ohne Bayern)	10 932 395	14 763 131	—	3 830 73
9a.	Reichsheer (mit Bayern)	2 854 870	6 260 766	—	3 405 89
9b.	Reichsmilitärgericht	394	394	—	—
10.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	1 094 367	1 094 367	—	—
11.	Reichsjustizverwaltung	1 547 318	1 407 318	140 000	—
12.	Reichsschatzamt	1 828 301	1 825 164	3 137	—
12a.	Reichskolonialamt	1 460 260	1 465 299	—	5 03
13.	Reichseisenbahnamt	4 200	4 200	—	—
14.	Reichsschuld	28 242 798	27 487 018	755 780	—
15.	Rechnungshof	3 766	1 426	2 340	—
16.	Allgemeiner Pensionsfonds	10 776	10 776	—	—
	Allgemeine Finanzverwaltung.				
17.	Zölle, Steuern und Gebühren:				
	Zölle	712 930 000	712 930 000	—	—
	Tabaksteuer	10 876 000	10 876 000	—	—
	Zigarettensteuer	39 202 000	39 202 000	—	—
	Zuckersteuer	163 252 000	163 252 000	—	—
	Salzsteuer	61 144 000	61 144 000	—	—
	Branntweinsteuer	193 995 000	193 995 000	—	—
	Essigsäureverbrauchsabgabe	825 000	825 000	—	—
	Schaumweinsteuer	9 970 000	9 970 000	—	—
	Leuchtmittelsteuer	15 866 000	15 866 000	—	—
	Zündwarensteuer	21 035 000	21 035 000	—	—
	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	128 950 000	128 950 000	—	—
	Spielkartenstempel	2 032 950	2 032 950	—	—
	Wechselstempel	19 100 000	19 100 000	—	—
	Reichsstempelabgaben von:				
	A. Gesellschaftsverträgen	55 860 000	41 860 000	14 000 000	—
	B. Wertpapieren	20 090 000	20 090 000	—	—
	C. Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	9 800 000	9 800 000	—	—
	D. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	20 090 000	20 090 000	—	—
	E. Lotterielosen a) für Staatslotterien	41 500 000	41 500 000	—	—
	b) für Privatlotterien	10 535 000	10 535 000	—	—
	F. Frachturkunden	18 620 000	18 620 000	—	—
	G. Personenfahrkarten	23 520 000	23 520 000	—	—
	H. Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	4 214 000	4 214 000	—	—
	I. Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	5 880 000	5 880 000	—	—
	K. Schecks	3 136 000	3 136 000	—	—
	L. Grundstücksübertragungen	36 260 000	36 260 000	—	—
	M. Versicherungen	20 580 000	14 580 000	6 000 000	—
	Zuwachssteuer	100 000	100 000	—	—
	Erbschaftssteuer	50 000 000	50 000 000	—	—
	Statistische Gebühr	1 919 950	1 919 950	—	—
18.	Ausgleichungsbeträge für Zölle und Steuern	33 536 612	33 535 559	1 053	—
18a.	Wehrbeitrag	327 740 881	393 820 871	—	66 079 99
19.	Andere Ausgleichungsbeträge	17 659 032	18 775 228	—	1 116 19
20.	Bankwesen	18 790 000	18 271 000	519 000	—
21.	Sonstiges	34 607 980	68 173 492	—	33 565 51
22.	Matrikularbeiträge	51 940 794	51 940 794	—	—
				25 906 450	108 003 36
	Summe der Einnahme	3 323 081 431	3 405 178 350	—	82 096 91

1	2	3	4	5	6
Etats-kapitel	Einnahme und Ausgabe	Betrag für 1915 M.	Etat für 1914 M.	Zugang M.	Abgang M.
	Fortdauernde Ausgaben.				
2.	Reichstag	2 269 850	2 269 850	—	—
3.	Reichskanzler und Reichskanzlei	324 290	324 290	—	—
4/6.	Auswärtiges Amt	17 792 258	20 579 867	—	2 787 609
7/13 d.	Reichsamt des Innern	108 836 051	107 834 374	1 001 677	—
14/43.	Verwaltung des Reichsheeres	446 589 708	870 559 735	—	423 970 027
44.	Reichsmilitärgericht	266 250	537 415	—	271 165
45/64 a.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	110 430 749	220 861 497	—	110 430 748
65/66.	Reichsjustizverwaltung	2 889 350	2 805 045	84 305	—
67/68 b.	Reichsschatzamt	47 897 730	47 873 893	23 837	—
69/69 c.	Reichskolonialamt	2 964 392	2 971 239	—	6 847
70.	Reichseisenbahnamt	478 660	478 690	—	30
71/72 a.	Reichsschuld	1 267 668 816	249 413 806	1 018 255 010	—
73.	Rechnungshof	1 362 504	1 340 058	22 446	—
74/84.	Allgemeiner Pensionsfonds	145 316 708	145 276 920	39 788	—
85.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	749 932 648	749 502 248	430 400	—
86.	Reichsdruckerei	10 123 691	10 123 691	—	—
87.	Reichseisenbahnverwaltung	114 203 380	114 516 860	—	313 480
88/90.	Allgemeine Finanzverwaltung	69 082 673	121 470 535	—	52 387 862
				1 019 857 463	590 167 768
	Summe	3 098 429 708	2 668 740 013	429 689 695	—
	Einmalige Ausgaben.				
2.	Auswärtiges Amt	102 000	633 800	—	531 800
3.	Reichsamt des Innern	13 867 800	16 308 000	—	2 440 200
4.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	34 084 906	30 287 321	3 797 585	—
4 a.	Reichsdruckerei	437 084	437 084	—	—
5.	Verwaltung des Reichsheeres	69 375 403	338 034 393	—	268 658 990
6/6 a.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	31 775 702	234 652 950	—	202 877 248
7.	Reichsjustizverwaltung	—	—	—	—
8.	Reichsschatzamt	14 000	30 000	—	16 000
9.	Reichskolonialamt	21 951 113	22 974 857	—	1 023 744
10.	Reichsschuld	6 161 670	5 976 334	185 336	—
11.	Reichseisenbahnverwaltung	17 887 071	17 517 071	370 000	—
12/13.	Allgemeine Finanzverwaltung	28 994 974	69 586 527	—	40 591 553
				4 352 921	516 139 535
	Summe der einmaligen Ausgaben	224 651 723	736 438 337	—	511 786 614
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Etats	3 323 081 431	3 405 178 350	—	82 096 919
	B. Außerordentlicher Etat.				
	Einnahme.				
1.	Verwaltung des Reichsheeres	2 051 790	3 873 522	—	1 821 732
2/3.	Reichsschuld	78 447 428	71 131 318	7 316 110	—
3 a.	Aus den Gold- und Silberbeständen des Reichs	—	300 000 000	—	300 000 000
				7 316 110	301 821 732
	Zusammen	80 499 218	375 004 840	—	294 505 622
	Ausgabe.				
1.	Reichsamt des Innern	4 000 000	4 000 000	—	—
2.	Verwaltung des Reichsheeres	—	—	—	—
3.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	—	29 410 000	—	29 410 000
4.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	18 000 000	39 000 000	—	21 000 000
5.	Reichseisenbahnverwaltung	20 342 000	20 342 000	—	—
6.	Aus Anlaß des Krieges	10 000 000 000	10 300 000 000	—	300 000 000
	Summe der Ausgabe	10 042 342 000	10 392 752 000	—	350 410 000
	Durch Anleihe bleiben mithin aufzubringen	9 961 842 782	10 017 747 160	—	55 904 378

Zu gleicher Zeit drohten sich Kreditschwierigkeiten zu entwickeln, welche so schlimm waren, daß dadurch jedwede Unternehmung gehemmt und unterbunden worden wäre. Die Aussicht auf eine Arbeitslosigkeit von geradezu riesigem Umfange mit allen ihren Folgen an Not und Elend erschien als drohendes Gespenst am Horizont. Zu unserem Heile haben wir aber diese schwere Krisis glücklich überstanden. Durch eine Reihe von hochbedeutsamen Verordnungen und wirtschaftlichen Maßnahmen ist es dem Bundesrat gelungen, das Wirtschaftsleben allmählich wieder in Gang zu setzen.

Namentlich die Abstandnahme von einem Moratorium und die genialen, mit Hilfe der Reichsbank geschaffenen Organisationen (Bravo!), die mannigfachen wirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung und der allgemeine gute Wille, nicht zu allerletzt aber die unvergleichlichen Taten unserer Heere und unserer Marine haben durch die dadurch im ganzen Lande geschaffene Zuversicht sehr wesentlich dazu beigetragen. Die Folgezeit hat gezeigt, wie wichtig es war, daß trotz des dringend von allen Seiten erhobenen Verlangens nach einem Moratorium in Deutschland allein von den kriegführenden Staaten ein solches nicht eingeführt wurde (Bravo!). Unser Vaterland ist dadurch vor den schweren Schäden eines Moratoriums bewahrt geblieben; es ist der Weg offen gehalten, daß das Rechtsleben und das Wirtschaftsleben sich in den gewohnten Bahnen weiter entwickeln konnten, daß die vielen einmal geknüpften Fäden im Innern nicht wieder zerrissen wurden.

Es kommt noch hinzu, daß alles, was eingenommen und verdient wird, im Inlande bleibt und nicht in das Ausland zieht. Das ist eine wesentliche Lichtseite dabei.

Bei Beginn des Krieges konnten wir natürlich mit einer so günstigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht rechnen, und wir haben daher die Einwirkungen des Krieges auf den Staatshaushalt überschätzt. Immerhin sind sie aber nicht unbeträchtlich. In erster Linie stehen dabei die Erträge unserer Eisenbahnen. Erfreulicherweise scheinen die Ausfälle nicht so groß werden zu sollen, wie man zu Beginn des Krieges fürchten mußte. Der letzte Abschluß, der Dezemberabschluß, hat sogar bei den Einnahmen aus dem Güterverkehr schon 95 Proz. der vorjährigen Einnahmen ergeben (Hört, hört!), und wenn auch naturgemäß die Einnahmen aus dem Personenverkehr sich nicht ebenso schnell entwickeln können, so zeigt doch die ganze Entwicklung und ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie stark unser Wirtschaftsleben wieder pulsiert und wie lebhaft es wieder vorwärtsgeht. Wir haben daher alle Aussicht, daß wir trotz der Ausfälle in den ersten Kriegsmonaten und trotz des unvermeidlichen Hinaufgehens des Betriebskoeffizienten doch nur mit Mindererträgnissen zu rechnen haben werden, die sich in erträglichen Grenzen bewegen.

Zu ihrer Deckung ist nach den gesetzlichen Vorschriften der Ausgleichsfonds heranzuziehen, und erst dann, wenn er nicht reicht, fallen sie dem Staatshaushalt zur Last. Ob unser Ausgleichsfonds mit seinem Bestande von 330 Mill. M. von den Mindererträgnissen aufgezehrt oder überstiegen wird, läßt sich heute noch nicht sagen; das muß hinterher die Rechnung erst ergeben. Das eine steht aber unter allen Umständen fest, daß der Ausgleichsfonds dem Staatshaushalt eine ganz gewaltige Stütze bietet und ihn vor schweren Defizits bewahrt (Bravo!). Seine Ansammlung hat sich daher auf das glänzendste bewährt (Bravo!). Auch im übrigen Staatshaushalt, insbesondere bei den Steuern, Bergwerken und bei der Justizverwaltung, werden die Ergebnisse gegenüber den Etatsansätzen zwar ungünstiger werden, jedoch nicht so ungünstig, daß der Gesamtausfall über einen Fehlbetrag hinausgehen wird, wie er auch sonst im Frieden in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs wohl eingetreten ist.

Nach Lage der Verhältnisse ist es ungemein schwierig, für das nächste Jahr einen Haushaltungsplan aufzustellen. Es ließen sich weder die Einnahmen noch die Ausgaben irgendwie übersehen. Wir wissen nicht, welche Anforderungen an uns gestellt werden, wie unsere Einnahmequellen fließen, insbesondere ob unsere Betriebe beschäftigt sind, und wie ihre Unkosten sein werden. Auch die vergangenen Jahre geben gar keinen Anhalt. Der dreijährige Durchschnitt versagt diesmal vollständig. Lediglich die Verwaltungausgaben, die zum großen Teil auf gesetzlicher Vorschrift beruhen, stehen fest; aber sie reichen in keiner Weise aus,

um auf ihnen einen Staatshaushalt aufbauen zu können. Es blieb daher nichts anderes übrig als von dem Krieg und seinen Einwirkungen auf das kommende Jahr überhaupt abzusehen und von der Fiktion auszugehen, als ob der Krieg am 1. April bereits beendigt wäre. Nur auf dieser Grundlage kommen wir zu einem Voranschlag. Dann sind wir in der Lage, uns in den Einnahmen und in den Ausgaben an das Vorjahr anzulehnen und seine Sätze zu übernehmen, soweit wir nicht schon wissen, daß sie andere sein werden. Zugleich haben wir den nötigen Spielraum, um dem Ernst der Lage in ausgiebigem Maße Rechnung zu tragen und Ersparnisse eintreten zu lassen, wo es immer nur geht. Hiernach ist in diesem Jahre verfahren worden. Da die Einzelheiten in dem Vorbericht zum Etat, der in Ihrer Hand ist, enthalten sind, kann ich es mir versagen, hierauf näher einzugehen. Ich möchte nur das eine betonen, daß alle bekannten Mindereinnahmen und Mehrausgaben berücksichtigt worden sind und daß der Staatshaushaltsplan nicht etwa durch Zuhilfenahme von Defizitanleihen, sondern durch verstärkte Abstriche und Ersparnisse bei den anderen Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht worden ist (Bravo!).

In das Etatsgesetz ist hinsichtlich der Geldbeschaffung dieselbe Bestimmung wieder aufgenommen, die sich auch in dem Nachtrag zum Etatsgesetz aus dem Oktober befand, daß nämlich die Staatsregierung ermächtigt wird, Schatzanweisungen in Höhe bis $1^1/_2$ Millarden auszugeben. Die Gründe hierfür sind dieselben wie auch im Oktober. Abgesehen von der Notwendigkeit, für etwaige Fehlbeträge im Staatshaushalt die erforderlichen Deckungsmittel zu besitzen, muß die Staatsregierung auch über liquide Mittel verfügen, um alle die Aktionen durchzuführen, welche aus Anlaß des Krieges entweder bereits eingeleitet sind oder sich noch notwendig machen werden. Verschiedene Ausgaben sind bereits für Ostpreußen und die vom Kriege betroffenen westpreußischen Kreise notwendig geworden, und manche Ausgaben stehen natürlich noch bevor, die sehr viel höher sind als diese. Das Reich wird zwar nach Maßgabe eines später zu erlassenden Gesetzes die Ausgaben erstatten, der Staat muß sie aber zunächst vorlegen. An einen Wiederaufbau der Provinz ist zurzeit nicht zu denken.

Die unter wesentlicher Beteiligung des Staates in Königsberg ins Leben gerufene Kriegskreditbank hat die Aufgabe übernommen, dem Handel und dem Gewerbe die entstandenen Kreditschwierigkeiten zu erleichtern. Wesentliche Kredite sind der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt, die ausreichen, daß Zugochsen und Pferde zur Feldbestellung in größerer Zahl angeschafft werden können. Den durch die feindliche Invasion leistungsunfähig gewordenen Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gutsbezirken und Kirchengemeinden sind aus Staatsmitteln Beihilfen gewährt, um sie in den Stand zu setzen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Kurz, überall, wo es not tat, hat der Staat eingegriffen. Aber unendlich viel mehr muß noch geschehen, sobald der Friede wieder eingezogen ist.

Auch im übrigen muß für die Gemeinden und die Gemeindeverbände etwas unternommen werden. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß der Reichstag eine sehr große Summe zur Verfügung gestellt hat, um den Gemeinden und den Gemeindeverbänden zu ihren Aufwendungen für Kriegswohlfahrtszwecke Beihilfen zu gewähren. Die Staatsregierung hat beschlossen, sich an dieser Aktion zu beteiligen und pari passu mit dem Reich vorzugehen in der Form von Zuschlägen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gemeinden durch die von ihnen in äußerst dankenswerter Weise übernommenen Ausgaben für die Kriegswohlfahrt nicht nur ganz Hervorragendes geleistet haben, sondern auch schwer belastet sind. Es entspricht dem öffentlichen Interesse, daß der Staat einen Teil dieser Lasten übernimmt. (Sehr richtig!) Es sollen daher alle Gemeinden und Gemeindeverbände, welche aus Reichsmitteln eine Beihilfe erhalten, eine solche in gleicher Höhe auch aus Staatsmitteln bekommen. Durch die von zwei Seiten erfolgenden Beihilfen werden die Lasten der Gemeinden hoffentlich in erfreulichem Maße vermindert werden. Die Ihnen darüber zugegangene Vorlage, welche zu diesem Zwecke bis zu 110 Millionen verlangt, wird Sie noch in dieser Sitzung beschäftigen."

Der Entwurf eines Eisenbahnanleihegesetzes ist nebst Begründung und Anlagen dem Hause der Abgeordneten zuge-

gangen. Die Staatsregierung wird dadurch ermächtigt, zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie zur Beteiligung des Staates an dem Bau von Kleinbahnen Beträge von 207 972 000 M. zu verwenden.

Ueber die Steuerzuschläge in den preußischen Städten und Landgemeinden gibt die Städte-Ztg. No. 21 (1915) folgendes an:

Ordnet man sämtliche preußische Städte und die über 10 000 Einwohner zählenden Landgemeinden nach der Einwohnerzahl und den zur Erhebung gelangenden Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer, dann ergibt sich, daß die kleinsten Städte die größten Unterschiede in der Steuerbelastung aufweisen, während die Zuschläge bei den größeren Städten weniger verschieden sind. Bei den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern bewegen sich die Zuschläge sämtlich zwischen 100 und 250 Proz., bei den kreisfreien Städten zwischen 100 und 260 Proz., bei den Städten unter 3000 Einwohnern dagegen zwischen 0 und 425 Proz. Fünf Städte, und zwar alles solche unter 3000 Einwohnern, sind noch in der glücklichen Lage, keine Steuerzuschläge zu erheben. Die Zahl der Städte, die von 0—100 Proz. erheben, ist im Jahre 1913 im Vergleich zum Vorjahre von 70 auf 65 zurückgegangen; fünf Gemeinden sind also mit den bisherigen niedrigen Zuschlägen nicht mehr ausgekommen. Anderseits ist die Zahl der Städte, die über 275—300 Proz. Zuschlag einzuführen genötigt waren, von 39 auf 43 gestiegen. Dieser hohen Zuschlagsgruppe gehören nach der Statistischen Korrespondenz fast ausschließlich die kleineren Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern an; davon liegen 19 allein in der Provinz Ostpreußen. Dagegen ist die Zahl der Städte, die über 300 Proz. erheben, von 19 auf 16 zurückgegangen, wenigstens ein erfreuliches Ergebnis. Als Durchschnitt ergibt sich bei sämtlichen Städten ein Zuschlag von etwa 150—200 Proz. Es erhoben nämlich bis zu 100 Proz. Zuschlag 5,4 Proz. der Gemeinden, über 100—150 Proz. Zuschlag 19,13 Proz., über 150—200 Proz. Zuschlag 42,53 Proz., über 200—250 Proz. Zuschlag 24,98 Proz., über 250—300 Proz. Zuschlag 6,71 Proz. und über 300 Proz. Zuschlag 1,23 Proz. der Gemeinden.

Zur Deckung eines Teils der Kosten des Truppenaufgebots während des Krieges hat der Schweizer Bundesrat, wie „W. T. B.“ meldet, die Aufnahme eines neuen Verfassungsartikels beantragt, durch den der Bund befugt wird, eine einmalige direkte Kriegssteuer auf Vermögen und Erwerb zu erheben:

Das Vermögen unter 10 000 und der Erwerb bis 2500 Franken bleibt steuerfrei. Für die Witwen und Waisen kann das steuerfreie Vermögen erhöht werden. Der Steuersatz bei natürlichen Personen ist progressiv von 1—15 für das Tausend des Reinvermögens und $^1/_2$—8 pro Hundert des Reinerwerbs. Bei Aktien- und Kommanditgesellschaften beträgt der Steuersatz nach der Dividende 2—10 für das Tausend des eingezahlten Aktienkapitals, Reservefonds und anderer Rückstellungen sowie $^1/_2$—$2^1/_2$ für das Tausend des nicht eingezahlten Aktienkapitals. Bei Genossenschaften beträgt der Steuersatz 8 pro Hundert des Reinertrags. Der Bundesbeschluß unterliegt der Abstimmung des Volkes und der Stände.

In den Niederlanden hat die erste Einzahlung auf die neue Anleihe 255 Mill. Gulden, ein sehr gutes Resultat, ergeben. Es ist auch die Ausgabe einer niederländisch-indischen Anleihe von $62^1/_2$ Mill. Gulden, wie die „Bank“ mitteilt, beantragt worden.

An Bulgarien ist ein Vorschuß von 150 Mill. frcs. zu $7^1/_2$ Proz. durch deutsche Banken gewährt worden.

Wie der „Temps“ meldet, weist das Erträgnis der Steuern in Frankreich im Januar 1915 gegenüber dem Januar 1914 einen

Ausfall von 97 141 500 frcs. auf. Einen Mehrertrag weist einzig die Zuckersteuer auf. Seit dem Ausbruch des Krieges nimmt der Steuerausfall der einzelnen Monate gegenüber denselben Monaten des Vorjahres ständig ab, von August bis Ende November 1914 44 Proz., im Dezember 39,4 Proz., im Januar 27,2 Proz.

Die Budgetkommission der russischen Duma beziffert die ordentlichen Einnahmen auf 3 068 057 197 Rubel, die außerordentlichen Ausgaben auf 134 437 895 Rubel. Nach der Ansicht der Kommission lasse der günstige Eingang der Einnahmen in den letzten Monaten annehmen, daß alle Ausgaben des Budgets, die außerordentlichen mitinbegriffen, trotz aller Schwierigkeiten durch die finanziellen Mittel des Landes gedeckt werden können. Dem „Berl. Tagebl." vom 20. Februar entnehmen wir ferner das folgende:

Das russische Budget für 1915 bildet den Gegenstand eingehender Erörterungen der großen russischen Organe. Die „Rjetsch" betrachtet die Wirkung des Krieges auf den Staatshaushalt und gelangt zu dem Ergebnis, daß das neue Budget auf Kosten der kulturellen Interessen Rußlands zustande gekommen sei. Am meisten ist der Bildungsetat gekürzt worden. Für Volksschulen sind 7 Mill. Rubel weniger ausgeworfen als im Vorjahr, für den Bau von Schulen 20,5 Mill. weniger, wobei berücksichtigt werden muß, daß diese Position bereits im Vorjahre um 6 Mill. verringert wurde. Die Ausgaben des Ministeriums für Handel und Gewerbe wurden um 13,4 Mill. gekürzt, wobei ebenfalls hauptsächlich der Schulbau gelitten hat. Dagegen gibt es gewisse Kredite, die gegen den Krieg gefeit zu sein scheinen. So hat man zum Beispiel zur „Ermunterung" der heimischen Weinerzeugung 9,3 Mill. assigniert — trotz des Alkoholverbotes —, als Unterstützung an allerlei privilegierte Personen 650 000, für die Polizei nur 629 000 und für Kircheninstitute nur 15 000 Rubel mehr als im Vorjahr. Die Entwicklung des Post- und Telegraphennetzes wurde erheblich reduziert. Völlig unproduktiv findet „Rjetsch" den Kredit von 35,5 Mill. für den Bau der Amurbahn. Mit diesem Betrag hätten viele dringend erforderliche Verbindungen im Innern Rußlands hergestellt werden können.

Der bekannte Nationalökonom Schingarew beschließt seine vielbemerkte Budgetkritik, der er eine lange Reihe von Aufsätzen widmete, mit nachstehenden Bemerkungen: „Seit 1860 haben sich die Einnahmen Rußlands in keinem Jahre so verringert, wie im Budget für 1915. Der Rückgang beträgt 492 Mill., das sind 13,8 Proz. der vorjährigen Einnahmen. Es ist jedoch sehr wohl möglich, daß die von dem Finanzminister vorgesehenen Einnahmen die erhoffte Höhe nicht erreichen werden. Das Budget rechnet mit einer Gesamteinnahme von 3080 Mill. Nur ist vor allem zu befürchten, daß die Zollerträgnisse weniger als die präliminierten 233 Mill. (gegen 370 im Vorjahr) ausmachen werden. Das Budget rechnet damit, daß in der zweiten Jahreshälfte bereits normale Verhältnisse Platz greifen werden. Vorausgesetzt, daß der Krieg tatsächlich nur noch $^1/_2$ Jahr dauern sollte, ist doch anzunehmen, daß die Handelsverhältnisse mit Deutschland sich nicht so bald wieder regeln werden. Die Forststeuern dürften ebenfalls weniger ergeben, da die Ausfuhr von Holz fast völlig aufgehört hat, der Absatz des Bauholzes im Innern stark gesunken ist. Die Bahnsteuer wird versagen, da die Tarife erhöht wurden, was eine Verringerung des Personen- und Güterverkehrs nach sich ziehen wird. Sehr zweifelhaft ist die als Wirkung des Alkoholverbots vorausgesehene Erhöhung des Konsums gewisser Artikel, wie z. B. Petroleum. Auch kann die durch die Gebührenerhöhung verursachte Verteuerung gewisser Artikel den Konsum paralysieren. So wurde die Akzise bei Streichhölzern um $^1/_2$ Kopeke vom Päckchen, bei Zucker um 25 Kopeken vom Pud, bei Petroleum um 30 Kopeken vom Pud erhöht. Im Detailverkauf wird diese indirekte Steuer zu einer sehr empfindlichen Last für die Bevölkerung werden."

In Wirklichkeit dürfte also das Defizit bei weitem mehr als die angesetzten 492,1 Mill. betragen. Nach Schingarews Berechnung wird es bis 1143,9 Mill.

steigen. In früheren Jahren wurden die Defizite durch unerwartete Einnahmen gedeckt. Gegenwärtig sind keine Aussichten auf derartige Einnahmen vorhanden (ein Beweis, daß Schingarew auf einen Sieg Rußlands nicht hofft). Es bleibt kein anderer Ausweg als die Einführung neuer Steuern.

Frankreich und England haben Rußland je einen kurzfristigen Vorschuß von 500 Mill. frcs. gewährt, um zu verhüten, daß die russische Währung ins Bodenlose sinkt oder das Land während des Krieges seine Zinszahlungen einstellt. Von den in England aufgelegten Schatzscheinen ist (nach der „Bank“), obwohl sie auf Pfund Sterling lauten, angeblich kaum die Hälfte gezeichnet worden.

Die Bank von England hat nach den „Hamburger Nachrichten“ der belgischen Regierung in Le Havre ab 1. Februar einen neuen Kredit von 250 Mill. frcs. eröffnet, wodurch die belgische Schuld an England auf 600 Mill. frcs. angewachsen ist.

In Japan sind Rüstungskredite von 850 Mill. Yen verlangt worden.

Die Kosten für das australische Expeditionskorps bis Ende 1914 betragen der „Times“ zufolge 537 828 £. Die Staatseinkünfte des Jahres 1914 belaufen sich auf 15 005 623, die Ausgaben auf 15 748 046 £ (gegen 10 897 434 im Jahre 1913). Der Finanzminister hat seine Zustimmung zur Ausgabe australischer Noten bis zu 25 Mill. £ einschließlich 2 Mill., die bereits im Dezember bewilligt wurden, gegeben.

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1915.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im März. Kartellbewegung.

Im Monat März war eine Fortdauer des günstigen Standes der gewerblichen Beschäftigung zu beobachten. In den meisten Industriezweigen hielt der schon seit einer Reihe von Monaten lebhafte Geschäftsgang an, einzelne Gewerbezweige konnten sogar eine weitere Steigerung ihrer Tätigkeit erzielen. Was zunächst die Bewegung der Beschäftigtenziffer anlangt, so ergab sich hier, gemessen an der Veränderung des Mitgliederbestandes der Krankenkassen, folgendes Resultat: die Ziffer der männlichen Mitglieder war am 1. April um 1,01 Proz. niedriger als am Anfang des Vormonats, die der weiblichen Mitglieder dagegen um 2,07 Proz. höher. Die Verminderung der männlichen Beschäftigtenziffer steht mit neuen Einberufungen zum Heeresdienst im Zusammenhang. Insgesamt nahm jedenfalls die beobachtete Beschäftigtenziffer um 0,23 Proz. zu. Zur Lage im Kohlenbergbau ist zu berichten, daß sowohl im Ruhrrevier als in Oberschlesien eine ungeschwächt starke Nachfrage anhielt. Die Förderung wurde verschiedentlich noch gesteigert. Die deutsche Roheisenerzeugung stand im Monat März weiterhin im Zeichen steigender Tendenz. Ebenso konnte die Stahlerzeugung wiederum eine Ausdehnung erfahren. Die Maschinenindustrie war im allgemeinen wie in den Vormonaten zufriedenstellend beschäftigt, einzelne Zweige hatten infolge von Heereslieferungen noch lebhafter als bisher zu tun. Die Arbeitsgelegenheit der Werften hat sich auf den meisten Betrieben weiter gehoben. Die Geschäftslage der Waggonfabriken hat sich im März noch verbessert und kann im großen und ganzen als gut bezeichnet werden. In der Nähmaschinenindustrie hat die zunächst recht geringe Arbeitsgelegenheit im Laufe des März so zugenommen, daß der Geschäftsgang nunmehr fast durchweg befriedigend war. Das Textilgewerbe wies im großen und ganzen keine wesentliche Veränderung auf; vereinzelten Abschwächungen standen andererseits Zunahmen in der Beschäftigung gegenüber. Im Baugewerbe war während des Berichtsmonats noch keine durchgreifende Besserung wahrzunehmen.

Die Gestaltung von Angebot und Nachfrage am deutschen Arbeitsmarkte hat sich im Monat März ganz bedeutend zugunsten der Arbeitsuchenden verschoben. Schon der zweite Monat des Jahres 1915

brachte eine erhebliche Abnahme der Arbeitsuchenden, während die Nachfrage gleichzeitig stieg. Im März ist die Nachfrage aber sehr empfindlich in die Höhe gegangen, während das Angebot abermals abnahm. Während im Januar auf 100 offene Stellen immerhin noch 134,82 Arbeitsuchende kamen, waren es im Februar nur 127,21; im März aber sank der Andrang bis auf 111,62 herab. Ein so niedriger Andrang im Monat März ist schon seit vielen Jahren nicht mehr zu beobachten gewesen. Die Situation von 1915 erinnert an die Gestaltung des Arbeitsmarktes im Jahre 1904, wo der Andrang von 133,09 im Februar auf 114,37 im März zurückging. Gewiß ist diese Lage nur dadurch erreicht worden, daß das Gros der männlichen Arbeiter unter den Waffen steht. Die Abnahme der männlichen Arbeitsuchenden in den letzten Monaten ist zweifellos durch weitere Einberufungen des Landsturmes mit herbeigeführt worden, aber gegenüber den Prophezeihungen, daß durch einen Krieg am Arbeitsmarkt ein beängstigendes Ueberangebot eintreten müßte, ist eben doch immer wieder darauf zu verweisen, daß die Nachfrage am Arbeitsmarkt nicht nur rege geblieben ist, sondern daß sie in einem vorher nicht geahnten Grade auf den verschiedensten Gebieten der Warenherstellung und der Warenverteilung sogar noch gestiegen ist. Die Gunst des Arbeitsmarktes zeigt sich natürlich in erster Linie und besonders scharf für das männliche Angebot: hier bleibt das Angebot im März zum ersten Male seit Kriegsbeginn hinter der Nachfrage zurück. Auf 100 offene Stellen kamen im März nur 97,51 Arbeitsuchende. Am Arbeitsmarkt für Weibliche steht der Andrang wesentlich höher als am Arbeitsmarkt für Männliche: er stellt sich auf 152,01 gegen 172,73 im Februar.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In der am 16. März stattgefundenen Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurde die Berufung der Gewerkschaft Langenbrahm gegen die vom Beirat am 8. Februar 1915 verhängte Strafe verworfen.

In der Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats am 30. März berichtete der Vorstand über das laufende Geschäft. Die im § 4 des Gesellschaftsvertrages enthaltene Kündigungsklausel wurde auf den 31. März 1917 hinausgeschoben, so daß jeder Gesellschafter berechtigt ist, bis zu diesem Termine den Syndikatsvertrag zum 31. Dezember 1917 aufzukündigen.

Im Berichtsmonat ist ein Zusammenschluß der Gipsfabriken einschließlich der Berliner Gipswerke auf der Grundlage einer Verkaufsvereinigung unter der Firma Verband Mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H. erfolgt. Sitz der Vereinigung ist Nordhausen.

Die Verhandlungen zur Beseitigung der Streitigkeiten zwischen der Berliner Zementzentrale und dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin haben Anfang März zu einem Ergebnis geführt. Die Zementzentrale hat sich bereit erklärt, von nun ab den Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin gewisse Mengen Zement für bestimmte Bauten anzubieten und zu verkaufen.

Der Verband Süddeutscher Ziegelwerke ist im Monat März aufgelöst worden.

Die Deutsche Ammoniak-Verkaufsvereinigung in Bochum ist am 11. März für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 1. Januar 1921 verlängert worden.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Getreidewochenbericht: Deutschland, Oesterreich, Rumänien, Nordamerika, Indien. — Marktberichte über Gemüse, Hopfen, Eier, Käse. Holzhandel. — Saatenstands- und Ernteberichte: Oesterreich-Ungarn, Rußland, Rumänien, Bulgarien, Indien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Argentinien. Schätzungen des Internationalen Landwirtschaftsinstituts. Weltweizenernte. — Behördliche Regelung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Gerste, Brotgetreide, Speisekartoffeln, Futterkartoffeln und Kartoffelfabrikate, Rohzucker. Zählung der Schweine. Verminderung der Schweinebestände.

In der jetzigen Zeit steht die weitere Entwicklung des Handels und der Preisbildung bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die mittelbar oder unmittelbar zur menschlichen Ernährung dienen, im Vordergrunde des Interesses. Mit Fortschreiten der Vegetation tritt aber naturgemäß immer mehr die Frage, wie die Erwartung für die neue Ernteperiode sich gestaltet, hervor. Hierfür bilden die Saatenstandsberichte allmählich einen immer stärkeren Anhalt; sie werden aber in der größten Mehrzahl erst vom April oder Mai erscheinen; einige aus verschiedenen Ländern sollen weiter unten angeführt werden. Zur Charakterisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sollen aber zunächst nachfolgend einige Marktberichte aus dem Berichtsmonate März wiedergegeben werden. So lautet der Getreidewochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 30. März, wie folgt:

Der Futtermittelhandel stand auch in der Berichtswoche unter dem Eindrucke der angekündigten Beschlagnahme. Der Bundesrat hat bisher noch keine Verordnung erlassen, man rechnet aber bestimmt mit einem Eingreifen der Regierung, und so erklärt es sich, daß die Unternehmungslust allgemein nachgelassen hat. Die Unsicherheit bezüglich der Uebernahmepreise veranlaßt viele Warenbesitzer, ihre Vorräte möglichst vorher abzustoßen, während die Händler aus Furcht vor der Beschlagnahme nur so viel kaufen, als sie schnell absetzen können. Der Einfluß dieser Verhältnisse macht sich besonders im Handel mit Futterkuchen bemerkbar. Die Forderungen, die schon in der Vorwoche einen Rückgang aufzuweisen hatten, haben diesmal eine weitere Ermäßigung erfahren, und auch ausländische Kleie wurde billiger, und zwar zu M. 33—36 angeboten.

Demgegenüber ist die Stimmung für ausländisches Futtergetreide fest geblieben, und die Preise haben neuerdings nicht unerheblich angezogen. Das gilt besonders für Gerste, zumal durch das rumänische Ausfuhrverbot neue Bezüge schon seit einiger Zeit unterbunden sind. Da andererseits alle vor dem 12. März eingeführte Gerste beschlagnahmt ist, so beschränkt sich das Geschäft lediglich auf diejenigen Mengen, die nach dem 12. März die Grenze passiert haben und nach Dresden unterwegs sind. Bei der vielseitigen Nachfrage, die sich für dieses Material kundgibt, war es für die Inhaber nicht schwer, Preise von 620 M. und darüber ab Dresden durchzusetzen. Nicht minder lebhafte Kauflust bestand für alten Mais, der in rollender Ware mit 575—585 M. ab Dresden bezahlt werden mußte. Schwierig gestaltete sich indes das Geschäft in neuem Mais, der meist in schlechter Beschaffenheit eintrifft. Die Käufer scheuen die mit dem Erwerb solcher Ware verbundene Gefahr und interessieren sich nur für bereits eingetroffene Ladungen, von deren Beschaffenheit sie sich durch Augenschein überzeugen können. In den meisten Fällen ist der neue Mais nicht genügend trocken abgeladen oder auf dem Transport feucht geworden und mit verschimmelten Körnern besetzt. Die Preise für derartige Ware schwankten zwischen 350 und 540 M.

Von den anderen Artikeln, mit denen sich der Produktenhandel zurzeit befaßt, ist Reis in der Berichtswoche weniger begehrt und in den Forderungen daher ermäßigt gewesen. Um so größere Beachtung fanden aus Reis und Mais hergestellte Mehle, die zur Bereitung von Gebäck und Kuchen in verstärktem Maße Verwendung finden.

Im Mehlhandel ist es sehr still geworden, auch das Geschäft mit den Kommunen bewegt sich in sehr engen Grenzen, da die Ware meist von den Behörden zurückgehalten wird. Wie die KG. mitteilt, tritt vom 1. April ab eine Preisermäßigung für Mehl ein. Entsprechend der Abstufung der Getreidepreise werden sich die Preise für Roggenmehl zwischen 35 und 38 M. bewegen, während sich die Preise für Weizenmehl auf 40,75 bis 43,75 M. stellen werden. Diese Preise bedeuten zwar eine erhebliche Herabsetzung gegenüber den bisherigen Mehlpreisen, doch ist die Spannung zwischen den Preisen für Getreide und Mehl immer noch wesentlich größer als in normalen Zeiten.

Die Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte in Oesterreich hat ein sehr befriedigendes Ergebnis gezeitigt. Immerhin ist Oesterreich, namentlich was Mais anlangt, auf die Mithilfe Ungarns angewiesen, so daß ein genauer Ueberblick über die Versorgung der Monarchie erst möglich sein wird, bis auch die in Ungarn verfügbaren Mengen bekannt sein werden. Es ist nunmehr Aufgabe der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, in jenen Bezirken, wo nach der Vorratsaufnahme Ueberschüsse vorhanden sind, diese aufzukaufen und zu verteilen. Eine besondere Abteilung der Verkehrsanstalt, die sogenannte Maiszentrale, wird die Uebernahme jener Maismengen besorgen, die aus Ungarn herangeschafft werden müssen. Der tägliche Verbrauch an Mehl wird vom 28. d. Mts. ab pro Kopf der Bevölkerung auf 200 g bemessen, wobei 5 g Mehl 7 g Brot entsprechen. Zur wirksamen Durchführung der Verbrauchsregelung werden Brotkarten eingeführt. Es sind jetzt somit alle Maßnahmen getroffen, um die Brotversorgung der österreichungarischen Bevölkerung bis zur nächsten Ernte vollkommen sicherzustellen.

Was die Verhältnisse in Rumänien anlangt, so kommt für den Export in der Hauptsache nur noch Mais in Frage, nachdem das für Weizen, Mehl und Hafer bestehende Ausfuhrverbot kürzlich auch auf Roggen, Gerste und Erbsen ausgedehnt worden ist. Indes auch der Bezug von Mais ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Wie dem Pester Lloyd berichtet wird, stellt die Bahnverwaltung den Kaufleuten für den Export keine rumänischen Waggons zur Verfügung, selbst nicht für den Transport bis zur Grenze. Da man auf ausländische Waggons angewiesen ist, die nur selten und in geringer Zahl beigestellt werden, so kommt jetzt erst Ware zur Versendung, die schon seit Oktober am Bahnhofe der Verladung harrt. Nur den Landwirten gibt man für den Transport bis an die Grenze rumänische Waggons. Unter diesen Umständen ist Ware, die sich in den Händen von Kaufleuten befindet, kaum zu 15—16 Lei per 100 kg verkäuflich, während Gutsbesitzer, die Waggons bekommen, 30—32 Lei ab rumänischer Grenze erzielen. Eine besondere Schwierigkeit besteht abgesehen von der Waggonfrage auch darin, daß der Neumais zum großen Teil nicht ganz trocken und für die lange Bahnreise daher nicht immer geeignet ist.

An den nordamerikanischen Getreidebörsen ist im Laufe der Berichtswoche eine empfindliche Abschwächung eingetreten. Maßgebend dafür war in erster Reihe die Verschlechterung des Exportgeschäftes, auch die günstigen Nachrichten über den Felderstand veranlaßten die Spekulation zu Abgaben. Dabei ist in der statistischen Lage des amerikanischen Weizenmarktes kaum ein triftiger Grund für eine Verflauung der Tendenz zu erblicken. Wir haben bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß der Optimismus des Präsidenten Wilson hinsichtlich der weiteren Exportfähigkeit der Union mit den Angaben über die Vorräte in erster und zweiter Hand nicht in Einklang zu bringen sei. Nunmehr erklären die Sachverständigen des Landwirtschaftsamts, daß die großen Ausfuhren von Weizen und Mehl nach Europa nicht fortdauern könnten, ohne die eigene Versorgung zu gefährden. Außer den für den eigenen Bedarf nötigen Vorräten waren am 1. März nämlich nur 19 Mill. Bushels vorrätig, während man bei dem gegenwärtigen Umfang der Ausfuhr 140 Mill. Bushels brauchen würde, um bis zur nächsten Ernte auszukommen.

Anscheinend hat diese Feststellung in England den Entschluß reifen lassen, die Weizenausfuhr Indiens zu verstaatlichen. Nach der „Times“ wird die Regierung sämtliche Weizenvorräte beschlagnahmen und nach Festsetzung der Preise und der notwendigen Mengen für den inländischen Verbrauch den Ueberschuß nach England ausführen lassen. Der an dem ausgeführten Weizen erzielte Gewinn soll dem Staate zufallen. In Indien scheint man sich für den Plan der englischen Regierung nicht sonderlich begeistern zu können. Jedenfalls verlangen die indischen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, daß ein Teil des Gewinnes aus dem Handel der Regierung den Weizenbauern zufalle.

Ueber den Gemüsemarkt bringt die „Deutsche Tageszeitung“ unter dem 19. März folgenden eigenen Bericht.

Alle größeren deutschen Märkte liegen fest; die Preise verändern sich nur wenig. An den meisten Stellen wird jetzt die Nachfrage von Tag zu Tag stärker, nur in Berlin bleibt das Geschäft noch ruhig. Nach dem amtlichen Hamburger Marktbericht ist das Hamburger Geschäft gut. Nach dem Eintritt milderer Witterung ist das Angebot überall größer geworden, Berlin hatte genügende, Hamburg mittelmäßige Zufuhren. Die bei Landleuten und Gärtnern vorhandenen Vorräte sind noch so umfangreich, daß der Bedarf bis zur Marktfähigkeit neuen Gemüses vollständig gedeckt erscheint. Das neutrale Ausland liefert nach wie vor größere Mengen Gemüse an die deutschen Märkte; wir finden sowohl Italien als auch Holland und Dänemark im regelmäßigen Lieferantenverzeichnis. Augenblicklich kommt Italien nur für Blumenkohl, Tomaten und Knoblauch, Dänemark nur für Weißkohl in Betracht; Holland liefert dagegen Weißkohl, Wirsingkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Kohlrüben, Schwarzwurzeln, Radieschen, Mohrrüben und Salat. Nach Hamburg kamen auch schon holländische Mistbeetgurken; hier gab es auch spanische Zwiebeln. Im allgemeinen kommen für ausländische Erzeugnisse nur die Großstädte in Betracht, während mittlere und kleinere Städte aus dem Inlande vollständig ausreichend mit Gemüse versorgt werden.

Die Preise für die Kohlarten (Weiß-, Rot- und Wirsingkohl) haben sich in den letzten Wochen kaum geändert; in Berlin wird der Zentner inländischer Ware mit 9—11 M. bezahlt, ausländische kostet im Großhandel bis 13 M.; die Kleinhandelspreise liegen gleichfalls fest mit 15 Pf. für das Pfund. Hamburg hat seine höheren Preise (bis 27 M. das Schock von 6 M. an, Weißkohl allerdings unter Umständen noch billiger) behalten und führt sie fort. Italienischer Blumenkohl ist in Berlin ausreichend vorhanden; der Käfig (27 Stück) wird mit 3—5 M. bezahlt, was allerdings gegen die Preise, welche wir im Vorjahre um diese Zeit hatten, ziemlich hoch erscheint. In Hamburg kosteten 10 Stück ausländischer Blumenkohl im Großhandel 1,80—4 M. Im Kleinhandel werden an beiden Plätzen für den Kopf je nach Beschaffenheit 25—75 Pf. bezahlt. Der Zentner inländischer Rosenkohl kostet in Berlin 30—35 M., holländischer 30—40 M., in Hamburg 40—50 M., das Pfund kostet in Berlin 50—60 Pf., in Hamburg bis 75 Pf.

Der Zentner Grünkohl kostet in Berlin 20—24 M., in Hamburg dagegen nur 12—13 M.; die Kauflust der Verbraucher läßt nach. — Kohlrüben bleiben sehr billig, das Schock inländische 6—14 M., das Schock holländische 12—14 M., in Hamburg das Hundert 4—20 M.; auch im Kleinhandel bleiben die Kohlrüben sehr billig; an einem Stück, das 20 Pf. kostet, kann sich eine Familie von 5 Personen gut satt essen. — Neben den notwendigen billigen Sachen gibt es natürlich auch genügend Leckerbissen, die ziemlich teuer sind. Nach dem Hamburger Marktberichte kosten 20 Stück holländische Mistbeetgurken 24 M., 20 Pfund Treibhaus-Champignons 25—36 M., 10 Bund Spargelspitzen 11—14 M., 100 Stück inländischer Endiviensalat 10—40 M., ausländischer 30—40 M.; im Kleinhandel verteuern sich die Waren um 50—100 vom Hundert. — Zwiebeln sind wiederum teurer geworden, im Hamburger Großhandel kostet der Zentner 17—18 M. (spanische die Kiste 8—10 M.); in den Berliner Haupt-Markthallen kostet der Zentner 16—17,50 M., sonst im Berliner Großhandel große und mittlere 18—20 M.; der Zentner Sauerkohl kostet jetzt 11 M.; das Schock saure Gurken und Pfeffergurken wird im Großhandel mit 3,50—3,75 M. bezahlt; in den Markthallen ist der Preis 3,50—4,50 M.

Nach derselben Quelle sei ein Bericht über die Lage des Hopfenmarktes wiedergegeben.

Im Hopfengeschäft hält die Nachfrage nach grünfarbigem Hopfen noch an, doch ist solcher schwer zu bekommen. In anderen Sorten hat sich das Angebot erhöht, namentlich in geringen und mißfarbigen, die sonst in das Ausland gingen. Am Lande liegen die Hopfenpreise pro 50 kg in Bayern, so in Altdorf, zwischen 27—50 M., in der Hallertau bis zu 30 M. für bessere Hopfen, im Hersbrucker Bezirk zwischen 20—30 M., in Lauf bei etwa 20 M., in der Südpfalz zwischen 20—45 M. nebst Trinkgeld, in Spalt zwischen 60—80 M., ferner in Baden zwischen 53—75 M. für mittlere bzw. beste Hopfen, in Württemberg zwischen 70—78 M. für bessere Hopfen, im Elsaß zwischen 18—37 M. je nach Qualität. — Am Nürnberger Markt lagen die Preise pro 50 kg für Hallertauer zwischen 25—75 M., für Hallertauer Siegelgut zwischen 40—80 M., für Spalter Land leichte Lagen zwischen 45—75 M., für Württemberger zwischen 49—80 M., für Elsässer zwischen 40—75 M., für Markt- und Gebirgshopfen zwischen 20—65 M. — In Neutomischel (Norddeutschland) kann die Nachfrage nicht gedeckt werden; dort liegen die Hopfenpreise zwischen 70—75 M. für mittlere und bis zu 80 M. für bessere Hopfen.

Am Saazer Hopfenmarkt war das Geschäft in der ersten Hälfte des Monats März lebhafter als vorher; es kauften namentlich die inländischen Kundschaftshändler. Die Preise notierten für Saazer Hopfen zwischen 85—110 K. pro 100 kg je nach Qualität. Der Vorrat an Hopfen ist nur noch gering. — In New York bezifferte sich in der Zeit vom 1. September 1914 bis Mitte Februar 1915 die Ausfuhr von Hopfen auf 38 355 Ballen gegen 90 970 Ballen in der gleichen Zahl des Vorjahres, die Einfuhr auf 15 950 bzw 5755 Ballen. Es notierten 1914er New Yorker Staaten-Hopfen, geringe 42—50 M., mittel bis Prima 55—71 M., Ausstich 76—84 M., 1914er Pacific-Küste-Hopfen, geringe 38—46 M., mittel bis Prima 50—55 M., Ausstich 59—63 M., 1914er bayerische und böhmische Hopfen 126—151 M. je nach Qualität.

Ueber den Eiermarkt ist der „Deutschen Tageszeitung" folgender Bericht zugegangen.

Bei dem Hochschrauben der Preise in der vergangenen Woche (bis 6. März) ging der Verbrauch in Berlin stark zurück, so daß in der gegenwärtigen Woche nur von einer sehr flauen Nachfrage gesprochen werden kann. Die Eingänge blieben nur klein, genügten aber vollkommen. Die Preise bewegen sich langsam nach unten und werden wahrscheinlich noch weiter fallen, da in Ungarn die Kiste (24 Schock) um 20 K. billiger eingekauft werden konnte. Im Berliner Großhandel wurden am Schluß der vergangenen Woche in- und ausländische bessere Sorten mit 7,20—7,40 M. das Schock bezahlt. In den städtischen Markthallen wurden Großhandelspreise für Landeier von 5,50—6,75 M. für das Schock angeschrieben. Im Berliner Kleinhandel hat sich an den Preisen wenig geändert; ganz frische märkische Eier erzielen bis 20 Pf. das Stück, Kisteneier wurden für 12—17 Pf. abgegeben. — Im Hamburger Großhandel sind die Eierpreise in der letzten Woche eine Kleinigkeit gestiegen; während es zu Anfang der Woche für 10 M. noch 90—95 Eier gab, wurden zum Schluß nach dem amtlichen Hamburger Marktbericht nur 90 abgegeben; an den Hamburger Kleinhandelspreisen hat sich deshalb auch kaum etwas geändert. Auch in Magdeburg wich das Eiergeschäft der letzten Woche wenig von dem in der vorhergehenden ab; im großen und ganzen genügten die Anlieferungen aus der Magdeburger Umgegend. In Frankfurt a. M. machte sich trotz des schwachen Verbrauches ein Mangel an frischer Ware bemerkbar. Im Großhandel kostete das Tausend bayerische Eier 108—120 M., ungarische 100—118 M., galizische 95—110 M. — Kalkeier scheinen augenblicklich an keinem deutschen Platze mehr vorhanden zu sein.

In Dänemark wurde die Nachfrage nach frischen Eiern von Anfang März an immer lebhafter, die Zufuhren blieben aber sehr beschränkt, so daß sich zwischen Angebot und Nachfrage ein starkes Mißverhältnis herausstellte, was selbstverständlich an den Preisen zum Ausdruck kam. An der Kopenhagener Eierbörse wurden für das Kilogramm frischer dänischer Eier Preise von 140 Oere

festgesetzt. — In Holland wurden den bekannten Märkten noch größere Posten Eier zugeführt, doch entwickelte sich auch ein ziemlich lebhaftes Geschäft; für das Hundert wurden 5—6,20 fl. bezahlt. — Bezeichnend sind die Preise der ersten Märzwoche in Budapest. Anfänglich wurde die Kiste (24 Schock) Teißtalware mit 180—182 K. berechnet, Mitte der Woche aber nur mit 150—158 K. Korbware fiel von 180—185,80 K. auf 151,60 K. Man rechnet bei den billigeren Preisen auf ein lebhaftes Geschäft.

Ueber den Käsemarkt sei nachfolgender Bericht der „Deutschen Tageszeitung" angeführt:

Die Milchmenge, welche für die Bearbeitung in Frage kommt, geht infolge der Knappheit an Kraftfuttermitteln zurück. Nach den Preiserhöhungen in der Vorwoche laßt sich jedoch noch nicht übersehen, wie sich das Geschäft weiterentwickeln wird. Die Vorräte, welche in Berlin lagern, sind nicht zu groß. Im Berliner Großhandel kostet der Zentner Schweizerkäse, echt Emmenthaler, Sommerware, 110—112 M., bayrischer Emmenthaler 105—108 M., Holländer, echt Gouda, 1. Güte 100—105 M., 2. Güte 85—90 M., 3. Güte 78—82 M., Tilsiter 1. Güte 100—105 M., Limburger, fette Alpenware 64—68 M., Limburger 1a 58—62 M., Romadour 70—72 M., Quadratkäse, 1. Güte 45—48 M., 2. Güte 40—42 M., Bierkäse 75—80 M., vollfetter Münsterkäse 1. Güte 90—95 M.

Das Hundert Harzer Käse 1. Güte 2,80 M., 2. Güte 2,60—2,70 M. — Das Geschäft in den Käseerzeugungsländern und -gegenden war in der letzten Zeit schwankend. Auf Tage mit lebhaftem Umsatz folgten Tage mit schlaffem Geschäft. Viele Geschäftsleute leben „aus der Hand in den Mund". In der Schweiz wird von Deutschen nur das Allernotwendigste gekauft und in Holland meistens gar nichts, weil hier die Preise zu hoch sind. Man nimmt an, daß die Zurückhaltung der deutschen Käufer in Holland Preisermäßigungen schaffen muß. Der Verlauf des Geschäftes in der letzten Woche gibt übrigens dieser Anschauung recht. Die deutschen niederrheinischen Märkte werden selbstverständlich nach wie vor von der Marktlage in Holland stark beeinflußt. Die Nachfrage erweist sich hier zufriedenstellend. Der Zentner vollfetter Molkereikäse kostete bis 95 M., geringere Sorten 75—85 M., rheinischer Edamer 70—75 M., feinste Marken bis 100 M. Auf den niederrheinischen Wochenmärkten wurde der Zentner Käse bei Abnahme einzelner Brote mit 95—110 M. bezahlt. Im Kreise Kempen kostete fette Ware bis 75 M., magerer Stallkäse 58—65 M. In Holland wurden bezahlt für Fabrik-Edamer 40—44,50 fl., für Bauernkäse 38—41,50 fl., für Goudakäse 42—45 fl., für zweite Sorten 38—43 fl. (große Brote erzielten bis 47 fl.), für Leidschen 38—41,50 fl., für zweite Sorten 35—37 fl. für den Zentner.

Im Allgäu lagen von der Heeresverwaltung ziemlich große, sonst nur sehr mäßige Aufträge vor. Es kosteten Monatskäse in jungem, noch nicht versandtfähigem Zustande ab Sennerei im Großhandel: Limburger vollfett 40-proz. 68—70 M., fett 35-proz. 64—65 M., 30-proz. 60—61 M., 25-proz. 56—57 M., halbfett 20-proz. (Normalware) 52—53 M., ohne Verbürgung des Fettgehaltes 1. Güte 50—51 M., Weißlacker vollfett 68—70 M., $^3/_4$ fett 62—65 M. der Zentner. Romadour und Stangenkäse standen für den Zentner 2—3 M. — je nach Fettgehalt — höher im Preise als Limburger.

Im Berliner Kleinhandel sind in der letzten Woche kaum Preisveränderungen vorgekommen. Berliner Warenhäuser zeigen an das Pfund Emmenthaler zu 1,25 M., Edamer zu 95 Pf. und 1,05 M., Limburger zu 68 Pf., das Stück Romadour zu 43 Pf., Camembert zu 28 Pf., Neuchateler zu 24 Pf.

Auch die Entwicklung des Holzhandels nimmt unter dem Einflusse der jetzigen Verhältnisse einen ungewöhnlichen Verlauf. Zur Kennzeichnung der Lage soll folgender Bericht, der der „Deutschen Tageszeitung" zugegangen ist, speziell über den Rundholzmarkt, wiedergegeben werden:

Der Rundholzmarkt steht, wie uns unser fachmännischer Mitarbeiter schreibt, noch unter dem Zeichen der ungelösten Abfuhrfrage. Sowohl Händler als

Werke befürchten weitgehende Unannehmlichkeiten als Folgen der Abfuhrschwierigkeiten und sind daher äußerst zurückhaltend. Die Beteiligung bei den letzten Verkäufen ließ daher zu wünschen übrig und die Preise ließen allgemein nach, auch in Sachsen, das sich einigermaßen noch am längsten hoher Preise erfreuen konnte. Sehr flott ging Lohrinde ab, die wieder etwas besser bezahlt ist; je 9 M. für den Zentner dürfte als Durchschnittspreis anzusehen sein. Diese Preise dürften einstweilen anhalten, trotzdem auch in Mitteldeutschland auf größeren Flächen geschält werden soll. Zähe und harte Eschen und Eichen erzielen gleichbleibende Preise, sind aber nicht mehr so stark verlangt; mit milden Möbeleichen ist gar nichts anzufangen. Papierhölzer werden zu außerordentlich verschiedenen Preisen angeboten und teilweise gekauft; es liegt aber kein Grund vor, für die Zukunft andere als mittlere Preise zu erwarten; keinesfalls kommen irgendwie die Preise der Hochkonjunktur von 1913 in Frage. Für Grubenholz ist dort, wo sofortige Abfuhr möglich ist, ein guter Preis zu erwarten; im Westen zog der Preis für fertiges Grubenholz letzthin merklich an. Nachdem in Rußland in diesem Winter auch nicht gearbeitet wurde und daher keine Einfuhr von Erlen zu erwarten ist, unsere abgetrockneten Bestände aber zur Neige gehen, dürften für Erlen weitere Preissteigerungen nahe bevorstehen. Je schneller und bequemer heute Holz abzufahren ist, desto besser wird es verkauft werden können; das Nörgeln an jedem Aestchen hat aufgehört! Gezahlt wurden für Kiefer: Stämme 1.—2. Klasse 30, 3. Klasse 21,40, 4. Klasse 13,80 M. je Festmeter; Stangen 3. Klasse 0,25 M. je Stück. Fichte: Stämme 1—2. Klasse 32,40, 3.—4. Klasse 13,10 M. je Festmeter; Stangen 1. Klasse 0,80 M., 2. Klasse 0,50, 3. Klasse 0,26 M. je Stück. Eichen: Stämme 1. Klasse 68, 2. Klasse 53, 3. Klasse 41,80, 4. Klasse 30, 5. Klasse 37 M. je Festmeter. Buchen: Stämme 1.—3. Klasse 33,50, 4. Klasse 30, 5. Klasse 20 M. je Festmeter. Buchenschwellen brachten 9—13 M. in 1. Klasse, Nutzscheite 1. Klasse 10,60, 2. Klasse 8,50 M. je Raummeter. Hainbuchen waren sehr stark begehrt und kosteten 1.—2. Klasse 60, 3.—4. Klasse 50, 5. Klasse 27 M. je Festmeter. Brennhölzer gingen gut ab und brachten bei Kiefer: Scheite bis 7,40, Knüppel bis 6,35 M., Fichte: Scheite bis 8,50 M., Eichen: Scheite bis 8,70, Knüppel 6,50 M., Buchen: Scheite und Knüppel rund 5 M., Birken: Scheite 5,10, Knüppel 4,90 M., Erle: Scheite 4,20, Knüppel 1,50—4,20 M. je Raummeter.

Wie erwähnt, liegen bereits einzelne Saatenstandsberichte vor, zum Teil auch noch verbunden mit Berichten über die vorige Ernte. Im nachstehenden sollen einige wichtige angeführt werden.

Oesterreich-Ungarn: Aus Oesterreich und Ungarn liegen sehr günstige Nachrichten über den Saatenstand vor. Die Ueberwinterung der Saaten dürfte keinen irgendwie nennenswerten Schaden gebracht haben. Die Entwicklung der Saaten ist der Jahreszeit vollkommen entsprechend. Der Frühjahrsanbau ist überall in vollem Zuge und die Witterung und Bodenbeschaffenheit überall günstig. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß große Flächen, besonders in Böhmen und Mähren, infolge der Einschränkung des Rübenbaues überwiegend mit Brotgetreide und Gerste bestellt werden. Auch Arbeitskräfte sind überall genügend vorhanden. Nach menschlicher Voraussicht sind sichere Grundlagen für eine gute neue Ernte in den wichtigsten Getreidegattungen vorhanden.

Aus Rußland lautet ein Bericht des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 3. März, wie folgt:

Moskau, 3. März. Die russische Zeitschrift „Wirtschafts-Oekonomie“ schreibt: Krieg und Mißernte lasten schwer auf dem landwirtschaftlichen Leben. Was gedenkt man zu tun, um von der Volkswirtschaft Rußlands das drohende Unheil abzuwenden? Ein düsteres Bild: 15—20 Proz. an Arbeitern fehlen für die Feldbestellung, ebensoviel auch an Arbeitsvieh. Im Süden, Nordkaukasus und Sibirien ist bereits eine Einschränkung der Feldbestellung in den Wintersaaten eingetreten. Im Gouvernement Stawropol erreichte sie stellenweise 15—20 Proz. der gewöhnlichen Anbaufläche, im Samaraschen Gouvernement blieben (nach Daten der Semstwoverwaltung) in vier Kreisen bei 402 000 Deßjätin Saatfläche

97 000 Deßjätin unbestellt, im Gouvernement Tobolsk ist unbestellt eine Saatfläche von 30—50 Proz. In Polen und Littauen sei es vermutlich noch schlimmer. Insgesamt hat sich die Wintersaatbestellung in 34 Gouvernements verringert, in 38 Gouvernements ist sie unverändert geblieben, in 9 Gouvernements hingegen vergrößert. In Nordrußland ist kein Sommersaatgetreide, in Südrußland sind keine Arbeiter vorhanden. Die Frühjahrsarbeiten, die Maximalleistungen sein müßten, werden mit einem Minimum an Kräften und Geldmitteln ausgeführt. — Die Folgen liegen auf der Hand.

Nach Mitteilung des Kaiserlich Deutschen Konsulats in Bukarest ist in Rumänien die mit Getreide im Herbst 1914 bebaute Fläche geringer als die des Vorjahres. Bis Mitte Dezember v. J. waren 1 944 448 ha mit Weizen bebaut, d. i. um 157 279 ha oder 7,5 Proz. weniger als im Herbst 1913. Roggen ist auf einer Fläche von 68 366 ha, d. i. um 21 461 ha weniger als im Herbste 1913 angebaut worden. Mit Gerste sind 48 656 ha oder 20 096 ha weniger als 1913 bebaut. Zu diesen Ziffern sind noch die bisher nicht veröffentlichten Daten für den Bezirk Silistria hinzuzufügen, wodurch der obige Ausfall von 30 Proz. ausgeglichen werden dürfte. Der Anbau von Raps ist durch die Dürre im August stark behindert worden und erstreckt sich auf nur 60 879 ha, d. i. 21 347 ha oder 25 Proz. weniger als im Vorjahre.

Aus Bulgarien berichtet das Kaiserlich Deutsche Konsulat in Sofia folgendes:

Die Witterungsverhältnisse im Monat Februar alten Stils waren für die Landwirtschaft durchweg günstig. Der Stand der Wintersaaten ist überall vorzüglich. Der ungewöhnlich milde, von mäßigen, aber öfteren Niederschlägen begleitete Winter war dem Gedeihen der Saaten sehr förderlich. Diese haben sich kräftig bewurzelt und sind dicht emporgeschossen. Obwohl eine andauernde Schneedecke fast überall fehlte, hat eine Auswinterung der Saaten sich nirgends bemerkbar gemacht. Ein Umackern des Bodens hat nur an einigen wenigen Orten stattfinden müssen, wo die Aussaat infolge minderwertigen Samens nicht aufgegangen war. Die öfteren Niederschläge in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode hinderten die Feldarbeiten, so daß die Frühjahrsaussaat bis jetzt nur an wenigen Orten stattfinden konnte.

In Indien wird nach Mitteilung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts die Anbaufläche für Weizen auf 12 949 760 ha gegen 10 528 260 ha im Vorjahre geschätzt; d. i. eine Zunahme um 25 Proz. Die Schätzung des Ertrages der Weizenernte lautet 10 668 490 t gegen 8 562 230 t im Vorjahre. Danach würde die Ernte 1914/15 ihre Vorgängerin um 24,6 Proz. übertragen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika seien folgende letzte Notizen angeführt:

Wie das Fachblatt „Modern Miller“ meldet, verzögerten Tauwetter und Fröste das Wachstum der Pflanzen. Die Beschaffenheit des Bodens ist im allgemeinen gut, und es liegen wenig Klagen über Schäden vor.

Dem „Price Current“ zufolge ist der Stand des Weizens im allgemeinen günstig. Die Schneeschmelze hat reichliche Feuchtigkeit gebracht, so daß die Beschaffenheit des Bodens ausgezeichnet ist. In den meisten westlichen Staaten ist die Feldbestellung noch im Rückstand.

Aus Argentinien heißt es, datiert vom 1. März, aus Buenos Aires:

Die Aussichten für die Weizenernte sind günstig; sie wird als gesichert und von guter Beschaffenheit bezeichnet. Ebenso lauten die Nachrichten über Leinsaat günstig. Die Haferernte dürfte dagegen nur 50 Proz. der erhofften Menge von über 1 Mill. t bringen, da die häufigen Regenfälle in der zweiten Hälfte Januar sehr geschadet haben. Die Anbaufläche für Mais beträgt für 1914 nach offizieller Schätzung 4 203 000 Acres, der Ertrag wird auf 8 592 000 t geschätzt, das für die Ausfuhr verfügbare Quantum auf 5 219 000 t.

Ueber sonstige Ernteabschätzungen enthält das Märzheft 1915 der vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut veröffentlichten Nachrichten zur landwirtschaftlichen Produktions- und Handelsstatistik Berichte über die Anbauflächen und den Stand der Wintergetreidekulturen auf der nördlichen Erdhäfte. Wir verweisen vor allem auf die annähernde Schätzung der Weizenernte in Indien im Jahre 1914–15, die 106 684 935 dz gegen 85 622 281 im Vorjahre

beträgt, das sind 124,6 Proz. der letztjährigen Produktion. In den europäischen Ländern wird besonders über starke Regen- und Schneefälle, die den Fortgang der landwirtschaftlichen Arbeiten hemmen, Klage geführt. Der Stand der Getreidekulturen wird in Dänemark, in Großbritannien und Irland und in Italien mit mittel, der Stand der Haferkulturen in Irland, der Roggen- und Gerstenkulturen in Italien jedoch mit gut angegeben. Die Gesamtweizenernte in Argentinien, Chile, Australien und Neuseeland wird auf 68 308 407 dz oder 106,5 Proz. der Ernte 1913—14 angegeben, die Maisproduktion Argentiniens mit mit 86 Mill. dz gegen 83 Millionen im Vorjahre, also 103,5 Proz. im Vergleich mit dieser.

Ueber die Weizenernte der Welt 1914 veröffentlicht „London Grain Reporter" (früher Dornbusch und Beerbohms Lists) folgende Statistik in Tausenden Quartern (zu 228 kg):

	1914	1913	1912
Frankreich	38 000	38 899	41 746
Rußland	100 860	121 893	100 340
Ungarn (einschl. Kroatien-Slavonien)	16 666	20 647	23 078
Oesterreich	7 300	7 791	9 091
Italien	21 212	26 842	20 245
Deutschland	18 077	21 504	20 672
Spanien und Portugal	16 362	15 071	14 744
Großbritannien	7 815	7 086	7 175
Rumänien	5 826	10 316	10 772
Bulgarien	5 750	7 590	7 981
Belgien	1 750	1 883	1 921
Niederlande	673	650	690
Schweden	962	1 168	976
Uebriges Europa	3 144	3 543	3 693
Europa zusammen	244 397	284 883	263 304
Vereinigte Staaten von Amerika	111 276	95 425	91 287
Kanada	19 750	28 965	28 020
Argentinien	24 000	14 250	24 900
Uebriges Amerika	3 649	4 390	5 801
Indien	39 327	45 337	45 797
Uebriges Asien	5 400	5 485	5 911
Nordafrika	3 775	5 304	3 853
Aegypten	4 136	4 811	3 869
Kapkolonie	300	300	300
Australien	3 500	13 527	12 211
Welternte	459 610	502 677	485 253

Aus dem März 1915 liegen noch folgende behördliche Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor. So zunächst über die Regelung des Verkehrs mit Gerste.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) unterm 9. März folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Mit dem Beginne des 12. März 1915 sind die im Reiche vorhandenen Vorräte an Gerste für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Gerste im Sinne dieser Verordnung gilt auch geschrotene, gequetschte oder sonst zerkleinerte Gerste.

§ 2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

a) Vorräte, die im Eigentume des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfiskus oder der Marinever-

waltung, oder im Eigentume des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden;

b) Vorräte, die im Eigentume der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen;

c) Vorräte, die zehn Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 22 etwas anderes bestimmt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstellen erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

a) Halter von Zuchttieren und Pferden, sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft verwenden;

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler für Saatzwecke Saatgerste liefern, welche nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben; andere Saatgerste darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatzwecke geliefert werden;

d) Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzkaffee und von Bier, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Branntweinbrennerei und Preßhefefabrikation verarbeiten; im übrigen ist die Malzbereitung nicht zulässig; Bierbrauereien dürfen im März 1915 und dann vierteljährlich aus ihren Vorräten nur so viel Gerste verarbeiten, wie noch erforderlich ist, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) für sie festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 6. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1—5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgerste erworbene Gerste zu anderen Zwecken verwendet.

II. Anzeigepflicht.

§ 8. Wer mehr als zehn Doppelzentner Gerste oder mehr als einen Doppelzentner Mengkorn aus Gerste und Hafer mit dem Beginne des 12. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste oder zur Verarbeitung (§ 4 Abs. 3a bis d) beansprucht werden, sind je besonders anzugeben.

§ 9. Die Anzeigen sind der zuständigen Behörde bis zum 25. März 1915 zu erstatten und von ihr bis zum 28. März 1915 dem Kommunalverbande weiterzugeben.

§ 10. Unternehmer gewerblicher Betriebe, die von der Befugnis des § 4 Abs. 3d Gebrauch machen, haben bis zum Fünften jeden Monats über die im

abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 11. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume der Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 12. Wer die Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte am 1. Dezember 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verwirkten Strafe frei.

§ 13. Jeder Kommunalverband hat bis zum 3. April 1915 der Landeszentralbehörde und der Zentralstelle zur Beschaffung des Heeresverpflegung je eine Nachweisung, getrennt für Gerste und für Mengkorn aus Gerste und Hafer, einzureichen über:

a) die Vorräte, die nach den Anzeigen mit Beginn des 12. März 1915 in seinem Bezirke vorhanden waren;

b) die Vorräte, die hiervon im Eigentume des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfiskus oder der Marineverwaltung, oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. standen;

c) die Vorräte, die hiervon in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirke befanden;

d) die Vorräte, die zum Füttern beansprucht werden;

e) die Vorräte, die in seinem Bezirk als Saatgut beansprucht werden;

f) die Saatgerste, die nach § 14 Abs. 2c von der Enteignung auszunehmen ist;

g) die Vorräte, die nach § 14 Abs. 2d von der Enteignung auszunehmen sind;

h) die Vorräte, die für die Enteignung übrig bleiben.

III. Enteignung.

§ 14. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle die Uebereignung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind auszunehmen:

a) bei Halten von Zuchttieren und Pferden sowie bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die zum Füttern in der eigenen Wirtschaft erforderlichen Vorräte;

b) bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut;

c) Saatgerste, die nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben;

d) bei Unternehmern landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzkaffee, von Bier oder von Grünmalz für Branntweinbrennerei und Preßhefefabrikation bestimmten Vorräte, bei Bierbrauereien nur diejenigen Vorräte, welche noch erforderlich sind, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) für sie bis zum 30. September 1915 festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbestellung wirklich verwendet wird.

§ 15. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 16. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 17. Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 18. Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstückes, so werden sie von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 12. März 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 20. Wer die ihm als Saatgut zur Frühjahrsbestellung belassene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 17, enteignete Vorräte zu bewahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

IV. Sondervorschriften für unausgedroschene Gerste.

§ 21. Bei unausgedroschener Gerste erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum an Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald die Gerste ausgedroschen ist.

§ 22. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, die Gerste auszudreschen.

§ 23. Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnahmt oder enteignet ist, bestimmen, daß die Gerste von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 24. Der Uebernahmepreis ist gemäß § 16 festzusetzen, nachdem die Gerste ausgedroschen ist.

§ 25. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 21 bis 24 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

V. Verteilung.

§ 26. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der verfügbaren Gerstenvorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung ihres Beirats zu sorgen.

§ 27. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Gerste nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 28. Die Kommunalverbände verteilen die ihnen überwiesenen Vorräte in ihren Bezirken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Landeszentralbehörden können nähere Vorschriften über die Verteilung erlassen.

§ 29. Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 30. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verteilung (§§ 28, 29) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 31. Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 29 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

VI. Ausländische Gerste.

§ 32. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Gerste, die nach dem 12. März 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

VII. Ausführungsbestimmungen.

§ 33. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 34. Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 35. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

VIII. Schlußbestimmungen.

§ 36. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Laut Verordnung des Bundesrats vom 9. März 1915 werden die Höchstpreise für inländische Gerste gegenüber den in den §§ 1, 4 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 festgesetzten Preisen um 50 M. für die Tonne erhöht.

§ 6 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 (die Höchstpreise gelten nicht nur für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen) wird aufgehoben. Dem § 7 wird als Abs. 2 hinzugefügt: Bei Gerste erhöhen sich die Höchstpreise nach dem 1. März 1915 nicht weiter.

Die Höchstpreise für die Tonne betragen sonach in

	M.		M.		M.
Aachen	293	Duisburg	292	Mannheim	292
Berlin	276	Emden	288	München	293
Braunschweig	283	Erfurt	285	Posen	266
Bremen	287	Frankfurt a. M.	291	Rostock	274
Breslau	268	Gleiwitz	274	Saarbrücken	293
Bromberg	265	Hamburg	284	Schwerin i. M.	275
Cassel	287	Hannover	284	Stettin	272
Cöln	292	Kiel	282	Straßburg i. E.	293
Danzig	268	Königsberg i. Pr.	265	Stuttgart	293
Dortmund	291	Leipzig	281	Zwickau	283
Dresden	281	Magdeburg	280		

Ueber den Ankauf von Brotgetreide durch die Kriegsgetreide-Gesellschaft wird folgendes bekannt gemacht:

Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird vielfach darüber geklagt, daß das durch die Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 für die K.-G. beschlagnahmte Brotgetreide nicht schnell genug abgenommen und bezahlt wird. Es dürfte daher von allgemeinem Interesse sein, einiges über den Geschäftsgang bei der Uebernahme des Brotgetreides zu erfahren. Zur Dezentralisation des Einkaufs hat die K.-G. auf Vorschlag der Kommunalverwaltungen Einkaufskommissionäre bestellt. Ihr Wunsch ist, daß in jedem ländlichen Kommunalverband — wenn möglich — eine landwirtschaftliche Genossenschaft und ein Händler zu Kommissionären ernannt werden, die ihrerseits Untervertreter bestellen dürfen. Sie haben den Landwirten das Getreide, soweit es der durchschnittlichen Güte der letzten Ernte der Gegend entspricht, sofort zum Höchstpreise ab Verladestation abzukaufen. Bei feuchtem oder sonst minderwertigem Getreide ist vom Kommissionär wegen des Minderwerts eine Verständigung anzustreben. Sollte diese nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen vom Landwirt die Abgabe des Getreides verweigert werden, so wird die K.-G. bei der zuständigen Behörde die Enteignung beantragen. Doch ist diese bislang nur in verschwindend seltenen Fällen notwendig geworden. Für etwaige Meinungsverschiedenheiten wegen des Minderwerts ist von der K.-G. ein Schiedsgericht eingesetzt, welches

aus den von der Landwirtschaftskammer und der Handelskammer in Berlin ernannten Mitgliedern besteht. Um die Abnahme des beschlagnahmten Getreides zu beschleunigen und die im Kriege ohnehin stark in Anspruch genommenen Eisenbahnen zu entlasten, sind auch die der K.-G. angeschlossenen Mühlen zu Kommissionären gemacht mit dem Recht des Einkaufs innerhalb ihres Höchstpreisbezirks. Hierdurch haben die Landwirte, die in der Nähe einer solchen Mühle wohnen, die Möglichkeit, ihr Getreide mit der Fuhre an die Mühle zu liefern. Die K.-G. verrechnet mit den Einkaufskommissionären die aufgekauften Mengen derart, daß sie diesen Kommissionären unverzüglich nach Einsendung des Duplikatfrachtbriefes 80 Proz. auszahlen läßt. Der Rest wird nach Abnahme der Ware durch die Mühle bei der endgültigen Abrechnung gezahlt. Vom Tage der Verladung an verzinst die K.-G. ihren Kommissionären die verauslagten Gelder mit 2 Proz. über Reichsbankdiskont (zurzeit mit 7 Proz.). Da zu Kommissionären grundsätzlich nur kapitalkräftige Genossenschaften und Händler bestellt sind, denen die Kredite örtlicher genossenschaftlicher Verbandskassen und Banken zur Verfügung stehen, so kann jeder Landwirt für sein Brotgetreide sofort Barzahlung von den Kommissionären der K.-G. erwarten, denn es liegt für eine Bank oder eine genossenschaftliche Verbandskasse keine Gefahr darin, die völlig sichere Forderung gegen die K.-G. in Höhe der letzten 20 Proz. des Getreidewertes zu bevorschussen. Jeder Landwirt kann Namen und Wohnort der für ihn zuständigen Kommissionäre leicht bei der Verwaltung seines Kommunalbezirkes erfahren. Auch ist die Kriegsgetreide-Gesellschaft, Berlin NW. 7, Prinz-Louis-Ferdinandstraße 1, selbst gern bereit, auf Anfrage jedem Landwirt mitzuteilen, welche ihrer Einkaufskommissionäre für ihn in Frage kommen.

Ueber die Höchstpreise für Speisekartoffeln, Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation ist folgende neue Regelung erlassen:

Laut Verordnung des Bundesrats vom 15. und vom 25. Februar 1915 darf der Preis für 100 kg = 1 dz beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen im

	ersten	zweiten	dritten	vierten
		Preisgebiete[1])		
	M.	M.	M.	M.
bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date	9,00	9,20	9,40	9,60
bei allen anderen Sorten	8,50	8,70	8,90	9,10
bei Futter- und Feldkartoffeln	4,60	4,75	4,90	5,05

Die Höchstpreise gelten nicht für solche mit Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verkäufe, welche 10 dz nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Der Preis für Erzeugnisse der inländischen Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation darf beim Verkaufe durch den Trockner oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelzentner Kartoffelflocken

1) Erstes Preisgebiet: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz; zweites Preisgebiet: Provinz Sachsen, Kreis Herrschaft Schmalkalden, Königreich Sachsen, Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, Kreis Blankenburg, Amt Calvörde, Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L.; drittes Preisgebiet: Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Reg.-Bez. Arnsberg und den Kreis Recklinghausen, Kreis Grafschaft Schaumburg, Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, Fürstentümer Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg; viertes Preisgebiet: die übrigen Teile des Deutschen Reichs.

35,00 M., Kartoffelschnitzel 33,75 M., Kartoffelwalzmehl 39,00 M., trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl 48,00 M.

Bei allen weiteren Verkäufen darf der Preis nicht übersteigen für den Doppelzentner (100 kg):

	Kartoffel-flocken	Kartoffel-schnitzel	Kartoffel-walzmehl	trockene Kartoffel-stärke und Kartoffel-stärkemehl
	M.	M.	M.	M.
in der Provinz Ostpreußen	35,80	34,55	39,80	48,30
in den übrigen Teilen des ersten Preisgebietes	36,80	35,55	40,80	49,30
im zweiten Preisgebiete	37,30	36,05	41,30	49,80
im dritten Preisgebiete	37,80	36,55	41,80	50,30
im vierten Preisgebiete	38,30	37,05	42,30	50,80

Bei Verkäufen von Kartoffelflocken und Kartoffelschnitzeln, die 5 Tonnen nicht übersteigen, und bei Verkäufen von Kartoffelwalzmehl, trockner Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl, die eine Tonne nicht übersteigen, erhöhen sich die Höchstpreise um 1 M. für den Doppelzentner. Bei Verkäufen, die 5 kg nicht übersteigen, gelten die Höchstpreise nicht.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack, bei Kartoffelwalzmehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl für Lieferung mit Sack.

Die Höchstpreise für Speise- und Futterkartoffeln schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes sowie die Kosten der Verladung ein. Dasselbe gilt für Verkäufe von Kartoffelfabrikaten durch die betreffenden Hersteller. Die Höchstpreise für Kartoffelfabrikate bei „weiteren Verkäufen" schließen die Kosten des Transports bis zum Bahnhof des Ortes ein, wo die Ware abzunehmen ist.

Auch über den Verkehr mit Rohzucker liegt eine neue Verordnung vor als nachstehende Geschäftsanweisung:

1. Allgemeine Grundsätze.

§ 1. Die Verteilungsstelle stellt fest, welche Menge Verbrauchszucker zur Deckung des Bedarfs erforderlich ist, und bestimmt, welcher Teil ihrer Bedarfsanteile den Verbrauchszuckerfabriken auf Verlangen zuzuteilen ist. Hierbei ist einerseits auf die Betriebsweise und die Deckung der abgeschlossenen Verbrauchszuckerverkäufe der einzelnen Verbrauchszuckerfabriken, andererseits auf eine möglichst gleichmäßige Zuteilung an alle Verbrauchszuckerfabriken nach Maßgabe ihrer Bedarfsanteile Rücksicht zu nehmen.

§ 2. Die Verteilungsstelle bestimmt, nach welchen Grundsätzen die verfügbaren Rohzuckermengen den einzelnen Verbrauchszuckerfabriken zugeteilt werden sollen. Auf den tatsächlichen Bedarf, die Wünsche der Beteiligten, die bisherigen Geschäftsverbindungen und Gepflogenheiten und die Lage der Fabriken ist tunlichst Rücksicht zu nehmen.

§ 3. Die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe dieser Verordnung und der von der Verteilungsstelle gegebenen besonderen Weisungen durch die Geschäftsführer.

§ 4. Den Zeitpunkt der Lieferung bestimmt die Verteilungsstelle. Im übrigen gelten die vor dem 1. April 1914 üblich gewesenen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen.

§ 5. Die Mitglieder, Geschäftsführer und Angestellten der Verteilungsstelle sind zur Geheimhaltung aller durch die Verteilungsstelle zu ihrer Kenntnis kommenden Angelegenheiten verpflichtet. Die der Verteilungsstelle gemachten Angaben dürfen nur für die Zwecke der Verteilungsstelle verwandt werden.

2. Abgabeanteil der Rohzuckerfabriken.

§ 6. Abgabeanteil der einzelnen Rohzuckerfabriken ist der gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung, betreffend Verkehr mit Zucker, vom Bundesrat zum

steuerpflichtigen Inlandsverbrauch freigegebene Teil ihres Kontingents. Dem Kontingent werden zugeschrieben diejenigen sperrfreien Kontingentteile, die die Fabrik von anderen Fabriken erworben, abgeschrieben diejenigen sperrfreien Kontingentteile, die sie an andere Fabriken abgetreten hat.

§ 7. Von dem Abgabeanteil der einzelnen Rohzuckerfabriken werden abgeschrieben:

1. die abgelieferten oder zur Beförderung aufgegebenen Mengen sperrfreien Rohzuckers,

2. die im eigenen Betriebe hergestellten, in den freien Verkehr gebrachten Mengen Verbrauchszuckers, im Verhältnis von 9 zu 10 auf Rohzucker umgerechnet,

3. die auf Grund abgeschlossener Verträge noch an Verbrauchszuckerfabriken zu liefernden Mengen sperrfreien Rohzuckers,

4. die von der Verteilungsstelle Verbrauchszuckerfabriken zugeteilten Mengen sperrfreien Rohzuckers.

Die Abschreibungen zu 3 und 4 bleiben jedoch so lange außer Betracht, als bei 3 der vertraglich vereinbarte, bei 4 der von der Verteilungsstelle bestimmte Lieferungsmonat noch nicht angebrochen ist.

3. Bedarfsanteil der Verbrauchszuckerfabriken und Raffinerien.

§ 8. Bedarfsanteil der einzelnen Verbrauchszuckerfabriken ist, sofern nicht eine besondere Bestimmung getroffen ist, die aus ihnen unmittelbar oder mittelbar in 12 aufeinander folgenden, aus der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1913 auszuwählenden Monaten steueramtlich zum Inlandsverbrauch abgefertigte Verbrauchszuckermenge, zuzüglich ihrer versteuerten Vorräte am Ende der gewählten 12 Monate.

Bedarfsanteil der dem Verbande Deutscher Zuckerraffinerien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, angehörenden Verbrauchszuckerfabriken ist ihre Beteiligungszahl beim Verbande.

§ 9. Von dem Bedarfsanteil der einzelnen Verbrauchszuckerfabriken werden abgeschrieben:

1. die in den Fabrikbetrieb aufgenommenen Mengen sperrfreien Zuckers (Rohzucker im Verhältnis von 10 zu 9 auf Verbrauchszucker umgerechnet),

2. bei Rohzuckerfabriken, die Verbrauchszucker herstellen, ferner die im eigenen Betriebe hergestellten in den freien Verkehr gebrachten Verbrauchszuckermengen.

3. die auf Grund abgeschlossener Verträge noch der Verbrauchszuckerfabrik zu liefernden Mengen sperrfreien Rohzuckers (im Verhältnis von 10 zu 9 auf Verbrauchszucker umgerechnet),

4. die von der Verteilungsstelle der Verbrauchszuckerfabrik zugeteilte Menge von 10 zu 9 auf Verbrauchszucker umgerechnet.

Die Abschreibungen zu 3 und 4 bleiben so lange außer Betracht, als bei 3 der vertraglich vereinbarte, bei 4 der von der Verteilungsstelle bestimmte Lieferungsmonat noch nicht angetreten ist. Dem Bedarfsanteil der einzelnen Verbrauchszuckerfabriken werden zugeschrieben die vorhandenen Mengen sperrfreier Nachprodukte, die sie auf Grund der Verordnung vom 8. Februar 1915 nicht auf Verbrauchszucker verarbeiten dürfen, im Verhältnis von 10 zu 8 auf Verbrauchszucker umgerechnet.

§ 10. Die Bedarfsanteile sind übertragbar. Uebertragungen sind der Verteilungsstelle unverzüglich anzumelden.

4. Uebertragung von Kontingenten.

§ 11. Die Genehmigung zur Uebertragung von Kontingenten soll nicht erteilt werden, wenn durch die Uebertragung die Verteilung des Rohzuckers nach den in der Geschäftsanweisung für die Verteilungsstelle aufgestellten Grundsätzen gestört wird. Sie muß versagt werden, wenn durch die Uebertragung das Recht der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Bekanntmachung über die Verwendung von Rohzucker ohne Ersatz beeinträchtigt wird.

Notfalls ist die Erteilung der Genehmigung an Bedingungen zu knüpfen, die das Recht der Bezugsvereinigung sicherstellen.

§ 12. Die Verteilungsstelle kann die Entscheidung über die Genehmigung den Geschäfsführern übertragen.

Die Vorschriften der Nummern 4 und 5 der Bekanntmachung, betreffend Errichtung einer Verteilungsstelle für Rohzucker, finden entsprechende Anwendung.

Zum Zwecke einer neuen Feststellung des Schweinebestandes wird im „Reichsanzeiger" folgende Bekanntmachung über die Vornahme von Zwischenzählungen der Schweine am 15. März und 15. April 1915 veröffentlicht:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. April 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 15 März und am 15. April 1915 findet eine Zählung der Schweine statt. Die Zählung, welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzählung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine:

1. unter 1/2 Jahr alt;
2. 1/2 bis 1 Jahr alt, darunter sind: a) Zuchteber, b) Zuchtsauen;
3. 1 Jahr alt und älter, darunter sind: a) Zuchteber, b) Zuchtsauen.

§ 2. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 3. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen sowie die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. März 1915 bis zum 1. April und die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. April 1915 bis zum 1. Mai 1915 einzusenden.

§ 4. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ueber die Frage der Verminderung der Schweinebestände wird vom 22. März noch folgende amtliche Anordnung erlassen:

Durch die Bundesratsverordnung vom 25. Februar sind für Schweine von 120—200 Pfund Lebendgewicht feste Richtpreise bestimmt, die für den Fall einer Enteignung zugunsten der Gemeinden bei der Festsetzung des Uebernahmepreises zugrunde gelegt werden sollen. Diese Maßnahme hat bei manchen Schweinebesitzern die Besorgnis hervorgerufen, daß nunmehr die für die Gemeinden zur Sicherstellung von Fleischvorräten erforderlichen Schweine hauptsächlich durch Enteignung beschafft und den Besitzern ohne Rücksicht darauf entzogen werden, ob die Schweine zur Befriedigung des eigenen Fleischbedarfs oder zur Erhaltung der Zucht notwendig sind. Ferner ist angenommen, daß gegen eine Enteignung auch in den Fällen kein Schutz bestehe, in denen die Schweinebesitzer imstande sind, ihre Schweine ohne Inanspruchnahme von Kartoffelvorräten durchzufüttern. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Nach den für Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung können die Enteignungsanträge von der Enteignungsbehörde — das ist in Landkreisen der Landrat — abgelehnt werden:

1. soweit die Schweine als Zuchteber und Zuchtsauen zur Erhaltung der Schweinezucht notwendig sind,

2. soweit die Schweine Zuchten angehören, aus denen in letzter Zeit nachweisbar verhältnismäßig größere Mengen zu Zuchtzwecken abgegeben worden sind,

3. soweit die Schweine zur Deckung des Fleischbedarfs des Besitzers und seiner Haushaltungsangehörigen erforderlich und bestimmt sind,

4. soweit der Besitzer der Schweine nachweisbar imstande ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind.

Die Gemeinden oder die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin, die für diese die Lieferung von Fleischkonserven übernimmt und den Ankauf von Schweinen vermittelt, werden auch bemüht sein, die erforderlichen Schweine weiterhin freihändig aufzukaufen. Eine Enteignung kommt erst in Frage, falls den Gemeinden die Erfüllung der ihnen obliegenden Zwangspflicht zur Aufspeicherung von Schweinefleisch-Dauerwaren infolge Mangels genügenden Angebots von Schweinen oder durch die Höhe der Preisforderungen außerordentlich erschwert oder unmöglich gemacht werden sollte. Im übrigen steht die bei einer etwaigen Einleitung der Enteignung von der zuständigen Stelle an den Besitzer gerichtete Aufforderung zur Ueberlassung der Schweine einer freihändigen Veräußerung der Schweine nicht entgegen, wenn die Veräußerung vor der Uebernahme durch den Enteignungsberechtigten und nachweislich zu Schlachtzwecken geschieht.

Bei der Feststellung der Enteignungs-Richtpreise sind die Berliner Marktpreise von Ende Januar, dem Zeitpunkt des Erlasses der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten durch die Gemeinden, als Anhalt genommen. Zu beachten ist, daß sie für den Abnahmeort und für Schweine mittlerer Güte gelten.

Da die Richtpreise nur für das Enteignungsverfahren bestimmt sind und nicht die Bedeutung allgemeiner Höchstpreise haben, wird durch sie die Vereinbarung höherer Preise beim freihändigen Kauf nicht gehindert. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft, in deren Preisfestsetzungskommission landwirtschaftliche Sachverständige mitwirken, beabsichtigt dem Vernehmen nach, die Preise in der Weise zu regeln, daß diese für Schweine der niedrigeren Gewichtsklassen verhältnismäßig höher als für Schweine der oberen Gewichtsklassen bemessen werden.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Der preußische Kohlenbergbau im Krieg (Förderung und Belegschaftsziffern für das Jahr 1914). Die Marktlage im März: Ruhrgebiet, Oberschlesien. Der Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im März. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. im Jahre 1914.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisenerzeugung im März. Bericht des Roheisenverbandes. Flußstahlerzeugung im Februar und März 1915. Versand des Stahlwerksverbandes. Bericht des Stahlwerksverbandes über die Geschäftslage.

3) Baugewerbe: Die Frühjahrszeit im Baugewerbe.

4) Textilgewerbe: Die Geschäftslage im Textilgewerbe.

1. Bergbau.

Ueber die Einwirkung des Krieges auf die Förderung im Kohlenbergbau liegen nunmehr für den größten Teil der deutschen Unternehmungen ziffernmäßige Nachweisungen vor, die erkennen lassen, in welchem Grade durch die Mobilmachung die Belegschaft vermindert worden ist und wie stark unter der Verminderung der Arbeitskräfte die Förderung zurückgegangen ist. Im zweiten Quartal 1914 stellte sich im preußischen Steinkohlenbergbau die Belegschaft noch auf 677485 Köpfe und war damit um 57165 Köpfe stärker als im gleichen Quartal des Jahres 1913. Die Ziffern für das dritte Quartal, das den Beginn des Krieges brachte, lassen die Abnahme der Belegschaft nicht voll erkennen, da ja noch der Friedensmonat Juli die Durchschnittsziffer der Belegschaft günstig beeinflußt. Erst die

Gestaltung im vierten Quartal ist maßgebend für den Grad der Abnahme. In diesem Quartal stellte sich die Belegschaft auf 488 782 Köpfe gegen 666 062 im gleichen Quartale 1913. Die Abnahme beträgt 177 280 Mann oder 26,61 Proz. Wie groß ist demgegenüber der Rückgang der Förderung? Im ganzen Jahre 1914 betrug die Steinkohlenförderung 152,95 Mill. t gegen 179,90 Mill. t im Jahre 1913. Für das ganze Jahr stellt sich die Abnahme auf 26,95 Mill. t. Maßgebend für die Beurteilung des Grades der Kriegseinwirkung kann aber hier ebenfalls nur der Rückgang im vierten Quartale sein, da die beiden ersten Quartale 1914 noch Fördersteigerungen brachten und das dritte Quartal erst zwei Kriegsmonate enthält, die außerdem noch einen besonders außergewöhnlichen Charakter aufweisen. Im vierten Quartal 1914 stellte sich die Förderung auf 30,74 Mill. t gegen 44,96 Mill. t im entsprechenden Quartal des Vorjahres. Die Abnahme beträgt 14,22 Mill. t oder 31,63 Proz. Die Förderung ist demnach merklich stärker zurückgegangen als die Belegschaft. Unter Annahme dieses Rückganges wäre für 1915 mit einer Förderung von 125,93 Mill. t zu rechnen. In Wirklichkeit wird allerdings die Leistung größer werden, da eine Reihe Gründe, die bisher Schwierigkeiten bereitet haben, weggefallen sein werden. Allerdings können auch auf der anderen Seite noch Verminderungen der Belegschaftsziffern eintreten. Die Leistungsfähigkeit dürfte sich etwa zwischen 125 und 135 Mill. t Steinkohlen für das Jahr 1915 bewegen. Ganz wesentlich geringer war die Einwirkung des Krieges auf den Braunkohlenbergbau. Zwar hat die Belegschaft ebenfalls eine ziemliche Abnahme erfahren, wenn auch nicht so stark wie die im Steinkohlenbergbau. Im zweiten Quartal stellte sie sich für Preußen auf 62 414 Köpfe gegen 60 665 im gleichen Quartal 1913. Im dritten Quartale sank sie auf 49 530, im vierten auf 48 917. Die Abnahme im dritten Quartal stellt sich gegen 1913 auf 10 325, im vierten auf 11 811 Köpfe. Die Verringerung der Belegschaft im vierten Quartal 1914 stellt sich gegenüber 1913 auf 19,45 Proz. Ungleich geringer ist demgegenüber die Abnahme der Förderung. Im ganzen Jahre 1914 wurden 67,38 Mill. t Braunkohle gefördert gegen 70,60 Mill. t im Jahre 1913. Das ist ein Minus von 3,22 Mill. t. Die Hauptabnahme entfällt nun aber beim Braunkohlenbergbau keineswegs, wie man erwarten sollte, auf das vierte Quartal, sondern vielmehr auf das dritte Quartal. In diesem betrug das Minus nicht weniger als 3,48 Mill. t, während es im vierten Quartal schon wieder bis auf 1,38 Mill. t zurückgegangen ist. Trotz der Abnahme der Belegschaft konnte die Förderung aus verschiedenen Gründen so gesteigert werden, daß im vierten Quartal 17,28 Mill. t ausgebracht wurden gegen 18,66 Mill. im vierten Quartal 1913 und gegen 14,55 Mill. im dritten Quartal 1914 und endlich gegen 17,33 Mill. t im zweiten Quartal 1914. Das ist ein überaus günstiges Ergebnis, das für 1915 immerhin eine wahrscheinliche Förderung von 65,48 Mill. t Braunkohle erwarten läßt. Fassen wir Steinkohle und Braunkohle zusammen, so ergibt sich für Preußen im Jahre 1915 eine wahrscheinliche Gesamtförderung von

191,41—200,48 Mill. t gegenüber einer solchen von 250,50 Mill. t im Jahre 1914. Das heißt, es ist insgesamt mit einer Abnahme in Höhe von 20,0—23,6 Proz. der normalen Förderung zu rechnen. Nachstehend lassen wir noch eine zusammenfassende Uebersicht über die Förderung im preußischen Bergbau in den Jahren 1913 und 1914 folgen:

	Steinkohlen 1913	Steinkohlen 1914	Braunkohlen 1913	Braunkohlen 1914
	in Tonnen			
1. Vierteljahr	44 649 928	45 214 591	16 897 130	18 219 060
2. „	43 153 565	43 708 512	17 007 719	17 333 327
3. „	47 145 350	33 291 458	18 027 622	14 546 405
4. „	44 962 267	30 743 112	18 665 241	17 276 926
Insgesamt	179 911 110	152 957 673	70 597 712	67 375 718

Die folgenden Zusammenstellungen veranschaulichen die Bewegung der Zahl der betriebenen Werke und der Belegschaften während der einzelnen Quartale 1913 und 1914:

1. Steinkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1913		Im Jahre 1914		Mithin im Jahe 1914 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	76	159 166	76	174 736	—	+ 15 570
	Halle	1	42	1	39	—	— 3
	Clausthal	4	3 487	5	3 504	+ 1	+ 17
	Dortmund	167	391 480	164	422 543	— 3	+ 31 063
	Bonn	33	79 771	32	83 932	— 1	+ 4 161
	zusammen in Preußen	281	633 946	278	684 754	— 3	+ 50 808
2. Vierteljahr	Breslau	77	143 042	76	170 379	— 1	+ 27 337
	Halle	1	36	1	38	—	+ 2
	Clausthal	4	3 478	5	3 521	+ 1	+ 43
	Dortmund	167	392 297	166	420 433	— 1	+ 28 136
	Bonn	33	81 467	31	83 114	— 2	+ 1 647
	zusammen in Preußen	282	620 320	279	677 485	— 3	+ 57 165
3. Vierteljahr	Breslau	77	155 933	76	135 224	— 1	— 20 709
	Halle	1	40	1	30	—	— 10
	Clausthal	4	3 511	5	2 964	+ 1	— 547
	Dortmund	165	394 066	166	342 463	+ 1	— 51 603
	Bonn	32	82 498	31	56 875	— 1	— 25 623
	zusammen in Preußen	279	636 048	279	537 556	—	— 98 492
4. Vierteljahr	Breslau	78	166 625	76	126 917	— 2	— 39 708
	Halle	1	41	1	25	—	— 16
	Clausthal	4	3 468	5	2 713	+ 1	— 755
	Dortmund	164	411 514	161	306 106	— 3	— 105 408
	Bonn	32	84 414	31	53 021	— 1	— 31 393
	zusammen in Preußen	279	666 062	274	488 782	— 5	— 177 280

2. Braunkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1913		Im Jahre 1914		Mithin im Jahre 1914 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	23	2 485	25	2 528	+ 2	+ 43
	Halle	237	43 105	230	43 802	— 7	+ 697
	Clausthal	21	1 759	23	1 696	+ 2	— 63
	Bonn	49	10 871	50	11 999	+ 1	+ 1 128
	zusammen in Preußen	330	58 220	328	60 025	— 2	+ 1 805
2. Vierteljahr	Breslau	24	2 366	25	2 485	+ 1	+ 119
	Halle	237	45 285	224	45 413	— 13	+ 128
	Clausthal	22	1 702	23	1 666	+ 1	— 36
	Bonn	49	11 312	48	12 850	— 1	+ 1 538
	zusammen in Preußen	332	60 665	320	62 414	— 12	+ 1 749
3. Vierteljahr	Breslau	25	2 296	25	1 968	—	— 328
	Halle	239	44 514	221	36 075	— 18	— 8 439
	Clausthal	21	1 605	22	1 436	+ 1	— 169
	Bonn	50	11 440	51	10 051	+ 1	— 1 389
	zusammen in Preußen	335	59 855	319	49 530	— 16	— 10 325
4. Vierteljahr	Breslau	25	2 411	25	1 951	—	— 460
	Halle	234	44 641	219	34 855	— 15	— 9 786
	Clausthal	23	1 606	23	1 460	—	— 146
	Bonn	51	12 070	48	10 651	— 3	— 1 419
	zusammen in Preußen	333	60 728	315	48 917	— 18	— 11 811

* * *

Der Ruhrkohlenbergbau wies im Monat März nach dem „Reichsarbeitsblatt“ wie im Vormonat rege Nachfrage nach Kohlen auf. Der Koksabsatz hat im März eine weitere Steigerung erzielt. Die Lohnverhältnisse bewegen sich in langsam ansteigender Richtung. Es wird über Einlegung von Ueberschichten berichtet.

Aus einem Bericht der „Köln. Ztg.“ über den Ruhrkohlenmarkt im März seien ferner folgende Ausführungen wiedergegeben:

Die Marktlage ist im März nicht anders gewesen als vordem. Der Koksabsatz hat im März mit seinen 27 Arbeitstagen wiederum etwa 50 Proz. erreicht, was der Menge nach einen kräftigen weiteren Fortschritt gegen den Vormonat mit seinen 24 Arbeitstagen bedeutet. Bei den jetzigen Verhandlungen zwischen Lieferern und Abnehmern über die Neuabschlüsse steht angesichts der knapp bleibenden Kohlen- und Brikettmengen der Zwang, Koks zu verwenden, im Vordergrunde. Viele Verbraucher, die zur Deckung ihres Gesamtbedarfs vor die Tatsache gestellt werden, daß sie, wenn es bis heute noch nicht geschehen ist, jetzt unbedingt Koks verbrennen müssen, verlangen ernsthaft, daß gerade bei ihnen doch eine Ausnahme gemacht werden müsse. Zahlreich sind in dieser Beziehung Einsprüche der Heereslieferer, die mit Beschlagnahme der von ihnen benötigten Kohlen durch die Militärverwaltung drohen, obgleich ja gerade diese es ist, die verlangt, daß Koks gebraucht wird. Die Verbraucher müssen sich, so hart es zweifellos für manchen Betrieb ist, damit abfinden, daß das K-Brot der

Industrie aus Kohlen gemischt mit sehr viel Koks besteht! Im übrigen hat sich der gebrochene Großkoks gut bewährt. Von größeren Werken, deren einsichtige Betriebsleiter die Koksverwendung vor Wochen schon kraftvoll in die Hand genommen haben und auf deren Urteil sich der Verkäufer stützen kann, liegen unbeschränkte Zustimmungen darüber vor, daß die Verwendung von Koks — zum Teil allein an Stelle von Kohle — durchaus möglich und teilweise recht vorteilhaft ist. Die Kostenfrage mag hier und da nicht günstig wegkommen, aber des höheren Zwecks und der Kohlenknappheit wegen muß das eben heute zurücktreten. Unsere Heiztechnik hat sich dem neuen Bedürfnis entsprechend dieser Angelegenheit bemächtigt, und vielleicht sind in nächster Zeit in dieser Richtung mit Inbetriebsetzung von Versuchsanlagen neuer Systeme Feststellungen mit guten Ergebnissen zu erwarten. Im übrigen sind auch die Hauptverbraucher in Großkoks, die Hüttenwerke, wesentlich stärker auf dem Plan. Wohl stark beeinflußt durch die lebhafte Herstellung von Geschossen steigt die Beschäftigung der Hochofenwerke, und es ist eine Reihe von Hochöfen wieder angeblasen worden, welche bei Kriegsbeginn stillgelegt worden waren.

Die Ausfuhr von Brennstoffen ist inzwischen für das ganze Reich einheitlich zusammengefaßt worden. Unter der Führung der Reichsbehörden sind Ausfuhrstellen gegründet worden, die als Ausfuhrstelle Ost im Handelsministerium Berlin und als Ausfuhrstelle West im Gebäude des Kohlen-Syndikats Sitz genommen haben. Die Ausfuhr von Brennstoffen ist nur unter Beifügung von Ausfuhrscheinen gestattet, bei deren Erteilung neben anderen einschränkenden Gesichtspunkten und Grundsätzen, welche die gesamte Grenz-Einfuhr und -Ausfuhr erfassen, die nachzuweisende Mitausfuhr eines bestimmten großen Anteils Koks Bedingung ist.

Die guten Wasserverhältnisse des Vormonats hielten auch im Monat März an. Im ersten Monatsdrittel drohte, infolge starker Regenfälle im oberrheinischen Stromgebiete, die Schiffahrt durch Hochwasser gestört zu werden, jedoch erreichte der Kauber Pegel am 11. mit 4,34 m seinen Höchststand, und der Wasserstand ging mit geringen Schwankungen bis Monatsschluß auf 3,12 m zurück. Der Wasserstand im Oberrhein war den ganzen Monat hindurch gleichmäßig gut, so daß, bis auf die ersten Tage zu Beginn des Monats, die von den Ruhrhäfen bergwärts beladenen Kähne ohne Aufleichterung bis Straßburg fluten konnten. — Die Anfuhren in Kohlen und Koks nach den Duisburg-Ruhrorter Häfen haben gegenüber den letzten Monaten infolge von drei Arbeitstagen mehr, um rund 6000 Wagen zugenommen, jedoch reichen sie bei weitem nicht aus, dem Bedarfe zu genügen, und es bleibt zu hoffen, daß baldigst eine Besserung im Versand eintritt, damit es möglich wird, die bisher überaus lange Ladezeit der vorgelegten Schiffe abzukürzen und mehr Schiffsraum, wie bisher möglich, für Kohlenbeförderung in Anspruch zu nehmen.

Der Umschlag an den Kippern in den Ruhrhäfen vollzog sich regelmäßig. Die Kohlenverladung rheinaufwärts hat andauernd unter der großen Kohlenknappheit zu leiden. Der großen Nachfrage kann denn auch nur teilweise entsprochen werden, und die zur Verladung kommenden Mengen gehen unmittelbar in den Verbrauch über. — Die Kohlenverladungen nach Belgien haben nachgelassen, was darauf zurückzuführen ist, daß angestrebt wird, die belgische Industrie in erster Linie mit belgischen Kohlen zu versorgen und bei der bestehenden Kohlenknappheit die Ausfuhr deutscher Kohlen nur in Ausnahmefällen zu gestatten. — Der Kohlen- und Koksumschlag auf dem Rhein-Herne-Kanal im Verkehr zum Rhein erreichte im März 166 158 t gegenüber 116 357 t im Februar und 105 449 t im Januar d. J.

Aus Oberschlesien wird gemeldet, daß die starke Nachfrage auf dem Kohlenmarkte, die sich bereits seit verschiedenen Monaten bemerkbar gemacht hat, im März keinerlei Abschwächung erfahren hat und die Förderung im ganzen eine Steigerung aufwies. Zum Teil wird die Besserung auch darauf zurückgeführt, daß die Bemühungen der Gruben, der starken Nachfrage zu genügen, durch bessere Wagengestellung im Monat März wesentlich unterstützt wurden. Die Löhne

der Bergarbeiter auf den Gruben, wie überhaupt der einzelnen Arbeitergruben, sind auch hier in Oberschlesien erhöht worden, und zwar zum Teil wesentlich. Ueberarbeit war in größerem Umfange erforderlich.

Der Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat März 1915 bei 27 (im gleichen Monat des Vorjahres 26) Arbeitstagen auf 4 955 637 (5 913 845) t oder arbeitstäglich auf 183 542 (227 456) t. Von der Beteiligung, die sich auf 7 932 084 t (7 633 357) bezifferte, sind demnach 62,48 (77,47) Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke, betrug bei 27 (26) Arbeitstagen 3 844 606 (5 088 658) t Kohlen oder arbeitstäglich 142 393 (195 718) t; an Koks bei 31 (31) Arbeitstagen 1 357 888 (1 438 487) t oder arbeitstäglich 43 803 (46 403) t; an Briketts bei 27 (26) Arbeitstagen 364 845 (343 638) t oder arbeitstäglich 13 513 (13 217) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3 236 058 (4 387 633) t oder arbeitstäglich 119 854 (168 755) t; an Koks 847 291 (712 806) t oder arbeitstäglich 27 332 (22 994) t; an Briketts 340 500 (318 141) t oder arbeitstäglich 12 611 (12 236) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 6 368 971 (8 122 682) t oder arbeitstäglich auf 235 888 (312 411) t.

Der Absatz derjenigen Zechen des Ruhrgebiets, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen worden sind, stellte sich im März folgendermaßen: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 362 834 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 125 647 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 342 124 t gleich 39,66 Proz. der Absatzhöchstmengen, der Gesamtabsatz in Koks 113 142 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 68 762 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 104 124 t gleich 65,91 Proz. der Absatzhöchstmengen, der Gesamtabsatz in Briketts 3633 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 3625 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Brikettabsatz 3633 t gleich 56,26 Proz. der Absatzhöchstmengen, die Förderung 405 869 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im März 1915 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des März 1914 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	März 1914 t	Februar 1915 t	März 1915 t
Gesamtförderung	8 122 682	5 656 604	6 368 971
Beteiligung	7 633 357	7 050 735	7 932 084
Gesamtabsatz	7 777 524	5 828 876	4 955 637
Rechnungsmäßiger Absatz	5 913 845	4 478 971	4 955 637
Derselbe in Prozent der Beteiligung	77,47	63,52	62,48
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 387 633	2 934 924	3 236 058
Prozent des Gesamtversandes	56,41	50,35	50,02
Zahl der Arbeitstage	26	24	27
Arbeitstägliche Förderung	312 411	235 692	235 888
Arbeitstäglicher Absatz an Kohlen	195 718	145 870	142 393
„ „ „ Koks	46 403	43 439	43 803
„ „ „ Briketts	13 217	14 266	13 513

Die Lage des Kohlenmarktes hat im Berichtsmonat wesentliche Aenderungen nicht erfahren. Die insgesamt abgesetzten Mengen sind gegen den Vor-

monat durchweg gestiegen, während im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis eine Steigerung nur beim Koksabsatze, dagegen beim Kohlen- und Brikettabsatze eine Abnahme vorliegt. Die Verschiebung zwischen dem Gesamt- und dem arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis beim Kohlen- und Brikettabsatze ist, da die Förderung insgesamt wie in der arbeitstäglichen Durchschnittsleistung noch eine allerdings unerhebliche Zunahme aufweist, zum Teil auf die größere Zahl der Arbeitstage des Berichtsmonats (27 gegen 24 im Vormonat), zum Teil darauf zurückzuführen, daß für die erhöhte Kokserzeugung größere Mengen Kohlen beansprucht wurden. Der auf die Koksbeteiligung anzurechnende Absatz betrug 51,80 Proz., wovon 1,04 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 51,40 Proz. bzw. 1,09 Proz. im Vormonat und gegen 49,55 Proz. bzw. 1,36 Proz. im März 1914. Die Beteiligungsanteile stellten sich im Berichtsmonat um 10,4 Proz. höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz belief sich auf 78,30 Proz. gegen 83,14 Proz. im Vormonat und gegen 77,20 Proz. im März 1914.

Der Eisenbahnversand wurde zeitweise beeinträchtigt. Im Umschlagverkehr der Rhein-Ruhrhäfen hielt die Abschwächung in dem bisherigen Umfange an. Ueber den Rhein-Herne Kanal wurden in der Richtung nach Ruhrort 118 408 t verfrachtet.

Die Versammlung der im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechenbesitzer setzte am 19. April die Beteiligungsanteile für Mai in Kohlen auf 65 Proz. (wie bisher), in Koks auf 55 Proz. (bisher 45 Proz.) und in Briketts auf 80 Proz. (wie bisher) fest. Dieser Beschluß ist nach Maßgabe der im Mai zu erwartenden Leistungen erfolgt, während sonst die Absatzmöglichkeit die Grundlage bildet, nach der die Beteiligungsanteile bemessen werden. Schließlich gab der Vorstand noch einige am 1. April in Kraft getretene Aenderungen in den Beteiligungsziffern für Koks und Briketts bekannt.

* * *

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft veröffentlichte ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1914. Nach dem Bericht wurde der Gewinn im ersten Halbjahr durch die rückläufige Geschäftslage und vom August ab durch den Krieg sehr ungünstig beeinflußt. Wenn auch bis heute sämtliche Anlagen der Gesellschaft im feindlichen Auslande keinen Schaden erlitten haben, so brachten doch die Monate August und September Betriebsverluste. Wie weiter ausgeführt wird, war von Oktober ab wieder steigender Gewinn zu verzeichnen, und heute könne man mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicken. Auf das Aktienkapital von 180 Mill. M. gelangt für das Geschäftsjahr 1914 eine Dividende von 6 Proz. zur Ausschüttung. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Ermäßigung um 5 Proz.; für das Jahr 1912 waren 10 Proz. verteilt worden. Aus dem Berichte der Gesellschaft seien im folgenden die besonders interessierenden Ausführungen wiedergegeben:

Der Absatz in Kohlen geriet zunächst durch die im Januar eintretende längere Frostwitterung, welche die Verladung der Wascherzeugnisse im Hafen empfindlich störte, ins Stocken. Es sammelten sich auf den Zechen große Wagenbestände an, die dann wieder Wagenmangel und viele Feierschichten herbeiführten. Daran schloß sich ein Zeitabschnitt, in dem die Verbraucher wegen der ab 1. April eintretenden Preisermäßigungen in Kohlen — im ganzen sind die Preise unter Berücksichtigung der ab 1. Januar bereits durchgeführten Verbilligung der Kokskohlen und des Hochofenkoks um rund 78 Pf. je Tonne gefallen — im Abruf sehr zurückhielten. Ab 1. April steigerte sich dann langsam der Absatz in Kohlen, die Feierschichten verminderten sich, und die Bestände gingen von rund 45 000 t am 1. April auf rund 5000 t am 1. August herunter. Mit dem Ausbruche des Krieges änderten sich die Absatzverhältnisse naturgemäß von Grund auf. Die

Förderung, die schon im 1. Halbjahr durch geringeren Abruf um 356 030 t gleich 6,82 Proz. gegen das 1. Halbjahr 1913 zurückblieb, fiel sofort im August durch die Mobilmachung und die damit verbundenen großen Störungen auf etwa 57 Proz. des 1. Halbjahres, hat sich aber allmählich, namentlich auch durch Einlegung von Ueberschichten, wieder auf 70 Proz. gehoben. Abzusetzen waren zunächst nur diejenigen Mengen, welche zu Kriegszwecken dienten bzw. von der Militärverwaltung für den dringendsten Bedarf der Industrie, der staatlichen und gemeindlichen Behörden und für Erntezwecke freigegeben wurden oder mit der Fuhre abgeholt werden konnten. Der Rest mußte auf Lager genommen werden, konnte aber, nachdem die Güterabfuhr seitens der Eisenbahn wieder in regelmäßige Bahnen gelenkt war, neben der täglichen Förderung dem Verbrauche zugeführt werden. Diese Mengen reichten aber bei weitem nicht aus, der Nachfrage zu genügen, so daß die Kohlenverbraucher überall, wo das eben angängig ist, Koks mitzuverwenden begonnen haben. Bei dem augenblicklichen Koksverbrauch der Eisenindustrie ist das ohne weiteres möglich und auch im vaterländischen Belange dringend geboten, weil unsere Heeres- und Marineverwaltung und die Landwirtschaft die bei der Koksherstellung fallenden Nebenerzeugnisse dringend gebrauchen. Die Eisenindustrie beansprucht bei der beschränkten Herstellungsmöglichkeit in Eisen bei weitem nicht die heutige Kokserzeugung, die sich auf etwa 75 Proz. des 1. Halbjahres 1914 beläuft. Außerdem stehen bedeutende Lagermengen zur Verfügung, die bei uns Ende 1914 etwa 300 000 t betrugen. Von den 1890 Koksöfen lagen Ende 1914 443 Oefen still.

Der Absatz in Schalker Roheisen belief sich in den Monaten Januar bis Juli auf etwa 73 Proz. der Beteiligung im Roheisenverbande. Nach Ausbruch des Krieges ermäßigte er sich und betrug im Jahresdurchschnitt 64 Proz. Bei Freigabe des Verkaufs für das 2. Halbjahr wurden die Verbandspreise mit Rücksicht auf die schwächeren Absatzverhältnisse der Gießereien im Mai um M. 1,50 ermäßigt. Im August trat jedoch eine allgemeine Erhöhung der Verbandspreise um M. 5,— je Tonne in Anbetracht der erhöhten Betriebskosten und der Erzpreissteigerung ein, welcher eine weitere Erhöhung von M. 10,— für Hämatitroheisen wegen der schwierigen Beschaffung von phosphorarmen Erzen folgte. Von den Gelsenkirchener Hochöfen standen bis zum Ausbruche des Krieges 5 Oefen im Feuer, 2 wurden sodann gedämpft. In Duisburg waren 2 Oefen im Feuer, wovon einer gedämpft wurde.

Das Gußrohrgeschäft litt im Inlande anfänglich unter der Ungewißheit über das Fortbestehen des Gußrohrverbandes. Der Ende März auf 5 Jahre getätigten Verbandsverlängerung folgte eine lebhaftere Beschäftigung, welche bis Ende Juli anhielt. Der Auslandsabsatz, insbesondere nach Uebersee, hatte sich bis zu diesem Zeitpunkte gegenüber dem Vorjahr wesentlich gehoben. Durch den Kriegsausbruch wurde der Gußrohrmarkt und der Absatz aller übrigen Gießereierzeugnisse im Inlande in Mitleidenschaft gezogen, während das Ueberseegeschäft seitdem vollständig ruht. Ueber ein Drittel der Belegschaft wurde zur Fahne einberufen und der Betrieb entsprechend eingeschränkt. Die Freigabe des Güterverkehrs zeitigte Ende August eine allmähliche Belebung des Geschäfts in Röhren, Kokillen usw. Außerdem sicherte die Ausführung von Heereslieferungen (Geschosse) den einzelnen Betrieben ausreichende Beschäftigung. In Holland und den nordischen Ländern war der Absatz während des letzten Vierteljahres zu etwas erhöhten Preisen ebenfalls rege. Im übrigen ist in den Preisen gegen das Vorjahr eine nennenswerte Aenderung nicht eingetreten. Die Heizkörper- und Abflußrohrerzeugung war im Berichtsjahre in der Weiterentwicklung begriffen. Die Zementerzeugung der Gesellschaft fand glatten Absatz, so daß am Jahresende das Lager geräumt war.

Ueber die Abteilung Aachener Hütten-Verein ist folgendes zu berichten:

In den ersten sieben Monaten waren im Betriebe nirgendwo nennenswerte Störungen zu verzeichnen. Auf der Adolf-Emil-Hütte arbeiteten sämtliche 6 Oefen. In Esch wurde am 24. Januar Ofen I, welcher vom 31. Mai 1913 ab

behufs Neuzustellung außer Betrieb war, wieder angeblasen. In Deutsch-Oth wurde der seit dem 31. August 1913 behufs Neuzustellung außer Betrieb befindliche Ofen II am 4. Juni wieder angeblasen. Indessen mußte die Erzeugung sowohl bei den Hochöfen als in den Stahl- und Walzwerken niedrig gehalten werden, weil die Geschäftslage einen für volle Beschäftigung ausreichenden Absatz nicht zuließ. Es bedurfte großer Anstrengung, von der Kundschaft die für den Betrieb notwendigen Abrufe zu erhalten, so daß trotz Vergrößerung der Vorräte Einschränkungen nicht ganz zu vermeiden waren. Unter den Umständen waren die nicht durch Verbände gestützten Erzeugnisse heftigen Preisschwankungen unterworfen. In Stabeisen folgte Anfang 1914 einer kurze Zeit anhaltenden Preisbesserung ein starker Rückgang, und Ende Juni war der Stabeisenpreis sowohl für inländischen als auch für ausländischen Absatz so niedrig, wie nie zuvor. In Blechen und Draht war die Marktlage ebenso. Der Stahlwerksverband konnte den Werken in Eisenbahnbedarf gute Aufträge zuweisen. Auch in Halbzeug war es möglich, allerdings bei schlechten Erlösen, genügende Arbeit zu beschaffen. Dagegen verwirklichte sich die Hoffnung auf einen wesentlich gesteigerten Absatz an Formeisen leider nicht. Seit Mitte Mai haben zahlreiche Beratungen für die Gründung von Verkaufsverbänden für B-Erzeugnisse stattgefunden. Sie mußten Ende Juli wegen der Mobilmachung unterbrochen werden.

Der Ausbruch des Krieges griff tief in die Betriebs- und Verkaufsverhältnisse ein. Von den am 1. August in den Anlagen im Aachener und lothringisch-luxemburgischen Bezirk beschäftigten 9853 Mann wurden bis zum 1. Oktober 1914 2368 Mann einberufen. Der Betrieb der Eisenerzbergwerke in Lothringen und Luxemburg wurde auf den halben Umfang herabgesetzt. In Deutsch-Oth mußte die Gesellschaft sämtliche Oefen stillegen, in Esch 2 Oefen und auf der Adolf-Emil-Hütte 3 Oefen. Der Stahlwerksbetrieb wurde sowohl auf der Adolf-Emil-Hütte als auch in Aachen-Rothe Erde der verminderten Arbeiterzahl entsprechend eingeschränkt. In Eschweiler konnte der Betrieb im allgemeinen aufrecht erhalten werden. Neben dem Arbeitermangel litten die Anlagen durch die erschwerten Verkehrsverhältnisse.

Das Verkaufsgeschäft, welches anfangs stockte, begann im Anfang Oktober aufzuleben. Sowohl seitens des Stahlwerksverbandes als auch der Kunden in B-Erzeugnissen gingen wieder reichliche Abrufe ein, und die Erzeugung kam wieder auf 60 Proz. der regelmäßigen.

Von den Schmiede-Röhrenwerken wurden zu Anfang des Jahres 1914 Verhandlungen gepflogen zur Gründung eines Syndikats, dessen Zustandekommen den seit Jahren auf dem Röhrenmarkte herrschenden trostlosen Zuständen ein Ende bereitet haben würde. Als nach kurzer Zeit die Verhandlungen gescheitert waren, trat unter den Röhrenwerken wieder jener zügellose Wettbewerb auf, der für die Lage des Röhrengeschäfts in den letzten Jahren bezeichnend gewesen ist. Die Preise erreichten bald wieder einen so tiefen Stand, daß sie verlustbringend wurden, und größere Aufträge ließen sich nur nach überaus scharfem Wettbewerbe erlangen. Zwar setzten die Werke ihre Bemühungen fort, eine Verständigung untereinander zu erzielen, um den unhaltbaren Zuständen auf dem Röhrenmarkte ein Ende zu bereiten. So kam nochmals eine Preisübereinkunft mit der Absicht, diese lose Vereinigung zu einem Syndikat auszubauen, zustande, die aber nach nur kurzem Bestehen bereits Mitte Juli 1914 aufgelöst wurde. Kurz darauf brach der Krieg aus, der auch für die Röhrenwerke nachteilige Wirkungen hatte, so daß das Röhrengeschäft während des ganzen Jahres unter ungünstigen Verhältnissen, die es unmöglich machten, die verlustbringenden Preise nachhaltig aufzubessern, gelitten hat.

Die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Produktions- und Absatzziffern vermitteln einen Ueberblick über den Umfang des Betriebes in den drei letzten Jahren. Auf sämtlichen Anlagen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. stellten sich Förderung und Versand der wichtigsten Produkte, wie folgt:

	1912 t	1913 t	1914 t
Förderung an Kohlen	9 526 310	10 353 050	8 516 760
Herstellung an Koks	2 239 446	2 430 268	2 226 204
„ „ Briketts	200 453	242 626	199 182
Förderung an Erzen	3 587 680	3 986 644	2 630 524
Herstellung an Roheisen	1 487 643	1 581 070	1 138 187
„ „ Rohstahl	795 497	996 333	777 646
„ „ Walzerzeugnissen	634 492	772 665	611 058
„ „ Gießereierzeugnissen	148 740	156 247	131 414
Versand an Kohlen einschl. Kokskohlen für eigene Kokereien	9 184 056	10 004 105	8 186 627
Versand an Koks	2 332 546	2 546 183	1 962 466
„ „ Briketts	196 297	234 154	196 417
„ „ Roheisen	659 529	560 241	392 840
„ „ Fabrikaten und Abfällen	971 114	1 206 166	834 146
„ „ Minette und Abfällen	173 825	191 808	173 162
„ „ Gießereierzeugnissen	129 564	137 578	139 366

2. Eisengewerbe — Metalle und Maschinen.

Die deutsche Roheisenerzeugung wies im Monat März eine weitere Zunahme auf. Nach den Ermittlungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiet während des Monats März 1915 insgesamt 938 438 t gegen 803 623 t im Februar. Die absolute Erzeugungsmenge war demnach im Berichtsmonat um nicht weniger als 134 815 t oder um rund 17 Proz. größer als im vorangegangenen Monat. Da jedoch die Zahl der Arbeitstage um 3 zunahm, ist es unerläßlich, die Gestaltung der täglichen Erzeugung zu einem Vergleiche heranzuziehen, um den Grad der Intensität des Beschäftigungsgrades in der Roheisenindustrie festzustellen. Die tägliche Erzeugung belief sich im März auf 30 272 t gegen 28 701 t im Vormonat. Mithin ergab sich auch hier eine merkliche Steigerung: die Zunahme beläuft sich auf 5,5 Proz. Seit Kriegsausbruch war die Entwicklung der deutschen Roheisenerzeugung folgende:

	Roheisenerzeugung in t	
	insgesamt	pro Tag
August 1914	586 661	18 925
September	580 087	19 336
Oktober	729 822	23 543
November	788 956	26 299
Dezember	854 186	27 545
Januar 1915	874 133	28 198
Februar	803 623	28 701
März	938 438	30 272

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres erreichte die Roheisenerzeugung im Deutschen Reich und Luxemburg einen Umfang von 2 616 194 t gegen 4 618 261 t in der vorjährigen Parallelzeit. Die Abnahme der Gewinnung gegen 1914 stellt sich auf 43,3 Proz.; für die ersten beiden Monate war ein Rückgang von 44,3 Proz. ermittelt worden. Auf die einzelnen Sorten verteilte sich die Erzeugung in den Vergleichsmonaten, wie folgt:

	1914 März t	1915 Februar t	1915 März t	1914 Januar bis t	1915 März t
Gießerei-Roheisen	266 278	161 724	199 330	799 958	533 092
Bessemer-Roheisen	26 489	7 428	12 233	62 159	31 279
Thomas-Roheisen	1 055 948	494 293	564 179	3 018 518	1 598 797
Stahl- und Spiegeleisen	216 379	112 163	135 761	622 407	371 944
Puddel-Roheisen	37 802	28 015	26 935	112 219	81 082

Der Anteil der einzelnen Bezirke an der Roheisengewinnung im gleichen Zeitraum geht aus der folgenden Uebersicht hervor:

	1914 März t	1915 Februar t	1915 März t	1914 Januar bis t	1915 März t
Rheinland-Westfalen	700 008	353 281	397 148	2 005 931	1 137 852
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	76 897	57 616	68 429	227 343	183 264
Schlesien	87 587	59 677	67 902	249 424	192 751
Norddeutschland (Küstenwerke)	34 864	16 315	20 008	95 885	54 596
Mitteldeutschland	43 048	26 287	30 806	122 161	82 353
Süddeutschland und Thüringen	27 006	17 665	19 901	81 961	54 097
Saargebiet	110 030	55 676	68 432	320 887	182 545
Lothringen	296 494	116 694	147 873	868 611	396 846
Luxemburg	226 962	100 412	117 939	643 058	331 890

Am wesentlichsten ist im laufenden Jahre die Roheisengewinnung in Lothringen eingeschränkt worden. Für das 1. Vierteljahr beträgt die Mindererzeugung gegen 1914 54,3 Proz. Fast ebenso hoch war die Abnahme der luxemburgischen Roheisenerzeugung, die sich auf 48,4 Proz. belief. Für Rheinland-Westfalen und das Saargebiet stellt sich die Abnahme der Gewinnung gegen das Vorjahr auf 43,3 bezw. 43,1 Proz.

In der am 26. März 1915 abgehaltenen Hauptversammlung des Roheisenverbandes G. m. b. H. in Essen wurde über die Geschäftslage folgendes berichtet:

Die starke inländische Nachfrage in allen Sorten von Qualitätsroheisen hält unvermindert an. Die Anforderungen der Abnehmer gehen über die von den Hochofenwerken zur Verfügung gestellten Mengen hinaus. Infolgedessen sind umfangreiche Erhebungen über den vorhandenen Bedarf notwendig geworden, so daß mit der Aufnahme der Verkaufstätigkeit für das zweite Vierteljahr erst in den nächsten Tagen begonnen werden kann. Vom Ausland vorliegende Geschäfte wurden abgelehnt. In den Luxemburger phosphorhaltigen Roheisensorten herrscht ebenfalls sowohl vom Inland als auch vom Ausland lebhafte Nachfrage, doch stehen, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, in diesen Sorten ausreichende Mengen zur Befriedigung des Bedarfes zur Verfügung. Der Versand im Februar 1915 hat 57,58 Proz. der Beteiligung betragen gegen 61,61 Proz. im Januar d. J. Im Monat März dürfte mit mindestens der gleichen Versandziffer wie für Februar zu rechnen sein.

Die deutsche Stahlerzeugung bewegte sich in den Monaten Februar und März in steigender Richtung. Nach den Erhebungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stellte sich die Flußstahlerzeugung im deutschen Zollgebiet während des Monats Februar 1915 insgesamt auf 946 191 t gegen 963 790 t im Januar. Wenn hiernach auch die Gesamterzeugung im Februar infolge der geringen Zahl der Arbeitstage eine Senkung aufwies, so stand doch die tägliche Er-

zeugung im Zeichen steigender Tendenz. Sie betrug im genannten Monat 39 425 t gegen 38 552 t im Januar. Im März ging die Flußstahlerzeugung weiter auf 1 098 273 t hinauf. Die tägliche Erzeugung erhöhte sich von 39 425 t im Februar auf 40 677 t. Seit Kriegsausbruch betrug die Flußstahlerzeugung pro Tag: im August 21 801 t, im September 25 509 t, im Oktober 33 341 t, im November 37 501 t, im Dezember 37 679 t und im Januar 1915 38 552 t. Auf die einzelnen Sorten verteilte sich die Erzeugung im Monat März 1915, wie folgt (in Klammern ist die Erzeugung für Februar 1915 angegeben):

Thomasstahl 553 156 t (479 860 t), Bessemerstahl 14 808 t (9681 t), basischer Siemens-Martinstahl 451 796 t (389 875 t), saurer Siemens-Martinstahl 15 875 t (15 398 t), basischer Stahlformguß 34 507 t (26 960 t), saurer Stahlformguß 10 771 t (8053 t), Tiegelstahl 8105 t (7462 t), Elektrostahl 9255 t (8902 t).

Von den Bezirken sind im März 1915 (gegenüber Februar) beteiligt:

Rheinland-Westfalen mit 630 230 t (546 875 t), Schlesien mit 96 211 t (82 011 t), Siegerland und Hessen-Nassau mit 23 725 t (19 275 t), Nord-, Ost- und Mitteldeutschland mit 45 612 t (39 911 t), Königreich Sachsen mit 21 424 t (18 253 t), Süddeutschland mit 12 288 t (10 727 t), Saargebiet und bayerische Rheinpfalz mit 95 290 t (82 827 t), Elsaß-Lothringen mit 100 568 t (84 198 t), Luxemburg mit 72 925 t (62 114 t).

In den ersten drei Monaten 1915 stellte sich die Flußstahlerzeugung im deutschen Zollgebiet auf 3 008 254 t gegen 4 746 562 t in der gleichen Zeit des Jahres 1914.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im März 1915 insgesamt 351 560 t (Rohstahlgewicht) gegen 266 905 t im Februar d. J. und 560 527 t im März 1914. Der Versand ist also 84 655 t höher als im Februar d. J. und 208 967 t niedriger als im März 1914.

Von dem Märzversande entfallen auf Halbzeug 86 865 t (66 050 t im Februar d. J. und 153 170 t im März 1914), auf Eisenbahnmaterial 160 435 t (140 490 t im Februar d. J. und 206 324 t im März 1914) und auf Formeisen 104 260 t (60 365 t im Februar d. J. und 201 033 t im März 1914).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	162 734	143 002	51 832	229 821	211 390	151 841
Februar	140 386	134 489	66 050	229 856	214 567	140 490
März	151 688	153 170	86 865	232 437	206 324	160 435

	Formeisen			Gesamtversand		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	143 070	100 799	51 343	535 625	455 191	255 016
Februar	136 175	133 869	60 365	506 417	482 925	266 905
März	178 152	201 033	104 260	562 277	560 527	351 560

In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes am 28. April 1915 wurde über die Geschäftslage mitgeteilt:

In Halbzeug war der Inlandsabsatz weiter befriedigend; es ist anzunehmen, daß sich die Beschäftigung der inländischen Abnehmer für die nächste Zeit auf der bisherigen Höhe halten wird. — Im Geschäft mit dem neutralen Auslande ist seit dem letzten Bericht eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten.

Oberbaubedarf. Von den preußischen Staatsbahnen wurde der Restbedarf an Schienen und Schwellen für das Etatsjahr 1915 aufgegeben und den Werken zugewiesen, ferner ein Nachtragsbedarf in Kleineisenzeug. Der Gesamtbedarf dieser Bahnen hat damit den des Vorjahres wieder überstiegen. Aus dem neutralen Auslande wurden einige weitere Aufträge hereingenommen. — In Rillenschienen war das Geschäft wie seither ruhig und brachte nur einige kleinere Aufträge. — Der Auftragseingang von Grubenschienen aus dem Inlande ist in der Berichtszeit weiter in die Höhe gegangen. Dagegen liegt der Auslandsmarkt still.

Formeisen. Der Inlandabsatz wies im März gegenüber Februar eine erhebliche Steigerung auf, und auch der Eingang der Lieferungsaufträge nahm entsprechend zu. Bei Beginn des Vierteljahres wurde dagegen das Geschäft ruhiger. Im allgemeinen ist das Bild des Inlandmarktes gegen die vergangenen Monate unverändert, was auch auf dem Auslandmarkt in gleicher Weise der Fall ist.

3. Baugewerbe.

Mit einer gewissen Bangigkeit blickte man der Entwicklung der Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe für das laufende Jahr entgegen. Man glaubte kaum, daß die Beschäftigung eine Steigerung erfahren werde. Aber gewisse Symptome lassen nun doch darauf schließen, daß die Arbeitsgelegenheit auch im Baugewerbe im laufenden Frühjahr eine Zunahme erfährt. Vor allem hat sich die Zahl der offenen Stellen für Bauarbeiter an den öffentlichen Arbeitsnachweisen während des Monats März nicht unerheblich vermehrt. Des weiteren hat aber auch der Andrang am Arbeitsmarkt ziemlich kräftig nachgelassen: stellte er sich im Februar noch auf 252,1, so ging er im März bis auf 157,8 herunter. Das ist ein Andrang, der fast an normale Zeiten erinnert. Freilich darf aus dem Andrang und aus der Steigerung der Nachfrage nicht auf eine lebhafte Bautätigkeit geschlossen werden. Davon kann natürlich keine Rede sein. Die Bautätigkeit muß im großen und ganzen nach wie vor als matt bezeichnet werden. Indes auch die Grade der Mattigkeit sind verschieden. Die Arbeitsgelegenheit ist immerhin so umfänglich, daß die noch verfügbaren Arbeitskräfte zwar nicht sämtlich beschäftigt werden können, aber doch insoweit tätig sind, daß das unbeschäftigte Ueberangebot am Arbeitsmarkt nicht größer ist als in früheren Jahren. Das ist immerhin eine beruhigende Wahrnehmung, die auch für die nächsten Monate befriedigende Aussichten eröffnet. Außer den Einberufungen zum Heer ist das Gesamtangebot von Arbeitskräften im Baugewerbe dadurch noch niedriger geworden, daß zahlreiche Bauarbeiter in anderen Berufen lohnende Beschäftigung gefunden haben. Auf diesen Berufswechsel weist vor allem der schlesische Arbeitsnachweisverband in seinem Situationsbericht für den Monat März hin. Im Berliner Baugewerbe herrscht noch mehr oder minder Stillstand, ebenso in den meisten Städten der Provinz Brandenburg; eine Ausnahme macht Guben. In der Provinz Sachsen boten für Bauhandwerker und Bauarbeiter fiskalische, kommunale und Fabrikerweiterungsbauten reichliche Arbeitsgelegenheit, so daß die Beschaffung

der verlangten Arbeitskräfte mehrfach kaum möglich war. In Hannover, Braunschweig und Oldenburg ist der Beschäftigungsgrad gering, aber trotzdem eine leichte Besserung unverkennbar. In Schleswig-Holstein blieb das Geschäft bei zeitweiser Beeinträchtigung durch Schneesturm und Frost noch ruhig. In Hessen und Hessen-Nassau ist der Geschäftsgang matt. Nach einem Bericht der Baupolizei in Frankfurt a. M. war die Lage im ersten Viertel dieses Jahres ungünstiger als im vorhergehenden, was selbstverständlich ist. Auch in Kassel und Offenbach war die Bautätigkeit schwach. Trotzdem blieb die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sehr niedrig. An gelernten Tünchern war sogar hier und da Mangel. In Westfalen brachte der März eine merkliche Besserung: die offenen Stellen konnten nicht alle besetzt werden. In den Rheinlanden ist die Nachfrage nach Maurern besonders bemerkenswert. Es werden größere Objekte ausgeführt, für die tüchtige Facharbeiter verlangt werden. Zu den umfangreichen Arbeiten im Tiefbau fehlte es andauernd an den erforderlichen Arbeitskräften. In Bayern ist im März ebenfalls eine Besserung eingetreten, die den Andrang am Arbeitsmarkt sogar ziemlich kräftig herabgedrückt hat. Ebenso läßt sich in Württemberg die Besserung nicht verkennen: hier waren z. B. im März Bautagelöhner und Erdarbeiter ziemlich gesucht. Regere Tätigkeit ist z. B. in Ulm, Heilbronn usw. eingetreten, wodurch Maurer und Zimmerleute sehr begehrt wurden. Aus Baden wird berichtet, daß, obwohl die private Bautätigkeit den Zeitverhältnissen entsprechend fast ganz ruht, einzelne Berufe dennoch gut beschäftigt sind. So waren in Bruchsal und Rastatt Zimmerleute und Glaser teils für Barackenbau, teils für Wagenbau in der verlangten Zahl nicht beizubringen. Karlsruhe stellt bei den Maurern einen auffallenden Rückgang von Angebot und Nachfrage fest. In Elsaß-Lothringen endlich hat sich die Lage nicht verbessert, sondern sehr deutlich weiter verschlechtert: der Andrang, der im Januar ausnahmsweise niedrig war, hat sich schon im Februar, aber auch noch im März, auf eine Höhe gesteigert, die auf die Gestaltung der Arbeitsgelegenheit nur einen ungünstigen Schluß zuläßt.

4. Textilgewerbe.

Das laufende Jahr hat nach den vorliegenden Berichten, soweit diese zur Unterlage einer Beurteilung gemacht werden können, eine allgemeine Abschwächung des Beschäftigungsgrades gebracht. Seit Kriegsbeginn sind für den Verlauf des Geschäftsganges im Textilgewerbe drei Perioden scharf zu unterscheiden: zunächst ein fast völliges Stagnieren der Beschäftigung, das bis in den September hinein andauerte; von September ab dann ein Ansteigen des Beschäftigungsgrades, das bis Anfang Dezember anhielt; endlich eine erneute Abschwächung, die im Dezember einsetzte und ohne zu große Schwankungen bis jetzt zu beobachten ist. Das Ansteigen des Beschäftigungsgrades war auf die umfangreichen Kriegslieferungen zurückzuführen, die fast alle Zweige des Textilgewerbes befruchtet

haben. Interessant in dieser Beziehung war z. B. die Beeinflussung der Kammgarnindustrie, die bis zum Kriege für Militärlieferungen überhaupt nicht in Betracht kam. Der große Bedarf an Mannschaftskleidung brach aber das lange bestehende Vorurteil gegen das Kammgarntuch, das zugunsten der Streichgarntuche bestand. Und darum flossen von Oktober ab auch der Kammgarnindustrie sehr erhebliche Aufträge zu, die bei den gewaltigen Produktionsmitteln dieses Zweiges des Textilgewerbes in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt werden konnten. Die neuerdings eingetretene Abschwächung im Beschäftigungsgrad des Textilgewerbes ist durchweg darauf zurückzuführen, daß die großen Heeresaufträge in der Hauptsache fertiggestellt sind und daß die weiter herauskommenden Aufträge nicht mehr genügen, um den Beschäftigungsgrad auf der Höhe des letzten Quartals 1914 zu halten. Die Kriegslieferungen bildeten gewissermaßen einen Ersatz für das ausgefallene Ausfuhrgeschäft und ließen auch den schwächeren Eingang von Aufträgen aus dem Inland weniger scharf empfinden. Inzwischen ist aber eine Reaktion eingetreten, die wohl längere Zeit anhalten wird. Denn eine stärkere Belebung des Inlandsabsatzes ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeschlossen. Der Bedarf an Wäsche und Bekleidung ist und bleibt für die Dauer des Krieges in engen Grenzen; nur erneute Lieferungen für das Militär könnten wieder eine stärkere Belebung bringen.

Wenn nun auch mit einem abgeschwächten Beschäftigungsgrad in nächster Zeit zu rechnen ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß die geldlichen Ergebnisse des Geschäfts im vierten Quartal 1914 überwiegend recht günstig waren und über eine längere stille Zeit wohl hinweghelfen können. Man darf zwar nicht die zum Teil überaus hohen Dividenden mancher Aktiengesellschaften verallgemeinern, sie spielen schon in der Gesamtheit dieser Unternehmungen eine bescheidene Rolle, aber immerhin ist im Durchschnitt trotz der Schwierigkeit in der Rohstoffversorgung ganz gut, wenn auch nicht gerade übermäßig verdient worden. Die Gestehungskosten haben sich ja aus einer ganzen Reihe von Gründen sehr merklich erhöht. Nicht nur, daß die Rohstoffpreise sprungweise in die Höhe gingen, auch die Beschaffung und der Transport des Materials verteuerten sich nicht unerheblich. Ebenso wurden die Betriebsmaterialien von Monat zu Monat teurer. Was ziemlich gleich blieb, waren die Lohnsätze für die Arbeitskräfte. Das Ueberwiegen der weiblichen Arbeitskräfte im Textilgewerbe hatte zur Folge, daß in diesem Gewerbe, von partiellen Ausnahmen abgesehen, kein Arbeitermangel eintrat, sondern daß ein starkes Ueberangebot sich am Arbeitsmarkt für Textilarbeiter auch noch im letzten Quartal 1914 bemerkbar machte. Wenn im laufenden Jahre dieses Ueberangebot merklich nachgelassen hat, so ist das darauf zurückzuführen, daß zahlreiche weibliche Arbeitskräfte sich nach anderer Arbeit umgesehen haben, da ein weiteres Umsehen im Textilgewerbe doch nicht zum Ziele führen würde. Trotz dieses Abwanderns bleibt aber das Angebot noch reichlich genug für den Bedarf des Textilgewerbes bei gleichbleibenden Lohnsätzen. Die sonst bewirkte Steigerung der

Gestehungskosten war aber erheblich genug, um eine Erhöhung der Preise für Fertigfabrikate zu rechtfertigen. Diese Erhöhung ist so reichlich eingetreten, daß für alle wirtschaftlich arbeitenden Unternehmungen noch ein recht anständiger Gewinn aus den im vierten Quartal übernommenen Aufträgen herausspringen mußte. Dieser Gewinn wird auch in der jetzigen stillen Zeit die große Masse der Textilbetriebe bis zu einer erneuten Besserung der Geschäftslage über Wasser halten.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsvertrag Deutschlands mit Guatemala. Dänisch-bulgarisches Handelsabkommen. Einfluß des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika. Ansprüche Japans an China. Außenhandel (Statistik) Ungarns, Englands, Bulgariens, Boliviens und Paraguays. Schiffsverkehr Englands. Neue Bahnbauten in Rußland.

Wie einer Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 14. März 1915 zu entnehmen ist, ist der zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaat Guatemala am 20. September 1887 abgeschlossene Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag von der Regierung des Freistaats Guatemala gekündigt worden und mit dem Ablauf des 14. März 1915 außer Kraft getreten.

Das dänische Gesetzblatt „Lovtidende" veröffentlichte in seiner No. 8 vom 4. März 1915 den Wortlaut einer Bekanntmachung des dänischen Ministeriums des Aeußern vom 20. Februar 1915, wonach das unter dem 13. August 1909 zwischen Dänemark und Bulgarien getroffene Handels- und Schiffahrts-Meistbegünstigungs-Abkommen für das Jahr 1915 erneuert worden ist.

Der Einfluß des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. oben S. 32) wurde in einem Briefe des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 22. Februar 1915 folgendermaßen geschildert: „Präsident Wilson hat kürzlich erklärt, der wirtschaftliche Niedergang hier sei nur „psychologischer Natur", d. h. wenn jeder Mensch Vertrauen auf die Zukunft hätte und danach handelte, würde sich bald ein gewaltiger Aufschwung zeigen. Einige Blätter haben diese Auffassung zu der ihrigen gemacht und versuchen nun, das liebe Publikum zu bereden, doch ja viel zu kaufen, damit der Dollar ins Rollen komme. Woher allerdings dieser Dollar kommen soll, wird nicht gesagt, und so wird der Ratschlag wohl nicht befolgt werden können. Wenn der europäische Krieg nicht wäre, würde jedenfalls das amerikanische Wirtschaftsleben ein anderes Gepräge tragen; denn die Faktoren, die eine Besserung in Handel und Industrie gewährleisten würden, sind unverkennbar. Die letztjährige Ernte war sehr gut und die durch das Gesetzgebungs-Programm der Regierung geschaffene Unsicherheit ist nun auch behoben. Herr Wilson hat ja seine hauptsächlichsten Maßnahmen unter Dach und Fach gebracht. Der Zolltarif ist schon anderthalb Jahre alt und Industrie und Handel haben sich auf ihn

eingestellt, die **Bankreform** ist unter den besten Auspizien angebahnt worden und die Maßnahmen zur Beaufsichtigung des Industrielebens — die **Trustbills** — sind nun auch alle in Kraft getreten, nachdem gestern der Präsident 3 Demokraten und 2 Roosevelt-Progressive als „**Interstate Trade Commission**“ konstituiert hat. Nebenbei gesagt, er erweist sich dabei als schlauer Politiker; denn er versucht, die Progressive Partei, welche ein wahres Schattenwesen geworden ist, neu ins Leben zurückzugalvanisieren, womit er natürlich hofft, den Republikanern Abbruch zu tun. Mit dieser Gesetzgebung ist das große wirtschaftliche Programm des Präsidenten abgeschlossen; also würden alle Vorbedingungen für eine ruhige Entwicklung des Erwerbslebens, das ja seit Jahren im Zeichen der Beunruhigung gestanden hat, gegeben sein.

Anzeichen dafür, daß die amerikanische Wirtschaft fortdauernd einem schweren Druck unterliegt, gibt es reichlich. Die Bank-Clearings in der letzten Woche standen um 11 Proz. unter denen der entsprechenden Woche des Vorjahres. Ungeachtet der von der Aufsichtsbehörde gewährten Aufbesserungen der Bahntarife, welche am 15. Januar in Kraft traten, blieben die Einnahmen von 35 der größten Transportlinien in der dritten Januarwoche um 11 Proz. hinter denen der Vergleichswoche des Vorjahres zurück, in der vierten kam der Prozentsatz sogar auf 17 und in der ersten Februarwoche war er wieder 11. In der Eisenindustrie soll es allerdings besser aussehen, denn im Dezember nahm der Auftragsbestand des Stahltrusts um 600 000 und im Januar um 400 000 tons zu; aber diese Bestellungen begreifen die Eisenbahnaufträge ein, welche auf die lange Bank geschoben worden waren und die nun unbedingt erfolgen mußten, da die Erneuerung des Betriebsmaterials unabweislich erschien. Die „schlechten Zeiten“ kommen am markantesten in der Geldflüssigkeit zum Ausdruck. Die hiesigen Banken haben eine Surplusreserve, welche um 100 Mill. $ über der im Vorjahre um diese Zeit steht. Allerdings sind seither die Reserveerfordernisse von 25 auf 18 Proz. herabgesetzt worden. Den Nationalbanken ist soeben erlaubt worden, neunzigtägige Akzepte zu 2—4 Proz. zu diskontieren, während Solawechsel nach wie vor auf 4 Proz. bleiben sollen. Tägliches Geld wird im Lombardverkehr schon zu 1½ Proz. gegeben. Diese Geldflüssigkeit verschwindet aber, sobald es sich um feste Anlagen handelt. Eine Emission der New York Central, 100 Mill. $ auf 20 Jahre befristete Bonds, ist soeben mit 6 Proz. Zinsen aufgelegt worden. In der „Evening Post“ klagten Korrespondenten, daß sie auf Grundeigentum in der Stadt New York für erststellige Hypotheken 6 Proz. zahlen müßten, mit einem Fristzwang dazu, so daß die Hypothek erst nach Jahren gekündigt werden kann. Aber selbst diese Rate wird in manchen Fällen, besonders bei kleineren Beträgen, nicht für ausreichend angesehen und es werden bis zu 8 Proz. bezahlt. Zweite Hypotheken sind überhaupt unverkäuflich, außer mit einem gewaltigen Abschlag. Das ganze Finanzierungs- und Vorschußwesen ist allerdings in den letzten Jahren in recht ungesunde Bahnen gekommen, weil die Basis des Kredits sich nur wenig verbreitert hat, während das darauf aufgeführte Gebäude im Verhältnis viel größere Dimensionen hat als früher. Die Nationalbanken hatten z. B.

	Vorschüsse und Diskonten	Bargeld
1900	2 481 579 000 $	476 544 317 $
1915	6 347 635 500 „	663 228 087 „

Die bemerkenswerte und eigentlich beunruhigende Erscheinung ist dabei, daß das Vorschußkonto sich nicht den Kurven der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes anpaßt, sondern beständig in die Höhe strebt, obwohl seit 1900 die Allgemeinkonjunktur mehrfach eine niedergehende gewesen ist.

Die anormalen Verhältnisse im amerikanischen Geld- und Kreditwesen sind natürlich nur ein Reflex der europäischen Desorganisation. Es zeigt sich jetzt besonders die Schwäche der englischen Wirtschaft, und bei einer längeren Kriegs-

dauer erwartet man eine derartige Entwicklung der amerikanisch-englischen Finanzbeziehungen, daß der Verfall des englischen Finanzgebäudes ganz offenbar wird. Der Sterlingkurs ist in letzter Zeit auf 4,79 gesunken, nichstdestoweniger hält die englische Bank krampfhaft an ihrem Gold fest. Wie soll aber nun diese Spannung beseitigt werden? Die Engländer beanspruchen hier einen Kredit von 100 Mill. $ für eine Warenausfuhr. Dieser Betrag kann vom finanztechnischen Standpunkt keine Beanstandung erfahren. Aber das ist eigentlich nur der Anfang von dem englischen Kreditbegehren. Bei der längeren Dauer des Krieges wird dieser Betrag aber ins Vielfache gehen — was dann? England muß ja auch Rußland durchschleppen, welche Tatsache in der gestrigen „New York Times" durch eine drastische Aeußerung, die ein hoher englischer Beamter nach seiner Rückkehr von der Pariser Finanzkonferenz getan hat, illustriert wird. Der Herr hatte dem Korrespondenten gesagt: „Wir kamen nach Paris, ganz vorbereitet darauf, gemolken zu werden. Und wie sind wir gemolken worden!" Gegenwärtig wirft sich ja das Haus Morgan in die Bresche, um die Bank von England zu schützen. Aber bei der ungeheuren Warenbewegung nach den Ländern der Alliierten muß selbst dieser Firma die Last zu groß werden, namentlich da ja auch Kanada beständig mit Ansprüchen kommt und auch Neutrale hier borgen. Amerika kann einfach den Krieg nicht finanzieren, nicht einmal einen geringen Teil der Kosten. Das Nächste würde also sein, daß in englischem oder überhaupt europäischem Besitz befindliche amerikanische Werte an den Markt kommen. Und zwar an einen Markt, der keineswegs aufnahmewillig ist. Schon jetzt machen sich die Vorzeichen bemerkbar. In kleinen, aber stetigen Tropfen sucht Europa zu seinem Gelde zu kommen. Die von der Börse eingerichteten Mindestpreise sind fast durchweg auch die Höchstpreise, und wenn ein neuer Niedrigstkurs etabliert ist, hört sehr häufig das Geschäft in dem Papier auf, sobald die Baisse sich eingedeckt hat. Es wird bemerkt, daß nicht nur die Spekulation sich sehr zurückhält, sondern daß auch das Anlagegeschäft, das eine Zeitlang die Stütze des Marktes bildete, immer geringer wird. Die vielen Dividenden-Kürzungen und -Einstellungen dürften dazu nicht wenig beigetragen haben. Die Brokers, welche bei der Wiederaufnahme des Börsenverkehrs ein vollzähliges Personal eingestellt hatten, beginnen wieder, Entlassungen vorzunehmen, hauptsächlich deshalb, weil die Ansichten über die Dauer des europäischen Krieges eine Aenderung erfahren haben. Während man noch bis Neujahr annahm, im Frühjahr werde der Frieden einziehen, können jetzt Optimisten, wie Herr Jacob H. Schiff einer ist, nichts Besseres prophezeien, als daß ihrer Ansicht nach das furchtbare Ringen im Herbste aufhören wird."

Das Vorgehen Japans gegen China (vgl. oben S. 103 ff.) wurde in einem Leitartikel der „Frankfurter Zeitung" vom 3. März 1915 folgendermaßen gekennzeichnet: „Japan hat an China, das einzige von den Riesenbecken der Menschheit, das dem freien Wettbewerbe der Völker noch weit offen stand, Forderungen gerichtet, die eine japanische Einflußsphäre längs der ganzen Küste am Gelben Meere schaffen sollen. Die Europäer sollen dort, wo sie wirtschaftlich am stärksten waren, wo ihre Aussichten auf die Zukunft am glänzendsten sind, ausgeschaltet werden. Die volle Verwirklichung dieser Pläne würde freilich noch auf viele Jahre hinaus an der finanziellen Erschöpfung Japans scheitern, das zwar andere an der Arbeit verhindern, selber aber nicht ganz China mit modernen Verkehrs- und Produktionsmitteln versehen könnte. Aber die japanische Regierung hat auch eine Reihe von weitergehendene Forderungen in Peking gestellt, deren Wortlaut zwar nicht bekannt geworden ist, deren Inhalt aber in englischen und russischen Zeitungen ausführlich und vermutlich zuverlässig wiedergegeben wurde. In die wichtigsten Ministerien Chinas sollen japanische ‚Ratgeber' eintreten, die chinesische Armee und Flotte soll japanischen Instruktionsoffizieren

unterstellt, die chinesische Schule japanischem Unterricht geöffnet werden. China soll sein ganzes Land dem japanischen Handel und nur ihm öffnen, es soll auf das Recht verzichten, ohne japanische Zustimmung Konzessionen für Eisenbahnen, Bergwerke und Industriebetriebe zu erteilen. Japan will dafür den ‚inneren Frieden‘ der chinesischen Republik verbürgen. Das ganze Programm erinnert, worauf russische Blätter schon hingewiesen haben, an das englische Vorgehen in Aegypten. Von England haben die Machthaber in Tokio gelernt, daß sie den Unterworfenen den bescheidenen Glanz eigener Verwaltung ruhig belassen können, wenn sie sich die Elemente der Macht sichern, die ihnen in jedem Augenblick eine willkürliche Erweiterung der einmal erzwungenen ‚Rechte‘ erlauben würden. China verhandelt über diese Forderungen, aber es hat der japanischen Faust nichts entgegenzustellen. Das große Land ist militärisch ohnmächtig. Im Innern ist es noch immer gespalten, so daß selbst in diesem Augenblick, wo die Verhandlungen in Peking sein Schicksal entscheiden, Jüanschikais Regierungsgewalt durch Unruhen, die gewiß nicht ohne Zustimmung Japans gären, in Frage gestellt wird.“ — Die Haltung der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber den Expansionsbestrebungen Japans wurde in einem Brief des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ vom 19. Februar 1915 folgendermaßen gekennzeichnet:

Mit großen Sorgen verfolgt man in Washington die Entwicklung der Dinge im fernen Osten. Einsichtige Politiker sind davon überzeugt, daß, wenn Amerika nicht sofort eingreift, China das Schicksal Koreas teilen wird. Manche sind überhaupt der Ansicht, es sei schon zu spät: Japan werde sich die gegenwärtige Lage, besonders die unzureichende Kriegsbereitschaft der Vereinigten Staaten, zunutze machen und seine Pläne in China, die soeben in nicht weniger als 21 Punkten Ausdruck gefunden haben, verwirklichen. Als die das selbständige Dasein Chinas am meisten gefährdenden Forderungen des Mikado werden folgende angesehen:

„1. Bevor China versucht, Kapital aus irgendeiner ausländischen Quelle heranzuziehen, muß Japan konsultiert werden.

2. Ebenso muß Japan erst zu Rate gezogen werden, bevor die chinesische Regierung irgendwelche ausländische politische, militärische oder Finanz-Fachmänner engagiert, oder solche konsultiert.

3. China darf keine Eisenbahn-Konzession erteilen, ohne daß Japan seine Zustimmung gegeben hat.“

Neben diesem Vorstoß in China zeigen sich auch noch andere Vorgänge, die keinen Zweifel daran zulassen, daß Japan gegenwärtig seine Zeit gekommen erachtet, die Vorherrschaft im Pacifik auf immer an sich zu reißen. Ich berichtete kürzlich schon, daß die japanische Regierung alle Vorkehrungen trifft, die eroberten deutschen Inseln zu behalten und zu verteidigen. Es zeigen sich auch jetzt seltsame Unruhen auf den Philippinen, bald entsteht hier ein Putsch, bald dort, und die Ungewißheit über die Zukunft des Archipels ist sehr groß. Man kann den Verdacht nicht von der Hand weisen, daß der japanische Yen rollt; denn warum sollen die Filipinos, die lange Jahre mit der amerikanischen Herrschaft zufrieden waren, jetzt auf einmal aufsässig werden? Es sind auch nicht die Elemente, welche stets der spanischen Herrschaft opponierten, also die besseren Schichten der Bevölkerung, sondern die Putsche werden von katilinarischen Existenzen verursacht, die sich die ungünstige Wirtschaftslage in Manila und Umgebung zunutze machen, um das Volk aufzureizen. Auf Hawaii sieht man ein ähnliches Schauspiel. Dort waren jüngst japanische Luftschiffer eingetroffen, um „Schau-Flüge“ zu veranstalten. Die Militärbehörden verboten aber diese Flug-Veranstaltungen, worauf die 40000 Japaner auf den Inseln Demonstrations-Versammlungen hielten, Umzüge veranstalteten und schließlich Vereinigungen gründeten, in denen harte Worte über die amerikanische Herrschaft gebraucht wurden.

In Washington bereitet man zwar Proteste und Vorstellungen vor, aber helfen wird es wohl nicht, zumal auch Japan hierzulande eine Beschwichtigungs-Kampagne eingeleitet hat, die augenscheinlich gut finanziert ist. Die hiesigen Zeitungen, die im Banne der Alliierten stehen und tatsächlich völlig verblendet sind, stecken den Kopf in den Sand. Kongreßmitglieder, die von Japan reden, werden als Jingoes verschrien und die Forderungen der Pacific-Küste, es solle etwas geschehen, um Japan in seine Schranken zurückzuweisen, unbeachtet gelassen. Der Kongreß scheint im großen und ganzen auf dem Standpunkt des Senators Hitchcock von Nebraska zu stehen, der gestern erklärte: „Ich denke, die Vereinigten Staaten sollten gegen die Politik Japans in China protestieren, aber daß es was helfen wird, glaube ich nicht. Es wäre nur, damit Amerika seinen Standpunkt festlegt. Sekretär Bryan hat erklärt, so lange er am Ruder sei, werde es keinen Krieg geben. Das bedeutet also, daß, ganz gleich, wie groß das Unrecht ist, das uns geschieht, eine energische Politik nicht erwartet werden kann.“ Herr Hitchcock ist Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und seine Aeußerungen spiegeln die resignierte Stimmung wieder, die in der Bundeshauptstadt vorherrscht.

Als eine direkte und wohl die größte Gefahr, welche China bedroht, bezeichnet Hsu-Kun-Kwong, der Redakteur des „Chinese Students Monthly“ hier, das Verlangen Japans, China solle das Arsenal in Hanyang den Japanern ausliefern. „Damit würde Japan China veranlassen, einen japanischen Revolver gegen sein eigenes Herz zu pressen, dessen Hahn abgedrückt werden könnte, sobald es Japan beliebte“, erklärt dieser Chinese. Daß Japan tatsächlich vorhat, China auf die Stufe Koreas herabzudrücken, geht aus einem in der „Japanischen Kolonial-Zeitung“ in Tokio erschienenen Artikel hervor, der den bezeichnenden Titel trägt: „Das Schicksal Chinas muß gleich dem Koreas werden.“ Der wesentliche Inhalt des Artikels ist folgender: „China ist gegenwärtig eine Quelle steter Unruhe für Japan. Die Verhältnisse sind wie die in Korea vor mehreren Jahren. Japan ist darauf bedacht, das Gebiet Chinas unverletzlich zu bewahren (?!); Japan ist wegen Koreas mit China und Rußland in Krieg geraten, und es wird auch wegen Chinas kämpfen, wenn dies notwendig sein sollte. Nicht nur wird die japanische Regierung den Bestrebungen Rußlands und Deutschlands entgegentreten, sondern auch dafür sorgen, daß England und die Vereinigten Staaten sich nicht einmischen. Japan wird natürlich die gegenwärtige Lage in Europa benutzen, um seinen Einfluß auszudehnen. Wenn China Japans Forderungen nachgibt, wird das Gebiet Chinas respektiert werden, andernfalls sind die Tage des Blumenreichs der Mitte gezählt.“ Diese halbamtlichen Auslassungen lassen keinen Zweifel über das Schicksal Chinas zu. Die Presse Japans zeigt deutlich, daß sie auf Seite der Regierung ist, und die mächtigste Partei des Landes, die Seiyukai, hat ein förmliches Kolonialprogramm angenommen, das alle Forderungen der erwähnten Kolonialzeitung einschließt.

Der Bankerott der Bryanschen Politik zeigt sich so recht in der japanischen Frage. Vor 6 Monaten, als Japan in den Krieg ging, unterbreitete er der Regierung des Mikado gewisse Punkte, deren Beachtung man von Japan erwarte. Darunter war einer, nach welchem Japans Kriegsmaßnahmen nicht über das Chinesische Meer hinausgehen sollten. Bekanntlich hat Japan aber in der ganzen Südsee operiert und sogar drei deutsche Inselgruppen besetzt. Eine weitere Forderung war, daß Japan keine Gebietserweiterung in China anstreben, und ferner, daß der Status quo im fernen Osten keine Aenderung erleiden solle. Ja, Kiautschou solle an China zurückgegeben werden. Ich weiß nicht, ob die großen Diplomaten in Washington wirklich glaubten, daß Japan sich ihren Forderungen fügen werde. Jedenfalls taten sie so. Hatten sie sich in solche süßen Träume gewiegt, so ist das Erwachen wirklich schmerzlich. Und des amerikanischen Volkes harrt auch ein solches Erwachen, sobald es erst die Krankheit, die man den belgischen Koller nennen kann, abgeschüttelt hat. Es wird dann finden, daß das die Grundlage dieses Leidens bildende englische und französische Lügengewebe den amerikanischen Besitzstand im Stillen Ozean und seine wirtschaftlichen Interessen in China in schwere Gefahr bringt. Und nur enorme Opfer an amerikanischem Blut und Geld werden es verhindern können, daß der Stille Ozean eine ausschließliche Domäne Japans wird.

Der Außenhandel Ungarns hatte nach vorläufigen Berechnungen folgenden Umfang (Mill. Kronen):

	1914	1913
die Gesamteinfuhr	1714,1	2075,3
die Gesamtausfuhr	1637,2	1904,8
Passivum	76,9	170,5
Nur Osterreich gegenüber:		
die Einfuhr	1214,3	1482,8
die Ausfuhr	1286,2	1382,0
	+ 71,9	— 100,8

Ueber den Außenhandel Englands (vgl. Chronik für 1914, S. 952 f.) wurden in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ folgende Angaben gemacht: Wie für die anderen europäischen Länder, so gilt auch für Großbritannien und Irland, daß der Ausbruch des Krieges das Jahr 1914 in zwei scharf getrennte Abschnitte geteilt hat. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt den Gesamtwert des Außenhandels des Landes in den letzten 10 Jahren in Mill. £:

1905	973,0	1910	1212,4
1906	1068,6	1911	1237,0
1907	1163,8	1912	1344,1
1908	1050,0	1913	1404,1
1909	1094,2	1914	1223,2

Der Wert des Außenhandels war im Jahre 1914 größer als in irgendeinem anderen Jahre bis hinauf zum Jahre 1910, aber um 180 Mill. £ geringer als im Jahre 1913. Seine Abnahme ist größtenteils auf den Krieg zurückzuführen. Aber auch ohne den Krieg würde der Umsatz im Jahre 1914 einen geringeren Wert als im vorhergehenden Jahre aufgewiesen haben, da dieser bereits für die ersten sieben Friedensmonate um 10 Mill. £ geringer war als im gleichen Zeitraume des Jahres 1913.

Der Wert des Gesamtaußenhandels Großbritanniens verteilt sich in den letzten 10 Jahren auf die Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr in 1000 £, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Wiederausfuhr	Insgesamt
1905	565 279	330 023	77 779	973 081
1906	607 889	375 575	85 102	1 068 566
1907	645 808	426 035	91 942	1 163 785
1908	593 141	377 220	79 666	1 050 027
1909	624 705	378 180	91 345	1 094 230
1910	678 257	430 385	103 761	1 212 403
1911	680 158	454 119	102 759	1 237 036
1912	744 897	487 434	111 838	1 344 169
1913	769 034	525 461	109 656	1 404 151
1914	697 433	430 231	95 489	1 223 153

Der Umsatz verteilt sich in den letzten 8 Jahren auf fremde Länder einerseits und auf britische Besitzungen anderseits in 1000 £ folgendermaßen:

Einfuhr	Fremde Länder	Britische Besitzungen	Insgesamt
1907	491 102	154 706	645 808
1908	464 817	128 136	592 953
1909	479 453	145 252	624 705
1910	507 807	170 450	678 257
1911	508 898	171 260	680 158
1912	558 627	186 013	744 640
1913	577 219	191 516	768 735
1914	509 358	188 075	697 433

Ausfuhr			
1907	287 891	138 144	426 035
1908	250 339	126 765	377 104
1909	250 942	127 238	378 180
1910	283 082	147 303	430 385
1911	295 275	158 844	454 119
1912	310 131	177 093	487 224
1913	329 938	195 307	525 245
1914	258 633	171 598	430 231

Die wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländer waren in den letzten 3 Jahren die folgenden — Wert in 1000 £ —:

Fremde Länder	Einfuhr aus			Ausfuhr nach		
	1912	1913	1914	1912	1913	1914
Vereinigte Staaten	134 579	141 652	138 616	30 065	29 294	34 170
Deutschland	70 048	80 411	46 928	40 362	40 677	23 075
Frankreich	45 505	46 352	37 792	25 585	28 932	25 861
Argentinien	40 807	42 485	37 150	20 549	22 640	14 597
Rußland	40 538	40 270	28 119	13 737	18 102	13 863
Belgien	23 615	23 382	16 104	12 193	13 239	8 262
Dänemark	22 119	23 830	25 372	5 588	5 792	5 833
Niederlande	21 433	23 577	24 337	14 281	15 429	13 365
Spanien	14 552	14 393	14 125	6 887	7 851	6 385
Aegypten	25 789	21 394	17 513	9 448	9 805	7 752
Schweden	13 236	14 212	14 198	7 137	8 220	7 722
Schweiz	10 627	11 070	10 061	4 035	4 212	2 996
Brasilien	9 360	10 008	7 997	12 657	12 456	6 265
Italien	8 239	8 127	8 716	14 007	14 610	12 862
Oesterreich-Ungarn	7 019	7 705	4 393	4 943	4 480	2 667
Norwegen	6 897	7 437	7 627	5 566	6 147	6 493
Türkei	6 409	5 416	4 046	8 040	7 704	5 869
Java	5 128	2 085	12 320	5 151	5 701	5 348
China	4 933	4 671	4 780	10 780	14 845	12 990
Chile	4 982	5 359	5 348	6 159	6 010	3 748
Japan	3 933	4 387	4 108	12 229	14 530	8 363
Peru	3 298	3 178	2 945	1 409	1 487	1 060
Rumänien	3 250	2 037	3 233	2 933	1 947	1 938
Portugal	2 830	3 017	3 173	3 031	3 270	2 761
zusammen einschl. anderer Länder	558 627	577 218	509 357	310 130	329 938	258 632
Britische Besitzungen:						
Ostindien	77 846	75 590	67 933	66 398	81 633	71 531
Australien	36 111	38 065	36 956	34 840	34 470	33 631
Neuseeland	20 302	20 338	22 977	10 390	10 837	9 421
Kanada	26 880	30 488	31 418	23 531	23 794	17 264
Südafrika	11 393	12 495	11 130	21 420	22 184	18 824
Ostafrika	1 052	1 005	1 024	1 241	1 372	1 108
Westafrika	4 349	5 173	5 989	6 157	6 601	6 716
Westindien	1 871	2 115	2 386	2 524	2 339	2 356
Kanalinseln	1 779	1 983	2 272	1 335	1 351	1 363
zusammen einschl. anderer Länder	186 013	191 515	188 075	177 092	195 306	171 597

Nach den Veröffentlichungen der Generaldirektion des bulgarischen statistischen Amtes bewertete sich der **Außenhandel Bulgariens** im Jahre 1913 auf 264,4 Mill. frcs. gegen 369,5 Mill. frcs. im Jahre 1912 und 383,9 Mill. frcs. im Jahre 1911. Hiervon entfielen auf die

	1913	1912	1911
		in Mill. frcs.	
Einfuhr	171,2	213,1	199,2
Ausfuhr	93,2	156,4	184,6

Nach Herkunfts- und Bestimmungsländern gegliedert, gestaltete sich der Außenhandel in den Jahren 1913, 1912 und 1911, wie folgt:

	Einfuhr			Ausfuhr		
			in Mill. frcs.			
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Oesterreich-Ungarn	54,8	51,4	48,2	14,4	15,5	10,5
Großbritannien	16,8	31,7	30,0	7,9	16,4	24,2
Belgien	4,1	5,8	5,0	15,0	41,8	53,7
Deutschland	37,0	43,5	39.8	16,8	24,5	22,9
Italien	6,5	13,2	9,1	—	—	—
Griechenland	—	—	—	4,9	9,3	12,6
Türkei	6,3	13,5	15,9	4,2	17,0	29,2
Frankreich	12,9	14,9	24,9	5,0	7,5	11,1

Nach einem Bericht der deutschen Ministerresidentur in La Paz belief sich die Wareneinfuhr Boliviens 1913 auf 54 762 833 Bls.[1]) gegen 49 508 990 im Jahre 1912. Sie verteilt sich auf die einzelnen Länder, wie folgt: Deutschland 20 091 363, Großbritannien 11 101 269, Chile 5 559 473, Vereinigte Staaten von Amerika 4 044 103, Argentinien 3 299 318, Peru 3 025 757, Belgien 2 259 392, Frankreich 2 058 112 und übrige Länder 3 260 545 Bls. Die Ausfuhr Boliviens hat seit dem Jahre 1908 in folgendem Umfang zugenommen. Sie wertete 1908 mit 48 925 617, 1909: 63 764 467, 1910: 75 622 146, 1911: 82 631 171, 1912: 90 122 987 und 1913: 93 721 513 Bls. An der Ausfuhr waren die einzelnen Länder, wie folgt, beteiligt: Großbritannien mit 75 764 327 [2]), Deutschland 7 973 739, Frankreich 4 571 839, Belgiens 3 172 236, die übrigen Länder 2 239 373 Bls.

Das deutsche Konsulat in Asunción hat über den Außenhandel Paraguays folgendes berichtet: Der Wert der Einfuhr von Paraguay belief sich im Jahre 1914 auf 4 805 908,63 $ Gold, der der Ausfuhr auf 4 521 662,91 $ Gold. Es wurden also in dem bezeichneten Zeitraum nur für 284 245,72 $ Gold mehr Waren ein- als ausgeführt, ein im Vergleiche zu den letzten 4 Vorjahren äußerst günstiges Saldo der Handelsbilanz.

Das Organ der Handelskammer in Asunción, die zweimal im Monat erscheinende „La Rivista de Comercio", stellt in seiner Nummer vom 1. Februar in einem sehr bemerkenswerten Artikel die obigen Zahlen mit den entsprechenden Zahlen vom Jahre 1907 ab in folgender Tabelle zusammen:

Jahr	Einfuhr $ Gold	Ausfuhr $ Gold	Jahr	Einfuhr $ Gold	Ausfuhr $ Gold
1907	7 512 502,25	3 236 109,63	1911	6 420 967,70	4 828 917,81
1908	4 072 963,44	3 867 094,51	1912	5 350 600,13	4 235 723,36
1909	3 787 951,28	5 136 638,82	1913	8 119 997,09	5 630 929,08
1910	6 419 422,61	4 916 918,25	1914	4 805 908,63	4 521 662,91

1) 1 Boliviano = 1,60 M.

2) Diese Zahlen dürften zu hoch gegriffen sein. Nach dem Urteil von Kennern würden etwa 20 Millionen Großbritannien ab- und Deutschland zuzuschreiben sein.

Bei einem Vergleiche der verschiedenen Ziffern miteinander gelangt das Blatt zu dem Schlusse, daß die kommerzielle Bedeutung des Landes im Laufe der letzten 8 Jahre keineswegs abgefallen sei, sondern sich im Gegenteil immer mehr erhöht habe. Die Zahlen für das Jahr 1913 z. B. überböten, was Einfuhr sowohl wie Ausfuhr betreffe, bei weitem die entsprechenden Zahlen der sämtlichen Vorjahre. Und selbst im Jahre 1914 hätten sich für die Regierung aus dem Außenhandel Zolleinnahmen ergeben, die im Vergleiche zu den entsprechenden Einnahmen vor 10 Jahren ins Auge sprängen: 590 631,40 $ Gold + 24 124 289,87 $ Papier gegenüber 15 071 075,00 $ Papier im Jahre 1904.

Was die Ein- und Ausfuhrzahlen des Jahres 1914 betrifft, so hebt der Artikel den bemerkenswerten Rückgang der Einfuhr gegenüber der des vorhergegangenen Jahres hervor. Der Rückgang beläuft sich auf 3 314 088,46 $ Gold und findet seinesgleichen nur im Jahre 1908, in dem die Einfuhr hinter der des Vorjahres um 3 439 538,81 $ Gold zurückgeblieben war.

Dieser Rückgang des Einfuhrwerts war aber, so heißt es in dem Artikel, für das verflossene Jahr von vornherein erwartet worden. Schon eine Umfrage der Handelskammer zu Beginn des Jahres 1914 habe ergeben, daß alle Einfuhrhäuser ihre Einkäufe im Ausland erheblich eingeschränkt hatten.

Dagegen wird der Rückgang der Ausfuhr hauptsächlich durch den europäischen Krieg erklärt, der eine Schließung der europäischen Märkte für die paraguayischen Produkte zur Folge gehabt habe.

Ueber die Schiffahrt Englands liegen folgende Angaben vor: Es stellte sich im Jahre 1914 die ein- und ausklarierte Tonnage (in Registertons), verglichen mit den entsprechenden Ziffern des Jahres 1913, wie folgt:

Einklariert:	1913	1914
Januar bis Juli	27 561 870	28 094 231
August bis Dezember	21 502 363	15 054 108
Im ganzen Jahre	49 064 233	43 148 339
Davon von oder nach:		
britischen Besitzungen	8 955 852	8 919 760
fremden Ländern	40 108 381	34 228 579
Britischer Nationalität	32 292 343	29 014 483
Ausländischer Nationalität	16 771 890	14 133 856
Ausklariert:		
Januar bis Juli	38 864 768	39 568 129
August bis Dezember	28 954 933	16 433 819
Im ganzen Jahre	67 819 701	56 001 948
Davon von oder nach:		
britischen Besitzungen	8 733 127	7 837 708
fremden Ländern	59 086 574	48 164 240
Britischer Nationalität	40 101 232	32 547 475
Ausländischer Nationalität	27 718 469	23 454 473

Während die ersten 7 Monate des Jahres 1914, verglichen mit dem entsprechenden Zeitabschnitte des vorhergehenden Jahres, eine Steigerung der Tonnage der einklarierten Schiffe um 532 000 t und eine Steigerung der Tonnage der ausklarierten Schiffe um 703 000 t brachten, haben die 5 Kriegsmonate des Vorjahres einen Rückgang der Tonnage um 6,45 und 12,52 Mill. t gebracht. Für das ganze Jahr beläuft sich der Rückgang auf 5,92 bzw. 11,8 Mill. t. Er war also sowohl absolut als auch relativ bei der Tonnage der ausklarierten Schiffe viel stärker, was mit der geringeren Ausfuhr von Kohlen zusammenhängt, die einen besonders großen Schiffsraum erfordern.

Nach Mitteilungen der „Nowoje Wremja“ vom 1./14. März 1915 hält die russische Regierung es trotz des Krieges für notwendig, für Rechnung der Krone ungesäumt zur Ausführung der Vorunter-

suchungen für den Bau neuer großer Eisenbahnen in einer Gesamtlänge von 4500 Werst zu schreiten. Der Bau dieser Eisenbahnen wird im Norden Rußlands zwischen den schon bestehenden Eisenbahnen Archangel—Wologda—Perm— und Bogoslowsk sowie zwischen dem Uralgebirge und dem Eismeer geplant; dann sollen die Rayons Petrograd—Sonkowo (Rybinsk), Schlobin—Roslawe—Podolsk der Moskau—Kurska-Eisenbahn, Cherson—Kertuh mit einer Zweiglinie über den Dnjepr und die Meerenge von Kertuh-Jenikale und endlich im Osten des Donez-Beckens in der Richtung auf Tambow—Wladimir folgen. Die neuen Eisenbahnen werden zur Hebung des Handels und der Industrie sowie auch des wirtschaftlichen Wohlstandes der Gegenden, welche von diesen Bahnen durchschnitten werden sollen, große Bedeutung haben. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Bericht über die Monate März-April 1915.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Kriegsanleihe und Versicherungsgesellschaften. Transport- und Rückversicherung im Krieg. Oeffentliche Kriegsversicherung. Selbstversicherung der Städte. Ausländische Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland. — Ausland: Oesterreichische Seeversicherung. Englische und französische Gesellschaften in der Schweiz. Kriegsversicherung in Luxemburg, Holland, Schweden und Norwegen. Steigerung der englischen Versicherungsprämien. Einstellung der staatlichen Seeversicherung im Auslande.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Die Arbeiterversicherung im Krieg. Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten. Angestelltenversicherung und Krieg. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts.

1. Privatversicherung.

Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, die schon bei der ersten Kriegsanleihe in hervorragendem Maße zu deren großartigem Ergebnis beitrugen, haben sich auch an der Zeichnung der neuen Anleihe in gleich patriotischer Weise beteiligt. Nach einer im „Archiv für Versicherungswirtschaft“ veröffentlichten Aufstellung sind von 59 deutschen Versicherungsgesellschaften auf die neue Kriegsanleihe 206 458 000 M. für eigene Rechnung und 125 839 100 M. für fremde Rechnung, zusammen 332 297 100 M. gezeichnet worden. Hierzu bemerkt das eingangs erwähnte Blatt: In den Zeichnungen für fremde Rechnung befinden sich viele Zeichnungen von Feuer- und anderen Versicherungsgesellschaften. Doch ist die Liste noch nicht vollständig; man kann wohl sagen, daß die Versicherungsgesellschaften insgesamt rund 450 Mill. M. auf die zweite Kriegsanleihe gezeichnet haben. Mit Einschluß der 300 Mill. M., die auf die erste Kriegsanleihe gezeichnet wurden, haben die Versicherungsgesellschaften also insgesamt rund 750 Mill. M. gezeichnet.

Der Weltkrieg ist nach der „Frankf. Ztg.“ durch das Vorgehen Englands und seiner Verbündeten leider immer mehr ein Krieg gegen den deutschen Kaufmann geworden. Der Kampf gilt besonders dem deutschen Auslandhandel. Das deutsche Auslandgeschäft ist daher allgemein durch den Krieg in stärkste Mitleidenschaft gezogen worden,

mit ihm auch das Versicherungsgeschäft, das einen Teil seiner Verbindungen im Auslande besitzt.

Ganz besonders aber hat das seinem Wesen nach internationale Transport- und Rückversicherungsgeschäft unter den Wirkungen des Krieges zu leiden. In erster Linie sind die deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaften durch zahlreiche Schäden in der Seeversicherung getroffen worden, die hauptsächlich durch das völkerrechtswidrige Vorgehen Englands zur See entstanden sind. Hunderte von deutschen Schiffen sind bei Kriegsausbruch in die Hände der Engländer gefallen, die Schiff und Ware entgegen den völkerrechtlichen Vereinbarungen als gute Prise verkaufen. Zwar wurde von allen Transport-Versicherungs-Gesellschaften schon einige Tage vor der Mobilmachung die Kündigung der zum Teil in den Versicherungspolicen enthaltenen Klausel über die Uebernahme der Kriegsgefahr ausgesprochen; trotzdem haben die Versicherungsgesellschaften für einen großen Teil der den Engländern in die Hände gefallenen Schiffe und deren Ladung Schadenersatz zu leisten, weil diese Fahrzeuge sich schon auf der Fahrt befanden und hierfür die Kündigung des Kriegsrisikos bedingungsgemäß nicht mehr möglich war. Da bestimmte Nachrichten über die meisten in Feindeshand gefallenen Schiffe und deren Ladungen noch fehlen, ist nur wenigen Versicherungsgesellschaften möglich, sich schon jetzt ein klares Bild der zu ihren Lasten gehenden Kriegsschäden zu machen, doch werden die von den deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften zu tragenden Kriegsschäden ziemlich bedeutend sein. Ob die Hoffnung sich erfüllen wird, daß ein Teil dieser Verluste von den Regierungen den Versicherern zurückerstattet wird, ist immerhin noch fraglich. Die Transportversicherung hat aber noch außer diesen direkten Kriegsschäden mit einer sehr erheblich geringeren Prämieneinnahme während der Kriegszeit zu rechnen, da der Verkehr nach Ausbruch des Krieges beträchtlich zusammengeschmolzen ist. Auch die Rückversicherung, die ganz besonders ihrem Wesen nach international ist und die sämtliche Versicherungszweige auf indirektem Wege betreibt, auch die Transportversicherung, hat unter den Wirkungen des Krieges gegen den deutschen Kaufmann schwer zu leiden. Die nach Kriegsausbruch erlassenen rigorosen und allen Rechtsgrundsätzen hohnsprechenden Gesetze Englands und seiner Verbündeten haben alle Rückversicherungs- und Versicherungsverträge mit deutschen Gesellschaften aufgehoben. Sämtliche Geschäftsverbindungen mit englischen und französischen Gesellschaften wurden plötzlich abgebrochen, und die im feindlichen Auslande befindlichen Gesellschaften entziehen sich während des Krieges ihren Verpflichtungen. Zweifelsohne ist für jetzt und die nächste Zeit jede Geschäftsverbindung mit diesen Ländern unterbrochen. Für die Zukunft liegen jedoch die Geschäftsaussichten bei der Rückversicherung wesentlich besser als für die direkte Versicherung im jetzt feindlichen Auslande. Nach Beendigung des Krieges wird sich die aufgeregte Volkspsyche beider Nationen nicht so rasch beruhigen und mit den Tatsachen abzufinden verstehen, wie die praktische Geschäftswelt, von der speziell diejenigen Gewerbearten beider Volkswirtschaften sich am raschesten in die neuen Verhältnisse einzuleben verstehen werden, die am meisten aufeinander angewiesen sind. Zu diesen zählt auch die Rückversicherung. Auch die Transportversicherung hat keinen Grund, sich durch die schweren Schädigungen des Krieges entmutigen zu lassen und an ihrer besseren Zukunft zu verzweifeln. Genau so wie unser Handel und unsere Industrie die durch die gegenwärtige Zeit gegebene Belastungsprobe aushalten werden, wird auch die deutsche Transportversicherung die schwere Kriegszeit überstehen. In erster Linie wird ihr der Teil des deutschen Transportversicherungsgeschäftes zufließen, der bisher in die Hände englischer Versicherungsgesellschaften besonderer Lloyds in London zugeflossen ist. Ist einmal diese ausländische Konkurrenz auf dem deutschen Versicherungsmarkte ausgeschaltet, die seit Jahren dazu beigetragen hat, die Lage der deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften zur Prämienschleuderei immer mehr herabzudrücken, so daß schließlich in den letzten Jahren kaum noch die Aussichten auf einen industriellen Gewinn aus diesen Geschäften vorhanden war, dann wird auch für die deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften wieder die Zeit kommen, die ihnen wirklichen Nutzen bringen wird. Nach Beendigung des Krieges dürfte wohl allgemein

mit einem Aufblühen des gesamten Versicherungsgeschäftes zu gesunden Prämien und Bedingungen zu rechnen sein. Auch auf dem Weltmarkte dürften die deutschen Versicherungsgesellschaften, die während des Krieges allen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, mehr und mehr Fuß fassen und das Uebergewicht der englischen Versicherungsgesellschaften auf diesen internationalen Gebieten zurückdrängen. Die Erkenntnis, daß jeder Versicherte eines Staates in die Lage kommen kann, bei einem Kriege seines Vaterlandes mit England plötzlich, trotz aller Versicherungsverträge, rechtlos dazustehen, wird nicht wenig dazu beitragen, das Vertrauen in die englischen Versicherungsverträge zu erschüttern.

Die öffentliche Kriegsversicherung der Provinz Brandenburg, die bald nach Kriegsausbruch für Angehörige solcher Kriegsteilnehmer geschaffen wurde, die es nicht vermocht oder unterlassen hatten, für ihre Familie in ausreichender Weise vorzusorgen, hat dank der Mitarbeit weiter Kreise zahlreiche Anmeldungen entgegengenommen. Nach dem soeben vom Landesdirektor der Provinz erstatteten Bericht waren bis zum Ende des Jahres etwa 200 000 M. in bar auf Anteilscheine zu je 10 M. bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt eingegangen; große Summen stehen aber noch aus, so daß die Brandenburgische Anstalt in kurzem mit etwa 300 000 M. eingezahlter Beiträge zu rechnen haben wird. Gemäß § 4 der Bedingungen sind schon jetzt in zahlreichen Fällen bei nachgewiesener Bedürftigkeit Abschlagszahlungen an die Hinterbliebenen geleistet worden und zwar in der Regel bis zu 100 M. auf einen Anteilschein. Gleiche Einrichtungen sind durch die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in den Provinzen Westfalen, Sachsen, Hessen-Nassau, Westpreußen, Schlesien, Pommern, Ostpreußen und Posen geschaffen. Alle diese Kassen, bei denen bis Ende des Jahres etwa 4 Mill. M. eingegangen waren, haben sich zum besseren Ausgleich des Risikos zu einem Risikoverband zusammengeschlossen. In den gleichgearteten Kriegsversicherungen anderer Provinzen und Bundesstaaten waren bis zum Schluß des Jahres etwa 2³/₄ Mill. M. eingezahlt, so daß bei der öffentlichen Kriegsversicherung bis Mitte Januar ungefähr 6³/₄ Mill. M. für gelöste Anteilscheine eingegangen sind, die nach Beendigung des Krieges an die Hinterbliebenen der Versicherten zur Auszahlung gelangen und manchem Elend steuern werden.

Die Frage, ob es zweckmäßig ist, die wertvollen Gebäude, Betriebe und sonstigen Anlagen der Städte gegen Feuer- und Explosionsgefahr und andere Beschädigungen bei Versicherungsgesellschaften zu versichern, oder ob es wirtschaftlich vorteilhafter ist, eine Selbstversicherung einzurichten und den eventuell entstehenden Schaden selbst zu tragen, ist von den einzelnen Städten verschieden beantwortet worden. Die meisten sind versichert, andere sind zur Selbstversicherung übergegangen. Dabei wird naturgemäß angenommen, daß die Ersparnis an den jährlich zu zahlenden Prämien höher ist als der eintretende Schaden. Die Stadt Breslau ist bei der Versicherung bei Gesellschaften geblieben. In Anbetracht der Summen, welche diese Versicherungen alljährlich erfordern, ist aber bei der Beratung des Haushaltsplanes in der Stadtverordnetenversammlung wiederholt angeregt worden, zu erwägen, ob sich für Breslau nicht die Selbstversicherung empfehle. Der Magistrat hat die Frage eingehend geprüft und beschlossen, von einer Selbstversicherung gegen Brandschäden abzusehen, dagegen mit einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften in Unterhandlungen zu treten, um eine sogenannte Sammelversicherung auf eine längere Reihe von Jahren zu günstigeren Bedingungen abzuschließen. Die Darlegung seiner Gründe ist für die grundsätzliche Beurteilung der Frage von

Interesse. Darum sollen sie hier ausführlicher mitgeteilt werden. Der Magistrat schreibt:

Für die Frage der Selbstversicherung liegen die Verhältnisse in unserer Stadt insofern anders, wie in den meisten zur vollen oder teilweisen Selbstversicherung übergegangenen Großstädten, als wir in der städtischen Feuerversicherung eine Anstalt besitzen, der die Stadt für einen großen Teil ihrer Gebäude beizutreten verpflichtet ist, die auch gegen mäßige Prämien einen Teil anderer städtischer Gebäude außerhalb des Zwangsgebietes in Versicherung genommen hat. Bei Ausschluß der bei dieser Anstalt zwangsweise versicherten Gebäude (im Werte von 12$^1/_2$ Mill. M. nach dem Stande von 1911), des in bloßer Verwahrung der Stadt befindlichen Eigentums von Stiftungen und Privatpersonen (von 6 Mill. M.) und der der Einwirkung der städtischen Feuerwehr entzogenen Gebäude außerhalb des Stadtkreises (mit 5 Mill. M.) würden für die Selbstversicherung Gegenstände im Gesamtwerte von 70 Mill. M. in Frage kommen, für die etwa 50000 M. Prämien jährlich gezahlt werden. Würde man, was sich nicht nur im Interesse der städtischen Feuerversicherungsanstalt empfiehlt, auch die bei dieser freiwillig versicherten Gebäude von der Selbstversicherung ausschalten, so sinkt der Versicherungswert auf 33 Mill. M., die Prämie auf 37000 M. Wenn nun auch eine vom statistischen Amte ausgearbeitete Aufstellung ergibt, daß in der Zeit von 1890 bis 1911 die für Schadenvergütung gezahlte Summe nur 22,87 vom Hundert der geleisteten Prämien ausmacht, so wird doch ein allein durch Prämienersparnis gewonnener Sicherheitsstock keine genügende Sicherheit bieten.

Eine Brandstatistik über einen Zeitraum von 22 Jahren hat keine erhebliche Bedeutung, da große Schadenfeuer bei einem verhältnismäßig kleinen Bestande, wie er hier vorliegt, sich nicht so häufig ereignen, daß das Ergebnis von Beobachtungen, die sich auf nur 22 Jahre erstrecken, als typisch betrachtet werden kann. Es geht auch nicht an, sich auf die im Laufe der Zeit eingetretene Vervollkommnung der Feuerwehr und die erhöhte Feuersicherheit der neueren Gebäude zu berufen, obwohl an sich diese beiden Tatsachen nicht geleugnet werden können. Gerade bei den städtischen Gebäuden kommen in hohem Maße Explosionsgefahr und andere Momente in Frage, die von Feuerwehr und Feuersicherheit unabhängig sind. Diese Gefahr wird dadurch erhöht, daß mit der Möglichkeit eines Einzelschadens gerechnet werden muß, der im Verhältnis zum Gesamtwerte der in Selbstversicherung genommenen Gegenstände außerordentlich hoch ist. Kann doch durch eine Explosion in einem Elektrizitätswerke in wenigen Augenblicken ein Schaden von 2 Mill. M. und mehr entstehen. Gefahrsteigernd wirkt ferner die Tatsache, daß die versicherten Gegenstände sich in einem räumlich sehr kleinen Bezirke befinden, so daß durch ein Zusammenwirken unglücklicher Elementarereignisse oder durch Brandstiftung mehrere große Schäden gleichzeitig entstehen können. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die Vorteile der verbesserten Feuerwehr und die erhöhte Feuersicherheit der Gebäude durch die in letzter Zeit stark gestiegenen Werte der inneren Einrichtungen (Maschinen usw.) aufgehoben werden.

Deshalb würde namentlich in dem ersten Jahrzehnt der Selbstversicherung ein Sicherheitsstock nicht ausreichen, der lediglich aus der Ansammlung ersparter Prämienbeträge gebildet wird. Auch später noch wäre es möglich, daß ein solcher Stock in kurzer Zeit aufgezehrt wird. Es läge nahe, einen Ausweg dadurch zu suchen, daß man die größten Wagnisse von der Selbstversicherung ausschlösse und in Fremdversicherung beließe. Nach den Erfahrungen anderer Städte muß indessen stark bezweifelt werden, ob Privatgesellschaften sich darauf einlassen. Jedenfalls würden Prämien für diese erhöht gefährdeten Gebäude so hoch sein, daß praktisch wenig gewonnen wäre.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, nur einen Teil (etwa 25 vom Hundert) des Gesamtversicherungswertes in Selbstversicherung zu nehmen, die übrigen 75 vom Hundert dagegen so lange weiter zu versichern, bis der Sicherheitsstock so groß ist, daß ein weiterer Anteil der Selbstversicherung zugeführt werden kann. In diesem Falle würden noch nicht einmal 13000 (10000) M. jährlich dem Sicherheitsstocke zufließen. Dieser würde also sehr langsam wachsen und — gegenüber der Möglichkeit eines die Stadtgemeinde bei einem einzigen Brande treffenden Schadenanteiles von $^1/_2$ Mill. M. — völlig unzureichend sein. Es würde deshalb

erforderlich, dem Sicherheitsstocke sogleich beim Uebergange zur Selbstversicherung oder innerhalb weniger Jahre einen Betrag von mehreren hunderttausend Mark aus Kämmereimitteln zuzuführen, wie in den meisten anderen zur Selbstversicherung übergegangenen Städten. Nur unter dieser Voraussetzung würde dem Gedanken der Einführung der Selbstversicherung näher getreten werden können. Zur Bereitstellung dieser Mittel ist die Stadt Breslau vorläufig nicht in der Lage. Wohl selten war ein Zeitpunkt weniger geeignet als der gegenwärtige, um ein Unternehmen zu beginnen, das unter günstigen Umständen vielleicht einmal in ferner Zukunft zu Ersparnissen führen kann, dessen Kosten aber die Gegenwart tragen muß.

Aus diesen Erwägungen hat bereits vor Ausbruch des Krieges die Betriebsdeputation gegen eine Stimme die Selbstversicherung abgelehnt und beschlossen, eine Sammelversicherung mit Privatversicherungen anzustreben und die bei der Sammelversicherung ersparten Prämien einem besonderen Fonds zuzuführen. Dieser sollte durch Kämmereimittel jährlich um 30 000 M. vermehrt werden. Nach einer Reihe von Jahren sollte dann eine nochmalige Prüfung der Frage stattfinden. Die Baudeputation hat sich im November 1914 einstimmig gegen die Selbstversicherung ausgesprochen. Sie konnte eine solche für die gegenwärtige Zeit vor allem auch deshalb nicht empfehlen, weil die Stadt durch den erforderlichen Zuschuß aus Kämmereimitteln zu stark belastet wird. Die Einführung einer Sammelversicherung hat auch sie befürwortet. Diesem Beschlusse hat der Magistrat sich einstimmig angeschlossen, weil er durch Abschluß einer Sammelversicherung für alle in Betracht kommenden Werte eine Prämienersparnis zu erzielen hofft.

Da bis zum Ausbruch des Krieges bei uns zahlreiche Feuerversicherungsverträge mit ausländischen, vor allem mit englischen Gesellschaften liefen, ist es (nach dem „Berl. Tagebl.“) natürlich, daß in weiten Kreisen unserer deutschen, bei solchen Anstalten versicherten Bevölkerung eine erhebliche Beunruhigung eintrat. Wir haben uns mit derartigen bei ausländischen Versicherungsgesellschaften laufenden Verträgen bereits beschäftigt (vergl. Handelszeitung No. 27 und No. 28 vom 15. und 16. Januar 1915) und uns bemüht, die in Frage stehenden Versicherten zu beruhigen. Zuschriften unserer Leser veranlassen uns, heute noch einmal auf die Sache zurückzukommen, um einerseits vor zu großem Optimismus, andererseits aber auch vor unangebrachten Befürchtungen zu warnen.

Bekanntlich hat — worauf wir früher schon hinwiesen — eine Anzahl deutscher Versicherungsunternehmungen mit ausländischen Gesellschaften Verträge abgeschlossen, auf Grund deren unter Prüfung und Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung entweder eine Uebertragung der Portefeuilles ausländischer Gesellschaften an deutsche Anstalten stattfand, oder zufolge deren letztere die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Verpflichtungen der ausländischen Gesellschaften übernahmen, so daß neben dem ausländischen Schuldner noch ein deutscher, und zwar ein leistungsfähiger, haftet. Hierdurch haben die in Frage stehenden Versicherten eine in Deutchland laufende gute Garantie erlangt.

Demgegenüber wird nun darauf hingewiesen, daß es einer derartigen Garantie wohl kaum bedurft hätte, da vor allem die Engländer nach Beendigung des Krieges ihre Verpflichtungen, die sie in den mit Deutschen laufenden Verträgen eingegangen sind, wohl erfüllen würden. Dieser Auffassung können wir uns nicht ohne weiteres anschließen. Sollte es der deutschen Regierung nicht gelingen, die Engländer im Friedensvertrage zu einer Regulierung ihrer in Deutschland eingegangenen, aber nicht erfüllten Verpflichtungen zu zwingen, so wird es allein von der Stellungnahme der englischen Regierung abhängen, welche Bewegungsfreiheit die Engländer haben sollen. Dieselben Erfahrungen, die wir bei Ausbruch des Krieges mit England, das sich mit einem Federzug über alle völker-

rechtlichen Abkommen, privatrechtlichen Verträge usw. hinwegsetzte, gemacht haben, werden wir auch nach Beendigung des Krieges machen: die Regierung bestimmt, ob der Kaufmann seine Verpflichtungen, die während des Krieges entstanden sind, nach dem Kriege erfüllen darf. Bekanntlich hat vor mehreren Jahren eine Reihe von englischen Versicherungsgesellschaften bei deutschen Handelskammern Verträge hinterlegt, daß sie auch während eines Krieges mit Deutschland alle Verbindlichkeiten erfüllen würden. Diesen Erklärungen ist von manchen Seiten lange eine große Bedeutung beigemessen worden. Ihr tatsächlicher Wert war, wie von Sachkennern immer behauptet wurde, gleich Null. Sie werden als privatrechtliche Zusicherungen von der königlichen Proklamation einfach hinweggeweht. Ebenso wertlos ist die Erklärung eines Engländers, er werde nach dem Kriege alles bezahlen, was er während des Krieges schuldig geblieben ist.

Geht man von dieser Auffassung aus, so ist das von der Reichsaufsichtsbehörde gutgeheißene, vielleicht sogar inaugurierte Vorgehen, die Verpflichtungen der englischen Gesellschaften auf zahlungsfähige deutsche Gesellschaften zu übertragen oder wenigstens eine selbstschuldnerische Bürgschaft von einer inländischen Gesellschaft für die Verpflichtungen der ausländischen Gesellschaft beizubringen, nur um so mehr zu begrüßen. Darüber sind wir allerdings kaum im Zweifel, daß auch durch den Abschluß derartiger Abkommen, solange ihnen der deutsche Versicherte nicht in irgendeiner Form beigetreten ist, nicht die Frage entschieden wird, ob der deutsche Versicherte wegen eingetretener Unsicherheit des englischen Versicherers vom Vertrage zurücktreten kann. Selbst wenn man den Haftungsvertrag als einen Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches auffaßt, so hängt es doch immer von dem Dritten — also dem Versicherten — ab, ob er das Recht erwerben will oder nicht. Prüft er ohne Voreingenommenheit die Sachlage, so ist nicht einzusehen, warum er die von deutschen Gesellschaften angebotenen Garantien zurückweisen will. Er müßte schon zufrieden sein, daß ihm die Möglichkeit eröffnet wird, an Stelle oder neben der englischen Gesellschaft eine deutsche Gesellschaft als Schuldnerin zu haben. Wird, wie wir hoffen, der Krieg dazu führen, daß auch im Versicherungsgewerbe das Nationalgefühl stärker wie bisher zum Ausdruck kommt, so hat doch über kurz oder lang die letzte Stunde der englischen Gesellschaften in Deutschland geschlagen. Jeder absterbende Bestand einer Sachversicherungsgesellschaft ist aber nicht nur wenig nutzbringend für den Versicherer, sondern auch recht gefährlich für den Versicherungsnehmer, sofern es ihm nicht gelingt, seine bisherigen vertraglichen Beziehungen glatt abzuwickeln.

Unsere deutschen Gesellschaften sind — worüber Befürchtungen geltend gemacht wurden — stark genug, auch die Risiken mitzuübernehmen, die bisher von den Engländern getragen wurden. Wenn es vielleicht auch zurzeit noch hin und wieder an der Möglichkeit fehlen sollte, besonders schwere Risiken wie die „Speicherrisiken" bei jeder deutschen Gesellschaft unterzubringen, so dürfte keinesfalls ein Versicherungsnotstand vorliegen, sofern das Risiko auf mehrere Gesellschaften verteilt wird. Gerade zu den neuen Problemen, deren Lösung der Krieg für die deutschen Sachversicherungsgesellschaften mit sich gebracht hat, gehört auch der vollwertige Ersatz der englischen Gesellschaften. Daß das Problem leicht zu lösen ist, behaupten wir nicht, daß es aber unlösbar ist, glauben und hoffen wir gewiß nicht.

In Oesterreich verhielten sich nach einem Bericht der „Neuen Freien Presse" die Transportversicherungsanstalten in der Entgegennahme von Kriegsrisiken sehr reserviert. Diese Reserve findet eine um so berechtigtere Begründung, als die österreichisch-ungarischen Anstalten, im Gegensatz zu den in Deutschland tätigen, jenes Rückhaltes entraten müssen, welchen die deutschen Gesellschaften in der unter staatlicher Patronanz ins Leben gerufenen Deutschen Seeversicherungsgesellschaft von 1914 besitzen. Auch in neutralen Staaten, wie in Italien und den skandinavischen Ländern, wird die in Kriegszeiten so schwere Arbeit der Versicherungsgesellschaften durch staatliche In-

stitutionen gestützt und gefördert. In Oesterreich fanden die auf Errichtung einer staatlichen Kriegsversicherungsanstalt abzielenden Bestrebungen keine Verwirklichung.

Gleichwohl haben die österreichisch-ungarischen Transportversicherungsgesellschaften sich dem Kriegsversicherungsbetriebe wieder genähert. In der Natur des Kriegsversicherungsbetriebes liegt es, daß die Uebernahme gewisser Risiken, die Deckung bestimmter Destinationen und allem voran die Erstellung der Prämiensätze von Verhältnissen abhängt, die in der täglichen kriegerischen und politischen Situation fußen. Während man in der Lage ist, Prämien für Seetransportrisiken nach Herkunft und Bestimmungshafen, nach der Natur des Gutes, nach der Dauer der Reise, nach der Art des verwendeten Schiffsmaterials mehr oder weniger in ein festes Gefüge zu bringen, fluktuieren die Kriegsprämien von Tag zu Tag nach der momentanen Lage, und oft bestehen zwischen den einzelnen Assekuranzzentren in Ansehung desselben Risikos die divergierendsten Anschauungen und eine sehr bedeutende Spannung der Kriegsraten. Die nachstehend genannten Sätze entsprechen ungefähr den heute praktizierten Notierungen. Als Grundsatz für die Uebernahme von Kriegsversicherungen im Seeverkehr gilt, daß man nur für jene Artikel eine ziffernmäßige Prämie erstellen kann, deren Eigenart gewährleistet, daß sie nicht Konterbande sind. Im Landverkehr wird die Prämiennotierung an die Voraussetzung geknüpft, daß auf den betreffenden Gütern weder Aus- noch Durchfuhrverbote lasten. Sowohl im Land- als auch im Seeverkehr gilt die Bedingung einer prompten oder innerhalb einer kurz befristeten Zeit erfolgenden Verladung. Kriegsversicherungen zur See werden bis auf ganz geringfügige Ausnahmen in Territorialgewässern nur neutralen Dampfern geleistet. Die momentan geltenden Kriegssätze per Bahn von Oesterreich-Ungarn und Deutschland nach den Balkanländern bewegen sich zwischen 4 und 6 Proz. Seetransporte von der Adria nach griechischen Häfen sind zwischen 3 und 4 Proz., nach dem besonders exponierten Hafen von Dedeagatsch nicht unter 6 Proz. unterzubringen. Ausgehende Güter von der Adria nach transatlantischen Häfen bedingen eine Prämie von ungefähr 4 Proz., ab Genua von ungefähr 3 Proz. Ladungen von Rotterdam nach Amerika, ebenso solche von skandinavischen Häfen nach Amerika werden ungefähr zur Prämie von $2^1/_2$ bis 3 Proz. gegen Kriegsgefahr in Schutz genommen. Für die einkommenden Güter läßt sich nur schwer ein Prämiierungsrahmen feststellen, und die betreffenden Einfuhrartikel unterliegen mehr als alle anderen den schwankenden Einflüssen, so daß hier nur eine fallweise Prämienvereinbarung möglich ist. Die Prämien für derartige Artikel beginnen in den Höhenlagen von 6 Proz., erheben sich aber bei manchen prononzierten und der Beschlagnahme allzusehr ausgesetzten Gütern sogar bis auf 30 Proz.

England und Frankreich haben bekanntlich ihren Versicherungsgesellschaften verboten, an Angehörige der feindlichen Staaten Versicherungssummen auszuzahlen. Da in der Schweiz niedergelassene Deutsche und Oesterreicher mit in der Schweiz domizilierten englischen und französischen Gesellschaften Verträge abgeschlossen haben, entstand die Frage, wie es sich hiermit verhalte. Nach Auffassung des eidgenössischen Versicherungsamtes sind solche Verträge als schweizerische anzusehen und können in der Schweiz eingeklagt werden. Die englischen und französischen Versicherungsgesellschaften haben sich dieser Auffassung gefügt, da ihnen sonst die Konzession entzogen worden wäre.

Nach der Voss. Ztg. wurde in Luxemburg eine Kriegsversicherungsgesellschaft gegründet. Der Zweck der Gesellschaft ist, die Mitglieder für Verluste durch Feuersbrunst oder Zerstörung

infolge des Krieges, Aufruhr oder Plünderung zu entschädigen. Die Operationen der Gesellschaft beschränken sich auf Luxemburg. Sechs Monate nach Friedensschluß löst sich die Gesellschaft wieder auf. Möglicherweise gehen auch deutsche Hüttengesellschaften in Luxemburg Versicherungskontrakte ein.

Die niederländische Regierung reichte aus Anlaß des Kriegszustandes beim Staatsrat einen Gesetzentwurf über die Seeversicherung ein, wonach der Staat die Versicherung der Schiffe und Schiffsladungen übernehmen soll, sowie eine Gesetzesvorlage für Versicherung von Seeleuten gegen Seeunfälle. Im Zusammenhang hiermit soll der Minister für Industrie und Landwirtschaft ermächtigt werden, als Versicherer aufzutreten.

Entgegen einem kürzlich gefaßten Beschlusse hat die staatliche Kriegsversicherung in Schweden die Prämien wesentlich erhöht, zum Teil verdoppelt. Die erhöhten Sätze sind für Ladungen von der schwedischen Ostküste nach England $3^1/_2$ v. H. bisher 2 v. H., von der Südküste nach England $3^1/_4$ v. H., bisher $1^3/_4$ v. H., von der Westküste nach England jetzt 3 v. H., bisher $1^1/_2$ v. H. Auch die Prämien für Kaskoversicherung sind entsprechend erhöht.

Die Norwegische Waren-Kriegsversicherung hat am 16. März 6 Monate bestanden. Bei Ausbruch des Krieges konnte der norwegische Versicherungsmarkt die vielen Kriegsversicherungen nicht aufnehmen, und ein großer Teil derselben wurde bei Lloyds in England gedeckt. Viele Waren wurden unversichert abgesandt, und auch sonst war der Versicherungsbedarf so groß, daß der norwegische Staat — wie übrigens auch der dänische Staat — sich in gewissen Fällen veranlaßt sah, als direkter Versicherer aufzutreten. Unter diesen Umständen wurde auf Initiative der leitenden Erwerbsstände zu Anfang September 1914 beschlossen, die Norwegische Waren-Kriegsversicherung zu errichten, die dann als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1300000 K. gegründet wurde. Voraussetzung für die Errichtung der Anstalt war, daß der Staat als Versicherer 40 Proz. der gezeichneten Risiken übernahm und die Versicherer weitere 40 Proz. Einstweilen glaubt man eine Aufmachung über die bisherige Tätigkeit des Instituts nicht vornehmen zu können; norwegische Zeitungen sprechen aber aus, daß man mit ihr zufrieden sein könne, indem das Institut sich redlich bemüht habe, seine Aufgabe zu lösen und zuverlässige Deckung für das Kriegsrisiko zu annehmbaren Prämien zu schaffen. Als Beweis dafür wird angeführt, daß die Anstalt bereits seit 4 Monaten einen Tarif eingehalten hat, der durchweg nicht wenig niedrigere Prämien verlangt als ausländische Einrichtungen, und der auch durch die letzten sehr beunruhigenden Deklarationen der kriegführenden Nationen nicht beeinflußt worden ist; die Anstalt ist sogar obendrein imstande gewesen, eine bedeutende Ermäßigung der Prämien vorzunehmen. Wenn das Institut so unabhängig hat auftreten können, liegt vermutlich der Grund dafür in der einzigartigen Inanspruchnahme, die es gefunden

hat; man nimmt an, daß 80—90 Proz. der gesamten norwegischen Kriegsversicherungen durch die Anstalt gedeckt werden. Eine weitere Ursache für die Tatsache, daß das Institut bisher so wenig Verluste gehabt hat und deshalb eine Prämienreduktion hat eintreten lassen können, sieht man in der festen Haltung der Anstalt solchen Geschäften gegenüber, die im Widerspruch mit den Deklarationen der kriegführenden Mächte waren; und diese Haltung hat vermutlich in nicht geringem Grade dazu beigetragen, daß Norwegen frei von solchen Ereignissen geblieben ist, die das Land in eine schiefe Stellung zu den kriegführenden Mächten hätten bringen können.

„Daily Telegraph" meldet: Die Versicherung gegen Kriegsrisiko nahm letzten Samstag im Gegensatz zu anderen Samstagen einen größeren Umfang an. Infolge der Ereignisse der letzten Wochen stiegen die Prämien sehr bedeutend. 30, auch 40 sh wurden für Versicherungen bezahlt, die früher für 20 sh abgeschlossen worden sind. Die Versicherer sind offenbar der Ansicht, daß 1 £ v. H. bei Verlusten, die der Markt in der letzten Zeit erlitten hat, ungenügend sei. In der Verlustliste stehen einige Schiffe, die zwar als vermißt angegeben werden, von denen man aber nicht weiß, ob der Verlust auf kriegerische Ursachen oder Unfälle anderer Art zurückzuführen sei. In Fällen, wo verschiedene Versicherer für jedes einzelne dieser beiden Risikos haftbar sind, bestand die Ungewißheit, wer die Versicherungssumme zu bezahlen hätte.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht (nach der N. Fr. Pr.) ein Bureau für staatliche Seeversicherung. Diese Stelle verdankt ihr Dasein in erster Linie den Bestrebungen, die amerikanische Schiffahrt zu fördern. Durch gewisse Gesetze ist die Vermehrung der amerikanischen Handelsflotte bisher stärker behindert worden. Infolgedessen war es notwendig, auf andere Weise den Anreiz, Schiffe unter dem Sternenbanner auszusenden, zu erhöhen. Da nun bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von Ueberseehandelsschiffen die Versicherungsprämien naturgemäß sehr hohe sein müssen, sind private Unternehmungen offenbar nicht gern bereit gewesen, zu niedrigeren Preisen die Versicherung zu übernehmen. Deshalb kommt der staatlichen Seeversicherung in Amerika eine ganz besondere Bedeutung zu. Diese staatliche Versicherung wird nun allen jenen Schiffen verweigert, die sich der Kriegsgefahr in besonderem Maße aussetzen wollen. Das sind nun alle nach England bestimmten Schiffe. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Verluste von bloß zwei Schiffen die amerikanische Regierung zu diesem Schritte veranlaßt haben, es ist viel wahrscheinlicher, daß die schroffe Weigerung Englands, auf den Mißbrauch der neutralen Flagge zu verzichten, die Haupttriebfeder war, die Washington veranlaßt hat, die Seeversicherung einzustellen. Es soll damit offensichtlich ein Druck auf England ausgeübt werden, von seinen eigentümlichen völkerrechtswidrigen Praktiken abzusehen. Ob das Erfolg haben wird, wird sich erst erweisen müssen. In einer

Richtung aber kann der Erfolg nicht ausbleiben, nämlich in der, daß die Zufuhren gleichgültig welchen Materials von Amerika nach England jetzt so ziemlich aufhören werden. Das ist ein großer Erfolg der deutschen Absperrungsmaßregeln. Man darf nicht glauben, daß die privaten Versicherungsgesellschaften sich jetzt mit besonderem Eifer und mit besonderer Gier auf das von dem Regierungsbureau geräumte Feld stürzen werden. Während ein Regierungsunternehmen schließlich auch leicht mit einem Defizit arbeiten kann, darf das eine private Gesellschaft nicht wagen, und die Wahrscheinlichkeit der Dampferverluste steigt ja von Tag zu Tag. Bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von amerikanischen Ueberseehandelsschiffen wird auch der Verlust weniger Einheiten schon schweren Schaden für die Versicherungsgesellschaft nach sich ziehen. Es ist daher anzunehmen, daß auch die privaten Gesellschaften ihrerseits, wenn auch nicht die Annahme von Versicherungen verweigern, so doch mit den Versicherungsprämien enorm in die Höhe gehen werden. Diese letzte Maßregel wäre auch eine selbstverständliche Folge des Aufhörens der staatlichen Versicherung in Friedenszeiten, weil diese auch die Aufgabe hatte, die Versicherungsprämien der privaten Gesellschaften zu unterbieten, um nicht die Kosten des Schiffahrtsbetriebes durch hohe Prämien allzusehr zu verteuern. Das Beispiel der Vereinigten Staaten hat alle Aussicht, auch bei anderen neutralen Ländern Schule zu machen, und dadurch wird die Situation Englands eine immer schwierigere. Die deutsche Unterseebootblockade wirkt immer stärker.

2. Sozialversicherung.

Es ist (wie die Köln. Ztg. schreibt) eine längst bekannte und auch neulich noch bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause allseitig lobend erwähnte Tatsache, daß sich das Erwerbsleben in Deutschland nach Ueberwindung der ersten Erschütterungen den durch den Krieg herbeigeführten veränderten Verhältnissen in geradezu glänzender Weise angepaßt hat. Auch für die Arbeiterversicherung befürchtete man aus dem Kriege das Schlimmste, so daß ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung als nur bedingt notwendig angesehen wurde. Allerdings kamen hierfür nur die Krankenkassen in Betracht, die wegen ihrer großen Zahl kleiner, leistungsschwacher Gebilde für nicht genügend widerstandsfähig angesehen wurden, ganz im Gegensatze zu den Berufsgenossenschaften und den Landesversicherungsanstalten, die in ihren Rücklagen und in ihren Kapitaldeckungen allen Schwierigkeiten gewachsen erschienen.

In der ersten Bestürzung wurde es für notwendig gehalten, die hausgewerbliche Krankenversicherung abzuschaffen, die Leistungen aller Kassen auf die Regelleistungen herabzusetzen und die Höhe der Beiträge gleichmäßig auf $4^1/_2$ vom Hundert des Grundlohnes festzusetzen. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung der Krankenversicherung, daß eine überaus große Anzahl von Kassen sofort den vor dem Kriege bestehenden günstigen Zustand in ihren Leistungen und in ihren Beiträgen wiederhergestellt hat und daß auch alle Gemeinden, in denen Ortsstatute über die hausgewerbliche Krankenversicherung bestanden haben, für das weitere Fortbestehen derselben eingetreten sind. Es sind sogar neue Ortsstatute erlassen. Dabei ist immer mehr die Ueber-

zeugung hervorgetreten, daß das Vorgehen der Gesetzgebung übereilt gewesen ist. Diese Auffassung scheint auch an maßgebender Stelle geteilt zu werden, denn durch die Einführung der Wochenhilfe als gesetzliche Regelleistung während des Krieges sind den Krankenkassen große Opfer zugemutet worden. Allerdings trägt bei den Ehefrauen der Kriegsteilnehmer das Reich die Kosten, aber bei den übrigen Wöchnerinnen sind die Kassen verpflichtet, außer dem Schwangerngeld alle Mehrleistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung als Bestandteile der Wochenhilfe zugelassen sind, aus eigenen Mitteln zu gewähren. Dadurch entstehen allerdings ganz erhebliche Mehrausgaben, für die es an einer Deckung fehlen würde, wenn nicht die Rücklagen angegriffen und von den Versicherungsanstalten Darlehen zu billigem Zinsfuß gegeben werden könnten.

Alle Versicherungsträger, auch die großen Krankenkassen, haben es als ihre selbstverständliche Pflicht angesehen, ihre vorzüglich eingerichteten Heilanstalten und Genesungsheime der Militärverwaltung zur Unterbringung der verwundeten Krieger zur Verfügung zu stellen, insoweit dies die Interessen der Versicherten selbst zuließen. Auch die Kriegsanleihen sind von ihnen mit erheblichen Beträgen gezeichnet und dem Roten Kreuz Beträge zur Erfüllung seiner Aufgaben zugestellt worden. In geradezu großzügiger Form haben sich die Versicherungsanstalten die Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen von der Bevölkerung während des Krieges angelegen sein lassen. Gegenüber den Berufsgenossenschaften haben sie freilich nur den Vorteil, daß sie über größere Geldbeträge verfügen, die erst für eine spätere Verwendung gebraucht werden. Da mit den Beiträgen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die volle Deckung aller laufenden und künftig entstehenden Rentenlasten aufgebracht wird, so haben die Versicherungsanstalten ganz erhebliche Vermögen angesammelt. Anders die Berufsgenossenschaften, wo nur eine beschränkte Kapitaldeckung vorgesehen ist, die ohnehin noch nicht lange besteht. Aber auch insofern sind die Versicherungsanstalten gegenüber den Berufsgenossenschaften bevorzugt, als sie durch das Gesetz ermächtigt sind, „mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes Mittel aufzuwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen". Insbesondere ist auch in der Bekämpfung der Tuberkulose kein Stillstand eingetreten, zumal bei den schlechteren Ernährungsverhältnissen die Gefahr einer merklichen Zunahme dieser Seuche zu befürchten stand. Selbst zur Linderung der Arbeitslosigkeit, die wenigstens im Anfang des Krieges bedrohlich zu werden schien, inzwischen aber zu einem fast unbekannten Begriff geworden ist, sind von einzelnen Versicherungsanstalten Mittel aufgewandt worden.

Im übrigen haben sowohl die Berufsgenossenschaften als auch die Versicherungsanstalten dem durch den Krieg verursachten Druck in der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung durch ihre Geschäftsführung freimütig Rechnung getragen, indem tunlichst auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Oberversicherungsämter verzichtet, auch von Rentenminderungen und Rentenentziehungen abgesehen wird. Von der Strafbefugnis wird spärlichster Gebrauch gemacht, Kapitalabfindungen werden nicht vorgenommen. Auch den Angestellten der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, bei diesen, soweit es sich um gegen Kündigung angestellte Personen handelt, wird ein weitgehendes Wohlwollen gezeigt, indem für ihre Angehörigen besonders gesorgt wird. Darüber kann allerdings kein Zweifel aufkommen, daß auch der Krieg der Arbeiterversicherung seine Spuren aufdrücken wird, deren Bedeutung erst nach dem Frieden in vollem Umfang erkennbar sein wird. Allerdings weniger bei der Krankenversicherung, wo es sich um kurzfristige Leistungen handelt, die in den Beiträgen sofort ihre Deckung finden. Aber sowohl die Unfallversicherung als auch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß infolge der Anstrengungen des Krieges die Widerstandsfähigkeit der wieder in den Beruf zurückkehrenden Arbeiter gegen Unfälle und Krankheiten wesentlich nachgelassen hat, so daß sich die Notwendigkeit, öfter und länger Renten, dazu noch in

höheren Beträgen, zu zahlen, bemerkbar machen wird. Schon während des Krieges tritt für die Versicherungsanstalten eine gesteigerte Belastung dadurch ein, daß für die im Felde gefallenen Versicherten Hinterbliebenenrenten gezahlt werden müssen. Alle Versicherungsträger haben mit geringeren Beiträgen und nicht selten mit der Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeber zu rechnen, aber trotz aller Schädigungen bleibt die Arbeiterversicherung in ihrem Bestande unerschüttert. Allerdings darf man nicht Zweifel darüber unterdrücken, ob es die Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Abschluß des Krieges gestatten wird, in absehbarer Zeit weiteren Plänen wegen Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nachzugehen. Jedenfalls muß es als verfrüht bezeichnet werden, schon jetzt die Forderung zu stellen, daß die Wochenhilfe auch nach dem Kriege bei allen Wöchnerinnen in dem Umfange als Regelleistung der Krankenkassen bestehen bleibe, wie sie jetzt den Ehefrauen der Kriegsteilnehmer gewährt wird.

Eine umfassende Tätigkeit haben die Versicherunganstalten für die verschiedenen Zwecke des Kriegswohlfahrtspflege entfaltet. Um die Liquidität der Anstalten nicht leiden zu lassen und für ein angemessenes Verhältnis der Aufwendungen zu dem Vermögen zu sorgen, einigte man sich dahin, daß als äußerste Grenze der Aufwendungen nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung mit Einschluß der Zinsausfälle bei Lombardierung von Wertpapieren usw. der Betrag von 5 v. H. des Buchwertes des Gesamtvermögens der Anstalten Ende 1913 (2905 Mill. M.) zu gelten habe. Insgesamt sind auf dieser Grundlage bis Ende 1914 für Kriegswohlfahrtszwecke ausgezahlt worden 5 756 100 M., davon 1 264 000 M. Zuschüsse an das Rote Kreuz, 654 000 M. auf die Beschaffung von wollener Unterkleidung und sonstigen Liebesgaben für das Feldheer, 728 000 M. auf die unmittelbare Unterstützung von Arbeitslosen (Landesversicherungsanstalt Berlin und Seekasse), 1 766 000 M. auf Zuwendungen an Gemeinden und Vereine zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, 294 000 M. auf die Unterstützung der Provinz und der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen, 276 000 M. auf die Ausrüstung von Lazarettzügen, 13 000 M. auf die Förderung der Kriegsversicherung, 34 000 M. auf Ehrengaben an Hinterbliebene von gefallenen oder an Feldzugsfolgen verstorbenen Kriegsteilnehmern, 728 000 M. auf sonstige mit der Linderung der Kriegsnot zusammenhängende Ausgaben. Besondere Zuwendungen sind an Ostpreußen und Elsaß-Lothringen erfolgt. Auf Anregung des Reichsversicherungsamtes sind der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen dank der Opferwilligkeit der darum angegangenen Schwesteranstalten 119 000 M. überwiesen worden. Außerdem haben einzelne Anstalten teils der Provinz, teils der Landesorganisation gleiche Beträge zur Linderung von Notständen zur Verfügung gestellt. Der Landesversicherungsansalt Elsaß-Lothringen haben die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz ein zu 5 v. H. verzinsliches Darlehen von 2 Mill. M., die Landesversicherungsanstalten Berlin und Großherzogtum Hessen je ein Darlehen von 5000 M. zur Weitergabe an notleidende Gemeinden bewilligt. In den Heilstätten, Genesungsheimen und Krankenhäusern und Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften haben Verwundete und Krankenpfleger in großer Zahl Aufnahme, vorzügliche Verpflegung und sachgemäße Behandlung gefunden. Nach dem Stande vom 31. Dezember

1914 betrug die Zahl der bereitgestellten Betten in den Lungenheilstätten rund 2500, in den Genesungsheimen und Krankenhäusern nahezu 4500. Auf die erste Kriegsanleihe hatten die Berufsgenossenschaften über 37½ Mill. M., die Versicherungsanstalten und Sonderanstalten rund 150 Mill. M. gezeichnet.

Die Beitragseinnahmen für das Kriegsjahr 1914 haben bei der Angestelltenversicherung sich im Vergleich zu der Einnahme im Vorjahre, wie folgt, gestaltet.

Für den Monat		Es gingen ein in 1000 M.			gegen 1913 Proz.
Januar	1914	11 699	1913	10 650	+ 9,8
Februar	1914	12 457	1913	11 316	+ 10,1
März	1914	12 016	1913	11 250	+ 6,8
April	1914	12 288	1913	11 184	+ 9,9
Mai	1914	12 080	1913	11 266	+ 7,2
Juni	1914	12 493	1913	11 432	+ 9,3
Juli	1914	9 941	1913	11 148	— 10,8
August	1914	9 644	1913	11 356	— 15,1
September	1914	9 645	1913	11 956	— 19,3
Oktober	1914	8 768	1913	11 352	— 22,8
November	1914	9 216	1913	11 949	— 22,9
Dezember	1914	9 700	1913	12 319	— 21,3
zusammen	1914	129 947	1913	173 178	— 5,3

Während hiernach die Einnahmen für die ersten sechs Monate des Jahres 1914 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 5 935 000 M. oder um 8,8 Proz. gestiegen sind, zeigten die Einnahmen für das zweite Halbjahr 1914 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres einen Rückgang von 13 166 000 M. oder 18,8 Proz. Gegen die Einnahmen des ersten Halbjahres 1914 sind die Einnahmen des zweiten Halbjahres zurückgeblieben um 73 033 000 — 56 914 000 gleich 16 119 000 M. oder durchschnittlich um 2 686 500 M. Im November wurde der Beitragsausfall, wenn für sämtliche zur Fahne einberufenen Versicherten keine Beiträge gezahlt werden, auf 5 304 000 M. geschätzt. Es dürfte im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Einberufung weiterer Landsturmklassen eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sein. Da im zweiten Halbjahr gegen das erste Halbjahr 1914 durchschnittlich monatlich nur ein Ausfall von 2 686 500 M. festzustellen ist, so werden offenbar 5 304 000 — 2 686 000 = 2 617 500 M. an Beiträgen für die zur Fahne einberufenen Versicherten gezahlt. Denn ein Ersatz dieser Arbeitskräfte scheint nach der Zahl der während der Kriegszeit eingegangenen Aufnahmekarten nicht eingetreten zu sein. Es sind nämlich in den Monaten Januar bis Juli 1914 insgesamt 165 658 oder durchschnittlich monatlich 23 665 Aufnahmekarten eingegangen, während nach dieser Zeit bis Ende Dezember 1914 durchschnittlich monatlich nur 12 594 Aufnahmekarten eingingen. Wäre im großen Umfange Ersatz für die zur Fahne einberufenen Versicherten eingetreten, so hätte die Zahl der während der Kriegszeit eingesandten Karten mehrere Hunderttausende betragen müssen, während tatsächlich knapp die Hälfte des in normalen Zeiten festgestellten Eingangs zu verzeichnen ist.

Man darf deshalb wohl von einer freiwilligen Leistung der Arbeitgeber für ihre zur Fahne einberufenen Angestellten von mehr als monatlich 2½ Mill. M. sprechen. Diese empfehlenswerte soziale Fürsorge der Gesamtheit der deutschen Arbeitgeber für ihre zur Fahne einberufenen Angestellten erstreckt sich somit nicht nur auf die ersten Monate nach Ausbruch des Krieges, sondern hat bisher auch für die folgenden Monate bis zum Schluß des Jahres 1914 angehalten.

Auch in der bisher verflossenen Zeit des Monats Februar hat sich der Einnahmeausfall nicht ungünstiger gestaltet als in dem entsprechenden Zeitraum der vorhergehenden Monate. Es betrug nämlich die Einnahme aus laufenden Beiträgen:

vom 1.	bis	10.	August	1914	2 953 828	M.
„ 1.	„	10.	September	1914	3 522 376	„
„ 1.	„	10.	Oktober	1914	3 586 031	„
„ 1.	„	10.	November	1914	3 301 306	„
„ 1.	„	10.	Dezember	1914	3 485 203	„
„ 1.	„	10.	Januar	1915	3 272 678	„
„ 1.	„	10.	Februar	1915	3 479 913	„

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1914 ist dem Reichstag zugegangen. Aus dem Inhalt verdient nachstehendes hervorgehoben zu werden:

Die Zusammensetzung des Amtes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten ist vom Bundesrat erneut bis längstens zum 31. Dezember 1915 verlängert worden. Das Zusammenwirken der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit dem Roten Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hilfe hat sich auch im vergangenen Jahre erfreulich weiterentwickelt. Für das Großherzogtum Baden hat sich ein Landesausschuß gebildet. Der Kriegsausbruch stellte das Reichsversicherungsamt vor wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben. Durch Runderlaß vom 3. August 1914 wurde den der Aufsicht des Reichsversicherungsamts unterstellten Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften empfohlen, unbeschadet der in dem Reichsgesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Verpflichtungen, ihre Krankenhäuser, Heilstätten und Genesungsheime, soweit es ohne Schädigung überwiegender Interessen der Versicherten möglich ist, der Heeresverwaltung für die Unterbringung von Verwundeten oder im Felde Erkrankter zur Verfügung zu stellen. Die Versicherungsträger haben daraufhin zum großen Teile ihre Anstalten für die Kiegskrankenpflege zur Verfügung gestellt. Die Berufsgenossenschaften haben über 37½ Mill., die Versicherungsanstalten und Sonderanstalten rund 150 Mill. M. Kriegsanleihe gezeichnet. Für die Kriegswohlfahrtspflege der Versicherungsanstalten bot § 1274 der Reichsversicherungsordnung die gesetzliche Handhabe. Bis zum Jahreswechsel entfielen Zuwendungen: 360000 M. auf das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, 904000 M. auf die Provinzial- und Landesvereine, Vaterländischen Frauenvereine u. dgl., 654000 M. auf die Beschaffung von wollener Unterkleidung und sonstigen Liebesgaben für das Feldheer, 728000 M. auf die unmittelbare Unterstützung von Arbeitslosen (Landesversicherungsanstalt Berlin und Seekasse), 1766000 M. auf Zuwendungen an Gemeinden und Vereine zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, 294000 M. auf die Unterstützung der Provinz und der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen, 276000 M. auf die Ausrüstung von Lazarettzügen, 13000 M.

auf die Förderung der Kriegsversicherung, 34 000 M. auf Ehrengaben an Hinterbliebene von gefallenen oder an Feldzugsfolgen verstorbenen Kriegsteilnehmern, 728 000 M. auf sonstige mit der Linderung der Kriegsnot zusammenhängende Ausgaben. Dabei sind die Aufwendungen noch nicht berücksichtigt, die den Versicherungsanstalten durch die Bereitstellung ihrer Heilanstalten für die Kriegskrankenpflege und durch Lombardierung von Wertpapieren entstanden sind.

Zur Durchführung der Unfallversicherung haben im Berichtsjahr 117 Berufsgenossenschaften und 564 Ausführungsbehörden mit 6 314 135 Betrieben und rund 29 Mill. versicherten Personen bestanden. Nach einer vorläufigen Ermittlung belief sich die Zahl aller im Jahre 1914 bei den Trägern der Unfallversicherung angemeldeten Unfälle auf 704 030, die der erstmalig Entschädigten auf 124 225. Die gezahlten Entschädigungen betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung 179 935 249 M. Aus dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist folgendes zu erwähnen: Die Gesamtzahl der bis zum 31. Dezember 1914 festgesetzten Renten beträgt nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsträger 3 165 661. An Entschädigungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wurden im Jahre 1913 218 332 790 M. gezahlt. Der Gesamtbetrag der bis Ende 1913 überhaupt gezahlten Entschädigungen belief sich auf 2 695 823 106 M. Die Beitragseinnahme im Jahre 1914 dürfte infolge des Krieges erheblich zurückgegangen sein. Auch der Erlös aus dem Verkaufe von Beitragsmarken (einschließlich Zusatzmarken) läßt die Wirkung des Krieges erkennen. Er betrug bei den 31 Versicherungsanstalten 241 904 380 M. gegen 262 845 836 M. im Jahre 1913. Das Reinvermögen dürfte Ende 1914 trotz des Rückganges der Einnahmen und der Steigerung der Ausgaben infolge des Krieges den Betrag von 2 Milliarden übersteigen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Bankwesen in Deutschland und im Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Frankreich, Rußland. Börsenwesen in Belgien, England. Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Italien, Brasilien, Chile.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

Der internationale Geldmarkt zeigte im März die gleichen charakteristischen Züge wie in den Vormonaten. Die ziemlich einseitigen Handelsbeziehungen zwischen den kriegführenden und den neutralen Ländern übten auf die geldliche Lage der letzteren fortgesetzt

ihren günstigen Einfluß aus. Den größten Nutzen zog aus dieser Entwicklung offensichtlich wieder der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika, dessen Bedeutung und dessen Uebergewicht als Mittelpunkt für den internationalen Zahlungsausgleich, namentlich gegenüber dem sich immer mehr absperrenden Londoner Markt, von Monat zu Monat zu wachsen scheint. — An den meisten großen (nationalen) Märkten blieb eine ausgesprochene Geldflüssigkeit vorherrschend, und die Zinssätze für Leihgelder auf kurze Fristen hielten sich durchweg verhältnismäßig niedrig, so daß den einzelnen Staaten die vorläufige Kapitalbeschaffung für Kriegszwecke zumeist nicht schwer fiel.

Soweit die Verkehrsbeziehungen der Hauptgeldmärkte untereinander fortbestanden, gelangte der Devisenverkehr allmählich in geregeltere Bahnen. Indes machten sich die technischen Mängel des Verkehrs (Barzahlung bei fast völligem Fehlen von Wechsel- und Wertpapierarbitrage) und die „passive" Entwicklung vieler sonst aktiver Zahlungsbilanzen noch immer stark hemmend bemerkbar. Diese Entwicklung wurde für die großen Gläubigerstaaten noch dadurch verstärkt, daß sich in verschiedenen überseeischen Ländern die schon früher bedrängte staatswirtschaftliche Lage unter der Einwirkung des Weltkrieges andauernd ungünstiger gestaltete. So berichtet der Jahresbericht des Council of foreign Bondholders, daß außer Brasilien, der Provinz Buenos Aires und Mexiko noch die kleineren Republiken Uruguay, Paraguay, Nicaragua, Venezuela, Honduras und San Domingo den Zinsendienst ihrer Staatsanleihen nicht mehr versehen und zu Refundierungsanleihen, Zinsstundung und selbst zur Zahlungseinstellung ihre Zuflucht nehmen müssen.

Wie fast überall, so blieben auch in Deutschland die Grundzüge der Geldmarktslage unverändert. Kapital war am offenen Markte stets reichlich angeboten, gutes Wechselmaterial und die in großem Umfange seitens der Reichsbank rediskontierten Schatzanweisungen fanden leicht Aufnahme. Die Zinssätze blieben fast dauernd niedrig, obwohl sich die Vorbereitungen auf die zweite große Kriegsanleihe und den Quartalsschluß deutlich bemerkbar machten. Die bekannt werdenden Jahresabschlüsse der Banken und sonstigen großen Aktiengesellschaften befriedigten durchaus und boten der Zuversicht auf weitere günstige Wirtschaftsentwicklung in Deutschland neue Unterstützung. Der Zeichnungserfolg der zweiten deutschen Kriegsanleihe — 9062 Mill. M sowie 41 Mill. M Feldzeichnungen — war dementsprechend überaus glänzend [1]). Wieder sind alle Bevölkerungsschichten in beispielloser Einmütigkeit bemüht gewesen, die zur kraftvollen Fortführung des Krieges nötigen Kapitalien bereitzustellen.

Der Zinssatz für Privatdiskonten stieg von $3^1/_2$ Proz. bei Monatsbeginn bald auf 4 Proz. und hielt sich, nach vorübergehender

---

1) Vgl. die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten in der Zentralausschußsitzung der Reichsbank vom 29. April 1915 und die dem Reichstag im Mai 1915 vorgelegte Denkschrift über die Reichsbank und den Geldmarkt.

Abschwächung um die Monatsmitte, bis gegen Schluß des Monats auf diesem Stande. Am 31. März wurde er mit $4^1/_4$ Proz. notiert. Der Satz für täglicbes Geld bewegte sich von $4^1/_4$ Proz. am 1. März ständig abwärts, bis auf 1 Proz. am 22. März. Gegen Monatsschluß aber wurden neben dem Terminbedarf die Kapitalsanforderungen für die Kriegsanleihe, deren Bezahlung vom 31. März an zulässig war, stärker wirksam. Tägliches Geld wurde am 25. März zu 5 Proz., vom 29. bis 31. März zu 6 Proz. gegeben.

Die Entwicklung des Standes der Reichsbank vollzog sich in den ersten drei Wochen des Monats sehr ruhig. Die Veränderungen des Notenumlaufs und der Anlagen blieben in engen Grenzen, die Zuflüsse an Gold dauerten an. Erst in der letzten Woche des März hat die Bank wegen der Kriegsanleihe und des Vierteljahresschlusses größere Kreditansprüche zu befriedigen gehabt. Die Kapitalanlage wuchs auf 6,9 Milliarden M, denen aber 4,04 Milliarden M an fremden Geldern gegenüberstanden, so daß die tatsächliche Inanspruchnahme der Bank (Anlagen abzüglich der fremden Gelder) selbst nach dem Stande vom 31. März nur 2,9 Milliarden M gegenüber 2,6 Milliarden M am 28. Februar betrug. Der Notenumlauf erhöhte sich auf 5,6 Milliarden M. Derartig hohe Ziffern sind früher auf keinem der wichtigen Konten je erreicht worden. Deswegen ging, obwohl auch in der letzten Märzwoche der Goldzufluß in die Bank fortdauerte, die Metalldeckung der Noten von 47,6 Proz. am 28. Februar auf 42,3 Proz. am 31. März zurück.

In England kann die allgemeine wirtschaftliche Lage keineswegs als befriedigend gelten. Arbeitslosigkeit, Streiks, Ueberfüllung der Eisenbahnen und Docks, Güterstauungen in den Häfen, außerordentlich hohe Versicherungs- und Frachtsätze, andauernde Minderung des Außenhandels charakterisieren die Verhältnisse. Infolge dieser stockenden Entwicklung und unter der Einwirkung der von der Bank von England gewährten außerordentlichen Krediterleichterungen blieb der Geldmarkt dauernd sehr flüssig, obwohl die Regierung, um diese Flüssigkeit für ihre Zwecke auszunutzen und zugleich auf die Bewegung der für England ungünstigen Wechselkurse einzuwirken, ihn mehrfach stärker als in den Vormonaten in Anspruch nahm. Außer den fälligen Einzahlungen (20 Proz.) auf die Kriegsanleihe von 1914 wurden die im März verfallenden Schatzwechsel auf weitere 6 Monate prolongiert und ferner 50 Mill. £ 3-proz. Schatzanweisungen am offenen Markte begeben. Bezeichnend für die Gesamtlage ist es, daß im März die langumstrittene allgemeine Herabsetzung der für den Effektenverkehr an der Börse vorgeschriebenen Mindestkurse erfolgte. Insgesamt wurden von 854 Mindestpreisen 756 um $^1/_2$ Proz. bis 9 Proz., der Kurs für $2^1/_2$-proz. Konsols von $68^1/_2$ auf $66^1/_2$ Proz. ermäßigt. Die Kriegsanleihe von 1914 hielt sich auch im März ständig unter ihrem Emissionskurs.

Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel verharrte im ersten Drittel des Monats noch ungefähr auf dem Stande des Vormonats

($1^7/_{16}$ bis $1^1/_2$ Proz.), wurde aber danach durch die Bank von England mit Hilfe der Schatzwechselbegebung allmählich in die Höhe getrieben, auf $2^1/_8$ Proz. am 15., auf $2^7/_{16}$ Proz. am 31. März. Die Zinssätze für tägliches Geld bewegten sich ähnlich von niedrigem Stande bei Monatsanfang ($^3/_4$ Proz.) langsam aufwärts; am Monatsschluß wurde tägliches Geld mit $1^3/_8$ Proz. gehandelt.

Die Lage der Bank von England entwickelte sich trotz der flüssigen Geldmarktsgestaltung recht ungünstig. Die Goldreserve hat sich durch Versendungen nach New York und durch Beiseitestellung von Gold für Argentinien, dessen Absendung indes bisher verhindert wurde, erheblich verringert. Der Metallbestand hat vom 3. bis 31. März um mehr als 6 Mill. £ abgenommen. Zugleich ist die Bank durch die Hereinnahme von Regierungssicherheiten (Kriegsanleihe) und von Wechseln stark in Anspruch genommen worden, so daß die Gesamtanlagen am 31. März den Anlagebestand vom 3. März um $39^1/_2$ Mill. £ übertrafen. Die Depositen wuchsen in derselben Zeit um 32,7 Mill. £. Am Schlusse des Monats deckte der Goldbestand die Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten nur noch mit 22,2 Proz. (gegen 28 Proz. am 3. März 1915 und 38,5 Proz. am 29. Juli 1914). Der Umlauf an Schatzkassenscheinen hat im Laufe des Monats auffälligerweise weiter um etwa 2,8 Mill. £ ausgedehnt werden müssen. Er belief sich am Monatsende auf 39,8 Mill. £. Die dafür zurückgestellte Goldreserve wurde seit Anfang März unverändert auf 27,5 Mill. £ belassen.

In Frankreich war auch im Berichtsmonat offensichtlich das für eine gedeihliche Entwicklung der Geldmarktsverhältnisse unerläßliche allgemeine Vertrauen noch nicht zurückgekehrt. Der Mangel einer ausreichenden wirtschaftlichen und finanziellen Kriegsorganisation machte sich immer noch stark fühlbar, so daß die Zurückhaltung der Geldgeber, die Thesaurierungen und Aufstapelungen an metallischen wie papiernen Zahlungsmitteln unverändert andauerten, und die Last der Befriedigung nicht nur des staatlichen, sondern auch des privaten Geld- und Kreditbedarfs nach wie vor auf der Notenbank ruhte. Die ungünstigen Ziffern des Außenhandels und der Börsenumsatzsteuer, die schlechten Ergebnisse der Barzeichnungen an Nationalverteidigungsobligationen kennzeichnen die für Frankreich durchaus unbefriedigende Gesamtlage.

Die Bank von Frankreich mußte ihren Notenumlauf wie auch die dem Staate gewährten Vorschüsse weiter um etwa 200 bzw. 300 Mill. frcs. ausdehnen, obwohl die Regierung, wie verlautete, das Ziel für die Bezahlung inländischer Kriegslieferungen verlängerte. Auf die Bank von Frankreich fielen neben der Befriedigung des Kreditbedarfs Rußlands teilweise ferner die Kapitalsansprüche der verbündeten und der befreundeten Staaten zurück, für welche Kammer und Senat Vorschüsse bis zur Höhe von 1350 Mill. frcs. genehmigten (Serbien, Belgien, Montenegro und auch Griechenland)[1]. Der Goldbestand, wie der Metallbestand

1) Vgl. im übrigen die in Frankreich durch öffentlichen Anschlag überall verbreitete Rede des Finanzministers Ribot vom 18. März 1915.

überhaupt, haben sich zwar um einige Millionen frcs. erhöht. Dennoch aber ist die Deckung der Noten durch den Barvorrat von 41,7 Proz. am 4. März auf 41,1 Proz. am 1. April zurückgegangen.

Auf die Geldmarktsgestaltung in den Vereinigten Staaten von Amerika wirkten die aktive Handelsbilanz und die daher ständig vorhandene Ueberbewertung des Dollars gegenüber den fremden Valuten günstig ein und führten zu weiteren Krediteröffnungen für Rechnung ausländischer Staaten, besonders der Mitglieder des Dreiverbands, sowie zu beachtenswerten Goldzufuhren aus Ottawa, Frankreich, China, Japan und sogar aus London. Auf kurze Fristen blieben Gelder dauernd reichlich und zu niedrigen Zinssätzen angeboten. Die Unterbringung von Anleihen auf längere Fristen dagegen erforderte erhebliche Zugeständnisse an Kurs und Zins von seiten der Geldnehmer, da sich die großen europäischen Märkte, namentlich der Londoner und Pariser, die sonst von ihnen übernommene Befriedigung derartiger Leihgesuche jetzt versagen mußten und demzufolge in den Vereinigten Staaten eine wachsende Nachfrage bemerkbar wurde (so von seiten der Schweiz, Norwegens, Frankreichs, Rußlands, Argentiniens, Brasiliens, Uruguays, Kanadas, ja selbst Englands). Die Haltung der New Yorker Börse war nichtsdestoweniger zuversichtlich und befriedigend, so daß man sich entschließen konnte, sie mit Ablauf des Berichtsmonats von den letzten Fesseln zu befreien, die ihrem Verkehr des Krieges wegen bisher noch auferlegt waren. — Der offizielle Diskontsatz stellte sich niedriger als in den europäischen Ländern. Der Privatdiskontsatz für Dreimonatswechsel wurde meist mit 2 Proz., der Zinsfuß für tägliches Geld bei Monatsbeginn mit 2 Proz., bei Monatsschluß mit $1^7/_8$ bis $1^3/_4$ Proz. notiert.

Die finanziellen Verhältnisse in Rußland haben kaum irgendeine wesentliche Veränderung, jedenfalls keine Besserung erfahren. Die neue innere Anleihe scheint ein Mißerfolg gewesen zu sein. Trotz der erneut seitens der Verbündeten selbst und mit ihrer Hilfe in Amerika für Rußland eröffneten Kredite ist der Rubel stark entwertet geblieben. Die Russische Staatsbank hat dem Staate auch weiterhin erhebliche Mittel für die Kriegführung zur Verfügung stellen müssen. Die Grenze für den ungedeckten Notenumlauf ist deswegen von neuem ausgedehnt worden, nachdem der Umlauf die bisherige Höchstgrenze nahezu erreicht hatte.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Bank für Handel und Industrie in Berlin wandelt ihre Wiesbadener Niederlassung in eine Filiale um.

In Berlin wurde unter der Firma Deutsche Landwirtschaftliche Handelsbank G. m. b. H. eine Gesellschaft mit einem Kapital von $5^1/_2$ Mill. M gegründet, der etwa 400 Firmen des Getreide-, Futter- und Düngemittelhandels angehören, und die „dem Handel

die angemessene Berücksichtigung bei wirtschaftlichen Maßnahmen sichern“ soll.

In Berlin eröffnete die Allgemeene Maatschappij tot Beleenen an Aankoopen van Met Vruchtgebruik of Periodieke Uitkeeringen Belaste Waarden, Middelburg (Niederlande), unter dem Namen Allgemeine Beleihungsbank Zweigniederlassung Berlin eine Filiale.

In Innsbruck wurde die Kriegskreditbank für Nordtirol G. m. b. H. mit einem Kapital von 0,4 Mill. K ins Leben gerufen (vgl. Chronik 1914, S. 1017).

Die ungarische Regierung plant die Gründung einer Finanzzentrale mit einem vom Staat zu übernehmenden Anteil am Grundkapital von 100 Mill. K und einem Reservefonds von 25 Mill. K. Der Zweck dieser Zentralbank soll sowohl in der finanziellen Unterstützung der als Mitglieder aufgenommenen Geldinstitute (Banken, Sparkassen, Genossenschaften), als auch in der Ausübung einer strengeren staatlichen Kontrolle (Einsichtnahme in die Bücher, Revisionen) bestehen. Zur Prüfung dieses Vorschlags ist eine aus Mitgliedern der Regierung und der Finanzwelt zusammengesetze Enquetekommission berufen worden (vgl. Chronik 1914, S. 1011).

Das Londoner Bankhaus Cox & Co. errichtet unter der Firma Cox & Co. France Ltd. in Paris, Bordeaux, Le Havre, Rouen und Boulogne Zweigniederlassungen.

Nach einer Mitteilung der Zeitschrift „Die Bank“ eröffnet die Bank of British West Africa, London, in Lome und Duala Filialen.

Es verlautet, daß englische Banken die Eröffnung von Filialen in Rußland beabsichtigen, um den Einfluß der deutschen Banken auszuschalten.

In Stockholm soll die Errichtung einer russisch-skandinavischen Bank bevorstehen.

In St. Petersburg wird die Gründung einer russischen Industriebank, angeblich mit einem Anfangskapital von 200 Mill. Rbl., geplant.

Der Banco di Roma, Rom, setzt sein Aktienkapital von 200 Mill. auf 150 Mill. Lire herab.

Ein Irade des Sultans genehmigte die Gründung einer türkischen Hypothekenbank in Jerusalem.

Die National City Bank, New York, errichtet Filialen in Habana, Santiago de Cuba und San Juan (Puerto-Rico) (vgl. Februarchronik, S. 115).

Die Harriman National Bank, New York, beabsichtigt in Seward (Alaska) eine Zweigbank zu eröffnen.

In Argentinien sind die Ausführungsbestimmungen für die neu

zu errichtende Postsparkasse (Caja Nacional de Ahorro Postal) vom Minister des Innern genehmigt worden.

In Deutschland hat der Bundesrat (Ges. vom 4. August 1914) weitere wichtige kreditwirtschaftliche Maßnahmen getroffen:

1) Bek. betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, vom 4. März 1915 (RGBl. S. 129),

2) Bek. über die zwangsweise Verwaltung russischer Unternehmungen, vom 4. März 1915 (RGBl. S. 133),

3) Bek. betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 16. März 1915 (RGBl. S. 153),

4) Bek. (des Stellvertreters des Reichskanzlers) betr. Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw., vom 17. März 1915 (RGBl. S. 154),

5) Bek. betr. die gestundeten Zölle und Reichssteuern, vom 15. März 1915 (RGBl. S. 155),

6) Bek. betr. die Befreiung gewisser unter No. 3 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz fallender Inhaber-Schuldverschreibungen von der Reichsstempelabgabe, vom 17. März 1915 (RGBl. S. 155),

7) Bek. betr. Erfüllung von Ansprüchen im Falle zwangsweiser Verwaltung von Grundstücken, vom 26. März 1915 (RGBl. S. 185).

Dem Reichstag ist unter dem 8. März ein zweiter Nachtrag zu der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges überreicht worden (Drucksachen des Reichstags No. 44. Vgl. Chronik 1914, S. 783, Anm.). In ihm wird unter anderem die Frage eines Forderungsausgleichs gegenüber dem feindlichen Auslande, insbesondere der Vorschlag zur Schaffung eines „allgemeinen Zwangsclearings“ erörtert.

In Belgien hat der Generalgouverneur durch Verordnungen vom 21. März 1915 die Frist für Protesterhebungen und sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtshandlungen sowie die Bestimmungen über die Zurückziehung von Bankguthaben bis zum 30. April 1915 verlängert (Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 319, 320).

Die führenden Banken in Belgien sollen den gesetzlichen Zinsfuß für Verzugszinsen auf fällig gewesene Wechsel von $5^1/_2$ auf $3^1/_2$ Proz. ermäßigt haben, falls diese vor dem 31. März 1915 eingelöst werden.

In Frankreich ist durch Gesetz vom 2. Februar 1915 der Scheck- und Quittungsstempel erhöht worden (vgl. Bulletin de statistique et de législation comparée Januar/Februar 1915, S. 33).

Der Rigaischen Rundschau vom 17./30. März 1915 zufolge hat die russische Regierung Bestimmungen getroffen über das Schicksal der bei russischen Banken seitens deutscher Reichsangehöriger hinterlegten Bar- und sonstigen Werteinlagen. Von der ursprünglich geplanten Beschlagnahme ist Abstand genommen worden.

In Belgien wurde die Lütticher Börse am 22. Februar 1915 wieder eröffnet.

Die auf S. 51 erwähnte Verordnung der englischen Regierung betr. die Ueberwachung des englischen Geld- und Kapitalmarktes ist dahin erweitert worden, daß auch Zeichnungen und Ankäufe von ausländischen Anleihen nur mit Erlaubnis des Börsenvorstandes und unter vorheriger Billigung des Schatzamtes gestattet sind (vgl. „The Economist“ vom 20. März 1915, S. 580).

In Deutschland wurde, um einem dringenden Verkehrsbedürfnis abzuhelfen, durch Gesetz vom 22. März 1915 (RGBl. S. 179) der Reichskanzler zu einer vorübergehenden Mehrausgabe von 120 Mill. M durch Darlehnskassenscheine oder gemünztes deutsches Geld gedeckter Reichskassenscheine ermächtigt und der Reichsbank durch § 4 dieses Gesetzes gleichzeitig die Befugnis erteilt, auf den Betrag von 10 M lautende Banknoten auszufertigen und auszugeben. Nach deren Ausgabe wird der Gesamtbetrag der Reichskassenscheine wieder auf seine ursprüngliche Höhe beschränkt, und zwar in der Weise, daß sämtliche Abschnitte zu 10 M eingezogen werden und lediglich 240 Mill. M in Stücken zu 5 M im Umlauf bleiben.

Nach einer Mitteilung der Magdeb. Zeitung vom 20. März 1915 hat das Reichspostamt nunmehr für das ganze Reichspostgebiet — bisher versuchsweise für einige Bezirke — die Landbriefträger ermächtigt, Goldmünzen zwecks Ablieferung an die Reichsbank gegen Papiergeld umzutauschen.

Der Oberbefehlshaber im Osten hat in den von deutschen Truppen besetzten Teilen Rußlands deutsches Geld als gesetzliches Zahlungsmittel mit einem Zwangskurs von 100 M für 60 Rbl. erklärt.

In Oesterreich-Ungarn bestimmt eine Kaiserliche Verordnung vom 21. März 1915, daß der Staat seine im Inland zu erfüllenden, auf Goldmünzen oder auf eine ausländische Währung lautenden Geldschulden mit allen gesetzlichen Zahlungsmitteln der Kronenwährung nach Maßgabe der ihnen eingeräumten Zahlkraft begleichen darf.

Der österreichische Finanzminister hat unter dem 20. März 1915 ein Aus- und Durchfuhrverbot für Gold und Silber in Barren oder Münzen (vgl. Chronik 1914, S. 1018 unten), unter dem 27. März ein Verbot des Agiohandels mit Landesgoldmünzen der Kronenwährung erlassen. — Im Zusammenhang hiermit steht die Einstellung der Ausprägung von Dukaten für private Rechnung.

In der Schweiz hat der Bundesrat durch Beschluß vom 13. März 1915 verboten, ohne besondere Bewilligung des Finanzdepartements Goldmünzen und silberne Fünffrankenstücke der lateinischen Münzunion sowie von der Schweiz, Belgien oder Frankreich ausgegebene Silberscheidemünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preis zu erwerben oder zu veräußern.

Während in Deutschland schon im September 1914 begonnen wurde, mit Hilfe der Darlehnskassenscheine zu 2 und 1 M das von einzelnen Gemeinden usw. in der ersten Erregung bei Ausbruch des Krieges geschaffene „Notgeld“ (vgl. Chronik 1914, S. 596, und Reichstagsdrucksache 1914, No. 26, S. 9) zu beseitigen, und dieses gegenwärtig so gut wie verschwunden ist, laufen in den von den Deutschen besetzten und auch in anderen Teilen Frankreichs immer noch viele von Kommunen, Arrondissements, Sparkassen oder Handelskammern ausgegebene kleine Geldzeichen um; ihre Einlösung soll meist erst 3 Monate nach Friedensschluß erfolgen. Die Stückelung bewegt sich zwischen 50 centimes und 100 frcs.

Die seit dem 4. Februar 1915 wieder regelmäßig bekannt gegebenen Ausweise der Bank von Frankreich zeigen einige neue, bisher nicht vorhandene Posten. Neben den Metallbeständen werden die Auslandsguthaben (disponibilités à l'étranger) veröffentlicht. Die Vorschüsse an den Staat sind in den dauernden Vorschuß (ungefähr 203 Mill. frcs) und in die Kriegsvorschüsse (Ges. vom 5. August und 26. Dezember 1914) getrennt. Im März erscheinen als Teil der Wechselanlage die „bons du trésor français escomptés pour avances de l'État à des gouvernements étrangers“, die ihre Entstehung insbesondere der Kreditgewährung an Rußland verdanken. Vgl. Bulletin de statitique et de législation comparée, März 1915, S. 221 ff. (Kammerrede des Finanzministers Ribot).

In den Niederlanden müssen infolge Königlicher Verordnung vom 20. März 1915 die Silberbons zu 5 hfl bis zum 3. April aus dem Verkehr gezogen sein (vgl. Jahreschronik 1914, S. 1017).

In Rußland ist die Staatsbank ermächtigt worden, die Höchstgrenze ihres Notenumlaufs weiter um eine Milliarde Rubel zu erhöhen (vgl. S. 52).

Bezüglich der gesetzlichen Begrenzung des Notenumlaufs in Italien liegen jetzt zuverlässige Nachrichten vor, nach denen die in der Jahreschronik 1914, S. 1016 gebrachten Angaben ergänzt werden können. Die Höchstgrenze für den Notenumlauf der drei Notenbanken (Banca d'Italia, Banco di Napoli, Banco di Sicilia) ist im ganzen dreimal, und zwar jedesmal um ein Drittel, heraufgesetzt worden (Königlicher Erlaß vom 4. August, 13. August, 23. November 1914). Die auf Grund der beiden ersten Erlasse vorgenommene Vermehrung des Notenumlaufs unterliegt einer 1-proz., die auf Grund des dritten Erlasses vorgenommene einer 2-proz. Steuer.

Einer Kabelmeldung aus Rio de Janeiro zufolge hat Brasilien 300000 Contos neues Papiergeld ausgegeben (vgl. Jahreschronik 1914, S. 1015).

In Chile bestimmt ein Gesetz vom 5. Februar 1915, daß der Präsident die Geltungsdauer des Gesetzes vom 7. September 1914 betr. die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen in Gold (vgl. Chronik 1914, S. 847) in aufeinander folgenden Zeitabschnitten von längstens 60 Tagen bis zum 1. September 1915 ausdehnen kann.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im März 1915.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Économiste français")		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Économiste français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	15. März	31. März	15. März	31. März	15. März	31. März	18. März	1. April	17. März	31. März	14. März n. St.	29. März n. St.
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall: Gold	2316	2 338	—	—	—	—	3 438	3 443	—	—	3386	3394
Metall: Silber	42	40	—	—	—	—	306	306	—	—	117	114
Summe	2358	2 378	70	70	2428	2 448	3 744	3 749	1215	1101	3503	3508
Sonstige Geldsorten	196	582	52	20	248	602	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	303	302
Gesamtsumme d. Barvorrats	2554	2 960	122	90	2676	3 050	3 744	3 749	1215	1101	3806	3810
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1])	4436	6 860	107	112	4543	6 972	2 968	2 888	Gov. Sec.:		1109	1068
Lombard	37	17	47	54	84	71	557	548	614	911	973	1272
Effekten	57	17	17	21	74	38	179	179	Other Sec.:		225	218
Sonstige Anlagen	197	226	53	46	250	272	4 234	4 417	2365	2860	3827	3512
Summe der Anlagen	4727	7 120	224	233	4951	7 353	7 938	8 032	3) 3356	3) 4148	6134	6070
Summe der Aktiva	7281	10 080	346	323	7627	10 403	11 682	11 781	4571	5249	9940	9880
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	297	297	108	108
Reservefonds	74	81	15	15	89	96	28	28	62	62	11	11
Notenumlauf	4937	5624	123	151	5060	5 775	8 998	9 131	696	719	6807	6908
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig: Privatguthaben	1896	4037	111	72	2007	4 109	2 021	1 960	2051	1833	1668	1399
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							95	59	1450	2322	1211	1235
Täglich fällig: Summe	1896	4 037	111	72	2007	4 109	2 116	2 019	3501	4155	2879	2634
Sonstige Verbindlichkeiten	194	158	41	29	235	187	385	448	15	16	135	219
Summe der Passiva	7281	10 080	346	323	7627	10 403	11 682	11 781	4571	5249	9940	9880
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	2) —	2) —	68	8	2) —	2) —	721	589	4) 896	4) 759	6) *—2470*	6) *—256*
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	51,7	52,7	99,1	59,7	52,9	52,8	41,6	41,1	174,5	153,1	55,9	55,2
durch Metall	47,8	42,3	57,1	46,1	48,0	42,4	41,6	41,1	174,5	153,1	51,5	50,8
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	37,4	30,6	52,1	40,5	37,9	30,9	33,7	33,6	5) 29,0	5) 22,6	39,3	39,9

Bankzinsfuß während des Monats März	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
	5,—	$5^1/_2$	5,—	5,—	6,—	5,—	4,— 7)

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913 S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 17. März: $25^1/_2$ Proz., am 31. März $18^1/_4$ Proz. 6) Ueberschreitung des vor dem Kriegsausbruch gültigen Kontingents. Zuverlässige Einzelheiten über die Kontingentserweiterungen nach Ausbruch des Krieges fehlen noch. 7) Diskontrate für 60 Tage.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt. Der Arbeitsmarkt im März 1915. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Der Arbeitsmarkt in Berlin. Verhandlungen in der Budgetkommission des Reichstages betreffend Abänderung des Reichs-Vereinsgesetzes vom 19. April 1908.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat März war günstig. In normalen Jahren beginnt im allgemeinen mit dem Monat März eine Zeit gesteigerten Beschäftigungsgrades für die Arbeiterschaft, die vor allem auf die Aufnahme der Arbeit im Baugewerbe und in den Gewerbezweigen zurückzuführen ist, die sich im Freien betätigen. Diese Umstände übten auch in diesem Jahr ihre Wirkung aus, allerdings nicht in dem Umfange wie sonst, vor allem, da die Errichtung industrieller Anlagen sowie der Bau von Wohnhäusern noch stockte. Auf der anderen Seite war der Geschäftsgang der sogenannten Kriegsindustrien nach wie vor ausgezeichnet. Ganz vereinzelt, wie etwa in einzelnen Zweigen der schlesischen Textilindustrie, wird über eine Einschränkung der Heeresaufträge berichtet.

Die statistischen Unterlagen, die zur Beurteilung des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen, bestätigen das eben gekennzeichnete günstige Bild. Stellt man nach den Angaben des Arbeitsmarkt-Anzeigers die nicht zu erledigenden Arbeitsgesuche sowie die nicht zu erledigenden offenen Stellen an den einzelnen Sonnabenden seit Anfang Januar einander gegenüber, so ergibt sich:

Am	Ueberschüssige Arbeitsgesuche			Ueberschüssige offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
9. Januur	262	70 189	268	178	20 879	117
16. „	275	73 198	266	174	20 723	119
23. „	283	69 371	245	202	23 109	114
30. „	278	65 957	237	182	22 165	122
6. Februar	269	55 775	207	196	25 623	131
18. „	272	57 397	211	186	21 983	118
20. „	270	56 814	210	198	22 919	116
27. „	258	53 189	206	197	22 776	116
6. März	252	46 228	183	195	21 522	110
13. „	245	44 187	180	189	19 541	103
20. „	242	42 071	174	210	22 624	108
27. „	230	48 250	210	202	21 603	107
10. April	216	37 178	172	180	22 587	125
17. „	212	36 504	172	187	23 533	126

Danach hat insbesondere die Zahl der überschüssigen Arbeitsgesuche von Woche zu Woche abgenommen. Eine wichtige außergewöhnliche Schwankung in der letzten Zeit trat am 27. März zutage. Die offenen Stellen zeigen im allgemeinen keine wesentliche Veränderung; seit dem 27. März hat die Zahl der überschüssigen offenen Stellen allerdings beträchtlich zugenommen. Nach diesen Unterlagen verbessert sich also die Lage des Arbeitsmarktes.

Nach der allgemeinen Arbeitsnachweisstatistik, die also bereits vor dem Kriege im Gange war, kamen bei den männlichen Personen im März auf je 100 offene Stellen 98 Arbeitsgesuche gegen 113 im Februar und 173 im März 1914; also auch hier eine erhebliche Verbesserung. Bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen 152 Arbeitsgesuche, im Februar 172 und im März 1914: 92.

Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände zeigt für den Monat März einen Rückgang der Arbeitslosenziffer. Es berichteten 38 Arbeiterverbände über 1 130 223 Mitglieder, davon waren 38 079 Personen arbeitslos, d. h. 3,4 v. H. des von der Berichterstattung erfaßten Mitgliederbestandes. Die Arbeitslosenziffer belief sich im Februar auf 5,1 v. H., im Januar auf 6,5 v. H. Auch für die großen, über 80 000 Mitglieder zählenden Verbände zeigt die Arbeitslosenziffer im allgemeinen von Monat zu Monat einen Rückgang, seit Ende Januar läßt sich diese Tendenz ohne Ausnahme nachweisen.

Verband	Mitgliederzahl Ende März 1915	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder		
		Ende März	Ende Februar	Ende Januar
		1915		
Metallarbeiter	301 285	1,8	2,3	3,0
Bauarbeiter	131 457	7,3	11,5	13,9
Fabrikarbeiter	115 211	2,5	3,9	4,8
Transportarbeiter	110 764	1,4	2,9	3,9
Holzarbeiter	101 527	6,5	9,6	13,4
Textilarbeiter	89 793	4,1	5,1	5,3

Auf Grund der Zusammenstellungen des Reichs-Arbeitsblattes ergeben sich für die berichtenden Verbände seit Ende Januar folgende Arbeitslosenziffern: (s. nächste Seite)

Bei den — im allgemeinen günstigen — Arbeitslosenziffern ist jedoch immer im Auge zu behalten, daß von Monat zu Monat bisher dem Arbeitsmarkt Kräfte entzogen wurden durch Einberufung zum Heeresdienst. Diese Tatsache bedeutet sowohl eine Entlastung des Arbeitsmarktes wie eine Verbesserung der Aussichten der schwächeren und älteren Arbeitskräfte.

Wie bisher, soll die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg nach dem Bericht des Verbandes „Märkischer Arbeitsnachweise“ besonders dargestellt werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat im allgemeinen günstiger gestaltet. Bei den Arbeitsnachweisen war eine Zunahme der offenen und besetzten Stellen, z. B. in Berlin, Charlottenburg, Lichtenberg, Neukölln, Schöneberg, Wilmersdorf sowie in Brandenburg, Oranienburg, Cottbus, Guben und anderwärts festzustellen. Die Besserung hat auch den Arbeitsmarkt für weibliches Personal berührt, für dieses ist es aber noch ungünstiger als im Vorjahr. Beim Berliner Zentralverein für Arbeitsnachweis kamen auf 100 offene Stellen 77, im gleichen Monat des Vorjahres 119 männliche Arbeitsuchende, weibliche dagegen 105 im Berichtsmonat und 180 im Vorjahr.

Fachverbände[1])	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats					
	März	Febr.	Jan.	Dez.	Nov.	Aug.
	1915			1914		
Notenstechergehilfen (G.)	20,3	17,2	12,7	.	1,8	12,8
Hut- und Filzwarenarbeiter (G.)	16,9	14,1	13,8	15,4	38,7	62,2
Porzellanarbeiter (G.)	12,8	15,1	16,7	33,0	27,2	54,0
Glaser (G.)	12,6	21,4	18,7	15,5	11,7	19,4
Bildhauer (G.)	11,6	17,7	22,6	31,5	38,1	55,2
Buchbinder (G.)	8,2	9,6	12,8	13,8	17,2	39,9
Glasarbeiter (G.)	7,3	10,4	13,9	18,2	20,6	49,7
Bauarbeiter (G.)	7,3	11,5	13,9	11,6	10,1	16,4
Holzarbeiter (G.)	6,5	9,6	13,4	17,7	19,0	33,0
Lithographen (G.)	6,5	10,5	12,1	18,2	21,9	54,8
Keram- und Steinarbeiter (Ch.)	5,7	14,7	14,5	.	39,2	.
Lederarbeiter (G.)	4,4	3,5	7,3	5,1	4,9	22,8
Textilarbeiter (G.)	4,1	5,1	5,3	7,0	4,9	28,2
Bäcker und Konditoren (G.)	3,6	6,2	6,1	3,6	3,5	6,2
Holzarbeiter (Ch.)	3,3	4,5	7,7	10,9	12,0	20,7
Friseurgehilfen (G.)	2,9	7,2	12,4	13,4	18,2	.
Buchdrucker (G.)	2,6	9,0	12,4	15,4	22,6	41,6
Schuhmacher (G.)	2,5	2,3	2,7	3,5	4,3	35,7
Fabrikarbeiter (G.)	2,5	3,9	4,8	5,2	3,7	16,3
Textilarbeiter (H.D.)	2,1	2,9	.	3,5	3,7	6,6
Kupferschmiede (G.)	1,6	2,0	2,2	1,6	1,1	4,9
Metallarbeiter (G.)	1,6	2,3	3,0	4,1	5,3	21,5
Gutenburg-Bund (Ch.)	1,7	2,8	6,7	8,6	10,5	28,0
Metallarbeiter (Ch.)	1,6	2,1	2,5	2,7	4,8	18,2
Maler, Lackierer (H.D.)	1,6	3,5	4,6	3,7	5,5	11,8
Fabrikarbeiter (Ch.)	1,5	3,0	5,2	3,7	9,2	18,0
Holzarbeiter (H.D.)	1,4	.	.	.	.	.
Graphisches Gewerbe (Ch.)	1,4	2,0	2,4	4,7	4,4	21,0
Transportarbeiter (G.)	1,4	2,9	3,9	3,9	4,8	10,8
Maschinenbau- und Metallarbeiter (H.D.)	1,3	2,3	3,1	3,3	5,2	26,1
Schuhmacher und Lederarbeiter (H.D.)	1,1	1,1	0,8	0,6	0,6	18,2
Gärtner (G.)	1,0	2,5	2,4	1,8	1,7	7,6
Tabakarbeiter (G.)	1,0	1,1	1,1	1,7	1,8	32,5
Brauerei- und Mühlenarbeiter (G.)	0,9	0,9	1,2	1,0	1,4	1,7
Gemeinde- und Staatsarbeiter (G.)	0,7	0,9	1,2	1,3	1,1	1,8
Sattler und Portefeuiller (G.)	0,5	0,6	1,0	1,5	2,4	34,6
Tapezierer (G.)	0,3	1,0	1,6	2,8	4,6	.
Schneider (H.D.)	0,3	.	.	0,6	.	.

1) G. = freie Gewerkschaft. Ch. = christliche Gewerkschaft. H.D. = Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein.

Lebhaft ist die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern und Gärtnereipersonal, an dem starker Mangel besteht. Die Metallindustrie ist in Groß-Berlin und der Provinz, z. B. Brandenburg, Eberswalde, Rathenow, gut beschäftigt; in Frankfurt a. O. wurde die Maschinenindustrie von einem Rückgang betroffen. Während die Lage für Kupferschmiede und Schlosser günstig ist, kann sie für Anschläger als schlecht bezeichnet werden. An Klempnern und Rohrlegern sind fast nur ältere Leute verfügbar. Auch die optische Industrie in Rathenow verfügt ausreichend über Aufträge. Die Textilindustrie ist in Cottbus, Guben, Luckenwalde, Schwiebus gut, in Nowawes dagegen in beschränktem Grade beschäftigt. Buchbinder fehlen zurzeit; doch wird voraussichtlich nach der zu erwartenden Einschränkung der Tornisterfertigung eine Rückkehr der Ent-

lassenen zum Beruf stattfinden. Sattler fehlen seit langem völlig. Tapezierer werden gesucht. In der Berliner Holzindustrie ist eine leichte Besserung eingetreten, die sich auch auf die Möbelindustrie erstreckt. Nicht immer waren in der zweiten Hälfte des Monats für die gemeldeten Stellen geeignete Arbeitskräfte vorhanden. In der Provinz ist die Lage, wie aus Rathenow, Frankfurt a. O., Königsberg (Neum.), Züllichau gemeldet wird, mehr oder minder flau, wogegen aus Cottbus Meldungen über einen besseren Stand vorliegen. Die Zahl der verfügbaren Brauer reicht in Berlin gerade noch aus, um gemeldete offene Stellen zu besetzen, während Fahrpersonal und Flaschenspüler gänzlich fehlen. Arbeitskräftige Bäcker fehlen in Berlin. Günstig ist die Lage für Schuhmacher und Schneider. Die Herrenmaßhandnäherei und Stepperei muß meist von Frauen ausgeführt werden. In der Hutfertigung ist in Guben ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Baugewerbe herrscht in Berlin wie in der Provinz, z. B. Eberswalde, Königsberg (Neum.), Frankfurt, mehr oder minder Stillstand. Nur Guben ist hiervon auszunehmen. Auch an Malern ist ein Mangel bisher nicht eingetreten. Im Buchdruckgewerbe ist ein Mangel nur an Maschinensetzern und Maschinenmeistern zu verzeichnen. Das Handelsgewerbe deckt seinen Personalbedarf vor allem durch weibliche Arbeitskräfte, so daß die Lage hier für gut ausgebildetes Personal sich günstig gestaltet hat. Im Gastwirtsgewerbe werden durchgehend ältere Kellner eingestellt; an geeignetem Hilfspersonal ist Mangel festzustellen. Pförtner und Fahrstuhlfahrer sind nicht in ausreichendem Umfange vorhanden, ebenso geübte Maschinisten und Heizer. Auf dem Arbeitsmarkte für weibliche Personen ist die Lage in der Metall-, Leder- und Nahrungsmittelindustrie befriedigend, flauer dagegen im Buchdruckgewerbe. Gesucht werden Näherinnen, vor allem für den Heeresbedarf, weniger für die Konfektion. Der Lohn für ungelernte Arbeiterinnen beträgt 13,40 M. im Wochendurchschnitt gegenüber 12,27 M. im Vorjahr.

Bereits in früheren Uebersichten war hier auf das Vorgehen von Verwaltungsbehörden, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären, hingewiesen worden. Ist ein Verein als politischer Verein erklärt, so hat er eine Reihe von Verpflichtungen, die im Vereinsgesetz vom 19. April 1908 (§ 3 Abs. 2, 3 u. 4) näher bezeichnet sind, zu erfüllen. Danach ist vor allem der Vorstand verpflichtet, binnen einer Frist von 2 Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Das Bestreben der Arbeiterverbände geht nun vor allem dahin, den § 3 Abs. 1, der eine Begriffsbestimmung des politischen Vereins enthält, zu ändern: „Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.“

Diese Fragen wurden Mitte März in der Budgetkommission des Reichstags (vgl. Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 19. März 1915, No. 78) erörtert. Diese Verhandlungen sind von grundsätzlicher Bedeutung; sie geben unter anderem auch einen Einblick in die Stellungnahme, welche die Staatsregierung den Arbeiterverbänden gegenüber in Zukunft einzunehmen gedenkt.

Ein Antrag auf Aenderung des § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 wurde von einem Kommissionsmitgliede damit begründet, daß bezweckt werde, die bisherige Behandlung der Gewerkschaften als „politische Vereine“ im Sinne des Vereinsgesetzes zu beseitigen. Schon die Begriffsbestimmung des „politischen Vereins“ im Reichsvereinsgesetz wirke den Gewerkschaften gegenüber als Ausnahmegesetz und stelle diese schlechter, als sie unter dem preußischen Vereinsgesetz standen, nach welchem ein Verein nur dann ein politischer Verein war, wenn er bezweckte, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.

Zu dieser Definition müsse man zurückkehren. Es gehe nicht an, daß eine bloße Einwirkung auf politische Angelegenheiten als entscheidend angesehen werde. Die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe habe den Begriff „politischer Verein“ übermäßig ausgedehnt. Da die Verwaltungsbehörden an diese Rechtsprechung gebunden seien, habe man jeden Arbeiterverein und sogar Turnvereine als politische Vereine behandelt. Vor allem seien die Gewerkschaften vielfach als solche erklärt worden. Während des Krieges hätten allerdings die Verwaltungsbehörden derartige Verfügungen zurückgezogen, aber nur unter Aufrechterhaltung des Prinzips.

Aus dem durch die Auslegung des Gesetzes im Wege der Rechtsprechung geschaffenen Dilemma sei nur durch eine Aenderung des Gesetzes herauszukommen. Schon während des Krieges eine solche Regelung nach Maßgabe des vorliegenden Antrages vorzunehmen, sei möglich, da es sich bei diesem Vorschlage nur um eine einfache Aenderung des Vereinsgesetzes handle, dagegen die weit komplizierteren Fragen des Koalitionsrechtes und der privatrechtlichen Seite des Gewerkschaftswesens außer Betracht gelassen seien. Es sei aber auch nötig, die Regelung nicht zu verschieben, da andernfalls nach dem Friedensschluß der innere Kampf sofort wieder ausbrechen würde. Wir wollten doch aber alle auch nach dem Kriege ein einiges Volk bleiben. Die Gewerkschaften hätten bei Ausbruch des Krieges ihre Hilfe aus freiem Entschluß angeboten und würden sie weiter leisten, wie lange auch der Krieg noch dauern möge. Sie wünschten auch nicht Gabe gegen Gabe. Aber man solle das Vertrauen der draußen Kämpfenden nicht enttäuschen und das Beste und Reinste, das dieser Krieg uns gebracht habe, nicht verderben.

Der Staatssekretär des Innern gab, anknüpfend an die letzten Worte des Vorredners, der Hoffnung Ausdruck, daß uns die bedeutsame Errungenschaft dieses Krieges, die Einigung zwischen Volksteilen, die sich bisher bitter bekämpft hätten, über den Krieg hinaus erhalten bleiben werde als ein dauerndes Vermächtnis dieser großen Zeit. Hüben wie drüben habe man sich jetzt über vieles besser belehrt als bisher. Er habe deshalb auch die Ueberzeugung, daß, wenn die Zeit gekommen sei, es gelingen werde, Gesetz und Verwaltungspraxis den veränderten Verhältnissen anzupassen. Alle Schwierigkeiten in der Handhabung der — doch recht liberalen — Gesetze, wie z. B. des Vereinsgesetzes, lägen ja nicht in der Struktur der Gesetze selbst, sondern in dem scharfen innerpolitischen Gegensatz, der zwischen einzelnen Parteien sowie zwischen der Regierung und einzelnen Parteien bestanden habe. Der Krieg lasse eine Beseitigung der Anschauungen, die zu diesen Gegensätzen geführt hätten, erhoffen. Nur auf diesem Wege, nicht durch eine mehr oder weniger veränderte Formulierung der Gesetze, könne man zu den wünschenswerten innerpolitischen Ergebnissen gelangen. Wollte man jetzt das Vereinsgesetz in der Weise revidieren, wie der vorliegende Antrag anrege, so würde man sofort wieder denselben Schwierigkeiten begegnen, die sich bei Erlaß des Gesetzes gezeigt hätten.

Was die Gewerkschaftsfrage anlange, so sei es nach seiner schon vor Jahren im Reichstag vertretenen Auffassung ein Fehler der gesetzgeberischen Behandlung gewesen, daß man die Gewerkschaften sich als freie Vereine habe entwickeln lassen, ohne die Vorteile, aber auch ohne die Schranken, die eine festere Eingliederung in unser Rechtsleben mit sich gebracht haben würde. Während des Krieges könne an eine Aenderung dieses Zustandes nicht herangetreten werden. Sollte es später zu einer gesetzlichen Neuregelung kommen, so werde sie, wie er ebenfalls früher bereits ausgesprochen habe, so gestaltet werden müssen, daß sie den Gewerkschaften die erforderliche Freiheit biete, ihre wirtschaftlichen und charitativen Aufgaben zu erfüllen, aber auch gewisse Schranken insofern ziehe, als die Gewerkschaften ihren bedeutenden Einfluß nicht für Zwecke verwenden dürften, für die sie nicht bestimmt seien.

Schon nach dem gegenwärtigen Recht sei kein Anlaß gegeben, eine Gewerkschaft als einen „politischen Verein“ im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes zu behandeln, soweit sie sich lediglich in Erfüllung der Aufgaben aus § 152 der Gewerbeordnung betätige. Dies sei vielmehr erst dann der Fall, wenn sie, über den Rahmen des rein Wirtschaftlichen hinaus, auf das allgemeine, rein politische Gebiet übergreife.

Dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt ein neues Vereinsgesetz vorzulegen, würde ein vergeblicher Versuch sein. Ein solcher Entwurf würde aller Voraussicht nach die gesetzgebenden Körperschaften noch länger als ein Jahr beschäftigen. Viel wichtiger sei es, wenn in weiten Kreisen die Erkenntnis zum Durchbruch käme, daß die Gewerkschaften wirtschaftlich notwendige Organisationen seien, daß sie während des Krieges ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderem Maße in den Dienst der vaterländischen Interessen gestellt hätten, und daß sie dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Das schließe nicht aus, daß nach dem Kriege auch der angedeuteten gesetzgeberischen Regelung der Gewerkschaftsfrage näher getreten und dabei auch die Stellung der Gewerkschaften zum Vereinsgesetz von neuem geprüft werde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag, betreffend Aenderung des § 3 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Die Anträge, in demselben Gesetz die §§ 12, 14 Ziff. 3, 6, § 19 Ziff. 3 und §§ 17, 18 Ziff. 5, 6 zu streichen, wurden angenommen.

In den Reichstagsverhandlungen, die einige Tage darauf stattfanden, wurde der von der Kommission vorgeschlagene Gesetzentwurf zur Abänderung des Reichsvereinsgesetzes einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1915. Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe. Etat für Elsaß-Lothringen für 1915. Steuersätze in den Berliner Vororten. Ausfall bei den Monopolsteuern, Nachtragskredite und Nationalverteidigungs-Obligationen in Frankreich. Voranschlag für 1915/16 in Südafrika.

Das Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1915, vom 22. März 1915, lautet, wie folgt:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage [1]) beigefügte Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 wird in Einnahme und Ausgabe auf 13 365 423 431 M. festgestellt, und zwar: im ordentlichen Etat auf 3 323 081 431 M. an Einnahmen, auf 3 098 429 708 M. an fortdauernden und auf 224 651 723 M. an einmaligen Ausgaben; im außerordentlichen Etat auf 10 042 342 000 M. an Einnahmen und auf 10 042 342 000 M. an Ausgaben.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben nach Verkündung dieses Gesetzes die Summe von 9 961 842 782 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die zur Tilgung der Reichsschuld bestimmten Mittel zum Ankauf von Schuldverschreibungen zu verwenden. Soweit es sich hierbei um die im Kapitel 3 der Einnahmen des außerordentlichen Etats ausgebrachten Beträge von insgesamt 74 568 349 M. handelt, erhöht sich die im Abs. 1 bezeichnete Kreditsumme um die für diese Ankäufe verwendeten Beträge. Der § 3 des Gesetzes, betr. Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) findet im Rechnungsjahr 1915 auf die aus Anlaß des Krieges begebenen Anleihen keine Anwendung. Der Reichskanzler wird weiter ermächtigt, Garantien zu übernehmen für die Er-

1) Die Anlagen sind hier nicht mitabgedruckt.

füllung von Verbindlichkeiten, die von öffentlichen Körperschaften der besetzten oder noch zu besetzenden feindlichen Gebiete oder von Gesellschaften eingegangen werden, die aus Anlaß des Krieges zur Beseitigung wirtschaftlicher Notstände gegründet sind.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von zweitausend Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§ 4. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen sowie die etwa zugehörenden Zinsscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden. Die Festsetzung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Ausland bleibt dem Reichskanzler überlassen.

§ 5. Die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reiches im Rechnungsjahr 1915 sowie — mit Zustimmung der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden — ein den Sollbetrag der Ueberweisungen übersteigender Betrag der Branntweinsteuer sind, soweit sie nach Rechnung des Jahres den Bedarf des Reichs übersteigen, nach näherer Bestimmung der Etats künftiger Jahre zu verwenden. Das gleiche gilt auch für die Ueberschüsse des Rechnungsjahres 1914. Der § 4 des Gesetzes, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1914, vom 27. Mai 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 143) und der § 4 des Gesetzes, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 345) werden aufgehoben. Ein gegen das Etatssoll der Ueberweisungen sich ergebender Mindereretrag der Branntweinsteuer fällt dem Reiche zur Last.

§ 6. Der Reichskanzler wird ermächtigt, bei Zahlungen für das Reich, die vor der gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeit erfolgen, einen angemessenen Abzug zu gewähren.

§ 7. Der diesem Gesetz als zweite Anlage[1]) beigefügte Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium auf das Rechnungsjahr 1915 wird auf 221 424 M. und der als dritte Anlage[1]) beigefügte Besoldungsetat für das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf das Rechnungsjahr 1915 wird auf 66 095 M. festgestellt.

§ 8. Diejenigen Stellen des Landheers, der Marine und des Reichsmilitärgerichts, welche unter A 1 bis 8 des durch das Gesetz, betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, vom 6. Juli 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 272) festgestellten Servistarifs fallen, sind aus der vierten Anlage[1]) ersichtlich.

Auch an der zweiten Kriegsanleihe haben sich alle Schichten der Bevölkerung, reich und arm, gleichmäßig beteiligt. Nach dem nunmehr bei der Reichsbank vorliegenden Endergebnis gruppieren

1) Die Anlagen sind hier nicht mitabgedruckt.

sich die Zeichnungen, wie amtlich durch „W. T. B.“ mitgeteilt wird, nach der Größe folgendermaßen (die eingeklammerten Ziffern sind das Ergebnis der ersten Kriegsanleihe):

	M.		M.	Zahl der Zeichnungen		Betrag in Mill. M.	
		bis	200	452 113	(231 112)	71	(36)
von	300	„	500	581 470	(241 804)	254	(111)
„	600	„	1 000	660 776	(453 143)	604	(587)
„	1 100	„	2 000	418 861		733	
„	2 100	„	5 000	361 459	(157 591)	1354	(579)
„	5 100	„	10 000	130 903	(56 438)	1057	(450)
„	10 100	„	20 000	46 105	(19 313)	745	(307)
„	20 100	„	50 000	26 407	(11 584)	926	(410)
„	50 100	„	100 000	7 742	(3 629)	648	(315)
„	100 100	„	500 000	4 361	(2 050)	1066	(509)
„	500 100	„	1 000 000	538	(361)	440	(287)
über	1 000 000			325	(210)	1162	(869)
			zusammen	2 691 060	(1 177 235)	9060	(4460)

Es wurden gezeichnet	in Mill. M.
bei der Reichsbank und ihren Zweiganstalten	565
bei den Banken und Bankiers	5592
bei den öffentlichen Sparkassen	1977
bei den Lebensversicherungsgesellschaften	384
bei den Kreditgenossenschaften	430
bei der Post	112

Das genaue Ergebnis der Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe beziffert sich laut Meldung des „W. T. B.“ auf 9 060 000 000 M. und setzt sich zusammen aus:

6610 Mill. Zeichnungen auf Anleihestücke,
1675 „ „ „ Anleihe mit Schuldbucheintragung,
775 „ „ „ Reichsschatzanweisungen.

Das Ergebnis wird sich noch erhöhen durch die Zeichnungen der Truppen im Felde, für die, soweit sie den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigen, Verlängerung der Zeichnungsfrist bis zum 10. April bewilligt worden ist. Die Zeichner erhalten Zuteilungsschreiben von der Stelle, bei der sie gezeichnet haben. Es wird volle Zuteilung auch auf die Schatzanweisungen erfolgen. Zahlungen können bekanntlich vom 31. März ab geleistet werden.

Der Etat für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1915 ist Ende März den Abgeordneten zugegangen. Der Entwurf balanciert, wie „W. T. B.“ meldet, in Einnahmen und Ausgaben mit 79 005 888 M. gegen 81 584 082 M. In der äußeren Anordnung des Etats ist eine Aenderung nicht eingetreten. Der Etatvoranschlag ist im wesentlichen nach dem Etat des Rechnungsjahres 1914 aufgestellt. Die Balancierung der Einnahmen und Ausgaben des Etats ist nur dadurch möglich, daß zur Deckung des Fehlbetrages aus Minderansätzen der Einnahmen eine Anleihe von 8 097 143 M. eingesetzt wurde. Die einmaligen Ausgaben haben infolge der Verschiebung der Raten und der Hinausschiebung der Unternehmungen sich um rund 1 233 000 M. vermindert. Die Ausgleichung des außerordentlichen Etats wurde durch Einstellung einer Anleihe von 1 505 929 M. bewirkt. Die Deckung der Kosten für Dichtungsarbeiten an den verbesserten Kanälen machte die Aufnahme

einer Kanalanleihe von 200 000 M. gegen 400 000 M. im Vorjahre erforderlich, die vermittels Schiffahrtsabgaben verzinst und amortisiert werden soll. Während der letztjährige Etat eine Ausgabe von Schatzanweisungen bis zum Betrage von 14 Mill. vorsah, sind dieses Jahr 60 Mill. Erhöhung notwendig, um die außerordentlichen Anforderungen, die der Kriegszustand an die Landeskasse stellt, zu befriedigen.

Die Steuersätze in den Berliner Vororten werden fast ohne Ausnahme eine nicht unerhebliche Erhöhung erfahren, nur Potsdam dürfte bei dem vorjährigen Steuersatze beharren. Auch die Kolonien Grunewald und Nikolassee beabsichtigen die Gemeindeeinkommensteuer auf 85 v. H. der Staatssteuer zu erhöhen. Mit 100 v. H. gedenken Eichwalde, Niederschöneweide und Schmargendorf auszukommen, mit 110 v. H. Grünau, mit 120 v. H. Marienfelde, mit 125 v. H. außer Berlin noch Neukölln, Weißensee, Wilmersdorf, 130 v. H. Treptow, 140 v. H. Charlottenburg, Schöneberg, Alt-Glienicke bei Johannisthal, Britz, Berlin-Buchholz, Johannisthal, 150 v. H. Wittenau, Rosenthal, 160 v. H. sind in Johannisthal vorgeschlagen, man hofft indes mit 140 v. H. auszukommen. In Adlershof sind 200 v. H. vorgeschlagen.

Das Erträgnis der Monopolsteuern in Frankreich hat nach einer Meldung des „Temps“ für Februar 205 940 700 frcs. betragen, was einen Ausfall von 66 846 400 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bedeutet. Der Ausfall für Januar und Februar beläuft sich gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres auf 163 987 900 frcs. Der Finanzminister Ribot hat in der Kammer einen Gesetzentwurf auf Eröffnung von Nachtragskrediten für das Rechnungsjahr 1914 eingebracht. Dem „Temps“ zufolge ist der größte Teil der Nachtragskredite, nämlich 488 451 020 frcs., für das Kriegsministerium bestimmt. Davon entfallen über 200 Mill. auf Artilleriematerial, 252 987 000 frcs. auf Bekleidung, 30 Mill. auf Remonte. Die Nachtragskredite für Marineausgaben und die Ausgaben des Sonderkontos der militärischen Besetzung Marokkos betragen 6 908 390 frcs. Ferner brachte der Finanzminister einen Antrag auf Erhöhung des Ausgabebetrages der Staatsschatzscheine von $3^1/_2$ auf $4^1/_2$ Milliarden ein und einen anderen Antrag, betreffend die Summe von 1350 Mill., die Belgien, Serbien, Montenegro und Griechenland vorgestreckt werden soll. — Die neuen 5-proz. französischen Nationalverteidigungs-Obligationen haben im ersten Monat der Verkaufszeit ein Gesamtergebnis von 1060 Mill. frcs. gehabt; die größere Hälfte davon ist nicht bar, sondern im Umtausch gegen $3^1/_2$-proz. Rente und die älteren Verteidigungsbons gezeichnet worden.

Im südafrikanischen Abgeordnetenhause hat der Minister Graaff den Voranschlag für 1915/16 eingebracht. Nach dem Bericht des „W. T. B.“ werden die gewöhnlichen Ausgaben mit 16 406 405 £ gegen 16 813 612 £ im Rechnungsjahr 1914/15 angegeben. Vorgesehen sind für Eisenbahn- und Hafenbauten 13 403 080 £ gegen 14 431 731 £ im Vorjahre.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Auch das Quartal vom 1. Januar 1915 bis zum 1. April 1915 stand natürlich durchaus unter den Einwirkungen des großen Weltkrieges. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr machten sich auch

die Wirkungen desselben auf das wirtschaftliche Leben im Kleingewerbe bemerkbar. Namentlich empfanden viele Gewerbetreibende, die bei Ausbruch des Krieges plötzlich hatten ins Feld ziehen müssen, das Bedürfnis, eventuell nach Hause beurlaubt zu werden, um nach dem heimischen Geschäftsbetrieb zu sehen und denselben vor dem Rückgang zu bewahren. Es ging daher eine Unzahl von Gesuchen um Beurlaubung bei den zuständigen Behörden ein.

Der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Minister des Innern und der Minister für Handel und Gewerbe haben unter dem 30. Januar 1915 an die Regierungspräsidenten folgenden Erlaß veröffentlicht:

„Zahlreiche Anträge auf Entlassung oder Beurlaubungen von Mannschaften, die im Felde stehen, werden damit begründet, daß andernfalls der Rückgang oder Untergang des heimatlichen Geschäfts oder der Wirtschaft unvermeidlich sei. Der Herr Kriegsminister kann bei aller Anerkennung dieser bedauerlichen Begleiterscheinung des Krieges diesen Anträgen nicht in vollem Umfange entsprechen, weil sonst die Wehrkraft des Reiches empfindlich geschädigt werden würde. Es muß deshalb versucht werden, in anderer Weise diesen wirtschaftlichen Schädigungen vorzubeugen. Einen Weg hierzu würde die Einrichtung eines freiwilligen Hilfsdienstes für die geschädigten Betriebe bieten. Seine Durchführung würde sich, soweit landwirtschaftliche Betriebe in Betracht kommen, durch die Landwirtschaftskammern und ihre Kreisvereine, soweit Handwerksbetriebe in Frage stehen, durch die Handwerkskammern und Innungen und bei kaufmännischen Betrieben durch die Handelskammern und kaufmännischen Vereine unter tätiger Mitwirkung der Ortsbehörden ermöglichen lassen. Von dem Patriotismus der Berufsgenossen darf erwartet werden, daß sie ihre Mithilfe den Angehörigen der im Felde stehenden Kämpfer nicht versagen und ohne Rücksicht auf den örtlichen Wettbewerb dazu beizutragen bereit sind, den gefährdeten Betrieb während des Krieges aufrecht zu erhalten.

Wir ersuchen Sie, dieser Frage Ihre Aufmerksamkeit baldigst zuzuwenden und sich zur Schaffung rascher Hilfe, wo sie sich als notwendig erweist, mit der genannten Interessenvertretung ins Benehmen zu setzen."

Im Verfolg dieses Erlasses hat die Hamburger Detaillistenkammer gemeinsam mit der Gewerbekammer Bestimmungen über eine Geschäftspflege für die durch die Ausübung des Kriegsdienstes behinderten Detailkaufleute und Gewerbetreibenden erlassen. Diese Bestimmungen lauten:

„§ 1. Auf Antrag von Detailkaufleuten und Gewerbetreibenden, die infolge Einziehung zum Kriegsdienste an der persönlichen Ausübung ihres Gewerbes behindert sind, bestellen auf Antrag die Detaillistenkammer und die Gewerbekammer in Hamburg Geschäftspfleger.

§ 2. Nach erfolgter Bestellung ist dem Geschäftspfleger Vollmacht zu erteilen. Die Vollmacht kann nach Bedürfnis beschränkt oder erweitert werden.

§ 3. Die Bestellung eines Geschäftspflegers erfolgt nach pflichtmäßigem Ermessen der Detaillistenkammer und der Gewerbekammer unter Heranziehung der kaufmännischen und gewerblichen Vereine, sie gewährleisten bei Bestellung des Geschäftspflegers größtmögliche Sorgfalt, lehnen aber die Uebernahme einer Verantwortung für die Tätigkeit des Pflegers in aller Form ab.

§ 4. Die Tätigkeit des Geschäftspflegers ist ehrenamtlich; in besonderen Fällen kann zwischen dem Vollmachtgeber und Geschäftspfleger eine Vergütung für die Tätigkeit vereinbart werden."

Diese Einrichtung dürfte vielen Segen für die Betriebe der im Felde Stehenden bieten.

Das Kleingewerbe stand naturgemäß auch stark unter dem Bestreben, Heereslieferungen zu erlangen. Da sich vielfach Schwierig-

keiten in der Durchführung der Heereslieferungen gezeigt hatten, hat die Feldzeugmeisterei in Berlin ein Merkblatt herausgegeben, welches folgenden Wortlaut hatte:

„1. Bei Bewerbungen um Kriegslieferungen nicht mehr anbieten und übernehmen, als mit vorhandenen oder unbedingt sichergestellten Betriebseinrichtungen und Arbeitern fristgemäß geleistet werden kann.

2. Bereits während der Verhandlungen wegen Uebernahme von Kriegsaufträgen Vereinbarungen zur Deckung der benötigten Rohstoffe, Halbfabrikate usw. treffen. Sofort melden, wenn Eindeckung mit Werkstoffen auf Schwierigkeiten stößt.

3. Sparsam mit den Werkstoffen umgehen; wo Ersatzstoffe zugelassen sind, diese gebrauchen; bei Anmeldungen des Bedarfs an Rohstoffen nur die wirklich erforderlichen Mengen anfordern.

4. Keine Mühe scheuen, um noch im freien Handel befindliche Rohstoffe selbst sich zu beschaffen.

5. Die in den besetzten Gebieten durch die Heeresverwaltung beschlagnahmten Maschinen für Munitionsanfertigung können von Fall zu Fall Firmen, die ihre Leistungsfähigkeit nachweisen, von der Feldzeugmeisterei durch Vermittlung der Firma E. Sonnenthal jr., Cöln, mit der ein Vertrag abgeschlossen ist, zur Verfügung gestellt werden. Die Bedingungen, unter denen die Maschinen überwiesen werden, sind von der Firma Sonnenthal einzufordern.

6. Rechtzeitig an den Ersatz abgenutzter, nicht mehr leistungsfähiger Maschinen denken.

7. Die Zurückstellung der unbedingt nötigen Arbeitskräfte vom Heeresdienst rechtzeitig beantragen. Anträge vorlegen durch die Feldzeugmeisterei Berlin S.O. 16, a) beim Generalkommando für gediente Leute, Ersatzreservisten und gemusterte Wehrpflichtige, b) bei Ersatzkommissionen für unausgebildete Landsturmpflichtige, und zwar immer für fünf Jahresklassen, die älter sind, als die zurzeit gemusterten. Angaben über Personen in Listenform möglichst erschöpfend.

8. Bei Mangel an männlichen Arbeitern ist Frauenarbeit in weitgehendstem Maße gesetzlich zulässig; Bestimmungen der Gewerbeordnung sind für Kriegslieferanten nicht bindend, vgl. Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. März 1906, J.-Nr. III, 1624, M. f. H./IIb 991 M. d. I. und § 3, 6 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Sämtliche Regierungspräsidenten sind von der Inspektion benachrichtigt.

9. Ungelernte Arbeiter anlernen als Ersatz für fehlende Schlosser, Einrichter usw., auch zum Geschoßabdrehen ungelernte Arbeiter verwenden.

10. Bei Einstellung neuer Arbeiter keinesfalls solche nehmen, die bei anderen Kriegslieferanten in Arbeit stehen und dort nicht entbehrt werden können.

11. Alle für die Munitionsanfertigung wichtigen Sendungen und ganzen Wagen äußerlich durch einen gelben Zettel mit der Aufschrift „Für Munitionsanfertigung“ kenntlich machen. Den Sendungen in jedem Falle einen Begleitmann mitgeben, damit die Gegenstände in möglichst kurzer Zeit ihr Ziel erreichen. Die Begleitmänner anweisen, Störungen im Transport unverzüglich telephonisch oder telegraphisch der Feldzeugmeisterei oder dem Kriegsministerium zu melden.“

Namentlich die Handwerks- und Gewerbekammern haben sich vielfach bemüht, ihren Interessentenkreisen Heereslieferungen zuzuführen oder Organisationen ins Leben zu rufen, die in der Lage sind, gemeinsam Heereslieferungen zur Durchführung zu bringen, und man kann sagen, daß die Bestrebungen der Kammern, wie des Kammertags, von Erfolg begleitet gewesen sind.

Ganz besonders ist es ein Verdienst des Kammertags, den deutschen Handwerkskammern eine große Lieferung von Wagen vermittelt zu haben. Es sind 10000 Wagen durch den Kammertag an die Handwerkskammern zur Verteilung gebracht worden, und die Lieferungen sind, wie man hört, bisher zum Teil gut ausgefallen. Hoffentlich wird

sich dieses Verfahren, durch die Kammern Lieferungen für Heer und Staat zu organisieren, auch im Frieden durchführen lassen. Es wird eine Hauptaufgabe des deutschen Handwerks sein, jetzt gerade zu beweisen, daß auf diesem Wege eine Beteiligung des Handwerks an den Staatsaufträgen in der Zukunft möglich sein wird.

Der Kammertag hat sich auch bemüht, durch Eingaben an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, den Statthalter von Elsaß-Lothringen und den General-Gouverneur von Belgien die Notwendigkeit der Berücksichtigung der selbständigen Handwerker bei dem Wiederaufbau der betreffenden Länder zu betonen und hierfür die Vermittlung des Kammertages anzubieten. Auf diese Eingaben sind folgende Bescheide eingegangen, die eine Berücksichtigung der Wünsche des Handwerks in Aussicht nehmen.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Königsberg, schreibt:

„Die beiden Handwerkskammern der Provinz sind durch ihre Vorsitzenden in der Kriegshilfskommission für die Provinz Ostpreußen vertreten und berechtigt, an den Sitzungen der Abteilungen der Kommission für den Wiederaufbau zerstörter Ortschaften teilzunehmen, um dort die Interessen des heimischen Handwerks wahrzunehmen. Ich betrachte es im übrigen als meine selbstverständliche Pflicht, für eine gebührende Berücksichtigung des ostpreußischen und, soweit dieses die Leistungen nicht bewirken kann, des übrigen deutschen Handwerks bei der späteren Durchführung der Wiederherstellung einzutreten. Eine Zentralisierung der Bestellungen kommt im wesentlichen nur für Rohstoffe und nicht für Handwerkserzeugnisse in Frage. Hiernach dürfte eine Reise von Vertretern Ihrer Hauptstelle nach Königsberg sich vorläufig erübrigen. Ich werde der Hauptstelle den Zeitpunkt meiner nächsten Anwesenheit in Berlin, voraussichtlich im Januar, für den Fall, daß dann eine Rücksprache gewünscht wird, bekanntgeben.“

Auf weitere Vorstellungen ist am 19. Februar folgender Bescheid eingegangen:

„Schon die Zusammenstellung der Kriegshilfskommission für die Provinz Ostpreußen, in der die Handwerkskammern von Königsberg und Gumbinnen durch ihre Herren Vorsitzenhen vertreten sind, während die nach Zahl der Berufsangehörigen das Handwerk weit überragende Landwirtschaft auch nur zwei Vertreter hat, zeigt, welche Bedeutung der Wahrung der Interessen des deutschen Handwerks beigelegt wird. Dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage würde ich empfehlen, sich zunächst mit der hiesigen Vertretung über die angeregten Fragen ins Einvernehmen zu setzen und eine nähere Erörterung in einer Sitzung der hiesigen Körperschaft vorzunehmen. Ich würde alsdann Gelegenheit nehmen, entweder persönlich mich an der Sitzung zu beteiligen oder, falls ich verhindert sein sollte, mich durch den Leiter des hiesigen Hauptbauberatungsamtes, Herrn Geheimen Baurat Fischer, vertreten zu lassen.“

Das Ministerium für Elsaß-Lothringen, Straßburg:

„Auf das an den Kaiserlichen Herrn Statthalter gerichtete, dem Ministerium zur Bescheidung überwiesene gefällige Schreiben vom 5. Dezember d. J. No. 412/14 H erwidere ich ergebenst, daß in Elsaß-Lothringen im Gegensatz zu Ostpreußen nur der Wiederaufbau einzelner zerstörter Häuser und Häusergruppen, nicht aber ganzer Ortschaften in Frage kommt, für welche ein planmäßiger Aufbau durch die Regierung in Aussicht stünde.

Die Neubauten werden vielmehr voraussichtlich durch die Eigentümer selbst in der gleichen Weise zur Vergebung gelangen wie in Friedenszeiten.

Soweit hierbei die Mitwirkung der dem Ministerium angegliederten landwirtschaftlichen Baustelle in Betracht kommt, wird Wert darauf gelegt werden, daß die Vergebung von Arbeiten in enger Fühlungnahme mit den berufenen Vertretungen des Handwerkerstandes erfolgt.

Von einer weiteren mündlichen Erörterung der Angelegenheit kann unter den gegebenen Umständen wohl abgesehen werden."

Der Verwaltungschef bei dem General-Gouverneur in Belgien, Brüssel:

„Auf das an das Generalgouvernement in Belgien gerichtete, an mich abgegebene Schreiben vom 5. d. M. erwidere ich ergebenst, daß über die Frage, ob dem planmäßigen Wiederaufbau der in Belgien durch den Krieg zerstörten Gebäude und Ortschaften seitens der deutschen Verwaltung, gegebenenfalls unter Aufwendung von Staatsmitteln, näher getreten werden soll, noch keine Entscheidung getroffen ist. Eine solche ist auch in näher bestimmbarer Zukunft nicht zu erwarten.

Ich glaube daher, daß zurzeit eine mündliche Erörterung über die von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag vertretenen Grundsätze und über eine eventuelle Uebernahme der in Frage kommenden Arbeiten durch die in Lieferungsvereinigungen, Werkgenossenschaften und sonstigen rechtlichen Formen organisierten Handwerkervereinigungen verfrüht sein würde.

Ueber die von den Handwerks- und Gewerbekammern zum Zweck der Arbeitsübernahme geschaffenen Organisationen bitte ich mich, sobald diese Organisationen in Tätigkeit getreten sind, in Kenntnis setzen zu wollen. Auch würde ich für eine Mitteilung etwaiger Vorschläge über eine einheitliche, auch unter Beteiligung des deutschen Handwerks und Gewerbes auszuführende Wiederherstellung der zerstörten Ortschaften in Belgien dankbar sein."

Es ist zu hoffen, daß die Bestrebungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags, die deutschen Handwerker bei dem Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete in umfassender Weise zu beteiligen, von Erfolg gekrönt werden.

Mit der Rechtsprechung über die Geräuschbetriebe hat sich neuerdings auch die Vertretung der deutschen Handwerks- und Gewerbekammer beschäftigt.

„Mit den Mißständen, die sich aus der Anwendung des sogenannten Geräuschparagraphen, des § 906 BGB., auf Handwerksbetriebe ergeben, hat sich der geschäftsführende Ausschuß des Kammertages bereits wiederholt beschäftigt. Es sind die verschiedensten Wege zur Abänderung der Uebelstände erörtert, aber auch wieder verlassen worden, weil teilweise eine Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden war oder sogar die ins Auge gefaßten Abänderungen bei näherer Betrachtung noch größere Schädigungen der Handwerksbetriebe mit sich zu bringen schienen. Angeregt wurden die sich neuerdings immer mehr häufenden Prozesse durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle im Jahre 1910, wonach der Inhaber eines Tischlereibetriebes in Osnabrück unter eigenartigen Umständen verurteilt wurde, das von diesem Betriebe auf das Nachbargrundstück herüberdringende Geräusch bei Vermeidung einer Strafe für jeden Wiederholungsfall zu unterlassen. Neuerdings hat sich auch das Reichsgericht in einem anderen, ganz ähnlich gelagerten Falle mit diesen Fragen befaßt. Auch das Reichsgericht hat den Standpunkt des Oberlandesgerichts Celle gebilligt und ist zu einer Verurteilung des betreffenden Gewerbebetriebes gekommen. Hiermit ist nun eine grundlegende Rechtsprechung auf diesem Gebiete gegeben.

Auf Grund eines Ausschußbeschlusses vom Februar v. J. hat die Geschäftsstelle des Kammertages eine Denkschrift ausgearbeitet, in der an der Hand einzelner Prozesse die Fragen der Geräuschbetriebe in wirtschaftlicher wie in juristischer Hinsicht eingehend erörtert sind.

Es ist besonders darin nachgewiesen, daß die Abänderung der Beweislast des § 906 in dem Sinne, daß nicht der Beklagte die Unwesentlichkeit oder Ortsüblichkeit des Geräusches darzutun, sondern der Kläger das Gegenteil zu beweisen habe, vollkommen aussichtslos ist. Durch eine solche Abänderung, die nur auf Grund einer Gesetzesänderung geschehen könnte, würde das ganze System, auf dem die Beweislastverteilung des bürgerlichen Rechts aufgebaut ist, umgestoßen werden.

Auch eine Unterstellung aller Geräusche verursachenden Betriebe unter

§ 16 GO., welcher Weg ebenfalls seitens des geschäftsführenden Ausschusses in Erwägung gezogen war, erscheint bedenklich, da durch eine solche Maßregel den Verwaltungsbehörden zu weitgehende Rechte den Handwerksbetrieben gegenüber in die Hand gegeben werden.

Die Denkschrift kommt zu dem Resultat, daß es zunächst zweckmäßig erscheint, auf die Rechtsprechung mit geeigneten Mitteln hinsichtlich einer für die Handwerksbetriebe günstigeren Auslegung des Begriffes der „Ortsüblichkeit“ hinzuwirken. Als ortsüblich muß die Benutzung des betreffenden Grundstücks bereits angesehen werden, wenn noch einige andere Gewerbebetriebe sich in dem betreffenden Bezirk befinden, und wenn das betreffende Grundstück nicht nur das einzige seiner Art ist. Die Gerichte dagegen haben sich bisher auf den Standpunkt gestellt, daß zum Beweise der Ortsüblichkeit dargetan werden muß, daß von einer Mehrheit von Grundstücken in dem betreffenden Bezirke den Nachbargrundstücken dem Maße nach durchschnittlich derselbe Lärm zugeführt werde, wie es bei dem in Frage stehenden Grundstück der Fall sei. Dieser Standpunkt erscheint, abgesehen von schweren praktischen Bedenken, auch in juristischer Hinsicht nicht haltbar, denn § 906 BGB. stellt die fragliche Einrede nur auf die Gewöhnlichkeit der Benutzung des Grundstückes, nicht aber auf die Gewöhnlichkeit der Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes durch die hierdurch verursachten Einwirkungen ab.

Des weiteren müßte hinsichtlich der Auslegung des Begriffes der Ortsüblichkeit auf eine etwa erfolgte polizeiliche Genehmigung des betreffenden Gewerbebetriebes auf Grund der städtischen Bauordnungen unbedingt ein entscheidender Wert gelegt werden.

Soweit also unbilligerweise seitens der Gerichte in den Betrieb der Handwerker auf Grund der §§ 903 und 906 eingegriffen wird, wird es angebracht sein, zunächst den Versuch zu machen, durch eine für die beklagten Betriebe günstigere Auslegung des Gesetzes im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu helfen.

Die Kommission hat beschlossen, die von der Geschäftsstelle ausgearbeitete Denkschrift den Kommissions- und Ausschußkammern zwecks Begutachtung zuzustellen. Für die Beantwortung seitens der Kammern wird eine Frist von 4 Wochen festgesetzt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Denkschrift nach eventuell erfolgter nochmaliger Durcharbeitung in der Fachpresse zu veröffentlichen. Nach Schluß des Krieges soll sie in Form einer Eingabe dem Reichstag unterbreitet werden.“

Auch der Bekämpfung der Schwindelfirmen wollen sich neuerdings die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern mehr als bisher widmen.

„Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen, die sich die Rechtsberatung der minder bemittelten Bevölkerungskreise zum Ziel gesetzt haben, hat in Erkenntnis der weit verbreiteten und gemeinschädigenden Wirksamkeit der sogenannten Schwindelfirmen der Geschäftsstelle des Verbandes in Lübeck eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen angegliedert. Die Arbeit dieser Zentralstelle erscheint auch besonders für die Handwerker und Gewerbetreibenden wichtig, denn sehr häufig sind gerade sie das Ausbeutungsobjekt der Schwindelfirmen. Aber nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar werden die Handwerker und Gewerbetreibenden durch Schwindelfirmen geschädigt; ihnen wird eine Konkurrenz bereitet, die von ihnen allein nicht beseitigt werden kann.

Aus diesen Gründen hat die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in der Tat Anspruch auf Beachtung und tatkräftige Förderung seiner Bestrebungen durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag und die ihm angeschlossenen Handwerks- und Gewerbekammern.

Die eingehende Behandlung dieser Fragen in einem zusammenhängenden Referate war für den Kammertag in Mannheim im Juli 1914 vorgesehen. Leider mußte das Referat wegen Zeitmangels infolge des drohenden Kriegsausbruchs ausfallen.

Die Kommission hat beschlossen, auf Grund des für die Vollversammlung in Mannheim vorgesehenen Beschlusses die Bestrebungen, die auf eine einheitliche

systematische Bekämpfung der Wirksamkeit der sogenannten Schwindelfirmen hinzielen, eifrig zu fördern und den Handwerks- und Gewerbekammern zu empfehlen, neben den lokalen Einrichtungen „die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen mit dem Sitz in Lübeck“ in geeigneter Weise zu unterstützen.

Der Kammertag als solcher soll dem Verband der gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen als Mitglied angeschlossen werden.“

Die verschiedenen Handwerkskammern werden durch ihre Rechtsauskunftsstellen oder Einziehungsämter etc. vielfach Gelegenheit gehabt haben, die Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege im einzelnen kennen zu lernen. Neuerdings will sich auch der Kammertag mit dieser Frage beschäftigen. Er beabsichtigt, eine Denkschrift auszuarbeiten, die die Schäden unserer Prozeßnot im einzelnen darlegt.

„Die Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege ist unbestritten. Sie ist vor allem für die Gewerbetreibenden, namentlich für den Mittelstand, von Nachteil. Sie tritt in der Prozeßnot, im Schuldeneinziehungswesen und in der Regelung von Ueberschuldungen besonders deutlich zutage.

Prozeßnot besteht vor allem für den Mittelstand und die minder bemittelte Bevölkerung. Ihre Rechtsstreitigkeiten erfordern eine zwar juristisch unbedingt zuverlässige, aber doch schnellere, einfachere und billigere Regelung, als sie der Prozeßweg bietet. Das Recht und die wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes leiden bei dem heutigen Verfahren in gleicher Weise not. Abhilfe wird erstrebt durch Selbsthilfe, insbesondere durch Einigungs- und Schlichtungsämter, wie sie von zahlreichen Stellen ins Leben gerufen sind. Neuerdings sucht auch die Gesetzgebung diese Form des Güteverfahrens zu fördern (Bekanntmachung des Bundesrats, betr. Einigungsämter vom 15. Dezember 1914, preußische Ausführungsverordnung dieser Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914).

Die Mängel des Schuldeneinziehungswesens sind oft beklagt. Auch sie sucht man im Wege der Selbsthilfe, z. B. durch Schaffung von Einziehungsämtern, zu beheben. Gesetzliche Maßnahmen werden aber daneben nicht zu entbehren sein.

Die Regelung der Ueberschuldung ist ebenfalls durchaus unwirtschaftlich und verbesserungsbedürftig.

Der Krieg läßt diese unwirtschaftlichen, den Kampf ums Dasein oft erheblich erschwerenden Notstände unserer Zivilrechtspflege weit mehr als sonst noch zutage treten. Die Kriegszeit macht jene Unwirtschaftlichkeit auch weit bedeutungsvoller noch, als sie es sonst ist. Daher tritt jetzt für alle diese Fragen ein besonders großes Interesse zutage, und daher ist auch offenbar die Gesetzgebung bereit, ihrerseits die Abhilfebestrebungen zu fördern.

Diese Gründe werden es gewesen sein, die den Herausgeber der Deutschen Richterzeitung veranlaßt haben zu dem Vorschlage, die beteiligten Kreise und Verbände sollten eine Denkschrift über „die Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege und die Mittel für Abhilfe“ herstellen, in Erwerbskreisen verbreiten lassen und für die Durchführung der Mittel zur Abhilfe eintreten.

Der Verband der Rechtsauskunftsstellen weist in einem Schreiben auf die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages entsprechend den gegenwärtigen Zeitverhältnissen hin. Er regt an, eine solche Denkschrift vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Verbindung mit dem Verbande der Rechtsauskunftsstellen eventuell auszuarbeiten, worin auf Grund des bereits vorliegenden Materials in knapper, klarer Form der heutige Notstand und die Mittel und Wege dargelegt sind, die Abhilfe versprechen. Durch eine solche Denkschrift könnten der Selbsthilfe wie auch der Gesetzgebung Richtlinien gegeben werden, deren Befolgung durchaus zu erhoffen wäre.“

Es ist zu hoffen, daß diese Bestrebungen, die zweifellos nicht nur im Interesse des Handwerks, sondern im Interesse der Allgemeinheit liegen, von Erfolg gekrönt sein möchten.

„Unter dem Titel „Die Privilegierung von gewerblichen Unterrichtsanstalten und Lehrwerkstätten sowie der Prüfungszeugnisse von Prüfungsbehörden nach § 129 Abs. 5 und 6, § 131 Abs. 2 und § 133 Abs. 10 RGO.“ hat das Preußische Landesgewerbeamt im Jahre 1914 in dem 5. Verwaltungsbericht eine eingehende Abhandlung erscheinen lassen, in welcher auf Grund amtlichen Materials nachgewiesen ist, wie in den einzelnen Bundesstaaten bisher von den in der Gewerbeordnung vorgesehenen Privilegierungen sowohl bezüglich der Gesellenprüfung als auch bezüglich der Meisterprüfung Gebrauch gemacht worden ist. Das Berechtigungswesen bei den Prüfungen seitens der Schulen ist vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage schon seit langer Zeit als ein zu weitgehendes bekämpft worden, während auf der anderen Seite der Verband deutscher Gewerbevereine und der Verband der Gewerbeschulmänner Deutschlands eine weitere Ausdehnung des Berechtigungswesens wünschten.

In dieser Streitfrage war schwer ein abschließendes Urteil zu bilden, weil amtliches Material, auf Grund dessen man die Ausdehnung des Berechtigungswesens einzig und allein beurteilen könnte, nicht vorlag. Erst jetzt ist es möglich, sich auf Grund amtlichen Materials ein Urteil zu bilden.

Die Denkschrift tritt entgegen dem bisherigen Standpunkt des Kammertages für die Zweckmäßigkeit einer weiteren Ausdehnung des Privilegierungswesens, besonders auf Grund des § 133 Abs. 10 GO. ein, dessen Privilegierung sich nicht auf die Gesellenprüfung, sondern auf die wichtigere Meisterprüfung bezieht.

Besonders für das Baugewerbe ist eine zunehmende Privilegierung der Baugewerksschulen erforderlich. So steht auch auf Grund der statistischen Nachweise das Baugewerbe in allen Bundesstaaten bei den Privilegierungen seiner Fachschulen an erster Stelle. Dies erklärt sich durch den großen Umfang der theoretischen Kenntnisse, welche von den Prüflingen in den Meisterprüfungen dieses Gewerbes verlangt werden. Die geforderten theoretischen Kenntnisse sind aber nicht in der Meisterlehre und auch nicht während der Gesellenzeit unmittelbar aus der Praxis zu erlernen.

Da nun einerseits die Abgangsprüfungen der anerkannten staatlichen Baugewerksschulen in ihren Anforderungen nicht hinter denjenigen der Meisterprüfungsordnungen zurückstehen, sondern in mancher Beziehung weitergehen, jedenfalls aber in der Strenge und Gleichmäßigkeit der Durchführung der Prüfungsvorschriften viele Meisterprüfungen übertreffen, andererseits aber auch die Schulen über ein in dem Prüfungsgeschäft geschultes Personal verfügen, so würde die vollständige Ablegung der Meisterprüfung für die Abiturienten der Baugewerksschulen in der Mehrzahl der Gegenstände eine bloße Wiederholung, für die Mitglieder der Meisterprüfungskommissionen in diesem Falle aber eine Belastung bedeuten.

Es hat sich deshalb auch aus Gründen der Oekonomie an Zeit und Kräften die Mehrzahl der Landesregierungen dafür entschieden, es in der Entwurfsbearbeitung und den an der Fachschule erlernbaren theoretischen Fächern bei einer einmaligen Prüfung — und zwar an der Fachschule — bewenden zu lassen. Auf den der Meisterprüfung verbleibenden Gebieten der Baukunde, Baustofflehre und Bauführung hat die Meisterprüfungskommission ausreichende Gelegenheit zu beurteilen, inwieweit sich der Prüfling die praktische Fähigkeit der Bauleitung, die Bauerfahrung und die sachgemäße Beurteilung der Baustoffe und Arbeitsleistung angeeignet hat.“

Der Kammertag beabsichtigt auf Grund der Darlegungen der Denkschrift des Landesgewerbeamts nochmals in eine Prüfung der Frage einzutreten, und zwar unter Hinzuziehung des Verbandes deutscher Gewerbevereine und des Verbandes der Gewerbeschulmänner Deutschlands, und sich ein Urteil darüber zu bilden, wie weit das Berechtigungswesen der Schulen gegenüber den Handwerkerprüfungen geregelt werden soll.

Neuerdings hat die Großherzoglich Hessische Regierung in dieser Frage einen neuen Standpunkt eingenommen. Das Großherzoglich

Hessische Ministerium des Innern hat auf Grund des § 133 Abs. 10 der RGO. bestimmt, daß

„1) diejenigen Prüflinge des Maurer-, Zimmerer- und Steinhauergewerbes der Bauabteilung an den Gewerbeschulen des Großherzogtums, die die Abgangsprüfung mindestens mit der Note „gut" bestanden haben, bei der theoretischen Meisterprüfung von der Anfertigung der Prüfungsarbeit und von den mündlichen Prüfungsfächern Mathematik, Statik und Baukonstruktionslehre, 2) diejenigen Prüflinge der Maschinenbauabteilung an den Gewerbeschulen Darmstadt und Worms, die die Abgangsprüfung mindestens mit der Note „gut" bestanden haben, bei der theoretischen Meisterprüfung von der Anfertigung der Prüfungsarbeit und von den mündlichen Prüfungsfächern in Mathematik, Mechanik und Konstruktionslehre befreit sind.

Zur Abgangsprüfung dürfen nur solche Prüflinge zugelassen werden, die die Gesellenprüfung bestanden haben. Sie müssen, soweit es sich um Prüflinge des Maurer-, Zimmerer- und Steinhauergewerbes handelt, drei Klassen der Bauabteilung einer Gewerbeschule oder einer Baugewerksschule, soweit es sich um Prüflinge des Maschinenbaufaches handelt, drei Klassen der Maschinenbauabteilung einer Gewerbeschule und in beiden Fällen die oberste Klasse derjenigen Gewerbeschule, an der die Prüfung stattfinden soll, besucht haben."

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: Amtliche Gesundheitsberichte für die Kriegszeit. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Reichswochenhilfe. Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Beschränkung des Alkoholausschankes in Frankreich.

Amtliche Gesundheitsberichte für die Kriegszeit. Da die amtlichen Berichte über das Jahr 1914 wegen des Krieges meist ausfallen und mit denen über das Jahr 1915 vereinigt werden sollen, so hat der Minister des Innern dies jetzt auch für die Jahresgesundheitsberichte angeordnet, die die Regierungs- und Medizinalräte alljährlich bis zum 1. Juni einzureichen pflegen. Die zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst und die vielen Vertretungen der Kreisärzte machen die Herausgabe der Berichte jetzt allzu schwierig, wenn nicht unmöglich. Die Jahre 1914 und 1915 werden demnach in einem Bericht bis zum 1. Juni 1916 zusammengefaßt. In diesem Bericht soll auf die Beobachtungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, Auftreten übertragbarer Krankheiten, etwa hervorgetretene Mängel der Organisation des Gesundheitswesens u. dgl. während des Krieges besonders Gewicht gelegt werden. Die Medizinalbeamten sollen aber schon jetzt fortlaufend Aufzeichnungen über alle Erfahrungen anlegen und sichten, die während des Krieges gemacht werden. Nur so wird es möglich sein, die Erfahrungen in Zukunft zu verwerten. Dasselbe geschieht mit der Berichterstattung über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose. Diese wird über die Jahre 1912, 1913 und 1914 vorläufig ausgesetzt und erst später eingefordert.

Der Bericht des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche für das Jahr 1913/14 enthält Mitteilungen über einen besonders erfreulichen Fortgang der Arbeit der Anstalt im 5. Jahre ihres Bestehens und gestattet außerdem einen Einblick in die Gesamtlage der Bestrebungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, da die Er-

gebnisse mehrerer Umfragen über dies Gebiet mitgeteilt werden. Die Soz. Pr. No. 20 berichtet darüber:

„Besonders bewährt hat sich für den klinischen Betrieb der Anstalt die neu eingerichtete Beobachtungsabteilung; hierdurch konnten die bedenklichen Ansteckungskrankheiten dem Hause ferngehalten werden, auch stellt diese mit den besten Einrichtungen versehene Abteilung an sich einen Fortschritt in der geschlossenen Säuglingsfürsorge dar. Neben den praktischen Einrichtungen (Entbindungsanstalt, Mütterheim, Säuglingskrankenhaus, Milchküche usw.) bildet die experimentelle und klinische Forschung einen wesentlichen Teil der Arbeiten des Auguste Viktoria-Hauses, und eine Reihe wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten macht diese Forschungen der Allgemeinheit nutzbar. Außerdem wurden eine Reihe von Erhebungen über Teilgebiete der Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit veranstaltet, so u. a. über den Umfang der Stillunterstützungen in Deutschland. Einrichtungen zur Unterstützung von stillenden Müttern bestehen zurzeit in 296 Gemeinden. Die Stillunterstützungen bestehen in Geld (in 92 Gemeinden) und in Sachgütern (in 204 Gemeinden, in 96 davon n Geld und Sachgütern). 242 Gemeinden geben ihre jährlichen Gesamtaufwendungen für diese Zwecke mit 780 725 M. an. Die für Stillunterstützungen aufgewandten Mittel sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Stillunterstützungen sind vor allem wertvoll als „Lockmittel", d. h. die Stillgelder führen die Frauen in die Sprechstunden der Mutterberatungsstellen, wo der Arzt den Säugling untersuchen und notwendige Maßnahmen treffen kann. Zwei weitere Umfragen betrafen die Heranziehung der Hebammen zur Säuglingsfürsorge sowie die Ausbildung der Hebammen in der Säuglingshygiene. Besondere Belohnungen an die Hebamme werden in 98 Kreisen und 52 Gemeinden gezahlt. In 19 Kreisen und 10 Gemeinden wird die Vergütung gezahlt für Kontrollbesuche bei Säuglingen, Führung von Stillstatistiken, Ueberweisung von Säuglingen an die Mutterberatungsstellen, Tätigkeit in den Sprechstunden usw. In den übrigen 79 Kreisen und 42 Gemeinden wird die Prämie lediglich für Stillpropaganda gezahlt. In 19 Hebammenschulen findet außer theoretischem Unterricht auch praktische Unterweisung in der Pflege der älteren Säuglinge statt. 6 Hebammenschulen ist eine Säuglingsstation, 1 eine Säuglingsstation und Mutterberatungsstelle, 6 eine Mutterberatungsstelle, 1 eine Kinderabteilung und Poliklinik, 1 eine Mutterberatungsstelle und Poliklinik angegliedert. In vier Fällen schließlich werden einige Neugeborene längere Zeit noch zum Unterricht in der Anstalt zurückgehalten oder neu aufgenommen, einer dieser Anstalten ist eine Poliklinik angegliedert. Von 44 Anstalten haben also 12 die Möglichkeit zur Vorführung von Anstalts- und Hauskranken. Die Ergebnisse einer weiteren Umfrage über Besuch und Ergebnisse der offenen und geschlossenen Säuglingsfürsorge sind noch in Bearbeitung. Es wurden hierzu 1450 Fragekarten betreffend Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstellen an diejenigen Gemeinden bzw. Organisationen versandt, in denen nach dem bereits vorhandenen Material solche Stellen bestehen, ferner an alle übrigen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern. An Säuglingsheime und Säuglingskrankenhäuser, Entbindungsanstalten und Mütterheime wurden insgesamt 430 Fragekarten versandt. Es steht also ein reicher Erhebungsstoff zu erwarten."

Die Reichswochenhilfe ist durch zwei neue Verordnungen erweitert worden:

Nach der Verordnung vom 28. Januar 1914 wird nun in erster Linie dafür gesorgt, daß die Wochenhilfe aus Reichsmitteln auch den Ehefrauen von Kriegsteilnehmern zugute kommt, die zur Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge gehören und deshalb nicht nach der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind. Die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 hatte als Voraussetzung für Gewährung der Reichswochenhilfe die Zugehörigkeit des Ehemanns der Wöchnerin zum Kreise der reichsgesetzlich gegen Krankheit versicherten Personen festgesetzt. Der Antrag auf Gewährung der Wochenhilfe ist, sofern die Wöchnerin selbst bei einer Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, knappschaftlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse versichert ist, an diese zu richten, in allen anderen Fällen an die allgemeine Ortskrankenkasse oder, wo eine solche nicht be-

steht, an die Landkrankenkasse, zu deren Bezirk der Wohnort der Wöchnerin gehört. Weiter wird das Recht auf Wochengeldbezug für diejenigen Wöchnerinnen geregelt, deren Ehemänner (Kriegsteilnehmer) als landwirtschaftlich Beschäftigte auf Grund von § 418 RVO. von der Krankenversicherungspflicht befreit sind. Endlich wird noch bestimmt, daß Wöchnerinnen, die selbst auf Grund des § 418 oder des § 435 RVO. von der Versicherung befreit sind und Anspruch auf Wochenhilfe nach §§ 195, 419 Abs. 2, § 435 RVO., nicht aber nach § 1 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 haben, von ihrem Arbeitgeber während der weiteren Dauer des Krieges die im § 3 No. 1, 3 und 4 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 bezeichneten Leistungen aus eigenen Mitteln gewährt werden müssen (für Arbeitgeber, die sich dessen weigern, hat die betreffende Kasse zunächst selbst einzutreten); daß die Vorschrift des § 197 RVO. über die Erstattung von Wochengeld (falls nämlich die Wöchnerin im letzten Jahre bei mehreren Kassen versichert war) auch für alle übrigen Leistungen an Wochenhilfe, welche die Kassen und Arbeitgeber auf Grund dieser Bekanntmachung sowie der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 aus eigenen Mitteln zu leisten haben, gilt und daß Wöchnerinnen, deren Ehemänner Kriegsteilnehmer sind, die aber vor dem Eintritt ihrer Ehemänner in den Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Dienst entbunden haben, vom Tage dieses Eintritts ab das Wochengeld auf 8 und das Stillgeld auf 12 Wochen erhalten, in beiden Fällen jedoch abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem Tage des Eintritts liegenden Zeit.

In der Verordnung vom 23. April ist die Geltung der Bestimmungen erweitert worden auf solche Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915 Anspruch auf Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs haben, vorausgesetzt daß ihre Ehemänner Kriegsteilnehmer in dem früher bereits festgelegten Umfange und sie selbst minderbemittelt sind. Hierfür gelten sie, wenn sie auf Grund des Kriegsunterstützungsgesetzes vom 28. Februar 1888 (in der Fassung vom 4. August 1914) unterstützt werden, sowie dann — sofern nicht bestimmte Anhaltspunkte die gegenteilige Annahme rechtfertigen — wenn ihres Ehemanns und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Diensteintritt als Kriegsteilnehmer den Betrag von 2500 M. nicht überstiegen hat oder das ihr nach dem Diensteintritt des Ehemanns verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 M. und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren höchstens weitere 250 M. beträgt. Die Wochenhilfe ist auch für das uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers zu leisten, wenn es auf Grund des Kriegsunterstützungsgesetzes unterstützt wird. Die Leistungen sind die gleichen wie die auf Grund der früheren Verordnungen zu gewährenden. Die weiteren Bestimmungen beziehen sich darauf, bei welcher Stelle der Antrag auf Wochenhilfe zu stellen ist: Krankenkasse, See-Berufsgenossenschaft, Arbeitgeber. Bei der für Gewährung des Stillgeldes nötigen Ueberwachung haben die Gemeindebehörden die Kommissionen der Lieferungsverbände auf deren Verlangen zu unterstützen. Die amtliche Erläuterung meint, daß an manchen Orten vielleicht mit Erfolg eine freiwillige Mitwirkung der bestehenden Vereinigungen für Säuglings- und Mutterschutz in Anspruch genommen werden könne (§§ 1—15 der Verordnung). In einem zweiten Abschnitt (§§ 16—19) wird bestimmt, daß für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe aus Reichsmitteln nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil diese Bekanntmachung oder diejenigen vom 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, die Kommission auf Antrag eine einmalige Unterstützung zubilligen kann, die höchstens 50 M. betragen darf und keinesfalls mehr als den Ausfall an Wochenhilfe, die dabei infolge des späteren Inkrafttretens der Bekanntmachungen entstanden ist. Der dritte Abschnitt (§ 20) ergänzt hinsichtlich der Mitglieder von Ersatzkassen die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 dahin, daß die Ehefrauen der zur freiwilligen Versicherung oder Weiterversicherung bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personenkreise auch dann Anspruch auf die Reichswochenhilfe haben, wenn ihre Ehemänner bis zum Eintritt als Kriegsteilnehmer mindestens ein Jahr hindurch ununterbrochen einer Ersatzkasse oder teils einer Kranken-, teils einer Ersatzkasse angehört haben.

Die Organisation der Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist allenthalben energisch in die Wege geleitet, sei es, daß Landesausschüsse für ganze Bundesstaaten gegründet worden sind, wie in Württemberg, Baden, Hessen und anderen, sei es, daß diese Organisation vom Provinzialverband der preußischen Provinzen übernommen worden ist, wie beispielsweise in Schlesien, Brandenburg, der Rheinprovinz und anderen mehr. Ueberall gehören diesem Landes- oder Provinzialausschuß Mitglieder von Militärbehörden, Vertreter der Landesversicherungsanstalten, der Vereine vom Roten Kreuz, der Frauenvereine, der Vereine für Krüppelfürsorge, des Arbeitsnachweisverbandes, der Ortskrankenkassen, der Arbeitgeberverbände an. In einer Reihe von Städten sind auch besondere Vereinigungen entstanden, die sich an Gemeindeeinrichtungen anschließen. Alle diese Organisationen erfreuen sich staatlicher Förderung; vielfach hat eine Besprechung im Staatsministerium und unter Vorsitz des Staatsministers des Innern die Organisation in die Wege geleitet, und außerdem bieten die gesetzlichen Bestimmungen eine Handhabe zu weitgehender Fürsorge. Sehr erfreulich ist dabei das Ergebnis einer Besprechung der deutschen Landesversicherungsanstalten, die am 9. April in Erfurt stattgefunden und über ihre Beteiligung an der Kriegsbeschädigtenfürsorge Beschluß gefaßt hat. Diese Entschließung geht dahin, daß die deutschen Landesversicherungsanstalten berufen und gewillt sind, sich an der Kriegsbeschädigtenfürsorge in größtem Umfang zu beteiligen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der ärztlichen Fürsorge, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet (Berufsberatung, Umschulung, Arbeitsvermittlung usw.); daß ihr eigenstes Interesse auch in der für die Volkswirtschaft notwendigen Verhütung des Eintritts dauernder Erwerbsunfähigkeit der Versicherten bestehe und daß deshalb das Eintreten der Versicherungsanstalten auf ärztlichem und wirtschaftlichem Gebiete schon vor der Entlassung der Kriegsbeschädigten aus dem Heeresdienst erforderlich sei, wurde dort anerkannt und zu diesem Zwecke zur Klärung der Zuständigkeitsfragen Abkommen mit der Militärverwaltung für zweckmäßig erklärt. Man setzte sich daher mit den Kriegsministerien der Bundesstaaten in Verbindung.

Die französische Kammer hat, der „Agence Havas“ zufolge, in der Gesamtabstimmung das Gesetz, betreffend die Beschränkung des Alkoholausschankes, mit 472 gegen 95 Stimmen angenommen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1915.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im April. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad entwickelt sich weiterhin befriedigend. Das Bild, das die gewerbliche Konjunktur bietet, darf in Anbetracht des Kriegszustandes noch immer als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden. Es kann an der Tatsache festgehalten werden, daß die Arbeitsgelegenheit im Gewerbe für die männlichen Arbeitskräfte ausreichend und daß das weibliche Ueberangebot im Rückgang begriffen ist. Das beweisen uns die Ziffern des Andrangs am Arbeitsmarkt, das bestätigt aber auch bis zu einem gewissen Grade die Bewegung der in gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter. Denn in Prozent der jeweiligen Vormonatsziffer nahm die Zahl der Beschäftigten zu (+) bzw. ab (—) in den Monaten

	Männliche Arbeitskräfte	Weibliche Arbeitskräfte	Zusammen
Dezember 1914	— 1,55	— 0,27	— 0,86
Januar 1915	— 0,61	+ 0,80	— 0,04
Februar	— 0,40	+ 2,13	+ 0,64
März	— 1,07	+ 1,67	+ 0,07
April	+ 1,01	+ 2,94	+ 1,82

Es ergibt sich also, daß die Zahl der männlichen beschäftigten Arbeitskräfte bis zum April von Monat zu Monat abgenommen hat, was aber keineswegs auf eine Abnahme der Arbeitsgelegenheit für männliche Arbeiter schließen läßt, sondern aus der militärischen Inanspruchnahme der Männer zu erklären ist. Im Berichtsmonat ist jedoch nunmehr eine kräftige Steigerung der männlichen Beschäftigtenziffer eingetreten. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der weiblichen Beschäftigten fortgesetzt zu. Die Abnahme der Beschäftigten im Dezember ist eine periodische Erscheinung, die aber dieses Jahr sich viel schwächer bemerkbar machte als in Friedenszeiten. Schon der Januar brachte wieder eine Zunahme, die sich in den beiden nächsten Monaten so kräftig steigerte, daß trotz des Rückganges bei den männlichen Arbeitskräften insgesamt sich eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten ergab. Im April bewirkte die Aufwärtsbewegung der Ziffer der männlichen und weiblichen Beschäftigten eine Gesamtzunahme von 1,82 Proz. Was die Lage in einigen Hauptgewerbezweigen während des Berichtsmonats anbelangt, so dauerte die lebhafte Beschäftigung im Kohlenbergbau

unvermindert an. Die Roheisenerzeugung erzielte eine weitere Steigerung der arbeitstäglichen Leistung. Die Metall- und Maschinenindustrie, deren verschiedene Zweige in erster Linie mit Heeresaufträgen stark in Anspruch genommen sind, arbeitete gleich angespannt wie in den Vormonaten. Die Bautätigkeit beschränkte sich im April im wesentlichen auf Aufträge der Behörden und der Heeresverwaltung; eine größere Belebung des privaten Baumarktes ist noch nicht eingetreten.

Der Monat April hat eine leichte Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes gebracht. Im März hatte der Andrang 111,62 betragen, im April ging er aber auf 116,83 hinauf. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat merklich nachgelassen, nicht so sehr dagegen das Angebot der Arbeitsuchenden. Trotz der Verschlechterung im April bleibt aber der Arbeitsmarkt im Vergleich mit der Lage im April früherer Jahre noch überaus günstig. Nur in den Jahren 1904 bis 1907 war der Aprilandrang niedriger, in allen späteren Jahren stand er mehr oder minder stark über dem Niveau des Jahres 1915. Auf dem Arbeitsmarkt für Männliche bestand im März ein Unterangebot: auf je 100 offene Stellen kamen nur 97,51 Arbeitsuchende. Im April glichen sich Angebot und Nachfrage fast völlig aus: der Andrang bezifferte sich auf 100,15. Die Nachfrage ging gegen März um etwa 10 Proz., das Angebot aber nur um $7^1/_2$ Proz. zurück. Natürlich liegen die Verhältnisse in den verschiedenen Gewerben und Gebieten äußerst ungleichmäßig: auf der einen Seite besteht noch immer ein sehr fühlbarer Mangel an männlichen Arbeitskräften, während auf der anderen Seite ein größeres Angebot, als gebraucht wird, vorhanden ist. Merkwürdigerweise hat der Andrang am Arbeitsmarkt für Weibliche wesentlich stärker zugenommen als an dem für Männliche. Er stellte sich schon im März mit 152,01 ziemlich hoch und ging im April weiter auf 164,74 hinauf. Auch hier hat die Nachfrage nachgelassen, ebenso aber auch das Angebot.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Als neue Organisation des rheinischen Braunkohlenbergbaus ist mit dem 1. April an die Stelle des bisherigen Braunkohlenbrikett-Verkaufsvereins in Köln das Rheinische Braunkohlenbrikett-Syndikat getreten, dessen Sitz ebenfalls Köln ist. Nachdem der Vertrag der alten Organisation bekanntlich mit dem 31. März 1915 abgelaufen war, war es kurz vor Kriegsausbruch gelungen, eine neue Organisation auf wesentlich erweiterter und gefestigter Grundlage zustande zu bringen. Die redaktionelle Fassung des neuen Gesellschaftsvertrages war am 26. März in einer Gesellschafterversammlung beschlossen, wonach die handelsgerichtliche Eintragung des Syndikats erfolgte. Die Dauer des neuen Syndikats ist auf 30 Jahre festgesetzt. Nähere Angaben über die Neugründung, insbesondere über die Beteiligung sind, worauf noch besonders hingewiesen sei, im Abschnitt III dieses Heftes, Absatz 1, unter der Spitzmarke Rheinisches Braunkohlenbrikett-Syndikat G. m. b. H. enthalten.

Die Verwaltung der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch A.-G. in Rotthausen kommt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1914 auf die Verhandlungen im Kohlensyndikat zu sprechen. Die Ausführungen sind im folgenden wiedergegeben: Nach langen mühevollen Verhandlungen ist es Anfang Februar 1915 endlich gelungen, dem Syndikatsvertrage eine solche Fassung zu geben, daß derselbe die Zustimmung der Mehrheit der bisherigen Syndikatsmitglieder fand.

Wenn auch die Wünsche der reinen Zechen nur in geringem Maße Berücksichtigung gefunden haben, so stellt der neue Vertrag immerhin eine nicht unwesentliche Verbesserung gegenüber den Bestimmungen des alten Vertrages dar. In der Zechenbesitzerversammlung vom 8. Februar ist der neue Vertrag von der überwiegenden Mehrheit notariell vollzogen worden, mit dem Vorbehalte, daß bis zum 1. Oktober 1915 sämtliche bisherigen Syndikatsmitglieder und alle außenstehenden Werke beitreten. Diejenigen Syndikatsmitglieder, welche den Vertrag noch nicht unterschrieben haben, nehmen keineswegs eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Syndikatserneuerung ein; es ist bei ihnen mit besonderen Verhältnissen und Wünschen zu rechnen, die noch einer Regelung bedürfen. Nachdem so eine Grundlage für den Beitritt der außenstehenden Zechen geschaffen worden ist, kann damit gerechnet werden, daß dieser erfolgt, so daß das Kohlensyndikat, welches die Grundlage für unser gesamtes wirtschaftliches Leben geworden ist, nach dem 31. Dezember 1915 auf weitere 5 Jahre bestehen wird.

Einer Mitteilung der Lothringer Portlandzementwerke in Straßburg über die Verhältnisse im süddeutschen Zementsyndikat ist zu entnehmen, daß die Differenzen innerhalb des Syndikats nunmehr ausgeglichen sind und das Syndikat wieder festgefügt erscheint.

Im Berichtsmonat wurde der Verband vereinigter Baubeschlagfabriken in Düsseldorf bis zum 31. Dezember 1918 verlängert. Eine vorzeitige Auflösung des Verbandes kann beschlossen werden, wenn eine Konkurrenz außerhalb des Verbandes entsteht, die 15 Proz. des Gesamtbedarfs an Verbandsprodukten umfaßt.

Unter dem Namen Kokerei-Vereinigung wurde im April eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin gegründet, deren Zweck die Verwertung von oberschlesischen Produkten an Koks und Nebenprodukten ist. Gesellschafter sind Graf Valentin Ballestrem und Fritz von Friedländer-Fuld. Der Vertrieb des Kokses erfolgt durch die Kohlenfirma Emanuel Friedländer & Co.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Oesterreich, Ungarn. Rumänien. Bulgarien. Rußland. Italien. Niederlande. Frankreich. Portugal. Indien. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Argentinien. Australien. — Getreide- und Futtermittelmarkt. — Behördliche Regelung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Deutschland: Futtermittelhandel. Zuckerrüben als Futtermittel. Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl. Versorgung der Mühlen mit Getreide. Regelung des Kartoffelhandels. Beschlagnahme der deutschen Schafschur. Preisregelung für Häute und Leder. — Lieferung von Vieh und Fleisch. Preisbewegung bei Schlachtvieh am Berliner Markte.

Im Verlaufe des April haben sich die Saatenstandsberichte aus verschiedenen Produktionsgebieten vermehrt, wenn auch meistens die ersten amtlichen Feststellungen erst im Mai veröffentlicht werden. Es sollen im nachstehenden einige Mitteilungen darüber wiedergegeben werden:

So war in Oesterreich nach dem Bericht des k. k. Ackerbauministeriums der Saatenstand Anfang April (2 = übermittel, 3 = mittel).

	Weizen	Roggen	Klee	Wiesen	Weiden
Anfang April 1915	2,5	2,7	2,6	2,4	2,6
„ „ 1914	2,3	2,3	2,5	2,3	2,5

Weizen und Roggen haben vorwiegend gut überwintert. In den Sudetenländern, namentlich in Mähren, zeigen sich allerdings mitunter sehr erhebliche Frost- und Mäuseschäden. Infolgedessen müssen stellenweise Umackerungen vorgenommen werden. Dies gilt für Roggen in höherem Maße als für Weizen. In günstigen Lagen der Alpenländer beginnen sich die Saaten bereits üppig zu ent-

wickeln und gut zu bestocken. Auf Kleeschlägen ist die Vegetation zwar noch wenig vorgeschritten, im großen und ganzen aber ziemlich zufriedenstellend. Auf den Wiesen ist die Grasnarbe größtenteils in gutem Zustande. Die Weiden sind noch kahl. Der Frühjahrsanbau verzögert sich infolge großer Feuchtigkeit und wegen des bestehenden Arbeiter- und Gespannmangels. Der Zuckerrübenanbau, dem heuer eine viel kleinere Fläche gewidmet werden dürfte als in anderen Jahren, hat fast noch nirgends begonnen.

Aus Ungarn liegt folgender Bericht vor, datiert Budapest, den 1. Mai:

Im Saatenstandsbericht des Ackerbauministeriums wird auch weiterhin eine sehr günstige Entwicklung sowohl der Sommer- als auch der Wintersaaten festgestellt. Insbesondere stehen die Weizen- und Roggensaaten sehr befriedigend und berechtigen bei anhaltend günstiger Witterung zu Aussichten auf eine sehr gute Ernte. Auch die Arbeiten für die Sommersaaten konnten zur richtigen Zeit bewerkstelligt werden. Der Anbau von Gerste und Hafer ist fast überall beendet. Das Kartoffellegen und Maispflanzen vollzieht sich unter günstigen Aussichten. Die verschiedenen Bohnenarten haben gut gekeimt. Die Obstbäume stehen in üppiger Blüte und berechtigen zu guten Ernteaussichten.

In Rumänien war nach amtlichen Berichten die Maisernte mit 36,1 Mill. hl und einem Erträgnis von 17,5 hl pro Hektar eine der reichsten, die Rumänien jemals erzielt hat. Für die Ausfuhr bleiben nach Sicherung des Höchstmaßes des inländischen Bedarfes heute noch weit über 100 000 Waggons Mais verfügbar.

Aus Bulgarien berichtet das Kaiserliche Konsulat in Sofia: Im Monat März alten Stils (14. März bis 14. April neuen Stils) herrschte eine vorwiegend kühle, sehr veränderliche Witterung mit häufigen Regengüssen und Schneefällen. Darunter hat die Landwirtschaft zu leiden gehabt, da fast sämtliche Feldarbeiten der Frühjahrsaussaat gehemmt uud verzögert wurden. Die Aussaat von Sommergerste, Hafer und Roggen ging nur langsam vonstatten, während die Feldbestellung zum Anbau von Mais, Zuckerrüben, Bohnen, Kartoffeln und Tabak nur an wenigen Orten stattfinden kounte. Den Herbstsaaten, die bereits im Winter tiefe Wurzeln gefaßt hatten, hat die übermäßige Feuchtigkeit im allgemeinen weniger geschadet.

Ueber Rußland liegen folgende Nachrichten vor:

Die Abteilung für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Statistik gibt nachstehendes Bild über den Stand der Wintersaaten im europäischen Rußland (bis zum 10./23. Februar): In den zentralen Ackerbau treibenden Gouvernements gab der Verlauf des Winterwetters zu keinerlei Befürchtungen Anlaß. In den südwestlichen Gouvernements haben die Wintersaaten eine gesunde grüne Farbe; in den kleinrussischen Gouvernements hat die im November und Dezember sich bildende Eisrinde im allgemeinen nur den späteren Saaten geschadet. In den neurussischen Gouvernements wurde auf die gesunde grüne Farbe der Aecker hingewiesen, wenn diese auch an einzelnen Stellen etwas durch Nässe gelitten haben. In den Gouvernements an der unteren Wolga hat der Winter keinen ungünstigen Einfluß auf die Saaten gehabt. In den Gouvernements an der mittleren Wolga befürchtet man, daß die Wintersaaten durch die Eisrinde gelitten haben, welche sich im Januar auf den Feldern gebildet hatte. In den Industriegouvernements ist der Stand der Wintersaaten nicht besorgniserregend. In den weißrussischen Gouvernements hat der Winter den Stand der Saaten nicht verändert. In den litauischen Gouvernements befürchteten die Landwirte, daß die überschwemmten Aecker im Falle des Eintritts von Frost ausfrieren und die Wintersaaten Schaden nehmen oder ganz vernichtet werden könnten. In den baltischen Gouvernements haben die Saaten nicht gelitten. In den See- und in den Ural-Gouvernements sind keinerlei Beschädigungen eingetreten, ebenso in den nördlichen Gouvernements. In den Weichsel-Gouvernements ist der Stand in keiner Weise besorgniserregend. In Nordwestkaukasien ist der Winter für die Saaten durchaus günstig verlaufen und hat sogar für die weitere Entwicklung der späten Saaten wesentlich beigetragen. Allein ungünstig für die Saaten war

hier das massenhafte Auftreten von Feldmäusen, welche im Kubangebiet fast ein Drittel der Saatflächen vernichtet haben.

Ferner lautet ein weiterer Bericht aus Petersburg, wie folgt:

Petersburg, 15. April. Die „Rjetsch" stellt fest, daß die letztjährige russische Ernte weit unter dem Durchschnitt gewesen sei und in Futtermitteln eine vollständige Mißernte vorliege, so daß, trotzdem die Ausfuhr sich um 273 Mill. Pud gegen das Jahr 1913 vermindert habe, dennoch infolge des großen Heeresbedarfs eine Teuerung für Futtermittel und Getreide bestehe. Es komme die Desorganisierung des ganzen Getreidemarktes sowie der Mangel an ausreichenden Transportmitteln hinzu.

Aus Italien berichtet das Kaiserliche Konsulat in Mailand: Um den Anbau zu heben und damit Italien vom Ausland unabhängiger zu machen, ist diesmal noch stärker und energischer als früher neben reichlicherer Verwendung von künstlichen Düngemitteln die Ausdehnung der Anbaufläche anempfohlen worden. Nach der Ermittelung der Mailänder Handelszeitung „Sole" sind diese Mahnungen gut befolgt worden; sie schätzt — etwas optimistischer als die Regierungsansicht — die Anbaufläche auf 5 111 900 ha ein, was ein Mehr von 6,7 v. H. gegen die vorjährigen 4 768 500 ha bedeuten würde. Die Witterung ist seit der Aussaat nicht gerade vorteilhaft gewesen. Starke Regengüsse und anhaltende Schneefälle haben namentlich im Norden ungünstig eingewirkt, die Unkrautbildung erleichtert und die Entwicklung der Saaten verlangsamt. Gleichwohl glaubt der „Sole", den gegenwärtigen Saatenstand als im allgemeinen befriedigend bezeichnen zu dürfen. Eine auch nur annähernde Ernteschätzung hält er dagegen für untunlich, da naturgemäß alles von den weiteren Witterungsverhältnissen, namentlich in den entscheidenden Monaten Mai und Juni, abhänge.

In den Niederlanden war nach einem Berichte der Landwirtschaftsdirektion vom 9. April der Stand des Winterweizens sehr gut in Friesland und schwankte zwischen gut bis sehr gut in Groningen, Südholland, sowie auf Lehmböden in Nordbrabant; in den anderen Landstrichen stand der Weizen gut. Aus verschiedenen Berichten geht hervor, daß im allgemeinen mehr Weizen gesät ist als in den früheren Jahren. In Seeland wird diese Zunahme auf 10 v. H. geschätzt. Obwohl der reichliche Regen und die häufigen Nachtfröste im März dem Roggen viel Schaden zugefügt haben, kann sein Stand im allgemeinen doch noch als gut, in der Provinz Limburg selbst als gut bis sehr gut bezeichnet werden.

In Frankreich soll, wie dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom berichtet wird, die mit Weizen angebaute Fläche ungefähr derjenigen des Vorjahres gleichkommen. Der Stand des Winterweizens nach dem System des Instituts (60 = hinreichend gut, 80 = gut) betrug am 1. April 1915 67 gegenüber 70 am 1. März 1915 und 65 am 1. April 1914.

Ueber Portugal wird aus Lissabon folgendes gemeldet:

Paris, 12. April. Das „Journal" meldet aus Lissabon: Das andauernd schlechte Wetter der letzten 6 Monate hat der Landwirtschaft großen Schaden verursacht. Man glaubt, daß 1915 ein Hungerjahr sein wird. Die Gegend Santarem bildet einen ungeheuren See; im Tajotale stehen viele Meilen bewirtschafteten Landes und Weinpflanzungen unter Wasser.

In Indien beträgt laut Mitteilung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom die Anbaufläche von Weizen 13 009 653 ha gegen 11 512 967 ha im Vorjahre; der Ertrag wird auf 10 458 172 t gegen 8 502 579 t im Vorjahre geschätzt. Die Reisernte stellt sich nach vorläufiger Schätzung auf 28 412 535 t gegen 29 252 298 t im Vorjahre.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika veröffentlicht das Ackerbaubureau folgende Angaben über den Saatenstand am 1. April:

	1915	1914	1913	1912
Winterweizen	88,8	95,6	91,6	80,6
Winterroggen	89,5	91,3	89,3	87,9

Der voraussichtliche Ertrag von Winterweizen wird auf 656 Mill. Bushels geschätzt gegen den wirklichen Ertrag des Vorjahres von 685 Mill. Bushels und 524 Mill. Bushels im Jahre 1913. Der Ertrag der Roggenernte wird auf 46 Mill. Bushels geschätzt gegen 42,8 und 41,4 Mill. Bushels in den beiden Vorjahren.

Aus Argentinien schreibt die Buenos Aires-Handelszeitung vom 13. v. M.: Es ist nicht zu leugnen, daß der durch die wochenlang ungünstige Witterung verursachte Schaden sehr erheblich ist; außerdem ist noch ein großer Teil der Weizenernte der Witterung ausgesetzt, da Schnitt und Drusch immer von neuem Unterbrechungen erfahren haben und heute noch lange nicht beendet sind. Von dem ursprünglich auf 4 Mill. t geschätzten Exportüberschuß werden in Wirklichkeit nicht mehr als $2^1/_2$ Mill. t übrig bleiben, der Rest wird entweder überhaupt verloren oder qualitativ so verdorben sein, daß er für den Export nicht mehr verwendbar ist. Auch aus der Maisregion mehren sich die Klagen, und man befürchtet wohl mit Recht, daß man beim Mais mit ähnlichen Verlusten rechnen muß, wie beim Weizen und Hafer, da die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Ernte zu sichern. Jedenfalls wird man die amtliche Schätzung eines Ertrages von vollen $8^1/_2$ Mill. t mit äußerster Vorsicht aufnehmen müssen.

Ueber die Aussichten in Australien melden die „Times“ aus Sydney: Die Trockenheit, die in Australien herrschte, ist durch eingetretenen Regen teilweise behoben worden, so daß es jetzt möglich ist, das Weizenland in Neu-Südwales, das erheblich ausgedehnt wurde, zu bebauen. In Viktoria und Südaustralien dauert die Dürre an. In Queensland regnete es zwar, aber nicht ausreichend. Der Regenfall in Westaustralien war günstig. Die schlechten Ernteaussichten haben sich etwas gebessert.

Ueber die Lage des Marktes für Getreide und Futtermittel soll der letzte Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates wiedergegeben werden. Er lautet, wie folgt:

Die vor einiger Zeit verfügte Beschlagnahme der Futtermittel, vor allem aber die Maßnahmen gegen die Spekulation mit Reis, hatten, wenn sie auch reichlich spät kamen, immerhin die Wirkung, gewisse Handelskreise nachdenklich zu stimmen und ihren Tatendrang etwas zu dämpfen. Aber auch die Witterung trug in der Berichtswoche sehr erheblich dazu bei, die Unternehmungslust am Produktenmarkte einzuschränken. Die Aussicht auf baldige Grünfütterung veranlaßt die landwirtschaftlichen Verbraucher zu größerer Vorsicht beim Einkauf von Futtermitteln, und was den Bedarf für menschliche Nahrungszwecke anlangt, so sind die Mühlen, nachdem die Preise für Maismehl von M. 95 allmählich auf M. 75 zurückgegangen sind, auch nicht mehr so dringliche Käufer für das Rohprodukt. Der Preisrückgang für Maismehl ist nicht allein die Folge der ziemlich stark angewachsenen Produktion, es kommt vielmehr noch hinzu, daß die Reisverordnung nicht ohne Einfluß auf die Preisbildung von Reismehl geblieben ist und insofern auch für die Marktlage des Maismehles eine Rolle spielt. Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, die Preise für Mais etwas von ihrem hohen Stande herabzudrücken. Während feine alte Ware immerhin noch bis 620 M. erzielte, war guter Mais schon zu 580—600 M. zu kaufen. Andererseits haben sich die Preise für geringe Qualitäten zuletzt etwas gehoben, da für derartiges Material, das für Futter- und Brennereizwecke in Frage kommt, vermehrte Nachfrage vorlag. Dabei ist das Angebot darin insofern kleiner geworden, als die Zufuhren infolge beschleunigter Beförderung neuerdings in besserer Beschaffenheit eintreffen. Immerhin bestehen noch große Preisdifferenzen, und es ist auch diesmal viel Mais je nach dem Grade der Beschädigung zu Preisen von 200—500 M. gehandelt worden. Gerste, deren Preislage in starkem Maße durch die Nachfrage der Graupenfabriken beeinflußt wird, mußte sich auch etwas niedriger stellen, trotzdem von einem größeren Angebot in diesem Artikel nicht gesprochen werden kann. Die im Berliner Großhandel bezahlten Preise bewegten sich zwischen 620 und 630 M., doch sollen ab sächsischen Stationen 10—15 M. höhere Preise bezahlt worden sein. Fest lag in der Berichtswoche eigentlich nur Kleie. Seit Ankündigung der Beschlagnahme hatten sich die Einfuhrhändler von neuen Erwerbungen zurückgehalten, wodurch das Angebot immer mehr zu-

sammenschrumpfte, und da die inländische Erzeugung wegen der starken Ausmahlung des Getreides verhältnismäßig gering ist, so erklärt es sich, daß für ausländische Kleie in letzter Zeit wieder Preise von 41—42 M. angelegt werden mußten. Bemerkenswert ist die flaue Tendenz für Erbsen. Die Händler in der Provinz, die größere Mengen zurückgehalten und dadurch die Preise bis auf etwa 1100 M. hinaufgetrieben hatten, kommen jetzt mit stärkerem Angebot heraus, finden aber selbst bei Forderungen von 800—950 M. nur vereinzelt Käufer. Auch hier zeigt sich wieder, daß nicht der wirkliche Bedarf, sondern die spekulativen Käufe der Händler den preistreibenden Faktor darstellen.

In Nordamerika blieben günstige Wetter- und Saatenstandsberichte diesmal nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der Getreidebörsen, jedoch waren nur die Sichten der neuen Ernte einem stärkeren Preisdruck unterworfen, während Mailieferung angesichts der weiteren Verminderung der sichtbaren Vorräte ohne erheblichen Verlust aus dem Wochenverkehr hervorgeht. Die letzte Bestandsaufnahme Bradstreets ergab einen Weizenvorrat von 53,2 Mill. Bushels gegenüber 84,3 und 86,6 Mill. Bushels zur gleichen Zeit in den beiden Vorjahren. Dabei stellt der Export andauernd große Ansprüche; die wöchentlichen Verschiffungen betrugen noch in letzter Zeit durchschnittlich etwa 160000 t Weizen. Setzt die Union ihre Ausfuhrtätigkeit in gleichem Maße fort, dann dürften am Ende des Erntejahres nur ungewöhnlich geringe Vorräte übrig bleiben. Aus Argentinien wird für die letzte Maiwoche ein Waizenversand von rund 130000 t gemeldet. Die Haltung ist sowohl für Getreide als auch für Leinsaat stramm geblieben und die Preise zeigen durchweg Erhöhungen. Am größten ist der Fortschritt, für Mais; es hängt dies zweifellos mit den Verhältnissen der neuen Ernte zusammen. Wie der argentinischen Fachpresse zu entnehmen ist, hat der Mais durch die bis vor kurzem andauernde nasse Witterung sehr gelitten, so daß die Ernte erheblich hinter den ursprünglichen Schätzungen zurückbleiben dürfte Neben nord- und südamerikanischem Weizen steht England nunmehr der Ueberschuß der indischen Weizenernte zur Verfügung. Bekanntlich hat die englische Regierung die Weizenausfuhr Britisch-Indiens unter staatliche Kontrolle gestellt. Man will dadurch nicht nur die indische Ernte billig in die Hand bekommen, sondern auch einen Druck auf die übrigen Weizenlieferanten ausüben. Wie schwierig sich die Weizenversorgung für England gestaltet, geht am besten daraus hervor, daß zurzeit Preise von 300 M. und darüber bezahlt werden müssen, das ist ungefähr doppelt so viel wie unter normalen Verhältnissen. Auch Frankreich muß die hohen Preise für überseeisches Getreide bezahlen, zumal die Vorräte der eigenen Ernte schon stark reduziert sind. Es fällt dabei besonders der Umstand ins Gewicht, daß diesmal der Zuschuß aus den besetzten Landesteilen fehlt. Diese Gebiete bringen etwa ein Viertel der gesamten französischen Weizenproduktion hervor, und zwar 9 Mill. hl mehr als sie selbst benötigen. Um diese Menge erhöht sich der Importbedarf, der übrigens auch unter gewöhnlichen Verhältnissen diesmal ziemlich erheblich gewesen wäre.

Ueber die Regelung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Produkten bzw. Lebensmitteln, die aus der Landwirtschaft stammen, sind auch während des April einige wichtigere behördliche Anordnungen erlassen worden. So gibt zunächst der preußische Landwirtschaftsminister über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Futtermitteln folgendes bekannt:

Die Sicherung der Ernährung von Volk und Armee hat empfindliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben gefordert, die sich nicht auf die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide beschränkt, sondern auch landwirtschaftliche Erzeugnisse der freien Verfügung entzogen haben, deren teilweise Verwendung als Viehfutter bisher allgemein üblich und kaum zu entbehren war!

Da ohne die Erhaltung eines hinreichenden Viehbestandes auch die Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft der Nation in Frage gestellt wird, so mußten auch Maßnahmen dafür getroffen werden, das im Inland erzeugte und das vom Ausland eingeführte Futter durch sparsame Wirtschaft und gleichmäßige Verteilung auf das ganze Reichsgebiet möglichst vorteilhaft auszunutzen. Nur

wenn dies geschieht, wird es möglich sein, alle Erzeugnisse, die als menschliche Nahrung und als Viehfutter in Betracht kommen, dem erstgenannten wichtigsten Zweck, also der Ernährung der Menschen vorzugsweise zu erhalten. In derselben Richtung liegen die von mir mit größtem Nachdruck verfolgten Bestrebungen, Ersatzfutterstoffe, wie die aus Stroh hergestellten, und die Erzeugnisse des Waldes im möglichst großen Umfang für Fütterungszwecke heranzuziehen.

Die Regelung der menschlichen Ernährungsfragen ist größtenteils der Regelung der Futterverhältnisse vorausgegangen! Letztere war aber schon deshalb ebenfalls unbedingt erforderlich, weil schon wenige Monate nach Beginn des Krieges auf dem ganzen Futtermarkt eine unerhörte Spekulation und Preistreiberei Platz gegriffen hat, die allerdings nicht dem reellen Handel, wohl aber den zahlreichen Unternehmern und Zwischenhändlern zur Last fällt, die in der krassesten Weise die Kriegslage zu ihrem Vorteil ausgenutzt haben.

Die Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln bot besondere Schwierigkeiten, einmal wegen des Zusammenhanges mit den Fragen der menschlichen Ernährung (Futterzucker, Kleie), sodann wegen der ungemein großen Zahl der in Betracht kommenden Futtermittel und der großen Schwankungen, die nahezu jedes einzelne derselben an Nährstoffen aufwies! Schon aus letzterem Grunde konnte die Festsetzung von Höchstpreisen, die auch den weiteren Handel nachteilig beeinflußt haben würde, nicht zum Ziele führen. Eine unmittelbare Bewirtschaftung auch der Futterstoffe war daher nicht zu umgehen!

Als Organ zur Lösung der Aufgabe erschien die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H." (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 30) geeignet. Sie wurde im Jahre 1897 vom „Bund der Landwirte", der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft", dem „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften", der „Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland" und der „Vereinigung der christlichen Bauernvereine" als kaufmännische Organisation für die Beschaffung des Bedarfes an Thomasmehl begründet; in ihr sind also fast alle größeren wirtschaftlichen Vereinigungen der deutschen Landwirtschaft mit ihren nach Millionen zählenden Mitgliedern vertreten, und die zu den einzelnen Verbänden gehörigen Glieder sind über das ganze Reichsgebiet verteilt.

Die Bezugsvereinigung hat sich zur Lösung dieser Aufgabe nicht angeboten, sie hat sie vielmehr auf Ersuchen des Reichs übernommen. Es sind ihr der Reihe nach übertragen worden:

1) die Verteilung der aus den besetzten Gebieten stammenden, von der Heeresverwaltung den Verteilungsstationen im Westen und Osten zugeführten Futter- und Düngemittel;

2) die Verteilung der vom Zentraleinkauf erworbenen Futterstoffe;

3) die Verteilung der zuckerhaltigen Futtermittel (Bekanntmachung vom 12. Februar 1915, Reichsgesetzblatt No. 18 von 1915);

4) die Verteilung der Kleiebestände, soweit sie nicht den Kommunalverbänden von Haus aus überlassen bleiben (Bekanntmachung vom 5. März 1915, Centralblatt für das Deutsche Reich, S. 52 von 1915);

5) die Verteilung der übrigen Kraftfuttermittel (Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915, Reichsgesetzblatt No. 44 von 1915).

Schließlich hat die Vereinigung noch selbst Futtermittel erworben, die sie ebenfalls zur Verteilung bringt.

Die Befugnisse der Bezugsvereinigung, ihr Geschäftsumfang und die Art ihrer Tätigkeit sind noch nicht hinreichend bekannt geworden. Die Bezugsvereinigung kann zur unmittelbaren Abgabe an die einzelnen Landwirte nur über die Futterstoffe frei verfügen, die aus den besetzten Gebieten stammen, die ihr vom Zentraleinkauf übergeben sind und die sie selbst erworben hat. Dagegen kann sie die zuckerhaltigen Futterstoffe, die Kleie sowie die übrigen Kraftfutterstoffe nur an die Kommunalverbände liefern. Diese haben die Verteilung an die Landwirte und Viehhalter unter Inanspruchnahme des Handels oder auf andere Weise zu bewirken. Die auf jeden Verband entfallenden Mengen sind durch besondere Verteilungsschlüssel festgelegt. Bei der Verteilung der Kraftfutterstoffe ist sie außer-

dem an die Beschlüsse des Beirates gebunden (§ 7 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 31. März 1915). Die zahlreichen Zuschriften, die von den einzelnen Landwirten an die Bezugsvereinigung gerichtet werden, sind also zwecklos und geschäftserschwerend; diese haben sich in erster Linie an ihre Kommunalverbände zu wenden.

Vielfach ist die falsche Anschauung verbreitet, daß die Bezugsvereinigung die ihr vom Reich übertragenen Aufträge dazu benutze, um sich selbst einen möglichst großen Gewinn zu verschaffen, oder um die ihr angeschlossenen Genossenschaften zu begünstigen. Dies ist durchaus unzutreffend; ihre Tätigkeit ist gemeinnützig, und durch das Dazwischentreten der Kommunalverbände ist jede parteiische Stellungnahme ausgeschlossen.

Zunächst sind die Uebernahmepreise festgelegt: für die zuckerhaltigen Futtermittel im § 5 der Bekanntmachung vom 12. Februar 1915, für die Kleie durch Abschnitt VI der Bekanntmachung vom 5. März 1915, für die übrigen 62 Kraftfuttermittel durch Bestimmung des Reichskanzlers vom 20. April 1915. Es seien hieraus nur die Uebernahmepreise für die meistgehandelten Futterstoffe erwähnt:

	Uebernahmepreis für 1000 kg (t To.)	
Mais	320 M.	in Leihsäcken
Rapskuchen	184 „	lose
Palmkernkuchen	240 „	lose
Leinkuchen	240 „	lose
Kokoskuchen	240 „	brutto einschl. Sack
Palmkernkuchenmehl	252 „	brutto einschl. Sack
Sesamkuchenmehl	236 „	brutto einschl. Sack
Baumwollsaatkuchenmehl, mindestens 38 Proz. Protein und Fett	196 „	brutto einschl. Sack
Erdnußkuchenmehl	252 „	brutto einschl. Sack

Kommt eine Einigung über den Preis zwischen dem Lieferungspflichtigen und der Bezugsvereinigung nicht zustande, so entscheidet die zuständige höhere Verwaltungsbehörde. Bei den aus den besetzten Gebieten kommenden Gütern wird der Uebernahmepreis durch die Heeresverwaltung festgesetzt.

Die Lieferungspflichtigen sind gehalten, sich bezüglich der Verladung der Güter den Anordnungen der Bezugsvereinigung zu fügen (§ 2 der Bekanntmachung vom 12. Februar, Abschnitt VI der Bekanntmachung vom 5. März, § 4 der Bekanntmachung vom 31. März 1915). Im Falle der Weigerung kann die Lieferung unbeschadet der dadurch verwirkten Strafe durch Anordnung unmittelbaren Zwanges bewirkt werden (§ 10 der Bekanntmachung vom 12. Februar, § 14 der Bekanntmachung vom 31. März 1915).

Der Verkaufspreis an den Verbraucher ist ebenfalls festgelegt, die Bezugsvereinigung kann für die Verteilung einen Aufschlag auf den Uebernahmepreis von 4 Proz. berechnen, der Kommunalverband für die Unterverteilung einen solchen von 3 Proz. Die Bezugsvereinigung darf aber nur 2 vom Tausend als Vermittlungsgebühr für sich zurückbehalten, der verbleibende Ueberschuß muß zum Ankauf von Futtermitteln aus dem Auslande verwendet werden.

Die Bezugsvereinigung wurde mit der Ausführung der erwähnten Verteilungsgeschäfte in rascher Folge beauftragt, die Beschaffung der großen Zahl von Angestellten und die Organisation mußte rasch erfolgen, was anfangs wegen der zahlreichen Aushebungen zum Militärdienst beträchtliche Schwierigkeiten machte.

Vielfach wird die Gesamtmenge der vorhandenen Bestände überschätzt, namentlich bezüglich der Kleie. Das berechtigte Bestreben der Kriegsgetreide-Gesellschaft, möglichst viel Getreide ganz zu schroten und die Kleie soviel als möglich auszumahlen, hat eine weitere Verminderung der Bestände zur Folge. Der verfügbare Bestand an Kleie ist also an sich beschränkt und er fällt erst im Laufe der Monate in dem Maße an, in dem die Kriegsgetreide-Gesellschaft Getreide vermahlen läßt. Der Wagenmangel und die häufig notwendigen Streckensperren erschweren außerdem die Ablieferung. Im übrigen sei noch folgendes bemerkt:

Für die Lieferung von zuckerhaltigen Futterstoffen sind alle Vorbereitungen getroffen, sie kann also in allen Fällen unverzüglich erfolgen. Die Bezugsvereinigung hat hierfür Bestellscheine (grüne Zettel) ausgegeben, die bei Bestellungen einzusenden sind. Die Bezugsvereinigung verfügt auch über beträchtliche Mengen von Melasse und Zuckerfutter außerhalb des Kontingents. Die Preise für solchen Zucker sind unwesentlich höher als die des beschlagnahmten. Etwaige Bestellungen auf solches Futter sollten unverzüglich gemacht werden.

Für die Lieferung der Kraftfuttermittel (Bekanntmachung vom 31. März) übersendet die Bezugsvereinigung den Lieferungspflichtigen Anforderungsscheine; die Waren sind sofort nach Empfang dieser Scheine an den darin bezeichneten Kommunalverband abzusenden, die Inhaber der Ware haben unverzüglich durch Duplikatfrachtbrief bei Bahnverladungen oder durch Einsendung von Quittungen bei Abholung mit Fuhrwerk der Bezugsvereinigung den Nachweis für die erfolgte Verladung beizubringen. Dem Kommunalverband übermittelt die Bezugsvereinigung für die von ihm bestellten Waren Ueberweisungsscheine auf den Lieferungspflichtigen, die von den Kommunalverbänden letzteren zugleich mit den Frachtbriefen einzusenden sind. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die Verladung unverzüglich erfolgt, und gegebenenfalls die Anwendung unmittelbaren Zwanges zu veranlassen, sowie der Bezugsvereinigung hiervon Mitteilung zu machen. Teilposten, die nicht eine volle Waggonladung ausmachen, ist die Bezugsvereinigung bestrebt, womöglich im Gebiet des betreffenden Kommunalverbandes zu belassen. Die Abforderungsscheine tragen Buchungszeichen, die in dem Briefverkehr angegeben werden sollten. Der ganze Verkehr wird sich leichter und schneller vollziehen, wenn die Kommunalverbände sich für die Abwicklung der Geschäfte einer leistungsfähigen Genossenschaft oder Handelsfirma bedienen. Formulare für die Erteilung der Vollmachten übersendet die Bezugsvereinigung.

Unklarheit herrscht auch noch über die im Eigentum eines Ausländers stehenden, zum Verkauf im Inlande bestimmten Kraftfuttermittel; bezüglich dieser bestimmt § 6 Abs. 4 der Bekanntmachung vom 31. März, daß der Uebernahmepreis von der zuständigen Handelskammer endgültig festzusetzen ist. Die Verwahrer solcher Kraftfutterstoffe (Spediteure usw.) waren verpflichtet, bis zum 15. April die Handelskammer, in deren Bezirk die Ware lagert, um Festsetzung der Uebernahmepreise zu ersuchen und die Bezugsvereinigung entsprechend zu benachrichtigen. Dies ist in den meisten Fällen nicht geschehen und muß unverzüglich nachgeholt werden.

Bei dem Verkehr mit zuckerhaltigen Futtermitteln hat die Bezugsvereinigung wegen Verweigerung der Lieferung leider mehrfach Anzeige bei der Staatsanwaltschaft machen müssen. Sie würde auch bei dem Verkehr mit Kraftfutterstoffen gezwungen sein, von den gebotenen Zwangsmaßregeln Gebrauch zu machen, wenn sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben wider Erwarten auf Schwierigkeiten stoßen sollte.

Berlin, den 26. April 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Zu den Futtermitteln sind in diesem Jahre auch die Zuckerrüben zu rechnen, wie aus beifolgender Bekanntmachung der genannten Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte in Berlin hervorgeht.

Danach beginnen jetzt die Zufuhren von Zuckerrüben aus den östlichen Gebieten, und die Vereinigung ist voraussichtlich in der Lage, für die nächste Zeit größere Mengen frischer Zuckerrüben unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Die Bestellungen sind direkt an die Bezugsvereinigung in Berlin W. 35 zu richten. Die Verkaufsbedingungen sind folgende:

Der Preis stellt sich auf 0,75 M. pro Zentner frei Waggon Bromberg. Für die Berechnung ist das in Bromberg bahnamtlich ermittelte Gewicht maßgebend. Die Bezahlung hat Zug um Zug nach erfolgter Lieferung zu geschehen. Der in der Rechnung aufgegebene Betrag ist portofrei auf das Konto der Bezugsvereinigung bei der Bank für Handel und Industrie, Berlin W., Potsdamer Straße 16, zu überweisen.

Wann die Lieferung der Rüben erfolgen wird, kann im voraus nicht gesagt werden, da dies von den Verkehrsmöglichkeiten abhängt. Die Bezugsvereinigung kann sich auch nicht verpflichten, Wagen mit einem bestimmten Gewicht zu liefern; die Wagen müssen vielmehr mit demjenigen Gewicht weiterrollen, mit dem sie in Bromberg ankommen. Auf die Beladung der Wagen hat die Bezugsvereinigung keinerlei Einfluß und übernimmt daher keine Verantwortung für die aus der Beladung sich etwa ergebenden Folgen.

Für Schmutz- und Frostfreiheit der Rüben wird jede Garantie abgelehnt; die Rüben werden geliefert, wie sie fallen. Es wird weiter der Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit gemacht, da nicht feststeht, welche Rübenmengen seitens der Heeresverwaltung noch überwiesen werden.

Jede Bestellung gilt erst dann als endgültig angenommen, sobald der Weitertransport der Rüben ab Bromberg vor sich gegangen ist.

Nach einer Bekanntmachung vom 22. April wird eine Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl am 9. Mai 1915 angeordnet. Die Bestimmungen lauten, wie folgt:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 9. Mai 1915 findet eine Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl statt.

§ 2. Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, welche solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes in Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach nachstehend aufgeführte Betriebe in Betracht:

a) Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

b) Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Getreide- Mahl- und -Schälmühlen; Bäckereien, Konditoreien, Pfefferküchler; Nudeln- und Makkaronifabriken; Nährmittelfabriken; Rollgerstefabriken; Gersten- und Malzkaffeefabriken; Mälzereien; Meiereien, Molkereien mit eigenem Viehstand; Mästereien und Züchtereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb; Brauereien, Branntweinbrennereien (mit Ausnahme der Obst- und Kleinbrennereien — § 12, § 15 Abs. 1 des Branntweinsteuergesetzes) und Hefefabriken.

c) Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit Getreide und Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten, Furage, Futter, Kolonialwaren; Konsumvereine; Warenhäuser, Getreidehallen und Lagerhäuser; Handel mit Schlacht- und Nutzvieh; Pferdehandel.

d) Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Personen- und Frachtfuhrgeschäfte einschließlich Omnibusbetriebe; Straßenbahnbetriebe, Ausspannwirtschaften, Gasthäuser; Spedition; Abfuhranstalten, Leichenbestattung; Eisenbahnen und Schifffahrtsbetriebe nur insofern, als bei ihnen Brotgetreide, Mehl, Gerste, Hafer und Mengkorn nicht nur zum Zwecke des Weitertransports, sondern für längere Zeit gelagert ist, z. B. in Eisenbahnlagerhallen, Schiffslagerhallen, Schiffsräumen, die als Lager benutzt werden.

e) Sonstige Betriebe, wie Zirkusunternehmungen, Reitinstitute, Zoologische Gärten.

Außerdem sind die Vorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sowie durch den Reichskanzler bestimmten Verteilungsstellen für Gerste und Hafer befinden.

§ 3. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

§ 4. Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlarten erfassen, die sich in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben:

a) Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel)
Roggen
} allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen,

b) Gerste (Brau- und Futtergerste ausschließlich Malz)
Hafer
Mengkorn aus Gerste und Hafer, mit Hülsenfrüchten gemischt
} auch ungedroschen,

c) Weizenmehl
Roggenmehl
Hafermehl
Gerstenmehl
} oder Gemische, in denen diese Mehle enthalten sind, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotes und Schrotmehls.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schrannen, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschlusse hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben. Die Eisenbahnen haben nur die Vorräte anzugeben, die sich bei ihnen auf Lager befinden. Ist die Lagerung nur zum Zwecke der Umladung oder der Auslieferung der Ware an den Empfänger erfolgt, so haben die Eisenbahnen, diese Vorräte nicht anzumelden. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstage auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

§ 5. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die sich im Eigentume der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung befinden, oder von einer Militär- oder Marinebehörde gewerblichen Betrieben zur Ausführung fester Lieferungsverträge auf Teig-, Backwaren usw. überwiesen worden sind.

§ 6. Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, deren Vorräte lediglich aus Mehl in Mengen von weniger als 25 kg im ganzen bestehen, beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind.

§ 7 Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen.

§ 8. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigeformulare zu verwenden sind. Bei der Erhebung kommen folgende Drucksachen in Anwendung:

I. Ortsliste,
II. Zusammenstellungsmuster,
III. Anzeige über auf dem Transport befindliche Vorräte,
IV. Anzeige für Einzelerhebung.

Diese Drucksachen sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, Aenderungen der Fassung der Ortsliste und Anzeigen vorzunehmen.

§ 9. Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen. Die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Behörden haben die Verteilung der Drucksachen an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Zählpapiere am 9. Mai 1915 erfolgen kann. Die Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen Ortslisten bis zum 12. Mai 1915 an die Kommunalverbände einzusenden. In der Ortsliste haben die Gemeindebehörden anzugeben, wie groß die für die Frühjahrsbestellung im Gemeindebezirk etwa noch als Saatgut benötigten Mengen jeder Getreideart und die noch zu bestellenden Flächen nach Hektaren sind.

Die Kommunalverbände haben bis zum 16. Mai 1915 der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde eine Zusammenstellung der vorhandenen Vorräte und der etwa noch benötigten Saatgutmengen einzureichen. Vorräte an ausländischem Getreide oder Mehl, die nach dem 1. Februar 1915 eingeführt

wurden und sich nach der Kenntnis des Kommunalverbandes im Bezirke befinden, sind gesondert anzugeben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 20. Mai 1915 der Reichsverteilungsstelle ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl und der etwa noch benötigten Saatgutmengen nach Kommunalverbänden einzureichen. Ein zweites Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Gerste, Hafer, Mengkorn und Mischfrucht und der etwa noch benötigten Saatgutmengen nach Kommunalverbänden ist bis zum gleichen Tage der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung einzureichen.

§ 10. Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt auf Antrag durch das Kaiserliche Statistische Amt, an welches die Bedarfsanzeigen über die erforderliche Zahl von Ortslisten und sonstigen Mustern von den mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden bis zum 30. April 1915 einzusenden sind.

§ 11. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Getreide oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 12. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 13. Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen verwirkten Strafen und Nachteilen frei.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ueber die Versorgung der Mühlen mit Getreide richtete die Handelskammer in Schweidnitz an die Landräte der Kreise des Kammerbezirks und den Magistrat der Stadt Schweidnitz folgendes Schreiben:

„Nach § 26 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar 1915 unter c) ist die Kriegsgetreide-Gesellschaft verpflichtet, auf Wunsch eines Kommunalverbandes das Getreide, das sich am Beginn des Februar 1915 in seinem Bezirke befindet, nach Möglichkeit dort bis zur Höhe des auf ihn entfallenden Bedarfsanteils (§ 32) zu belassen und zum Ausmahlen die Mühlen des Bezirkes heranzuziehen. Trotz dieser Bestimmung sollen von der Kriegsgetreide-Gesellschaft derartige Mengen von Getreide aus den zu unserem Bezirke gehörenden Kreisen, teils bahnwärts, teils mit Schiff schon ausgeführt worden sein und auch jetzt noch ausgeführt werden, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der auf die Kreise unseres Bezirks entfallende Anteil nicht hier verbleibt. Wir bitten daher, gegen diese Maßnahmen der Kriegsgetreide-Gesellschaft entschiedene Schritte zu unternehmen. Wenn auch vielleicht in Rücksicht auf die Bestimmungen über die Verteilung des Getreides nicht behauptet werden kann, daß die Ernährung der Bevölkerung gefährdet sein wird, so ist diese Maßnahme doch mindestens infolge der wiederholten Transporte außerordentlich unwirtschaftlich und bedroht die Mühlen des Bezirkes sowie die Viehhaltung, der die Kleie entzogen wird, mit schweren Schäden, da die eventuelle spätere Rückbeförderung voraussichtlich nicht mehr in der Form von Getreide, sondern nur noch in der Form von Mehl erfolgen dürfte. Gegenwärtig ist jedenfalls im Bezirk unserer Handelskammer schon eine große Anzahl von Mühlen, großen und kleinen, aus Mangel an Mahlgut vollständig zum Stillstand gekommen . . .“

Ueber die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln liegt folgende Anordnung vom 12. April 1915 vor:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Unter der Bezeichnung „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ wird eine Behörde gebildet, die dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Reichskommissar als Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern. Ihr steht ein Beirat zur Seite, der sich aus sechs Vertretern der Landwirtschaft und insgesamt sechs Vertretern der Städte, des Handels und der Verbraucher zusammensetzt. Der Reichskanzler ernennt den Reichskommissar und die Mitglieder der Reichsstelle und des Beirats; er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat für die Verteilung von Kartoffelvorräten zur Ernährung der Bevölkerung im Reichsgebiete zu sorgen. Sie hat sich dabei der Hilfe der Kommunalverbände zu bedienen. In erster Linie ist der Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu berücksichtigen.

§ 3. Insoweit die zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirkes* vorhanden sind, melden die Kommunalverbände den Fehlbetrag, der durch den freihändigen Ankauf nicht gedeckt werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe bei der Reichsstelle für Kartoffelversorgung an. Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Berechnung des Fehlbetrages aufstellen.

Ob und inwieweit die Anmeldungen der Kommunalverbände zu berücksichtigen sind, entscheidet die Reichsstelle.

§ 4. Die Kommunalverbände haben dem Ersuchen der Reichsstelle Folge zu leisten. Die Reichsstelle kann insbesondere bestimmen, welche Kartoffelmengen aus einem Kommunalverband an die Reichsstelle oder andere Kommunalverbände abzugeben sind. Dabei sind, soweit die Kartoffeln im Eigentume des abgebenden Kommunalverbandes stehen, diesem die Selbstkosten zu vergüten.

Der Reichskanzler kann Grundsätze über die Verpflichtung zur Abgabe aufstellen.

§ 5. Kommunalverbände, aus denen hiernach Kartoffeln abzugeben sind, haben die Mengen, die sie nicht freihändig ankaufen können, sicherzustellen. Auch die Reichstelle kann Kartoffelmengen sicherstellen.

Die Sicherstellung erfolgt nach den §§ 2 und 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit folgenden Maßgaben:

Die Anordnung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Höchstpreisgesetzes) ist bei Landwirten nicht auf die Vorräte zu erstrecken, die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlich sind. Der Reichskanzler kann Grundsätze darüber aufstellen, welche Vorräte zur Fortführung der Wirtschaft als erforderlich anzusehen sind.

Der Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte zu verwahren und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt; er erhält hierfür eine angemessene Vergütung, die von der Reichsstelle festgesetzt wird.

Die §§ 2 und 4 des Höchstpreisgesetzes finden gegen Besitzer von Kartoffeln auch insoweit Anwendung, als Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Dabei treten an Stelle des Höchstpreises die Selbstkosten. Die Vorschriften im § 6 No. 3, 4 und 5 des Höchstpreisgesetzes finden auch in diesen Fällen Anwendung.

Bei der Sicherstellung darf nicht zurückgegriffen werden auf Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung oder eines Kommunalverbandes oder der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder der Zentraleinkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

Auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, darf nicht zurückgegriffen werden, wenn diese Verträge nachweislich vor dem Inkrafttreten

dieser Verordnung abgeschlossen worden sind und wenn ihr Inhalt von einem der Vertragschließenden bis zum 26. April 1915 einschließlich dem Kommunalverband, in dem die zu liefernden Kartoffeln lagern, mitgeteilt ist. Der Kommunalverband hat die Mitteilung bis zum 5. Mai 1915 einschließlich an die Reichsstelle weiterzugeben. Der Rückgriff ist zulässig, wenn die Reichsstelle es genehmigt oder verlangt.

§ 6. Die Reichsstelle oder die von ihr bezeichnete Person ist berechtigt, in die bei Inkrafttreten dieser Verordnungen laufenden Lieferungsverträge als Erwerber einzutreten. Auf den Eintritt finden die §§ 505—508, § 512 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung. Der Eintrittsberechtigte kann die Erklärung des Eintritts nur bis zum 31. Mai 1915 einschließlich, und wenn das Bestehen des Vertrags der Reichsstelle erst nach dem 17. Mai 1915 bekannt wird, nur binnen zwei Wochen nach dem Bekanntwerden abgeben; er hat den aus dem Vertrage Berechtigten von dem erfolgten Eintritt unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 7. Die Kommunalverbände haben die ihnen überwiesenen Mengen an der Verladestation abzunehmen. Die näheren Bestimmungen setzt die Reichsstelle fest.

§ 8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Sicherstellung (§§ 5, 10) ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Lagerungsorts, über Streitigkeiten aus der Abgabe von einem Kommunalverband an einen anderen (§ 4) die höhere Verwaltungsbehörde des Verladeorts.

§ 9. Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können den Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung für den Bezirk der Gemeinden übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

§ 10. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können zu diesem Zwecke insbesondere die erforderlichen Mengen sicherstellen (§ 5), sie können ferner

1) die Verteilung an Kleinhändler und Verbraucher vornehmen,

2) die Abgabe und Entnahme von Kartoffeln auf bestimmte Abgabestellen, Zeiten und Mengen beschränken,

3) die Abgabe von Kartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes verbieten oder beschränken, insoweit es sich nicht um Anweisungen der Reichsstelle handelt.

Die Maßnahmen auf Grund der Nummern 2, 3 dürfen nicht erstreckt werden auf Mengen, die nach § 5 Abs. 6, 7 dem Rückgriff nicht unterliegen.

§ 11. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können die Art der Regelung (§§ 9, 10) vorschreiben.

§ 12. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, haben den Preis für die Kartoffeln, die sie abgeben, nach den von der Reichsstelle aufgestellten Grundsätzen festzusetzen. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

§ 13. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können in ihrem BezirkeLagerräume für die Lagerung der Mengen in Anspruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 14. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 15. Ueber Streitigkeiten, die bei der Regelung der Versorgung (§§ 9—13) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 16. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde oder als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 19. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Versorgung übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat (§§ 9, 10, 12, 13), wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 20. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Kartoffeln, die nach dem 15. April 1915 aus dem Ausland eingeführt werden.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ueber die Beschlagnahme der deutschen Schafschur 1914—15 ist folgende Anordnung erlassen:

Durch Verfügung der stellvertretenden Königlichen Generalkommandos ist die Wolle der deutschen Schafschur 1914/15, d. h. die seit dem 1. Oktober 1914 in Deutschland geschorenen oder noch zu scherenden Wollmengen beschlagnahmt worden, gleichviel, ob sie sich noch auf den Schafen oder bei den Schafhaltern oder an sonstigen Lagerstellen befinden, ebenso wie das Wollgefälle von deutschen Schaffellen, das sich bei den deutschen Gerbereien oder sonstigen Lagerstellen befindet.

Die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände wird, wie folgt, geregelt:

Die in der Beschlagnahmeverfügung getroffene Bestimmung betreffs Verbots des Weiterverkaufs wird hierdurch aufgehoben, jedoch darf die Wolle nur für Kriegslieferungen verwendet werden. Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind ausschließlich Lieferungen, die über eine der nachstehend aufgeführten Wäschereien geleitet werden:

Bischweiler Carbonisieranstalt und Wollwäscherei, A.G., vormals E. Lix, Bischweiler, Kreis Hagenau/Els.,
Bremer Wollkämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover.
Wollwäschereivereinigung, Carl Netz & Co., Breslau,
H. Katz Sohn, Cassel,
Mosbacher & Cie., Cassel,
Emil Rubensohn & Co., Cassel-Bettenhausen,
Woll-Wäscherei und -Kämmerei, Döhren/Hannover, Hannover-Döhren,
Vogtländisahe Carbonisieranstalt A.G., Grün/Lengenfeld i. V.,
Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain (N.L.),
Ostpreußische Dampf-Wollwäscherei A.G., Königsberg/Ostpr.,
Leipziger Wollkämmerei, Leipzig,
Bremer Wollwäscherei, Lesum|Bremen,
G. A. Weller, Leutersbach/Kirchberg i. Sa.,
Mylauer Wollkämmerei Georgi & Co., G. m. b. H., Mylau-Vogtland,
Woll-Wäscherei und Carbonisieranstalt Neuhütte, Gebr. Lenk, Neuhütte/Lengenfeld,
Deutsche Wollentfettung A.G. Oberheinsdorf/Reichenbach i. V.,
Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine. Rothenburg Oder,
Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheinsdorf/Reichenbach i. V.

Diese Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tarifsätzen zu bewirken und für Ueberwachungen der endgültigen Ablieferung an solche inländischen Fabrikanten, die die Wolle zu Heereslieferungen verarbeiten. zu sorgen. Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Händlern an Heeresbedarfsfabrikanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, in letzterem Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wäschereien an die Heeresbedarfsfabrikanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wäschereien unter 1000 kg Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamterzeugnis oder Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen.

Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfsfabrikanten können in Kraft bleiben, wenn die Wolle einer der zugelassenen Wäschereien zur Wäsche, zur Ueberwachung und Ablieferung zugeführt wird. Von dem Abnehmer der Wolle ist der Wäscherei der Waschlohn vor Ablieferung zu erstatten.

Sofern bereits Wollen an Fabrikanten verkauft worden sind, die sich nicht verpflichten, die Wolle zu Heereslieferungen zu verwenden, darf Ablieferung nicht erfolgen.

Vor dem 31. August 1915 müssen sämtliche Bestände der deutschen Schafschur 1914—1915 in das Eigentum der Heeresbedarfsfabrikanten übergegangen sein.

Jede andere Art von Lieferungen, sowie jede andere Art von Veräußerungen, insbesondere der Verkauf von Wolle der deutschen Schafschur 1914—15 auf Märkten oder öffentlichen Versteigerungen ist verboten.

Es wird ausdrücklich auf die Bundesratsverfügung vom 22. 12. 1914 betreffs der Höchstpreise hingewiesen.

Zuwiderhandlungen gegen die Beschlagnahmeverfügung oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Gesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Berlin, den 12. April 1918.

Kriegsministerium.
J. V. von Wandel.

Ueber die Preisregelung für Häute und Leder ist die schon seit einiger Zeit in Aussicht stehende Regelung durch das Kriegsministerium jetzt erfolgt.

Wie der „Schuhmarkt“ mitteilt, hat das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, an die deutschen Lederfabriken ein Rundschreiben versandt, worin es heißt:

„Das Kriegsministerium hat sich im Einvernehmen mit den Kriegsministerien der anderen Bundesstaaten, dem Reichsmarineamt, dem Reichsamt des Innern, dem Reichsschatzamt, dem Reichsjustizamt und dem Kgl. Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe zu folgender Regelung der Häute- und Lederpreise entschlossen:

Vom 1. Mai 1915 an erhalten nur noch diejenigen Gerbereien beschlagnahmte Häute, Felle und Gerbstoffe zugewiesen, die sich nach den in einer Anlage genannten Lieferungsbedingungen für Leder richten, der Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft für zugeteilte Häute die in einer weiteren Anlage angegebenen Preise bezahlen und einen Verpflichtungsschein vollziehen. Die Preise der Häute werden höher sein als die bisher von der Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft berechneten; die Gerbereien, die von nun an noch beschlagnahmte Häute zu verarbeiten beabsichtigen, werden also eine Schmälerung ihres Gewinnes zu gewärtigen haben. Es darf erwartet werden, daß die neue Regelung als eine durch die Umstände gebotene Maßnahme richtig verstanden und in Anbetracht ihres gemeinnützigen Zweckes widerspruchslos hingenommen wird. Die Kriegs-Leder-Aktiengellschaft wird den Gewinn, den sie infolge des Unterschiedes zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis der beschlagnahmten Häute erzielt, monatlich an die General-Militärkasse abführen.“

Für Leder werden dann Höchstpreise und für beschlagnahmte Häute Verkaufspreise der Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft festgesetzt.

Die Lieferung von Vieh und Fleisch sowie die Preisentwicklung dabei ist aus folgenden Zusammenstellungen des Deutschen Landwirtschaftsrats zu ersehen, bei denen auch diesmal wieder zum Vergleich einige Monate vor Beginn des Krieges mit herangezogen sind.

Auftrieb am Berliner Schlachtviehmarkte vor und nach Beginn des Krieges.

Nach den amtlichen Berichten über die einzelnen Markttage.
Gesamtauftrieb im Monat.

1914/15 Monat	Rinder				Kälber	Schafe	Schweine
	insgesamt Stück	Bullen Stück	Ochsen Stück	Kühe und Färsen Stück	Stück	Stück	Stück
Mai 1914	19 048	7 345	7 331	4 372	19 703	42 184	138 092
Juni	17 310	7 175	6 728	3 407	14 451	51 242	117 817
Juli	13 309	5 423	4 778	3 108	16 434	51 952	130 013
August	14 385	5 837	4 082	4 466	14 557	48 841	120 443
September	16 888	7 170	5 591	4 127	13 702	43 620	155 761
Oktober	25 425	8 488	8 850	8 087	12 575	40 511	156 423
November	28 394	10 208	6 229	11 957	11 803	36 118	155 521
Dezember	27 663	9 370	5 134	13 159	14 800	28 691	162 678
Januar 1915	27 240	9 948	4 698	12 594	14 385	40 986	171 152
Februar	15 622	5 797	3 645	6 180	12 598	32 978	133 309
März	20 924	7 674	4 802	8 448	21 061	37 382	187 580
März 1914	17 771	6 122	6 990	4 659	14 633	37 317	121 267
März 1913	22 637	6 572	9 768	6 297	17 843	50 140	118 531

Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands[1]).

Gesamter Auftrieb an den 40 Märkten in Stück nach dem „Reichsanzeiger".

1914/15 Monat	Rinder (einschl. Jungrinder)		Kälber		Schafe		Schweine	
	eingeführt	den Schlachthöfen zugeführt	eingeführt	den Schlachthöfen zugeführt	eingeführt	den Schlachthöfen zugeführt	eingeführt	den Schlachthöfen zugeführt
März 1914	119 979	68 509	107 366	92 213	75 989	69 969	581 443	432 567
April	106 331	60 320	134 695	111 148	78 359	65 167	540 717	404 208
Mai	111 274	61 710	144 998	120 332	67 593	54 076	573 342	421 631
Juni	113 814	63 972	117 892	99 070	87 528	75 840	549 101	405 346
Juli	109 296	58 867	129 138	110 349	91 395	80 236	544 477	388 265
August	123 560	71 199	87 344	76 403	80 980	64 362	522 077	388 548
September	135 333	83 021	94 815	80 764	94 679	73 653	639 170	458 441
Oktober	156 891	92 012	79 494	66 792	94 816	71 562	640 557	487 476
November	177 156	107 397	74 688	63 581	98 785	78 100	660 569	511 111
Dezember	140 295	92 779	98 901	87 124	73 824	63 168	652 179	538 038
Januar 1915	143 955	91 569	94 494	81 300	76 910	59 141	744 481	561 432
Februar	118 494	74 371	93 135	80 804	61 869	50 980	696 281	533 731
Februar 1914	101 146	57 319	89 962	77 950	71 992	62 826	520 286	381 719
Februar 1913	98 945	56 685	88 905	77 327	81 360	67 986	455 535	336 865

1) Aachen, Augsburg, Barmen, Berlin, Bremen, Breslau, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Crefeld, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Husum, Karlsruhe, Kiel, Königsberg i. P., Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Metz, Mülhausen i. E., München, Nürnberg, Plauen i. V., Straßburg i. E., Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg, Zwickau.

Preisbewegung für Schlachtvieh am Berliner Schlachtviehmarkt vor und nach Beginn des Krieges.

Nach den amtlichen Berichten über die einzelnen Markttage.

Monatspreise im Durchschnitt.

Für 1 Zentner (50 kg) Lebendgewicht in Mark.

I. Rinder

1914/1915 Monat	A. Ochsen: 1. Stallmast: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts, ungejocht	A. Ochsen: 2. Weidemast[1]): c) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	A. Ochsen: 2. Weidemast[1]): d) mäß. genährte junge, gut genährte ältere	B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts	B. Bullen: b) vollfleischige jüngere	B. Bullen: c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	C. Färsen und Kühe: a) vollfleisch., ausgemästete Färsen höchst. Schlachtwerts	C. Färsen und Kühe: b) vollfleisch., ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren	C. Färsen und Kühe: c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	C. Färsen und Kühe: d) mäßig genährte Kühe und Färsen	C. Färsen und Kühe: e) gering genährte Kühe und Färsen	D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser)
Mai 1914	48,20	44,40	39,40	46,25	42,40	37,80	44,90	42,38	39,25	34,75	32,00	—
Juni	48,38	44,88	41,00	44,20	42,63	38,63	45,25	42,50	39,13	34,63	31,75	—
Juli	48,13	44,25	40,50	44,63	43,38	40,25	45,20	42,63	38,88	33,25	30,25	—
August	51,25	45,88	40,83	46,50	45,75	41,13	49,00	42,88	39,50	34,00	30,00	—
September	48,88	44,62	39,88	47,50	45,25	38,88	46,83	40,50	37,75	34,25	28,50	—
Oktober	49,40	44,30	38,50	49,11	46,30	40,00	—	—	41,70	37,00	30,30	32,10
November	52,13	45,50	37,38	50,63	47,25	39,00	—	—	44,63	40,50	31,67	32,25
Dezember	55,50	48,83	39,17	51,00	46,67	40,33	—	—	46,50	41,00	32,67	36,00
Januar 1915	56,10	50,00	43,10	51,23	47,00	41,40	50,62	47,70	43,20	37,10	31,71	36,60
Februar	55,13	49,13	42,38	52,25	46,75	41,50	49,33	47,37	42,63	36,75	32,33	36,71
März	57,38	51,38	47,00	53,13	49,00	43,63	53,25	50,25	45,75	40,00	33,00	38,13
März 1914	50,00	46,00	40,00	48,50	44,00	40,00	—	43,00	39,00	34,50	32,50	—
„ 1913	50,50	46,00	41,00	49,50	45,00	41,50	47,00	43,00	39,00	33,00	32,50	39,00

II. Kälber — III. Schafe — IV. Schweine

1914/1915 Monat	II. Kälber: a) Doppellender feinster Mast	II. Kälber: b) feinste Mastkälber	II. Kälber: c) mittlere Mast- und beste Saugkälber	II. Kälber: d) geringe Mast- und gute Saugkälber	II. Kälber: e) geringe Saugkälber	III. Schafe: A. Stallmastschafe: a) Mastlämmer u. jüngere Masthammel	III. Schafe: A. Stallmastschafe: b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer u. gut genährte junge Schafe	III. Schafe: A. Stallmastschafe: c) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	III. Schafe: B. Weidemastschafe: a) Mastlämmer	III. Schafe: B. Weidemastschafe: b) geringere Lämmer und Schafe	IV. Schweine: a) Fettschweine über 3 Zentner Lebendgewicht	IV. Schweine: b) vollfleischige Schweine 240 bis 300 Pfd. Lebendgewicht	IV. Schweine: c) vollfleischige Schweine 200 bis 240 Pfd. Lebendgewicht	IV. Schweine: d) vollfleischige Schweine 160 bis 200 Pfd. Lebendgewicht	IV. Schweine: e) vollfleischige Schweine unter 160 Pfd.	IV. Schweine: f) Sauen
Mai 1914	98,31	69,50	61,33	54,00	41,67	46,43	43,21	37,50	—	—	45,40	44,27	43,94	43,27	41,75	41,11
Juni	88,57	64,07	57,31	50,69	42,57	47,25	43,16	37,17	—	—	45,00	43,80	43,50	42,63	40,93	39,75
Juli	90,50	61,19	55,33	48,17	39,67	46,50	42,25	36,00	—	—	44,44	43,94	43,75	42,83	41,35	38,78
August	89,33	52,17	47,17	39,50	34,10	46,90	42,30	36,60	—	—	50,45	48,31	48,71	47,00	44,00	43,23
September	70,00	44,85	44,21	39,70	—	45,10	40,90	36,30	41,63	35,33	52,50	49,83	48,44	46,00	41,63	43,53
Oktober	70,56	54,17	53,61	45,94	—	45,25	40,83	35,50	42,00	36,25	59,83	57,72	55,17	51,33	47,06	51,44
November	77,50 [2])	60,63	55,25	46,69	—	48,00	43,67	37,08	46,00	—	61,60	58,56	56,19	52,19	47,81	53,63
Dezember	97,67	67,50	58,19	48,63	50,00	50,75	46,62	40,00	—	—	64,71	61,31	58,81	55,63	51,00	55,37
Jan. 1915	—	68,72	59,83	50,33	38,39	53,50	49,30	43,50	—	—	71,50	69,50	67,24	63,78	58,33	62,06
Februar	—	60,56	54,31	47,87	40,94	54,83	50,17	46,92	—	—	—	85,73	82,37	76,25	66,38	76,56
März	96,17	67,61	62,28	56,06	46,17	57,60	52,80	47,40	—	—	—	88,09	86,39	81,22	71,28	80,61
März 1914	104,50	69,00	63,00	57,00	44,00	46,50	43,00	38,00	—	—	49,00	48,00	47,50	46,00	44,50	44,50
„ 1913	95,00	70,00	65,00	58,50	47,00	46,00	41,00	36,50	—	—	—	62,00	61,00	59,50	57,00	58,00

1) Ochsen, Weidemast: b) vollfleischige, ausgemästete, im Alter von 4—7 Jahren, sind nicht notiert. 2) Durchschnitt von 2 Markttagen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlengewinnung Deutschlands im Jahre 1914. Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats für das Jahr 1914. Rheinisches Braunkohlenbrikett-Syndikat, G. m. b. H., Köln. Die Marktlage im April: Ruhrgebiet, Oberschlesien. Der Absatz des Kohlensyndikats im April.

2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisenerzeugung im April. Bericht des Roheisenverbandes. Versand des Stahlwerksverbandes. Großbritanniens Außenhandel in Eisen und Eisenwaren.

3) Baugewerbe: Die Lage im Baugewerbe.

1. Bergbau.

Auf Grund der vorläufigen amtlichen Zusammenstellungen hat die Kohlengewinnung Deutschlands im Jahre 1914 eine Abnahme von 11,90 Proz. erfahren. Es stellte sich nämlich die Gewinnung von Stein- und Braunkohle auf 245,48 Mill. t gegen 278,63 Mill. im Jahre 1913. Der Rückgang beläuft sich auf 33,15 Mill. t. Diese Abnahme ist in Anbetracht des Wegfalls der Ausfuhr äußerst niedrig und läßt auf eine ziemlich gute Versorgung der Lager im Jahre 1914 schließen. Die Kohlengewinnung des Jahres 1914 ist nicht unwesentlich höher als im Jahre 1912, wo sie 234,75 Mill. t betragen hatte. Betrachtet man die Gewinnung von Steinkohle getrennt von der der Braunkohle, so ergibt sich, daß die Steinkohlenförderung eine stärkere Senkung erfahren hat, nämlich von 191,51 Mill. t im Jahre 1913 auf 161,63 im Jahre 1914. Die Abnahme beträgt 29,88 Mill. t oder 15,59 Proz. In den größeren Förderungsgebieten war die Gewinnung von Steinkohle in den beiden Jahren folgende:

	1913	1914	Abnahme
	Millionen Tonnen		
Bezirk Breslau	49,08	42,03	— 7,05
„ Dortmund und Bonn	131,38	110,34	— 21,04
Königreich Sachsen	5,48	4,84	— 0,64
Elsaß-Lothringen	3,82	2,86	— 0,96

Die Abnahme in den Bezirken Dortmund und Bonn ist nicht nur absolut am stärksten, sondern ist auch relativ höher als im Reichsdurchschnitt: sie stellt sich nämlich auf 16,01 Proz. Die Braunkohlengewinnung ist im ganzen sehr viel weniger stark zurückgegangen. Sie betrug 83,95 Mill. t gegen 87,12 Mill. im Jahre 1913. Die Abnahme stellt sich auf 3,17 Mill. t oder nur auf 3,63 Proz. In einem Förderbezirk hat sich die Gewinnnng gegen 1913 sogar noch gesteigert. Es betrug nämlich die Förderung in den wichtigeren Gebieten:

	1913	1914	Zu- resp. Abnahme
	Millionen Tonnen		
Bezirk Breslau	2,30	1,69	— 0,61
„ Halle a. S.	46,50	45,15	— 1,35
„ Bonn	20,33	19,60	— 0,73
Bayern	1,89	1,60	— 0,29
Sachsen	6,32	6,30	— 0,02
Braunschweig	1,82	2,23	+ 0,41
Sachsen-Altenburg	4,91	4,79	— 0,12
Anhalt	1,47	1,18	— 0,29

Daß die Herstellung von Koks zurückgegangen ist, liegt hauptsächlich daran, daß bei Ausbruch des Krieges große Vorräte vorhanden waren und der Bedarf der Hochofenwerke empfindlich zurückging. Die Herstellung ging von 32,17 Mill. t im Jahre 1913 auf 27,32 Mill. im Jahre 1914 zurück. Die Abnahme stellte sich auf 4,85 Mill. oder auf 15,10 Proz. Besonders stark fällt die Abnahme für die Bezirke Dortmund und Bonn ins Gewicht, wo die Koksherstellung von 28,66 Mill. im Jahre 1913 auf 23,53, also allein um 5,13 Mill. t oder um mehr als 17 Proz. abnahm. Daraus geht hervor, daß in anderen Bezirken entweder noch eine Zunahme stattgefunden haben muß, oder aber die Erfassung der Koksherstellung im Jahre 1914 schärfer erfolgt ist als für das Jahr 1913. Gewachsen ist auf alle Fälle die Herstelluug von Preßkohlen und zwar sowohl die aus Steinkohlen als auch die aus Braunkohlen. Die erstere stieg von 5,82 Mill. t im Jahre 1913 auf 5,95 Mill. im Jahre 1914, die letztere von 21,42 auf 21,45. Die Steigerung ist zwar absolut nur unbedeutend, zeigt aber doch, daß die Einwirkungen des Krieges auf die Verarbeitung der Kohle zu Preßkohlen in dem Umfang der Herstellung nicht zum Ausdruck gelangten, sondern daß der Bedarf, vor allem an Braunkohlenbriketts, hinreichend gedeckt werden konnte. Jedenfalls gewährleisten uns die Gewinnungsziffern des Jahres 1914 die Sicherheit, daß noch hinreichende Lagervorräte an Kohle vorhanden sind, die das Minus der gegenwärtigen Förderung noch lange dem Bedarf entsprechend ergänzen können. — Nachdem nunmehr die Jahresziffern 1914 vorliegen, sind wir in der Lage, die früher jeweilig im Jahresheft der „Chronik" enthaltene Gesamtübersicht zu geben. Da die Jahresangaben seinerzeit noch nicht vorlagen, war im Jahresheft 1914 nur eine Zusammenstellung der Ergebnisse in den ersten 9 Monaten 1914 veröffentlicht. Es stellt sich die Kohlenförderung sowie die Herstellung von Koks und Preßkohlen in den einzelnen Bezirken und im ganzen Deutschen Reiche während des Jahres 1914, wie folgt: (Siehe Tabelle auf S. 242.)

Der Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats über das Geschäftsjahr 1914 wurde der am 17. Mai stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung vorgelegt. Den Ausführungen des Vorstandes im Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes:

Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1913 eingetretene Abschwächung des Kohlenmarktes hielt auch zu Beginn des Geschäftsjahres an. Besonders im Monat März waren die Verbraucher in der Abnahme von Brennstoffen im Hinblick auf die ab 1. April 1914 einsetzende Preisermäßigung für Kohlen und Briketts über alle Erwartung zurückhaltend, so daß der März als Tiefpunkt der Marktlage bezeichnet werden muß. Für Koks waren die Zustände noch trostloser, da mit der verringerten Absatzmöglichkeit noch eine Erhöhung der Beteiligungsanteile einer Reihe von Mitgliedern einsetzte, die sich nach den Bestimmungen des Syndikatsvertrages leider nicht verhindern ließ. Mit Beginn des zweiten Vierteljahres trat auf dem Kohlenmarkte eine leichte Besserung ein, die fortschreitend bis in den Juli hinein anhielt, durch die schlechte Lage des Koksmarktes aber dauernd behindert wurde. Es fehlte jede Aussicht, die gewaltige Zunahme der Leistungsfähigkeit der Koks herstellenden Zechen mit dem Absatz auch nur annähernd in Einklang zu bringen.

Der Kriegsausbruch hemmte Förderung und Absatz erheblich, wurde doch fast ein Drittel der gesamten Belegschaft der Zechen zu den Fahnen ge-

	Stein-kohlen t	Braun-kohlen t	Koks t	Preß-kohlen aus Stein-kohlen t	Preßkohlen aus Braun-kohlen (auch Naß-preßsteine) t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau	42 027 984	1 694 454	2 944 695	488 047	423 224
Halle a. S.	6 068	45 151 195	152 132	36 597	11 544 123
Clausthal	630 532	976 021	163 020	75 036	121 978
Dortmund	94 742 520	—	20 553 083	4 277 709	—
Bonn	15 599 008	19 601 991	2 974 957	97 045	5 443 561
Preußen	153 006 112	67 423 661	26 787 887	4 974 434	17 532 886
Im Vorjahr	181 413 277	70 255 724	32 010 682	5 758 627	17 694 658
Berginspektionsbezirk:					
München	—	791 170	—	—	—
Bayreuth	8 159	809 529	—	—	92 607
Zweibrücken	651 572	—	—	—	—
Bayern	659 731	1 600 699	—	—	92 607
Im Vorjahr	810 546	1 895 495	—	—	—
Berginspektionsbezirk:					
Zwickau I und II	2 228 310	—	45 132	29 179	—
Stollberg i. E.	2 111 787	—	—	11 495	—
Dresden	496 241	1 329 651	11 022	24 786	172 991
Leipzig	—	4 968 405	—	—	1 370 973
Sachsen	4 836 338	6 298 056	56 154	65 460	1 543 964
Im Vorjahr	5 470 516	6 316 468	65 290	65 149	1 493 755
Baden	—	—	—	616 811	—
Hessen	—	402 453	—	102 506	42 338
Braunschweig	—	2 234 472	—	—	618 235
Sachsen-Altenburg	—	4 796 843	—	—	1 468 141
Anhalt	—	1 180 278	—	—	150 429
Reuß j. L.	—	10 444	—	—	—
Elsaß-Lothringen	2 857 370	—	147 486	171 044	—
Uebriges Deutschland	175 673	—	333 185	18 674	—
Deutsches Reich	161 535 224	83 946 906	27 324 712	5 948 929	21 448 600
Im Vorjahr	191 511 154	87 116 343	32 167 716	5 823 776	21 417 979

rufen. Wenn auch rückhaltlos anerkannt werden muß, daß die Eisenbahnverwaltung sich der Riesenaufgabe, die mit Kriegsausbruch an sie herantrat, durchaus gewachsen gezeigt hat, so mußten doch naturgemäß Wochen vergehen, bis die Abfuhr in geregelte Bahnen einlenkte; seit Anfang September hat sie mit den Fördererergebnissen wieder ziemlich in Einklang gestanden. Der Rückgang des Absatzes im letzten Viertel des Jahres ergab sich aus der Verminderung der Förderung, deren nennenswerte Hebung trotz aller Bemühungen aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften nicht möglich war. Die Fördermengen gingen glatt in den Verbrauch über. Man machte sich sogar darauf gefaßt, daß im Laufe des Winters Kohlenknappheit eintreten würde, da der vorweg zu befriedigende Bedarf der Eisenbahnen und der Kriegsflotte sowie der Kriegmaterial aller Art herstellenden Gewerbezweige andauernd groß war und fortgesetzt zunahm und der Kreis der Abnehmer des Syndikates durch die Unterbindung der englischen Kohleneinfuhr sich bedeutend erweiterte. Die im Export ausfallenden Mengen machten es aber möglich, die Minderförderung und den Mehranspruch dieses er-

weiterten Absatzgebietes einigermaßen auszugleichen. Ein Ausweg, der den Brennstoffverbrauchern immer offen stand, war der vermehrte Bezug von Koks, der damals wie auch heute in ansehnlichen Mengen zur Verfügung gestellt werden konnte.

Bei der anfänglich sehr eingeschränkten Roheisenherstellung ergab sich sehr bald ein Ueberschuß an Koks, dessen Herstellung mit Rücksicht auf die Gewinnung der Nebenerzeugnisse nicht weiter eingeschränkt werden durfte. Infolgedessen war Koks weit über den Bedarf hinaus verfügbar. Die zu seiner Unterbringung gemachten Anstrengungen waren nicht ohne Erfolg. So bezogen unter anderen auch die preußisch-hessischen Staatseisenbahnen größere Mengen, um ihn mit Kohlen vermischt zur Lokomotivfeuerung zu verwenden. Nachdem gegen Ausgang des Jahres die verfügbaren Bestände an Kohlen und Briketts fast geräumt waren, mußte nach den vorstehend geschilderten Verhältnissen eine weitere Verschärfung der Marktlage eintreten. Ihre Milderung kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß von der Verwendung von Koks als Brennmaterial erweiterter Gebrauch gemacht wird. Die Brennstoffverbraucher werden sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen dürfen.

Die Preise für Hochofenkoks und Kokskohlen haben während des ganzen Abschlußjahres 1914/15 eine Veränderung nicht erfahren. Die Preisfestsetzung für das Jahr 1915 erstreckte sich nur auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. August. Sie brachte eine Preiserhöhung von durchschnittlich 2 M. die Tonne für Kohlen und Briketts und eine Preisermäßigung von 1,50 M. für Hochofenkoks, Gießereikoks und gröbere Brechkokssorten. Infolge der Verminderung der Belegschaften und der dadurch herbeigeführten bedeutenden Steigerung der Selbstkosten, der über die Maßen gestiegenen Preise der Rohmaterialien und des Mangels an Sprengstoffen und Benzin konnte die Preissteigerung für Kohlen nicht überraschen. Es ist sogar anzunehmen, daß sie vielfach keinen genügenden Ausgleich für die Steigerung der Gestehungskosten bietet.

Der Mitgliederbestand hat sich während des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht vermindert. Mit den Gewerkschaften Admiral und Wilhelmine Mevissen sind wegen Uebernahme des Verkaufs ihrer Erzeugnisse Vereinbarungen getroffen worden, wie solche bereits mit einer Reihe anderer, noch außerhalb des Syndikats stehender Zechen des niederrheinisch-westfälischen Kohlenbezirks abgeschlossen wurden.

Die bestehenden Eisenbahntarife für Kohlen, Koks und Briketts haben im Berichtsjahre grundlegende Aenderungen nicht erfahren, doch sind zur Erleichterung der Brennstoffversorgung derjenigen inländischen Gebiete, die bisher von der englischen Kohle mitbeliefert wurden, für die Dauer des Krieges verschiedene Frachtermäßigungen eingeführt worden. Bedauerlicherweise hat aber die Staatseisenbahnverwaltung noch immer nicht sich zu der bereits seit Jahren erstrebten Ermäßigung der Frachten nach schleswig-holsteinischen und mecklenburgischen Stationen entschließen können, obgleich das Bedürfnis für diese Ermäßigung gerade unter den vorliegenden Verhältnissen in erhöhtem Maße fühlbar geworden ist.

In Kohlen betrug die Gesamtbeteiligung, d. i. die Summe der den einzelnen Syndikatsmitgliedern zustehenden Beteiligungsziffern, Ende 1913 88 383 200 t, Ende 1914 88 583 200 t, mithin Ende 1914 mehr 0,23 v. H. Die rechnungsmäßige Beteiligung stellte sich im Jahre 1913 auf 84 115 965 t, im Jahre 1914 auf 88 583 200 t, mithin 1914 mehr 5,31 v. H. Von der rechnungsmäßigen Beteiligung von 88 583 200 t sind 64 666 066 t[1]), also 27 v. H. weniger abgesetzt. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Kohlen 73 v. H. (im Vorjahre 97,88 v. H.) der rechnungsmäßigen Beteiligung betragen. Die Kohlenförderung betrug im Jahre 1913 101 652 297 t, im Jahre 1914 84 809 916 t; also im Jahre 1914 16,57

1) Diese Ziffer stellt den auf die Beteiligung angerechneten Absatz dar, d. h. den Absatz durch das Syndikat oder für Rechnung des Syndikats, den Landabsatz, die Deputatkohlen und die Lieferungen auf alte Verträge, die zwar auf die Beteiligungsziffern angerechnet, aber nicht durch das Syndikat vermittelt werden; sie enthält ferner die zur Herstellung der abgesetzten Koks- und Brikettmengen verwandten Kohlen.

v. H. weniger. — In Koks belief sich die Gesamtbeteiligung Ende 1913 auf 17 737 850 t, Ende 1914 auf 19 818 050 t, also 1914 8,14 v. H. mehr. Die rechnungsmäßige Beteiligung in Koks betrug im Jahre 1913 17 013 223 t, im Jahre 1914 18 438 802 t, mithin 1914 7,81 v. H. mehr. Von der rechnungsmäßigen Beteiligung von 18 438 802 t sind 7 918 471 t (einschließlich 207 382 t Koksgrus) abgesetzt; also 57,06 v. H. weniger. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Koks 42,94 v. H. (einschließlich 1,12 v. H. Koksgrus) betragen. — In Briketts ermittelt sich die Gesamtbeteiligung Ende 1913 auf 4 849 960 t, Ende 1914 auf 4 867 510 t; also Ende 1914 um 0,36 v. H. mehr. Die rechnungsmäßige Beteiligung betrug im Jahre 1913 4 795 901 t, im Jahre 1914 4 820 644 t; also im Jahre 1914 0,52 v. H. mehr. Von der rechnungsmäßigen Beteiligung von 4 820 644 t sind 3 685 111 t abgesetzt; mithin ergibt sich ein Minus von 23,56 v. H. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Briketts 76,44 v. H. (im Vorjahre 90,93 v. H.) der rechnungsmäßigen Beteiligung betragen.

Die Entwicklung der rechnungsmäßigen Gesamtbeteiligung und der Förderung seit Gründung des Syndikats ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	Rechnungsmäßige Beteiligungsziffer t	Förderung t	Jahr	Rechnungsmäßige Beteiligungsziffer t	Förderung t
1893	35 371 917	33 539 230	1904[1])	73 367 334	67 255 901
1894	36 978 603	35 044 225	1905[2])	75 704 219	65 382 522
1895	39 481 398	35 347 730	1906	76 275 834	76 631 431
1896	42 735 589	38 916 112	1907	76 463 610	80 155 994
1897	46 106 189	42 195 352	1908	77 836 665	81 920 537
1898	49 687 590	44 865 535	1909	77 983 689	80 828 393
1899	52 397 758	48 024 014	1910	78 216 697	83 628 550
1900	54 444 970	52 080 898	1911	78 406 965	86 904 550
1901	57 172 824	50 411 926	1912	79 504 834	93 811 963
1902	60 451 522	48 609 645	1913	84 115 965	101 652 297
1903	63 836 212	53 822 137	1914	88 583 200	84 809 916

* * *

Ueber die Nachfolgerin des bisherigen Braunkohlenbrikett-Verkaufsvereins, das Rheinische Braunkohlenbrikett-Syndikat, G. m. b. H. in Köln, liegen jetzt nähere Mitteilungen vor, die wir im folgenden nach der „Frankf. Ztg." wiedergeben:

Gegenstand des Unternehmens ist die Regelung des Absatzes und die vorteilhafte Verwertung der sämtlichen in den Werken der Gesellschafter erzeugten Braunkohlenbriketts. Hierzu gehöre auch der Abschluß von Verträgen mit außenstehenden Unternehmungen, ferner der Abschluß von Verträgen mit der „Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenbergwerke m. b. H." zu Köln, durch welche die Vermögensstücke dieser Gesellschaft oder diese Gesellschaft selbst dem „Rheinischen Braunkohlenbrikett-Syndikat, G. m. b. H." zu Köln, nutzbar gemacht werden, und weiter die Gründung von Brennstoffverkaufsgesellschaften, die Beteiligung an solchen und der Abschluß von Verträgen mit anderen Brennstoffverkaufsorganisationen Der Zusammenhang mit der „Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenbergwerke m. b. H." ist auch durch die Bestimmung des Gesellschaftsvertrages gewährleistet, daß, solange diese Gesellschaft besteht, das Amt eines Geschäftsführers des „Rheinischen Braunkohlenbrikett-Syndikats" nur Personen bekleiden dürfen, welche auch Geschäftsführer der „Vereinigung Rheinischer Braunkohlenbergwerke m. b. H." sind. An der Gesellschaft sind 25 einzelne Unternehmungen beteiligt mit einem Gesamtkontingent von 8,01 Mill. t, das alle drei Jahre, erstmals am 1. April 1918, erhöht werden kann. Gesellschafter sind nach der „Köln. Ztg.":

1) Aufnahme neuer Mitgliedszechen.
2) Ausstandsjahr.

	Beteiligung		
	in Mark	in Tonnen	in Proz. des Gesamtkontingents
Rheinische A.-G. für Braunkohlenbergbau und -Brikettfabrikation, Köln	500 000	2 000 000	24,969
Braunkohlen- und Brikettwerk Roddergrube, A.-G. zu Brühl bei Köln	412 000	1 650 000	20,599
Horremer Brikettfabrik, G. m. b. H. zu Horrem	90 000	360 000	4,494
Braunkohlenbergwerk und Brikettfabrik Liblar, G. m. b. H., Liblar	75 000	300 000	3,745
Wachtberg I, Braunkohlen- und Brikettfabrik Frechen, G. m. b. H.	63 000	250 000	3,141
Gewerkschaft Hürtherberg, Bonn	62 000	250 000	3,121
Gewerkschaft Zukunft, Köln	58 000	230 000	2,871
Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks Bellerhammer, Köln	55 000	220 000	2,747
Gewerkschaft des Braunkohlenbergwerks Neurath	52 000	210 000	2,622
Gewerkschaft Schallmauer zu Bachem	50 000	200 000	2,497
Gewerkschaft Beisselsgrube zu Ichendorf	50 000	200 000	2,497
A.-G. „Graf zu Fürstenberg" in Frechen bei Köln	50 000	200 000	2,497
Gewerkschaft des Braunkohlenbrikettwerks „Prinzeß Victoria" zu Neurath	50 000	200 000	2,497
Gewerkschaft Maria-Glück, Brühl	48 000	190 000	2,372
Gewerkschaft Wildling, Frechen bei Köln	47 000	190 000	2,372
Hubertus, Braunkohlen-A.-G. zu Brüggen (Erft) bei Liblar	45 000	180 000	2,247
Ribbertsche Braunkohlen-, Brikett- und Tonwerke Ribbert & Co., Hermülheim bei Köln	45 000	180 000	2,247
Clarenberg, A.-G. für Kohlen- und Ton-Industrie, Frechen bei Köln	44 000	180 000	2,247
Gewerkschaft Wilhelma, Braunkohlenwerk und Brikettfabrik, Frechen bei Köln	40 000	160 000	1,998
Braunkohlen- und Brikettwerk Berggeist, A.-G., Brühl bei Köln	40 000	160 000	1,998
Gewerkschaft Lucherberg-Düren	32 000	130 000	1,623
Gewerkschaft Kohlenquelle, Braunkohlenbergwerk und Brikettfabrik zu Kierdorf	30 000	120 000	1,498
Braunkohlenbrikettwerk Lucretia, G. m. b. H. zu Badorf	27 000	110 000	1,373
Braunkohlenbrikettwerk Concordia-Liblar, G. m. b. H. zu Kierdorf	20 000	80 000	0,999
Karl Brendgen, Braunkohlenbrikett- und Tonwerk Zieselsmaar bei Euskirchen, G. m. b. H.	15 000	60 000	0,749
Zusammen	2 000 000	8 010 000	100

Dem Syndikat ist es nicht gestattet, Liegenschaften, Bergwerksanteile, Aktien der Kurse von den Bergbau treibenden Unternehmungen zu erwerben. Das Stimmrecht wird nach Tonnen-Beträgen ausgeübt; jede angefangenen 5000 t der im vorhergehenden Geschäftsjahre gelieferten Mengen gewähren eine Stimme.

Hinsichtlich der „Braunkohlenbergwerk und -Brikettfabrik Liblar", G. m. b. H. zu Liblar, ist bestimmt, daß sie von ihrem Kontingent von 0,3 Mill. t nur 220 000 t jährlich bis 1. April 1919 liefern muß. Anderseits hat Liblar keinerlei Anteil bis 1. April 1921 an einer etwaigen Steigerung des Absatzes der Gesellschaft über das Gesamtkontingent von 8 010 000 t hinaus.

Die „Rheinische A.-G. für Braunkohlenbergbau und -Brikettfabrikation" und die Gewerkschaft des Braunkohlenbergwerks Luise zu Horrem

gelten als ein Werk. Die „Braunkohlen- und Brikettwerk Berggeist A.-G." zu Brühl bei Köln darf die „Zuckerfabrik Brühl A.-G." unabhängig vom Syndikat wie bisher mit Briketts versorgen und ein Werkslager an der Zuckerfabrik unterhalten.

Der Kleinverkauf derjenigen Brikettmengen, die ab Werk oder ab einem von der betreffenden Gesellschaft hierzu eingerichteten und für eigene Rechnung betriebenen Lager mittels Menschenkraft, Handwagen, Fuhrwerk, Kraftfahrzeugen oder ähnlichen Beförderungsmitteln bezogen werden, bei denen also weder mittelbar noch unmittelbar Schienenwege, Seilbahnen oder andere stetige Fördervorrichtungen benutzt werden, erfolgt durch die betreffende Gesellschaft für Rechnung des Syndikats.

Eine eventuelle Steigerung des Absatzes und ihre Regelung ist, wie folgt, vorgesehen. Bis zum 1. November jeden Jahres hat die Gesellschaft bei den Gesellschaftern anzufragen, ob und welche Mengen sie im nächsten Jahre über ihr Kontingent hinaus zu liefern bereit sind. Der Mehrbedarf wird verteilt im Verhältnis ihrer jeweiligen prozentualen Beteiligungen auf diejenigen Gesellschafter, welche sich zu Mehrlieferungen bereit erklärt haben. In regelmäßigen Zeitabschnitten von drei zu drei Jahren, erstmals zum 1. April 1918, erhöht sich das Jahreskontingent eines jeden der in Betracht kommenden Gesellschafter um den dritten Teil der Summe der von ihnen in den letzten drei Geschäftsjahren gelieferten Mehrmengen. Das Gesamtkontingent erhöht sich dann jedesmal um die Summe dieser Einzelerhöhungen, und aus dem Verhältnis der einzelnen Jahreskontingente untereinander einschließlich der nicht erhöhten ergeben sich dann für alle Gesellschafter neue prozentuale Beteiligungen.

* * *

Im Ruhrkohlengebiet dauerte nach dem „Reichsarbeitsblatt" die lebhafte Beschäftigung, die für die vorhergehenden Monate kennzeichnend war, weiterhin an. Die Anforderung von Koks hat noch zugenommen. Die Kohlen- und Koksabrufe überstiegen vielfach die Förderungsmöglichkeit erheblich. Auch im Berichtsmonat mußten infolge von Arbeitermangel Ueberschichten eingelegt werden; die Lohnverhältnisse bewegen sich in steigender Richtung. Dem Bericht der „Köln. Ztg." über die Lage des Ruhrkohlenmarktes im April seien ferner folgende Ausführungen entnommen:

Die Absatzziffern des Aprils unter dem Zeichen der neuen Kohlenpreise können als glänzend bezeichnet werden. Die Förderung entwickelte sich erst in der letzten Aprilwoche günstiger. Während der Versand Anfang April besonders durch die Osterwoche litt, hob sich die Förderung in der letzten Zeit durch Vermehrung der Arbeitskräfte. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Förderung im Mai weiter entwickelt und daß es möglich ist, der stark beschäftigten Industrie möglichst viel in Kohlen zu liefern. Einerseits wird hierzu das Zurücktreten des Hausbrandbedarfes wohl etwas helfen, auf der anderen Seite sind allerorten Vorräte für den Herbstbedarf noch nicht vorhanden. Die Versorgung gemeinnütziger staatlicher und privater Anstalten, von Eisenbahnen, Gaswerken, Elektrizitätswerken u. a., auch von Bauunternehmungen, soweit sie besonders im militärischen Interesse arbeiten, läßt man sich besonders angelegen sein.

Der Koksabsatz hat sich im April wunschgemäß weiter entwickelt. Tatsächlich hat, nachdem z. B. eine Reihe von Bahnverwaltungen jetzt schließlich, dem im vorigen Herbst gegebenen Beispiel der preußischen Bahnen folgend, zur Verfeuerung von Koks übergegangen sind, im April nicht alles das an Koks geliefert werden können, was plötzlich an Aufträgen einlief. Das Kohlensyndikat hat seinen Zechen durch Rundschreiben bekanntgegeben, daß es für Mai in Koks 60 Proz. der Beteiligung anfordern wird, und ersucht sie, die Kokereibetriebe darauf einzurichten. Die Steigerung in den Abrufen der Hochofenwerke hat ebenso wie die Zunahme des Koksabsatzes für Heizzwecke im April angehalten. Der Absatz in Briketts ist sehr gut. In Eierbriketts merkt man in diesem

Jahre, obgleich neue Brikettpressen in Betrieb genommen sind, nichts von sommerlicher Stille, da heute die Industrie die Eierbriketts als Ersatz für Nußkohlen vermischt mit Kohlen unter dem Kessel verwendet.

Die Wasserverhältnisse im Rheinstromgebiet waren den ganzen Monat April hindurch für die Schiffahrt wieder ebenso günstig wie in den beiden Vormonaten. Um die Mitte des Monats drohte eine Störung in den Häfen durch Hochwasser; jedoch kam es nicht dazu, weil der schnelle Wasserzuwachs ebenso schnell wieder verlief. Leider war es nicht möglich, die günstigen Fahrwasserverhältnisse für die Schiffahrt in vollem Umfange ausnutzen zu können. Die Erwartung, daß die im letzten Drittel des Monats März eingetretene Besserung im Kohlenversand nach den Ruhrhäfen im Monat April weitere Fortschritte machen werde, hat sich nicht erfüllt. Abgesehen davon, daß gegen den Vormonat 3 Arbeitstage weniger zur Verfügung standen, ist der Tagesdurchschnitt der Hafenzufuhren erheblich geringer geworden, so daß der Gesamtumschlag wesentlich nachgelassen hat. Von den Kipperanlagen in Ruhrort waren sieben außer Betrieb, neben zwei in Duisburg. Die übrigen Anlagen genügten zur Bewältigung der verminderten Anfuhren. Auch die an den Magazinen zum Umschlag kommenden Mengen waren erheblich vermindert.

Die Schiffsverladungen rheinabwärts nach Belgien, die längere Zeit völlig geruht haben, sind in der letzten Woche in beschränktem Umfange wieder aufgenommen worden. Die Nachfrage nach Kohlen zur Verladung nach Holland für Gasanstalten, Stein- und Zuckerfabriken, wie auch für sonstige Gewerbezwecke, ist andauernd groß. Auch in Hausbrandkohlen besteht noch große Nachfrage, der allerdings unter den bestehenden Verhältnissen nur teilweise entsprochen werden kann. Die stetige Entwicklung des Kohlen- und Koksumschlages auf dem Rhein-Herne-Kanal im Verkehr zum Rhein ergeben die nachfolgenden Zahlen: Januar 105 449 t, Februar 116 357 t, März 166 158 t, April 184 395 t.

Auf dem oberschlesischen Kohlenmarkt sind im Berichtsmonat wesentliche Veränderungen dem März gegenüber nicht eingetreten. Die Lage stand auch im April wieder im Zeichen starker Nachfrage, die aus fast allen Verbrauchsstätten Deutschlands stammte und sich auf alle Sorten erstreckte. Die Bestände aus den Gruben sind so gut wie geräumt. Die Beschäftigung wird von einzelnen Berichten gegenüber dem Vormonat als noch besser bezeichnet; insbesondere wird angeführt, daß der Beschäftigungsgrad der Kohlengruben deswegen so günstig und besser als im Vormonat ausfiel, weil die Wagengestellung im allgemeinen in ausreichender Weise erfolgte und die Schiffahrt infolge guten Wasserstandes der Oder gut ausgenutzt werden konnte. Nur ein Bericht gibt an, daß die Wagengestellung gegen Ende des Berichtsmonats nicht ausreichend war. Es herrschte Arbeitermangel, dem durch die Einstellung von russisch-polnischen Arbeitern wie von russischen Kriegsgefangenen nach Möglichkeit abgeholfen wurde. Die Leistungen der Kriegsgefangenen, von denen in Oberschlesien etwa 4000 beschäftigt werden, sind zufriedenstellend, während über die russisch-polnischen Arbeiter zum Teil geklagt wird; es wird hervorgehoben, daß sie verschiedentlich die angenommene Arbeit unter Kontraktbruch verlassen. Ueberarbeit hat in größerem Umfange stattgefunden. Die Löhne sind zum Teil um 10 Proz. erhöht worden.

Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat April 1915 bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres 24) Arbeitstagen auf 4 685 841 (6 347 946) t, oder arbeitstäglich auf 195 243 (264 498) t. Von der

Beteiligung, die sich auf 7 050 734 (7 046 159) t bezifferte, sind demnach 66,46 (90,09) Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke, betrug an Kohlen bei 24 (24) Arbeitstagen 3 496 989 (5 429 961) t, oder arbeitstäglich 145 708 (226 248) t; an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1 362 205 (1 424 175) t, oder arbeitstäglich 45 407 (47 473) t; an Briketts bei 24 (24) Arbeitstagen 330 363 (367 166) t, oder arbeitstäglich 13 765 (15 299) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 2 970 798 (4 819 776) t, oder arbeitstäglich 123 783 (200 824) t; an Koks 892 100 (723 014) t, oder arbeitstäglich 29 737 (24 100) t; an Briketts 308 037 (348 693) t, oder arbeitstäglich 12 835 (14 529) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 5 751 089 (7 912 557) t, oder arbeitstäglich auf 239 629 (329 690) t und im März 1915 auf 6 368 971 t oder arbeitstäglich auf 235 888 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im April 1915 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des April 1914 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	April 1914 t	März 1915 t	April 1915 t
Gesamtförderung	7 912 557	6 368 971	5 751 089
Beteiligung	7 046 159	7 932 084	7 050 734
Gesamtabsatz	8 069 155	6 469 567	6 044 239
Rechnungsmäßiger Absatz	6 347 946	4 955 637	4 685 841
Derselbe in Prozent der Beteiligung	90,09	62,48	66,46
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 819 776	3 236 058	2 970 798
Prozent des Gesamtversandes	59,73	50,02	49,15
Zahl der Arbeitstage	24	27	24
Arbeitstägliche Förderung	329 690	235 888	239 629
Arbeitstäglicher Absatz an Kohlen	226 248	142 393	145 708
„ „ „ Koks	47 473	43 803	45 407
„ „ „ Briketts	15 299	13 513	13 765

Der Absatz derjenigen Zechen des Ruhrreviers, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen sind, stellte sich im April 1915 folgendermaßen: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 354 841 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 141 524 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 40,87 Proz. der Absatzhöchstmengen, der Gesamtabsatz in Koks 101 066 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 60 988 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 57,21 Proz. der Absatzhöchstmengen; der Gesamtabsatz in Briketts 3214 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 3212 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Brikettabsatz 55,97 Proz. der Absatzhöchstmengen, die Förderung 395 556 t.

Der Absatz im April vollzog sich im allgemeinen im Rahmen des Vormonats. Der beim Kohlen- und Brikettabsatz in den Gesamtmengen gegen das vormonatliche Ergebnis eingetretene Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß der Berichtsmonat drei Arbeitstage weniger als der Vormonat hatte. Der arbeitstägliche Durchschnittsabsatz in Kohlen und Briketts weist eine Steigerung auf. Der Koksabsatz bewegte sich weiterhin in steigender Richtung.

Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich der für die abgesetzten Koks- und Brikettmengen verwendeten Kohlen und einschließlich des Selbstverbrauchs für eigene Betriebszwecke der Zechen belief sich auf 6 044 239 t, die Förderung

dagegen auf 5 751 089 t. Der Ueberschuß des Absatzes gegen die Förderung von 293 150 t entfällt auf die aus den Lagerbeständen der Zechen, hauptsächlich den Koksbeständen, abgesetzten Mengen. Der auf die Koksbeteiligung anzurechnende Absatz betrug 56,74 Proz., wovon 1 Proz. auf Koksgrus entfällt, gegen 51,80 Proz. bzw. 1,004 Proz. im Vormonat und gegen 49,55 Proz. bzw. 1,41 Proz. im April 1914. Die Beteiligungsanteile stellten sich im Berichtsmonat um 8,5 Proz. höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz belief sich auf 79,31 Proz. gegen 78,30 Proz. im Vormonat und gegen 92,17 Proz. im April 1914.

Die Wagenanforderung der Zechen für den Eisenbahnversand konnte zeitweise, namentlich in der ersten Monatshälfte, nicht voll befriedigt werden. Insbesondere machte sich ein starker Mangel an Kokswagen fühlbar, zu dessen Milderung die Eisenbahnverwaltung sich veranlaßt gesehen hat, das Ladegewicht der Om-Wagen (Kohlenwagen mit 15 t Ladegewicht) für den Koksversand auf 12,5 t herabzusetzen. Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Ruhr-Häfen blieb abgeschwächt. Ueber den Rhein-Herne-Kanal wurden in der Richtung nach dem Rhein 134 062 t verfrachtet.

Das Koksgeschäft entwickelte sich weiter recht befriedigend. Neuerdings kann die Einschränkung der Koksproduktion um 5 Proz. (auf 35 Proz.) ermäßigt werden. Im Januar des Jahres betrug die Einschränkung noch 70 Proz., im Februar 60, für den März und April nur noch 55 Proz., für den Mai zunächst 45, dann 40 Proz., und jetzt kann man die Einschränkungen auf 35 Proz. verringern.

2. Eisengewerbe — Metalle und Maschinen.

Die Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiet stellte sich nach den Ermittlungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" während des Monats April 1915 auf 938 679 t gegen 938 438 t im vorangegangenen Monat. Während somit die absolute Ziffer nur eine geringe Steigerung aufweist, ging die tägliche Erzeugung im Berichtsmonat merklich über die des Vormonats hinaus, da die Zahl der Arbeitstage sich verminderte. Die tägliche Erzeugung belief sich im April 1915 auf 31 289 t, was gegen den Vormonat eine Zunahme um 1017 t oder um 3,4 Proz. bedeutet. Die Ziffer der täglichen Erzeugung war im Berichtsmonat höher als in allen vorangegangenen Kriegsmonaten. Es geht dies aus der folgenden Zusammenstellung hervor, die die Entwicklung der deutschen Roheisenerzeugung seit Kriegsausbruch veranschaulicht:

	Roheisenerzeugung in t insgesamt	pro Tag
August 1914	586 661	18 925
September	580 087	19 336
Oktober	729 822	23 543
November	788 956	26 299
Dezember	854 186	27 545
Januar 1915	874 133	28 198
Februar	803 623	28 701
März	938 438	30 272
April	938 697	31 289

In den ersten 4 Monaten 1915 stellte sich die Erzeugung der Hochofenwerke im Deutschen Reich und Luxemburg auf 3 554 873 t

gegen 6 149 690 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Abnahme der Gewinnung gegen 1914 beträgt 42,2 Proz.; für das erste Vierteljahr hatte sich ein Minus von 43,3 Proz. ergeben. Die Roheisenerzeugung verteilte sich in der Berichtszeit auf die einzelnen Sorten, wie folgt:

	1914 April t	1915 März t	1915 April t	1914 Januar bis April t	1915 Januar bis April t
Gießerei-Roheisen	266 787	199 330	210 488*	1 066 745	743 580
Bessemer-Roheisen	35 383	12 233	14 426	97 542	45 705
Thomas-Roheisen	1 004 306	564 179	564 381*	4 022 824	2 163 178
Stahl- und Spiegeleisen	194 238	135 761	125 023	816 645	496 967
Puddel-Roheisen	33 715	26 935	24 361	145 934	105 443

Die einzelnen Bezirke waren an der Roheisengewinnung während der Vergleichsmonate in folgender Weise beteiligt:

	1914 April t	1915 März t	1915 April t	1914 Januar bis April t	1915 Januar bis April t
Rheinland-Westfalen	669 760	397 148	410 054	2 675 691	1 547 906
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	71 351	68 429	63 665	298 694	246 929
Schlesien	79 644	67 902	64 368	329 068	257 119
Norddeutschland (Küstenwerke)	35 342	20 008	18 753	131 227	73 349
Mitteldeutschland	41 237	30 806	30 702	163 398	113 055
Süddeutschland und Thüringen	26 572	19 901	18 361	108 533	72 458
Saargebiet	107 445	68 432	63 834	428 332	246 379
Lothringen	280 565	147 873	143 510	1 149 176	540 356
Luxemburg	222 513	117 939	125 432	865 571	457 322

Die wesentlichste Mindererzeugung im laufenden Jahre weisen die Bezirke Lothringen und Luxemburg auf; die Abnahme in den ersten 4 Monaten stellt sich hier auf 53,0 bzw. 47,2 Proz. Für Schlesien ergibt sich nur ein Rückgang um 21,9, für das Siegerland ein solcher um 17,3 Proz. Die rheinisch-westfälische Erzeugung wurde um 42,1 Proz., die des Saargebiets um 42,5 Proz. eingeschränkt.

In der am 27. April 1915 abgehaltenen Hauptversammlung des Roheisenverbandes, G. m. b. H., in Essen (Ruhr) wurde über die Marktlage folgendes berichtet:

Obwohl die Erzeugung in Qualitätsroheisen im Monat März eine nennenswerte Erhöhung erfahren hat, reicht sie nicht aus, um der starken Nachfrage zu entsprechen. Sowohl von den Gießereien als auch von den Martinwerken sind für das zweite Vierteljahr erhebliche Roheisenmengen angefordert worden. Die Anforderungen der Abnehmer übersteigen in vielen Fällen den normalen Bedarf in Friedenszeiten ganz erheblich. Infolge des starken Inlandbedarfs wurden Verkäufe nach dem Ausland nicht abgeschlossen. — Das Geschäft in den phosphorhaltigen (Luxemburger) Roheisensorten liegt befriedigend, da einerseits die inländischen Abnehmer erhebliche Mengen gekauft haben, anderseits auch vom Ausland regelmäßig Aufträge eingehen. Der Versand im Monat März hat 61,74 Proz. der Beteiligung betragen. Im Monat April hat sich der Versand bisher auf ungefähr gleicher Höhe gehalten.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im April 1915 insgesamt 306 115 t (Rohstahlgewicht) gegen 351 560 t im März d. J. und 512 445 t im April 1914. Der Versand ist also 45 445 niedriger als im März d. J. und 206 330 t niedriger als im April 1914.

Von dem Aprilversande entfallen auf Halbzeug 80 143 t (86 865 t im März d. J. und 133 841 t im April 1914), auf Eisenbahnoberbau 132 210 t (160 435 t im März d. J. und 199 140 t im April 1914) und auf Formeisen 93 762 t (104 260 t im März d. J. und 179 464 t im April 1914).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	162 734	143 002	51 832	229 821	211 390	151 841
Februar	140 386	134 489	66 050	229 856	214 567	140 490
März	151 688	153 170	86 865	232 437	206 324	160 435
April	138 710	133 841	80 143	234 252	199 140	132 210

	Formeisen			Gesamtversand		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	143 070	100 799	51 343	535 625	455 191	255 016
Februar	136 175	133 869	60 365	506 417	482 925	266 905
März	178 152	201 033	104 260	562 277	560 527	351 560
April	193 327	179 464	93 762	566 289	512 445	306 115

* * *

Wie stark die Stellung der britischen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt durch den Krieg beeinträchtigt wird, das zeigt ein Blick auf die Abnahme der Einfuhr seit Beginn des Krieges. Die Einfuhr stellte sich nach „Stahl und Eisen“ für die einzelnen Monate, wie folgt:

	Tons	Abnahme gegen Vorjahr in Prozent
August 1914	63 316	61,82
September	42 425	76,58
Oktober	39 419	81,69
November	58 092	68,98
Dezember	60 722	73,82
Januar 1915	75 788	60,71
Februar	51 994	72,38
März	76 588	67,00
April	77 128	66,91

Insgesamt wurden in diesen 9 Kriegsmonaten 545 472 Tons eingeführt gegen 1 827 846 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Das ist ein Rückgang von 70,16 Proz. Nicht so stark ist der Rückgang der Ausfuhr, aber er trifft um so empfindlicher. Die Ausfuhr bewegte sich, wie folgt:

	Tons	Abnahme gegen Vorjahr in Prozent
August 1914	211 605	46,66
September	228 992	42,01
Oktober	263 834	39,42
November	240 617	44,06
Dezember	212 667	43,04
Januar 1915	230 204	50,75
Februar	198 804	43,82
März	239 342	42,31
April	264 244	33,02

Die Ausfuhr ging in den 9 Monaten von 3 661 271 Tons im Vorjahr auf 2 090 309 zurück. Das ist eine Abnahme von 42,91 Proz. Dieser Rückgang bedeutet einen starken Verlust der britischen Eisenindustrie auf dem Weltmarkte. Beabsichtigt aber war, nicht nur die eigene Position zu halten, sondern auch die Absatzgebiete Deutschlands zu erobern.

3. Baugewerbe.

Die Lage des Baugewerbes hat in diesem Jahre keine durchgreifende Besserung erfahren. Die vorliegenden Berichte lauten überwiegend dahin, daß der Geschäftsgang fortdauernd matt ist. In Brandenburg einschließlich Berlin liegt das Baugewerbe noch völlig darnieder. Aus diesem Grunde konnte der geringe Bedarf an gelernten Bauarbeitern immer noch befriedigt werden, Bauhilfsarbeiter fehlten dagegen ganz, da sie zur Industrie mit ihren höheren Löhnen übergegangen sind. Für Maler und Anstreicher ist die Beschäftigungsmöglichkeit gering. In Hannover und Braunschweig hat sich die Lage des Baugewerbes entsprechend der Jahreszeit gebessert. In Hessen und Hessen-Nassau ist eine Besserung noch nicht zu verzeichnen. Nach dem Berichte des städtischen Arbeitsamtes in Frankfurt a. M. war die Lage im April im allgemeinen dieselbe wie im März. Einige Aufträge für Zimmerer und Wasserarbeiter nach auswärts konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Von der im April sonst einsetzenden Bautätigkeit war dieses Jahr nicht sehr viel zu bemerken. In Westfalen fehlte es an genügender Arbeitsgelegenheit, doch war die Nachfrage nach Maurern und Zimmerern vielfach ziemlich rege. Eine wesentliche Besserung ist in Bayern eingetreten: die Nachfrage nach Arbeitskräften ist merklich gestiegen; nur in München waren meist ältere überschüssige Arbeitskräfte vorhanden. In Baden leidet das Baugewerbe unter dem fast gänzlichen Stilliegen der privaten Bautätigkeit; mancherorts ist für einzelne Berufe die Lage etwas gebessert. Trotzdem so die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe ziemlich gering ist, stellt sich die Arbeitslosenziffer keineswegs ungewöhnlich hoch. Nach der Arbeitslosenstatistik des deutschen Bauarbeiterverbandes betrug in Prozent der Mitgliederzahl seit Beginn des Krieges die Zahl der Arbeitslosen am Ende der Monate:

August 1914	15,8	Dezember	9,8
September	11,2	Januar 1915	14,1
Oktober	9,0	Februar	11,4
November	9,5	März	7,4

Von Februar auf März ist eine merkliche Abnahme eingetreten, und im April dürfte die Ziffer eher noch etwas zurückgegangen sein. Der relativ geringe Umfang der Arbeitslosigkeit wird hauptsächlich durch zwei Faktoren bewirkt. Die Einberufungen zum Militär verminderten die Zahl der beschäftigten und arbeitsuchenden Personen ganz beträchtlich. Dazu kommt, daß sehr viele Arbeiter zu anderen Berufen übergegangen sind. Im Juli 1914 hatte der Bauarbeiterverband 230 145 Mitglieder, Ende März waren es 117 736. Bis zum 31. März waren 128 211 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen, bis zum 30. April waren es 135 160. Daß während der Kriegszeit eine Hebung der Bautätigkeit erfolgen dürfte, ist ausgeschlossen. Auch die Errichtung von Bauten durch Gemeinden und staatliche Verwaltungen ist nicht so kräftig, um das Baugewerbe nennenswert zu beleben. So wird man darauf Bedacht nehmen müssen, die überschüssigen Arbeitskräfte möglichst in andere Berufe überzuleiten. Da kommt für die nächsten Monate wohl in erster Linie die Landwirtschaft in Betracht, in der die Nachfrage nach Arbeitskräften stark ist und immer stärker wird. Allerdings wird es nur bei guten Löhnen möglich sein, die überschüssigen Arbeitskräfte aufs Land hinauszubekommen. Infolge der geringen Bautätigkeit ist auch in der Baustoffindustrie wenig zu tun. Wie es hier zum Teil aussieht, das zeigt die Lage in Rheinland-Westfalen. Der Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate hat eine 70-proz. Erzeugungseinschränkung beschlossen: die angeschlossenen 48 Oefen mit rund 200 Mill. Steinen dürfen nur 30 Proz. dieser Menge herstellen. Auch dieses geringe Quantum ist aber auf dem Markt schwer unterzubringen. Der rheinisch-westfälische Zementverband hatte bei einer rund 21 Mill. Faß betragenden Gesamtbeteiligung in den ersten drei Monaten 1915 folgenden Absatz in Prozent der Gesamtbeteiligung aufzuweisen: Januar 0,52, Februar 0,67, März 0,86. Im Vorjahr war der Absatz auch nicht besonders hoch, betrug aber doch im Februar 2,56 und im März 2,94 Proz.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Eroberung der zentral- und südamerikanischen Märkte durch die Vereinigten Staaten von Amerika. Streben Japans nach der Vormachtstellung in Ostasien. Wirtschaftliche Kraft Japans. Außenhandel (Statistik) Argentiniens nud der Philippinen. Schiffsverkehr Norwegens. Bau der Bagdadbahn.

Während der Weltkrieg in Europa Handel und Verkehr unterbindet und wichtige Produktionsgebiete verwüstet, ist man in Amerika bemüht, die durch die Schwächung der europäischen Konkurrenten geschaffene Lage auf dem Weltmarkte möglichst zur Erlangung wirtschaftlicher Sondervorteile auszunutzen. Indessen stößt man dabei auf beträchtliche Schwierigkeiten. Ueber die Versuche der Industrie der

Vereinigten Staaten von Amerika, die zentral- und südamerikanischen Märkte zu erobern, schrieb am 17. März 1915 der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ folgendes:

Als der Krieg ausbrauch, begannen sich die hiesigen Zeitungsfedern eifrig in Bewegung zu setzen, um die amerikanische Industrie zu veranlassen, die günstige Gelegenheit, den Weltmarkt zu erobern, nicht vorübergehen zu lassen. Zum mindesten könnten die Vereinigten Staaten den Handel ihrer natürlichen Interessensphäre, Mittel- und Südamerika, an sich reißen. Wie bei allem, was in Amerika geschieht, war der Enthusiasmus anfangs sehr groß, und seither sind nicht wenige amerikanische Dollars in die Taschen von Hotelbesitzern latinoamerikanischer Länder geflossen. Jedes Schiff nach dem Süden war mit reisenden Kaufleuten besetzt. Aber die Aufträge sind ausgeblieben, und so hat sich denn eine große Ernüchterung geltend gemacht. Man findet jetzt, daß der südamerikanische Markt nicht im Sturm erobert werden kann. Ein Korrespondent der „Evening Post“, selbst ein Kaufmann, der lange Jahre im latino-amerikanischen Geschäft gewesen ist, hat dann auf einige der Hauptgründe aufmerksam gemacht, warum es den Amerikanern nicht gelungen ist, ihren Produkten Eingang zu verschaffen. Viel hat natürlich die ungünstige Weltkonjunktur damit zu tun, aber selbst wenn es damit besser stünde, würden die Amerikaner bei der Eroberung des neuen Gebietes auf große Schwierigkeiten stoßen. Zunächst betrachtet der Nordamerikaner die Bevölkerung der latino-amerikanischen Republiken als eine Art minderwertiger Rasse, welche sich freuen sollte, daß man sich nur mit ihr beschäftigt. Die Vereinigten Staaten drängen den latino-amerikanischen Schwestern den Schutz der Monroe-Doktrin auf und lassen sie bei jeder Gelegenheit fühlen, daß die Beschützten gewisse Verpflichtungen haben. Der Nordamerikaner dünkt sich über das Erfordernis erhaben, die Sprache zu lernen, in welcher man mit den Kunden verkehren kann. Diesen schreibt er dann auch vor, welche Waren sie führen sollen. Sich dem Geschmack und den Gewohnheiten der Latino-Amerikaner anzubequemen, ist doch wohl eine Zumutung, die man Onkel Sam nicht stellen kann. Während in Südamerika bekanntlich langes Ziel üblich ist, verlangt der Nordamerikaner Kassa oder doch wenigstens einen sehr kurzfristigen Wechsel. Der Korrespondent der „Evening Post“ bemerkt, die nordamerikanischen Reisenden hätten sich aufgeführt, als ob sie in einen halbverhungerten Goldgräbercamp kämen, der froh sein müsse, irgend etwas, was angeboten werde, zu bekommen. Tatsächlich seien nur einige Erzeugnisse, wie Nägel, Schienen, Zucker und ähnliche, notwendig gebrauchte Waren abgesetzt worden, im übrigen suchten die Südamerikaner ihre Verbindungen in Europa aufrecht zu erhalten und zahlten lieber mehr, als daß sie von ihren Gewohnheiten und ihrem Geschäftsherkommen abgingen.

Wie ich schon meldete, sind mehrere Konferenzen in Washington abgehalten worden, um Mittel und Wege zur Förderung des Handels nach Südamerika zu finden. Eine sehr große Tagung dieser Art ist nun auf den 10. Mai und die folgenden Tage anberaumt worden. Die Finanz- und die Handelsminister der meisten südamerikanischen Länder, wie auch die bekanntesten Bankiers von dort werden zugegen sein, ebenso wie die Vertreter der Bankwelt der Vereinigten Staaten und natürlich solche der amerikanischen Regierung.

Die Japaner haben im April 1915 ihre Bemühungen, China unter ihre Herrschaft zu bringen und die anderen Staaten so weit wie möglich ihres wirtschaftlichen Einflusses in dem großen Reiche zu berauben (vgl. oben S. 170ff.), fortgesetzt. Ueber die Einzelheiten der Verhandlungen kamen nur unvollständige, teilweise widerspruchsvolle Meldungen nach Europa. Dagegen fanden sich in der „Frankfurter Zeitung“ mehrere zusammenfassende Darstellungen der Sachlage, die von ihrem Pekinger Vertreter stammten. Einem bereits im Februar abgesandten, aber erst am 15. April 1915 ver-

öffentlichten Berichte aus Peking ist folgendes zu entnehmen: „Ueber den fernen Osten ist eine Krisis hereingebrochen, wie er sie sicher schwerer und bedeutsamer seit vielen Jahren, auch während der letzten beiden Revolutionen Chinas oder während der Boxerwirren des Jahres 1900, nicht erlebt hat. Wer allerdings die Ereignisse des letzten Jahrzehnts verfolgt hat, der mußte schon darauf gefaßt sein, daß etwas wie die jetzige Krisis über China heraufsteigen und jedenfalls noch vor dem Ende des großen Weltkrieges von Japan zur Entscheidung gebracht werden würde. Steht doch Japan mit dem ganzen Schwergewicht seiner in den letzten 20 Jahren in blutigen Kriegen erworbenen Stellung und dem unaufhaltsamen Drange seiner aufstrebenden Nation nach äußerer Expansion hinter der jetzigen Krisis, die bewußt von ihm gerade in dem Augenblick heraufgeführt wird, wo keine der übrigen Großmächte in der Lage zu sein scheint, die China drohende Gefahr durch ihr eigenes Gegengewicht, d. h. nötigenfalls mit Waffengewalt, aufzuhalten. Diesen Augenblick hielt Japan für gekommen, als der Weltbrand in Europa ausbrach und England von seinen Verbündeten gezwungen wurde, auf Grund der ihnen zuvor gegebenen Zusicherungen in den Krieg miteinzutreten. An den großen Fragen, die auf den europäischen Schlachtfeldern entschieden werden, ist Japan freilich direkt nicht interessiert oder wenigstens nur insofern, als es ihm wünschenswert erscheinen muß, daß Sieger und Besiegte durch die furchtbaren Kämpfe für lange Jahre möglichst nachhaltig geschwächt werden. Indirekt ist Japan aber auch an diesen Fragen beteiligt, da es sich dort entscheiden muß, mit welcher der Mächte es in Zukunft zu rechnen haben wird. Und darum glaubte es den Augenblick benutzen zu müssen, um sich selbst in Ostasien so fest in den Sattel zu setzen, daß es jeder kommenden Vormacht Europas gewachsen sein würde. Das war der eigentliche Grund des Eintritts Japans in den Krieg. Die Handhabe bot ihm Deutschlands vorgeschobener Posten in China, nur leicht befestigt und darum sicher zu nehmen, und den Vorwand, wenn es eines solchen überhaupt bedurfte, bot ihm das Bündnis mit England. Die Akten über die Verhandlungen zwischen Japan und England wegen des Eintritts Japans in den Krieg und seines Angriffs auf Tsingtau werden ängstlich von beiden Teilen geheim gehalten. Aber eins ist heute schon sicher, daß Japan das Bündnis mit England von vornherein hat benutzen wollen, um seine eigenen Pläne in China durchführen zu können. In diesem Lichte gesehen, erhält der Angriff Japans auf Tsingtau und seine Festsetzung in Schantung ein ganz anderes Aussehen als das einer bloßen Hilfsaktion für England. Dr. Ukita, der bedeutendste und klügste politische Schriftsteller Japans, hat kürzlich erklärt, daß Japan keine Feindschaft gegen Deutschland im Herzen trage, daß der Krieg gegen Deutschland für Japan jedenfalls mit dem Augenblick beendet gewesen sei, wo es sein eigentliches Ziel, die Festsetzung in der Provinz Schantung, erreicht hatte. Der einzige reale Grund Japans bei seinem Eintritt in den Krieg ist die endgültige und unbestrittene Sicherung

seiner Vormachtstellung in Ostasien, und das geht auf Kosten Chinas und der Interessen aller anderen Mächte in China.

Japan hat kürzlich in Peking dem Präsidenten der Republik China eine Reihe von Forderungen überreicht, deren Ton und Inhalt eine so schwere Bedrohung der Unabhängigkeit und Souveränität Chinas und Verletzung aller bestehenden Verträge der Republik mit den übrigen Mächten darstellen, daß es darüber zu einer großen Beunruhigung der chinesischen Bevölkerung und zu sehr heftigen Angriffen gegen Japan in der chinesischen Presse, sowie zu energischen Kundgebungen vieler chinesischer Gemeinden in fast allen Provinzen des großen Reiches gekommen ist. In der japanischen Presse hatte schon vorher eine in ihrer Heftigkeit bisher unerhörte Fehde gegen China begonnen, die auch vor der Person des Präsidenten nicht Halt machte und die eigene Regierung mit dürren Worten dazu aufforderte, Peking zu besetzen und China zur Anerkennung der „gerechten" Forderungen Japans zu zwingen. Dagegen ist dann die japanische Regierung eingeschritten und hat, wie schon öfters im letzten halben Jahre, plötzlich eine so rigorose Pressezensur verordnet, daß es kein japanisches Blatt mehr wagen kann, zu der Frage Stellung zu nehmen oder auch nur die geringsten Mitteilungen über die Forderungen Japans und den Fortgang der Verhandlungen in Peking zu verbreiten. Diese Geheimnistuerei ist sehr verdächtig. Zudem wird dadurch das allgemeine Gefühl der Unsicherheit noch verstärkt, womit der Boden für irgendwelche, doch auch den Japanern unerwünschte, unliebsame Zwischenfälle wohl vorbereitet ist. Daran wird auch nichts geändert, wenn die nationale Depeschenagentur in Tokio ein offenbar von der japanischen Regierung stammendes Telegramm verbreitet, das beruhigend wirken soll und direkt erklärt, daß Japans Forderungen Chinas Integrität und Unabhängigkeit nicht bedrohen und lediglich auf die Regelung der seit langem ausstehenden Fragen Bezug hätten. Die Agentur hat bei Beginn des Krieges ein ähnliches Dementi zu verbreiten gesucht, das sich nur zu bald als falsch erwiesen hat; man mißt daher ihrem jetzigen Dementi in China nicht den geringsten Glauben bei. Einmütig forderte vielmehr die chinesische Presse die Veröffentlichung der Forderungen. Es ist ihr schließlich auch gelungen, ihren Inhalt zu erfahren, ehe der japanische Gesandte durch Druck auf die chinesische Regierung eine ähnliche strenge Preßzensur in China durchzusetzen vermochte, wie sie in Japan bereits eingeführt ist.

Der Feldzug gegen Tsingtau wurde von Japan innerhalb der durch die entneutralisierte Zone in Schantung gezogenen Grenzen durchgeführt, bis die Schantungbahn erreicht war. Mit diesem Augenblick fing Japan an, seine Karten offen aufzudecken. Ohne sich daran zu kehren, daß die Eisenbahn zum größten Teil und die Bergwerke ganz außerhalb der Kriegszone lagen, besetzte die Okkupationsarmee nacheinander Weihsien, Fangtse und schließlich die ganze Strecke nach Tsinanfu und die Bergwerke im Fangtse und Poshan. Auf den Protest der chinesischen Regierung erfolgte die offenbar unwahre Antwort, daß Eisenbahn und Bergwerke Besitztum der deutschen Regierung und die Bahn außerdem von der Besatzung Tsingtaus durch Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial bereits entneutralisiert worden sei. Darauf hätte China zur Wahrung seines Rechtes nur mit Waffengewalt antworten können. Von deutscher Seite ist damals ebenfalls durch den Geschäftsträger in Peking ein scharfer Protest gegen diesen Bruch der Neutralität bei der chinesischen Regierung eingelegt worden. Natürlich ohne unmittelbaren Erfolg, da China nicht die Macht hatte, diesen Protest gegen Japan durchzusetzen.

Die Besetzung der Schantung-Eisenbahn und Bergwerke ist auch ein Beweis für das versteckte Spiel, das Japan mit China und der ganzen Welt getrieben hat. Bei seinem Eintritt in den Krieg hatte die englische Regierung zur Beruhigung Amerikas, Kanadas und Australiens erklärt, Japan habe sich verpflichtet, Kiautschou nach seiner Eroberung an China zurückzugeben, seine Operationen nicht weiter nach Westen über das Pachtgebiet hinaus auszudehnen und die Tätigkeit seiner Flotte im Stillen Ozean auf den Schutz seiner Schiffahrt zu beschränken. Es scheint, als ob auch Amerika sich erst auf diese Erklärung hin

mit Japans Schritten in China zufriedengegeben hat. Alles aber, was Japan im Oktober tat, schlug den von England gegebenen Versicherungen so offenbar ins Gesicht, daß entweder England oder Japan einen Betrug der Oeffentlichkeit über ihre geheimen Verständigungen begangen haben mußte. Wie sich im Dezember bei den japanischen Parlamentsverhandlungen herausgestellt hat, hat England die Erklärung über die Beschränkung der japanischen Aktionen auf eigene Verantwortung und gegen besseres Wissen erlassen. Japan hat niemals — diese Behauptung wurde wenigstens im Parlament aufgestellt — seinem Verbündeten eine solche Erklärung gegeben, hat aber dazu stillgeschwiegen, bis es sein Ziel erreicht und sich in Schantung und der Südsee festgesetzt hatte.

Am 7. November fiel Tsingtau und wurde am 16. November von der japanischen Armee besetzt. In den letzten Tagen des November und der ersten Hälfte des Dezember wurden die Truppen der drei Divisionen, die die Belagerung durchgeführt hatten, nach Japan zurückgeschafft und zum Ersatz die Sendai-Division herübergeschickt. Die Truppen zogen ab, die militärische Besatzung blieb, auch die der Kriegszone und der Eisenbahnzone. Im Pachtgebiet selbst wurde eine Militärverwaltung eingerichtet, die zunächst bis zum Ende des Krieges bestehen bleiben soll, aber bereits den Charakter einer endgültigen Festsetzung Japans trägt. Auf eine vorläufige Anfrage der chinesischen Regierung im Anfang Dezember, wann Japan seine Truppen aus der Kriegszone zurückzusenden gedenke, erfolgte die Antwort, daß man augenblicklich dieser Frage nicht näher treten könne, da der Rücktransport der Truppen noch nicht vollendet sei. Als dann aber Japan auch einen Monat später keinerlei Anstalten machte, die außerhalb des Pachtgebiets besetzte Kriegszone zu räumen, ging China selbständig vor und teilte Japan und England am 7. Januar die Aufhebung der Kriegszone mit.

Als diese Erklärung in Japan bekannt wurde, erhob sich ein Sturm in der Oeffentlichkeit, wie er sogar zur Zeit des Knoxschen Neutralitätsvorschlages nicht dagewesen war. Jüanschikai wurde offen der bewußten Beleidigung Japans beschuldigt, da es ganz unerhört sei, daß er einen solchen Schritt habe tun können, ohne sich mit Japan vorher zu verständigen. Das ging etwa eine Woche lang so weiter, bis die gesamte Presse offen eine kriegerische Aktion gegen China, Bestrafung des Präsidenten und Besetzung Pekings und ganz Nordchinas forderte. Je wütender die Angriffe wurden, um so klarer war ersichtlich, was eigentlich als treibendes Element hinter ihnen steckte. Es war der lange zurückgehaltene, jetzt unverhüllt hervortretende Expansionsdrang des Volkes, dem eine ungeheure Stoßkraft innewohnt. Sicher haben hinter dieser ganzen Preßkampagne Okuma, Kato und ihre Leute gestanden. Ihre Schritte hatten sie längst im stillen vorbereitet. Nicht umsonst hatte man den Gesandten Hioki nach Hause berufen und ihn dann mit neuen Instruktionen nach Peking zurückgeschickt, gerade als die Preßhetze in Japan begann. Dann folgte der Besuch des japanischen Vize-Kriegsministers, Generals Oshima, in Peking und seine Reise durch die Mandschurei und Korea, die nur den Zweck der Vorbereitung eines eventuellen militärischen Aufmarsches haben konnte.

Dann wurde es in der japanischen Presse plötzlich still, ein Zeichen, daß die Regierung selbst in Aktion zu treten im Begriff war. Diese erfolgte in der Ueberreichung der oben erwähnten 19 Forderungen an den Präsidenten der chinesischen Republik, deren Inhalt nach zuverlässigen chinesischen Quellen der folgende ist:

I. Süd-Mandschurei: 1. Verlängerung der Pacht der Liaotung-Halbinsel (des Kwantung-Pachtgebietes) auf 99 Jahre. 2. Verlängerung des südmandschurischen Eisenbahnvertrages auf 99 Jahre. 3. Recht der Polizeiverwaltung in der Süd-Mandschurei. 4. Volle Freizügigkeit, Handelsfreiheit und Recht des Landbesitzerwerbs für Japaner in der ganzen Süd-Mandschurei. 5. Verlängerung der Antung-Mukden- und Kirin-Changchun-Eisenbahn-Pachtverträge auf 99 Jahre.

II. Ost-Mongolei: 6. Anerkennung der inneren (Ost-)Mongolei als ausschließliche Einflußsphäre Japans.

III. Schantung: 7. Bedingungslose Uebertragung der Kiautschou-Tsinanfu-Bahn, der Poshan- und anderen Bergwerke, aller Eisenbahn- und industriellen

Konzessionen Deutschlands in Schantung an Japan. 8. Konzession des Baues der Chefoo-Weihsien-Bahn mit Zweiglinie nach Lungkou.

IV. Fukien: 9. Anerkennung dieser Provinz als ausschließliche Einflußsphäre Japans. 10. Bau einer Bahn aus der Provinz nach Kiangsi und Hunan. 11. Alleinige gemeinsame Bewirtschaftung aller Bergwerk-, Eisenbahn- und Industrie-Unternehmungen dieser Provinz durch japanisches und chinesisches Kapital.

V. Allgemeines: 12. Anstellung japanischer Instruktoren bei der chinesischen Armee und Marine. 13. Anstellung japanischer Ratgeber in den chinesischen Finanz-, Unterrichts- und Verkehrsministerien. 14. Einführung der japanischen Sprache in allen chinesischen Schulen, wo fremde Sprachen gelehrt werden. 15. Regelung der Han Yeh Ping-Anleihe Sheng Hsuan hua's aus dem letzten Jahre. 16. Einholung des Rates Japans vor Erteilung irgendwelcher Bergwerks-, Eisenbahn- und anderer Industriekonzessionen. 17. Anrufung der militärischen Unterstützung Japans durch China im Falle innerer Unruhen, wofür Japan die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Friede und Ordnung in der chinesischen Republik übernimmt 18. Gewährung von Petroleumkonzessionen an Japan. 19. Oeffnung ganz Chinas für den japanischen Handel.

Diese Forderungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Kann man bei den auf die Süd-Mandschurei und Schantung bezüglichen Forderungen wenigstens noch einen Zusammenhang mit den durch die Entwicklung der letzten 10 Jahre gegebenen Verhältnissen erkennen, so stellt die Mehrzahl der übrigen Forderungen etwas so absolut Neues dar, daß man sie nur aus den allgemeinen politischen Zielen Japans verstehen kann. Sobald man aber diese kennt und in Rechnung stellt, so hat man die Lösung des ganzen Problems der jetzt durch Japan heraufbeschworenen Krisis und das Verständnis für seine Forderungen in Händen.

Ein späterer Bericht aus Peking (vom März 1914, veröffentlicht am 18. April 1915 in der „Frankf. Ztg.") beschäftigte sich vor allem mit der Frage, ob die wirtschaftliche Kraft Japans zur Bezwingung und Ausbeutung Chinas ausreichen werde. Es wurde folgendes ausgeführt: Wie weit Japan mit seiner Gewaltpolitik in diesem Augenblick kommen wird, das müssen die nächsten Wochen zeigen. Wie weit es in der Fortsetzung dieser Politik gehen wird, hängt zum großen Teil vom Ausgang seiner jetzigen Verhandlungen und vor allem von der Wirkung seiner jetzigen Erfolge auf China und die europäischen Mächte ab. Einen starken Verbündeten hat aber China schon heute. Das ist Japans finanzielle Schwäche. Japans Finanzen sind infolge seiner ohne Rücksicht auf die Grenzen seiner wirtschaftlichen Kräfte durchgeführten Expansionspolitik bis an die äußersten Grenzen der Aufrechterhaltung des Staatskredits gekommen. Alle Versuche der letzten Jahre, neue Anleihen auf dem europäischen Markte unterzubringen, sind mißlungen. Alle Bemühungen verschiedener Parteien, die Regierung endlich zu einer Einschränkung ihrer Forderungen für unproduktive Ausgaben zugunsten einer Verminderung der drückenden Steuerlast zu zwingen, sind fehlgeschlagen. Um die Ausgaben für den Krieg gegen Deutschland zu bestreiten, hat man die Reserven und den Schuldentilgungsdienst angreifen und die jährliche Amortisationsquote von 50 auf 30 Mill. Yen heruntersetzen müssen, was natürlich sofort ein weiteres Fallen der schon überaus niedrig stehenden Staatspapiere zur Folge gehabt hat. Für Japan hat das aber mehr als für andere Staaten zu bedeuten, da seine sogenannte Goldreserve in London zum

großen Teil in seinen eigenen Staatspapieren angelegt ist und seine Banken infolge der Konvertierungspolitik aus dem Jahre 1911 mit den vierprozentigen Papieren dieser zwei Anleihen überladen sind. Noch im Jahre 1915 steht der Regierung die Rückzahlung oder Konvertierung von Anleihen im Werte von 200 Mill. Yen bevor, und noch heute weiß sie nicht, wie sie dieser Schwierigkeit Herr werden soll. Dazu kommt, daß der europäische Markt in den nächsten Jahren mit den Anforderungen und Bedürfnissen der europäischen Mächte vollauf beschäftigt sein und Japan kaum irgendwelches Interesse entgegenbringen wird. Der amerikanische Markt ist aber Japan schon seit Jahren völlig verschlossen. Woher Japan daher die Mittel nehmen will, um seine Expansionspolitik durchzuführen, ist völlig unverständlich. Selbst wenn es dafür die Mittel durch innere Anleihen aufbringen sollte, so würden diese wahrscheinlich sehr teuer werden und seine weitere wirtschaftliche Entwicklung für Jahre hinaus lähmen. Ohne diese würde aber die ganze jetzige Politik vollkommen in der Luft stehen; denn Japan wird nicht China erobern und sich mit der bloßen schweren Aufgabe der Regierung des Landes zufriedengeben wollen, um die ganze wirtschaftliche Ausbeutung des großen Reiches den finanzkräftigen und wirschaftlich ihm überlegenen Mächten Europas und Amerikas zu überlassen. Japan mag sich noch so viele Minenrechte, Bahnkonzessionen usw. in China zusichern lassen, es wird nicht eine einzige ausbeuten können, ohne ausländisches Kapital heranzuziehen und den Hauptteil der wirtschaftlichen Vorteile den ausländischen Mächten zu überlassen. Denn ob chinesisches Kapital sich bereit finden wird, sich Japan zur Ausführung seiner großen Ausbeutungspläne zur Verfügung zu stellen, dürfte sehr zweifelhaft sein.

Eine weitere Grenze ist Japan schließlich in dem erstarkenden Nationalgefühl des chinesischen Volkes gezogen, das nicht unterschätzt werden sollte, wie die energischen Protestkundgebungen aus allen Teilen des Landes in den letzten Tagen bewiesen haben. Japan hat sich vielleicht daran gewöhnt, dieses nationale Bewußtsein Chinas als eine irrelevante Größe anzusehen, weil China in den letzten dreißig Jahren und länger ein Unglück nach dem anderen ruhig ertragen hat, ohne daß es zu mehr als einem temporären Aufflackern des Nationalgefühls gekommen wäre. Trotzdem sollte Japan schon aus seinen eigenen Erfahrungen bei der zweiten Revolution in China gelernt haben, daß etwas Neues im Werden ist, mit dem in Zukunft zu rechnen sein wird. Vorläufig mußte China nur die äußeren Gliedmaßen opfern, jetzt aber will Japan dem Rumpfe selber zu Leibe gehen, und schon der bloße Versuch hat einen Aufschrei im ganzen großen Reiche zur Folge gehabt. Das chinesische Volk wird sich nicht wie das koreanische einfach japanisieren lassen. Das ist es aber, worauf Japans jetzige Forderungen hinauslaufen.

Militärisch kann China Japan allerdings keinen Widerstand leisten; wäre es nur halbwegs dazu in der Lage, so würde es zu der jetzigen Lage überhaupt nicht gekommen sein. Auch wenn es seinen Widerstand in der Form eines allgemeinen Boykotts gegen japanische Waren wirksam zum Ausdruck bringen wollte, so wäre das nur ein Aushilfsmittel von temporärer Wirkung, wenn es nicht gar die Lage noch verschlimmerte. Alles das weiß Japan. Alles das weiß aber auch China und weiß vor allem sein kluger Präsident, der die Japaner aus langer Erfahrung genau kennt. Wenn er daher auf alle die vielen Protestkundgebungen der letzten Tage mit einem Erlaß geantwortet hat, in dem er das Volk zur Ruhe und zur Vermeidung aller Ausfälle gegen die Japaner ermahnt,

so weiß er genau, daß solche Unruhen den Japanern nur willkommen sein würden, um einen Anlaß zum Eingreifen zu haben. Die allererste Vorbedingung, um Japan jeden Anlaß zum Gebrauch seiner militärischen Macht zu nehmen, ist die, daß es Jüanschikai und seinen Truppen gelingt, selber die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Dafür ist auch alle Gewähr vorhanden.

Von gewisser Seite wird in China die Ansicht verbreitet, daß die ganze Aktion Japans nur ein geschicktes Manöver sei, um dem Kabinett Okuma bei den bevorstehenden Wahlen eine Mehrheit im Parlament und somit seinen eigenen Weiterbestand zu sichern. Wenn das der Fall wäre, so würde das ein äußerst gefährliches Spiel sein. Ein solches Spiel treibt das Kabinett Okuma in diesem Falle aber sicher nicht, selbst wenn die jetzige politische Aktion der japanischen Regierung dazu beitragen sollte, ihre Parteien bei den Wahlen zu begünstigen. Man darf nicht vergessen, daß über allen Parteien und hinter jedem Kabinett die führenden Männer der japanischen Staatspolitik stehen, die Genro, und daß die aktive Chinapolitik zum eisernen Bestand der gesamten äußeren Politik Japans gehört, seit Japan seinen Fuß auf das asiatische Festland gesetzt hat.

Einem Bericht des Handelssachverständigen beim deutschen Generalkonsulat in Buenos Aires über den Außenhandel Argentiniens im Jahre 1914 ist folgendes zu entnehmen: Nach der kleinen amtlichen Handelsstatistik bewertete sich die Einfuhr Argentiniens im Jahre 1914 auf rund 271,8 Mill. Goldpesos[1]) und zeigte gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um rund 149,5 Mill. Goldpesos. Die Ausfuhr des Jahres 1914 bewertete sich auf 349,2 Mill. Goldpesos und zeigte eine Abnahme von rund 134,2 Mill.

Von der Einfuhr fielen auf Großbritannien 92,4 (gegenüber 1913: — 38,4), Deutschland 39,9 (— 31,3), Vereinigte Staaten von Amerika 36,6 (— 25,3), Italien 24,8 (— 9,9), Frankreich 22,3 (— 15,7), Belgien 12,1 (— 9,8), Brasilien 9,2 (+ 0,03), Spanien 8,6 (— 3,8), Niederlande 2,8 (— 1,2), Oesterreich-Ungarn 2,5 (— 3,4).

Demnach haben alle Länder — mit Ausnahme Brasiliens — einen erheblichen Rückgang in ihren Lieferungen nach Argentinien zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen in der überaus großen Einfuhr des Jahres 1913, die jetzt noch nicht verbraucht ist, in der anhaltenden geringen argentinischen Verbrauchsfähigkeit und auch wohl darin, daß fehlende Artikel, deren Lieferung während des Krieges unmöglich war, nicht ersetzt werden konnten.

Unter diesen Verhältnissen ist es möglich gewesen, daß Deutschland im Jahre 1914 seine zweite Stelle im argentinischen Einfuhrhandel hat behaupten können, obwohl seine Lieferungen im zweiten Halbjahr 1914 um zwei Drittel gegen diejenigen des ersten Halbjahrs zurückgegangen sind. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben trotz besonderer Anstrengungen nicht vermocht, Deutschland von dieser Stelle zu verdrängen, und sind an dritter Stelle stehengeblieben. Italien hat Frankreich überholt, was auf die über Italien verschiffte deutsche Ware zurückzuführen ist. Großbritannien ist an erster Stelle stehen geblieben.

Nach den Bestimmungsländern stellte sich die argentinische Ausfuhr des Jahres 1914 in Millionen Goldpesos folgendermaßen:

Großbritannien 102,1 (gegen 1913: — 18,2), Vereinigte Staaten von Amerika 42,8 (— 19,9), Deutschland 30,7 (— 27,1), Frankreich 19,9 (— 17,7), Belgien 17,5 (— 15,2), Brasilien 15,7 (— 8,6), Niederlande 11,1 (— 11,4), Italien 8,5 (— 11,4), Spanien 2,4 (— 2,4), Oesterreich-Ungarn 1,3 (— 1,8), Order 82,6 (— 35,1).

Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika haben ihre Ziffern, mit denen sie im Jahre 1913 an der Gesamtausfuhr Argentiniens beteiligt waren, im Jahre 1914 um 4,4 bzw. 7,6 v. H. erhöht. Alle übrigen Länder konnten ihre früheren Prozentsätze nicht halten. Bei den direkt oder indirekt vom Kriege berührten Ländern ist diese Verschiebung auf die Wirkung des Krieges zurück-

1) 1 Goldpeso = etwa 4,05 M.

zuführen. Die auffallende Erhöhung der argentinischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika findet wohl zum größten Teil in dem eigenen Bedarfe der Vereinigten Staaten ihre Begründung, da Nordamerika schon seit Ende 1913 als stärkerer Käufer auf dem argentinischen Markt erschienen ist und auch im ersten Halbjahr 1914 mehr gekauft hat als im zweiten. Aber die im zweiten Halbjahr erfolgte Erhöhung der Ausfuhrziffern für einzelne argentinische Erzeugnisse, die nach Nordamerika gingen, läßt bei der Klasse jener Erzeugnisse doch vermuten, daß auch der Krieg einen Einfluß auf die Vergrößerung der nordamerikanischen Nachfrage gehabt hat. Jene Erzeugnisse bestanden aus gefrorenem und gekühltem Rindfleich, rohen Schaffellen, Roßhaaren, Roßhäuten, Talg und Fett, Mais und Leinsaat.

Nach der Statistik beträgt der Ueberschuß des Wertes der gesamten Ausfuhr über den Wert der gesamten Einfuhr 77 436 241 Goldpesos. Dieser Umstand wirkt günstig auf die Erfüllung argentinischen Goldverpflichtungen an das Ausland.

Ueber den Hafen von Buenos Aires gelangten im Jahre 1914 76,7 v. H. der gesamten argentinischen Einfuhr gegen 31,1 im Jahre 1913. Ueber die Häfen Rosario und La Plata kamen 10,2 bzw. 3,4 v. H. der Einfuhr gegen 8,8 bzw. 0,13 im Jahre 1913, über den Hafen Bahia Blanca 4,2 v. H. gegen 3,1 im Jahre vorher; der Rest von 7,3 v. H. verteilte sich auf die übrigen Häfen des Landes.

Von der Gesamtausfuhr gingen 41,7 v. H. über Buenos Aires gegen 35,3 im Jahre 1913, 13,3 v. H. über Rosario gegen 18,7 im Jahre 1913, 8 v. H. über La Plata gegen 3,1 im Jahre 1913 und 6 v. H. über Bahia Blanca gegen 11,5 im Jahre 1913. Der Rest von 25 v. H. entfällt auf die übrigen Häfen der Republik.

Der Rückgang der Handelsbewegung über den Hafen Bahia Blanca ist auf die besonders schlechte Ernte des Hinterlandes jenes Platzes zurückzuführen.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Manila über den Außenhandel der Philippinen betrug der Wert der philippinischen Einfuhr im Jahre 1914: 48 588 653 amerikanische $ gegen 53 312 786 im Jahre 1913, die Ausfuhr bewertete sich auf 48 689 634 $ gegen 47 772 956 im vorhergehenden Jahre.

Die wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländer waren die folgenden — Wert in 1000 $ —:

Länder	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	1914	1913	1914	1913
Vereinigte Staaten von Amerika	24 020	26 676	24 427	16 434
Hawaii	242	594	119	127
Großbritannien	4 429	5 376	7 280	9 068
Japan	3 633	3 393	2 993	3 924
Frankreich	1 098	1 448	3 897	5 482
Deutschland	2 252	2 888	1 079	1 741
China	2 503	2 184	1 102	1 646
Hongkong	297	529	2 025	3 178
Spanien	1 193	1 238	2 256	2 452
Australien	2 425	2 678	602	616
Französisch Ostindien	3 131	2 707	8	12
Britisch Ostindien	744	665	1 157	1 327
Belgien	215	287	253	544
Schweiz	520	701	11	49
Italien	191	229	738	496
Niederländisch Indien	550	426	59	61
Siam	320	464	24	12
Niederlande	132	183	333	287
Oesterreich-Ungarn	149	161	82	190
Japanisch China	158	127	3	1
Norwegen	138	110	0,2	—

Die Einfuhr aus Deutschland betrug im Jahre 1914 2252550 amerikanische $ gegen 2888441 im Jahre 1913, davon entfielen auf die letzten 6 Monate 1914: 586446 $ gegen 1661848 im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs.

Danach war der Einfuhrwert deutscher Waren nach den Philippinen im ersten Halbjahr 1914 um etwa 440000 $ höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Der Rückgang im zweiten Halbjahre betrug dagegen annähernd 1100000 $.

Die Ausfuhr philippinischer Erzeugnisse nach Deutschland belief sich 1914 auf 1079714 $ gegen 1741598 im Jahre 1913; davon entfielen auf die letzten 6 Monate 1914: 288369 $ gegen 1013136 im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs.

Der bedeutsame Ausfall in dem Warenaustausche zwischen Deutschland und den Philippinen während der zweiten Hälfte des Jahres 1914 spiegelt in erster Linie die Unterbrechung des Schiffsverkehrs wieder, die zwischen beiden Ländern infolge des Weltkriegs eingetreten ist. Anderseits ist aber zu berücksichtigen, daß infolge der Kriegslage und der unsicheren innerpolitischen Verhältnisse auf den Philippinen seit Juli 1914 ein sehr erheblicher Rückgang des gesamten Außenhandels eingetreten ist, von dem fast alle übrigen Länder, insbesondere auch Großbritannien, Frankreich, Belgien wenigstens ebenso schwer betroffen worden sind.

Nach der amtlichen norwegischen Statistik betrug die Anzahl der in Kristiania beheimateten Handelsschiffe Ende des Jahres 1914 im Vergleich zu den Vorjahren:

am	Dampfschiffe		Motorschiffe		Segelschiffe		zusammen	
31. Dez.	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons
1912	349	414 276	11	558	57	61 173	417	476 007
1913	375	454 444	12	589	49	50 212	436	505 245
1914	385	471 085	17	3471	49	48 297	451	522 853

Die Zahlen geben die Bruttotonnage für sämtliche registrierungspflichtigen Schiffe an, d. h. für Dampf- und Motorschiffe von 25 Bruttoregistertons und Segelschiffe von 50 Bruttoregistertons und darüber. In der Angabe sind indes auch einige Binnensee-Schiffe und einige andere Fahrzeuge einbegriffen, welche eigentlich nicht zur Handelsflotte gehören. Von solchen waren im Jahre 1912 28 Dampfschiffe von zusammen 3198 Bruttoregistertons vorhanden.

Der reine Zuwachs betrug hiernach im Jahre 1914 etwa 3,5 v. H. gegen 6,5 v. H. im Jahre 1913.

Nach Angaben der Zollkammer liegen über den direkten Schiffahrtsverkehr zwischen Kristiania und den ausländischen Häfen für die letzten drei Jahre folgende Zahlen vor:

	Angekommene Schiffe		Abgegangene Schiffe	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
Dampfschiffe:				
1912	1777	1 313 555	1623	1 513 982
1913	1742	1 372 316	1513	1 516 780
1914	1705	1 420 242	1543	1 467 907
Segelschiffe:				
1912	586	79 798	448	35 109
1913	511	58 218	408	33 956
1914	529	56 641	351	39 260
Dampfschiffe u. Segelschiffe zusammen:				
1912	2363	1 393 353	2071	1 549 001
1913	2253	1 430 534	1921	1 550 736
1914	2234	1 476 883	1894	1 507 167

In diesen Zahlen sind diejenigen Fahrzeuge nicht einbegriffen, welche in Ballast vom Inland ankamen, um für das Ausland zu laden, sowie die vom Ausland angekommenen Schiffe, welche von Kristiania in Ballast nach dem Inland abgingen, um für das Ausland zu laden.

Werden auch diese mitgerechnet, so ergibt sich folgende Gesamtzahl der bei der Zollkammer in Kristiania ein- und ausklarierten Schiffe:

	Angekommene Schiffe		Abgegangene Schiffe	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
Dampfschiffe	1728	1 433 027	1895	1 663 472
Segelschiffe	547	59 442	406	66 605
zusammen 1914	2275	1 492 469	2301	1 730 077
gegen 1913	2296	1 445 545	2048	1 613 706

Ueber die Beteiligung der verschiedenen Flaggen an dem unmittelbaren Verkehre zwischen Kristiania und dem Ausland im Jahre 1914 gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Angekommene				Abgegangene			
	Dampfschiffe		Segelschiffe		Dampfschiffe		Segelschiffe	
	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons
Norwegische	1046	778 823	71	38 610	862	687 634	65	19 775
Schwedische	252	124 222	49	2 421	251	159 041	44	3 571
Dänische	231	335 924	62	8 491	261	420 984	61	7 616
Britische	151	164 122	—	—	154	168 227	—	—
Deutsche	3	2 214	13	836	10	17 330	8	546
Russische	—	—	2	2 122	—	—	4	1 819
Französische	1	2 178	—	—	1	2 178	—	—
Niederländische	—	—	8	744	—	—	9	3 651
Griechische	2	4 857	—	—	2	4 857	—	—
Oesterreichische	2	3 343	—	—	1	1 762	—	—
zus. einschl. anderer	1690	1 421 995	205	53 224	1543	1 467 907	191	36 978

In dieser Tabelle sind Schiffe unter 30 Bruttoregistertons nicht mitgerechnet.

Der Bau der Bagdadbahn ist durch den Ausbruch des Weltkrieges nicht unterbrochen worden; es ist gelungen, größere Teile der Bahn durch die Vollendung wichtiger Tunnels und Brücken betriebsfertig zu machen. Einem in der „Frankfurter Zeitung“ vom 25. April 1915 veröffentlichten Artikel sind folgende Mitteilungen über den Stand der Bahnbauten zu entnehmen:

Kurz vor Ausbruch des Krieges und während der ersten Kriegsmonate sind in verschiedenen Teilstrecken recht zahlreiche Kilometer neu dem Verkehr übergeben worden, sowohl im nördlichsten Mesopotamien, als Verlängerung der von der Küste bereits bis an den Euphrat reichenden Bahn, wie auch weiter südöstlich in der Gegend von Bagdad.

Die beiden Lücken in den kleinasiatischen Gebieten lassen den vorhandenen Strang der Bagdadbahn zwischen dem Anfangspunkt Konia und dem Euphrat zunächst noch in drei Teile zerfallen. Ihnen gesellt sich nun seit kurzem als vierter Teil die von Bagdad nach Norden verlaufende, 120 km lange Bahnstrecke hinzu. Nachstehend seien die einzelnen Teilstücke aufgeführt und die Termine ihrer Betriebsübergabe angegeben. Es gab zu Anfang 1915 folgende betriebsfähigen Strecken der Bagdadbahn, die zusammen schon nahezu die Hälfte der gesamten Zukunftsbahn bis zum Persischen Golf ausmachen und die überdies — bis auf die kurzen Gebirgsübergänge — die schwierigere Hälfte des Gesamtbaues darstellen, da die in Mesopotamien noch zu schaffenden Linien durchweg in ebenem Land verlaufen:

I. Westlich vom und im Cilicischen Taurus.

Konia-Bulgurlu	200 km	25. Oktober 1904
Bulgurlu-Ulukischla	38 „	1. Juli 1911
Ulukischla-Karapuna	53 „	21. Dezember 1912
	291 km	

II. In der Ebene von Adana.

Dorak Jenidje-Mamurè	115 km	27. April 1912
Toprak Kale-Alexandrette	60 „	1. November 1913
	175 km	

III. Zwischen Amanusgebirge und Euphrat.

Radjun Aleppo-Djerablus	203 km	15. Dezember 1912
Euphratbrücke-Tel el Abiad	ca. 60 „	Februar 1915
	263 km	

IV. In Babylonien.

Bagdad-Sumikeh	62 km	2. Juni 1914
Sumikeh-Istabulat	38 „	27. August 1914
Istabulat-Samarra	30 „	7. Oktober 1914
	130 km	

Hierzu kommt noch in der Ebene von Adana die von der Bagdad-Gesellschaft erworbene kleine Zweigbahn Adana—Mersina (67 km), die bis zur Eröffnung des Hafens von Alexandrette für die kleinasiatischen Teile der Bagdadbahn den einzigen Zugang zum Meere darstellt. Demnach sind zurzeit insgesamt im Betrieb etwa 926 km der Bagdadbahn, während die gesamte Strecke von Konia bis Basra rund 2190 km Länge aufweisen wird.

Zu den genannten und den noch zu bauenden Teilen der Hauptlinie (ein weiteres Stück Tel el Abiad—Ras el Ain dürfte übrigens bald ebenfalls eröffnet werden) kommen zahlreiche Zweigbahnen, die erst nach und nach unabhängig voneinander in Angriff genommen werden können, deren Plan aber in der Hauptsache schon feststeht. Es sind dies folgende Linien:

Strecke	Geschätzte Länge
Bagtsche-Marasch	65 km
Nach Aintab	40 „
Djerablus-Biredjik	38 „
Nach Urfa	40 „
El Helif-Mardin-Diarbekr-Charput	220 „
Mossul-Erbil	100 „
Sadije-Chanikin	130 „
Nach Tus Churmatli	95 „
El Badji-Hit	160 „
	888 km

Zählt man diese Zweiglinien zu der Hauptstrecke und den schon im Betrieb befindlichen Zweigstrecken Adana—Mersina und Toprak Kale—Alexandrette von zusammen 127 km Länge hinzu, so erhält man ein deutsches Zukunftsbahnnetz in Vorderasien von etwa 3205 km Länge. Hierzu darf man als deutsche Bahnen auch die schon gebauten und geplanten Bahnen in Anatolien zum großen Teil rechnen; dazu die kurz vor dem Kriegsausbruch geplante, jetzt aber wohl auf ruhigere Zeiten vertagte Linie Angora—Siwas.

P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Bankwesen in Deutschland und im Ausland. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Polen. Börsenwesen in England, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika.

Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland, den Niederlanden, Frankreich, der Türkei, Persien.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

Die fortschreitende Verschuldung verschiedener europäischer Länder, insbesondere Englands, Frankreichs, Rußlands an die Vereinigten Staaten von Amerika, gab den Bewegungen auf dem internationalen Geldmarkt auch im Monat April die Richtung. Die Bestrebungen der Vereinigten Staaten, sich die durch die Kriegsverhältnisse geschaffene Vorzugsstellung ihres Geldmarktes und der Devise New York für die Dauer zu erhalten, sind von höchster Bedeutung, und mancherlei Anzeichen weisen darauf hin, daß sie energisch betrieben werden. Diese Bestrebungen wurden im Berichtsmonat dadurch unterstützt, daß die New Yorker Börse als einzige unter den wichtigen Weltbörsen in ihrem Verkehr keinerlei Beschränkungen mehr unterlag, und daß ferner die Regierung (vgl. die Erklärung Bryans vom 31. März 1915, abgedruckt im „Commercial and Financial Chronicle“ vom 3. April 1915, S. 1131) gegenüber den Kreditgeschäften der amerikanischen Bankwelt mit dem kriegführenden Auslande inzwischen eine wohlwollendere Haltung eingenommen hatte, während auf der anderen Seite die Bedeutung Londons als Zentrum für den internationalen Geldverkehr mehr und mehr zurückging. Nicht nur das Moratorium hatte die frühere überragende Stellung Londons erschüttert, auch die Beschränkungen des Börsenverkehrs, die Abschließung des Kapitalmarktes, vor allem aber die Unfähigkeit, das Disagio des Sterlingwechsels in New York zu beseitigen, trugen dazu bei. Das Bestreben, die Abnahme der eigenen Goldbestände möglichst zu verhindern, wies England wie die anderen Länder darauf hin, unter Zulassung nur geringer Goldausfuhren den bisher beschrittenen Weg weiter zu verfolgen und durch Kredite in den Vereinigten Staaten den Ausgleich für die Lieferungen zu suchen, den die eigene Ausfuhr an Waren und Kapitalien nicht zu leisten vermochte. Der Erfolg war allerdings im wesentlichen nur der, daß eine weitere nennenswerte Verschlechterung der Wechselkurse vermieden werden konnte.

Wenn sich auch die Zinssätze in den verschiedenen Ländern — anders als in gewöhnlichen Zeiten nach dem Vierteljahrsschluß — zumeist auf etwas höherem Stande hielten als in den Vormonaten, so erfuhr doch die aus den bekannten Gründen vorherrschende Tendenz der Flüssigkeit und des reichlichen Angebots für Gelder auf kurze Fristen keine wesentliche Veränderung. Von den Notenbanken machte nur die Oesterreichisch-ungarische Bank jener Tendenz weitere Konzessionen. Sie ermäßigte am 12. April ihren Diskontsatz von $5^1/_2$ auf 5 Proz.

Der deutsche Geldmarkt hat sich den Anforderungen, welche die Aufbringung der Gelder für die zweite Kriegsanleihe an ihn stellte,

nicht nur gewachsen gezeigt, sondern die vorübergehende Entziehung namhafter Mittel ist sogar fast spurlos und ohne eine irgendwie bemerkenswerte Inanspruchnahme des Kredits der Darlehnskassen vorübergegangen; denn bis zum 30. April waren auf die Anleihe rund 6,9 Milliarden M, das sind mehr als 75 Proz. der gezeichneten Summe eingezahlt — während nach den Zeichnungsvorschriften bis dahin nur 3368 Mill. M fällig waren — und zugleich lediglich 491,3 Mill. M für die Zwecke der Einzahlung auf die zweite Kriegsanleihe bei den Darlehnskassen entnommen. Dieses günstige Ergebnis [1]) war nicht nur ein Zeichen für die gesunde und kräftige Verfassung des deutschen Geldmarktes, sondern auch eine Folge der sorgsamen Vorbereitungen und der Tatsache, daß die Anleihe zu einem erheblichen Teil bereits im Laufe der letzten Monate in der Form der von der Reichsbank am offenen Markte begebenen Schatzscheine aufgenommen war. Es ist beachtenswert, daß trotz der starken Einzahlungen auf die Kriegsanleihe die Nachfrage nach Anlagewerten rege blieb, und daß die in solchem Umfange und solcher Geschwindigkeit wohl niemals und nirgends erlebten Geldbewegungen sich ohne erhebliche Steigerung der Zinssätze vollziehen konnten.

In seinen Auslandsbeziehungen ist Deutschland dem Beispiel anderer Länder gefolgt und hat sich zur Verstärkung seiner Guthaben in den Vereinigten Staaten von Amerika einen kleinen Kredit in Höhe von 10 Mill. $ eröffnen lassen. Daß übrigens in den Vereinigten Staaten selbst der augenblickliche ungünstige Stand der deutschen Wechselkurse, dessen Gründe hier oft erörtert wurden, offiziell keineswegs als Zeichen der Entwertung der deutschen Markvaluta angesehen wird, beweist der amtliche Erlaß des Bundesschatzamtes vom 14. April 1915, nach dem alle Zolleinnehmer des Landes die Umrechnung der deutschen Valuta in der bisherigen Weise nach der regelmäßigen Vierteljahrstabelle des Schatzamtes ohne Rücksicht auf die Wechselkurse vorzunehmen haben.

Der Privatdiskont hat den Satz von $4^1/_4$ Proz. nicht überschritten, wenn vom 7., 15. und 27. April, Tagen, an denen auch $4^1/_2$ Proz. gefordert wurden, abgesehen wird. Der Satz für tägliches Geld hielt sich während des weitaus größten Teils des Monats etwas über 4 Proz., erreichte am 17. $4^3/_4$ Proz., ermäßigte sich am 24. und 26. auf 4 Proz., am 27. auf $3^3/_4$ Proz., am 28. auf $3^1/_2$ Proz. Ultimogeld war zu 5 Proz. und billiger zu haben.

Der Status der Reichsbank, deren Anlagen und Bestand an fremden Geldern am Schluß des Vormonats Ziffern aufwiesen, wie sie in dieser Höhe in der Geschichte der Reichsbank niemals vorgekommen waren, hatte unter dem Einfluß der vorzeitigen und beträchtlichen Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe Ende April sein normales Aussehen wiedergewonnen. Die Entlastung der Kapitalanlage betrug im

1) Vgl. die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten in der Zentralausschußsitzung vom 29. April 1915.

Monat April 3065,2 Mill. M; die fremden Gelder sanken um 2573,1 Mill. M. Der Notenumlauf, der bemerkenswerterweise von den gewaltigen Umsätzen kaum berührt worden war — seine Steigerung in der letzten Märzwoche hielt sich mit 680 Mill. M durchaus in dem zum Quartalstermin üblichen Rahmen — sank im April um 313,8 Mill. M. Da die Steigerung des Goldbestandes sich immer noch fortsetzte, um 31 Mill. M im Berichtsmonat, so konnten sich die erfreulich hohen Ziffern der maßgebenden Deckungsverhältnisse noch weiter bessern.

Die Bemühungen der englischen Regierung, mehr Einfluß auf den englischen Geldmarkt zu gewinnen, sind im Verlaufe des Monats April nicht ohne Wirkung geblieben. Nachdem schon in den ersten Tagen der niedrige Stand der Reserve der Bank von England sowie die leihweise Entnahme von Geldern bei den Joint Stock-Banken durch das Zentralnoteninstitut eine Steigerung der Zinssätze herbeigeführt hatten, ging die Regierung, die anscheinend die Ausgabe einer zweiten Kriegsanleihe zunächst noch nicht wagte, vom 14. April an dazu über, drei, sechs und neun Monate laufende Schatzwechsel in unbegrenzter Höhe am offenen Markte ständig anzubieten[1]). Am 6. und 13. April hatte sie noch auf die bisherige Weise je 15 Mill. £ neunmonatiger Schatzwechsel untergebracht, von denen 15 Mill. £ zur Erneuerung eines fällig gewordenen Betrages in gleicher Höhe dienten. Von den nach dem neuen Verfahren ausgegebenen Schatzwechseln sollen in der ersten Woche 23,3 Mill. £ gezeichnet worden sein. Dennoch kam, besonders nach der letzten Einzahlung auf die Kriegsanleihe am 26. April, die in England selbst als Anzeichen der anormalen Wirtschaftslage beklagte Tendenz des Geldmarktes zur Flüssigkeit wieder zum Durchbruch, und so entfielen auch die Erwartungen, welche die Regierung auf eine Erhöhung der Zinssätze und damit auf eine Besserung der amerikanischen Wechselkurse gesetzt hatte. Der Kurs für Kabel London in New York verschlechterte sich im Laufe des Monats sogar noch: der höchste in der ersten Monatswoche in New York notierte Kurs lautete etwa $480^1/_2$, der entsprechende in der letzten Monatswoche $479^{13}/_{16}$ (Parität: 486,7).

Der Privatdiskontsatz hielt sich im April vielfach auf 3 Proz. und darüber, sank aber am Monatsende wieder unter 3 Proz. wie in den ersten beiden Tagen des Monats. Neue Schatzwechsel bedangen bei einer Laufzeit von drei Monaten $2^3/_4$ Proz., von sechs Monaten $3^5/_8$ Proz., von neun Monaten $3^3/_4$ Proz. Auch der Satz für tägliches Geld, der im vorigen Monat lange Zeit unter 1 Proz. notiert wurde, war diesmal höher. Er betrug am Monatsanfang $1^3/_8$ Proz., sank vorübergehend auf $1^1/_8$ Proz. und stellte sich vom 17. an bis zum Schluß des Monats durchweg auf $1^5/_8$ Proz.

Die Bank von England wurde auf ihren Anlagekonten mit dem erheblichen Betrage von rund 13 Mill. £ neu in Anspruch ge-

---

1) Wegen des Wortlauts der Bekanntmachung vgl. Bankers' Magazine, Mai 1915, S. 720.

nommen, nicht zum wenigsten für die Zwecke der Anleihezahlung und der Beteiligung am Kauf der Schatzwechsel, die sich besser verzinsen, als die dauernd unter Emissionskurs gehandelte Kriegsanleihe. Während die fremden Gelder, deren Bewegungen durch die Anleihetransaktionen stark beeinflußt wurden, beträchtlich wuchsen, blieb der Notenumlauf ziemlich unverändert. Der Goldzuwachs von 1,6 Mill. £ stammte wohl in der Hauptsache aus Rußland. Eine Goldsendung der Bank von Frankreich wurde in gleicher Höhe aus dem Depot in Ottawa an die Vereinigten Staaten weitergegeben. Die Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold hatte am Monatsende mit 21,5 Proz. den tiefsten Stand während des Krieges erreicht. — Der Umlauf an Schatzkassenscheinen wuchs bemerkenswerterweise wieder um 2,3 Mill. £, während die für sie zurückgestellte Goldreserve nicht erhöht wurde.

Das Wirtschaftsleben in Frankreich war, wie The Economist — vom 17. April S. 751 — berichtet, von einem normalen Gang immer noch weiter entfernt als das anderer Länder. Das Moratorium für Handelspapiere und Depositen mußte verlängert werden, und der Geldmarkt hatte noch keineswegs die Elastizität wiedererlangt, die ihn hätte in den Stand setzen können, dem Staat die zur Kriegführung nötigen Mittel zu liefern. Am 30. April[1]) waren im Inlande neben 129 Mill. frcs Schatzanweisungen (bons ordinaires) 4337 Mill. frcs Nationalverteidigungswechsel (Ribotins), im Auslande, teils in England, teils in den Vereinigten Staaten von Amerika, 512 Mill. frcs solcher Wechsel, zusammen also 4978 Mill. frcs. untergebracht, ohne Berücksichtigung der in der Form von Bons an die verbündeten Regierungen zugesagten und bei der Bank von Frankreich diskontablen Vorschüsse. An Nationalverteidigungsobligationen, deren Emission am 25. Februar begonnen hatte, waren Ende April 1750 Mill. frcs im Umlauf; von ihnen entfielen nur 969 Mill. frcs auf direkte Zeichnungen; der Rest war durch Umtausch gegen $3^1/_2$-proz. am. Rente oder bons du trésor gewonnen worden. Die Zeichnungen im Monat April allein erbrachten nach Abzug der zur Einlösung fälliger Papiere bestimmten Summen 645 Mill. frcs an Nationalverteidigungswechseln und 350 Mill. frcs an Nationalverteidigungsobligationen, ein Beweis, daß immer noch die kurzfälligen Bons gegenüber den 10 Jahre laufenden Obligationen stark bevorzugt wurden. Dieses monatliche Zeichnungsergebnis von 995 Mill. frcs wird in Frankreich selbst als ungenügend betrachtet, da das zu deckende Defizit im April über 500 Mill. frcs. mehr, nämlich 1500 Mill. frcs betrug. Es kann deshalb nicht wundernehmen, wenn die Verschuldung des Staates bei der Bank von Frankreich und im Auslande fortgesetzt wuchs. 50 Mill. $ 5-proz. einjähriger Schatzscheine wurden im April durch das Morgan-Syndikat in den Vereinigten Staaten für Frankreich — wie zugegeben worden ist, mit schlechtem Erfolg — zur Zeichnung aufgelegt.

---

1) Vgl. die Rede des Finanzministers Ribot vom 7. Mai 1915 (Économiste français vom 15. Mai 1915, S. 619 ff.).

Die Bank von Frankreich mußte sich zu Goldexporten nach England, Holland und der Schweiz verstehen, so daß sich ihr Goldbestand um 82 Mill. frcs verminderte. Ihre Vorschüsse an den Staat wuchsen im Berichtsmonat um weitere 400 Mill. frcs auf 5,4 Milliarden frcs, und im Zusammenhang damit steigerte sich der Notenumlauf um 311,6 Mill. frcs, so daß sich die Deckung der Noten weiter verschlechterte.

Die Bemühungen, durch Goldsendungen, Wertpapierverkäufe und Krediteröffnungen die maßgebenden Wechselkurse zu verbessern, sind nicht von Erfolg gewesen; in London wurde 1 £ Kabelzahlung Paris im Durchschnitt am 30. März mit 25,47 frcs, am 29. April mit $25{,}50^1/_2$ frcs (Parität: $25{,}22^1/_4$) notiert. In New York stellte sich der Kurs für Kabel Paris im April durchweg auf etwa 5,31 (Parität: $5{,}18^1/_4$).

Obwohl in den Vereinigten Staaten von Amerika der dem Wirtschaftsleben durch den Krieg insgesamt zugefügte Schaden nach übereinstimmenden Urteilen bisher immer noch größer war als der einzelnen Zweigen erwachsene Gewinn, so blieb doch der amerikanische Geldmarkt offenbar kräftig genug, den durch die Kreditgewährung an das Ausland gesteigerten Ansprüchen zu genügen. Tägliches Geld war von Anfang bis Ende des Monats gleich flüssig und zu $1^3/_4$ bis $2^1/_2$ Proz. angeboten; 60- bis 90-tägige Handelswechsel allerdings wurden etwas teurer, sie erforderten gegen Anfang des Monats $3^1/_4$ bis $3^1/_2$ Proz., Ende des Monats $3^1/_2$—$3^3/_4$ Proz. Der wachsende Umfang der seitens amerikanischer Bankfirmen gewährten Akzeptkredite, die Vorbereitungen für die panamerikanische Finanzkonferenz, die Errichtung von Filialen seitens der Nationalbanken im Auslande, namentlich in Südamerika, der Entschluß der Equitable Trust Co., in Zukunft europäische Akkreditive nur noch in Dollar auszustellen, zeigen die Bemühungen der Vereinigten Staaten um die Festigung ihrer augenblicklichen finanziellen Vormachtstellung.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Schwarzburgische Landesbank zu Sondershausen (Gruppe der Dresdner Bank) wird in Erfurt eine Zweigniederlassung eröffnen.

In Wien ist die Galizische Kriegskreditanstalt mit einem Grundkapital von 25 Mill. K, von denen der Staat 23 Mill. K, das Land Galizien und die Galizische Landesbank je 1 Mill. K übernehmen, errichtet worden.

Die englische Bankfirma Lloyds Bank France Ltd. hat nunmehr — außer in Paris — auch in Bordeaux, Le Havre und Biarritz Niederlassungen eröffnet.

Zwischen der London and South Western Bank und dem Londoner Bankhaus Cox & Co. ist eine auf die geschäftliche Tätig-

keit des letzteren in Frankreich beschränkte Interessengemeinschaft zustande gekommen (vgl. Chr. S. 196).

Die Filialen Berlin, Danzig und Königsberg der Moskauer Unionbank, Moskau, sind unter Zwangsverwaltung gestellt worden.

Der „Frankfurter Zeitung" zufolge erhöht die Russisch-Französische Bank ihr Aktienkapital um 12 Mill. Rbl., um die Rigaer Commerzbank mit Ausnahme derjenigen Filialen zu übernehmen, die in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten belegen sind.

Die Azow-Don-Kommerzbank, St. Petersburg, gewinnt durch Aktienübernahme Einfluß auf die Kommerzbank J. W. Junker & Co., St. Petersburg.

Nach russischen Zeitungsmeldungen ist zwischen Rußland und England ein Uebereinkommen zwecks Gründung einer mit dem Notenprivileg auszustattenden russischen Bank in Nordpersien getroffen worden.

In Christiania wurde die Errichtung einer überseeischen Bank mit 2,5 Mill. K Aktienkapital beschlossen.

In amerikanischen Finanzkreisen wird für die Gründung einer internationalen amerikanischen Bank zur Förderung des ostasiatischen und panamerikanischen Handels Stimmung gemacht.

Die National City Bank, New York, erhielt von der Regierung in Panama die Konzession zur Gründung der Bank von Panama (vgl. Chr. S. 196).

Die Colonial Bank of London errichtete in Kanada mit Genehmigung der Regierung eine Zweigniederlassung unter dem Namen Colonial Bank of Canada.

Die brasilianische Regierung plant die Gründung eines Clearinghauses nach Londoner Vorbild.

In Deutschland hat der Bundesrat (Ges. v. 4. Aug. 1914) weitere wichtige kreditwirtschaftliche Maßnahmen getroffen:

1) Bek. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die in Oesterreich-Ungarn ihren Wohnsitz haben, vom 20. April 1915 (RGBl. S. 231),

2) Bek. über die Zwangsverwaltung von Grundstücken, vom 22. April 1915 (RGBl. S. 233),

3) Bek. über den dinglichen Rang öffentlicher Lasten, vom 22. April 1915 (RGBl. S. 235),

4) Bek. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, vom 22. April 1915 (RGBl. S. 236).

Die in Deutschland durch Bekanntmachung über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel, vom 10. August 1914 (RGBl. S. 368) — ergänzt durch Bek. vom 12. August 1914 (RGBl. S. 369), 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 448) und 18. Januar 1915 (RGBl. S. 23) — getroffenen Maßnahmen haben seit dem 18. Januar keine Erneuerung mehr erfahren.

In Belgien hat der Generalgouverneur durch zwei Verordnungen vom 21. April 1915 die Frist für Protesterhebungen und sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtshandlungen sowie die Bestimmungen über die Zurückziehung von Bankguthaben bis zum 31. Mai 1915 verlängert (Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens S. 467, 468).

Durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 2. April 1915 ist in Brüssel eine der Bankabteilung angegliederte „Vorschußkasse beim Generalgouverneur in Belgien“ errichtet worden, mit dem Zweck der Beleihung von Empfangsscheinen für requirierte Massengüter. Der aus mindestens 3 Mitgliedern bestehenden Direktion ist ein fünfgliedriger Beleihungsausschuß beigegeben worden (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens S. 402, 403).

Zwischen der Deutschen Reichsbank und der Notenabteilung der Société Générale de Belgique wurde ein Abkommen über einen gegenseitigen Ueberweisungsverkehr getroffen.

Der Oberbefehlshaber im Osten hat für das unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet von Russisch-Polen folgende wichtige kreditwirtschaftliche Verordnungen erlassen:

1) Verordng. betr. Aufhebung des von der russischen Regierung erlassenen Zahlungsverbotes, vom 21. März 1915 (Verordn.-Bl. der Kaiserl. Dtsch. Verwaltg. in Polen S. 4),

2) Verordng. betr. das Verbot von Zahlungen nach feindlichen Staaten, vom 21. März 1915 (Verordn.-Bl. der Kaiserl. Dtsch. Verwaltg. in Polen S. 4),

3) Verordng. betr. Aufhebung des Moratoriums, vom 21. März 1915 (Verordn.-Bl. der Kaiserl. Dtsch. Verwaltg. in Polen S. 6),

4) Verordng. betr. Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, vom 21. März 1915 (Verordn.-Bl. der Kaiserl. Dtsch. Verwaltg. in Polen S. 7),

5) Verordng. betr. die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens, vom 21. März 1915 (Verordn.-Bl. der Kaiserl. Dtsch. Verwaltg. in Polen S. 18).

Das Londoner Börsenkomitee hat das bei der Wiedereröffnung der Börse erlassene Verbot der Arbitrage (vgl. Chr. S. 51) insofern gemildert, als denjenigen Bankfirmen, die schon vor Kriegsausbruch mit New York in Verbindung standen, gestattet wird, ihre direkten Beziehungen zu diesem Platze wieder aufzunehmen. Von dieser Maßnahme erwartet man gleichzeitig eine Besserung des Sterlingkurses.

Die Pariser Börsenfirmen sollen beschlossen haben, Stücke der französischen Rente nur dann zum Verkauf anzunehmen, wenn diese vorher dem Finanzministerium zur Kontrolle vorgelegen haben.

An der New Yorker Börse sind die bei der Wiedereröffnung am 12. Dezember v. J. festgesetzten Mindestpreise seit dem 1. April außer Kraft gesetzt, so daß der Börsenverkehr jetzt unter denselben Bedingungen stattfindet wie vor Ausbruch des europäischen Krieges.

Die in den deutschen Schulen eingeleiteten Goldsammlungen haben in der „Gold-in-die-Reichsbank-Organisation der deutschen Philologen, Lehrer und Geistlichen“ einen Mittelpunkt erhalten. Er vereinigt die einzelnen Schulsammlungen, besorgt die Abführung der Münzen an die Reichsbank und weist die Schüler in Wort und Schrift auf die Bedeutung des Goldschatzes der Zentralnotenbank hin.

In Oesterreich-Ungarn ist die Ausprägung und Ausgabe von Münzen zu 10 und 20 Heller aus Neusilber (50 Proz. Kupfer, 40 Proz. Zink und 10 Proz. Nickel) bis zum Höchstbetrage von 20 Mill. K beschlossen worden.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird die im August v. J. ausgegebenen Zweikronennoten (vgl. Jahreschronik 1914 S. 1017) infolge wiederholter Fälschungen aus dem Verkehr ziehen und durch neue von besonders künstlerischer Herstellung ersetzen.

Ueber die Erweiterung des Kontingents der Notenausgabe bei der Russischen Staatsbank seit Kriegsbeginn liegen jetzt zuverlässige Nachrichten vor (vgl. „The Economist“ vom 1. Mai 1915 S. 853). Das Kontingent an ungedeckten Noten, das vor Ausbruch des Krieges 300 Mill. Rbl betrug, wurde am 27. Juli/9. August 1914 auf 1500, am 17./30. März d. J. auf 2500 Mill. Rbl erhöht (vgl. Jahreschronik 1914 S. 1018, Chr. 1915 S. 52, 199).

In den Niederlanden werden infolge Königl. Verordnnng vom 31. März je nach Bedürfnis bis zu 10 Mill. hfl neue Silberbons in Abschnitten zu $2^1/_2$ hfl ausgegeben. Die Silberbons zu 1 und $2^1/_2$ hfl alter Form sollten bis zum 15. April 1915 an bestimmten Kassen eingewechselt werden. Diese Frist ist durch Königl. Verordnung vom 21. April — auch für die Abschnitte zu 5 hfl (vgl. Chr. S. 199) — bis zum 31. Dezember 1915 verlängert worden.

In Frankreich ist unterm 1. April ein Ausfuhrverbot für Nickel- und Kupfermünzen erlassen worden.

Das türkische Amtsblatt gibt ein noch der parlamentarischen Genehmigung unterliegendes Gesetz bekannt, nach dem das Finanzministerium Kassenscheine im Betrage von 6 584 094 türk. Pfund, gegen Hinterlegung von 150 Mill. frcs Gold bei der Verwaltung der Staatsschuld, ausgeben darf. Diese Scheine sollen Zwangskurs erhalten und sechs Monate nach dem Friedensschluß in Gold rückzahlbar sein.

Das persische Parlament nahm eine Gesetzesvorlage an, nach der die Kaiserliche Bank von Persien den Umtausch des Papiergeldes einstellen kann und Auszahlungen nur bis zu 10 000 Toman täglich zu leisten braucht.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigen Börsenplätzen im April 1915.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Économiste français")		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Économiste français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	15.	30.	15.	30.	15.	30.	15.	29.	14.	28.	14.	29.
	April						April		April		April n. St.	
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall Gold	2356	2369	—	—	—	—	3 425	3 377	—	—	3391	3398
Metall Silber	46	48	—	—	—	—	306	305	—	—	110	117
Summe	2402	2417	70	71	2472	2488	3 731	3 682	1130	1130	3501	3515
Sonstige Geldsorten	986	780	31	18	1017	798	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	302	301
Gesamtsumme d. Barvorrats	3388	3197	101	89	3489	3286	3 731	3 682	1130	1130	3803	3816
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1]	3552	3788	108	104	3660	3892	2 809	2 764	Gov. Sec.:		992	887
Lombard	24	19	57	52	81	71	543	530	978	1043	1189	1051
Effekten	26	21	21	21	47	42	179	179	Other Sec.:		211	189
Sonstige Anlagen	190	180	42	33	232	213	4 623	4 760	2815	2997	4027	4275
Summe der Anlagen	3792	4008	228	210	4020	4218	8 154	8 233	[3] 4170	[3] 4417	6419	6402
Summe der Aktiva	7180	7205	329	299	7509	7504	11 885	11 915	5300	5547	10222	10218
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	297	297	108	108
Reservefonds	81	81	15	15	96	96	28	28	62	62	11	11
Notenumlauf	5126	5310	159	141	5285	5451	9 315	9 383	707	708	7155	7079
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig: Privatguthaben	1643	1464	72	60	1715	1524	1 929	1 913	2103	1778	1532	1627
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							82	34	2128	2698	1247	1230
Summe	1643	1464	72	60	1715	1524	2 011	1 947	4231	4476	2779	2857
Sonstige Verbindlichkeiten	150	170	27	27	177	197	376	402	3	4	169	163
Summe der Passiva	7180	7205	329	299	7509	7504	11 885	11 915	5300	5547	10222	10218
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2] —	[2] —	11	17	[2] —	[2] —	405	337	[4] 800	[4] 798	1938	2020
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	66,1	60,2	63,5	63,4	66,0	60,3	40,0	39,2	159,9	159,5	53,1	53,9
durch Metall	46,8	45,5	44,1	50,2	46,8	45,6	40,0	39,2	159,9	159,5	48,9	49,7
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	50,0	47,2	43,8	44,4	49,8	47,1	32,9	32,5	[5] 22,9	[5] 21,8	38,3	38,4
Bankzinsfuß während des Monats April	in Berlin 5,—		in Wien 5,— (bis 11./4.: 5½)		in Paris 5,—	in London 5,—	in St. Petersburg 6,—		in Amsterdam 5,—		in New York 4,—[6]	

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913 S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 14. April: 18⅞ Proz., am 28. April: 17¾ Proz. 6) Diskontrate für 60 Tage.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April 1915. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Der Arbeitsmarkt in Berlin. Urteile über die Brauchbarkeit des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Konferenz über die Arbeitsvermittlung für heimkehrende Kriegsteilnehmer. Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914 und im ersten Vierteljahr 1915. Die Stellung der Arbeitgeber und Arbeiter zu Einigungsämtern im Bergbau.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im Monat April nach wie vor günstig. Die Aufträge für Heer und Marine geben immer noch dem Wirtschaftsleben den entscheidenden Antrieb. Das Baugewerbe, das in den Frühjahrsmonaten die Lage des Arbeitsmarktes gewöhnlich stark beeinflußt, übte in diesem Jahr diese Wirkung nicht aus. Die Bautätigkeit beschränkte sich auch im April im wesentlichen auf Aufträge der Behörden und der Heeresverwaltung; die private Bautätigkeit war noch wenig belebt.

Zieht man die üblichen statistischen Unterlagen zur Beurteilung des Arbeitsmarktes heran, so ist von vornherein des Einflusses zu gedenken, den die Einberufung der älteren Jahrgänge des ungedienten Landsturmes vielfach ausübte. Vor allem ein Rückgang der Stellengesuche und auch der vermittelten Stellen. Insbesondere in der Landwirtschaft sind auch Ende April nach der Einstellung der notwendigen Arbeitskräfte die offenen Stellen zurückgegangen.

Demgemäß weisen die Angaben des Arbeitsmarkt-Anzeigers über die nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen folgendes Bild auf:

Am	Ueberschüssige Arbeitsgesuche			Ueberschüssige offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
9. Januar	262	70 189	268	178	20 879	117
16. „	275	73 198	266	174	20 723	119
23. „	283	69 371	245	202	23 109	114
30. „	278	65 957	237	182	22 165	122
6. Februar	269	55 775	207	196	25 623	131
13. „	272	57 397	211	186	21 983	118
20. „	270	56 814	210	198	22 919	116
27. „	258	53 189	206	197	22 776	116
6. März	252	46 228	183	195	21 522	110
13. „	245	44 187	180	189	19 541	103
20. „	242	42 071	174	210	22 624	108
27. „	230	48 250	210	202	21 603	107
10. April	216	37 178	172	180	22 587	125
17. „	212	36 504	172	187	23 533	126
24. „	222	38 930	175	187	23 111	124
1. Mai	209	33 222	159	191	22 736	119
8. „	220	32 361	147	189	19 566	104

Nach der allgemeinen Arbeitsnachweisstatistik kamen im April bei den männlichen Personen auf je 100 offene Stellen 100 Arbeitsgesuche gegen 98 im März 1915 und 161 im April 1914.

Bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen 165 Arbeitsgesuche, während die entsprechenden Zahlen im Vormonat 152 und im April 1914: 94 betrugen. Das verhältnismäßig ungünstige Ergebnis auf dem weiblichen Arbeitsmarkt soll im folgenden näher untersucht werden. Auf Grund einer Zusammenstellung im Reichs-Arbeitsblatt sind diejenigen weiblichen Berufssarten aufgeführt, bei denen Vermittlungen am häufigsten vorkamen.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im April 1915	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im April 1915	April 1914	März 1915
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	1 879	73	41	70
Metallarbeiterinnen	2 319	253	181	278
Textilarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	1 301	402	124	243
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	927	277	118	215
Tabakarbeiterinnen usw.	757	269	140	216
Schneiderinnen	7 394	145	95	129
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	688	130	90	127
Buchdruckereiarbeiterinnen	536	240	112	223
Fabrikarbeiterinnen	3 177	301	199	270
Angestellte im Handelsgewerbe	612	503	299	460
Kellnerinnen, Büfettfräulein, Hotelzimmermädchen usw.	3 003	182	117	186
Kochpersonal	4 398	112	60	119
Dienstboten, Hauspersonal	11 902	147	70	147
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	20 618	133	108	122
Sonstige Tagelöhnerinnen	1 914	178	117	141
Freie Berufsarten	156	611	229	386

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß in den Berufsarten, in denen Vermittlungen in beträchtlichem Umfange vorkamen (Putz-, Wasch- usw. Frauen, Dienstboten, Schneiderinnen), das Verhältnis der Arbeitsgesuche zu 100 offenen Stellen wesentlich günstiger war, als die oben mitgeteilte Gesamtziffer aufweist. Es steht zu erwarten, daß mit der weiteren Einberufung des ungedienten Landsturms auch in den übrigen Berufsarten eine günstigere Verhältnisziffer eintritt.

Für die Arbeitslosenstatistik berichteten 33 Arbeiterverbände; ihr Bericht erstreckte sich auf 1 045 589 Mitglieder. Davon waren am 30. April 30 292 oder 2,9 v. H. arbeitslos. Diese Ziffer betrug Ende März 3,3, Ende Februar 5,1. Danach ist die Arbeitslosenziffer auch im April weiter zurückgegangen und hat ungefähr den Stand vom April 1914 (2,8 v. H.) erreicht. Bei den großen Arbeiterverbänden mit über 80 000 nicht zum Heere einbezogenen Mitgliedern zeigt die Arbeitslosenziffer folgenden Verlauf:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende März 1915	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder					
		Ende April	Ende März	Ende Febr.	Ende Jan.	Ende Dez.	Ende Aug.
		1915				1914	
Metallarbeiter (G.)	292 710	1,7	1,8	2,3	3,0	4,1	21,5
Bauarbeiter (G.)	123 836	2,8	7,3	11,5	13,9	11,6	16,4
Fabrikarbeiter (G.)	111 192	1,5	2,5	3,9	4,8	5,2	16,3
Transportarbeiter (G.)	104 902	1 3	1,4	2,9	3,9	3,9	10,8
Holzarbeiter (G.)	95 137	5,6	6,5	9,6	13,4	17,7	33,0
Textilarbeiter (G.)	86 822	4,8	4,1	5,1	5,3	7,0	28,2

Danach hat, abgesehen vom Textilarbeiterverband, die Arbeitslosenziffer der großen Verbände von Ende März auf Ende April abgenommen.

Wie allmonatlich, sei auch der Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise über die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und der Provinz Brandenburg wiedergegeben.

Die Lage des Arbeitsmarkts zeigte für Monat April nicht so günstige Ergebnisse, wie sie der Vormonat gezeitigt hatte. Die Arbeitsnachweise in Groß-Berlin und die größeren Nachweise der Provinz melden zumeist einen wesentlichen Rückgang an offenen, wie an besetzten Stellen. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweis ging die Zahl der Vermittlungen von 29 000 auf 25 000 zurück und an offenen Stellen waren fast 9000 weniger vorhanden als im März. Dabei kamen hier auf 100 offene Stellen für männliche Arbeiter 97 Stellensuchende und für weibliche 134 Stellensuchende. In Neukölln ist die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden auf 57 für je 100 offene Stellen herabgesunken, während die Zahl der weiblichen Stellensuchenden 139 auf 100 offene Stellen betrug. Einen starken Rückgang an offenen und besetzten Stellen zeigen auch Charlottenburg und Schöneberg. Da durch die Einziehung von Landsturm im letzten Monat dem Arbeitsmarkt Kräfte entzogen sind, ist ein erheblicher Rückgang der Vermittlungen überall zu erkennen. Dadurch sind für die vorhandenen Arbeitskräfte die Verhältnisse außerordentlich günstig, denn der Arbeiterbedarf hat sich weit weniger stark verringert als das Angebot.

Sehr lebhaft war die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften, die für die Frühjahrsarbeiten dringend gebraucht wurden. In Werder und in der Umgegend von Potsdam wurden besonders Arbeiter für den Obstbau und für Gartenarbeit gefordert. Der Mangel an jüngeren Ackerknechten machte sich beim Märkischen Arbeitsnachweis für landwirtschaftliches Personal und in mehreren Nachweisen der Provinz sehr fühlbar. Aber auch an Landmädchen konnte der Bedarf nicht gedeckt werden, da viele Mädchen vom Lande in die Stadt abwanderten, um hier in der Kriegsindustrie besser bezahlte Beschäftigung zu suchen. Sehr hinderlich ist es für die landwirtschaftliche Vermittlung, daß die Landwirte nur schwer dazu zu bewegen sind, Arbeitskräfte auf kürzere Zeit zu nehmen, denn sie befürchten, daß die Leute dann bei zunehmender Arbeit die Stelle verlassen; andererseits wollen die Arbeitnehmer aber nicht eine Stelle mit längerer als 14-tägiger Kündigungsfrist annehmen. In der Metallindustrie herrschte noch eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften, besonders nach Schlossern, Klempnern und Schmieden, da die Betriebe durch dauernde Heereslieferungen noch stark in Anspruch genommen sind. Der Bedarf an gelernten und geschulten Kräften konnte hier zum großen Teil nicht befriedigt werden. Für andere Kriegsindustrien machte sich eine beginnende Einschränkung schon stark bemerkbar, besonders im Beruf der Schneider und Sattler. Günstig sind noch die Verhältnisse in der optischen Industrie in Rathenow, wo die Beschäftigung besonders für Herstellung von Brillen und Ferngläsern sehr rege war. Stark beschäftigt ist auch, obwohl sie fast nur auf den privaten Wirtschaftsmarkt an-

gewiesen ist, die Papierindustrie, da der Inlandbedarf an Briefpapier gerade in der Kriegszeit außerordentlich hoch ist. In der Holzindustrie ist eine Besserung noch nicht eingetreten, die Lage der Möbelfertigung bleibt in Berlin und der Provinz vorläufig wenig günstig. Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe war aus der Provinz eine stärkere Nachfrage nach Schlächtern zu verzeichnen. Nach Ziegeleiarbeitern war gar keine Nachfrage, da das Baugewerbe noch völlig daniederliegt. Aus diesem Grunde konnte der geringe Bedarf an gelernten Bauarbeitern immer noch befriedigt werden, Bauhilfsarbeiter fehlten dagegen ganz, da sie zur Industrie mit ihren höheren Lohnsätzen übergegangen waren. Für Maler und Anstreicher war die Beschäftigungsmöglichkeit gering. Im Buchdruckgewerbe ist nur die Nachfrage nach tüchtigen Facharbeitern stark, besonders für Setzmaschinen im Zeitungsbetrieb, während der übrige Druckbetrieb daniederliegt. Im Gastwirtsgewerbe herrschte ein starker Mangel an brauchbarem Aushilfspersonal für die Sonntage. Hausdiener und Fahrstuhlführer, von denen nicht mehr genügend vorhanden sind, fanden bei hohem Lohn stets Beschäftigung.

Für den weiblichen Arbeitsmarkt war die Nachfrage nach tüchtigen kaufmännischen Angestellten rege. In der Industrie war die Lage für Damenkonfektion wegen der Frühjahrsaufträge gut, während in der Heereskonfektion und in der Lederindustrie eine Verschlechterung sich bemerkbar machte.

Der Arbeitsmarkt-Anzeiger, dessen Angaben hier regelmäßig verwertet werden, ist im Lauf der Kriegsmonate zu einer brauchbaren Unterlage für Arbeitsvermittlung geworden, so daß er auch in den kommenden Friedenszeiten aller Wahrscheinlichkeit nach beibehalten wird. Für seine Brauchbarkeit haben sich eine Reihe von Arbeitsnachweisverbänden ausgesprochen. Wie im Reichs-Arbeitsblatt (Maiheft 1915 S. 363) mitgeteilt ist, wurde für eine Ausschußsitzung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise vom 24. April d. Js., in der die weitere Ausgestaltung des Arbeitsmarkts-Anzeigers eingehend erörtert wurde, eine Umfrage bei den dem Verband angeschlossenen Arbeitsnachweisverbänden über die Verwendung des Arbeitsmarkt-Anzeigers veranstaltet. Diese ergab, daß der Anzeiger von der Mehrzahl der Verbände als ein brauchbares Hilfsmittel angesehen wird. So bemerkt der Verband der Arbeitsnachweise in der Provinz Posen, daß die größeren Arbeitsnachweise mit Hilfe des Arbeitsmarkt-Anzeigers häufig Vermittelungen erzielt haben, und daß der Anzeiger als eine sehr nützliche Einrichtung anzusehen sei, dessen Beibehaltung und Weiterausgestaltung erwünscht wäre. Aehnlich spricht sich der schlesische Arbeitsnachweisverband aus. Mehrere Verbände, so der Verband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise für das Königreich Sachsen, weisen darauf hin, daß durch den Anzeiger die Verbindung der Arbeitsnachweise untereinander, besonders aber mit den nicht-öffentlichen Arbeitsnachweisen gefördert worden sei. Dagegen wurde von einigen Verbänden hervorgehoben, daß noch viele Arbeitsnachweise die Brauchbarkeit des Anzeigers dadurch beeinträchtigen, daß sie für die Zwecke des Anzeigers untaugliche Meldungen oder unter anderem auch solche Meldungen machen, die bis zum Erscheinen des Anzeigers bereits erledigt werden können. Eine Verbesserung der Meldungen nach diesen Gesichtspunkten ist inzwischen vom Verband deutscher Arbeitsnachweise bei seinen angeschlossenen Nachweisen in die Wege geleitet worden. Es wird ferner eingewendet, daß die Verwendbarkeit des Arbeitsmarkt-Anzeigers beein-

trächtigt wird dadurch, daß nicht alle Arbeitsnachweise regelmäßig berichten. Dieser Nachteil wird voraussichtlich durch die geplante Einführung der Meldepflicht behoben werden. Des weiteren wird bemängelt, daß im Arbeitsmarkt-Anzeiger Arbeitskräfte aufgeführt werden, die nicht nach auswärts gehen wollen. Die Meldung auch dieser Arbeitskräfte ist aber in allen denjenigen Städten wichtig, die mehrere Arbeitsnachweise haben. Die Arbeitskräfte, die nicht nach auswärts gehen wollen, werden auch durch ein † kenntlich gemacht, so daß ersichtlich ist, wie viele von den gemeldeten Arbeitern für eine zwischenörtliche Vermittelung in Frage kommen.

Am 30. April fand im Reichstagsgebäude eine von den Interessenten besuchte Konferenz statt, welche die Arbeitsvermittlung für heimkehrende Kriegsteilnehmer zum Gegenstand hatte. Dieser Konferenz war ein Programm zugrunde gelegt, das sich in vier Hauptpunkte gliederte. In bezug auf die Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise wurde der Wunsch ausgesprochen, daß diese Adressenverzeichnisse nicht durch die Verbände, sondern durch das Kaiserliche Statistische Amt herausgegeben werden. Die Regierung sagte eine Prüfung dieser Anregung zu. Bei den Maßnahmen der Arbeitsnachweise fand die in Aussicht genommene Förderung des Zusammenarbeitens aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise durch Einrichtung einer Zentralauskunftsstelle die Zustimmung der Versammlung. Bei den Maßnahmen der Arbeitgeber wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß alle offenen Stellen von seiten der Arbeitgeber an die organisierten Arbeitsnachweise aller Art gemeldet werden, um ein persönliches Aufsuchen der Arbeitsstätten durch die Arbeitnehmer unnötig zu machen. Dem Wunsch nach Wiedereinstellung der nach Friedensschluß heimkehrenden Arbeiter wurde von den Vertretern der Arbeitgeber Erfüllung zugesagt, soweit es mit der Lage des Betriebes nur irgend vereinbar wäre. Besonders hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit, bei der Wiederanstellung früherer Arbeiter auf die inzwischen beschäftigten Ersatzkräfte Rücksicht zu nehmen, um zu verhindern, daß unter diesen eine plötzliche Arbeitslosigkeit eintritt. Der letzte Punkt des Programmes waren Wünsche in bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung. Hier wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch laut, daß die Heeresverwaltung in Zukunft bei der Entlassung von Mannschaften nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie berücksichtigen möge.

Von großem Interesse ist die nunmehr erschienene Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914 (Statistik des Deutschen Reichs Bd. 279); wichtig deshalb, weil sie auch über die Streikbewegung im Kriege Auskunft gibt. Im Jahre 1914 wurden im ganzen 1223 Arbeitskämpfe (Streiks und Ausperrungen) mit 95 140 beteiligten Arbeitern gezählt. Davon war die Mehrzahl, nämlich 1084 Arbeitskämpfe (88,6 v. H. aller Arbeitskämpfe) mit 62 378 beteiligten Arbeitern (65,6 v. H. aller beteiligten Arbeiter) vor dem Kriege begonnen und

beendet worden. Vor dem Kriege begonnen, aber erst während des Krieges beendet wurden 115 Streiks und Aussperrungen (9,4 v. H. aller im Jahre 1914) mit 31 636 beteiligten Arbeitern (33,2 v. H. aller beteiligten Arbeiter). In der genannten Veröffentlichung wurden nur 24 Streiks und Aussperrungen (2,0 v. H.) mit 1126 beteiligten Arbeitern (1,2 v. H.) gezählt, welche während des Krieges begonnen und beendet wurden. Nachträglich wurden noch 2 Streiks gemeldet, die ebenfalls 1914 begonnen und beendet wurden, an denen sich 958 Arbeiter beteiligten. Zu diesen Streiks kamen im ersten Vierteljahr 1915 noch 24 Streiks und 2 Aussperrungen hinzu. Seit Kriegsbeginn wurden also im ganzen bis Ende März 52 Arbeitskämpfe mit insgesamt 4029 Arbeitern begonnen und beendet, also eine im Vergleich zu Friedenszeiten sehr geringe Zahl. Dazu kommt, daß die Dauer dieser Arbeitskämpfe wesentlich kürzer war als in Friedenszeiten. Im Reichs-Arbeitsblatt (Maiheft 1915 S. 416) ist berechnet, daß bei den Kriegsstreiks und -aussperrungen auf eine streikende bzw. ausgesperrte Person durchschnittlich nur 4,32 Kampftage kommen, während im Jahrfünft 1909—1913 durchschnittlich auf eine Person 27,99 Tage kamen. In der Mehrzahl beschränkten sich die Arbeitskämpfe während des Krieges zumeist auf einen einzigen Betrieb.

In einer früheren Uebersicht wurde bereits auf die guten Erfahrungen hingewiesen, die mit den sogenannten Arbeitsgemeinschaften im Baugewerbe, in der Holzindustrie usw. gemacht wurden. Die gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen regten in einer Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe die Errichtung von Einigungsämtern im Bergbau an. Der Handelsminister verhandelte daraufhin zunächst mit den Werksvertretungen, um deren Urteil zu erfahren. Er stieß dabei jedoch auf starken Widerstand auf seiten der Unternehmer, wie aus einer Rede, die Emil Kirdorf auf der Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft am 17. April hielt, hervorgeht. Nach dem Bericht der „Köln. Zeitung" vom 18. April hatte diese Rede folgenden Inhalt:

„Nachdem er (Kirdorf) ausgeführt hatte, daß die vaterländische Gesinnung der Arbeiterschaft zu der Hoffnung auf Fortbestehen der bisherigen Arbeitswilligkeit berechtige, verwies er auf die Möglichkeit, daß darin eine gewisse Aenderung eintreten könne. Diese Möglichkeit, so führte er weiter aus, ist begründet in der außerordentlichen Fühlungnahme, die seitens des Staatssekretärs des Innern und des Handelsministers mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen gepflegt wird. Namentlich der Handelsminister hat diese Beziehungen außerordentlich rege gepflegt und auch den Versuch gemacht, die Verwaltung der Gesellschaft dazu heranzuziehen. Aber in den Kreisen der Verwaltung erscheint dies außerordentlich bedenklich, und man muß bei den Verhandlungen der Minister mit den Arbeiterorganisationen sich doch die Möglichkeit vor Augen halten, daß dabei ein anderes Ereignis herauskommt, als die Minister sich denken. Denn es ist keine Frage, daß die Arbeiterführer naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken. Dies ist naturgemäß bei diesen Bemühungen, die in die Form gekleidet werden, daß unsere Regierungsvertreter den Standpunkt betonen, sie täten das möglichste, um Arbeiterbeunruhigungen zu vermeiden, um den Burgfrieden aufrecht zu erhalten und auf eine engere Fühlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzuarbeiten. Der Minister glaubt, dies durch eine enge Fühlung-

nahme mit den Organisationen erzielt zu haben. Aber das Ergebnis kann doch unerwünscht sein. Es muß von vornherein betont werden, daß der vaterländische Geist der Arbeiterschaft außer Frage steht, und daß auch die Verwaltung der Gesellschaft davon überzeugt ist. Denn die zur Fahne gerufenen Arbeiter sind dem Rufe mit Begeisterung gefolgt, wofür wir zahllose Beispiele haben, und Leute, die als Facharbeiter zurückgerufen worden sind zur friedlichen Arbeit, haben sich dagegen gewehrt und darauf bestanden, ihrer Wehrpflicht zu genügen. In einer solchen Arbeiterschaft wird der vaterländische Geist immer wirksam bleiben. Aber immerhin wird in einem Manne, wenn man ihm beständig vorführt, daß Bemühungen seitens der Regierung im Gange sind, die Arbeiterschaft zu beruhigen, das Gefühl erzeugt, daß er nun eigentlich verpflichtet sein müsse, etwas unruhig zu werden. (Heiterkeit.) Die Verwaltung hofft, daß dies nicht eintreten wird. Sie müsse aber ihr Bedauern darüber aussprechen, daß eine Regierung, die, wie der Ausbruch des die ganze Welt umfassenden Krieges zeigt, in ihrer äußeren Politik doch vollständig verfehlte Wege gegangen ist, auch in der inneren Politik Wege einschlägt, die alle diejenigen, die auf lange Erfahrungen im industriellen Leben zurückblicken, für sehr abwegig halten, und daß sie es versäumt, aus dem prachtvollen und machtvollen vaterländischen Aufschwung, der sich in der gesamten Masse der Arbeiter gezeigt hat, denjenigen Nutzen zu ziehen, der für das Staatswohl und das wirtschaftliche Wohl dauernd von Vorteil hätte sein können. Nach diesen Darlegungen Kirdorfs, die mit Beifall aufgenommen wurden, fügte der Vorsitzende, Dr. Salomonsohn (Diskonto-Gesellschaft), noch die Hoffnung hinzu, daß der Warnungsruf, den Kirdorf an eine gewisse Regierungsstelle gerichtet habe, auch über die Kreise der Gesellschaft hinaus gehört und gewürdigt werden möge."

Gegen diese Auffassung erhoben die Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation (Verband der Bergarbeiter, Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, Gewerkverein der Bergarbeiter, polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter) entschiedenen Widerspruch. Aus ihrer Kundgebung seien folgende Ausführungen erwähnt:

„Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß die Mehrheit der Bergwerksbesitzer den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Bergarbeiter von jeher schroff ablehnend gegenüberstand. Das hat oft zu schweren Konflikten im Bergbau geführt. Um nun in dieser ernsten Kriegszeit dem Ausbruch solcher Konflikte vorzubeugen, ohne dadurch ein Arbeiterrecht preiszugeben, regten die Unterzeichneten in einer Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Errichtung von Einigungsämtern im Bergbau an. Wir dachten dabei auch an die guten Erfahrungen, die mit ähnlichen Einrichtungen (Arbeitsgemeinschaften) bereits im Baugewerbe, in der Holzindustrie usw., gemacht worden sind. Bei den mündlichen Verhandlungen über unsere Eingabe fanden wir im Handelsministerium für unser Bestreben auf Errichtung von Einigungsämtern Verständnis. Der Herr Minister hob aber auch die nach seiner Ansicht bestehenden Schwierigkeiten bezüglich der Ausführung unseres Vorschlages hervor und betonte, zunächst noch mit den Werksvertretern verhandeln zu wollen. Der Verlauf unserer Unterredungen mit dem Herrn Handelsminister gibt also Herrn Kirdorf auch nicht im geringsten das Recht, von einer einseitigen Bevorzugung der Arbeiterorganisationen durch die Regierungsvertreter zu reden. Wir sind überdies als Staatsbürger berechtigt, wenn es das Interesse der Arbeiter erfordert, mit den Regierungsorganen zu verhandeln. Auch die Vertreter der Großindustrie machen ja von diesem Staatsbürgerrecht den weitgehendsten Gebrauch, um ihre Interessen wahrzunehmen.

Die Ausführungen des Herrn Kirdorf bestätigen uns nun mit aller Deutlichkeit, daß leider die Werksvertreter auch jetzt noch ihre ablehnende Haltung gegenüber den Arbeiterorganisationen beibehalten und daß an dem Widerstand der Werksvertreter die Errichtung von Einigungsämtern scheiterte. Dafür haben sie die volle Verantwortung zu tragen.

In den weitesten Kreisen der Oeffentlichkeit, auch von offiziöser Seite im Parlament, wurde anerkannt, daß auch die gewerkschaftlichen Bergarbeiter-

organisationen in dieser Kriegszeit durchaus im vaterländischen Sinne tätig sind. Um so ungerechter und beleidigender ist daher die Unterstellung des Herrn Kirdorf, die Vertreter dieser Organisationen könnten ihre Fühlungnahme mit den Regierungsvertretern dazu benutzen, die Bergarbeiter zu beunruhigen. In einer Zeit, wo viele Tausende gewerkschaftlich organisierter Bergarbeiter ihr Leben zur Verteidigung des Vaterlandes hingeben, wirkt eine solche Rede besonders bitter und ist sicherlich nicht geeignet, den Burgfrieden zu fördern."

Es ist dringend zu hoffen, daß Auffassungen über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern, wie sie in der Rede Kirdorfs enthalten sind, gerade durch die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges immer mehr verschwinden, zum mindesten keinerlei Einfluß auf die Regierung ausüben.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Endergebnis der zweiten deutschen Kriegsanleihe. Das preußische Staatsschuldbuch im Jahre 1914. Die Wandergewerbesteuer in Preußen im Jahre 1913. Die schweizerische Staatsrechnung für 1914. Anleihe in Schweden. Die staatliche Geldbeschaffung in Großbritannien.

Der Betrag der zweiten deutschen Kriegsanleihe ist durch Feldzeichnungen auf 9103 Mill. M. gestiegen. Bis zum ersten Zahlungstermin sind bereits 6676 Mill. M. eingezahlt worden.

Ueber das preußische Staatsschuldbuch im Jahre 1914 entnehmen wir dem Reichsanzeiger vom 10. Mai 1915: Die Benutzung des Staatsschuldbuchs hat auch in dem am 31. März abgeschlossenen Rechnungsjahre 1914 ebenso wie in den Vorjahren wieder eine nicht unbedeutende Zunahme erfahren.

An Einzahlungsanträgen sind eingegangen:

1912	22 216
1913	24 875
1914	10 007

Die Zahl der offenen Konten, die eingetragene Buchschuldsumme und ihr Anteil an der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld sind ständig gewachsen.

Es betrugen je am 31. März:

	Zahl der Konten	Buchschuldsumme M.	Anteil an der Staatsschuld
1913	71 540	3 325 671 500	37 Proz.
1914	81 437	3 631 162 000	39,15 „
1915	84 431	3 769 803 550	40,65 „

Die Kontenzahl hat hiernach im Jahre 1914 um 2994, die Buchschuldsumme um 138 641 550 M. zugenommen.

Von den offenen Konten lauteten je am 31. März über Kapitalbeträge:

	1913	1914	1915
bis 4 000 M.	29 959	35 175	36 550
4 000 bis 10 000 „	15 664	17 894	18 549
10 000 „ 100 000 „	21 334	23 402	24 233
100 000 „ 1 000 000 „	4 176	4 516	4 627
mehr als 1 000 000 „	407	450	472

Gerade die kleineren Konten bis 4000 und 10 000 M. sind auch verhältnismäßig wieder am stärksten gewachsen, ein Zeichen, daß die Besitzer kleinerer Vermögen sich immer mehr der Vorteile bewußt werden, die das Staatsschuldbuch in bezug auf die Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit der Vermögensverwaltung bietet. Die Zahl der Konten für Mündelgelder ist von 2341 am 31. März 1913 auf 2576 am 31. März 1914 und 2641 am 31. März 1915 gestiegen.

Die Schuldbuchzinsen waren im Jahre 1914 in 159 126 Einzelbeträgen zu zahlen; davon wurden durch die Post — einschließlich des Postscheckverkehrs — 72 509 Beträge übermittelt (und zwar Beträge bis 1500 M. portofrei), auf Reichsbankgirokonto 56 387 Beträge überwiesen, 20 218 Beträge bei den preußischen Staatskassen und 10 012 Beträge bei den Reichsbankanstalten bar abgehoben.

Die Wandergewerbesteuer in Preußen für das Jahr 1913. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist in Preußen durch das Gesetz vom 3. Juli 1876 der staatlichen Besteuerung unterworfen. Diese erfolgt durch Erhebung einer für das Kalenderjahr im voraus zu entrichtenden Jahressteuer von in der Regel 48 (in Hohenzollern 10) M., die aber bei ausgedehnterem Betriebe einzelner Gewerbe erhöht, bei geringerem ermäßigt werden kann. Nach einer vom Königlichen Statistischen Landesamt in der „Stat. Korr." gegebenen Uebersicht wurden Wandergewerbescheine ausgefertigt:

	1900		1905		1910		1911		1912		1913	
	Zahl	Steuer 1000 M.	Zahl	Steuer 1000 M.	Zahl	Steuer 1000 M.	Zahl	Steuer 1000 M.	Zahl	Steuer 1000 M.	Zahl	Steuer 1000 M.
steuerfrei	6 245	—	6 963	—	7 486	—	7 729	—	7 502	—	7 118	—
Zum Steuersatze [1]) von:												
6 M.	18 277	109,7	20 150	120,9	21 862	131,2	22 173	133,0	21 946	131,7	20 662	124,0
12 (2) M.	23 524	282,0	24 232	289,9	24 926	297,7	25 155	299,8	25 048	298,5	24 375	290,4
18 (4) „	19 509	349,7	20 365	363,0	20 290	362,8	19 992	357,2	19 784	353,7	19 325	345,1
24 (5) „	22 177	528,3	22 001	522,9	26 944	641,8	27 416	653,1	28 179	671,8	28 879	664,5
36 (7) „	11 023	389,5	10 805	385,2	12 081	431,4	12 087	432,0	12 475	446,0	12 557	449,3
48 (10) „	22 453	1068,5	19 912	949,1	18 931	901,7	18 846	898,5	18 141	865,7	18 261	870,8
72 M.	1 065	76,7	1 258	90,6	2 240	161,3	2 346	168,9	2 033	146,4	2 374	170,9
96 „	108	10,4	250	24,0	335	32,2	417	40,0	368	35,3	464	44,5
144 „	37	5,3	64	9,2	111	16,0	112	16,1	160	23,0	221	31,8
über 144 M. (für Ausländer)	11	2,1	7	1,3	8	1,4	11	2,0	22	2,3	9	1,6
für Musiker, Schauspieler, Kunstreiter und Gesellschaften solcher Personen	742	57,2	3 119	141,0	4 537	187,9	4 571	187,7	4 838	190,0	4 668	188,0
zusammen (einschl. Nach- und Zusatzsteuer)	125 171	2901,7	129 126	2928,5	139 751	3204,5	140 855	3229,1	140 496	3204,1	137 913	3216,6

1) Die eingeklammerten Steuersätze gelten für die Hohenzollernschen Lande.

Hiernach ist die Zahl der insgesamt ausgegebenen Gewerbescheine zwar von 1900 bis 1911, wenn auch ungleichmäßig, gestiegen, seitdem aber zurückgegangen. Im ganzen Berichtszeitraum (von 1900 bis 1913) betrug die Zunahme 12742 Stück oder 10,2 v. H., also bedeutend weniger als der Bevölkerungszuwachs nach der Personenstandsaufnahme zur Einkommensteuerveranlagung, der sich auf 21,5 v. H. belief. Jene Steigerung ist in den einzelnen Steuerklassen keineswegs einheitlich; vielmehr wird sie vornehmlich durch die Steuerklasse von 24 (5) M. und die für Musiker usw. bedingt, während anderseits gerade in der eigentlich vom Gesetzgeber als vorherrschend gedachten Klasse von 48 (10) M. Steuersatz ein erheblicher Rückgang eingetreten ist. Die Zunahme des Steuerertrags von 1900 bis 1913 ist mit 10,9 v. H. nicht viel größer als die der ausgefertigten Wandergewerbescheine. Gegenüber dem Vorjahre ist der Steuerertrag um 0,4 v. H. gewachsen, die Zahl der Wandergewerbescheine aber um 1,8 v. H. gesunken, so daß das Erträgnis der Steuer in neuester Zeit offenbar mehr in die Tiefe als in die Breite geht.

Der Steuersatz von 48 (in Hohenzollern 10) M. sollte ursprünglich die Regel bilden, hat sich jedoch, wie die mitgeteilten Zahlen zeigen, durchaus nicht entsprechend durchgesetzt. Den 18261 (1900 22453) Wandergewerbescheinen zu diesem Satze stehen 1913 104798 (1900 94510) zu einem niedrigeren und nur 3068 (1900 1221) zu einem höheren Steuersatze gegenüber. Im einzelnen waren 1913 vier von den fünf unteren Gruppen, jede für sich, stärker besetzt als die Normalgruppe, was für 1900 allerdings nur von einer einzigen gilt. Auch bezüglich des Steuerertrags stand 1913 die Normalgruppe erheblich hinter dem Gesamtergebnis der fünf unteren Gruppen zurück, nahm aber im einzelnen die erste Stelle ein. Jedenfalls war das Ertragsverhältnis im Berichtsjahre dem Geist des Gesetzes weit angemessener als das Verhältnis der Zahl der ausgefertigten Scheine, insofern als das Aufkommen aus der Normalgruppe weniger als die Hälfte des Ertrags der fünf unteren Gruppen und anderseits nur etwa das Dreieinhalbfache des Ertrags der vier oberen Gruppen bildete.

Die Musiker, Schauspieler usw. sind seit 1900 beträchtlich stärker zur Steuer herangezogen worden, und zwar nach der Zahl der Fälle um mehr als das Sechsfache, nach dem Steuerertrage um mehr als das Dreifache. Betrug der Anteil der für sie ausgefertigen Gewerbescheine an deren Gesamtzahl 1900 nur 0,6 v. H. und ihr Anteil am Gesamtaufkommen der Wandergewerbesteuer nur 2,0 v. H., so im Berichtsjahre 3,4 v. H. bzw. 5,8 v. H.

Aufs Tausend der Bevölkerung bezogen, ist die Zahl der Gewerbescheine in den Berichtsjahren ständig zurückgegangen; es entfielen nämlich auf 1000 Köpfe der Bevölkerung 1900 3,7, 1905 3,6, 1910 3,6, 1911 3,5, 1912 3,5 und 1913 3,4 Gewerbescheine. Auch der aufs Tausend der Bevölkerung berechnete Steuerbetrag ist von 86,70 M. im Jahre 1900 auf 78,93 M. im Berichtsjahre gesunken.

Die schweizerische Staatsrechnung für 1914 ergibt laut Meldung des „W.T.B.“ rund 78 Mill. Einnahmen und 101 Mill. Aus-

gaben, mithin ein Defizit von 23 Mill. Franken. Darin sind die Mobilmachungskosten nicht enthalten, die bis Ende 1914 die Summe von rund 109 Mill. Franken erreichten.

Schweden hat eine neue innere Anleihe von 100 Mill. Kronen aufgenommen.

Ueber neuartige Formen der staatlichen Geldbeschaffung in Großbritannien berichtet „Die Bank“:

„Trotz der Ankündigungen einer zweiten Kriegsanleihe scheint man zur Ausgabe einer solchen nicht schreiten zu wollen, sondern auf andere Weise zwei Ziele zugleich erreichen zu wollen. Man legt (ähnlich wie in Frankreich) unbegrenzte Summen kurzfristiger Schatzscheine zur fortlaufenden Zeichnung, aber zu täglich wechselnden, vom Schatzamt zu bestimmenden Diskontsätzen auf. Auf diese Weise hofft man nicht nur, für längere Zeit um die Ausgabe einer festen Anleihe herumzukommen, sondern auch (durch Begebung solcher Schatzscheine an das Ausland) den ungünstigen Stand der Wechselkurse zu bessern und Goldabflüsse, vor allem nach der Union, zu verhüten. Zu letzterem Zwecke wird auch in New York andauernd wegen der Auflegung einer englischen äußeren Anleihe verhandelt. Die erste Woche des erwähnten Schatzscheinverkaufs soll übrigens nur 15 Mill. £ erbracht haben.“

